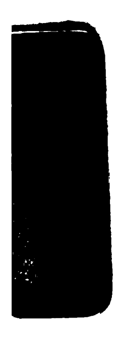
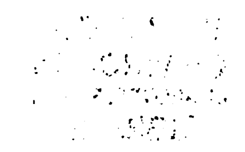
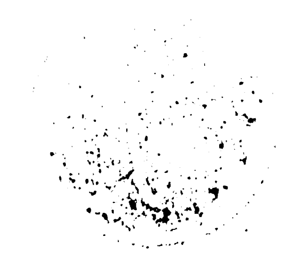
	Lehrgegenstände	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Zusammen
1	Christliche Religionslehre . .	2	2	2	2	—	—	—	—	8
2	Serbische Grammatik.	4	4	4	4	—	—	—	2	32
	Altslavische Sprache	—	—	—	—	2	2	—	—	
	Literaturformen.	—	—	—	—	2	3	—	—	
	Geschichte d. serb. Literatur	—	—	—	—	—	—	3	2	
3	Lateinische Sprache	—	—	—	—	5	5	5	4	19
4	Deutsche Sprache	—	3	4	4	4	4	4	3	26
5	Französische Sprache.	—	3	4	4	4	4	4	3	26
6	Geographie	3	2	2	2	2	—	—	2	13
7	Geschichte der Serben.	—	—	3	3	—	—	—	—	22
	Weltgeschichte	—	—	—	—	3	4	5	4	
8	Zoologie	3	—	—	—	—	3	—	—	14
	Botanik.	—	3	—	—	—	—	2	—	
	Geologie mit Mineralogie . .	—	—	—	—	3	—	—	—	
9	Physik.	—	—	3	—	—	—	2	3	11
	Chemie	—	—	—	3	—	—	—	—	
10	Arithmetik	3	3	3	—	—	—	—	—	39
	Algebra.	—	—		3	3	2	2	—	
	Geometrisches Zeichnen. . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	
	Geometrie	—	—	—	2	2	3	3	4	
11	Sittenlehre	2	2	—	—	—	—	—	—	4
12	Philosophische Propädeutik.	—	—	—	—	—	—	2	2	4
13	Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	—	16
	Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	
	Zusammen.	23	25	25	25	28	28	28	26	208
14	Musik und Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	16
15	Gymnastik u. milit. Übungen	4	4	4	4	3	3	3	3	28
	Zusammen.	29	31	31	31	33	33	33	31	252



1.







ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. v. HARTEL, K. SCHENKL.



VIERZIGSTER JAHRGANG.

1889.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt des vierzigsten Jahrganges
der
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1889.)

Erste Abtheilung.
Abhandlungen.

Seite

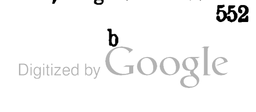
Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.



Seite





Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.



Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.





Programmenschau.



c





Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das deutsche Lesebuch der Zukunft.

Ἆρ' οὖν ῥᾳδίως οὕτω παρήσομεν τοὺς ἐπιτυχόντας ὑπὸ τῶν ἐπιτυχόντων μύθους πλασθέντας ἀκούειν τοὺς παῖδας;
Plato Republik 377 B.

Drei Gedanken sind es, die in Bezug auf die Lectüre immer entschiedener zur Geltung gelangen. Erstens: die Lectüre soll einheitlich sein. Die Herbartische Schule wird nicht müde, dieses Princip fort und fort zu betonen. Herbart selbst erklärt (Pädagogische Schriften 2, 155): 'Von den leidigen Chrestomathien und ihrem Flickwerk schweige ich'. Er will bekanntlich die Jugendlectüre mit der Odyssee beginnen. Ziller sagt (Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht 155): 'Es darf nicht ein anthologisches Blättern in der Literatur stattfinden, was keinen tiefen Eindruck zurücklässt — — Es sollte auch auf keiner Stufe des Unterrichts weder bloß zur Lectüre, noch als Grundlage für den Sprachunterricht der Jugend eine Chrestomathie dargeboten werden, worin Unterhaltendes und Belehrendes, Sentenzen, sententiöse Aussprüche und Begriffsentwickelungen, Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen, erdichtete Ereignisse und historische Facta, Sagenhaftes und Mythisches, geographische und Naturbilder, Prosaisches und Poetisches und Ähnliches, was man als Nahrung für Geist und Gemüth, für Kopf und Herz, für Gefühl und Phantasie ausgibt, in größeren oder kleineren Bruchstücken, in höherem oder niederem Stile miteinander abwechseln, selbst wenn ein jedes für sich von der ausgezeichnetsten und vortrefflichsten Art ist und als Hilfsmittel für den Lehrer sehr viel zur Belebung des Unterrichts beitragen kann... (157) Schon die früheste Jugend muss bei der Lectüre und Geschichte an größere Ganze, in denen ein Geist lebt, gewöhnt werden, wie es die Griechen mit ihrem Homer, unsere Vorfahren mit der Bibel hielten'. Willmann (Pädagogische Vorträge XII) tadelt 'das stillose Allerlei unserer Lesebücher'. Auch er sagt (S. 121): 'Der griechische Knabe hatte seinen Homer, der jüdische seine alttestamentlichen und talmudischen Erzählungen; im Mittel-

alter dienten Legenden und Sagen dem erziehenden Unterricht besser als unsere Fabrikjugendgeschichten'. Er verlangt, dass die der Jugend vorgelegte Lectüre (S. 23) 'einheitlich und geschlossen' auftrete, 'mag immerhin auf ihre Vollständigkeit verzichtet werden müssen. Proben von allerlei Schönem und Großem an Stelle eines großen und schönen Ganzen sind überall im Unterricht zu verwerfen, am meisten für das jugendliche Alter, wo die Kunst des Unterrichts mehr als anderswo concentrieren muss gegenüber der natürlichen Neigung der kindlichen Gedanken sich zu zerstreuen. Nur einheitliche Stoffe begründen eine geschlossene Gedankenmasse, die Wirkung auf Fühlen und Wollen ausüben kann, geben reiche Gelegenheiten zu Vergleichungen, Rück- und Vorblicken und sind stark genug, für belehrende Besprechungen ein Einheitspunkt zu sein'. Ebenso fordert Frick (In wieweit sind die Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerten? 4. Directorenconferenz der Provinz Sachsen, Separatabdruck, Berlin, Weidmann) 'keine kindischen Erzählungen, sondern größere geschlossene Stoffe, keine Chrestomathien, sondern Autoren, statt der deutschen Lesebücher möglichst früh deutsche einheitliche Lesestoffe'.

Fragt man nun, woher für den Deutschunterricht diese Lesestoffe genommen sein sollen, so ergibt sich für einen Unterricht, dessen Ziel Einführung in die Literatur ist, von selbst das Gebiet der deutschen Literatur. Ziller (S. 430): 'Das den deutschen Lehrstunden eigenthümliche Material sind nur die Stoffe der deutschen Literatur'. Laas (Zum deutschen Unterricht, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1871, S. 565 f.; vgl. sein Werk Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten, 2. Auflage, S. 351 f. und 8., 9. und 11. Capitel): 'Man konnte sich nicht dazu entschließen, das Lesebuch der höheren Lehranstalten scharf und fest von dem der Volksschulen zu scheiden: dort hat das Lesebuch encyklopädische Gesichtspunkte zu verfolgen, auf den höheren Lehranstalten hat der deutsche Unterricht seine zwei eigenthümlichen Aufgaben: 1. Sprech- und Schreibegewandtheit zu entwickeln, 2. in die Nationalliteratur einzuführen.'

Und was soll gelesen werden? Frick antwortet kurz: 'Von dem Besten das Beste'. Ziller (S. 292): 'Ein unclassischer Schriftsteller darf bei der Erziehung, der von jeher ganz allgemein herrschenden Unsitte zum Trotz, gar nicht benutzt werden'. Freilich wird man den Begriff des Classischen nicht zu scharf fassen dürfen, weil sonst die Auswahl gar zu beschränkt würde, und wird mit Willmann sagen (S. 21): 'Eine echte Jugenderzählung muss von bleibendem Werte, muss classisch sein, classisch in dem Sinne, dass jedes Alter in ihr einen Besitz hat und der Zögling stets zu ihr zurückzukehren Antrieb fühlt... (S. 22) Wird das, was in jüngeren Jahren beschäftigte, späterhin weggeworfen, so wird auch ein gut Theil der erziehenden Wirkung weggeworfen, die es mit sich

brachte. — — Macht man sich dagegen zum Gesetz, nur Erzählungen gleichsam von altem Adel in sorgsamer Auswahl darzubieten und immer wieder den Blick auf sie zurückzulenken und das, was sie an Einsicht und Belehrung gebracht haben, wach zu erhalten, dann wird dem Unterricht der Zusammenhang, die Continuität gegeben, die ihm erst den Charakter des erziehenden verleiht.' Das zuletzt Gesagte gilt nicht bloß für den Inhalt, sondern ebenso für die Form. Die Jugend soll an der Lectüre und durch sie auch sprechen und schreiben lernen. Die Rücksicht auf die Form darf also nie aus den Augen gelassen werden. In dieser Beziehung sind die Herbartianer allerdings minder streng. Ziller behauptet (S. 87): 'Die Jugend, welche sich auf den Gymnasien für höhere Studien vorbereitet, kann sich auch nicht zum Ziel setzen, über Reinheit und Schönheit des Stils zu wachen und dafür den Maßstab der classischen Sprachen anzulegen, sondern muss die Sprache nehmen, wie sie dieselbe findet, und diejenige Schreibart sich zueigen machen, die ihrem künftigen Geschäftskreise angemessen ist. — — Vollends die höheren Sorgen für die Sprache und den Stil gehen die Jugend gar nichts an, sondern sind eine Angelegenheit der Schriftsteller.' Willmann (S. 115): 'Auch werden wir für den Anfang bei bedeutsamem Inhalt nicht hartnäckig auf seiner classischen Form bestehen.' Man sollte meinen, dass gerade im Anfang des Unterrichts die Form für die weitere Entwicklung bedeutsam sei. Frick sagt (Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen 8, 72): 'Auch bleiben wir bei der Anschauung: nicht durch Vorlegen, noch weniger durch Copieren von Stilmustern bilden wir in den Schülern einen Stil, sondern zunächst wohl durch unausgesetzte Anleitung zu einer geschmackvollen Übertragung der fremdsprachlichen Schriftsteller, sodann aber dadurch, dass wir ihren Geist mit bedeutsamem Gedankengehalt erfüllen, sie so für denselben erwärmen und in demselben heimisch machen, dass in ihnen selbst ein inneres Bedürfnis erweckt wird, sich darüber zu äußern.' Die Richtigkeit dieser Anschauung möchte doch zu bezweifeln sein. Wenn nach Pestalozzi-Herbart alles gelernt werden muss, wird auch der sprachliche Ausdruck als etwas dem Durchschnittsmenschen nicht Gegebenes seine Pflege verlangen dürfen. Den Grundsatz: 'Sprachunterricht ist zunächst Sachunterricht' wird man nicht so drehen wollen, dass man sagt: 'Sprachunterricht ist nur Sachunterricht'. Unsere Instructionen sagen sogar (S. 79): 'Die deutsche Lectüre am Gymnasium hat gerade wie die lateinische oder griechische als ein Theil des Sprachunterrichtes hauptsächlich formalen Charakter', und dieser Anschauung schließt sich der Unterzeichnete vollständig an.

Fassen wir das Erörterte zusammen, so ergibt sich als Forderung für die Deutschlectüre: zusammenhängende mustergiltig vorgetragene Stoffe aus der Nationalliteratur, eine Forderung, die für den altclassischen Unterricht vielleicht selbst für die untersten

Stufen in nicht allzuferner Zeit wenigstens annäherungsweise erfüllt sein wird.

Fragt man nun, wieweit die vorhandenen Lesebücher dieser nicht willkürlich erfundenen, sondern durch die Entwicklung der Didaktik gegebenen Forderung entsprechen, so darf man sagen, dass drei Unternehmungen dieser Art derselben besonders nahezukommen suchen. Zunächst das Hannoveranische Lesebuch (Hannover, Helwing). Dasselbe bringt zwar den üblichen Lesestoff: Sagen, Märchen, Fabeln, Erzählungen, Naturhistorisches, Geographisches, aber jede Partie bietet ein geschlossenes Ganze mit eingestreuten, an den Inhalt der Prosa sich möglichst anlehnenden Gedichten. Doch tritt vom dritten Band an das Fachliche und Sachliche sosehr in den Vordergrund, dass die eigentliche Bestimmung des Buches ganz verdunkelt wird.

Ähnlich angelegt ist Lampels Lesebuch (Wien, Hölder). Unterzeichneter gesteht gern, dass es ein Vergnügen ist, nach diesem Buch zu unterrichten, aber trotzdem befestigt sich in ihm mehr und mehr die Überzeugung, dass es auf unrichtigen Voraussetzungen aufgebaut ist. Als Ziel schwebt dem Verf. vor: sittliche Bildung und edle Erholung der Schüler. Er behandelt die wichtigsten ethischen Motive in einer Reihe von Gruppen und folgt im übrigen dem Lauf des Schuljahres und der Anregung, welche die übrigen Lehrgegenstände gewähren, besonders die Geschichte. Der erste Band soll demnach neben der Verfolgung des ethischen Zweckes durch eine Orientierung in den Verhältnissen der Gegenwart — Ackerbau, Hirtenleben, Jagd, Schmiedehandwerk, Zimmerleute und Maurer (der Hausbau z. B. wird geschildert), Bergbau, Soldatenstand, Seeleben — und durch Einführung in die Sagenwelt des Alterthums auf den geschichtlichen Unterricht vorbereiten. Das letztere muss Unterzeichneter entschieden abweisen. Man lade dem Deutschunterricht nichts auf, was mit seinem Wesen nichts zu schaffen hat. Und es wird sich doch niemand einbilden, dass die Schüler durch ein Lesestück etwa über das Seeleben orientiert werden. Die Heranziehung der ganzen Heraklessage und der Ilias — Herbart wollte bloß die Odyssee mit Knaben lesen und zwar im Original — dürfte auch vom pädagogischen Standpunkt als verfehlt betrachtet werden. Ethisch bilden soll jeder Unterricht mehr oder weniger, der Deutschunterricht nur deshalb mehr, weil er die Lectüre zur Verfügung hat. Da aber jedes classische Werk zugleich ethisch bildend ist, wird dieser Zweck auch dann erreicht, wenn man nicht die wichtigsten ethischen Ideen systematisch behandelt. Dann wird man auf jeder Stufe ethisch bildendes Material haben, während bei Lampel die ethischen Motive im Verlauf der Jahre sich immer mehr verflüchtigen und in der fünften Classe ganz verschwunden sind, obwohl, wie der Verf. selbst sagt, die Nothwendigkeit eines erziehenden Unterrichts in den oberen Classen nicht aufhört. Immer breiteren Raum gewinnen vom zweiten Band

an die rein sachlichen, besonders die historischen Stücke, so dass der Lehrer eigentlich aufathmet, wenn er einmal zu einem Stück gelangt, das nicht zu allen möglichen geographischen, historischen, naturhistorischen oder gar physikalischen Excursen nöthigt. Das Unternehmen hat eben, wie der Herausgeber selbst bemerkt, nur die Tendenz zu einem literarhistorischen Lesebuch. Und was die Form betrifft, finden sich im 1. Band, abgesehen von den Sprichwörtern und Sprüchen, prosaische Lesestücke von 49 Verfassern, im 2. von 62, im 3. von 49, im 4. von 43. Die formell bildende Bedeutung der Lectüre sieht der Unterzeichnete nicht etwa in den sogenannten Musteraufsätzen, die übrigens überall sehr spärlich vertreten sind, auch wenig Wert haben, da die allermeisten Menschen ihr ganzes Leben lang nie in die Lage kommen, eine Beschreibung oder auch nur eine Erzählung anzufertigen, sondern darin, dass der Lernende die Elemente einer gesunden Schreibart sich einpräge und zu diesem Zweck die Muster eindringlich und oft betrachte und an ihnen sich übe. Das ist aber unmöglich, wenn er jede Stunde fast einen andern Schriftsteller mit anderer Schreibart sich vorgeführt sieht, so dass ein Muster das andere aufhebt. Daraus folgt, dass die Schüler längere Zeit mit einem Schriftsteller sich beschäftigen sollen, einem mustergiltigen Autor, aus dessen Darstellung für ihre eigene Darstellung zu lernen ist.

Das Berliner Lesebuch (Berlin, Weidmann) erklärt als Ziel des deutschen Unterrichts auf den höheren Lehranstalten 'neben der Gewöhnung des Schülers an grammatische und stilistische Richtigkeit die Einführung desselben in deutsche Dichtung und Literatur, in deutsche Sage und deutsches Volksthum'. Es schließt demnach alles Fachwissenschaftliche aus und nimmt nur solche Stücke auf, 'welche entweder selbst als Bestandtheile der deutschen Literatur gelten können oder doch in deutlicher Beziehung zu derselben stehen.' Leider ist das rühmliche Unternehmen nicht einheitlich durchgeführt; es begegnet, besonders in den späteren Bänden, dieselbe bunte Reihe der verschiedensten, nicht immer gerade der Literatur angehörigen Schriftsteller wie in den andern Lesebüchern.

Die Forderung der Einheitlichkeit der Lectüre ist eingehalten in den Lesebüchern aus Homer, Herodot und Livius, die an einzelnen Anstalten dem Unterricht zugrunde liegen. Über diese erlaubt sich Unterzeichneter Laas sprechen zu lassen (Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1871, 563; s. Deutscher Unterricht S. 348): 'Was geht die antike Heroologie, so nützlich sie an sich — so nützlich sie auch als Einleitung für den Geschichtsbetrieb sein mag — ich gebe das ausdrücklich zu — was geht sie aber den deutschen Unterricht an? Sind dergleichen Vorbereitungsstunden wirklich unumgänglich nöthig, so müssen sie beschafft werden, aber nicht a conto des deutschen Unterrichts.' Über die erwähnten Bücher sagt er: 'Wer wollte den pädagogischen Wert solcher

Bücher verkennen? Aber es sind keine Lesebücher für die deutschen Stunden; sie gehören in die Fachstunden, deren Stoff sie behandeln, oder in die Schülerbibliothek. Wir suchen hier wie sonst mustergiltige Lesestücke zur Ausbildung des Stils, also für einen formalen Zweck.'

Es wird sich also darum handeln, in der deutschen Literatur jene Werke ausfindig zu machen, die zur Lectüre für die unteren Classen der Mittelschule — zwischen Gymnasium und Realschule kann in dieser Beziehung kein Unterschied sein — nach den angedeuteten Grundsätzen als tauglich sich erweisen.

Erste Classe. Sieht man sich in den üblichen Lesebüchern um, welche Stücke ihnen den Hauptreiz verleihen, so findet man die Grimm'schen Märchen und Hebels Erzählungen. 'Das Beste wäre,' sagt Henke im Jahresbericht 1884 des Gymnasiums zu Barmen, 'wenn wir gar keine sog. Lesebücher hätten, sondern wenn die Schüler von vornherein an die Quelle selbst geführt würden. Eine passende Auswahl von Grimms Märchen wäre für Sexta und von Hebels Schatzkästlein für Quinta völlig ausreichend.' Eine solche Auswahl dürfte für zwei Jahre doch nicht ausreichen, auch ist das Bedürfnis nach Abwechslung zu berücksichtigen. Unterzeichneter würde also vorschlagen für das 1. Semester eine Auswahl aus den Märchen. Zur Behandlung vergleiche man Willmann (Pädagogische Vorträge S. 28): 'Weiß eine richtige Auswahl die Märchen nach innerem Zusammenhang anzuordnen, derart, dass vielfache Rückblicke gethan werden können, so wird auch die Forderung der Einheitlichkeit erfüllt.' Dann eine Auswahl aus Hebel. Man wird sogar noch Zeit finden für eine Auswahl aus Lessings Fabeln, die als stilistisches Gegengewicht zu empfehlen wären und zugleich der sittlichen Bildung dienen, die auch durch die beiden andern Werke, besonders durch Hebel, nicht unbedeutend gefördert wird. Sollte jemand durchaus etwas Realistisches wünschen, dann wäre auf Brehms Thierleben hinzuweisen, dessen Stil im ganzen den beiden zuerst genannten Autoren nahesteht. Nur müssten solche Stücke gewählt werden, in denen der Verf. selbst spricht, nicht nach andern berichtet. Nothwendig erscheint eine solche Ergänzung aber nicht, da sich bei Hebel ja Stücke geographischen und naturhistorischen Inhalts finden.

Zweite Classe. Zuerst würde Unterzeichneter empfehlen einige Märchen von Hauff. Man wende nicht ein, dass die Jugend dadurch zu träumerisch würde, es kann gar nicht schaden, wenn die Phantasie in Thätigkeit bleibt. Willmann (S. 78): 'Mehrfach verlangten wir zum Zweck der Erhöhung der geistigen Thätigkeit die Einsetzung der Phantasie in ihr Recht gegenüber der Verstandesbildung; so beim ersten Unterricht, auf der Märchenstufe, wie weiter im Laufe des geschichtlichen Unterrichts; denn die phantasierende Thätigkeit ist anfangs der Stamm, späterhin ein starker, vollaubiger Ast der jugendlichen Geistesthätigkeit, und

wenn auch in der Proportion der Seelenkräfte ihr Exponent geringer werden mag, so soll er niemals ganz verschwinden.' Dazu kommt, dass Hauff ein Stilist ersten Ranges ist. Einzelne seiner Märchen erscheinen übrigens in verschiedenen Lesebüchern. Zweitens eine Auswahl aus den deutschen Sagen von Grimm. Drittens eine Reisebeschreibung. 'Im elften, zwölften Jahre, das wir in Herodot'sche Geschichte vertiefen wollen,' sagt Willmann (S, 49), 'beginnt sich der Drang in die Weite zu regen; Schilderungen aus ferneren Ländern von Natur und Menschen werden mit Eifer gelesen; diesem exotisch-ethnographischen Interesse bietet Herodot, wenn man ihn durch Reisebeschreibungen erweitert, die auch zur Privatlectüre zu verwenden, die rechte Bahn. Hier gilt es wieder, den phantastischen Drang einzufangen und seine Kraft dem Wirken der Erziehung dienstbar zu machen.' Da wir Herodots Werk abweisen müssen, auch Widerwillen fühlen, den Schülern, was sie später im Original lesen sollen, in einer Bearbeitung vorzulegen, bieten sich zur Auswahl Chamissos und Forsters Reisen um die Welt. Sollte dieser Stoff als zu exotisch erscheinen, dann blieben Forsters Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich. Der sittlichen Bildung endlich werden Herders und Krummachers Parabeln in hervorragendem Grade dienen.

Dritte Classe. Zur Anregung der Phantasie und um den Zusammenhang mit der deutschen Sagenwelt festzuhalten, etwas aus Schwabs Volksbüchern. Ziller sagt (S. 293): 'Für die Privatlectüre eignen sich vornehmlich untadelhafte Stücke aus Grimms deutschen Sagen, aus Schwabs Sagen des classischen Alterthums und den deutschen Volksbüchern und Ähnliches, was die Schulstudien fortwährend begleiten muss.' Die Privatlectüre müsste anders organisiert sein, als sie es gegenwärtig ist, wenn man sich auf sie dürfte verlassen können. Im übrigen soll das Jahr hauptsächlich Goethe gewidmet sein. Die ersten fünf Bücher aus 'Wahrheit und Dichtung' wären zu behandeln. Als Ergänzung könnte man einzelnes aus den folgenden Büchern und andern seiner Werke heranziehen, aber nur Biographisches, damit die Einheitlichkeit gewahrt bliebe. Realistische Lectüre Humboldts Reisen. Und sollte dies ja nicht ausreichen, dann hat man einen vorzüglichen Stoff an Gustav Freytags Bildern aus dem Mittelalter.

Vierte Classe. Schwabs Volksbücher. Schillers dreißigjähriger Krieg. Über die Behandlung s. Frick, Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen 8, 70. Das dort Gesagte gilt von der Behandlung aller größeren Werke. Als Ergänzung Freytags Bilder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Humboldts 'Ansichten der Natur'.

Dieser Entwurf dürfte im wesentlichen den Anforderungen entsprechen, die Frick in seinem Aufsatz: Allgemeine Gesichtspunkte für eine didaktische Stoffauswahl (Lehrproben 12, 1) gestellt hat. Auffällig ist, dass Frick gegen seine sonstigen Anschauungen für

die untersten Classen ein Lesebuch in Vorschlag bringt, das übrigens rein sachliche Gesichtspunkte zu verfolgen hätte.

Die Prosalectüre begleiten müsste eine Auswahl von Gedichten, welche den Zusammenhang mit der Prosa und den sonstigen Aufgaben der Classe nicht außeracht lassen dürfte.

Da von allen vorgeschlagenen Werken nur eine Auswahl gegeben werden kann, ließen sich für die einzelnen Classen auch Lesebücher in dem angedeuteten Sinne herstellen. Vorzuziehen wären zweckmäßige Ausgaben.

Wo bleibt aber die österreichische Literatur? In der Gedichtsammlung würde dieselbe ausgiebig vertreten sein. Auch den Märchen und Sagen ließen sich einzelne Stücke z. B. aus Zingerles Kinder- und Hausmärchen, deren Ton dem der Grimm'schen entspricht, wohl anschließen. Im übrigen bieten auch die üblichen Lesebücher nichts Nennenswertes aus österreichischen Prosaikern. Freilich wenn Rosegger sich bestimmen ließe, in der Weise seiner beiden Schriften: Aus dem Walde und Waldferien mit Rücksicht auf die Schule eine Sammlung herzustellen, dann hätte man vielleicht ein vaterländisches Lesebuch, wie man es sich schöner nicht wünschen kann.

Wien. Johann Schmidt.

Bemerkungen zu einer Satzlehre (zunächst des Griechischen) auf wissenschaftlicher Grundlage.

Man liest und hört aus Fachkreisen häufig die Klage, dass im Vergleich zur Formenlehre die Syntax der classischen Sprachen nicht jene Pflege finde, die ihr doch als dem geistig höherstehenden Theile der Grammatik gebüre. Am meisten macht sich, wie begreiflich, der Mangel eines Gesammtbaues, einer einheitlichen und umfassenden Anlage fühlbar. Dasjenige, was bisher für eine wissenschaftliche Satzlehre, wie sie unsere geläuterte Ansicht von der Sprache erheischt, geleistet worden ist, gleicht Einzelbauten innerhalb einer großen Bauanlage, es sind weite Lücken zu sehen, nur dass man im allgemeinen die Baulinien errathen kann, denn außerhalb derselben beliebig zu bauen ist verwehrt. Die Ungeduld, mit der dem Ausbau der Anlage entgegengesehen wird, ist begreiflich, aber auch der Grund der Verzögerung. Untersuchungen, wie die von Delbrück und Windisch, L. Lange, Sturm, Weber, Zycha, Ty. Mommsen — last not least — sind in noch größerer Anzahl zu erwünschen, bevor an eine Darstellung gegangen werden kann, die einen das wissenschaftliche Bewusstsein befriedigenden Gesammteindruck mache. Unter so bewandten Umständen wäre also eine auf den Namen wissenschaftlich Anspruch erhebende Darstellung der Syntax noch in die weite Zukunft gerückt. Dem ist jedoch nicht so. Die Zeit ist schon da, wo sich der Versuch einer wissenschaftlichen, d. h. einer auf reinsprachlicher Grundlage

aufgebauten Satzlehre wagen lässt und zwar aus folgenden Gründen. Erstens ist sowohl durch die oben genannten Männer als durch einige andere, wie Jolly, G. Curtius, Paul, Wegener, so viel zum Verständnis sprachlichen Ausdruckes geleistet worden, dass man auch ohne statistische Nachweise im einzelnen mittelst Ähnlichkeitsschluss die Natur und Entwickelung gewisser Satzarten erkennen und demgemäß einen Platz in der Gesammtanlage für sie auffinden kann. Zweitens aber ist die Arbeit, die auf die formale Seite der Sprache verwendet wird, für die Syntax keineswegs belanglos, sondern höchst fruchtbar. Die ganze Partikellehre und somit die Lehre von den Conjunctionalsätzen beruht in erster Linie auf der Einsicht in die Herkunft dieser Partikeln, auf der möglichst sicheren Kenntnis ihrer Etymologie. Für die Bedeutungslehre zumal, einem Zweig der Grammatik, der in dem Titel Syntax gewöhnlich aufgeht, der aber doch von der eigentlichen Satzlehre gesondert werden sollte, ist die Etymologie die einzige Grundlage. Haben wir oben den Namen wissenschaftlich gleichgesetzt mit reinsprachlich, d. h. frei von logischer Construction, so liegt darin eingeschlossen die Forderung: die Syntax (im weiteren Sinne) müsse Schritt für Schritt die Etymologie, die Formenlehre berücksichtigen; denn die Formen sind ja zum Ausdruck des Gedankens geschaffen worden und als Vorzug der indogermanischen und semitischen Sprachen wird ja gepriesen, dass dieselben Formen besitzen.

Nachdem wir uns so verständigt haben über die Möglichkeit einer Syntax, vom reinsprachlichen Standpunkte aus in Angriff genommen, können wir uns die Versuche — man beachte die gebürende Vorsicht, die in diesem Ausdrucke liegt — eine Syntax dieser Art zu schaffen, näher betrachten. Der eine liegt gedruckt vor und rührt von W. Deecke, einem rühmlichst bekannten Sprachforscher, her. Derselbe hat ihn veröffentlicht unter dem Titel „Die griechischen und lateinischen Nebensätze, auf wissenschaftlicher Grundlage neu geordnet“ als Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Buchsweiler 1887, 54 SS. 4°. Der andere Versuch mit Beschränkung der Beispiele auf Homer wurde von dem Unterzeichneten unternommen und wird wohl bald den Fachgenossen zur Beurtheilung vorliegen. Es kommt nun gewiss für die Leser dieser Zeitschrift nicht unerwünscht, einen Vergleich beider Versuche, die in den Hauptpunkten auf den gleichen Voraussetzungen ruhen, vor Augen zu bekommen und so in die Bedingungen eingeweiht zu werden, die an dem Zustandekommen einer wissenschaftlichen Satzlehre betheiligt sind.

Bevor wir dasjenige hervorheben, was Deecke und dem Unterzeichneten gemeinsam ist, halten wir einen schnellen Blick auf die Anordnung der Arbeit Deeckes für nothwendig. Nach einem kurzen Vorworte, das einen noch zu betrachtenden wichtigen Satz enthält, wird von den Arten der Hauptsätze gesprochen; es folgt ein

Capitel von der deutschen Wortstellung, ferner eines von der Satzstellung, höchst wichtige und lesenswerte Abschnitte, zumal da im deutschen Unterrichte noch immer viel zu wenig von einer auf wissenschaftlichen Grundlagen errichteten Sprachlehre zu verspüren ist; das 4. Capitel handelt vom Ursprung der deutschen Relativsätze; das 5. vom griechischen Relativum, das 6. vom lateinischen Relativum. Die letzten zwei Capitel behandeln die griechischen und lateinischen Nebensätze.

Dem gegenüber mögen die Titel der einschlägigen Paragraphe aus des Unterzeichneten Grammatik des homerischen Dialectes, welche bei Schöningh in Paderborn unter der Presse ist, platzfinden.

Paragraph 14 der Satzlehre trägt die Aufschrift: Eintheilung der Sätze behufs einer sprachlichen Behandlung des zusammengesetzten Satzes. Es folgen nun: Sätze, eingeleitet mit dem Relativpronomen; Sätze, eingeleitet mit Casusbildungen vom Relativstamme; Sätze, eingeleitet mit Partikeln, die dem Relativstamme urverwandt sind; die negativen Heischesätze mit *μή*; die affirmativen Heischesätze mit *αἴ* (*εἰ*); die Fragesätze; die Sätze mit *ἐπεί* und *πρίν*.

Am meisten nun berühren sich beide Darstellungen in dem Punkte, dass sie die Hauptsätze, richtiger die Aussagen oder Mittheilungen überhaupt, scheiden in Aussagen, Begehrungen und Fragen je nach dem Tone, der bei der Aussprache einer Mittheilung beobachtet wird. Ein zweiter wichtiger Berührungspunkt ist die Hervorhebung der Relativsätze, als weitester Kategorie der „Nebensätze“ (man vergl. darüber auch Delbrück und Windisch, der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs, S. 99). Außer diesen beiden Hauptübereinstimmungspunkten gibt es noch einige untergeordnete in Bezug auf die Etymologie von Partikeln. So ist Deecke immer geneigt, bei Partikeln, deren Casus nicht deutlich ausgeprägt ist, wie bei *πάρος* oder *ὥς*, den Accusativ anzusetzen, so bei *ἵνα* und im Lateinischen bei quom und quam; *ὄφρα* (*τόφρα*) deutet er aus *ὃ πάρα*, man weiß nicht, ob auf L. Lange gestützt, der in seinen Vorlesungen über die Hauptpunkte der vergleichenden Syntax des Griechischen und Lateinischen, welche Unterzeichneter im Sommersemester 1876 hörte, diese Vermuthung vortrug.

Im übrigen aber treten zwischen den beiden Darstellungen des zusammengesetzten Satzes große Unterschiede auf. Zwei unseres Erachtens wichtige Umstände bei Entwicklung des Satzgefüges, wie es in der logisch ausgebildeten Sprache erscheint, werden bei Deecke vernachlässigt, 1. die Stellung der Sätze im Griechischen und 2. das Analogieprincip,

So fein nun auch die Bemerkungen über Wort- und Satzstellung im Deutschen sind, so haben dieselben doch unmittelbar keine Wirkung geäußert auf die Satzlehre des Griechischen. Das Griechische hat nun wohl keine besondere Satzstellung für sich, sondern eine solche, die in den realen Verhältnissen, denen die Mittheilung dient, begründet ist; so ist ein Erläuterungssatz, ein Folge-

und Absichtssatz sozusagen von Natur aus ein postpositiver; ein Temporalsatz, welcher ein antecedens aussagt, ein Wunschsatz, auf den eine Aussage folgt, die eine Folge des erfüllten oder nicht erfüllten Wunsches enthält, praepositiv. Die μὴ-Sätze sind überwiegend postpositiv, weil eine Ankündigung derselben üblich wurde.

Was endlich die Relativsätze angeht, so sind alle erläuternden (erweiternden) unter denselben postpositiv, meist postpositiv auch die beschränkenden; in beiden Stellungen erscheinen die umschreibenden. Dieser Gesichtspunkt von der Stellung ist insofern wichtig, als dieselbe bei manchen Satzarten ein Zeichen der Unterordnung ist, Relativsätze praepositiv und εἰ-Sätze postpositiv sind sicherlich Nebensätze. Den Satz Deeckes S. 17: „die volle Unterordnung eines Satzes unter den anderen geschieht durch Relativa“ kann man nicht ohne Vorbehalt unterschreiben. Die Vorliebe Deeckes für die Relativpronomina und Relativadverbia, sowie für dieses Princip der Anknüpfung geht zu weit und verliert dadurch an Kraft, indem ja schließlich „relativ“, „bezüglich“ jeder Satz ist, der im Geiste mit einem anderen zusammen gedacht werden kann. Diese Vorliebe führt Deecke zur Annahme von Ellipsen, wo der Unterzeichnete deren ganz wohl entbehren kann. Der oben angekündigte Satz aus der Vorrede kommt jetzt an die Reihe. Er lautet: „Die zugrunde liegende Idee ist die, von den Relativsätzen auszugehen, alle anderen abhängigen Sätze (doch wohl nicht die Satzfragen?) den verschiedenen Arten jener unterzuordnen und so eine einzige Reihe allgemein giltiger Regeln aufzustellen. Zeigt doch schon der erste Blick, dass in beiden Sprachen fast sämmtliche subordinierende Conjunctionen dem Stamme des Relativpronomens angehören (gr. ὁ-, lat. quo-, qui-), dass sie daher sprachgemäß als Relativpartikeln behandelt werden dürfen. Aber auch der geringe andersartige Rest lässt sich durch Ellipse von Relativis deuten und durch relative Ausdrücke ersetzen.“ Aus diesem Grundsatze folgt auch manche neue Etymologie von Partikeln, ein Gebiet, das nur mit großer Vorsicht zu betreten ist. Eine üble Folge hat diese Ansicht gehabt in anderem Betrachte. Deecke gibt bei Behandlung der griechischen Nebensätze das rein sprachliche Princip auf und ordnet die Sätze nach dem Inhalt, also nach einem logischen Princip. In der Grammatik des Unterzeichneten wird im Schlussparagraphen aus methodischen Gründen die Durchkreuzung des sprachlichen und logischen Princips aufgezeigt, für die Behandlung der Sätze selbst kann nur das sprachliche maßgebend sein. An Stelle der Ellipse setzen wir den echtsprachlichen Trieb der Analogie. So kann man bei Weber, ‘Gesch. der Absichtssätze’ lesen, wie κὲ (ἂν) in die Absichtssätze aus den eigentlichen Relativsätzen eingedrungen ist, so sind die ἐπεί- und πρίν-Sätze nach Analogie der Relativsätze gestaltet worden; so ist der Indicativ in εἰ-Sätzen aus den übrigen Aussagesätzen herübergenommen, nachdem das nominale Prädicat in solchen Sätzen durch die ‘Copula’

an das Subject gefügt worden war. (Gewöhnlich spricht man in Sätzen wie *εἰ τόγ' ἄμεινον* von einer Ellipse der Copula.)

Von Einverleibung der Sätze ist wohl beim Deutschen S. 17 die Rede, dieser wichtige Gesichtspunkt ist aber für das Griechische nicht verwertet. Einverleibung haben wir aber hier bei *ὡς εἰ*-Sätzen (ohne und mit verbalem Prädicate), ferner bei *ἐπ-εί*. Die Stelle auf S. 17 ist aber noch in anderer Hinsicht zu betrachten. Deecke sagt: „Das schließliche Resultat des ganzen hypotactischen Processes ist der vollständige Verlust der Selbständigkeit des einen Satzes und seiner Einverleibung als bloßer Satztheil in den anderen Satz“. Nun das ist auch in des Unterzeichneten Grammatik ein maßgebender Gesichtspunkt. Am häufigsten werden so ursprünglich selbständige Aussagen zu Objecten einer Ankündigung, darum sind einerseits die indirecten Fragen Muster für die abhängigen Sätze; andererseits sind die umschreibenden Relativsätze, als solche, die als Attribut, nicht selten aber als Subjecte und Objecte einverleibt werden, wirkliche Nebensätze.

Das sind etwa im kurzen die Grundsätze, nach denen eine sprachwissenschaftliche Satzlehre gearbeitet werden müsste, die aber in der Abhandlung Deeckes nicht rein zur Darstellung gelangt sind, so lehrreich und beachtenswert sonst seine Arbeit sein mag. Indem der Unterzeichnete für seine Arbeit strenger aber belehrender Kritik entgegensieht, möchte er zum Schlusse für diejenigen, die misstrauisch gegen die entschieden ausgesprochenen Lehren des Verf.s sein könnten, die Anmerkung machen, dass man den Muth des Irrens haben muss, wenn anders irgend etwas in sich Abgeschlossenes zustande kommen soll, was nicht eine bloße Compilation ist.

Brünn. Gottfr. Vogrinz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sammlung ausgewählter Dialoge Platons mit deutschem Commentar veranstaltet von Prof. M. Schanz. 2. Bändchen: Krito. Leipzig 1888. Bernhard Tauchnitz. 66 SS. 8°.

Diese mit deutschen Anmerkungen versehene Ausgabe bietet denselben Text wie die schon besprochene kritische Textausgabe, so dass beide, je nach Bedürfnis, nebeneinander benützt werden können.

Sehr instructiv und interessant ist die Einleitung, die in sieben Paragraphe zerfällt. Im §. 1 handelt der Verf. über Kritos Persönlichkeit auf Grund der Angaben, die sich in Platons und Xenophons Schriften vorfinden, im §. 2 setzt er den Gedankengang des Dialogs auseinander und gibt im §. 3 eine sehr übersichtliche und klare Darstellung der Gliederung desselben. Der §. 4 handelt über die Composition des Dialoges, und dieser Abschnitt ist der interessanteste. Zunächst wendet sich der Verf. der Frage zu, warum wohl Platon von dem uns durch Diogenes Laert. mitgetheilten Berichte des Epikureers Idomeneus abgewichen sei und nicht den Aeschines, sondern den Krito als denjenigen bezeichnet habe, der den letzten entscheidenden Versuch machte, Sokrates zur Flucht zu bestimmen. Platon substituiert den Krito für Aeschines nicht aus persönlicher Feindschaft gegen den letzteren, sondern weil ihm der gutmüthige und in keiner Weise durch Scharfsinn und philosophische Bildung hervorstechende Krito als Repräsentant der Meinungen der großen Menge erscheint. Daraus ergibt sich auch, dass wir im Dialoge „Krito“ nicht die Wiederholung einer stattgehabten Unterredung, sondern eine Dichtung Platons zu sehen haben, was auch der Inhalt bestätigt. Sodann wird die Annahme Steinharts, dass der Traum der Erzählung des Sokrates selbst entnommen ist, zurückgewiesen, und es wird dargelegt, dass derselbe nichts anderes bedeute als die Idee, „die Seele kehre durch den Tod in ihre Heimat zurück“. Zum Schluss bespricht der Verf. die Frage, warum Platon das Kunstmittel, die Gesetze redend anzuführen, gewählt habe. Der §. 5 ist der Besprechung des Zweckes unseres Dialoges gewidmet, und als Grundgedanke wird der Satz hingestellt: „Der

wackere Mann bleibt der durch sorgfältige Erwägung erkannten Richtschnur alles Handelns jederzeit, auch in der größten Bedrängnis, treu. Diese Richtschnur ist bedingungslos das Sittlichgute." Die Verherrlichung der Person des Sokrates bildet nur den Nebenzweck. §. 6 handelt über die Abfassungszeit, §. 7 über die Echtheit des Dialoges.

Die ganze Einleitung ist in einer anziehenden Form abgefasst und überall tritt die Selbständigkeit und das eigene Forschen des verdienstvollen Platokritikers hervor.

Dieselbe Selbständigkeit bekundet der Verf. in den einzelnen Noten, die von der gründlichen Kenntnis des Sprachgebrauches zeugen und alle Seiten der Erklärung ziemlich gleichmäßig berücksichtigen. Besonders lehrreich und nachahmungswert ist der Vorgang, dass bei der sprachlichen Erklärung öfter auf analoge Erscheinungen in der lateinischen Sprache verwiesen wird, was nicht nur die Erklärung belebt, sondern auch das Verständnis für grammatische Eigenthümlichkeiten fördert. Die Brauchbarkeit des Buches wird auch dadurch erhöht, dass der Verf. auch in den Noten die Gliederung des Dialoges andeutet und so dem Schüler eine Anregung gibt, den Fortschritt der Unterredung stets im Auge zu behalten.

Da das Büchlein allen Anforderungen, die man an eine Schulausgabe zu stellen berechtigt ist, in jeder Beziehung entspricht, so kann man die Ankündigung, dass demnächst die Apologie und der Phädo erscheinen werden, mit Freude begrüßen.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Flavii Josephi opera edidit et apparatu critico instruxit Benedictus Niese, gr. 8°. Berolini apud Weidmannos. Vol. I: Antiquitatum Iudaïcarum libri I—V (LXXXIV u. 362 SS.; 1888), Vol. II: Ant. Iud. libri VI—X (VIII u. 392 SS.; 1887). Bd. 1: 14 Mark, Bd. 2: 13 Mark. — Editio minor, 8°., ebendaselbst 1888. Vol. I: IV und 282 SS., Vol. II: 320 SS., jeder Band 3 Mark.

So liegen denn von dieser lang gewünschten Ausgabe des Josephus die beiden ersten Bände vor, welche die Hälfte der jüdischen Archäologie enthalten. Viele Jahre unermüdlicher Arbeit hat der hochverdiente Herausgeber auf dieses Werk verwendet, mehrere in der Fremde auf Reisen zugebracht, um den kritischen Apparat zu beschaffen. Er wird hierfür den Lohn in der allgemeinen Anerkennung und dem freudigen Bewusstsein finden, einen nach Inhalt, Stil und Sprache wichtigen Autor in seiner ursprünglichen Gestalt, soweit dies möglich war, wieder hergestellt zu haben. In der Ausgabe von Haverkamp (Leyden 1726) lag wohl ein nicht unbeträchtlicher von Petit, Bos und d'Orville gesammelter Apparat vor; aber die Collationen waren, wie begreiflich, unzureichend und es war nicht möglich auf solcher Grundlage eine kritische Ausgabe herzustellen, wenn sich gleich der überlieferte Text der editio prin-

ceps, der auf einem schlechten Codex beruhte, mit den vorhandenen Hilfsmitteln vielfach verbessern ließ, wie dies L. Dindorf und Bekker in ihren Ausgaben gethan haben. Es mussten die Handschriften vollständig und genau verglichen, nach Familien geordnet und so ermittelt werden, wie man den neuen Text aufbauen solle. Dies ist in der vorliegenden Ausgabe in vollem Maße geschehen. Die reichhaltige Praefatio des ersten Bandes behandelt alle auf die Archäologie, zunächst auf die ersten zehn Bücher derselben bezüglichen Fragen in ausführlicher und übersichtlicher Darstellung.

Wir theilen hieraus das Wichtigere mit. Josephus hatte seine Schriften so herausgegeben, dass jedes Buch für sich eine Rolle bildete. Bei der Umwandlung der Rollen in Codices wurden die sieben Bücher vom jüdischen Kriege in éinen Codex zusammengefasst, ebenso die zwei Bücher gegen Apion, die Archäologie aber wurde in vier Pentaden getheilt und der letzten das Leben des Autors angeschlossen. Die Spuren hiervon zeigen sich noch in unseren Codices, die theils das ganze Werk, theils die Bücher I—X, I—XV, XI—XV enthalten. Alle Hilfsmittel für die Kritik der Archäologie, die wir nun besitzen, gehen auf éin Exemplar zurück, das im 2. oder 3. Jahrhundert entstanden ist. Dies zeigt die allen gemeinsame Interpolation XVIII 3, 3, welche schon Eusebios vorlag, während sie Origenes noch nicht gekannt zu haben scheint. Aus diesem Exemplare sind zwei Familien hervorgegangen. Die eine, welche den Text besser und reiner erhalten hat, ist jetzt merkwürdigerweise nur durch zwei junge Handschriften vertreten, Paris. (Nationalbibl.) gr. 1421 (*R*) und Oxon. bibl. Bodl. misc. gr. 186 (*O*), deren erstere etwa dem 14., die andere dem 15. Jahrhunderte angehört; beide enthalten nur Buch I—X. Die zweite Familie, die einen überarbeiteten Text bietet, aber neben der ersten jedenfalls in Betracht kommt, umfasst folgende Handschriften: *a*) Marc. Ven. gr. 381 (*M*), etwa 13. Jahrh., aus welchem Marc. Ven. gr. 380 stammt; aus diesem ist wieder der Laur. 69, 10 und der Escor. 304, die Grundlage der editio princeps, geflossen; *b*) Vind. hist. gr. 2 (II A 19) (*S*) und Paris. gr. 1419 (*P*), beide dem 11. Jahrh. angehörig, mit ihrer Sippe Vat. 1304, Paris. gr. 1602; sie geben einen von einer geschickten Hand, wie es scheint, im 10. Jahrhundert corrigierten Text; *c*) Laur. 69, 20, etwa 14. Jahrhundert (*L*), und Vat. 147, 13. oder 14. Jahrhundert (*V*), die einen aus beiden Familien gemischten Text, d. h. einen Text der ersten Classe überliefern, der aber ganz nach verschiedenen Handschriften der zweiten überarbeitet ist. Zu dieser Familie gehören: die im Auftrage des Cassiodorius veranstaltete lateinische Übersetzung, für welche N. den Ambros. saec. VI (Reifferscheid Bibl. patr. Ital. II 46), den besten Vertreter derselben, dann den Wizenburg. 22 (jetzt Guelferb.), Bern. 118, Neap. V F 34, Laur. 66, 1 verglichen hat, ferner die von Zonaras benützte Epitome, welche im 10. oder 11. Jahrhundert entstanden ist, am besten im Vind.

hist. gr. 22, saec. XIV überliefert (die Herausgabe derselben hat N. in dem Programm der Marburger Universität zur Geburtstagsfeier des Kaisers Wilhelm 1887, welches das erste und den größeren Theil des zweiten Buches enthält, begonnen), endlich die Excerpte in dem großen Werke des Konstantinos Porphyrogennetos, aus welchen Suidas geschöpft hat, und die davon unabhängigen in verschiedenen Handschriften. Auch die Citate und Excerpte bei Eusebios, Synkellos u. A. folgen der schlechteren Classe, wiewohl sie zeigen, dass der Text in beiden Familien später starke Verderbnisse erfahren hat. Für Eusebios, Synkellos u. A. lässt sich dies vermuthen, sicher steht es für Theodoretos. Es ist also die Theilung in zwei Familien oder die Überarbeitung des Textes jedenfalls vor dem 5. Jahrhundert oder, wie es scheint, noch früher erfolgt. Man sieht daraus, welch lehrreiches Beispiel die Textgeschichte des Josephus darbietet.

Obwohl nun der ersten Familie im allgemeinen entschieden der Vorzug gebürt, so ist sie doch, wie gesagt, von Verderbnissen nicht frei, während wieder die andere Familie im ganzen wenig verlässlich, doch mehrfach allein das Wahre erhalten hat. Manchmal ist die Entscheidung, ob man dieser oder jener folgen solle, sehr schwer. Der Herausgeber sagt selbst Vol. I, S. LXXV f.: „*ceterum non eram nescius minime codices RO incorruptos esse Josephi uerborum testes, et multa in alterius generis libris melius tradita esse et magis placere. quare saepenumero utrum Josephus scripserit dubitari potest, et diutina quaestione opus erit, ut dubium tollatur. sed si expectare uoluissem, dum omnes loci ad liquidum perducti essent, diu haec uolumina in scriniis retinere debebam, cum Josephi tot libri diutino labore uix ab uno homine ad puluisculum excuti possent.*“ Vollkommen richtig; die Hauptsache ist, dass der Apparat und der nach bestimmten Principien reconstruierte Text vorgelegt wird, was schon für sich eine ungemein große Arbeit ist. Auf dieser Grundlage wird man genaue Untersuchungen über Stil und Sprache, über die Studien und Nachahmungen des Josephus, über den Hiatus usw. anstellen und dann entscheiden können, welche Lesarten an den zweifelhaften Stellen den Vorzug verdienen. Das Wichtigste nach Vollendung der Ausgabe ist die Herstellung eines Lexikons oder doch eines Index, ohne welche solche Untersuchungen nicht möglich sind. Hoffen wir, dass sich ein Gelehrter und auch ein Verleger finde, um durch ihr Zusammenwirken dies wichtige Hilfsmittel herzustellen.

Für den Apparat sind *ROMSPLV* berücksichtigt und aus der Epitome, der lateinischen Übersetzung und den Excerpten das Wichtige mitgetheilt. Der Apparat ist übersichtlich und trägt ein Gepräge, welches für die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit bürgt, die bei den Collationen und der Zusammenstellung der Lesarten obgewaltet haben. Für die Construction des Textes sind natürlich *RO* zunächst zugrunde gelegt, denen sich der Herausgeber auch in der Krasis

und Aphäresis und in anderen kleineren Dingen angeschlossen hat; nur da, wo *M* entweder allein oder mit *L* die Krasis oder Aphäresis bietet, ist er diesem gefolgt, da der Codex gerade hierin den alten Archetypus besonders treu widerspiegelt. Damit hängt nun auch zusammen, dass der Conjecturalkritik im Texte selbst nur ein geringer Spielraum gegönnt ist. Nur wenige Vermuthungen des Herausgebers oder früherer Gelehrten haben hier Aufnahme gefunden, das meiste ist in den Apparat verwiesen, der alles, was in dieser Hinsicht beachtenswert ist, enthält. Es galt, den Archetypus so viel als möglich herzustellen und nach seiner ganzen Beschaffenheit darzulegen. Bei dem Umstande, dass derselbe schon corrumpiert war, hält der Herausgeber es für sehr schwer, über ihn hinauszugehen und das Ursprüngliche zu ermitteln. *simul id docemur,* heißt es in der Praefatio Vol. I, p. LXX, *quam exiguum sit quod nos ipsi emendando proficere possumus et quam omnis uis artis reposita sit in libris scriptis. fac enim solos còdices XV aut Vaticanum 1304 ad nostra saecula seruata (seruatos?) esse, qualem tunc haberemus Josephum? quis autem coniectando speraret eum uel mediocriter restitui posse?* Man darf daher von dieser Ausgabe einen glatten, vollkommen lesbaren Text nicht erwarten; im Gegentheile, man wird oft beim Lesen anstoßen und den Apparat zurathe ziehen müssen, um sich nach den Lesarten und den Vorschlägen der Gelehrten selbst ein Urtheil zu bilden. Vielleicht ist der Herausgeber in dieser Zurückhaltung hie und da etwas zu weit gegangen. So konnte er z. B. I p. 48, 17 die eigene Vermuthung *ἐπὶ ξένια* ohne Bedenken aufnehmen; *ξενίαν* findet sich neben *ξενίαι,* woraus es entstanden ist, öfters so als Corruptel, vgl. Thes. Steph. V 1647; desgleichen 130, 7 die Dindorfs *αὐτὸν*; dass Josephus *αὐτὸ* geschrieben haben soll, als ob *παιδίον* vorhergienge, ist doch nicht glaublich; 139, 5 mit Bos *θάμνον,* wie 122, 1 mit E Zon. *ταύτης*, denn ein *νέμεσθαί τινος* und ein *παραχωρεῖν τι* ist dem Josephus nicht zuzutrauen. Doch ich will nicht mehr Beispiele anführen, da die vorliegenden vollkommen genügen. Die Emendation des Textes hat Niese bedeutend gefördert; sowohl der Text selbst als die Noten bieten eine ziemliche Zahl treffender Verbesserungen, die sich gleich auf den ersten Blick als evident herausstellen. Einige Vorschläge erscheinen mir nicht nothwendig, z. B. 105, 1 *πεπραγμένων*, da doch *πράγματα* und *πεπραγμένα* ohne Unterschied nebeneinander gebraucht werden, z. B. Dem. 19, 202; 112, 1 ist *αὐτὴν* allerdings entbehrlich, aber doch wohl echt; die verschiedene Stellung in MSP zeigt nur, wie die Redactoren nach ihrem Belieben und ihrer Empfindung die Wortstellung änderten; 128, 7 ist *ἐσόμενοι* schon wegen 127, 7 nicht wahrscheinlich; 160, 2 lässt sich *αὐτοῦ* ganz gut erklären, so passend auch *αὐτῷ* wäre, ebenso II 132, 19 u. dgl. m. Wir schließen hieran gleich einige Stellen, auf die wir etwas näher eingehen wollen. I 75, 16 ist vielleicht *ἔφυγε*, das Niese als unecht streichen will, aus *ἔφη* entstanden, welches das

vorhergehende ἔφασκε aufnimmt; mit ἐχϑρός hat der Satz schwerlich geschlossen. — 88, 15 möchte ich mit Benützung der schönen Emendation Nieses schreiben: πρὸς δ' ἐκεῖνον, was vielleicht auch durch die lateinische Übersetzung empfohlen wird. — 130, 15 will Niese vor dieser Zeile eine Lücke annehmen, weil einmal der Name Μωυσῆν und dann das Subject zu ἔϑετο fehlt. Freilich begreift man nicht, was in der Lücke gestanden haben kann; denn das, was in der Exodos vorhergeht, folgt bei Josephus erst §. 7. Unter diesen Verhältnissen vermuthe ich, dass in ταύτην Μωυσῆν αὕτη steckt. Die Wortstellung ist auch in der Überlieferung sehr seltsam; ταύτην ist schon des folgenden ταύτην wegen kaum denkbar. — Die oft behandelte Stelle 160, 15 ff. möchte ich schreiben αὐτοῖς διεπίδυεν (Dindorf διεπήδα) χρήσιμον . . . κἂν εἴ τι διαστάζον . . Vielleicht stand διαστάζον in *M* m. pr. — 168, 20 hat N. richtig erkannt, dass eine Lücke anzunehmen sei, wie ich meine, nach χρωμένων und zwar eine größere, welche das enthielt, was Exod. 17, 9 berichtet wird. Auch wird wohl ἀνῖσχεν (ἐπῆρεν Exod.) zu schreiben sein. — 169, 5 ist das Asyndeton νίκην κ. nicht erträglich; da die lateinische Übersetzung *uictoriam ergo* bietet, vermuthe ich νίκην οὖν, was dem νίκην δὲ der edit. princ. vorzuziehen ist. — 180, 2 will N. κατιοῦσα streichen; wenn man aber κατιοῦσα ⟨καὶ⟩ schreibt, ist nichts auffällig. — II 111, 1 bemerkt N. ὁρᾶν *fort. corruptum*; vielleicht ist ὁρᾶν gleich περιορᾶν gebraucht, wie die Späteren öfters die verba simplicia statt der composita gebrauchen; will man das nicht annehmen, müsste man περιορᾶν herstellen. — 111, 19 ist jedenfalls mit N. οὐχ ὡς προσεδόκα zu schreiben, dann ist aber ein Punkt zu setzen und nach συμβαλὼν ein γὰρ einzuschieben. — 121, 3 ist Hudsons Vorschlag τελευτᾷ nach μέσῳ zu setzen anzunehmen, wobei die Lesart von RO aufrecht erhalten werden muss. — 156, 5 ist wohl Γίττῃ τῇ πόλει zu schreiben, was vielleicht auch N. gemeint hat. Doch ich breche hier ab, obwohl ich noch vieles mir angezeichnet habe. Ohne genaue Kenntnis des Sprachgebrauches, wie sie nur eine intensive und wiederholte Lectüre verschaffen kann, ist es sehr schwer derlei Stellen zu emendieren. Erst auf Grund genauer Sammlungen wird sich auch über eine Reihe sprachlicher Erscheinungen entscheiden lassen, z. B. über den Gebrauch von αὑτοῦ und αὐτοῦ (N. stellt bald αὑτοῦ her, wie z. B. II 116, 8, bald lässt er αὐτοῦ stehen, wie z. B. I 83, 5, wo man doch ἀφ' αὑτοῦ erwarten sollte, oder I 88, 14, wo ebenfalls αὑτῶν gefordert ist; die Codices haben allerdings in solchen Fällen eine sehr geringe Gewähr), dann über die Futura, wie τελέσω, das er II 159, 12 in τελῶ (τελεῖν statt τελέσειν, *RO* τελέσειεν) ändern will, während χαρίσεται I 88, 17 neben ἐκποριεῖν I 128, 17 gehalten wird, über den Infinitiv des Aorists nach Verben des Hoffens, Versprechens u. dgl., den N. öfters in jenen des Futurums verwandelt, wie παύσεσϑαι statt παύσασϑαι, auch ἀπαλλαγήσεσϑαι (Naber

ἀπαλλαγὴν) statt des widerstrebenden *ἀπαλλαγῆναι* I 161, 16, über *που*, wo man *ποι* erwartet (vgl. I 122, 3, wo *ἀλλαχῇ* statt *ἀλλαχοῦ* vorgeschlagen wird), wiewohl auch hier auf die Handschriften kein Verlass ist, über den Hiatus, vgl. I 47, 1 *μέχρι Αἰγύπτου*, wo *OML* *μέχρις* bieten, I 206, 1, wo sich *παραιτήσεσιν* halten lässt, die Conjectur *παραιτήσει* aber einen Hiatus herbeiführt, über Accentuationen, z. B. II 160, 14 *ἶσον*, was sich auch in den Handschriften der besten Autoren gewöhnlich findet und doch nichts als eine Marotte der Byzantiner ist usw.

Sehr vortheilhaft ist die Zerlegung der großen Capitel in Paragraphe; bisher musste man ganze Seiten durchlesen, um eine Stelle zu finden. Der Druck ist ganz correct; mir sind außer den in der Praefatio bemerkten Druckfehlern nur sehr wenige und unbedeutende Fehler begegnet, z. B. I p. XLVIII (Mitte) Laur. plut. 60 st. 69, II 129 (letzte Zeile) fehlt *Lat*; I p. LIII steht *ac in Josepho*. Oft sind Spiritus und Accente beim Druck abgesprungen.

Außer der größeren Ausgabe hat N. noch eine kleinere, um einen geringeren Preis verkäufliche erscheinen lassen, welche den Text mit kurzen Noten unter demselben bietet. Diese beziehen sich auf diejenigen Stellen, wo statt der handschriftlichen Lesart eine Conjectur aufgenommen ist. Da diese Ausgabe für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist, so haben hier bei weitem mehr Conjecturen im Texte Platz gefunden als in der größeren, auch ist in der Orthographie und der Schreibung von Eigennamen mehr Gleichmäßigkeit erstrebt worden, endlich ist in den Citaten des alten Testamentes einiges berichtigt. Es wird daher derjenige, der sich mit der Kritik des Josephus beschäftigt, auch diese Ausgabe nicht vernachlässigen dürfen.

Wien K. Schenkl.

Vergils Aeneide. Textausgabe für den Schulgebrauch mit einem Aufsatze über den Dichter und sein Werk, Inhaltsangaben und einem erklärenden Verzeichnis der hauptsächlichsten Eigennamen von Walther Gebhardi. Paderborn und Münster 1887. F. Schöningh.

Nach einer Klage darüber, dass die Universitätsphilologie die Gymnasien mit ihrem mächtigen Einflusse beherrsche, sucht G. zu beweisen, dass eine Schulausgabe so ausgestattet sein müsse, wie die vorliegende, um dem Schüler, der keine erklärende Ausgabe benützen dürfe, von wirklichem Nutzen zu sein. Man kennt aber diese Ausstattung aus der erklärenden Ausgabe des ersten Theiles der Aeneis desselben Herausgebers (vgl. diese Zeitschr. 1883, S. 835 ff.). Mit Ausnahme der Quantitätszeichen, die dort hin und wieder angebracht waren, und der Kenntlichmachung der Alliteration finden wir da alle die verschiedenen Hilfsmittel wieder, welche G. dem Gebrauche der Schüler bieten zu müssen glaubt: Kennzeichnung metrischer Unregelmäßigkeiten, Cursivdruck für die Reden, ge-

sperrten Druck für Memorialverse und solche Worte, die beim Vortrage besondere Berücksichtigung verdienen, endlich größere Anfangsbuchstaben für den Beginn neuer Hauptabschnitte, deren Inhalt durch eine Überschrift oben auf der Seite gekennzeichnet ist. Diese Überschriften bilden in ihrer Gesammtheit eine dispositive Gliederung des Inhaltes des Gedichtes. Mit welchem Geschick G. in dieser Disposition das Princip der Dreitheilung angewendet hat, ist aus seiner erklärenden Ausgabe für die ersten sechs Bücher bekannt und mag hier überdies an dem XII. Gesange verdeutlicht werden: I. Vergleich und Verrath. 1. Der Entschluss des Turnus, 2. die Verträge, 3. der Bruch der Verträge. II. Die letzte Schlacht. 1. Des Turnus Übergewicht, 2. das Gleichgewicht, 3. des Aeneas Übergewicht. III. Der Zweikampf. 1. Beginn und Störung, 2. Juppiters Entscheidung, 3. des Turnus Tod. Jedem Buche werden zudem zur vorläufigen Orientierung kurze Inhaltsnachweise vorausgeschickt. Dem Ganzen geht eine biographische Einführung voran. Diese, ein Abdruck aus der erklärenden Ausgabe, zeigt nur in den Schlussworten des §. 18 eine wesentliche Modification, indem G. früher (in der 1. Auflage der erklärenden Ausgabe) meinte, aus den Worten des Eingangs *dum conderet urbem inferretque deos Latio* dürfe man wohl den Schluss ziehen, dass Vergil die Dichtung unter Umständen noch fortgesetzt haben würde, während in der Einleitung der Textausgabe die Ansicht des Herausgebers vorsichtiger dahin gefasst ist, dass man aus jenen Worten vielleicht den Schluss ziehen könnte usw. Den Beschluss der Ausgabe macht ein erklärendes Register derjenigen Eigennamen, „deren Kenntnis einem Secundaner etwa abgehen könnte“. Bezüglich der Orthographie der griechisch-römischen Eigennamen gesteht G. selbst, Consequenz nicht immer erzielt zu haben.

Der Text ist, wie Gebhardi sagt, festgestellt auf dem sicheren Grunde des Mediceus erster Hand. Von Lückenannahmen, Versumstellungen, Athetesen habe er in dieser Ausgabe keinen Gebrauch gemacht, Conjecturen, eigene und fremde, so viel wie möglich vermieden. So wörtlich indessen ist das alles nicht zu nehmen, denn es finden sich mit einem Sternchen versehen die Verse: VI, 242; IX, 29, 121, 151, 529; X, 872; XII, 612, 613. Der Text ist allerdings dem vulgären jetzt sehr angenähert und sind in der That viele frühere Conjecturen fallen gelassen, jedoch auch nicht wenige beibehalten, z. B. III, 708 *(actis)*, V, 752 *(flammis)*, 821 *(equis)*, VI, 200 *(sequentem)*, 407 *(resident)*. Auch in der Interpunction ist G. nicht selten originell geblieben, so IV, 381; VI, 458. Neu ist die (übrigens richtige [vgl. diese Zeitschr. 1884, S. 336 und 1886, S. 268]) Interpunction I, 3 (Strichpunkt hinter *litora*). Die Verse V, 573 f. (bis *portae*) sind jetzt noch mit Ribbeck als Erzählung des Dichters, nicht als Worte der Sibylla, gefasst.

Von Druckfehlern fiel mir auf VIII, 77 *cornigcr*, S. 67 ist in der Überschrift die Ziffer IV mit VI verwechselt.

Vergils Aeneide. **Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. I. Heft: Aeneis. I.—III. Buch. 4. verb. Aufl. Leipzig 1887. Teubner.**

Was in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1886, S. 265 ff., über das II. Bändchen desselben Werkes im allgemeinen gesagt worden ist, gilt auch von dem vorliegenden ersten Hefte: in der Gestaltung des Textes ist derselbe gesunde Conservativismus maßgebend gewesen, während der Commentar, nicht überladen, im ganzen und großen der Stufe der Auffassung, für die er berechnet ist, durchaus angemessen erscheint.

Der Text schließt sich meist an Forbigers Recension an mit Ausnahme der Stelle II, 792—794, welche Forbiger vertheidigt, Kappes dagegen verwirft. Außerdem erscheinen verworfen die Verse I, 426; II, 76; III, 230.

Als Lesart ist bemerkenswert I, 104 *prora avertit* gegen des Med. *proram.*

In Hinsicht der Unterscheidungszeichen muss vor allem abermals erinnert werden, dass I, 3 hinter *litora* stärker zu interpungieren ist; vgl. diese Zeitschr. 1884, S. 336, und 1886, S. 268. Ich finde diese einzig richtige Interpunction nun schon bei Klouček und Gebhardi (in der Textausgabe) angewendet. — II, 136 interpungiert K. mit Wagner und anderen: *dum vela darent, si forte dedissent.* Hiegegen ist schon von Forbiger mit Recht eingewendet worden, dass die Worte '*si dedissent*' nicht den Sinn von '*si daturi essent*' haben können. — Zu erwähnen wäre noch die Interpunction II, 690 *aspice nos! hoc tantum.*

Die Eigenthümlichkeit des Kappes'schen Commentars im II. Bändchen, dass der Erörterung metrischer Besonderheiten grundsätzlich aus dem Wege gegangen wird, findet sich auch im ersten Hefte wieder. Freilich dürften die Verse I, 131, 697; II, 16; III, 212, 464 dem Schüler bei dem Mangel jeglicher Andeutung darüber, wie sie zu lesen seien, Schwierigkeiten bereiten.

Eine Bemerkung erachten wir für wünschenswert zu folgenden Versen: I, 79 *(concilias),* 95 *(quis),* 210 *(se praedae accingunt),* 257 *(parce metu)*; II, 150 *(quo)*; III, 67 *(animam sepulcro condimus),* 618 (*domus sanie* e. q. s.). Bei I, 402 *(avertens)* wird es nicht überflüssig sein, auf 104 zu verweisen.

Nicht scharf genug erklärt ist II, 469 *vestibulum ante ipsum*; vgl. diese Zeitschr. 1879, S. 604 f. — Die Erklärung von III, 411 *rarescent claustra* mag richtig sein, doch entbehrt sie der Anschaulichkeit. — Zu I, 266 *terna hiberna* wäre vielleicht einfach anzumerken: '*terna* statt *trina*'.

Formell besser zu fassen wären die Anmerkungen zu I, 247 („gelang es ihm . ., war also . .") 292 („so friedlich als"), 310 („in dem casus obliquus"), 312 (die Anm. ist nicht recht klar), 665 („von der Herrschaft stürzen"); II, 215 (*depascitur* „beißt ab"; besser „nagt ab"), 653 („sich ganz legen — dem Schicksal"),

767 („des nichts mehr schauenden Aeneas"); III, 128 („die an den Inseln vorbei überstandene Gefahr"). Sonderbar muthet es auch an, nebeneinander geschrieben zu sehen „A*c*idalia in Orchomen*os*" (zu I, 720), „Klar*os* und Helen*us*" (zu III, 360), „*ke*raunisch und Epirus" (zu III, 506), dann Namensformen zu finden wie Poseidon, Herakles (zu II, 625), Ly*k*urgus (zu III, 14).

Dagegen sind als gut und gelungen zu bezeichnen die Anmerkungen zu II, 567 *(adeo)*, 736 *(confusam eripuit mentem)*, 738 f. *(heu misero coniunx)*, 782 *(leni agmine)*; III, 312 *(Hector ubi est)*, 662 (*ad aequora venit* geistreich erklärt). Auch sind die *tibicines* in der Weise besprochen, dass fast in jedem Falle ihre Wirkung richtig analysiert wird.

Wenn wir nun daran gehen, die Anmerkungen nach ihrem Inhalte zu prüfen, so ergibt sich zunächst Gelegenheit, einige *loci conclamati* zu besprechen. Über die schwierige Stelle III, 135 hilft sich K. sehr geschickt hinweg. Meine Ansicht ist, dass hier *fere* das betonte Wort ist und dass sich somit folgender Sinn ergibt: „Schon standen in der Regel, für regelmäßig auf dem trockenen Gestade die Schiffe, dahin emporgezogen", d. h. wir hatten nicht mehr die Absicht, in die See zu stechen. — Bei der Stelle III, 684—686 ist nicht recht zu ersehen, wie K. sich die Construction denkt. Nach meiner Ansicht wäre die natürliche und einfache Wortverbindung: *contra iussa monent Heleni, Scyllam atque Charybdim ne teneant cursus* (vgl. Vers. 507 *iter Italiam) discrimine leti parvo (intercedente)* (vgl. IX, 143; X, 511) *inter utramque viam*, d. h. „Dagegen warnen die Einschärfungen des H., auf die Scylla und Charybdis loszusteuern, da die Todesscheidegrenze zwischen beiden Wegen nur gering (schmal) sei; daher" usw. — III, 419 verbindet K. *litore angusto (diductas urbes)*. Jedoch abgesehen davon, dass die Cäsur des Verses diese Verbindung widerräth, was soll man sich unter „engem Gestade" denken? Meiner Meinung nach wäre es am besten, das Wort *litore*, das auch für sich allein als Abl. limit. oder instr. gefasst keinen befriedigenden Sinn gibt (man müsste doch jedenfalls den Plural erwarten), als eine Art proleptischen Abl. loci zu nehmen: *urbes (in) litore diductas = diductas ita, ut in litore essent.* — I, 393—400: Die im ersten Theile vortreffliche Erklärung dieses Vergleiches leidet von Vers 397 ab an Widersprüchen. — II, 442 *postes sub ipsos nituntur gradibus* „an den Thürpfosten hinauf." — II, 480 f. *limina perrumpit* e. q. s. Für diese Stelle wie für die beiden eben hervorgehobenen (I, 393 ff.; II, 442) möchte ich Herrn K. meine Erklärung zur Ansicht empfehlen (in dieser Zeitschrift 1882, S. 731 ff.). — II, 322 *quo res summa loco? quam prendimus arcem?* „Wo ist die letzte Entscheidung? Auch die Burg ist verloren!" [?] Vgl. dagegen meine Bemerkung in dieser Zeitschrift 1886, S. 270. — III, 23 und 46: Vgl. meine Bemerkung gegen Gebhardi in dieser Zeitschr. 1883, S. 840.

Zweifel zu erregen geeignet ist die Erklärung folgender Stellen: I, 56 („Die Residenz des Aeolus ist innerhalb des Windberges zu denken"), 106 („*his* die nämlichen wie *hi*"), 195 („Acestes kam nach der Zerstörung von Troia nach Sicilien"), 306 (bei der von K. gewünschten Construction müsste es *data esset* heißen), 506 (*alte subnixa* „majestätisch sich niederlassend"), 640 (*caelata in auro facta* „auf dem Silbergeschirr waren Heldenthaten in Gold dargestellt"), 698 („saßen die Troer": nicht vielmehr „lagen"? Vgl. 700 *discumbitur*); II, 132 (*sacra* „die einzelnen Opfertheile"), 139 (*quos poenas reposcent* „als Sühne"; einfacher ist doch *quos* = *a quibus* zu fassen), 159 (*si qua tegunt:* „Subject ist *iura*"; nicht vielmehr *arcana Graecorum?*), 237 *(scandit muros* = *„ad muros"?)*, 309 (*manifesta fides*: „jetzt war handgreiflich die Treue des Sino". Der Vergleich mit III, 375 ergibt als Sinn: „Da nun war die Sache klar"), 383 (*densis armis* „der Griechen"?), 512 (*aedibus in mediis* „im Cavaedium hinter [?] dem Atrium"), 622 (*apparent dirae facies* „es schweben vor meinen Augen"; vielmehr: „es erscheinen"), 754 (*vestigia retro observata* „die im Zurückgehen genau beachteten Fußspuren"), 779 *(fas aut ille sinit:* „hier *nec aut fas est aut ille sinit"*); III, 125 *(bacchatam iugis Naxon:* „Naxos tobt". Widerspricht dieser Erklärung nicht *iugis?)*, 370 *(exorat pacem divum* „er fleht zu den Göttern um Frieden für Aeneas"), 384 (*lentandus remus* „muss gebogen werden; eine getreue Wiedergabe der natürlichen Erscheinung". Geistreich, aber leider nicht wahrscheinlich), 402 (*subnixa Petelia muro* „erscheint die steile Felswand wie eine Mauer"; es berechtigt uns jedoch nichts, von einer Felswand zu sprechen), 486 (*accipe et haec* „mit Bezug auf *nec cedit honori"?*), 647 *(ab rupe* „zu *Cyclopas"?).*

Störende Druckfehler sind: Zu II, 623 „Juppiter" (lies: Neptun); zu III, 226 *„clamoribus"*, während im Texte *clangoribus* steht.

P. Vergili Maronis opera. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Pars I. Bucolica et Georgica. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit Tempsky. MDCCCLXXXVIII.

P. Vergili Maronis opera. (Wie oben.) Editio minor.

Mit diesen für die Tempsky-Freytag'sche „Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum" bearbeiteten Ausgaben der Hirtengesänge und der ländlichen Gedichte Vergils erscheinen nunmehr sämmtliche Dichtungen des großen römischen Nationalepikers der beliebten von Prof. K. Schenkl redigierten Sammlung einverleibt.

Was wir in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1886, S. 907) von der Aeneis desselben Herausgebers rühmen konnten, dürfen wir auch betreffs der vorliegenden Ausgaben aufrecht erhalten: auch sie setzen ein weit ausgreifendes Studium und ausgedehnte Sammlungen von Material voraus und machen dem Forschersinn des namhaften österreichischen Gelehrten alle Ehre.

Die größere Ausgabe unterscheidet sich von der kleineren durch einen der ersteren angehängten kritischen Apparat und dadurch, dass in der letztgenannten im „Index nominum“ mit dem beide Ausgaben versehen sind, bei den einzelnen Eigennamen die von Natur langen Silben durch das entsprechende Zeichen kenntlich gemacht und kleine Notizen hinzugefügt sind, die den Schüler über ihm minder bekannte Namen orientieren sollen. Durch die Herstellung dieser „Editio minor“ ist einem Wunsche Genüge geleistet, den wir in diesen Blättern bei Gelegenheit der oben erwähnten Anzeige der Aeneis geäußert haben, nämlich, dass den Schülern, denen ein kritischer Apparat doch nur von wenig Nutzen ist, billige Ausgaben ohne solchen in die Hand gegeben werden mögen.

Die erwähnte „Adnotatio critica“, im ganzen und großen der Ribbeck'schen, wie dies nicht anders möglich ist, sich anschließend, weist überdies die Lesarten der von Kvíčala verglichenen Prager Handschrift (*Π*) aus. Sehr oft sind wieder Servius' Worte, aber nicht selten auch die anderer alten Autoren angeführt, so des Gellius, Probus, Diomedes u. m. a. Dass die neueren Leistungen auf dem Gebiete der Vergilkritik vollauf berücksichtigt sind, versteht sich von selbst, namentlich begegnen wir öfter dem Großmeister Bentley. Alle irgendwie beachtenswerten Conjecturen sind in dieser „Adnotatio“ verzeichnet, Verse, hinsichtlich deren Echtheit von irgend einer Seite ein Bedenken erhoben worden ist, werden besprochen, die vorgeschlagenen Interpunctionen und Umstellungen in genauer Evidenz gehalten, ja sogar ein Erklärungsversuch (Jahns) erscheint beigebracht zu Ecl. III, 109 f.

Klouček sagt in der Vorrede, er habe sich bei der Herstellung des vorliegenden Textes enger an die Mediceische Handschrift angeschlossen als bei der Bearbeitung der Aeneis. In der That ist der Herausgeber nur an solchen Stellen vom Mediceus abgegangen, an denen die Lesarten, die diese Handschrift bietet, sozusagen unmöglich erscheinen. Auch mag sich Kl. nur schwer entschlossen haben, die Verse 46—50 der IX. Ecl. gegen die Autorität des Med. dem Moeris zuzuweisen. Ferner erklärt der Herausgeber „se multo fuisse restrictiorem (als in der Aen.) in recipiendis coniecturis versibusque transponendis aut delendis.“ Auch dies bestätigt der Augenschein, ja Kl. war diesmal conservativer als noch in den „Partes selectae ex Bucolicis et Georgicis“, die im Jahre 1886 als Anhang seiner Aeneisausgabe erschienen sind. So wird sogar der Vers Georg. II, 433 im Texte belassen, trotzdem er im Med. fehlt. Überhaupt erscheinen nur zwei Verse verworfen, und zwar erstlich Ecl. VIII, 76, eine Athetese übrigens, die zusammenhängt mit der „strophica compositio eclogarum, de qua quid sentiam (sagt Kl.), sublatae, quas Ribbeckius . . versibus apposuit, litterulae indicio sunt.“ Außerdem ist Georg. IV, 338 mit Brunck und Ribbeck in Klammern eingeschlossen worden. Umstellungen sind in zwei Fällen

im Texte durchgeführt: Georg. II haben die Verse 41 und 42 ihre Stelle getauscht (nach der Autorität Peerlkamps und Ribbecks) und IV, 291 wurde mit dem cod. Romanus hinter 293 gestellt; überdies ist im kritischen Commentar zu Ecl. IV, 23 die Frage aufgeworfen, ob dieser Vers nicht hinter 20 seinen Platz zu erhalten hätte. Conjecturen sind nur zwei unter dem Texte angeregt: Georg. I, 195 *felicibus* (st. *fallacibus*) und II, 228 *viti* oder *vino* (st. *Baccho*). Den Vorschlag einer Athetese und einer Textesänderung zugleich enthält die Anm. zu Ecl. I, 59—63. Mit Recht in den Text aufgenommen ist die originelle Interpunction: *quid non speremus? amantes* e. q. s. Ecl. VIII, 26. — Georg. I, 502 erscheint bei Kl. hinter *Troiae* ein Punkt statt des gewöhnlichen Semikolons.

Hiermit sind aber die Textesänderungen Klouček's auch schon erschöpft.

Wien. Edmund Eichler.

Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. R. Bouterwek, kgl. Gymnasialdirector in Burgsteinfurt. Gotha 1887. F. A. Perthes. 90 SS. gr. 8°.

Es ist einer der trefflichsten Schulcommentare dieser vielgelesenen Rede, der hier kurz besprochen werden soll. Während Halm-Laubmann und insbesondere Richter-Eberhard in mancher Hinsicht vielleicht über die unmittelbaren Bedürfnisse des Schülers hinausgehen und durch eingehendere sprachliche Beobachtungen mit Anführung zahlreicher Parallelstellen und Verweisungen auf gelehrte Fachwerke auch ein höheres philologisches Interesse zu befriedigen suchen, ist Bouterweks Ausgabe voll und ganz nur den Zwecken der Schule angepasst. So werden denn in den Noten nicht bloß reichlich stilistische und grammatische Bemerkungen und Winke geboten, sondern auch sehr zweckmäßige etymologische Worterklärungen, insbesondere der Prae- und Suffixe, durch die der Wortsinn trefflich beleuchtet und dem Schüler nähergerückt und dieser überhaupt angeleitet wird, jene wichtigen Wortbestandtheile, die er so gerne ganz übersieht oder nur ungenau wiedergibt, schärfer zu erfassen. Auch dass bei passenden Anlässen auf die Scheidung synonymer Bezeichnungen hingewiesen wird, ist durchaus angemessen, wie denn überhaupt leicht zu erkennen ist, dass die Anmerkungen alle aus der Erfahrung eines gewiegten Schulmannes hervorgegangen sind. Einzelheiten hier anzuführen, würde zu weit führen. Nur das sei bemerkt, dass S. 23 mit Recht in einer Note darauf hingewiesen wird, dass das Adiectivum bei Cicero weit häufiger vor seinem Substantivum stehe. Bekanntlich glaubte man früher, dass die Tonstelle des Adiectivs vor dem Substantivum sei; doch haben genaue Beobachtungen für Cicero und Caesar dies als unrichtig erwiesen; vgl. D. Rohde,

'*Adiectivum quo ordine apud Caes. et in Cic. orationibus coniunctum sit cum substantivo*', Hamburg 1884, und Schmalz, Latein. Grammatik, S. 388 f., in Iw. Müllers Handbuch des classischen Alterthums, Bd. II. — Auch was in sachlicher Beziehung dem Schüler Schwierigkeiten bereiten könnte, wird in angemessener Weise erläutert. Namentlich wird stets auch darauf Bedacht genommen, durch knappe, den Fortschritt der Darstellung markierende Bemerkungen den Gedankenzusammenhang und die Disposition der Rede vor Augen zu führen. — Gegen die Fassung der Anmerkungen dürfte kaum etwas einzuwenden sein; nur S. 31 wäre in der Note zu raeda das fremde Wort Char-à-banc, das die Schüler ohnedies nicht verstehen, zu beseitigen. — Die Schreibung 'in verschiedenen Kasibus' S. 33 ist entschieden anstößig. — In der Textesgestaltung schloss sich B. im wesentlichen an die Halm-Laubmann'sche Recension an; denn der 3. Band der Reden ed. C. F. W. Müller lag ihm noch nicht vor. — An die beste Handschrift E(rfurt.) schließt sich B. auch hinsichtlich der Wortstellung in vielen Fällen, freilich nicht überall, strenger an, als dies neuestens Müller thut, so §. 11 *interfici iure posse,* §. 26 *eripi Miloni non posse,* §. 42 *nihil est enim,* §. 43 *hunc igitur diem,* §. 69 *illucescet ille aliqando dies,* §. 96 *vocem sibi praeconis modo defuisse,* §. 99 *nullum mihi unquam, iudices,* §. 101 *erit dignior locus ullus in terris.* — Hingegen ist B. etwas freier in der Annahme von Glossen, und an mehr als 25 Stellen der Rede werden einzelne Worte oder auch ganze Sätze durch Klammern als unecht bezeichnet. Nicht recht verständlich ist mir, warum *meae* §. 3 *(defensioni meae)* gestrichen wurde; desgleichen liegt kein Grund vor, an dem durch die besten Handschriften geschützten *ei* §. 18 *(ei confitenti)* — nur in SB fehlt das Wort — Anstoß zu nehmen, oder an *aliud* §. 22 *(nihil quaesivit aliud n. iust.).* — §. 29 wird die Erzählung wohl belebter, wenn man mit Bout. *incipiunt* streicht, so dass *recurrere* und *caedere* dann historische Infinitive werden. Aber dass dies auch nothwendig und die überlieferte Form des Satzes nicht sinngemäß wäre, wird Bout. selbst wohl schwerlich behaupten wollen. — §. 32 wird *personis* im Texte, wie mir scheint, ohne Grund ausgeschieden, in der Anmerkung hingegen wird seltsamerweise eine ganz passende Erklärung des Wortes gegeben; ebenso wird §. 39 zu den Worten *et eius fidem imploranti* eine ganz befriedigende, das Auffällige der Stelle beseitigende Erklärung gegeben, während im Texte selbst die Worte durch Klammern als Glossen bezeichnet werden. Ib. schreibt B. *senatus* [*omnis*] *de salute*; aber hier scheint mir das charakteristische Wort *(omnis)* trotz seines Fehlens in E geschützt werden zu müssen, da Cicero, wie ich in der Besprechung der Nohl'schen Ausgabe dieser Rede gezeigt zu haben glaube (Zts. f. d. öst. Gym. 1888, S. 882 f.) immer darauf Gewicht legt, zu betonen, wie der gesammte Senat und die gesammte Bürgerschaft für seine Rückberufung aus der Verbannung eingetreten seien. —

§. 12 schreibt B. *hoc maneat* [*in causa*]; vielleicht richtig. Die Worte sind in der That lästig, zumal wenn man bedenkt, dass im unmittelbar vorausgehenden Satze das Wort *causa* viermal dicht hintereinander begegnet. — §. 48 (nach Wex) *quod caput est, audaciae, iudices, quis ignorat*; doch ich glaube, dass alle Versuche, das befremdliche *audaciae* zu halten — und so auch diese gekünstelte Interpunction — vergeblich sind. — §. 59 [*ut fuit in Clodium*], §. 63 *cederet aequo animo* [*legibus*] nach Ernesti, Eberh. — §. 74 *arma convexit*, wozu B. bemerkt, dass *arma* in dem Sinne 'eiserne Geräthschaften' nur bei Dichtern vorkomme. Es können aber auch Waffen verstanden werden, um etwaigem Widerstande mit Gewalt zu begegnen. — §. 89 [*quae est — Clodianis*] nach Bake, §. 98 *cum omnes a cunctis inimicis* nach Halm. — Die textkritische Gestaltung der Rede gedenkt Bout. ausführlicher in einer Zeitschrift zu begründen, da der Plan der Sammlung einen kritischen Anhang nicht gestatte. Dem gegenüber sei nur bemerkt, dass Deuerlings Ausgabe der Rede *de imperio Cn. Pompei* in derselben Bibliotheca Gothana ein ziemlich ausführlicher kritischer Anhang beigegeben ist. — Ehe wir von dem trefflichen Büchlein scheiden, das gewiss in Bälde neben den bisher gangbaren Commentaren dieser Rede sich einen ehrenvollen Platz erringen wird, muss noch die musterhafte Sorgfalt rühmend hervorgehoben werden, die seitens der Verlagsbuchhandlung auf die äußere Ausstattung auch dieses Heftes ihrer Bibliotheca verwendet worden ist.

M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVIII. ex recognitione C. Halmii; editionem II curavit C. Laubmann. Pars prior oratt. pro Sex. Roscio Am., in Q. Caecilium, in Verrem l. IV et V, de imp. Cn. Pompei, in L. Catilinam continens. Berolini apud Weidmannos 1887, 204 SS. gr. 8°.

Das Buch bietet die genannten Reden Ciceros schlechtweg, ohne Argumenta oder sonstige Behelfe. Das kritische Verfahren des neuen Herausgebers durch die einzelnen Reden zu verfolgen, würde zu weit führen. Daher mögen hier nur einige Bemerkungen zu der Rede de imp. Cn. Pompei und zu den catilinarischen Reden platzfinden. Während Halm in der Constituierung des Textes der Pompeiana sich häufig nach $T\delta$ (δ = dett.) oder gar nur nach den dett. allein gerichtet hatte, schließt Laubmann im allgemeinen mit Recht sich strenger an *E*, entschieden weitaus die beste Handschrift dieser Rede, an, schreibt also §. 7 *trucidandos curavit,* Vulg. *truc. denotavit* nach δ, §. 14 *exportentur,* Halm: *exportantur,* §. 32 *per hos annos,* Halm: *per hosce annos,* §. 52 *dignissimum esse Pompeium,* Halm: *unum dignissimum e. P.* nach δ, §. 59 *in eo ipso vos spem h.,* Halm: *in ipso v. sp. h.* Auch in der Wortstellung richtet sich L. genauer nach *E,* so §. 11 *tot milibus civium,* Halm: *t. c. m.,* ib. *imminutam civium Rom.,* Halm: *c. R. imm.* u. ö. — Dagegen wurde §. 26 die Schreibung *stipendiis confectis,* die Halm

aus ed. Ald. übernommen hatte, gegen die Handschriften, welche *st. confecti* bieten, beibehalten. — §. 18 schreibt L. *nos* † *publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare*. Indes könnte hier wohl, da die Ausgabe ja nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen will, aus den zahlreichen Vermuthungen zu der Stelle eine annehmbare in den Text gesetzt werden, um die Stelle wenigstens in der Schule lesbar zu gestalten. — §. 67 wurde das von einigen, auch von Müller, verworfene *praetores* mit Recht unbeanständet gelassen. — Nicht einverstanden möchte sich Ref. mit der Gestaltung des Textes der catilinarischen Reden bei Laubmann erklären, der hier mit Unrecht Halms späterer Ansicht sich unterordnete. Halm selbst hatte bekanntlich in der Züricher Ausgabe die Autorität des cod. *a* verfochten, war aber später — er verfügte ja nur über eine ziemlich ungenaue Collation jener Handschrift, kannte auch den später erst von Baiter verglichenen cod. Ambros A noch nicht — von dieser Ansicht zurückgekommen und hatte in der Weidmannschen Ausgabe sich streng an die Handschriftenfamilie *β* angeschlossen. Doch neuere, genaue Collationen des cod. a haben die Trefflichkeit dieser Handschrift ins rechte Licht gesetzt, und dem entschiedenen Urtheile C. A. Lehmanns (Hermes 1879, S. 625 f.) folgend, haben die neueren Herausgeber C. F. W. Müller und H. Nohl unbedenklich den Text nach dieser Handschrift gestaltet. — Laubmann hingegen schreibt also, *β* und *γ* folgend, beispielsweise in Cat. I. §. 1. *constrictam omnium horum scientia, α* (= aA): *c. iam h. o. sc.*, §. 2 *pestem istam, α*: *pestem*, §. 4 *interfectum te esse, α*: *t. i. e.*; §. 6 *praesidiis oppressus, α*: *pr. obsessus*, §. 8 *vigiliisque, α*: *vigiliis*, §. 9 *quam rem publicam habemus*, fehlt in *α*, §. 10 *dummodo inter me, α*: *modo i. me*, §. 22 *etsi video, α*: *tametsi video*, §. 23 *invitatus ad tuos esse videaris, α*: *i. a. t. isse vid.*, §. 30 *quorum auctoritatem secuti, α*: *quorum auctoritate*, §. 33 *a tuis aris ceterisque templis, α*: *a tuis ceterisque templ.*, ib. *a vita fortunisque civium, α*: *a. v. f. c. omnium*. An allen diesen Stellen ist die Lesart in *α* entschieden vorzuziehen.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Juli Frontini Strategematon Libri Quattuor. Edidit G. Gundermann. Lipsiae MDCCCLXXXVIII, B. G. Teubner. XVI u. 176 SS.

Eine neue Ausgabe dieser Schrift des Frontinus war sehr wünschenswert und auch für die Teubner'sche Sammlung ein wahres Bedürfnis. Denn Dederichs im Jahre 1855 in demselben Verlage erschienene Textesrevision, die noch den Titel *Strategematicon* an der Spitze zeigt (vgl. darüber jetzt Gundermann S. XIII), beruhte im wesentlichen noch immer auf dem Apparat Oudendorps, wie dies von Dederich selbst (praef. S. III) und später wiederholt betont wurde (vgl. z. B. Teuffel R. L. 749). Seitdem wurde aber nicht nur für die Conjecturalkritik viel Neues und Bedeutendes bei-

getragen, sondern auch für Ergänzung und Sichtung des Apparates nach dem heutigen Standpunkte. Außer Gundermanns eigenen Vorarbeiten in den Comment. phil. Ienens. I, 92 sq. (1881) kamen nun namentlich Beiträge von Eussner, v. Hartel, C. Wachsmuth, Woelfflin, Zechmeister in Betracht und jeder, der sich für Frontinus interessiert, konnte es gewiss nur mit Freude begrüßen, als er in den geschätzten Analecta v. Hartels in den „Wiener Studien“ 1884, S. 98 das baldige Erscheinen der Ausgabe Gundermanns angekündigt las. Nachträglich hat dem neuen Herausgeber auch G. Goetz privatim manches beigetragen und darunter ebenfalls ein paar gelungene Emendationen (z. B. I, 10, 2).

Es tritt nun hier nach Gundermanns, v. Hartels und Zechmeisters überzeugenden Nachweisen von den vollständigen Handschriften der cod. Harleian. 2666 saec. IX—X. als Hauptvertreter der besseren Überlieferung an die Spitze, dem sich der Gothan. und Cusan. mit ihren Excerpten anreihen. Von diesen Manuscripten hatte den Gothan. wenigstens Dederich gekannt, aber zu wenig gewürdigt. Die übrige Reihe der Handschriften, deren Aufzählung in den Comment. phil. Ien. l. c. Gundermann hier S. X durch einige neue Zugaben ergänzt, bildet jetzt die zweite Classe, welche ursprünglich zwar aus dem nämlichen Archetypus, wie die erste, geflossen ist, aber bereits in ihrem nächsten Stammcodex manche Interpolationen erfahren hat. Der Herausgeber hat von dieser Classe, die bei auffallenden und bekannten naiven Fehlern der ersten doch öfter nächste Hilfe bietet, mit weiser Mäßigung vorzugsweise und namentlich den als Hauptvertreter erkannten cod. Paris. 7240 saec. X—XI. herangezogen, die übrigen insgesammt mit *d* bezeichnet. Überhaupt wird man in der praefatio sowohl, als im krit. Apparat schönes Maßhalten verbunden mit Klarheit und Präcision anerkennen müssen, und dies umsomehr, da es sich hier zum Theil um ganz neue Grundlegung handelte. In der adnotatio crit. sind natürlich auch die beachtenswerten Emendationen, selbst wo sie nicht in den Text aufgenommen erscheinen, meist erwähnt, und es war dies hier vielfach nur eine angenehme Arbeit, da fast jede der auf diesem Gebiete in neuester Zeit von hervorragenden Gelehrten gemachten Bemerkungen Beachtung verdient oder Anregung bietet. Hie und da könnte man freilich doch noch eine kleine Ergänzung wünschen, zumal da in der Textesgestaltung ein paarmal ein gewisses Schwanken zwischen streng conservativer und freierer Richtung durchzublicken scheint. Es sei mir nach der verdienten Anerkennung der in den Hauptpunkten charakterisierten Arbeit gestattet, ein paar Einzelheiten beispielshalber kurz zu berühren.

I, 1, 9 lesen wir im engsten Anschluss an die Überlieferung noch, wie bei Dederich, von Claudius Nero: *ita ex duobus callidissimis ducibus Poenorum eodem consilio alterum celauit, alterum oppressit.* Zwar sind v. Hartels und Hirschfelds Vorschläge im

Apparat genannt, aber des erstgenannten Gelehrten Bedenken mussten hier gegen diese strenge Festhaltung der Überlieferung wohl Ausschlag geben. Möglich wäre vielleicht auch noch der paläographisch ebenfalls nicht ganz ferne liegende Versuch: *alterum* ⟨*de uia*⟩ *celauit?* Vgl. Cic. pro Deiot. 6, 18 *de insidiis celare te noluit?* Ebenso oder noch mehr fällt das Verschmähen jeder Heilung beim einfachen *eodem* I, 9, 1 auf, wo die theilweise auch aus dem Apparat ersichtliche Übereinstimmung der Forscher seit Oudendorp in der Annahme eines kleinen Wortausfalles schon sehr bezeichnend ist und v. Hartels *eodem denuo* nach jeder Richtung entspricht. Dagegen finden wir I, 12, 1 das überlieferte *audite,* resp. *audete* mit Gulielmius etwas freier in *plaudite* verwandelt, das auch bei unbefangener Betrachtung des ganzen Tones der Stelle nicht recht gefallen will. Darf man bei dieser Anrede des Scipio an seine Soldaten an gewisses Anklingen an Lieblingsausdrücke der Komiker denken, so läge etwa *ah* (*a*) *uidete* paläographisch doch näher und der Ausdruck der Überraschung dürfte passen („*ah uidete*", *inquit,* „*milites, Africam oppressi*"). Ähnlich wurde II, 5, 31 in freierer Art die Form der besten Überlieferung *rediebatur,* deren Aufrechthaltung auch bei Frontin Zechmeister in den „Wiener Studien" 1883, S. 247 empfohlen hatte, mit der regelmäßigen *redibatur* im Texte vertauscht. Ref. will bei dieser Gelegenheit nur bemerken, dass er für spätere so schlagende und durch alle Handschriften vom 6. bis zum 10. Jahrhundert einstimmig überlieferte Belege solcher Formen zur Hand hat, dass die Sache erneuter Überlegung wert sein dürfte. Die betreffende Partie in Neues Formenlehre genügt hier nicht mehr. In die Classe der etwas freieren Behandlung gegenüber der sonst mehrfach streng conservativen fällt beispielsweise wohl auch III, 13, 1, wo der Hr. Herausgeber nach eigener Conjectur schrieb: *ad Camillum auxilio inplorandum* (*ab exilio* bessere Überl., *ad auxilium* schlechtere Handschr.). Sollte hier die bessere Überlieferung vielleicht doch noch zu halten sein? Vgl. Liv. IX, 4, 13 *an a Veis exercitum Camillumque ducem inplorabunt?* und meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1888, S. 501. — I, 4, 13$_a$ möchte man von der einstimmigen besseren Überlieferung doch wohl nach paläographischen Erfahrungen lieber das *quia* opfern, resp. mit dem *cum* der schlechteren vertauschen, als umgekehrt das folgende *prohiberetur* der besseren mit dem *prohibebatur* der schlechteren. Ref. traf nämlich schon in Majuskel des 6. Jahrhunderts *quo* (sic! nicht etwa wie später *q͠uo͠* = quoniam oder quomodo) mit *cum* verwechselt und im Verlaufe dann vereinzelt Vertauschungen zwischen quo, qua, qui, resp. quo^m, qu^m, qu^{i}a, qui^a (wie dieses Überschreiben in den Hilariusstudien charakterisiert wurde). Eine Änderung des *prohiberetur* in *prohibebatur* ist jedesfalls ein größeres Zugeständnis an die deteriores, und eine derartige Verwechslung wäre auch bei Frontin sonst kaum nachzuweisen, als I, 5, 4, wo aber v. Hartels

Erklärung als Parenthese („Wiener Stud." l. c. 102) die Lesart des cod. Harl. *habebat* gegenüber dem *haberet* in einfacher Weise schützt. Etwas größere Vollständigkeit im Apparat könnte man beispielsweise I, 1, 10 wünschen, wo Wachsmuths in den Text aufgenommene Conjectur *falsum ⟨allatum⟩ ad eos rumorem* durch den Hinweis auf die Stelle des Nepos allerdings bedeutende Wahrscheinlichkeit gewinnt, aber bei der Anlage dieser Ausgabe die Erwähnung anderer durchdachter Versuche doch nicht ausschließen durfte. Man könnte in Erinnerung an die häufige Verbindung *manat rumor* (z. B. Liv. II, 49, 1; Hor. Sat. II, 6, 50) vielleicht auch noch an ein *falsum ⟨manasse⟩ ad eos rumorem* denken. — I, 4, 10 ist die Aufnahme von Eussners *inferiore* (st. *citeriore*) gewiss nur zu billigen, aber die Einschiebung von Oudendorps *vado* ist kaum nöthig, wie dies v. Hartel l. c. nachgewiesen hat, welche Stelle wenigstens in der adnot. für den Forscher zu notieren war.

Sehr dankenswert ist der „Conspectus locorum, quibus eadem strategemata traduntur" S. 144 ff. Noch lieber würde man denselben unter dem Texte unmittelbar vor dem kritischen Apparate sehen. Wir begrüßen schließlich nochmals diese einen großen Fortschritt bezeichnende Ausgabe mit Freude und glauben durch diese Besprechung unser Interesse hinlänglich gezeigt zu haben.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs. Von Dr. Franz Birklein, Studienlehrer in Bamberg. Würzburg 1888. A. Stubers Verlagshandlung. 109 SS. 8°. — Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. Schanz. Heft 7. (Bd. III, Heft 1.) Mk. 4.

'Die Substantivierung des Infinitivs durch den Artikel tritt uns in der griechischen Sprache nicht mit einemmale in allen einzelnen Erscheinungen fertig und abgeschlossen entgegen, sondern wir sind in der Lage, aus der uns erhaltenen Literatur mehrere Entwickelungsstufen zu erkennen. Wir haben uns nun die Aufgabe gestellt, im Nachfolgenden die einzelnen Entwickelungsstadien zu verfolgen, indem wir in chronologischer Reihenfolge den Gebrauch bei den einzelnen Schriftstellern untersuchen, jede sich bietende neue Erscheinung feststellen und durch Vergleichung mit Früherem oder Späterem etwaige Eigenthümlichkeiten eines Autors statuieren. Diese Absicht scheint aber nur dann erreichbar, wenn das einschlägige Material möglichst vollständig gesammelt und in Betracht gezogen wird.'

So fixiert B. seine Aufgabe, deren Lösung er in folgender Weise vornimmt. Den Eingang jedes einem Autor gewidmeten Abschnittes bildet ein Hinweis auf die einschlägige Literatur, an welche indes der Verf. bei seinen selbständig vorgenommenen Sammlungen

nicht gebunden ist. Es folgen in der Regel die nach den Arten des Gebrauches geordneten Frequenzzahlen, welche eventuell auch auf die einzelnen Werke vertheilt erscheinen, weiterhin wird die Bedeutung der Frequenzziffern beleuchtet, speciell die Frage erörtert, ob der behandelte Sprachgebrauch eine Weiterentwickelung innerhalb des betreffenden Autors und im Verhältnis zu seinen Vorgängern erfahren hat, endlich wird der Gebrauch im Nominativ, Accusativ, Genitiv und Dativ mit gelegentlicher eingehender Untersuchung besonders beachtenswerter Fälle und Neuerungen durchgegangen. — Rückblicke finden sich S. 9 (der Inf. mit dem Art. bei den Lyrikern im allgemeinen), S. 43 (Sprachgebrauch der scenischen Dichter), S. 49 (Herodot im Verhältnis zu den Vorgängern), S. 57 f. (Eigenthümlichkeiten des Thucydides), S. 73 (die Redner untereinander und mit den Vorgängern verglichen), S. 80 ff. (Platons Neuerungen), S. 89 (Xenophons Sprachgebrauch). Der allgemeine Rückblick S. 90 bis 109 fasst die gewonnenen Resultate nach zwei Gesichtspunkten zusammen: einmal wird die Entwicklung durch Angabe der Frequenzzahlen nach den einzelnen Autoren und durch Unterscheidung dreier Gruppen von Schriftstellern illustriert, wovon die erste Gruppe, die Lyriker und Epiker, nur den substantivierten Infinitiv mit *τό* als Subject gebraucht, die zweite, die scenischen Dichter und Herodot, auch die übrigen Casus mit und ohne Präposition zulässt, die dritte endlich, Thucydides, die Redner, Platon und Xenophon, so zahlreiche Beispiele von Infinitiven in den obliquen Casus mit und ohne Präposition aufweist, dass diese den Infinitiven mit *τό* als Subject und Object in der Frequenz mindestens ebenbürtig zur Seite stehen und sie sogar bei den meisten Autoren überragen. An zweiter Stelle wird unter dem Titel 'Syntactisches' die Natur des mit dem Art. versehenen Infinitivs des genaueren erörtert und eine gedrängte Syntax desselben zusammengestellt. Bemerkenswert ist, dass der Substantivierungsprocess des Infinitivs in der besseren Gräcität seine Grenzen hatte, insoferne sich nur wenige Fälle finden, wo der Inf. zum Regens eines subjectiven Genitivs wurde. In Kürze werden schließlich die Ursachen angegeben, welchen die Substantivierung des Infinitivs, namentlich gegenüber dem abstracten Substantiv, seine weite Verbreitung verdankt.

Der Ref. sieht in der ebenso planvoll angelegten, wie sauber durchgeführten Untersuchung eine schöne Bereicherung unserer historischen Kenntnis der Gräcität und fügt zu wenigen Punkten untergeordneter Bedeutung seine Bemerkungen.

S. 21 wäre, wie B. gelegentlich auch sonst thut, ausdrücklich zu bemerken, dass Sprotte, Syntax des Inf.s bei Sophokles. I. Progr. Glatz 1887 auf den Inf. mit Art. nicht zu sprechen kommt. — S. 61 sucht B. die Stelle Lys. fr. 6 *νεώτερός εἱμι τοῦ συμβουλεύειν* aus der Natur des Inf.s zu erklären. Das Richtige bietet Krüger, Gram. 47, 27, 2: 'Oft bedeutet dieser Gen. (beim Comparativ) so viel als .. *ἢ ὥστε* und ein dem Ge. stammverwandter

Inf.' — S. 68 wäre auf S. 77 f. zu berücksichtigen. Hingewiesen sei noch auf Schanz in dem Festgruss der philol. Gesellschaft zu Würzburg 1868, S. 92 und auf verwandte Fügungen, wie Plat. Crit. p. 43[c] *αἰσχίων δόξα ἢ δοκεῖν*, ibd. p. 53[c] *τὴν δόξαν ὥστε δοκεῖν*, Ion. p. 533[d] *δύναμιν ὥστε δύνασθαι*, Demosth. 2, 1 *τοιαύτην γνώμην ὥστε νομίζειν*. — S. 75 ist vom Objectsinf. mit dem Art. bei Verbis sentiendi und dicendi die Rede. Hierher gehört auch der Nominativ in Fällen wie *σωφροσύνη ἐστὶ τὸ ἑαυτὸν γιγνώσκειν* Plat. Alc. p. 131[b]. Weiteres bei Procksch, Philol. 40, 8.

Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Von H. S. Anton, Dr. phil. Drittes Heft. Erfurt. 1888. Karl Villaret (Hugo Friedrich). 312 SS 8°.

Ursprünglich aus gelegentlichen Bemerkungen zu Krebs-Allgayers Antibarbarus hervorgegangen und als solche veröffentlicht, erweiterten sich Antons Studien durch fortgesetzte gründliche Detailforschung des Verf.s in 2. Auflage zu einem Umfange (Heft I: 190 SS., Heft II: 211 SS.), welcher ihnen selbständige Bedeutung sicherte. So ist denn auch in dem vorliegenden dritten Hefte, von einzelnen Hinweisen auf Krebs abgesehen, jener Anschluss fallengelassen und die grammatisch-stilistische Literatur, soweit sie in Betracht kommt, gleichmäßig herangezogen worden.

Ausgegangen wird von der Frage, wo das Adverb 'sonst' dem Lateinischen gegenüber sogenannte phraseologische Verwendung, wo es im Lateinischen ausdrücklichen Ersatz findet, was den Verf. zunächst zu Betrachtungen über *alias*, *alioqui*, *ceteroqui*, *aliter*, *alibi*, *alio*, *non alius* und weiterhin in ziemlich losem Zusammenhange auf die Indefinita *aliquis*, *quis*, *quidam*, *quispiam*, *quisquam*, *ullus*, die Satzarten ihres Vorkommens, die Verbindungen, welche sie eingehen, geführt hat. Die Art, wie die Untersuchung in den 27 Abschnitten angestellt wird, weicht von der Methode, welche syntactische Arbeiten einzuschlagen pflegen, völlig ab, was sich zum Theil aus dem Umstande erklärt, dass A. auch stilistischen Zwecken dienen will. Kein bestimmter Kreis von Autoren ist durchgearbeitet, keine geordnete Abfolge der Belegstellen, welche etwa die Phasen der Latinität strenge auseinanderhielte, regelt die Darstellung, nicht Etymologie und Grundbedeutung der untersuchten Pronomina, woran sich naturgemäß die Betrachtung ihrer Gebrauchsweise anschlösse, finden gebürende Berücksichtigung; nur ausnahmsweise lesen wir orientierende, bez. disponierende Bemerkungen, wie im Abschnitte XIII, wo — unleugbar in treffender Weise — drei Arten von *quisquam*, das der Verneinung und des Zweifels, das der ausschließenden und der hypothetischen Vergleichung und das der Beschränkung unterschieden werden. In der Regel lässt der Verf. den Leser den beschwerlichen Weg seiner Studien, den er selbst zurückzulegen hatte, wiederum gehen: es ist, als hätte er

eine jahrelang angehäufte Menge allerdings brauchbarer Notizen, wie sie zufällige Lectüre ergab, in irgend eine Ordnung gebracht, ohne die Spuren der Entstehung des Gebotenen ganz beseitigen zu wollen. Solche Spuren sieht der Ref. in der Ansammlung von Noten aus Commentaren, kritischen Ausgaben, Abhandlungen, Recensionen und grammatischen Lehrbüchern, so dass des Verf.s eigene Ansichten fast in den Hintergrund treten und der Faden des Zusammenhanges verloren geht, abgesehen davon, dass manche Mittheilung recht überflüssig erscheint. Was z. B. hat es für Nutzen zu erfahren, wie Hand, Orelli, Fabri über eine Stelle Ciceros oder Livius, deren Text heute feststeht, vor einem halben Jahrhundert dachten? Wozu werden bei Citaten die für den behandelten Sprachgebrauch bedeutungslosen Varianten beigebracht, wie beispielshalber S. 170, wo es sich um *quisquam* beim Inf. handelt, zur Stelle Liv. 22, 55, 8 *qui prohibeant quemquam egredi urbem* die Autoritäten für *urbem* und *urbe* aufgeführt werden?

Weniger zu sagen hat, was Ref. im einzelnen erinnert. Zu S. 17 *non alias* vgl. man noch Ov. Fast. III 287, Virg. G. I 487; zu dem Hinweis auf Hand Turs. p. 224 ergänze man: Vol. I. — Für den Gebrauch von *ullus* in positiven Sätzen S. 76 ff. u. S. 97 bilden zu beachtende Fälle die Stellen Sal. Cat. 52, 32 *si hominibus unquam ullis pepercit*; Iug. 24, 10 *si ulla remanet memoria.* — S. 90 citiert A. aus Ziemers 'Comparation', daneben aus Fr. Abert, Progr. Neuburg a/D. (Jahr?), ohne zu beachten, dass auch der an zweiter Stelle angeführte Passus sich bei Ziemer findet. Übrigens vgl. über die hier besprochene Negation nach comparativem 'als' Kehrein, Gram. der nhd. Sprache (Leipzig 1852) II, 138. — S. 238 verweist A. für die Wendung *haud sciam (dubitaverim) an* auf Ramshorn. Wir haben heute, abgesehen von Hand Turs. I 320, bessere Sammlungen bei Scheuerlein, Progr. Halle 1847, S. 19 und I. H. Müller (Zs. f. d. Gymn.-Wes. 1887, S. 732. — S. 278 neigt A. zur Ansicht, dass bei Sallust Cat. 5, 6 *pensi* durch *habere,* nicht durch *quicquam* zu erklären sei; mit Recht, wie aus Tac. Dial. 29 *nec quisquam .. pensi habet, quid.. faciat,* An. 13, 15 *ut .. neque fas neque fidem pensi haberet* (so auch Hist. 1, 46) zu ersehen ist.

Ref. hat sich im Vorstehenden zumeist gegen die Form der Darstellung [1]) gewendet; trotzdem glaubt er bestimmt annehmen zu können, dass es dem Verf., wie dieser selbst hofft, gelingen werde, zur abschließenden Behandlung der einen und anderen der vorgetragenen Fragen anzuregen: an fruchtbaren Gesichtspunkten und wertvollen Bemerkungen, welche auch Kritik und Erklärung fördern, fehlt es in A.s Studien nicht.

[1]) Auch der Ausdruck ist nicht immer sorgfältig: S. 223 ist von größeren Grammatikern', d. i. Verfassern größerer Grammatiken die Rede.

Olmütz. J. Golling.

Zur Weckung und Pflege der Selbstthätigkeit im erziehenden Unterricht durch den Betrieb der Grammatik. (Beilage zum Programm des Gymnasiums in Buchsweiler) von Dr. Tuchhändler. 34 Seiten. 4.

Der Verf. (ein gebürtiger Österreicher) hat es sich zur Aufgabe gemacht zu zeigen, wie unter Verwendung der Herbart-Ziller-Stoy'schen Grundsätze sich beim Betriebe der griechischen, lateinischen und deutschen Grammatik die Selbstthätigkeit der Schüler heranziehen und dadurch ein lebendiges Interesse an diesem Lehrgegenstande erwecken lässt. Indem er an Beispielen den Beweis für die Möglichkeit dieser Methode führt, hat er zur Lösung seiner hochwichtigen Aufgabe einen wertvollen Beitrag geliefert, einen Beitrag, der den „Lehrproben und Lehrgängen aus der Praxis", die in Österreich viel zu wenig gekannt sind, ebenbürtig an die Seite tritt. Im einzelnen werden erörtert: die Lehre von ὥστε; die Participialconstruction und der Acc. c. Infinitiv in Quinta (unsere Secunda); die Lehre vom zusammengesetzten Satze im Deutschen; ferner finden sich wertvolle Bemerkungen über die Darbietung und Mittheilung formaler Sprachelemente, sowie über Behandlung von Bedeutungsfragen, wobei für das Deutsche nachdrücklich auf Hildebrands 'herrliches' Buch „vom deutschen Sprachunterricht" verwiesen wird.

Gelegentlich des methodischen Vorganges bei der Lehre vom Acc. c. Inf. und vom Particip wird folgende Äußerung gemacht, die den Unterzeichneten besonders ansprach: Muss man wirklich etwa erst in den letzten zwei Monaten des Schuljahres (unserer Secunda), wenn man hübsch ordnungsgemäß bei diesen Regeln angelangt ist, in aller Schnelligkeit mit überwältigender Kraft des Hineinarbeitens in den Geist des Lernenden das Geheimnis dieser Regeln als Thatsache übermitteln? Wir müssen nicht, wenn es uns nur nicht an der Herzhaftigkeit gebricht, den üblichen Gang des Pensums zu ändern; ja wir dürfen es geradezu nicht, wenn wir dem Grundsatze von der Weckung und Pflege der Selbstthätigkeit treu bleiben wollen. Auch der Umstand, dass die meisten Übungsbücher, für den üblichen Gang des grammatischen Unterrichtes gearbeitet, erst in ihrem letzten Theile eine geordnete Zusammenstellung von Sätzen über diese Regel bieten, kann nicht zwingend sein usw., und auf S. 10, Anm. wird dann auf die „sehr praktisch" abgefassten Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich verwiesen, wo gesagt ist: „der Lehrer aber muss Herr des Buches sein: stimmt die Anordnung der Sätze im Buch nicht mit seinem eigenen methodischen Gang überein, so wird er selber sie diesem entsprechend gruppieren."

Und in der That lässt sich die „Participialconstruction" erheblich früher, als sie z. B. nach Haulers Übungsbuch darankommen würde, in ihren Hauptsachen deutlich machen an Beispielen und wenn man die Termini den Schülern erläutert. Überhaupt ist es noch vielfach nothwendig, gewissen fremdsprachlichen Erschei-

nungen ihr geheimnisvolles, abschreckendes Äußere zu nehmen, das sich in den Kunstausdrücken ausprägt.

Tuchhändlers Schrift ist eine empfehlenswerte Lectüre für alle Amtsgenossen, die außerdem auf zwei neue Erscheinungen zu verweisen Unterzeichneter sich nicht versagen kann, auf Lattmann, „Die Combination der methodischen Principien im lateinischen Unterrichte.“ 2. Auflage des Progr. vom Jahre 1882. Göttingen 1888, und Fauth, „Das Gedächtnis. Studie zu einer Pädagogik.“ Gütersloh 1888. Bertelsmann.

Brünn. G. Vogrinz.

Gotthold Ephraim Lessings sämmtliche Schriften. Herausgegeben von Karl Lachmann. Dritte, aufs neue durchgesehene und vermehrte Auflage, besorgt durch Franz Muncker. 1.—3. Band. Stuttgart 1886—1887, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung. XXIX u. 411; IX und 450; XVII und 500 SS. gr. 8. à Band Mk. 4.50.

Lachmanns Ausgabe von Lessings sämmtlichen Schriften erschien zuerst in den Jahren 1838—40, dann ʻAufs Neue durchgesehen und vermehrt' von Wendelin von Maltzahn 1853—1857. Über beide Auflagen steht das historische Urtheil längst fest: wir verehren in Lachmanns Arbeit den ersten ʻmit unermüdlicher Sorgfalt' unternommenen, mustergiltigen Versuch, die Werke eines modernen deutschen Schriftstellers nach streng philologischen Grundsätzen zu behandeln, wie wir, trotz manchen Verbesserungen im einzelnen, die Flüchtigkeit und Sorglosigkeit des zweiten Herausgebers zu bedauern alle Ursache haben. Die vorliegende dritte Auflage kehrt daher mit Recht zu der ursprünglichen Anlage des weitschichtigen Gebäudes zurück und sucht es im Geiste des Begründers mit Hilfe des seit fünf Jahrzehnten reich vermehrten Arbeitsmateriales nach den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft auszubauen. Lachmann selbst war weit davon entfernt, seine Arbeit für fehler- und lückenlos zu halten; er hat es vielmehr offen gestanden, wie es ʻda die Verleger deutscher Classiker nicht leicht eher für neue Ausgaben sorgen, als bis das letzte Exemplar verkauft ist' nur seine Aufgabe gewesen sei ʻohne Vorbereitung in kürzester Zeit einen neuen Druck zu schaffen' und wie es ihm nicht möglich war die wünschenswerten historischen Erläuterungen vollständig zu liefern (Lachmann kleinere Schriften I 548 ff.) Dem gegenüber ist die neue Auflage auf das sorgfältigste seit langer Zeit vorbereitet worden und gerade der Verleger ist es diesmal, der durch seinen werkthätigen Antheil an der Ausgabe gleichsam dasjenige sühnt, was die Herren Schramm und Schindelmeißer an Lachmann verbrochen haben. So kann der neue Herausgeber am Schlusse der Vorrede zum ersten Bande dankend hervorheben, dass der Inhaber der G. J. Göschen'schen Buchhandlung, Herr Ferdinand Weibert ihm „nicht nur ein aufmerksam jedem Wunsch entgegenkommender Verleger, sondern noch weit mehr ein treuer und unab-

lässiger Mitarbeiter“ gewesen sei. „Das neue Sinngedicht auf Friedrich den Großen (vgl. unten) sowie zum größten Theil auch die neuen Doppeldrucke, auf die sich unsere Ausgabe beruft, sind von ihm entdeckt worden; denn nur wer eine solche, gegenwärtig wohl beispiellos reiche und vollzählige Sammlung Lessingischer Ausgaben besitzt, war imstande, derartige Funde zu machen. Die Handschrift der „Kleinigkeiten“, die nur ihm, nicht mir anvertraut wurde (vgl. unten), hat er diplomatisch genau mit dem ersten Drucke verglichen, die alten Messkataloge nach den Originaldrucken Lessingischer Schriften durchspürt. Seines Rathes bediente ich mich oft im allgemeinen wie im besonderen; sein Scharfblick spähte schließlich noch bei der Correctur manchen Druckfehler aus, den ich vielleicht übersehen hätte. Gemeinsam haben wir uns redlich bestrebt, unsere Ausgabe von jedem Irrtum zu reinigen, jede Lücke in ihr richtig auszufüllen.’ Von diesen vereinten Bemühungen des Herausgebers und des Verlegers geben die bisher erschienenen Bände lautes und beredtes Zeugnis.

Mit den Grundsätzen der neuen Bearbeitung, wie sie die Vorrede zum 1. Bande weiterhin darlegt, kann ich mich der Mehrzahl nach völlig einverstanden erklären, auch dort, wo sie von denen Lachmanns abweichen. Während dieser in der Mittheilung von Varianten noch ‘auf halbem Wege’ stehen geblieben war und mehr durch gelegentliche Anmerkungen das Vorhandensein derselben andeutete, als dass er sie alle mit peinlicher Sorgfalt verzeichnet hätte (S. VI), sah es dagegen Muncker nicht nur als seine Pflicht an, das gesammte handschriftliche und gedruckte Material neuerdings auf das Sorgfältigste zu prüfen und den letzten von Lessing selbst festgesetzten Text buchstabengetreu wiederzugeben, sondern unter dem Texte auch den ganzen Variantenapparat ausführlich mitzutheilen. Darin liegt ein wesentlicher Fortschritt der neuen Auflage, den Fortschritten entsprechend, welche die wissenschaftliche Erforschung unserer neueren Literatur seit Lachmanns Zeiten gemacht hat. Die Methode, welche längst auf den Text der Werke Goethes, Schillers, Herders u. a. angewendet wurde, wird hier auf den Text der Lessing'schen Schriften übertragen.

Nach Bereicherung der bisher bekannten Werke Lessings hat Muncker in Manuscripten, Zeitschriften und Einzeldrucken nicht ohne Glück emsig geforscht. Seine Funde mit den seit Abschluss der Maltzahn'schen Auflage durch andere gemachten zusammengenommen ergaben die Nothwendigkeit einer anderen Vertheilung der Werke auf die einzelnen Bände; die neue Ausgabe wird daher statt der bisherigen 12 Theile: 14 Bände umfassen, wobei die Briefe vorläufig ausgeschlossen sind. Lachmanns Anordnung wurde im allgemeinen beibehalten; wo sie sich als unpraktisch erwies, hält aber M. nicht sclavisch an ihr fest; so wurden schon bei den Gedichten die doppelten Anhänge mit Recht vereinigt.

Den bibliographischen Nachweisen ist die größte Sorgfalt gewidmet worden. Alles nicht zum Lessing'schen Texte gehörige, alle Bemerkungen des Herausgebers sind in eckige Klammern eingeschlossen; die Drucke werden nicht durch Chiffern, sondern durch Jahreszahlen bezeichnet; Doppeldrucke durch beigesetzte Buchstaben unterschieden [z. B. 1753*a*, 1753*b*, 1753*c*]; Handschriften immer nur durch „Hs.", wobei es ohne Umständlichkeiten nicht abgeht (z. B. „fehlt in der zweiten Fassung der ältern Hs." III, 449). Nachdrucke sind unberücksichtigt gelassen. Offenbare Schreibfehler oder unzweifelhafte Druckfehler der früheren Ausgaben sind im kritischen Apparat nicht verzeichnet; Druckfehler sind auch im Texte meistens stillschweigend corrigiert. Hier wären genauere Angaben am Platze gewesen, da ja die Meinungen über das, was als Druckfehler aufzufassen sei, oft sehr weit auseinandergehen und eine Controle des Herausgebers unter allen Umständen erwünscht ist. Die Weimarsche Goethe-Ausgabe hat die Grenze richtig dahin abgesteckt, dass Druckfehler nur dann verzeichnet werden, wenn sie ein an sich mögliches Wortbild ergeben, möge es auch an seinem Orte sinnlos oder grammatisch unstatthaft sein. In Bezug auf Orthographie und Interpunction scheint mir Muncker durchaus das richtige getroffen zu haben.

In zwei Punkten bin ich aber anderer Meinung als Muncker. Lachmann hat die Lessing'schen Übersetzungen aus der Sammlung der Schriften ausgeschlossen, weil er sie in Bausch und Bogen nicht als 'Kunstwerke' anerkennen wollte; Muncker folgt ihm hierin und schilt sie übertreibend 'handwerksmäßige Arbeiten, die Lessing ohne selbständige literarische oder künstlerische Absichten um des bloßen Verdienstes willen übernahm'. Nun stehen ja in der That Lessings Übersetzungen im allgemeinen künstlerisch auf keiner hohen Stufe; aber wie groß der literarhistorische Wert einiger von ihnen ist, haben gerade neuere Untersuchungen zur Genüge dargethan, und für den Diderot hat Lachmann die Ausschließung aus der Sammlung der Werke selbst bedauert. An alle von ihm übersetzten Werke hat Lessing aber bei der Aneignung geistige Kraft gewendet, bei allen diesen Arbeiten hat er seine Sprachgewandtheit bethätigt, bei allen seinen Stil für eigene Schöpfungen geschult; und gewiss sind manche seiner Übersetzungen weit mehr sein geistiges Eigenthum, als einzelne seiner Recensionen, die nur Auszüge aus der zu besprechenden Schrift enthalten und denen wir trotzdem ihren Platz unter seinen Schriften nicht streitig machen. Am wenigsten hätten die — ohnehin nicht umfangreichen — prosaischen Übersetzungsbruchstücke des theatralischen Nachlasses vom Wiederabdruck ausgeschlossen werden sollen. Die Übersetzung des 'Agamemnon' von Thomson zeugt von einem eindringlichen Studium des englischen Dichters, und die beigefügten Anmerkungen von dem Ernste und der Genauigkeit des Übersetzers. Auch Inconsequenzen laufen mit unter; die Übersetzung des 'Spielers' von Regnard, des

'Leben ein Traum' von Calderon — beide fast nur dem Titel nach bekannt — wären zu streichen, und die beiden Fragmente 'Eraclio' und 'Fenix' III, 304 ff. werden ihre Stelle in Lessings Werken nur so lange einnehmen dürfen, bis es gelungen sein wird, die ihnen zugrunde liegenden spanischen oder französischen Originale nachzuweisen.

Vielleicht entschließt sich der Verleger auf Grund dieser Erwägungen doch noch dazu, die Übersetzungen in einem oder mehreren Ergänzungsbänden zu vereinigen oder, da Lachmann von solchen nichts wissen wollte, den Ausweg zu ergreifen, den die neue Goethe-Ausgabe gewählt hat, die Übersetzungen als II. Abtheilung den Schriften im engeren Sinne folgen zu lassen, denen die Briefe dann als III. Abtheilung sich anreihen könnten.

Allerdings würde ich in diesem Falle noch weitergehen und auch die 'Fragmente des Ungenannten' in diese Nachträge aufnehmen. Es liegt ein sonderbarer Widerspruch darin, dass dieses Werk, das Lessing in die Öffentlichkeit einführte, das er mit seinem Namen deckte und das auf seine Lebensschicksale fast größeren Einfluss ausgeübt hat als seine eigenen Schriften, der überwiegenden Mehrzahl von Lessings Lesern gänzlich unbekannt ist. Es gehört meines Erachtens ebenso in Lessings Werke wie die Auswahl aus Logau (vgl. Lachmann, Kleine Schriften I, 555), wie die Gedichte des Scultetus, wie 'Die Nachtigal' u. a.; ja ich habe die Überzeugung, dass man in späterer Zeit auch die Nothwendigkeit einsehen werde, die wichtigeren Streitschriften gegen Lessing, vor allem diejenigen Götzes, in solche Anhänge oder Nachträge aufzunehmen und dadurch dem ungesunden Zustande ein Ende zu machen, dass man immer nur Lessings Entgegnungen liest und den Wortlaut der Schriften, auf welche er sich bezieht, nur aus den dürftigen Auszügen der Hempel'schen Ausgabe kennt.

Der zweite Punkt betrifft die Änderungen, welche Lessing vor dem Druck der Werke in den Handschriften vornahm und welchen Muncker — im Gegensatze zu den kritischen Ausgaben Goethes, Herders, Schillers — einen Platz in der Ausgabe versagt. Er hat dadurch, wie er selbst einsieht, den Wert seiner Ausgabe für den Forscher stark beeinträchtigt, ohne nach meiner Meinung irgend einen wesentlichen Vortheil gewonnen zu haben. Die von ihm geltend gemachten Gründe, dass der Variantenapparat durch die Aufnahme der handschriftlichen Correcturen Lessings ein gar zu ungleichartiges Aussehen bekommen hätte, und dass uns von relativ unbedeutenden Gedichten und prosaischen Arbeiten Lessings Manuscripte erhalten sind, während die Handschriften von vielen der wichtigsten Werke verloren gegangen sind, scheinen mir gänzlich hinfällig. Gerade w e i l uns wenig in Lessings eigener Handschrift erhalten ist, daher der handschriftlichen Correcturen nicht allzu viele zu verzeichnen gewesen wären, hätten diese nicht zu viel Raum eingenommen und hätten die kritische Ausgabe nicht allzu-

sehr belastet. Und ist nicht auch, wie die Ausgabe jetzt vorliegt, in den bibliographischen Angaben und den aus den Drucken geschöpften Varianten eine unvermeidliche Ungleichheit vorhanden? Oder steht es etwa 'in einem auch nur halbwegs richtigen Verhältnisse zu dem inneren historischen oder künstlerischen Werte der verschiedenen Schriften', wenn auf das zweizeilige Epigramm 'Auf ein Schlachtstück von Hugtenburg' I, 16 eine Anmerkung von 11 Zeilen oder auf den improvisierten Trinkspruch 'Trinket Brüder, lasst uns trinken' I, 132 eine solche von 20 Zeilen kommt, während die bibliographischen und kritischen Anmerkungen zum ganzen 'Nathan' keine 50 Zeilen ausmachen?

Wenn aber Muncker ferner den Grundsatz aufstellt, dass die kritische Ausgabe das fertige Kunstwerk darstellen, aber nicht jeden halb zugehauenen Klumpen aufbewahren soll, den der prüfende Meister als untauglich wieder bei Seite schob, nicht alle Erzschlacken, von denen er in verborgener Arbeitsstätte nach dem Gusse sein Werk emsig säuberte, darf er dann überhaupt die Oden- und sonstigen Gedichtfragmente, darf er den ganzen theatralischen Nachlass mit Haut und Haar wieder abdrucken lassen? Hat Lessing nicht auch diese Pläne, Ansätze und Einfälle bei näherer Prüfung als untauglich beiseite geschoben? Sind die meisten dieser Blätter nicht bloß durch Zufall der Vernichtung entgangen? Ist nicht der Entwurf zum 'Nathan' unnütz geworden, nachdem der Guss des Werkes gelungen ist? Und doch gab sich Muncker alle erdenkliche Mühe, um etwa die äußerst flüchtigen Schriftzüge zu entziffern, mit denen die Scene zwischen dem Tempelherrn und dem Klosterbruder zum erstenmale skizziert wurde III, 492; vgl. unten.

Noch ein weiterer Widerspruch liegt darin, dass uns auch innerhalb dieser Fragmente und Entwürfe nicht die Stufenfolge der einzelnen Correcturen, sondern nur die jedesmaligen l e t z t e n Lesarten mitgetheilt werden, die doch meistens auch nur als Zwischenglieder zu späteren Lesarten aufzufassen sind, sehr oft einer Änderung und Besserung bedürften und bei fortgesetzter Arbeit des Dichters einer solchen auch theilhaftig geworden wären. Dadurch ist manches zweifelhaft geblieben, was bei reicheren, kritischeren Anmerkungen gewiss klar hätte aufgelöst werden können. Und nicht bloß der forschende Fachmann, sondern auch der bloß genießende Leser leidet unter diesem abgekürzten Verfahren. Ich hebe ein Beispiel heraus. In dem der Quelle nach noch immer räthselhaften Fragment 'Der Horoskop' heißt Opalinskis Gattin im ersten Drucke (Theatralischer Nachlass II, 35) durchweg 'Arete'. Bei Lachmann - Maltzahn II, 540 im Personenverzeichnis 'Sidonia', im Text 'Arete', in der Inhaltsangabe Marina. Ebenso bei Muncker.

Bei Boxberger heißt es im Personenverzeichnis:

„[Anastasia] Sidonia [? Marya]
Arete Opalinska, seine Gemahlin“.

und am Ende desselben Verzeichnisses stehen noch folgende Namen:
„Kaspar. Leatika? Arete? Philelis?"
Dadurch dass Muncker die Namen, zwischen welchen Lessing schwankte, bei Seite lässt, wird der Schein erweckt, als ob das Personenverzeichnis einer früheren Zeit angehörte, als das folgende Schema. In diesem Falle hätte aber wohl eher das nicht durchstrichene und nicht in Frage gestellte 'Sidonia' geopfert werden müssen. Und ist jener sonderbare 'Kaspar' nur eine Erfindung Boxbergers? Im Theatralischen Nachlass ist er harmloser als 'Ein Bedienter des Lucas' bezeichnet, bei Maltzahn und Muncker fehlt er ganz.

Ich hebe gerade diesen Punkt stärker hervor, weil ich in jüngster Zeit bei der Publication von Grillparzers dramatischem Nachlass eine ähnliche Methode anzuwenden gezwungen war und daher aus eigenster Erfahrung weiß, wie schwer es ist ohne kritischen Apparat ein auch nur halbwegs deutliches Bild solcher unfertiger Papiere durch den Druck zu geben und einen lesbaren, oder auch nur einen verständlichen, widerspruchsfreien Text herzustellen. Aber da lagen die Dinge doch anders. Einmal hatte ich nur die Wahl, entweder auf die Mittheilung von Lesarten zu verzichten — denn es gibt noch immer Verleger und Bücherkäufer, welche jede Art von Anmerkungen und zumal einen kritischen Apparat wie tödtliches Gift scheuen — oder die zum Theile höchst wichtigen Fragmente, die jetzt fast zwei Bände füllen, vorläufig ganz ungedruckt zu lassen. Und zweitens befand ich mich diesem wüsten Trümmerhaufen gegenüber etwa in derselben Lage, wie K. G. Lessing den nachgelassenen Papieren seines Bruders vor hundert Jahren; ich musste nicht bloß bei dem großen Publicum, sondern auch bei den Fachgenossen das Interesse für diese unfertigen, keineswegs beim ersten Lesen verständlichen Fragmente erst zu erwecken suchen; ich musste Grillparzer als einen 'modernen' Autor behandeln. Die dramatischen Fragmente Lessings sind aber längst Gemeingut des deutschen Volkes geworden, in mehreren populären Ausgaben verbreitet, Gegenstand zahlreicher Untersuchungen seit fünfzig Jahren, es handelte sich bei ihm auch nicht um principielle Ausschließung aller Lesarten, sondern nur um ein mehr oder weniger. Übrigens hat Muncker bei einigen wichtigen Stücken selbst eine Ausnahme von der Regel gemacht und die übrigen handschriftlichen Correcturen in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu veröffentlichen versprochen. Sie ließen sich dann vielleicht dem letzten Bande der Ausgabe als Nachtrag beifügen.

Auch trotz dieser Einschränkungen bieten die drei vorliegenden Bände des neuen und bemerkenswerten genug, wovon ich im folgenden einige Beispiele zu geben versuche.

Der erste Band enthält die Gedichte, den 'jungen Gelehrten' und 'die Juden'. Mit großer Mühe hat Muncker alle Zeitschriften, welche Lessings Jugendfreunde herausgaben oder in denen sonst Gedichte Lessings abgedruckt waren, darauf hin durchforscht, ob

nicht doch noch unbekannte Beiträge Lessings darin versteckt seien, ist aber dabei zu einem negativen Resultate gelangt. Eine Reihe von Doppeldrucken sind der Textgestaltung zugute gekommen; für die Lieder konnte das bisher nie kritisch verwertete Druckmanuscript zu den 'Kleinigkeiten' von 1751, gegenwärtig im Besitze des Herrn Fabrikanten Oskar Merkel zu Esslingen, benützt werden, für die prosaischen Odenentwürfe Berliner und Halberstädter Handschriften, für eine Anzahl von Fabeln eine schön geschriebene Handschrift Lessings, welche sich im Nachlasse Gleims zu Halberstadt befindet; die größte Ausbeute an Correcturen und Varianten für alle Gruppen der Gedichte lieferten aber die Breslauer Papiere. Ihnen entstammen auch die beiden bisher eingedruckten Beiträge zu diesem Bande; S. 52 drei Zeilen, welche Muncker als 'unvollendeten Entwurf eines Sinngedichts' bezeichnet, die aber mehr wie der Schluss eines fertigen Epigramms klingen:

'Auf heut zu mir zu Gaste dich zu bieten,
Und du, Procill, du kömmst. In Zukunft will
ich mich für so ein gut Gedächtniß hüten.

S. 234 eine Prosafabel: 'Der Wolf und das Schaf'. Eine andere Fabel 'Der Schäferstab', die zuerst Danzel I 504 und etwas genauer Maltzahn I 249 f. aus den Breslauer Papieren publiciert hatte, druckt Muncker mit wesentlichen Verbesserungen ab, von denen ich die folgenden anführe:

Maltzahn.	Muncker.
249 aber es war eine Heerde... werth.	232, 7 aber er [der Schäferstab] war eine Heerde...werth.
249 O honigsüsse Lippen meiner Corisia.	232, 19 O Zwilinge der honigsüssen Lippen meiner Corisia.
249 Hirt.	232, 22 Hirte.
249 die Kerben.	232, 23 die Kerbe (und so immer).
250 bestimmt nur einen kleinen Umfang zu beschatten.	232, 24 bestimt nur einen kleinen Umfang zu beschließen.
250 Sie kann nicht mit mir gehen (?).	232, 25 Sie kan nicht mit mir wohnen.
250 Daphnis, sprach Corisia, Schade, dass ich dir den schönen Stab so verdorben.	233, 16 Daphnis sprach kaltsinnig, Schade, dass ich den schönen Stab so verdorben.

Zum erstenmale in Lessings Werke aufgenommen wurde folgendes

Sinngedicht auf Se. Preußische Majestät.
Jupiter an die Götter und Menschen.

Viel tausend tausend Donnern gleich,
Verkündigte Zevs durch sein weites Reich:
„Bewohner des Olymps, und Erdenbürger wißt,
„Was nie gedacht und nie geschehen ist!

„Durch eigne Kraft und Wahl
„Vermindert sich der Götter Zahl;
„Minerv', Apoll' und Mars vereinten sich,
„Noch mächtiger zu seyn, und sind nun
Friederich!" S. 49.

Es steht mit L. unterzeichnet im Anhang des ersten Bändchens einer „Sammlung auserlesener Oden, Gedichte und Lieder, welche bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges herausgekommen", von welcher Muncker nur die zweite Auflage Berlin 1758 kennt. Aus Redlichs Angaben (Lessings Briefe. Nachträge und Berichtigungen Berlin 1886 S. 4) scheint hervorzugehen, dass wir es hier mit den ersten Einzeldrucken der Gleim'schen Grenadierlieder zu thun haben, welche der Buchhändler Voß zusammenheften und mit einem gemeinsamen Titelblatte versehen ließ. Hoffentlich macht Muncker darüber bald genauere Mittheilungen; erst dann wird sich beurtheilen lassen, mit welchem Recht er dieses Gedichtchen für Lessing in Anspruch nimmt.

Der zweite Band enthält die übrigen Lustspiele, die Lessing selbst in seine Sammlung aufnahm, und die Trauerspiele; auch hier sind die erhaltenen Handschriften neu verglichen und einige Doppeldrucke verwertet. Gegen Munckers Textgestaltung der 'Minna von Barnhelm' hat Bieling in der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des Lessing-Gymnasium zu Berlin (Ostern 1888) einige beachtenswerte Einwendungen erhoben. Zu Emilia Galotti 404, 21 f. 'In Locken, wie sie die Natur schlug' bringt Creizenach Lit. Centralblatt 1888, Nr. 7, die Emendation: „schlang" vor; vielleicht schrieb Lessing: „schlung", wenigstens steht III 241, Vers 5 „rung" im Reime auf: „genung".

Der dritte Band enthält den Nathan, die von Lessing später verworfenen Jugendlustspiele „Damon" und „Die alte Jungfer", letzteres Stück, das bisher stets nach einem unberechtigten und durch manche Fehler entstellten Nachdruck mitgetheilt worden war, zum erstenmale wieder nach der überaus seltenen Originalausgabe vom Jahre 1749 abgedruckt; endlich den theatralischen Nachlass. Hier hatte Muncker die größten Schwierigkeiten zu überwinden, hier ist auch der bedeutendste Gewinn der neuen Ausgabe bis jetzt zu suchen. Am meisten weicht Muncker von seinen Vorgängern in der Anordnung der Fragmente ab; indem er alle neueren Untersuchungen, besonders die in Schmidts Biographie, benützte und weiterführte, eigene Beobachtungen anstellte, ferner alle äußeren Merkmale, Papier und Schrift, gewisse nach den Jahren wechselnde Eigenthümlichkeiten der Lessing'schen Rechtschreibung in Betracht zog, war er imstande, die Mehrzahl der Fragmente mit ziemlicher Sicherheit chronologisch einzuordnen und größere Verschiebungen dürften nun in dieser Reihenfolge nicht mehr vorzunehmen sein.

Da ihm ferner alle Handschriften, auch die im Privatbesitz befindlichen, zugebote standen, so konnte er auch im Texte einzelner Fragmente Verbesserungen vornehmen. Die von Boxberger

zuerst aus den Breslauer Papieren mitgetheilten Stücke wiesen nicht unbedeutende Fehler auf. In der Übersetzung des Hannibal von Marivaux

Boxberger	Muncker
348 seh'	236, 16 sah (Orig.: vis)
348 finstern	236, 28 kühnen (hardi)
350 Liebt' ich auch den Flamin ewig mir zur Beschwerden,	238, 85 Liebt ich auch den Flamin mir ewig zum Beschwerden,
350 Unmuth	238, 91 Anmuth (grace)
354 Dein Wort, das uns verknüpft, beleget Dich mit Pflichten. Sprich frei mit mir! In dem sind alle zu entrichten	242, 27 f. Dein Wort, das uns verknüpfft, beleget dich mit Pflichten. Sprich frey mit mir! In der sieh alle zu entrichten. (Des devoirs où pour moi votre foi vous oblige, Un aveu qui me sauve, est tout ce que j'exige.)
356 Ich dring' in ihn, bis er mir den Verdacht erklärt, Den mein gequältes Herz nicht ohne Grund vermehrt.	244, 89 f. Ich dring in ihn, bis er mir den Verdacht erklärt, Den mein gequältes Herz nicht ohne Grund ernehrt (a pris)
357 Durch Strafen dauert Rom, die es an Den verübt, Die ein Gesandter ihm für einen Feind angiebt.	246, 145 f. Durch Straffen dauert Rom, die es an den verübt, Den ein Gesandter ihm für einen Feind angiebt. (Rome doit sa durée aux châtimens vangeurs Des crimes révélés par ses Ambassadeurs.)

In dem kurzen Fragment 'Eraclio' fehlt bei Boxberger 684 „jezo", vgl. Muncker 304, 19, von kleineren Ungenauigkeiten abgesehen; in dem darauffolgenden 'Fenix' wird der wunderliche Satz Boxberger 686 „Bemerke Deinen Irrthum, dass Du Deine Bekümmerniss lieber im Weinen als in meinem freundschaftlichen (?) Trost suchen lässest", von Muncker 306, 13 also richtig gestellt: „Bemerke deinen Irrthum, dass du deiner Bekümmerniss lieber im Weinen als in meiner Freundschafft Trost suchen lässest."

Aber auch in jenen Fragmenten, welche schon durch viele Hände gegangen sind, galt es, verjährte Fehler auszumerzen. Am reichlichsten mit Verbesserungen sind bedacht: Fatime, Der Schlaftrunk und die Matrone von Ephesus.

Bei der „Fatime“ hat K. G. Lessing im ‘Nachlass’ eine Contamination zweier Entwürfe vorgenommen, indem er unmittelbar an die ausgeführten Prosascenen den Entwurf mit Unterdrückung der ersten Zeilen anschloss. Jetzt scheiden sich die beiden Fragmente auch dadurch, dass in dem älteren dem Namen Ibrahim die Schreibung „Phatime“ und in dem jüngeren dem Namen Merwan die Schreibung „Fatime“ entspricht. Statt des alten Fehlers „Ibrahim räth Fatimen, den Abdallah mit aller Hitze der Liebe zu empfangen“ lesen wir bei Muncker 390, 21 das prägnantere: „Ibrahim erregt Phatime, ihn mit aller Hitze der Liebe zu empfangen“. Ich hebe noch hervor:

Theatralischer Nachlass	Muncker
II, 10 Geh, Sklave!	392, 1 Doch, Sklave!
II, 12 Sie sterbe!	392, 26 Sie sterben!

In beiden Fällen stimmt Boxberger mit dem Theatralischen Nachlass überein; Maltzahn verschlechtert die zweite Stelle in: ‘Sie sterbe?’ In einem anderen Falle bietet der theatralische Nachlass das Richtige II 15:

Schweig! Lieber will ich noch von der gekränkt,
Verhöhnet seyn, als liebgekost von Dir.

Ebenso Muncker 396 f. Dagegen schreiben Maltzahn und Boxberger auch schon in der ersten Zeile: „von Dir“.

Beim ‘Schlaftrunk’ ist der größere Theil des ältesten Entwurfes, sowie der Anfang eines zweiten Entwurfes, welche beide Danzel für unleserlich erklärte, aus der äußerst flüchtigen Handschrift zum erstenmale mitgetheilt, und außerdem konnten die ausgearbeiteten Partien mit mehreren Handschriften verglichen werden.

Für die Matrone von Ephesus lagen zwei Hefte, ein älteres Quartheft und ein jüngeres Octavheft vor, beide im Besitze des Herrn Ernst Mendelssohn-Bartholdy in Berlin. ‘Das Quartheft enthält zunächst auf dem Rand den ersten, kurzen Plan des Stücks in älterer Handschrift, dann einzelne Bemerkungen, sowie den zweiten, genaueren Entwurf und die schließliche Ausführung der ersten vier Scenen ziemlich ungeordnet durcheinander gewirrt... Das Octavheft enthält die endgiltige Ausführung der ersten acht Scenen’. Nach Munckers Vermuthung ist auch der erste Plan bereits in Hamburg entstanden; jedenfalls ist uns von der Leipziger Bearbeitung dieses Stoffes in jenen Heften nichts erhalten. Erst jetzt gewinnen wir einen sicheren Einblick in die Entstehungsgeschichte dieses Dramas, und es ist eine Freude in den Lesarten zu verfolgen, wie der blanke Stahl dieses Dialoges allmählich zugeschliffen wurde. Mit dem Texte hatte G. E. Lessing jämmerlich gewirtschaftet und er konnte darin bisher nicht controliert werden; so hat er die ganze Scene 443, 23 ff. aus der Anrede mit Du in jene mit Sie umgeschrieben, aus „Ich will hoffen, mein Kind, dass Du mit in den Kauf gehest“ gemacht:

„Ich will hoffen, mein Kind, dass Sie mit in den Kauf geht“ usw. In derselben Rede hat er Dromos Derbheit eigenmächtig gemildert:

Nachlass	Muncker
Wir haben jetzt in der Armee ein Weib, das bezieht schon die ganze Compagnie zweymal.	443, 30 Wir haben itzt ein Armee-Weib, das beynahe die ganze Compagnie schon zweymal auf und nieder geheyrathet hat.

Was der Entzifferung Schwierigkeiten entgegensetzt, ließ er einfach aus:

Brod, Datteln und Wein.	442, 24 krustiges [?] [1]) Brod und Datteln und Feigen und Wein.

Vieles andere scheint bloßes Versehen zu sein:

Nachlass Band II	Muncker
XXXII er fängt sie an zu loben	442, 3 er fängt sie an zu trösten
XXXIV Er bewegt sie zuerst.	442, 24 Er bewegt sie zum essen.
XXXV Antiphila scheint anfangen zu werden.	443, 3 Antiphila scheint anfangen zu wanken.
160 Ach, diese Hand — einen Mund auf diese Hand zu drucken — da sie noch schläft —	457, 25 Ah, diese Hand — meinen Mund auf diese Hand zu drücken, — da sie noch schläft —
164 drey von den mitgeführten Kolophoniern	459, 15 drey von den mit weggeführten Kolophoniern
171 Antiphila (die sich kurz umwendet) Nein, mein Herr; nicht Sie fliehen; blos Ihnen Platz machen: das wollt ich — das wollte ich (indem sie sich wieder dem Ausgang nähert)	462, 10 Antiphila (die sich kurz umwendet) Nein, mein Herr; nicht Sie fliehen; blos Ihnen Platz machen: das wollt' ich — das will ich. (indem sie sich wieder dem Ausgange nähert)
178 da ich es sehe, mit diesen unglücklichen Augen es selbst sehe	465, 14 da ich es sehe, mit diesen glücklichen Augen selbst sehe
180 Doch mir verbieten Geschlecht und Stand und Bestimmung, solchen wollüstigen Schmerzen nachzuhängen.	465, 31 Doch mir, mir verbieten Geschlecht und Stand und Bestimmung, so wollüstigen Schmerzen nach zu hängen.

Einigemale haben allerdings auch wieder die späteren Herausgeber den ursprünglichen Text verschlechtert. Muncker 447, 29 = Nachlass 139 „Noch leib ich, und leb ich“, wo Maltzahn und Boxberger schreiben: „Noch leib und leb ich“; Muncker 457, 12 = Nachlass 159: „mit der Liebe, der inbrünstigen Liebe“, woraus

[1]) Vielleicht ist „knusperiges“ zu lesen.

später der Superlativ „inbrünstigsten“ gefälscht wurde. So ist auch die Geschichte des Lessing'schen Textes eine Leidensgeschichte.

Der Entwurf zum Nathan war bisher dreimal herausgegeben gewesen, von Danzel-Guhrauer, von Maltzahn und von Boxberger, trotzdem weicht Munckers Text mannigfach von den früheren Lesungen ab:

Boxberger	Muncker
792 Sie .... schläft wachend den ganzen Tag.	475, 12 Sie...schläft wachende den ganzen Tag.
793 aufsah	475, 15 auffuhr
792 sehe	475, 18 sahe
794 soll	475, 33 solle
795 Gott war es, der einen sichtbaren Engel herabschickte, dessen weisser (sic) Fittige die Flamme verwehen, dessen starker Arm mich durch das Feuer tragen musste.	476, 17 ff. Gott war es der einen sichtbaren Engel herabschickte; dessen weisser Fittig die Flammen verwehte, dessen starker Arm mich durch das Feuer tragen musste.
796 vorfände	477, 1 vorfinde
798 brauchen will (?)	478, 22 brauchen wolle
799 als ob er ihn anreden will	478, 26 als ob er ihn anreden wollte
801 öfter	479, 6 öftrer
804 Waffenstillstand	481, 11 Waffenstillestand
804 des jungen Tempelherren	481, 13 des jungen Tempelherrens
805 dass er...nichts hinterlassen werde.	481, 15 dass er...nichts hinterlassen wird.
811 Noch weiß ich nicht, was in mir vorgeht, — mag's Nicht....wissen!	484, 29 f. Noch weiß ich nicht was in mir vorgeht — mags Beinah nicht wissen!
815 Wenn meine Rede nur erst aber noch Gewalt hätte (?).	487, 1 Wenn meine Rede nur nicht etwa noch gewirkt hätte.
815 Das wolle (?) Gott (?) nicht, Um alle Welt nicht!	487, 7 Das wolltet Ihr nicht. Um alle Welt nicht.
816 da Du nun mir's (?) erzählt hast,	487, 21 da du nun auserzehlt hast,
817 Aber versichern darf ich Dich, dass ich es jederzeit wieder... für Dich aufzuopfern bereit.	488, 6 Aber versichern darf ich dich, dass ich es jederzeit wider für dich aufzuopfern brenne.

Die meisten Besserungen weist der zuerst von Boxberger S. 798 ff. publicierte Dialog auf:

Boxberger	Muncker.
798 Zudem wollte ich von Dir nichts.	492, 14 Zu dem erwarte ich von dir nichts.
798 Die Gabe nicht der Wille.	492, Anmerkung 2 Die Gabe macht der Wille.
799 Ich habe noch vorgestern eine gegessen, und die Oliven sind reif.	492, 19 Ich habe noch vorgestern warm gegessen: und die Oliven sind reif.
799 Nimm dich in Acht....! Du weißt diese Frucht nicht zu genießen.	492, 24 Nim dich in Acht, Fremdling! Du musst diese Frucht nicht zu viel geniessen.
800 deshalb	493, 1 deßfalls
800 Warum nicht?	493, 2 Wozu nicht?
800 Kein Geringerer	493, 4 Niemand geringerer

Diese wenigen Beispiele mögen einen beiläufigen Begriff von der Mühe und Sorgfalt geben, welche Muncker an den Text der Lessing'schen Werke gewendet hat. Wir sind ihm zum größten Danke verpflichtet und können nur wünschen, dass seine aufopferungsvolle Arbeit rüstigen Fortgang nehme.

Prag. August Sauer.

Lehrgang der französischen Sprache. II. Theil. Von Fetter Johann, k. k. Director der Staats-Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien. Wien 1888. Bermann u. Altmann. 8°. VIII und 103 SS. Preis 5 kr.

Das Buch zerfällt in vier Abtheilungen, nämlich: Lautlehre, Übungsbuch, Erklärungen zu den einzelnen Nummern des Übungsbuches und Formenlehre. In der Lautlehre werden drei wichtige Sprachgesetze unter Vorführung zahlreicher, geschickt gewählter Beispiele sachgemäß, kurz und klar behandelt. Dem Schüler wird hier das zum gründlichen Verständnis der Verbalformen und der Wortbildung Nothwendigste in einer seiner Auffassung völlig angepassten Ausdrucksweise geboten — und ihm so — wenn auch in einem relativ beschränkten Maße — der überaus lehrreiche, zum selbständigen Denken anregende Einblick in das Innerste des Sprachbaues gewährt. Den größten Theil des Werkes füllt wieder das Übungsbuch aus, wie es denn anders nicht sein kann bei einer Methode, welche das Hauptgewicht auf die Erlernung der Sprache, nicht aber auf Eindrillung trockener grammatischer Regeln legt. Diese Abtheilung ist durchwegs in französischer Sprache geschrieben und zwar in einem guten, einem wirklichen Französisch. Es findet sich in dem ganzen Übungsbuche kein deutsches Wörtchen, keine Transcription, keine sachliche und sprachliche Erklärung. Der Schüler hat hier vor Augen zusammenhängende prosaische Stücke ($15^3/_4$ SS.), leichte Gedichte ($2^1/_2$ SS.), Rathschläge, Betrach-

tungen und Sentenzen (2 SS.), französische Fragen, die er zu Hause schriftlich in derselben Sprache zu beantworten hat (15 Aufgaben) und französische Übungssätze. Diese verschiedenen Arten von Texten sind geschickt ineinandergeflochten, die Übungssätze und Devoirs an geeigneten Stellen angebracht. Die prosaischen zusammenhängenden Stücke sind theils erzählenden, theils beschreibenden, theils lehrhaften Inhalts. Die Erzählung (12 Stücke) wiegt vor. — Die Wahl des Stoffes verdient volle Anerkennung und dürfte selbst von den erbittersten Gegnern der neuen Methode kaum bemängelt werden können. Durch den Inhalt des Lesematerials wird nicht nur das Wissen des Schülers auf verschiedenen Gebieten gefestigt und erweitert, sondern auch — und dies möchte der Ref. ganz besonders betonen — sein Charakter gebildet, sein Gemüth veredelt, die Flugkraft seines Denkvermögens in praktische Bahnen gelenkt und daselbst durch anregende Betrachtungen geschärft und zur Thätigkeit angespornt. Mit einem Worte, es ist bei der Wahl der Lesestücke das erziehliche Moment in hohem Maße berücksichtigt worden. Vor allem wird die Vaterlandsliebe in den jungen Herzen geweckt durch die Stücke 'La patrie' (55) und 'Le soldat' (24, vgl. außerdem eine Stelle 23). Das hübsche Gedichtchen 'L'amitié (3) lehrt sie die Freundschaft schätzen. — 'Le pauvre mendiant' (4) und das Gegenstück dazu 'La petite mendiante' (25) berühren sanft, doch wirkungsvoll die zarteste Saite des menschlichen Gemüths, die Barmherzigkeit, deren ältere Schwester, die Frömmigkeit, aus dem festlichen Gedichte 'Le dimanche' (6) und einer Stelle in 32 herausklingt, um in den Herzen der Leser zu widerhallen. 'Le rocher et le ruisseau' (12) spornt den Knaben zur Ausdauer an, während 'L'âne et le jardinier' (14) und eine Stelle in 32 ihm zeigen, dass nur derjenige, der mit seinem Lose zufrieden ist, wahrhaft glücklich genannt werden kann. — Liebe zur Natur, Einfachheit und Schlichtheit athmen die Stücke 'L'été' (20), St. 57 und besonders das classische 'Agrément des voyages à pied' von J. J. Rousseau. — Tiefe, doch den jungen Denkern zugängliche philosophische Wahrheiten enthalten 'Le bonheur' (34), 'Plaisir et bonheur' (8) und 'L'empereur et le moine' (47). In dem ersten Stücke könnte vielleicht der häufige Gebrauch des Wortes 'chemise' bei sittenstrengen Pädagogen Anstoß erregen, doch mögen diese Herren bedenken, dass ja das vorliegende Buch nicht für zimperliche Albionstöchter geschrieben ist. Einen für Bildung, Stählung und Veredlung des Charakters ganz besonders ersprießlichen Eindruck dürfte auf den Schüler die Heldengestalt eines Bayard (43), eines Epaminondas (60), eines Alexanders (61) machen, leuchtende Vorbilder, die in der leicht erregbaren, für alles Schöne und Edle empfänglichen Phantasie des Knaben zu Lebensidealen werden. — Eine Fundgrube lehrreicher Sprüche, Sentenzen und praktischer Rathschläge sind die 'Conseils et réflexions' und die 'Maximes'. Der Schüler lernt aus ihnen Wahrheitsliebe (39), Be-

scheidenheit (23, 56), Dankbarkeit (21, 27), Arbeitsliebe (2, 23, 32, 36), Sparsamkeit (17, 21, 31), richtige Wertschätzung der Zeit (17, 23), Ordnungsliebe (23), Verschwiegenheit (39), Liebe zum Studium und zur Wissenschaft (27), Beharrlichkeit (48), Beherrschung der Leidenschaften (32), des Neides (35, 44), des Zornes (48), der Habsucht und des Egoismus (35). Er lernt auch etwas, worin er bis jetzt nicht gehörig unterrichtet wurde — nämlich die Pflege der Gesundheit (32, 36), Mäßigkeit (27, 32, 48), Reinlichkeit (20, 27) usw. — Das Stück 'Règles à suivre pour conserver et fortifier la santé' bietet uns ein hübsches Capitel der Hygiene und dürfte allgemeinen Beifall finden. — Doch auch auf anderen Gebieten wird das Wissen des Schülers durch die Lectüre der in diesen Lehrgang aufgenommenen Stücke gefestigt und selbst mitunter erweitert, so in der Geographie (1) und der Naturgeschichte (54 und Sätze in 7 und 15), in der politischen Geschichte (43, 59, 60, 61, 62, 63, dann Sätze in 3, 5, 38) und in der Culturgeschichte (1 und besonders 9, dann Sätze in 22 und 30). In 'La veillée', einem anmuthenden Culturbild voll Frische und Wahrheit, lernt der Schüler das französische Volksleben von seiner gemüthlichen Seite kennen und dürfte später, in reiferen Jahren, wenn er sich an das Stück erinnert, sein Urtheil über die häufig ungerecht verlästerten Franzosen der Wahrheit gemäß modificieren. — Ein dem Verf. hoch anzuschlagendes Verdienst ist sein Bestreben, die Secundaner in die französische Literatur einzuführen. Es werden den Schülern einige der besten classischen Erzeugnisse geboten: Bruchstücke aus den Werken eines Bossuet (59), eines Rousseau (16), eines Lamartine (58), eines Souvestre (55), eines Saint-Marc Girardin (50), eines Thiers (62 und 63) und selbst eines Victor Hugo (56), der durch ein reizendes Gedichtchen 'A l'enfance' vertreten ist — wieder ein geschickter Griff des Verf., steht es doch fest, dass die Leier des großen französischen Lyrikers am reinsten und schönsten erklang, sobald er sie für seine geliebte Kinderwelt ertönen ließ. Da wir nun bei Leierklängen sind, so wollen wir auch dabei einen Augenblick verweilen und die in unseren Lehrgang aufgenommenen Gedichte etwas näher prüfen. Zunächst constatiert Ref. mit Vergnügen, dass die mit feinem Tact gewählten poetischen Stücke (neun an der Zahl) nicht nur alle sehr hübsch sind, sondern auch sehr leicht und zumeist sehr kurz. Das längste zählt 32 Verse, die kürzesten je vier. — Auch die Verse selbst sind kurz, nämlich sechs-, sieben- und achtfüßig. Sie können leicht memoriert werden. Im ganzen hätte der Schüler in sämmtlichen Gedichten während des ganzen Schuljahres nicht mehr als 114 Verslein auswendig zu lernen, wahrlich nicht viel! Von einer Überbürdung kann da wohl keine Rede sein. Überhaupt ist Überbürdung ein Wort, das bei Beurtheilung des vorliegenden Lehrganges selbst von den schneidigsten Kritikern nicht gebraucht werden könnte; denn dem Verf. ist es gelungen, seinen Schülern den

Weg zu ebnen, so dass dieselben ihr schönes Ziel mit relativ geringem Kraftaufwand erreichen müssen. Alles ist darnach eingerichtet: der anziehende Stoff, die leichte Form und die systematische, stufenförmige Verarbeitung sprachlicher Schwierigkeiten, welche infolge dieser rationellen Behandlung eigentlich aufhören Schwierigkeiten zu sein. Ein festes System zeigt sich schon in der Reihenfolge der Stücke. Diese ist nach Grundsätzen getroffen, die von reiflicher Überlegung und langjähriger Erfahrung zeugen. Die Stelle, die einem Stücke angewiesen erscheint, wird nicht nur durch die Art des Inhalts, sondern auch — und dies in noch höherem Maße — durch die Rücksicht auf die einzuübende Partie der Grammatik bestimmt. Den Schülern werden die sprachlichen Erscheinungen in den zusammenhängenden Stücken selbst vorgeführt, so dass sie die Regel sich selbst aus dem Gelesenen, aus dem Beispiel deducieren können. Sie gelangen zur gründlichen Kenntnis der Theorie, sie erklimmen die olympischen Höhen der von den Grammatisten so hochgefeierten formalen Bildung auf die natürlichste, bequemste und angenehmste Weise, auf empirischem Wege. Hat der Schüler die Regel unter der Führung des Lehrers selbst entdeckt, so braucht er nur noch den Paragraph der Grammatik, auf den beim Lesestücke hingewiesen wird, aufzuschlagen, um dort seine Entdeckung bestätigt zu finden. Nicht genug an dem. Die aus den zusammenhängenden Stücken deducierte Regel wird in den Übungssätzen, die sich an das Gelesene eng anschließen, so eingeübt, dass sie sich in das junge, frische Gedächtnis des Knaben tief einprägt und dessen bleibendes Eigenthum wird. — Die intensive Verarbeitung grammatischer Regeln ist der Hauptzweck der Übungssätze, und der Kritiker, will er gerecht sein, muss diesen Umstand bei Beurtheilung dieser Partie des Lehrganges stets im Auge behalten. Thut er dies, so wird er es auch begreiflich finden, dass es nicht leicht möglich war, lauter inhaltlich wertvolle Sätze zu bieten. Man müsste jahrelang solche Sätze in den classischen Autoren suchen, um sie in der Kürze und in der Form, in welcher sie zu Übungssätzen geeignet wären, wahrscheinlich gar nicht zu finden. Ebenso schwierig war es, inhaltlich verwandte Sätze zusammenzustellen, ohne die grammatische Regel außeracht zu lassen. Literarischer Wert und Einheitlichkeit des Inhalts sind bei Übungssätzen eben kaum erreichbare Ideale. Wenn aber auch diese Ideale selbst in dem vorliegenden Lehrgange nicht verwirklicht sind, so muss Ref. dennoch constatieren, dass der Verf. in diesem Theile seines Buches alles Banale sorgfältigst vermieden hat. Gegner seiner Methode werden ganz vergeblich nach Ollendorf- oder Ahnsätzen fahnden. Wohl werden sie aber eine hübsche Anzahl auch inhaltlich instructiver Sätze, Sprichwörter, Sentenzen, kurze Notizen usw. finden, welche der Verf. zwischen minderwertige Sätze gleichsam als Würze eingestreut hat. Wenn ich jetzt das Wort „minderwertig“ gebraucht habe, so gilt es nur von den

Gedanken, welche in den Sätzen ausgedrückt sind, nicht aber vom Nutzen, den sie gewähren, indem sie als Mittel zur Einübung von Regeln dienen. Vom Standpunkte der Grammatik aus, der Morphologie, der Syntax, der Wortbildungslehre und besonders der Phraseologie sind die Übungssätze überaus wertvoll und nach dieser Richtung hin wohl unanfechtbar. — Gleiche Anerkennung verdienen die Devoirs, schriftliche Hausarbeiten, bestehend aus französischen Fragen, die zu Hause französisch zu beantworten sind. Diese Arbeiten schließen sich bezüglich des Stoffes an die zusammenhängenden Stücke eng an. Auch wird häufig auf nicht unmittelbar vorangehende Stücke zurückgegriffen. Sie bestehen in der Regel aus sieben bis acht Fragen; eine zählt deren fünf (S. 8), eine zehn (S. 34), eine eilf (S. 22). Das Übungsbuch enthält im ganzen 15 Devoirs. Auf die II. Classe entfallen aber auch ein paar Devoirs des I. Theiles, und da würde die Zahl der Arbeiten den Grundsätzen der neuen Methode nicht ganz entsprechen; denn nach dieser Methode sollten im Schuljahre nur zehn Hausarbeiten (monatlich eine) geliefert werden. Mehr Aufgaben in der II. Classe zu geben erscheint schon mit Rücksicht auf die geringe Stundenanzahl nicht thunlich. Trotzdem wäre es nicht gerade nothwendig Devoirs zu streichen. Erlaubt es nicht die Zeit, sie alle ihrer Bestimmung gemäß als schriftliche Übungen zu verwenden, so können doch die Fragen von den Schülern mündlich beantwortet werden. — Außer diesen Arbeiten sollen noch 16 Dictate gegeben werden, da kann wohl von einer Vernachlässigung der schriftlichen Übungen zu Gunsten des mündlichen Unterrichtes nicht die Rede sein. Die III. Abtheilung besteht aus genauen Erklärungen zu den einzelnen Nummern des Übungsbuches. Dieselben erleichtern das Übersetzen der betreffenden Nummer, ohne gerade dem faulen Schüler als Eselsbrücke zu dienen. In dieser Abtheilung, sowie in der folgenden kommen Transcriptionen vor, doch ziemlich sporadisch, da eben die Secundaner dieses Behelfes nicht mehr in dem Maße bedürfen, wie die Primaner. — Die IV. Abtheilung umfasst die Formenlehre, könnte auch heißen „Lehre vom Verb“, da hier nur die Verbalflexion behandelt wird. Ein wenn auch noch so kurzes dem Nomen gewidmetes Capitel wäre wünschenswert. Auch einige Regeln der Syntax dürften den Wert dieses Theiles erhöhen. Die Verbalflexion selbst wird auf wissenschaftlicher Basis, doch auch den Anforderungen der Praxis entsprechend behandelt. Ein schweres Stück Arbeit, das bis jetzt wenigen Grammatikern gelungen ist; denn wollten sie die Errungenschaften der Wissenschaft vertreten, so vermochten sie nicht der Praxis Rechnung zu tragen; wurden sie aber praktisch, so thaten sie gewöhnlich der historischen Grammatik Gewalt an. Der Verf. des vorliegenden Lehrganges hat es verstanden, zwischen Scylla und Charybdis geschickt hindurchzusegeln und nach beiden (entgegengesetzten) Richtungen hin allen Anforderungen gerecht zu werden. Der IV. Abtheilung folgt ein sehr

genaues und zuverlässiges Wörterverzeichnis. — Im Vorwort ertheilt der Verf. demjenigen, der nach seiner Methode unterrichten soll, schätzbare Rathschläge und verspricht uns einen dritten und vierten Theil seines Lehrganges, sowie ein Übungsbuch für obere Classen erscheinen zu lassen. — Das wären die Hauptvorzüge des mir vorliegenden Werkes, einer des I. Theiles würdigen Fortsetzung, verfasst im Geiste des Fortschritts, im Geiste der Methode, nach welcher Director Fetter das Französische mit hoher Bewilligung seit nahezu einem Schuljahre lehrt. Der Ref. war öfters in der Lage diesem Unterrichte als Gast beizuwohnen und war jedesmal von den Erfolgen desselben förmlich überrascht. Nach siebenmonatlichem Unterrichte lesen die Schüler das Französische correct und ziemlich fließend, sprechen die schwierigsten Laute fehlerfrei aus, recitieren das Memorierte mit Sicherheit, Verständnis und Ausdruck, wissen französische Fragen über das Gelesene französisch zu beantworten und sind — was besonders hervorgehoben zu werden verdient — auch in der Grammatik und der Orthographie gut versiert. Einige Regeln der Syntax (Moduslehre), welche die Schüler der Grammatisten erst in der Quarta lernen, waren den von Dir. Fetter unterrichteten Primanern geläufig. Somit erweist sich die Befürchtung, dass die neue Methode die Grammatik vernachlässigen werde, als nicht stichhältig. Die nach der neuen Methode unterrichteten Schüler werden — wie es der Ref. bei einer anderen Gelegenheit betont hat — in der Grammatik nicht weniger bewandert sein, als die Schüler der Grammatisten, und werden nebstdem — was wohl das Wichtigste ist — die Sprache erlernen, ein wirkliches, correctes Französisch, das sie nach siebenjährigem Studium in Wort und Schrift besser beherrschen werden, als mancher Grammatist, der die Reform des neusprachlichen Unterrichtes verpönt und sie in ihrem Siegeslauf aufhalten möchte. Eitles Beginnen! So wenig man den gewaltigen Strom des Fortschrittes zurückzustauen vermag, ebenso wenig wird man der neuen Methode den Weg verrammeln können. Dieser Methode gehört die Zukunft; hoffen wir — die allernächste.

Wien. Dr. Karl Merwart.

Dr. Georg Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. 2. Theil. Die Perserkriege und das attische Reich. Gotha 1888. Friedrich Andr. Perthes. XVI, 607 SS. gr. 8. Pr. 12 Mark.

Das Werk des um die griechische Geschichtsforschung viel verdienten Verfassers verfolgt den Zweck, dem Forscher auf dem Gebiete der griechischen Geschichte als Hilfsbuch zu dienen, worin derselbe über die einschlägigen Quellen und die neuere Literatur, sowie über den gegenwärtigen Stand der Forschung eingehende

Belehrung findet. Es ist nach dem Ausspruche des Verf. mehr zum Lernen als zum Lesen bestimmt, und es hilft einem Bedürfnis ab, dem andere glänzende Geschichtsdarstellungen erst in zweiter Linie und nur theilweise Rechnung tragen. Wenn schon der I. Theil [1]) ein rühmliches Denkmal deutscher Gründlichkeit und ernsten Strebens nach Erweiterung des Gesichtskreises genannt werden muss, so gilt dies noch mehr von dem zweiten Theil, der an übersichtlicher Gliederung und gründlicher Verarbeitung des Stoffes seinen Vorgänger übertrifft. Entsprechend dem ersten ist auch der zweite Theil in zwei umfassende Capitel getheilt, wovon das dritte die Perserkriege, das vierte die Pentekontaetie behandelt. Das dritte Capitel gliedert sich in 4 (§. 11—14), das vierte in 6 (§. 15—20) Paragraphe. Sie behandeln der Reihe nach: §. 11 den ionischen Aufstand, §. 12 die Unternehmungen des Dareios gegen Hellas, §. 13 den Kriegszug des Xerxes, §. 14 die Westgriechen im Kampfe mit den Karthagern und Etruskern, §. 15 die Stiftung des attischen Seebundes bis zur Schlacht am Eurymedon, §. 16 die Umwandlung des delischen Bundes in das attische Reich, §. 17 den Sieg der Demokratie und den Bruch zwischen Athen und Sparta, §. 18 den ersten peloponnesisch-attischen Krieg und die ägyptische Expedition, §. 19 das Ende der Perserkriege und den 30jährigen Vertrag, §. 20 das attische Reich während des 30jährigen Friedens.

Jedem Paragraph ist eine Übersicht über die Quellen und die neuere Literatur vorausgeschickt, die sich bisweilen zu höchst schätzbaren kritischen Erörterungen, in denen die Ergebnisse der neueren Forschung in seltener Vollständigkeit verwertet sind, erweitert. Der Text erzählt in schmuckloser Sprache die historisch beglaubigten Begebenheiten und Thatsachen, ohne Raisonnements oder allgemein zusammenfassende Recapitulationen. Ein Mangel, der sich jedoch mit dem Zwecke des Werkes entschuldigen lässt. Die unter dem Text einherlaufenden Noten aber enthalten eine Fülle von quellenkritischen Untersuchungen, die von einer seltenen Beherrschung und Durchdringung des Stoffes Zeugnis geben. Sie bilden gleichsam den Ariadnefaden, damit der angehende Forscher in dem Labyrinthe verschiedener Ansichten und Meinungen sich zurecht finde; sie sind es eben, die dem Buche so großen Wert verleihen. Soweit irgend möglich, sucht der Verf. seine Darstellung auf Inschriften und Primärquellen zu stützen. Da, wo die Überlieferung eine dürftige und lückenhafte ist, wie für die Zeit der Pentekontaetie war der Verf. bemüht, aus Plutarch, Diodor und anderen Compilatoren der Epigonenzeit den Weizen von der Spreu zu sondern und ihre Angaben, soweit deren Provenienz aus einer gleichzeitigen Quelle nachweisbar oder wahrscheinlich ist, für die Geschichte zu verwerten. Die Methode seiner Forschung ist nüchtern

[1]) Bezüglich desselben verweise ich auf die Recension des Herrn v. Scala in der Ztschr. f. ö. Gymn. Jahrg. 1886, S. 537—545.

und conservativ, sie gesteht in Ermanglung glaubwürdiger Zeugen lieber unsere Unkenntnis ein, als dass sie zu Hypothesen Zuflucht nähme. Daher verhält er sich auch gegen manche neuere Ansichten, namentlich gegen die Stesimbrotoshypothese von A. Schmidt „Perikles und sein Zeitalter“ ablehnend.

Der Verf. erhebt nicht den Anspruch, die verschiedenen Controversfragen, deren es in der griechischen Geschichte noch genug gibt, endgiltig gelöst zu haben, sondern er will dem Specialforscher durch Bereithaltung des vorhandenen Materials die Arbeit erleichtern und ihn zum weiteren Forschen anregen. In Bezug auf Gliederung und Vertheilung des Stoffes wäre manches auszusetzen. Namentlich wäre zu wünschen, dass dem cultur- und literargeschichtlichen Theil ein eigener Abschnitt gewidmet wäre. Hoffentlich wird der III. Band nicht allzu lange auf sich warten lassen und ein demselben anzuschließendes Namens- und Sachregister die Benützung dieses trefflichen Werkes erleichtern. An Druckfehlern bemerkte ich S. 89, Z. 14 v. o. Harnack st. Hannack, S. 96, Z. 1 v. u. Niedending st. Nieberding, S. 118, Z. 7 Leukte-akte st. Leuke-akte, S. 302, Z. 14 v. o. sympathiesierte, S. 424, Z. 15 v. u. ikre st. ihre, S. 438, Z. 16 v. u. Egelhaat st. Egelhaaf.

Salzburg. J. Rohrmoser.

Die mecklenburgischen Höhenrücken (Geschiebestreifen) und ihre Beziehungen zur Eiszeit. Von Dr. F. E. Geinitz, ord. Prof. der Mineralogie und Geologie an der Universität Rostock. Mit 2 Uebersichtskärtchen und 2 Profilen. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde im Auftrage der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, herausgegeben von Dr. Richard Lehmann, Prof. der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W. I. Bd. Heft 5. 8°. 96 SS. Stuttgart 1886. J. Engelhorn.

Die „Geschiebestreifen“ sind zur baltischen Landhöhe gehörige Hügelreihen, $^1/_2$ bis 2 Meilen breit, bis gegen 100 Meter hoch, in ziemlich gleicher Entfernung nach SO. verlaufend. Sie bestehen aus den geschiebereichen Grundmoränen der nordischen Eiszeitgletscher. Den 3 Geschiebestreifen Boll's konnte G. durch genaue Aufnahmen 7 weitere anreihen. Nach ihm finden sich solche Streifen auch in den ost- und westwärts gelegenen Theilen des norddeutschen Tieflandes. Die Schrift gibt eine sorgfältige Darstellung der einzelnen Geschiebestreifen Mecklenburgs nebst Mittheilungen über solche in Pommern und Rügen, der Lüneburger Haide und Holstein; daran schließt sich die geologische Beschreibung der Landstriche zwischen den Geschiebestreifen, vorwiegend Sandhaiden, deren Waldungen, Seen, Moore und Flüsse manche Landschaftsreize bieten, untergeordnet Mergelgebiete. Bezüglich der Entstehung werden die Geschiebestreifen als endmoränenartige Anhäufungen aus der letzten Vereisung Norddeutschlands aufgefasst.

Die Tafeln geben 2 Höhenprofile aus der behandelten Gegend und 2 Übersichtskarten der Geschiebestreifen.

Graz. V. Hilber.

Anton Stauber, Das Studium der Geographie in und außer der Schule. Gekrönte Preisschrift. Augsburg 1888. Reichel. 8°, 170 SS.

Im Jahre 1885 wurde auf Veranlassung des Königs Leopold II. von Belgien ein internationaler Preis von 25.000 Franken für die beste Arbeit über die Mittel das Studium der Geographie volksthümlich zu machen und den geographischen Unterricht zu entwickeln ausgeschrieben. Hohe Erwartungen mussten sich wahrlich an dies Preisschreiben knüpfen, und man konnte wohl hoffen, dass durch dasselbe das Studium der Geographie um ein gewaltiges Stück gefördert würde. Allein der Umstand, dass in dem Preisrichteramte nicht ein einziger Geograph von Fach, und neben den Angehörigen der verschiedenen Staaten Europas weder ein solcher von Österreich-Ungarn, noch ein solcher des Deutschen Reiches vertreten war, konnte jene Hoffnungen bereits einigermaßen erschüttern, ja es muss unter den obwaltenden Umständen als merkwürdige Fügung erscheinen, wenn der Preis einem Deutschen für eine immerhin nicht üble Arbeit zugewiesen wurde. Freilich erfüllt die vorliegende Schrift die hochgespannten Anforderungen nicht nach jeder Richtung, sie ist eingestandenermaßen etwas einseitig im Entwurfe, indem sie zu fünf Sechstel die Pflege der Geographie in der Schule, wobei der Löwenantheil wiederum der Pflege in der Volks- und Mittelschule zufällt, und nur mit einem Sechstel ihres Umfanges die Pflege der Geographie außerhalb der Schule behandelt; auch zeichnet sie sich weniger durch Kühnheit der Conception als durch eine gewisse praktische Nüchternheit aus, sie fördert die viel umstrittene Frage weniger durch Eröffnung neuer Perspectiven als durch Zusammenfassung der bereits gezeitigten Anschauungen. Aber gerade deshalb gestaltet sie sich zu einem für den Schulmann recht ersprießlichen Büchlein.

Für den Verf. ist die Geographie eine auf naturhistorisch-physikalischer Basis beruhende Wissenschaft mit historisch-politischem Beiwerke, welches namentlich in der Schule zur Geltung kommt. Ihre große praktische und humane Bedeutung sollte ihr eine Stellung an Volks-, Mittel- und Hochschulen sichern; in der Volksschule soll sie in synthetischer Weise betrieben werden, indem vom Schulhause und der Heimat ausgegangen wird. In der Mittelschule soll sie im wesentlichen analytisch hauptsächlich als Länderkunde gelehrt werden. Die Volksschule kann des Lehrbuches entbehren, die Mittelschule soll ein lesbares besitzen, der Schulatlas soll nicht überfüllt, aber auch nicht leer sein. Kartenzeichnen ist zu üben, aber nicht zum ausschließlichen Gegenstand des Unterrichtes zu machen.

Während das Werk für Volks- und Mittelschulen solchermaßen ganze Lehrpläne der Geographie entwirft, behandelt es das Universitätsstudium der Erdkunde nur recht dürftig. Zwar ist hier der Grundgedanke, dass die Geographie in ihrer Doppelgestalt als 'allgemeine' und 'specielle' betrieben werden soll, durchaus richtig; aber es ist die gerade hier entgegentretende Schwierigkeit, die Geographie gegenüber den Nachbarwissenschaften zu begrenzen, nicht einmal berührt. Der Verf. weist dem Universitätsprofessor fast ausschließlich das Lehren als Aufgabe zu, er lässt unerwähnt, ob und wie jener auch forschend thätig werden kann, und die S. 130 vorgeschlagenen geographischen Themata regen nur zur geographischen Compilation an. Endlich bewegt sich das, was der Verf. über das Studium der Geographie außer der Schule sagt, nur in ganz allgemeinen Erörterungen. Hier ist ihm eine Klippe, welche das Ansehen der Geographie als Wissenschaft sehr zu schädigen im Stande ist, gänzlich entgangen, nämlich der Umstand, dass die meisten geographischen Gesellschaften die Geographie nur als Unterhaltungsgegenstand oder aus sportlichen Interessen betreiben, und dass diesem Umstande, welcher Österreich für seine beiden letzten Afrikaexpeditionen 100.000 fl. kostete, vor allem zu steuern ist, wenn man das Studium der Geographie entwickeln will.

Für österreichische Leser ist zu bemerken, dass der Verf. in Bayern lebt, wo es an Gymnasien keine geographischen Fachlehrer gibt, und dass viele seiner Ausführungen sich speciell auf Belgien beziehen, wo die Pflege der Geographie unglaublich im Argen liegt (auf S. 107—117). Manche auch Österreich treffende Äußerung bedarf daher zum mindesten der Einschränkung; seit mehr als drei Jahrzehnten hat die Wiener Universität ihre geographische Lehrkanzel, und seit langem existiert hier die auch vom Verf. befürwortete Fachprüfung aus Geographie und Geschichte; die Zahl der Lehrstühle für Geographie in Österreich-Ungarn ist nicht zehn, sondern zwölf, die geographischen Vorlesungen an der Wiener Universität sind weit mannigfaltiger als S. 130 erkennen lässt, und das erstgegründete geographische Seminar ist nicht das in Halle, sondern jenes in Wien (seit circa 1860), wo das geographische Institut der Universität zugleich weit vollkommener eingerichtet ist, als irgend eines an einer deutschen Universität. Endlich existieren in Österreich-Ungarn seit mehr als zehn Jahren nicht zwei, sondern drei geographische Gesellschaften.

Wien. Albrecht Penck.

Philosophische Bibliothek. Sammlung von Hauptwerken der Philosophie herausgegeben von Kirchmann. Heidelberg, Georg Weiss.

Gelegentlich des Erscheinens einer zweiten Ausgabe von Descartes' Principia philosophiae in Kirchmanns Übersetzung möchten wir die Fachgenossen auf diese bekannte Sammlung wieder auf-

merksam machen. Die philosophische Bibliothek enthält in 94 Bänden wirklich die Hauptwerke der Philosophen alter und neuer Zeit. Besonders stark sind Aristoteles, Descartes, Spinoza, Locke, Hume und Kant vertreten, von denen kein wichtiges Werk fehlt. Schwächer sind unter den Alten Platon, unter den Neueren Hegel und Schelling vertreten. Seneca und Plotin fehlen ganz. Von der scholastischen Philosophie wäre neben dem dort aufgenommenen Werke von Scotus Erigena noch einiges von Thomas von Aquino, Albertus Magnus von Interesse. Auch Abälards „Ethica" sollten nicht fehlen. In dieser Richtung wird sich die Fortsetzung der Bibliothek bewegen müssen.

Die Übersetzungen nichtdeutscher Philosophen sind nicht immer vortrefflich, aber meist so weit brauchbar, dass die Hauptgedanken richtig wiedergegeben sind. Die Verlagshandlung ist indessen unausgesetzt bemüht, vorhandenen Übelständen abzuhelfen. So hat sie erst jüngst eine neue Ausgabe von Humes Untersuchung über den menschlichen Verstand veranstaltet, in welcher die nicht unerheblichen Mängel der letzten Ausgabe beseitigt sind.

Jedenfalls verdient das Unternehmen allseitige Unterstützung. Da die Verlagshandlung bei Abnahme der ganzen Sammlung eine erhebliche Preisermäßigung gewährt, so sind namentlich Gymnasialbibliotheken in den Stand gesetzt, mit relativ geringen Opfern den Grundstock zu einer philosophischen Bibliothek zu legen und dadurch den Mitgliedern des Lehrkörpers Gelegenheit und Anregung zu philosophischen Studien zu geben.

Wien. Dr. W. Jerusalem.

Dr. B. Féaux, Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen. Achte verbesserte Auflage, besorgt durch Fr. Busch, ord. Lehrer am Gymn. zu Arnsberg. Paderborn und Münster 1887, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Die neue Auflage dieses bewährten Rechenbuches weist einige namhafte Verbesserungen auf. Die Subtraction wird aus der Addition hergeleitet und diese Erklärung recht praktisch an einem Beispiele aus dem Geschäftsleben erläutert. Das Gesetz der Factorenvertauschung ist in anschaulicherer Weise begründet worden. Die Lehre vom kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen wird recht präcis und verständlich vorgetragen. Neu sind auch die Abschnitte über die Erweiterung des dekadischen Zahlensystemes und über die abgekürzte Addition und Subtraction der Decimalbrüche. Die Übersichtlichkeit der Anordnung erscheint in dieser Auflage sehr erhöht; wichtigere Partien und Ausdrücke sind durch passenden Druck besonders scharf hervorgehoben worden.

Dagegen ist manche fehlerhafte Angabe aus früheren Auflagen wieder aufgenommen worden. S. 3 ist 1 Aß wieder als der

zweitausendste Theil eines Pfundes (statt der zehntausendste Theil) definiert worden. S. 58 ist als Geburtstag Napoleons I. der 16. August 1768 statt des 15. August 1769 angeführt. Das Alter Goethes wird mit 83 Jahren, 6 Monaten, 22 Tagen angegeben (statt 82 Jahren, 6 Monaten, 23 Tagen). Mozart starb nicht am 5. December 1792, sondern am 5. December 1791. Die Berechnung des Alters Karls des Großen wäre besser weggeblieben, da das Datum der Geburt dieses Kaisers nicht sicher bekannt ist.

Auch treten in der neuen Auflage einzelne Änderungen auf, die wenig Beifall finden werden. Bemerkungen wie „fünf die Zahl, Personen die Einheit", „fünfzehn die Zahl, Apfel die Einheit" (S. 6) sind weder sachlich, noch sprachlich richtig. Sprachlich falsch ist auch der Imperativ: „Gebe an" S. 63. Die etymologischen Ableitungen der Ausdrücke Posten, Summand, Multiplicand usw. sind leider weggeblieben; ebenso die Begründung der Theilbarkeitsregeln, ferner die Begründung der Lehre von der Auffindung des größten gemeinschaftlichen Theilers zweier Zahlen. Die Regel für die Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Theilers von mehr als zwei Zahlen ist unklar und sprachlich incorrect abgefasst. Der Abschnitt über die Erweiterung des dekadischen Zahlensystemes würde passender als Einleitung des Abschnittes über das Rechnen mit Decimalzahlen stehen. Im geometrischen Theile sind bei der Besprechung der geometrischen Körper die Figuren weggeblieben. Dadurch wird dem Schüler — auch wenn in der Schule an Modellen unterrichtet wird — die Reproduction der Vorstellungen bei der Lectüre des Lehrbuches unnöthigerweise erschwert.

Der Druck ist mit Ausnahme sehr weniger Druckfehler (Dezigramm S. 44; Heimreise st. Hinreise S. 59; 46 575 km st. 46,575 km S. 117) sehr correct. Die Ausstattung ist so sorgfältig und gediegen, dass sie der Verlagshandlung alle Ehre macht.

Wien. Dr. Karl Haas.

Leitfaden der Experimentalphysik für Gymnasien. Mit einem Anhang: Mathematische Geographie und Grundlehren der Chemie. Von Prof. Dr. Georg Krebs, Oberlehrer an der Musterschule (Realgymn.) zu Frankfurt a. M. Zweite verbesserte Auflage. Wiesbaden 1887, Verlag von J. F. Bergmann.

Mit dem vorliegenden Werke hat der Verf. einen recht gediegenen Leitfaden für den physikalischen Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien geschaffen. Auswahl und Behandlung des Stoffes zeigen, dass er die Bedürfnisse dieser Lehranstalten aus eigener Erfahrung gründlich kennt und diesen auch Rechnung trägt.

Die Darstellung ist kurz und treffend und der Natur des Stoffes entsprechend; sie ist vorwiegend deductiv in der Mechanik, Wellenlehre und zum Theil in der Optik, inductiv in den andern Capiteln. Demgemäß ist auch in den erstgenannten Capiteln die

mathematische Behandlung vorherrschend, ohne dass aber an die mathematischen Kenntnisse der Schüler höhere Anforderungen gestellt werden als die Bekanntschaft mit der ebenen Trigonometrie, mit der Auflösung von einfachen quadratischen Gleichungen und der Summation von arithmetischen Reihen. Hervorgehoben muss auch werden, dass der Verf. die Beweise in möglichst einfacher Form bringt und aus den Experimenten meistens jene auswählt, welche mit verhältnismäßig geringen Mitteln und ohne größere Vorbereitung ausgeführt werden können.

Die in großer Anzahl vorhandenen und gut ausgeführten Figuren sind recht geeignet, bei häuslichen Wiederholungen das Anschauungsmaterial ins Gedächtnis zurückzurufen und erhöhen nicht unbeträchtlich den Wert des guten Buches. Da auch Ausstattung und Druck nichts zu wünschen übrig lassen, so wird der Leitfaden wohl eine recht große Verbreitung finden. Er verdient dies auch in jeder Hinsicht.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Handbuch der statischen Elektricität. Von E. Mascart, Professor am Collège de France. Deutsche Bearbeitung von Prof. Dr. J. G. Wallentin. II. Band, I. Abtheilung. Wien 1886, Verlag von Pichlers Witwe. 391 SS. mit 85 Holzschnitten.

Im strengen Anschlusse an den im Jahre 1883 erschienenen I. Band setzt der deutsche Bearbeiter den namentlich theoretisch gründlich behandelten Lehrstoff der „statischen Elektricität“ im vorliegenden Bande fort. Wenn hiebei schon ein erster Eindruck des Studiums desselben Platz finden soll, so lässt sich dieser in der Weise präcisieren, dass der II. Band besonders ausgiebig das Experiment, und zwar das einfachste und instructivste Experiment gegenüber ausgedehnten mathematischen Entwicklungen hervorragend berücksichtigt.

Im Detail des Arrangements dieses Bandes zeigt sich folgendes: Das XI. Capitel „Über die conductiven Entladungen“ führt in einfachster Weise historisch in den Gegenstand ein; namentlich sind die Rieß'schen Versuche, an welche der Verf. auch seine eigene Arbeiten anschließt, gründlich erörtert; auch eine classische Leistung — das sogenannte Porträt Franklins — findet hierin einen glücklichen Platz. Die nun folgenden Betrachtungen über die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der Elektricität haben eine Darstellung erfahren, welche wohl jeder Elektriker ebenso interessant und instructiv, wie einfach und elegant finden wird.

Hierauf folgt das XII. Capitel: „Über disruptive Entladungen“. In diesem sind im Anschlusse an zahlreiche in den Text gedruckte Zeichnungen und Tabellen die einschlägigen Versuche über das Glimmlicht, Büschellicht und den elektrischen Funken ebenso eingehend als klar besprochen. Hiebei ist auch das von

Gauß und Weber eingeführte sogenannte absolute Maß berücksichtigt worden. Als besonders interessanter Détails sei des Nichtleitungsvermögens des absolut leeren Raumes, ferner der sogenannten elektrischen Ventile gedacht, an die sich die Erörterungen über die Geißler'schen Röhren, das elektrische Ei und die Spectren des elektrischen Lichtes anschließen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Verf. den Versuchen, welche die Eigenschaften des elektrischen Funkens betreffen. Selbst Laien werden, um nur ein Moment dieses sehr interessanten Capitels hervorzuheben, der historisch geordneten Darstellung über die physiologischen Wirkungen sehr viel Interesse entgegenbringen müssen.

Das Schlusscapitel über die elektrischen Maschinen bringt naturgemäß nur die für die statische Elektricität wesentlichen Apparate. Hiebei ist eine gründliche historische Übersicht an die Spitze gestellt worden, in welcher der Autor von der Otto von Guericke'schen und den Hauksbee'schen Maschinen anhebt. Er beschreibt eingehend eine größere Anzahl dieser Elektricitätsquellen und schließt daran die einfachste Theorie derselben. Nach Beschreibung der Amstrong'schen Dampfelektrisiermaschine gibt er die höchst interessanten Experimente Faradays über Dampfelektricität.

Die Influenzmaschinen sind in historischer und theoretischer Beziehung ebenso einfach als gründlich erörtert.

Dadurch, dass der Autor noch die Inductionsapparate in den Bereich seiner Betrachtung einbezieht, gelangt er hart an die Grenze der Elektrostatik und hiermit zu einem natürlichen Abschlusse seines sehr lehrreichen und wertvollen Handbuches der statischen Elektricität, welches wie die früheren Abtheilungen desselben dem warmen Interesse der Theoretiker und Praktiker auf dem Gebiete der Elektricität empfohlen sein möge.

Wien. J. Kessler.

Kunsthistorische Bilderbogen. Handausgabe. IV. Abtheilung: Neuzeit B. Die Kunst diesseits der Alpen bis zum 18. Jahrhundert. Italienische Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts. 50 Tafeln mit Holzschnitten. Pr. 3 Mk. Verlag von E. A. Seemann.

Mit dieser IV. Abtheilung ist die „Handausgabe“ der kunsthistorischen Bilderbogen in dem Umfange von 167 Tafeln abgeschlossen und Jedermann ist in der Lage, um den erstaunlich billigen Preis von 11 Mark sich ein Anschauungsmaterial für das Studium der bildenden Künste zu verschaffen, in einer Gediegenheit der Darstellung, wie es, nach unserem Wissen, von keinem andern Culturvolke geboten wird.

Graz. Joseph Wastler.



Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Augenuntersuchung

der Schüler des k. k. Gymnasiums zu Innsbruck im Schuljahre 1887/88 nebst Bemerkungen über die Beleuchtungs- und Subsellienverhältnisse in genannter Anstalt von Dr. Theodor Sachs, Privatdocent für Augenheilkunde an der Universität Innsbruck, und von Dr. Julius Schranz, k. k. ärztlicher Statthaltereiconcipist.

Vorbemerkung.

Wir leben in einer Zeit hochgesteigerter geistiger Thätigkeit, in einer Zeit allgemeinen Lehrens und Lernens, infolge dessen aber auch in einer Periode vielen und langen Schulesitzens, Bücherbenützens und Schreibens.

Da hat sich nun der Streit entsponnen, ob und inwieweit die sogenannten Schulkrankheiten, so speciell die bei unserer Schuljugend so häufig auftretenden Wirbelsäuleverkrümmungen und Sehanomalien durch Verhältnisse, für welche die Schule verantwortlich zu machen ist, verursacht werden, oder ob sie der Schuljugend eben nicht mehr und nicht weniger, wie der Jugend überhaupt, zukommen.

Glücklicherweise hat man nicht mit Reflexionen und allgemeinen Thesen den Kampf geführt, man hat vielmehr beobachtet, geprüft und gemessen. Ein einziger Arzt (Cohn) hat die Augen Zehntausender von Schulkindern untersucht.

Es ist so ein ungeheures Materiale von Thatsachen gesammelt und gesichtet und dadurch zur Evidenz festgestellt worden, dass gewisse dem Schulunterrichte nur zu häufig anhaftende Ungehörigkeiten, namentlich ungenügende Beleuchtung und unpassende Subsellien an dem Entstehen der Schulkrankheiten thatsächlichen Antheil haben.

Aber wie groß dieser Antheil ist, darüber sind die Acten noch nicht geschlossen; wurden doch auch ganz andere Einflüsse, ja selbst Eigenthümlichkeiten der Race für die so verbreitete Kurzsichtigkeit unserer Jugend mitverantwortlich gemacht.

Zur endgiltigen Austragung der Angelegenheit bleibt also nichts übrig, als noch weiter zu beobachten und zu forschen, und so glauben die Gefertigten, auf gütige Nachsicht rechnen zu dürfen, dass sie an ein größeres Lesepublicum mit Untersuchungen herantreten, die allerdings nur auf eine einzelne Anstalt, aber doch auch auf eine Angelegenheit sich beziehen, welche für die Zukunft unseres Schulwesens von nicht geringer Bedeutung ist.

Innsbruck im August 1888.

Dr. Th. Sachs und Dr. J. Schranz.

I. Theil.

Bemerkungen über die Beleuchtungs- und Subsellienverhältnisse.

Das sogenannte Theresianum, in welchem in Innsbruck das k. k. Gymnasium untergebracht ist, repräsentiert ein umfangreiches, zweistöckiges, auf quadratischer Grundfläche errichtetes Gebäude, das aus einem südlichen, einem östlichen und einem nördlichen Flügel besteht und mit der an der Westseite befindlichen Franziskanerkirche einen nicht allzu großen, quadratischen Hofraum einschließt. Den Seiten dieses Hofes entlang verlaufen die Gänge, während die Zimmer, und daher auch deren Fenster die Frontseiten des Gebäudes einnehmen.

Für den eigentlichen Gymnasialunterricht sind 12, im ersten und zweiten Stockwerke befindliche Zimmer bestimmt, je eines nämlich für die sechs oberen Classen, je zwei für die I. und II. Classe, dann noch eines für den Physik- und eines für den Zeichenunterricht.

Die Zimmer der VIII., VI. und I.B Classe befinden sich im südlichen Flügel, und zwar die beiden erstgenannten im ersten, das letztgenannte im zweiten Stocke. Die Fenster (je 3 in der VIII. und I.B, 5 in der VI.) öffnen sich gleichfalls gegen Süden, ohne jedoch, da einzelne gegenüberstehende Häuser ziemlich nahe heranrücken, ungehemmten Ausblick zu haben. Im östlichen Flügel, je 3 gegen Osten gehende Fenster mit völlig freiem Ausblick besitzend, befinden sich die Zimmer der VII., V., IV. und III. Classe. Die VII. und V. sind im ersten, die beiden andern Classen im zweiten Stock untergebracht.

Die Südostecke des Gebäudes wird im ersten Stock vom Physikzimmer, im zweiten Stock vom Zimmer der II.A eingenommen. Die Fenster (5 im Physikzimmer, 6 in der II.A) öffnen sich theils gegen Süden, theils gegen Osten und bieten freien Ausblick.

Die drei noch übrigen Unterrichtslocalitäten, nämlich die Zimmer der II.B, der I.A und der Zeichensaal befinden sich im zweiten Stock des nördlichen Flügels. Die Fenster der I.A und des Zeichensaals (4, bezw. 6) gehen gegen Nord und haben freien Ausblick; hingegen öffnen sich die Fenster der II.B gegen Ost, woselbst ihnen, kaum 15 Meter entfernt, das dem Gymnasium gleich hohe Universitätsgebäude gegenübersteht.

Unsere Messungen der Fenster oder, besser gesagt, der der Beleuchtung zugute kommenden Glasfläche einerseits, der Bodenfläche der Zimmer andererseits ergaben nun, dass das Verhältnis der Fenster zur Bodenfläche nur ein Drittheil oder gar nur ein Viertheil von dem beträgt, was die Schulhygiene von einer ausreichenden Beleuchtung fordert. Es ist nämlich anstatt $^1/_5$ bis $^1/_6$ im Zeichensaal und in den gegen Osten gelegenen Zimmern $^1/_{20}$ bis $^1/_{22}$ und in der IV. und III. Classe gar nur $^1/_{25}$ und $^1/_{24}$, in den südlichen Zimmern $^1/_{16}$ bis $^1/_{18}$ und nur in der I.A Classe, im Physikzimmer und in der II.A etwas günstiger, nämlich $^1/_{14}$, $^1/_{12}$ und $^1/_{11}$.

Die Fenster sind so zahlreich angebracht als nur möglich, sie reichen auch bis knapp zur Decke. Diese Umstände sind es also nicht,

welche das eben hervorgehobene Missverhältnis verursachen. Die Schuld liegt offenbar in anderen baulichen Verhältnissen. Die meisten Zimmer (ausgenommen sind nur die beiden Locale in der Südostecke) besitzen nur eine von Fenstern durchbrochene Wand, während die darauf senkrechten, die Zimmertiefe bestimmenden Seiten nahezu 9, über 9 und über 10 Meter lang sind und die Zimmerhöhe nicht ganz 3 Meter beträgt. Da ist denn die im Vergleich zur Bodenfläche so geringe Glasfläche eine geometrische Nothwendigkeit.

Allerdings hat die angegebene bedeutende Tiefe der meisten Unterrichtszimmer auch ihre hygienischen Vortheile; sie vergrößert den den Schülern zugebote stehenden Luftraum und schützt so bei der geringen Höhe der Locale und dem Mangel eigener Ventilationseinrichtungen im Winter vor allzu arger Luftverderbnis und im Sommer vor zu großer Schwüle. Auch nehmen die Subsellien in den genannten Classen nur die Hälfte bis zu zwei Dritteln der Bodenfläche ein, so dass der von den Fenstern entlegenste, folglich am wenigsten beleuchtete Zimmerabschnitt unbesetzt bleibt.

Immerhin machte sich die übermäßige Zimmertiefe gar sehr zu Ungunsten der Sehschärfe geltend. Ergaben die angestellten Leseproben an sonnenhellen Hochsommertagen auch in Zimmern, in welche nicht gerade die Sonne hineinschien, eine mehr als normale Sehschärfe (so in der tiefen VI. Classe $^{46}/_{45}$), so fanden wir bei Eintritt der sommerlichen Dämmerung, bei einer Helligkeit, welche jedenfalls noch größer als die eines trüben Wintertages ist, selbst an den besten Plätzen des Zimmerraumes nur mehr halbe Sehschärfe ($^{25}/_{40}$, $^{21}/_{40}$, $^{20}/_{40}$, $^{18}/_{40}$). Gut ist die Beleuchtung in den von zwei Seiten Licht empfangenden Zimmern der Südostecke. Auch im Zimmer der I. A fanden wir noch bei zerstreutem Tageslichte $^{37}/_{30}$ und $^{38}/_{30}$ Sehschärfe. Letzteres Zimmer liegt zwar gegen Norden, hat jedoch in genannter Himmelsrichtung freien Ausblick und nur eine geringe Tiefe, daher auch ein weniger ungünstiges Verhältnis der Glas- zur Bodenfläche. Am düstersten ist das Zimmer der II. B, ein Locale, das nicht bloß durch große Tiefe und daraus resultierendes ungünstiges Verhältnis der Glas- zur Bodenfläche, sondern auch durch das nahe gegenüberstehende Universitätsgebäude in seiner Lichtzufuhr gehemmt ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich zur Genüge, dass die Tagesbeleuchtung in den Unterrichtsräumen des Innsbrucker Gymnasiums im allgemeinen keine gute ist; dasselbe wird man auch von der im Winter in Gebrauch stehenden, selbst während des Stenographieunterrichtes fungirenden künstlichen Beleuchtung zugeben müssen, wenn man erfährt, dass dieselbe einzig und allein in 4 bis 6 cylinder- und schirmlosen Gasflammen besteht.

Aber nicht bloß die durchwegs ungenügende Beleuchtung, auch die schlechte Beschaffenheit der aus schwarz gewesenen, abgenützten Brettern bestehenden, in einzelnen Classen, so in der II. B, nicht vor, sondern seitlich von den Subsellien angebrachten Wandtafeln gefährden am Innsbrucker Gymnasium die Augen der Schüler.

Zu loben ist an den Beleuchtungsverhältnissen der Anstalt, dass der Kalkanstrich der Zimmerwände theils hellgrün, theils hellgrau gehalten, ferner dass die Aufstellung der Subsellien ausnahmslos derart, dass das Licht von links her — in den Zimmern der Südostgruppe von links und hintenher — einfällt.

Wir kommen nun auf die Subsellien zu sprechen. Was zunächst den eben gebrauchten Ausdruck „Subsellien" anbelangt, so bezeichnen wir damit die ganze dem Schüler zum Sitzen, Anlehnen, Auflegen von Buch und Schreibheft usw. dienende Einrichtung, während wir unter „Bank" nur was zum Sitzen und unter „Tisch" nur was als Unterlage für Buch und Schreibheft benützt wird, verstehen. „Differenz" (Dff.) nennen wir der, in der modernen Hygiene allgemein üblichen Bezeichnungsweise gemäß, den Verticalabstand des inneren Tisch- vom vorderen Bankrand; „Distanz" (Ds.) ist der wagrechte Abstand der genannten Ränder; sie ist Null, wenn der innere Tischrand genau über dem vorderen Bankrand sich befindet; positiv, wenn innerer Tisch- und vorderer Bankrand auseinander rücken; negativ, wenn der Tisch — über den Bankrand hinüberragt.

Von einer Erörterung der bezüglichen Principien müssen wir mit Rücksicht auf den uns knapp zugemessenen Raum Umgang nehmen, können dies aber um so eher thun, als jedes neuere Lehrbuch der allgemeinen Hygiene sowohl, wie der speciellen Schulhygiene (Nowak, Baginsky, Cohn usw.) den gewünschten Bescheid zu geben in der Lage ist.

Es sei hier nur bemerkt, dass die Bankhöhe [H] $^{2}/_{7}$, die Banktiefe (Breite) [T] $^{1}/_{5}$ und die Differenz $^{1}/_{8}$ (mehr 3 bis 7 cm) der Körpergröße des Schülers betragen, ferner dass die Distanz negativ, zum mindesten aber Null sein soll.

Schon eine geringe positive Distanz macht dem Schüler die richtige Körper- und Kopfhaltung unmöglich und gefährdet so speciell das Wachsthum und das Sehvermögen. Aber die schlimmsten Verhältnisse treten dann ein, wenn die Distanz eine positive und dabei auch noch die Differenz zu groß.

Um zu ermitteln, ob die Subsellien der Körpergröße der Schüler entsprechen, musste selbstverständlich auch die letztere bestimmt werden. Die Ergebnisse der bezüglichen Messungen sind nachfolgend zusammengestellt.

Tabelle I.

Körpergröße der Schüler.

Classe	Zahl der gemessenen Schüler	Größter Schüler in cm	Kleinster Schüler in cm	Differenz in cm	Zahl der Schüler in der Größe						
					von 120 bis 129 cm	von 130 bis 139 cm	von 140 bis 149 cm	von 150 bis 159 cm	von 160 bis 169 cm	von 170 bis 179 cm	von 180 bis 189 cm
VIII	22	185	164	21	0	0	0	0	8	11	3
VII	25	181	160	21	0	0	0	0	7	17	1
VI	17	180	146	34	0	0	1	1	3	10	2
V	27	185	156	29	0	0	0	2	12	9	4
IV	14	188	148	40	0	0	2	5	3	3	1
III	9	179	138	41	0	1	4	1	1	2	0
II	21	177	127	50	1	2	10	3	4	1	0
I	31	174	132	42	0	6	18	6	0	1	0
Summa	166	—	—	—	1	9	35	18	38	54	11

In der Distanz soll es kaum Unterschiede geben; sie soll, wie früher bemerkt, wenn nicht negativ, doch mindestens gleich Null sein. Für die Bankhöhe, Banktiefe und Differenz, welche der Schülergröße anzupassen sind, macht ein Unterschied der letzteren erst einen Unterschied von 1 bis 2 cm aus, welcher vernachlässigt werden kann. Man kann also in der in Tab. I angegebenen Weise die Schüler in Gruppen theilen und für jede Gruppe den Mittelwert als Typus nehmen. So würden Subsellien von 7 verschiedenen Größen, und zwar solche, welche Schülern von 125, 135, 145, 155, 165, 175 und 185 cm Körpergröße entsprechen, für sämmtliche der Messung unterzogene Schüler ausreichen.

Welches diese 7 Größenformen sein müssten, ist, wenn man in der oben angegebenen Weise für H $^2/_7$, für T $^1/_5$ und für Dff. $^1/_8$ mehr 3—7 cm (dem Vorschlage Kunzes entsprechend mit der Körpergröße steigend) der in cm ausgedrückten Körpergröße setzt, leicht zu berechnen und in Tab. II zusammengestellt.

Tabelle II.

Dimensionen der Subsellien in cm.

Körpergröße . . .	125	135	145	155	165	175	185
Bankhöhe (H) . .	36	39	41	44	47	50	53
Banktiefe (T) . . .	25	27	29	31	33	35	37
Differenz (Dff.) . .	19	20	22	24	27	29	30

Von diesen Formen müssten, wie wieder ein Vergleich mit Tab. I zeigt, in jeder Classe mehrere vorhanden sein; es dürften speciell solche, welche für schon erwachsene Schüler passen, auch in den untersten Classen nicht fehlen; die Mehrzahl müsste aber in den 3 oberen Classen einer Schülergröße von 175 cm, in der V. Classe einer Schülergröße von 165 cm, in der IV. einer Schülergröße von 155 bis 175 cm und in der III., II. und I. einer solchen von 145 cm entsprechen.

Unsere Messungen der Subsellien des Innsbrucker Gymnasiums ergeben aber Folgendes:

In der VIII. Classe:
H ziemlich gleichmäßig 45 cm,
T „ „ 25 „
Dff „ „ 29 „
Ds stets positiv, zwischen 12 und 75 mm wechselnd.

In der VII. Classe:
H ziemlich gleichmäßig 45 cm,
T „ „ 25 „
Dff „ „ 30 „
Ds öfters + 30, auch + 40 und + 70 mm.

In der VI. Classe:
H meist 46, auch 45 und 49 cm,
T ziemlich gleichmäßig 25 cm,

Dff ziemlich gleichmäßig 29 cm,
Ds je 1mal — 14, — 8, — 7, dann verschiedene positive Werte zwischen 22 und 75 mm.

In der V. Classe:
H ziemlich gleichmäßig 45 cm,
T „ „ 36 „
Dff „ „ 31 „
Ds 1mal — 50 mm, sonst die verschiedensten positiven Werte zwischen 10 und 57 mm.

In der IV. Classe:
H meist 41, auch 44 cm,
T 30 bis 39 cm,
Dff 27 bis 33 cm,
Ds in der Regel + 18, vereinzelt auch + 10, + 35, + 38 und + 57 mm.

In der III. Classe:
H 40 bis 42 cm,
T 27 bis 30 cm,
Dff 28 und 29 cm,
Ds übereinstimmend + 18 mm.

In den beiden Zimmern der II. Classe:
H meist 40 oder 41, auch 39 und 45 cm,
T meist 31 und 32, öfters auch 27 und 29, 1mal 35 cm,
Dff wechselnd von 24 bis 32 cm,
Ds vorwiegend + 18, zuweilen auch + 25, + 30 und 53 mm.

In den beiden Zimmern der I. Classe:
H meist 40, auch 45 bis 47, vereinzelt 38 cm,
T meist 30 bis 33, auch 27 und 37 cm,
Dff 29 bis 30, auch 32, vereinzelt 24 und 25 cm,
Ds meist + 18, daneben + 30, + 50, ja selbst + 100 mm.

Vergleicht man diese Maße mit den vorhin entwickelten Forderungen, so ergibt sich, dass in den 3 oberen Classen für die Mehrzahl der Schüler Bankhöhe und Banktiefe zu gering, hingegen die Tischhöhe ziemlich entsprechend ist. In der V. sind für die Mehrzahl der Schüler die Bänke zu nieder und etwas zu breit, die Tische zu hoch. In der IV. sind die Größen der Schüler wie der Subsellien so variierend, dass sich wohl für die meisten Schüler eine passende Bankhöhe, Banktiefe und Differenz unter den vorhandenen Subsellien dürfte finden lassen. In den drei unteren Classen ist für die Mehrzahl der Schüler die Bankhöhe ziemlich entsprechend, Banktiefe und Differenz aber zu groß.

Die Distanz ist, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, bei den Subsellien sämmtlicher Classen positiv — mitunter bis zu 50, ja selbst 100 Millimeter.

Die Subsellien des k. k. Gymnasiums entsprechen also in keiner Classe vollinhaltlich den Anforderungen der Gesundheitspflege und speciell

walten in den drei untersten Classen jene Verhältnisse vor, welche als die schädlichsten für das körperliche Wohl der Schüler angesehen werden müssen, nämlich zu hohe Tische bei positiver Distanz.

II. Theil.

Untersuchung der Schüleraugen.

A. Vorbemerkungen.

Die Refraction oder Einstellung des Auges wird durch die Lage des Fernpunktes bestimmt. Unter Fernpunkt versteht man jenen Punkt, von welchem Strahlen ausgehen müssen, wenn sie durch Brechung in den durchsichtigen Medien des ruhenden (starr gedachten) Auges zu einem punktförmigen auf der Netzhaut gelegenen Bilde vereinigt werden sollen. Liegt der Fernpunkt in unendlicher Entfernung, so spricht man von normaler Refraction („Emmetropie" = E).

Jede andere Lage des Fernpunktes bedingt „Ametropie": Liegt der Fernpunkt in endlicher Entfernung vor dem Auge, so besteht Kurzsichtigkeit („Myopie" = M). deren Grad um so beträchtlicher ist, je näher der Fernpunkt an das Auge heranrückt.

Liegt der Fernpunkt hinter dem Auge, so ist Übersichtigkeit („Hypermetropie" = H) gegeben, deren Grad wiederum zunimmt, je näher hinter dem Auge der Fernpunkt gelegen ist.

Der Grad der M., bezw. H. wird gemessen und ausgedrückt durch die Stärke des Concav-, bezw. Convexglases, welches die Ametropie in Emmetropie umwandelt, kurz des „Correctionsglases".

Als Einheit der Gläserstärken dient uns die Meterlinse („Dioptrie" = D.), d. h. eine Linse von 1 Met. Brennweite, welch letztere positiv zu rechnen ist bei den Convexlinsen, negativ bei den Concavlinsen. Eine Linse — 2·0 D. z. B. bedeutet eine Concavlinse von 2·0 D. Stärke, d. h. $^1/_2$ Met. Brennweite, und Myopie 2·0 D. bedeutet einen M.-Grad, der durch — 2·0 D. in E. umgewandelt „corrigiert" wird.

Nicht selten ist die Refraction in den verschiedenen Meridianen[1]) des Auges eine verschiedene, z. B. in einem Meridian E, in dem darauf senkrecht stehenden H oder M, oder in beiden Meridianen H bezw. M, aber verschiedenen Grades, oder endlich in einem Meridian M in dem darauf senkrecht stehenden H. Alle diese Zustände werden „Astigmatismus" genannt, dessen Correctur nicht durch sphärische, sondern nur durch cylindrische Gläser möglich ist, die aber nach demselben Princip wie erstere numeriert werden.

Sind beide Augen in Bezug auf die Art ihrer Refractionszustände verschieden, so spricht man von „Anisometropie".

Hypermetropie und Astigmatismus sind fast immer angeboren.

Über die Entstehung und Entwicklung der nur selten angebornen Myopie gehen die Ansichten der Augenärzte noch sehr weit auseinander; die größte Wahrscheinlichkeit hat jene Ansicht für sich, nach welcher die M. auf Grund einer angebornen Anlage in späteren Lebensjahren sich entwickelt, und zwar vornehmlich (aber nicht ausschließlich) in solchen Augen, die sich dauernder Naharbeit hingeben, unter Bedingungen also, die in hervorragender Weise für die Zöglinge der Gelehrtenschulen gegeben sind.

---

[1]) Denkt man sich den Augapfel als eine Kugel mit einem vorderen dem Hornhautscheitel entsprechenden und einem hinteren in die Augenhöhle gerichteten Pol, so sind Meridiane die durch die beiden genannten Pole hindurchgelegten größten Kreise.

Diese unvermeidliche Augenarbeit unter möglichst günstigen Verhältnissen vor sich gehen zu lassen und so die Entstehung und das Anwachsen der M. nach Kräften zu verhindern, ist das Streben der modernen Schulhygiene, und die Mittel, mit welchen sie ihr Ziel zu erreichen sucht, liegen in der Zweckmäßigkeit der Zeiteintheilung, der Classenbeleuchtung, des Bücherdrucks, der Schulbänke usw.

Wie sich die genannten Factoren für das Innsbrucker Gymnasium gestalten, ist im ersten Theile unserer Arbeit auseinandergesetzt; die nun folgenden Zusammenstellungen sollen zeigen, welche Refractionen die Gymnasiasten unter den bestehenden schulhygienischen Verhältnissen darbieten.

B. Untersuchungsergebnisse.

Tabelle III gibt einen Überblick der verschiedenen Refractionszustände nach Classen vertheilt [1]).

Für die Einreihung der Schüler unter die einzelnen Refractionen war bei ungleich gebauten Augen — da wir von rein praktischen Gesichtspunkten ausgehen — stets das mit besserer Sehschärfe begabte Auge massgebend; hatten beide Augen trotz ungleichen Baues gleiche Sehschärfe, so galt das der Emmetropie näher stehende Auge für die Einreihung als bestimmend [2]). Die Zählung erfolgte somit nach Individuen und nicht nach Augen.

Geringfügige Refractionsanomalien (bis incl. 0·5 D) wurden, ebenfalls aus praktischen Gründen, der Emmetropie zugerechnet. Astigmatismus ist in den Tabellen je nach seiner Art unter Myopie oder Hypermetropie subsumiert.

Übrigens liefert je eine Anmerkung Daten über die Zahl der der Emmetropie zugezählten schwachen Ametropien, über Zahl und Art der Anisometropien und über den Astigmatismus. (Siehe Tabelle III.)

Anmerkung 1. Bei den als Emmetropen geführten Individuen fanden sich geringe oder höhergradige Ametropien (letztere natürlich nur einseitig) vor, wie folgt:

Myopie	0·5	an	39	Augen
„	1·0	„	13	„
„	1·5	„	4	„
„	2·0	„	2	„
„	3·0	„	1	„
„	4·0	„	1	„

Myop. Astigmat. 0 5 D an 20 Augen.
M. 1·5 comb. mit As. m.[3]) 1·0 an 1 Auge.
M. 0·5 comb. mit As. m. 0·5 an 1 Auge.
M. 2·5 bomb. mit As. m. 2·0 an 1 Auge.

---

[1]) Leider war es uns nicht möglich, alle Schüler zu untersuchen, weil ein Zwang begreiflicherweise nicht ausgeübt werden konnte und die Erkenntnis der Bedeutung des Sehorgans für das geistige und materielle Leben noch immer nicht allzu tief gedrungen ist.

[2]) Jedes Auge wurde sowohl mit dem Augenspiegel als mit Brillengläsern untersucht; das Ergebnis der letzteren Untersuchungsmethode ist der Statistik zugrunde gelegt.

[3]) As. m. bedeutet myopischen Astigmatismus. As. h. bedeutet hypermetropischen Astigmatismus.

Hypermetropie 0·5 an 38 Augen As. h. 0·5 an 6 Augen.
" 1·0 " 4 "
" 1·5 " 1 "
" 2·5 " 1 "
" 4·5 " 1 "

Anmerkung 2: Astigmatismus (nur Grade über 0·5 D finden hier Berücksichtigung) war nach Art und Zahl in folgender Weise vertreten:

Einfach myopischer As. [1]) an 7 Augen.
Zusammengesetzt myopischer As. an 16 Augen.
Einfach hypermetropischer As. an 7 Augen.

Anmerkung 3. Anisometropie:

E u. M 1·0 an 8 Individuen (3mal war S [2]) am emmetrop. größer als am myop., 5mal war S an beiden A. gleich).
E u. M 1·5 an 2 Individuen (beidemale S am emmetrop. Auge größer).
E u. M 2·0 an 3 Individuen (1mal S an beiden Augen gleich, 1mal S am emmotrop. u. 1mal S am myop. A. größer).
E u. M 2·5 an 2 Individuen (S an beiden Augen gleich).
E u. M 3·0 an 1 Individuum (S " " " ")
E u. M 4·0 an 1 " (S " " " ")
E u. M 2·0 combin. mit As. m. 2·5 an 1 Individuum (S am emmetrop. Auge größer).
E u. H 1·0 an 3 Individuen (allemal war S beider Augen gleich).
E u. H 1·5 an 1 Individuum (S des emmetrop. Auges größer).
E u. H 2·5 " 1 " (S " " " ")
E u. H 4·5 " 1 " (S " " " ")
M 1·0 u. H 1·0 an 1 Individuum (S des myop. Auges größer).
M 2·0 u. As. h. 2·0 an 1 Individuum (S des myop. Auges größer).
M 2·5 u. As. h. 2·5 " 1 " (S " " " ")
M 4·5 u. As. h. 2·0 " 1 " (S " " " ")

Im ganzen fanden sich somit ungleich gebaute Augen an 28 Individuen.

Tabelle III zeigt, dass 61·56 % der untersuchten Gymnasiasten emmetropische, 36·6 % myopische und nur 1·8 % hypermetropische Refraction hatten. Unter den Ametropien gehört somit die weitaus größte Zahl der Kurzsichtigkeit an und dieses numerische Übergewicht sowie das früher angedeutete Verhältnis zwischen Schulunterricht und Myopie rechtfertigen es, dass im folgenden die Kurzsichtigkeit fast alleinige Berücksichtigung erfährt.

Die Kurzsichtigkeitsziffer von 36·6 % erhält die richtige Bedeutung erst durch Vergleich mit den für andere, in Bezug auf hygienische Verhältnisse ungleich bedachte Anstalten gewonnenen Zahlen. Leider aber ist das Vergleichsmateriale ein sehr geringes, da an österreichischen Gymnasien bisher nur wenige Schüleruntersuchungen vorgenommen wurden.

Für das deutsche Reich, wo (theilweise über Auftrag des Unterrichtsministeriums) Augenuntersuchungen an einer sehr großen Zahl von Gymnasien durchgeführt wurden, liegen massenhafte, sehr ins Detail gehende Ergebnisse [3]) vor, deren Verwertung für unsere Zwecke wegen

[1]) Bei einfach myopischem Astigmatismus besteht in einem Hauptmeridian E, in dem andern M, bei zusammengesetzt myop. Astigmatismus in beiden Hauptmeridianen M, aber ungleichen Grades. Dasselbe gilt mutatis mutandis für hypermetrop. Astigmatismus.

[2]) S = Sehschärfe.

[3]) Vergl. u. a. die ausgezeichnete Arbeit von Prof. Schmidt-Rimpler „Zur Frage der Schulmyopie" in Graefes Archiv f. Ophthalmologie Bd. 31, Abth. 4, S. 115, welche uns bei unserer Zusammenstellung vielfach als Muster diente.

der Ungleichheit des Unterrichtsplanes an österreichischen und deutschen Anstalten unthunlich ist.

Das Zurückbleiben Österreichs in diesem speciellen Gebiete der Schulhygiene ist um so bedauerlicher, als gerade von einem österreichischen Augenarzte die erste Anregung zu Massenuntersuchungen von Schülern ausging — es war dies E. v. Jaeger[2]), der schon 1861 die Resultate von Augenuntersuchungen in Schulen verschiedenen Ranges veröffentlichte.

Tabelle III.

Classe	Zahl der Untersucht.	E.	M.	H.	Percentzahlen E.	Percentzahlen M.	Percentzahlen H.
I[1]) a b	20 20 40	17 17 34	3 3 6	—	85 85 85	15 15 15	—
II[1]) a b	24 27 51	14 19 33	10 8 18	—	58·3 70·3 64·7	41 29·63 35·3	—
III	46	29	15	2	63	32·6	4·34
IV	25	13	11	1	52	44	4·0
V	37	20	17	—	54	45·94	—
VI	39	24	13	2	61·53	33·3	5·1
VII	22	11	11	—	50·0	50·0	—
VIII	21	9	12	—	43·0	57·0	—
Summa	281	173	103	5	61·56	36·6	1·8

Tabelle IV gibt eine Zusammenstellung der bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse für österreichische Gymnasien.

Tabelle IV.

Untersucher	Zeit	Ort	Schülerzahl	Procente der Myopen
A. v. Reuss	1872 1875	Communal-, Real- und Obergymn. Wien, II. Bez.	409 389	41·8 42·7
E. Netoliczka	1879	Graz	653	35
H. Adler. .	1887	Theresian. Gymn. Wien	238	29
Schranz-Sachs	1888	Innsbruck	281	36·6

Nach Tabelle IV nimmt das Innsbrucker Gymnasium mit seiner Kurzsichtigkeitsziffer von 36·6 % die dritte Stelle unter den angeführten Lehranstalten ein.

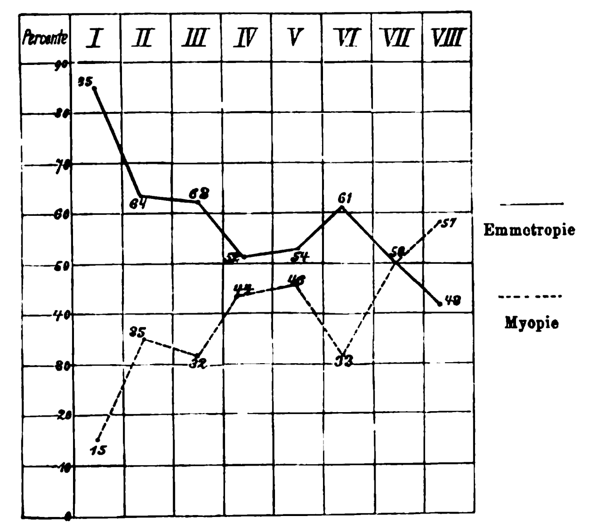
[1]) Die klein gedruckten Ziffern in den Columnen der I. und II. Classe bieten die Untersuchungsergebnisse der Parallelabtheilungen A und B dieser Classen gesondert dar.

[2]) E. v. Jaeger „Über die Einstellungen des dioptrischen Apparates usw.“, Wien 1861, S. 20.



Leider ist uns über die schulgygienischen Zustände im Grazer und Wiener Communal-Real-Gymnasium nichts bekannt, dagegen rühmt Primararzt Dr. H. Adler die Sorgfalt, welche im Gymnasium der Theresianischen Akademie den Beleuchtungsverhältnissen zugewendet wird. Erinnern wir uns der im ersten Theile besprochenen ungünstigen Classenbeleuchtung im Innsbrucker Gymnasium, so erschiene die Kurzsichtigkeitszahl von 36·6 % noch immer als eine relativ mäßige. Freilich müssen wir aber auch bedenken, dass die Schulschädlichkeiten immerhin nur einen Factor für die Entwicklung der Myopie darstellen — einen Factor, dessen Gewicht durch anderweitige, der Erforschung schwerer zugängliche und für die verschiedenen Anstalten sehr variable Momente (wie z. B. Vererbung) in sehr mannigfacher Weise beeinflusst werden kann. Es dürfen daher die Kurzsichtigkeitszahlen durchaus nicht ohne weiteres als Gradmesser der an den einzelnen Anstalten getroffenen schulhygienischen Einrichtungen angesehen werden.

Graphische Darstellung der Myopie und Emmetropie nach Classen:



Die vorstehende graphische Darstellung der Myopie und Emmetropie nach den einzelnen Classen lehrt auf den ersten Blick das bedeutende Überwiegen der Kurzsichtigkeit in den höheren und höchsten Classen: das (rechte) Ende der Myopiecurve liegt um 42 % höher als ihr Anfang und umgekehrt verhält sich die Emmetropiecurve, die, mit 85 % in der ersten Classe beginnend, bis zur achten Classe um 42 % sinkt.

Das Minimum der Kurzsichtigen (15 %) gehört der ersten, das Maximum mit 57 % der achten Classe an.

Jedoch zeigt keine der beiden Curven ein regelmäßiges An-, bezw. Absteigen, und namentlich auffallend ist das plötzliche Sinken der Myopenzahl in der VI. Classe.

Diese Unregelmäßigkeiten des Curvenlaufs sind keineswegs geeignet, die anderwärts an viel größeren Schülerreihen gewonnenen Beobachtungen über die Zunahme der Kurzsichtigen von Classe zu Classe zu compromittieren und gerade in dieser Beobachtung liegt eine Hauptstütze der Ansicht, dass die Dauer der angestrengten Naharbeit und ihre mit der Schwierigkeit und dem Umfang des Unterrichtsstoffes von Jahr zu Jahr wachsende Intensität von hervorragendem Einfluss auf Entstehung und Steigerung der Kurzsichtigkeit sei.

In letzterer Beziehung ist auch Tabelle V instructiv, welche die Vertheilung der Kurzsichtigkeitsgrade über die Classen des Gymnasiums darstellt.

Tabelle V.

Classe	Myopen-Zahl	Myopie-Grade				Percent-Zahlen.			
		1—3	3—6	6—8	über 8	1—3	3—6	6—8	über 8
I a/b	3/3 6	3/2 5	—	0/1 1	—	100/66·6 83·3	—	0/1 33·3	—
II a/b	10/8 18	3/6 9	5/2 7	2/0 2	—	30/75 50	50/25 38·8	20 11·1	—
III	15	10	5	—	—	66·6	33·3	—	—
IV	11	4	6	1	—	36·3	54·5	9	—
V	17	10	3	3	1	58·8	17·6	17·6	5·8
VI	13	6	6	1	—	46·1	46·1	7·7	—
VII	11	3	5	2	1	27·2	45·4	18·1	9
VIII	12	4	4	3	1	33·3	33·3	25	8

Aus Tabelle V geht hervor, dass die Grade der Kurzsichtigkeit von Jahr zu Jahr zunehmen, so dass in den niederen Classen die geringen (1—3 D), in den oberen Classen die mittleren (3—6 D) Grade der Kurzsichtigkeit überwiegen; die höheren Grade der Myopie (6—8 D) erreichen nur in der V., VII. und VIII. Classe beachtenswerte Quoten (die erste Classe kann wegen der geringen Zahl der Myopen überhaupt hier nicht in Betracht kommen) und die höchsten Grade der Myopie endlich (über 8·0 D) sind glücklicherweise nur in ganz kleinen Bruchtheilen vertreten.

Tabelle VI und VII geben die Vertheilung der Myopie im allgemeinen und ihrer Grade auf Lebensalter und Schuljahre. Beide zeigen auf das Deutlichste die höchst auffallende Zunahme der Zahl und Grade der Myopie mit dem Anwachsen des Lebensalters und der Schuljahre. Diese Thatsache wird durch die Abnahme, resp. das Fehlen der Myopie im 20.—21. und 22.—23. Lebensjahr deswegen nicht alteriert, weil beide Altersclassen nur durch eine verschwindend kleine Zahl von Individuen vertreten sind.

Die oben ausgesprochene und auch anderwärts festgesetzte Beziehung zwischen Zahl und Graden der Myopie einerseits und Höhe des Lebensalters und Zahl der Schuljahre andererseits wird von Schmidt-Rimpler dahin gedeutet, dass „vorzugsweise die Länge der Einwirkung der Schulschädlichkeiten“ Myopie fördernd wirke.

Tabelle VI.

Myopie und Lebensalter.

Lebensalter	Schülerzahl	Myopie-Grade				Summe	Percente
		1—3 D	3—6 D	6—8 D	über 8		
10—11	15	1				1	6·6
12—13	71	13	6	2	—	21	29·5
14—15	82	12	13	3	1	29	35·3
16—17	67	17	9	1	1	28	41·7
18—19	36	7	7	6	1	21	58·3
20—21	8	1	1	1	—	3	37·5
22—23	2	—	—	—	—	—	—

Tabelle VII.

Myopie und Schuljahre.

Schuljahre	Schülerzahl	Myopie-Grade				Summe	Percente
		1—3	3—6	6—8	über 8		
0— 5 incl.	24	1	2	2	—	5	4·1
5—10 „	189	38	21	3	1	63	33·3
10—15	68	12	13	8	2	35	51·4
Summa. . . .	281	51	36	13	3	103	

Die Nachtheile der Kurzsichtigkeit wären nicht besonders schwerwiegend, wenn sie mit der Nothwendigkeit des Brillentragens erschöpft wären; allein die Erfahrung lehrt, dass mit der Entstehung und Ausbildung der Myopie Veränderungen im Auge eintreten, die für die Function desselben von höchster Wichtigkeit sind. In erster Linie kommt hier in Betracht die Herabsetzung der Sehschärfe[1]); bei hoch- und höchstgradiger Myopie ist die Sehschärfe[2]) fast ausnahmslos bedeutend herabgesetzt; aber auch Augen mit mittelgradiger Myopie können in Bezug auf die Sehschärfe nicht mit gleichaltrigen und normalsichtigen Augen concurrieren. Diese Thatsache wird durch die beiden folgenden Tabellen VIII und IX sehr sprechend bewiesen. Tabelle VIII zeigt, dass die Zahl der

[1]) Kennt man die Distanz, auf welche das normale Auge bestimmte Objecte (Buchstaben) zu erkennen vermag, so lässt sich aus der Entfernung, in welchen ein anderes Auge dieselben Buchstaben sieht, ein Schluss auf die Sehschärfe (S) ziehen: ist beispielsweise die letztere Distanz nur die Hälfte der ersteren, so beträgt die Sehschärfe nur $^1/_2$ der normalen, welche wir = 1 setzen.

[2]) Unter Sehschärfe des kurzsichtigen Auges ist immer der nach Versetzung des corrigierenden Concavglases zutage tretende Grad verstanden.

Schüler mit normaler oder übernormaler Sehschärfe von der ersten bis zur VIII. Classe um 23 % sinkt, und Tabelle IX lässt als Grund hiefür die mit der Kurzsichtigkeit verknüpfte Sehschärfenherabsetzung erkennen. Während nämlich 93·6 aller Emmetropen normale oder übernormale Sehschärfe darbieten, erfreuen sich nur 58·2 % der Myopen eines so guten Sehvermögens; je mehr kurzsichtige Schüler also in einer Classe, desto kleiner ist die auf diese entfallende Percentzahl der normalen Sehschärfen. Der erheblichen Zahl von Kurzsichtigen ist es somit zu danken, wenn nur 79 % aller Schüler normale oder übernormale Sehschärfe aufweisen, eine Zahl, die immerhin zu denken gibt, wenn man sich an die enorme Leistungsfähigkeit jugendlicher Augen erinnert, wie sie bei Untersuchung der ländlichen Bevölkerung, bei Truppenaushebungen usw. constatiert wurde.

Dass Schüler mit herabgesetzter Sehschärfe bei den nichts weniger als idealen Verhältnissen der Classenbeleuchtung des Innsbrucker Gymnasiums mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, bedarf wohl keines Beweises.

Tabelle VIII.
Sehschärfe aller Schüler.

Classe	Sehschärfe			Summe	Percent-Zahlen		
	≧ 1	≧ ½	< ½		S ≧ 1	S ≧ ½	S < ½
I a/b	17 / 17 34	3 / 2 5	0 / 1 1	40	85 / 85 85	15 / 10 12·5	0 / 2·5 2·5
II a/b	18 / 24 42	3 / 3 6	3 3	51	75 / 88·8 82·3	12·5 / 11·1 11·8	12·5 5·8
III	37	9	—	46	80·4	19·5	—
IV	21	3	1	25	84	12	4
V	29	7	1	37	78·3	18·9	2·7
VI	30	9	—	39	76·9	23·0	—
VII	16	6	—	22	72·7	27·2	—
VIII	13	8	—	21	61·9	38	—
Summe	222	53	6	281	79	18·85	2·1

Tabelle IX.
Sehschärfen bei emmetrop. und myop. Refraction.

Refraction	Sehschärfe			Summe	Percente		
	≧ 1	≧ ½	< ½		S ≧ 1	S ≧ ½	S < ½
Emmetropie	162	11	—	173	93·6	6·3	—
Myopie 1—3	37	12	2	51	72·54	23·5	3·9
Myopie 3—6	19	16	2	37	51·3	43·2	5·4
Myopie 6—8	4	7	1	12	33·3	58·3	8·3
Myopie > 8	0	3	0	3	—	100	—
Summe . .	222	49	5	276			

Von hervorragender Wichtigkeit für die Frage der Schulmyopie ist es, jene (sehr häufigen) Fälle ausfindig zu machen, in welchen Schüler ihre Kurzsichtigkeit von Vater oder Mutter ererbten; leider waren wir in unseren hierauf gerichteten Nachforschungen nicht glücklich, da uns nur die allerwenigsten Schüler brauchbare Angaben über die Augen ihrer Eltern zu machen vermochten. Dem einzig verläßlichen Mittel — der directen Untersuchung der Eltern — steht, abgesehen von dem häufig entfernten Aufenthaltsorte derselben, als größtes Hindernis der Umstand entgegen, dass die Überzeugung von der Wichtigkeit und dem Ernst derartiger Untersuchungen bisher noch nicht in das große Publicum gedrungen ist.

Gleichzeitig mit der Untersuchung auf Refraction und Sehschärfe wurde auch der Farbensinn der Schüler einer Prüfung unterzogen.

Unter 281 untersuchten Schülern fanden sich 10, d. i. 3·5 % Rothgrünblinde. Außerdem wurde noch an 4 Schülern Schwäche des Farbensinnes constatiert. Die Anomalien des Farbensinnes waren stets angeboren. Die für Farbenblindheit gefundene Ziffer entspricht den anderweitig bei Massenuntersuchungen männlicher Individuen gewonnenen Zahlen.

Zur Maturitätsprüfung.

Die ursprüngliche Vorschrift über die Maturitätsprüfung, wie sie im Organisationsentwurfe vorliegt, hat im Verlaufe der Jahre mannigfache Veränderungen erfahren. Die wichtigste darunter ist die, dass hinsichtlich der Lehrgegenstände, welche das Object der Prüfung bilden sollen, ein anderes Princip aufgestellt wurde. Während nämlich der Organisationsentwurf von der Ansicht ausgieng, dass alle Gegenstände, die am Obergymnasium gelehrt werden, bei der Prüfung in Betracht kommen sollen, ist jetzt der Grundsatz zur Geltung gelangt, dass sich die Prüfung nur auf diejenigen zu erstrecken habe, die in allen Classen des Obergymnasiums vertreten sind. Dadurch ist die Naturgeschichte und die philosophische Propädeutik definitiv ausgeschieden. Mit dieser Beschränkung muss man sich vollkommen einverstanden erklären. Wenn der Ministerialerlass vom 18. Juni 1878, Z. 9645 bestimmt, dass auch die Religionslehre zu entfallen habe, so ist dies ebenso gerechtfertigt. Mit richtigem Tacte hat schon der Organisationsentwurf dieselbe nicht in die Reihe der Prüfungsgegenstände aufgenommen, weil es sich bei dem Religionsunterrichte nicht sowohl um die Erwerbung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen, sondern um die Bildung des Herzens und die Anleitung zur Sittlichkeit handelt.

Dagegen hat die Bestimmung des Ministerialerlasses vom 22. Januar 1879, Z. 803, wornach in Hinkunft diejenigen Abiturienten eines Gymnasiums, deren Durchschnittsleistungen aus den vier letzten Semestern ihres öffentlichen Studiums in der Geschichte und Physik durch die Noten 'lobenswert', 'vorzüglich' oder 'ausgezeichnet' charakterisiert werden können, von der Prüfung aus diesen Gegenständen beim Abiturientenexamen losgezählt und die ihnen zukommenden Durchschnittsnoten aus diesen zwei

Gegenständen mit Einfluss auf den Gesammtcalcul in das Maturitätszeugnis derselben eingetragen werden sollen [1]), gleich bei ihrem Erscheinen nicht unerhebliche Bedenken wachgerufen. Das Motiv, welches das h. Ministerium hiebei leitete, ist in dem Erlasse nicht angegeben. Wir dürfen aber annehmen, dass es sich darum handelte, die ganze Prüfung abzukürzen. Vielleicht sollte auch durch diese Beschränkung mehr Zeit für solche Fälle gewonnen werden, wo die Prüfung aus einem Fache nicht bald ein bestimmtes Resultat ergab und daher eine Verlängerung derselben wünschenswert war.

Das Hauptbedenken gegen diese Bestimmung war, dass dadurch in einer Reihe von einzelnen Fällen der leitende Gedanke der Maturitätsprüfung nicht vollständig zur Geltung kommt. Dies ersieht man leicht, wenn man den der Zeit nach am nächsten liegenden Ministerialerlass vom 18. Juni 1878, Z. 9645 in Betracht zieht. Hier wird nochmals im Einklange mit dem Organisationsentwurfe und mehreren früheren Verordnungen hervorgehoben, dass es sich bei jener Prüfung um die Erprobung der geistigen Reife, der aus dem ganzen Unterrichte sich ergebenden Bildung handle. Ausdrücklich wird davor gewarnt, dass sich die Prüfung in eine Reihe von Einzelnprüfungen auflöse. Nun ist aber klar, dass eine solche Ausnahmsstellung einer ziemlichen Zahl von Examinanden jenes Princip beeinträchtigt, wenn nicht ganz in Frage stellt. Man darf diese Bestimmung nicht mit jenen Dispensen vergleichen, welche der Vorsitzende in einzelnen Fällen gewähren kann. Diese werden ja nur auf Grundlage eingehender Beobachtung bei der Prüfung selbst ertheilt und betreffen in der Regel nur die Unterrichtssprache, für deren Kenntnis und Handhabung die Prüfung aus anderen Gegenständen hinreichende Beweise bieten kann, während es sich hier um eine weitgehende gesetzliche Fixierung handelt.

Den Gedanken, dass diese Beschränkung der Prüfung eine Art Begünstigung, ein *praemium industriae* sein soll, wollen wir gar nicht fassen. Der fleißige, tüchtige Schüler bedarf einer solchen Begünstigung nicht; die Ablegung der Prüfung aus Geschichte und Physik ist für ihn keine Last, und ein *praemium industriae* kann man eher darin finden, wenn es ihm bei dem Abiturientenexamen gegönnt wird zu zeigen, was er während des Gymnasialstudiums in diesen Fächern geleistet hat. Gewährt man aber schon Privilegien, so ist nicht abzusehen, warum man gerade zwei Unterrichtsgegenstände allein hiezu ausersehen hat; denn was von der Geschichte und Physik gilt, das könnte auch bei anderen Fächern ins Gewicht fallen und auf diese Weise die Maturitätsprüfung sich bloß zu einer Durchschnittsrechnung gestalten, d. h. ganz und gar entfallen.

[1]) Diese Bestimmung wurde mit Erlass vom 5. Februar 1879, Z. 1921 auch auf die an einem öffentlichen Gymnasium eingeschriebenen Privatisten ausgedehnt, obwohl zwischen der Kenntnis, welche der Lehrer bei einem öffentlichen Schüler in dem Zeitraume von vier Semestern, und jener, welche er bei einem Privatisten in der verhältnismäßig kurzen Zeit der Semestralprüfungen erzielt, ein großer Unterschied obwaltet.



Die Schule hat nie Privilegien gekannt und soll sie auch nicht kennen. Strenge Gleichmäßigkeit ist die Grundlage ihres Bestehens und Gedeihens. Erleichtert man die Prüfung für einen oder den andern, dann muss man sie auch für alle erleichtern. Zudem hindert ja nichts das Rechenexempel, was man bei 'lobenswert' oder 'vorzüglich' anwendet, auch bei 'befriedigend' in Geltung zu setzen. Nimmt man an, dass ein Schüler, der aus 'Physik' in vier Semestern die Note 'vorzüglich' erhalten hat, beim Abiturientenexamen dieselbe Note erzielen wird, warum soll man nicht das Gleiche erwarten, wenn er vier 'befriedigend' in den letzten Semestern aufweisen kann? Ja man muss sagen, dass das letztere Resultat viel sicherer steht als das erstere, weil es für alle Fälle leichter ist, geringeren Anforderungen als höheren zu genügen.

Wenn überhaupt Examinanden eine Erleichterung gewährt werden sollte, so müsste man sie fleißigen, aber minder talentierten Schülern gönnen. Die Anstrengung ist für solche bei dem Abiturientenexamen nicht gering und leicht kann bei ihnen eine Erschöpfung eintreten, die bei fleißigen und reich talentierten nicht zu erwarten ist, wofern nicht ein physischer Grund vorliegt. Nun sehen wir aber, dass der Erlass ganz das Gegentheil verfügt. Und soll da nicht eine Misstimmung eintreten, ein Neid gegen die Privilegierten? Der Neid ist ohnehin mit dem Ehrgeiz, der, soferne er in der Schule in den richtigen Schranken gehalten wird, nur als löblich betrachtet werden kann, nah verbunden und jeder Schulmann weiß, wie gerne er sich in der Jugend geltend macht.

Dazu kommt noch, dass die Grenze, welche die einzelnen Notenstufen von einander trennt, eine schwache, keineswegs eine scharfe ist. Wie wenig liegen doch z. B. die Noten 'lobenswert' und 'befriedigend' von einander ab! Bei der strengsten Gewissenhaftigkeit kann der Lehrer nicht verbürgen, dass er in jedem einzelnen Falle bei der Classification das ganz Entsprechende getroffen hat, zumal da er oft bei der Erwägung, welche Note er ertheilen soll, zwischen der niederen und höheren Stufe schwanken wird. Dass hiebei auch der Zufall die Hand im Spiele hat, ist selbstverständlich. Im großen und ganzen wird der gewissenhafte Lehrer den Schüler richtig und gerecht beurtheilen; was aber die Notenscala anbelangt, so kann niemand mit Sicherheit behaupten, dass er jedesmal das, was dem strengen Rechte entspricht, angesetzt hat.

Doch kommen wir zu dem Punkte, den wir schon im vorhergehenden kurz angedeutet haben: warum sind gerade Geschichte und Physik für diese Beschränkung ausgewählt worden? Was die Physik betrifft, so könnte man vielleicht sagen, dass die Mathematik für die Erprobung der Reife in Beziehung auf den Verstand genügen kann. Dann könnte freilich die Prüfung aus der Physik überhaupt entfallen. Es ist aber gewiss nicht richtig, dass Mathematik und Physik für den Geist die gleiche bildende Kraft besitzen. Dies nachzuweisen, wird man uns billig erlassen. Und ebensowenig wird man verlangen, dass wir zeigen, welche Bedeutung eine entsprechende Kenntnis der Geschichte und Geographie, wie der Physik für das ganze Leben hat. Es ist daher besser, wenn wir hier einfach sagen, dass die Gründe, die hier bestimmend waren, uns nicht bekannt sind.

Wenn wirklich, wie schon oben vermuthet wurde, der Wunsch vorlag, die Prüfung im ganzen abzukürzen, so glauben wir, dass dieser Gedanke nicht maßgebend sein kann. Wir haben schon gezeigt, dass dies für die Examinanden nicht nothwendig ist; sicherlich aber kann es nicht für die Commission in die Wagschale fallen. Wenn diese und besonders der Vorsitzende, in dessen Händen hauptsächlich dies ruht, darauf achtet, dass bei den Prüfungen in den einzelnen Fächern das richtige Zeitmaß eingehalten wird, so muss die bemessene Zeit bei Aufhebung dieser Bestimmung ebenso ausreichen, wie sie früher ausgereicht hat. Und sollte mehr Zeit verlangt, sollten weniger Examinanden als gegenwärtig an einem Tage vorgenommen werden müssen, so steht dem nach der jetzt bestehenden Ordnung der Maturitätsprüfungen nichts im Wege.

Wir haben bisher die Bedenken hervorgehoben, welche sich ohne weiteres bei Betrachtung des Erlasses aufdrängen, und glauben gezeigt zu haben, dass man an der Nothwendigkeit und Billigkeit desselben zweifeln muss, dass man von ihm keine guten, sondern schädliche Folgen erwarten konnte. Nun hat man in dem Zeitraume von neun Jahren Gelegenheit genug gehabt, diese Folgen kennen zu lernen und zu erfahren, wie gerechtfertigt diese Bedenken waren. Wir können hiebei nur das anführen, was wir selbst kennen zu lernen Gelegenheit hatten und was uns von vollkommen vertrauenswürdiger Seite mitgetheilt wurde. Es ist daher begreiflich, dass die folgenden Bemerkungen die Sache nicht erschöpfen können und es nur erwünscht sein wird, wenn dieselben noch weitere Bestätigung und Ergänzung finden.

Vor allem muss hervorgehoben werden, dass die Schüler wirklich die Sache so auffassen, als ob ihnen dadurch eine Begünstigung zutheil werde. Es ist eine Thatsache, dass sie in den beiden obersten Classen allen Fleiß und Eifer darauf verwenden, in Geschichte und Physik ein 'lobenswert' oder 'vorzüglich' zu erringen, um auf diese Weise der Prüfung aus diesen beiden Gegenständen ledig zu werden. Sie gehen dabei von der Absicht aus, sich die Vorbereitung auf das Examen, also die Repetition6 zu ersparen. Namentlich gilt dies von der Geschichte, bis zu einem gewissen Grade auch von der Physik. In der Geschichte kommt besonders das Alterthum und Mittelalter hiebei in Betracht, welche in der 5. und Classe behandelt werden und daher am Schlusse des Gymnasiums schon ferner liegen. Dann ziehen sie es überhaupt vor, in den Semestern das Entsprechende zu leisten, was ihnen leichter dünkt, als eine Prüfung aus dem Ganzen zu bestehen. Wir wollen hier nicht darauf eingehen, dass diese Anschauung mit den Bestimmungen über das Abiturientenexamen, wie sie zuletzt in dem oben erwähnten Erlasse vom 18. Juni 1878 Ausdruck gefunden haben, in entschiedenem Widerspruche stehen, da eine solche Vorbereitung dort ausdrücklich weder als nothwendig noch als wünschenswert bezeichnet wird; auch wollen wir nicht daraus den Schluss ziehen, dass vielfach das Examen in einer diesen Bestimmungen nicht entsprechenden Art und Weise abgehalten wird, sondern nur constatieren, dass durch diese Bevorzugung von Geschichte und Physik die Erfolge in den anderen Unterrichtsgegenständen wesentlich beeinträchtigt werden.

Was jenen an Zeit zugelegt wird, das wird diesen entzogen. Ist es nun schon an und für sich zu bedauern, dass so jene Gleichmäßigkeit verloren geht, die als das wichtigste Erfordernis für das Gedeihen des Unterrichtes zu betrachten ist, so muss man noch mehr beklagen, dass dadurch die ganze Disciplin leidet. Der Schüler muss seine Pflichten in jeder Hinsicht getreu erfüllen; will er nicht nach der Vorschrift, sondern nach seinem Gutdünken verfahren, so geräth der gesammte Unterricht ins Schwanken

Wir haben aber noch eine andere Thatsache zu erwähnen, nämlich die, dass an so manchen Anstalten die Semestralzeugnisse in jenen beiden Fächern eine unverhältnismäßig große Anzahl von 'vorzüglich' und 'lobenswert' aufweisen. Mag nun auch hier die Thätigkeit und der Eifer der Schüler das eigentlich Maßgebende sein, so bleibt doch die Zahl jener Noten immer noch auffällig, zumal da sie, wenn auch nicht immer in ganz gleicher Höhe, doch seit einer Reihe von Jahren stets wiederkehrt. Man gewinnt den Eindruck, als ob für diese beiden Gegenstände ein eigener von dem sonstigen Brauche abweichender Maßstab bestehe. Diese Erwägungen dürften es rechtfertigen, wenn wir die Rehabilitierung der ursprünglichen Vorschrift als wünschenswert bezeichnen. Jene Bestimmung ist weder nothwendig noch nützlich; sie hat vielmehr große Übelstände im Gefolge. Durch ihre Beseitigung wird die Maturitätsprüfung in jener Gestalt, welche ihrem Wesen und Zwecke entspricht, wieder hergestellt werden.

Die Redaction.

Abriss der Geschichte des k. Christianeums zu Altona 1838 bis 1888. Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt von Georg Hess, Director. Mit einer Ansicht der Schule im Jahre 1805. Altona 1888, A. C. Reher. 4°, 34 SS.

Das Christianeum in Altona ist eine Stiftung des Königs Christian VI., am 3. Februar 1738 an Stelle der bisherigen lateinischen Schule als eine schola illustris begründet, ein Mittelding zwischen Gymnasium und Universität. Diesen Charakter behielt sie mit mannigfachen Änderungen bis zu dem Jahre 1844, wo sie ganz die Form eines Gymnasiums annahm. Das vorliegende Festprogramm gibt nun eine kurze Geschichte der Anstalt, welche für den Schulmann und Historiker vieles Interessante bietet. Auch der Vertreter der deutschen Literaturgeschichte findet hier manches, was er gerne lesen wird, über Basedow, der dort 1761—1771 als Professor der Moral wirkte, über J. J. Dusch, der 1768—1788 an derselben als Professor und auch als Rector thätig war. Einen großen Aufschwung hat das Christianeum seit 1866 gewonnen und 1881 auch zum Theile ein neues, schönes Gebäude erhalten.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Abriss der deutschen Grammatik von den Fachlehrern der Kreisrealschule in München. (Als Manuscript gedruckt.) 3. verbess. Aufl. Würzburg 1888, Stuber. 8°, 75 SS.

Enthält Grammatik, Metrik und Poetik in einer für die Hauptbedürfnisse der Mittelschule im ganzen ausreichenden Weise. Die Poetik, die auch allerlei historische Notizen bietet, könnte eher noch gekürzt werden. S. 6 Z. 1 unten: 'Auch die schwachen Feminina haben im Singular keine Endung.' Die Bemerkung S. 8 über die schwachen Adjectiva ist ebenfalls missverständlich. 50 *c*) 'Das Volksepos ist das gemeinsame Erzeugnis des dichtenden Volksgeistes, nicht das Werk eines einzelnen Dichters' — dabei wird sich der Schüler nichts denken können. Vom Volkslied heißt es dagegen S. 61: 'Nicht als ob es keinen einzelnen Dichter zum Verfasser habe (l. hätte)'. 51 'Das Lied von Gudrun, in welchem der Raub der Königstochter Gudrun und ihre Befreiung erzählt werden (l. wird)' — sonst nichts? Eigenthümlich wird die Zeitbestimmung moderner Dichter gegeben: S. 53 *b*) 'und endlich (um 1800) Wieland'; ähnliches S. 56, §. 16, 75, 2 f. S. 66 gar: 'um 1800 Lessing, Schiller und Goethe.'. S. 54, 5 u. erscheint die Schreibung 'Göthe'. 58, §. 19 'tendenziöse, d. h. mit Absicht versehene Unterarten' ist nicht gut gesagt. Sonderbar ist der Ausdruck S. 60, §. 21 'lyrische Lyrik', wenn er auch erklärt wird. 67 *b*) werden die Weisthümer für 'poetische Rechtsgutachten' erklärt; die ebenda erscheinende Auslegung von Freidanks 'Bescheidenheit' als 'Verbescheidung' wird niemand verstehn; ebenda wird 'in so ferne' geschrieben, 68 'in soferne'. 70, 1 'Außer dem Bedingnis, dass die Handlung des Dramas motiviert sei' — nicht gut gesagt. 73, 6 u. für 'Minna von Barnhelm' wird die Jahreszahl 1763 angesetzt; auf derselben Seite ist Platen's 'Verhängnisvolle Gabel' vor dem 'Romantischen Ödipus' zu nennen. 75, 2 l. 'Eurydice'. Auf derselben Seite letzte Zeile ist zu verbessern der Ausdruck: 'Die berichtenden und erzählenden Stellen sind in Recitativ gehalten.'

Cauer Paul, Deutsches Lesebuch für Prima. Berlin 1887, Springer. XII und 451 SS. gr. 8°. Mk. 3.

Der Verf. beabsichtigte ursprünglich, eine Sammlung von Musteraufsätzen zusammenzustellen. Allmählich erweiterte sich sein Plan dahin, 'ein Stück philosophischer Propädeutik den Primanern mitzutheilen', d. h. eine Auswahl von Abhandlungen vorzulegen, 'welche geeignet wären, den Zögling einer höheren Schule — wobei er nicht bloß an Gymnasien denkt

— (und vielleicht noch manchen andern Leser) zu einer denkenden Betrachtung von Wissenschaft, Kunst und Leben anzuregen.' Danach zerfällt das Buch in vier Theile. Der erste vornehmlich der Geschichte gewidmete enthält u. a. Fichtes Vorlesung über die fünf Hauptepochen im Erdenleben der Menschheit, Ernst Curtius' Rede über den Wettkampf der Nationen, Reuleaux' Vortrag über Cultur und Technik (gekürzt), die Einleitung zu Dahlmanns Politik, eine Abhandlung von Savigny über Recht und Gesetz, ein Stück aus Iherings Geist des römischen Rechts (über das Wesen des römischen Geistes und die Prädestination desselben für die Cultur des Rechts), ebenso aus Lotzes Mikrokosmus (die Formen des religiösen Lebens: Heidenthum und Judenthum) und aus Rankes Weltgeschichte (der Ursprung des Christenthums). Die zweite Abtheilung bietet Herders (gekürzte) Abhandlung über die Ursachen des gesunkenen Geschmacks, Jacob Grimms Erörterung über das Wesen der Thierfabel, den Anfang von Humboldts Kosmos, Goethes Betrachtung über die Gesetze der Organisation, Helmholtz' Rede über das Verhältnis der Naturwissenschaften zur Gesammtheit der Wissenschaft, Droysens Abhandlung über Geschichte und Wissenschaft, Georg Curtius' Vorlesung über Philologie und Sprachwissenschaft, Jacob Grimms Abhandlung über den Ursprung der Sprache (beide gekürzt) und drei Aufsätze über Stil und Schreiben. Die dritte Abtheilung bringt Erörterungen über Kunst im allgemeinen und einzelne Künste, wie Musik, Architektur, darunter auch einen Auszug aus Bernays' Abhandlungen über die aristotelische Theorie des Dramas. Der vierte Theil endlich handelt u. a. über Bewusstsein, Wahrnehmung und Reflexion, Witz, Scharfsinn und Tiefsinn, über den Tact, den kriegerischen Genius, die Temperamente, die Erziehung zur Tugend und den Weg zur Weisheit (aus Kants Kritik der praktischen Vernunft), den sittlichen Charakter (von Herbart). Der Verf. gibt einen Weg an, wie er sich die Benützung dieses Buches denkt. An unseren Schulen dürfte kein Platz dafür sein, man müsste denn die philosophische Propädeutik fortlassen. An deren Stelle würde man aber doch lieber etwas Zusammenhängendes vornehmen. Und da einzelne der Aufsätze trotz der vielfachen Anregung, die sie bieten, über das Ziel der Mittelschule weit hinausschießen, z. B. die Kritik Droysens über Buckles Geschichtsdarstellung, wo S. 203 sich auch eine sehr bedenkliche Stelle findet, dürfte das Unternehmen des Verf., wie er selbst zu fühlen scheint, sich als aussichtslos erweisen.

Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von den Fachlehrern für deutsche Sprache an der k. Kreisrealschule in München. 1. Theil. 2. verbesserte Auflage. Würzburg 1888, Stuber. gr. 8°, XIII und 424 SS.

Wenn die Lesebuchproduction noch eine Weile anhält, dann wird bald jede Lehranstalt ihre eigene Lectüre haben, obwohl es vielleicht zweckmäßiger wäre, das Zerstreute in eins zu binden. An dem vorliegenden Werke haben 8 Verfasser gearbeitet, das Resultat ist ein echt homerisches Conglomerat. Als Grundsatz, wenn auch nur für den dritten Band, er gilt aber auch für den vorliegenden, wird proclamiert: 'Große Mannigfaltigkeit der Stoffe und der Schreibweise erschien besonders vortheilhaft.' Die Auswahl ist denn auch so mannigfaltig, als der extremste Encyklopädist sich nur wünschen kann, und nur von einem sachlichen Gesichtspunkt aus getroffen. Von Prosastücken erscheinen also Fabeln und Parabeln, Märchen, Legenden und Erzählungen, worunter manches Hübsche, Sagen des classischen Alterthums, deutsche Götter-, Helden- und Volkssagen, Geschichtsbilder von der Religion der alten Ägypter an bis König Ludwig I. von Bayern, — dieser erste Band soll der Altersstufe von 9—12 Jahren entsprechen, an ihn schließen sich zwei weitere Bände für die mittlere und obere Stufe — Bilder aus der Erd- und Völkerkunde, darunter auch eine Schilderung des Kamerungebirges, Naturbilder, Beschreibungen und Schil-

derungen nebst einigen Briefen. Es versteht sich, dass der Stil in einem solchen Sammelwerk Nebensache ist. In dem ersten Stück begegnet auch schon ein Satz wie: 'O du, der du fremde Dinge voraus zu wissen vorgibst'. S. 48 in Nr. 54 liest man: 'Die Leute haben sich aber gar nicht vor ihm gefürchtet.' S. 71 erfährt man von Aphrodite: 'Als Gemahlin des hinkenden Hephästos ist sie die Beschützerin der Familie und der Häuslichkeit. Sie trägt den Beinamen der Himmlischen, Urania, und genoss einer weitverbreiteten Verehrung, bei welcher es indes meistens auf sinnliches Vergnügen abgesehen war.' Auch die Darstellung von Herakles' Verhältnis zu Deianira S. 90 ist ziemlich frei, die Erzählung von Odysseus' Abenteuern (in Nr. 71) auffallend kurz. Noch sei erwähnt, dass der Druck der Gedichte unziemlich eng ist.

Ziegeler Ernst, Dispositionen zu deutschen Aufsätzen für Tertia und Untersecunda. II. Theil. Paderborn 1888, Schöningh. 8°, XII und 112 SS.

Die Dispositionen beziehen sich auf Cäsars Bellum Gallicum und Bellum Civile, Ovid, Curtius, Livius, Reden von Cicero, die Aneis, Xenophons Anabasis und Hellenika, die Odyssee, Uhlands Balladen und Ernst von Schwaben, Schillers Balladen, Tell und Maria Stuart, Abfall der Niederlande, Goethes Hermann und Dorothea. Neben manchem Utopischen — Nr. 15 Rede Alexanders an seine Krieger vor der Schlacht bei Issus 16. Briefwechsel des Darius und Alexander, 19. Briefwechsel zwischen König Tarquinius und den Häuptern der monarchischen Partei in Rom — die Briefform erscheint wiederholt gefordert — findet sich auch manches Gleichgiltige: 13. Wodurch haben sich Philemon und Baucis die Huld der Götter erworben? 36. Was erfahren wir aus Ciceros Rede für S. Roscius aus Ameria über die Familie Roscius? 38. Welches Bild machen wir uns aus Ciceros Rede für S. Roscius von dem Ankläger Erucius? 59. Xenias aus Parrhasia, 70. Misshelligkeiten zwischen Xenophon und Cheirisophos nach dem 4. Buche der Anabasis, 86. Helena (nach dem 4. Gesange der Odyssee). 90. Wodurch wird der Wunsch des Alkinoos erweckt, dass Odysseus bei ihm bleiben und sein Schwiegersohn werden möchte? 102. Wie schildert Homer die in Od. 10—12 namentlich erwähnten Gefährten des Odysseus? 110. Der Ithakesier Medon — man soll ja Interesse empfinden für das, worüber man schreibt. Nicht unbedenklich erscheinen Nr. 52. Wodurch weiß Virgil im 4. Gesange der Äneis unser Interesse für Dido zu erregen? und 140. Maria Stuarts Freunde am englischen Hofe. Aber im ganzen macht die Arbeit einen günstigen Eindruck und dürfte wohl zu empfehlen sein. Der Anhang bietet Dispositionen von Ciceros Rede für S. Roscius aus Ameria und für den Dichter Archias.

Riegel H., Ein Hauptstück von unserer Muttersprache, der allgemeine deutsche Sprachverein und die Errichtung einer Reichsanstalt für die deutsche Sprache. 2. umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Braunschweig 1888, Schwetschke. 8°, VIII u. 79 SS. 1 Mk.

Loos J., Die Bedeutung des Fremdwortes für die Schule. Prag 1888, Neugebauer. 8°, 48 SS.

Es wird genügen, auf die neue Auflage der ersten, bekannten, vornehmlich gegen die Fremdwörter gerichteten Schrift hinzuweisen. Der Verf. betont mit Recht, dass die Schule in dieser Beziehung mehr thun kann, als thatsächlich geschieht. Er bemerkt unter anderem, dass unser Regelheft für Orthographie unter 8687 Wörtern 3660 Fremdwörter enthält,

und macht auch auf die Inconsequenz der Schreibung derselben aufmerksam. Es ist schon längere Zeit ein Wunsch der Lehrer, dass eine Durchsicht des Büchleins nach dieser Richtung erfolgen möge. Bei dieser Gelegenheit könnten auch die dialectischen Ausdrücke beseitigt werden. Dass aber trotz allen möglichen Verbesserungen eine tiefe und, wie die Erfahrung zeigt, unüberbrückbare Kluft zwischen Schule und Leben besteht, macht den Wert einer noch dazu nach Landschaften geschiedenen Schulorthographie durchaus fraglich.

Die zweite oben aufgeführte, den Lesern ebenfalls bekannte Schrift zeigt die Nutzbarmachung der Gedanken der ersten für die Schule. Der Verf. will die Fremdwörter auf dreifache Art behandelt wissen: erstens als Stütze des Vocabellernens beim lateinischen und griechischen Unterricht, indem neue Vocabeln möglichst an geläufige Fremdwörter angeknüpft werden, wofür er eine reiche Beispielsammlung darbietet, zweitens historisch, wie dies Hildebrand und Behaghel vorgezeichnet haben (vgl. auch Kluge im 8. Capitel der Schrift „Von Luther bis Lessing“, Straßburg, Trübner), drittens formell, was nach der jetzigen Anlage des Unterrichtes hauptsächlich in der 6. Classe zu geschehen hätte, wofür der Verf. ebenfalls Material vorlegt. Immer muss Grundsatz sein, nur jene Fremdwörter zu gebrauchen, für die es keinen Ersatz gibt. Da die Schrift auch wertvolle Literaturangaben bringt, kann sie neuerdings bestens empfohlen werden.

Linnig Franz, Vorschule der Poetik und Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für den Unterricht im Deutschen für Lehrer und Lernende. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Paderborn und Münster 1888, Schöningh. gr. 8°. XII und 417 SS.

Der Verf., Provinzialschulrath in Coblenz, entfaltet eine reiche literarische Thätigkeit. Außer einem verbreiteten deutschen Lesebuch und der Bearbeitung des Waltharius stammen von ihm die deutschen Mythenmärchen, die Bilder zur Geschichte der deutschen Sprache und das jüngst hier besprochene Werk über den deutschen Aufsatz. In dem vorliegenden Buch bietet er eine Poetik auf literarhistorischer Grundlage. Abgesehen von der Einleitung (8 SS.), umfasst es 5 Abschnitte. 1. Volkspoesie: Göttersage und Götterlieder, Heldensage, Thiersage, Volkssage, Märchen, Räthsel — besonders liebevoll behandelt, der Verf. bereitet eine Geschichte desselben vor — Volkslied, Kinderreim und Kinderlied. (S. 139). 2. Didaktische Poesie: Fabel, Parabel, Paramythie, Allegorie, Sprichwort, Priamel, Spruch (S. 212). 3. Epische Poesie (S. 301). Die wichtigsten Balladendichter werden eingehend charakterisiert. 4. Lyrische Poesie (S. 396). 5. Dramatische Poesie (S. 417). Überall finden sich Winke und Beispiele für die Behandlung in der Schule, worunter das über die Sprichwörter Gesagte besonders beherzigenswert ist. Die S. 371—74 gegebene Abhandlung über die Lautmalerei in Lenaus Postillon entspringt wohl nur einer persönlichen Liebhaberei des Verf.s. Gelegentlich fällt (S. 391) ein scharfes Wort über den Aufsatzbetrieb in Laas' Sinne. Die verhältnismäßig dürftigere Behandlung von Epos und Drama erklärt der Verf. damit, dass für diese Dichtungsarten ohnehin didaktische Behelfe in Fülle vorhanden sind. Über das Drama der Gegenwart urtheilt er sehr streng. 'Wenn wir ein gutes Dutzend vereinzelt auftretender Stücke von H. v. Kleist, Gutzkow, Fr. Halm, Grillparzer, Laube, Freitag (l. Freytag), Wildenbruch u. a. ausnehmen, — so behaupten wir nicht zu viel, wenn wir sagen: Die dramatische Kunst hat seit dem Tode Schillers keine weiteren Blüten getrieben ..... Hundert Jahre nach Lessings Tode steht unser Theater im großen und ganzen genau so tief, als zur Zeit, da Lessing mit dem Zopfdrama den Kehraus machte. Diese Thatsache ist zwar nicht erfreulich, aber wahr. Hoffen wir, dass dem deutschen Volke

bald ein anderer Lessing erstehen möge!' (S. 417.) Im einzelnen sei die Bemerkung gestattet, dass der Verf. S. 14 und 71 über den Sitz der Indogermanen spricht, als ob derselbe ganz ausgemacht wäre. S. 43 wird von Gudrun gesagt: 'Das ursprüngliche Werk wurde von Abschreibern und Bearbeitern mit vielen Zusätzen angeschwellt und ist nur in späten Abschriften erhalten.' Von österreichischen Sagen werden S. 66 nur die siebenbürgischen und vorarlbergischen erwähnt. Ammen (S. 71) dürfte es bei den Indogermanen nicht gegeben haben. Gellert ist (S. 157) 1715 geboren. Lessings Fabelabhandlungen erschienen 1759. Der Heliand (S. 217) umfasst nicht 600 Verse. Die literarhistorischen Angaben über das Rolandslied, Veldekes Eneide, Hartmanns Erec, den Parcival (S. 223 ff.) bedürfen der Berichtigung, ebenso über Wernhers Marienleben, Konrads Kindheit Jesu, das Annolied (S. 242 f.). S. 232 werden Stifters Studien unter den Romanen aufgeführt; so auch Goethes Selbstbiographie. Immermanns Münchhausen dürfte schwerlich als Jugendlectüre zu empfehlen sein. Lachmann (S. 245) hat den Armen Heinrich nicht herausgegeben. Sebastian Brant (S. 290) lebte von 1457—1521. Fischarts Geburtsjahr ist unbekannt, der Gargantua erschien 1575. Abraham a Santa Clara (S. 298) ist 1644 geboren; die 1. Ausgabe des Judas erschien Salzburg 1686, das Narrennest 1753; die 1. Ausgabe desselben soll 1707 erschienen sein. Liscow (S. 298) starb nicht im Gefängnisse. Rabener (S. 298) war zuletzt Steuerrath. Dass die Manessische Handschrift (S. 321) jetzt in Heidelberg ist, wird dem Verf. nicht entgangen sein. Heinrich von Kleist (S. 337) ist 1777 geboren, Eichendorff (S. 340) 1788. Hofmann von Hofmannswaldau (nicht Hoffmann, S. 415) hat keine Dramen geschrieben. Auf stilistische Flüchtigkeiten will Ref. nicht eingehen, die Verbindung 'mehr wie' findet sich öfter.

Schilling Georg, Laokoon-Paraphrasen. Leipzig 1887, Teubner. 180 SS. 8°.

Enthält Erläuterungen zu jenen Partien von Lessings Laokoon, die — etwa die Hälfte des Werkes — in der Schule gelesen werden können. In ausführlicher Weise umschreibt nun der Verf. den Inhalt dieser Lectüre, erweitert denselben aber zugleich vom Standpunkt der modernen Erkenntnis, indem er die zum Theil über Lessing hinausgehenden Anschauungen der Gegenwart über die in Rede stehenden Fragen geltend macht und durch Beispiele aus Poesie und bildender Kunst erläutert, wobei besonders das Nibelungenlied als Gegenbild zur Ilias herangezogen wird. Er hat so eine Art Schulästhetik hergestellt, die er durch eine ähnliche Arbeit über die Hamburg'sche Dramaturgie ergänzen sollte. Ein Anhang bietet Themata für Aufsätze, mündliche Vorträge oder Repetitionen aus dem Gebiet der behandelten Fragen nebst Erläuterungen dazu, gleichsam den Kern der ganzen Schrift, aber doch nur mit Auswahl zu benützen.

Frick Otto, Wegweiser durch die classischen Schuldramen. Aus deutschen Lesebüchern. Epische, lyrische und dramatische Dichtungen, erläutert für die Oberclassen der höheren Schulen und für das deutsche Haus. 5. Band. 1. Lieferung. Gera und Leipzig 1888, Hofmann. 8°, 64 SS. Pr. 50 Pf.

Je dankbarer die Leser der 'Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen' dem Herausgeber für die reiche Anregung sind, die ihnen aus jedem Hefte dieser viel verlästerten und doch ungemein nützlichen Zeitschrift entgegenströmt, um so begieriger müssen sie sein, die Principien, die Frick auf Grund bewunderungswürdiger Kenntnisse und reichster Erfahrung in meisterhafter Form vorzutragen nicht müde wird, praktisch durchgeführt zu sehen. Nachdem der

Verf. in der vorliegenden Sammlung, wie auch in dieser Zeitschrift bereits erwähnt, einige epische und lyrische Werke bearbeitet hat, verspricht er nun die bedeutendsten Dramen den Lehrern vorzuführen. In Aussicht genommen sind Philotas, Emilia Galotti, Minna von Barnhelm, Nathan der Weise, Götz, Egmont, Iphigenie, Tasso und sämmtliche Dramen Schillers — anhangsweise Antigone, Aias, König Ödipus, Julius Cäsar und, sofern Raum bleibt, auch einige Dramen der neuesten Dichter. Das Werk soll in etwa 12 Lieferungen zu 50 Pf. erscheinen. Das vorliegende Heft enthält Philotas (37 SS.) und Emilia Galotti bis zur 4. Scene des 3. Actes. Da hiemit eine Arbeit erschlossen ist, die an Bedeutung alle bisherigen Exegesen der dramatischen Literatur weit hinter sich lässt, bedarf es keiner weiteren Worte, um auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Die Dioskuren. **Literarisches Jahrbuch des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie. 17. Jahrgang. Wien 1888, Manz. gr. 8°, IV und 562 SS.**

In diesem Bande findet sich unter anderm eine Erinnerung an Ottilie von Goethe und Eckermann, eine Übersetzung in Quinaren von Racines' Iphigenie in Aulis und ein Bericht über die prähistorischen Funde zu Santa Lucia. Nicht überrascht war Ref., das Lieblingswort der modernen Literatur und Journalistik 'vornehm' in dem vorliegenden Buche reichlich vertreten zu finden: die Bildung 'sich vervornehmen' wird hier wohl zum erstenmal gebraucht sein. Es ist erstaunlich, was heutzutag alles vornehm ist. So liest man — die Beispiele sind hauptsächlich Tagesblättern entlehnt — von der vornehmen Besetzung eines Stückes, der vornehm-interessanten Gestaltung oder vornehmsten Auffassung einer Rolle, von vornehmer Behandlung einer Posse, einem Künstlerroman in vornehmerem Sinne. Anderswo heißt es: die Fragmente fesseln durch einen vornehmen Zug, die zum Höchsten emporgetriebene Technik steht im Dienste vornehmen Kunstsinnes — ein starkes Zeugnis der ungewöhnlichen Begabung des Dichters, dessen literarische Vornehmheit wir in die erste Reihe seiner Vorzüge stellen — ihr Hass ist nicht so fein und vornehm motiviert, wie der Dichter sonst zu begründen pflegt — wir geriethen unbewusst in einen Raum vornehmen geschichtlichen Gedächtnisses — die wahrhaft vornehm heitere und anregungsvolle Stimmung — liebenswürdig vornehm, fein und herzenswarm — geistig-vornehm und dabei anmuthig liebenswürdig — ein in Rohbau aufgeführter Thorbogen, ein anmuthig vornehmes Werk — den so fein, so vornehm und so erquicklich duftenden edlen Jasmin — die vornehme Silhouette des Denkmals — eine fleißige Leistung, doch ohne Vornehmheit — das Werk, welches in seiner ganzen Diction sich einer mustergiltigen Ruhe und Vornehmheit befleißigt — klar und vornehm in seiner Darstellung, ist er doch nirgends kühl und glatt — Werke, welche einen vornehmeren geistigen Inhalt aufweisen — von solcher vornehmer Idee getragen ist der erste Roman — einen geistig gleich vornehmen Inhalt — Novellen, in welchen die künstlerisch-vornehme Tendenz zu stärkstem Ausdrucke gelangt. — So wird denn auch ein Buch kurzweg vornehm oder zur Abwechslung eine adelige Leistung genannt. Solche Gedankensammlungen — hört man weiter — sind eine allzu vornehme Lectüre — die allegorischen Gruppen, welche den Sockel umgeben, sind bei aller Vornehmheit von der gemeinverständlichsten Deutlichkeit — das Bildnis ist von vornehmster geistiger Ähnlichkeit — ein vornehmer Berg — ein vornehmes oder auch elegantes Getränk; denn mit 'vornehm' wechselt, nur nicht in gleicher Ausdehnung gebraucht, 'elegant', 'nobel', 'distinguiert'. Brandes in seinem Werk »Moderne Geister« S. 19 macht auf den häufigen Gebrauch des Wortes 'vornehm' bei Paul Heyse aufmerksam. Es ist sehr wohl möglich, dass dieser vielgelesene Schriftsteller auf die weite Verbreitung desselben Einfluss genommen hat.

Aber der Chorführer der modernen Journalistik und Literatur, Heine, wird mitbetheiligt sein. So findet sich ja auch das Lieblingswort des vorigen Jahrhunderts in den Werken seines Hauptvertreters am häufigsten. Es ist bekannt, in welch ungemessener Weise Goethe das Wort 'bedeutend' gebraucht hat. Und diese beiden Wörter mögen charakteristisch sein für die Zeiten, die an ihnen Gefallen finden. Im vorigen Jahrhundert wollte man etwas bedeuten, heute will man vornehm sein oder wenigstens es scheinen. Ein moderner Schriftsteller sagt: 'Ein wenig von dem, was an einen Hof und den Adel erinnert, muss man immer für kleine Leute einstreuen; sie fühlen sich dann selbst ein bischen vornehm und adelig.'

Biese Alfred, Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit. Leipzig 1888, Veit & Comp. gr. 8°, VIII und 460 SS. Pr. 8 Mark.

Dieses Werk wurde der Redaction mit dem Bemerken vorgelegt, dass es sich ganz besonders dazu eigne, als Quelle zu Themen für deutsche Aufsätze benutzt zu werden. Dieser Ansicht vermag Ref. nicht beizustimmen. Das Buch schildert zumeist im Anschluss an die Dichter die Äußerungen des Naturgefühls im Alterthum — einleitungsweise, da der Verf. diesem Gegenstand eine besondere Schrift gewidmet hat — im heidnischen Germanenthum, zur Zeit der Kirchenväter und christlichen Dichter, im Mittelalter, wobei Berthold von Regensburg unter den Mystikern erscheint, in der Renaissance und zur Zeit der Entdeckungsreisen, bei Shakespeare, im 17. und 18. Jahrhundert, wobei Rousseau und Goethe gebürend hervortreten, endlich bei Byron, Shelley, Lamartine, Victor Hugo, Jean Paul, dessen Nachahmer Stifter nicht ganz übergangen sein sollte, und den deutschen Romantikern. Den Schluss bildet eine kurze Betrachtung der modernen deutschen Dichter. Es ist eine recht interessante Lectüre, aus der auch Lehrer gewiss manche Anregung schöpfen können, allein Aufsätze werden sie nicht darauf gründen, wenn sie sich nicht ins Unbegrenzte verlieren wollen.

Wien. J. Schmidt.

Geschichtliche Repetitionsfragen und Ausführungen. Ein Hilfsmittel für Unterricht und Studium. III. Theil: Neuere Geschichte. IV. (besonderer) Theil: Brandenburgisch-preußische Geschichte von Dr. Zurbonsen, Gymnasiallehrer in Arnsberg. Berlin 1887, Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Der dritte Theil dieser Hilfsmittel enthält auf 72 Seiten 244 Fragen aus der neueren politischen Geschichte sowie aus der Geschichte der Kunst und der Wissenschaft und kurz gehaltene Antworten darauf. Die Fragen sind durchaus zweckmäßig und im großen und ganzen dieselben, wie sie an den österreichischen Gymnasien bei der Maturitätsprüfung gestellt zu werden pflegen. Bei der Wiederholung des großen Stoffes behufs Ablegung dieser Prüfung werden die Schüler dieses Heftchen mit Nutzen verwenden können, zumal durch diese Fragen ihre Aufmerksamkeit auf die Hauptsachen gelenkt und sie zur Zusammenfassung und zu Vergleichen angeleitet werden. Wer aber unter einem tüchtigen Lehrer und mit Benützung eines guten Lehrbuches Geschichte studiert hat, kann solche Fragensammlungen wohl auch entbehren. Der vierte Theil bietet 248 Fragen aus der politischen und Culturgeschichte sowie aus der Verfassung Preußens.

Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichts. III. Heft: Charakterbilder aus der Völkerkunde. IV. Heft: Charakterbilder aus der mathematischen und physischen Erdkunde. X. Heft:

Charakterbilder aus Deutschland, von Dr. Paul **Buchholz**, akad. Lehrer an der höheren Töchterschule zu Duisburg. Leipzig 1887, Hinrichs'sche Buchhandlung.

Von den zehn »Hilfsbüchern zur Belebung des geographischen Unterrichts«, welche Dr. Paul Buchholz herausgab, sind uns die drei vorstehenden Hefte zugekommen. Sie enthalten kurze, mit Fleiß und pädagogischem Geschick ausgearbeitete Skizzen und Charakteristiken, welche ihrem Zwecke, zur Belebung des geographischen Unterrichts beizutragen, vollauf entsprechen. Lehrer werden mit Hilfe dieser fast ohne Ausnahme trefflichen Skizzen leicht imstande sein, das Interesse der Schüler zu erregen und wachzuhalten und demnach ihren Unterricht erfolgreich zu gestalten. Und da diese Charakteristiken den Gesichtskreis der Schule nicht überschreiten, ihren Stoff in anziehender Weise zur Darstellung bringen, sie also eine ebenso angenehme wie anregende Lectüre bieten, so können diese Heftchen für Schülerbibliotheken sowie zu Geschenken empfohlen werden.

Graz. Dr. F. M. Mayer.

Hausgymnastik für Gesunde und Kranke, herausg. v. Dr. med. Ed. **Angerstein**, Stabsarzt a. D. und G. **Eckler**, Oberlehrer der k. Turnlehrer-Bildungsanstalt. Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. Berlin 1887, Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz). Pr. 3 Mark.

Das sehr hübsch ausgestattete Büchlein ist wohl einer der besten Rathgeber dieser Gattung. Schon der Umstand, dass sich zur Abfassung desselben zwei Männer, ein Arzt und ein Turnlehrer, beide Autoritäten auf ihren Gebieten, verbunden haben, gereicht dem Werkchen zur besonderen Empfehlung. Aber auch die verständige Auswahl der Übungen, die klare Darstellung, die guten, nach photographischen Aufnahmen ausgeführten, sehr belehrenden Abbildungen geben dem Buche den Vorzug vor vielen anderen dieses Schlages. Es zerfällt in drei Theile, von welchen der erste über die Hausgymnastik im allgemeinen, ihre Wirkungen und die Regeln für ihren Betrieb, der zweite über die Übungen im einzelnen, der dritte über die Verwendung derselben für Gesunde und Kranke handelt. Der Lehrer kann dieses Buch nicht bloß für sich und seine Familie mit Nutzen gebrauchen, sondern auch seinen Schülern empfehlen; auch wird er es in der Zwischenzeit des Unterrichtes, wo die Schüler im Hofe oder auf einem Grasplatze sich frei bewegen, zur Beschäftigung der Knaben und zur Förderung ihrer Gesundheit bestens verwenden können.

Programmenschau.

1. **Aschauer** Josef, Über die Parodos und Epiparodos in der griechischen Tragödie. Progr. des Gymn. in Oberhollabrunn 1887, 8°, 29 SS.

Ein wertvolles Repertorium für jeden, der sich mit Untersuchungen über die Gliederung der griechischen Tragödie beschäftigt. Der erste umfangreichere Theil der Abhandlung enthält eine genaue Verzeichnung der Überlieferung der Alten über die Bedeutung von Parodos und Epiparodos, eine Übersicht über die neuere Literatur in dieser Frage und eine Behandlung der Parodos in sämmtlichen Stücken der drei großen Tragiker, gleichfalls mit steter Verweisung auf die einschlägige Literatur; daran schließt sich eine Übersicht über die zahlreichen möglichen Formen der Parodos. Im zweiten Theile wird in ähnlicher Weise die Epiparodos abgehandelt.

2. **Josef Holzer, Kurze Betrachtungen über die Hauptcharaktere und die wichtigsten Nebengestalten der erhaltenen Tragödien des Sophokles vom ethischen und ästhetischen Standpunkte.** Progr. des Gymn. in Triest, 1887, 8°, 24 SS.

Der Verf. bringt nichts wesentlich Neues; trotzdem ist die Arbeit insofern nicht ohne Wert, als eine das Ganze umfassende Behandlung des Gegenstandes unseres Wissens nicht vorliegt. Da H., wie der Titel sagt, nur 'kurze' Betrachtungen bringen wollte, so wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, die Citate aus den benützten Vorarbeiten sowie auch die Polemik in die Anmerkungen zu verweisen und im Texte selbst nur die gewonnenen Resultate zu geben; dies würde der Arbeit, die ja doch wohl eine orientierende sein soll, größere Übersichtlichkeit verleihen; als Muster hätte Bonitz' Vortrag 'Über den Ursprung der homerischen Gedichte' dienen können. In stilistischer Beziehung ist in der Arbeit manches nicht ohne Bedenken; namentlich fällt bisweilen eine gewisse Härte und Geschraubtheit des Ausdruckes auf; ein Satz, wie er auf S. 4 zu lesen ist: 'Mögen letztere (die eigenen Gedanken des Verfassers) in den folgenden Skizzen in keine schlechte Gesellschaft gerathen sein, und möge es dem Verfasser gelungen sein, vom Alten, von andern Herrührenden, nur Gutes, von dem aus dem eigenen Denken Entsprungenen aber wenigstens nicht ganz Verkehrtes und Schlechtes vorgebracht zu haben!' klingt doch recht curios.

3. **Braungarten Ferdinand, Ein Wort zur ethischen Beleuchtung der Sophokleischen Elektra.** Progr. des deutschen Gymn. in Smichov 1887, 8°, 21 SS.

Ein Versuch, die Elektra des Sophokles gegen die bekannten Vorwürfe von Seite der modernen Kritik durch den ganz richtigen Hinweis auf den Umstand zu rechtfertigen, dass Elektra und Orestes nicht als eigentliche Individuen, sondern als Mandatare und Werkzeuge der durch Klytämnestra verletzten sittlichen Weltordnung zu fassen sind. Die Abhandlung würde vielleicht gewinnen, wenn sie kürzer und minder pathetisch geschrieben wäre.

4. **M. Zavadlal, Wodurch wird die Überlieferung, dass Sophokles den Philoktet im höchsten Greisenalter geschrieben, im Stück selbst bestätigt?** Progr. des Gymn. zu Mitterburg, 1887, 8°, 33 SS.

Eine Reihe gründlicher und verständiger Einzeluntersuchungen zu Sophokles' Philoktet, zu denen jedoch der obige, zusammenfassende Titel nicht völlig passt, nach welchem man eine Untersuchung darüber erwarten würde, inwiefern sich in dieser Tragödie bereits das hohe physische Alter des Dichters geltend macht. Dieses Thema wird aber nur in einigen Capiteln abgehandelt, während andere beweisen sollen, wie der Philoktet schon stark unter Euripideischem Einflusse steht, somit einer späten Schaffensperiode des Dichters angehört, ein Begriff, der sich mit dem des hohen Alters nicht völlig deckt. Doch dies ist ein Fehler rein formeller Art; der Inhalt der einzelnen Untersuchungen ist, wie gesagt, ein gediegener, und man wird seine Zustimmung zumeist nicht versagen können. Bedenklich möchte es höchstens erscheinen, in dem Umstande, dass im Philoktet zwei Personen, Philoktet und Neoptolemos, unser Interesse in gleicher Weise erregen, eine Schwäche des Stückes zu erblicken. Dies ist ja in dem vielleicht vollendesten Werke des Dichters, in der Antigone auch der Fall. Hier interessiert uns Antigone gewiss nicht minder als Kreon, der aus vielen Gründen als der eigentliche Held des

Stückes angesehen werden muss, und gewiss nicht zum mindesten darum, weil er im letzten Theile so sehr in den Vordergrund tritt, dass der Zuschauer eigentlich Antigones Geschick vergisst.

Wien. H. S. Sedlmayer.

5. W. Urbas, Über Sagen und Märchen. Jahresbericht der Staats-Oberrealschule in Triest, 1888, 8°, 22 SS.

Obgleich der Ref. nicht mit allen Ausführungen des Verf.s einverstanden ist, gibt er doch gerne zu, dass die Arbeit desselben anregend wirkt und selbständiges Nachdenken über den Gegenstand bekundet. Der sehr knappe Raum, welcher dem Verf. zur Verfügung stand, machte es ihm nicht möglich, all die verschiedenen Verschlingungen der beiden, nahe verwandten Gattungen zu verfolgen. Im ganzen ist der Ref. rücksichtlich der Entstehung der Meinung, dass die Märchen ein Niederschlag alter Mythen sind. Tritt zu einem solchen Gebilde irgend eine persönliche oder örtliche Bestimmung, so entsteht auf diese Weise eine Sage. Solche Sagen könnte man zufolge ihrer Entstehung mythisch historische nennen; eine andere Form der Sage ist die nicht mythische oder historische. Auch sie ist eine modificierte, aber nicht durch den Mythus modificierte Geschichte. Hildebrand (nicht in seinem Kampfe mit Hadubrand) als Waffenmeister Dietrichs von Bern gehört zu den sagenhaften Persönlichkeiten der zweiten Kategorie (Hildebrand geht nämlich auf den historischen Gensimund zurück, von dem alte Lieder berichteten); Dietrich von Bern selbst (Contamination aus Theodorich und Donnar) ist eine mythisch-historische Sagengestalt. Neben dem Volksmärchen, dem echten alten Märchen, gibt es auch Kunstmärchen. Die Volksmärchen lassen einen alten Mythus entweder deutlich erkennen, wie das classische Beispiel hiefür, das Märchen vom Dornröschen, zeigt, oder die mythische Beziehung ist bereits ganz nebensächlicher Natur. Es sind nur leise Anklänge an einen alten Mythus, oft auch die wunderbarsten Verschlingungen der verschiedenartigsten Mythen wahrzunehmen. Aus diesem freieren Spiele der Phantasie, welche sich im Reiche des Wunderbaren gefällt, gehen zahlreiche erzählende Gebilde als Analogieformen zu den ursprünglichen mythischen Märchen hervor, deren letzte nicht mehr unter dem Banne des Mythus stehenden, nicht mehr naiv erfundenen, sondern willkürlich ersonnene Ausläufer, die Kunstmärchen sind. Darnach lassen sich also drei Hauptformen des Märchens unterscheiden: 1. Das rein mythische Volksmärchen, 2. das frei erfundene, vom Mythus nur indirect beeinflusste Volksmärchen, 3. das Kunstmärchen.

6. Wilhelm Hallada, Schillers Ansichten über die Erziehung des Einzelnen und des Volkes. Jahresber. der Landes-Oberrealschule in Znaim, 1888, 8°, 16 SS.

Der Verf. bespricht, nachdem er vor der Überschätzung Kant'scher und anderer Einflüsse auf Schillers Denken gewarnt hat, die drei Grundideen, welche Schillers Lehre beherrschen. Für deren gegenseitige Ergänzung findet er folgenden Ausdruck: „Es ist die Aufgabe des Menschen, soweit als möglich in sich jene Harmonie zwischen Sinnlichkeit und Geist herzustellen, auf der allein jeder Fortschritt, jede Bildung ruht. Die wirkliche Erreichung jenes Zieles würde ihn über sich hinausführen und zur Göttlichkeit erheben. Der sichtbare sinnliche Ausdruck jener Harmonie ist (moralische) Schönheit, und der Anblick dieser, ihre Einwirkung erleichtert und befördert in dem Menschen die Erreichung jenes erhabenen Zieles.“

Im weiteren versucht es der Verf., Schillers Gedankengang, insoweit er sich auf die Erziehung erstreckt, kurz und präcis darzulegen, wobei es ihm gelingt, manche eigene Beobachtungen mitzutheilen.

Schade ist es, dass der Verf. den Aufsatz von Johannes Schmidt „Schiller und Rousseau“ (in der Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff, Heft 256) nicht gekannt hat. Ich setze aus demselben nachfolgende Stellen zur Ergänzung hinzu. Es ist (S. 37) von dem Verhältnisse Schillers zu Kant und Rousseau die Rede. Da heißt es: „Was nun Schillers Stellung zu den beiden Männern betrifft, so sahen wir schon bei Gelegenheit der philosophischen Briefe, dass ihn der Gang seiner eigenen dichterischen Speculation bewog, den Gegensatz in der Tugendlehre Kants und Rousseaus auszugleichen. Diesen Versuch führte er nun in der Weise aus, dass er in dem Begriff der schönen Seele Sinnlichkeit und Vernunft, Pflicht und Neigung zur Harmonie gelangen ließ und also die mit der Natur einsgewordene Sittlichkeit zum Ideal erhob. Es ist unschwer, in diesem Ideal neben der Einwirkung des kategorischen Imperativs noch Züge der belle âme Rousseaus zu erkennen. Wie sehr auch Kant für ihn in den Vordergrund trat, so geschah es doch nicht in dem Maße, dass dadurch die von Rousseau empfangenen Impulse gänzlich ertödtet wären. Überall da, wo es sich im allgemeinen um das Verhältnis des denkenden und empfindenden Menschen zur Natur handelt, geht der Dichter mit Entschiedenheit auf die Grundanschauung Rousseaus zurück. Gänzlich verschieden von den Theorien des Genfers ist nun aber dasjenige Gedankengebäude, welches Schiller auf Grund jener sentimentalen Naturanschauung errichtet hat.“.... „Im Gegenthil sehen wir Schiller von früh auf bemüht, den Ernst und die Würde seiner Kunst auf philosophischem Wege zu begründen. Schon oben haben wir auf die Abhandlung über die Schaubühne als eine moralische Anstalt verwiesen. Die dort entwickelten Ansichten musste er bei tieferer Einsicht in das Wesen der Kunst beträchtlich umgestalten, und zwar in einem für Rousseau noch ungünstigeren Sinn. Die Kunst überhaupt in den Dienst der Moral zu stellen, schien ihm eine ihrer unwürdige Anforderung. Sie gilt ihm vielmehr, wie er es in dem Gedichte „Die Künstler“ ausführt, als die höchste und eigenste Offenbarung des Menschengeistes, und zwar deshalb, weil sie die Welt des Geistes mit der Sinnenwelt in der denkbar vollkommensten Weise vereinigt. Von hier aus geht der Dichter noch einen Schritt weiter. Wenn die Kunst in der That das eigentliche Lebenselement des menschlichen Geistes ist, so wird auch nur an ihrer Hand der Mensch zu der eingebüßten Vollkommenheit der Natur zurückkehren können. So gelangen wir zu dem großartigen Gedanken einer ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechtes, welchen Schiller in den Briefen an den Herzog von Augustenburg in demselben Jahre ausführte, in welchem bald darauf auch der Aufsatz über naive und sentimentalische Dichtung erschien.“

Wien. F. Prosch.

---

7. Nogaj Józef, Rozbior krytyczny Sielanek Józefa Barth. Zimorowicza (Kritische Analyse der Idyllen von J. B. Zimorowicz). Progr. der k. k. Direction des IV. Staats-Obergymn. in Lemberg für das Jahr 1887.

Die polnische Literatur des XVI. und der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts steht mehr wie die gleichzeitigen Literaturen anderer Völker unter vorwiegendem Einflusse der altrömischen Classiker. Johann Kochanowski, Sebastian Klonowicz (Acernus), Simeon Szymonowicz (Simonides), Matthias Sarbiewski sind Repräsentanten dieser Richtung in der Poesie; man findet in ihren Werken nicht nur eine oft meisterhafte Nachahmung

der antiken Form, sondern auch eine gelungene Einbeziehung der antiken Sagenkreise — ja sie schreiben sogar vorwiegend lateinisch. Als Epigonen dieser classischen Epoche der polnischen Literatur können die Gebrüder Zimorowicz, Josef Bartholomäus und Simeon, angesehen werden. Für die richtige Beurtheilung ihrer Stellung und Bedeutung in der polnischen Literatur ist der wissenschaftlich begründete Nachweis ihrer Abhängigkeit von der römischen Dichtung von größtem Belange. Das Meiste in dieser Hinsicht ist bereits für Kochanowski geleistet worden; für andere Dichter ist noch wenig geschehen.

Der Verf. hatte bereits früher in einer im XI. Bande der Sitzungsberichte der Krakauer Akademie der Wissenschaft veröffentlichten Abhandlung die Abhängigkeit Zimorowiczs von der römischen Dichtung nachgewiesen; in der vorliegenden Abhandlung unternimmt er es, die Idyllen dieses Dichters dahin zu prüfen, ob sich auch der Einfluss der heimischen Dichter (insbesondere Kochanowskis und Szymonowiczs) auf dieselben nachweisen lasse. Einer kurzen Inhaltsangabe der 17 Idyllen folgt eine Sammlung jener Stellen, in welchen sich Reminiscenzen oder sogar wörtliche Entlehnungen aus den Werken jener Dichter vorfinden. Wie vorauszusehen war, gestaltete sich die Lese recht ausgiebig; doch scheint es oft, als ob manche Stellen nicht aus einander, sondern eher aus der gemeinsamen Urquelle (Vergils und Ovids Dichtungen) abzuleiten seien. Den Untersuchungen des Verf. zufolge schöpfte Z. zumeist aus den Werken seines Landsmannes Simeon Szymonowicz; in der ganzen Sammlung sind nur zwei Idyllen sein unbestrittenes Eigenthum, davon hat die eine einen religiösen, die andere einen moralisch-didaktischen Charakter. Und so ist es auch kaum zu verwundern, wenn ihm vom Verf. weniger ein schaffendes als ein reproducierendes Talent zugesprochen wird.

Die Methode des Verf. ist wissenschaftlich, sein Ausdruck klar, seine Schreibweise correct. Bei der Vorliebe, mit welcher er seinen Autor behandelt, ist es nur zu wünschen, dass er seinem Vorsatze getreu dies sein Specialstudium fortsetzen und auch die übrigen Eigenthümlichkeiten des Dichters eingehend behandeln möge.

Krakau. Roman Zawiliński.

---

8. Selič Josef, Passive Bewegungsorgane der Wirbelthiere. Progr. des Staats-Obergymn. in Mähr.-Trübau. 1886/87, 8°, 17 SS.

Dieser Aufsatz enthält eine vergleichende Zusammenstellung und Beschreibung des Schultergerüstes, des Beckens und der Gliedmaßen der einzelnen Ordnungen der Wirbelthiere. Der Verf. geht von dem Schultergerüste der Knorpelfische aus und verfolgt, zu den höheren Classen der Wirbelthiere aufsteigend, die allmähliche Veränderung und Ausbildung sowohl des Schulter- als auch des Beckengürtels; das Vorhandensein und der Zweck der Schlüsselbeine werden ausführlich dargelegt. Auf die Extremitäten übergehend, bespricht er die einzelnen Theile derselben mit ihren verschiedenen Abweichungen in den einzelnen Thierclassen und Ordnungen, ferner die Abänderungen, welche durch die verschiedenartigen Functionen der Gliedmaßen bedingt sind, um endlich eine Theorie der Entstehung der vielzehigen Gliedmaßen anzuschließen. Die Arbeit ist fachgemäß, tüchtig und erspart einem Anfänger das mühsame Zusammensuchen der einzelnen Partien in einem größeren Lehrbuche der vergleichenden Anatomie. Druckfehler wurden mehrere übersehen, so S. 7, Zeile 28 lies „obturatorium", S. 10, Z. 30 „Ausschluss" statt „Anschluss"; S. 13, Z. 13 lies „dem Astragalus" und Zeile 39 „Griffelbeine"; auf derselben Seite fehlt in der 18. Zeile das Zeitwort; S. 14, Z. 35 ist unverständlich, es soll da vielleicht heißen „von der größten zur 4. Zehe." S. 16, Z. 10 lies „Femuralreihe". Sprachliche Unrichtigkeiten finden sich ebenfalls einige vor, so S. 15,

Z. 23 »setzen sich an ihnen an« statt »setzen sich an sie an«; ferner wird auf derselben Seite Z. 27 das Wort »gelenken« angewendet, das wohl ungebräuchlich ist. Außerdem fielen dem Berichterstatter noch Wendungen auf, wie: »Bei Casuar, bei Wombat, bei Monotremen.«

9. I. Formanek Eduard, Dr., Die Orchideen, ihre Gestalt und Verbreitung (Rostliny vstavačovité (Orchideae Juss.), jejich tvar a rozšíření). 17 SS. — II. Rypáček Franz, † Prof. Theodor Lazar. 4 SS. Progr. des böhm. Obergymn. in Brünn. 1886/87, 8°.

Der Titel der vorliegenden Arbeit hätte eigentlich lauten sollen: Die Orchideen Mährens und Schlesiens, ihre Gestalt und Verbreitung. In der Einleitung werden allerdings sämmtliche Orchideen charakterisiert, im weiteren aber bloß die in Mähren und Schlesien vorkommenden Arten berücksichtigt. Der Verf. erwähnt wohl gleich auf der ersten Seite, dass er sich bloß auf die in den genannten beiden Kronländern gefundenen Arten beschränken werde; er hätte dies jedoch gleich durch die Überschrift andeuten sollen, damit der Leser sich nachher in seinen Erwartungen nicht getäuscht fühle. Auf die Angabe der allgemeinen Merkmale der Familie folgt eine Übersicht über 17 Gattungen, die in vier Gruppen eingetheilt werden: die Cypripedien mit einer, die Malaxideae mit 3, die Neottieae mit 6, ferner die Epipogoneae mit einer und die Ophrydeae mit 6 Gattungen. Hierauf werden 40 Arten kurz beschrieben. Der Verf. will damit nach seinen eigenen Worten vorgeschrittenen Schülern eine Anleitung geben, wornach sie die Pflanzen dieser Familien bestimmen könnten. Da ein Schüler, der Pflanzen bestimmen will, sich sicherlich einen analytischen Schlüssel, ein sogenanntes botanisches Excursionsbuch, verschafft, so würde es genügt haben, die Schüler auf die »Analitická květena« von Čelakovský aufmerksam zu machen; denn dort sind sämmtliche Gattungen und Arten, die der Verf. anführt, vertreten, nur fehlt eine zusammenhängende Beschreibung, welche, wie erwähnt, unser Aufsatz bietet. Um den Schülern bei der Auffindung und Bestimmung der Arten behilflich zu sein, wäre es übrigens vielleicht auch angezeigt gewesen, besonders bei jenen Orchideen, die sich in der Nähe von Brünn finden, jedesmal einen bestimmten Fundort anzuführen. Die Angabe der Quellen, aus welchen der Verf geschöpft hat, fehlt; nur bei 9 Arten sind die Namen derjenigen genannt, welche sie an diesem oder jenem Orte gefunden haben. Was die Diagnose der einzelnen Gattungen und die Beschreibung der Arten anbelangt, so konnte jedes Lehrbuch der Botanik als Quelle dienen.

Der zweite Aufsatz des oben erwähnten Jahresberichtes enthält eine kurze Lebensgeschichte des †. Professors Theodor Lazar. Ein Mitglied des Lehrkörpers widmet seinem lieben Collegen einen warmen Nachruf. Er würdigt das verdienstvolle Wirken des in seinem 53. Lebensjahre Verschiedenen. Gymnasialprofessor Theodor Lazar war ein ebenso pflichttreuer, ausgezeichneter Lehrer und Erzieher als ein eifriger Liebhaber und Freund der Wissenschaften. Im öffentlichen Leben betheiligte er sich überall, wo es galt etwas Gutes zu wirken. Dass er von allen, die ihn kannten, geachtet und geliebt wurde, zeigte die so zahlreiche Betheiligung an seinem Begräbnisse.

10. Bayer Franz, Das Wasser der Stadtbrunnen von Proßnitz und jenes seiner Artesischen Brunnen. Progr. der deutschen Landes-Oberrealschule in Proßnitz 1886/87, 8°, 19 SS.

Die ganze Abhandlung zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste gibt eine historische Übersicht der verschiedenen Ansichten über das Wasser,

seine Bestandtheile und seine Eigenschaften seit den ältesten Zeiten und entwickelt den Einfluss desselben auf den Gesundheitszustand der Menschen. Der zweite Abschnitt schildert die geologischen Verhältnisse von Proßnitz, während der dritte eingehend und fesselnd die Art und Weise darthut, wie sich um Proßnitz durch Eindringen in die Erdschichten das weiche Wasser in hartes verwandle und verunreinige und was für gesundheitsschädliche Stoffe sich demselben beimischen. Zum Schlusse bringt dieser Abschnitt die Übersicht der chemischen Analyse von 60 Stadtbrunnen und von 8 Quell- und Bachwässern der Umgebung von Proßnitz. In dieser Übersicht ist die Härte des Wassers in deutschen Härtegraden, außerdem die vorkommenden Quantitäten von Salpetersäureanhydrit, Chlornatrium und organischen Substanzen angegeben. Der vierte Abschnitt enthält die Analyse dreier artesischen Brunnen. Aus diesen viel Zeit und Geschicklichkeit erfordernden Untersuchungen geht hervor, dass weder das Wasser der Stadt- noch das der artesischen Brunnen zum Trinkwasser besonders geeignet ist. Das Brunnenwasser ist zu hart, enthält Kochsalz, Ammoniak, organische Fäulnisproducte, Bacterien, Salpetersäure, Chlornatrium u. a.; das Wasser der artesischen Brunnen leidet hingegen an Mangel von Kohlensäure und erhält außer anderen Substanzen auch Schwefelwasserstoff. Der Härtegrad des Wassers solcher Brunnen ist ein geringer und es lässt sich daher zum Waschen, zu Bädern und zu gewissen technischen Zwecken verwenden, während das Wasser der Stadtbrunnen wegen seiner großen Härte sich dazu nicht eignet. Der fünfte Abschnitt macht gleichsam die Nutzanwendung aus diesen Untersuchungen. Besseres Wasser könnte, wie der Verf. zeigt, nur durch ein Wasserwerk verschafft werden, das der Stadt entweder Grundwasser aus dem Terrain in der Nähe der Bäche oder weither aus Quellen zuleitete. Am Schlusse führt der Verf. die Vorarbeiten an, welche man anstellen müsste, um entscheiden zu können, welche Art der Wasserversorgung die vortheilhafteste wäre. Die angeführten einschlägigen Werke wurden von dem Verf. gewissenhaft benützt, und die ganze Arbeit erweist sich als ein Product eifriger und langwieriger Untersuchungen und eines treffenden Urtheiles.

11. Demel J., Das Nutzwasser. Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Olmütz 1886/87, 8°, 20 SS.

Unter Nutzwasser versteht der Verf. sowohl das Trink- und das Kochwasser als auch das Wasser, welches zum Baden, zum Waschen und zu gewerblichen Zwecken verwendet wird. In dieser Abhandlung werden vor allem anderen die verschiedenen Arten des Süßwassers aufgezählt und die bekannte Thatsache erwähnt, dass nicht jedes Wasser zu jeder Verwendung geeignet ist, sondern für den verschiedenen Gebrauch wie als Trink-, Kessel-, Einweich-, Koch-, Kühl- und Waschwasser gewisse Eigenschaften aufweisen müsse. Da dies nun nicht immer, ja ziemlich selten der Fall ist, so tritt oft die Nothwendigkeit ein, es durch geeignete Mittel brauchbar zu machen. Das der Gesundheit zuträglichste Wasser ist nach dem Ausspruche der englischen Wassercommission das Quell-, das Tiefbrunn- und das Berglandswasser; wogegen das Regen-, das Tag- und das Flachbrunnenwasser als Trinkwasser nicht anzuempfehlen ist. Hierauf behandelt der Verf. das Trinkwasser und zählt die Eigenschaften auf, welche es haben muss, damit es der Gesundheit nicht schade. Es soll klar, geruchlos sein, darf keinen üblen Geschmack haben, soll eine Temperatur zwischen 6—10° C. besitzen; es soll ferner so viel als möglich frei sein von größeren Mengen organischer Substanzen, von Ammoniak, salpetriger und Salpetersäure, von Chloriden und schwefelsauren Salzen. Es darf nicht zu hart sein und keine Bacterien enthalten, auch nicht Kupfer, Blei u. dgl. Dabei wird stets angegeben, wie diese genannten

Stoffe in das Wasser gelangen können, und in fasslicher, allgemein verständlicher Weise auseinander gesetzt, wie man sich von dem Vorhandensein derselben überzeugen könne. Auch erwägt der Verf., welchen Einfluss die Leitung des Wassers aus der Ferne auf seine Brauchbarkeit haben könne und kommt nach genauer Erwägung aller Umstände zu dem Resultate, dass im Innern emaillierte Gusseisenröhren das beste Material zu Wasserleitungen seien. In dem nun folgenden Absatze wird das Wasser besprochen, insoferne es als Kesselspeise dient und zu anderen gewerblichen Zwecken verwendet wird. Der Verf. geht dann ein auf die Härte, deren Bestimmung, deren Ursachen und gibt in einem neuen Abschnitte die Mittel an, durch welche das Wasser, das gewerblichen Zwecken dienen soll, gereinigt werden könne. Schließlich werden die Grundsätze, welche der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege im Jahre 1876 hinsichtlich der Versorgung der Häuser in Städten mit Wasser gelegentlich einer Versammlung in Düsseldorf aufstellte, angeführt und als Reinigungsmittel für unreines Wasser Abstehenlassen und Filtrieren empfohlen. Hierauf sagt der Verf. noch einige Worte über die Lieferungsweise des Wassers in Städte, wobei er der constanten den Vorzug gibt. Der ganze Aufsatz zeigt, dass sich der Verf. mit dieser wichtigen Sache eingehend beschäftigt hat; die Anführung zahlreicher Fachschriftsteller beweist, dass er die einschlägige Literatur vollkommen beherrscht. Die Darstellung ist derartig, dass diese Arbeit auch dem Mindergebildeten verständlich ist, was bei einer so wichtigen Sache von großer Bedeutung ist; denn mit vereinten Kräften muss gearbeitet werden, wenn es sich um den Gesundheitszustand einer großen Anzahl von Menschen handelt.

12. Maschek J., I. Bacteriologische Untersuchungen der Leitmeritzer Trinkwässer. II. Meteorologische Beobachtungen. Progr. der Comm.-Oberrealschule in Leitmeritz. 1886/87. 84 und 4 SS.

Um zu entscheiden, ob ein Wasser sich zum Trinken eigne, müssen außer der chemischen Untersuchung bacteriologische angestellt werden. Dass man davon überzeugt ist, wird in vorliegender Arbeit durch Aussprüche vieler Gelehrter, so wie durch die in dieser Hinsicht erflossenen Verordnungen mehrerer Regierungen bewiesen. Der Verf. schildert dann die Beobachtungen, welche zur Zeit von Cholera- und Typhusepidemien gemacht wurden; diese thuen dar, dass das Trinkwasser der Träger von Infectionsstoffen sein kann und daher einen gewissen Einfluss auf das heftigere oder mildere Auftreten einiger Krankheiten übe. Im Folgenden werden die Methoden der bacteriologischen Untersuchungen besprochen, zugleich die Art und Weise angegeben, wie sie vom Verf. ausgeführt wurden, und bacteriologische Culturversuche beschrieben und erläutert. Daran schließt sich die Aufzählung der Resultate vieler mühevollen und zeitraubenden Untersuchungen der Leitmeritzer Trinkwässer. Das Wasser von 65 Brunnen und Quellen wurde wiederholt untersucht und das Ergebnis der Untersuchungen wird nun vom Verf. dargestellt. Aus jedem Brunnen wurden viermal zu verschiedenen Jahreszeiten Wasserproben geschöpft, die Lufttemperatur so wie die Temperatur des geschöpften Wassers bestimmt und dieses dann zu geeigneter Zeit mikroskopisch untersucht. Die tabellarische Übersicht führt uns ferner die Zahl der Bacteriencolonien an, die sich in einer bestimmten Zeit in einem Cubikcentimeter Wasser entwickelten, und die Arten derselben. Die Bacterien werden hierauf in morphologischer Beziehung beschrieben und in einer Tabelle übersichtlich zusammengestellt; ihr Name, die Form, die Anordnung, die Beweglichkeit, ihr Vorkommen, ihr Wachsthum auf Platten, in Stichculturen und auf Kartoffeln angegeben. Von den umfangreichen Versuchsreihen über die Lebensfähigkeit der Typhus- und Cholerabacterien

in einigen Leitmeritzer Trinkwässern führt der Verf. in einer Uebersicht ebenfalls mehrere vor. Weiter werden die Resultate der Versuche mit sporenhaltigen Bacillen in destilliertem Wasser und in dem Wasser von 5 Brunnen mitgetheilt und die Zahl der in einem Cubikcentimeter Wasser von 5 zu 5 Tagen sich bildenden Colonien festgestellt. Der Verf. hat, wie aus den zahlreichen Citaten und Verweisungen zu ersehen ist, die umfangreiche Literatur genau durchgearbeitet, und hat sicherlich durch lange Zeit seine freien Stunden dieser so gründlichen Arbeit gewidmet. Da aus dem Aufsatze zugleich ersichtlich ist, wie man bei bacteriologischen Untersuchungen vorzugehen habe, so wird er auch in dieser Hinsicht nutzbringend werden, und so mancher wird sich vielleicht bewogen finden, in seinem Aufenthaltsorte derartige Untersuchungen anzustellen. Ja, die Lectüre dieses Aufsatzes wird selbst diejenigen befriedigen, welche solchen Sachen sonst kein Interesse entgegen bringen.

Von demselben Verf. bringt der oben erwähnte Jahresbericht auch eine Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen in Leitmeritz, die er selbst gemacht hat. Tabellarisch werden angeführt die Monats- und Jahresmittel des Luftdruckes, der Temperatur, des Dunstdruckes und der Luftfeuchtigkeit nach den drei täglichen Beobachtungsperioden, ferner die Menge der Niederschläge der einzelnen Monate, die Zahl der Tage mit Niederschlägen, die Zahl der Gewitter in den einzelnen Monaten und die Häufigkeit der verschiedenen Windrichtungen.

13. Gabl L., Dr., Das Wetter und dessen Vorherbestimmung. Progr. der k. k. Oberrealschule in Trautenau. 1886/87, 8°, 23 SS.

Der Verf. der angeführten Abhandlung wollte wahrscheinlich sowohl dem Gebildeten, als dem, welcher nur die Volkschulbildung genossen hat, etwas bieten, wird aber eben darum keinem dienen. Mindergebildeten dürfte dieser Aufsatz nicht zu Gesichte kommen, da Programme gewöhnlich nur in die Hände von Lehrern und Schülern der Mittelschulen kommen; diese aber werden aus der Abhandlung nichts Neues lernen, da das darin Gesagte allen bereits bekannt ist. Es wurde ja auch vom h. k. k. Unterrichtsministerium angeordnet, für Programmaufsätze nur wissenschaftliche Arbeiten zu liefern und auf den gewöhnlichen Leserkreis keine Rücksicht zu nehmen: diese Verordnung wurde vom Verf. nicht berücksichtigt. Die Arbeit selbst zerfällt in zwei Abschnitte. Was der erste über den Begriff des Wetters, die meteorologischen Instrumente und die Art ihrer Benützung sagt, findet sich in dieser Ausdehnung in jedem Lehrbuche der Physik für Mittelschulen. Auch einige Unrichtigkeiten sind dem Verf. unterlaufen, so bei der Schilderung der Herstellung der Fahrenheit'schen Scala; auch die Begriffe Wärme und Temperatur werden verwechselt. Von manchen Verfertigern meteorologischer Instrumente erhalten die Maximum-Minimum Thermometer fälschlich die Aufschrift Thermograph; der Verf. gebraucht diesen Namen ebenfalls in derselben Weise. Die Begriffe Tages-, Monats-, Jahresmittel, Isothermen, Hygrometer, Barometer, Isobaren, Windfahne, Anemometer u. a. werden in populärer Weise erläutert.

Ein großer Theil des zweiten Abschnittes verwirft mit Recht die landläufigen untrüglichen Vorherbestimmungen des Wetters und zeigt, was zu diesen Vorherbestimmungen nothwendig ist. Ausführlich wird das für die Landwirtschaft und Gärtnerei so wichtige Thema über die Bestimmung des Eintretens von Nachtfrösten behandelt. Der Verf. unterzieht sich der sicherlich nicht geringen Mühe, die Beobachtungen der sehr gut eingerichteten meteorologischen Station Trautenaus selbst zu leiten und hat es durch seinen Eifer so weit gebracht, dass durch eigene Wettersignale die aus seinen Beobachtungen gezogenen Schlüsse für die Landwirtschaft nutzbringend gemacht werden.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Neue Quellen zur Geschichte der älteren romantischen Schule.

Mitgetheilt von O. F. Walzel.

I. Vier ungedruckte Briefe aus dem Kreise der Brüder Schlegel.

1. Friedrich Schlegel an F. A. Wolf[1]).

Paris, den 14ten Januar 1803.

Da ich eben nach Leipzig schreiben muss, so kann ich der Versuchung nicht widerstehen, bei Ihnen, mein verehrter Freund, mein Andenken anzufrischen. — Es war mir sehr erfreulich durch einen jungen Schweitzer Namens Muralt zu vernehmen, dass Sie sich meiner noch bisweilen erinnern. Möcht' es mir doch vergönnt sein, mit Ihnen hier in lehrreicher Gesellschaft uns in der thörichten Gegenwart zu ergötzen, und die Denkmahle des Alterthums prüfend zu betrachten! — Was ich hier (nämlich außer dem was man eigentlich treibt oder getrieben wird) fürs allgemeine Beste treibe und schaffe, davon werden Sie bald einige Nachricht in einem Journal finden, das ich unter dem Namen Europa[2]) mit dem Jahresanfang habe anfangen lassen. Wenn es seinem Titel ganz entsprechen soll, so kann allerdings noch viel daraus werden was es jetzt noch nicht ist. Ich für meinen Theil sehe es nur an als ge-

---

[1]) Das Verhältnis Friedrich Schlegels zu F. A. Wolf ist in wesentlichen Zügen von Rob. Haym, Rom. Schule, S. 194 und 385 dargestellt worden; das wichtigste Document ist bekanntlich Friedrich Schlegels Aufsatz von 1796 „Über die homerische Poesie. Mit Rücksicht auf die Wolfischen Untersuchungen.“ (in Minors Ausgabe von Schlegels Jugendschriften, 1. 215 ff.). Der oben mitgetheilte Brief (das Original besitzt die königl. Bibliothek zu Berlin) ist der einzige bisher publicierte Beleg eines persönlichen Verhältnisses beider. Auf der ersten Seite des Originals findet sich oben links von unbekannter Hand geschrieben 'Wolff.'

[2]) 'Europa. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von Friedrich Schlegel. Frankfurt a. M. bei Friedrich Wilmans.' 1. Band. 1. Heft. 1803.



druckte Correspondenz an meine Freunde in Deutschland. Sie werden vielleicht im 2ten Stück auch einen ganz besonders an Sie gerichteten Brief finden[1]; Sie wussten oder Sie wissen es auch nicht, dass ich mich seit 3 Jahren mit der Kritik des Plato beschäftige[2]) und auch mit Zweifeln gegen sehr viele und zum Theil sehr wichtige Dialogen vergeblich herumschlage. Meine Zweifel sind endlich so verzweifelt geworden, dass ich anfange sie zu erzählen, und wem könnte ich dabei lieber zum Zuhörer denken wollen als Sie, mein theurer Freund? — Ich hoffe Sie werden dieses wenngleich geringe (δοσις ολιγη τε φιλη) Zeichen meiner Existenz und meiner Verehrung nicht nur freundschaftlich aufnehmen, sondern Sie werden es auch eine Erinnerung oder Veranlassung sein lassen, dass wenn Sie in den Fall kämen, etwas in Deutscher Sprache für das größere Publikum gehöriges schreiben zu müssen, Sie es in dieses Journal gäben, wo ich es wenigstens am gewissesten recht bald zu lesen bekomme. Ich will es Ihnen nur gestehen, ich trage mich mit der Hoffnung, die Heinische Homererei[3]) werde Sie wieder zu Briefen begeistern. Sie können gewiss zu den 5 Acten noch 7 neue hinzufügen; und ist dem so, so bitte ich recht sehr, lassen Sie diese polemischen geschnittenen Steine und Gemmen meine Sammlung verschönern, und dann würde ich bitten dieses nur grade an den Verleger Buchh. Wilmanns in Frankf. a. M. zu senden.

Vor allen Dingen aber kommen Sie her! Ich fühle es oft mit Freude, und auch mit anderen Empfindungen, dass ich hier die wichtigsten Denkmahle der antiken Kunst vor Augen habe, und an der Quelle stehe, wo Winkelmann schöpfte. — Aber so allein, das ist auf die Länge nicht erfreulich. — Mich finden Sie sicher noch hier bis Ostern 1804. Sonst aber kann ich Ihnen wenig Gutes verheißen von hier aus. Liebster Freund, ihr Name wird hier selten ohne drei Kreuze ausgesprochen — man ist zwar auch der Philosophie der Deutschen keineswegs günstig; doch liebt man diese noch gegen die Kritik. Diese hassen die Franzosen fast so sehr als die Blutigel das Salz. Es muß in der Raçe liegen, denn

---

[1]) Ib. 2. Heft. 107 ff. VI. 'Einige Nachrichten über die neuesten Arbeiten der Pariser Philologen.' Gez. J. G. S.

[2]) Im Intelligenzblatte der Allgem. Literaturzeitung vom 29. März 1800 hatte Fr. Schlegel eine Platoübersetzung angekündigt; Schleiermacher, anfänglich nur als Mitarbeiter gedacht, musste letztlich allein das Werk ausführen.

[3]) Mit Bezug auf Heynes langvorbereitete Homerausgabe von 1802; sie sollte die Angriffe, welche F. A. Wolf in seinen 1797 gesammelt erschienenen 'Briefen an Herrn Hofrath Heyne' gethan hatte, erwidern. — Schlegels 'Europa' war es nicht gegönnt, Wolfs Antwort zu veröffentlichen; dieser replicierte vielmehr in einer zusammen mit Voß und Eichstädt abgefassten Recension in der Jen. allg. Litteraturzeitung; vgl. Volkmann 'Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer.' 1874, S. 115 ff.

Visconti und Coray [1]) sind die einzigen, die ich wenigstens unbefangen fand, wenngleich immer noch unempfänglich genug. Leider gehört auch Villoison [2]) zu den ganz eingenommenen. —

In den Deutschen Zeitungen heißt es, wie man mir schreibt, ich werde in den Universitäten der Deutschen Departements angestellt werden. Die Leute, die das gehört haben, müssen schlecht unterrichtet sein, wie es hier zugeht. Von Universitäten oder was so heißen könnte, ist gar nicht die Rede; die Gelehrsamkeit soll vielmehr zu Grunde gehn. Statt dessen macht man ein paar Dutzend Lyceen wie's heißt, an jedem vier Professoren der Mathematik und vier der Lateinischen Sprache; schreibe vier + vier und weiter nichts! — Das Gerücht ist vermuthlich daher entstanden, weil ich mit einigen Mitgliedern der Commission de l'instr. publ. gut bekannt bin, einer unter ihnen, Cuvier, wäre in der That fähig, etwas würdiges zu thun, wenn es sonst gienge.

Wären Sie nur hier, so würde ich vielleicht auch im Antikensaal mit einigen skeptischen Kühnheiten gegen Sie hervorzutreten wagen, die ich gegen jeden andern sorgfältig genug verschweigen werde; denn so gewiss es ist, dass man sehr mit Unrecht alles so auf Glauben angenommen hat, so bedarf es doch auch darin der reifsten Prüfung.

Erhalten Sie mir Ihr freundschaftliches Andenken. Reist ein Freund oder Schüler von Ihnen hieher, so senden Sie ihn mir zu, und ich werde den Cicerone so ciceronianisch machen als ich nur kann. Ihr

Friedrich Schlegel.

Meine Adresse ist: Buchhändler Willmans in Frankfurt a. M. oder auch die Junius'sche Buchhandlung in Leipzig.

2. Friedrich Schlegel an Arnim [3]).

Dreßden, den 8. Juni 1808.

Geehrtester Freund!

Die mannigfaltigen Zerstreuungen einer vielfachen Reise müssen mich bei Ihnen entschuldigen, dass ich die Beweise freundschaftlichen Andenkens, die Sie mir gaben, nicht schon eher beantwortet habe.

---

[1]) Diamant Coray (1748—1833) und Ennius-Quirinus Visconti (1751 bis 1818), Pariser Philologen und Alterthumsforscher. Vgl. Biogr. universelle 9. 172 und 43. 626.

[2]) D'Ansse de Villoisen hatte durch seine Ausgabe der venezianischen Homerscholien der Kritik Wolfs die Grundlage geschaffen. Vgl Volkmann a. a. O. 40 ff. — Cuvier ist der berühmte Naturhistoriker.

[3]) Auch die beiden folgenden Briefe gehören dem Autographenschatze der kgl. Bibliothek zu Berlin an und sind die ersten Publicationen aus dem sonst ungedruckten Briefwechsel der beiden Romantiker. — Die Abschrift des Briefes von Arnim an Schlegel danke ich Herrn Cand. phil. Max Hermann in Berlin.

Es freut mich, dass Ihnen das kleine Lied für die Einsiedler-Z. willkommen war[1]). Gern werde ich zu dieser beitragen, was Zeit und Laune irgend vergönnt. Ich schicke Ihnen für heute wenigstens ein kleineres Stück meines Freundes Rostorf[2]). Was ich Ihnen von mir längeres — auch wollte ich noch etwas hinzusetzen, was bis jetzt in der Zerstreuung der Reise noch nicht geschehen konnte — aus dem prosaischen Rittermährchen Primaleone[3]) — zugedacht hatte, schicke ich heute nur deshalb nicht mit, weil der Verkehr durch die Briefpost von hier bis Heidelberg schon ziemlich weit und kostbar ist. Treiben Sie den Freund Zimmer[4]) an, dass er mich bald wissen lässt, auf welchem Wege diese Beiträge, sowie die für die Heidelb. Jahrb. am besten von Wien aus gesandt werden können. Denn dort denke ich den nächsten Theil des Sommers zuzubringen, um für eine große historische Arbeit[5]) an der Quelle zu schöpfen. Je unaufhaltsamer Deutschland in einen allgemeinen Ruin hinzustürzen scheint, muss man wenigstens die Erinnerung aus dem Strudel noch ans Licht reißen!

Aus Ihrem früheren Briefe würde ich am liebsten auf das eingehen, was Preußen betrifft; wenn es sich nur in einem Briefe thun ließe. Seien Sie indessen versichert, dass ich ein Land nie vergessen kann, wo ein neues Leben für mich begann. Freilich ein Leben zum Theil wenigstens des Kampfes; wenn ich aber oft auch den Geist des eiteln Hochmuths dort vorherrschen und alles wie von einem Schwindel ergriffen sah oder zu sehen glaubte, so geht mir doch das Unglück aller Deutschen Länder gleich sehr zu Herzen. Doch davon genug.

Herrn Görres empfehlen Sie mich auch, wenn ich bitten darf, angelegentlichst. Ich las seine Beiträge[6]), so wie überhaupt die 8 ersten Nummern des Einsiedler mit vieler Freude.

---

[1]) 'An den Ufern des Mayns. Im Sommer 1806.' Zeit. f. Einsiedler 1808. Nr. 9, 30. April, Sp. 63 f. = S. Werke 10. 138 f.

[2]) Von Karl Gottlieb Andreas v. Hardenberg, Novalis Bruder, findet sich in der Zeit. f. Einsiedl. 1808, 9. July, Nr. 39, Sp. 225 'Lebensweise'.

[3]) Über Dorothea Schlegels unvollendete Bearbeitung des italienischen Ritterromanes Primaleone (1559) vgl. 'Dorothea v. Schlegel, geb. Veit und ihre Söhne', ed. J. M. Raich 1881. 1, 222. 230. 241. 291 und 2, 45. 53.

[4]) Mohr und Zimmer, seit 1807 in Heidelberg, waren die Verleger sowohl der 'Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur', wie auch von Schlegels Werke 'Über die Sprache und Weisheit der Indier' (1808). Besonders der jüngeren Romantik neigte ihre Verlagsthätigkeit zu. — Friedrich Schlegels Beiträge in den Heidelb. Jahrbüchern von 1808 hat Raich a. a. O., 1, 240, Note 1 zusammengestellt; seine Zweifel bezüglich der Recens. von Büsching = v. d. Hagen kann ich nicht theilen.

[5]) 'Vorlesungen über die neuere Geschichte, gehalten von Friedrich Schlegel im Winter 1810.' Wien 1811.

[6]) 'Der gehörnte Siegfried und die Nibelungen.' Zeit. f. Einsiedler, St. 5, Sp. 36 ff., St. 8, 57 ff.



In Frankfurt sah ich Bettina Brentano. Da es aber nur eine Viertelstunde des letzten Tages war, so vernahm ich meistens nur erst das Stimmen des seltsamen geistigen Instruments nicht die Musik selber.

Mein Bruder und Fr. v. St[aël] werden in drei Wochen Frankf. und das schöne Heidelb. sehn; in dem letzten werden sie sich doch wenigstens einen Tag aufhalten.

Sie haben unterdessen einen sehr unzeitigen Artikel[1]) über mich in den Zeitungen gelesen. Unzeitig schon an und für sich: denn was geht die Zeit überhaupt der Glaube an, wenn es der alte ewige ist? Unzeitig aber auch im andern Sinn, weil die Zeit so falsch ist, als der Glaube wahr.

Grüssen Sie meine Freunde in Heidelb., d. h. Alle die als solche noch leben.

Ihr

Friedrich Schlegel.

Hrn. Hrn. A. v. Arnim.

3. Arnim an Friedrich Schlegel.

Sie werden, geehrter Herr, mein Schweigen auf Ihre gütige Ausforderung[2]) aus den allgemeinen Verhältnissen erklärt haben. Manche Versuche mich in einer neuen Laufbahn thätig zu zeigen haben meine Zeit aufgezehrt, mit vielem Exercieren hatte ich die Stelle eines Vicebatallionschef im Landsturm erreicht, als wir als nunmehr überflüssig entlassen wurden, Sie sehen daraus, dass man sich bey uns sehr sicher glaubt. Die einliegenden Stücke[3]) hatte ich zur Anschaffung von Kanonen für den Landsturm auf meine Kosten drucken lassen, jetzt sind sie mein Eigenthum geworden und ich wünsche, dass Ihnen mein Geschenk gefalle. Den einliegenden geschriebnen Bogen nehmen Sie als Anfang und Probe eines Aufsatzes, den ich sogleich beendigen werde, wie Sie mir schreiben, dass Sie ihn für das Museum brauchen können[4]). Noch schicke ich ein Gedicht, was ich zu Anfang des Krieges hier in einer Gesellschaft hersagte, so allgemein war der Wunsch in Oesterreich ein deutsches Kaiserreich hergestellt zu sehen, bis jezt hats wenig der Erwartung entsprochen, die Zeit ist noch nicht zu ende und wir wollen mit dem verwundeten Gustav Adolph sprechen: Meint ihr, dass der allmächtige Gott darum weniger lebe, wenn ich sterbe!

---

[1]) Die französische Kölner Zeitung hatte Friedrichs Conversion bekannt gemacht, cf. 'S. Boisseree' 1, 44. 49 ff., Raichs 'Dorothea' I, 238. 242.

[2]) Zu Schlegels Zs. 'Deutsches Museum.' Wien 1812 f.

[3]) 'Schaubühne. Erster Band.' Berlin 1813, umfassend zehn Stücke. (Werke B. 5 und 6.)

[4]) Im 'Deutschen Museum' findet sich kein Aufsatz Arnims. — Auch das im folgenden erwähnte Gedicht kann ich nicht näher bestimmen.

Sie haben doch die neueste Schrift Ihres Bruders über die Politik der dänischen Regierung[1]), sie ist sehr trefflich, denn sie trifft aller Falschheit auf den Kopf!

Hochachtungsvoll empfehle ich mich Ihnen und Ihrer geehrten Frau

3. August 13. Ludwig Achim von Arnim.

4. Pape an Wilhelm Schlegel.[2])

Ich finde ein Vergnügen darin mein lieber Schlegel Ihnen zu sagen dass ich im Carlsbade den Hofrath Schiller gesehen habe der mit besonderer Achtung von Ihnen gesprochen hat und mir dabei den Auftrag gegeben hat Sie in seinem Nahmen zu ersuchen als Mitarbeiter zu Zeiten Theil an seinem Journal zu nehmen welches im Anfange des künftigen Jahres in einer neuen Form erscheinen wird. Meine wahre Hochachtung und Freundschaft für Sie mein lieber Herr Schlegel hat mir den Auftrag werth gemacht da ich weiß daß Sie Schiller in Verdacht haben Ihrer auf ungünstige Weise in seiner Recension über die B[ürgerschen] Gedichte erwähnt zu haben.[3]) Diesen Verdacht der um so mehr eine Bitterkeit in Ihnen erzeugen mußte da Sie dadurch eine ungerechte Behandlung erlitten wird hoffe ich mein Auftrag verbunden mit der Versicherung daß ich Schiller nicht für einen Mann halte der so wenig edel handeln könnte Ihnen völlig benehmen. Ich empfehle mich Ihrer ferneren Freundschaft mit vieler Wärme und würde es für ein Glück achten wenn Sie auch aus diesem kurzen Briefe sehen wollten dass ich Ihnen wirklich ergeben bin.

Ihr

Pape.

Hannover
den 13ten Oct. 91.

---

[1]) 'Betrachtungen über die Politik der dänischen Regierung von A. W. S. 1813.' Franz. u. d. T. 'Considérations sur la politique du gouvernement danois par un Allemand 1813.'

[2]) Der erste Versuch Schillers, den vielversprechenden Schüler Bürgers sich nahe zu bringen. Hr. v. Pape, Hofgerichtsassessor in Hannover, ein Jugendfreund der Brüder Schlegel, war eine Carlsbader Bekanntschaft Schillers (vgl. Schillers Briefwechsel mit Körner 2, 252 f. 255 f. Waitz' 'Caroline' 1, 339, Note 3, Hayms rom. Schule S. 872. — Die Aufforderung bezieht sich auf die 1792 bei Göschen in Leipzig erschienene 'Neue Thalia'. — Das Original des Briefes befindet sich in dem der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden gehörigen Nachlasse A. W. Schlegels; vgl. A. Klettes Verzeichnis der von A. W. v. Schlegel nachgelassenen Briefsammlung. Bonn 1868, S. 8, Nr. 31.

[3]) Schiller nennt in seiner Recension Bürgers nur einmal dessen 'vortrefflichen Freund Schlegel'; dagegen polemisiert er gegen einen Recensenten von Bürgers 'Hohem Liede von der Einzigen' mit unverkennbarem Bezuge auf Wilhelms Kritik im N. D. Museum 1790, 2, 31 (vgl. Sauers Ausg. v. Bürgers Gedichten LXVI).

Die Überlieferung der Carmina Burana.

Vor längerer Zeit war es uns gestattet, die auf der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrte Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts zu untersuchen und neu zu vergleichen, welche zuerst Schmeller im Jahre 1847 vollständig herausgegeben hat (Carmina Burana. Lateinische und deutsche Lieder und Gedichte einer Handschrift des XIII. Jahrh. aus Benedictbeuern; zweite unveränderte Auflage 1883). In der vorliegenden Ausgabe sind die einzelnen Stücke nicht in der überlieferten Reihenfolge abgedruckt, sondern ihrer allzu verschiedenen Natur wegen in zwei Classen geschieden, in seria und amatoria, potatoria, lusoria. Mitunter hat Schmeller ursprünglich mit gutem Recht Zusammengestelltes auseinandergerissen, im ganzen jedoch erkannte er vollständig richtig, dass die uns überlieferte Anordnung unmöglich die anfangs getroffene sein könne. Dass die Gedichte nicht etwa alle von Anfang an bunt durcheinander aufgezeichnet waren, lässt sich unschwer erkennen und wurde uns bei genauerer Untersuchung der Handschrift selber zur Gewissheit.

Der Codex, über welchen man Schmellers 'Vorerinnerungen' vergleichen möge, besteht heute aus 112 Blättern Kleinfolio. Die meisten sind zu Quaternionen verbunden; einmal finden sich fünf Doppelblätter zusammengeheftet (fol. 73—82), am Schluss drei (fol. 107—112). Blatt 1, 2, 49 sind einzeln angeklebt, im sechsten und siebenten Quaternio fehlen die fol. 43, 44, 51 entsprechenden Einzelblätter. Die Anordnung ist folgende:

fol. 1				fol. 50 (‿56)	}	
„ 2				„ 51	}	
„ 3—10	quaternio	I		„ 52—55	} quaternio	VII
„ 11—18	„	II		„ 56 (‿50)	}	
„ 19—26	„	III		„ 57—64	quaternio	VIII
„ 27—34	„	IV		„ 65—72	„	IX(?)
„ 35—42	„	V		„ 73—82	quinio	(X)
„ 43 }				„ 83—90	quaternio	XI
„ 44 }	„	VI		„ 91—98	„	XII
„ 45—48 }				„ 99—106	„	XIII
„ 49				„ 107—112	ternio	(XIV)

Durchliest man die Handschrift in dieser Folge, so zeigt sich der Zusammenhang offenbar an einigen Stellen gestört. Blatt 42^{b} bricht in der 62. Strophe des 65. Gedichtes, *de Phillide et Flora,* ab mit den Worten: *et buxum multiplici cantum edit via, et amoris stu-*. Blatt 43^{a} begann ursprünglich, wie es scheint: *cie, nostrum fedus hodie* (Nr. LXVI, S. 37 Schmeller). Eine zweite Hand änderte die Reimsilben *cie* in *dio,* so dass nunmehr zwar das Wort *studio* entstand, aber ein völlig sinnloser Zusammenhang. — Die letzten vier Zeilen von fol. 49^{b} enthalten den Anfang von Nr. 81: *Iuvenes amoriferi, virgines amplexamini — cum ipsam intueor.* Schmeller

sah nicht, dass uns die Fortsetzung von Nr. 81 verloren ist, auf fol. 50ᵃ jedoch die Worte: *cui tanta ben. Proh dolor, quid faciam* usw. einem ganz anderen Liede angehören, nämlich Nr. 169, mit dessen ersten Zeilen: *Doleo quod nimium pacior exilium: pereat hoc studium, si non redit gaudium* fol. 82ᵇ abbricht[1]). — Ferner beginnt fol. 56ᵃ mit dem Fragment Nr. 96: *atque quadrupedum, quorum modulamina vincit phenix unica* (woraus erhellt, dass das vorhergehende Blatt, im Quaternio dem Blatte 51 entsprechend, entfernt wurde, nachdem die Hs. schon geschrieben war), und nach Quaternio XII fehlt eine unbestimmte Zahl von Blättern, da fol. 98ᵇ mitten in Strophe 11 von Nr. CXCIX mit den Worten: *nil hic capit Venus* schließt; fol. 99ᵃ enthält den Anfang des Weihnachtsspieles Nr. CCII. — Hierzu kommt, dass das einzelne Blatt 1 zweifellos auf fol. 48ᵇ folgen muss und wahrscheinlich früher mit fol. 44 ein Doppelblatt im sechsten Quaternio bildete. Es enthält das Bild zu Nr. LXXVII auf fol. 48ᵇ und zeigt gerade wie dieses Blatt sieben Zeilen Text auf dem unteren Rande[2]).

Nach dem Bisherigen kann man sich von der ursprünglichen Anordnung der Handschrift folgendes Bild machen:

fol. 2—42

* * * *

fol. 43—48, fol. 1

fol. 49

* * * *

fol. 73—82, fol. 50—55 * fol. 56

fol. 57—72

fol. 83—98

* * * *

fol. 99—112

Bei der inhaltlichen Betrachtung der Gedichte in der angegebenen Reihenfolge, welche sich durch Vornahme der zuerst in die Augen fallenden Umstellungen gebildet hat, finden wir freilich noch keineswegs einen völlig durchsichtigen Plan der Anordnung. Nr. III (fol. 2ᵃ) eröffnet einen wohlgeordneten Cyclus, der bis Nr. XXIX (fol. 17ᵇ f.) reicht. Er ist durchweg religiösen Inhaltes. Den Anfang macht ein Preis Christi als des Weges, der Wahrheit

---

[1]) Hierauf macht durch eine Bleistiftnotiz am Schlusse der Hs. W. M⟨eyer?⟩ aufmerksam.

[2]) Das Bild auf fol. 1ᵃ stellt ein Glücksrad dar. Oben thront der König im vollen Ornat, beigeschrieben steht: *regno;* links schwingt sich eine Gestalt empor mit *regnabo.* Rechts stürzt sie kopflings, die Krone voran (*regnavi*); unten liegt sie verzweiflungsvoll, daneben: *sum sine regno.* Es ist klar, dass hiermit das Gedicht Nr. LXXVII (fol. 48ᵇ) zu verbinden ist, dessen dritte Strophe lautet: *Fortune rota volvitur, descendo minoratus, alter in altum tollitur nimis exaltatus; rex sedet in vertice, caveat ruinam, nam sub axe legimus Eccubam reginam.* Also auf Hekuba, als Exempel des Schicksalsumschwungs, ist die königliche Gestalt in der Mitte zu deuten.

und des Lebens; es folgen Ermahnungen zu einem gottseligen Leben, besonders für die Geistlichkeit, sowie Selbstbetrachtungen (IV—XII). Nr. XIII—XXI sind Klagen und Satiren über die Schlechtigkeit der Welt und des Clerus, die besten davon richten sich gegen das Unwesen in Rom. Die folgenden Stücke, bis XXVIII, beziehen sich alle auf die Kreuzfahrt, Kriegs- und Busslieder im verschiedensten Metrum, wie sie wohl von fahrenden Kreuzpredigern, die vielleicht der Vulgarsprache nicht mächtig waren, vorgetragen worden sind; daneben für die Mitwirkung mehrerer berechnete Lieder (einmal mit griechischem Refrain XXVII 7); auch findet sich ein langes Gedicht erzählenden Inhaltes von bedeutender Wirkung über den betrübenden Sieg Saladins Ende Juni 1187, welches mit großer Lebendigkeit in die damaligen Ereignisse und die Art ihrer Verbreitung einführt. Das XXIX. Gedicht feiert die Beilegung des Schismas zwischen Alexander und Friedrich I. durch den sächsischen Erzbischof Wichmannus i. J. 1177, den Fang der Vögel, die über die Alpen flatterten, der Füchse, welche die Weingärten verheerten, die Niederwerfung der Schlange, die mit ihrem Gift das Glaubensfeuer löschte. Dann beginnt eine neue Reihe. Den Übergang bilden Beschwörungsformeln (Nr. XXX) mit all dem wüsten Mischmasch von orientalischem und classischem Spuk, den die fahrenden Cleriker bei ihrem Zauberschwindel auskramten [1]); wir bleiben in derselben Gesellschaft bei Nr. 31 (S. 115 Schmeller), vor welcher sich die Notiz findet: *Incipiunt jubili* (fol. 18^{b} Z. 3). Von da bis fol. 42^{b} enthält der Codex nichts Religiöses, mit einziger Ausnahme von Nr. LXIV, worin die Vergehen der Priester gegen den Caelibat gegeißelt werden (in Versmaß und Manier des Primasgedichtes *Golias de suo infortunio*, Wright, Walter Mapes S. 64 ff.). Innerhalb dieser Blätter kann wiederum eine absichtliche Gruppierung erkannt werden. Frühlings- und Sommerwonne und die Liebe sind das stets von neuem variierte Thema. Die erste Hälfte des Cyklus bilden Lieder von freierer Composition, die folgenden sind fast sämmtlich gleichstrophig (Nr. 47—65). Nach der Lücke zwischen fol. 42 und 43 beginnt mit dem Fragment Nr. LXVI wieder eine Anzahl von Klagen und Ermahnungen, bis Nr. LXXVII (fol. 48^{b}), woran sich unmittelbar, wie wir sahen, fol. 1 mit dem Fortunagedicht Nr. I und mit Nr. II und II^{a} anschließt, welche lehren, dass die Tugend das Mittlere zwischen zwei Lastern sei, also beim Geben die Spreu der Unwürdigen vom Weizen gesondert werden müsse. Da sich fol. 49 ganz unvermittelt an diese Partie anschließt, so scheint uns aus dem Dargelegten mit Sicherheit zu folgen, dass die religiösen Nummern anfänglich in ununterbrochener Reihe zusammenstanden. Der Anfang der Hs. ist

[1]) Biblioth. Cist. VII 287: *Urbes et orbem circuire solent scholastici, ut ex multis litteris efficiantur insani ... ecce quaerunt clerici Parisii artes liberales, Aureliani auctores, Bononiae codices, Salerni pyxides, Toleti daemones et nusquam mores.*

uns also verloren; sie beginnt für uns mit fol. 43—48, hierauf fol. 1, fol. 2—42, dann Lücke: eine Anordnung, durch welche klar wird, dass im sechsten Quaternio wohl ebenso fol. 2 mit fol. 43, wie fol. 1 mit fol. 44 in Verbindung stand.

Weitere Nothwendigkeit von Umstellungen liegt nicht vor. So streng wie in dem bisher besprochenen Theile des Codex sind im übrigen freilich die Gedichte stofflich nicht geschieden; es fallen aus dem Zusammenhange heraus Nr. CXLVIII—CLIII (fol. 73ᵃ—77ᵃ), meist schwache Producte nach dem vergilischen Sagenkreise, Nr. LXXXV—LXXXVII (fol. 51ᵃ—52ᵃ), zum Theil historischen Inhaltes, Nr. XCIII f. (fol. 54), ein Schmerzensruf nach Wahrheit und Barmherzigkeit, Nr. XCVI (fol. 55ᵃ), ein Klagegesang der Mutter Gottes. Fol. 55ᵇ ist unbeschrieben. Nach der Lücke vor fol. 56 setzt eine neue Reihe von Frühlings- und Liebesliedern ein, die bis Nr. 147 (fol. 72ᵇ) geht. Fol. 83 f. bieten wieder Klagen (Nr. CLXX, CLXXI); von da ab bilden Trunk und Spiel das Hauptthema, gegen den Schluss folgen unter Verwandtem einige Bettelgedichte. Der Rest (fol. 99—112) ist fast ganz geistlich, er besteht vorzugsweise in einem Weihnachts- und einem Osterspiel, woran sich am Ende drei Hymnen auf die heilige Katharina schließen, die als Schützerin der Studien wohl in besonderer Beziehung zu den Vaganten zu denken ist.

Bei einer Verfolgung des Ductus durch das ganze Manuscript bestätigt sich unsere Anordnung der Blätter mehrfach. Der Codex ist nicht von derselben Hand und nicht durchweg mit der gleichen Sorgfalt geschrieben. Am saubersten stellt sich die erste Partie dar: fol. 43—48, fol. 1, fol. 2—29ᵃ Z. 4. Hier, mit Nr. 46, beginnt eine ungeübtere Hand, die bis fol. 41ᵇ Z. 19 schrieb. An dieser Stelle, mit Nr. 65, Str. 45, setzt wieder die erste (oder vielleicht auch eine dritte) Hand ein, der wir fol. 42 und 49 verdanken. Über das Folgende ist schwer zu urtheilen. Stammt es, wie der Anschein glauben macht, aus einer Feder, so ist sich dieselbe nicht gleich geblieben. Anfänglich tritt eine Ähnlichkeit mit der zweiten Hand hervor, dann weniger. Das Weihnachtsspiel auf Quaternio XIII, am Schluss unvollständig, schrieb sicher der Schreiber der ersten Partie, es gehört zu den am elegantesten geschriebenen Stücken; das Osterspiel am Ende ist von jüngerer Hand eingetragen.

Somit war vor der Blätterversetzung die Disposition innerhalb des Codex Buranus in ihren Hauptzügen folgende:

A. * * * Nr. LXVI—LXXVII Nr. I—XXIX: Klagen, Ermahnungen, Satiren. Nr. XXX: Zauberformeln.

B. Nr. 31 — 65 * * * Nr. 78 — 81 Str. 3 * * * ⟨Nr. CXLVIII—CLIII episch, meist nach Vergil⟩ Nr. 154—169‿Nr. 81 (Str. 3) —147: Frühling und Liebe.

C. Nr. CLXX—CXCIX * * *: Trunk und Spiel.

D. Nr. CCII—CCVII: Mysterien, Hymnen.

Leipzig. Johannes Ilberg.

Zu Paulinus von Nola.

Der von Otto Bardenhewer im Mainzer „Katholik", Bd. 57 (1877) S. 493—510 aus dem cod. lat. Monacensis 6299 (saec. VIII/IX) herausgegebene und von Theodor Kihn in der „Literarischen Rundschau" Bd. 3 (1877), S. 388 f. kurz angezeigte Brief des hl. Paulinus von Nola scheint infolge des theologischen Charakters der genannten Zeitschriften in philologischen Kreisen wenig oder gar nicht berücksichtigt worden zu sein[1]). Es dürfte daher nicht überflüssig sein, durch einige Bemerkungen die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf das keineswegs uninteressante Schriftstück zu lenken.

Der Herausgeber, jetzt Professor der neutestamentlichen Exegese an der hiesigen Universität, hat durch die glückliche Entdeckung, dass der Crispinianus, an welchen sich der 'liber Paulini' wendet, identisch ist mit dem bisher unbekannten Adressaten des 25. Briefes, einen schlagenden Beweis für die Autorschaft des Bischofs von Nola gewonnen, zu welchem sich als accessorische Momente die übereinstimmende Behandlung der evangelischen Erzählung vom reichen Prasser in unserem Briefe und in ep. 13 und 34 (sermo de gazophylacio), sowie folgende Einzelheiten gesellen: Die Reminiscenz an den Römerbrief (8, 29) 'ut nos . . . imaginis suae conformes . . . faceret' (§. 1, S. 499 Bard.) kehrt — ebenfalls in einem Finalsatze — wieder ep. 28, 2 col. 210 B ed. Migne 'ut.. nos... conformes imagini suae faciat,' die an Phil. 3, 8 'post tergum relinquere quasi stercora (scil. vitia), ut . . . lucrifaciamus Christum' (§. 2, S. 499) findet sich auch ep. 5, 6 col. 170 B 'respuens patrimoniorum onera ceu stercorum'; 16, 8 col. 233 A 'pecuniarum onera, quasi stercorum . . . proicerent'; 38, 1 col. 358 A '(omnem gloriam)... abiecisse se et aestimasse ut stercora protestatur (Paulus), ut Christum lucrifaciat.' — Zu §. 3, S. 500 'cogita mutandam tibi, non deponendam esse militiam, et in tanto melius commutandam, quanto maior est rex deus quam homo', vgl. ep. 19, 7 col. 240 C 'passus est militare te Caesari, ut deo disceres militare'; 23, 30 col. 276 C 'tanto . . . studiosius . . . , quanto rex noster aeternus Jesus illo temporali Solomone praestantior est' (s. auch 29, 11 col. 319 C und 32, 19 col. 340 A); 24, 12 col. 294 A 'neque enim aut servitutem aut libertatem deponimus commutatione dominorum; sed tantum felicitatem acquirimus, et servitute in melius et libertate mutata.' — Das Herrenwort aus Matth. 22, 21 erscheint unmittelbar darauf in folgender Form 'refunde ergo Caesari quae sunt Caesaris, ut incipias deo reddere quae dei sunt'; vgl. für den

[1]) Bei Teuffel-Schwabe wird er nicht erwähnt, ebensowenig aber auch in der neuen Bearbeitung der Alzogschen Patrologie (Freib. 1888), für deren eilfertige Herstellung die Zutheilung des sog. poema ultimum an Proba Faltonia (S. 426) und die Verwechslung von Zangemeister und Zechmeister (S. 427) charakteristisch sind.

Gebrauch von refundere ep. 40, 3 col. 368 B; 43, 3 col. 383 B (44, 10 col. 404 D 'belua [Jonam] refudit deo' gehört schwerlich hieher) und zur Fassung des Citates ep. 44, 4 col. 388 C 'reddens per se Caesari quae sunt Caesaris; ut quae dei sunt, per te ministret deo.' Die Formulierung von Matth. 6, 24 'neque ullam communionem esse Christo et mammonae' (§. 3, S. 500) ist mit geringfügiger Abweichung auch ep. 24, 12 col. 293 C zu lesen: 'Nullum ... mammonae cum Christo potest esse commercium.' — Die Worte des Psalmisten 'venientes venient in (Vulg. cum) exultatione, portantes manipulos suos' (Ps. 125, 6; §. 7, S. 503) zieht Paulinus mit Vorliebe heran; vgl. ep. 5, 19 col. 176 B; 19, 4 col. 246 A; 44, 4 col. 389 B. — Was die kritische Herstellung des Textes betrifft, so ist Bardenhewer einigemal ohne zwingende Gründe von der handschriftlichen Lesart abgegangen. §. 2, S. 499 ist überliefert: 'benedicto fratri et *conciboni* nostro.' Bardenhewer vermuthet convivioni, aber concibo passt vortrefflich und ist im Archiv f. Lexicogr. V S. 68 inschriftlich belegt worden. Ebensowenig ist §. 3, S. 500 'quod si certus esses tantum te *adesse* victurum' (aufzufassen im Sinne von adfore viventem), §. 4, S. 501 '*vulnera*' (Bard. 'ulcera' wegen des vorhergehenden 'ulcerosum') und §. 5, S. 501 '*saepe* intermorientem' (cod. 'saepae'; Bardenh. 'paene') zu beanstanden. §. 3, S. 500 'quia *sicut* scriptum est, neminem duobus dominis posse servire neque ullam communionem esse Christo et mammonae. ita certum est etc.' braucht man nicht mit Bardenh. 'sicut' zu streichen; ein Komma nach mammonae statt des Punktes bringt den Satz völlig in Ordnung. Im gleichen Paragraphen weist das 'collere' (de velocitate temporis) der schön, aber leichtfertig geschriebenen Handschrift auf *colligere* (so schon Kihn a. a. O.), nicht auf coicere (vgl. zum Überfluss ep. 5, 1 col. 168 A.), §. 4, S. 501 'illum in sinu Abrahae gaudentem, se (so Bardenh., cod. 'sed') in sinu rugientem' ist wohl mit Benützung der handschriftlichen Lesart 'se *diaboli* in sinu' herzustellen. Im übrigen hat Bardenhewer für die Emendation des Textes Namhaftes geleistet, und die vorstehenden Bemerkungen haben ihren Zweck vollkommen erreicht, wenn sie seine nahezu verschollene Publication zur Kenntnis der Interessenten gebracht haben[1]).

München. Carl Weyman.

---

[1]) Am 21. Januar d. J. übersandte mir Prof. Caspari in Christiania einige Bogen seiner unter der Presse befindlichen Universitätsschrift, in welcher aus dem cod. lat. Mon. 6299 und einer Salzburger Handschrift zwei pelagianische Briefe herausgegeben werden. Aus S. 223 f. ersah ich, dass der unermüdliche Gelehrte den Brief des Paulinus, der sich auch in der erwähnten Salzburger Handschrift (cod. a VII 5 der Bibliothek von St. Peter findet, bereits in der „Theologisk Tidsskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge, Ny Raekke" B. X S. 225—230 aus dem cod. Mon. veröffentlicht hat.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophoclis Philoctetes. In scholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae 1889, C. Konegen. 52 SS.

Nachdem ich in der Lectüre bis Vers 729 gekommen war, legte ich diese neueste Ausgabe des Philoktet beiseite, da nicht zu erwarten war, dass nach Durcharbeitung der zweiten Hälfte das durch die erste hervorgerufene Urtheil wesentlich anders lauten werde. H. hält sich überzeugt, dass die Überlieferung der sophokleischen Dramen, wie sie im Laurentianus A vorliegt, auf dem Dictat eines geborenen Griechen und dem Dictandoschreiben eines geborenen Nichtgriechen beruht, wobei die benützte Vorlage ziemlich fehlerfrei war. Demzufolge will H. fast nur Hörfehler anerkennen. Ihm ist jede Conjectur recht, welche mit seiner Dictandohypothese sich reimen lässt, mag sie auch sonst so ungereimt als möglich sein und dem Geist der griechischen Sprache ins Gesicht schlagen. Dass V. 3 das überlieferte ἔνθ', an welchem meines Wissens noch niemand Anstoß genommen hat, von H. in ἐν δ' geändert wurde, hat wohl keinen anderen Grund als das Bestreben, gleich in den ersten Versen einen Beleg für die Verhörungstheorie vorzuführen. Aber man versteht doch wenigstens ohne Commentar, was der Herausgeber meint. Orakelhafter lautet die Stelle 17 f.: ἵν' ἐν ψύχει μὲν ἡρίου (st. ἡλίου) διπλῆ | πάρεστιν ἔνθ' ἄγχ' ἧσις (st. ἐνθάκησις). Der Herausgeber verspricht am Schluss der Vorrede: „commentarius ad hanc tragoediam Deo volente brevi edetur.“ Wir müssen uns also in Geduld fassen. V. 23 findet sich τουδί mit kurzer Ultima. Auch hiezu wird wohl der Commentar die gewünschte Aufklärung bringen. V. 29 heißt es im Laur.: καὶ στίβου τ' οὐδεὶς κτύπος. Dass hier eine Corruptel vorliegt, lehrt der Zusammenhang. H. schreibt: καὶ στίβου του οὐδεὶς κτύπος, womit gar nichts gewonnen wird, als ein Beispiel eines angeblichen Hörfehlers. V. 51 ist überliefert: μὴ μόνον τῷ σώματι, H. schreibt σῷ 'μματι, womit wieder glücklich ein Hörfehler statuiert ist. Conjecturen dieses Kalibers wie ἔνθ' ἄγχ' ἧσις statt ἐν-

θάκησις und σῷ 'μματι statt σώματι produciert H. mit bemerkenswerter Virtuosität. So 66 τοῦτ' ὂν statt τούτων, 92 χείρ' ὤσεται statt χειρώσεται, 106 'γοντι (= ἄγοντι?) statt γ' οὔτε, 116 θήρα 'τεὸν statt θηρατέα, 135 δέσποτ' ἄμ', ἔμ' statt δέσποτά μ', 140 αὖ ἦσσ' ἕτᾳ (wenn nur schon der Commentar erschienen wäre!) statt ἀνάσσεται, 170 μήτ' οὗς statt μὴ τοὺς, 177 ᾧ παλάμα θύτον statt ὦ παλάμαι θνητῶν, 196 ὁπόσ' statt ὅπως, 251 ὃν ὄνομ' statt ὄνομ', 259 τε θάλλει statt τέθηλε, 286 βαί' ᾗ statt βαιῇ, 288 τὸ δεῦρ' ηὕρισκε statt τόδ' εὕρισκε, 308 κόπου statt κἄπου (= καί που), 316 αὖτ' ἴσ' statt αὐτοῖς, 324 Κῆρα statt χεῖρα, 343 ποικίλος τῷ νῷ statt ποικιλοστόμῳ oder ποικιλοστόλῳ, 440 κάσόφου (durch den unmittelbar folgenden Vers widerlegt) statt καὶ σοφοῦ, 446 κάκ' ὄντ' statt κακόν γ', 491 δειράδ' ἀκάτῳ ἀν' statt δειράδα καὶ τὸν, 502 κἀπικίνδυν' ὡς statt κἀπικινδύνως, 534 εἰ 'στ' οἴκησιν statt εἰσοίκησιν, 559 ἅπερ ῥ' statt ἅπερ, 577 σφέ γ' αὐτὸν statt σεαυτὸν, 611 πή statt μή, 645 λάβ' ὄν statt λαβών, 648 ἐνί statt ἔνι, 699 τισ' statt τις, 701 εἰλ' ὑόμενος statt εἰλυόμενος, 703 ὑπᾶρχ' οἱ statt ὑπάρχοι, 704 ἓ ξανῆσαι statt ἐξανείησι oder ἐξανίησι, 711 πτάν' εἷς statt πτανοῖς usw. H. sagt in der praefatio: „fore ut et haec fabula et sex reliquae a me editae benevolentiam iudicum litteratorum libros iudicio cum acri subtilique tum aequo percensentium sibi colligant confido.“ Auf die Gefahr hin, in H.s Augen weder für gelehrt noch für scharfsinnig noch für gerecht zu gelten, muss ich erklären, dass ich seine „kritische“ Ausgabe des Philoktet für eine Ausgeburt des krassesten Dilettantismus halte.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophontis Commentarii. Recognovit Walther Gilbert. Editio maior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVIII. LXXX u. 150 SS. 8°. Mk. 1.

Eine neue kritische Ausgabe von Xenophons Memorabilien hat insoferne ihre Berechtigung, als nicht nur K. Schenkls reiche Nachlese zu Dübners Collation der maßgebenden Handschriften A und B (Xenophontische Studien II 104 ff., Bursians Jahresbericht XVII 13 ff.) und seine Vergleichung von C mit Dindorfs Oxforder Ausgabe (Xen. Stud. 175 ff.) möglichst ausgiebige praktische Verwertung verdienen, sondern auch die Frage nach Umfang und Art der Interpolationen in unserer Schrift eine brennende geworden ist. So begreift man denn zunächst, warum von Gilbert außer Cobet und L. Dindorf Schenkl als derjenige genannt wird, dessen Arbeiten die Grundlage vorliegender Textesrevision abgeben. Freilich noch

mehr als die beiden letzteren gibt G. dem Verdachte Raum, dass der heute gangbare Text durch fremdartige Zusätze verunstaltet sei, und nähert sich so dem Standpunkte A. Krohns (Sokrates und Xenophon, Hal. 1875) und J. J. Hartmanns (Analecta Xenophontea, Lugd. Bat. 1887). Durch diese Anschauung des Herausgebers gerieth die Textgestaltung keineswegs in die Gefahr willkürlicher Behandlung, da G. nur entschieden Unechtes in Klammern gesetzt, ja Erweiterungen des Textes, die keinen schlechten Schriftsteller verrathen, als solche kenntlich gemacht hat. Die kritische Vorrede gibt übrigens jedermann reichlich Gelegenheit, sich ein Urtheil über die Berechtigung des Verdachts und Zweifels im einzelnen zu bilden.

Auch sonst ist G. bestrebt ein annähernd objectives Bild der gelehrten Forschung, vor allem aber der Überlieferung zu bieten. Stobäus' Text wird, wo er irgend Beachtung verdient, in der Praefatio berücksichtigt, aber als Hilfe secundärer Bedeutung betrachtet, zumal vorzügliche Codices des Florilegiums noch nicht gehörig ausgebeutet sind. Von den Handschriften A und B, über welche G mit Nitsche, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin 1877, S. 295 f. urtheilt, werden die Lesarten, wenn nicht gewichtige Gründe sie als wertlos erscheinen lassen, vollständig, von den übrigen Handschriften, die wir, C ausgenommen, im einzelnen noch recht mangelhaft kennen, so weit mitgetheilt, als sie neben jenen von Interesse sind. Weiterhin finden sämmtliche Abweichungen von den Texten Dindorfs, Sauppes, Schenkls und Breitenbachs Erwähnung, jedoch werden die Conjecturen eines Cobet, Hirschig und anderer nur mit Auswahl verzeichnet, wie denn der Herausgeber auch mit eigenen Vermuthungen bezüglich der Textgestaltung recht sparsam ist. Zahlreich hingegen sind die Fälle, wo er die Überlieferung in ihr Recht einzusetzen sucht. Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, dass der Herausgeber nicht selten zu einem abschließenden Urtheile nicht gelangt, ja seine im Texte getroffenen Entscheidungen bisweilen zurückzunehmen geneigt ist. Wie dem auch sei, in dem Bestreben, dem kritischen Apparate nach jeder Richtung eine gewisse Vollständigkeit zu geben, und in der Tendenz, die gegen die Echtheit der Überlieferung von Vorgängern geäußerten Bedenken zu prüfen und eventuell zu zerstreuen, aber auch selbständig den Interpolationen nachzuspüren, dürfte der Wert der Ausgabe zu suchen sein: sie repräsentiert sich hiedurch als ebenso handliches Hilfsmittel für weitere Studien, wie als wissenschaftlich achtenswerte Leistung.

Im einzelnen hat Ref. nur weniges zu bemerken.

G. verwendet mit Dindorf, dem er sich überhaupt in der Orthographie ziemlich enge anschließt ('textum Dindorfii depravare nolui' heißt es in dieser Beziehung p. V), die handschriftlich nicht bezeugten Formen *ηὐχόμην* und *ηὕρισκον*. Allein nach La Roche, Das Argument des griech. Verbums, S. 23 f. ist bei den Attikern von ersterem die augmentlose Form vorwiegend, von letzterem fast

ausschließlich überliefert[1]). — I 2, 64 bringt G. für die Lesart *μάλιστα τῶν ἄλλων ἀνθρώπων* weniger schlagende Parallelen bei; man vgl. vielmehr Hom. *B* 673 (*κάλλιστος ἀνὴρ τῶν ἄλλων Δαναῶν*), *M* 103, *λ* 469. — Zu III 11, 18 liest man: 'φιλωτέρα | φιλτέρα Di., Sch., formam apud prosaicos Atticos non usitatam.' Es war zu erinnern, dass die Comparativform *φιλωτέρα* scherzhaft gebraucht ist. Vgl. Kühner, Ausf. Gram. I §. 154 An. 7. — III 14, 7 werden die Versuche *ὡς τὸ εὐωχεῖσθαι ἐν τῇ Ἀθηναίων γλώττῃ ἐσθίειν καλοῖτο* zu ändern, verzeichnet. Man vgl. zu den von G. dagegen geltend gemachten Parallelstellen besonders Arist. Poet. 25, 1461a *τὸ γὰρ εὐειδὲς οἱ Κρῆτες εὐπρόσωπον καλοῦσι* mit Vahlens Erklärung (der noch weitere Belege bietet) 'vocabulo quod est *εὐειδὲς* Cretes *εὐπρόσωπον* appellant'. — IV 4, 5 wäre neben Dindorf Ruhnken (s. Epistulae mutuae Ruhnkenii et Valckenaerii. ed. Mahne. 1832, p. 112) zu nennen, der zuerst die Worte *φασὶ . . . διδαξόντων* als Interpolation tilgen wollte.[2]) Möglich indes, dass auch hier der eben nicht zu billigende p. V ausgesprochene Grundsatz G.s gilt: 'Non curavi lectioni unicuique nomen eius addere, qui primus eam commendavit aut recepit.' — IV 6, 6 meint G. '*οἶσθα* | *οἶδας* fortasse recte libri,' schwerlich mit Recht; nicht so sehr, weil *οἶδας* kaum bei attischen Dichtern (Eur. Alc. 780 schreibt Nauck *οἶσθας*) geschweige denn bei Prosaikern vorkommt, sondern weil kurz zuvor *οἶσθα* steht.

Olmütz. J. Golling.

Diodori bibliotheca historica. — Editionem primam curavit Imm. Bekker, alteram Ludov. Dindorf, recognovit Friedericus Vogel. Vol. I. Lips. in aedibus Teubneri 1888. XCVI, 533 SS. 8°. Mk. 3,60.

Seit Wesselings Ausgabe (Amsterdam 1746) und der Bipontina (1798—1807), welche wenigstens die Collation der wichtigsten Handschrift, des cod. Vindob. D brachte, wenn auch nicht verwertete, ist nichts für eine Bereicherung und richtigere Sichtung des handschriftlichen Apparates von den Herausgebern geschehen. Bekker und Dindorf hatten nur die Arbeiten ihrer Vorgänger benützt, aber keine neuen Studien angestellt. Nun wusste man allerdings in den 60 Jahren, dass Bergmann den cod. Patmensis s. X, der die Bücher XI—XVI umfasst, für die man bisher nur junge und schlechte Handschriften hatte, collationierte; doch der

[1]) Doch dürfte La Roches Bemerkung über *εὕρισκον*: 'Bei den att. Prosaikern wird überall *εὐ* gesetzt, doch ist bei Xen. An. V 4, 29 *ηὑρίσκετο* überliefert' zu modificieren sein; wenigstens ist Plat. Gorg. p. 514e die beste Überlieferung für *ηὑρίσκομεν*.

[2]) Gewöhnlich nennt man Valckenär, was allerdings nach p. 115 der Epist. mut. nicht ganz unrichtig ist.

Tod hinderte ihn an der Vollendung der Arbeit, es erschienen nur im Brandenburger Programm (1867) die ersten 12 Capitel des XI. Buches in neuer Recension. Dann veröffentlichte 1884 Dr. G. Schneider seine Abhandlung '*De aliquot libris Diodori Siculi manuscriptis*' (Programm des königl. Joachimsthal'schen Gymnasiums), in welcher der Verf., zum Theil auf eigene Collationen gestützt, eine neue und — so weit sich wenigstens bisher beurtheilen lässt — auch richtige Classification der Handschriften brachte. Dazu kommt noch eine Nachcollation des cod. Paris. E, die Alfr. Jacob in den *Mélanges Graux* 1884, S. 525, gegeben hat. Auf Grund dieser Vorarbeiten wurde nun Fr. Vogel in Nürnberg von der Firma Teubner, die Bergmanns Papiere, worunter sich auch eine sehr genaue Vergleichung des cod. Vindob. D befand, angekauft hatte, betraut. Der uns vorliegende erste Band enthält die ersten vier Bücher.

Der neue Herausgeber verfuhr im allgemeinen sehr conservativ, indem er sich besonders Dindorfs sprachlichen Uniformierungsversuchen widersetzte, was nicht nur der Text, sondern auch die zahlreichen eigenen Bemerkungen darthun, mit denen er Dindorfs Abhandlung '*De sermone Diodoreo*' (S. XXVIII—LXXIV) bereicherte. Wer würde das nicht loben? Ferner sind durch den neuen Herausgeber die lateinischen Inhaltsangaben (S. LXXV—XCVI) viel klarer und übersichtlicher geworden. Mit Freuden wird es wohl auch jeder Leser Diodors begrüßen, dass auf jeder Seite unter dem Texte ein knapper kritischer Apparat steht. Was nun diesen Theil der Ausgabe betrifft, so schließe ich mich dem Wunsche des Recensenten im 'Literarischen Centralblatt', S. 791 f., von ganzem Herzen an, dass hier auch immer die Quellen und Nachahmer Diodors ganz kurz angeführt werden möchten. Auch ich verschmerze gerne die Weglassung von Heynes '*Commentationes de fontibus et auctoribus Diodori*'.

Die Handschriften sind nach Schneiders Vorgang in zwei Classen getheilt. Der Hauptvertreter der ersten ist der Vindob. D, s. XI, und nicht der Coislinianus A, wie man früher meinte, da dieser erst an dritter Stelle zu nennen ist. Doch kann man bei der Constituierung des Textes die zweite Classe nicht entbehren, denn sie bietet nicht nur an einzelnen Stellen die richtige Lesart, sondern enthält auch allein das Inhaltsverzeichnis von Buch I und den Schluss von V 84 (in D gieng das erste und letzte Blatt verloren). Die Hauptvertreter derselben sind ein Vatic. C. s. XII und ein Laurent. L, während der früher stark überschätzte Claromontanus F. sich als ganz wertlos erwies. Ferner zeigt Vogel, dass diese Classenscheidung schon vor dem 7. Jahrhundert erfolgt sein muss, während sie sich bei Eusebius noch nicht findet. (Vgl. Heikel '*De praeparationis evangelicae Eusebii edendae ratione*', Berlin 1888, S. 56 fg.)

Über den Cod. Vat. Graec. 19. s. XII (C), den Hauptvertreter der zweiten Classe, bemerkt nun Vogel S. XIV: '*omnium*

(scil. *codicum) tamen dignissimus uidetur, qui iterum diligentius perquiratur. Quibus uerbis collationem in editione Wesselingiana propositam neglegentiae nequaquam insimulare studeo, immo auctor eius gratiam nostram atque etiam laudem sibi conciliauit, sed est cur ex hoc libro alterius classis optimo post centum fere quinquaginta annos denuo spicilegium haud spernendum conquiri posse arbitremur.*' Eine Nachvergleichung der ersten zehn Capitel dieser sehr schön geschriebenen und sehr gut erhaltenen Handschrift ergab aber, dass das jenem Collationator gespendete Lob ganz unberechtigt sei, woraus allerdings F. Vogel kein Vorwurf gemacht werden kann. Ich citiere im Folgenden nach der neuesten Ausgabe, bemerke aber zugleich, dass ich für den kritischen Apparat auch Dindorfs große Ausgabe (Leipzig 1828) benützte, Wesseling selbst war mir in Rom nicht zugänglich, weil Vogel sogar bedeutende Lesarten des Hauptvertreters seiner zweiten Classe nicht angeführt hat. Die eingeklammerten Worte stehen im Texte. p. 3 l. 7 *ἀγνοήμασι*] *ἀγνήμασιν* — l. 8 *παραδείγμασι*] *παραδείγμασιν* — l. 28 hat unser Codex allein das richtige *αὐωνίοις* — p. 4 l. 11 *εὐεργέτιν*] *εὐεργέτην* — l. 17 steht richtig *ἤθη* und nicht *ἔθη* — p. 5 l. 20 findet sich die richtige Lesart *προτεθὲν*, nicht aber *προστεθέν* — l. 22 fehlt *τό* — p. 6 l. 16 *ἀναγινώσκουσι//* (*ν* ausradiert). — 24 *ὑπερέβησαν*] *ἠκρβίωσαν*. — p. 7 l. 8 *ξυντάξεως*. — l. 12 *γίγνεται*. — l. 19 *ἀναγράψαι*] *ἀναγράψει*. — l. 21 *ὑπομεῖναι*] *ὑπομεῖνοι*. — p. 8 l. 4 *ἐρωμένον* nicht *ἐῤῥωμένων*. — l. 15 *δὲ πολλῆς*] *πολλῆς δέ*. — l. 17 *τῶν*] *τῶν τε*. — l. 20 *τινες καί*] *καί τινες*. — p. 9 l. 4 *ἀγυῤῥίου* nicht *ἀργυρίου*. — l. 23 *ἁπάσας*] *πάσας*. p. 10 l. 2 *ἐπετελέσθησαν* nicht *ἀπετελέσθησαν*. — l. 10 *ὀγδοήκοντα*. — p. 11 l. 2 ist nach cap. V eine ganze Folioseite unbeschrieben. — l. 22 hat die Handschrift die von Vogel in den Text aufgenommene Rhodomansche Conjectur *ἐκείνῳ*. — p. 12 l. 5 *αὐτῷ*] *ἑαυτῷ*. — l. 10 *ἐναπολειφθῆναι*. — l. 24 *ὁ* fehlt. — l. 27 *ἀπὸ* *ἐκτῆς* (sic. m. 1.). — p. 13 l. 2 *εἴσχατομ// // //*. — l. 20 *τ'ἦν*] *τήν*. — l. 23 *θ'*] *τε*. — p. 15 l. 12 *τὰ ἄλλα*. — l. 16 *ἅπαντα*] *πάντα*. — p. 17 l. 8 auch hier steht *ἐν τῇ Θηβαΐδι*. — l. 17 *κατά — γὰρ νῦν*] *τοινῦν*. Will man sich also eine klare Vorstellung über den Wert dieser Handschrift bilden, so ist eine sehr genaue Nachvergleichung derselben unbedingt nöthig, da ja schon in diesen wenigen Capiteln, wenn man auch von orthographischen Fehlern billigerweise absieht, sehr wichtige und bedeutende Lesarten in großer Zahl übersehen worden sind.

Dem Hrn. Herausgeber sagen wir noch für die viele Belehrung, die wir aus seiner mühseligen Arbeit geschöpft haben, innigen Dank und wünschen ihm zur Vollendung seines Unternehmens von ganzem Herzen Glück. Möchte er uns nur recht bald mit dem zweiten Bande erfreuen.

Wien. Dr. Karl Wotke.

Die Heilung des Orest in Goethes Iphigenie, eine religiös-sittliche Lösung im Geiste des Christenthums, von Dr. Ad. Matthias. Düsseldorf 1887.

Wie der Titel besagt beschäftigt sich die genannte Schrift der Hauptsache nach mit der vielerörterten Frage nach der Motivierung der plötzlichen Befreiung des Goetheischen Orest von seinen Gewissensqualen im dritten Auftritte des dritten Aufzuges. Des Verfassers Ansicht ist diese:

Durch seine bittere, zeitweise bis zum Wahnsinne gesteigerte Reue über den von ihm den Anschauungen seiner Zeit gemäß verübten Muttermord erweist sich Orest der Entsühnung würdig, „in der Reue liegt die Möglichkeit der Versöhnung“ (S. 15), und durch das offene, rückhaltslose, freiwillige Geständnis seiner Schuld vor Iphigenie „beginnt seine innere Erhebung aus dem Zustande der Gebundenheit an die That und an ihre grässlichen Folgen“ (S. 16). Die durch diese Eigenschaften des schuldigen Orest angebahnte Versöhnung wird ihm wirklich zu theil durch Vermittelung seiner Schwester Iphigenie, welche hiezu durch die Reinheit ihres Charakters und durch den festen Glauben an die Macht des Gebetes besonders geeignet ist. Wie nämlich Orest während des Zwiegespräches mit der Schwester neuerdings von einem Wahnsinnsanfalle ergriffen wird, der ihn Iphigenieen zurückstoßen, in ihr eine Maenade und endlich die grausame Priesterin sehen lässt, die ihn am Altare schlachten wird, „da ruht der Schwester Blick voll des innigsten Mitleids und Erbarmens auf ihm“ (S. 27) und sie ruft die Götter um Hilfe für ihn an. „Diese ihre Liebe, ihr Mitleid, ihr Erbarmen und mit der Liebe der felsenfeste Glaube der Iphigenie“ (S. 27) dringen trotz des Wahnsinns ans Herz des Bruders:

> Seit meinen ersten Jahren hab ich Nichts
> Geliebt, wie ich dich lieben könnte, Schwester.

Wie nun Orest hierauf unmittelbar nach der im Wahnsinne gesprochenen Bitte ihn zu ermorden „in Ermattung sinkt“, ist bereits „durch den Glauben an die Gnade der Gottheit ohne des Gesetzes Werk“ (S. 6), welcher Glaube ihm durch Iphigenie vermittelt wurde, Orest, obwohl er noch im Wahnsinne rast, „gleichsam im Rücken des Bewusstseins“ (S. 28) geheilt und entsühnt. Dieser „Vorgang im Bereiche des Seelenlebens, den wir in der Sprache des Glaubens mit dem Namen „„Gnadenwirkung““ zu bezeichnen gewohnt sind“ (S. 29), bleibt uns in allen Einzelnheiten ein „unerforschliches Geheimnis“ (S. 29), „deshalb konnte Goethe die Lösung nur andeuten, indem er uns auf jenes halbdunkle Gebiet des Traumlebens führte“ (S. 29). Von der ihm bereits zu theil gewordenen Entsühnung bekommt nämlich Orest erst durch die Traumvision in III 2 eine Ahnung, und vollends nach seinem Erwachen wird er sich seiner Rechtfertigung völlig klar bewusst durch das Gebet der Iphigenie (III 3) und er spricht die

bekannten — jedem Leser wohl ziemlich unvermuthet kommenden — Worte:

> Lass' mich zum ersten Mal mit f r e i e m Herzen
> In deinen Armen reine Freude haben.

So hat Goethe gleichsam „aus höherer Inspiration“ (S. 30) den Gedanken des evangelischen Christenthums von der Rechtfertigung durch den Glauben in diesem Theile der Dichtung vielleicht ohne sich dessen völlig klar bewusst gewesen zu sein (S. 7) zum Ausdrucke gebracht.

Wollte man diese mystische Lösung der Frage eben wegen ihres mystischen Charakters schlechthin verwerfen, so würde dies wohl gegen das Princip einer vorurtheilsfreien Prüfung verstoßen, der sie eben hier unterzogen werden soll.

Vor allem muss betont werden, dass der Verf. einen Beweis für seine Ansicht nicht erbracht hat. Diese geht im wesentlichsten dahin, dass Orest schon b e v o r er in Ermattung sinkt gerechtfertigt und dass dies eine Wirkung des Glaubens an die Versöhnung sei, der von Iphigenie auf Orest übergieng. Für die erstere Annahme sucht der Verf. (S. 28 f. und 40) den Beweis in den von Orest am Schlusse der Dichtung zu Iphigenie gesprochenen Worten:

> Von dir berührt
> War ich geheilt; in deinen Armen fasste
> Das Übel mich mit allen seinen Klauen
> Zum letzten Mal und schüttelte das Mark
> Entsetzlich mir zusammen; dann entfloh's
> Wie eine Schlange zu der Höhle.

Es ist nun sehr schwer zu entscheiden, welche Berührung Orest bei den Worten: „Von dir berührt war ich geheilt“, im Auge hat, ob die während des Wahnsinnsanfalles in III 1 oder die in III 3 bei den citierten Worten: „Lass' mich zum ersten Mal“ usw. Für erstere würde der Umstand sprechen, dass Orest fortfährt: „In deinen Armen fasste das Übel zum letzten Mal mich an“, was nur auf die Berührung in III 1 gehen kann. Nichtsdestoweniger ist doch die andere Annahme die wahrscheinlichere, da es zu nahe liegt, dass an jenen Moment gedacht ist, in welchem Orest thatsächlich sich zum erstenmale befreit fühlt, und es auch sprachlich vollkommen zu rechtfertigen sein dürfte, wenn Orest mit den Worten: „Von dir berührt . . . . geheilt“ die Umarmung in III 3 meint und sodann im folgenden: „In deinen Armen fasste“. . . . auf jene frühere in III 1 zurückgreift. Wäre es aber auch erwiesen, dass — wie der Verf. S. 40 annimmt — die Worte auf III 1 sich beziehen, so könnten sie nur besagen: unter deinem Einflusse, der sich, nachdem mein Wahnsinnsanfall v o r b e i war, geltend machte, war ich geheilt, nicht aber könnte Orest damit sagen wollen, was allein die Ansicht des Verf.s beweisen würde: ich fühlte mich durch deine Berührung schon bevor mich die Ermattung überkam geheilt, da er doch damals trotz der Berührung der Schwester ungestüm

seinen Tod verlangt hatte und mit dieser Bitte in Ohnmacht gesunken war. Nur wenn man des Verf.s Ansicht in die Dichtung hineinträgt und auch die Bekanntschaft des Orest mit derselben voraussetzt, kann man die Worte in jenem Sinne fassen, nie aber kann des Verf.s Annahme aus jenen Worten gefolgert werden. Dasselbe gilt von den weiteren Worten: „In deinen Armen fasste das Übel mich zum letzten Mal.... dann entfloh's wie eine Schlange zu der Höhle"; auch hier wird der unbefangene Leser das „dann" nur auf die Zeit beziehen können, in welcher Orest sich seiner Befreiung bewusst wurde, also nicht auf die Zeit vor der Traumvision. Vermögen auf diese Weise die angezogenen Verse die Erklärung des Verf.s nicht zu erweisen, so ergibt sich andererseits aus dem Wesen seiner Ansicht von selbst, dass für die zweite Annahme, dass nämlich mit der Liebe Iphigenies auch der Glaube an die Versöhnung auf Orest schon während des Wahnsinnsanfalles übergehe, ein ausdrücklicher Beweis nicht erbracht werden kann, da der Verf. selbst zugibt, dass Orest erst im Traume eine Ahnung hievon bekommt.

Aus diesen Gründen muss die Ansicht des Verf.s als bloße Vermuthung bezeichnet werden. Da aber diese Vermuthung die Heilung Orests geradezu durch einen Eingriff der Gottheit, ohne den die weitere Entwicklung unerklärlich ist, bewirkt sich denkt, so könnten wir sie, da eine solche Motivierung bei Goethe einzig dastünde, nur dann als einigermaßen wahrscheinlich bezeichnen, wenn es in keiner Weise möglich wäre, die Heilung Orests als das Ergebnis eines natürlichen seelischen Vorganges zu erklären. Schwierig ist dies allerdings, und Goethe selbst hat dies angedeutet mit den Worten: „Was ich gesollt, steht nicht auf dem Papiere, wohl aber kann man errathen, was ich gewollt." Nichtsdestoweniger glauben wir uns doch den maßgebenden Motiven bis zu einem größeren Grade von Deutlichkeit nähern zu können, als sie durch die etwas allgemein gehaltenen Erklärungen wie: „Der Tod auch nur im Wahne erfasst, ist ein Erlöser" (Scherer) erzielt wird; auch dürften vielleicht einige hierauf bezügliche Bemerkungen nicht ganz überflüssig sein, da gerade in jüngster Zeit wieder mit aller Bestimmtheit die Ansicht ausgesprochen worden ist (Kern F., Deutsche Dramen als Schullectüre, Berlin 1886), dass die Heilung Orests nicht genügend motiviert sei. Da thatsächlich jedes andere Moment fehlt, hat man sich mit Recht stets daran gehalten, dass nur der Einfluss Iphigenieens (was Orest selbst am Schlusse der Dichtung mit den oben citierten Worten bezeugt) und der Traum als Motive betrachtet werden können. Dass nun die Schwester als Ideal edelster Weiblichkeit, das dem Orest selbst im Wahnsinne Liebe einflößt, im höchsten Grade geeignet sein muss, ihm, den furchtbare Ereignisse am Leben verzweifeln ließen, die Welt wieder in schönerem Lichte erscheinen zu lassen, so dass er sich gleichsam vom neuen nach dem Leben zurücksehnt, ist klar und bedarf keiner weiteren Erörterung. Da

aber die Heilung des Orest fast unmittelbar nach jener bedeutsamen Traumvision, die gerade die brennende Frage nach der Möglichkeit einer Rechtfertigung, einer Versöhnung berührt, eintritt, so werden wir nicht zweifeln dürfen, dass wir in diesem Traumgesichte, das ja sonst ein todtes, bedeutungsloses Ereignis im Seelenleben Orests wäre — was es ob seines Inhaltes für einen Orest nie sein kann — jedenfalls ein bei seiner Heilung mitwirkendes Motiv zu erkennen haben. Orest träumt, wie er in der Unterwelt aus den Fluten der Lethe Vergessenheit all seiner Leiden trinkt und von Klytaimnestra selbst bewillkommt wird. Dass Orest, der sich stets mit Todesgedanken herumtrug, sich im Traume in die Unterwelt versetzt wähnt, ist leicht erklärlich; wie aber ein Traum, der so lebendig er sein mag, unter welchen Umständen er auch immer geträumt wird, doch niemals eine That ungeschehen zu machen vermag, von so bestimmendem Einfluss auf das Fühlen und Handeln im wachen Zustande sein kann, das ist die Frage, von deren Lösung unseres Erachtens das Urtheil über den uns beschäftigenden Theil der Dichtung in erster Linie abhängt. Am leichtesten dürfte sich wohl die Antwort auf diese Frage ergeben, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie zwei hervorragende Dichtungen der modernen Literatur auf diesen Gedanken aufgebaut sind: Calderons „Das Leben ein Traum“ und Grillparzers „Der Traum ein Leben“. Den Schlüssel zur Lösung des Problems bieten eben die Worte Calderons:

In den Räumen
Dieser Wunderwelt ist eben
Nur ein Traum das ganze Leben.
Kurz, auf diesem Erdenballe
Träumen was sie leben alle,
Wenn es keiner gleich erkennt.

Deswegen können Träume — auch ohne jeden Aberglauben — überzeugend auf uns wirken und bestimmend für unser Handeln werden, weil ja all unser Denken — auch im wachen Zustande — von unserer individuellen, augenblicklichen Disposition so sehr abhängig, d. h. so subjectiver Natur ist, dass es Ähnlichkeit bekommt mit der bloßen Einbildung, mit dem Traume, der rein subjectiv ist und dem eine objective Realität nicht entspricht. Orest selbst ist es bei Goethe — ganz anders zum Beispiele bei Aischylos [1]) — der

[1]) Der Gedanke, dass das Sittlichkeitsgefühl Orests sich gegen seine That auflehnt und er diese bereut, ist dem Alterthume durchaus nicht fremd. Bei Euripides findet sich dieser Gedanke in der Elektra, und im Orestes (v. 390) lesen wir geradezu, was den Orest verfolge, sei: *ἡ σύνεσις ὅτι σύνοιδα δείν᾽ εἰργασμένος.* Aischylos hat den Conflict in der Fehde zweier widerstreitender göttlicher Gewalten dargestellt, Euripides war der erste, der ihn in das Innere des Helden zu verlegen versuchte; freilich ist er an der Durchführung dieses Versuches (in der Elektra) gescheitert. Dies zur Verdeutlichung der Bemerkung des Verf.s S. 12: Diese feinere Auffassung vom menschlichen Gewissen . . . . . entstammt in seiner reinsten Gestaltung nicht dem Alterthume, sondern ist eine Frucht christlicher Weltanschauung (?).

sich verurtheilt; die Erinyen sind hier nur Phantasiegebilde, die des Orest bis zum Wahnsinne erregtes Gemüth zu sehen glaubt. Nicht eine durch seine That beleidigte Gottheit, nicht die Nation, deren Anschauung ihm den Mordgedanken eingab, deren Rechte gemäß er dem Drängen Elektras nachgebend (III 1) die Mutter ermordete, verurtheilen Orest; sein eigenes sittliches Gefühl nöthigt ihm die Überzeugung auf, dass er eine Unthat verübt habe, das Schaudervolle des Muttermordes bewirkt es, dass er sich des Gedankens nicht erwehren kann, er sei ein Verbrecher, dass er sich einbildet, er sei unrettbar verloren, und diese seine subjective Überzeugung raubt ihm für lange Zeit all sein Glück. Da kommt jene Begegnung mit der Schwester. Gerade in jenem Momente, da sich nach der letzten furchtbaren Erregung eine Ermattung und mit ihr nothwendigerweise eine gewisse Beschwichtigung seiner bemächtigt hatte, träumt Orest so klar und deutlich jenen Traum, der ihm gleichsam eine Allegorie der Versöhnung nach dem Tode vorführt. Körperlich erquickt und gesundet erwacht er, vor ihm steht Iphigenie, deren Anblick ihn schon im Wahnsinne entzückt hatte und gleichsam zur Versöhnung mit dem irdischen Dasein zurückzurufen scheint, und da wirkt nun jener Gedanke von einer nach dem Tode zu erwartenden Versöhnung mit Klytaimnestra, der ihm wohl niemals so klar wie eben jetzt im Traume vorgeschwebt war, so überaus mächtig auf ihn, weil er es ist, der selbst ihm, dem Orest, ein gewisses Recht zu verleihen scheint, die durch den Anblick Iphigenieens und die körperliche Neubelebung wieder entfachte Lebensfreude in sich aufflammen zu lassen. So gewinnt jener Gedanke für ihn die Macht der Überzeugung, dass auch er noch ruhigen Herzens unter Menschen sich zeigen dürfe, und die Stimme seines Innern ist es, die, wie sie einst ihn verurtheilte und zur Verzweiflung trieb, nunmehr wieder zur Freude am Leben zurückruft: Es löset sich der Fluch, mir sagts das Herz.

Lediglich nur dadurch, dass Goethe den Conflict ganz und gar ins Innere des Helden verlegte, also subjectivierte, konnte er denselben eine solche, rein subjective Lösung finden lassen, deren der Held gewiss würdig erscheinen muss, da er den Anschauungen seiner Zeit gemäß gehandelt und über das Furchtbare an seiner That bittersten Schmerz empfunden hatte.

Würden wir nun auch niemals die Behauptung wagen, dass Orest durch die angegebenen Motive sich beruhigt und völlig entlastet fühlen musste, so glauben wir doch begreifen zu können, wie der Orest, den Goethe gezeichnet hat, sich geheilt fühlen konnte, und da wir auf diese Weise die Heilung Orests, durch die er sich vor sich selbst und vor den Göttern entsühnt fühlt, als das Ergebnis eines natürlichen seelischen Vorganges erklären zu können glauben, halten wir es nicht für nöthig, im Sinne des Verf.s eine Rechtfertigung vor einem höheren Tribunale anzunehmen, welche die Gottheit dem Orest durch den Traum gleichsam übermittelt.

Schließlich sei noch erwähnt, dass der Verf. in einer längeren Anmerkung eine Widerlegung der oben angeführten Schrift Kerns versucht; da dieselbe nur mit den Waffen der nicht zu erweisenden Vermuthung des Verf.s geführt ist, kann sie eigentlichen Wert wohl nicht beanspruchen, vielmehr glauben wir, dass eine Widerlegung Kerns auf Hinweise, wie wir sie oben anzudeuten versuchten, basiert sein müsste.

Können wir uns aus den angegebenen Gründen mit dem Grundgedanken der Schrift auch nicht befreunden, so sind wir doch weit entfernt, die Vorzüge der Begeisterung für die Sache, der Gefälligkeit der Form und Klarheit der Darstellung auch nur im geringsten zu verkennen.

Salzburg. Dr. Camillo Huemer.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von K. Halm. *a*) II. Bd. Rede gegen Q. Caecilius und die Anklagerede gegen C. Verres. IV. u. V. Buch. 9. verbess. Aufl., besorgt von G. Laubmann 1887. *b*) VI. Bd. Die erste und zweite philippische Rede. 7. verbess. Aufl., besorgt v. G. Laubmann. 1887. Weidmannsche Buchhandlung.

a) Die von Laubmann besorgte neue Auflage des zweiten Bändchens zeigt dasselbe conservative Verfahren, das schon bei Besprechung eines früheren Bändchens vom Ref. anerkennend hervorgehoben wurde. Gegenüber einem so ausgezeichneten und vielbewährten Unterrichtsbehelfe, wie es die Halm'schen Commentare sind, ist es in der That nicht bloß Pietät, die den Charakter der Ausgabe möglichst unversehrt zu erhalten gebietet. Der Umfang der Ausgabe ist derselbe geblieben. Nur wurde mit Rücksicht auf die mittlerweile hinzugewachsene Literatur hie und da an der Fassung der Anmerkung etwas geändert, und auf die Gestaltung des Textes hat die kritische Ausgabe C. F. W. Müllers den ihr mit Recht zukommenden Einfluss genommen; und zwar war es zumeist Rückkehr zur handschriftlichen Lesart, zu der sich Laubmann gegen Halm durch den Vorgang Müllers bewogen fand, so an folgenden Stellen: div. in Caec. §. 50 *ex quibus alienissimis ita paratus venis, ut tibi hospes aliquis sit recipiendus*, Halm: *e. q. a.* — *ita paratus venis* — *t. h. a. est rec.* — §. 52 *neque enim esset verisimile*, H.: *n. e. est v.* — §. 56 *Veneris nomine Agonis*, H. strich *Agonis*. — §. 61 *accusatorem*, Halm: *[accusatorem.]* — in Verr. IV. §. 47 *parvae esse*, H. *parva e.*, §. 79 *officium tuum debitum generi*, H.: *off. tuo d. g.*, §. 116 *servatum est*, H. *s. esset.* — in Verr. V. §. 80 sind die Worte *carbaseis intenta velis*, die H. einklammerte, nach Müller von den Klammern befreit. — An anderen Stellen weicht Laubmann dadurch von Halm ab, dass er wohlbegründete Vermuthungen Müllers in den Text aufnahm, so in Verr. IV. §. 26 *ad quam quicumque*, Vulg. *ad*

quam cum. V. §. 180 *maximis laboribus suis usque*, Vulg. *m. l. usque.* V. 181 *pervenitis,* Vulg. *pervenistis,* oder solche Coniecturen anderer, denen auch Müller zustimmt, wie in Verr. V. §. 112 die glänzende Emendation Tittlers: *mulieris apud te de Cleomenis salute savia.* — in Verr. IV. §. 58 kehrt L. gegen Halm *(trinos lectos)* und Müller *(trigeminos lectos)* zur hs. Lesart *tricenos lectos* zurück. Die Note zu der Stelle wurde gleichfalls entsprechend geändert; die beigebrachte Parallelstelle aus Plut. quaest. conv. V. 5, 9 κατασκευάζοντες οἴκους τριακοντακλίνους ist wohl geeignet, *tricenos* ausreichend zu stützen. Übrigens war hier im kritischen Anhange auf Nohl zu verweisen, dessen Vorgang in der Aufnahme von *tricenos* und dessen Begründung praef. ed. p. VIII auf Laubmann offenbar von Einfluss gewesen ist. Desgleichen war in Verr. V. 113, wo L. im Gegensatze zur Vulgata auf die Lesart der schlechteren codd. *sceleratorumque Furias* zurückgreift, auf Nohl zu verweisen, der hierin vorangegangen ist. — in Verr. IV. 144 rührt die von L. aufgenommene Coniectur *eiusmodi se fecisse laudationem* von Eberhard her, was im krit. Anhange nicht bemerkt ist. Welches Princip L. bei der Aufnahme von Coniecturen in das der Ausgabe beigegebene 'Verzeichnis neuerdings aufgestellter Coniecturen' beobachtet hat, ist nicht recht ersichtlich. Wenn auch Vollständigkeit gar nicht angestrebt wurde, so war doch manche schöne Vermuthung noch wert angeführt zu werden, wie die Nohls zu IV. 41 *erat* eingefügt nach *refertus,* desselben Gelehrten zu V. 125 *per Verrem,* A. Eberh. zu IV. 144 *quae commonefaceret fuisse turpem* cet. u. a. m. — IV. 90 hält L. mit Unrecht an der zweifellos corrupten Fassung der hs. Lesart *eius religione te isti devinctum adstrictumque dedamus* und an Halms Erklärung der Stelle fest. Dass diese an zahlreichen Gebrechen leide und unhaltbar sei, suchte Ref. nachzuweisen, Wiener Studien 1887, S. 323 f.; Müller bezeichnet die Stelle als verderbt, Nohl schreibt *te ipsum dedamus*; a. a. O. suchte Ref. die Schreibung *te testibus devinctum* cet. zu begründen, die ohne sonderliche paläographische Schwierigkeit eine sinngemäße Fassung der Stelle herbeiführen möchte. — Auch V. 113 ist die von L. beibehaltene Vermuthung Halms *scelus exstinguere* aus den Spuren der Überlieferung *(nos)* nicht zu erklären. Die vom Ref. ebendort vorgeschlagene Schreibung *facinus* (vorausgeht *interficiendo*) scheint dem Sinne ebenso angemessen und erklärt leichter die Corruptel.

b) Über diese Ausgabe muss dasselbe allgemeine Urtheil gefällt werden, wie über die im Voranstehenden besprochene. L. sucht auch hier unter sorgfältiger Benützung der stets anwachsenden Cicero-Literatur doch den ursprünglichen Charakter der Ausgabe zu wahren. Eigener Vermuthungen enthält er sich auch in diesem Bändchen vollständig. Beigegeben ist ein kritischer Anhang, der über die wichtigsten in Frage kommenden Punkte gut orientiert. — Die

Correctheit des Druckes, sowie auch die sonstige äußere Ausstattung der beiden Bändchen sind mustergiltig.

Ciceros catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeb. von Fr. Richter und A. Eberhard. 5. Auflage. Leipzig 1888. B. G. Teubner.

Zwischen dem Erscheinen der fünften Auflage dieses Commentars und der vierten liegt ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum, der für die Beliebtheit der Ausgabe beredtes Zeugnis ablegt. Mit gewissenhafter Sorgfalt war Eberh. bemüht, das Buch in jeder Hinsicht auf der Höhe der Forschung zu erhalten, und fast jede Seite zeigt uns Spuren dieser emsigen, selbst an scheinbaren Kleinigkeiten bessernden und feilenden Thätigkeit des Herausgebers. An Umfang hat das Buch gegenüber der 4. Auflage beträchtlich zugenommen; der Commentar selbst nämlich umfasst jetzt 102 SS. gegen 88 SS. der 4. Auflage. Diese Erweiterung des Umfanges ist den erklärenden Anmerkungen zugute gekommen, die an Reichhaltigkeit und Gründlichkeit noch gewonnen haben. — Was Eberhards Stellung zur Beurtheilung der Handschriften der catilinarischen Reden betrifft, so spricht er sich darüber in einer interessanten Anmerkung zum kritischen Anhange, welche die Form einer Abwehr angenommen hat, aus. Gegenüber der wie es scheint allgemein herrschenden Auffassung, dass man erst seit Müller und Nohl auf die hervorragende Wichtigkeit der Handschriftenclasse a (Medic.) A (Ambros.) aufmerksam geworden sei, nimmt Ebh. mit Recht für sich das Verdienst in Anspruch, lange vor jenen beiden Gelehrten diesen Grundsatz für die Kritik der Catilinarien ausgesprochen und in seiner Stereotyp-Ausgabe (praef. p. XI, Teubner[2] 1885) im Gegensatze zu Madvig und Halm auch durchgeführt zu haben. Er fährt fort: '1862 besaß ich nur eine flüchtige Vergleichung des Ambros., später habe ich viele einzelne Stellen beider Handschriften selbst eingesehen, eine vollständige Collation derselben mit der Sterotyp-Ausgabe aber erst nach Abschluss der letzteren gemacht. Dieses Exemplar gab ich, weil mir über einige Lesungen des Laur. (a) Zweifel entstanden waren, einem bekannten Gelehrten mit der Bitte, die fraglichen Stellen nochmals nachzusehen; doch Exemplar und Vergleichung sah ich niemals wieder.' So sei es gekommen, dass er in der früheren Auflage der erklärenden Ausgabe an einzelnen Stellen wider seinen Willen nicht die Überlieferung der wichtigsten Handschriften wiedergegeben habe. Doch in der neuesten Auflage wurde das Versäumte nach anderen Quellen nachgeholt. — Die eigenen Vermuthungen Ebh.s, denen er theils im Texte, theils im krit. Anhange Raum gegeben hat, sind ziemlich zahlreich und zum Theil recht beachtenswert; sie seien hier zusammengestellt: I. §. 10 *[cum illi ipsi venissent]*, §. 25 *[neque enim voluptatem]*, §. 32 *[secernant se a bonis]*, ib. *praetoris [urbani]*, II. §. 6 *[nisi — putet]*, §. 19 *[se] . . . [consequi posse]*, ib. *[in] bonis*, §. 20

insunt [coloni], §. 27 *sed vel inceptum*, III. §. 6 *[Allobroges]*, §. 10 *[atque imperium]*, §. 12 *perturbatus Lent. tandem* (Vulg: *tamen*), 'es dauerte längere Zeit, bis L. sich soweit aus seiner Verwirrung erholt hatte', lautet Eberhards treffende Erklärung, §. 15 *manifestis indiciis*, §. 18 *ut [omittam] cetera*. §. 23 *sine sanguine: sine exercitu* (Interp.), §. 26 *uno eodemque exercitu*, §. 28 *est denique nobis*, IV. §. 2 *[prope]*, §. 11 *populo Romano resolverim*; diese letzte Vermuthung hat keinerlei Stütze in den Spuren der Überlieferung. Wenn weiters Eberh. im krit. Anhang zu Müllers Conjectur *populo Rom. purgabo* als Belegstelle pro Mur. 51 *ille non se purgavit* anführt, so ist mit diesem Beispiel die Construction *se alicui purgare ab alq. re.* keineswegs ausreichend gestützt. Diese ist überhaupt, wie ich in meiner Ausgabe praef. p. VII sq. nachzuweisen versucht habe, aus Cicero nicht zu belegen; ich schlug daher dort (vgl. auch Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887, S. 628 fg.) vor *a crudelitatis vituperatione prohibebo atque obtinebo*. — §. 11 *[atque insepultos]*, §. 12 *[sin — subeunda est]*, §. 13 *cum iure avum suum; iure* ist jedenfalls eine dem Sinne der Stelle ganz entsprechende Einfügung, es wurde auch von Nohl recipiert, nur mit veränderter Stellung (vor *iussu*), wodurch es an diplomatischer Wahrscheinlichkeit gewinnt, §. 13 *necatum esse [dixit]*, §. 15 *[huius ordinis]*, §. 16 *[non patriam suam, sed]*, §. 17 *pretio sperantem* — Vulg. *p. sperare*, §. 19 *[habetis ducem sentientem]*. An vielen Stellen geht hier Eberh. in der Annahme von Glossen und Interpolationen entschieden zu weit; die schwülstige Überschwenglichkeit und oft lästige Weitschweifigkeit, die ja ein Kennzeichen dieser Reden bildet, dürfte vielmehr an den betreffenden Stellen Cicero selbst zuzuschreiben sein. — I. §. 23 nimmt Eberh. das von F. Polle gestrichene *a me* in Schutz mit der treffenden Bemerkung, dass es eben bezeichnend für Ciceros Art sei, seine Person überall in den Vordergrund zu rücken. — ib. §. 27 schreibt Eberh. nach Quintil. 9, 2, 32 *sic loquatur*, Vulg. *loquatur*. — II. §. 11 *manare* nach alten Ausgaben (auch Lambin.); die Erklärung des Scholiasten scheint gleichfalls diese Lesart zu stützen, Vulg. *manere*, §. 19 werden die Worte *maximam multitudinem* nach Halm als Glosse ausgeschieden; gegen die Vermuthung *in multitudine* bemerkt Ebh., dass dann der Gegensatz zu *boni viri* nicht richtig sei; denselben Einwand hatte auch Ref. dagegen erhoben in diesen Blättern (1883, S. 599 f.). Werden jedoch die Worte ohneweiters ausgeschieden, so bleibt die Entstehung der Glosse ein Räthsel; Nohl vermuthet *maximam ⟨adesse⟩ multitudinem*.

Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Erklärt von K. Hachtmann. 2. verb. Aufl. Gotha 1887, F. A. Perthes.

Die Anlage des Commentars hat sich als zweckmäßig bewährt. Mit Recht sucht H. auf verständnisvolles Lesen durch gesperrten Druck der besonders zu betonenden Worte hinzuarbeiten. Es ist

dies in der That auch ein ganz brauchbares Mittel, dem Schüler das Eindringen in den Gedankengang des Redners zu erleichtern. Die erklärenden Anmerkungen, die nur das Bedürfnis des Schülers berücksichtigen, reichen für dasselbe vollständig aus. Überflüssige Citate wurden aus diesem Grunde aus den Anmerkungen entfernt und weniger häufig als früher von der Frageform in der Note Gebrauch gemacht. Der Text weicht von der ersten Auflage nur an folgenden Stellen ab: I. §. 9 *de orbis terrae* st. *d. o. terrarum,* ebd. *quos iam dudum ferro* st. *quos ferro*, II. §. 25 *his rebus omissis* st. *h. r. o. omnibus,* III. §. 7 *et clarissimis* st. *ac c.*, ebd. §. 15 *patefactis iudiciis, convictus confessionibus* (Heine) st. *patefactus manifestis iudiciis, confessionibus suis,* III. §. 19 *tactus est et ille* st. *etiam ille*, IV. §. 2 *fatalem* st. *prope fatalem.* — Die Ausstattung des Buches ist, wie bei allen Heften dieser Sammlung, überaus nett und sorgfältig; die Correctheit des Druckes lässt nichts zu wünschen übrig. Die Ausgabe darf daher einer immer wachsenden Verbreitung gewiss sein.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Über einige neue Liviana.

Titi Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Moritz Müller. Zweite Auflage. Leipzig 1888, B. G. Teubner. VI und 185 SS.

Titi Livi ab urbe condita liber VI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig 1888, B. G. Teubner. 101 SS.

T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weissenborns erklärende Ausgabe neu bearbeitet von H. J. Müller. Vierter Band, erstes Heft. Buch XXI. Achte Auflage. Berlin 1888, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII und 168 SS.

T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit A. Luchs. Vol. III., libros XXI—XXV continens. Berlin 1888, Weidmann. VII und 293 SS.

Kritische Versuche zur fünften Dekade des Livius von W. von Hartel. Wien 1888, in Commission bei F. Tempsky (Abdruck aus den Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften, 116. Bd., S. 783 ff.). 80 SS.

M. Müller hat in der neuen Auflage die Einrichtung des Buches mehrfach verändert und dabei namentlich einigen Wünschen H. J. Müllers, welche dieser Gelehrte bei Besprechung der ersten Auflage geäußert hatte (vgl. Berl. Jahresber. 1877, S. 149), Rechnung getragen. Der Einleitung wurde nun auch eine Übersicht über die römische Geschichtschreibung vor Livius einverleibt, die das für den Schüler Wichtigste in passender Form bietet, wenn auch hie und da eine kleine Ergänzung (z. B. über den wahren Grund, warum die ältesten Annalisten der griechischen Sprache

sich bedienten) oder eine etwas schärfere, auch äußerliche Hervorhebung gewisser Phasen (z. B. bei der Entwicklung der historischen Richtung gegenüber der annalistischen) noch wünschenswert sein könnte. Die bedeutendste Änderung in der Anlage ist jedoch die, dass die Anmerkungen unter dem Texte mit Rücksicht auf den Schulgebrauch gekürzt und alles, was mehr den Forscher als den Schüler angeht, in den Anhang verwiesen wurde, welcher nun in zwei Haupttheile zerlegt erscheint: I. Kritischer Anhang (S. 164 bis 167), II. Sprachlicher und exegetischer Anhang (S. 168—185). Wir können diese Änderung nur billigen. Was die Textesgestaltung betrifft, war mir die Bemerkung erfreulich, dass M. Müller an einer Reihe von Stellen Änderungen vorgenommen hat, welche Übereinstimmung mit H. J. Müllers und mit meiner Ausgabe herbeiführten; so schreibt er z. B. 5, 4 nun auch *impetus,* 25, 2 *animos intendunt,* 36, 4 *augurio* u. dgl. Dass ich die Aufrechthaltung der handschriftlichen Lesart 25, 13; 43, 3; 55, 9, dann 46, 7 die Madvig'sche Interpunction auch nur billigen kann, ersieht man aus der Vergleichung meiner Ausgaben. In manchen anderen Punkten bin ich freilich etwas anderer Ansicht. So finde ich z. B. 25, 4 die Bemerkung gegen die leichte Besserung H. J. Müllers *concrepuere* nicht überzeugend, oder 59, 5 die Conjectur ⟨*circum*⟩*datus* eher gewaltsamer als die einfache Umstellung des *ad portas;* wie häufig in der livian. Überlieferung allmählich Wortumstellungen sich entwickelten, zeigt in der 1. Dekade nicht nur der öftere diesbezügliche Unterschied zwischen dem Veron. und den Nicomach., sondern unter den letzteren selbst wieder die mehrfache Abweichung des Med. von den übrigen (vgl. meine größere Ausgabe I p. VII), für die 5. Dekade vergleiche man v. Hartels unten zu berührende Schrift S. 40 u. dgl. Auch von gewissen Ungleichmäßigkeiten ist der krit. Anhang nicht ganz frei. Wenn z. B. sonst die Urheber von Emendationen genannt werden, so muss dies wohl auch 5, 4 (Gronovius) oder 25, 2 (H. J. Müller) geschehen. Ebenso ließen sich für den sprachlichen Index einige Ergänzungen wünschen; so beim quo prope S. 177 der Hinweis auf Wölfflin „latein. und roman. Comparation" S. 72, wo gerade diese Liviusstelle in schöner Weise besprochen ist. Die Besprechung hätte vielleicht auch auf die Fassung der Anmerkung S. 84 einigen Einfluss üben können; zu den dort schließlich erwähnten Stellen etwas anderer Art, die in der Auslassung des *μᾶλλον* im Griechischen ihre Analogie haben, fand ich einen weiteren nicht uninteressanten Beleg bei Hilar. Pict. sup. Ps. CXVIII Caph 9 p. 576, 1 Migne, wo nun nach der einstimmigen besten Überlieferung vom 6. bis zum 9. Jahrhundert zu lesen ist: *et infirmata licet naturae suae inbecillitate in praeceptis dei permanet, hoc gloriosius in mandatis dei permanens, quo paene naturae suae infirmitas sit subacta.* Auch da bieten erst jüngere Handschr. *quod,* wie bei Livius (vgl. meine Ausgabe I S. 24); es würden die Nuancierungen dieses Gebrauches in der

historischen Entwicklung einmal eine tiefergehende Detailuntersuchung verdienen. Im ganzen aber wird sich diese Ausgabe sicher auch weiterhin bewähren und namentlich für die Zwecke der Schule in der nunmehrigen Gestalt noch geeigneter erscheinen.

Luterbachers Ausgabe des VI. Buches ist eine hübsche Fortsetzung seiner früheren, von uns wiederholt besprochenen Arbeiten und schließt sich in der Behandlung des Commentares enge an dieselben an. Was die Textesgestaltung anbelangt, zählten wir 39 wesentlichere Abweichungen von Weissenborn — H. J. Müller (1886), darunter 7 eigene Conjecturen des Herausgebers (patronos 17, 3 war schon von Weissenborn angedeutet!). Die Palme unter letzteren dürfte vielleicht der nach Rhenanus und zwei eigenen Vorschlägen combinierten Herstellung 20, 8 zufallen und jedenfalls hat dieselbe der Schulausgabe einen gut lesbaren Text geliefert. Auch *proditus* 1, 8 ist gefällig und dem Sprachgebrauch entsprechend, freilich paläographisch etwas ferner liegend. 17, 6 möchte ich es aber doch immer lieber mit H. J. Müller halten, dessen viel näher liegende Lesart *remisso eo quod* statt *remisso id quod* (Luterbacher *repente id quod)* übrigens auch schon in jüngeren Handschriften zu finden war (vgl. Drakenborch z. St.); ebenso 5, 5 die leichtere Veränderung des *eodem* in *eandem* lieber billigen, als die von L. nach Wesenberg vorgenommene vollständige Streichung dieses Wortes. Mehrmals wird die Überlieferung gegenüber Conjecturen gut beibehalten und vertheidigt, z. B. 6, 7; 7, 2; 31, 4; 35, 4 u. 9. Dagegen ist Harants Conjectur *errorque* st. *terrorque,* die bei Weissenborn-Müller nur im Anhange als sehr wahrscheinlich bezeichnet war, geradezu in den Text gesetzt. Was die Stellung zu den Handschriftenclassen betrifft, so begegnet man einigem Schwanken; V wird hier mehrfach sichtlich bevorzugt, selbst bis zu einer Wortstellung herab (6, 9), andererseits aber auch wieder einmal in einer Lesart zu widerlegen gesucht, in welcher ihm andere folgen zu müssen glaubten (2, 3). Die Ausgabe wird wieder neben dem Dienste, den sie der Schule leistet, auch der Forschung manche Anregung bieten.

Die 8. Auflage der Ausgabe des XXI. Buches von Weissenborn — H. J. Müller musste der 7. schon nach wenigen Jahren folgen und es ist erklärlich, dass diesmal Änderungen nicht in solcher Anzahl auftreten, wie dies bei der 7. gegenüber der 6. Auflage der Fall war. Aber revidiert wurde sichtlich alles und namentlich auch der kritische Anhang zeigt das fortwährende Streben nach immer größerer Genauigkeit, da derselbe an einer Reihe von Stellen theils durch passende Zugaben bereichert, theils in Einzelangaben corrigiert wurde. Man vergleiche in letzterer Beziehung beispielshalber die präcisen Verbesserungen zu 21, 11 und 22, 8. Was noch übrig bleibt, betrifft meist Kleinigkeiten. 5, 13 würde der Herausgeber das vom Ref. einst aufgenommene Wölfflin'sche

at ex st. *et ex*, das er im Anhange S. 157 warm und noch wärmer dann im Berl. Jahresber. 1888, S. 112 würdigte, nun wohl auch selbst in den Text setzen. 24, 3 ist diesmal im Anhange *vel* als die Lesart des Textes angegeben, dort steht aber noch *et vel*. Ob 10, 12 die diesmal zuerst beigegebene Lesart junger Handschriften *id piaculum* gegenüber der aufgenommenen besseren *ad piaculum* bei der sonstigen Anlage dieses Anhanges eine nöthige Zugabe war? Einige feinere Unterscheidungen in den Handschriftenangaben werden sich auch aus der indes erschienenen Luchs'schen Ausgabe ergeben, zu der wir sofort übergehen, da wir ein paar kleine Zweifel noch dort berühren werden.

Luchs hat die Codices PCM noch einmal selbst genau verglichen und gibt nun im Apparate die genauesten Aufschlüsse, welche manche bisherige Schwankungen wohl endgiltig beseitigen werden. Da die Überlieferung des wichtigen P vollständig mit Einschluss des Orthographischen mitgetheilt wurde und zugleich auch hier der richtige Plan verfolgt ist, an schwierigen Stellen, wo die Ansichten oder Conjecturen noch mehr oder weniger auseinandergehen, einen Überblick über alles Beachtenswertere zu bieten, so ist dieser Apparat ein ziemlich umfangreicher geworden, wofür wir natürlich nur Dank wissen können. Was den zuletzt erwähnten Punkt der Auswahl des Beachtenswerten anbelangt, sind Schwankungen hie und da fast unvermeidlich; so hält z. B. Luchs XXI, 8, 9 die vom Ref. zuerst mitgetheilte Conjectur Polles *inter arta corpora* für erwähnenswert, während sie in der oben besprochenen neuen Auflage von Weissenborn-Müller unberücksichtigt blieb; dagegen ist in der letzteren 19, 1 Madvigs *exciso* ziemlich stark betont, während es bei Luchs nicht erwähnt erscheint. Ohne den geringsten Vorwurf — Ref. hat diese Schwierigkeit ja selbst erfahren — nur wieder ein Beweis, wie eine solche Auswahl eben nicht immer so ganz einfach ist und manchmal doch mehr oder weniger von subjectiver Beurtheilung abhängen muss. Einige kleine Abweichungen begegnen bisweilen noch in den Angaben über die Emendatoren; so ist z. B. für XXI, 11, 9 bei Weissenborn-Müller Alschefski, bei Luchs Weissenborn genannt; 10, 2 für *suam non cum* bei Weissenborn-Müller Lipsius, bei Luchs Eichhoff.

Dass die Textesgestaltung eine sehr besonnene ist, bedarf bei L. keiner Bemerkung und ebenso ist die Reihe der schönen eigenen Emendationen des Herausgebers ohnehin bekannt. Eine Frage möchte ich bei dieser Gelegenheit kurz berühren. XXI, 44, 9 stimmen wir alle seit Wölfflin in *destinatum* resp. *destinatumque animo* überein, obwohl P *destinatum in animo* bietet. In der Wölfflin-Luterbacher'schen Ausgabe des XXI. Buches (1884) S. 134 steht dafür die Begründung: „Vgl. VI, 6, 7, wo nach dem Veroneser Palimpsest *destinatum animo* herzustellen ist.“ Doch zeigte sich nun, dass auch dort der Veroneser *destinatum id animo* hat, was ebenfalls nur auf *in animo* weist (vgl. des Ref. Stud. zu

Hilar. S. 22, wo die Zahl der ganz unzweifelhaften Verwechslungen zwischen *id* und *in* auf ein Dutzend erhöht werden könnte, auch Reifferscheid Arnob. p. VIII); mir scheint nun, wenn im VI. Buche alle bedeutenderen Handschriften *in animo* bestätigen, wie es denn nun auch Luterbacher selbst in der heute besprochenen Ausgabe in den Text setzte, die Consequenz nahe zu liegen, auch im XXI. Buche diese Lesart des Hauptcodex nicht zu verlassen und bei Livius auch da einen leicht erklärlichen Wechsel zuzugeben.

Die 5. Dekade mit dem einzigen, mehrfach so eigenartigen und lückenhaften codex Vindob. bildet für den Kritiker entschieden die schwierigste Partie des Livius. v. Hartel hat sich schon frühe auch um dieses Feld theils durch eigene Beiträge (vgl. bes. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1866, S. 1 ff.), theils durch Anregung bekannter Arbeiten anderer verdient gemacht. Wenn nun dieser Gelehrte nach und neben seiner so reichen Thätigkeit auf anderen Gebieten wieder einmal hieher zurückkehrt, so muss dies doppelt interessant sein. Dass der S. 4 angegebene Plan, bei diesen Beiträgen möglichst consequent die Spuren zu verfolgen, welche immer genauere Erkenntnis der Schreibereigenthümlichkeiten des Codex und gleichzeitige Beobachtung des livian. Sprachgebrauches vorzeichnen, gewissenhaft im Auge behalten wurde, zeigt wohl jede Seite der Abhandlung. Die an passenden Stellen so gut und knapp gruppierten Übersichten über gewisse Verhältnisse der Handschrift vervollständigen auch öfter das Gesammtbild derselben in lebendigster Weise. Ref., der bei seinen Hilariusstudien u. a. mit einem mehrfach auffallend ähnlichen Codex (Veron. saec. VI) zu thun hat, könnte manche von den an solche Beobachtungen geknüpften Heilungen auch durch sein Material bestätigen bis herab zum *habet* für *abit* (S. 37), oder *sic* für *sit* (S. 17), oder zur naiven Wortverstellung, wie dieselbe S. 40 zur einfachsten Herstellung von XLIIII, 2, 12 angenommen wird; mein alter Uncialcodex hat bezeichnend derartige Wortverstellung bisweilen durch eine schon von erster Hand im Texte selbst beigefügte Dittographie richtig gestellt.[1]) XLII, 17, 1 könnte das fehlerhafte *eius* nach *regis*, das

[1]) Es sei mir bei dieser Gelegenheit ein kleiner, allerdings nur lose zusammenhängender Nachtrag zu meinen im letzten Jahre in dieser Zeitschr. mitgetheilten Vermuthungen zur 4. Dekade gestattet.. XXXII, 26, 8 möchte ich bei den dortigen Verhältnissen und nach meinen Erfahrungen den Umstand, dass in B die Worte *Norbam et Cerceios occupare* mit Offenlassung einer Lücke fehlen, dann aber überraschend gerade nur in diesem Cod. wieder ein *servitia* folgt, welches in neuerer Zeit fast überall zur Annahme eines schweren Verderbnisses mit Sternchen Anlass gab, nur auf eine Art aberratio zurückführen, wie ich solche in viel älteren und besseren Hss. als in B fand. Wegen des *Norbam et Cerceios* in dem unmittelbar Vorangehenden fiel es einmal unten aus, wurde aber am Rande mit dem oberflächlich auch noch aus der obigen Stelle repetierten *servitia* beigegeben. Der nicht geistreiche Abschreiber von B oder ein Vorgänger richtete dann die Verwirrung an.

zunächst allerdings als Wiederholung des vorangehenden erklärlich ist (noch dazu oben *regionis eius!*), theilweise vielleicht auch noch im Anschlusse an *regis* selbst entstanden sein; vgl. meine mehrfach anerkannte Herstellung *regis* statt *eius* bei Liv. V, 34, 5 und diese Zeitschr. 1887, S. 541. Es sei für solche übersichtliche Beurtheilung der Verhältnisse der Handschrift namentlich auf Stellen wie S. 13, 17, 18, 19, 21, 30, 32, 37, 38, 40, 45, 47 verwiesen; für den Sprachgebrauch finden wir ebenfalls fast auf jeder Seite schöne Sammlungen mit selbständigen Ergänzungen, so dass wir der Schrift auch in dieser Hinsicht einen schließlichen Index wünschen möchten, der überhaupt in mehrfacher Beziehung, z. B. auch für das Handschriftliche und für die leichtere Auffindung der nicht selten gelegentlich bloß im Contexte kurz besprochenen und geheilten Stellen dem Forscher gute Dienste leisten würde. Der Verf. hat aber diese genauen Untersuchungen nicht etwa durchaus dazu benützt, um eigene Emendationen zu begründen (so, um nach den obigen nur noch ein paar Beispiele hervorzuheben, XLI, 24, 20 statt des bei Liv. ungebräuchlichen *deinde postea* den Vorschlag *de* ⟨*eade*⟩*m re postea*, oder ib. 24, 14 *idque erat* st. *id quod erat* V [die paläograph. Begründung auch hier ganz aus meinem oben berührten Material belegbar], oder XLIIII, 11, 3 *elatus* statt des hs. unter dem Einflusse des vorhergehenden *in altum* entstandenen *inaltus*, wofür Kreyssig unpassend *inclitus* conjicierte u. dgl.)[2]), sondern er hat nicht selten in objectivster Weise durch dieselben die handschriftliche Überlieferung, manchmal auch fast vergessene Conjecturen anderer wieder hervorzuheben gesucht, z. B. S. 5, 22, 44, 46, 53 (u. a. auch S. 42 Weissenborns *munierintque* zu XLIIII, 3, 1). Zu dem S. 9 über das corrupte *manereque* gegenüber Harant Gesagten kann man auch H. J. Müller im Rhein. Mus. 1888, S. 638 vergleichen. Dass bei Vorschlägen zu möglichst passender Ausfüllung von Lücken auf diesem Gebiete, das theilweise wirklich ein Trümmerfeld ist, der Herausgeber selbst nicht an absolute Sicherheit dachte, zeigt er uns in derartigen Fällen vielleicht durch zu bescheidenen Ausdruck an, wie wir auch den Gesammttitel „Versuche" nur seiner Bescheidenheit zuschreiben können.

Innsbruck, November 1888. Anton Zingerle.

---

[2]) Dass XLIIII, 2, 4 die einfache Tilgung des auffälligen *profectus* ebenso bedenklich ist, wie ein Erklärungsversuch, ist gewiss auch richtig bemerkt; ob aber die leichte Änderung *profecto* doch nicht eine zu große Participienhäufung hereinbringt? Oder sollte etwa *profectus* aus *protenus* (protinus) verdorben sein, das Livius öfter nach einem Abl. abs. gebraucht? Z. B. IX, 28, 1 *Consules victoria parta protinus inde ad Bovianum oppugnandum legiones ducunt.*

Max Hecht, Die griechische Bedeutungslehre. Eine Aufgabe der classischen Philologie. Leipzig 1888, Teubner. 166 SS.

Der Name Bedeutungslehre hat einen zauberischen Klang für alle diejenigen, die mit der sogenannten Etymologie auf etwas gespanntem Fuße stehen und ferner für diejenigen, welche den Unterschied zwischen Sprache und Logik zum Lieblingsgegenstand ihrer Studien gemacht haben. Warum dem so ist, bedarf keiner besonders weitläufigen Auseinandersetzung. Die Bedeutung eines Wortes in einer bestimmten Sprache kann durch Sammeln der Stellen in den Schriftwerken und durch deren Gebrauch im Leben des betreffenden Volkes erkannt werden, also aus klar vorliegendem Stoffe herausgeholt werden, während die Etymologie mit ihren Lautprocessen, deren Gesetzmäßigkeit oft durch unbestimmbare Einflüsse getrübt worden ist, für viele entweder ein unbekannter Pfad oder ein Irrlicht ist. Für das Verhältnis aber von Sprache und Logik ist die Bedeutungslehre das lehrreichste, weil die Bedeutung gegenüber dem sinnfälligen Körper des Wortes sich nicht nach logischen Grundsätzen, sondern nach psychologischen Ursachen ändert. Mit diesen Darlegungen stimmt der Satz, welcher bei Hecht (S. 6) Begriff und Ziel des Problems (der Bedeutungslehre) begrenzt: „Die Bedeutungslehre ist ein auf psychologischem Grunde ruhender Zweig der Sprachwissenschaft mit der doppelten Aufgabe, einerseits die Gesetze des Überganges darzulegen, andererseits den Entwicklungsgang der einzelnen Bedeutungen durch das ganze Zeitalter der Literatur zu verfolgen und die in demselben obwaltende Gesetzmäßigkeit aufzudecken.“ Wir haben es also mit einer historischen Arbeit zu thun, die psychologische Grundsätze zur Richtschnur nimmt. Vgl. auch S. 39 und 63. Demnach ist die griechische Sprache mit ihrer zeitlich ganz außerordentlich ausgedehnten Literatur (Hecht gibt S. 102 bis 120 eine Tabelle, enthaltend die Denkmäler der griechischen Literatur in chronologischer Anordnung von Homer bis Augustus) und mit dem außerordentlich regsamen Geiste des Volkes, das sie gesprochen, unter allen Culturspracben besonders geeignet, an ihr die Bedeutungslehre darzulegen und zu begründen. Am meisten muss Jeden die Frage nach Gesetzen des Bedeutungsüberganges interessieren. Tobler hatte in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, I. 349—87, 1860 ein Schema entworfen, welches Kategorien geben sollte für die Einordnung des aufgesammelten Materials. Hecht bestreitet die Vollkommenheit dieses Versuches, aber er selbst bietet in diesem Buche nur verstreut Anhaltspunkte für eine Gesetzessammlung der Bedeutungslehre. Von anderweitigen Bemühungen für die Bedeutungslehre werden besprochen: L. Geigers schon von Steinthal zurückgewiesene Speculationen, Fr. Bechtels auf Etymologie gegründeter Versuch einer Ableitung der Bedeutungen von Wörtern, die eine Sinneswahrnehmung bezeichnen; J. A. Schmidts Synonymik der griechischen

Sprache und Ty. Mommsens jetzt in neuer Ausgabe erschienenen Programmaufsätze, „Entwicklung einiger Gesetze für den Gebrauch der griechischen Präpositionen.“ Die beiden letzteren Arbeiten finden den meisten Beifall. Hecht selbst ist kein Freund der Etymologie, S. 35 [1] erklärt er zwar, dass er nichts weniger als ein Gegner der vergleichenden Sprachforschung sei, aber aus Princip habe er sich für die Methode entschieden, welche die Entwickelung des Wortinhaltes mit den ältesten literarischen Denkmälern einer Sprache beginnt. Auf derselben Seite heißt es im Texte: „Die Etymologie kann nicht Mittel der Bedeutungslehre sein, da sie vielmehr selbst die historisch erforschten Gesetze der Bedeutungsentwickelung zu ihrer eigenen Vervollkommung bedarf.“ Die Hilfe der Etymologie weist aber Hecht nicht ab, wo die philologischen Mittel allein zur Erkenntnis homerischer Wortbedeutungen nicht ausreichen. Es ist zu dieser grundsätzlichen Frage zu bemerken, dass Induction und Deduction nicht getrennt nebeneinander laufende wissenschaftliche Methoden sind, und dass ein Hauptreiz der Untersuchungen über Bedeutung immer liegen wird in der Vergleichung und in den darauf gegründeten Rückschlüssen auf vorhistorische Zustände. Der Mensch lässt sich eben auf die Dauer nicht genügen an Stellensammlungen und Zählen der Verszeilen oder Teubnerschen Textseiten. — Mehr als dieses Büchlein, welches nur eine Aufgabe stellt und vorbereitet, verspricht uns Hecht für die Zukunft aus seiner Feder: einmal S. 67 „allgemeine Gesetze der Bedeutungslehre auf Grund der Apperceptionslehre Herbarts und Steinthals“ und S. 98 „die Erörterung des metaphorischen Gesetzes der Bedeutungsentwickelung.“ Zweifellos wird sich Hecht durch die Inangriffnahme dieser Arbeiten ein hohes Verdienst um diesen Theil der Sprachwissenschaft erwerben. Einen Beitrag zur Vorarbeit der griechischen Bedeutungslehre gibt uns Hecht schon in dem vorliegenden Buche S. 123—166, auf welchen Seiten Homerisch-Hesiodeische Bedeutungsunterschiede zumal in Wörtern, welche Tugendbegriffe und ihr Gegentheil aussagen, erörtert werden. Eine Anzahl Wörter wird in Bezug auf Lehrs in seinem „Aristarch“ und auf L. Schneider (de elocutione Hesiodea, Berl. 1871) zum Theil jene berichtigend besprochen. Im allgemeinen erkennt man in dieser Erörterung den Übergang vom Sinnlichen zum Geistigen, vom materiell Nützlichen zum moralisch Nützlichen und darum allgemein Verbindlichen. Im besonderen ist zu bemerken, dass *διερός* bei Homer und *διερός*, Hes. Op. 460, wohl kaum dasselbe Wort ist. Es müsste denn der Mittelbegriff „in Fluss bringen“ irgendwie belegt sein. Über *δαίμων* und *ἥρως* lässt sich, wie überhaupt über alle religiöse und mythologische Wörter, nicht allein aus literarischen und etymologischen Untersuchungen Wahres gewinnen, sondern aus culturhistorischen und culturvergleichenden Forschungen; *ἥρως* und *δαίμων* sind Götter und Halbgötter, je nach der Zeit, in der das Wort belegt ist. Die homerischen *ἥρωες* sind zu *ἡμίθεοι* geworden und haben sich demgemäß den *δαίμονες* genähert.

Nachdem wir so den Hauptinhalt und Zweck des Buches dargelegt haben, müssen wir auf eine Frage eingehen, die auffallenderweise bei Hecht ganz übergangen ist. Wir meinen den Umfang des Begriffes „Bedeutungslehre"; dieser scheint uns denn doch einer Erörterung wert, weil eine Umgestaltung unserer üblichen grammatischen Lehrbücher damit zusammenhängt. Kein Wort bei Hecht von der Bedeutungslehre, wie sie sich Haase dachte (vgl. auch L. Lange, Andeutungen über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung, Kl. Schr. I. S. 40). Haase beruft sich (Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausgegeben von Fr. A. Eckstein S. 74) auf Reisig, welcher selbst allerdings noch in der Sache Unvollkommenes leistete. Aus dem nothwendigen Umfange der Bedeutungslehre folgt unseres Erachtens ein Lehrgebäude, welches sich mit der Grundbedeutung und mit der Bedeutungswandlung aller Redetheile nicht nur, sondern auch der geläufigsten abtrennbaren Wortsuffixe beschäftigt. Die Bedeutungslehre als beigeordnetes Glied der Laut- und Formenlehre, sowie der Satzlehre gäbe noch genug Arbeit nach dem Muster Ty. Mommsens. Zu dieser Arbeit ist aber das, was man Etymologie zu nennen gewohnt ist, die unentbehrliche Grundlage. Der Name Etymologie ist so mit Einschränkung zu nennen, weil Etymologie eigentlich dasselbe ist, wie Bedeutungslehre; mittelst der Etymologie wollen wir ja erfahren, was eine Lautverbindung eigentlich ursprünglich bedeutete und mit dem „ursprünglich" ist auch zugleich die Frage nach dem Bedeutungswandel schon gestellt. Wie Ref. diese Rolle der Bedeutungslehre sich denkt, hat er in seiner Grammatik des homerischen Dialectes durchzuführen versucht nach dem Vorgange Fr. Haases. Diese Aufgabe der Bedeutungslehre hoffte er wenigstens nebenbei in Hechts Buch berührt zu finden, weshalb er es mit Spannung erwartete; dass er, ein Einzelner, sich in dieser Erwartung getäuscht, ändert an dem Werte des Buches nichts, der Verf. hätte aber dem Unterzeichneten eine bedeutende Unterstützung gewährt, wenn er den Umfang des Begriffes zu erläutern Anlass gefunden hätte.

Brünn. Gottfr. Vogrinz.

Lateinische Grammatiken und Übungsbücher.

Lateinisches Elementarbuch. Lesestücke, Formenlehre und Wörterbuch. Von Dr. August Henneberger, weiland Professor am Gymnasium Bernhardinum in Meiningen. 8. verbesserte und vermehrte Auflage. Hildburghausen 1888, Kesselringsche Hofbuchhandlung. IV u. 118 SS.

Wenn nicht auf dem Titelblatte „8. Auflage" stände, würde Ref. und mit ihm gewiss jeder unbefangene Leser das vorliegende Buch für ein Erstlingsproduct halten, das erst seinen Läuterungs-

process durchzumachen habe, wie dies bei jedem Schulbuche mehr oder minder der Fall ist. Dasselbe muss mithin große Milde und Nachsicht auf seinem Wege gefunden haben. Ref. kann sich von der 1. Auflage und den Veränderungen derselben keine Vorstellung machen, ihm ist erst die 8. in die Hände gekommen.

Der Form und dem Inhalt der Sätze und zusammenhängenden Lesestücke nach ist das Büchlein für die 1. Stufe des Unterrichtes bestimmt. Da sollte man nun glauben, dass die Sätze und Lesestücke sich zunächst an die Declinationen anlehnen, oder theils an diese theils an die Conjugationen. Nichts von all dem. Die fünf Declinationen werden als bekannt vorausgesetzt, da schon Formen von allen in den ersten Abschnitten, die sich mit den Formen des Hilfsverbums sum beschäftigen, vorhanden sind, sowohl in den 48 Sätzlein, die zur Vorübung vorausgeschickt sind, als auch in den sechs Fabeln und Erzählungen, und zwar regelmäßige und unregelmäßige Formen. Aber auch in den Sätzen und zusammenhängenden Stücken, die sich mit den vier Conjugationen beschäftigen (1. Conjugation 18 Sätze Vorübungen, acht Fabeln und Erzählungen; 2. Conjugation 18 Sätze, sieben Fabeln und Erzählungen; 3. Conjugation 27 Sätze und zehn Fabeln und Erzählungen; 4. Conjugation zwei Erzählungen) erscheinen gleich anfangs Formen aus allen vier Conjugationen; ebenso ist auch hier nicht etwa festgehalten, dass nur die regelmäßigen Zeitwörter in den Bereich des Büchleins gezogen werden, mit deren Verdauung die Schüler dieser ersten Stufe genug geleistet haben, sondern auch die sogenannten unregelmäßigen Verbalformen erscheinen in den Sätzen und Lesestücken. Dies ist um so auffallender, als dieselben in der angehängten Formenlehre, die doch den grammatischen Lehrstoff des Lesebuches enthalten soll, sich nicht finden. Aber auch mit diesem Kunterbunt begnügt sich der Verf. nicht. Alle möglichen Formen der Pronomen, comparierte Adjectiva und Adverbien, Anomala, Defectiva und Präpositionen erscheinen von allem Anfang an in gemüthlichem Durcheinander. Das Buch kann also wohl erst auf der 2. Stufe des Lateinunterrichtes verwendet werden; und selbst da, wo es sich um die Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre und die Ergänzung dieser durch die unregelmäßigen Formen handelt, würde das unsystematische Vorgehen in der Anordnung des Stoffes in den ersten sechs Abschnitten große Schwierigkeiten verursachen. Leichter gienge es mit den vermischten Übungen (15 Gespräche, sieben Erzählungen aus der Sage und Geschichte), die zur Wiederholung des gesammten verarbeiteten grammatischen Materials dienen, obgleich auch hier ein Gruppieren des Lesestoffes um bestimmte, abgegrenzte Partien der Grammatik erwünscht wäre. Es würde die Wiederholung derselben wesentlich erleichtern. Lesestoff und Grammatik dürfen auf dieser Stufe doch keine verschiedenen Wege gehen, beide sind aufeinander angewiesen. Dies über die Anordnung des Lesestoffes.

Was den Inhalt des Lesestoffes anbelangt, so hat sich der Verf. sowohl in den Einzelsätzen, als auch in den zusammenhängenden Stücken bemüht, den Anfängern Interessantes und leicht Fassliches und dabei Lehrreiches unter Fernhaltung alles Trivialen und Langweilenden zu bieten, und Ref. hat in dieser Beziehung selten Grund zur Bemängelung. Sätze wie „numquam erit alius vir clarior quam ille“ oder müßige Hinzufügungen wie (S. 29, Z. 4 v. u.) „quod loqui sciebat“ von dem Holze, das Minerva in die Argo einfügte, finden sich selten. Dagegen hätte Ref. gewünscht, dass der Verf. in den Gesprächen, die übrigens die schwächste Partie in sprachlicher Hinsicht sind und viele in lateinischen Autoren nicht vorkommende Ausdrücke enthalten, etwas wählerischer in den Ausdrücken gewesen wäre und Schimpfwörter, wie die Äußerung des Herrn seinem Diener gegenüber „quid cessas, asine?“ und Wendungen, wie „non de capite agitur, sed de parte diversa corporis“ oder „senties me quoque non esse asinum“ oder die Äußerung eines Knaben über einen andern „scis enim eum esse edacissimum“ u. dgl., den Knaben nicht geboten hätte; sie verfallen leider ohne Musterbeispiele von selbst auf dergleichen. — Anzuerkennen ist der Versuch, der hie und da zutage tritt, auch die Einzelsätze inhaltlich in eine Beziehung untereinander zu bringen.

Die Latinität der Sätze und Lesestücke lässt manches zu wünschen übrig. Ref. kann aus Raummangel leider nicht auf alles eingehen und muss sich auf Einzelheiten beschränken. Das Tempus ist zu beanständen S. 1, Satz 4 eram; S. 3, Z. 2 v. u. dedit st. dabat, wobei auch das unregelmäßige Perfectum eines Verbs der 1. Conjugation unter sum vermieden würde; S. 8, Z. 18 servaverunt st. servaverant; S. 9, Z. 8 est st. erit; S. 11, Z. 5 timuit st. Imperf.; S. 15, Z. 3 v. u. gessit st. Imperf.; S. 28, Z. 5 v. u. donec pervenerat st. pervenit; S. 33, Z. 5 noluit st. Imperf. u. so öfter; ferner die Verbindung von apto mit dem Infinitiv S. 10, Z. 6; S. 11, Z. 14; S. 12, Z. 6; ebenso ne affecta S. 7, Z. 12; deo bei sacer st. dei S. 29, Z. 2; urbs in Asia minore S. 31, Z. 15 st. urbs Asiae oder in Asia sita, übrigens kannten die Alten kein Asia minor. Der Gebrauch von unus st. quidam z. B. S. 6, Z. 7 v. u. oder die Weglassung dieses S. 9, Z. 13 bei pugil; reliqui st. ceteri S. 12, Z. 4 v. u.; amoenus st. lautus bei vita S. 8, Z. 11; etiam st. quoque S. 48, Z. 15; S. 32, Z. 19 u. a.; die Stellung hae aves omnes st. hae omnes aves S. 7, Z. 8 und sonst bei attributiven Bestimmungen; die Setzung des Demonstrativpronomens beim 2. Verb mit gleichem Object S. 20, Z. 19; die Coordinierung der Sätze st. Subordinierung S. 6, Z. 6 v. u.; der wiederholte Gebrauch von nullus st. non; die Anwendung von seltenen oder in der classischen Latinität gar nicht vorkommenden Wörtern: S. 14 cassis, is Jägergarn, 23 gladiolus scriptorius Federmesser (scriptorius wird doch von dem gesagt, was zum Schreiben verwendet wird), 37

butyrum Butter, 48 via ferrea Eisenbahn u. a. Sonderbar ist die Frage mit num bei dem Ausdruck des Unwillens über die negative Antwort S. 21, Z. 4; in hircis equitantes st. una cum hircis oder inter hircos 39, 7 v. u.; saevitia praeceptoria st. severitas 24, Z. 12. Statt eo loco ubi ist quo loco S. 1, Z. 8 v. u., ebenso quo tempore 48 Z. 10 v. u. zu setzen, ferner um den auf dieser Stufe schwer zu erklärenden Conjunctiv zu beseitigen aliam carnem portans S. 11, Z. 14, endlich st. quamvis besser ein Relativsatz unmittelbar hinter Paris zur Vermeidung eines Missverständnisses S. 35, Z. 6 v. u. und Tiberim zu fluvium S. 14, Z. 6 v. u. und Appius Claudius S. 45, Z. 16 einzufügen. Doch genug über das Lesebuch und noch einiges über die Formenlehre (S. 51—93).

Die Formenlehre enthält noch gar vieles, was schon allgemein als in der Schullectüre nicht vorkommend ausgeschieden ist und sich am wenigsten in einem Elementarbuch für die unterste Stufe finden soll. Auch fehlt es hie und da an der gerade auf dieser Stufe nöthigen Präcision der Regeln. Viel längst in den meisten Grammatiken über Bord geworfenen Ballast enthalten die Genusregeln. Abgesehen davon, dass die allgemeinen durch Beseitigung der Städtenamen und die der 4. Declination durch Weglassung von nurus, socrus, anus vereinfacht werden können, ist in den Genusregeln der 2. Declination alvus, colus, vannus, virus, pelagus zu streichen; in denen der 3. Declination ador; tuber, cicer, piper, siser, uber, zingiber, suber, acer, siler, spinter; merges, teges; glis, vectis, vermis, cucumis, cassis, callis, sentis, caulis, pollis; faex; confluens, rudens; pecten, lien, ren, splen, furfur, astur; incus. Unnöthig sind die Präpositionen pone und absque. Im Lesebuche findet sich von den angeführten Wörtern nur cassis. Zu beanständen ist die Parallelstellung des Reflexivpronomens der 3. Person des Personalpronomens mit den Formen der 1. und 2. Person, wodurch die falsche Gebrauchsweise desselben gefördert wird; ferner die Fassung der Regel, dass dea und filia im Dativ und Ablativ Plur. die Endung abus haben, da sie ja auch is lauten kann; die Angabe über den Plural von deus; die Einführung des Participium futuri mit sim als Conjunctivus futuri, während doch auch dasselbe mit essem als solches dann bezeichnet werden musste, denn im Anhang 14 kann die Regel die Schüler dahin irreführen, als ob die 2. Form überhaupt nicht anwendbar sei; ferner in den S. 93—94 angefügten wichtigsten syntactischen Regeln 6) die Präposition a steht bei lebenden Wesen (nur ?), der Abl. instrumenti bei leblosen Gegenständen (?!); 8) priusquam regiert den Conjunctiv (?!) Sonderbar ist die Fassung der Genusregel der 5. Declination. Vermisst werden die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter.

Das Wörterverzeichnis (S. 95—118) ist sorgfältig gearbeitet und die Quantitätsbezeichnung gewissenhaft durchgeführt. Als unrichtig ist dem Ref. nur ĕtĭamsi aufgefallen. Dagegen ist keine

Consequenz in der Behandlung der betonten drittletzten und unbetonten letzten Silbe, sowie in der Behandlung einsilbiger Wörter.

Nach dem Gesagten bedarf das Buch einer gründlichen und gewissenhaften Umarbeitung, wenn der im ganzen nicht unpassende Stoff mit Nutzen verwendet werden soll.

Der Druck ist correct. Aufgefallen ist dem Ref. nur ese st. esse S. 22, Z. 5 v. u.; lege st. lego 26, 11 v. u. und doloro st. dolore S. 50, Z. 7.

Lateinisches Übungsbuch nebst einem Vocabularium. Von Prof. H. Busch. Erster Theil für Sexta. 4. verb. Aufl. von Dr. W. Fries. Berlin 1887, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 108 SS.

Das vorliegende Übungsbuch ist entschieden ein Musterbuch für Übungsbücher der untersten Stufe des Lateinunterrichtes sowohl was den Stoff, als auch die Anordnung desselben anbelangt. Schon von Busch ganz trefflich angelegt, hat es seine hohe Vervollkommung erst durch den neuen Herausgeber erlangt. Die anfangs der Form nach einfachen, aber stets inhaltreichen, in gutem Latein und Deutsch geschriebenen Sätze, die in dieser 4. Auflage nach dem Inhalt gruppiert sind, damit der Schüler sich in möglichst geschlossenen Vorstellungskreisen bewege und die Einzelheiten besser im Gedächtnis behalte, wachsen mit dem zunehmenden Wissen des Schülers und ermöglichen es diesem so die Übersetzung der hinter der 1. und 2. Conjugation und den Deponentia eingefügten zusammenhängenden Abschnitte, Fabeln und Erzählungen leicht zu bewältigen. Dabei hat der Schüler auf dieser Stufe nur beiläufig 1000 Vocabeln zu memorieren. Mit diesen werden zunächst die fünf Declinationen in 27 lateinischen und 27 deutschen Abschnitten eingeübt, dann das Hilfsverb esse nebst den wichtigsten Compositis in sechs lateinischen und fünf deutschen, die Comparation der Adjectiva in zwei lateinischen und zwei deutschen, die 1. Conjugation in sieben lateinischen und sieben deutschen Abschnitten von Einzelsätzen, nebst vier Fabeln und Erzählungen, die Zahlwörter in drei lateinischen und drei deutschen, die Pronomina in sechs lateinischen und ebensoviel deutschen, dann die übrigen Conjugationen unter Voranstellung der 4. vor der 3. in 16 lateinischen und 16 deutschen Abschnitten, nebst drei Fabeln zwischen den Abschnitten der 2. und 4. und sieben Fabeln und Erzählungen nach denen der 3. Conjugation. Hierauf folgen acht lateinische und acht deutsche Abschnitte über die Deponentia. Innerhalb dieser Gruppen enthalten die letzten Abschnitte immer gemischte Beispiele. Ein Anhang bringt schließlich sechs lateinische und vier deutsche Erzählungen.

Besonders anerkennenswert ist es, dass ein Vorgreifen auf folgende Partien aufs äußerste beschränkt ist. So werden in den Beispielen zur Einübung der Declinationen möglichst wenig Zeitwörter und Formen derselben (est, sunt, amat, amant, habet, habent, laudat, laudant, ornat, ornant, fuit, fuerunt, erat, erant, donat,

donant, delectat, delectant, nocet, nocent, nocuit, nocuerunt, optat, optant) angewendet, um die Vertiefung in die Formen der Substant. und Adjectiva nicht zu vereiteln, ein Vorgang, der nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden kann. Das Buch liefert durch seine inhaltreichen Sätze den Beweis, dass es nicht nöthig ist den ganzen Apparat der Conjugationen bei der Einübung der Declination in Anwendung zu bringen und so die Gründlichkeit in der Einprägung dieser und jener zu hindern.

Die Vocabeln sind nach den Abschnitten und innerhalb dieser nach den Redetheilen geordnet.

An das Vocabular reiht sich eine Zusammenstellung der in den Übungsstücken vorgekommenen Conjunctionen, Adverbien, Präpositionen und Eigennamen.

Den Abschluss des Ganzen bildet eine Zusammenstellung einiger in den Beispielen enthaltenen Phrasen (10) und Sprüche (20) zum Memorieren.

Das Büchlein, das sich auch durch nette Ausstattung und correcten Druck auszeichnet, ist eine in jeder Beziehung anerkennenswerte Leistung, die von der pädagogischen Begabung und Erfahrung des Verf.s zeugt. Ref. kann es aufs Wärmste empfehlen.

Lateinisches Lesebuch für die Sexta der Gymnasien und Realgymnasien. Von Hermann Perthes. 4. verb. Aufl., herausgegeben von Prof. W. Gillhausen, Oberlehrer am städt. Gymnasium in Frankfurt a. M. Hierzu gehört

Perthes' Lateinische Wortkunde. 1. Cursus. Berlin 1888, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 54 SS.

Grammatisch-etymologisches Vocabularium im Anschluss an Perthes' Lateinisches Lesebuch für Sexta. Von H. Perthes. Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Dr. Gustav Löwe. 4. verb. Aufl., herausgegeben von Prof. W. Gillhauser, Oberlehrer am städt. Gymnasium in Frankfurt a. M. Berlin 1888, Weidmannsche Buchhandlung. 109 SS.

Die vorliegende 4. Auflage hat bezüglich der Anordnung des Stoffes keine Änderung erfahren. Ref. weist daher auf das hin, was er hierüber in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1875, S. 274 und 1885, S. 850 geäußert hat. Dagegen sind einzelne Sätze und zusammenhängende Stücke gestrichen, andere eingefügt und an den gebliebenen mannigfache Änderungen vorgenommen worden, um das gesteckte Lehrziel leichter und zweckmäßiger erreichen zu können.

Diese Veränderungen sind im 1. Abschnitte (S. 1—9), der über die 1. Declination und die Endungen us und um der 2. Declination, das Hilfsverb esse und die 1. Conjugation handelt, am zahlreichsten. Hier sind 18 Sätze theils mehr, theils weniger umgeändert und zwar entweder um ein reineres Latein zu erzielen, weshalb auch das früher so häufig vorkommende o beim Vocativ am Beginn eines Satzes beseitigt und der Vocativ mehreren Worten

nachgestellt und ferner eine richtigere Stellung der Attribute und anderer Satzglieder vorgenommen wurde, oder um einen entsprechenderen Inhalt zu erzielen, oder um die Auffassung zu erleichtern oder grammatische Schwierigkeiten, die für die betreffende Stufe nicht passend sind, zu beseitigen (vgl. a. a. O. S. 850 und dazu die 3. Auflage 13 Absch. 6, 7, 8 Satz mit decet und dem Subject contentum esse). Weggelassen wurden zwei zusammenhängende Stücke und ein ehemals an früherer Stelle vorkommendes später eingefügt, ferner vier Sätze als in mehrfacher Beziehung ungeeignet gestrichen, dagegen 35 neue eingeschoben. Gering sind die Änderungen im 2. (S. 10—37) und 3. Abschnitte (S. 37—54), von denen jener die übrigen Declinationen und Conjugationen, dieser die Motion der Adjectiva und Adverbia nebst ihrer Comparation, die Zahlwörter, Pronomina und Präpositionen zur Einübung bringt. In jenem kommen sechs neue Sätze vor und zwei ganze und ein halber sind weggelassen und sechs geändert, in diesem ist ein halber Satz neu, sieben sind weggelassen und zehn geändert. Das Büchlein hat durch diese Änderungen gewonnen, aber den a. a. O. bereits gerügten Fehler beibehalten, dass die Conjugationen zwischen den Declinationen und gleichzeitig mit diesen eingeübt werden, wodurch die sichere Einprägung durch die gleichzeitige Einübung verschiedenartiger Dinge dem Ref. gefährdet erscheint. Außerdem sind dem Ref. aufgefallen: 2, 9 bestiis silvarum est audacia st. in b. inest aud. 6, 5 etiam st. quoque, 28, 1. Z. plateas versus st. in plateas v. 48, 2 tergo accepta st. in tergo und 77, 5 das unclassische emporeticus. Der Druck ist correct, die Ausstattung elegant.

Die Einrichtung des Vocabulariums ist dieselbe geblieben wie in der früheren Auflage, nur sind natürlich im Wortmaterial jene Änderungen vorgenommen worden, welche die oben besprochenen Änderungen des Lesebuches erheischten. Ref. verweist deshalb auf das von ihm in dieser Zeitschrift Jahrg. 1875, S. 275 und 1885, S. 850 Gesagte, und bemerkt nur, dass alle Vocabeln, welche an der betreffenden Stelle noch nicht gelernt werden sollen, durch einen Strich von den übrigen in dieser Auflage getrennt erscheinen. Hinzugekommen ist ferner ein Index, der alle zu lernenden Vocabeln ohne Angabe der Bedeutung mit Bezeichnung der Stellen, an denen sie vorkommen, enthält, und zwar mit fettem Druck, wenn sich etymologische Zusammenstellungen daselbst befinden. Dass dieser Index, zur Unterstütung eines schwächeren Gedächtnisses angebracht, die Brauchbarkeit des Büchleins wesentlich fördert, liegt auf der Hand; mühevolles und zeitraubendes Nachsuchen im Falle des Entschwindens einer Bedeutung ist dadurch beseitigt. Druck und Ausstattung sind ähnlich wie beim Lesebuch.

Lateinisches Lesebuch für die Quinta der Gymnasien und Realgymnasien. Von Hermann Perthes. Hierzu gehört

Perthes' Lateinische Wortkunde. 2. Cursus. 3. verb. Aufl., besorgt von Prof. W. Gillhausen. Berlin 1887. Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 77 SS.

Grammatisch-etymologisches Vocabularium im Anschluss an Perthes' Lateinisches Lesebuch für Quinta. Bearbeitet von Hermann Perthes. Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Dr. Gustav Löwe. 3. verb. Aufl., besorgt von Prof. W. Gillhausen. Berlin 1887. Weidmannsche Buchhandlung. XVI u. 120 SS. Preis beider: Mark 2·40.

Ganz im Geiste des eben besprochenen Lesebuches ist das vorliegende für die 2. Classe bestimmte angelegt. Auch bei diesem hat der neue Herausgeber unter Aufrechthaltung der eigenartigen von Perthes wiederholt in seinen Schriften vertheidigten und begründeten Anlage nur das Satzmaterial betreffende Änderungen vorgenommen. Viele Sätze sind aus den oben angegebenen Gründen ausgelassen, ebenso einzelne zusammenhängende Stücke; eine Anzahl von Sätzen ist neu hinzugekommen und eine Reihe von zusammenhängenden Stücken. Außerdem sind auch hier wie in dem Buche für die 1. Classe viele Veränderungen, die den lateinischen Text erleichtern oder eine reinere Latinität in Wort und Stellung und Construction herbeiführen sollen, vorgenommen worden.

So werden nun im Sinne des ursprünglichen Verfassers abwechselnd durch Einzelsätze und zusammenhängende Stücke im 1. Abschnitt (S. 1—20) die Unregelmäßigkeiten der verbalen Stammformenbildung und zwar die consonantische Conjugation durch sechs Nummern Einzelsätze (113—118) und drei Nummern zusammenhängender Stücke (119—121), die 1. und 2. vocalische Conjugation durch vier Nummern Einzelsätze (122—125) und fünf Nummern Erzählungen (126—130), die 4. durch zwei Nummern Einzelsätze (131—132) und 16 Nummern Fabeln, Märchen und Erzählungen (133—148), im zweiten Abschnitte (S. 30—53) die Unregelmäßigkeiten im Genus und in der Declination durch 23 Nummern Einzelsätze und 13 Nummern zusammenhängender Stücke, und im 3. Abschnitte (S. 54—77) die Unregelmäßigkeiten der Conjugation durch zehn Nummern Einzelsätze und 16 Nummern poetischer Stücke eingeübt.

Die Form der prosaischen Stücke ist im allgemeinen, einige Livius entlehnte ausgenommen, nicht zu schwer, und auch der Inhalt derselben der betreffenden Stufe meist angemessen. Die poetischen Stücke und namentlich die aus Horaz scheinen denn doch über die Fassungskraft und Fähigkeit wohl fast aller Schüler der 2. Classe hinauszugehen; der Herausgeber kann sie getrost in der nächsten Auflage weglassen. Auch in den prosaischen Stücken konnten hie und da ungewöhnlichere und für diese Stufe schwer zu erklärende Wendungen ohne Nachtheil für die Sache mit den gewöhnlicheren vertauscht werden, wie z. B. S. 25, Z. 3 v. u. cui Ascanium parentes dederunt nomen st. dixerant nomen u. dgl.

Übrigens muss man zugeben, dass durch die vorliegende Bearbeitung das Buch an praktischer Brauchbarkeit wesentlich gewonnen hat. Der Druck ist correct; außer den angeführten Druckfehlern sind dem Ref. keine aufgefallen. Die Ausstattung ist gleich der des Lesebuches für Sexta.

Im Vocabular, das auch seine ursprüngliche Anlage beibehalten hat, sind abgesehen von der durch die Änderungen im Lesebuche nothwendigen Ausscheidung und Einfügung von Vocabeln in den einzelnen Nummern gleichfalls wie in dem für Sexta die auf dieser Stufe noch nicht zu lernenden, als bloße Übersetzungsgehilfen in eine dritte Abtheilung unter einen Querstrich gestellt. Beigegeben ist ein Anhang zu Perthes' Lateinischer Formenlehre (§. 113—145), der die sogenannten unregelmäßigen Verba und ihre wichtigsten Composita enthält. Auch die Bearbeitung dieses Büchleins lässt die Gewissenhaftigkeit und das pädagogische Geschick des Herausgebers überall erkennen; dasselbe wird sich die Anerkennung und den Beifall der Fachmänner erringen.

Übungsstoff für das 2. Jahr des lateinischen Unterrichtes. Im Anschluss an die „Vorschule für den ersten Unterricht im Lateinischen“ nach gleichen Grundsätzen unter Mitwirkung von Dr. Ferdinand Schultz, Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath zu Münster, bearbeitet von Dr. A. Führer, Gymnasiallehrer in Münster. Paderborn und Münster 1887. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. VIII u. 148 SS.

Das vorliegende Büchlein, welches den Übungsstoff für das 2. Jahr des lateinischen Unterrichts enthält, bildet die Fortsetzung der von demselben Verfasser im Jahre 1886 erschienenen und vom Ref. in dieser Zeitschr. 1886, S. 842 besprochenen „Vorschule für den ersten Unterricht im Latein“ und bietet in Einzelsätzen und zusammenhängenden Stücken Stoff zur gründlichen Wiederholung und Erweiterung des Pensums der 1. Classe bis zu dem Umfange, dass es für die im nächsten Jahrgange herantretende Lectüre des Nepos ausreicht. Der grammatische Stoff, welcher für diese zweite Stufe des lateinischen Unterrichts zu schwierig ist und ohne Beeinträchtigung der Lectüre für eine spätere Stufe oder gelegentlicher Erwähnung vorbehalten bleiben kann, ist unberücksichtigt geblieben; z. B. die periphrastische Conjugation, das Gerundium, Gerundivum, Supinum und die systematische Einübung der Conjunctionen. Dagegen sind im Anhang Beispiele zur Einübung des acc. c. inf. und des Particip (conjunctum und absolutum) gegeben, da ohne die Kenntnis derselben nicht an die Classikerlectüre herangetreten werden kann.

Alle Einzelsätze, die in 50 lateinische und 52 deutsche, theils kleinere, theils größere, in mehrere Abtheilungen zerfallende Abschnitte eingetheilt sind, und alle zusammenhängenden Stücke (32 lateinische und drei deutsche) weisen einen sorgfältig für die Be-

dürfnisse der künftigen Lectüre ausgewählten Wortschatz und die lateinischen eine streng classische Form auf. Der Inhalt ist geistbildend, ohne jedoch durch sachliche Schwierigkeiten der Fassungskraft der Schüler entweder unüberwindliche Hindernisse bei Bewältigung ihres Pensums zu bieten oder solche, die durch weitläufige sachliche Erklärungen von Seiten des Lehrers den Fortschritt derart verlangsamen, dass dieser Verlust an Zeit in keinem Verhältnisse zu der erhaltenen Aufklärung steht. Die zusammenhängenden Stücke bilden den Abschluss kleinerer oder größerer Partien, sie sind hinter den Übungssätzen der 2., der 3., der 5. Declination, der Adjectiva, der Zahlwörter, der Fürwörter, der 1. Conjugation, der 4. und der unregelmäßigen und mangelhaften Verba angebracht und bilden so den Prüfstein für die erworbene und gesteigerte Fertigkeit des Schülers.

Beigegeben ist ein dreifaches Wörterverzeichnis. Das erste enthält die Vocabeln nach den Übungsstücken, um den Schülern den zeitraubenden und unsicheren Weg des Aufschlagens und Aufschreibens zu ersparen. Alle Wörter jedoch, die in der Vorschule vorgekommen sind, werden als bekannt vorausgesetzt, so dass ein gründliches und methodisches Repetieren dieser von Anfang an nöthig ist. Da aber auch dem besten Schüler einzelne Wörter entfallen und in den zusammenhängenden Stücken hie und da theils noch nicht vorgekommene, theils vorläufig nicht zu lernende Wörter sich finden, ist noch ein lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches alphabetisch geordnetes Wörterverzeichnis beigegeben. Alle drei sind sorgfältig gearbeitet, nur wäre größere Consequenz in den Quantitätsangaben erwünscht.

Ref. kann das günstige Urtheil, das er über die „Vorschule" ausgesprochen, auch über die vorliegende Fortsetzung derselben aussprechen. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes zeigt Geschick und pädagogischen Takt. Ref. empfiehlt die Arbeit als recht zweckmäßiges Hilfsmittel für den Lateinunterricht.

Lateinisches Übungsbuch. Für den Gebrauch in den unteren Classen höherer Lehranstalten bearbeitet von Dr. Theodor Arndt. Erster Cursus. Zweite verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1887. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. VIII u. 191 SS.

Der Lehrgang des lateinischen Übungsbuches von Arndt ist in der zweiten Auflage nicht geändert worden. Wie früher werden zwischen den Declinationen die activen Zeiten der vocalischen (1., 2., 4.) Conjunction und das Hilfsverbum sum, und zwischen der Comparation der Adjectiva, den Pronomen, Adverbien und den Zahlwörtern die passiven Formen derselben eingeübt. Nur die consonantische oder 3. Conjugation mit den Deponentibus aller vier folgt erst nach Absolvierung der ganzen Formenlehre. Nebenbei werden gleich vom 2. Abschnitte an viele syntactische Regeln und alle Arten von Nebensätzen in den Beispielen den Schülern vorgeführt.

Erklärlich ist dies nur durch die Bestimmung des Buches für die sächsischen Seminarien, wo es vierzehnjährigen jungen Leuten in die Hand gegeben wird. Bei zehnjährigen Knaben dürfte das in den meisten Fällen den Erfolg haben, dass durch das Zuvielerlei auf einmal die einzelnen Theile der Formenlehre nicht gründlich eingeprägt würden und infolge dessen auch nicht sicher haften könnten. Auch der Verf. ist der Ansicht, dass vieles von dem Gelernten nicht sofort haften bleiben wird; daher führt er die Schüler im Anfang stetig durch eingeklammerte Notizen, durch die sie allmählich an Sicherheit und selbständigen Gebrauch der Regeln gewöhnt werden sollen. Wenn nur nicht dadurch auch die gerade eingeübte Partie der Formenlehre dasselbe Geschick erleidet! Diese soll aber doch jedesmal gründlich und für immer eingeprägt werden. Dass Mannigfaltigkeit der Sätze und Gehalt derselben mit nur wenigen Verbalformen im Anfange möglich ist, zeigen viele nach diesem Princip angelegte Übungsbücher. Auffallend ist, dass bei dieser Mannigfaltigkeit der Formen und dem reichen syntactischen Material erst im 41., 42., 53., 54., 60. Abschnitte und am Ende zusammenhängende Stücke statt der Einzelsätze zur Wiederholung des eingeübten grammatischen Materials gebracht werden. Wenn irgendwie, so kann bei diesem Lehrgange jenem Vorwurfe vorgebeugt werden, dass die lateinischen Übungsbücher, die zu wenig zusammenhängende Lectüre bieten, eine reale Hohlheit des lateinischen Elementarunterrichts herbeiführen. Der Verf. konnte überall in den Wiederholungsabschnitten statt der Einzelsätze Fabeln und Erzählungen einfügen. Für seine Schüler bieten sie keine Schwierigkeiten und steigern, wenn jene die vorausgehenden Partien sich gut angeeignet haben, nur ihren Eifer und ihr Interesse. Schwer ist dies bei der anfänglichen Beschränkung auf wenige Verbalformen und bei der anfänglichen Behandlung dieser als Mittel zum Zweck. In diesem Falle ist die Verweisung der zusammenhängenden Stücke ans Ende eher gerechtfertigt.

Das Übungsmaterial, das in dieser 2. Auflage nach der Angabe des Verf.s im Vorwort — Ref. kann darüber nicht urtheilen, da ihm die 1. Auflage nicht zu Gesicht gekommen ist — durchweg vermehrt worden ist und zwar am meisten in den ersten Paragraphen, damit es auch bei langsamem Voranschreiten im Unterrichte an Stoff nicht fehle, ist mit Umsicht und Geschick ausgewählt oder gebildet und ganz geeignet, die betreffenden Partien aus der Grammatik einzuüben. Der lateinische und deutsche Ausdruck ist fast durchweg richtig und gibt selten Veranlassung zur Bemängelung. Der Ref. will hier den Verf. nur auf die stetige Voranstellung des Vocativs in den lateinischen Sätzen aufmerksam machen, die in vielen Fällen gegen den lateinischen Sprachgebrauch verstößt, ferner auf die Voranstellung der Verba auch in solchen Fällen, wo diese nicht besonders hervorgehoben werden sollen, auf die Stellung der Worte beim Zusammentreffen eines attributiven Adjectivs und Sub-

stantivs im Genetiv bei einem Substantiv, auf die Umschreibung der Bezeichnung der Bewohner einer Stadt oder eines Landes, wie incolae Cretae, Helvetiae, Romae, Athenarum u. dgl., an die der Schüler nicht gewöhnt werden soll. Ist ferner bei der in dem Werkchen zutage tretenden Beschränkung auf das Regelmäßige die Anwendung der Genetivform auf i bei den Personennamen der 3. Declination zu rechtfertigen? Zu billigen ist, dass nach der Versicherung des Herausgebers die in Parenthesen zur Erleichterung der Übersetzung oder, mit Nägelsbach zu sprechen, zur insgeheimen Aneignung der syntactischen Regeln angefügten Notizen nur in beschränktem Maße erweitert worden sind. Ref. glaubt aber, dass eher viele wegfallen könnten, wenn in Klammern stehende Bedeutungen ebenfalls im Wörterverzeichnisse angegeben und gelernt werden, wie vox (Ausspruch), studebant (sich befleißigen, streben nach), ausrüsten (comparare), Andrang (Angriff) u. a. nebst vielen Angaben von Zeiten. Wozu die Verba der 2. Conjugation auf ēvi - ētum, ui - ĭtum und ohne Supinum aufzählen! Die Schüler haben ja die Grammatik des Verf.s in den Händen, worin sie dieselben finden, obwohl die auf ui - ĭtum und die supinlosen auch in diese nicht gehören, sondern ins Wörterbuch (vgl. Jahrg. 1886 dieser Zeitschrift S. 839).

Dass außer dem abschnittweise geordneten Wörterverzeichnisse noch die vorkommenden lateinischen und deutschen Vocabeln unter Angabe der Paragraphen, unter denen sie vorkommen, aber ohne Hinzufügung der Übersetzung in alphabetischer Ordnung in einem Index angefügt sind, ist zu loben. Der Schüler kann so, wenn ihm die Vocabel entfallen ist, dieselbe ohne viel Zeitverlust finden, ist aber gezwungen, sie dort zu suchen, wo sie vorgekommen ist und vergegenwärtigt sich zugleich ihre ganze Umgebung, was gewiss mehr zur Befestigung derselben im Gedächtnisse beiträgt, als wenn er sie in einem Wörterverzeichnisse aufsuchen würde. Bezüglich der Quantitätsangaben sähe Ref. gern an der Spitze des Wörterverzeichnisses die kurze Bemerkung, dass bei mehr als zweisilbigen Wörtern der Ton nur dann auf der vorletzten Silbe ruht, wenn diese lang ist.

Das Buch ist sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet, wird aber bei seiner Anlage und der Verwebung des reichlichen syntactischen Materials mit der Einübung der Formenlehre, ein Vorgehen, das früher allgemeiner war, aber aus pädagogischen und didactischen Gründen fast ganz aufgegeben worden ist, an Gymnasien kaum weite Verbreitung finden; für die Unterstufe dieser Anstalten erscheint es dem Ref. aus den angegebenen Gründen als nicht zweckmäßig.

Lateinisches Übungsbuch nebst einem Vocabularium. Von Prof. H. Busch. 2. Theil. Für Quinta. 3. verb. Aufl. bearbeitet von Dr. W. Fries, Rector der lateinischen Hauptschule in Halle a. S. Berlin 1888. Weidmannsche Buchhandlung. 183 SS.

Auch dieses Übungsbuch von Busch, bestimmt für die 2. Classe, hat durch die kundige Hand des neuen Herausgebers in wesentlichen Punkten zu seinem Vortheile Änderungen erfahren. Zunächst ist der Abriss des grammatischen Lernstoffes ausgeschieden worden bis auf die Regeln über den Acc. c. inf., die in eine kurze praktische Übersicht umgewandelt wurden. Auch die Form der Einzelsätze weist zweckmäßige Änderungen auf. Besonders fällt die ansehnliche Vermehrung der zusammenhängenden lateinischen Abschnitte auf, die sich insofern trefflich an die Einzelsätze anlehnen und zur Wiederholung des durch diese eingeübten Sprachmaterials dienen, als sie die in den Einzelsätzen vorkommenden historischen Einzelheiten zu Gesammtbildern vereinigen. Um die Absicht des ersten Herausgebers, der in den Einzelsätzen wiederholt denselben mythologischen oder historischen Inhalt variierte und in einer größeren Ausführlichkeit vorführte, damit der Schüler die losen Einzelheiten nicht so leicht vergesse, sondern immer wieder in der Folge an sie erinnert werde und sie so seinem Gedächtnisse fest einpräge, leichter zu verwirklichen, hat der neue Herausgeber vielfach eine Umstellung und Zusammenstellung dem Inhalt nach verwandter Sätze vorgenommen und so den Schülern geschlossene Vorstellungskreise geschaffen. Außer dieser Änderung in der Gruppierung des Stoffes ist noch die anzuführen, dass die Beispiele über den acc. c. inf. früher als in der 2. Auflage eingereiht sind, nämlich schon nach den Pronominibus, um den Schülern früher Gelegenheit zu geben, sich mit demselben vertraut zu machen und sich besser in diese Construction einzuleben. Endlich sind die Übungsstücke der 3. Conjugation neu geordnet nach der neuen Gruppierung dieser Verba in Ellendt-Seyffert (Verba mit redupliciertem Perfect, Perfect mit Dehnung des Stammvocals, Perf. auf si, Perf. auf vi und ui und Stämme mit sc im Präsens).

Außer einem sorgfältig gearbeiteten und genau revidierten lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterverzeichnisse findet sich noch am Schlusse eine Zusammenstellung der wichtigsten in dem Übungsbuche enthaltenen Phrasen nach drei Gesichtspunkten geordnet (Krieg, Staatsverwaltung — öffentliches Leben, Privatleben) und Sprüche zum Memorieren, geordnet unter die Rubriken: Studium und Bildung, Weisheit und Irrthum, Glück und Unglück, Ehre und Ruhm, Tugend, Freundschaft und Eintracht.

Der Herausgeber hat somit alles gethan, um den Schülern ein lehrreiches und angenehmes und dabei höchst zweckmäßiges Hilfsmittel zur Erlernung der lateinischen Sprache zu bieten. Das Buch wird sich wie die übrigen Lehrbücher desselben Verf.s viele Freunde erwerben. Der Druck ist correct, deutlich und dem Auge angenehm.

Lateinische Pensa für die unteren Gymnasialclassen (Sexta, Quinta, Quarta). Von Prof. Dr. O. Kübler, Director des königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1887. Verlag von Wiegandt u. Grieben. VII u. 192 SS.

In drei gesonderten Abtheilungen (S. 1—44, 45—108 und 109—192) enthält das vorliegende Buch das grammatische Pensum für die drei untersten Classen nebst alphabetisch geordneten Vocabularien zum Auswendiglernen. Auf die 1. Classe entfällt die regelmäßige Formenlehre, die in der Weise zur Einprägung vorgeführt wird, dass nach dem Vocabelvorrath zur Einübung der 1. und 2. Declination die vom Präsensstamme abgeleiteten Zeiten der Verba der 1. und 2. Conjugation, hierauf in das Material der 3. Declination dieselben Zeiten der Verba der 4. Conjugation und an den Schluss der 3. Declination dieselben Zeiten der 3. Conjugation und hierauf alle vom Perfectstamm abgeleiteten Zeiten aller vier Conjugationen in die Adjectiva und nach Absolvierung der Comparation der Adjectiva und Adverbia die passiven Formen eingereiht werden. An diesen Stoff reiht sich die 4. und 5. Declination, dann folgen die Pronomina, Zahlwörter, die Deponentia und im Anhang die Ausnahmen zu den Genusregeln der 3. Declination.

Mit der Auswahl des Stoffes kann man, da alles Unregelmäßige ausgeschieden ist, einverstanden sein. Die Anordnung ist nicht praktisch, die Absolvierung der Conjugationen zwischen den Declinationen und die Einprägung aller Formen jener schon nach der 3. Declination hat sein Bedenkliches, das Ref. bereits vielfach hervorgehoben hat. Noch bedenklicher aber ist die Abwesenheit von Paradigmen und die bloß mündliche Einprägung, wozu noch der Umstand kommt, dass kein anderes Übungsmaterial vorhanden ist als alphabetisch geordnete Wörter von S. 35—44 und vier Seiten lateinische Lesestücke für Übersetzungs- und Memorierübungen. Dies Material ist erstens ungenügend und kann zweitens erst nach Absolvierung des gesammten für diese Stufe bestimmten grammatischen Pensums durchgearbeitet werden. Daher muss der Lehrer aus den auswendig gelernten Vocabeln Sätze bilden und diese mündlich mit den Schülern durchgehen. Soll der Schüler diese wieder vergessen oder dieselben sich notieren? Eine Wiederholung ist doch kaum zu unterlassen. Der Verf. wird sich überzeugen, dass ein Übungsbuch zu den vorliegenden Pensen unbedingt nöthig ist. Vocabeln auswendig lernen zu lassen ohne Hintergrund eines Satzes ist eine Qual für die Schüler. Einzelvorstellungen, die einer innern oder äußeren Verbindung entbehren, schwinden nur gar zu rasch wieder, wenn man sich dieselben mühsam angeeignet hat. Daher verlangt man jetzt mit Recht allseitig aus pädagogischen und didaktischen Gründen, dass nicht Einzelsätze heterogenen Inhalts nebeneinander gestellt werden, sondern mit ähnlichem oder gleichem Gedankeninhalt, damit die Schüler sich in demselben Vorstellungskreise bewegen. Das Vorausgehende erleichtert so die Aneignung des

Folgenden und dieses ruft seinerseits jenes wieder wach und beides hält sich so gegenseitig in der Erinnerung fest. Von diesem Gesichtspunkte aus ist also der Vorgang in unserem Buche ein Rückschritt, kein Fortschritt.

Das Pensum der 2. Classe besteht ebenfalls aus einem alphabetisch geordneten Wörterverzeichnis theils zu den Lesestücken der 1. Classe, da diese in der 1. Classe nur halb (trotz des geringen Umfanges von vier Seiten!) zu absolvieren und in der 2. erst zu vollenden sind, theils zu dem grammatischen Pensum dieser Stufe behufs mündlich zu bildender Sätze (S. 44—74). Das grammatische Pensum besteht in der Nachtragung der unregelmäßigen Declination und Comparation, der Ergänzung der Pronomina, der anomalen und defectiven Verben, der Verben mit Abweichungen in der Bildung der Stammzeiten und der Adverbien, Präpositionen und der wichtigsten Conjunctionen. Was außerdem auf dieser Stufe an syntactischem und stilistischem Material eingeschoben ist, ausgenommen die Regeln über die Participialconstruction, bringt der Schüler entweder aus der deutschen Grammatik mit oder darf der Lehrer nur gelegentlich beim Vorkommen der betreffenden Eigenthümlichkeiten erwähnen, damit der Schüler sich hinterdrein die Regel selbst bilde und unvermerkt aneigne.

Das Pensum der 3. Classe besteht auch aus einem auswendig zu lernenden alphabetischen Wörterverzeichnisse, das theils zur Wiederholung gelangende Vocabeln aus dem Pensum der beiden vorhergehenden Classen, theils neue mit Rücksicht auf das neue grammatische Pensum enthält (S. 109—173). Das grammatische Pensum erstreckt sich, abgesehen von vielen stilistischen und syntactischen Regeln, die besser der gelegentlichen Einprägung aufbewahrt bleiben sollten, auf das Nothwendigste aus der Casuslehre, dem Gebrauch der Pronomina, der Nebensätze (ut, quo, quominus, quin, abhängige Fragesätze), der oratio obliqua, der Participial-, Gerundial- und Gerundivconstruction und des Supinums. Den Schluss bilden Angaben über die den verschiedenen Declinationen folgenden Eigennamen, einzelnes aus der Wortbildungslehre, aus der Geldberechnung und der Kalenderrechnung.

Ob mit der Einrichtung des Buches der Verf. sein Ziel, das Vocabellernen fester in den unteren Classen in den lateinischen Unterricht einzufügen und so den oberen Classen das unentbehrliche Maß der elementaren Wortkenntnis zu sichern, besser erreichen wird, als mit einer Grammatik und einem trefflich angelegten, sein Wortmaterial aus der Lectüre entlehnenden, theils aus Sätzen, die durch einen einheitlichen Inhalt zusammengehalten werden, theils aus passenden zusammenhängenden Stücken zusammengestellten Übungsbuche, bezweifelt Ref. Soll der Gedanke der Abtheilung der Pensen für die drei unteren Classen sein Gutes haben, muss er unbedingt auf ein Übungsbuch sich stützen. In der vorliegenden Weise wird er keinen Anklang finden trotz der eleganten und correcten Ausstattung des Buches.

Lateinische Übungssätze zur Casuslehre aus Q. Curtius Rufus im Anschlusse an die lateinische Schulgrammatik von K. Schmidt und die Memorabilia Alexandri magni von K. Schmidt und O. Gehlen zusammengestellt von Friedrich H. Korb, k. k. Professor. Prag 1887. Verlag von H. Dominikus. IV u. 42 SS.

Der Versuch, den der Verf. mit diesem Büchlein macht, durch eine Auswahl zweckentsprechender Sätze aus dem Schulautor der 3. Classe und durch Anordnung derselben nach der Reihenfolge der Paragraphen in der lateinischen Schulgrammatik von K. Schmidt die Casuslehre und nebenbei die Moduslehre einzuüben und das Wissen der Schüler auf diesem Gebiete zu befestigen, ist nicht neu; schon mehrere solcher Versuche sind gemacht worden, unter anderen von Dr. W. Votsch 1881 und Dr. Franz Fuger 1887 und in etwas anderer Form, aber mit derselben Tendenz von E. Feichtinger 1882 und 1886 (vgl. d. Zs. Jahrg. 1882, S. 646 f. 1886 S. 839 f. und 1888, S. 427). Sie sind nach zwei Seiten hin von Nutzen. Die Ableitung der grammatischen Regeln aus der Classenlectüre hat den Vortheil, dass bei der Bekanntheit des Lehrstoffes der Schüler seine Aufmerksamkeit ungeschmälert dem Bau des Satzes und den daraus sich ergebenden Regeln zuwenden und sie auch leicht selbst, oder mit geringer Nachhilfe finden kann; der Lehrer aber gewinnt durch derartige Zusammenstellungen einen Überblick über das in dem betreffenden Autor vorkommende syntactische Material und auf diese Weise einen Regulator für die deutsch-lateinischen Übungen.

Der Verf. des vorliegenden Büchleins wählt die Beispiele aus Curtius (Ausgabe von K. Schmidt und O. Gehlen), indem er der Lectüre dieses Autors als Grundlage des Lateinunterrichtes in der 3. Classe sowohl in formaler, als auch materialer Hinsicht den Vorzug vor Nepos gibt. Ref. will mit ihm nicht rechten, aber andere denken anders, und bei der Herausgabe eines solchen Hilfsbüchleins sichert diesem der Verf. einen weiteren Kreis, welcher beider Ansichten berücksichtigt. Leicht ließen sich Sätze aus Nepos, soweit in ihm dieselben syntactischen Erscheinungen vorkommen, jedesmal unter die entsprechenden Sätze aus Curtius stellen. Vielleicht macht der Verf. diesen Versuch. Dem Büchlein wird dies gewiss nicht zum Schaden gereichen.

Die vorhandenen Sätze sind mit Sorgfalt und Geschick ausgewählt und belegen sämmtliche syntactische Regeln über die Congruenz- und Casuslehre einschließlich der Präpositionen (Nom. und Congruenzlehre 66, Vocativ 4, Accus. 95, Dativ 111, Gen. 108, Ablativ 245, Städtenamen 27 und Präpositionen 178). Dass hie und da einzelne Sätze durch Vorgreifen auf das Pensum der 4. Classe etwas schwer sind (acc. 59 orat. abl.) oder Kleinigkeiten, die getrost der vorübergehenden Erwähnung bei der Lectüre überlassen bleiben können, durch Beispiele belegt erscheinen, wird der Herausgeber wohl selbst zugeben und Änderungen für die nächste Auflage im Auge behalten; den Wert des Büchleins beeinträchtigen sie nicht.

Wo Curtius in der 3. Classe gelesen wird, wird dieses Hilfsmittel für den Lateinunterricht Anerkennung und ersprießliche Verwendung finden. Durch sorgfältigen Druck und nette Ausstattung zeichnet es sich auch äußerlich aus.

Otto Schulz' Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik. 17. Aufl., neu bearbeitet von Dr. Ernst Wezel, ord. Lehrer am kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Berlin 1888. Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 153 SS.

Die vorliegende 17. Auflage der Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik von O. Schulz in der Bearbeitung von Dr. E. Wezel ist eine so wesentliche Umgestaltung des früheren Buches, dass sie hinsichtlich der Anlage und Gruppierung des Materials, sowie auch hinsichtlich der Form und des Inhalts dieses ein neues Übungsbuch repräsentiert. Während das frühere Buch Übungsstoff für die 1.—4. Classe enthielt, ist das jetzige für die 4. Classe allein bestimmt, und für die Anlage und Verarbeitung des Materials waren die Ansichten maßgebend, die der neue Herausgeber in seinem Übungsbuche für die Tertia theoretisch und praktisch durchgeführt hat (vgl. d. Zs. Jahrg. 1886, S. 850 ff. und 1888, S. 422 f.). Zunächst wurde der ganze Abschnitt über die Formenlehre weggelassen mit Ausnahme des Materials zur Einübung der sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter und der Anomala, welches als Anhang wie bisher am Ende des Buches erscheint, sodann der syntactische Übungsstoff in zwei Abtheilungen gegliedert, zur Casuslehre und zur Moduslehre, jener als Wiederholungsstoff des Pensums aus der vorhergehenden Classe, dieser als das eigentliche Pensum für die 4. Classe. Die Sätze selbst wurden einer durchgreifenden Prüfung unterzogen und dem Inhalte nach unpassende, sowie auch solche, zu deren Übersetzung die Kenntnis erst später zu erlernender syntactischer Regeln erforderlich war und die nicht ohne Schwierigkeit und Schaden für den Inhalt geändert werden konnten, weggelassen. Ebenso wurden einzelne Sätze gestrichen, wenn ihrer zu viele zur Einübung einer und derselben grammatischen Regel vorhanden waren. Von manchem Abschnitt sind nur 1—2 Sätze, von manchem ist die Hälfte der Sätze verschwunden, manche Abschnitte sind auch ganz weggelassen worden. An ihrer Stelle erscheinen neue, der Cäsarlectüre entnommene. Übrigens wurde hinter jedem Abschnitte ein kürzerer oder längerer Abschnitt aus Cäsar und zwar nach den gleichzeitig gelesenen Partien angefügt. Auch von den herübergenommenen Sätzen sind die wenigsten intact geblieben; theils sind kleinere stilistische Änderungen vorgenommen worden, theils die latinisierenden Wendungen durch echt deutsche ersetzt, oder es ist durch einen neuen Ausdruck oder eine neue Phrase ein Vorgreifen auf erst kommende syntactische Regeln beseitigt und sind dort, wo der Deutsche mehrere Wendungen für eine bestimmte lateinische hat, dieselben angebracht worden, z. B. es scheint dass

— es scheint als ob — Ihr scheint vergessen zu haben — man glaubt dass — Romulus soll u. dgl. Ferner ist statt eines Satzes von allgemeinem Inhalt lieber einer gesetzt worden, in dem jener auf einen bestimmten Fall angewendet erscheint! Auch eine Umstellung der einzelnen Abschnitte hat stattgefunden, wo pädagogische und didactische Rücksichten sie erheischten.

Die meisten Veränderungen weist die 2. Abtheilung (S. 29-70) auf; hier sind nur wenige Sätze aus der 16. Auflage herübergenommen und auch diese vielfach geändert und so nach Inhalt und Form für die Einübung der betreffenden Regeln geeigneter gemacht worden. Die meisten Abschnitte enthalten neue Sätze oder zusammenhängende Stücke nach Cäsar, abgesehen davon, dass auch hier wie in der 1. Abtheilung (S. 1—29) jedem Abschnitte consequent nach Cäsar bearbeitete zusammenhängende Stücke angefügt sind, die auch hier, wie in den für die Tertia gearbeiteten Übungsbüchern desselben Verfassers bei den Fragesätzen in dialogischer Form auftreten.

Die im Anhang (S. 70—100) gegebenen Übungen über die unregelmäßigen Perfecta und Supina scheinen dem Ref. als Wiederholung am Beginn der 4. Classe zu umfangreich zu sein und zu viel Zeit in Anspruch zu nehmen, da ja auch die 1. Abtheilung zur Wiederholung der Casuslehre aus der Grammatik zu bewältigen ist, bevor man zur Moduslehre, dem eigentlichen Stoff der 4. Classe gelangt. Durchführbar ist der Plan nur dort, wo die Tertia in zwei fest eingehaltene Jahrgänge zerfällt und bei uns im Falle der Vertheilung des Stoffes auf die 3. und 4. Classe. Außerdem sind bei vielen Sätzen dieser Partie Kenntnisse aus der Moduslehre vorausgesetzt, die doch erst in späterer Zeit eingeübt werden sollen. Hat etwa die Nachstellung dies verschuldet? Auch hier sind viele Sätze aus den oben angedeuteten Gründen entfernt und durch neue der Cäsarlectüre nachgebildete ersetzt worden, um so dem Schüler durch die angeeigneten Phrasen und Wörter auch die Cäsarlectüre zu erleichtern.

Ein trefflich gearbeitetes Wörterverzeichnis (S. 102—149) macht die Angabe der Vocabeln hinter jedem Abschnitte, wie dies gewiss zum Nachtheile gründlicher Einprägung der Vocabeln noch in der 16. Auflage der Fall war, entbehrlich, umsomehr als bei jedem Worte der Abschnitt angegeben ist, in dem dasselbe vorkommt. Nicht aufgenommen sind mit Recht alle Vocabeln, die ein Schüler der 4. Classe wissen muss, dann die, welche in den bezüglichen Abschnitten der Grammatik vorkommen und welche den betreffenden Capiteln aus Cäsar entnommen sind, sowie die meisten Eigennamen.

Über die verarbeiteten Stellen aus Cäsar und die Umgestaltung des Buches gibt die am Schluss angebrachte Übersicht (S. 150 bis 153) über die Vertheilung der grammatischen Pensa und des Lectürestoffes auf die einzelnen Übungsstunden Aufklärung.

Das Übungsbuch ist didactisch geschickt und praktisch angelegt. Die Sätze, trefflich ausgewählt, in gutem Deutsch geschrieben und zum großen Theil Cäsar nachgebildet, bereiten auf diesen Autor vor oder vermitteln die Kenntnis der Grammatik durch bekannten Stoff. Ref. empfiehlt das Buch, das sich auch durch correcten Druck und hübsche Ausstattung auszeichnet, den Collegen.

(Schluss folgt.)

Wien. Heinrich Koziol.

Gustav Humperdinck, Über den Vortrag epischer und lyrischer Dichtungen. Mit zahlreichen commentierten Musterstücken für monologischen und dialogischen Vortrag wie auch für chorische Aufführungen. Köln, 1886. Dumont-Schauberg. VIII u. 176 SS.

Die vorliegende Anleitung zum Vortrage epischer und lyrischer Dichtungen umfasst zwei Hauptheile: 1. Abhandlungen über Wesen und Erfordernisse des monologischen und des gemeinschaftschaftlichen Vortrages dichterischer Stücke (S. 1—76); 2. eine Auslese epischer und lyrischer Dichtungen, welche, mit Einleitungen und Erläuterungen versehen, dem Verf. geeignet erschienen, in monologischem Vortrage oder in chorischer Aufführung mit vereinten und wechselnden Stimmen zu Gehör gebracht zu werden (S. 77—176).

Da der Verf. auf die Gestaltung chorischer Vorträge und Aufführungen das Hauptgewicht legt und für diese Seite seines Buches ausdrücklich die Aufmerksamkeit seiner Leser erbittet, so mag über den ersten Theil hier nur kurz erwähnt werden, dass er fast durchaus auf streng wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut ist und eine Fülle hübscher Beobachtungen und beherzigenswerter Winke enthält[1]).

E. Palleske berichtet in seiner „Kunst des Vortrages" S. 321 f. von einer chorischen Declamation, der er im Seminar zu Löbau beigewohnt und die ihn wunderbar ergriffen habe. „Etwa fünfzig junge Leute", erzählt er, „sprachen im Chor Goethes 'Fischer', Platens 'Grab im Busento', Schillers 'Glocke' mit größter Deutlichkeit in

---

[1]) Mit vollem Rechte weist z. B. der Verf. S. 28 ff. darauf hin, dass unsere sogenannte Rechtschreibung weit davon entfernt ist, ein getreues Abbild der gesprochenen Sprache zu sein; wir sprechen bistu und schreiben bist du, wir sprechen Himm'l — denn die Liquiden sind Halbvocale und silbenbildend — und schreiben Himmel usw.; vgl. übrigens darüber: H. Paul, Zur orthographischen Frage, Berlin, 1880 (S. 7, 15). Ebenso wendet er sich mit aller Entschiedenheit gegen jene noch heute nicht ausgestorbenen Erklärer, die in Gedichten wie 'Erlkönig', 'Taucher', 'Graf von Habsburg' u. ä. nach antikem Muster jambisch-anapästischen Rhythmus erkennen wollen und Verse, welche sich auf dieses Prokrustesbett nicht spannen lassen, als „metrische Härten" brandmarken, ohne auch nur die Möglichkeit zuzugeben, dass in diesen Gedichten tactzählende Rhythmisierung vorliege, die wir in der Volkspoesie allüberall geübt finden, und deren Eigenthümlichkeiten zum Theil schon in der altdeutschen Verskunst ihren Grund haben.



vollkommen dialectfreiem Hochdeutsch. Auf ein gegebenes Zeichen setzten alle rechtzeitig ein. Es bedurfte keines weiteren Tactierens. Pausen, Piano, Steigerung, alles kam mit solcher Sicherheit wie nach dem Tactstock eines Orchesterdirigenten. Da die vielen zu einem Klange zusammenstimmten, hörte die Vorstellung, dass es viele seien, ebenso vollkommen auf, wie bei einem Quartett, welches das Frühlingslied eines einzelnen singt .... Nirgends ein Hervortreten roher Schallmasse, nirgends ein Eindringen des scharf und unangenehm Persönlichen. Diese beiden gefährlichen Feinde eines schönen Vortrages wurden durch die Macht der Gemeinsamkeit ferngehalten. Und dann erregte diese gedämpfte, in sich gebundene Tonfülle den Eindruck, als ob wirklich innige Empfindung spräche, weil man gewohnt ist, diese leiser sprechen zu hören. Zugleich erhielt man die Vorstellung von einer gesunden, sich zurückhaltenden, aber intensiven Kraft, die durch ein Zuthun jedes einzelnen in mächtigen Proportionen sich steigern könne. Diese Steigerung trat im Feuerbilde der 'Glocke' wirklich ein. Ich werde das 'Riesengroß' nie vergessen .... Als der Sprechchor fast in einem und demselben ehrfurchtsvoll gedämpften Tone den Psalm 'Der Herr ist mein Hirte' sprach, musste ich mich abwenden, um meine innere Bewegung zu verbergen.“

Gestützt auf dieses begeisterte Urtheil Palleskes, der ja bekanntlich selbst Vortragskünstler von Beruf war, und getragen von der Überzeugung, dass in vielen epischen und lyrischen Dichtungen die mitwirkende Betheiligung mehrerer Stimmen natürlicher, lebendiger und wirkungskräftiger sei, und dass oft schon auch die äußeren und inneren Verhältnisse der Composition eines Gedichtes auf die alternierende und chorische Gestaltung des Vortrages hinweisen (S. 12), zeigte Humperdinck im 2. Theile seines Buches an 22 Gedichten praktisch, wie ein solcher mehrstimmiger Vortrag auszuführen wäre.

Hiebei wurde jedoch die Vertheilung eines Stückes auf verschiedene Stimmen nicht bloß in jener gewöhnlichen, mehr äußerlichen Weise vorgenommen, wie sie Wechselreden von selbst bieten, sondern es erscheinen auch Ideengänge, Gefühlsäußerungen verschiedenen Charakters verschiedenen Personen (und Halbchören) zugetheilt, und hierin liegt die bedenkliche Seite des Buches.

Ref. ist mit großer Aufmerksamkeit und lebhaftem Interesse allen Ausführungen des Verf.s gefolgt, hat auch versucht, nach den gemachten Angaben einzelne Stücke ('Das Gewitter' von Schwab, 'Das Lied von der Glocke') von begabteren Schülern in der Schule zur Darstellung zu bringen, muss aber offen gestehen, dass er von dem Ergebnisse seiner Bemühungen wenig erbaut war. Es schien, gelinde gesagt, Künstelei, was bei diesen freilich vielleicht zu wenig wiederholten Versuchen herauskam, Künstelei, wie sie im monologischen Vortrage bekannter Vortragsvirtuosen ja häufig genug auch zutage tritt; ich brauche hier nur an die Recitationsweise eines

noch lebenden Declamators zu erinnern, der in der Heine'schen 'Wallfahrt nach Kevlaar' die Refrainworte „Gelobt seist Du, Marie!" ohne Gewissensbisse singt, leibhaftig singt.

Solche Künstelei ist ferne von Kunst. Hätte Klopstock seine 'Frühlingsfeier' als dramatische Scene (s. Hump. S. 102—108) dichten können und wollen, er hätte es sicher gethan. Alle Versuche demnach, epische und lyrische Dichtungen in Weise des Dramas zur Geltung zu bringen, scheinen mir auf einer Verrückung der Grenzen zu bestehen, die nicht allein zwischen Malerei und Poesie gezogen sind, sondern auch zwischen den einzelnen Dichtungsgattungen aufrecht erhalten werden müssen.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Poetik von Wilhelm Scherer. Berlin 1888. Weidmannsche Buchhandlung. XII u. 303 SS. 8°. 5 Mk.

Zu keiner Zeit war der Eifer auf dem so lange vernachlässigten Gebiete der Poetik reger als in den letztverflossenen Jahren. Man ist zunächst historisch ans Werk gegangen und hat bis auf die Humanistenpoetiker des XVI. Jahrhunderts zurückgegriffen, welche sich an die antiken Schriftsteller unmittelbar anschließen. Heute liegt eine geschlossene Reihe von mehr oder weniger zuverlässigen Untersuchungen vor, welche die vorlessingische Poetik zum Gegenstande haben. Berghoeffer (Martin Opitz' Buch von der Poeterey, Frankfurt a. M. 1888) gibt S. 44 ff. einen allgemein orientierenden Überblick über die lateinischen Poetiken der Humanisten (S. 44 ff.) und über die modernen Poetiken in den Landessprachen (S. 68 ff.), welche im Anschlusse an die ersteren entstanden sind. Sein Buch wird durch eine Confrontation der Opitz'schen Poetik mit ihren Quellen abgeschlossen. Als erwünschte Fortsetzung liegt bereits seit 1886 „Die Poetik der Renaissance und die Anfänge der litterarischen Kritik in Deutschland" von Dr. Karl Borinski (Berlin, 1886, Weidmannsche Buchhandlung) vor. Das Buch führt uns weiter bis Boileau und findet seine Ergänzung und Fortsetzung wiederum in der „Entstehung der neueren Ästhetik" von Dr. Heinrich von Stein, dem leider früh verstorbenen Privatdocenten der Philosophie an der Universität Berlin (Stuttgart 1886, Cotta'sche Buchhandlung). Die „Poetik Gottscheds und der Schweizer" behandelt eine Studie von Servaes (Straßburg 1887, Trübner). Und in dem Augenblicke, wo ich diese Zeilen zum Abschluss bringe, liegt der erste Band einer „Geschichte der poetischen Theorie und Kritik von den Diskursen der Maler bis auf Lessing" (Frauenfeld 1888, Huber) von Friedrich Braitmaier, dem bekannten Verfasser eines dasselbe Thema behandelnden Schulprogrammes, vor mir auf dem Tische.

Daneben wird das Bedürfnis des Marktes immer wieder durch Publicationen befriedigt, welche sich an die alte Doctrin der gesetzgebenden Ästhetik halten, die wohlbekannten oder übelbekannten Lehren mit neuen Nähten zusammenflicken und sich weder über das historische, noch über das psychologische oder physiologische Moment anderswo als bei der Speculation Rath holen. Dass diese Richtung ndessen auch auf dem Büchermarkt nahe am abwirthschaften ist, zeigt die Erscheinung einer „Poetik auf der Grundlage der Erfahrungsseelenlehre", welche kürzlich aus dem Nachlasse von Heinrich Viehoff (Trier 1888) herausgegeben worden ist. Der wackere Schulmann, als echtes Kind der alten Zeit, ist freilich mit „Erfahrung" leicht zufrieden zu stellen und gießt eigentlich nur alte Speise in eine neue Form. Die Wiedergeburt von innen heraus, welche dem Greise niemand mehr zumuthen konnte, stellt sich dagegen in zwei anderen Publicationen dar, welche das bisherige System der Ästhetik und Poetik mit gleicher Kühnheit über den Haufen werfen und eine völlig neue Begründung derselben auf empirischer Gundlage versuchen. Die reifere dieser beiden Arbeiten ist ohne Zweifel Diltheys Aufsatz „Die Einbildungskraft des Dichters, Bausteine für eine Poetik", in den E. Zeller gewidmeten „Philosophischen Aufsätzen" (Berlin 1887); die originellere aber ist die oben angezeigte Poetik von Scherer: das kühnste Buch, welches Scherer geschrieben, zugleich dasjenige, in welchem allein er sich völlig unbefangen gab und welches daher seine Individualität am besten zum Ausdrucke bringt.

In doppeltem Sinne hat sich hier Scherer von der herrschenden deductiven Ästhetik und Poetik zu emanzipieren versucht und mit beiden Füßen auf den Boden der Erfahrung gestellt. Erstens indem er die physiologischen und psychologischen Ursachen der dichterischen Production zur Grundlage seiner Darstellung machte; und zweitens, indem er historisch-genetisch die Erscheinungsformen der Poesie, wie sie bei den verschiedenen Völkern empirisch hervorgetreten sind, auf ihr Entstehen und ihren Ursprung hin prüfte.

Diesen Weg, nicht gewiesen zu haben, aber als der erste gewandelt zu sein, ist eine literarische That obersten Ranges, und wenn die Poetik von Scherer auch aller der geistreichen Details und förderlichen Winke ermangelte, welche er so verschwenderisch in ihr niedergelegt hat, würde sie allein als Bahnbrecherin ein wissenschaftliches Denkmal bleiben, wie ihm die lauterste Pietät kein schöneres hätte setzen können. Und wenn er diesen Weg auch mit der glücklichen Zuversicht eines Nachtwandlers zurückgelegt hätte: ihm bliebe das Verdienst die Möglichkeit desselben bewiesen und als der erste auf ihm das Ziel gesehen zu haben.

Scherers Poetik ist ein einmal gelesenes Collegienheft. Also wissenschaftlich ein Torso und literarisch ein Product, an welches der Autor nicht die letzte Hand gelegt hat. Ein erster Anlauf, mit welchem er ein neues Gebiet erobern wollte; ein Satz aus der Hegel-

schen Ästhetik in das Gebiet der Empirie. Unfertig ist sie auch, weil die besten Partien im Drang der Zeit bloß mehr skizziert und hingeworfen werden konnten, während hinterlassene Aufzeichnungen beweisen, dass gerade hier spätere Ausarbeitungen noch eingreifen sollten. Aber, wenn auch ein günstigeres Schicksal über ihrer Entstehung gewaltet hätte, die Poetik von Scherer wäre ein unfertiges Werk geblieben: weil die naturwissenschaftlichen und historischen Grundlagen ihn im Stiche ließen. Es ist als ob er vor seinem Scheiden den Überlebenden noch hätte zeigen wollen, wie sie es zu machen hätten, wenn diese Grundlagen einmal geschaffen sein werden.

Ich lege die folgende Frage vor: was ist für die Poetik die empirische Grundlage? Die Dichtung, wie sie sich als psychologischer Process in dem Inneren des dichtenden Subjectes entwickelt: dann gibt Psychologie und Physiologie die empirische Basis für die Poetik ab; oder aber die Dichtung, wie sie in verschiedenen Erscheinungsformen und Gattungen bei verschiedenen Völkern entstanden ist: das ist die Geschichte der Dichtung. Geschichte aber ist ein Product aus psychologischen Factoren mit solchen, welche der Geographie, Ethnographie usw. angehören. Wir kennen die klimatischen und culturellen Bedingungen zur Genüge, unter welchen sich die Dichtung und Dichtungsgattungen der Culturvölker entwickelt haben, und kennen zur Noth auch den Process, der sich in der Seele des Culturdichters bei der Production abspielt. Aber Scherer hat, um dem Ursprung der Dichtung recht nahe zu kommen, die Methode der wechselseitigen Erhellung angewandt, welche er (S. 67) folgendermaßen beschreibt: „Es dienen ferner, und dies ist ein wichtiges Element, die einfachen Erscheinungen, welche die Poesie der Naturvölker noch in der Gegenwart lebendig bewahrt, zur Erkenntnis und Erläuterung der älteren Stufen, über welche die Poesie der Culturvölker zur Höhe gelangte. Diese Beobachtung, dass die Naturvölker repräsentieren, was die Culturvölker ehemals waren und wovon sie nur noch unsichere Kunde besitzen, hat schon Thukydides gemacht.“ Aber wo fließen uns die Quellen über die Poesie der Naturvölker? Scherer citiert (und, wie man leider sagen muss, der Herausgeber citiert nicht) auf S. 10 ein australisches Lied nach dem Berichte Friedrich Müllers aus der Reise der Fregatte Novara, mit welchem er ähnliche griechische vergleicht und auf das er sich auch sonst noch gelegentlich beruft. Auf S. 77 f. schöpft er seine Kenntnis der Vergnügungen der Naturvölker „absichtlich aus einem nicht gedankenreichen Autor (Meiners, Grundriss der Geschichte der Menschheit, S. 134 f.), weil er nicht in Verdacht kommen kann, hiermit eine Ansicht über den Ursprung der Poesie aufstellen zu wollen. Er hebt nicht einmal besonders hervor, dass die Tänze von Gesang begleitet sein konnten. Und doch steht hier bei ihm eine Anzahl von poetischen Bethätigungen: Märchen, Mimik, Possenreißerei in einer Reihe mit anderen

Vergnügungen (Schmäusen, Scheinkämpfen usw.).“ Und S. 11 heißt es: „Dagegen ist z. B. das Liebeslied gewiss sehr alt; aber jene Australier möchten es doch wohl kaum besitzen.“ Wer wünschte hier dem combinierenden Genie nicht eine sicherere Grundlage! Expeditionen müssten zunächst ausgerüstet werden und nicht gedankenarme Leute, welchen es nicht einfällt auf die Poesie der Naturvölker zu achten, sondern scharfe Beobachter, denen die Poesie der Naturvölker ein Studium ist, müssten sich an Bord begeben, um uns als gute Gewährsmänner sichere Nachrichten zu bringen.

Wie hier die empirische Grundlage fehlt, so hat Scherer sie an anderen Stellen absichtlich verlassen, um über das Reich der Empirie hinaus in das der Möglichkeit zu gehen. „Namentlich ist es denkbar (S. 26 f.), dass es eine vollständige Lyrik in Prosa gäbe, alle lyrischen Gattungen könnten auch in Prosa versucht werden, ohne den Zwang von Metrum und Reim.“ S. 28 f.: „Ich könnte mir gleich ein Gedicht über das Verhältnis von Mann und Frau denken, das sich zu meiner Theorie historischer Epochen verhalten sollte wie Goethes poetische Metamorphose der Pflanzen zu dem wissenschaftlichen Versuch.“ Und S. 65 f. wird der Begriff des in der Poetik „Möglichen“ erläutert: „Es gibt auf allen Gebieten, bei denen wir die Bedingungen der Production kennen, die Möglichkeit, diese Bedingungen zu combinieren. So sind auf dem Gebiete der Lautphysiologie Laute durch Combination der uns bekannten Mittel theoretisch erschlossen worden, die dann später auch wirklich gefunden wurden, so kennen wir auch in der Poesie die Mittel, und daher muss es für eine wissenschaftliche Poetik möglich sein, ein Schema von allen möglichen Gattungen zu entwerfen.“ Aber der Vergleich mit der Lautphysiologie trifft nicht ganz zu. Denn wenn der Laut auch von der Linguistik nicht nachgewiesen ist, physiologisch besteht er, sobald ich ihn produciere: und von dem Augenblick an ist er für die Physiologie Object. Für die Poetik kommt eine Gattung erst dann in Betracht, wenn sie durch ein einziges Product als möglich erwiesen ist. Hier entscheidet allein die dichterische That, in deren Bereich die Poetik nicht übergreifen darf. Scherer, der nicht bloß ein ganzer Gelehrter, sondern auch ein halber Künstler war, hat uns feine Winke für mögliche Dichtungsgattungen gegeben. Wer aber sichert uns vor der Willkür, mit welcher im Anschluss an ihn zukünftige Propheten unter der Berufung „ich kann mir denken“ das ganze weite Reich der Möglichkeiten mit allen Combinationen der poetischen Mittel anfüllen? — Scherer selber scheint dem vorbeugen zu wollen, wenn er sagt (S. 66): „Wir legen hier übrigens auf die mögliche Hervorbringung kein besonderes Gewicht, sondern haben Genüge an den wirklichen Producten.“

Man darf indessen nicht glauben, dass Scherer mit leichtem Fahrzeug flott über die Tiefen segelt. Die Poetik verarbeitet ein ebenso reiches Material, wie nur irgend eines der früheren Werke

Scherers; aber sie verarbeitet es selbständiger und freier. Nirgends beschwert von Citaten- und Notizenlast stellt sie anspruchslos an passenden Stellen kurze Quellenverzeichnisse zusammen, die um so wertvoller sind, als sie meist aus den entlegensten Gebieten zum erstenmale in die Poetik aufgenommen sind. Die alten Lehrbücher der Poetik hat Scherer ausgiebig benutzt: wer denkt nicht an Du Bos, wenn er den Grund des Vergnügens an unangenehmen Gegenständen aus der Sehnsucht der Seele bewegt zu werden herleitet? Oder an die Schweizer Kritiker, wenn er den Reiz des Neuen in der Dichtung hervorhebt und der Poetik nicht bloß die wirklichen, sondern auch die möglichen Welten offen hält? Seine Lehre von der Phantasie als der Kraft der Wiedererweckung der Vorstellungen erinnert an Addison und die Discurse der Maler! Bei dem Unterschied zwischen willkürlichen und natürlichen Zeichen (S. 240) dürfen vor Lessing Du Bos, Harris und Mendelssohn genannt werden. Ja, wenn Scherer auch „das poetische“ in der Tanzkunst und in der bildenden Kunst (S. 282) in den Bereich der Poesie und der Poetik einbezieht, so hat er dabei die Romantiker zu seinen Vorgängern. Und den Terminus „Innere Form“, welchen er in die Poetik einführt, hat er nicht bloß bei Wilhelm v. Humboldt, sondern auch bei Goethe gelesen (Der junge Goethe 3, 686 f.): „Es ist endlich einmal Zeit, dass man aufgehört hat, über die Form dramatischer Stücke zu reden, über ihre Länge und Kürze, ihre Einheiten, ihren Anfang, ihr Mittel und ihr Ende, und wie das Zeug alles hieß. Auch geht unser Verfasser ziemlich stracks auf den Inhalt los, der sich sonst von selbst zu geben schien . . Deßwegen giebts doch eine Form, die sich von jener unterscheidet, wie der innere Sinn vom äußern, die nicht mit Händen gegriffen, die gefühlt sein will. Unser Kopf muss übersehen, was ein anderer Kopf fassen kann, unser Herz muss empfinden, was ein anderes fühlen mag. Das Zusammenwerfen der Regeln giebt keine Ungebundenheit, und wenn ja das Beispiel gefährlich werden sollte, so ists doch im Grunde besser ein verworrenes Stück machen, als ein kaltes. Freylich wenn mehrere das Gefühl dieser innern Form hätten, die alle Formen in sich begreift, würden wir weniger verschobene Geburten des Geists aneckeln. Man würde sich nicht einfallen lassen, jede tragische Begebenheit zum Drama zu strecken, nicht jeden Roman zum Schauspiel zu zerstückeln!“

Scherers Poetik weist in eine unabsehbare Zukunft, aus welcher ein herrliches Ziel entgegenwinkt. Sie wird zunächst zu Studien, Untersuchungen und Forschungen anregen. Sie wird Psychologen, Physiologen und Literarhistoriker in Bewegung setzen, sie wird das Studium der Poetik neu beleben.

Wien. J. Minor.

Graesers Jugendbibliothek. Erster Band. Märchen von Wilhelm Hauff. I. Die Karavane. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Hans Kny. Wien 1888. Verlag von Karl Graeser. 135 SS. 50 kr.

„Allgemein wird der hohe sittliche Wert der Lectüre bei der Jugenderziehung zugestanden, und es ist daher eine zweckmäßige Auswahl gediegenen Lesestoffes ein Bedürfnis, auf welches alle Freunde der Schule ihr Augenmerk lenken. — Aus dem reichen Schatze unserer Nationalliteratur lernt die Jugend die Werke unserer classischen Dichter, vor allem durch den Unterricht in den oberen Classen der Mittelschulen kennen und würdigen, doch besitzen wir neben diesen eine große Anzahl vortrefflicher Schriftsteller, Zeitgenossen und Nachfolger unserer Classiker, deren Werke sich bereits für eine frühere Altersstufe als empfehlenswerte, Herz und Geist bildende Lectüre eignen. Wir nennen ausgewählte Werke von A. v. Haller, E. v. Kleist, Chr. F. Gellert, A. Bürger, L. H. Chr. Hölty, J. Chr. Fr. Hölderlin, J. G. Seume, J. P. Hebel, W. Hauff, L. Tieck, J. v. Eichendorff, A. v. Chamisso, E. M. Arndt, Th. Körner, W. Müller, Fr. Rückert, G. Schwab, N. Lenau, Anastasius Grün, A. Stifter u. v. A.

Diese möge man den Schülern in den Mußestunden in die Hände geben. Aufgabe von „Graesers Jugendbibliothek" wird es nun sein, die Werke dieser Zeitgenossen und Nachfolger unserer Classiker, soweit sie sich für das jugendliche Alter in religiöser, sittlicher und auch stilistischer Beziehung eignen, in entsprechend gesichteten Ausgaben vorzulegen, um unserer Jugend als bildende und die Schulzwecke fördernde Unterhaltungslectüre empfohlen zu werden.

Damit aber das Gelesene auch verstanden und dadurch bleibendes Besitzthum des jugendlichen Geistes werde, werden den Texten, wo es dringend nöthig scheint, knappe sprachliche und sachliche Erläuterungen nebst einigen in das Werk selbst einführenden Bemerkungen beigegeben. Natürlich wird auch die in Österreich vorgeschriebene Rechtschreibung durchgeführt und auf eine schöne äußere Ausstattung alle Sorgfalt verwendet werden."

Mit diesen Worten wird der Plan des Unternehmens in einem an der Spitze des ersten Bandes stehenden Prospecte dargelegt. Die hier ausgesprochenen Ansichten kann man nicht nur rückhaltlos billigen, man darf auch hinzufügen, dass eine derartige Sammlung für Schülerbibliotheken unserer Mittelschulen geradezu nothwendig ist. Die Lehrerwelt wird es daher mit unverhohlenem Vergnügen begrüßen, wenn es dem Herausgeber gelingt, seinen Plan in der in Aussicht gestellten Weise durchzuführen. Statt der vielen wertlosen Geschichtchen, welche man gegenwärtig in den Schulbibliotheken antrifft, wird man vielleicht in einiger Zeit gediegene Geistesproducte einstellen können; denn leider enthalten oft die besten Bücher einige wenige Stellen, die es dem gewissenhaften

Lehrer unmöglich machen, sie für Schülerbibliotheken zu empfehlen. Das neue Unternehmen wird uns hoffentlich recht bald aus dieser peinlichen Lage befreien.

Der erste Band enthält den ersten Theil von Hauffs Märchen. Der Herausgeber schickt denselben eine knappe, über Hauffs Leben im wesentlichen aufklärende Einleitung voraus. Die Betonung der mangelhaften Schulerfolge des Knaben Hauff wünschte ich bei der zweiten Auflage gemildert oder weggelassen.

Die Anmerkungen sind durchaus elementar, für die Geistesstufe von Kindern, welche im geschichtlichen und geographischen Unterrichte noch nicht weit gekommen sind, berechnet, erklären zumeist die fremden Namen, sind, ohne sparsam zu sein, nicht zu häufig und stehen mit dem Programm im vollen Einklange. Nur S. 134 scheint mir die Anmerkung über das Wort Mameluken nicht vollkommen sachgemäß. Über den Wert [1]) der duftigen Märchen und Erzählungen Hauffs und ihre Berechtigung als Jugendlectüre zu sprechen, scheint wohl völlig überflüssig. Hat doch jeder von uns in seinen Knabenjahren sich diesem Zauber mächtig hingegeben und greift daher noch im reifen Alter gern zu den Schriften des früh verblichenen schwäbischen Dichters. Den Inhalt der drei weiteren bisher erschienenen Bände bilden Höltys ausgewählte Gedichte, das Volksbuch von Doctor Faustus nach Schwabs Wiedererzählung und Kleists Michael Kohlhaas.

Wien. Dr. F. Prosch.

Kleines Handbuch der deutschen Synonymen und synonymischen Redeweisen. Für die Schule und das praktische Leben dargestellt von Chr. Richter. Paderborn 1888. F. Schöningh. 8° und 353 SS.

Bücher über Synonyma haben eigentlich nur unter zwei Bedingungen Berechtigung: Entweder sie sind historisch eingerichtet, d. h. sie verfolgen den wechselnden Sprachgebrauch, den Bedeutungswandel in vergleichender Weise durch die verschiedenen Zeitalter und Dialecte bis zur Gegenwart herauf, eine wissenschaftliche Darstellung, die bis jetzt durch Weigands Werk am vollständigsten vertreten ist, oder sie sind mehr logisch-praktischer Art, legen das Hauptgewicht auf den classischen und gegenwärtigen Sprachgebrauch, erschöpfen diesen aber auch möglichst. Letztere Art entspricht mehr den Bedürfnissen der Schreibenden und hat in den

[1]) Über Hauffs Märchen als Lectüre am Untergymnasium vgl. man den vor einiger Zeit veröffentlichten Aufsatz J. Schmidts „Das Lesebuch der Zukunft“ (Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1. Heft 1889). Der Verf. betont in demselben die Wichtigkeit der Entwickelung der Phantasie und findet für diesen Zweck Hauff vorzüglich geeignet; desgleichen macht er auf dessen mustergiltigen Stil aufmerksam.



Büchern von Sanders und einigen seiner Vorgänger würdige Vertreter. Misslich aber ist es, solche Bücher in kleinem Umfange für die täglichen Bedürfnisse der Schule und des Lebens herzustellen, wie es der Verf. oben genannter Schrift that, da er leicht Gefahr läuft, in Auswahl und Erklärung des Guten zu wenig oder zu viel zu thun, und schließlich ein Buch zu liefern, das häufig im Stiche lässt und schließlich niemanden befriedigt. Dies trifft denn auch in der That im vorliegenden Falle zu. Die Einrichtung wäre nicht übel. Die gewählten Wörter werden alphabetisch, der Reihe nach abgehandelt, ein 'allgemeiner Sinn' herausgehoben und sodann die Bedeutungsdifferenzierung versucht. Den Schluss bildet ein Index mit Zahlenverweisungen; circa 3500 Einzelwörter und Redensarten aus allen Lebensgebieten sind so mehr oder minder ausführlich behandelt. Auch die Druckweise ist übersichtlich. Doch éin Mangel tritt bei der Benützung sofort zutage: die Unvollständigkeit der üblichen Wendungen innerhalb einer bestimmten Gruppe. Anderseits würde man gerne dialectische oder sonst nicht schriftgemäße Ausdrücke missen, wie: Wohrd, Nehrung, Quäbbe, Kolk, ansacken, austhun, vertuckeln u. a. Auch die eigene Sprache des Verfassers hat manches Absonderliche. Man beachte Wortbildungen, wie: abarten, vervortheilen, Zuwuchs, kären und kören u. dgl. Wunderlich ist ferner das über schier und damit Beigebrachte. Dass unedle und niedrige Ausdrücke in einem für die Schule berechneten Buche vermieden wurden, kann dagegen nur gebilligt werden.

Zwecklos wird öfter auf das Sprachgeschichtliche eingegangen — was ja der Verf. ausdrücklich ablehnt — ungleichmäßig werden geläufige synonyme Fremdwörter herangezogen, Verweisungen vorgenommen oder nicht. Die Umschreibungen und Erklärungen sind nicht immer prägnant genug, um bei den Rathsuchenden alle Zweifel auszuschließen, nicht immer deutlich genug, um sie klar zu belehren. Mehr Beispiele statt abstracter Belehrung würden entschieden den angestrebten Zweck besser erreichen helfen (s. auf — offen, und alle Fälle, wo Fragen der Syntax einbezogen werden). Vereinzelte historische Belege (Luther) und Etymologien (s. da) haben für die Kreise, für welche das Buch berechnet ist, gar keinen Wert. S. Vorrede S. 4. Die Kritik muss also dieses Buch in vorliegender Gestalt ablehnen. — Zu tadeln ist schließlich noch, dass das brochierte Werk von der Verlagshandlung ungeheftet ausgegeben wurde.

Kremsier. Dr. Rudolf Löhner.

Wilhelm Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. Nebst einem Anhange, enthaltend Urkunden und Acten-Stücke. Berlin 1886. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 8°. 118 SS.

Altmanns Schrift füllt eine Lücke in unserer Kenntnis der römischen Königswahlen aus und liefert zudem neuerdings den

Beweis, wie sehr Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete des mittleren XV. Jahrhunderts möglich und lohnend sind, freilich nur für den, welcher die Mühe nicht scheut, nöthigenfalls die Bausteine für sein Werk erst selbst zu behauen oder gar erst zusammenzusuchen. Dieser Mühewaltung hat A. sich unterzogen. Auf Grund vorsichtiger Kritik des bekannten Materiales und einiger neuer Actenstücke bietet er eine zutreffende Darlegung der Sachlage im Reiche beim Tode des Kaisers Siegmund, charakterisiert dann die Persönlichkeiten und Momente, welche für die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes von Bedeutung wurden, namentlich den Streit um die sächsische Kur, und schließt eine ebenso sachgemäße Zeichnung des Wahlvorganges selbst an. Ein Excurs über die Glaubwürdigkeit J. P. v. Gundlings und die diplomatisch getreue Wiedergabe einer Anzahl für die Wahl in Betracht kommender Fürstenschreiben usw. bilden den Schluss. Im einzelnen fällt es auf, dass Altmann, dem man ruhiges, klares Urtheil nachrühmen muss und der vor Droysens tendenziöser Darstellung dieser Dinge durchaus nicht die Augen verschließt (s. gleich S. 1, Anm. 2), doch mehrfach selbst in jene haltlosen Tiraden über den Wert der Hohenzollerschen Candidatur einstimmt, welche den Kern der Droysenschen Erzählung bilden. Doch darüber habe ich mich in meiner Reichsgeschichte, Einleitung S. 5 ausgesprochen. Versehen sind sehr wenige zu verzeichnen. Ungenau ist S. 44, wo es heißt, der Beschluss der Kurherren, die Reichskanzlei solle von einem deutschen Prälaten geleitet werden, sei allein gegen Kaspar Schlick gerichtet gewesen. War doch Kaspar Schlick, aus voigtländisch-egerischem Geschlechte entstammend, wenn auch seine Mutter Italienerin war, ein Deutscher. Und hatte ihn etwa dieser Beschluss im Kanzleramte gehindert? Derselbe hat wohl daneben die Tendenz zu verhindern, dass Albrecht, König von Böhmen und Ungarn, etwa durch einen Rath aus diesen seinen Erblanden, einen Czechen oder Magyaren — Eger ist rechtlich Reichsstadt — die deutschen Dinge besorgen lasse. Die Darstellungsform ist angemessen; nur gehört das über das Quellenmateriale Gesagte in die Vorrede, wo auch wirklich bereits ein Anlauf dazu genommen ist. Im ganzen darf vorliegende Schrift — bereits zum Theile als Dissertation ausgegeben —, den tüchtigsten ihrer Art beigezählt werden.

Dr. F. R. v. Krones, Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration 1792 bis 1816. **Mit besonderer Rücksicht auf das Berufsleben des Staatsmannes Freih. Anton von Baldacci. Gotha 1886. Andreas Perthes. XX u. 396 SS. 8°.**

Mit der Fülle der bedeutendsten Ereignisse, der großen Zahl hervorragender Persönlichkeiten, der außerordentlichen Tiefe und Vielgestaltigkeit, der inneren Wechselwirkung und äußeren Verschiedenheit des politischen und kirchlichen, des individuellen und staat-

lichen Lebens im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderte stehen die unübersehbaren Schätze der historischen Erkenntnismittel für jene Epoche in directem Verhältnisse. Wer wird sich da, zumal ein Theil jener Schätze erst seit kurzem oder noch gar nicht zur Verfügung steht und das wenigste durch Druck veröffentlicht ist, vermessen, zu behaupten, auch nur über eine halbwegs umfassendere Episode ein abschließendes Urtheil gegeben zu haben, und deshalb hoffärtig auf die Mühe Anderer in denselben Dingen hinblicken? Wem wird es auffallen, dass wir, von den großen Werken über die Revolutionsepoche, das erste Kaiserreich und Napoleon I. abgesehen, auch für wenige Jahre österr. Geschichte, z. B. 1800 — 1806 (1810) binnen kurzem Arbeiten von A. Beer, A. Fournier, W. Wertheimer erhalten haben, denen sich nun für diese und die anschließenden Jahre F. v. Krones zugesellt, ohne den Vorwurf fürchten zu müssen, dass er Nutzloses unternommen? Aber Anton von Baldacci? Verdient er wirklich in den Mittelpunkt historischer Darstellung der Jahre 1792—1816 gerückt zu werden? Baldacci ist gewiss keine anziehende Persönlichkeit. Er gehört zu jenen widerwärtigen Erscheinungen dieser Tage, jener Sorte österreichischer Staatsmänner, die ohne große Begabung und Eigenschaften den Monarchen von ihrer guten Gesinnung, Ehrlichkeit und Strebsamkeit zu überzeugen wissen und mehr schlau als verständig das erworbene Vertrauen in der rücksichtslosesten Weise für die Befriedigung ihrer Herrschsucht und Eitelkeit ausbeuten. „In ihm (Baldazzi)", schreibt Erzherzog Johann am 25. Juni 1814 in sein Tagebuch, „sind weder die Vorkenntnisse, noch die Bildung, noch das weitere Studium, was den Staatsmann machet; darum [ist er] bei jeder Schwierigkeit verlegen und nicht imstande, Mittel zu finden. Darin liegt der Grund, warum er überall durchgreift; es ist leichter, ganz was neues einzuführen, besonders mit Gewalt, als zu modificieren, planmäßig, alles deliberierend vorzugehen; — — — in ihm ist alles Gewalt, Despotismus, Härte, Eigensinn, dabei ein gewaltiger Eigendünkel, da er gern von sich spricht, um den Leuten glauben zu machen, wie er den Kaiser vorstelle, was er mache, was er für ein Vertrauen besitze. Durch seine Bureaukratie, durch seine Derbheit hat er sich heraufgehoben und doch durch Klugheit, nie ein großes Amt bekleiden zu wollen" (Krones S. 300—301). Aber wir wollen dem Verf. nicht Unrecht thun. Allerdings scheint er uns den Corsen Baldacci, wie es ja allgemein in Biographien, sie mögen welcher Art immer sein, geschieht, sehr sanft anzufassen. Aber im wesentlichen bilden B.s Thätigkeit und Geschicke doch nur den Faden, an den wertvolle Erörterungen über die Zeitgeschichte gereiht sind. Vor allem sind die neuen Materialien, welche Krones für die Darlegung der so vielseitigen Amtsthätigkeit Baldaccis beibringt, und sind namentlich die daneben verwerteten Aufzeichnungen und Correspondenzen des Erzherzogs Johann, Bruders des Kaisers Franz, so reichhaltig und wichtig, dass Krones es wohl unternehmen durfte,

darnach die Geschicke Österreichs von 1792—1816 neu zu zeichnen. Denn mit Recht bezeichnet Krones diese Aufzeichnungen des Erzherzogs als einen reichen „Quell" von „vertraulichen und officiellen Aufschlüssen über Hof, Armee und Verwaltung, über geräuschlose Krisen in den höchsten Kreisen und über das laute Getümmel des Kampfes, welche in dem kostbaren Nachlasse eines kaiserlichen Prinzen ruhen, dessen Leben und Andenken das populärste war und blieb" (Vorwort S. VI). Es sei im nachfolgenden gestattet, den Hauptinhalt des fließend geschriebenen und in fünf Bücher eingetheilten Werkes kurz zu skizzieren.

Nach kurzen Bemerkungen über Baldaccis Abkunft, Bildungsgang und Eintritt in den Staatsdienst, in welchem sich B. im Beamtenkörper der illyrischen und galizischen Hofkanzlei verwendet sah, geht der Verf. zu einer eingehenden Darstellung der Zustände Westgaliziens um 1800 über, bei der er sich aber auf die auszugsweise Wiedergabe des Baldaccischen Amtsberichtes von 1801 beschränkt. Die großen Reformen im österreichischen Staatsorganismus nach dem Frieden von Luneville, die Errichtung des neuen Staats- und Conferenzministeriums können im folgenden umsoweniger übergangen werden, als B. in das inländische Departement desselben eintrat. Der Hinweis auf die Unterbrechung der Reformen durch den Krieg von 1805 und eine kurze Darstellung desselben schließen das erste Buch. Das zweite ist Erzherzog Karl und Graf Stadion gewidmet. Klarer als zuvor übersehen wir die Schwierigkeiten, welche sich der Arbeit beider Männer entgegenstellten, die Mängel ihres Systems, die Minenthätigkeit der Gegner, die lange Reihe der Neuerungen, welche geplant, der Persönlichkeiten, welche zu ihrer Durchführung gebraucht wurden oder sich dagegen stemmten. Die Thätigkeit Baldaccis und seiner Freunde bleibt dabei unvergessen (S. 53 bis 92). Das Unglücksjahr 1809, der Friede von Schönbrunn und Baldaccis Rolle während dieser Zeit bilden allein den Inhalt des dritten Buches (S. 93—161). Sie erfahren namentlich neue Beleuchtung aus der Correspondenz des Erzherzogs Johann, der ja selbst so vielfach in diesen Dingen eine wichtige Rolle spielte; auch da würde man aber wiederholt gern der auszugsweisen Wiedergabe der wichtigeren Schriftstücke eine darauf basierte kritische Neubeleuchtung der Ereignisse seitens des Verf.s, kurz die historische Verarbeitung des Stoffes, vorziehen. Das vierte Buch (S. 161—244), den Zeitraum bis Ende 1813 und Baldaccis Thätigkeit als österreichischen Armeeministers während des Befreiungskrieges 1813 betrachtend, bietet Angaben über das Emporkommen Metternichs, der nach Stadion die Leitung der auswärtigen Politik des Kaiserstaates in die Hand bekam, wichtige Mittheilungen über die inneren Reformen und Krisen in Österreich 1809—1812, und die Verpflegsverhältnisse der verbündeten Armeen und namentlich der österreichischen Truppen. Das umfangreichste, fünfte Buch (S. 247—372), ist auch das inhaltlich bedeutendste. Beschäftigt es sich auch

wesentlich nur mit den Ereignissen der Jahre 1814 und 1815, der Zeit der Invasion und Occupation in Frankreich, so erfahren wir nicht bloß über deren Verlauf vieles Neue und Interessante, sondern der Verf. nützt auch sich darbietende Gelegenheiten zu sonstiger Ausschau. Hieher gehören namentlich die territorialgeschichtliche Skizze über die Vergangenheit „Illyriens", über die Tage der Franzosenherrschaft ebendaselbst und die Neuordnung der wiedergewonnenen Küstengebiete an der Adria, dann die Mittheilungen über die Institutionen der Eroberer und der Befreier über die Bestrebungen und Wünsche der Bevölkerungen im östlichen Frankreich und namentlich im deutschen Elsaß usw.

Eine Fortsetzung ähnlicher „Beiträge" zur österreichischen Geschichte, wie sie der Verf. für die Zeit nach dem Wiener Congresse und namentlich für das Jahr 1816 bedingungsweise in Aussicht stellt, wird gewiss willkommen sein.

E. Charvériat, Les affaires religieuses en Bohême au seizieme siècle depuis l'origine des frères Bohêmes jusques et y compris la lettre de majestè de 1609. Paris 1886. Librairie Plon. III u. 411 SS. 8°.

Der genannte französische Historiker bietet hier auf Grund der bezüglichen Publicationen Gindelys, dann Rankes Arbeiten über die deutsche Geschichte des 16. Jahrhunderts, endlich deutscher und französischer Kirchenhistoriker eine Darstellung der Geschichte der böhmischen Brüder und überhaupt der kirchlichen Bewegungen in Böhmen im 16. Jahrhunderte. Die neueren Arbeiten über diese Dinge sind nicht berücksichtigt, die Kenntnisse des Verf.s über die allgemeinen böhmischen und deutschen Verhältnisse im 15. und 16. Jahrhunderte mangelhaft. Sonst eignen dem Buche die bekannten Vorzüge der äußeren Form und Darstellung der modernen französischen Geschichtschreibung.

Prag. Adolf Bachmann.

Buchstabenrechnung und Algebra nebst Übungsaufgaben von Dr. B. Feaux, Professor am Gymnasium zu Arnsberg. Achte verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch A. Luke, Oberlehrer am Gymnasium zu Deutsch-Krone. Paderborn und Münster 1887. Druck und Verlag von F. Schöningh.

Die achte Auflage des viel benützten Lehr- und Übungsbuches hat sehr viele Änderungen gegenüber den früheren aufzuweisen: zum Theile wurden schon vorhandene Partien umgearbeitet, zum Theile neue Lehren und Aufgaben aufgenommen und manche Partien dadurch wesentlich erweitert. In der jetzigen Form umfasst das vorliegende Buch genau den Lehrstoff, welcher auch für die Oberclassen unserer österreichischen Mittelschulen gefordert wird, und könnte wegen der weiter unten anzugebenden Vorzüge wohl an

diesen mit gutem Erfolge gebraucht werden. Ein wesentlicher Vortheil der vorliegenden Schrift ist unbestritten der, dass den theoretischen Theilen eine bedeutende Anzahl von sehr gut gewählten und der Fassungskraft der Schüler durchwegs angepassten Aufgaben beigeschlossen ist und dass in der neuesten Auflage diese Exempel systematisch geordnet wurden, was früher nicht durchwegs der Fall war. Hiedurch wurde erreicht, dass neben dem Lehrbuche eine Aufgabensammlung eigener Art unentbehrlich geworden ist, was in Anbetracht ökonomischer Rücksichten gutgeheißen werden muss. Die zahlreichen neu hinzugefügten Aufgaben wurden vom Verf. theils selbst gebildet, theils Programmen und anderen Aufgabensammlungen entnommen. Durch die Aufnahme der in den Jahresprogrammen enthaltenen Abiturientenaufgaben hat der Besorger der vorliegenden Ausgabe insbesonders den Schülern der obersten Mittelschulclasse einen Dienst erwiesen, da dieselben mit dem Wesen der bei der Maturitätsprüfung gestellten Aufgaben vertraut gemacht werden, nicht minder aber dem Lehrer selbst, welchem so ein gut gesichtetes Übungsmaterial zur Verfügung steht.

Die Behandlung der einzelnen Disciplinen ist im engsten Anschlusse an die obersten Principien einer gesunden Didaktik erfolgt und Prof. Luke, der uns von anderen Seiten als tüchtiger Lehrer bekannt ist, hat sich bei der Besorgung der neuesten Auflage der Feaux'schen Schrift wieder als solcher erwiesen. Die vier Grundoperationen der Buchstabenrechnung wurden in geeigneter Weise dargestellt und — was besonders an dieser Stelle hervorgehoben werden soll — nicht derart breitgetreten, wie es in vielen anderen Lehrbüchern derselben Art leider noch üblich und geeignet ist, dem Schüler gleich im Anfange der Algebra viel des Interesses an diesem Gegenstande zu benehmen. Vermisst wurden vom Ref. in diesem Theile die wichtigen und beim mathematischen Unterrichte oft gebrauchten Theoreme über die Verbindung von Gleichungen und Ungleichungen durch die vier Operationen. Ebenso werden als Einleitung in die Lehre von den Brüchen die wesentlichen Theoreme der elementaren Zahlentheorie (Lehre von den Primzahlen und den zusammengesetzten Zahlen, dem größten gemeinschaftlichen Divisor und dem kleinsten gemeinschaftlichen Dividuus) schwer vermisst, zumal eine Einsicht in die der Bruchlehre angehörigen Sätze diese Lehren strenge erfordert. Auch die Decimalbrüche hätten im Anschlusse an die Bruchlehre und als ein specieller Theil derselben eine eingehende Behandlung erfahren sollen. Man darf sich bei einer wissenschaftlichen Erörterung der algebraischen Lehren nicht nur auf das in der Unterstufe Gelehrte berufen, sondern muss auf diesem aufbauen und die dort gewonnenen Errungenschaften erweitern. Der Verf. bekundet eine große Eile, um in das Gebiet der Gleichungen und der mit denselben zusammenhängenden Lehren zu gelangen. Die Gleichungslehre ist musterhaft durchgeführt worden und die Übungsaufgaben erscheinen in diesem Theile

am stärksten vertreten. Die Methode der gleichen Coefficienten zur Auflösung von Gleichungen mit mehreren Unbekannten wird auch als „englische Methode" bezeichnet; diese sowie die leider nicht überall behandelte Bézout'sche Methode werden an einigen sehr instructiven Beispielen erörtert. Dass anhangsweise die Grundzüge der Determinantenlehre aufgenommen wurden und die Verwendung derselben bei der Auflösung der Gleichungen mit mehreren Unbekannten gezeigt wurde, muss gebilligt werden. — In der Lehre von den Potenzen und Wurzeln ist der Erweiterung des Potenz- und Wurzelbegriffes besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden; als passende Übungen hätten die surdischen Binome behandelt werden können. Nicht zweckmäßig findet der Ref. die gänzliche Ignorierung der Rechnungen, durch welche Brüche mit irrationalem Nenner von dem letzteren befreit werden. Der geometrische Sinn der imaginären und complexen Zahlen hätte ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Die Zurückführungen von Gleichungen höheren Grades auf gemischt quadratische (unter anderem die Theorie der reciproken Gleichungen) wird gelehrt. Bezüglich der Lösung der Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten gibt der Verf. die allgemeinen Gesichtspunkte an. Ein besonderer Abschnitt ist den sehr häufig vorkommenden symmetrischen Gleichungen gewidmet und es sind auch hier die allgemeinsten Lösungsmethoden skizziert. — Die Lehre von den Logarithmen ist in der üblichen Weise erörtert worden und auch das Operieren mit den Logarithmentafeln ist durch die Betrachtungen auf S. 210—215 genügend erläutert. In einem Anhange wird die Berechnung der Logarithmen mittelst einer Potenztafel gelehrt. — Die Lehre von den Proportionen wird als specieller Theil der Gleichungslehre abgehandelt und dementsprechend bezeichnet der Verf. die ersteren auch als Verhältnisgleichungen; berücksichtigt wurde der Satz von der correspondierenden Addition, welcher in anderen Lehrbüchern zumeist weggelassen wird. — In der Theorie der geometrischen Progressionen wäre die Aufstellung des Begriffes der Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen erwünscht gewesen. — Die Theorie der Kettenbrüche, welche in der üblichen Weise erläutert wurde, wird zur annähernden Wertbestimmung von Verhältnissen, welche in großen Zahlen ausgedrückt sind, zur Berechnung irrationaler Wurzeln, zur approximativen Berechnung irrationaler Logarithmen, endlich zur Auflösung der unbestimmten Gleichungen verwendet. — Den diophantischen Gleichungen zweiten Grades wurde in dem vorliegenden Buche ein vollkommen genügender Raum geboten, ja es ist kaum anzunehmen, dass mit allen Cursen dieser Abschnitt in der gegebenen Fassung durchgenommen werden kann.

Den Schluss des Werkes bildet die Combinatorik, welche in meisterhafter Behandlung uns entgegentritt. Die Lehre von den Combinationen im engeren Sinne wird auf jene von den Permuta-

tionen und Variationen gestützt. Bezüglich der Wahrscheinlichkeitsrechung wird das Wesentlichste geboten. Der binomische Lehrsatz wird nur für den Fall von ganzen positiven Exponenten begründet; die Eigenschaften der Binomialreihe sind in zweckentsprechender Weise erläutert. In einem Anhange finden wir die cubischen Gleichungen mit einer Unbekannten behandelt und mehrere Beispiele der Theorie beigeschlossen; in einem zweiten Anhange werden die arithmetischen Reihen höherer Ordnungen erörtert und auf mehrere Probleme in Anwendung gebracht.

Es wäre wünschenswert, wenn bei Herstellung der nächsten Auflage die in dem Buche jetzt nicht vorhandenen Theile der allgemeinen Arithmetik, welche sich auf die Elemente der Zahlentheorie und die Decimalbrüche beziehen, eine entsprechende Berücksichtigung fänden. Das vorliegende Buch ist sowohl in der Anlage als auch in der Ausführung so vortrefflich, dass eine Ergänzung in dem angedeuteten Sinne sicherlich eine allgemeinere Verbreitung desselben zur Folge hätte. Was der Veranstalter der neuen Auflage geboten hat, ist sehr gelungen und dem Niveau des Wissenskreises der Schüler angemessen. Die Ausstattung ist eine musterhafte.

Planimetrische Constructionsaufgaben nebst Anleitung zu deren Lösung für höhere Schulen. Methodisch bearbeitet von E. R. Müller. Zweite Auflage. Oldenburg 1888, Gerhard Stalling.

Die neue Auflage ist gegenüber der ersten, die vor drei Jahren erschien, wenig verändert. In den meisten der hier gestellten Aufgaben wird man die Construction auf Grund einer Analysis bewerkstelligen können, und diese Methode ist auch in dem vorliegenden Büchlein am meisten berücksichtigt. Die Methode der geometrischen Örter ist allerdings betont, doch sind die Anwendungen, welche von ihr gemacht werden, wenig zureichend. Neu hinzugefügt wurde ein Abschnitt, in dem Dreiecksaufgaben über bestimmte Punkte gestellt sind, und ein zweiter Abschnitt, enthaltend Aufgaben über „algebraische Analysis“ (eine sehr unglückliche Bezeichnungsweise!). Eine Erörterung einiger Aufgaben der letztgenannten Gruppe wäre erwünscht gewesen. — Die Eintheilung der zahlreichen Exempel muss als eine sehr übersichtliche bezeichnet werden. Die in den ersten 25 Paragraphen enthaltenen Aufgaben erfordern die Kenntnis der Ähnlichkeitssätze nicht, während in der zweiten Abtheilung diese Sätze vielfache Verwendung finden. — Die Erörterungen des §. 25 („Allgemeine Betrachtungen über geometrische Constructionsaufgaben“) scheinen dem Ref. verspätet zu sein, da die Methode, welche hier zur Besprechung gelangte, bereits früher mehrfach angewendet wurde. Dem Buche wurden keine Figuren beigegeben, was der Verf. in dem Vorworte zur ersten Auflage entsprechend begründet hat. Ref. kann das Buch bestens empfehlen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.



Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Maturitätsprüfung aus der Geschichte.

In dem ersten Heft des Jahrganges 1889 dieser Zeitschrift ist von Seite der Redaction der Erlass des h. Ministeriums vom 22. Januar 1879, Z. 803, nach welchem diejenigen Abiturienten eines Gymnasiums, welche infolge ihrer Leistungen in den vier letzten Semestern in der Geschichte und Physik die durchschnittlichen Noten lobenswert, vorzüglich oder ausgezeichnet erhalten haben, von der Maturitätsprüfung zu befreien sind, besprochen worden.

Es sei mir erlaubt, bezüglich des Wegfalles der Prüfung über Geschichte in bestimmten Fällen den Ausführungen der Redaction noch einiges im besondern beizufügen.

Nach den Bestimmungen des Organisationsentwurfes ist die Einrichtung der Maturitätsprüfung hauptsächlich deshalb getroffen worden, damit der Staat einerseits in derselben einen Schutz gegen die Überflutung der Universitäten mit unreifen Elementen und eine Garantie dafür erhalte, dass seine Hochschulen nur von solchen jungen Leuten bezogen werden, welche einen bestimmten Grad von Vorbildung und Entwicklung des wissenschaftlichen Sinnes besitzen, andererseits sich davon überzeugen könne, ob das Gymnasium seinen Schülern in der That diejenige Gesammtbildung verliehen habe, welche dieselben zum Besuche einer Universität eignet, das heißt, ob es seine Schuldigkeit gethan habe.

Bei dem Zwecke, den der Organisationsentwurf durch die Einführung der Maturitätsprüfung erreichen will, ist die Art der Abhaltung dieser Prüfung, wie sie derselbe vorschreibt, ins Auge zu fassen. Hier ist nun deutlich ausgesprochen und in wiederholten späteren Erlässen und Verordnungen, besonders in dem Ministerialerlass vom 18. Juni 1878, Z. 9645, hervorgehoben, dass die Aufgabe der Maturitätsprüfung durchaus nicht in der Beurtheilung des Lehrinhaltes des letzten Schuljahres, noch auch in einer Reihe von Prüfungen über die einzelnen Gegenstände in der Art von Semestralprüfungen bestehe, sondern dass dieselbe einzig und allein dazu dienen solle nachzuweisen, ob der Abiturient im allgemeinen als Resultat seiner Gymnasialzeit denjenigen Grad wissenschaftlicher Reife besitze, welcher ihn zum Besuche einer Universität befähigt.

Es ist einleuchtend, dass die Weglassung eines Faches als Gegenstand der Prüfung entweder im Geiste der Verordnung über die Maturitätsprüfungen oder im Widerspruch mit demselben stattfinden muss, und dass, wenn das letztere der Fall ist, die Frage entsteht, ob die damit angestrebten Vortheile etwaige zutage tretende Nachtheile überwiegen.

Was nun die durch den Erlass vom 22. Januar 1879 erstrebten Vortheile betrifft, so sind dieselben einerseits wohl darin zu suchen, dass bei der gewöhnlich großen Zahl von Abiturienten Zeit gewonnen werde; andererseits ist damit vielleicht bezweckt, durch die den Schülern in Aussicht gestellte Möglichkeit, sich die Maturitätsprüfung aus Geschichte zu ersparen, dieselben schon bei Zeiten zu größerem Fleiße anzuspornen und so zu verhüten, dass gerade im letzten Jahre übermäßige Anforderungen an das Gedächtnisvermögen vermieden werden. Liegt doch möglicherweise gerade bei der Geschichte die Gefahr „einer gedächtnismäßigen und der wahren Bildung nachtheiligen Vorbereitung auf die Prüfung“ vor, welche der Organisationsentwurf erwähnt, ihr aber zugleich begegnet, indem er an die Prüfung die Forderung stellt, dass sie aus dem weiteren Umfange dieser Wissenschaft diejenigen Gebiete herausheben soll, in denen sichere und gründliche Kenntnisse zu besitzen, jeder Gebildete als Forderung an sich stellen muss und auf deren umfassende und wiederholte Mittheilung deshalb das Gymnasium besondere Mühe verwendet, und dass sie dagegen für die übrigen nur mäßige Ansprüche macht.

Und weiter fügt der Organisationsentwurf hinzu: dass auch dieser Theil der Prüfung für den Schüler, welcher seine Schulzeit ordentlich ausgenützt hat, keiner merklichen besonderen Vorbereitung bedürfe.

Indem bei der Maturitätsprüfung verschiedene Interessenten in Betracht kommen, ist es nothwendig zu untersuchen, inwieferne die Einzelnen durch den genannten Erlass betroffen werden und inwiefern derselbe geeignet ist, ihnen Vortheile zu gewähren oder nicht.

In erster Linie ist es der Staat, in seiner Vertretung die Prüfungscommission, welche über die Reife des Abiturienten sich ein Urtheil, gegebenenfalls mit Weglassung der Geschichte als Prüfungsgegenstand, bilden soll. Es kann nicht behauptet werden, dass die Geschichte von minderem Wert bezüglich der allgemeinen Bildung und Reife der Jugend sei als die übrigen Gegenstände, welche am Gymnasium gelehrt werden. Wenn der Unterricht in den classischen Sprachen und die damit verbundene Lectüre der alten Autoren nach den berechtigten Erwartungen des Organisationsentwurfes als vornehmste Frucht einen tieferen, sittlich bildenden Einfluss zu erzielen geeignet ist, so wird dies in erhöhtem Maße bei der Geschichte der Fall sein; denn in jeder Weise übt sie all die Kräfte des Geistes und Herzens, welche gleichmäßig angeregt, jene Reife des jungen Menschen zu erreichen imstande sind, die eben als das Ziel des gesammten Gymnasialstudiums anzusehen ist, eine Reife, welche sich nicht bloß auf das engere Gebiet des wissenschaftlichen Sinnes, sondern auf das gesammte Geistes- und Gemüthsleben erstrecken wird. Es wird mithin auch kaum ein anderer Gegenstand so sehr wie die Geschichte, bei der zudem keine schriftliche Prüfung stattfinden kann, welche

das mündliche Examen bis zu einem gewissen Grade ersetzen würde, geeignet sein, jene Reife nachzuweisen, nicht bloß wegen der Bildungskraft, die diesem Gegenstande innewohnt, sondern auch infolge der Art und Weise, wie er erfasst sein will; denn indem auf der Oberstufe des Gymnasiums die Jugend diese Wissenschaft nicht als ein Wissen mehr oder weniger vieler Daten, Zahlen und Ereignisse, sondern als die Lehre von dem Zusammenhang alles Geschehenen nach Ursache und Wirkung und den daraus resultierenden Gesetzen zu betrachten, und in diesem Sinne das im Laufe des Gymnasialstudiums erlernte geschichtliche Material, wenn auch in bescheidenem Maße zu verwerten gelehrt wird, muss die Wichtigkeit gerade dieses Faches als Gegenstand der Prüfung mit Hinsicht auf deren Ziel in die Augen fallen. Freilich wird das Maß der Fähigkeit eines Abiturienten mit den im Laufe seiner Gymnasialstudien erworbenen geschichtlichen Kenntnissen selbständig historisch zu denken, ein nur geringes sein, allein die Anfänge dieser Fähigkeit sollen sich am Ende des Gymnasiums vorfinden, und werden für die Beurtheilung der Reife der einzelnen Individuen im allgemeinen ein empfindliches und sicheres Instrument abgeben.

Indem nun die Geschichte gegebenenfalls bei der Maturitätsprüfung wegzubleiben hat, zeigt sich die Aufgabe der Commission bedeutend erschwert; denn der Ersatz für einen so gewichtigen Prüfstein der allgemeinen Reife, wie das Examen aus der Geschichte, ist von sehr untergeordnetem Wert, ja er ist umso fragwürdiger, als er dem Geist der Bestimmungen über die Maturitätsprüfung widerspricht. Nach dem genannten Erlass soll sich die Prüfungscommission mit dem Nachweise des Fachlehrers über die vier letzten Semester die Überzeugung von der Reife des Abiturienten, wenigstens was die Geschichte betrifft, verschaffen; es soll sie nicht beirren, dass er gelegentlich, etwa bei der philologischen Prüfung oder der schriftlichen oder mündlichen Prüfung aus dem Deutschen ein wenig reifes historisches Wissen, aus gewissen Partien sogar geringe Kenntnisse zeigt, ohne dass sie dem Fachlehrer einen Vorwurf machen darf. Der Ausweis, den dieser vorgelegt hat, ist ja wahrscheinlich ein gewissenhafter, richtiger Ausweis; nur ist er als Beweis für die Reife des Abiturienten von geringer Bedeutung; denn etwas anderes ist die Beurtheilung des Fleißes eines Schülers in den einzelnen Semestern, als die Beurtheilung seiner allgemeinen Reife am Ende der Gymnasialstudien, und doch verlangen der Organisationsentwurf und sonstige Erlässe ausdrücklich das letztere. Ganz anders würde sich wahrscheinlich häufig das Urtheil gestalten, wenn die Prüfung wirklich vorgenommen würde. Nehme man z. B. den Fall, ein Schüler bekomme im Laufe der V. Classe und im ersten Semester der VI. über seine Leistungen in der alten Geschichte, was Auffassung und Fleiß betrifft, durchaus Noten, welche auf lobenswert oder vorzüglich lauten. Der Lehrer hat sie ihm mit gewissenhafter Erwägung aller Umstände, auch im Hinblick auf seine 15 oder 16 Jahre, welche keine reifere Auffassung zuließen, gegeben. Wie würde aber die Beurtheilung bei der Maturitätsprüfung ausfallen, wenn der Schüler um zwei Jahre älter ist? Vielleicht dürfte sie da eine ganz

andere, weniger günstige sein. In dem gegebenen Falle würde freilich der Prüfungscommission nicht einmal ein Ausweis zu Gebote stehen, da dieser nur über die vier letzten Semester gegeben wird. Mithin ist die Commission vollständig im Unklaren, welchen Grad der Reife der junge Mensch bezüglich jener besonders wichtigen Partie der Geschichte besitzt; denn gerade in der Geschichte der classischen Völker des Alterthums erscheinen alle socialen und politischen Verhältnisse in einfacherer und verständlicherer Form, gewissermaßen wie typische Gestaltungen aller späteren verwandten Erscheinungen der Geschichte. Es ist nicht gleichgiltig, ob hier der Jüngling sein Auge geübt, sein Urtheil gebildet hat und somit reif erscheint, auch schwerer verständlichen geschichtlichen Erscheinungen eine gewisse Einsicht entgegenzubringen.

Der Ausweis über die vier letzten Semester des Gymnasiums bedeutet mithin für die Commission nur, dass der Schüler das ihm in den letzten beiden Jahren gebotene Material fleißig sich angeeignet, nicht aber wie er das während des ganzen Gymnasiums erworbene Material verarbeitet habe, und sie ist deshalb auch nicht in der Lage nach dieser Richtung hin über seine geistige Reife ein ausreichendes Urtheil zu fällen.

Nach dem Gesagten dürfte es einleuchtend sein, dass dem hauptsächlichsten Interessenten an der Maturitätsprüfung, nämlich dem Staate, durch den Wegfall der Prüfung aus Geschichte kein Gefallen gethan, vielmehr seine Pflicht erschwert wird, und dass dagegen der Vortheil, der ihm aus dem Gewinnst an Zeit erwächst, ein trügerischer ist, insofern nämlich doch der Grundsatz aufrecht erhalten werden soll, dass die Maturitätsprüfung eine allgemeine Reifeprüfung bleiben und sich nicht in Einzelprüfungen auflösen soll. Allerdings ließe es sich wohl entschuldigen, wenn dem einen oder andern Candidaten die Prüfung aus Geschichte erlassen würde; dies dürfte aber nur in dem Falle geschehen, wenn die Prüfungscommission sich von der Reife desselben im Verlaufe der Prüfung aus andern Gegenständen, vornehmlich den philologischen überzeugt hätte, nie und nimmer aber auf Grund eines Ausweises über die letzten vier Semester.

Wenn ich nun den zweiten Interessenten an der Maturitätsprüfung das Gymnasium betrachte, so können auch in Bezug auf dasselbe die Folgen des Erlasses vom 22. Januar 1879 als keine wünschenswerten bezeichnet werden. In erster Linie ist hier die Beobachtung bemerkenswert, dass die übrigen Gegenstände neben Geschichte und Physik in den beiden letzten Gymnasialjahren merklich leiden. Man hat hierüber schon mehrfach geklagt; es ist aber eine ganz natürliche Folge des Erlasses; denn dass der Jugend die in Aussicht gestellte Befreiung von der Prüfung aus zwei Fächern als lockendes Ziel erscheint, ist wohl begreiflich, so wenig es auch thatsächlich in ihrem eigenen Interesse gelegen ist. Aber auch den beiden Fächern selbst wird wenig mit der Bevorzugung gedient, welche in den beiden letzten Jahren von Seite der Schüler der Geschichte und Physik zutheil wird. Ich fasse hier nur die Geschichte ins Auge. Es ist ein ganz eigenthümlicher und wenig erfreulicher Kampf, welchen

der Lehrer der Geschichte zu führen hat. Getreu den gegebenen Vorschriften und nach eigener Erkenntnis dessen, was ein guter Geschichtsunterricht am Gymnasium erzielen soll, muss er darnach streben, nach sorgfältiger Auswahl so viel an Kenntnissen seinen Schülern beizubringen als sie geistig bewältigen und verarbeiten können, sich aber hüten, sie mit einem Wust von Nebendingen zu überladen, welche sie mechanisch mit dem Gedächtnis vielleicht für einige Zeit sich anzueignen vermögen, worüber sie aber den Blick für das Wesentliche verlieren würden. Wovor aber der Lehrer sich hütet, davor schrickt der Feuereifer einzelner Schüler, den jener Erlass geweckt hat, nicht zurück. Ohne Wahl und Verständnis wird an historischem Wissen zusammengerafft, was das arme Gedächtnis für einen Semester nur zu halten vermag, und der Lehrer hat genug zu thun, hier vor zu weit gehender und nicht passender Lectüre zu warnen, dort vor tabellarischen Zusammenstellungen unnützer Dinge oder sinnlosen Auszügen abzurathen; es ist ein Kampf gegen einen aus verwerflichen Motiven entstandenen und aus Unverständnis auf unrichtigen Bahnen sich bewegenden Fleiß, der zuletzt auf bloße Notenjägerei hinausläuft. Am Ende liegt die Gefahr nahe, dass der Lehrer sich selbst mitunter in seinem Urtheil täusche, indem er dort Reife zu sehen glaubt, wo nur für den Augenblick zusammengetragenes, bald sich verflüchtigendes Wissen vorhanden ist. Daraus mag es sich zum Theil erklären, dass gegenwärtig in den beiden letzten Gymnasialjahren die günstigen Noten über Leistungen in Geschichte in auffällig großer Zahl erscheinen. Endlich muss hier nochmals auf den Umstand hingewiesen werden, dass die Semestralnote eben wesentlich etwas anderes zu bedeuten hat als der Ausweis über die allgemeine Reife. Die Folgen des Erlasses zeigen sich also insofern auch für den Lehrplan des Gymnasiums und für das Studium während der letzten Jahre desselben ungünstig, als dadurch der ganze Gang desselben verschoben, einige Fächer begünstigt, andere zurückgesetzt erscheinen und das Ziel des Gymnasiums, die gleichmäßige Ausreifung, nicht erreicht wird. Ja selbst innerhalb des Gebietes der Geschichte wird ein Theil derselben, und gerade einer der wichtigsten vernachlässigt; denn auch die im zweiten Semester der achten Classe vorgeschriebene Wiederholung der wichtigsten Momente der griechischen und römischen Geschichte, bei wöchentlich einer Stunde, kann hiefür keinen genügenden Ersatz bieten. Der Schüler hat sich nun einmal schon längere Zeit mit dem Gedanken vertraut gemacht in diesen Partien nichts mehr zu lernen, sein Denken hat sich von denselben ganz abgewendet, er wird auch bei der Wiederholung dieser Materien in der achten Classe nur halb dabei sein, und mit Befremden wird vielleicht die Prüfungscommission bei gelegentlichen Fragen im Laufe der Prüfung anderer Fächer wahrnehmen, dass die Kenntnisse des Abiturienten in der alten Geschichte und vielleicht auch in jener des Mittelalters dem geforderten Maße nicht zu entsprechen scheinen.

Ganz abgesehen von den eben erwähnten Übelständen, wornach der gleichmäßige Studiengang des einzelnen Schülers, sowohl was die Gesammtheit der Fächer, als was die Geschichte im besonderen betrifft,

gestört erscheint, abgesehen davon, dass der Abiturient thatsächlich in mehreren Partien der Geschichte beim Abgang vom Gymnasium vielleicht weniger Kenntnisse besitzen wird als seine von der Prüfung nicht dispensierten Collegen, werden sich noch manche andere, nicht erwünschte Folgen sowohl für die von der Prüfung Befreiten, wie für die Nichtbefreiten ergeben. Zunächst wird sämmtlichen Schülern die Geschichte als das erscheinen, was sie nicht sein soll, nämlich als eine dem Schüler aufgebürdete Last, von welcher sich wenigstens bei der Prüfung zu befreien man dem armen Studiosus gerne die Gelegenheit bietet, indem man hiemit einzugestehen scheint, die Prüfung über dieselbe sei Sache gedächtnismäßiger, qualvoller Vorbereitung, und Rechenschaft über das Maß des Wissens aus derselben am Ende der Gymnasialzeit ablegen zu müssen, eine Strafe, von derselben aber befreit zu sein, eine Belohnung. Damit wird aber ein schlimmer Geist in den Schülern geweckt, indem sie geneigt sind, dem Gegenstande selbst Missachtung entgegenzubringen; denn wie sollten sie anders von demselben denken, wenn sie sehen, dass derselbe bei der Maturitätsprüfung wegfallen kann, während dies bei Griechisch, Latein, Mathematik, selbst für Schüler mit dem glänzendsten Semestralausweise, nicht der Fall ist.

Manchmal wird auch die Hoffnung, befreit zu werden, dem und jenem schädlich sein; denn angenommen, er erringt in der siebenten Classe günstige Noten, im Laufe der achten aber tritt der Fall ein, dass der Semestralausweis ihn doch nicht zur Befreiung berechtigt, dann hat er die Materie der früheren Classen bei Zeiten zu bewältigen versäumt und wird nicht vorbereitet zur Prüfung erscheinen. In jenen Schülern aber, welche während der siebenten und achten Classe die anderen Gegenstände neben Geschichte und Physik nicht vernachlässigen wollen oder können (es mögen mitunter auch solche darunter sein, welche die Notenjägerei zu wenig verstehen und deren ganzes Wesen, ich möchte beinahe sagen, zu solid hiefür ist), muss Missmuth, ja Gleichgiltigkeit entstehen, infolge deren sie weniger leisten, als sie leisten könnten. Diese werden sich der Maturitätsprüfung mit dem Bewusstsein unterziehen, dass die Prüfung aus Geschichte für sie eine Strafe bedeutet, was der Liebe zu diesem Gegenstand gewiss nicht förderlich sein dürfte.

Nach dem Gesagten, dem sich gewiss noch Vieles beifügen liesse, glaube ich meine Überzeugung dahin aussprechen zu sollen, dass, was zunächst die Geschichte anbelangt, die Rückkehr zu der früheren Form der Maturitätsprüfung als wünschenswert bezeichnet werden muss.

Wien. Dr. L. v. Zitkovszky.

Zur Maturitätsprüfung aus der Physik.

Nach dem Organisationsentwurfe ist der Zweck der Maturitätsprüfung ein zweifacher. Erstlich soll diese Prüfung den gesammten Bildungszustand der zur Universität abgehenden Zöglinge sicher constatieren, wodurch sich diese Prüfung als Aufnahmsprüfung für die Universität charak-

terisiert. Sodann soll die Maturitätsprüfung zugleich ein Ausweis der Gymnasien sein, dass sie die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen. Es soll sich derart der Staat durch die Maturitätsprüfung darüber Sicherheit verschaffen, dass der Hauptstamm der ordentlichen Hörer der Universität die erforderliche Vorbildung und eine Entwicklung des wissenschaftlichen Sinnes schon zur Universität mitbringe, und es soll durch ein nicht dem Gymnasium angehöriges Mitglied der Prüfungscommission diese Prüfung, entsprechend ihrer Wichtigkeit für die Universitäten, zu einer Staatsprüfung erhoben werden. Der Organisationsentwurf findet in der Summe der Gymnasialprüfungen keinen Ersatz für diese Prüfung, da die in der gesammten Gymnasialzeit erworbene Gesammtbildung in Frage kommen soll.

Es entspricht dieser Anschauung über den Zweck der Maturitätsprüfung, wenn der Organisationsentwurf die Naturgeschichte und die Physik in die Reihe der Prüfungsgegenstände aufnahm. Ist nämlich der Zweck der Maturitätsprüfung die Constatierung des gesammten Bildungszustandes der Abiturienten, so sind auch sämmtliche Unterrichtsgegenstände in die Prüfung einzubeziehen, und man wird nicht zugeben wollen, dass der Unterricht Gegenstände enthalte, welche zu diesem schließlichen Bildungszustande nichts beizutragen geeignet sind.

Gleichwohl wurde später die Naturgeschichte von der Prüfung ausgeschlossen und schließlich mit Min.-Erlass vom 22. Jänner 1879, Z. 803 die Bestimmung getroffen, dass diejenigen Abiturienten, deren Durchschnittsleistungen aus den vier letzten Semestern ihres öffentlichen Studiums in der Physik durch die Noten „lobenswert“, „vorzüglich“ oder „ausgezeichnet“ charakterisiert werden können, von der Prüfung aus diesen beiden Gegenständen bei dem Abiturientenexamen losgezählt, und dass die ihnen zukommenden Durchschnittsnoten aus diesen Gegenständen mit Einfluss auf den Gesammtcalcul in das Maturitätszeugnis derselben eingetragen werden.

Man kann den Ausführungen des Organisationsentwurfes gegenüber verschiedene Standpunkte einnehmen. Hält man es für überflüssig, dass die Landesschulinspectoren überwachen, ob das Gymnasium an seine Schüler am Schlusse des gesammten Cursus die Forderungen stellt, deren Erfüllung als berechtigend zum Universitätsbesuche anerkannt worden ist, und nimmt man an, dass die Landesschulinspectoren durch Besuche während der Unterrichtszeit sich mit den Gymnasien hinlänglich bekannt machen, um sie in Vergleich zu setzen und zu beurtheilen, ob sie die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen, dann muss man consequenterweise die Aufhebung der Maturitätsprüfung befürworten. Anerkennt man hingegen den vom Organisationsentwurfe gesetzten Zweck der Maturitätsprüfung, so muss man auch für eine diesem Zwecke entsprechende Einrichtung der Prüfung eintreten, also gegen die oben angeführten Dispensen von der Prüfung aus Physik. Es gibt aber noch einen dritten Standpunkt, den der thatsächlichen Verhältnisse.

Der oben citierte Ministerialerlass, durch welchen die besseren Schüler von der Maturitätsprüfung aus Physik befreit sind, ist zwar ohne

Begründung gegeben, doch findet sich eine solche wenig verhüllt in einem vorhergehenden Erlasse vom 18. Mai 1878, Z. 9645, in welchem es heißt: „Eingehende Erhebungen über den Vorgang bei den Maturitätsprüfungen und über die Ergebnisse bei denselben haben herausgestellt, dass sowohl an Gymnasien als an Realschulen das Prüfungsverfahren nicht immer dem Geiste der bestehenden Vorschriften entspricht, wodurch eine Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse bewirkt und gleichwohl der Prüfungszweck nicht erreicht wird.“

In der That bedingt die Maturitätsprüfung aus Physik bei den thatsächlichen Verhältnissen meist eine Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse, und zwar aus Gründen, welche ziemlich tief liegen. Die Erkenntnis des letzteren Umstandes mag wohl den späteren, hier früher citierten Ministerialerlass zur Folge gehabt haben, durch welchen die Prüfung aus Physik theilweise aufgehoben wurde.

Einer der Gründe, aus welchen die Physik eine Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse bedingt, wird klar, wenn man die Behandlung dieses Gegenstandes am Gymnasium mit jener der Mathematik vergleicht. In allen Classen des Gymnasiums wird Mathematik getrieben und das ganze letzte Jahr ist lediglich der Wiederholung, also der Vorbereitung für die Maturitätsprüfung vorbehalten. Hingegen die Physik, welche wahrlich kein spielend zu erlernender Gegenstand ist, wird ihrem ganzen Umfange nach in den letzten zwei Jahren gelehrt, mit Noth und auf Kosten der gründlichen Durcharbeitung wird der Lehrstoff wo möglich unmittelbar vor der Maturitätsprüfung absolviert, und der Wiederholung ist nicht die geringste Zeit eingeräumt. Der Schüler ist genöthigt, schon lange vor der Absolvierung des physikalischen Lehrpensums an die Vorbereitung für die Maturitätsprüfung aus diesem Gegenstande zu gehen und zwar ohne die Hilfe des Lehrers an der Hand von Lehrbüchern, welche leider für diesen Zweck wenig geeignet sind. Daher die physikalische Nachtarbeit der Octavaner und gleichwohl die im Vergleiche mit Mathematik unverhältnismäßige Unsicherheit, mit welcher selbst bessere Schüler der Maturitätsprüfung aus Physik entgegensehen.

Ein anderer Grund, warum die Vorbereitung aus Physik eine Überanstrengung der Schüler in der achten Classe zur Folge hat, liegt nicht in der Organisation des physikalischen Unterrichtes, sondern in jener der Maturitätsprüfung selbst. Die Lehrer legen, was in dem oben citierten Ministerialerlasse gerügt wird, in der That bei der Maturitätsprüfung meist das Hauptgewicht mehr auf das positive, durch specielle Vorbereitung für die Prüfung zu erwerbende Wissen, als auf die durch den Unterricht erworbene allgemeine physikalische Bildung des Schülers. Der Grund dieses ziemlich allgemeinen, eine Überanstrengung der Schüler bedingenden Verfahrens bei der Maturitätsprüfung liegt hauptsächlich in dem Doppelzwecke dieser Prüfung. Dieselbe soll nämlich nicht nur eine Prüfung für den Schüler sein, sondern auch eine solche für den Lehrer, beziehungsweise Examinator, dessen Unterrichtserfolge beurtheilt werden sollen. Damit nun der Lehrer in dieser Richtung möglichst gut bestehe, ist es erfahrungsmäßig nicht zweckdienlich, Fragen zu stellen, deren Be-

antwortung auf physikalischer Schulung oder Bildung beruht und einiges Nachdenken erfordert. Da nämlich unter den Anwesenden meist der Examinator und die Schüler die einzigen physikalisch gebildeten sind, werden derlei Fragen und Antworten meist wenig gewürdigt. Hingegen können Fragen, welche einer gedächtnismäßigen Vorbereitung gelten, auf geläufige Antworten und einen guten Eindruck rechnen.

Obgleich also zugegeben werden muss, dass Physik für alle Schüler Gegenstand der Maturitätsprüfung sein sollte, kann doch in Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse die Einführung jener Dispensen nicht als unzweckmäßig bezeichnet werden. Nur wären, so lange diese Verhältnisse bestehen, diese Dispensen, welche den vorzüglichen und lobenswerten Schülern ertheilt werden, um sie vor Überanstrengung zu bewahren, mit noch mehr Grund auf die Schüler mit befriedigendem und genügendem Fortgange auszudehnen.

Wien. Karl Exner.

Die Gymnasien Serbiens.

Im Jahrgange 1887 dieser Zeitschrift S. 225 ff. und 314 ff. haben wir über die serbischen Gymnasien, den Lehrplan derselben und die geplanten Reformen berichtet. Wenn wir an der letzteren Stelle die Hoffnung aussprachen, dass die Zweitheilung derselben in classische und Real-Gymnasien, wie sie die Majorität der zur Berathung eingesetzten Commission vorschlug, sich verwirklichen werde, so hat der Erfolg diese Hoffnung nicht bestätigt. Der neue Lehrplan, der durch den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 1. October a. St. 1888 festgestellt wurde, schließt sich vielmehr an das Minoritätsvotum der Commission an und hält an der Einheit der Mittelschule fest. Er ist eine Combination aus dem alten und den von der Commission entworfenen Plänen, wie dies die Vergleichung mit den a. a. O. S. 228, 314 und 316 gegebenen Tabellen darthut, und hat folgende Gestalt (siehe S. 176).

Das Charakteristische dieses Planes ist erstlich, dass gemäß dem einstimmigen Beschlusse der Commission das früher siebenclassige Gymnasium nun in ein achtclassiges verwandelt ist, zweitens dass das Latein nun mit einer größeren Stundenzahl (19 in den vier oberen Classen) bedacht erscheint, während das Griechische, obwohl die Commission einstimmig für die Aufnahme desselben unter die obligaten Lehrgegenstände eintrat, keine Berücksichtigung gefunden hat, drittens dass für die französische und deutsche Sprache ein größeres Stundenausmaß (je 26 Stunden in den Classen 2—8) angesetzt ist, wobei aber dem Schüler die Wahl zwischen den beiden Sprachen freigestellt wird, eine Bestimmung, die wir nicht zu billigen vermögen [1]), viertens dass nun, wie es die Majorität

---

[1]) Dass in einer so wichtigen Frage die Schüler oder vielmehr ihre Eltern entscheiden sollen, scheint uns unpassend. Der Staat muss wissen, welche Cultursprache für seine Angehörigen von größerer Wichtigkeit ist und demnach, wofern schon die deutsche und die französische



	Lehrgegenstände	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Zusammen
1	Christliche Religionslehre..	2	2	2	2	—	—	—	—	8
2	Serbische Grammatik......	4	4	4	4	—	—	—	2	32
	Altslavische Sprache	—	—	—	—	2	2	—	—	
	Literaturformen...........	—	—	—	—	2	3	—	—	
	Geschichte d. serb. Literatur	—	—	—	—	—	—	3	2	
3	Lateinische Sprache.......	—	—	—	—	5	5	5	4	19
4	Deutsche Sprache.........	—	3	4	4	4	4	4	3	26
5	Französische Sprache......	—	3	4	4	4	4	4	3	26
6	Geographie...............	3	2	2	2	2	—	—	2	13
7	Geschichte der Serben.....	—	—	3	3	—	—	—	—	22
	Weltgeschichte...........	—	—	—	—	3	4	5	4	
8	Zoologie.................	3	—	—	—	—	3	—	—	14
	Botanik..................	—	3	—	—	—	—	2	—	
	Geologie mit Mineralogie..	—	—	—	—	3	—	—	—	
9	Physik..................	—	—	3	—	—	—	2	3	11
	Chemie..................	—	—	—	3	—	—	—	—	
10	Arithmetik..............	3	3	}3	—	—	—	—	—	39
	Algebra.................	—	—		3	3	2	2	—	
	Geometrisches Zeichnen....	2	2	2	—	—	—	—	—	
	Geometrie...............	—	—	—	2	2	3	3	4	
11	Sittenlehre..............	2	2	—	—	—	—	—	—	4
12	Philosophische Propädeutik.	—	—	—	—	—	—	2	2	4
13	Kalligraphie.............	2	2	—	—	—	—	—	—	16
	Freihandzeichnen.........	2	2	2	2	2	2	—	—	
	Zusammen.....	23	25	25	25	28	28	28	26	208
14	Musik und Gesang........	2	2	2	2	2	2	2	2	16
15	Gymnastik u. milit. Übungen	4	4	4	4	3	3	3	3	28
	Zusammen.....	29	31	31	31	33	33	33	31	252

der Commission wünschte, die philosophische Propädeutik als Lehrgegenstand in den beiden obersten Classen mit wöchentlich je zwei Stunden erscheint, endlich fünftens, dass mit einigen Lehrgegenständen des alten Planes, wie 'Menschenkunde' (2 Stunden in der ersten Classe), 'Biologie' (5 Stunden in den beiden obersten Classen), 'Anthropologie und Hygiene' (2 Stunden in der siebenten Classe), die allerdings seltsam erscheinen mussten, glücklich aufgeräumt ist, wogegen neu 'Sittenlehre' (wöchentlich je 2 Stunden in den beiden untersten Classen) angesetzt ist, gewiss

Sprache nicht zugleich als obligate Gegenstände in den Lehrplan aufgenommen werden können, ihren Platz im obligaten Unterrichte erhalten soll. Darüber, ob für Serbien die deutsche oder die französische Sprache mehr ins Gewicht fällt, wollen wir hier nicht entscheiden. Nur das sei bemerkt, dass diese Bestimmung, was die Anschaffung von Büchern für die öffentlichen Bibliotheken und die Ausbildung der Studierenden an der Universität betrifft, nothwendigerweise manche üble Folgen haben wird.

auffallend, da ja doch der Plan 'Christliche Religionslehre' (wöchentlich 2 Stunden in den vier unteren Classen) aufweist. Musik und Gesang ist jetzt obligat, Gymnastik und militärische Übungen haben eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Stundenausmaßes erhalten.

Im ganzen ist der neue Plan gegenüber dem alten als ein Fortschritt zu betrachten. Doch hoffen wir, dass damit wohl nicht das letzte Wort gesprochen ist. Im Gegentheile wir hoffen, dass der Gedanke einer Scheidung zwischen humanistischen und Real-Gymnasien mit der Zeit durchdringen und dann in den ersteren Anstalten auch das Griechische eine wenigstens einigermaßen entsprechende Berücksichtigung finden wird.

Wien. Karl Schenkl.

Eine Kundgebung.

Vor uns liegen zwei gedruckte Quartblätter, deren Inhalt wir unseren Lesern mittheilen zu müssen glauben. Es handelt sich, wie schon der Titel dieser Zeilen andeutet, um eine Kundgebung und zwar zu Gunsten des humanistischen Gymnasiums. Wir begrüßen dieselbe freudig; denn es ist nothwendig, dass man nicht die Gegner allein sprechen lasse, sondern für das, was man als gut und zweckmäßig erkannt hat, entschieden eintrete. Ja es ist dies eine Pflicht in unserer Zeit, wo vielfach über Wissenschaft und Unterricht von ganz unberufenen Leuten abgeurtheilt wird und die Tagespresse oft der Unwissenheit und Leichtfertigkeit ihre Spalten öffnet. Doch lassen wir die Vertreter der humanistischen Studien selbst sprechen!

Erklärung.

Die fortgesetzten Angriffe, welche seit einiger Zeit gegen das humanistische Gymnasium in Deutschland gerichtet werden und mit denen der Ruf nach völliger Umgestaltung desselben verbunden ist, veranlassen die Unterzeichneten zu folgender Erklärung.

Wir behaupten nicht die Vollkommenheit der gymnasialen Einrichtungen in unserem Vaterland, die ja auch im Einzelnen keineswegs überall die gleichen sind, und behaupten natürlich ebensowenig, dass die praktische Ausführung durchweg fehlerlos sei. Das traurige Gesammtbild aber, welches man von Unterricht und Erziehung an den humanistischen Schulen, von Verstandesentwicklung, Gemüthsverfassung und Körperzustand ihrer Schüler zu entwerfen liebt, entspricht nach unserer Beobachtung der Wirklichkeit entschieden nicht und steht in starkem Widerspruch auch mit den Erfahrungen, welche hinsichtlich der Zöglinge dieser Anstalten auf Hochschulen in den verschiedensten Studienzweigen gemacht werden, in Widerspruch endlich mit dem, was dieselben später im beruflichen und bürgerlichen Leben leisten. Wir glauben, dass die deutsche Nation allen Grund hat, für das, was durch die deutschen Gymnasien erreicht wurde und erreicht wird, dankbar zu sein, und bedauern lebhaft, dass die alte heimische Unsitte, eigenen

Besitz gering zu schätzen, hier gegenüber einem Gute auftritt, um welches wir vom Auslande oft beneidet werden.

Mag die Organisation der geistigen und körperlichen Ausbildung unserer Gymnasiasten, mag ferner das Lehrverfahren auf verschiedenen Gebieten, dem mathematischen, naturwissenschaftlichen, auch auf dem des alt- und neusprachlichen Unterrichtes noch vielfach der Verbesserung bedürfen, so wird doch andererseits durch reiche Erfahrung die Forderung begründet, dass an den Grundzügen des Lehrplanes der humanistischen Gymnasien, insbesondere auch an der diesen Schulen eigenthümlichen Beschäftigung mit griechischer Sprache und Literatur festzuhalten ist. Nur Änderungen, welche das Bestehende weiterentwickeln, nicht aber einen Bruch mit demselben bedeuten, können wir als wünschenswert erachten bei einer Einrichtung, auf der zum guten Theil die Blüte deutscher Wissenschaft und die Tüchtigkeit einer ganzen Reihe wichtigster Berufsclassen beruht.

Heidelberg, im Juli 1888.

Unterzeichnet haben diese Erklärung mehrere hundert Männer aus den Städten: Heidelberg, Berlin, Dresden, Elberfelde, Emmerich, Erlangen, Gießen, Greifswald, Grimma, Halle, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Mülheim, München, Rostock, Straßburg i. E., Trier, Tübingen, Wiesbaden. Wir finden die Namen von Professoren aus allen Facultäten der Universitäten, Beamten, Militärs, Geistlichen, Ärzten, Anwälten, Rittergutsbesitzern, Kaufleuten, Banquieurs, Buchhändlern usw. {Darunter sind viele Männer, die in der Wissenschaft und im Leben eine hochbedeutende Stellung einnehmen, auch mehrere Abgeordnete des Reichstages und der Landtage. Nach einer Bemerkung am Schlusse ist im October 1888 ein weiteres Verzeichnis von zustimmenden Unterschriften aus 25 anderen Städten erschienen, das uns noch nicht zugegangen ist. Weiteres wird folgen.[1])

Die Redaction.

---

[1]) Man vergleiche noch den Aufsatz „Der Kampf gegen die Gymnasien und die Heidelberger Erklärung" von dem Herrn geh. Rathe, Obermedicinalrathe und Universitätsprofessor Dr. von Ziemssen in dem „Ärztlichen Vereinsblatte" Jahrg. 1888, Nr. 200, der auch in den Blättern für das bair. Gymnasialwesen Jahrg. XXV, S. 1—7 abgedruckt ist. Derselbe vertheidigt mit großer Entschiedenheit die humanistischen Gymnasien und weist nach, dass sich eine ungemein große Majorität unter den Mitgliedern des ärztlichen Standes für dieselben ausspricht. Auch verweisen wir auf den Artikel in der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung vom Februar 1888 und die so eben erschienene Broschüre 'Naturforschung und Schule, eine Zurückweisung der Angriffe Preyers auf das Gymnasium vom Standpunkt der Entwicklungslehre.' Ein Vortrag gehalten in der 3. allg. Sitzung der 61. Vers. deutscher Naturforscher und Ärzte zu Köln am 22. Sept. 1888 von Dr. H. Vaihingen, a. o. Prof. der Philosophie an der Universität Halle. Köln und Leipzig 1889.



Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten. Bearbeitet von Schulrath Dr. Karl Schwippel, k. k. Gymnasial-Director i. R. Wien, Prag und Leipzig 1888, F. Tempsky, G. Freytag. (Jahrgang 1887/88.) 8°, 334 SS, Pr. 2 fl. 50 kr.

Der männiglich bekannte Mittelschulschematismus von Dassenbacher hat nach 19 Jahrgängen zu erscheinen aufgehört.[1]) Die hiedurch entstandene Lücke wird durch das vorliegende, laut Mittheilung der Verlagsbuchhandlung auf Veranlassung des h. k. k. Unterrichtsministeriums bearbeitete Jahrbuch ausgefüllt. Und nicht bloß dieses, sondern das Jahrbuch enthält noch viel mehr, nämlich nicht bloß die oberste Centralleitung, die Landesschulräthe, Bezirksschulinspectoren, die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und die im gleichen Range stehenden Fachschulen und Lehrer- und Lehrerbildungsanstalten, sondern auch die kais. Akademien der Wissenschaften zu Wien und zu Krakau, die kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, die k. k. Centralcommissionen für Statistik und für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, die k. k. Geologische Reichsanstalt, die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, das k. k. Österr. Museum für Kunst und Industrie, das Technologische Gewerbemuseum, die Hochschulen mit ihren Instituten und Sammlungen, die Kunstinstitute, die Studienbibliotheken und Staatsmuseen, ferner alle Fachanstalten, welche über die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen hinausgehen, endlich die Erziehungsanstalten, soweit sie zum höheren Unterrichtswesen in Beziehung stehen. Das Jahrbuch gibt so zugleich ein Bild des vielgegliederten Organismus unseres Unterrichts- und Erziehungswesens mit Ausschluss der Volks- und Bürgerschule, ist also für jeden, der über irgend einen dieser Punkte sich orientieren will, ein nothwendiger oder wenigstens höchst willkommener Behelf. Behufs der Orientierung und des Nachschlagens sind ein Orts- und ein Personenverzeichnis beigegeben.

Einige Stichproben haben folgende Druckfehler, Versehen, Unebenheiten und anderweitige Corrigenda oder Addenda ergeben: Kalksburg im Verzeichnisse 256, recte 255. S. 26 Terlach, recte Ferlach. S. 114 Bann, recte Rann; der betreffende Professor hat hier den Vornamen Anton, im Personenverzeichnisse Joh. S. 197 begegnet unter den Lehrerinnen auch ein Nicolaus; umgekehrt S. 199 unter der Überschrift „Lehrer und Lehrerinnen“ nur weibliche Vornamen, weiter unten unter den Hilfslehrern auch weibliche Vornamen. Der volle Name von Pichler S. 48 und 49 ist nicht gleich. S. 46 „Wieser Franz R. v. Wiesenhorst“, S, 48 „Wieser Franz“ und S. 49 „Wieser Franz Rit. v.“ ist die nämliche Person. Bei den k. k. Gymnasialprofessoren Dalla Torre (S. 102) und Seemüller (S. 94) ist nicht angegeben, dass sie auch Privatdocenten sind (48 u. 37), welche Angabe in analogen Fällen (wie Rieger S. 92) ausdrücklich beigesetzt wird. Umgekehrt fehlt bei Seemüller S. 37 die Angabe, dass er auch k. k. Gymnasialprofessor ist, welche Angabe einige Zeilen weiter

[1]) Laut einem späteren Circulare wurde von diesem Entschlusse Abstand genommen.

oben bei Rieger steht. Preschern S. 200 ist, wie aus S. 21 ersichtlich, auch Mitglied des L.-S.-R., was bei andern Personen ausdrücklich angegeben wird. — Bei den Universitäten sind die h. t. Würdenträger viermal angeführt: beim Senate, bei den Professorencollegien, an der Spitze der Facultät und im Status der Professoren. Ließe sich das nicht ohne Beeinträchtigung der Sache vereinfachen? Diese Kleinigkeiten werden nicht aus Nergelsucht oder in Verkennung des Wertes der uns gebotenen Gabe vorgebracht, sondern da der Verf. im Vorworte zur Berichtigung etwaiger Versehen auffordert und um als Ref. dessen Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu lenken. Wir anerkennen gern, worauf der Verf. im Vorworte aufmerksam macht, dass das Unternehmen nicht bloß ein umfangreiches, sondern auch ein schwieriges war; und so weiß ihm gewiss auch jedermann Dank für diese Gabe. Der Preis des Buches ist mit Rücksicht auf dessen Umfang, die Schwierigkeit des Satzes und die schöne Ausstattung ein mäßiger zu nennen. Laut Mittheilung der Verlagsbuchhandlung wird dieses Jahrbuch alljährlich im December erscheinen.

Mittelschule. Mittheilungen der Vereine „Mittelschule in Wien", „Deutsche Mittelschule in Prag", „Die Realschule in Wien" und „Innerösterreichische Mittelschule" in Graz. Redigiert von Prof. Dr. V. Langhans, Prof. Dr. K. Tumlirz, Prof. Dr. E. Maiss, Prof. M. Glöser, Prof. Dr. K. Zelger. II. Jahrgang. Wien 1888, Hölder. 8°, 354 SS.

Obige Zeitschrift haben wir bei ihrem ersten Erscheinen Jahrgang 1888, S. 270 f. eingeführt. Seitdem haben sich die zwei im Titel zuletzt genannten Vereine angeschlossen, so dass die Zeitschrift jetzt das Organ sämmtlicher größerer Vereinigungen von deutsch-österreichischen Mittelschullehrern ist.

Der vorliegende Jahrgang bietet außer den Vereinsnachrichten, Notizen und Miscellen eine reiche literarische Rundschau, welche die heimische Literatur in gebürender Weise berücksichtigt, in zwei Heften eine Zeitschriftenschau, Charakterisierung einiger Werke, welche sich für Schülerbibliotheken eignen (reichlichere Berücksichtigung dieses Punktes würde wohl allseitige Billigung und Anerkennung finden), schließlich umfangreichere Abhandlungen und Vorträge, welche sich auf sämmtliche Fächer des Mittelschulunterrichtes außer Religion und philosophische Propädeutik beziehen. Unter diesen seien besonders hervorgehoben: die gleich ausführlichen und vortrefflichen Vorträge von Smolle über das Mittelhochdeutsche als Unterrichtsgegenstand am Gymnasium und von Rieger über die Behandlung der Geschichte auf den beiden Stufen des Gymnasiums, an welche sich eingehende Debatten schlossen, ferner Lindners gründliche Bemerkungen zur Instruction für den Unterricht in der griechischen Sprache, Fetters Vortrag über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichtes. Schließlich sei erwähnt, dass in einem Vortrage ein Angriff auf die Zweistufigkeit unseres Gymnasiums hinsichtlich des mathematischen und des naturwissenschaftlichen Unterrichtes unternommen, derselbe aber in der Debatte, welche sich anschloss, abgewiesen worden ist.

Wien. J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Scholia in Homeri Odysseae *A* 1—43, auctiora et emendatiora edita ab Arthuro Ludwich. Regimontii. (Index Lectionum in regia Academia Albertina — per aestatem anni MDCCCLXXXVIII habendarum) 27 SS.

Scholia in Homeri Odysseae *A* 44—63, auctiora et emendatiora ab Arthuro Ludwich edita. Regimontii. Ex officinae Hartungiana. 1888.

Eine verlässliche, möglichst vollständige Ausgabe der Scholien zur Odyssee ist ein allseitig tief empfundenes Bedürfnis. Es wird nun gewiss überall freudig begrüßt werden, dass A. Ludwich, der bei seiner Vertrautheit mit der Scholienliteratur wie kein anderer heutzutage hiezu berufen ist, diese schwierige und mühevolle Aufgabe übernommen hat. Die Exactheit der Ausführung derselben zeigen uns zwei Proben, welche die Scholien zu *α* 1—63 enthalten. Die erste derselben leitet eine kurze Übersicht der diplomatischen Grundlage der Arbeit ein.

Von den Handschriften stehen zu oberst: der Harleianus 5674, der Venetus 613 und der Mediolanensis Q 88, die sämmtlich von A. Ludwich neu verglichen wurden. Mit dem Harleianus stimmen die Scholien des Krakauer Codex 543, mit dem Marcianus die des Parisinus 2894. Auch der Krakauer Codex ist neu verglichen worden. Hiezu kommen noch ein Ambrosianus *E* 89, ein Parisinus 2403, ein Vaticanus 1320, ein Vindobonensis 56, die alle mehr oder weniger wertvoll sind und hiernach herangezogen wurden, ferner einige Excerpte aus dem Vaticanus 1321 und Estensis III C 14, dem Codex der Florentiner Abtei 52 und dem Monacensis 519 *B*, endlich wurden für die Argumente und ab und zu für ein Scholion noch die Vaticani 34 und 906, der Laurentianus XXXII 4 und der Harleianus 6325 verwertet. Auch den sogenannten Didymusscholien hat Ludwich sein Augenmerk zugewendet und hiefür außer der Aldina noch zwei Handschriften, den Monacensis 233 und den Laurentianus LVII 10, herangezogen, endlich Excerpte aus ihnen, die sich in den Laurentiani XXXII 24 und 39 fanden, gelegentlich eingesehen.

In der Einleitung zur zweiten Publication wird noch ein Codex Palatinus 45 hinzugenommen, der besonders zu den Büchern *δ*—*η* wertvolle Scholien bietet, die denen des Harleianus zeitlich und inhaltlich sehr nahe stehen.

Aus dieser reichen diplomatischen Grundlage floss der Apparat der neuen Ausgabe, die nach den wenigen Proben, die uns A. Ludwich bis jetzt vorgelegt hat, eine wahre Musterausgabe zu werden verspricht. Es ist nur lebhaft zu wünschen, dass wir dieselbe recht bald erhalten.

Wien. A. Scheindler.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ignaz Prammer. Mit einer Karte von Gallien und einem Titelbild.[1]) Dritte verbesserte Auflage. Wien und Prag 1889, F. Tempsky. XII und 228 SS., 8°, geh. 50 kr., geb. 65 kr.

Welch ehrenvollen Platz sich Prammers Caesar in der Schule errungen hat, beweist die Nothwendigkeit einer 3. Auflage, nachdem etwa ein Jahr seit Erscheinen der 2. verstrichen ist. Das völlig neue Gewand der 3. Auflage, deutsch abgefasste Einleitung. Inhaltsangaben und Indices statt der bisherigen lateinischen Zugaben, Beseitigung der kritischen Vorrede, Kürzung der Argumente, erfährt keine Rechtfertigung seitens des Herausgebers (er spricht nur von einer Schulausgabe im engeren Sinne), bedarf aber auch einer solchen nicht, da nur Ausgaben vorliegender Art in der Schule wirklich ausgenützt zu werden pflegen. Übrigens verlohnte sich der Versuch, deutsche Einleitungen als Übersetzungstext zu benützen und mit entsprechenden Noten behufs correcter lateinischer Übertragung zu versehen; wenigstens wird im französischen Unterrichte dieses Verfahren selbst mit vollständigen Compendien der Literaturgeschichte erfolgreich eingeschlagen. Ref. vermuthet, dass Prammers Caesar als Vorläufer noch anderer in gleicher Weise gearbeiteter Schulausgaben des Tempsky'schen Verlages anzusehen ist, unter denen Ovid zunächst an die Reihe kommen dürfte: also Gelegenheit genug, unseren Vorschlag zu realisieren. In Bezug auf Caesar wäre noch zu wünschen, es möchte in die Einleitung künftighin auch ein kleiner Abschnitt über das röm. Kriegswesen, etwa in der Fassung, wie sie Waglers Hilfsbüchlein zu Caesars bellum Gall. bietet, aufgenommen werden; des Herausgebers Wörterbuch zu Caesar, welches zum Theil das Nöthige enthält, steht doch nicht jedem Schüler zugebote.

Was sonst noch von didaktischem Interesse an der neuen Auflage ist, die häufigere Heranziehung der 2. Handschriftenclasse β, wodurch der Text für die Schule lesbarer geworden ist, die mehrfache Änderung der Orthographie nach Brambach, die Beifügung einer Legende zum Kartentexte und endlich der große schöne Druck, wodurch das Buch erst vollends den Anforderungen der Schulhygiene gerecht wird, das alles verdient als wesentlicher Fortschritt gegenüber den beiden ersten Auflagen notiert zu werden.

Olmütz. J. Golling.

Regel- und Dictierbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung an Bürgerschulen sowie in den untersten Classen der Mittelschulen Österreichs bearbeitet von Professor Dr. Karl Stejskal. 4. vermehrte und umgearbeitete Auflage. Wien 1888, Manz'sche Verlagsbuchhandlung. X und 266 SS. Pr. geb. 1 fl. 20 kr.

Das Buch ist für den Lehrer berechnet. Der erste Haupttheil (S. 1—50) bringt nach einem orientierenden Vorwort eine kurze Einleitung über Laute, Silben und Grundsätze der deutschen Rechtschreibung. Es folgen die ausführlichen Regeln für die Bezeichnung der Länge und Kürze der Laute, über die Wahl unter verschiedenen Buchstaben, über den Gebrauch großer und kleiner Anfangsbuchstaben, über die Schreibung der Fremdwörter und Eigennamen, die Silbentrennung, Wort- und Interpunctionszeichen. Alles verräth den erfahrenen Schulmann, der nicht nur das 'Regelbuch' kennt, sondern auch geschickt zu verwerten weiß. Auch die historischen Sprachverhältnisse fanden dabei — soweit dies möglich

---

[1]) C. Julius Caesar. Nach Duruy, Histoire des Romains.

war — Rücksichtnahme. Der II. Theil wird gebildet durch ein umfangreiches Dictierbuch (S. 55—263), das zu den früheren theoretischen Erörterungen eine wahre Fundgrube glücklich gewählter Beispiele (kleine Sätze bis zu ganzen Erzählungen, ungebundene und gebundene Rede) enthält, die Lehrer und Schüler mit Vergnügen benützen werden.

Die ganze Anlage des Buches berechtigt also zur Erwartung, dass es nach wie vor ein wertvolles Hilfsmittel beim Unterricht in der deutschen Rechtschreibung bleibe. — Auch die Ausstattung des Buches ist recht gefällig.

Kremsier. Dr. Rudolf Löhner.

Programmenschau.

14. Ed. Jochum, Charakteristik der Athener zur Zeit des Demosthenes nach dessen Reden. Progr. des Gymn. in Brixen 1887, 8°. 28 SS.

Die Abhandlung gibt ein im ganzen anschauliches und treffendes Bild des Charakters der damaligen Athener, das auch durch eine gewisse Wärme der Darstellung angenehm berührt. Streng wissenschaftliche Durchführung des Themas war wohl von vornherein nicht beabsichtigt; sonst hätte die Literatur sorgfältig benützt, hätten die Belegstellen, wenn nicht erschöpfend, so doch reichlicher beigebracht werden müssen, hätten endlich auch andere Reden als die vom Verf. benützten, insbesondere aber die Kranzrede, herangezogen werden müssen. In der vorliegenden Arbeit jedoch wird zum Nachweis der einzelnen Eigenschaften der Athener bloß die eine oder andere Belegstelle und nicht immer die charakteristischeste aufgesucht. So war S. 8. Anm. die besonders bezeichnende Stelle Phil. I 45, *οἱ σύμμαχοι τεθνᾶσι τῷ δέει κτλ.*, auf die J. im Texte anzuspielen scheint, nicht zu übersehen. Überhaupt wäre eine planmäßigere Anlage und größere Übersichtlichkeit wünschenswert gewesen, zu welchem Zwecke das äußerliche Mittel der Eintheilung in Abschnitte sich empfohlen hätte. Jetzt findet sich manches an ungehöriger Stelle eingeordnet; so gehört z. B. das Citat Chers. 24 (S. 9) vielmehr schon auf S. 8 unter die Belege für die Brandschatzungen, welche die Bundesgenossen von den Führern athenischer Expeditionen sich gefallen lassen mussten. Eine scharfe Gliederung hätte auch verhindert, dass hie und da nicht zur Sache Gehöriges in die Darstellung einbezogen wurde, so S. 4 der Abriss der Biographie des Demosthenes, S. 19 und 20 die Schilderung der Ereignisse, die der Rede vom Frieden vorausgiengen, u. a. m. Problematische Behauptungen, wie S. 5: „Hätte das athenische Volk auf Demosthenes gehört, so wäre Athen nie unter fremde Herrschaft gekommen", wären besser unterblieben. S. 29 lesen wir folgende mehr als seltsame Stelle: „Zwar erkannte Athen seine Lage. machte Anstrengungen gegen Philipp und rief Griechenland gegen den gemeinsamen Feind unter die Waffen. Aber Makedonien war schon zu mächtig, Athen musste sich, nachdem ein Staat nach dem anderen sich übergeben hatte, unter das Joch des nordischen Königs beugen. Demosthenes floh mit mehreren Gleichgesinnten beim Anmarsch der feindlichen Truppen und suchte im Tempel des Poseidon auf Kalauria Schutz. Dort fanden ihn die Häscher des Antipater" usw. Wie soll man diese sinnlose Darstellung sich erklären? — Die Übersetzung der Stellen des Demosthenes ist nicht immer angemessen. Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, dass ziemlich zahlreiche Druckversehen, insbesondere in den griech. Citaten, beim Lesen stören.



15. F. J. Drechsler, Ein Beitrag zur Kritik lateinischer Schriftsteller. Progr. des deutschen Gymn. in Olmütz 1887, 8°, 13 SS.

In der 13 Seiten umfassenden Abhandlung trägt D. eine beträchtliche Anzahl von Emendationsversuchen zu den verschiedensten Schriftstellern vor, überwiegend zu Cicero, aber auch zu Livius, Velleius, Curtius Rufus, Valerius Maximus, Ammianus Marcellinus u. a. m. Eine gewisse Findigkeit, Gewandtheit und Selbständigkeit des Urtheils ist dem Verf. nicht abzusprechen; doch wird er hiedurch nur allzu oft verführt, vorschnell zu conjicieren, wo eine Nöthigung hiezu nicht vorliegt, was besonders zu meiden ist, wenn das Conjicieren nicht in ein tändelndes Spiel mit augenblicklichen Einfällen ausarten soll. Aber seine Vermuthungen sind auch nicht immer mit dem nöthigen Ernst und der nöthigen Sorgfalt nach allen Seiten hin reiflich erwogen, so dass er oft wohl auch mit Außerachtlassung aller Vorsicht Behauptungen aufstellt, denen die gewichtigsten Bedenken entgegenstehen. So kommt es denn, dass von D.s Vermuthungen keine einzige halbwegs überzeugend ist, kaum eine oder die andere Anspruch auf irgend welche Beachtung hat.

Einige Beispiele mögen sein Verfahren beleuchten. — Zu Cicero p. Tull. 14, 33 will D. *pro statione portuque* schreiben (Vulg. *pro portu stationĕque*), weil nach Harants Beobachtung die Schriftsteller der class. Zeit es thunlichst vermieden, die Partikel *que* an Wörter mit dem Ausgang ĕ anzufügen. Die Änderung ist jedoch abzuweisen, sowohl aus anderen Gründen, als insbesondere weil ja zweifellose Ausnahmen von jener Beobachtung Harants dennoch existieren, die D. selbst anführt. S. 2 lesen wir nun folgende auffallende Bemerkung: „Ähnlich der Stelle bei Livius" [XXI, 39, wo *tabēque* wahrscheinlich zu lesen ist mit heteroklit. Ausgang nach der 5. Declination] „eine Längung per analogiam oder eine heteroklitische Formation" [bei *statione*] „zu supponieren, geht darum nicht an, weil *statione* mit langer Quantität nirgends nachweisbar ist." — Wie? Wenn also statione mit ē bei einem älteren Dichter sich fände, dann wäre dies als Längung per analogiam oder als heteroklit. Form zu betrachten? Gewiss nicht. Zwar ist *stationē* selbst nirgends nachweisbar, aber wohl finden sich im Altlateinischen ähnliche Beispiele genug, wie ordinē, nominē, lubidinē. Es wäre aber verkehrt, solche Formen in irgend eine Parallele zu bringen mit den allerdings heterokl. Formationen wie tabē, famē, requiē, bei denen der gleiche Nominativausgang eine Heteroklisie nach der 5. Declination ermöglicht. Vielmehr kann bei ordinē, nominē usw., wohin auch stationē gehören würde, wenn es bei einem älteren Dichter nachweisbar wäre, nur die Erklärung platzgreifen, dass wir es mit Resten des alten Ablativausganges ē (ēd) zu thun haben. — Cic. de fin. V (nicht IV, wie D. fälschlich citiert), 31, 93 schreibt D. *voluptatem parĕret* [codd. *voluptatem maceret*] und sucht diese auch in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. ausgesprochene Vermuthung (1886, S. 724) durch eine Reihe von Beispielen zu stützen, aus denen hervorgehen soll, dass *parĕre* mit Objecten dieser Art sich sehr oft bei Cicero verbinde. Doch die von D. angeführten Belegstellen beweisen für unseren Fall nichts. Jedenfalls irrt D., wenn er am Schlusse seiner Ausführungen erklärt, dass durch jene Belege die Wahrscheinlichkeit seiner Vermuthung nur erhöht werde. Im Gegentheil! Je näherliegend, je häufiger gerade die Verbinbindung von *parĕre* mit Objecten dieser Art bei Cicero zweifellos ist, desto befremdlicher wäre es, dass aus *pareret* die sinnlose Corruptel der codd. *maceret* oder *aceret* entstanden sein sollte. Es ist daher so seltsam nicht, dass bisher kein Kritiker auf das nächstliegende *vol. parere* verfiel; denn die Spuren der Überlieferung bieten keinerlei Anhaltspunkt für diese Änderung. Es muss in *maceret* [oder *aceret*] vielmehr ein in dieser Verbindung minder gewöhnliches Verbum stecken, sonst wäre die Corruptel nicht erklärlich. Die Versuche der Kritiker, jenem *aceret* durch

Schreibungen wie: *acciret*, *crearet* usw. gerecht zu werden, sind daher nicht a limine abzuweisen als 'unciceronische Wendungen'. Übrigens schienen mir Wendungen wie: *periculum creare* div. in Caec. 62, *errorem creare* de div. II, 55 nicht unpassende Analogien für *voluptatem creare* zu bilden. Doch führt D. den Vorschlag Iw. Müllers *vol. efficeret* hier nicht an; und wenn er auch diesen in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. S. 724, wie es scheint, mit den übrigen in Bausch und Bogen für eine unciceronische Wendung erklärt, so ist das eine etwas leichtfertige Behauptung. Ich verweise bloß auf de fin. I, 13, 42 *istae virtutes nisi voluptatem efficerent*. — De legg. I, 15, 42 vermuthet D. *incognita aut indicta causa*, codd. *aut indicta causa*. Inwiefern die Stellen Caec. 10, 29 und de nat. d. II, 29, 73 eine Stütze für diese Vermuthung sein sollen, ist mir unfassbar, da dort eben einfach die Wendung *causa incognita* sich findet, die ja niemand bezweifeln kann. Die Vermuthung selbst nun möchte vielleicht discutierbar erscheinen. Doch D.s Ausführungen zu der Stelle enthalten ganz schiefe Behauptungen oder vielmehr directe Unrichtigkeiten. *Causam dicere* ist doch wohl nicht, wie D. behauptet, der terminus techn. für die »Durchführung eines Processes«, vielmehr wird die Wendung vom Angeklagten gebraucht, der seine Sache vor Gericht vertritt, gegen die Anklage sich verantwortet. vergl. insbesondere die für den Gebrauch von *causam dicere* classische Stelle Rosc. Am. 13, wo *accusant ii* und *causam dicit is* wiederholt in scharfen Gegensatz gestellt werden. *indicta causa* heißt also: »ohne die Möglichkeit gehabt zu haben sich zu rechtfertigen, ohne Verhör, ohne Vertheidigung«. *Causam cognoscere* aber ist keineswegs die »vox propria für die Anhängung eines Processes« — der übrigens undeutsche Ausdruck »Anhängung eines Processes« kann doch, so viel ich sehe, nur bedeuten »einen Process gegen jemand anhängig machen«, sonst ist der Ausdruck ganz und gar unverständlich — vielmehr ist *causam cognoscere* der regelmäßige Ausdruck vom Richter, der durch Untersuchung sich Kenntnis über eine Sache verschafft und dann auch wohl ein richterliches Erkenntnis ausspricht. *Incognita causa* heißt also »ohne jede Untersuchung, ununtersucht«. An all den Stellen aber, die D. nach Merguet als »informative Stellen«[1]) für seine Auffassung citiert, hat *cognita c.* und *incognita c.* natürlich nur die eben erörterte Bedeutung, nicht die von D. geforderte. Mit der Richtigkeit der Aufstellungen D.s jedoch contrastiert seltsam genug seine Forderung, die Lexikographen sollten die von ihm vertretene Auffassung nicht unbeachtet lassen. — Zu or. prid. q. in exil. iret 27 ist D.s Vorschlag *clementer ius dicendi* für das überlieferte *clementer iudicandi* entschieden falsch und unüberlegt.[2]) C. F. W. Müllers Bemerkung »mihi non bene, sed necessario scribi videtur *iudicandi*, aut *omnino* non posse intellegi« — die Worte sind übrigens bei D. durch ein Druckversehen (*omnino* ist nämlich nicht cursiv gedruckt) ganz unverständlich — diese Bemerkung Müllers, sage ich, ist durchaus zutreffend. Sinn: Nicht nur die Möglichkeit milde zu urtheilen, sondern überhaupt (omnino) die Möglichkeit zu urtheilen, ist euch benommen. Trotzdem nun D. erklärt, man könne an dieser Stelle wohl auch conservativ bleiben, kann er sich

[1]) Auffallend ist D.s außerordentliche Vorliebe für Fremdwörter, die oft mit geradezu lästiger Häufigkeit sich drängen. Es ist gewiss nicht nöthig, in einer deutsch geschriebenen Abhandlung Ausdrücke zu gebrauchen, wie: Suffigierung der Partikel, Norm ohne Exception, eine Formation supponieren, Aberration und Depravation, iterieren und athetieren, 'correcte Conception' für richtige Fassung, oder gar S. 12 'die Gedächtnisstärke Hadrians ostentierte(!!) sich darin'.

[2]) Die Stelle lautet: quoniam neque mihi libere loquendi neque vobis clementer iudicandi neque omnino iudicandi paucorum furore — facta est potestas, — cedam.



dennoch nicht enthalten vorzuschlagen: *clementer ius dicendi*. Doch wenn schon hier eine Änderung überhaupt unstatthaft ist, so ist dieser Vorschlag einfach verkehrt, weil *ius dicere* »Recht sprechen« gerade der term. techn. ist vom Prätor, vom Vorsitzenden des Gerichtes oder sonst einem Magistrat mit richterlicher Gewalt. Was D. hier mit seiner Belegstelle *in iure dicundo* in Verr. act. primae 12 (D. citiert auch hier falsch) beweisen wollte, ist mir geradezu räthselhaft. Ich verweise vielmehr bezüglich dieser Phrase auf die Lexica, z. B. Georges (sub voce *ius)* und folgende Stellen aus den Reden Ciceros: Quinct. 41, 82, in Verrem act. primae 12, act. secundae I. 103, 114, 120, 124, 127, ibid. II. 39, 119, ibid. III. 206, V. 31, 38, pro Tull. 8, pro Murena 41, pro Flacco 6, 71, de prov. cons. 7, 10, Phil. X. 7. An all diesen Stellen wird *ius dicere* selbstverständlich nur von dem Recht sprechenden Magistrat gebraucht. Über die Bedeutung dieser Phrase aber hätte sich D. doch wohl vorher aufklären sollen, ehe er aufs Gerathewohl conjicierte. — In weitere Details uns einzulassen, verwehrt uns der diesen Anzeigen zugemessene Raum, den wir ohnedies längst schon überschritten haben. Die angeführten Proben dürften auch genügen; nur ganz wenige Vermuthungen D.s erscheinen besser überlegt und discutierbar. Im großen und ganzen aber muss erklärt werden, dass diese kritischen Versuche D.s den Principien einer besonnenen und methodischen Kritik mit nichten entsprechen. Schließlich kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass man bei der Lectüre der doch nur 13 Seiten zählenden Abhandlung nicht nur durch falsche Citate, sondern auch durch zahlreiche andere, gröbere Druckfehler[1]) in unangenehmer Weise gestört wird.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

---

16. Weber F., Eine sprachvergleichende Studie zum Accusativ im Hebräischen. Progr. des Communalgymn. in Brüx 1887, 8°, 18 SS.

Es ist eine ziemlich seltene Erscheinung, dass eine Programmarbeit eines österr. Gymn. das Hebräische oder die semitischen Sprachen überhaupt zum Gegenstand einer Untersuchung macht, während dies im deutschen Reiche ziemlich häufig vorkommt. Der Grund liegt darin, dass dort das Hebräische wenigstens facultativ an den Mittelschulen gelehrt wird, also gewissermaßen ein Fachstudium bildet, bei uns dagegen von Mittelschullehrern ausnahmsweise höchstens als Liebhaberei betrieben wird. In welch ungünstiger Weise der Mangel einer elementaren Kenntnis des Hebräischen beim Studium der orientalischen Sprache sich geltend macht, kann nur derjenige beurtheilen, der Gelegenheit hat, die orientalischen Sprachen an einer einheimischen Universität zu lehren.

Der Verf. hebt mit Recht die Schwierigkeiten hervor, die ein Mittelschullehrer in der Provinz, wenn er orientalische Studien betreiben will, zu bekämpfen hat. Man wird daher an diesen kleinen Versuch keinen streng wissenschaftlichen Maßstab anlegen dürfen und ihn mehr vom pädagogischen als rein sprachwissenschaftlichen Standpunkt zu beurtheilen haben. Die Vergleichung der Gebrauchsweise des Accusativs im Hebräischen und Griechischen hat der Verf. im großen und ganzen mit Sachkenntnis und in anregender Weise durchgeführt. Er zeigt dabei eine gute Kenntnis des Hebräischen und der einschlägigen Literatur. Von unrichtigen Übersetzungen ist mir nur auf S. 8 die zur Stelle Ps. 8, 6

[1]) So: tullissent, Catillinae, Posessiv, rethorisch, Interpelation, nakt, Spiesze st. Spitze, plausilber (zweimal), Conejctur, connexio, nise (f. nisi), Relion u. v. a.

aufgefallen, wo es heißen muss: »und du hast ihn um ein Weniges geringer gemacht als einen Gott.« Die Beispiele auf S. 13 sind theilweise nicht zutreffend; denn כדרך, כמשפט und כדי sind keine Accusative, sondern von Präpositionen regierte Substantiva. Unrichtig ist auch תורת האדם als Accusativ gefasst.

Was die allgemeinen Schlüsse betrifft, die der Verf. aus seiner Untersuchung ziehen möchte, so kann ich dieselben selbst in ihrer äußerst vorsichtigen Fassung nicht billigen. Die Übereinstimmung im Gebrauche des Accusativs, die ja übrigens keine durchgehende ist, berechtigt keineswegs zur Annahme, »dass es eine Zeit gegeben haben dürfte, in welcher beide Sprachfamilien sich näher standen«, eine Äußerung, die der Verf. selbst am Schlusse seiner Untersuchung noch einzuschränken für nöthig hielt, aber doch nicht ganz aufhob. Wir können bei dem heutigen Stand der Forschung auf Grund der Sprachvergleichung weder den gemeinsamen Ursprung der semitischen und indogermanischen Sprachen, noch auch das Gegentheil beweisen oder auch nur wahrscheinlich machen.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Bemerkung über den Begriff von transitiven und intransitiven Verben machen, der im Semitischen ganz anders definiert werden muss als im Arischen. Die Verkennung dieser Thatsache soll dem Verf. keineswegs zum Vorwurfe gemacht werden, da diese Thatsache, wie ich schon (Zur Vergleich. sem. Sprachforschung S. 30) angedeutet habe, auch von hervorragenden Semitisten nicht erkannt worden ist. Die semitischen Sprachen scheiden durch vocalische Veränderungen streng die Transitiva von den Intransitiva. Beachtet man diese Kennzeichen, so ergibt sich, dass die Verba sentiendi (wissen, hören, sehen) von der Sprache als Intransitiva bezeichnet werden, während »weinen, blühen« nach semitischer Auffassung Transitiva sind. »Hören« und »sehen« heißt ursprünglich empfindlich sein für Licht und Schall, »wissen« empfindlich sein für das Dunkle, Geheime (Vgl. Gesenius 10. Aufl. s. v. עלם), wogegen »weinen« und »blühen« als Thätigkeiten angesetzt werden. Es ist hier nicht der Platz diese Erscheinung weiter auszuführen, ich habe sie aber kurz berühren wollen, um im Gegensatze zu der Ähnlichkeit beim Gebrauch des Accusativs auf die ganz verschiedene Auffassung beider Sprachgruppen beim Verbum die Aufmerksamkeit zu lenken.

Wien. D. H. Müller.

---

17. Falbesoner H., Der Fernpass und seine Umgebung in Bezug auf das Glacialphänomen. Progr. des f.-b. Privatgymn. am Seminarium Vincentinum in Brixen 1886, 8°, 41 SS.

18. Hartmann V., Das Kärntner Faakerseethal der Gegenwart und der Vorzeit. Ein Beitrag zur näheren Kenntnis der Seethäler des Landes. Mit einer Karte. Jahresbericht der Staats-Oberrealschule zu Klagenfurt 1886, 8°, 47 SS.

19. Katzerowsky W., Übersicht der Maxima und Minima der Temperatur von Schüttenitz und Leitmeritz vom Jahre 1788—1886. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymn. in Leitmeritz 1887. 9 SS.

20. Wachlowski A., Zur Klimatologie von Czernowitz. Progr. des k. k. Obergymn. in Czernowitz 1886. 33 SS.

Die erstgenannte Arbeit, welche den Zweck hat, einen Beitrag zur Kenntnis des alpinen Diluviums zu liefern, ist durch Anregung von Pencks Schrift über die Vergletscherung der deutschen Alpen entstanden. Wenn sie sich auch vielfach an Penck anschließt, so weicht sie doch in manchen

Fragen von diesem ab, um auf selbständigem Forschungswege zu neuen Resultaten zu gelangen. Insbesondere wendet sich Falbesoner gegen die Behauptung Pencks, dass der Fernpass zur Glacialzeit noch gar nicht existiert habe, sondern erst nachher durch einen von Biberwier bis fast Nassereut reichenden Einsturz des Gebirges entstanden sei. Der Verf. bespricht zunächst oro-, topo- und stratigraphisch das Glacialphänomen am Fern und Umgebung, ferner die obere Gletschergrenze, die Innthalterrasse von Telfs bis Nassereut und die präglaciale Existenz des Fernpasses und kommt dann zu dem Schlusse, dass über den Fern kein bedeutendes Fließen der Eismassen stattfinden konnte und dass erst als die Vereisung soweit vorgeschritten war, dass die Bewegung von dem Verlaufe der einzelnen Thäler fast unabhängig geworden war, erst als die Alpen ein sogenanntes Innlandeis bedeckte, das Eis in seiner Bewegung der allgemeinen Abdachung nach Norden, aber nur hauptsächlich in seinen obersten Partien folgte, welche wenig Urgebirgsgeschiebe führen konnten.

Auch als eine sehr wertvolle, originale Arbeit müssen wir Hartmanns Monographie des Faakerseethales begrüßen. Dieselbe gliedert sich in fünf Hauptabschnitte, wovon der erste, der topographische, die Lage, Ausdehnung und Richtung des vorzeitigen und des gegenwärtigen Seethales, die Thalwände, den Thalgrund, die Ränder des Faakersees der Gegenwart, den See selbst, den Einfluss und Abfluss desselben, die Faakerinsel und die Vertheilung der Wohnorte im Seethale bespricht. Der geologische Abschnitt behandelt die Gesteinsformationen des zwischen der Vošca und der Roschiza gelegenen Abschnittes der Karavankenkette und zwar im besonderen die älteren Gebilde, die jüngeren und die jüngsten und die Thalformen der Vorzeit und der Gegenwart. Der botanische Theil erstreckt sich auf die Seepflanzen und die Vegetationsformen der Seeränder und insbesondere auf die Sumpfgelände und die Auen. Der ichthyologische Abschnitt bespricht die Fischfauna des Sees und seines Zu- und Abflusses. Der Anhang behandelt den Aichwaldersee, dessen Becken Hartmann für den Rest einer Bucht des vorzeitigen Faakersees hält. Diese Monographie kann als ein wertvoller Beitrag zur wissenschaftlichen Landeskunde Kärntens bezeichnet werden.

Von der Übersicht der Maxima und Minima der Temperatur von Schüttenitz und Leitmeritz, welche Katzerowsky nach den im Besitze der Leitmeritzer Oberrealschule befindlichen Originalaufzeichnungen zusammengestellt hat, sind die Schüttenitzer Beobachtungen von 1788—1796 den Aufzeichnungen des P. Kreibich, die Leitmeritzer von 1830—1868 denjenigen des P. Hackel entnommen. Auffällig ist, dass in dem langen Zeitraume von 1788—1830, welcher 39 Beobachtungsjahre umfasst, nur zweimal ein Mai-Temperaturminimum von 0° C. und gar nie unter 0° C. vorkommt, während in dem folgenden Zeitraume Mai-Temperaturminima bis zu —3° C. erscheinen.

Von nicht geringerem Werte als die erstbesprochenen zwei Abhandlungen ist der Beitrag Wachlowskis zur Klimatologie von Czernowitz. In demselben werden zuerst die Temperaturverhältnisse dieser Stadt besprochen. Czernowitz bildet den Übergang zum osteuropäischen Continentalklima weit auffallender, als selbst die Walachei und Ostgalizien. Der Verf. schreibt die bedeutende Jahrestemperaturschwankung dieser Stadt hauptsächlich ihrer offenen erhöhten, gegen Nord- und Nordostwinde durch kein Gebirge geschützten Lage zu. Temperatursprünge von 18—20° sind in Czernowitz nicht unmöglich, während in dem nahen Suczawa höchstens Temperatursprünge von 10—12° und auch diese nur in 5 Monaten vorkommen. Besonders für die Landwirthschaft wichtig sind die Beobachtungsresultate, dass in Czernowitz in jedem Jahre die Temperatur unter —10° sinkt; die Fälle, in welchen sie unter —15° sinkt, treten in 100 Jahren 95mal ein; dass sie auf —35° sinkt, kommt in 20 Jahren einmal vor. Im Januar erreicht fast täglich die Temperatur den Nullpunkt,

im Mai und September kommt je ein Frosttag alle 5 Jahre vor. Nur in den drei Sommermonaten Juni, Juli und August kommen absolut keine Fröste vor. Ein kritischer Temperaturtag ist der 22. Mai. Dieser und der 1. September bilden die Grenzpunkte der Nulltemperatur. Von nicht geringerem Interesse sind die folgenden Resultate der Beobachtungen über die Feuchtigkeits-, Niederschlags-, Bewölkungs- und Windverhältnisse.

Derartige Programmschriften, wie die eben besprochenen, welche locale Verhältnisse in originaler Bearbeitung behandeln, sind von großem Werte für die Landeskunde von Österreich-Ungarn und als eine Bereicherung der wissenschaftlichen Literatur von dauernder Bedeutung.

Wien. Dr. F. Grassauer.

---

21. Zur Theorie der menschlichen Nachahmungen. Psychologische Studie von Prof. Johann Pajk. Progr. des k. k. zweiten deutschen Obergymn. zu Brünn 1886. 21 SS. — Fortsetzung und Schluss ib. 1887. 15 SS.

Nach der Absicht des Verf. »führt die Studie die verschiedenen Arten menschlicher Nachahmungen vor, deckt deren Beweggründe auf, prüft die bisher darüber aufgestellten Theorien, sucht das diesen Erscheinungen zugrunde liegende Gesetz zu erforschen und es aus Principien zu erklären.« — Die »Nachahmung« wird definiert als »die Reproduction wahrgenommener Vorstellungen, Bewegungen und Werke Anderer.« Sie kann die gesammte geistige und leibliche Thätigkeit des Menschen, insoweit dieselbe der Beobachtung zugänglich ist, zu ihrem »Inhalte« haben, worunter der Verf. Laute, Mienen, Gesten, Vorstellungen, Gefühle, Strebungen des Nachahmenden versteht, während er das Nachzuahmende, die Gegenstände der äußeren Natur, Laute und Bewegungen, wie die der Thiere und Menschen, als »Objecte« der Nachahmung bezeichnet. — Im zweiten Abschnitte, »Nachweis sicherer Fälle von psychischen Motiven der Nachahmung«, werden als »innere« oder »psychische« Motive folgende aufgezählt: Unterordnung des Willens unter eine höhere Autorität; das Gefühl der Bewunderung; die Überzeugung und das Gefühl der Nützlichkeit; sinnliche Lustgefühle; aesthetische Lustgefühle; Gefühle der Unlust (Furcht); »gemischte Gefühle der Lust und Unlust: wie die religiösen, die theils mit Freude an den Idolen hangen, theils die Menschen veranlassen, Idole aus Furcht vor dem Göttlichen anzufertigen, um letzteres zu versöhnen«; Mitgefühle; übereinstimmende physische [psychische? Frage des Ref.] Dispositionen in uns und anderen (S. 14). Natürlich macht diese Aufzählung nicht Anspruch, eine strenge Eintheilung zu sein, was ja vor allem tiefergehende Analysen der einzelnen angeführten »Gefühle« behufs streng ausschließender Coordinierungen verlangen würde. Noch deutlicher tritt die Absicht des Verf.s, bloß einzelne praktisch auffällige Gruppen von Erscheinungen auszuwählen, in dem dritten Abschnitt, »Nachweis einiger weniger sicherer, aber wahrscheinlicher Fälle von psychischen Motiven der Nachahmung«, hervor, wo der Reihe nach besprochen werden: Die Nachahmungen der Kinder, der Halbblöden, Nachahmungen in der Hemiplegie und Gehirnerweichung, in der Hypnose, bei abnormer Nervenerregtheit und »die Nachahmungen der Feuerländer«. Als »die aus der Analyse der unsicheren Fälle von Nachahmung gezogenen Motive« werden folgende zusammengefasst: »Regungen des Willens, sowohl des bewussten, mit bestimmter Richtung und Auswahl verbundenen, als des dunklen und unbewussten; Gefühle der Lust, welche durch lebhafte Vorgänge der Außenwelt oder durch die Neuheit der Erscheinungen angeregt werden; Streben nach Selbstbewusstsein, ersichtlich aus dem Ringen nach deutlichen Vorstellungen (Beispiele: das »Selbstsprechen« und »Lautdenken«

S. 17); egoistische Motive, zur Befriedigung eigener, und altruistische, zur Befriedigung fremder Lust; Gefühle der Unlust (Furcht, Schrecken, Einschüchterung), um durch gewisse Nachahmungsbewegungen sich von eben diesen Gefühlen zu befreien«. — Der Verf. begnügt sich bei den angeführten Gruppen von Erscheinungen nicht mit bloß physiologischen Erklärungen, wie »psychomotorische Convulsität« bei großer Erregtheit, rein »automatische« Auslösung der ersten Nachahmungsbewegungen bei Kindern, sondern hält namentlich letztere Nachahmungen mit Preyer für allmählich erlernt, gewollt, mit Auswahl vorgenommen. Ob es unvermeidlich ist, daraus, dass Darwin gewisse Nachahmungen als »unabhängig von dem bewussten Willen« erklärt, zu folgern, dass dieser Forscher »Einflüsse des unbewussten Willens« annehme (S. 18), bleibe dahingestellt, ebenso wie letzterer bedenkliche Begriff selbst.

Nachdem der Verf. in der Fortsetzung der Arbeit (1887) zunächst im vierten Abschnitte noch einiger »rein automatischer oder mechanischer Erklärungen« gedacht und drei Arten von Nachahmungen unterschieden hat: »solche die von deutlichen, von dunklen und unbewussten, und von keinerlei nachweisbaren Motiven begleitet sind« (S. 4), werden im fünften Abschnitte, »Erklärung der menschlichen Nachahmungen«, die Ergebnisse der früheren Untersuchungen in »Gesetze« über das Entstehen je einiger Nachahmungen aus vererbten Anlagen, aus ästhetischen, religiösen, Nützlichkeitsmotiven usw. zusammengefasst. Schließlich werden »zwei Entstehungsarten und Ursachen« der Nachahmungen unterschieden: I. Physisch-mechanische, II. Physisch-psychische. Die durch letztere ausgelösten »Reflexe haben sämmtlich näher oder entfernter im menschlichen Selbsterhaltungstriebe ihren Ursprung und sind gewollte Anpassungen des Menschen an die Außenwelt« (S. 15). — Zu letzterer Behauptung gelangt der Verf. durch eine Voraussetzung, welcher er S. 11 folgenden Ausdruck gegeben hatte: .. Statt einen »egoistischen und altruistischen Trieb« .. wird man richtiger, wie es auch A. Schopenhauer schon versucht hat, einen einzigen Trieb: den menschlichen oder phyletischen Selbsterhaltungstrieb annehmen, der sich nach egoistischer und altruistischer Richtung differenziert ..« Ganz abgesehen von der nicht zutreffenden Berufung auf Schopenhauer dürfte eine solche Reduction der altruistischen »Triebe« auf »Selbsterhaltung« psychologisch wie ethisch ihr missliches haben. — Aber auch wo man, wie in diesem Beispiele oder allen auf die unbewussten und »halbbewussten« Willensacte, resp. Motive bezüglichen Stellen, einzelne theoretische Positionen des Verf.s nicht ohneweiters theilen kann, wird man ihm für die Menge der gegebenen Anregungen und die Reichhaltigkeit der citierten Literaten dankbar sein.

Wien. Dr. A. Höfler.

---

22. Pfeiffer Anselm, Die Vogelsammlung in der Sternwarte zu Kremsmünster. Progr. des k. k. Obergymn. der Benedictiner zu Kremsmünster 1886/7. 8°, 45 SS.

Die Einleitung enthält eine kurze Geschichte der Vogelsammlung des Stiftes Kremsmünster, deren ersten Anfänge bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhundertes zurückreichen. Tüchtige Männer, welche dieser Sammlung vorstanden, ihre Beziehungen zu vielen Gelehrten und Reisenden, sowie die Munificenz der Äbte dieses durch wissenschaftliches Streben und Sammeleifer berühmten Stiftes, brachten diese Sammlung bis auf 1269 Exemplare. Sie werden in diesem Kataloge auf 447 Species, 302 Genera, 77 Familien und 18 Ordnungen vertheilt. Darunter gibt es viele seltene Arten, abnorme Bildungen und von etwa 10 Arten Albinos. Die Bestimmung der einzelnen Vögel war, wie jeder Fachmann ermessen kann,

mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der Verf. scheute aber in seinem Eifer keine Mühe. Er benützte die hervorragendsten Werke, erholte sich Rath im k. k. Hofmuseum, und Männer wie R. Ritt. v. Tschusi, Aug. v. Pelzeln und Dr. Lorenz v. Liburnau waren ihm bei der Arbeit behilflich, so dass wohl keine Fehler unterlaufen sein dürften. Bei den meisten Exemplaren ist auch angegeben, woher und von wem sie stammen, und eine Menge anderer interessanter Notizen ist mit eingeflochten. Durch diese Bestimmung und die Anlage dieses Kataloges hat sich der Verf. ein großes Verdienst erworben, sowohl um diejenigen, welche aus wissenschaftlichem Interesse die Vogelsammlung besuchen, als auch besonders um die Lehrer und Schüler des Gymnasiums zu Kremsmünster.

23. Bachinger Augustin, Beiträge zur Flora von Horn. Progr. des Landes-Real- und Obergymn. in Horn 1886/7. 8°, 41 SS.

Der vorliegende Aufsatz ist eine bloße Aufzählung von mehr als 700 Phanerogamen aus der nächsten Umgebung von Horn mit Angabe ihrer Fundorte und ihrer Blütezeit. Von den Gymnospermae werden 7, von den Monocotyleae 96 und von den Dicotyleae über 600 Arten angeführt. Der Verf. sagt in der Einleitung, dass diese Aufzählung kein vollständiges Bild der Flora von Horn geben soll, sondern einem solchen bloß vorarbeite. Veröffentlicht sei dieses Verzeichnis deshalb, weil es alle jene Pflanzen enthalte, welche für den Unterricht in der Botanik von Wichtigkeit seien. Den Schülern des Horner Gymnasiums wird diese Übersicht dazu dienen können, die genannten Pflanzen leichter aufzufinden, auch wohl neue Arten mitzuentdecken. Der Ref. weiß aus Erfahrung, dass es sehr vortheilhaft ist, den Pflanzennamen eines derartigen Verzeichnisses leicht in die Augen fallende, wenn auch unwesentliche Merkmale beizufügen, weil die Schüler dadurch im Erkennen der einzelnen Arten unterstützt werden und so auf ihren Excursionen viel für die Schule vorarbeiten. Sicherlich wird der Verf. auch ein Herbarium der genannten Pflanzen angelegt haben; denn derartige Aufzählungen erhalten erst dann einen bleibenden Wert, wenn jeder Name auch im Herbarium durch ein Exemplar belegt ist. Da Liriodendron, Paulownia, Ailanthus, Celtis aufgenommen wurden, so hätten Pflanzen, wie Crocus vernus, Narcissus, Hyacinthus, Frittilaria, Cineraria, Mathiola, Cheiranthus, Althaea nicht fehlen sollen. Jeder Lehrer der Botanik kann aus der Praxis erfahren, wie nützlich die Anlage eines solchen Verzeichnisses und die Mittheilung desselben für die Schüler einer Mittelschule ist; vielleicht werden sich durch diesen Aufsatz andere Lehrer bewogen finden, auch ein derartiges Verzeichnis anzulegen.

24. Kopecký Karl, Analytická květena okolí města Rychnova n. K. (Analytische Flora der Umgebung von Reichenau a. d. Kn.). Progr. des k. k. Obergymn. in Reichenau 1884 u. 1887. 8°, 39 und 127 SS.

Nach den einleitenden Worten des Verf. soll dieser analytische Schlüssel den Schülern dazu dienen, die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern, und sie zu selbständiger Bestimmung von Pflanzen auf dem kürzesten und einfachsten Wege anleiten. Nach genauer Durchsicht kam der Ref. zu der Überzeugung, dass der Verf., der, wie aus der Arbeit zu ersehen ist, die Flora der Umgebung von Reichenau genau kennt, viel Fleiß und Mühe angewendet hat und dass seine Mühewaltung von dem gewünschten Erfolge gekrönt sein wird. Die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Pflanzen sind so gewählt, dass der Schüler sich leicht hinein finden kann; bei seltenen Pflanzen sind die

Fundorte nicht bloß im allgemeinen, sondern ganz speciell angegeben. Ein Hauptfehler, an dem der Verf. aber keine Schuld trägt, bleibt es, dass diese Arbeit auf zwei verschiedene Jahresberichte vertheilt ist, und daher eine Hinweisung auf die Seiten des zweiten Programmaufsatzes nicht möglich war. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Theile: Der erste Theil ist ein Schlüssel zur Bestimmung der Familien, der zweite einer zur Bestimmung der Gattungen und der dritte einer zur Bestimmung der Arten. Die ersten zwei Theile enthält der Jahresbericht vom Jahre 1884, den letzten der vom Jahre 1887. Im ersten Theile werden von den Monocotyledonen 9 Familien und 4 Gattungen, von den Apetalen 5 Familien und 11 Gattungen bestimmt. Außerdem führt dieser Schlüssel theilweise auf die Rosaceen und Ranunculaceen. Unter den 11 Gattungen befinden sich auch Chrysosplenium, Alchemilla, Scleranthus und Euphorbia, die bekanntlich nicht zu den Kronenlosen gezählt werden. Nach der Zahl der Staubgefäße, welche der Anzahl der Kronenzipfel entweder gleich kommt oder kleiner oder doppelt so groß ist als diese, werden die Gamopetalen in zwei sehr ungleich große Abtheilungen gespalten und darauf durch leicht erkenntliche Merkmale 15 Familien mit 6 zu anderen Familien gehörigen Gattungen bestimmt. Die Dialypetalen werden in zwei Gruppen geschieden, je nachdem der Fruchtknoten frei auf dem Kelche aufsteht oder seine Wände bald mehr, bald weniger mit dem Kelche verwachsen sind. Zur weiteren Unterscheidung von 22 Familien und 20 zu anderen Familien gehörigen Gattungen kommt außer anderen Merkmalen auch der Umstand in Betracht, ob die betreffenden Pflanzen Holzgewächse oder Kräuter sind. — Der zweite Theil enthält den Schlüssel für die Gattungen. Aus der Abtheilung der Monocotyledonen werden 70 Gattungen bestimmt, so dass sich die Anzahl dieser Gattungen mit den früher erwähnten 4 im ganzen auf 74 beläuft; die Apetalen zählen gegen 25 Gattungen, die Gamopetalen 118 und die Dialypetalen gegen 160. — Der dritte Theil ist ein Schlüssel zu etwa 199 Arten Monocotyledonen, 86 Arten Apetalen, 295 Gamopetalen und beiläufig 364 Dialypetalen. Auf welche Art die Gattungen Butomus, Sagittaria, Triglochin, Melonia, Brachypodium, Sturmia, Polyclemum, Albersia, Amarantus, Ceratophyllum, Crepis, Lactuca, Chondrilla, Pieris, Scorzonera, Aster, Helianthemum, Montia, Pulicaria, Serratula, Hottonia, Nonnea, Polemonium, Datura, Elsholzia, Pinquicula, Utricularia, Trientalis, Vaccaria, Kohlrauschia, Herniaria, Tetragonolobus, Colutea bestimmt werden sollen, ist nicht klar, da wohl die Arten derselben sammt ihren Fundorten erwähnt, aber dieselben als Gattungen nicht bestimmt werden. Von einigen Gattungen hingegen wurden die Arten nicht bestimmt, so von: Anthericum, Gladiolus, Orobanche, Isatis, Lunaria, Nasturtium, Melanosinapis, Alsine, Amygdalus, Foeniculum, Anthriscus. Seite 2, Zeile 1 (Jahresbericht 1887) soll statt crispus vielleicht densus stehen; S. 80 lies Caltha statt Galtha. S. 119 Nr. 10 ist der Pflanzenname ausgelassen und S. 120 fehlen bei Astragalus die Namen der beiden Arten. Auffällig ist ferner, dass die Gymnospermen gänzlich übergangen wurden. Würde es dem Verf. möglich, diesen analytischen Schlüssel mit einigen Verbesserungen als selbständiges Werk zu veröffentlichen, so könnte dieses für das Studium der Botanik am Reichenauer Gymnasium, sowie für die gründliche Erforschung der Flora von Reichenau von großem Nutzen sein.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Textkritik des Sophokles.

OR. 1462 ff. *ταῖν δ' ἀθλίαιν οἰκτραῖν τε παρθένοιν ἐμαῖν,*
αἶν οὔποθ' ἡμὴ χωρὶς ἐστάθη βορᾶς
τράπεζ' ἄνευ τοῦδ' ἀνδρός, ἀλλ' ὅσων ἐγὼ
ψαύοιμι, πάντων τῶνδ' ἀεὶ μετειχέτην,
ταῖν μοι μέλεσθαι· etc.

Man betrachtet *αἶν* als Dativ zu *ἐστάθη* und coniciert entweder für *ἡμὴ* : *ἄλλη* (Schenkl) oder *ἀμῆς* (Heimsöth) oder *ἡμῶν* (Nauck), letzteres unter gleichzeitiger Änderung von *ἐστάθη* zu *ἐπλήσθη* — oder für *βορᾶς*: *πάρος* (F. W. Schmidt). Mit alledem wird die eigentliche Schwierigkeit nicht beseitigt; denn die genannten Wendungen bleiben neben *ἄνευ τοῦδ' ἀνδρός* ein lästiger Pleonasmus. Dagegen verstehe ich nicht, warum nach Naucks Meinung *βορᾶς τράπεζα* (Speisetisch) 'unerklärlich' sein sollte. Der Fehler liegt vielmehr in *ἄνευ* und *αἶν* ist Genetiv, abhängig von *χωρίς*. Für *ἄνευ* ist zu schreiben *ἂν ἐν* und der tadellose Sinn des Ganzen ist: 'ohne welche (die beiden Töchter) wohl (*ἂν*) niemals mein Speisetisch in meinem Hause (*ἐν τοῦδ' ἀνδρὸς*) hingestellt (mir vorgesetzt) wurde'. Also Oedipus mochte in seinem Hause beim Mahle der Gesellschaft seiner Töchter nicht leicht entbehren. Jetzt erst treten die folgenden Worte *ἀλλ' . . . μετειχέτην*, die in der überlieferten Fassung und bei den früheren Besserungsversuchen eine *ψευδὴς ἀντίθεσις* bildeten — denn der richtige Gegensatz zu den Worten 'denen nie der Speisetisch ohne mich vorgesetzt wurde' wäre: 'sondern ich nahm stets an allem theil, was sie genossen' — in den Gegensatz, den die Logik verlangt, und Oedipus erscheint jetzt, wie sich's gebürt, als die Hauptperson, während er bei der Lesart *ἄνευ τοῦδ' ἀνδρός* fast wie eine Beigabe zur *βορᾶς τράπεζα* behandelt wurde. *Ἐν τοῦδ' ἀνδρός* ist kein überflüssiger Zusatz, da ja auch der Fall vorkommen konnte, dass Oedipus nicht bei sich zuhause Mahlzeit

hielt. Zugleich liegt gegenüber dem in Bezug auf die Söhne gesagten ἔνθ' ἂν ὦσι (1461) in den Worten ἐν τοῦδ' ἀνδρός die Andeutung des Wunsches, dass den Töchtern nunmehr im Hause des Kreon dasselbe gewährt werden möge, woran sie im Vaterhause gewöhnt waren. 'Εν τοῦδ' ἀνδρός vgl. mit Hom. Il. 6, 47 πολλὰ δ' ἐν ἀφνειοῦ πατρὸς κειμήλια κεῖται.

OR. 1167 τῶν Λαΐου τοίνυν τις ἦν γεννημάτων.

Statt γεννημάτων, wofür Herwerden sinngemäß ἐκ δωμάτων vermuthet, ist vielleicht unter Vergleichung von V. 1164 zu schreiben: στέγης ἄπο. Die Construction wäre: ἦν τοίνυν (Subject: die Person, von der ich das Kind empfangen) τις τῶν ἀπὸ Λαΐου στέγης (war eine von den Leuten aus dem Hause des Laios). Auch στεγῶν ἄπο wäre möglich; aber diese an sich einfachere Construction stünde den überlieferten Schriftzügen weniger nahe und andererseits scheint Gleditsch in der Recension meiner Ausgabe (Wochenschr. f. class. Phil. 1884, Nr. 12) mit Recht anzunehmen, dass statt γεννημάτων nicht ein localer Begriff, sondern ein persönlicher ursprünglich dagestanden habe. Die durch τοίνυν angedeutete Beziehung auf 1164 wird um so fühlbarer, wenn der in die Enge getriebene Diener einen Ausdruck (στέγης) braucht, den ihm der König in den Mund gelegt hat. Es ist kein Zweifel, trotz der Fassung von V. 1171, dass in V. 1167 nicht das Kind selbst, sondern die Person gemeint ist, von welcher der Diener das Kind erhalten hat; in V. 1171 f. bedient sich derselbe aus respectvoller Scheu, die Königin direct als die zu nennen, die ihm das Kind gegeben, einer umschreibenden Wendung (ἡ δ' ἔσω ... ἔχει), nachdem er zuvor die Herkunft des fraglichen Kindes angegeben hat. Die Corruptel γεννημάτων ist offenbar unter Einfluss von V. 1171 entstanden. Nebenbei sei bemerkt, dass V. 763 f. bei den Worten ἄξιος γὰρ οἷ' ἀνὴρ δοῦλος φέρειν ἦν τῆσδε καὶ μείζω χάριν, wo man für δοῦλος vorgeschlagen hat ἐσθλὸς oder ἄδολος oder εὔνους, Iokaste ohne Zweifel eben an den wichtigen und 'dankenswerten Dienst denkt, den ihr der Mann ehedem durch die Übernahme des Kindes geleistet hat, so dass auch die gewöhnliche Erklärung der Worte οἷ' ἀνὴρ δοῦλος: 'so weit bei einem Sclaven von ἀξία die Rede sein kann' unrichtig ist. Iokaste will vielmehr sagen: 'denn in seiner Eigenschaft als Sclave (und williger Vollstrecker meiner Befehle) war er einer noch größeren Gunst als dieser würdig'.

OR. 1054 f. γύναι, νοεῖς ἐκεῖνον, ὅντιν' ἀρτίως
μολεῖν ἐφιέμεσθα τόν θ' οὗτος λέγει;

Nur zum Theil begründet ist die Bemerkung Bellermanns zu der Stelle: 'Oedipus fragt nicht direct: meinst du, dass beide dieselbe Person sind? (dies können die Worte nicht bedeuten, auch heißt νοεῖν nicht meinen) sondern: kennst du jenen, den wir rufen

ließen (861) und jenen, den der Fremdling nennt (so dass du wissen kannst, ob sie identisch sind)?' Die Behauptung, dass *νοεῖν* nicht 'meinen' heiße, ist unrichtig. Vgl. Trach. 349 *σαφῶς μοι φράζε πᾶν ὅσον νοεῖς*, 1135 *εἰπὲ δ' ᾗ νοεῖς*. Gezwungen ist die eigene Erklärung Bellermanns, der *νοεῖς* im Sinne von 'kennst du?' nimmt (ob Iokaste den Mann, den sie 861 will rufen lassen, kenne, brauchte Oedipus nach den ihm gewordenen Mittheilungen nicht erst zu fragen) und gerade das Wichtigste ('so dass du wissen kannst, ob sie identisch sind') aus dem Zusammenhange ergänzt, ebenso die Weckleins, der *νοεῖς* durch 'hast du im Sinne' übersetzt, und die Naucks, der *ἐκεῖνον* prädicativ fasst. An der Änderung Spengels *νοεῖς, εἰ κεῖνον... τόνδ' οὗτος λέγει* tadelt Nauck mit Recht das unpassende *τόνδ'*, wofür allerdings *ἀνὴρ* viel besser wäre. Alles löst sich aber auf das einfachste, wenn wir annehmen, dass Oedipus, ehe er dazu kommt, seinen Satz durch das entscheidende *τὸν αὐτὸν εἶναι* zu vervollständigen, von Iokaste, die den Sachverhalt bereits durchschaut hat und am liebsten alle weitere Nachforschung abschneiden möchte, mit den ungeduldigen Worten *τί δ', ὅντιν' εἶπε;* unterbrochen wird. Es ist also hinter *λέγει* (1055) das Zeichen der abgebrochenen Rede (—) zu setzen. Wir sehen hier wieder einmal, wie der Dichter die zuweilen beengenden Stilformen der Tragödie geschickt ausnützt und zur Erhöhung des Reizes der Darstellung zu verwerten weiß. Die Symmetrie gestattete nicht, dem Oedipus mehr als zwei Verse zu geben; da sich aber innerhalb dieser der ganze Gedanke nicht vollständig ausdrücken ließ, bereichert er die Charakteristik Iokastes durch die unwirsche Unterbrechung der Rede des Oedipus um einen psychologisch feinen Zug.

OR. 852 f. *οὔτοι ποτ', ὦναξ, τόν γε Λαΐου φόνον*
φανεῖ δικαίως ὀρθόν etc.

In der Überlieferung befremdet die Häufung *δικαίως ὀρθόν* und der Gedanke 'er wird doch nie die Tödtung des Laios als eine gerechterweise richtige (oder 'gerechterweise als eine richtige' — je nachdem *δικαίως* mit *φανεῖ* oder mit *ὀρθόν* verbunden wird) erweisen'. Dies könnte, wenn man an den Worten nicht deuteln will, höchstens heißen 'er wird doch nie die Tödtung des L. als eine vollberechtigte erweisen', was nicht in den Zusammenhang passt. Auch die Änderung (Bothes) von *τόν γε* in *σόν γε*, welches dann Prädicat wäre, hilft nicht; denn erstlich stört *ὀρθόν* und sodann begreift man nicht, wie Iokaste sagen kann: 'der Diener wird, auch wenn er von seiner früheren Aussage (von den vielen Räubern) abweichen (und einen Einzigen als den Mörder nennen) sollte, doch niemals die Tödtung des L. mit Recht wirklich als deine That erweisen'; denn allerdings wäre in dem in V. 851 bezeichneten Falle, auf dessen Nichteintreffen Oedipus die einzige ihm noch übrig bleibende Hoffnung baut, der Schluss, dass

Oedipus der Mörder sei, bei dem Zusammentreffen aller Umstände unausweichlich. Es fällt auch der Iokaste gar nicht ein, letzteres zu leugnen: sie gibt es vielmehr stillschweigend zu und ist, was für sie charakteristisch ist, statt die Angst des Gatten zu theilen mit einem ganz anderen, sie einzig interessierenden Gedanken beschäftigt, nämlich mit der vermeintlichen Nichtübereinstimmung der Todesart des Laios mit dem Orakelspruche. Auf dem richtigen Wege zur Emendation befand sich Gleditsch, der a. a. O. *φανεῖ πεσόντ' ἐς ὀρθόν* vorschlug; nur ist, minder gewaltsam, für *δικαίως* einzusetzen *δίκης ἐς*, also: *οὔτοι ποτ', ὦναξ, τόν γε Λαΐου φόνον | φανεῖ δίκης ἐς ὀρθόν* (= *ὀρθῶς κατὰ δίκην*) 'er wird doch nie die Tödtung des L. in der richtigen Weise (d. h. wie es zufolge des Orakelspruches sein sollte) enthüllen'. Ganz ebenso heißt es Trach. 346 f. *ἀνὴρ ὅδ' οὐδὲν . . . φωνεῖ δίκης ἐς ὀρθόν.*

OR. 579 *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐτὰ γῆς ἴσον νέμων;*

Mit Recht wird die Stelle von Nauck, Wecklein, Mekler und anderen als corrupt betrachtet; denn eine so contorte Construction, wie sie vorausgesetzt wird bei der Erklärung: 'Du herrschest in gleicher Weise wie jene (Iokaste) über das Land (*ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐτὰ γῆς*), gleiches (d. h. gleiche Würde und Ehre) ihr zuertheilend' ist dem Dichter nicht zuzutrauen; vielmehr müsste jedermann den Genetiv *γῆς* von *ἴσον νέμων* abhängig denken, was zu einem Unsinn führt. Überdies wäre der Gedanke an sich nicht zutreffend; denn der Dichter konnte es nicht wie als etwas selbstverständliches hinstellen, dass die Gattin des Königs gleiche Regierungsgewalt über das Land übe wie der König — abgesehen davon, dass selbst in diesem Falle der Ausdruck schief und ungenau wäre: *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐτὰ γῆς* statt *ἄρχει δ' ἐκείνη σοὶ ταὐτὰ γῆς*. Auch ist in der Erwiderung des Oed. (580) nur von der Erfüllung aller Wünsche der Königin die Rede. Unter den Emendationsversuchen trifft (weniger Heimsöths *τοῦ κράτους* st. *γῆς ἴσον* oder gar Tourniers *τῆς ταγῆς*, wohl aber) Weckleins *τῆς τιμῆς* den erforderlichen Sinn; aber die Entstehung der Corruptel wäre nicht leicht erklärlich. Ich vermuthe, dass Sophokles *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταῦθ' ἅ γ' ἔστι σοὶ νέμων* geschrieben hat, woraus durch unrichtige Wortabtheilung (wovon andere Beispiele bei Wecklein ars Soph. em. p. 18; vgl. die in den Scholien erwähnten [falschen] Lesarten *ἐλοιδόρει* st. *ἕλοι δόρει* Ai. 1055, *ἀνήρεις* st. *ἀνὴρ εἷς* Trach. 460) die überlieferte Lesart entstand. *Ταῦθ' ἃ κἄστι σοὶ νέμων* würde dem Sprachgebrauch wohl noch besser entsprechen, hätte aber geringere palaeographische Wahrscheinlichkeit. In *σοὶ* erscheint, wie nicht selten, das Pronomen personale statt des Reflexivums gesetzt; vgl. Krüger I §. 51, 2, Anm. 1.

OR. 360 οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν; ἢ 'κπειρᾷ λέγειν;

Jebbs Referat über die handschriftliche Überlieferung lautet: 'ἢ ἐκπειρᾶι λέγειν L. Littera ο, quae super έ scripta a manu rec. iam paene evanuit, coniecturam λόγων videtur indicare. Lectionis λέγοι nullum vestigium est. ἢ 'κπειρᾶ (sic) λέγειν A, et ceteri, scripto in quibusdam 'κ πειρᾶ (sic)'. V. Lami bemerkt in seiner Collation des Laur. A: 'λέγⁿ (= λέγειν) m[1], ciò che il Dindorf prende per un o non è altro che una piccola macchia della pergamena etc.' Die neueren Kritiker suchen in der corrupten zweiten Vershälfte fast sämmtlich den Sinn: 'Oder willst du mich auf die Probe stellen durch deine Frage?' (Vgl. Nauck z. d. St.) So conicierte Hartung: ἢ πειρᾷ λέγων; Campbell: ἢ 'κπειρᾷ λόγῳ; Ähnlich Arndt: ἢ ἐκπειρᾷ μ' ἑλεῖν; (unter Vergleichung von O. C. 763 f.) und Blaydes: οὐχὶ ξυνῆκας; πρὸς τί μου 'κπειρᾷ λέγειν; Eine andere Wendung gibt dem Gedanken F. W. Schmidts ἢ πέρα λέγω; und Meklers ἢ πέτρᾳ 'λεγον; letzteres durch den derben Ausdruck, der dem Teiresias in den Mund gelegt wird, wenig geschmackvoll. Sophokles lässt seinen Teiresias, welcher in dem Streite mit dem ungestümen Könige sich streng auf die Defensive beschränkt, energisch und entschieden sprechen, aber nirgends die dem Könige schuldige Achtung verletzen. Unter den übrigen Besserungsvorschlägen befriedigen λέγων (Hartung) und λόγῳ (Campbell) nicht, da der Zusammenhang einen specielleren Begriff (ἐρωτῶν) erfordert. In Blaydes' Vorschlag vermisst man zu λέγειν das unentbehrliche αὖθις. Eher könnte man sich mit Schmidts ἢ πέρα λέγω; (worin natürlich bittere Ironie läge) oder mit Arndts μ' ἑλεῖν befreunden. Doch wird, wenn sich eine der Überlieferung treuer bleibende Emendation finden lässt, diese vorzuziehen sein. Ich dachte an: οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν, ᾗ 'κπερᾷ λόγος; 'Merktest du nicht schon früher, wohin die (meine) Rede hinaus will?' Es würde sich dann V. 361 ungezwungen anschließen: als Object zu εἰπεῖν wäre der indirecte Fragesatz ᾗ 'κπερᾷ λόγος zu denken. Das Verbum ἐκπερᾶν kommt intransitiv und transitiv, in localem und in figürlichem Sinne, in Poesie (bei Homer, Aischylos, Euripides, Eubulos, Anthol.) und Prosa (Xenophon) vor. Ganz wie in der genannten Conjectur das Localverb ᾗ, ist der Acc. des Zieles mit ἐκπερᾶν verbunden bei Eubulos (bei Athen. II 47 c κλεινὰς 'Αθήνας ἐκπερᾶν). Das Präsens wäre ein conatives: 'wohin die Rede durchdringen will', d. h. 'wo sie hinaus will'. Die personificierende Verbindung des Subjectes λόγος mit einem Verbum der Bewegung findet sich auch OC. 574 χὠ λόγος διοίχεται, vgl. OR. 681 δόκησις ἀγνὼς λόγων ἦλθε, Ai. 138 σὲ δ' ὅταν λόγος ἐκ Δαναῶν κακόθρους ἐπιβῇ. Indes möchte die Änderung von λέγειν in λόγου genügen: 'oder willst du die Rede (die Äußerung, die ich gethan [350 ff.]), auf die Probe stellen?' was entweder so viel ist wie 'willst du versuchen, ob ich bei meiner eben gethanen Äußerung bleibe, ob ich sie nicht etwa — als eine

übereilte — widerrufe oder abschwäche?' oder, wohl richtiger, 'willst du die Rede (d. h. mich) zu noch größerer Deutlichkeit herausfordern?' Der Anschluss des folgenden Verses ist jetzt freilich kein so bequemer mehr, da die zweite Hälfte von V. 366 als Parenthese zu fassen ist, die in der Erwiderung des Oedipus (361) nicht weiter berücksichtigt wird (die Worte *οὐχ ὥστι γ' εἰπεῖν γνωστόν* [sc. *τὸν λόγον*] können sich nämlich nur auf *οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν*; beziehen): allein dies ist kein ernstliches Hindernis. Auch Wecklein schreibt ähnlich (*λόγων*), fasst aber den Sinn der Frage anders auf: 'prüfst du nur Reden? kommt es dir nur (wie einem Eristiker) auf die Form der Rede an?'

Ant. 232 f. *τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν*
σοί, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.

Die Bedenken gegen das überlieferte *σοί* sind: 1. es hinkt, zumal in seiner gewichtigen Stellung am Anfange des Verses, in höchst lästiger Weise nach, ist 2. nach *δεῦρ'* überflüssig und zugleich in grammatischer Beziehung hart und führt 3. zu einer Inconvenienz in Bezug auf *κεἰ*. In diesem wäre nämlich *καί* in doppelter Function zu denken, einmal als satzverbindendes und und gleichzeitig als hervorhebendes auch. Erfurdts Vorschlag *κεἰ σοι* statt *σοί, κεἰ* beseitigt den ersten und zweiten Übelstand, nicht aber den dritten; umgekehrt M. Seyfferts *φράσαι δ'* statt *φράσω δ'* den dritten ohne die beiden anderen. Die in Vorschlag gebrachte Umstellung *φράσω θ' ὅμως σοι, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ* ist zu gewaltsam, um wahrscheinlich zu sein. Das von Gleditsch a. a. O. proponierte *οὗ* statt *σοί* ergibt einen gesuchten, wenig natürlichen Ausdruck. Dagegen scheint mir allen Anforderungen *ὡς* 'denn' zu entsprechen, aus dem *σοί* sehr leicht verschrieben werden konnte.

Ant. 795 f. *νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος εὐλέκτρου*
νύμφας τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς
θεσμῶν etc.

Die unmetrischen Worte *πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς* sind wahrscheinlich aus einer (noch überdies verstümmelten) Glosse entstanden, die ursprünglich wohl *οὐ πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς* gelautet hat. Denn wie Dindorf erkannt hat, beziehen sich die Worte *νῦν δ' ἤδη 'γὼ καὐτὸς θεσμῶν ἔξω φέρομαι* (801 f.) offenbar auf unsere Stelle. Dieser Beziehung wird genügt durch Einsetzung von *ἔξεδρος ἀρχᾶς* (oder *ἀρχᾶν*), was eben durch die Glosse erklärt werden sollte. 'Der Liebreiz der minniglichen Jungfrau', sagt der Dichter, 'nimmt nicht theil (*ἔξεδρος* st. *ὤν*) an dem Herrscherrathe der großen Sitten- und Pietätsgesetze und trägt (wenn er mit ihnen in Gegensatz geräth) über sie den Sieg davon — denn unwiderstehlich treibt (mit den Menschen) ihr Spiel Aphrodite — wie denn Eros (durch jenen *ἵμερος* entfacht) auch Gerechte zu

Fehltritten verleitet und im vorliegenden Falle den Streit zwischen Vater und Sohn entzündet hat.' Das Wort ἔξεδρος braucht Soph. noch Phil. 211 und Fr. 578 Dind. (= 588 Nauck) und zwar an der ersten Stelle (an der zweiten ist die Herstellung des Verses unsicher) mit kurzer Pänultima, wie hier.

Ant. 1096 f. τό τ' εἰκαθεῖν γὰρ δεινόν, ἀντιστάντα δὲ
ἄτῃ πατάξαι θυμὸν ἐν δεινῷ πάρα.

Die Schwierigkeit liegt nicht in dem Ausdrucke ἄτῃ πατάξαι θυμόν — das Unheil, in das man durch Eigensinn geräth, ist in dieser höchst anschaulichen Phrase als das starre Hindernis gedacht, an welches der θυμός anstößt (vgl. unser 'mit dem Kopfe an die Wand rennen' und ähnl.) — sondern darin, dass in dem durch δὲ angeschlossenen Satze die durch den Zusammenhang geforderte Steigerung fehlt und die Worte ἐν δεινῷ πάρα auch an sich unklar sind. Wird statt derselben ἔτι δεινοῦ πέρα (πέρα schlug schon Musgrave vor) gelesen, so dürfte damit die Stelle in Ordnung gebracht sein.

Ant. 1165 f. τὰς γὰρ ἡδονὰς
ὅταν προδῶσιν ἀνδρός, οὐ τίθημ' ἐγὼ
ζῆν τοῦτον, ἀλλ' ἔμψυχον ἡγοῦμαι νεκρόν.

Die Conjecturen zu dieser Stelle stellt Jebb im Anhange seiner Ausgabe zusammen. Meiner Überzeugung nach ist nichts weiter zu ändern, als προδῶσιν in προδῷ τις, so dass unter den ἡδοναὶ ἀνδρός in prägnantem Sinne die rein menschlichen Freuden im Gegensatze zu Reichthum, Macht und Herrschaft zu verstehen sind. Die bisher aufgetauchten Emendationsversuche mit Ausnahme der Conjectur von Schütz (καὶ γὰρ ἡδοναὶ | ὅταν προδῶσιν ἀνδρός), die aber wieder wegen der dabei angenommenen seltenen, wenn auch nicht unerhörten Bedeutung von προδῶσιν = ἐκλίπωσιν (vgl. Her. 7, 187 οὐδέν μοι θῶυμα παρίσταται προδοῦναι τὰ ῥέεθρα τῶν ποταμῶν) sich nicht empfiehlt, lassen die ἡδοναί jedes Zusatzes entbehren; aber der concrete Plural τὰς ἡδονὰς kann hier nicht leicht ohne nähere Bestimmung stehen (denn schließlich gehört Besitz von Reichthum, Macht und Herrschaft auch zu den ἡδοναί); anders ist es bei τὸ χαίρειν 1170 (und dem damit sich deckenden Singular τὴν ἡδονήν 1171), das ja dort durch die Worte ἐὰν δ' ἀπῇ τούτων implicite in Gegensatz gestellt ist zum πλουτεῖν und τυραννεῖν μετὰ τοῦ χαίρειν.

Prag. Friedrich Schubert.



Die Bildung der verba desiderativa.

Zuletzt behandelt wurden die desiderativa von Wölfflin (Arch. I 408 ff.) in einem sehr belehrenden Aufsatze, der nur in etymologischer Hinsicht den Leser nicht befriedigt, wie ja auch der Verf. selbst gesteht, dass die von ihm vertretene Auffassung nicht hinreicht. Es muss schon sehr schlecht um eine Ableitung stehen, wenn ihr Vertreter sich zu dem Geständnisse herbeilässt S. 409: „Sie bezeichnen, obschon dies nicht in der Ableitung liegt, ein Streben oder Verlangen." Wenn also das Streben und Verlangen zwar in den Verben liegt, aber in der Ableitung nicht liegen kann, so bleibt nur ein Schluss: Diese Ableitung ist eben falsch. Es ist das die Auffassung (J. Schmidt K Z 25. 40, Paucker ebenda 26. 416 u. a.), nach welcher man in diesen Verben denominativa vom nomen agentis in kürzerer Stammform sucht. Könnte man nun auch beispielsweise *canturire* mit *cantor* in Verbindung bringen, so sträubt sich doch schon alle sprachliche und sachliche Logik bei *parturire* an einen männlichen **partor* zu denken. Das wäre Nonsense.

Methodisch richtig kann man als Ausgangspunkt für die Untersuchung nur die erwiesene Bedeutung des „Wollens" annehmen. Nur jene Etymologie kann auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben, die das „Wollen" klar und sicher in diesen Wörtern deutet. Hält man im Latein Umschau, mit welchen Mitteln der Lateiner das „Wollen" ausgedrückt hat, so fallen vornehmlich die reichen Verbindungen mit *ire* ins Auge (zusammenfassend Thielmann, Archiv II 169 ff.), sei's nun mit dem Infinitiv, sei's mit dem Acc. des Supinum. Wenn aber in *ultum ire* (Sall. Iug. 68, 1) u. a. noch *ire* als Verbum gefühlt ist, so sehen wir andererseits, dass in der Supinverbindung passiver Form (dem sogen. inf. fut. pass.) *iri* bereits zum Formelement herabgedrückt erscheint, so dass man mit Recht Formen wie *laudatuiri, dictuiri* (Brandt, Archiv II 349 ff.) in den Texten herstellt. In unseren Verben liegt nun ebenfalls nichts anderes vor, als eine Juxtaposition zweier verschiedener Wörter, das zweite Element dieser Verbindungen ist *ire*.

Ich berufe mich auf die bei Nonius 479, 7 aus Pomponius und Novius belegte Futurform *esurîbo*, mit welcher sich *parturîbat* bei Phaedrus IV 23, 1, *parturîbam* bei dem alterthümelnden Sprachklauber Apuleius (met. 7, 4) decken. Wölfflin hat diese Formen in seinem Aufsatze keiner Erwähnung gewürdigt, er hat sie ersichtlich für bloße Nothbehelfe im Verse gehalten; sie sind es nicht; in ihnen liegt vielmehr der Schlüssel zu der ganzen Bildung, genau so, wie es bei *ambire* steht, bei dem allerdings die Substantivbildungen bestätigend hinzutreten.

Auch dieses Zeitwort ist völlig in die Analogie der I-Conjugation übergetreten, ohne dass man jedoch um der Bedeutung willen jemals an der Entstehung aus *ire* gezweifelt hätte. Nur in

dem singulären Imperfect *ambibat* (Liv. XXVII 18, 6, Ov. met. V 361) ist ein absolut sicherer Halt geboten für die richtige Ableitung. Das Gleiche gilt von unseren Wörtern, sie sind nicht derivata, sondern Juxtapositionen, das zweite Glied ist *ire* in abgeblasster Bedeutung „wollen“. Und damit wird plötzlich klar, warum es diesen Verben durchaus an einem Passivum mangelt — ein Umstand, der bei Wölfflin nicht klar genug heraustritt —, so dass erst Ovid und die Vulgata (prov. 8, 25) den Luxus eines *esuriatur, parturiebar* sich gestatten durften.

Diesen Theil meiner Darlegung halte ich für völlig unumstößlich; die sprachlichen Thatsachen, auf die er sich stützt, lassen sich mit keiner Gewalt des Himmels und der Erde wegleugnen. Schwieriger aber ist es, den ersten Bestandtheil der Wörter zu deuten. An die „kürzeren“ Formen des nomen agentis, deren Erfindung wir der leidigen Sippe der Sprachvergleicher verdanken, wird nach dem oben über *parturio* Ausgeführten niemand denken, Infinitive auf *ure* kennt das Latein nicht, an Supinformen mag man um des *r* willen nicht denken. Und doch liegt meines Erachtens die Sache einfach.

Vergleicht man die Form der Juxtaposition *animadvertere* mit dem volleren *animum advertere*, so wird auch hier der Gedanke nahe treten, in den ersten Theilen der desiderativa abstracte Substantiva zu suchen, die im Accusativ mit *ire* genau so sich verbunden haben, wie in den obengenannten Formen das Supinum: *debituiri* u. a. Wenn nun bei Varro r. r. II 1, 26 sich ein abstractes Substantiv *partūra* findet, so sehe ich nicht ein, was hindern könnte, aus *partur(am)ire, partur(am)ibo, partur(am)iuit* die entsprechenden Verbalformen entstehen zu lassen. Dass *partura* mit seinen Verwandten, als *praetura, censura, apertura, mixtura, captura* usw., langes *ū* zeigen, während *partŭrio* *ŭ* hat, befremdet nur auf den ersten Anblick. Wenn man nämlich bedenkt, dass diese Silbe ausnahmslos tieftonig blieb und auf dem unmittelbar folgenden Bestandtheile der Verbindung regelmäßig der Hochton lag, so wird man diese Kürzung unter denselben Gesichtspunkt zu stellen haben, wie etwa die Kürze von *ŏ* in *ŏmítto, ŏpério* u. a. Die syntaktische Erörterung der Verbindung bedarf wohl an dieser Stelle keines Wortes; sie erledigt sich eben durch den einfachen Vergleich mit *dormitum ire, ultum ire* u. a. Dass Wörter wie **habitura*, **esura*, **mictura*, **cantura* u. a. in unseren Quellen nicht vorliegen, wird niemand ernstlich gegen das hier Gesagte vorbringen wollen, es ist das ebenso irrelevant, als dass neben *carptura* kein **carpturire*, neben *captura* kein **capturire* sich findet. So hat *lecturio* zwar kein altclassisches **lectura* an der Seite, und doch kennt jeder seine „Lectüre“ aus vulgären Quellen.

Wien. J. M. Stowasser.



Notizen zu Schuchardts Slavodeutsches.

S. 99, 100 seiner lehrreichen Untersuchung über „Slavodeutsches und Slavoitalienisches" spricht Schuchardt davon, dass der deutsch sprechende Slave das pronominale Subject besonders in der dritten Person gerne weglässt. Die angeführten Beispiele beziehen sich hauptsächlich auf den Fall des Fehlens des pronominalen Subjects, das aus irgend einem Gliede des vorhergehenden Satzes mitzuverstehen ist. Diese syntaktische Fügung ist auch in unserer alten Sprache sehr stark vertreten; wenn sie daher im Nhd., sei es im Dialect oder in der Verkehrssprache, hervortritt, so haben wir hier vor allem einen Rest der alten Freiheit vor uns, der Einfluss des slavischen Sprachgebrauches wirkt hier nur secundär, wenn ich auch zugebe, dass diese Ersparung des Personalpronomens, besonders des pronominalen Subjects, das nicht aus einem früheren Satze mitzuverstehen ist, in der modernen slavischen Verkehrssprache stärker hervortritt als in der deutschen. Für den oben erwähnten Fall der Ersparung des Personalpronomens finden wir Belege bei Grimm, Gr. IV, 216 f. 950, bei Paul in der mhd. Grammatik §. 378, dann in den Principien[2] 265 ff., bei Erdmann in den Grundzügen der deutschen Syntax I §. 5, Andresen in seinem Buche Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit[4] S. 75 bringt nhd. Belege, und ich versuchte Anz. f. d. Alterth. XIV (1888), 11, 12 eine erschöpfende Classificierung dieser Erscheinung zu geben; auch hier nhd. Beispiele. Das Beispiel, das Schuchardt aus Krauss citiert: „da er niemand sah, ergriff ihn Entsetzen und ward darüber zu Stein", gehört der zahlreichsten und leichtesten Gruppe dieser Ersparungen an (meiner Eintheilung a. a. o. I, a.). Ich trage noch zwei ältere Belege nach: A. Langmann (ed. Strauch QF. XXVI) 56, 27 und ir was leit und (sc. sie) kom in grozzer not nie, und Gedicht von Heinrich dem Löwen (aus dem Jahre 1585; P. Br. Beitr. XIII) 95, 2 man thete jhn fast ehren, (sc. er) leyst den frommen beystandt.

Wenn ich sagte, in der modernen slavischen Sprache trete diese kürzere Redeweise stärker hervor als in der deutschen, so sehe ich bezüglich dieser vom kaufmännischen Stil ab, der in seinem Streben nach Kürze die Personalpronomina nur ungerne duldet, und von der outrierten Sprache der Officiere, die in letzter Instanz auf die gekürzte Sprache militärischer Meldungen zurückgehen mag. Wie weit man übrigens in der Weglassung der Pronomina gehen kann, ohne das Verständnis zu erschweren, kann man aus Grillparzers Tagebüchern lernen. Ich glaube jedoch beobachtet zu haben, dass Grillparzer auch in seiner Poesie, besonders in den Gedichten sehr geneigt ist, das Personalpronomen zu entbehren. Charakteristisch ist es übrigens, dass Spielhagen das Deutsch einer Zigeunerin, die slavische Volkslieder singt (Problematische Naturen I, 11. Cap.), dadurch kennzeichnet, dass er das

pronominale Subject und das satzeröffnende es fehlen lässt: „Kenne den Platz schon seit vielen Jahren. Mache stets hier Rast, wenn ich in diese Gegend komme. Schläft sich billiger im Walde als in der Dorfschenke, guter Herr."

Was das Weglassen des Artikels im Slavodeutschen betrifft, so will ich nur bemerken, dass ich das im Süden Mährens, nördlich von Znaim, nicht beobachten konnte, wohl aus dem Grunde, weil dort das Deutsche dem Čechischen seinen Artikel aufgedrängt hat. Dort heißt es z. B. co dělá ta panička? was macht die Frau?, und soll statt des Artikels das Demonstrativ gesetzt werden, so muss es schon tento, tato, toto heißen.

S. 107 spricht Sch. von dem Ersatz des Personalpronomens der ersten Person durch sich. Es ist zu erwähnen, dass Grimm, Gr. IV, 956 ein Beispiel aus dem Simplicius 197 nachträgt: „Nachdem wir s i c h auf die Erde gesetzt hatten." Grimmelshausen ist aus Gelnhausen in Hessen gebürtig; für diese Gegend ist aber Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886, 345 nach Vilmars Idiotikon dieser Gebrauch des sich für uns nachgewiesen. Grimmelshausen ist übrigens soviel herumgekommen, dass wir wohl annehmen können, er habe diese Fügung entweder von Ostdeutschen gehört oder in deren Heimat gelernt. Während s i c h bloß für das Personalpronomen der ersten Person eintreten kann, kann das Possessivpronomen der dritten Person für das der ersten und z w e i t e n eintreten. Gr. IV, 957 citiert Grimm das auffallende Beispiel aus Otfried V, 3, 1 gib druhtîn segan sînan und bemerkt dazu, das sei eine slavische Gebrauchsweise. Wie kam aber Otfried zu einer Beeinflussung seitens des Slavischen? IV, 341 vermuthet Grimm in diesem eigenthümlichen Gebrauche Spuren der früheren Allgemeinheit des Reflexivpronomens. Aus Wieland trage ich nach Oberon VIII, 53, 7 da lehnt sie oft und freut sich des Lebens in seinem Schoß. Es begegnet sich dieses reflexive Possessiv mit dem von Sch. S. 106 ebenfalls aus Wieland citierten reflexiven Personalpronomen. Über den Einfluss des Slavischen auf das Deutsche in diesem Punkte hat schon Vernaleken, Deutsche Syntax I, 216 ff. sehr instructiv und eingehend gehandelt. [1])

Entsprechend dem S. 118 erwähnten, auch bei uns schon eingebürgerten „er ist mir über" wird in Wien allgemein „ohne" adverbiell gebraucht in der Redensart: „das ist nicht ohne." Wir haben da nicht an eine Ellipse zu denken; denn wenn sich auch zu dem „ohne" ein Nomen ergänzen lässt, so denkt man doch

[1]) Wenn Gartner bei Sch. meint, dieses falsche „sich" sprächen nur Kinder slavischer Mütter, so irrt er. In den Vororten von Wien lernen die Kinder deutscher Eltern dieses sich schon in der Volksschule kennen und nehmen es gerne auf, so dass die Eltern alle Mühe haben, es wieder auszumerzen. Wo aber diese häusliche Aufmerksamkeit fehlt, wird es selbst bei kerndeutschen Kindern zur unausrottbaren Spracheigenthümlichkeit.



an keines, gebraucht vielmehr das „ohne“ (wie das „über“) gleich einem Prädicatsadjectiv: das ist nicht schlecht. Schmidt hat in dieser Zeitschr. 1886, 689. 690 im Anschluss an Sch. auf diese prägnanten Adverbien hingewiesen: „ohne sein“ steht nicht zu weit ab von „da sein“, „aus sein“, „fort sein“, „hin sein“. Etwas anders liegen die Dinge in Wendungen wie der von Spielhagen in seinem neuesten Roman „Der neue Pharao“ II, Cap. 7 gebrauchten: „Die Austern erschienen mir nicht mehr ganz zweifelsohne.“ Hier ist nicht „ohne“ allein als Prädicatsnomen verwendet, sondern der ganze Präpositionalausdruck vertritt ein „gut“ oder „frisch“.

Interessant ist es zu beobachten, wie dieselbe sprachliche Erscheinung verschieden interpretiert werden kann. So hält Sch. S. 119 die Hinzufügung des b i s zu einer Zeitbestimmung für einen Pleonasmus und mit Recht; wir können in einem Satze: Ich werde die Kleider bis morgen bringen, das „bis“ ohne Schädigung des Verständnisses fortlassen. Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit[4] 206 vermuthet in diesem Ausdrucke gerade entgegengesetzt eine Ellipse, indem ein „auf“ zu ergänzen sei, so dass also ein „bis nächstes Jahr“ eigentlich heißen sollte „bis aufs nächste Jahr“, was gewiss nicht richtig ist; vgl. allerdings Grillparzer, Selbstbiogr.: Der bis auf jetzt fortdauernde Ruf.

Der Erwähnung wert sind die von Sch. in dieser Zeitschr. 1886, 346 beigebrachten zwei Beispiele von negativen Nebensätzen nach fürchten, z. B. ich fürchte, dass uns n i c h t so ergehen würde (der Nebensatz hat aber positiven Sinn). In diesen beiden Fällen mag allerdings slavischer Sprachgebrauch bestimmend eingewirkt haben, sonst aber ist im Deutschen eine solche pleonastische Negation recht häufig und findet sich auch in anderen Sprachen; speciell dem negativen Nebensatze nach fürchten ist zu vergleichen ne oder *μή* nach verbis timendi. Es sind dies Contaminationserscheinungen, über die Paul, Princ.[2] 138. 139 einzusehen ist. Man vgl. auch Andresen a. a. o. 142 ff.

Eigenthümlich ist die Verwendung des „aber“ als Interjection im Wiener Dialect. Es bedeutet nicht nur Einwand, Vorwurf, kurz Gegensatz, sondern dient auch als bekräftigende Antwort, bezeichnet lebhafte Übereinstimmung gleich einem „gewiss“, „sicher“; dieses „aber“ wird mit stark gedehnter ersten Silbe und stark fallendem Ton bei der zweiten gesprochen. Ähnlich ist ein „aber ja“, das man häufig hört und das gleichfalls keine etwa nur abgerungene Zustimmung ausdrückt. Sollte dieser Gebrauch auch auf den des slavischen ale zurückzuführen sein, das der Wiener so oft hört, und das ihm für das Slavische so charakteristisch erscheint, dass er es gerne scherzhaft gebraucht: ale pit ich ine oder ale gengens? Anderer Art sind die „aber“, die nach Sch. S. 114 im Slovenisch-Deutschen gebraucht werden, so weit ich sehe, aber auch bei uns zu hören sind, z. B. Gemmer aber lieber auf den Weg, wo dieses

„aber“ geradezu überflüssig ist oder höchstens einem „doch“ entspricht. Andererseits macht Andresen, a. a. o. 280. 281 auf ein besonders in Berlin übliches versicherndes, den Begriff steigerndes „aber“ aufmerksam, z. B. heute war ich sehr müde, aber so müde, dass . . . ; auch dieses „aber“ hört man bei uns häufig, z. B. „das Bier ist aber schon ausgezeichnet“ oder „aber schon a so!“ Dieses „aber“ berührt sich nahe mit dem oben nachgewiesenen bekräftigenden „aber“; dieses mag also doch nicht entlehnt sein.

Schließlich noch eine Notiz. Man hört in Wien sehr häufig seltsam für selten gebraucht, z. B. Nein, sind Sie ein seltsamer Gast! Daneben habe ich gefunden übrigens für übrigst, z. B. ich habe davon übrigens genug. Der Gleichklang der Stämme dürfte die Verwechslung herbeigeführt haben; schwerlich jedoch im Munde des Deutschen; ist nicht auch hier eine Einwirkung slavischen Sprachgebrauches anzunehmen oder doch slavischer Ohren, die über dem Gleichklang der Wurzel die Verschiedenheit des Ausganges unbeachtet ließen, was so leicht bei einem Anderssprachigen eintreten kann?

Währing bei Wien. Tomanetz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons Laches. Mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard Jahn. II. revidierte Auflage. Wien 1888. Gerold. 8°. XXXV u. 93 SS.

Platonis Laches. Scholarum in usum ed. Jos. Král. (Bibl. script. ed. curante C. Schenkl.) Vindobonae 1888. 8°. XI u. 36 SS. Pr. 24 kr.

Beide Ausgaben sind für die Schule bestimmt und gleich brauchbar. Jahns Laches erscheint auch in dieser 2. Auflage mit sorgfältigen Einleitungen und im ganzen unveränderten Anmerkungen unter dem Texte, während Král nebst einer die kritische Grundlage zu Laches behandelnden praefatio einen sorgsam ausgewählten kritischen Apparat unter dem Texte beibringt. Was die Textesgestaltung in beiden Ausgaben anlangt, sind die Verschiedenheiten weder zahlreich noch erheblich, wenn man etwa von den Fällen absieht, wo *ν ἐφελ.* verschieden gebraucht erscheint — mehr als ein Dutzend Stellen, in denen Král das *ν* auch bei consonantischem Anlaut des folgenden Wortes einsetzt mit Ausnahme von 190 B *ποιήσειε . Πάνυ,* 200 A *ἔοικε, σοι* — oder von orthographischen Verschiedenheiten. So schreibt gegenüber Králs *συν* in Compositis Jahn fast durchwegs *ξυν* — doch ist 201 C *συνουσία,* 200 C *συμβουλεύω* gesetzt — und die Form *οἶμαι* achtmal gegen *οἴομαι* 188 D. In diesen Fällen pflichtet Ref. der Consequenz des Králschen Textes bei.

Neu war mir 189 D *ὅτι ἂν καὶ ἡμῖν δοκῇ* bei Jahn, der den Text von C. Fr. Hermann seiner Ausgabe zugrunde legte. Králs Lesung *τὰς ψυχὰς* (für *ψυχαῖς* 190 B) *ἀμείνους ποιήσειε* gebe ich den Vorzug, bei deren Aufnahme die diesbezügliche Note bei Jahn „*ἀμείνους,* nämlich *αὐτάς*" überflüssig wird. Was die von Badham erwiesene und auch von Schanz angenommene Lücke hinter *ὄντας* 179 B anlangt, könnte ebensogut mit Berufung auf 180 BC *συμβούλους παρεκελευσάμεν* eingefügt werden, was ich zur Vervollständigung der möglichen Ersatzworte beifüge. Hinter *μεθ' ἡμῶν* an derselben Stelle ist wohl nichts zu vermissen.

Gegenüber der Ausmerzung von Textworten bei Král, der im Vergleiche mit Gitlbauer äußerst maßvoll hierin verfährt, vertritt Jahn den conservativen Standpunkt. Doch wird sich beispielsweise 198 E ὅπῃ γενήσεται hinter γενησόμενα ebensowenig halten lassen wie 199 C hinter γεγονότων das καὶ πάντως ἐχόντων, zu welcher Stelle Crons Note die Rettung obiger Worte eher verdächtigt als empfiehlt. Mit Recht hat Král 185 E Apelts Lesung διδάσκαλοι ἀγαθοὶ γεγόνασιν τούτου, σκεπτέον für das vulgäre γεγόνασιν, τοῦτο σκεπτέον aufgenommen und 189 C durch Tilgung des δέ nach ἐάν den bisher in zwei Satzganze zerpflückten Gedanken in einen einzigen zusammengefasst.

Was nun Jahns deutschgeschriebene Einleitung und die Anmerkungen anlangt, wird wohl niemandem die sorgfältige Benützung der einschlägigen Literatur und des Verf.s selbständige Art der Erklärungen entgehen. Die Einleitung ist in vier Capitel gegliedert, von denen vielleicht das erste „Inhaltsübersicht" entbehrlich erscheinen könnte, denn eine solche Übersicht soll ja eine der Früchte der Lectüre sein, die sich bei ordentlicher Lesung von selbst ergibt, ein Gesichtspunkt, den unsere Instructionen S. 66 geradezu verlangen, wo von der „Forderung der thätigen Mitarbeit des Lesers" die Rede ist. Vor der Lectüre durchgenommen verliert eine solche Übersicht ihre Bedeutung und entschwindet dem Gedächtnis ebenso rasch, als man sie liest. Dagegen würde ich es nur billigen können, wenn nach Art der Abschnitte, wie sie Hug in seinem musterhaften Commentar zum Symposion durchgeführt hat, auch unter dem Texte die einzelnen Abschnitte mit kurzen Schlagworten ausgewiesen würden, was übrigens Jahn (Seite XII der Einleitung) ganz besonnen durchgeführt hat. Die Erläuterungen selbst, eher zu reichhaltig als das Gegentheil, sind den praktischen Bedürfnissen angepasst, und man kann viel aus ihnen lernen. Die Citate aus Platon und anderen griechischen Schriftstellern und auch aus lateinischen sind mit wenigen Ausnahmen im Wortlaute angeführt, ein nachahmenswerter Vorgang! Zu ἀπὸ Δηλίου φυγῇ 181 B wäre die schöne Stelle aus dem Symposion 220 E hinzuzufügen.

Beide Ausgaben sind sorgfältig durchgesehen und sauber gedruckt. Sinnstörende Druckfehler sind mir nicht aufgefallen, nur möchte ich auf die Undeutlichkeit der Zeichensetzung beim Zusammentreffen von Spiritus und Accent in der Jahnschen Ausgabe hinweisen.

Wien. C. Ziwsa.

Untersuchungen über Plato. Die Echtheit und Chronologie der platonischen Schriften nebst Anhang: Gedankengang und Grundanschauungen von Platos Theätet. Von Constant. Ritter, Repetent am Stift zu Tübingen. Stuttgart 1888. Kohlhammer. 187 SS.

Der Verf. hatte sich der schwierigen und mühevollen Arbeit unterzogen, die Sprache der einzelnen platonischen Werke einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen und auf Grund der gewonnenen Resultate die Schriften Platons chronologisch zu ordnen; er folgte also dem Beispiele Dittenbergers und Schanz', die zuerst die Mittel sprachlicher Untersuchung und Vergleichung zur Bestimmung der Zeitfolge der platonischen Schriften angewendet hatten, so dass seine Untersuchungen gewissermaßen als Fortsetzung der Untersuchungen jener beiden Platoforscher gelten können.

Zunächst behandelt der Verf. die Chronologie der zweifellos echten Schriften nach sprachlichen Beobachtungen (S. 1—80) und findet aus der augenfälligen Ungleichheit, welche die Sprache der verschiedenen Schriften in Bezug auf den Ausdruck der einfachsten Fragen und ebenso der einfachen Zustimmung und Abweisung in der Antwort bietet, dass man die Schriften Platons in drei große Gruppen eintheilen könne, indem von den formelhaften Wendungen verschiedener Fassung bald diese bald jene Fassung entschieden bevorzugt oder vermieden wird. Die sprachlichen Beobachtungen, welche der Verf. außer auf die Frage- und Antwortformeln auch auf andere Eigenthümlichkeiten ausgedehnt hat, ergeben, dass die „Leges, Philebus, Politicus, Sophistes, Timaeus, Critias" eine besondere Gruppe bilden und dass denselben ein Platz am Ende der Schriftstellerei Platons zukommt. Von den etwa 40 sprachlichen Eigenthümlichkeiten, welche sich in den genannten Dialogen vorfinden, kommen 24 auch in der Republik vor, 20 im Theätet, 18 im Phaedrus, während sich dieselben in den anderen Schriften nur vereinzelt vorfinden, woraus der Verf. den Schluss zieht, dass diese zuletzt genannten Schriften eine zweite Gruppe bilden, und dass dieselben einige Zeit vor den frühesten Schriften der zuerst genannten Gruppe und einige Zeit nach dem spätesten der übrigen unzweifelhaft echten Werke verfasst worden sind, da ihre Sprache der Gruppe der „Leges" näher steht als der der übrigen Schriften.

Darauf sucht der Verf. die Einheitlichkeit der Abfassung der Bücher II—IX der Politeia gegen Schanz zu erweisen, der das Fehlen des *ὄντως* in den Büchern I—IV für einen Beweis ansieht, dass diese Bücher von den Büchern V—IX durch einen längeren Zeitraum getrennt sind.

Sodann geht der Verf. an die chronologische Anordnung der einzelnen Dialoge innerhalb der dritten oder spätesten Gruppe und glaubt die Reihenfolge ganz bestimmt feststellen zu können. Nach des Verf.s Ansicht bildet „Sophistes" das Anfangs-, die „Leges" das Endglied dieser Reihe, indem von den 40 Eigenthümlichkeiten sich alle in den Leges belegen lassen. Einen weiteren Anhaltspunkt zur Einreihung der übrigen Schriften dieser Gruppe findet der Verf. in dem wechselnden Gebrauche der Formen *πότερον* und *πότερα* vor Consonanten und kommt zu dem Schlusse, dass der Philebus entweder unmittelbar vor oder gleichzeitig mit den ersten vier

Büchern der Leges, die Dialoge „Timaeus“ und „Critias“ gleichzeitig mit den letzten Büchern derselben Schrift abgefasst worden sind. Dem Politicus weist der Verf. zwischen Sophistes und Philebus seinen Platz an und ordnet also die Schriften der dritten Gruppe folgendermaßen: Sophistes, Politicus, Philebus, Timaeus, Critias, Leges.

Weniger zuversichtlich äußert sich der Verf. über die Reihenfolge der Schriften der zweiten Gruppe, nimmt jedoch an, dass Platon den Theätet vor dem Phaedrus und die Republik neben diesen abgefasst habe.

Über die Reihenfolge der Schriften der ersten Gruppe lässt sich nach des Verf.s Ausführungen auf Grund der sprachlichen Eigenthümlichkeiten kein sicherer Schluss ziehen, doch kann man aus der tabellarischen Übersicht über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der echten Werke Platons entnehmen, dass er die Schriften der ersten Gruppe in folgender Weise ordnet: Laches, Charmides, Protagoras, Euthydemus, Cratylus, Apologie, Crito, Euthyphro, Gorgias, Phaedo, Meno, Symposion.

Nach einigen Bemerkungen über die sprachlichen Beobachtungen Frederkings und Röpers fasst der Verf. die Eigenthümlichkeiten der platonischen Sprache zusammen und findet, dass eine gewisse Schwerfälligkeit und Umständlichkeit des Ausdruckes für den späteren Stil Platons charakteristisch ist. Er verweist auf Ausdrücke wie *χρεών ἐστι* für *χρή*, *πρέπον ἂν εἴη* für *πρέποι ἄν*, auf die Verstärkung des Ausdruckes durch Synonyma, auf Verwendung der Composita anstatt der Simplicia, ferner auf die Anwendung der superlativischen Antwortformeln, wie *ἀληθέστατα*, *ὀρθότατα* u. a. Im Gegensatze zu solchen Erweiterungen bemerke man eine allmähliche Vereinfachung, so das Weglassen des Verbums *λέγεις* in kurzen Fragen und Antworten. Charakteristisch für die spätere Schreibweise sei auch das Streben, recht eindringlich zu reden, was sich aus dem zunehmenden Alter Platons erkläre.

Das zweite Capitel behandelt die sprachliche Beschaffenheit der unechten und verdächtigen Schriften (S. 81—111). Bei der Beurtheilung dieser Schriften vom sprachlichen Standpunkte aus beobachtet der Verf. folgende Grundsätze. Wenn irgend eine verdächtige Schrift eine auffallende Vermischung der für verschiedene Stufen bezeichnenden Ausdrücke zeigt, so kann man sie ohneweiters für gefälscht ansehen; ebenso bestimmt kann man das Verdammungsurtheil über eine Schrift fällen, welche ihrem Gedankeninhalte und ihrer ganzen Anlage nach nur unter die Jugendschriften Platons sich einreihen lässt, aber unverkennbar die Eigenthümlichkeiten des späteren Stiles zeigt. In kleinen Abweichungen von der Ausdrucksweise einer der drei gesonderten Gruppen wird man schon einen starken Verdachtsgrund zu erkennen haben.

Zunächst wendet der Verf. diese Grundsätze auf die von den Alten verworfenen Dialoge Axiochus, Halcyon, Demodocus, Sisyphus,



Eryxias an und sucht nachzuweisen, dass die sprachlichen Erscheinungen an und für sich ein Verwerfungsurtheil begründen würden. Sodann untersucht er die Schriften, die im Alterthum wenigstens theilweise dem Plato abgesprochen worden sind, Alcibiades, Anterastae, Hipparchus, Epinomis.

Von den noch übrigen Werken erscheinen dem Verf. aus Gründen des Inhaltes als unzweifelhaft unecht Clitophon, Theages und Minos, ferner aus sprachlichen Gründen Io, und als wahrscheinlich unecht auch Lysis und Parmenides. Den Dialogen Hippias I und II weist er hinter Laches, dem Menexenos vor dem Symposion einen Platz an.

Die Ergebnisse stimmen im großen Ganzen mit den von Dittenberger auf gleichem Wege gewonnenen überein, doch theilt dieser das Symposion der zweiten Gruppe zu, auch die Stellung des Lysis und Parmenides ist bei ihm eine andere. Die bedeutendste Abweichung von Schanz' Anordnung besteht darin, dass dieser den Cratylus und Euthydemus in die zweite Gruppe versetzt.

Im dritten Capitel (112 ff.), welches die ergänzenden Untersuchungen nach inhaltlichen Gesichtspunkten enthält, werden die Einwände geprüft und zurückgewiesen, welche man von diesem Standpunkte aus gegen die Ergebnisse der sprachlichen Untersuchung erheben könnte, und sodann die gewonnenen Resultate übersichtlich zusammengestellt. Vor 399 scheinen verfasst: Laches, Hippias I und II, Charmides, Protagoras, Euthydemus, Cratylus; nach 399, und zwar in der Zeit von Platons Zurückkunft bis etwa 385 Apologie, Crito, Euthyphro, Meno, Phaedo, Menexenos, Symposion, die beiden letzten nach der ersten sicilischen Reise. Hierauf hat Platon einige Zeit nicht geschrieben. Phaedrus kann, wenn man ihn gegen die sprachlichen Beobachtungen vor Theätet, der um 370 verfasst ist, ansetzt, nicht über 375 hinaufgerückt werden. Für die Republik ergibt sich als wahrscheinliche Abfassungszeit Ende der 80ger und Anfang der 70ger Jahre. Die zweite Reise nach Sicilien macht wieder einen Einschnitt. Sophistes ist nicht vor dieser, doch möglicherweise erst nach der dritten sicilischen Reise, von der Platon im Sommer 360 zurückkehrte, geschrieben. Die Abfassung aller übrigen Schriften der dritten Gruppe fällt in die Zeit von 360—347, und zwar in der angegebenen Reihenfolge.

S. 129 ff. werden die Bedenken wegen der Zeitansetzung des Phaedrus behoben und sodann dem Lysis und Parmenides, im Falle deren Echtheit nachgewiesen werden sollte, eine Stelle in der Reihe der platonischen Schriften angewiesen, und zwar falle die Abfassungszeit des Lysis gleichzeitig mit dem Symposion, die des Parmenides fünf Jahre nach diesem Dialoge.

Den Schluss dieser höchst interessanten und mit großer Gewissenhaftigkeit geführten Untersuchungen bildet ein Anhang, in dem der Verf. in klarer und geistvoller Weise den Gedankengang

des Theätet entwickelt und die Grundanschauungen dieses Dialoges zu fixieren sucht.

Mag auch der Verf. durch seine Untersuchungen nicht alle Schwierigkeiten einer bestimmten Anordnung der platonischen Schriften behoben haben, so gebürt ihm unstreitig das Verdienst, die so oft behandelte Frage der Chronologie der platonischen Werke ihrer endgiltigen Lösung bedeutend nähergerückt zu haben. Auch seine reichen statistischen Angaben über die von ihm beobachteten sprachlichen Eigenthümlichkeiten liefern ein schätzenswertes Material zur Beurtheilung des platonischen Stiles. Man kann daher den im Vorworte angekündeten weiteren Publicationen des Herrn Verf.s mit Interesse entgegensehen.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Observationes in Cassium Dionem. Scripsit Joannes Maisel, ph. dr. Berlin 1888, Verlag von S. Calvary & Co. (Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie, 8. Band, 1. Heft.) 24 SS.

S. 1—14 handelt der Verf. über die italienische Übersetzung des Dio Cassius von Niccolò Leoniceno, welche zum erstenmale 1526 in Venedig erschien, somit volle 22 Jahre vor dem ersten Druck des griechischen Textes, welchen Robert Stephanus 1548 in Paris besorgte. Die Frage, welche Handschrift Niccolò Leoniceno seiner Übersetzung zugrunde legte, lässt eine sichere Beantwortung nicht zu, weil einerseits der Übersetzer den Text mit einer an Willkür grenzenden Freiheit behandelte, andererseits unsere Kenntnis des vorhandenen kritischen Apparates zu Dio Cassius gegenwärtig noch äußerst mangelhaft ist. Doch ist es immerhin wahrscheinlich, dass, wie der Verf. glaubt, Leoniceno den Venetus 396, vielleicht auch den Venetus 395, in Händen hatte. Ein auffallendes Missverständnis ist dem Verf. bei Besprechung der Stelle 39, 45, 1 begegnet. Es handelt sich darum, ob Leoniceno hier gelesen hat: *ὡς τὰ πάντοτε ἔρημα διασώσηται* oder *ὡς τὰ πάντοτε ἔρυμα διασώσηται.* Leoniceno übersetzt: tanto che *la fortezza* loro salvò ogni cosa. Dies soll nach Maisel heißen: ut *fortitudo* eorum omnia servaret. Hieraus zieht er den Schluss, dass Leoniceno in seiner Handschrift *ἔρημα* fand: „vocabulum *ἔρημα* Leonicenus non intellexit ideoque omisit in vertendo; si *τὸ* (zu streichen!) *ἔρυμα* in suo codice legisset, hoc reddidisset: *il castello*“ (S. 10). Aber bekanntlich bedeutet *la fortezza* nicht bloß fortitudo, sondern auch *il castello.* Somit las Leoniceno unzweifelhaft *ἔρυμα.* 39, 34, 3 ist überliefert: *κατανάλωσε τὸν καιρὸν πρὶν καὶ ὁτιοῦν τῶν ἑωνουμένων.* Statt des offenbar corrupten *ἑωνουμένων* schlägt Maisel (S. 2) vor: *εἰκότων εἰπεῖν*, was er aus zwei älteren Conjecturen zusammengeschweißt hat, nämlich dem *εἰκότων λέγειν* des Leunclavius und Bekkers *ἐπειγόντων εἰπεῖν.* Meines

Erachtens sollte man zunächst ein passendes Participium auf -*ουμένων* suchen. Maisel erwähnt Pflugks *καινὸτομουμένων*, scheint aber die Conjectur von Johann Augustin Wagner *νεοχμουμένων* nicht zu kennen, welche in paläographischer Hinsicht sich am meisten empfiehlt und auch dem Sprachgebrauche des Dio Cassius entspricht. Ob dahinter *εἰπεῖν*, *λέγειν* oder *ἐλέγχειν* ausgefallen ist, lässt sich wohl nicht sicher entscheiden. 40, 41, 2 heißt es von Vercingetorix: *ἡσυχίας δ' οὖν γενομένης εἶπε μὲν οὐδέν, πεσὼν δὲ ἐς γόνυ τώ τε χεῖρε ποιήσας ἐδέετο.* Maisels Conjectur (S. 4) *πεσὼν δὲ ἐς γόνυ τὼ χεῖρε Καίσαρος ποσὶ προσέθετο* ist durchaus unwahrscheinlich. Er hätte übrigens passend vergleichen können Euripides Androm. 895: *σοῖς προστίθημι γόνασιν ὠλένας ἐμάς.* So viel ist sicher, dass weder *ποιήσας* noch *ἐδέετο* richtig sein kann. Für *ποιήσας* bietet der Vat. 993 *πιέσας*, was die neueren Herausgeber aufgenommen haben. Ich verstehe darunter nicht einen freundschaftlichen Händedruck, wie dies Napoleon III. in seiner Geschichte Julius Caesars 2, 303 der deutschen Übersetzung gethan hat, denn dies wäre sachlich sehr unpassend und auch sprachlich bedenklich, da *τὼ χεῖρε* ohne weiteren Zusatz füglich nicht die Hände Caesars, sondern nur die des Vercingetorix, welcher das Subject des Satzes ist, sein können. Auch Wagners Übersetzung „er drückte die Hände an die Brust“ ist unrichtig, weil die Brust gar nicht erwähnt wird. Es ist vielmehr, wie schon Sturz richtig erkannt hat, das *τὼ χεῖρε πιέσας* der Ausdruck des verzweiflungsvollen Zusammenpressens der Hände, des Händeringens. Man kann sich also bei *πιέσας* beruhigen, aber nicht bei *ἐδέετο.* L. Dindorf schreibt *ἐδεῖτο*, wodurch zwar die Formenlehre befriedigt wird, aber weder die Syntax noch der Zusammenhang. Die Syntax sträubt sich gegen den absoluten Gebrauch des *δεῖσθαι*, der Zusammenhang verbietet ein Verbum, welches wie *δεῖσθαι* ein Sprechen voraussetzt, daher denn auch Wagner sich zu helfen suchte, indem er das *ἐδέετο* übersetzte: „seine Stellung war bittende Demuth.“ Vielleicht schrieb Dio Cassius *ἔκειτο.* 50, 20, 4 ist überliefert: *φιλανθρωπεύσονταί τι νικήσαντες οἱ καὶ πρὶν κρατῆσαί τι πεποιηκότες*; Sturz, Bekker und Dindorf schrieben statt des indefiniten *τι* das fragende *τί*, Maisel (S. 6 f.) *τι ποῖα οὐ.* Auch ich glaube, dass die Negation *οὐ* einzuschieben ist, halte aber eine weitergehende Änderung des Textes für überflüssig. Ich schreibe also: *φιλανθρωπεύσονταί τι νικήσαντες οἱ καὶ πρὶν κρατῆσαι τί ⟨οὐ⟩ πεποιηκότες*; Vgl. Eustathius Macrembolita de Hysmines et Hysminiae amoribus 10, 10 (p. 170 meiner Ausgabe): *αἱ δέ γε μητέρες ἡμῶν καὶ λίθον, ὅ φασι, τὸν ἀπὸ γραμμῆς κινοῦσι πρὸς δάκρυον, τί μὲν οὐ λέγουσαι, τί δ' οὐ πράττουσαι τῶν ὅσα πρὸς οἶκτον ἐφέλκουσι, τῶν ὅσα κινοῦσι πρὸς ἔλεον.* S. 15—17 bekämpft Maisel die Reihenfolge der beiden Fragmente zu Beginn des 36. Buches, wie sie in den Ausgaben von Gros, Bekker und

L. Dindorf erscheint. Diese Reihenfolge stützt sich auf den Auszug des Xiphilinos. In den Handschriften des Dio Cassius steht dagegen cap. 1—2 hinter cap. 3—19 Dind. Maisel will, dass man zu dieser überlieferten Reihenfolge zurückkehre. Zunächst muss man anerkennen, dass, wie M. richtig bemerkt, bei der in den neueren Ausgaben befolgten Anordnung zwischen cap. 19 und 20 Dind. keine Verbindung vorhanden ist, während eine solche nicht vermisst wird, wenn cap. 20 auf cap. 2 Dind. folgt. Aber dies allein genügt nicht, um die in dieser Frage schwerwiegende Autorität des Xiphilinos zu erschüttern. Um das Vertrauen, welches wir in dieser Hinsicht dem Xiphilinos schenken, als unbegründet zu erweisen, hätte M. vor allem beweisen müssen, dass Xiphilinos auch sonst sich nicht streng an die von Dio Cassius gebotene Reihenfolge hält. Statt dessen begnügt er sich, zwei geringschätzige Urtheile von Nicolai und Boissevain über diesen Byzantiner zu citieren (S. 17). Alle Schwierigkeiten sind mit einem Schlage beseitigt, wenn man cap. 18 hinter cap. 19 Dind. stellt. Beide Capitel sind bis aufs Haar von gleicher Länge (21 Teubner'sche Zeilen), waren vermuthlich auf die Vorder- und Rückseite ein- und desselben Blattes geschrieben und tauschten ihren Platz, als dieses Blatt verkehrt eingeheftet wurde. Die von mir vorgeschlagene Umstellung der Capitel 18 und 19 empfiehlt sich aus mehreren Gründen. Während bei der überlieferten Anordnung der beiden Capitel die historische Erzählung durch eine Reflexion von längerer Ausdehnung unterbrochen wird, tritt jetzt diese Reflexion sehr passend an den Schluss und bildet zugleich den geeignetsten Übergang zu dem mit cap. 20 beginnenden Abschnitt über die Kriegsthaten des Pompeius. Auch Xiphilinos p. 3, 5 Dind. scheint cap. 18 unmittelbar vor cap. 20 gelesen zu haben. S. 17—20 handelt M. über die Trennung der Bücher 57—58 und 59—60, welche in den Handschriften zu je einem Doppelbuche verschmolzen sind. Er gelangt dabei zu keinem neuen Resultat. Es folgen S. 20—23 einige vermischte Bemerkungen. Zu 36, 4, 5 vermuthet M., es sei vor *τόν τε* ausgefallen *τότε δὲ*. Er dürfte Recht haben. Dagegen ist seine Behandlung der Stelle 36, 44, 4—5 verfehlt. M. schreibt (S. 22): *οὐ μέντοι καὶ ἠδυνήθησάν τι δρᾶσαι διὰ τὸ τήν τε ἐπιβουλὴν προμηνυθῆναι καὶ φρουρὰν τῷ τε Κόττᾳ καὶ τῷ Τορκουάτῳ παρὰ τῆς βουλῆς δοθῆναι δόγμα τ' ἄν τι κατ' αὐτῶν γενέσθαι, εἰ μὴ δήμαρχός τις ἠναντιώθη*. Die Unmöglichkeit dieser Conjectur wird sofort durch die bloße Übersetzung klar: „sie konnten jedoch nichts ausrichten, 1. weil die Nachstellung früher angezeigt wurde; 2. weil der Senat dem Cotta und dem Torquatus eine Leibwache bewilligte; 3. weil ein Beschluss gegen sie gefasst worden wäre, wenn nicht ein Volkstribun intercediert hätte." Auch seine Conjectur zu 40, 15, 6 kann meinen Beifall nicht finden. Dio Cassius sagt, dass die Parther in ihrem eigenen Lande fast unüberwindlich sind, dagegen ausserhalb desselben, speciell jenseits

des Euphrat, nicht imstande sind, einen Krieg energisch zu führen. Nach M.s Conjectur (S. 23) würde Dio Cassius als den Grundcharakter der parthischen Kriegführung überhaupt Energielosigkeit bezeichnen, was zu dem den Parthern ertheilten Epitheton δυσμαχώτατοι (40, 15, 4) schlecht stimmt. Das Latein des Verf.s ist lesbar, aber S. 7, Z. 6 v. u. sind die codices existimantes als Nachlässigkeit zu rügen. Auch der Druck hätte etwas sorgfältiger überwacht werden sollen. Störend ist S. 13, Z. 5 v. u. nostr*o*, lies nostr*ae*. S. 20, Z. 11 v. u. statt Xiphilino lies *e* Xiphilino oder Xiphilin*i*.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

M. Tullii Ciceronis De natura deorum libri tres. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Alfred Goethe. Leipzig 1887, Teubner. gr. 8°, 242 SS.

Die 20 Seiten umfassende, überaus verdienstliche Einleitung verbreitet sich in einer trotz der gründlichen Erörterung eines verhältnismäßig spröden Stoffes formgewandten und anziehenden Darstellung zunächst über die wesentliche Verschiedenheit der griechischen und römischen Religionsanschauungen, die durch den Hinweis auf den grundverschiedenen Nationalcharakter begründet wird. Die römischen Götter sind nicht Producte einer lebhaften Phantasie, sondern des reflectierenden Verstandes; 'gleichsam in neblige Ferne gerückt erscheint ihr trübes Bild der frommen Phantasie, ohne dass die Römer von ihrer Abstammung, ihren Thaten etwas zu erzählen wussten.' Es wird dann gezeigt, wie es kam, dass die innige Frömmigkeit der alten Römer, jener religiosissimi mortales, das Schwergewicht mehr in die äußere Handlung des Gottesdienstes, in einen complicierten Cerimonialdienst legte, und wie gerade in dieser rein mechanischen Observanz und pharisäischen Gesetzlichkeit ohne eigentliche Vertiefung des Geistes in Gott die Hauptursache ihres Verfalles lag. Der äußere Anstoß, das künstliche Gebäude der römischen Religion ins Wanken zu bringen, kam von Griechenland. Die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und Kunst, die um die Mitte des 2. Jahrh. erfolgte, untergrub das altrömische Wesen und den Glauben an die Götter, insbesondere jedoch war es die griechische Philosophie, die den Verfall der Staatsreligion, der religio civilis herbeiführte. Von den alten philosophischen Systemen hatte besonders das stoische in Rom immer mehr Boden gewonnen, das eine Art Vermittlerrolle zwischen der Landesreligion, die dem Bedürfnisse der Gebildeten keine Befriedigung mehr gewährte, und der Philosophie übernahm. — Es wird dann Ciceros eigene Anschauung über die religiösen Dinge kurz skizziert und gezeigt, dass sie dieselbe war wie die der gebildeten Römer seiner Zeit, und dass auch er es vergeblich versuchte, den alten

strengen Glauben, wie ihn die religio civilis verlangte, und den durch die griechische Philosophie aufgeklärten Zeitgeist mit einander zu versöhnen, und dass endlich das allgemeine Gefühl damals eine mangelnde Befriedigung in religiösen Dingen war und das Streben durch sorgfältige Prüfung der bestehenden Religionssysteme zu reinerer Erkenntnis hindurch zu dringen. — Diesem Streben entsprang die Abfassung der Schrift *de natura deorum*, als deren Quellen Goethe nach Paul Schwencke, Hirzel und Schiche für das erste Buch die Epikureer Zeno und Phaedrus nebst Posidonius (diesen in der Kritik der epikureischen Lehre), für das zweite Buch Posidonius, für das dritte Klitomachus aus Karthago nachweist. — Die erklärenden Anmerkungen [1]), die sich durch große Gründlichkeit auszeichnen, bieten eine Fülle reichhaltigster Belehrung und Anregung; namentlich ist Goethe bemüht, diese durch die steten Beziehungen auf verschiedene philosophische Systeme jedenfalls nicht geringe Schwierigkeiten bietende ciceronische Schrift dem Verständnisse von Schülern der obersten Classe des Gymnasiums näher zu bringen. Auch die durch die Flüchtigkeit der Composition herbeigeführten Ungenauigkeiten und Irrthümer Ciceros werden überall gebürend beleuchtet. Als besonders nützlich für die Erkenntnis des Gedankenzusammenhanges und der Disposition müssen die den einzelnen Abschnitten der Darstellung vorausgeschickten knappen Inhaltsangaben bezeichnet werden. Wenn Anmerkungen solcher Art der Natur der Sache nach hier den breitesten Raum einnehmen, so sind doch auch die übrigen sachlichen und sprachlichen Erklärungen nicht vernachlässigt. — Was die Textesgestaltung betrifft, so betragen die Abweichungen von der kritischen Ausgabe C. F. W. Müllers an hundert. Es hat eben seit dem Erscheinen der Müller'schen Ausgabe (1878) die Textkritik dieser Schrift mehrfache Förderung erfahren theils durch Einzeluntersuchungen, theils durch Nachvergleichung von Handschriften insbesondere durch Deiter. — Die Stellen, an denen Goethe an der hdschr. Lesart gegen Müller festhält, vielfach auf Grund neuerer, genauerer Collation der Hdschr., sind folgende: Buch I. §. 1 *cognitionem*, M. *agnitionem*. §. 2 *de actione*, M. *actione*. §. 20 *si vestra est*, *Lucili*, M. *vestra, Lucili, si est*. §. 22 sucht G. in scharfsinniger Begründung das überlieferte *intellegi potest* gegen Schömanns *intellegi non potest*, das auch M. aufnahm, zu schützen. §. 28 *continentem ardorem*, M. *continente ardore*. §. 48 *pulcherrima est*, M. *p. sit*. §. 49 *species*, M. *series*. §. 71 *aut quid sit 'quasi sanguis'*, M. *aut 'quasi sanguis.'* §. 84 *Volcanus, idem in Africa, idem in Hispania*, M. *Volc., idem in Hispania*. §. 100 *aberrant a coniectura*, M. *aberrant coniectura*. §. 111 *pudeat*, M. *non pudeat*. §. 122 *quod ni ita sit*, M. *quid ni ita sit*. — Buch II. §. 21 *his carentia*, M. *iis car.*

[1]) Für diese wurde besonders die Ausgabe von J. B. Mayor, Cambridge 1880—1885 benützt.

§. 26 *adiectis,* M. *adstrictus* (nicht *adstrictis,* wie bei G. im krit. Anh.). §. 40 *possit,* M. *posset.* §. 44 *laudandus,* M. *laudandus est.* §. 71 *nuncupaverit, quos deos,* M. *n., hoc eos.* §. 86 *ex his,* M. *ex iis.* §. 107 *a tereti,* M. *at tereti.* §. 108 *admiscentur,* M. *admiscetur.* §. 113 *flexum,* M. *plexum.* §. 114 *caedit,* M. *cedit.* §. 120 *sustinentur,* M. *sustinent.* §. 136 *adducant,* M. *ducant.* §. 139 *tractae et profectae,* M. *tracti et profecti.* §. 149 *dentes et alias,* M. *ad dentes et ad alias.* §. 151 *elicimus,* M. *eligimus.* §. 163 *debebant,* M. *debebunt.* — Buch III. §. 7 *exuri* (siehe d. Note z. d. St.), M. *excuti.* §. 8 *quod quaeris,* M. *qui id quaeris.* §. 36 *animal extrinsecus,* M. *a. intrinsecus.* §. 53 *Anactes,* M. *Anaces.* §. 59 *Eli,* M. *Elide.* §. 64 *digna dis immortalibus,* M. *indigna iis.* §. 74 *venena,* M. *veneni.* §. 93 *Non eas? ne,* M. *non modo eas ne.* §. 94 *prudentissime,* M. *providentissime.* — Auch mit eigenen Verbesserungsversuchen tritt Goethe an einer Anzahl von Stellen hervor. Für das sinnlose *ex parte significetur* I §. 24 vermuthet G. jedenfalls sehr geistreich *ex parte frigore aut solis igni vexetur.* ib. §. 25 möchte G. die Lücke so ausfüllen: *qualia vero sint, quae singuli statuerint, ita exponam, ut.* §. 79 sieht er mit Recht in den Worten *et quidem formica formicae* eine störende Randglosse, siehe die Note z. d. St. und Fleckeis. Jbb. 1884, S. 32. II §. 11 vermuthet G. *apud hortos Scipionis,* M. *[hortos Scipionis],* §. 24 *respuit,* Vulg. *respuerit,* probabel. §. 110 *sub capite arcti,* Vulg. *sub caput A.* §. 135 *item depellit,* scheint nicht nöthig, Vulg. *depellit.* §. 140 *in terra,* die Vulg. *ex terra* lässt sich in der That schwerlich vertheidigen. §. 143 ist die Einfügung von *tegerentur* nach *egeremus* als eine schöne und meines Erachtens evidente Besserung zu bezeichnen. Die diplomatische Wahrscheinlichkeit derselben leuchtet ein; nach *egeremus* konnte *tegerentur* von einem Abschreiber leicht übersehen werden. §. 145 *figurarum pulchritudinem.* §. 155 *quamquam [etiam],* die logische Begründung dieser Ausscheidung scheint ganz zutreffend; aber wer weiß, ob dadurch nicht Ciceros eigene Flüchtigkeit corrigiert wird. III §. 53 *[Atrei filii — fuit],* §. 65 *sed † sumemus tempus aliud,* vgl. d. Note z. d. St. §. 74 *id [quoque].* — Alles in allem muss Goethes Ausgabe dieser ciceronischen Schrift als eine tüchtige und auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehende Leistung erklärt werden, welcher der verdiente Erfolg nicht fehlen wird.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Livius XXI—XXIII mit Verweisungen auf Caesars bellum Gallicum für die Bedürfnisse der Schule grammatisch untersucht von Dr. Franz Fügner, Conrector in Nienburg a. W. Berlin 1888. Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 160 SS.

Auf dem Wege, den Heynacher mit so großem Erfolge für Cäsars bellum Gallicum gezeigt hat, wird nun auch ein Theil des

Livianischen Geschichtswerkes einer eingehenden Untersuchung unterzogen, die gleich ihrem Vorbilde nicht nur für die Erklärung des Schriftstellers selbst von großer Wichtigkeit ist, sondern der Schulgrammatik, besonders aber der Methode ihrer Behandlung in der Schule reiches und interessantes Materiale liefert. Man kann es dem Verf. nur danken, dass er seine Arbeit so exact gemacht hat und dabei durch Gegenüberstellung wichtiger statistischer Ziffern aus Heynacher den gemeinsamen Zweck dieser Untersuchungen wesentlich gefördert hat. Das Buch bietet aber des Interessanten für die Schule so viel, dass es begreiflicherweise schwer hält, im Rahmen einer Anzeige auch nur annähernd das Wichtigste hervorzuheben. Es wird dies aber nicht nöthig sein, denn das Buch wird bald in den Händen jedes Fachmannes sein und gehört, sowie Heynacher und Lupus, zum unentbehrlichen Rüstzeuge jedes philologischen Lehrers. Für den Herausgeber einer lateinischen Schulgrammatik sind natürlich gewisse statistische Ziffern, die sich auf Behandlung schwieriger Partien der Grammatik beziehen, von größtem Interesse. So um nur einiges hervorzuheben: Wie stellt sich bei Livius die Congruenz zwischen Prädicat und Subject? Hauptregel: Das Prädicat steht auch bei Livius bei mehreren singularischen Subjecten im Plural, außer es ist nur zu einem Subjecte, um es hervorzuheben, gestellt, oder der zusammengezogene Satz ist durch Conjunctionen so zerlegt, dass dann naturgemäß das Prädicat nur mit dem einen zunächststehenden Subjecte verbunden werden kann, oder endlich die Subjecte bilden eine wirkliche oder begriffliche Einheit. Hiefür bietet der Verf. S. 3 Beispiele in Menge. Nur eines sei mir gestattet, sogleich hier zu bemerken. Es war nicht richtig gethan, wenn der Verf. Abweichungen vom gewöhnlichen Gebrauche durch Emendationen zu entfernen sucht. Die zutagetretende Regelmäßigkeit der Ausdrucksweise eines Schriftstellers darf uns nicht verleiten, Abweichungen hievon für verderbte Schreibung zu halten, sondern alle sonstige Regelmäßigkeit in Ehren, an einer bestimmten Stelle mag ein bestimmter Grund den Schriftsteller veranlasst haben, vom gewöhnlichen Schema abzuweichen. So halte ich die Stelle 21, 44, 8 nicht, wie Fügner S. 3, für verderbt: quos sua terra, suus ager per tuta ac pacata itinera fugientes accipie*nt*; der Plural ist trotz seiner Abweichung vom regelmäßigen Gebrauche hier durchaus am Platze, denn der Singular der Subjecte, sowohl das sua terra, als das suus ager steht collectiv; jeden wird sein Land, sein ager aufnehmen. Charakteristisch ist S. 4 die Regel, wonach das Prädicat im Genus bei mehreren Subjecten, die Begriffs- oder Sachnamen sind, mit dem zunächststehenden übereinstimmt. Von S. 13 möchte ich den auffallend seltenen Gebrauch des Genitivs bei Participien hervorheben; nur zwei Beispiele finden sich, bei Cäsar keines. S. 21 von den Verben, die mit dem Accusativ verbunden werden, ist auch bei Livius aequare so selten (zwei Stellen), dass es als Singularität

angesehen werden muss und folglich in der Schulgrammatik keinen Platz beanspruchen kann. — S. 33 ist beachtenswert die verhältnismäßig große Anzahl von Beispielen des Sociativus ohne cum. — Von den Präpositionen ist besonders hervorzuheben, dass auch bei Livius tenus nur höchst selten gebraucht wird (bei Cäsar nie), clam nur als Adverb wie bei Cäsar, coram sowohl als Adverb wie Präposition, endlich absque gleichfalls ganz fehlt. — Besonders lehrreich ist auch das Capitel X von den Modi in Hauptsätzen: Fügner leitet es ein mit den Worten: Erstaunlich selten sind die Fälle, in denen das Deutsche vom Lateinischen abweicht (S. 92). Ohne das interessante Capitel irgendwie bemängeln zu wollen, sei nur bemerkt, dass hier der Verf., indem er der früher üblichen Anordnung dieser Erscheinungen folgte, in einen Widerspruch mit seiner Eintheilung geräth; denn die Fälle 3, 4, 6 sind nicht Hauptsätze. Beachtenswert ist, dass auch Livius von coepi (S. 99) beide Constructionen bei passivem Infinitiv hat, wenn auch coeptus sum häufiger ist. — Über die Seltenheit der Supina siehe S. 125. — Über das Verhältnis der regelmäßigen und abweichenden Zeitenfolge in Folgesätzen sind die Ziffern S. 131 höchst lehrreich: erstere 77 (bei Cäsar 128), letztere 19 (11 bei Cäsar). — Demnach ist kein Grund, in der Schule den Folgesätzen irgend eine Ausnahmsstellung zuzuweisen. Hervorheben möchte ich ferner noch die Ziffern über cum mit Conjunctiv (194) gegen cum temporale (22). Endlich sei noch erwähnt der Gebrauch von hic und nunc in der Oratio obliqua (S. 158).

Schon aus dieser kurzen Revue kann man ersehen, wie reichen Gewinn auch diese Arbeit wieder der Methode des Lateinunterrichtes zuführt; denn wer einstimmt in die Forderung: Raum für die durchgreifende Einübung der Hauptsachen, alles Nebensächliche bleibe vom grammatischen Unterrichte ferne, der wird sich aus dem Studium dieser Untersuchung genug Anregung und Belehrung zu holen vermögen (tantum abest ut.. einmal!! S. 146). Doch möchte ich nicht den zweiten Punkt, hinsichtlich dessen der Schule unmittelbarer Gewinn winkt, ganz in zweite Linie stellen, nämlich die Erklärung des Livius selbst. Ein Blick in die Schulausgaben sogar dieser gelesensten Bücher überzeugt uns, dass wirklich bisweilen selbst die nächsten Parallelstellen dem Erklärer nicht zur Hand sind. Hier findet er aber ein reiches Materiale zusammengestellt, von dem nur zu wünschen ist, dass es allenthalben benützt würde. Der Verf. selbst sagt S. 159: Möchten auch die Lehrer mein Material für die Ausarbeitung von Extemporalien und Exercitien, für die Belebung des grammatischen Unterrichtes, für die Vorbereitung zur Lectürestunde ganz als das ihrige betrachten. Möge dieser schöne Wunsch kein frommer bleiben!

Wien. August Scheindler.

H. Schweizer-Sidler und A. Surber, Grammatik der lateinischen Sprache. I. Theil. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage der im Jahre 1869 erschienenen Elementar- und Formenlehre von Prof. Dr. H. Schweizer-Sidler. Halle a. S. 1888, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 8°, XVII und 280 SS.

Der unermüdlich schon seit Decennien auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachforschung thätige Verf. der vorliegenden lateinischen Grammatik hat durch die Herausgabe derselben seinen mannigfachen Verdiensten um die lateinische Sprachwissenschaft ein neues hinzugefügt. Ist es ja doch eine allseitig zugegebene Thatsache, dass die Erforschung der italischen Gruppe der indogerm. Sprachen nicht im entferntesten als eine abgeschlossene bezeichnet werden kann. Zwar wird man dies überhaupt von keiner der indogerm. Sprachen behaupten können, zumal durch die Aufdeckung neuer Quellen und gründlichere Erforschung der schon längst bekannten eine zusehends wachsende Vervollkommnung in der Erklärung der sprachlichen Thatsachen erreicht wird. Welche unschätzbaren Aufschlüsse haben nicht die zahlreichen inschriftlichen Funde der letzten Decennien für das Griechische gebracht! Und mag auch manchmal die Fülle der einzel-dialectischen Thatsachen völlig gar zu groß sein und einzelnes sich nicht fügen wollen in den großen Rahmen der allgemeinen griechischen Laut- und Formenlehre, so erwächst doch aus der sich immer vervollkommnenden Kenntnis der zahlreichen griechischen Einzeldialecte auch eine viel sicherere Erkenntnis des Ganzen. Viel lückenhafter sind unsere Kenntnisse des alten Latein und seiner Schwesterdialecte, um gar nicht davon zu reden, dass die Überlieferung desselben um Jahrhunderte später beginnt als die des Griechischen. Gleichwohl wird, wer die zahlreichen auf italische und lateinische Grammatik bezüglichen Arbeiten der letzten Jahre kennt, unumwunden gestehen müssen, dass auch auf diesem Gebiete bedeutende Fortschritte erzielt worden sind. Und von diesen Fortschritten gibt Schweizer-Sidlers Grammatik, wie sich erwarten ließ, erfreuliche Kunde.

Der Stoff vertheilt sich in folgender Weise. Nach einer kurzen Einleitung über die Sprachen von Alt-Italien überhaupt und das Verhältnis des Latein zu ihnen und den übrigen verwandten indogermanischen Sprachen wird S. 5—71 die Lautlehre behandelt. Eine so umfassende Behandlung dieses mit vollem Rechte in neuerer Zeit so sehr in den Vordergrund gerückten Theiles der Grammatik ist selbstverständlich, wie auch der Verf. in der Vorrede ausdrücklich hervorhebt, nicht für die Schule bestimmt, für welche diese zweite Auflage der ehemaligen Elementar- und Formenlehre überhaupt nicht mehr berechnet ist. Vielmehr denkt sich der Verf. dieselbe als Leitfaden für Studierende, denen sie auch in der That sehr gute Dienste leisten wird. Was die Behandlung der einzelnen Laute betrifft, so wird unter den einzelnen lateinischen angegeben, welche Laute oder Lautcomplexe der Grundsprache dieselben vertreten, z. B. 1. *ă* =

idg. _ă_, 2. Ablaut zu _ē_, 3. Ablaut zu _o_ usw. Nun ist allerdings dadurch eine äußerliche Einheit erzielt, aber der historische Aufbau der Sprache scheint mir hiebei zu kurz zu kommen; ich meine, dass dies auf dem von Brugmann und mir eingeschlagenen Wege besser erzielt werden dürfte. Wohl aber wird, wenn die einzelnen indogerm. Vocale mit ihren lateinischen Vertretern durchgenommen sind, eine solche Übersicht, wie man sie in unserer Grammatik in trefflicher Zusammenstellung findet, recht gute Dienste leisten. Eines vermisse ich in der Lehre von den Vocalen ganz besonders, eine zusammenhängende Darstellung des Vocalablautes, die nach meinem Dafürhalten in einer wissenschaftlichen Behandlung der lateinischen Lautlehre ganz und gar nicht entbehrt werden kann. Die Lehre von der Vocalabstufung ist ja der Schlüssel zum Verständnis vieler Thatsachen auch der Formenlehre und Wortbildung. Auch im einzelnen möchte wohl dies oder jenes anfechtbar sein. — Wenn es §. 11, 6 heißt „_ăn_ steht an Stelle von zu erwartendem _en_ (= _n̥_), so war doch wohl genauer zu schreiben = _n̥_, gerade so wie im achten Absatz _pars_ und _portio_ Vertreter von idg. *_pr̥ti_- und *_pr̥̄ti_- sind. Auch dass _cănis_ für *_cu͡ĕnis_ stehen soll, will mir nicht in den Sinn, wenn ich auch zur Erklärung dieses schwierigen Falles vorläufig keinen rechten Ausweg sehe. Dass _u_ für _ve_ stehe in _ulcus urgere unda_ (§. 16, 11), kann ich wieder nicht zugeben trotz Fröhdes neuerlicher Äußerung in Bezz. Beitr. 14, 101 ff. Vielmehr ist gewiss Bersu die Gutturalen mit _V_ usw. 138 im Rechte, der diesen Übergang leugnet. Es liegt nämlich den lateinischen Bildungen der schwache Stamm zugrunde, vgl. _ulc_- gr. _ϝελκ_- (vgl. _φυγ_-: _φευγ_-), _urg_- neben gr- _ϝεϱγ_-, _und-a_ got. _watō_. Wegen _gula_, das man früher von *_gu͡ela_ herleitete, siehe jetzt Brugmann Grundriss 1, §. 297 und S. 324 Anm. 2. _concussus_ ist wohl aus *_cóncossus_ hervorgegangen Grdf. *_cón-quesso_-, vgl. _coquo_ aus *_quequo_ usw. _uxor_ ist trotz _voxorem_ Plaut. Trin. 800 A, das Schöll mit gutem Grunde nicht in den Text gesetzt hat, ursprünglicher; denn von den mehrfach versuchten Etymologien (Curtius Grdz.[5] 136 nach Ascoli zu ai _vaśā_-[1]), Bugge Bezz. Beitr. 14, 76 zerlegt _-sor-_ = _-ror_ in _soror_ und verbindet _uč_- mit ai. _ókas_ 'Heimwesen') ist die Ficks, der Bezz. Beitr. 17, 19 das Wort zu ai. _úcyati_ 'Gefallen finden' gr. _ὀπυίω_ stellt, weitaus die wahrscheinlichste. §. 19, 9 wird behauptet, dass in _sōdes sōpire sō_- aus *_svē_- hervorgegangen sei. Bezüglich des ersteren Wortes folgt Sch. der Herleitung aus *_svēdes_.[2]) Dieselbe scheint mir nicht haltbar. Dass die Quantität von _sōdes_ und _sŏdalis_ der Zusammenstellung der beiden Worte nicht günstig ist, hat Curtius Grundz.[5] S. 251 mit Recht

---

[1]) Ich bediene mich der von Brugmann in seinem Grundriss angewendeten Transscription (_ś_ = früherem _ç_).

[2]) Die Literatur bei Vaniček Et. Wört.[2] 129.

hervorgehoben, wenn auch mit Rücksicht auf gr. dor. *πώς für dōlium* (idg. V. *del-)* [1]) in *sōdes* die vierte Hochstufe der *e*-Reihe (nach Hübschmann und Brugmann) vorliegen könnte. Die idg. Wurzel nämlich ist **svedh-, suē-sco* aus **sued-sco* entstanden und die Länge in *suē-vi* secundären Ursprunges. Gegenüber diesem sehr unsicheren Versuche scheint mir die schon von den Alten (Festus 297, Cicero orator 45) vertretene Ansicht von der Herleitung des *sodes* aus *si audes* durchaus annehmbarer. Zwar in der Stelle Plaut. Aulularia 2, 1, 48, in der nach Priscian (Keil Gramm. Lat. 3, 9, 8) *si audes,* genau entsprechend einem *sodes,* gelesen worden sein soll, ist dies nach BDE durch *quaeso (quęso* cod.) ersetzt; aber Trinummus 2, 1, 17 liest auch die neueste Ausgabe '*si audes*'. Allerdings ist die Gebrauchsweise der des *sodes* nicht vollkommen entsprechend, indem es heißt: '*dá mihi hoc, mĕl meum, sí me amas, si aúdes*', immerhin aber der Sprung nach meiner Meinung keineswegs ein allzu unvermittelter. Natürlich stammt *sodes* für **si̯odes*, vgl. *sis sultis* aus **si̯ u̯is *si̯ u̯oltis,* aus der Rede des täglichen Lebens, daher auch das *o* für etymologisch berechtigtes *au* infolge des engen Tonanschlusses des Wortes an das unmittelbar vorausgehende. Das zweite der oben angeführten Worte *sōpor* (neben *somnus* aus **svep-no-)* hat nach meiner Ansicht von Haus aus *ō*, vgl. ai. *svāpa svāpana* steht also für **su̯ōpor. īmus* §. 20, 11 wird aus **insmos* erklärt, wie ich vermuthe als eine Bildung mit Suffix *-smo;* ich halte aber Herleitung aus **ind-mo-* Grdf. **n̥dhmó-,* worin **ind-* die lautgesetzliche Entsprechung von ai. *adh-* (in *adh-ás adhamá-)* got. *undar* ist, für wahrscheinlicher; bezüglich der Bildung vgl. pāl. *pris-mu.* Der §. 21, 2 behauptete Übergang von *vā* in *ū* in tieftoniger Silbe beruht meines Erachtens wieder auf einem Abstufungsverhältnisse, wie oben *u* neben *ve.* Die Vertretung der palatalen und velaren Aspiraten im Lateinischen (§. 57 ff.) scheint mir doch etwas gar zu weitherzig angesetzt. Auch wäre es gerade bei Behandlung der lateinischen Vertreter der indog. Aspiraten entschieden wünschenswert gewesen, wenn die Rücksicht auf dialectische Besonderheiten, die zum Theil, z. B. bei *rūfus Aufidus Ufens mufrius,* gebürend beobachtet ist, auch auf die übrigen Vertreter dieser indog. Laute ausgedehnt worden wäre (*h* und *f* = idg. *dh bh,* von denen *h* gewiss nur dialectisch ist). Doch ich breche hier ab mit der Besprechung der Lautlehre, zumal ich hoffen darf, in einer demnächst zu gewärtigenden zweiten Auflage meiner Lautlehre mich mit abweichenden Ansichten des Verf.s auseinandersetzen zu können.

Die Formenlehre (S. 72—175) schließt sich der gewöhnlichen Behandlung dieses Theiles der Grammatik der Hauptsache nach an, nur sind mit Rücksicht auf den Zweck des Buches die Paradigmata in Wegfall gekommen. Ich habe nicht die Absicht, aus-

[1]) Feist Grundz. der got. Etymologie (Straßburg 1888) S. 115.

führlich über diesen ohnehin weniger streitigen Theil zu handeln, sondern füge nur hinsichtlich einiger Punkte einige Bemerkungen hinzu. Was zunächst die von Sch. vollinhaltlich angenommene Schulze'sche Erklärung des lateinischen *vi*-Perfects anlangt (§. 189), so kann ich auf S. 746 f. des Jahrganges 1888 dieser Zeitschrift verweisen, woselbst ich das Bedenken auseinandergesetzt habe, das gegen dieselbe vorliegt; es ist meines Wissens noch nicht beseitigt worden. Und dann muss weiter doch hervorgehoben werden, dass **ama-vōs* usw. viel eher zu erwarten steht als **amavēs;* allerdings wird dadurch die Ausführung Schulzes über die weitere Entwicklung dieses Perfectums gerade nicht wesentlich beeinflusst, insoferne auch nachtoniges *ō*, bez. *ŏ* zu *i* wurde. Eine weitere Bemerkung sei mir über den lateinischen Conjunctiv auf *-am* und das Futurum auf *-em* gestattet. Der Verf. scheint nach einer Äußerung in der Vorrede nicht abgeneigt, mit Thurneysen Bezz. Beitr. 8, 269 f., Henry Esquisses morphol. III (Extrait du museon Douai 1885), Précis de grammaire comparée du Grec et du Latin (Paris 1888) S. 123, Job Mémoires d. l. soc. d. ling. 6, 347 f. in den lateinischen Futurformen auf *-em* usw. die Vertreter des alten echten Conjunctivs zu sehen und die Conjunctive auf *-am* als Neubildungen zu betrachten. Mir kommt diese Hypothese nach wie vor sehr kühn vor, und auch Jobs Ausführungen haben mich ganz und gar nicht von der Haltbarkeit derselben zu überzeugen vermocht. Mir will es höchst bedenklich erscheinen, in dem Conjunctiv von *sisto* '*sistām*', welchen Job schwerlich mit Recht aus **si-stā-o-(m)* herleitet, da dieses wohl zweifellos **sistōm* ergeben hätte (vgl. *amō* aus **amāi̯o*), den Ausgangspunkt für alle Conjunctive auf *-am* zu sehen, abgesehen davon, dass, wie eben ausgeführt wurde, die zum Ausgangspunkte genommene Form selbst mehr als fraglich ist. Schwierigkeiten, welche der Identificierung von lat. *fera-m* (aus **ferā-m*), ai. *bhárā-mi*, abulg. *berą*, ir. *bera* im Wege stehen sollten, gibt es nach meiner Meinung nicht. Denn die Bildung des Conjunctivs im Griechischen lässt sich, wie Schraders, G. Meyers und Brugmanns Darstellungen beweisen, ohne allzu große Schwierigkeit als Analogiebildung begreifen. Dagegen hält es allerdings schwer, die Identität von *ferem* und *φέροιν* zu erweisen, und darum sind ja auch Thurneysen und seine Nachfolger auf den oben angeführten Weg der Erklärung geführt worden. Indessen gibt es einen Ausweg, der bis jetzt von niemand gefunden worden ist. Das urlateinische Paradigma des dem griechischen Optativ der thematischen Verba entsprechenden Modus müsste gelautet haben: **féro-i̯-m* oder **féro-i̯-m̥* **féro-i̯-s* **féro-i̯-t* **féro-i̯-mos* **féro-i̯-tis* **féro-i̯-nt* oder **féro-i̯-n̥t*. Nach den vocalischen Lautgesetzen der lateinischen Sprache hätten die Formen der ersten Sing. und dritten Plur. wahrscheinlich auf **ferōm* **ferōnt* (Mittelstufen **feroem* **feroent* aus **feroi̯em* **feroi̯ent*) geführt; vgl. Osthoff Morph. Unters. 4, 304. **férois* **féroit* hätten sich lautgesetzlich zu **ferīs* **ferīt* weiter

entwickeln müssen, wie der Vergleich des Dativ. Plur. der *o*-Stämme zeigt, z. B. lat. *suis natis*, pal. *suois cnatois*. Es fragt sich nun, welche lautgesetzliche Gestalt die noch übrigen beiden Personen des Plurals annehmen mussten. Unter Annahme der für diese älteste Periode des Latein mit voller Sicherheit nachgewiesenen Anfangsbetonung mussten sich **féroįmos *féroįtis* zu **férēmus *férētis* gestalten, wofür mir das Compositum *pōmērium* als beweisend gilt, welches aus **pós-moiriom* entstanden ist. Es scheint also nachtoniges *oi* in *ē* übergegangen zu sein. Als weiteren Beleg kann ich noch die abgeleiteten Adjectiva auf *-ēnus*, wie *terrēnus*, anführen, die Brugmann in seinem Grundriss 2, S. 151 mit den avestischen und litauischen Stoffadjectiven auf *-aęna*, bez. *-ėna* vermuthungsweise zusammengestellt hat, z. B. *ayanh-aęna*[1] 'metallen, eisern', *ož-ėnà* 'Ziegenbockfleisch' (substantiviertes Femininum); dieses *-enus* wäre idg. **-oįno* anzusetzen. Nach den eben gegebenen Auseinandersetzungen hätte demnach das Paradigma des Optativs sich folgendermaßen gestaltet: **ferōm *ferīs *ferīt ferēmus ferētis *ferōnt*. Vom Plural aus, dessen dritte Person zuerst zu *ferent* umgeformt wurde, vollzog sich auch die Umformung des Singulars. Genau diesem Vorgange entspricht die Entwicklung des Optativs der unthematischen Verba, zunächst des verbum substantivum. Aus altlat. *siem sies siet sīmus sītis sient* entwickelte sich auf dem früher angedeuteten Wege die Flexion *sim sīs sit sīmus sītis sint* im classischen Latein. So scheint mir die Frage, deren Lösung Brugmann Grundriss 1, §. 81 Anm. 3 auf anderem Wege versucht hatte, in befriedigender Weise zum Abschlusse gebracht, ohne dass zu gewaltsamen Mitteln die Zuflucht genommen wäre.

Der dritte Abschnitt (S. 175—215) beschäftigt sich in ausführlicher Weise mit der Lehre von der Wortbildung, indem der Reihe nach die abgeleiteten und zusammengesetzten Verba, die Bildung und Composition der Nomina behandelt werden.

Den Schluss bildet ein von Surber ausgearbeiteter Wortindex (S. 216—280), der die Brauchbarkeit des Buches um ein bedeutendes zu erhöhen geeignet ist.

Nach den eben vorgebrachten Bemerkungen über Sch.'s treffliche Arbeit erübrigt mir nur noch der Wunsch, dass diese auf Grund der neuesten Leistungen aufgebaute Grammatik recht weite Verbreitung finden möge. Nur sollte, wer dieselbe benützt, einigermaßen vertraut sein mit den Elementen der Sprachwissenschaft, die dem Lernenden in vielen Punkten erwünschten Aufschluss geben kann, wo die trockene Anführung einer Form diesen nicht zu geben vermag.

Innsbruck. Fr. Stolz.

---

[1]) *n* vor *h* bezeichnet hier den gutturalen Nasal.

Lateinische Grammatiken und Übungsbücher.

(Fortsetzung.)

Dr. Hermann **Warschauers** Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seyffert, herausgegeben von Dr. Conrad G. Dietrich, Oberlehrer zu St. Afra in Meissen. Erster Theil. Aufgaben zur Einübung der Casuslehre. 4. verb. Doppelauflage. Leipzig 1887. Georg Reichardts Verlag. XII und 128 SS. Pr. 1,20 Mk.. gebunden (mit dem Vocabularium) 2 Mk.

Vocabularium im Anschluss an Dr. Herm. **Warschauers** Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Erster Theil. Aufgaben zur Einübung der Casuslehre. 4. verb. Doppelauflage, besorgt von Dr. Conrad G. Dietrich, Oberlehrer zu St. Afra in Meissen. Leipzig 1887, Georg Reichardts Verlag. IV u. 48 SS. Pr. 40 Pf., mit dem Übungsbuch zusammengebunden 2 Mark.

Wörterverzeichnis zum 1. Theil von Warschauer-Dietrichs Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Nach den Übungsstücken geordnet von Dr. Conrad G. Dietrich, Oberlehrer zu St. Afra in Meissen. Leipzig 1887. G. Reichardts Verlag. 48 SS. Pr. 40 Pf.

Die 4. Auflage des ersten Theils von Warschauers Übungsbuch unterscheidet sich hinsichtlich des gebotenen Materials nicht von der dritten. Eine Ausscheidung oder Hinzufügung von Sätzen und zusammenhängenden Stücken oder eine Verschiebung derselben hat nicht stattgefunden. Dagegen hat der Herausgeber auch diesmal wieder sein Augenmerk dem deutschen Ausdruck und der Gestaltung der Perioden zugewendet. Auf diesem Gebiete weist demnach die neue Auflage eine Menge Verbesserungen auf. Fehler, wie sie der Ref. in der 4. Auflage des zweiten Theils gefunden und zum Theil in seiner Besprechung dieser (Jhg. 1888 d. Zs. S. 421) angeführt hat, kommen hier höchst selten vor. Diese sprachliche Vervollkommung des Buches, das durch seine treffliche Anlage längst allseitige Anerkennung gefunden hat, erhöht den Wert desselben sehr und wird ihm immer weitere Kreise erschließen.

Auch das Vocabular hat, ohne dass die ihm von Warschauer gegebene eigenartige Anlage geändert wurde, eine sorgfältige Durchsicht und, wo es nöthig war, eine Erweiterung erfahren. Sollte es nicht zweckmäßig sein, auch die Quantität der betonten drittletzten Silbe zu bezeichnen? Ref. ist allerdings ein Gegner zu weitgehender Quantitätsangaben, aber bei einer betonten Silbe hält er es doch für nöthig, hervortreten zu lassen, ob sie kurz oder lang ist. Über die Anlage und den Wert des Vocabulariums vgl. d. Zeitschr. Jahrg. 1880, S. 517 ff. und 1883, S. 203 f.

Das Wörterverzeichnis, in dem die einzelnen Wörter nach den Abschnitten zusammengestellt sind, ist nach demselben Princip ab-

gefasst, wie das zum zweiten Theil des Übungsbuches. Der Verf. hat dem Bedenken, das Ref. bei der Besprechung des letzteren (Jahrg. 1888, S. 421 d. Zs.) bezüglich des Umstandes, dass jedes Wort, jede Phrase nur einmal und zwar beim erstmaligen Vorkommen im Übungsbuche erscheint, Rechnung getragen, indem er in dem Wörterverzeichnisse zum ersten Theil wenigstens seltenere Wörter und besonders wichtige Phrasen wiederholt erscheinen lässt.

Der Herausgeber hat sich durch die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, die er auch dieser neuen Auflage von Warschauers anerkannt gutem und bereits weitverbreitetem Buche zugewendet hat, den Dank aller erworben, die ein so brauchbares Hilfsmittel schon bei seinem ersten Erscheinen mit Freude begrüßten und ihm die weiteste Verbreitung wünschten.

Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert. Von Dr. J. Hauler. 1. Abtheilung. Text für die 5. u. 6. Classe. 4. Aufl. 2. Abtheilung. Text für die 7. u. 8. Classe. 3. Aufl. Wien 1887. Verlag von Alfred Hölder. VI u. 298 SS.

Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert. Von Dr. J. Hauler. 1. Abtheilung. Vorübungen für die 5. u. 6. Classe. 4. Aufl. 2. Abtheilung. Vorübungen für die 7. u. 8. Classe. 3. Aufl. Wien 1887. Verlag von Alfred Hölder. 220 SS.

Dass die beiden genannten Bücher, von denen das erste den Text der Übungsstücke, das zweite die Vorübungen zur Übersetzung enthält, in so kurzer Zeit wieder eine neue Auflage erlebten, zeugt zur Genüge von der Brauchbarkeit und Verbreitung derselben. Wesentliche Veränderungen sind deshalb auch nicht vorgenommen worden, nur hie und da sind Verbesserungen des Textes ersichtlich und in der 2. Abtheilung, die für die 7. und 8. Classe bestimmt ist, hat der Verf. die griechische Form der Eigennamen beibehalten. Da mithin die vorliegende Auflage, was den Text und die Anlage der Vorübungen betrifft, nicht von der 3. beziehungsweise 2. abweicht, genügt es, dass Ref. unter Hinweisung auf die Besprechung dieser (Jahrg. 1885, S. 855 d. Zs.) die Fachgenossen auf die neue Auflage des Werkes, die sich durch correcten Druck und zweckmäßige Ausstattung auszeichnet, aufmerksam macht.

Dr. Gustav Tischers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Für die Einübung der gesammten Syntax bearbeitet und erweitert von Prof. Dr. Otto Müller, Oberlehrer am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin. 4. verbesserte u. vermehrte Auflage. Braunschweig 1887, Druck und Verlag von Fried. Vieweg und Sohn.

Schon beim Erscheinen der 3. Auflage wurde das genannte Buch vom Ref. in dieser Zeitschrift Jahrg. 1881, S. 638, wegen

seines Materials und seiner Anlage als treffliches Buch bezeichnet, wenn auch noch manches im einzelnen auszustellen war. Der Herausgeber hat indessen nicht unterlassen, dasselbe einer sorgfältigen Revision zu unterziehen und überall, wo es nöthig war, die bessernde Hand anzulegen, so dass dasselbe in dieser 4. Auflage nach allen Seiten den Anforderungen entspricht, die man an ein gutes Schulbuch stellt.

Die Änderungen betreffen zumeist das Übungsmaterial, die unter dem Texte angebrachten Noten und das Wörterverzeichnis. Der Lehrgang erscheint nicht geändert, da eine Änderung in dieser Hinsicht nicht nöthig war.

Im Übungsmaterial wurden neue Sätze und zusammenhängende Stücke hinzugefügt, wo es zur genauen Einübung der grammatischen Regeln nöthig war, oder traten an die Stelle vorhandener, wenn diese dem Zwecke nicht entsprachen, entweder zu schwer waren oder einen trivialen Inhalt aufwiesen, oder durch zu viel des Nebensächlichen die Regel nicht deutlich genug hervortreten ließen; vgl. Nr. 1, 42, 48; Nr. 7, 13—19, 21, 22, 24, 25 unter Weglassung eines ungeeigneten Satzes (35 der 3. Aufl.), das zusammenhängende Stück 3 „Über die Fruchtbarkeit Siciliens" statt des früheren „Über Demosthenes"; ferner die Nummern 43, 44, 45 zur Wiederholung der Regeln über sämmtliche Casus und theilweise die Nummern 53, 83, 84 u. a. Erweiterungen, Umstellungen und anderweitige Änderungen finden sich vielfach sowohl in den Einzelsätzen, als auch in den zusammenhängenden Stücken; theils sind es stilistische Änderungen, um den deutschen Ausdruck richtiger zu gestalten und von Latinismen zu reinigen, theils solche, die den Satz für die Einübung der betreffenden Regel geeigneter gestalten, oder Missdeutungen vorbeugen, oder Unrichtigkeiten beseitigen, vgl. Nr. 1, 21; 7, 5 (Cimon st. Miltiades); 107, 49; 2 Z. 10 v. u.; 5; 6; 14; 30 („die Rinder des Geryon, welche von ausgezeichneter Schönheit waren" statt „die Rinder des Geryon von ausgezeichneter Schönheit"); 53; 54; 124 u. a.

Von den schon in der 3. Auflage sehr verminderten, unter dem Texte befindlichen Noten ist wieder eine große Zahl gestrichen und ins Vocabularium aufgenommen worden, vgl. 1, 52; 4, 9, 47, 54, 55; 13, 12, 53, 56, 58, 59, 60; 31, 23, 36, 48; 52, 7, 12, 47; 107, 41, 46, 49; in den zusammenhängenden Stücken 53, 54, 83, 84, 100 u. a.

Das Vocabularium ist infolge dessen erweitert worden und enthält zugleich kurze und fassliche Unterscheidungen der wichtigsten Synonyma, um stilistischen Missgriffen vorzubeugen, die etwa infolge der Reducierung der unter dem Texte befindlichen Noten gemacht werden könnten. Ref. hofft, dass allmählich alle diese Noten bis auf die grammatischen Citate verschwinden werden. Bei Wendungen, wie „persönlich tapfer" (84, 2) oder „wohin — auch" (84, 4) u. dgl. bedarf es keiner Note, da der Schüler die richtige

lateinische Ausdrucksweise aus der Lectüre oder aus der Grammatik kennen muss.

Was den deutschen Ausdruck anbelangt, sind nur selten Ausstellungen zu machen. Öfter könnte der Infinitiv mit zu statt eines dass-Satzes angewendet werden, z. B. 1, 52 u. a. Auffallend ist „zwischengeschoben" st. geschoben oder dazwischen geschoben 13, 50; wohnte bei st. inne 13, 58 und 14 gegen Ende. Hart, schwerfällig und unrichtig ist der Ausdruck 107, 47 Metellus und Jugurtha... kämpften unter sich, sie selbst gleich, aber von ungleicher Macht; denn Metellus hatte tapfere Soldaten, aber die Stellung ungünstig, Jugurtha alles andere außer den Soldaten günstig; 31, 7 überzog Griechenland mit den großen Heeresmassen mit Krieg; 52, 55 gekommen bin st. komme; 53, Z. 1 v. u. er kam eines schrecklichen Todes um. Sehr selten sind auch inhaltsleere Sätze, wie 107, 46: Es wurde der 1. Januar erwartet, vielleicht nicht mit Recht; aber lassen wir Vergangenes beiseite.

Der Druck ist gefällig durch das Abtheilen der längeren zusammenhängenden Stücke und dem Auge wohlthuend durch den größeren Raum zwischen den einzelnen Wörtern. Außer den angegebenen Druckfehlern ist dem Ref. keiner aufgefallen. Die Ausstattung macht dem Verleger Ehre. Das Buch verdient allgemeine Beachtung.

Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Classen. In genauem Anschlusse an Grammatik und Lectüre. Von Paul Klaucke. 4. sehr veränderte Auflage. Berlin 1887, Verlag von W. Weber. X u. 290 SS.

Die Anordnung der Übungsstücke, sowie die Autoren und Stellen dieser, nach denen der Übungsstoff gebildet ist, und das Princip, nach dem dabei vorgegangen wurde, hat in der 4. Auflage gegenüber der 1. — die 2. und 3. hat der Ref. leider nicht zu Gesicht bekommen — nur die Änderung erfahren, dass am Schluss (S. 214—240) leichtere Übungen mit Berücksichtigung des Wort- und Phrasenmaterials von Caesars b. g. VI. Buch angefügt erscheint, die mit schwächeren Classen gleichsam als Vorübungen zu den andern zunächst durchgenommen werden können.

Die Übungsstücke selbst weisen nach Inhalt und Form vielfache Änderungen auf. Eine große Anzahl von Sätzen, in denen solche Regeln vorkamen, die den Schülern erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten bereiten, aber verhältnismäßig selten in der Lectüre sich finden, ist weggefallen oder gekürzt, der Anfang durch eine Übersetzung aus den Thèmes de reproduction d'après le XXI livre de Tite-Live par J. Rascop ersetzt, da nach der Ansicht des Verf.s die frühere Behandlung der ersten vier Capitel dieses Buches etwas kurz und dürftig ausgefallen war. Auch in formeller Hinsicht zeugt jede Seite von der bessernden Hand des Verf.s, so dass das Buch

gegenüber der 1. Auflage in jeder Hinsicht zweckmäßiger und vollkommener geworden ist.

Eine wesentliche und dankenswerte Umgestaltung hat der ursprünglich kurze stilistische Abschnitt erfahren. Er zerfällt in eine Stilistik und eine Synonymik und repräsentiert sich als ein Auszug der von demselben Verfasser im Jahre 1884 erschienenen kurzgefassten Stilistik und Synonymik (vgl. d. Ztschr., Jahrg. 1885, S. 925 f.) und enthält nur die Regeln, die in den Aufgaben vorkommen, nach den Redetheilen geordnet, in Paragraphe getheilt und mit den Nummern der Stücke versehen, in denen sie zur Anwendung kommen. Nach diesen Paragraphen erfolgt unter dem Texte die Hinweisung, aber es stehen alle zusammen am Anfange eines jeden Stückes, und nicht gerade an der Stelle, wo sie zur Anwendung kommen sollen, wodurch nach der Ansicht des Ref. einer mechanischen Anwendung vorgebeugt und der Schüler zum Nachdenken gezwungen wird. Die Anordnung ist also dieselbe, wie in dem Übungsbuch für Untersecunda, bei dessen Besprechung Ref. auf das Zweckmäßige dieser Einrichtung hingewiesen hat. (Vgl. Jahrg. 1885, S. 856 f. d. Ztschr.)

Ref. hält das vorliegende, correct gedruckte und hübsch ausgestattete Buch seiner Einrichtung und seinem Inhalte nach für ganz geeignet, grammatische Sicherheit und lateinisches Colorit in den lateinischen Arbeiten der Schüler zu erzielen und nebenbei diese mit einer großen Fülle von Vocabeln und Phrasen auszustatten, die ihnen die Classikerlectüre wesentlich erleichtern, zu einer gewandten gut deutschen Übersetzung anleiten und diese ermöglichen: Ref. empfiehlt daher dasselbe allen Fachgenossen.

Lateinische Elementar-Grammatik bearbeitet nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert von Dr. M. A. Seyffert, Professor an dem städtischen Gymnasium zu Brandenburg a. H. und Dr. W. Fries, Director der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. 3. verb. Aufl. Berlin 1888, Weidmannsche Buchhandlung. 79 SS.

Die 3. Auflage dieser Elementar-Grammatik unterscheidet sich nicht wesentlich von der 2. Auflage. Am Anfang sind drei Paragraphe über die Buchstaben und ihre Aussprache, über die Betonung und Silbentrennung hinzugefügt worden, ferner hinter dem Hilfsverbum esse der §. 27 über die Bildung der persönlichen und unpersönlichen activen und passiven periphrastischen Conjugation. Dagegen ist der zwei Seiten lange Abschnitt über die Ableitung der übrigen Zeiten der vier Conjugationen von den vier Stammzeiten ausgelassen worden, so dass der Umfang des Büchleins genau derselbe (79 SS.) geblieben ist. Anderweitige Änderungen sind sehr selten und theils stilistischer Art (§. 6), theils Erweiterungen grammatischer Regeln, wie die Hinzufügung der Semideponentia zu den Deponentibus §. 25 II*a* Anm. oder die Einreihung von mĕto, mĕtĕre auf S. 67 unter IV. Ref. hätte gewünscht, dass in der allgemeinen

Geschlechtsregel die Erwähnung der Städtenamen als weiblicher Wörter unterblieben wäre, da das Geschlecht dieser ja mit Ausnahme derer auf us durch die Endung bestimmt ist, also die Kenntnis der Geschlechtsregeln der fünf Declinationen auch für sie ausreicht. Dabei wäre auch die Sonderbarkeit beseitigt, dass in der Anmerkung zu den Ausnahmen der Hauptregel der 2. Declination neben Städtenamen dieser Declination auch solche der 1. und 3. Declination erwähnt werden, wodurch der Schüler zum Glauben geführt werden kann, als gehen auch diese nach der 2. Declination. Diese Vereinfachung wäre ja ganz im Geiste dieser Ausgabe, nur das Nothwendigste und dieses in möglichster Kürze zu bringen, da es ja ein Memorienbuch sein soll. Demgemäß konnte auch prosper (§. 8) wegbleiben, da die classische Form im männlichen Geschlechte prosperus heißt.

Anzuerkennen ist die strenge Consequenz in der Durchführung der Quantitätsbezeichnung. Der Ref. würde rathen, auch die Quantität der vorletzten oder drittletzten Silben, wenn diese betont sind, consequent anzugeben (vgl. S. 35 libĕro, nomĭno, supĕro oder S. 37 crimĭnor, epūlor, imĭtor u. a.). Bezüglich des Wertes und der Anlage des Büchleins kann Ref., da dasselbe mit Ausnahme der erwähnten unbedeutenden Änderungen mit der 2. Auflage gleichlautend ist, auf die Besprechung dieser (vgl. diese Ztschr. Jahrg. 1888, S. 343) verweisen.

Lateinische Schulgrammatik für die Schüler des Realgymnasiums. Nach Conferenzberathungen zusammengestellt von K. Gallien, Director des Realgymnasiums zu Neisse. Berlin 1887. Verlag von Bernhard Simion. IV u. 97 SS.

Für das Realgymnasium, in dem das grammatische Pensum in den fünf unteren Classen bewältigt werden soll, hat der Herausgeber das zusammengestellt, was durch eine Lehrerconferenz als nothwendig für die Schüler dieser Anstalt ausgewählt worden war. Alles, was in den an dieser Anstalt gelesenen lateinischen Schriftstellern gar nicht oder selten vorkommt, ist übergangen worden, so dass der grammatische Stoff auf 95 Seiten zusammengedrängt erscheint. Ref. ist der Meinung, dass bezüglich der Formenlehre das in dem Büchlein Enthaltene auch ganz gut für das Gymnasium ausreicht; was fehlt, kann jedesmal beim Vorkommen in der Lectüre nachgetragen werden. Nur eine genauere Angabe der Quantität der betonten Silben wäre erwünscht, sowie in §. 56 bei iūtūm in einer Klammer adiuturus. In der Syntax dagegen dürfte infolge der Gedrängtheit in der Fassung der Regeln der Schüler wohl hie und da ohne Nachhilfe fehlen; auch vermisst man in derselben die für Schüler dieses Alters nöthige Präcision; vgl. in letzter Beziehung §. 105, 10, das Pron. relat. oder demonst. bezieht sich doch nicht auf das Nomen desselben Satzes, sondern auf den Inhalt oder ein Nomen des vorausgehenden. §. 127 das deutsche haben wird

oft durch esse mit dem Dativ übersetzt. Wann dies der Fall ist weiß der Schüler nach dieser Regel nicht. §. 138 Anm. mir liegt daran heißt mea interest usw. In diesem Falle braucht man auch refert. In welchem? Doch wohl wenn keine Person genannt wird. §. 141 Anm. 1 statt odio sagt man häufig odio permotus etc. Nach §. 162, 2 wird der Schüler Pompeius clarissimus schreiben und somit einen Fehler begehen, denn „mit ille" fehlt. Nach §. 106 und 141 wird der Schüler mit Causalsätzen indirecter Darstellung (quod, quoniam) nichts anzufangen wissen. §. 167 Die Possesiva werden im Lateinischen oft ausgelassen usw. muss heißen „immer". §. 171 von dem Gedanken — abhängig sind statt einen Gedanken — enthalten. §. 176, 3 sollte wohl richtiger heißen: Ein Verbot — durch noli mit dem Infinitiv, oder ne mit Imperat. futuri oder Conjunct. Perf. usw., so dass das in der Anmerkung Stehende in die Regel käme und der Imperativ mit ne in die Anmerkung. Nach §. 192, 4 wird der Schüler fehlen, wenn er ein passives Verb vor sich hat, und nicht wissen, was er anfangen soll bei einem activen Verbum ohne Supinum. Ungenau und geeignet Fehler zu veranlassen ist auch §. 144, denn der Ablat. comparationis statt des Accusativs mit quam erscheint in der classischen Prosa nur im Acc. c. inf. §. 148 ist dignor als poetisch und nachclassisch wegzulassen oder digno zu setzen. §. 149 Anm. 2 ist die Angabe, dass gewöhnlich (!) die Sache im bloßen Ablativ und die Person mit a im Ablativ steht, in Bezug auf liber falsch, denn im bloßen Ablativ stehen bei diesem nur Ausdrücke, die einen Zustand oder eine Stimmung des Geistes oder Gemüthes bezeichnen, sonst stehen auch Sachen im Ablativ mit a. §. 153, c der Schüler wird sich wundern ebenso oft in als den bloßen Ablativ zu finden. §. 177, 3 ist donec am besten zu streichen. §. 183 cum iterativum steht bei Historikern, und diese werden ja an den Anstalten, für die das Buch zunächst bestimmt ist, vor allen gelesen, auch mit dem Conj. Imperfecti und Plusquamperfecti. §. 184 quoniam soll nur mit dem Indicativ stehen? Es ist bezüglich des Modus kein Unterschied zwischen diesem und quod zu machen; der Zusatz zu quia und quod gehört auch zu quoniam. Unrichtig ist §. 173 die Regel über die Umschreibung des Futur Conjunct. durch Futurum sit ut und das ad hoc gebildete Belegsbeispiel. Der Lateiner begnügt sich mit dem Conj. Präsens. Die deutsche Übersetzung §. 170 „Als C. nach G. kam, wurde er in große Schwierigkeiten verwickelt" kann sehr leicht in dem Knaben eine irrige Auffassung der Bedeutung des lateinischen Imperfects veranlassen. Bei so knapper Fassung der Regeln, wie sie dies Buch aufweist, muss sich die deutsche Übersetzung der einzelnen Tempora ganz besonders der Gebrauchsweise dieser anschmiegen, um so durch die Praxis nachzuhelfen, wo die Theorie zu wenig thut; bringt doch eine treffende deutsche Übersetzung in manchen Fällen die Bedeutung der lateinischen Wendung besser zum Verständnis als jede Regel. Nach obiger Über-

setzung vermuthet der Schüler kein Imperfectum, sondern ein Perfectum im lateinischen Hauptsatze. Warum also nicht lieber übersetzen: „war er in großer Verlegenheit"? In allen diesen und anderen Fällen muss der Lehrer gewissenhaft dem Buche zur Seite stehen und nachhelfen, wo es nöthig ist. Besser wäre es allerdings, wenn der Herausgeber das sonst recht brauchbare Buch bei der nächsten Auflage, die ihm Ref. wegen der löblichen Tendenz, die dasselbe verfolgt, aufrichtig wünscht, namentlich den syntactischen Theil nach den genannten Gesichtspunkten einer sorgfältigen Durchsicht unterziehen und vor einer kleinen Erweiterung des Umfanges nicht zurückschrecken würde. Es handelt sich nur um wenige Seiten und das Buch wird dadurch seiner Tendenz nicht untreu werden. Vielleicht lässt sich der Herausgeber auch herbei dem allmählich sich bahnbrechenden Vorschlage des Ref. auch in seinem Buche Aufnahme zu gewähren und als persönliches Pronomen der 3. Person die obliquen Casus von is, ea, id mit der Überschrift „nicht reflexive Formen" neben ego und tu zu setzen und diesen die reflexiven Formen gegenüber zu stellen mit der Bemerkung, dass die erste und zweite Person keine verschiedene Form dafür habe. Für die richtige Anwendung ist dies gewiss von Vortheil. — Das Buch ist äußerst elegant ausgestattet, der Druck correct.

Lateinische Schulgrammatik. Zusammengestellt von D. Huber, Lehrer am Lerber-Gymnasium in Bern. Erster Theil: Formenlehre. Bern 1887. Druck und Verlag von K. J. Wyss. 124 SS.

Das Streben alles, was über das Bedürfnis der Schule hinausgeht und in der Schullectüre sich nicht vorfindet, auch aus der Grammatik auszuschließen, liegt wie bei so vielen in der letzten Zeit erschienenen Schulbüchern auch der Abfassung dieses zugrunde. In demselben ist auch das, was es bringt, in übersichtlicher, das Localgedächtnis unterstützender Darstellung vorgeführt. Ref. will hier nur die treffliche Darstellung des nicht reflexiven und reflexiven Personalpronomens und Possessivpronomens der 3. Person erwähnen, die vielfachem Irrthume und falscher Anwendung vorbeugt. Hie und da ist freilich der Verf. in dem Streben, den Lehrstoff recht übersichtlich und ausgiebig zu gruppieren, etwas zu weit gegangen, wie bei der Aufstellung der zahlreichen Paradigmen für die Declinationen. Wenn man auch an der altüblichen Annahme von fünf statt zwei Declinationen festhält, so soll doch wenigstens die Einheit innerhalb einer Declination durch möglichst wenige Paradigmen gewahrt sein, da ja ohnedies das Abweichende von dem der Mehrzahl der Wörter Gemeinsamen in Zusätzen angegeben wird. Die vielen Paradigmen erwecken in den Schülern nur den Gedanken an ebenso viele Unterdeclinationen, als innerhalb einer Paradigmen dastehen, und das kann doch gewiss nicht beabsichtigt sein.

Der Tendenz des Buches entsprechend sollten wohl auch §. 56 virus, pelagus, §. 58 papilio, vespertilio, §. 62 teges, §. 67 rudens,

§. 70 tellus, incus, §. 180 sugo, §. 235 pone wegbleiben, ferner die Aufzählung der Zeitwörter der 1. Conjugation §. 170, der Verba der 2. auf ui, itum und der supinlosen §. 174, der Deponentia der 1. §. 196 und der Deponentia der 2. mit dem Supinum auf itum §. 197; alle diese Dinge gehören ins Lexikon.

Zu beanstanden ist ferner die zu enge Fassung der Regel über den Gebrauch der reflexiven Formen des Personal- und Possessivpronomens der 3. Person §. 130 und 131. Ref. weiß, dass absichtlich diese Regel so für die allererste Stufe gefasst ist, aber dann begnüge man sich lieber mit einer mündlichen Bemerkung, gedruckt ohne weitere Hinzufügung erhält sie den Charakter der Allgemeingiltigkeit und ist nicht richtig; übrigens gehört sie nicht in die Formenlehre, sondern in die Syntax. §. 143 darf neben müssen, sollen auch dürfen (bei einer Negation) nicht fehlen. Nie darf eine Regel in einem für Schüler bestimmten Buche so lauten, wie §. 150 die über den Präsensstamm (am, mon, aud, eigentlich ama, mone, audi, doch die kürzere Form verdient den Vorzug); das ist ja nur eine Rechtfertigung des Verf.s den übrigen Lehrern gegenüber, für den Schüler gibt es aber kein „so, eigentlich so, aber besser so". Auch sind die Schwierigkeiten der Erklärung aller Formen bei Annahme des Vocalstammes keineswegs so bedeutend, dass man zu der unrichtigen Annahme des Verf.s seine Zuflucht nehmen müsste. Unrichtig oder wenigstens zu weit ist §. 149: Das i der Verba der 3. Conjugation auf io findet sich nicht vor ĕ, da ja die 3. Person des Futurs in der Einzahl einen solchen Fall aufweist (faciĕt). Warum ferner die Schüler mit der Form iuvaturus bekannt machen, da sie nicht classisch ist und nur dazu dient, Verwirrung bei der Anwendung zu bewirken? Warum nicht vielmehr gleich sagen, dass das Particip futuri vom Simplex in der classischen Sprache nicht üblich war, sondern nur das vom Compositum adiuvare: adiuturus? Bezüglich der Quantitätsangaben wäre erwünscht, dass auch der Vocal der drittletzten Silbe, falls diese den Ton und keinen Diphthong oder keine Positionslänge hat, die Quantitätsangabe erhielte; auch bezüglich der Behandlung der vorletzten Silbe und der einsilbigen Wörter tritt in dieser Hinsicht große Inconsequenz zutage. Der Verf. wird bei einer neuen Auflage darauf sein Augenmerk richten müssen. Auch die Fassung einzelner Geschlechtsregeln lässt manches zu wünschen übrig, z. B. §. 61 und 72. Von Druckfehlern ist dem Ref. außer den am Schluss angegebenen noch acīes S. 13 §. 32 b aufgefallen.

Ref. ist der Ansicht, dass das Buch trotz dieser zu beanständenden Einzelheiten, welche die Brauchbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, seinen Zweck erfüllen wird, und kann daher dasselbe empfehlen.

Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realgymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz, Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath zu Münster. 20. vereinfachte und verkürzte Ausgabe. Ausgabe für Österreich. Paderborn 1888, Druck u. Verlag von Ferd. Schöningh. Wien, Friese u. Lang. VII u. 268 SS. Preis gebunden 1 fl. 80 kr.

Ein Schulbuch in 20. Auflage trägt wohl in sich selbst den unbestreitbaren Beweis für seinen inneren Wert, und es ist dadurch auch erklärlich, dass in der Anlage des Lehrstoffes diese letzte Auflage von den unmittelbar vorhergehenden wenig verschieden sein wird, und so ist es auch hier der Fall, wenn wir die vorliegende 20. Auflage mit der 17., die Ref. zuletzt besprochen hat (Jahrgang 1881 dieser Ztschr. S. 642) vergleichen.

Eine Minderung des Umfanges um 14 Paragraphe (eigentlich 16, aber durch das Zerlegen eines Paragraphen auf 14 reduciert) hat nur die Formenlehre erfahren, und zwar hat der Verf. die Aufzählung von Übungswörtern mit und ohne Adjectiva nach den einzelnen Declinationen (neun Paragraphe), ebenso die nach den Conjugationen (vier Paragraphe) und den Deponentien (zwei Paragraphe) unterlassen und die Wahl derselben mit Recht dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Außerdem ist noch ein Paragraph, nämlich der über die Eigenthümlichkeiten einzelner Wörter der 4. Declination gestrichen worden, und sind diese entweder als Anmerkungen untergebracht oder ganz weggelassen. Aber auch innerhalb der beibehaltenen Abschnitte sind abermals Kürzungen im Interesse des Unterrichtes vorgenommen worden, namentlich in den Genusregeln. Als in der Schullectüre selten oder überhaupt nicht vorkommende Wörter sind beseitigt worden in der 2. Declination colus, vannus, in der 3. ligo, vespertilio, papilio, scipio, ador, papaver, cicer, piper, uber, spinter, tuber; merges, teges, inquies; caulis, vectis, glis, buris, scrobis, torris, sentis, cassis, vepris; forfex; phoenix, bombyx, varix, tradux, thorax, quincunx, deunx; rudens, chalybs, hydrops, tridens, oriens, dodrans, triens, occidens; pecten, lien, ren, splen; sulcus, tellus; bei den sogenannten unregelmäßigen Zeitwörtern pinso, depso, sterto, sternuo, lingo, mungo, sugo u. a. Auch die Zahl der Incohativa ist reduciert um abolesco, exolesco, conquiesco, aresco, indolesco, putesco, resipisco, crebresco, innotesco, maturesco, recrudesco und unter den Präpositionen pone weggelassen.

Auch durch übersichtlichere und mehr in die Augen fallende Gruppierung des Lehrstoffes hat der Verf. das Buch noch praktischer zu gestalten gesucht (vgl. §. 4, 5; §. 45 ff. und namentlich §. 150) und wichtigere Formen oder Bestandtheile derselben, wie Endungen oder Stammformen durch fetten Druck hervorgehoben. Eine praktischere Anordnung haben auch die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter erfahren, indem zuerst die mit allen Stammzeiten aufgeführt sind, dann die, welche kein Supinum haben. Die

Numerierung derselben ist aufgegeben. Trefflich ist auch die Eintheilung der Paradigmen der Declination in drei Gruppen: 1. Abl. sing. e, Nom. plur. der Neutra a, Gen. plur. um, 2. e- a- ium, 3. i- ia- ium.

So tritt überall das Streben des Verf.s hervor, das treffliche Schulbuch immer noch zu vervollkommnen. Vielleicht werden auch noch in den allgemeinen Genusregeln die Städte gestrichen werden, da sie sich ja nach den Geschlechtsregeln der einzelnen Declinationen richten. Wünschenswert wäre es auch, das Reflexivpronomen der 3. Person nicht parallel dem nichtreflexiven der 1. und 2. Person zu stellen, sondern dafür die obliquen Casus von is, ea, id, und sui usw. in einem eigenen Abschnitte diesen folgen zu lassen, ferner §. 102, der dem Wörterbuche angehört, und §. 119, der Zusammenstellungen enthält von Verben mit gleichen Perfecten und Supinen, die der Schüler vorkommendenfalls sich selbst zu machen angehalten werden soll. Auch in den §§. 142—146 und 164—174 kann noch manches gestrichen werden.

Die Satzlehre ist im wesentlichen unverändert geblieben bis auf einige stilistische Änderungen und Hinzufügungen von passenden Beispielen. Besonders beachtenswerte Beispiele sind mit fetten Lettern gedruckt.

Das günstige Urtheil, das Ref. a. a. O. über die 17. Auflage gefällt hat, gilt in höherem Maße von der vorliegenden 20. Auflage, die durch Verminderung des Stoffes, durch Ausscheidung des für die Schule nicht Nothwendigen und stellenweise lichtvollere Gruppierung an Brauchbarkeit nur gewonnen hat. Die Zahl der Freunde des Buches wird dadurch gewiss zunehmen, was Ref. im Interesse des Lateinunterrichtes nur wünschen kann.

Ellendt-Seyfferts Lateinische Grammatik. 32. Auflage. Bearbeitet von Dr. M. A. Seyffert, Prof. an dem städt. Gymnasium zu Brandenburg a. H. und Dr. W. Fries, Director der Lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. Berlin 1888, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 332 SS.

Da die vorliegende 32. Auflage mit Ausnahme von §. 225, wo eine Umstellung der beiden Abschnitte I und II unter gleichzeitiger Änderung der ursprünglichen falschen Angabe über die Umschreibung des Conjunct. futuri durch futurum sit ut (vgl. diese Zeitschrift, Jahrg. 1888, S. 339 zu dieser Stelle) und §. 233, wo zu *a*) eine Vertauschung der früheren lateinischen Beispiele gegen zweckentsprechendere oder theilweise Änderung derselben vorgenommen worden ist, keine erheblicheren Änderungen aufweist (vgl. die stilistische Änderung §. 242, Anm. 2 mit folgender statt einfacher oder disjunctiver Frage und §. 133, Anm. 2 die Hinzufügung von alicuius bei consolari aliquid und aliquem de aliqua re, sowie alicui bei gratulari aliquid und minari aliquid u. dgl.), kann Ref. bezüglich der Anlage und Gruppierung des Stoffes, bezüglich

der Fassung der Regeln und der Verwendung der wissenschaftlichen Resultate der Sprachforschung auf das verweisen, was er über die 30. Auflage am a. O. gesagt hat.

Im einzelnen ist Folgendes zu bemerken: Trotz der Sorgfalt, die auf die Quantitätsangaben verwendet ist (vgl. auch vīrus statt vĭrus der früheren Auflage. §. 35, 2 und pōlȳpŭs st. pŏlȳpŭs §. 37 e, das übrigens auch richtig ist, aber in der Schulgrammatik deshalb jenem weichen muss, weil dieses bei Horaz nach der äolischen Form πώλυπος vorkommt), dürfte noch manches nachzutragen sein. So ist z. B. die Quantität der betonten drittletzten Silbe nicht angegeben §. 48, 1 b, c, d, §. 89 S. 67 libero, nomino, supero u. ö., der betonten vorletzten Silbe §. 56, Anm. 1. Wegbleiben konnte „Städte" in der Reimregel §. 19; prosper §. 32; der Genetiv iocineris von iecur §. 36, 7 d, da das Lexikon vorkommendenfalls Auskunft gibt; faex, faecis §. 38, 10, da es auch nicht in der Reimregel §. 54, 2 steht; deses, sospes, caelebs §. 43, 3 b; rem, lien, pecten §. 55; nugae, cancelli §. 59, 2 a; excubiae, manubiae, crepundia b; infitias §. 60; callum und callus §. 62, 1; die veralteten und dichterischen Conjugationsformen §. 90, 8 b, c, d, e; die Verba der 2. Conjugation auf eo, ui, itum §. 94 von caleo — moneo, ferner die auf ui ohne Supinum von arceo — vireo und V die ohne Perf. und Supinum. Die unpersönlichen Verba §. 106, 3 und 4; lavĕre, fervĕre als vorclassisch und poetisch §. 107, 1; ebendas. 2 assentio, auguro, fenero, partio, populo neben den üblichen Deponentien; es genügt die Bemerkung, dass das Part. Perf. in passiver Bedeutung üblich ist, da die Verba ursprünglich Activa waren, denn sonst müssten ja comito und alle mit pass. Bedeutung im Part. Perf. (vgl. §. 290, Anm. 1) angeführt werden; persuasum habeo als selten und unclassisch §. 143 Anm. und §. 290 Anm. 2; eo impudentiae §. 151 f. Leicht irre führen kann die Fassung der Geschlechtsregel §. 53, 5 Von ungleichsilbigen auf e — s ist eins ein Neutrum, nämlich aes, der Genusregel der 5. Declination §. 58, in der das es vom Schüler doch zunächst auf meridies bezogen wird statt auf dies, ebenso in der folgenden ungebundenen Regel. §. 56, 2 sollte die Bedeutung „Stadtbezirk" bei tribus stehen, ferner auch arcus und acus mit Dativ Plur. auf ubus angeführt werden, da diese Casus in den Übungsbüchern wohl vorkommen und gewiss so gebildet wurden, wenn sie sich auch in den Autoren nicht finden. Als Personalpronomen der 3. Person sollten auch hier die obliquen Casus von is, ea, id neben ego und tu und dahinter das Reflexivpronomen stehen, das jetzt sonderbarerweise hinter allen übrigen Pronomen, selbst hinter den Correlativen steht. Ungenau ist §. 119 a, Anm. 2, da bezüglich der Congruenz des Prädicatsnomens die Stellung des Subjects maßgebend ist. §. 128, 2 fehlt: „wenn der Zusatz unwesentlich ist" und zu Anm. 1 „wenn unter gleichartigen Begriffen einer durch den Zusatz hervorgehoben werden soll"; §. 133 fehlt

das bei Nepos vorkommende aequipero; §. 134 Anm. 4 „wenn das Prädicatsnomen ein Substantiv ist, dann steht pro bei se gerere"; §. 151, Anm. 4 der Genetiv eines Adjectivs der 3. Declination steht nur in Verbindung mit einem Genetiv der 2. Declination, indessen wird auch in dieser Verbindung die Übereinstimmung des Adjectivs der 2. Declination vorgezogen; §. 161 der Abl. bei acquiescere, contentum esse, contineri ist wohl instrumental; §. 165, Anm. 1 wäre bei interdicere ein Beispiel mit pass. Form erwünscht, da hierin gewöhnlich gefehlt wird; §. 166 Ist der Abl. bei Verben des Mangels und Überflusses derselbe? §. 173 Ist die Eintheilung Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen logisch? §. 190, 2 a bei Dichtern auch der Plural, ohne auf mehrere Subjecte bezogen zu sein; ebend. c, Anm. „öfters"? Doch nicht unter allen Umständen? Also wann? Ebenda 3 wenn aber „ein Cato" wirklich nur auf die eine Person bezogen wird, dann steht auch beim unbestimmten Artikel der Singular. §. 208 die deutsche Wendung „von welchem" mit einem Verb des Sagens, Meinens, Glaubens, Hoffens u. dgl. und einem dass-Satze mit einem auf jenes Relativpronomen bezüglichen Demonstrativpronomen im Genetiv, Dativ, Accusativ mit oder ohne eine Präposition, wofür im Lateinischen das Relativpronomen in Attraction an den Casus des Demonstrativpronomens mit Auslassung dieses gebraucht wird, bedarf einer Erwähnung oder es musste die Regel §. 272 nicht bloß auf den Accusativ des Relativpronomens beschränkt werden, sondern auch auf den Genetiv, Dativ und Abl. mit oder ohne Präposition ausgedehnt werden; §. 218, Anm. 3 über den historischen Infinitiv vgl. das a. a. O. S. 339 vom Ref. Gesagte; §. 225, Anm. futurum sit ut mit Conjunct. Präsens kann wegbleiben und nur futurum esset ut mit Conjunct. Imperfectum erwähnt werden. §. 242, Anm. 2 war nur *non* dubitare mit dem Inf. in der Bedeutung „kein Bedenken tragen" zu erwähnen. §. 281 b „ob vielleicht" bloß durch num, nie durch num forte oder an forte; §. 290, Anm. 1 die Participien des Perfects einiger Deponentia oder Semideponentia haben Präsensbedeutung? Es wird die Handlung als in der Vergangenheit eingetreten constatiert und die Relation dem Leser überlassen. Dazu gehört auch transvectus.

Alle, welche in der Grammatik nicht bloß ein Hilfsbuch zur Einführung in die Lectüre, sondern ein selbständiges Bildungsmittel des Geistes sehen und darum etwas mehr als ein dürres Gerippe der regelmäßigen Spracherscheinungen darin suchen und nicht alles Abweichende, ausgenommen das seltenere Vorkommnis, gelegentlicher Erwähnung bei der Lectüre vorbehalten wissen wollen, werden der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik auch in dieser Auflage ihre Anerkennung nicht versagen. Es genügt auf ihr Erscheinen hinzuweisen.

Der Druck ist correct, die Ausstattung nett und gut.

Ernst Schäfers Nepos-Vocabular. 1. Theil. Praefatio. Miltiades. Themistocles. Aristides. Pausanias. Cimon. Lysander. Alcibiades. Thrasybulus. Conon. Dion. 2. berichtigte Auflage von Prof. Dr. Ortmann, Gymnasial-Konrector. Leipzig 1887, Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV u. 38 SS.

Der erste Theil des Nepos-Vocabulars, dessen 1. Auflage Ref. unter Darlegung seiner Ansicht über derartige Hilfsmittel zum Unterrichte im Latein in dieser Zeitschrift Jahrg. 1886, S. 853 f. besprochen hat, ist nach dem Tode des Verf.s von Dr. Ortmann in 2. berichtigter Auflage erschienen. Diese unterscheidet sich von der früheren durch Aufnahme von 15 Substantiven, davon zwei in kleinerem Druck, ein Adjectiv, zwei Adverbien, zehn Verba, davon zwei in kleinerem Druck, drei Phrasen (morem gerere X 3, nulla mora est IX 3, collocare filiam III 3) und die Verbindung naturale quoddam bonum VIII 1, ferner durch Ausscheidung von einem Substantiv, vier Adjectiven, vier Verben und die Wendungen pauci pares putantur II 1, magna cum dignitate und cum dignitate II 8, ex vultu intellegere IV 5, causa dicenda VII 4, eius opera ebend., vim adhibere IV 4, cum nonnulli dicerent obgleich usw. IV 5 und in bello Peloponnesiaco IX 1. Bei den Auslassungen ist der Herausgeber nicht immer consequent vorgegangen; so sind in der 1. Auflage oft synonyme Ausdrücke oder verschiedene lateinische Wendungen für eine bestimmte deutsche oder neben dem substantivierten Adjectiv dieses mit adjectivischer Bedeutung offenbar zur Vertiefung des Wortverständnisses gesetzt worden. Diese werden nun hie und da weggelassen, an anderen Stellen aber beibehalten, ja selbst vereinzelt solche hinzugefügt, wo sie nicht waren, ohne dass ein Grund für diese Inconsequenz ersichtlich ist; vgl. die Hinzufügung von aedes, ium Haus neben aedes, is, Tempel IV 5, die Beibehaltung von sceleratus X 10 und adversarius II 3 als Adjectiva neben den substantivierten Formen dieser und die Streichung von oppidanus I 7, und regalis neben regius I 2, in bello Peloponnesiaco neben bello Pelop. IX 1. An eilf Stellen I 1, 3, 5, 6, 7; II 8; IV 4; VII 2, 3, 6; X 6, 10 ist kleiner Druck statt des früheren größeren angewendet und sind somit die betreffenden Wörter unter die eingereiht, die nicht zu lernen sind.

Als entschiedene Verbesserungen sind hervorzuheben: die Beseitigung des Gerundivs im Nominativ I 7, VII, 3, 8, wofür an den beiden ersten Stellen die Präposition mit dem betreffenden Casus des Gerundivs und an der letzten der Infinitiv gesetzt erscheint, ferner die Schreibung suo ductu IV 1, magno natu IV 5 statt des Nominativs ductus und natus, ebenso conflictor st. conflicto X 2 und intueor statt des Participiums haec intuens X 8. In solchen Fällen muss der Schüler durch eigenes Nachdenken und mit Hilfe der Grammatik das Richtige treffen, andererseits können die früheren Angaben leicht Veranlassung zu irrthümlichen Auffassungen geben. Zu bemerken ist auch die Änderung I 7 talentum = 60 Minen etwa 4200 Mk.

Zu weit geht der Herausgeber, wenn er II 4 die Übersetzung des Satzes Themistocles de servis suis quem habuit fidelissimum ad regem misit gibt. Diese muss der Schüler allein mit Hilfe der Grammatik geben; die Stelle ist doch nicht schwieriger als die mit Recht weggelassenen cum nonnulli dicerent obgleich einige sagten IV 5 und pauci pares putantur wenige werden für gleich gehalten II 1. Dagegen ist auch in dieser Auflage Argilius IV 3 nicht aufgenommen, und doch ist dies nöthig, weil der Schüler das Wort sonst für einen Personennamen hält

Wenn Ref. noch anführt, dass an fünf Stellen I 5, VII 5, 9, X 3, 6 die Umstellung einzelner Vocabeln vorgenommen worden ist, glaubt er ein vollständiges Bild von den Änderungen, die das Werkchen durch den neuen Herausgeber erfahren hat, gegeben zu haben. Die ihm zugewendete Sorgfalt muss Ref. anerkennen, wenn er auch principiell gegen derartige Hilfsmittel eingenommen ist (vgl. darüber diese Ztschr. Jahrg. 1886, S. 853 f.).

Vocabeln und Phrasen zu Caesars bellum Gallicum **nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen von Dr. K. E. Schmidt. 1. Heft, 1. Buch, Capitel 1—29. Königsberg i. Pr., Verlag von Ferd. Beyers Buchhandlung (C. Oppermann, C. Thomas). 28 SS.**

Die vorliegende Vocabel- und Phrasenzusammenstellung zu Cäsars gallischem Kriege ist ganz nach Art des vorhergehenden Vocabulars gearbeitet. Ref. kann sich deshalb auch für diese nicht erwärmen, während andere anderer Ansicht sind. Für diese Stufe (4. Classe) gilt das, was er über derartige Erleichterungsmittel wiederholt gesagt hat, in noch höherem Grade als für Schüler der 3. Classe. Sie erspart dem Schüler die anfangs zeitraubende und verdrießliche Arbeit des Aufsuchens der Vocabeln, raubt ihm aber auch die spätere Freude an selbständiger Arbeit und an den durch die eigene zunehmende Leistungsfähigkeit und Kraft erlangten Resultaten. Der Schüler der 4. Classe soll schon so weit sein und ist es auch, wie Ref. aus vieljähriger eigener Erfahrung weiß, dass er die durchsichtig gegliederten Cäsarperioden mit ihrem nicht umfangreichen Vocabelschatze analysieren und nach einiger Anleitung richtig und, wenn consequent darauf gedrungen wird, auch gut deutsch übersetzen kann. Einige Mühe und Anstrengung muss eben jeder Errungenschaft vorausgehen, und vor allen gilt bei dieser geistigen Hesiods Wort, dass die Gottheit den Schweiß vor die Tüchtigkeit gesetzt hat. Das ohne Anstrengung Erlangte hat überhaupt wenig Wert und keine Dauer. Der Schüler soll früh die Nothwendigkeit ernster Arbeit kennen lernen, werden ihm ja doch auch einst im Leben die gebratenen Tauben nicht in den Mund fliegen. Die Freude am Schaffen wird ihm zur zweiten Natur werden und die Freude an den gewonnenen Resultaten ihm jede Mühe reichlich lohnen.

Das Streben des Verf. dieses Werkchens, eine gute deutsche, das lateinische Original erschöpfende Übersetzung dadurch anzubahnen, ist anzuerkennen. Indessen glaubt Ref., dass dies auch ohne diesen Weg erreichbar ist. Dass Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt auf das Werkchen verwendet ist, soll nicht geleugnet werden. Ref. vermisst nur Quantitätsangaben. Glaubt der Verf., dass sie auf dieser Stufe nicht mehr nöthig sind? Hat man einmal in den ersten Classen damit angefangen, so müssen wohl die erzielten Resultate auch noch in dieser Classe durch nochmaliges Hinweisen auf bereits Bekanntes oder durch Angabe von Neuem befestigt und erweitert werden. Der Druck ist correct.

Präparationen für die Schullectüre griechischer und lateinischer Classiker. Herausgegeben von Dr. Krafft, Oberlehrer, und Dr. Ranke, Gymnasiallehrer in Goslar. Heft 6. Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Buch 2—4. Wortkunde (Fortsetzung von Heft 4). Von Fritz und Julius Ranke. Hannover 1887, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. Leipzig, Sternwartestraße 79. 53 SS. Pr. 60 Pf.

Fritz und Julius Rankes Präparationen zu Cäsars gallischem Kriege, von denen dem Ref. das 2. Bändchen vorliegt (b. g. II—IV), haben vor den eben besprochenen „Vocabeln und Phrasen zu Cäsars bellum gallicum von Dr. K. E. Schmidt“ das voraus, dass sie nach Perthes' Vorgang das Princip der etymologisch gruppierenden Repetition in kleinerem Drucke unter Angabe der betreffenden Stellen durchführen. Dadurch und durch bloße Angabe der richtigen Bedeutung unter Ausschluss dessen, was der Schüler mit Hilfe seiner grammatischen Kenntnisse und mit einigem Nachdenken bei seiner häuslichen Präparation selbst finden kann, unterbindet die Benützung dieses Hilfsmittels nicht ganz das selbständige Denken und belebt andererseits und vertieft doch wenigstens das Wortverständnis. Die sichere und gründliche Einprägung des durchgearbeiteten Wortmaterials fördern außerdem nicht bloß die am Ende jedes Capitels angebrachten Phrasen, sondern auch die im Anhange besonders für Wiederholungen ganz geeigneten Zusammenstellungen der in der absolvierten Lectüre vorkommenden Verba, Substantiva, Adjectiva und Adverbia nach ihrer Bedeutungsverwandtschaft (Synonyma), der Verba, Substantiva und Adjectiva nach ihrer Bildungsverwandtschaft und nach ihrer Verwandtschaft mit den entsprechenden Wörtern der französischen und griechischen Sprache, endlich auch die Aufführung derselben in alphabetischer Ordnung nach ihrer Stammverwandtschaft unter stetiger Angabe der Stellen, an denen sie vorkommen.

Wer eben der Meinung ist, dass Zeit- und Müheersparnis die auf anderem Wege gewonnene größere Selbständigkeit aufwiegt, wird in vorliegendem, mit Sorgfalt gearbeitetem Büchlein, das auch einen sehr correcten Druck aufweist, ein ganz geeignetes Hilfsmittel für das Verständnis und die Übersetzung von Cäsars Schrift über den gallischen Krieg finden.

Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu den Prosaikern Cicero, Caesar, Sallust, Nepos, Livius, Curtius, Plinius d. J. (Briefe), Quintilian (10. Buch), Tacitus, Sueton, Justin, Aurelius Victor, Eutrop und zu den Dichtern Plautus, Terenz, Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid und Phaedrus von Friedrich Adolph Heinichen, Dr. der Phil. und Lic. der Theol., Gymnasialprorector a. D. und Professor. 5. verbesserte Auflage bearbeitet von Dr. A. Draeger, Director des königl. Gymnasiums zu Aurich. Leipzig 1887, Druck und Verlag von B. G. Teubner. XI und 914 SS. Pr. 6 Mk.

Abgesehen von der strengen Durchführung der deutschen officiellen Orthographie ist auch sonst die bessernde Hand des Herausgebers vielfach zu erkennen, die das Buch mehr und mehr vervollkommnet. Viele Artikel sind übersichtlicher gestaltet, einzelne ganz weggelassen, wenn das betreffende Wort in Schriften, die außerhalb des einbezogenen Bereiches liegen, vorkommt, wie z. B. grumus (b. Hisp. 24) u. a. Bemerkungen, die nicht unumgänglich nöthig sind, wurden beseitigt, wie „im allgemeinen" u. dgl. Ferner sind die Ziffercitate meistens beseitigt und nur der Name des Autors belassen, nur hie und da sind sie stehen geblieben und manchmal, wie es Ref. scheint, wohl nur durch Übersehen. Dadurch ist der Umfang des Buches um 43 Seiten verringert worden. Hie und da sind unrichtige Quantitätsangaben berichtigt worden.

Ref. hätte gewünscht, dass bezüglich der Eigennamen und mancher anderer Artikel das berücksichtigt worden wäre, was er bei der Besprechung der 3. und 4. Auflage in dieser Zeitschr. Jahrg. 1876 S. 749 und 1882 S. 653 angeführt hat. Außerdem ist ihm aufgefallen illacrimabant mit d. Acc. c. inf. st. illacrimabunt (vgl. Tacit. ann. 2, 71); die Form konnte übrigens entsprechend dem oben angeführten Principe der Zusammendrängung und Kürzung der einzelnen Artikel ohne Schaden wegbleiben und nur die Notiz „mit acc. c. inf." gesetzt werden; ferner ficulnus adj. lignum Hor. sat. 1, 8, 11 st. truncus und 1, 8, 1 invidet alicui alicuius unter Hinweisung auf Hor. sat. 2, 6, 84, wo sich indessen kein Dativ findet; das Weglassen des Sternchens bei condensus, das nur poetisch ist, wenn es sich auch bei Livius findet. Unrichtig vielleicht infolge seiner Gedrängtheit ist der Artikel donec „so lange als mit Indic. in dieser Bedeutung unzulässig", da sich das Wort in dieser Bedeutung bei Horaz, Ovid und Livius findet, wenn auch nicht häufig; es sollte daher heißen „selten und poetisch". Bei arca wäre die Angabe zu machen gewesen = sandapila Todtenbahre für gemeine Leute; bei iugulare „der Dichter in seinen Gedichten" (vgl. Horat. sat. 1, 10, 36); bei quo und quorsum die Phrase quo, quorsum pertinet, was für einen Zweck, Grund hat es (Hor. sat. 2, 2, 35; 3, 11 und Cicero). Wegbleiben konnte das Perf. avulsi, das sich nur einmal bei Lucan findet. Endlich ist der Artikel grypos vor gryps zu stellen.

Außer der Sorgfalt, die der Herausgeber der neuen Auflage zugewendet hat, um das Buch verwendbarer und zweckmäßiger zu gestalten, ist auch der sorgfältige Druck und die nette Ausstattung von Seite des Verlegers rühmend anzuerkennen.

Zur Umgestaltung des lateinischen Unterrichtes. Von Dr. Ernst Eichner, Director des kgl. Gymnasiums zu Inowrazlaw. Berlin 1888, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. Hermann Heyfelder, SW., Schönebergerstraße 26. 59 SS.

Mit der Einschränkung des grammatischen Lehrstoffes wird man nach des Verf.s Ansicht den reducierten Anforderungen im Latein nach erfolgter Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl nicht gerecht werden. Es bedarf auch einer andern Behandlungsweise der lateinischen Grammatik, welche übrigens auch weiterhin die Grundlage des lateinischen Unterrichtes bleiben soll. Natürlich muss sie es verstehen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, wenn sie nicht bloßes Mittel zum Zweck und so in eine dienende Stellung herabgewürdigt werden will aus einer Beherrscherin des Gymnasiums. Sie muss ihre gewaltige bildende Kraft jetzt erst recht zur Anerkennung und Geltung bringen. Nach seiner Ansicht fehlt den Schülern ein tiefes, allgemein sprachliches Verständnis, ein Mangel, der die Unsicherheit im Übersetzen aus dem Deutschen und aus dem Lateinischen verschuldet. Dieses Verständnis und die Entwicklung der Verstandeskräfte durch grammatische und logische Schulung muss angestrebt werden. Die systematische Vollständigkeit in der Grammatik muss aufgegeben werden, von mehreren möglichen Formen oder Constructionen soll die beste aufgenommen werden, die andern müssen der gelegentlichen Besprechung bei der Lectüre vorbehalten bleiben. Neue lateinische Wendungen sind durch möglichst adäquate, aber gut deutsche Ausdrücke dem Schüler zum Verständnis zu bringen, jene Fälle, wo die lateinische Sprache in der äußeren Wiedergabe des Regierenden und Regierten vom Deutschen abweicht, erst einer späteren Stufe vorzubehalten. So wird durch steten Vergleich der Muttersprache mit der lateinischen und stetes Decken der lateinischen Ausdrucksweise mit der deutschen die Erlernung der lateinischen Sprache erleichtert und das Einprägen von nicht verstandenen und bald wieder verschwindenden Regeln beseitigt werden. Dadurch wird auch vielfach eine Concentrirung der jetzt in die verschiedenartigsten Gruppen zerfallenden grammatischen Regeln möglich werden. Das Wie zeigt der Verf. am Genetivus attributivus und Ablativus adverbialis, und es lässt sich nicht leugnen, dass bei der vorgeschlagenen Behandlungsweise größere Sicherheit in der Anwendung der grammatischen Regeln erzielt werden kann. Namentlich bei dem genannten Ablativ wird die Unsicherheit, ob Präposition oder bloßer Ablativ, im Falle des Vorkommens beider schwinden. Bei dem bisherigen mechanischen

Einprägen der Regel weiß der Schüler wohl, dass beides vorkommt, wann das eine oder das andere, aber nicht.

Durch eine gute Übersetzung wird unbewusst das ganze Gebiet der Grammatik bei der Lectüre berührt und wachgerufen, ohne dass durch ein Abfragen der betreffenden Regel es den Anschein gewinnt, als ob der Autor nur der Grammatik halber gelesen werde; so namentlich die Regeln über die Bedeutung und Gebrauchsweise der Zeiten, deren Unterschied die deutsche Übersetzung genau hervortreten lassen kann und soll. Eine entsprechende Umänderung der Syntax in eine Syntax des Wortes, des (zusammengesetzten) Satzes und der (zusammenhängenden) Rede ist nach der Ansicht des Verfassers unumgänglich nöthig. Man muss von dem Inhalte und der Abhängigkeit der Sätze bei der Gruppierung ausgehen und nicht von den Conjunctionen; denn diese sind das Nebensächliche für den Modus und das Tempus, der Inhalt und das Verhältnis desselben zum übergeordneten Satze die Hauptsache.

So trefflich, wenn auch nicht durchweg neu, die Ansichten und Vorschläge des Verf.s, der sich vorläufig nur auf allgemeine Grundsätze und Proben beschränkt und durch intensive Behandlung den Ausfall, den die Grammatik durch Einschränkung des Umfanges erleidet, zu ersetzen sucht, auch immerhin sind, so lässt sich doch nicht leugnen, dass in der Praxis vieles sich anders verhalten dürfte. Die unzulängliche Vorbildung im Deutschen wird gar oft den Stein des Anstoßes bilden. Nichtsdestoweniger verdient diese Anregung, den grammatischen Unterricht zu beleben und zu vertiefen, die volle Beachtung der Lehrerwelt; selbst wenn nur einzelnes davon in die Wirklichkeit tritt, wird auch das gewiss den Versuch lohnen.

Ref. muss sich begnügen, auf die Tendenz des Werkchens hinzuweisen und die aufgestellten Grundsätze nur im allgemeinen zu berühren, um dadurch jeden, der in der Grammatik nicht eine bloße Dienerin der Lectüre, sondern ein nicht zu unterschätzendes selbständiges Bildungsmittel des Geistes sieht, anzuregen, die Durchführung und Begründung der zu einer zweckmäßigeren Behandlung der lat. Grammatik vorgebrachten Ansichten und Vorschläge im einzelnen selbst nachzulesen. Überall wird ihm der geistreiche erfahrene Schulmann entgegentreten, dessen Worten bei der warmen Begeisterung für die Sache selten die überzeugende Kraft fehlt.

Ludovici Francisci Ardy de constructionibus causarum in latino sermone politioris aevi liber cum tabula synoctica (synoptica?). Genuae a surditate mutis regio scitu instituendis praefecti ex officina sua ediderunt MDCCCLXXXVII. — Vendita presso A. Donath Libreria internazionale Via Lucculi 44, Genova.

Der Verf. zeigt in übersichtlicher, systematischer Darstellung, wie in der classischen Latinität die Ursache zum Ausdruck gelangt ist, sei sie nun zu einem Namen oder Verbum hinzugefügt. Der Begriff Ursache ist natürlich im weitesten Sinne gefasst und der Ausdruck dafür erscheint sowohl in allen Casus der Declination, auch als Subject im Nominativ, und mit Präpositionen, nicht in den Präpositionen, wie der Verf. angibt, da diese nur eine Modificierung der durch den Casus ausgedrückten Verhältnisse sind, als auch durch die Modi des Verbums, das Particip, den Infinitiv, das Gerundium, das Supinum und durch ganze Sätze mit den verschiedenartigsten Partikeln und Conjunctionen, deren Zusammenstellung am Schlusse des Werkchens (p. 69—71) sich befindet, ausgedrückt. Abgesehen von dem Interessanten und Lehrreichen, das der Arbeit an sich anhaftet, wird dieselbe vielfach der Grammatik bei ihrem nunmehrigen Streben nach Concentrierung ihrer Regeln innerhalb bestimmt abgegrenzter Partien förderlich sein. Die Belegstellen sind aus Cicero, Cäsar, Sallust und Livius entlehnt und alle zweckentsprechend. Nur S. 23 II c ist zweifelhaft, ob animis Dativ ist, da auch bei Livius in der Mehrzahl der Fälle der Ablativ bei fretus steht, allerdings bei ihm auch der Dativ, aber seltener.

Dass hie und da ein Modalitätsverhältnis, eine Zeit- oder Localbestimmung als Causalitätsverhältnis aufgefasst wird, ist bei der weiten Fassung des Begriffes erklärlich und beeinträchtigt den Wert der Arbeit nicht, vgl. S. 29 c) α, β, γ; 31, 2 a); 32 A, B; 34 b) α, β; 26 b) 2 u. a. Auffallender ist die Auffassung eines Satzes mit utinam oder eines Accusativs mit der Interjection o als Causalitätsverhältnis; denn so meint es wohl der Verf. und sucht dieses nicht etwa in utinam und o, so dass sein Ausdruck nur als Breviloquenz aufzufassen ist, vgl. S. 24 II c, d.

Der lateinische Ausdruck ist verständlich und so weit als möglich classisch. Beanstanden möchte Ref. exemplatum S. 44 §. 27, pluries S. 52 II, ebenso die Bezeichnung der Parallel- und Unterabtheilungen, welche zur Übersichtlichkeit nicht gerade viel beitragen. Auffallend ist auch, dass nur bei Cäsars gallisch. Kriege außer dem Buche auch das Capitel stets durch römische Zahlen ausgedrückt ist. Warum nicht dem allgemeinen Brauche und dem sonstigen Vorgange in dem Werkchen entsprechend die Capitel mit arabischen Zahlen bezeichnen? Ungewöhnlich ist auch die Abkürzung für Plusquamperfectum p. p. f.

Der Druck lässt gar manches zu wünschen übrig. Abgesehen von sonderbarer Abtheilung wie But-(hroti) S. 33 Z. 2, su-(biectum) S. 49 Z. 19 u. a. kommen viele Versehen vor: der Gravis auf der vorletzten und drittletzten Silbe griechischer Wörter statt des Acut (vgl. §. 17, §. 23, S. 50, 1 a) u. a.); desiderim st. desiderium S. 16 Z. 19; Archivos st. Achivos 20 Z. 2 v. u.; expergescimini st. expergiscimini 22 Z. 4; esclamationibus st. excl. 22 Z. 20;

gravisus st. gavisus 24 Z. 7; eodem. prodigio st. eodem prodigio 27 Z. 18; a) st. c) 29 Z. 18; habeamus st. habemus ebend. Z. 3; relalionis st. relationis 30 Z. 17; co structionibus st. constr. 32 Z. 9 v. u.; inccnsum st. incensum 33 Z. 14; Milionis st. Milonis ebend. Z. 25; honestisslmum st. honestissimum 38 Z. 20; Supinus st. Supinum 39 Z. 15; sive st. sine 42 Z. 6; coortes st. cohortes ebend. Z. 10; sustuteris st. sustuleris 48 Z. 8; ἀπόδοις st. ἀπόδοσις 50 Z. 19; inexpliabili st. inexpiabili 51 Z. 7 v. u.; praelio st. proelio 53 Z. 6 v. u.; impticite st. implicite 56 Z. 12; Cat. XU st. Cat. XX 64 Z. 14; das Theilungszeichen fehlt S. 14 Z. 7 qui-(bus); 21 Z. 19 po-(situm); 39 Z. 2 v. u. ho-(mines); 44 Z. 3 exem-(plaris); ferner sind ungleiche Buchstaben angewendet, so namentlich häufig ein kleineres n, vgl. 13 Z. 5 inferre, ebend. Z. 17 industria u. a. Die Stellenangabe „orator 13, 41" auf S. 55 Z. 22 und „Cic. Tusc. I 2, 3" auf S. 61 Z. 1 v. u. ist ganz ausgefallen; statt 7 muss es 6 in dem Citate S. 24 Z. 6 heißen; endlich vermuthet Ref. synoptica st. des allerdings consequent vorkommenden (tabula) synoctica; dagegen ist es nicht nöthig, wie es der Verf. in dem Recensionsexemplare thut, neutri S. 12 Z. 8 v. u. und S. 31 Z. 11 v. u. in neutrius zu ändern, da jene Form classisch ist.

Die Freude über den Inhalt wird ungetrübter sein, wenn bei eventueller neuer Auflage derartige äußerliche Anstößigkeiten nicht mehr vorkommen.

Wien. Heinrich Koziol.

L'éducation Carolingienne. Le Manuel de Dhuoda (843). Publiè sous les auspices de M. le ministre de l'instruction publique et de l'academie de Nimes par Edouard Bondurand. Paris 1887, Picard. 268 SS. und 1 Facsimile.

Die literarischen Producte geistig hervorragender Damen haben wenn nicht immer das Interesse der Zeitgenossen, so doch die Würdigung späterer Literar- und Culturhistoriker gefunden. Aus dem carolingischen Zeitalter sind die Namen mehrerer hervorragend gebildeter Frauen bekannt; auf uns gekommen aber ist nur der liber manualis der Dhuoda oder Dodana, von dem übrigens nur ein Theil bisher gedruckt worden war. Die Verfasserin, die Gemahlin des Herzogs Bernhard von Septimanien, richtete die Schrift, die man wegen ihres philosophisch-paränetischen Inhaltes bald mit dem Namen Fürstenspiegel, bald mit dem Namen Laienbrevier bezeichnet hat, an ihren Sohn Wilhelm, der am carolingischen Hofe weilte. Verfasst ist die Schrift im Jahre 843. Die Schrift erregt schon durch ihren Inhalt das mannigfachste Interesse; ich erinnere beispielshalber an das Cap. VII, in welchem die Verfasserin über die Anschaffung einer Handbibliothek spricht: Admoneo te etiam, o

fili mi Vuillelme pulchre et amabilis, ut inter mundanas huius saeculi curas, plurima volumina librorum tibi acquiri non pigeas, ubi de Deo creatore tuo per sacratissimos doctorum magistros aliquid sentire et discere debeas, plura atque majora quam supra scriptum est. Wodurch aber die Schrift die besondere Aufmerksamkeit der Philologen verdient, das ist die sprachliche Form, in der sie abgefasst oder auch nur überliefert ist.

Die volle Bedeutung dieses Werkes sowohl nach der culturhistorischen als sprachgeschichtlichen Seite hin ist erst durch die vorliegende, mit Unterstützung des französischen Unterrichtsministers und der Akademie in Nimes von E. Bondurand besorgte Ausgabe klar geworden.

Die Praefatio, die Capitelübersicht nebst 13 Capiteln hatte Mabillon im Jahre 1677 veröffentlicht (acta Sanct. saec. IV, I p. 750—757); Baluze ließ die Praefatio und die subscriptio drucken (Marca Hisp. col. 777 s.); Migne begnügte sich nach seiner bekannten Weise, die erste Ausgabe in die Patrologie aufzunehmen (tom. CVI, 109—118). Überliefert ist die Schrift in einem Cod. Parisinus s. XVII (P), der auf eine nun verschollene ältere Handschrift der Abtei La Grasse zurückgeht, und in den Fragmenten eines Cod. von Nimes s. IX/X (N), die Bondurand zum erstenmal in dieser Ausgabe verwertet hat. Über das Verhältnis der beiden Hdss. zu einander äußert sich Bondurand in der Einleitung p. XI folgendermaßen: Quoique indépendants l'un de l'autre, N et P n'offrent entre eux aucune différence essentielle. Le texte est identique dans les deux mss., sauf des variantes qui proveniennent des scribes, et sauf la mention du scribe Guilbert, qui n'existe que dans la souscription de P. Les fragmentes de N donnant le même texte que les passages correspondants de P, il s'ensuit que le text entier de P se trouve mis, quant à son authenticité, hors de toute discussion; und S. 12 Ces fragments (nämlich de Nimes) permettent encore, non seulement d'epporter de nombreuses améliorations au texte du Manuel, mais d'y discerner trois nouvelles pièces de poésie, dont deux acrostiches. Die vorkommenden Akrosticha geben folgenden Wörter: Dhuoda dilecto filio Wilhelmo salutem lege, versi ad Wilhelmum filium, endlich Dhuodane. Durch die akrostichen Zeilen ist der Name der Dichterin außer Zweifel gestellt. Im ganzen sind 4 Stücke in Versen abgefasst: 1. das Epigramma operis, 2. de temporibus suis cap. 68, 3. de versis et litteris compositis tuis cap. 69, 4. de epitaphio sepulchri mei cap. 73. Erst mit Hilfe der Fragmente von Nimes konnten die Verse als solche bezeichnet werden. Die metrisch-rhythmische Beschaffenheit derselben hat B. nicht zu erkennen vermocht; einen guten Anfang der Erklärung hat L. Traube in dem ersten Heft der Schriften zur germanischen Philologie (Carolingische Untersuchungen S. 141) gemacht, doch hat er bei der Aufstellung der metrisch-rhythmischen Schemen der Überlieferung zu sehr Gewalt angethan.

Außer den von Dhuoda selbst stammenden Versen erregen die übrigen im Manuel citierten Verse unsere besondere Aufmerksamkeit. Nur an 2 Stellen können die citierten Verse einem bestimmten Dichter (Prudentius) zugeschrieben werden (vgl. S. 146, 161), die übrigen mit poeta oder doctor quidam ait angeführten Dichterstellen sind unbestimmbar; sie bereichern aufs erfreulichste unsere Kenntnis rhythmischer Versarten. Freilich müssen die Verse zum Theil erst mit Hilfe der Kritik geordnet werden. Man vgl. S. 114:

Virgo creavit arva, virginem virgo,
Ex virgine factus homo
Heu, proh dolor! corruptus virgo,
Proh dolor, heu! corrupta virgo
Omniumque reptis utrisque cedens.

Dazu bemerkt Bondurand: Ces cinq vers, transcrits dans P. comme de la prose, nous sont arrivés sous une forme tellement barbare, que je renonce à les expliquer et à les identifier. Traube hat auch diese Verse in der genannten Abhandlung kritisch behandelt. Ich werde meine abweichende Ansicht an anderer Stelle vorbringen, vorläufig aber nur bemerken, dass im Manuel noch mehr rhythmische Verse enthalten sind, als Bondurand und Traube gefunden haben; man vgl. S. 154, wo mit den Worten de talibus dicit quidam folgende Verse eingeleitet werden:

Díves et paúper | símul períbunt,
In egestate | simul torquescunt;
Dives non largiens | pauper non habens
Spiritum humilitatis.[1])

S. 156 Dicit quidam:

Áma púer, cástitátem,
Mundús eris a peccato.

Mit Namen wird Donat angeführt, S. 112 Scriptum est in arte Donati poetae: Amo te et amor a te usw. S. 126 wird eine nicht näher bekannte Cura pastoralis erwähnt, S. 126 ein Werk Synonima, als dessen Verfasser Bondurand den Philosophen Ammonius vermuthet; ebenderselbe glaubt, dass eine die Naturgeschichte betreffende Stelle (S. 113) direct auf Plinius zurückgehe. Ungemein zahlreich sind die Stellen aus der Bibel, die aber zum größeren Theile von der Vulgata erheblich abweichen.

Was nun den Text selbst anbelangt, so besteht Bondurands Hauptverdienst darin, dass er ihn vollständig mitgetheilt und zu jenen Stellen, die in beiden Handschriften überliefert sind, die Varianten der zweiten Hds. verzeichnet hat. Die Emendation beschränkt sich darauf, dass er an einigen Stellen, namentlich Citaten,

[1]) Die Überlieferung lautet: Dives et pauper simul peribunt simulque in egestate torquescunt, dives non largiens, pauper non habens spiritum humilitatis.

durch Anwendung von Klammern einzelne Buchstaben und Silben entweder hinzufügte oder einschloss; größere Veränderungen hat der Herausgeber nur in Anmerkungen vorzuschlagen gewagt. Einige dieser Conjecturen sind entschiedene Emendationen des Textes und hätten als solche im Texte selbst verwertet werden sollen, vgl. S. 75 per spem (statt prospere), S. 88 ab illo dictus est deus mit Beziehung auf S. 89, 97; S. 205 prosperum (für pro spiritu) u. a. Diesem steht eine Anzahl missglückter Vorschläge gegenüber. Im Donatcitate S. 112 Ego, mei vel mis schiebt B. ein e ein und schreibt meis. Die Überlieferung gibt das durch den Grammatiker Vergilius Maro bezeugte mis (cf. S. 47 meiner Ausgabe). Die Form mis und mismi (= mismis) verwendet Dhuoda im Epigramm, was mich gegenüber der Meinung einiger Recensenten in der Annahme bestärkt, dass Vergilius Maro seine grammatischen Absonderheiten nicht erdichtet habe.

Die auffälligen Wortformen und syntaktischen Constructionen sucht B. durch Transscription in die bekannten Formen und Wendungen zu erklären, wie er ja auch, offenbar um seine Ausgabe einem größeren Lesekreis zugänglich zu machen, jedem Capitel entweder eine wörtliche Übersetzung oder eine mehr oder weniger genaue Inhaltsangabe vorausschickt. Für eine philologisch-kritische Behandlung des Textes scheint der immerhin verdienstvolle Herausgeber nicht genug vorbereitet zu sein. Er hat die Fehler der Überlieferung — besonders häufig sind die Verwechslungen von e und i, um und o, em und um, s und r, a und o u. a. — von den Eigenthümlichkeiten der gallischen Latinität nicht zu unterscheiden vermocht: eine Unterscheidung, die nur durch sorgfältiges Studium des Sprachgebrauches der Dhuoda sowie der zeitgenössischen Schriftsteller gewonnen werden kann. Gewisse Unebenheiten im Texte hätten leicht vermieden werden können, wie z. B. S. 54 marescit, dagegen richtig S. 59 marcescit; S. 82 obedit patrem, weiter unten richtig obediens patri. Daneben bleiben sprachliche Absonderheiten in großer Menge bestehen, man vgl. in lexikographischer Beziehung: senior = dominus (S. 53, 91, 106), senioratus (S. 86), senatus = senecta (S. 86), agonisatorium acumen (S. 58), possibiliter habere (S. 60), continentes = seiend (S. 91), assistrix, oratrix (S. 223), jubilus (S. 155), praestus (S. 119), erodius (ἐρωδιός) (S. 128), magnatus (S. 94, 128), errantia = errores (S. 200), dindrum (S. 128), existo = sum (S. 118), constat = est (S. 53), regnorum = regum (S. 104), sors = consors (S. 123) u. a.; in Bezug auf die Formenlehre: malis = mavis (S. 51), sub umbre = umbra (S. 72), plasma, ae (S. 78), capitula, ae (S. 80), capita, ae (S. 113), concupiscentiae inlicitaeque stuprae (S. 145), octium (octuum) (S. 145), visui capax (S. 149), firmatim (S. 240) u. a.; in syntaktischer Hinsicht: in anno sequente (S. 52), ex multis angustiis occupata (S. 53), audio, spero quod (S. 54, 74), credo in illo (S. 75), regnum carens terrenum (S. 83, magna 126), haec non ut

vidissem dico (S. 84), ad corpus et animam fidelem praeparant actionem (S. 93) statt corpus et animam ad f. p. a., adherere pios (S. 100, bonos 101), non pigeas hortor (S. 113), non latet a doctis (S. 113, wo B. a einklammert), in brevi concludam (S. 140), incontra castitatem (S. 143), tibi adhortans (S. 216) u. a.

Leider ist dem Buche weder ein sachliches noch ein sprachliches Register beigegeben. Ein technisch vollkommen ausgeführtes Facsimile eines Blattes des Cod. Nims. gereicht dem Buche zur Zierde. Nach diesem Facsimile sind einige Abkürzungen und Zeichen auf S. 240 und 241 nicht ganz genau zum Abdruck gebracht.

In den angehängten Eclaircissements spricht B. unter anderem auch über die in c. 72 erwähnten Personen (nomina defunctorum): Wilelmus, Chungundis, Gariberga, Vuithburgus, Teddericus, Gothzelmus, Guarnarius, Rothlindis.

Die Lectüre des schön ausgestatteten Buches sei Romanisten, Philologen und Historikern bestens empfohlen.

Wien. Joh. Huemer.

Die Geschichte der deutschen Universitäten von Georg Kaufmann. Erster Band: Vorgeschichte. Stuttgart 1888. Cotta. (XIV u. 442 SS.)

Wer in diesem Bande, den der Verf. eine Vorgeschichte zur Geschichte der deutschen Universitäten nennt, Belehrung über die deutschen Hochschulen sucht, wird sich darüber verwundern, dass K. von S. 157—239 über die Stadtuniversitäten Italiens, S. 240—323 über die Kanzleruniversitäten in Frankreich und England, S. 323—343 über Neapel und die spanischen Schulen ausführlich handelt, von Deutschland hingegen nur an wenigen Stellen (S. 106, 159) vorübergehend spricht und gerade die wichtigste Frage, auf welche diese Vorgeschichte eigentlich hätte antworten sollen, nämlich die, warum Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts keine Universitäten aufzuweisen hat, unbeantwortet lässt. Allerdings ist die Kenntnis der Einrichtungen jener älteren Hochschulen in Italien, Frankreich und England für das Verständnis der deutschen Universitäten unbedingt erforderlich, allein, wie noch andere Vorkenntnisse, so muss der Leser einer Geschichte der deutschen Universitäten auch diese mitbringen, wenn er die Dinge verstehen will, aber die Aufgabe des Verf.s ist es nicht, ihn erst weitläufig darüber zu instruieren, oder gar einen ganzen Band 'Vorkenntnisse' zu schreiben. Was er S. X zu seiner Rechtfertigung in dieser Hinsicht vorbringt, ist nicht stichhältig; denn wenn er auch die Autorität Savignys durch die neueste Bearbeitung des Gegenstandes von Denifle (Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885) abschätzig behandelt sieht und sich andererseits den Ansichten Denifles nicht anschließen kann, so bleibt

doch immer eine ausführliche Darstellung der nichtdeutschen Universitäten außerhalb der ihm zugewiesenen Aufgabe. Um darzulegen, was den deutschen Hochschulen mit den anderen gemeinsam ist und nur im Hinblick auf alle Länder erörtert werden kann (S. XII), war es doch wenigstens nöthig, gleich hier auf diese Beziehungen aufmerksam zu machen, nicht aber die deutschen Schulen von der Betrachtung völlig auszuschließen und dafür zahlreiche und höchst complicierte Detailfragen aus der Geschichte fremder Schulen zu behandeln, auch nicht wenn diese, nach des Verf.s Ansicht, von Denifle nicht befriedigend gelöst worden sind. Schon das was Kaufmann selbst in seinem lehrreichen 6. Capitel (S. 344—409) über die Gleichartigkeit in der Entwickelung der Universitäten und besonders über die akademischen Grade und Stiftungsbriefe in leicht verständlicher Weise sagt, hätte mit einer entsprechenden Erweiterung für seinen speciellen Zweck genügt; die Rivalität mit Denifle hat ihn jedoch zu weitläufigen und unzweifelhaft außerhalb des Rahmens seiner Arbeit gelegenen Untersuchungen, ja sogar zu Excursen über die Statuten von Bologna, über die Schulen von Reggio, Siena, Toulouse, Montpellier, Orléans, Padua usw. (S. 410 ff.) verleitet, die seine ohnehin auf drei Bände berechnete und an mühsamen Untersuchungen überreiche Geschichte der d e u t s c h e n Universitäten um einen ganzen vierten Band vergrößert haben.

Bleiben wir aber bei dem, was K. 'Vorgeschichte' nennt, so sind wir durch ihn selbst auf die unerfreuliche Polemik mit Denifle hingewiesen. Wir wissen bereits aus seiner Recension des Denifleschen Werkes im Götting. gel. Anz. 1886, Nr. 3, S. 97—117, und aus seiner Abhandlung in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. VII 2, S. 124—133, worin er mit seinem Vorgänger nicht übereinstimmt, und glauben daher auf diese Differenzen nicht weiter aufmerksam machen zu müssen. Auffallend ist, dass K. den verschiedenen Bezeichnungen der mittelalterlichen Universitäten (universitas studii, studium universitatis, alma universitas, alma mater usw.) nicht die gebürende Aufmerksamkeit schenkt; ausführlicher behandelt er den Begriff studium generale und erklärt denselben als ein Studium „wo in Gemeinschaft und nach den Vorschriften der Gemeinschaft gelehrt wird“ (S. 103), womit also die entwickeltere Form der Schule bezeichnet werden soll. Die Bedeutung des Scholasters an den Kirchenschulen ist genügend hervorgehoben und die merkwürdige Verordnung des Mainzer Erzbischofs Willigis (976) angeführt, nach welcher 'in archidiaconatu Asafaburgensi nulli sine licentia magistri scolares instruant' (Gudenus C Dipl. I 356); dabei wäre aber zu erwähnen, dass diese Verordnung nicht bloß auf Veranlassung des betheiligten Scholasters, sondern 'pro mandato domini Papae et invictissimi domini Imperatoris' erlassen wurde, und wenn K. (S. 112) bemerkt, dass sich eine derartige Entwickelung der Archidiaconate nicht nachweisen lässt, so hat er wohl das Amt des Scholasters damit bezeichnen wollen. Die von

Papst Alexander III. (1179) ausgesprochene Lehrfreiheit begünstigte die lebhafte Entwickelung der Schulen im 12. Jahrhundert, die fast völlig schrankenlos errichtet, übertragen oder aufgelöst wurden, ganz nach dem Gutdünken ihrer Vorsteher. Dafür sind zwar Abälard und Giraldus Cambrensis besonders instructive Beispiele, aber die Schicksale des ersteren hätten doch kürzer gefasst werden können (S. 126—131). Wenn es von Anselm von Canterbury in dessen Vita heißt: aut discit aut docet, so muss das doch nicht bedeuten: Er lebte ganz seinen Studien, ohne Unterlass bald hörend (!) bald lehrend (S. 135); denn er konnte ebenso gut aus Büchern lernen. Aus dem nächsten Abschnitt über die Schulzucht und die akademische Freiheit (S. 139—156) verzeichnen wir bloß die eine, gewiss recht interessante Bemerkung, dass die aufblühenden Schulen des 12. Jahrhunderts sich von den früheren Kloster- und Kirchenschulen durch die völlige Ungebundenheit und Unabhängigkeit der Schüler unterscheiden — alles übrige, wie die aus Specht wiederholten Stellen und die Vergleiche moderner Studentenlieder mit den Carmina Vagorum variieren bloß den erwähnten Gedanken, ohne neues zu bringen. Auch hier sind wir der Ansicht, dass zehn Seiten für die Betrachtung der Vagantenpoesie zu viel sind; sie charakterisiert wohl die Gesellschaft der damaligen Schulen, allein für diesen Zweck hätten auch die mittelalterlichen Briefsteller mit ihren zahlreichen Scholarenbriefen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts soll übrigens, wie K. weiter unten (S. 304, 305) bemerkt, die libertas scholastica wieder abgenommen haben, als der wachsende Einfluss der Collegien (Bursen) sich immer mehr geltend machte.

Die Universitäten theilt K. ein in Stadtuniversitäten, Kanzleruniversitäten und Staatsuniversitäten. Mit den ersteren, unter denen Bologna hervorragte, beginnend, erörtert der Verf. die Authentica *Habita* und erklärt sie sowohl für Professoren als für Schüler erlassen, indem er an der entscheidenden Stelle den Ausdruck scolaribus mit ʻStudenten oder Professorenʼ übersetzt, obwohl die Scholaren gleich darauf von den magistri und domini ausdrücklich unterschieden werden. Dadurch, dass im folgenden zuerst von der Beeidigung der Professoren, von den Auswanderungen und dem Vertrag von Vercelli gesprochen wird, bevor noch die Organisation der Scholarenverbindungen erklärt ist, scheint uns das Verständnis der Entwickelung erschwert; die schon S. 176 erwähnten vier Rectoren der nach Padua 1222 ausgewanderten Scholaren müssen infolgedessen S. 189 nochmals angeführt werden. Von den ʻordentlichenʼ und ʻaußerordentlichenʼ Vorlesungen wird schon S. 209, 212 gesprochen, die Erklärung folgt erst später nach (S. 215 ff.); S. 189 werden die Consiliarien erwähnt, ohne dass gesagt wird, wer sie waren. Das mit der Universität in Verbindung stehende Schriftwesen hätte nicht vernachlässigt werden sollen. Über das Collegium Hispanorum in Bologna ist S. 207 einiges bemerkt, aber es ist

zweifelhaft, ob manches, wie z. B. die Bestellung eines Humanisten für die Collegiaten schon für das 14. Jahrhundert Geltung hat, da dies den Statuten vom Jahre 1558 entnommen ist. Die Statuten wurden aber wiederholt reformiert. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, dass die Wiener Hofbibliothek ein schönes Exemplar der Statuta s. l. e. a., 56 pag. Bll. in fol. besitzt; den Statuten geht hier ein Brief des Cardinal-Protectors vom Jahre 1538 voraus, es dürfte daher wohl auch der Druck aus diesem Jahre sein. Kaufmann benutzte ein Exemplar vom Jahre 1558, welches, wenn sein Citat richtig ist, sich auch sonst von dem Wiener Exemplar unterscheidet. — Übersichtlicher als Bologna sind die Kanzleruniversitäten im 4. Capitel besprochen und auch hier kommt der Verf. zu Resultaten, welche vielfach von denen Denifles verschieden sind; vgl. die hier wiederholte Interpretation des caput universitatis S. 273. — Wo K. über die Hochschule von Neapel und über die Stellung des Justitiarius spricht, waren die Worte Karls I. (1277) an den Justitiar: 'maxime *nulla* tibi in eosdem doctores et scolares eorumque familias (l. familiares?) sit a nostra maiestate concessa potestas vel actoritas (l. auctoritas) attributa' bei Del Giudice C Dipl. del Regno di Carlo I. et II. (Nap. 1863) I. p. 265 Note, anzuführen, da dieselben eine wesentliche Beschränkung dieses Beamten involvieren. Hatte demnach der Justitiar wirklich, wie K. will, 'nicht bloß die Oberaufsicht, sondern die Entscheidung in allen wichtigen Punkten'? (S. 333). Das Schlusscapitel ist allgemeinen Inhalts. Beim Baccalariat wird hervorgehoben, dass die Pariser Artisten s. XIII die Erlangung desselben von einer förmlichen Prüfung abhängig machten, welche bestimmte Vorrechte und einen Antheil am Lehramte gewährte; letzteres blieb indessen im wesentlichen Sache der Magister (Doctoren). In der Theologie und ähnlich bei den Decretisten waren hingegen die Baccalare thatsächlich die Lehrer. Die Verleihung des Magistertitels stufte sich in Paris in zwei Acte ab: in die Verleihung der Licenz durch den Kanzler und die Inceptio (Aufnahme in das Collegium); wer bloß die Licenz empfangen hatte, blieb Licentiat. „Im ganzen überwog in Frankreich und England die Bezeichnung Magister, in Italien die Bezeichnung Doctor. Dem entspricht der Unterschied der Facultäten. Bei den Artisten war Magister die regelmäßige Benennung, bei den Juristen Doctor" (S. 363). Anfangs war mit der Licenz ein allgemeines Recht nicht verliehen und erst im Jahre 1233 wurde den in Toulouse Examinierten und Approbierten die 'potestas ubique sine alia examinatione regendi' zuerkannt, woraus sich trotz vielfachen Widerspruchs die allgemeine Giltigkeit der akademischen Grade und die licentia ubique legendi, aber nicht in Bologna und Paris, entwickelt hat. Schließlich wird (S. 371—409) die Bedeutung der päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefe erörtert, in welchen K. nicht eine nothwendige Vorbedingung zur Gründung einer Universität, sondern eine unterstützende Anerkennung erblickt; „die Stiftungsbriefe er-

scheinen mehr als die allgemeinere Form der Privilegien, welche die Universitäten mehr noch als andere Corporationen von den Päpsten zu erbitten hatten (S. 347 vgl. GGA. l. c. p. 99), womit K. der von Denifle aufgestellten These entgegentritt, dass seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Generalstudium erst von einer höheren Autorität errichtet werden musste, und dass ein Stiftbrief als Bedingung einer eigentlichen und rechtmäßigen Hochschule betrachtet wurde (I 778).

K.s Buch ist von vornherein für einen größeren Leserkreis als Denifles Werk berechnet, es will allgemein verständlich und in den einleitenden Partien sogar unterhaltend sein; man lese nur ein paar Columnenüberschriften: Witze im Colleg, Schulindustrie, Akademische Freiheit im 12. Jahrhundert, Das Treiben in der Kneipe, Betrug beim Spiel usw. Dazu gehört auch die weitläufige (S. 1 bis 97) Einleitung über die Scholastik im allgemeinen, welche dem Verf. wohl viele Mühe und Arbeit gekostet hat, wie man aus dem langen 'alphabetischen Register der citierten Werke' leicht erkennt, wo mehr als 320 Büchertitel angeführt werden, von denen höchstens 80 eigentliche Universitätsgeschichten sind; die übrige Literatur ist sehr 'gemischt' — wer würde aus manchen Titeln, wie Schopenhauerlexikon, Brockhaus, specielle Erörterung der in Hegels Einleitung enthaltenen Principien, oder Kruckenberg, Über die Radicaloperation der Leistenbrüche errathen, dass daraus eine Vorgeschichte der deutschen Universitäten gemacht worden ist?

Zum Schluss noch einige Berichtigungen: S. 39 Die Erzählung des Radulphus Glaber über Vilgard führt K. ohne Citat an; die Stelle findet sich in dessen Hist. lib. II, c. 12 bei Bouquet, Recueil X, 23, doch besagt sie ganz etwas anderes, als dass Vilgard Virgil und Horaz als seine Hausbibel betrachtet hat. — S. 89 N. Über die Bedeutung Wiens für mathematische Studien im XIV. und XV. Jahrhundert, siehe jetzt Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichtes. Berlin 1887 (M. G. Päd. III). — S. 111 fehlt in der Note 3 nach domesticam provisionem das entscheidende: cum magistro scolarum. — S. 121 Das Citat 'Ecce quaerunt clerici usw.' steht bei Migne 212, 603 (nicht 613), allein Klagen über das Leben der Scholaren finden sich dort nicht, nur die kurze Bemerkung: nam de moribus non dico ultima, sed nulla fit quaestio (Citat aus Juvenal III 140). — S. 122, Zeile 8 und S. 137, Note 1 muss es Kloster Bec statt Beccum heißen. — S. 131, N. 1 Der Refrain lautet: Tort a vers nos li mestre (statt avers). — S. 159 Urbs regia, von Trier gebraucht, ist bloß epitheton ornans; vgl. die Sequenz Urbs Aquensis urbs regalis, welche von Achen auf Frankfurt und Zürich übertragen wurde (cf. Wattenbach II 438), ohne dass man dabei an „die zum Studium berechtigte Stadt“ dachte. — S. 175, N. 1 Die von Pillius in Summa Placentini ad lib. XI. C. tit. de stud. liberal. U. R. gemeinten duo civitates sind nach Denifle I 47 Constantinopel und Rom; statt loca lies loco. — S. 100

In dem Abdruck der Bulle Honorius III. (1217, Mai 27) bei Sarti steht 'in artibus vestris' (statt actibus), was Denifle I 140 mit Benutzung des Registrum corrigiert; K. citiert die richtige Form aus Sarti, ohne dessen Versehen anzumerken. — S. 209 fehlt bei der Stelle aus Odofredus das Citat: Savigny III 259. — S. 280 Die beiden Bullen Innocenz IV. vom 21. Juli und 26. August 1253 sind ebenfalls von Denifle in den Mém. de l'hist. de Paris X, 256, 257 ediert. — S. 291 Jourdain 546 ist vom 20. Juni 1336 (nicht 1337). — S. 331 N. 3 ist 'loeria *a* scolaribus conducenda' zu lesen (cf. M. Camera, annali delle due Sicilie Nap. 1842 I 272).

Wien. Dr. A. Goldmann.

Franz Grillparzer als Dichter des Tragischen. Von Johannes Volkelt, Professor der Philosophie an der Universität zu Basel. Nördlingen 1888.

Nur wenige Philosophen, deren wissenschaftliche Wirksamkeit vorwiegend in erkenntnistheoretischen Forschungen liegt, sind durch ihre reichere Geistesanlage berufen, auch auf den dem streng begrifflichen Denken ferner liegenden Gebieten, auf denen ein feines Gefühl, eine lebhafte Phantasie und ein intuitiver Geist der Arbeit des Verstandes voraneilen müssen, ein entscheidendes und vollgiltiges Wort zu sprechen. Volkelt hat bereits durch seine Arbeiten über den Symbolbegriff, über Hölderlin, Robert Hammerling usw. bewiesen, dass er es versteht, auch den leisen und vielfach verwickelten Spuren des schaffenden Dichtergenius nachzuforschen. Das vorliegende Buch ist weder ein Commentar der einzelnen Stücke unseres heimatlichen Dichters noch eine Geschichte seines Entwickelungsganges, sondern es sucht durch Analysis seiner Werke die hervorragendsten, zum Theil einander entgegenwirkenden Componenten seiner Schaffenskraft zu gewinnen, sie sodann synthetisch in ihrer Wechselwirkung darzustellen und uns auf diesem Wege in die eigengeartete Dichterindividualität tiefer einzuführen.

In den einleitenden Betrachtungen schlägt der Verf., um Missverständnissen vorzubeugen, mit überzeugenden Gründen vor, bei der von Vischer herrührenden Eintheilung der Formen des Tragischen in das Tragische des sittlichen Conflictes und in das der einfachen Schuld statt des Begriffes des Sittlichen die Kategorie des Menschlichen einzuführen und sonach das Tragische der typischen von dem der individuell-menschlichen Art zu unterscheiden.

Die Analyse beginnt mit den Tragödien der individuell-menschlichen Art; hierher gehören: „König Ottokars Glück und Ende", „Ein treuer Diener seines Herrn" und „Die Jüdin von Toledo". Die einzelnen Grundrichtungen des tragischen Dichters, welche hier entwickelt werden, erfahren sodann in dem Capitel: „Weite und Enge von Grillparzers Phantasie" ihre synthetische Zusammenfas-

sung. Im Gegensatze zu Gustav Freytag betont der Verf. hier namentlich des Dichters hervorragende Phantasieweite beim Auffinden mannigfaltiger und eigengearteter tragischer Themen. Besonders fein ist die realistische Schattierung, welche das Tragische bei Grillparzer aufweist, beobachtet; der Verf. zeigt, wie der Dichter Elemente, denen an sich die Gewalt des Tragischen ferneliegt, in ein solches Verhältnis zu großen, bedeutsamen Charakterzügen und Handlungen zu setzen versteht, dass sie nun selbst zu tragischen Factoren hinaufwachsen. „Das recht eigentlich Irdische im Menschendasein dringt in das Tragische ein und macht sich innerhalb seiner Erhabenheit mit eigenthümlichem Nachdruck geltend“ (S. 32). Die lustspielartige Intrigue in „König Ottokar“, das Pedantische, Kleinliche und Polternde im „treuen Diener“, das Launenhafte und Närrische in der „Jüdin“ erhalten von dieser Seite aus ihre Beleuchtung.

Diesen Momenten der Phantasieweite stehen nun aber Charakterzüge gegenüber, welche eine eigenthümliche Enge und Unfreiheit der Phantasie des Dichters verrathen. Hiezu rechnet der Verf. die Scheu vor der tragischen Verwertung des Culturgehaltes und vor dem specifisch Männlichen im Manne, eine Schranke, welche freilich andererseits den Genius zu größerer Vertiefung in die anmuthig und sinnreich beschlossene weibliche Seele drängt und des Dichters Vorliebe für Gestalten erklärt, die, wie Bancbanus, Sappho, Kaiser Rudolf im „Bruderzwist“, Libussa u. a., als Typen der dem Leben nicht gewachsenen Innerlichkeit bezeichnet werden.

Hiemit ist der Übergang zu den Tragödien der typischmenschlichen Art geschaffen. Das tragische Thema der „Sappho“ findet der Verf. in dem Widerstreite zwischen ideal strebender Kunst und dem naiv genießenden Leben; während es hier aber die Sphäre des Einzellebens ist, welcher die Heldin nicht gewachsen ist, tritt im „Bruderzwist“ die Hauptgestalt, die mit Recht als der am tiefsten gedachte und durchgeführte Charakter Grillparzers bezeichnet wird, wegen ihres Übermaßes grübelnder Reflexion und stiller weicher Innerlichkeit mit dem großen Leben und dem Gange der Geschichte in Zwiespalt. In „Libussa“ erscheinen die tragischen Synthesen als Natureinheit und Culturarbeit, in „Medea“ als die Menschlichkeit der ungebändigten Natur und des schönen Maßes, während uns „Der Traum ein Leben“ unmittelbar in das Gemüth des Dichters blicken lässt, welcher selbst „dem Typus der Unsicherheit und Entzweiung gegenüber dem Leben“ zugehört. Die Betrachtung dieser Tragödien führt zu einer allgemeinen Erörterung über das Verhältnis des Tragischen zum Wollen und Handeln, bei welcher das Tragische der Unkraft, welches unter Voraussetzung einer starken Innerlichkeit aus einem Mangel an Beherrschung der Wirklichkeit und des Lebens entspringt, als eine gerade Grillparzer eigenthümliche Art des Tragischen näher beleuchtet wird.

Unter reicher Herbeiziehung biographischer Momente werden nun die Grundrichtungen und Haupttriebfedern in Grillparzers Persönlichkeit im Zusammenhange verfolgt und seine Scheu vor der Öffentlichkeit, das Misstrauen gegen das Publicum, die Selbstverkleinerungssucht, die hohen, oft maßlosen Anforderungen an Welt und Menschen sowie an den Gegenstand seiner Liebe als jene constitutiven Momente bezeichnet, welche Grillparzers Charakter zu einem der merkwürdigsten und bedeutsamsten Vertreter der Tragik des Künstlerthums geprägt haben.

Es war wohl methodisch nicht gerade geboten, die Herotragödie als eine besondere Erscheinung jetzt erst folgen zu lassen, aber meisterhaft hat es der Verf. verstanden, uns neben dem klar vorliegenden Widerstreite zwischen Liebe und priesterlicher Pflicht jenen höheren Conflict nahezuführen, der die verborgensten Tiefen unseres Herzens mit dem echt tragischen Gefühle durchschauert; „auf der einen Seite die Liebe in ihrer übermenschlichen, dämonischen Macht, in ihrer namenlosen, unendlichen Seligkeit, auf der anderen Seite das kleine Menschenherz, das irrende, zufall- und gefahrumringte Menschendasein". Wenn irgendwo, so liegt über dieser Tragödie „die hohe und stille Trauer der Endlichkeit wie eine schmerzliche Weihe". Von dieser allgemeinsten Auffassung aus erfahren denn auch noch die übrigen Liebestragödien Grillparzers eine weitere Vertiefung; denn einmal leiser, dann wieder vernehmlicher klingen mit dem jeweiligen besonderen Grundtone der einzelnen Stücke immer die Worte des alten Sängers mit:

„als ie diu liebe leide ze aller jungiste gît".

Mit dem Capitel über die Schicksalsidee bei Grillparzer hat der Verf. nicht nur die vergeblichen Versuche, „Die Ahnfrau" von dem Vorwurfe einer Schicksalstragödie in dem historisch gewordenen Sinne zu retten, ein für allemal abgethan, sondern auch zur allgemeinen Klärung dieser viel umstrittenen Frage wesentlich beigetragen.

Es würde zu weit führen, auf diese Beweisführung, welche auch für zukünftige Erörterungen über dieses Thema wegweisend sein dürfte, näher einzugehen oder die geistvollen Betrachtungen, welche im Schlusscapitel über die Stimmung und den modernen Gehalt in Grillparzers Tragödien angestellt werden, hier zu reproducieren; die kurze Skizze wird eine Vorstellung von dem Inhalte und der eigengearteten methodischen Behandlung des Ganzen geben.

Es ist natürlich, dass ein Buch von solchem Reichthume an feinen Beobachtungen, scharfen Analysen und schlussreichen Synthesen den Kenner der tragischen Muse Grillparzers in einzelnen Punkten auch zum Widerspruche herausfordern wird. So ist des Dichters Abneigung gegen das Allgemeine und Logische ein Charakterzug jeder naiv auffassenden Künstlernatur, welche die Gestalten der Gattung und die Anschauung dem Begriffe vorzieht; so scheint

die Darlegung des tragischen Themas der „Sappho“ nicht völlig erschöpft; während ferner Rudolf in „König Ottokar“ zu günstig beurtheilt ist, fehlt der Charakteristik Ottokars die tragische Größe, wie denn auch sonst stellenweise die Charaktere mehr von Seite ihrer Ohnmacht gegenüber dem Leben, als in ihrer in sich abgeschlossenen, die gewöhnliche Welt überragenden Innerlichkeit geschildert werden. Das „Tragische der Unkraft“ ist eine in dieser weiten Anwendung mehrfach anzufechtende Bezeichnung für die Tragik jener Charaktere, die nicht gerade „zugreifen“. Ein Charakter mit starker Repulsivkraft, der die Dinge an sich herankommen lässt und sich darauf beschränkt, die Idealwelt des eigenen Gemüthes gegen den Ansturm der Wirklichkeit zu vertheidigen, ist deshalb nicht „unkräftig“ im Handeln.

An einigen Stellen wird man an dem allerdings geschickt gezogenen rothen Faden nur ungern forteilen und das Bedürfnis fühlen, die tragischen Themen in innigerem Zusammenhange mit dem dramatischen Aufbaue zu betrachten, weil derselbe häufig auf die Herausarbeitung des tragischen Grundthemas bestimmend einwirkte. Schon bei Besprechung der Trilogie macht sich dieser Mangel fühlbar, mehr noch aber bei der „Ahnfrau“. Es ist quellenmäßig bezeugt, dass der Dichter vor dem Entwurfe derselben die Lectüre der griechischen Autoren fleißig betrieben hat; er erzählt ferner in seiner Selbstbiographie, dass die in der Geschichte des Räubers Jules Mandrin enthaltene „Erkennung“ den ersten entscheidenden Eindruck auf ihn machte, wobei wir offenbar an die *ἀναγνώρισις* der Alten — vielleicht in der Auffassung der Romantik — zu denken haben werden; nimmt man endlich hinzu, dass sich der ganze Aufbau der Ahnfrau in gewissem Sinne als eine Analysis der Katastrophe darstellt, so wird man nicht irre gehen, anzunehmen, dass das Vorbild der antiken Technik auch auf die Fassung des tragischen Inhalts in ähnlicher Weise eingewirkt hat wie der König Oedipus nicht nur auf die Composition, sondern auch auf die Ausgestaltung der Tragik in Schillers „Maria Stuart“. Bei Grillparzer tritt dann noch der Einfluss der zeitgenössischen Literatur als verstärkend hinzu, so dass jenem von Volkelt ausgeführten Zusammenhange zwischen der Verwendung des ‘Schicksals’ in der „Ahnfrau“ und des Dichters eigenem Gefühle der Unkraft gegenüber der Außenwelt, welche ihn das Wesen des Tragischen in einen Sieg der Nothwendigkeit über die Freiheit setzen ließ, gewiss nur eine untergeordnete Bedeutung zufallen wird; der Verf. hat hier einen Grundzug von Grillparzers bereits entwickeltem Charakter mit Unrecht als Triebkraft auf das jugendliche Schaffen des Dichters übertragen.

Hiebei drängt sich uns endlich die principielle Frage nach der wissenschaftlichen Berechtigung der eingeschlagenen Methode auf. Nur wenn eine tiefergehende Entwickelung Grillparzers, wie es in den Literaturgeschichten allerdings häufig geschieht, geleugnet

wird, wenn der Dichter wirklich schon bei seinem ersten Auftreten im wesentlichen als Mensch und Künstler die Stufe seiner vollen Reife erreicht hätte, wäre es berechtigt, aus didaktischen Gründen die Schöpfungen der verschiedensten Zeiten heranzuziehen, um auf Grund ihrer Analyse den Charakter des Schöpfers synthetisch darzulegen. Zu welcher Charakteristik Goethes würde eine ähnliche Methode führen! Allerdings ließen sich auch bei diesem Verfahren verwandte Kräfte und gemeinsame Keime auffinden, das ganze Bild der dichterischen Persönlichkeit aber könnte hiebei nur verzerrt und gezwungen ausfallen.

Bei Grillparzer steht die Sache allerdings etwas anders; seine Entwickelung bewegt sich einerseits nicht in jenen Extremen und liegt andererseits vornehmlich nach der vom Verf. nur in zweiter Linie berücksichtigten formalen Seite, weshalb denn auch das Bild seiner dichterischen Individualität trotz des verfehlten Weges getroffen und zwar gut getroffen ist. Hätte jedoch der Verf. einzelne Beobachtungen, wie z. B. (S. 5) dass der Dichter in seinen reiferen Jahren mit der Einheitlichkeit des tragischen Conflictes auch zugleich die möglichste Freiheit und Selbstheit des Individuellen zu verbinden suchte, weiter verfolgt und den genetischen Gesichtspunkt mehr beachtet, so würde das Einzelne, wie bei der „Ahnfrau" so auch bei den übrigen Jugenddramen oft in andere Beleuchtung gerückt worden sein. Hieher gehört beispielsweise alles, was in der „Trilogie" mit des Dichters Scheu vor der tragischen Verwertung des Culturgehaltes in Zusammenhang gebracht wird.

Trotz dieser Einwände muss die Arbeit als eine der hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Grillparzerliteratur bezeichnet werden. Sie ist die reife Frucht jahrelangen Sinnens und ernsten Denkens. Ein wohlthuender poetischer Hauch, welcher der strengen Sachlichkeit nirgends Eintrag thut, ist über die Darstellung gebreitet, als ob der dichterische Genius selbst nahe gestanden wäre. Durch den fast vollständigen Literaturnachweis sowie durch ein zweckmäßig eingerichtetes Sachregister ist die praktische Brauchbarkeit des Buches erhöht. Es kann hiemit allen Collegen auf das wärmste empfohlen werden; jeder wird darin vielfache Belehrung, reiche Anregung und im Falle des Widerspruches einen vornehmen Geist als Gegner finden.

Bielitz. Dr. Gustav Waniek.

Franz Kern, Die deutsche Satzlehre. Eine Untersuchung ihrer Grundlagen. 2. Auflage. Berlin 1888, Nicolaische Verlagshandlung. 184 SS.

1883 ließ Kern „Die deutsche Satzlehre" in erster Auflage erscheinen. Der Erfolg des Buches war bedeutend. Inzwischen haben sich die in demselben zum erstenmale entwickelten Grundsätze, die auf eine richtigere Erkenntnis vom Wesen des deutschen

Satzes hinzielen und eine bedeutende Vereinfachung der Lehre vom Satze bezwecken, immer mehr Anerkennung verschafft, was hauptsächlich der unermüdlichen Thätigkeit Kerns selbst zu verdanken ist, der fast alljährlich eine neue Schrift erscheinen ließ, in der er seine Theorie theils fester begründete und weiter ausführte, theils für den praktischen Unterricht nutzbar zu machen suchte. Diese fortwährende Beschäftigung mit der Materie ist auch der 2. Auflage der Satzlehre, die uns nun vorliegt, zugute gekommen: von 111 Seiten ist das Buch auf 184 angewachsen. Die Zusätze, die in dem Vorworte zur 2. Auflage zusammengestellt erscheinen, sind durchwegs wirkliche Bereicherungen des Buches nach der theoretischen und praktischen Seite; vielfach sind sie polemischer Natur, so wenn Kern in dem neu hinzugekommenen 6. Capitel „Von den Wortarten“ zu Pauls Ansicht über „die Scheidung der Redetheile“, die das 20. Capitel der „Principien“ bildet, Stellung nimmt oder in dem ebenfalls neuen 7. Capitel „Über die Eintheilung der Nebensätze“ sich mit Erdmanns Aufsatz über dasselbe Thema (Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht I, 157) auseinandersetzt.[1]) Immer aber ist Kerns Polemik gemäßigt und sachlich und verschafft neue Einsicht und reiche Belehrung. Was mir aber das Wichtigste scheint: der Inhalt der ersten Auflage konnte fast ganz ungeändert und ungeschmälert in die zweite herübergenommen werden, was gewiss der beste Beweis für seine Trefflichkeit und Richtigkeit ist.

Das Buch braucht darum auch keine neue Besprechung, sondern bloß eine Anzeige; möge auch diese dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Lehrer des Deutschen auf dieses Buch und damit auf die Tendenzen, die es vertritt, zu lenken. Man braucht bloß dieses eine Buch gelesen zu haben, um sich sofort wärmstens für die ganze Theorie zu interessieren und ihre praktische Verwertung auch an unseren Mittelschulen als einen wesentlichen Fortschritt zu wünschen und womöglich auch zu erstreben.

Währing bei Wien. K. Tomanetz.

Lehrbuch der elementaren Planimetrie von Prof. Dr. B. Féaux. 7. Auflage besorgt von A. Balkenhol, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Paderborn 1888, Ferdinand Schöningh. Pr. 2 Mk. 50 Pf.

Nach dem Ableben Féaux' wurde mit der Herausgabe seines vielverbreiteten Lehrbuches Luke betraut, der das ursprüngliche Buch mehrfach erweiterte und die einzelnen Abschnitte abrundete. Die vorliegende 7. Auflage wurde nach dem Tode Lukes von Balkenhol besorgt und weist mehrfache Änderungen auf, obwohl im allgemeinen die Tendenz verfolgt wurde, dem Buche die früheren

---

[1]) Erdmann erwidert kurz in seiner Anzeige des Buches Anz. f. d. Alterthum u. d. Lit. XIV (1888), 284.

Eigenthümlichkeiten zu erhalten. Das Lehrbuch der Planimetrie von Féaux zeichnet sich dadurch aus, dass die synthetische Behandlung der Geometrie, wie sie von den Alten gepflegt wurde, mit der neueren Geometrie, welche größere Elasticität und Anschaulichkeit besitzt, verbunden ist. Ferner dadurch, dass das Buch eine für den Unterricht sehr geeignete Auswahl des Lehrstoffes zeigt. Nur so viel ist aufgenommen, als zum Gemeingute aller Schüler gemacht werden kann. Ref. bedauert, dass auch in der neuesten Auflage den constructiven und rechnerischen Aufgaben wenig Berücksichtigung zugewendet, dass von einer jedem Abschnitte beigeschlossenen Aufgabensammlung abgesehen wurde. Wenn Luke gelegentlich der Bearbeitung der 6. Auflage die Ansicht aussprach, dass ebenso wie beim Unterrichte in den Sprachen neben der Grammatik ein Übungsbuch gebraucht wird, auch in der Mathematik mit dem eigentlichen Lehrbuche Übungsbücher in Verbindung stehen sollen, so ist man heutigen Tages in Schulkreisen entgegengesetzter Meinung, und wir hätten gewünscht, wenn Balkenhol dieser Strömung Rechnung getragen hätte. In formeller Beziehung wurde in der 7. Auflage die Reihenfolge der Abschnitte, ebenso jene der einzelnen Theoreme und Musteraufgaben mehrfach abgeändert; sprachlich incorrecte Ausdrücke der früheren Auflagen wurden vermieden, die Fassung der Lehrsätze, die Darstellung der Beweise ist schärfer und übersichtlicher geworden. Was den Inhalt betrifft, sei bemerkt, dass der Verf. mit Recht die allgemeineren Theoreme über die Ähnlichkeitspunkte aufgenommen hat; zweckmäßig ist die Vereinfachung der Vieleckssätze; auch dass der Berechnung der Flächen und Umfänge ebener Figuren die Lehre von der Commensurabilität und Incommensurabilität der Linien vorausgeschickt wurde, ist zu billigen. Neu umgearbeitet wurde der Abschnitt, welcher von den regulären Figuren mit Rücksicht auf den Kreis handelt, ebenso jener, welcher die Cyclometrie umfasst.

Durch die Neubearbeitung hat also das Buch unstreitig gewonnen; es ist für die Schule ganz geeignet und sollte nur in den nächsten Auflagen noch durch Aufgabensammlungen, welche den einzelnen Abschnitten beigefügt werden, eine Ergänzung erfahren.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Leitfaden der Botanik für höhere Lehranstalten. Von Dr. Paul Wossidlo, Director des Realgymnasiums zu Tarnowitz. Berlin 1888, Weidmann'sche Buchhandlung.

Im vorliegenden Leitfaden wird der Lehrstoff der Botanik in einem kürzeren Abrisse, als in desselben Verfassers Lehrbuche der Botanik unter Beibehaltung der methodischen Grundsätze des letzteren auf 247 Seiten dargestellt. Was zunächst die Anlage des Buches betrifft, so füllt die Beschreibung der Phanerogamen den größten Theil und zwar 177 Seiten aus; dieselbe befolgt die

inductive Methode in der Ordnung des natürlichen Pflanzensystems, beginnend mit den Ranunculaceen und schließend mit den Coniferen. Es werden ganz zweckmäßig die wichtigsten Arten, hie und da Gattungen, durch größeren Druck in den Vordergrund gestellt und verwandte Arten, bezw. Vertreter größerer Gattungen in kürzerer Charakterisierung und in kleinerem Drucke angefügt. Am Schlusse des systematischen Theiles wird eine Übersicht über die wichtigsten Familien (im ganzen 27) gegeben. Dem aufgestellten methodischen Gesichtspunkte hätte es besser entsprochen, den Charakter dieser Familien an die beschriebenen Vertreter derselben jeweilig anzuschließen, statt denselben in die später folgende „Übersicht“ zu verlegen. Der Schüler lernt z. B. auf S. 12—17 eine Anzahl von Cruciferen kennen, den Familiencharakter derselben aber findet er erst auf S. 171; usw.

An den systematischen Theil schließt sich die Morphologie der Phanerogamen an; hierauf folgt das System der letzteren mit der Erläuterung der Begriffe systematischer Einheiten. Nach einer großen Zahl von Arten, Gattungen und Familien lernt der Schüler erst, was Art, Gattung ... ist! Mag dieser Aufbau von einem gewissen Standpunkte aus immerhin logisch richtig sein, der methodisch fortschreitende Unterricht wird davon absehen und die genannten Begriffe viel früher beibringen müssen. Der zweite Abschnitt bringt eine gedrängte Darstellung der Kryptogamen, dann auf fünf Blättern einen sehr kurzen Abriss der Pflanzengeographie und Pflanzengeschichte mit einer Karte der Vegetationsgebiete, endlich das Wesentlichste aus der Anatomie und Physiologie der Gewächse auf 11 Seiten.

Das Schöpfen botanischer Unterweisung aus so vielen Reservoiren, wie sie oben bezeichnet wurden, schmälert die Bequemlichkeit des Gebrauches. Dafür nur ein Beispiel: In der „Morphologie“ wird der Befruchtungsvorgang dargestellt, zu dessen Verständnis die Lehre von der Zelle erforderlich ist; ebenso unentbehrlich ist die letztere bei der Behandlung der Kryptogamen — und doch bringt der Leitfaden die Anatomie erst später.

Wenn die Wissenschaft der Botanik die Thatsachen nach besonderen Gesichtspunkten und Forschungsmethoden ordnet, so vermag der Unterricht in den Elementen dieser Vielheit der Erkenntniszweige nicht zu folgen; er wird vielmehr mit größerem Nutzen und schon mit Rücksicht auf die Ökonomie der Unterrichtszeit die Ergebnisse der Forschung, so weit sie die Schule zu beachten hat, mit der Beschreibung der geeigneten Objecte verknüpfen. Hiernach hätte z. B. das Capitel über Verbreitung der Früchte, über Bestäubung und Keimung wegbleiben und dessen Inhalt bei den für dergleichen Belehrungen passenden Pflanzen berücksichtigt werden können. Es verdient jedoch anerkannt zu werden, dass sich der Verf. bei den biologischen, pflanzengeschichtlichen, anatomischen und physiologischen Materien in den engsten Grenzen gehalten hat.

Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Fasslichkeit und fast durchaus durch wissenschaftliche Correctheit aus; schwerer zugängliche Merkmale der Pflanzen, sowie die fremdsprachliche Terminologie wurden mit Recht ausgeschlossen. Der systematische Lehrstoff ist übersichtlich geordnet und so umfangreich, dass er eine Auswahl nach localen Verhältnissen ermöglicht, was der Verbreitung des Buches Vorschub leisten wird.

Im einzelnen mag hervorgehoben werden: S. 33. An die Spitze der „Papilionaceen" hätte eine häufigere Pflanze besser gepasst als der Besenstrauch. — S. 97. Die Familie der „Compositen" mit dem Huflattich einzuleiten, empfiehlt sich wegen der Kleinheit der Blütentheile nicht. — S. 190. Warum wird zuerst die „vielgablige", dann die „zweigablige" Trugdolde besprochen? — S. 191. Statt „Verzweigungsachse der Hauptachse" soll stehen: „Verzweigungsebene der Hauptachse". — S. 195. Den unterständigen Fruchtknoten nur durch die Birnblüte (Fig. 360) zu veranschaulichen, ist insofern unzureichend, als die Pomaceen auf S. 173 zu den kelchblütigen mit verwachsenem Fruchtknoten gerechnet werden. — S. 200. Die „Scheinfrüchte" vor den eigentlichen Früchten zu definieren, ist ein methodischer Verstoß. — S. 204 „Haare sind Gebilde der Oberhaut". Was Oberhaut ist, wird nirgends erklärt, nur in den Figuren auf S. 238 findet man sie gezeichnet. — S. 214. Die Anführung von „Antheridien" und „Archegonien" ohne nähere Beschreibung derselben hat wenig Wert. Dasselbe gilt von dem Ringe des Farnsporangiums, der nur aus der Fig. 425 ersichtlich ist. — S. 216, 4. Zeile v. unt. ist ein störender Druckfehler: „Beide Archegonien". — S. 219. Bei den Torfmoosen wird von „durchlöcherten" Zellen des Stengels gesprochen ohne Erklärung weder an dieser Stelle noch in der Zellenlehre. Der Unterschied zwischen Torf- und anderen Laubmoosen in der Fruchtbildung fehlt. — S. 221. Die Jochsporenbildung hätte einer Erläuterung bedurft. — S. 222. Die Desmidiaceen zu den Stückelalgen zu zählen, ist auch im Elementarunterrichte nicht anzurathen. — S. 223. Bei den Flechten wird der „Gonidien" gar nicht gedacht. — S. 241 fehlt die bestimmte Unterscheidung der makroskopischen Bestandtheile des Dicotylenstammes. — S. 242. Das „Grundgewebe" wäre zu erklären. — S. 246. Mit der „unbegrenzten Dauer" der Holzgewächse sind wir nicht einverstanden.

Druck und Ausstattung ist zu loben; Druckversehen sind selten. Eine wertvolle Beigabe bilden die vielen (494) fast durchaus sehr klar gehaltenen Abbildungen.

Wir wünschen dem Buche seiner Vorzüge wegen zahlreiche Anhänger an solchen Schulen, an welchen der botanische Unterricht in mehreren Cursen mit allmählich sich steigernden und vertiefenden Anforderungen ertheilt wird; für unsere österreichischen Verhältnisse wäre dasselbe in seiner gegenwärtigen Anordnung des Stoffes wohl kaum verwendbar.

Wien. Dr. M. Wretschko.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der deutsche Unterricht an den galizischen Mittelschulen.

I.

An den galizischen Mittelschulen wird das Deutsche in allen Classen gelehrt; dies ist möglich, weil es nicht als Landessprache gilt, so dass die Schüler gezwungen werden können, diese 'fremde' Sprache zu lernen. Natürlich macht sich dabei vor allem ein praktisches Bedürfnis geltend. Zwar ist der absolvierte Mittelschüler imstande, in Lemberg oder in Krakau seine Studien mit polnischer Unterrichtssprache zu vollenden und seine Prüfungen, wenigstens an drei Facultäten, ausschließlich in dieser Sprache abzulegen; vom Lehramtscandidaten freilich fordert die 'Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen' vom Jahre 1884 im 5. Artikel: 'wenn die Unterrichtssprache nicht die deutsche ist, so ist von dem Examinanden in Bezug auf die deutsche Sprache Correctheit im Gebrauche derselben zu verlangen, damit seine Fähigkeit, in deutscher Sprache geschriebene wissenschaftliche Werke seiner Fächer zu verstehen, außer Zweifel gestellt werde. Auch ist die Correctheit des Ausdruckes in denjenigen schriftlichen Arbeiten, welche in deutscher Sprache abgefasst sind, zu beachten.' [1]) Von jedem künftigen Mittelschullehrer verlangt also die Vorschrift Correctheit im Gebrauche der deutschen Sprache. An den anderen Facultäten besteht keine entsprechende Verordnung.

Tritt nun aber der absolvierte Universitätshörer in den praktischen Dienst ein, so ist er genöthigt, vielfach in deutscher Sprache zu amtieren, so dass nun eine Fähigkeit bei ihm vorausgesetzt wird, welche er sich in der Mittelschule erworben haben soll. Strenge genommen durchbricht also der Unterricht im Deutschen wenigstens die Einrichtungen des Gymnasiums, insoferne es auf eine eminent praktische Erlernung der deutschen

[1]) Nach der Praxis bei unserer Prüfungscommission kommen dabei nur die Philologen in Betracht, welche die Clausurarbeiten aus dem Griechischen deutsch schreiben müssen; als Examinator für das Deutsche pflege ich sie im Sinne der 'Vorschrift' zu prüfen.



Sprache ankommt. Es gilt also, die 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche am Gymnasium für den deutschen Unterricht zur Verfügung stehen, so weit nur möglich auszunutzen, um sowohl der praktischen Aufgabe zu genügen, als die humanistische Seite des Unterrichtes nicht außerachtzulassen. Intensive Anspannung der Kräfte sowohl beim Schüler als nicht minder beim Lehrer muss vorausgesetzt werden, sonst ist dieses doppelte Ziel unmöglich zu erreichen. Für die Universitätszeit wird dann die Befestigung der gewonnenen Kenntnisse, sowie die weitere Ausbildung der eigenen Arbeit unserer Studenten überlassen. Ein enges Ineinandergreifen dieser Factoren ist erforderlich, damit der absolvierte Hochschüler den Anforderungen des praktischen Lebens in Hinsicht auf die deutsche Sprache völlig entsprechen könne.

Nun scheint aber die Erfahrung in diesem Punkte keineswegs die erfreulichste zu sein, denn in der Landtagssession 1886/7 stellte der Landtagsabgeordnete Fürst Sapieha einen Antrag auf Verbesserung des deutschen Unterrichtes an den galizischen Mittelschulen und gieng dabei von der Ansicht aus, dass die Ausführung der Vorschriften nicht entsprechend sei[1]); die Schulcommission des Landtages stimmte zwar mit dieser Ansicht nicht überein, stellte jedoch durch ihren Referenten Professor Dr. Eusebius Czerkawski den Antrag, der Landesausschuss möge sich zuerst mit dem Landesschulrathe verständigen, in wieweit die Erfolge des deutschen Mittelschulunterrichtes in Galizien nicht entsprächen, hierauf, welche Wege zu besseren Resultaten im deutschen Unterrichte führen könnten.

Gleichzeitig wurde dieselbe Frage vom 'Vereine der Lehrer an höheren Schulen' auf die Tagesordnung seiner Hauptversammlung gestellt und auf Grund eines Referates des Lemberger Universitätsprofessors Dr. Ludwig Ćwikliński behandelt.[2]) Von officieller Seite wurde demnach zugestanden, dass nicht alles so sei, wie es eigentlich sein sollte. Der galizische Landesschulrath wandte sich an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit einigen Vorschlägen, welche unter anderem auch eine Umgestaltung des Universitätsunterrichtes ins Auge fassen, und daher den beiden Universitäten in Krakau und Lemberg zur Begutachtung überschickt wurden.

Da es aber schwer ist, das Dach aufzusetzen, bevor das Gebäude errichtet ist, verlangt die Frage eine systematische Betrachtung von unten auf, wir müssen zuerst den Unterricht an den Mittelschulen prüfen. Die Volksschulen kommen natürlich nicht in Betracht, da an ihnen das Deutsche nicht gelehrt wird.[3])

---

[1]) Vgl. Stanislaus Starzyński: Sesya Sejmowa 1886/7. Lwów Nakładem Autora 1887 S. 40 ff.

[2]) Vgl. Dr. Ludwig Cwikliński: W sprawie nauki języka niemieckiego w galicyjskich szkolach średnich z językiem wykładowym polskim i ruskim (Separatabdruck aus dem 'Muzeum'). Im Verlage des Vereines. Lemberg 1887.

[3]) Am Lemberger deutschen Gymnasium besteht eine Vorbereitungsclasse, um diesem Übelstande abzuhelfen.

II. Der jetzige Zustand.

Über den Zustand des deutschen Unterrichtes an den galizischen Mittelschulen suchte ich mich durch die Programme zu belehren, da es mir vor allem darauf ankam, nicht die vielleicht einseitigen Eindrücke, welche ich persönlich auf privatem Wege empfangen hatte, zur Grundlage zu nehmen. Ich schöpfe mit Absicht alle Daten ausschließlich aus den Programmen des Schuljahres 1887/8, weil der Antrag des Fürsten Sapieha schon jetzt einen günstigen Einfluss genommen haben könnte. Von allen Mittelschulen lagen mir die Programme in unserer Universitätsbibliothek vor, nur über die beiden Untergymnasien in Bochnia und Buczacz, welche kein Programm erscheinen lassen, musste ich mir die, übrigens auch officiellen, Daten auf anderem Wege verschaffen.

Die erste und wichtigste Frage ist jedesfalls: Wer ertheilt an den galizischen Mittelschulen den deutschen Unterricht? Die Antwort freilich lautet überaus betrübend. In den meisten Gymnasien ist gerade der allerschwierigste Theil des deutschen Unterrichtes ungeprüften Supplenten anvertraut.

Galizien besitzt 23 Obergymnasien (darunter 3 Realobergymnasien), 2 Untergymnasien, 4 Oberrealschulen und 1 Unterrealschule (in Tarnopol). Nun bestehen an den meisten dieser Lehranstalten zahlreiche Parallelclassen; so hatten im Schuljahre 1887/8 die 23 Gymnasien 280 Classen (überdies 2 Vorbereitungsclassen), die 4 Oberrealschulen 36 Classen, die 2 Untergymnasien 9 Classen, die Unterrealschule 4 Classen. Um in diesen zusammen 329 Classen den deutschen Unterricht zu ertheilen, wurden

verwendet an den Obergymnasien	139	Lehrkräfte,
„ „ Oberrealschulen	14	„
„ „ Untergymnasien	9	„
an der Unterrealschule	2	„
zusammen an allen diesen Anstalten	164	Lehrkräfte.

Von diesen waren für das Deutsche als Hauptfach (für obere Classen) geprüfte

Professoren und Lehrer	OG 34[1])	und	OR 4	und	UG 0	und	UR 0
Supplenten[2])	4	„	1	„	0	„	0
zusammen also	OG 38	und	OR 5	und	UG 0	und	UR 0.

Es besassen also an allen 30 Mittelschulen (die Lehrerbildungsanstalten hier wie überhaupt in diesem Aufsatze vollständig außeracht gelassen) 43 Lehrkräfte die Befähigung, das Deutsche als Hauptfach (oder für obere Classen) zu lehren, das sind 26·21% im Verhältnis zur Gesammtzahl der mit dem deutschen Unterrichte Betrauten.

Die Qualification als Nebenfach (oder für untere Classen) besassen

von den Professoren und Lehrern	5	und	3	und	0	und	1
„ „ Supplenten	0	„	1	„	0	„	0
oder zusammen	5	und	4	und	0	und	1.

---

[1]) Darunter ein provisorischer Lehrer (in Rzeszow).

[2]) Mit vollständiger Qualification oder wenigstens der Qualification für das Deutsche als Hauptfach bei sonst unvollendeter Prüfung.

Also von allen geprüften Lehrkräften besaßen nur 10, das sind 6·09% der Gesammtheit, die Qualification als Nebenfach. Von diesen ertheilten trotzdem an den oberen Classen den deutschen Unterricht

von den Professoren und Lehrern	2	und	2	und	0	und	0
„ „ Supplenten	0	„	0	„	0	„	0
oder zusammen	2	und	2	und	0	und	0,

an allen Anstalten 4 Lehrkräfte. Dabei wurde von dem Umstande ganz abgesehen, ob die Kräfte die Qualification, das Deutsche zu lehren, mit deutscher oder nur mit polnischer, beziehungsweise ruthenischer Unterrichtssprache erworben haben; denn bekanntlich war es nach der früheren Prüfungsordnung möglich, eine Einschränkung der Lehrbefähigung insoferne zu treffen, dass die Befugnis, das Deutsche zu unterrichten, nur für Mittelschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache ausgesprochen wurde.

Nach dem Gesagten ergibt sich, dass 111 Lehrkräfte, oder 67·69% der Gesammtzahl, den deutschen Unterricht ertheilten, ohne die geringste Qualification für denselben zu besitzen.

Von den übrigen Lehrkräften waren für andere Unterrichtsgegenstände als Haupt- oder Nebenfach mit deutscher Unterrichtssprache geprüft:

Professoren und Lehrer	18	und	1	und	0	und	1
Supplenten	15	„	1	„	1	„	0
oder zusammen	33	und	2	und	1	und	1,

also 37, das sind 22·56%. Für andere Gruppen, aber ohne deutsche Unterrichtssprache waren geprüft und ertheilten trotzdem den deutschen Unterricht:

Professoren und Lehrer	3	und	1	und	2	und	0
Supplenten	11	„	0	„	0	„	0
oder zusammen	14	und	1	und	2	und	0,

also 17 oder 10·36%.

Die geprüften Lehrkräfte hatten neben dem Deutschen als Hauptfach noch folgende Qualification:

a) classische Philologie:

Professoren und Lehrer	30	und	0	und	0	und	0
Supplenten	1	„	1	„	0	„	0
oder zusammen	31	und	1	und	0	und	0, also 32.

b) Geschichte und Geographie:

Professoren und Lehrer	6	und	3	und	0	und	0
Supplenten	1	„	0	„	0	„	3
oder zusammen	7	und	3	und	0	und	0, also 10.

c) die Landessprachen (Polnisch oder Ruthenisch):

Professoren und Lehrer	2	und	4	und	0	und	1
Supplenten	0	„	2	„	0	„	0
oder zusammen	2	und	6	und	0	und	1, also 9.

d) andere Fächer (Mathematik, Naturlehre, darstellende Geometrie etc):

Professoren und Lehrer	0	und	0	und	0	und	0
Supplenten	1	„	1	„	0	„	0
oder zusammen	1	und	1	und	0	und	0, also 2.

Von den Lehrkräften für andere Fächer als das Deutsche hatten die Qualification:

1. für classische Philologie, *a)* mit deutscher Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	5 und	1 und	0 und	0
Supplenten	3 „	0 „	1 „	0
oder zusammen	8 und	1 und	1 und	0, also 10.

b) ohne deutsche Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	1 und	0 und	0 und	0
Supplenten	4 „	0 „	0 „	0
oder zusammen	5 und	0 und	0 und	0, also 5.

2. für Geschichte, *a)* mit deutscher Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	9 und	0 und	0 und	0
Supplenten	8 „	0 „	0 „	0
oder zusammen	17 und	0 und	0 und	0, also 17.

b) ohne deutsche Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	0 und	0 und	1 und	0
Supplenten	0 „	0 „	0 „	0
oder zusammen	0 und	0 und	1 und	0, also 1.

3. für die Landessprachen, *a)* mit deutscher Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	1 und	0 und	0 und	0
Supplenten	0 „	0 „	0 „	0
oder zusammen	1 und	0 und	0 und	0, also 1.

b) ohne deutsche Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	1 und	0 und	0 und	0
Supplenten	1 „	0 „	0 „	0
oder zusammen	2 und	0 und	0 und	0, also 2.

4. für Mathematik, Naturlehre, Physik, *a)* mit deutscher Unterrichtsspr.:

Professoren und Lehrer	1 und	0 und	0 und	0
Supplenten	1 „	0 „	0 „	0
oder zusammen	2 und	0 und	0 und	0, also 2.

b) ohne deutsche Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	1 und	0 und	0 und	0
Supplenten	5 „	1 „	0 „	0
oder zusammen	6 und	1 und	0 und	0, also 7.

5. Naturgeschichte und darstellende Geometrie,

a) mit deutscher Unterrichtssprache:

Professoren und Lehrer	2 und	0 und	0 und	1
Supplenten	3 „	0 „	0 „	0
oder zusammen	5 und	0 und	0 und	1, also 6.

b) ohne deutsche Unterrichtssprache:

Supplenten . . . . . . 1 und 0 und 0 und 0, also 1.

Endlich 1 geprüfter Religionslehrer an einem Untergymnasium.

Ganz ohne jegliche Qualification ertheilten den deutschen Unterricht:

Supplenten . . . 45 und 2 und 5 und 0, also 52 oder 31·70% sämmtlicher mit dem deutschen Unterrichte betrauter Lehrkräfte; am besten sind die Realschulen daran, am schlechtesten die beiden Untergymnasien, besonders Buczacz.[1]) Von sämmtlichen Lehrkräften, ob geprüft oder ungeprüft, sind

Professoren und Lehrer	59	und	8	und	3	und	2
Supplenten	80	„	6	„	6	„	0
oder zusammen	139	und	14	und	9	und	2, also 164;

in Procenten ausgedrückt:

Professoren und Lehrer	42·44	und	57·14	und	33·33	und	100%
Supplenten	57·56	„	42·86	„	66·67	„	0%.

Diese Supplenten waren fast an allen Gymnasien und Realschulen mit dem Unterrichte in den untersten Classen betraut, obwohl sie weder durch langjährige pädagogische Praxis[2]) noch durch ihre wissenschaftliche Befähigung gerade für diesen allerschwierigsten Theil des Unterrichtes berufen sind. Die Knaben kommen von der Volksschule ohne die geringste Vorbereitung ins Gymnasium, sie sollen nun so weit gebracht werden, dass sich bereits im zweiten Jahre einfache Gespräche führen lassen, im zweiten Semester haben die Dictate zu unterbleiben; es sollen folgende Theile der deutschen Grammatik durchgenommen werden: »Declination der Substantiva, Adjectiva, Pronomina, Zahlwörter; Conjugation der Hilfszeitwörter, der starken und schwachen in Activ und Passiv. Wortfolge im Haupt- und Nebensatze.« Die Aufgabe ist sehr groß und verlangt vom Lehrer besondere Gewandtheit und didaktisches Geschick. Ja noch mehr, der Lehrer soll den Schülern Liebe zum Gegenstande einflößen — er, der selbst nur dazu commandiert wurde, der plötzlich ohne die geringste Vorbereitung an ihn herantritt. Man mag diese Forderung als zu ideal verwerfen, aber so viel wird man zugeben müssen, dass ein Lehrer des Deutschen selbst in den unteren Classen des Deutschen vollständig mächtig sein sollte. Wie kläglich es damit bestellt ist, weiß in Galizien jedermann und bei den Lehramtsprüfungen treten die traurigsten Dinge zutage. Lehrer, welche seit Jahren den deutschen Unterricht ertheilten, können nicht einmal den Anforderungen des Artikels V der Prüfungsordnung entsprechen, verstehen oft den vorgelegten deutschen Text nur zum Theile, sind gar nicht gewandt im deutschen Ausdrucke, haben keine grammatischen Kenntnisse und beleidigen das deutsche Ohr durch eine furchtbare Aussprache. Wenn sie auch durchfallen, sie bleiben ruhig Supplenten und ertheilen nach wie vor den deutschen Unterricht.

Diese Schilderung ist weder übertrieben noch einseitig; die Zustände sind jedermann bekannt und werden auch von den maßgebenden Factoren nicht verkannt; freilich geschieht in Wirklichkeit so gut wie gar nichts,

---

[1]) Hier ist sogar der provisorische Director ungeprüft!!

[2]) Freilich gab es in Galizien bis vor kurzem Supplenten, welche durch mehr als 20 Jahre ohne Prüfung geduldet wurden!!

um sie zu bessern. Und doch ist es unzweifelhaft, dass solche Verhältnisse nicht geduldet werden dürfen, dass man mit der Reform hier beginnen müsse, um weiteres vorzubereiten.

Wir haben bisher jedoch bloß die Frage beantwortet: wer ertheilte den deutschen Unterricht?, obwohl schon daraus auch auf das Wie geschlossen werden konnte. Leider vermag ich über das Wie nichts officielles zu sagen, höchstens anzuführen, dass etwa 5% sämmtlicher Freiwilligen wegen Unkenntnis der deutschen Sprache dem Unterrichte nicht folgen können und daher gar nicht zur Officiersprüfung gelangen.

Aber ein Mittel zur Beurtheilung ist doch geboten in den Themen für die schriftlichen Arbeiten, welche die Programme mittheilen. Da finden wir nun an einem Gymnasium in Quinta folgenden Titel: 'Beschreibung meiner heimatlichen Örtlichkeit'; gemeint ist natürlich 'Heimatsort', aber der Polonismus wird den Schülern vom Lehrer als mustergiltig gegeben! Derselbe Lehrer stellte in einer andern Classe das Thema: 'Gruppierungsbild der österreichischen Staaten mit Anfang der neuen Zeit.' In einer anderen Anstalt schreibt ein Professor: 'Eine Erzählung aus eigenem Erlebnis'; an einem andern Gymnasium: 'Die Stadt X. und deren Denkwürdigkeiten' (sollten nicht 'Merkwürdigkeiten' gemeint sein? es ist eine Beschreibung in der Quinta); derselbe Professor: 'Der Wandahügel bei Krakau und die an ihn geknüpfte Sage'; derselbe: 'Der Krakushügel und die an ihn geknüpfte Sage'; an derselben Anstalt ein anderer Professor: 'Charakter Hagens aus dem Nib.', 'Inhalt des 16. Buches aus der Ilias', 'Charakter Marinellis aus Lessings Em. Galotti', 'Inhalt des ersten Buches aus der Äneis'. An einer andern Anstalt ein Lehrer: 'Wodurch unterscheiden sich die Fabeln Lessings von den seiner Vorgänger?', ein anderer: 'Inhalt des 25. Abenteuers aus dem Gudrunliede'. Anderswo schreibt ein Lehrer: 'Das Leuchtgas, seine Hervorbringung und Anwendung'. Auch nicht mustergiltig sind die Sätze eines Lehrers an einer andern Anstalt: 'Es wäre die Ähnlichkeit anzugeben usw.' (zweimal). 'Warum wurde dem Hüon ... so eine harte Strafe auferlegt?', 'Gedankengang und die sich daraus ergebende Lehre aus usw.' (zweimal), oder der Satz eines andern: 'Welchen Motiven entsprang der reiche Liederschatz Walthers', 'Welchen Motiven entsprang Klopstocks poetische Thätigkeit?' Wieder anderswo finden wir: 'Hektors Abschied von der Andromache', 'Charakteristik der neben Tellheim in Minna von Barnhelm auftretenden Mannspersonen', auch 'Über die Verdienste der Maria Theresia'. In einem andern Gymnasium begegnen wir folgenden Themen: 'Kaiser Maximilian an der Martinswand', 'Ankunft und Leben Gudruns auf dem normandischen Hofe', 'Hektors Thätigkeit im sechsten Gesange der Ilias', 'Die Wichtigkeit der Erfindungen am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit', 'Was bringen wir aus der Schule fürs Leben'. In einem andern Programme steht: 'Ein Schüler dankt seinem Kameraden für die seinem Bruder während dessen Krankheit angediehene Pflege'; in einem andern: 'Über die Angewöhnung an die Arbeit'. Wieder anderswo lesen wir: 'Auf welche Weise hatte Lessing die Lösung des Knotens in seiner M. v. Barnhelm vorbereitet?'

(ein überaus häufiger Fehler), 'Auf welche Weise rechtfertigt Cicero seine Flucht aus Rom vor dem Clodius?', 'Die Schweizer, wie sie sich uns nach dem 1. Akt von Wilhelm Tell vorstellen'. Anderswo: 'Übel angelegte Wohlthaten sind keine Wohlthaten'; in einem andern Gymnasium: 'Es bildet sich ein Talent im Stillen Ein Charakter im Strom der Zeit'; in einem andern: 'Veranlassung und Ursachen zu den Perserkriegen'; endlich: 'Beschreibung der Realität des Wirtes „Zum gold. Löwen“ nach Goethes Hermann u. Dorothea' (realność!). Sogar eine Maturitätsaufgabe, welche doch dem Landesschulrathe zur Auswahl vorgelegen hatte, ist nicht mustergiltiges Deutsch: 'Woher kam es, dass die Griechen aus dem Kampfe mit den Persern siegreich hervorgegangen sind, dagegen Philipp von Macedonien unterlagen?'

Aus diesen zahlreichen Beispielen erkennt man, dass die Lehrer, welche solche Titel schreiben können, des Deutschen nicht völlig mächtig sind, sie machen ja selber Fehler, die sie in den Aufgaben ihrer Schüler rügen müssten. Man darf wohl annehmen, dass diese für die Programme bestimmten Angaben sorgfältiger behandelt werden; wenn schon sie solche Fehler zeigen, wie mögen erst die Dinge dort liegen, wo keine Controle durch die Öffentlichkeit droht. Ich habe mit Absicht von der Wahl der Themen, von den ganz ungleichmäßigen Anforderungen der einzelnen Lehrer und Anstalten[1]) hiebei abgesehen, obwohl auch hier mancherlei auffällt; es sollte nur erforscht werden, in welchem Grade die einzelnen Lehrer selbst das Deutsche beherrschen. Erwähnen will ich nur, weil es mir ganz verfehlt erscheint, dass nicht selten deutsche Haus- und Schulaufgaben Themen aus der polnischen Literaturgeschichte zeigen, das sollte gewiss gar nicht vorkommen; ist es zu billigen, dass die Schüler in der Septima eines Gymnasiums während eines Jahres einmal 'Leben und Schriften des Szymonowicz', dann 'Krasickis Leben und Werke' behandeln mussten, und fast gleichzeitig die Schüler der Sexta bei demselben Lehrer Kochanowskis Leben und Werke'; ich weiß sehr wohl, dass der Lehrer dem Schüler seine Mühe verringern wollte, indem er ihn einen vertrauteren Inhalt in der weniger geläufigen Sprache behandeln ließ, aber unzweifelhaft vergaß dieser Lehrer, dass der deutsche Unterricht nicht ausschließlich Sprachunterricht sein darf, sondern auch in die deutsche Literatur einführen soll. Ich wenigstens halte solche Themen für einen pädagogischen Missgriff.

Wir sehen also aus den Programmen auch, was das Wie des deutschen Unterrichtes betrifft, dass nicht alles in Ordnung ist, und zwar kommen dabei nicht etwa bloß ungeprüfte Supplenten, sondern auch Professoren und Lehrer in Betracht, welche für das Deutsche die Qualification erworben haben.

Noch eines Momentes muss ich gedenken, welches mir bei der genauen Durchsicht der Programme auffiel; nicht an einem einzigen galizischen Gymnasium wird eine germanistische Zeitschrift gehalten oder

---

[1]) Noch in der Octava wurden mitunter Übersetzungen aus dem Polnischen aufgegeben!

werden Werke gekauft, welche darauf schließen lassen, dass die germanistischen Lehrer nach Vollendung ihrer Universitätsstudien an ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung arbeiten. Nun kann freilich der Lehrer die Hilfsmittel für diese Weiterschulung aus eigenen Mitteln ankaufen, das wird jedoch unzweifelhaft bei der geringen Besoldung unserer Gymnasiallehrer und der großen Theuerung in Galizien nur ausnahmsweise geschehen, und so ist zu fürchten, dass die Lehrer, besonders in den kleineren Orten, zurückgehen.

Fassen wir unsere bisherigen Beobachtungen zusammen, so müssen wir gestehen, dass der deutsche Unterricht an den galizischen Mittelschulen weder durchaus von den richtigen Lehrern, noch auch überall in der richtigen Weise ertheilt werde.

Allerdings sind die zahllosen Parallelclassen ein Grundübel der galizischen Mittelschulen, weil dadurch eine Menge von Supplenten nothwendig wird, die in ihrer Nomadenhaftigkeit eine Stätigkeit des Unterrichtes unmöglich machen. Dazu kommt die Misswirtschaft der sogenannten halben Supplenturen, welche ganz besonders die Gefahr eines Lehrerproletariates herbeiführen; kaum hat der Student sein Quadriennium hinter sich, so wird er als 'Applicant' mit ein paar Unterrichtsstunden betraut und dafür entlohnt; er unterrichtet weder die Gegenstände seines Studiums noch seiner besonderen Befähigung, sondern wird das reine Mädchen für Alles: heute muss der Historiker Mathematik lehren und morgen Deutsch, nach dem Willen des Directors und nach dem Sprichworte: Wem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch den Verstand. Wenn es ein Trost ist, Genossen im Unglücke zu haben, so fehlt dieser Trost dem deutschen Unterrichte nicht, denn auch die polnische Sprache lehrt, wen es gerade trifft, ob er für sie geprüft ist oder nicht.

Diese Zustände verlangen so dringend eine Verbesserung, dass ein rücksichtsloses Aufdecken der Schäden geradezu Pflicht jedes Eingeweihten ist. Man geht verschwenderisch mit dem kostbarsten Gute um, mit der Zeit und Kraft unserer Jugend, und die Folgen bleiben nicht aus. Allgemein ist die Klage, dass die Resultate des Mittelschulunterrichtes in keinem Verhältnisse zu den großen Opfern stehen. Und welchen Ruf besonders die galizischen Mittelschulen im übrigen Österreich haben, das brauche ich nicht auszuführen. Gewiss thut man Unrecht, alle galizischen Mittelschulen gleichmäßig zu verdammen, aber im großen und ganzen sind die Verhältnisse hierzulande schlechter als in den anderen österreichischen Provinzen. Es fragt sich nun, was kann zur Verbesserung geschehen; darüber soll im nächsten Artikel gehandelt werden.

Lemberg, Neujahr 1889. Richard Maria Werner.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der am 25. October 1855 in Eger verstorbene pens. Gymnasialdirector P. Josef Schamm hat zufolge letztwilliger Anordnung substituarisch eine Studentenstiftung errichtet, zu deren Genuss studierende Jünglinge aus Königswart (bei Marienbad) berufen erscheinen, deren Eltern oder Voreltern wenigstens schon seit dem Jahre 1800 in Königswart wohnhaft sind. Diese Stiftung wurde mit Stiftbrief ddto. Prag, 6. Dec. 1884 activiert. (Die jährlichen Stiftungsinteressen betragen 81 fl. 41 kr.) (Min.-Act Z. 24.225 ex 1888). — Der am 16. Nov. 1886 in Wyšerovic gestorbene Dr. med. Julius Meissl hat letztwillig eine Stiftung für Hörer der weltlichen Facultäten, eventuell auch für Gymnasialstudierende aus der Descendenz seiner Geschwister, bei Abgang solcher für derlei arme Studierende gegründet. Stiftungscapital 5700 fl. in Obligationen. Das Präsentationsrecht übt der jeweilig älteste Descendent des Abraham Meissl. Der Stiftbrief wurde am 7. Oct. 1888 von der k. k. Statthalterei für Böhmen genehmigt (Min.-Act Z. 26.194 ex 1888). — Der zu Gołogory verstorbene Pfarrer Ignaz Swięcicki hat mit der letztwilligen Verfügung vom 11. Januar 1876 eine den Namen »Theodosia, geb. Cichocka Baronin Dulska« führende Studenten-Stipendienstiftung gegründet. Das Stammvermögen besteht aus Werteffecten im Nominalbetrage von 4408 fl. 73 kr., aus deren jährlichen Zinsen vorläufig ein Stipendium im Betrage von 180 fl. an einen wahrhaft dürftigen Studierenden der Volks-, Mittel- oder höheren Schulen aus Gołogóry zu verabfolgen ist. Die Verwaltung des Stiftungsfondes und die Verleihung der Stipendien steht dem galizischen Landesausschusse zu. Der Stiftbrief wurde von der k. k. galiz. Statthalterei am 13. Dec. 1888 genehmigt (Min.-Act Z. 26.220 ex 1888). — Der Vicepräsident der österr. Waffenfabriksgesellschaft in Stadt Steyr Georg Ritter von Aichinger, hat anlässlich des 40jährigen a. h. Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apost. Majestät zwei Stipendien à 250 fl. jährlich für studierende Jünglinge kath. Religion an den oberen Classen der Gymnasien in Kremsmünster, bez. Seitenstetten, event. der Gymnasien in Linz oder Salzburg, welche in Stadt Steyr oder event. in Stadt Enns oder Salzburg geboren und dorthin zuständig sind und einen vorzüglichen Studienfortgang nachweisen, gestiftet. Diese, die Bezeichnung »Dr. Theodor Ritter von Aichingers Stipendienstiftung« führende Stiftung wurde mit Stiftbrief ddto. Linz, den 20. Nov. 1888 activiert (Min.-Act Z. 25.064 ex 1888).

Literarische Miscellen.

Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte. Unter Mitwirkung von Erich Schmidt und Bernhard Suphan herausgegeben von Bernhard Seuffert. Erster Band, erstes und zweites Heft. Weimar 1888, Hermann Böhlau.

Die Leser der Gymnasialzeitschrift seien nachdrücklich auf dieses Unternehmen aufmerksam gemacht, welches der wissenschaftlichen Pflege der neueren deutschen Literatur gewidmet ist. Das erste Heft enthält auf 160 Seiten 8° einen so reichen und bunten Inhalt, dass, falls die Fortsetzung auf gleicher Höhe steht, mit demselben ein wissenschaftliches Organ ersten Ranges ins Leben getreten ist. Außer einem Aufsatz, welcher, an das Jubiläum anknüpfend, die Bedeutung des Thomasius für die deutsche Sprache erörtert, enthält das erste Heft einen Beitrag von H. Burdach zur Faustsage. A. Sauer weist reiche Parallelen zu dem Phantom in Lessings »Faust« aus der spanischen Literatur nach. Erich Schmidt handelt im Anschluss an Goethes Proserpina über das Monodrama des 18. Jahrhunderts. Rudolf Kögel liefert Nachträge, Berichtigungen und Parallelen zum Urfaust und zu den bisher erschienenen Bänden der Weimarischen Goethe-Ausgabe. Aus dem XVI. Jahrhundert zieht Strauch als Beitrag zur grobianischen Literatur zwei fliegende Blätter von Kaspar Scheidt hervor. In das XVII. Jahrhundert führen uns Martin (Brandmüllers Verse in antiken Maßen zur Zeit von Opitz' Auftreten) und Bolte (eine Gesangsposse aus dem XVII. Jahrhundert in Ayrers Art). Briefe Hamanns und Herders theilen O. Hoffmann und B. Suphan, den Prolog zu Goethes moralisch-politischem Puppenspiel theilt W. von Maltzahn nach dem Manuscripte mit. R. Köhler weist das Motiv von Claudius' »Adams erster Schlaf« in Bessers »galanten Gedichten« nach. Den Schluss bilden Parallelen zu den Tabulae votivae von Fritz Jonas. Und ebenso reich ist der Inhalt des zweiten Heftes. Man wünschte nur die Aufsätze stärker vertreten zu sehen.

Druck und Ausstattung sind elegant; der Preis nicht zu hoch (30 Pfennig für den Bogen). Die Zeitschrift erscheint in Heften von 7—10 Bogen, welche einzeln berechnet werden. Jeder Jahrgang bildet einen Band (von 30—40 Bogen).

Dr. Peter Groß, Oberlehrer: Die Tropen und Figuren. Ein Hilfsbuch für den deutschen, lateinischen und griechischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Zweite, um ein Verzeichnis der citierten griechischen, römischen und deutschen Schriftsteller vermehrte Ausgabe. Leipzig 1888, Verlag von Heinrich Bredl. VIII und 309 SS.

Da in dieser neuen Auflage die Druckfehler und Versehen der ersten wiederkehren und nur am Schlusse berichtigt werden, scheint es sich bloß um eine Titelauflage zu handeln, welcher unter einem besonderen Titelblatte, also wohl auch für die Besitzer der ersten Auflage erwerbbar, ein Stellenregister angeheftet ist. Das von der Kritik fast mit einstimmigem Beifall aufgenommene Werk hätte nicht bloß um seines Wertes willen, sondern auch im Interesse des Sprachunterrichtes eine raschere und weitere Verbreitung verdient, welche wir ihm in seiner neuen Hülle vom Herzen wünschen.

Adolf Stern, Geschichte der Weltliteratur in übersichtlicher Darstellung. Stuttgart 1887/88. Rieger'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°, XXI und 890 SS. Pr. 11 Mk. 60 Pf.

Niemand wird von einem Verf. einer Geschichte der Weltliteratur verlangen, dass er allenthalben auf eigene Forschung baue oder dass er

alles, wovon er spricht, auch aus eigener Lectüre kenne. Wenn er abgeleitete Quellen geschickt benützt und unter einheitlichen und selbständigen Gesichtspunkten vereinigt, wenn er seine Aufzeichnungen glücklich gruppiert und es an gefälliger Darstellung nicht fehlen lässt, so muss seine Arbeit billigen Ansprüchen genügen. Diese Geschicklichkeit der Anfertigung wird man dem Verf. des oben angezeigten Werkes nicht absprechen dürfen. Seine Arbeit tritt viel bescheidener auf, als die frühere von Johannes Scherr; an Stelle der apodiktischen Krafturtheile finden wir hier öfter Citate aus den Urtheilen anderer. Gerade deswegen aber wird sie ihrer Vorgängerin bei dem großen Publicum wohl bald den Rang streitig machen. Ich fühle mich nicht angeregt, an Einzelheiten zu mäkeln: etwa ein Urtheil anzufechten wie das über Mendelsohns philosophischen „Phädon", von welchem der Verf. „von innen heraus ergreifende Poesie" wohl nicht verlangen durfte; oder an der Composition zu beanstanden, dass Abraham a Santa Clara erst in der Periode zwischen 1850 und 1870 zur Sprache kommt. Weniger kann ich ein principielles Bedenken zurückhalten. Die Abtheilung in Jahrhunderte und innerhalb dieser wieder in verschiedene Nationen scheint mir nicht das Richtige für eine so weit ausschauende Darstellung; an Boileaus Lutrin wünschte ich alle komischen Heldengedichte nach diesem Muster geknüpft zu sehen; an Boileaus Kritik sowohl die deutschen Hofdichter als Gottsched usw., so würden die internationalen Fäden deutlicher hervortreten und das Werk auch für den Gelehrten mehr als ein bloßes Nachschlagebuch abgeben. Das Muster dürfte noch immer Schlegels Geschichte der classicistischen und der romantischen Literatur abgeben. Unser Verf. hat in den Perioden, in welchen ihm der Stoff vertrauter ist, gute Ansätze gemacht; in den früheren Perioden aber fehlt es ihm dazu an Beherrschung des Stoffes.

Geradezu unentbehrlich und noch schätzbarer könnte das Buch werden, wenn sich der Verf. entschließen wollte, einer folgenden Auflage außer dem Namenregister noch ein Stoffregister beizugeben.

Vorträge für die gebildete Welt. Herausgegeben von Paul Hagemann — Spandau. Heft 1: Schillers Braut von Messina. Von Dr. August Hagemann, weil. Director des königl. Gymnasiums zu Graudenz, Westpr. Dritte Auflage. — Heft 2: Goethes Iphigenie auf Tauris. Von Dr. August Hagemann etc. Dritte Auflage. — Heft 3: Lessings Emilie Galotti. Von Dr. August Hagemann etc. Zweite Auflage. — Spandau-Berlin 1888, Verlag von Herm. Oesternitz. 51, 69, 32 SS. Pr. 1, 1, 0·80 Mk.

Ältere Vorträge von einem verstorbenen Verfasser, deren Wiederabdruck schwerlich ein Bedürfnis war. Inhaltlich sind sie überholt und der Form nach keineswegs hervorragend. Der beste Vortrag ist der zweite, über Goethes Iphigenie; er beurtheilt Goethes Verhältnis zu Euripides noch genau von dem Standpunkte aus, den seinerzeit O. Jahn einnahm; der Hinweis Biedermanns, Scherers und neuerdings eines wertvollen Programmes von Morsch (Berlin 1888) auf den Philoktet u. a. ist nicht beachtet.

Wien. J. Minor.

Programmenschau.

25. Schneider Th., Über den Text der Trachinierinnen des Sophokles mit besonderer Berücksichtigung der Retractationstheorie Bergks und seiner Nachfolger. 2. Theil. Progr. des Gymn. im IX. Bezirke von Wien 1887, 8°, 31 SS.

Der erste Theil dieser Abhandlung wurde Jahrg. 1888, S. 81 besprochen; der zweite behandelt eine Anzahl von Stellen, an welchen Bergk

Interpolationen, Lücken, Versumstellungen oder sonst Überarbeitung des ursprünglichen Textes erkennen will und kommt zu dem Schlusse, dass die Annahme einer zweiten Bearbeitung sich durch keine überzeugenden Gründe erweisen lassen und daher als verfehlt betrachtet werden müsse. Der Wert der Abhandlung liegt in der ausführlichen Erörterung einzelner controverser Stellen, wobei unter sorgfältiger Benützung der Literatur die verschiedenen Ansichten der Gelehrten eingehend gewürdigt werden. Man wird diese Ausführungen mit Interesse lesen und gerne anerkennen, dass der Verf. hiebei streng methodisch vorgeht und einiges treffend widerlegt, anderes besser begründet. Wir wollen hier nur zwei Stellen besprechen, freilich ohne Hoffnung, etwas Sicheres zu bieten. Zuerst die Verse 164—170, wo sich der Verf. mit Recht gegen die Annahme, dass hier Interpolationen vorliegen, ausspricht. Er legt sich die Stelle so zurecht, dass er v. 164 *μοι* st. *ὡς*, *τρίμηνος* st. *τρίμηνον* (mit Wakefield) schreibt, nach *βεβώς* (165) einen Punkt setzt, 166 mit Hense *χρῆναι* st. *χρείη* setzt, endlich 170 *ἐκ τελευταίων* st. *ἐκτελευτᾶσθαι* herstellt. Dagegen muss man vor allem einwenden, dass durch die Interpunction nach *βεβώς* die offenbare Beziehung des *τότε* auf *ἡνίκα* aufgehoben wird. Sodann müssen schon die mehrfachen Änderungen den Glauben an ihre Richtigkeit erschüttern. Vielleicht lässt sich doch die Stelle, wie sie überliefert ist, halten. *χρόνον τρίμηνον* gleich *τριμηνιαῖος* ließe sich neben *ἐνιαύσιος* denken, an *ὡς ... χρείη* ist schwerlich etwas auszusetzen, *ἐκτελευτᾶσθαι* könnte, da es dem Sinne nach einem *τέλος εἶναι* gleichkommt, mit dem Genetiv verbunden sein. Die zweite Stelle sind die Worte v. 264 f. *πολλὰ δ' ἀτηρᾷ φρενί, λέγων χεροῖν μὲν*, in welchen der Verf. mit Bergk und Jernstedt eine Interpolation sehen will. Es ist hier von einem Streite beim Zechgelage die Rede, was aus v. 268 erhellt, also eine ähnliche Situation, wie O. T. 779 f. Dass es da zu Schmähworten kommt, ist nicht zu wundern. Der Streit begann mit leerer Prahlerei; dies besagen die Verse 265 f.; dann folgen Injurien, in welchen sich eine besondere Böswilligkeit offenbart (vgl. 267 f.), endlich kommt es zu Thätlichkeiten. Wenn man die Stelle so auffasst, dürfte kein Grund vorhanden sein, die bezeichneten Worte zu verwerfen.

Wien. K. Schenkl.

---

26. Wagner J., Präparation zu Platons Euthyphron. Progr. des I. deutschen Gymn. in Brünn 1888, 8°, 14 SS.

In dem Vorworte, das der Verf. seiner Arbeit vorausschickt, verwahrt sich derselbe gegen die Annahme, als ob er den Dialog Euthyphron für eine besonders geeignete Schullectüre hielte, und erklärt, die Präparation zu diesem Dialoge nur deshalb verfasst zu haben, weil die „Instructionen" seine Lectüre empfehlen. Ref. kann dem Verf. in diesem Punkte nicht beistimmen, da er den Euthyphron für eine fruchtbare und lohnende Schullectüre hält. Denn abgesehen davon, dass dieser Dialog keine wesentlichen Schwierigkeiten sprachlicher oder sachlicher Art enthält, tritt in demselben die sokratische Begriffsbestimmung so klar hervor, wie in keinem andern der Dialoge, die überhaupt für die Schullectüre inbetracht kommen, und wenn auch die Untersuchung zu keinem positiven Resultate führt, so lernt doch der Schüler den Weg kennen, den man einschlagen muss, um zu einer richtigen Definition zu kommen.

Über die Anlage der Präparationen des Herrn Verf.s hat der Ref. in seiner Anzeige der Präparation zur Apologie das Nöthige erwähnt, und es wäre nur noch zu bemerken, dass vorliegende Präparation neben vielen guten Erklärungen und methodischen Winken an demselben Fehler leidet, wie die bereits besprochene Präparation zur Apologie, dass nämlich der Verf. oft zu wenig, doch noch öfter zu viel erklärt. So ist z. B. die

logische Seite der Erklärung, auf die es doch bei der Erklärung der platonischen Dialoge sehr viel ankommt, sehr stiefmütterlich behandelt, und dies muss umsomehr als ein Mangel bezeichnet werden, als die Präparation nach des Verf.s Absicht auch der Privatlectüre dienen soll, wo dem Schüler die Erklärung des Lehrers nicht ergänzend zur Seite steht. Andererseits werden oft Übersetzungen und Erklärungen zu Ausdrücken und Wendungen gegeben, deren Kenntnis man bei einem Schüler der achten Classe voraussetzen muss, oder deren Bedeutung ein mittelmäßiger Schüler auch ohne Nachhilfe durch eigenes Nachdenken finden kann. Man vgl. Erklärungen und Übersetzungen wie: „πρὸς μητέρα ziehe bei der Übersetzung vor ὡς πρὸς πόλιν", „τὰ μέλλοντα die Zukunft", „ἄνευ μισθοῦ unentgeltlich", „παντὶ ἀνδρὶ jedermann", „τὸ πρότερον vorhin", „ἐπὶ σχολῆς zur Zeit der Muße", „εἰσαῦθις ein anderesmal, später einmal", „φαίνει es stellt sich heraus, zeigt sich, dass", „πάλιν noch einmal", „σμικροῦ τινος ἐνδεής εἰμι eine Kleinigkeit fehlt mir noch", „ὀλίγον πρότερον kurz vorher", „ξυνιέναι begreifen, verstehen", „πάντων μάλιστα vor allem, ganz besonders", „πρόσεχε τὸν νοῦν seine Aufmerksamkeit auf etwas richten", „ἐλπίδας ἔχειν Hoffnung hegen" usw.

Schließlich will Ref. nur noch bemerken, dass der Verf. im Vorworte auf seine Abhandlung „Zur Athetese des Dialogs Euthyphron" verweist. Da Ref. in dem beschränkten Rahmen einer Anzeige auf die Ansichten des Verf.s nicht näher eingehen kann, so erlaubt er sich nur seiner Verwunderung Ausdruck zu geben, dass der Verf. heute noch an seiner Anschauung festhält.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

---

27. B. Kopecky, Stěhování národů na půdě nynějšího mocnářství rakouského od. r. 274—650 (Die Völkerwanderung auf dem Gebiete der jetzigen österreichischen Monarchie v. J. 274—650). Progr. des böhm. Untergymn. in Ung.-Hradisch 1887, 8°, 30 SS.

Der Verf. schildert auf Grund der einschlägigen Arbeiten Tomeks, Šafaříks, Krones', Wietersheims (nicht Wietrsheims), Pallmanns, Büdingers und Jungs die Völkerwanderung auf dem Boden der österreichischen Monarchie nach vier Perioden, deren erste von dem Abzuge der Römer (274) aus Dacien bis zum Einbruche der Hunnen (375) reicht, die zweite die hunnische Herrschaft (375—455) umfasst, die dritte (455—558) die Zeit bis zum Einbruche der Avaren und die vierte (558—650 [807]) die Zeit der Avarenherrschaft behandelt. In wieweit meine Ansichten in diesen Fragen von jenen der obengenannten Autoren abweichen, habe ich seinerzeit in einem eigenen Aufsatze über die Langobardenherrschaft in Böhmen, Mähren und Rugilant dargelegt.

28. Jar. Kosina, Francie a Německo v době Hohenstaufův (Frankreich und Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen). Progr. des böhm. Obergymn. zu Hohenmauth 1887, 8°, 29 SS.

Der Aufsatz gibt in abgerundeter populärer Darstellung eine Übersicht der Beziehungen der Staufen zu Frankreich von 1138—1268, dem Todesjahre Konradins. S. 47 lies: Hanonienses u. Baluzea.

29. Ad. Schneider, Der Wettstreit zwischen den Luxemburgern und Habsburgern vom Jahre 1330—1358. 12. Jahresbericht des n.-ö. Landesrealgymn. und der gewerblichen Fortbildungsschule zu Stockerau 1887, 8°, 32 SS.

Der Verf. schildert in vier Abschnitten (von denen nur den drei letzten eine Überschrift gegönnt ist) die Kämpfe um den Besitz Kärntens und die damit zusammenhängenden Ereignisse. Das einschlägige Quellenmaterial ist gut benützt. Einige formelle Unebenheiten sind dem Ref. aufgefallen, so z. B. S. 19, wo gesagt wird, dass Kaiser Ludwig an bedeutender Gedächtnisschwäche litt, besonders dann, wenn es ein neues Land zu erwerben galt.

30. Jos. Frana, Waldštein a poměr jeho k císaři Ferdinandovi II. (Waldstein und sein Verhältnis zu Kaiser Ferdinand II.). Progr. des k. k. böhm. Obergymn. zu Jungbunzlau 1887, 8°, 11 SS.

Unter Benützung der neueren einschlägigen Publicationen, namentlich der Bileks, von dem auch die Stammtafel S. 19 entlehnt ist (was wohl noch besonders hätte angemerkt werden können), werden die Beziehungen Waldsteins zum Kaiser bis zu dem Momente, in welchem Waldstein entscheidend in die Dinge eingreift, erörtert.

31. A. Huber, Die auswärtige Politik Österreichs nach dem Aachener Frieden und die Ursachen des siebenjährigen Krieges. Progr. der deutschen Staatsrealschule in Pilsen 1887, 8°, 27 SS.

Der Gegenstand ist in jüngster Zeit mehrfach behandelt worden. Wir erinnern nur, indem wir von allgemeineren Arbeiten absehen, an die Aufsätze Mayers und Lusenbergers. Der Verf. behandelt in abgerundeter Weise, klar und übersichtlich die Politik Österreichs von 1748—1756. Er gelangt zu dem Schlusse, dass es Österreich war, welches durch seine Verbindung mit Frankreich und Russland den König von Preußen zum Kriege gezwungen.

32. *a*) J. Matzner, K dějinám války o bavorskou posloupnost r. 1778—1779 (Zur Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges 1778—1779). — *b*) Em. Milbauer, Příspěvek ku historicko-statistickému přehledu osad nynějšího soudn. okresu Píseckého (Beiträge zur hist.-stat. Übersicht der Gemeinden im Gerichtsbezirke Pisek). Progr. der k. k. böhm. Realschule in Pisek 1887, 8°, 48 + 3 SS.

In dem ersten Aufsatze werden 74 Briefe und Berichte mitgetheilt, die sich über zahlreiche Einzelheiten aus der Geschichte des bairischen Erbfolgestreites verbreiten. Sie betreffen die Zeit vom 8. Juli bis 12. September 1778 und stammen aus den von den Preußen, bezw. Österreichern besetzten Gegenden der Herrschaften der Grafen Kaunitz und Spork. Die Briefe wurden an den damaligen Piseker Bürgermeister Martin Kaasche, wie es scheint, von Prag aus zugesendet und betreffen zumeist Lieferungen, dann auch die Stellung der Feinde usw.

Der zweite Aufsatz zählt die Gemeinden des Piseker Gerichtsbezirkes in alphabetischer Reihenfolge auf und gibt die statistischen Daten nach Häusern und Einwohnern aus den Jahren 1785, 1837, 1843, 1850, 1857, 1869 und 1880.

33. Alfred Lewandowski, Napoleon I. und die Polen. 3. Jahresbericht der k. k. Staats-Unterrealschule und gewerblichen Fortbildungsschule in Sereth 1887, 8°, 12 SS.

Der Verf. schildert die Hoffnungen der Polen auf ihre staatliche Wiederherstellung durch Napoleon und dessen Verhalten den Polen und ihren Wünschen gegenüber. Der Aufsatz bringt zwar nichts Neues bei, doch ist eine Zusammenstellung der einzelnen zerstreuten Notizen nicht ohne Wert. Man wird in der That (mit de Pradt) der Meinung sein können, dass die Idee einer Wiederherstellung des polnischen Reiches eine bloße Laune Napoleons war, der nie ein Gefühl für fremde Nationalitäten (nach Talleyrand nicht einmal für die französische) hatte und mit despotischer Willkür bald Völker trennte, bald wieder vereinte.

34. F. Kunstovný, Nejdůležitější změny u vývoji zřízení uherského I. část (Die wichtigsten Momente in der Entwicklung der ungarischen Staatsverfassung). Progr. des I. böhm. Real- und Obergymn. in Prag 1887, 8°, 34 SS.

Der Gegenstand wird sachgemäß und unter Beiziehung des einschlägigen Quellenmaterials in drei Abschnitten behandelt: 1. bis auf den König Stephan, 2. bis zur goldenen Bulle, und 3. bis auf König Sigismund.

35. Dr. D. Onciul, Zur Geschichte der Bukowina. Progr. des k. k. Obergymn. in Czernowitz 1887, 8°, 27 SS.

Da nach dem neuen Lehrplane und den Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich der historische Unterricht bei der Behandlung der vaterländischen Geschichte auch auf die specielle Geschichte des engeren Heimatlandes Rücksicht nehmen soll und es hinsichtlich der Bukowina an einer zusammenhängenden Darstellung des zu behandelnden Stoffes fehlt, so will die vorliegende Studie die vorhandene Lücke ausfüllen. Sie behandelt zunächst die Vorgeschichte der Bukowina bis zur Begründung des moldauischen Fürstenthums (1349); ein folgender Theil soll die Schicksale des Bukowinaer Gebietes unter den moldauischen Fürsten und die Erwerbung des Landes durch Österreich behandeln. Der Verf. ist der Meinung, dass der Gegenstand in der Schule am besten in der VIII. Classe bei der Erwähnung der Einverleibung der Bukowina vorzunehmen sei.

Was den Inhalt im besonderen betrifft, so beginnt der Verf. mit der Schilderung des Landes und dessen ältester Bewohner, wobei vor allem auf die Arbeiten der beiden hervorragenden Forscher auf diesem Gebiete, Roesler und Gooss, Rücksicht genommen ist. »Da der Prut als östliche Grenze des Trajan'schen Daziens zu betrachten ist und Ptolemäus nebst den Karpaten auch den oberen Dnjestr als nördliche Grenze der Provinz angibt, so muss auch die Bukowina darin inbegriffen sein. Doch fehlt es an sicheren Beweisen für die römische Besiedlung dieser Gegenden.« Der Verf. schildert hierauf die Völkerbewegung in der Zeit der Wanderungen, soweit die Bukowina in Betracht kommt: die Besitznahme durch die Gothen, späterhin durch die Slaven, Petschenegen und Kumanen. Auf kumanische Ansiedlungen deuten noch die Namen Komanestie und Komarestie hin. Während der Kumanenherrschaft treten im Osten der Karpaten die Slaven minder hervor (Klein Halitsch-Galatz). Auf die Slaven folgen die Rumänen. »Sie sind die ersten, welche durch die Begründung des moldauischen Fürstenthums diesem Lande eine einheitliche geschichtliche Bedeutung gegeben haben.« Der Verf. erörtert nun den Zeitpunkt der rumänischen Besiedlung. Diese erfolgte von N.-W. aus Ungarn und zwar ist die Marmarosch das Mutterland der moldauischen Rumänen. Die Auswanderung dahin hat lange vor der Begründung des Fürstenthums ihren Anfang genommen. Während der beiden ersten Jahrhunderte des moldauischen Fürstenthums lag dessen Schwerpunkt in der Bukowina,

woselbst sich auch die Hauptstadt Suczawa befand. Dies der wesentliche Inhalt der ansprechenden, mit zahlreichen Literaturangaben versehenen Studie.

36. Dr. A. Herrmann, Zur Geschichte der Stadt St. Pölten im XV. Jahrhunderte. Jahresbericht des n.-ö. Landes-Realobergymn. in St. Pölten 1887, 8°, 62 SS.

Eine sehr dankenswerte Arbeit, die auf Grundlage des einschlägigen Quellenmaterials die Geschichte von St. Pölten im XV. Jahrh. darstellt. Der Verf. schildert das Äußere der Stadt, die Beschäftigung der Einwohner, die Entwicklung der Gewerbe, die stadtrechtlichen Verhältnisse, die Lage der Stadt während der Kämpfe zwischen König Matthias und Kaiser Friedrich III. Im Anhange wird das Banntaiding der Stadt St. Pölten nebst 33 wichtigen Schriftstücken aus dem St. Pöltener Archive mitgetheilt.

37. Versus de primis fundatoribus (i. e. Monasterii Zwetlensis). Ins Deutsche übertragen von Karl Riedel. 18. Jahresbericht des n.-ö. Landes-Realgymn. zu Waidhofen a. d. Thaya 1887, 8°, 8 SS.

Eine Übersetzung des von J. von Frast im Stiftungsbuche des Cistercienserklosters Zwettl (III. Bd. der 2. Abth. der F. F. rer. Austriac.) S. 23—27 mitgetheilten Versus de primis fundatoribus, durch welche der Übersetzer die Fachgenossen auf das in vieler Beziehung merkwürdige Gedicht (sit venia verbo) aufmerksam machen will. Es ist in leoninischen Hexametern verfasst. Weil viele diese lateinischen Verse nicht leicht verstehen könnten, hat man sich schon im Kloster Zwetl die Mühe nicht verdrießen lassen, den Versen eine prosaische, in lateinischer Sprache abgefasste Erzählung von den Gründern des Stiftes folgen zu lassen.

Was nun die Übersetzung der Verse betrifft, so ist diese nicht überall gelungen, z. B.

Multabat morte, quicquid vidit 'fore forte'
Da mit dem Tode er strafte, was rühmlich erschien 'ob der Güte', oder
Contiguam sclavis terram quam maxime suavis
... pollet ...
.... lenkte in Milde das ganze
Ländergebiet, das von den knechtischen Slaven umgrenzet ...

Im Originale ist von »knechtischen« Slaven keine Rede. Der Slave heißt eben sclavus. Ebenso kann es nicht Luipold, sondern dem Originale entsprechend Liupold (Liutpold) oder Leupold lauten. Für die Leser der Verse, denen Frasts Ausgabe nicht zur Hand ist, ist ein Commentar nothwendig. Welcher Kaiser ist z. B. Vers 1 mit dem Heinrich gemeint?: »Dem doch die Thaten gaben den Namen der Schlechte.« Einen Heinrich »den Schlechten« kennt die deutsche Geschichte nicht; wohl aber erklärt die prosaische Erläuterung zu den Versen diesen Beinamen: »quia (imperator) Pascalem papam captivaverat, sicut in chronicis legitur.«

38. V. Petrů. K dějinám města Pelhřimova (Zur Geschichte von Pilgram). Progr. des Obergymn. in Pilgram 1887, 8°, 21 SS.

Enthält 'Drobné zprávy' d. h. 'Kleine Berichte' oder kurze Nachrichten zur Geschichte Pilgrams im XVI.—XVIII. Jahrh., dann 'Statky městské' d. i. Städtischer Besitz inner- und außerhalb der Ringmauern. Auch diese Arbeit verwertet die Forschungen Bileks.

39. J. Strnad, Několik úryvků z dějin kr. města Plzně z dob před válkou husitskou (Bruchstücke aus der Geschichte der kgl. Stadt Pilsen in der Zeit vor den Husitenkriegen). Progr. des böhm. Staats-Realgymn. in Pilsen 1887, 8°, 20 SS.

Unter den fünf Capiteln dieses zur Aufhellung der inneren Geschichte Pilsens wertvollen Aufsatzes sind die über den Stadtrichter und seine Befugnisse, den städtischen Rath und die hervorragendsten Geschlechter in Pilsen herauszuheben.

40, Ed. Malý, Které národnosti bylo obyvatelstvo města Nového Bydžova před válkou husitskou (Über die Nationalität der Einwohner der Stadt Neu-Bydschow vor dem Husitenkriege). Progr. des Realobergymn. in Neu-Bydschow 1887, 8°, 16 SS.

Weist aus den ältesten Stadtbüchern nach, dass Neu-Bydschow schon vor dem Ausbruche des Husitenkrieges neben der deutschen Bürgerschaft auch eine böhmische hatte.

41. J. Weger, O poctivém řádu a cechu soukenickém a kroječském v městě Pardubicích nad Labem (Über die Tuchmacher- und Schneiderzunft der Stadt Pardubitz). Progr. der böhm. Oberrealschule in Pardubitz 1887, 8°, 23 SS.

Behandelt nach Actenstücken des Archivs des städtischen Museums die Entwicklung beider Zünfte seit der Zeit des Königs Johann bis ins 19. Jahrh.

Czernowitz. J. Loserth.

---

42. Gamroth Alois, Beitrag zur Praxis des botanischen Unterrichtes an der Oberrealschule. (Programm der Landes-Oberrealschule in Mährisch-Ostrau 1886/87, 34 SS.)

Der erste Theil dieses Aufsatzes enthält allgemeine Vorbemerkungen; er bespricht die Vertheilung des botanischen Unterrichtes in der sechsten Realschulclasse und die Lehr- und Hilfsmittel des botanischen Unterrichtes. Im zweiten Theile zeigt der Verf., wie er die Kryptogamen und die Pflanzenanatomie während der Wintermonate in der sechsten Classe behandelt. Das Ganze soll nur ein kleiner Beitrag sein zu der schwierigen Methodik gerade dieses Unterrichtsstoffes. In den allgemeinen Vorbemerkungen betont der Verf. die Nothwendigkeit der Anschauung beim botanischen Unterrichte und die Mittheilung von Wiederholungsfragen über den eben behandelten Lehrstoff. Die Organographie der Phanerogamen soll gleich zu Anfang des Schuljahres mit Zuhilfenahme frischer, blühender Pflanzen vorgenommen werden. Wenn der Lehrer acht Unterrichtsstunden darauf verwendet — und das ist genügend — so kann dieser Abschnitt um den 20. October beendet sein. Dann mögen bis Mitte März die Kryptogamen und die Pflanzenanatomie vorgetragen werden; dabei mögen auf die Pilze ungefähr neun Lehrstunden, auf die Algen acht, auf die Flechten zwei, auf die Moose drei, auf die Pflanzenanatomie neun, die Farne zwei, die Schachtelhalme zwei und auf die Bärlappe eine Stunde entfallen. In dem Abschnitte über die Lehr- und Hilfsmittel werden mit Recht frische Pflanzen für das beste Anschauungsmaterial erklärt, und erst dann, wenn diese nicht vorhanden sind, sollen Herbarpflanzen, Prä-

parate, Modelle und Abbildungen in Verwendung kommen. Was Zeichnungen und mikroskopische Präparate anbelangt, so kann der Lehrer sich viel Anschauungsstoff selbst verschaffen. Eine kurze Anleitung zeigt, wie solches Material sich herstellen lässt; auch werden die hiezu nothwendigen Utensilien angegeben.

Im zweiten Theile, der für Anfänger im Lehramte eine Fundgrube pädagogischer Winke ist, werden die einzelnen Gruppen der Kryptogamen, sowie die einzelnen Abtheilungen der Pflanzenanatomie mit Zugrundelegung nachstehender Hilfsmittel für den Unterricht durchgegangen. Es werden erstens die nothwendigen Abbildungen angeführt, zweitens makroskopische Objecte, drittens mikroskopische Präparate, viertens die durch den mündlichen Vortrag zu gebenden Erläuterungen, fünftens Wiederholungsfragen. Dazu kommt noch in dem Abschnitte, der die Pflanzenanatomie behandelt, die Angabe mikrochemischer Experimente. Angeführt werden beiläufig 170 Abbildungen, gegen 140 mikroskopische Präparate und über 400 Wiederholungsfragen. Hiebei nennt der Verf. auch die Werke, in welchen diese Abbildungen zu finden sind und führt käufliches Anschauungsmaterial, wie Pflanzenmodelle, Bilder u. dgl. sammt dem Preise an Der Anfänger im Lehramte wird auch sonst manche Winke für die Praxis finden. Er sieht aus dieser Arbeit, dass er oft schon mehrere Wochen zuvor bedacht sein muss, sich für eine bestimmte Stunde Anschauungsmaterial vorzubereiten. Zur Herbeischaffung solchen Anschauungsmateriales können auch die Schüler beitragen; so können sie behilflich sein bei Anfertigung von Abbildungen. Gut ist es, wenn diese Zeichnungen nach dem Gange des Unterrichtes in Form von Wandtafeln im Lehrzimmer verbleiben. Zugleich kann man aus dem Aufsatze lernen, wie man bei einer ganz bescheidenen Dotation der naturgeschichtlichen Sammlungen sich durch eigene Arbeit viele Lehrmittel verschaffen kann. Aber auch für diejenigen, welche über größere Geldmittel behufs Ankaufs von Hilfsmitteln zur Erleichterung des naturgeschichtlichen Unterrichtes verfügen, ist er ein Wegweiser, da in den einzelnen Abschnitten käufliche Lehrmittel, die für den Unterricht allgemein als praktisch befunden wurden, sammt ihrem Preise in großer Anzahl angeführt werden. Sicherlich wird so mancher Lehrer durch diesen Aufsatz angeregt werden, sich das erwähnte Anschauungsmaterial, besonders Abbildungen und mikroskopische Präparate, selbst zu verschaffen. Ein planmäßiges Ansammeln von Unterrichtsbehelfen ist jedem Custos einer naturgeschichtlichen Sammlung anzuempfehlen. Das Geld wird dann nicht so leicht unnütz auf bloße Schaustücke oder minder nothwendige Objecte hinausgeworfen.

43. Schletter Aug., Die Bienen Tirols. Progr. der k. k. Staats-Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien. 1887/88, 265 SS.

Die vorstehende Arbeit soll das Verzeichnis der Tiroler Apiden, das Prof. Dr. von Dalla Torre im Jahre 1878 veröffentlichte, ergänzen und vervollkommnen. Es gelang nämlich dem Verf. durch eigenes Sammeln und Beobachten, sowie durch Benützung der Sammlungen der Hymenopterologen Handlirsch, Kohl und des k. k. naturhistorischen Hofmuseums für Tirol 89 neue Arten der Apiden aufzufinden, so dass bis jetzt 372 Bienenarten für das genannte Land nachgewiesen sind. Fünfzig Procent davon gehören sowohl Nord- als Südtirol, von den übrigen 9 Proc. Nordtirol, 41 Proc. Südtirol an. Der Verf. gibt auch die Ursachen an, warum Südtirol viel reicher an Arten ist als Nordtirol und warum in dem ganzen Lande mehr als zwei Drittel der europäischen Bienenarten fehlen. Was die Gattungen anbelangt, so stellt sich das Verhältnis günstiger, da etwa neun Zehntel der 56 europäischen Bienengattungen in Tirol vertreten sind. Die Aufzählung der Arten begnügt sich nicht mit einer bloßen Angabe der Namen, sondern es werden auch die nachgewiesenen Fundorte angeführt, gesondert nach den beiden Landestheilen, ferner die Fangzeit

und die Pflanzen, auf welchen die betreffende Art beobachtet wurde. Der Verf. machte selbst viele Beobachtungen; bei etwa 70 Arten sind nämlich theils Fundorte, theils Pflanzen, auf denen er selbst diese oder jene Arten beobachtete, angegeben. Als Hilfsmittel zu seiner Arbeit benützte er die bedeutendsten Werke und Monographien, sowie kleinere Aufsätze über Hymenopteren, und lieferte so sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Vervollständigung einer Fauna Tirols. Allen jenen, die sich mit derartigen Studien beschäftigen, ob sie Tirol bewohnen oder bereisen, wird dieses Apidenverzeichnis willkommen sein.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Lehrbücher und Lehrmittel

(Fortsetzung vom Jahrgang 1888, Heft 12, S. 1142).

Deutsch.

König, Dr. A., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymn. und Realsch. II. Cursus: Die Geschichte der christl. Kirche. 5. Aufl. Freiburg i. B. 1889, Herder. Pr. 1 M. 50 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Febr. 1889, Z. 2710).

Scheindler, Dr. A., Lateinische Schulgrammatik, für die österr. Gymn. herausgeg. Wien und Prag 1889, F. Tempsky. Pr. geh. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Febr. 1889, Z. 2054).

Steiner J. und Scheindler, Dr. A., Lateinisches Lese- und Übungsbuch für die I. Classe der österr. Gymn. Im Anschlusse an die lat. Grammatik von A. Scheindler. Mit einer Wortkunde von A. Scheindler. Wien und Prag 1889, F. Tempsky. Pr. geh. 75 kr., geb. 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Febr. 1889, Z. 2416).

P. Ovidii Nasonis carmina selecta scholarum in usum edidit H. St. Sedlmayer. 3. unv. Aufl. Wien, Prag und Leipzig 1888, Tempsky-Freytag. Pr. geh. 48 kr., geb. 60 kr. (Min.-Erl. v. 13. Febr. 1889, Z. 2712).

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et auxit Carolus Zivsa. Wien 1888, K. Gerolds Sohn. Pr. cart. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Jan. 1889, Z. 22.350 ex 1888).

Masařik Josef, Böhmische Schulgrammatik für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, 5. durchges. Aufl. Prag 1888, Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Jan. 1889, Z. 25.655).

Kampen A. de, Tabulae maximae, quibus illustrantur terrae veterum. Gotha 1889, J. Perthes. I: Graecia. Pr. geh. 8 Mk., auf Leinen in Mappe 13 Mk., aufgez. m. Stäben 16 Mk., desgl. lak. 19 Mk. IV: Imperium Romanum. Pr. geh. 10 Mk., auf Leinen in Mappe 16 Mk., aufgez. m. Stäben 20 Mk., desgl. lak. 24 Mk., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Dec. 1888, Z. 25.851).

Wapienik A., Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien 1889, K. Graeser. Pr. geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Febr. 1880, Z. 257).

Čechisch.

Niederle H., Mluvnice jazyka řeckého pro gymnasia česká (Griech. Grammatik für böhm. Gymn.). I. Theil: Hláskosloví a tvarosloví (Laut- und Formenlehre). 5. v. J. Král umg. Aufl. Prag 1888, Grégr. Pr. 1 fl. 20 kr. II. Theil: Skladba (Syntax). 4. v. J. Král umg. Aufl. Prag 1886, Grégr. Pr. 1 fl. 20 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Febr. 1889, Z. 1518).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe. Personalstatistik.

Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. v. 19. Dec. 1888, Z. 26.087, an die Rectorate der sämmtlichen Universitäten, betreffend die Evidenzhaltung von Disciplinaruntersuchungen gegen Studierende. — Infolge der in mehreren Fällen gemachten Wahrnehmung, dass Studierende der Hochschulen sich der disciplinären Ahndung von Vergehungen gegen die akademischen Vorschriften dadurch entziehen, dass sie sich noch vor der Einleitung der Disciplinaruntersuchung das Abgangszeugnis verschaffen oder auch ohne ein solches die Hochschule verlassen und sodann die Studien an einer anderen Hochschule neu aufnehmen, finde ich mich veranlasst, Folgendes anzuordnen: 1. Sobald ein Vorfall, welcher den Thatbestand einer disciplinär zu ahndenden Vergehung eines der akademischen Disciplinargewalt Unterstehenden in sich zu schließen scheint, dem Rectorate bekannt wird, ist die Ausfolgung von Abgangszeugnissen an die Betheiligten sofort zu sistieren, und der betreffende Fall zum Behufe eventueller Einleitung der Disciplinaruntersuchung in geeignete Evidenz zu nehmen. Dies hat insbesondere auch dann zu geschehen, wenn die akademische Behörde von der Einleitung eines polizeilichen oder strafgerichtlichen Verfahrens gegen einen Studierenden in Kenntnis gesetzt worden ist. 2. Erscheint nach den vorliegenden Umständen die Annahme begründet, dass sich ein der akademischen Disciplinargewalt Unterstehender der Durchführung der wider ihn einzuleitenden Disciplinaruntersuchung dadurch entziehen werde, dass er zur Vernehmung nicht erscheint, von der Hochschule wegbleibt und die Studien an einer anderen Hochschule neu beginnt, so ist, soferne es sich nicht um Vorfälle ganz untergeordneter Bedeutung handelt, der Name und das Nationale des Betreffenden unter Darlegung des Falles den übrigen Universitäten mitzutheilen. 3. Hat sich ein Studierender, gegen welchen die Einleitung der Disciplinaruntersuchung beschlossen oder in Evidenz genommen worden ist, nach einer allfälligen Unterbrechung seiner Studien an derselben Universität inscribiert, so ist das Disciplinarverfahren gegen denselben wieder aufzunehmen.

Der neu eröffneten V. Classe des Privatgymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch wurde vom I. Sem. des Schuljahres 1888/9 das Öffentlichkeitsrecht verliehen (Min.-Erl. v. 5. Jan. 1889, Z. 26.597). — Dem Communal-Untergymn. in Ober-Döbling wurde das Öffentlichkeitsrecht verliehen und der Fortbestand des Reciprocitätsverhältnisses anerkannt.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

(December 1888 bis März 1889.)

Der Assistent am physiol. Institute der Univ. Leipzig Dr. Otto Drasch zum a. o. Prof. der Histologie und Entwicklungsgeschichte an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 25. Dec. 1888). Der Privatdocent Dr. Alois Birnbacher zum a. o. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 4. Jan. l. J.). Der ord. Prof. an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Otto Kahler zum ord. Prof. der spec. med. Pathologie und Therapie und Vorstand der II. med. Klinik an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 8. März l. J.). Der a. o. Prof. Dr. Alexius Ritter von Meinong zum ord. Prof. der Philosophie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 27. Febr. l. J.).

Dem Privatdocenten an der Univ. in Lemberg und Scriptor an der Universitätsbibliothek daselbst Dr. Alexander Semkowicz wurde der Titel eines a. o. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 28. Dec. 1888).

Der a. o. Prof. für Kirchengeschichte an der evang.-theol. Fac. in Wien Dr. Georg Lösche zum ord. Prof. dieses Faches (a. h. Entschl. vom 6. März l. J.)

Die Zulassung des Dr. Emil Arleth als Privatdocent der Philosophie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag wurde genehmigt, desgleichen die des Dr. Arnold Paltauf als Privatdocent für gerichtliche Medicin an der Univ. in Wien, des Dr. Ludwig Wahrmund als Privatdocent für Kirchenrecht an der jurid. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Leo Sternbach als Privatdocent für classische Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg, des Dr. Hugo Rex als Privatdocent für Anatomie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag.

Die Übertragung der von dem Privatdocenten Dr. Konrad Clar an der med. Fac. der Univ. in Graz erworbenen venia legendi für Balneologie an der med. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt.

Zu Mitgliedern des niederösterr. Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsperiode der Domherr und inful. Propstpfarrer an der Votivkirche in Wien Dr. G. Marschall, der Pfarrer der evang. Kirchengemeinde A. C. in Wien A. Formey, der Privatdocent an der Wiener Univ., zugleich Mitglied des Vorstandes der israel. Cultusgemeinde Wien Dr. L. L. Fürth, ferner der Prof. an der Wiener Univ. Hofrath Dr. W. R. v. Hartel, der Prof. an der techn. Hochschule in Wien Dr. J. Finger und der Bürgerschuldirector L. Mayer in Wien (a. h. Entschl. v. 20. Dec. 1888).

Der Bezirksschulinspector zu St. Johann im Pongau Gymnasialprof. Dr. Alois Luber zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 20. Febr. l. J.). Derselbe wurde dem k. k. Landesschulrathe für Salzburg zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Prof. am Gymn. in Iglau Emil Seyss zum Director des Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz (a. h. Entschl. v. 21. Jan. l. J.), der Director der Mittelschule in Prerau P. Maximilian Vrzal zum Director des Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Olmütz (a. h. Entschl. v. 15. Jan. l. J.), der Prof. am Gymn. im IX. Bezirke von Wien Dr. Ignaz Wallentin zum Director des Staatsgymn. in Troppau (a. h. Entschl. v. 5. Febr. l. J.), der Prof. am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Olmütz Johann Vesely zum Director der Mittelschule in Prerau (a. h. Entschl. v. 8. Febr. l. J.), der Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien P. Edmund Kamprath zum Director des Gymn. in Mies (a. h. Entschl. v. 27. Febr. l. J.).

Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Alois Langer zum Religionslehrer am Gymn. in Arnau, der suppl. Religionslehrer am akad. Gymn. in Prag Dr. Vincenz Oehm zum wirkl. Religionslehrer am Real- und Obergymn. in Přibram, der Supplent am Gymn. im IX. Bezirke von Wien Ferdinand Herbrich zum prov. Lehrer am Franz Joseph-Gymn. in Wien, der Religionslehrer an der deutschen Mädchen-Bürgerschule in Pilsen Martin Cosmich zum Religionslehrer am deutschen Untergymn. in Smichov.

Die Proff. am Gymn. in Troppau Augustin Glembek, Alois Beierle und Franz Waněk wurden in die VIII. Rangclasse befördert, desgleichen der Prof. am Gymn. in Czernowitz Dr. Adalbert Wachlowski, die Proff. am akad. Gymn. in Wien Ludwig Blume und Anton Neumann, die Proff. am Franz Joseph-Gymn. in Wien Dr. Franz Kratochwil und Dr. Robert Latzel, die Proff. am Staatsgymn. im II. Bezirke in Wien Edmund Eichler und Dr. Leo Smolle, die Proff. am Gymn. im III. Bezirke in Wien Josef Chodníček, Regierungsrath Dr. Gustav Edler von Hayek und Johann Spielmann, die Proff. am Gymn. im IV. Bezirke in Wien Jacob Rappold, Franz Saliger und Dr. Wenzel Pscheidl, die Proff. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien Dr. Julius Steiner und Dr. Johann Alton, die Proff. am Gymn. im IX. Bezirke in Wien Franz Rausch, Dr. Karl Exner und Karl Penka, der Prof. am Gymn. in Krems Hermann Neuda, der Prof. am Gymn. in Wiener-Neustadt Matthias Novák.

Von der Prüfungscommission für das Lehramt des Freihandzeichnens in Wien im Studienjahre 1887/8 geprüfte Candidaten: J. Gärttner, Supplent am II. deutschen Gymn. in Brünn (Geom. Zeichnen f. d. unt. Class., U.-S. deutsch, Erg.), L. Jadrníček (Geom. Zeichnen u. Freihandz., U.-S. deutsch u. böhm.), W. Pokorny (Geom. Zeichnen u. Freihandz., U.-S. deutsch u. böhm., Wiederhol.), W. Zoufal, Supplent an der Landesoberrealschule in Mährisch-Ostrau (Geom. Zeichnen f. d. unt. Class., U.-S. deutsch u. böhm., Erg.). — Desgleichen von der Prüfungscommission in Prag: F. Kabeláč, Assistent am Realgymn. in Klattau, J. Lyer, Assistent am Realgymn. in Tabor, F. Sychra, Assistent am Realgymn. in Smichow (Freihandzeichnen, U.-S. böhm.), R. Wolf (Freihandzeichnen, U.-S. deutsch).

Auszeichnungen erhielten:

Der Director des Landesgymn. in Leoben Anton Fichten den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 19. Dec. 1888).

Der ord. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Innsbruck Dr. Karl Nicoladini den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 30. Dec. 1888).

Der Vorstand der Studienbibliothek in Salzburg Alois Hammerle anläßlich des von ihm nachgesuchten Übertrittes in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens (a. h. Entschl. vom 1. Jan. l. J.).

Der ord. Prof. der Philosophie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Robert Zimmermann das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens (a. h. Entschl. v. 4. Jan. l. J.).

Der Prof. an der Wiener Univ. Dr. Hermann Widerhofer den Orden der eisernen Krone II. Classe (a. h. Handschr. v. 24. Febr. l. J.).

Die ord. Proff. der Wiener Univ. Dr. Hermann Nothnagel, Dr. Georg Bühler und Dr. Vatroslav Jagić den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 1. März l. J.).

Der Prof. am Obergymn. in Meran P. Cölestin Stampfer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 3. März l. J.).

Nekrologie.

(November 1888 bis Februar 1889.)

Am 20. Nov. in Brüssel der Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Louis Bastiné, 76 J. alt.

Am 21. Nov. in Dresden der Jugendschriftsteller Schuldirector Ernst Ludwig Weber, im 48. Lebensjahre.

Am 26. Nov. in Bellaggio der Botaniker Louis Villain.

Am 30. Nov. in Marburg i. H. der ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Univ. Dr. Karl Lucae, im 56. Lebensjahre.

Im November in Kiew der talmudistische Schriftsteller Rafael Nathan Rabinowitz aus München.

Am 5. Dec. in Nürnberg der Oberstudienrath Heinrich Wilhelm Heerwagen, 77 J. alt.

Am 6. Dec. in Kiel der Prof. an der jur. Fac. der dortigen Univ. Karl Wilh. Wolff, 75 J. alt.

Am 7. Dec. zu Gries in Tirol der pens. Prof. des Völkerrechtes an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Leopold Freiherr von Neumann, 77 J. alt.

Am 8. Dec. in Saaz der Prof. des dortigen Obergymn. Michael Becker, im 42. Lebensjahre, von seinen Collegen und Schülern betrauert.

Am 11. Dec. in Bescombe bei Bourmouth in England der Prof. am kath. Universitätscollegium zu Kensington Dr. Paley, 72 J. alt.

Am 12. Dec. in Basel der ehemalige Prof. an der dortigen Univ. Dr. Karl Steffensen.

Am 17. Dec. in La Vorpillière in der Schweiz der um die Geschichte der Kreuzzüge hochverdiente Graf Paul Riant, im 53. Lebensjahre.

Am 18. Dec. in Marburg i. H. der Prof. an der med. Fac. der Univ. daselbst, geh. Medicinalrath Dr. Wilhelm Roser, im 72. Lebensjahre, und in Agram der vormalige Gymnasialdirector Anton Mazuranić, im 84. Lebensjahre.

Am 26. Dec. in Lund der Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Dr. Karl Joh. Schlyter, 94 J. alt, und in Leipzig der ord. Prof. der Theologie an der Univ. daselbst, geh. Kirchenrath Dr. Gotthold Vict. Lechler, 78 J. alt.

Am 30. Dec. in Münster i. W. der als Botaniker bekannte Domcapitular Dr. Gottlob Lahm, im 78. Lebensjahre.

Im Dec. in der Colonie Queensland in Australien der um die Erforschung dieses Welttheiles hochverdiente Reisende Th. Gregory.

Am 2. Jan. in Budapest der Prof. an der dortigen Univ. Dr. Johann Wagner, im 68. Lebensjahre.

Am 4. Jan. in Hamburg der Director des naturhist. Museums daselbst, Dr. Heinr. Al. Pagenstecher, früher Prof. an der Univ. Heidelberg, im 64. Lebensjahre.

Am 6. Jan. in Tübingen der Schriftsteller über Kunstgeschichte Dr. Heinrich Leibnitz.

Am 7. Jan. in Klausenburg in Siebenbürgen der Historiker Graf Nikolaus Lázár von Szachegy, 59 J. alt.

Am 8. Jan. in Wien der medic. Schriftsteller, Dr. Leopold Wittelshöfer, Herausgeber der „Wiener medicinischen Wochenschrift“.

Am 17. Jan. in Berlin der Prof. an der dortigen Kriegsakademie, Dr. Ludwig Herrig, im 73. Lebensjahre.

Am 19. Jan. in London der Musikschriftsteller und Kritiker Dr. Franz Haeffer.

Am 21. Jan. in Halle a. S. der Prof. der englischen Sprache an der Univ. daselbst Dr. Karl Elze, im 68. Lebensjahre, in Berlin der Orientalist Dr. Wilhelm Schott, Prof. an der Univ. daselbst, und in Bonn der ord. Honorarprof. an der medic. Fac. der dortigen Univ., geh. Medicinalrath Dr. Werner Nasser, im 67. Lebensjahre.

Am 25. Jan. in Upsala der Historiker Sven Fromhold Hammer, Prof. an der dortigen Univ., 68 J. alt.

Am 27. Jan. in Bonn der ord. Prof. der Theologie an der dortigen Univ. Dr. P. Knoodt, im 78. Lebensjahre.

Am 29. Jan. in Pisa der Prof. der Geologie an der dortigen Univ. G. Meninghini, 78 J. alt.

Am. 30. Jan. in Paris der Akademiker R. Saint-Hilaire, 87 J. alt.

Am 31. Jan. in Oxford der geschätzte isländische Philolog Gudbrand Vigfusson, Prof. an der dortigen Univ., im 59. Lebensjahre, und in Stockholm der Romanschriftsteller, Dr. Karl Anton Wetterbergh, bekannt unter dem Pseudonym Onkel Thomas, 85 J. alt.

Im Januar in Paris der Director des internationalen Meter-Bureaus, Prof. Ole Jacob Broch, 71 J. alt, und in Meran der Prof. der Theologie an der Univ. Leyden Dr. Rauwenhoff.

Ende Januar in Utrecht der Director der Universitätsbibliothek daselbst Dr. P. A. Tiele.

Am 3. Febr. in Köln Prof. Dr. Philipp Ditgens, früher Director des Gymn. an Marzellen, 79 J. alt.

Am 5. Febr. in Müncher der ord. Prof. der jurid. Fac. der dortigen Univ. Dr. Franz von Holtzendorff, im 60. Lebensjahre.

Am 9. Febr. in Cassel der geschätzte Ästhetiker Prof. Friedrich Müller, vormals Director der Kunstakademie daselbst, 88 J. alt.

Am 11. Febr. in Wien der Prof. an der Schottenfelder Realschule Karl Schiller.

Am 12. Febr. in Dresden der Prof. am dortigen Polytechnicum Karl Aug. Erler, in Marburg i. H. der Privatdocent der romanischen Philologie an der dortigen Univ. Dr. A. Feist, in Ludwigsburg der Prof. am Eberhard-Ludwigsgymn. in Stuttgart Dr. Gottfried Klaiber, 92 J. alt, und in Florenz der Historiker Cesare Guasti.

Am 18. Febr. in Kiel der Prof. an der theol. Fac. der dortigen Univ. Dr. C. Lüdemann, 84 J. alt.

Am 20. Febr. in Göttingen der als ord. Prof. der Zoologie nach Dorpat berufene Privatdocent Dr. J. Brock.

Am 21. Febr. in Heidelberg der ord. Prof. an der theol. Fac. Kirchenrath Dr. W. Gass, im 76. Lebensjahre.

Am 23. Febr. in Prag der a. o. Prof. an der med. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache Dr. J. Soyka, im 41. Lebensjahre.

Am 24. Febr. in Wiesbaden der ord. Prof. an der philos. Fac. der Univ. in Kiel Dr. A. Krohn, im 49. Lebensjahre.

Im Febr. in Trévour der Oberarchivar des Rhonedepartements Claude Guigne, 56 J. alt, und in Prag der Schriftsteller Hermann Landau, 73 J. alt.

Aufruf.

Am 25. Juli v. J. ist Hermann Bonitz in Berlin schwerem Leiden erlegen.

Wir betrauern in ihm einen Gelehrten, der als classischer Philologe und als Historiker der griechischen Philosophie Hervorragendes geleistet hat. Ein Lehrer ist uns genommen, der als Schulmann und als akademischer Docent mit seltener Meisterschaft in der Kunst des Lehrens seine Schüler in geistige Zucht zu nehmen, seine Hörer zu ernster wissenschaftlicher Arbeit zu begeistern verstand. Alle Freunde deutschen Schulwesens klagen um den Verlust eines Mannes, der in zwei eng befreundeten Staaten, in Österreich

wie in seinem Vaterlande, lange Jahre hindurch sein volles Können eingesetzt hat, dort um eine Neuorganisation der Gymnasien und Realschulen entwerfen und durchführen zu helfen, hier um auf dem Boden gefestigter Einrichtungen der Schulwelt als ehrwürdiger Führer zu dienen.

Als ein Musterbild edler Gesinnung, hohen Strebens, opfervoller Thätigkeit steht er in unser aller Erinnernng.

Sein Andenken zu ehren und dauernd lebendig zu erhalten, haben sich die unterzeichneten Schüler, Freunde und Verehrer des Verewigten aus Deutschland und Österreich zur Gründung einer Stiftung vereinigt, die Bonitz' Namen tragen soll.

Dieselbe ist bestimmt, jungen Forschern, die sich dem Studium der classischen Philologie oder der Philosophie auf Universitäten mit deutscher Unterrichtssprache gewidmet und bei ihrer Promotion oder Staatsprüfung als hervorragend tüchtig ausgewiesen haben, Mittel zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung zu gewähren.

Die Stiftung soll ihren Sitz und Gerichtsstand in Berlin haben. Die Verleihung der Stipendien, für welche die Zinsen des Stiftungsvermögens bestimmt sind, soll je nach der Höhe der eingelaufenen Beiträge entweder gleichzeitig oder abwechselnd an Bewerber aus Deutschland oder aus Österreich-Ungarn erfolgen. Für jene soll die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, für diese die kaiserl. Akademie der Wissenschaften Wien die Verleihung zu übernehmen ersucht werden.

Das Statut der Stiftung wird ein Ausschuss aus den Unterzeichneten entwerfen, der landesherrlichen Genehmigung unterbreiten und in geeigneter Weise öffentlich bekannt machen.

Die Beiträge aus Deutschland bitten wir an den Schlesischen Bankverein, Breslau, Albrechtsstraße 35, diejenigen aus Österreich-Ungarn an die Buchhandlung Gerold & Co., Wien, Stephansplatz, bis Mitte Mai d. J. gelangen zu lassen.

Leon. Achleuthner, Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster.
Dr. *P. Albrecht*, Oberschulrath, Straßburg.
Dr. *F. Althoff*, geh. Oberreg.-R., Berlin.
Dr. *H. Anton*, Gymn.-Dir. a. D., Naumburg a. d. S.
Se. Exc. Dr. *Alfr. R. v. Arneth*, Dir. des k. u. k. Haus-, Hof-, u. Staatsarchivs, Präs. d. k. Akad. d. Wiss., Wien.
Oberschulrath Dr. *A. v. Bamberg*, Dir. d. Gymn. Ern. in Gotha.
Dr. *C. Bardt*, Dir. d. Joachimsth. Gymn. in Berlin.
Dr. *L. Bellermann*, Dir. d. Königst. Gymn. in Berlin.
Hofr. Prof. Dr. *O. Benndorf*, Wien.
Geh. Oberreg.-R. *O. Bohtz*, Berlin.
Prof. Dr. *Eug. Bormann*, Wien.
Prof. Dr. *M. Büdinger*, Wien.
Dr. *B. R. v. David*, Min.-R., Wien.
Prof. Dr. *H. Diels*, Berlin.
Oberst.-R. Dr. *G. Dorn*, Stuttgart.
Reg.-R. Dr. *Al. Egger R. v. Möllwald*, Dir. d. k. k. Gymn. d. Theres. Akad. in Wien.
Prof. Dr. *B. Erdmann*, Breslau.
Prof. Dr. *Ad. Exner*, Wien.
Prof. Dr. *R. Franz*, am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin.

Geh. Oberreg.-R. Dr. *O. Gandtner*, Curator d. Univ. zu Bonn.
Buchhandlung *Gerold & Co.*, Wien.
Geh.-Rath Prof. Dr. *W. v. Giesebrecht*, München.
Prof. Dr. *Al. Goldbacher*, Graz.
Prof. Dr. *Th. Gomperz*, Wien.
Se. Exc. wirkl. geh. Rath Dr. *I. Greiff*, Min.-Dir., Berlin.
Hofrath Dr. *W. R. v. Hartel*, Wien.
Geh. Hofrath Prof. Dr. *G. Hartenstein*, Jena.
Prof. Dr. *O. Heine*, Dir. d. Ritterakad., Domh. d. Hochst. Brandenburg.
Prof. Dr. *Rich. Heinzel*, Wien.
Prof. Dr. *E. Heitz*, Straßburg.
Prof. Dr. *Is. Hilberg*, Czernowitz
Prof. Dr. *O. Hirschfeld*, Berlin.
Prof. Dr. *W. Hirschfelder*, am Wilhelmsgymn. in Berlin.
Prof. Dr. *Al. Höfler*, am Gymn. d. k. k. Theres. Akad. in Wien.
Geh. Reg.-R. Dr. *E. Höpfner*, Berlin.
Prof. Dr. *Em. Hoffmann*, Wien.
Prof. Dr. *K. R. v. Holzinger*, Prag.
Dr. *Joh. Huemer*, Dir. d. Staatsgymn. in Wien II.
Reg.-R. Prof. Dr. *M. R. v. Karajan*, Graz.
Prof. *Fr. Kern*, Dir. d. Köllnischen Gymn. in Berlin.
Kais. Rath Dr. *Cl. Kickh*, Prof. am Gymn. z. d. Schotten in Wien.
P. Knöll, Dir. d. Gymn. in Wien VIII.
Dr. *K. F. Kummer*, Landesschulinspector, Wien.
Hofrath *Ad. Lang*, p. Landesschulinspector, Baden b. Wien.
Dr. *V. Langhans*, Prof. am Gymn. in Wien III, Obmann d. Vereines Mittelschule in Wien.
Geh. Rechn.-R. *O. Lauer*, Hauptmann a. D., Berlin.
Dr. *Jos. Loos*, Prof. am deutschen Gymn. auf d. Neustadt in Prag.
Prof. Dr. *O. Lorenz*, Jena.
Landesschulinspector *Ant. Maresch*, Wien.
Schulrath Dr. *F. Maurer*, Dir. d. 2. Staatsgymn. in Graz, Obmann d. Ver. Innerösterr. Mittelschule.
Hofrath Dr. *Fr. R. v. Miklosich*, em. Prof., Wien.
Prof. Dr. *Th. Mommsen*, Berlin.
Prof. Dr. *Joh. Müller*, Innsbruck.
Prof. Dr. *R. Neubauer*, am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin.
Prof. Dr. *C. Robert*, Berlin.
Hofrath Prof. Dr. *K. Schenkl*, Wien.
Prof. Dr. *G. Schimmelpfennig*, Dir. d. Klosterschule Ilfeld am Harz.
Geh. Oberreg.-R. Dr. *K. Schneider*, Berlin.
Wirkl. geh. Oberreg.-Rath Dr. *R. Schöne*, Gen.-Dir. d. kön. Museen, Berlin.
F. Slameczka, Dir. d. akad. Gymn. in Wien.
Geh. Reg.-R. Dr. *J. Sommerbrodt*, Breslau.
S. Exc. Gen. d. Inf. *O. v. Strubberg*, Gen.-Inspect. d. Mil.-Erz.- u. Bild.-Wesens, Berlin.
Wirkl. Staatsr. Dr. *L. Strümpell*, ord. Honorarprof., Leipzig.
Geh. Reg.-R. Prof. Dr. *W. Studemund*, Breslau.
Prof. Dr. *E. Suess*, d. Z. Rector d. Universität, Wien.
Se. Exc. wirkl. geh. Rath Dr. *F. Sydow*, Präs. d. Reichsschuldencomm., Berlin.
Prof. Dr. *A. Tobler*, Berlin.
Geh. Reg.-R. Prof. Dr. *H. Usener*, Bonn.
Prof. Dr. *D. Volkmann*, Rector d. Landesschule Pforte, Pforta.
Geh. Oberreg.-Rath *A. Waetzoldt*, Berlin.
Dr. *Fr. Wallentin*, Dir. d. Comm.-Oberrealschule in Wien I.
Geh. Oberreg.-R. Dr. *W. Wehrenpfennig*, Berlin.
Dr. *G. Weicker*, Dir. d. Marienstiftsgymn. in Stettin.
Geh. Reg.-R. Prof. Dr. *K. Weinhold*, Breslau.
Prof. Dr. *U. v. Willamowitz-Moellendorff*, Göttingen.
Prof. Dr. *Tob. R. v. Wildauer*, Innsbruck.
Prof. Dr. *O. Willmann*, Prag.
Dr. *A. Wilmanns*, Gen.-Dir. d. k. Bibliothek in Berlin.
Prof. Dr. *W. Wilmanns*, Bonn.
Dr. *E. Wolf*, Min.-R., Wien.
Prof. Dr. *Ed. Zeller*, Berlin.
Hofrath Prof. Dr. *R. Zimmermann*, Wien.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Tricesima, sabbata.

Die Ausrede des Aristius Fuscus, durch welche er seinem Freunde Horaz (sat. I, 9, 69) entschlüpft, ist bisher trotz der Bemühungen alter und neuer Ausleger noch nicht befriedigend erklärt. Nach den Einen bedeutet tricesima sabbata das jüdische Passahfest, nach den Anderen den Versöhnungstag oder, der Himmel weiß, was sonst für einen Sabbat. Nur stimmt die Rechnung in keinem Falle. Von den genannten mosaischen Festen muss keines nothwendig auf einen Sabbat fallen; am wenigsten aber würde es je gelingen, irgend eines auf einen dreißigsten zu verlegen. Wo man immer das Jahr beginnt, niemals stimmt ein jüdischer Feiertag mit einem dreißigsten Sabbat überein, abgesehen davon, dass die Ordnungszahl zur Heiligkeit des Sabbats nichts beiträgt, was man doch erwartet, und dass deshalb die Juden ihre Sabbate überhaupt nicht zu zählen pflegen. Soll man zu Heindorfs Nothbehelf greifen, wie Forcellini (ed. 1835 s. v. Sabbatum), der meint: „Recte observ. Heindf. ad h. l. in tanta Romanorum ignoratione omnium earum rerum, quae ad sacra Iudaeorum pertinuerint, extra omnem dubitationem nondum videri positum, certus ipsorum dies festus a poeta significaretur necne"? Sollte demnach der Dichter lediglich leichtfertig und ohne jeden ersichtlichen Grund die Zahl hingeworfen haben? Oder täuschte ihn vielleicht der Leviticus 23, 15. 16 vorgeschriebene und noch gegenwärtig bei den Juden übliche Brauch, vom Passah bis zum Wochenfeste (*πεντηκοστή*) Tage und Wochen zu zählen, so dass er glaubte, sie zählten alle ihre Sabbate und taxierten sie gemäß ihrer Stellung in der Zahlenreihe? Zu einer Zeit, wo Redner und Schriftsteller so oft auf jüdische Gewohnheiten anspielen, wo Ovid zur Anknüpfung von zarten Beziehungen zu schönen Damen den Besuch jüdischer Bethäuser nachdrücklich empfiehlt und wo eben der Freund unserers Dichters, schon um

seinen mosaischen Mitbürgern keine schwere Beleidigung zuzufügen, ihre Feste mit gleicher Strenge zu begehen versichert, wie sie, dürfte eine solche Annahme kaum zulässig sein.

Eher ist die Unkenntnis des Judenthums und seiner Sitten auf Seite der Horazcommentatoren zu suchen[1]). Dank ihrer Unwissenheit in solchen Dingen verfehlten sie den richtigen Weg, obgleich die Spur desselben wahrnehmbar war. Bei Forcellini findet sie sich bereits, freilich in recht verschwommenem Umrisse. Das Richtige, was der gelehrte Lexikograph gibt, setzt eine gründlichere Bekanntschaft mit altjüdischen Verhältnissen voraus, als er selbst besass. Er schwankt daher von der einen Erklärung zur anderen. Unter sabbatum erläutert er: „tricesima sabbata sunt primus dies cuiusque mensis, seu neomenia, vel magnum sabbatum Paschale, quod tricesimum erat, incipiendo annum a Septembri“, während er unter tricesimus wieder Passah damit bezeichnet wissen will (vid. ed. 1835). Indem er so verschiedene Möglichkeiten einräumte, trug er das Seinige dazu bei, das bereits Aufgehellte wiederum zu verdunkeln, und zeigte bloß, dass er selbst keiner von seinen Angaben sicher war. Nicht besser ergeht es dem gelehrten Herausgeber desselben Wörterbuches vom Jahre 1858—60, De-Vit, der sich ebenfalls für keine entscheiden kann und die alten Vermuthungen nur mit einigen Veränderungen zweifelhaften Wertes wiederholt. So bemerkt er zu tricesimus: tricesima sabbata h. e. Pascha, solemnis Iudaeorum dies, tricesima hebdomada recurrens, inchoando annum mense Septembri; seu potius neomeniae vel Calendae, quae triginta diebus elapsis seu quibusque mensibus inchoantibus recurrebant; quaeque a Iudaeis maxima caerimonia celebrabantur. Man bleibt also auch hier in der unangenehmen Lage der Wahl.[2])

Es wäre ungerecht zu verschweigen, dass die Lexikographen zu ihren uncorrecten Angaben von ihren Gewährsmännern verleitet worden sind. In den alten Commentaren herrscht nämlich dieselbe Unklarheit und dieselbe Unentschiedenheit, und Heindorf verdient vor den anderen den Vorzug, dass er freimüthig sein Non liquet ausspricht, während diese im Dunkeln tappen, ohne es zu bekennen.

---

[1]) Dieser Mangel rächt sich auch in Kreisen, wo man ihn weniger erwartet hätte. Ein hervorragender Theologe und vielseitiger Gelehrter vom Range eines Hausrath spricht auf Grund eines Verses von Juvenal (6, 158): »observant ubi festa mero pede sabbata reges« mehreremal (Neutestamentliche Zeitgesch. I, S. 161; II, 252 u. a.) von »nacktfüßigen Königen«. Würde er sich die Stelle (Exodus 3, 5. Josua 5, 15): »Ziehe deine Schuhe von deinen Füßen; denn der Ort, auf dem du stehst, ist heiliger Boden« vergegenwärtigt haben, so hätte er ohne Mühe erkannt, dass mero pede nicht adjectivisch zu reges, sondern adverbiell zu observant gehört.

[2]) Von der Verlegenheit der Erklärer gibt auch der seltsame Einfall Weidners in seinem Juvenal-Commentar (zu 6, 159), unser tricesima sabbata zu deuten, Zeugnis, auf den hier der Curiosität halber verwiesen sei. Was er sich dabei dachte, wird wohl ein Räthsel bleiben.



Sie mischen daher Wahres und Falsches mit einander, wie z. B. Porphyrio zur Stelle, der offenbar De-Vit vorschwebte: „Sabbata lunaria significat, quae vulgares homines ferias sibi adsumunt.“ Hierin liegt allerdings ein Kern von Wahrheit; doch ein Irrthum verderbt das Ganze und derselbe Fehler in der Darstellung bei De-Vit brachte seine Auslegung um alles Vertrauen. Dass der Neumondstag tricesima sabbata heißt, weil er nach je dreißig Tagen wiederkehrt, musste jedem Horazausleger unwahrscheinlich dünken. Natürlicher wäre doch die Bezeichnung einunddreißigster oder erster Sabbat. Seine fernere Behauptung, die Juden begiengen denselben Tag *maxima* caerimonia, die er vermuthlich wieder dem Isidor verdankt, war sicherlich dazu angethan, seine Nachfolger völlig zurückzuscheuchen. In seiner Ahnungslosigkeit läßt er sich eine Verwechslung zwischen Tempel und Volk, zwischen Festesfeier im Heiligthum und Arbeitseinstellung in den Werkstätten zu Schulden kommen, die nicht übersehen werden darf. Wohl berichtet Isidor Orig. V, 33 mutatis mutandis im ganzen mit Recht: „Quidam autem calendas a colendo appellari existimant. Apud veteres enim omnium mensium principia colebantur, sicut et apud Hebraeos“ und ibid. VI, 18: „Erant enim apud Hebraeos ipsi dies calendarum ex legali institutione solemnes, de quibus dicitur in psalmo: canite initio mensis tuba, in die solemnitatis nostrae.“ Was folgt aber daraus für unsere Stelle? Nicht das Mindeste. Wenn im Tempel zu Jerusalem an diesem Tage auch der glänzendste Pomp entfaltet wurde, so hinderte dieses den Aristius Fuscus in Rom nicht im geringsten, von Geschäften zu reden. Die Thesis probanda ist hier, dass an ihm „legali institutione“ jede werkeltägige Beschäftigung unterbleiben musste. Aber in diesem Verstande findet der Neumondtag weder unter den mosaischen noch unter den späteren jüdischen Feiertagen Raum, am wenigsten als einer, der *maxima* caerimonia zu feiern ist.

Gleichwohl enthält die erwähnte Deutung insoweit das Richtige, als zwar nicht tricesima sabbata, sondern vielmehr tricesima allein (scil. dies) dem griechischen *νεομηνία* gleichkommt. Die Berechtigung des lateinischen Namens beruht auf dem jüdischen Kalenderwesen, in welchem, ähnlich wie im attischen, das Streben obwaltet, den Kalendermonat dem natürlichen, dem Mondmonat, möglichst nahe zu bringen. Da dieser ungefähr $29^1/_2$ Tage beträgt, so gibt es zu diesem Behufe bloß ein Mittel, das wir sowohl bei den Juden als bei den Athenern antreffen (vgl. Pauly, Real-Encyklopädie Art. mensis), einen Monat mit 30 (*πλήρης*) und den folgenden mit 29 Tagen (*κοῖλος*) zu machen. In derselben Weise alternieren die weiteren Monate mit wenigen Ausnahmen, so dass zwei Kalendermonate in der Regel zwei Mondmonaten ziemlich genau entsprechen. $30 + 29 = 2 . 29^1/_2$. Indessen die peinliche Gewissenhaftigkeit begnügte sich mit diesem Auswege noch nicht. Es verdross sie, dass der dreißigste, der doch factisch der Geburts-

tag des neuen Mondes ist[1]), sich unter der plebeischen Menge der gemeinen Tage verliere. Zum Unterschiede von den Griechen, die denselben theils zum alten, theils zum neuen Monate zählten (*ἕνη καὶ νέα*), räumte ihm der jüdische Kalender eine eigenthümliche Doppelstellung ein. Unter dem Namen „erster Neumondstag" gehört er dem kommenden Monate an, wo sich ihm der wirkliche Erste als „zweiter Neumondstag" anreiht; trotzdem verbleibt er auch als dreißigster im Verbande des weichenden Monates. In allen Fällen demnach, ob der Monat dreißig oder nur neunundzwanzig Tage umfasst, trägt der dreißigste den Namen Rosch-Chodesch (*νεομηνία*), entweder als wirklicher Erster oder wenigstens als „erster Erster" des nächsten Monates. Somit nicht „triginta diebus elapsis", sondern buchstäblich tricesima die wird der Neumondstag gefeiert und unter dieser elliptischen Benennung war er den Römern geläufig, was uns Commodian bestätigt. Dieser Kirchenschriftsteller des vierten Jahrhundertes gebraucht an mehreren Orten für Neumondstag die Bezeichnung tricesima kurzweg. So Instructiones I, 40, 3 in Nachahmung des Jesaias 1, 14[2]):

Et sabbata vestra spernit et *tricensimas* Altus,

sowie in Carmen apologeticum 695:

Ac idolis servit, iterum *tricesima* quaerit.

Wird er aber denn wirklich gefeiert? Nun, *maxima* caerimonia gerade nicht. Nichtsdestoweniger gibt es der untrüglichen Beweise genug, dass ihn die Menge nicht ganz unbeachtet verstreichen ließ. Unbekümmert um die Tendenzen des Gesetzgebers, dem aus ökonomischen Rücksichten die große Anzahl der Ruhetage zuwider war und der vielleicht dem reinen Monotheismus zuliebe mit dem altheidnischen Feste der nascens luna (Horaz c. III, 23, 2) aufräumen wollte, machte der gemeine Mann von altersher den Rosch-Chodesch blau (Porphyrio l. c. vulgares homines ferias sibi adsumunt). In der Sprache des Propheten bildet daher der Neumondstag öfters einen Gegensatz zu den Werkeltagen. So Sam. I, 20, 18. 19: *αὔριον νεομηνία .. καὶ ἥξεις εἰς τὸν τόπον οὗ κρυβῇς ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ ἐργασίμῃ.* Ez. 46, 1: *ἡ πύλη .. ἔσται κεκλεισμένη ἓξ ἡμέρας τὰς ἐνεργούς· ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῶν σαββάτων καὶ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς νουμηνίας ἀνοιχθήσεται.* Dasselbe eigenmächtige Vorgehen der Bevölkerung den Gesetzeslehrern zutrotz lässt sich bis in die späte talmudische Zeit in Palästina verfolgen. In der ersten Hälfte des dritten Jahrhundertes etwa hieß es noch, der Gottesdienst könne am Neumondstage länger dauern, da sich ja daraus ohnehin für niemand eine Störung in

---

[1]) Vgl. Isidor. Orig. III, 44: Interlunium lunae est tempus illud inter deficientem et nascentem lunam; est autem trigesimus dies, quo luna non lucet.

[2]) Vulgata: Calendas vestras et solemnitates vestras odivit anima mea.



seinem Gewerbe ergibt (Talm. Babyl. tract. Megilla fol. 22ᵇ, Roschhaschana 23ᵃ, Talm. Hierosol. tract. Ta'anit 1, 6. Pessachim 4, 1). Die Frauen zumal scheinen eine besondere Schwäche für dieses Fest an den Tag gelegt zu haben. Wie bei den Galliern nach Sallust Hist. IV, 15 D. (bei Nonius 492, 26) es die Frauen waren, welche diesen Tag abwarteten und feierlich begiengen[1]), so auch bei den Juden. Bis in die Gegenwart enthielten sich die Frauen am Rosch-Chodesch gewisser Arbeiten (Schulchan-Aruch I, 417, 1). Der allgemein verbreiteten Sitte konnte der Sprachgebrauch nicht umhin sich anzupassen. Wie man sonst im Hebräischen, dem Griechischen ähnlich, groß und klein anstatt alles, weder groß noch klein statt nichts sagte (*οὔτε μέγα οὔτε μικρόν, οὔτε μεῖζον οὔτε ἔλαττον*), so entstand die Redewendung „Neumondstag und Sabbat" per analogiam zur Bezeichnung der gesammten Feste, sowohl der echten von Gottesgnaden, die das Gesetz heiligt, als derer von Volkesgunst, die nur der Usus tyrannus geweiht hat. Jesaias 1, 13: *τὰς νουμηνίας ὑμῶν καὶ τὰ σάββατα οὐκ ἀνέχομαι*, ibidem 66, 23: *καὶ ἔσται μὴν ἐκ μηνὸς καὶ σάββατον ἐκ σαββάτου ἥξει πᾶσα σάρξ*, Ez. 45, 17: *καὶ ἐν ταῖς νουμηνίαις καὶ ἐν τοῖς σαββάτοις*, ibid. 46, 3: *ἐν τοῖς σαββάτοις καὶ ἐν ταῖς νουμηνίαις*, Amos 8, 5: *πότε διελεύσεται ὁ μήν, .. καὶ τὰ σάββατα*. Am deutlichsten jedoch kommt die sprichwörtliche Natur dieser Phrase zum Ausdruck in der Frage des Gemahls der Sunamitin, die zum Propheten will (Regum II, 4, 23): *τί πορεύῃ πρὸς αὐτὸν σήμερον; οὐ νεομηνία οὐδὲ σάββατον.* Was suchst du heute bei ihm? Es ist ja kein Feiertag!

In der Kaiserzeit waren die jüdischen Gebräuche keineswegs der vornehmen Gesellschaft der Hauptstadt fremd. Nicht allein der rege Verkehr mit dem herodeischen Königshause wegen der damals actuellen „orientalischen Frage" und die dem Römer eigenthümliche Hinneigung zu fremden Culten brachten es mit sich, sondern noch mehr von amtswegen sah sich der Quirite oft genöthigt, den mosaischen Vorschriften und Festen eine mehr als oberflächliche Aufmerksamkeit zu schenken. Die alten Vorrechte der Juden im seleucidischen Reiche, wonach sie ihre Religionssatzungen zu übertreten nie gezwungen werden durften[2]), erhielten unter Julius Caesar und seinen Nachfolgern die gesetzliche Sanction für das ganze römische Weltreich[3]). Den kaiserlichen Decreten zufolge waren sie unter

---

[1]) Cum interim *lumine etiamtum incerto* duae Gallae mulieres conventum vitantes *ad menstrua solvenda* montem inscendunt.

[2]) Josephus Antiqu. XII, 8, 1: *Σέλευκος ὁ Νικάτωρ ... (τοὺς Ἰουδαίους) ἰσοτίμους ἀπέδειξε Μακεδόσι καὶ Ἕλλησιν ... τεκμήριον δὲ τὸ τοὺς Ἰουδαίους μὴ βουλομένους ἀλλοφύλῳ ἐλαίῳ χρήσασθαι λαμβάνειν ὡρισμένον τι παρὰ τῶν γυμνασιάρχων εἰς ἐλαίου τιμὴν ἀργύριον.*

[3]) ibid. XIX, 5, 3 aus einem Erlasse des Claudius: *Καλῶς οὖν ἔχειν καὶ Ἰουδαίους τοὺς ἐν παντὶ τῷ ὑφ' ἡμᾶς κόσμῳ τὰ πάτρια ἔθη ἀνεπικωλύτως φυλάσσειν.* ibid. XIV, 10, 8: *καὶ γὰρ Γάϊος Καῖσαρ ὁ ἡμέτερος στρατηγὸς καὶ ὕπατος ἐν τῷ διατάγματι κωλύων θιάσους συνάγεσθαι κατὰ πόλιν μόνους (τοὺς Ἰουδαίους) οὐκ ἐκώλυσεν*

anderem an heiligen Tagen von Waffenübungen, Felddienst, Frohnden, Erscheinen vor Gericht u. ä. frei [1]). Dass manchem Prätor solche Bestimmungen unbequem däuchten, dass sie manchem Militärtribunen der Disciplin nachtheilig schienen und dass manche Municipalverwaltung sich gegen diese Rücksichtnahme auf die jüdische Religion auflehnte, lässt sich denken und steht auch historisch fest. Die kleinasiatischen und griechischen Städte setzten sich oft über diese Privilegien gewaltsam hinweg oder führten laute Klage darüber [2]). Die oberste Staatsbehörde hatte wiederholt Ursache, die von Caesar veranlassten Senatsbeschlüsse von neuem einzuschärfen [3]). Indessen das öftere Einschreiten der Centralregierung machte die Institution bei den betheiligten Kreisen nicht beliebter. Der Stockrömer, der in souveräner Geringschätzung ähnlicher Beschäftigungen mathematische und astronomische Kenntnisse anderen Nationen überließ („coelique meatus describent radio et surgentia sidera dicent" Vergil Aeneis VI, 849) und daher für das Kalenderwesen von Haus aus geringes Verständnis mitbrachte („scilicet arma magis quam sidera, Romule, noras" Ovid Fasti 1, 29), stand der ganzen Einrichtung mit unüberwindlichem Argwohn gegenüber. Es kam ihm immer vor, als werde er von den Juden mit ihren ewigen Ferialtagen nur hinters Licht geführt. Die an sich begreifliche Auffassung findet ihren Beleg in einer poetischen Bearbeitung des Buches Esther, wo der jüdische Dichter dem Haman, als Typus der Judenfeinde, die Beschuldigung in den Mund legt, unter nichtigem Vorschützen ihrer Feiertage entzögen sich die Juden das ganze Jahr hindurch ihren bürgerlichen Pflichten (Versio Secunda ad Esther 3, 8; Talm. Babyl. tract. Megilla fol. 14[b]). Man dürfte vielleicht in der Annahme nicht fehl gehen, dass in diesem Umstande zum Theil die Ursache der Umwandlung von *νουμηνία* in tricesima liegt. Um den Beamten die Controle zu erleichtern, ersetzte man die ursprünglichen Benennungen der solennen Tage der Juden durch Zahlwörter. Der Sabbat *κατ' ἐξοχήν* heißt fast regelmäßig septima (Ovid Ars am.

---

[1]) ibid. XIV, 10, 12: *Ἀλέξανδρος, .. πρεσβευτὴς ... τῶν Ἰουδαίων, ἐνεφάνισέ μοι περὶ τοῦ μὴ δύνασθαι στρατεύεσθαι τοὺς πολίτας αὐτοῦ διὰ τὸ μήτε ὅπλα βαστάζειν δύνασθαι μήτε ὁδοιπορεῖν αὐτοὺς ἐν ταῖς ἡμέραις τῶν σαββάτων* (woraus sich Ovid Rem. am. 219 erklärt: nec te peregrina morentur Sabbata), ... *ἐγὼ οὖν αὐτοῖς, καθὼς καὶ οἱ πρὸ ἐμοῦ ἡγεμόνες, δίδωμι τὴν ἀστρατείαν τλ.* ibid. XVI, 2, 3: *δίκας τε ἀναγκαζόμενοι (οἱ Ἰουδαῖοι) κατ' ἐπήρειαν τῶν εὐθυνόντων ἐν ἱεραῖς ἡμέραις .. στρατειῶν καὶ λειτουργιῶν κοινωνεῖν* ... Hierauf versprach Marcus Agrippa (l. c. 5): ... *ἐπεὶ δὲ ἃ καὶ πρότερον εἰλήφασιν, ἄκυρα μὴ γενέσθαι, βεβαιοῦν αὐτοῖς ἀνεπηρεάστους ἐν τοῖς οἰκείοις διατελεῖν ἔθεσιν.*

[2]) ibid. XII, 3, 2: *τῶν Ἰώνων κινηθέντων ἐπ' αὐτούς, .. ἀξιούντων δ', εἰ συγγενεῖς εἰσὶν αὐτοῖς Ἰουδαῖοι, σέβεσθαι τοὺς αὐτῶν θεοὺς .. ἐνίκησαν Ἰουδαῖοι τοῖς αὐτῶν ἔθεσι χρῆσθαι.* ibid. XVI, 2, 3: *πλῆθος Ἰουδαίων προσῄει καὶ τὰς ἐπηρείας ἔλεγον .. μήτε νόμοις οἰκείοις ἐώμενοι χρῆσθαι τλ.*

[3]) Vgl. Jos. Ant. XIV, 10.

I, 75. 415. Juvenal 14, 105), das Wochenfest quinquagesima und der Rosch-Chodesch eben tricesima. Mittelst dieser gleichsam in usum delphini geschaffenen Namen konnte man sich schon einigermaßen zurecht finden, wiewohl nach dem oben Auseinandergesetzten häufig auch der Einunddreißigste als eigentlicher Erster mitgefeiert ward und so die Reihenfolge wieder durchbrach. So kam es, dass die biblische Zusammenstellung von *νουμηνία καὶ σάββατον* auf der Via Sacra von Rom ein ganz anderes Gepräge aufwies, als ehedem im Munde der Propheten. Sie ist nicht mehr jenes Weihevolle, vor dem sich sogar der habgierige Kornwucherer (in der oben citierten Stelle aus Amos 8, 5) in Demuth beugt. Schon durch die asyndetische Verbindung, die an patres-conscripti und ähnliche, oft gebrauchte Wendungen erinnert, als stereotype Formel gekennzeichnet, gilt tricesima-sabbata auf dem römischen Pflaster noch weniger als das. Es haftet ihm dort stets der Beigeschmack der faulen Ausrede an.

Man beeinträchtigt ganz entschieden und verkennt das Lustige in der horazischen Darstellung der Situation, wenn man, wie bisher, die Ausflucht des Aristius Fuscus ernst nimmt und an einen seltenen, hohen Feiertag denkt. Umgekehrt, je landläufiger, je abgenützter die angewandten Mittel, desto höher die tragikomische Wirkung der Lage, unter der Horaz leidet. Die Satire soll ja ein allgemeines Bild des Verkehrslebens der Großstadt liefern. Was dem einen heute, das kann dem andern morgen widerfahren. Es ist eben nicht jeder so schneidig, wie Bolanus, um lästige Leute von sich kurz und bündig abzuschütteln. Man hilft sich daher matten Herzens mit conventionellen Lügen; doch öfters ohne Erfolg. Schon den ganzen Vormittag plagt sich der Dichter ab, seinem geschwätzigen Begleiter zu entkommen; vergebliche Mühe. Er hofft zuversichtlich auf die Unterstützung des begegnenden Freundes; doch dieser weidet sich an seiner Verlegenheit. Vergebens zupft ihn der Dichter, stößt ihn, winkt ihm, zwinkert ihm; der Mann sieht, hört, fühlt heute rein gar nichts. In seiner Bedrängnis endlich allen Muth zusammenfassend, bringt er es nicht weiter, als zu der alltäglichen, in gleichen Fällen verbrauchten Redensart: Wir haben ja eine wichtige Angelegenheit noch zu besprechen. Da bedient ihn der geriebene Bösewicht („improbus“) von einem Freund in seiner Schadenfreude mit gleicher Münze, indem er ebenfalls den ersten besten Vorwand von der Straße aufgreift, um sich aus dem Staube zu machen und den vielgequälten Dichter der Pein („sub cultro“) zu überlassen: Hodie tricesima-sabbata! Heute ist jüdischer Feiertag! Immerhin die treffendste Abfertigung für einen, der nicht lange vorher dringende, unaufschiebbare Besuche im Judenquartier Trastevere („trans Tiberim“ v. 18) vorgab.

Wien. J. M. Stowasser.
D. Graubart.

Zu Goethes Faust: Makrokosmus und Erdgeist.

Der Makrokosmus im 'Faust' bedeutet nach der hergebrachten Auffassung „die Himmel und Erde in sich begreifende Natur" (v. Löper in seiner 2. Ausgabe zu I, V. 77) und steht eigentlich dem Mikrokosmus, dem Menschen, der kleinen Welt, gegenüber (v. Löper a. a. O.); der Erdgeist soll „nicht nur der Geist der Natur dieser Erde, sondern auch der G e s c h i c h t e" sein (v. Löper XLIX). Auf diese Weise ergibt sich aber kein wirklicher Gegensatz zwischen beiden; der Erdgeist erscheint dann eher als etwas nur quantitativ vom Makrokosmus verschiedenes, ihm subordiniertes [1]). Dagegen möchte ich die grundsätzliche Verschiedenheit des Erdgeistes und des Makrokosmus betonen.

Faust wendet sich unbefriedigt und unwillig von dem Zeichen des M., als „einem bloßen Schauspiel" (Goethes Werke, Bd. 14 der Weimarer Ausgabe V. 454) ab, er sucht etwas ganz anderes; dies glaubt er in dem Zeichen des E.s zu finden:

'Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein!' V. 460.

Meine Auffassung auszusprechen, fühle ich mich nun umsomehr bewogen, als, wie ich nachträglich in meinen Aufzeichnungen fand, Prof. Scherer in seinen Vorlesungen über die Dichtung im Sommer 1884 zu V. 1233: 'Es sollte steh'n: im Anfang war die K r a f t !' bemerkte: „K r a f t, vgl. Makrokosmus". Er schien also den M. kurzweg als „die Kraft" aufzufassen; und dazu als die nothwendige Ergänzung bietet sich nun der Begriff der „That" in der Erscheinung des E.s, wie auch hier bei der Bibelübersetzung ausdrücklich „Kraft" und „That" einander entgegengesetzt werden:

— 'im Anfang war die T h a t !' V. 1237.

So verstehe ich nämlich die Erscheinung des E.s. Man betrachte zuerst, wie der M. auf Faust wirkt, V. 434:

434 War es ein Gott, der diese Zeichen schrieb,
Die mir das innre Toben stillen,
Das arme Herz mit Freude füllen,
Und mit geheimnisvollem Trieb
438 Die K r ä f t e d e r N a t u r rings um mich her enthüllen?

---

[1]) So auch bei K. Fischer, Deutsche Rundschau 13, 273 [und noch bei S. Singer im Goethe-Jahrbuch 7, 278 ff. (trotz der Bemerkungen auf S. 280, Abs. 2): ob Goethe für das Motiv die A n r e g u n g (mehr könnte ich nicht zugeben) Giordano Bruno entnommen hat, geht aus den von Singer beigebrachten Parallelen keineswegs zwingend hervor, aber selbst in diesem Falle hätte er doch nur zwei Begriffen Brunos mit anderen Namen — die allgemeine Lehre des Mittelalters vom M a k r o k o s m u s musste ihm bekannt sein — einen nach seinen dichterischen Absichten veränderten Inhalt gegeben. Übrigens ist Einfluss Brunos auf Goethes Dichten zwar festgestellt, Brunnhofer im GJ. a. a. O. 241 ff., doch zunächst nur für die spätere Zeit des Dichters. 30./3. 89.]; Schröer in seiner Ausgabe I XXVII der 1. Auflage stellt Gott als Erdengott und als Weltengott gegenüber.

Der M. symbolisiert also die geheimnisvoll im All' wirkende Naturkraft, VV. 437—438[1]), er enthüllt dem Faust den Naturzusammenhang; und so wirkt er denn auch nur auf seinen Erkenntnistrieb: nur dieser erscheint nach den Worten des Dichters angeregt. Aber schon fühlt Faust sich davon nicht mehr befriedigt, schon ahnt er, aber freilich erst dunkel, dass es noch etwas anderes geben müsse als einseitiges Forschen: unwillig wendet er sich ab, zum Leben unmittelbar drängt es ihn. Und da erblickt er das Zeichen des E.s:

'Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein!' V. 460.

Und in der That ist auch die Wirkung, die Faust bei Betrachtung dieses zweiten Zeichens empfindet, ganz verschieden von der des ersten. Kein Wort mehr von Forschertrieb und Erkenntnis! Dagegen „Leben", „Thätigkeit", „Bewegung".

Schon fühl' ich meine Kräfte höher,
Schon glüh' ich wie von neuem Wein,
Ich fühle Muth mich in die Welt zu wagen,
Der Erde Weh, der Erde Glück zu tragen[2]),
Mit Stürmen mich herumzuschlagen,
Und in des Schiffbruchs Knirschen nicht zu zagen. VV. 462—467.

Und auch dann, als der Geist erscheint, schildert dieser selbst sein Wesen in entsprechender Weise:

In Lebensfluthen, im Thatensturm
Wall' ich auf und ab,
Wehe hin und her!
Geburt und Grab,
Ein ewiges Meer,
Ein wechselnd Weben,
Ein glühend Leben,
So schaff' ich am sausenden Webstuhl der Zeit,
Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid. VV. 501—509.

Faust selbst redet ihn an: „Geschäftiger Geist" V. 501. Freilich muss es doch diesem Geiste fast naiv erscheinen, wenn Faust jetzt sogleich, V. 510—511, sich mit ihm vergleicht.

Dazu fehlt noch viel. Es ist nur gleichsam ein Vorahnen, wenn Faust von der theoretischen Forschung und Contemplation sich schon hier zur „That" hingewendet hat, es ist kein Verstehen mit dem Geiste, es ist noch zu früh, eine lange Läuterung wird noch nöthig sein, bis sich Faust in der Erziehung des E.s, welcher ihm den Mephistopheles sendet, und ins Leben hinausgetreten, zur wahren Einsicht von der Bestimmung des Menschen durchgerungen hat, ähnlich, wie es nun der zweite Theil gibt.

---

[1]) Vgl. auch VV. 423—425, unmittelbar bevor Faust das Zeichen des M. erblickt:

Und wenn Natur dich unterweis't,
Dann geht die Seelenkraft dir auf,
Wie spricht ein Geist zum andern Geist.

[2]) Man vgl. später V. 1768 ff. und die von Schröer zu den Versen angezogene Stelle aus dem 'Prometheus'.

Dass der E. ursprünglich an Gottes statt einen solchen „pädagogischen“ Einfluss üben sollte, ist ja wohl ziemlich ausgemacht (seit Scherers „Aus Goethes Frühzeit“, Straßburger „Quellen und Forschungen“, H. 34). Dass aber der Begriff der „That“ in jener Zeit (die Erdgeistscene gehört zu den ältesten, aus dem Anfange der Siebzigerjahre, QF. 34, 100) bei Goethe erscheint, gerade in Gegensatz gestellt zu der einseitigen Contemplation, ist nicht weiter verwunderlich; man denke an 'Prometheus' und ähnliches. Dann hätte vielleicht Goethe schon damals an eine Lösung des Faustproblems in der Weise, wie sie gegenwärtig vorliegt, gedacht, vgl. Scherer a. a. O. 102. In der Scene „Wald und Höhle“ scheint dann die Vorstellung des E.s sich wieder mehr der eines Geistes der Naturerkenntnis anzunähern, V. 3220 ff.; auch das wäre schließlich mit dem Vorstehenden vereinbar, liegen doch zwischen der Erdgeistscene und jener (von 1788, vgl. Scherer a. a. O. 103, auch K. Fischer a. a. O. 91) etwa fünfzehn Jahre; die Auffassung konnte sich ändern oder der Zusammenhang verloren gehen, vgl. Scherer a. a. O. 104; und besonders Jul. Schmidt in den Preuß. Jahrbüchern 39, 376.

Die Hauptsache scheint mir, für M. und E. in ihrer Bedeutung für Fausts Entwicklung die beiden Begriffe: „vita contemplativa“ und „vita activa“ festzuhalten: der E. ist der Geist der That, des thätigen Lebens, Schaffens und Wirkens — „Welt und Thaten Genius“ nennt ihn Goethe selbst! (Paralipomena Nr. 1, in den Werken 14, 287) —, nicht bloß der Geist der Geschichte, wie v. Löper und Jul. Schmidt (a. a. O. 375) meinten, welcher letztere den M. als Geist der Natur entgegenstellte, eine Auffassung übrigens, die sich der meinigen nähert. [1])

---

[1]) Vgl. noch Arnold E. Berger in »Nord und Süd« 1888, 362 Anm. 1; ferner ebenda 359, wo der Verf. erkennt, dass in den Worten des E.s das Problem des Ganzen ausgesprochen ist, ohne jedoch, wie mir scheint, mit seinen weiteren Darlegungen hierüber den Kern der Sache zu treffen.

Wien. Dr. F. Arnold Mayer.



Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Herodoti de bello persico librorum epitome. In usum scholarum post A. Wilhelmii curam denuo edidit Franciscus Lauczizky. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii 1888. XVI und 323 Seiten.

Der Herausgeber hat durch die Revision der bislang an den Gymnasien fast durchwegs eingeführten Wilhelmschen Ausgabe des Herodot einem tiefgefühlten Bedürfnis der Schule abgeholfen. Die genannte Ausgabe war, abgesehen von den zahlreichen Druckfehlern durch neuere Untersuchungen auf dem Gebiete der Textkritik bedeutend überholt und einer gründlichen Umarbeitung dringend bedürftig geworden.

Die von Wilhelm an die Spitze des Textes gestellte kurze Einleitung über Herodots Leben und die Art und Weise der Abfassung seines Geschichtswerkes hat der Herausgeber mit nur geringen Änderungen beibehalten, die textkritischen Bemerkungen Wilhelms zu einzelnen Stellen ausgeschieden, dagegen die Inhaltsangaben auf alle neun Bücher ausgedehnt.

Mit den Veränderungen, die der Herausgeber mit Berufung auf die Instructionen in der äußeren Gestaltung des Textes vorgenommen hat, kann sich der Ref. nicht einverstanden erklären. Er sagt in seinem Vorwort: Cum librorum VII et VIII eas partes, quae nullius sunt momenti ad summam operis perspiciendam et Herodoti scribendi rationem cognoscendam omisi, satisfacere volui praeceptis gymnasiis Austriacis a. 1884 datis, quibus, ut hi quoque libri absolvi possint, leviora omittere iubemur.

Die Instructionen besagen ausdrücklich, „es sei nicht ersprießlich, innerhalb der fünf Bücher (V—IX), die ohnehin in verkürzter Ausgabe gelesen werden, durch weitere Abstriche den Kreis noch enger zu ziehen. Da ein jedes der genannten Bücher dem Zwecke, den die Lectüre dieses Schriftstellers am Gymnasium verfolgt, vollkommen entspricht, ist das einmal gewählte Buch im Zusammenhange zu lesen. Dadurch gewinnt der Schüler für

seine durch gelegentliche Rückblicke zu erweiternde Kenntnis des Autors und der Composition des Gesammtwerkes eine natürlichere und breitere Grundlage, als aus einer noch so geschickt getroffenen Auswahl einzelner Episoden.“ Die Instructionen stellen also die Forderung, es sei ein Buch im Zusammenhange, nirgends jedoch, es solle ein ganzes Buch gelesen werden. Die Eintheilung in Bücher, die ohnedies nicht von Herodot herrührt und — wie dies bei der Composition des Werkes nicht anders möglich — eine mehr äußerliche ist, konnte auf den Umfang der Lectüre, der doch nur in zweiter Linie in Betracht kommt, unmöglich bestimmend einwirken. Soll der Schüler in der kurzen Zeit von drei Monaten, die diesem Schriftsteller zugemessen ist, ein nur einigermaßen vollständiges Bild von der eigenthümlichen Schreibart Herodots empfangen, so werden Abstriche — etwa anstößige Stellen ausgenommen — besser ganz unterbleiben. Und zugegeben, dass manche Partie, die für die Erkenntnis der Composition des Werkes minder belangreich ist, gestrichen werden kann, so wird dies zu thun praktischer dem Lehrer überlassen bleiben, der schon zu Beginn der Herodotlectüre sich Plan und Umfang des zu lesenden Stückes zurechtlegen und mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner Classe die Wahl treffen wird. Schließlich erlaubt sich der Ref. das Bedenken zu äußern, ob es wohl möglich sein wird, die Lectüre eines Buches selbst in dem nun vorliegenden Umfange in drei Monaten zu absolvieren. Immerhin soll nicht geleugnet werden, dass der Herausgeber in der Wahl der von ihm vorgenommenen Abstriche mit Geschick vorgegangen ist.

Die aus den Büchern I—IV beigefügten Partien enthalten recht interessante Erzählungen, die dem Schüler theils auch anderweitig schon bekannt sind (de Arione et Periandro, de Croeso rege, de morte Cyri, de Polycrate Samio, de Rhampsiniti regis thesauro, de Babylone Zopyri dolo capta), und mögen immerhin dem Zwecke dienen, den der Herausgeber damit verfolgt. Gleichwohl glaubt der Ref. aus obigen Gründen sich auch gegen diese Zuthat aussprechen zu müssen. Solche Episoden aus dem betreffenden Buche entfernt, lassen allzusehr den Zusammenhang vermissen, in dem sie an der ihnen gebürenden Stelle stehen, sie gehören passender in ein Übungsbuch, als in die Ausgabe eines Classikers. Zum Zwecke der Privatlectüre — denn diese hat der Herausgeber offenbar im Auge — wird der Lehrer auch aus den zum Schulgebrauche herangezogenen Büchern (V—IX) dem Schüler manch passendes Stück empfehlen können.

Durch dieses Urtheil über die äußere Gestaltung des Textes will jedoch Ref. das Buch nicht als für den Schulgebrauch unbrauchbar hingestellt, sondern nur seinen Standpunkt in dieser Frage fixiert haben. Es bekundet gegen die Wilhelm'sche Ausgabe, besonders in der inneren Gestaltung des Textes, einen entschiedenen Fortschritt; einerseits bietet es an vielen Stellen die Lesarten

der besseren Handschriften, welche zum Theil bereits in den letzten Auflagen von Stein und Abicht, sowie in der neuesten Ausgabe des Herodot von Holder Aufnahme gefunden haben, anderseits zieht der Herausgeber mit Recht an einigen Stellen Conjecturen der unklaren Überlieferung vor. Ref. untersuchte wichtigere Lesarten des VIII. Buches, das neben dem VII. und IX. zumeist Gegenstand der Schullectüre ist. Einige Stellen sollen hier kurz besprochen werden:

C. 1 ist *δυόδεκα* (*α*'bei Holder) mit Recht der Form *δώδεκα* vorgezogen; ib. *Κήιοι* ist die einzig richtige ionische Form, nicht *Κεῖοι*, was Wilhelm schreibt, der sich hier einer Inconsequenz schuldig macht, da er *Φοινικήιος*, *μαντήιον*, *σημήιον* usw. richtig schreibt. C. 2 hat Reiskes Conjectur *ὅσον πλῆθος* mit Recht gegen das unklare *ὡς τὸ πλῆθος* der Handschriften Aufnahme gefunden. Dass c. 5 *ἐκ τῶν Ἀθηνέων* statt *ἐκ τῶν Ἀθηναίων* zu schreiben ist, steht außer Frage; die Auslassung des überflüssigen *τὰ χρήματα* (am Ende) ist nur zu billigen. C. 6 und 7 ist die Änderung der Modi *καταλαμβάνῃ* und *ὀφθείησαν* (W. *καταλάβοι* und *ὀφθέωσι*) von geringerem Belang, jedoch durch die bessere Überlieferung (*α*) gerechtfertigt. C. 14 bietet *α ἐγίνετο*; diese Lesart verdient auch sachlich vor der Wilhelmschen *ἐγένετο* (*β*) den Vorzug; ebenso c. 16 *ἐγίνοντο* für *ἐγένοντο*. C. 15 ist aus sachlichen Gründen die Schreibung *τὰς αὐτὰς ταύτας ἡμέρας τάς τε ναυμαχίας* der von Wilhelm aufgenommenen *τῇσι αὐτῇσι* usw. vorzuziehen. C. 16 ist die Betonung *τράπεσθαι* die richtige, nicht *τραπέσθαι* bei Wilh.; Herodot gebraucht statt der attischen Form *τρέπω* die ionische *τράπω*; obige Form ist also nicht Aorist, sondern Präsens, welche Zeit der Sinn verlangt. C. 19 ist die Einschiebung der Partikel *ἂν* (*οἱοί τε εἴησαν ἂν τῶν λοιπῶν κατύπερθε γενέσθαι*), welche in den Handschriften fehlt, nothwendig. C. 25 *τέσσερες χιλιάδες*, eine notorisch falsche Zahlenangabe und jedenfalls späterer Zusatz, ist mit Recht gestrichen. C. 48 entscheidet sich der Herausgeber für die Gomperz'sche Coniectur *ἐφάνη δή τις ἔξοδος* statt der gewöhnlichen Lesart *ἔσοδος*. Hilft auch das Gomperz'sche *ἔξοδος* über die Schwierigkeit der Übersetzung hinweg, und ließe sich die Änderung auch paläographisch leicht erklären, so muss doch dahingestellt bleiben, ob hier ein Abweichen von der Überlieferung geboten erscheint. Bei der bekannten Manier Herodots, der neben behaglicher Breite sich auch nicht selten gedrängter Kürze befleißigt, findet die gewöhnliche Lesart *ἔσοδος* passende Erklärung. Der Ausweg aus der Verlegenheit ist eben das Auffinden des Aufstieges auf die Burg. Ob c. 60 *εἰρέσθαι* oder *εἴρεσθαι* (Wilhelm) zu schreiben ist, bleibt fraglich. Die Auffassung der Form als Aorist wurde wohl durch das folgende *εἰπεῖν* veranlasst; doch pflegt Herodot mit der Zeit nicht selten zu wechseln. C. 61 streicht der Herausgeber *ἀπικόμενοι*, welches *α* bietet. Die Abweichung von dieser guten Handschrift ist nicht gerechtfertigt; die Wiederholung (das Wort

ist im Folgenden als Verbum finit. *ἀπίκοντο* nochmals gesetzt) ist im Sprachgebrauch Herodots begründet. — C. 63 folgt der Herausgeber der Lesart *β* und setzt den Nom. *οὔτε κακίστη γενομένη* und interpungiert nach *ἀποδεξαμένη*. So auch Stein. *α* bietet den Acc., der nicht nur erklärbar, sondern dem Nom. entschieden vorzuziehen ist. Die Worte *οὔτε κακίστην* . . . gehören zum folgenden Satz, wobei der Acc., als von *δίκαιόν ἐστιν* abhängig, begründet ist. Die Worte enthalten den Grund, warum sich Artemisia herausnimmt, frei ihre Meinung zu äußern, und hängen mit den folgenden Worten eng zusammen. Eine Änderung ist also nach des Ref. Ansicht nicht zu billigen. C. 61. Entschieden falsch ist die Wilhelm'sche Lesart *σῖτος πάρα σφίσι*; dieses kommt stets einem Reflexiv gleich (*ἑαυτοῖς*), darf aber nie für *αὐτοῖς* gesetzt werden, was der Sinn hier einzig und allein zulässt. Richtig ist daher nur die Schreibung des Herausgebers *πάρα σφι*.

Diese Beispiele mögen genügen, um die Brauchbarkeit des Bändchens nach der textkritischen Seite gegenüber der Wilhelm'schen Ausgabe zu erweisen. Die äußere Ausstattung ist empfehlend, der deutliche Druck mit wenigen Ausnahmen frei von Fehlern.

Wien. J. Kukutsch.

Isokrates' ausgewählte Reden, erklärt von Otto Schneider. I. Bändchen. [An Demonikos], Euagoras, Areopagitikos. 3. Aufl. bes. von Max Schneider. Leipzig 1888, Teubner. VIII und 142 SS.

Über die bei der neuen Bearbeitung dieses Heftes eingeschlagene Methode gelten dieselben Bemerkungen, mit welchen Ref. das früher erschienene 2. Bändchen anzeigte.[1]) Die Veränderungen im Texte sind auch hier wenig zahlreich und beschränken sich zumeist auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Lesart im Urbinas, wiewohl für die Reden dieses Heftes nur die Bekker'sche Collation vorlag. Dahin gehört die Aufnahme folgender Schreibungen: I. 6 *ἔβλαψεν* für *ἐλυμήνατο*; 9 *ὑπέμενεν* für *ὑφίστατο*; 29 *τὰ βελτίω* für *τὰ βέλτιστα*; IX. 29 *πόλιν* für *πρᾶξιν*; 73 *μέν* getilgt nach *ἡγοῦμαι*, was durch die richtige Erklärung des Zusammenhanges mit 74 init. gefordert wird; 75 *μιμεῖσθαι* für *τεκμαίρεσθαι*. Mit der Vulgata ist I. 31 mit Recht *πρὸς πάντα* aufgenommen, da *πρὸς πάντας* durch die früher übliche unrichtige Schreibung *φιλόνεικος* statt *φιλόνικος* veranlasst zu sein scheint. Nach Bekkers Vermuthung lesen wir jetzt VII. 37 *ἐν αὐταῖς ταῖς ἀκμαῖς*[2]), 43 *ἐπιμελείαις*; nach dem Vorschlage anderer ist IX.

---

[1]) Siehe Jahrg. 1888, VIII. u. IX. Heft, S. 833.

[2]) Die in der Anmerkung gegebene Übersetzung passt nicht zu der aufgenommenen Lesart.

49 *τὴν νῆσον* in Klammern gesetzt und 70 *μακαριστότατος* geschrieben für *μακαριώτατος*. Eigener Conjecturen enthält sich der Herausgeber gänzlich.

Die erste Rede hält, wie schon das Titelblatt zeigt, Max Schneider für unecht, hat sie aber gleichwohl — zunächst um der Anmerkungen willen — wieder aufgenommen. So dankenswert dies auch ist, da ja die Rede an sich eine interessante und, wie es scheint, vielbenützte Gnomensammlung bietet, so hätte man doch erwarten mögen, dass im Commentar zu verschiedenen Stellen auffallende Erscheinungen des Stils und Ausdrucks stärker betont und ihre Abweichung vom Isokratischen Sprachgebrauch hervorgehoben wären.[3] Desgleichen wäre hinzuweisen gewesen auf die Manier des Verf.s, Redefiguren zu häufen und hierin, sowie in der Nachahmung der Isokratischen Diction noch über das Vorbild hinauszugehen. So musste die an sich sinnlose Gegenüberstellung von *φιλοπροσήγορος* und *εὐπροσήγορος* (§. 20) durch die übertriebene Sucht nach Paronomasie erklärt werden; denn ein Unterschied zwischen beiden Adjectiven derart, dass das eine den *τρόπος*, das andere den *λόγος* angienge, besteht in Wirklichkeit nicht. Zu den Worten (§. 42) *τοῖς συμβαίνουσι τῶν ἀγαθῶν* und den ihnen entsprechenden *τοῖς γιγνομένοις τῶν κακῶν* erläutert die Anmerkung den bei Isokrates so sehr beliebten Gebrauch des Genet. partit. und führt ganz richtig aus, dass hiebei das Attribut auf einzelne Individuen einer Gattung beschränkt werden soll. Es ist nur dabei übersehen, dass gerade die angeführte Stelle zeigt, wie äußerlich, um nicht zu sagen gedankenlos der Verf. der Rede Isokrates' nachahmt. Denn wenn dieser *τῶν ἀνδρῶν οἱ καλοὶ κἀγαθοί* zu sagen pflegt oder *τοὺς φιλοτίμους καὶ μεγαλοψύχους τῶν ἀνθρώπων* schreibt, so hat die Beschränkung dieser bestimmenden Merkmale auf einen Theil der *ἄνδρες* oder *ἄνθρωποι* gegenüber anderen Individuen, denen dieselben nicht zukommen, vollen Sinn; niemand wird aber in *τὰ γιγνόμενα* und *τὰ συμβαίνοντα* solche Merkmale erkennen können, welche einige *ἀγαθά* oder *κακά* von anderen zu unterscheiden vermöchten. Hier war also die Bemerkung nothwendig, dass das formale Element ganz den Sieg über das logische davongetragen hat.

Im übrigen zeigt der Commentar selbständige Durcharbeitung und hie und da auch Berichtigungen (z. B. I, 5; IX, 38); mitunter könnten noch Bemerkungen wegfallen, die mehr oder weniger elementare Dinge betreffen, wie I, 24 über *καί* im Relativsatze, IX, 65 über *φαίνεσθαι* mit Partic. und Infin., VII, 62 über die Beziehung von *ταῖς*. Zu einigen Stellen seien dem Ref. kurze Ergänzungen gestattet. IX, 30 Terminus in quo bei den transit. Formen von *καθιστάναι* findet sich auch bei Dem. XIX, 153

[3]) Auf manches dieser Art ist schon von anderen aufmerksam gemacht worden (vgl. Blass, Att. Bereds. II, p. 258 f.).



χρημάτων τ' ἐν σπάνει καὶ τῶν ἄλλων ἐν πολιορκίᾳ πάλιν αὐτὸν καταστήσειν. — 36 *καὶ μήν* ist nicht bloß anreihend, sondern mit Nachdruck anfügend. Vgl. Rehdantz Ind.[2] Dem. p. 92. — 43 Mit *τῆς ὑπ' ἐκείνου βασιλείας* ist zu vergleichen Dem. XXIV, 78 *τὰς ὑπὸ τῶν ὀμωμοκότων γνώσεις* (cod. A: *τὰς τῶν* . .). — 64 *τῶν αὐτῶν* . . . *ὥνπερ καὶ πρίν* cfr. Dem. I, 2 *ταὐτὸν ὅπερ καὶ πρότερον*, Rehd. a. a. O. p. 91. — VII, 15 *αὐτήν* ist richtiger auf *πολιτεία* zu beziehen. — Ibid. *τὴν πρόσοδον ἀπεγραψάμην* erinnert an den, wie es scheint, technischen Ausdruck *πρόσοδον γράψασθαι πρὸς τὴν βουλήν* bei Dem. XXIV, 48. Vgl. G. Gilbert, Griech. Staatsalterth. I, p. 259, Anm. 4. — 62 *τὴν ὑπὸ τῶν τριάκοντα καταστᾶσαν* (= *κατασταθεῖσαν*) *πολιτείαν* vgl. Lys. XII, 43, XXVII, 3; Dem. IV, 33. — 67 *Οὐδὲν ἔλαττον εἶχον* ist die überlieferte Lesart bei Lys. XII, 49.

Wien. Franz Slameczka.

Crinagorae Mytilenaei epigrammata edidit prolegomenis commentario verborum indice illustravit Maximilianus Rubensohn. Berolini MDCCCLXXXVIII, apud Mayerum et Muellerum. 8°, 124 SS. Pr. 3 Mk.

Nach dem Vorgange von Eduard Geist[1]) versucht Rubensohn in der vorliegenden Schrift die in der palatinischen und planudeischen Anthologie zerstreuten Epigramme des Krinagoras aus Mytilene einer neuen Recension zu unterwerfen und die auf den Dichter bezüglichen Fragen monographisch zu behandeln. — Die Prolegomena, welche im Jahre 1887 als Berliner Doctordissertation gedruckt worden sind, zerfallen in vier Capitel, deren Inhalt aus den Überschriften zu ersehen ist: 1. de vita Crinagorae, 2. de Crinagorae elocutione et dialecto, 3. de re metrica Crinagorae, 4. de Crinagorae epigrammatis et singulis versibus suppositiciis eorumque auctoribus. Den biographischen Theil der Einleitung muss man jedoch gegenwärtig in den meisten Punkten als antiquiert betrachten, und zwar infolge der trefflichen Habilitationsschrift von Conrad Cichorius, Rom und Mytilene (L. 1888), wo unbekanntes inschriftliches Material verwertet ist, welches auf die Herkunft, das Leben, den Stand des Krinagoras und die Chronologie seiner Gedichte ein neues Licht wirft. Dankenswerter ist die Ausbeute der folgenden drei Capitel; bei der Darlegung des Krinagoreischen Sprachgebrauches wäre jedoch eine genauere Berücksichtigung und Vergleichung der älteren und zeitgenössischen Dichter erwünscht gewesen; ferner verspricht die Überschrift des dritten Abschnittes mehr, als uns thatsächlich daselbst geboten wird, da R., anstatt

[1]) 'Krinagoras von Mytilene.' Gießener Gymnasialprogramm vom Jahre 1849.



die Technik der Krinagoreischen Verse darzustellen, sich lediglich auf die Erörterung einzelner von G. Hermann, G. Kaibel, W. Meyer, Fr. Beneke und F. K. Hultgren angeregten Fragen beschränkt.

Der Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt in der Recension der Krinagoreischen Gedichte; nach F. Hanssens Urtheil in der deutschen Literaturzeitung vom 3. November 1888 soll sie mit musterhafter Sorgfalt ausgeführt sein: ich sehe in ihr eine Leistung, bei der man Akribie und reifes Urtheil oftmals vermisst.

Da die einer Recension gesteckten Grenzen eine ausführliche Begründung dieses Urtheiles nicht zulassen, will ich mich hier nur auf einzelne Bemerkungen beschränken, indem ich mir vorbehalte, anderwärts einen kritischen Nachtrag zu Rubensohns Bearbeitung zu liefern, welcher zugleich darthun wird, dass die dem Herausgeber von A. Stadtmüller, dem künftigen Editor der griechischen Anthologie, zur Verfügung gestellte Collation der palatinischen Handschrift in vielen Punkten berichtigt und vervollständigt werden kann.

Ep. II (A. P. V 119), 4: *γνώσῃ κοιμηθεὶς οὐχ ὕπνον, ἀλλὰ κόπον* übersetzt R. fälschlich: 'nosces te compositum esse non ad somnum, sed ad lassitudinem.' Die Accusative hängen vielmehr von *γνώσῃ* ab, wogegen *κοιμηθεὶς* absolut in der Bedeutung von 'sich schlafen legen' gebraucht wird. Es erscheint hiemit der Gegensatz zum homerischen Gedanken Il. 7, 482 (vgl. 9, 713 und Od. 19, 427): *κοιμήσαντ' ἄρ' ἔπειτα καὶ ὕπνου δῶρον ἕλοντο* vgl. noch Ovid. Am. I 2, 3 sq.: 'et vacuus somno noctem, quam longa, peregi | lassaque versati corporis ossa dolent?' Unzulässig ist Stadtmüllers Conjectur *κινηθεὶς* st. *κοιμηθεὶς*.

Ep. III (A. P. VI 100). Die Lesarten *ἐνέγκας* (V. 1) und *ἔτ'* (V. 3) werden falsch als Reiskes Emendationen bezeichnet, da dieselben bereits ein Gelehrter (d'Orville?) in Miscell. Observ. vol. V 3 (Amstel. 1735) p. 18 bietet; unrichtig ist auch, was R. zu V. 2 *οἷα Προμηθείης μνῆμα πυροκλοπίης* über *πυροκλοπίης* bemerkt: '*πυρικλοπίης* A: o C* (*πυρι* A fort. tanquam dativum inculcaturus)': bei den mit dem Substantiv *πῦρ* zusammengesetzten Wörtern war sowohl die Form *πυρι-* als *πυρο-* im Gebrauche; ich sehe demnach nicht ein, was eigentlich gegen die ursprüngliche Überlieferung *πυρικλοπίης* sprechen könnte.

Ep. VI (A. P. VI 232), 3 erscheint im Citate bei Suidas (s. v. *ἀμυγδαλῆ*) *δάκνεσθαι*, nicht *δάκνεσθε*, was R. nach dem Vorgange von Jacobs ed. crit. vol. III p. 180 angibt; *δάκνεσθε* bietet nur ein Mediceus von untergeordnetem Werte.

Ep. VII (A. P. VI 242), 5 sq.: *δαίμονες ἀλλὰ δέχεσθε καὶ αὐτίκα τῶνδ' ἀπ' ἰούλων | Εὐκλείδην πολιῆς ἄρχις ἄγοιτε τριχὸς* zeigt die Parallelstelle bei Sabinus A. P. VI 158, 3 *δαίμονες ἀλλὰ δέχοισθε*, dass Stadtmüllers Coniectur *δέχεσθε*, die R. (V. 5) statt *δέχοισθε* in den Text gesetzt hat, ganz verfehlt ist. Durch das Argument, dass im dichterischen Sprachgebrauche Optative oft mit Imperativen verbunden werden, kann die Emen-

dation keineswegs begründet werden, da die überlieferte Construction für sich keinen Anstoß bietet, vgl. Alcaeus Messen. A. P. VI 187, 5 sq.: ᾧ δὲ διδοίης | ἐξ ἁλός, ᾧ δὲ νέμοις ἠέρος ὠφελίην, Archias Iun. IX 91, 1 sq.: χαίροις | Ἑρμῇ καὶ λιτῇ προσγελάσαις ὁσίῃ. Demnach ist auch Ep. IX (A. P. VI 253), 7 αὐταί θ' ἱλήκοιτε καὶ εὐθήροιο δέχεσθε die ursprüngliche Lesart des Palatinus δέχοισθε beizubehalten. — In dem letztgenannten Epigramme ist die Auskunft, welche R. über die Citate bei Suidas ertheilt, theilweise ungenau und unrichtig: s. v. εἴβεσθαι lesen wir das erste Distichon [1]): Σπήλυγγες Νυμφῶν εὐπίδακες αἱ τόσον [2]) ὕδωρ | εἴβουσαι σκολιοῦ τοῦδε κατὰ πρεόνος mit der Variante φρέατος st. πρεόνος, s. v. σπήλυγγες reicht das Citat von σπήλυγγες bis εἴβουσαι, s. v. πρεών und πρῶνες von αἱ bis πρεόνος.

Ep. XI (A. P. VI 161) wird im zweiten Verse Σκυλοφόρος κραναῆς τέλσα παρ' Ἰταλίης, wo übrigens die Lesart Σκυλοφόρος (st. σκυλοφόρος) auf einer haltlosen Vermuthung des Herausgebers beruht, ebenso wie bei Jacobs, Dübner und Finsler fälschlich ταναῆς als Lesart des Suidas angegeben; auch dort haben die besten Handschriften A, V (und außerdem B, ε) κραναῆς.

Ep. XV (A. P. VII 376) bietet V. 2 die planudeische Recension βιότου, nicht θανάτου, wie R. angibt; im vierten Verse sind die Worte ἀλλ' ἥβης βαιὸν ἐπαυρόμενος mit dem folgenden Distichon zu verbinden.

Ep. XX (A. P. VII 636). Den Sinn des Epigramms hat R. gänzlich missverstanden: 'Naufragus pastores in colle quodam videns deorsum pecudem agere optat, ut eandem vitam degat.' Vielmehr spricht ein Schiffbrüchiger oder auch der Schatten eines Schiffbrüchigen den Gedanken aus, dass es besser gewesen wäre, das sichere Leben eines Hirten zu wählen, anstatt als Schiffer das Meer zu betreten; schon äußerlich deutet εἴθε mit dem Indicativ des Imperfects ἐπροβάτευον (V. 1) an, dass der Wunsch in der Gegenwart als nicht wirklich vorzustellen sei.

Ep. XXIX (A. P. IX 239). Nach Boissonade's Vorgang setzt R. aus dem apographum Parisinum im ersten Verse βίβλων anstatt der hergebrachten Lesart βύβλων ein; das erwähnte apographum ist jedoch nichts mehr als eine fehlerhafte Abschrift des codex Palatinus und kann demnach als Autorität unmöglich gelten. Rubensohns Hinweis auf Diltheys Abhandlung: 'de epigr. Gr. syllogis quibusdam minoribus' (Göttingen 1887) bleibt mir unerklärlich, da die Pariser Abschrift dort mit keiner Silbe erwähnt wird. Jedenfalls ist aber βύβλων im Texte zu behalten, wie meine Bemerkungen in Melet. Gr. I p. 101 lehren. Die daselbst aus dem C. I. Gr. I

---

[1]) In der Glosse, welche den Versen vorangeht (vol. I 2, p. 748, 3 sq.): εἴβεσθαι· δακρύειν· στάζειν· καὶ εἴβει· στάζει ist καὶ εἴβειν· στάζειν herzustellen.

[2]) Das Wort wird mit Unrecht verdächtigt; dasselbe erläutert unmittelbar das Epitheton εὐπίδακες.



2 n. 2448 VIII 32 angeführte Stelle widerlegt zugleich die Behauptung von Blass, Üb. d. Ausspr. des Griechischen (3 A.; Berlin 1888) p. 40 n. 104 und Meisterhans, Grammatik d. att. Inschriften (2 A.; Berlin 1888) §. 13, 4, dass im Worte *βίβλος* die Schreibweise mit *υ* erst im ersten Jahrhundert v. Chr. auf Inschriften erscheint.

Ep. XXXVII (A. P. IX 439), 5 wird als Lesart der planudeischen Anthologie falsch *παρὰ τρόπον* angegeben; sowohl in dem von mir verglichenen Autograph, als auch in allen älteren Editionen liest man *παρὰ πρόπον*, was Brodaeus zur Coniectur *παρὰ πρέπον* veranlasst hat. Wie man die Überlieferung verstand, zeigt die von den Herausgebern des Thesaurus nicht erklärte Notiz vol. VI p. 1824 B: 'et *πρόπος* pro *πρόπους*. Unde *πρόπον* in Epigr. pedem seu imam partem montis.' Das Distichon selbst schreibe ich im Gegensatze zu Jacobs, dem die Editoren folgen, folgendermaßen: *κεῖτο κατὰ πρέμνοιο παρ' ἀτραπόν, ὄφρα* (oder *ὄφρ' ὁ*) *πελάσσας* | *ἀθρήσαι, τί πλέον φειδομένῳ βιότου*. Den Sinn der Stelle enthüllt die Nachahmung von Philippus A. P. VII 383, 7 sq.; mithin bedeutet der Ausdruck *φείδεσθαι βιότου*, welcher Jacobs vol. VIII p. 408 so viel Kopfzerbrechen verursacht hat, nichts anderes als *κήδεσθαι βιότου*, worüber Jacobs zu A. P. V 279, 6 zu vergleichen ist.

Ep. XL (A. P. IX 542), 1 sq. *Θάρσει καὶ τέσσαρσι διαπλασθέντα προσώποις* | *μῦθον καὶ τούτων γράψον ἐνὶ πλέοσιν* bekämpft Rubensohn Reiske's sehr wahrscheinliche Coniectur *ἔτι* st. *ἐνὶ* mit den Worten: '*ἐνὶ* cur non cum *διαπλασθέντα*, quod verbum novo sensu adhibuit Cr., coniungere liceat, nescio'; wenn man jedoch *ἐνὶ* beibehält, so gehört es sicherlich zu *γράψον*, nicht zu *διαπλασθέντα*.

Ep. XLVII (A. P. XI 42), 3 sq.:

ἔμπης Κεκροπίης ἐπιβήμεναι, ὄφρ' ἂν ἐκείνας
Δήμητρος μεγάλης νύκτας ἴδῃς ἱερῶν.

Stadtmüllers Coniectur *μεγάλης*, die R. statt *μεγάλας*, worin Pl. mit P. übereinstimmt, in den Text aufgenommen hat, verdirbt den Gedanken gänzlich, da durch *μεγάλας* offenbar auf die großen eleusinischen Mysterien hingewiesen wird. Stadtmüller hat wohl an der Verbindung eines Substantivs mit zwei Adjectiven, wobei das zweite Substantiv leer ausgeht, Anstoß genommen, vgl. jedoch meine Bemerkungen in Melet. Gr. I, p. 167—174 und dazu Ep. XLVI (A. P. X 24), 1 *Φρὴν ἱερὴ μεγάλου 'Ενοσίχθονος*, wo aus demselben Grunde Meineke die handschriftliche Überlieferung *μεγάλη* ändern zu müssen glaubte. — Übrigens ist im 3. Verse *ἐκείνας* unsicher und für *ὄφρ' ἂν ἐκείνας* wahrscheinlich *ὄφρ' ἂν ἐπαινῇς* mit Jacobs [1]) vol. VIII p. 405 zu setzen. Die Ausdrucksweise *νύκτες*

---

[1]) R. bezeichnet fälschlich Boscha als Urheber dieser Conjectur; die Vermuthung *ὄφρα κ' ἐπαινῇς* schreibt er Salmasius zu, während sie thatsächlich von Scaliger herrührt.

ἱερῶν entspricht vollkommen der lateinischen 'noctes initiorum', welche bei Iustin. II 6, 13 die nächtliche Feier der eleusinischen Mysterien bezeichnet.

Ep. XLVIII (A. P. XVI 40). Die Bemerkung zu V. 4: '*μυρίω* ante Steph. edebant, quamquam *μυρίον* iam Brod. corr.' ist im ersten Theile aus dem Dübner'schen Apparate herübergenommen, wo wir Folgendes lesen: '*μυρίον* ed. Steph., veteriores *μυρίω*'. Dübners Notiz verdankt jedoch nur einem Druckfehler in Jacobs' kritischer Ausgabe vol. III p. 842 ihren Ursprung, wo *μυρίω* statt *μυρίων* sich eingeschlichen hat; die richtige Lesart bietet Jacobs in der großen Ausgabe vol. VIII p. 393. Auch der zweite Theil von Rubensohns Angabe ist unrichtig, da *μυρίον* bereits in der editio princeps erscheint; mit der letzten stimmt auch das Autograph der planudeischen Anthologie überein. V. 5 hat R. mit Recht Bruncks Coniectur *ἐπὶ μεῖζον* statt *ἐπὶ μείζον'* in den Text aufgenommen, doch ist von den zwei Erklärungsarten, welche dem Leser anheimgestellt werden, die erste: '*σε μεῖζον ἐπαέξοι* dictum ad Homeri exemplar ξ 65 *θεὸς δ' ἐπὶ ἔργον ἀέξῃ*' ganz unzulässig.

Ep. L (A. P. XVI 199), 1 sq.: *Καὶ κλαῖε καὶ στέναζε συσφίγγων χεροῖν | τένοντας, ὦ 'πίβουλε.* Huetius' Erklärung, welche R. zur Vertheidigung der handschriftlichen Überlieferung vorbringt ('Amor dum manus conatur vinculis exsolvere, eo magis eas astringit'), ist hart und gesucht; dass die Stelle verdorben ist, lehrt die Vergleichung der Epigramme, in welchen derselbe Stoff behandelt wird: überall ist nämlich von Amors gefesselten Händen die Rede, vgl. Satyrus A. Pl. XVI 195, 3 sq., Alcaeus Messen. ibid. 196, 2, Antipater 197, 1, Maecius 198, 1. Von den vorgebrachten Conjecturen verdient aus sachlichen und paläographischen Gründen Graefes Vermuthung *συσφίγκτοιν* die größte Beachtung; als ursprüngliche Lesart dürfte jedoch nach meiner Meinung *συσφίγκτων* gelten, da gerade diese Conjectur den nächsten Anlass zur Corruptel klar darlegt: es ist dies die Verbindung des Plurals mit dem Dual, worüber man Homer Il. 21, 115 sq. (= Od. 24, 397 sq.) *χεῖρε πετάσσας | ἀμφοτέρας*, Od. 11, 211 *φίλας περὶ χεῖρε βαλόντε* und Krüger, Griech. Sprachl. II §. 63, 3 vergleichen mag.

Lemberg. Leo Sternbach.

Über die Reden und Briefe bei Sallust. Von Hans Schnorr von Carolsfeld. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1888. B. G. Teubner. VI und 82 SS.

Die von der philosophischen Facultät der Universität München im Jahre 1884 gestellte Preisfrage: „Wie weit entsprechen die Reden in Sallusts Geschichtswerken den wirklich gehaltenen, den historischen Verhältnissen und den Charakteren der Sprecher?“

wurde durch diese Arbeit in solcher Weise gelöst, dass ihr der Preis unter der Bedingung einer Überarbeitung ertheilt wurde. Der Verf., ein Enkel des berühmten Malers, hat erst nach längerer Zeit die Schrift in Druck gelegt und seinem Lehrer Herrn Prof. Ed. Wölfflin gewidmet. Dieselbe ist klar geschrieben und enthält viele gute und anregende sprachliche und sachliche Beobachtungen. Gewisse unten zu berührende Mängel der Arbeit finden zum Theil darin ihre Erklärung und Entschuldigung, dass der Autor während der letzten nicht ausreichenden Revision von der classischen Philologie definitiv zur Germanistik und zum Bibliotheksfache abgesprungen ist.

Dem Kerne der Abhandlung, dem allgemeinen und dem speciellen Theile, geht die Einleitung voran, welche allgemeine Erörterungen über die Reden bei den griechischen und römischen Historikern gibt. Die gründlichen Studien über die alte Geschichtsschreibung haben die heute herrschende Ansicht veranlasst, dass die Reden und Briefe bei den antiken Geschichtsschreibern als Compositionen, nicht als Originale zu betrachten seien. Nur das Gegentheil, die Echtheit gewisser Stücke, muss eigens erwiesen werden. Der Grund dafür, dass die Historiker eigene Reden schufen, liegt hauptsächlich in deren Streben, hervorragende Persönlichkeiten nicht nur in dem einzelnen Falle, sondern in ihrem ganzen Wesen zu zeichnen; die eine Rede sollte typisch sein für den Mann und Redner überhaupt. Andeutungen von Charakterisierung finden sich schon bei Herodot. So haben die den Persern in den Mund gelegten Reden orientalisches Colorit; freilich ist der Ton vielfach nicht getroffen: Herodot lässt z. B. in der Debatte im persischen Kriegsrathe (VII, 8—11) den Xerxes wie den Vertreter eines freien Volkes reden im Widerspruch u. a. zum selbstbewussten Tone des Dareus in der Inschrift von Behistun. Gegenüber Herodot, der seine Reden mit *τάδε* einleitet, vermeidet Thucydides durch Setzung von *τοιάδε* den Schein, als ob er Originalien bieten wolle. Zudem fordert derselbe, dass directe Erinnerungen oder Angaben von Zeitgenossen über die Originalreden als Grundlage für die neuen Reden dienen müssten. Auch sollten die Redner *τὰ δέοντα*, d. h. das der Situation am meisten Entsprechende sagen; *τὰ προςήκοντα*, d. h. das ihren Charakteren Angemessene sollte mehr in den Hintergrund treten. Mit dieser Vorschrift von Treue und Wahrheit hat Thucydides insbesondere auf Sallust den größten Einfluss geübt. Geringer sind die Versuche persönlicher Zeichnung bei Xenophon; bei Späteren, wie Theopomp und Timäus, macht sich der Einfluss der Rhetorik geltend. Polybius nähert sich wieder dem Programme des Thucydides, gestattet aber freie Composition einer Rede, wenn sie mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und die Charaktere der Redner abgefasst werde. Diodor und Dionys sind keine Freunde von Reden; Lucian lässt ein rhetorisches Element zu.

Betreffs der römischen Historiker wissen wir erst von Cato, dass er selbst gehaltene längere Reden in seine Origines aufge-

nommen hat. Schnorr meint nun, dass Cato nur selbstgemachte Reden habe bieten wollen und diesen Grundsatz bloß im Falle des mit Leonidas verglichenen Kriegstribunen Caedicius (Orig. IV, 7 Jord.) verlassen habe. Aber wir besitzen doch von den Origines viel zu wenig, um von einem Principe Catos bei Einverleibung von Reden sprechen zu können. Auch ist diese sogenannte Rede des bei Cato nicht genannten[1]) Kriegstribunen nichts anderes als ein Zwiegespräch mit dem Consul, dessen längster Theil aus drei zusammenhängenden Sätzen besteht. Bezeichnet man dies als Rede, so wäre auch die zwischen Hannibal und Maharbal geführte Unterredung (Orig. IV, 12) heranzuziehen. Ebendiese widerstreitet zugleich der Behauptung Schnorrs, dass Cato nur Römer, Caelius Antipater auch Nichtrömer redend eingeführt habe. Wenn ferner der Verf. den nach Gell. III 8, 7 in den Annalen des Claudius Quadrigarius enthaltenen Brief der römischen Consuln an den König Pyrrhus bezüglich seiner Echtheit anzweifelt, so ist zunächst sein eigenes Zugeständnis, dass zwingende Gründe gegen die Authenticität nicht vorliegen, hervorzuheben. Ferner ist zu erwägen, dass, wie Schnorr selbst nachweist, mit der Einleitungsformel *hoc fuit exemplo* die Echtheit des folgenden Schriftstückes behauptet zu werden pflegt. Es zeiht also der Verf. den von Gellius als *optimus* und *sincerissimus scriptor* und auch sonst als kritisch und zuverlässig gelobten Annalisten einer beabsichtigten Fälschung. Auf welche speciellen Gründe hin? „Zunächst stimmt natürlich“, wie Sch. sagt, „die Orthographie des Briefes nicht im mindesten zum Jahre 279“. Mit dem „natürlich“ wollte wohl Sch. selbst schon andeuten, dass bei der indirecten Überlieferung in den Gelliuscodices, deren ältester zur Stelle aus dem 12. Jahrhundert stammt, an die Erhaltung der vor 13—14 Jahrhunderten üblichen Orthographie nicht zu denken sei. Nicht mehr berechtigt ist der zweite Vorwurf, dass das im Briefe erscheinende *certiorem facere* damals noch nicht existierte[2]). So lange nicht andere, besonders sachliche Gründe gegen Claudius Quadrigarius ins Treffen geführt werden, darf man seiner bestimmten Angabe über die Echtheit des Briefes wohl Glauben

[1]) Seinen Namen hatte nicht Cato, wie Sch. (S. 5, Note 1) meint, sondern Gellius (III 7, 1) genannt; denn Cato gab nach ausdrücklichem Zeugnisse des Nepos und Plinius (VIII 5, 11) die Feldherren der punischen Kriege nicht an. Ebendaraus, dass der älteste Berichterstatter geschwiegen hatte, erklärt sich die Verschiedenheit des Namens bei den Späteren (bei Quadrigarius heißt derselbe Laberius, bei anderen Calpurnius Flamma).

[2]) Da bei Plautus gegenüber dem später ausschließlichen Gebrauche des Comparativs *certum facere* und *certiorem facere* sich noch die Wage halten, soll nach Sch. in früherer Zeit *certum facere* unumschränkte Herrschaft gehabt haben. Aber dafür, dass der Comparativ in der classischen Zeit nicht ausschließlich geherrscht hat, zeugen Stellen wie Verg. Aen. III, 179, Ovid Met. VI, 268 u. a.; dieselben beweisen, dass der Wendung *certum facere* in der Dichtung, besonders der hexametrischen aus metrischen Gründen der Vorzug gegeben wurde. Daraus aber auf allein archaisches *certum facere* schließen zu wollen, scheint recht gewagt.

schenken. — Über die Reden bei Valerius Antias, Sisenna, Licinius Macer und Aelius Tubero lässt sich kein Urtheil gewinnen.

Damit hätte Sch. seine Einleitung abschließen können; denn die Betrachtung der Historiker nach Sallust kann man als nicht nothwendigerweise zum Thema gehörig betrachten. Aber wenn man sich, wie der Verf., dafür entscheidet, sie zu berücksichtigen, so hätte dies sorgfältiger und eingehender geschehen sollen.

Unter den Historikern nach Sallust verwendet bekanntlich Livius weit weniger Sorgfalt auf die Charakterisierung. Nach Sch. soll er den von Sallust im Iugurtha und in den Historien erreichten Fortschritt, nie zwei Reden unmittelbar aufeinanderfolgen zu lassen, wieder aufgegeben haben; der Verf. verweist in dieser Beziehung auf die Reden Scipios und Hannibals (XXI 40, 41 und 43, 44). Aber es ist doch ein Unterschied zu machen zwischen einer Monographie oder einer kleineren Geschichtsdarstellung von fünf Büchern und dem so gewaltig angelegten Werke des Livius: der Unterschied im Umfange bedingt auch Unterschiede in der Composition und Vertheilung. Auch ist das Streben nach künstlerischer Disposition doch zunächst von dem Stoffe abhängig, und die Vertheilung der von Sallust in seine vollständigen Werke eingelegten Briefe und Reden bestätigt die Ansichten des Verf.s meines Erachtens nicht vollständig; man vgl. Cat. 20; 33, 35 (Briefe des Manlius und Catilina); 44; 51, 52 (Cäsars und Catos Reden); 58 und Iug. 9, 10, 14 (Brief Scipios, Reden Micipsas und Adherbals), 31, 85, 102, 110. Doch darüber Näheres weiter unten. — Ferner ist nicht der Excerptor Iustin als Gegner der directen Rede zu bezeichnen, sondern Pompeius Trogus, welcher es (nach Iustin XXXVIII 3, 11) an Sallust und Livius tadelte, dass sie durch Einflechtung directer Reden die Grenze der Geschichte überschritten hätten. Tacitus hat kürzere, weniger charakteristische, von Anachronismen nicht freie Reden. Dass aber die Briefform auch nach Sallust nicht verschwindet, wie Schnorr behauptet[1]), davon zeugt vor allem Q. Curtius Rufus, welcher ebensowenig erwähnt ist, wie viele andere Historiker, so Asinius Pollio, Labienus, Fenestella, Granius Licinianus, insbesondere aber Cäsar und seine Fortsetzer. Dass die Biographen, wie Cornelius Nepos und der gleiche Curtius Rufus, ganz außeracht gelassen sind, das kann doch der Schlussatz der Einleitung nicht entschuldigen: „Die Bio-

[1]) Auch Cic. orat. 66 spreche nur von Reden bei den Historikern, nicht auch von Briefen. Aber an dieser ganz kurzen Stelle *interponuntur etiam contiones et hortationes* ist, da die Geschichte dort nur ganz flüchtig erwähnt wird, natürlich bloß das Hauptsächlichste genannt; *hortationes* können aber ebensogut Briefe als Reden sein, wie denn überhaupt nach einer richtigen Bemerkung Sch.s an einer anderen Stelle (S. 1) die Briefform nur eine in dem bestimmten Falle auftretende Variation der Rede ist, wenn diese durch die örtliche Abwesenheit dessen, dem die Mittheilung gilt, unmöglich ist.

graphen können selbstgemachte Reden nicht geben, da sie nur die Wirklichkeit schildern wollen, also höchstens Originale oder für solche Gehaltenes zu bieten vermögen, nicht die Geschichtsschreibung von der Rhetorik die Mittel zur Darstellung entleihen lassen". Ich brauche wohl nicht erst darzuthun, dass dies bezüglich des Geschichtswerkes des Rhetors Curtius Rufus nicht zutrifft, dessen Reden und Briefe aufs sorgfältigste ausgearbeitet sind. Auch wenn Schnorr diesen nicht zu den Biographen im engeren Sinne, wie Sueton und die *scriptores historiae Augustae,* rechnet, so hätte er ihn doch gleich den anderen Historikern eigens erwähnen sollen.

Im zweiten, dem allgemeinen Theile wird zuerst die Auswahl der von Sallust durch Reden charakterisierten Personen geprüft und fast durchgängig mit guten Gründen als sachgemäß erwiesen. Den auffallenden Umstand, dass im Catil. keine Rede Ciceros gegeben ist, erklärt Schnorr richtig dadurch, dass dessen Catilinarische Reden ohnehin im Originale veröffentlicht waren, außerdem eine dritte Rede in der entscheidenden Sitzung die Darstellung allzusehr belastet hätte, endlich nicht Ciceros, sondern Catos Rede die Entscheidung herbeiführte. Im Iugurtha legt Sch. Wert darauf, dass die Reden Sullas und Bocchus' nicht Rede und Gegenrede sind, sondern auf ihre beiden Begegnungen vertheilt und die kurzen Antworten des Bocchus (102, 12) und des Sulla (111, 1) in indirecte Form gekleidet sind. Wenn wir auch gerne zugeben, dass damit den Forderungen der Ökonomie Folge geleistet ist, welche durch die Belastung jeder Unterredung mit zwei directen Reden gestört worden wäre, so können wir doch der Folgerung des Verf.s, dass dieser Vorgang gegenüber der Nebeneinanderstellung der Rede Cäsars und der Gegenrede Catos im Catilina einen Fortschritt bedeute, nicht beitreten; denn im Catil. ist die Zeichnung der beiden bedeutenden Persönlichkeiten, welche sich an ein und derselben Debatte in entscheidender Weise und unmittelbar hinter einander betheiligten, in den Reden selbst beabsichtigt. Diese beleuchten die Eigenart beider Männer aufs charakteristischste und schärfste und bereiten auf die sofort im nächsten Capitel folgende Vergleichung beider in wirkungsvoller Weise vor. Anders steht die Sache bei Sulla und Bocchus, welche nicht so fast in ihren Reden als in ihren Thaten, den gegenseitigen Winkelzügen, charakterisiert sind. War doch Bocchus schon dadurch, dass er nur durch Dolmetscher mit Sulla verkehren konnte, zu bündigem Gedankenaustausche gezwungen; auch pflegt ein Despot nicht viel Worte zu verschwenden. Sulla aber, welchen Sallust *facundus* nennt (95, 3), hatte auch bei der zweiten Besprechung (111, 1) umfassender geantwortet, wie Sallusts Worte selbst besagen *(de pace et de communibus rebus multis disseruit).* Dass aber der Historiker uns dies nicht *in extenso* mittheilt, liegt in der Nebensächlichkeit desselben für den Endausgang; nur der wichtige Schluss der Rede wird angeführt. Dadurch werden die verwickelten Verhandlungen für den Leser einfacher und übersichtlicher gestaltet.

Es sind also allerdings Zwecke der Ökonomie, welche Sallust leiten, Sulla und Bocchus sich nicht jedesmal direct aussprechen zu lassen; das Wesentliche scheint aber nicht, dass Sallust nicht mehr zwei directe Reden aufeinanderfolgen lassen wollte, sondern, dass er klar und consequent das Nothwendige vom Entbehrlichen, das Wichtige vom Unwichtigen schied. Soweit darf doch die Künstelei nicht gehen, dass sie eng Zusammengehöriges der Abwechslung halber zerreisst oder Gleichartiges in ungleicher Form aneinanderreiht. Wäre das Vermeiden zweier aufeinanderfolgender directer Reden wirklich ein beabsichtigter Fortschritt Sallusts gewesen, warum stellt dann Tacitus, der dessen Stil gewiss genau studiert hat, im Agricola die Rede des Calgacus und des Agricola zusammen, warum auch in den Ann. (XIV, 53 ff.) die Senecas und Neros?

Für die Historien Sallusts nimmt Schnorr gegen Jordan an, dass der Vaticanus uns nicht sämmtliche Reden überliefere, sei es, dass der Eifer des Sammlers gegen das Ende seiner Arbeit erlahmte, oder dass der Vatic. Abschrift eines verstümmelten Exemplars einer ursprünglich vollständigen Sammlung gewesen sei. Die weitere Möglichkeit, dass die Historien überhaupt nicht ganz vollendet sein mochten, ist nicht berücksichtigt. Aber sind denn zwingende Gründe vorhanden, eine Unvollständigkeit des Vaticanischen Excerptes anzunehmen? Dass dasselbe alle Reden und Briefe aus dem Catil. und Iug., sogar das kleine Billet des Lentulus an Catilina enthält, spricht doch für die Sorgfalt des Sammlers. Da ferner auf fol. 127ᵃ des Codex nach der *epistula Mithridatis* unmittelbar die *suasoriae de re publica*, das Werk eines alten Rhetors, vielleicht des Sammlers selbst, sich anschließen, so scheint schon im Archetyp des Vaticanus und wohl schon zur Zeit dieses Rhetors keine offenbare Lücke vorhanden gewesen zu sein. Schnorrs Hauptgrund, dass hervorragende Persönlichkeiten im Kreise der Redner, wie Lucullus und Sertorius, fehlen, räumt er zum Theil selbst aus dem Wege. Aus den Fragmenten ergibt sich nämlich, dass Sallust beide in oratio obliqua hatte sprechen lassen. Auch Lucullus dürfte entweder im III.[1] oder IV. Buche indirect gesprochen haben. Sallust zog diese Form vor, weil er keine näheren Angaben zur Verfügung gehabt haben wird. Die dunkeln Worte aus dem V. Buche *saepe celebritatem nominis intellego timentem* und *uideo indigentem [-iam] dona quaesiturum [-tum gratiae] properantem* hält der Verf. für Theile einer directen Rede des Gabinius, als dieser seinen Antrag auf Übertragung des Obercommandos gegen die Seeräuber an Pompeius vertrat. Aber die zwei fraglichen Fragmente erweisen meines Erachtens nichts für eine *oratio recta*, vielmehr werden sie einem jener bei Sallust so häufigen Raisonnements angehören. Da unser Historiker dem Pom-

---

[1]) Dieses Buch ist nicht, wie Sch. meint, durch den Brief des Pompeius (der dem II. Buche angehört) neben der Rede des Macer zu stark belastet.

peius so abgeneigt war, wird er schwerlich die Lobrede des Gabinius auf diesen seinem Werke einverleibt haben; er dürfte über dieselbe ebenso indirect und bündig berichtet haben, wie er es über den Gegenantrag des Catulus gethan hat. Darnach ergibt sich aus diesen Momenten nicht die von Sch. behauptete Unvollständigkeit des Vaticanus.

Die Sprache in den Reden und Briefen ist abgesehen von dem Schreiben des Catilina und Lentulus durchwegs die Sallusts; nur in Bezug auf die Stilistik ist manchmal eine charakteristische Färbung der Rede unverkennbar. So hat Sall. insbesondere in der Rede des Marcius Philippus den Eigenthümlichkeiten dieses Redners durch harmonischen und symmetrischen Periodenbau und breite Ausführung des Gedankens (*solutus in explicandis sententiis* Cic.) Rechnung getragen; es wäre aber zu viel behauptet, wenn wir mit Schn. (S. 78) annehmen wollten, dass Sall. in derselben die ihm eigene Sprechweise vollkommen aufgegeben habe. Dass der Schriftsteller dies nicht beabsichtigte, zeigen offen Pompeius' Schreiben und Cäsars Reden, bei denen eine genaue Controle hinsichtlich der Diction möglich ist; diese weisen nämlich, wie Schn. selbst gut dargethan hat, nicht nur keine Beobachtung ihrer Eigenthümlichkeiten, sondern viel Abweichendes und Widersprechendes auf. Eine Schattierung erhält die Sprache der Reden gegenüber dem sonstigen Stile Sallusts durch eine Anzahl von parlamentarischen Ausdrücken, wie *recte atque ordine, priuato consilio,* die Formel *darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet*[1]) u. a. Sehr gut ist die Bemerkung des Verf.s bezüglich der Anfangsstellung der Anrede *Quirites* in der Rede Cottas und von *patres conscripti* in Adherbals Ansprache. Dass damit (gegenüber der sonst üblichen Einschaltung) nicht Charakterisierung des Ausländers beabsichtigt sein kann, wie Cook (Catilinaausg. S. 140) behauptet, zeigt schon Cottas Voranstellung von *Quirites* und überdies eine Reihe Livianischer Stellen, welche Schn. passend herangezogen hat. Da in diesen besonders Götternamen an den Anfang treten, scheint damit eine größere Ehrerbietung ausgedrückt zu sein, welche sowohl für den energielosen und unterwürfigen Adherbal wie für den entmuthigten Cotta wohl passt. Einleuchtend ist auch, dass die Häufigkeit der Anrede einen höheren oder niederen Grad von Ergebenheit oder Höflichkeit anzeigt; so setzt Cato *patres conscripti* nur zweimal, Cäsar siebenmal, Adherbal zehnmal; gegen allen Anstand verstößt die späte Stellung der Anrede im Schreiben des Pompeius.

---

[1]) So, wenn der Beschluss dringlich ist; weniger energisch ist das bei Cic. gebrauchte *uidere* (Cat. I, 4; Mil. 70) oder (epist. ad Att. XVI 11, 2) *curare* und mit Betonung der Vollmacht, auch weitere Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen, *prouidere.* Fraglich scheint mir Schnorrs Behauptung, *uidere* deshalb, weil es sich für uns bei Cic. und Liv. belegt findet, als Ciceronische Neuerung anzusehen.

Was die Authenticität der Reden betrifft, so sind dieselben nur vereinzelt im Alterthume wie in der Neuzeit als echt angenommen, dagegen schon früh, so von Pompeius Trogus, Seuerus Cassius und Granius Licinianus, als Compositionen des Historikers betrachtet worden. Dass Sall. übrigens eine Täuschung seiner Leser niemals beabsichtigt hat, zeigen die Einleitungsformeln, welche er verwendet, wie *orationem huiuscemodi habuit, hoc modo disseruit* oder *earum (litterarum) sententia haec erat.* Verschieden von diesen Wendungen, welche nur die etwaige und annähernde Richtigkeit des Gebotenen behaupten, ist das den Briefen Catilinas (Cat. 35) und Lentulus' (Cat. 44) vorgesetzte *exemplum infra scriptum est.* Die Rücksicht auf den Gebrauch von *exemplum* als Abschrift macht die Originalität derselben wahrscheinlich.

Im speciellen Theile bespricht Schn. die einzelnen Reden und Briefe nach ihrer inneren Wahrscheinlichkeit, den historischen Zeugnissen und der Sprache in eingehender und zumeist guter Weise. Da es mir unmöglich ist, auf alles einzugehen, was von demselben meiner Ansicht nach theils treffend, theils verfehlt beurtheilt oder bemerkt worden ist, so will ich mich darauf beschränken, einige Fälle, bei denen ich abweichender Ansicht bin, hervorzuheben.

Gleich die erste Rede Catilinas (Cat. 20) an die Verschworenen beurtheilt Schn. zum Theile nach Wirz und John zu ungünstig; er erblickt in ihr eine weder der wirklich gehaltenen Ansprache noch den historischen Verhältnissen, selbst bei Annahme der Richtigkeit von Sallusts Darstellung, noch dem Charakter des Redners entsprechende Stilübung. Die Rede soll aber doch Catilinas intimere Anhänger, die als Wahlagitatoren fungieren sollten (21, 5 *cohortatus, ut petitionem suam curae haberent),* anfeuern und ihnen eine Art Wahlprogramm, vor allem die Aussicht auf Umsturz während seines Consulates eröffnen. Catilina, der nach Sall. *cuius rei lubet simulator ac dissimulator* war, stellt die ruchlose That, um die Anwesenden für seine Wahl und seine Pläne gefügig zu machen, aufs klügste als einen gerechten Act der Nothwehr und Vergeltung hin. So schläfert er geschickt das Gewissen seiner Genossen ein, wie schon Quintilian III 8, 45 richtig bemerkt hat *neque enim quisquam est tam malus, ut uideri uelit. sic Catilina apud Sallustium loquitur, ut rem sceleratissimam non malitia, sed indignatione uideatur audere.* Ich finde daher den Ausruf Schnorrs: „Wie jämmerlich ist alles das, was der Mordbrenner Catilina vom Kriege spricht!" ungerechtfertigt; Catilina hätte doch nicht durch Ausmalen der Ruchlosigkeit des Beginnens seine Genossen ermuthigen können. Sall. lässt Catilina nicht minder gut seine und seiner Helfer Armut und Furcht vor gerichtlicher Verfolgung als durch die ungerechte Machtübung seitens der herrschenden Partei veranlasst hinstellen, wobei er sich — ein gutes Schlagwort für seine Wahl — als Freund der Demokratie ausgibt. So betrachtet ist das Sprechen von seiner Armut, von *paucorum ius atque dicio* gewiss nicht un-

passend. Auch *uel imperatore uel milite me utimini* zum Schlusse, das Schn. schwer verständlich findet, charakterisiert den Sprecher als Meister der Verstellung sehr gut: durch Bescheidenheit und Selbstlosigkeit will er die Herzen der Anhänger gewinnen; nicht persönliche Macht oder eigenen Vortheil strebt er scheinbar an, sondern er will bloß der gemeinsamen Sache mit Leib und Seele dienen. — Die Beweggründe, welche Catil. im Briefe an Q. Catulus (Cat. 35) für sein Vorgehen namhaft macht, gekränkter Ehrgeiz, nicht Armut noch Habsucht, stimmen nach Schn. weder zu der Rede noch zu Sallusts Schilderung von Catilinas Charakter, da dieser bei Sallust nicht Reichthum heuchle noch die Gefühle, welche in diesem Briefe zutage treten. Dieses für die Originalität des Schreibens und gegen Sallusts Darstellungsgabe sprechende Argument ist schwach; denn erstens ist es nicht wahr, dass der Historiker Catilina als nicht ehrgeizig hinstellt; in seiner Charakteristik (5, 6) heißt es ja ausdrücklich *Hunc post dominationem Luci Sullae lubido maxuma inuaserat rei publicae capiundae.* Dass Sall. aber den Catil. (im Cap. 20) vor seinen Wahlbewerbungen den gekränkten Ehrgeiz nicht hervorkehren lassen kann, sondern erst nach seinem zweiten Durchfallen, ist in der Natur der Sache begründet. Überdies scheint Catil. diese Seite dem Catulus gegenüber mit Absicht zu betonen; hatte doch dieser nicht lange vorher, trotzdem er nach Vell. II 43, 3 *omnium confessione senatus princeps* war, bei der Bewerbung um die Stelle als Pontifex maximus dem jungen Cäsar nachstehen müssen. An einem wie wunden Punkte Catulus dabei gefasst wurde, wie sehr man hätte meinen sollen, dass er für die Erbitterung Catilinas ob seiner *repulsae* Gefühl und Sinn haben solle, beweist Sall. Cat. 49, 2 *Q. Catulus et C. Piso — cum illo (C. Caesare) grauis inimicitias exercebant — Catulus ex petitione pontificatus odio incensus, quod extrema aetate, maxumis honoribus usus ab adulescentulo Caesare uictus discesserat.* Was aber die im Briefe geleugnete Schuldennoth Catilinas anlangt, so wird diese Behauptung niemand für bar noch im Widerspruche mit den sonstigen Angaben Sallusts halten, der von der offenbaren Gleisnerei und Lügenhaftigkeit der unmittelbar vorhergehenden Worte Catilinas überzeugt ist *iniuriis contumeliisque concitatus, quod fructu laboris industriaeque meae priuatus statum dignitatis non obtinebam, publicam miserorum causam pro mea consuetudine suscepi.* So passt der Brief als weiteres Zeugnis für die Verlogenheit und Intriguenkunst Catilinas sehr gut zur ganzen Darstellung. Der Einwand Schnorrs endlich: „Anzunehmen, Sallust hätte dies alles gemacht, um Catilina als abgefeimten Lügner darzustellen, wäre unrichtig, denn dann wäre der Brief ein Meisterstück, das neben jenen farblosen Reden ihm unmöglich gelingen konnte“ muss als unzutreffend bezeichnet werden, da derselbe von der meines Erachtens nicht richtigen Voraussetzung aus gemacht ist, dass Catilinas frühere Rede eine bloße Stilübung sei

und des Manlius' Rede manches Unklare enthalte. Kurz, um die Echtheit dieses Schriftstückes zu erweisen, braucht die übrige Darstellungskunst Sallusts nicht ungerechterweise herabgesetzt werden; vielmehr halte ich die Aufnahme des Schreibens nur als einen von Sall. gut gewählten Beleg für seine Charakteristik Catilinas. Die hinsichtlich der Sprache geltend gemachten Unterschiede, durch welche das Schreiben als original erwiesen werden soll, sind nur wenig sicher. Mehreres hat schon Schn. selbst als unstichhältig abgewiesen. Wenn er aber sagt, mit mehr Sicherheit lässt sich *medius fidius* als unsallustianisch bezeichnen, da *mehercule* in dem gleichen Sinne an vier Stellen verwendet sei, so könnte man mit demselben Rechte das bei Curtius Rufus einmal in der Rede Meleagers sich findende *medius fidius* (X 6, 22) als Grund anführen, dass diese Rede nicht von Curtius sei, weil er sonst sechsmal *mehercule* gebraucht.

Besonders ausführlich sind die Reden Cäsars und Catos behandelt. Aus der Quellenuntersuchung über die erste ergibt sich, dass im ganzen zwei Überlieferungen bestehen; die eine wird insbesondere durch Cicero und Sallust, die andere durch Plutarch vertreten. Zu der letzteren steht Sallust in keiner Beziehung; gegenüber Cicero, dem andern Vertreter der gleichen Version, fehlt bei Sall. im Votum Cäsars der von Cicero (Cat. IV, 8) nicht erfundene Satz über die Bestrafung der Municipien, welche internierte Catilinarier in Freiheit setzen würden. Es scheint daher Sallusts Formulierung keine ganz vollständige Wiedergabe der Ansicht Cäsars zu sein. — Die Untersuchung Schnorrs über die Sprache der Rede, welche durch weitere von K. Dahl gebotene, meist richtige Beobachtungen (S. 79 ff.) ergänzt wird, erweist klar, dass die Diction nicht Cäsarianisch, sondern Sallustianisch ist. Freilich der Grund, dass die Sallustische Rede die archaische Orthographie *(lubido, minuma, maxuma, existumo, pessumum* usw.) darbietet, wogegen Cäsar nach Quintilian *optimus* u. ä. geschrieben habe, wäre besser ganz weggefallen. Denn auch die maßgebenden Sallustianischen Codices, der Parisinus und der Vaticanus, bezeugen fast ausnahmslos die Formen auf *-i*, was allerdings aus Jordans kritischem Apparate nicht zu ersehen ist. Richtig aber ist auf die ganz abweichende Phraseologie der Hauptnachdruck gelegt; gegen Cäsars Stil verstößt beispielsweise *plerique eorum, facinus facere, matres familiarum, mortales = homines, cum praesertim, equidem ego* statt *equidem* allein usw. Über das Ziel schießt aber Dahl und mit ihm Schn., wenn sie selbst in der Verwendung von *condemnatis* (§. 22, 39) st. *damnatis* ein Sallustianisches, ja vulgäres Element erblicken[1]. Auch die Bemerkungen

[1]) Denn *condemnare* steht bei Cäsar nicht nur b. Gall. VII, 19 in der Bedeutung „beschuldigen", sondern auch in einem Fragmente *(factum cond.)* im gewöhnlichen Sinne und kehrt bekanntlich in Ciceros Reden (s. Merguet) und sonst in der classischen Prosa unzähligemale wieder. Übrigens meidet Sall. das Simplex nicht, sondern er lässt *damnatus* und *condemnatus* abwechseln (vgl. in unserer Rede §. 39 *de condemnatis* und §. 40 *damnatis*).

über abweichenden Gebrauch von *nostra memoria* und *scelestus* treffen nicht zu. Dagegen sind einige mit Cäsars Stil unverträgliche Wendungen unerwähnt gelassen, so (§. 8) *magnitudo sceleris omnium ingenia exsuperat,* das der Livianischen und dichterischen Diction nahe steht, ferner (§. 20) *ultra* als Adverb., die bei Sall. beliebte Verbindung *post ubi* (§. 30) u. a. m. Gegenüber dieser unleugbar ablehnenden Haltung Sallusts gegen Cäsars Sprache hat der Historiker denselben durch verschiedene andere Momente zu charakterisieren gesucht, so dadurch, dass er ihn den Standpunkt der Milde vertreten, die praktische Seite der Frage stark, die rechtliche nur knapp behandeln, ferner einen Ausfall gegen die Sullaner machen und sich als Anhänger des Epikureismus offen bekennen ließ. Wären diese Züge auch nicht alle in der eigentlichen Rede zutage getreten, sie charakterisieren doch Cäsars Wesen aufs trefflichste und glücklichste.

Auch die Rede Catos ist natürlich nicht Original; denn sie übergeht erstens mit Absicht die von Plutarch und Appian erwähnten heftigen Angriffe Catos auf Cäsar wegen Theilnahme an der Verschwörung als auch dessen Schmähungen gegen Silanus wegen seines sophistischen Rückzuges; ferner enthält sie nichts über das von Cato dem Cicero gespendete Lob noch den Antrag des Redners auf Vermögensconfiscation außer der Verhängung der Todesstrafe. Dadurch, dass Sall. den ersten und letzten Punkt übergieng, ist er des weiteren, für seine Zwecke nebensächlichen Berichtes darüber, dass Cäsar die Verdächtigung entschieden zurückgewiesen und wenigstens die Güterconfiscation verhütet hatte, einfach überhoben. Auch dass Ciceros Lob übersprungen ist, erklärt sich unschwer aus Sallusts kühler Stellung zu demselben. Es sind das wichtige Punkte, in welchen die Rede zu wenig bietet. Schn. behauptet noch weiter, dass der ganze Ton derselben nicht richtig getroffen sei; damals sei (nach Drumann) Cato trotz seiner gewöhnlich nach außen zur Schau getragenen stoischen Ruhe in die höchste Wuth gerathen; zwar dass Sallust den Cato volle zwei Drittel seiner Rede mit Moralpredigten verwässern lasse, passe vollkommen zu seiner allgemeinen Gepflogenheit, aber in jener Rede werde er wohl eine Ausnahme gemacht haben. Jedoch, wenn ich schon zugeben will, dass durch Hinweglassung jener Cäsar direct betreffenden Stellen die Rede manches an Bitterkeit verloren hat, so ist trotzdem von einem ruhigen, empfindungslosen Anfang nicht wohl zu sprechen. Gleich die ersten Worte *longe mihi alia mens est* geben der Unbegreiflichkeit der bisherigen Vorschläge unverblümten Ausdruck; das sofort folgende *de poena eorum, qui patriae parentibus, aris atque focis suis bellum parauere* lässt die furchtbare Verruchtheit der Catilinarier klar vor Augen treten. Unmittelbar darauf führt Cato mit *hoc (maleficium) nisi prouideris ne accidat, ubi euenit, frustra iudicia implores* einen scharfen Hieb gegen Cäsar und seinen Antrag. Und soll etwa die nächste bittere Apostrophe *sed, per deos*

immortalis, uos ego appello, qui semper domos, uillas, signa, tabulas uostras pluris quam rem publicam fecistis: — expergiscimini aliquando et capessite rem publicam — libertas et anima nostra in dubio est, soll auch dies als ein Theil der „leidenschaftslosen Moralpredigt“ gelten? In diesem Tone geht es aber fort, indem noch vor der eigentlichen herben Kritik von Cäsars Rede (§. 13 ff.) auf dessen große Schuldenlast angespielt und dessen *mansuetudo ac misericordia,* eine Formel, die Prof. Wölfflin mit Recht ein damals entstandenes geflügeltes Wort nennt, als Verkehrung der sittlichen Begriffe und staatsgefährlich gegeißelt wird. Dass sich auch diese Rede sachlich weniger von der originalen entfernt, als Schn. glauben machen will, beweist auch der Umstand, dass in den Worten des §. 16 ein ziemlich unverhüllter Hinweis auf Cäsars Theilnahme an den Plänen der Verschworenen liegt. — Nachahmung von Catos Sprache lässt sich allerdings kaum nachweisen. Zugegeben muss aber werden, dass die Persönlichkeit Catos durch mehrere Züge gut charakterisiert ist; so zeigt uns gleich der Anfang der Rede den Mann, der vom Bewusstsein durchdrungen ist, dass seine Worte wie ein Orakel geehrt werden; seinem Wesen entsprechen die Moralpredigten, so auch das Eifern gegen die *auaritia,* der Hinweis auf seine Freiheitsliebe (§. 7), das Vorbringen stoischer Sätze und die Erwähnung der von ihm patronisierten Bundesgenossen. Wenn aber Schn. (S. 44 u. 46) nach Dietschs Vorgang das Hereinziehen des strengen Sittenspruches vom Nichtverzeihen im §. 8 *qui mihi atque animo meo nullius umquam delicti gratiam fecissem, haud facile alterius lubidini malefacta condonabam* als fehlerhaft rügt, da Cato eben im Begriffe stünde, eine Gesetzesübersetzung nicht nur anzurathen, sondern mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens zu fordern, so ist, auch die Richtigkeit dieser Prämisse zugestanden, erstens wohl zu erwägen, dass, wie Schn. ja selbst bemerkt, eine Disharmonie zwischen der rigorosen Strenge des Wortes und der wirklichen Handlungsweise bei Cato ganz gewöhnlich wäre; es würde also Sallust nur Catos Wesen damit gut gezeichnet haben. Aber ist denn das Verwerten dieses strengen stoischen Satzes nicht gerade nöthig, um Catos gesetzlich schwach begründete Ansicht zu unterstützen und den Senatoren plausibel zu machen? Cato bekennt, nach stoischem Grundsatze nie für ein Vergehen Verzeihung gewährt zu haben, will diese aber auch keinem andern für ein Verbrechen gewährt wissen. Das höchste Verbrechen ist ihm nun das der Verschwörer, welche er als *scelerati, crudelissimi parricidae, manifesti rerum capitalium,* ja geradezu als *hostes* erklärt: für ihre auf Mord und Brand abzielenden Pläne hält er nur die höchste Strafe, die Todesstrafe, für angemessen. Und während sein Gegner Cäsar, welcher in der Verurtheilung des Verbrechens übereinstimmt, nur mit Rücksicht auf die Staatsraison und aus eigener Milde zu Gefängnishaft gerathen hatte, zieht Cato aus seinem strengen Grundsatze ohne

jede Rücksicht seine harte Folgerung; die erbarmungslose stoische Moral und seine wirksam vorgetragenen Ansichten vom Staatsinteresse bringen sammt seinen Vorwürfen die Senatoren auf seine Seite. Somit halte ich des Verf.s Resultat, dass in Catos Rede einige für denselben charakteristische Züge zum Theil im Widerspruche mit der Situation zur Anschauung gebracht seien, insbesondere seine Ansicht, dass das Hereinziehen des Satzes vom Nichtverzeihen fehlerhaft, auch dass der Ton der Rede im allgemeinen nicht der richtige sei, für nicht gerechtfertigt.

Die Betrachtungen über die weiteren Reden, vorzüglich die der Historien sind Schn. besser gelungen. Doch ließen sich auch bei diesen Ausstellungen im Detail[1]) machen.

Erwähnen will ich nur noch, dass in der Rede des Volkstribunen Macer die Vorliebe des Annalisten für historische Momente, der rücksichtslose Ton wider die Gegner, die von Zierat freie, manchmal harte Sprechweise und vor allem die höchst symmetrische Disposition auffällt. Es entspricht Ciceros Urtheile (Brut. 238 *in inueniendis componendisque rebus mira accuratio),* dass sich dieselbe in zwei gleich große Theile, §. 1—13 und 14—27, einen historischen und dogmatischen, zerlegen lässt, welche wieder in je zwei bis drei fast gleiche Abschnitte zerfallen. Dagegen gestattet Lepidus' Rede, welche dessen unruhigem und unbeständigem Wesen vortrefflich entspricht, keine ähnliche Gliederung. Wenn aber Schn. gegenüber dieser die des Macer auch inhaltlich als ganz verschieden hinzustellen sucht und wenn er dessen directen Vorschlag, durch Verweigerung des Kriegsdienstes vom Adel Zugeständnisse zu ertrotzen, lobend hervorhebt, so ist doch auch dieser ebenso unpraktisch als die von Macer selbst abgelehnte *secessio* und für die damaligen

[1]) Bei der Besprechung der Rede des Marius hätten die Worte *non sunt composita uerba mea* und die bündige Form der Darstellung in knappen, kurzathmigen Sätzen Erwähnung verdient. Zu wenig sicher halte ich ferner den Schluss Schnorrs (S. 59): „Über Lepidus als Redner fehlen jegliche Zeugnisse. Daher haben geschriebene Reden von ihm kaum existiert, können somit von Sallust auch nicht beigezogen worden sein". Wenn man auch von den Notizen über Lepidus bei Appian b. c. I, 107 und Granius Licin. S. 42 (B.) absieht, so spricht doch schon die Gewohnheit Sallusts, nur Männern, welche wirklich als Redner galten, Reden zuzuweisen, sowie alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass Lepidus seine *turbulentae rogationes* (Tac. ann. III, 27) in Brandreden begründet und gegen seine Gegner vertheidigt hatte (vgl. Flor. II 11, 5). Und sollte selbst wirklich nichts von Lep. niedergeschrieben worden sein, so ist doch nicht einzusehen, warum Sall. über seine Reden nicht genauere Nachrichten von Ohrenzeugen gehabt haben sollte; stand er doch selbst im J. 78, in welches diese Rede fällt, im 10. Lebensjahre. Ebenso kann als wahrscheinlich angenommen werden, dass Sall. auch von Marcius Philippus, welcher sein älterer Zeitgenosse war, Näheres gewusst hat, als wir durch Cicero erfahren. Endlich hat Schn. darauf, dass das Schreiben des Pompeius durch die Lesung des Orléaner Palimpsestes (im §. 6 ds.) *satis clara nobis sunt* statt *uobis sunt* um einige auffällig falsche Angaben entlastet wird, nicht Rücksicht genommen.

Verhältnisse nicht zutreffend. Da der passive Widerstand gesetzlich nicht möglich war und die Freiwilligen nebst den Provinzialen und den fremden Hilfstruppen gegen das Volk Zwang übten, was erübrigte denn dann anderes als der von Macer verpönte Bürgerkrieg, als Gewalt wider Gewalt? Diese hatte aber Lepidus in seiner Rede offen gepredigt (§. 15 und 27). Ebensosehr wie mit den wirklichen Verhältnissen ist Macer mit sich selbst im Widerspruche, wenn er sich §. 15 geradezu auf das Recht der größeren Stärke beruft. Da er nun auch im §. 23 von Pompeius erst später Eingetretenes prophezeit, so scheint Sallust zum Theil eigene Gedanken verwertet zu haben. In den mehrfach phrasenhaften Reden des Memmius, Lepidus und Macer dürfte überhaupt ein Stück trüber Erinnerung aus Sallusts eigenem politischen Leben und Auftreten als Volkstribun niedergelegt sein.

In den Schlussbemerkungen legt Schn. richtig dar, dass Sallusts Reden und Briefe, d. h. der subjective Theil seiner Schriften, gleich dem objectiven viele gemeinsame Züge mit dem Geschichtswerke des Thucydides aufweist. Beide Schriftsteller suchen durch die Reden zu charakterisieren, bei Nichtoriginalien vermeiden beide strenge den Schein, als ob sie über Echtheit oder Unechtheit im unklaren lassen wollten; hie und da wird die Darstellung nach den erst kommenden, dem Historiker schon als geschehen vorliegenden Ereignissen gemodelt. Gruppierung in Paaren und Parallelismus lieben beide. Dass im Catilina Rede und Gegenrede unmittelbar aufeinanderfolgen, ist in der Situation begründet, und dass in den späteren Schriften kein weiteres Beispiel dafür erscheint, kann nicht mit Schnorr als Fortschritt in der Composition bezeichnet werden. Die Rede Catos bietet ferner keinen treffenden Beleg dafür, dass die Charakterisierung Sallust sogar zum Widerspruche gegen das der Sachlage Entsprechende führt. Überhaupt scheint die Beurtheilung fast aller Reden im Catil. durch Schn. als geringwertig zu strenge oder ungerecht. Hat auch Sall. in den Historien die wohl am schärfsten gezeichneten und deutlichst umrissenen Persönlichkeiten vor Augen geführt, sind auch Form und Inhalt den Eigenthümlichkeiten der Sprecher möglichst angepasst, der eigenartige Autor lugt immerhin wie im Catil. auch hier durch, und der Grundton der Darstellung bleibt (selbst in der Rede Philipps) Sallustianisch. Die Reden bilden eben nur Theile des Ganzen, welches durch dieselben inhaltlich wie stilistisch gehoben, nicht unterbrochen werden soll; durch die Sallustianischen Reden wird der einheitliche Stilcharakter nicht geschädigt, was durch die Aufnahme größerer, ganz fremder Stücke geschehen wäre.

Wien. Edmund Hauler.



Psychologische Studien zur Sprachgeschichte. Von Dr. Kurt Bruchmann. Leipzig 1888, Verlag von W. Friedrich. 8°. X u. 358 SS.

Dieses Buch, das 3. Heft der in dem genannten Verlage erscheinenden „Einzelnbeiträge zur allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft", nimmt, während von des Verf.s gefeierten Vorgängern der eine uns auf das Gebiet ägyptischer Sprachstudien, der andere auf das erânischer Zustände führte, seinen Ausgangspunkt von gewissen Eigenthümlichkeiten, welche in der Dichtung und Volkssprache überhaupt hervortreten, und sucht sowohl den historischen Thatbestand festzustellen, als auch den zugrunde liegenden Vorgang zu erklären. Wie nämlich Sitten und Gebräuche in Übung und Kraft erhalten werden, selbst wenn sie im Laufe der Zeiten ihren ursprünglichen Sinn längst verloren haben, so behaupten sich auch Redensarten und sprachliche Wendungen lange über die Zeit hinaus, wo sie thatsächlich vorhandenen Vorstellungen entsprechen, und dienen schließlich, nachdem sie ihren Anschauungswert gänzlich eingebüßt haben, nur mehr dazu, das erregte Gefühl zu befriedigen. Man schickt auch heute noch einen aufdringlichen Bittsteller „zum Teufel", ohne selbst an den Teufel zu glauben und ohne bei dem so Angelassenen die Möglichkeit, geschweige denn die Geneigtheit vorauszusetzen, dass er dieser Weisung nachkommen könnte; man findet es auf der Straße „höllisch kalt", nachdem man ein Locale verlassen, das man mit gleicher Energie des Ausdruckes als „höllisch heiß" bezeichnet hatte, so dass von dem Glauben an die Existenz einer Hölle ganz abgesehen, auch gänzlich widersprechende Vorstellungen über die Temperaturverhältnisse dieses Aufenthaltsortes zum Vorscheine kommen. Und doch werden wir uns bei dem Gebrauche derartiger Redensarten ihrer logischen Gebrechen gar nicht bewusst, weil es uns nicht darauf ankommt, eine klare Anschauung mit ihrer Hilfe auszudrücken oder zu vermitteln, sofern wir nur dem eigenen Gefühle Luft zu machen und fremdes auf einen gleichen Erregungsgrad zu stimmen wissen. So lässt sich eben ein eigenthümlicher Kreislauf der Sprache constatieren: „sie entspringt aus Gefühl und bildet Anschauungen; diese werden zu Vorstellungen und diese schließlich wieder zuweilen ein bloßes Mittel, um einen Grad und eine besondere Färbung der Empfindung auszudrücken" (S. 8).

Eine staunenswerte Literaturkenntnis, die sich namentlich auf dem Gebiete des lateinischen und deutschen Kirchenliedes glänzend bewährt, befähigt den Verf., nicht nur eine überaus reiche Sammlung solcher sprachlicher Wendungen zustande zu bringen, sondern die einzelnen auch von ihrem Ursprunge, den sie unzweifelhaft einer thatsächlichen oder vermeintlichen Anschauung verdanken, bis auf jene Zeiten herab zu verfolgen, wo sie nach dem Verluste ihres Anschauungswertes nur um ihres Gefühlswertes willen weiter gebraucht werden. Was sich in dem Sprachschatze der verschiedensten Völker an Ethisierung und Personificierung der Natur, an Über-

resten der classischen Mythologie, an überlieferten Redensarten und hyperbolischen Wendungen, an Eigenthümlichkeiten bei der Verwendung von Licht- und Farbebezeichnungen findet, was insbesondere der deutschen Sprache an volksthümlicher Metaphysik und alten, in unseren Zeiten außer dem Zusammenhange der Rede kaum mehr verständlichen Sprachformeln eigen ist, wird in diesem Buche zusammengetragen und einer stets anregenden Erörterung unterzogen.

Der zweite Theil des Buches ist der psychologischen Betrachtung vorbehalten. Der Verf. sieht durch diese Redewendungen das von R. Avenarius aufgestellte Princip des kleinsten Kraftmaßes auch in den Wechselbeziehungen zwischen Gefühl und Sprache bestätigt, indem sie eben dazu dienen, den Zweck, nämlich die Entäußerung oder die Erregung eines bestimmten Gefühles, mit dem mindesten Kraftaufwande zu erreichen. Diesem Zwecke aber werden sie vornehmlich durch analogische Erweiterung dienstbar, die natürlich in demselben Grade, in welchem sie die Anwendbarkeit dieser Formeln vermehrt, ihren Inhalt verdunkelt und verwischt, so dass sie sich eben da am bereitwilligsten zur Verfügung stellen, wo von einer anschaulichen Vorstellung nicht mehr die Rede ist, eine bestimmte Gefühlsform aber dafür um so machtvoller zur Äußerung drängt. In dieser Umfangserweiterung von Begriffs- und Vorstellungsbezeichnungen auf Grund analoger Beziehungen aber bethätigt sich der Einfluss appercipierender Massen, und jeder Act der Apperception bezeichnet zugleich ein Ersparnis an geistiger Kraft.

Es muss genügen, in den umfassendsten Zügen dem Gedankengange des Verf.s gefolgt zu sein, denn eine einigermaßen erschöpfende Darlegung des so ungemein reichen Inhalts dieses Buches würde weit über die Grenzen des dieser Anzeige gesteckten Raumes hinausreichen. Jedenfalls ist zu wünschen, dass es die weiteste Verbreitung finde; der Sprachforscher im weitesten Sinne, aber auch der Mythologe, der Psychologe und Psychophysiker wird seinen einzelnen Partien wertvolle Belehrungen und Anregungen entnehmen können und dem Verf. bei seiner fesselnden Darstellungsweise gerne auch auf seiner eigentlichen Richtung fernabliegende Gebiete folgen.

Natürlich wird sich einzelnen Aufstellungen gegenüber auch Widerspruch erheben. Dem Ref. wenigstens möchte es scheinen, als ob dem Einflusse von Phantasievorstellungen in mancher Beziehung zu wenig Rechnung getragen wäre. Avenarius stellt allerdings in seiner auch oben berührten Dissertation (Philosophie als Denken der Welt nach dem Principe des kleinsten Kraftmaßes, Leipzig 1876, S. 31) den Satz auf: „in unserer Zeit scheine die Reinigung des begreifenden Denkens von der mythologischen Beimischung nahe daran, vollendet zu werden". Der Phantasie wohnt aber doch wohl auch in unserer Zeit noch die Kraft inne, anthropomorphische Apperceptionsmassen rege zu erhalten, und somit dürfte es in vielen Fällen schwer zu entscheiden sein, ob so manches, was der Empfindungs- und Schreibweise der Vorzeit äußerlich ähnlich

ist, ihr schließlich nicht doch auch innerlich ähnlich sei (S. 40). In allen Fällen, wo der Dichter eine der gegenwärtigen Anschauungsweise abweichende und an die mythologische des Alterthums anklingende zum Ausdrucke bringt, schlechthin auf Entlehnung oder Nachahmung, über deren Geschicklichkeit man nach Belieben urtheilen kann, zu schließen, dürfte doch nicht immer rathsam sein. Oder sollen wir etwa, wenn wir S. 292 von den „von Wehen noch nicht erschöpften Lenden der Zukunft" oder von „Perlen, die den widerstrebenden Kindern der Tiefe nur mühsam abzujagen sind" lesen, uns durch des Verf.s Darlegungen dazu anleiten lassen, auch seinen eigenen Wendungen den Anschauungswert abzusprechen und sie als bloß ihrer Form nach aufgenommene Entlehnungen nachzuweisen?

Endlich wird der Anschauungswert eines sprachlichen Ausdruckes auch individuell bedingt sein durch die jeweilige Erfahrung dessen, der sie gebraucht oder dem gegenüber sie gebraucht wird. Der Verf. nimmt „mausetodt" als bloße Steigerung, als formelhafte Wendung für „ganz todt" (S. 168, 338 f.), Naturkundige aber finden doch einen diesem Ausdrucke anhaftenden Anschauungswert heraus, indem sie ihn durch die Beobachtung, dass gerade bei diesem Thiere die Muskelstarre überraschend schnell eintrete, veranlasst glauben, und Ref. muss gestehen, dass ihm diese Erklärung überaus zusagen würde.

Gewiss sind Einwendungen dieser Art der gerne und dankbar zugestandenen Bedeutung des Buches gegenüber nur kleinlich und darum soll auch ihre Zahl nicht vermehrt werden.

Prag. A. Th. Christ.

Dr. Franz Spengler, Der verlorene Sohn im Drama des XVI. Jahrhunderts. Innsbruck 1888, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 4 Bl. u. 174 SS., 8°.

Spenglers Buch knüpft äußerlich und innerlich an Wilhelm Scherer an. Es ist dem Andenken des Dahingeschiedenen geweiht und enthält Studien, die dieser angeregt und gefördert hat. Scherer beabsichtigte ja, seinen zahlreichen kleineren Arbeiten, in denen er auf die Behandlung nach Stoffkreisen von Neuem hinwies und den biblischen Dramen seine besondere Aufmerksamkeit widmete, eine umfassende Darstellung des Dramas im XVI. Jahrhundert folgen zu lassen (Gesch. der deutschen Literatur S. 748 f. 303 f.). Außerdem erschienen theilweise schon vor seinen betreffenden Abhandlungen, theilweise beeinflusst durch diese, eingehende Sonderdarstellungen der verschiedenen Dramengruppen des XVI. Jahrhunderts, so von Goedeke über die Everyman-Dramen (1865), von Hermann Grimm (1875) und R. Pilger (1879) über Susanna, Erich Schmidt über die Studentenkomödien (1880), Holstein über den verlorenen Sohn (1880),

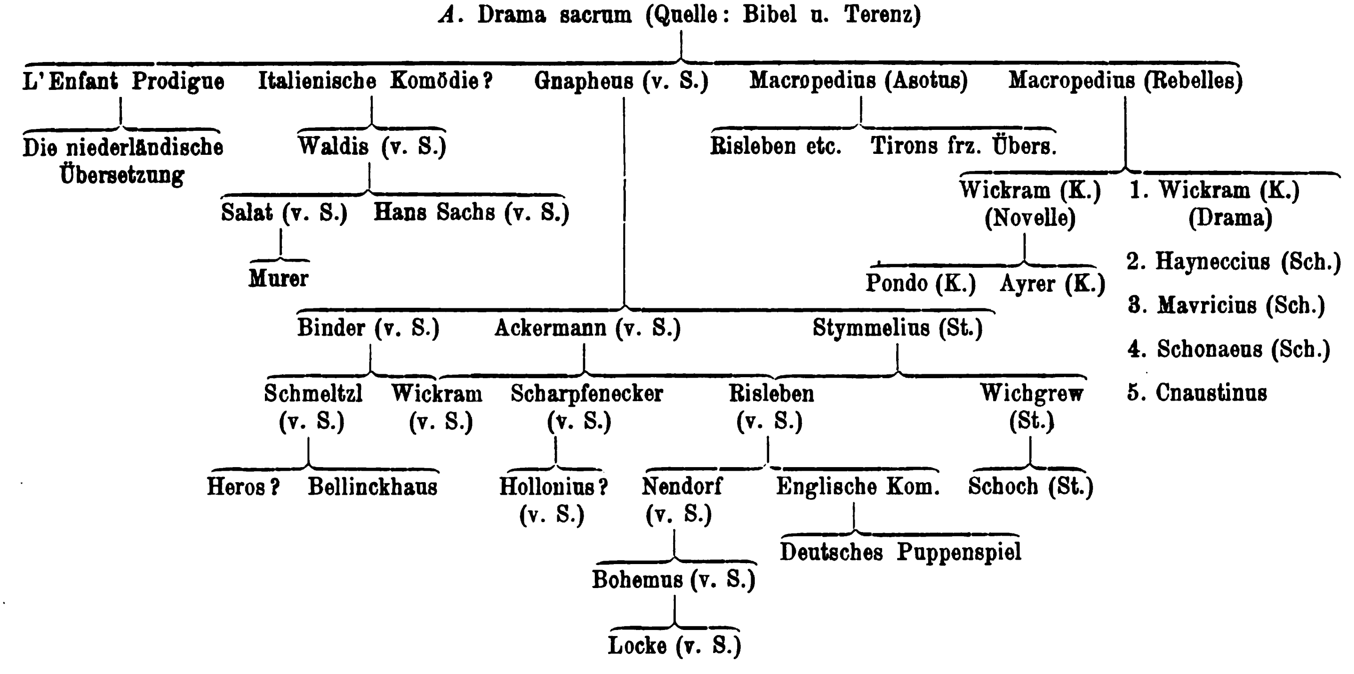
v. Weilen über Joseph in Ägypten (1887), während die Esther-, Judith-, Lazarus-, Tobias-Dramen u. a. noch ihrer Bearbeitung harren. Durch Luthers Ausführungen aufgemuntert, beuten die Bühnendichter des XVI. Jahrhunderts mit Vorliebe die Bibel aus. Einzelne dankbare Stoffe werden mehrere dutzendmal bearbeitet, entweder genau nach dem Wortlaute der Bibel, oder — von begabteren Dichtern — mit dem sichtbaren Bestreben, die vorliegende Handlung zu vertiefen, innerlich zu motivieren, dramatischer zu gestalten. Innerhalb einer Gruppe schreiben gewöhnlich die späteren Dichter von ihren Vorgängern ab, oft alle nur von dem ersten maßgebenden Drama; auch fremdländische Fassungen sind hier von nachhaltiger Wirkung, und so wurden merkwürdigerweise der 'Joseph' und 'Der verlorene Sohn' von Holländern entscheidend ausgebildet.

Eine überaus weite Ausbreitung hat das Drama vom verlorenen Sohn gefunden. Durch diese Parabel konnten — dem Geschmacke der Zeit entsprechend — bestimmte moralische und pädagogische Tendenzen wirksam vorgetragen und die protestantische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allegorisch dargestellt werden. Außerdem fand das Prodigus-Drama mehr als andere Stoffe bequeme Vorbilder in der lateinischen Komödie besonders bei Terenz, der seit dem XV. Jahrhundert in Deutschland fortwährend übersetzt und nachgebildet wurde und eine Fundgrube wirksamer Bühnenfiguren und komischer Scenen darbot. Holstein (Programm, Geestemünde 1880) hat die neulateinischen, deutschen und fremdländischen Bearbeitungen der Parabel vom verlorenen Sohne und verwandter Stoffe in chronologischer Reihenfolge ausführlich besprochen. Auch Spengler hat sich diesem Thema bereits in seiner Monographie: Wolfgang Schmeltzl (Wien 1883) und in einem Iglauer Programme: 'Zur Geschichte des deutschen Dramas im XVI. Jahrhundert' (1886) genähert. Für seine vorliegende Arbeit hat er nun die Ergebnisse der Monographie verwertet, das Programm nochmals abgedruckt (was nur zu billigen ist) und sich im übrigen die Aufgabe gestellt, die Lücken auszufüllen, die Holstein offen gelassen hat. Eine Aufgabe, der Spengler in den meisten Punkten gerecht wurde. Es hätte aber hiebei seinem Buche sicherlich nur zum Vortheile gereicht, wenn er auch die wesentlichen Ergebnisse der Holstein'schen Ausführungen in kurzen Worten wiederholt und uns so eine abgerundete Darstellung des ganzen Themas geboten hätte. Spengler springt mit beiden Füßen in medias res, setzt Schritt für Schritt die Bekanntschaft mit Holstein voraus, so dass man nur unmittelbar nach der Lectüre dieses Programmes Spenglers Buch mit Nutzen zu lesen vermag, wiederholt aber andererseits dennoch besonders in den Inhaltsangaben, Auszügen, Citaten usw. Vieles, das schon bei Holstein steht und in diesem Falle leicht hätte vermieden werden können und sollen. Ein Fehler der Darstellung, der natürlich den bedeutenden wissenschaftlichen Ertrag der Arbeit nicht im geringsten beeinträchtigt. Spengler hat

ein viel größeres Material als Holstein in den Bereich seiner Untersuchung gezogen und hat es intensiver behandelt. Während Holstein die chronologisch aneinandergereihten Dramen hauptsächlich äußerlich beschreibt (Titel, Vorreden, Ausgaben, Gang der Handlung usw.), ordnet sie Spengler in Gruppen nach ihrem Abhängigkeitsverhältnis und charakterisiert sie innerlich. Er zeigt uns die Fortschritte von einer Gruppe zur andern, wie neue Figuren in den alten Kreis eintreten, die Zahl der Motive anwächst, die dramatische Wirksamkeit des Stoffes erhöht, eine bestimmte Tendenz deutlicher betont wird. Allerdings wünschte man hier in der Darstellung die wichtigsten Merkmale, die verwandten Züge einer Sippe stärker hervorgehoben über der Menge des Nebensächlichen. — Holstein nimmt ein verloren gegangenes Drama sacrum als die Quelle an, aus der alle übrigen Bearbeiter dieses Stoffes direct oder durch Vermittlung zahlreicher Zwischenglieder schöpfen. Spengler erweist die Richtigkeit dieser Annahme durch neue überzeugende Gründe und beleuchtet durch Rückschlüsse schärfer den vermuthlichen Inhalt dieses Dramas (S. 2—4, 11, 45, 108, 156, 163—165). Er ergänzt und berichtigt das Bild, das Holstein von den verwandtschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Dramen entwirft, und zeichnet getreu bis ins einzelnste die fremden Lappen, aus denen manche Dichter (z. B. Risleben S. 58 ff., Nendorf S. 64 f.) ihre Stücke zusammengeflickt haben. Er gewinnt hiebei sehr interessante Ergebnisse, z. B. dass Salat das in protestantischer Tendenz verfasste Stück Waldis' in katholischem Sinne umarbeitet (S. 12) oder dass Pondo und Ayrer nicht Wickrams dramatisierten 'Knabenspiegel', sondern dessen gleichnamige Novelle benutzt haben (S. 134 f.) usw. Spengler scheidet strenge zwischen den Knabenspiegeln, Schulspiegeln und Studentenkomödien, welche die Parabel vom verlorenen Sohne in die Schulstube und Studentenkreise übertragen haben, und zeigt, wie die verschiedenen Gruppen sich gegenseitig befruchten und fördern. Die größte Anerkennung aber verdient die außerordentliche Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Spengler die reichlichen Beziehungen zwischen den Komödien des Terenz und Plautus und den Prodigus-Dramen aufdeckt.

Wenn ich nun eine Zeichnung des Abhängigkeitsverhältnisses aller dramatischen Bearbeitungen der Parabel versuche, wie es sich aus Spenglers Untersuchungen ergibt, so unterscheidet sich diese Aufstellung wesentlich von jener Holsteins (S. 41). Übrigens nehme ich zur Erzielung einer vollständigen Übersicht neben den Dramen vom verlorenen Sohne (v. S.) auch die dramatisierten Knabenspiegel (K.), Schulspiegel (Sch.) und Studentenkomödien (St.) in die beistehende Zeichnung auf (S. 327).

Spengler unterlässt es, seiner Arbeit ein Register, das man ungern vermisst, und ein Verzeichnis der zahlreichen Druckfehler hinzuzufügen. Von den letzteren sind wohl die störendsten S. 96 Z. 6 f. Carscientia für Conscientia; S. 139 Z. 20 u. 30 Wichyrev


A. Drama sacrum (Quelle: Bibel u. Terenz)
L'Enfant Prodigue
Italienische Komödie?
Gnapheus (v. S.)
Macropedius (Asotus)
Macropedius (Rebelles)
Die niederländische Übersetzung
Waldis (v. S.)
Risleben etc.
Tirons frz. Übers.
Salat (v. S.)
Hans Sachs (v. S.)
Wickram (K.) (Novelle)
1. Wickram (K.) (Drama)
Murer
Pondo (K.)
Ayrer (K.)
2. Hayneccius (Sch.)
3. Mavricius (Sch.)
4. Schonaeus (Sch.)
5. Cnaustinus
Binder (v. S.)
Ackermann (v. S.)
Stymmelius (St.)
Schmeltzl (v. S.)
Wickram (v. S.)
Scharpfenecker (v. S.)
Risleben (v. S.)
Wichgrew (St.)
Heros?
Bellinckhaus
Hollonius? (v. S.)
Nendorf (v. S.)
Englische Kom.
Schoch (St.)
Deutsches Puppenspiel
Bohemus (v. S.)
Locke (v. S.)

für Wichgrev; S. 145 Z. 20 Lüleceh für Lübeck; S. 156 Z. 9 f. Antonio Pulci für Antonia Pulci und S. 172 Z. 21 die Jahreszahl 1661 für 1561. Der äußeren Form seiner Arbeit hat Spengler wenig Mühe zugewendet. Unvermittelt und schmucklos beginnt und schließt er jeden Abschnitt; nirgends versucht er, den Stil zu glätten oder eine knappere Ausdrucksweise zu erzielen. Jedesmal, wenn er daran geht, ein neues Stück zu analysieren, bedient er sich derselben oder ähnlicher bequemer Redewendungen, wie: 'Ich gebe im Nachfolgenden —' (S. 30, S. 58); 'Ich gebe im Folgenden nur eine gedrängte Skizze' (S. 98); 'Ich gebe die Analyse so gedrängt als möglich' (S. 109); 'Ich gebe die Darstellung' (S. 68); 'Damit schließe ich'; 'Ich fasse nochmals zusammen' (S. 36, S. 50) usw. Und Sätze, wie: 'Ich übergehe die zahlreichen Vorreden, Argumente etc.' (S. 5) oder: 'Damit hätte ich für meine Darstellung des Prodigusdramas einen passenden Abschluss gefunden' (S. 102) dürften in einer Besprechung, in kürzeren Untersuchungen usw. stehen bleiben, doch kaum in einer Darstellung in Buchform. Auch leicht zu vermeidende Fremdwörter, wie taxieren, existieren, Resultate, Details usw. gebraucht Spengler sehr gerne, oft dieselben mehrmals kurz hintereinander, wie sie ihm gerade in die Feder fließen. Von Scherer hat Spengler eine strenge wissenschaftliche Methode erlernt; dies erweist seine vorliegende Arbeit, welche einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Dramas bildet. Aus Scherers Schrift: 'Die Anfänge des deutschen Prosaromans, Quellen und Forschungen XXI, Straßburg 1877' hat er mannigfache Anregungen geschöpft, die er alle sorgfältig benützt; er hätte aber hiebei nicht vergessen dürfen, dass uns Scherer in der gleichen Schrift S. 2 mahnend zuruft: 'Ich halte es für die Pflicht eines jeden Kritikers, die landläufige deutsche Formlosigkeit unnachsichtlich zu verfolgen.'

Laibach. Dr. Ad. Hauffen.

Übersicht der deutschen Literaturgeschichte. Als Leitfaden für den Unterricht zunächst im Anschluss an das »Deutsche Lesebuch für österreichische Gymnasien« von Kummer und Stejskal bearbeitet von Karl Hähnel, k. k. Gym.-Professor. Wien 1888, Manz. 73 Seiten.

In einem kurzen Vorworte äußert sich der Verf. dahin, dass seine Erfahrungen bei der Benützung des Kummer-Stejskal'schen Lesebuches es wünschenswert erscheinen ließen, den Schülern der drei obersten Classen ein Lehrmittel in die Hand zu geben, welches „eine möglichst knappe, namentlich die Wiederholung größerer Abschnitte oder des ganzen literarhistorischen Lehrstoffes erleichternde Übersicht böte". Der Verf. verspricht sich von einer derartigen Arbeit „einen nicht ganz unwesentlichen, besonders der Lectüre zugute kommenden Zeitgewinn". Ich will noch hinzusetzen,

dass ich bei dem literarhistorischen Unterrichte nicht bloß das keineswegs zu unterschätzende Moment der Zeitersparnis betonen möchte, sondern es auch für nöthig halte, gleich bei Inangriffnahme einer einzelnen Partie dieses Unterrichtszweiges dem Schüler möglichst knapp und bündig die Hauptpunkte des Entwickelungsganges eines Schriftstellers, die neuen Richtungen, welche durch seine Thätigkeit bedingt werden, endlich die sich in einer wichtigen literarischen Epoche durchkreuzenden, einander fördernden oder bekämpfenden Bestrebungen vor Augen zu führen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist ein kurzer Leitfaden gewiss sehr förderlich. Herbsts bekanntes Hilfsbuch zeigt in mustergiltiger Weise, wie die wichtigsten Partien zu behandeln sind, aber dasselbe leidet an einer gewissen Mangelhaftigkeit, indem es manche Phasen der Literaturentwickelung, die zum Verständnis des Ganzen nothwendig sind, allzu rigoros ausscheidet (so fehlt z. B. eine Betrachtung Wielands). Eine im ganzen vortreffliche Arbeit ist die Literaturgeschichte Egelhaafs. In der Darstellung nicht zu breit, den Zusammenhang der literarischen mit der culturhistorischen Entwickelung überhaupt hervorhebend, in der Charakteristik der Epochen zumeist glücklich, verfällt sie aber trotz alledem in das entgegengesetzte Extrem; sie bietet mehr, als man in der Schule jemals benöthigt.

Es fehlt uns an einem literarhistorischen Hilfsmittel, das, ohne zu knapp zu sein, nicht in Breite der Darstellung ausartet und vor allem den Verhältnissen der österreichischen Schulen entspricht, das heißt, an einem Leitfaden, der in Plan und Anlage den Intentionen unserer Instruction gerecht wird und die Theilnahme Österreichs an der Entwickelung der deutschen Literatur, ohne ins Kleinliche zu gehen, dennoch im großen und ganzen würdigt. Der Gedanke, ein derartiges Hilfsbuch für den deutschen Unterricht abzufassen, beschäftigte den Unterzeichneten schon lange, und da er eben zu der Zeit, als ihn die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien mit der Anzeige von Hähnels „Übersicht" betraute, das Manuscript des ersten Theiles einer ähnlichen Arbeit der Druckerpresse überantwortete, so erwächst ihm aus diesem Umstande die Verpflichtung, eine mehr beschreibende als kritisierende Besprechung zu liefern.

Die einzelnen Partien des Hähnelschen Buches weisen schon äußerlich zwei ganz verschiedene Bestandtheile auf: Literarhistorische Skizzen in knapper Darstellung, stellenweise nur in Schlagworten, mitunter ausgeführter (in stilistischer Beziehung einigemale verbesserungsfähig) und tabellarische Übersichten mit zu diesen gehörigen Anmerkungen. Den Schluss bildet eine Zeittafel, für welche Scherers Literaturgeschichte das Muster abgab, und ein Register. Die darstellenden Theile behandeln die literarischen Perioden, Richtungen und Schulen; in den tabellarischen Übersichten soll der aus den biographischen Skizzen des Lesebuches bekannte Entwickelungsgang jener Schriftsteller, mit welchen sich der Schüler besonders

eingehend beschäftigt, im Überblicke vorgeführt werden. Der Anschluss an das bei Kummer und Stejskal Gebotene ist sehr eng, stellenweise aber geht der Verf. über die Vorlage, welche er excerpiert, hinaus und sucht aus der Masse des Stoffes durch Schlussfolgerungen allgemeine Gedanken zu ziehen oder die literarische Erscheinung einer bedeutenden Persönlichkeit zu analysieren.

Die Periodisierung der Literaturgeschichte bezeichnet als Grenzzahlen die Jahre 750, 1100 und 1500. (Offenbar ist es dem Verf. hier um runde Zahlen zu thun, dieselben bedeuten aber an und für sich wenig und ließen sich besser durch bestimmte Zahlen, an die sich literarische Vorstellungen knüpfen lassen, ersetzen.) — Das Jahr 1200 wird als Höhepunkt der mittelhochdeutschen Blüte bezeichnet, „dann allmählicher Verfall". (Hier wäre doch größere Genauigkeit wünschenswert, da eine Reihe sehr bedeutender Dichtungen nach 1200 entstanden.) — S. 4 wäre es erwünscht, zwischen Mundart und Dialect zu unterscheiden. Ebendort wird der zu allgemein gefasste Satz: „Eine sprachliche Einigung aller deutschen Stämme wurde dreimal angebahnt" durch Punkt 2 beschränkt. — S. 5 werden die beiden Edden im Abschnitte „Germanische Zeit" behandelt. (Sie würden besser dort erwähnt werden, wo von dem Liederbuche Karls des Großen die Rede ist.) — S. 8 ist bei der Besprechung des Nibelungenliedes folgender Satz infolge unglücklicher Stilisierung geeignet, vom Schüler missdeutet zu werden: „Es bewahrt die Erinnerung an die großen Götter der alten Deutschen und an die gewaltigen Führer der Völkerwanderung." — S. 10 wird als Thatsache hingestellt, dass Parcival nach einer „verloren gegangenen" französischen Quelle bearbeitet wurde. — Ebendort sind die Stoffe des Minnegesanges unvollständig aufgeführt. — Ist der Spruch stets dreitheilig? (Vgl. S. 10). — S. 13 wird der Edelstein des Bonerius eine treffliche Fabelsammlung genannt. Wird dabei auch an die langweilige Art des Moralisierens im zweiten Theile der Boner'schen Fabeln gedacht? (Sollte man überhaupt nicht endlich mit der Tradition, den Kopf des Schülers mit Namen und Titeln von Werken, die für ihn völlig wertlos sind, zu belasten, entschieden brechen? Was nützt es, Namen wie Boner, Erasmus Alberus, Burkard Waldis (S. 14), Georg Neumark (S. 17), Joachim Wilhelm von Brawe (S. 34) usw. usw. zu nennen? Ich erhebe hier keinen Vorwurf gegen den Autor des Büchleins, derselbe gilt vielmehr perversen Richtungen unseres Unterrichtswesens.

Glaubt man vielleicht, Lust und Liebe zu dem Studium unserer Nationalliteratur dadurch zu erwecken, dass man das Gehirn des Schülers zu einem Repertorium von Namen und Jahreszahlen macht? Gewiss müssen manche Namen und Zahlen gelernt werden, denn nur dadurch erhält der literarische Stoff seine Gliederung, aber man mache doch einen Unterschied zwischen dem Appercipierbaren und dem Wertlosen, völlig in der Luft Hängenden! Die Literatur kann in der Schule nicht gleichmäßig dargestellt werden; es sollen

einzelne Phasen derselben sehr eingehend behandelt werden, z. B. Heldengesang, Entstehung des Volksepos, die classische Periode der neuhochdeutschen Zeit. Dafür wird man vieles mit Stillschweigen übergehen und darnach streben müssen, den Zusammenhang der Hauptphasen herauszuarbeiten. Dieses Geschäft vollzieht sich aber durch Charakteristik von Richtungen, nicht durch das Auftischen eines reichlichen Mahles gehaltloser Daten. — S. 13 spricht über die Entstehung des Dramas. Dies ist ein Capitel, welches ohne Anführung vieler Namen für unseren Schulunterricht viel fruchtbarer gemacht werden sollte. Drei Jahre beschäftigt sich der Gymnasiast mit der Lectüre dramatischer Dichter, aber über die Entwickelung des deutschen Dramas erfährt er so viel wie nichts. (Wie hält man es im Griechischen?) Der einzige, welcher bisher den Versuch gemacht hat, hierüber besser zu belehren, ist Lampel im 6. Bande seines Lesebuches. (Es ist mir nicht gut denkbar, dass der bunte Scenenwechsel eines Shakespeareschen Stückes und die Frage nach der Einheit der Handlung in einem Drama dieses Dichters erörtert werden kann, ohne auf mittelalterliche Bühnentechnik überhaupt einzugehen.) — Die Schlesier werden S. 17 dem Herkommen gemäß in zwei Schulen getheilt (obschon diese traditionelle Trennung ziemlich gewaltsam ist und ihr Grund nicht recht eingesehen werden kann. Auch hier wünschte ich — und diese Bemerkung bezieht sich auf alle Lehrbücher — größere Vereinfachung und Klarheit). — S. 18 wird, wie übrigens meistens, aus dem Engländer Daniel Foe ein Defoe.

Die tabellarische Darstellung beginnt mit Klopstock; die Tabelle enthält sechs Spalten, die erste davon stellt biographisch den Entwickelungsgang des Dichters dar; die zweite enthält Angaben über dessen innere Entwickelung. Der Einfluss hervorragender Schriftsteller durch Lectüre und persönlichen Verkehr wird durch Nennung des betreffenden Namens angedeutet; die folgenden Rubriken haben die Überschriften: Epik, Lyrik, Drama, Prosa. Bei Titeln bedeutet die eckige Klammer Pläne und Entwürfe, die nicht ausgeführt oder nicht vollendet wurden, die runde Klammer Beschäftigung mit später vollendeten Werken. Den Tabellen folgen erläuternde Anmerkungen. Zur Probe bespreche ich die Darstellung Klopstocks. Das Leben wird in fünf Perioden eingetheilt. Eintheilungsgrund ist der Aufenthaltsort. (Man sollte mit dieser Tradition endlich brechen und ein reiches Dichterleben nicht nach Äußerlichkeiten, sondern nach dem inneren Entwickelungsgange charakterisieren und in Epochen scheiden. Bei Klopstock ist aber gerade die Periodisierung der dichterischen Thätigkeit nach den drei ganz verschiedenartigen Literatureinflüssen nur zu ersichtlich.) In der dritten Spalte halte ich nur die Angabe der Zeit des Prosaentwurfes, des Erscheinungsjahres der ersten drei Gesänge des Messias und des Vollendungsjahres dieses Epos für nöthig. Ganz gleichgiltig ist es dagegen, ob der Schüler weiß, wann die dazwischen liegenden Ge-

sänge erschienen sind. Im Gegentheil; wenn er diese nicht weiß, ist es sogar besser, denn weniger Jahreszahlen kann er sich merken, das Zuviel erdrückt aber und das Wesentliche tritt nun hinter dem Unwesentlichen zurück. Eher möchte ich es angehen lassen, dass in der Spalte über Lyrik die Oden oder Odengruppen chronologisch geordnet erscheinen, nur sollte sub 2 nicht der Name „Wingolf" genannt werden, der dem ursprünglichen Titel höchstens in Klammern beigesetzt werden darf. — S. 24 folgt eine Zusammenstellung mit der Überschrift „Klopstocks Hauptverdienste sind". (Derartige Zusammenfassungen folgen auch den anderen Tabellen. Ich halte sie für den besten Theil der Arbeit, und es ist unzweifelhaft, dass man sich nach der Lectüre eines classischen Dichters über dessen Bedeutung durch Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte Rechenschaft geben soll.) — S. 30 ist Lessings Verhältnis zu Voltaire nicht berührt. — S. 34 ist die Charakteristik der Geniezeit ebenso wie in der Vorlage mangelhaft. — S. 42 wird Goethe als Doctor (!) iuris bezeichnet. — S. 48 wäre noch die Hofdame Fräulein von Göchhausen zu erwähnen. — S. 56 heißt es im Vergleiche zwischen Goethe und Schiller „Goethe ist endlich der universellere Geist", ohne dass durch diesen Nachsatz die Universalität so bestimmt erscheint, dass nicht das Missverständnis erweckt wird, Schiller stehe seinem Freunde an dichterischer Begabung nach. — Lenaus Gedichte (S. 67) erschienen 1832 zum erstenmale, erfuhren aber später mannigfaltige Bereicherungen. Vgl. dazu die Einleitungen in den Gesammtausgaben der älteren von Anastasius Grün und der jüngst besorgten von Max Koch. — Collin (S. 67) ist in der Tragödie Österreichs Vertreter der classischen Goethe-Schillerschen Richtung. Dieser Gedanke ist in den Worten: „seine Dramen zeigen ein edles Streben nach classischer Einfachheit" zu sehr verblasst.

Der Schluss des Buches, welcher die nachclassische Literatur behandelt, sucht den literarischen Stoff des Kummer-Stejskalschen Lesebuches zu ergänzen.

Wien. Dr. F. Prosch.

J. G. Cuno, Vorgeschichte Roms. 2. Theil. Die Etrusker und ihre Spuren im Volke und im Staate der Römer. Graudenz 1888, im Verlage des Verfassers. VIII u. 899 SS. Mk. 20.

Das vorliegende Werk ist eine Fortsetzung des die Verwandtschaft der Kelten und Italiker behandelnden ersten Bandes der „Vorgeschichte Roms". Es zerfällt seinem Inhalte nach in zwei Theile, einen sprachwissenschaftlichen und einen geschichtlichen, die freilich nach des Verf.s Absichten zusammengehören und zusammen seine Ansicht über die Anfänge Roms erweisen sollen. Sie in dieser Besprechung zu trennen und nur den letzteren von beiden zu erörtern, bin ich genöthigt, weil ich über das Etruskische kein

Urtheil habe [1]), zugleich aber auch berechtigt, weil C. in dem umfangreichen Bande eine Menge von Fragen behandelt hat, die mit den Etruskern nichts zu thun haben; der Titel „Geschichte Roms bis zum Jahre 467 der Stadt" würde seinem Inhalte sogar mehr entsprechen als der, den er jetzt führt.

Das Etruskische ist nach des Verf.s Ansicht eine Mischsprache, entstanden durch die Vereinigung zugewanderter Raeter mit einem den Italikern verwandten Stamme, für den er den Namen der Argi, Argeer, Argentiner zu erweisen sucht. Die Raeter gelten ihm als den Kelten, vielleicht auch den Ligurern verwandt, die letzteren hatte sich C. in dem ersten Theile seines Werkes als Zweig des keltischen Volkes zu erweisen bemüht.

Die Etrusker sind aber auch diejenigen, welchen Roms Gründung zuzuschreiben ist; etruskische Eroberer haben sich unter Führung der Tarquinier aus Caere Latiums bemächtigt. Diese Eroberer sind die Patricier, die Geschichte der ersten Jahrhunderte ist erfüllt von den Kämpfen der latinischen Plebs gegen diese ihre Bedrücker. In diesem Kampf errang sie nicht nur die politische Gleichberechtigung, sondern es wurden auch ihre Sprache und ihr Glaube herrschend. — Etruskisch war, wie später ausgeführt wird (S. 588 ff.), die Vertragsurkunde zwischen Rom und Karthago aus dem ersten Jahre der Republik, von welcher Polybios sagt, dass sie selbst für die Gelehrtesten theilweise nur schwer zu entziffern war. Etruskisch sind im späteren römischen Staat vor allem die Strenge militärischer Zucht und des Gesetzes. Der etruskische Einfluss auf die Entwickelung Roms erscheint C. ähnlich, wie Soltau und wie ihn V. Gardthausen, an einen Gedanken Rankes anknüpfend bezüglich Mastarna-Servius Tullius darzuthun gesucht haben, ein Zusammentreffen, das dem Verf. entgangen ist. Die wenigen aber vielsagenden Zeilen einer besonders gedruckten Inhaltsangabe, die dem Werke beigegeben ist, welche die mannigfachen Mühsale hervorheben, unter denen diese Lebensarbeit entstanden ist, wird man nicht ohne aufrichtige Theilnahme und Hochschätzung lesen.

Was nun die in dem Buche Cunos enthaltenen Beiträge zur römischen Geschichte anlangt, so trifft der Verf., der, wie es scheint ohne Berücksichtigung neuerer Ansichten, von Mommsens Forschungen, Schwegler und einigen anderen abgesehen, arbeiten wollte oder musste, in einigen Punkten mit deren Ergebnissen zusammen; er schließt sich in einigen Fragen der Kritik an Mommsen an, im Ganzen richten sich jedoch seine Auseinandersetzungen eher zu Gunsten der traditionellen Geschichte gegen die Ergebnisse moderner Kritik. Hierin stehe ich auf einem principiell anderen Standpunkte als C., in dessen Vermittelungsversuchen ich ein Heil nicht zu er-

[1]) Wohl aber darf ich bemerken, dass mit Corssens bekanntem Buche die Reihe der etruskologischen Werke abschließt, auf welche C. Rücksicht nimmt.



blicken vermag. Ebensowenig konnte ich mich überzeugen, dass die Hypothese über die Entstehung des römischen Gemeinwesens aus etruskischen Eroberern und Herrschern und den allmählich sich emancipierenden latinischen Unterworfenen, den Plebejern, in der Überlieferung eine bessere Gewähr hat, als was sonst über die Ramnes, Tities und Luceres vermuthet worden ist; ich vermag nicht einzusehen, wie aus einer etruskisch-latinischen Verbindung Rom und der Patricierstaat, aus der Verschmelzung der italischen Argi und der Räter die etrurischen Gemeinwesen sich entwickelt haben sollen. Die Etruskerherrschaft des Mastarna und der Tarquinier am Tiber zugegeben, so folgt doch daraus noch keineswegs, dass von wenigen Entlehnungen abgesehen, dem Etruskischen ein wesentlicher Antheil an dem römischen Staat zukommt, dessen älteste Geschichte wohl einen Gegensatz und den Kampf gegen Etrurien kennt, nicht aber, wie C.s Hypothese will, Rom als wesentlich etruskische Gründung erscheinen lässt.

Wie in diesen Hauptfragen vermag ich auch in einer Anzahl von Einzelpunkten mich C.s Ausführungen nicht anzuschließen, und ich halte es für nothwendig, dies für einige Punkte hervorzuheben.

Der Versuch, aus der Fülle der quasisagenhaften Angaben der griechisch-römischen Gelehrsamkeit späterer Zeit irgendwelche bindende Schlüsse zu ziehen, scheint mir diesem Material gegenüber nicht berechtigt. Auch werden diese Nachrichten erst durch willkürliche Angleichungen von Namen dem Zwecke entsprechend, dem sie dienen sollen. Wenn Virgils Dichtung „sich mühselig vor unseren Augen abrollt“, kann man darin einen Beweis sehen, dass wir es bei dem Dichter mit Überlieferung zu thun haben, durch welche seine Darstellung gebunden war? Kann aus der Gelehrsamkeit zur Zeit Virgils für die Existenz der Argi etwas gefolgert werden? Ist nicht die Erwähnung des griechischen Argos als Ausgangspunkt von Niederlassungen in Italien vielmehr eine Weiterspinnung der zahllosen, an die Aeneaswanderung nach Westen knüpfenden Quasiüberlieferungen, denen zufolge wie aus Arkadien und Troia so auch aus der alten Heimat Agamemnons Ansiedler nach Italien gelangen, um zu dem Schlusse zu kommen, den Dionysios gezogen hat: Die Römer sind Hellenen. Denselben Sinn und Wert hat es, wenn von den Tarquiniern Abstammung aus Korinth berichtet wird. C. glaubt aber hier die ursprüngliche Form der Sage zu erkennen, er sieht in Korinth nur eine Entstellung des bei Virgil genannten Corythus und in der Erzählung selbst eine Bestätigung der etrurischen Abkunft des Königshauses. Kann aber derlei auch nur so alt sein wie die Eroberung Siciliens und Unteritaliens, da man, wie C. später (S. 645 ff.) mit Recht hervorhebt, für die dort wohnenden Hellenen in Rom keineswegs jenes Empfinden hatte, wie später den Hellenen des Mutterlandes gegenüber. Im Zeitalter des ersten punischen Krieges war eben die Literatur der Römer noch in ihren Anfängen; jene Hochschätzung und Ehr-

furcht vor dem Hellenenthum ist erst die Frucht, die von diesem fremden Reis gepflückt wurde, jene gelehrten Anknüpfungen können nicht älter sein als dessen Gedeihen auf römischem Boden. Ich pflichte C. durchaus bei, wenn er die Tyrhenersage bei Herodot als unbrauchbar verwirft, sie beweist keineswegs die Herkunft der Etrusker aus Kleinasien, aber den rationalistischen Ausdeutungen, um deren ursprüngliche Fassung zu ermitteln, vermag ich nicht zu folgen. Nicht auseinandergesetzt hat sich der Verf. mit den Hypothesen, die an die Erwähnung der Turuša in den ägyptischen Inschriften geknüpft worden sind, und — was man schwerer vermisst — er hat auch zu der vor mehreren Jahren auf Lemnos gefundenen Inschrift nicht Stellung genommen.

Die Worte des Dionysios, mit denen er sich gegen die Angaben wendet, die Etrusker seien eingewandert, und sich der Ansicht jener anschließt, welche dieses Volk für alteingeboren in Italien halten, da sie keinem anderen Volke in Sprache und Sitte gleich seien, werden von C. mit dem Nachsatze versehen: „natürlich keinem anderen als dem allgemein italischen“, er behauptet sogar: „es sei gar nicht möglich deutlicher und nachdrucksvoller auszusprechen, als Dionysios hiemit thue: die Etrusker sind ein italisches Volk“. Diese falsche und gewaltsame Interpretation wird dann geradezu als das Fundament der etruskologischen Forschung erklärt und gleichwohl im Gegensatz zu Dionysios eine Zuwanderung der Raeter angenommen. Was bedeutet ferner eine Autorität wie Volnius bei Varro, der Verf. etruskischer Tragödien, dafür, dass Ramnes, Tities und Luceres etruskische Benennungen seien? Die Angaben über die Einwanderungen aus Arkadien sind für C. Beweise für die Existenz der Argeer, die sich mit den Raetern vereinten; Argi hieß ursprünglich der Stamm, von dem der bei Cassius Dio erwähnte Namen Argessa für Italien stammt! Und dabei weiß der Verf. auch über die Aussprache dieser Formen in vorhistorischer Zeit genauen Bescheid.

In dem zum Theile schon früher veröffentlichten Abschnitt über die Aeneassage und die Gründung Roms hat sich C. mit den zahlreichen über diesen Gegenstand erschienenen Arbeiten von Cauer, Wörner, Jordan, Hild, Boissier, zu denen jüngst noch Niese (v. Sybels hist. Ztschr. 23. Bd.) gekommen ist, nicht auseinandergesetzt. Ich pflichte ihm bei, wenn er das Citat bei Dionysios, welches ohne Nennung des Verf.s sich auf das Verzeichnis der argivischen Priesterinnen bezieht, nicht nothwendig auf Hellanikos zurückführt (so schon Schwegler und Niese, Hermes XXIII. 88 A. 2), allein irrig ist, wenn nun weiter das nach einer Herapriesterin gegebene Datum aus diesem Schriftsteller (Dion. I. 22) dazu verwertet wird, diese Chronik des Hellanikos überhaupt in Frage zu ziehen, und nur zugegeben wird, dass er solche Tempelaufzeichnungen benutzt habe (S. 101), was im Grunde auf dasselbe hinauskommt; die Existenz dieses Werkes des Hellanikos beweist aber des Thukydides Datierung des Überfalles von Plataiai (II. 1).

Das Verhältnis des Diokles von Peparethos und des Fabius Pictor fasst C. gerade umgekehrt gegenüber dem, was das ausdrückliche einzige Zeugnis des Plutarch besagt. Es fehlt zwar noch viel, dass uns alle die literarischen Anknüpfungen erkennbar und verständlich wären, welche durch die Griechen Unteritaliens, durch die gelehrten Studien des hellenischen Mutterlandes, vielleicht auch Kleinasiens zwischen römischen und griechischen Sagen gesucht und gefunden worden sind, und dass wir wüssten, wie sie dann in der römischen Literatur Eingang fanden und weiter ausgesponnen worden sind, allein eben deswegen finde ich eine Verwertung dieser Nachrichten ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Entstehungszeit zur Bestätigung irgend welcher Hypothesen willkürlich. Stets muss aber mit der Thatsache eines überaus starken Einflusses der griechischen Literatur auf die Ausgestaltung der römischen Überlieferung gerechnet werden.

Vortreffliche Bemerkungen enthält der Abschnitt (VII) über die Ausbreitung der Phöniker im Mittelmeer im Vergleich zur hellenischen Colonisation. Bezüglich des zu frühen Gründungsdatums von Cumae, das unsere Überlieferung bietet, trifft C. mit mehreren Forschern zusammen, nur die Gründe, die für das Entstehen dieses Irrthums angeführt werden, vermag ich mir nicht anzueignen.

Die Ableitung von Namen der römischen Sage und Königszeit aus dem Etruskischen kann ich nicht besprechen, aber dass Servius Tullius die Übersetzung von Mastarna sei, hat Kaiser Claudius, genau genommen, nicht gesagt; er spricht nur von einer Namensänderung an der berühmten Fundamentalstelle, die neuerlich mehrfach für die Herrschaft von Etruskern in Rom herangezogen wurde. Gardthausen stellt Marcstarna gleich Marcus Tarquinius und macht den Träger des Namens zum Bastard des Tarquinius Priscus, nach Cuno ist Servius die Übersetzung von Mastarna; die großen Bauten der Königszeit betrachtet letzterer als Werke der Etrusker, cloaca und capitolium sind etruskische Worte, etruskisch ist die eigenthümliche Verbindung staatlicher und kirchlicher Gewalt in der römischen Magistratur. Das Argument, welches aus dieser Thatsache für den etruskischen Ursprung des römischen Staates geschöpft wird, ist ein sehr schwaches, da dieselbe Verbindung auch sonst im Alterthum häufig sich beobachten lässt. Der Angabe Ciceros von 203 Centurien des Servius mit 193 Suffragien stehen Livius und Dionysios gegenüber, denen C. vorwirft, dass sie nicht gewusst hätten, dass die 18 Rittercenturien um ihrer geringeren Kopfzahl willen nur acht Stimmen abzugeben hatten; es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass ein Gesetzgeber, der das Übergewicht der politischen Entscheidung in die Hände der ersten Classen legen wollte, diese nicht vielmehr mit höherem Rechte ausgestattet haben sollte. Die Clientät führt C. auf einen anderen Ursprung zurück als Mommsen; die alte Dorfbevölkerung geräth durch die Frohnarbeit für die etruskischen Könige in patricische und plebejische

Clientel. Wie die plebejische Clientel mit der Ausschließlichkeit des Patricierstaates und mit der Behauptung zu vereinen sei, dass der größere Theil der Plebejer zur Zeit der beginnenden Republik aus Clienten bestanden habe und anderseits doch wieder ein Theil in vertragsmäßiger Abhängigkeit von den eigenen Standesgenossen sich befand, habe ich mich vergeblich zu begreifen bemüht.

Seltsam ist das wiederholt gegen Mommsens Darlegungen vorgebrachte Argument, dass wir gewisse pragmatische Zusammenhänge in unserer Überlieferung vermuthen müssten, wenn sie nicht berichtet wären. So z. B. das Ackergesetz des Spurius Cassius, von dem Livius und Dionysios erzählen. Von einem „dreisten Widerspruch“ Mommsens kann doch nicht sprechen, wer wie C. selbst eine weitgehende Verfälschung der römischen Verfassungsgeschichte annimmt und nun an einem beliebigen Punkte die Rettung einer Nachricht nicht eben glücklich versucht. C. hält die Ackergesetze der älteren Republik alle ihrem Kern nach ebenso für geschichtlich wie die ätiologische Verbindung der auswärtigen Kriege mit den Verfassungskämpfen, welche der Pragmatismus der späteren Annalistik voraussetzt. Dagegen treffen seine Einwendungen (S. 519) gegen die Geschichtlichkeit des Licinischen Ackergesetzes zum Theil mit dem Nachweis Nieses (Hermes XXIV) zusammen. Freilich zerstört C. durch die folgenden Einschränkungen den Eindruck wieder, welchen der vorausgehende Beweis, den Niese correcter erbracht hat, hinterlassen muss. Wenn nun aber eine verfassungsgeschichtliche Überlieferung, am Anfange des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zurechtgemacht, selbst die Licinisch-Sextischen Anträge den damals obschwebenden Fragen dienstbar macht, um wie viel wahrscheinlicher ist deren Zurückverlegung in die noch weit geringerer Controle ausgesetzten Zeiten des Spurius Cassius. Wo alle Nebenumstände der Überlieferung den gegründetsten Bedenken unterliegen, wo die Tendenz so deutlich zutage tritt, kann man nicht ernsthaft für die Geschichtlichkeit eines beliebig zurechtzumachenden historischen „Kernes“ eintreten. Der Vergleich (S. 366) mit Widukind von Korvay passt sehr schlecht, da die älteste für uns erreichbare Annalenüberlieferung eben von einem Ackergesetz nichts weiß. Es ist eine richtige Beobachtung von C., dass der Name Fabius für das bei Diodor vorliegende Annalenwerk nicht passend ist. E. Meyer hat (Rh. Mus. 37, S. 610 ff.) mit noch viel durchschlagenderen Gründen als Cuno eine lateinische Quelle erwiesen, aber an ihrem verhältnismäßigen Alter und an ihrer verhältnismäßigen Vortrefflichkeit mit Recht nicht gezweifelt. Es heißt nicht mit dem gleichen kritischen Maße messen, wenn C. Diodors annalistische Notizen durch den steten Hinweis zu entkräften sucht, dass Diodor nur Auszüge gebe und daraus die Kürze seiner Angaben erklärt, dann aber (S. 549 ff.) ähnliche kurze Annalenangaben in des Livius fünf ersten Büchern als höchst wertvolle Reste betrachtet. Der Gegensatz der Angaben Diodors zu den ausführlichen Fassungen bei

Livius und Dionysios wird regelmäßig verwischt; es ist nicht richtig, dass Diodor in den von C. angeführten Fällen bloß kürzer berichtet als Livius-Dionysios sondern er berichtet auch anders. Trotz gelegentlicher Warnungen werden auch die Reden bei Livius wiederholt als historische Zeugnisse verwertet. So kommt C. dazu in Spurius Cassius den Urheber der Ackergesetze der römischen Republik, in Spurius Maelius den ersten Plebejer, der das Consulat erstrebte, und in Marcus Manlius den ersten Antragsteller auf Schuldenerlass zu erkennen; der letztere ist ihm ein Sozialist von patricischer Abkunft, der sich gegen die Besitzenden, Patricier wie Plebejer, gleichmäßig wendet und im Wege geheimer Justiz beseitigt wurde.

Ich will des Cicero Autorität in Dingen der römischen Staatsverfassung nicht gering anschlagen, aber die Weise, in der C. seine Angaben über die Verfassung der ersten Jahrhunderte der Republik zur Entscheidung heranzieht, finde ich ebensowenig gerechtfertigt als das ähnliche Verfahren auf dem Gebiete griechischer Geschichte, so lange man die Angaben des Demosthenes und Aeschines für die Erkenntnis des sechsten und fünften Jahrhunderts als Quelle verwertet hat. Von den Tribunen nimmt C. an, dass sie in gewissem Sinne von Anfang an über den Consuln standen und in den Curiatcomitien — die er als Versammlung der Patricier und Plebejer betrachtet — bis auf das Gesetz des Publilius Volero gewählt wurden. Aus dem vejentischen Kriege streicht der Verf. den Untergang des fabischen Geschlechts als Sage und nimmt an, dass an der Cremera die Clientel der Fabier dem Untergange preisgegeben wurde. Bezüglich der Erzählungen über die Decemvirn, beziehungsweise die horatisch-valerischen Gesetze ist C. mit den meisten Forschern einig, dass darin geschichtliche Überlieferung nicht enthalten sei. Hinsichtlich des dreimal wiederholten valerisch-horatischen, publilischen und hortensischen Antrages greift C. zu dem Ausweg, dass der erste ungeschichtlich, der zweite ein bloßer Antrag gewesen sei, der erst durch Hortensius zum Gesetz wurde.

Wenn der Verf., da er zur Betrachtung der äußeren Geschichte übergeht (S. 548), den Satz aufstellt, dass die kritischen Grundsätze für diese und die verfassungsgeschichtliche Überlieferung andere sein müssten, dass die Zustände betreffenden Angaben im allgemeinen mehr Gewähr in sich tragen als die Erzählungen über die Kriegsthaten, so halte ich diese Gegenüberstellung überhaupt nicht für berechtigt, soweit die antike Tradition in Frage steht, und ich sehe nicht, wie C. dazu gelangt ist, da er doch selber wiederholt den fälschenden Einfluss der Zeit der Gracchen auf die Überlieferung früherer Zeit und mit guten Gründen die Nachahmung der Beschreibung der Pest bei Thukydides in den Berichten des Livius und Dionysios hervorhebt (S. 407). Daraus folgt aber überdies die Nachahmung griechischer Muster in der historischen Prosa der Römer schon für die Quelle des Livius und Dionysios. Zarncke hat diesen Gegenstand in einem Aufsatze (Commentationes für O. Rib-

beck) behandelt, ohne, wie er selbst bemerkt, ihn erschöpfen zu wollen.

Die Abschnitte über die Griechen in Unteritalien und Sicilien enthalten vieles Gute. C. trifft wieder mit einigen neueren Beurtheilern zusammen, wenn er des Perikles Kriegführung wegen des Preisgebens attischer Bürger tadelt und ihm die Fähigkeit abspricht große Gedanken zur Durchführung zu bringen, was ich für verfehlt halte. Der Verf. hat aber auch die Zahl der Versuche um einen neuen vermehrt, die darauf ausgehen, die moderne Idee des Nationalstaates im Alterthum wiederzufinden, wenn er meint, dass die Römer die Idee des nationalen Großstaates in die Welt gebracht hätten. Dem Xerxes traut er den Gedanken zu, dass er die Unterwerfung des ganzen Westens im Auge hatte und auch Karthago zu bekriegen gedachte; er schließt dies aus der Größe seiner Rüstungen, hält dabei an den unglaubhaften Zahlen Herodots fest und weist die Angabe des Ephoros, an deren Herkunft unnöthige Zweifel erhoben werden, von einem persisch-karthagischen Bündnis gegen die Hellenen des Ostens und Westens zurück. Den Beziehungen der Etrusker zu den Hellenen des Mutterlandes, die S. 701 behandelt werden, ist auch H. Droysen in seiner Schrift: „Athen und der Westen“ nachgegangen.

Was das Schlusscapitel über die etruskischen Funde in den Alpenländern bietet, scheint mir mit Rücksicht auf den Untertitel des Werkes nicht ausreichend.

Es liegt nahe, schließlich einen Vergleich zu ziehen zwischen C.s Darstellung der älteren republikanischen Geschichte und der gleichzeitig erschienenen von B. Niese in dem Handbuch der class. Alterthumsw. (III. Band). Während Cuno im Gegensatz zu der von Mommsen und Anderen vertretenen Anschauung vieles zu retten unternimmt, hat Niese den lehrreichen Versuch gemacht einmal die ältere römische Geschichte lediglich auf Grund der durch die Quellenkritik als zuverlässig erwiesenen Zeugnisse darzustellen, indem er nur die gut beglaubigten Züge zu einem Gesammtbild vereinigte. Auf einem zwar ganz anderen, durch den Gang der Forschung jedoch und die Ähnlichkeit der kritischen Probleme mit der altrömischen Geschichte eng verknüpften Gebiete, dem der israelitischen Geschichte, haben Stade und E. Meyer versucht mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Pentateuchforschungen ausschließlich an der Hand der sicher beglaubigten, wenn auch unscheinbaren und lückenhaften Tradition die Geschichte der Israeliten zu erzählen.

Der zurückhaltenden Richtung, die C.s Werk gegenüber der mit vollen Segeln auf ein bestimmtes Ziel zueilenden modernen Forschung einhält, wird man im Interesse der Aufdeckung bestehender Schwierigkeiten ihr Recht nicht bestreiten dürfen, auch dann wenn man den Posten, auf den sich der Verf. gestellt hat, für einen verlorenen hält.

Pütz W., Historische Darstellungen und Charakteristiken. I. Bd. 2. Abth. 3. Aufl. von J. Asbach. Köln 1888, Du Mont-Schauberg. IX u. 396 SS. Mk. 3,40.

Auch die vorliegende zweite Abtheilung des ersten Bandes der bekannten Chrestomatie ist von dem Herausgeber mannigfach umgestaltet worden, indem er veraltete Stücke durch solche aus neueren, als vortrefflich anerkannten Werken ersetzte, einige selbst bearbeitete, andere von Dr. August Auler ausführen ließ. An Stelle von einigen Kriegsgeschichtliches enthaltenden Abschnitten finden sich nunmehr solche, welche die Verfassungs- und Landeskunde betreffen, sowie einige auf Culturgeschichte bezügliche. Wenn es mir auch kaum möglich scheint, selbst durch eine wohlgelungene Darstellung, wie sie Asbach vom Principat des Augustus und seiner Nachfolger gibt, den Lesern dieses Buches das Wesen dieser Einrichtung verständlich zu machen, da ich die Erfahrung habe, dass Mommsens Staatsrecht auch für viel Fortgeschrittenere Schwierigkeiten bietet, so stehe ich doch nicht an, die Arbeit des Herausgebers als Verbesserung zu rühmen, welche dem Buche, das sich bereits einen großen Leserkreis gewonnen hat, zugute gekommen ist.

Dorenwell und Lühwing, Vorschule der Geschichte. I. Griechische und deutsche Sagen für die Jugend. Wolfenbüttel 1887, Zwißler. 8°. 229 SS. Mk. 1,50. — II. Erzählungen aus der Weltgeschichte. Ebenda 1888. 8°. 396 SS. Mk. 2.

Beide Bücher scheinen mir, was die Auswahl des Gebotenen und die Form der Darstellung betrifft, geeignet, bei der Jugend Vorliebe für den Unterricht in der Geschichte zu erwecken. Der erste Band schließt sich enger an bekannte gute Bücher über seinen Gegenstand an, in dem zweiten scheinen die Verf. selbständiger verfahren zu sein. Rücksichtlich des letzteren kann ich mir nicht versagen einige die Geschichte des Alterthums betreffende Bemerkungen anzufügen, deren einige vielleicht in künftigen Auflagen Berücksichtigung finden werden. Der in solchen Büchern übliche Abschnitt über die Geschichte der Israeliten ist weggeblieben, das höhere Alter des ägyptischen Staatswesens wurde mit Recht betont. Die demotische Schrift war nicht „für das gemeine Volk“ (S. 7) bestimmt, der Name des Dorfes, bei dem die drei großen Pyramiden stehen, wird nicht „Dschiseh“, sondern „Giseh“ ausgesprochen. Die Felsengräber sind nicht „aus Kalkblöcken gebaut“ (S. 8), sondern in den Fels gehöhlt. „Eine Steindecke von mächtigen Balken“ (ebenda) ist ein verunglückter Ausdruck, ebenso (S. 9), „von denen wir uns erzählt haben“. S. 15 steht Mylika statt Mylitta, ebenda ist fälschlich davon die Rede, dass die Phöniker von den Assyrern die Buchstabenschrift lernten, und letztere „außerdem noch der Keilschrift sich bedienten“. Durch die unmittelbare Verknüpfung der Erzählungen Xenophons über den Aufenthalt des kleinen Kyros an Astyages' Hof und jener Herodots über die Empörung gegen Astyages wird

ein häßlicher Zug des Undankes in diese Begebenheiten hineingetragen, der in der Überlieferung nicht begründet ist und für jugendliche Leser diese Geschichte jedes ethischen Wertes beraubt. Zu kurz und daher irreführend ist, was S. 41 über die Benennungen Laconien und Lacedämon, Spartiaten und Spartaner gesagt ist. Weshalb S. 57 die Form Draco und gleich darauf Solo*n* gewählt wurde, ist nicht einzusehen. Anderes der Art anzuführen, verbietet mir die Rücksicht auf den Raum, der für diese Anzeige beansprucht werden durfte.

E. Hannak und F. Umlauft, Historischer Schulatlas in dreißig Karten zur Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Für Gymnasien, Realschulen und diesen verwandte Anstalten. Zwei Theile. Wien 1886 und 1887, Hölder. 60 u. 96 kr.

Dieser aus zwei Heften bestehende historische Atlas für Mittelschulen ist durch das österreichische Unterrichtsministerium allgemein zum Unterrichtsgebrauch zugelassen; es ist daher anzunehmen, dass ein empfehlendes fachmännisches Gutachten· über denselben bereits vorgelegen hat. Für die folgenden Bemerkungen betrachte ich daher diese Frage als abgethan und habe dabei eine künftige Auflage im Auge. Das zweite Heft ist unverkennbar besser in der technischen Ausführung als das erste, reiner und genauer gedruckt, während bei dem ersten, besonders wo Mischfarben in Anwendung kamen, diese durch ungenaues Einsetzen häufig undeutlich sind; auch sind die Farbenbezeichnungen sehr wenig aufschlussgebend, da sie meist blass gerathen sind. Wiederholt hätten sich durch die Wahl weniger ähnlicher Farben deutlichere Bilder erreichen lassen. Dies gilt z. B. auch von Taf. 13 des hierin vorzüglicheren zweiten Heftes; die drei Polentheilungen konnten ohne mehr Farben anzuwenden viel anschaulicher dargestellt werden, wenn statt dreierlei Grün, statt violett und zweierlei Blau verschiedene Farben gewählt worden wären. Es ist schon bei Tageslicht schwierig solche feine Unterschiede zu merken, bei Lampenlicht ist dies ganz unmöglich.

Ein gleiches gilt für einzelne durch Farbenlinien angegebene Grenzen. So konnte ganz leicht auf Taf. 2 des zweiten Heftes die Grenze der durch den Vertrag von Verdun geschaffenen Gebiete ersichtlicher gemacht werden, wenn sie nicht roth auf roth angegeben wurde. Dasselbe gilt für die Grenzlinie der Reiche Israel und Juda, die sich von den in gleicher Farbe ausgeführten Grenzen der zwölf Stämme nur dadurch unterscheidet, dass diese punktiert sind, jene aus Punkten und Strichen besteht. Im letzteren Falle hatte Kieperts Schulatlas bereits ein nachzuahmendes Beispiel durch Wahl einer andersfärbigen Linie gegeben.

Auf Taf. 3 des ersten Heftes, auf das ich allein etwas näher eingehen will, ist nur der asiatische Besitz des Ptolemäerreiches durch Flächencolorit bezeichnet, das Stück Ägypten weiß geblieben,

während auf Taf. 7 das richtige Verfahren beobachtet ist. Das nach Dümichens (die Vorrede schreibt Dümmichen) „Generalkarte“ in Onckens Sammelwerk reducierte Kärtchen des Gebietes von Theben leidet an mehrfachen Ungenauigkeiten, unter denen die ganz falsche Angabe des Bab-el-Moluk die stärkste ist.

Rücksichtlich der Namengebung ist mir folgendes aufgefallen: Die Form Mykerinus entspricht den sonst befolgten Grundsätzen nicht (Taf. 2. Kärtchen der Pyramiden von Gizeh), die Erbauer der beiden großen Pyramiden heißen Chufu und Chafra nicht Schufu und Schafra; die griechischen Formen, welche beigesetzt sind, hätten dies schon lehren können. Ob die biblischen Benennungen der drei größten ägyptischen Städte nothwendig sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Falsch ist auf Taf. 4 (Nebenkarte von Athen und Umgebung) Unter*es* und Ober*es* Agryle. Auf Taf. 8 steht via Caßia, auf Taf. 10 in dem Farbenverzeichnis Belgi*cum*. Die Angabe der provinciae principis des Augustus Taf. 12, die von Illyricum nur Dalmatien und die beiden Germanien als kaiserliche nicht ersichtlich macht, entspricht den thatsächlichen Verhältnissen nicht.

Graz. Adolf Bauer.

Lehrbuch der Algebra. Theoretisch-praktische Anleitung zum Studium der Arithmetik und Algebra. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, insbesondere an Gymnasien, bearbeitet von Dr. F. van Hengel, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Freiburg i. B. 1887, Herder. Preis 5 Mk.

Der Verf. beabsichtigte sowohl eine theoretische Entwickelung der Algebra zu geben, als auch dieselbe durch zahlreiche im Buche selbst enthaltene Aufgaben zu befestigen. In der That macht der Gebrauch des Buches beim Unterrichte in der Algebra die Verwendung einer separaten Aufgabensammlung vollkommen entbehrlich. Der Verf. geht von den Fundamenten der Algebra aus und verwendet nirgends die auf den früheren Unterrichtsstufen erworbenen Kenntnisse. Ob und inwieweit ein derartiger Vorgang nutzbringend ist, wird sich aus der eingehenden Analyse des Inhalts ergeben.

In der Einleitung wird der Zahlenbegriff erörtert. Hier wäre am Platze gewesen die einnamigen, mehrnamigen und unbenannten Zahlen zu skizzieren. Die Theoreme, welche die Decimalbrüche betreffen, sind zu verfrüht. Der erste Theil umfasst die allgemeine Arithmetik. Schon in §. 5 von den Potenzen und Wurzeln in einer so relativ ausführlichen Weise zu reden, hält Ref. für ungeeignet. Hier offenbart sich schon der Übelstand, der sich auch sonst bemerkbar macht, dass nämlich manches bunt durcheinandergewürfelt ist. — Sorgfältiger hätte der Begriff der Klammer und das Rechnen mit Klammergrößen erörtert werden sollen. Die Multiplicationstheoreme scheinen Ref. zu wenig theoretisch behandelt

zu sein; insbesonders konnte das Commutationstheorem der Multiplication durch ein einfaches theoretisches Raisonnement beleuchtet worden. Die noch nicht vorgetragene Bruchlehre wird anticipiert; die in 20) gegebene Entwickelung ist ein Verstoß gegen jede gesunde Didaktik. — Dieselben Bemerkungen gelten beinahe wörtlich für die Division, in welcher in kunterbunter Weise die Lehre vom größten gemeinschaftlichen Maße und dem kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen vorgetragen wird. Die Anleitung, einen periodischen Decimalbruch in Bruchform auszudrücken, ist ebenfalls verfrüht. Das Potenzieren hätte als ein Multiplicieren betrachtet werden sollen. Unwissenschaftlich ist die Einführung der Potenzen mit gebrochenen Exponenten (S. 68), ebenso jene der imaginären Zahlen. Nicht gelungener ist die Wurzellehre behandelt; Aufgaben wie S. 89 Nr. 23 sind ganz zwecklos. Die Darstellung der Theoreme aus der Lehre von den Logarithmen entbehrt der nöthigen Schärfe. Die Reihensummierungen auf S. 99 gehören an eine andere Stelle, wo dieselben auch eingehender gewürdigt werden konnten; die daran sich schließenden instructiven Aufgaben würden so ebenfalls nur gewonnen haben. Der Satz, „dass eine ganze Zahl, deren n letzte Ziffern rechts nicht lauter Nullen sind, durch 2^n oder 5^n theilbar ist, wenn die Summe der n letzten Stellen bezüglich durch 2^n oder 5^n theilbar ist", ist unrichtig; es hätte heißen sollen: „wenn die aus den n letzten Ziffern betrachtete Zahl"; die Summe der n letzten Stellen bedeutet allgemein die Ziffernsumme dieser Stellen. Die Aufgaben über die Pythagoreischen Zahlen sind recht instructiv, hätten aber im Anschlusse an die diophantischen Gleichungen vom zweiten Grade gegeben werden sollen. — Das Irrationalmachen gehört nicht an diese Stelle; übrigens sind der Begriff und die Eigenschaften einer Irrationalzahl an keiner früheren Stelle erörtert. Die Lehre von den Quadrat- und Kubikwurzeln konnte kürzer gefasst werden. — S. 152 sollte der wesentliche Unterschied zwischen Theilung und Messung ersichtlich gemacht sein. Davon ist gar keine Rede und dieser Umstand ist ein Verstoß gegen die Didaktik, wie er allerdings von mehreren Autoren begangen wird.

Im zweiten Theile, der eigentlichen Algebra, hat der Verf. ebenfalls nicht durchwegs einen richtigen Blick bekundet. Seltsam ist der Ausdruck „gebundene Form" einer Gleichung. Die Definition einer transcendenten Gleichung entspricht dem Wesen einer solchen nicht vollkommen. Dass der Verf. bei der Behandlung eines „Systemes vom ersten Grade aus n Gleichungen mit n Unbekannten" mit besonderer Vorliebe solche Gleichungen wählt, welche ein diophantisches System bilden, ist sehr ungeschickt. Die gewählten Gleichungsaufgaben sind fast durchwegs instructiv. Die beigegebenen Lösungen, wie der Ref. sich durch Stichproben überzeugte, richtig. — Die Theoreme über die Wurzelfactoren, über die Eigenschaften der Coëfficienten einer quadratischen Gleichung vermisst man ungern. — Unter den Entwickelungen, welche sich auf die

Systeme zweier Gleichungen vom zweiten Grade mit zwei Unbekannten beziehen, finden wir einige, welche beachtenswert sind. Die allgemeine Form der reciproken Gleichungen des 3. und 5. Grades ist jedoch unrichtig gegeben und auch die Methode kann hier nicht befriedigen. Gut ist die Lehre von den Kettenbrüchen dargestellt und auf viele Beispiele (Zeitrechnung, Verwandlung einer Quadratwurzel in einen Kettenbruch usw.) angewendet. Die diophantischen Gleichungen werden auch mittelst der Kettenbrüche gelöst. — Die Erörterungen über die unbestimmten Gleichungen zweiten Grades sind ebenfalls gelungen. — Was das Rechnen mit numerischen Logarithmen betrifft, hätte die Anweisung übersichtlicher gestaltet werden können. — Die apriorische Einführung der Binomialcoëfficienten, wie dies S. 450 geschehen ist, halten wir für verfehlt; der Schüler soll durch die Combinatorik im allgemeinen, durch den binomischen Lehrsatz im besonderen auf diesen Begriff geleitet werden. Den Nachweis des Binomialtheorems für negative Exponenten mittelst der sogenannten höheren Induction, wie er uns S. 456 entgegentritt, halten wir für die Schule sehr geeignet. Für gebrochene Exponenten wird der Newtonsche Satz nicht deduciert; wir stimmen hierin dem Verf. bei, da der Nachweis zu weitgehend ist. Das Binomialtheorem wird auf die Bestimmung von Wurzeln und Logarithmen angewendet und nach der hier nicht angegebenen Methode der gleichen Coëfficienten (von Descartes) die Herleitung des Logarithmus zu einem bekannten Numerus bei bekannter Basis vorgenommen. Dieser Abschnitt dürfte die Leistungsfähigkeit der Schüler zu sehr beanspruchen. — Die Combinationslehre im engeren Sinne bildet den Schluss des vorliegenden Buches.

Die erwähnten Mängel müssen entfernt werden, wenn das Buch im Unterrichte den entsprechenden Erfolg erzielen soll. Insbesondere wird der Verf. gut thun, etwas mehr System in die vorgetragenen Lehren zu bringen; so geht es z. B. nicht an, die Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen nur so nebenbei laufen zu lassen. Ebenso wird er trachten müssen, auf scharfe Begriffsbestimmungen sein Augenmerk zu lenken; das Dargebotene ist nicht selten unbestimmt, verworren oder geradezu falsch, manche Begriffsbestimmung zu eng gefasst. Dass es dem Autor an ehrlichem Willen und Arbeitsfreude nicht gefehlt hat, als er das Buch verfasste, dies bezeugen die vielen gelösten Aufgaben, die wir als das Wertvollste in dem Buche betrachten.

Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik für die oberen Classen der Mittelschulen, Lehrer-Bildungsanstalten und anderer gleichstehenden Lehranstalten. Von Dr. Franz Wallentin, Professor am Communal-Real-Obergymnasium im 6. Bezirke in Wien. Zweite umgearbeitete Auflage. Wien 1887, Druck u. Verlag von Carl Gerolds Sohn. Pr. 2 fl. 10 kr.

Der Übungsstoff ist derart angeordnet und vertheilt, dass einerseits den didaktischen Forderungen der Instructionen Rechnung getragen, andererseits der systematische Aufbau der Lehren der allgemeinen Arithmetik und Algebra und die logische Aufeinanderfolge derselben klar ausgeprägt ist. Durch diese Beschaffenheit der Aufgabensammlung wurde vorzüglich erreicht, dass neben derselben nicht unbedingt ein Lehrbuch der Algebra im engeren Sinne gebraucht werden muss: viele theoretische Erläuterungen finden wir in dem Buche selbst, andererseits wird der Lehrer an der Hand der gegebenen Exempel die Entwicklung der einzelnen Partien darlegen können. Deshalb hat der Verf. die einzelnen Theoreme an den Anfang der einzelnen Abschnitte gestellt, in ähnlicher Weise, wie dies von Heis in seiner vortrefflichen Aufgabensammlung geschehen ist. Die Gruppierung der einzelnen Aufgaben ist eine musterhafte und dasselbe gilt nicht minder von der Auswahl derselben. Hiebei sei bemerkt, dass in der neuen Auflage eine ziemliche Anzahl von historischen Aufgaben enthalten sind, welche in der Arithmetik der Chinesen, Inder, Griechen und anderer vorkommen; durch die Aufnahme derselben bezweckte der Verf., die Entwicklung der einzelnen Theile der arithmetischen Wissenschaft dem Schüler in großen Zügen darzulegen und zugleich zu zeigen, wie gerade diese mathematische Disciplin sich der besonderen Fürsorge der alten Völker erfreute; demselben Zwecke dienen auch die mannigfachen historischen Daten, welche hier beigegeben sind. Die Aufgaben der ersten Auflage wurden einer genauen Revision unterzogen und jene ausgeschieden, welche zu wenig verschiedene Varianten von anderen waren.

Die einzelnen Capitel enthalten die Rechnungen mit den vier niederen Rechnungsarten, Aufgaben über die Theilbarkeit der Zahlen mit einigen Sätzen der elementaren Zahlentheorie, solche über das Rechnen mit gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen unter besonderer Berücksichtigung der Theorie des Rechnens mit abgekürzten Decimalbrüchen, welches in mustergiltiger Weise dargestellt wird; ferner Aufgaben über Kettenbrüche, Verhältnisse und Proportionen, über Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, bei deren Lösung auch der Methode der Determinanten gedacht wird, die immerhin an der Mittelschule ohne Schwierigkeit erfasst werden kann, über unbestimmte Gleichungen des ersten Grades (Berücksichtigung der Methoden von Euler und Lagrange). An die Aufgaben über Potenzen und Wurzeln, in welchen auch das abgekürzte und approximative Rechnen mit derartigen numerischen Größen (Formel von Lambert) in ziemlich ausführlicher Weise erörtert wird, reihen sich Gleichungsexempel, in denen Potenz- und Wurzelausdrücke vorkommen. Das Rechnen mit den Logarithmen allgemeiner und specieller Zahlen wird in sehr zweckentsprechender Weise an vielen Beispielen eingeübt. Die nächstfolgenden Abschnitte beziehen sich auf die Bestimmung der

Wurzeln von quadratischen Gleichungen, von Gleichungen, welche sich auf solche zurückführen lassen, von quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten und unbestimmten Gleichungen des zweiten Grades. Das neunte Capitel umfasst Exempel über arithmetische und geometrische Reihen und deren Anwendung auf die Zinseszins- und Rentenrechnung; im zehnten Capitel kommt die Combinationslehre, der binomische Lehrsatz, die Lehre von den arithmetischen Reihen höheren Grades, die Wahrscheinlichkeits- und Versicherungsrechnung an vielen Beispielen zur Darstellung. Die Aufgaben über complexe Größen (Moivrescher Lehrsatz), sowie jene, welche sich auf die Auflösung höherer Gleichungen mit einer Unbekannten beziehen, werden wohl nicht durchwegs in den Mittelschulen, sondern nur unter günstigen Verhältnissen vorgenommen werden können. Die Regula falsi wird vom Verf. an früheren Stellen speciell und hier allgemein beleuchtet und deren Nützlichkeit an mehreren zweckentsprechenden Beispielen gezeigt. Gut wäre es gewesen, wenn der Verf. die Deduction der Cardanischen Auflösungformel von cubischen Gleichungen gegeben hätte. Die Gleichungen vom vierten Grade werden nach der Methode von Descartes und Euler gelöst. Für den praktischen Gebrauch wurde dem Buche eine Mortalitätstafel von Deparcieux, welche vom Verf. ergänzt wurde, und eine Tafel der Logarithmen von 1—200 mit sechs Decimalstellen beigegeben. Gerne hätte Ref. einige Aufgaben über Zahlencongruenzen in dem Buche gesehen, welche bei zahlentheoretischen Aufgaben (z. B. solchen über Theilbarkeit), und bei den unbestimmten Gleichungen gute Dienste leisten.

Die Anlage des Buches ist eine vortreffliche, die Durchführung zeugt von großer Umsicht und Sorgfalt, ebenso geben die den meisten Beispielen beigegebenen Resultate Zeugnis, dass der Verf. keine Mühe gescheut hat. Der Ref. befürwortet den Gebrauch dieser Aufgabensammlung, welche neben den besten eine würdige Stelle einnimmt, aufs wärmste; sie entspricht den heutigen an den mathematischen Unterricht gestellten Anforderungen vollständig und gibt dem Lehrer Gelegenheit mit den in derselben vertretenen Aufgaben einen mehrjährigen Turnus vorzunehmen. Ihr Hauptvorzug besteht aber wohl darin, dass durch die mannigfaltigsten Modificationen der gestellten Aufgaben alle Theile der Theorie, alle Feinheiten des praktischen Rechnens zur Erläuterung gelangen und dass dadurch sowohl dem Lernenden als auch dem Lehrenden genugsam Anregung geboten wird. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich, der Preis gegenüber auswärtigen Büchern dieser Art mäßig.

Anleitung zur Auflösung eingekleideter algebraischer Aufgaben. Von Dr. E. Bardey. Erster Theil: Aufgaben mit einer Unbekannten. Leipzig 1887, Teubner.

Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Buches war der Umstand, dass ohne Erlaubnis des Autors die Lösung der im

21. Abschnitte seiner beliebten Aufgabensammlung enthaltenen Aufgaben veröffentlicht wurde, wobei der Zweck verfolgt ward, den Schüler über die Entwicklung des Ansatzes zu belehren. Nach der Ansicht Bardeys ist dieser Zweck nicht erreicht worden, indem einerseits auf die mehrfachen Lösungen der Gleichungsaufgaben nicht Rücksicht genommen, andererseits bei vielen Aufgaben der Ansatz zu weitläufig ausgeführt wurde. Jene Schrift, welche Bardey als „eine Eselsbrücke zu einem Abschnitte seiner Aufgabensammlung“ bezeichnet, beachtet auch nicht, dass die Aufgaben sich ohne Algebra lösen lassen und dass sie ferner auch unter Anwendung von mehreren Unbekannten durchführbar sind. Der Verf. fühlte sich natürlich durch die Herausgabe jener Schrift geschädigt. Daher will er in dem vorliegenden Buche darlegen, wie die Aufgaben entsprechend den oben angegebenen Gesichtspunkten gelöst werden sollen. Auf diese Weise hat er gegenüber jener unbefugten Einmischung am besten seinen Standpunkt vertreten und gleichzeitig den Schülern und den jüngeren Lehrern einen nicht zu unterschätzenden Dienst erwiesen. Um die Zahl der Aufgaben der Aufgabensammlung, welche ohne Auflösung gegeben sind, durch die in dem vorliegenden Buche mitgetheilten Auflösungen nicht zu vermindern, wurde vom Autor am Ende des Buches eine ebenso große Anzahl neuer analoger Aufgaben hinzugefügt, welche die entsprechenden Nummern der alten tragen.

Wir finden in dem Buche die Aufgaben nach vier Gruppen, entsprechend dem Übergange vom Einfacheren zum Schwierigeren, geordnet. Jeder Aufgabe ist neben der algebraischen Auflösungsmethode auch eine beigegeben, welche ohne Algebra vollzogen werden kann. Im letzteren Falle wird mit großem Vortheile die *regula falsae positionis* in mehreren Beispielen verwendet; wir machen die Fachgenossen auf diese Lösungen aufmerksam. Unter den algebraischen Lösungen finden wir bei den meisten Aufgaben auch jene vertreten, in denen mehrere Unbekannte angewendet werden. — Auch die neuen beigeschlossenen Aufgaben, deren Resultate angegeben werden, sind nach Stufen eingetheilt; wir finden unter denselben sehr instructive und bemerkenswerte.

Dass das Buch ohne Schaden den Schülern in die Hand gegeben werden kann, ist klar. Insbesonders ist es für Schüler zum Selbstunterrichte sehr geeignet.

Im zweiten Theile, der dem vorliegenden sehr bald folgen soll, werden die Aufgaben mit mehreren Unbekannten zur Behandlung gelangen.

Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben **verbunden mit einem systematischen Aufbau der Begriffe, Formeln und Lehrsätze der Arithmetik für höhere Schulen von Dr. Hermann Schubert, Prof. am Johanneum in Hamburg. 2. Heft: Für obere Classen. 2. Auflage. Potsdam 1888, Aug. Stein.**

Dieses Buch stellt eine ausführliche Aufgabensammlung aus der allgemeinen Arithmetik dar und besitzt gleichzeitig einigermaßen den Charakter eines Lehrbuches, da jedem Abschnitte von Aufgaben die bei der Lösung derselben in Betracht kommenden Sätze vorangestellt und mitunter auch erläutert sind; allerdings werden diese Erörterungen dem Schüler ohne die belehrenden Worte des Lehrers beim ersten Unterrichte wenig zweckdienlich sein, wohl aber werden sie sich bei Repetitionen größerer Partien als wertvoll erweisen. Während die 1. Abtheilung der „Sammlung" Aufgaben enthält, welche sich auf die Operationen der ersten und zweiten Stufe (Addition und Subtraction, dann Multiplication und Division) beziehen, sind in der 2. Abtheilung diejenigen Aufgaben vorgeführt, bei deren Lösung die Kenntnis der Operationen der dritten Stufe vorausgesetzt wird, des Potenzierens, Radicierens und Logarithmierens. Da die Sammlung reichhaltig, die Auswahl der Exempel und die Anordnung eine treffliche ist, so kann man das Buch aufs beste empfehlen.

Die Lehre von den Kegelschnitten im Alterthum von Dr. H. G. Zeuthen, Professor der Mathematik an der Universität zu Kopenhagen, Mitglied der kgl. dänischen Akademie der Wissenschaften. Deutsche Ausgabe unter Mitwirkung des Verfassers besorgt von Dr. R. v. Fischer-Benzon. Mit 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Kopenhagen 1886. Verlag von Andr. Fred. Höst & Sohn.

Das Original des vorliegenden bedeutungsvollen Werkes wurde im Jahre 1884 der kgl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegt und in den Publicationen dieser Societät abgedruckt. Es muss dem Besorger der deutschen Ausgabe Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon Dank gezollt werden, dass er diese Schrift, welche viel dazu beitragen wird, die Geometrie der Kegelschnitte, wie sie von den Alten entwickelt wurde, richtig zu beurtheilen, ins Deutsche übertrug, und zwar in einer Weise, welche nach den Worten des Autors „so genau den eigenen Gedanken" desselben entspricht. Der Bearbeiter der deutschen Ausgabe hat sich zu den Verdiensten, welche er sich dadurch erwarb, dass er die hervorragendsten Werke der dänischen Mathematiker, z. B. Petersens, ins Deutsche übertrug, durch diese gewiss mühevolle Arbeit ein neues Verdienst erworben.

Die Geschichte der Mathematik im Alterthume, speciell die griechische Geometrie, ist mehrfach Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen; es seien diesbezüglich die Vorlesungen von Cantor über Geschichte der Mathematik, jene von Hankel, das Werk von Bretschneider (die Geometrie und die Geometer vor Euclid), von Maximilien Marie, Allmann, Tannery, Heiberg und anderen erwähnt. In den meisten der erwähnten Schriften begnügen sich die Autoren mit einer bloßen historischen Darstellung des Gegenstandes; das wertvollste Moment der vorliegenden Schrift, welches derselben eben eine hervorragende Bedeutung

und Stellung unter den ähnlichen Werken verleihen wird, ist das Streben des Verf.s, eine geometrische Wiederherstellung des Inhaltes und des Zusammenhanges der Lehre von den Kegelschnitten, wie sie von den Griechen gepflegt wurde, zu geben und zu begründen. Es wird vom Verf. in sehr richtiger Weise der Umstand betont, dass die griechische Geometrie der Übersichtlichkeit sehr entbehrt und dass die allerdings logisch correcte Darstellungsform der Alten Eigenschaften vermissen lässt, „welche dieselben zu einem bequemen Mittel hätten machen können, den reichen Inhalt der griechischen Geometrie — geschweige die Arbeitsweise derselben — auf spätere Geschlechter zu übertragen.“ Bei einigermaßen übersichtlich gehaltener Darstellung hätte die Geometrie der Alten gewiss mehr Fortschritte gemacht und die projectivische Geometrie, diese höchste Stufe der modernen Geometrie, wäre ihnen geläufig geworden. Insbesonders ist es die Geometrie der Kegelschnitte, welche von den griechischen Mathematikern in hohem Grade cultiviert wurde, und vorzüglich ist es Apollonius, der in sieben Büchern (das achte ist verloren gegangen) diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Der Verf., welcher der richtigen Meinung ist, dass diese Untersuchungen sich neben anderen sehr gut behaupten können, dass man sie selbst kennen lernen müsse und sich nicht begnügen solle, die Resultate zu sehen, hat alles dasjenige, was durch die einzige Rücksichtnahme der alten Geometer auf logische Vollständigkeit verdeckt wird, hervorgesucht und so bearbeitet, wie es mittelst der modernen Darstellungsmittel am zweckmäßigsten möglich war. Die einheitlichen Gesichtspunkte aufzufinden, welche den griechischen Geometern bei ihrer Arbeit vorschwebten, war eines der Hauptziele des Verf.s des vorliegenden Buches und man muss anerkennen, dass ihm dieses in schönster Weise gelang, dass er durch die Analyse und die Kritik der einzelnen Schriften die leitenden Fäden aus dem wirren Knäuel hervorholte und dadurch in den Stand gesetzt wurde, auch über den Inhalt verloren gegangener Schriften sich ein Urtheil zu bilden und Wege zur Reconstruction derselben anzugeben. Mit Dank hebt der Verf. das Verdienst der Philologen hervor, „welche neue Ausgaben von Archimedes und Pappus mit guten lateinischen Übersetzungen zu der Ausgabe des Apollonius von Halley's kundiger Hand hinzugefügt haben“, und thatsächlich ist die Arbeitstheilung in diesem Gebiete von der größten Tragweite gewesen.

Es ist an dieser Stelle kaum möglich, den reichen Inhalt des vorliegenden Buches anzugeben; so sei denn eine kurze Skizze desselben geboten. Zuerst werden die Hilfsmittel und die Voraussetzungen, welche der griechischen Geometrie zugebote standen, erwähnt; der Verf. zeigt, dass auch die Griechen imgrunde genommen sich einer Coordinatengeometrie bedienten, dass sie statt der ihnen unbekannten Algebra hierbei Proportionen gebrauchten. Die sogenannte „geometrische Algebra“ war zu Euklids Zeiten so sehr ent-

wickelt, dass sie gleich der modernen Algebra sich geeignet erwies, Aufgaben, so lange deren Lösung keine Ausdrücke, die über den zweiten Grad hinausgiengen, erforderte, zu bewältigen. In demselben Abschnitte wird eingehend untersucht, welche Gestalt die gemischten quadratischen Gleichungen in der Sprache der geometrischen Algebra annehmen mussten und welche Hilfsmittel diese zur Auffindung der Lösung hat. Es zeigt sich, dass die griechischen Mathematiker die Auflösung der quadratischen Gleichungen auch auf numerische Aufgaben angewendet haben. Diese Sätze werden auf Grund insbesonders der Euclidischen Lehren aufgestellt.

Die Darstellung der Kegelschnitte von Apollonius wird im Nachfolgenden zur Sprache gebracht. Die Entstehung der Kegelschnitte durch ebene Schnitte an Kreiskegeln war der älteren Geometrie geläufig; es wird aber gezeigt, dass die drei Hauptarten von Kegelschnitten ursprünglich durch die bestimmten Kegel definiert wurden, an welchen sie hervorgebracht wurden, und erst später zeigte man die allgemeine Art und Weise der Entstehung der Kegelschnittslinien an beliebigen Kreiskegeln. Die Darstellung der Kegelschnitte bei Archimedes wird erörtert und dabei kommt der Verf. zu dem wichtigen Schlusse, dass man in Wirklichkeit Apollonius, der seine Untersuchungen mit Flächenoperationen vollzieht, während Archimedes vorzugsweise die Proportionslehre anwendet, als den Hauptrepräsentanten der griechischen Lehre von den Kegelschnitten betrachten muss und in seinen Beweisen dem Gedankengange nachspüren darf, der auch vor seiner Zeit zu den aufgestellten Gesetzen geführt hat. Im weiteren Verlaufe des Werkes wird ein Überblick über den Inhalt des ersten Buches von Apollonius gegeben und der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Theilen desselben dargestellt. Durch genaue Analyse des in dem Buche Gebotenen zeigt der Verf., dass entgegen der Ansicht mehrerer bedeutender Forscher in demselben ein bestimmtes Ziel verfolgt wird. Der Gebrauch von Coordinaten zur Bestimmung der Punkte tritt wie bei Archimedes, so auch bei Apollonius deutlich zutage. Das erste Buch des Apollonius enthält sehr wertvolle Untersuchungen über Tangenten, conjugierte Durchmesser. Im zweiten Buche wird die Lehre von den conjugierten Durchmessern mit der Lehre von den Asymptoten und conjugierten Hyperbeln verbunden. Das dritte Buch von Apollonius enthält allgemeine Untersuchungen, und gerade dieses enthält — wie Prof. Zeuthen genauestens zeigt — eine erhöhte Bedeutung als Hauptquelle für die Kenntnis der weitergehenden und nicht unmittelbar überlieferten Untersuchungen der Griechen. Vorzüglich ist es der Potenzsatz, dessen Tragweite in den weiteren Arbeiten des Apollonius der Verf. hervorhebt; daran reihen sich die Sätze über die Polaren und einige Betrachtungen, welche heutigentags zu dem Gebiet der projectivischen Geometrie gerechnet werden. — Die Aufgabe, den „Ort zu vier Geraden“ zu finden, ist ebenfalls

Apollonius bekannt gewesen, was von Descartes geleugnet wurde, und der Verf. hat es unternommen, eine Reconstruction der diesbezüglich geführten Untersuchungen zu liefern. Die Lösung der Aufgabe wird zunächst unter der Voraussetzung gezeigt, dass die vier Geraden ein Trapez bilden, und erst später wurde der Übergang zu einem beliebigen Vierecke veranstaltet. In dem bezüglichen Abschnitte wird der Zusammenhang des Problemes mit den Porismen Euclids erörtert, auf das Wesen der Porismen überhaupt näher eingegangen. Die Bestimmung eines Kegelschnittes durch fünf Punkte wird nun im Nachstehenden erwogen und das vierte Buch von Apollonius über die Kegelschnitte, in welchem der sogenannte „bestimmte Schnitt" zur Behandlung gelangt, besprochen. — Von hohem Interesse ist der zehnte Abschnitt des vorliegenden Buches, in welchem der Verf. die Mittel analysiert, welche den griechischen Geometern zur Lösung von Ortsproblemen zur Verfügung standen. Auch in der Lösung von körperlichen Ortsproblemen zeigt sich die griechische Geometrie — wie Verf. nachweist — hoch entwickelt. Diese Betrachtungen leiten den Verf. zu einer wahrscheinlichen Entwicklungsgeschichte der cubischen Gleichungen, welche bereits von Archimedes gelöst wurden. Die Anwendungen der sogenannten Einschiebungen (das Problem durch einen gegebenen Punkt eine gerade Linie so zu ziehen, dass zwischen zwei gegebenen Linien ein Stück von gegebener Länge abgeschnitten wird) auf verschiedene Aufgaben, wie sie schon von Archimedes und seinen Nachfolgern gelöst wurden, bilden den Gegenstand des folgenden Abschnittes. Das im 5. Buche von Apollonius angegebene Normalenproblem beschäftigt den Verf. im folgenden. Mit diesem Buche beginnt der berühmte griechische Mathematiker über „die Elemente" seiner Untersuchungen hinauszugehen. Die Erzeugung der Kegelschnitte durch Tangenten bei Apollonius leitet den Verf. zur Discussion der Bücher desselben über den Verhältnisschnitt und den Flächenschnitt; die Brennpunktseigenschaften und die Studien über Berührungen, über ähnliche Kegelschnitte, conjugierte Diameter werden von dem Verf. im weiteren Verlaufe seines Werkes beachtet. Etwas abseits von dem Vorgetragenen liegen die Besprechungen des Archimedischen Buches über Konoide und Sphäroide und der beiden Bücher von Euclides über Oberflächenörter, sowie die interessanten Erörterungen über Bestimmung von Flächen, Rauminhalten und Schwerpunkten nach der Exhaustionsmethode von Archimedes.

Die Betrachtung der Lehre von den Kegelschnitten vor Apollonius und der Schlussabschnitt, in welchem der Verfall der griechischen Geometrie geschildert und der Ausblick auf die spätere Entwicklung und Bedeutung der Lehre von den Kegelschnitten eröffnet wird, leiten den Verf. zu sehr bemerkenswerten historischen Betrachtungen.

In einem Anhange citiert der Verf. die Vorreden Apollonius zu seinen einzelnen Büchern über Kegelschnitte, in einem zweiten

Anhange die Mittheilungen von Pappus über die acht Bücher der Kegelschnitte des Apollonius.

Es war an der Zeit, dass ein Mathematiker von der wissenschaftlichen Bedeutung des Verf.s den Wert der antiken Geometrie wieder einmal betont hat und dies auch entgegen den Ansichten bedeutender Forscher: sie hat einen großen Einfluss sowohl durch ihren Inhalt, als auch durch ihre Methoden auf die verschiedenen Fortschritte der neueren Mathematik ausgeübt und ist — wie der Autor treffend bemerkt — „durch ihre Form und Stringenz dauernd wirksam gewesen."

Das vorliegende Buch erfordert beim Studium wegen der Eigenartigkeit des vorgetragenen Lehrstoffes die vollste Hingebung und es bietet dieses Studium mancherlei Schwierigkeiten; beim Festhalten der vom Autor eröffneten Gesichtspunkte wird der Leser aber sowohl durch die Art und Weise der Darstellung, als auch durch die Fülle des ihm sachlich Gebotenen sehr befriedigt werden.

Grundbegriffe der Meteorologie für höhere Schulen zusammengestellt. Von Dr. E. Wilk. Mit fünf Karten und sieben in den Text gedruckten Figuren. Iserlohn u. Leipzig 1887, J. Bädecker.

Da an den sächsischen Mittelschulen dem Cursus der Physik die Elemente der Meteorologie beigegeben werden müssen und die dort gebräuchlichen Lehrbücher der Physik diese Partie nicht umfassen, hat der Verf. diesen kurzen Abriss der Meteorologie als Ergänzung jener Bücher zusammengestellt. Das Schriftchen enthält alles, was der Schüler der oberen Classen über diesen Gegenstand zu wissen braucht. Besonderes Gewicht wurde auf den Umstand gelegt, dass die meteorologischen Phänomene dem Schüler als ein 'einziges Ganze, nicht aber als eine Sammlung von empirischen Regeln' entgegentreten; deshalb wurden alle jene Erscheinungen, welche sich diesem Plane nicht fügen, bei Seite gelassen. Diese einheitliche und übersichtliche Darstellung erreicht der Verf. dadurch, dass er den Satz über die Bestrahlung der Erde durch die Sonne an die Spitze stellt und aus demselben mit Zuhilfenahme der physikalischen Unterschiede zwischen Erde und Wasser alle Wärmeerscheinungen, aus diesen die Luftdrucksverhältnisse, daraus die Lehre von den Winden und aus diesen wiederum die Regenverhältnisse deduciert.

Der erste Abschnitt, welcher von der Wärmevertheilung auf der Erde handelt, erörtert den Einfluss der geographischen Breite, der Erhebung vom Horizonte auf die Temperatur und die Störungen der regulären Wärmevertheilung infolge der Abwechslung der Continente und Meere. Eine genauere Betrachtung der Januar- und Juli-Isothermen belehrt über die Wärmeverhältnisse auf der Erdoberfläche. — Im zweiten Abschnitte (Windvertheilung auf der Erde) werden die Ursachen der Luftbewegung in sehr klarer

Weise entwickelt, dann der Begriff der Isobaren, dem jener des Gradienten hätte beigefügt werden können. — Die Deduction des Gesetzes von Buys-Ballot, welches ausdrücklich genannt zu werden verdiente, folgt in den §§. 12—14. In Fig. 9 hätte anstatt 700 „760“ stehen sollen! Die Störungen des regulären Windsystemes durch die continentalen Verhältnisse werden dem Schüler in klarer und anschaulicher Weise dargelegt. Der dritte Abschnitt handelt von den Regenverhältnissen auf der Erde; nach einer Recapitulation der physikalischen Lehre von der absoluten und relativen Feuchtigkeit aus den Luftbewegungen werden die betreffenden Erscheinungen in den verschiedenen Zonen der Erde dargelegt (Regenzonen), sowie der Einfluss der Gebirge auf die Niederschlagsverhältnisse hervorgehoben. — So ist der Schüler imstande, die im vierten Abschnitte enthaltenen Bemerkungen über das Wetter zu fassen. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verf. eine Erklärung des Wanderns des atlantischen Barometerminimums gegeben hätte; die Buys-Ballotsche Regel leistet hier gute Dienste. — Die elektrischen und optischen Erscheinungen des Luftkreises, welche strenge genommen ebenfalls der Meteorologie eingereiht werden müssen, wurden nicht berücksichtigt, vermuthlich aus dem Grunde, weil diese Phänomene meistens in dem speciellen Lehrcurse der Physik zur Sprache gelangen.

Dem trefflich ausgestatteten Büchlein ist eine sehr instructive Karte über die Wind- und Regenzonen beigegeben. Wir wünschen, dass jeder Schüler, der das Maturitätsexamen antritt, so viel von der Meteorologie weiß, als das Buch bietet. Er kann dann die physikalischen Kenntnisse, welche er sich erworben hat, auf die Probleme der Witterungslehre mit Erfolg anwenden und wird gewiss darin eine besondere Befriedigung finden.

Einleitung in das Studium der Chemie. Von Dr. Ira Remsen, Prof. der Chemie an der John Hopkins Univ. in Baltimore. Autor. deutsche Ausgabe bearb. von Dr. Karl Seubert, a. o. Prof. der Chemie an der Univ. Tübingen. Tübingen 1887, H. Lampp. Pr. 6 Mk.

Das vorliegende Buch ist für Anfänger im Studium der Chemie bestimmt; diesem Zwecke entsprechend wurden aus den vielen chemischen Erscheiungen und Thatsachen nur einige ausgewählt, deren Erörterung sich als besonders geeignet erweist, einen tieferen Einblick in das Wesen der chemischen Processe zu bieten. Der in der Wissenschaft Vorgeschrittenere kann nach solcher Vorbereitung leicht ausführliche Lehrbücher über diesen Gegenstand studieren. Eine rein wissenschaftliche Behandlung der Chemie ist in einem für Anfänger bestimmten Buche nicht gut möglich. Im naturwissenschaftlichen Unterrichte, wenn derselbe erfolgreich sein soll, darf keine Thatsache, kein Versuch dem Schüler vorgeführt werden, ohne dass dieser vollinhaltlich begreift, warum der Versuch vorgeführt wurde und was aus den dargelegten Thatsachen gefolgert

werden kann. Andererseits darf — und dies ist wohl ein Fehler, in welchen viele Lehrbücher der Chemie verfallen — die Theorie nicht anticipiert werden, sondern sie muss aus den Versuchen succesive erschlossen werden. Die Versuche in einem Elementar- oder propädeutischen Buche müssen stets so eingerichtet und ausgewählt sein, dass auf Grund derselben ein langsamer, aber sicherer Aufbau des Wissens ermöglicht ist. In dem hier angedeuteten Sinne ist das vorliegende Buch gehalten; es ist recht geeignet, naturwissenschaftliches Denken — und das ist wohl der Hauptzweck desselben — anzuregen. Die bezeichneten Versuche sind einfach; sie können meist mit geringen Mitteln von dem Lernenden selbst ausgeführt werden und dies ist sehr wichtig; denn die Selbstthätigkeit ist die Quelle alles wahrhaften Könnens.

Der Bearbeiter des englischen Originals hat im allgemeinen an dem ursprünglichen Texte wenig geändert; nur einige Capitel wurden erweitert, respective umgearbeitet. In welcher Weise der Autor und der Bearbeiter ihrem Ziele nahegekommen sind, werden folgende Bemerkungen zeigen. Nachdem an sehr instructiven Versuchen das Wesen der chemischen Vorgänge, der Begriff „chemisches Element" dargethan wurde, wird zum Gesetze der constanten und jenem der multiplen Proportionen geschritten und auf die Methode des Studiums der Chemie aufmerksam gemacht. Dem folgt die Chemie des Sauerstoffes, des Wasserstoffes, die Darstellung der Verbindung dieser Elemente (in diesem Capitel wird auf die gasometrischen Methoden eingegangen), die Beschreibung des Chlors und seiner Verbindungen mit Wasserstoff und Sauerstoff. Diese Thatsachen genügen, um den Begriff der Säuren, der Basen, der Neutralisation und der Salze mit Erfolg erörtern zu können. — Die Chemie des Stickstoffes wird im Folgenden gelehrt; recht instructiv ist der durch Fig. 31 dargestellte Versuch; anstatt des Chlorcalciums in der Flasche *D* könnte ein Hygrometer eingesetzt werden und man würde das succesiv erfolgende Trockenwerden der überstreichenden Luft verfolgen können. Hierauf werden die Verbindungen des Stickstoffs mit Wasserstoff und Sauerstoff erörtert; nun ist der Anlass gegeben, auf die volumetrischen Beziehungen sich verbindender Gase einzugehen. — Weiterhin werden die Versuche mit Kohlenstoff und dessen Verbindungen mit Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff unter eingehender Berücksichtigung der Theorie der Flamme erklärt. — Nunmehr folgt in anziehender Darstellung die Theorie der festen und multiplen Proportionen oder die Grundtheorie der Chemie. Die Bestimmung der Atomgewichte, der Zusammenhang des Moleculargewichtes mit der Dampfdichte eines Körpers, die Erörterung des Gesetzes, dass die specifische Wärme der Elemente ihrem Atomgewichte umgekehrt proportional ist, die Aufstellung der chemischen Formeln, die Darstellung der Valenz der Elemente, des Substitutionsvermögens der Elemente, der Äquivalenz und des Äquivalentgewichtes bildet den Inhalt dieses mit besonderem Geschicke

durchgeführten Abschnittes. Hierauf wird die Eintheilung der Elemente besprochen, wobei die Körper der Chlor-, Schwefel-, Stickstoff- und Kohlenstoffgruppe, sowie deren Verbindungen eine detailliertere Betrachtung erfahren. Sehr instructiv sind die Vergleichungen der Körper einer Elementengruppe; gewisse Analogien, z. B. der Körper der Chlorgruppe, lassen die Meinung aufkommen, dass die heutigen „Elemente" vielleicht selbst wieder Verbindungen einiger wenigen, einfacheren Stoffe sind. — Daran schließen sich allgemeine Erörterungen über die basenbildenden Elemente oder Metalle, welche in zwölf Gruppen geschieden werden, und eingehende Betrachtungen über Oxyde, Hydroxyde, Sulfide, Hydrosulfide, Chloride, Sulfate, Nitrate, Karbonate, Phosphate und Silicate. In dem Schlusscapitel werden allgemeine Betrachtungen über die Atomgewichte der einzelnen Elemente angestellt und gelehrt, dass die Eigenschaften der Elemente periodische Functionen des Atomgewichtes sind. Dadurch war es dem Autor auch ermöglicht, auf das sogenannte „natürliche System der Elemente" und auf die wichtigen Forschungen Mendelejeffs einzugehen, der auf Grund des natürlichen Systems die Existenz noch unentdeckter Elemente und die wesentlichsten Eigenschaften derselben vorausgesagt hatte. Zuletzt ist die Prantsche Hypothese berücksichtigt, dass der Wasserstoff die Urmaterie sei, welcher Satz aus der Annahme dieses Forschers folgt, dass die Atomgewichte aller Elemente ganze Vielfache von dem des Wasserstoffes seien. Hier wird besonders der Satz hervorgehoben, dass das Atomgewicht der Elemente als eine Fundamentaleigenschaft der Atome betrachtet werden muss; dies lehren die einschlägigen theoretischen und experimentellen Forschungen.

So sehen wir, dass der Autor allmählich von den fundamentalsten Versuchen fortschreitend immer weitere und tiefere Gebiete einbezieht und schließlich den Leser zu den weitgehendsten theoretischen Forschungen der Chemie zu führen vermag.

Das Buch wird sich ohne Zweifel beim Unterrichte sehr nützlich erweisen; besonders wird der Lehrer, welcher gezwungen ist, einen gedrängten und doch in sich abgeschlossenen Abriss der Chemie zu geben, in welcher Lage sich der Lehrer der Physik in den oberen Classen der österreichischen Gymnasien befindet, nach diesem trefflichen Hilfsmittel greifen. Auch zum Selbstudium ist das Buch sehr geeignet; wir stimmen dem deutschen Bearbeiter, der seiner Aufgabe vollkommen entsprochen hat, bei, wenn er das vorliegende Buch als Grundlage für ein weitergehendes Fachstudium und als geeignet bezeichnet, um auch dem der chemischen Wissenschaft ferner Stehenden einen Begriff und ein lebensvolles Bild von dem Geiste der heutigen Chemie zu geben. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der deutsche Unterricht an den galizischen Mittelschulen.

III. Mittel zur Verbesserung.

Wir haben in den beiden vorangegangenen Abschnitten an der Hand statistischer Daten den Zustand des deutschen Unterrichtes an den galizischen Mittelschulen kennen lernen und gesehen, dass von den Lehrern ein Befähigungsnachweis nur in den allerseltensten Fällen erbracht ist. Von jedem Handwerker verlangt man jetzt, dass er durch eine zweckentsprechende Vorbildung und durch eine Prüfung seine Befähigung zu dem Handwerke darthue: vom Lehrer der deutschen Sprache an den Mittelschulen jedoch verlangt man nicht einmal den Nachweis, dass er jemals gelernt habe, sich mit irgend einer Sprache wissenschaftlich zu beschäftigen, geschweige mit der deutschen.

Es ist klar, dass ein solcher Zustand nicht geduldet werden kann, nur fragt es sich, auf welche Weise sich schon in nächster Zeit diesen Übelständen wenigstens thunlichst abhelfen ließe. Man klagt über den Mangel an Lehrern, welche fürs Deutsche geprüft sind. Allerdings standen für 329 Classen nur 43 ganz- und 10 halbapprobierte Lehrkräfte zur Verfügung. Nun sollte man denken, dass diese 53 Lehrkräfte wenigstens ausgenützt würden; das ist aber keineswegs der Fall. Es kam vor, dass Lehrer mit der vollen Prüfung fürs Deutsche als Hauptfach in einer einzigen Classe den deutschen Unterricht ertheilten, statt 16 oder 18 nur 3 Stunden, während an derselben Anstalt ein ungeprüfter Supplent in 4 Classen 16 deutsche Stunden abhielt. Es ließe sich also schon jetzt mit den vorhandenen Lehrkräften mehr leisten, wenn man sie in gehöriger Weise verwendete. Ich habe mir genaue Tabellen angelegt, aus denen ich entnehmen kann, wie viele geprüfte Kräfte für das Deutsche brach lagen.

Das erste Mittel zur Verbesserung ist: Ausnützung der vorhandenen Kräfte, so weit nur möglich, und ihre gleichmäßigere Vertheilung an den Mittelschulen. Wenn die vorhandenen 53 geprüften Lehrer je 16 wöchent-

liche Stunden[1]) Deutsch unterrichteten, so wären 848 Lehrstunden bereits in den Händen Berufener, es blieben dann nur mehr etwa 600 Lehrstunden durch nichtgeprüfte Lehrer zu besetzen. Jetzt werden 589 Stunden von den Geprüften ertheilt und 900 etwa von Nichtgeprüften, das Verhältnis ist also umgekehrt.

Ein zweites Mittel zur Verbesserung würde wohl auf große Schwierigkeiten stoßen, nämlich Berufung von geprüften Supplenten aus den westlichen Provinzen; sie könnten provisorisch das Deutsche in den oberen Classen lehren, bis sie sich entweder die polnische Sprache angeeignet hätten oder durch einheimische Lehrer ersetzt werden könnten. Ich glaube bei dem Überfluss an geprüften Candidaten, welche vergebens eine Supplentur anstreben, ließen sich tüchtige Kräfte gewinnen, um die Lücken auszufüllen. Doch wie gesagt, diese Maßregel würde so viel böses Blut machen, dass an ihre Durchführung kaum gedacht werden kann.

Es muss also Alles aufgeboten werden, um so rasch als möglich die einheimischen Kräfte zu vermehren. Dazu könnte sich empfehlen, vorübergehend die Prüfung für Candidaten der deutschen Sprache zu erleichtern. Nach der jetzt geltenden 'Vorschrift für die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen' ergeben sich folgende Möglichkeiten: entweder das Deutsche als Hauptfach ist verbunden mit Latein und Griechisch als Nebenfach, wozu bei der mündlichen Prüfung noch alte Geschichte kommt, oder zweitens nach einer 'Ausnahmsbestimmung' es ist verbunden mit einer Landessprache[2]) als zweites Hauptfach, wobei noch in der mündlichen Prüfung 'eine gründliche und sichere Kenntnis der Grammatik beider classischen Sprachen nebst der Fähigkeit zu beweisen ist, Stellen römischer und griechischer Autoren, welche keine besondere sprachliche Schwierigkeit enthalten, richtig zu übersetzen'; endlich drittens es ist verbunden mit einer modernen Sprache als Hauptfach und einer anderen modernen Sprache als Nebenfach; diese Qualification 'mit Beschränkung auf Realschulen' kommt für Galizien gar nicht in Betracht, da an den Realschulen keine moderne Sprache außer dem Deutschen und den Landessprachen unterrichtet wird. Doch soll bald das Französische eingeführt werden.

Um so schnell als thunlich dem Mangel an geprüften Lehrern abzuhelfen, könnte für Galizien in den nächsten Jahren als Übergangsbestimmung gestattet werden, D e u t s c h als H a u p t f a c h, dazu e i n e der beiden c l a s s i s c h e n S p r a c h e n als N e b e n f a c h, je nach der Wahl

[1]) 17 Stunden können nach dem Lehrplane schwer zugewiesen werden, denn an den Gymnasien vertheilen sich die Deutschstunden: I 6. II 5, III—VIII 4, an den Realschulen I u. II 6, III—V 5, VI u. VII 4. 18 Deutschstunden wären vom Lehrer auf die Dauer kaum zu leisten, sonst könnten 954 Lehrstunden besetzt werden. Im ganzen wurden während des vorigen Jahres 1485 Stunden Deutsch unterrichtet.

[2]) Nach dem Wortlaute dieser Ausnahmsbestimmung könnte sie strenge genommen auf Galizien gar keine Anwendung finden: 'Die Lehrbefähigung für die deutsche u n d eine a n d e r e Landessprache als Hauptfächer ...', in Galizien gilt aber die deutsche nicht als Landessprache; trotzdem kommt die Bestimmung den Candidaten zugute.

des Candidaten, wobei aber in der mündlichen Prüfung für die andere classische Sprache die Kenntnis der Grammatik und die Fähigkeit zu beweisen wäre, Stellen von Autoren, welche keine besondere sprachliche Schwierigkeit enthalten, richtig zu übersetzen. Zweitens: Deutsch als Hauptfach, dazu eine Landessprache als Nebenfach unter den bisherigen Bedingungen betreffend die classischen Sprachen. Dann müsste jedoch auf vollständige Beherrschung der deutschen Sprache in jeder Hinsicht, also auch auf tadellose Aussprache gesehen werden. Die genannte Begünstigung ist didaktisch auch insoferne zu rechtfertigen, als es den Universitätshörern bei der bisherigen mangelhaften deutschen Vorbildung, welche sie vom Gymnasium mitbringen, nicht leicht wird, sich sowohl praktisch zu bilden, als an den Übungen des germanistischen und der beiden classischen Seminare theilzunehmen. Bei der Clausurprüfung sollte jenen Candidaten, welche durch Zeugnisse regen Antheil an den Übungen des germanistischen Seminars nachweisen, eine Erleichterung insoferne gewährt werden, dass sie nur Ein Thema durch fünf Stunden zu bearbeiten hätten.

Es ist zu hoffen, dass sich die zahlreichen ungeprüften Supplenten dann rascher entschließen würden, ihre Prüfung abzulegen. So wäre die Möglichkeit geboten, den deutschen Unterricht ausschließlich durch geprüfte Lehrer ertheilen zu lassen. Denn das müsste geradezu als unerlässliche Bedingung ausgesprochen werden, dass künftig nicht die Willkür der Gymnasialdirectoren einen beliebigen Supplenten für den deutschen Unterricht bestimme, ob er nun die geringste Vorbildung hat oder nicht, jetzt einen Mathematiker, jetzt einen Naturhistoriker. Stehen keine geprüften Supplenten zur Verfügung, dann sind in erster Linie die absolvierten Seminaristen zu berücksichtigen. Das geschieht jetzt leider nicht; so wurde vor einigen Jahren einem meiner tüchtigsten Seminaristen bei der Besetzung einer Lemberger Supplentur ein ungeprüfter Candidat vorgezogen, welcher ein einziges Mal ein Colleg über deutsche Literatur belegt hatte; mein Seminarist erhielt erst später eine Supplentur in einer kleinen galizischen Stadt.

Freilich wird es auf die Dauer unmöglich sein, mit der bisherigen Anzahl von systemisierten Posten auszureichen. Soll der deutsche Unterricht an den galizischen Mittelschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache halbwegs erfolgreich werden, dann muss man dafür sorgen, dass die Lehrer nicht überbürdet sind; nur dann lässt sich etwas hoffen, wenn die Lehrer mit Eifer und Liebe an den schwierigen Anfangsunterricht herantreten. Es muss daher mit allem Nachdruck betont werden, dass die Vermehrung der Germanistenposten, an jeder galizischen Mittelschule um wenigstens Einen, unerlässlich ist. Einerseits lässt der nationalökonomische Grundsatz von Nachfrage und Angebot dies wünschenswert erscheinen; allerdings ist zu hoffen, dass sich manche Kräfte dem deutschen Lehramte zuwenden werden, welche jetzt bei dem Mangel an Aussichten auf einen definitiven Posten sich einen anderen Beruf erwählen. Andererseits kommen pädagogisch-didaktische Rücksichten in Betracht; es würde durch eine solche Vermehrung der Germanistenposten ausgesprochen, dass das Ministerium Gewicht auf den deutschen Unterricht

lege und nicht wünsche, ihn den Supplenten anvertraut zu sehen. Es würde der Unterricht selbst gewinnen, wenn das Deutsche nicht mehr das Aschenbrödel unter den Lehrgegenständen wäre. Die Vermehrung der Stellen, um je eine wenigstens an jedem Gymnasium, würde zudem keine bedeutenden Kosten verursachen; mit 14.000 fl. ließe sich der Aufwand bestreiten.

Aber vielleicht würde das noch nicht genügen, weil in Galizien viel zu wenig Gymnasien bestehen und deshalb der Zudrang zu den vorhandenen überaus groß ist; seit Jahren gibt es an den galizischen Gymnasien regelmäßig eine Reihe von Parallelclassen, welche strenge genommen gar nicht ausreichen, da trotzdem die Classen überfüllt sind. Im vergangenen Schuljahre waren

18	Classen	an	1	Gymnasium,
17	„	„	2	Gymnasien,
15	„	„	2	„
14	„	„	3	„
13	„	„	2	„
12	„	„	3	„
11	„	„	2	„
10	„	„	2	„
9	„	„	4	„
dagegen 8	„	nur an	2	„

Dies ist aber durchaus kein Ausnahmszustand. Seit einer Reihe von Jahren haben diese Gymnasien immer so viele Classen; trotzdem müssen auf diese Anstalten die normalen Verhältnisse angewendet werden, höchstens werden definitive Lehrer von einzelnen kleineren Gymnasien den stärker besuchten Gymnasien zugetheilt. Das ist aber erst recht verfehlt. Man muss daher wünschen, dass an allen jenen Gymnasien, welche regelmäßig eine bestimmte Anzahl von Parallelclassen haben, definitive Germanisten extra statum ernannt werden; denn es ist kaum zu hoffen, dass eine ausreichende Vermehrung der Gymnasien zu erlangen wäre, obwohl darin die gründlichste Abhilfe der abnormen Verhältnisse läge.

Gewiss würden sich für die Posten bald Candidaten finden; wir wissen ja, dass sich diese Thatsachen überall wiederholen: erhöhte Hoffnung, bald zu einem sicheren Brot zu kommen, beeinflusst die jungen Leute bei der Wahl des Berufes.

Man könnte mir nun allerdings einwenden, dass solche nur von der Aussicht auf eine definitive Stellung angelockte Candidaten kaum einen großen Gewinn für den deutschen Unterricht bedeuten. Gewiss wird jener Student, welcher aus rein idealen Beweggründen sich der Germanistik zuwendet, mehr Wert haben; allein mit solchen Candidaten könnte man in Galizien den deutschen Unterricht niemals ertheilen, weil ihrer zu wenig sind und wohl immer sein werden, und weil von diesen viele gar nie hoffen dürfen, überhaupt angestellt zu werden, ich meine die Juden, welche zwar nicht de iure, aber de facto vom Mittelschullehramt ausgeschlossen sind.

Mögen die Beweggründe der Berufswahl nun reale oder ideale sein, immer besser, wenn geschulte Germanisten den deutschen Unterricht ertheilen als ganz Unberufene; man darf hoffen, dass es dem Universitätsunterrichte gelingen werde, auch jenen Studenten Vorliebe für ihren Gegenstand einzuflößen, welche sich ihm ohne innere Vorliebe zugewendet haben. Freilich hat dabei die Universität keine kleine Aufgabe zu erfüllen. Kämen die Studenten so weit vorgebildet aus dem Gymnasium, dass sie die deutsche Sprache wenigstens praktisch völlig beherrschten, dann hätte es wenig Noth; jetzt aber soll erst der Gymnasialunterricht ergänzt werden, ehe man an die wissenschaftliche Schulung geht, oder vielmehr beides soll zugleich erreicht werden.

Das Ministerium hat daher jetzt die Einrichtung getroffen, dass die wissenschaftlich ausgebildeten Candidaten durch ein Stipendium in die Lage gesetzt sind, sich an einer deutschen Universität auch noch praktisch weiterzubilden. Sie erhalten nach Abschluss des Quadrienniums 600 fl. mit der Bestimmung, in Wien zwei Semester lang Vorlesungen zu hören und sich an den Übungen des Seminars zu betheiligen. Der Gedanke ist glücklich, weniger glücklich die Ausführung. Man bedenke, wie die Verhältnisse liegen. Zum erstenmale kommt der junge Mensch von Krakau oder Lemberg ganz fremd in die Weltstadt; die Eindrücke sind verwirrend, beängstigend. Er kennt niemanden in Wien, auch ist es ihm nicht leicht, sich irgendwo anzuschließen. Aber er findet Landsleute, er findet einen landsmannschaftlichen Verein 'Ognisko'; ist es verwunderlich, dass er sich hier anklammert? Hat er nun etwa gar schon seine Hausarbeiten abzufassen, dann wird seine Zeit zwischen Universität, Bibliothek und — dem Ognisko getheilt werden. Man muss fürchten, dass er praktisch nicht fortschreitet, sondern verlernt, und diese meine Befürchtung ist nicht etwa aus der Luft gegriffen.

Mein Vorschlag geht dahin, dass die Reisestipendien den Studenten für das dritte, etwa noch für das vierte Jahr ertheilt werden, mit dem Auftrage, sich in Graz an den Vorlesungen und Seminarübungen zu betheiligen. Der Besuch einer ausländischen k l e i n e n Universität, so wünschenswert er wäre, kann bei der Währungsverschiedenheit mit 600 fl. kaum bestritten werden. Unter den österreichischen Universitäten bleibt aber keine Wahl als Graz; Prag und Czernowitz sind selbstverständlich ausgeschlossen, weil durch die slavische Umgebung der Zweck des Aufenthaltes ganz illusorisch würde, gegen Innsbruck muss die tirolische Aussprache geltend gemacht werden, so dass nur Graz in Betracht kommt; und für Graz spricht nun alles, es ist eine mittlere Universität, welche es möglich macht, dem einzelnen Studenten Beachtung zu schenken und persönlichen Einfluss auf ihn zu nehmen; überdies ist gerade dort das Verhältnis zwischen den Hörern der Germanistik und den Universitätslehrern ein sehr schönes, persönliches; die Germanistik ist in Graz ausgezeichnet vertreten; die Stadt selbst ist groß genug, um anzuregen, und doch nicht so groß, um zu verwirren. Aber auf dem Besuche von Universitätsvorlesungen muss man selbstverständlich bestehen, denn wir brauchen keine Sprachlehrer, sondern Männer der Wissenschaft. Ich betone dies aus-

drücklich, weil Żródłowski in seiner Schrift 'Das Schulwesen und seine Verwaltung. Reform der Volks-, Bürger-, Mittel- und Hochschulen' (Leipzig 1889) S. 40 f. verlangt, die 'Candidaten des deutschen Lehrfaches' sollten Stipendien zum Aufenthalt in einer kleineren Stadt Deutsch-Böhmens oder Schlesiens bekommen, wo sie einem Gymnasiallehrer zugewiesen würden, mit dem sie von Zeit zu Zeit zu verkehren hätten; er müsste ihnen Themen zu schriftlichen Arbeiten stellen und dem Unterrichtsministerium Gutachten über die Fortschritte des Candidaten erstatten. Dieser Vorschlag verfehlt sein Ziel; auf diesem Wege vermögen sich die französischen Officiere Gewandtheit im Gebrauche der deutschen Sprache zu erwerben, welche die französische Regierung in österreichische Städte schickte, von einem Gymnasiallehrer verlangt man aber nicht bloß praktische Beherrschung der deutschen Sprache; darüber sollte man gar nicht sprechen müssen. Nicht jeder, der 'lediglich' der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist und ein Thema in dieser Sprache verfassen kann, wie Żródłowski meint, darf Gymnasiallehrer werden. Diese Forderungen stellt man an eine Bonne; schon von der Gouvernante fordert man das Lehrerinnenexamen, begnügt sich also nicht 'lediglich' mit praktischer Ausbildung. Trotzdem enthält Żródłowskis Vorschlag einen brauchbaren Wink, wovon wir noch zu sprechen haben.

Es wird nämlich nothwendig sein, dem deutschen Unterrichte eingehendere Beachtung als bisher fortdauernd zu schenken. Vor allem ist eine strengere Inspection zu fordern, welche von Inspectoren ausgeübt werden muss, die selbst in Wort und Schrift der deutschen Sprache mächtig sind. Dass dies jetzt nicht immer der Fall gewesen sein muss, haben wir im ersten Aufsatze gesehen. Dem Ministerium sollten eingehende Berichte sowohl über die Lehrerfolge, wie über die Befähigung der einzelnen Lehrer vorgelegt werden, damit man überzeugt sein kann, dass auf allen Punkten der Pflicht ihr Genügen geschehe. Besonders genau müssten die schriftlichen Arbeiten und ihre Correctur durch die Lehrer beurtheilt werden; denn ich habe mit eigenen Augen bei den Kindern bekannter Familien Schulhefte gesehen, in welchen die Lehrer das Ersetzen von richtigen Formen durch falsche verlangt hatten, weil sie die richtigen für falsch hielten. Dies geschieht in Lemberg. Die Directoren, welchen in erster Linie die Überwachung zustünde, sind durch Schreibgeschäfte so überbürdet, dass sie ihre wichtigsten Aufgaben vernachlässigen müssen, und die Lehrer haben keine Zeit, an ihrer weiteren Ausbildung zu arbeiten, da sie von ihrem Supplentengehalte nicht leben können und nach anderem Erwerbe aussehen müssen.

Darum muss weiter verlangt werden, es sei ein vernünftiger Lehrplan auszuarbeiten, welcher von den Verhältnissen der nichtdeutschen Mittelschulen ausgeht; er müsste das Lehrziel so stecken, dass es erreicht werden kann, ohne die Schüler zu ermüden, abzustumpfen und dem Gegenstande zu entfremden; er müsste jedoch auch die Thätigkeit der Lehrer unterstützen, indem er ihnen einen Anhalt für den Unterricht gibt, damit sie nicht herumexperimentieren müssen. Alles das leistet der sonst so treffliche Organisationsentwurf ebensowenig als die späteren Instructionen

aus dem einfachen Grunde, weil sie immer nur Kinder mit deutscher Muttersprache vor Augen haben.

Ferner muss Einfluss auf die Weiterbildung der Lehrer genommen werden. Man vergegenwärtige sich nur die Thatsachen: ein vielleicht sehr gut qualificierter Lehrer kommt in eine der kleinen galizischen Städte, um Deutsch zu lehren. Jahre lang sitzt er in derselben Umgebung, hört von seinen Schülern immer wieder dieselben Fehler, von niemandem aber auch nur Ein richtiges deutsches Wort. Bei allem Eifer wird ein Zurückgehen unvermeidlich sein, er wird allmählich an Übung verlieren, er wird selbst unsicher werden und schließlich kaum mehr befähigt sein, das Deutsche wirklich mit Erfolg zu unterrichten. Dem müsste nun irgendwie entgegengearbeitet werden. Ich kenne nur ein einziges Mittel: jeder Lehrer des Deutschen an einer nichtdeutschen Mittelschule müsste etwa vor Erlangung jeder Quinquennalzulage mit einem Reisestipendium in deutsche Gegenden geschickt werden, um seine praktischen Kenntnisse wieder aufzufrischen.[1]) Darnach hätte er sich einer Clausur- und mündlichen Prüfung zu unterziehen und dürfte erst auf Grund eines genügenden Zeugnisses die Quinquennalzulage bewilligt erhalten. Gegen diesen Gedanken lässt sich nichts einwenden, ist doch in der ganzen Welt etwas Ähnliches für die Officiere längst eingeführt. Wer kennt nicht die gefürchtete Majorsecke, wer hat nicht von der schwierigen Stabsofficiersprüfung gehört? Was man den Officieren zumuthet, das kann man auch den Mittelschullehrern zumuthen, wenn man es redlich mit dem Unterrichte meint. Und haben die Juristen nicht die Richteramts-, Advocaten-, Notariats-, die politische Prüfung?

Natürlich müsste den Mittelschullehrern die Fortbildung in jeder Weise thunlichst erleichtert werden. Dazu ist vor allem die Erhöhung der Bibliotheksdotation unerlässlich, damit neuere Werke über und aus der deutschen Literatur angekauft werden können. In jeder Anstalt sollte der 'Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie', die 'Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur' und die 'Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte' gehalten werden, damit die Mittelschullehrer im Laufenden erhalten bleiben, Anregung und Winke finden, wie sie sich weiter orientieren können. Die Kosten sind verschwindend gegenüber den Vortheilen. Je kleiner eine Stadt ist, desto schwieriger ist die Weiterbildung; deshalb sollte die Bibliotheksdotation wachsen, nicht wie jetzt abnehmen. Eine planmäßigere Vertheilung der vorhandenen Mittel allein könnte schon manches bessern, jedesfalls sollte nur Nothwendiges angeschafft werden.

Wir haben also im Voranstehenden folgende Mittel kennen lernen:

1. Ausnützung der geprüften Lehrer, indem sie möglichst ausschließlich zur Ertheilung des deutschen Unterrichtes herangezogen werden (S. 356 f.);

---

[1]) In dieser Hinsicht könnte man Żródłowskis Vorschlag annehmen, obwohl Deutsch-Böhmen und Schlesien kaum die richtigen Gegenden wären.

2. Bessere Vertheilung der geprüften Lehrer, damit nicht wie jetzt an der einen Anstalt mit zehn Classen drei vollständig approbierte Lehrer wirken, dagegen an einer anderen ein einziger, an einer dritten mit 18 Classen nur zwei (S. 356);

3. Vorübergehende Berufung geprüfter Supplenten aus den westlichen Provinzen (S. 357);

4. Zeitweise Erleichterung der Lehramtsprüfung für die galizischen Candidaten des Deutschen (S. 357 f.);

5. Vermehrung der Germanistenposten um je einen an jeder Anstalt und Ernennung von definitiven Lehrern extra statum für Anstalten mit vielen Parallelclassen (S. 358 ff.);

6. Änderung der Reisestipendien (S. 360);

7. Strengere Inspection durch Berufene (S. 361);

8. Ausarbeitung eines Lehrplanes für die Mittelschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache (S. 361);

9. Weiterbildung der Angestellten, Reisestipendien, Prüfung, Erhöhung der Bibliotheksdotation (S. 362).

IV. Der Universitätsunterricht.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Ausbildung der Candidaten des Deutschen an der Universität umgestaltet werden sollte, insoferne nämlich, dass sie im Seminar für deutsche Philologie mit den pädagogisch-didaktischen Grundsätzen vertraut gemacht würden, unbeschadet der wissenschaftlichen Schulung.

Dagegen muss vor allem eingewendet werden, dass die philosophische Facultät keine Mittelschullehrerbildungsanstalt ist; nicht die Lehramtsprüfung, sondern das Doctorat bildet den Abschluss des akademischen Studiums. Selbstverständlich dient daher das Seminar für deutsche Philologie, wie jedes Universitätsseminar, in erster Linie der wissenschaftlichen Ausbildung, erst in zweiter Linie soll auch Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der künftigen Mittelschullehrer genommen werden. Dies geschieht nun in doppelter Weise, durch gelegentliche Winke und durch das Beispiel. Besonders das letztere muss als das maßgebende bezeichnet werden, die Seminaristen sehen, wie sie der Director leitet, wie er sie auf das Richtige führt, wie er allmählich vom leichteren zum schwereren fortschreitet; dieselben Beobachtungen können sie in den anderen Seminaren anstellen und dem Lehrer manches für ihren eigenen Beruf abgucken. In den theoretischen Vorlesungen über Gymnasialpädagogik wird dann das hier Beobachtete zusammengefasst, systematisch gegliedert, Lücken werden ergänzt, das Besondere philosophisch aufs Allgemeine bezogen; gute Bücher, wie Laas, Kern usw. können das Weitere thun, vor allem aber muss das eigene Talent den Hörer fördern; zum Schulmeister muss man geboren sein, Eifer, Lust und Liebe müssen dazu kommen, sonst nützt alle pädagogisch-didaktische Schulung oder Anleitung nicht das geringste. Schwimmen lernen kann man nicht, ohne ins Wasser zu gehen; nur Übung wird darum das pädagogische Geschick ausbilden,

dazu ist aber auf der Universität keine Gelegenheit. Höchstens könnte vielleicht ein pädagogisches Seminar unter der Leitung eines gewiegten Pädagogen erfolgreich wirken; wie groß jedoch die Erfolge der vorhandenen pädagogischen Seminare sind, das weiß ich nicht.

Übrigens haben wir in Österreich die Einrichtung des 'Probejahres', welches ausdrücklich 'zur praktischen Ausbildung der Lehrfähigkeit' bestimmt ist. In Galizien jedoch macht der herrschende Lehrermangel die Durchführung dieser wichtigen Vorschrift unmöglich; jeder absolvierte Hörer sucht eine Supplentur zu erhalten und wird leicht angenommen, der approbierte Lehramtscandidat natürlich erst recht. Man ist froh, Lehrer zu finden, kann daher nicht auf dem Probejahre bestehen, obwohl es geradezu den Abschluss der Lehramtsprüfung bildet (Art. XXIV und XXV der 'Vorschrift').

Das Wichtigste bleibt aber unzweifelhaft, dass der künftige Lehrer der deutschen Sprache und Literatur im Seminar methodisch geschult, dass ihm Liebe für den Gegenstand eingeflößt werde und dass er jene Anregung erhalte, welche durch die Jahre seiner eigenen Lehrerlaufbahn vorhält. Darin sehe ich das Hauptziel des Seminares überhaupt, der beiden germanistischen Seminare Galiziens im besonderen. Die Aufgaben, welche diese beiden Institute zu lösen haben, sind besonders schwierige; den Hörern fehlt gegenwärtig beim Beginn ihrer Universitätsstudien die unumgänglich nöthige Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift; sie hören höchstens 5 Stunden wöchentlich in den Vorlesungen und 3 Stunden wöchentlich in den Seminarübungen deutsch reden. Das ist wenig; zudem haben sie im Anfange weder den Muth noch auch die Kenntnisse, sich an den Seminarübungen thätig zu betheiligen. Anderswo aber finden sie kaum Gelegenheit, deutsch zu reden. Dies führt natürlich eine Verzögerung und Erschwerung des Unterrichtes herbei. Der Director muss dann bei den Übungen wie ein Sprachlehrer auf die Fehler der Aussprache, der Rection, der Wortwahl usw. achten und dabei die wissenschaftliche Schulung, das Sachliche, nicht aus dem Auge verlieren. Das ermüdet natürlich Leiter und Theilnehmer in gleicher Weise. Und doch kann es gegenwärtig nicht vermieden werden.

Um die eigentlichen Sprechübungen zu steigern und Zeit zu gewinnen, lasse ich die Seminararbeiten nicht mehr verlesen, sondern bestehe durchaus auf mündlichen Vorträgen, die natürlich sorgfältig vorbereitet sein müssen; die Gegenbemerkungen der übrigen Mitglieder werden ebenso mündlich vorgebracht. Auch wenn Texte gemeinsam gelesen werden, befolge ich dieselben Grundsätze. Mein Bestreben geht dahin, möglichst viele Mitglieder jedesmal heranzuziehen, was freilich bei der Schüchternheit der Anfänger auf große Schwierigkeiten stößt. Trotz der sorgsamsten Ausnützung der Zeit sind drei Stunden wöchentlich nicht genügend, um das Doppelziel des Seminares zu erreichen. Die Betheiligung am Seminar ist nicht auf die philosophische Facultät beschränkt, auch Juristen sind eifrige Theilnehmer wenigstens der neueren Abtheilung.

Es würde sich daher dringend empfehlen, versuchsweise, provisorisch, bis auf weiteres das Seminar für germanische Philologie insoferne zu ent-

lasten, dass die rein praktische Ausbildung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der deutschen Sprache einem besonderen Universitätsinstitute nach Art der Proseminare zugewiesen würde. Dieses Practicum müsste zur Vollendung des Gymnasialunterrichtes von allen Hörern der Universität unentgeltlich besucht werden können, ja es müsste den Hörern der Besuch geradezu empfohlen werden. Gemeinsame Lectüre allgemein bildender Werke wie Humboldts 'Kosmos' usw., Vortrags- und Declamationsübungen, Abfassung und Besprechung von deutschen Aufsätzen, soweit als nöthig auch Übersetzung aus dem Polnischen ins Deutsche hauptsächlich zur Unterscheidung der Synonyma, das wären die Aufgaben dieses Practicums. Man könnte hoffen, dass sich der Besuch allmählich einbürgerte, wie es in Krakau alte Tradition ist, dass die Juristen statt des zweiten, universalhistorischen Collegs eine Vorlesung über deutsche Literatur belegen.

Freilich könnte nur dann auch an der Universität Weiterbildung der absolvierten Mittelschüler, was die deutsche Sprache betrifft, ernstlich gehofft werden, wenn die Hörer aller Facultäten ähnlichen Anforderungen genügen müssten, wie jene der philosophischen Facultät. Es ist ja bekannt, dass die Mehrzahl der Studenten nur das wirklich lernt, was bei der Prüfung gefordert wird. So lange sie wissen, dass sie bei der Prüfung ohne die Kenntnis der deutschen Sprache völlig ausreichen, so lange werden sie sich nicht bemühen, ihre Gymnasialkenntnisse zu vervollständigen. Ist es nicht kläglich, dass jetzt absolvierte Juristen von der galizischen Statthalterei anderen Kronländern zur Ausbildung in der deutschen Sprache zugewiesen werden müssen; wäre es nicht vernünftiger, dass sie im Gymnasium und auf der Universität ein anständiges Deutsch lernten, nicht im praktischen Dienste dann das berüchtigte Beamtendeutsch?

Meiner Überzeugung nach müssten die Theologen die Prüfung aus der Katechetik, die Juristen die Staatsprüfung aus der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, die Mediciner endlich die Prüfung aus der gerichtlichen Medicin in deutscher Sprache ablegen. Wüssten sie, dass sie bei der Prüfung auch ihre Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen müssen, dann würden sie gewiss nicht versäumen, sich auf der Universität weiterzubilden, während sie jetzt während ihrer Universitätsjahre die wenigen vom Gymnasium geretteten Kenntnisse zum großen Theile vergessen. Lernen schändet nicht, wohl aber Unkenntnis.

Lemberg, im Februar 1889. Richard Maria Werner.

„Krok.“ Časopis věnovaný veškerým potřebám středního školstva. Red. Fr. Prusík, c. k. prof. akad. gymn. („Krok.“ Zeitschrift, gewidmet den gesammten Interessen der Mittelschulen. Red. Fr Prusík, Prof. am k. k. akad. Gymn.) Prag 1887/8.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit 1888, die Ferialmonate August und September ausgenommen, jeden Monat ein Heft in Quartform von

48 Druckseiten. Die Anlage entspricht der Einrichtung ähnlicher Fachzeitschriften; an der Spitze stehen die Abhandlungen schlechthin, dann folgen Recensionen, Programmenschau, wichtigere Erlässe und Verordnungen des Landesschulrathes und des Ministeriums, Literatur, Schülerbibliothek, Verzeichnis approbierter Lehrtexte und Lehrmittel, allgemeine Bibliographie, Mittheilungen aus der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften und aus anderen wissenschaftlichen Vereinen, insbesondere die Verhandlungen des Centralvereines der Mittelschullehrer nach Art der Mittheilungen des Vereines »Mittelschule«; als neu kann angeführt werden, dass einzelne Hefte aus den Jahresberichten ein Verzeichnis der Maturitätsthemen aus der böhmischen und deutschen Sprache und aus der Mathematik bringen; die Maturitätsarbeiten aus Griechisch und Latein sind als bloße Übersetzungen ausgeschlossen. Warum diese Themen überhaupt aufgenommen werden, will mir nicht recht einleuchten; der Lehrer kann sie nicht brauchen, wenn er allenfalls zu bequem wäre, um über Themen nachzudenken; denn ein Thema, das der Fassungskraft der Schüler einer bestimmten Anstalt angepasst ist, kann man Schülern einer anderen Anstalt nicht ohne weiteres vorlegen, da jede Anstalt, ja jede Classe eine Individualität bildet und als solche betrachtet werden muss. Selbst Erlässe und Verordnungen, die ja jeder Anstalt zukommen, in extenso zu bringen, ist überflüssig; solche dagegen, welche nur Universitätshörer interessieren, können füglich ganz wegbleiben.

Der »Krok« stellt sich Jahrg. I, Heft 4, S. 170 die Aufgabe, hauptsächlich die pädagogischen und methodischen Fragen unserer Mittelschulen zu behandeln, Fragen, welche von einer anderen Zeitschrift ausgeschlossen worden sind. Pädagogik und Methodik von einer Zeitschrift für Mittelschulen principiell auszuschließen, ist verkehrt, aber sie zur Hauptaufgabe zu machen, ist ebenfalls nicht zu billigen und für die Dauer unmöglich. Die Einführung der neuen Instructionen bot vielfach Anlass zur Besprechung von pädagogischen und didaktischen Fragen und der damalige Unterrichtsminister forderte dazu auf. Ist aber die Reform abgeschlossen, dann vermag man selten dem Gegenstande eine ganz neue Seite abzugewinnen, die auf allgemeines Interesse rechnen könnte.

Hauptsache ist und muss bleiben die Pflege der Wissenschaft; die Fortschritte in dieser fördern auch jene. Die Richtigkeit dieses Satzes springt besonders bei den neuesten Grammatiken in die Augen. In Wirklichkeit hält sich die Zeitschrift auch nicht an dieses Programm; denn die Zahl der Arbeiten rein wissenschaftlichen Charakters überragt die der pädagogisch-methodischen bedeutend. Trotzdem muss sich die Redaction den gerechten Vorwurf gefallen lassen, dass sie zwei wichtige Disciplinen des Gymnasiums nicht in dem wünschenswerten Maße berücksichtige. Ich meine Latein und Griechisch. Auf letzteres nehmen vier Aufsätze Bezug; über hom. *τερπικέραυνος* (5. Heft) und *αἰγίοχος* (9. Heft), beide von demselben Verfasser V. J. Petr, Director und Docent in Kiew. Die Arbeiten berücksichtigen die älteren und neueren wichtigsten Erklärungsversuche und sind streng methodisch gearbeitet, wenn auch weniger Etymologie nicht schaden würde. Die Anerkennung kann man dem Verfasser nicht

versagen, selbst wenn man seine Resultate nicht billigen sollte; er übersetzt nämlich τερπικέραυνος mit 'Blitzschleuderer' und αἰγίοχος mit 'Lichtbeherrscher'. Ferner Übersetzungsproben aus der griechischen Lyrik von A. Dohnal (6. Heft). Es sind folgende Frag. aus Bergk 4. Aufl. übertragen: Archil. frag. 56, 66, 74; Sappho 1; Anacr. 6, 7, 8. Die Übersetzung ist gelungen. Endlich 'ästhetische Würdigung des Philoktetes des Sophokles' (Heft 5 und 8). Besonders stiefmütterlich behandelt erscheint das Latein; außer einer allerdings guten Übersetzungsprobe einzelner Theile des I., II., III., V. und VI. Buches des Lucretius bringt der zweite Jahrgang nichts. Von den übrigen Abhandlungen verdienen hervorgehoben zu werden: Ant. Truhlářs 'Übersetzungen von Äsops Fabeln in der mittleren Periode der böhmischen Literatur', 'Über böhmische Glossen in der Raudnitzer Handschrift (s. XV)' und eine Reihe von kritischen Beiträgen aus der gewandten Feder von Prusík.

In der anderen Gruppe lenkt die Zukunftseinheitschule die Aufmerksamkeit auf sich. Auf diese alte und immer neue Frage werfen sich Nichtphilologen und fordern zur Entgegnung heraus. Man mag zur Lösung dieses Problems noch so viel Geist und Gelehrsamkeit aufwenden, wie es wirklich geschieht, einen Nutzen kann man sich davon nicht versprechen. Diese Frage überlasse man ruhig anderen Factoren und der Zeit, welche alle Schmerzen heilt. Kvíčalas abwehrende Aufsätze 'Zum Kampf gegen die Pflege classischer Studien' (Heft 6, 9) werden zwar die Gegner nicht überzeugen, sie verdienen aber volle Beachtung von Seite der Philologen selbst, von denen mancher durch die Art, wie er diese Studien am Gymnasium betreibt, diesen mindestens nicht Freunde erwirbt. Dvořáks Abhandlung 'Über Einleitungen zur Lectüre der classischen Autoren' kann jüngeren Lehrern passend zur Richtschnur dienen. Doch geht der Verfasser in der Restriction zu weit; bei einigen Auctoren muss auch im Sinne der Instructionen die Einleitung ausführlicher sein. Erfolg zu wünschen wäre dem Verfasser, der im 4. Heft eine Reform des Religionsunterrichtes an den Gymnasien befürwortet. Während nämlich in jüngster Zeit eine zeitgemäße Reform in allen übrigen Gymnasialgegenständen eingeführt wurde, ist in Bezug auf diese Disciplin alles beim alten geblieben. Und doch ist, zumal für die erste Classe, eine Reform dringend nothwendig. Das 1. Heft bringt einen Vorschlag zu einem Entwurf und einer Instruction für den Unterricht in der deutschen Sprache an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache, welcher von einer Commission des philologischen Centralvereines der Mittelschullehrer ausgearbeitet ist. Der Vorschlag ist wohl durchdacht und zeugt von dem Ernste, mit welchem dieser unobligate Gegenstand von den Lehrern behandelt wird. Doch glaube ich, dass die Zahl der schriftlichen Arbeiten in der III. und IV. Classe (alle 3 Wochen) und in der VIII. Classe (alle 3—4 Wochen) gering ist. Wünschenswert wären in III. und IV. zwei Arbeiten monatlich und in der VIII., sowie in den übrigen Classen des Obergymnasiums alle 3 Wochen eine; sollte dadurch eine Überbürdung herbeigeführt werden, dann müsste man in anderen Gegenständen entlasten. Dědečeks Nachlese aus den Jahresberichten preußischer Gymnasien ver-

breitet Licht über Einrichtungen der Anstalten, über Stellung und Verhältnisse der Lehrer, aber auch der Schüler. Man liest hier so manches, was sich österreichische Eltern vielleicht nicht gefallen ließen, aber auch manches Beachtenswerte. So findet man an einer sehr bekannten Anstalt des Reiches die Vorschrift: 'Kein Schüler darf ohne Erlaubnis des Ordinarius oder des Directors Privatunterricht ertheilen oder annehmen; insbesondere soll man den israelitischen Schülern die zu große Zahl von Stunden in Nebenbeschäftigung untersagen; der dawider Handelnde ist von der Anstalt zu entlassen.'

Praktisch sind die Vorschläge für die Einrichtung der Schülerbibliothek, und die Zeitschrift tritt warm für das Gedeihen derselben ein. Indes finde ich in der Instruction für den Unterricht in der deutschen Sprache in dieser Beziehung eine Lücke. Es werden dort auf einer bestimmten Stufe zur Privatlectüre Schriften von Hofmann, Schmid und Nieritz empfohlen; dann wird sofort für die Declamation ein Canon aufgestellt. Was soll nun nach den genannten Schriften weiter von den Schülern gelesen werden?

Nachdem ich die wichtigsten Arbeiten philologischen und verwandten Inhaltes berührt habe — über die Aufsätze der realistischen Gruppe ein Urtheil abzugeben, war meine Absicht nicht —, kann ich mein Urtheil über die Zeitschrift kurz dahin zusammenfassen: Der Eindruck, den ich aus der Lectüre des zweiten Jahrganges empfangen habe, ist im ganzen kein ungünstiger. Nur muss dem Latein und dem Griechischen mehr Beachtung und Pflege zugewendet werden, und das thatsächlich schon durchbrochene Programm muss in Zukunft noch mehr in die oben bezeichnete Bahn einlenken.

Wien, März 1889. Josef Zycha.

Almanach der Universität Heidelberg. Zweite Ausgabe für das Jahr 1888, herausgegeben von Dr. Paul Hintzelmann, Universitätsbibliothekar. Heidelberg 1888, C. Winter, 8°, XXXII u. 271 SS.

Der Verf. hat bei Gelegenheit des 500jährigen Universitätsjubiläums im Jahre 1886 einen Almanach dieser Hochschule veröffentlicht. Die vorliegende zweite Ausgabe bietet denselben in unveränderter Gestalt, daneben aber eine Reihe von Ergänzungen für die Zeit von 1886 bis 1888, S. IX—XXXII. Das schön ausgestattete Büchlein gibt über die Geschichte der Universität, die Statistik derselben, die Institute, die Lehrer, welche an dieser berühmten alma mater gewirkt haben und noch wirken, ausführlich Aufschluss. Man wird es daher nicht bloß gerne durchgehen, sondern auch gelegentlich gut zum Nachschlagen benützen können. Der beigegebene Stadtplan wird sich bei einem Besuche Heidelbergs für diejenigen, welche die Schätze dieser Hochschule kennen lernen wollen, als ein zweckmäßiger Führer erweisen.



Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Meyers Volksbücher. Leipzig. Bibliographisches Institut.

Es liegen weiter vor: Werke von Äschylus, Beaumarchais, Beer, Björnson, Blumauer, Börne, Bülow, Bürger, Byron, Calderon, Chamisso, Chateaubriand, Dante, Droste-Hülshoff, Euripides, Fouqué, Goethe, Grabbe, Grimmelshausen, Hagedorn, Hauff, Heine, Herder, Hippel, Holberg, Hölderlin, Homer, Jean Paul, Iffland, Immermann, H. v. Kleist, Knigge, Kortum, Kotzebue, Lessing, Lope de Vega, Luther, Mérimée, Möser, Pestalozzi, Platen, Puschkin, Racine, Raimund, Raupach, Schenkendorf, Schiller, A. W. v. Schlegel, Schwab, Shakespeare, W. Scott, Seume, Sophokles, St. Pierre, Tennyson, Töpffer, Törring, Voß, Waldau, Zschokke. — Wer doch das alles lesen könnte, ohne an seinen Augen Schaden zu leiden! Aber der Druck ist gar zu sparsam. Ein größeres Werk wird niemand aus dieser Sammlung gern vornehmen. Was nützen aber die billigen Bücher, wenn man sie nicht benützen kann! In unserer kurzsichtigen Zeit sollten die Verleger wirklich den Augen der Leser ein wenig Rücksicht schenken. Und ein Unternehmen, das auf die weitesten und tiefsten Kreise zu wirken, ja eine Wendung des Geschmacks der Menge herbeizuführen berufen ist, dürfte ein kleines Opfer nicht scheuen, um einen so edlen Zweck zu erreichen. Dies möchte Ref. dem verdienten Verleger zur Beherzigung empfohlen haben.

Hense J., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit literarhistorischen Übersichten und Darstellungen. I. Theil. Dichtung des Mittelalters. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1888. Herder. XI u. 218 SS. gr. 8°.

Von Texten sind mitgetheilt das Hildebrandslied alt- und neudeutsch, Proben aus dem Waltharilied (nach zwei Übersetzungen), das Nibelungenlied mit einer Sprachprobe und verbindender Erzählung, ebenso Gudrun, Proben aus dem Alexanderlied, dem Iwein, Armen Heinrich, Parcival und Tristan, den Lyrikern, insbesondere Walther (mit einer Sprachprobe), endlich Freidank. Maßvoll gehaltene literarhistorische Übersichten und Charakteristiken umsäumen die Lectüre.

Eberhard J. A., Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. 14. Auflage von Otto Lyon. Mit Übersetzung der Wörter in die englische, französische, italienische und russische Sprache

und einer vergleichenden Darstellung der deutschen Vor- und Nachsilben unter erläuternder Beziehung auf die englische, französische, italienische und russische Sprache. 1. Lieferung. Leipzig 1888. Grieben. 96 SS. 8°.

Diese Ausgabe soll in 11—12 Lieferungen von je sechs oder fünf Bogen erscheinen. Preis der Lieferung 1 Mark. Die erste Lieferung umfasst 156 Nummern von Aar bis Aue. Überall sind Beispiele aus bedeutenden Schriftstellern beigebracht, besonders aus Goethe. Das Werk ist sehr empfehlenswert.

Wien. J. Schmidt.

Germanische Nominalflexion auf vergleichender Grundlage von Dr. Gustav Burghauser. Wien 1888, Tempsky. 28 SS.

Die germanischen Endsilbenvocale und ihre Vertretung im Gotischen, Altwestnordischen, Angelsächsischen und Althochdeutschen von Dr. Gustav Burghauser. Wien 1888, Tempsky. 17 SS.

Es ist gewiss sehr zu wünschen, dass alle Gymnasiallehrer, welche philologische Fächer vertreten, sich mit den Grundzügen der neuen vergleichenden Sprachforschung vertraut machen, und Ref. kann sich dem Wunsche B.s, es möge in keiner Lehrerbibliothek Brugmanns Grundriss fehlen, nur anschließen mit dem weiteren Wunsche, dass auch andere wichtige Hilfsmittel, vor allem die Zeitschriften, ebensowenig fehlen mögen. Gewiss ist es aller Anerkennung wert, wenn ein Gymnasiallehrer sich eingehender mit der zu so großer Wichtigkeit gelangten Sprachwissenschaft beschäftigt, und wir haben B.s Zusammenstellungen über das Perfect im Germanischen seinerzeit freudig begrüßt. Den obigen Schriften stehen wir aber wesentlich anders gegenüber. Ein Grund, solche für das Selbstudium sehr förderliche Aufzeichnungen zu veröffentlichen, lag nicht vor, da eigene Forschung in kaum nennenswertem Grade darin enthalten ist und das Brugmann'sche Compendium so rüstig vorwärts schreitet, dass es dergleichen Zusammenstellungen überflüssig macht.

Wenn der Verf. die Bemerkung macht: „ich erhebe aber keineswegs den Anspruch, auf diesem schwierigsten und dunkelsten Gebiete der germanischen Grammatik überall Endgiltiges aufgestellt zu haben“, so finden wir das unnöthig, weil solches gewiss niemand erwartet hat.

Wie jedem anderen steht gewiss auch B. das Recht zu, seine wissenschaftliche Partei zu wählen; dass er aber wiederholt mit einem gewissen Nachdrucke die Erklärung abgibt, er schließe sich den Junggrammatikern an, befremdet, weil es nach Absichtlichkeit schmeckt; wozu die Wiederholung, man hat es B. ja schon das erstemal geglaubt!

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Poesie und Prosa, ihre Arten und Formen. Von Dr. J. Methner. Halle a. S. 1889, Waisenhaus. 8°, X u. 338 SS. Pr. 2 Mk. 80 Pf.

Das vorliegende, sehr hübsch ausgestattete Buch ist eine Überarbeitung von vier Programmschriften des kgl. Gymnasiums zu Gnesen (1883, 1884, 1886, 1887). Der Verf. stellt sich die Aufgabe, das ganze Gebiet der Poetik vornehmlich vom Standpunkte des erziehenden Unterrichtes zu durchlaufen. Neue überraschende Aufschlüsse wird man dem-

nach nicht finden, obwohl das Ganze doch recht eigenartig und gefällig geordnet ist. Vornehmlich berührt die Tendenz des Verf.s sehr angenehm, die sich gegen die leidigen Auswüchse des modernen Schriftthums kehrt, wobei nur zu wünschen bleibt, dass er schärfer ins Zeug gegangen wäre. Aber das ist seiner ruhigen Weise wieder nicht zuzumuthen, er lässt sich nicht aus dem Häuschen bringen, und nur im Vorwort schlägt er andeutend ein wenig schärfer an. Über manches ließe sich mit dem Verf. allerdings streiten, wie er ja z. B. in seinem Verdammungsurtheile über die Oper S. 250 f. sicher gänzlich Unrecht hat. Wenn er genauer zusieht, wird er vielleicht erkennen, dass wir der Oper in Deutschland unendlich viel Dank schulden. Sie hat uns nicht bloß jüngst erst neue, wahrhaft nationale Meisterwerke geschaffen, sondern auch jenes Gedicht, das der Verf. mit uns für das unerreichte Muster hält, die Iphigenie, ist dem Boden der Oper entwachsen.

Strebsamen Schülern der Oberclassen — soferne sie noch nicht blasiert sind — wäre das Buch sehr zu empfehlen. Schülerbibliotheken desgleichen, da jedes Wort auch den sorgsamen, vorsichtigen Lehrer verräth.

Rhetorik für höhere Schulen. Von K. A. J. Hoffmann. (6. Auflage von Dr. C. F. A. Schuster.) 2. Abth.: Die Lehre von der Erfindung, Anordnung und den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darstellung. Halle a. S. 1888, Max Grosse. 8°, 108 SS. Pr. 1 Mk. 25 Pf.

Die bekannten Hoffmann'schen Lehrbücher, denen Director Dr. C. F. A. Schuster in Hannover seit nun fast zwanzig Jahren seine Sorgfalt widmet, sind in den Kreisen auch unserer Schulmänner hinlänglich bekannt; aber leider ist das in ihnen aufgespeicherte Material für unsere Schulen todt. Die Rhetorik der Alten ist unserer Schullectüre unzugänglich, was nicht an sich zu beklagen ist. Wohl aber wäre im deutschen Unterrichte sicher einiger Nachdruck zu legen auf die inuentio und namentlich die dispositio mit logischer Grundlage unter Hinweis auf die Quellen — wenn man Zeit hätte. So aber kommt es, dass sich der Lehrer nur bemüht, das ärgste Unkraut zu jäten, und dass die Schüler lediglich naturalistisch schreiben und eine rhetorische Zucht der Rede schließlich dem bewussten Nacheifern in reiferen Jahren vorbehalten bleibt.

Aber jungen Studenten, welche gesonnen sind, diese Lücken ihrer Gymnasialbildung auszufüllen, und denen es dazu vielleicht nicht sowohl an Wille und Fleiß, als an einem sicheren Führer fehlt, denen kann man diese Bücher mit vollstem Bewusstsein empfehlen. Sie sind trocken und für den ersten Augenschein in ihrer Paragrapheneintheilung wenig einladend. Aber vertieft man sich, so kann man auf reichste Belehrung in sicherer Weise hoffen. Auch dem Lehrer, der frisch von der Universität herüberkommt, wird hier viel geboten, was ihn vor Irrthum schützt. Die sechste Auflage unterscheidet sich in nichts besonderem von der fünften.

Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus. Dargestellt von Dr. Wilhelm Schmid. 1. Band. Stuttgart 1887, W. Kohlhammer. 8°, 432 SS. Pr. 6 Mk.

Die lateinische Grammatik ist in Bezug auf die Periodisierung der Spracherscheinungen besser daran, als die griechische. Mit Alexander fällt hier eigentlich alles ab, erst mit den Atticisten wird das Interesse wieder wach, und damit auch die Kenntnis eine eingehendere. Der Verf. macht sich an die zwar sehr förderende, aber sicher schreckliche Arbeit, von Dionysius an, der als erster Vertreter der Classicitätstheorie gelten kann, die hauptsächlichsten Vertreter als Dio, Herodes, Lucian, Aristides,

Aelian, Philostratus in Bezug auf ihre Sprachquellen zu untersuchen. Er beschränkt sich auf diesen Gesichtspunkt, wo eine sichere Basis ja vorliegt, und kommt zu ähnlichen Resultaten, wie sie M. A. Kreling (dissert. de usu poetic. et dialect. uoc. ap. scr. gr. ser. aet. Trai. ad. Rh. 1886) gefunden hat.

Das Buch ist eine sehr wertvolle Bereicherung unseres Wissens über diese Atticisten. Am reichhaltigsten und gründlichsten gearbeitet ist jener Theil, der den Atticismus des Lucian behandelt; jeder wird ihn zur Hand nehmen müssen, der sich mit der Sprache Lucians befasst (S. 217 bis 432). Auch der dritte Abschnitt des Buches, der sich mit Dio befasst, erscheint mir erschöpfend, soweit derartige Wörterverzeichnisse überhaupt erschöpfend sein können. Denn bei dem angestrengtesten Fleiße, den man dem Verf. nachrühmen muss, wird doch immer noch hie und da ein Kleines fehlen, wie mir bei Lucian einiges aufgestoßen ist.

Alles in allem ergibt sich, dass die Schriftsprache der Kaiserzeit der Volkssprache weit entfremdet war, dass der Atticismus im ganzen nur einer pedantischen Auffassung des Stilwesens seinen Ursprung verdankt, dass aber die Autoren nicht hinlänglich Sprachgefühl besaßen, um bei ihren Anlehnungen ans Alterthum poetischen und prosaischen Sprachgebrauch energisch zu trennen. Und so kommt es, dass dieser Atticismus statt, wie man hoffen mochte, die sinkende Volkssprache zu heben, die trennende Kluft nur noch tiefer riss und statt eines lebendigen Idioms ein ebenso hohles Wesen schuf, wie es heute mit den altgermanischen, ja sogar altnordischen Anklängen gewisser Leute nicht viel besser steht.

Vom Volke unverstanden, in den eigenen pedantischen Vorstellungen verwirrt, gieng diese Literatur sang- und klanglos zum Orcus hinab.

Der erste Band behandelt also die Entwicklung von Dionysius an, Herodes Atticus, Dio und Lucian. Der zweite Band dürfte nach dem Versprechen des Verf.s Aristides, Aelian und Philostratus behandeln. Er wird, wie sich erwarten lässt, ebenso gründlich und belehrend sein, wie dieser erste.

Wien. J. M. Stowasser.

Lenaus Werke, herausgegeben von Prof. Dr. Max Koch. 2 Bände. (Kürschners Deutsche Nationalliteratur.) Berlin u. Stuttgart, Spemann.

Die vorliegende Ausgabe ist sehr verdienstlich. An der Hand derselben belehren wir uns mit Hilfe der beigegebenen Anmerkungen besonders über die kleineren Dichtungen Lenaus leichter und besser als bisher, wo man zum Verständnis eines Gedichtes oft weitschichtige Entdeckungsreisen in den zerstreuten Mittheilungen und dem reichlichen Briefmateriale anstellen musste. Das Bild, welches dem großen Lesepublicum Anastasius Grün von seinem Freunde entwarf, hat sich in den Grundlinien der Physiognomie durch die späteren Mittheilungen zwar nicht wesentlich geändert, aber im einzelnen ist doch vielerlei zu berichtigen. Schon in den letzten Cotta'schen Ausgaben hat man es daher nöthig gefunden, manche Äußerungen A. Grüns zu corrigieren. Eine flüchtige Durchsicht der Literatur überzeugt, dass Lenaus Freund über die Entstehung mancher Gedichte nicht richtig informiert war und daher irreführende Mittheilungen bringt.

In der biographischen Einleitung Kochs wird das Incognito jener Personen, die zur Zeit, als A. Grün seine biographische Skizze schrieb, der Öffentlichkeit gegenüber noch nicht genannt werden durften, gelüftet. Der Literarhistoriker von heute ist durch äußere Rücksichten nicht mehr gefesselt und kann uns daher manches vor Augen führen, was dazu dient, in die Entwicklungsgeschichte Lenaus bis zur letzten tragischen Kata-

strophe tiefer einzudringen. Da die Koch'sche Ausgabe ja nicht für den engen Kreis der Fachgenossen, sondern besonders für das große Publicum bestimmt ist, welches sich mit den biographischen Quellen selbst nicht beschäftigt, wird diese Einleitung gewiss vielen willkommen sein; doch wird man zu A. Grüns lebenswahrer Darstellung und Würdigung des Dichters trotzdem noch immer gern zurückgreifen. Die Einleitungen zu den größeren Werken enthalten auch für den Literarhistoriker schätzbares Material.

Die Texte sind mit lobenswerter Sorgfalt revidiert, die Lesarten der verschiedenen Ausgaben am Fuße der Seiten angemerkt, die ersten Drucke der Gedichte verzeichnet. Von den sorgfältigen Anmerkungen zu den Lenau'schen Gedichten war schon oben die Rede.

Johanna d' Arc und der schwarze Ritter. Eine Studie über Schillers Jungfrau von Orleans von Dr. Karl Breitsprecher. Breslau 1888, Max Müller. 64 SS.

In der im Titel dieser Schrift angedeuteten Frage gehen die Ansichten bekanntlich auseinander. Jene, welche der Meinung sind, dass Johannas Visionen als hallucinierende Erscheinungen aufzufassen seien, erklären den schwarzen Ritter für ein Phantom, für eine Phantasiegestalt, welche der in der Heldin aufsteigende Zweifel den Sinnen derselben vorgaukelt. Diejenigen dagegen, welche an der Ansicht festhalten, dass in dem Drama die Fiction wirklicher Erscheinungen aus einer übernatürlichen Welt anzunehmen ist, halten den schwarzen Ritter für ein höllisches Gespenst. Führt man eine Dämonologie ins Drama ein, so hat man das Recht, gute und böse Geister walten zu lassen; so bei Milton, Klopstock und in der Faustsage. Laas hat schon in der ersten Auflage seines bekannten Buches über den deutschen Aufsatz den geistreichen Gedanken gehabt, den schwarzen Ritter für den Geist des durch seinen Tod eben der Hölle verfallenen Atheisten und Materialisten Talbot zu erklären. Der Verf. der vorliegenden Schrift schließt sich dieser Ansicht an und versteht es, sie aus inneren Gründen schärfer zu beweisen als Laas, welcher seinen Gedanken nur flüchtig skizziert hat. Auf den Stand der Frage und die vorliegende Arbeit werde ich in einem demnächst erscheinenden kleinen Aufsatze eingehender zu sprechen kommen.

Graesers Schulausgaben classischer Werke. Heinrich Josef von Collin. Regulus. Eine Tragödie in fünf Aufzügen. Mit Einleitung und Anmerkungen von Hans Kny, Professor am k. k. Staats-Obergymn. auf der Landstrasse in Wien. Wien, Karl Graeser.

Mit diesem Heft lenken Graesers Schulausgaben in die Bahn ein, neben den Werken unserer Classiker und hervorragender Schriftsteller Deutschlands auch Dichtungen von Männern der engeren österreichischen Heimat zu bringen, welche, ohne auf Classicität Anspruch zu machen, immerhin wertvoll genug sind, um von unserer Jugend gelesen zu werden. Der Herausgeber sendet dieser Tragödie auf vier Seiten eine kurze, Heinrich Josef von Collins literarische Thätigkeit klar darlegende Lebensskizze voraus. Dieselbe schließt mit den Worten: „Wenngleich Collin mit den großen Dichtern Deutschlands nicht annähernd in eine Linie gestellt werden, wenn man ihn auch nicht als genial bezeichnen kann, so verdient er doch besonders seiner dramatischen Thätigkeit wegen Anerkennung und vor allem in seiner Heimat Österreich liebevolle Beachtung. Er verdient sie, weil er zu einer Zeit, wo die Romantik das Kunstdrama zu vernichten drohte, den Muth hatte, antike Stoffe mit antiker Einfachheit zu behandeln. Er verdient sie, weil sein Trauerspiel gut und verständig angelegt, die Charaktere in demselben glücklich gezeichnet sind; weil sich in ihnen

eine edle, freie und vaterländische Gesinnung ausspricht, welche in Österreich während der Jahre der Bedrängung nicht ohne Wirkung blieb.«

Es ist sehr zu bedauern, dass der Herausgeber an diese wohlwollenden Äußerungen über die jedem Österreicher gewiss sympathische Gestalt Heinrich Josef von Collins nicht einen Auszug aus der das vorliegende Werk Collins auf ihren wahren poetischen Wert zurückführenden Recension Goethes (Hempel XXIX, 459 ff.) anschloss. Sehr treffend bemerkt Goethe, dass in der Geschichte des Regulus allenfalls der Stoff zu »einem Acte«, aber keineswegs zu »fünf« vorhanden sei, und dass es gerade dieser eine Act ist, der dem Stücke Gunst erweckt. Goethe sagt ferner: »Wer den Entschluss des Regulus als groß und heldenmüthig anerkennen will, muss den hohen Begriff von Rom mit zum Stücke bringen; die Anschauung dieser ungeheueren specifischen Einheit einer Stadt, welche Feinde, Freunde, ja ihre Bürger selbst für nichts achtet, um der Mittelpunkt der Welt zu werden.« Mit diesem Maßstabe zusammengehalten, erscheint uns aber besonders Attilias Charakter zu klein. Das Hauptgewicht legt Collin auf den zweiten Act und die Schlusspartie. »Der zweite Act enthält nur den interessanten Punkt, wo Regulus mit dem karthagischen Gesandten vor dem Senat erscheint, die Auswechselung der Gefangenen widerräth. sich den Todesgöttern weiht und mit seinem ältesten Sohne Publius, der für die Befreiung des Vaters arbeiten wollte, sich auf echt römische Weise unzufrieden bezeigt.« Und: »Der fünfte Act ist die zweite Hälfte von dem zweiten. Was dort vor dem Senat vorgegangen, wird hier vor dem Volke wiederholt, welches den Regulus nicht fortlassen will — —.« Goethe schließt mit dem Wunsche, der Verf. möge das Stück für das Repertoir des deutschen Theaters, das ohnedies an keinem sonderlichen Überfluss leidet, durch Zusammenschmelzung der wirksamen Scenen in der Form des dramatischen Einacters behandeln. Man erinnert sich dabei unwillkürlich an Lessings Philotas. der eine einfache Handlung in gedrängter Kürze echt tragisch darstellt. Endlich macht Goethe noch darauf aufmerksam, dass die große Spaltung der Plebeier und Patricier zu Einleitungs- und Ausfüllungsmotiven sehr verwendbar gewesen wäre. Attilia stände als Heldin an der Spitze einer plebeischen Partei ganz anders da.

An den Neudruck von Collins dramatischem Hauptwerke würde sich eine Auswahl seiner »Wehrmannslieder« mit Glück anschließen.

Wien. Dr. F. Prosch.

Programmenschau.

44. F. Weber, Die Entstehung des Begriffes der Idee bei Platon. Progr. des Communalgymn. in Brüx 1888, 8°, 26 SS.

Der Verf. bezeichnet seine Abhandlung als einen Versuch, den Begriff der platonischen Idee darzustellen gleichsam als eine Resultierende, gezogen aus den verschiedenen vorplatonischen und gleichzeitigen Systemen als Kräften, deren gemeinsamer Angriffspunkt die Erkenntnis des Seienden ist.

Der Weg, den der Verf. zur Erreichung seines Zieles einschlägt, scheint dem Ref. nicht der richtige zu sein. Der Verf. geht nämlich von der Annahme aus, dass Hermanns Ansicht, Plato habe seine philosophische Überzeugung während seiner schriftstellerischen Thätigkeit in vielen Punkten umgewandelt, unwiderlegbar feststehe, und sucht von diesem Standpunkte aus den Begriff der platonischen Idee aus der Betrachtung der Dialoge Lysis, Hippias maior, Meno, Euthyphro, Euthydemus und Kratylus zu entwickeln. Ob aber der Dialog Lysis unter den genannten Schriften die früheste sei, ist noch immer nicht so ausgemacht, da sprach-

liche Gründe, wie Ritter nachzuweisen sucht, dafür sprechen, dass gerade Lysis später als alle die genannten Dialoge abgefasst ist. Ist aber Ritters Beweisführung richtig, dann fällt die Ansicht, als ob Platon in diesem Dialoge bezüglich der Ideenlehre noch nicht mit sich selbst ganz einig gewesen wäre, in sich zusammen. Die Untersuchung über die Entstehung der platonischen Idee darf also nicht von einer im vorhinein als richtig angenommenen Ansicht ausgehen und sich nur auf eine bestimmte, schon a priori beschränkte Anzahl von Dialogen erstrecken, dieselbe muss vielmehr alle Werke Platons berücksichtigen und zeigen, wie Platon zur Annahme seiner Ideenwelt gekommen ist, und in welcher Weise er die Lehre des Heraclit von dem ewigen Werden und des Parmenides von dem festen Sein mit Anaximanders Lehre von dem ἄπειρον zu einem Übergangswerden verbunden und diesem die Substanz und die Ideen als unveränderliches Sein gegenübergestellt habe. Einen Einfluss des Anaximanders auf Platons Lehre scheint der Verf. unserer Abhandlung gar nicht anzunehmen, indem er S. 1 behauptet, ein directer Einfluss der ältesten ionischen Philosophen auf Platons Philosophie sei überhaupt nicht anzunehmen, und erst mit Heraclit habe er sich eingehender beschäftigt.

Wenn auch unsere Abhandlung zur Lösung der Frage über die Entstehung der Idee nichts wesentlich Neues bietet und von einem einseitigen Standpunkte ausgeht, so kann man derselben doch nicht allen Wert absprechen, und es wäre unbillig, die Vorzüge derselben nicht anzuerkennen. Vor allem muss man die große Sorgfalt loben, mit der der Verf. im ersten Theile der Arbeit, der das Verhältnis der platonischen Philosophie zu den früheren und zu den gleichzeitigen Systemen behandelt, die verschiedenen Stellen aus Platons Schriften, die auf einzelne ältere philosophische Systeme direct bezugnehmen, zusammengetragen hat; ebenso treffend und durchsichtig ist die Darstellung der Lehren des Sokrates. Aus dem zweiten Theile der Arbeit, der eigentlichen Entwicklung des Begriffes der Idee, ist insbesondere der Abschnitt über den Dialog Kratylus hervorzuheben. Es ist nur zu bedauern, dass der Verf. nicht unbefangen an die Untersuchung gegangen ist.

45. J. Pajk, Platons Metaphysik im Grundriss. Progr. des Franz Josephgymn. in Wien 1888, 8°, 24 SS.

Im Gegensatze zu der Mehrzahl der Programmabhandlungen, die mehr oder weniger compilatorische Arbeiten sind, zeichnet sich unsere Abhandlung durch ihre Selbständigkeit und Originalität aus, indem uns der durch seine philosophischen Aufsätze bekannte Verf. auf Grund eigener Studien der platonischen Werke die Hauptpunkte der platonischen Metaphysik in einer zwar gedrängten, aber dennoch fasslichen und dabei wissenschaftlichen Form vorführt.

Im Nachstehenden wollen wir kurz den Gang der Untersuchung angeben. Nach einer kurzen Einleitung, in der, so weit es nothwendig schien, die Vorgeschichte der platonischen Metaphysik berührt wird, entwickelt der Verf. die platonischen Vorbegriffe, bespricht die Attribute der platonischen Vernunftdinge und deren Arten, geht sodann zur Besprechung der verschiedenen Arten der Ideen über, wendet sich hierauf dem Begriffe der Substanz und dem der unbedingten Causalität zu und recapituliert und kritisiert schließlich die platonische Metaphysik.

Als den ersten fundamentalen Gedanken der Metaphysik Platons gibt der Verf. die dualistische Betrachtungsweise der Welt an, von welcher auch die heutige wissenschaftliche Weltvorstellung in vieler Beziehung nicht verschieden sei. Den zweiten Grundgedanken bildet die Hypostasierung oder »Trennung« der Vernunftdinge. Der radicale Fehler der ganzen platonischen Philosophie liegt in der qualitativen Trennung der sinnlichen Wahrnehmung und der begrifflichen Vorstellung, die bei Platon

im principiellen Gegensatze stehen, eine Trennung, welche die schwersten Fehler im Gefolge hatte. Ganz richtig bemerkt der Verf., dass als ein Überbleibsel dieser Trennung die bis heute erhaltene aristotelische, aber der Sache nach der platonischen Metaphysik entnommene »formale Logik« zu betrachten ist. Der dritte das platonische System bewegende Grundgedanke ist dessen Apriorismus, die Annahme bereits fertiger Formen und Zwecke (»Vorbilder«), nach denen das Werdende, die Phänomene, gebildet werden, welcher Gedanke zur Annahme einer völligen Passivität in der organischen Natur führt.

Überall zieht der Verf. eine Parallele zwischen der platonischen und der neueren und neuesten philosophischen und wissenschaftlichen Forschung, wodurch seine Darstellung eine gewisse lebendige Frische erhält, und wodurch die besondere Bedeutung der platonischen Metaphysik nicht nur für das Griechenthum, sondern für die Menschheit überhaupt ins rechte Licht gesetzt wird.

Die Lectüre dieses leider nur zu skizzenhaften Aufsatzes ist sehr anregend und wäre nur zu wünschen, dass diese Arbeit bei den Freunden Platons und der Philosophie überhaupt die verdiente Beachtung fände.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

---

46. J. Prášek, Solon und Damasias. Neuere Aristotelische Beiträge zu der Geschichte der Verfassungsentwicklung Athens (čechisch). Progr. des Realobergymn. zu Kolin 1887.

Der Aufsatz besteht aus vier Capiteln. Das erste behandelt die Berliner Fragmente des Aristoteles, wobei der Verf. sich durchwegs an die darüber von Blass, Bergk, Landwehr und namentlich Diels veröffentlichten Arbeiten anlehnt und nebstbei gelegentlich, aber meistens überflüssigerweise, auch andere Schriften citiert. Denn was Gilbert, Duncker, Jevons u. a. über den Archonten Damasias Unrichtiges vorgebracht haben, dürfte den Leser wenig interessieren, und es hätte genügt, nur das Richtige (nach Diels und Landwehr) hervorzuheben, nämlich dass der Archon Damasias erst nach dem Zustandekommen der solonischen Verfassung im Amte gewesen ist. Das zweite Capitel behandelt die Seisachtheia und enthüllt hauptsächlich nur das, was man auch anderwärts, z. B. in Busolts Griechischer Geschichte, kürzer und klarer zu lesen bekommt. Im dritten Capitel bespricht der Verf. die infolge der solonischen Reformen in Athen entstandene Unzufriedenheit der adeligen Herren. Die Erörterung stützt sich wohl meistens auf die oben angeführte Arbeit von Diels. Diels theilt den unzufriedenen attischen Adel in drei Abtheilungen (1. den hohen Adel, 2. den kleinen Adel und 3. einzelne Adelige). Prášek erwähnt wohl die 2. und die 3. Abtheilung (Zbývala ještě třetí část nespokojených eupatridů = es blieb noch eine dritte Fraction der unzufriedenen Eupatriden), von der ersten erfährt aber der Leser nichts (p. 17). Das vierte Capitel ist das beste von allen, obwohl nichts Neues vorgebracht wird, da man das hier Gesagte in Kürze auch bei Busolt lesen kann.

Im ganzen zeugt die Arbeit von Belesenheit und guter Orientierung. Doch hätte der Verf. nach der bescheidenen Meinung des Ref. besser gethan, wenn er diese interessante Partie der attischen Geschichte ohne den unnützen Wust von Citaten und ohne nochmaliges Erklären bekannter Dinge kürzer, deutlicher und etwas schwungvoller behandelt hätte.

Prag. Fr. Šembera.



47. Anton Škoda, Probe einer Übersetzung aus Vergils Aeneis (VI. Ges.) (Ukázka z překladu Vergiliovy Aeneidy [6. zpěv]). Progr. des Communalobergymn. in Taus 1887, 8°, 28 SS.

Bedeutet einen Fortschritt gegenüber den Vorgängern nicht nur was Glätte der metrischen Form, sondern auch was sinngetreue Wiedergabe des Originals betrifft. Der durch seine Homerübersetzung um die Sprache und um den Dichter verdiente Verf. hat die Schwierigkeiten, welche Vergils Stil und Kunst dem Übersetzer bieten, mit Glück überwunden. Auf eines möchte Ref. aufmerksam machen. Gewisse Hexameterformen werden mit besonderer Vorliebe verwendet. Die Natur des Böhmischen bringt es mit sich, dass der Hexameter infolge der überwiegenden bukolischen Cäsur eintönig wird; stetig wiederkehrende Formen steigern nun diesen Übelstand derart, dass unser an die unendliche Mannigfaltigkeit des Vergilischen Verses gewöhntes Ohr bei der Lectüre der Übersetzung bald ermüdet. Von den zahlreichen Anmerkungen konnten einige wegfallen, da sie doch allbekannte Dinge enthalten.

48. Anton Truhlář, Über böhmische Übersetzungen aus antiken lateinischen und griechischen Dichtern während der mittleren Periode (XV.—VIII. Jahrh.). (O českých překladech z antických básníkův latinských a řeckých za doby střední [XV.—XVIII. st.]). Zweiter Theil. Progr. des k. k. akad. Gymn. in Prag 1887, 8°, 28 SS.

Der erste im Jahre 1885 erschienene Theil der Abhandlung behandelte die Anfänge des Humanismus in Böhmen bis zum Ausgang des 16. Jahrh., wo schon auf dem ganzen Gebiete der böhmischen Literatur ein erheblicher Einfluss der classischen Studien sich bemerkbar macht. Doch verhinderte die Weißenberger Katastrophe jede weitere Entwicklung. Der zweite Theil des Aufsatzes befasst sich mit der Frage, von welchem Standpunkte die Übersetzer bei der Wahl ihrer Muster ausgiengen. Dieser war der Hauptsache nach ein moralisierender. Daraus erklärt sich z. B. die besondere Vorliebe für Äsopische Fabeln. Auf Grund des griechischen Originaltextes gemachte Übersetzungsproben liefern den Beweis, dass es schon unter König Wladislav II., also zu einer Zeit, wo jenseits der Alpen die griechischen Studien sich erst zu regen begannen, in Böhmen Geister gab, die es versuchten, in ihrer Muttersprache, ohne deutsche oder lateinische Nachhilfe, dasselbe auszudrücken, was der Grieche geschrieben hatte. Interessant ist auch der Nachweis, wie mit der Verbreitung der classischen Literatur sich das Streben kundgab, Antikes im modernen Gewande auszusprechen. Derartig behandelte classische Sentenzen und Auszüge aus ganzen Werken finden sich über alle Gebiete der Literatur zerstreut. Der Humanismus muss also auch schon tiefer in weitere Schichten des Volkes gedrungen sein. Die Summe seiner Beobachtungen zieht der Verf., indem er sagt: »Was classische Dichter anbelangt, hat die Thätigkeit der Übersetzer keine besonders hervorragenden Werke gezeitigt, sondern nur Erstlinge gebracht; aber vom culturhistorischen Standpunkte sind diese Erstlinge nicht nur ehrend und bedeutend, sondern auch ungemein wichtig für die Entwicklung der poetischen Sprache. Sie haben zur Erkenntnis einer bisher ungeahnten Elasticität der böhmischen Sprache geführt.«

Die beiden Abhandlungen bilden jedenfalls einen schätzenswerten Beitrag zur Detailgeschichte des Humanismus in Böhmen.

49. Bohuš Pospíšil, Der dorische Tempel (Chrám dorský). Progr. des Communaluntergymn. in Čáslau 1887, 8°, 30 SS.

Bei dem jetzigen Betrieb der classischen Studien ist dem Lehrer auf der Oberstufe zwar sehr viel Gelegenheit, aber um so weniger Zeit geboten, dass er mit seinen Schülern des Näheren auf antike Kunst eingehen könnte. Es sind also Abhandlungen aus dem Gebiete der classischen Archäologie mit Rücksicht auf das Bedürfnis der studierenden Jugend und auf die erwünschte Popularisierung der Wissenschaft immerhin nützliche Arbeiten. Freilich treten sie in unseren Gymnasialprogrammen noch sporadisch auf, trotz dem regen Interesse, welches in letzter Zeit auch die Öffentlichkeit kunstarchäologischen Forschungen und Entdeckungen entgegenbringt. Vorliegender Aufsatz erfüllt seinen Zweck noch entsprechend. Neues und Selbständiges wird nicht gebracht; aber mit Ausscheidung des Hypothetischen ist das Nothwendige in kurzer Darstellung geboten, wobei nicht unterlassen wurde, neben der tektonischen auch die ästhetische Bedeutung der einzelnen Elemente in Betracht zu ziehen. Das Verständnis unterstützen Abbildungen, deren Auswahl aber nicht ausreichend ist; es bleibt dem Laien noch manches Detail in der Fassung, wie sie der Verf. gibt, unverständlich. Auffallenderweise fehlt Grundriss und Totalansicht eines dorischen Tempels. Die Angaben über die benützte Literatur verrathen offenbar, dass der Verf. kein Fachmann ist; sonst hätten neuere Arbeiten, wie z. B. die Doerpfelds, oder neuere Sammelwerke, wie das von Perrot und Chipiez, nicht fehlen dürfen. Auch fehlt der noch immer nicht antiquierte G. Semper, den der Verf. wenigstens indirect hätte benützen sollen. In der Frage der Polychromie ist der Vortrag von Georg Treu, Director der k. sächs. Antiken- und Abgusssammlungen in Dresden, unbenützt geblieben; derselbe (Berlin 1884 erschienen) enthält alles, was uns bisher über die Polychromie der alten Architektur und Skulptur bekannt geworden ist, in vollständiger Übersicht.

50. Vinc. Vyhnis, Basilius des Großen Ansprache an die Jünglinge, wie sie Nutzen ziehen könnten aus den heidnischen griechischen Schriften. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. (Svatého Basileia Velikého Slovo k jinochům, kterak by prospěchu nabyli z pohanských spisů řeckých. Z jazyka řeckého přeložil a vysvětlivkami opatřil Č. V.). Progr. des k. k. Realobergymn. in Příbram 1887, 8°, 20 SS.

Die spätere Gräcität bewahrt so manches einzelne nach Form und Inhalt interessante Material, das selbst von zünftigen Philologen unbeachtet der unverdienten Vergessenheit verfallen ist. Von Plutarch und Lucian abgesehen, wären in dieser Hinsicht noch Philostratus, Dio Chrysostomus, Athenaeus, Libanius u. a. auszubeuten. Und in Programmen würden solche kleinere Arbeiten weit passender untergebracht sein, als manche Themen, die längst abgethane Dinge immer neu und immer nutzlos wiederholen. Die Rede des heiligen Basilius bietet auch den Studierenden, für welche der wissenschaftliche Theil der Jahresberichte in der Regel nicht bestimmt ist, eine nützliche und anregende Lectüre. Die Übersetzung ist fließend, die Anmerkungen gut gewählt und reichlich. Vorausgeschickt sind kurze biographische Daten, während die literarische Bedeutung des Kirchenvaters — mit Unrecht — übergangen ist.

51. Josef Pechánek, Über Wörter, welche in einigen indoeuropäischen Sprachen „Mensch“ bedeuten. (O slovech znamenajících člověka v některých řečech indoevropských). Progr. des k. k. Obergymn. in Jičín 1887, 8°, 11 SS.

Der Verf. verfolgt die Etymologie der Wörter, die »Mensch« bedeuten im Sanskrit, Altbaktrischen, Gotischen, Litthauischen, Griechischen und gelangt zum slavischen člověk, das er als homo adultus erklärt, indem er čelo = kar setzt, welcher Stamm (eigentlich kal) emportreiben, heben bedeuten soll. Die Analogien aus verwandten Sprachen, welche die Annahme des Stammes 'kar' stützen sollen, mögen schon gut gewählt und richtig sein, ob aber die Gleichung kar — čelo in der Art, wie sie der Verf. plausibel machen will, bestehen kann, ist höchst fraglich.

Prerau. Alois Fischer.

---

52. J. Vávra, Paměti obce Nůselsko-Pankracské (Geschichtliches über die Gemeinde Nusle-Pankraz bei Prag). Progr. der k. k. böhm. Oberrealschule in Prag 1887, 8°, 12 SS.

Die vorliegende Arbeit sammelt aus den zugänglichen Quellenwerken, vor allem aus Erben-Emlers Regestensammlung, den topogr.-hist. Arbeiten Tomeks, dann aus den Libri confirmationum, erectionum und visitationum und sonstigen Quellen (bis ins 19. Jahrh.) alle auf die genannte Gemeinde bezüglichen Daten.

Czernowitz. J. Loserth.

---

53. Gustav Hergel, Die Rhizotomen. Progr. des k. k. Obergymn. zu Pilsen 1886/7, 8°, 21 SS.

Unter allen Zweigen der Naturwissenschaften wurde im Alterthume am meisten die Botanik gepflegt; über Botanik schrieben Historiker, Philosophen, Ärzte und Rhizotomen. Was für eine Bedeutung letzteren beizulegen ist, welches eigentlich ihre Hauptbeschäftigung war, mit dieser Frage befasst sich der oben angeführte Aufsatz. Wenn man die wahre Bedeutung der ῥιζοτόμοι oder ῥιζοτομικοί kennen lernen will, muss man die früheren Rhizotomen von den späteren, die bloß unfähige Nachahmer waren, unterscheiden. Die Meinung der Alten war in dieser Hinsicht sehr verschieden. Theophrast legte den Werken derselben einen geringen Wert bei, weil er als der Begründer der Pflanzenkunde dieselben von einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachtete als sie niedergeschrieben waren; Galen hingegen schätzte sie sehr hoch. Die Unklarheit über das Wesen der Rhizotomen rührt auch daher, dass man viele dazu zählt, die darunter nicht gehören. In neuerer Zeit wollte man sie zu einer Art Apotheker stempeln; dem aber widerspricht Theophrast, der neben φαρμακοπῶλαι auch ῥιζοτόμοι anführt. Auch aus Galen lässt sich nachweisen, dass diese Ansicht unhaltbar sei; zugleich ist auch aus den Werken des eben genannten berühmten Arztes des Alterthums ersichtlich, dass die Rhizotomen keine oder doch wenigstens nicht alle Ärzte waren. Der Verf. zeigt dann mit Benützung der Werke von Theophrast, Galen, Plinius in sehr anziehender und gründlicher Weise, dass die Rhizotomen pharmakologische Schriftsteller waren, die sich hauptsächlich mit der Verwendung der Wurzeln beschäftigten, dass sie wohl medicinische Kenntnisse besessen hätten, aber praktische Ärzte bloß ausnahmsweise gewesen wären. Hierauf werden Krateuas, Dionysius, Metrodorus, Micion, Antonius und Pharnaces angeführt und Stellen aus Dioscorides, Plinius und Galen citiert, in welchen von denselben die Rede ist. Der Verf. hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und die zugänglichen Quellen eifrig zurathe gezogen. Den aufmerksamen Leser wird dieser Aufsatz sicherlich befriedigen.

54. Dr. St. Zaręcny, Über die Gipskrystalle in den tertiären Schichten in Podgórze bei Krakau (O krysztalach gipsu w ilach trzeciorzędnych w Podgórzu pod Krakowem). Progr. des k. k. 3. Gymn. in Krakau 1886/7, 8°, 29 SS. und 6 Figurentafeln.

Bei der Anlegung eines neuen Kalkbruches in der Nähe von Podgórze bei Krakau fand Marian Raciborski, Assistent bei der botanischen Lehrkanzel an der Jagellonischen Universität, eine große Menge von Gipskrystallen, die in Bezug auf ihre Gestalt einige Eigenschaften haben, wie sie an anderen Gipskrystallen noch nicht beobachtet wurden. Der Verf. unseres Programmaufsatzes beschreibt nun diese Krystalle in Bezug auf ihre äußere Gestalt. Vor allem führt er in der Einleitung die Werke und Schriften an, welche die um Krakau, in Galizien und den angrenzenden Ländern vorkommenden Gipse behandeln. Die eigentliche Abhandlung besteht aus fünf Abschnitten. Im ersten werden die verschiedenen, an Gipskrystallen vorkommenden Flächen der einfachen Gestalten beschrieben und ihre gegenseitigen Neigungswinkel tabellarisch dargestellt; speciell werden behandelt das monocline Prisma, das Klinopinakoid und die negative Hemipyramide. Im zweiten Abschnitte werden 13 Combinationen angeführt und beschrieben; der dritte Abschnitt behandelt die Zwillingsgestalten und es werden davon besonders hervorgehoben die Durchkreuzungszwillinge, säulenförmig verwachsene, doppeltkegelförmige, dann Zwillinge, deren Zusammensetzungsfläche eine Fläche des negativen Orthodoma ist, und endlich Krystalle, die Zwillingsgestalten ähnlich sind. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Spaltbarkeit; es werden fünf verschiedene Arten angeführt, von denen vier an den Podgórzer Krystallen zu beobachten sind. Im letzten Abschnitte endlich beschreibt der Verf. scheinbar hemiedrische Gestalten, lässt jedoch die Frage offen, wie die einzelnen Flächen eigentlich zu deuten sind. Keine einzige Fläche der Podgórzer Krystalle ist ganz glatt, auch Kanten und Ecken sind unregelmäßig gestaltet. Die ganze Arbeit gewinnt dadurch an Wert, dass 6 Tafeln mit mehr als 80 Figuren beigegeben sind. Der Aufsatz eignet sich ganz besonders für einen Jahresbericht; er zeigt einerseits von selbständigem Studium und erregt andererseits allgemeines Interesse. Dass über diese Krystalle noch vieles zu sagen wäre, erwähnt der Verf. am Schlusse seiner Arbeit. So könnten noch die chemischen, optischen, thermoelektrischen Eigenschaften, die Härte, das specifische Gewicht, das Krystallwasser behandelt werden.

55. I. Dr. Adolf Hromada, Die Crinoiden der Gegenwart. II. Dr. Eduard Mais, Die Allotropie des Goldes. Progr. der II. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag 1886/7, 8°, 26 u. 11 SS.

Der Verf. des ersten Aufsatzes hat sich die Aufgabe gestellt, die zerstreuten Nachrichten über den Bau der lebenden Crinoiden zu sammeln und bespricht alle vier Familien derselben: die Rhizocriniden, die Pentacriniden, die Comatuliden und die Holopiden. Von den zwei Gattungen der Rhizocriniden wird die Gattung Rhizocrinus M. Sars deutlich und anschaulich beschrieben und zwar zuerst der Stiel, dann die Krone und die Arme. In ähnlicher Weise beschreibt der Verf. die Gattung Pentacrinus aus der Familie der Pentacriniden; bei der zweiten lebenden Gattung Metacrinus wird bloß der Unterschied von Pentacrinus angegeben. Von den sechs Gattungen der Comatuliden wird Antedon etwas näher beschrieben, ebenso von den Holopiden die einzige Gattung Holopus. Hierauf schreitet der Verf. zur Schilderung der Weichtheile der Crinoiden im allgemeinen. Er beschreibt den Discus, die Tentakeln, die Leibeshöhle, den Verdauungscanal, das Dorsalorgan, das gekammerte Organ, das Nervensystem und das Wassergefäßsystem, die Weichtheile der Arme, die

Geschlechtsorgane und zeigt dann die Entwicklung aus dem Ei bei der Gattung Antedon. Darnach werden die Kalkablagerungen und der Bau des äußeren Gerüstes erörtert. Den Schluss bildet eine Vergleichung der lebenden Crinoiden mit den ausgestorbenen. Die einzelnen Theile der Beschreibung sind sehr ausführlich, bis ins kleinste Detail gehend. Wäre es dem Verf. möglich gewesen, den Beschreibungen auch Abbildungen beizufügen, so würde die Arbeit viel an Wert gewonnen haben.

Der Verf. der zweiten Abhandlung führt uns ein schönes Beispiel mathematisch-naturwissenschaftlicher Logik vor. Der ganze Aufsatz dreht sich nämlich um folgenden Schluss: Allotrope Substanzen zeigen außer den verschiedenen physikalischen Eigenschaften auch verschiedene Mengen von Verbindungs- oder Zersetzungswärme. Bei Reducierung von verschiedenen Goldlösungen durch schweflige Säure erhält man drei Arten von Gold, welche in ihrem äußeren Aussehen von einander verschieden sind, aber auch eine verschiedene Verbindungs-, respective Zersetzungswärme besitzen. Daher kann man annehmen, dass es drei allotrope Formen von Gold gibt. Die Durchführung ist folgende: Vor allem erklärt der Verf. genau und deutlich den Begriff der Allotropie und führt an, wodurch die verschiedenen Formen einer allotropen Substanz abgesehen von der äußeren Gestalt sich von einander unterscheiden. Dabei macht er besonders aufmerksam, dass verschiedene Arten einer allotropen Substanz bei Verbindungen mit demselben chemischen Stoffe auch verschiedene Wärmemengen erzeugen. Dass dies der Fall ist, wird an der Verbindung des monoklinischen und rhombischen Schwefels, der Holzkohle, des Diamanten, ferner des gelben und rothen Phosphors mit Sauerstoff gezeigt. Ist also die Verbindungswärme allotroper Körper ebenso verschieden wie ihre physikalischen Eigenschaften, so werden Körper derselben chemischen Substanz, die eine verschiedene Verbindungs- oder Zersetzungswärme haben, allotrope Formen derselben Substanz sein. Hierauf werden die Resultate mehrerer chemischen Untersuchungen angeführt, welche nachweisen, dass man bei der Reducierung von Goldbromür, Goldchloridlösung und Goldbromidlösung durch schweflige Säure dreierlei äußerlich verschiedenes Gold erhält, nämlich feines metallisch glänzendes Pulver, stark zusammenbackendes helles Pulver und sehr feines dunkles Pulver. Die erste Art Gold erhält man auch bei der Reducierung von Goldbromür durch Bromwasserstoff. Da nun diese drei Arten von Gold auch verschiedene Verbindungs-, respective Zersetzungswärme haben, so kann man annehmen, dass es drei allotrope Formen Gold gibt. Diese Arbeit wird sicherlich jeder, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, mit Vergnügen lesen; sie zeigt zugleich, dass auch in den Naturwissenschaften die Logik ihre Anwendung findet und dass auch die Naturwissenschaften zu logischem Denken anleiten.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Berichtigung.

Die im Januarhefte, S. 89 erschienene Recension meiner Programmabhandlung „Über die Hauptcharaktere ..... des Sophokles ....“ enthält ein sinnentstellendes Versehen des Herrn Rec., das ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen kann. Dem dort mitgetheilten Satze meiner Abhandlung (S. 4 derselben) geht unmittelbar folgender Satz voraus: „Indessen ist soviel an Detailarbeiten vorhanden, dass eine solche Arbeit ...... immer mehr oder weniger den Charakter einer Compilation an sich tragen wird, in der die eigenen Gedanken des Verf.s oft genug durchwoben sein werden von den richtigen Ausführungen und Urtheilen hervorragender Vorarbeiter auf dem betretenen Gebiete.“ Wenn es nun im weiteren heißt: „Mögen letztere in den folgenden Skizzen in keine schlechte

Gesellschaft gerathen sein usw.«, so ist damit doch unzweideutig gesagt, es mögen »die richtigen Ausführungen und Urtheile hervorragender Vorarbeiter in keine schlechte Gesellschaft gerathen sein«, nicht aber, wie der Herr Rec. sagt, »die eigenen Gedanken des Verf.s«, eine Deutung, die den Ausdruck meiner Bescheidenheit ins gerade Gegentheil verkehrt. Bei richtiger Auffassung wird der Satz gewiss weniger »curios« erscheinen.

M.-Trübau. J. Holzer.

Erwiderung.

Ich habe in meiner Recension thatsächlich aus Versehen hinter »letztere« die Worte »die eigenen Gedanken des Verf.s« in Parenthese gesetzt, statt der Worte »die richtigen Ausführungen usw. der Vorarbeiter.« Ich berichtige dies sehr gern, kann aber im übrigen den Zweck der 'Berichtigung' des Herrn Verf.s nicht recht einsehen, da ich in dem betreffenden Satze meiner Recension doch nicht über die Bedeutung von »letztere« gesprochen, sondern die geschraubte und schwülstige Ausdrucksweise des Herrn Verf.s getadelt habe; dabei ist doch ganz gleichgiltig, worauf sich letztere bezieht. Der erwähnte Satz hat also zu lauten: »In stilistischer Beziehung ist in der Arbeit manches nicht ohne Bedenken; namentlich fällt bisweilen eine gewisse Härte und Geschraubtheit des Ausdruckes auf; ein Satz, wie er auf S. 4 zu lesen ist: 'Mögen letztere (die Ausführungen der Vorarbeiter) in den folgenden Skizzen in keine schlechte Gesellschaft gerathen sein, möge es dem Verf. gelungen sein, vom Alten, von andern Herrührenden, nur Gutes, von dem aus dem eigenen Denken Entsprungenen aber wenigstens nicht ganz Verkehrtes oder Schlechtes vorgebracht zu haben!' klingt doch recht curios.«

Wien. H. S. Sedlmayer.

Entgegnung.

Wiewohl ich, wie dies bei dem rein textkritischen Charakter meiner Abhandlung nicht anders zu erwarten war, von vornherein auf manchen Widerspruch gefasst war, so muss ich doch auf die Recension (S. 184) Folgendes entgegnen. Der Vorwurf des Rec., ich conjiciere nur allzu oft ohne jede Nöthigung und stelle oft Behauptungen auf, denen die gewichtigsten Bedenken entgegenstehen, enthält einfach eine Übertreibung. Unter 23 behandelten Stellen sind nämlich 19 derart corrupt überliefert, dass dort die Conjecturalkritik in ihre vollen Rechte tritt, und nur an zwei (und an einer überdies nicht zuerst) habe ich mit aller Reserve [1]) eine Vermuthung gewagt. 'Gewichtigste' Ausstellungen aber macht mir Rec. nur zu drei Punkten (und auch da nicht überall mit Recht) und doch spricht er von 'oft' und 'allzu oft'. Bei stationē und ius dic. gestehe ich den Irrthum gerne ein; nur wusste ich dabei so genau wie Rec., was ius d. bedeute, wusste auch, wo ich mich eventuell orientieren und Stellen nachlesen kann, die Rec. ausgeschrieben hat. Auch M.s Note verstand ich, wie jeder andere, und nur das Streben, die Kakophonie (non bene M.s) allenfalls zu beseitigen, war das Irrlicht, das mich den wahren Zusammenhang der Stelle aus den Augen verlieren ließ. Zu de fin. V 31 gibt K. zu, dass sich parēre mit Objecten wie voluptas bei Cicero sehr

[1]) Meine 'außerordentliche Vorliebe für Fremdwörter' wird mir wohl wie andern gestattet sein, da die Abhandlung nur für den engen Kreis von Fachgenossen berechnet ist.



häufig verbinde, aber gerade deshalb müsse in der Überlieferung ein minder gewöhnliches Verbum stecken, da sonst die Corruptel nicht erklärlich wäre. Weil also *parĕre* sozusagen ein Lieblingswort C.s war, konnte der Abschreiber das Verb, das sich de fin. nicht so häufig (vielleicht gar nur I 15) findet, dass es ihm im Griff geblieben wäre, nicht zu *maceret* (m geht voraus) oder *aceret* verschreiben? *Parĕret* ist doch paläogr. nicht schwieriger als *crearet* oder *efficeret*. Für letzteres, das ich nirgends citiere, trifft mich auch nicht die 'etwas leichtfertige Behauptung', es sei unciceronisch. Ich komme nun zu der letzten vom Rec. incriminierten Stelle de leg. I 15. Auch hier belehrt mich K., was causa incog. und ind. sei. Darüber war ich mir völlig klar, und wenn ich die Ausdrücke 'Anhängigmachung, Durchführung des Processes' anwandte, so geschah alles nur unter absichtlicher Heranziehung eines uns geläufigen Ausdruckes, von dem ich mir genau bewusst war, dass er sich mit dem antiken nicht völlig decke. Dass ich aber damit keine crasse Unwahrheit aussprach, zeigt folgende Erwägung: Wird der Angeklagte 'ohne jede Untersuchung' verurtheilt, so entspricht es doch unserem 'ohne Process', und wenn 'ohne Verhör, ohne Vertheidigung', so sagen wir in dem Falle 'ohne dass der Process ordnungsmäßig durchgeführt wäre'. Nur in diesem Sinne war die 'Aufforderung an die Lexikogr.' gemeint. Wenn mir aber K. weniger Glauben schenkt, so höre er, was Schmalz, dessen Competenz er wohl anerkennen wird, Sall. Cat. 42 zu causa cognita sagt: 'Er (Qu. Metellus) ließ ihm also förmlich den Process machen, denn dies bezeichnet der juristische Terminus *causam cognoscere*.' Die Vermuthung selbst aber, die Rec. für 'vielleicht noch discutierbar' hält, dürfte denn doch bei einem Unbefangenen etwas mehr Wert finden. Auf weitere Details einzugehen, lehnt K. ab, gelangt aber gleichwohl auf Grund bloß der vier, zum Theil noch unrichtig behandelten Stellen zu dem Schlussresultate, dass 'nur ganz wenige Vermuthungen ausgenommen diese Versuche den Principien einer besonnenen und methodischen Kritik mit nichten entsprechen'. Das ist ein willkürlicher und anmaßender Machtspruch. Ein Trost ist mir das sonst günstigere Votum einer berufeneren Kritik.

Arnau. F. J. Drechsler.

Erwiderung.

Drechsler sucht durch den Ton seiner Erwiderung über die Schwäche seiner Argumentation zu täuschen. Und doch hat er Unrecht, sich gar so sehr zu ereifern; denn wer mein Referat liest, wird finden, dass es durchaus sachlich gehalten ist. Es ist nicht meine Schuld, dass ich an einigen Stellen Dr. grober Irrthümer und Verstöße überführen musste, die, mögen sie nun auf Unkenntnis oder Flüchtigkeit zurückzuführen sein, gleich scharf zu verurtheilen sind. Aber es ist freilich unangenehm, derartiger zum Theil elementarer Unrichtigkeiten überwiesen zu werden, wie insbesondere bezüglich jenes *statione* und *ius dicendi*. Hier macht Dr. auch gar nicht den Versuch einer Widerlegung, sondern gesteht seinen Irrthum angeblich gern ein. Wenn er aber in einem Athem mit diesem Eingeständnis erklärt, er habe 'so genau wie Rec.' gewusst, was *ius dicere* bedeute, so muss man mit Recht darob erstaunen. Dr. wusste also ganz genau, was *ius dicere* bedeute, wusste, dass es in dem dortigen Zusammenhange sinnlos und unmöglich sei, und wagte dennoch, diese Schreibung zu empfehlen? Wäre dies richtig, dann, fürchte ich, würde er selbst, ohne es zu wollen, einen schlagenden Beweis für meine Behauptung liefern, dass das Conjicieren bei ihm in ein tändelndes Spiel mit augenblicklichen Einfällen ausarte. Aber ich will doch lieber in Dr.s eigenem Interesse annehmen, dass er die Bedeutung von *ius dicere* nicht gewusst habe und nur in seiner Entgegnung nicht aufrichtig genug ist, dies eingestehen

zu wollen. Mir aber hätte Dr. nicht vorwerfen sollen, dass ich, um den Gebrauch von *ius dicere* sicherzustellen, die Belegstellen aus Merguet ausschrieb. Wie konnte ich ihn anders überführen? Wer Dr.s Auslassungen z. d. St. liest, wird mit mir den Eindruck empfangen, dass er jener Belehrung gar sehr bedürftig sei. — Wort für Wort muss ich meine Bemerkung über Dr.s *voluptatem pareret* aufrechthalten trotz des Übereifers, mit dem er sein inventum in Schutz nimmt. Es gilt eben von dieser Vermuthung, was C. F. W. Müller an irgend einer Stelle seiner adn. crit. über eine Conjectur (Krafferts) bemerkt: *Sapienter credo omnes hanc emendationem nemini non, ut opinor, occurrentem aspernatos esse.* Über die sonstigen Besserungsversuche z. d. St. bemerkt Dr. in diesen Blättern 1886, S. 724 etwas unklar: '*vol. facere, creare, accire = adfere = efficere* scheinen bei Cic. ungebräuchliche Wendungen zu sein.' Hier ist also Iw. Müllers so beachtenswerte Vermuthung *vol. efficeret* (vgl. de fin. I, 13, 42) entweder gar nicht erwähnt, oder — ich drückte mich absichtlich vorsichtig aus — 'wie es scheint, mit den übrigen in Bausch und Bogen für eine unciceronische Wendung erklärt'; in keinem Falle kann Dr. dem Vorwurf der Flüchtigkeit entgehen. — Nicht erwartet hätte ich, dass Dr. eine Rechtfertigung seiner ganz verkehrten Interpretation von *causam cognoscere* und *causam dicere* versuchen werde. Freilich ist dieser Rechtfertigungsversuch auch kläglich genug. Mit dieser Art, Ausdrücke zu drehen und zu wenden, kann schließlich alles bewiesen werden. Aber es ist und bleibt absolut falsch, dass *causam dicere* der term. techn. sei für 'die Durchführung eines Processes', *causam cognoscere* für 'die Anhängung eines Processes', wie Dr. so schön sagt. Wenn Schmalz b. Catil. c. 42 zu *causa cognita* bemerkt, dieser juristische Terminus bedeute 'jemandem förmlich den Process machen', so meint er damit eben offenbar eine förmliche gerichtliche Untersuchung. Wie Dr. sich daher für seine Interpretation auf Schmalz berufen kann, ist mir unbegreiflich. — Dass ein Recensent nur charakteristische Proben aus der zu besprechenden Abhandlung bieten kann, ist, meine ich, in der Natur der Sache begründet. Solche Dinge aber, wie ich sie aus Dr.s Abhandlung anführte, darf unter keinen Umständen sich derjenige zu Schulden kommen lassen, der es mit der Kritik ernst meint. Ich werde auch heute mich nicht in eine Erörterung der zahlreichen anderen, in jenem Programm enthaltenen Conjecturen Dr.s einlassen, zumal eine Erörterung derselben ebenso unerquicklich als, wie sich zeigt, unnütz sein möchte. Der ersten Forderung, die ein Kritiker erfüllen muss, nämlich an sich selbst Kritik zu üben, genügt eben Dr. ganz und gar nicht. Bezüglich seiner Art zu conjicieren möchte ich ihn übrigens auf die goldenen Worte verweisen, die wir in der trefflichen Abhandlung von F. Blass 'Hermeneutik und Kritik' in Iw. Müllers Hdb. d. cl. Alttw. III. Hlb. S. 265 lesen: Es liegt die Gefahr nahe (beim Conjicieren) alles über einen Leisten zu schlagen und handwerksmäßig zu emendieren. Die Sache kann zu einer Art Sport werden, und es verhält sich doch nicht so, dass, wer hier am fleißigsten jagt und sich übt, am meisten erlegt.' — Wenn schließlich Dr. sich herausnimmt, eine Kritik, die ihm unangenehme Wahrheiten zu sagen gezwungen war, als eine unberufene zu bezeichnen, so erlaubt er sich eine einfache Unziemlichkeit. Denn darüber, wer berufen ist, in diesen Blättern Kritik zu üben, hat Dr. gewiss nicht zu entscheiden.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Berichtigungen.

S. 220 Z. 18 v. o. lies *n̥̄* statt *n̥*. — S. 222 Z. 17 v. u. lies *bhárā-ni* statt *bhárā-mi*.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik und Exegese einiger Briefe Ciceros „ad familiares" und „ad Atticum".

Cic. fam. V, 1: Existimaram pro mutuo inter nos animo et pro reconciliata gratia nec *absentem me* ludibrio laesum iri nec Metellum fratrem ob dictum capite ac fortunis per te oppugnatum iri.

Der cod. Med. bietet einfach *absente.* Da jedoch dieser Ablativ ohne hinzugefügte Person keinen Sinn gibt und grammatisch unmöglich ist, so haben schon einige der ältesten Ausgaben (so die Neapolitana a. 1474 und die Lambiniana a. 1566) *me* hinzugefügt: *absente me.* Orelli hat den Ablativ in den Accusativ *absentem me* umgeändert, was auch fast ausnahmslos von den späteren Herausgebern in den Text aufgenommen wurde. Der Accusativ ist geradezu nothwendig. Denn aus der Verbindung „*nec* ..... ludibrio laesum iri *nec* Metellum fratrem .... oppugnatum iri" folgt, dass nach dem ersten *nec* geradeso ein Subjectsaccusativ zum Prädicate *laesum iri* folgen müsse, wie nach dem zweiten *nec* zu *oppugnatum iri* das Subject *Metellum fratrem* gehört. Dieser Subjectsaccusativ aber zu dem Prädicate *laesum iri* kann nach dem Contexte des Satzes an und für sich und nach dem Sinne der ganzen Epistel selbst kein anderer sein als nur *me.* Dies beweisen auch die späteren Worte in demselben Briefe: „Nunc video illum (sc. Metellum fratrem) circumventum, *me* desertum cet." und zur vollen Evidenz die Recapitulation unserer Stelle in dem Antwortschreiben Ciceros (fam. V, 2): „Scribis ad me te existimasse pro mutuo inter nos animo et pro reconciliata gratia numquam *te* a me ludibrio laesum iri."

Der Zusatz *a me* nach *te* in dieser Recapitulation der Worte des Metellus macht aber auch die Vermuthung Wesenbergs (in der Ausgabe Klotz-Wesenberg) sehr wahrscheinlich, dass auch Metellus fam. V, 1 an unserer Stelle nicht nur die Person, die durch Spott

verletzt wurde *(me)*, sondern auch diejenige ausdrücklich erwähnt habe, von welcher die Beleidigung ausgegangen war: *a te*, oder vielmehr, was zur Zeit des Cicero das häufigere gewesen ist (vgl. R. Kühner, Ausf. latein. Gramm. I §. 210, 4, S. 617), *abs te*, und folglich geschrieben habe: „*me abs te* ludibrio laesum iri."

Und nun noch ein Wort bezüglich des *absente* resp. *absentem!* Mir scheint dieser auch für den Sinn der ganzen Stelle keineswegs nothwendige Zusatz zu *me* sehr verdächtig. Wenn wir nämlich bedenken, dass Cicero in seiner Antwort (fam. V, 2) diejenigen Stellen aus dem Briefe des Q. Metellus Celer, welche ihm einer besonderen Widerlegung oder Berichtigung wert erscheinen, wörtlich anführt, und dass in der Recapitulation, welche unserer Stelle entspricht, bei *te* kein *absentem* steht, so muss sich uns unwillkürlich die Vermuthung aufdrängen, dass auch Metellus fam. V, 1, 1 gar nicht *absentem* geschrieben habe, sondern nur *me*, und dass somit der ganze Satz höchst wahrscheinlich gelautet habe: „Existimaram pro mutuo inter nos animo et pro reconciliata gratia nec *me abs te* ludibrio laesum iri nec Metellum fratrem cet."

Daraus erklärt sich auch die ganz sinnlose Lesart des Med. *absente*, die sicherlich nichts weiter ist als eine Corruptel aus dem ursprünglichen *abs te* oder vielleicht selbst aus *abs*^{me} *te*; in letzterem Falle würde auch durch die fehlerhafte, aber graphisch sehr leicht mögliche Umänderung desselben in *absente* der Ausfall des, wie oben dargethan, für den Sinn des Satzes so nothwendigen *me* erklärlich werden.

Cic. fam. V, 1, 2: Te tam mobili in me meosque esse animo non *sperabam*.

So wird diese Stelle nach dem Med. allgemein gelesen, nur Wesenberg hat *sperabam* in *speraram* umgeändert. Diese Umänderung der handschriftlichen Leseart halte ich für vollkommen gerechtfertigt. Nach der bekannten Eigenthümlichkeit des lateinischen Briefstils käme das Imperfect hier unserem modernen Präsens gleich, was jedoch an unserer Stelle keinen passenden Sinn gibt (= ich hoffe nicht, dass du gegen mich und die Meinigen eines so wankelmüthigen Sinnes seiest), da sich ja Metellus bereits früher, als er diesen Brief geschrieben hatte, von der Wankelmüthigkeit Ciceros überzeugt hat (oder wenigstens glaubt sich überzeugt zu haben) und gerade die schlimme Erfahrung, die er in dieser Beziehung gemacht hatte, die Veranlassung zu seinem Briefe gegeben hat. Es ist diese Ansicht des Metellus vielmehr in jene frühere Zeit zurückzuversetzen, in der er noch an die Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit Ciceros glaubte, also in eben dieselbe, in welcher er sich gleich am Eingange des Briefes äußerte, dass er nicht gedacht hätte, Cicero werde ihn und seinen Bruder so schmählich behandeln (*existimaram* cet.) und ist folglich auch hier das Plusquamperfect zu lesen:

ich habe nicht erwartet usw., oder, da in solchen Fällen im Deutschen das Plusquamperfect Conj. gebräuchlicher ist: ich hätte nicht erwartet, dass du gegen mich und die Meinigen so wankelmüthig seiest.

Die Ansicht R. Kühners (Ausf. lat. Grammatik II, §. 44, 2, *d*, S. 127 ff.), der unter mehreren Beispielen mit dem Plusquamperfect. Ind. gerade unsere Stelle als Beweis dafür anführt, dass auch das Imperfect. Ind. im Sinne eines deutschen Plusquamperf. Conj. bisweilen stehe, und demzufolge *non sperabam* durch „ich hätte nicht erwartet" übersetzt, dürfte kaum mit Beispielen belegt werden können, da an der einzigen Stelle, die von Kühner für eine solche Gebrauchsweise des lateinischen Imperfects Ind. beigebracht wird, Cic. Mur. VIII, 17 „non *arbitrabar*,...... de generis novitate accusatores esse dicturos", das Imperf. Ind. ganz gut in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen werden kann: „ich glaubte nicht". Gerade im Gegentheil, der Hinweis auf das deutsche Plusquamperf. Conj. in dem erwähnten Sinne (ich hätte nicht erwartet) macht an unserer Stelle ein *non speraram* noch wahrscheinlicher, da es in den freilich ziemlich vereinzelt vorkommenden Ausdrücken (vgl. R. Kühner ll. u. §. 35, 2, Dräger hist. Synt. I, §. 146) *non existimaram, non putaram* und *malueram* (ich hätte nicht gedacht, geglaubt, ich hätte lieber wollen) passende Analogien hat.

Um endlich noch das graphische Moment zu erwähnen, demzufolge ein ursprüngliches *speraram* zu *sperabam* werden konnte, so ist die Verwechslung zwischen *b* und *r* in den Handschriften eine hinlänglich bekannte Erscheinung. Vgl. H. Hagen, gradus ad criticen p. 9 und 56.

Cic. fam. V, 2, 2: „*Iam* hoc non potest in te non honorifice esse dictum, me in clarissimis meis atque amplissimis rebus tamen aliquod testimonium tuae vocis habere voluisse".

Während alle Herausgeber nach der handschriftichen Überlieferung zu Anfang dieses Satzes *iam* lesen, hat Wesenberg *nam* conjiciert, doch mit Unrecht, wie ich glaube. Aus dem logischen Zusammenhange dieses Satzes mit dem vorangehenden ist ersichtlich, dass der Satz „hoc non potest in te non honorifice esse dictum cet." weder eine nähere Erklärung, noch eine Begründung oder Bekräftigung zum vorangehenden enthält und deshalb auch eine Einleitung desselben mit *nam* nicht am Platze wäre. Man erwartet hier in dem letzten Satze dieses Abschnittes den Abschluss der These, die Cicero aus dem Briefe des Metellus zu widerlegen sucht, nämlich dass er ihn weder dem Gespötte preisgegeben noch verletzt habe, wie Metellus ihm vorgeworfen habe, daher auch zu Anfang des Satzes „hoc non potest in te non honorifice esse dictum cet." eine solche Partikel, welche den Schlussatz zu den vorangehenden Prämissen entweder selbst einleitet oder als weitere Prämisse ihn vorbereitet. In beiden Fällen ist das handschriftliche

iam vollständig gerechtfertigt. Denn dieses wird ja als Übergangspartikel sowohl in anreihender, als auch gelinde folgernder Bedeutung (= nun, nun aber, demnach, also) nicht selten gebraucht. Vgl. Fr. Hofmann z. d. St. und R. Klotz, Forcellini, Georges lex. s. v. *iam.*

Cic. fam. V, 2, 7: Cuius iniuria mihi tamen honori fuit; nam, cum ille mihi nihil, nisi ut iurarem, permitteret, magna voce iuravi verissimum pulcherrimumque ius iurandum, quod populus *idem* magna voce me vere iurasse iuravit.

So liest Fr. Hofmann nach dem Med. und einigen alten Ausgaben (Cratandrina, Victoriana prima u. a.) und bezieht *idem* auf *quod* (*quod idem* sc. *ius iurandum*), während von den älteren Ausgaben schon die Neapolitana, Victoriana altera, Lambiniana und die editio Mart. Lagunae und von den neueren unter anderen Orelli, Klotz-Wesenberg *item* in den Text aufgenommen haben. *Item* ist meines Dafürhaltens dem handschriftlichen *idem* entschieden vorzuziehen. Schon die Stellung, welche dieses Wort im Satze unmittelbar vor *magna voce* einnimmt, macht es wahrscheinlicher, dass der hier ausgedrückte Begriff nicht zu *quod*, von dem es durch das Subject *populus* getrennt ist, gehöre, und demgemäß auch nicht *idem*, das nur mit *quod* verbunden werden könnte, zu lesen sei. Hätte Cicero diese Verbindung angestrebt, so hätte er sicherlich die natürlichste Wortfolge gewählt, d. h. *idem* nach *quod* gesetzt, wie denn auch sämmtliche von Hofmann zur Bekräftigung seiner Ansicht angeführten Beispiele das *idem* unmittelbar neben demjenigen Worte haben, zu welchem es dem Sinne nach gehört. Aber außerdem widerspricht der Verbindung *quod idem* der Sinn des Satzes selbst. Es wäre da *idem* nicht nur überflüssig, sondern auch sinnstörend. *Idem* wird bekanntlich in doppelter Beziehung gebraucht, vor allem zur Bezeichnung der „Einerleiheit“ einer Person oder Sache, und dann, „wenn einem und demselben Gegenstande, von dem eine Bestimmung ausgesagt ist, eine neue Bestimmung ertheilt wird“ (R. Kühner, ausf. lat. Grammatik II, §. 118, 3, S. 457). In ersterem Fall würde unsere Stelle bedeuten: „da mir jener nichts weiter als nur den herkömmlichen Eid gestattete, habe ich mit lauter Stimme den wahrsten und schönsten Eid geschworen; und dass ich eben denselben (den nämlichen, d. h. denjenigen, von welchem da die Rede ist, und nicht etwa einen anderen) der Wahrheit gemäß geschworen, hat das Volk mit lauter Stimme beschworen“ — ein Gedanke, der wahrlich weder durch die Sachlage selbst, noch durch den Context gerechtfertigt ist, da doch außer diesem *verissimum pulcherrimumque ius iurandum*, auf den sich Cicero wie sonst so auch hier mit einem gewissen Selbstgefühle beruft, nirgends im Briefe von irgend einem anderen Eide Ciceros die Rede ist, dem dieser durch *idem* ausgedrückte gegenübergestellt würde, und daher das *idem* zum mindesten ganz überflüssig ist.

Was die andere Gebrauchsweise von *idem* anbelangt, der zufolge es häufig so steht, „dass einem und demselben Gegenstande, von dem eine Bestimmung ausgesagt ist, eine neue Bestimmung ertheilt wird“, so kann auch diese auf unsere Stelle keine Anwendung finden. Den Unterschied in dieser Beziehung zwischen *idem* und *item* hat Zumpt, Latein. Grammatik §§. 697 und 730[b] dahin präcisiert, dass *idem* gebraucht wird, wenn einem Subjecte zwei Prädicate, *item* dagegen, wenn umgekehrt zweien Subjecten ein Prädicat beigelegt wird. Nun bezeugt aber der Sinn unserer Stelle, dass wohl von zwei Personen die Rede ist (ego — populus), jedoch nur von éiner Handlung, die beiden beigelegt wird (iurare), die noch außerdem beidesmal durch den gleichen modalen Zusatz *magna voce* näher bestimmt ist, so dass von diesem Standpunkte aus der Gedankenzusammenhang ein *item* erfordert.

Der Sinn, den Hofmann in unsere Stelle legt: „Verbinde *quod idem:* und dass dieser Schwur Wort für Wort der Wahrheit gemäß sei“ kann doch in *idem* nicht liegen. In diesem Falle wäre ja *idem* gleichsam eine nähere Bestimmung zu *vere,* was aber grammatisch anzunehmen unstatthaft ist. Doch abgesehen von allen diesen Bedenken käme bei einer solchen Verbindung durch die einfache, durch nichts näher bestimmte und daher unvermittelte Wiederholung der Worte *magna voce iurare* von Seite Ciceros und des Volkes etwas Schleppendes und Unbeholfenes in die Diction, das bei der sonst so natürlichen, klaren und leichtfließenden Ausdrucksweise Ciceros kaum gerechtfertigt werden könnte. Liest man dagegen *item*, so schwindet jede Schwierigkeit: „und das Volk schwur gleichfalls mit lauter Stimme, dass ich ihn der Wahrheit gemäß geschworen habe.“

Dass handschriftlich *idem* überliefert ist, dürfte bei dieser Streitfrage kaum ins Gewicht fallen, da es ja hinlänglich bekannt ist, dass *d* und *t* in den Handschriften überhaupt nicht selten verwechselt werden (vgl. H. Hagen, op. cit. pp. 18 u. 65) und speciell auch *idem* und *item*. Vgl. den krit. Appar. bei Dietsch zu Sall. Jug. 66, 4; 85, 17; 91, 3.

Cic. Att. I, 16, 3: Non enim umquam turpior in ludo talario consessus fuit: maculosi senatores, nudi equites, *tribuni non tam aerari quam, ut appellantur, aerarii.*

Zu dieser Stelle führt Fr. Hofmann in seinem Commentar unter anderem folgendes an: „Tribunen, die nicht sowohl Tribunen des Ärars sind, was sie sein sollen, als vielmehr, wie sie genannt werden, aerarii, d. i. die es verdienten, unter die Ärarier versetzt zu werden. Freilich ist in dem Namen tribuni aerarii das letzte Wort nicht Genetiv von aerarium, sondern nom. pl. von aerarius und von aes abzuleiten. Indessen bei einem Wortspiel nimmt man es nicht so genau, und das Wort aerati, welches der Mediceus bietet, bedeutet nicht reich und würde auch das Wortspiel verderben.“

Bevor ich zur näheren Besprechung dieser schwierigen und bis jetzt noch nicht genügend erklärten Stelle schreite, bemerke ich, dass fast sämmtliche älteren Ausgaben und von den neueren die von Orelli-Baiter und R. Klotz nach dem Mediceus *aerati* lesen, und dass *aerari*, das anstatt *aerati* von Fr. Hofmann in den Text aufgenommen wurde, eine Conjectur von Meutzner ist.

Die Bemerkung Hofmanns, dass *aeratus* nicht reich bedeute, hat insofern ihre Berechtigung, als dies die einzige Stelle im Lateinischen ist, an der diese Bedeutung anzunehmen wäre; doch ist deswegen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *aeratus* reich bedeuten könne. Bekanntlich bezeichnen die von Substantiven mittelst des Suffixes a-tus abgeleiteten Adjectiva ein Versehensein mit demjenigen, was das Substantiv ausdrückt. Vgl. barbatus, togatus, scutatus, cordatus (beherzt) usw. Vgl. R. Kühner, Ausf. lat. Gramm. I, S. 675. Nun bedeutet aber *aes*, von dem *aeratus* abgeleitet ist, nicht bloß das Erz an und für sich, sondern auch das aus diesem Metalle geprägte Geld, und dann Geld überhaupt. Vgl. Ter. Phorm. III, 2, 26 ancilla aere suo empta (= pecunia sua), Cic. Att. II, 1, 11 aere circumforaneo (= Geld auf dem Forum von den Wechslern geborgt = Schulden), Liv. V, 7 fin. equiti certus numerus aeris est assignatus u. m. Es könnte daher auch *aeratus* sehr wohl „mit Geld versehen, reich“ bedeuten. Als passende Analogien hiefür können *nummatus, auratus* (z. B. Liv. IX, 40 aurati milites, id. XLV, 39 auratae legiones) in der Bedeutung „mit Gold, Geld versehen, reich“ angeführt werden. Gegen die weitere Notiz Hofmanns, dass, wenn *aerati* gelesen würde, das Wortspiel — und auf ein solches hat es Cicero hier ohne Zweifel abgesehen — verloren gienge, dürfte kaum etwas einzuwenden sein. Trotzdem ist es aber dennoch sehr fraglich, ob der Text, wie ihn Hofmann und, abgesehen von *aerari*, auch die übrigen Herausgeber darbieten, einen erträglichen Sinn gibt. Ich glaube, dass dies nicht der Fall ist, und halte auch die Gründe, mit denen Hofmann seinen Text zu stützen sucht, nicht für hinreichend dies zu beweisen.

Wie aus dem Inhalte dieses Briefes zu ersehen ist, legt Cicero in dem ersten Theile desselben seinem Freunde Atticus die Gründe dar, wie es gekommen sei, dass Clodius in dem Processe wegen des bekannten im Jahre 62 v. Ch. im Hause des damaligen Prätors und Pontifex max. C. Iulius Cäsar am Feste der Bona Dea begangenen Sacrilegiums freigesprochen wurde, und findet den Grund zu diesem Ausgange des Processes in der eigenthümlichen Zusammensetzung des Richtercollegiums, welches bei der Gerichtsverhandlung beschäftigt war. Dieses bestand nämlich nicht, wie der Senat ursprünglich beschlossen hatte, aus eigens für diesen Process vom betreffenden Prätor gewählten, sondern, wie gewöhnlich, aus ausgelosten Vertretern der drei damals nach der lex Aurelia iudiciaria vom Jahre 70 zu richterlichen Functionen berechtigten

Stände; jedoch waren, nachdem der Kläger und der Angeklagte die ihnen gesetzlich erlaubte Anzahl zurückgewiesen hatten, größtentheils nur verkommene und der Bestechung zugängliche Individuen als Richter zurückgeblieben, Leute, wie sie kaum in einer Kneipe beim Würfelspiel gemeiner vorzukommen pflegen (non enim umquam turpior in ludo talario consessus fuit, sagt Cicero selbst). Außer einer geringen Anzahl ehrenwerter Richter, die Clodius nicht mehr verwerfen konnte, sassen da übelberüchtigte Senatoren (maculosi senatores), bettelarme Ritter (nudi equites) und nach Hofmann „tribuni non tam aerari quam, ut appellantur, aerarii", oder nach den übrigen Herausgebern „tribuni non tam aerati quam, ut appellantur, aerarii". Offenbar beabsichtigte Cicero hier auch die Vertreter der dritten Richterdecurie, die bei der Gerichtsverhandlung beschäftigt waren, die *tribuni aerarii*, als verkommen und unwürdig darzustellen, geradeso wie er die Senatoren *maculosi* und die Ritter *nudi* genannt hatte. Dieses für den Sinn unserer Stelle jedenfalls unumgänglich nothwendige Moment kann nur in dem Worte *aerarii* liegen, unter welchem man in der einstigen Centurienverfassung die Bürger der untersten Classe, also die ärmsten Bürger verstand, und von den reicheren diejenigen, welche wegen unmoralischen Lebenswandels oder aus anderen Gründen, jedenfalls aber zur Strafe vom Censor aus einer höheren Classe in jene unterste versetzt wurden. Es würde dies *aerarii* an unserer Stelle die Richter des dritten Standes gewissermaßen als solche Leute bezeichnen, denen entweder gleich den früher erwähnten Rittern Armuth oder wie den Senatoren sittliche Verkommenheit, oder aber beide Eigenschaften zum Vorwurf gemacht werden können, wie denn schon §. 2 die *egestas* und *turpitudo* der bei der Verhandlung betheiligten Richter überhaupt hervorgehoben wurde. Und gerade dieses Moment der Unwürdigkeit der Aerartribunen, worauf es doch an unserer Stelle vor allem ankommt, und welches, soll die Stelle einen passenden Sinn geben, unbedingt ausgedrückt sein muss, würde verwischt, oder vielmehr gänzlich verloren gehen, wenn man „tribuni non tam aerari (resp. aerati) quam, ut appellantur, aerarii" lesen würde. Denn in diesem Falle würde sich *tribuni*, wie die Stellung des Zwischensatzes *ut appellantur* beweist, nicht nur auf *aerari (aerati)*, sondern auch auf *aerarii* beziehen, und letzteres somit seine Anrüchigkeit oder Odiosität verlieren, da doch in dem Ausdrucke *tribuni aerarii* an und für sich der Begriff der Anstößigkeit weder enthalten ist, noch enthalten sein kann.

Aber durch diese doppelte Beziehung des *tribuni* auf *aerati (aerari)* einerseits und andererseits auf *aerarii* entstünden auch noch andere und zwar sachliche Schwierigkeiten, welche die Annahme des gewöhnlichen Textes nicht empfehlenswert erscheinen lassen. Liest man nämlich *aerati* resp. *aerari*, so kann der Satz: „tribuni non tam aerati (aerari) quam, ut appellantur, aerarii" bei unbefangener Exegese und wenn man nicht auf gezwungene Weise

Gedanken in die Stelle hineininterpretieren will, die darin eigentlich gar nicht enthalten sind, doch nur bedeuten: „Tribunen nicht so sehr reich als vielmehr, wie sie genannt werden, Aerartribunen", oder bei Annahme der Conjectur *aerari:* „nicht so sehr Tribunen des Aerars, als vielmehr, wie sie genannt wurden, Aerartribunen". Im ersteren Falle müsste man, da sich *tribuni aerati* und *tribuni aerarii* gegenüberstünden, consequenterweise zu dem Schlusse gelangen, dass eigentlich nicht die Aerartribunen, sondern vielmehr andere Tribunen, die nur reich zu sein brauchten, zu derartigen Richterfunctionen berechtigt wären — eine Annahme, die natürlich ganz falsch wäre. Zieht man aber die Conjectur *aerari* vor, so muss nothwendig auch irgend ein sachlicher Unterschied zwischen Tribunen des Aerars (tribuni aerari) und Aerartribunen (tribuni aerarii) vorausgesetzt werden. Und welcher Unterschied könnte da wohl zwischen beiden bestehen? Außer dem formalen zwischen *aerarii* als Nom. pl. vom Adjectiv *aerarius* und *aerari* als contrahierte Genetivform sing. von *aerarium* — wobei aber auch erst bewiesen werden müsste, dass diese Tribunen überhaupt auch unter der Benennung *tribuni aerari* vorkommen —, dürfte sich wohl schwerlich eine sachliche Verschiedenheit begründen lassen können.

Die Interpretation der Stelle, die Hofmann gibt: „Tribunen, die nicht sowohl Tribunen des Aerars sind, was sie sein sollen, als vielmehr, wie sie genannt werden, *aerarii,* d. i. die es verdienten unter die Aerarier versetzt zu werden" ist schon aus dem Grunde hinfällig, weil sich ja, wie die Stellung des Zwischensatzes *ut appellantur* beweist, *tribuni* auch auf *aerarii* bezieht, und dieser zu richterlichen Functionen berechtigte dritte Stand nicht *aerarii* heißt, sondern *tribuni aerarii.* Doch selbst zugegeben, es wäre diese Erklärung in ihrem zweiten Theile möglich, was berechtigt uns mit Hofmann anzunehmen, dass diese Tribunen „eigentlich Tribunen des Aerars sein sollen?" Ist doch nach dem übereinstimmenden Urtheile competenter Fachmänner, wie Madvig, Lange und Mommsen das ganze Wesen dieser Aerartribunen noch ziemlich unaufgeklärt, und namentlich ihre Beziehung zum Ärar und überhaupt zu Manipulationen finanzieller Natur in der späteren Zeit, wo sie das Recht genossen in das album iudicum aufgenommen zu werden und einen besonderen Stand (ordo) bildeten, bis jetzt noch nicht festgestellt und überhaupt sehr fraglich.

Und so häufen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, die so recht geeignet sind darzuthun, dass diese Stelle bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt ist.

Um nun einerseits diese sachlichen Schwierigkeiten zu beheben und andererseits den Begriff der Unwürdigkeit in Betreff der beim Processe betheiligten Ärartribunen, der, wie oben gezeigt, für den Sinn unserer Stelle unerlässlich ist, in den Context zu bringen, wird man ohne Zweifel vor allem anderen trachten müssen, eine solche Verbindung der Worte herzustellen, dass das *aerarii* am Ende

des Satzes auf *tribuni* nicht bezogen werden könne, sondern allein ohne jede Beziehung als Substantiv *aerarii* aufgefasst werde. Um dies aber zu ermöglichen, kann der Zwischensatz *ut appellantur* nicht an der Stelle bleiben, an welcher er gewöhnlich gelesen wird, sondern muss vor *quam* kommen. Diese für den Context nothwendige Umstellung der Worte führt aber consequenterweise auch zur Umänderung des handschriftlichen *aerati* in *aerarii* (Nom. pl. vom Adjectiv *aerarius*) und nicht in *aerari* (Gen. von *aerarium*), da der Ärartribun nicht *tribunus aerarii*, sondern *tribunus aerarius* heißt[1]). Die ganze Stelle würde somit lauten: tribuni non tam aerarii ut appellantur, quam aerarii: und nicht sowohl Aerartribunen wie sie heißen, als vielmehr Aerarier, d. h. Leute, die wohl dem Stande der Aerartribunen angehören, aber verkommen und arm sind, wie die Aerarier.

Einer solchen Umstellung des Zwischensatzes *ut appellantur* widerspricht der cod. Mediceus nicht, sondern sie wird vielmehr durch denselben empfohlen. Daselbst lautet die Stelle: „tribuni non tam aerati $\overset{\text{quam}}{\text{ut}}$ appellantur aerarii". Das *quam* ist Superscription von zweiter Hand und sicherlich irrthümlicherweise an diese Stelle gesetzt und dann auch in den ältesten Editionen vor *ut appellantur* in den Text gekommen. Den Grund zu dieser Superscription des *quam* gerade an dieser Stelle oberhalb *ut* und somit auch zu dem gewöhnlichen Wortlaute des Textes gab ohne Zweifel das *aerati* im Mediceus. Unmittelbar nach *aerati* konnte ein *ut appellantur* unmöglich folgen, da die in Rede stehenden Tribunen ja nicht *aerati* heißen; es wurde daher *quam*, um *ut appellantur* auf *tribuni aerarii* beziehen zu können, vor *ut appellantur* gesetzt.[2])

Agram. Fr. Maixner.

Zu Goethes Satyros.

Goethes Satyros hat vielerlei Deutungen erfahren. Keine jedoch geht so liebevoll ins Detail ein, keine fördert so überraschende Beziehungen zutage, als jene, die Wilhelm Scherer in zwei Aufsätzen niedergelegt hat. (Aus Goethes Frühzeit Q. u. F. XXXIV, S. 81 ff. und Goethejahrbuch I, S. 81 ff.) Gleichwohl ist auch mir Scherers Deutung auf Herder stets als Paradoxie erschienen. Ich

---

[1]) Vgl. Rein in Paulys Realencyclop. VI, S. 2093.

[2]) Diese Umstellung der Worte hatte, wie ich aus einigen mir erhaltenen Notizen entnehme, Prof. L. Lange im Wintersemester 1874/75 in seinem Seminar („Über ausgewählte Briefe Ciceros"), dem ich während meines damaligen Leipziger Aufenthaltes beizuwohnen häufig Gelegenheit hatte, vorgeschlagen und empfohlen. Ebenso entschied sich derselbe Cic. fam. V, 1, 2 mit Wesenberg für *speraram* und ibd. V, 2, 7 für *item*.

glaube nicht, dass der junge Goethe Herder, für dessen große Empfindlichkeit wir mehr als ein Zeugnis besitzen, in dieser Weise satirisch auffassen oder darstellen konnte. Goethes Drama scheint mir in den Worten des Hermes zu gipfeln: „Geh'! Wir begehren deiner nit." In diesen Worten liegt so viel kalte, ablehnende Verachtung, dass ich sie unmöglich auf Herder beziehen kann. Goethe weilt bei den Darmstädter Freunden, er ist bei Herders Trauung anwesend und ruft, nach Frankfurt zurückkehrend, den Scheidenden die citierten Worte nach. Welche Form der Satire kann eine derartige Lieblosigkeit gestatten? Ein zweiter Grund, der mir die Beziehung auf Herder unmöglich macht, ist die bekannte Stelle in Dichtung und Wahrheit. Dass Goethe Herder mit einem Leuchsenring in solcher Weise zusammenstellen konnte, zumal zu einer Zeit, als bereits Herders ganzes Leben vor Goethes Augen aufgerollt dalag, ist mir ebensowenig fasslich, dass endlich Goethe die Spuren, die auf Herder führten, absichtlich verwischte, wenig wahrscheinlich.

Und dennoch wird es mir schwer, mich von Scherers Auffassung, namentlich aber von Psyche-Caroline, völlig loszusagen. Die folgenden Zeilen wollen es versuchen, Scherers Hypothese in solcher Weise zu modificieren, dass das Wertvollste daraus erhalten bleibt und das Paradoxe gleichwohl verschwindet.

Scherers Deutung denke ich mir in folgender Weise entstanden: Er fand in dem Stücke, dessen Entstehung in die Jahre 1773—74 fällt, den Namen Psyche. So hieß Caroline Flachsland in Goethes Freundeskreise. Wer sollte jene Psyche anders sein, als Caroline Flachsland? Dieser Schluss hatte von allem Anfang die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn nun Psychens Charakteristik im Drama mit jenem Bilde, das wir von Carolinen aus jener Zeit besitzen, Zug für Zug stimmt, wenn sie Goethe auch sonst noch ähnlich poetisch aufzufassen pflegte, so wird die Deutung fast zur Gewissheit. Ist es nun wahr, schloss Scherer weiter, dass Psyche Caroline bedeutet, wer in aller Welt soll Satyros anders sein als Herder? Diese gleichsam a priori gefundene Deutung wird nun mit den überraschendsten Mitteln der Kritik zu befestigen gesucht, das Paradoxe aber bleibt nach wie vor bestehen.

Ich möchte nun die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich ist, Psyche-Caroline beizubehalten und für Satyros dennoch ein anderes Modell als Herder ausfindig zu machen.

Auf den ersten Blick wird es klar, dass Goethe im Satyros eine Classe von Leuten getroffen, die man zu jener Zeit „Propheten" zu nennen liebte. Lavater und Basedow („Prophete rechts, Prophete links") sind dafür typisch. Aber auch Leute, wie Hamann und Herder, sind in gewissem Sinne hier zu nennen.

Ich frage nun weiter: Ist es nicht möglich, in dem Darmstädter Kreise, auf den nach Scherers Ausführungen doch alle Beziehungen hinweisen, nicht noch einen andern aus der Sippe der

Propheten aufzufinden, der zu dem Satyros Modell gestanden haben könnte, einen von „dergleichen Leuten, die auf ihre eigne Hand hin und wieder zogen, sich in jeder Stadt vor Anker legten und wenigstens in einigen Familien Einfluss zu gewinnen suchten“, einen, der schließlich als „tüchtiger und derber“ mit Leuchsenring in Vergleich gebracht werden kann. Ich antworte mit dem Hinweise auf den berüchtigten — so nennt er sich mit der Eitelkeit eines Cynikers selbst — Dr. Carl Friedrich Bahrdt.

Es ist nicht meine Absicht, die Geschichte seines liederlichen Wandels an dieser Stelle zu wiederholen, umso weniger, als Kawerau erst jüngst sein Auftreten trefflich geschildert hat (Aus Halles Literaturleben S. 229—263), aber einiges aus der Zeit bis zu seinem Abgange von Gießen muss ich doch beibringen.

Bahrdts Anfänge führen nach Leipzig. Noch ein Knabe verdient er sich die ersten Lorbern als Kanzelredner. Er berichtet darüber (Selbstbiogr. I S. 210 f.). Unter den Auspicien des Pastors Hofmann, mit dessen Frau er bald ein zärtliches Verhältnis anspinnt[1]), betritt er in Tauche am Pfingstmontage 1758(?) 17 Jahre alt zum erstenmale die Kanzel. Man höre seinen Bericht:

„Die Kirche war gestopft voll, weil der Sohn des berühmten D. Bahrdts aus Leipzig Ruf genug vor sich hatte, um jeden Rathsherrn und Bürger der Stadt Tauche neugierig zu machen. Denn mein Vater galt damals für einen der größten Kanzelredner seiner Zeit. Und nach diesem Ruhme war die Erwartung gespannt, die man sich von mir machte.

Aber so wie ich auftrat, konnte man die Erwartung sinken sehen. Man erblickte ein vollkommenes Knabengesicht, und in jedem Herzen wandelte sich die vorhergehabte große Idee in eine Art von Mitleid. In den Weiberstühlen zeigte sich Erblassung und verengter Odem, wie wenn es schon gewiß wäre, dass ich stekken bleiben würde.

Doch die Angst verlor sich, da ich anfieng zu sprechen. Die Fächer zogen sich zurück. Die Augen öfneten sich. Man athmete von neuem, da man den blutjungen Redner mit so starker Stimme und mit so seltner Beherztheit peroriren hörte....

Die ganze Gemeinde schien sich indes zu freuen, dass dem guten Jüngling sein erstes Probestück so glücklich von Statten gegangen war. Und um destoweniger trug man Bedenken, sich recht satt an mir zu sehen... Mit Glückwünschungen und Lobsprüchen empfieng mich nun mein Hofmann und bald darauf, da ich die Küche besuchte, die Frau Pastorin mit einem Strohme von

---

[1]) p. 208 „Und diese meine Dreistigkeit wurde denn die natürliche Gelegenheit, dass ich beständig der jungen Frau zur Seite war, dass ich sie überall begleitete und — folglich auch (ob sich dies folglich mit jeder Logik vertrage, lasse ich unentschieden) überall einen Kuss ihr gab und empfieng.“ Ich bemerke gleich hier, dass ich derlei scheinbar unwesentliche Züge nicht ohne Absicht anführe.

Küssen." — Die Liebesaffaire endet drastisch. Der würdige Pastor fieng ein Kästchen, das Bahrdt mit einem Liebesbriefe an die zärtliche Pastorin geschickt hatte, auf und „der Frau Pastorin ward ihre Thorheit mit ein paar Ohrfeigen verwiesen", jener aber nicht mehr vorgelassen.

Rasch erreicht Bahrdt in Leipzig akademische Grade, wirft sich vorübergehend in die Arme des Pietismus, sudelt gelehrte theologische Tractate ohne Gelehrsamkeit und vermehrt sein Ansehen als Kanzelredner.

„Der Beifall, den meine Predigten fanden (ich rede jetzt vornehmlich von den Jahren 1764—66) war ausserordentlich. Es leben noch Leute in Menge, welche mich ehemals gehört haben, und sich des erstaunenden Zulaufs erinnern, der meine Kirche füllte. Eine Stunde vorher zogen schon Menschen nach der Peterskirche, die keine festen Plätze hatten, um bequemer sitzen oder stehen zu können. Und es gab sogar eine Menge Personen, welche anfiengen, mich meinem Vater vorzuziehn, und Inhalt, Styl und Declamation bei mir vollkommen zu finden."

Bald darauf ereignet sich jener Scandal, den man Bahrdt noch in den spätesten Jahren vorgehalten hat, und Bahrdt geht nach Erfurt ab. Ich erinnere schon hier daran, dass Goethes Leipziger Anfänge gerade in diese Zeit fallen. 1766 ist Bahrdts Vater Rector der Universität. Der junge B. war eine stadtbekannte Persönlichkeit, die erwähnte Scandalgeschichte zudem ward „von Fama auf den Fittichen des Windes in Deutschland herumgetragen"; es ist jedenfalls anzunehmen, dass der unsaubere Patron schon damals in den Gesichtskreis des jungen Goethe getreten ist.

„Da bot der Geheimrath Klotz in Halle" — ich lasse nunmehr Kawerau (a. a. O. S. 231) das Wort — „dem Flüchtling die rettende Hand dar. Er hatte mindestens ein ebenso weites Gewissen, wie sein Schützling und erfreute mit besonderer Vorliebe sittlich brüchige Naturen mit seinem Wohlwollen. Er war gerade dabei, die neu hergestellte Universität zu Erfurt mit seinen Kreaturen zu besetzen, und was dem leichtfertigen Riedel recht war, das war dem nicht minder leichtfertigen Bahrdt billig. Er wurde — nicht zu seinem Glücke — als Professor der biblischen Alterthümer an die kurmainzische Hochschule berufen, wo sich Riedel freundschaftlichst seiner annahm und ihn in den dort herrschenden Genieton einweihte. Denn ein guter Theil der dortigen Gesellschaft trug alles Fratzenhafte des Geniethums an sich, nur ohne die idealen Züge jener bewegten Strebezeit, ja in den Kreisen, in denen die jungen Professoren zu verkehren pflegten, war ein so unglaublich gemeiner Ton gang und gäbe, dass selbst Bahrdt anfänglich eine Art Schamgefühl empfand und von dem abgehärteten Riedel wie ein blöder Schäfer verspottet wurde. Doch da er gelehrig war, so hatte er diese Anwandlung von Prüderie rasch wieder abgeschüttelt und schwamm nun lustig mit in dem trüben Gewässer

dieser Erfurter Geselligkeit. Er verpuffte seinen Witz hinterm Glase Wein, sprach mit den Damen im Tone eines Fuhrmannes und machte es als Docent, trotz seiner äußeren Vielgeschäftigkeit, gerade wie die Klotz und Riedel, da ja auch das Faulenzen zum Genieton gehörte. In all seinem Thun und Treiben herrscht dieselbe Verwirrung aller sittlichen Begriffe, wie sie dem ganzen Sturm und Drang eigen war; kommt aber bei den jungen Dichtern dieser Genieperiode immer wieder ein idealer Grundzug zum Durchbruch, sind sie in ihrem dunkeln Drange schliesslich doch des rechten Weges sich bewusst, und wissen sie aus allen ihren Wirren und Irrungen wenigstens reichen poetischen Gewinn zu ziehen, so ist bei den Theologen alles ins Kleine und Gemeine verzerrt, alles ungesittet, rüde, geist- und gemüthlos."

Wieder verlässt Bahrdt sein Erfurter Heim unter Scandal, nach seiner eigenen Darstellung wenigstens, wie ein Verfolgter. 1771 erscheint er als Professor der Theologie in Gießen. Wieder ist es eine Predigt, durch die er die Menge für sich zu gewinnen suchte (Selbstbiogr. II, S. 147).

„Ich hielt gleich den ersten Sonntag nach meiner Ankunft in Gießen meine Anzugspredigt. D. Bechtold hatte mir blos von weitem zu verstehen gegeben, dass meine Orthodoxie unter der Gemeine ein wenig verdächtig sey. Dies bewog mich, dieser Predigt einen Anstrich zu geben, der diesen Verdacht zernichten konnte. Und man weiß ja wohl, was zu diesem Anstriche gehört. Man darf ja nur à la Lavater den Namen Jesu recht oft ertönen lassen, so ist der große Haufe schon überzeugt, dass man ächtes Christenthum lehre. Ich that, was die Klugheit gebot, und was meinen eigenen Überzeugungen ebenso gemäß war. Ich machte eine recht christliche d. h. Christusvolle Predigt, welche laute und untadelhafte Bekenntnisse der Hauptlehre des Lutherthums enthielt, und übrigens durch Inhalt und Ausdruck so rührend war, dass sie unwiderstehlig von Herzen zu Herzen gehen mußte.

Mit dieser Predigt trat ich auf. Meine Kirche war so voll, dass die Leute bis vor den Kirchthüren stunden. Die Neugierde hatte, von den Dörfern so gar, Menschen herbeigezogen. Man wollte doch einmal hören, was so ein böser Kezzer sagen würde. — Da ich mein Gebet im langsamen und feierlichen Tone begann, und hohe Andacht aus meinen Augen strahlte, und in meiner bebenden Stimme hörbar ward, siehe, da entstund eine Stille unter dieser gepreßten Menge, und eine Aufmerksamkeit, und eine Unbeweglichkeit, als wenn alles versteinert wäre. Kein Fuß rührte sich. Kein Mensch räusperte sich. Kein Auge verwandte sich, Manchen entfiel sogar eine Thräne. — Und so — dauerte Andacht und Stille bis zu Ende der Predigt. So ward durch eine Predigt die ganze Gemeine bewegt, und gewonnen. So ward durch eine Predigt das ganze Volk umgewandt.

Es war zum Erstaunen, wie sich alles verändert hatte. Noch vor wenig Stunden war mein Name stinkend gewesen unter allem Volk, und jetzt hörte man nichts als Lobsprüche und Segenswünsche. Noch vor wenig Stunden hatte man mich gelästert, und jetzt schmählte man schon auf den Mann, der mich verläumdet hatte. Mit einem Worte, diese Predigt schlug alles mit einemmale nieder, was Benner in vielen Wochen böses gestiftet hatte. Und ich hätte an diesem Tage keinem Menschen es rathen wollen, von mir ein nachtheiliges Wort zu sprechen: der Pöbel hätte ihn gesteinigt."

Auch in Gießen fühlt er sich bald unbehaglich, wenigstens beginnt er früh nach einträglicheren Pfründen auszulugen. So bewarb er sich um die Stelle eines Cameralpredigers in Wetzlar (vgl. Pott, Briefe an Bahrdt III, S. 231). Wichtiger ist es für unsere Zwecke, dass er sich bald in die Darmstädterkreise einzudrängen wusste.

„In Darmstadt", erzählt er selbst (a. a. O. II, S. 182 ff.), „hatte ich mehr Freunde aber auch nicht wenig Feinde. Die meisten Geistlichen daselbst waren armselige Saalbader, die an der Orthodoxie und an Bennern hiengen, wie die Klette in den Haaren. Diese und alle, welche der Geistlichkeit ergeben waren, machten eine Parthei, die gegen mich würkte, aber mehr nicht versuchte, als Anekdoten haschen, und Bennersche Erdichtungen ausbreiten, mit dem Sprichwort bekannt: calumniare audacter: semper aliquid haeret.

Unter den geheimen Räthen konnte ich den Herrn von Hesse eigentlich meinen Freund nennen. Das war ein Mann von Genie, Kenntnissen und Geschmack. Sein einziger Fehler war Eitelkeit. Er wußte zu sehr, dass er Kopf hatte und die andern übersah, und überließ es zu wenig anderen Leuten, sein Gutes zu finden und bekannt zu machen. Herr Mark (Merck), ein Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek, war sein Vertrauter. In seinem[1]) Hause war Steifheit und Etiquette verbannt. Ich logierte bei ihm, wenn ich in Darmstadt war, und genoß eines traulichen Umgangs. Seine Protection schützte mich gegen viele Kabalen.

Aber meine größte Stütze war die große Landgräfin von Hessen-Darmstadt, welche Friedrich der Große selbst verehrte, und sie für eine der weisesten und vortrefflichsten ihres Geschlechtes erkannte. Sie lebte von ihrem schwachen Eheherrn getrennt, und duldete mit Großmuth seine Maitressen. Ihre Beschäftigungen waren philosophische Lectüre, eine weitläufige Korrespondenz selbst mit Friedrich dem Großen, und — Wohlthätigkeit. Diese Dame war meine wärmste Freundin. Ich bewahre noch ihre Briefe, die sie mir schrieb, als ein Heiligthum. So lange sie lebte und Einfluss

[1]) Das Folgende bezieht sich auf Hesse und nicht auf Merck, wie Kawerau (S. 239) meint. Die schlechte Stilisierung kann allerdings zu einer solchen Auffassung verführen. Hesse hatte allerdings als Curator der Universität Gießen reichlich Gelegenheit, Protection zu üben.



behielt, konnte keine Verfolgung mir schaden, und keine Verläumdung bei Hofe Gehör finden. Und nie — nie würde ich Gießen verlassen haben, wenn sie nicht sobald die Welt verlassen, und der allfarbigte Moser das Ruder in die Hände bekommen hätte."

So viel also scheint zunächst festzustehen, dass Bahrdt zu dem Darmstädter Kreise Beziehungen hatte. Dass er wiederholt in Darmstadt weilte, ist durch den Briefwechsel bezeugt, welcher auch die übrigen Angaben zum Theil bestätigt. Wenck, Petersen, Ouvrier, Hesse wechseln mit ihm zahlreiche Briefe. Auch Moser correspondierte mit ihm, doch scheint dieser feine Menschenkenner den Wolf im Schafspelze am besten durchschaut zu haben; seine Briefe athmen durchweg kühl ablehnende Höflichkeit. Von Merck besitzen wir nur das eine Schreiben, worin er ihn förmlich zur Mitarbeiterschaft an den Frankfurter Gelehrten-Anzeigen auffordert. Auch von der Landgräfin Caroline enthält Bahrdts Briefwechsel nur einen wenig bedeutsamen Dankbrief. Ich führe noch zwei Briefstellen an, die sein Verhältnis in Darmstadt beleuchten mögen. Am 30. Oct. 1771 schreibt Bahrdts Vater (a. a. O. II, S. 281): „Dass die Landgräfin Dich der Toleranz wegen so ästimirt, hat vielleicht außer dem jetzigen allgemeinen Geschmack auch seine besonderen Ursachen, die ich nur noch als ein Geheimniß erfahren habe — und dir kaum soviel zu sagen getraue, dass du vielleicht gar noch über eine Angelegenheit des Gewissens könntest zu Rathe gezogen werden, die eine Religionsveränderung betrifft, zu deren Entscheidung dir Platons Schrift dienen könnte." Am 14. Januar 1774 (a. a. O. S. 317) schreibt derselbe: „Hast du die Landgräfin nicht bey ihrer Durchreise gesprochen? Ich bin hier bey ihr gewesen, da sie sich deiner sogleich erinnerte, so wie auch die Prinzessin, dass du bey Ihnen in Darmstadt gewesen, dahin ich nicht wünsche, dass du kommen magst."

Über Bahrdts Verhältnis zu den Frankfurter Gelehrten-Anzeigen vgl. Scherer, Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrh. Einl. S. XLVIII. Seine eigentliche Thätigkeit fällt in das Jahr 1773, und jedenfalls ist er die Haupturache, dass die bisherigen Mitarbeiter sich mit Beginn des neuen Jahres unwillig zurückzogen. Über Bahrdts weitere Beziehungen zu Frankfurt gibt Deinets Briefwechsel sehr lehrreichen Aufschluss. Vor allem interessiert es uns zu erfahren, dass jener auch nach Frankfurt hinüberschielte und daselbst eine Stellung zu erhalten strebte.

Im Februar oder März 1773 war der Senior Plitt in Frankfurt, der noch wenige Monate vorher (Briefw. II, S. 135) von der Kanzel herab geeifert, dass man ihm den Herrn Christum nehmen wolle, selig eingeschlafen (Briefw. II, S. 153). „O wenn es doch der Himmel wollte", schreibt Deinet, „dass Sie Senior in Frankfurt würden!" Mit allen und nicht gerade den reinlichsten Mitteln wird nun im Interesse Bahrdts gearbeitet. Er soll der Witwe Plitts gegenüber öffentlich den großmüthigen Wohlthäter spielen, was

diese mit Entrüstung zurückweist. Wieder soll Bahrdt durch die Gewalt seiner Predigt die zahlreichen Widersacher verstummen machen. „Aber Predigen —“, schreibt Deinet am 20. April 1773 (a. a. O. II, S. 157 f.), „Himmel, wenn das geschieht, dann ists gewonnen Spiel. Schon am vorigen Sonntag stand ich unter den Gelehrten in der Kirche, in der Sie predigen werden, und hörte einen Dr. Juris zu mir sagen: Wenn Dr. Bahrdt da stände, so würde ich mich nicht so sehr ennuyiren, wie er und ich jetzt ennuyirt wurden? Ist denn Herr Dr. Bahrdt ein so guter Prediger? Gewiß einer der größten, und so einen müßten wir hier haben.“ Bahrdt muss eine starke Partei gegen sich gehabt haben, die nun ihrerseits geschäftig war, die bekannten Scandalgeschichten wieder aufzutischen. „Ach Freund, wir haben mit dem abscheulichsten Thiere zu kämpfen“, jammert Deinet (Briefw. II, S. 172), „Sein Name heißt die Verläumdungssucht.“ Wohin diese Verläumdungen zielten, lässt sich leicht ermessen. Bahrdt berichtet selbst (Biogr. II, S. 258): „Jemehr also die Bennersche Parthei durch die Protektion der Landgräfin, des Kurators, des Kanzlers und anderer Freunde gehindert wurde, mir zu schaden, und — je weniger sie meine theologischen Meinungen selbst widerlegen, und durch Gründe mich besiegen konte — desto eifriger wurde sie — was zu allen Zeiten die Maxime der Orthodoxie war — meine Person anzugreifen, und meinen moralischen Karakter in und auswärts zu verunglimpfen. Ich ward also durch den Umgang mit meinem Freunde Koch zum Spieler und Säufer, und durch die Klagen meines Weibes zum Wollüstling verschrieen.“ Auch in Deinets Briefen fehlt es an ähnlichen Anspielungen nicht. Bahrdt erschien Ende April in Frankfurt, ohne jedoch, wie es scheint, zur Predigt gekommen zu sein. Am 2. Mai findet in Darmstadt Herders Trauung mit Caroline statt. Am 13. schreibt Deinet (Briefw. II, S. 163): „Herder ist hier und kommt morgen mit seiner jungen Frau, die er in Darmstadt geholt hat, nach Gießen.“ Am 2. Mai (Briefw. II, S. 159) heißt es: „Sie müssen glücklich mit Ihrer Frau Gemahlin wieder in Gießen angekommen seyn, lieber Herr Doctor“ und weiter: „Nächsten Donnerstag ist die Wahl des Seniors. Sie sollen sich Hoffnung dazu machen.“ Am 13. Mai (II, S. 163): „Wer Senior werde? Der Dr. Bahrdt glaub' ich noch immer, denn jetzt regt sich die Verläumdungssucht gegen ihn — Wahrlich, doch das? — Er muss einen starken Anhang haben. O hätte doch der liebe Mann nur hier gepredigt! Doch was seyn soll, schickt sich wohl. Ich wette noch immer Zwey gegen eins, daß mein Wunsch erfüllt wird. Alle Bahrdtschen Schriften werden gekauft auf die Bibliothek. Das weiß ich. Ich schreibe es aber nur Ihnen. Ich rede mit keinem Menschen von Ihnen. Ich behaupte nur, Darmstadt oder Bosheit mache Bahrdt zum Socinianer.“

Dass Goethe, der gerade um diese Zeit aus Darmstadt zurückkehrt, von all diesen Geschichten hörte und Gelegenheit hatte, sich

für oder wider Bahrdt auszusprechen, daran kann man nicht zweifeln. Noch auf einen andern Umstand sei hier hingewiesen. Goethe erzählt in D. u. W. (XIII, S. 150) von Lavater: „Er hatte sich in Frankfurt bei einem nicht ungeschickten Maler die Profile mehrerer namhaften Menschen bestellt. Der Absender erlaubte sich den Scherz, Bahrdts Portrait zuerst statt des meinigen abzuschicken, wogegen eine zwar muntere, aber donnernde Epistel zurückkam mit allen Trümpfen und Betheuerungen, daß dies mein Bild nicht sei, und was Lavater sonst alles zu Bestätigung der physiognomischen Lehre bei dieser Gelegenheit mochte zu sagen haben.“ Der Veranstalter dieses Scherzes ist offenbar Deinet. An ihn hatte sich Lavater in dieser Angelegenheit gewendet. Am 20. Juli (II, S. 167) bestellt er an Bahrdt Grüße Lavaters, berichtet ihm eine auf die „Neuesten Offenbarungen“ bezügliche Briefstelle und fügt schließlich die Bitte bei, ihm „so bald als möglich, zu einem bestimmt kenntlichen Portrait (von Bahrdt) auf einem Octavblatt ohne Perücke zu verhelfen“. Am 27. Sept. heißt es (II, S. 169): „Wenn Herr Dr. Bahrdt im Schlafrocke wohl geräth, so mag der Mahler sogleich einige Kopien machen. — Dr. Bahrdt wird sehr beliebt in Frankfurt; seine Predigten gierig gelesen.“ Am 15. Oct. (II, S. 170) hat Deinet das verlangte Bild in Händen: „Das Porträt ist gut kopiert, aber nicht ganz gut. — Aber ich bin zufrieden.“ Um dieselbe Zeit mag nun der obenerwähnte Scherz zu setzen sein. Deinet sandte Bahrdts Porträt statt des Goethe'schen. War es aber ein beabsichtigter Scherz, so ist es für Goethes Verhältnis zu Bahrdt bedeutsam. Er hatte nur dann Berechtigung, wenn man sich in jenen Kreisen eines lebhaften Gegensatzes zwischen Goethe und Bahrdt bewusst war.

Noch eine Briefstelle: 11. Juli (II, S. 166). „Auch Götz von Berlichingen muß tüchtig durchgehohlt werden. Aber dem Verfasser darf nicht weh gethan werden, sonst rück ichs nicht ein.“

Bahrdts Angelegenheit ist inzwischen entschieden. Herr Mosche, der Nachfolger Plitts, traf am 18. October in Frankfurt ein.

In dieselbe Zeit, von Mai bis October 1773, setze ich die Entstehung des Satyros, eine Zeit, der „ein wichtiger Theil des Faust“ seine Entstehung dankt.

Ich fasse nunmehr die Resultate mit Rücksicht auf den Satyros zusammen. Goethes Drama stellt das Treiben eines jener Propheten dar, der durch sein freches Aufreten und durch die Gewalt der Rede die Menge, namentlich aber die „Weiblein“ zu berücken weiß. Er findet eine eigenthümliche Lust darin, Einsiedler und Priester zu beunruhigen, und wird schließlich entlarvt, indem er sich vor den Augen der Menge als lüsternes „Thier“ schmählich bloßstellt. Das Resultat des Ganzen ist das oben citierte: „Geh! wir begehren Deiner nit.“

Goethe kannte Bahrdt von Leipzig her. Er sieht, wie sich der widerliche Mensch in Darmstadt eindrängt, indem er sich bei

den Frauen Geltung zu verschaffen sucht. Er tritt ihm wieder in Frankfurt entgegen, theils als Mitarbeiter an den 'Frankfurter Gelehrten Anzeigen', theils in jener Angelegenheit als Bewerber um die Seniorstelle. Dazu kamen noch Goethes Beziehungen zu Gießen (Höpfner). Wenn er D. u. W. XII, S. 100 der Gießener Studenten gedenkt, er hätte sie wohl als Masken in eines seiner Fastnachtsspiele brauchen können, so ist dies für unsere Deutung keineswegs ungünstig.

Wiederholt also wird Goethes Aufmerksamkeit auf die Person dieses Abenteurers gelenkt. Jeder, der Bahrdts Briefwechsel durchblättert, wird den Eindruck gewinnen, dass das Schwindelhafte seines Wesens nur von wenigen gefühlt oder geahnt wurde. Goethe scheint einer der wenigen gewesen zu sein. Schon früher einmal hat er ihn in den 'Frankfurter Gelehrten Anzeigen' ganz ähnlich, wie im Satyros abgefertigt (F. G. A. S. 319): „Wenn diese Herren so viele oder so wenige Philosophie haben, sich das Menschenlehren zu erlauben, so sollte ihnen das Herz sagen, wie viel unzweydeutiger Genius, unzweydeutiger Wandel und nicht gemeine Talente zum Beruf des neuen Propheten gehören" [1]). Auch in diesen Zeilen liegt der Accent auf dem zweideutigen Wandel des Propheten, wie im Satyros. Goethe weilte im Frühjahr 1773 in Darmstadt. Vielleicht war Bahrdt damals, wenn nicht selbst anwesend, so doch Gegenstand des Gespräches: Goethe ablehnend, Herder und Caroline vielleicht vertheidigend. Goethe kehrt zurück und gerade jetzt ist Bahrdt wieder in Frankfurt der Held des Tages. Man spricht für und gegen ihn, alle Scandalgeschichten von Leipzig her werden wieder in Erinnerung gebracht, man rühmt ihn als mächtigen Redner. Goethe selbst nimmt nun Partei gegen ihn durch die Abfassung des Satyros, der in die Spitze ausläuft: Geh, wir begehren Deiner nit. Worte, die ihre Erklärung finden, mag man sie nun auf Bahrdts Eindrängen in Darmstadt oder in Frankfurt beziehen.

In den Figuren des Einsiedlers und des Hermes scheint mir Goethe weniger bestimmte Personen, als vielmehr Typen einer ganzen Gattung gezeichnet zu haben. Es sind zwei verschiedene Richtungen religiösen Denkens, die uns hier entgegentreten. Der Ein-

---

[1]) Der Minister v. Zedlitz schreibt noch 1779 ganz ähnlich (Pott, Briefe II, S. 67): „Seyn Sie vest versichert, dass ich Hochschätzung für Ihre Gelehrsamkeit und Talente, und Achtung für Ihr Unglück habe; und dass ich, so viel wie möglich, dieses zu beendigen suchen und jene zum Besten des Staats anwenden werde. Glauben Sie, dass ich Gewissensfreyheit erkenne und schätze, aber sie zugleich zu hoch halte, um je Unruhe und bloße Zanksucht unter ihrem Namen durchschlüpfen zu lassen. Ihr eigener guter Verstand sagt Ihnen gewiss mehr, als meine Bitte Ihnen sagen kann: dass Sie jetzt äußerst vorsichtig in Ihrem Wandel seyn müssen, um nicht glauben zu machen, was manche Leute so gerne glauben machen möchten, dass die freye Denkungsart mehr aus den Begierden des Herzens, als aus der Überzeugung des Verstandes entsprossen sei."

siedler scheint mir ein Typus für die Stillen im Lande, ein Vertreter des Pietismus. Das Weltflüchtige desselben, der Christuscult ist im Eingangsmonolog des Einsiedlers gehörig angedeutet. Namentlich aber scheint mir der Gebrauch der Deminutive in dieser Hinsicht bezeichnend: Blättlein, Keimlein, Völklein, Eh- und Wochenbettlein, Würmelein, Keimlein-Blatt, Würmlein, Lerchlein, Gärtlein, Früchtlein und parodistisch in den Worten des Satyros: Schnitzbildlein, Querhölzelein. Dass Bahrdt die verschiedensten Masken annehmen konnte, ist bekannt, ebenso dass er seine Predigten ganz nach dem Geschmacke des Publicums einzurichten wußte, und wenn es nothwendig war, à la Lavater auch eine recht christusvolle Predigt zu halten verstand.

Hermes, „der Priester und Ältest' im Land', der Herr des Tempels, der Zionswächter", um einen damals geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, ist ein typischer Vertreter der Orthodoxie. Beiden tritt Bahrdt als theologischer Neuerer feindselig entgegen. „Indessen" (Selbstbiogr. II, S. 216), mein markiger Geist rastete nicht. Meine Begierde, Priester- und Theologen in ihren Verschanzungen zu beunruhigen und ihre morschen Werke zu zerstören, war zu feurig. Erlittene Verfolgungen auf der einen und gut gemeinter Eifer für die Belehrung meiner vom Wahnglauben gefesselten Zeitgenossen auf der anderen Seite gaben mir den Entschluss ein, mich an die Bibel selbst zu wagen und diese von mir noch für göttlich gehaltene Quelle der Wahrheit für Orthodoxie unbrauchbar zu machen."

Man vergleiche zu diesen Worten den Monolog des Satyros:

Da ist dem Kerl sein Platz zu beten.
Es thut mir in den Augen weh,
Wenn ich dem Narren sein Herrgott seh'.
Wollt lieber eine Zwiebel anbeten,
Bis mir die Thränen in die Augen träten,
Als öffnen meines Herzens Schrein
Einem Schnitzbildlein, Querhölzelein.
— — — — — — — — — — — — — — —
Seinen Herrgott will ich runter reißen
Und draußen in den Gießbach schmeißen.

Am 18. October traf, wie oben erwähnt, Hr. Mosche, Plitts Nachfolger, in Frankfurt ein. Am 28. Oct. schreibt Deinet an Bahrdt: „Dr. Mosche ist wahrlich abscheulich groß. Für seine Größe ist aber sein Kopf zu groß (?). Ich erschrak wahrlich über den ersten Anblick". Und nun heißt es ganz unvermittelt weiter: „Hyperbole ist das Reißen — und das Schmeißen — Lästerung. In dem Frankfurter Zion geschieht so was nicht. Wenn aber Dr. Bahrdt sich hätte hören lassen, oder es geschähe noch, ich weiß gewiss, der Herzensbrecher machte, dass sich viele die Hälse brächen, um ihn zu hören. Ein Herr Senator sagte, es sey schade, dass Bahrdt so klein sei. Vor's Aug', sagt ich — aber nicht vor's Ohr". Der ganze Brief bezieht sich auf Bahrdts Bewerbung um die Senioratsstelle

und den darauf gerichteten Stadtklatsch. „Hyperbole ist das Reißen — und das Schmeißen — Lästerung.“ Gerade diese Worte fallen völlig aus dem Zusammenhange des Briefes heraus und sind unverständlich. Eine ganz eigenthümliche Erklärung aber finden sie, wenn man die oben citierten Verse mit dem Reime „reißen — schmeißen“ daneben hält. Hatte vielleicht Deinet um diese Zeit den handschriftlich cursierenden Satyros bereits gelesen und Bahrdt davon Mittheilung gemacht? Oder hatte Bahrdt auf irgend einem Wege davon erfahren und Deinet darüber geschrieben? Ich will in meinen Vermuthungen mich nicht ins Vage verlieren, aber auffällig und bemerkenswert scheint mir diese Briefstelle immerhin.

Satyros erscheint bei dem Waldbruder, an Rücken und Bein zerschlagen, in der Hütte des Einsiedlers, wie ein Verfolgter mit Weh- und Jammergeschrei. Bahrdts ganze Lebensgeschichte ist nichts weiter als eine Geschichte seiner Verfolgungen. Bei jeder Gelegenheit erhebt er ein ähnliches Jammergeschrei. Der Briefwechsel gibt davon Zeugnis. Er liebte es, sich als Märtyrer seiner Überzeugung hinzustellen. Sein Abgang von Leipzig gleicht einer Flucht. Von Leipzig nach Erfurt. Von Erfurt nach Gießen. Auch hier keine Ruhe. Bald richtet er seine Blicke nach Wetzlar, bald nach Darmstadt, bald wieder nach Frankfurt. Nirgends hält er lange Stand, überall hat er Feinde und immer sind ihm die Verfolger im Rücken. Nur eine Stelle für viele (Biogr. II. 53): „Ich musste unaufhörlich von Ketzermachern gereizt, von Ort zu Ort verfolgt werden, bis mir die Augen aufgiengen, und die Zerstörung der Quelle aller Verfolgungssucht — ich meine die positive Religion — der bleibende Zweck meines Lebens wurde.“

Mir geht in der Welt nichts über mich;
Denn Gott ist Gott, und Ich bin Ich.

Bahrdts lächerlich hohes Selbstgefühl, in frühester Jugend genährt, lässt sich vielfach belegen. Ich citiere nur Gervinus (V. 242), der von ihm sagt, dass „er sich selbst mit Christus neben Luther, Sokrates und Semler ungefähr auf einer Linie glauben zu dürfen meinte“. An die Parallelstelle des Prologs:

„So redt ich, wenn ich Christus wär,“

sei vorläufig nur erinnert.

III. Act: Satyros berückt Psyche, während die besonnene Arsinoë vor ihm zurückscheut. Psyche ist die „kritiklose“ Caroline, Arsinoë möglicherweise ihre Schwester, die Geheimräthin v. Hesse. „Ein einzelner, einfacher Vorfall, ein Missverstand, eine Paradoxie, eine geistreiche Bemerkung, persönliche Eigenheiten oder Angewohnheiten, ja eine bedeutende Miene und was nur immer in einem bunten, rauschenden Leben vorkommen mag, alles ward in Form des Dialogs, der Katechisation, einer bewegten Handlung, eines Schauspiels dargestellt, manchmal in Prosa, öfters in Versen“. An diese Stelle in D. u. W. (XIII, S. 138) möchte ich erinnern, wenn ich Beziehungen klarzustellen suche, die einen intimeren Charakter

haben. Es wurde gezeigt, wie Bahrdt in Darmstadt Einfluss zu gewinnen suchte. Es scheint mir wahrscheinlich, dass Caroline zu Bahrdts Vertheidigerinnen gehört habe, zumal da sie wusste, dass die Landgräfin ihn „ästimierte". Goethe mag über den „Herzensbrecher" gespottet haben. Viel mehr ist zur Erklärung gar nicht nothwendig. Aber die Deutung darf sich noch weiter wagen. In keinem Buche wird so widerlich und so häufig über das Küssen gesprochen als in Bahrdts Selbstbiographie. Er erzählt uns, wie man in Leipzig, in Erfurt und in Gießen, wie man im Hause der Frau Pastorin Hofmann und in dem seines Collegen Bollmann geküsst habe. Er mag es darin zu einer gewissen Virtuosität gebracht haben. Die Sitte des Küssens war zudem in der empfindsamen Periode eine viel freiere. Wir erfahren gelegentlich, wie Caroline Herdern geküsst (vgl. Scherer Q. u. F. XXXIV, S. 51 f.), Goethe selbst quittiert dankbar einen Kuss, den ihm Caroline als Botenlohn gegeben. Bahrdt genoss, wie er selbst erzählt, eines vertrauten Umgangs im Hause des Geheimrathes von Hesse, er pflegte dort abzusteigen. Möglich, dass ihm Caroline eine ähnliche Freiheit gestattet, möglich, dass Goethe es gesehen, davon gehört und spottend darüber geäußert habe: „Wie kann man einen solchen Menschen küssen". In ähnlicher Weise mag man sich einen Vorfall vorstellen, der genügte, um die Scene des III. Actes hervorzurufen: Er küsst sie mächtig. Caroline reist (nach Deinets Bericht) mit Herder durch Frankfurt nach Gießen, gerade zu einer Zeit, als Bahrdts Angelegenheit im Flusse ist, als die ganze Stadt für und wider ihn spricht, und die Geheimnisse seines liederlichen Wandels von den Gegnern aufgedeckt werden. Wie schalkhaft klingt dann das Schlusswort des Einsiedlers: Es geht doch wohl eine Jungfrau mit, das nach unserer Erklärung so viel besagt, als: Hat Caroline noch Lust, Bahrdts Partei zu ergreifen?

Hier ist es auch am Platze, auf Leuchsenring als das Gegenbild Bahrdts hinzuweisen. Auch er sucht ähnlich in Darmstadt Einfluss zu gewinnen, auch er hat ein ähnliches Verhältnis zu den Frauen. „Derber und tüchtiger", als dieser ist Bahrdt gewiss. Dabei bedenke man, dass derjenige, welcher tüchtiger als ein anderer ist, deshalb noch nicht tüchtig zu sein braucht. Dass übrigens Bahrdt bei all seiner Liederlichkeit ein begabter Mensch war, wird Niemand leugnen.

Satyros berückt als Redner die Menge. Für diese Beziehung auf Bahrdt habe ich mehr als einen Beleg beigebracht. Wie viel Bahrdt sich mit seinem Rednertalente wusste, geht aus seiner Biographie und dem Briefwechsel genügend hervor. Vielleicht hat Goethe ihn schon in der Peterskirche in Leipzig gehört. Dass Bahrdt in Frankfurt predigen werde, ist nach Deinets Bericht wochenlang Stadtgespräch. Die Worte:

> Wer mag der würdig Redner sein,
> Einem dringt das Wort durch Mark und Bein.

sind dann die gelungenste Parodie auf den eiteln Kanzelschauspieler.

Der letzte Act bringt die Entlarvung. Der Accent liegt auf dem oftmals wiederholten „Thier!“ Wer Bahrdts Lebensbeschreibung in die Hand nimmt, wird zu ähnlichen Ausrufen wiederholt Gelegenheit haben. Gemeine Lüsternheit ist sein hervorstechendster Charakterzug. An die ähnliche Situation im Hause der Pastorin Hofmann sei hier nur erinnert. Ich glaube jedoch kaum, dass Goethe davon wusste.

So viel zur Erklärung der äußeren Handlung. Ich habe bisher über einen wichtigen Punkt geschwiegen, über den Inhalt der Reden des Satyros. Man könnte mir leicht einwenden, dass Bahrdt als theologischer Aufklärer sich wenig mit jenem Bilde decke, das wir aus den Reden des Satyros gewinnen. Aber dieses Bedenken lässt sich beseitigen. Dass er in seiner Gießener Zeit in einem Athem mit Lavater und Basedow, ja sogar mit Herder genannt wurde, kann man belegen (Briefwechsel II, S. 159): „Solche zwey Männer wie Sie und Lavater müssen in ein Horn blasen.“ Dass er zu Basedow ein intimes Verhältnis hat, ist genug bekannt. Am 30. August 1772 schreibt Deinet über Bahrdts „Kritiken über die Michaelische Bibelübersetzung“ (Frankfurt 1773): „Ich werde so lange es möglich ist, mit Ihrem Namen zurückhalten. Nicht aus Furcht. Denn ein Doctor Theologiae muss dürfen schreiben und drucken lassen, sondern um die Leute in Ihrem Irrthume mehr zu verstricken, die gewiss dafür halten werden, nicht Sie, sondern Herder sey Verfasser der Kritiken“.

Aber ich will in diesem Punkte gerne Zugeständnisse machen. Goethe sollte Bahrdt als „mächtigen Redner“ parodieren. Kanzelreden sind poetisch und humoristisch in dem Sinne, als es die Satire verlangt, nicht verwertbar. Er gieng — übrigens nicht bloß aus diesem Grunde — über Bahrdt hinaus, und schuf einen Typus des Prophetenthums. Um diesen Typus zu erklären, brauche ich im Grunde nur auf alles das hinweisen, was zur Erklärung des Satyros bereits gesagt wurde, und so soll allen Auslegern in gewissem Sinne ihr Recht werden.

Von Rousseau, als dem gewaltigsten Propheten der Epoche, dem Verkünder des Naturevangeliums, der übrigens in ganz ähnlicher Weise, wie Satyros, Voltaires Spott erfuhr, mag man beginnen.

Bedeutsam mag Hamann vorgeschwebt haben. Er verdient den Titel des Propheten durch die sibyllinische Art seiner Vortragsweise. Ich verweise auf die Charakteristik in D. u. W. (XII, S. 63 ff.). Wichtig ist in dieser Beziehung sein Verhältnis zu den Stillen im Lande und seine Reise von Königsberg nach Darmstadt. „Aber ein so gutes Verhältnis sollte nicht lange dauern. Diese frommen Menschen hatten sich Jenen auch nach ihrer Weise fromm gedacht, sie hatten ihn als den Magnus aus Norden mit Ehrfurcht behandelt und glaubten, dass er sich auch sofort in ehrwürdigem Betragen darstellen würde. Allein er hatte schon durch die „Wolken. Ein Nachspiel Sokratischer Denkwürdigkeiten“, einigen Anstoß gegeben,

und da er nun gar die „Kreuzzüge der Philologen“ herausgab, auf deren Titelblatt nicht allein das Ziegenprofil eines gehörnten Pans zu sehen war, sondern auch auf einer der ersten Seiten ein großer in Holz geschnittener Hahn, tactgebend jungen Hähnchen, die mit Noten in den Krallen vor ihm dastanden, sich höchst lächerlich zeigte, wodurch gewisse Kirchenmusiken, die der Verfasser nicht billigen mochte, scherzhaft durchgezogen werden sollten, so entstand unter den Wohl- und Zartgesinnten ein Missbehagen, welches man dem Verfasser merken ließ, der denn auch, dadurch nicht erbaut, einer engen Vereinigung sich entzog. Unsere Aufmerksamkeit auf diesen Mann hielt jedoch Herder immer lebendig, der mit seiner Braut und uns in Correspondenz bleibend, Alles, was von jenem merkwürdigen Geiste nur ausgieng, sogleich mittheilte“.

Weiter in Betracht kommt natürlich Herder. Und in dieser Beziehung bin ich nun gerne bereit, Scherer alles dasjenige zurückzuerstatten, was meine Hypothese der seinigen rauben mag. Und gerade Herder muss wegen der Rolle, die Carolinen im Stücke zugedacht ist, ganz besonders genannt werden. Und ich frage nun weiter: Ist es nicht die Summe köstlichsten Humors, wenn so viele sich in dem Bilde des Satyros, wie in einem Spiegel, begucken konnten, ohne sich sagen zu müssen: Ich bin es, der hier gemeint ist. Durch die Beziehung auf Bahrdt verliert die Satire alles persönlich Verletzende, was sie unbedingt enthält, wenn man sie in allen Details bloß auf Herder bezöge.

Dazu kommen endlich Lavater[1]) und Basedow. Beide repräsentieren eine andere Seite des Prophetenthums, die Goethe an anderer Stelle (D. u. W. XIV, S. 171) charakterisiert, indem er sagt, dass beide „geistige, ja geistliche Mittel zu irdischen Zwecken gebrauchten“. Ganz dasselbe, nur noch in gröberem Sinne, kann man von Bahrdt behaupten, bei dem einfach alles auf irdische Zwecke hinausläuft. In demselben Sinne hat Goethe den Typus des Propheten nochmals aufgenommen in der Figur des Mahomet. Aber ist Satyros die Fratze des Prophetenthums, so ist diese das dichterisch verklärte Idealbild.

Goethes Satyros cursierte zunächst handschriftlich. Nicht ohne Bedeutung ist es vielleicht, wenn Goethe (D. u. W. XIII, S. 139) unmittelbar nach Erwähnung der handschriftlich cursierenden Gedichte auf Bahrdt zu sprechen kommt.

An eine Veröffentlichung dachte er nicht; nicht etwa aus Schonung für Bahrdt, sondern aus Rücksicht für Herder und Caro-

---

[1]) Zu der Beziehung auf Lavater vgl. man übrigens auch D. u. W. XIX, S. 151: »Merck, der von Darmstadt sogleich herübergekommen war, spielte den Mephistopheles, spöttelte über das Andringen der Weiblein, und als einige derselben die Zimmer, die man dem Propheten eingeräumt, und besonders auch das Schlafzimmer mit Aufmerksamkeit untersuchten, sagte der Schalk: die frommen Seelen wollten doch sehen, wo man den Herrn hingelegt habe.«

line, die schon der Pater Brey nicht gerade angenehm berührt hatte. Jener aber erhält im nächsten Jahre doch die verdiente Abfertigung durch den Prolog. Und wenn es wahr ist, dass der Satyros in die Spitze ausläuft:

Geh! wir begehren Deiner nit,

so liegt die Pointe des letzteren in den fast gleichbedeutenden Worten des Apostels:

Mögen gar nichts weiter verkehren mit Dir.

Ich habe mich nun seit Jahren daran gewöhnt, Goethes Gedicht unter diesen Voraussetzungen zu lesen und jedesmal ist es mir eine frischsprudelnde Quelle köstlichen Humors und doch wieder ein bedeutsames Abbild einer bedeutenden Zeit. Wenn man nicht Lust hat, Bahrdt an Stelle Herders zu acceptieren, so viel wird man mir zugeben, dass unter den vielen Namen, die man zur Deutung des Satyros genannt hat, auch Bahrdts Name genannt werden darf.

Znaim. Franz Spengler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Köpke, in 3. Aufl. neu bearbeitet von G. Landgraf. Leipzig 1888, Teubner, gr. 8°, 122 SS.

Es ist dies in der Cicerosammlung des Teubner'schen Verlages bereits das dritte Bändchen, dessen Neubearbeitung Landgraf besorgt hat. Die Anlage des Buches ist genau dieselbe wie die der früher von ihm besorgten Ausgaben der Reden *pro Murena* und *pro Sulla*. Die Anmerkungen wurden entlastet einmal von allen kritischen Bemerkungen, die insgesammt in einen sehr ausführlichen und instructiven kritischen Anhang verwiesen wurden, weiters von allen Verweisungen auf gelehrte, dem Schüler nicht zugängliche Werke, die in einem gleichfalls sehr reichhaltigen, sachlich-sprachlichen Anhang Aufnahme fanden. So dankenswert solche Beigaben für den Lehrer sind, der sich über die betreffenden Stellen genauer informieren will, so kann doch die Entfernung von Noten dieser Art aus den für den Schüler allein bestimmten, den Text selbst begleitenden Anmerkungen nur gebilligt werden. Hiedurch wurde in der That, wie L. in der Vorrede ankündigt, der Charakter des Schulcommentars mehr in den Vordergrund gestellt. — Köpkes Ausgabe war, sowohl was die Einleitung als auch was die Erklärung der Rede betrifft, eine sehr verdienstliche Leistung, und wesentlich wurde dieselbe auch durch die Neubearbeitung nicht umgestaltet. Die Einleitung blieb, so viel ich sah, bis auf die in den Noten nachgetragene neuere Literatur unverändert. Die Anmerkungen jedoch erfuhren, wie es nach den speciellen Studien des gelehrten Herausgebers zu erwarten stand, insbesondere nach der Seite der lexikalisch-stilistischen Erklärung manche Bereicherung. Ich verweise in dieser Hinsicht beispielsweise auf die Note zu §. 2 über die prägnante Bedeutung der Verba des Glaubens, Wollens, Beschließens, hier des Gerundivums *admirandum*, die allein ohne hinzutretendes *magis* ein folgendes *quam* rechtfertigt, §. 12 zu *sine virtute, sine ingenio* über diese die fehlenden Adjectiva ersetzende Wendung, §. 23 zu

ornamentum-firmamentum, u. a. m. Auch sonst weiß L. vermöge seiner großen Belesenheit und genauen Kenntnis insbesondere des ciceronischen Sprachgebrauches manche treffende Parallelstelle beizubringen, so §. 8 zu *exitio,* wo auf die Stelle pro Rosc. Am. 149 mit Recht hingewiesen wird. Im Folgenden mögen Bemerkungen zu einzelnen Stellen Platz finden, die für das lebhafte Interesse zeugen sollen, das Ref. an der Ausgabe nimmt. — Den in der Vorrede angekündigten Grundsatz, die von Köpke vielfach nutzlos, weil nicht ausgeschrieben, aufgestapelten Citate zu streichen, hat L. doch nicht überall durchführen können, und es finden sich nicht ausgeschriebene Citate in immerhin beträchtlicher Zahl, was Ref. jedoch keineswegs beklagt. — §. 1 wurde Köpkes Note zu *fautores eius honori* mit Recht zum Theil umgearbeitet und auf den von Cicero zumeist beobachteten Unterschied im Gebrauche von *fautor* c. gen. und c. dat. aufmerksam gemacht. Für die Begründung des Dativs war aber doch mit Köpke auf die dann mehr hervortretende verbale Kraft des Verbalnomens hinzuweisen, die ja auch sonst bei Verbalsubstantiven sich zeigt, vgl. *obtemperatio legibus* Cic. de legg. I. 42, *sibi ipsi responsio* de or. III. 207, *intercessor legi* pro Sulla 65, *intercessor legis* Liv. IV. 53. Besonders bedauert Ref. den Wegfall der von Köpke zur Vergleichung herangezogenen sehr instructiven Beispiele aus dem Griechischen wie *ὑπηρεσία τῷ θεῷ* Plat. Apol. c. 17, *δόσις ὑμῖν* ib. c. 18. — §. 3 zu *sumo* könnte auf den analogen Gebrauch von *adsumo* verwiesen werden pro Sulla 85. — Zu *continentia* §. 3 hätte L. statt des gleichfalls nicht ausgeschriebenen Citates Nep. Att. 13. 4 oder doch neben demselben die von Köpke aus Cicero selbst citierten sehr passenden Belege de off. II. 78 und besonders Verr. IV. 115 immerhin belassen können. — §. 5 verstehe ich die Anmerkung zu den Worten *in tanto usu nostro* einfach nicht. L. sagt: 'Zur Nachstellung von *noster* vgl. Verr. V. 101 *tantum hoc crimen,* de or. II. 84 *tanta hac in re.*' — §. 8 halte ich das aus pro Mur. 33 beigebrachte Beispiel *eam urbem Asiae ianuam fore,* wo das Bild einen wesentlich anderen Sinn hat, zur Illustrierung der Metapher an der bezeichneten Stelle für nicht geeignet. — §. 9 ist Köpkes Note zu *discrimen* 'hier das Vermögen ein discrimen zu finden, Unterscheidungsgabe' durchaus treffend und erwünscht. Wenn aber Köpkes Hinweis auf die 'Lateinische Stilistik' von Nägelsbach einfach von L. gestrichen wurde, so hätte dafür meines Erachtens, um die Anmerkung für den Schüler, der sonst leicht darin eine singuläre Thatsache zu erblicken geneigt sein möchte, nutzbringend zu gestalten, eben aus Nägelsbach ein oder das andere Beispiel angeführt werden sollen, welches lehrt, dass der Lateiner nicht selten objective Bezeichnungen in subjectivem Sinne verwendet, so *veritas* auch = Wahrheitsliebe, *officium* = Pflichtgefühl, *modus* = Mäßigung, dass überhaupt hierin das classische Ersatzmittel geboten sei für unser deutsches 'Sinn, Gefühl für etwas.' —

Naegelsb.[5] a. a. O. §. 17. — Sehr gut ist §. 16 die Erörterung des Gedankenzusammenhanges zu den Worten *quo modo igitur est aequius*. — §. 20 ist die Note zu *in quemcumque incideris*, dass in *quicumque* oft ein *velle* liege = du magst stoßen, auf wen du willst, etwas eigenthümlich gefasst und entschieden überflüssig, da die Sache selbst und die Übersetzungsweise ja gar zu bekannt sind. — §. 71 vermisse ich unter den zu *stante urbe et curia* citierten Beispielen ungern eines der bekanntesten und auch dem Schüler geläufigsten, in Cat. II. 2 *quod stantem urbem reliquit*. — Die Anmerkung zu den beiden Synonymis *intueor* und *contemplor* §. 2 scheint mir nicht das Charakteristische der Bedeutung dieser Synonyma scharf genug hervorzuheben; *intueor* ist doch wohl mehr als 'bloß hinblicken, auf jemand schauen'. Besser Tegge Lat. Schulsynonymik S. 16 *intueri* = 'mit Gemüthserregung (Freude, Leid, Bewunderung) sorgend schauen'; derselbe von *contemplor*: 'in seinen Gesichtskreis ziehen und mit Gefühl und Phantasie in Betrachtung versunken sein.' Im übrigen ist diese ganze Stelle *vester conspectus et consessus iste reficit et recreat mentem meam, cum intueor et contemplor* usw. ein so augenfälliges und lehrreiches Beispiel der Amplification, jenes charakteristischen Merkmals der ciceronischen Diction, dass hierüber, wie ich meine, eine Bemerkung hier am Platze war. Vorbild bei der Anwendung dieses rhetorischen Kunstmittels dürfte für Cicero wohl Demosthenes gewesen sein, der diese scheinbar pleonastische Häufung synonymer Wörter überaus liebt und deshalb im Alterthume vielfach angegriffen und getadelt wurde. Die Angriffe dieser Tadler weist Dionys. Halic. περὶ τῆς λεκτ. Δημ. δεινότητος 58 treffend zurück; vgl. Blass Att. Beredsamkeit III. 1. S. 93, Rehdantz Indices z. Dem. s. v. Erweiterung, des Ref. Abhandlung Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1882, S. 16. — In der Handhabung der Textkritik hat L. mit Recht andere Principien befolgt als Köpke, der von der negativen Kritik Campes, Cobets u. a. sich allzu sehr hatte leiten lassen. In den meisten Fällen dieser Art kehrte L. zur handschriftlichen Lesart wieder zurück. So wurde insbesondere auch d. St. *Fortasse nonnumquam — coner attingere* §§. 7, 8, die Köpke nach Campe als eine umfassende Interpolation erklärt hatte, mit Recht von den Klammern befreit; die Annahme ruhte auf gar zu schwachen Füßen. — Eine Nachvergleichung der besten Handschrift, cod. Tegerns., lieferte keinen erheblichen Ertrag. Dass die neuere Literatur für die Kritik der Rede in der umfassendsten Weise verwertet wurde, bedarf bei der bekannten gewissenhaften Sorgfalt des Herausgebers nicht der Hervorhebung. — Die Zahl der Abweichungen von C. F. W. Müller beträgt gegen dreißig. — §. 2 schreibt L. *salvum voluerunt*, Vulg. *s. videre voluerunt*. Mit Rücksicht auf die Häufigkeit der Wendung *salvum velle, cupere* bei Cicero ist dies eine sehr gefällige Conjectur; ob sie aber auch nothwendig ist, könnte nicht ebenso sicher behauptet werden. — Sehr bestechend auf den ersten Blick ist auch

eine zweite Conjectur L.s §. 6, wo er für das überlieferte *si te aut a Plancio aut ab ullo dignitate potuisse superari dixero* schreibt: *si aut te a Plancio aut a te illum dign. pot. dix.* Die von L. aus pro Mur. 15 angezogene ähnliche Stelle *paria esse ista in L. Murena, atque ita paria, ut neque ipse a te vinci potuerit neque te dignitate superarit,* scheint auf den ersten Blick die Vermuthung auch noch zu stützen. Prüft man jedoch die Stelle genauer, so sieht man, dass zu einer Änderung nicht der geringste Anlass vorliegt und dass L.s Conjectur entschieden abzuweisen ist. An sich möchte es ja von vornherein nicht recht glaublich scheinen, dass, wenn wirklich die *dignitas* des Plancius und jene des Laterensis so vollständig gleich gewesen wären, wie es nach der Fassung der Stelle bei L. erscheint, Cicero dann über die Erörterung dieses so wichtigen Punktes so rasch hinweggegangen wäre. Vielmehr ist es entschieden nur ein Advocatenkniff, wenn er §. 6 in der Form der Praeteritio mit den Worten *itaque discedam ab ea contentione, ad quam tu me vocas* einer Erörterung der Frage lieber ausweicht. In der That kann Cicero an unserer Stelle gar nicht anders als dem Laterensis das Compliment machen, seine *dignitas* könne weder von Plancius noch von sonst jemandem übertroffen werden. Was ist nämlich unter jener *dignitas*, ich will nicht sagen allein, aber doch in erster Linie zu verstehen? Schon die dreifache Gliederung im Vorausgehenden: *hoc uno maxime urget, qua se virtute, qua laude Plancius, qua dignitate superarit* scheint mir dafür zu sprechen, dass nur eine bestimmte Art der *dignitas* in erster Linie damit gemeint sei. pro Mur. 15, eben an jener Stelle, die L. für seine Zwecke heranzieht, wird auch wirklich die *contentio dignitatis,* die Cicero zwischen Ser. Sulpicius und dem Angeklagten (L. Murena) anstellt, in der Weise durchgeführt, dass als erster Punkt die *dignitas generis* ausführlich erörtert wird, die ja bekanntlich nach römischer Anschauung sehr in die Wagschale fiel. Bei Murena und Sulpicius konnte nun wohl so ziemlich von einer fast gleichen *dignitas generis* gesprochen werden. Denn bis auf den Umstand, dass Sulpicius einer altpatricischen Familie entstammte, Murena hingegen einer *ampla et honesta familia plebeia,* standen beide gleich. Zur Nobilität gehörte Murena auch, sein *avus* und *proavus* waren Prätoren gewesen, ebenso sein Vater, der überdies noch die Auszeichnung des Triumphes errungen hatte. Aber anders steht es hinsichtlich dieses wichtigen Punktes der *dignitas* bei Laterensis und Plancius. Dieser stammte aus einer plebeischen Familie ritterlichen Standes, Laterensis hingegen war ein *nobilis* und gehörte von väterlicher und mütterlicher Seite consularischen Familien an. Von Cicero selbst wird dem Lat. zugestanden *splendor et vetustas familiae* §. 12, vgl. §. 18 *haec tibi est prima cum Plancio generis vestri familiaeque contentio, qua abs te vincitur,* §. 30 *omnibus rebus ornatum hominem tam externis quam domesticis, nonnullis rebus inferiorem quam te, genere dico et*

nomine. Kann nun derselbe Redner, der an den angeführten Stellen ausdrücklich eingesteht, dass der Angeklagte hinsichtlich eines nach der herrschenden Anschauung sehr wesentlichen Stückes der *dignitas,* nämlich hinsichtlich der *dignitas generis et nominis,* hinter Laterensis entschieden zurückstehe, kann, frage ich, derselbe Redner an der fraglichen Stelle in directem Widerspruche zu jener offenen Erklärung behaupten: Nur einem verblendeten Thoren *(caecum et praecipitem me ferri confiteor)* könnte es einfallen zu erklären *a te illum dignitate potuisse superari?* Mir scheint dies geradezu ausgeschlossen zu sein. — §. 16 wurde die Interpunction von L. also richtig gestellt: 'Non recte' num quid adsequerere, si, während sonst nach recte ein Punkt gesetzt wird. Müll. non recte. Nam. Den Zusammenhang der Stelle erörtert L. treffend in der Note. — §. 22 ist die Schreibung *admiranda* für Vulg. *amanda,* so ansprechend sie scheint, gleichfalls nicht nothwendig. Ja fast möchte ich sagen, dass *amanda* mir besser gefällt, weil die damit ausgedrückte Empfindung eine passendere Erwiderung ist jener von der *fidelis et simplex et fautrix suorum regio* (§. 22) dem Landsmann Plancius gewidmeten herzlichen Anhänglichkeit. — §. 40 hält L. die Worte *tu me ignaro — iniquos* für echt, schreibt aber *tum me* und streicht *vel* vor *iniquos*. — §. 78 *[propter] aliquorum.* — Als sonstige Abweichungen von Müller führe ich noch folgende an. §. 13 *ego vero* (nach Weidner), ganz hübsch, doch kann gegen Vulg. *quoque* (so E und die edd.) sicher nichts Stichhältiges eingewendet werden, und wenn auch die Schreibung in T wirklich auf ein ursprüngliches *vero* hindeuten sollte, so kommt dieser Handschrift doch nicht eine solche Bedeutung zu, dass man darum das in den übrigen Handschriften einstimmig überlieferte *quoque* zurückweisen möchte; vielmehr ist an einigen Stellen gerade in T allein Fehlerhaftes überliefert, vgl. Müller adn. crit. p. LXVI zu p. 208, 2. — §. 19 *municipum* getilgt nach *suorum* (nach Cobet); §. 22 *illam officii rationem* (Wunder), Vulg. *illum officii morem*; §. 30 *genere dico et nomine,* wohl mit Recht für Vulg. *generis d. e. nominis,* vgl. Müller adn. crit. z. d. St. '*admodum veri simile, certe de genetivo explicativo apposito ad* '*rebus*' *nugae sunt.* — §. 33 *[et libere]* nach Weidner; auch Müller in der adn. crit.: '*probab.*'; die Worte fehlen auch beim Scholiasten und sind nach den kräftigen Ausdrücken *aspere et ferociter* überaus matt. Ebenso dürfte auch §. 44 das von L. (nach Wunder) als Glosse ausgeschiedene *repudiarent* in der That aus einer Randbemerkung zu *respuerent* entstanden sein. — §. 43 *vel si* (Keil), §. 45 *iram* (Cobet), §. 50 *secundo,* §. 51 *aedilitatibus repulsus,* §. 75 *dicere,* §. 78 *[gratia],* §. 86 *⟨inlatis⟩,* §. 89 *[cum],* §. 95 *arcum* (Cobet), §. 98 *cum etiam tum,* §. 100 *vi me ⟨vi⟩ inquam.* — Mag man aber auch hinsichtlich der Textgestaltung nicht überall mit L. einverstanden sein, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass der Commentar in seiner neuen Gestatt vielfach gewonnen hat

und entschieden dazu beitragen wird, die Lectüre dieser Rede, die bei uns in den Canon der zu lesenden Reden leider nicht aufgenommen ist, recht nutzbringend zu gestalten.

M. Tulli Ciceronis libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant. Scholarum in usum ed. Theodorus Schiche. Vol. V: *Tusculanarum disputationum* libri quinque. Vindobonae et Pragae. Sumptus fecit F. Tempsky 1888.

Für die Kritik dieser Schrift Ciceros konnte Schiche als ein neues, nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel verwerten die von Hadoardus im 9. Jahrhundert gemachten Excerpte aus Ciceros philosophischen Schriften, herausgegeben von P. Schwenke, Philolog. Supplem. V, Heft 3, 1886. Die hieraus gewonnenen Lesearten stimmen indes zumeist mit der Überlieferung der beiden besten Handschriften G(udianus) und R(egius) Paris. überein. Ich führe nunmehr die Abweichungen von Müller hier an und zwar zunächst Schiches eigene Vermuthungen, deren Anzahl beträchtlich ist. I. §. 9 *eruntque,* Vulg. *eruntve,* die leichte Änderung dürfte sich empfehlen. §. 50 *Et si iam* (codd. *ut s. i.*), Vulg. *aut si i.* Mit Rücksicht auf den Satzbau und den Sinn scheint *aut* vorzuziehen, über die Häufigkeit der Verwechselung von *ut* und *aut* in den Hss. siehe Müller zu Tusc. disp. I, §. 91 *aut posteritatem* (adn. crit. p. XXXIV). §. 60 ist die leichte Änderung in Vulg. *ignisne* (codd. *ignisve*) der Schreibung Sch.s *num animae sit ignisve* vorzuziehen. §. 73 ist die Vermuthung *vel aspectum* sehr beachtenswert; desgleichen §. 81 *qui vixit cum Afr., qui* fehlt in den Hss., konnte aber vor *vixit* leicht ausfallen. §. 115 *re et verbis* für das jedenfalls unhaltbare *rebus* der Hss. Mir schiene es am einfachsten, das Wort als Dittographie der Endung des vorausgehenden *auctoribus* zu streichen (nach Lambin). — II. §. 16 *et sic, quis est* (codd. *si quis est*) verstehe ich nicht, Vulg. *et quis est.* §. 30 *igitur ne malum quidem,* codd.: *ne malum quidem ullum nec si in unum locum*; aber *quidem* begegnet in den Hss. so oft an unrichtiger Stelle, oft ist es auch ganz ausgefallen (vgl. C. F. W. Müller adn. crit. zu Acad. post. §. 44 *ut mihi quidem videtur*), dass die Änderung Bakes *nec malum ullum, ne si in unum quidem locum* (ähnlich auch Müller) ansprechender ist. §. 30 schreibt Sch. statt des überlieferten *intecto umido* (codd. irrthümlich *lecto*), offenbar unter Berücksichtigung der Stelle de fin. II. 94 schlankweg *in saxo Lemnio.* Dann steht man rathlos vor dem Versuch, die handschriftliche Leseart zu erklären. §. 37 *ad modum tibicinum* (C. Schenkl *tibiarum*) hat viel für sich, ebenso §. 50 *iam me iam,* §. 62 *vel apud quos.* — III. 12 schreibt Sch. *si, inquit, fuero, et.* §. 19 *iam si irascitur.* Doch ich kann nicht finden, dass eine Änderung des einstimmig überlieferten *nam si irasc.* nothwendig oder auch nur erwünscht wäre. §. 20 *in qua etiam est, cui invidetur*; die Vulg. *quae tum*

est, cum invidetur ist freilich nicht ganz klar, doch scheint Cicero an dieser Stelle *invidia* in der That nur im passiven Sinne gelten lassen zu wollen. §. 50 *non quia repentina, mala.* — IV. 61 *humana omnia praemeditantem* (codd. *prementem (praem.))* scheint mir dem Zusammenhange nicht so angemessen zu sein wie Vulg. *spernentem.* — V. 10 ist das überlieferte *quove* ebensogut möglich wie Sch.s *quoque,* daher eine Änderung nicht nöthig. §. 27 hat die Vulg. *iam exspoliari potes* (codd. *iam exspoliare potest*) größere diplomatische Wahrscheinlichkeit für sich als die Änderung des Herausgebers: *iam te spoliare potest*; das ziemlich seltene *exspoliare* dürfte schwerlich einem Abschreiber zu verdanken sein. Auch die Beziehung von *Fortuna* (aus dem vorausgehenden *Fortunae aditus*) als Subject zu *spoliare potest* ist meines Erachtens sehr hart. §. 33 sucht Sch. auf folgende Weise der von Müller als corrupt bezeichneten Stelle aufzuhelfen: *ni ita esset, num consentaneum esset, tum ut* cet. §. 78 *quae victa, maesta discedit* ist eine sich empfehlende Änderung für Vulg. *illa victa m. d.* Die Vermuthung Sorofs *victa nulla non maesta d.* war jedoch wohl erwähnenswert; überhaupt hat Sch. mit Unrecht Sorofs Ausgabe, aus der auch für die Kritik manches zu gewinnen war, fast ganz beiseite liegen lassen. §. 87 *nimiis blandimentis* (codd. *minimis bl.*), Vulg. *minis, blandimentis (m. aut bl.)*; die Entscheidung ist höchst unsicher; das Zeugma bei *corruptis* konnte gegen *minis* wohl nicht ins Treffen geführt werden. §. 88 konnte das von Sch. eingesetzte *in* (vor *dolore*) nach *item* allerdings leicht ausfallen, ebenso leicht jedoch *de* (Vulg.) vor *dolore*; dieses aber entspricht besser der Fassung des vorausgehenden Theiles: *de morte* cet. — Außer diesen eigenen Vermuthungen Sch.s weicht derselbe noch an zahlreichen Stellen von Müller ab, indem er theils die handschriftliche Lesart schützt, theils andere Conjecturen als Müller in den Text aufnimmt. I. §. 3 sind die von Sch. beibehaltenen Worte *qui fuit maior natu quam Plautus et Naevius* zuverlässig als Glosse zu bezeichnen, da sie auf Ennius bezogen, der ja jünger als beide war, einfach unwahr sind, auf Livius aber nach verständiger Ausdrucksweise von Cicero nicht bezogen werden konnten. §. 10 *aquam,* M. *amnem.* §. 16 *maiora molior,* M. *sed m. m.* §. 19 ist Bentleys *multo ante* der von Sch. recipierten Schreibung Seyfferts *nonnulli ante* vorzuziehen. §. 20 scheint mir wohl Vahlen, der nach Bentley *merum numerum* schrieb (Hermes 1882, S. 275) das Richtige getroffen zu haben. So erklärt sich leicht das hs. *verum numerum*; *verum* einfach zu streichen ist doch gewaltsam. Diese höchst beachtenswerte Conjectur Vahlens findet sich in der adn. crit. zu der Stelle nicht, ebenso ist §. 106 Vahlens schöne Vermuthung *semustas* (Index lect. Berol. 1879) nicht angeführt. §. 29 *hinc nobis,* M. *hinc a nobis.* §. 34 wird die Stelle mit Recht nach den codd. bloß so gegeben: *Nemo me lacrimis — Cur volito vivos per ora virum.* Vulg. gibt die Verse vollständig. Doch hat Cicero hier entschieden, wie oft,

das den Zeitgenossen bekannte Epigramm nur so weit, als zu der Erinnerung an dasselbe hinreichte und für den zu erläuternden Gedanken nothwendig war, angeführt. §. 36 *qualesque sint* (codd.), Vulg. *quales[que] s.*, was passender scheint. §. 41 *est animus*, M. *sit a.* §. 43 *Tum* (codd. *cum*) *adeptus* nach Bentley dürfte richtig sein, Vulg. *cum adeptus ⟨est⟩*, was natürlich auch dem Sinn entspricht; doch führe ich als Beispiel der Verwechslung von *cum* und *tum* in den Hss. an pro Mil. 50; wo für das überlieferte *tum neque muta* zu schreiben ist *cum n. m.* §. 65 *animus quidem ut* (Seyffert) besser als Vulg. *animus*, *ut*; dagegen ist §. 67 das hs. *ut se ipsum ipse videat* entschieden zu verwerfen und mit den übrigen Herausgebern *ut se ipse v.* zu schreiben. Das scheinbar näherliegende *ipsum* wurde darübergeschrieben und schlich sich so in den Text ein; ähnlich bieten ja II, 12 die Hss. bis auf Hadoardus *ipsi sibi* statt *ipse* und überhaupt ist die Assimilation von *ipse* an den obliquen Casus des Pron. person. oder reflex. in den Hss. sehr gewöhnlich; vgl. Müller zu part. IV, vol. 3, p. 133, 3. Stangl 'Tulliana et Mario-Victoriniana', Progr. d. Luitpold-Gymn., München 1888, S. 8, Nägelsb. Stil.[6] §. 91, 3. — §. 75 kann wohl, wenn die Stelle einen vernünftigen Sinn geben soll, nur gelesen werden *ecquidnam aliud est nisi* (oder *quam*) *mori discere*, siehe Müller z. d. St. §. 77 gewinnt der Satz sicherlich an Kraft und Rundung durch Streichung von *contemnit*, das Sch. gegen die Mehrzahl der Herausgeber schützt. Auch die verschiedene Überlieferung (*contemnit*, *contemnimus*) macht das Wort verdächtig. §. 78 war die beachtenswerte Vermuthung Sorofs, *Stoicos* auszuscheiden, wert genannt zu werden. §. 82 *an quod* (codd. *quoniam*) *ipse*, Vulg. *an [quoniam] i.* §. 83 *cum (quom) multi* (codd. *quo m.*) freilich kaum eine Änderung zu nennen; dennoch eignet sich Vulg. *quod multi* besser zum Ausdruck der indirecten Darstellung (aus dem Sinn des Ptolemäus). §. 87 *aut sic* (codd. *si*) *cornibus*, M. *aut cornibus*. §. 91 ist für das hs. *ut postea* mit M. *aut p.* zu schreiben; über die Verwechselung von *ut* und *aut* siehe oben. §. 97 erscheint Sch. die Stelle *vadit enim in eundem carcerem atque in eundem scyphum* sehr mit Unrecht als ganz heil; sowohl *vadit* selbst, als auch die Wendung *vadit in scyphum* ist im höchsten Grade befremdlich, siehe M. z. d. St. — II, §. 7 hätte Sch. nicht mit den Hss. *nemo mediocriter quidem* schreiben sollen, sondern mit Vulg. *nemo ne m. q.*, vgl. I, §. 53 *numquam ne moveri q.*, §. 61 *nihil ne — humidum quidem*. §. 14 *non audeo id dicere equidem* nach Halm, besser M. *dicere id quidem*, vgl. M. adn. crit. z. d. St. u. zu Acad. post. I, 44. §. 40 hätte Sch. der von den Hss. gebotenen Lesart *uri se patiuntur*; *inde pugiles* usw. seine Zustimmung unter allen Umständen versagen sollen. Die Beziehung von *inde* auf *consuetudo* (in *consuetudinis magna vis est*) wäre überaus hart. Vielmehr kann es hier wohl nicht zweifelhaft sein, dass zu schreiben ist *uri se patiuntur Indi; pugiles* cet., so Vulg. nach Davisius; für deren

Richtigkeit auch Tusc. disp. V, §. 77 *Quae barbaria India — sine gemitu aduruntur* deutlich spricht. Andererseits ist es selbstverständlich, dass ein librarius, der nicht ahnte, was Cicero hier von den Indern wollte, gedankenlos dafür *inde* schrieb. — III, §. 9 *possit,* M. *posset.* §. 26 ist es nothwendig das hs. *socero,* das Sch. beibehält, in *socru* zu ändern. Dass *socrus* später nur von der Schwiegermutter gebraucht wurde, nicht wie früher als commune auch vom Schwiegervater, führte die Verderbnis herbei. §. 41 *auditu e cantibus* (nach Sorof) sehr wahrscheinlich; dafür auch M. in der adn. crit. §. 55 *mala videantur* (Heine), Vulg. *maiora vid.* §. 83 *relinquentur,* M. *reliquetur.* — IV. §. 6 *ad eandem* (codd. vett.) *potissimum,* minder gut als Vulg. *ad eam potiss.* §. 31 *similibusque,* M. *similibus quoque.* §. 32 *non enim in ulla* (nach Bentley), M. *non enim multa.* §. 39 *qui si error* (codd.), M. *qui error.* §. 43 *haec habere — excanduerit* (nach Bake), M. *h. habent — excanduit.* §. 56 *at etiam* (codd.), M. *at enim,* das den Einwand passender einleitet. §. 66 ist *confidere* trotz der Hss. und Nonius nicht zu halten, es ist hier einfach unmöglich; denn der Parallelismus der Glieder *ut — decet, timere non decet, sic gaudere decet, laetari non decet* erheischt nach *ut* ein dem *timere* sinnverwandtes, doch eine abgeschwächte Empfindung derselben Art bezeichnendes Wort, das sich zu *timere* gerade so verhalten muss, wie *gaudere* zu *laetari*; in diesen Zusammenhang passt also *confidere* ganz und gar nicht. Vielmehr ist es nöthig, *providere* (Tregder) oder *cavere* (so nach Davisius, auch M.) zu schreiben. §. 73 *sic insanus,* vielmehr *hic,* wie Vulg. nach Madvig. — V, §. 24 sind die Worte *id est — Graecos,* die Sch. unbeanstandet lässt, höchst wahrscheinlich eine Glosse zu *rota.* §. 43 *quae omnia pugnent,* M. † *cum o. p.* §. 61 *eadem degustare,* Vulg. *eam d.* §. 78 verträgt sich das von Sch. nach den Hss. beibehaltene *cuius earum vir* mit der gleich darauf folgenden Bemerkung *plures enim singulis solent esse nuptae* so wenig, dass man nicht umhin kann, mit M. die Vermuthung Geels *communis earum v.* zu billigen. §. 102 schützt Sch. kaum mit Recht das freilich von den Hss. einstimmig gebotene *signis, credo, tabulis ludis,* das keinen vernünftigen Sinn gibt; *tabulis studes* oder *et tabulis studes* ist zu schreiben (nach Vulg.). §. 112 spricht Ciceros gewöhnlicher Sprachgebrauch für *est id quidem — sed* gegen das hs. *est quidem, sed* (Schiche). §. 119 Schiche: *vides* nach allen Hss., wofür dessenungeachtet mit Seyffert und M. *iudicas* zu schreiben sein dürfte.

Der Druck der Ausgabe zeigt hohe Correctheit, die Ausstattung ist die bekannte der Tempsky'schen Classikersammlung.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Andreae Cricii Carmina edidit, praefatione instruxit, adnotationibus illustravit Casimirus Morawski. Cracoviae 1888. Typis Universitatis Jagellonicae. Sumptibus Academiae litterarum Cracoviensis. LXIII et 302 pp. in 8. mai.

Im Jahre 1884 hat die Krakauer Akademie der Wissenschaften den Beschluss gefasst, ein Corpus antiquissimorum poëtarum Poloniae Latinorum usque ad Joannem Cochanovium herauszugeben. Der I. Band dieses Corpus, der die Gedichte des Clemens Janicki und Johann Dantyszek umfassen soll, ist noch nicht veröffentlicht. Im Jahre 1887 erschien der II., die Werke des Paul von Krosno und Johann von Wiślica enthaltende Band, herausgegeben von Dr. Br. Kruczkiewicz, Professor an der Universität in Lemberg. Eine ausführliche und gründliche Recension dieses Bandes hat Dr. Michael Jezienicki im Organe des galizischen Mittel- und Hochschullehrervereines „Muzeum" (Lemberg 1888, Heft 1—4) veröffentlicht. Eine kurze Inhaltsangabe dieser Recension hat Z. Dembitzer in der „Wochenschrift für classische Philologie" (Berlin 1888, Nr. 40, S. 1233) mitgetheilt. Im Jahre 1887 erschien der III. Band der erwähnten Publication.

Dieser Band enthält die Gedichte eines der ältesten polnischen Dichter, Andreas Krzycki (1482—1537), der (vom Jahre 1522) Bischof von Przemyśl, dann (vom Jahre 1527) Bischof von Płock, und zuletzt (vom Jahre 1535) Erzbischof von Gnesen, und außerdem (vom Jahre 1512—1515) Kanzler der Königin Barbara Zapolya, der Gemalin Sigismunds I., und nach deren Tode (im Jahre 1516) Secretär Sigismunds I. war. Der überwiegende Theil der Gedichte Krzyckis erschien im Druck zu Lebzeiten des Dichters (in den Jahren 1512 — 1537); aber eine bedeutende Zahl derselben ruhte bisher in Handschriften und wurde erst in der gegenwärtigen Ausgabe zum erstenmal veröffentlicht. Weil jedoch von den zu Lebzeiten des Dichters herausgegebenen Gedichten nur eines eine zweite Ausgabe nach des Dichters Tode erlebte, haben sich von den 20 gedruckten Büchern, die Krzyckis Dichtungen enthielten, nur neun erhalten; es mussten daher viele schon einmal im Drucke erschienenen Gedichte noch einmal aus Handschriften gedruckt werden, die sich glücklicherweise in verschiedenen polnischen Bibliotheken erhalten haben. Dr. K. Morawski, Professor an der Universität in Krakau, hat sich also durch die überaus mühevolle Sammlung der seltenen, die Gedichte Krzyckis enthaltenden Drucke und Handschriften und durch die sorgfältige, nach philologischen Grundsätzen bewerkstelligte Edition der Werke desselben ein bedeutendes Verdienst um die polnische Literatur erworben.

Der Herausgeber hat die Dichtungen Krzyckis nach ihrem Inhalte in sieben Bücher eingetheilt und in den einzelnen Büchern die chronologische Anordnung der Gedichte durchgeführt. Buch I enthält Carmina sacra (26), von denen einige in Krakau (im Jahre 1535) unter dem Titel: Cantica sacra carmine Sapphico erschienen

sind. Buch II umfasst Carmina de rege Sigismundo, eius familia et aula (47). Wichtiger sind darunter: 2. Epithalamion Sigismundi et Barbara (Krakau 1512). — 11. Encomium Sigismundi post partam de Tartaris victoriam (im Jahre 1512 bei Wiśniowiec); dies erschien in Krakau im Jahre 1512 und 1524. — 12. Ad Sigismundum nomine Barbarae post partam de Moscis victoriam (im Jahre 1514 bei Orsza) epistula (Rom 1515 und Krakau 1524). — 19. Deploratio immaturae mortis Barbarae (Krakau 1515). — 23. Epithalamium Sigismundi et Bonae (Krakau 1518). — Buch III enthält Carmina ad rempublicam et res religionis spectantia (18), von denen die folgenden hervorgehoben zu werden verdienen: 1. Religionis et reipublicae querimonia (Krakau 1522, 1567, 1606). — 18. Threnodia Valachiae (nach Besiegung der Walachen bei Obertyn durch Johann Tarnowski im Jahre 1531) — erschien in Krakau im Jahre 1531. — Buch IV enthält die bisher ungedruckten Carmina satirica (77), d. h. Satiren auf verschiedene zeitgenössische Persönlichkeiten. — Buch V enthält Epitaphia (44), von denen bisher nur neun im Drucke erschienen waren. — Buch VI enthält die jetzt zum erstenmal veröffentlichten Carmina amatoria (78). — Buch VII enthält die ebenfalls bisher noch nicht veröffentlichten 33 kurzen Gedichte, die sich ihrem Inhalte nach in keines der vorhergehenden Bücher einreihen ließen. — Diesen sieben Büchern hat der Herausgeber ein achtes hinzugefügt, in das er die in Prosa geschriebenen: Dialogi de Asiana diaeta des Krzycki aufgenommen hat.

Dem Text schickt der Herausgeber eine ausführliche Einleitung voraus, deren erstes Capitel De editionis Carminum Cricianorum fontibus et condicione handelt. Diesem Capitel entnehme ich eine kurze Notiz über die handschriftliche Überlieferung des Krzyckischen Textes. Krzyckis Autographe wurden bisher nirgends entdeckt; dagegen befinden sich in verschiedenen Bibliotheken Handschriften, die zum Theil aus des Dichters Autographen, zum Theil aus den gedruckten Ausgaben seiner Werke abgeschrieben sind. Die gegenwärtige Ausgabe beruht auf folgenden Handschriften: 1. Codex bibliothecae Cornicensis, geschrieben von Stanislaus Górski (1489 bis 1572), Secretär des Unterkanzlers Peter Tomicki, und nach dessen Tode (im Jahre 1535) Secretär der Königin Bona. — 2. Codex bibliothecae comitum Krasiński Varsaviensis vom Jahre 1551. — 3. Codex Ossolinianus I. Leopolitanus. — 4. Codex Jagellonicus, geschrieben von Stanislaus Pudłowski, Rector der Jagellonischen Universität im Jahre 1640. — 5. Codex Ossolinianus II., aus dem 17. Jahrhundert stammend. In allen diesen Handschriften befinden sich Erklärungen zu einzelnen Stellen, die unzweifelhaft von Stanislaus Górski herrühren.

Das zweite Capitel der Vorrede führt den Titel: Biographorum Cricii conspectus, und das dritte: Fasti Criciani, in denen der Herausgeber des Dichters Leben erzählt. Im vierten Capitel ist die Vita Andreae Cricii, a Stanislao Górski enarrata enthalten. Das fünfte

Capitel handelt: De Cricii poësis indole eiusque arte metrica. Nach kurzer Charakteristik der Gedichte Krzyckis weist hier der Herausgeber die Einflüsse der antiken und zeitgenössischen Literatur auf den polnischen Dichter nach und gelangt hiebei zu folgenden Resultaten. In Krzyckis Dichtungen finden wir mehr oder weniger zahlreiche Spuren der lateinischen Dichter: Catullus, Ovidius, Tibullus, Propertius, Vergilius, Juvenalis, Martialis, Claudianus; hie und da sind auch Spuren einer Nachahmung des Plautus, Terentius und Horatius nachzuweisen. Von den Zeitgenossen beeinflussten den polnischen Dichter die Italiener Antonius Codrus Urceus und Angelus Politianus.

Hierauf folgen des Herausgebers grammatische Bemerkungen, die des Dichters morphologische und syntaktische Spracheigenthümlichkeiten betreffen. Was der Herausgeber über die Morphologie sagt, ist ungenau. — Die Formen: alio (dat. sing. VI 44, 4) und poterint (VII 20, 4) sind als Fehler der Abschreiber anzusehen und zu corrigieren, nicht aber als Krzyckis Spracheigenthümlichkeit zu betrachten.

Nach einigen die Syntax Krzyckis betreffenden Bemerkungen geht der Herausgeber zu metrischen Fragen über. — In diesem Punkte ist ebenfalls einiges hinzuzufügen und außerdem ist einzelnes, was die Quantität betrifft, von dem Herausgeber nicht ganz richtig aufgefasst und erklärt.

Der Text ist mit einem laufenden, die schwierigeren Stellen, namentlich in historischer Hinsicht, erläuternden Commentar versehen; dieser Commentar ist durchaus entsprechend.

Die Recension des Textes ist im allgemeinen sorgfältig. An einigen Stellen hat der Herausgeber den handschriftlichen Text durch eigene Conjecturen zu verbessern gesucht, von denen jedoch, meiner Ansicht nach, nur folgende als nothwendig und gut zu billigen sind: I 11, 5; 26, 3, II 14, 220; 23, 52, III 7, 1, IV 3, 11, V 21, 13, 14; 30, 7, VI 15, 8; 26, 16; 53, 19, VII 19, 13; 22, 2. — Überflüssig scheinen mir dagegen die Conjecturen zu III 9, 3, IV 16, 6; 47, 7; 55, 7, V 8, 6; 32, 2 und missglückt die zu II 6, 3, IV 3, 3. Mit Unrecht wird vom Herausgeber der Vers IV 3, 12 als falsch bezeichnet. — In III 18, 45 hat der Herausgeber den Gedanken Krzyckis nicht verstanden und infolge dessen ihm den „inauditum ablativum“ heroa von heros zugeschrieben, während dies ein nom. sing. fem. zu herous ist. — In I 5, 2 hat er die falsche Lesart concinnat statt der guten concinat aufgenommen. Auch mit der Herstellung des Textes I 12, 2 und II 11, 44 bin ich nicht ganz einverstanden. — Kleinere Versehen wären zu corrigieren: I 17, 1, II 14, 51; 14, 77, 90, 134, 262; 24, 1; 44, 2, IV 8, 1; 52, 3; 68, 4, 7; 70, 4, 6, V 34, 7, VI 10, 46.

Trotz der hier im allgemeinen hervorgehobenen Bedenken, die ich ausführlicher in meiner Recension desselben Buches in „Biblioteka

warszawska" bespreche, stehe ich doch nicht an, die Ausgabe als eine gründliche und streng wissenschaftliche Arbeit zu bezeichnen.

Krakau. Martin Sas.

Lateinische Schulgrammatik. Für die österreichischen Gymnasien herausgegeben von Dr. August Scheindler, k. k. Professor am Akademischen Gymnasium in Wien. Wien u. Prag 1889, F. Tempsky.

Hr. Prof. Dr. Scheindler hatte sich, seiner eigenen Versicherung in der Vorrede gemäß, zunächst die Aufgabe gestellt, eine der Ministerial-Verordnung vom 1. Juli 1887 entsprechende lateinische Grammatik herzustellen. Eine in der That lobenswerte, aber auch zugleich schwierige Aufgabe. Denn durch die in der erwähnten Verordnung mit vollem Recht geforderte Beschränkung des grammatischen Stoffes auf den lateinischen Sprachschatz, insoferne derselbe in den zur Lectüre an unseren Gymnasien vorgeschriebenen Classikern erscheint, sowie durch die weitere Forderung, auch hier wieder das Wesentliche und Regelmäßige von dem Unwesentlichen genau zu scheiden, mussten zu diesem Zwecke die betreffenden Classiker eigens und zwar statistisch genau durchgearbeitet und jede grammatische Erscheinung sorgfältig verzeichnet werden, um auf diese Weise eine sichere Grundlage zur Feststellung der für die Schullectüre allgemein giltigen grammatischen Gesetze zu gewinnen und dieselben von etwaigen Abweichungen und Besonderheiten genau zu scheiden. Hr. Scheindler hat diese schwierige Aufgabe in wahrhaft bewundernswerter Weise gelöst. Um nur einigermaßen eine Vorstellung zu gewinnen von den Schwierigkeiten, welche der Verf. zu überwinden hatte, und von dem Fleiße und der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er bei seiner Arbeit vorgegangen ist, vergleiche man nur seine in der Vorrede geschilderten Untersuchungen zur Bestimmung des von der bisherigen Regel ganz abweichenden Geschlechts der Wörter auf o nach der dritten Declination und zur Entfernung des Supinums und des Imperativs und Infinitivs futuri im Passiv aus der Formenlehre. Und dass auch die übrigen Neuerungen des Verf.s auf derselben Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit beruhen, darf man wohl seiner Versicherung unbedingt glauben.

Mit welcher Strenge aber der Verf. der Forderung gerecht zu werden suchte, das Wesentliche und unbedingt von dem Schüler zu Erlernende herauszuheben und von dem Unwesentlichen und Unregelmäßigen zu sondern, davon überzeugt selbst ein oberflächlicher Blick in das Buch, da der eigentliche Lernstoff von dem sogenannten Nachschlagestoffe schon äußerlich durch den Druck geschieden ist. Vielleicht wird man mir aber einwenden, dass diese Unterscheidung ja ausnahmslos auch in den anderen lateinischen Schulgrammatiken gemacht werde. Ich stelle natürlich diese Thatsache durchaus nicht in Abrede; allein der außerordentlich große Unterschied der Scheind-

ler'schen von den anderen lateinischen Grammatiken besteht in dieser Hinsicht darin, dass in der ersteren in den Anmerkungen und im kleinen Drucke nur das beigefügt ist, was entweder eine nothwendige Ergänzung der Hauptregel bildet oder doch wesentlich zu einem klaren und tieferen Verständnisse derselben dient. Wir haben hier, strenge genommen, eigentlich keinen Nachschlagestoff mehr im Unterschiede von Lernstoff, sondern wir haben Hauptregeln und nothwendige oder doch wesentlich fördernde Zusätze. Daher kann auch ohne die geringste Gefahr einer Überbürdung das Kleingedruckte mit derselben Genauigkeit von dem Schüler verlangt werden, wie die Hauptregeln, ja dieses muss sogar in der Syntax fast durchgehends geschehen. Nur durch eine solche lateinische Grammatik kann der Missbrauch, welcher von unpraktischen Lehrern so oft mit den überflüssigen Anmerkungen gemacht wird, gründlich beseitigt werden. Daher halte ich die erwähnte Beschaffenheit in praktischer Beziehung ohneweiters für den Hauptvorzug unseres Buches. Das Gesagte gilt natürlich hauptsächlich von den Anmerkungen in der Syntax, da ja in der Formenlehre bis zur Perfectbildung ohnehin das Kleingedruckte größtentheils für die zweite Classe bestimmt ist. So ist bezüglich der Syntax in der Congruenzlehre keine Anmerkung für den Schüler entbehrlich. Und in der ganzen Lehre vom Verbum ist nur die einzige Anmerkung 1 zu §. 184, Zusatz, so vortrefflich sie auch an sich ist, doch für den Schüler zu weitgehend und hätte abgebrochen werden sollen vor dem mit „Vielmehr“ beginnenden Satze. In der Casuslehre aber hätte, trotz so vieler anerkennungswerten Kürzungen, doch noch manches, als zu sehr ins einzelne gehend, entbehrt werden können. So §. 106, Anm. 1 der Satz subsequor usw. und die Anm. am Schlusse über ulciscor, §. 107 die Anm. über despero, §. 116 die Anm. aliquid lucri facere, §. 123, Zus. die Anm. putare usw., §. 127 die Construction der drei Verba illudo, insulto, insum und §. 128 die Anm. über induo. Bedenklich sind auch die ziemlich ausgedehnten Anmerkungen zu §. 114, obgleich zugegeben werden muss, dass dieselben, namentlich die zwei ersteren, sehr häufig in der Lectüre des Caesar zur Verwendung kommen. In der Lehre vom Pronomen hätten sämmtliche Anmerkungen zu §. 152, *c* und zu §. 153 entfallen sollen, da dieselben in die Stilistik gehören. In der Formenlehre ist nur das einzige in dieser Beziehung allerdings sehr schwierige Capitel: Verzeichnis der Verba nach ihren Stammformen von der Art, dass noch einige weitere Abkürzungen am Platze gewesen wären. So sind zu viele Composita von do und sto §. 72 und von teneo §. 73, N. 15 aufgenommen, ferner hätten wegbleiben sollen die Verba verro, strido, procudo §. 74 N. 43 und die Bemerkung §. 72 zu perdo und vendo, zumal dieselbe an ihrer eigentlichen Stelle §. 85 Anm. 1 wiederkehrt. Vor allem aber musste die in der That lästige und nur für den Philologen gehörige besondere Anführung des Part. fut. activi neben dem Part. perf. pass. unterbleiben. Übrigens wird jeder Fachmann zugeben, dass die

Zahl der angeführten Fälle im Vergleich zu dem ganzen Buche sehr gering ist.

Durch die unbedingt nothwendige Beschränkung des grammatischen Stoffes auf die Spracherscheinungen der vorgeschriebenen Classiker und durch die strenge Sonderung der wesentlichen, d. h. diesen ganzen Sprachschatz beherrschenden und daher für den Schüler unentbehrlichen grammatischen Gesetze von dem minder Nothwendigen und nur zur Ergänzung oder Erläuterung dienenden und durch die gänzliche Ausscheidung alles Überflüssigen war es dem Verf. möglich, dem schon lange gefühlten und immer lauter geäußerten Bedürfnisse nach einer möglichst kurzen und nur auf das Nothwendige beschränkten lateinischen Grammatik gründlich abzuhelfen. Man vergleiche nur in dieser Hinsicht beinahe jedes Capitel und überhaupt den äußeren Umfang des ganzen Buches mit anderen lateinischen Schulgrammatiken, wobei man nicht übersehen darf, dass hier selbst das als Nachschlagestoff Bezeichnete verhältnismäßig groß und deutlich gedruckt ist. Auch sind mit vollem Recht ganze Capitel ausgelassen worden. So in der Formenlehre die Behandlung der Lautgesetze und die Impersonalia, in der Syntax die besondere Darstellung der Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Nomina. Und die Wortbildungslehre ist, gleichwie in der griechischen Grammatik von Hartel, nur auf das allernothwendigste beschränkt worden.

Doch Hr. Scheindler begnügte sich nicht damit, dem angeführten Min.-Erlasse gemäß den grammatischen Stoff zu vermindern und auf das Nothwendige zu beschränken, um auf diese Weise dem Schüler die vollkommene Bewältigung und Aneignung desselben zu ermöglichen, sondern er fühlte sich zugleich verpflichtet, diesen Stoff in eine der höheren Bildungsstufe des Gymnasiums entsprechende wissenschaftliche und streng logische Form zu kleiden und überhaupt dem gegenwärtigen Stande der grammatischen Wissenschaft entsprechend zu gestalten. Und dieses mit vollem Recht. Denn das Gymnasium hat nicht nur die Aufgabe, für die Aneignung der für den gebildeten Menschen erforderlichen Thatsachen zu sorgen, sondern es muss vor allem bestrebt sein, den Geist der Jugend, soweit als möglich, in ein tieferes und eigentliches Verständnis dieser Thatsachen einzuführen und so überhaupt den Sinn derselben für Wissenschaft und wissenschaftliche Methode zu wecken und zu fördern. Das tiefere und eigentliche Verständnis des Factischen überhaupt und also auch der Thatsachen der Grammatik hat aber zugleich den außerordentlichen praktischen Vortheil, dass dadurch die feste Aneignung und bleibende Besitzergreifung des factisch Gegebenen in hohem Grade erleichtert, ja eigentlich erst möglich gemacht wird. Zur Bestätigung dieser Behauptung brauche ich bezüglich des grammatischen Wissens nur einfach auf die in der That auffallend günstigen Resultate in der Auffassung und Festigkeit der griechischen Formen seit der Benutzung der Grammatik von Curtius

zu verweisen. Und diesen praktischen Zweck hat der Verf. bei der Verwertung der Resultate der Sprachwissenschaft sowohl nach der historischen, wie begrifflichen oder logischen Seite derselben zunächst und vorzugsweise im Auge (siehe Vorwort S. VIII). Die Verwertung der sprachwissenschaftlichen Resultate zeigt sich überall. Nach der historischen Seite geschieht dieses am klarsten und durchgreifendsten in der III. Declination durch Verwendung der Stammtheorie der Nomina, wodurch zugleich die Lehre über die besonderen Flexionen der Substantiva und Adjectiva (§. 19 und 21) wesentlich vereinfacht werden konnte, ferner in der Bildung des Perfectstammes §. 70, in der Übersicht über die Bildung der Casus in allen Declinationen §. 32, und in der Syntax in den trefflichen Vorbemerkungen zu der Lehre vom Genitiv, Ablativ, Dativ und den Präpositionen. Auch vergleiche man nach dieser Richtung noch §. 163, 2, Anm. 3 und die darauf gestützte Erklärung von §. 169, Zusatz 1, ferner §. 184, Anm. 2, §. 196 Anm. und §. 181 Anm. mit der Verweisung auf §. 176, A, 1. Nach ihrer begrifflichen oder logischen Seite konnten die Resultate der Sprachwissenschaft natürlich am besten und ausgiebigsten in der Syntax verwendet werden. Am trefflichsten geschieht dieses in der Casus- und Moduslehre. Die Casuslehre zeichnet sich aus durch Vereinfachung und Feststellung der Hauptkategorien, durch richtige Subsumption der Unterarten und durch eine Menge geeigneter aus der Lectüre gewählter Beispiele. Ich will hier nur erwähnen die zutreffende Unterordnung des Genitivs bei miseret usw. §. 122 *b* unter den gen. causae, des gen. pretii unter den gen. qualitatis §. 123, des Gen. der Person bei interest §. 124 unter den gen. possessoris, wobei man die interessante und höchst wahrscheinlich richtige Erklärung der Formen mea, tua usw. (ebenso bei refert) nicht übersehen darf, ferner die Subsumption des abl. comparationis §. 135 und des abl. limitationis §. 136 unter den abl. separationis, des abl. bei utor usw. und opus est unter den abl. instrumenti §. 140 und die Beseitigung des bisher als besondere Kategorie festgehaltenen abl. copiae et inopiae durch die richtige Unterordnung des ersteren Theils unter den abl. instrumenti §. 139, 3 und des letzteren unter den abl. separationis §. 134. Anzuerkennen ist auch die gewiss richtige Erklärung des Neutrums vieler Adjectiva und Pronomina als Acc. des inneren Objectes §. 110, 3. Und wie einfach gestaltet sich infolge dessen die sonst so weit ausgesponnene Regel §. 111, b? Nur dürfte es hier Anm. 2 nicht heißen „ferner", sondern „ferner sagt man", weil ja sonst das vorausgehende „auch" nothwendig mit dem Worte „ferner" verbunden werden müsste, was zu dem Missverständnisse verleiten würde, dass bei sämmtlichen genannten Verben, ebenso wie bei flagito, die Person auch im Accusativ stehen könnte. In der Vereinfachung der Hauptkategorien hätte der Verf. nach meiner Ansicht noch weiter gehen können. So hätte der abl. mensurae §. 141 nach dem Vorgange der lateinischen Gram-

matik von Schmidt §. 232 und der griechischen von Hartel §. 172, *c* dem abl. instrumenti untergeordnet werden können, und der abl. rei efficientis §. 137 hätte nicht als besondere Kategorie von dem abl. causae §. 138 getrennt werden dürfen, da ja doch das, wovon die Handlung bewirkt wird, ihre Ursache vorzugsweise ist. Rühmend verdient auch hervorgehoben zu werden, dass der Verf. zur Erklärung der vom Deutschen abweichenden Rection der Verba überall, wo dieses nur möglich ist, auf die Grundbedeutung dieser Verba eingeht, so bei den Verben nubo, persuadeo usw. §. 125, invideo 127, utor usw. und opus est §. 140.

Auch die Tempuslehre ist sehr gründlich und dabei doch höchst einfach und übersichtlich behandelt. Besonders anzuerkennen ist hier die abgesonderte Behandlung des Gesetzes der relativen Zeiten in indicativischen Nebensätzen §. 168 und bei der consecutio temporum die Scheidung des Gesetzes der Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit von dem Gesetze der Nachzeitigkeit §. 169 und 172. Durch diese Scheidung war es möglich, dem Schüler die nöthige Klarheit zu geben über den ihm fortwährend so viele Schwierigkeiten verursachenden Gebrauch der conjugatio periphrastica activa in abhängigen Nebensätzen. Man vergleiche noch mit dem §. 172 §. 187, 3, Zus. 1 und §. 208.

Den Glanzpunkt der wissenschaftlichen und streng logischen Behandlung bildet aber unstreitig die Moduslehre und die Lehre des Infinitivs. Dadurch dass der Verf. nicht, wie bisher geschehen ist, die äußeren Verbindungszeichen der Nebensätze, sondern die innere Bedeutung derselben oder die Satzkategorien zur Grundlage genommen und consequent durchgeführt hat, war es ihm möglich, endlich Klarheit und Bestimmtheit, Einfachheit und Übersichtlichkeit in diese ganze Lehre zu bringen. Einzelne Partien hier besonders hervorzuheben, ist deshalb nicht leicht möglich, weil in der That alle gleich trefflich ausgeführt sind und das Ganze wie aus einem Gusse gekommen erscheint. Doch kann ich nicht umhin, auf die außerordentliche Einfachheit und Klarheit hinzuweisen, in welcher sich die Lehre über den Acc. cum Inf. in unserem Buche infolge der Anwendung der Satzkategorien gestaltet, sowie auf die zutreffende und grundlegende Eintheilung der Nebensätze bezüglich ihrer Abhängigkeit vom Hauptsatze §. 179, 2, Bemerk., und auf die wohl zu beachtende Zurückführung des Modus in Nebensätzen auf den Gebrauch desselben in Hauptsätzen §. 181 Anm., §. 184 Anm. 2, §. 189 Anm. 1.

Die wissenschaftliche und streng logische Gestaltung des grammatischen Stoffes zeigt sich aber nicht bloß in ganzen Abschnitten, sondern auch im einzelnen. Jede Regel ist einfach und kurz gefasst und gibt den beabsichtigten Gedanken scharf und bestimmt wieder. Auch ist jedes Grundgesetz, jede Bemerkung und jedes Beispiel an seiner Stelle, so dass der beigegebene Index nur sehr selten nöthig sein wird.

Die Scheindler'sche Grammatik hat aber noch einen dritten wesentlichen Vorzug. Schon seit langer Zeit war mit immer größerem Nachdrucke die sicherlich didaktisch wichtige Forderung gestellt worden, den grammatischen Unterricht der verschiedenen auf dem Gymnasium zu erlernenden Sprachen nicht isoliert zu behandeln, sondern in Beziehung und Verbindung zu einander zu bringen. Denn nichts kann diesem Unterrichte hinderlicher sein und einen wirklichen Erfolg desselben mehr vereiteln, als wenn dieselben oder analoge Erscheinungen der verschiedenen Sprachen, welche neben- oder nacheinander gelehrt werden, von verschiedenen Gesichtspunkten aufgefasst werden. Der jugendliche Geist wird dadurch geradezu verwirrt. Der Verf. hat daher in der Darstellung der für die deutsche und lateinische Sprache gemeinsamen Erscheinungen in der Regel die Ausdrucksweise der trefflichen, an unseren Gymnasien meistens verwendeten deutschen Grammatiken von Willomitzer und Kummer beibehalten. Dieses ist namentlich in der Syntax geschehen. Freilich wird dabei ein gründlicher Unterricht in der deutschen Grammatik und namentlich in der Satzlehre vorausgesetzt. Noch weit enger aber als an die erwähnten deutschen Grammatiken hat sich der Verf. in der Formulierung seiner Regeln an die ausgezeichnete Umarbeitung der Curtius'schen Grammatik von Hartel angeschlossen. Mit Hartels Genehmigung hat Hr. Scheindler eine sehr große Anzahl seiner Regeln sogar wörtlich herübergenommen. Man vergleiche in dieser Beziehung nur folgende Paragraphe bei Scheindler 91, 96, 105, 106, 110, 114, 115, 125, 129 mit den entsprechenden Paragraphen bei Hartel: 134, 139, 152, 153, 155, 157, 169, 170. Auch in der Tempus- und Moduslehre und in der Lehre von den Parcipien finden wir überall für die gleichen Gesetze dieselbe Ausdrucksweise. Wie sehr aber durch eine solche Concentrierung der grammatische Unterricht in den drei Sprachen vereinfacht und erleichtert wird, bedarf wohl keines besonderen Nachweises.

In dem Bisherigen habe ich versucht, die wesentlichen Vorzüge der lateinischen Grammatik von Scheindler darzulegen und die hauptsächlichsten Mittel anzugeben, welche der Verf. verwendete, um eine so nothwendige und sehnlichst gewünschte einfache und kurze, aber dabei doch alles Wesentliche und Nothwendige enthaltende lateinische Schulgrammatik herzustellen. Doch von der richtigen Ansicht geleitet, dass diesem Zwecke auch die äußere Ausstattung sehr dienlich ist, hat der Verf. auch in dieser Hinsicht hinreichend gesorgt. Man vergleiche nur die große Anzahl der äußerst gelungenen übersichtlichen Tabellen in den einzelnen Declinationen, Zahl- und Fürwörtern, und namentlich für die Conjugationen. Auch verdient die wahrhaft musterhafte typographische Ausstattung des Buches alle Anerkennung.

Nach dem Gesagten steht so viel fest: Scheindlers lateinische Grammatik überragt durch ihre Kürze und Einfachheit, durch ihre wissenschaftliche Gediegenheit und praktische Verwendbarkeit alle

bisher erschienenen Schulbücher der lateinischen Grammatik. Und vermittelst ihres Gebrauches ist es auch möglich, allen Anforderungen des Lehrplanes und der Instructionen vom Jahre 1884 betreffs des grammatischen Unterrichtes der lateinischen Sprache vollkommen und ohne Schwierigkeit gerecht zu werden. Wird bei dem Gebrauche des Buches in der Methode gefehlt, oder wird an ihrer Hand das gesetzlich vorgeschriebene Ziel des grammatischen Wissens nicht erreicht, so kann nimmermehr, wie dieses bis jetzt so oft und leider nicht mit Unrecht geschieht, die Schuld auf die fehlerhafte Beschaffenheit des Lehrbuches geschoben werden.

Ich fühle mich daher verpflichtet, die lateinische Grammatik von Scheindler allen Gymnasien aufs wärmste zu empfehlen.

Lateinisches Lese- und Übungsbuch für die 1. Classe der österreichischen Gymnasien. Herausgegeben von J. Steiner und Dr. A. Scheindler. Mit einer Wortkunde. Wien u. Prag 1889. F. Tempsky.

Gleich das erste Stück dieses Buches kennzeichnet schon durch seine Überschrift „Die Erde“ den wesentlichen Unterschied desselben von den bisherigen Übungsbüchern dieser Stufe. Wir haben hier eine Anzahl einzelner Sätze mit Wörtern der ersten Declination in verschiedenen Formen, welche aber alle durch ihre inhaltliche Beziehung auf ein und denselben Gegenstand zusammengehalten werden und ein Ganzes bilden. Und es ist in der That auffallend, dass es so langer Zeit bedurfte, bis man auf diese so einfach und natürlich erscheinende Bildung zusammenhängender Stücke gleich für den Anfang der Übungen verfiel. Und dieser Vorgang, nach Möglichkeit nur zusammenhängende Stücke zu geben, wird als leitender Grundsatz durch das ganze Buch festgehalten in der Weise, dass mit der allmählich zunehmenden Fähigkeit der Schüler auch der inhaltliche Zusammenhang der einzelnen Stücke immer tiefer und schwieriger sich gestaltet. Ja manchmal gewinnt es durch die Überschriften der Stücke den Anschein, als würde in dieser Beziehung zu rasch fortgeschritten. Doch ein genauer Einblick in die einzelnen Sätze selbst überzeugt sofort von der Grundlosigkeit dieser Besorgnis. Schon unter den Übungen der vierten Declination erscheinen kleinere Fabeln, welche von jetzt an immer häufiger auftreten, später auch kleine Erzählungen, Gespräche, ja Seite 53 finden wir sogar einen Brief. Von dem Grundsatze, nur zusammenhängende Übungsstücke zu geben, wird nur dann abgegangen, wenn durch dieselben eine erschöpfende Verwendung der grammatischen Formen nicht möglich war; doch in diesen Fällen sind durchgehends inhaltreiche und formvollendete und daher zum Memorieren so recht geeignete Spruchsätze geboten. Für die deutschen Übungsstücke konnte natürlich der erwähnte Grundsatz nicht festgehalten werden, da für dieselben ja nur die in den vorhergehenden lateinischen Abschnitten gebrauchten Wörter verwendet

werden sollten. Später sind jedoch auch einige zusammenhängende deutsche Übungsstücke mit neuem Wortstoffe aufgenommen worden, so Nr. 50, 56, 58, 62, 65 und 66. Die in dem Vorhergehenden hervorgehobene Eigenthümlichkeit des Buches bildet aber auch ohne Zweifel den Hauptvorzug desselben. Dadurch ist dasselbe in der That aus einem bloßen Übungsbuche zugleich zu einem Lesebuche geworden und entspricht auf diese Weise vollkommen den Intentionen des Min.-Erlasses vom 1. Juli 1887. Denn während durch die fortwährende Beschäftigung mit abgerissenen und stets auf einen andern Gegenstand überspringenden Sätzen der ohnehin zur Zerstreuung hinneigende jugendliche Geist zu diesem Fehler geradezu angeleitet wird, ist derselbe bei der Lectüre inhaltlich verbundener Sätze genöthigt sich zu sammeln und ein und dasselbe Vorstellungsobject nach seinen verschiedenen Seiten zu betrachten und zu einem verhältnismäßigen Abschlusse zu bringen. Allein nicht bloß zerstreut wird der Knabe durch den steten Wechsel der Vorstellungsobjecte, sondern auch geistig ermüdet und muss infolge dessen sehr bald alle Freude an dem Inhalte solcher Sätze, damit aber zugleich alles Interesse an den einzuübenden Formen verlieren. Daher denn auch die häufige und leider nicht grundlose Klage, dass die liebe Gymnasialjugend die zwei ersten Jahre hindurch nur mit inhaltslosen Formen geplagt werde. Die bezeichneten Gefahren und Übelstände werden durch die in dem vorliegenden Übungsbuche eingeschlagene Methode gründlich beseitigt. Denn hier wird dem Knaben gleich von vorneherein statt bloßer Übungssätze eine Lectüre geboten. Und auf Grund dieser einfachen, jedoch allmählich entsprechend erweiterten und tiefer gestalteten Lectüre kann der Übergang zur eigentlichen Classikerlectüre in der 3. Classe absolut keine Schwierigkeiten mehr bieten, und letztere wird auch viel leichter und rascher als bisher fortschreiten können, zumal wenn die mit vollem Recht so strenge geforderten Memorierübungen gewissenhaft vorgenommen und für die feste Aneignung des in der Wortkunde enthaltenen umfassenden Wortschatzes gesorgt wird.

Ein weiterer Vorzug unseres Buches besteht darin, dass der Inhalt der einzelnen Stücke außerordentlich passend für den Knaben gewählt ist. Nicht nur das sprachliche, sondern ebenso sehr das sachliche Wissen des Schülers wird durch die einfache, sinnige und umfassende Darstellung der mannigfachsten in dem Gesichtskreise desselben liegenden Gegenstände in hohem Grade gefördert und bereichert. Aber auch das Herz und Gemüth des Knaben finden hier reichliche Nahrung. Die Natur wird in ihrer mannigfachen Pracht und Schönheit geschildert, einzelne Menschen und ganze Völker werden charakterisiert, ihre Tugenden und Großthaten gepriesen, ihre Verkehrtheiten gegeißelt, kurz der Inhalt sämmtlicher Stücke ist belehrend, erhebend und veredelnd und so recht geeignet, in dem Knaben einen festen Grund zu echter, wahrer Menschlichkeit zu legen. Ich gestehe offen, dass der Inhalt des ganzen Buches einen sehr wohlthuenden Eindruck auf mich gemacht hat.

Schließlich ist auch die lateinische Ausdrucksweise in sämmtlichen Übungsstücken durchaus correct. Und dieses war keine leichte Aufgabe, da bei der ganz eigenthümlichen Anlage des Buches die einzelnen Beispiele größtentheils nicht aus den Classikern gewonnen und gesammelt werden konnten, sondern neu gebildet werden mussten.

Mit dem Gesagten sind die Hauptvorzüge des Buches gekennzeichnet. Allein auch in jeder andern Hinsicht entspricht dasselbe vollkommen den pädagogischen und didaktischen Anforderungen, sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Nur die für die 1. Classe verlangten regelmäßigen Formen werden verwendet und zwar genau nach dem Gange der Grammatik von Scheindler. Und um die Aufgabe der 1. Classe nicht über das Maß zu erweitern und deren Erfüllung dadurch unmöglich zu machen, werden mit Recht die deponentia und die conjugatio periphrastica ausgeschlossen und der 3. Classe überwiesen. Für die schwierigeren und häufiger vorkommenden grammatischen Formen werden mehr Übungsstücke gegeben. Der natürlichen analytischen Methode entsprechend überwiegen die lateinischen weitaus die deutschen Übungsstücke. Auch werden schwierigere, in ihrer Form vom Deutschen abweichende Nebensätze grundsätzlich vermieden. Und gerade die strenge Beachtung dieses letzten Grundsatzes muss sehr hoch geschätzt werden, weil sonst durch mancherlei nothwendig werdende Bemerkungen die Grenzen des für die 1. Classe geforderten grammatischen Wissens stets durchbrochen werden.

Die beigegebene Wortkunde schließt sich enge an die einzelnen Übungsstücke an und hat nebst der Verwendung in denselben zum Zwecke die feste Aneignung eines reichen Wortschatzes für die spätere Lectüre. Desshalb mussten die zum Memorieren bestimmten Wörter genau bezeichnet werden, was durch fetteren Druck geschehen ist. Die Anzahl der jedesmal zu memorierenden Wörter ist eine mäßige und leicht zu bewältigende. Sehr belehrend und interessant ist für den Schüler die etymologische Gruppierung der früher eingeprägten Vocabeln, z. B. S. 13 cognoscit usw., amicitia usw., nobilis usw.

Zu bemängeln habe ich an dem Buche nur sehr weniges. Unpassend finde ich den Vergleich in XC, Satz 8: nam ut terra duos soles etc., ebenso S. 26 in dem ersten Satz von oben: Die Lerchen fliegen höher als die Nachteulen; zu schwierig der erste Satz in XIV und das ganze Stück XXIII, namentlich die Sätze 2 und 4. Ohne Zweifel werden aber dem Knaben unbegreiflich vorkommen der Satz 4 in XXVIII divites tranquillam pauperum vitam desiderant, der letzte Satz in CXV und der erste Satz in 35, wo übrigens einfach geholfen werden könnte durch die Änderung „vollkommen glücklich". Von der Elementar-Synonymik, welche der Wortkunde angehängt ist, kann ich mir nicht viel Erfolg versprechen. Denn abgesehen von nur sehr wenigen Synonyma, wie difficilis und gravis, mors und nex, adulescens und iuvenis, via und iter werden

die übrigen den Knaben dieser Stufe wohl kaum verständlich gemacht werden können.

Die geringe Zahl der an sich ganz unbedeutenden Ausstellungen kann natürlich den außerordentlichen Vorzügen des Buches gegenüber nicht in Betracht kommen. Dasselbe ist in der That durch die Eigenthümlichkeit seiner Anlage und durch die geistvolle Durchführung derselben so recht geeignet, neues frisches Leben in den lateinischen Unterricht der 1. Classe zu bringen. Sicher aber werden die mit Hilfe dieses Buches erreichten Erfolge die bisherigen weit überragen. Ich schließe daher mit dem Wunsche, dass dasselbe recht bald allgemein verwendet werden möge.

Graz. W. Biehl.

Gräsers Jugendbibliothek. 1. Band: Märchen von Hauff. I. Die Karawane. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgeg. von H. Kny. 2. Band: Gedichte von Hölty. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgeg. von G. Wöckl. 3. Band: Doctor Faustus. Aus den deutschen Volksbüchern wieder erzählt von Gustav Schwab. Gesichtet und herausgeg. von Fr. Prosch. 4. Band: Michael Kohlhaas von H. v. Kleist. Gesichtet und herausgeg. von O. Stoklaska. Wien, Gräser. Pr. der Band geb. 50 kr.

Diese Sammlung kann Ref. mit Genugthuung begrüßen: sie kommt seinen Wünschen bereitwillig entgegen, und zwei der von ihm vorgeschlagenen Werke liegen auch hier zum Theil vor, andere sind im Prospect aufgezählt. Auf diese Weise ließe sich das Lesebuch der Zukunft bald verwirklichen. Nur müsste der Preis der Bändchen bedeutend herabgesetzt werden. Ohnehin ist es ein Unrecht gegen die Classiker, dieselben um die Hälfte niedriger zu taxieren als die Epigonen. Die Verlagshandlung Velhagen und Klasing in Bielefeld, die eine ähnliche Sammlung ankündigt, sagt ganz treffend: 'Die Preise werden so gestellt, dass die Kosten des ganzen Lesestoffes für eine Classe diejenigen eines Lesebuches womöglich noch nicht erreichen.' — Zu den einzelnen Ausgaben erlaubt sich Ref. folgende Bemerkungen und zwar zunächst zu den Märchen von Hauff. In der Einleitung sagt der Herausgeber vom 'Mann im Mond', dass Hauff durch dieses Werk die Art Claurens lächerlich zu machen wusste — wird wohl richtiger lauten suchte. Die Bemerkung ist übrigens für die Leser dieses Buches inhaltslos. Die 'Phantasien' wären besser als einzige reife Frucht der Reise Hauffs zu bezeichnen. Der Text der Märchen scheint correct zu sein, auf den Seiten 7—17 fand sich nur Folgendes. S. 7 'In einem schönen fernen Reiche' ohne Komma vor 'fernen' zu schreiben. Z. 5 ist das Komma vor 'und' zu streichen. Auf der vorletzten Zeile nach 'ja' ein Komma zu setzen. S. 9 Z. 2 'sosehr' zusammenzuschreiben. 2. Absatz letzte Z. st. 'hinübergeschaut' l. 'herübergeschaut'. Vorletzter Absatz Z. 1 nach 'Ach' Komma. In dieser

Weise wäre an der Interpunction noch einiges zu bessern. S. 12 Z. 6 l. 'weißt'. Auf derselben Seite findet sich das Wort 'Karawane' nach Vorschrift, auf dem Titel mit v. S. 14 Z. 2 st. 'ungeheuren' l. 'ungeheuern', umgekehrt S. 16 st. 'Euern' l. 'Euren', wenigstens nach der Ausgabe von Schwab. Auf derselben Seite st. 'Räuberbande' l. 'Räuberhorde'. In den Anmerkungen sind die Verweisungen auf kurz vorher Erklärtes wohl überflüssig. S. 16 A. 1 wird zu lesen sein 'der Kalifen'. S. 47 A. 1 l. 'des Hellespont'. S. 48 könnte der Wert einer Zechine angegeben sein. In der kurzen Anmerkung S. 50 erscheinen drei 'mit'. S. 69 liest man 'Pascha, hoher Civil- oder Militärbeamte in der Türkei' und S. 112 'Bassa = Pascha, hoher Civil- oder Militärbeamter der Türkei'. — In der Einleitung zu Höltys Gedichten heißt es: 'Obgleich er damals d u r c h fast zwei Jahre h i n d u r c h wie erblindet war, so (das 'so' entbehrlich wie öfter) erlangte er doch seine körperliche Gesundheit wieder; jedoch soll er seitdem die Munterkeit des Geistes verloren haben' — die Berichte Voß' und Höltys Briefe bestätigen dies nicht. Übertrieben ist daher auch der weiter folgende Satz: 'Da er sich vom Leben ausgeschlossen fühlte, so flüchtete er abwärts von der Welt in die Einsamkeit der Natur.' Nicht geschickt ausgedrückt ist: 'Wenn er sich mit Poesie beschäftigte, oder wenn er selbst dichtete, so fühlte er sich die ganze Zeit seines Lebens am glücklichsten.' Das Leben des Dichters sollte in Einem Zug erzählt sein. In Anmerkungen thut der Herausgeber zuviel. Hübsch zwar ist, wie er die poetischen Figuren den Lesern näher bringt, weshalb die Ausgabe in der 4. Classe wohl zu verwenden wäre, im übrigen aber hätte er sich besonders in sprachlicher Beziehung mehr Beschränkung auferlegen sollen. Auch die wiederholt gegebenen Dispositionen sind überflüssig. Sonderbar ist der Ausdruck S. 10: 'Das Wort Elegie gehörte ursprünglich der griechischen Sprache an, woher es genommen ist.' Bekanntlich muss das griechische Wort nicht gerade ein Klagelied bezeichnen. S. 16 wird gar 'Lenz' erklärt. 'Pedant' (S. 19 — in der Anmerkung ist 'die' zu streichen) ist nicht italienischen Ursprungs. S. 26 und S. 86 wird 'solang' verschieden geschrieben; die Anm. S. 26 ist nicht gut gefasst. S. 41 'Voß gehört zu den bessern Dichtern des 18. Jahrhunderts' ist wohl auch nicht gut ausgedrückt. S. 48 letzte Z. l. 'Göttinnen'. S. 52 vorletzte Z. der Anm. l. 'Elysium'. Ganz überflüssig ist S. 53 die Bemerkung über Cicero: 'Seine Schriften, besonders die Reden, werden jetzt in den Lateinschulen eifrig gelesen.' S. 69 heißt es: 'Die dem Gedichte zugrunde liegende Situatiton lautet folgendermaßen'. S. 78 Z. 12 v. u. ist das Komma vor 'Und weiche' zu streichen, ebenso S. 85, Z. 6 nach 'gestreut', dagegen S. 84, Z. 4 nach 'ihm' Komma zu setzen. S. 87 'Die gelb und weißen Blumen' bedeutet nach dem auch noch bei Goethe geltenden Gebrauch 'die gelben und weißen Blumen'. — Das Faustbuch ist nach Schwab mit Weglassung anstößiger Stellen mitgetheilt. Im

einzelnen findet Ref. wenig zu bemerken. Auch hier wird 'lang' einmal mit, dann wieder ohne Apostroph gegeben. S. 8 Mitte 'etliche Wagen mit Rossen bespannt' zwei Kommata, Z. 4 v. u. 'ob er ihm dienen wollte oder nicht' ohne Komma und Fragezeichen. S. 10 Z. 3 'er sei sogar weit nicht von ihm' l. 'so gar', weiter Z. 11 l. 'gleich als einem Bären', Z. 16 wieder das Fragezeichen zu beseitigen. S. 13 Z. 5 vor 'und gehabe dich wohl' Komma, ebenso Z. 10 vor 'und öffnete'. S. 14, 5 nach 'Nun' Komma, dagegen Z. 16 das Komma vor 'und' zu streichen. S. 15, 2. Absatz Z. 3 v. u. 'neben einem guten Trunk zweier oder dreierlei Weingewächse' l. 'zweier-', S. 55 Z. 14 l. 'leicht'. Die Präpositionalausdrücke sollten nicht in älterer Weise durch ein Komma abgetrennt sein, ebenso kurze Vergleichungen mit 'wie'. In Anmerkungen ist der Herausgeber sehr mäßig. S. 9 'so dass er sich schon des Geistes und seiner Erscheinung verziehen wollte' könnte mit 'verzichten' erklärt sein. S. 13 könnte der Ausdruck 'Mephistopheles' gedeutet werden. S. 27 'Doctor Faustus schaffte durch seine Kunst' st. 'gebot', einfacher 'bewirkte'. — Die Ausgabe des 'Kohlhaas' nennt sich nicht ganz mit Recht gesichtet. Zu der Einleitung ist zu bemerken, dass Kleist nach neueren Nachrichten 1777 geboren war. S. 8 Mitte 'Der — — wo er nur vermochte, forthalf, und einen Steindamm einst bauen ließ' das Komma vor 'und' zu streichen. Ebenso unten 'als eine neue Stimme — — erscholl und er den Burgvogt — — sah' und oft. Kleist schreibt übrigens 'Voigt', was man nicht zu ändern braucht. 10, 1 'fragte, was er wollte' l. 'wolle'. Z. 9 l. 'Blesse' st. 'Blässe'. Mitte 'dass die Pferde nicht besser wären, als die Ritter — — — und forderte sie auf, zu kaufen' die Kommata zu streichen. Weiter unten st. 'Arthur' l. 'Artus'. In der Anmerkung dazu heißt es 'König Arthur hielt, der Sage nach, prächtigen Hof', die Kommata überflüssig. 11 Z. 2 'soviel' zusammenzuschreiben. Mitte 'ob es denn . . . seine Richtigkeit habe?' das Fragezeichen zu streichen und so wiederholt bei indirecten Fragen. Die Interpunction dieses Buches bedürfte einer Revision. 12 Mitte st. 'nichts Andres' l. 'anders'. Weiter unten 'nach Leipzig, wo er auf die Messe wollte' l. 'wohin'. Absatz 2 Z. 2 'weil er von hier aus seinen Handel auf den kleinern Märkten des Landes zu bestreiten pflegte' l. 'kleineren — zu betreiben pflegte'. Letzte Z. 'und nachdem er die Koppel der Pferde — — verkauft, kehrte er — — zurück' — 'nachdem er' fehlt, es ist ein absolutes Particip. 13 Mitte 'Dem das Herz schon vor Ahnungen schwoll' l. 'von'. Kleist sagt im Plural 'die Gaule'. 14, 1 wieder 'nichts anders'. Kleist sagt 'schlug das Herz gegen den Wams', was man zu ändern kein Recht hat. Z. 8 v. u. st. 'eignen' l. 'eigenen'. 15, 5 'mit der Aussage des dickmäuligen Burgvogts' l. 'dieses'. 7 v. u. l. 'Wenn der Kerl (hier ist ein Wort gemildert) die Pferde nicht wiedernehmen will, so mag er es bleiben lassen'. 16, Absatz 2 st. 'schrittweise' l. 'schrittweis'. Z. 3 v. u. st. 'Kniee' l.

'Knie'. 17, 5 l. 'versteht: wie'. Mitte l. 'auf eine andere Art' — — — 'niemandem zuzumuthen'. Z. 7 v. u. st. 'Nichtigkeit' l. 'Richtigkeit'. 18, 5 l. 'und — — antwortete er'. Mitte 'Darauf Herse', weiter unten 'etlichemal'. 19, 5 'Um dieser Ungefälligkeit aber' l. 'diese'. Das Fragezeichen nach diesem Satz zu streichen, denn es ist kein Fragesatz. Die Anmerkungen enthalten manches Unnöthige, so wenn S. 9 'filzige Geldraffer' mit 'knickerische Geizhälse', S. 12 'aufkeimende Pferdezucht' mit 'sich erst entwickelnde Pferdezucht', S. 14 'keine Flausen machen' mit 'nicht viel Geschichten machen' erklärt wird. S. 67 'peremtorisch' ist durch 'ausdrücklich' zu schwach wiedergegeben. S. 127 Anm. l. 'verlor sein Land'.

Wien. Johann Schmidt.

Dr. G. Völcker, Die Reform des höheren Schulwesens auf Grund der Ostendorf'schen These: Der fremdsprachliche Unterricht ist mit dem Französischen zu beginnen. Berlin 1887, J. Springer. 251 SS.

Dr. J. Lattmann, Welche Veränderungen des Lehrplanes in den alten Sprachen würden erforderlich sein, wenn der fremdsprachliche Unterricht mit dem Französischen begonnen wird? (Programm d. kgl. Gymnasiums in Clausthal 1888. 4°. 25 SS.)

I. In der noch immer steigenden Flut von Reformschriften nimmt Völckers Buch einen hervorragenden Platz ein und verdient eine mehr als nur flüchtige Beachtung. Mag man nun grundsätzlicher Gegner jeder wie immer gearteten Reform oder mag man nur mit dem von Völcker angestrebten Reformziel nicht einverstanden sein, in jedem Falle wird man die leidenschaftslose, rein sachliche Art anerkennen müssen, wie er seinen Reformplan verficht, und besonders angenehm wird in den Kreisen derjenigen Fachmänner, die sich noch unter dem Banne des Althergebrachten fühlen, der von aller Gehässigkeit freie Ton berühren, mit dem er vom Gymnasium und seinen Zielen spricht.

Obwohl die von V. vorgeschlagene Reform bei uns in Österreich noch weniger Aussicht auf eine baldige Verwirklichung haben kann, als in Deutschland, da wir ja vorläufig noch nicht einmal Anstalten besitzen, an denen Lateinisch und Französisch nebeneinander als obligate Lehrgegenstände vertreten sind, so glaube ich doch, das Buch der Beachtung der Leser dieser Zeitschrift aufs wärmste empfehlen zu sollen, nicht bloß weil wir an dem Entwickelungsgange des deutschen Unterrichtswesens naturgemäß einen sehr regen Antheil nehmen müssen, sondern auch weil die Schilderung so mancher Übelstände, wie sie nach dem Verf. dem

deutschen Unterrichtswesen anhaften, ganz und gar auch auf unsere Verhältnisse passt. Wenn er z. B. auf den massenhaften Zudrang zu den Gymnasien, auf die Überfüllung der Universitäten und auf die aus diesen Erscheinungen sich nothwendig ergebenden Folgen in volkswirtschaftlicher und socialer Beziehung hinweist, wenn er den Hauptgrund dieser nicht gesunden Verhältnisse in der übertriebenen, einseitigen Hochschätzung des classisch gebildeten, des „studierten" Mannes findet: wer fühlt da nicht sofort heraus, dass damit auch unsere Verhältnisse gekennzeichnet sind? Dem Tieferblickenden erscheinen ja auch bei uns die hohen Frequenzziffern der Gymnasien und der Universitäten schon längst nicht mehr ausschließlich im Lichte einer Bethätigung des Triebes nach höherer Bildung.

Doch nun zum Buche selbst. Der Inhalt desselben ist ein sehr reicher, indem der Verf. darauf ausgieng, durch zahlreiche, wörtliche Citate aus einschlägigen Schriften den Leser in den Stand zu setzen, über die Streitfrage, die den Mittelpunkt der Untersuchung bildet, möglichst vollständig sich zu orientieren und sich ein selbständiges Urtheil zu bilden. Wer mit der Frage sich schon beschäftigt hat, der dürfte vielleicht eine mehr gedrängte Darstellung wünschen; und in der That hätte durch Weglassung der wörtlichen Citate der Umfang wohl um ein Drittel verringert werden können. Der Verf. hat aber, wie er selbst erklärt, zunächst Leser im Sinne, die in die Frage erst eingeführt werden sollen, und dem Bedürfnisse dieser kommt denn auch die Anlage des Buches trefflich entgegen.

Von den sieben Capiteln, in welche das Ganze zerfällt, bringt das erste zunächst die Hauptpunkte der Ostendorf'schen Schrift: Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht? (Düsseldorf 1873). Ostendorf geht von der Behauptung aus, dass das Gymnasium nur einer beschränkten Zahl seiner Besucher die für ihren künftigen Beruf nothwendige Vorbildung mitgebe; der Grund liege in dem Überwiegen der classischen Sprachen, besonders des Lateinischen, von den untersten Classen an. Er sucht dann nachzuweisen, dass sowohl aus praktischen, wie auch aus methodologischen Gründen der Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes besser mit Französisch zu machen sei, da jener Übelstand dadurch beseitigt würde. Das Lateinische könne ganz wohl in Untertertia begonnen werden, ohne dass der Gründlichkeit des Erlernens Eintrag gethan werde. Völcker stellt den Ostendorf'schen Forderungen Beurtheilungen zur Seite, die dieselben in Fachkreisen erfuhren und die durchwegs ablehnend lauteten; er unterzieht aber nur Lattmanns und Sallwürks Kritik einer eingehenden Besprechung. Es ergibt sich daraus für ihn die Überzeugung, dass mit dem Rechten und Markten über Leichtigkeiten und Schwierigkeiten beider Sprachen, über die bildenden und unfruchtbaren Capitel ein erschöpfendes Urtheil nicht erzielt werden könne, dass die

Entscheidung über die Priorität beider Sprachen nur durch andere Momente zu gewinnen sei. Vermisst habe ich in diesem Capitel eine Bezugnahme auf die Kritik des von dem Verf. doch sonst hochgehaltenen Perthes, der in dem IV. seiner Artikel zur Reform des lateinischen Unterrichtes (S. 131 ff.) unter anderem die Unmöglichkeit nachweist, bei Beginn des Lateinischen in Untertertia das Ziel dieses Gegenstandes zu erreichen.

Das zweite Capitel bringt eine Untersuchung über die viel umstrittene Frage der formal bildenden Kraft des Lateinischen und des Französischen; Herbart und Beneke (Erziehungs- und Unterrichtslehre) sind für den Verf. die leitenden Autoritäten. Zwischen Herbart, der bei aller Anerkennung für den formal bildenden Wert der alten Sprachen der Mathematik doch noch einen höheren zuerkennt, und Beneke, welcher den alten Sprachen unbedingt den ersten Preis gibt, stellt der Verf. seinen Standpunkt so fest: Die lateinische Sprache wecke dieselben Kräfte wie die neueren Sprachen, aber sie vermöge die geweckten Kräfte in ganz besonders intensiver Weise zu lebendig regsamen, aufstrebenden und weitreichenden zu machen; die Antike habe ihren Beruf, die modernen Völker durch ihren literarischen Gehalt und die Form der Darstellung zu erziehen, für uns erfüllt; umsomehr aber habe für uns das Studium der lateinischen Sprache selbst und die Methode dieses Sprachstudiums Geltung als intellectuelles Erziehungsmittel; welch treffliche disciplina mentis das Französische auch gewähre, dem Lateinischen komme es doch nicht gleich. Also auch hier keine Entscheidung zu Gunsten des Französischen.

Nun wendet sich im dritten Capitel der Verf. der „Betrachtung des psychischen Verlaufes der Arbeit bei Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes“ zu. Da durch bloß äußerliches Abwägen der Schwierigkeiten beider Sprachen keine Entscheidung in der Hauptfrage zu erzielen ist, der Vorzug größerer formal bildender Kraft aber dem Lateinischen zugestanden werden muss, so sucht der Verf. nun tiefer in den psychologischen Process einzdringen, der sich bei der Spracherlernung abspielt, um von da Argumente für die Priorität des Französischen zu holen. Zugrunde gelegt sind Lichtenhelds treffliche Untersuchungen über diesen Vorgang („Das Studium der Sprachen“, Wien 1882). Lichtenheld kommt ungefähr zu folgenden Ergebnissen: Jede Sprache stellt eine andere Vertheilung der Erscheinungen nach begrifflichen Einheiten dar; für den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichtes, wenn er der höheren intellectuellen Bildung dienen soll, darf nun der Abstand zwischen der Muttersprache und der fremden kein zu großer, aber auch kein zu geringer sein; das Lateinische entspricht dieser Forderung; für dieses ist eine mehr wissenschaftliche, constructiv-synthetische Behandlung der Grammatik am Platze, für die modernen Sprachen aber eine der natürlichen Spracherlernung sich mehr annähernde Methode. Völcker acceptiert nun zwar die Ergebnisse der Lichten-

held'schen Untersuchung, zieht aber aus dem Satze, dass **die fruchtbarste Arbeit, die der lateinische Unterricht fordert, nicht erst bei der Behandlung der Syntax, sondern gleich zu Anfang bei der Wahl der Vocabeln, beim Übersetzen sich vollzieht,** die für sein Thema wichtige Schlussfolgerung, **diese Arbeit sei eine so anstrengende, dass man sie neun- bis zehnjährigen Knaben, deren Kenntnis der Muttersprache selbst noch mangelhaft sei, nicht aufbürden sollte; pädagogisch richtiger sei es, ihnen als erste fremde Sprache statt des Lateinischen eine solche vorzuführen, die der Muttersprache näher steht.**

Nachdem der Verf. so vom Standpunkte des psychologischen Verlaufes der geistigen Arbeit beim Sprachunterrichte das Französische als besser geeignet für das Knabenalter von neun bis zehn Jahren befunden hat, als das Lateinische, geht er im vierten Capitel („Der lateinische und französische Elementarunterricht") daran, nachzuweisen, dass auch die Beschaffenheit der in der Praxis zur Verwendung kommenden Methoden für die Priorität des Französischen spreche. Alle Versuche, die Lehrmethode des Lateinischen dadurch, dass man sie auf psychologisch richtigere Grundlagen basierte, zu verbessern, hätten bis jetzt keinen durchgreifenden Erfolg gehabt, trotz der Bemühungen Lattmanns, Perthes' u. a.; der Charakter der lateinischen Sprache selbst bedinge schon für den Anfangsunterricht die sogenannte constructive oder Übersetzungsmethode, diese sei jedoch nicht dem Geisteszustande neun- bis zehnjähriger Knaben angemessen, wohl aber der Fassungskraft zwölf- bis dreizehnjähriger, die bereits Unterricht in einer fremden Sprache genossen hätten. Dem gegenüber habe die Reformbewegung auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichtes bereits schöne Erfolge aufzuweisen und im Sinne der Reformer komme die mehr der natürlichen Spracherlernung sich nähernde Methode beim Französischen in einer Weise zur Geltung, wie es bei einer todten Sprache nie möglich sei.

Wer vorurtheilsfrei die Gründe, die Völcker in Cap. III und IV zu Gunsten der Priorität des Französischen zur Geltung bringt, erwägt, der wird nicht umhin können zuzugestehen, dass denselben sehr viel überzeugende Kraft innewohnt. Unanfechtbar ist da vor allem die Behauptung, dass es nie gelingen wird, die inductive Methode, das unmittelbare Hineinführen in die Sprache, Sprechübungen u. a. m. in solcher Weise für das Lateinische anzuwenden, wie es für das Französische möglich ist. Als classischen Zeugen möchte ich hier den als Pfadsucher auf dem Gebiete des lateinischen Unterrichtes unermüdlich thätigen Lattmann citieren, der in seiner weiter unten zu besprechenden Schrift dies unumwunden zugesteht und auch nicht davor zurückschrickt, daraus Folgerungen für die Gestaltung des Unterrichtsganges zu ziehen, die

allerdings von gar manchen als viel zu weitgehend angesehen werden dürften. Lattmann erklärt (a. a. O. S. 5), dass alles das, was er mit Mühe und allerlei Schwierigkeit in den lateinischen Elementarunterricht hineinzubringen gesucht habe, um ihn der Altersstufe angemessen zu machen, im französischen Unterrichte sich ganz von selbst mache oder natürlich sich entwickle. L. meint da vor allem das Ausgehen vom mündlichen Unterricht, die Wahl passender Übungssätze aus dem Erfahrungskreise der Schüler, die Erweckung lebhafterer Theilnahme auch am Inhalt, die Übung von Zunge und Ohr durch das Sprechen und Sprechenhören. Das alles sind Momente, denen beim Lateinunterrichte nur schwer oder gar nicht Rechnung getragen werden kann.

Ich sagte oben, der Beweisführung Völckers im dritten und vierten Capitel wohne viel überzeugende Kraft inne. Ich fürchte aber doch nicht, mit diesem Zugeständnisse in einen Widerspruch zu gerathen, wenn ich gegenüber Völcker folgendes hervorhebe. Dass die geistige Arbeit, die der Betrieb des Lateinischen, nehmen wir auch die beste Methode an, den Schülern auferlegt, eine schwierige ist, leugnet niemand; dass sie für manche zu schwierig ist, muss man angesichts der Prüfungsergebnisse ebenfalls zugeben; dass sie aber für alle zu schwierig sei, muss ebenso entschieden und zwar auch mit Hinweis auf die Unterrichtserfolge bestritten werden. Diese letztere Gruppe würde also das geeignete Schülermaterial für die Sexta des humanistischen Gymnasiums bilden, dem V. den Anfang mit Latein gleich im ersten Jahre noch zugestehen will, während die vorausgenannte Gruppe in dem nach den Ideen Völckers umgestalteten Realgymnasium ihren Platz fände. Wenn er andererseits auf die Erfolge der Reformbewegung auf dem neusprachlichen Gebiete hinweist, so muss denn doch daran erinnert werden, dass über gar viele Punkte noch keine Einigung erzielt ist, dass die ganze Bewegung auch noch viel zu neu ist, als dass man jetzt schon mit voller Beruhigung wegen der methodischen Vorzüge beim Unterrichte, die das Französische vor dem Lateinischen voraus hat, dem Französischen die Priorität im praktischen Unterricht wird zugestehen können. Wenn einmal für den französischen Unterricht eine auf ihre Erfolge hin geprüfte und erprobte feste Methode sich herausgebildet haben wird, dann kann Völckers Reformvorschlag vielleicht darauf rechnen, in die Praxis umgesetzt zu werden.

Wie sich V. die Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens auf Grundlage der Priorität des Französischen denkt, darüber geben die drei letzten Capitel seines Buches Auskunft.

Im fünften Capitel, überschrieben „Zeugnisse für die Priorität einer lebenden Sprache“ bringt der Verf. zunächst eine Reihe von Aussprüchen bedeutenderer Männer, die seinem Thema günstig lauten, dann bespricht er eine Anzahl von in Deutschland erschienenen Reformplänen, die alle als gemeinsames Merkmal die Hinausschie-

bung des Lateinunterrichtes haben, von denen aber keiner seine volle Billigung findet; hierauf wirft er einen Blick auf die Organisation der höheren Schulen Schwedens, Norwegens und Frankreichs, in welchen drei Ländern der Unterricht in einer modernen Sprache bereits dem Beginn des Lateinischen vorangeht; endlich legt er den Lehrplan des Altonaer Realgymnasiums dar, das er in seiner ausnahmsweise von Seite der Schulbehörde gestatteten Verfassung als vorbildlich für die weitere Entwickelung des deutschen Schulwesens ansieht. Diese Altonaer Schule ist eine neunclassige Anstalt, in welcher Realschule und Realgymnasium verbunden erscheinen; Franz. beginnt in VI., Latein. erst in III^b. Was (S. 169) der Verf. aus einem Berichte des Directors der Anstalt über den lateinischen Unterricht citiert, wird meines Erachtens nicht dazu dienen, die Bedenken wegen des späten Beginnes des Lateinischen zu zerstreuen; wenn es z. B. da heißt, die schwerste Classe sei Obertertia, wo fortwährende Repetition der Formenlehre, systematische Zusammenfassung der Casus-Syntax und Lectüre Caesars zu vereinigen sind, so kann man da zwischen den Zeilen fast ein Eingeständnis lesen, dass dieses Pensum des zweiten Jahres des Lateinunterrichtes nur sehr schwer zu bewältigen sei.

Im sechsten Capitel („Gymnasium und Realgymnasium — oder Einheitsschule") erklärt sich V. als Gegner der Einheitsschule, will vielmehr Gymnasium und Realgymnasium nebeneinander bestehen lassen, aber in ebenbürtiger, gleichberechtigter Stellung, so dass sie, statt sich wie bisher zu befehden, in friedlichem Wetteifer nebeneinander arbeiten. Das Bedürfnis nach einer Einheitsschule existiere nicht, aber selbst wenn es existierte, so habe doch das vom deutschen Einheitsschulverein befürwortete Project keine Aussicht auf Verwirklichung. Des Verf.s Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Beschränkung der schriftlichen Übungen im Lateinischen, über Abschaffung des lateinischen Aufsatzes, über die Einschränkung der griechischen Lectüre, über die Einführung der Schüler in das griechische Alterthum durch Übersetzungen werden vielfach abfällige Beurtheilung finden und gegen sein Reformproject, das doch im Wesentlichen nicht mit diesen Dingen zusammenhängt, einnehmen; die volle Existenzberechtigung des Realgymnasiums, wie sie der Verf. in diesem Capitel nachweist, wird ja doch in immer weiteren Kreisen anerkannt werden.

Im siebenten Capitel schildert der Verf., gestützt auf hervorragende Autoritäten wie Herbart, Bonitz, Wiese, Gossler, die nachtheiligen Folgen, die sich für die industrielle, technische und gewerbliche Entwicklung daraus ergeben, dass eine allzu große Menge von Schülern das Gymnasium besucht, nicht eigentlich um sich für die höheren Studien vorzubereiten, für die viele doch nicht sich als tauglich erweisen, sondern nur um der äußeren Berechtigungen willen; entweder treten diese Schüler vor Beendigung des Gymnasialcurses aus und vermehren die Zahl der Halbgebildeten,

indem sie für das höhere Studium zu wenig und für das praktische Leben nicht das wirklich Verwendbare gelernt haben; oder sie absolvieren das Gymnasium und laufen dann Gefahr, an den überfüllten Universitäten dem Elend des akademischen Proletariats anheimzufallen. Ein Mittel der Abwehr gegenüber diesen vom volkswirthschaftlichen und socialen Standpunkte bedauerlichen Übelständen sieht nun der Verf. in der Schaffung von Mittelschulen, die, basiert auf der Priorität des Französischen, einerseits eine in sich abgeschlossene zweckmäßige Bildung für die praktischen Berufsarten bieten, andererseits ihre Existenzfähigkeit dadurch erhalten, dass sie den Unterbau für eine neunclassige höhere Schule bilden. Um sich aber von dem Bestehenden nicht mit einemmale allzuweit zu entfernen, empfiehlt der Verf. die Gymnasien in ihrer jetzigen Organisation zu belassen, dagegen alle Realgymnasien in seinem Sinne nach dem Muster der Altonaer Schule umzugestalten; es würden dann alle jene Anstalten, die Griechisch nicht in ihrem Lehrplane haben, einen gemeinsamen Unterbau von drei Jahrescursen haben. Als nothwendige Vorbedingung für die gedeihliche Entwickelung müssten natürlich dem so umgestalteten Realgymnasium auch die gleichen äußeren Berechtigungen, wie dem Gymnasium verliehen werden. Die Vortheile dieser Maßregel (S. 245 ff.) springen in die Augen: den humanistischen Gymnasien würde ihre Aufgabe erleichtert, den nach Untersecunda austretenden Schülern der so umgestalteten Realgymnasien würde eine bessere Vorbildung für das praktische Leben mitgegeben als jetzt; beides Ziele, aufs innigste zu wünschen.

Ob den Reformideen Völckers eine baldige Verwirklichung zu theil werden wird, kann ein Fernstehender nicht gut beurtheilen; dass diese Verwirklichung aber einer erlösenden, befreienden That auf dem Gebiete des Unterrichtswesens gleichkäme, das darf wohl laut ausgesprochen werden. Und damit sei denn das Buch der Beachtung der Fachgenossen aufs wärmste empfohlen; wenn auch nicht alle rückhaltslos dem Reformgedanken Völckers zustimmen sollten, keiner wird sein Buch aus der Hand legen, ohne daraus mannigfache geistige Anregung und Belehrung geschöpft zu haben.

II. Lattmanns Schrift steht unter dem unmittelbaren Einflusse des eben besprochenen Buches von Völcker und letzterer hat allen Grund auf diesen Erfolg seines Buches stolz zu sein; denn das Beweismaterial, das er in demselben zu Gunsten der Ostendorf'schen These gesammelt hat, hat nicht am wenigsten dazu beigetragen, Lattmann aus einem Gegner zu einem Anhänger jener These zu machen. Was seine ehemals ablehnende Haltung betrifft, so erklärt L. dieselbe damit, dass damals seine Vorstellung von dem französischen Unterrichte durch das Bild, das die Plötz'schen Lehrbücher geben, bestimmt gewesen sei und dass er den Vortritt des Lateinischen vor dem Französischen nur unter Voraussetzung der richtigen Methode für Latein gegen Ostendorf vertheidigt habe;

aber bei all seiner Bemühung, für das Lateinische eine Methode zu schaffen, die allen Forderungen der rationellen Didaktik entspreche, habe er sich überzeugt, dass es keine solche Methode gebe, mit der man Latein. in VI. anfangen könnte; darum habe er schon früher (1871) für den Anfang des Latein. in V. sich ausgesprochen, ohne aber damals an eine Priorität des Französischen zu denken. Um ihn auch in dieser Beziehung umzustimmen, dazu bedurfte es einer Änderung seiner Ansicht über den französischen Unterricht. Und diese trat dadurch ein, dass L. durch einen 1886 am Clausthaler Gymnasium eintretenden Probecandidaten, der eifriger Anhänger der Reformideen war, Gelegenheit bekam, die neue Methode einmal in der Praxis genauer zu beobachten und sie mit seiner eigenen für das Lateinische zurechtgelegten zu vergleichen. Das Ergebnis seiner Beobachtungen war die Überzeugung, dass das Französische mit einer Methode gelehrt werden könne, die dem Knabenalter besser entspreche, als jede, welche für das Lateinische in Verwendung kommen könne. Darum stimmt er nun der Ostendorf'schen These entschieden zu, nur mit dem Unterschiede, dass er für das niederdeutsche Sprachgebiet das Englische als jene Sprache ansieht, mit welcher der fremdsprachliche Unterricht beginnen sollte.

Unter voller Zustimmung zu Lattmanns jetziger Ansicht über die Methode des französischen und des lateinischen Unterrichtes und ihrer Eignung für das Knabenalter möchte ich doch aufmerksam machen, dass das Ergebnis seiner vergleichenden Beobachtungen über die Erfolge des von ihm geleiteten lateinischen Unterrichtes in VI. und des vom genannten Probecandidaten ertheilten französischen Unterrichtes in V. kaum als beweiskräftig für seine These angesehen werden kann; die Quintaner befinden sich nach einjährigem Lateinunterrichte dem Französischen gegenüber doch in einer viel günstigeren Lage, als die Sextaner dem Lateinischen gegenüber, und Rückschlüsse aus dem äußeren Erfolge auf die relative Eignung der Methode sind unter diesen Umständen meines Erachtens trügerisch.

Während Ostendorf mit seinem auf der Priorität des Französischen beruhenden Reformplan eine Einheitsschule im Sinne hatte, Völcker wiederum die Priorität des Französischen zunächst nur für das Realgymnasium befürwortet, geht L. eigentlich viel weiter als beide; das humanistische Gymnasium ist es, welches er auf Grund der Ostendorf'schen These umgestaltet wissen will. Vielen wird dieser Wechsel in dem Urtheile Lattmanns über die Ziele des Gymnasiums überraschend erscheinen, manche werden ihn deshalb tadeln. Sie werden vielleicht daran erinnern, dass L. 1869 folgendes schrieb: „Nach unserer Auffassung stellt sich das Verhältnis so, dass das Gymnasium in seinen eigentlichen Bestandtheilen feststeht und dass es demnach von jenen anderen modernen Elementen nur so viel aufnimmt, als der Rest von Zeit und Arbeitskraft, welchen

das Antike mit der Mathematik übrig lässt, gestattet. Jene stofflich excentrischen Disciplinen (Deutsch, Geschichte, Geographie, Französisch) haben also, so hoch auch ihre Bedeutung im Kreise der allgemeinen Bildung sein mag, doch nie das Recht, das Maß der auf sie zu verwendenden Thätigkeit zu bestimmen; sie haben nur zu fragen, wie viel sie in der vom Gymnasium übrig gelassenen Zeit auszurichten vermögen". Und daneben wird man dann folgende Sätze aus der vorliegenden Schrift stellen: „Die Angriffe auf das Gymnasium mehren sich in ihrem Umfange und ihrer agitatorischen Heftigkeit dermaßen, dass es hohe Zeit zu sein scheint, ernstlich in Erwägung zu ziehen — nicht, wie man durch diese oder jene Concession den Sturm noch einmal beschwichtigen könne, sondern welche eingehende Umgestaltung erforderlich ist, um dem Gymnasium in dem auf die Dauer nicht aufzuhaltenden Andrange der neueren Culturelemente und Lebensanforderungen dennoch eine gesicherte Stellung und seine gebürende Anerkennung zu verschaffen" (S. 1). „Eine zeitige Concession des Humangymnasiums an die Ansprüche des modernen Lebens, welche nicht erst wartet, bis die Brandung in den Landtag hineinschlägt, sondern freiwillig Opfer bringt, soweit es irgend möglich ist, und den neueren Sprachen einen alle billigen Forderungen völlig befriedigenden Raum abtritt, würde die herrschende missgünstige Stimmung beruhigen und selbst heftigere Gegner geneigt machen, den immer noch bewahrten Vorrang der alten Sprachen wenigstens wohlwollender zu dulden" (S. 24). — Wenn ich diese Stellen hier neben einander anführe, so geschieht es wahrlich nicht, um Lattmann der Inconsequenz zu zeihen und ihm aus der Änderung einer bestimmten Ansicht im Laufe von 20 Jahren ein Verbrechen zu machen. In Bezug auf Änderung der Ansichten ist meine Meinung vielmehr die: wer von sich sagen kann, dass er gar nie seine Ansichten geändert hat, der ist entweder ein sehr beschränkter Kopf oder — er hat sich nie bestimmte Ansichten über irgend etwas gebildet. Nur als ein Fingerzeig für die in Deutschland herrschende Stimmung betreffs der Reform des höheren Schulwesens erscheint mir jene Gegenüberstellung am Platze.

Welches sind nun die Veränderungen im Lehrplane der alten Sprachen, welche Lattmann auf Grund der Priorität des Französischen vorschlägt? Die vorliegende Schrift berücksichtigt nur das Lateinische in den unteren und mittleren Classen (S. 20).

Nur die wichtigsten Punkte seien herausgehoben. Beginn des Lateinischen in V. mit acht Stunden und Fortsetzung durch weitere sieben Jahre mit je acht Stunden. 64 Stunden scheinen, selbst wenn erst in V. begonnen wird, genügend zu sein, um die Zwecke des Lateinunterrichtes am Gymnasium zu erreichen, besonders wenn man in Rechnung zieht, dass dem in VI. begonnenen Französischen ein propädeutischer Wert für das Lateinische nicht abgesprochen werden kann. Dies mein Urtheil bitte ich aber nur im Hinblick auf unsere österreichischen Verhält-

nisse aufzufassen; in Deutschland dürften sich wohl viele Stimmen gegen diese neuerliche Verkürzung des Lateinunterrichtes erheben, zumal da Lattmann, um über die Verminderung der Stundenzahl zu beruhigen, die Abschaffung des lateinischen Aufsatzes nur mehr als eine Frage der Zeit bezeichnet.

Anwendung einer zeitersparenden Methode sowohl in der Formenlehre, als auch in der Wahl und Behandlung des Lesestoffes; in die bisher nur gedächtnismäßig eingedrillte Formenlehre soll ein geistiger Gehalt hineingebracht werden, indem das Lernen der Formen und der Gesetze, nach denen sie gebildet sind, inhärierend betrieben wird. Ob für diese Verwertung der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung im Lateinunterrichte selbst Quintaner (bei Sextanern verneint es L. selbstverständlich) das nöthige Verständnis haben? Man müsste, um sich ein Urtheil bilden zu können, vor allem wissen, in welchem Umfange L. die wissenschaftliche Formenerklärung in den Anfangsunterricht hereinziehen will. Ein klares Bild, wie sich L. den Anfangsunterricht aus Latein in V denkt, wird übrigens sein Lehrbuch geben, dessen Erscheinen er für den Herbst l. J. in Aussicht stellt.

Was den Lesestoff betrifft, so will L. demselben möglichst bald einen der Fassungsgabe der Schüler entsprechenden Inhalt geben; zu diesem Zwecke will er den Unterricht in der alten Geschichte bis zur Unter-Tertia mit der lateinischen Lectüre verschmelzen. Wie er sich den Vorgang denkt, an der Hand der lateinischen Lectüre alte Geschichte zu treiben, weist er an seinem „Nepos emendatus et suppletus“ nach, den er als lateinische Lectüre für IV. und III[b]. bestimmt, während Caesar und Ovid der III[a]. zugewiesen werden. Dieser Vorschlag Lattmanns, Geschichte gewissermaßen durch Lesen der Quellen auf dieser Stufe zu treiben, den Lehrer des Lateinischen allein für den Geschichtsunterricht bis nach Unter-Tertia verantwortlich zu machen, hat viel Bedenkliches. Wird es gelingen, den Anfänger im Lateinischen gleichmäßig die Aufmerksamkeit auf die sprachliche Form und auf den Inhalt richten zu lassen? Jedenfalls erfordert das vor allem einen didaktisch wohlerfahrenen Lehrer und Schüler, die von allem Anfange an auch im lateinischen Unterrichte gewöhnt worden sind, dem Inhalte des Gelesenen näher zu treten, als es bei der Beschaffenheit der meisten Übungsbücher, die für das erste Jahr bestimmt sind, bisher möglich war.

Dem französischen Unterrichte weist L. eine Stundenzahl zu, wie sie wohl auch die eifrigsten Vertreter des Französischen am Gymnasium kaum zu hoffen wagen (vgl. Foth, Der franz. Unterricht a. d. Gymnasium, der sich mit 22 begnügt); im ganzen 34 Stunden. Mit dem Vorangehen des Französischen vor dem Lateinischen könnte man sich vielleicht auch in Deutschland einverstanden erklären, da in den dem Lateinischen doch noch verblei-

benden 64 Stunden an und für sich etwas ganz Erkleckliches geleistet werden könnte; aber ob das bei den sehr hohen Stundenzahlen, die sich nach Lattmanns Plan (S. 25) für die Woche ergeben würden, möglich wäre, muss sehr ernstlich bezweifelt werden, selbst von dem, der sich nicht blindlings dem sentimentalen Zuge hingibt, der in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Pädagogik sich gar zu sehr geltend zu machen sucht. Von V. an 32 Wochenstunden, die durch außerordentliche Stunden (Turnen, Singen u. a.) bis 36 gesteigert werden, das ist eine zu starke Anforderung. L. ist auch ein viel zu einsichtiger Pädagoge, um das nicht zu erkennen. Aber das Mittel, das er vorschlägt, Verkürzung sämmtlicher Stunden um je 10 Minuten und Verlegung des Turnens in die Unterrichtszeit, scheint mir noch immer nicht genügend, um seinen Lehrplan vor dem Vorwurf der Überbürdung zu schützen.

Zum Schlusse ein Wort über den relativen Wert der beiden besprochenen Reformpläne. Mir scheint der Völckers viel mehr den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen, als der Lattmanns. Das Gymnasium wird heute besonders in den unteren und mittleren Classen von einer Menge von Schülern besucht, die dort nicht sowohl die Vorbereitung für die höheren Studien, als eine allgemeine Bildung suchen; je mehr nun die Zahl dieser Schüler wächst, desto lauter erheben sich die Forderungen an das Gymnasium, gewissen Bedürfnissen des modernen Lebens in seinem Lehrplane gerecht zu werden. Der Weg der Concessionen wird betreten, zögernd, widerwillig; aber das, was man bewilligt, genügt noch nicht; geht man aber in den Zugeständnissen noch weiter, wie es z. B. Lattmann thut, so erhält man Lehrpläne, deren Durchführung kaum möglich erscheint. Ist es nun nicht rathsamer, alle jene jungen Leute, die jetzt vor allem nur eine höhere Bildung am Gymnasium suchen, dadurch vom Gymnasium abzuziehen, dass man ihnen Schulen eröffnet, die ihren Zwecken ebenso gut, wenn nicht noch besser entsprechen, dafür aber das Gymnasium in seinen wesentlichen Elementen für jene offen hält, die sich den höheren Studien widmen wollen? Ja, da in letzterer Zeit selbst für gewisse höhere Studien, wie Medicin, Bergwesen u. a., die Eignung des Gymnasiums als richtige Vorbereitungsanstalt in Zweifel gezogen worden ist, so könnte das Gymnasium immerhin auch auf dieses Privilegium verzichten und sich begnügen für einen gewissen engeren Kreis der höheren Studien die ausschließliche Vorbereitung zu gewähren. Würde auch dann die Frequenz etwas abnehmen, seine Existenz wäre doch eine gesichertere als jetzt, wo es, um so vielseitigen Ansprüchen zu genügen, fortwährend zu Concessionen greift und dabei Gefahr läuft, seinem Hauptzwecke immer mehr entfremdet zu werden. Völckers Reformplan bewegt sich ungefähr in diesem Gedankenkreis und deshalb ziehe ich ihn dem Lattmanns vor.

Wien (1888). St. Kapp.

C. Coordes und Bamberger, Klimatologische Schulwandkarte von Europa im Maßstabe von 1 : 3,000.000. Berlin u. Weimar, Verlag von C. Chun.

Von der Ansicht ausgehend, dass die gewöhnlichen orohydrographischen Karten noch keine physikalischen seien, hat C. Coordes eine klimatologische Schulwandkarte von Europa herausgegeben, welche mehr Recht auf die Bezeichnung einer physikalischen Erdtheilkarte hat. Auf derselben sind nicht weniger als 25 verschiedene Gegenstände zur Darstellung gebracht, und man muss eingestehen, dass trotzdem das Bild noch ein verhältnismäßig durchsichtiges geblieben ist. Freilich, vollkommen klar kann keine Karte sein, welche Januar-, Juli- und Jahresisothermen, sowie die Polargrenze der Palmen, der immergrünen Laubhölzer, der Weincultur, der Buche, der Eiche, des Roggens, dèr Gerste, der Birke und Fichte, sowie die Südgrenze des Treibeises verzeichnet. Eine Häufung von Linien ist unausbleiblich, und es gelingt selbst bei aufmerksamer Betrachtung nicht leicht, dieselben an manchen Stellen zu entwirren, wie z. B. bei Skandinavien. Es wird daher der Lehrer, welcher die Karte benutzt, nicht umhin können, die Linien, welche er gerade betont, noch durch Kreidestriche hervorzuheben, was das solide Papier vorliegender und anderer Wandkarten zulässt. Mit trockenem Schwamme können dann die aufgetragenen Linien wieder entfernt werden.

Neben den genannten Isothermen, deren Verlauf von den jüngst von Hann im meteorologischen Atlas gezogenen gelegentlich stark abweicht, und den erwähnten Vegetationsgrenzen zeigt die Karte die gefrierenden Meere und Binnenseen, unter welche die finnischen und schwedischen Seen u. a. aufzunehmen unterlassen ist, ferner Treibholzküsten, unter welchen die von Jan Mayen vermisst werden, sowie kleinere Signaturen für Windrichtung, Jahrestemperaturen, Meerestiefen, Meeresströmungen, Salzgehalt des Meeres usw., welche augenscheinlich nur dazu bestimmt sind, vom Lehrer bemerkt und während des Unterrichtes hervorgehoben zu werden. Überdies lassen sich aus dem Kartenrande das mathematische Klima und die größten Tageslängen entnehmen, und in den Ecken sind diverse Windrosen untergebracht. Die Karte selbst ist in Höhenschichtenmanier und Schummerung ansprechend ausgeführt und der Preis (16 Blatt unaufgezogen 15 Mark, aufgezogen in Mappe 20 Mark, aufgezogen mit Stäben 22 Mark) ein mäßiger.

In wieweit die zahlreiches Material bietende Karte für Schulzwecke verwendbar ist, werden Schulmänner zu entscheiden haben. Dem Ref. möchte scheinen, als ob die Karte für den Unterricht zu viel böte; in diesem Eindrucke findet er sich nach Durchlesung der von Coordes geschriebenen Erläuterung der Karte befestigt, welche Erläuterung bekundet, dass der Herausgeber der Karte nicht völliges Verständnis für die von ihm ausgeführte Arbeit besitzt. In jenem Schriftchen ist davon die Rede, dass die Meeresströmungen ihre

Ursache in der Differenz des absolut specifischen Gewichtes verschiedener Theile des Oceans finden (S. 13); auch wird von äquatorialen Luftströmungen gesprochen (S. 21) usw. Der Ausdruck ist unpräcis und gesucht, es heißt S. 22: „die ursprünglich geradlinige Windrichtung wird durch die Umdrehung und Kugelgestalt der Erde und durch die Centrifugalkraft abgelenkt“; S. 11 wird von „unmäßigen“ klimatischen Verhätnissen Asiens gesprochen; S. 10 von einer meerischen Beschlagnahme Europas usw.

Dr. W. Junkers Reisen in Afrika. Wien u. Olmütz 1889, Verlag von Eduard Hölzel.

Die deutsche Literatur ist im letzten Jahrzehnt um manches Buch über Afrika vermehrt worden, aber nicht immer ist damit auch eine Bereicherung der Literatur erzielt gewesen, ja vielfach haben weit verbreitete Lieferungswerke kaum sehr geringen Ansprüchen zu genügen vermocht. Die vorliegenden acht ersten Lieferungen des großangelegten Junker'schen Reisewerkes lassen bereits erkennen, dass sich der breit angeschwollene Strom neuerer Afrikaliteratur nicht durchweg verflacht, sondern auch gelegentlich zur Freude der Fachmänner wirklich vertieft hat. Der ausgezeichnete Reisende, welcher eine wahre Odyssee in Afrika erlebte und sich durch zwölf Jahre, zum theil unter größten Entbehrungen und schließlich unter wirklichen Gefahren, der Erforschung des schwarzen Erdtheiles widmete, schildert seine zahlreichen Fahrten in schlichter, aber eindringlicher Weise. Er erstattet Bericht über seine erste Reise durch das Natronthal von Alexandrien nach dem Fayum, sodann über das Itinerar von Sauâkin nach Chartum und schließlich in der letzterschienenen Lieferung über die Expedition nach Sennār und dem Sobat. Das Hauptgewicht der Darstellung legt Junker auf eine scharfe Charakteristik des Landes, die offenbar direct seinen Tagebüchern entnommen ist und sich daher zu einer höchst anschaulichen und naturfrischen gestaltet. Zahlreiche Illustrationen von Wiener Künstlern, welchen der afrikanische Boden nicht fremd ist, ausgeführt, ergänzen die Textworte in meist trefflicher Weise, so dass ein wahrhaft lebendiges Bild der von Junker durchwanderten Gebiete entsteht. Zunächst ist es die Wüste, die Junker schildert, dann sind es die wildreichen Gelände des im Sommer versiegenden Barakaflusses, sammt dessen Anwohnern, der Hadéndoa und Beni-Amer, die er vor Augen führt, weiter geleitet er an den blauen Nil und nach Chartûm in jene Gebiete, die vor wenigen Jahren dem europäischen Einflusse geöffnet schienen, nunmehr aber wie es scheint, für Jahrzehnte demselben entrückt sind. Für diese Gebiete verspricht Junkers Reisewerk eine der hervorragendsten Quellenschriften zu werden, deren wissenschaftliche Bedeutung durch zahlreiche Anmerkungen gehoben wird; mit Spannung sehen wir daher den weiteren Lieferungen entgegen.

Die Ausstattung des Werkes ist dem Inhalte entsprechend, gediegen und zugleich reich. Der Preis dabei ein äußerst mäßiger

(30 kr. pro Lieferung); zu wünschen ist, dass ein entsprechender Absatz das seltene Unternehmen eines österreichischen Verlegers, das Werk eines ausgezeichneten ausländischen Reisenden herauszugeben, belohnen möchte.

Wien. Albrecht Penck.

Der gestirnte Himmel. Eine gemeinverständliche Astronomie. Von Professor Dr. W. Valentiner. Mit 69 Abbildungen im Text und zwei Tafeln in Farbendruck. Stuttgart 1887, Verlag von Ferd. Enke. Pr. 6 Mk.

Dass eine Popularisierung der astronomischen Forschung nicht leicht ist, wird sich bei der Lectüre dieses Buches jedem ergeben. Vielleicht ist kein Gebiet der Naturwissenschaften so schwer in gemeinverständlicher Form darzustellen, wie das der Astronomie. Selbst die vorzügliche populäre Astronomie von Newcombe hat in dieser Beziehung ihre Schattenseiten; und doch ist sie die beste gemeinfassliche Darstellung dieser Wissenschaft. Der Grund liegt hievon wohl in den Anforderungen, welche der Gegenstand, besonders was die Kenntnis der Mathematik betrifft, an den Leser stellt, nicht aber etwa in der geringeren Geschicklichkeit des Autors eines solchen Buches.

So werden auch in dem vorliegendem Buche gewisse Partien dem nicht wissenschaftlich gebildeten Leser Schwierigkeiten machen, so die Abschnitte über Gradmessungen, die Bestimmung der Sonnenparallachse, der Abschnitt über Venusvorübergänge und besonders jener über die Mondtheorie, resp. die Theorie der Mondbewegung. Ein mathematisch nicht gebildeter Leser wird sich in diesen Partien nicht zurechtfinden und vielleicht unbefriedigt diese Abschnitte beiseite schieben. Dass der Verf. seine anerkannte Kunst zu popularisieren in diesem Werke vollauf zur Geltung gebracht hat, wird wohl von jeder Kritik anerkannt werden; die obigen Bemerkungen gehen daher nur dahin, dass jede Erörterung astronomischer Forschungen nicht vor dem großen Leserpublicum, sondern nur vor einem Forum einigermaßen mathematisch durchbildeter Köpfe gepflogen werden kann, und wäre die Darstellung auch die denkbar populärste. Wir wollen hiemit dem Verf., der sich redlich Mühe gegeben hat, schwere Partien auch der theoretischen Astronomie seinem Leser begreiflich zu machen, nicht nahetreten; im Gegentheile wollen wir das Verdienst desselben um das Zustandekommen einer „gemeinverständlichen“ (allerdings in dem oben erwähnten Sinne) Astronomie hervorheben. Dass überall die neuesten Forschungen gewissenhaft verwertet sind, ist selbstverständlich. Da der Abschnitt über die Planeten (S. 115—158) „bei dem für denselben verfügbaren Raum eine wesentlich andere Darstellung“ als in einem früheren Buche des Verf.s demselben „kaum ermöglicht hätte“, so hat ein Mitarbeiter des Verf.s von der Karlsruher Sternwarte die Bearbeitung desselben übernommen.

Der erste Abschnitt handelt von der Bestimmung der Entfernung der Gestirne; vorzüglich sind es die Vorübergänge der Venus vor der Sonnenscheibe, welche eingehend an dieser Stelle betrachtet werden und deren Anwendung in der Distanzbestimmung dargethan wird. Weiter wird über die Ermittlung der Sonnenparallachse gesprochen, wobei die nach den verschiedenen Methoden erhaltenen Zahlenwerte für diese Größe zusammengestellt werden. — Der zweite Abschnitt enthält die Lehre von der Sonne. Die Beschaffenheit der Sonnenoberfläche und die physikalische Natur der Sonne ist sehr klar erörtert. — Im dritten Abschnitte finden wir den auf den Mond bezüglichen Theil; neben theoretischen Details über die Natur der Mondbewegung werden an dieser Stelle die wesentlichsten Ergebnisse der von Tobias Mayer und Schröter im vorigen Jahrhunderte angehahnten Selenographie mitgetheilt. — Sehr anziehend ist im vierten Abschnitte die Darstellung der Beschaffenheit und der Bewegung der Planeten. — Im fünften Abschnitte (Kometen und Sternschnuppen) werden unsere heutigen Kenntnisse von den Kometen dem Leser vorgeführt und der Zusammenhang zwischen Sternschnuppen und Kometen, also die Schiaparelli'sche Forschung, in sehr ansprechender Weise dargestellt. — Im letzten Abschnitte, dem umfassendsten des Buches, ist über die Fixsterne, die Beobachtung veränderlicher Sterne, die Entdeckung neuer Sterne und der Doppelsterne das Nöthige gegeben; die Betrachtung der Sternhaufen und der Nebelflecke (Veränderungen in denselben und physische Beschaffenheit dieser Gebilde) führt den Verf. zu Erörterungen und Bemerkungen allgemeiner Art über den „Bau des Himmels".

Schätzenswert sind die dem Buche beigegebenen Tabellen, welche auf die Bahnelemente der großen und kleinen Planeten, dann auf jene der Kometen bezugnehmen, und außerdem das Verzeichnis der Fixsterne mit Eigenbewegung und der veränderlichen Sterne.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich; zahlreiche musterhaft ausgeführte Figuren unterstützen das Studium; besonders gelungen sind die Figuren ausgeführt, welche sich auf die Beschaffenheit der Oberfläche der Sonne und des Mondes beziehen. Auf zwei Tafeln in Farbendruck sind die Sonnenprotuberanzen, sowie die beiden Planeten Jupiter und Saturn dargestellt.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. M. Kraß und Dr. H. Landois. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1888, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 8°, 326 SS., mit 219 Abbildungen im Texte. Pr. 3 Mk. 40 Pf., geb. 3 Mk. 90 Pf.

Ein Schulbuch, welches den heutigen Anforderungen des naturgeschichtlichen Unterrichtes vollständig entspricht. An einzelnen

typischen Formen werden die wesentlichen Charaktere der Art, Gattung und Familie zur Anschauung gebracht, so dass der Lernende durch Abstraction und Vergleich ohne besondere Schwierigkeiten in den Stand gesetzt wird, sich die Charaktere der höheren systematischen Einheiten vorzustellen und einzuprägen. Für die Oberclassen unserer Mittelschulen erscheint das Buch, obgleich es auch die Somatologie des Menschen aufgenommen hat, zu wenig wissenschaftlich, für die Unterclassen viel zu breit angelegt. Durch den erzählenden Ton, welcher insbesonders die Beschreibung der wichtigeren Einzeltypen jedesmal einleitet, empfiehlt sich das Buch als ein naturgeschichtliches Lesebuch, mehr denn als Lehrbuch, und eignet sich daher dazu, in unsere Schülerbibliotheken für fleißigere Schüler der Unterstufe eingestellt zu werden. — Obgleich die vorliegende Auflage gegenüber der ersten manche Mängel beseitigt hat, so bleibt für eine weitere Auflage noch immer eine Sichtung übrig. Es sei in dieser Beziehung nur einiges hervorgehoben: dem schwarzen Schwan wird (S. 161) ein korallenrother Schnabel zugeschrieben; vom *Rhombus* wird (S. 191) gesagt, dass an dem rautenförmigen Körper „alle Theile wie mit Gewalt plattgedrückt" erscheinen; die Charakteristik der Schollen lautet (S. 192): „Körper scheibenförmig, verschroben"; bei den Insecten liest man des öfteren: das Halsschild oder das Rückenschild (statt der Halsschild usw.); neu ist uns die Erklärung des Wortes Eisvogel, soviel als „Glanzvogel, wegen der glänzenden Federn am Rücken und am Bürzel" (S. 121); das Männchen von *Tabanus bovinus* hat keine „regenbogenfarbigen Streifen und Flecken" an den Augen, wie S. 260 gesagt wird, usw. Doch alle diese Mängel sind weniger auffallend, als die veraltete Systematik der Insecten. Da thut in der That ein wenig Umschau in der neueren Literatur noth. — Was die Abbildungen betrifft, so sind die meisten correct und auch gefällig wiedergegeben; vollständig verfehlt ist aber das Bild 101 (S. 186) des Grottenolms.

Dr. Johannes Leunis' Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. I. Theil: Zoologie. Zehnte vermehrte Auflage, durchaus neu bearbeitet von Dr. Hubert Ludwig, ord. Prof. der Zoologie und vergleich. Anatomie an der Universität Bonn. Hannover 1887, Hahn'sche Buchhandlung. 8°, 560 SS., mit 860 Holzschnitten.

Dasselbe Buch, welches unter dem Namen des „großen Leunis" früher wohlbekannt war. Es ist seither bedeutend größer geworden — und wohl auch besser. Für den Schulunterricht eignet es sich aber nicht. Wohl kann es als Hilfsbuch Schülern der Oberstufe empfohlen werden, welche sich für den Gegenstand interessieren und von den wichtigsten Formen der deutschen Fauna Kenntnis

erlangen oder in den Gebrauch analytischer Bestimmungstabellen eingeführt werden wollen. Auch dem Lehrer wird es in manchen Fällen erwünscht sein, wenn es auch bei weitem nicht jenes Hilfsmittel ersetzt, welches unter dem Namen „Synopsis der drei Naturreiche" von demselben Gelehrten verfasst als vorzügliches Nachschlagebuch allerseits bekannt ist. Die vielen Holzschnitte, meist naturgetreu, wenn auch nicht immer sauber gehalten, tragen viel zum Verständnis der in dem Buche enthaltenen Bestimmungstabellen bei. Als gänzlich misslungen müssen wir aber die Abbildungen auf den Seiten 471, 473 und 474 bezeichnen. Das System der Dipteren, wie wir es in diesem Buche finden, ist vollständig veraltet. Die Bearbeitung der Wirbelthiere ist ungleich besser als jene der Gliederthiere.

Die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haussäugethiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung und Verhütung. Von Dr. F. A. Zürn, Prof. der Veterinärwissenschaften an der Universität Leipzig. Zweiter Theil: Die pflanzlichen Parasiten. II. Aufl. Weimar 1889, B. Fr. Voigt. 8°, 817 SS. mit 2 lithograph. Tafeln. Pr. 12 Mk. 75 Pf.

Ein auf vollständig wissenschaftlicher Basis mit Herbeiziehung der neuesten Quellen der einschlägigen Literatur durchgeführtes Werk, das zunächst zum thierärztlichen oder auch zum landwirtschaftlichen Gebrauche bestimmt ist. Dass die Bakteriologie mit ihren modernen Errungenschaften in dem vorliegenden Buch eine wichtige Rolle spielt, ist wohl selbstverständlich. Demjenigen Fachcollegen, der sich speciell für Mykologie, insbesonders aber für die pathogenen, menschen- und thieremordenden Bakterien interessiert, kann das Buch auf das Wärmste empfohlen werden. Aber auch jeder Gebildete wird dem Buche ein vielseitiges Interesse abgewinnen, zumal es populär geschrieben ist und die Krankheiten unserer Hausthiere in so vielen und nahen Beziehungen zum Menschen stehen; wir erinnern nur an die Perlsucht des Rindes, an die Wuthkrankheit des Hundes usw.

Schmetterlings-Etiketten. Herausgegeben von Dr. C. Rothe, Realschulprofessor. Wien 1887, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt. 12 Blätter 8°, mit Einleitung. Pr. 40 kr.

Die vorliegenden Etiketten lehnen sich an das vom Verf. herausgegebene „Vollständige Verzeichnis der Schmetterlinge Österreich-Ungarns, Deutschlands und der Schweiz" (Wien 1886, Pichler) und mit diesem an den maßgebenden „Katalog der Lepidopteren Europas von Staudinger und Wocke" an. Es wurden nur die Namen jener Arten ausgewählt, welche ein Sammler leicht erhalten kann. Die Etiketten umfassen 517 Arten, welche sich auf 200 Gattungen und 30 Familien der Großschmetterlinge vertheilen. Die Kleinschmetterlinge wurden vorläufig ausgeschlossen. Ein Blatt enthält

für die Unterordnungen 10 Etiketten, welche auf die Insectenladen anzukleben sind. Das zweite Blatt umfasst die lateinischen und deutschen Familiennamen. Auf den weiteren Blättern finden sich die wissenschaftlichen (lateinischen) Namen der Arten (doch ohne Beigabe der Autoren). — Diese Etikettensammlung wird denjenigen, welche sich für unsere Schmetterlingsfauna interessieren, ein erwünschter Behelf sein; Schülern, welche sich eine größere Schmetterlingssammlung anlegen, können die Etiketten bestens empfohlen werden, umsomehr als der billige Ankaufspreis zu dem Gebotenen in keinem Verhältnisse steht. Die Auswahl der Arten gibt von dem richtigen Blicke des Verf.s, die Ausstattung von der Opferwilligkeit der Verlagshandlung ein beredtes Zeugnis.

Dr. H. G. Bronns Classen und Ordnungen des Thierreiches, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. In neuer Bearbeitung oder fortgesetzt von verschiedenen Autoren. gr. 8°, erscheint in Lieferungen mit Tafeln. Pr. jeder Lieferung 1 Mk. 50 Pf.

Wir begnügen uns, über dieses bekannte wissenschaftliche Werk, welches mit dem berühmten Namen weiland Prof. Bronns — des Begründers dieses großartigen Unternehmens — innig verknüft ist, nur Folgendes in Kürze anzudeuten. Bis jetzt sind erschienen: Band I: *Protozoa*, v. O. Bütschli (2. Aufl.), Liefg. 1 bis 52, mit 75 Tafeln. 78 Mk. — Band II: *Porifera*, v. G. C. J. Vosmaer (2. Aufl.), mit 34 Tafeln. 25 Mk. — Band IV: *Vermes*, v. A. Pagenstecher. Liefg. 1—6, mit 5 Tafeln. 9 Mk. — Band V: *Arthropoda*, Abtheil. 1: *Crustacea*, v. A. Gerstäcker. 1. Hälfte, mit 50 Tafeln. 43 Mk 50 Pf.; Abtheil. 2: *Insecta*, v. A. Gerstäcker. Liefg. 1—19, mit 50 Tafeln. 28 Mk. 50 Pf. — Band VI: *Vertebrata*, Abtheil. 1: *Pisces*, v. A. W. Hubrecht. Liefg. 1—4, mit Tafeln. 6 Mk.; Abtheil. 2: *Amphibia*, v. C. K. Hoffmann, mit 53 Tafeln. 36 Mk.; Abtheil. 3: *Reptilia*, v. C. K. Hoffmann. Liefg. 1—64, mit 155 Tafeln. 96 Mk. 50 Pf.; Abtheil. 4: *Aves*, v. H. Gadow. Liefg. 1—22, mit 46 Tafeln. 33 Mk.; Abtheil. 5: *Mammalia*, v. C. G. Giebel, fortgesetzt v. Leche. Lief. 1—31, mit 98 Tafeln. 46 Mk. 50 Pf. — Aus den vorstehenden Angaben ersieht man den Umfang des Werkes, wohl aber auch den großen Kostenpreis desselben, welch letzterer die allerdings wünschenswerte Anschaffung für unsere Bibliotheken doch nur den reicher dotierten Anstalten zulässt. — Dass die Verf. den einzelnen Thierclassen die eingehendste Behandlung widmen, mag daraus erhellen, da z. B. die Systematik der Schlangen allein 212 Druckseiten in Anspruch nimmt. Dieselbe erstreckt sich bis auf die Charakteristik der Gattungen, ferner auf die geographische Verbreitung und auf den Ausweis der Zahl der bis jetzt bekannten Arten in jeder Gattung. Es sei erwähnt, dass von Schlangen 402 Gattungen, vertheilt in 28 Familien, abgehandelt werden.

Außer den morphologischen, anatomischen und systematischen Beziehungen der einzelnen Thiergruppen wird der Entwicklungsgeschichte, sowie der Biologie die vollste Aufmerksamkeit geschenkt. So wird z. B. über die Lebensweise der Seeschlangen, über welche man noch verhältnismäßig wenig unterrichtet ist, folgendermaßen gehandelt: „Abweichend von den anderen Giftschlangen, sieht man die Seeschlangen gewöhnlich in sehr großer Anzahl beisammen, zuweilen in Gesellschaften, welche auf eine Strecke hin das Wasser förmlich erfüllen mit ihrer Menge. Sie schwimmen mit hochgehaltenen Köpfen unter ähnlichen Bewegungen wie auch andere Schlangen, übertreffen aber diese beiweitem durch die Leichtigkeit, Zierlichkeit und Anmuth, wie sie die Wellen zertheilen. Die auf der Oberseite gelegenen, durch eine Klappe verschließbaren Nasenlöcher, die geräumigen Lungen und selbst der kleine Kopf stempeln sie zu hochbegabten Seeraubthieren. Der Schwanz entspricht in jeder Beziehung dem der Fische, treibt sie mit Pfeilschnelle durch die Wogen und wird zum Anker, wenn sie über Korallenbänken oder Felsblöcken ruhen wollen; die hochgelegenen Nasenlöcher gestatten ihnen, in der bequemsten Weise Luft zu schöpfen, und ihre geräumigen Lungen, länger als alle übrigen Schlangen unter Wasser zu verweilen. Bei ruhigem Wetter liegen sie anscheinend schlafend an der Oberfläche, sind nicht gerade scheu, geben sich aber doch auch nicht sorgloser Ruhe hin. Ihre Nahrung besteht in Fischen und Krebsen; ersteren stellen die erwachsenen, letzteren die jungen nach. Erfahrene Schiffer sehen es gewöhnlich als ein Zeichen von der Nähe des Landes an, wenn sie Seeschlangen wahrnehmen; denn diese entfernen sich nur ausnahmsweise von den Küsten, die erwachsenen, wie es scheint, immer noch eher als die jungen." — Die Vollendung der einzelnen Bände des Werkes schreitet langsam vorwärts, da, wie man aus der oben gegebenen Übersicht der bereits erschienenen ersieht, mit der Ausgabe mehrerer Bände zugleich begonnen wurde. Uns liegt z. B. die 48. bis 60. Lieferung der Reptilien vor; erstere wurde im Jahre 1885 ausgegeben, während letztere erst im Jahre 1888 erschienen ist. Vom ersten Bande *(Protozoa)* ist uns die 29. bis 49. Lieferung zugekommen, deren Veröffentlichung ebenfalls den Zeitraum von drei Jahren in Anspruch genommen hat.

Wien. Jos. Mik.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Neuere pädagogische Literatur.

Dr. C. A. Murry führt uns theils unter Benützung reicher Literatur, theils auf Grund persönlichen Verkehres mit Schulmännern und eigener Erfahrung die Organisation des höheren Schulwesens in den Vereinigten Staaten Amerikas und in England und die Stellung des Staates zu demselben vor (Jena 1888, Fischer. gr. 8°. 103 SS. 2 Mk. 50 Pf.). Die Verbindung dieser beiden Länder erklärt sich daraus, dass die Entwicklung und der gegenwärtige Stand des höheren Schulwesens in England und den Vereinigten Staaten große Ähnlichkeiten aufweisen. Es handelt sich hier zumeist um den Unterricht, welchen bei uns die oberen Classen der Mittelschule (Gymnasium und Realschule) ertheilen, zum Theile auch die Hochschule. Die Verhältnisse, welche uns da entgegentreten, sind durchaus verschieden von den unsrigen. Im einzelnen wollen wir nur drei Punkte herausheben. Das Studieren ist in jenen Ländern fast durchgehends eine recht theuere Sache; freilich ist vielfach durch reiche Stipendien und Stiftungen für den talentierten Armen gesorgt. Selbst in einem so eminent »praktischen« Lande, wie es Amerika ist, traten bei der Reform die altclassischen Studien mehr und mehr in ihre Rechte (S. 26). Es herrscht dort vielfach ein Facultativ- oder Electivsystem. Letzteres wird deshalb erwähnt, weil bekanntlich Baron v. Pirquet für die oberen Classen unserer Mittelschulen eine ähnliche Einrichtung vorgeschlagen hat. Wohin das führen würde, deutet in Kürze Frohnau »Einheitsmittelschule und Gymnasialreform« an. Dies zeigt sich deutlich am Beispiele Amerikas, wo derartige Colleges bestehen. Solche Schulen erfordern einen ungeheueren Geldaufwand; sie sind möglich in einem Lande, wo von reichen Bürgern nicht selten Millionen und Millionen für solche Zwecke gespendet werden.

Einen kleinen, aber sehr wichtigen Theil des Unterrichtes im Deutschen behandelt eine Schrift »Die Grundzüge der Meditation« (Dessau 1887, P. Baumann. 8°, 69 SS.). Unter diesem Titel gibt Dr. F. Schultz eine methodische Anleitung zum Entwerfen von Aufsätzen und Vorträgen für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Da hiebei das

deutsche Gymnasium berücksichtigt wird, so bespricht die Aufsatzlehre nicht bloß das, was man unter inventio und dispositio zusammenfasst, sondern auch anderes, was bei uns dem Unterrichte in der philosophischen Propädeutik zugewiesen ist, so Begriff und Urtheil, die Vorgänge und verschiedenen Thätigkeiten des Seelenlebens, außerdem einige Paragraphe aus der Poetik. Der Verf. erläutert die Anweisungen vielfach durch Beispiele aus der von ihm veröffentlichten, zwei Bände starken Sammlung von Entwürfen zu Besprechungen und Aufgaben »Meditationen«. Doch ist das Büchlein auch unabhängig von derselben zu benützen.

Unser altehrwürdiger Organisationsentwurf — man muss doch manchmal an ihn erinnern, damit er nicht in Vergessenheit gerathe gegenüber den jungen und kecken Instructionen — bezeichnet als das letzte Ziel aller Jugendbildung einen gebildeten edeln Charakter. Daraus erhellt die Wichtigkeit des Capitels über die Charakterbildung für die Pädagogik. Dieses Thema ist denn auch vielfach in Monographien behandelt worden. Vor uns liegt eine Broschüre »Was ist Charakter und wie kann er durch die Erziehung gebildet werden?« (Spandau-Berlin 1888, H. Österwitz. kl. 8°, 28 SS. 60 Pf.), in welcher eine Abiturienten-Entlassungsrede des sel. Graudenzer Gymnasialdirectors Dr. A. Hagemann als eine den Freunden und Schülern des Entschlafenen gewidmete Erinnerungsgabe von dessen Sohne Paul H. nunmehr zum viertenmale geboten wird. Das Thema ist in klarer Weise besprochen, wenn auch gemäß dem Wesen einer an Schüler gehaltenen Rede nur die Hauptstriche des Bildes ausgeführt sind. — Einen ähnlichen Inhalt hat der pädagogische Beitrag von Dr. W. Heinzelmann »Über die Erziehung zur Freiheit« (Berlin 1887, Wiegandt und Grieben. 8°, 59 SS.). Die Freiheit, das höchste Ziel der Erziehung, definiert der Verf. als die geistige und sittliche Selbständigkeit einer charaktervollen, auf das Ideale gerichteten Persönlichkeit. Über dieses Thema verbreitet sich der Verf. zuerst in einer am Sedantage 1886 gehaltenen Festrede. Hieran schließt sich eine wissenschaftliche Darlegung in der Form von 25 Thesen als »Bausteine einer künftigen Erziehungslehre«. In Anmerkungen werden Belegstellen und weitere Ausführungen geboten. Ein Schlusswort theilt die Passionsgeschichte der Abhandlung und ihres Autors mit.

Die »Verhandlungen der dritten Versammlung des Vereines akademisch gebildeter Lehrer an den badischen Mittelschulen« (Karlsruhe 1888, Bielefelds Verlag. 8°, 74 SS. 1 Mk. 50 Pf.) enthalten außer zwei Mittheilungen aus dem Gebiete der Physik je einen Vortrag über die Reform des neusprachlichen Unterrichtes, über neuere Beurtheilungen des deutschen Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert, über die Ziele und Verhandlungen des Einheitsschulvereines. Der letztangeführte Vortrag bietet gute Orientirung. Im zweiten nimmt Hartfelder die deutschen Humanisten des 15. und 16. Jahrhundertes gegen manche Vorwürfe in Schutz oder führt ungünstige Urtheile Neuerer auf ihr rechtes Maß zurück. Besondere Beachtung für die Mittelschule verdient der an erster Stelle genannte Vortrag. In demselben werden die Hauptpunkte der Sprachreform besprochen: Phonetik, Anfangsunterricht, zweite Unter-

richtsstufe, unter Berücksichtigung sehr vieler Schriften, sowohl methodologischer als auch Lehrbücher. Das Thema berührt bei uns zwar zunächst nur die Realschule, ist aber doch auch fürs Gymnasium nicht ganz interesselos, indem die Forderungen nach Reform des neusprachlichen Unterrichtes theils vom Lateinunterrichte (Perthes) den Ausgang genommen haben, theils ähnlichen Inhaltes sind (ob mit Einzelsätzen oder mit zusammenhängenden Stücken zu beginnen usw.).

Eine interessante Lectüre bieten „Zeitgemäße Schulfragen" (Braunschweig 1888, Bruhns Verlag. kl. 8°, 57 SS. 80 Pf.). Unter diesem Titel bespricht der bekannte Gelehrte Johannes Flach in gründlicher Weise mehrere Punkte des praktischen Schullebens: Privatunterricht und Pensionate, Überbürdungsfrage, Schulgesetze, Schulstrafen, Erholungsmittel, weibliche Erziehung, Einheitsschule der Zukunft. Wir ersehen da, dass über die Ertheilung von Privatunterricht und das Kostgeben seitens der Lehrer an Schüler bei uns die strengsten Verordnungen bestehen, sogar strengere als in Preußen, und so die Unparteilichkeit der Schule am strengsten gewahrt wird. Desgleichen ist bei uns die körperliche Züchtigung, welche im Deutschen Reiche erlaubt ist und auch vom Verf. in Schutz genommen wird, der Schule verwehrt. An die Überbürdung durch die Schule glaubt der Verf. nicht; eine Quelle der hierauf bezüglichen Klagen sieht er in dem Bestreben nach einer Frühreife des Schülers, den man „nicht früh genug als jungen fertigen Herrn sehen kann, mit Stehkragen, Manschetten und Busennadeln, vielleicht auch mit Augenglas." Bei den Schulgesetzen werden besonders das Rauchen und der Besuch der Gasthäuser besprochen, unter den Erholungsmitteln Gesang, Spiele und Ausflüge. Bemerkt sei noch, dass die häusliche Strafarbeit, welche nach dem Verf. „stets eine sehr gute Wirkung erzielt hat", von manchen Pädagogen verworfen wird, da das Arbeiten für den Schüler nie eine Strafe sein soll.

Reiflich überlegte „Gedanken über eine Reform unseres (des bairischen) Mittelschulwesens" bietet Professor Falch (Würzburg 1888, Stuber. kl. 8°, 64 SS. 1 Mk.). Aus dem reichen Inhalte dieser Schrift sei Folgendes angeführt. Gefordert werden: Schulverwaltung durch Fachmänner, philosophisch-pädagogische Durchbildung der Lehrer, nicht Turnstunde, sondern Schulgärten und Exercitien, Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes mit Französisch (statt mit Latein). Der Begriff der allgemeinen Bildung ist ein wechselnder; der Verf. definiert denselben für unsere Zeit. Mit der sittlichen Bildung, welche jetzt die Mittelschule verleiht, gibt er sich zufrieden; hinsichtlich der Gemüthsbildung klagt er über die Gemüthlosigkeit, welche in die Schule eingedrungen ist; freilich könne zu dieser Bildung auch die Schule „am allerwenigsten" thun (?). „Zur allgemeinen Bildung in intellectueller Beziehung gehört die Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift, hinreichende Kenntnis einer alten Sprache und zwar der lateinischen und neuerer Sprachen, solide mathematische, naturwissenschaftliche, geographische und geschichtliche Kenntnisse sammt der Fähigkeit, seinen Gedanken auch durch den Zeichenstift einen einigermaßen genügenden Ausdruck zu geben." Vor-

geschlagen wird eine sechsclassige allgemeine Mittelschule (Einheitsschule), im Anschlusse daran ein dreiclassiges Gymnasium mit Gabelung in eine philologisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Hauptrichtung; für die letztere Englisch statt Griechisch.

Auch ein Beitrag zur Frage der Einheitsmittelschule ist die Schrift »Der Wismayer'sche Lehrplan. Das Beispiel einer wirklich ins Leben getretenen Staatlichen allgemeinen Mittelschule an Stelle der jetzt existierenden drei Anstalten Humanistisches Gymnasium, Realgymnasium und Realschule.« Von O. Steinel (Würzburg 1888, Stuber. 8°, 33 SS.). Dieser Lehrplan, benannt nach seinem Haupturheber Wismayer, General-, Schul- und Studiendirectionsrath, bestand in Baiern von 1804—1808. Nach demselben hatte der Knabe und Jüngling in vier Triennien gleichsam vier Stadia zu durchlaufen, um die Reife für die Hochschule zu erreichen: das erste als Elementarschüler 6—9 Jahre alt, und so weiter die übrigen je dreijährigen Stadien des Realschülers, Gymnasiasten und Lyceisten. Die Vertheilung des Unterrichtsstoffes war in einer Weise vorgenommen, dass der erste dreijährige Curs der »Mittelschule« als fortgesetzter Elementarunterricht zunächst für die Fortbildung auch des niederen Bürgerstandes, des künftigen Handwerkers, Gewerbsmannes u. dgl., der zweite dreijährige Curs (für 12—15jährige Schüler) für die Fortbildung des höheren Bürgerstandes, des Künstlers, Fabrikanten, Unterbeamten, Ökonomen u. dgl., der dritte Lehrcurs endlich ausschließlich für die zu höheren und eigentliche Gelehrsamkeit fordernden Staats- und Kirchenämtern sich vorbereitenden Jünglinge geeignet sei. — Außer dem Bilde dieses Lehrplanes und Vorbemerkungen bietet der Verf. Allgemeines besonders über den dritten Triennalcurs und die dem Lehrplane beigegebenen Betrachtungen über die Lehrmethode und den »Anhang« über verschiedene allgemeine Vorschriften beim Erlernen der alten Sprachen. — Es ist das ein merkwürdiger reformatorischer Versuch, merkwürdig auch durch den Idealismus, der das Ganze durchweht; es ist, wie schon der Verf. der Broschüre bemerkt, als ob ein Wurzelschoß des Josephinismus in Baiern nachträglich getrieben hätte und zur Blüte gelangt wäre. Besonders merkwürdig ist der stufenweise ineinander greifende Aufbau von der Volksschule bis zum Lyceum, wie er seither theoretisch öfters, so von Dr. E. Herrmann und Nohl, versucht worden ist. Ja, wenn sich ein solches, die vielgestaltigen Verhältnisse und Bedürfnisse des Lebens berücksichtigendes System von Schulen auffinden ließe!

In einigen organisatorischen Vorschlägen trifft mit Falch (s. oben) Dr. O. Kuntzemüller zusammen: »Die Reform unseres (des preußischen) höheren Schulwesens auf nationaler Grundlage und den Forderungen allgemeiner Bildung entsprechend« (Leipzig 1888, Österwitz. 80 Pf.). Der Verf. verlangt mit beredten Worten nationale Erziehung der Jugend und beantwortet sodann in ähnlicher Weise wie Falch die Frage, welche Grundlagen allgemeiner Bildung in den jungen Mann gelegt sein müssen, der sich einem höheren Lebensberufe widmen will. Aus der folgenden Untersuchung, ob und inwieweit jetzt

die höheren Schulen diese Grundlagen zu legen imstande sind, ergibt sich, was an denselben reformiert werden muss, und im weiteren, wie dieselben einzurichten sind, damit sie ihre ästhetische, ethische und nationale Aufgabe erfüllen können. Auch K. acceptiert die Ostendorf'sche These, wonach der fremdsprachliche Unterricht mit Französisch in Sexta (= unserer Prima) anzufangen hat, und lässt den Lateinunterricht in Untertertia beginnen. S. 33 findet sich ein Lehrplan für die Reform der höheren Schulen. Voran geht eine dreiclassige Vorschule (Volksschule). Die sich daran schließende höhere Schule zerfällt in eine je dreiclassige Unterschule und Mittelschule und in eine sechsclassige Oberschule mit einer gymnasialen und einer realgymnasialen Richtung. — Besonders ausführlich wird auf die socialen Gefahren aufmerksam gemacht, welche die jetzige Halbbildung mit sich bringt.

Eine immerhin interessante Lectüre gewährt die inhaltreiche, vorzugsweise kritische Broschüre von Dr. Freiher von Richthofen, kais. deutscher Gesandter a. D.: »Zur Gymnasial-Reform in Preußen. Ein Aufruf auch an die Eltern der Gymnasialschüler« (Magdeburg 1887, E. Baensch jun. 8°, 79 SS.). Der Verf. geht von eigenen, in den Jahren 1826—1833 gesammelten Lebenserfahrungen aus, ein Ausgangspunkt für eine Besprechung von gymnasialen Unterrichtszuständen, der dem Fachmanne begreiflicherweise gerechtes Misstrauen erregen muss. Freilich hat der Verf., wie aus der Schrift ersichtlich, seither das Leben und die Entwicklung des (preußischen) Gymnasiums mit Interesse verfolgt und sich auch in der einschlägigen Literatur umgesehen. Er findet, dass das Gymnasium den Forderungen der allgemeinen Bildung, welche jetzt das Leben stellt, durchaus nicht mehr entspricht, denkt dabei, wie es ja Laien gewöhnlich thun, fast nur an die im Leben unmittelbar verwertbaren Kenntnisse, weniger an die sogenannte formale Bildung, am wenigsten an diejenige Bildung, welche wir die allgemein-ethische nennen möchten, und fragt daher auch nicht darnach, durch welche Unterrichtsgegenstände diese zwei Theile der Bildung am besten und sichersten erreicht werden können. Doch wird, das darf nicht verschwiegen werden, das Leben nicht in banausischem, sondern in einem hohen Sinne aufgefasst, nämlich als Leben für das Vaterland und den Staat und »was sie umfassen, unsere Mitmenschen«. Der Centralpunkt des Unterrichtes soll in der Muttersprache liegen. Bei Beurtheilung der Reife eines Schülers soll der deutsche Aufsatz den Ausschlag geben. Besonders scharf hat es der Verf., um noch das eigens zu erwähnen, auf das lateinische und griechische Regelwerk abgesehen. Er verwirft für den lateinischen und griechischen Unterricht durch alle Classen die »Extemporalien-Methode«, d. h. die Übersetzungen ins Lateinische, beziehungsweise Griechische — sehr mit Unrecht; denn kann derjenige Französisch, welcher immer nur französische Schriften liest und nie selbstdenkend, sei es auch nur Sätze, spricht? Die allerleichteste, sozusagen verdünnteste Art, lateinisch und griechisch zu sprechen, sind aber eben die Compositionen. Wird dieses Hinübersetzen nicht geübt, dann ist es mit der Sicherheit des Herübersetzens auch bald zu Ende; das wissen wir Fachmänner nur zu gut.

Denselben Weg wie v. Richthofen schlägt ein, gelangt aber zu einem andern Resultate Dr. A. Zapp: »Aus meinem Leben. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Schulwesens« (Zürich 1888, Verlags-magazin J. Schabelitz. 8°, 122 SS. 2 Mk.). Zapp hält eine viel weitere Umschau als v. Richthofen, berücksichtigt auch die Volksschule und Hochschule, das Schüler- und studentische Leben einst und jetzt, Literatur und Kunst, den Hof und besonders die kirchlichen Verhältnisse, was er durch die enge Verbindung rechtfertigt, in welcher die deutsche Schule mit der Kirche steht und gehalten wird. Als den Haupttheil seiner Schrift jedoch will er denjenigen Theil betrachtet wissen, in welchem er den Unterricht darlegt, den er auf dem Gymnasium genossen hat, seine Methode, die Lehrer und die Mitschüler, sowie das Leben auf der Schule überhaupt, um an diesem Beispiele zu zeigen, wie es damals um den Unterricht an den preußischen Gymnasien im großen und ganzen bestellt gewesen ist. Am jetzigen Gymnasium weiß er vieles auszustellen und hält das Verlangen nach Reform des Schulwesens für gerechtfertigt. Besserung erwartet er in manchen Punkten von der Rückkehr zur Art und Weise des früheren Unterrichtes. Die Methode war früher eine mehr Herz und Geist durchdringende und erwärmende. Jetzt wird alles vorherrschend äußerlich getrieben, angelernt, eingeübt, nicht geistig verarbeitet und als selbsterworbenes, weil selbstdurchdachtes Wissen und Können gewonnen und aufgenommen. Mit Recht klagt er über den Mangel an Idealismus bei der jetzigen Jugend, die materielle Weltanschauung und einen Theil derselben, das Streberthum. Hiefür, für den jetzigen Zeitgeist, macht er in erster Linie die Schule verantwortlich; »alle anderen Factoren, welche bei dieser Gestaltung noch inbetracht kommen, wie die Familie, die Zeitgeschichte, die Gesellschaft, der Staat und die Gemeinde usw., treten erst in zweiter Reihe in Rechnung.« Doch in dieser Behauptung müssen wir dem Verf. nach unserer Überzeugung aufs entschiedenste widersprechen: so groß, wie er annimmt, ist der Einfluss der Schule leider nicht. Rettung aus allen Gebrechen brächte freilich »Rückkehr zu einer gesunden Einfachheit«, wie Altmeister L. Wiese sagte. Aber wie sollte der Schule diese Rückkehr möglich sein, während alles tief in ungesunder Vielheit steckt? Doch den Satz E. Häckels, welchen der Verf. als Motto gewählt hat, kann die Schule auch bei der jetzigen Organisation befolgen; darum sei derselbe hier angeführt, zugleich um anzudeuten, nach welcher Richtung sich Zapp die Reform des Schulwesens denkt: »Die wahre Bildung besteht nicht in todtem Wissen und leerem Gedächtniskram, sondern in lebendiger Entwicklung des Gemüthes und der Arbeitskraft des Verstandes.«

Gegen das jetzige Gymnasium werden zweierlei, theilweise sich berührende oder ineinander fließende Beschwerden erhoben. Den Einen scheint das Lehrziel nicht den Anforderungen zu entsprechen, welche die Jetztzeit an die allgemeine Bildung stellt. Hauptsächlich dieser Quelle sind die im Vorausgehenden besprochenen Reformvorschläge, besonders die Pläne der Einheitsmittelschule entsprungen. Die zweite Reihe von Klagen lässt sich in dem vielbeliebten Stichworte Überbürdung zusammenfassen. Beiderlei Klagen sind schon oft vorgebracht worden. Besonders

heftig war in jüngster Zeit der Angriff, welchen W. Preyer »Naturforschung und Schule«, die bisher vorgebrachten Beschwerden zusammenfassend, unternommen hat. Durch die Broschüre Preyers sind zwei andere veranlasst worden. In der Schrift »Auch ein Wort zu Naturforschung und Schule« (Jena 1888, Fr. Maukes Verlag. 8°, 34 SS. 50 Pf.) unterzieht ein Ungenannter die Darlegung Preyers einer Besprechung, deckt Schwächen und Unrichtigkeiten derselben auf und fordert für anderes naturwissenschaftlichen Beweis; andererseits jedoch verschließt er seine Augen nicht gegen Schwächen des Gymnasiums und hält dieses für reformbedürftig. Preyer bietet übrigens, worauf der Anonymus jedoch nicht aufmerksam macht, auch ein anderes Schauspiel, das uns schon oft begegnet ist: Der Naturwissenschafter bekämpft das Gymnasium, dem er seine Ausbildung verdankt, und speciell die altclassischen Sprachen, in denen er seinerzeit »viel zu fleißig« war. Welche Verblendung! Hat denn nicht die (wir sagen es offen: auf Kosten anderer Theile der Menschenbildung einseitig betriebene) Ausbildung des Erkenntnisvermögens, welche das Gymnasium auch durch die altclassischen Sprachen erzielte, wesentlich, ja das Meiste beigetragen zu dem Aufschwunge, den die Naturwissenschaften seit einigen Decennien genommen haben? »Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen« dürfte vielleicht mancher Vertreter der Naturwissenschaft entgegnen. Da wäre es nun freilich schwach um Latein und Griechisch bestellt, wenn wir zu deren Vertheidigung nichts weiter als das Abscheuliche jenes Grundsatzes darlegen und an Dankbarkeit und Gnade appellieren müssten — denn das rauhe Leben würde sich nicht an unsere Einsprache und Fürsprache kehren —, wir können aber etwas ganz Anderes erwidern: um die bisher gewonnenen Wissensschätze zu erhalten und neue zu heben, braucht die Naturwissenschaft auch weiter Latein und Griechisch; denn das Studium dieser Sprachen schafft ihr das Werkzeug. Von den anderen Bildungsaufgaben der altclassischen Sprachen wollen wir an dieser Stelle ganz absehen. Doch zurück zu unserem Thema! Mit einer gleichfalls oft besprochenen Folge der Überbürdung, der Nervösität, beschäftigt sich eine Broschüre von Dr. C. Pelman: »Nervösität und Erziehung« (5. Auflage. Bonn 1888, E. Strauss. 8°, 41 SS. 1 Mk.). Die Schrift bietet uns Schulmännern — unterm Schlachtrufe Nervösität und psychische Krankheiten ist schon öfters gegen die Schule zu Felde gezogen worden — treffliche Orientierung in dieser Frage. Der Verf. ist Arzt, speciell Psychiater und bespricht das Thema nicht bloß vom Standpunkte der Schule aus, sondern allgemein: Geschichte und territoriale Ausbreitung, Wesen, Entstehungsursachen und Heilung dieses genius epidemicus. Hinsichtlich der Schule wird die Knaben- und Mädchenbildung eingehend besprochen und untersucht, welche Sünden gegen die Gesundheit der Kinder begangen werden. Der Verf. steht der Schule sine ira et studio gegenüber. Er klagt zwar, dass das Kind zu früh, zu viel und unter ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen arbeitet, misst aber nicht alle Schuld an der Überbürdung den Lehrern zu und bringt manches zu ihrer Entlastung vor. Der Erziehung weist er die Aufgabe zu, das wieder gutzumachen, was die Zeit und Ver-

erbung verschuldet haben. — Wenden wir uns nunmehr umfangreicheren Erscheinungen der Literatur zu!

Die Buchhandlung A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien und Leipzig gibt eine Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller, mit kritischen Erläuterungen versehen, heraus. Vor uns liegt der XVIII. Band dieser Sammlung (1888, 8°, XXV und 213 SS. 1 fl. 50 kr.). Derselbe enthält Pestalozzis »Lienhard und Gertrud« (1. Theil), dieses »beste aller deutschen Volksbücher«, das nicht bloß in der Geschichte der Pädagogik, sondern auch in der schönen Literatur eine bedeutsame Stellung einnimmt. Der Text ist nach der letzten, vom Verf. durchgesehenen Fassung gegeben; Varianten gegenüber den früheren Auflagen sind da angeführt, wo der Sinn geändert ist. Diesem Texte hat der Herausgeber Dr. J. Wychgram eine orientierende Einleitung vorausgeschickt und einen kurzen Commentar hinzugefügt, welcher besonders die mundartlichen und alterthümlichen Ausdrücke erklärt und so zugleich einigermaßen Einblick in Wandlungen der deutschen Sprache verschafft.

In dieser Zeitschrift 1887 S. 721 ff. und 1888 S. 640 f. haben wir den ersten und den zweiten Theil der »Pädagogik für höhere Lehranstalten« von Cl. Nohl angezeigt. Der dritte Theil dieses Werkes, welcher 1888 in demselben Verlage (Gera und Leipzig, Th. Hofmann) erschienen ist, behandelt auf 215 Seiten in derselben schneidigen Weise und in demselben Geiste die Vorbildung der wissenschaftlichen Lehrer auf ihren Beruf. In drei Abschnitten werden das akademische Studium, das akademisch-pädagogische Seminar mit Seminarschule und die Lehrerprüfungen besprochen. Der erste Abschnitt ist der umfangreichste und umfasst den Unterricht nach seinen beiden Seiten, Inhalt und Art des Lehrens, also die einzelnen Unterrichtsfächer und die Didaktik, ferner die Erziehungslehre mit ihren grundlegenden Wissenschaften Ethik und Anthropologie (Somatologie und Psychologie), endlich die Geschichte der Pädagogik und die Philosophie. In welchem Geiste diese Capitel, durch deren Angabe wir den reichen Inhalt des Buches einigermaßen andeuten wollten, bearbeitet sind, dürfte aus der Besprechung der beiden ersten Theile zur Genüge erhellen. So möchten wir es als selbstverständlich bezeichnen, dass die jetzige Vorbereitung der wissenschaftlichen Lehrer auf ihren Beruf als theils ungenügend, theils geradezu widersinnig befunden wird. Der Lehrer brauche zuerst umfassende und gründliche Kenntnis der Lehrgegenstände, aber (wohlgemerkt!) nicht bloß einzelner Fächer, sondern sämmtlicher wissenschaftlicher Lehrgegenstände, soweit sie in den unteren und mittleren Classen vorkommen, der Oberlehrer außerdem Vertrautheit mit einer beschränkten Anzahl von Lehrgegenständen, soweit sie in den oberen Classen behandelt werden: also Abschaffung des Fachsystems und möglichste Durchführung des Classenlehrersystems. Nun aber haben schon viele darauf hingewiesen, dass beide Anforderungen neben einander, gründliche Beherrschung vieler heterogener Lehrgegenstände, bei dem heutigen Stande der Fachwissenschaften nicht erfüllbar sind. Freilich setzt der Verf. die Anforderungen an das Fachwissen vielfach herab. Aber ist ein solches Fachwissen »gründlich und umfassend«, wie

er doch selbst verlangt? Übrigens geht das, was so gewonnen wird, und noch mehr durch Hinzufügung der ausgedehnten didaktischen und methodischen Studien verloren. Neben solchen unerfüllbaren Forderungen finden sich in dem Buche aber auch viele gute Bemerkungen. Namentlich sei auf den ausführlichen Abschnitt über die Erziehungslehre als einen trefflichen und aller Beachtung werten aufmerksam gemacht.

Dr. Fr. Schulze hat Herbert Spencers Buch: »Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht« zum drittenmal in deutscher Übersetzung herausgegeben (Jena 1889, Fr. Maukes Verlag A. Schenk. 8°, XII und 300 SS. 3 Mk.). Das Werk bietet eine angenehme, leicht verständliche Lectüre und besticht dadurch ungemein, kann aber ob seines Inhaltes einem idealistisch gesinnten Leser nicht durchaus behagen. Spencer ist bekanntlich ein »moderner«, d. h. Naturphilosoph. Der Körper und das Leben, dieses im materialistischen Sinne genommen, steht ihm weitaus im Vordergrunde. So handelt denn auch mehr als der vierte Theil des Buches von der leiblichen Erziehung. In diesem Abschnitte, dem vierten, gibt der Verf. viele Bemerkungen, die für jeden Pädagogen wichtig und interessant sind, besonders über Nahrung und Kleidung, Bewegung, Spiel, Turnen, Anstrengung des Gehirns. Der dritte Abschnitt handelt von der sittlichen Erziehung — richtiger hieße es: natürlichen Erziehung. Denn der Kern der Erziehung besteht dem Verf. — wie einst Rousseau — darin, dass das Kind für das Leben durch das Leben erzogen werde, d. h. durch die natürlichen Folgen seiner Thaten. Der Erzieher soll den Eintritt dieser Folgen ja nicht verhindern. Also dem Kinde soll man nichts zu essen geben, wenn es das Essen verschüttet hat, und eine Mutter soll das Kind gewähren lassen, wenn dieses in Gefahr steht, an einer Flamme sich eine Brandwunde zuziehen! So lehrt der Verf., dem somatische Eudämonie im Vordergrunde steht! Widerspricht er sich da nicht selbst? Gilt nicht auch dem Kinde gegenüber der Satz vom körperlichen Wohlbefinden? Und soll denn wirklich die Erziehung eines jeden Menschen ab ovo beginnen, d. h. sollen alle die Erfahrungen, welche die früheren Geschlechter gemacht haben, für die Nachkommen umsonst gemacht sein, sollen also diese alles wieder selbst durchmachen, unbelehrt durch das Wort Anderer? Eine solche Erziehung würde der gegenwärtigen nicht weit voraus sein, wie der Verf. S. 178 meint, sondern uns weit zurückschleudern; es wäre das ein roher, unentwickelter Zustand der Erziehung, der S. 9 in weiterem Sinne an der Gegenwart beklagt wird. Und was soll in jenen Fällen geschehen, wo die natürliche Folge der That erst nach langer Zeit, nach vielen Jahren eintreten oder den Nebenmenschen treffen würde? Soll, wenn der letztere Fall eingetreten ist, zum vorchristlichen »Aug' um Aug', Zahn um Zahn« zurückgekehrt werden? Auf diese Fragen gibt uns der Verf. keine Antwort, wohl aber macht er an seinem Grundsatze der »Zucht durch die natürlichen Folgen« eine Ausnahme in den Zufällen, wo es sich um eine schwere Verletzung handelt. Wenn man nur immer wüsste, ob die Verletzung eine leichte oder eine schwere sein werde! Aber soll man selbst im ersteren Falle nicht künstliche Strafen anwenden oder durch Belehrung

in Worten vorbeugen? Doch da liegt es eben: Der Naturphilosoph unterschätzt das Wort und seine Einwirkung. Ihm ist der Mensch in erster Linie ein ζῷον πολιτικόν, das nach möglichster Eudämonie strebt. Das ergibt sich deutlich aus der »naturgemäßen Reihenfolge der Hauptthätigkeiten, welche das menschliche Leben ausmachen« (S. 14 f.). Für dieses Leben schult nicht bloß intellectuell, sondern auch sittlich und religiös die Wissenschaft; Wissenschaft ist aber Kenntnis der uns umgebenden Dinge und Erscheinungen. So beantwortet sich der Verf. die im ersten Abschnitte gestellte Frage: Welches Wissen hat den größten Wert? Selbstverständlich stehen da Mathematik, Physik, Chemie, Physiologie, Psychologie, Biologie und Sociologie obenan. Ferner soll die Jugend für ihren einstigen elterlichen Beruf geschickt gemacht werden (S. 167); über den jetzigen Mangel dieser Unterrichtsdisciplin macht sich der Verf. besonders lustig (S. 41). Doch wird auch eingeräumt, dass »mit der Malerei, Bildnerei, Tonkunst, Dichtkunst und den durch jederlei natürliche Schönheit erregten Gefühlen das Leben die Hälfte seines Wertes verlieren würde« (S. 60). Aber diese ästhetische Bildung ist nur ein treffliches Förderungsmittel zu menschlicher Glückseligkeit, das Vorausgehende aber ein Haupterfordernis zu derselben. Zu dieser ästhetischen Bildung nun gehört auch das Studium von Latein und Griechisch. Dieses vergleicht der Verf. mit der Tätowierung eines Orinokko-Indianers (S. 5). Aber lernt denn der Schüler durch die lateinische und griechische Lectüre nicht das Denken, Fühlen, Wollen und Handeln, also das innere und äußere Leben der Griechen und Römer kennen, welches für ihn ein homogenes und ideales ist? Soll denn der Schüler nur das eigene Leben kennen lernen, das er — noch nicht gelebt hat? Für den Naturphilosophen gilt eben das Wort Ciceros Historia est magistra vitae nicht. Wir bemerken nur noch, dass der zweite Abschnitt die »Erziehung des Verstandes« behandelt — in welchem Sinne, erhellt der Hauptsache nach aus dem Vorausgehenden und aus dem S. 74 ausgesprochenen Grundsatze, dass die für Leitung des Handelns meistwertige Erziehung auch die für Schulung der Fähigkeiten meistwertige, d. h. dass die beste materiale Bildung auch die beste formale ist. Lernt denn wirklich das Kind, das ein Maurer werden soll, durch das Lernen des Maurerhandwerkes das Denken am besten?

Ein Werk von echt deutscher Gründlichkeit und Gediegenheit ist die »Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung dargestellt von Otto Willmann.« Die uns vorliegende erste Abtheilung des zweiten Bandes (Braunschweig 1888, Vieweg. 8°, 224 SS. 4 Mk.) enthält die Abschnitte über die Bildungszwecke und den Bildungsinhalt und einen Theil des Abschnittes von der Bildungsarbeit. Der Verf., ord. Professor der Philosophie und Pädagogik und Director des pädagogischen Seminars an der deutschen Universität in Prag, stellt nicht ein neues didaktisches System auf, sondern bietet eine Neubegründung jener Principien, »welche den idealen Kern unseres Bildungswesen ausmachen und demselben Halt und Wert geben«. Hiebei werden jene Principien auch

nach ihrer Geschichte betrachtet und so ihre Berechtigung erwiesen; denn „was sich in der Vergangenheit bewährt hat, verspricht auch für die Zukunft einen festen Grund zu geben". Dieses, gewissermaßen eine Verschmelzung der Didaktik und der Geschichte der Pädagogik, die Ableitung der jetzigen Didaktik aus der Geschichte der Pädagogik und ihre Begründung durch dieselbe ist es, was das vorliegende Werk vor anderen auszeichnet und ihm besonderen Wert verleiht. Neben der historischen kommt auch die philosophische Betrachtungsweise in Anwendung. In dieser Art also werden in festgefugtem Systeme und schöner, meist auch gemeinverständlicher Darstellung die „Richtlinien" der Bildung aufgesucht und gezeichnet. Aus dem außerordentlich reichen Inhalte des Buches können hier nur einige Punkte herausgehoben werden; wir wählen hiezu Hauptpunkte und solche, welche bei den gegenwärtigen Bestrebungen besondere Beachtung verdienen. Der oberste Bildungszweck ist ethisch, aber nicht bloß individuell-ethisch, sondern auch social-ethisch (Vaterland, Menschheit) und transcendent (Gott, Christenthum), also sittlich-religiös, wie es S. 194 und im österreichischesn Volksschulgesetze heißt. Welche Stellung nimmt der Verf. gegenüber einem anderen Angelpunkte der Didaktik ein: geht er mit den Pädagogen der Kant'schen Schule von den Seelenkräften aus oder mit Herbart von den Begriffen des Interesse, der Theilnahme, der Vorstellungscomplexe und des Gedankenkreises? Nach S. 61 pflichtet er in der Grundanschauung den älteren Pädagogen bei und lehnt die Herbart'schen Bestimmungen ab, soweit sie jenen Anschauungen zuwider laufen, was aber nur theilweise der Fall sei. Er nimmt „zuvörderst" (S. 62) zwei unverkennbar verschiedene Seelenkräfte an, Geist und Gemüth, und fasst die Gebilde, zu welchen die von beiden ausgehenden Äußerungen oder Wirkungen crystallisieren, unter Gedankenkreis und Interessenkreis zusammen. Doch was ist Gemüth? Wenn der Verf. ebendaselbst hiebei auch an Sittlichkeit, Gesinnung, Tugend, thätiges Leben, Handeln, Wollen denkt als an Ausdrücke, die „nur sozusagen mit verschiedenen Exponenten" dasselbe bezeichnen, so dürfte hierin wohl mancher widersprechen, ebenso wenn in der Anmerkung Interesse synonym mit Strebung, Begehrung, Verlangen gefasst wird. — Fundamentale Unterrichtsdisciplinen sind dem Verf. Philologie, Mathematik und Philosophie. Die Vertreter des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes seien besonders auf die Stelle S. 142 f. aufmerksam gemacht. Trefflich wird S. 128 ff. der aus der Mathematik zu ziehende Bildungserwerb dargelegt, aber auch auf die schiefen und schädlichen Wirkungen des einseitig betriebenen Studiums derselben hingewiesen. S. 118 heißt es, dass die classischen Kenntnisse nicht noch mehr verdünnt werden dürfen, als sie schon sind; S. 113, dass hinsichtlich des Bildungswertes des philologischen Elementes die beiden alten Sprachen den Vortritt haben müssen. S. 87 ff. handelt in trefflicher Weise von dem Bildungswerte, den die alten Sprachen, die modernen fremden, endlich die Muttersprache sammt den dazu gehörigen Literaturen darbieten. Hinsichtlich des Betriebes des Sprachstudiums wird S. 85 f. darauf hingewiesen, dass dasselbe von jeher in Sprachlehre, Aufsatzübung und Lectüre bestanden habe; käme somit einer

dieser Theile — man kämpft ja vielfach gegen das Übersetzen ins Lateinische und Griechische an — in Wegfall, so wäre es kein Sprachstudium mehr. Ferner muss nach S. 204 der Sprachbetrieb auf Sprachform und Inhalt, d. h. sachliche Kenntnis und sprachliches Können zugleich gerichtet sein; daher sind die zusammenhanglosen Sätze in unseren Übungsbüchern zu verwerfen, wie es bekanntlich auch schon ein Ministerialerlass angeordnet hat. Doch wir haben den Raum einer Anzeige schon überschritten, können aber trotzdem nicht umhin, noch auf den vierten Abschnitt über die mannigfaltigen Beziehungen der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander, auf die Stelle S. 176 f. über die vielfache Bedeutung des Zeichnens für Bildung und Unterricht, auf S. 166 f, warum der Bildungswert der Naturkunde, der doch so vielfältig ist, sich im Schulunterrichte nicht zu entfalten vermag und wodurch die neuere Naturforschung sich gegen die moralischen Wissenschaften isoliert und einer idealen Betrachtungsweise entfremdet hat, aufmerksam zu machen und schließlich zu bemerken, dass das Buch nicht selten auf einer Seite in kurz zusammenfassender Weise mehr bietet als ganze Monographien.

Unter den Werken über Geschichte der Pädagogik gebürt der erste Rang noch immer dem vierbändigen von Dr. Karl Schmidt, indem es das gesammte Gebiet behandelt und zwar »in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker.« Von demselben erschien die dritte Auflage 1872—75, besorgt von W. Lange. Nunmehr ist eine vierte nothwendig geworden. Dieselbe besorgt der bekannte Pädagog Dr. Fr. Dittes im Vereine mit Dr. E. Hannak, Director des Pädagogiums in Wien. Vor uns liegt der erste Halbband (Cöthen 1889, Schettlers Erben. 480 SS. 6 Mk.). Derselbe bietet zunächst ein Porträt und den autographierten Sinnspruch Schmidts, eine Biographie und Schriftenverzeichnis desselben von Dittes. In dem folgenden Vorworte macht Dittes Mittheilungen über seine Übernahme dieser Arbeit, über den Mitarbeiter und über die Neubearbeitung des Werkes, das vielfach vermehrt und verbessert, auf die neuesten Quellenstudien und Forschungen basiert, an manchen Stellen gänzlich umgearbeitet werden soll. Nach diesem Vorworte haben beide Bearbeiter den Plan des ganzen Werkes und auch verschiedene Einzelheiten gemeinschaftlich besprochen, welch letzteres auch in Zukunft geschehen soll; aber für die zwei ersten Bände hat Hannak allein die Redaction übernommen. — Der Halbband bietet weiter die Einleitung und behandelt die Erziehung bei den Naturvölkern, bei den Chinesen und den Japanesen — die der Verf. auch Japaner heißt —, bei den Ägyptern, bei den semitischen Völkern, bei den arischen Völkern Asiens und den Anfang der Erziehung bei den Griechen. Sternchen zeigen uns die Zusätze des neuen Bearbeiters an. Diese sind sehr zahlreich, entweder in den Text eingefügt, theils mit theils ohne Änderung des Originals, oder in eigenen Anmerkungen, letzteres besonders wenn der ursprüngliche Text eine Änderung nicht leicht ermöglichte, derselbe aber doch berichtigt werden musste. Freilich bringt die letztere Art der Änderungen den Nachtheil mit sich, dass das Werk nicht mehr, wie man sagt, aus einem Gusse gegossen ist. Übrigens liegt

uns hier trotz der Sternchen doch nicht die frühere Fassung vor, indem ja manche Partien gänzlich gestrichen und viele kleinere Änderungen vorgenommen worden sind. — Die alten Vorzüge des Werkes sind jetzt bedeutend erhöht. Das Hauptgewicht wird auf die Thatsachen gelegt, nicht auf die theoretische Construction wie vielfach bei Schmidt. Die Literatur ist bis auf die neueste Zeit fortgeführt; namentlich S. 61—70 zeigen, dass der neue Bearbeiter das Material der Gegenwart vollständig beherrscht. Besonders interessant sind die Ausblicke, welche gelegentlich in Kürze auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Einrichtungen u. dgl. geworfen werden. So kann es der Verf. S. 415, wo er von der Wertschätzung des Lehrers bei den Indern spricht, nicht unterlassen, einen darauf bezüglichen Wunsch für das Abendland auszusprechen. Im einzelnen sei Folgendes bemerkt. Befremdend klingen S. 456 f. die Redewendungen »die Schönen Griechenlands«, »die armen Schlucker« und »tout comme chez nous«. Der Verf. schreibt bald Ältern, bald Eltern; dieses hat auf S. 433 einen Fehler veranlasst, indem es nach der Stelle bei Xenophon heißen muss, dass Kyros d. J. den Älteren gehorcht habe.

Schließlich gedenken wir noch des Büchleins von Fidel Mähr »Meine Schule des Lebens« (Wien 1888, Commissionsverlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. 8°, 112 SS. 65 kr.). Der Verf. erzählt die seine Lebensschule bildenden Thatsachen und zeigt, was für einen Einfluss diese und jene Person, dieses und jenes Ereignis auf ihn ausgeübt, wie er z. B. »von der Bewegung und dem Auftreten der Schauspieler in den (Wiener) Theatern den Adel der Haltung« und anderes lernte (S. 47), wie der Gerichtssaal für ihn eine Schule der Schlagfertigkeit und Geschicklichkeit wurde, die Blößen des Gegners zu erspähen und sie im richtigen Augenblicke und in der wirksamsten Weise auszunützen« (S. 41). Auf S. 82 schaltet er auch ein Gedicht ein, zu welchem er von einem Landaufenthalte begeistert wurde. — Gut sind manche an Einzelheiten des Lebens sich anschließende allgemeine Gedanken. Im übrigen wird hier kein Gesammturtheil über das Büchlein nach Sprache und Inhalt abgegeben, um jeden Schein von Voreingenommenheit zu vermeiden; letzteres dürfte deshalb nicht überflüssig sein, weil der Verf. auf S. 89 gegen diese Zeitschrift, auf S. 107 gegen den Ref. einen Ausfall macht.

Wien. J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Platons Technik. An Symposion und Euthydem nachgewiesen von Ludwig von Sybel. Marburg 1889, Elwert. 46 SS.

Die vorliegende Schrift und die früher erschienene desselben Verf.s, betitelt: Platons Symposion, ein Programm der Akademie, sind auf dem Boden einer so eigenartigen Betrachtungsweise der Platonischen Schriften erwachsen, dass auch jene Leser, welche wie ich in den wesentlichen Punkten nicht beistimmen, die Originalität des Grundgedankens und das unleugbare Geschick, welches der Verf. in dessen Durchführung bekundet, werden anerkennen müssen. Dass das Symposion eine 'Festschrift' sei, mag mancher vielleicht glaublich finden, aber wohl nur wenige dürften sich der Ansicht des Verf.s anschließen, dass der Euthydemos ein Einladungsprogramm sei, bestimmt, den p. t. Eltern und Vormündern der jungen Athener alle wünschenswerten Aufschlüsse über Lehrplan und Aufnahmebedingungen der von Herrn Aristokles gen. Platon errichteten Lehranstalt, Akademie geheißen, zu ertheilen und anlässlich des bevorstehenden Beginnes des Studienjahres zu baldiger Inscription an sothaner Anstalt höflichst einzuladen (S. 42—43). Der Verf. hat die Beobachtung gemacht, dass in ein paar Abschnitten des Symposion sowie im Euthydemos gewisse den philosophischen Studiengang betreffende Punkte in derselben Reihenfolge besprochen oder auch nur gestreift werden. Man kann die Richtigkeit dieser Beobachtung zugeben, ohne ihr jene Bedeutung beizumessen, welche der Verf. ihr vindiciert. Sybel glaubt den „Lehrgang“ der Akademie entdeckt zu haben und ist der Ansicht, dass (S. 44) 'künftige Darstellungen der ganzen Philosophie Platons nichts anderes als diesen akademischen Lehrgang werden zur Grundlage nehmen müssen.' Wir werden ja sehen!

De Platonis Timaeo quaestiones criticae. Scripsit Paulus Rawack, phil. dr. Berolini 1888, apud Mayerum et Muellerum. 8°, 81 SS.

Eine tüchtige, beifallswürdige Arbeit. Für Platons Timaeus besitzen wir in den erstaunlich zahlreichen Citaten aus diesem Dialog, welche sich bei alten Autoren finden, ein kritisches Hilfsmittel von nicht zu unterschätzendem Werte. Die vollständige Sammlung dieser testimonia veterum bietet der Verf. S. 40—81, was allein schon seiner Arbeit bleibenden Wert sichert. S. 5—27 werden mehrere Stellen behandelt, an welchen die richtige Lesart sich weder im Parisinus A noch in irgend

einer anderen Platohandschrift, sondern nur in Citaten findet. S. 28—34 werden ein paar Stellen besprochen, an welchen der Parisinus A ebenfalls nicht das Richtige bietet und dieses durch Conjectur zu ermitteln ist. Endlich S. 35—39 werden einige Stellen besprochen, an welchen die Herausgeber mit Unrecht die Spuren des Parisinus A verlassen haben. Die ganze Schrift zeichnet sich durch anerkennenswerte Umsicht und Besonnenheit aus. Ich habe keine einzige Bemerkung gefunden, die nicht Anspruch auf ernste Beachtung hätte. Leider ist die Correctur sehr mangelhaft besorgt worden, fast jede Seite ist durch Druckfehler entstellt.

Arriani *τῶν μετ' Ἀλέξανδρον* libri septimi fragmenta e codice Vaticano rescripto nuper iteratis curis lecto edidit Ricardus Reitzenstein. Breslau 1888, Koebner (Breslauer philologische Abhandlungen, 3. Band, 3. Heft). 36 SS.

Im Sommer 1886 stieß Dr. Reitzenstein, gegenwärtig Privatdocent in Breslau, bei der Durchsicht des codex Vaticanus graecus 495 auf zwei Palimpsestblätter (fol. 230 und 235), deren erstes mit den Worten *τὴν παρὰ Πτολεμαῖον αὐτομόλησιν* begann. Diese wenigen Worte, welche R. sogleich entziffern konnte, bewiesen, dass diese Bruchstücke einer Geschichte der Diadochen angehörten. Da der Beginn der Bibliotheksferien unmittelbar bevorstand, konnte R. erst im Winter desselben Jahres an ein eingehendes Studium jener beiden Palimpsestblätter gehen. Was er mit größter Anspannung der Sehkraft und sehr beschränkter Anwendung chemischer Reagentien entziffern konnte, publicierte er zuerst im Februar 1888 in seiner Habilitationsschrift. Der Text, den er gegenwärtig vorlegt, beruht auf einer erneuten Durchmusterung der beiden Blätter, welche er im Frühjahre 1888 vornahm. Dass diese Bruchstücke dem siebenten Buche von Arrianos' Diadochengeschichte angehören, von deren zehn Büchern Photios bibl. cod. 92 einen mageren Auszug bietet, hat R. zur Evidenz gebracht, wobei er namentlich die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Arrianos für die Beweisführung gebürend verwertete. Bei der außerordentlichen Dürftigkeit der uns sonst erhaltenen Berichte über jenen Abschnitt der griechischen Geschichte muss man den glücklichen Fund R.s mit umso größerer Freude begrüßen. Auch ohne Autopsie der Handschrift gewinnt man den Eindruck, dass R. seine Aufgabe mit größter Gewissenhaftigkeit gelöst hat, indem er überall angibt, was unzweifelhaft, was zweifelhaft, was ganz ungewiss ist. Der Scharfsinn des Herausgebers hat so manche Lücke glücklich ausgefüllt, so mancher zerrütteten Stelle aufgeholfen. Einzelnes haben Studemund und Bruno Keil beigesteuert. Fol. 230r, 5 ergänzt R. so: *ὁ δὲ ἔτι μᾶλλον [ὡρμήθη ἐς Αἴγυπτον στρατεία]ν π[οι]εῖν.* Den Ausdruck *στρατείαν ποιεῖσθαι* kenne ich, aber ich kann mich nicht erinnern, irgendwo *στρατείαν ποιεῖν* gelesen zu haben. Fol. 230r, 16 schreibt der Herausgeber so: *τὸν μὲν ξατραπεύειν εἶπεν τῆς Βαβυλωνίας.* Überliefert ist *ἐι..εν.* Es ist somit zweifelhaft, ob zu Anfang *ει* oder *ε* zu lesen ist, und es scheint, dass vor *εν* mehr als ein Buchstabe stand. Der Sprachgebrauch des Arrian führt in Übereinstimmung mit den handschriftlichen Spuren auf das Wort *ἔταξεν*, vgl. Arrian Anab. 1, 23, 7: *τῆς δὲ Καρίας ξυμπάσης σατραπεύειν ἔταξεν Ἄδαν.* ibid. 3, 19, 2: *σατραπεύειν ἔταξεν αὐτῶν Ὀξάθρην.* ibid. 6, 27, 1: *Θόαντα δὲ σατραπεύειν τῶν ταύτῃ ἔταξε.*

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von Bellermann, Imelmann, Jonas, Suphan. Zweiter Theil. Quinta. 3. Auflage. Berlin 1888, Weidmann. VI u. 258 SS.

Auf diese neue Auflage sei hiemit kurz hingewiesen. Die Gedichte nehmen 94 Seiten ein. Einige derselben, die man lieber vermissen würde, mögen localpatriotischen Rücksichten Aufnahme verdanken. Die Interpunction der beiden Balladen Goethes ist nicht, von den nothwendigen Veränderungen abgesehen, die der Weimarischen Ausgabe. Durch die officielle Schreibung 'ergötzt' entsteht im 'Getreuen Eckart' ein unreiner Reim, der in Baiern und Sachsen, wo die Schreibung 'ergetzen' freigestellt ist, entfällt. Die Prosalectüre ist ziemlich einheitlich: S. 97—166 Stücke aus der Becker'schen Odyssee, 166—179 Sagen von Grimm, 179—188 von Hebel, 216—222 Fabeln von Lessing, 237—247 von Stöber. Auch von Stifter ist ein längeres Stück vorhanden.

Kummer-Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen und verwandte Lehranstalten. 2. 3. 4. 6. Band. Wien 1888, Manz.

Band 2 dieser Bearbeitung des bekannten Lesebuches hält folgende Ordnung ein: A. Prosa. 1. Erzählungen und Schwänke. 2. Fabeln und Parabeln. 3. Märchen und Sagen. 4. Stücke lehrhaften Inhalts. 5. Beschreibungen und Schilderungen. 6. Züge aus dem Leben berühmter Männer. 7. Bilder aus der Welt- und Culturgeschichte. 8. Bilder aus der Welt- und Länderkunde. 9. Bilder aus dem Mineral- und Pflanzenreiche. B. Poesie. 1. Erzählungen und Schwänke. 2. Fabeln und Parabeln. 3. Märchen, Sagen und Legenden. 4. Stücke lehrhaften Inhalts. 5. Lieder. Ähnlich angelegt sind Band 3 und 4; der letztere bietet auch eine Anzahl Bilder aus der antiken und germanischen Götter- und Heldensage und aus der Naturkunde. Band 6 enthält nach den einleitenden Stücken über deutsche Literatur, den indogermanischen Sprachstamm, die germanischen Sprachen und das Gothische eine Übersetzung des Hildebrandsliedes und eine Schilderung der ahd. Literatur zur Zeit Karls des Großen, dann eine Charakteristik der mhd. Periode und des Volksepos nebst Übersetzungsproben aus Nibelungen und der Inhaltsangabe von Gudrun, hierauf eine Darstellung des höfischen Epos nebst dem Inhalt der Gralsage, eine Charakteristik der Minnesänger, eine ausführliche Biographie Walthers und eine Anzahl Lieder von ihm nach Simrock, endlich eine Charakteristik des Meistergesanges und eine Übersicht der Entwicklung der deutschen Sprache nach Scherer. Die der nhd. Periode gewidmete Partie enthält Proben aus Klopstock, Wieland, Lessing: Fabeln, Sinngedichte, Literaturbriefe, Dramaturgie; Herder: Gedichte, Volkslieder, Abhandlungen — den Göttingern; Goethe: Gedichte und Sprüche; Schiller: Gedichte, die Abhandlung über die Schaubühne, aus der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs und über Egmont; Grillparzer: Gedichte, aus König Ottokar; Lenau, Anastasius Grün. Auch in den für die unteren Classen bestimmten Bänden findet sich das vaterländische Moment überall berücksichtigt. Die Ausstattung ist ebenso wie bei den Bänden des Gymnasiallesebuches.

Becker Reinhold, Wahrheit und Dichtung in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst. Halle 1888, Niemeyer. 8°, 116 SS.

Durch eingehende Untersuchung von Ulrichs Frauendienst kommt der Verf. zu einer von der üblichen ganz verschiedenen Auffassung dieses Werkes und des Dichters. Aber auch die Vorstellungen vom höfischen Leben des deutschen Mittelalters, wie sie sich aus den Dichtungen jener Zeit ergeben, erklärt er für ungehörig beeinflusst durch die 'romanisierende Übermalung' und verspricht einen Aufsatz über den ritterlichen Frauendienst, wie er thatsächlich gewesen sei. In Bezug auf die vorliegende Schrift sei die Bemerkung gestattet, dass Friesach in Kärnten gelegen ist.

Dialectgedichte. Sammlung von Dichtungen in allen deutschen Mundarten, nebst poetischen Proben aus dem Alt-, Mittel- und Neudeutschen, sowie den germanischen Schwestersprachen. Von Hermann Welcker, Prof. an der Universität Halle. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage von 'Die deutschen Mundarten im Liede'. Leipzig 1889, Brockhaus. 8°, XXVII u. 426 SS.

Der Inhalt des Buches ist auf dem Titel erschöpfend bezeichnet. Es ist eine sehr erquickliche, anregende Zusammenstellung. Durch Vorbemerkungen über die einzelnen Dialecte und Anmerkungen wird für das Verständnis reichlich gesorgt. Die Proben aus dem älteren Deutsch und den verwandten Sprachen sollen ein Bild geben von der Entwicklung des Germanischen nach allen seinen Richtungen. Erlaubt sei die Bemerkung, dass in der bairischen Wortverbindung 'ho-n-i' (hab' ich) das 'n' zunächst zur Verbalform gehört und von da aus euphonische Bedeutung gewonnen hat. Mit dem intervocalischen 'r' mag es ähnlich bewandt sein.

Friedrich Gottlieb Klopstocks Oden. Mit Unterstützung des Klopstockvereines zu Quedlinburg herausgegeben von Franz Muncker und Jaro Pawel. Stuttgart 1889, Göschen. gr. 8°. 1. Band XVIII u. 238 SS. 2. Band VIII u. 188 SS.

Kritische Ausgabe der Oden in chronologischer Ordnung. Von jedem Gedicht wird der letzte von Klopstock selbst festgesetzte Text nebst den Varianten der früheren Fassungen gegeben und zugleich eine Geschichte der Entstehung mitgetheilt. Einige Oden, die bedeutendere Veränderungen erfuhren, sind in der ältesten und jüngsten Fassung neben einander abgedruckt. Interpunction und Orthographie sind mit Verbesserung entschiedener Fehler genau nach des Dichters Absicht vorgeführt. Der Anhang bringt Klopstocks eigene Anmerkungen zu den Oden, einiges Ungedruckte und Zweifelhafte, sowie Klopstocks griechische Übersetzung des Anfangs der Ode an Fanny und desselben plattdeutsche Umdichtung des Vaterlandsliedes, endlich die Titel einiger verlorener Oden. Es ist ersichtlich, dass ein eigentliches Studium der lyrischen Gedichte Klopstocks jetzt erst beginnen kann.

Meyers Volksbücher. Leipzig, Bibliographisches Institut.

Es liegen neuerdings vor: Biernatzki Die Hallig, Byron Manfred, Kain, Mazeppa, Der Gjaur, Poetische Erzählungen, Dante Göttliche Komödie, Droste-Hülshoff Die Judenbuche, Musäus Volksmärchen, Schwab Doctor Faustus, Tieck Shakespeare-Novellen.

Wien. Johann Schmidt.

Weltgeschichte der Kunst bis zur Erbauung der Sophienkirche. Grundriss von Ludwig von Sybel. Mit einer Farbtafel und 280 Textbildern. Marburg 1888, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°, XII u. 479 SS.

Der Verf., Professor der classischen Archäologie an der Universität Marburg, bezeichnet es im Vorworte als seine Absicht, die 'Geschichte der alten Kunst nach ihren Epochen' zu schreiben. 'Weder Denkmälerbeschreibung noch Künstlergeschichte, sondern Kunstgeschichte ist bezweckt'; und er legt die ausdrückliche Verwahrung ein, dass das von ihm gezeichnete Bild von seinem 'zufälligen Gesichtspunkte' aus aufgenommen sei. Den letzteren Umstand wird man sich stets vor Augen

halten müssen, um den Absichten des Verf.s gerecht zu werden; er erklärt die Subjectivität und Willkür, mit der manches im vorliegenden Werke als sicher hingestellt ist, was anderen als hypothetisch erscheinen möchte. Rec. ist weit entfernt, dies für einen Übelstand zu halten; denn er sieht das Buch als ein zunächst nicht für die engeren Fachgenossen, sondern für das größere philologische Publicum geschriebenes an, und es wäre durchaus verkehrt, in eine für weitere Kreise bestimmte Darstellung den Zankapfel strengfachlicher Controversen hineinzuwerfen und den Lesern den reinen Genuss durch das Gefühl, dass sie sich auf schwankendem und unsicherem Grunde befinden, zu verkümmern. Die Sybel'sche Weltgeschichte der Kunst wird ihren Weg in viele — es ist nur zu wünschen in alle — Gymnasialbibliotheken finden; aus ihr wird mancher Gymnasiallehrer Anregung und Belehrung schöpfen; die bildlichen Darstellungen derselben werden voraussichtlich häufig den Schülern zur Veranschaulichung antiker Textesstellen und zur Belebung des Geschichtsunterrichtes gezeigt werden; und so steht es zu hoffen, dass der Verleger für die ungewöhnlich großen Herstellungskosten die gebürende Entschädigung erhalten werde.

Den weitläufigen Stoff hat der Verf. geschickt zu gliedern gewusst; dass die der hellenischen Epoche gewidmete Partie mehr als die Hälfte des ganzen Werkes einnimmt, wird man begreiflich finden. Anfangs geht die Schilderung mit großen, raschen Schritten vorwärts; man könnte sogar hie und da den Wunsch nach einem weniger athemraubenden Tempo hegen. Ausgangspunkt für die Betrachtung der Leistungen jeder Epoche und jedes Volksstammes bilden die von der Natur gegebenen Voraussetzungen, vor allem das Material. Die erste Epoche ist demgemäß die des Holzbaues; von ihr scheidet sich durch Anwendung 'monumentaler Baustoffe' die zweite, die des Monumentalbaues. Ägypten spielt in derselben die Hauptrolle; die zweite Wiege der Kunst, Chaldäa, wird kürzer abgehandelt. Diese Cultur wird durch große Völkerbewegungen unterbrochen, welche die dritte Epoche, die des Weltverkehres, einleiten; auch hier bildet die Bauthätigkeit den Ausgangspunkt. Die Phoenicier treten auf, ihnen schließt sich das übrige Kleinasien an, alles deutet und führt auf die Länder des ägäischen Meeres, wo sich bereits eine, wenn auch von fremdem Einflusse beherrschte Cultur findet. Unterdessen wächst im Osten in Syrien ein neues Weltreich empor, das, ohne gerade frische Triebe anzusetzen, die vorhandene Kunst zur größten Vollendung bringt. So lösen die Völker einander ab, bis endlich an Stelle dieser ermattenden Culturen die aufblühende hellenische Nation in den Vordergrund tritt, 'in glücklicher Mischung Eigenes und Angeeignetes vermählend'.

Dieses Gemälde ist in phantasievoller Weise durchgeführt, in gehobener Rede, die rhetorischen Schmuck nicht verschmäht. Man muss sich manchmal an den Ursprung des Werkes erinnern, das nach dem Vorworte aus frei gesprochenen Vorträgen erwachsen ist, um nicht die Sprache allzu geziert zu finden. Nicht selten sind die Fremdwörter gehäuft; der 'Introducteur' auf S. 35, N. 3 wäre wohl kaum nöthig gewesen. Im Verlaufe der Darstellung ernüchtert sich die Sprache etwas, verliert aber nie die Wärme. Mit liebevollem Eingehen weiß der Verf. auf die Schönheiten der von ihm ausgewählten Kunstwerke, und zwar auf Hauptsachen und kleinere Züge in gleicher Weise, aufmerksam zu machen. Seiner Interpretation wird man in der Regel aufrichtigen Beifall zollen können; selten fordert sie Widerspruch heraus, wie z. B. bezüglich Fig. 154, in welcher das zweite Pferd mit seiner verunglückten Perspective das denkbar unpassendste Beispiel aus dem ganzen Parthenonfriese für die 'fachmännische Kenntnis' ist, mit der nach Sybel die Haltungen der Pferde wiedergegeben sind.

Das Buch wirkt vor allem durch seinen überraschenden Reichthum an Illustrationen. Von der prächtigen Farbtafel am Anfange abgesehen, schmücken nicht weniger als 384 (das Titelblatt gibt irrthümlicherweise bloß 380 an) Bilder das Werk, von dem sie ein gutes Drittheil allein

ausmachen. Besonders stolz aber ist der Verf. auf den Umstand, dass mit wenigen unvermeidlichen Ausnahmen die Abbildungen sämmtlich mit Hilfe von Photographien nach den Originalen hergestellt sind; sie sind 'durch kein Umzeichnen verfälscht', sie sind 'stilgetreu'. Doch muss hier ein kleiner Vorbehalt gemacht werden. Die Treue der Photographie ist allerdings unbezweifelt; aber da das Bild der photographischen Platte sich zum Abdrucke (außer auf lichtempfindlichem Papier) nicht eignet, muss dasselbe erst auf eine zweite Platte übertragen werden, auf der Licht und Schatten sich als Erhöhungen und Vertiefungen darstellen. Während nun beim sogenannten Plattendruck, bei der Herstellung einseitig bedruckter Tafeln, es möglich ist, diese Druckfläche vermittelst der Anwendung von lichtempfindlicher Gelatine so fein zu gestalten, dass die Photographie getreu wiedergegeben wird, ist für den Buchdruck eine gröbere Körnung der Platte nothwendig. Diese wird in der Regel erzielt, indem man entweder auf der Platte selbst ein Netz von rechtwinklig sich schneidenden Linien zieht oder die Lichtstrahlen durch zwei übers Kreuz gestellte, mit einfachen Liniennetzen versehene Glasplatten hindurchgehen lässt. Auf diese Weise zeigt die zum Druck bestimmte (Zink-)Platte eine Unzahl von erhabenen Punkten, deren stärkere oder schwächere Wegätzung Licht und Schatten hervorruft. Demnach besteht auch ein Contour zwischen Licht und Schatten nicht aus einer ununterbrochenen Linie, sondern aus einer Aneinanderreihung von kleinen Zacken; sehr deutlich wird man dies z. B. an der Innenseite des rechten Schenkels der Fig. 115 wahrnehmen können. Dadurch erhalten die Umrisse der Figuren auf dunklem Hintergrunde etwas Weichliches und Verschwommenes, das der Photographie, dem Lichtdruck, der Heliographie und der nach künstlerischer Vorlage kunstgerecht ausgeführten Reproduction nicht anhaftet.

Ferner kommt es nicht nur auf das gröbere oder feinere Korn der Platte, sondern auch auf die Geschicklichkeit des Technikers an, dessen Beurtheilung es anheimgegeben werden muss, wie lange die Platte der Ätzung ausgesetzt bleiben soll, wobei nicht selten eine Nachätzung mit der Hand nothwendig wird; daher der bald hellere, bald dunklere Ton der Abdrücke. Man vergleiche z. B. die drei Amazonenstatuen (Fig. 166 bis 169); die Nachhilfe im Hintergrunde und an den Contouren macht sich z. B. beim Diskuswerfer (Fig. 119) störend bemerklich. Dazu kommt, dass die Phototypie die Schwächen der photographischen Vorlage meist verschärft hervortreten lässt (man sehe die gänzlich verwischte Musculatur des Oberkörpers in Fig. 324); die Vermengung von Schlagschatten und transparentem Schatten gibt der Abbildung nicht selten den Charakter einer durch das Teleskop betrachteten Mondlandschaft; und welches Unheil hat nicht das zu dunkel ausgefallene Cliché z. B. an der Nase der Venus von Milo (Fig. 291) angerichtet, deren hoheitsvoller Ausdruck in den pikanter Koketterie umgewandelt erscheint! Zu dunkel ist auch der farnesische Stier (Fig. 271) ausgefallen. Ihre Triumphe hingegen feiert die Phototypie, wo der Maßstab nicht allzu klein genommen ist; die Köpfe des Raëmke (Fig. 18), des Alexandriners (Fig. 259), des Hadrian (Fig. 321) sind Prachtstücke. Sehr gelungen sind in der Regel die Landschafts- und Architekturbilder; die Figuren 12, 15, 35 (auf diese hat der Verf. selbst im Vorwort aufmerksam gemacht), 126, der Wasserspeier S. 87 lassen an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig. Doch fehlt es auch in dieser Hinsicht nicht an minder gelungenen Abbildungen; die Figuren 1 und 79 leiden an Unbestimmtheit; 116 und 144 sind ein wenig zu dunkel; in 141 sind infolge des zu nahen Standpunktes, beziehungsweise des zu kleinen Objectivs die Linien ganz verzogen.

Trotzdem bleibt die Fülle des gebotenen Guten, ja Vortrefflichen noch immer staunenswert. Ein nach den Aufbewahrungsorten angelegtes Verzeichnis der Kunstwerke, sowie ein technologisch-terminologischer Index sind höchst willkommene Zuthaten. — Zum Schlusse sei noch der Wunsch geäußert, dass die Verlagshandlung sich entschließen möge, die

Illustrationen des Buches in Tafelform ohne Text herauszugeben und damit für Demonstrationen ein geradezu unschätzbares Material zu liefern.

H. S.

Programmenschau.

56. Josef Kohm, Die Tetralogien des Antiphon. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymn. in Arnau 1888, 8°, 33 SS.

Die hier zum erstenmal gebotene deutsche Übersetzung der Tetralogien des Antiphon hat den unbestreitbaren Vorzug, die Gedanken des Originals in klarer und gefälliger Form zum Ausdruck gebracht zu haben und daher gut lesbar zu sein. Man wird dieses Verdienst nach Gebür zu würdigen wissen, wenn man die Schwierigkeiten erwägt, welche sich an nicht wenigen Stellen dem Verständnisse des Textes und des Gedankenconnexes in den Weg stellen. Die Übersetzung bietet sich als Ergänzung jener Arbeiten dar, in welchen der Verf. bereits für Kritik und Exegese des A. thätig war. Inwieweit dieselbe zugleich der Aufgabe gerecht geworden ist, das charakteristische Gepräge des in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Werkes wiederzuspiegeln, das zu entscheiden ist mehr oder weniger Sache subjectiver Empfindung; da und dort regte sich beim Verf. der Wunsch, dass der Übersetzer sich enger an den Ausdruck und Satzbau der Vorlage angeschlossen hätte, besonders an Stellen, wo ästhetische Rücksichten eine bedeutende Abweichung keineswegs entschieden forderten. — Die beiden Kola A. *β*. 4: *ὅμως δὲ καὶ τοῦτο ἐπιχειρητέον· οὐδὲν γὰρ πικρότερον τῆς ἀνάγκης ἔοικεν εἶναι* sind nicht übersetzt und wohl nur durch ein Versehen fortgeblieben.

57. Ig. Tvaružek, Zum Gebrauche des Verbums *ποιεῖν* bei Demosthenes. Progr. des k. k. Real- u. Obergymn. zu Ung.-Hradisch 1888, 8°, 32 SS.

Lexikalisch-grammatische Sammlungen der Art, wie die vorliegende, müssen mit Freude begrüßt werden. Denn was man bei der Verarbeitung des gebotenen Rohmateriales gewinnt, reicht in seiner Bedeutung über Demosthenes hinaus, es ermöglicht, in genauer Weise das Verhältnis dieses Redners zu seinen Vorgängern, seinen Nachfolgern und zu der ganzen attischen Prosa zu erschließen. Tvaružek theilt seine Übersicht in folgende Abschnitte ein: 1. Composita von *ποιῶ*, 2. *ποιεῖν* mit doppeltem Accus. u. zw. des Obj. und des Präd. Das Weitere ist einer Fortsetzung vorbehalten. Für diese Anordnung des Stoffes mochte vielleicht die Rücksicht auf den gebotenen Raum maßgebend gewesen sein. Statt der vom Verf. beliebten alphabetischen Reihenfolge in der Aufzählung der Gebrauchsweisen des Verbums *ποιεῖν* wäre einerseits die Zusammenfassung von durchaus gleichartigen Erscheinungen wünschenswert gewesen, andererseits die Scheidung des activen und medialen Gebrauches, der ja keineswegs willkürlich wechselt, sondern meist an bestimmte Fälle gebunden ist. Das Material ist in wünschenswerter Vollständigkeit geboten; von dem Corpus der demosth. Reden sind auch jene aufgenommen, deren Echtheit bestritten ist. Manchen Citaten sind verständige Übersetzungen oder Erklärungen beigegeben. Unrichtig ist p. 27 die Bemerkung zu XIX, 154 „sc. *ψήφισμα γράφειν*“, vielmehr ist daselbst *κύριος* absolut gebraucht; die zu XIX, 74 (p. 28) gegebene Übersetzung: „euch Einfluss auf die dortigen Angelegenheiten zu verschaffen“ halte ich für bedenklich. XVIII, 237 (p. 29) lesen jetzt alle Herausgeber mit Westermann *πλείστων*;



die Stelle gehört eigentlich nicht hieher. Ὑποκοιήσωνται (p. 11) wird XIX, 76 nur von der Vulg. geboten und ist weiter aus Dem. nicht zu belegen, muss also als verdächtig bezeichnet werden. — An Druckversehen ist kein Mangel.

58. L. Koczyński, Über die Composition der Demosthenischen Kranzrede. Progr. des k. k. Obergymn. in Czernowitz 1888, 8°, 29 SS.

Niemand wird heutzutage eine Programmabhandlung dieses Titels zur Hand nehmen, ohne erstaunt zu fragen: Lässt sich über diesen Gegenstand noch etwas Neues vorbringen? In der That ist es dem Verf. vorliegender Arbeit nicht gelungen, der Sache neue Seiten abzugewinnen, es sei denn, dass er das Bestreben zeigt, den Inhalt der Rede noch strammer, als es bisher geschehen war, in ein rhetorisches Schema hineinzuzwängen, das mit den Forderungen der antiken Theorie übereinstimmen soll. Ref. kann sich mit diesem Versuche nicht befreunden; der Bau der Rede widerspricht einem solchen und drängt vielmehr gebieterisch dazu, den eigenen künstlerischen Weg, den der Redner eingeschlagen hat, zu verfolgen und sich und anderen zum vollen Verständnis zu bringen. So hat die Benennung „διήγησις“, welche der Verf. für §§. 12—52 gewählt hat, nur einen äußerlichen Wert; thatsächlich ist das Stück ein Vorläufer der Vertheidigung gegen Anklagen des Gegners. Der Verf. zeigt erfreuliche Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur; er hat hauptsächlich die Werke von Volkmann und Fox zur Grundlage gewählt, aus ersterem die Erklärung der alten Terminologie meist wörtlich entnommen. Hiebei möchte Ref. dem Verf. in der Anwendung des terminus „προκατάληψις“ größere Vorsicht empfehlen; er deckt sich keineswegs mit dem Begriffe der ἀντίθεσις, wie es nach den Worten des Verf.s S. 12, 14 und 15 den Anschein haben könnte. Die Darstellung ist klar, der sprachliche Ausdruck meist correct. Seltsam berührt p. 23 folgender Satz: 'Die Stadt hat Schönes und Großartiges durch mich beschlossen, weil .... ich die Leichenrede hielt und in meinem Hause das Leichenmahl abgehalten wurde'! Wendungen wie 'um dies, was ..' oder 'wir übergehen zu ...' sind undeutsch.

Wien. Franz Slameczka.

---

59. Aldobrand Weißsteiner, De nonnullis stili C. Taciti proprietatibus ex collatione libri I. ab excessu divi Augusti et libri I. historiarum maxime desumptis. Progr. des k. k. Gymn. zu Brixen 1888, 8°, 28 SS.

S. 2 ist die benützte Literatur angegeben. Das spärliche Verzeichnis ist natürlich unvollständig, indem wichtige Aufsätze fehlen, so z. B. die Jahresberichte von Wölfflin, Helmreich und Andresen, ebenso Drägers historische Syntax und seine Specialbroschüre über Syntax und Stil des Tacitus, die bereits in dritter Auflage erschienen ist. Auch das lexicon Taciteum von Gerber-Greef wird nirgends citiert, dafür allerdings Bötticher, der längst antiquiert ist. Der Inhalt der Schrift ist folgender: S. 3—6 (pars prior seu generalis) wird zuerst eine kurze Lebensbeschreibung des Tacitus gegeben, der in Interamna geboren sein soll. Der Verf. weiß ferner, dass Tacitus i. J. 79 Quästor und 81 tribunus plebis gewesen ist (S. 4). Den Agricola gab er i. J. 97 (?) heraus. Darauf wird im allgemeinen das poetische Colorit und die Kürze des Taciteischen Stiles besprochen. Der zweite Theil (pars posterior sive specialis) reicht von S. 7 bis 28 und zerfällt in vier Abschnitte: de tota loquendi ratione, de syn-

taxi, de periodis und de singulorum verborum usu. Am längsten ist der zweite Abschnitt (über acht Seiten). Beispiele werden dem Titel entsprechend meist nur aus dem ersten Buche der Historien und der Annalen genommen. S. 8 spricht W. von einer *terra improcera*, die G. 5 vorkommen soll. S. 28 wird *curare exercitum*, das sich bei Sallust findet, als poetisch bezeichnet. Der Accusativ wird S. 13 mit 16, der Dativ S. 15 gar nur mit 11 Zeilen abgethan. Etwas ausführlicher, aber keineswegs ausreichend werden die andern Casus besprochen. Grammatische und stilistische Fehler: S. 3 steht *vix non* für *fere*, S. 5 *quia* (statt *cum*) *laberetur*, S. 6 *osor profani vulgus*, S. 10 das ungeheuerliche *optissime*, S. 22 *minus accurate structum est periodus* und S. 28 die Redensart *litteris incumbere*. Auch die Orthographie ist auffällig; so wiederholt *quum* für *cum*, *quatuor* und *obaedire*. Ingleichen begegnet in den deutschen Übersetzungsproben zwiträchtig, Fakeln, Bewandnis usw. Manches davon mag immerhin Druckfehler sein. Druckfehler sind zahlreich. Ich erwähne nur *pene* statt *paene* S. 4, 18 und 24, S. 16 *pauciscent* für *paucis centurionibus*, *Otto* wiederholt statt *Otho* usw. Weiters wird S. 4 ein 50. Buch der Annalen citiert, S. 16 begegnet uns ein neues Volk: *finibus Frisonum*. Dass solche Dinge bei der Correctur der Druckbogen stehen bleiben konnten, ist gewiss auffallend. Der Programmaufsatz hätte demnach entweder ungedruckt bleiben oder doch vor der Drucklegung sorgfältig und eingehend revidiert werden sollen. Dann wären wenigstens die auffallendsten Mängel beseitigt worden.

Wien. Ig. Prammer.

---

60. Moriz Tschiassny, Studia Hyginiana I. — Dr. Karl Wessely, Ein bilingues Majestätsgesuch aus dem Jahre 391/2 n. Chr. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Hernals 1888, 8°, 36 + 10 SS.

I. Der Verf. der zuerst genannten vortrefflichen Schrift stellt zunächst in den einleitenden Bemerkungen seinen Standpunkt in der Hyginusfrage fest. Nach ihm haben wir drei Schriften zu unterscheiden: Die verstümmelten und stark verderbten Genealogiae, die Fabulae, deren Zusammenhang mit den Genealogiae entschieden in Abrede gestellt wird, endlich das sogenannte Poeticon Astronomicon. Genealogiae und Poeticon Astronomicon sind von demselben Verfasser; ob von dem Hyginus des augusteischen Zeitalters, ist noch nicht ausgemacht. Die Fabulae hingegen rühren von einem anderen und zwar späteren Schriftsteller her, sei es nun, dass derselbe gleichfalls Hyginus hieß oder dass ihm wegen der stofflichen Verwandtschaft der Fabulae mit den Schriften des Hyginus dieser Name fälschlich beigelegt wurde. Dass die Fabulae und das Poeticon Astronomicon nicht von demselben Verfasser sein können, scheint schon aus dem Wenigen, was über den verschiedenen Sprachgebrauch mitgetheilt wird, mit Sicherheit hervorzugehen. So findet sich im Poeticon Astronomicon statim achtzehnmal, quidem fünfmal, ne quidem dreimal; in den Fabulae hingegen tauchen diese Wörter niemals auf[1]). Anknüpfend an diese Beobachtungen untersucht nun der Verf. den Sprachgebrauch der Fabulae vorwiegend nach der syntaktischen Seite hin. Wenn auch die Darstellung keine vollständig erschöpfende ist, so müssen doch die Ergebnisse nach zwei Seiten hin als sehr belangreich bezeichnet werden. Einer-

---

[1]) Nach einer Mittheilung des Herrn Prof. Tschiassny sind p. 7 die letzten anderthalb Zeilen 'coniunctionem — videri', welche durch ein Versehen in den Text geriethen, zu streichen. Anm. der Red.



seits nämlich wird an zahlreichen Stellen die handschriftliche Überlieferung gegen willkürliche Änderungen der Herausgeber und Kritiker geschützt; wo immer dies geschieht, muss dem Verf. unbedingt Recht gegeben werden. Andererseits weisen die sprachlichen Beobachtungen mit Sicherheit auf eine spätere Entstehungszeit der Fabulae hin, als man bisher anzunehmen geneigt war. Soweit ich das Spätlatein kenne, halte ich eine Abfassung der Schrift in den ersten drei Jahrhunderten für ausgeschlossen und weise sie dem 4.—5. Jahrhundert zu. Es ist zu wünschen, dass der Verf. die weiteren in Aussicht gestellten Untersuchungen, nämlich eine vollständige Übersicht über die Syntax und die Beantwortung der Frage, ob zwischen den Fabulae und dem Poeticon Astronomicon Wechselbeziehungen stattfinden, recht bald zu veröffentlichen in die Lage komme.

Im einzelnen bemerke ich: S. 13 schützt Tschiassny mit Recht die Überlieferung Iovis venit et Semelem conflagravit gegen Schmidts Vermuthung Semele conflagravit, bemerkt aber Schmidtio nihil habemus quod opponamus nisi optimi libri auctoritatem. Ein sicheres Beispiel für den transitiven Gebrauch von conflagrare steht bei Cassian Inst. VII, 21, wo alle Handschriften überliefern eum non maioris desiderii incendio conflagrari. S. 18: Die anaphorische Häufung des Relativums tritt ganz in derselben Weise auch bei den scriptores historiae Augustae auf. S. 19 wird an der Wortstellung qui cum Danaus perisset und qui cum Amphitryon in regiam intrasset festgehalten. Vgl. Victor Vitensis I, 20 qui cum ignorasset Geisericus Sebastiani victoriam und die weiteren Beispiele in meinem Index p. 169. S. 20: Die gleiche Häufung der Fragewörter findet sich oft bei Cassian; die Stellen habe ich im Index verzeichnet. S. 22: Mit coepisse (incipere) und dem Infinitiv umschreiben das Perfectum auch Juvencus, Lucifer von Cagliari und Victor von Vita. S. 23: Temporales dum mit dem Conjunctiv des Imperfects hat auch Cassian; spätere wie Victor Vitensis gebrauchen es noch häufiger. S. 29 wird omni artificio scium gegen Schmidt vertheidigt, der die Worte wohl nur wegen der ungewöhnlichen Construction einem Interpolator zuschreiben wollte. Wenn auch die Verwendung von prudens und potens mit dem Ablativ in den Fabulae selbst die Stelle hinlänglich schützt, so halte ich es doch nicht für überflüssig, auf ein ganz ähnliches Beispiel bei Cassian hinzuweisen. Inst. V, 39, 3 bieten die Handschriften ohne Variante universis in illa regione *notitia* linguae huius penitus ignaris.[1])

II. Wessely veröffentlicht den bereits von Leemans herausgegebenen und commentierten Leydener Papyrus Z und fügt kritische Bemerkungen und eine deutsche Übersetzung bei. Der Papyrus enthält eine Bittschrift des Bischofs von Syene und Umgegend, Appion oder Annion, an die Kaiser Theodosius und Valentinian, des Inhalts, dass den Grenztruppen der Schutz der Kirchen gegen die nahen Barbaren, Blemmyer und Nobaten, aufgetragen werden möge. Zweisprachig ist sie insofern, als von der lateinischen Erledigung noch ein paar Worte erhalten sind. In den Lesungen weicht Wessely von Leemans und besonders von Kiehl, dem ersten Entzifferer, ziemlich stark ab. Für evident halte ich Zeile 3 *ρεγεονος* für *λεγεονος* und Z. 5 *βλεμμυων*. In der Einleitung wird ein kurzer Überblick über die Ereignisse und Zustände im südlichen Grenzbezirke der Thebais unter den späteren Kaisern gegeben.

Graz. M. Petschenig.

---

[1]) Wie ich nachträglich sehe, hat auch Priscillian ignarus und in peritus mit dem Abl. verbunden.

61. Anton Lasson, Stanowisko jakie w historyi pedagogii w Francyi zajmuje Fenelon, a działanie Francke'go w Niemczech (Die Stellung, welche Fénélon in der Geschichte der Pädagogik in Frankreich einnimmt und die Wirksamkeit Franckes in Deutschland). Jahresbericht des Realgymn. in Stryj 1887, 8°, 37 SS.

Nach einem einleitenden Theile (S. 1—9), woselbst über den Einfluss des Protestantismus auf die Belebung der Wissenschaften, über die jansenistische Bewegung in Frankreich im allgemeinen und über die Schule zu Port-Royal im speciellen gehandelt wird, betrachtet Verf. zwei der bedeutendsten Männer auf dem Gebiete der Pädagogik im XVII. Jahrhundert, namentlich Fénélon (S. 9—25) und A. H. Francke (S. 25—37). Fénélon wird mit sichtlicher Vorliebe behandelt. Der Verf. scheint mit den Grundansichten des wackeren Mannes ganz übereinzustimmen. Francke ist weniger der Mann nach seinem Herzen, doch verkennt er dessen große Bedeutung und Verdienste nicht. An der Hand einer gedrängten Lebensskizze werden bei Fénélon seine beiden Hauptwerke Aventures de Telemaque und de l'éducation des filles, bei Francke die von ihm gegründeten Schulen in referierender Weise vorgeführt. Es wird Bekanntes ohne tiefere kritische Untersuchung in übersichtlicher und lesbarer Weise zusammengestellt, womit dem Laien auf dem Gebiete der Geschichte der Pädagogik recht gut gedient werden kann. Darin ruht auch der Hauptwert des sonst fleißig und auf Grund guter Quellen geschriebenen Aufsatzes.

Mit der rücksichtslosen Verdammung der Jesuitenschulen, wie sie zu damaliger Zeit gewesen sind, kann man nicht übereinstimmen, noch weniger mit dem Grundsatze, die Jesuiten seien aller Übel Ursache, denn wie alles Menschliche so hatten auch der Jesuitenorden und dessen Schulen ihre Vorzüge und ihre Mängel aufzuweisen. Ein ruhiger und unvoreingenommener Blick ist für den wissenschaftlich Forschenden die erste Bedingung. Dasselbe gilt von der fast maßlosen Verhimmelung des spielenden Unterrichtes. Schließlich ist die Massenerziehung von der Erziehung einzelner zumal Fürsten streng zu sondern.

Sanok. Dr. K. Petelenz.

---

62. A. Costa, Colonie Europee in Africa. Progr. der städt. Oberrealschule in Triest 1887, 8°, 86 SS.

Der Verf. erreicht das in den einleitenden Worten gestellte Ziel: einige kurze Notizen für diejenigen zu sammeln, welchen Zeit und Muße fehlt, sich mit der Sache eingehender zu beschäftigen, in glücklicher Weise. Er gibt ein gerundetes Bild von den europäischen Colonien in Afrika, das zwar nach keiner Hinsicht etwas Neues bietet, aber correct, freilich ohne Quellenangabe, gezeichnet ist und das namentlich durch stete Vergleiche der Areale fremder Länder mit bekannten an Anschaulichkeit gewinnt. Störend ist dabei aber die Neigung des Verf.s, eingebürgerte Namen in italienischer Übersetzung wiederzugeben. So werden die Insel São Thomé im Guineagolfe zu S. Tommaso, Saint Louis in Senegambien zu San Luigi, St. Paul auf Réunion zu San Paolo, während St. Louis hier seinen angestammten Namen behält usw. Verf. vergisst — allerdings wie viele seiner Landsleute —, dass es sich hier um Eigennamen handelt, die in Originalform zu schreiben sind, und wie er vermuthlich Protest erheben würde, wenn er an dieser Stelle als Herr Rippe benannt würde, so kann das eingeschlagene Verfahren nicht unvermerkt bleiben.

63. **W. Göhr, Neuseeland.** Eine geographische Skizze. Progr. der öffentl. Oberrealschule in der Josefstadt, Buchfeldgasse 4, 1887, 8°, 54 SS.

Landeskundliche Arbeiten wird man allezeit gerne in Programmen sehen; denn mögen sie näher oder ferner liegen, so bieten die einzelnen Länder unerschöpflichen Stoff für Einzelmonographien, welche anregen, belehren und in wissenschaftlicher Beziehung bei der Fülle der Literatur nothwendig sind. Allein leicht sind derartige Monographien nicht, sie erheischen eine große Stoff- und Literaturbeherrschung, was beides für näher gelegene Gebiete leichter zu gewinnen ist als für die fernen Länder, von welchen oft nur sporadische Notizen der wissenschaftlichen Welt zugänglich werden. Umso größer ist aber das Verdienst, wenn dieselben gesammelt werden, was natürlich nur aus Originalquellen geschehen darf. Es war gewiss ein glücklicher Griff, Neuseeland in einem Schulprogramme zu behandeln, denn eigenartig genug ist die Natur jener fernen Insel, und unvergessen wird bleiben, welchen Antheil Österreich durch die Novaraexpedition an deren Erforschung genommen. Dazu gesellt sich wissenschaftlich das Bedürfnis, gelegentlich ein Bild über die zahlreichen Arbeiten zu erhalten, welche in der aufblühenden Colonie durch deren Naturforscher und Gelehrte ausgeführt werden, zumal da deren Untersuchungen in wenig bekannten einheimischen Büchern oder in den seltenen Transactions des New Zealand-Institutes niedergelegt, sowie in englischen Organen zerstreut sind. Offenbar sind dieselben dem Verf. nicht zugänglich gewesen, seine Schilderung beruht auf den Nachrichten von Hochstetter und auf sporadischen Notizen in diversen deutschen Journalen, sie gibt daher im allgemeinen nicht ein Bild des gegenwärtigen Zustandes von Neuseeland, sondern von unsern Kenntnissen vor etwa drei Jahrzehnten, welches nicht übel gelungen ist.

Wien. A. Penck.

---

64. **A. Nagele, Die Zahl „Neun“.** Eine culturhistorische Skizze. Progr. der Realschule in Marburg 1886, 8°, 43 SS.

65. **Zahlensymbolik.** Von demselben. Progr. derselben Anstalt 1887, 8°, 40 SS.

„Die Zahl ist der Ausdruck und das Symbol der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit und deshalb wurde ihr nicht nur in der Philosophie der Alten, sondern auch im Mythus, der naturwüchsigen Philosophie des Volkes, eine hervorragende Stellung eingeräumt. Manche Zahlen verehrte der tiefere Sinn des Volkes in besonderer Weise und legte ihnen das Attribut heilig bei.“ Eine solche Zahl ist auch neun. Der Verf. weist mit wirklich erstaunlicher Belesenheit das Vorkommen dieser heiligen Zahl in Dichtungen, Sagen, Märchen und Volksliedern verschiedener Völker, in altdeutschen Gebräuchen, in Zaubersprüchen, Rechtssatzungen, in Pflanzennamen und im christlichen Mythus nach und kommt zu dem Schlusse, dass die Zahl neun im ganzen Umkreise des indo-europäischen Sprachstammes als eine bevorzugte erscheint, und dass der Cultus dieser Zahl bei den Südslaven und Neugriechen noch in voller Blüte steht. Im Programm derselben Anstalt 1887 gibt der Verf. unter der Überschrift „Zahlensymbolik“ verschiedene „Nachträge, Randglossen und Berichtigungen“ zu dem ersten Aufsatze. Er sammelt hier auch Beispiele für das Vorkommen anderer heiliger Zahlen, sowie für die Anwendung der Epitheta „weiß“ und „schwarz“ in der südslavischen Lyrik. Der Verf. nennt seine Abhandlung ein loses Blatt, entlehnt „einem voluminösen

Buche, das eine Studie vorzuführen hätte, die in fesselnder Weise zeigen müsste, in welcher Art sich der Cultus der Zahl in den religiösen Cultus der Völker überhaupt einfügt.«

Graz. Dr. F. M. Mayer.

---

66. K. Mikosch, Untersuchungen über den Bau der Stärkekörner. Progr. der Staats-Realschule in Währing 1887, 8°, 17 SS.

Die Forschungen von Schmitz, Schimper, A. Meyer, Straßburger und Wiesner über die Structurverhältnisse der Stärkekörner haben Thatsachen ergeben, welche mit den Ansichten, wie sie C. v. Nägeli aufgestellt, in mancher Beziehung in Widerspruch stehen. Der Verf. hat sich nun die Aufgabe gestellt, selbst nähere Untersuchungen über diesen Gegenstand anzustellen, und veröffentlicht in unserem Aufsatze die Resultate dieser Untersuchungen. Zuerst theilt er uns Wiesners Lehre über den Bau der Zellmembrane mit und vergleicht dessen Ansichten mit denen Nägelis. Da der Bau der Zellmembrane in vielen Stücken mit dem der Stärkekörner übereinstimmt, so behandelte der Verf. diese auf ähnliche Weise wie Wiesner die Zellmembrane. Kartoffel- und Weizenstärke wurde mit verdünnter Salzsäure, Schwefelsäure, Chlorwasserstoff begossen und nun die einzelnen Erscheinungen beobachtet. Auch die Färbungen, welche Jod hervorbrachte, wurden in den Kreis der Beobachtungen gezogen. Die sicheren Resultate dieser mühsamen Untersuchungen, welche der Verf. am Schlusse selbst angibt, sind folgende: Die Stärkekörner lassen sich durch gewisse quellende Mittel in stäbchen-, respective körnchenförmige Gebilde zerlegen, diese Gebilde sind in einer weichen, quellbaren Grundsubstanz eingebettet, welche Jod blau färbt. Stäbchen und Körnchen sind einfach brechend; das Stärkekorn zeigt die Erscheinungen der Doppelbrechung nur dann, wenn der Zusammenhang der Elemente nicht gestört wurde. — Die ganze Arbeit zeigt, dass sich der Verf. in eingehender Weise mit dem Gegenstande beschäftigt habe. Es dürfte wohl keine einzige bedeutende einschlägige Arbeit geben, die er nicht durchgearbeitet hätte; das beweisen die zahlreichen Citate. Derartige Abhandlungen eignen sich vollkommen für Programmaufsätze; der Lehrer einer Mittelschule zeigt dadurch, dass er das chemische oder physikalische Cabinet der Lehranstalt auch zu selbständigen Versuchen und Forschungen benützt.

67. I. R. Gasperini, Secundo contributo alla conoscenza geologica del diluviale dalmato. Progr. der k. k. Staats-Realschule in Spalato 1887, 8°, 17 SS. mit 9 Figuren.

68. II. J. Kolombatović, Sui Pleuronectes Boscii (Risso) e Megastoma (Donov). Progr. derselben Anstalt, 8°, 7 SS.

I. Schon im II. Jahrgange des Annuario dalm. (1885) S. 73 hatte der Verf. eine Reihe von Fossilien aus der Diluvialformation Dalmatiens besprochen. Durch Herrn B. G. Novák, sowie durch andere Freunde und Liebhaber der Palaeontologie erhielt er neues Material aus Brusije und Bogomolge auf der Insel Lesina, aus einer Höhle bei Dernis und aus Knochenbreccien von Traú und Omiška Špilja, aus Gardun im Bezirke Sign und von anderen Orten. Diese neuen Funde sind Skeletbestandtheile und Zähne von Equus Cabalus Rytimeier, Atelodus Merckii Brandt, Cervus elaphus L., von einer Ziegenart, von einem Schweine und einer Wildkatze. In seinem Aufsatze beschreibt nun der Verf. die vorgefundenen Fossilien der diluvialen und praehistorischen Fauna und zwar die

der Insel Lesina, die bei Dernis und Gardun gefundenen, ferner die der Knochenbreccien bei Oniška Špilja und stellt schließlich sämmtliche in Dalmatien aufgefundenen Formen mit Angabe ihrer Fundorte übersichtlich zusammen. Neun Figuren dienen zur näheren Erläuterung des Gesagten. Durch diesen Aufsatz wird der Verf. sicherlich auch anderen Veranlassung geben, sich an der geologischen Erforschung Dalmatiens zu betheiligen, und für manchen dürfte die Schrift eine Aufforderung sein, etwa aufgefundenes Material dem Verf. zur Bearbeitung zuzusenden.

II. In der zweiten Abhandlung beschreibt Prof. Giorgio Kolumbatović ausführlich zwei Fische: Pleuronectes Boscii und Pl. megastoma. Er hatte nämlich im Jahre 1885 einige Formen der Gattung Pleuronectes als Pl. Boscii und Pl. megastoma beschrieben und bestimmt. Über diese beiden Fische herrschen aber verschiedene Ansichten; so meinten Giglioli und Day, dass Pl. megastoma nur eine jüngere unausgewachsene Form von Pl. Boscii sei. Da der Verf. im Jahre 1886 neue Exemplare derartiger Fische erhielt, so stellte er neuerdings Untersuchungen an und kam zu dem Resultate, dass die im Jahre 1885 von ihm beschriebenen Exemplare Pl. megastoma, die neueren aber Pl. Boscii seien. Durch die genaue Beschreibung scheint die Ansicht des Verf.s sichergestellt zu sein.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Entgegnung.

Im Jahrgang 1888, S. 1052 wurde meine Arbeit über die ursprüngliche Einheit des Vocalismus der Germanen einer abfälligen Kritik unterzogen. Hätte der Rec. sich auch zustimmend geäußert, so könnte von einer definitiven Lösung dieser Frage in dem von mir entwickelten Sinne doch erst dann die Rede sein, wenn die Vergleichung mit den anderen idg. Sprachen die angegebenen lautlichen Veränderungen bestätigte. Gleichwohl sei es gestattet, die von Herrn Luick befolgte Methode der Kritik in Kürze zu beleuchten. Weil ich anführte, dass auch Grimm und Scherer auf die Wichtigkeit einer Erklärung des oa hinwiesen, meint der Rec., ich wolle mich auf eine und dieselbe Stufe mit diesen beiden Gelehrten stellen, was mir natürlich selbst im Falle einer richtigen Lösung der Frage nicht einfiele, und weil ich eine Stelle Scherers über den Umlaut citiere, so halte ich Scherer, wie der Rec. witzig bemerkt, für meinen Vorläufer. Der Rec. schiebt mir auch Folgendes in die Feder: »Im Deutschen habe von jeher eine Schriftsprache bestanden, so dass z. B. ei geschrieben wurde, während das Volk a oder oa sprach.« Dies wäre in der That eine sehr läppische Behauptung. S. 29 sage ich, dass, wenn in baj. Quellen a neben ei erscheint, das a der Volkssprache, das ei hingegen der sich über derselben erhebenden Schriftsprache angehörte. Und schon früher heißt es, dass mit dem Schreiben des a (für ahd. ei) eben das heute noch übliche a des Städters oder des damals nur einer bevorzugteren Gesellschaftsclasse angehörigen Schreibers verzeichnet wurde, nie aber der Laut des baj. Bauern (oa), für den und von dem zu jener Zeit nicht geschrieben wurde. Der Rec. scheint aber eben zu jenen zu gehören, welche glauben, dass, weil Walter v. d. Vogelweide sagte: »Ich saz ûf eime Steine«, der österr. Bauer damals »Stein« gesagt haben musste. Meine Ansicht geht also dahin, dass der baj. Bauer oa sprach; der Rec. setzt für »baj.« das Wort »deutsch« in der oben angeführten Stelle, als ob die Deutschen überhaupt a für ei nach meiner Darstellung gesprochen hätten, wodurch das Ganze lächerlich erscheint. Die Forschungen haben früher die Aufstellung von Wurzeln mit i, a, u ergeben; in neuerer Zeit erwies sich dieses Ergebnis als nichtig; es werden auch o, e, eu als ursprüngliche Laute hingestellt. Ich glaube nicht, dass die Gelehrten bei dieser Auf-

stellung, mit der sie dem letzten Ziele der Sprachwissenschaft, der Erforschung des Keimes der Sprache, ferner als je stehen, die Überzeugung haben, dass die Frage über den Vocalismus schon zum Abschluss gelangt sei. Ich sprach daher S. 4 mit Beziehung auf die erste Aufstellung noch von minimalen Ergebnissen der Forschungen über den Vocalismus; Luick sagt jedoch entstellend, ich spreche von minimalen Ergebnissen der Sprachvergleichung überhaupt, was gewiss eine sehr thörichte Behauptung wäre.

Der Rec. sagt ferner: „Für den Verf. scheint es undenkbar zu sein, dass ein Laut aus 2 verschiedenen entstanden sei (â aus ai, â aus au).“ Luick erkennt zwar meinen Grundsatz von einer Beobachtung der Neigungen des Volkes zu Lautübergängen an, verweist jedoch gleich bei der ersten Gelegenheit wieder auf den einseitigen Standpunkt der historischen Methode, indem er meint, â sei aus ai und in anderen Fällen aus au hervorgegangen. Ich bin der erste, der dies zugibt, wenn der Rec. die Beobachtung gemacht hat, dass irgendwo im baj. Sprachgebiete z. B. in bauen, beißen usw. au und ei in â übergeht; auf Bâm (â = au) jedoch kann man nicht mehr verweisen, da es schon allgemein baj. ist, â somit hier ein Laut ist, dessen Übergangsprocess aus dem früheren Laut man zu beobachten nicht mehr Gelegenheit hat. Undenkbar ist mir ferner nicht, dass ein Laut aus zwei verschiedenen entstanden sei, da ich ja selbst zwei verschiedene Entstehungsarten für ai und û angab. Auf das Wichtigste, worüber ich eine Aufklärung gewünscht hätte, geht die Kritik nicht ein. Sind die Laute oa und ea nach meinen Ausführungen die ältesten, aus denen die parallelen Laute ô, ê, â hervorgiengen, oder nicht? Welche Gründe sprechen im verneinenden Falle dagegen? Mit einem bloßen Negieren, der bequemen Methode des Rec., ist weder der Sache, noch mir geholfen. Die Arbeit steht, wie ich zugebe, auf einem theilweise veralteten Standpunkt. Hätte ich jedoch auch alles bis zur Gegenwart Erschienene durchgesehen, so könnten die angegebenen Lautübergänge keine anderen sein, und über die Gesetzmäßigkeit, mit welcher nach der auf zuverlässiger Basis gewonnenen Tabelle voc. Verschiebung das Prät. gegenüber dem Präsens einen älteren Vocal aufweist, hätte ich auch nicht anders sprechen können. Nun sollte man meinen, man werde von einer fachmännischen Kritik, um den gerühmten neueren Standpunkt kennen zu lernen, auf Hübschmann oder Brugmann aufmerksam gemacht; Luick jedoch verweist mich auf Sievers und Brink, als ob Stratmann (den er natürlich gemäß seiner Methode des Kritisierens bei der Angabe der von mir benützten Werke verschweigt) für diesen Zweck nicht Beispiele genug böte. Eine Belehrung und positive Angaben über die behandelten Fragen des Vocalismus, nicht aber über einzelne eingestreute, hier nebensächliche Bemerkungen, hätte ich gerne entgegengenommen, da ich ja selbst weiß, dass manches sich ergänzen und verbessern ließe. Bei der Entstellungssucht des Rec. lässt sich jedoch eine objective und wohlwollende Beurtheilung nicht erwarten.

Wien. J. Steyrer.

Erwiderung.

Eine wissenschaftliche Recension hat zunächst die Aufgabe, über den Inhalt eines Werkes zu berichten und ein Urtheil darüber abzugeben; erst in zweiter Linie wird sie das Vorgebrachte weiter ausführen, berichtigen, ergänzen oder auch widerlegen sollen. Wenn daher der zugewiesene Raum ein geringer ist, wird sich der Rec. naturgemäß auf seine Hauptaufgabe beschränken. Das ist die Ursache, warum ich mich auf eine Widerlegung der Schrift des Herrn St. nicht einlassen konnte. Es kam mir darauf an, meinen Lesern das Ergebnis derselben mitzutheilen

und mein ablehnendes Urtheil zu begründen. Dies that ich, indem ich, zunächst an einem Beispiel, zu zeigen suchte, dass die Methode des Verf.s eine verfehlte sei. Belehrung vollends hat eine Recension nicht zu bieten. Wer etwas schreiben will, belehre sich vorher selber über die behandelten Fragen; er belehre sich auch darüber, welche Gründe für die geltende Meinung sprechen, und widerlege diese Gründe, wenn er eine andere Ansicht aufstellt.

St. wirft mir Entstellungen vor. Ich bin mir bewusst, redlich bestrebt gewesen zu sein, seine Gedanken richtig aufzufassen und wiederzugeben. Wenn trotzdem einiges anders herausgekommen ist, als St. es wünscht, so berechtigt das noch nicht zu jener Beschuldigung. Übrigens kann ich nicht finden, dass nach den obigen Berichtigungen sich die Sache wesentlich anders stellt. Man lese nur meine Bemerkungen im Zusammenhange. Wenn ich als St.s Meinung hinstellte, dass im Deutschen seit jeher eine Schriftsprache bestand, statt zu sagen »im Bajuwarischen«, so ergab sich dieser Ausdruck naturgemäß durch den Gegensatz zu »englisch«. Ich wollte auch diese Ansicht nicht als eine läppische oder lächerliche hinstellen, wie mir St. zumuthet, sondern nur als eine unserer ganzen Kenntnis zuwiderlaufende. Der Wortlaut der betreffenden Stelle macht dies jedem Unbefangenen deutlich. Ferner habe ich, nicht weil St. eine Stelle Scherers über den Umlaut anführt, die oben besprochene Bemerkung gemacht, sondern weil er die Stelle ganz missversteht und zu seinen Gunsten auslegt, wie ebenfalls jeder Unbefangene erkennt. Dasselbe gilt von meiner Bemerkung über St.s Auffassung der Worte Grimms.

Auf Hübschmann und Brugmann zu verweisen, hatte ich keinen Anlass, weil St. sich auf keine sprachvergleichenden Werke bezieht, und dass ich nicht Stratmann unter den vom Verf. benützten Werken anführte, ist darin begründet, dass Stratmann ja wesentlich nur Material bringt, während es auf Werke ankam, welche die Theorie des Vocalismus behandeln (zu welchen, obwohl Wörterbuch, auch Skeat's Etym. Dict. gehört).

Zur Streitfrage selbst habe ich nur wenig zu bemerken. Dass der österr. Bauer zur Zeit Walthers *stein* gesagt haben musste, ist durchaus nicht meine Ansicht; dass er aber *stoan* gesprochen haben muss, wie St. behauptet, glaube ich so lange nicht, als mir nicht bessere Beweise gebracht werden. — St. leugnet, dass *â* im bair. *bâm* aus *au* (mhd. *ou*) entstanden ist. Die Aufzeichnungen der alten Sprache weisen zwar *ou (au)* und nur dieses auf, aber das berücksichtigt er nicht, das wäre der »einseitige Standpunkt der historischen Methode«. *au* könne nicht *â* geworden sein, weil z. B. *bauen* in der Mundart doch auch *au* habe! Dass dieses *au*, wie alle alten Quellen beweisen, auf einen anderen Laut zurückgeht (mhd. *û*), also eine ganz gesonderte Entwicklung hinter sich hat und nur in der Schriftsprache mit dem ursprünglichen *au* zusammengefallen ist, das bekümmert ihn auch nicht; *â* ist aus *oa* entstanden, weil — nun weil in anderen Fällen das *â* in der Mundart der Städter einem *oa* in der Mundart der Bauern entspricht! Gegen eine solche Beweisführung lässt sich allerdings nicht ankämpfen.

Wien. K. Luick.

Verzeichnis
der bisher für das Bonitzstipendium eingegangenen Beiträge.

Die Mitglieder des archäologisch-epigraphischen Seminares an der Univ. in Wien 25 fl. — S. E. Herr Dr. A. R. v. Arneth, Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives, 20 fl. — Hr. A. Baran, Director des Gymn. in Krems, 5 fl. — Hr. Dr. J. Binder, Prof. an der Realschule in Laibach, 2 fl. — Hr. Dr. E. Bormann, Prof. an der Univ. in Wien, 30 fl. — Hr. Hofrath Dr. E. R. v. Brücke, Prof. an der Univ. in Wien, 50 Mk. — Hr. Dr. M. Büdinger, Prof. an der Univ. in Wien, 5 fl. — Hr. Hofrath Dr. G. Bühler, Prof. an der Univ. in Wien, 10 fl. — Hr. Dr. L. Cwikliński, Prof. an der Univ. in Lemberg, 3 fl. — Hr. Dr. B. R. v. David, Ministerialrath im k. k. Min. f. C. u. U., 20 fl. — Direction des k. k. Gymn. in Wiener Neustadt 1 fl. — Hr. J. Eitner, Redacteur, 4 fl. — Hr. Dr. A. Exner, Prof. an der Univ. in Wien, 10 fl. — Hr. A. Formeý, evang. Pfarrer, Mitglied des n. ö. Landesschulrathes in Wien, 5 fl. — Verlagsbuchhandlung Carl Gerolds Sohn in Wien 20 fl. — Hr. Friedrich Gerold in Wien 25 fl. — Buchhandlung Gerold & Comp. in Wien (H. Pauli und Th. Demuth) 50 Mk. — Hr. Dr. E. Gnad, k. k. Landesschulinspector in Triest, 10 fl. — Hr. Dr. A. Goldbacher, Prof. an der Univ. in Graz, 10 fl. — Hr. Dr. Th. Gomperz, Prof. an der Univ. in Wien, 100 Mk. — Hr. Dr. Hermann Grünbaum 50 Mk. — Hr. W. Hanisch, k. k. Statthaltereirath und Referent für die administr. und ökon. Angelegenheiten bei dem n. ö. Landesschulrathe in Wien, 5 fl. — Hr. Hofrath Dr. W. R. v. Hartel, Prof. an der Univ. in Wien, 50 Mk. — S. G. Herr Dr. E. Hauswirth, Abt des Benedictinerstiftes zu den Schotten, 50 fl. — Hr. Dr. R. Heinzel, Prof. an der Univ. in Wien, 5 fl. — Hr. Dr. I. Hilberg, Prof. an der Univ. in Czernowitz, 10 fl. — Hr. Dr. E. Hoffmann, Prof. an der Univ. in Wien, 20 Mk. — Hr. Dr. K. R. v. Holzinger, Prof. an der deutschen Univ. in Prag, 10 fl. — Hr. J. Hülsenbeck, k. k. Landesschulinspector in Wien, 5 fl. — Hr. Hofrath Dr. W. Jagič, Prof. an der Univ. in Wien, 10 fl. — Hr. Th. Jungwirth, Prof. am Gymn. in Melk, 5 fl. — Hr. Regierungsrath Dr. M. R. v. Karajan, Prof. an der Univ. in Graz, 20 fl. — Hr. Regierungsrath Dr. W. Kergel, Prof. an der Univ. in Graz, 10 fl. — Hr. kais. Rath Dr. Cl. Kickh, Prof. am Gymn. zu den Schotten in Wien, 10 fl. — Hr. E. Krischek, k. k. Ministerialrath i. P., 10 fl. — Hr. Dr. F. Krones R. von Marchland, Prof. an der Univ. in Graz, 5 fl. — Hr. Dr. B. Kruczkiewicz, Prof. an der Univ. in Lemberg, 3 fl. — Hr. Hofrath A. Lang, k. k. Landesschulinspector i. P., 10 fl. — Beiträge von Lehranstalten: Vom k. k. Gymn. in Capodistria 6 fl. (Hr. Dir. J. Babuder 2 fl., die Herren Proff. A. Casagrande und C. Mason je 2 fl.). — Vom k. k. Gymn. in Czernowitz 3 fl. (Hr. Dir. Ch. Würfl 2 fl., Hr. Prof. St. Repta 1 fl.) — Vom k. k. ersten Gymn. in Graz 14 fl. (Hr. Dir. Dr. F. Maurer 10 fl., die Proff. Hr. A. Heinrich und Hr. W. Rubatscher je 2 fl.) — Vom Gymn. in Horn 3 fl. (Hr. Dir. A. Schwarz 2 fl., Hr. Prof. K. Schmied 1 fl.). — Von dem l. Lehrkörper des k. k. Gymn. zu Kremsmünster 15 fl. — Vom Gymn. in Meidling 3 fl. (Hr. Dir. J. Wastl 2 fl., Hr. Supplent Dr. K. Burckhardt 1 fl.). — Von dem l. Lehrkörper der deutschen Staatsoberrealschule in Pilsen 5 fl. — Vom k. k. deutschen Gymn. auf der Kleinseite in Prag 9 fl. (die Proff. Hr. Dr. F. Cafourek 1 fl., Hr. J. Dassenbacher 2 fl., Hr. E. Johne 1 fl., Hr. A. Komma 1 fl., Hr. J. Lambel, Prof. an der deutschen Univ. in Prag, 1 fl., Hr. J. Lugert 1 fl., Hr. Dr. F. Schubert, Prof. an der deutschen Univ. in Prag, 2 fl.). — Vom k. k. Gymn. in Salzburg 5 fl. (Hr. Dir. A. Fäulhammer 2 fl., die Proff. Hr. K. Bentfeld, J. Rohrmoser, N. Schell je 1 fl.). — Vom Gymn. in Stockerau 7 fl. (Hr. Dir. E. Haas 5 fl., Hr. Prof. F. Weiß 2 fl.). — Vom l. Lehrkörper der k. k. Oberrealschule in Teschen 10 fl. — Vom k. k. deutschen Gymn. in Ungarisch-Hradisch 8 fl. (Hr. Dir. E. Kratochwil, die Proff. J. Strommer und J. Tkáč je 1 fl.). — Vom l. Lehrkörper des k. k. Gymn. in Weidenau

4 fl. 60 kr. — Vom l. Lehrkörper des k. k. deutschen Gymn. in Mährisch-Weißkirchen 5 fl. — Vom k. k. akademischen Gymn. in Wien 11 fl. (Hr. Dir. F. Slameczka 3 fl., die Proff. Hr. L. Blume 2 fl., Hr. F. Hanna 1 fl., Hr. L. Lampel 2 fl., Hr. Dr. Heinrich Schenkl, Privatdocent an der Univ. in Wien, 3 fl.). — Vom k. k. Gymn. der theresianischen Akademie in Wien 71 fl. (Hr. Regierungsrath Dr. A. Egger R. v. Möllwald 50 fl., die Proff. Hr. Dr. A. Engelbrecht 5 fl., Hr. Dr. A. Höfler 5 fl., Hr. Dr. J. Kukutsch 3 fl., Hr. F. Prix 3 fl., Hr. F. Zöchbauer 5 fl.). — Vom l. Lehrkörper des k. k. Gymn. zu den Schotten in Wien 40 fl. — Vom k. k. Staatsgymn. in der Leopoldstadt in Wien 15 fl. (Hr. Dir. Dr. J. Huemer, die Proff. Hr. E. Eichler und Hr. Dr. L. Fischer je 5 fl.). — Vom k. k. Gymn. im IX. Bezirke in Wien 6 fl. (die Herren Proff. Dr. A. v. Leclair, Dr. A. Lichtenheld, W. Penka, F. Rausch, Th. Schneider, Dr. V. Thumser je 1 fl.). — Hr. A. Maresch, k. k. Landesschulinspector in Wien, 10 fl. — S. E. Herr Hofrath Dr. F. R. v. Miklosich, Univ.-Prof. i. P., 20 fl. — Hr. Dr. J. Minor, Prof. an der Univ. in Wien, 5 fl. — Hr. Dr. J. Müller, Prof. an der Univ. in Innsbruck, 20 Mk. — Hr. Hofrath Dr. A. Mussafia, Prof. an der Univ. in Wien, 5 fl. — Die Mitglieder des philologischen Seminares an der Univ. in Wien 22 fl. — Hr. J. Pokorny, Director des k. k. 1. deutschen Gymn. in Brünn, 1 fl. — Hr. R. Chr. Riedl, k. k. Landesschulinspector in Brünn, 10 fl. — Hr. Hofrath Dr. Karl Schenkl, Prof. an der Univ. in Wien, 50 Mk. — Hr. Ch. Schneller, k. k. Landesschulinspector in Innsbruck, 10 Mk. — Hr. Regierungsrath Karl Schmidt, k. k. Gymnasialdirector i. P., 3 fl. — Hr. Dr. A. Schopf, Institutsinhaber, 5 fl. — Hr. Dr. J. Spängler, k. k. Landesschulinspector, 3 fl. — Hr. Dr. A. Stenzl, Gemeinderath und Mitglied des n. ö. Landesschulrathes, 7 fl. — Hr. Dr. L. Sternbach, Privatdocent an der Univ. in Lemberg, 5 fl. — Hr. Schulrath Karl Stejskal, em. Gymnasialprofessor, 5 fl. — Hr. Moriz Szeps 20 Frcs. = 16 Mk. — Verlagsbuchhandlung von F. Tempsky & Comp. in Prag 10 fl. — Hr. H. Ulbrich, Director des k. k. Gymn. in Melk, 5 fl. — Hr. Dr. R. M. Werner, Prof. an der Univ. in Lemberg, 5 fl. — Hr. Dr. O. Willmann, Prof. an der deutschen Univ. in Prag, 10 fl. — Frau Fanni Wittgenstein 50 Mk. — Hr. Ludwig Wittgenstein 50 Mk. — Hr. Karl Wittgenstein, Director der Prager Eisenindustriegesellschaft, 50 Mk. — Hr. Dr. E. Wolf, Ministerialrath im k. k. Min. f. C. u. U., 20 fl. — Hr. Th. Wolf, k. k. Landesschulinspector in Prag, 5 fl. — Hr. Dr. J. Wrobel, Prof. an der Univ. in Czernowitz, 20 fl. — Hr. Hofrath Dr. R. Zimmermann, Prof. an der Univ. in Wien, 5 fl. — Zusammen 819 fl. 60 kr. und 516 Mk. — Weitere Beiträge werden entgegengenommen und in einem zweiten Verzeichnis veröffentlicht werden.

Zu Sophokles.

In meiner jüngst erschienenen Ausgabe der Antigone (Zweite verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Wien und Prag 1889, Verlag von F. Tempsky) ist die adnotatio critica, wie sie in der 1. Auflage vorausgeschickt war, durch eine literar-historische Einleitung ersetzt worden, die ausschließlich den Bedürfnissen der Schüler dienen soll. Da es aber für den die Ausgabe benutzenden Lehrer wünschenswert ist, sich über das Verhältnis des darin gebotenen Textes zur Überlieferung ein selbstständiges Urtheil zu bilden, so veröffentliche ich hier das Verzeichnis der bemerkenswerten Änderungen der handschriftlichen Überlieferung.

V. 2 *οἶσθα σύ* G. f. *οἶσθ' ὅτι*[1]) 4 *πέρα* Sch. f. *ἄτερ* 24 *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ* Sch. f. *χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ* 30 *εἰσορμῶσι* ein Un-

[1]) B. = Blaydes, D. = W. Dindorf, G. = Gleditsch, M. = Mekler, N. = A. Nauck, Sch. = Schubert, W. = Wecklein.

genannter f. εἰσορῶσι 45 κοὐ D. f. καὶ 48 μ' εἴργειν Brunck f. εἴργειν 56 f. χεροῖν ... μόρον (Umstellung der Versschlüsse) M. Schmidt f. μόρον ... χεροῖν 76 σὺ Elmsley f. σοὶ 105 ἐκ G. f. ὑπὲρ 106 Ἀργογενῆ Wolff f. Ἀργόθεν 112 ⟨ἤγαγε· κεῖνος δ'⟩ Kayser nach dem Scholion 113 ὡς γᾶν B. f. εἰς γᾶν ὡς 117 φονώσαισιν Bothe f. φονίαισιν 138 οὕτω Sch. f. ἄλλᾳ ‖ τὰ τοῦδ' W. f. τὰ μὲν 149 ἄρτι φανεῖσα M. Schmidt f. ἀντιχαρεῖσα 151 χρὴ N. f. τᾶν ‖ θέσθαι N. f. θέσθε (θέσθω) 203 ἐκκεκήρυκται Musgrave f. ἐκκεκηρύχθαι 211 ποεῖν Martin f. κρέων 234 ὡς Sch. f. σοὶ 269 ὃ N. f. ὅς 344 ἀγρεῖ N. f. ἄγει 351 ὀχμάζεται Franz f. ἕξεται (ἄξεται) ‖ ἀμφιλόφῳ ζυγῷ Kayser f. ἀμφίλοφον ζυγὸν 353 φθέγματος G. f. φθέγμα καὶ 354 φώνημα Valckenaer f. φρόνημα ‖ ἀγορὰς M. f. ὀργὰς 356 ἐναίθρεια Helmke f. αἴθρια 368 τ' ἀείρων Schneidewin f. παρείρων 375 τᾶδ' G. f. τάδ' 392 αἴφνης Sch. u. Th. Breiter f. ἐκτὸς 395 καθηρέθη ein Ungenannter f. καθενρέθη 414 ἀκηδήσοι Bonitz f. ἀφειδήσοι 423 πικρῶς Bothe f. πικρᾶς 429 διψάδ' ἐμφέρει D. f. διψὰν ἐκφέρει 436 ἅμ' D. f. ἀλλ' 447 ᾔδησθα Cobet f. ᾔδεις τὰ 452 τοιούσδ' ... ὥρισεν Valckenaer f. οἳ τούσδ' ... ὥρισαν 465—468 von Kvíčala und W. als unecht bezeichnet 506 f. von A. Jacob als unecht bezeichnet 520 ἴσον Sch. (ἴσα Bergk) f. ἴσος 551 δή, κεἰ D. f. δῆτ', εἰ 586 πόντιον σάλευμα G. f. ποντίας (ποντίαις) ἁλὸς οἶδμα 593 φθιτῶν M. Schmidt f. οἴκων 594 ζώντων ἔτι G. f. φθιμένων ἐπὶ ‖ πήματα τίκτοντ' M. Schmidt f. πήμασι πίπτοντ' 599 νέον G. f. νῦν 600 ὃ τέτατο Hermann st. τέτατο ‖ θάλος B. f. φάος 602 κοπὶς Jortin f. κονὶς 604 σὰν G. f. τεὰν 606 παντοθήρας Bamberger f. παντογήρως 607 θέοντες Donaldson f. θεῶν 614 πλημμελὲς W. f. πάμπολις 615 γὰρ G. f. γὰρ δὴ 618 ⟨ὑπ'⟩ eingesetzt von G. ‖ εἰδόσιν N. f. εἰδότι 625 ὀλίγιστον Bergk f. ὀλίγοστὸν 637 ἀξιώσεται Musgrave f. ἀξίως ἔσται 648 σὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας D. f. τὰς φρένας ὑφ' ἡδονῆς 674 συμμάχου Reiske f. συμ μαχῃ 718 διδούς Hermann f. δίδου 728 μηδέν γ' ὃ Tournier f. μηδὲν τὸ 736 με Dobree f. γε 747 οὐκ ἂν Doederlein f. οὐκ ἂν 769 τὼ δ' .. τώδ' D. f. τὰ δ' .. τάδ' 775 ἅγος Sch. f. ἄγος (s. Curtius Grundz. d. griech. Etym. Nr. 118) 782 Ἔρως nach μάχαν gestrichen von G. 789 σέ γ' N. f. ἐπ' 791 δικαίους ἀρετᾶς G. f. δικαίων ἀδίκους φρένας 797 ἔξεδρος ἀρχᾶς Sch. f. πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς 810 πάγκοινος B. f. παγκοίτας 813 ⟨ἀδμῆτ'⟩ eingesetzt von G. 814 ἐπὶ νυμφείοισι Bergk u. G. f. ἐπινυμφίδιος 828 ὄμβροι Musgrave f. ὄμβρωι 829 ⟨ἐστὶν⟩ eingesetzt von G. ‖ χειμὼν G. f. χιὼν 830 παγκλαύτοισι G. f. παγκλαύτοις 836 φθιμένᾳ σοι Meineke f. φθιμένᾳ Nach 837 Lücke angezeigt von Wolff 840 οἰχομέναν Martin f. ὀλομέναν 842 πολυκτημονέστατοι G. f. πολυκτήμονες 844 ἔμπας nach ἄλσος gestrichen von G. 845 ὔμμε πέπαμαι G. f. ὔμμ' ἐπικτῶμαι 846 οἵοις Triklinios f. οἵοισιν 850 δύσποτμος G. f. δύστανος 855 πάλιν D. f. πολὺν 859 οἶτον Brunck f. οἶκτον 860 γένους πότμον G. f. πότμου 864 f. αὐτῷ γεννήματι δύσμορα G. f. αὐτογέννητ' ἐμῷ πατρὶ δυσμόρῳ 870 τάφων Morstadt st. γάμων 876 ἀπάγομαι ταλαίφρων G. f. ταλαίφρων ἄγομαι 887 χρῇ D. f. χρὴ 905—912 als unecht bezeichnet von Kvíčala (905—913 schon früher von A. Jacob) 929 ῥιπαὶ Hermann u. D. f. αὑταὶ ψυχῆς ῥιπαὶ 941 Λαβδακιδᾶν M. Schmidt f. βασιλίδα 949 καίτοι καὶ Hermann f. καίτοι ‖ ἦν, ὦ παῖ Hartung f. ὦ παῖ, παῖ 952 ὄλβος Erfurdt f. ὄμβρος 966 Κυανεᾶν σπιλάδων Wieseler f. κυανέων πελάγεων πετρῶν ‖ πέτρας W. f. ἁλὸς 969 ἵδ' Triklinios f. ἠδ' ‖ ⟨ἄξενος⟩ hinzugefügt von Boeckh 973 ἀραχθὲν Wunder f. τυφλωθὲν 975 τυφλωθέντων N. f. ἀραχθὲν ἐγχέων 981 f. ἐξάρτασ' W. u. G. f. ἄντασ' 994 τήνδ' ἐναυκλήρεις Valckenaer f. τήνδε ναυκληρεῖς 1029 νουθετοῦντι W. f. τῷ θανόντι 1065 ἥλιον τελεῖν Winckelmann f. ἡλίου τελῶν 1069 ψυχὴν ἀτίμως τ' Bergk u. N. f. ψυχήν τ' ἀτίμως 1080—1083 von Wunder als unecht bezeichnet 1089 ἡσυχαιτέραν Schaefer f. ἡσυχωτέραν 1090 ὧν Brunck f. ἢ 1097 ἔτι δεινοῦ Sch. f. ἐν δεινῷ ‖ πέρα B. f. πάρα 1098 τὰ νῦν Sch. f. λαχεῖν oder Κρέον 1102 δοκεῖ Wolff f. δοκεῖς Nach 1111

Lücke angezeigt von Kvíčala (nach 1110 von Hermann) 1119 *Ἰκαρίαν* R. Unger f. *Ἰταλίαν* (*ἰτάλειαν*) 1120 *ματέρος* G. f. *Ἐλευσινίας* 1122 *ὁ* zugesetzt von Musgrave 1128 *Κωρύκου* G. f. *Κωρύκιαι* 1129 *γυυφὰς ἔχουσι* nach M. Schmidt u. M. Seyffert G. f. *νύμφαι στείχουσι* 1130 *καὶ Νυσαίων* G. f. *καί σε Νυσαίων* 1131 *σὲ χλωρά* G. f. *χλωρά* 1134 *ἀβρῶν* G. f. *ἀμβρότων* || *ἐπετῶν* Hartung f. *ἐπέων* 1140 *μόλ'* G. f. *καὶ νῦν* 1142 *μολεῖν* vor *καθαρσίῳ* getilgt von G. || *βήματι* G. f. *ποδὶ* 1146 *πύρπνων* Wolff f. *πῦρ πνεόντων* || *ἄστρων χοραγὲ* Triklinios f. *χοραγὲ ἄστρων* 1149 *παῖ* vor *Διὸς* gestrichen von G. 1150 *προφάνηθ', ὦναξ* Bergk f. *προφάνηθι Ναξίαις* 1152 *Θυίαισιν* Boeckh f. *Θυιάσιν* || *αἵ* G. f. *αἵ σε* 1166 *προδῷ τις ἀνδρός* Sch. f. *προδῶσιν ἀνδρὸς* (*ἄνδρες* Athen. 7, 280 C) 1176 f. von Jacob als unecht bezeichnet 1182 *περᾷ* Brunck f. *πάρα* 1219 *οὖν* D. f. *ἐξ* 1281 *ἢ κάκιον αὖ* Pflugk f. *αὖ κάκιον ἤ* 1289 *παῖ, τίν' αὖ λέγεις μοι νέον* Enger u. N. f. *ὦ παῖ, τίνα λέγεις μοι νέον λόγον* 1297 *νεκρόν* W. f. *τέκνον* 1299 *νέον* G. f. *νεκρόν* 1301 *ἣδ' ὀξυθήκτῳ βωμία περὶ ξίφει* Arndt f. *ἣδ'* (*ἡ δ'*) *ὀξύθηκτος ἡ δὲ βωμία πέριξ* 1303 *λάχος* Bothe f. *λέχος* Nach 1303 Lücke angezeigt von Canter 1310 *ἐγὼ ἐγὼ* G. f. *ἐγὼ φεῦ φεῦ* 1321 *ὡς* B. f. *ὅτι* || *τάχιστ'* Erfurdt f. *τάχος* 1336 *ἐρῶ γ', ἅπαντα* M. Seyffert f. *ἐρῶ ταῦτα* 1330 *ἔκτατον* Musgrave *κατέκτανον* 1341 *σέ τ'* Hermann f. *ὅς σέ τ'* || *αὖ τάνδ'* Seidler f. *αὐτάν* || *ἰὼ* Meineke f. *ὤ μοι* 1342 *κλιθῶ* Musgrave f. *καὶ θῶ* 1345 *τὰν* Brunck f. *τάδ' ἐν* 1348 *δ' ἐς τὰ θεῶν* D. f. *δὲ τά τ' εἰς θεούς*.

Prag. Fr. Schubert.

Kundmachung.

Lehrstellen.

An dem Mariahilfer Communal-, Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke Wiens kommt vom Schuljahre 1889/90 an eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung. Die gleichzeitige Befähigung für Naturgeschichte ist erwünscht. Gehalt 1400 fl., 5 Quinquennalzulagen à 200 fl., Quartiergeld 30% des Gehaltes und der Quinquennalzulagen.

Die gehörig, insbesondere auch mit dem Ausweise über die österreichische Staatsbürgerschaft mit dem Lehrbefähigungs- und den Verwendungszeugnissen instruierten Gesuche sind bis längstens 22. Juni l. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Näheres im Amtsblatte zur Wiener Zeitung.

An der Communal-Oberrealschule im I. Gemeindebezirke Wiens kommen vom Schuljahre 1889/90 an zwei definitive Lehrstellen, die eine für »Mathematik und darstellende Geometrie«, die andere für »Geographie und Geschichte« zur Besetzung. Bezüglich der letzteren Stelle ist die gleichzeitige Befähigung für »Deutsch« als Nebenfach erwünscht. Für jede dieser Lehrstellen sind folgende Bezüge normiert: Gehalt 1400 fl., 5 Quinquennalzulagen à 200 fl., Quartiergeld 30% des Gehaltes und der Quinquennalzulagen.

Die gehörig, insbesondere auch mit dem Ausweise über die österreichische Staatsbürgerschaft mit dem Lehrbefähigungs- und den Verwendungszeugnissen instruierten Gesuche sind bis längstens 22. Juni l. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Näheres im Amtsblatte zur Wiener Zeitung.

Wien, am 22. Mai 1889.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Neue Quellen zur Geschichte der älteren romantischen Schule.

Mitgetheilt von O. F. Walzel.

(Vgl. Heft II, S. 97 ff.)

II. Eine verschollene Recension Friedrich Schlegels.

Am 17. Mai 1792 schreibt Friedrich Schlegel an seinen Bruder Wilhelm (S. 46 der von mir vorbereiteten Ausgabe): 'Sein [Schiller's] Urtheil über Deinen Dante hat mehr Werth, als das einliegende aus der Allg. Litt. Zeitung April. Du magst mir immer für die Bemühung das mit meinen Händen zu schreiben, danken. Ich verlange aber, daß Du dieser Recension nie erwähnst, sollte man es auch für Affectation halten.' In der That ist bisher dieser älteste Aufsatz Friedrich Schlegels unbekannt geblieben. Zweifel kann nicht obwalten, dass es sich um die im folgenden aus der Jenaischen 'Allgemeinen Literatur-Zeitung Donnerstags, den 26. April 1792' abgedruckte Recension handelt. Sie füllt die acht Spalten 169—176 von Nr. 107:

Schöne Künste. Berlin, in der akadem. Kunst- und Buchh.: Akademie der schönen Redekünste, herausgegeben von G. A. Bürger. Ersten Bandes erstes bis drittes Stück. 1790. 1791. 340 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese neue periodische Schrift umfasst das ganze Gebiet der Poesie und Beredtsamkeit, den historischen Roman selbst nicht ausgeschlossen. Auch kritische und historische Abhandlungen über den Geist, den Zustand und die Wirkung der Poesie, so wie über einzelne Produkte der schönen Redekünste hat der Herausgeber in seinen Plan aufgenommen. Das erste Stück öffnet sich mit einem Gedichte von ihm, das die Aufschrift führt: Gebet der Weihe.[1])

---

[1]) Gedichte von G. A. Bürger herausggb. v. Dr. A. Sauer (Kürschners D. Nat. Litt. B. 78). S. 353. — Der Einfluss von Schillers Bürger-Recension v. 1791 auf Friedrichs Urtheil über Bürger ist unverkennbar. Über sein Verhältnis zu dem Lehrer seines Bruders vgl. vorläufig Hayms Rom. Schule S. 888 f.

Man kennt den bittern, dabey übermüthigen, Ton und die ärgerliche Laune, die leider in den meisten neuen Arbeiten des sonst so vortrefflichen Dichters herrscht, und auch gegenwärtiges kleine Gedicht trägt diesen widrigen Charakter. Es heißt ein Gebet; allein fast scheint es unserm Priester des Apollo zu gehen, wie gewissen andern Priestern; sie können nicht beten, ohne zu fluchen. An die Bitte um den Schutz der Gottheit schliesst sich immer die Aufforderung: schütte deinen Grimm — und wird die Bitte nicht gleich erhört, so schütten sie selbst ihren Grimm auf ihre wirklichen oder eingebildeten Widersacher. Göttin, redet der Dichter die Muse an,

Göttin, wir baun dir ein Haus, zwar klein wie ein Hüttchen des Weinbergs,
Dennoch nur dir allein, und deinem Dienste geheiligt.
Denn uns enget den Raum das Gewühl der Wechsler und Krämer
Und der Kärrner, die uns aus jeglicher Zone der Erde
Struppigen Plunders viel zukarren, der uns nicht noth thut;
Enget ein zahlloser Tross der Schnabel aufsperrenden Neugier,
Und der Sammler von Lumpen, aus denen nimmer ein Blatt wird,
Und von Pflocken und Fäden, die keiner verspinnt und verwebet;
Engt ein gefausteter Schwarm Betrunkener, welcher zur Pflege
Aller Laternen um Kirch', um Schloß, um Rathhaus und Marktplatz
Hoch berufen sich wähnt, allein das leuchtende Flämmlein
Bald mit Gestank auslöscht — ein süsser Geruch dem Despoten! —
Bald zum Brand', erwünscht für Mord und Plünderung, anfacht.

[170] Rec. müsste sich sehr irren, wenn ein grosser Theil der Leser, nicht die unangenehme Empfindung theilen sollten, die dieser wilde, leidenschaftliche Ausfall bey ihm hervorbrachte. Die Unbestimmtheit, mit der er ausgedrückt ist, macht ihn doppelt ungerecht. Wer, wo sind diese literarischen Mordbrenner? Was hat das harmlose Völkchen der Sammler, Uebersetzer dem Dichter gethan? Nicht alles, was sie zusammenkarren, ist Plunder, und was Hn. B. nicht noth thut, das kann doch sonst seinen grossen Nutzen haben, und hat ihn gewiss. Gemeinen Menschen verzeiht man so schiefe, einseitige Urtheile; höchst unangenehm aber ist es, einen Mann von Geist, und sicherlich nicht verkanntem Verdienst, eine solche Sprache führen zu hören. 2) Apollo, eine Deutung von F. Bouterweck.[1]) Sie ist ziemlich gezwungen. Der mythische Begriff von diesem Gotte soll alles enthalten, was Poesie sey, gelte und leiste. Apollo war schön, und ohne Schönheit giebt es keine Poesie. Apollo genoss einer ewigen Jugend, und Jugend ist die Poesie des Lebens. Er lebte als Hirt eine Zeitlang unter den Menschen, und wer ein Dichter werden will, muss vor allen Dingen die menschliche Natur recht lieb haben. Apollo liebte seine Daphne, und Liebe ist eine unversiegbare Quelle der Poesie: A. war ein Arzt, gab Orakel, kämpfte mit den Drachen, und Poesie heilt die Wunden des Herzens, zerstreut Sorge und Unruhe, bekämpft das

[1]) Friedrich Bouterweck (1766—1828), der Litterarhistoriker, damals in Göttingen.

Ungeheuer des Egoismus durch melodische Sympathie. — Doch Hr. B. nennt diesen Aufsatz selbst nur ein Spiel auf dem Wege des Emblems. Auch wäre es gar keine üble Satire auf das Verfahren gewisser, selbst in Deutschland noch nicht ausgestorbener Exegeten. 3) Ariadne, von A. W. Schlegel.[1]) Dieses oft schon benutzte Sujet hat unter der Behandlung dieses talentvollen, jungen Dichters neuen Reiz und Interesse gewonnen. Einige Züge sind dem Ovid, aber verschönert nachgebildet. Der Ausdruck hat Kraft, Leben und Geschmeidigkeit. Die Verse besitzen einen oft zauberischen Wohlklang, wie blosse Uebung und Kunstfleiss ihn nie erreicht. Dieser feine Tact, dieses leise Gehör ist eines der wesentlichsten Ingredienzen des wahren poetischen Genies. Nur diesem gelingen Verse wie folgende Strophen sind: *[Es folgt Str. 40—43 des Gedichtes]* und die beiden Schlussstrophen: *[Es folgt Str. 46 u. 47]*.

4.) Fragmente vom griechischen und modernen Genius. Ein Parallelversuch, an Vater Gleim von F. B.[2]) Die hier vorgetragenen Bemerkungen sind zum Theil schon mehrmals gemacht worden, und zum Theil ergeben sie sich jedem nur einigermassen aufmerksamen Vergleicher der poetischen Producte beider Nationen. Hn. B. gehört indess das Verdienst, sie in Verbindung gebracht, weiter ausgeführt, und auf eine angenehme Weise, nur in eine zu geschmückte Sprache, eingekleidet zu haben. Ueber die Poetik des Aristoteles so schnöde abzusprechen, als der Vf. gethan hat, ist wahre Vermessenheit. Die Urtheile eines Lessing, Herder etc. hätten ihn wenigstens zu gemässigtern Ausdrücken veranlassen sollen. „Aristoteles wäre nie auf den Begriff von Poesie [172] gekommen, wenn es nicht vor ihm Dichter gegeben hätte, Grund genug, warum er davon hätte schweigen sollen.“ Eine solche Behauptung widerlegen, hiesse ihr mehr Ehre erzeigen als sie verdient. Sehr richtig hingegen scheint uns der Grund angegeben, warum heut zu Tage das Genie auch Unsinn von sich giebt, eine in Griechenland unerhörte Sache. Allein wie abentheuerlich ist der Ausdruck: „Das warme, ehrliche, unbefangene Menschengefühl wird durch eine methodische Kunsttugend zu Grunde gerichtet. Unser

---

[1]) Sämmtliche Werke herausggb. v. Ed. Böcking 1, 186.

[2]) Friedrich Bouterweck. Seine 'Parallelen vom griechischen und modernen Genius' erschienen vollständig Göttingen 1791. — Ohne meiner dem Abschlusse nahen Untersuchung der Quellen von Friedrich Schlegels Schriften über das griechische Alterthum vorgreifen zu wollen, bemerke ich lediglich, dass auch dieser später zu einem für Aristoteles ungünstigen Standpunkt gelangt ist (Jugendschriften herausgegb. v. J. Minor 1, 169); seinem Urtheile hat sich Wilhelm Schlegel angeschlossen (vgl. Haym's Rom. Schule S. 768. 771). Auch die Beobachtung des bei Antiken und Modernen verschiedenen Interesses an der Kunst musste für Friedrich wichtig sein, der den Gegensatz der Alten und Neuen durch die Antithese des Objectiven und des Interessanten in seiner Abh. 'Über das Studium der griechischen Poesie' erschöpfen zu können geglaubt hat.

Empfindungsgewebe ist, wenn ichs sagen darf, aus Seide und Bindfaden geflochten!" Der Nationalsinn der Griechen neigte sich weit weniger zum Komischen, als unser moderner Volkssinn. S. 65. „Menschen von warmen Herzen mögen mit unter recht gern lachen; aber Menschen von eiskaltem Herzen mögen nichts als lachen. (Wie wahr!) So sehr der komische Witz sich mit lebhafter Imagination verträgt, so wenig verträgt er sich dauernd mit feuriger Imagination. Deswegen ist er auch das Erbtheil des gemässigtern Nordens. Ein mittelmässiges komisches Geistesproduct kömmt bey uns weit leichter in allgemeinen Umlauf, als ein vortreffliches ernsthaftes!" Eben so richtig bemerkt, als gut gesagt, ist folgende Stelle: „Es ist so etwas unbeschreiblich Absichtsloses in der griechischen Poesie! Man sieht nie, dass sie es auf unser Herz anlegt. Sie zieht uns in ihre Fesseln, wie ein unschuldiges Mädchen. Unsere Poesie (und auch schon die römische) ist eine Kokette, an der bey aller Schönheit[1]), die Gefallsucht misfällt. Den modernen Genius hört man gehen. Der griech. kömmt, wie sichs für einen Geist ziemt, leise in seiner Kraft." Der Raum verbietet mehr ähnliche Stellen auszuzeichnen: eine indess (S. 76) können wir nicht übergehen. Sie scheint hart, ist aber buchstäblich wahr. „Es giebt zweyerley Interesse, ein I. der Sympathie und ein I. der Neugier. Jenem liegt an Situationen, diesem an Ueberraschung und Intrigue; jenes begnügt sich, den Dichter oder seine handelnden Personen im Gang ihrer Empfindungen Schritt vor Schritt zu begleiten, dieses geniesst der Erwartung statt des Erwarteten; jenes freuet sich der Wahrheit, dieses der Wendung des Gedankens, und da doch Mitempfinden die Menschheit und Neugier die alten Weiber auszeichnet, so könnte man jenes das der Menschheit, und diess das Alteweiberinteresse nennen. Wers nicht glauben will, dass dieses letztere das moderne herrschende I. ist, der höre doch nur die gangbaren Urtheile über beliebte Geisteswerke: Das ist der Mann! Der weiss die Erwartung von einem Ende des Buchs bis zum andern zu spannen! Es kommt immer anders, wie man meynt! Ihr Armen! und wenn ihr's nun wisst, wie es kömmt, was habt ihr dann noch? Der Grieche wusste den Inhalt der Schauspiele immer vorher. In der Ilias fand er keine Begebenheit, die er nicht schon als Kind hätte erzählen hören. Aber die Situation vor sich zu sehen, lebendig vergegenwärtigt in sich zu fühlen, das war der erwünschte Genuss, den ihm die Kunst gab, und darum las und hörte und sah er sich nicht beym ersten Mahl müde." 5.) Kleine Gemälde von Xy.[2]) Zum Theil ganz

---

[1]) *Druck:* Schönsucht.

[2]) Die Ciffre Xy des Göttinger Musenalmanaches v. 1782 und 1784 wird von Redlich auf Joh. Georg Zimmermann (1754—1829) gedeutet, welcher seit 1789 als Prorector das Gymnasium zu Darmstadt leitete (vgl. Goedecke 3, 1031. No. 1202).

artig, doch ohne hervorstechende Schönheiten. Verschiedene Stellen sind sehr verkünstelt: z. B.

[173] Sie schweigen jetzt, die sonst so fröhlich waren. — —
Der Sprache sorgenlose Traulichkeit
Erblödet nun und scheint sich selbst zu kühn,
Und stockt im ersten Strom und mäntelt sich
In der Beschämung zarte Rosenhülle.

Zweytes Stück 1.) Szenen aus Graf Donamar, einem ungedruckten Roman.[1]) Der erste Theil desselben ist seitdem ganz erschienen, und soll, wie der Verleger versichert, mit ausserordentlichem Beyfall aufgenommen worden seyn. Dieses Probestück erregt keine hohe Erwartung, verspricht jedoch mehr, als gewöhnliches Machwerk. Die Sprache hat zu viel jugendliche Ueppigkeit, und der bildliche Ausdruck zu wenig Correctheit. Z. B.: von warmer, süsser Wollust durchduftet: ein Verstand, der mit Ketten der Finsterniss gebunden ist. — — 2) Ueber die Künstler, ein Gedicht von Schiller.[2]) Das Dunkel, welches auf einem Theil dieses sonst vortrefflichen Gedichts ruht, wird durch diesen Commentar nur wenig vermindert; übrigens enthält er einige gute Bemerkungen und treffende Kritiken. In dem, was der Vf. über eine höhere bisher übersehene Gattung der didaktischen Poesie sagt, liegt etwas wahres, nur ist es nicht mit genugsamer Deutlichkeit und Bestimmtheit entwickelt, um eine Prüfung zuzulassen, bey der man sicher wäre, den Vf. nicht misszudeuten. Freylich sind philosophische und poetische Wahrheit verschieden; allein wenn man letzterer eine solche Ausdehnung giebt, wie hier geschieht, so entsteht nothwendig eine gänzliche Verwirrung des Begriffs, und man sieht nicht, an welchen Kennzeichen sie sich nun noch von Unsinn, Schwärmerey, den wesenlosen Träumen eines Schwedenberg u. s. w. unterscheiden lassen könne: „Die poet. Wahrheit, heisst es S. 132, ist freylich keine W., die noch in dürren Buchstaben syllogistischer Formen bestünde: aber Wahrheit für die, welche den Dichter fassen, weil ihr Geist mit dem seinigen übereinstimmend denkt und fühlt. Dem schöpferischen Genie bildet die Natur alles in grossen idealischen Zügen vor. Seine Wahrheit ist von der des kältesten Denkers am weitesten verschieden.“ Sollte diess mehr als ein Spiel mit dem Worte Wahrheit seyn? In welchen ganz eigenen Bedeutungen der Vf. oft die Worte braucht, kann man daraus sehen, dass er dem Bilde in folgenden Schillerschen Versen:

Fern dämmert schon in eurem (der Künstler) Spiegel
Das kommende Jahrhundert auf —

„die heiterste Anmuth“ beymisst. 3) La Valliere. Ludwig des 14 Geliebte. Dem historischen Factum, das bey diesem kleinen

---

[1]) ‘Graf Donamar. Eine Sammlung von Briefen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges in Deutschland.’ Göttingen. 1791—93. III. Vf. war Fr. Bouterweck.

[2]) Von Wilhelm Schlegel. a. a. O. 7, 3.

Halbroman zu Grunde liegt, fehlt es nicht an Interesse, und dieses ist durch die geschickte Behandlung noch verstärkt worden. Nur wäre dem Vortrag weniger künstliche Wärme und Prätension zu wünschen. Die Begierde, auch durch eigne Sprachbildungen Originalität zu zeigen, verführt in unsern Tagen manchen guten Kopf zu Singularitäten, die dem Genius des Deutschen durchaus zuwider sind, z. B. der weichgerundete Arm.

[174] Drittes Stück. 1) Bellin, erster Gesang, von Hn. Bürger.[1]) Der Stoff dieses Gedichts ist eine der schönsten, aber auch schlüpfrigsten, Episoden des Orlando Furioso, (28. Ges.) die die meisten Leser wenigstens aus der trefflichen Nachahmung des La Fontaine (Joconde) kennen werden. Ob und wie der deutsche Dichter seinen Vorgängern den Rang ablaufen werde, aus dieser kleinen Probe entscheiden zu wollen, würde sehr voreilig seyn. Zur Versart hat Hr. B. die ottave rime gewählt, und sich durch die Schwierigkeiten derselben mit einer Kunst und Geschmeidigkeit gewunden, die gleich in den ersten Stanzen den Meister verräth. Desto mehr sticht dagegen die Ungleichheit des Ausdrucks ab, der bald so edel und gewählt, als möglich, ist, bald weit unter den vertraulichen Erzählerton, bis zum Gemeinen und Platten herabsinkt. So natürlich und kunstlos Ariosts und La Fontaines Sprache ist, so rein ist sie doch, von Ausdrücken, wie folgende: „Die Nägel schartig kratzen, Fratzen, sich von Sinnen kollern, kollertoll, Sylbenpinseley (welch ein Wort!) es hagelt Fragen, er hockt zwischen seinen Pfosten, Pips u. d. g. — Hr. B. macht seinen Bellin (Ariosts Giocondo) zu einem Dichter, und dieser Umstand veranlasst eine schöne Apologie der Dichtkunst und der Dichter, die sich nur im Munde des Erzählers besser ausgenommen haben würde, als im Munde des geckenhaften Königs. Man braucht nicht schadenfroh zu seyn, um Hn. Campe[2]) die kleine Züchtigung zu gönnen, die er durch seine ungerechten und einseitigen Urtheile über die Poesie verdient und hier erhalten hat:

Der Poesie spricht zwar Herr Heinrich Campe,
Der Rathpapa, nicht allzuviel zu gut;
Beleuchtet sie mit der bewussten Lampe
Der Aufklärung, und warnt sein junges Blut.
Ihm gilt es mehr, was etwa Heinrich Hampe,
Der Collecteur, der Welt zum Besten thut,
Dess Nahrungsfleiß in Briefen unfrankiret
Die halbe Welt mit Losen bombardieret,
  Doch, däucht mir, hat der Schach der Pädagogen,
Wiewohl recht gut bezahlt für Rath und That,
Des wackern Volks noch nicht so viel erzogen,
Als Poesie umsonst erzogen hat.
Drum blieb ihr auch der Weise stets gewogen,
Was auch Jack Spleen oft nach ihr schlug und trat u. s. w.

---

[1]) a. a. O. S. 336.

[2]) Der bekannte, auch in den Xenien angegriffene Paedagoge Joh. Heinr. Campe (1746—1818), Vf. von 'Robinson der Jüngere' Hamb. 1749. II, damals Schulrat in Braunschweig.

II. Ueber des Dante Alighieri göttliche Comödie. Hr. Schlegel[1]) macht hier einen Versuch, diesen in seinem eignen Vaterlande wenig gelesenen Dichter in Deutschland bekannter zu machen. Rec., ein warmer Verehrer dieses grossen Genies, hat diesen Aufsatz mit Vergnügen gelesen, allein er zweifelt sehr, dass Hr. S. jetzt bewirken werde, was Meinhard[2]) vor dreyssig Jahren nicht konnte, die Deutschen zu bewegen, sich mehr mit diesem schweren Dichter zu befassen, der studirt, und nicht bloss gelesen seyn will. Dass Hr. S. von diesem seinen Vorgänger kein Wort sagt, hat den Anschein der Affectation. Auch ist er oft sehr schneidend in seinen Urtheilen. Den greuelvollen Zustand Italiens im 13. Jahrh. zieht er dem jetzigen weit vor. „Denn, sagt er, damals [175] konnte die Nation noch alles werden; jetzt ist sie gewesen, was sie werden konnte.“ Dass aus den ital. Bibliotheken viel zu einer vollständigern Biographie des D. zu holen seyn sollte, ist doch nur Vermuthung, und nicht sehr wahrscheinliche. Wenn das von dem Dichter selbst aufgesetzte Leben auch noch so historisch treu wäre, und nicht, wie es weit mehr das Ansehn hat, ein kleiner Liebesroman wäre; so würde es doch auf seinen Geist und seine Denkungsart eben nicht viel Licht verbreiten. So denkt, so empfindet, so schwärmt, mit geringer Verschiedenheit, jeder Jüngling von Geist, feuriger Phantasie und gefühlvollem Herzen. Dass D. Hauptzweck bey Verfertigung der göttlichen Comödie gewesen, seiner Beatrice ein Denkmal zu setzen, ist eine sehr kecke Hypothese. Freylich wollte D. — diess sagt er selbst ausdrücklich — das ganze Universum mit seinen Gedichten umfassen; aber wie folgt daraus, dass er (wie Hr. S. mit einer sehr gezwungenen Wendung sagt) diess bloss darum gethan habe, um seine B. in aller Glorie der Himmel auftreten zu lassen? Dazu wäre es am letzten Theil des Gedichts genug gewesen. Die sehr oft mehr, als kühnen und freymüthigen Urtheile, die D. sich über die grössten Personen seiner Zeit erlaubt, findet Hr. S. „bewundernswerth, wenn er bedenkt, dass D. seiner bürgerlichen Existenz beraubt, unstät, abhängig und beynah zum Betteln verdammt war: er neigt sich dann vor seinem Bilde.“ Rec. begreift nicht, wo das Grosse und Bewundernswerthe in diesen leidenschaftlichen Aufwallungen liegen soll, in denen sich zwar oft viel Geist, aber auch nicht minder Bosheit zeigt. Und wie höchst seltsam ist der Grund, aus dem Hn. S. diese Invectiven so ehrwürdig erscheinen! Dass ein Flüchtling, ein Mann, der nichts zu verlieren hat, auch seinen Ausdrücken, und seiner Freymüthig-

---

[1]) a. a. O. 3, 199.

[2]) J. N. Meinhard's 'Versuche über den Charakter und die Werke der besten italienischen Dichter'. B. 1. u. 2. Braunschweig 1765 f. 8°. (B. 3. herausggb. v. Ch. J. Jagemann, ib. 1774) waren von Lessing im 332. Litteraturbriefe sehr günstig beurteilt worden. — Wilhelm Schlegel gedenkt auch nicht der schlechten Prosabearbeitung der göttlichen Komödie durch L. Bachenschwanz (Leipzig 1767 ff. III. 8°).

keit keine Schranken setzt, das ist so wenig gross, als es ungewöhnlich ist. Im Gegentheil erst dann würde es Muth und wahre Seelengrösse verrathen haben, wenn D. als ein reicher, angesessener, in Staatsgeschäfte verflochtener Mann, im Schoosse des Glücks, mit ungekränktem Ehrgeiz diese Sprache geführt hätte. — In der Uebersetzung der ausgehobenen Stellen hat Hr. S. die Versart des Originals nachzubilden versucht, nur dass er hier und da eine Zeile ohne Reim unterlaufen lässt. Dieser Zwang hat ihn gehindert, den Sinn des Originals immer ganz richtig und klar wiederzugeben. So gleich im Anfang des ersten Gesangs, wo Dante von dem Wald spricht, in dem er sich verirrt habe:

— wie des Waldes rauh verwachsne Wildniss
Beschaffen war, ist mir zu sagen schwer,
Denn meine Furcht erneuert noch sein Bildniss.

Brachte die Furcht diese Wirkung hervor, so musste ja dem Dichter die Beschreibung leicht werden. Hr. S. construirt wahrscheinlich: Sein Bildnis erneuert meine Furcht: allein ist diess erlaubt? Den sonderbaren Ausdruck Bildniss vom Walde, und das ganz zweydeuti- [176] ge Dunkel hat der Reim erzeugt.[1]) Wer die Verse des Originals: (die Inschrift des Thors der Hölle)

Per me si va nelle città dolente:
Per me si va nell' eterno dolore — —

nicht kennt, und Hn. S. Uebersetzung derselben liest:

Durch mich gehts in das wehevolle Thal,
Durch mich gehts zu den ausgestossnen Seelen,
Durch mich gehts in die Stadt der ewgen Quaal.
Mich schuf mein Meister aus gerechtem Triebe,
Es machte mich die göttliche Gewalt,
Die höchste Weisheit und die erste Liebe.
Vor mir war nichts Erschaffenes zu finden
Als ewges nur, und ewig währ auch ich
Ihr, die ihr eingeht, lasst die Hofnung schwinden u. s. w.

der wird schwerlich ahnden, dass diese Zeilen in Italien mit Recht unter die erhabensten des ganzen Gedichts gerechnet werden. Das Deutsche ist nichts weniger als schlecht, aber wo ist die magische Harmonie des Originals?[2]) III) La Valliere. Schluss. IV) Pane-

---

[1]) In den Horen (S. Werke 3, 230) geändert unter sichtlichem Einflusse der Kritik Friedrichs:

Es fällt mir hart zu sagen, wie der wilde
Verwachs'ne rauhe Wald beschaffen war,
Denn noch erschrickt mein Geist von seinem Bilde.

[2]) Ebda. 3, 255:

„Ich bin der Weg in's wehevolle Thal,
„Ich bin der Weg zu den verstoßnen Seelen
„Ich bin der Weg zur Stadt der ewgen Quaal.

Sonst ist nur noch folgendes geändert:

„Ich bin das Werk der göttlichen Gewalt,
„Der höchsten Weisheit und der ersten Liebe.

gyrikus oder flüchtige Standrede zu Ehren der wohllöblichen Uebersetzergenossenschaft im heil. römisch-deutschen Reiche. Ironie ist ein zartes Werkzeug, das geschickte Hände fordert, und die des Hn. Xy scheinen nicht die gelenkigsten zu seyn. „Gelehrt seyn, heisst, mehr wissen, als andere. Wissen ist das Gegentheil von Denken. Wer also mehr als andere weiss, ohne dabey zu denken, ist ein wahrer Gelehrter.“ Die Zeiten, in denen diess mehr als ein Streich in die Luft gewesen wäre, sind vorbey. Xy persifflirt die armen Uebersetzer, da er doch eher dem Publikum den Text lesen sollte, ohne dessen Unterstützung jene ihr Gewerbe bald würden aufgeben müssen. V) Cäsar am Rubiko. Monolog von F. B.[1])

— — Lebt das Herz,
Das stillen, gleichen Schlags im Blutgewühl
Des Geistes leisen Flügelschritt nicht störte? — —
— — Cäsar! Cäsar!
Ein jeder Wassertropfen, den dein Fuss
In diesem kleinen Bache trübt, fliesst nieder
Zum Tartarus und lehrt Verdammte, stolz
Sich in die Brust werfen, wenn sie nicht
Wie ich, durch Undank sich versündigten — — —

Solche frostige Concetti, solch pomphafter Nonsens sollte einem Cäsar, und bey einer solchen Gelegenheit in den Sinn gekommen seyn? Das ist mehr, als wir Hn. F. B. glauben können. VI) Drey Fabeln. Von dems. Von den beiden ersten sind die Ideen sehr verbraucht. Aus der Dritten hätte eine gute Fabel werden können: allein der Ausdruck ist auch hier riesenmässig, über dem Gegenstande und dem Ton der Gattung. Z. B.: Der (das) stolze Münster, der (das) schon

Jahrhunderte sich mit dem Himmel misst!!

Zu Cornelius Nepos.

I.

Them. 6, 5 Hanc legationem suscepit Themistocles et solus primo profectus est; reliqui legati ut tum exirent, *cum satis altitudo muri exstructa videretur,* praecepit.

Bekanntlich hat die neueste Kritik die Haltbarkeit des überlieferten Wortlautes in Zweifel gezogen. Bereits Halm hatte in seiner kritischen Ausgabe vom Jahre 1871 Heerwagens bestechende Vermuthung: cum satis *alti tuendo muri exstructi viderentur* in den Text aufgenommen unter Hinweis auf Thuk. I 90 *ἕως ἂν ἱκανὸν τὸ τεῖχος ἄρωσιν, ὥστε ἀπομάχεσθαι ἐκ τοῦ ἀναγκαιοτάτου ὕψους* und mit der Bemerkung, dass *satis* an

---

[1]) Fr. Bouterweck.



der Stelle, die es einnehme, wohl zu *alti* gesetzt passe, nicht aber zu *altitudo.* In der 3. Auflage der größeren Ausgabe Nipperdeys hat sich auch Lupus dafür entschieden. Mir scheint zunächst Halms Einwand nicht zutreffend. Wer gebietet uns, *satis* mit *altitudo* und nicht vielmehr mit *exstructa* zu verbinden? Die hervorhebende Stellung gewiss nicht. Ferner ist *altitudo muri* concret als Mauerhöhe zu verstehen, so dass es heißt, die übrigen Gesandten sollten erst dann abreisen, wenn die Mauerhöhe hinreichend aufgeführt schiene. Wem der sprachliche Ausdruck durch Cicero fin. V 24, 71 Age nunc, Luci noster, *exstrue* animo *altitudinem* excellentiamque virtutum nicht völlig gedeckt erscheint, der vergleiche Val. Max. VII 6, 5 Divi Juli exercitus, cum armis Mundam clausisset aggerique exstruendo materia deficeretur, congerie hostilium cadaverum quam desideraverat *altitudinem instruxit.*

Der Wortlaut bei Thukydides aber ist nicht von Belang, da ihm auch die überlieferte Fassung gerecht wird: denn dass der Begriff von ἀπομάχεσθαι bei Corn. Nepos wiedergegeben sein sollte, ist eine ganz willkürliche Voraussetzung, von der man auch jetzt wegen sprachlicher Bedenken mehr und mehr abzukommen scheint. Man könnte ja dann mit gleichem Rechte sich auf den Singular τεῖχος zu Gunsten der Überlieferung berufen. Wenn man nun aber tuendo eliminiert, so ist ein äußerer Anlass der Corruptel ganz und gar nicht ersichtlich, denn die empfohlene Änderung des Prädicates wäre nur als eine Folge vorheriger Alterierung des Subjectes erklärlich.

II.

Pel. 2, 5 Illi igitur duodecim, quorum dux erat Pelopidas, *cum Athenis interdiu exissent, ut vesperascente caelo Thebas possent pervenire,* cum canibus venaticis exierunt, retia ferentes, vestitu agresti, quo minore suspicione facerent iter.

Die Stelle ist, so viel ich sehe, bisher nicht eingehend gewürdigt worden, man hat sich, so gut es eben gieng, mit ihr abzufinden gesucht. Auf leichte Weise schien sich der Widersinn, den man in der Verbindung *cum exissent, exierunt* mit Recht empfand, nicht beseitigen zu lassen; so ließ man den überlieferten Wortlaut meist unangetastet und setzte ihn auf Rechnung einer angeblich auch sonst bei dem Verf. dieser vitae bemerkbaren stilistischen Nachlässigkeit. Nipperdey meint, Nepos habe wohl, als er die Worte *cum canibus venaticis exierunt* schrieb, die obigen *cum exissent* vergessen, und verweist auf Ep. 9, 1. Allein diese Stelle, sowie die weiter dort angeführten sind von ganz anderer Beschaffenheit. Ep. 9, 1 liegt ein Anakoluth vor, indem die mit *cognitus a Lacedaemoniis* begonnene Construction verlassen und mit den Worten *universi in unum impetum fecerunt* fortgefahren wird. Ag. 8, 2 wird man sich nur dann

versucht fühlen, die Worte *cum suis* um des Folgenden willen zu tilgen, wenn man *eodem* nicht mit *vestitu* verbindet, was durchaus nicht ausgeschlossen ist. Att. 12, 4 hat man *quem* längst als Interpolation erkannt, wie es auch bereits in der ed. Veneta von 1470 fehlt. Endlich Them. 8, 2 handelt es sich um den Gebrauch von *eius* = *suas*, der in der späteren Latinität viel mehr überhandnahm. (Ich verweise auf meine krit. exeg. Studien z. d. S. H. A. S. 10 f.) Ich wundere mich darum, dass selbst Andresen, der doch sonst eine so scharfe Kritik an dem Texte der vitae übt, sich mit der Bemerkung beruhigt (praef. XI): „immutata posui, *quamvis neglegenter scripta sint.*“ Da schienen mir doch, wenigstens von ihrem Standpunkte aus, eher diejenigen im Rechte zu sein, die, um den vermissten logischen Zusammenhang herzustellen, den Wortlaut mehr oder minder gewaltsam änderten. Und doch mag alle jene, die an dem Überlieferten festhielten, ein richtiger Instinct geleitet haben. Selbstverständlich will ich damit keineswegs jener völlig unmöglichen Gedankenverknüpfung das Wort reden, allein es muss doch die Frage aufgeworfen werden, die man meines Wissens noch nicht gestellt hat, ob sich nicht die Möglichkeit einer anderen Construction ergibt, die den Anforderungen des Sinnes vollkommen gerecht wird. Die Antwort darauf kann nur bejahend ausfallen. Ich übersetze: „Jene zwölf also, deren Führer Pelopidas war, giengen, um bei einbrechendem Abend nach Theben gelangen zu können, wenn sie bei Tage von Athen weggegangen wären, mit Jagdhunden weg, wobei sie Netze trugen und ländliche Kleidung, um unterwegs weniger Verdacht zu erwecken.“ Indem so der Satz *cum exissent* als Gedanke jener zwölf dem folgenden Finalsatze *ut possent pervenire* untergeordnet ist, gewinnen wir nicht nur den geforderten Zusammenhang, sondern auch eine Anordnung der Sätze, die gerade für diese vitae besonders charakteristisch ist. Der Kürze halber führe ich Nipperdeys Worte zu Milt. 6, 3 an: „Bei Sätzen mit *ut* zieht Nepos, wenn es ihm frei stand Sätze mit *cum* oder *si* denselben einzuschalten oder voraufzuschicken, in den meisten Fällen Letzteres vor“. Von den citierten Beispielen gehören außer der Miltiadesstelle hieher: Cim. 4, 1. Timoth. 3, 3. Dat. 1, 2. Ham. 1, 5. Att. 20, 3.

Wien. R. Bitschofsky.

Bemerkungen zu Scheindlers lateinischer Schulgrammatik.

Für die Beurtheilung eines Schulbuches kommen bekanntermaßen zwei Gesichtspunkte besonders in Betracht: der pädagogisch-didaktische und der wissenschaftliche. Nur allzuhäufig ist es nun

der Fall, dass der erstangeführte Gesichtspunkt gar zu sehr in den Vordergrund geschoben und der zweite über Gebür außeracht-gelassen wird. So erklärt es sich, dass man besonders in Zeitschriften, die fast ausschließlich dem Zwecke der Besprechung von Schulbüchern gewidmet sind, gar nicht selten höchst auffällige Äußerungen über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit von Schulbüchern liest. Man traut kaum seinen Augen, wenn man liest, dass dieses oder jenes Buch (man erlasse es mir Beispiele anzuführen, deren mir genug zur Verfügung stehen!) als ein geeignetes Lehrmittel empfohlen wird, während man durch eigene Einsichtnahme die Überzeugung gewonnen zu haben glaubt, dass das Gegentheil der Fall ist. Ich erinnere mich, nicht wenige anerkennende Urtheile über Schulbücher gelesen zu haben, in denen der zweite der eingangs namhaft gemachten Gesichtspunkte gar nicht einmal berührt war. Und doch hätten sich in den betreffenden Büchern nicht wenige Verstöße gegen anerkannte wissenschaftliche Wahrheiten und unzweifelhaft falsche Neuaufstellungen von Seite der betreffenden Verfasser gefunden. Die Außerachtlassung einer Würdigung des wissenschaftlichen Wertes einer Leistung ist auch auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur ein sehr bedeutender Fehler. Denn in der richtigen Verbindung von Wissenschaft und Praxis liegt ja ohne Zweifel das Geheimnis eines guten Schulbuches. Gerade diese glückliche Verbindung hat gewiss nicht wenig dazu beigetragen, der griechischen Grammatik von G. Curtius, wenn auch nach mancherlei Kämpfen, in weiten Kreisen Anerkennung zu verschaffen. Es besteht also kein Zweifel, dass ein Schulbuch, nennen wir speciell eine griechische, lateinische Grammatik, nicht nur in pädagogisch-didaktischer Hinsicht seinem Zwecke vollkommen gerecht werden soll, sondern auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, soweit dieselben überhaupt für die Verwertung in dem Schulunterrichte sich eignen, in einer dem augenblicklichen Stande derselben vollkommen entsprechenden Weise in den Kreis des Unterichtes ziehen muss. In den hervorragenderen neueren Grammatiken wird im allgemeinen dieser Forderung auch Rechnung getragen, freilich aber auch nur im allgemeinen; denn gar manches bleibt im einzelnen zu wünschen übrig. Doch nicht von diesem Gegenstande in seiner ganzen Ausdehnung wollte ich sprechen, nur von Scheindlers Grammatik im besonderen.

Ehevor ich daran gehe, meine Bemerkungen mitzutheilen, darf ich wohl die Hoffnung aussprechen, dass das Buch den Beifall der österreichischen Schulmänner erringen werde. Man muss die Richtigkeit der in dem Vorworte ausgesprochenen methodischen Grundsätze anerkennen, man wird nicht umhin können, die Auswahl und Anordnung des Stoffes in der Hauptsache vollkommen zu billigen, kurz man wird die Scheindler'sche Grammatik als eine tüchtige Leistung bezeichnen müssen, die ihren Zweck vollkommen erfüllt. Diese allgemein anerkennende Bemerkung durfte ich wohl

vorausschicken, ehe ich zur Ausführung meiner speciellen Absicht übergehe, die darauf hinausgeht, die sprachwissenschaftlichen Auseinandersetzungen in unserer Grammatik einer kurzen Besprechung zu unterziehen und einzelne Ausführungen richtig zu stellen, die geeignet sein könnten, unrichtige Anschauungen zu verbreiten. Es versteht sich wohl von selbst, dass ich mir durchaus nicht völlige Unfehlbarkeit in den zu berührenden Fragen anmaße, immerhin aber dürfte ein nicht unwesentlicher Vortheil dieser Erörterung in dem Umstande liegen, dass diese Zeitschrift allen österreichischen Gymnasiallehrern zugänglich ist und ihnen daher Gelegenheit geboten ist, bei dem Gebrauche der Scheindler'schen Grammatik die von mir gegebenen Auseinandersetzungen einer prüfenden Beobachtung zu unterziehen.

Zunächst kann man zweifelhaft sein über den Umfang der aufzunehmenden sprachwissenschaftlichen, der Erklärung der Formen dienlichen Bemerkungen. In dieser Beziehung steht nun wohl fest, dass nur vollkommen gesicherte Resultate und diese in beschränktem Umfange aufzunehmen sind. Scheindler hat sich nach meiner Meinung innerhalb der richtigen Grenzen gehalten, und was gegeben ist, stellt an die Fassungskraft der Schüler durchaus keine allzu schwierigen Anforderungen. Muss man sich ja doch stets gegenwärtig halten, dass die Erklärung der Form immer der Erlernung nachzufolgen hat, dann aber, wie Sch. mit Recht in dem Vorworte hervorhebt, eine durchaus nicht zu verachtende Stütze des Gedächtnisses abzugeben geeignet ist. Eines freilich ist hiebei stets vorausgesetzt, und zwar ist dies die Annahme, dass jeder Lehrer die elementaren sprachwissenschaftlichen Kenntnisse sich angeeignet habe, wozu er ja während seiner Studienzeit auf allen Universitäten Gelegenheit findet. Besteht also über den Wert sprachwissenschaftlicher, an geeigneter Stelle angebrachter Erklärungen unter maßgebenden Beurtheilern kein Zweifel, so haben dieselben entschieden auch ein Anrecht, in geeigneter Weise in einer Schulgrammatik zu erscheinen, und mit Recht hat sie Sch. in eigenen kleingedruckten Anmerkungen oder Paragraphen (vgl. z. B. §. 32, 69 usw.) untergebracht, ein Vorgang, worin ihm ja Verfasser anderer lateinischer Grammatiken vorausgegangen waren. Auch entsprechen fast alle diesbezüglichen Bemerkungen dem gegenwärtigen Standpunkte der wissenschaftlichen Forschung und legen einen erfreulichen Beweis dafür ab, dass der Verf. die Mühe nicht gescheut hat, in der sprachwissenschaftlichen Literatur sich umzusehen. Freilich einige Ausstellungen können dem Buche nicht erspart werden und diese sollen eben an dieser Stelle vorgebracht werden.

§. 13, 1 wird — nach älterer Weise — gelehrt, dass die Vocative von der Art, wie *Valeri* durch Contraction aus *-ie* (**Valerie)* entstanden seien. Diese Annahme kann nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht mehr für richtig gelten. Man hat mit Streitberg (vgl. Brugmann, Grundriss 2, S. 116, Anm. 1

und besonders Paul-Braune, Beitr. 14, 201) in *filī* neben *filie* (Liv. Andron.) eine eigenberechtigte Form anzuerkennen, in welcher *ī* die Tiefstufe darstellt (vgl. den Optativ der unthematischen Verba mit den abstufenden Kennvocalen *-iē-* und *ī-*, z. B. altlat. *siem* und *sīmus*). Die Vocalverbindung *-ie-* ist überhaupt, wie es scheint, nicht contrahiert worden. Denn auch *audī*, das allein für Contraction zu sprechen scheint (Grdf. **audii̯e*) ist mit der größten Wahrscheinlichkeit als Analogiebildung zu betrachten, nämlich *audī* : *audīte* = *amā* : *amāte* = *docē* : *docēte*, und hat älteres, vorauszusetzendes **audie* verdrängt; *amā* und *docē* sind regelrecht aus **amāi̯e* **docei̯e* hervorgegangen.

Ob *vires* (§. 25, S. 17) auf **vis-ēs* zurückgeht, ist doch immerhin recht zweifelhaft, zumal der Singular mit Sicherheit auf den *ī*-Stamm *vī-* weist. Es scheint also doch die Annahme kaum von der Hand zu weisen, dass *vires* eine Neubildung ist nach *glires*.

In dem §. 32, welcher eine recht zweckentsprechende Übersicht über die Bildung der Casus in allen Declinationen gibt, ist irrigerweise der Genetiv d. Sing. *fructūs* aus **fructuis* und der Nom. d. Plur. *avēs fructūs* aus **avi-es *fructu-es* erklärt. Die Erklärung von *fructūs* ist unrichtig, weil *u* + *i* nicht contrahiert wird (*usū* neben *usui* ist eine eigene Casusform). Vielmehr ist *fructūs* eine Genetivform, wie neuumbr. *trifor*, osk. *castrovs*, got. *sunáus* und aus **fructeu-s *fructou-s* hervorgegangen (vgl. meine Laut- und Formenlehre 2. Aufl. §. 83). Die Form **avi-es*, welche als Grundform für den Nom. plur. angesetzt wird, hat für das Italische gar keinen Halt, und auch das ionische πόλιες ist sicher eine nachgeborene Form. Auch würde der Übergang von *i* in *i̯* und dessen Ausfall Schwierigkeiten verursachen. Zwar könnte man Formen, wie *capis capit*, die ich früher aus **capi̯es *capi̯et* abgeleitet habe (vgl. auch Brugmann, Grdr. 1, S. 123), zum Vergleiche heranziehen, allein die eben genannten Formen werden wohl richtiger mit Streitberg, Paul-Braune, Beitr. 14, 224 ff. als Formen eines unthematisch flectierenden Zeitwortes aufgefasst, wie abulg. *šedиši* lit. *sėdi*. Weiter konnte aber auch aus **avi-ĕs* niemals *avēs* werden, das vielmehr von **avei̯es* herkommen muss, vgl. ai. *ávayas* (von *ávi-* 'Schaf'), gr. βάσεις aus **βάσει̯ες*. Der Nom. d. Plur. als starker Casus musste ja die starke Stammform auf idg. *-ei̯-* (gr. lat. *-ει- -ei-* ai. *-ai-*) haben. **fructu-es* wäre in dieser Form erhalten geblieben, weil *u* + *e* keine Contraction eingehen. *fructūs* (Nom. d. Plur.) kann nun entweder auf **fructeu̯(e)s *fructou̯(e)s* zurückgehen (zur Synkope des *e* der Schlussilbe vergleiche man *quattuor* aus **quattuor(e)s*, vgl. dor. τέττορες, osk. *censtur* aus **censtur(e)s*, umbr. *frater* aus **fratr(e)s*) oder es ist die Accusativform auch für den Nominativ eingetreten, welch erstere regelmäßig aus **fructu-ns* hervorgegangen ist. Nominativ und Accusativ des Plurals waren ja auch bei den consonantischen *i*- und *ē*-Stämmen gleichlautend, z. B. *pedēs, avēs, rēs.*

In demselben Paragraph erweckt die Theilung **forma-ī* **horto-ī* (Dat. d. Sing.) die ganz falsche Vorstellung, als ob diese Formen auf lateinischem Sprachboden durch Antritt des Suffixes -*ī* an den Stamm erwachsen wären. Sie sind aber vielmehr Producte bereits indogermanischer Contraction, gerade so wie gr. *χώρᾳ ἀνθρώπῳ*. Will man die Formen wissenschaftlich richtig zergliedern, so steht der folgende Weg offen: „Casuszeichen des Dativs d. Sing. war ursprünglich idg. -*ai̯* = lat. -*ī* bei den consonantischen Stämmen, z. B. *patr-ī* aus **patr-ai̯*, vgl. *mensīs* aus **mensai̯s*. Bei den *o*- und *a*-Stämmen ist das Casuszeichen -*ai̯* bereits in voritalischer Zeit mit dem Stammvocal zu -*oi* -*ai* contrahiert worden, woraus die Formen auf -*o* und altlateinisch -*a* (z. B. *Matutā* = *Matutae*) entstanden. Die classischen Dative auf -*ae* sind eigentlich Locative, welche die Function des Dativs übernommen haben."

§. 34 wird die Superlativendung -*issimus* aus -*ius-simus* hergeleitet, gewiss unrichtig; denn -*issimo*- enthält den schwächsten Stamm -*is*-, der neben -*iōs*-[1]) und -*ies*- steht, z. B. *mag-is maior* (**maiōs*) *maies-tas*. Auch die Herleitung des -*errimo*- aus *-*ersimo*- hat sich als unhaltbar herausgestellt, was zuerst Ascoli, Sprachwissenschaftliche Briefe, S. 70 Anm., hervorgehoben hat. Hier muss ich mich begnügen, auf diese Schrift hinzuweisen, anderwärts (in der zweiten Auflage meiner latein. Laut- und Formenlehre) habe ich versucht, die schwierigen Verhältnisse aufzuklären.

Dass in *sumus sunt sim* das anlautende *e* des Präsensstammes abgefallen sei, wie in der Bemerkung zu §. 57 gelehrt wird, glaube ich nicht. Ich betrachte diese Formen als unmittelbare Repräsentanten von ai. *smás sánti syā́m*, wobei allerdings zunächst nur die Bildung mittelst des schwachen Stammes in Betracht kommt (*s*- neben *es*-), da ai. *sánti* die primäre Personalendung hat und lat. *sunt* aus **sent* (vgl. umbr. *sent* osk. *set*) umgeformt ist nach *sumus* und dem Ausgang der thematischen Verba, endlich *sim* älteres *siem* verdrängt hat, das genau dem ai. *syā́m* entspricht; *sum* ist wohl nach *sumus* gebildet.

Nicht billigen kann ich die §. 73, 23 gegebene Etymologie von *iubeo*, das von **iuhibeo* herstammen soll. Sollte *ius* der erste Bestandtheil des nominalen Compositums sein, von dem *iubeo* abgeleitet sein müsste, so wäre unbedingt **iur-ibeo* aus **ius-hibeo* zu erwarten, vgl. *dir-ibeo* aus **dis-hibeo*. Dass das -*b*- von *iubeo* auf idg. -*dh*- zurückgehen muss, beweist das Perfectum *iussi*, das nur aus **iut-si* **iud-si* erklärt werden kann. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat neuerdings Bugge in Bezz. Beitr. 14, 58 f. als Grundbedeutung „bewegen, aufregen oder anregen" und Verwandte des lateinischen Wortes in lit. *jùsti* „in zitternde Bewegung geraten", skr. *yodhāmi* nachgewiesen.

---

[1]) Die Länge des *o* hat sich vom Nominativ auch auf die übrigen Casus ausgebreitet.

Auch *sūmo* kann nicht auf **sub-imo* unmittelbar zurückgeführt werden, wie dies §. 74, Nr. 77 geschieht. Denn wie ließe sich das Schwinden von intervocalischem *b* auf lautgesetzlichem Wege begründen? Dutzende von Beispielen, die man der Reihe nach im Lexikon findet, beweisen das Gegentheil. Ich kann *sūmere*, an dessen Zusammenhang mit *emere* sicherlich nicht zu zweifeln ist, nur so erklären, dass es aus jener Zeit stammt, in welcher Unterdrückung des Vocals der nachtonigen Silbe Regel war, mithin durch die Mittelstufe **submo* (= **sub(e)mo*) zu *sūmo* geworden ist, wie *rūmentum* aus **rup-mentum* (oder **rup-smentum?*) hervorgegangen ist. Unserem *sūmo* entspricht genau *surgo* aus **sub-r(e)g-o*. Nach späteren Gesetzen behauptete sich *sub* vor *m* unverändert, wenn auch in einzelnen Fällen Assimilation versucht wurde.

Die §. 74, Nr. 82 angesetzte Grundform **vig-vo* ist nicht nachweisbar, da alle aus den verwandten Sprachen beizubringenden Angehörigen desselben Wortstammes auf *-v* als Stammauslaut hindeuten. Auch die Ansetzung von Doppelstämmen *viv-* und *vig-* scheint mir jetzt nicht mehr berechtigt. Es liegt vielmehr in *vixi* eine im Anschluss an *fixi co-nixi fluxi* usw. entstandene Analogiebildung vor, wie umgekehrt lautgesetzliches *fivere* (Cato) durch *figere* verdrängt worden ist. Die indog. Wurzel **dheigh-* hat im Lateinischen Labialisierung erfahren und regelrecht muss als Vertreter von *-gh͡ᵘ-* im Inlaute zwischen Vocalen *-v-* erwartet werden. Dagegen ist das Perfectum *fixi* lautgesetzlich aus **fig͡ᵘsi* entstanden und nach ihm das Präsens zu *figere* ausgeglichen. Nach dem Verhältnisse *fivere* : *fixi* wurde nun auch *vixi* zu *vivere* gebildet.

ignosco bedeutet nicht „nehme keine Kenntnis", wie §. 75, 2 zu lesen ist, sondern, wie Bücheler an einem mir augenblicklich nicht gegenwärtigen Orte ausgeführt hat, „habe ein Einsehen in etwas", woraus sich die gewöhnliche Bedeutung ganz naturgemäß ergibt. Es gibt nämlich gar kein Beispiel einer unmittelbaren Zusammensetzung der Privativpartikel *in-* mit einem Verbum, daher muss das *in-* vor *ignosco* die Präposition *in* sein.

In dem Abschnitt über die Wortbildungslehre §. 91 wird das Compositum *agri-cola* zerlegt in die Stämme *agr-* und *-cola*, ohne dass über die Herkunft des *-i-* eine Aufklärung gegeben würde. Es konnte ja viel richtiger gesagt werden: „*agri-* ist aus der ursprünglichen Stammform *agro-* durch Schwächung des *-o-* in *-i-* hervorgegangen, vgl. §. 16, 2 Anm." Freilich sollte hier wohl richtiger stehen: „bei einigen Stämmen auf *-ro-* fällt *-o-* [im Nominativ des Sing.] ab" (richtiger „aus", da *ager* = **agros* **agr̥s* **agr̥* ist); denn in den übrigen Casus ist es ja ebensogut mit dem Casussuffix verschmolzen, wie bei den übrigen *o*-Stämmen. Warum ist §. 92 Suffix *-min* angesetzt, während doch in dem Nominativ *certamen*, der eben als Beispiel angeführt ist, mit der allergrößten Deutlichkeit die ursprüngliche Suffixform zutage tritt? Wenn der Schüler *miles militis, eques equitis, lego eligo* usw. nebeneinander

sieht, wird er auch den Übergang des *-men-* in *-min-* begreiflich finden. Im §. 93 wird *frigidus* als eine Ableitung von einem Zustandsverbum bezeichnet, in Wirklichkeit ist es von dem Substantiv *frigus* abgeleitet und steht für **fríges-do-*, vgl. W. Meyer, Zeitschr. f. rom. Phil. 8, 241, meine Laut- und Formenlehre 2. Aufl. §. 41, 1, Schweizer-Sidler Gramm.² §. 76, 7, 1. Auch die in demselben Paragraph Absatz 7 bei *honestus* usw. in Klammern stehende Bemerkung „sind eigentlich Participien" ist nicht richtig, was sich schon aus dem Umstande ergibt, dass man vergeblich die betreffenden Verba aufsuchen möchte. Vielmehr ist in diesen Fällen das Suffix *-to-*, das freilich in seiner ursprünglichen Verwendung zur Bildung von Part. perf. pass. gedient hatte, als Secundärsuffix zur Bildung von Adjectiven verwendet, wobei der Nominalstamm häufig sozusagen als Verbalstamm betrachtet wurde, z. B. in *barbā-tus crinī-tus*; vgl. auch Brugmann Grundr. 2, S. 211. Problematisch ist die schon oft wiederholte Ableitung von *praeco* aus **prae-voc-o* (§. 92, 1); eher mag man, wie ich gelegentlich schon angedeutet zu haben glaube, an *econes· sacerdotes rustici*, Löwe Prodr. 377, denken.

Ein Widerspruch hat sich in der etymologischen Analyse des Zeitwortes *pono* eingeschlichen, das S. 66 richtig in **po-sino,* hingegen S. 86 in **pós-sino* zerlegt wird. Bei der letztangeführten Form, die doch wohl nur für **por-sino* stehen könnte (wahrscheinlicher ist wohl an einen Druckfehler[1]) zu denken), fehlt das Sternchen, das überhaupt nicht regelmäßig gesetzt wird, wenn nur durch Combination erschlossene Formen angeführt werden.

Sicher ist es zu loben, dass auch in positionslangen Silben die Quantität der Vocale bezeichnet ist; jedoch hat Sch. zu sehr der Autorität Lachmanns vertraut, wenn er *fīssus fōssus* usw. misst. Hier hätte die ausführliche Auseinandersetzung von Osthoff, Zur Gesch. d. Perf., S. 522 ff., die richtigen Gesichtspunkte an die Hand gegeben. Dass bei Besprechung dieser Participien das „Suffix" *-sus* fungiert, könnte vielleicht der Zweck des Buches entschuldigen; da aber die Wissenschaft die Existenz eines derartigen Suffixes mit vollem Recht leugnet, könnte wohl in einer mehr für den Lehrer bestimmten Anmerkung der wahre Thatbestand gelehrt werden. Es würde eine Bemerkung des Inhalts genügen: „Dieses scheinbare Suffix *-sus* ist an den Verben mit schließendem Dental erwachsen, z. B. *missus* aus **mit-tus, fossus* aus **fod-tus* **fot-tus,* da urlat. *-tt-* in *-ss-* übergeht, und hat sich von diesen Verben auch auf andere ausgebreitet, so dass scheinbar zwei verschiedene Suffixe *-tus* und *-sus* vorliegen."

---

[1]) In der Vorrede S. III, Z. 6 v. u. steht fälschlich »Merquet« für »Merguet«; S. XI, Z. 19 v. o. ist »Deutsche« fälschlich gedruckt für »deutsche«; S. 82 (§. 89 Anm.) in dem Satze: »außerdem werden *subter* usw.« »werden« irrthümlicherweise wiederholt.

Hinsichtlich der Formenlehre, die mir im allgemeinen wohlgelungen erscheint, möchte ich nur noch eine Bemerkung vorbringen. Die Fassung von §. 70, 2b scheint mir zu eng, da sie den Glauben zu erwecken geeignet ist, dass nur Verba mit langer Stammsilbe ein Perfectum auf *-si* bilden, während doch §. 75 (S. 68 f.) eine Reihe von Perfecten auf *si* aufgeführt wird „bei kurzer Stammsilbe“.

Aus dem Gebiete der Syntax, die sich in manchen Punkten von der herkömmlichen Darstellungsweise unterscheidet, hebe ich nur ein paar untergeordnete Punkte hervor. Da nämlich der Zweck dieser Zeilen keineswegs eine ausführliche Besprechung, eine Recension unserer Grammatik ist, so muss ich davon absehen, die Anlage der Syntax einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, die ohnehin nicht nur den sprachwissenschaftlichen, sondern auch den pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkt in hervorragendem Maße berücksichtigen müsste. So viel darf ich aber wohl auch betreffs der Syntax bemerken, dass in ihr eine wohlthuende Rücksichtnahme auf die Ergebnisse neuerer sprachwissenschaftlicher Forschungen obwaltet, die fast durchaus gepaart ist mit übersichtlicher Deutlichkeit und prägnanter Schärfe des Ausdrucks[1]). Die früher erwähnten, wie schon bemerkt, mehr untergeordneten Punkte sind folgende: 1. §. 124, in welchem die Construction von *interest* erklärt wird. Die hier im Anschluss an Schmalz bei J. Müller Handbuch 2, 271 gegebene Erklärung: „*inter mea tua* usw., es gehört zu meinen, deinen usw. Angelegenheiten“ ist sicher nicht haltbar wegen *meā tuā* usw. Denn dass diese Pronomina als Ablative gen. fem. aufgefasst wurden, zeigt deutlich z. B. Priscian bei Keil, Gr. Lat. 1, 195, 9; 2, 159, 4. In der That ist auch kein genügender Grund vorhanden von dieser Auffassung abzugehen, nur darf man nicht von *interest* ausgehen, sondern muss zunächst die Construction des synonymen *rēfert* in Betracht ziehen, welche derselbe Schmalz richtig erklärt, indem er *rē-*, also auch *meā tuā* als Dative auffasst. Diese archaischen Dativformen haben sich in dieser isolierten Stellung zu erhalten vermocht und später Umdeutung in den Ablativ erfahren. Damit vergleiche man die Äußerung des alten Verrius bei Festus 282 M.: „*refert cum dicimus, errare nos ait Verrius, esse enim rectum rei fert, dativo scilicet, non ablativo casu, sed esse iam usu possessum.*“ Ist nun *rēfert* gleich *rei fert*, so versteht man leicht die Construction mit dem Genetiv. Hingegen ist die gleiche Construction bei *interest* nicht ursprünglich, sondern infolge der Gleichheit der Bedeutung von *rēfert* aus übertragen. Vgl. auch Schöll, Arch. f. lat. Lex. 2, 213 f., der freilich *rēfert* anders, aber kaum richtiger deutet.

2. *opus est aliqua re* wird §. 140 erklärt durch „*op(i)s est a. r.*, es ist Hilfe mit etwas, es ist mit etwas gedient.“ Nach dem

[1]) Nur selten begegnen irrthümliche Wendungen, wie §. 172 2a „bei Vorzeitigkeit mit der Handlung des übergeordneten Nebensatzes“, in diesem Falle hervorgerufen durch das vorausgehende „bei Gleichzeitigkeit“.

Wortlaut dieser Erklärung müsste *opus* wohl als Nominativ aufgefasst und gleichbedeutend mit **opis* (alter Nominativ für **ops*, vgl. den Eigennamen *Opis* und Pauli Altit. Stud. 4, 29) genommen werden. Dieser Übergang eines *s*-Stammes in einen *i*-Stamm lässt sich meines Wissens nicht belegen. [Dagegen kann in *opus* ein alter Genetiv stecken, vgl. *part-us Cerer-us* usw. Dann wäre eine Construction wie „*hic liber mihi opus est*" zu erklären durch: „Dieses Buch ist mir von Nutzen". Die Construction mit dem Ablativ müsste dann von der verwandten Wendung *usus est aliqua re* auf *opus est* übertragen sein. Das Verbalsubstantiv *usus* ist nach Analogie von *uti* mit dem Ablativ construiert, wozu altlateinische Wendungen wie ‚*manum iniectio esto*', vgl. Leg. XII tab. rel. III, 2, Lex Lucerina bei Bruns Fontes iur. Rom. ant. 5. Aufl. S. 19, 241, ‚*quid tibi tactio hunc est?*' (Plautus), ‚*domum itio*' u. dgl. mehr als passende Analoga angeführt werden können. Bezüglich der oben angeführten Erklärung von *opus est,* die auch vor der von Schmalz bei J. Müller, Handbuch d. class. Alterthumsw. 2, 280 gegebenen („das Handeln mittels einer Sache findet statt") den Vorzug verdient, vergleiche man Reifferscheid im Breslauer Lectionscatalog für das Wintersemester 1877/78.

3. §. 196, 8a bringt Sch. die, soviel ich weiß, zuerst von Corssen aufgestellte Erklärung von *dum* aus **dium,* die, abgesehen von Schwierigkeiten in der Bedeutungsentwicklung, auch in lautlicher Hinsicht nicht haltbar ist. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Conjunction zu dem Pronominalstamme *do-* gehört und ursprünglich bedeutete „die Weile" oder, wenn ich richtig *quom* auf **quo-sme* zurückgeführt habe, „in der Weile" (stehend für **do-sme*), eine Bedeutung, die noch klar vorliegt in den Wendungen *nondum agedum* „in der Weile (jetzt) nicht", „handle in der Weile (jetzt)." Vgl. darüber Richardson, De 'dum' particulae apud priscos script. Lat. usu diss. Lips. 1886.

Ich schließe meine Bemerkungen mit der ausdrücklichen Versicherung, dass ich durch dieselben einzig und allein die Verlässlichkeit der Scheindler'schen Grammatik, die ich als eine vortreffliche Leistung ja bereits eingangs bezeichnet habe, erhöhen wollte, und glaube hiedurch indirect auch zu allseitiger gründlicher Verbesserung des Unterrichtes in der lateinischen Grammatik ein kleines Scherflein beigetragen zu haben.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons Apologie, Kriton, Phaidon. Übersetzt von Hermann Zimpel, Oberlehrer am Gymn. zu St. Elisabet in Breslau. Breslau 1888, Max Woywod. 187 SS.

Unser Büchlein verfolgt nach des Verf.s eigener Angabe den Zweck, die Persönlichkeit des Sokrates, die für uns Kinder der modernen Zeit etwas unendlich Anziehendes hat, mit der ganzen Frische der platonischen Originalüberlieferung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dass man außerhalb der eigentlich gelehrten Kreise nur ein sehr allgemeines und unklares Bild von der Person des Sokrates habe, komme daher, dass sich die vorhandenen Übersetzungen zur selbständigen Lectüre nicht eignen, da sie in einem Deutsch geschrieben sind, das sich in der Schule bei der Lectüre der alten Classiker gebildet habe, und das der Verf. als „Schuldeutsch“ bezeichnet. Eben diese von der lebendigen deutschen Sprache abweichende Schulsprache sei Grund, dass die Leser, die sich den griechischen Text nicht daneben legen können, selbst auf das Schönste in dieser Form verzichten. Dem Verf. schwebte also bei der Abfassung der vorliegenden Übersetzung der Gedanke vor, eine Übersetzung zu liefern, die dem deutschen Ohre ungefähr so klingt, wie das Original dem griechischen.

Der Verf. erlaubt sich zu diesem Zwecke eine ziemlich große Freiheit im Ausdruck und versteht es, dem Gespräche an vielen Stellen einen modernen Anstrich zu geben, ohne den logischen Wert der Gedanken zu ändern; gleichwohl unterlaufen ihm doch noch hie und da Fügungen, welche verrathen, dass sich derselbe von der Form des Originals nicht ganz loszumachen vermochte. Im ganzen ist die Übersetzung als eine gelungene zu bezeichnen und wird einen philologisch nicht gebildeten Leser vollkommen befriedigen, wenn sie auch im Vergleich zu dem griechischen Original ein bloßes Surrogat bleibt, was man übrigens von einer jeden Übersetzung, und wäre es die beste, behaupten kann; der Philologe hätte vielleicht so manches auszusetzen, allein das kommt bei der Beurtheilung unserer Übersetzung nicht inbetracht, da der Verf. ausdrücklich für Nichtphilologen schreibt.

Wenn auch der Verf. die Provenienz des seiner Übersetzung zugrunde gelegten Textes nicht angibt, so sieht man doch, dass derselbe überall der besten Überlieferung gefolgt und bei der Übersetzung mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist.

Der Übersetzung schickte der Verf. eine Einleitung voraus, die nach wenigen kurzen Bemerkungen über die Naturphilosophie der Griechen eine gedrängte Charakteristik der Sophisten und eine ziemlich ausführliche Darstellung von Sokrates' Leben und Wirken enthält. So trefflich der Form und dem Inhalte nach die Darstellung der Persönlichkeit des Sokrates ist, ebenso einseitig ist leider die Charakteristik der Sophisten, von deren Bedeutung der Leser eine geradezu falsche Vorstellung erhält. Jedenfalls hatte der Verf. die späteren Sophisten im Auge, denn es ist kaum anzunehmen, dass er z. B. den Protagoras oder den Prodikos für gewissenlose Schwindler und selbstsüchtige Schwätzer hält. Auch der Satz „die Sophisten machen es sich mit der Wahrheit sehr bequem, indem sie die Existenz einer allgemein giltigen Wahrheit leugnen und geradezu den Schein der Wahrheit d. h. die Lüge zur Grundlage des menschlichen Strebens machen“ hat in seiner Allgemeinheit keinen Anspruch auf Richtigkeit. Kurz, nach des Verf.s Darstellung wären die Sophisten in Bausch und Bogen Leute, mit denen die modernen Hochstapler und Industrieritter kaum concurrieren könnten.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Die Komödien des P. Terentius. Erklärt v. A. Spengel. I. Bdch. Andria. 2. Auflage. Berlin 1888, Weidmann.

A. Spengels bekannte Andriaausgabe, die nunmehr in sorgfältig gearbeiteter zweiter Auflage vorliegt, dient vornehmlich isagogischen Zwecken. Lesern, die über das Handwerkszeug verfügen, wird daher manche Note überflüssig, manche oberflächlich erscheinen; stellt man sich aber auf den Standpunkt des Verf.s, so kann man im allgemeinen seinem Vorgange sicher zustimmen, dass er es vorzieht, nur bis zu einem gewissen Grade in den Text einzudringen und manchen Streitfragen lieber aus dem Wege geht, dagegen oft scheinbar selbstverständliches in ziemlicher Ausführlichkeit vorträgt. Das erfordert ja leider der Unterricht auch noch auf den höchsten Stufen. Ohne Belehrung wird freilich auch der Sachkundige diese neue Auflage nicht aus der Hand legen, mag er auch hie und da die Achseln zucken, wenn dem Verfasser etwas Menschliches begegnet — wie er z. B. (XIV) *πάμφιλος* falsch übersetzt oder p. 150 den Nonius etwas aus dem Gedächtnisse citieren lässt oder postridie zu v. 144 einen 'Genetiv' schilt, auch zu 368 die Form Chremi durch griechische Analogien wie *Σωκράτου* erklärt, statt auf latei-

nischem Boden zu bleiben (als ob es ein **Χρέμον* gäbe), anderswo wieder den Dativ *ei* fälschlich für die Interiection *ei* hält (zu 106), eine falsche Interpunction in der zweigliedrigen Parallelfrage v. 103 durch eine völlig unglaubliche Note (cur non = quominus?) zu decken sucht, ja wenn auffallende Nachlässigkeiten begegnen (wie zu 369 zweimal pisculos), so fallen diese und hundert andere Kleinigkeiten zunächst einmal wenig ins Gewicht gegen das Gute und Brauchbare, das Spengel bietet, und dann sind sie wohl eigentlich aus seinen Quellen mit herübergekommen.

Wie leicht in dieser Hinsicht der Zug nach dem Hergebrachten zu Irrungen führen kann, dafür nur ein Beispiel — aber ein Löwe. Zu 229 erläutert Sp.: „*pol* und *edepol*, der Schwur beim Pollux“ e. q. s.; aber wie stimmt dazu die Note zu 305 „*quaeso* wird oft durch *edepol* verstärkt, wie Plaut. most. 376“, wie passt die Übersetzung von atque edepol (692) „ja, in der That“?? Entweder — oder. Das heißt meines Erachtens: wenn pol wirklich „beim Pollux“ heißt, dann soll mans, bei allen Göttern, auch so übersetzen, kann mans nicht so übersetzen, dann, beim Pollux, heißt es etwas anderes. Und in der That, wer sich (wie ich) die Mühe gibt, dem Worte durch die ganze Literatur nachzugehen, der wird bald die Überzeugung gewinnen, dass es mit dem „Schwur beim Pollux“ seine argen Bedenken hat. Meines Wissens geht diese Auffassung des Ausdruckes auf Charisius 198, 17 K zurück, der ihn mit ecastor, eiuno, medius fidius auf eine Stufe stellt, womit noch Cledonius 21. 9 K. stimmen kann, obgleich er sich sehr unklar ausdrückt: edepol et medius fidius singulae partes orationis sunt, etsi habeant intellectum duarum. Aber gegen die Autorität des Charisius erlaube ich mir auf den archigrammaticus hinzuweisen (Prisc. II. 74. 20 K.), der semel, pol, edepol in eine Reihe stellt und sie deutlich als Adverbia erklärt, wie facul, difficul. Die übrigen Grammatiker schweigen.

Dass Priscian im Rechte ist, hoffe ich hier zu beweisen. Auch Charisius hat etwas richtiges gefühlt, indem er das lateinische *pol* zwar fälschlich als Schwurformel auffasst, es aber an den ersten Bestandtheil von Pollux — gr. *Πολυ-δεύκης* — anlehnt. Nehmen wir Priscians Bestimmung des Redetheils vorläufig an und verbinden wir sie mit der Begriffsdeutung des Charisius, so ergibt sich das überraschende Resultat, dass *pol* nichts ist als der adverbiell gebrauchte Positiv zu plus. Es decken sich somit die Reihen[1]):

pol, plus, plurimum = *πολύ, πλέον, πλεῖστον.*

---

[1]) Ebenso vollständig lautet eine andere Comparationsreihe: *ox, ocior, ocissimus.* *Ox ist selbständig erloschen, liegt jedoch vor in den Juxtapositionen atr-ox, fer-ox, uel-ox. Aus *atra͜ox* tempestas, *ueli͜oces* uenti, *ferae͜oces* bestiae entstanden jene Scheinwörter. Bei *celox* muss unentschieden bleiben, ob der erste Theil griechisch oder lateinisch ist. Begriffsbestimmung: finster-schnell, beweglich-schnell, wild-schnell.

Hat man diese Erkenntnis gewonnen, dann ist es leicht, die Thatsache den sprachlichen Erscheinungen zu applicieren. Ich lese im Rudens 899: pol magi' sapisset, si dormiuisset domi: *πολὺ μᾶλλον ἐφρόνει, εἰ οἴκοι ἐκάθευδεν.* Ebenda 536 quia pol clare crepito dentibus, wozu auf die massenhaften Bildungen wie *πολυβόρος πολύαρχος* usw. zu verweisen wäre, oder 238 díc ubís? pól ego nunc ín malis plúrumis, was griechisch lauten dürfte: *ἐν πολὺ πλείστοις κακοῖς.* Umgekehrt 505 pol minume miror, nauis si fractast tibi, wo *πολὺ ἥκιστα θαυμάζω* nicht ungriechisch sein dürfte.

Kurz: In allen Gebrauchsvariationen des adverbiellen *πολὺ* der Griechen kehrt das lateinische pol wieder; seine wurzelhafte Bedeutung aber zeigt sich klar durch den Vergleich zweier Phrasen: nunc *pol* ego *perii* (Mostell. III. 1. 5) neben v. 24 *perii oppido.*

Gegen die gewöhnliche Auffassung des Wortes als Schwurformel mache ich zunächst die ungeheuere Masse der Fälle geltend (Aulul. 24, rud. 26, pseud. 32, Amphitr. 30, Curculio 12, Persa 26, most 34 u. a. m.), neben denen andere Ausdrücke völlig verschwinden; dann lässt sich nicht einsehen, wie pol eine Koseform zu Pollux sein könnte, da meines Wissens alle Koseformen declinationsfähig gemacht sind. Und endlich: ist es glaublich, dass ein Dichter wie Nävius (ap. Non. 421. 23) gesagt hätte: *edepol, Cupido,* tam pausillus cum sis nimi' multum uales? Oder Plautus selbst (most. II. 2. 8) *edepol, Neptune,* peccauisti largiter! — Solche Stellen sprechen entschieden gegen die Auffassung als Schwurformel.

Ich breche diese Auseinandersetzung vorläufig ab, da ich an anderer Stelle die gesammten plautinischen Stellen mit griechischen Exempeln verglichen vorzulegen gedenke. Nur so viel sei noch beizufügen gestattet, dass edepol gleicher Bildung wie equidem ist. Wie dieses in drei Bestandtheile zerfällt e - qui(d) - dem, so jenes in e - de(m) - pol; aber von ʻdeusʼ liegt ersichtlich keine Spur zugrunde. Auch darüber werde ich ausführlicher sein. Nicht hier allein jedoch, sondern auch anderswo ist jenes pol = *πολύ* erhalten. Da nenne ich zuerst den Pol-lux „Viel-licht", der volksetymologisch von dem griechischen *Πολυ-δεύκης* (statt *Πολυ-λεύκης*?) sich abzweigt mit seinen rein lateinischen Vettern pollucere, pol-lucibilis, pol-lucte u. a., die das ʻsplendideʼ Mahl — die Pfaffenküche — bezeichnen, da nenne ich weiter pollere, das nicht von potis und ualere (Georg.[2]), noch von por und ualere (Bréal), sondern von einfachem *polualere sich leiten dürfte, wofür in *plus ualere, plurimum ualere* der Beweis liegt, wie etwa bei Plaut., Pers. IV. 4. 65 ita pol spero, ibid. IV. 3. 15 pol credo, most. III. 2, 119 edepol uolo zusammengehören oder pol scio, pol nescio an zwanzig Stellen. Dazu kommt *am-plus* aus *ambi* mit dem vollen Äquivalent von *πολύς* zusammengesetzt (vgl. am-plecti), und noch ein gar seltsames Wort: plorare aus pol - orare (vgl. *πολύλαλος*

πολυλογεῖν) zusammengesetzt und als Compositum nicht mehr gefühlt, daher decomponiert. Mit Recht hat Bréal als Grundbedeutung „schreien“ angenommen, ohne eine Etymologie zu geben. Habe ich Recht, dann heißt es „viel reden“, „laut reden“ und implorare drückt nur die Adresse aus, wohin sich die Rede richtet, explorare hingegen ist: *πολυλογοῦντα ἐρευνᾶν*, und dann gut wienerisch „ausfratscheln“ überhaupt. Dass dem so sei, zeigen Stellen wie Horaz ep. od. 11. 2 querebar adplorans tibi, in denen nichts tautologisches liegt.

Andere werden anderes finden. Noch Bréal meinte apodiktisch 272: Le latin a perdu le positif correspondant au grec *πολύς*, goth. filu, allem. viel. Ich glaube seine Existenz hier erwiesen zu haben.

Vielleicht also wird A. Spengel seinerzeit in der sicher zu erwartenden künftigen dritten Auflage seiner Andria die Note zu 229 ändern und statt des „Schwurs beim Pollux“ vielleicht auf deutsche, besonders mittelalterliche Ausdrücke, wie vielgut, viellieb, vielschön verweisen, mit denen sich a. a. O. das pol .. temulenta (vieltrunken) des Terenz berührt. Dann hätte diese Besprechung des empfehlenswerten Buches doch einigen Nutzen auch für dieses selbst gehabt.

Wien. J. M. Stowasser.

Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. Pars posterior. Libri XI—XVI. Vindobonae MDCCCLXXXVIII sumptibus et typis Caroli Gerold filii. XXVI u. 295 SS.

Den ersten Band dieser Ausgabe hat Ref. im Jahrgang 1888 dieser Zeitschrift besprochen. Was dort über die vorgenommenen Textesänderungen gesagt worden ist, gilt im ganzen auch von dem vorliegenden zweiten Bande. So sehr es einem neuen Herausgeber eines so viel behandelten Schriftstellers zu verzeihen ist, wenn er mit dem Vorsatz ans Werk geht, mit den controversen Stellen möglichst aufzuräumen, und so gerne Ref. anerkennt, dass die meisten Stellen in der neuen Fassung dem Verständnisse des Schülers zugänglicher geworden sind, dass an vielen die gewaltsamere Zurechtrückung durch grobes Verderbnis der Überlieferung entschuldigt, an manchen auch vollkommen gerechtfertigt ist, so muss er doch auch hier sich gegen das Bestreben des Herausgebers, alles, was uneben scheint, zu glätten, aussprechen und sich erlauben das zu bezeichnen, was entweder nicht uneben ist oder uneben aus der Hand des Schriftstellers selbst gekommen sein kann und darum hingenommen werden muss. Dabei übergehen wir solche Stellen, an denen durchschlagende Gründe für diese oder jene Lesart nicht beigebracht werden können, also nur Meinung gegen Meinung stünde.

XI, 1, 9 hat Pr. geschrieben: *non extimuisse in contione populi Romani fateri.* Wenn er das überlieferte *non extimuisse contionem* in Übereinstimmung mit fast allen neueren Editoren und Erklärern für verdorben hielt, so musste er anerkennen, dass die Verbesserung Halms *contione in* paläographisch an Leichtigkeit und sohin an Evidenz nichts zu wünschen übrig lasse, wenn sie gegen den Gebrauch nicht verstoße. Nun ist aber diese Stellung der Präposition bei Tacitus an 9 Stellen, darunter speciell die Stellung der einsilbigen Präpositionen *ad* und *ab* an 4 Stellen nachgewiesen, ist überhaupt nachgewiesen, dass Tacitus in den Annalen hierin dem freieren Gebrauche der Dichter sich angeschlossen hat, ist auch für die Präposition *in* eine Stelle aus Vergil beigebracht. Da kann doch wohl an der Zulässigkeit der Stellung *contione in populi R.* nicht gezweifelt und muss die Änderung des Herausgebers, in der ihm übrigens Puteolanus vorangegangen war, als nicht nothwendig bezeichnet werden. — Cap. 3, 1 ist wie II, 76, 3 *consultanti* in *consultantibus* geändert. Über den Dativ habe ich mich schon im Stil des älteren Plinius S. 138, 16 ausgesprochen und mich der Auffassung Haases, Vorles. II S. 158 angeschlossen, der darin eine Erweiterung des Dativus commodi erkennt: „ihm, da er eine Berathung anstellte und die Meinung der anderen hören wollte, gab N. N. seine Meinung dahin ab. Man könnte hier einen Abl. absol. natürlicher finden, wenn nicht das Abgeben der Stimmen auf Aufforderung des consultans, also indem ihm gehorcht und geantwortet wird, erfolgte.“ Eine nicht zu verachtende Bestätigung der Richtigkeit dieser Auffassung finde ich in der Wahl des Abl. absol. Ann. I, 72 *mox Tiberius, consultante Pompeio Macro praetore, an iudicia maiestatis redderentur, exercendas leges esse respondit.* Als Mittelglieder in der Erweiterung des Gebrauches sind anzuerkennen der gleiche Dativ des Particips bei folgendem in die directe Rede eingeschobenen *inquit* H. III, 54 *Agrestis ad Vitellium remeavit abnuentique vera esse, quae adferret, atque ultro corruptum arguenti „quando quidem“ inquit „magno documento opus est etc.“*, in zahlreichen Beispielen bei fast allen Schriftstellern vertreten. Vgl. Madvig Adv. II p. 389 f. Ferner mit Ellipse des Verbi dicendi, wie H. III, 38 *causam confusionis quaerenti, non se proprio metu nec sui anxium, sed pro fratre, pro liberis fratris preces lacrimasque attulisse.* Gestützt wird weiter der Gebrauch durch das Auftreten des gleichen Dativs auch bei anderen Prädicaten, wie Plin. N. H. 35, 89 (Apelles) *invitatus ad cenam venit, indignantique Ptolemaeo et vocatores suos ostendenti, ut diceret a quo eorum invitatus esset, arrepto carbone extincto e foculo imaginem in pariete delineavit.* Besonders aber durch die analoge Erweiterung des Dativs des örtlichen und geistigen Standpunktes, der ebenso frei bei Prädicaten auftritt, an denen er keine directe Stütze hat. Plin. N. H. 14, 12 *rumpotinus vocatur et alio nomine opulus arbor Italiae Padum transgressis.* Vgl. Haase a. a. O.

S. 157. Tac. H. II, 50 *et tempora reputantibus initium finemque miraculi cum Othonis exitu competisse.* Bei einem Gebrauche von solcher Ausdehnung, mit ziemlich leichten Übergängen und entsprechenden Analogien sollte, meine ich, ebenso die abweichende Auffassung Nipperdeys an den fraglichen Stellen des Tacitus als der Gedanke an eine Änderung aufgegeben werden, die aber jedenfalls eher auf einen Fehler infolge des bekannten Compendiums *b; = bus*, als auf einen Schreibfehler des Vindobonensis zurückzuführen war. Vgl. Senec. Dial. VI, 20, 2 (Gertz). — Cap. 36 *commotum his et pronum ad misericordiam Caesarem perpulere liberti, ne tot inlustribus viris interfectis histrioni consuleretur: sponte an coactus tam magna peccavisset, nihil referre* hat Pr. seine frühere Conjectur *consuleret* in den Text aufgenommen und es wird keine leichte Aufgabe sein, ihn zu überzeugen, dass es keiner Änderung bedarf. Denn eine völlig zutreffende Parallelstelle dürfte schwer aufzutreiben sein, da H. III, 54 *notabili constantia centurio Iulias Agrestis post multos sermones, quibus Vitellium ad vivtutem frustra accendebat, perpulit, ut ad vires hostium spectandas ... ipse mitteretur,* wie Ref. selbst Beitr. II S. 43 erörtert hat, *perpulit* absolut genommen werden kann. Indes versuchen wirs. Zunächst ist zu beachten, dass die Erwägungen, welche zum Beschlusse führen sollen, erst folgen, in den Worten *sponte — referre.* Daraus ergibt sich, dass *perpulere* nicht heißt „sie vermochten den Cäsar dazu", sondern „sie drangen in den Cäsar." Bei jener Bedeutung wären Bedenken gegen das Passivum vielleicht begründeter. Sodann muss man sich die große Vorliebe des Lateiners für passiven Ausdruck gegenwärtig halten in allen Fällen, wo eine Mehrheit von Personen, z. B. der Fürst mit seinem Rathe oder die Regierung als logisches Subject zu denken ist, wie Ann. XI, 34 *Vibidiam depellere nequivit, quin multa cum invidia flagitaret, ne indefensa coniunx exitio daretur.* Unter den Beispielen der Art, die nach Dutzenden zählen, gibt es nun auch solche, die der fraglichen Stelle nahe kommen. So schon H. III, 64 *id Sabino convenire, ut imperium fratri reservaret, id Vespasiano, ut ceteri post Sabinum haberentur.* Sall. Iug. 13, 8. Und ganz gleich sind folgende zu stellen: Nep. Them. 2, 2 *ille persuasit populo, ut ea pecunia classis centum navium aedificaretur.* Sall. Iug. 32, 1 *Haec atque alia huiusce modi saepius dicundo Memmius populo persuadet, uti L. Cassius .... ad Iugurtham mitteretur.* Catil. 49, 1 *Sed isdem temporibus Q. Catulus et C. Piso neque pretio neque gratia Ciceronem inpellere quivere, uti per Allobroges aut alium indicem C. Caesar falso nominaretur.* — XV, 10 (Paeti) *coniunx ac filius castello, cui Arsamosata nomen est, abditi, data in praesidium cohorte ac disperso milite, qui in uno habitus vagum hostem promptius sustentavisset. aegre compulsum ferunt, ut instantem Corbuloni fateretur:* Pr. hat nach Heinsius *vim* vor *instantem* eingesetzt, ohne feste Zuversicht, da er meint, dass *casum*

oder *cladem* besser entspreche. Ich meinerseits habe das taciteische Gepräge der Verbindung *instantem hostem fateri* nie bezweifelt. Es finden sich bei ihm mehrfach Wendungen, in denen die Personen als Subjecte oder Objecte stehen für das, was sie gethan haben oder was mit ihnen geschieht. Ann. IV, 19 *conscientia belli Sacrovir diu dissimulatus, victoria per avaratiam foedata et uxor Sosia arguebantur.* 23 *adhuc raptabat Africam Tacfarinas, auctus Maurorum auxiliis, qui, Ptolemaeo Iubae filio iuventa incurioso, libertos regios et servilia imperia bello mutaverant.* XII, 22 *atrox odii Agrippina ... mòlitur crimina et accusatorem, qui obiceret Chaldaeos, magos interrogatumque Apollinis Clarii simulacrum super nuptiis imperatoris.* 25 *se quoque accingeret iuvene partem curarum capessituro* (vgl. c. 44 *iuvenem ... studio popularium accinctum).* XIII, 25 *ludicram quoque licentiam et fautores histrionum velut in proelia convertit.* H. II, 71 *et Valerium Marinum destinatum a Galba consulem distulit.* IV, 10 *proximus dies causae destinatur; nec tam Musonius aut Publius quam Priscus et Marcellus ... expectabantur.* Agr. 33 *quando dabitur hostis* (vgl. Sall. Iug. 13, 9 *die constituto senatus utrisque datur.* Tac. Ann. XI, 2 *neque data senatus copia).* — XV, 44, 22 *haud proinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt* hat Pr. mit Faërnus die Präposition *in* getilgt. Die Construction *in crimine convinci* ist an mehreren sicher überlieferten Stellen nachgewiesen, bietet also keinen Anstoß. Aber auch die Auslassung der Präposition im zweiten Vergleichungsgliede nach *quam* findet sich bei Tacitus noch Dial. 34, 24 *non minus in diversis subselliis parari quam suis,* wo allerdings Andresen und Halm *in* eingesetzt haben. Aber Ref. hat eben zur Stelle des Dialogus 5 weitere aus dem älteren und jüngeren Plinius beigebracht und es finden sich nach der besten Überlieferung mehrere auch bei Seneca: de benef. I, 11, 4 *ut ab illis quam vita divelli gravius existimet* (im Nazarianus ist von zweiter Hand *a* vor *vita* zugefügt). Quaest. nat. VII, 18, 2 *per cometen autem non aliter quam nubem ulteriora cernuntur:* so codex Berolinensis (Vulg. *per nubem).* Dial. XII (consol. ad Helv.) 16, 5 *tantum debes a feminarum lacrimis abesse quantum vitiis:* so der Ambrosianus, einige codd. deteriores *a vitiis.* Vgl. Gertz zu de benef. p. 199. Damit scheint jeder Zweifel ausgeschlossen. — Grund zu einer Änderung ist XIV, 31, 8 *praecipui quique Icenorum, quasi cunctam regionem muneri accepissent, avitis bonis exuuntur* vorhanden, doch hat Pr. kaum das Richtige getroffen. Nicht der Subjectswechsel ist das schlimmste an der Stelle, wiewohl auch der, wenn nicht geradezu beispiellos, so doch sehr hart genannt werden muss, sondern die Verkehrtheit, dass centuriones und servi als Subject zu denken sind, während einzig, wie Nipperdey bemerkt hat, Caesar, oder wie Ritter meinte, populus Romanus als Subject passend wäre. Mit der Einsetzung von *illi,* die Pr. vorgenommen *(quasi illi*

cunctam etc.), ist also nicht geholfen. Vielleicht ist *accepissent* aus *accepissem'* oder *accepissem;* d. i. *accepissemus* verschrieben. Tacitus liebt es ab und zu in die erste Person Plural überzugehen. Ann. I, 50 *Laeti neque procul Germani agitabant, dum iustitio ob amissum Augustum, post discordiis attinemur.* II, 88 *caniturque adhuc barbaras apud gentes, ... Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus recentium incuriosi.* H. III, 72 *arserat et ante Capitolium ..... stetit dum pro patria bellavimus.* Sehr häufig tritt in den Berichten über die Kämpfe der Römer *nos* statt *Romani* ein, und zwar nicht bloß wo es sich im allgemeinen um das römische Volk handelt, wie H. IV, 25, 16; 26, 7; Ann. II, 3, 7; 18, 1; III, 38, 12; 61, 10; VI, 31, 3; XV, 14, 8; 27, 13; Agr. 12, 23, sondern auch da, wo nur die eben kämpfenden römischen Soldaten gemeint sind. Ann. XII, 35 *ubi ventum ad aggerem, dum missilibus certabatur, plus vulnerum in nos et pleraeque caedes oriebantur.* XI, 19 *Ceterum is terror milites hostesque in diversum adfecit: nos virtutem auximus, barbari ferociam infregere.* IV, 48, 2. H. IV, 18, 19; V, 14, 10.

Beigegeben ist diesem Bande ein Index Nominum über die Bücher ab excessu divi Augusti. Ein paar Stichproben haben mir gezeigt, dass der Verf. auf das undankbare Geschäft große Sorgfalt verwendet hat. Herausheben will ich, dass er ebenso wie Klebs im Index zur Textausgabe Nipperdeys den Fehler beseitigt hat, der sich in die Indices anderer, den meinigen nicht ausgenommen, s. v. *Drusus Claudius Augusti privignus* eingeschlichen. Nicht auf diesen, sondern auf des Tiberius Sohn Drusus beziehen sich die Stellen Ann. I, 25. 27. 55. II, 67. XII, 29, und die Verschiebung dieser Stellen enthält auch noch die Unrichtigkeit, dass dem Drusus Claudius der Name Caesar zugeschrieben wird, den er nie besass. Derselbe weit verbreitete Irrthum hat Senec. Dial. VI (consol. ad Marciam) 3, 2 zu unhaltbaren Verbesserungsvorschlägen geführt, worüber Gertz z. St.

Innsbruck. Joh. Müller.

Lexikon der lateinischen Wortformen. **Zusammengestellt von Prof. Dr. K. E. Georges. Erste Lieferung. Titel, Vorrede und Bogen 1—5. Leipzig 1888, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. Lex.-8°. 2 Mk.**

In glänzender äußerer Ausstattung ist vor kurzem die erste von *a* bis *confirmo* reichende Lieferung eines neuen Werkes des nimmer rastenden Nestors unter den lateinischen Lexikographen erschienen, das eine Ergänzung zu dessen lateinischen Wörterbüchern bildet. Von diesem Unternehmen gilt nicht das *actum agitur:* denn der Versuch von Koffmane (Lexikon lateinischer Wortformen, Göttingen 1874) ist noch recht unvollkommen, C.

Wageners nützliches Schulbuch „Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre“ (Gotha 1888, Perthes) fixiert bloß den Sprachgebrauch der mustergiltigen Prosa, und Neues verdienstliche „Lateinische Formenlehre“ deckt sich dem Programme nach nur theilweise mit unserem Werke; überdies ist in Neues Bänden eine Orientierung trotz Wageners Index nicht immer leicht und auch deshalb zeitraubend, weil die vor circa 13 Jahren erschienene zweite Auflage theilweise nach älteren Texten citiert, Wageners Neubearbeitung aber noch nicht zum Abschlusse gelangt ist. Zwar wurde schon von Georges selbst in der 7. Auflage seines „Ausführlichen Handwörterbuches“ auf die in seinem neuen Lexikon behandelten und zu behandelnden Wortformen Rücksicht genommen, es konnte dies aber natürlich darin nur anhangsweise und in knapper Form geschehen. Neben den wichtigeren etymologischen, historischen, semasiologischen, syntaktischen, phraseologischen und stilistischen Gesichtspunkten, welche das Handwörterbuch zunächst festhält, tritt ja der formelle, flexivische weit in den Hintergrund. Das neue Werk zieht nun insbesondere diesen inbetracht und führt vor allem die zweifelhaften, unregelmäßigen, seltenen oder vulgären Neben- und Doppelformen in der Declination, Comparation und Flexion sowie wesentlichere orthographische Varianten von Brambachs Angaben in genauester Weise an. Auf die breite Basis jahrelanger eigener Sammlungen gestützt und unter Benützung alles brauchbaren literarischen und epigraphischen Materiales nach den neuesten Publicationen[1]) sowie unter Verwertung der oft zersplitterten Einzelforschungen und vieler directer Beiträge von mehreren Gelehrten sucht Georges in dieser Arbeit den lateinischen Sprachschatz nach der formellen Seite hin in lexikalischer Kürze und Ordnung darzustellen. Hervorzuheben scheint ferner, dass der Verf. auf die nie gebildeten oder doch offenbar vermiedenen Formen Rücksicht genommen hat, — ein Punkt, welcher von der Lexikographie bisher vernachlässigt worden ist und dessen Wichtigkeit Prof. Wölfflin in all seinen Arbeiten stets mit Recht nachdrücklich betont. Endlich ist noch bemerkenswert, dass der Herausgeber nicht wie gewöhnlich in seinem „Ausführlichen Handwörterbuche“ unbestimmte allgemeine Citate gibt, sondern stets die betreffenden Stellen genau nach Autor, Werk, Buch und Capitel ausschreibt; dass diese Methode der genauen Angabe des *ποῦ κεῖται*; für wissenschaftliche Zwecke allein wertvoll ist, darüber brauche ich wohl kein Wort zu verlieren.

Natürlich lassen sich trotz aller Genauigkeit und Sorgfalt der Arbeit, welche die Durchsicht und Prüfung nach meinen eigenen Sammlungen offenbarte, Nachträge zu dem Gebotenen leicht geben. Einige Randglossen will ich gleich hier anführen.

---

[1]) Die Citate aus Mommsens *Regni Neapolitani inscriptiones Lat.* (1852) hätten jedoch auf Bd. IX. und X. (1883) des *Corpus inscript. Lat.* reduciert werden können.

Die von Priscian II, 6 angeführte Nebenform zu *abaddir* lautet *abaddier* (nicht *abbadier);* vgl. noch das. VI, 45 *abaddier ὁ βαιτυλος. Abaddires* steht Aug. epist. I, 17, 2. — Unter *abalienare* hätte ich auch die Form *abalenare* C. I. L. VI, 14930 (zweimal) erwähnt; *abalienasti* steht Cic. Verr. II (nicht 4), 155. — Die Nebenform *abba* für *abbas* erscheint außer an den zwei von Georges angeführten Stellen noch sehr häufig; s. die von mir in Wölfflins Arch. II, 292 beigebrachten Belege. — Die Angaben über die synkopierten Perfectformen von *abdicare* lassen sich ergänzen durch *abdicarit* Liv. IX, 42, 3; *abdicasti* Salv. Eccl. III, 65; *abdicastis* Heges. de bello Ind. V, 31, 22; *abdicarunt* Liv. IX, 34, 21, Plin. nat. hist. VII, 117, Ambros. enarr. in psalm. XXXXIII, 17 und *abdicasset* Liv. VI, 27, 5; XXXX, 42, 10 und Paneg. IX, 16 (205, 28 Baehr.). — Der Imperativ *abduce* ist Ter. Phorm. 410 sehr fraglich, weil daselbst der Bembinus *abduc* bietet und dieselbe kürzere Form Eun. 377 wiederkehrt; vgl. auch Schubert Symb. ad Terent. emend. S. 15 ff. und Dziatzko zu Phorm. 397. — Den zwei Terenzstellen Phorm. 466 und Hec. 578 für *abisse* wäre noch Eun. 724 und Ad. 517 anzufügen. — *Absconse* auch Itala Lugd. Gen. 31, 26 und *absortus* in der epist. Paul. ad Corinth. I, 15, 54 *absorta est mors.* — Lachmann-Vahlen bieten Lucil. 271 (VIII, 8) nicht *abstergĕre,* sondern *absterget.* — Für *accerso* hätten sich weitere Stellen, so aus dem Bembinus (s. meine *Terentiana* S. 46) beibringen lassen. — *Acheronta* steht bei Horaz außer carm. (nicht sat.) I, 3, 36 noch carm. III, 3, 16; *Acherunti (Acch.)* abgesehen von Plaut. Truc. (nicht Trin.) 749 u. a. auch Poen. I, 3, 22. — *Achilli* begegnet ferner Verg. Georg. III, 91, Aen. II, 275, VI, 839, X, 581; *Achillen* Aen. IX, 742 und XI, 438. — Sall. epist. Pomp. 1 (II, 96, 1) haben die Codices *aduersus,* nicht *aduorsus.* — Im Bembinus ist Ht. 27 prol. *aequom,* nicht *aequûm* überliefert; aus demselben Codex ist für die Neutralform *aecum* Andr. 901 und Eun. 386 nachzutragen. — *Alterae* (Dativ) auch im zweiten Schlusse der Andr. Vers 2. — *Anesum* st. *anisum* findet sich vor Marc. Emp. bereits bei Cato de r. r. 121. — Für *applicaueris* lässt sich auch V. 16 des späteren Ausganges der Andr. anführen. — Zu *adposisti* und *adposisse* Ter. Andr. 729, 742 und 763 (unter *appono)* wäre es nicht überflüssig gewesen zu bemerken, dass diese von Ritschl (op. IV, 119 ff.) vermutheten Formen, welche aber u. a. Spengel[2] nicht aufnimmt, eine handschriftliche Gewähr nicht besitzen; denn die Angabe Umpfenbachs zu V. 729 '*apposisse E?' (cod. Riccardianus)* hat sehr problematischen Wert. — *Arfacere* bei Cato de r. r. 69, 125 und 157, 12 ist wohl unabsichtlich übergangen worden, da *calfacere (calfacito* überdies Cato r. r. 69; 76, 2 und 110) angeführt ist. — Von den synkopierten Formen des Verbums *adsimulare* fehlt *adsimularam* Ter. Phorm. 893; das Hec. 235 durch den Bemb. gebotene *adsimularit* bessert schon das Metrum zu *adsimulauerit.* — *Adque* erscheint auch im Bembin.;

vgl. Eun. 964 und Phorm. 845. Ebenso *adqui* das. Eun. 825, 953 und *atquin* Phorm. 263. — *Audaciter* stammt sowohl Phorm. 11 prol. als Haut. 58 von der ersten Hand des genannten Codex. — *Audin* kommt außer Andr. V. 299 und 865 noch im V. 342, 581; Hec. 78; Haut. 243; Eun. 706, 809 und 1037 vor; *audisse* auch Eun. 115. — *Caldus* steht in Catos de r. r. auch 157, 8; *caldissimus* das. 34, 1 und 65, 2. — *Chremem* ist Ter. Andr. 361 und 527 nur durch den Codex *D* bezeugt, die beste Überlieferung spricht hier wie Eun. 724 (auch der Bemb.) für *Chremen; Chremem* aber steht Phorm. 63, 865 und Eun. 909, an welch letzterer Stelle der Bemb. gegen das Metrum *Chremen* darbietet. — Zu *claudo* erwähne ich, dass *cludat* sich vor Seneca bei Cato r. r. 21, 3 vorfindet. — Endlich ist bei *compluris* Ter. Phorm. 520, bei *compluria* Phorm. 611 zu verbessern; Cato r. r. 7, 1 ist fraglich.

Wer die Masse des Materiales, die wenig zureichenden Vorarbeiten und die Mühe der Zusammenstellung des fast nur aus Citaten bestehenden Werkes billig erwägt, wird sich über solche Lücken und Mängel weniger wundern, als über deren Spärlichkeit und verhältnismäßige Geringfügigkeit und wird den gebotenen großen, höchst brauchbaren Grundstock freudig und dankbar benützen.

Da das Lexikon nunmehr bis über den Buchstaben T gefördert und bis Ende N bereits im Drucke vollendet sein soll, darf man hoffen, dass der Verf. trotz seiner 82 Lebensjahre das auf solider Grundlage und mit staunenswertem Fleiße aufgeführte Werk glücklich unter Dach und Fach bringe. Dasselbe wird aber m. E. nicht nur von den classischen Philologen, sondern auch von den Romanisten und den Epigraphikern als ein willkommenes Hilfsmittel begrüßt werden.

Lexikon der lateinischen Wortformen. Zusammengestellt von Prof. Dr. K. E. Georges. Zweite Lieferung. Bogen 6–10. Leipzig 1889, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 2 Mk.

Die inzwischen erschienene zweite Lieferung des erfreulicherweise in raschem Tempo zur Ausgabe gelangenden Werkes umfasst die Artikel *confiteor* bis *hice*. Auch in diesen tritt die eigene langjährige Forschung und der eiserne Sammelfleiß des greisen Verf.s klar zutage. Dass er sich auf die Arbeiten der Vorgänger, wie Neue, Forcellini-De Vit u. a., stützt, ist selbstverständlich, aber Vergleiche zeigen, dass er gar manches aus eigenem hinzugethan und noch mehr berichtigt hat.

Zu den reichen Garben, welche Georges aus dem Vollen geschnitten hat, vermag ich nur wenige Halme hinzuzulegen.

Ich bemerke, dass *confricatus* Varr. r. r. I, 60 nicht Orsinis Verbesserung, sondern handschriftliche Überlieferung ist. Unter *Crito* hätte auch auf den Comödiennamen, der z. B. in Terenz'

Andria, im Hauton tim. und Phorm. erscheint, Rücksicht genommen werden können. *Ctesipho* ist überdies mit Ter. Ad. 589 und 778, der Accus. mit V. 355 und 777 belegbar. *Cupressus* im Accus. Plur. auf *-os* auch Cato r. r. 28, 1 und 48, 2. *Cyatus* ferner nach Cod. Paris. *A* bei Cato r. r. 109; 114, 2 u. ö. Die Angaben für *Cyprum* als Accus. lassen sich durch Ter. Ad. 224, 230 und 278 ergänzen. *Defrudo* statt *defraudo* kann außerdem durch Cato r. r. 5, 4 belegt werden. Es fehlt weiterhin die wohl erwähnenswerte Nebenform von *dehaurio,* nämlich *de(h)orio,* vgl. Cato r. r. 66 *amurcam deorito;* ferner *deosum* für *deorsum* Cato r. r. 162, 1 und die synkopierte Form *deportarit* das. 144, 3. *Desierit* steht vor Seneca bei Cato r. r. 155, 2. Mit der Angabe *dixti* Ter. Andr. 518 war wohl nicht Vollständigkeit erzweckt; denn die Form findet sich noch das. 621, 852; Eun. 165, 167, 451, 497, 793; Ht. 341, (436), 830; Phorm. 390, 537 und an 9 weiteren Stellen. Der Beleg für *disdidi* stammt nicht aus Fronto, sondern derselbe ist eine Catostelle bei Fronto (Cat. or. 2; p. 37, Z. 17 Iord.). Zu *do* (Col. 225) ist das Citat für *duint* Ter. Ad. 666 in Andr. 666 zu ändern. *Donicum* steht noch Cato r. r. 149, 2 und 161, 3. Was die Angabe „*ebulum;* Nbf. *ebulus* Plin. 25, 119“ anlangt, möchte ich bemerken, dass für das Neutrum eigentlich nur Plin. XXVI, 81 und Lucan IX, 916 spricht. Denn von den anderen in Georges' Lateinischem Handwörterbuche und anderen Lexicis citierten Beispielen kommt Cato r. r. 37, 2 *ex segete uellito ebulum, cicutam* als unsichere Accusativform und damit auch Plin. XVII, 55 in Wegfall, weil daselbst die gleiche Stelle angeführt ist. Nichts können ferner Verg. Bucol. X, 27 *quem uidimus ipsi sanguineis ebuli bacis minioque rubentem,* Colum. poet. X, 10 und Veget. a. uet. I, 14 und 17 beweisen. Es ist daher m. E. die Frage, ob *ebulum* oder *ebulus* die üblichere Form war, noch offen. Das synkopierte *expostus* gebraucht vor Vergil schon Cato r. r. 151, 2. Das für *face* beigebrachte Beispiel Cato r. r. 23, 1 ist deshalb weniger glücklich gewählt, weil die Form daselbst der handschriftlichen Gewähr entbehrt; dafür ließe sich z. B. 5, 7 oder 32, 1 heranziehen. *Faxim* ist auch Ter. Ad. 887, 896; *faxis* Ht. 187; *faxit* Ph. 554; *faxint* Hec. 102 und 354 überliefert. Endlich findet sich das Part. *frictus* zu *frico* schon Cato r. r. 156, 3.

Wir können schließlich nur wiederholen, dass die zweite Lieferung in jeder Beziehung denselben günstigen Eindruck hervorruft wie die erste.

Wien. Edmund Hauler.

H. Schiller und M. Voigt, Die römischen Staats-, Kriegs- und Privatalterthümer. Nördlingen 1887. C. H. Becksche Buchhandlung. (= Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Iwan Müller, vierter Band, zweite Hälfte.) Preis 5.50 Mark.

a) H. Schiller, Die römischen Staats- und Rechtsalterthümer. S. 483 bis 704.

Der bekannte Geschichtsschreiber der römischen Kaiserzeit will mit diesem Abrisse nicht eine Arbeit von wissenschaftlich selbständiger Bedeutung geben, nicht alte Lehren durch neue ersetzen oder in neuem Lichte und neuem Zusammenhange vorbringen, sondern lediglich das gewonnene Gut treu und in bündiger und übersichtlicher Form darstellen. Dass diese schwierige Aufgabe dem vielseitig erfahrenen Gelehrten in der Hauptsache gelingen musste, war bei seiner anerkannten Geschicklichkeit in Anordnung und Darstellung und bei seiner umfassenden Belesenheit mit Bestimmtheit vorauszusetzen, sowie andererseits nicht zu hoffen stand, dass seinem Buche jene Mängel erspart bleiben würden, die derartigen Abrissen eben ihrer Kürze wegen unvertilgbar anhaften, so die schroffe Aufstellung von halb oder nicht einmal so viel erwiesenen Behauptungen, zu allgemeine Auffassung vereinzelter Erscheinungen, und wie diese Einseitigkeiten sonst heißen mögen.

Wie billig bilden für den Verf. die Ergebnisse der Mommsenschen Untersuchungen die feste Grundlage. Den beiden ersten Bänden von Mommsens 'Staatsrecht' hat er den Aufriss für die Darstellung der Amtsgewalten entlehnt; auf jenes Buch bezieht er sich hauptsächlich bei der Verwertung der Beweismittel, ihm schließt er sich eingestandenermaßen vielfach in der Einzelausführung und selbst im Ausdrucke an. Für die Darlegung der Rechte von Volk und Senat, deren grundlegende Behandlung durch Mommsen im dritten Bande des 'Staatsrechts' erst später erschienen ist, und ferner für die Reichsverwaltung in der Kaiserzeit sind in erster Linie Willems, Hirschfeld und Marquardt, also durchwegs die besten Quellen benutzt; dabei werden indes beständig auch die Einzelforschungen der letzten Jahrzehnte herangezogen, ausgiebig verwertet und im Anschluss an die einzelnen Abschnitte aufgezählt, mitunter auch kurz besprochen.

Der Text des Buches wird auch für solche Leser, die sich auf dem Gebiete der römischen Alterthümer noch nicht heimisch fühlen, gut fasslich sein; mitunter gibt allerdings der Verf. seinem Streben nach Kürze des Ausdrucks etwas zu sehr nach. Die Anmerkungen unter dem Texte verweisen auf beachtenswerte ergänzende oder widersprechende Ausführungen neuerer Forscher[1]) und vor allem auf die Zeugnisse der alten Schriftsteller oder Inschriften, deren Wortlaut aber leider — eben des Raummangels wegen —

[1]) Die Controversen selbst werden indes nicht an- und ausgeführt, daher auch nicht für und wider erwogen.

nicht mitgetheilt wird. Man täusche sich aber nicht über den Wert bloßer Zahlencitate. Diejenigen Leser, die nicht neben ihrem Cicero, ihrem Tacitus, Sallust, Plutarch und Livius sich noch Ausgaben von Gellius, Festus, Josephus, Zonaras, Appianus, Dionysius, Dio Cassius, der Digesten, des Monumentum Arcyranum und etwa noch den ersten Band der Berliner Inschriftensammlung schaffen können oder schaffen wollen — und wie dürftig sehen die Büchersammlungen derer meist aus, für die der Verf. dieses Buch geschrieben hat! — können mit solchen Citaten nichts anfangen, sie bestehen einfach nicht für sie; wer aber die Quellenwerke besitzt oder sonst bequem einsehen kann, wird wohl auch leicht und lieber auf die ausführlicheren Darstellungen zurückgehen und den Sch.schen Abriss nur in zweiter Linie, etwa als Repetitorium, benutzen, für welchen Zweck er sich indes, besonders für jene, die zuvor Mommsens 'Staatsrecht' gelesen haben, sehr gut eignen dürfte.

Text und Anmerkungen sind mir, wo immer ich sie genauer geprüft habe, sorgfältig und verlässlich gearbeitet erschienen. Ich habe, um selbstverständlich von den Fällen unvollständiger Darlegung oder von denen verschiedener Auffassung umstrittener Fragen abzusehen, nur selten an einzelnen Bemerkungen Anstoß genommen, wie z. B. daran, dass die Vergünstigung des sogenannten ius postliminii für Kriegsgefangene bei etwaiger Rückkehr 'vor Abschluss des Friedens' eintrete (S. 618), als ob dies nicht auch nach dem Abschlusse des Friedens hätte geschehen können, oder (S. 576): 'Augustus und Tiberius haben die tribunizischen Jahre vom Regierungsantritt gezählt' u. ä. Vollständigkeit in wichtigen Dingen ist angestrebt, und man wird die Auswahl meist billigen; am meisten ist mir aufgefallen, dass der Ritterstand, abgesehen von vereinzelten Erwähnungen, unberücksichtigt geblieben ist. Die Zahl der Schreib- und Druckversehen ist nicht ganz gering, und ihre Art mitunter sehr störend: man vgl. S. 483, Z. 12 u. die 'unzulässige' Tradition (soll: 'unzuverlässige') oder S. 491, 11 u. 'die Stadt Rom, deren Entstehung nicht festzustellen ist' ('Entstehungsart'? 'Entstehungszeit'?) oder S. 519, Z. 10 'der Magistrat hat das Recht zu fahren' (fehlt: 'innerhalb der Stadt') oder S. 579, Z. 9 'wenn sie nicht schon dem Mitregenten verliehen ist' (statt: 'wenn sie nicht ihrem Träger schon als Mitregenten verliehen worden ist') u. a. m.

b) H. Schiller, Die Kriegsalterthümer, S. 707—744 u. 4 Tafeln.

Was ich von den 'Staats- und Rechtsalterthümern' des Verf.s gesagt habe, möchte ich auch von diesem Büchlein bemerken. Es ist kurz und übersichtlich, fasslich und entschieden, wenn nicht gerade der fragwürdige Zustand einzelner Controversen die Zuversichtlichkeit des Tones stark herunterstimmt, als Repetitorium recht brauchbar in Text und Abbildungen. Nicht um das dem Buche gebürende Lob zu schmälern, sondern um meinerseits etwas für eine neue Auflage beizutragen, die es gewiss bald erreichte, falls es von

der übergroßen Masse des Müllerschen 'Handbuches' abgelöst werden könnte, verweise ich auf die sehr stiefmütterliche Behandlung, die den römischen Lagern zutheil geworden ist; auch ist mir aufgefallen, dass der einschlägige Band von Marquardts 'Staatsverwaltung' in erster Auflage benutzt worden ist[1]) und die Verbesserungen des zweiten wenig oder keine Berücksichtigung gefunden haben. Manches konnte genauer gegeben werden: so sind nicht bloß 'bis zum Ende des zweiten punischen Krieges' (S. 713) die Truppentheile der Bundesgenossen in eigenen Cohorten gestanden (vgl. für eine spätere Zeit Liv. 41, 1, 6, 41, 2, 3 usw.); wenn S. 717 gesagt wird, dass sich 'bis jetzt 32 cohortes voluntariae civium Romanorum nachweisen lassen, so wird dies bei manchem Leser die unrichtige Vermuthung wachrufen, dass hier ein Mangel der Überlieferung angenommen werde; S. 717 sind nach den Legionen, den Veteranenvexillen und den cohortes vol. c. Rom. die Auxilien angeführt und ganz unrichtig mit 'allen außer diesen erwähnten Verbänden stehenden Truppen' identificiert; S. 718 bedarf der Satz, dass die cohortes praetoriae 'in verstärkter Zahl' aus der Republik in die Monarchie hinübergenommen worden seien, erst des Beweises. Wenn S. 742 unter den Disciplinarstrafen im Heere auch 'Abzüge an Dienstzeit' figurieren, so dürfte dieser Ausdruck als unglücklich gewählt erscheinen. — Auch in diesem Buche hat leider der Druckteufel etwas oft seine Hand im Spiel: ich verweise bloß auf S. 725, Z. 5 unt., wo statt 'Osten' 'Westen' stehen soll, S. 726, Z. 23 u. 'altlatinische Gemeinden' (statt 'altitalische G.'), S. 723 wo von 'Binnenflüssen', wie z. B. dem Rhône gesprochen wird, und S. 719, wo gar zu lesen steht: 'Diese cohortes waren milliariae und hatten, weil sie in Rom lagen, ihre Casernen am Schweinemarkt'. S. 734, Z. 3 u. lässt der Verf. die Stelle für das Prätorium im Lager durch eine weiße Fahne 'gegenüber dem Schnittpunkte (!)' der zwei Hauptlinien bezeichnen. — Wiederholt kehren übrigens unrichtige Selbstcitate ('§. 54 a' oder '§. 54 b' u. a. der 'Staatsalterthümer') wieder, die z. Th. auf eine andere, ältere Gestalt des Abrisses schließen lässt.

c) M. Voigt, Privatalterthümer und Culturgeschichte, S. 747—931.

Im Gegensatze zu der bisherigen Behandlung dieses Stoffes vom antiquarischen Gesichtspunkte aus soll hier eine Culturgeschichte des römischen Volkes gegeben werden. 'Die vorliegende Arbeit (lesen wir S. 747) übernimmt die Aufgabe, eine geschichtliche Darstellung der Lebensäußerungen und -Entwickelungen zu geben, wie solche im alten Rom in der bürgerlichen Gesellschaft und der Familie, wie an dem Individuum typisch sich gestalteten,

[1]) Nachträglich wohl sind in den (ausführlichen und nützlichen) Literaturberichten neben den Citaten aus der ersten Auflage auch Verweise auf die zweite beigefügt worden.

und dabei solchen Stoff innerhalb eines zugewiesenen bescheidenen Raumes, wenn auch nicht in allen Details zu erschöpfen, so doch vollständig zu umfassen, in seinen wichtigsten Momenten voll und deutlich darzustellen und in sachlicher Behandlung, wie in Verwertung der Quellen ebenso auf das von den Vorgängern Gebotene zu stützen, wie aber auch durch selbständige Arbeit zu neuen Ergebnissen weiter zu führen. Insbesondere die einschlagende monographische Literatur ist in möglichster, freilich schwer zu erreichender Vollständigkeit angegeben.' Die Einrichtung des Buches ist die, dass nach der Darstellung der physisch-geographischen Verhältnisse des ager Romanus (S. 748 ff.) die Culturentwicklung der Römer in zweifacher Eintheilung vorgeführt wird, einerseits nach Zeitabschnitten, anderseits nach den Erscheinungen des Lebens. Es werden drei Perioden unterschieden, von denen die erste das altrömische Volksthum (= bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts der Stadt) umfasst, S. 753 ff., die zweite das Eindringen des Hellenismus (= bis zum Ausgange der Republik), S. 808 ff., die letzte das Eindringen provinzieller Culturelemente (= bis zu Diocletian) schildert, S. 881 ff. Die diese kreuzende Eintheilung umfasst in eilf fast gleichbleibenden Abschnitten: 1. die bürgerliche Gesellschaft, 2. Culturzustände, 3. Volkscharakter und Sitten, 4. volkswirtschaftliche Verhältnisse, 5. Landwirtschaft usw. Die Literaturnachweise finden sich unter dem Texte und am Schlusse der einzelnen Paragraphe; die Verweise auf die alten Schriftstellerzeugnisse, mit deren Aufzählung der Verf. noch weniger als mit jenen spart, stehen in einer zweiten Reihe von Fußnoten. Das Buch zeichnet sich durch die Sorgfalt aus, mit der die erstaunliche Fülle des Materials zusammengestellt ist. Die Selbständigkeit seiner Ansichten und das Eigenthümliche der Stoffordnung sichern ihm trotz seiner Kürze für die Zukunft Beachtung von seiten der Mitforscher. Aber für die große Menge derer, für die Müllers 'Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft' doch eigentlich bestimmt ist, eignet es sich nicht, schon weil es ohne bedeutendere Vorkenntnisse auf diesem Gebiete nicht durchwegs verstanden werden kann; auch stören den Leser die sonderbar anmuthenden, stereotypen Periodenanfänge (z. B. 'Und ebenso auch', 'Dann wiederum', 'Anderntheils wiederum', 'Sodann während' u. a. m.) und die vielen anderen Härten des Ausdrucks.

Die Waldwirtschaft der Römer. Von J. Trubrig (J. U. Dr., k. k. Forsteleve). Erweiterter Separatabdruck aus der 'Vierteljahrsschrift für Forstwesen'. Wien 1888. Moriz Perles. gr. 8°. 70 SS. Pr. 60 kr.

Nach einer hauptsächlich über die Quellenschriftsteller unterrichtenden Einleitung wird in gedrängter Darstellung das Wichtigste über Waldbetrieb (α mit der Richtung auf Holznutzung, β gerichtet auf die Nutzung anderer Waldproducte, γ in Verbindung mit anderen Betriebsarten), Waldanlage, Waldpflege und Waldschutz, Gewinnung der Waldproducte (mit Einschluss der jagdbaren Thiere) und Ver-

wertung derselben mitgetheilt[1]). Die staatliche Pflege der Waldwirtschaft (Forstrecht, Forstpolizei, Forstpolitik u.s.f.) wollte der Verf. nicht in den Kreis seiner Erörterungen ziehen (S. 12 f.), so dass er sich lediglich auf die Technik der Forstwissenschaft beschränkt. Auch dieses enge Gebiet, das freilich der Mehrzahl der Alterthumsfreunde etwas ferne liegt, kann die Arbeit des Forschers belohnen, falls dieser nicht bloß die nöthige technische Vorbildung mitbringt, sondern auch philologisch geschult ist oder mit einem Alterthumskenner seine Bemühungen vereint. Was bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet worden ist, auch das vor wenigen Jahren erschienene zweibändige Sammelwerk von Seidensticker zeugt von zu geringer philologischer Tüchtigkeit der Verf. Man sieht sie in Fragen der Kritik rathlos irren und mit Schriftstellerausgaben von ehrwürdigem Alter und unzweifelhafter Unbrauchbarkeit, wie sie ihnen der Zufall in die Hände gespielt hat, sich abquälen.

Wenn nun auch der Verf. in Fragen der Quellenbenutzung richtiger als seine Vorgänger denkt, so kann doch seine philologische Vorbildung nicht wesentlich höher angesetzt werden als die jener. So benutzt er, um ein Beispiel vorzubringen, das diocletianische edictum de pretiis von 301 bloß in der vor 37 Jahren erschienenen Sonderausgabe Mommsens, die durch neuere Funde und die seitherigen Fortschritte der Kritik, besonders durch Mommsen selbst, sowie durch Waddington und Schmidt überholt ist. Mommsen setzt nun dort den Denar zu 8·5 Pf. statt zu etwa 2·5 Pf. an, und der Verf., der ihm unbedenklich folgt, geräth in die Enge; so kostet ein Hase nicht '12 Mk. 85 Pf.!!'[2]), sondern höchstens 3 Mk. 75 Pf. (150 Denare: Edict 4, 32); der Verf. scheint übrigens die Preise des Tarifs, die doch nur als Höchstpreise zu betrachten sind und deren Überschreitung mit dem Tode bestraft werden sollte, für die üblichen Marktpreise zu halten. S. 69 behauptet er, dass das Edict 10 römische Pfunde Eberfleisch zu '1 Mk. 37 Pf.' (richtiger: circa 40 Pf.) ansetze, dass aber an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln sei, und 'in dem nur griechisch erhaltenen Text der betreffenden Steintafel des Edicts' α (= 1) statt ι (= 10) zu lesen sein dürfte. Nun war die betreffende Stelle (4, 43) bis 1872 nur durch das Fragment von Stratonicea, also im lateinischen Texte überliefert, und ist die Zahl der Pfunde aus Versehen dort vergessen, die fehlende römische Ziffer I aber von Mommsen längst in Übereinstimmung mit den sonstigen Gewichtsansätzen in den Text gesetzt; diese unzweifelhaft richtige Ergänzung ist nachträglich durch den griechischen Text des Fragments von der Insel Atalante (CIL 3, S. 1055, Z. 43) : [ὑὸς ἀ]γρίου λ(ίτρα) ά bestätigt worden. S. 60 theilt er die Preise für Langholz mit und findet

[1]) Auf die Waldwirtschaft der Griechen ist dabei gar nicht Rücksicht genommen.
[2]) Die Ausrufungsstriche rühren von Trubrig selbst her.

sie, auch schon im Vergleich zu den Brennholzpreisen, geradezu exorbitant. So soll Fichtenholz, 22 *m* lang, mit 0·20 m^2 Querschnitt 4285 Mark kosten! Die sachliche Kritik drängt den Verf., wie er sagt, 'zu der Conjunctur, dass in den einzelnen Posten des Langholzes wahrscheinlich immer 10 Stücke gleicher Art zu verstehen seien.' Davon steht aber nichts im Edict, daher ist diese Erklärung schlechtweg unzulässig. Im Edict 12, 1 steht vielmehr: 'materia abiegnia, qubitorum quinquaginta, latitudinis in quadrum qubitorum quattuor ✱ quinquaginta milibus', also zahlt man fast 1250 Mark für eine beliebige Anzahl von Fichtenstämmen, die 21·2 *m* lang sind und zusammen einen Querschnitt von $(4 \times 0·444)\,m^2 = 3·154\,m^2$ aufweisen; hiezu stimmen dann auch ungefähr die Brennholzpreise[1]). Die Zahl der Druckfehler ist ungebürlich groß, einmal findet sich ein Citat: 'Mommsen, röm. Gesch. 1—6. (sic) und 8. (sic) Band'!

J. Jung, Geographie von Italien und den römischen Provinzen (= Iwan Müllers Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft Bd. 3, S. 467—565; erschienen 1888).

Die Bedeutung, welche die Alterthumsforscher der alten Geographie als einer unentbehrlichen Hilfswissenschaft beimessen müssen, scheint mir der von Prof. Iwan Müller für sein Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft entworfene Plan nicht genug gerecht zu werden. Um von der Topographie der beiden wichtigsten Stätten antiker Cultur, Athens und Roms, abzusehen, ist für die Geographie des Orients, dann für die von Hellas und die der hellenischen Colonien, und endlich für die Italiens und der römischen Provinzen je eine Kraft gewonnen worden. Überdies ist die wissenschaftliche Erdkunde und die Kosmophysik in anderem Zusammenhange einem anderen (also vierten) Fachmanne übertragen gewesen. Da nun die Verfasser der einzelnen Gruppen, die übrigens zusammengenommen noch lange nicht den Inhalt dessen bieten können, was die alte Geographie umfassen soll, weder untereinander Fühlung genommen zu haben scheinen, noch einem von dem Leiter des Unternehmens vielleicht angeregten Plan gefolgt sind, so unterscheiden sich ihre Arbeiten in Anlage und in Ausdehnung ganz außerordentlich von einander. Was Hommel für den Orient geschrieben hat, ist unter Umständen für ein an Mittelschulen zu verwendendes Lehrbuch zu mager. Lollings hellenische Landeskunde und Topographie ist ein wertvolles Buch, das an Umfang (191 SS.) selbst der Darstellung bei Forbiger nicht viel nachgibt, ja nach manchen Richtungen hin sie hierin noch überbietet. Eine im Verhältnisse gleich umfangreiche Geographie Italiens und der römischen Provinzen hätte einen Band von 400—500 Seiten beansprucht, Jung hat sich mit 99 Seiten

[1]) Ausführlicher handle ich über die Holzpreise des Edicts in einem Aufsatze, der im nächsten Bande (1889) des 'Hermes' erscheinen soll.

begnügt. Daher kommt es, um gar nicht von der innerlichen Verschiedenheit beider Darstellungen zu sprechen [1]), dass Latium, die Wiege des römischen Weltreiches, bei Jung noch nicht ganz zwei Seiten umfasst, somit weniger als beispielsweise Kreta (fast sieben Seiten) oder Euboea (über drei Seiten) oder Acarnanien (vier Seiten). Fasst man den Zweck, für den beide Bücher geschrieben worden sind, also ihre Stellung im Müller'schen Handbuch, allein ins Auge, so muss man Jungs Vorgang als zweckmäßiger ansehen. Jungs Buch kann selbst von Anfängern mit Benutzung eines der üblichen Atlanten bequem und ohne Ermüdung gelesen werden, ja es wirkt vielfach anregend und wird jenen, die das Wesentlichste aus den einschlägigen Partien sich aneignen wollen, gute Dienste leisten, während Lollings Werk anders als in Verbindung mit ausgedehnteren Kartenwerken oder auf griechischem Boden selbst nicht fördern dürfte, somit für einen anderen und viel kleineren Leserkreis als das Jung'sche Buch und die Mehrzahl der im 'Handbuch' vereinigten Arbeiten bestimmt ist.

Ich bemerke schließlich, dass dem Beweismaterial im vorliegenden Abriss ein größerer Raum gewährt ist, und dass bei den ausgedehnten Nachweisen aus der modernen Literatur wichtigere Werke ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung nach bald kurz, bald ausführlicher gewürdigt werden: ein Vorgang, der sich auch bei ähnlichen Büchern auf anderen Gebieten empfehlen dürfte.

Ettore de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità Romane. Roma, Loreto Pasqualucci editore, 1888. Heft 1—7.

Die Absicht, der das schon in seinen Anfängen vielversprechende Werk seine Entstehung verdankt, wird in um so weiteren Kreisen Anklang finden, je allgemeiner die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Studiums der alten Steinschriften wird. Man zweifelt nicht mehr daran, dass die Fortschritte auf dem Gebiete der Topographie, der Geschichte, der Alterthümer und selbst der Sprachkunde nicht zum geringsten Theil durch die Inschriften mitbedingt sind, und dankt es eben diesen, dass ganze Forschungsgebiete nicht mehr in hoffnungsloser Dunkelheit brachliegen; wie ihre Nichtbeachtung sich rächen kann, hat in besonders beredter Weise vor wenigen Jahren das Misslingen des Versuches eines der bedeutendsten Philologen gezeigt, ein Bild der römischen Staatsverfassung mit Beschränkung auf die alten Schriftsteller zu liefern.

Die Sammlung der lateinischen Inschriften, deren Herausgabe die Berliner Akademie der Wissenschaften angeordnet hat, dürfte innerhalb der nächsten zehn Jahre vollendet werden. Ob dann

---

[1]) Lolling behandelt seinen Stoff mehr beschreibend, bädekermäßig möchte ich sagen; bei Jung überwiegt das Ethnographische, Culturhistorische und Politische über die Beschreibung der plastischen Gestaltung der Länder.

wirklich, wie man hofft, die Ausführung eines Hauptregisters, das sämmtliche Bände der Sammlung umfassen und alle epigraphischen Studien in der wirksamsten Weise unterstützen soll, ausgeführt werden wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Was dieser Generalindex dereinst vielleicht bringen soll, will der Verf. schon jetzt bieten, indem er den gesammten Bestand der lateinischen Inschriften nach vielerlei sachlichen Richtungen gesichtet und alphabetisch geordnet und in genug weitläufig ausgeschriebenen Citaten dem Leser vorführt; bloß die orthographisch-grammatische Richtung ist ausgeschlossen, desgleichen wird durch Auslassen der Eigennamen von Männern, die nicht Consuln oder Kaiser geworden sind, dem großartigen Plane einer Prosopographie der römischen Zeit, wie die Berliner Akademie ihn nun verwirklichen will, nicht vorgegriffen; desgleichen ist die epigraphische Technik aus dem 'Dizionario' ausgeschlossen, und soll ihr ein bereits druckreifes 'Manuale di epigrafia latina' gewidmet sein, das für die Abonnenten des Hauptwerkes mit 3 Lire, für andere mit 5 Lire berechnet werden wird. Andererseits bietet das vorliegende Werk insofern mehr, als der Generalindex des Corpus wird leisten können, als unter den einzelnen Schlagwörtern, deren Aufnahme das übrigens rein äußerliche Motiv der Erwähnung in Inschriften bedingt, ausführliche Erörterungen der einschlägigen Fragen mit Bezugnahme auf die Beweisstellen und Anführung der modernen, besonders der deutschen Literatur gegeben sind.

Über die Art der Ausführung der einzelnen Artikel, die mit Sachkenntnis und mit großem Fleiß geschrieben sind, gedenke ich erst dann zu schreiben, wenn ein größerer Theil des Werkes vorliegen wird. Vorläufig schreitet es nur langsam vor; Seite 224, mit der mein Exemplar endet, bricht mitten in den Auseinandersetzungen über die aediles ab. Besonders ausführlich sind die Artikel Achaia (Geschichte der Provinz; Verwaltung; Verzeichnisse der Proconsuln, Legaten, Quaestoren, Proquaestoren, Procuratoren, correctores und arcarii; die *κοινά*; die Gemeinden; die Steuern usw.) S. 26—41 [1]), acta S. 45—62, adsignatio S. 103—115, advocatus S. 116—135, und besonders aedes S. 139—202(!) [2]). Bei so ausführlichen Artikeln würde der Herausgeber wohl gut thun, wenn er ihnen je ein Inhaltsverzeichnis zu leichterer Orientierung vorausschickte. — Druck und Ausstattung sind vorzüglich.

Monatlich soll eine Lieferung von 32 Seiten in Lex. zum Preise von Lire 1·50 erscheinen.

Wien. J. Wilh. Kubitschek.

---

[1]) Jede Seite hat zwei Spalten zu 57 Zeilen in etwas engem Drucke.

[2]) Darin u. a. auch ein Verzeichnis der öffentlichen Heiligthümer der Stadt Rom, soweit sie inschriftlich bezeugt sind.

Aus dem Josephinischen Wien. **Geblers und Nicolais Briefwechsel während der Jahre 1771—1786, herausgegeben und erläutert von Dr. Richard Maria Werner, k. k. o. ö. Professor an der Kaiser Franzens-Universität Lemberg. Berlin 1888, Verlag von Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandlung). 166 SS. 8°.**

Aus dem Wien unter Kaiser Josef II., aus der Literaturperiode der beginnenden Aufklärung liegen uns hier inhaltreiche Briefe vor. — Aus einer interessanten Zeit: Durch den norddeutschen Tadel erweckt, beginnen die österreichischen Schriftsteller der Sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu erkennen, dass ihre Literatur wegen des übermächtigen Einflusses der katholischen Hierarchie und der Jesuiten, sowie aus Mangel an einem gebildeten Mittelstande, so weit hinter den protestantischen Ländern Deutschlands zurückgeblieben war und in eifrigem Bemühen erobern sie ihrem Vaterlande langsam einen Platz in der deutschen Literaturgeschichte. Zuerst auf dem Gebiete des Schauspiels, wo eine stehende Bühne und die große Theaterlust des Publicums sie unterstützte. Mit der Verbannung des Hanswurst und der Improvisationen setzt hier die Reform ein, die um 1770 entschieden ist. Unter des Kaisers Schutz und Sonnenfels' Leitung wird dann die Bühne gründlich reorganisiert und eine größere Zahl hervorragender Aristokraten und höherer Beamten treten in die Reihen der dramatischen Dichter; in ihrer Mitte, als einer der Ersten in der ganzen fruchtbringenden Bewegung: der Staatsrath Freiherr von Gebler. Ein Gönner der Bühne, sorgt er durch seine einflussreiche Stellung, aber auch durch seine eigene dichterische Fähigkeit für die Besserung des Geschmacks, für die Hebung der literarischen Bildung in weiteren Kreisen. Durch Unterstützung von außen sucht er seine Wirksamkeit zu erhöhen, und seine hilfesuchenden Blicke richten sich nach — Berlin. Preußens Einfluss auf Wien war damals größer denn je zuvor. Und wie Kaiser Josef Friedrich den Großen, als sein Vorbild in der Kunst des Regierens ansah und hinter dessen Reformen nicht zurückbleiben wollte, so ahmen die Wiener Journalisten Berliner und Göttinger Zeitschriften nach, so erborgen sich die Wiener Barden Klopstocks nordisches Costüme und die Wiener Dramaturgen folgen den Winken Lessings, der sie in ihrer eigenen Heimat besuchte.

Gebler aber, der auch Lessing als Meister und Vorbild verehrte, war als geborener Protestant und Mitteldeutscher, der eine norddeutsche Erziehung und einen sechsjährigen Aufenthalt in Berlin genossen hatte, der berufene Vermittler zwischen den Wiener Reformern und Nicolai, dem Apostel der Aufklärung, dem gefürchteten General-Recensenten von Deutschland. Diesem einflussreichen Manne, der die österreichische Literatur am meisten getadelt hatte, sollte das Erwachen des österreichischen Bildungstriebes, das Aufkeimen des guten Geschmacks in Wien gezeigt werden. So finden wir ein Spiegelbild dieser Wiener Anfänge in dem vorliegenden Briefwechsel.

Doch durch die Antworten Nicolais tritt dieser noch über den Rahmen hinaus, den ihm der Herausgeber durch den vorgesetzten Titel zugeschnitten hat. Es ist nicht nur das 'Josephinische Wien', sondern auch — allerdings in weit geringerem Maße — das Berlin Friedrich des Großen, von dem uns hier berichtet wird. Und so gebürt Prof. Werner doppelter Dank für die Veröffentlichung dieses aufschlussreichen Briefwechsels.

Prof. Werner charakterisiert ihn selbst S. 2—5 und S. 19—21 der Einleitung und kennzeichnet trefflich (S. 19 oben) den Unterschied zwischen den Briefen vor und jenen nach Nicolais Aufenthalt in Wien. Bisher war Nicolai der gewährende, Gebler der werbende gewesen, jetzt wird Gebler der Gönner, an welchen Nicolai mit wichtigen Bitten herantritt. Im ersten Theile wirbt eben Gebler für seine Dramen um eine günstige Besprechung in der 'Allgemeinen deutschen Bibliothek', um eine Aufführung auf der Berliner Bühne; das Urtheil der Bibliothek sowohl, wie jenes des 'erleuchteten' Berliner Publicums ist ihm 'entscheidend' (s. 57 u. 68 des Briefwechsels). Unermüdlich wiederholt er seine Bitten, mit der größten Bescheidenheit, wo er sich neben Nicolai nennt (s. 46) mit einem liebenswürdigen Selbstadel, der den Gegner entwaffnet. Nicolai dagegen nicht minder liebenswürdig, lobt die patriotische Wirksamkeit des Staatsmannes Gebler und kommt auf den Dichter nur mit gelegentlichen schmeichelhaften Gemeinplätzen und verstecktem Tadel zu sprechen, geschickt weiß er den Recensenten der Gebler'schen Dramen und deren Zurückweisung von der Berliner Bühne zu entschuldigen (s. 32 u. a.), erfreut Gebler mit kleinen Gefälligkeiten, indem er dessen Dramen in sein Bücherverzeichnis aufnimmt und dessen Bildnis vor einen Band der 'Allgemeinen deutschen Bibliothek' setzt.

In seiner Reisebeschreibung durch Deutschland, bei Erwähnung der berühmten Wiener Persönlichkeiten konnte Nicolai natürlich Gebler nicht umgehen, aber er bringt die Hauptstelle über ihn bereits im III. Bande (abgedruckt von Werner s. 6 f.), wo er von den Landescollegien, der Böhmisch-österreichischen Hofkanzlei spricht und nur Geblers Verdienste um Staat und Aufklärung zu rühmen braucht. — Im IV. Bande aber, der die Besprechung der Wiener Literatur und des Theaters enthält, erwähnt ihn Nicolai nur mit anderen Namen vereint und lässt ihm also nur einen Theil des allgemein gehaltenen Lobes zukommen, so S. 575 'Gebler und Heufeld gaben dem Wiener Theater einige nicht zu verachtenden Stücke, aber sie hörten wegen anderer Beschäftigung viel zu früh auf' und S. 903 'in diese Epoche fallen die Werke eines Gebler, Sonnenfels, Taube, Denis u. a. mehr, welche Österreich Ehre machen'.

Um so begeisterter rühmt Gebler Nicolais Dichtungen, nennt den Sebaldus Nothanker den 'ersten Nationalroman' S. 66, diesen und die Freuden des jungen Werther 'herrliche Geschenke' [1]) S. 64,

---

[1]) Ganz ähnlich bezeichnet er in einem Briefe an Ramler (ed. Minor, Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1887, S. 172) Ramlers 'Lyrische Gedichte als

wiederholt immer von neuem die Bitte, Nicolai möge doch seinen Nothanker vollenden, und erhöht die Wirksamkeit dieser captatio benevolentiae, indem er Nicolai zuliebe Dichtungen tadelt, welche von diesem gering geschätzt wurden, als: Wielands Danischmende S. 72, und die Volkslieder und Gespenster-Romanzen S. 91. — Einen eigenen, von wenig Geschmack zeugenden Standpunkt nimmt Gebler nur durch sein Lob der gefälschten Nothanker'schen Predigten ein, S. 57, das Nicolai ordentlich geärgert haben mag. Man vergleiche nur dessen abfälliges Urtheil über die erwähnten Predigten im Anhang zum 2. Bande des Nothanker S. 253—284.

Zu den Wiener Bänden der Nicolai'schen Reisebeschreibung bietet der Briefwechsel natürlich viele interessante und parallele Stellen. Gebler hat Nicolai mündlich und brieflich durch Notizen und Rathschläge in seinen Studien über Wien unterstützt (Werners Einleitung S. 10—14) und jedenfalls in dem Plane Wien zu beschreiben sehr bestärkt. Im October 1780 bezeichnet er (S. 103) in einem Briefe an Nicolai dessen Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam als ein Meisterstück und fügt hinzu: 'Möchte doch das Auswärtigen fast völlig unbekannte Wien (denn Kuchelbecker und Keyssler schrieben vor 53 Jahren) bald einen Friedrich Nikolai hervorbringen!' Die Antwort Nicolais, die leider verloren gieng, erfolgt darauf am 29. Januar 1781 und in diesem Jahre noch reist Nicolai nach Wien und verwertet für die Beschreibung dieser Stadt unter Anderem natürlich auch die hervorragenden Topographien Kuchelbeckers und Keysslers (Reisebeschreibung II, S. 571 u. 574). Auch über die Jesuiten hat Gebler Nicolai genau unterrichtet (Werner S. 11, 13 u. 18) und ihn schon lange vor der Reise auf des Kaisers Verdienste um die Aufklärung aufmerksam gemacht, rühmt diesen als den 'deutschen Joseph' (S. 77), der für das deutsche Volk, die deutsche Sprache und Bühne eintritt usw. (Auch später S. 113, 115 u. a.)

Diese Winke befolgte Nicolai eifrigst und an zahllosen passenden und unpassenden Stellen seiner Reisebeschreibung schildert er mit unermüdlicher Breite der Jesuiten verderbliches, des Kaisers segensreiches Wirken.

Literarhistorisch bemerkenswert ist noch manche andere Stelle des Briefwechsels, die ich nur erwähnen kann; so über Wiener Theaterverhältnisse S. 103 ff. u. a., Lessing in Wien S. 75, Riedel S. 86, das Berliner Theaterpublicum S. 60, Nicolai als Redacteur (sehr häufig) u. a. Und wie in den Briefen an Lessing und Klotz, so erzählt Gebler auch hier (S. 27 f. 35 u. a.), dass er einem alten Vorurtheil Trotz bieten musste, als er für die Bühne zu dichten

---

ein 'kostbares Geschenk'. Beiläufig sei hier erwähnt, dass Gebler (in den Briefen an Ramler) auch diesen ersucht, die Aufführung seiner (Geblers) Dramen in Berlin zu ermöglichen (S. 172), dass er sich auch hier für jede lobende Aufmunterung mit großer Freude bedankt (S. 170) und vieles von den Wiener Theaterverhältnissen erzählt, wie in den Briefen an Nicolai.

begann, dann aber in dieser Art der Verwertung der 'Nebenstunden' bald Nachfolger gewonnen habe.

Für die Einleitung und die erläuternden Anmerkungen hat Prof. Werner ein umfangreiches, meist handschriftliches Material benutzt (S. 22), Briefe von Alxinger, Bretschneider, Denis, Eschenburg u. a., hat dieses mit großer Sorgfalt und zu vielen einzelnen Ergebnissen verarbeitet und unter anderem die bibliographischen Angaben Goedekes und Wurzbachs ergänzt (S. 136 f.). Auch ein genaues Register fehlt glücklicherweise nicht; um aber ein paar äußerliche Bedenken nicht zu unterdrücken, so meine ich, es wären für den Leser die Anmerkungen gleich unter dem Text (vgl. Minor, D. Lit. Ztg. 1888, Sp. 564) und eine äußerlich erkennbare Grenze zwischen dem ersten und zweiten Theil des Briefwechsels, also vor Nr. 36 (S. 106), sehr wünschenswert gewesen. Auch die langen Titel, Adressen, Unterschriften usw., die bei einzelnen Briefen viel Raum wegnehmen, hätten füglich weggelassen werden können.

Für Nicolai, der nach allen Theilen von Deutschland correspondierte, war dieser Briefwechsel nur eine Episode, für Gebler, als Dichter ein überaus wichtiger schriftlicher Verkehr. Prof. Werner hat darum mit Recht in der Einleitung sein Hauptaugenmerk Gebler zugewendet in sehr orientierenden, aber etwas zufällig angereihten Bemerkungen. Zum mindesten eine abgerundete Skizze des literarischen Wirkens Geblers wäre hier sehr am Platze gewesen, da sich Prof. Werner durch bestimmte Gründe (S. 22) hat abhalten lassen, uns eine abschließende Monographie zu bescheren.

Geblers staatsmännisches Wirken hat in eingehender Weise Dr. Karl Glossy gewürdigt (Neue Freie Presse, 13. October 1886) und gezeigt, wie jener unter Maria Theresia und Josef II. nach allen Richtungen im Sinne moderner Aufklärung thätig war; für die Verbesserung der Rechtspflege, für die Reform des Schulwesens und die Ausbildung des deutschen Unterrichtes, für die Duldung der Protestanten, für die Entlastung des Bauernstandes. Eine ausführliche Darstellung aber von Geblers Arbeiten für die Bühne besitzen wir überhaupt nicht. Seine Dramen hat Prof. Werner zutreffend charakterisiert (S. 7), doch ohne sich ins Detail einzulassen. Außerdem hat Gervinus (G. d. d. D. 4^5, S. 434) über jene ein kurzes und bündiges Urtheil gesprochen, über welches hinaus Creizenach in der Allgem. deutschen Biographie nicht viel Neues sagt. v. Wurzbach rühmt im österreichischen Lexikon die glückliche Charakterschilderung, die treue Zeichnung der hauptstädtischen Sitten vornehmer und mittlerer Kreise. Das sind Eigenschaften, auf welche Gebler großes Gewicht legte; S. 28 des Briefwechsels nennt er jene Stücke, in denen er das 'Nationallächerliche' angriff, und erwähnt sein Bemühen den 'Ton der guten Gesellschaft' auf der Wiener Bühe einzuführen; auch in einem Briefe an Ramler (a. a. O. S. 171 f.) bezeichnet er einige seiner Dramen als 'locale'. Fasst man eines der späteren Lustspiele Geblers ins Auge, etwa

'Leichtsinn und gutes Herz', so muss man in der That gestehen, dass die leichtsinnige, aber brave junge Witwe, Baronin Holden, deren ausgelassene Freundin Gräfin Pazzi, der solide Baron Wallberg Sohn Figuren sind, die Gebler nicht dem gewöhnlichen Requisit der Dramen der Sechziger Jahre entlehnt, sondern der Wiener Gesellschaft lebensähnlich nachgezeichnet hat. Nach der Schablone sind freilich die meisten der übrigen Figuren, der Erbonkel, der fremde Spieler, die Kammerjungfern und ebensosehr die Duelle und der Erbschaftsprocess, die in die Handlung verwoben sind.

Gebler hat an seine Stücke oft die Feile angesetzt und sie für neue Auflagen möglichst verbessert (Werners Anmerkungen S. 136). Um éin Beispiel anzuführen: erklärt er in der Vorrede zur vierten Auflage des Dramas 'Der Minister', er habe den ersten und zweiten Act ganz umgearbeitet, die drei übrigen sehr verändert.

'Der Minister' galt als das beste Stück Geblers. Man rühmte aber an diesem hauptsächlich die freimüthigen Äußerungen über Hofleben, Günstlingswirtschaft, ungerechte Regierung usw. Die veraltete Vorurtheile und Privilegien bekämpfende staatsmännische Überzeugung Geblers spricht aus diesem Stücke wie aus anderen seiner Dramen. Im übrigen ist der Inhalt gar nicht originell und läuft überdies in der Fabel einem späteren Stücke Geblers 'Die Osmonde' ganz parallel. Dort sind es zwei Minister, hier zwei Statthalter, die einander eifersüchtig bekämpfen. Der Tugendhafte und Ehrenvolle unter beiden muss den Intriguen und Verläumdungen des grausamen, verbrecherischen Gegners weichen. Dieser schreitet im Kampfe vor, unterstützt und weitergetrieben durch einen verrätherischen Secretär, der vom ersten zum zweiten abgefallen ist. Ein Hoffnungsschimmer nach dem anderen erbleicht, die Unglücksfälle mehren sich, der despotische Feind wird immer rücksichtsloser, nichts rührt „das Tigerherz des Barbaren" — bis im letzten Augenblick durch eine unverhoffte Wendung der Verbrecher entlarvt und bestraft, der Unschuldige öffentlich als solcher erklärt und belohnt wird. In beiden Stücken lieben sich Sohn und Tochter der feindlichen Väter und werden zum Schluss glücklich vereinigt. Ein Motiv, das auch Geblers 'elendestes' [1]) Lustspiel 'Die Versöhnung' durchzieht und nach dem tollsten Wechsel von Glück und Unglück, Reichthum und Armuth beschließt.

Die wenigen Stücke Geblers, die ich kenne — alle kennen zu lernen ist nicht leicht, weil die österreichischen Universitätsbibliotheken seine „Theatralischen Werke" nicht besitzen — zeigen jene gemäßigt strenge Beobachtung der Einheit der Zeit und des Ortes und die strengere der Handlung, welche Nicolai in seiner 'Abhandlung vom Trauerspiel' (S. 339—341 ed. Minor, Deutsche Nationalliteratur Bd. 72) vorschreibt.

---

[1]) So Lessings Urtheil; vgl. Minor, Zs. f. d. österr. Gymn. 1887, S. 170 Anm. 2.

Mehrere Stücke Geblers wurden ins Französische, der Minister ins Italienische übersetzt, ein Umstand, der immerhin den historischen Wert der Dichtungen erhöht.

Der eben besprochene Briefwechsel erschien, vornehm ausgestattet, in dem Berliner Verlage von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung); ein Verlag, der ähnliche Veröffentlichungen schon sehr häufig ermöglicht hat und darum in vollem Maße den Dank des deutschen Literarhistorikers verdient.

Laibach. Dr. Ad. Hauffen.

Ludwig Holzapfel, Beiträge zur griechischen Geschichte. Berlin 1888. Verlag von S. Calvary. Berliner Studien für classische Philologie. VII. Band. Drittes Heft. 92 SS.

Die Beiträge behandeln in drei gesonderten Abhandlungen vorwiegend chronologische Fragen. In der ersten Abhandlung bemüht sich der Verf. nachzuweisen, dass die solonische Gesetzgebung nicht, wie allgemein angenommen wird, in das dritte Jahr der 46. Olympiade = 594/3 v. Chr., sondern zehn Jahre später zu setzen sei. — Seine Behauptung stützt sich auf die Angabe Plutarchs (Solon cap. 11), dass in den Aufzeichnungen zu Delphi Alkmäon als Befehlshaber des athenischen Contingentes im ersten heiligen Kriege verzeichnet sei. Während Niese (Historische Untersuchungen) hieraus den Schluss zieht dass Alkmäon nur infolge des solonischen Amnestiegesetzes aus de. Verbannung zurückgekehrt sein kann, und dass somit die solonische Gesetzgebung dem heiligen Kriege vorangegangen sein muss, ist nach der Ansicht des Verf.s zwischen der Zerstörung Krisas um 590 v. Chr. und dem Archontat Solons noch eine geraume Zeit verstrichen, denn er lässt auf den heiligen Krieg die Verbannung der Alkmäoniden, dann den abermaligen Verlust von Salamis und die Entsühnung der Stadt durch Epimenides folgen. Allein die Angabe Plutarchs ist zur Lösung chronologischer Zweifel überhaupt unbrauchbar. Denn einerseits sagt Plutarch nicht, dass Alkmäon dem mit Blutschuld behafteten Alkmäonidengeschlechte angehörte, wiewohl dies allgemein angenommen wird, andererseits scheint es undenkbar, dass die Athener die Bestrafung eines Frevels gegen die Gottheit einem fluchbeladenen Manne anvertrauen konnten.

Ein weiteres Argument für seine Ansicht will der Verf. in dem unlängst aufgefundenen Fragmente der *Ἀϑηναίων πολιτεία* des Aristoteles aufgefunden haben. In demselben wird des zweijährigen Archonats des Damasias erwähnt, nach dessen Vertreibung durch Übereinkommen der streitenden Parteien vier Archonten aus den Eupatriden, drei aus den Apoikoi und zwei aus den Demiurgen gewählt wurden. Die Parteikämpfe dauern fort, die einen sind unzufrieden wegen der Schuldentilgung, durch die sie arm geworden, die anderen waren erbittert über die neuerlich erfolgte Verfassungs-

änderung. Unzweifelhaft wird hier auf die solonische Gesetzgebung als die Quelle der Unzufriedenheit hingewiesen. Das Archontat Solons muss demnach dem des Damasias vorausgegangen sein, und so hat es auch Busolt I S. 543 aufgefasst. Indem der Verf. S. 11 die Reihenfolge der Ereignisse umkehrt, so kommt er, da nach dem Marmor-Parium das Archontat Damasias II. 586/5 fällt, zu dem Ergebnis, dass Solons Gesetzgebung in das Jahr 584/3 oder gar 583/2 zu setzen sei. Die übrigen Gründe, womit der Verf. seine Ansicht zu stützen sucht, fallen noch weniger ins Gewicht, und es ist demnach zu hoffen, dass die Chronologie des solonischen Zeitalters vor einem derartigen Eingriff in ihren Organismus verschont bleiben wird.

Die zweite Abhandlung (S. 19—46) handelt von den diplomatischen Beziehungen zwischen Athen und Persien von 465—412 v. Chr. Hier verdient die Ansicht, welche der Verf. über den oft ventilierten kimonischen oder Kallias-Frieden ausspricht, nähere Beleuchtung. Der Verf. bekämpft die Meinung, dass nach der kyprischen Expedition Kimons 449 v. Chr. zwischen Athen und Persien ein Vertrag geschlossen wurde, ja er will nicht einmal zugeben, dass es überhaupt damals zu Verhandlungen gekommen sei, die nach Dunckers Ansicht an dem Widerstande des Königs scheiterten. „Denn, sagt er S. 29, Athens Machtstellung beruhte eben auf dem Gegensatze zu Persien. Wurde aber Friede geschlossen, dann hatte Athen kein Recht mehr, die Tribute, die lediglich für die Bestreitung der Kriegskosten bestimmt waren, weiter zu erheben. Ja, die Bündner konnten in diesem Falle sogar verlangen, dass die in Athen angesammelten Überschüsse aus den Tributen nach Maßgabe ihrer bisherigen militärischen und pecuniären Leistungen vertheilt werden. Lehnte Athen derartige Forderungen ab, so musste es eine allgemeine Auflehnung der Bundesgenossen befürchten, die umso gefährlicher gewesen wäre, als Samos, Chios und Lesbos damals noch über ansehnliche Flotten verfügten. Ein Friedensschluss mit Persien wäre also ein schwerer politischer Fehler gewesen, den wir einem so umsichtigen Staatsmann wie Perikles doch nur unmöglich zutrauen können.“ Das heißt doch a priori Geschichte construieren wollen. Auf das Axiom der staatsmännischen Unfehlbarkeit des Perikles gestützt, müssten wir demselben alle auch noch so beglaubigten Handlungen absprechen, welche wir nach unserer subjectiven Ansicht für politische Fehler halten. Es wäre nicht unschwer nachzuweisen, dass Perikles nach ganz anderen Maximen handelte, wie der Verf. ihm zu- und vorschreiben will.

Jedoch angenommen, dass Athen, um den Zerfall des attischen Seebundes zu verhindern, wenigstens zum Scheine mit Persien Krieg führen musste, so muss der Grundsatz, der für das Jahr 449 v. Chr. Geltung hat, umsomehr für das Jahr 464, wo der Bund noch viel jünger und die Stellung Athens den Verbündeten gegen-

über noch lange nicht so befestigt war, gelten. Und doch will der Verf. beweisen, dass nach der Schlacht am Eurymedon 464 Kallias einen Vertrag mit Persien abgeschlossen habe, der allerdings nur ein Waffenstillstand gewesen sei, in dem für die beiderseitigen Flotten und Heere eine Demarkationslinie gezogen wurde, und dieser Vertrag muss, wie der Verf. vermuthen lässt, auf Betreiben des Perikles zustande gekommen sein, weil er S. 35 die Verurtheilung des Kallias zu 50 Talenten (Dem. de falsa leg. §. 273) der kimonischen Partei zur Last legt. Für die Ansicht des Verf.s würde allerdings die Angabe Herod. VII 151 ff. sprechen, wenn wirklich die argivische Gesandtschaft, welche Kallias in Susa getroffen haben will, die Aufgabe hatte, ein zwischen Argos mit Xerxes abgeschlossenes Freundschaftsbündnis von Artaxerxes bestätigen zu lassen. Allein dass Xerxes den Argivern unter der Bedingung neutral zu bleiben Freundschaft angeboten habe, wird von Herodot selbst als bloßes Gerücht, welches in Hellas ausgestreut wurde (*λόγος λεγόμενος ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα*), erwähnt und entbehrt jeder positiven Grundlage, mithin muss auch die Erneuerung des Bundes unter Artaxerxes verworfen werden. Aus der ganzen Stelle geht nur so viel hervor, dass Herodot von Unterhandlungen des Kallias am persischen Hof Kenntnis hatte. Somit entbehrt die vom Verf. angestrebte Verpflanzung des Kalliasvertrages in das Jahr 464 v. Chr. jedes positiven Anhaltes.

Die dritte Abhandlung sucht die Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Peloponnesier in Attika unter Berücksichtigung der reichhaltigen Literatur über diesen Gegenstand zu ordnen.

Diese streng wissenschaftliche Arbeit dürfte schon deshalb am meisten Anklang finden, weil der Verf. in der Aufeinanderfolge der Begebenheiten keine Änderung trifft. Indessen können die von ihm gewonnenen Daten nur einen annähernden Wert beanspruchen. Denn es ist immerhin gewagt, unter der allgemeinen Zeitbestimmung bei Thukydides II. 19, 1 *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* gerade ein bestimmtes Datum wie den 25. Mai verstehen zu wollen.

Salzburg. J. Rohrmoser.

Dr. Rudolf Schubert, Geschichte des Agathokles. Breslau 1887, Koebner. 8°. 210 SS.

Dieses Buch hält nicht, was der Titel verspricht. Die Ursache ist zunächst, dass der Verf. der Anforderungen, welche eine historische Biographie an den Geschichtschreiber stellt, sich durchaus nicht klar bewusst geworden ist. Hätte er sich der classischen Worte erinnert, welche Leopold Ranke in der Vorrede zu seiner Geschichte Wallensteins (Sämmtliche Werke Bd. 23) über den Zu-

sammenhang zwischen Geschichte und Biographie ausgesprochen hat, so würde er vielleicht seine Aufgabe höher gefasst und besser gelöst haben. So erhalten wir zwar eine getreuliche Erzählung der Thaten und Schicksale des Agathokles; aber darauf, ein Bild seiner Zeit zu entwerfen hat der Verf. verzichtet oder, was er bietet, kann nicht dafür angesehen werden, nicht einmal die nothwendige Grundlegung, die Bedingungen, unter welchen Agathokles aufkam, hat Schubert angedeutet — kurz, das 'pragmatische' Moment, um mit Polybios zu reden, geht seiner Darstellung völlig ab. Das Werk ist nicht um vieles mehr als eine chronikartige Erzählung in streng annalistischer Anordnung. Freilich macht schon diese von Schubert gewählte Form ein historisches Zeitbild schwierig, ja unmöglich; er selbst bezeichnet es als nothwendig in der Geschichte des Agathokles Quellenkritik und historische Kritik stets Hand in Hand gehen zu lassen (S. 24) und demgemäß gibt er gewöhnlich zuerst in Übersetzung den Bericht der Quellen und im Anschluss daran seine kritischen Bemerkungen. Bei aller Anerkennung für die ungemein sorgfältige Ausführung im Einzelnen, welche ich auch bei meinen folgenden Ausstellungen hervorzuheben verpflichtet bin, kann ich diese Art der Behandlung nicht für glücklich halten, im Interesse einer freieren Gestaltung und künstlerischen Handhabung des gewiss ungemein dankbaren Stoffes würde ich eine Trennung zwischen den kritischen Erörterungen und dem darstellerischen Theile vorgezogen haben.

Leider kann ich meine Einwendungen nicht auf diese principielle Meinungsverschiedenheit in der Durchführung des Ganzen beschränken. Noch schwerere Bedenken erweckt die von dem Verf. in Bezug auf die Quellen angewendete Kritik. Man muss sie als eine Art von Forschung bezeichnen, welche heute glücklicherweise schon überwunden ist oder doch überwunden sein sollte; wenn Sch. die Überlieferung in ihre Quellen zu zerlegen und diese zu charakterisieren bemüht ist, so geschieht dies in durchaus mechanischer Weise und nach dem bekannten Schema, welches eine Zeit lang als das allein seligmachende Recept für Quellenuntersuchungen gegolten hat. In kurze Worte gefasst ist die Ansicht des Verf.s folgende: Diodor, uns der hauptsächlichste Zeuge für die Geschichte des Agathokles, hat in seiner Darstellung zwei Quellen verschmolzen, einmal Timaios, auf welchen als Gegner des Agathokles alle ungünstigen Urtheile über denselben zurückgehen, und Duris von Samos, von dem alle 'theatralisch' ausgeschmückten Scenen bei Diodor — Costümwechsel, Verkleidungen — herstammen, die natürlich nicht geschichtliche Wahrheit, sondern Erfindungen des genannten Schriftstellers sind. Die durchgängige Scheidung dieser beiden Quellen sucht Sch. nun in dem Texte Diodors bis auf die Zeilen durchzuführen mit dem Hinweis auf angebliche Widersprüche, Doubletten usw. Allein nicht genug damit, er geht noch weiter: man vergleiche die Filiation S. 166 „direct verhört wurde er (der

ursprüngliche Gewährsmann) von Kallias, und aus diesem schöpfte Duris und aus Duris wieder Diodor", wo wir es unter vier Größen mit drei Unbekannten zu thun haben. Und dann sucht er sogar zu den ersten Thatzeugen vorzudringen: unter den zahlreichen Beispielen verweise ich auf die wiederholt ausgesprochene Ansicht (S. 73, 79, 104, 143, 155, 189), dass Timaios Berichte eines in Karthago lebenden Griechen benützt habe oder dass für die Beschreibung des karthagischen Unterthanenlandes (bei Diod. XX 8) sein Gewährsmann ein Theilnehmer an dem Zuge des Agathokles gewesen sei, am auffallendsten vielleicht S. 166, dass einer der wenigen Geretteten aus dem Corps des Eumachos die primäre Quelle Diodors war (ähnliches S. 177). Ganz abgesehen von diesen letzteren Aufstellungen, welche die unendliche Zahl von Möglichkeiten bei der Überlieferung geschichtlicher Thatsachen völlig außeracht lassen, kann ich mit der gesammten Auffassung Sch.s mich nicht einverstanden erklären. Es ist deutlich zu erkennen, dass es in Bezug auf Agathokles zwei Strömungen in der sicilischen Geschichtschreibung gegeben hat, eine ihm feindselige, welche Timaios vertrat, und eine den Tyrannen verherrlichende, deren Repräsentant Kallias gewesen ist. Diodor hat nun, wie aus einigen seiner Äußerungen (XX 79, 89) hervorgeht, für die Agathokles betreffenden Abschnitte mehrere, zunächst zwei Quellen nebeneinander benützt, wohl nicht durchgehends, aber die Nachrichten des Timaios, der gewiss seine Hauptquelle gewesen ist, dort wo es ihm nothwendig oder passend erschien, aus einer anderen Quelle ergänzt. Ist es nun nicht ungleich wahrscheinlicher, dass diese zweite Quelle das Werk seines Landsmannes Kallias gewesen ist als die Schrift des Samiers Duris? Und, richtig aufgefasst, besagen dies die Worte Diodors selbst XXI 17; in der ausführlichen Charakterisierung des Timaios sowohl als des Kallias gibt er Rechenschaft über seine Quellen. Schon Grote (*History of Greece* XII 235 der Ausgabe von 1869) hat daher eine Benützung des Kallias vermuthet. Auch Sch. muss an mehreren Stellen die Wahrscheinlichkeit dafür zugestehen, allein er hilft sich mit der Annahme, dass Duris der Vermittler gewesen sei. Was er S. 30—31 von der Rationalisierung der Wundersagen über Agathokles' Geburt sagt, um die eben erwähnte Ansicht zu erweisen, ist in höchstem Maße künstlich und wenig überzeugend. Ich kann überhaupt den ganzen Nachweis des Verf.s, dass Duris von Diodor herangezogen wurde, nicht für gelungen erachten; seine Argumentation, die sich durch das ganze Buch hindurchzieht, ist, wie schon bemerkt, eine durchaus mechanische. Weil Duris in einer Anzahl von Fragmenten über die Kleidung von historischen Persönlichkeiten sich äußert — man sieht aber, dass dies zum Theil in der Situation begründet ist — müssen alle Stellen Diodors, wo von Verkleidung oder Vertauschung der Kleider usw. die Rede ist, auf Duris zurückgeführt werden. Es ist zu bemerken, dass wir aus den wenigen Fragmenten, welche aus Duris' Schrift über Agathokles

vorhanden sind, über seine Haltung gegen Agathokles so viel wie Nichts erfahren; ebensowenig ist die Annahme Sch.s, dass Duris Kriegslisten eingefälscht habe, mit unseren geringen Mitteln zu erweisen. Aber wie es schon bei derlei Untersuchungen zu gehen pflegt, eine unbewiesene Behauptung stützt die andere; die einfachsten Bemerkungen Diodors werden gepresst (wie z. B. S. 84, 85, 106, 114, 198) und benützt, um einen Beweis für die Ansicht des Verf.s über die Quellen abzugeben (als ein Muster verweise ich auf S. 76 oben). Dagegen wundert es mich, dass Sch. einen für die Charakterisierung des Timaios wichtigen Zug nicht genügend hervorgehoben hat: die starke Vorliebe desselben für Übertreibung in den Zahlen, welche sowohl bei Schilderung der politischen Maßregeln des Agathokles, als auch in den Schlachtberichten uns entgegentritt.

Natürlich hat die Ansicht des Verf.s über die Quellen auch seine geschichtliche Darstellung wesentlich beeinflusst. Schubert ist von einer gewissen nüchternen Betrachtung nicht frei, die an den verflossenen theologischen Rationalismus erinnert, und diese führt ihn dazu gerade die interessantesten und bezeichnendsten Züge aus der Überlieferung zu streichen. Ich hebe nur das Wichtigste hervor. Wenn Diodor über den Staatsstreich (XIX 9) erzählt, dass Agathokles nach der Niedermetzlung und Vertreibung der Oligarchen in der Volksversammlung mit der Erklärung erschien, er gebe dem Volke die volle Freiheit zurück und zum Zeichen dessen den Kriegsmantel, die Tracht des Strategen, ablegte, worauf das Volk in ihn drang, die Regierung weiterzuführen, oder wenn Agathokles (Diod. XX 6) nach der Landung in Afrika, da er die Nothwendigkeit seine Flotte zu verbrennen einsieht, bekränzt, in priesterlichem Gewande vor die Truppen tritt und mittheilt, er habe während der Überfahrt der Demeter und der Kore zu Ehren das Gelübde gethan, die Schiffe in Flammen aufgehen zu lassen, und darauf die erste Fackel schleudert, oder endlich wenn er nach den Angaben Diodors (XX 63) in den Volksversammlungen seine Gegner zu verspotten pflegte und damit die Lacher auf seine Seite bekam — so ist dies nach Sch. Alles Erfindung des Duris. Der Verf. hat den Charakter des Agathokles unrichtig aufgefasst und eine der merkwürdigsten Seiten desselben gründlich verkannt. Wie jeder Südländer und im Besonderen jeder südländische Politiker — das lehrt ja noch die Gegenwart — hatte Agesilaos ein ausgeprägtes schauspielerisches Talent, er war ein entschiedener Komödiant; dies zeigen am besten die oben angeführten Fälle, das sagt ausdrücklich Diodor XX 63, welcher noch an anderer Stelle (XX 8) über dessen γοητεία spricht. Nicht zum mindesten dieser Gabe sich zu posieren und in Scene zu setzen verdankte Agathokles seinen Einfluss auf die Massen. Aber auch sonst äußert sich diese rationalisierende Haltung Sch.s: so wenn er die Überlieferung abzuschwächen (S. 94, 137, 199) oder unleugbare Widersprüche in derselben hinwegzuschaffen bemüht

ist (S. 108, 118) und eine von ähnlichen Erwägungen ausgehende Nachricht acceptiert (S. 95). Die einseitige Darstellung des afrikanischen Feldzuges unter dem Gesichtspunkte der karthagischen Parteiverhältnisse, die wohl mitbestimmend, aber gewiss nicht allein ausschlaggebend für das Verhalten des Agathokles waren, kann ich nicht für richtig halten.

Prag. H. Swoboda.

Geschichte Österreichs. Von Alfons Huber. Dritter Band. Gotha 1888. F. A. Perthes. 563 SS.

Der dritte Band von A. Hubers Geschichte Österreichs enthält das vierte, fünfte und sechste Buch, in welchen die Geschichte Österreichs in dem Zeitraume von 1437 bis 1526 dargestellt wird. Das vierte Buch behandelt die Periode der ersten Verbindung Böhmens und Ungarns mit Österreich 1437—1457. Sehr passend wird das erste Capitel dieses Buches mit „geographischen Motiven für die Verbindung der ungarischen und böhmischen Länder mit den deutsch-österreichischen" eingeleitet. Dann folgt die Geschichte der Regierung K. Albrecht II. Die Wirren während der Minderjährigkeit des Ladislaus Posthumus, K. Friedrichs III. Verhältnis zu seinem Bruder und zu Siegmund von Tirol, seine Stellung zu Kirche und Reich während seiner ersten Regierungsjahre werden in klarer, lichtvoller Weise dargestellt. Als besonders gut gelungen möchte ich das sechste Capitel, das die Zeit der Regierung des Ladislaus Posthumus behandelt, bezeichnen. Im fünften Buche, welches die Überschrift: „Böhmen und Ungarn als Wahlreiche. Österreichs tiefster Verfall und Wiedererhebung" trägt, wird zuerst die Wahl nationaler Herrscher besprochen, worauf die unerquicklichen Verhältnisse in Österreich, die Streitigkeiten des Kaisers mit seinen Unterthanen und seinem Bruder Albrecht VI. zur Darstellung gelangen. Dann wendet sich der Verf. Tirol zu, um den denkwürdigen Streit des Erzherzogs Siegmund mit dem Bischof von Brixen zu erzählen. Die kirchlichen Streitigkeiten in Böhmen, hervorgerufen durch die Aufhebung der Compactaten, und die erste Regierungszeit des Königs Mathias von Ungarn, dem eine eingehende Charakteristik gewidmet ist, bilden den Inhalt des vierten Capitels. In den folgenden Capiteln werden die Beziehungen des Kaisers zu Mathias von Ungarn, die Eroberung Niederösterreichs, die Erwerbung der burgundischen Länder, die Wiedergewinnung Österreichs durch Maximilian, der Friede von Pressburg, die spätere Regierung und die Abdankung Siegmunds von Tirol und der Tod des Kaisers dargestellt. Das sechste Buch bespricht die Erhebung Österreichs zur europäischen Großmacht. Eine vortreffliche Charakteristik Maximilians I. leitet das erste Capitel dieses Buches ein. Bekanntlich hat Maximilian

trotz seiner glänzenden Geistesgaben und seiner unermüdlichen Thätigkeit nicht so viel geleistet, als man erwarten dürfte. Der Grund davon lag „in erster Linie in den Verhältnissen, welche dadurch bestimmt wurden, dass seine Regierung in die Zeit des Überganges vom Mittelalter in die Neuzeit fällt, ja was die staatlichen Zustände betrifft, schon mehr der letzteren angehört. — Was das Mittelalter in politischer Beziehung besonders von der Neuzeit unterscheidet, ist das Vorwalten der Formen des Lehenwesens und corporativer Gestaltungen, die der Macht der Regierungen sehr enge Schranken setzten. Gegen Ende des Mittelalters war nun aber das Streben der Fürsten fast überall dahin gerichtet, ihre Gewalt zu vergrößern, Adel und Städte, wo diese früher eine selbständigere Stellung eingenommen hatten, in größere Abhängigkeit von der Krone zu bringen, die Rechte der Landstände zu beschränken und an die Stelle des Lehnsverbandes die Verwaltung durch landesfürstliche Beamte zu setzen". Diesen Bemerkungen schließt sich ein Vergleich der Zustände in Frankreich, wo die königliche Gewalt mächtig erstarkt war, mit denen in Deutschland an, wo sie fast alle Bedeutung verloren hatte. In vortrefflicher Weise wird dann über Maximilians organisatorische Thätigkeit gehandelt, welche in den letzten Zeiten mehrmals Gegenstand von Untersuchungen gewesen ist. Ebenso anziehend ist das Capitel „K. Maximilian als Förderer der Wissenschaften und Künste". Im neunten Capitel werden die Anfänge des Protestantismus behandelt und wird die rasche Verbreitung desselben durch die kirchlichen Missbräuche erklärt, welche, wie anderwärts, auch in den österreichischen Landen herrschten und welche nach den auf dem Ausschusslandtage in Innsbruck 1518 vorgebrachten Klagen dargestellt werden. Die Regierung Ludwigs II. von Böhmen und Ungarn, sein Tod und die Wahl des Habsburgers Ferdinand zum Könige dieser Länder bilden den Inhalt der letzten Capitel des Buches.

Die Gliederung des in diesem Bande behandelten großen, oft genug unerquicklichen Stoffes ist eine naturgemäße, die Darstellung selbst der verwickeltsten Verhältnisse überaus klar. In allen Theilen des Werkes merkt man, dass der Verf. seiner Darstellung die Quellen zugrunde gelegt hat, ohne dass er auch nur eine der zahlreichen Monographien unbenützt oder unbeachtet gelassen hätte. So stellt sich dieser dritte Band des schönen Werkes ebenbürtig den zwei ersten Bänden zur Seite.

Graz. Dr. Franz Martin Mayer.

Virunum. Von Fritz Pichler. Graz 1888. Leuschner und Lubenski. 8°. 294 SS. und Atlas in Quer-4° mit 47 Tafeln.

In den Jahren 1881 bis 1888 leitete der Verf. die Ausgrabungen, welche unterstützt von S. M. dem Kaiser, dem Mini-

sterium für Cultus und Unterricht und der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale auf dem Zollfelde bei Klagenfurt vorgenommen wurden, um über Ausdehnung, Bauwerke und bewegliche Überreste der hier gelegenen römischen Stadt Virunum ein verlässliches Bild zu gewinnen. Vorgeschichte und Ergebnisse der Ausgrabungen in einer Weise zu schildern, welche für eine künftige Fortführung sichere Punkte der Anknüpfung gewähre und zugleich Überblick und Verständnis des bereits Gewonnenen erschließe, ist das Ziel des mit bekannter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geschriebenen Werkes. Nach einem die Lectüre zwar erschwerenden, für das Nachschlagen aber trefflich eingerichteten Vorgange stellt der Verf. die zahllosen einzelnen Erscheinungen an Bauwerken und beweglichen Fundobjecten, auch die scheinbar unbedeutenden, in einer systematischen Folge dar, welche die Orientierung wesentlich erleichtert. Die letzteren werden nach dem Stoffe, aus dem sie hergestellt sind, geordnet und mit Hinweisen auf die Fundstellen versehen; den einzelnen Abschnitten gehen knapp gehaltene, antiquarische Erläuterungen voraus, während in 18 Beilagen jene Wahrnehmungen und Fundstücke verzeichnet sind, deren Aufnahme in den Text der Übersicht desselben Eintrag gethan haben würde. Zahlreiche Parallelen aus anderen Fundstellen von Kärnten und der angrenzenden Ländertheile, die unter dem Einflusse von Virunum standen, verleihen der Arbeit die Geltung einer Monographie über das gesammte alpine Noricum, da ja dessen Römerthum den gleichen localen Typus verräth, wie er am kräftigsten in der Civitas auf dem Zollfelde sich entwickelte. Dadurch erhält das Buch doppelten Wert für alle jene, welche in ähnlicher Richtung thätig sind oder durch ihre Stellung dazu berufen sein können.

Nach den Ergebnissen der Ausgrabungen (S. 247) erstreckte sich Virunum am linken Glanufer, meist in der bachlosen Ebene, theilweise aber auch auf den östlichen Hügeln erbaut, über etwa 2·6 Quadratkilometer und beherbergte in achthalbhundert Häusern zur Blütezeit bis etwa zehntausend Einwohner. Der Mittelpunkt der Stadt mag sich 1·26 Kilometer oberhalb des Herzogstuhles befunden haben; die Häuser standen in regelmäßiger Anlage an drei bis vier von Nord nach Süd laufenden Haupt- und beiläufig zwölf Querstraßen. „Nach Maßgabe der geschichtlichen Schicksale der Stadt, von der Gründung als Noreia (der Verf. hält sie für identisch mit dem alten Noreia des Strabo) bis zum allmälichen Untergange nach der Hunnen- und vor der Slavenwanderung scheinen die meisten Fundstücke anzugehören der Zeit des Gallienus, jedoch immerhin begleitet von Denkmalen, die bis auf Augustus zurück- und zu den oströmischen Kaisern, ganz vereinzelt selbst bis zum 8. Jahrhundert heraufreichen.“ In der That ist die kunstgeschichtliche Bedeutung der Fundobjecte, abgesehen von wenigen hervorragenden Bildwerken, keine große. Schmuck und edleres Geräthe scheinen auch hier durch Verbrauch oder Flüchtung abhanden gekommen zu

sein. Was noch getroffen wird, ist der gemeine Hausrath, wie er liegen und stehen zu bleiben pflegt; aber gerade hierin liegt das Lehrreiche und Anziehende der Ausgrabungen am Zollfelde. Sie gewähren uns das Bild einer größeren Landstadt, die sich nicht erst, wie sonst im Donaugebiete der Fall ist, aus strategischen Bedingungen und dem damit verbundenen römischen Lagerleben entwickelt, sondern schon früher aus localen Verhältnissen zum angesehenen Vorort der norischen Eisenindustrie ausgebildet und diese Geltung auch unter den Römern beibehalten hat.

Wien. F. Kenner.

Lesestücke zur physischen, mathematischen und Verkehrs-Geographie. Als Hilfsbuch für die Oberstufe des Geographieunterrichtes herausgegeben von Adolf Volck, kgl. Studienlehrer. Nördlingen 1888. Beck. 8°. 170 SS.

Die dem Geographieunterrichte an den Mittelschulen zugetheilte Stundenzahl ist eben hinreichend, um die allernothwendigsten Begriffe dieses Lehrgegenstandes zu behandeln, genügt aber keineswegs, um sich einigermaßen in dieses ebenso interessante, als für das Leben wichtige Wissensgebiet zu vertiefen. Die von den Unterrichtsbehörden approbierten Lehrbücher sind dem für diesen Lehrgegenstand zugewiesenen Stundenausmaße entsprechend angelegt. Sie befleißen sich der größtmöglichsten Kürze und sind systematische Leitfäden. Für die Veranschaulichung des Lehrgegenstandes und für die lebendige Darstellung desselben, sowie für die Vertiefung in denselben haben der Lehrer und verschiedene Lehrmittel zu sorgen.

Das vorliegende Büchlein setzt sich zur Aufgabe, in dem Schüler Lust und Liebe für die geographischen Studien zu wecken und zu nähren und in demselben mittelst einer fesselnden Lectüre verschiedene wichtige geographische Begriffe zu erweitern und zu veranschaulichen. Zu diesem Zwecke werden in gemeinverständlicher, dem Gesichtskreise der Mittelschüler, insbesondere der Gymnasiasten angepassten Weise die wichtigsten Capitel der physischen Geographie, das Meer, die Gezeiten, Wellenbewegung, Luft und Winde, Vulcanismus und Neptunismus usw., aus der mathematischen Geographie Größe und Gestalt der Erde, Achsendrehung derselben, Bewegung derselben um die Sonne, die Jahreszeiten, Tag und Nacht, der gestirnte Himmel, das Zeitmaß und die Kartenprojectionen, schließlich aus der Verkehrsgeographie die Entdeckungsgeschichte Europas, die europäischen Verkehrsstraßen im Mittelalter, die Hansa und die neuen Seewege und ihr Einfluss auf den Verkehr in Europa von verschiedenen Verfassern und zwar von Volck, Credner, Kerschensteiner und Zittel behandelt. Von diesen Abhandlungen müssen als die besten und zweckentsprechendsten jene aus der physischen Geographie und aus der Verkehrsgeographie bezeichnet werden.

Schmidt Wilhelm, Über einige geographische Veranschaulichungsmittel (ein Globus, ein Tellurium, ein Apparat zur Erläuterung des Foucault'schen Pendelversuches, graphische Darstellungen). Mit 33 in den Text gedruckten Figuren. Wien und Olmütz 1889. Hölzel. 8°. 161 SS.

Von dem Verfasser, welcher seit Beginn seiner Lehrthätigkeit sich mit Didaktik und Methodik des geographischen Unterrichts beschäftigt und bereits mehrere beachtenswerte Aufsätze derartigen Inhalts in den Programmen des zweiten Staatsgymnasiums in Graz und zwar in den Jahren 1871, 1873 und 1877 veröffentlicht hat, rührt ein Tellurium und ein zu Beobachtungen im Freien eingerichteter Globus her. Wenn auch Gebrauchsanweisungen hiezu und insbesondere zu den einzelnen Theilen des complicierten erstgenannten Apparates erschienen sind, so ist doch eine Beschreibung dieser Instrumente, welche deren Sinn und Anwendung im Zusammenhange behandelt, sehr erwünscht. Nachdem der Verf. zuerst den zu Beobachtungen im Freien eingerichteten Globus und seine Anwendung besprochen hat, geht er auf das Tellurium über und behandelt nunmehr in klarer Darstellung die Modelle der Erdbewegung, die verschiedenen Grundlagen der Darstellung: die Erdbahn, die Achsendrehung, die einfachste Aufstellung des Telluriums, den Bahnring, die Achse und den Bahnring, die Achsendrehung des Globus, die Berichtigung der Größenverhältnisse, die Parallelkreise und Zonen, die Darstellung bestimmter Tage und Stunden, die versetzbare Horizontscheibe, die Entstehung der scheinbaren Tagesbahnen der Sonne, die Einstellung des Telluriums nach den Lagen in der Natur gemäß der augenblicklichen Sonnenstellung, die unmittelbare Nachahmung der nach Stunde, Jahreszeit und Polhöhe wechselnden Sonnenstellungen, die Darstellungen der scheinbaren Bewegungen der Sonne bei centraler Lage des Globus, Einstellung auf verschiedene geographische Längen, die Ekliptik und den Himmelsäquator, die täglichen Sternbahnen, Nachahmung der Stellung der Fixsterne und ihres jahreszeitlichen Wechsels, die Zeitgleichung, die Präcession, Mondbahn, Mondphasen, synodischen Monat, Abweichen der Mondbahn von der Ekliptik, das Wandern der Knoten, die Finsternisse, die Präcessionswirkung des Mondes, die Nutation, die Gestalt der Mondbewegung, die Gezeiten und die inneren Planeten. Dieser Beschreibung des Telluriums folgen die Behandlung des Apparates zur Erläuterung des Foucaultschen Pendelversuches und schießlich graphische Darstellungen zu Mercators Projection, Temperaturprofile, Verhältnistafeln, zur Bergzeichnung auf Karten und zum Vergleiche von Festlandsumrissen. Diese Schrift wird jedenfalls den Besitzern und Benützern von Schmidts Tellurium und Globus unentbehrlich sein.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.



Dr. **Franz Wallentin**, Professor am Communal-Realobergymnasium im VI. Bezirke in Wien[1]): **Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die erste und zweite Classe der Mittelschulen und anderer gleichstehenden Lehranstalten.** Zweite umgearbeitete Auflage. Wien 1888. Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. 182 SS.

Dasselbe. **Für die dritte und vierte Classe.** Zweite umgearbeitete Auflage. 100 SS.

Als Änderungen, welche infolge der neuen Lehrpläne sich als wünschenswert herausstellten, bezeichnet der Verf. in der Vorrede des ersten Bändchens die Trennung der Aufgaben mit Decimalzahlen von denen mit ganzen Zahlen innerhalb der ersten Paragraphe, worauf später das Rechnen mit Decimalzahlen als Rechnen mit Brüchen kurz wiederholt wird, um auf diese Weise beide Arten der Vornahme des Rechnens mit Decimalen zu ermöglichen, zwischen welchen zu wählen bekanntlich die Instructionen dem Lehrer freistellen. — Die zweite Änderung betrifft das Bruchrechnen. Den Instructionen gemäß nimmt der Verf. anfangs nur leichtere Beispiele und Aufgaben vor; doch geht Wallentin hierin noch immer nicht so weit, als es dem Ref. wünschenswert erscheint[2]) und wie es bisher am entschiedensten die Arithmetik von Schram durch Sonderung der Bruchlehre in einen I. und II. Cursus durchgeführt hat.

Aus dem Bändchen für die III. und IV. Classe werden mehrere über den Rahmen der Unterclassen weit hinausgehende Theile (Kettenbrüche, unbestimmte Gleichungen ersten Grades u. dgl.) ganz ausgeschieden und der Lehr- und Übungsstoff nach den Weisungen der Instructionen angeordnet.

Das abgekürzte Rechnen wird schon im ersten Bändchen behandelt und eröffnet dann wieder in ausführlicherer Darstellung das zweite Bändchen. Letztere Anordnung, welche den Wortlaut der Instruction für sich hat, ist zwar im Lehr-, resp. Übungsbuch ganz am Platze; im Unterrichte möchte der Ref. aus anderwärts[3]) erörterten Gründen das abgekürzte Rechnen überhaupt nicht vor der organischen Verbindung mit den geometrischen Rechnungen der III. Classe erklärt und geübt sehen.

In den Vorreden beider Bändchen sagt der Verf.: „Um die häusliche Wiederholung zu erleichtern', ist jetzt an die Spitze der einzelnen Paragraphe eine etwas ausgedehntere Erörterung des Lehrstoffes getreten, welche mit den ganz durchgeführten Beispielen hinreichen dürfte, ein klares Verständnis zu vermitteln und die Lösung der folgenden Aufgaben ohne Schwierigkeit zu ermöglichen".

---

[1]) Seither Director der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke in Wien. Anm. d. Red.

[2]) Vgl. den Vortrag des Ref. „Über die Vertheilung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes usw.", „Mittelschule", II. Jahrg. I. Heft, S. 8 (Wien 1888, Hölder).

[3]) A. a. O. S. 8, 9.

Durch des Verf.s Übungsbücher soll also der Gebrauch eines eigentlichen Lehrbuches der Arithmetik entbehrlich gemacht werden, was nach der Überzeugung des Ref. dank seinen Erfahrungen mit Heis' Sammlung in der That nicht nur auf der Unter-, sondern selbst auf der Oberstufe des arithmetischen Unterrichtes recht wohl möglich ist.

Nach der grundsätzlichen Auffassung, welche der Ref. bezüglich der Aufgaben des mathematischen Vorbildungsunterrichtes auf der Unterstufe der Mittelschule hegt[1]), dürften allerdings nicht wenige der gebotenen Aufgaben sowohl dem Interesse als dem Können des Kindes und Knaben ferne liegen; so namentlich manche allzu exotische Beispiele der Münz-, Maß- und Gewichtsrechnung, Aufgaben über die Radicierung algebraischer Polynome (II. S. 46), über die Transformation von Doppelbrüchen (II. S. 61), Gleichungen mit Wurzelgrößen (II. S. 79) u. dgl. Wer aber auch jene grundsätzliche Auffassung, welche ja heute noch keineswegs allgemein anerkannt ist, theilt, wird durch die Anlage der Beispielsammlungen des Verf.s nicht gehindert sein, der Versuchung des Zuviel auszuweichen, um auch bei starker Beschränkung des Stoffes auf Grund der beiden Bücher schon auf der Unterstufe eine tüchtige Übung im Ziffer- und Buchstabenrechnen zu erzielen.

Wien. Dr. A. Höfler.

Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Für Gymnasien, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von Dr. H. Servus, Privatdocent an der kgl. technischen Hochschule zu Charlottenburg und Lehrer am Friedrichs-Realgymnasium zu Berlin. Heft 1: Addition usw. Heft 2: Quadrierung usw. Leipzig 1888, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Das Princip des Verf.s ist, dem Schüler Aufgabensammlungen zu bieten, welche gerade für einen Jahrescurs berechnet sind, um den Umfang der gebräuchlichen Sammlungen und den hohen Preis derselben zu vermeiden. Das ist ein ganz äußerlicher Grund, der nicht einmal stichhältig ist, da der Kostenpreis durch einen derartigen Vorgang nicht verringert, sondern nur ratenweise vertheilt wird. Das erste Heft enthält Aufgaben über die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen und algebraischen Zahlen; das zweite Heft ist der Quadrierung und Cubierung von Summen, der Zerlegung in Factoren, dem Kürzen (nicht wie der Verf. sagt „Heben") der Brüche, den Proportionen, der Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Maßes und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen, der Addition und Subtraction von Brüchen, der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel gewidmet. Die Aufgaben sind recht lehrreich und lassen das Erscheinen der ferneren Hefte wünschen; Auflösungen

[1]) A. a. O. S. 10, 11.

wurden den Exempeln nicht beigefügt. Die Anordnung und Auswahl der Aufgaben ist zweckmäßig, die Zahl derselben so groß, dass man auch in mehreren Jahrescursen mit ihnen ausreichen wird.

Methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 8000 Aufgaben enthaltend über alle Theile der Elementar-Arithmetik, vorzugsweise für Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen. Von Dr. E. Bardey. 14. verbesserte Auflage. Leipzig 1888, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die Vorzüge der Aufgabensammlungen des um den mathematischen Unterricht wohlverdienten Prof. Dr. E. Bardey nochmals hervorzuheben, wäre unnütz; dieselben haben dem Unterricht so viele und ersprießliche Dienste geleistet, dass das günstige Urtheil der Fachmänner über diese Bücher feststeht. Die Einrichtung des Buches, wornach der Lehrer seinen Vortrag an die Aufgaben der Sammlung anzuknüpfen hat, ist beibehalten; ebenso wurde der Weg von den leichteren zu den schwierigeren Exempeln der Sammlung, die Zusammenstellung gleichartiger Aufgaben bewahrt. Die vorliegende Sammlung umfasst Aufgaben aus allen Theilen der allgemeinen Arithmetik, ja selbst einige wesentliche Bemerkungen aus der algebraischen Analysis, welche beim Unterrichte Berücksichtigung verdienen. Die logarithmischen Reihen, welche sich zur numerischen Berechnung der Logarithmen sehr eignen, sind hier nicht nur aufgestellt, sondern auch in der einfachsten Weise abgeleitet. Den Gleichungen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt; es ist dies bekanntlich das Gebiet, für dessen schulgerechte Behandlung Bardey geradezu bahnbrechend gewirkt hat. — Der Abschnitt über die „Anwendung der Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten“ wurde gänzlich umgearbeitet und zwar aus dem Grunde, weil ohne die Erlaubnis des Verf.s von fremder Seite in einem Büchlein die Auflösungen zu den Aufgaben des erwähnten Abschnittes veröffentlicht wurden, ein Vorgang, welchen der Verf. mit vollem Rechte als dem Unterrichte nicht „förderlich und heilsam“ bezeichnet. — Von Interesse ist der Abschnitt über die Anwendungen der quadratischen Gleichungen auf die Bestimmung von Maximal- und Minimalwerten; hier werden mehrere Methoden angegeben, um derartige Probleme zu lösen. Die Gleichungen höherer Grade sind entsprechend berücksichtigt; auch Gleichungen transcendenter Natur werden durch einige Näherungsmethoden gelöst. Die combinatorische Analysis ist ebenfalls durch vielfache und gelungene Beispiele erläutert. Im 1. Anhange, welcher von der verkürzten Multiplication und Division der Decimalbrüche handelt, hätte Ref. einige Beispiele gewünscht, welche dem Schüler Gelegenheit bieten, Aufgaben mit Rücksicht auf die Fehlergrenze zu berechnen, also den Genauigkeitsgrad anzugeben. Der Anhang 5 (graphische Darstellungen) hätte dem Verf. Gelegenheit geben können in einem oder dem anderen

Beispiele auf die Wichtigkeit der analytischen Geometrie bei der Lösung von Gleichungsaufgaben zu verweisen; die betreffenden Methoden sind sehr instructiv und mancher Näherungsmethode vorzuziehen. Durch die reiche Auswahl der Aufgaben in jedem Abschnitte ist dafür gesorgt, dass das Buch für viele Schülergenerationen ausreicht; wir empfehlen das von der Verlagsbuchhandlung in gewohnter Weise trefflich ausgestattete Buch aufs beste.

Quadratische Gleichungen mit den Lösungen für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. E. Bardey. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig 1887, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die in dem vorliegenden Buche gegebenen Aufgaben können sämmtlich nach der Methode der quadratischen Gleichungen gelöst werden, auch wenn sie von einem höheren als dem zweiten Grade sind; sie bilden einen Auszug aus den „algebraischen Gleichungen" desselben Autors, in welchem Buche auch die Methoden erörtert werden, die in einfachster und kürzester Weise zum Resultate führen. — Die vorliegende zweite Auflage unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin nur quantitativ, da nunmehr eine Anzahl neuer Aufgaben hinzugekommen ist. Allen Aufgaben ist das Resultat beigesetzt; an einigen Stellen wurde die Substitution neuer Unbekannten, durch welche eine Vereinfachung der Rechnung eintritt, angegeben. Beim Gebrauche der Resultate ist zu bemerken, dass die in denselben vorkommenden Quadratwurzeln doppelzeichig zu denken sind, dass aber der Kürze halber diese Quadratwurzeln nur mit einem Zeichen angegeben wurden. Überhaupt ist die Darstellung der Lösung durch eine sehr prägnante, kurze Symbolik ausgezeichnet.

Im ersten Abschnitte treffen wir Gleichungen mit einer Unbekannten, die wieder je nach der Lösungsmethode gruppiert sind. Der zweite Abschnitt umfasst Gleichungen mit zwei Unbekannten, der dritte Abschnitt solche mit drei und vier Unbekannten, worunter sich einige complicierte befinden, die bei nicht entsprechender Lösungsmethode sehr leicht zu Gleichungen höheren Grades führen können.

Das vorliegende Buch wird im Vereine mit den „algebraischen Gleichungen" desselben Verf.s sich nützlich erweisen, da in dem letzteren die Methoden zur Lösung der quadratischen Gleichungen aller Arten genügend hervorgehoben sind; ohne Kenntnis dieser Methoden würden wir dem Schüler nicht rathen, von dem vorliegenden Buche Gebrauch zu machen, da in diesem Falle die Lösung einer beträchtlichen Anzahl von Aufgaben nur nach langem Probieren bewerkstelligt werden könnte. In diesem Falle würde der Schüler nur allzuleicht das Vertrauen in seine Arbeit verlieren. Die „Bildung der quadratischen Gleichungen", der Aufbau derselben

nach bestimmten Gesetzen ist vor nicht langer Zeit vom Verf., den wir zu seiner angestrengten Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulalgebra beglückwünschen, in einer separaten Schrift („Zur Formation quadratischer Gleichungen) dargelegt worden, und diese Schrift hat zur Genüge gezeigt, wie fruchtbar dieses Gebiet der elementaren Mathematik ist. — Erwähnt sei noch, dass manche der in der vorliegenden, sehr empfehlenswerten Schrift vorkommende Exempel eine geometrische Deutung zulassen und dass gerade derartige Aufgaben vom Lehrer beim Unterrichte berücksichtigt werden sollen.

Goniometrie und Grundzüge der Trigonometrie innerhalb der Ebene.

Für obere Classen höherer Lehranstalten bearbeitet von Dr. Alex. Wernicke am hzgl. neuen Gymnasium und an der hzgl. technischen Hochschule zu Braunschweig. Mit 20 Orig.-Holzschnitten. Braunschweig 1888, C. A. Schwetschke & Sohn. Preis 2.4 Mark.

Die vorliegende umfangreiche Publication umfasst den Lehrstoff der Goniometrie und ebenen Trigonometrie, wie derselbe in drei Jahrescursen verarbeitet werden kann; die Schrift soll durch die eigenthümliche Behandlung des Vorgetragenen die noch vielfach bestehenden Lücken zwischen „Schulmathematik und Universitätsmathematik“ ausfüllen. Schon die ersten Betrachtungen über das ursprüngliche und abgeleitete Maß des Winkels zeigen, welchen Standpunkt der Verf. einnimmt. Der historischen Seite des Gegenstandes ist vollauf Rechnung getragen. Den Übergang zu dem Sinus-Summensatz, welcher in das Centrum der Betrachtungen gerückt ist, bildet die Erörterung des Sehnenmaßes des Winkels, des Additionstheoremes bei Sehnen, der auf die Sehnen- und Höhenquotienten bezüglichen Theoreme. Eingehender als es in den gebräuchlichen Lehrbüchern der Goniometrie geschieht, wird der Zusammenhang zwischen der Tangente des n-fachen und jener des einfachen Winkels besprochen. Auch die graphische Darstellung der goniometrischen Functionen wird in entsprechender Weise berücksichtigt. An den Moivre'schen Lehrsatz reiht sich die Betrachtung der schon von Gauss behandelten Gleichung $z^{17} = 1$. Die Aufgaben der Trisection des Winkels und der Verdoppelung des Würfels finden wir in schulgerechter Darstellung gelöst. Die weiteren Betrachtungen über die Reihen für Sinus und Cosinus in ihrer Beziehung zur Exponentialfunction dürften entschieden das Lehrpensum der Mittelschule überschreiten; dasselbe gilt von dem Abschnitte, der den Logarithmus als Umkehrung der Exponentialfunction zum Gegenstande hat, und von jenem, in welchem die Reihen für die cyklometrischen Functionen entwickelt werden.

Die eigentliche Trigonometrie der Ebene ist in einer von der gebräuchlichen wenig abweichenden Form behandelt. Zu bedauern ist, dass den Übungsaufgaben zu wenig Beachtung geschenkt wurde; in einem „Lehrbuche für die oberen Classen höherer

Lehranstalten" dürfen solche nicht in so geringer, völlig unzureichender Zahl vorhanden sein. Bei einem Lehrbuche verzichtet man gerne auf mathematisch-philosophische Erörterungen, in welchen der Verf. sich ergeht, ja man muss derartiges als eine Überschreitung bezeichnen; dafür soll das Gebiet der Rechnungs- und Constructionsaufgaben entsprechend cultiviert werden. Für den Lehrer der Mathematik wird die vorliegende Schrift wertvoll sein, ja sogar einen eigenen Reiz bieten, als Lehrbuch für die oberen Classen scheint sie mir nicht geeignet. Den Satz der preußischen Lehrpläne, wohl das Princip der Lehrpläne aller Länder, dass „das Wissen und Können gesichert werde", versteht Ref. in der Ausführung anders als der Verf., der sich über diesen Punkt S. VIII seines Vorwortes äußert. In anbetracht der vielseitigen anstrengenden Thätigkeit, welche dem Schüler gerade der höheren Classen obliegt, ist es ein dringendes Gebot, den Lehrstoff nicht über Gebür auszudehnen und auf die Concentration und die volle Aneignung des wohl abgerundeten kleineren Lehrstoffes, wie er von gewiegten Didaktikern vorgezeichnet wurde, hinzuwirken. Die Mittelschule darf nicht nach der Meinung des Verf.s, wie man sie aus den Worten „Ausfüllung der Lücken zwischen Schulmathematik und Universitätsmathematik" erschließen muss, lediglich als Vorbereitungsschule für die Hochschule betrachtet werden; sie ist dazu bestimmt, ein bescheidenes, allgemeines, aber sicheres und in sich abgeschlossenes Wissen zu bieten.

Leitfaden für den physikalischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Von R. Gantzer, Dr. phil. und Oberlehrer an dem Pädagogium zum Kloster »Unsere lieben Frauen« zu Magdeburg. Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Mit 184 Holzschnitten und 7 Karten. Berlin 1887, Weidmann'sche Buchhandlung. Pr. 4 Mark.

Das vorliegende Buch bietet außer dem Lehrstoffe der Physik noch die Grundlehren der mathematischen Geographie und Astronomie und eine historische Tabelle der Entwickelung der einzelnen Zweige der Physik. — Die einzelnen Partien folgen in der üblichen Weise mit Ausnahme der „wichtigsten Gesetze der Wellenbewegung", welche an die Mechanik gereiht sind, während sie besser als Einleitung in die Licht- und Schallehre diesen Partien vorangesetzt werden konnten. — Die Darstellung ist klar und meistens zweckentsprechend; die wesentlichsten Erscheinungen sind in elementarer Weise begründet; die Auswahl der einzelnen Partien ist recht gelungen. Nirgends wurden an die Fassungskraft der Schüler zu hohe Anforderungen gestellt. Die Anwendungen der gewonnenen physikalischen Theoreme auf die Probleme des Weltalls, insbesonders auf die meteorologischen Erscheinungen sind in anziehender Form und mit der größtmöglichen Gründlichkeit gemacht; die Meteorologie hat der Verf. mit besonderer Vorliebe und mit gutem Geschicke behandelt. Der Text wird durch

gelungen ausgeführte Figuren unterstützt und einige auf die Physik des Luftmeeres und den Erdmagnetismus bezugnehmende Karten bilden eine willkommene Ergänzung.

Im einzelnen hätte der Ref. Folgendes zu bemerken: Das Molekül eines Körpers wäre besser als die kleinste noch für sich bestehende Menge dieses Körpers bezeichnet worden. — Neben der absoluten Dichtigkeit eines Körpers hätte die relative Dichtigkeit definiert werden sollen. Die letztgenannte Größe identificiert der Verf. mit dem specifischen Gewichte des Körpers, was unrichtig ist. — Die Angabe des Gravitationsgesetzes an der demselben zukommenden Stelle ist verfrüht; ebenso die auf der folgenden Seite gemachten Bemerkungen über das Pyknometer. Warum die Erscheinungen der Adhäsion nicht im Vereine mit jenen der Cohäsion besprochen wurden, ist nicht verständlich, wie denn überhaupt die „Einleitung" in wenig systematischer Weise durchgeführt ist. — Die Definition der Geschwindigkeit, wie dieselbe auf S. 14 gegeben wurde, ist nur bedingungsweise richtig. — Dass der Verf. das Princip der gleichen Action und Reaction, sowie jenes der Erhaltung der Arbeit schon an dieser Stelle erläutert, kann gebilligt werden; nur wird der Schüler diesem letzteren Principe im späteren Unterrichte in der Mechanik zweifelsohne mehr Verständnis entgegenbringen. — Die §§. 21 und 22, bezugnehmend auf das Princip der Erhaltung der Energie und jenes der virtuellen Arbeiten, haben unter keiner Bedingung an so früher Stelle einen Sinn; soll der Schüler diese Principien erkennen, so müssen sie ihm in klarer, ausführlicher Weise deduciert werden und dies kann erst später geschehen, wenn der Unterricht in der Mechanik vorgeschritten ist. — Die Deduction des Kräftenparallelogrammtheorems ist nicht gelungen. — Die Einschiebung der Lehre vom Schwerpunkte in jene von den Maschinen ist unzweckmäßig. — Ungern vermisst man die Erklärung der Präcessionserscheinungen, die doch keinen Schwierigkeiten unterliegt. — Die Deduction der Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels ist einfach und den Zwecken der Schule entsprechend; über das zusammengesetzte Pendel wäre auf dieser Unterrichtsstufe mehr zu sagen gewesen. — Gegen die in dem Buche aufgenommene Ableitung des Foucaultschen Pendelversuches ist von mehreren Seiten Einwand erhoben worden und der Verf. hätte gut gethan, diese Erörterungen zu berücksichtigen. — Zu kurz und unvollständig sind die Betrachtungen über den Bodendruck und den Seitendruck, desgleichen über den Auftrieb und das Archimedische Princip. Das Gewichtsaräometer hätte als antiquiertes Instrument entfallen können. — Die Oberflächenspannung ist unrichtig definiert, man darf diese Größe nicht mit dem Normaldrucke verwechseln. — Eine Zeichnung der Ventilluftpumpe wäre besser am Platze gewesen, als jene der nicht mehr angewandten Hahnluftpumpe. Unter den Barometern wäre das Gefäßbarometer durch eine Illustration darzustellen gewesen; auch hätte

die Lehre von dem Winkelheber eingehender erörtert werden können. — Verfehlt scheint es dem Ref., wenn die Bemerkungen über das Mariotte'sche Gesetz hinter die Beschreibung der Apparate, welche auf demselben beruhen, gestellt sind.

Die Wellenlehre wurde in constructiver Weise dargestellt; eine gewisse Abrundung der betreffenden Partie wäre erwünscht gewesen. — Sonderbar findet es der Ref., dass auf S. 95 gelegentlich der Besprechung der Reflexion der Wellen das Princip von Huyghens in Verwendung gezogen wird, ohne dass dasselbe früher dem Schüler vorgeführt ist. Als selbstverständlich darf man denn doch dieses Princip nicht voraussetzen. Dieselben Bemerkungen können wir bezüglich der Darstellung der Brechung der Wellen machen. — Die Interferenzphänomene wären durch instructive Zeichnungen zu erläutern gewesen. — Der Abschnitt über Wellenlehre dürfte in der gegebenen Ausführung wohl keinen Fachmann befriedigen.

Besser ist die Darstellung in der Wärmelehre. Die Bemerkungen über die Geschichte des Thermometers sollten kürzer gehalten sein. Auch der Zusammenhang zwischen scheinbarer und wirklicher Ausdehnung der Flüssigkeiten durch die Wärme konnte präciser gegeben werden. — An das Mariotte-Gaylussac'sche Gesetz konnten sich wichtige Bemerkungen anschließen; insbesonders hätte der Begriff der absoluten Temperatur an dieser Stelle mit Vortheil in anderer Weise eingeschaltet werden können; überhaupt vermissen wir eine genügende Interpretation dieses Begriffes. Freilich wäre hiebei ein Eingehen auf die Molekulartheorie der Gase nothwendig gewesen. — Die Bestimmung der latenten Wärme hätte am besten in dem Abschnitte über „die specifische Wärme" vorgenommen werden können. — Die Methode von Delaroche und Bérard speciell als „Erwärmungsmethode" zu bezeichnen, hält Ref. für nicht passend; es müssten dann sämmtliche Methoden zur Bestimmung der Wärmecapacitäten der Körper „Erwärmungsmethoden" heißen. — Musterhaft ist der Abschnitt „von den Quellen der Wärme", in welchem wir nur noch das mechanische Wärmeäquivalent etwas mehr berücksichtigt gewünscht hätten, sowie der Abriss der Meteorologie, welcher der geeignete Platz im Buche zugewiesen wurde. Nachdem in erster Linie die Verbreitung der Wärme auf der Erdoberfläche dargestellt wurde, wird im zweiten Abschnitte das Wesentlichste aus der Theorie der Luftströmungen vorgeführt, im dritten Abschnitte die Lehre von den Hydrometeoren gegeben. An Stelle des unvollkommenen Hygrometers von Daniell hätte das nunmehr fast allseits angewendete Hygrometer von Regnault beschrieben werden können. Der Begriff der absoluten und relativen Feuchtigkeit ist in keineswegs correcter Weise aufgestellt; die Bemerkungen über das August'sche Psychrometer sind unzureichend und hätten besser entfallen sollen. — Die Lehre vom Schalle wurde in vollkommen entsprechen-

der Weise dargestellt; die mathematische Deduction ist so viel wie möglich in diesem Abschnitte in den Vordergrund getreten. — In der Lichtlehre wäre der Photomaterie ein etwas weiterer Raum zu widmen gewesen. — Die Theorie des Spiegelsextanten wird in dem Buche vermisst; überhaupt hätten die Anwendungen der Reflexion des Lichtes an ebenen Spiegeln als Aufgaben gegeben werden können, wie dies in dem beliebten Lehrbuche von Reis geschehen ist. — Sehr zweckmäßig ausgeführt ist die Katoptrik von Kugelspiegeln und die Dioptrik. Die Linsenformel wurde auch für den Fall abgeleitet, wo die Dicke der Linse in Betracht gezogen wird, und dann für den gewöhnlichen Fall specialisiert, indem diese Größe als Null angenommen wird. — Die zur Demonstration des Mariotte'schen Fleckes angegebene Figur dürfte sich schwerlich hierzu geeignet erweisen. — Das über die Interferenz Gesagte dürfte kaum zureichend sein. Dasselbe gilt von dem, was sich auf die Diffraction bezieht. Gelungener ist die Lehre von der Polarisation und Doppelbrechung des Lichtes und vom Magnetismus dargestellt. — Die elektrische Dichte wurde unrichtig definiert. — Dass die elektrische Spannung an Stellen der bedeutendsten Krümmung ein Maximum wird, hätte durch ein einfaches Raisonnement erörtert werden sollen. — Dass neben der Theorie des Nordlichtes von De la Rive auch jene von Zach genannt wurde, welche den Zusammenhang der Häufigkeit der Zahl der Polarlichter mit dem periodischen Schwanken der Zahl der Sonnenflecke in klares Licht treten lässt, kann nur gebilligt werden. — Die Lehre vom Galvanismus ist in übersichtlicher Weise dargestellt; neben der Schönbein'schen Hypothese über die Erregung der galvanischen Elektricität wurde auch jene von F. Exner in Kürze angedeutet. — Das über die dynamoelektrischen Maschinen in dem Buche Gesagte wird kaum genügen, um dem Schüler einen klaren Begriff über die Wirkungsweise dieser vielfach gebrauchten Apparate zu geben.

In der 7. Abtheilung finden wir einen Abriss über mathematische Geographie, welcher sowohl formell als auch inhaltlich allen Anforderungen entspricht. Einige Erscheinungen, z. B. die Präcessionsbewegung der Erde, hätten allerdings eingehender, als es thatsächlich geschehen ist, erörtert werden sollen.

Im allgemeinen kann das vorliegende Lehrbuch der Physik jenen beigezählt werden, welche ihren Zweck noch am besten ererfüllen; wenn wir auch manches bemängeln mussten, so muss man doch auch die Vorzüge würdigen und darf hoffen, dass nach passender Sichtung des Gebotenen das Buch sich viele Freunde erwerben wird.

Der Umfang des Buches (398 Seiten) ist an der äußersten Grenze angelangt. Es wäre vortheilhaft, mancherlei detaillierte Ausführung wenig wichtiger Thatsachen in Zukunft einzuschränken und sich in vielen Abschnitten mit bloßen Andeutungen zu begnügen. Wichtig wäre es auch noch, die einzelnen Abschnitte und Para-

graphen mit Aufschriften zu bezeichnen, wodurch die Übersicht nur gewinnen kann.

Lehrbuch der anorganischen Chemie mit einem kurzen Grundriss der Mineralogie. Von Prof. Dr. F. Lorscheid, weiland Rector des Realprogymnasiums zu Eupen. Mit 230 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 11. Auflage, bearbeitet von Dr. H. Hovestadt, Oberlehrer am Realgymnasium zu Münster. Freiburg im Breisgau 1887, Herdersche Verlagshandlung. Preis: br. 4 Mk., geb. 4.5 Mk.

Die ersten zehn Auflagen des vorliegenden, viel gebrauchten Buches wurden von dem 1884 verschiedenen Verfasser selbst bearbeitet; die Besorgung der 11. Auflage wurde von Dr. H. Hovestadt übernommen. Da einige der vorangegangenen Auflagen in dieser Zeitschrift eine ausführliche Besprechung erfuhren, so wird es genügen, in aller Kürze nur die nennenswertesten Veränderungen, welche in der vorliegenden Auflage eingetreten sind, anzugeben.

Die neuesten Forschungen sind gewissenhaft verwertet. Die von dem französischen Chemiker Moissan vorgenommene Erzeugung des Fluors durch die Elektrolyse von Flußsäure, welche zur Zeit des Erscheinens des vorliegenden Buches bekannt gemacht wurde, ist in einem Nachtrage zu demselben angeführt. — Für die bisher angegebenen Atomgewichte wurden jene eingeführt, welche durch die Neuberechnung von Lothar Meyer und Seubert erhalten wurden; diesen neuen Atomgewichten entsprechend mussten auch die stöchiometrischen Aufgaben, welche eine der wertvollsten Beigaben des Buches bilden, neu berechnet werden. — Dass der nunmehrige Bearbeiter der Lorscheid'schen Chemie mit dem Gedanken umgeht, die Systematik der anorganischen Chemie auf Grund des von Mendelejeff eingeführten periodischen Systems der Elemente umzugestalten, kann man nur wünschen; vorderhand unterblieb diese durchgreifende Änderung des Lehrmateriales, weil einerseits „dieses System selbst erst in den Hauptzügen erkannt ist, während die Bildung der Untergruppen desselben noch schwankend und unsicher ist“ und weil andererseits in Erwägung des gleichzeitigen Gebrauches zweier aufeinanderfolgender Auflagen eine unvermittelte Einführung des Systems noch nicht möglich ist. Die Einführung des letzteren wurde aber in der Stöchiometrie angebahnt, und wir finden in derselben auf den Ausbau und die Anwendung desselben bezügliche Notizen (S. 305—307). — Die Krystallographie erfuhr in der vorliegenden Auflage eine Erweiterung.

Wir empfehlen abermals das Buch aufs beste, können aber nicht die Besorgnis verhehlen, dass durch die fortwährenden Erweiterungen und Ergänzungen dieses treffliche Buch allmählich seines Charakters als Lehrbuch entkleidet wird. Wäre es nicht angezeigt, eine tiefergehende Reduction vorzunehmen?

Wien. J. G. Wallentin.



P. G. Tait, Die Eigenschaften der Materie. Autorisierte Übersetzung von G. Siebert. Wien 1888. Verlag von Pichlers Witwe. Preis 4 fl.

Diese sowohl für den Physiker als auch für den Philosophen sehr interessante Frage ist in dem vorliegenden, nicht viel über 300 Octavseiten hinausgehenden Bande in einer Weise behandelt, dass vor allem dem Studierenden, der sich dem mathematisch-physikalischen Fache widmet, die wertvollsten Anregungen geboten werden. Die Schrift ist eine vorzügliche, in kernigen und klaren Worten gehaltene Einleitung für das Studium der ausführlicheren Theorie der Mechanik. Wohl ist dieser Band zuvörderst dem englischen Werke angepasst, doch kann er wegen des prägnanten Ausdruckes, den der Übersetzer mit Sicherheit in die deutsche Sprache herübergenommen hat, allseitig warm empfohlen werden.

Aber nicht bloß der Studierende, auch der Fachmann findet in vielen Partien, wie z. B. betreffs Elasticität, Cohäsion, Capillarität wertvolle Resultate der neuesten Forschungen zusammengetragen, die selbst in großen Werken über Mechanik nicht leicht gefunden werden, so dass dieses schlichte Bändchen auch als Ergänzung größerer, namentlich elementarer Werke vorzügliche Dienste leistet. Der Anhang bietet auch außer einem besonders interessanten Detail über eine Stelle in Newtons Principien bezüglich Mariottes eine Collection von nicht weniger als 25 Hypothesen über die Constitution der Materie, die dem Physiker ebenso wie auch dem Philosophen sehr erwünscht sein wird. Der Letztere findet überhaupt sehr viel Berücksichtigung, und es ist die entschiedene und deutliche Sprache, mit welcher gewisse problematische Fragen, z. B. über die letzte Structur der Materie, behandelt werden, gewiss ein vorzügliches Substrat für weitere philosophische Discussionen, wenn man auch mit manchen Thesen philosophischer Natur nicht einverstanden sein wird. Dass der Verf. gleich im Anfange dem Bewusstsein und dem Willen keine objective Existenz zugesteht, wird zum mindesten manchen befremden; übrigens hängen glücklicherweise solche Thesen mit dem eigentlichen Thema des Werkes nicht zusammen und ist namentlich der mathematische Theil, der mit möglichster Knappheit mittelst Infinitesimalrechnung ausgeführt ist, vollkommen streng. Jedesfalls ist es wünschenswert, dass dieses kernhafte Werk mit seiner gesunden kräftigen Sprache nicht ignoriert werde.

Dr. J. G. Wallentin, Handbuch der statischen Elektricität. Von E. Mascart. II. Band. 2. Abtheilung. Wien 1887, Verlag von Pichlers Witwe. Preis 4 fl.

Der Rec. hatte schon beim Erscheinen der einzelnen Abtheilungen des vorliegenden Handbuches Gelegenheit, über die Vorzüge dieses Werkes zu referieren. Nicht als Lehrbuch für eine Anzahl von Semestern ist es von Mascart gedacht, sondern als Rathgeber

für den Studenten sowohl, als auch für den Fachmann, der hierin neben einer scharfen Skizzierung des rein theoretischen Theiles eine ausgiebige Berücksichtigung der experimentell festgestellten Thatsachen vorfindet. Die Fassung des letzteren Stoffes wird zumal dem Mittelschullehrer Gelegenheit bieten, manche Ungenauigkeiten in Lehrbüchern zu rectificieren und namentlich die Resultate der neuesten Forschungen, die der Verf. in überaus fesselnder Weise historisch zu geben versteht, in den fundamentalsten Zügen auch bei seinem Vortrage zu verwerten.

Die vorliegende Abtheilung beginnt mit dem Titel „Contactelektricität". Der historische Froschschenkelversuch Galvanis und die anschließenden Arbeiten Voltas ergeben sich als Ausgangspunkte einer neuen Auffassung der elektrischen Erscheinungen, welche in theoretischer, wie auch in praktischer Hinsicht sehr fruchtbar geworden ist. Die neueren Forschungen Thomsons, welche den großen Arbeiten Faradays folgten, sind historisch interessant und methodisch correct vorgeführt, und es verdient namentlich die Theorie der hydroelektrischen Batterien und der Zusammenhang der Constanten derselben mit den Werten der bei Elektrisiermaschinen erreichten Potenzialdifferenzen besondere Hervorhebung. Das XVI. Capitel erörtert die mannigfachen thermoelektrischen Erscheinungen und gibt auch eine sehr gut abgerundete Ausführung aus der Potentialtheorie. Für die weitesten Kreise am interessantesten sind die Daten über die atmosphärische Elektricität. Namentlich die Pouillet'schen Versuche, aus denen der Satz erhellt: „Verdampfung ist keine Quelle der Elektricität", werden manche Undeutlichkeit älterer Lehrbücher in markigen Worten klarstellen. Die Schlusseiten des Bandes, welche ohne mathematische Behandlung höchst interessante Thatsachen über Blitz und Donner und den elektrischen Zustand der Atmosphäre geben, zeigen eine selbst den gebildeten Laien zugängliche Darstellung dieser in die Praxis tief eingreifenden Erscheinungen, deren eingehendes Studium namentlich Thomson in genialen Strichen vorgezeichnet hat.

Dr. A. R. v. Urbanitzky, Die Elektricität des Himmels und der Erde. Mit 400 Illustrationen und Farbentafeln. A. Hartlebens Verlag 1888. In 20 Lieferungen à 30 kr.

Die Anlage des ganzen Werkes, dessen Kernpunkt die Erörterung der elektrischen Erscheinungen in der Atmosphäre bildet, ist eine derartige, dass dabei nicht bloß das Interesse des Gebildeten geweckt wird — da auch in angenehmer Form die elementaren Vorkenntnisse geboten werden — sondern auch der Fachmann eine Fülle von nicht ganz gewöhnlichem Beobachtungsmaterial aus der neuesten Zeit erhält. Durch besondere Betonung der historischen Entwicklung der Kenntnisse von den elektrischen Erscheinungen macht der Verf. sein Werk auch dem Philologen und Historiker interessant, da er auch durch Citate der alten Classiker die an-

geblichen und wirklichen Kenntnisse der Alten auf diesem Gebiete beleuchtet. Dabei rückt der Autor auf geschichtlicher Basis bis in die neueste Zeit vor und gibt auch zahlreiche und sehr gute Holzschnitte von den bedeutendsten Persönlichkeiten. Die Erscheinungen der atmosphärischen Elektricität sind sehr erschöpfend behandelt, und es möge hiebei besonders hervorgehoben werden, dass die Registrierung der mit dem Gewitter zusammenhängenden Naturerscheinungen in so ausgezeichneter Weise klargelegt ist, dass auch der gebildete Laie sowohl zu eigenem Vergnügen, als auch zum Wohle der Gesammtheit auf diese Anregungen hin thätig sein kann.

Um nur einiges besonders Interessantes zu specialisieren, sei auf die Arbeiten des Autors, des Prof. Reitlinger und Plantés „Über die Kugelblitze“ hingewiesen, die in manchen Lehrbüchern kaum erwähnt sind. Über Blitzschläge, namentlich über deren Wirkungen auf den menschlichen Organismus sind ganz überraschende Thatsachen angeführt. Weite Kreise wird auch die auf Grund statistischer Tabellen berechnete Blitzgefahr, ebenso die verschiedenen Blitzschutzvorrichtungen interessieren.

Auch die Erscheinungen des Magnetismus, speciell des Erdmagnetismus weiß der Verf. an der Hand der besten Quellen — auch chinesischer — so zu entwickeln, dass der Laie wie der Fachmann befriedigt wird.

Die merkwürdigen Phänomene des Polarlichtes, deren Beschreibung auch von österreichischen Forschern aufgenommen wurde, bilden einen sehr guten Abschluss des gediegenen Werkes.

Dies alles resumiert ergibt sich, dass wie überhaupt für jeden Gebildeten, so speciell für das Bildungsniveau und Bildungsbedürfnis der Mittelschule in sehr anschaulicher und eleganter Diction das Beste geboten wird, was auf dem Gebiete der elektrischen Erscheinungen im Kosmos allgemein bekannt werden soll.

Die reiche Ausstattung mit guten und neuen Holzschnitten und Farbentafeln verdient hiebei auch gebürende Anerkennung.

Wien. J. Kessler.

Dr. M. Willkomm, Schulflora von Österreich. Wien 1888. A. Pichlers Witwe u. Sohn. 371 SS. Taschenbuchformat. In Leinwandband 2 fl.

Es kann leider nicht geleugnet werden, dass bei uns ein dringendes Bedürfnis nach einem compendiösen Bestimmungsbuche für die Pflanzen der österreichisch-ungarischen Monarchie besteht. Nicht nur fehlt es an einem solchen für Fachbotaniker, sondern es mangelte auch seit langem an einem guten Bestimmungsbuche für höhere Schulen. Letzterem Übelstande in ganz vorzüglicher Weise abgeholfen zu haben, ist das Verdienst des rühmlichst bekannten Verf.s, dessen hervorragender Schaffenskraft wir ein aus-

gezeichnetes Taschenbuch der Flora der deutsch-österreichischen Länder verdanken. Trotz des geringen Umfanges sehen wir in dessen Schulflora fast die Gesammtheit der österreichischen Gewächse mit Ausnahme jener der mediterranen und der an Russland angrenzenden Länder nach analytischer Methode und unter Vermeidung aller schwierig aufzufindenden Gegensätze in zwei Schlüsseln für die Bestimmung behandelt und den letzteren überdies eine treffliche kurze Anleitung zum Sammeln, Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen und zur Anlegung eines Herbariums vorausgeschickt. Dem Schlüssel zur Bestimmung der Gattung wurde das Linné'sche System zugrunde gelegt, während die in jeder Gattung abgeschlossenen Artenschlüssel nach einer Modification des Systems von Endlicher und Unger ihre Anordnung fanden.

Die Einführung einer zeitgemäßen, bisher in ähnlichen Büchern so stark vernachlässigten Nomenclatur und der zahlreichen in Österreich neu aufgefundenen Arten in den Bestimmungsschlüsseln zeichnen nebst der praktischen Einrichtung das gefällig ausgestattete Buch besonders aus; den gediegenen Inhalt eingehender zu beleuchten, erscheint wie bei allen Werken des hochgeachteten Verf.s überflüssig, umsomehr, als wir die Überzeugung besitzen, dass sich das Buch baldigst durch sich selbst Bahn brechen dürfte. Ein Wunsch sei jedoch hier noch vorgebracht. Der Verf. möge, erfreut durch den Erfolg seiner Schulflora, auch die Fachbotaniker Österreichs mit einem ähnlichen Buche beschenken!

Hofer J. J., Conservierung der Lehrmittel. Handbuch für Custoden der Lehrmittelsammlungen. Wien 1888, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 8°. 46 SS. 40 kr.

In diesem Büchlein gibt der Verf. in kurzgefasster Weise praktische Winke und Erfahrungen kund, um die Lehrmittel der verschiedenen Unterrichtsgegenstände nicht nur in ihrem Bestande zweckentsprechend zu erhalten, sondern auch neu eingehende Objecte in richtiger Weise für die Lehrmittelsammlung zu präparieren. Das Büchlein wird daher von allen jenen Herren, die demonstrativen Unterricht ertheilen und bestrebt sind, die Sammlungen ihres Lehrfaches in brauchbaren Stand zu erhalten und zu vermehren, gerne und oft zu Rathe gezogen werden.

Dr. Anton Schwaighofer, Tabellen zur Bestimmung einheimischer Samenpflanzen. Für Anfänger, insbesondere für den Gebrauch beim Unterrichte zusammengestellt. 1. u. 2. Auflage. Wien 1887 und 1888. 8°. 100 SS.

Ein recht praktisches, nebstbei billiges, nach der analytischen Methode bearbeitetes Büchlein, das seinen Zweck, den Schülern als erstes Bestimmungsbuch der wichtigsten in die Schule gebrachten Pflanzen zu dienen, vollkommen erreicht, schwierig aufzufindende, sogenannte „wissenschaftliche" (!) Unterschiede in den Gegensätzen bestmöglichst vermeidet und daher die störenden Ausnahmen (wenn

sie auch bei häufigeren Gewächsen angetroffen werden) klugerweise aus den Tabellen eliminiert, trotzdem aber keine wichtigere Pflanze übergeht.

Dr. M. Krass und Dr. H. Landois, Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht dargestellt. Fünfte verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1888. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 8°. 218 SS. 211 eingedruckte Abbildungen. Br. 2·20 Mk., geb. 2.55 Mk.

Die fünfte Auflage dieses schon seinerzeit anerkennend besprochenen Schulbuches hat durch Einschaltung einer stattlichen Anzahl von instructiven Holzschnitten, welche nebst Pflanzen auch Diagramme darstellen, eine wesentliche und für den Laien erwünschte Bereicherung erfahren. Mit Freude bestätigen wir auch, dass in dieser Auflage eine verständnisvolle Beseitigung einiger entbehrlicher Fremdworte platzgegriffen hat, die einer weiteren Nachahmung in ähnlichen Büchern würdig wäre.

Dr. W. Medicus, Unsere essbaren Schwämme. Eine colorierte Wandtafel für Schulen. 8. Auflage. Kaiserslautern 1888. A. Gotthold. Unaufgezogen 1.50 Mk., auf Leinwand mit Stäben 3 Mk.

Auf dieser 55 Centimeter hohen und 45 Centimeter breiten Wandtafel werden 23 essbare Pilze mittelmäßig dargestellt, umgeben von einem leicht verständlichen guten Texte, welcher auch Anweisungen zum Sammeln und zur Zubereitung der Pilze, sowie Angaben über Verhaltungsmaßregeln bei Vergiftungen enthält.

Dr. Paul Wossidlo, Lehrbuch der Botanik für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht (Lehrbuch der Naturgeschichte 2. Band). Berlin 1887, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°. 402 SS. mit 700 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Karte der Vegetationsgebiete in Buntdruck. 4 Mk.

Das Buch des durch seine anderen Lehrbücher bereits bekannten Verf.s zerfällt in drei Abschnitte. Der erste handelt von den Blütenpflanzen, der zweite von den Kryptogamen, im dritten werden im Abrisse die Geographie und Geschichte, sowie die Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen erörtert. Im ersten umfangreichsten Abschnitte (S. 1—250) wird der Schüler an der Hand methodisch verfasster Beschreibungen und unterstützt durch sehr naturgetreue, mit besonderer Sorgfalt ausgewählte Abbildungen herangebildet in der Erkennung und Unterscheidung der wesentlichen Theile einer Pflanze. Hiezu werden von den wichtigsten Gattungen einzelne häufigere Repräsentanten ausgewählt und ausführlich beschrieben und deren Beschreibungen nach de Candolles System geordnet. Um aber auch die Bestimmung der anderen Gewächse zu unterstützen, wurde für eine kurze Charakteristik der verbreitetsten Arten Vorsorge getroffen und nebstbei auch nicht die Behandlung der wichtigsten Nutzpflanzen vernachlässigt. Einer

Übersicht der Eintheilung der Phanerogamen folgt ein klar und anschaulich bearbeiteter Theil über die Morphologie der Phanerogamen, zu dessen Verständnis besonders instructive Originalabbildungen sehr viel beitragen. Die Behandlung der Kryptogamen im zweiten Abschnitte konnte sich nur auf die wichtigsten Repräsentanten der einzelnen Gruppen beschränken, wobei wie im ersten Abschnitte auch das Wichtigste über Entwicklungsgeschichte und Lebensweise eingeflochten wurde. Aus den oben genannten Theilen des Schlussabschnittes, der mit einer colorierten Karte der Vegetationsgebiete der Erde (nach Grisebach) geschmückt ist, konnte nur das Wesentliche einer Erläuterung unterzogen werden.

Überblickt man das Geleistete, so kann man diesem Lehrbuche die volle Anerkennung nicht versagen, da es in der Gliederung und Behandlung des Stoffes, ebenso wie durch seine elegante Ausstattung den weitgehendsten Anforderungen entspricht. Es sei daher auf das Wärmste empfohlen.

Dr. Hermann Zwick, Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik. Nach methodischen Grundsätzen in drei Cursen für höhere Lehranstalten bearbeitet. 1. Cursus. 3. Auflage mit 64 Illustrationen. Berlin 1887, Nicolai'sche Buchhandlung (R. Stricker). 8°. 132 SS.

Enthält ziemlich ausführliche Beschreibungen von 51 Blütenpflanzen, zwischen denen verschiedene Capitel über Morphologie, Physiologie usw. eingestreut sind. Die Beschreibungen sind jedoch mit wenig Sorgfalt verfasst, enthalten sehr viele Undeutlichkeiten, Unrichtiges und Widersprechendes; so z. B. bei Caltha S. 30: „Die Blütenhülle besteht aus 5—6 dottergelben Blumenblättern.... es fehlen also der Dotterblume die Blumenblätter. Die Kelchblätter umschließen .... — S. 97 der Pollen aus .... Körnchen bestehend, welche bei stärkerer Vergrößerung als rundliche Schläuche sich darstellen — S. 58 Rosa: „Der Kelch ist im unteren Theile krugförmig. Der krugförmige Theil ist das obere Stengelende“ — bei Tulipa und Iris spricht der Verf. von Blumen-, bei Galanthus von Blüthen-, bei Convallaria von Perigonblättern usw. Viele der im allgemeinen ziemlich roh ausgeführten Abbildungen sind unbrauchbar, wie z. B. Fig. 43 *c*, *e*, *f*; Fig. 26.

Der Inhalt dieses Cursus entspricht daher keinesfalls den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch für höhere Lehranstalten stellen kann.

Ernst Piltz, Aufgaben und Fragen für Naturbeobachtung des Schülers in der Heimat. Mit 1 lithogr. Tafel. 3. Auflage. kl. 8°. 91 SS. Weimar 1887, H. Böhlau. 70 Pf.

Wir freuen uns, die dritte Auflage dieses so nützlichen, zur Naturbeobachtung mittelst 800 Fragen anregenden Büchleins allen Pädagogen anzeigen zu können.

Wien. G. Beck.



Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. V: Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Iesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G. M. Pachtler S. I. Tomus II. Ratio studiorum ann. 1586. 1599. 1832. Berlin 1887, A. Hofmann et Comp. gr. 8°, VIII und 524 SS. — Bd. VI: Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen mit Einleitung, Anmerkungen und Register herausgegeben von Dr. Friedrich Teutsch. Professor in Hermannstadt. Erster Band 1543—1778. Berlin 1888, A. Hofmann et Comp. gr. 8°, CXXXVIII und 416 SS.

Auf das großartige Unternehmen der Mon. Germ. Paed. haben in dieser Zeitschrift bereits die Voranzeige von Nahrhaft 1885 S. 314 ff. und die Besprechung der zwei ersten Bände von K. Schenkl 1888 S. 267 ff. hingewiesen. Wir wollen uns daher nur auf die zwei vorliegenden Bände beschränken.

Wohl die erste Stelle, was praktische Bedeutung nach räumlicher und zeitlicher Ausdehnung betrifft, nimmt in der Geschichte der Pädagogik mittlerer und höherer Lehranstalten das Schulwesen der Jesuiten ein. War es ja dieser Orden, in dessen Hand Jahrhunderte hindurch die Ausbildung des katholischen Clerus, des Adels und der Fürsten fast ausschließlich lag. Diese Bedeutung zeigt uns so recht anschaulich eine Beilage des V. Bandes, nämlich eine von O. Werner S. I. nach Quellen bearbeitete und gezeichnete »Karte der Unterrichts- und Erziehungsanstalten der deutschen Assistenz S. I. im Jahre 1725.« Nach der dortselbst gebotenen Zusammenstellung zählte der Orden in den Provinzen Niederrhein, Oberrhein, Oberdeutschland (wozu auch Tirol gehörte), Böhmen (Böhmen, Mähren und Schlesien), Österreich (die im Reichsrathe vertretenen Länder mit Ausnahme der genannten und Galiziens und der Bukowina, Ungarn und dessen Nebenländer umfassend) nicht weniger als 121 Collegien und 74 Seminarien.

Mit Recht hat daher der Herausgeber Kehrbach, der Tendenz seines Unternehmens entsprechend, ein Hauptaugenmerk auf das Schulwesen der Jesuiten gerichtet. Der richtige Bearbeiter hiefür ist in Pachtler gefunden, der, selbst dem Orden angehörig, leichter Zutritt zum Urkundenmaterial findet, schon früher die Schulthätigkeit des Ordens gegenüber einseitigen oder unrichtigen Darstellungen in Schutz genommen und daher sicherlich auch mit Freuden die Gelegenheit ergriffen hat, jene Schulthätigkeit nun-

mehr unter Darbietung der Quellen eingehend zu beleuchten. Dies soll in der Weise geschehen, dass zunächst in drei Bänden das wichtigste Urkundenmaterial geboten, in einem vierten die Pädagogik der Jesuiten zusammenhängend dargestellt werden soll. So wird also in diesen Mon. das Schulwesen der Jesuiten wiederum ein Corpus bilden.

Der erste Theil desselben, der zweite Band der ganzen Sammlung, enthält die Urkunden bis 1599 und die Beschlüsse der Generalcongregationen bis 1883. Der zweite Theil, der uns vorliegt und den V. Band des ganzen Werkes füllt, bietet außer der bereits genannten Karte einen Nachtrag zum ersten Bande (S. 514—531) „Anweisung des sel. Petrus Canisius für einen Weltpriester über Nachholung der theologischen Studien. Um 1589“, welche Urkunde erst nach dem Drucke des ersten Bandes zur Verfügung stand, ferner ein Bild des 5. Ordensgenerals Aquaviva (1581—1615) und ein Vorwort. Den Haupttheil bildet die ratio studiorum vom Jahre 1599 sammt deren Vor- und Nachgeschichte. Im Jahre 1586 versandte Aquaviva mit einem Begleitschreiben (Urkunde Nr. 1) und Erlass einer einstweiligen Studienordnung (Nr. 2) an die Provinzen einen Gesetzesentwurf zur einheitlichen Regelung des Schulwesens (Nr. 3—10). Die Provinzen hatten die mit diesem Organisationsentwurfe gemachten Erfahrungen zu sammeln und die Zusammenstellung nach Rom einzusenden. Und so bietet uns das nächste Actenstück die „Rückäußerung der vier deutschen Provinzen über die ratio studiorum, erstattet im Jahre 1594“. Hier sind in trefflicher Weise Rückäußerung und der hierüber in Rom erfolgte Bescheid auf einer Seite nebeneinander gestellt, links die proposita, rechts die responsa. Das bildet die Vorgeschichte, den ersten Theil des Bandes (S. 1—222). Nunmehr wurde im Jahre 1599 eine endgiltige ratio studiorum erlassen. Der zweite Theil (S. 223—513) bietet uns dieselbe, außerdem ein Rundschreiben bei Erlass derselben, Rückäußerungen der deutschen Provinzen, Begleitschreiben und Anordnungen.

Den Urkunden hat der Verf. in deutscher Sprache kurze orientierende Bemerkungen über Entstehung, zugrunde gelegte Ausgaben, Lesearten, hie und da inhaltliche Erklärungen und Notizen über den Wert oder die Bedeutung einiger Vorschriften beigefügt, bisweilen einiges zur Abwehr gesagt, so S. 17 Märchen über den Entwurf widerlegt.

So ist uns denn in chronologischer Anordnung das sachlich wichtigste Material über das Unterrichts- und Erziehungswesen vorgelegt. Dies ist eine um so verdienstlichere Leistung, als das den Entwurf enthaltende Buch heutzutage eine Seltenheit ist, andere Urkunden aber (Nr. 14 ff.) bisher ungedruckt sind.

Die wichtigste Urkunde ist die ratio studiorum des Jahres 1599. Dieselbe ist in ihren Grundzügen noch heute giltig. Im Jahre 1832 fand zwar eine neue Redaction statt, aber es wurden gut zwei Drittel der alten Schulordnung stehen gelassen und fast keine fundamentalen Änderungen vorgenommen. Da war es nun ein glücklicher Gedanke, der Raumersparnis halber und aus Rücksichten der Übersichtlichkeit die Ordnungen von 1599 und 1832 parallel zu bieten, bei Gleichheit des Textes über die ganze linke Seite, bei Verschiedenheit auf der linken Hälfte den Text

von 1599, auf der rechten den von 1832. Freilich wird so das chronologische Princip durchbrochen, auch noch dadurch, dass das die Schulordnung von 1832 einführende Rundschreiben des Generals Roothaan vorausgeschickt werden musste. Im übrigen jedoch ist die Vorgeschichte der neuen ratio studiorum — welche noch nicht von einer Generalcongregation beschlossen ist und daher nicht als Gesetz, sondern einfach als Verordnung des Generals gilt — auf einen späteren Band verschoben (S. 233).

Da die ratio studiorum von 1599 und 1832 die wichtigste Urkunde zur Beurtheilung der Pädagogik der Jesuiten ist, so hat der Verf., um dieselbe auch Nichtlateinern zu erschließen, außer bei einem speciell theologischen Abschnitte eine Übersetzung beigefügt und zwar auf der rechten Seite. Dieselbe ist gut und klar, jedoch nicht frei von Versehen. So sollte S. 353 P. 8 §. 1 cavere durch „dafür sorgen“ übersetzt sein, wie es anderwärts auch geschieht (die gebotene Übersetzung ist falsch); unter Classenbuch S. 355 versteht man jetzt etwas ganz anderes; iuramenta S. 368 ist wohl als „fluchen“ zu verstehen; septenos fere S. 438 hieße richtig: in der Regel sieben. — Was nun den Inhalt der ratio studiorum betrifft, so enthält dieselbe die Vorschriften für die einzelnen Lehrer und die anderen zur Schule gehörigen Personen, über die Classen, Lehrgegenstände, Lehrbücher und Annexe des Schullebens. In absteigender Folge wird das theologische Studium und die Mittelschule — in unserem Sinne — behandelt. Uns interessiert hier der letztere Theil. Den reichen Inhalt desselben anzudeuten und so das unserem gymnasialen entsprechende Unterrichts- und Erziehungswesen der Jesuiten in den Hauptzügen zu skizzieren, geht hier wohl nicht an; noch mehr muss uns eine Gesammtkritik fernliegen, da hiezu ein Vergleich mit der damaligen Pädagogik nothwendig wäre. Es sei daher nur einiges erwähnt: dass bei den Jesuiten einzelne Schüler sehr hervortraten durch Certieren, durch öffentliche Declamationen, Vorträge und dramatische Aufführungen, durch das Corrigieren der Theken als adversarius, durch die Stellung als decurio, im schlimmen Sinne durch die Schand- oder Eselsbank (S. 171), dass so einerseits das Ehrgefühl wenig geschont, andererseits der zumeist auf Äußerlichkeiten abzielende Ehrgeiz außerordentlich geweckt wurde, dass Latein die Unterrichtssprache und außer an Vacanztagen und in Erholungsstunden auch die Umgangssprache war (S. 169, jedoch mit örtlichen Ausnahmen), dass auf die Ausbildung in der Grammatik und überhaupt in der Sprache und Literatur nach formaler Richtung das Hauptgewicht gelegt wurde. Von einer naturgemäßen Unterrichtsmethode — so möchten wir die Richtung benennen, nach welcher sich jetzt die Pädagogik bewegt —, von einer innerlichen Mitbeschäftigung der Schüler, dem Selbstfindenlassen durch dieselben ist außerordentlich wenig die Rede, dagegen besonders für die Unterstufe desto mehr von dem memoriter reddere seitens der Schüler und dem dictare und legere seitens des Lehrers; bei der Lectüre können sogar die lateinischen Inhaltsangaben, die Bemerkungen, Eigenthümlichkeiten und Redensarten ganz kurz dictiert werden (S. 430). Selbstverständlich findet sich daneben sehr viel Treffliches, das heute noch

volle Beachtung findet. Überhaupt leuchtet aus vielen Stellen feines Verständnis des jugendlichen Denkens und Fühlens hervor, wie dieses nun einmal geartet ist. — Die Schulordnung von 1832 zeigt, wie auch der Unterricht der Jesuiten sich den Fortschritten der Zeit nicht ganz verschließen konnte; dies ist besonders aus der Berücksichtigung der Muttersprache (S. 384) und der vaterländischen „Redner, Geschichtschreiber und Dichter“ (S. 414) ersichtlich und daraus, dass eigene Regeln für den Unterricht in der Physik aufgestellt und auch die Grundzüge der Naturgeschichte facultativ zugelassen wurden (S. 346 f.); diese „weltlichen“ Wissenschaften sollen auf religiöse Weise betrieben werden (S. 348). Wir erwähnen nur noch die sehr wichtige Vorschrift über die Ausbildung der Lehrer: bei einem sehr erfahrenen Schulmanne sollten die künftigen Lehrer wöchentlich dreimal eine Stunde lang sich einfinden, um durch Vorlesen, Dictieren, Schreiben, Corrigieren und andere Arbeiten zu ihrem neuen Berufe vorgebildet zu werden (S. 270).

Der VI. Band führt uns hinunter in den äußersten Südosten unserer Monarchie und bietet als Hauptheil (S. 1—346) in chronologischer Folge 76 Urkunden über die Geschichte und Entwicklung der deutschen Schulen Siebenbürgens aus der Zeit von 1543—1778 in lateinischer oder deutscher Sprache, zwei in ungarischer; den letztgenannten ist eine deutsche Übersetzung beigegeben. Ein zweiter Band wird laut der Ankündigung des Vorwortes den Schluss des Werkes bilden.

An die Urkunden schließen sich kurze Wort- und Sacherklärungen zu denselben (S. 349—403), ein Verzeichnis der im Buche mehrfach erwähnten Schriften und das Inhaltsverzeichnis. Dem ganzen Werke geht eine Einleitung von CXXXVIII Seiten voraus, welche nach kurzen Bemerkungen über die Entwicklung des siebenbürgischen Schulwesens die zahlreichen Archive, welche einen größeren Beitrag geliefert haben, und über den Abdruck der Urkunden eine nach den Nummern derselben laufende sachliche Darstellung nebst reichen Literaturangaben enthalten. Diese Anordnung des Werkes ist sehr geschickt; Schenkl (1888 S. 269) hätte sie auch für die Bände über das Schulwesen der Jesuiten gewünscht.

In dieser Einleitung ist ein außerordentlich reiches Material verarbeitet. Die Urkunden erscheinen hier zum erstenmal gesammelt. Manches von diesem Material, erklärt der Verf. im Vorworte, wurde bei der Darstellung der Geschichte einzelner Lehranstalten, namentlich in Schulprogrammen, benützt, vieles aber „blieb unbekannt, noch mehr unveröffentlicht“.

Inhalt und Umfang der Urkunden ist sehr verschieden. Wenn dieselben inhaltlich als Schulordnungen bezeichnet werden, so ist dieses Wort eben im weiten Sinne der Mon. Germ. paed. zu nehmen, wonach auch „Stiftsstatuten, Berichte, Verbote von Ungehörigkeiten usw.“ einzubeziehen sind, wie es auch im ersten Bande „Braunschweigische Schulordnungen“ von Koldewey geschieht. Viele derselben greifen ins Gebiet der Kirche über — wo eine Scheidung möglich ist, werden nur die auf die Schule bezüglichen Abschnitte geboten —, und die Einleitung bietet manches aus der Geschichte der kirchlichen Entwicklung. Dies bringen eben die siebenbürgischen Verhältnisse mit sich, nach denen Kirche und Schule

vereint waren. Da ferner die politische Geschichte Siebenbürgens etwas abseits von der allgemeinen Kenntnis liegt, so mussten auch manche historische Bemerkungen, z. B. zu Nr. 37, zur Orientierung geboten werden, um volles Verständnis des gebotenen Materiales zu erzielen. Überdies hat es sich der Verf. auch als Ziel gesetzt, was nur rühmend anzuerkennen ist, ein officium pietatis zu erfüllen gegenüber manchen um Siebenbürgen wohlverdienten Männern: Honterus (S. VIII f.), Bruckenthal (CXVI f.), Haner (CXIX f.). Ist ja auch das ganze Werk ein solches Denkmal der Pietät, dem Bischofe der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen Dr. G. D. Teutsch zum 70. Geburtstage (12. December 1887) gewidmet von den Lehrkörpern der evangelischen Schulen A. B. und des evangelischen Landeskirchenseminares in Siebenbürgen.

Was Ausführlichkeit und Vollständigkeit des Aufbaues einer Schule betrifft, so steht in vorderster Reihe die Hermannstädter Schulordnung von 1756—1758 (Nr. 57, S. 176—242). Auf der Hermannstädter beruht auch die Mediascher Schulordnung von 1762 (Nr. 58, S. 243—276). Viel geringeren Umfang haben die Schulordnung des Honterus 1543 (Nr. 2, S. 7—12) und die Hermannstädter von 1598 (Nr. 18, S. 48—61). Hiemit sind auch die Hauptstufen angedeutet, welche in der Entwicklung des siebenbürgischen Schulwesens — hier steht, zum Unterschiede vom Unterrichtswesen der Jesuiten, die Volksschule im Vordergrunde, in der Mitte die höhere Volksschule und der höhere Unterricht überhaupt, im Hintergrunde die Universität — unterschieden werden können: die Zeit vor der Reformation, die Entwicklung infolge der Anregung der Geister durch die Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., endlich die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Über die erste Stufe ist wenig erhalten; es ist jedoch anzunehmen, dass manche der im 16. Jahrh. aufgeschriebenen Einrichtungen in frühere Jahrhunderte zurückgehen (S. IV).

Im übrigen wollen wir uns, was den Inhalt betrifft, auf wenige Andeutungen beschränken. Ein besonderes Augenmerk ist auf den innigen Zusammenhang mit der Entwicklung Deutschlands, auf das Studium von Siebenbürgern an den deutschen Universitäten gerichtet; die Geschichte der Erlaubnis, ausländische, also speciell deutsche, Universitäten zu besuchen, ist bis in die neueste Zeit fortgeführt (CXXX). Für die Geldverhältnisse instructiv ist die letzte Urkunde S. 338 ff. In der Schulordnung des Honterus ist die Einfügung der Ausflüge und Spiele in den Organismus der Schule bemerkenswert. In der Schulordnung des Math. Miles ist die Festsetzung von Geldstrafen für jedes Vergehen eine originelle Verirrung. Originell ist auch die Verordnung, »wie bey der Anno 1765 .... zu wiederhohlenden Schul-Visitation zu verfahren«. Zur Geschichte der Methodik des Sprachunterrichtes hat die »Anführung zur lateinischen Sprache«, ungefähr aus dem Jahre 1730 stammend (S. 150—155), eine besondere Bedeutung.

Schließlich wollen wir in den von Schenkl a. a. O. ausgesprochenen Wunsch einstimmen, dass das Unternehmen reichliche Unterstützung, besonders durch Anschaffung für Lehrerbibliotheken, finden möge.

Wien. J. Rappold.

Übersichtstabelle der im Schuljahre 1888/9 an den mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Mittelschulen Cisleithaniens in Verwendung stehenden Lehrkräfte [1])

Erhalter	Kategorie d. Mittelschule	Anstellungsjahr 1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1888/9 Zahl der wirkl. Lehr.	1888/9 Zahl der Supplent. (Assist.)
Staat [2])	G.	—	—	—	—	5	2	6	2	10	13	11	14	18	19	2	6	5	7	17	18	12	37	39	46	59	94	101	96	58	68	74	45	52	45	57	64	51	36	59	75	38	45	1401 [9])	485
	RG.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	3	—	3	3	5	—	11	5	12	10	11	12	19	10	7	10	10	11	2	5	17	7	3	7	12	2	8	210 [10])	94
	R.	—	—	—	—	1	1	2	2	5	6	6	8	5	10	1	4	9	11	9	12	12	7	9	23	28	34	35	35	25	46	28	25	18	19	13	19	20	16	21	34	8	8	578 [11])	165
Land [3])	G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	1	—	1	2	2	—	—	1	—	—	—	1	1	3	1	—	1	21	—
	RG.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	3	1	—	—	—	2	1	6	6	4	2	4	4	3	4	1	1	3	3	3	2	4	1	4	—	67	8
	R.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	—	1	3	—	2	4	2	3	1	2	2	1	12	12	2	7	14	9	8	17	3	11	13	7	7	7	7	3	3	6	2	177	25
Gemeinde [4])	G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	2	—	5	3	7	4	2	3	3	6	7	7	8	6	13	11	11	6	5	—	116	24
	RG.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	4	4	1	3	2	9	3	3	2	5	7	6	1	2	4	1	6	7	4	5	3	4	3	—	94	41
	R.	—	—	—	—	—	—	1	2	1	3	—	1	1	1	1	2	3	4	2	1	3	3	4	—	7	3	11	2	5	5	7	4	1	4	2	4	1	—	4	3	2	2	100	42
Bisch. [5])	G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	5	3	2	—	2	—	1	1	1	1	1	1	23	4
Orden [6])	G.	1	—	1	—	1	1	—	—	—	5	1	—	—	2	1	1	—	2	2	1	5	1	3	3	6	6	5	6	4	7	3	6	4	3	2	5	5	12	2	2	9	1	119	29
Fonds [7])	G.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	2	1	2	1	—	—	1	3	—	3	2	1	—	—	26	7
	R.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	2	2	—	—	16	5
Private [8])	G.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	1	2	—	—	1	2	1	—	—	1	3	1	2	4	2	25	14
	R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	6	3
Summa...		1	—	1	—	7	5	11	6	18	30	24	24	28	38	7	19	26	24	41	45	37	68	69	109	138	165	190	189	131	160	153	110	115	96	106	138	114	101	127	150	83	70	2979 [12])	946 + 43 [13])

[1]) Mit Zugrundlegung des nach dem n. ö. Amtskalender und dem Verordnungsblatte des h. Unterrichtsministeriums (Jahrg. 1888 und St. I. v. 1889) rectificierten Dassenbacher'schen Schematismus (Jahrg. XXI 1888/9) nach dem Dienstalter zusammengestellt. Prof. Dassenbacher hat nämlich den XXI. Jahrgang seines für das Studienjahr 1888/9 im Verlage von C. Fromme herausgegebenen „Österr. Professoren- und Lehrerkalenders“ durch einen „Schematismus der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten“ (in gekürzter Form) erweitert. Da nun dieses Buch mit Beginn des laufenden Schuljahres fertig sein musste, wenn es den betreffenden Lehrerkreisen seine Dienste leisten sollte, wurde mit der Drucklegung desselben wohl schon anfangs Juli 1888 begonnen, und es konnten daher nur die Personalnachrichten, welche in den Nummern vor Juli in dem oben genannten Verordnungsblatte veröffentlicht wurden, insoferne sie für den Schematismus geeignet waren, in denselben aufgenommen werden; spätere diesbezügliche Verfügungen des h. Ministeriums, wie Ernennungen der Supplenten zu wirklichen oder provisorischen Lehrern, Versetzungen und Beförderungen einer großen Anzahl von Professoren, fanden einerseits wegen des bereits weit vorgeschrittenen Druckes, andererseits wegen des sehr beschränkten Raumes des Schematismus selbst zum Nachtheile des mit großem Fleiße redigierten Werkes keine Aufnahme, während dies bei den früheren, abgesondert von dem Kalender, doch etwas später herausgegebenen Schematismen in den Nachträgen und Berichtigungen nach Thunlichkeit geschah. Und so ist es zu erklären, dass diese Angaben darin ganz fehlen, die Auskünfte dagegen in Betreff des Lehrpersonals und der Schülerzahl, welche dem Verf. am Schlusse des Studienjahres 1887/8 von den Directionen der einzelnen Mittelschulen ertheilt wurden, mit den zu Anfang des laufenden Schuljahres hohenorts gemachten Eingaben vielseitig nicht übereinstimmen und daher einer Richtigstellung bedürfen, welche der Unterzeichnete vor der Benützung dieses Buches auch wirklich vornahm. — [2]—[8]) Nach der Statistik des Verordnungsblattes v. 1889 S. 9 werden von den 172 Gymnasien (bez. Realgymnasien) 123 vom Staate, 9 vom Lande, 21 von Gemeinden, 2 von Bischöfen, 12 von geistlichen Orden, 2 von Fonds und 3 von Privaten erhalten. Dieselben zerfallen in 129 Obergymnasien, 15 Untergymnasien, 19 Real- und Obergymnasien und 9 Realgymnasien. Von den 85 Realschulen (65 Ober-, 20 Unterrealschulen) erhält 54 der Staat, 16 das Land, 9 die Gemeinden, 1 der griech.-orient. Religionsfond und 5 die Privaten. — [9]) Die Lehrkräfte des Reichenberger Staats-Obergymnasiums mit Unterrealschule und der Jaroslauer Staats-Mittelschule (1.—5. Classe Gymnasium, 6. und 7. Classe Realschule) wurden zu den Staatsgymnasien gezählt. — [10]) Die Mitglieder der Lehrkörper der combinierten Staats-Mittelschulen: Pilsen (Real- und Obergymnasium und Oberrealschule), Prerau (Real- und Obergymnasium und die 7. Classe Oberrealschule), Tabor (Real- und Obergymnasium und Oberrealschule) und des Realgymnasiums mit Oberrealschulclassen zu Kuttenberg zu den Staats-Realgymnasien und [11]) das Lehrpersonale der Marine-Unterrealschule zu Pola zu den Staats-Realschulen gerechnet. — [12]) Zu der Zahl 946 ist noch die Zahl 48 zu rechnen, nämlich die aus verschiedenen Fächern geprüften Lehrer der Wiener Privatmittelschulen, an welchen

außerdem noch 4 Professoren und 7 Supplenten von anderen öffentlichen Wiener Mittelschulen Unterricht ertheilen, welche bei den betreffenden Lehranstalten gezählt sind. — [18]) Aus dem Vergleiche der vorliegenden Übersichtstabelle mit der im Schuljahre 1880/1 in dieser Zeitschrift S. 708 und 709 veröffentlichten ergibt sich: 1. Dass von den dort angegebenen, vor 1850 angestellten 18 Lehrkräften gegenwärtig nur noch 2 in Thätigkeit sind; 2. dass die Zahl der wirklichen Lehrer seit 1880/1 bis 1889 um 430, die der Supplenten (nach Einrechnung der 43 Lehrer an den Wiener Privatmittelschulen) um 49 zugenommen hat.

Dieser bedeutende Zuwachs an wirklichen Lehrern ist einerseits aus der Errichtung vieler neuer, andererseits aus der Erweiterung der bereits bestehenden Anstalten zu erklären; denn sowie laut amtlicher statistischer Ausweise (vgl. die statist. Monatschrift I. Jahrg. S. 98 und das Verordnungsblatt v. 1889 S. 9) in dem ersten Vierteljahrhundert (v. 1850–1874) seit der Reorganisation der österr. Mittelschulen die Zahl derselben von 94 auf 224 gestiegen ist, so stieg sie in den folgenden 15 Jahren (v. 1875—1889) von 224 auf 257 (also um 33 Anstalten mehr). In der Zeit von 1880/1 wurden 13 Mittelschulen neu errichtet, 16 erweitert. — Die noch immer große Zahl der Supplenten, von welchen mehr als die Hälfte auf Böhmen und Galizien (307 + 220 zusammen 527 gegen 552 im Schuljahre 1880/1) entfällt, hat ihren Grund: *a)* in der eben angeführten Gründung zahlreicher neuer und Erweiterung der bestandenen Anstalten; *b)* in dem Vorhandensein mehrerer Parallelclassen an einzelnen Mittelschulen; *c)* in der Ernennung vieler Mittelschulprofessoren zu Bezirksschulinspectoren, desgleichen in dem Übertritte mehrerer von der Mittelschule zu den Lehrerbildungsanstalten oder zu einer der in der Neuzeit errichteten Fachschulen, während ihre Stellen bisweilen länger durch Supplenten versehen werden; *d)* in der Beurlaubung einzelner Professoren infolge ihrer Einberufung zur Dienstleistung bei höheren Behörden (Landesschulbehörden, bei dem h. Unterrichtsministerium); *e)* in der Beurlaubung mehrerer Mittelschulprofessoren, welche als Reichsrathsabgeordnete fungieren; *f)* in der bisweilen geringeren Beschäftigung einzelner Supplenten, welche unter der normalmäßigen wöchentlichen Stundenzahl steht; *g)* in der theilweise krankheitshalber erfolgten Beurlaubung einzelner Mitglieder der Lehrkörper.

Außer dieser großen Zahl von Supplenten (Assistenten) gibt es noch sehr viele vollständig approbierte Mittelschul-Lehramtscandidaten, welche meist subsistenzlos, auf die Verwendung an einer Mittelschule jahrelang warten und auf die Ertheilung von Lectionen angewiesen sind, die sie nicht immer bekommen. So ist die Lage beider oft recht traurig. Die Frage in Betreff der Verbesserung derselben bildete daher neuester Zeit in dem hierortigen neugegründeten deutschen Supplentenvereine und im Vereine »Mittelschule« den Gegenstand eingehender Berathung. Mögen die in dieser Beziehung hohenorts eingeleiteten Schritte einen günstigen Erfolg haben! Dies ist der sehnliche Wunsch nicht nur der zunächst betheiligten Kreise, sondern auch aller Freunde des Mittelschullehrstandes.

Wien, im Februar 1889. Karl Stejskal.



Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

69. Dr. Lindner, Cicero als Dichter. Siebenter Jahresbericht des k. k. Staats-Untergymnasiums in Prag-Neustadt. 1888, 8°, 29 SS.

Die Einleitung bilden Gedanken über die Beziehungen zwischen Poesie und Beredsamkeit, über Cicero als Schöpfer der lateinischen Schriftsprache, als Philosoph, nicht durchwegs richtig, wie z. B. die Ansicht, dass Cicero seinen Landsleuten die griechische Philosophie erschlossen habe, wieder vorgetragen wird. Darauf folgt nach einer kurzen Aufzählung der Urtheile über Cicero als Dichter aus alter und neuer Zeit eine zusammenhängende Betrachtung seiner dichterischen Thätigkeit. In derselben fällt vor allem auf, dass Lindner die alexandrinische Periode in Ciceros Dichtung, in welcher er mit den Neueren Hand in Hand gieng, ganz vernachlässigt und ihn von vorneherein den Standpunkt der älteren Dichter einnehmen lässt; die wenigen Archaismen können eine solche Annahme nicht rechtfertigen, da gerade an der Grenzscheide des sechsten und siebenten Jahrhunderts der Stadt die Sprache die größten Fortschritte gemacht hat. Befremdend ist auch die Vergleichung der Aratea mit dem Gedichte des Lucretius, die 'aneinander vielfach erinnern' sollen, während eine Ähnlichkeit doch nur in Äußerlichkeiten gefunden werden kann. Den Schluss bilden Zusammenstellungen über Sprache und Metrik, zum Theil Elementares und nicht zum Thema Gehöriges in breiter Ausführung behandelnd; die statistischen Angaben fußen fast durchgehends auf Neue's Formenlehre. Sehr dankenswert sind die fleißigen metrischen Zusammenstellungen, bei denen man indes ungern die Kenntnis von Birts Dissertation vermisst. Dass im letzten Abschnitt über die Orthographie Cicero nicht nur für die Schreibfehler der Handschriften, sondern sogar für Bährens'sche Conjecturen verantwortlich gemacht wird, ist etwas stark. Es ist zu wünschen, dass der Verf. Muße findet, seine Untersuchungen mit sorgfältigerer Berücksichtigung der handschriftlichen Überlieferung nochmals aufzunehmen, übersichtlicher zu gestalten und zu vervollständigen. Mit großer Freude würde allseitig z. B. ein vollständiger Wortindex zu Ciceros Dichtungen begrüßt werden. Für den literarhistorischen Theil wäre Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung heranzuziehen; für die richtige Beurtheilung der Sprache könnte Rieses Einleitung zu Catull gute Dienste leisten.

Wien. Heinrich Schenkl.



70. K. Maier, Darstellung des philosophischen Standpunktes des Horaz. Progr. des k. k. deutschen Staatsgymn. zu Kremsier 1888, 8°, 33 SS.

Der vom Verf. hervorgezogene Stoff ist bereits von so verschiedenen Seiten beleuchtet worden, dass sich durch eine erneute Betrachtung wohl schwerlich überraschende Ansichtspunkte gewinnen lassen. So bietet denn auch diese vorzugsweise auf die Programmabhandlungen von Kirchhoff, Riedel und Weise sich ziemlich merklich stützende Arbeit durchweg nichts Neues, stellenweise sogar recht Überflüssiges, wie z. B. das S. 11—13 über die göttliche Verehrung des Augustus Gesagte. Am Schlusse liest man den gewundenen Satz, bei Horaz sei allmählich und zwar größtentheils (!) von seinem 35. Lebensjahre an ein Umschwung in seinen philosophischen Anschauungen eingetreten. Was heißt S. 8: auf ähnliche Weise Epod. 13, 2? S. 30 ist wohl zu lesen: über die Bücherschränke statt Bücherschranken, S. 7 iterare statt interare.

71. A. Lasson, Inquiritur in iudicia, quae Horatius de suae et prioris aetatis poetis fecit. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. zu Stryj 1888, 8°, 71 SS.

Man kann vorliegende Arbeit, die auf einer völligen Verkennung des Wesens und Zweckes der Programmaufsätze beruht, nur mit Widerwillen zuende lesen. Der Verf. langweilt uns mit alten Geschichten aus allen Gebieten der griechischen und römischen Literaturgeschichte und führt uns wiederholt längere Stellen aus den Werken von Bernhardy, Nicolai und Teuffel vor. Er glaubt uns sagen zu müssen, dass Homer zu allen Zeiten für einen großen Dichter gehalten wurde, dass Archilochus ein Iambograph war, dass Ennius zuerst den Hexameter in die römische Literatur eingeführt habe, dass das Wort Tragödie von τράγος und ᾠδή herkomme, dass die Poesie auf das Gemüth des Menschen eine große Macht ausübe und dergleichen Dinge mehr, deren Kenntnis man auch einem gebildeten Laien zumuthen darf. L. scheint übrigens selbst das Gefühl gehabt zu haben, dass er uns gar nichts Neues bieten könne. Vgl. S. 27, 30, 31, 35, 37, 39, 46, 57. Die ziemlich reichlichen Literaturnachweise können diese Schwäche nicht wettmachen. Sie finden freilich oft eine ganz merkwürdige Verwendung. So heißt es von Plotius Tucca S. 69: Ceterum ignotus, ut optime Teuffel l. a. 459: „Von Tucca ist sonst nicht bekannt, dass er selbst Dichter gewesen." Dagegen weist der Stil manche Neuheiten auf: S. 1 und 2 staunen wir über die Wendung iudicia pro vera habere, wie S. 7 über laudes pro veras habere. S. 43 wird admirari passiv gebraucht. S. 53 gibt argumentis nisi iustissimis comprobare keinen Sinn u. a. m. Auch an Druckfehlern, darunter recht störenden wie S. 56 lautum statt Plautum, S. 60 Plato st. Plauto, S. 61 Cassina st. Casina, wie an falschen Citaten ist kein Mangel.

72. K. Krispin, Beiträge zur Horazkritik. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. zu Böhm.-Leipa 1888, 8°, S. 21—24.

Der Verf. findet es unpassend, dass in C. II, 13 durch zehn Verse hindurch auf den Baum alle möglichen Schmähungen gehäuft werden, während der Grund erst v. 11 f. zu lesen sei, und verlangt, es müsse, wenn nicht die ersten drei Strophen zu einer geschmacklosen Carricatur herabsinken sollen, der Sturz des Baumes gleich anfangs angedeutet sein. Ich glaube, primum steht hier ebenso gut am Platze wie bei Tibull I, 10 das primus: Quis fuit, horrendos primus qui protulit enses, wo wir auch erst nach zwölf Versen die eigentliche Ursache der Verwünschung des Krieges hören. Die Kakophonie, die K. in Epist. I, 11, 27 (animum

mutant) beanstandet und die ihn zur Umstellung mutant animum zwingt, ist nicht ärger als in 'stat pecus omne metu mutum mussant' bei Vergil Aen. XII, 718 oder bei Horaz selbst Sat. II, 6, 80 urbanum murem mus. C. IV, 9, 33 will K. statt carpere einsetzen condere, da jenes nicht mit dem Begriffe Vergessenheit (obliviones) sich vereinen lasse. Die Verbindung obliviones carpunt ist zwar kühn, aber auch Seneca de benef. III, 32, 5 sagt: quos iam consumpsisset oblivio, nisi illos filiorum gloria e tenebris eruisset. Vgl. λήθη μαραινόμεθα bei Antip. (Jacobs Anthol. VII, 713). M. E. ist hier carpere viel wirksamer als condere, weil dadurch, wie Nauck richtig bemerkt, die obliviones, die Äußerungen des livor, zugleich als edaces erscheinen. Vgl. Ov. am. I, 15, 39 pascitur in vivis livor. Cic. Brut. §. 156 invidia, quae solet lacerare plerosque. Auch würde bei der Lesung condere der Begriff des Verhüllens zu häufig hinter einander zum Ausdruck kommen (v. 27 urguentur, 29 sepultae, 30 celata). Weiters glaubt K. dem römischen Sprachgefühle des Dichters offenbare Gräcismen wie abstineto irarum C. III, 27, 69, desine querellarum C. II, 9, 17, regnavit populorum C. III, 30, 2 nicht zutrauen zu dürfen und erklärt überhaupt das ganze Gedicht III, 27 für eine später entstandene Fälschung, während von C. III, 30 mit Gruppe (Minos S. 85) und Linker bloß acht Verse (1, 3—9, letzterer mit der Änderung tacita in Latia) Gnade finden. Schließlich wird noch nach dem Vorgange von Ribbeck und Lehrs Epist. II, 3, 467 als der einzige versus spondiacus bei Horaz und wegen des Gräcismus idem c. dat., der doch auch anderwärts hinlänglich belegt ist (Haase Vorl. II, 145, Kühner II, 236), als unechtes Einschiebsel über Bord geworfen.

Wien. F. Hanna.

---

73. E. Winkler, Aus meiner Studienreise in Frankreich. I. Straßenleben in Paris. II. Schulwesen in Frankreich. Progr. der mähr. Landes-Oberrealschule in Neutitschein 1887/8, 8°, 50 SS.

Ein Diplomat sagt: Wenn man vier Wochen in London gelebt hat, glaubt man fähig zu sein, ein dickes Buch über England zu schreiben; wenn man ein Jahr dort gelebt, fängt man an daran zu zweifeln, und wenn man 10 Jahre dort ist, lässt man es ganz bleiben. Das Gleiche gilt wohl von Paris. Man wird also einem Autor, der wie der unsrige kaum die beiden Ferienmonate in Paris zubrachte, schwerlich die Eignung zuerkennen, über zwei so uferlose und überdies heterogene Materien wie die genannten zu schreiben. Dennoch würden wir dem Verf. Dank wissen, wenn er uns den kleinen Ausschnitt des ungeheueren Bildes, den er selbst gesehen, schlicht und doch in fesselnder Weise nach den selbstempfangenen Eindrücken, kurz mit der Ursprünglichkeit und Unbefangenheit der Autopsie erzählen würde. Das thut er aber nicht, und es verstimmt uns geradezu, wenn er uns anstatt eigener Wahrnehmungen mehr trockene statistische Aufzählungen, die er aus Bücherstudien gewonnen hat, vorführt. Man wird ihm zugestehen, dass er seinen Du Camp fleißig benützt hat, man wird aber vergeblich hier ein Eingehen auf den Geist des französischen Unterrichtswesens, ein tieferes Eindringen in dessen Wesen suchen; ebensowenig entwirft er uns ein einheitliches, übersichtliches, geschlossenes Gemälde des Pariser Straßenlebens, alles macht vielmehr den Eindruck des Fragmentarischen. Der Stil gibt Anlass zu Tadel. Man lese nur folgende Sätze: »Denn ich verfolgte nur den Zweck, einerseits in gedrängter Form j e n e n, d i e w e d e r M u ß e n o c h G e l e g e n h e i t d a z u h a b e n, einen Einblick in das Volks- und Mittelschulwesen Frankreichs zu bieten« usw. »Ich bewohne ein in der Rue

de château d'eau gelegenes Hôtel, das zwar den Namen „Grand Hôtel du Prince Eugène“ führt, aber wegen seiner günstigen Lage, billigen Preise und vor allen wegen seiner ständigen Bewohner, die größtentheils dem französischen Beamten- und Handelsstande angehören, genannt zu werden verdient.“

Nikolsburg. Josef Frank.

---

74. E. Karausch, Die Entwicklungsgeschichte der romänischen Orthographie mit Zugrundelegung der diesbezüglichen Verhandlungen in der Bukarester Akademie der Wissenschaften. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Radautz 1888, 8°, 16 SS.

Die Arbeit ist, wie der Verf. erst am Schlusse andeutet, vom didaktischen Gesichtspunkte aus abgefasst. Sie kann aber nicht als geeignet bezeichnet werden, diesem Zwecke zu entsprechen, sowohl wegen der theilweise unrichtigen Behandlung des Gegenstandes, als auch wegen irreführender Ungenauigkeit in der Sache selbst. Von einer wirklichen Darstellung der „Entwicklungsgeschichte der romänischen Orthographie“, wie der Titel lautet, ist gar wenig zu finden. Die cyrillische Schreibweise wird hinsichtlich ihrer Entwicklung gar nicht inbetracht gezogen, während sie bei einer historischen Erörterung der orthographischen Frage nicht außeracht gelassen werden darf, wenn nicht ausdrücklich bloß auf die Anwendung des lateinischen Alphabets als Gegenstand der Untersuchung hingewiesen wird. Und wenn daher der Verf. S. 4 behauptet: „Die Romänen weisen als ein heiliges Erbgut des früheren Vaterlandes Italien das lateinisch-faliskische Alphabet auf“ (selbstverständlich kann nur von dem heutigen lateinischen Alphabet die Rede sein), so könnte man versucht sein, ihm aufs Wort zu glauben und eine Continuität des lateinischen Alphabets bei den Romänen anzunehmen, wenn nicht unmittelbar darauf wieder gesagt würde, dass bis zum J. 1780 das cyrillische Alphabet „in voller autoritativer Kraft unangetastet bestehen blieb“. Derlei Ungereimtheiten nebst sonstigen sachlichen und formalen Verstößen hätte man an der Arbeit nicht wenige auszusetzen. Was den Inhalt anbetrifft, wäre zu bemerken, dass die erste Hälfte des Aufsatzes die Versuche orthographischer Systeme, die den Arbeiten der Akademie vorangiengen, ziemlich oberflächlich behandelt, so dass man über ihre wesentlichen Merkmale ganz im unklaren bleibt. Es ist dies eine Compilation, die nichts mehr bietet, als in Handbüchern der romänischen Literaturgeschichte zu finden ist. Die zweite Hälfte beschränkt sich bloß auf die Zusammenfassung der Verhandlungen der romänischen Akademie, betreffend die Regelung der Orthographie, und auf die Übersetzung ihrer letzten Beschlüsse, wobei leider ein grober Irrthum unterlaufen ist. Auf S. 13 heißt es nämlich, dass in der Sitzung vom 9. (richtig 19.) März 1884 der Beschluss gefasst wurde: „der durch ъ (in der cyrillischen Schrift) ausgedrückte Laut sei mit *ă*, der Laut ѫ mit *î* zu schreiben.“ Der Verf. hat aber übersehen, dass dieser Beschluss bloß jene Fälle betrifft, wo der diesen dumpfen Vocalen zugrunde liegende ursprüngliche Laut innerhalb der romänischen Etymologie nicht ersichtlich ist, während sonst die Buchstaben *ă ĕ*, beziehungsweise *â ê î* zur Bezeichnung der dumpfen Vocale dienen, was gerade das Wesentlichste an der ganzen Sache ist, und stellt daher am Schlusse (S. 15) die ganz unrichtige Behauptung auf: die dermalige akademische Orthographie sei bis auf das stumme *u* und das Zeichen *ă* für *œ* mit der bis vor kurzem in der Bukowina üblich gewesenen phonetischen Schreibweise „vollkommen identisch“. Hätte sich der Verf. die Mühe genommen, die letzten Bände der Annalen der Akademie einzusehen, wie er selber zur Orientierung für den

Unterricht anräth — denn der erwähnte Beschluss wird nach dem »Monitorul oficial« citiert —, er hätte den Irrthum, der die Arbeit für ihren eigentlichen Zweck in der Hauptsache völlig unbrauchbar macht, sofort bemerken müssen.

Czernowitz. D. Onciul.

---

75. Hann F., Meister Jan Scorel und das Obervellacher Altarbild. Progr. des Gymn. zu Klagenfurt 1888, 8°, 16 SS.

Der Verf., welcher bemerkt, »dass der Zweck seines Aufsatzes nicht der sei, Fachmännern Neues zu bieten, sondern in weiteren Kreisen zur richtigen Kenntnis und Würdigung Scorels zu führen«, bringt eine genaue Beschreibung des in neuerer Zeit in kunstgeschichtlichen Schriften viel und lebhaft erörterten Bildes, das die sogenannte »heilige Sippe« zum Gegenstande hat, welcher sich eine kurze Lebensskizze des Meisters nach Karel van Mander anschließt. Ein zweiter Abschnitt ist der von A. von Wurzbach aufgestellten und von Hans Semper vertheidigten Hypothese gewidmet, nach welcher Scorel identisch mit dem sogenannten »Meister vom Tode Maria« gewesen wäre. Sind schon in der ersten Partie die einschlägigen Arbeiten gewissenhaft benützt, so sind in diesem zweiten Theile die gegen Wurzbachs Ansicht von Autoritäten wie Scheibler und Eisenmann vorgebrachten schwer wiegenden Bedenken in klarer Darsellung vorgetragen, so dass auch jenem Leser, der die eingehenden und mit minutiösem Detail ausgestatteten Widerlegungen der genannten Schriftsteller nicht kennt, klar wird, dass Wurzbachs Hypothese unhaltbar sei.

Wir bezeichnen es als ein großes Verdienst des Autors, das Land Kärnten in einer Schrift, welche überall im Lande Verbreitung findet, aufmerksam gemacht zu haben auf den großen Schatz, welchen es in dem Obervellacher Bilde besitzt. Es wird diese Arbeit daher zur Popularisierung des genannten Werkes wesentlich beitragen, und man kann nur wünschen, dass auch anderwärts dieses patriotische Unternehmen Nachahmer finde.

76. Dupuis E., Über Flächenverzierungen. Progr. der Landes-Unterrealschule zu Waidhofen a. d. Ybbs. 1888. 3 SS. mit 20 Tafeln.

Der Verf. bezeichnet in kurzer Erläuterung das Flächenornament als eines der besten Erziehungsmittel für die Entwickelung der Kunstanlage der Jugend und gibt dann 20 lithographisch ausgeführte Blätter seiner Entwürfe. Dieselben behandeln griechische, arabische, mittelalterliche, Renaissance- und moderne Motive und bilden, wenn auch etwas klein in gegebenem Format, fast durchwegs sehr brauchbare Vorlegeblätter für Anfänger.

77. Maschek F., Anwendung der Aquarellmalerei auf Holz, mit Rücksicht auf Farben und Farbenwirkung. Progr. der Oberrealschule in Troppau 1888, 8°, 14 SS. mit 2 Tafeln.

Der Verf. gibt zunächst eine genaue Anweisung über die Ausführung der Aquarellmalerei auf Holz mit einer Reihe praktischer Winke für den Anfänger in dieser Technik, wobei er auch der Günzberg'schen Methode gedenkt und für dieselbe eintritt.

Diesem schließt sich eine vielleicht etwas zu knapp gehaltene Besprechung der Farben und Farbenstoffe an, der ein längeres Capitel über Farbenwirkung folgt, in welchem wieder für den Anfänger recht brauch-

bare Bemerkungen abfallen. Wir bedauern nur, dass in einer Schrift, in der so viel von Klarheit und Reinheit gesprochen wird, diese beiden Eigenschaften auf den Stil des Geschriebenen so wenig Anwendung finden. Die beigegebenen zwei lithographierten Tafeln mit Entwürfen zur Decoration eines „Cigarrenkistchens“ betrachten wir für nicht glücklich. Der erste Entwurf in modernem Stil ist unklar und stellenweise überladen, der zweite zu wenig strenge für das, was er anstrebt, nämlich griechisch genannt zu werden.

78. Walther A., Das figurale Zeichnen an der Realschule. Progr. der Unterrealschule zu Bozen. 1888, 8°, 20 SS.

Die 20 Seiten haltende Abhandlung bespricht das figurale Zeichnen in den letzten drei Jahrgängen der Realschule. Der Verf. tritt mit Recht dafür ein, dass dem Zeichnen von Köpfen Demonstrationen über den Knochenbau und die Muskulatur des Kopfes und Halses vorherzugehen haben und plaidiert für die Einführung einer »anatomischen Büste«, auf welcher am Gypse die markanten Knochen und Muskeln durch einen Anstrich mit Ölfarbe hervorgehoben sein sollten. Diesen Erläuterungen sollen die sogenannten »Regelköpfe« folgen, welche vom Lehrer auf einer Malerleinwand zu entwerfen sind, wobei es für den Zweck der Realschule genügt, Vorder-, Seiten- und Dreiviertelansicht anzuwenden, worauf dann zu plastischen Modellen geschritten wird. Für die technische Ausführung werden Kreide und Wischer, die Kohle nur für das Entwerfen der Contouren empfohlen. Den Schluss bildet eine Anleitung, wie die Schüler zum Gedächtniszeichnen angehalten werden sollen. Die ganze Abhandlung ist mit einer auf richtiger Erkenntnis der Zwecke basierten und durch praktische Erfahrung gereiften Gründlichkeit ausgearbeitet und man kann den darin entwickelten rationellen Grundsätzen nur die vollste Anerkennung zollen.

Graz. Jos. Wastler.

---

79. J. Zach und J. Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné (Popis stavby) (Die Barbarakirche zu Kuttenberg. Beschreibung des Baues). Progr. der Realschule und des Realgymn. in Kuttenberg. 1887, 8°, 25 SS.

Die vorliegende Abhandlung bildet eine Fortsetzung der schon in zwei vorhergehenden Jahresberichten enthaltenen Aufsätze, bietet jedoch insoweit ein in sich geschlossenes Ganzes, als sie die detaillierte Beschreibung des ganzen Baues enthält. Mit dieser ist auch eine Art Analyse vereint, sowohl in historischer als auch in ästhetischer Richtung; bei der Schilderung des Baues wird auch dessen Entwicklung im Auge behalten und hie und da sind kritische Excurse eingeflochten, welche entweder auf den vorangehenden geschichtlichen Theil bezugnehmen oder neue weitere Belege herbeizuschaffen trachten. Dass die Beschreibung selbst eine gediegene sein und die von anderen Forschern früher gebotenen Schilderungen bei weitem übertreffen wird, ließ sich von den Verf., welche sozusagen von Angesicht zu Angesicht mit dem zu beschreibenden Objecte tagtäglich verkehrten, voraussehen. Dieser Umstand, an und für sich für die Schrift höchst vortheilhaft, hat nur insofern zum Nachtheile der Pragmatik ausgeschlagen, als die Verf. für den Gegenstand ihrer Forschung eine ziemlich exclusive Stellung und für die Gründung und Anlage der St. Barbarakirche den Resultaten der früheren Forschung gegenüber ein weit höheres Alter beanspruchen und dieselbe noch vor das J. 1350, in welchem die Gründung der Kreuzkirche in Gmünd erfolgte, setzen. Die Unterschiede

zwischen der letzteren und der Barbarakirche sind wohl so einleuchtend, dass von einer directen Copie keine Rede sein kann. Die Barbarakirche bedeutet eben eine Weiterentwicklung des in Gmünd vorkommenden Grundschemas, die ganze Anlage derselben ist nichts anderes als das Ergebnis einer Kreuzung des letzteren mit dem Kathedraltypus der heil. Veitskirche in Prag, welchen der Baumeister der Barbarakirche, den wir ganz sicher in der Familie des Dombaumeisters Peter Parler zu suchen haben, erst in Prag kennen gelernt hat. Ebenso sicher ist, dass die Barbarakirche von der Bartholomäuskirche in Köln nicht zu trennen ist, und dass sie in vieler Beziehung nur eine Variante derselben abgibt. Dass die ältesten Bautheile ganz einfach sind, ist kein Beweis für ihr höheres Alter, da es bei den unteren Partien der übrigen Bauten auch der Fall ist; der Abgang aller figuralen und vegetabilen Decoration beweist vielmehr das Gegentheil, indem man ihn bei Parler namentlich in seinen reiferen Jahren nahezu durchwegs vorfindet. Recht erfolglos bemühen sich die Verf., eine vom Ref. seinerzeit aufgestellte Behauptung, dass ein dreiseitiger innerer Chorschluss einfacher und daher älter sei als ein vierseitiger, wie er in Kuttenberg vorkommt, zu entkräften, wobei dieselben gänzlich außer Auge ließen, dass hier nicht allein die Form des inneren Chores, sondern das Verhältnis der beiden Chöre ausschlaggebend ist. Was da auf S. 9 angeführt wird, ist sowohl dem Inhalte als auch der Form nach ziemlich — unüberlegt.

Ganz richtig sind die Anschauungen der Verf. von jenen Bautheilen und Bauperioden, für welche urkundliche Belege vorliegen. Der Antheil des Meisters Matthäus Reysek wird genau präcisiert und sein künstlerischer Charakter klargestellt. Ein Hauptverdienst der Abhandlung ist die abermalige Besprechung der Erweiterung des Langhauses zu einem fünfschiffigen Bau, welche früher irrthümlicher- und recht abenteuerlicherweise dem genannten Meister zugeschrieben wurde. Gleichfalls vortrefflich ist die Beschreibung der unter der Leitung des Meisters Benedict entstandenen Theile, insbesondere die Würdigung seiner genialen Construction der oberen inneren Partien; etwas kühler urtheilen die Verf. über die unter der Leitung Benedicts vollführten Außenpartien, wie wohl diese in vieler Beziehung von einer hervorragend architektonischen, einheitlichen Wirkung sind. Die zu Ende ausgesprochene Absicht, auf Grund der zu den Jahresberichten erschienenen drei Abhandlungen eine selbständige Monographie der Barbarakirche herauszugeben, kann nur mit Freude begrüßt werden. Zur besonderen Zierde aller dieser Aufsätze gereichen die Aufnahmen und Detailzeichnungen des leider nun schon verewigten Directors Zach, welche mit seltener Correctheit und Klarheit ausgeführt sind.

80. J. Braniš, Klášterní chrám Obitování Panny Marie v Č. Budejovicích (Die Klosterkirche der Heimsuchung Marias zu Budweis). Progr. der böhmischen Realschule in Budweis 1888, 8°, 16 SS.

Diese Abhandlung ist ein beredtes Zeugnis, dass der Verf. seine kunst- und localhistorischen Studien auch auf seiner neuen Wirkungsstätte mit demselben anerkennenswerten Eifer wie vorher betreibt. Das beschriebene Object ist in vielfacher Beziehung als ein Werk der Frühgothik von bedeutendem Interesse, umsomehr als es von Grueber in seiner Kunst des Mittelalters in Böhmen und anderen nur flüchtig beschrieben und gewürdigt wurde. Nach einer allgemeinen Einleitung wird zunächst der Beweis erbracht, dass das Dominikanerkloster nebst der Marienkirche im J. 1265 gegründet wurde und dass der Bau der Kirche noch aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts stammt. Die folgende gründliche Beschreibung enthält auch vielfache Hinweise auf gleichzeitige Bauten,

mit welchen die Details der Marienkirche verglichen werden. Nach einer kurzen Aufzählung der wichtigsten Objecte aus der inneren Ausstattung derselben folgt noch die Beschreibung des Kreuzganges; mit einer bündigen Würdigung des ganzen Baues wird die fleißige Abhandlung abgeschlossen.

Prag. Dr. K. Chytil.

---

81. W. Jaworski, O niektórych momentach z życia szkolnego wpływających ujemnie na zdrowie uczniów i nauczycieli i o sposobach zapobieżenia tymże (Über die Verunreinigung der Schulluft, deren schädliche Einwirkung auf den Gesundheitszustand der Schüler und Lehrer und über die Mittel, derselben vorzubeugen). Jahresbericht der Realschule zu Krakau 1887, 8°, 50 SS.

Die sehr verdienstliche und zeitgemäße Abhandlung trägt alle Zeichen langjähriger Erfahrung und fachmännischer Kenntnis an sich und geht von dem ganz richtigen Gesichtspunkte aus, die Schule sei ein Arbeitsinstitut. Jede Arbeitsleistung verbraucht Kräfte, welche nothwendig ersetzt werden müssen, falls der arbeitende Organismus statt sich zu entwickeln nicht verkümmern soll. In der neuesten Zeit ist sehr viel für die intellectuelle, sehr wenig und in sehr unzulänglichem Maße für die physische Bildung und Erziehung der Jugend geschehen. Es fehlt nicht an Klagen hierüber, welche jedoch ihren Zweck nicht erreichen werden, so lange nicht der gesetzgebende Körper die Sache ernst in seine Hände nimmt und die nöthigen Mittel zur Hebung der hygienischen Verhältnisse in den öffentlichen Anstalten beschafft, was seit der Einführung des Schulzwanges einerseits und der Überfüllung der meisten Anstalten andererseits um so dringender ist. Der Verf. wünscht, dass die öffentlichen Anstalten der ärztlichen Controle unterstellt werden; an der Universität ist ein eigener Lehrstuhl für Gesundheitslehre zu errichten; in der Mittelschule sind die Schüler bei Gelegenheit des naturgeschichtlichen Unterrichtes mit den Hauptmomenten einer rationellen Lebensführung bekannt zu machen; für physisch gebrechliche Individuen sollen eigene Anstalten geschaffen werden, in denen die Zöglinge nicht nur unterrichtet, sondern auch geheilt werden könnten, was in einer gewöhnlichen öffentlichen Anstalt, die alle Schüler gleichmäßig behandeln muss, nicht thunlich ist; ebenso dürfen moralisch herabgekommene Individuen von den Segnungen der Bildung nicht ausgeschlossen und gänzlicher Versumpfung preisgegeben werden, wozu eigens eingerichtete Anstalten nothwendig sind.

Bevor dieses Ideal, das der Zukunftsschule vorbehalten bleibt, erreicht wird, fordert der Verf., mit der Wirklichkeit und momentanen Möglichkeit genau zurathe gehend, wenigstens die Beseitigung derjenigen Mängel, die einfachere Mittel und verhältnismäßig geringen Kostenaufwand erheischen. Demgemäß unterzieht er die Schulluft und was damit im innigsten Zusammenhange steht, die Reinlichkeit und die Temperaturverhältnisse in den Classen einer genauen Prüfung und weist nach, dass hierin unser Schulwesen noch sehr im argen liegt. Selbst die Verfügungen des h. Ministerial-Erlasses vom 9. Juni 1872, Z. 4816, sind den Anstalten zumeist nur dem Wortlaute nach bekannt. Die hygienischen Vorschriften des citierten Erlasses bleiben unerfüllt theils wegen der Unbekanntschaft mit den Principien der Gesundheitslehre von Seiten der Schulvorstände und der Lehrkörper, theils und dies besonders wegen Mangel an ihrem Berufe gewachsenen Schuldienern. Außerdem wird denselben so viel zugemuthet, dass sie ihrer Pflicht unmöglich nachkommen

können. Gewöhnlich ist bei jeder Anstalt ein einziger Mann als Schuldiener bedienstet. So lange dies der Fall ist, kann von einer zweckmäßigen Erhaltung der Anstalten in hygienischer Beziehung nicht die Rede sein.

Die ganze Abhandlung zeichnet sich durch Gewissenhaftigkeit und Klarheit aus. Sie enthält eine ganze Reihe anregender Momente, die für jeden Schulmann beherzigenswert sind.

Sanok. Dr. K. Petelenz.

---

82. J. M. Schreiber, Fr. X. Gabelsberger, der Begründer der deutschen Redezeichenkunst. Jahresbericht des k. k. Obergymn. zu den Schotten in Wien 1888, 8°, 19 SS.

Das Jahr 1889 brachte am 9. Februar die 100. Wiederkehr von Gabelsbergers Geburtstage, und diesem Jubiläum widmet J. M. Schreiber einen kurzen Abriss der Lebensgeschichte und Bedeutung des großen Erfinders; er ehrt so zugleich seine eigene Thätigkeit auf dem Gebiete der Gabelsberger'schen Stenographie: mit dem Schuljahre 1887/8 beschloss er nämlich das dreißigste Jahr seiner Lehrthätigkeit. Es ist sehr verdienstvoll von Schr., auch die Aufmerksamkeit der Schüler neuerdings auf Gabelsberger gelenkt zu haben, wenn es mir auch nicht gefallen mag, dass der Tenor der Arbeit darauf hinausläuft, man müsse jedem das Recht lassen, an Gabelsbergers System Verbesserungen anzubringen; „den Vereinen und Körperschaften mit ihren stets wechselnden Mitgliedern muss man unter allen Umständen das Recht und die Fähigkeit absprechen, in Sachen der Wissenschaft durch Majoritätsbeschlüsse ein Urtheil zu fällen" (S. 16). Schr. ist da zu sehr in eigener Sache thätig, als dass man nicht merken sollte, dass er neben dem Zwecke, Gabelsberger ein Denkmal zu setzen, auch Sonderzwecke verfolgt. So dient ja auch das dem Texte vorgesetzte Bild Gabelsbergers weniger Gabelsberger zur Ehre, als dem Verfertiger zum zweifelhaften Verdienste. Aus der im kleinsten Format gehaltenen stenographischen Niederschrift von 11 Gedichten von Schiller (mit circa 9300 Worten) hebt sich, nebenbei recht undeutlich, ein Brustbild von Gabelsberger heraus. Wie soll da Gabelsberger geehrt sein? Durch das schlechte Bild? Wenn wenigstens der Text einen Zusammenhang mit seinem Leben oder seiner Bedeutung hätte! Aber Schillers Gedichte und Gabelsbergers Jubiläum passen schlecht zusammen. Alles läuft doch nur darauf hinaus zu zeigen, dass Schr. die nöthige Geschicklichkeit und Geduld hatte, eine solche heutzutage doch wahrlich nicht mehr neue Spielerei anzufertigen; ja, hat denn jemand diese Qualitäten bezweifelt? Vollends nicht zu billigen ist aber die Veröffentlichung an diesem Orte. Es ist dies ja geradezu eine Aufforderung, sich die Augen gründlich zu verderben. Man soll doch wohl den Text lesen? Wer bürgt sonst dafür, dass wirklich alles im Text zu lesen steht, was unter demselben aufgezählt ist, und wer wird der Kunstfertigkeit des Verf. gerecht, wenn er nicht versucht, von der Regelmäßigkeit und Correctheit der stenographischen Zeichen selbst bei solcher Verkleinerung durch Nachprüfung sich zu überzeugen? Das kann man aber bloß mit der Lupe thun; sonst ist man schon bei der 2. Zeile mit den grausamsten Augen- und Kopfschmerzen bestraft. Soll aber der Text nicht gelesen werden, dann ist mir der Wert dieser gewiss mühevollen Arbeit nicht begreiflich.

Währing bei Wien. K. Tomanetz.



Am 19. Mai wurde im Capitelsaale des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien die Feier der 40jährigen Lehrthätigkeit des hochverdienten Directors des Schottengymnasiums, Regierungsrathes Dr. Sigismund Gschwandner festlich begangen. Im Namen der ehemaligen und gegenwärtigen Schüler wurde dem Jubilar eine mit seinem Bildnis gezierte goldene Medaille überreicht, deren Inschrift die großen Verdienste, die er sich als Lehrer und Leiter der Anstalt und als väterlicher Freund seiner Schüler erworben hat, feiert. Zugleich wurde ein Stipendium vorläufig mit dem Betrage von etwa 5000 fl. begründet, welches den Namen 'Dr. Sigismund Gschwandner-Stiftung' führen soll. Der Gemeinderath Wiens hat dem verehrten Jubilar bei dieser Gelegenheit das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Lehrbücher und Lehrmittel

(Fortsetzung vom Jahrgang 1889, Heft 3, S. 281).

Deutsch.

P. Virgilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit E. Hoffmann. Editio retractata. Wien 1889. K. Gerolds Sohn. Pr. cart. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. März 1889, Z. 4835).

Schenkl, Dr. K., Chrestomathie aus Xenophon, aus der Anabasis, der Kyrupaedie, den Erinnerungen an Sokrates, zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen. 9. wes. unv. Aufl. Mit einer Karte und 18 Illustrationen im Texte. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. geb. 1 fl. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. April 1889, Z. 7543).

Goldbacher, Dr. A., Lateinische Grammatik für Schulen, 3. wesentlich unv. Aufl. Wien 1889, Schworella und Heick. Pr. geb. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 4. Mai 1889, Z. 8297).

Schultz Dr. H., Übungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die unteren Classen der Gymnasien, 14. Ausg. (Ausgabe für Österreich). Paderborn, Schöningh, Wien, Friese und Lang, 1889. Pr. geb. 1 fl. 30 kr., mit Ausschluss der früheren Ausgaben allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Febr. 1889, Z. 2704).

Fetter J., Lehrgang der französischen Sprache, I. und II. Theil. Wien 1889, Beermann und Altmann. Pr. I. Th. 54 kr., II. Th. 53 kr. Der Gebrauch dieses Lehrbuches kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 19. Febr. 1889, Z. 485).

Filek Dr. E. Edler von Wittinghausen, Übungsbuch für die Unterstufe des französischen Unterrichtes, 2. der Schulgrammatik des Verf. angepasste Aufl. Wien 1889, A. Hölder. Pr. geh. 64 kr., wie die 1. Aufl., jedoch unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches beider Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. März 1889, Z. 4429).

Bechtel A., Französisches Sprach- und Lesebuch, I. Stufe für die zwei ersten Jahrgänge. Wien 1888, J. Klinkhardt. Pr. brosch. 75 kr. Der Gebrauch dieses Lehrbuches kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 24. März 1889, Z. 5470).

Loserth J., Grundriss der allg. Geschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. I. Theil: Das Alterthum. 5. verb. Aufl. Wien 1889, K. Graeser. Pr. geb. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 30. April 1889, Z. 8020).

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für Mittelschulen der österr.-ung. Monarchie. II. Theil (für die 2. und 3. Classe): Länder- und Staatenkunde. Mit 32 Kartenskizzen (Einleitung: Astronom. und phys. Geographie). 9. Aufl. Wien 1889, Hölzel. Pr. geb. 1 fl. 25 kr., unter Aus-

schluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. April 1889, Z. 7838).

Seydlitz E. v., Kleine Schulgeographie. Sonderausgabe für Österreich-Ungarn bearb. v. R. Perkmann, mit 59 Karten und erläuternden Holzschnitten, 20. Bearbeitung, 3. für Österreich-Ungarn. Breslau 1889, Hirt, Wien bei Friese und Lang. Pr. geh. 1 fl. 50 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. April 1889, Z. 6250).

Umlauft Dr. F., Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymn. und Realschulen, 3. Cursus: Vaterlandskunde der österr.-ung. Monarchie. Mit 4 Karten in Farbendruck. Wien 1889, Hölder. Pr. geh. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. März 1889, Z. 5555).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymn., Real- und Handelsschulen, vollst. neu bearb. von V. v. Haardt, rev. von F. Umlauft, Ausg. I in 43 Karten, 32. Aufl. Wien 1889, Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr., Ausg. II in 59 Karten, 33. Aufl. Wien 1889, Hölzel. Pr. geb. 3 fl. 60 kr., wie die 31., bez. 32. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. April 1889, Z. 6117).

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten. 11. verb. und verm. Aufl. Wien 1889, A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. April 1889, Z. 7675).

Glöser M., Lehrbuch der Arithmetik für die 1. und 2. Classe der österr. Mittelschulen. 3. Aufl. Wien 1889, Pichlers Witwe und Sohn. Pr. geh. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1889, Z. 6339).

Heis Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra, 76.—78. unv. Aufl. Köln 1889, M. du Mont-Schauberg. Pr. geh. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. März 1889, Z. 4768).

Ziška W., Methodischer Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die Unterclassen der Mittelschulen. 2. Aufl. Wien 1889, Pichlers Witwe und Sohn. Pr. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. April 1889, Z. 6771).

Čechisch.

Schulz J. G., Mluvnice jazyka řeckého pro gymnasia česká (Griechische Grammatik für böhmische Gymnasien). Nach der von Hartel bearbeiteten Grammatik von Curtius. Prag und Wien 1889, Tempsky. Pr. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. April 1889, Z. 7856).

Sobek F., Všeobecný zeměpis. Díl II. pro druhou třídu škol středních, 2. verb. Aufl. Prag 1889, Kober. Pr. 75 kr., geb. 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. April 1889, Z. 6072).

Jandečka V., Geometria pro vyšší gymnasia. Díl III.: Trigonometria, 4. unv. Aufl. Prag 1889, Kober. Pr. 52 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. April 1888, Z. 6747).

Serbo-croatisch.

Divković M., Latinske vježbe za I. gimnazijski razred. 3. verb. Aufl. Agram 1888, Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. März 1889, Z. 3954).

Petračić F., Hrvatska čitanka za više razrede srednjih učilišta. I. Th., 2. Aufl., bearb. v. H. Badalić und J. Broz. Agram 1888, Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. März 1889, Z. 3955).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlässe.

Der Min. f. C. und U. hat dem mit dem fürstbischöflichen Diöcesan-Knabenseminare „Carolinum Augusteum“ in Graz verbundenen Untergymn. vom II. Semester des Schuljahres 1888/9 angefangen das Öffentlichkeitsrecht auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen verliehen.

Der Min. f. C. und U. hat dem Communalgymn. in Pilgram das Recht ertheilt, vom Schuljahre 1888/9 angefangen Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Der Prof. der class. Archäologie an der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Otto Benndorf wurde zur außerordentlichen Dienstleistung in das Min. f. C. und U. berufen (a. h. Entschl. v. 2. Mai l. J.).

Der a. o. Prof. des österr. und röm. Civilprocesses an der Univ. in Krakau Dr. Moriz Fierich zum ord. Prof. dieser Fächer an der gen. Univ. (a. h. Entschl. v. 14. März l. J.), der a. o. Prof. Dr. Joseph Stupecký zum ord. Prof. des österr. Civil- und Bergrechtes an der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 24. März l. J.), der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. Moriz Holl zum ord. Prof. der Anatomie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 19. März l. J.), der Gymnasialprof. und Privatdocent Dr. Robert Novák zum a. o. Prof. der class. Philologie und der Gymnasialprof. und Privatdocent Dr. Wenzel Mourek zum a. o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der böhm. Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 27. u. 29. Sept. v. J.), der Privatdocent an der Univ. in Lemberg Dr. Stanislaus Ritter von Starzyński zum a. o. Prof. des allg. und des österr. Strafrechtes an dieser Univ. (a. h. Entschl. v. 23. April l. J.), der Privatdocent an der Univ. in Graz Dr. Emil Heinricher zum a. o. Prof. der Botanik an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 6. Mai l. J.), der mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. bekleidete Privatdocent und Gymnasialprof. Dr. Anton Wierzejski zum a. o. Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 20. April l. J.).

Zum prov. Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Innsbruck der Volontär an dieser Anstalt Dr. Rudolf Hochegger, zum Custos an der Studienbibliothek in Salzburg der Scriptor dieser Bibliothek Richard Ritter von Strele-Bärwangen, zum Scriptor an der Univ.-Bibliothek in Czernowitz der Amanuensis dieser Bibliothek Dr. Adolph Bucher und zum Amanuensis an dieser Bibliothek der Supplent an der Gewerbeschule in Reichenberg Dr. Rudolf Wolkan.

Die Zulassung des Dr. Karl Laker als Privatdocent für interne Medicin an der Univ. in Graz wurde genehmigt, desgleichen des Dr. Paul Dittrich als Privatdocent für pathologische Anatomie und des Dr. Friedrich Kraus als Privatdocent für spec. Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten an der med. Fac. der deutschen Univ. in Prag und des Dr. Bohuslav Rieger als Privatdocent für Geschichte und Theorie des öffentlichen Rechtes an der jur. Fac. der böhm. Univ. in Prag.

Der Director des Franz Joseph-Gymn. in Lemberg Dr. Sigismund Samolewicz, der Director des Gymn. in Tarnopol Dr. Severin Dniestrzański und der Prof. am IV. Gymn. in Lemberg Johann Lewicki zu Landesschulinspectoren (a. h. Entschl. v. 20. April l. J.). Dieselben wurden dem k. k. Landesschulrathe für Galizien zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Director des Communal-, Real- und Obergymn. in Raudnitz Franz Rosicky zum Director des Staats-Real- und Obergymn. in Chrudim (a. h. Entschl. v. 14. März l. J.).

In die VIII. Rangclasse wurden befördert: Der Prof. am Gymn. in Eger A. Ladek, der Prof. am Gymn. in Leitmeritz A. Gruber, der Prof. am Gymn. in Mies J. John, der Prof. am deutschen Gymn. in Prag-Kleinseite, a. o. Univ.-Prof. Dr. J. Lambel, der Prof. am deutschen Gymn. in Prag-Neustadt (Graben) J. Guckler, die Proff. am deutschen Gymn. in Prag-Altstadt Dr. J. Muhr und E. Müller, die Proff. am Gymn. in Saaz F. Tamchyna und F. Mach, der Prof. an der Staatsmittelschule in Reichenberg L. Teimer, die Proff. am akad. Gymn. in Prag F. Žlábek, F. Ledvinka, J. Slavík, Dr. W. Mourek, die Proff. am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Th. Bauše und Dr. F. Šembera, die Proff. am Real- und Obergymn. in Prag E. Sytinek und J. Šebesta, die Proff. am böhm. Gymn. in Budweis G. Vostrý und M. Procházka, der Prof. am Gymn. in Jungbunzlau J. Mikenda, der Prof. am Real- und Obergymn. in Chrudim F. Sobek, der Prof. an der Staatsmittelschule in Kuttenberg A. Zuvač, der Prof. am Gymn. in Königgrätz F. Červenka, der Prof. am Gymn. in Neuhaus Dr. J. Novák, der Prof. am Gymn. in Pisek Th. Ardelt, der Prof. an der Staatsmittelschule in Tabor F. Hromádko, die Proff. am I. Gymn. in Graz F. Korp und Dr. J. Stary, der Prof. am II. Gymn. in Graz K. Zetter, die Proff. am Gymn. in Zara F. Cipció und J. Riboli, der Prof. am Gymn. in Ragusa L. Zore, der Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien Franz Batta und der Prof. am Gymn. in Krems A. Powondra.

Auszeichnungen erhielten:

Dem Ministerialvicesecretär im Min. f. C. und U. Hieronymus Grafen Plaz wurde aus Anlass seiner erbetenen Versetzung in den zeitlichen Ruhestand der Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs verliehen (a. h. Entschl. v. 27. März l. J.).

Der Director des Gymn. in Leitomischl Franz Fischer anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 5. April l. J.).

Der Director des Gymn. in Salzburg Adalbert Fäulhammer den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 13. April l. J.).

Der Landesschulinspector Timotheus Mandybur in Lemberg anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eis. Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 14. April l. J.).

Der kais. Rath und a. o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Winternitz in Wien das Ritterkreuz des Franz Joseph-Orden (a. h. Entschl. v. 21. April l. J.).

Der Univ.-Prof. im Ruhestande und wirkliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich, die Würde eines geheimen Rathes (a. h. Entschl. v. 30. April l. J.).

Der mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. bekleidete Privatdocent an der Univ. in Graz Dr. Julius Glax das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 3. Mai l. J.).

Der Director des Gymn. in Mitterburg Victor Leschanofsky den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 4. Mai l. J.).

Nekrologie.

(Febrar bis Juni.)

Am 23. Febr. in Elsene-Brüssel der Numismatiker Reinhold Chalon, 87 J. alt.

Am 26. Febr. in Upsala der Prof. der Staatswissenschaften W. E. Svedelius, 73 J. alt.

Am 4. März in Breslau der Prof. an der med. Fac. der dortigen Univ. Dr. R. Gscheidlen, 47 J. alt.

Am 14. März in Gries bei Botzen der ord. Prof. der Botanik an der Univ. in Innsbruck Dr. Joh. Peiritsch, 41 J. alt.

Am 16. März in Bonn der ord. Prof. des Staats- und Verwaltungsrechtes an der dortigen Univ., geh. Justizrath Dr. Hugo Hälschner, 72 J. alt.

Am 17. März in Amsterdam der Prof. der Ästhetik an der dortigen Kunstakademie Dr. J. A. Alberdingk Thym.

Am 18. März in Oxford der Prof. der alttestamentlichen Theologie an der dortigen Univ. Dr. Alfred Edersheim.

Am 20. März in Göttingen der Prof. der Theologie an der Univ. Consistorialrath Dr. Ritschl, 67 J. alt.

Am 24. März in Utrecht der Prof. der Augenheilkunde an der dortigen Univ. Franz Cornelius Donders, 71 J. alt.

Am 31. März in Lemberg der Protomedicus Dr. Alfred von Biesiadecki, früher Prof. der pathologischen Anatomie an der Univ. in Krakau, im 56. Lebensjahre.

Im März in Gera i. V. der a. o. Prof. an der med. Fac. der Univ. in Jena Dr. F. Krukenberg, in Zürich der Prof. an der phil. Fac. der dortigen Univ. Dr. H. Breitinger, 57 J. alt, in Warschau der Prof. der vergl. Anatomie Dr. Wassilij Uljanin.

Am 4. April in Braunschweig der namhafte Chemiker und Mineraloge Dr. Grote und in Amsterdam der Prof. der griechischen Sprache an der dortigen Univ. Dr. Theodor Jorissen. 56 J. alt.

Am 8. April in Greifswald der ord. Prof. an der philos. Fac. der dortigen Univ., geh. Regierungsrath Dr. Ed. Baumstark, 82 J. alt, in Berlin der Generalstabsarzt und ord. Honorarprof. in der med. Fac. der dortigen Univ. Dr. G. A. von Lauer, im 81. Lebensjahre und in Torquai der Prof. der griechischen Sprache an der Univ. Cambridge Dr. Kennedy.

Am 9. April in Freiburg i. B. der ord. Prof. an der technischen Hochschule zu Charlottenburg Dr. Paul du Bois-Reymond, im 58. Lebensjahre, und in Paris der Chemiker Eugène Chevreul, im Alter von 103 Jahren.

Am 11. April in Paris der Lustspieldichter Graf Emile de Najac, 61 J. alt.

Am 19. April in Zürich der ord. Prof. in der theolog. Fac. der dortigen Univ. Dr. Heinrich Steiner, im 48. Lebensjahre.

Am 4. Mai in Weymouth in England der Geologe Robert Damon, 75 J. alt.

Am 8. Mai in Salzburg der Prof. am Staatsgymn. daselbst Karl August Bentfeld, 63 J. alt, betrauert von seinen Collegen und Schülern.

Am 10. Mai in Potsdam der Dichter und Germanist Dr. Johannes Matthias Firmenich-Richarz, 81 J. alt.

Am 14. Mai in Freiburg i. B. der vormalige Prof. an der Univ. in Dorpat Alexander Petzold.

Am 22. Mai in Leipzig der ord. Prof. der Theologie geh. Kirchenrath Dr. Gustav Adalbert Ludwig Baur, 73 J. alt, in Cambridge der Prof. der arabischen Sprache an der dortigen Univ. Dr. William Wright im 59. Lebensjahre und in Paris der Physiker Gaston Planté.

Am 24. Mai in Wien der Prof. der Gynäkologie und Geburtshilfe, Hofrath Dr. A. Breisky, 57 J. alt.

Am 25. Mai in Leipzig der Mathematiker Prof. Dr. Karl Friedrich Heym, vorm. Oberlehrer an der Thomasschule daselbst, im 71. Lebensjahre.

Im Mai in Oxford der Prof. der griechischen Sprache an der dortigen Univ. Henry W. Chandler.

Am 9. Juni in Wien der a. o. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Wien, Dr. Robert Ultzmann, im 47. Lebensjahre.

Am 13. Juni in Erlangen der Prof. der Rechtsphilosophie und des Staats- und Völkerrechtes an der dortigen Univ. Dr. Paul Heinrich Joseph Schelling im 76. Lebensjahre.

Im Juni in Friedrichsroda der bekannte deutsche Pädagoge, Oberschulrath Dr. Paul Möbius, 64 J. alt.

Entgegnung.

Dass sich in meiner Ausgabe des Krinagoras Mängel und Irrthümer finden, dessen bin ich mir, obwohl oder vielmehr gerade weil ich glaube mit Sorgfalt gearbeitet zu haben, vollkommen bewusst und bin daher jedem für etwaige Belehrung und Berichtigung von Fehlern aufrichtig dankbar. Sternbach, der in dieser Zeitschrift unter manchen verkehrten auch eine Anzahl wirklich die Sache fördernder oder Versehen richtig stellender Bemerkungen zu meiner Arbeit veröffentlicht, hat mir dies Gefühl leider sehr schwer gemacht, da er die von ihm notierten Versehen ohneweiters mangelnder Akribie und Reife des Urtheils zuschreibt. Protestieren aber muss ich gegen die Behauptung, es sei meine Untersuchung über das Leben des Dichters »in den meisten Punkten« durch die Arbeit von Cichorius antiquiert. Abgesehen davon, dass ich in meinen Addenda, die — auffällig genug — von Sternbach gar nicht erwähnt werden, die neuen inschriftlichen Funde berücksichtigt und die Ansichten von Cichorius, selbst die unrichtigen, sämmtlich zu den einzelnen Gedichten nachgetragen habe, bringen die Inschriften keineswegs eine Widerlegung, sondern nur eine Ergänzung, resp. Bestätigung meiner über das Leben des Dichters gegebenen Daten; vgl. B. Ph. W. VIII Nr. 49—51.

Was schließlich die von Sternbach angekündigte Berichtigung und Vervollständigung der mir von Stadtmüller gütigst überlassenen Collation betrifft, so will ich, um kein Missverständnis über die wahre Beschaffenheit der letzteren und mein Verfahren hinsichtlich derselben aufkommen zu lassen, noch das Folgende bemerken.

Die mir zur Verfügung gestellte Collation berichtete über jede Abweichung, auch die unbedeutendste, jeden in der Handschrift gesetzten, resp. fehlenden Accent und sonstige Zeichen, gab die allergenaueste Auskunft über die Thätigkeit der verschiedenen Hände, über sämmtliche Correcturen und auch über die durch letztere oder durch Rasuren verdeckten ursprünglichen Lesarten. Gegenüber diesem völlig erschöpfenden Apparat hielt ich es für geboten, zur Veröffentlichung in meiner kritisch-exegetischen Ausgabe des Krinagoras nur das auszusuchen, was für die

Textesgestaltung von Bedeutung oder sonst — besonders für das Verhältnis und die Gewohnheit der Schreiber — von Interesse sein könnte. Alles ließ ich daher weg, was sich als bedeutungslos in dieser Rücksicht herausstellte.

Ich nehme beispielsweise die beiden Epigramme her, mit denen die Collation beginnt, 4 und 5. Dass im Lemma des ersten *μυ|τυληναίου* stand und nachher in *μυτιληναίου* verbessert worden, dass 4, 2 in *νεόσμηκτον* der Accent von C stammt, während A den Gravis geschrieben hatte, dass 4, 3 die Zeichen auf *εὐ* von C hergestellt sind, dass in *ἐΰσχίστοισι* die Punkte über *υ* von C hinzukamen, dass 4, 5 A *ἀλλ' απο* schrieb, C *ἀλλ' ἀπὸ* daraus machte, dass 5, 1 in *ἀγκυλόχειλος* das Zeichen der *ὑφέν* von C beigefügt, dass 5, 3 *ἦν* aus *ἡν* von C corrigiert wurde, dass 5, 3 *λάθη* (ohne *ι* mit dem Accent von C) steht, dass 5, 4 *κινῆσαι* von C den richtigen Accent erhielt, während vor der Rasur *κινήσαι* stand, dass *ἐπιστάμενον* von A und C accentuiert ist, dass 5, 5 *ἀπ' οὐκ ὀλίγησ* von C hergestellt wurde aus *ἀπ ου κολίγησ*, dass *ἐπὶ* den Accent von C erhielt — dies alles und ähnliches ist von mir, wiewohl es meine Collation bot, mit Willen nicht erwähnt worden, und zwar deshalb, weil ich derartige nichtssagende Kleinigkeiten für die Ausgabe von nur wenigen Epigrammen für völlig belanglos hielt. Wie recht ich hieran gethan, zeigt der mir von anderer Seite bereits gemachte Vorwurf, ich hätte in meine Ausgabe viel zu viel von diesem Detail aufgenommen. Sollte also Sternbach den oben bezeichneten Plan ausführen wollen, so wird er nunmehr wissen, an welche Adresse er seine etwaigen Angriffe und Ausstellungen zu richten hat.

Kassel. Dr. M. Rubensohn.

Erwiderung.

Inbetreff meiner Erklärung, dass der biographische Theil der Einleitung gegenwärtig in den meisten Punkten als antiquiert erscheinen muss, genügt der einfache Hinweis auf Cichorius' Ausführungen über das Leben des Krinagoras (Rom und Mytilene) S. 47—61. Freilich hat Rubensohn in den Addendis eine appendix Lesbia nachgetragen; während jedoch Cichorius Rubensohns Auseinandersetzungen durch methodische Benützung und Verwertung des inschriftlichen Materials gründlich widerlegt, beschränkt sich Rubensohn auf die Mittheilung der von Cichorius gewonnenen Resultate. In einem kurzen Referat, welches kaum den fünften Theil der ursprünglichen Bearbeitung repräsentiert, konnte eine derartige Notiz füglich wegfallen.

Ob meine Bemerkungen nur Versehen notieren oder auch Stellen betreffen, an denen Mangel an Akribie und reifem Urtheil zum Vorschein kommt, mögen Andere entscheiden; der von mir angekündigte Nachtrag wird hoffentlich auch Rubensohn selbst darüber belehren, dass seine Arbeit viel zu wünschen übrig lässt.

Der Nachtrag zum kritischen Apparat umfasste in der ursprünglichen Bearbeitung, welche seinerzeit der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift vorlag, etwa drei Druckseiten; er enthielt weder Angriffe noch Ausstellungen, sondern einen nackten Ausweis der vermissten und unrichtigen Lesarten. Aus dem von Rubensohn gelieferten Supplement ersehe ich nun, dass, wenn Stadtmüllers Collation vollständig vorläge, manche Zusätze wohl wegbleiben müssten, dafür aber eine ansehnliche Reihe von Berichtigungen hinzukommen würde.

Lemberg. Leo Sternbach.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Partikel $\kappa\alpha\acute{\iota}$ im homerischen Verse.

Als ich vor einer Reihe von Jahren bei der Lectüre von Hartels homerischen Studien II (Sitzungsber. der philos.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1874) S. 365 die Worte las: „Die καί in der Hebung des Verses sind ein kleiner Bruchtheil von den καί in der Senkung. Leider fehlt es uns darüber an einer eingehenden Untersuchung; dass eine solche nicht resultatlos wäre, versprechen einige gemachte oder leicht zu machende Bemerkungen", wurde ich durch dieselben veranlasst, den Plan zu einer solchen Untersuchung zu fassen, umso mehr als mir infolge meiner Bearbeitung des Artikels καί in Ebelings Lexicon homericum das ganze von mir zu diesem Zwecke gesammelte Material für diese neue Aufgabe zur Verfügung stand. Die Vollendung des mir übertragenen Theiles dieses Wörterbuches und andere amtliche und außeramtliche Arbeiten verhinderten mich bisher, meinen lange gehegten Wunsch auszuführen. In der nachfolgenden Besprechung beabsichtige ich, die Stellung der Partikel καί im homerischen Verse ausführlicher darzulegen. Ich habe hiebei für Ilias und Odyssee meist die Ausgaben La Roches, für die Hymnen und Epigramme die Baumeisters zugrunde gelegt. Auf Abweichungen in den Lesarten und andere Ausgaben werde ich nur an einigen Stellen Rücksicht nehmen.

In der Arsis des ersten Fußes findet sich καί in der Ilias 391 mal, Od. 389 mal, in den Hymnen 116 mal, Epigr. 2 mal, im ganzen also 898 mal, was den 6.—7. Theil aller Stellen bildet, wo καί vorkommt. Dazu treten als v. l. *Π* 106 und *ε* 308. Am häufigsten erscheint die Partikel in folgenden Gesängen der Ilias: *Ω* (25 m.), *Ψ* (24 m.) und *Δ* (23 m.), am seltensten *Ξ* (5 m.), *K* (10 m.), *M* und *T* (je 11 m.). In der Od. ist die höchste Zahl 13 (in *δ*), die geringste 6 (in *γ*). In den 898 Versen steht in Il. 132 mal Spondeus, 259 mal Daktylus, in Od. 230 mal Dakt. und 159 mal Spond., in den Hymnen 79 mal Dakt., 37 mal Spond., in

den Epigr. 1mal Dakt.; der Vers Ep. 15, 13 ist unvollständig; wir finden also 328 Spond. und 569 Daktylen. Der letztere Versfuß überwiegt also auch hier trotz der Vorliebe für den Spondeus im ersten Fuße. Das Verhältnis wird nur sehr gering geändert, wenn für *β* 171 und *ξ* 70 *καὶ γὰρ κεῖνος* und *υ* 35 *καὶ παῖς* die andere Lesart *καὶ γὰρ ἐκεῖνος* und *καὶ πάις* vorgezogen und wenn *Π* 106 und *ε* 308, wo der Dakt. steht, mit inbetracht gezogen werden. Man liest aber folgende Verbindungen: 1. mit einem Pronomen in Il. und Od. 231, in den Hymnen 34mal: *καὶ σύ* (21m., davon in den Hymnen 15m.), *καί μοι* (16m.), *καί τοι* (Pron. u. Partikel) 6m., *καί οἱ* 27m. (davon 2m. in Hymn.), *καί με* oder *μ'* (15m.), *καί σε* (5m.), *καί ἑ* (2m.), *καί μιν* (75m.), *καὶ σέθεν* (*τ* 377), *καί σφιν* oder *σφι* (9m.), *καί σφεας* mit Synizese, bis auf *π* 475, (8m.), *καί σφωιν* (1m.), *καὶ σῇ* (1m.), *καὶ τόν* (5m.), *καὶ τήν* (8m.), *καὶ τούς* (7m.), *καὶ τάς* (3m.), *καὶ τό* (17m.), *καὶ τά* (25m.), *καὶ τῷ* (3m.), *καὶ τοῦ* (3m.), *καὶ τοῖς* (1m.), *καὶ κεῖνος* (1m.), *καί τι* (1m.), *καί τινα* (3m.), *καὶ τίνι* (1m.). 2. mit einer Partikel oder Adverb: *καί ῥα* oder *ῥ'* (47m.), *καί κεν*, *κε* oder *κ'* (36m.), *καὶ γάρ* (41m.), *καί νυ* (35m.), *καὶ δέ* (28m.), *καὶ δή* (15m.), *καὶ μέν* (16m.), *καί περ* (*η* 224), *καί τε* (18m., davon 10m. in den Hymn.), *καὶ μήν* (3m.), *καὶ λίην* (11m.), *καὶ μάλα* (8m.), *καί που* (3m.), *καί ποτε* (7m.), *καὶ πρίν* (1m.), *καὶ τότε* (97m.), *καὶ νῦν* (13m.), *καὶ καθάπαξ* (1m.), im ganzen 381mal, davon 35m. in den Hymnen. 3. mit einer Präposition: *καὶ μετά* (2m.), *πρός* (2m.), *διά* (6m.), *παρά* (2m.). 4. mit Adjectiven (incl. Numeralia) 28mal: *καὶ δοιώ* u. *θνητοῖσι* (3m.), *καλάς*, *κρατερός*, *ᾧ*, *όν*, *λαιψηρόν*, *μάκαρ*, *πᾶσαι*, *πάσης*, *πάντων* (2m.), *πᾶσιν*, *πεζός*, *πίσυρας*, *πολιοί*, *πολύ* (2m.), *πολέες* (2m.), *πολλήν* (1m.), *ῥοδέας*, *τόσσας*, *φίλῳ*, *χαροποῖσι*, *χαλεπόν* (je 1m.). 5. mit Verben 51mal, darunter wiederholt *καὶ κάλει* (3m.), *καὶ βάλε* (18m.), *καὶ κύνεον* (3m.), *διοϊστεύσῃ* (2m.), *καὶ μαχόμην* (2m.), *καὶ φράσαι* (3m.). 6. mit Substantiven in Il. und Od. 129m., in Hymn. 30m., Epigr. 1m., zusammen 160m.; davon sind 111 Nomina appellativa, 49 Nom. propria. Wiederholt finden sich: *καὶ μύθοις* (3m.), *καί* mit Formen von *δέπας* (5m.), von *παῖς* (4m.), von *ξίφος* (4m.), von *κόρυς* (5m.), von *Πρίαμος* (6m.), von *βωμός* (3m.). Eingerechnet ist auch *σ* 355 *καὶ κεφαλῆς*, wo jedoch ohne Zweifel mit Voss und Lehrs *κὰκ κεφαλῆς* zu schreiben ist. Es folgt daher nach *καί* ein einsilbiges Wort, dessen Vocal jedoch elidiert ist, wie *μ'*, *ῥ'*, *κ'*, *τ'*, *θ'*, *δ'*, *δή* mit Synizese *Φ* 421 zusammen 72mal, ein einsilbiges Wort ohne Elision (incl. *σφέας* mit Synizese außer *π* 475) 494mal, ein zweisilbiges 229m., ein dreisilbiges 86m., ein viersilbiges 7m., ein fünfsilbiges 5m., ein sechssilbiges 3m., ein siebensilbiges 1m. Am häufigsten findet sich also ein einsilbiges (mehr als die Hälfte aller Stellen, wo *καί* am Anfange des Verses vorkommt). *Καί* behält seinen langen Vocal vor folgendem Vocal, doch so dass das

folgende Wort ursprünglich mit Digamma anlautete, in folgenden Fällen: *καί οἱ* (27m.), vgl. hiezu Hartel S. 367; *καί ἑ* (*Ω* 532, 586), *καὶ εἴποι* (*χ* 133), *καὶ ἔπεα* (*Γ* 222), *καὶ οἶκος* (*O* 498) und *καὶ οἶνον* (*π* 110). Ganz vereinzelt steht aber da *Ω* 570 *καὶ ἱκέτην περ ἐόντα*, vgl. Hoffmann quaest. hom. I 73 und Hartel 355.

In der Arsis des zweiten Fußes steht *καί* nicht halbmal so oft wie in der Arsis des ersten Fußes, im ganzen 399mal: Il. 196m., Od. 168m., Hymn. 33m., Epigr. 2m. Dazu kommen noch 3mal v. l.: *I* 52, *K* 203, *κ* 43. Am häufigsten erscheint *καί* in der Ilias: *O* 17m., *I* 16 (ev. 17)m., am seltensten *E* (2m.); am zahlreichsten in Od. *υ* (14m.), am seltensten *α* (2m.), aber an einer dieser beiden Stellen v. 112 war Aristarchs Lesart *νίζον ἰδὲ πρότιθεν*. In diesem Fuße findet sich Il. 122m. Daktylus und 74m. Spondeus, Od. 103m. Dakt. und 65m. Spond., in den Hymn. 21m. Dakt., 12m. Spond., Epigr. 0m. Dakt., 2m. Spond. Im ersten Fuße dieser Verse findet sich in Il. der Spond. 96m., Dakt. 100m., in Od. Spond. 75m., Dakt. 93m., in den Hymn. Spond. 17m., Dakt. 16m., in Epigr. je 1m. Dakt. und Spondeus. Wiederholt finden sich folgende Verbindungen: 1. von Substantiven: *αἵματι καὶ λύθρῳ* (3m.), *ἀλκῆς καὶ σθένεος* (2m.), *βουλῇ καὶ μύθοισι* (4m.), *δάκρυσι καὶ στοναχῇσι* (2m.), *δημῷ καὶ σάρκεσσι* (2m.), *Ἕκτορι καὶ Τρώεσσιν* (3m.), *εὐνῇ καὶ φιλότητι* (2m.), *εὐνῆς καὶ φιλότητος* (2m.), *ἠέρι καὶ νεφέλῃ* (2m.), *θυμοῦ καὶ ψυχῆς* (3m.), *κῆρυξ καὶ Πρίαμος* (2m.), *κύμασι καὶ πολέμῳ* (2m.), *ὄγχναι καὶ ῥοιαί* (2m.), *σῖτον καὶ μέθυ* (3m.), *σίτου καὶ οἴνοιο* (3m.), vgl. *υ* 378 *σίτου καὶ οἴνου*; *σίτου καὶ κρειῶν* (4m.), vgl. *σῖτον καὶ κρέα* *μ* 19; *Τρῶες καὶ Δαναοί* (2m.), vgl. *Γ* 417 *Τρώων καὶ Δαναῶν*; *Τρῶες καὶ Λύκιοι* (7m.), vgl. *Z* 78 *Τρώων καὶ Λυκίων* und *Π* 685 *Τρῶας καὶ Λυκίους*; *ὕδατι καὶ σπόγγοισι* (2m.), *ὕπνῳ καὶ θανάτῳ* (2m.), *φιτρῶν καὶ λάων* (2m.), in verschiedenem Casus: *I* 5 *βορέης καὶ ζέφυρος*, Dat. *Ψ* 195; *ι* 110 *πυροὶ καὶ κριθαί*, Accus. *τ* 112. Dazu kommen noch Verbindungen wie *πομπὴ καὶ φίλα δῶρα* (2m.), ähnlich *Θ* 176, *Σ* 583, *μ* 202. Es sind zwei Subst. im ganzen 153mal an dieser Stelle durch *καί* verbunden. 2. Verbindungen von Pron. und Subst. wie *αὐτὸν καὶ θεράποντα* (3m.), ähnlich *Γ* 301, *γ* 381, h. 5, 493. 13, 2, vgl. auch *I* 301. 3. von Adjectiven oder Adverbien wie *λεπτὸν καὶ περίμετρον* (3m.), *λεπτὸν καὶ χαρίεν* (2m.), *εὐρέα καὶ μάλα μακρά* (2m. in den Hymn.), *ὕστατα καὶ πύματα* (2m.); *πυκνοὶ καὶ θαμέες* *μ* 92, Accus. *ξ* 12; *πυκνὴν καὶ μεγάλην* *ξ* 521, Acc. pl. m. *M* 57. Solche Verbindungen finden sich insgesammt 20mal. 4. von Verben: *ἔσθων καὶ πίνων* (3m.), vgl. *ε* 197 *ἔσθειν καὶ πίνειν*. Ähnliche Verbindungen hat Homer 16mal. Sehr häufig steht unmittelbar vor *καί* des zweiten Fußes ein *τέ* und zwar: 1. zwischen zwei Substantiven, wie *ζῶμά τε καὶ μίτρη(ν)* (2m.), *νηΐ τε καὶ ἑτάροις* (3m.), *Τρωσί τε καὶ Δανα-*

οἶσι (3 m.), *Τρωσί τε καὶ Λυκίοισιν* (3 m.), im ganzen 21 mal. 2. zwischen zwei Adjectiven oder Adverbien, wie *ἐσθλά τε καὶ τὰ χέρεια* (2 m.), *λεπτά τε καὶ χαρίεντα* (2 m.), *πολλά τε καὶ χαρίεντα* (2 m.), *τριχθά τε καὶ τετραχθά* (2 m.), im ganzen 12 mal. 3. zwischen zwei Verben, wie *οὖλέ τε καὶ μέγα χαῖρε* (2 m.), im ganzen 5 mal. 4. Außerdem sind zu merken: *ἄστυ τε καὶ Τρώων* (3 m.) und *Δ* 82, *Ι* 504, *Ο* 393, *Φ* 577, *Χ* 302, *μ* 64, *ν* 229, h. 3, 412. Die Gesammtsumme der Stellen, in denen *τε καί* vorkommt, beträgt also 49. Auch *δέ* steht häufig vor *καί*, besonders in der Formel *τοῖσι δὲ καὶ μετέειπε* 19 mal und v. l.: *Ι* 52, *Κ* 203. Außerdem finden wir *τοῖσι δὲ καί* *Ψ* 566, *πολλὰ δὲ καί* *Ι* 568, *Δ* 573, *Ο* 316, *Ψ* 196, *ϑ* 279, *τόφρα δὲ καί* *Μ* 12, *ταῦτα δὲ καί* *Ο* 96, *ἔνθα δὲ καί* *Σ* 230, *νῶι δὲ καί* *Τ* 415, *ἄλλα δὲ καί* *γ* 27, *ἑπτὰ δὲ καί* *ε* 278, *η* 267, *ω* 63, *δεῦρο δὲ καί* ep. 14, 17. Die Summe beträgt 34 (resp. 36). Auch *ἔτι* steht oft vor *καί* an dieser Versstelle: *Δ* 455, *Β* 118, 229, *Ι* 25, *Π* 238, 651, *Τ* 70, *Χ* 235, *π* 291, *τ* 10, 66, *υ* 41, 178 (13 mal). Die Verbindungen von *καί* mit einem Pronomen oder einer Partikel und Adverbium sind in diesem Versfuße nicht so häufig wie im ersten. 1. Pronomina: *καὶ σύ* (4 m.), *καὶ σοί* (4 m.), *καὶ σῷ* (2 m.), *καὶ σόν* (2 m.), *καὶ ᾧ* (2 m.), *καί μιν* (h. 7, 54), *καὶ τό* (*Ο* 207, h. 5, 317), *καὶ τοῦ* (*Ι* 301), *καὶ τῷ* (*Ω* 538), *καὶ τόν* (*τ* 245), *καὶ τώ* (*φ* 244), *καὶ τά γ'* (v. l. *κ* 43), *καὶ τῶν* (*Ι* 524), *καὶ τόδε* (4 m.), *καὶ τοί δ'* (*Γ* 166). 2. Partikel und Adverbium: *καί ῥα* *Ι* 559 und in der Formel *ὣς φάτο καί ῥα* oder *ῥ'* 7 mal, während dieselbe Formel ohne diese Partikel 5 mal vorkommt; *καί κεν*, *κε* oder *κ'* *Ν* 238, *Ξ* 258, *Ο* 459, *Ρ* 613, *Τ* 415 (nur in der Ilias), *καὶ γάρ* (h. 3, 378), *καί νύ κεν* (*Θ* 90), *καὶ δέ* (*Τ* 105, *Χ* 420), *καὶ δή* (mit Syniz. *μ* 116), *καὶ μέν* (*Ι* 632, *υ* 45), *καί τε* (*Δ* 521, *Ι* 159, *Ρ* 678, *τ* 342), *καὶ μάλα* (7 m.), *καὶ τότε* (7 m.), *καὶ νῦν* (4 m.), *καὶ μετόπισθεν* (4 m.). Schließlich möchte ich noch einige Stellen anführen, wo *καί* vor einem Comparativ steht: *Ι* 498 *καὶ μείζων*, *Π* 651, *β* 245 *καὶ πλεόνεσσιν*, *Χ* 235 *καὶ μᾶλλον*, *δ* 667 *καὶ προτέρω*, vgl. *β* 48 *καὶ πολὺ μεῖζον*, *η* 321 *καὶ μάλα πολλὸν ἑκαστέρω*. Lang bleibt der Diphthong vor anlautendem Vocal, wo ein Digamma ausgefallen ist, in folgenden Fällen: *καὶ ἔργοισιν* (*Ν* 432), *καὶ εἴπῃσι* (*Ο* 57), *καὶ εἴδωλον* (*Ψ* 104), *καὶ οἴνοιο* (*Ι* 706, *Τ* 161, *ξ* 46), *καὶ οἶνον* (*υ* 378), *καὶ οἶκον* (*ζ* 181), *καὶ ᾧ* (*α* 240, *ξ* 370). *σ* 38 schreiben Bekker u. a. *ὁ ξεῖνος καὶ Ἶρος* mit Weglassung von *τε* vor *καί*. In allen Handschriften (ausg. zwei) findet sich *τε*. Auch ohne diesen Grund bleibt der Diphthong lang: *νηί τε καὶ ἑτάροις* *λ* 118, 161 [*μ* 140], wo Nitzsch mit Doederlein *νηί τε σὺν δ' ἑτάροισι* schreiben wollte, und *θρέψα τε καὶ ἀτίτηλα* (*Ω* 60), vgl. Hartel 355 und Hoffmann quaest. hom. I 73 s.

In der dritten Arsis ist *καί* selten; wir finden es im ganzen 24 mal: 16 m. in der Il., 7 m. in Od., 1 m. in den Hymn. Voraus-

geht in 13 Fällen der Daktylus, in 11 der Spondeus. Der dritte Fuß ist, wenn *καί* in der Arsis desselben steht, stets ein daktylischer, und regelmäßig folgt ein einsilbiges Wort darauf, so dass in allen diesen Fällen die Caesur nach dem 3. Trochaeus eintritt, nicht nach *καί* unmittelbar. Immer ist dieses einsilbige Wort ein Pronomen (ausg. *ϑ* 461), öfters eine Enklitika (9mal). Es folgt aber auf *καί*: *σύ* 11mal: *I* 513, *M* 164, *T* 315, *Υ* 104, *Φ* 106, *X* 55, *β* 183, *λ* 441, 618, *o* 545 (denn hier ziehe ich mit Hermann u. a. *καί* dem handschriftl. *κεν* vor, s. meine Bem. in Ebelings Lex. hom. I 727 a), *τ* 81, *σέ* oder *σε* 4mal (*K* 43, *X* 265, *Ψ* 308, h. 3, 167), *μιν* 3mal (*E* 394, *Z* 353, *N* 58), *σφι* 2mal (*Λ* 808, *X* 435), *οἱ* *P* 273, *τῇ* *Ξ* 78, *τις* *ι* 35, *ποτ᾽* *ϑ* 461; vgl. auch Hoffmann I 7 f. Vor dem digammierten *οἱ* ist *καί* lang geblieben (*P* 273). An allen diesen Stellen hat *καί* nicht die Bedeutung und, sondern auch, außer in der 3mal wiederkehrenden Formel *ἐμὲ καὶ σέ* (*K* 43, *X* 265, h. 3, 167).

In der Arsis des vierten Fußes steht *καί* etwas häufiger: 59mal und zwar 22m. in Il., 34m. in Od., 3m. in den Hymn. Im vorhergehenden Fuße steht dann 27mal der Spondeus (Il. 10m., Od. 16m., Hymn. 1m.), 32mal der Daktylus (Il. 12m., Od. 18m., Hymn. 2m.). Meist geht ein einsilbiges (48mal), seltener ein zweisilbiges Wort dem *καί* voraus, nämlich *ἤ* oder *ἦ* 8- resp. 9mal (*α* 175, *γ* 217, *η* 263, *ϑ* 206, *ι* 280, 339, *π* 239, h. 5, 73 und *Γ* 215 v. l.), *ὅ* 3mal (*δ* 206, *σ* 332, 392), *τό* 2mal (*Γ* 176, *ϑ* 332), *τῶ* *Ξ* 484, *ὃν* *Ω* 316, *δέ* 13mal (und zwar *τὸ δὲ καί*: *A* 204, 212, *B* 257, *Θ* 401, *Υ* 370, *Ψ* 672, *β* 187, *λ* 443, *ϱ* 229, *σ* 82, *τ* 487, *φ* 337, *σὺ δὲ καί* *ϱ* 379), *σύ* *M* 366, *ὡς* *Θ* 286, *εἰ* 11mal (*Γ* 215, *E* 410, *Π* 748, *Ψ* 592, *ε* 485, *ζ* 312, *η* 52, 194, *ϑ* 139, 217, *ν* 6), *σύ τε* 2mal (*χ* 376, h. 29, 13), *μή* *K* 510, *πρίν* 4mal (*B* 348, *Ω* 551, *ν* 427, *o* 31); ein zweisilbiges Wort geht vorher 11mal: *ἔτι* 3mal (*Ψ* 386, 429, *Ω* 476), *ἵνα* 2mal (*η* 164, 180), *μετά* 2mal (*ε* 224, *ϱ* 285), *παρά* *o* 488, *ἕνα* *B* 346, *μέγα* *ξ* 51, ein Subst. nur h. 5, 6 *ῥόδα*. Im 4. Fuß selbst steht 12mal der Spondeus (Il. 4m., Od. 6m., Hymn. 2m.), 47mal der Daktylus (Il. 18m., Od. 28m., Hymn. 1m.). Es folgt auf *καί* ein einsilbiges Wort selten (2mal): *Ξ* 484 *καί κε* (wofür Hermann u. a. *καί τε* schreiben, s. Ebelings lex. I 698 a, 699 a), *Ψ* 592 *καὶ νύ κεν*; ein zweisilbiges oft, so dass die bukol. Diärese entsteht (30mal): *καί ποϑεν* *η* 52, *καί ποϑι* *ϱ* 379, *καί τινα* *ν* 427, *o* 31, *καὶ δύο* *B* 346, *καὶ Διός* *B* 348, *καὶ Διί* *η* 164, 180, *καὶ ϑεός* *ι* 339, *καὶ γένει* *Γ* 215, *καὶ νόος* *η* 263, *καὶ ποσίν* *ϑ* 206, *καὶ πεϱκνόν* *Ω* 316, *καὶ σχεδόν* *ι* 280, *καὶ κρόκον* h. 5, 6, *καὶ ϑνητῶν* h. 5, 73, *καὶ δασύ* *ξ* 51, *καὶ κακόν* *Ω* 551, *κακῷ* *o* 488, *καὶ πολύ* *Ψ* 386, 429, *καὶ τόδε* *ε* 224, *ϱ* 285, *καὶ μάλα* 7mal (*E* 410, *ε* 485, *ζ* 312, *η* 194, *ϑ* 139, 217, *ν* 6); ein dreisilbiges 5mal: *γ* 217 *καὶ σύμπαντις*, *Υ* 370 *μεσσηγύ*, *M* 366 *κρατερός*, *Γ* 176 *κλαίουσα*, *ϑ* 332 *μοιχάγρι᾽*, ein viersilbiges 9mal: *α* 175

καὶ πατρώιος, π 239 *διζησόμεθ'*, *Α* 204 *τελέεσθαι*, λ 443 *κεκρυμμένον*, δ 206 *πεπνυμένα*, *Π* 748 *δυσπέμφελος*, *Ω* 476 *παρέκειτο*, χ 376 *πολύφημος*, h. 29, 13 *χρυσόρραπις*; ein fünfsilbiges 13mal: *τετελεσμένον* 10mal, *μεταμώνια* 2mal (σ 332, 392), *πεφοβημένος* *Κ* 510.

In der Arsis des fünften Fußes findet sich *καί* weit öfter: 314mal und zwar 159mal in der Il., 140mal in der Od., 14mal in den Hymn., 1mal in den Epigr. Der Spondeus geht nicht oft voran im 4. Fuße: Il. 15m., Od. 11m., Hymn. 2m., zusammen 28mal, sonst stets der Daktylus. Der 5. Fuß selbst ist in allen Stellen daktylisch, ausgen. 2 Stellen der Od.: ε 264 *καὶ λούσασα* (wo aber Nauck und Cauer *λοέσασα* schreiben und damit den Daktylus herstellen) und λ 254 *καὶ Νηλῆα*. Es folgen auf *καί* viersilbige Wörter 111mal: *βασιλεῦσιν* (*Ι* 334), *Διομήδης* (*Ε* 519), *Ἰάνασσα* (*Σ* 47), *κιθαρισταί* (h. 25, 3), *κλισιάων* (9m.), *κονίῃσι* (3m.), *Μεγαπένθης* (ο 100), *Μελάνιππον* (3m.), Formen von *Μενέλαος* (8m.), *νεκύεσσιν* (*Φ* 325), *νεφέλῃσιν* (2m.), *Πανοπῆα* (*Β* 520), *Περιφήτην* (*Ξ* 515), *Πετεῶνα* (*Β* 500), *πολέμοιο* (*Ξ* 37), *Πολύδωρον* (2m.), *Πολύιδον* (*Ε* 148), *τεκέεσσιν* (*Δ* 162), Formen von *τρυφάλεια* (3m.), *φιλότητος* und *τητι* (3m.), *μετέπειτα* (ξ 403), *μετόπισθε* (h. 1, 166), *μεμαῶτα* und *τας* (2m.), *ἐρύσαντο* (3m.), *ἐσάωσεν* (2m.), *κατέθηκεν* (2m.), *κατέλεκτο* (ν 75), *κατέλεξας* (*Τ* 186), *κατένευσα, ας, ε, κατάνευσον* (zusammen 10m.), *κατέπεφνεν* (δ 534), *κατέρυκεν* (*Ψ* 734), *μετέειπεν* (27m.), *πονέοιτο* (*Τ* 359), *προσέειπεν* (3m.), *φιλέεσκεν* (σ 325). Hieher rechne ich auch: *καί μ' ἀπάτησας, ε* (2m.), *μ' ἐλέησεν* (v. l. *ἐσάωσεν*) δ 364, ξ 279, *μ' ἐλέησον* (4m.), *μ' ὑπέμεινεν* (*Ρ* 25). Selten folgen dreisilbige Wörter (9mal): *ἕλικας* (3m.), *κατέρι φῶ* (γ 39), *τέκεϊ φῶ* (2m.), *σθένεϊ φῶ* (*Π* 542), *λούσασα* (ε 264) und *Νηλῆα* (λ 254), oft zweisilbige (138mal): *βέλος* (φ 148), *γένος* (ϑ 583), *Διός, ί* (4m.), *δόμοι* (ϑ 57), *δόρυ* (*Κ* 459), *θεός, οί* (8m.), *κύνας* (*Α* 50), *μέθυ* (6m.), *μέλι* (κ 234), *μένε'* (3m.), *μένος* (*Ω* 6), *νομόν* (2m.), *νόον* (α 3), *πάις* (*Ι* 57), *πόδες* und *ποδός* (3m.), *πόλιν* (3m.), *σάκος* (2m.), *τίσις* (β 76), *φόνου* (2m.), *φρένες, ας* (4m.), *κακά* (2m.), *μέλαν* (5m.), *μέσον* (5m.), *πολύς* (ο 394), *ταχέ'* (2m.), *φίλον ἦτορ* 9mal, *φίλον* außerdem noch 2mal, *φίλα* (2m.), *δύο* (6m.), *δέκα* (ω 340), *τεώ* (2m.), *τίνες* (δ 642), *πόθεν* (2m.), *μάλα* (*Ν* 237), *διά* (2m.), *κατὰ θυμόν* (22m.), außerdem *κατά* noch 2mal; *παρά* (h. 2, 247), *περί* (3m.), *δότε* (h. 2, 159), *ἴδε* (3m.), *κάμε* (2m.), *κύσε* (*Ω* 478), *λάβε* oder *λαβέ* (5m.), *λίποι* (2m.), *μέμον'* (*Ε* 482), *νέμε* (ο 140), *πάθεν* (*Ω* 7), *φάτο* (3m.). Einsilbige Wörter folgen 56mal: a) Pron.: *σύ* (2m.), *μευ ἄκουσον* (5m.), *μοι* (5m.), *με* 3m. (elidiert *μ'* 9m., s. oben), *σε* (ρ 350), *οἱ* (3m.), *ἕ* (2m.), *μιν* (2m.), *τόν* (3m.), *τοῦ* (*Ρ* 277), *τό* (4m.), *τά* (3m.), *τόδ'* (*Φ* 373), *τις* (*Ν* 578), *τι* (2m.), *τιν'* (2m.). Dazu *καί ῥ' ὁ* (h. 3, 507). b) andere Vocabeln: *καί ῥα* 3m. (*καί ῥ' ὁ* h. 3, 507 ist schon erwähnt),

καὶ δέ (2 m.), *καί που* (τ 358), *καὶ μέγ'* (3 m.), *καὶ λίπ'* (ζ 227), *καὶ δύ'* (2 m.), *καὶ δι'* (Z 226), *καὶ μεϑ'* (μ 247), *καὶ πρό* (Θ 57). Vor *καί* findet sich unmittelbar *με* *E* 685, *η* 224, *ποτε* *β* 76, *δέ* besonders in der Formel *ἔπειτα δὲ καὶ* *Z* 70, *Φ* 274, *Ψ* 246, *η* 191, ο 378, außerdem noch *P* 277, *σ* 155, h. 1, 166; *δέ κε* steht vor *καί* *I* 57, *Ψ* 559, einfaches *κε* *δ* 644, *δέ σε* *μ* 38, *δέ νυ* *Π* 622; *δέ τε* *I* 497, *Υ* 255, *Φ* 262, *δ* 497, 608; bloßes *τε* geht unmittelbar dem *καί* vorher *Δ* 162, *Π* 542, *Σ* 47, *Ψ* 637, *Ω* 6, *ϑ* 583, *ξ* 123; meist aber steht zwischen *τε* und *καί* noch ein Wort, öfter *τε* nach einer Präposition, *Θ* 57, *K* 298, 469, *M* 155, *N* 368, *Ξ* 515, *X* 82, 190, *Ψ* 806, *ι* 162, 557, *κ* 142, 184, 468, 477, *μ* 30, 78, *ξ* 403, *φ* 249, *χ* 220, *ω* 422. Es bleibt *καί* lang vor ursprünglich digammierten Worten, wie *καί οἱ* (*K* 328, *Ψ* 564, *γ* 203), *καί ἑ* (*Γ* 408, *α* 434), *καὶ ἴδε* (*P* 179, *φ* 405, *χ* 233), *καὶ ἐρύσατο* *γ* 65, 470, *υ* 279, *καὶ ἕλικας* (nach anderen ist ein *σ* ausgefallen) *Σ* 524, *μ* 136, *ω* 66. Ob für *καὶ Ἰάνασσα* (*Σ* 47) ursprünglich *ϝιϝάν.* zu lesen gewesen, wie Bekker schreibt, andere vermuthen, ist sehr zweifelhaft (vgl. Curt. Et. 576, Leskien rationem etc. 17). Vereinzelt stehen da Stellen, wie *O* 290, *χ* 372 *καὶ ἐσάωσεν* (wofür Gerhard *καί ἑ σάωσεν*, Bekker hom. Bl. II 2 *ἠδὲ σάωσεν* zu schreiben vorschlug), vgl. hiezu Hoffmann II 73, Hartel 355.

In der Arsis des sechsten Fußes kommt *καί* nur 14 mal vor (Il. 11 m., Od. 3 m.). Immer geht voraus ein Daktylus; 7 mal mit *ἔτι*, 3 mal mit *ἄρα*, 1 mal mit *δέ*, 2 mal mit der Verbalendung *ατο*, 1 mal mit *τούνεκα*. Es folgt *νῦν* an den 7 St., wo *ἔτι* vorhergeht (*I* 105, 111, 259, *Λ* 790, *Ξ* 234, *Ψ* 787, *ω* 186), *τά* (ε 259), *τῆς* (*Δ* 138), *τῷ* (*I* 666), *τόν* (*T* 96), *σέ* (ψ 55), *μιν* (*N* 432), *ἴς* (*M* 320). An der letzten Stelle ist *καί* lang geblieben wegen des anlautenden Digamma, vgl. Hartel 355 und Hoffmann I 76.

In der Arsis findet sich also *καί* im ganzen 1708 mal (Il. 795 m., Od. 741 m., Hymn. 167 m., Epigr. 5 m.). Ich wende mich nun zu den Stellen, wo *καί* in der Thesis steht, und zwar zuerst zu denjenigen, wo *αι* lang bleibt. Es findet sich aber unverkürzt in der Thesis des ersten Fußes 56 mal (Il. 33 m., Od. 21 m., Hymn. 2 m.): *ἦ* (sprachs) *καί* (17 m.), *ἢ καί* (3 m.), *εἰ καί* (π 138), *τὸν καί* (10 m. und *Υ* 331 v. l.), *τοῦ καὶ* (2 m.), *τῷ καί* (3 m.), *τὼ καί* (3 m.), *ὅς καί* (4 m. und *Π* 467 v. l.), *οἳ καί* (4 m.), *ὥς καί* (5 m.), *ὣς καί* (φ 305), *πῶς καί* (h. 2, 350), *Ζεὺς καί* (ε 409), *δὸς καί* (γ 46). Auf *καί* folgen einsilbige Vocabeln 11 mal: *νῦν* (6 m.), *σοί* (3 m.), *μιν* (1 m.), *δή* (ε 409), zweisilbige 9 mal (darunter je 1 mal *νῶι* und *τούτῳ*), dreisilbige 15 mal, viersilbige 16 mal, fünfsilbige 5 mal.

In der Thesis des zweiten Fußes steht *καί* mit langem Vocal 254 mal (Il. 115 m., Od. 104 m., Hymn. 35 m.). Meist geht im ersten Fuße ein Daktylus vorher, ein Spondeus nur 96 mal (Il. 59 m., Od. 30 m., Hymn. 7 m.); die Zahl der Spondeen verringert

sich noch, wenn man für *'Αργεῖοι* an acht Stellen der Ilias *'Αργέιοι* liest. Auf *καί* folgt ein einsilbiges Wort an 27 Stellen: a) Pron.: *μοι* (3 m.), *με* (1 m., aber *μ'* *N* 481, *X* 416, *β* 70), *μιν* (*ϑ* 478), *σφιν* (*ν* 273), *σῆς* (*T* 64), *τοῦ μέν* (*O* 521), *τῶν μέν* (*E* 656), *τῶνδ'* (*Ω* 595), *τοῦτ'* (*ο* 435). b) Partikeln und Adv.: *κεν* (*ξ* 38, 184, aber *κ'* *P* 163, h. 5, 144), *γάρ* (*A* 113, *Λ* 111, *N* 228, *T* 52, *β* 169), *δή* (*β* 315, *φ* 377 und wohl auch *Ξ* 364 *δὴ αὖτε*) [*δέ* nur elidiert *δ' αὐτός* *I* 709 und *δ' αὖτε* nach dem gewöhnl. Text *Ξ* 364], *τέ* (*τ* 537), *μή* (*Ξ* 111, *ν* 46), *που* (*μ* 212), *νῦν* (*Υ* 350). Auf *κεν*, *γάρ*, *τε* und *μή* folgt stets ein einsilbiges Wort. c) ein Subst.: *νύξ* (*λ* 330). Es folgen dreisilbige Wörter 3 mal (*K* 429, *N* 265 und *δ* 280, wo *Τυδείδης* auch viersilbig gelesen werden kann), viersilbige 7 mal (*B* 367, *I* 145, 287, *P* 717, *X* 247, *χ* 171, h. 5, 109). An den noch übrigen 217 Stellen folgen zweisilbige Wörter, von denen ich fast nur die öfter vorkommenden anführe: 1. Subst.: *γαῖα, αν* (2 m.), *δῶμα* (2 m.), *ϑάρσος* (2 m.), *ϑρῆνυν* (2 m.), *ϑυμόν* (2 m.), *λαός, όν* (7 m.), *μοῖρα* (3 m.), *μητρός, ί* (5 m.), *μῦϑον* (9 m.), *νῆες, ας, νηυσίν* (4 m.), *ξεῖνος* (2 m.), *οἶκον* (3 m.), *παιδί, παῖδα, παισίν* (4 m.), *πατρός, ί* (7 m.), *πόντον, ῳ* (6 m.), *σῆμα* (3 m.), *τόξον, α* (3 m.), *Τρῶες, ας, Τρωσί* (5 m.), *χειρός, χερσί* (4 m.), *χρυσόν* (3 m.). 2. Pron.: *αὐτός, όν* (2 m.), Formen von *κεῖνος* (14 m.), *νῶι* (4 m.), *σφῶι* (1 m.), *σεῖο* (8 m.), *τοῖσιν, τόνδε, τήνδε, τούσδε, τῇδε* (je 1 m.), *τοῦτο* (2 m.), *τούτου* (3 m.), *τοῦτον* (2 m.), *ταῦτα* (4 m.). 3. Adj. und Adv.: *οἶον, οἴῳ* (3 m.), Formen von *πᾶς* (11 m.), *πολλά* (2 m.), *πρῶτος, ον* (3 m.), *κεῖϑι* (5 m.), *κεῖϑεν* (2 m.), *κεῖσε* (2 m.), *μᾶλλον* (9 m.), *πρόσϑεν* (4 m.). Folgen wir Nauck und Rzach, die für *καὶ δαιτός* *Δ* 343 *καλέοντος* lesen, so verringert sich die Zahl um eine Stelle. Vor *καί* stehen einsilbige Wörter 86 mal: a) Pronom. (37 m.): *μοι* (6 m.), *τοι* (9 m.), *οἱ* (2 m.), *σφιν* (3 m.), *μιν* (2 m.), *σήν* (2 m.); Relat.: *ὅς* (1 m.), *οὗ* (3 m.), *ᾧ* (1 m.), *οἵ* (3 m.), *τις* (5 m.). b) außerdem: *κεν* (6 m.), *μεν* (4 m.), *δή* (15 m.), *περ* (1 m.), *ἤ* (1 m.), *ἦ* (2 m.), *γάρ* (9 m.), *μή* (1 m.), *ὥς* (1 m.), *που* (6 m.), *Ζεύς* (*T* 87); zweisilbige 88 mal: a) Pron.: *ἐγώ* (14 m.), *ἐμοί* (2 m.), *ὑμῖν* (1 m.), *αὐτῷ* (1 m.), *ἐμῆς* und *ἐμαί* (je 1 m.). b) außerdem: *Αἴας* (1 m.), *βίῃ* (1 m.), *δίκην* (1 m.), *ϑεά* (2 m.), *Θόαν* (1 m.), *ἵππους* (2 m.), *κακόν* (1 m.), *μένος* (2 m.), *νηῶν, νόον, ὁδός, οἶκος, φωνήν, ὥρῃ* je 1 mal; *δύω, ϑοῇ, νέῳ, πέπον* je 1 mal, *ὀρϑός* (7 m.), *πολύς* (1 m.), *φίλοι* (4 m.), *φίλῳ* (2 m.), *αὐτοῦ* (Adv.), *αὔτως, ἀτάρ* (je 1 m.), *ἐπεί* (4 m.), *ἤδη* (1 m.), *ὁμοῦ* (4 m.), *ὁμῶς* (1 m.), *ἔφη* (7 m.), *ἐών, ἔχειν, ἔχων, ϑάνῃς, μένειν, πίῃ, φιλῶ, φύγῃ* (je 1 m.). Dreisilbige Wörter stehen vor *καί* 56 mal. Unter diesen finden sich wiederholt: *ἀλόχου, ῳ* (2 m.), Formen von *'Αργεῖοι* 8 mal (die von anderen viersilbig gelesen werden), *μνηστῆρες, ας* (2 m.), *Πρίαμος* (5 m.), *'Οδυσεύς* (3 m.), *γήϑησαν* (2 m.), *ἐϑέλεις* (2 m.); viersilbige 29 mal; unter diesen steht nur *Χρυσόϑεμις* und *Πουλυδάμας* je 2 mal. An fünf Stellen (*Γ* 431, *N* 454, *λ* 67,

ν 403, h. 3, 459) beginnt der Vers mit einem einsilbigen Worte, dann folgt *τε* oder *τ'* und nach einem weiteren Worte *καί*. Durch den Einfluss des Digamma ist der Diphtong *αι* lang geblieben: *Γ* 246 *καὶ οἶνον*, *ψ* 7, 27, 108 *καὶ οἶκον*, *φ* 157 *καὶ ἔλπετ'*.

Mit langem Vocal steht *καί* in der Thesis des dritten Fußes 441 mal (Il. 196, Od. 193, Hymn. 48, Epigr. 4 mal). Ein Daktylus geht 266 mal vorher (Il. 113, Od. 121, Hymn. 30, Epigr. 2 mal), ein Spondeus 175 mal (Il. 83, Od. 72, Hymn. 18, Epigr. 2 mal). Hiebei ist *E* 440 *Τυδείδη* und *Z* 437 *'Ατρείδας* gelesen. Es folgen auf *καί* einsilbige Vocabeln an 131 Stellen und zwar: 1. Pron.: *καί μοι* (14 m.), *καί τοι* (11 m.), *καί οἱ* (13 m.), *καί μευ* (3 m.), *καί σευ* (*ν* 231), *καί εὖ* (2 m.), *καί με* (4 m., *καί μ'* 2 m.), *καί σε* (*O* 17), *καί μιν* (28 m., wobei *ε* 338 mit La Roche gelesen ist), *καί σφι(ν)* (9 m.), *καί σφεας* (mit Synizese 2 m.) [*καί σφ'* 2 m.], *καὶ τῷ* (*ϑ* 417), *καὶ τόν* (*Ψ* 325), *καὶ τοί* (*ζ* 321), *καί τις* (3 m.), *καὶ τέῳ* (mit Syniz. h. 1, 170), *καὶ σόν* (2 m.), *καὶ σοῖς* (*Ω* 772), *καὶ σή* (h. 2, 146), *καὶ σῆς* (2 m.), *καὶ σήν* (6 m.). 2. Andere Vocabeln: *καί κεν* (6 m.), *καὶ γάρ* (*A* 63), *καὶ δή* (6 m.), *καί τε* (5 m., dazu 7 m. *καί τ'*), *καὶ μήν* (2 m.), *καὶ εἰ* (1 m.) [*καί ῥ'* 2 m.], *καὶ πύξ* (2 m.), *καὶ τρίς* (*Ω* 686). Zweisilbige Vocabeln folgen an 20 Stellen, unter denen 17 m. die zweite Silbe lang ist, kurz nur *O* 30, *Ω* 753, h. 1, 36, dreisilbige 232 mal, darunter *ἄκριτα* (2 m.), *βουκόλοι* und *-ον* (7 m.), *γήραος* (2 m.), *γνώμεναι* (2 m.), *Δάρδανοι* (10 m., vgl. *Υ* 460), *δείδια* (2 m.), *δένδρεον* und *α* (4 m.), *δεξιαί* (2 m.), *διπλόος* (2 m.), *δώματα* und *-σι* (4 m.), *κήδεα* (3 m.), *κτήματα* (4 m.), *κτήμασι* (3 m.), *κύντερον* (3 m.), *λίσσεαι*, *εται* und *ετο* (5 m.), *λώιον* (2 m.), *μείζονες* (2 m.), *μηλέαι* (2 m.), *μητέρος*, *ι* und *α* (10 m.), *νέκταρος* (2 m.), *Νέστορος*, *ι* und *α* (7 m.), *νόστιμον* (3 m.), *παρθένοι* (2 m.), *πάσσονα* (5 m.), *Πήδασον* (4 m.), *πινέμεν* (3 m.), *πίσεα* (3 m.), *πολλάκι* (2 m.), *Πύρασον* (2 m.), *ῥήγεα* und *εϊ* (7 m.), *σπεύδετον* (2 m.), *τείχεος* (4 m.), *τηλόθεν* (2 m.), *τιέμεν* (2 m.), *τίμιον* (2 m.), *τίσεται* (2 m.), *τλήσομαι* (2 m.), *Τρῳάδες* und *ας* (4 m.), *φέρτερος* und *ον* (3 m.), *φίλτατοι* (2 m.), *Χαλκίδα* (2 m.). Ich habe bei dieser Berechnung *A* 267 *καρτίστοις* gelesen (während andere mit Grashof und Bekker *καρτίστοισι* lesen), ferner *ϑ* 75 *Πηλείδεω* dreisilbig, endlich *Ω* 335 *καί τ' ἔκλυες* (andere *καί τε κλύες*). Viersilbige Wörter folgen 42 mal, am häufigsten *ϑαρσαλέος*, *ον* und *ως* (5 m.), *Λαέρταο* (2 m.), *Τηλέμαχος* und *ῳ* (4 m.), *Τρωιάδων* (2 m.) und *'Ωρίωνα* (2 m., wofür Nauck u. a. schreiben *'Ωαρίωνα*), fünfsilbige 14 mal, doppelt nur *νοσφιζόμεϑα* und *τιμηέστατον*, sechsfüßige nur *K* 223 und h. 3, 81. Es gehen voran zweisilbige Vocabeln 127 mal (Il. 57, Od. 50, Hymn. 18, Epigr. 2 m.), dreisilbige 186 m. (Il. 90, Od. 76, Hymn. 19, Epigr. 1 mal), viersilbige 99 mal (Il. 35, Od. 53, Hymn. 10, Epigr. 1 mal), fünfsilbige 24 mal (Il. 11, Od. 12, Hymn. 1 mal), sechssilbige 2 mal (*Ξ* 156, *Ω* 772), einsilbige 3 mal (*Ω* 46, *υ* 311, *χ* 493). Eine kleine Änderung in den Zahlen

tritt ein, wenn man *E* 440 *Τυδείδη* und *Z* 437 *'Ατρείδας* viersilbig liest. Wir lesen *καί-περ* an dieser Versstelle 4 mal (*O* 30, *P* 229, *ϱ* 555, h. 1, 48). *Καί* bleibt lang wegen des ursprünglichen Digamma in *καί εὖ* (*Ω* 293, 311), *καί οἱ* (13 m.), *καὶ εἵμασιν* (*Γ* 392), *καὶ 'Ιλίου* (Z 478), *καὶ ἰτέαι* (*κ* 510), außerdem *N* 316 *καὶ εἰ* (wofür Bekker und Nauck *εἰ καί* schreiben; der Vers fehlt in den besten Handschr.), h. 5, 424 *καὶ "Αρτεμις*, Herm. Orph. p. 729 suchte die Unregelmäßigkeit mit der Freiheit des Dichters bei einem Eigennamen zu entschuldigen, indes hat er wie die neueren Herausgeber sämmtlich mit Matthiae den Vers für unecht erklärt; *τ* 174 *καὶ ἐννήκοντα* (die meisten Handschriften haben die metrisch unmögliche Lesart *ἐνενήκοντα*), wo Nauck für *καί* (wie auch Hoffm. I 75) *ἐν δ'* oder *τε καί* vermuthet; *η* 221 v. l. *καὶ ἐμπλησθῆναι* soll nach Did. die Lesart Aristarchs gewesen sein, doch schrieb er wohl *ἐνιπλ.*, vgl. Ludwich Arist. hom. Textkr. I 566; über des Hippokr. v. l. *N* 685 *καὶ 'Ιόνες* (für *'Ιάονες*) s. Hoffmann und meine Bem. in Ebelings lex. hom. I 629; h. 4, 13 hat Ruhnken das handschr. *σάτινα καὶ ἅρματα* in *σατίνας τε καί* geändert, was alle neueren Herausg. aufgenommen haben; h. 4, 113 *ὑμετέρην καὶ ἡμετέρην*, doch hat Wolf *τε* vor *καί* eingeschoben, dem alle Herausg. gefolgt sind (außer Baum. in seiner Textausgabe), vgl. hiezu Hoffmann und Hartel 348. Der kurze Vocal ist vor *καί* an dieser Versstelle lang geworden nur *κ* 141 *λιμένα καί*, s. La Roche h. Unt. 65.

Lang findet sich *καί* in der Thesis des vierten Fußes 736 mal (Il. 375, Od. 304, Hymn. 54, Epigr. 3 mal. Vorausgeht ein Daktylus 659 mal (Il. 341, Od. 266, Hymn. 50, Epigr. 2 mal), ein Spondeus viel seltener: 77 mal (Il. 34, Od. 38, Hymn. 4, Epigr. 1 mal). *Τυδείδης* (*δ* 280) lässt sich auch *-εΐδης* lesen, wodurch diese Zahlenverhältnisse sich ganz unbedeutend ändern. Am häufigsten folgen auf *καί* zweisilbige Vocabeln (457 mal), von denen die mehrmals vorkommenden folgende sind: *γαῖα* u. *αν* (6 m.), *Γλαῦκος* (2 m.), *γοῦνα* (3 m.), *γούνατ'* (4 m.), *γῦπες* (2 m.), *δεσμός* u. *όν* (2 m.), *δῖος* (20 m., dazu noch 2 m. andere Formen), *δῆμος* u. *ον* (3 m.), *δεῖπνον* (3 m.), *δοῦπος* u. *ον* (5 m.), *δῶμα* u. *δώματ'* (4 m.), *εἶδος* (8 m.), *εἰκοσ'* (4 m.), *ἔργα* u. *ον* (3 m.), *θεῖος* (2 m.), *θῖνα* (8 m.), *ἡδύ* (2 m.), *θυμός* (11 m.), *θυμόν* (2 m.), *κήδε'* (4 m.), *κῆρα* (17 m.), *κῆρας* (7 m.), *κτήματ'* (10 m.), *κτῆσιν* (2 m.), *κῦδος* (10 m.), *κῦμα* (3 m.), *κύρμα* (4 m.), *κῶας* (4 m.), *λαόν* (4 m.), *Λητοῦς* (3 m.), *λοιγόν* (2 m.), *μακρός* u. *όν* (7 m.), *μεῖζον* (2 m.), *μέτρα* (2 m.), *μῆτις* u. *ιν* (5 m.), *μοῖρα* (12 m.), *μῦθον* (5 m.), *νεῖκος* (4 m.), *νέκταρ* (2 m.), *νῆας* (14 m.), *νῆες* (3 m.), *νηί* (4 m.), *νῆα* (3 m.), *νόστον* (4 m.), *νυκτί* (2 m.), *ξείνι'* (2 m.), *οἶδα* (2 m.), *οἶκαδ'* (3 m.), *οἶνον* (5 m.), *πάντας* u. *ες* (7 m.), *πᾶσιν* (5 m.), andere Formen noch 2 m., *πατρίς* u. *ίδ'* (3 m.), *πένθος* (2 m.), *πῆμα* (2 m.), *πλεῖστα* (2 m.), *πολλά* (4 m.), *πότμον* (14 m.), *ποσσί* (2 m.), *σῖτον* (2 m.), *σπλάγχνα* (4 m.), *τεῖχος* u. *χε'* (4 m.), *τεύχε'* (3 m.), *τέκνα* (2 m.), *τάφρον* (3 m.), *Τρωσί* (5 m.), andere Formen

noch 2 mal, φηγόν (2 m.), Φοῖβος (2 m.), φύζαν (2 m.), χερσίν (5 m.), χεῖρας (20 m.), χεῖρες (4 m.), χειρί u. ρε (3 m.), χρῖσεν u. σαν (8 m.). Doppelt kommen auch vor Formen von δαίς, παῖς, καλός, κεῖνος, πλοῦτος und χαλκός. Bei dieser Berechnung habe ich *A* 464, *B* 427, γ 461, μ 364 die Lesart καὶ σπλάγχνα πάσαντο, *I* 492, ε 223, ϑ 155 καὶ πολλὰ μόγησα, ω 528 καὶ ϑῆκαν zugrunde gelegt, während andere σπλάγχν' ἐπάσαντο, πόλλ' ἐμόγησα und καὶ ἔϑηκαν schreiben. Dreisilbige Wörter folgen auf καί 223 mal; die häufiger vorkommenden sind: αἴσυλα (2 m.), δίπλακα u. ι (3 m.), δώματα (3 m.), εἴκοσι (3 m.), ἐλπίδος (2 m.), ἤπιος (2 m.), ἴφια (10 m.), κάλλιον (2 m.), καμπύλα (3 m.), κάρτεϊ (4 m.), κοίρανοι (2 m.), κτήματα (4 m.), κύματι u. τα (3 m.), μηκάδας u. ες (3 m.), μήδεα (2 m.), μείλινα (2 m.), μητέρι u. α (4 m.), μήνιος (2 m.), Μαιάδος (7 m.), μόρσιμος (2 m.), μώνυχες u. ας (4 m.), νήπια (12 m.), νήπιον (3 m.), πατρίδος u. α (8 m.), πίνετε (2 m.), πίονας (6 m.), ος u. α (4 m.), πλείονα (4 m.), πότνια (17 m.), πρώονες u. ας (5 m.), ῥήγεα (4 m.), ῥίγιον (2 m.), ταρφέες u. ας (3 m.), τείχεος u. α (6 m.), τεύχεα u. εσι (3 m.), Τυδέος (2 m.), φαίδιμος, ον, α (9 m.), φύλοπις u. ιν (9 m.), χάλκεος (2 m.), außerdem noch 2 mal Formen von δάσκιος, δείδια, κήδομαι und φράζομαι. Einsilbige Wörter folgen 25 mal, und zwar σοῖς (2 m.), οἷς, ἧς je 1 m., μιν (3 m.) [καί μ' *Ψ* 579, ξ 141], οὐ 2 m. (π 162 καί ῥ' οὐχ und *Ψ* 579 καί μ' οὔ τινα), βοῦν (2 m.), πῦρ und φλόξ je 1 m., elidierte Substantiva 5 m., πάντ' (3 m.) und πόλλ' (4 m.), fünfsilbige 21 mal, wiederholt Δαρδανίωνες und Ἰφιάνασσα (je 2 m.), Formen von δηιοτής (8 m.) und Πηνελόπεια (2 m.), endlich viersilbige 10 mal, darunter μητιέτα (2 m.) und πεντήκοντα (4 m.). Es gehen voran dreisilbige Vocabeln 262 mal, am häufigsten (ich zähle hier nur die mindestens 3 mal vorkommenden auf) Formen von ἀγαϑός (3 m.), ἄλοχος (13 m.), ἄνεμος (3 m.), ferner βίοτον (3 m.), Δαναῶν (3 m.), γενόμην (3 m.), Ἑλένην (3 m.), Formen von ἐϑέλω (3 m.), ἐφοράω (3 m.), ϑάνατος (29 m.), dazu ϑανέειν (4 m.), ϑέμεναι (3 m.), κλισίας (11 m.), κλισίη (4 m.), κεφαλάς (4 m.), κραδίη(ν) (16 m.), Formen von μέγας (4 m.), μένω (3 m.), ὄλλυμι (4 m.), πόλεμος (9 m.), auch Ὀδυσσεύς (8 m.), ὅμαδος (ν) (3 m.), Πριάμῳ (4 m.), πρόμαχοι (3 m.); zweisilbige Wörter gehen 432 mal vorher: Formen von ἄγω (3 m.), von ἀνήρ (4 m.), βοῦς (12 m.), βίη (4 m.), δόλος, dazu γόον (3 m.), δέμας (3 m.), Διός (12 m.), δμωαί (3 m.), δύω (7 m.), ἔλωρ (4 m.), ἔρις (3 m.), ἐγώ (8 m.), ἐμόν (3 m.), Formen von ἔχω (7 m.), von ϑεός (9 m.), ϑοός (11 m.), von εἶδον (6 m.), κακός (10 m.), auch κάη (5 m.), κύνες (3 m.), λαβών (3 m.), λοῦσεν u. σαν (8 m.), μέγας u. αν (7 m.), μένος (24 m.), Formen von μένω (7 m.), νέες (7 m.), νόος (3 m.), πάϑον (7 m.), πατήρ (13 m.), πόδες (15 m.), πορεῖν (3 m.), πόνος (5 m.), πύλις (14 m.), πύλαι (13 m.), auch ὄις (4 m.), πάις (5 m.), Τρῶες u. ας (8 m.), ὕδωρ (3 m.), Formen von φέρω (5 m.), von φίλος (14 m.), φόνος (11 m.), χόλος (3 m.).

Einsilbige gehen 12mal voraus: *οἱ* (*A* 325), *τοι* (*A* 563), *μιν* (*A* 29), *σῇ* (*γ* 323), *σῆς* (*A* 179), *γάρ* (3m.), *δή* (2m.), *ἄν* (*N* 676), *ἕν* (*N* 260), viersilbige 15mal, fünfsilbige 10mal, sechssilbige 5mal. Bei dieser Berechnung habe ich mit Bekker *A* 464, *B* 427, *γ* 461, *μ* 364 *μῆρα κάη*, *μ* 13 *τε κάη*, *I* 492, *ε* 223, *ϑ* 155 *πολλὰ πάϑον*, *ν* 69 *τε φέρεν*, *ξ* 146 *με φίλει*, *ο* 367 *Σάμηνδε δόσαν*, *ω* 513 *δὲ χάρη* zugrunde gelegt, während andere die Verbalformen mit Augment versehen und das vorhergehende *ε* elidieren, ferner lese ich *δ* 280 *Τυδείδης* dreisilbig, *λοῦσαν* *Ω* 587 u. ö. zweisilbig (andere *λόεσαν*). Die Verbindung *καί .. περ* findet sich *τ* 511, *τε .. καί* oft an dieser Versstelle und zwar so, dass am häufigsten ein zweisilbiges Wort zwischen beiden Partikeln steht, dessen erste Silbe kurz ist; dies geschieht an 65 Stellen (*χ* 231 aber lesen andere *σόν γε δόμον καί*), vgl. auch *I* 406, *M* 223, *κ* 39, *π* 162, ein zweisilbiges Wort mit langer erster Silbe (wo dann *τε* durch Position lang wird) findet sich 3mal, ein dreisilbiges Wort 17mal, ein einsilbiges 2mal. Noch weiter getrennt sind *τε* und *καί* an 14 Stellen, vgl. auch *β* 114. Elidiertes *τ'* geht vorher, getrennt von *καί* durch ein dreisilbiges Wort, 11mal (*ω* 528 haben einige Handschr. ohne *τ'*), durch ein zweisilbiges mit langer erster Silbe 3mal, mit kurzer 2mal, weiter getrennt 5mal, vgl. auch *O* 273. Vor einem Vocal behält *καί* seinen langen Vocal, weil das folgende Wort ursprünglich mit einem Consonanten anfieng: vor *ἁνδάνει* (*β* 114), *ἄστυ* (*P* 144), *ἕδνα* (*λ* 117, *ν* 378), *εἶδος* (8m.), *εἴκοσ'* u. *εἴκοσι* (7m.), *εἵματα* (*ζ* 144), *εἶξαν* (*Ω* 718), *ἔργ'* (*ξ* 259), *ἔργον* (*Σ* 473, h. 4, 10), *ἔργα* (*η* 26), *ἐλπίδος* (*π* 101, *τ* 84), *ἡδύ* (*Δ* 17, *H* 387), *ἡδέι* (*υ* 69), *Π* 454 ist wohl *ἥδυμον* zu schreiben für das überlieferte *νήδυμον*; *ἶφια* (10m.), *ἧς* (*γ* 235), *οἷς* (*A* 307), *οἶσι* (*κ* 61, *κ* 110 aber ist unrichtige Lesart), *εἴσομ'* (*τ* 501), *ἴδμεν* (*H* 281), *οἶδα* (*σ* 228, *υ* 309), *Ἰφιάνασσα* (*I* 145, 287), *οἴκί'* (*ξ* 210), *οἴκαδ'* (*I* 393, *δ* 520, h. 6, 17), *οἴκοϑι* (*Θ* 513), *οἶνον* (*I* 489, *γ* 479, *ε* 165, *μ* 327, *ν* 69), *οἰνοχοῆσαι* (*ο* 323). Wenn bei *ἤνοπι* (*Π* 408) zweifelhaft ist, ob das Wort digammiert war, so haben sicher nicht mit Digamma begonnen: *αἴσυλα* (*β* 232, *ε* 10), *αἴϑοπα* (*Ω* 641) und *ἤπιος* (*β* 230, *ε* 8), vgl. Hoffmann 75 und Hartel 348.

In der Thesis des 5. und 6. Fußes mit langem Vocale findet sich *καί* niemals. Die Summe der Stellen also, in denen *καί* in der Thesis lang bleibt, beträgt 1487 (Il. 719, Od. 622, Hymn. 139, Epigr. 7).

Καί in der Thesis verkürzt.

In der ersten Thesis des ersten Fußes finden wir es 53mal (Il. 31, Od. 16, Hymn. 6mal). Vorangeht *ἦ* (sprachs) 23mal, die Versicherungspartikel *ἦ* (Z 441), *ἤ* (2m.), *ὅς* (2m.), *ὅν* (1m.), *τοῦ* (3m.), *τῷ* (2m.), *τόν* (4m.), *σοί* (1m.), *σόν* (1m), *ὡς* u. *ὥς* (zusammen 6m.), *εὖ* (4m.), *εἰ*, *μή*, *Ζεύς* je 1mal. Nach *καί*

finden wir *ἐγώ* (6 m.), *ἐμοί* (4 m.), *ἐμόν* (1 m.), *ὅ* (2 m.), *ἐς* (ω 431), *ἐπ'* (5 m.), *ἀπ'* (2 m.), *ἐπί* (2 m.), *ἀπό* (5 m.), *ὑπό* (*Δ* 842), *ὑπέρ* (*Τ* 336); ein Subst. folgt 7 mal, eine Conjunction 1 mal (h. 3, 20), ein Adv. 5 mal, Particip. 6 mal, eine andere Verbalform 4 mal.

In der zweiten Kürze des ersten Fußes steht *καί* 167 mal (Il. 103, Od. 55, Hymn. 8, Epigr. 1 mal). Am häufigsten geht eine einsilbige Partikel oder Pronomen voraus (108 mal); 45 mal lesen wir *ἦ ῥα* (sprachs) *καί*, 2 m. *ἦ* (wahrhaftig) *ῥα καί* (*Π* 750, *Τ* 347), *ῥα* geht noch 6 m. vorher; *δέ* geht 27 m. vorher (und *E* 350 v. l.); *τε* 16 m., *κε* 3 m. (*N* 57, *O* 235, ρ 546), *νυ* 6 m., *με* λ 356, *σε* ν 331, φ 370; seltener geht ein zweisilbiges Wort vorher (59 m.): *ἠέ* (4 m.), *ἀλλά* in der Verbindung *ἀλλὰ καὶ ὥς* 17 m., außerdem noch 4 m., *ἠδέ* (3 m.), *ὧδε* *Δ* 308, *ὄφρα* (4 m.), *ἔνθα* (5 m.), *αἶψα* (*Τ* 317), *δεῦρο* (ep. 14, 15), *καλά* (3 m. in den Hymnen); ein Subst. *ἄνδρα* (π 89), *βουσί* (*Η* 333), *θηρσί* (ω 292), *Μοῖρα* (*Σ* 48), *νῆα* (β 307), ein Verbum: *δεῖξε* (γ 174), *εἶμι* (*K* 55, *Ω* 224), *εἰσί* (φ 251), *ἔσκε* (*Π* 550), *ἧκε* (*E* 513), *ἧστο* (*Z* 324), *οἶσθα* (*H* 358, *M* 232), *πῖνε* (ξ 168, π 141).

In der ersten Kürze des zweiten Fußes findet sich *καί* 82 mal (Il. 41, Od. 35, Hymn. 6 mal). Ein Daktylus geht voraus 42 mal, ein Spondeus 40 mal; die ersten Silben von *Ἀτρείδης* (γ 277) sind als Spondeus angesehen. Es folgt auf *καί* ein einsilbiges Wort nur *Φ* 57 *ὅδ'*, ein zweisilbiges 27 mal: *ἐγώ* (12 m.), *ἐμοί* (8 m.), *ἐμόν* (3 m.), *ἐμῇ* (1 m.), *ἕλος* (2 m.), *ὄις* (1 m.), ein dreisilbiges 52 mal, worunter hervorzuheben sind *ἐμεῖο* (4 m.), *ἔπειτα* (13 m.), *ἄμαξαν* (5 m.), *ἔρεξα* (2 m.), *ἔδοντες* u. *ας* (2 m.), *Ἀχαιοί* (2 m.), *ἄριστοι* u. *ον* (3 m.), *ὄχεσφιν* (2 m.); ein viersilbiges nur *Α* 584, ein fünfsilbiges ω 163. Vorhergeht ein einsilbiges Wort an 38 Stellen, *αὖ*, *ἤ*, *κεν*, *μέν*, *οὖν*, *που*, *σῇ*, *σοί*, *χρή*, *ὡς* je 1 mal, *γάρ* und *ἦν* je 2 mal, *δή* 6 m., *ἡ* 3 m. (*Θ* 111 lesen andere *εἰ*), *νῦν* 5 m., *τοι* und *οἱ* je 3 m., *τις* 4 m.; ein zweisilbiges 19 mal, darunter je 2 mal *ἐγώ*, *Τρῶες* und *πλεῖστος*, ein dreisilbiges 17 mal (γ 227 *Ἀτρείδης* lässt sich aber auch viersilbig lesen), ein viersilbiges 8 mal. — Hervorzuheben sind noch γ 209 *πατρί τ' ἐμῷ καί* und *Z* 477 *καὶ ἐγώ περ*.

In der zweiten Kürze des zweiten Fußes findet sich *καί* 108 mal (Il. 74, Od. 27, Hymn. 7 mal). Es geht vorher ein einsilbiges Wort 72 mal: *δέ* (16 m.), *τε* (43 m., an allen diesen Stellen steht *τε* unmittelbar vor *καί*; *Τ* 255 und σ 38 habe ich mich an La Roches Text angeschlossen), *κε* (3 m.), *με* (4 m.), *σε* (2 m.), *τό* u. *τά* je 1 m., *ῥα* (2 m.); ein zweisilbiges 29 mal: *ἔνθα* (15 m.), *πῖνε* u. *ὄφρα* je 3 m., *ἀλλά* (2 m.), *ἠδέ*, *ἠέ*, *οἶδα*, *οἶσθα*, *εἰσί*, *χάρμα* je 1 m., ein dreisilbiges 4 mal (nur in Il.), ein viersilbiges 3 mal. Es folgen zweisilbige Wörter 79 mal, unter denen ich hervorhebe Formen von *ἄλλος* (16 m.), von *αὐτός* (17 m.), *ἄμμες* (ι 303), *ἄμμι* (*Τ* 140), *ὔμμες* (2 m.), *οὗτος*, *οἶδε*, *οἶος*, *οἶον* je 1 m., *ἔνθα* (15 m.), *ἄλλοτ'* (2 m.), *ἧσθε* (3 m.), *ἄνδρες* (2 m.). h. 3, 46 steht

καὶ ἔργον, ohne dass das Digamma sich bemerkbar macht. Dreisilbige Wörter folgen 9 mal, viersilbige 15 mal, einsilbige nur 5 mal: *ἄρμ'* (*Λ* 528), *ὁ* (*P* 353), *οὐ* (*M* 9), *ὥς* (*Φ* 555, *λ* 104).

Wir wenden uns nun zu der ersten Kürze des dritten Fußes, wo sich *καί* 452 mal findet (Il. 233, Od. 184, Hymn. 32, Epigr. 3 mal). Im vorhergehenden Fuße steht 275 mal ein Daktylus (Il. 150, Od. 102, Hymn. 22, Epigr. 1 mal) und *υ* 8 v. l., der Spondeus 177 mal (Il. 83, Od. 82, Hymn. 10, Epigr. 2 mal); *Δ* 8, *E* 908 lese ich *'Αργίῃ*. Es folgt auf *καί* ein einsilbiges Wort 24 mal: *ὁ* (*β* 21), *ὅς* (*ο* 73), *ἔμ'* (*Z* 408, *Ω* 773), *ἐς* (*E* 118, Epigr. 11, 4), *ἐν* (*κ* 385, *ο* 357). *ἀπ'* (*Z* 28, *Π* 782), *ἐπ'* (6 m.), *ἐφ'* (h. 10, 3), *ὑπ'* (3 m.), *ἅμ'* (*ο* 310, h. 2, 352), *ἔτ'* (*H* 364, 391); ein zweisilbiges Wort 102 mal: ich hebe hervor *ἐγώ* (4 m.), *ἑόν* u. *ἑήν* (5 m.), Formen von *ἐμός* (14 m.) u. *ἔχω* (4 m.), *ἐμοί* u. *ἐμέ* (3 m.), *ὅτευ* (2 m.), *ἀνά* (2 m.), *ἀπό* (7 m.), *ἐνί* (2 m.), *ἐπί* (32 m.), *ὄις* (2 m.), *ὕδωρ* (2 m.), *ὁρᾷ* (5 m.), *ὁρᾶν* (4 m.), *ἵκοιτ'* (3 m.), *ἄγειν* (2 m.). Ein dreisilbiges Wort folgt 62 mal; besonders zu bemerken sind hiebei *ἀγήρως* u. *ων* (*Θ* 539, *ε* 136, *η* 257, *ψ* 336, *η* 94, h. 1, 151. 4, 214, an den vier ersten Stellen lesen andere viersilbig; h. 5, 260 habe ich mit der Überlieferung als viersilbig angesehen, *'Αχαιῶν* (18 m.), *ἀρούρης* (3 m.), *ἐλαῖαι* (7 m.), *ὀπάων* (4 m.), *ὑπέρβη* (3 m.), Formen von *ἀγανός* (2 m.), *ἐπαινός* (6 m.) und *ἑταῖρος* (3 m.). Am häufigsten steht nach *καί* ein viersilbiges Wort (219 mal); hervorzuheben sind: *ἀγακλυτόν* (2 m.), *ἀγαλλίδας* (2 m.), *ἀέξετο* (3 m.), *'Αθηναίη(ς)* (10 m.), *ἀκόντισε* (7 m.), *'Αλείσιον* u. *ου* (2 m.), Formen von *ἄλειφαρ* (3 m.), *ἀμύμων* (10 m.), von *ἀμύνω* (3 m.), von *ἀμήχανος* (4 m.), von *ἀνήροτος* (2 m.), von *ἄναλκις* (4 m.), ferner *'Αλεξάνδρου* (2 m.), *ἀλεύατο* (3 m.), *ἀνάσχεο* (2 m.), *ἀνάρσιοι* (2 m.), *ἀπόπροθι* (2 m.), *ἀρήιος* (2 m.), *ἀρηίφιλος(ν)* (4 m.), *'Αχαιίδα* (2 m.), *ἐδείδισαν* (2 m.), *ἐδητύος* (24 m.), *ἐναίσιμα* (2 m.), *ἐναντίοι* (4 m.), Formen von *ἐνιπρήθω* (3 m.), *ἐπαρτέες* (3 m.), *ἐπίκλοπος* (4 m.), *ἐπεύχομαι* (3 m.), *ἐσόψομαι* (2 m.), *ἐχέφρων* (2 m.), *ἐπίσκοπος* (2 m.), ferner *ἐπέφραδε*, *ἐπίκριον*, *ἐρείσατο*, *ἐυτμήτῳ* je 2 mal; *ὁμοιίοο* (*N* 358, *O* 670, *Σ* 242, wofür Ahrens und andere *ὁμοίιου* schreiben), *'Οφέλτιον* (2 m,), *ὀνείδεα* (2 m.), *ὀνείδειον* (2 m.), *ὑπίσχεται* (2 m., vgl. *Ψ* 195), *ὑπείροχον* (2 m., vgl. *Λ* 335), Formen von *ὁμόκλησα* (2 m.). Das Adj. *ἀγακλειτή* (*Σ* 45) sehe ich als viersilbig an. Fünfsilbige Wörter folgen auf *καί* 41 mal, davon *ἀλεξώμεσθα* (2 m.), *ἀτιμάζοντες* (*ας*) (2 m.), *ἀφορμηθέντος* (2 m.), *ἐποτρύνοντα* (3 m.), *ἐυκνήμιδες*, *ας* (8 m.), *ἐναντίβιον* (2 m.), *ἰηπαιήον'* (2 m.), Formen von *ἐπιχρίω* (2 m.). Lesen wir *υ* 8 mit La Roche *γέλω καὶ ἐυφροσύνην*, so wird die Zahl der fünfsilbigen Wörter um eins erhöht. Sechssilbige finden sich vier: *A* 187, *B* 282, *Δ* 8, *E* 908 (nur in Il.). Vorhergehen selten einsilbige Wörter (13 mal): *κεν* (*Λ* 654), *γάρ* (*Ω* 351, *ρ* 606), *ἄν* (*P* 327), *δή* (*Ψ* 207), *ὥς* (*Φ* 555), *ἦν* (3 m.), *μοι* (*π* 91), *τοι* (h. 5, 260), *ἐπεὶ ἦ* (*Υ* 437

π 442), häufiger zweisilbige (155 m.), unter denen öfters vorkommen: *δόμους* (2 m.), *δύω* (2 m.), *ἔβη(ν)* (3 m.), *ἔην* (3 m.), *ἔοι, εἴη, ἔσαν, ἔλπει* je 2 m., *ἔλθοι* (3 m.), *ζώειν* (6 m.), *ζώει* (5 m.), *θόλου* (2 m.), *ἴεν* (2 m.), *ἰών* (6 m.), *μάχην* (2 m.), *μέγαν* (2 m.), *μοῖραν* (3 m.), *μέσσῳ* (2 m.), *πάτερ* (9 m.), *στέωμεν* mit Synizese (2 m.), *Τρῶες* u. *ας* (5 m.), *Τρώων* (13 m.), *φέρων* (2 m.), dazu 2 mal Formen von *αὐτός, ἐμός, ἔται, κτείνω, χεῦα, σπεῖρον*, 3 m. von *ἔχω*, 4 m. von *κλαίω*. Dreisilbige Wörter stehen vor *καί* 154 mal, besonders *Ἀίδῃ* u. *ην* (3 m.), *Ἀργείη* (2 m., doch lässt es sich auch viersilbig lesen), *γλυκεραί* u. *ῆς* (4 m.), vgl. *B* 712; *δόμεναι* (3 m.), *ἐκλίνθη* (2 m.), *ἐμέθεν* (2 m.), *ἐρέω* (4 m.), *ἐριπών* (2 m.), *ἑτάρους* (4 m.), *εἴςβαινον* (8 m.), *ἰέναι* (2 m.), *κείροντες* u. *ας* (2 m.), *κρατερῆς, Κρονίδης, κεφαλῆς, Ὀδυσεύς, πετράων, ποθέσαι* je 2 m., *πόσιος* (24 m.), dazu Formen von *ἄσπαρτος, ἐθέλω, στυγερός* 2 m., von *ἀγαθός* 3 mal; viersilbige Wörter finden wir 105 mal, besonders Formen von *ἀθάνατος* (6 m.), von *Ἀλέξανδρος* (3 m.), *Ἀσκάλαφος* u. *ἐποτρύνω* je 2 m., *ἱππόδαμος* (8 m.), ferner *ἀριστεύειν, δυσμενέες, ἐξελάσαι, ἐφώνησεν, ἐτρόμεον* je 2 m., *ἠέλιος* (4 m.), *Ἰδομενεύς* (3 m.), *κατειρύσθαι* (2 m., vgl. *θ* 151), *Πατροκλῆος* (2 m.), *ὑψόροφον* (2 m.), *φυταλιῆς* (3 m.), *ἱππόβοτον* (2 m.); fünfsilbige 22 mal, mehrmals *ἐλελίχθησαν* (4 m., vgl. *Λ* 588), *ἐπισταμένως* (4 m.) u. *ἱερεύοντες* (2 m.), sechssilbige 3 mal (*Z* 28, *σ* 172, h. 5, 85). Vor *καί* findet sich oft *τε*, getrennt durch ein Wort der Messung ⏑ – in dem *δ* 341 und noch 8 mal vorkommenden Formelvers *αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ κτλ.*, außerdem *E* 167, *Τ* 319, *H* 304, *Ψ* 508, 825, *χ* 442, 459, *ω* 89, h. 1, 94. 2, 25; getrennt durch einen Daktylus *N* 637, *P* 330, *T* 336, *γ* 310, *η* 116, *λ* 590, *ψ* 145, *ω* 45, durch einen Spondeus *E* 236, *Θ* 168, *M* 198, *Ω* 558, *θ* 163, *π* 388, durch drei Längen *α* 291, *β* 222, *θ* 429, durch die Messung – ⏑ ⏑ – *Γ* 175, *Z* 408, *N* 790, *ν* 406, ⏑ – – – *T* 43, *θ* 151, andere Verbindungen sind *H* 295, *I* 457, *Ψ* 608, vgl. auch *T* 259, *ζ* 181. Elidiertes *τε* findet sich vorher, getrennt durch die Messung – ⏑ ⏑ – *A* 417, *B* 617, *Γ* 127, 131, 251, *Θ* 71, *Γ* 343, *Δ* 80, *Θ* 255, *K* 123, *Λ* 194, 209, *P* 455, *Λ* 757, 57, 501, *N* 5, *O* 55, *δ* 757, *ο* 310, *τ* 219, h. 33, 3, durch einen Daktylus *E* 707, *I* 41, *δ* 111, *κ* 534, *λ* 47, *ψ* 319, h. 5, 426, 476, außerdem andere Verbindungen *B* 521, *Δ* 8, *E* 908, *N* 322, *Ω* 773, *η* 313, *λ* 364, *ο* 262, *σ* 140, h. 2, 352; vgl. auch *Δ* 440. Nicht hieher scheinen zu gehören *E* 118, *ζ* 131, h. 3, 343. Die Verbindung *καί-περ* findet sich *ψ* 12. Vor *καί* ist der kurze Vocal gedehnt *ι* 109 *τά γ' ἄσπαρτα καί ἀνήροτα*, vgl. La Roche hom. Unt. 65. In *ζ* 269 ist v. l. *πείσματα καὶ σπεῖρα, καί*, wie auch Cauer neuerdings schreibt, doch s. Hartel I 61, der *σπείρας* vorzieht.

Am häufigsten findet sich *καί* in der zweiten Thesis des dritten Fußes: 1127 mal (Il. 536, Od. 452, Hymn. 136, Epigr. 3 mal). Ein einsilbiges Wort folgt 163 mal: *καὶ εἰ* oder *αἰ* (24 m.), *καὶ*

ἂν (4 m.), *καὶ ἀμφ'* (9 m.), *καὶ ἐκ* oder *ἐξ* (10 m.), *καὶ ἐν* (16 m.), *εἰν* (9 m.), *ἐς* (16 m.), *εἰς* (2 m.), Pron. possess. *ἧς* (*α* 41) u. *ᾧ* (3 m.), relat. *ὅς* (5 m.), *ἥ* (3 m.), *οἵ* (5 m., davon 2 m. *οἵ τινες*), *αἵ* (3 m.), *ᾧ* (*O* 664), *ὅν τινα* (*γ* 16), *ἅς τινας* (*ϑ* 573), ferner *ὅσσ'* (*ϑ* 490), *ὁ* (2 m.), *ἕν* (*N* 260), *εὖ* (2 m.), *ἄψ* (3 m.), *εὖτ'* (*Ω* 392), *οὐ* (33 m.), *ὡς* (6 m.), *ὥς* (*Θ* 56); ein zweisilbiges 117 mal, unter diesen wiederholen sich mindestens dreimal: Formen von *αἰδώς* (4 m., doch schreiben Nauck u. a. hier dreisilbige Formen), von *ἄλλος* (32 m.), von *αὐτός* (13 m.), von *ἐσθλός* (5 m.), von *ἔτλην* (3 m.), von *ἱδρώς* (3 m.), aber *P* 385 lesen Nauck u. a. *ἱδρόι*), von *ἵππους* (3 m.), ferner *αἰνῆς* (3 m.), *ἄμφω* (6 m.), *ἀνδρῶν* (5 m.), *ἥβης* (4 m.), *ἠῶ* (3 m., auch hiefür lesen Nauck u. a. *ἠόα*), *Ἴμβρου* (3 m.), *ὕπνου* (6 m.). *X* 501 *ἕδεσκε καὶ οἰῶν* hat Rzach mit Röhl geschrieben *ἕδεσκ' ὀίων καί.* Ein dreisilbiges Wort folgt 508 mal: *αἰθούσης* (4 m.), *ἄλσεα* (5 m.), *ἀνδράσι* (5 m.), *ἀφνειοί* (3 m.), *Ἀτρείδης* (4 m., andere lesen es viersilbig), *αὐτίκα* u. *ἄλλοισι* (je 3 m.), Formen von *ἀγλαός* (15 m.), *ἄγριος* (6 m.), *αἰδοῖος* (7 m.), *αἷμα* (8 m.), *αἰπεινός* (4 m.), *ἄλγεα* (10 m.), *ἄλκιμος* (6 m.), *ἀλλήλων* (6 m.), *ἀνήρ* (14 m.), *ἄνθος* (3 m.), *Ἄντιφος* (3 m.), *ἄργυρος* (9 m.), *ἅρμα* (19 m.), *Ἄρτεμις* (3 m.), *ἄσπετος* (5 m.), *ἀσπίς* (13 m.), *αὐχήν* (3 m.), von *ἔγχος* (17 m.), *ἔκπιον* (3 m.), *Ἕκτωρ* (21 m.), *ἔμβαλον* (3 m.), *Ἔννομος* (3 m.), *ἔτρεφον* (6 m.), *εὔχομαι* (5 m.), *εὐχωλή* (3 m.), *ἦμαρ* (7 m.), ferner *ἔμπεδα*, *ἔσφαξαν* u. *ἔχρισεν* (je 3 m.), *ἔσχεθε* (4 m.), *ἡμέραι* (4 m.), *ἡνία* (8 m.), *ἤραρε* (2 m. u. v. l. *ρ* 603), *ὅρκια* (6 m.), *ὄμματα* (4 m.), *οὔατα* (5 m.), *οὔατος* (3 m.), *οὐκέτι* (3 m.), Formen von *ἴφθιμος* (5 m.), *ἱστίον* (5 m.), *ἰχθύες* (3 m.), *ὀστέον* (4 m.), *οὐρανός* (12 m.), von *υἱός* (14 m.), *ὕστερον* (4 m.), *ὕστατος* (5 m.), *ὤμοσα* (3 m.). Ein viersilbigrs Wort folgt 252 mal; wiederholt kommen vor Formen von *ἀθάνατος* (11 m.), *ἀγχέμαχος* u. *Ἀλκίνοος* (je 3 m.), von *ἀμφίπολος* (8 m.), *ἀντίθεος* (7 m.), *ἀργαλέος* (3 m.), *ἀχνύμενος* (9 m.), *ἑσσύμενος* (7 m.), ferner *ἀτρεκέως* (19 m.), *ἀμβροσίην*, *ἀνθρώποισιν* u. *ἐγρήγορθε* (*θαι*) (je 3 m.), *εἰλίποδας* (5 m.), *Ἑλλήσποντον* (4 m.), *εὐχόμενος* (7 m.), *ἰφθίμοισι* (3 m.), *οὐλοχύτας* (5 m.), *ὀψιγόνων* (3 m.), *ὑπνώοντας* (3 m.), *ὑψερεφές* (5 m.), dazu Formen von *ἡμετέρη* (3 m.), *ἡμίονος* (3 m.), von *ὑλήεις* (6 m.). *M* 391 *εὐχετόφντ' ἐπέεσσιν* und *Ω* 124 *ἐντύνοντο ἄριστον* habe ich die überlieferte Lesart hier beibehalten, doch s. Ameis Anh. zu *π* 2. Fünfsilbige Formen lesen wir 88 mal. Hervorzuheben sind *ἀθανάτοισι* (11 m.), *αἰγανέῃσι* (3 m.), *ἀμφιπόλοισι* (3 m.), *ἀργυρότοξος* (3 m.), *ἐσσομένοισι* (*ῃσι*) (8 m.), *ἐκτελέωμεν* (3 m., vgl. *ϑ* 22), *ἐξερέεινεν* (*ον*) (3 m.), Formen von *Ἰδομενεύς* (7 m.), von *ἱμερόεσσα* (3 m.), endlich *ὀτρυνέουσα* (3 m.). Sechssilbige Formen sind 4 vorhanden: *K* 81, *O* 121, *δ* 698, *λ* 311.

Vorangeht ein einsilbiges Wort 415 mal; *τε καί* steht zusammen 347 mal; an 60—70 Stellen ist *τε* von *καί* getrennt; *γε καί* findet sich 35 mal, *δὲ καί* 20 mal, *με καί* 3 m., *σε καί* 7 m.,

κε καί P 629, *ι* 334, *τι καί X* 305; ein zweisilbiges Wort geht vorher 189 mal; dabei sind hervorzuheben: *αἷμα* (3 m.), *τἄλλα* (5 m.), *αὖτε* (4 m.), *γαῖα* (6 m.), *δῶμα* u. *δῶρα* (je 3 m.), *εἰμί* (5 m.), *εἶμι* (3 m.), *ἐστί* (20 m.), *εἰσί* (4 m.), *ἐσσί* (6 m.), *ἔστε* (3 m.), *εἶπε* (18 m.), *νηυσί* (4 m.), *ξεῖνε* (3 m.), *παιδί* (6 m.), *πάντα* u. *πατρί* (je 4 m.), *πρῶτα* (8 m.), *σεῖο* (8 m.), *ταῦτα* u. *χερσί* (je 3 m.). Bei dieser Berechnung habe ich *τ* 539 die überlieferte Lesart *ἧξε* beibehalten. Dreisilbige Wörter gehen 272 mal voran (in Stellen wie *Z* 206 u. a., wo zweifelhaft ist, ob *ἐμὲ τίκτε* oder *ἔμ' ἔτικτε* zu lesen ist, bin ich Bekker gefolgt). Dreimal findet sich *Αἴαντα*, *ἐόντα*, *θεοῖσι*, *πέποιθε*, *πολλοῖσι*, *τέθνηκε*, *τέρποντο*, *Τρώεσσι*, *δείπνησε* (incl. die v. l. *ρ* 603), viermal *ἄμπνυντο*, *ἔτικτε*, *εὔξαντο*, *ζώουσι*, *θνητοῖσι*, 6 mal *γυναιξί* und *μάστιγα*, 8 m. *ἵπποισι*, 9 m. *ἔπειτα*. Das Wort *Εὔμαιε* (*ξ* 462, *ο* 307) habe ich als dreisilbig betrachtet. Viersilbige Wörter gehen 209 mal voran; 3 m. *ἀνέκαιε*, *ἀνόρουσε*, *γναθμοῖο*, *ἐθέλησθα*, *κακότητι*, *κατέρυκε*, *πολέμοιο*, *προπάροιθε*, 4 m. *ἐπέεσσι* und *προθύροιο*, 6 m. *φιλότητι*, 7 m. *ἐνέμοντο*. Zugrunde gelegt ist *θ* 307 die Lesart *ἀγέλαστα* und *κ* 509 *ἐλαχεῖα*. Fünfsilbige Formen finden sich 38 nach *καί*: 3 m. *ἀτιμάζουσι*, *ἐξετελέσσε(α)*, *ἐξενάριξε*, sechssilbige 4 mal (*A* 314, *B* 593, *η* 74, h. 6, 16). An einigen Stellen ist *καί* vor einem ursprünglich mit Digamma anfangenden Worte verkürzt: *α* 41 *τε καὶ ἧς*, *O* 397, *M* 162, *ν* 198 *καὶ ὥ*, *ο* 507 *τε καὶ οἶνου*, *π* 249 *πίσυρές τε καὶ εἴκοσι*, *Γ* 140 *προτέροιο καὶ ἄστεος*, *I* 379 *δεκάκις τε καὶ εἰκοσάκις*, *Δ* 25 *χρυσοῖο καὶ εἴκοσι*, *Φ* 350 *τε καὶ ἰτέαι*, *X* 349 *τε καὶ εἰκοσινήριτ'*, *X* 473 *τε καὶ εἰνατέρες*, h. 3, 449 *καὶ ἥδυμον*, h. 4, 85. 232 *καὶ εἵματα*, h. 27, 20 *τε καὶ ἔργμασιν*. Bekker schrieb an der ersten Stelle mit Weglassung von *τε*: *καὶ ἔης*, *π* 249, *Φ* 350, *X* 473 strich er *τε*, *Γ* 140 schrieb er *προτέρου*, *I* 379 *δ. καὶ ἐϝεικ.*, *Δ* 25 *χρυσοῦ*, *X* 349 *ἐϝεικ.* ohne *τε*, vgl. auch meine metr. Beob. zu den Hymn. II 12 ff. Oft auch findet sich an dieser Versstelle *καί-περ*, so *καὶ ἐσσύμενος* (*ον*) *περ* 4 m., *καὶ ἀχνύμενος* (*οι*, *ῳ*) *περ* 9 m., *καὶ ἀθάνατός περ* *ε* 73, *καὶ ἐχθόμενός περ* *δ* 502, *καὶ οὐτάμενοί περ* *Ξ* 128, *καὶ εὐρέα περ μάλ' ἐόντα* *σ* 385, *καὶ ἰφθίμῳ* (*ον*) *περ ἐόντι* (*α*) *M* 410, *Y* 356, *Π* 620, *καὶ ὀψέ περ* *I* 247, *καὶ οὐκ ἀγαθόν περ ἐόντα* *I* 627, *καὶ αὐτῇ περ νοεούσῃ* *Δ* 577, *καὶ ὀρχηστήν περ ἐόντα* *Π* 617.

In der ersten Thesis des vierten Fußes begegnet uns *καί* 112 mal (Il. 39, Od. 68, Hymn. 5 mal). Fast immer geht ein Daktylus voraus, ein Spondeus nur 9 mal; davon lässt sich *Πανθοΐδην* *Π* 535 auch *οϊ* lesen. Wir finden, dass ein einsilbiges Wort nur einmal folgt (*καὶ ἄμ'* *β* 287), ein zweisilbiges 16 mal (*ἐπί* 12 m., *ἐμοῖς* 2 m., *ἐνί* und *ὑπέρ* je 1 m.), ein dreisilbiges 22 mal, darunter *ἔπειθεν* (*εν*) und *ἀπῶσεν* (*αν*) je 3 mal; ein viersilbiges am häufigsten (73 mal), darunter wiederholt (mindestens 3 mal): *ἀεικέα* 4 m., *ἀπειρέα* 4 m., *ἀμείβετο* 5 m., *'Αγήνορα* 3 m. (vgl. *Ω* 42, *λ* 562),

ἐπίφρονι (α) 3 m., *ἐπήλυθον* (ε) 7 m. Vorangeht 4 mal nur ein einsilbiges Wort: *γάρ* (1 m.), *αὖ* (1 m.), *δή* (2 m.), 72 mal ein zweisilbiges, darunter *γέρων* (4 m.), *ἔτος* (3 m.), Formen von *κακός* (6 m.), von *θεοί* (3 m.), ferner *δέμας* (3 m.); ein dreisilbiges Wort geht 35 mal vorher, darunter *ἔτεος* (3 m.) und *κατέδυ* (7 m.); einmal ein viersilbiges (ω 339), doch lässt sich *Πανθοΐδην Π* 535 auch viersilbig lesen. An acht Stellen geht, wenn auch nicht unmittelbar, *τε* vorher.

In der zweiten Thesis des vierten Fußes findet sich *καί* nur 2 mal in der Il. und 1 mal in der Od., an allen drei Stellen geht unmittelbar *τε* voran: *Γ* 227, *P* 719 und *φ* 345.

Wenden wir uns zur ersten Thesis des fünften Fußes, so sehen wir *καί* 194 mal (Il. 105, Od. 81, Hymn. 8 mal). Vorhergehen 94 Daktylen und 100 Spondeen (Il.: 47 Dakt., 58 Sp., Od.: 44 Dakt., 37 Sp., Hymn.: 3 Dakt., 5 Sp.). Nur an vier Stellen geht der Vers auf ein einsilbiges Wort aus (*I* 342, *O* 52, *T* 181, *ε* 448), sonst stets auf ein dreisilbiges. Am häufigsten sind Formen von *Ἀθήνη* (5 m.), *ἄνωγα* (8 m.), *ἀοιδή* (7 m.), *Ἀπόλλων* (15 m.), *ἀρείων* (9 m.), *ἄριστος* (7 m.), *ἀυτή* (3 m.), *Ἀχαιοί* (14 m.), *ἐδωδή* (3 m.), *ἑταῖρος* (10 m.), *ὀιζύς* (3 m.), ferner *ἀμύνειν* (3 m.), *ἀνάγκῃ* (6 m.), *ἀχεύων* (5 m.), *ἔδειραν* (3 m.), *ἐρέσθαι* (5 m.), *ἱκέσθαι* (8 m.), *ὀπίσσω* (5 m.), *ὄχεσφιν* (7 m.). Vorangehen einsilbige Wörter, wo dann die bukolische Diärese eintritt, 9 mal: *ἢ καί* 4 m., *ὡς καί* 3 m., *ἢ καί β* 60, *σὸν καί O* 52; zweisilbige 20 mal: *πλεῖστοι* (3 m.), *πρόσσω* (4 m.), Formen von *Τρῶες* (9 m.), von *κρείσσων* (2 m.), *ξεῖνον* und *πόνον* (je 1 m.); dreisilbige 45 mal, darunter *ἔσφαξαν* (3 m.), *ἰδέειν* (6 m.), *πρότερος* (3 m.), Formen von *κίθαρις* (3 m.), und von *ὕπατος* (4 m.), viersilbige 100 mal, darunter *Ἀθηναίη* (11 m.), *ἐπήρετμοι* (4 m.), *μεταλλῆσαι* (5 m.), Formen von *ἐποτρύνω* (7 m.), *κατατρύχω* (3 m.), *ἵππος* (7 m.), *ὑπερφίαλος* (3 m.); fünfsilbige 20 mal, am häufigsten *ὀδυρόμενος* (5 m.). Wiederholt geht ein elidiertes *τε*, aber stets durch ein Wort getrennt, vorher (16 mal).

In der zweiten Thesis des fünften Fußes findet sich *καί* 350 mal (Il. 173, Od. 154, Hymn. 21, Epigr. 2 mal). Die Worte, die auf *καί* folgen, sind sämmtlich zweisilbig. Öfter wiederholen sich Formen von *ἄλλος* (38 m.), von *αὐτός* (65 m.), *αὐλή* (7 m.), *αὐδή* (6 m.), *ἀλκή* (3 m.), ferner *ἄλλως* (4 m.), *αὔτως* (2 m.), *ἀνδρῶν* (8 m.), andere Formen von *ἀνήρ* (4 m.), *αὖτις* (4 m.), *Ἕκτωρ* (5 m.), *εἴσω* (2 m.), *ἔμπης* (3 m.), *ἔνθα* (22 m.), Formen von *ἐσθλός* (19 m.), *ἕδραι* (2 m.), *ἔργον* (6 m.), *εὐνή* (13 m. u. *T* 224 v. l.), von *ἥβη* (4 m.), von *ἔρξω* (2 m.), dann *ἕρπει* (3 m.), *ἐστιν* (2 m.), *ἤδη* (4 m.), *ἦμαρ* (8 m.), *Ἥρη* (7 m.), *ἦα* (2 m.), *ὄλβον* (2 m.), *οἷος* (6 m.), *οἶδε* (5 m.), *ἡμῖν* (5 m.), *ἡμεῖς* u. *ἄμμιν* (je 1 m.), *οὐκί* (10 m.), *ὅρμους* (2 m.), *ὕδωρ* (5 m.), *ὑγρήν* (3 m.), Formen von *ἵππος* (16 m.), von *υἱός* (6 m.), von *ὑμεῖς* (6 m.), *ὕπνος* (4 m.), von *ὦμος* (13 m.). Voransteht am häufigsten *τε* unmittelbar vorher

93 mal, bisweilen ist es weiter getrennt wie z. B. *Θ* 287, *ο* 245, vgl. *ϑ* 249. Außerdem kommt an dieser Versstelle noch 9 mal *τε* zum Relativpronomen gehörig vor, wie z. B. *I* 553 *ὅς τε καὶ ἄλλων*, und einmal verbunden mit *εἰ*: *B* 349 *εἴ τε καὶ οὐκί* (vgl. *ἦε καὶ οὐκί*). Ferner finden wir *δέ* vor *καί* an 27 Stellen, endlich *γε* *Α* 174 und *οὔ νυ* *Ω* 239. Somit steht ein einsilbiges Wort vor *καί* an 132 Stellen, ein zweisilbiges aber 153 mal, am häufigsten *ἀλλὰ καί* (11 m.), *ἠδὲ καί* (36 m.), *ἠὲ καί* u. *ἦε καί* (17 m.), *ἔνθα καί* (22 m.), *ὄφρα καί* (12 m.), *εἰσὶ καί* (6 m.), *ἐστὶ καί* (5 m.), *πάλλε καί* (3 m.), *πολλὰ καί* (7 m.), *οἶδα*, *οἶσθα*, *οἶδε καί* zusammen 9 m., *πυκνὰ καί* (3 m.), *πέφνε καί* (2 m.), *ἅρμα καί* (4 m.). Die bukolische Diärese steht an allen den angeführten Stellen ausgenommen den 93 *τε καί*, 18 *δὲ καί* und *Α* 174. Ein dreisilbiges Wort steht an 23 Stellen; 2 mal kommt vor: *γνώωσι*, *ἀλκτῆρα*, *πόρσυνε* und *στρουθοῖο*; ein viersilbiges findet sich an 33 Stellen, am häufigsten *φιλότητι* (7 m.), *στυγέουσι* (3 m., vgl. *Θ* 515), *μεμαῶτα* (*ε*) (3 m.), *ἀνδροτῆτα* (2 m.); ein fünfsilbiges Wort an 7 Stellen (doppelt in *διαρραίσουσι*), ein sechssilbiges *Α* 140, *Ξ* 481. Das Digamma ist vernachlässigt in dem Worte *ἔργον*: *Α* 395 *ἠὲ καὶ ἔργῳ*, ebenso *Α* 703, *ρ* 313, h. 3, 531. 5, 117, Ep. 14, 16.

In der Thesis des sechsten Fußes findet sich *καί* selbstverständlich nicht.

Fassen wir noch einmal das gewonnene Resultat zusammen, so ergibt sich, dass *καί* in der Arsis 1708 mal steht (Il. 795, Od. 741, Hymn. 167, Epigr. 5 mal). In der Thesis steht *καί* 4135 mal (Il. 2056, Od. 1695, Hymn. 368, Epigr. 16 mal) und zwar 1487 mal so, dass es lang bleibt (Il. 719, Od. 622, Hymn. 139, Epigr. 7 mal). Es wird verkürzt in der Thesis 2648 mal (Il. 1337, Od. 1073, Hymn. 229, Epigr. 9 mal) und zwar in der 1. Thesis 893 mal (Il. 449, Od. 384, Hymn. 57, Epigr. 3 mal), in der 2. Thesis 1755 mal (Il. 888, Od. 689, Hymn. 172, Epigr. 6 mal).

Die Stellen, in denen *καί* durch Krasis mit dem folgenden Worte verschmolzen ist (vgl. meine Bem. in Ebelings Lex. hom. S. 628), sind natürlich hier unberücksichtigt geblieben.

Magdeburg. E. Eberhard.

Die Apokope bei den neueren deutschen Dramatikern.

Wilhelm Scherer hat bekanntlich gezeigt, dass die modernen Dichter von dem im 17. und 18. Jahrhundert so streng eingehaltenen Hiatusgesetz kein Bewusstsein haben, obwohl eine solche formelle Rücksicht dem Inhalt durchaus nicht zum Schaden gereicht. Da Scherer des Widerspiels des Hiatus, der Apokope, nur nebenbei

gedenkt, mag es gestattet sein, dieser Erscheinung — mit Beschränkung auf die wichtigsten Dramatiker — einige Aufmerksamkeit zu schenken, zumal Opitz, von dessen Theorie Scherer ausgeht, in seiner Poetik offenbar auch im Anschluss an Ernst Schwabe unmittelbar nach der Hiatusvorschrift Folgendes bemerkt (S. 37 f. des Neudruckes): 'Wann auff das e ein Consonans oder mitlautender Buchstabe folget, soll es nicht aussen gelassen werden: ob schon niemandt bißher nicht gewesen ist, der in diesem nicht verstossen. Ich kan nicht recht sagen: Die wäll der starcken Stadt unnd auch ihr tieffe Graben; Weil es die Wälle und ihre Graben sein soll. — — — — Stehet das h zue anfange eines wortes, so kan das e wol geduldet werden — — Oder auch aussen bleiben; als: Was kan die künstlich' Hand?' In Übereinstimmung damit sagt Schottel in der „Ausführlichen Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache", wo er vom Hinterstrich (Apostroph) spricht (S. 676): 'Es muß aber allemahl das folgende Wort sich anfangen von einem selblautenden, oder von einem h, denn sonsten hat das Hinterstrichlein mit nichten einige Stelle, Gebühr oder Bedeutung' — — — (S. 855) 'Das Hinterstrichlein deutet ein ausgelassenes e an, und muß alsdenn gebrauchet — — werden, wan das folgende Wort von einem Selblautenden sich anfähet. Wan aber das folgende Wort sich von einem H anhebet, alsdan kan erwehntes Hinterstrichlein auch wol gebrauchet, oder aber ausgelassen, und der Buchstab E gesetzet werden, als Ich liebe hertzlich dich Oder: Ich lieb' Herr hertzlich dich. Es kan auch dieses Hinterstrichlein, zu hinten des gantzen Verses, Stelle und statt haben, aber alsdan muß der folgende Vers sich nohtwendig von einem Selblautenden, oder von einem H anfangen.' Schottel verordnet auch, dass die Imperative aller Verba ohne Apostroph zu schreiben seien, was die Dichter insofern befolgen, als sie alle Imperative gleich behandeln, weshalb diese Formen bei der Untersuchung nicht berücksichtigt werden. Ebenso die Wörter 'Aug', 'eh', 'Eh', 'fern', 'früh', 'gern', 'grad', 'heut' (Gustav Freytag schreibt auch in Prosa so), 'lang', 'Müh', 'nah', 'Reu', 'Ruh', 'Stirn', 'Treu', 'Weh' u. ä., die, zum Theil historisch berechtigt, nach Bedürfnis so oder in vollerer Form gebraucht werden.

Gottsched, der in seinem Handlexikon der schönen Wissenschaften den Gebrauch des Hiatus tadelt, übergeht die Apokope mit Schweigen. In seinem Sterbenden Cato, der, wenn nichts übersehen ist, nur einen Hiatus bietet, finden sich auch nicht wenige Apokopen. Doch wird man unterscheiden müssen. Fälle wie: Ein unbeerbtes Reich hätt jeder gern gewonnen (ohne Apostroph, wie es damals üblich war) 1, 3, Es muste Cäsar sein, wer mir gefallen sollt. Ja 3, 2, Je mehr ich nach euch seh, je stärker muss sie sein 3, 2 sind durch das folgende j gemildert, die Cäsur, die manchen Hiatus entschuldigt, kann hier nicht maßgebend sein — in dem Vers: Ständ hier ein Cato nur an dieses Heeres Spitze 5, 7 fällt die Apokope vor h — und in folgenden Versen: Gesetzt, dass ich

dabei zu Grunde gehen müsst! Der 1, 4, Dass ich nicht sehen sollt, dass er voll Großmuth ist 4, 1 treffen nach der Apokope zwei gleiche Consonanten zusammen, was bekanntlich schon im Mittelhochdeutschen ein erlaubter Fall war. So bleiben folgende Zeilen übrig: Ich hoffte dieser Krieg würd lang und allgemein 1, 7, Im Fall der Lorber-Zweig von fremden Armen käm. Wohl 1, 7, Und forscht wie es allda um seine Flotte steh. Sein 2, 2, Ich thu was ihr gebothen 2, 7, Gesetzt also, daß ich den Beifall geben wollt, Daß Cäsar Portien zur Gattin haben sollt: So 4, 4, Was rath, was helf ich euch? 4, 5, Die ich — — — Und wiederum verliehr. Gedenke meiner Liebe 5, 8.

Es wäre gewiss nicht uninteressant, das Verhalten der Schüler Gottscheds in dieser Frage zu beobachten, wir müssen uns dies aber versagen und wenden uns zu Klopstock. Dessen Quinar hat Sauer betrachtet in der Schrift: „Über den fünffüssigen Jambus vor Lessings Nathan“ S. 31 ff. und schon bemerkt, dass der Dichter vor h zu elidieren pflegt. Zu den vielen Synkopen, auf die Sauer ebenfalls aufmerksam gemacht hat, stimmen die nicht wenigen Apokopen. Da es zwecklos ist, alle Fälle aufzuführen, sei nur hingewiesen auf Stellen wie: Er opfert'. Seit Salomo 1, 1, so wär' der Schmerz um ihn 2, 1 (der Apostroph wird bald gesetzt, bald nicht — wir werden ihn in der üblichen Weise behandeln) — diese vulgäre Form 'wär'' findet sich wiederholt — Gott Verleih' dir langes Leben 2, 2, Dass ich diess säh'? Willst du 2, 2, ich seh' den Boten nicht 2, 4, Dass er nicht zum König geh': So 3, 7, Ein Gedanke, der mich schreckt', jetzt eben vorüber 5, 1, — der Hörer kann hier die Zeit gar nicht erkennen — Ich seh' des schleunigen Erstaunens Ursach' David 2, 3, Dass der Schreckliche Vorüber geh'! Sie 5, 16. Im ganzen enthält 'David' weniger Fälle.

Die Verse in Lessings Nathan hat ausführlich erörtert Zarncke: „Über den fünffüßigen Jambus mit besonderer Rücksicht auf seine Behandlung durch Lessing, Schiller und Goethe“, s. jetzt auch Belling, Lessings Metrik. Zarncke hat schon die zahlreichen Apokopen bemerkt, es finden sich, abgesehen von der Elision vor h, mindestens 60 Fälle, besonders häufig 'wär'', 'ich geh'' — außerdem seien erwähnt: Er sichtbar, sichtbar mich durchs Feuer trüg', von seinem Fittiche 1, 2, Ohn' dieses allgemeine Wunder 1, 2, Nehm' sich der Herr in Acht 1, 5, Ich hab' mich oft gewundert 1, 5, Ich dünk' mich meiner Freunde wert 2, 1, Ich komm' dir doch Nicht zu geschwind zurück? 3, 7, ich sag' dirs ja 5, 6. In Schillers Bearbeitung des Stückes sind 13 solcher Verse gestrichen, ob aus formellen Gründen, bleibt fraglich, gewiss ist aber, dass die Gestaltung der Verse mit der ganzen Anlage des Dramas eng zusammenhängt. Zarncke bemerkt darüber: 'Ob sie mit ihrer allerdings der Prosa sehr nahe verwandten Sprache ein Vorbild für den dramatischen Vers abzugeben verdienen, soll hier nicht untersucht werden. Dass Lessing sie mit Absicht und Bewusstsein so baute,

geht hervor aus seinen Worten in dem Briefe an seinen Bruder vom 1. December 1778: 'Meine Prosa hat mir von jeher mehr Zeit gekostet als Verse. Ja, wirst du sagen, als solche Verse! — Mit Erlaubnis; ich dächte, sie wären viel schlechter, wenn sie viel besser wären.' — Freilich schreibt er an denselben am 16. März 1779: 'Es wäre ein Wunder, wenn man es meiner Arbeit nicht anmerkte, unter welcher Unruhe ich sie zusammenschreibe' (s. an Elise Reimarus vom 14. Mai 1779) — und es mag wohl etwas Richtiges damit gesagt sein, denn in Emilia Galotti gieng der Dichter mit solcher Sorgfalt zuwerke, dass er sogar den Hiatus möglichst zu meiden strebte.

Wenden wir uns nun zu Goethe, so müssten wir, wenn wir alle seine Poesien zu betrachten hätten, die im Volkston gehaltenen von den übrigen scheiden, hier aber haben wir es nur mit den Hauptdramen zu thun. In Iphigenie finden sich folgende stärkere Fälle: Ich seh' den König kommen 1, 2, Doch mir verzeih' Diane 1, 3. Entschuldigt sind: Der Zweifel und die Reue, leis' herbei 3, 1, Zur Höll' hinab 3, 1. In der prosaischen Bearbeitung des Stückes lauten die Stellen: Ich seh' den König kommen — daneben: Ich seh' zwar nicht, woraus geworden ist: Zwar seh' ich nicht — und mir verzeih' die Göttin — der Zweifel und die Reue, leis herbei — zur Höll' hinab. Daneben finden sich noch verschiedene Stellen, die später geändert wurden: Ich wär' der Nächste 2, 1 (der Nächste wär' ich) und ich, der letzte, sollt' nicht schuldlos noch ehrenvoll vergehn 2, 1 (soll nicht sch., soll nicht e. v.), Wär' nur Elektra hier, damit nicht sie zu einem grausamen Geschick ihr Leben friste! Gut, Priesterin! ich folg' dir zum Altar! 3, 1 (Ist nicht Elektra hier? Damit auch sie Mit uns zu Grunde gehe, nicht ihr Leben zu schwererem Geschick und Leiden friste. Gut, Priesterin! ich folge zum Altar) u. a. In Egmont sind denn auch einige Apokopen stehn geblieben. In Tasso ist eigentlich nur éine Stelle zu bemerken: Ich seh', du bist's 5, 5. Natürliche Tochter: irr' geführt 1, 1, von Klipp' zu Klippe 1, 3, Wohl trag' ich selbst die Schuld und trag' sie schwer 3, 2, wo die eine Form die andere hervorgerufen hat. Die Fälle im ersten Theil des Faust wird man nicht inbetracht ziehen wollen, es sind mindestens 60, die meisten in den Gretchenscenen, nur 5 (6 Ich tret' heran) in der Walpurgisnacht. Im zweiten Theil findet sich Folgendes: Doch weil ihr meint, es gieng' nicht anders an 1, 4770 Nein! Ich wollt', ich wär' davon 5485, Und wer die drei Gebot' veracht't 5860, Da fallen andere, weiß nicht, was ich thu'. Nimm 6159, Das wär' sie denn! Vor dieser hätt' ich Ruh 6479, Als Ehrenmann gesteh', bekenn' ich's nun 6482, Ich seh' sie deutlich, doch gesteh' ich frei 6533, Ich fürchte schon, ich seh' dich niemals wieder 7000, Hinauf sich zu versteigen, wär' zum Schaden 7130, Am Besten geschäh' dir 7263, Ich seh', die Philologen 7426, Willkommen! Ich seh', du bleibst nicht aus 7476, Was irgend schön und lieblich wär',

Sie 7754, Ich schwebe so von Stell' zu Stelle 7830, Dass ich dies Grässliche hier mit Augen schau', Solches gewiss ja weiß ich 3, 8722, Doch stille Gunst vor allen, wie ich gern gesteh', gewann Patroklus 8855, Wie scharf der Trompete Schmettern Ohr und Eingeweid' Zerreißend anfasst 9063, Ich seh' den Bogen, der den Pfeil entsandt 9260, All' unsre Herzen sind, All' dir geneigt 9765, Selbst ist der Mann! Wer Thron und Kron' begehrt 4, 10467, Der Teppich wär' mir eben recht 10789, Dann Steuer, Zins und Beth', Lehn und Geleit und Zoll 10947, Gesammte Landsgefälle: Zehnten, Zinsen, Beth', Für ewig 11024, Ich seh' in der Näh', den Mond 5, 11293, Wie jung ich war und lebt' und liebt'. Mich däucht 11531, Das Letzte wär' das Höchsterrungene 11562, Ich seh' bewegte Schar 11971, Bei dem Eimer, der dem Heiland Kühl die Lippe durft' berühren 12047. Noch sei es gestattet, Pandora vorzuführen, ein Werk, das von Platen an Kunstvollendung der Natürlichen Tochter gleichgestellt wird. Hier ist Folgendes zu verzeichnen: Da magst du die Fülle der Lieb' Dir erwarten — Ich seh' Gestirne kommen, dicht gedrängt — Sie bildet' Hephaistos mit prunkendem Schein — Wer säh' den Saum an — Entgegnet' sie im Garten mir — Ich seh' sie noch — Nun die Rach' rast — Das Gehäg' stürzt — Lieb' und Reu' treibt mich zur Flamm' hin — Und die Flamm' lischt. In dem offenbar nicht durchgefeilten Elpenor endlich ist Folgendes zu bemerken: Wär' sie allein gewesen 1, 2, Es selber zuzureiten wär' mir größte Freude 1, 2, Ich seh' die Königin sich nahn 1, 2, Ich geh' hinein 3, Ich hör' die Frauen rufen 4, Da starr' sie ihm entgegen 4, Und steh', wie vom Gebete, ruhig auf 6, Ein Rappe wär' mir lieber 2, 2, Ich hör', ich hör' den Freudenruf 2, 2.

Dass Apokopen bei Schiller nicht selten sind, hat schon Zarncke hervorgehoben, und Scherer sagt sehr schön, es sei gut, dass der Dichter die ihm zugemessene Zeit nicht durch Beseitigung des Hiatus verkürzt habe. Wir geben also nur eine Übersicht. Im Don Carlos ist wenig zu bemerken: Fünfmal 'wär'' — man denkt an die häufigen Fälle im Nathan — Ich steh' nicht auf 1, 5, 629 und Wer sagt' dir, dass ich ihm Einen zeigte? 5, 1, 4548. Sehr viel findet sich im Wallenstein, vom 'Lager' ganz abgesehen, oft recht harte Fälle: z. B. In Eine Schul' gegangen Piccolomini 1, 2, 221, Am End' bin ich der Lügner 2, 5, 852. Zarncke erklärt dies mit der rauhen Soldatensprache des Stückes, vielleicht darf man auch an die rasche Schlussredaction denken. Maria Stuart bietet nur etwa 12 Fälle, meist 'ich hab' und 'wär', die Jungfrau etwa 17, die Braut dagegen nur 5: Ich seh' dich an 1, 5, 500, Befragt' der Vater 2, 5, 1316, Ich seh' sie vor mir 3, 3, 1842, Ich seh' der Stirne rein gewölbten Bogen 3, 3, 1847, Denn alles müsst' mich trügen 4, 2, 2149. Sehr viel wieder findet sich im Tell, während Phädra nur 7 stärkere Fälle bietet, Demetrius dagegen 20. Laubes Ergänzung hat sich die Beseitigung der Apo-

kopen nicht zur Aufgabe gemacht, denn sie bietet schon im 1. Act 20 und im ganzen gegen 50 Fälle.

In Bezug auf Heinrich von Kleist darf man dasselbe geltend machen wie bei Schiller, und ein Fortschritt ist nicht zu verkennen. Während man in Schroffenstein 1, 2 z. B. liest: Wie viele Zähn' der Jüngste, lassen sich im Prinzen von Homburg nur 14 nicht besonders auffällige Verkürzungen bemerken.

Umso sorgfältiger arbeitete Uhland. Im Herzog Ernst hat er sich nur 6 nennenswerte Apokopen gestattet, darunter viermal 'wär', in Ludwig der Baier gar nur 4 und auch den Hiatus fast ganz vermieden. Ähnlich Rückert, der — Saul und David, Kaiser Heinrich IV. wurden geprüft — fast nur vor h Verkürzungen aufweist, dem Hiatus aber nicht so sorgfältig ausgewichen ist. An dieser Stelle mag auch Heydens Renata Erwähnung finden. Platen gedenkt dieses Werkes ja außer in der Abhandlung 'Das Theater als ein Nationalinstitut' besonders im ersten Druck der Verhängnisvollen Gabel (3, 2) mit den Worten: 'Ja, ich könnte selbst citieren ein'ge schöne, neu're Data: Kam nicht Herzog Ernst aus Schwaben? Kam nicht aus Burgund Renata?' Formell steht dieses Drama dem Herzog Ernst aber durchaus nicht gleich, es wimmelt von zum Theil harten Apokopen, und auch an Hiaten ist kein Mangel. Vielleicht war dies mit ein Grund, dass Platen jene Verse in der Gesammtausgabe seiner Schriften beseitigt hat.

Über Grillparzer, zu dem wir nun gelangen, liegt eine Äußerung von Gutzkow vor. Derselbe sagt in seinem Dionysius Longinus (2. Aufl. S. 26): 'Jener — — — schrieb über den wunderlichen Wiener Dichter, den man in österreichischer Mundart lesen sollte, um ihn ganz zu würdigen mit all seinen Elisionen 'könnt' und 'hätt' und 'möcht.' Wir werden also die Stücke des Dichters einzeln vornehmen und dabei besonders auf die erwähnten Formen achten. In der Ahnfrau erscheinen 18 Fälle, meist 'ich hab' und 'wär', Sappho 5 'ich hab', 'ich seh', 'ich steh', zweimal 'wär' und 3 durch Zusammenfall gleicher Consonanten entschuldigte, Gastfreund 4, sämmtlich 1. Person Singular Präsens, Argonauten 14, meist ebenso neben 3 entschuldigten, darunter 'Ich hätt' dich tödten können' 1, S. 62, 'Als hätt' des Lebens Gränz' ich überschritten' 3, 107 — Medea 38 neben 3 entschuldigten, Ottokar 26, Treuer Diener 12, Des Meeres und der Liebe Wellen 5, Traum ein Leben 10, Hannibal 1, Weh dem, der lügt 42, oft 'wär', Libussa 13, meist 'wär', Esther 2, Bruderzwist 11, 8 'wär', Jüdin 17, 6 'wär'. Man sieht, was jene Worte zu bedeuten haben. Platens Tadel in der Verhängnisvollen Gabel (1, 4): 'Da erschien ein Gespenst mir, lang citiert, Inhaber beträchtlicher Schätze, Das Salome hieß, in Arkadien einst war's eine Familienahnfrau. Es begann, und ich selbst aufhorcht' ich genau, denn es redete wienerisch hochdeutsch' scheint sich auf die Sprache zu beziehen.

Platen selbst wird uns nicht lang aufhalten. In seinem ersten dramatischen Werk 'Der Sieg der Gläubigen' finden sich zwar 4 Apokopen, die in der Umarbeitung bis auf ein 'wär' beseitigt wurden, in allen anderen Stücken aber begegnen nur einige Verkürzungen vor h.

Halm gestattet sich ziemlich viel Verkürzungen im Fechter von Ravenna, weniger in Iphigenie in Delphi, viele harte wieder in Wildfeuer. In Gutzkows Uriel Acosta findet sich nur eine solche Stelle: 'ich hab' sie verhindert' 3, 6, dagegen viele Hiatus und Vier-, Sechs-, auch Siebenfüssler. Hebbel geht in den Nibelungen sehr frei vor, besonders oft erscheint die Form 'hätt', so dass man fast glauben möchte, Gutzkow habe Grillparzer mit ihm verwechselt. Bei der Tendenz des Dionysius Longinus lässt sich sonst schwer begreifen, wie er eine solche Blöße seines Gegners sich entgehen lassen konnte. Geibels Brunhild endlich zeigt 6 Apokopen, darunter 3 'ich hab' und auch nur ein paar Hiatus.

Wir schließen mit einigen Dichtern der Gegenwart. In Gustav Freytags Drama 'Der Gelehrte' finden sich 6 Verkürzungen, darunter 2 'wär', dann 'ich seh', 'ich hab', 'ich lass' dich nicht', in den Fabiern 3, zweimal 'ich seh und 'ich lass' dich nicht', Hiatus wird nicht vermieden. Weilen geht im König Erich mit den Apokopen ziemlich frei um. In Nissels Agnes von Meran finden sich 8 Fälle, meist 'wär'. Ziemlich viel wieder in Saars Kaiser Heinrich IV, während die beiden de Witt nur 10 zum Theil entschuldigte Fälle weisen. Nicht besonders viel findet man in Wilbrandts Kriemhild, etwas mehr in Robert Kerr, während Hiatus ziemlich vermieden erscheint. Wildenbruch endlich zeigt wenig Apokopen, in den Karolingern 8, im Harold 9 und im Menonit 10, während er sich um den Hiatus offenbar nicht kümmert.

Wenn nun jemand vielleicht einwenden will, das Betrachtete sei eine rechte Kleinigkeit, die bei einem poetischen Werk gar nicht maßgebend werden könne, so erlauben wir uns die Bemerkung: Wenn die Poesie über das Alltagsleben erheben will, muss sie auch die Sprache des Alltagslebens meiden — und führen zum Schluss das Wort eines Mannes an, der in dieser Frage gewiss entscheidende Stimme hat. Platen sagt: 'Der Verfasser lebt der Überzeugung, dass es für den wahren Künstler keine Kleinigkeiten gibt, dass ein falscher Vers seiner Natur so widrig sein wird als ein falscher Gedanke, und er überlässt es unseren jungen genialen Geistern, sich alles zu erlauben, um ja recht bald von allen vergessen zu werden.'

Wien. Johann Schmidt.

Ars poetica vv. 347—360.

Fast allgemein gelten diese Verse als Entschuldigung leichterer Mängel an sonst guten Gedichten. Faltin war meines Wissens der erste, welcher auf den Widerspruch einer solchen Erklärung besonders mit vv. 372/3 hinweist (Berl. phil. Wochenschrift 1884, S. 1223). Und man möchte in der That, wenn keine andere Auslegung möglich ist, Weißenfels (Ästh.-krit. Analyse d. Ep. ad Pis.) beistimmen, der meint, die strenge Logik finde an der Gedankenentwicklung von vv. 347—365 manches auszusetzen. Horaz kann nimmer sagen: es gibt verzeihliche Fehler; ne exspectentur opera perfecta usw. und bald hernach von einem Gedichte behaupten: Si paulum summo decessit vergit ad imum (v. 378).

Wie soll also die logische Verbindung zwischen den vv. 347 bis 378 hergestellt werden? In den unmittelbar vorhergehenden Versen ertheilte Horaz den Preis jenen Dichtern, die zugleich nützen und ergötzen. Nun liegt die Frage nahe: in wieweit kann oder darf in einem Gedichte der vollkommene Kunstgenuss durch Fehler gestört werden?

Die Antwort wird v. 347 durch einen Einwurf vorbereitet, den jedoch nicht, wie Faltin (l. c.) meint, der erstgeborene Piso macht; denn hätte Horaz den Irrthum des jugendlichen Freundes berichtigen wollen, würde er vv. 366/7 nicht geschrieben haben: quamvis voce paterna Fingeris *ad rectum* et *per te sapis*. Es genügt, die Stelle vv. 347—350 überhaupt als Einwurf zu betrachten: Gegen einige Unebenheiten in Gedichten muss man Nachsicht haben.

Die Widerlegung beginnt mit v. 351. Dies zeigt schon das an der Spitze stehende *verum*. Um der vollen Bedeutung des Wortes gerecht zu werden, könnten jene, welche in unserer Stelle eine Entschuldigung einzelner Fehler erblicken, verum höchstens im affirmativen Sinne nehmen: verum est, ubi ... Damit wäre aber die Gedankeneinheit des Ganzen noch nicht hergestellt. Wir legen verum seine volle adversative Kraft bei: Es markiert die Gegenbemerkung, welche in Form einer Frage auftritt. In non ego offendar? ist das fragende non für nonne ganz am Platze; utuntur hac dictione indignabundi aut irascentes aut admirantes (Hand IV, 309). Horaz stellt dem Einwurf die Frage entgegen: Allein sollen mir denn an einem guten Gedichte die wenigen Flecken, die Folgen von Nachlässigkeit oder unbewachter menschlicher Schwäche, nicht missfallen?

Das Urtheil ist streng. Daher fragt der Gegner den Dichter oder der Dichter sich selbst und andere: Quid ergo est? Mit dieser Frageform wird der wirkliche Sachverhalt oder eine vox libera eingeführt (Seyffert schol. lat. I 98). Was soll das sagen: non ego ... offendar? wie verhält es sich eigentlich? Ein anderer großer Kunstrichter, Lessing, drückt einen ähnlichen Gedanken aus: Einen elenden Dichter tadelt man gar nicht ..., gegen einen großen ist

man unerbittlich. Horaz gibt auch zuerst eine mehr negative Antwort: Der Stümper stößt mich nicht; den verlache und verachte ich einfach trotz seiner wenigen guten Stellen (oder vielleicht, weil *bis terque bonus Choerilus* nicht ohne Absicht neben *bonus Homerus* steht, den verachte ich als einen vollendeten Narren). Dann fährt er fort: et idem indignor ... dabei bin ich ungehalten, wenn mir etwas im Homer minder gelungen scheint; suche den Dichter aber mit der Länge seines Werkes zu entschuldigen.

Den letzten Gedanken (v. 360 fas est obrepere somnum operi *longo)* erklären, scheint es, die vielbesprochenen Verse 361—365. Es geht bei Gedichten wie bei Gemälden. In einer Bildergallerie — zu Augustus Zeiten gab es in Rom mehrere (Friedländer, Sitt. G. III 271) — erfordern verschiedene Gemälde einen verschiedenen Standpunkt des Betrachters, sie sind verschieden beleuchtet, üben verschiedene Wirkung. Kein Wunder also, wenn auch in der langen Bilderreihe Homers einige Partien schwächer ziehen, andere dagegen stets aufs neue entzücken. — Daran schließt sich (vv. 366 bis 378) die emphatische Aufforderung an den älteren Piso, in der Poesie nur Ausgezeichnetes anerkennen und leisten zu wollen.

Feldkirch. J. N. Fischer.

Caes. B. G. III 2, 5.

Accedebat, quod suos ab se liberos abstractos obsidum nomine dolebant et Romanos non solum itinerum causa, sed etiam perpetuae possessionis culmina Alpium occupare conari et ea loca finitimae provinciae adiungere sibi persuasum habebant.

Zu dieser Stelle bemerkt Doberenz in seiner Ausgabe von Caesars Commentarien mit erklärenden Anmerkungen': „Beachte in der Wendung persuasum habebant die Hinzufügung des Pronomens sibi, welche in der classischen Sprache nirgends vorkommt.“ Ebenso Kraner in seiner Ausgabe: „*sibi* persuasum habebant, die einzige Stelle eines mustergiltigen Schriftstellers, in der diese Wendung vorkommt.“ Ähnlich citiert Klotz (Handwörterb. d. lat. Spr.): *persuasum sibi habere* Caes. B. G. III 2.

Wie man sieht, hat man nicht Anstand genommen, dem Verfasser der Commentarien vom gallischen Krieg einen Schnitzer zuzumuthen, vor dem jede Schulgrammatik schon die Untergymnasiasten besonders warnt. Und dies ist umsomehr zu verwundern, als es, wie mir scheint, keines allzu scharfen Blickes bedarf, die Verderbnis an unserer Stelle aufzudecken und dieser selbst eine ganz normale Fassung zu geben. Demnach wäre zu construieren: Accedebat, quod suos ab se liberos abstractos obsidum nomine dolebant et *persuasum habebant* Romanos non solum itinerum causa, sed etiam perpetuae possessionis culmina Alpium occupare conari

et ea loca — *adiungere sibi.* Es bleibt nun noch das „finitimae provinciae“, das in der hergebrachten Fassung als Dativobject für adiungere fungiert, wogegen ich es auf sibi beziehe. In dieser Form können nun diese Worte nicht stehen bleiben; doch durch eine ganz unbedeutende Änderung erlangt man einen ganz vortrefflichen Sinn. Darnach schrieb Caesar: .... et persuasum habebant Romanos non solum itinerum causa, sed etiam perpetuae possessionis culmina Alpium occupare conari et ea loca finitima provinciae adiungere sibi. Der erklärende Zusatz zu 'ea loca', nämlich 'finitima provinciae' enthielte dann die Begründung für das Streben der Römer, sie in ihren bleibenden Besitz zu bekommen. Mit Hilfe dieser geringfügigen Änderung wäre nun das sibi von seiner ungrammatischen Verbindung mit persuasum habebant losgelöst. Wie der Fehler entstand, lässt sich leicht zeigen, indem irgend ein Schreiber, der sibi fälschlich auf persuasum habebant bezog, einen Dativ für adiungere benöthigte, den er durch Änderung des finitima in finitimae gewann.

Wien. Dr. Heinr. Fleischmann

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Demosthenis orationes ex recens. Guil. Dindorfii vol. II. Orationes XX—XL. Ed. quarta correctior curante Friderico Blass. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1888. CL und 508 SS.

Angesichts der schweren Bedenken, welche der 1. Band der Blass'schen Ausgabe des Demosthenes fast allgemein durch die tiefeinschneidende und vielfach subjective Art der Textkritik hervorgerufen hat, wird man es als tröstliche Versicherung willkommen heißen, wenn der Herausgeber in der Praef. p. V die Überzeugung ausspricht, dass die Verderbnis, welche den Text — besonders in den Reden des 2. Bandes — betroffen hat, nicht gar so arg sei, als man vielleicht angenommen hat. Zum Beweise dessen dient ein Fragment der Leptinea auf einem ägyptischen Papyrus aus dem 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr., das von der bisher bekannten Überlieferung nicht wesentlich abweicht. Der Hauptsache nach muss also bereits in der Kaiserzeit der Text des Demosthenes in der uns heute bekannten Gestalt vorgelegen sein. Nach dem Gesammteindrucke zu schließen, den der zu besprechende Band der Blass'schen Ausgabe macht — bei der Fülle des Materiales muss der Ref. ohnehin es sich versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen, — ist in der That die Zurückhaltung anzuerkennen, die der Herausgeber hier in der Änderung des Hergebrachten beobachtet. Doch dürfte hierbei nicht bloß jene Erkenntnis, sondern wesentlich der Umstand maßgebend gewesen sein, dass die Ausbeute an Citaten und Nachahmungen demosthenischer Stellen bei späteren Rhetoren, durch welche sich B. in den ersten 19 Reden bekanntlich zu so weitreichenden Änderungen, insbesondere Kürzungen verleiten ließ, für die folgenden Reden sich nicht so ergiebig erwies; diese wurden eben weniger gelesen und von der Rhetorik verwertet als jene.

Immerhin hat B. auch hier an einigen Stellen Lesarten aufgenommen, welche aus dieser Quelle geflossen sind. Man wird dies gutheißen, wenn bessere Handschriften dazu ihre Unterstützung leihen, oder wenn das, was die Handschriften bieten, überhaupt den Stempel der Verderbnis an sich trägt. Es soll ja die Möglichkeit

nicht bestritten werden, dass hie und da ein Citat genau dem Wortlaute entsprechen konnte, der dem Rhetor in seinem Exemplare vorlag, und dass dieses an der betreffenden Stelle noch nicht verderbt war. Erwägt man aber die Summe der Bedingungen, welche zusammentreffen müssen, um diese Möglichkeit zu dem Grade der Wahrscheinlichkeit zu erheben — man vergleiche, was B. selbst darüber Praef. p. III ff. sagt — so wird man die oben ausgesprochene Reserve begreiflich finden. Liegt dagegen ein Anhaltspunkt für eine Verderbnis im heutigen Texte nicht vor, so wird eine besonnene Kritik Einsprache erheben müssen gegen die Benützung dieses Hilfsmittels zur Herstellung des Textes. Vollends den Imitationen wird man, wie es in der Natur der Sache liegt, mit noch größerer Vorsicht zu begegnen haben. Ein Fall der ersteren Art lässt sich XXIII. 66 erkennen, wo nach *ὡς λόγος λαβεῖν μὲν* in Cod. *Σ Ποσειδῶν*, in A *ποσειδῶ* folgt, sodann *δικάσαι δὲ... οἱ δώδεκα θεοί* in allen Hss. steht. Hier sind die Nominative offenbar unrichtig; sie scheinen veranlasst zu sein durch *θεοί* im vorhergehenden Satz. Die Hss. führen nun zunächst auf die Schreibung *Ποσειδῶν'*(*α*), und Hermogenes liefert das verlangte *τοὺς δώδεκα θεούς*, das von Weil und Blass in den Text aufgenommen worden ist. Auch XXI. 79, wo alle Hss. überliefern: *ἔτ' ἔνδον οὔσης τότε καὶ παιδὸς οὔσης κόρης ἐναντίον*, scheint, wie das wiederholte *οὔσης* zeigt, verdorben zu sein. Dionysius schreibt nun in verständiger Weise: *ἐναντίον κόρης ἔτι καὶ παιδὸς οὔσης*, und B. hat dies mit Recht in den Text eingesetzt. — Ungerechtfertigt erscheint aber die Änderung folgender Stellen, die ich gleichfalls der 21. und 23. Rede entnehme, wo weder Discrepanz der Codd., noch irgend ein Anstoß vorliegt. XXI. 15 *χειροτονῶν ἑαυτόν* für *κελεύων ἑ. χειροτονεῖν*; ib. die Streichung von *ἄλλοις*, 71 von *δεινοῦ*, 72 von *ὑπάρχων*, 77 von *πρὸς ἀλλήλους*, 138 von *καὶ ὑβριστήν*, 143 die Änderung von *τίνων εὐεργεσιῶν ὑπαρχουσῶν* in *τίνων ὑπαρχόντων*; XXIII. 8 ist *ἐκ τούτου* beizubehalten, ebenso 70 *τὰ νόμιμα διαθέντες*, wo die Aufnahme der Lesart *διελόντες* die Beseitigung der vorhergehenden Worte nöthig machte, ibid. *πάνθ' οὕτω καλῶς*, 94 *ἄλλος* und *τούτῳ*; 210 wird unnöthigerweise *ἀλλοτρίων* für *ἑτέρων* geschrieben, 213 *ὑπῆρχε πολῖτις* für *ὑπάρχει π. ἐκεῖ*. An mehreren Stellen hat freilich B. für die Aufnahme anderer Lesarten die rhythmische Entsprechung der Kola oder ihrer Theile ins Feld geführt. Allein da man trotz allem, was B. über diesen Punkt an verschiedenen Orten beigebracht hat, vergebens nach einem bestimmten Gesetze sucht, in das der rhythmische Bau der demosthenischen Sprache sich einfügen ließe, erscheint dieses Hilfsmittel zur Herstellung des Textes höchst unzuverlässig.

Wie zu erwarten stand, ist der Herausgeber allen jenen Stellen zu Leibe gegangen, wo fehlerhafte Häufung von Kürzen oder Hiatus vorliegt. In der Mehrzahl der hierher zu zählenden Fälle kann der

Ref. seine Beistimmung nicht versagen; es sind ja meist ganz geringfügige Änderungen, z. B. πότερα für πότερον, εὐθέως für εὐθύς, πᾶς für ἅπας und dgl., Versetzung eines Wortes, wobei sehr häufig in den Codd. A und F das Richtige geboten wird. Man wird diese Mittelchen nicht verschmähen, um der anerkannten Eigenthümlichkeit des Schriftstellers Rechnung zu tragen. Jedoch erscheint es nicht räthlich, alle derartigen Stellen für verderbt anzusehen, da noch immer Fälle übrig bleiben, welche einer Änderung widerstreben. Ich notiere gehäufte Kürzen aus der 21. Rede: 14 συμβὰν ἀπό, 59 ἐπὶ τὸν ἀγῶνα, 157 μὲ δοκιμασθέντα, aus der 23. Rede: 70 ἄγραφα νόμιμα, 75 νόμιμα παραβεβηκώς, 204 ἐθέλετε παρά; Hiatus XXIII. 157 κεχρημένοι ἀπροσδοκήτῳ εὐτυχίᾳ (doppelter Hiatus!), XXI. 55 στεφανοῦται ὁ νικῶν. Weglassung von Wörtern, worin B. öfters Abhilfe sucht, erscheint in vielen Fällen willkürlich und auch aus anderen Gründen bedenklich. So kann man an der angeführten Stelle XXIII. 204 παρὰ τῶν ἀδικούντων nicht missen; XXI. 181 οὔτε παρεδρεύων ist dem Sinne nach ganz gerechtfertigt durch das §. 178 Gesagte.

Vergleicht man im Übrigen die neue Ausgabe mit der letzten von Dindorf besorgten Auflage, so zeigen sich noch zahlreiche andere Abweichungen im Texte; im allgemeinen wird man den bedeutenden Fortschritt nicht verkennen. Insbesondere wird man die intensive Benützung des Augustanus (A), mit dem Cod. Venetus (F) vielfach übereinstimmt, entschieden billigen. Auch das Urtheil über die Echtheit mancher Reden lautet jetzt anders als bei Dindorf; so wird die 25. Rede als demosthenisch, aber von fremder Hand herausgegeben bezeichnet, ähnlich die 32., dagegen werden die 33. bis 35. und die 40. Rede dem Demosthenes abgesprochen. In der 21. Rede sind mit kleiner Schrift jene Stellen gedruckt, wo sich in gewissen Codd. kritische Zeichen, Obelos und Diple, beigeschrieben finden. Dieselben waren schon dem Scholiasten bekannt, gehen also auf ein beträchtliches Alter zurück. Weil und W. Christ haben sich bemüht zu zeigen, dass an den betreffenden Stellen von den Grammatikern mit Recht oder Unrecht ein Anstoß gefunden worden sei, und dass dort, wo beide Zeichen einander folgen, das mit dem Obelos bezeichnete Stück ursprünglich nicht neben dem gestanden sein könne, welches die Diple trägt. Nach Blass praef. p. VIII ff. handelt es sich bei diesen Zeichen nicht um Versehen, sondern um Zusätze, welche bei der Vergleichung des Archetypus unserer Handschriften mit einem anderen Exemplar aus diesem unter Beifügung der Diple herübergenommen wurden, während die betreffende Stelle im Texte des Archetypus selbst mit dem Obelus bezeichnet wurde. Von den Abschreibern wurden nun jene Zusätze sammt den kritischen Zeichen dem Texte ohneweiters einverleibt. Man wird dieser Hypothese die Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können, gleichwohl ist festzuhalten, dass wir nach der Art, in welcher die Zeichen in unseren Handschriften überliefert sind, zu

keinem sicheren Urtheile gelangen können darüber, was zu dem ursprünglichen Textbestande auf diese Weise hinzugefügt worden sein soll. Es stehen ja solche Zeichen auch bei Stellen, welche im Texte unmöglich entbehrt werden können, ferner auch bei solchen, welche nicht den geringsten Anstoß erregen; endlich sind in den verschiedenen Codd. an derselben Stelle bald Obelos, bald Diple überliefert oder beziehen sich bald auf einen kleineren, bald auf einen größeren Raum. So liegt denn die Vermuthung sehr nahe, dass die im Archetypus gefundenen Zeichen im Laufe der Zeit von den Abschreibern, weil unverstanden, immer ungenauer abgeschrieben worden sind. Es soll dies hier ausdrücklich bemerkt werden, sowohl um vor einer Verwertung der Zeichen zu kritischen Zwecken zu warnen, als auch weil es dem Ref. scheint, als hätte die Unterscheidung der betreffenden Partien der 21. Rede durch den Druck einen sehr problematischen Wert. Übrigens hat B. sein Verfahren auf die §§. 189—192, welche auch hierher gehören, nicht ausgedehnt.

Auf den 124 Seiten füllenden 'Commentarius criticus' folgen auf weiteren 25 Seiten 'Addenda ad comm. crit. voluminis primi'. In diesen werden theils frühere Änderungsvorschläge ausführlicher begründet, theils neue hinzugefügt, zum größeren Theile aber enthalten sie Berichtigungen, wobei nicht weniges von dem, was im Texte des 1. Bandes geändert worden war, zurückgenommen wird. Man ersieht daraus, dass die wiederholte Beurtheilung der von B. an Demosthenes geübten kritischen Methode in diesen Blättern[1]) und anderwärts bei dem Herausgeber eingehende Berücksichtigung gefunden hat. Einiges sei hier verzeichnet: I. 3 wird *πράγματα* wiederhergestellt; 15 schreibt jetzt B. *ὧν οὐ βουλόμεθα* unter Hinweis auf die ähnliche Stelle IX. 75; IV. 45 *κἂν μὴ πᾶσα παρῇ* wird jetzt beibehalten, ebenso V. 8 *νῦν ἅπαντας ᾐσθῆσθαι*, VI. 17 *αὐτῷ* und *συμβαίνει*, IX. 13 *ἑκόντες*, XVIII. 209 *ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸ βῆμα*[2]) u. a. Dankbar quittiert der Ref. die ausdrückliche Anerkennung seiner Beurtheilung der zu VI. 25 von B. angezogenen Stelle des Aristides, wundert sich jedoch, dass nichtsdestoweniger der Herausgeber an seiner Schreibung *ἀλλοτριώτατα.. ταῖς προσηγορίαις* festhält unter Berufung auf eine andere Stelle dieses Rhetors, die sich im Wortlaute noch weiter von der Vorlage entfernt. Denn dort lesen wir weder *ἀλλοτριώτατος*, noch *προσηγορίαι*, sondern *ἐναντίος* und *πρόσρημα*. Der Hinweis auf diese Stelle scheint also ebensowenig ein Recht zur Änderung des Textes zu geben.

---

[1]) Vgl. die Besprechung des 1. Bandes von A. Kornitzer im Jahrgang 1887 und des Ref. Anzeigen der Neubearbeitung der Rehdantz'schen Ausgabe Jahrgang 1886 und 1887.

[2]) Vgl. Lipsius in der praef. seiner Ausgabe der Kranzrede p. V.

Wien. Franz Slameczka.

Die Aeneide Vergils für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi. Zweite umgearbeitete Auflage von Dr. Georg Ihm. I. Theil: Der Aeneide erstes und zweites Buch mit einer Einführung in die Lectüre des Gedichtes. Paderborn 1888, Schöningh.

Das vorliegende Buch unterscheidet sich, wie Ihm selbst erklärt, in vielfacher Hinsicht von seiner ersten Auflage, und zwar, wie wir gleich hinzufügen wollen, nicht zu seinem Nachtheile. Zunächst sind Einleitung und Text mit der 1887 erschienenen Schultextausgabe Gebhardis (vgl. darüber diese Zeitschrift 1889, 1. Heft, S. 20) in Einklang gebracht und infolge dessen unter anderem sämmtliche Athetesen der ersten Auflage zurückgenommen. Das Sendschreiben an K. Nauck und Osk. Brosin ist weggefallen, ebenso die Notizen über Gelehrte, deren Werke citiert werden. Quantitätszeichen u. dgl. sind auf ein Minimum beschränkt. Dagegen geht jedem der beiden Bücher ein *argumentum decastichon* voran und ist der Inhalt der Hauptabschnitte durch eine Überschrift oben auf der Seite gekennzeichnet. Die Alliteration ist an manchen Stellen durch den Druck hervorgehoben, aber nur dort, wo sie sich dem Herausgeber aufdrängte. In der Erklärung ist noch mehr als zuvor die ethisch-ästhetische Seite zur Geltung gebracht (vgl. z. B. die Anm. zu I, 29; 76—80; 92—101 a. E.; II, 455—457 u. a. m.). Besonderes Gewicht erklärt der Herausgeber auch auf die Übung der Schüler im geistigen Sehen gelegt zu haben. Die Motive der Ovidlectüre sind daher in größerer Ausdehnung verwertet als bisher.

Andererseits hat Ihm an verschiedenen allzu langathmigen Anmerkungen wohlthätige Kürzungen vorgenommen, manche minder passende wohl auch ganz fallen gelassen, bezw. durch bessere ersetzt, so z. B. zu I, 1, 3, 16, 82, 92, 95, 135, 148, 200, 262, 367, 432, 600, 637, 649, 698; II, 1, 16, 559 usw. Endlich hat Ihm die Orthographie, die bei Gebhardi mehrfache Schwankungen gezeigt hatte, einheitlich gestaltet.

Gehen wir nun auf Einzelheiten über, so erscheint es am angemessensten, dieser Beleuchtung die in dieser Zeitschr., Jahrg. 1881, S. 613 ff. veröffentlichte Recension der ersten Auflage desselben Buches zugrunde zu legen. Da wird es nun bald klar, dass die besagte Besprechung dem Herausgeber der zweiten Auflage nicht vorgelegen ist; denn wenn jetzt einige dort beanständete Anmerkungen (zu I, 13, 92, 95, 367, 600, 649; II, 16, 461, 559) theils gänzlich beseitigt, theils verbessert worden sind, ferner im Texte nicht mehr *Lavinja, conubjo* (I, 2 und 73) geschrieben wurde, I, 241 statt des Fragezeichens ein Punkt gesetzt erscheint, wenn überhaupt der ganze Text nunmehr der Vulgata stark angenähert ist, so ist dies offenbar ohne Zuthun jener kritischen Anzeige geschehen, und ist die Mehrzahl der dort ausgesprochenen Bemängelungen unberücksichtigt geblieben.

So sind gleich in der Lebensbeschreibung des Dichters (§. 1 und 4) die Ausdrücke 'Provincialen' und 'rhetorische Hochschule' stehen geblieben, in den Paragraphen 19 und 20 wurde dem Wunsche nach einer einheitlichen zusammenhängenden deutschen Darstellung nicht Rechnung getragen. Beibehalten worden sind die Conjecturen II, 105 *(casus* statt *causas),* II, 738 *(fato est* st. *fatone)* und I, 578 *(urbibus* st. *montibus),* von denen bloß die letztgenannte in jener Recension gebilligt worden war. Einige Conjecturen sind wohl im Texte fallen gelassen, machen sich aber in der Anmerkung geltend, so I, 398 ('wenn man statt *polum* mit einer leichten Änderung *solum* liest'), II, 322 ('es wäre besser, *qua* statt *quam* zu lesen'); II, 290 liest Ihm *alto* mit der Anmerkung: 'Passender wäre *alta Troia'.* I, 455 ist eine Conjectur durch eine andere ersetzt *(intra se* st. *ingentem;* Hdschr. *inter se).* I, 574 ist die ursprüngliche Lesart *(Tyriusque* st. *Tyriusve)* wiederhergestellt, aber der Beistrich hinter *Tyriusque* adoptiert worden. Durch ein Versehen des Herausgebers ist in der Anm. zu I, 747 *plausum* stehen geblieben, während der Text die ursprüngliche Lesart *plausu* bietet, ferner in der Anm. zu II, 297 *offert,* während im Texte das handschriftliche *effert* wiederhergestellt erscheint.

Im Commentar hat sich Ihm, unbeschadet der Sorge, die Eigenart des Werkes zu bewahren, unverkennbar bemüht, die vielen Flüchtigkeiten und Ungleichmäßigkeiten, die man der Arbeit Gebhardis mit Fug und Recht vorwerfen konnte, möglichst zu beseitigen, ohne dass ihm dies überall gelungen wäre. Die erwähnte Recension hätte ihm da manchen Fingerzeig bieten können. So sind Ungleichmäßigkeiten im Citieren von Stellen geblieben zu I, 147, 378, 498, 593 (durchwegs Homercitate), zusammengehalten mit der Anm. zu I, 101; ferner zu I, 521 ('Cicero in der Schrift über das Alter'), verglichen mit dem Citat zu I, 127; weiter zu I, 22 und 52 ('Preller'), gehalten gegen das Citat zu I, 490; vgl. auch zu I, 532 das griechische Citat ohne alle Angabe.

Auch die Behandlung der Tropen und Figuren lässt in Bezug auf Einheitlichkeit noch zu wünschen übrig, vgl. zu I, 455 und 506; zu I, 51 und 564, verglichen mit der Anm. zu II, 20.

Anmerkungen, die in der angezogenen Besprechung als inhaltlich verfehlt bezeichnet worden waren, sind, wenn auch mitunter formell verbessert, stehen geblieben zu I, 12 *(tenuere),* 411 *(obscurus)*; II, 11 *(supremum laborem),* 250 *(ruit Oceano nox,* was nicht passend mit II, 8 *nox caelo praecipitat* in Parallele gestellt wurde). Über I, 82 *(montem impulit in latus)* werden die Meinungen wohl immer getheilt bleiben; Ihm hat nicht ohne Glück die Parallelstellen II, 465 und VII, 620 zur Stütze seiner Ansicht beigebracht. Die in die Verse I, 265 und 266 gelegte Zahlensymbolik hat allerdings an Weidner eine gewichtige Autorität. Die Anmerkungen zu I, 136 *('non simili poena = non sine aliqua poena'),* 195 *(onerarat),* II, 469 *(primo in limine* 'auf der obersten Schwelle'), 479 *(limina*

perrumpit etc.), 578 ff. (*'futura indignationis'*) bedürfen noch einer richtigeren Fassung. Die gerügte Verdeutschung der iteratio II, 602 ist stehen geblieben. Der 'griechische Brocken' in der Anm. zu I, 34 ist nicht beseitigt worden, die Fassung der Bemerkung zu I, 84 (über Seume) ist dieselbe geblieben. Bei II, 16 wäre auf den Widerspruch dieser Stelle mit den Versen 112, 186, 258 aufmerksam zu machen gewesen.

Einer Anmerkung wären bedürftig die Verse I, 506 *(solio alte subnixa)*, 698 *(aurea sponda)*, II, 1 *(ora tenebant)*, 122 *(cui fata parent)*, 322 *(res summa)*, 442 *(postes sub ipsos)*.

In dem griechischen Citate zu I, 92—101 (ὀχϑήσας usw.) fehlt das Verb, in den Anmerkungen zu I, 91 und zu II, 466 bis 468 wäre das Wörtchen 'wie' nach den Comparativen durch 'als' zu ersetzen.

Die Ausstattung des Buches ist wie die der ersten Auflage gefällig, der Druck correct und sorgfältig.

Wien. Edmund Eichler.

The fables of Avianus edited, with prolegomena, critical apparatus, commentary, excursus and index by Robinson Ellis. Oxford 1887, at the Clarendon Press, gr. 8°, XLI u. 151 SS.

Die neue Ausgabe bietet umfangreiche Prolegomena (p. XI bis XLI), den Text mit kritischem Apparat (S. 1—47), einen eingehenden Commentar (S. 49—132), endlich einen vollständigen Index verborum (S. 132—151). Die Prolegomena handeln über die Zeit des Dichters, die Prosodik des Fabelbuches, die Diction und Syntax, die Handschriften. Am ausführlichsten ist die Erörterung über die Zeit des Autors. Wenn Ellis, ohne sich bestimmt zu entscheiden, es für möglich hält, dass der Dichter ursprünglich Avienus hieß, und an den bei Macrobius als Unterredner aufgeführten Avienus denkt, so glaube ich, dass man doch nach den Handschriften den Namen Avianus festhalten muss. Der in der Vorrede genannte Theodosius kann allerdings der in seiner Zeit berühmte Ambrosius Theodosius Macrobius sein; wenigstens passt das ihm gespendete Lob eines großen Kenners der griechischen und römischen Literatur sehr wohl auf diesen Mann. Nehmen wir noch hinzu, dass nach den Eingangsworten das Fabelbuch das erste Werk des Dichters war, so haben wir wohl alles erschöpft, was sich über diesen Punkt sagen lässt.

Sehr wünschenswert wäre es jedenfalls, wenn ein Philologe zwei hieher gehörige Dinge ausführlich erörtern würde. Einmal sollte die Bearbeitung Avians mit dem Texte des Babrios, auf den er sich beruft, eingehend verglichen werden, um hierauf eine ausreichende ästhetische Würdigung des Dichters und seines Werkes zu gründen und zugleich, soweit dies möglich ist, die Frage zu

entscheiden, ob Avianus zunächst den Babrios selbst oder eine prosaische Bearbeitung desselben, sei es in griechischer oder lateinischer Sprache, benützte. Weiter ist eine zusammenhängende Untersuchung über Sprache und Stil nothwendig, damit man sich klar werde, was man dem Avianus zutrauen kann, was nicht, und darnach bei der Constituierung des Textes vorgehe. Für beide Fragen bietet unstreitig der große Commentar Ellis' sehr vieles und schätzbares Material; doch muss alles, was bisher in Ausgaben und Abhandlungen hiefür geleistet ist, gesammelt, gesichtet, lichtvoll geordnet und zu einem Gesammtbilde vereinigt werden. Ein dichterisches Talent ist Avianus nicht, auch hat er keine tieferen Studien gemacht. Er besitzt wohl einige Belesenheit, namentlich in Vergil, den er stark ausbeutet. Wenn er auch eine gewisse Gewandtheit der Darstellung offenbart, so zeigt sich doch andererseits wieder eine merkliche Unbeholfenheit, die ebenso in der ganzen Erzählung wie im Ausdruck des Einzelnen hervortritt. Der Dichter strebt, soweit dies in jener Zeit möglich ist, Einfachheit und Natürlichkeit an; selten findet sich ein Flitterwerk, wie jenes *pharetratis nubibus* 41, 16, für welches Ellis die Parallele *pharetratae brumae* in dem Gedichte De XII ventis v. 52 Suet. rel. ed. Reifferscheid 151, a p. 304 nachgewiesen hat, vielleicht auch die Quelle; ein griechisches Vorbild (vgl. Soph. Ant. 358 f.) mag hier zugrunde liegen. Die Sprache ist ein eigenthümliches Gemisch von dichterischen Wendungen der besten Zeit mit Ausdrücken, Constructionen und Formen der späteren Latinität, die hie und da an das Plebejische streifen. Der Versbau zeigt neben einem gewissen Streben nach Eleganz und neben schulmäßiger Bildung die ganze Verlotterung der späten Zeit. Mehrfach ist ihm zuliebe ein ungeschickter Ausdruck gewählt, wie z. B. 27, 2 das merkwürdige *continuisset*. Wenn der Dichter in dem Vorworte sagt *rudi latinitate compositas*, so ist dies wohl ein Zeichen seiner Bescheidenheit oder, wie man es nach der Manier jener Zeit richtiger fassen muss, ein Zeichen seiner schlecht verhüllten Eitelkeit; für uns aber liegt in jenen Worten eine Wahrheit. — Diesen Erörterungen könnte sich noch eine Untersuchung über das Verhältnis unseres Textes zu den apologi Aviani anschließen, die wir in der vorliegenden Ausgabe vermissen; denn auch darüber muss man sich klar werden, ob man aus ihnen Schlüsse auf die ursprüngliche Beschaffenheit des Textes ziehen und inwieweit man sie für die Herstellung desselben benützen kann.

Der kritische Apparat ist in der neuen Ausgabe nicht unerheblich bereichert. Der Herausgeber hat nicht bloß einige Codices, wie Par. 5570 *(C)* und Trever. 1464 *(T)*, nochmals collationiert, sondern auch eine Reihe von englischen Handschriften, welche dem 11.—14. Jahrhunderte angehören, verglichen. Meiner Ansicht nach haben nur die alten aus dem 9. Jahrhunderte Paris. 8093, 13206 (Sang. 1188), Voss. L. Q. 86 Anspruch auf Beachtung. Schon *C T*, beide aus dem 10. Jahrhunderte, sind verdächtig. Wenn Ellis

C eine besondere Bedeutung beimisst, so ist dies mir sehr zweifelhaft. 34, 17 kann *en* statt *mi* nicht richtig sein, da *mi* durch den Gegensatz zu *tibi* gefordert wird. 16, 9 lässt sich die Lesart *necdum consistere* ganz gut erklären: 'dass ihr selbst der gewaltige Stamm noch keinen festen Stützpunkt verleihe'; legt man dagegen der Lesart *rectum* statt *necdum* in *C* Gewicht bei, dann muss man *rectam non sistere* schreiben, während doch *consistere* so bezeichnend ist. Die jüngeren Handschriften bieten abgesehen von einer oder zwei Stellen, wo ein Leser einen kleinen Fehler richtig verbessert hat, kaum etwas anderes als willkürliche Änderungen. 17, 11 scheint mir *Namque quis iste* in *b* nicht einen Anhalt zu bieten, um darauf die Conjectur *Nempe quis ille,* die allerdings ganz passend wäre, zu gründen; man wird vielmehr von *dum quis ille* ausgehen müssen, wenn auch die Lösung des Räthsels sehr schwierig ist. 8, 5 ist *auras* doch gegen *aras,* was *b* und *R corr.* überliefert, festzuhalten; fab. Aes. 184 heißt es *παραγενομένη πρὸς τὸν Δία.*

Je mehr wir in der Kenntnis des späteren Lateins vorwärts schreiten, desto mehr sehen wir uns gedrungen, den späteren Schriftstellern ihre Eigenart zu lassen und sie nicht nach dem Maße der besseren Zeiten zu messen. Am allerwenigsten darf man in der verlotterten Metrik derselben Änderungen vornehmen. Man soll daher dem Avianus seine Hiaten, die Verlängerungen kurzer Silben durch die Arsis und seine sonstigen Licenzen, z. B. 32, 3 *frustraque* (vgl. L. Mueller de re metr. 341) belassen. Das Gleiche gilt aber auch von dem Ausdrucke, dessen Seltsamkeiten in Formen und Constructionen man eben mit in den Kauf nehmen muss. Ellis schlägt in beiden Beziehungen einen Mittelweg ein. Gewiss hat er so manche Stelle richtig erklärt und durch entsprechende Belege gerechtfertigt; an anderen hat er aber ohne Noth fremde oder eigene Conjecturen in den Text aufgenommen. Da Mayor in seiner trefflichen Anzeige Class. Rev. I 188 ff. schon eine Reihe solcher Stellen behandelt hat, so will ich mich hier nur auf wenige Beispiele beschränken. 16, 17 halte ich *offendit (ostendit* in X ist nur eine verunglückte Conjectur) doch für richtig; dieselbe Construction bei Solin. 40, 10 'cornua autem ita multiplici flexu in se recurrentia, ut si quis in ea offendit, non vulneretur.' 17, 2 ist Fröhners *trepidas* schon wegen des folgenden *pavidis* nicht glaublich. 21, 5 hat bereits Mayor an der Conjectur Ellis' *acredula* Anstoß genommen; *credula* kann doch passiv gebraucht werden, also gleich 'cui facile creditur'; Tac. Hist. I 34 ist es keineswegs ausgemacht, dass 'credula' activisch zu fassen ist; vgl. Gerber-Greef lex Tac. 24, 8 ist *affirmans .. se fieri* gewiss richtig, da ja die 'docta manus' zu den viri (homines) gehört. Diesen Stellen füge ich noch zwei andere hinzu, die viel behandelt sind, nämlich einmal jenes oft besprochene *legenda* in der Praefatio. Während auch ich es früher für verderbt gehalten habe, möchte ich es jetzt vertheidigen. Vergleicht man

z. B. Cic. de fin. IV 15, 40 'introduci enim virtus non potest, nisi omnia, quae leget quaeque reiciet, unam referentur ad summam', so sieht man, dass der Autor hier recht gut sagen konnte 'ut legenda reiciendaque firmaret'. Er setzt aber 'legenda' allein, weil dies für ihn die Hauptsache ist. Die zweite Stelle ist jenes *referes* oder *referis* 1, 9. Warum könnte nicht Avianus die Form 'referis' gebraucht haben? Ich weiß zwar 'feris' nur aus Firm. Mat. de err. prof. rel. 20, 1; 22, 3; 24, 3 zu belegen, halte es aber für durchaus nicht unmöglich, dass Avianus eine solche plebejische Form anwendete; 'fers' kommt bei ihm nirgends vor. Das fehlerhafte 'referes' erklärt sich durch die häufige Verwechslung von e und i; es kann aber auch eine willkürliche Änderung sein.

Der Commentar bringt eine Fülle von Bemerkungen, die von der hinlänglich bekannten ungemeinen Belesenheit des Herausgebers Zeugnis geben. Wir zweifeln nicht, dass jeder daraus viel lernen wird. Sehr dankenswert ist der sehr genaue Index verborum, der für einen künftigen Forscher die oben von uns bezeichnete Aufgabe wesentlich erleichtern wird.

Wien. K. Schenkl.

Priscilliani quae supersunt maximam partem nuper detexit adiectisque commentariis criticis et indicibus primus edidit Georgius Schepss. Accedit Orosii commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum (corpus script. eccl. Lat. tom. XVIII). Vindobonae 1889. XLVI et 223 p.

Schon im Jahrgange 1887, S. 35 ff. haben wir berichtet, dass Georg Schepss in der Capitelbibliothek zu Würzburg in einer Handschrift des V.—VI. Jahrhunderts Traktate aus den Werken des Priscillianus entdeckt hat. Von den Werken dieses unglücklichen Schriftstellers, der im Jahre 385 zu Trier enthauptet wurde, wusste man bisher nur aus den Berichten seiner theologischen Gegner und weniges aus dem literarhistorischen Werke des Hieronymus. Die aufgefundenen Traktate hat nun Sch. im XVIII. Bande des corpus script. eccl. Lat. sauber ediert. Der I. Traktat ist der umfangreichste und führt den Titel liber apologeticus. In diesem vertheidigt Priscillian sich und seine Anhänger gegen die ihm vorgeworfenen Irrlehren und zwar auf Wunsch der in Saragossa versammelten Bischöfe. Im II. Traktate, liber ad Damasum, wendet sich Priscillian an den Papst Damasus, dass er sich bei ihm vorstellen und persönlich vertheidigen dürfe. Er bat auch, dass ein Concil berufen werden möge, auf dem über den Gebrauch der außercanonischen Schriften entschieden werde. In diesen Traktat ist das bisher unbekannte Glaubensbekenntnis des Priscillian eingeschoben p. 36 f. Im III. Traktate, einem Bruchstücke aus dem liber de fide et apocryphis, wird der Beweis geliefert, dass Apokryphen ge-

lesen werden dürfen, nur müsse man in der Wahl derselben vorsichtig sein. Traktat IV beantwortet die Frage, wie man das Fastengebot richtig erfüllen könne. Die Traktate V und VI sind Homilien: der erstere handelt über das 1. Capitel des 1. Buches Moses, letzterer über Capitel 12 des Exodus. Traktat VII und VIII bilden Erbauungsstücke über Psalm 1 und 3; der IX. Traktat enthält nur weniges, augenscheinlich vom irdischen und himmlischen Reichthum und vom Almosengeben; der X. handelt über Psalm 59, der XI., überschrieben benedictio super fideles, ist ein Lobgesang über die Allmacht und Güte Gottes. Der Schluss desselben ist sehr corrupt; der Herausgeber konnte von dem letzten Blatte der Handschrift nur einzelne Buchstaben und Wörter ablesen. Diese Traktate sind nach der Würzburger Handschrift Mp. th. 9. 3 sorgfältig ediert. In der adnotatio critica finden sich die Correcturen und Rasuren genau bezeichnet.

Für den zweiten Theil des Buches: Priscilliani in Pauli apostoli epistulas canones a Peregrino episcopo emendati standen dem Herausgeber mehrere Handschriften zur Verfügung, darunter ein codex Cavensis aus dem IX. Jahrhundert. Den dritten Theil des Buches bildet Pauli Orosii (richtiger Orosii allein) ad Aurelium Augustinum commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum. Zur Herausgabe dieses Werkchens benützte Sch. einen Codex Laudunensis s. IX und einen Pariser s. XIII (vgl. Orosius ed. Zangemeister praef. XXXVII). Über die sämmtlichen in der Ausgabe benützten Handschriften berichtet der Herausgeber sehr eingehend in der praefatio p. I—XLVI.

Im Anhange finden wir einen index scriptorum, in dem die große Zahl der Bibelstellen angeführt ist, die Priscillian in den erhaltenen Schriften zu seiner Vertheidigung anführt. Außerdem verzeichnet Sch. eine Anzahl nachgeahmter Stellen aus Augustinus, Bacchiarius, Boethius, Cicero, Cyprian, Damasus, Hieronymus, besonders Hilarius, Irenaeus, Lucifer, Sulpicius Severus, Tertullian, Theodoretus u. a. Bei der Bestimmung der Imitation hat Sch. die Grenze der Glaubwürdigkeit überschritten in dem Beispiele S. 50, 1 et cum haec recte ad fidem credimus, wozu die Stelle aus Boethius opusc. sacra II, p. 167, 64 citiert wird: Haec si se recte ex fide habent (vgl. über den Gebrauch von ad den Index IV).

Der Index nominum et rerum (III) sowie der Index verborum et locutionum (IV) enthält im einzelnen recht beachtenswerte Beobachtungen. Ab cum Accus., auf das im Index verwiesen wird, ist im Texte nicht zu lesen. Hinsichtlich der orthographischen Abweichungen hätte im Index unterschieden werden sollen zwischen den Schreibweisen, welche im Texte stehen, und denen, welche als handschriftliche Varianten in der kritischen Adnotatio zu suchen sind. Die Auffälligkeiten der Priscillianischen Diction hat Sch. zusammengestellt und geordnet in dem gehaltvollen Aufsatze: Die Sprache Priscillians (Wölfflins Archiv III, p. 309 ff.). Nach der

Überlieferung bietet der Text des Priscillian sowohl in grammatischer als lexicalischer Hinsicht mancherlei Absonderheiten. Der Herausgeber hat gut daran gethan, dass er mehr auf die Erhaltung und Erklärung derselben als auf ihre Ausmärzung und Umformung bedacht war, mag auch bei diesem Verfahren hie und da eine Wortform in den Text gerathen sein, die eher dem Abschreiber als dem Autor zuzuschreiben ist (vgl. z. B. 101, 9 iteneris occansione). Nur selten hat der Herausgeber an der Überlieferung, die im allgemeinen als gut bezeichnet werden muss, Änderungen vorgenommen. Auf Grund dieser verlässlichen Ausgabe wird ein weiteres textkritisches Studium dieses vielfach dunklen Autors leicht möglich sein.

Das Buch, welches bei Tempsky in Wien und Prag erschien, ist sehr hübsch ausgestattet, der Druck aufs sorgfältigste überwacht; S. 12, 19 ist quae tamen zu lesen.

Sch. hat sich das Verdienst erworben, einen Theil der Werke Priscillians ans Licht gezogen und kritisch sicher behandelt zu haben. Der vorliegende Band bildet einen sehr wertvollen Theil des Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum.

Wien. Joh. Huemer.

Philippe Le Bas: Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure (1842—1844). Planches de topographie, de sculpture et d'architecture gravées d'après les dessins de E. Landron publiées et commentées par Salomon Reinach. Paris: librairie de Firmin Didot et Cie. 1888, gr. 8°.

Das vorliegende Werk kündigt sich als erster Band einer „Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains“ an, welche sich in der äußeren Erscheinung den Didot'schen Ausgaben der Classiker anschließend, ähnlich wie diese die Schriftdenkmäler, die Monumente der bildenden Kunst des griechischen und römischen Alterthums der allgemeinen Kenntnis leicht und bequem zugänglich machen will. Der Weg, den das Unternehmen einschlägt, ist ein vorwiegend praktischer. Es sieht zwar nur fürs erste von dem Veröffentlichen unedierter Denkmäler ab, hat aber nicht den weitausgreifenden Vorsatz, den gesammten Monumentenvorrath nach inneren Gesichtspunkten neu zu ordnen und zu bearbeiten. Vielmehr beschränkt es sich, diese höheren Aufgaben der archäologischen Forschung vorbereiten und erleichtern zu helfen, und vorläufig in die im Flusse befindliche Arbeit werkthätig einzugreifen durch die neue Herausgabe älterer, noch immer nicht entbehrlicher und niemals völlig ausgenützter Werke, deren Verbreitung vom Anfang an zwei Dinge entgegenstanden, die es deshalb vor allem zu vermeiden sucht: das große Format und der hohe Preis.

Es war ein glücklicher Gedanke, mit Lebas' Reisewerke zu beginnen und so die Absichten des neuen Unternehmens an einem

schlagenden Beispiele klar und deutlich darzuthun. Von der französischen Regierung nach dem griechischen Oriente zunächst zum Sammeln epigraphischer Texte entsendet, war es Lebas selbst, der sich mit dieser Beschränkung seiner Aufgabe nicht begnügte und auf die gleichzeitige Mission des Architekten Eugène Landron gedrungen hatte. Beider Ausbeute kommt ungefähr der Summe dessen gleich, was seit der Befreiung Griechenlands gefunden worden war, und wenn heute nach Ablauf von fast fünf Jahrzehnten Landrons Zeichnungen den gesteigerten Anforderungen der Treue nicht mehr vollkommen genügen, so muss doch zugestanden werden, dass der tüchtige Künstler auch hierin die Leistungen seiner Zeitgenossen weit hinter sich ließ. Über die Veröffentlichung des mit bewundernswürdiger Ausdauer während einer Reise von nur dreiundzwanzig Monaten gesammelten Materiales schwebte ein eigener Unstern. Als Lebas starb, waren vom Itinerare nur wenige Bogen gedruckt, und da in seinem Nachlasse sich seine Tagebücher nicht vorfanden, war an das Fortsetzen desselben nicht mehr zu denken. Der Inschriften nahmen sich bekanntlich Foucart und Waddington an. Dieser Theil allein ist für die wissenschaftlichen Studien vollständig fruchtbar gemacht worden, während die architektonische Aufnahmen und die Zeichnungen nach antiken Bildwerken zwar sämmtlich in Kupfer gestochen wurden, aber ohne Erklärung geblieben sind. Ihres unregelmäßigen lieferungsweisen Erscheinens halber gelangte keine Bibliothek, selbst nicht die Nationalbibliothek in Paris, in den vollständigen Besitz des thatsächlich Fertiggestellten. Die neue Ausgabe gibt bei vierzig Tafeln, welche als nicht ediert gelten dürfen. Sie enthält auch die einleitenden Berichte und das Fragment der Reisebeschreibung. Was sie aber besonders brauchbar macht, sind die vom Herausgeber hinzugefügten Erläuterungen und das Register. Erstere geben genaue und vollständige Nachweise über die Literatur der abgebildeten Monumente und — soweit als möglich — darüber, wo sie heute zu finden sind. Jeder, der das Buch in seiner neuen Gestalt benützt, wird Reinach für diese mühsame, mit voller Beherrschung des Stoffes durchgeführte Arbeit Dank und Anerkennung wissen. Zwar ist es noch immer ein Torso, aber durch seine Zusätze ist derselbe sozusagen erst standfähig geworden.

Was den Preis angeht, ist die neue Auflage ein Unicum im Buchhandel: obgleich sie kaum weniger als dreihundert Tafeln in Kupfer- und Farbendruck zählt, kostet sie nur dreißig Francs. Danach kann niemand den typographischen Luxus der ersten Quartausgabe verlangen, doch verdient auch die Ausstattung der neuen alles Lob. Wer solch reiche Menge in so anspruchsloser Weise erhält, wird auch gern das bisschen Zuviel in Kauf nehmen, denn allerdings hätte der Umfang des Bandes durch das Ausscheiden von Tafeln, wie z. B. der auf die Parthenonsculpturen bezüglichen, welche niemand hier sucht und benützt, noch verringert werden können.

Dem vorliegenden Probebande nach ist dem nützlichen Unternehmen ein rascher Fortgang zu wünschen. Räthlich schiene es, bald das Werk der Expédition de Morée folgen zu lassen. Fast noch weniger weiterem Kreise zugänglich als das des Lebas, bilden beide erst ein Ganzes, wie denn auch Lebas in ausgesprochenem Anschlusse an die ältere seine Forschungsreise unternommen hat.

Wien. R. v. Schneider.

Wiener Vorlegeblätter für archäologische Übungen 1888. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von Otto Benndorf. Wien 1889, Alfred Hölder. Preis fl. 6.

Wir begrüßen hier die zeitgemäße und dankenswerte Umgestaltung eines Unternehmens, welches seit zwanzig Jahren in aller Stille die nachhaltigste Förderung nicht allein des archäologischen Unterrichtes, dem es in erster Reihe gewidmet war, sondern auch der wissenschaftlichen Denkmälerforschung geübt hat.

Die Begründung und Verbreitung der „Vorlegeblätter für archäologische Übungen“ ist wahrlich nicht der geringste Theil des Verdienstes, welches sich die Vertreter der modernen archäologischen Studien an der Wiener Universität, sowie das von ihnen mit werkthätiger Unterstützung der Regierung ins Leben gerufene und zu gedeihlicher Entwickelung geführte „Archäologisch-epigraphische Seminar“ erworben haben. Einen Gedanken des großen archäologischen Pädagogen Heinrich Brunn, welchen dieser nur in einem ersten bescheidenen Versuche zur Ausführung bringen konnte, aufnehmend, hat Alexander Conze bald nach Begründung seines Lehrstuhles in Wien, im Jahre 1869 mit der regelmäßigen Herausgabe der „Serien“ begonnen. Der Plan des Unternehmens war, den akademischen Lehranstalten der Archäologie um möglichst billigen Preis, also in möglichst anspruchsloser Technik, alljährlich in zehn Exemplaren ein Dutzend loser Blätter in Großfolio zu bieten, welche in einer Anzahl von Abbildungen meist schon bekannter Denkmäler verschiedener Kunstgattungen das unerlässliche bildliche Substrat für die praktische Einführung in die verschiedenen Arten der Exegese, der niederen und höheren, kunstgeschichtlichen, Kritik von Bildwerken und ihrer Verwertung als Quelle der Culturgeschichte abgeben sollten.

Bei allem durch diesen Hauptzweck gebotenen Streben nach Mannigfaltigkeit des Inhalts konnte es nicht ausbleiben, dass die Rücksicht auf die Bedürfnisse der im Wiener Seminar betriebenen Studien, welche naturgemäß in erster Reihe für die Auswahl des Stoffes bestimmend waren, auch die Vorlegeblätter auf die wissenschaftliche Zusammenfassung größerer Denkmälergruppen hinführte. So wurde, ohne andere Aufgaben außeracht zu lassen, in der 5. bis 8. Conze'schen Serie und in den mit *A* bis *E* bezeichneten

Serien der von Benndorf geleiteten Fortsetzung besonders eine der wichtigsten noch ungelösten Aufgaben der heutigen Forschung in Angriff genommen, welcher diese Übungsblätter auch ihrer Technik nach noch am ehesten gerecht werden konnten: die Zusammenfassung der Werke derjenigen attischen Vasenmaler, die sich eben schon dadurch, dass sie ihre Arbeiten mit Künstlerinschriften versahen, als die hervorragendsten ihrer Gilde zu erkennen geben und darum als Repräsentanten der Strömungen gelten können, welche die gleichzeitige monumentale Kunst beherrschten. In diesem Sinne wurden die Werke der Vasenmaler Euphronios, Duris, Brygos, Hieron und Pamphaios großentheils zusammengestellt, darunter auch Unediertes und manches Bekannte nach neuen besseren Zeichnungen. Besonders durch dieses Unternehmen wuchs die Bedeutung der Wiener Vorlegeblätter als unmittelbaren Hilfsmittels der Forschung; ohne diese „schlichten Bilderbogen" wären bahnbrechende Arbeiten wie W. Kleins Euphronios und man kann wohl sagen die ganze fruchtbringende Forschung der letzten fünzehn Jahre auf diesem Gebiete kaum möglich gewesen.

Um so lästiger erwies sich aber von Jahr zu Jahr die geschäftliche Form, in welcher die Vorlegeblätter in den Handel kamen. Sie wurden direct erst vom Herausgeber und dann vom archäologisch-epigraphischen Seminar versendet und zwar ursprünglich nur in vollständigen Übungsexemplaren von je zehn Stücken eines jeden Blattes. Die steigende Nachfrage sowohl nach Übungsexemplaren von geringerem Umfange, wie sie den Bedürfnissen kleinerer Lehranstalten genügen würden, als auch nach Einzelexemplaren für Bibliotheken von Universitäten und Gymnasien, sowie für den Gebrauch der zahlreichen einzelnen Forscher, welchen jene Übungsvorräthe weder als Lehrern noch als Lernenden zu täglicher Verfügung stehen, sie drängte allmählich zum Aufgeben des ursprünglichen Principes, mit welchem nun Benndorf durch die Herausgabe dieser neuen Serie völlig gebrochen hat. Die Vorlegeblätter sind fortan durch den Buchhandel und nicht mehr bloß in größeren Übungsvorräthen (für welche nur ein ermäßigter Preis beibehalten wird), sondern auch in Einzelexemplaren zu beziehen, und zwar in der Form eines handlichen Atlas von zwölf Doppeltafeln, auch dies eine billigenswerte Umgestaltung, da die freie Beweglichkeit der losen Blätter in den früheren Serien zwar für die vergleichende Betrachtung nicht ohne Vortheil, für ihre materielle Erhaltung aber verderblich war. Die nothwendigen Nachweise über die betreffenden Denkmäler und ihre Wiedergabe sind in einem knappen Texte vorausgeschickt.

Nimmt man den ungemein geringen Preis des reichhaltigen Bilderbuches hinzu, dann darf man wohl der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich auch der reichliche Absatz einstellen wird, ohne welchen, bei den wachsenden Kosten, die Fortsetzung der altbewährten und jetzt so zweckmäßig verjüngten Publication zum

Schaden der Forschung und des Unterrichtes beeinträchtigt werden könnte. An dieser Stelle möchte ich vor allem auch den bemittelteren Gymnasialbibliotheken die Anschaffung des Werkes empfohlen haben. Der Aufschwung der Denkmälerforschung kann und muss auch der Schule zugute kommen, nur mit Hilfe der Anschauung lässt sich der philologische Unterricht frisch beleben. Diese Überzeugung hat hie und da schon zur Aufnahme der Archäologie unter die Gegenstände der Lehramtsprüfung geführt, und auch bei uns wächst von Jahr zu Jahr die freiwillige Theilnahme angehender und auch schon älterer Gymnasiallehrer an den akademischen Vorlesungen und Übungen dieses Gegenstandes. Soll der Lehrer für die Fortsetzung dieser nützlichen Bestrebungen nicht ganz auf sich selbst angewiesen bleiben, dann müssen die Gymnasien, mehr als bisher üblich ist, darauf bedacht sein, ihrem Lehrmittelvorrathe wenigstens eine bescheidene Auswahl archäologischer Werke einzuverleiben, und hierfür werden die „Wiener Vorlegeblätter" in ihrer neuen Gestalt mit in Betracht kommen. Denn wenn sie auch nicht unmittelbar mit den Bedürfnissen der Mittelschüler rechnen, so bieten sie doch auch für diese wertvolles Materiale zur Veranschaulichung der in den Bereich ihrer Lectüre fallenden antiken Lebenserscheinungen, und gar manchen Lehrer werden sie zur Fortsetzung der selbstthätigen Betrachtung dieser reichen ungeschriebenen Überlieferung aneifern, wie er sie in seiner Studienzeit an ähnlichem Materiale betreiben gelernt, anderen werden sie zum mindesten den Gesichtskreis erweitern und sie bewahren helfen vor dem Aufgehen in dürrer Buchstabenphilologie.

Ein kurzer Überblick über den Inhalt dieses Heftes wird das Gesagte bestätigen. Auf den sieben ersten Tafeln ist die alte Aufgabe einer Sammlung der „Vasen mit Meistersignaturen" von neuem in Angriff genommen, und zwar wird, im Anschluss an das unter dem eben angeführten Titel erschienene Verzeichnis von W. Klein, mit den Antiquissimi begonnen, ohne dass der Versuch einer genauen chronologischen Anordnung der einzelnen Meister durchzuführen gewesen wäre. Wir erhalten zum Theil nach neuen Zeichnungen die Werke des „Aristonophos", der Korinther Chares, Timonidas, Milonidas, der Böoter Gamedes und Theozotos, dann als kostbarste Gabe, auf Taf. 2—4, 1, eine neue Aufnahme des Hauptwerkes der attischen Keramik solonischer Zeit, der berühmten Françoisvase von Klitias und Ergotimos. Von dem in solchen Aufgaben erfahrenen Kupferstecher Ludwig Michalek unter steter Revision und Beihilfe eines älteren Angehörigen des archäologischen Seminars in Wien, Wolfgang Reichel, mit größter Gewissenhaftigkeit und den besten technischen Mitteln angefertigt, gibt diese neue Zeichnung in einer ganzen Reihe von Punkten den Thatbestand vollständiger und richtiger wieder, als die früheren nicht eben schlechten Veröffentlichungen, und stellt dadurch auch die Exegese auf eine neue gesicherte Grundlage (vgl. W. Reichel, in den Arch.-

epigr. Mitth. aus Österreich. XII, S. 38 fg.). Schade, dass aus äußeren Rücksichten die treffliche Arbeit nur in bescheidener Weise vervielfältigt werden konnte, nicht ohne starke Verkleinerung, welche besonders das Verständnis der schmalen figurenreichsten Bildstreifen erschwert, auch nicht ohne die Übertragung auf geradlinige Streifen, welche je nach der verschieden starken Wölbung der verschiedenen Zonen des Gefäßes mehr oder weniger große Verschiebungen der Verhältnisse bedingt. Etwas dürftig ist die Wiedergabe der Gesammterscheinung des schönen Gefäßes (Taf. 4, 1[a]), während doch sonst gerade auf solche Abbildungen mit Recht große Sorgfalt verwendet wurde; überdies wäre eine bessere Skizze aus Rayet und Collignon *Hist. de la céram Gr.* zu entlehnen gewesen.

Der Françoisvase folgt die Schale des Ergotimos und die prächtigen Fragmente des Nearchos in trefflicher neuer Zeichnung, um ein wichtiges Stück vermehrt. Taf. 5—7 sind den eleganten und pedantischen Arbeiten des Manieristen Exekias gewidmet, dem sein Alterego Amasis erst im nächsten Hefte nachfolgen soll. Alle diese signierten Gefäße gehören dem 6. Jahrhundert, zum Theil noch früherer Zeit an, also der Epoche des strengen Archaismus, welche noch in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Mythos und der Cultur der homerischen Zeit steht, für deren Veranschaulichung der Lehrer hier manches wirksame Beispiel finden wird. Die „Aristonophos“-Vase (Taf. 1, 8) bietet die älteste in ihrer Unbeholfenheit äußerst drastische Darstellung der Blendung Polyphems. Exekias (Taf. 7) zeigt Kämpfe um Gefallene, wie die Ilias, die Henkel der Françoisvase (Taf. 4, 1[c], [d]) die Rettung einer Leiche aus dem Kampfgetümmel. Die Frauentracht der Françoisvase, besonders die der Moiren (Taf. 2) entspricht genau der in der *Διός ἀπάτη* am ausführlichsten geschilderten homerischen Peplostracht. Die Thierkämpfe auf denselben Gefäßen (Taf. 3) stehen in unmittelbarem Zusammenhange mit bekannten homerischen Gleichnissen, sie und die Heerdenbilder der böotischen Meister auf Taf. 1 können auch zur Veranschaulichung der entsprechenden Stücke des Achilleusschildes herangezogen werden usw.

Taf. 8 und 9 stellt die wichtigsten griechischen und römischen Hochzeitsdarstellungen zusammen. Taf. 10—12 endlich vereinigen die Acten über die bisherige Behandlung eines der schwierigsten aber auch wichtigsten Probleme der Kunstgeschichte, der Reconstruction der Iliupersis des Polygnotos nach der Beschreibung des Pausanias, welche für jeden Gebildeten schon durch die lebhafte Theilnahme Goethes von Interesse ist. Die Zusammenstellung der verschiedenen Herstellungsversuche, von dem des Grafen Caylus angefangen, veranschaulicht ein überaus lehrreiches Stück der Geschichte unserer Wissenschaft und wahrlich kein unerfreuliches. Der Versuch, welchen Benndorf selbst zum Schlusse in einer von Michalek angefertigten Zeichnung vorlegt, wird die Frage neu anregen und nachhaltig fördern, trotz manches schon jetzt greifbaren Irrthums in

der Einzelexegese des Pausaniastextes, trotz des Mangels an einheitlicher Stilisierung, welcher der allzu genauen Nachbildung zeitlich oft weit auseinanderliegender monumentaler Vorbilder entspringt, trotz der Bedenken, welchen auch das im wesentlichen von dem Reliefdoppelfriese von Gjölbaschi-Trysa abstrahierte Hauptprincip der Anordnung unterliegen dürfte. Unbestreitbar ist aber das Verdienst, dass mit diesem Entwurfe eine zeitgemäße Grundlage für die fernere Discussion einer der einschneidendsten kunsthistorischen Fragen geschaffen ist. Eine dankenswerte Ergänzung wäre es, wenn Benndorf in der nächsten Serie daran gehen wollte, diejenigen erhaltenen Malereien zusammenzustellen, für welche sich mit einigem Rechte Abhängigkeit von polygnotischen Werken annehmen lässt.

Wien. Franz Studniczka.

Encyklopädie und Methodologie der Englischen Philologie von Gustav Körting. Heilbronn 1888, Henninger. XX u. 464 SS. Pr. 8 Mk.

Der erste Satz der Vorrede bezeichnet das vorliegende Buch als ein Seitenstück zu des Verfassers 'Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie'. Kann eine solche Nachbildung schon von vornherein allerlei Bedenken erregen, so werden sie gesteigert, wenn der Verf. fortfährt: 'Man wird es gewiss gerechtfertigt finden, dass ich die in dem letztgenannten Werke gegebenen allgemeinen Erörterungen über den Begriff, den Umfang und die Aufgaben der Philologie hier nicht wiederholt habe, zumal da ich voraussetzen zu dürfen glaube, dass die etwaigen Käufer des gegenwärtigen Buches zum großen Theile Besitzer des früheren sind.'

Sehen wir uns nun das Buch an. 'Encyklopädie und Methodologie' nennt es sich — nach einer Methodenlehre haben wir jedoch vergebens gesucht; denn die gelegentlich eingestreuten 'methodologischen Bemerkungen', übrigens meist recht flacher Art, können doch nicht für eine solche gelten. Aber auch der Titel 'Encyklopädie' sagt etwas zu viel, da das Werk nicht frei von Lücken ist. In dem Capitel Metrik wird über eine ganze Gruppe von mittelenglischen Versmaßen, die gleichtaktigen, kein Wort gesagt. Aus einer Anmerkung erfahren wir, dass der Verf. beabsichtigt hatte, zwei Paragraphen über Chaucers und Shakespeares Versbau zu geben. Er habe aber davon Abstand genommen 'in Erwägung dessen, dass derartige Bemerkungen vielleicht dem einen oder anderen Studierenden Anlass geben könnten, zu wähnen, er könne sich daran genügen lassen und brauche die 'Einzelschriften über Chaucers und Shakespeares Rhythmik gar nicht erst vorzunehmen'. Seltsame Fürsorge! Wir möchten nur fragen, welcher andere Paragraph hätte bestehen können, wenn K. diesen Gesichtspunkt überall hätte walten lassen? Oder glaubt er etwa, an den übrigen Paragraphen könne

sich der Studierende genügen lassen? Aber noch mehr: die gesammte Literaturgeschichte wird mit ein paar Seiten allgemeiner Bemerkungen und dem Hinweis auf Körtings 'Grundriss der Geschichte der englischen Literatur' abgethan. 'Hauptgrund zu diesem Verfahren', heißt es in einer Anmerkung, 'ist dem Verfasser die ihm dem Verleger des Grundrisses gegenüber obliegende ebensowohl rechtliche wie moralische Verpflichtung, kein Buch, welches dem Grundriss irgendwie Concurrenz zu machen geeignet wäre, in einem anderen Verlage erscheinen zu lassen.' K. durfte diesem Übereinkommen nicht zuwiderhandeln, das ist klar. Wir glauben aber, der Verfasser einer Encyklopädie habe den Käufern seines Buches gegenüber die wenn auch nicht rechtliche, so doch moralische Verpflichtung, eine wirkliche Encyklopädie, nicht einen Torso zu liefern. Wer schon durch anderweitige Verpflichtungen gebunden ist, der — nun der kann eben keine Encyklopädie schreiben. Das ist ein sehr einfacher Schluss, ihm zu folgen, war die einzige untadlige Lösung der Schwierigkeit. Indes, wir wollen nicht Principienreiter sein; wenn ein Mann infolge seiner Eigenart besonders berufen erscheint, eine zusammenfassende Darstellung einer Wissenschaft zu geben, so wird man es ihm nicht zu hoch anrechnen sollen, wenn er sich über jene Bedenken hinwegsetzt; der hohe Wert des Gebotenen wird für die Lücken entschädigen. Erscheint nun K. berufen, eine Encyklopädie der englischen Philologie zu schreiben? Wir bedauern, diese Frage nach dem, was er in seinem Buche bringt, verneinen zu müssen.

Bevor wir daran gehen, unsere Ansicht zu rechtfertigen, wollen wir unseren Lesern eine kurze Übersicht über den Inhalt des Werkes geben. K. definiert englische Philologie als 'die Wissenschaft von englischer Sprache und englischer Literatur' und theilt sein Buch in folgende Abschnitte: Einleitung (Begriff der englischen Philologie; Beziehungen zu verwandten Wissenschaften; Geschichte der e. Ph.; das akademische Studium der e. Ph.); I. Die geschichtliche Entwicklung der englischen Sprache (hauptsächlich eine Geschichte jener Ereignisse und Verhältnisse, welche auf die Entwicklung des Englischen eingewirkt haben); II. Das Sprachgebiet des Englischen; III. Die Dialecte des Englischen; IV. Die Laute des Englischen; V. Die Worte des Englischen; VI. Die Wortformen und die Wortformumschreibungen im Englischen; VII. Bemerkungen über die Syntax des Englischen; VIII. Die Rhythmik des Englischen; IX. Bemerkungen über die Geschichte der englischen Literatur. Die Hauptcapitel decken sich also so ziemlich mit den herkömmlichen Abtheilungen der Grammatik. IV. und VI. enthalten Laut- und Formenlehre, V. hauptsächlich die Wortbildung, VII. die Syntax.

Eine Encyklopädie nun soll die oft in sehr zerstreuten Arbeiten niedergelegten Ergebnisse der Einzelforschung zusammenfassen, natürlich nur die Hauptergebnisse. Ähnlich spricht sich K. selbst in seiner Encykl. d. roman. Phil. I, 112 aus. Wir wollen

hier nicht die Frage aufwerfen, ob ein solches Werk von einem Manne oder von mehreren zu schreiben sei. Jedenfalls aber werden wir, wenn ein Mann es unternimmt, von ihm fordern können, dass er sein Gebiet vollkommen beherrsche und die Einzelergebnisse zu einem Gesammtbild zu verarbeiten verstehe. Körtings Art lässt sich ganz kurz kennzeichnen: wo bequeme Zusammenfassungen des Erreichten schon vorliegen, da benutzt er die meisten derselben (auch nicht alle); im übrigen gibt er außer allgemeinen Bemerkungen entweder ganz Elementares (z. B. im Capitel über Syntax) oder Verfehltes. Für alles Angelsächsische ist natürlich Sievers die Grundlage; aber sehen wir dann weiter, z. B. im Capitel über die Laute. Es folgen da zunächst, genau nach Vietor, zwei Paragraphen über den neuenglischen Lautstand. Man ist von dieser Reihenfolge etwas überrascht; indes da darauf ein Paragraph kommt mit der Überschrift 'Das Verhältnis des neuenglischen Vocalismus zu dem angelsächsischen (oder: Die Entwicklung der ags. Vocallaute zu den neuenglischen)', so meint man, hier werde das gegeben werden, worauf es doch in diesem Abschnitt ankam: eine gedrängte Übersicht der Entwicklung der einzelnen angelsächsischen Laute zu den neuenglischen. Nach so vorzüglichen Büchern wie das ten Brinks über die Sprache Chaucers und Sweets History of English Sounds ist ja eine solche Darstellung auch gar nicht so schwer. Was findet man nun bei Körting? Zunächst ein paar Bemerkungen über Vocalwandel, in der Anmerkung eine höchst problematische Vocalreihe und dann eine Zusammenstellung aller möglichen Entsprechungen angelsächsischer und neuenglischer Laute, ohne dass angegeben wird, welche Entwicklung die normale ist, welche unter besonderen Umständen, namentlich unter bestimmten consonantischen Einflüssen eintritt, welche dem einen Dialect, welche dem anderen angehört. Dabei wird, unbekümmert um die Ergebnisse der exacten Forschung, angenommen, die Entwicklung sei nach jener erwähnten Vocalreihe vor sich gegangen. Es heißt z. B.: 'Kurzes ags. *u* wird meist zu *o* erhellt (!), welches entweder zu *ọ̄* oder *ōŭ* oder *āŭ* gelängt oder zu *ɒ* verdumpft wird; seltener ist Längung des *ŭ* (durch *o*, *ou*) zu *ū*, noch seltener (und vielleicht nur scheinbar) Beharren des *ŭ*. In dem Suffix *-ung* verflüchtigt sich *u*: kurz *i*.' Es folgen Beispiele und in der Art geht es weiter, so dass der Anfänger den Eindruck gewinnen muss, jeder angelsächsische Vocal könne, wenn es ihm beliebe, zu jedem neuenglischen werden. Dabei geht K. ganz äußerlich vor; weil 'hören' neuenglisch *hear* heißt und in den angelsächsischen Wörterbüchern gewöhnlich als *hýran* verzeichnet steht, stellt er einfach *hýran : hear* zusammen. Dass das ne. *ea*, also der Laut *ī*, gar nicht auf das spätwestsächsische *ý*, sondern auf das *ē* eines anderen Dialectes zurückgeht (was sowohl bei ten Brink wie bei Sweet zu finden war), das scheint K. nicht zu wissen. Und ähnliche falsche Zusammenstellungen finden sich in Menge; so: *đára : their; swát : sweat; cwäđ : quoth* (s. 308

richtig als Lautübertragung bezeichnet); *thrí : three* (s. 283 richtig *three* < *thréo*); *céas : chose; lýsan : loose* u. a. m. Solche Dinge kann nur der schreiben, der mit dem gegenwärtigen Stande der Forschung gar nicht vertraut ist, der jene grundlegenden Werke ten Brinks und Sweets entweder nicht gelesen oder aber ihren Inhalt vollständig vergessen hat. Danach kann es nicht mehr sonderlich wundernehmen, wenn es S. 174 heißt, das *ee* in *green* lasse schließen, dass man *grēīn* sprach, ehe man zu *grīīn* gelangte.

Wie in diesem Capitel verhält es sich auch sonst. Die Bemerkungen über den germanischen Vocalismus (§. 17) sind gut, weil dem Verf. hier Sievers vorlag. Diese Quelle versagte für den germanischen Consonantismus (§. 18) und so steht denn dieser Theil durchaus auf veraltetem Standpunkte. Germ.-goth. *b d g* werden als Medien bezeichnet und die Lautverschiebung (auch die hochdeutsche) als einfacher Ringelreihen zwischen Aspirata, Media und Tenuis dargestellt. Selbst Dinge, die K. in dem von ihm so reichlich benutzten Sievers finden konnte, erscheinen manchmal in ganz veralteter Fassung. So heißt es S. 58 Anm. nach Scherer, das vocalische Auslautgesetz 'verscheuche alle *i* und *a* aus der Endsilbe', während doch bei Sievers §. 130 ff. die jetzt geltenden Ansichten dargelegt sind. Und nicht einmal dort, wo K. gute Quellen benutzt, kommt immer etwas Gutes heraus. Die 'Übersicht über den Consonantenwandel und den Consonantenschwund' im Angelsächsischen S. 155 f. ist ein buntes Sammelsurium von alten und jungen, westsächsischen und andersdialectischen Vorgängen, das auf den Anfänger nur verwirrend wirken kann. S. 310 *β* wird ganz unbestimmt über die Ausstoßung des Ableitungsvocales im Präteritum schwacher Verba gesprochen, während doch ganz feste Regeln gelten (Sievers §§. 401, 404). Eine Bemerkung Vietors (S. 94 der ersten Auflage, nicht S. 96) missverstehend (vgl. Vietor S. 130), transscribiert K. S. 178 *Mary : Mäəĩ* und sagt S. 161, intervocalisches *r* wie in *various, material* werde *ə*!

Recht deutlich wird aber K.s ganz äußerliches, kritikloses Zusammentragen in dem Capitel über Metrik. Hier erscheinen, durch allgemeine Bemerkungen verbunden, die Ergebnisse der wichtigsten einschlägigen Schriften und Abhandlungen wörtlich angeführt, ohne Rücksicht, ob sie auch zusammenpassen. Im Paragraphen über die angelsächsische Langzeile bringt der Text jene auf Rieger zurückgehenden Regeln, über welche erst Sievers Untersuchungen hinausgiengen, darunter auch die, dass die Halbzeile mindestens drei Silben habe. In einer Anmerkung werden aber die fünf Sieversschen Typen vorgeführt, welche ja als Minimum vier Silben verlangen. Wie soll sich da der Studierende zurechtfinden? Die angelsächsische Halbzeile ist auch für K. zweihebig. Das hindert ihn aber nicht, bei der alliterierenden Langzeile des 14. Jahrhunderts die von Rosenthal, einem Anhänger der Vierhebigkeitstheorie, aufgestellten Gesetze an erster Stelle zu bringen; erst hinterher kommt

die Auffassung Skeats. Das Schönste ist aber in diesem Abschnitte, dass K., der den Leser so eindringlich ermahnt, den Bau der angelsächsischen Langzeile sorgfältig zu studieren, bei der Scansion der von ihm gegebenen, aus zehn Zeilen bestehenden Probe dieses Verses selbst zwei saftige Böcke schießt: Den Vers *fold-ágendra, ac he áfyrred is* scandiert er in der zweiten Hälfte ⏒́ × × | ⏒́ × ×, und den ersten Halbvers *mid dám faegrestum:* ⏒́ × | ⏒́ × ×!

Eine Encyklopädie soll, unserer Ansicht nach, knapp in der Darstellung sein, wenn sie auch natürlich leicht verständlich bleiben muss. K.s Ausdrucksweise ist alles andere eher als knapp. In den überall eingestreuten allgemeinen Bemerkungen herrscht meist Feuilleton-Stil und zwar schlechter, zuweilen schlechtester Art. Ein Haschen nach Bildern und Vergleichen macht sich bemerkbar, das manchmal zum Schwulst führt. So wird einmal (S. 187 f.) gesagt, dass 'gewisse englische Laute .... eine, um so zu sagen, große Klangweite besitzen, d. h. bald nach diesem bald nach jenem Vocal hin zu klingen scheinen, chamäleonhaft in den verschiedensten Lautfarben schillern, kurz eine proteusartige oder molluskenhafte Lautbeschaffenheit besitzen ...' Dabei ist der Gedankengehalt ein ziemlich dürftiger und namentlich fällt auf, dass diese wenigen Gedanken dem Leser immer wieder aufgetischt werden. S. 337 heißt es von Fügungen wie '*You were refused a favour*': 'Derartige Constructionen ... sind, wie gesagt, logische Ungeheuerlichkeiten, nichtsdestoweniger sind sie praktisch ungemein brauchbar, weil sie Kürze und Prägnanz des Ausdrucks fördern', und S. 344: 'So entstehen Constructionen, welche, logisch betrachtet, geradezu monströs genannt werden müssen, während sie, vom praktischen Gesichtspunkte aus beurtheilt, höchste Anerkennung verdienen, weil eine ungemeine Kürze und, wie man hinzufügen möchte, auch eine große Nachdrücklichkeit der Rede gestattend.' Ebenso wird S. 356 Mitte das wiederholt, was S. 326 unten, S. 179 unten, was S. 74—76, S. 385, was S. 372 bereits gesagt wurde.

Schließlich kann man von einer Encyklopädie verlangen, dass sie frei von Versehen und Druckfehlern sei. Das vorliegende Werk dagegen bekundet eine große Schleuderhaftigkeit in der Ausarbeitung und Drucklegung. Bei der Aufzählung der Entsprechungen der germanischen Vocale im Angelsächsischen S. 145 f. ist germ. *eu* > ags. *éo* einfach unter den Tisch gefallen! Desgleichen bei der Darstellung des neuenglischen Vocalstandes S. 159 der Laut *ū*, d. i. reines *ū*, nicht *ūŭ* (wie in *poor, ruin* Vietor §. 38) und S. 169 die Entwicklung ags. *ō* > ne. *ūŭ* (geschrieben *oo*, z. B. *too*), also gerade die lautgesetzliche Entwicklung. S. 180 ist *nation* transscribiert *nĕĭšən*, S. 160 unter dem Laut *ōŭ* auch *god* angegeben, S. 203 in einem Abschnitt von sieben Zeilen eine Schrift (Schilling, Principles etc.) doppelt angeführt. An Druckfehlern fehlt es nicht, auch abgesehen von den S. XIX berichtigten.

Es ist uns leider nicht möglich gewesen, auf alles einzugehen, was eine Besprechung verdiente. Das Vorgebrachte dürfte indessen genügen, um unsere ablehnende Haltung diesem Buche gegenüber zu rechtfertigen. Es wird in den Händen wenig Vorgeschrittener mehr Schaden anrichten als nützen, da sie ein ganz unrichtiges Bild von der Wissenschaft überhaupt wie von dem jetzigen Stande der Forschung erhalten. Die Literaturangaben dürften sich als recht brauchbar erweisen, ebenso das systematische Verzeichnis sämmtlicher in der Anglia und den Englischen Studien erschienenen Aufsätze, Besprechungen usw. Im übrigen aber sind Studierende vor dem Buche eher zu warnen.

Floridsdorf bei Wien. Karl Luick.

Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Studien von Alois Schulte, großherz. Bad. Archivrath. Mit einer Karte und zwei Illustrationen. Innsbruck 1887. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 152 SS.

Schultes Studien, die Resultate ernster Forschung, sind eine „ergänzte Sonderausgabe“ aus den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 6. und 7. Band. Die erste dieser Studien, „das Kloster Ottmarsheim und die Habsburger im Elsass bis c. 1120“ ist ohne Zweifel die wichtigste und wurde auch schon in dieser Zeitchrift, Jahrg. 1886, S. 455 ff., ausführlich gewürdigt, und zwar von Oswald Redlich, der die Urkunde des deutschen Königs Heinrich IV. (dd. 1. März 1064), welche die Veranlassung der Studie wurde, gefunden hat.

Indem ich auf Redlichs Besprechung verweise, deute ich hier nur das Hauptergebnis der Untersuchung Schultes an. Zur Zeit, da das Geschlecht der Habsburger zum erstenmale in der Geschichte erscheint, finden sich zwei Machtgebiete in seinem Besitze: eines an der Aar und der Reuß und eines an beiden Ufern des Rheines von Basel bis unterhalb Breisach. Man kann also „mit demselben Rechte wie man die Wiege des Hauses Habsburg im „Eigen“ an der Reuß sucht, sie in das Gebiet zu beiden Seiten des Rheines von Basel bis unterhalb Breisach, vom Schwarzwald bis zu den Vogesen verlegen.“ Welches der beiden Machtgebiete in Wirklichkeit die ursprüngliche Heimat der Habsburger gewesen ist, bleibt freilich dunkel.

Die zweite Studie „Die Verwaltung der Habsburgischen Besitzungen im Elsass im Jahre 1303“ handelt auf Grund des Habsburgischen Urbarbuches von 1303 bis 1311 von den Verwaltungsbeamten des habsburgischen Besitzes, der Steuerverfassung und dem Eigengut, sowie von der Militärverfassung, dem finanziellen Ertrag und den Lasten der Besitzungen. An der Spitze der Verwaltung im

Elsass stand der Vogt zu Ensisheim. In seiner Hand lag die Verrechnung aller aus den elsässischen Besitzungen einkommenden Gelder und Naturalien. Wahrscheinlich war ihm auch der wichtigere Theil der Gerichtsbarkeit zugewiesen. Ihm unterstanden das Amt in Ensisheim, das Amt Landsburg, das im Albrechtsthal, das zu Landser und das zu Dattenried-Delle. Von diesen Ämtern bildeten nur zwei, das zu Ensisheim und das zu Landser, die den Kern der habsburgischen Lande enthalten, ein geschlossenes Ganze, die anderen umfassten weitverzweigte Besitzungen. Der Abschnitt über die Steuerverfassung bringt eine Untersuchung über die Ausbildung der Landeshoheit in Schwaben, die hier in anderer Weise erfolgte, als im übrigen Deutschland; dann stellt der Verf. fest, was bis zum Jahre 1303 Eigengut der Habsburger war, wovon sie Zinsen und Zehnten bezogen. Es erweist sich, dass das meiste im Amte Ensisheim war, woraus sich der Schluss ergibt, dass dieses Amt der Ausgangspunkt der habsburgischen Macht im Elsass war. Was die eigentliche Steuer (stiure) betrifft, welche das Urbarbuch scharf von den Zehnten und Zinsen trennt, so war ihr Betrag nicht fixiert, sondern wurde Jahr für Jahr neu bestimmt. Die zahlreichen Mahnungen des Urbarbuches, dass die Bewohner nicht überlastet werden sollen, beweisen, dass die habsburgischen Vögte ihre Steuern nach der Steuerkraft der Bewohner, dem Ernteertrag bemaßen, dass sie in milder, verständiger Weise die Kräfte der Steuerzahler schonten. Bekanntlich, sagt der Verf., hat das Urbarbuch in der Darstellung der Befreiung der Schweiz eine große Rolle gespielt, man glaubte, die böse habsburgische Regierung habe mit der Anlegung desselben nicht eine Fixierung, sondern eine Erhöhung der Steuern angestrebt. Schon verschiedentlich hatte man auf einzelne Stellen des Urbarbuches hingewiesen, in denen dem Interesse der Besteuerten das Wort geredet wird; seit der Untersuchung Schweizers (Geschichte der habsburgischen Vogtsteuern) steht bezüglich der von den schweizerischen Freien zu zahlenden Vogtsteuern fest, dass unter Albrecht eine Erhöhung derselben nicht stattgefunden hat. Ebensowenig ist den unfreien Unterthanen gegenüber eine Vermehrung der Lasten erfolgt. Ich übergehe des Verf.s Auseinandersetzung über die Herbergsteuer und erwähne, dass sich auch aus diesem Theile der Finanzstudien das ergibt, was er früher gefunden hat: der Grundstock des habsburgischen Eigengutes lag in den Ämtern Landsburg, Ensisheim und Landser.

Der interessanteste Theil der Arbeit ist meines Erachtens der letzte dieser Studie, in welchem dem Leser klar wird, wie das Verständnis der politischen Geschichte durch die Kenntnis der volkswirthschaftlichen Entwicklung gefördert werden kann. Der Verf. berechnet den finanziellen Ertrag der habsburgischen Besitzungen im Elsass und findet als Maximalbetrag desselben die Summe von ca. 1000 Mark Silber. In diese Berechnung sind die Gerichtsgefälle, Bußen, alle unregelmäßigen Einnahmen, sowie alle Einnahmen aus

den Klostervogteien nicht eingeschlossen worden. Bedeutender waren aber die Erträgnisse der schweizerischen und oberschwäbischen Ämter; daher kann man mit Recht behaupten, dass „Graf Rudolf von Habsburg bereits vor der Königswahl über Steuerkräfte und Einkünfte verfügte, welche die vom Colmarer Chronisten für Trier angegebenen (3000 Mark), vielleicht auch die des Mainzer Erzbischofs (7000 Mark) übertrafen. Rudolf war wohl nach den sieben Kurfürsten, von denen Trier und Mainz vielleicht ärmer waren, und nach dem reichen Salzburg der reichste Mann in den deutschredenden Theilen des deutschen Reiches. In Schwaben und Elsass, die seit den Tagen der Staufer den Mittelpunkt des Reiches bilden, war Rudolf zur Zeit seiner Wahl ohne Frage der reichste.“ Es ist nunmehr mit Zahlen bewiesen, dass Graf Rudolf von Habsburg nicht ein armer, machtloser Graf gewesen ist.

Daraus ergibt sich aber auch, dass, wenn man die Reste des Reichsgutes und des staufischen Hausgutes dem Reiche retten wollte, „und darum war es den Wählern zu thun“, sich Rudolf von Habsburg von selbst als die geeignetste Persönlichkeit darbot, die man zum König wählen konnte. „In Schwaben und Elsass, sagt der Verf., lag sowohl der größte Theil des alten Reichsgutes, als auch dessen, was vom staufischen Eigengute allmählich mit diesem verwachsen war. Einen andern König würde das Streben, dem Reiche das Reichsgut zu erhalten, wohl ziemlich sicher zu einem gleichen Conflicte mit dem Grafen Rudolf geführt haben, wie ihn König Rudolf in der Ostmark des Reiches mit König Ottokar zu bestehen hatte.“

Aus der Vergleichung der gleichzeitigen Zustände in Baiern und Österreich mit denen der habsburgischen Stammbesitzungen geht hervor, dass die letzteren in der Entwicklung vorausgeeilt waren. Denn in den ersten zwei Ländern beruhte die Macht der Herrschaft noch auf dem Grundbesitz, während das Steuersystem noch nicht ausgebildet war. In den habsburgischen Gebieten war der Ertrag an Zins und Zehnten beträchtlich niedriger, als der aus den Steuern gewonnene. Baiern und Österreich waren daher Staatswesen, deren Finanzen noch zum großen Theile auf demselben Boden standen, wie die des Deutschen Reiches in der ersten Hälfte des Mittelalters. Der Staat glich mehr einer kolossalen Domäne, als einem Staatswesen moderner Art. „Wie fast auf allen Gebieten, eilt auch hier der Südwesten Deutschlands dem Norden und Osten weit vorauf.“ Endlich bestätigt Schultes Untersuchung die Anschauung, dass Rudolf und Albrecht sehr sparsame und tüchtige Hausverwalter in ihren Eigengütern waren. Beide hatten die Besitzungen in Schwaben durch Ankauf und Erbschaft so vergrößert, dass sie wohl ebenso bedeutend waren, als die der Staufer; beide arbeiteten mit seltener Einsicht und Ausdauer an der Neubildung des Reiches. Die kaiserliche Macht konnte nach der Ausbildung des Kurfürstencollegiums nur auf dem Fundamente einer imponierenden

Hausmacht aufgebaut werden. Mitten in der Arbeit, welche die Consolidierung der Hausmacht zum Zwecke hatte, wurde Albrecht aus dem Leben abberufen und jetzt trat ein Stillstand in dem Aufschwunge seines Hauses ein. Eine noch folgenreichere Begebenheit war dann die Königswahl von 1314. Denn die langwierigen Kämpfe, welche der Ausgang dieser Wahl herbeiführte, verzehrten die Mittel des Hauses, ein Stück nach dem anderen wurde verpfändet, die Finanzen waren daher bald zerrüttet. Dieser finanzielle Rückgang ist die Hauptursache des Emporkommens der Eidgenossenschaft gewesen. „Wäre, so urtheilt der Verf., infolge der Königswahl von 1314 nicht eine Überschuldung dieser vorderösterreichischen Gebiete eingetreten, bedeutende Stücke in Pfandschaft gerathen, hätten die Habsburger, dem Zuge der Zeit folgend, damals ihre Besitzungen in Schwaben zu einer einheitlichen Macht zusammengefasst, wozu ja die beiden habsburgischen Könige den Anfang gemacht hatten, so würde sehr wahrscheinlich der Kampf gegen die Eidgenossen anders ausgefallen sein, vielleicht würde die Geschichte den Begriff Schweiz dann überhaupt nicht kennen."

Der dritte Abschnitt „Die habsburgischen Güter und Vogteien in der oberrheinischen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolfs" stellt fest, wann und wie die Besitzungen und Rechte erworben wurden. Wenn es dem Verf. auch nicht möglich war, alle Verhältnisse klar zu legen, so ist doch auch dieser Abschnitt, der wie die früheren von dem Scharfsinne des Verf.s ein glänzendes Zeugnis ablegt, reich an gesicherten Resultaten. Der vierte Abschnitt endlich bietet eine Übersicht über die Geschichte der Habsburger bis 1272. Die schönen Worte, die der Verf. hier den drei ältesten Habsburgern widmet, setze ich vollständig an: „Die Erzählung der Acta Murensia stellt an die Spitze der Ahnenreihe des Stifters von Muri Guntram den Reichen und dessen Sohn Lanzelin; festen Boden erhält unsere Kenntnis aber mit der folgenden Generation: Bischof Wernher von Straßburg, Radbot Graf im Klettgau und der Gründer des Klosters Ottmarsheim, Rudolf, alle drei Brüder, sind Männer, die eine ehrenvolle Stellung unter den Großen Schwabens einnahmen. Bischof Wernher bestieg den Bischofsstuhl von Straßburg und erwarb die Gunst zweier Könige. Noch trennte die Grenze des Oberelsasses damals Burgund vom deutschen Reiche, bei der Erwerbung dieses halbwelschen Landes fiel dem benachbarten Bischofe, dessen Stammgüter hier an der Grenze welschen und deutschen Wesens lagen, eine große Rolle zu, er selbst führte das Heer gegen die Burgunder. Und auf einer ehrenvollen Gesandtschaftsreise am Hofe von Constantinopel starb der Mann, dessen sich bald die Sage bemächtigte. Radbot führte die Tochter des Herzogs von Lothringen heim und Rudolf stiftete ein Kloster, dessen Pracht noch heute unser Staunen erregt.... doch starb der Zweig Rudolfs bald ab, nur sein Name und der des Bischofs erinnern in den nachfolgenden Generationen an die beiden Männer."

Zuletzt sei noch erwähnt, dass die Herstellung der beigegebenen Karte, welche das allmähliche Wachsthum der habsburgischen Macht im Elsass und dem angrenzenden rechtsrheinischen Gebiet von den ältesten Zeiten bis zum westphälischen Frieden darstellt und der eingehende Erläuterungen gewidmet sind, durch die Municifenz des Kaisers Franz Josef möglich geworden ist.

Die französische Revolution von 1789. Darlegung ihrer Anlässe, ihrer Ziele und ihrer Mittel. Von F. O. Freiherrn von Nordenflycht. Theil II: Die Ausführung. Berlin (ohne Jahr). Verlag von Wiegandt u. Grieben. VII u. 358 SS.

In der Besprechung des ersten Theiles des Werkes von Nordenflychts (s. den Jahrg. 1888 dieser Zeitschrift, S. 540 ff.) wurde der Geist, in welchem dasselbe abgefasst ist, in eingehender Weise gekennzeichnet. Der Verf. will dem deutschen Publicum die wahre Geschichte der französischen Revolution bieten und zwar hauptsächlich nach den umfangreichen Werken französischer Schriftsteller, wie Labaume, Capefigue, Tocqueville, M. A. Granier de Cassagnac und Taine. „Wenn die deutschen Leser wissen“, meint der Verf., „dass sie in dem, was ich wiedergebe, nur die Ansichten der bedeutenderen französischen Schriftsteller selbst erfahren, so tragen sie vielleicht minder Bedenken, diese Urtheile auch zu den ihrigen zu machen.“ Sein Schlussurtheil über diese Revolution gieng dahin, dass sie nichts anderes gewesen sei, als eine nutzlose und stupide Brutalität. Die besseren Geister Frankreichs hofften eine Reform; statt derselben trat eine radicale Umgestaltung aller Dinge und zwar unter Entfesselung der rohesten Leidenschaften und gemeinsten Begierden im Volke ein. Die Mittel, welche zur Herbeiführung dieser Umgestaltung angewendet wurden, „enthalten eine solche Unmasse von Rechtsverletzungen, von Blutvergießen, Raub und Plünderung, dass diese Mittel niemals vor dem Forum weder der Politik, noch der Moral standhalten werden. Zugleich aber schoss der ganze Plan, dem diese grauenvollen Mittel dienten, soweit über jedes als berechtigt anzuerkennende, ja überhaupt politisch und moralisch erreichbare Ziel hinaus und verlor schließlich so ganz jeden vernünftigen Zweck aus den Augen, indem er in unerhörter politischer Raserei nur in ein wüstes Chaos hineintaumelte, dass der Schlüssel hierfür nur in der allerbeschränktesten Stupidität seiner Leiter gefunden werden kann.“ Der zweite Band besteht aus zwei Abschnitten, von denen der erste die „weiteren Schicksale des Königs und des Königthums“, der zweite die „Demokratisierung Frankreichs“ behandelt. Im ersten Abschnitte wird der „Abfall der Stadt Paris“ dargestellt, d. h. die Erklärung der Unabhängigkeit der Stadt von der Krone und der Staatsregierung, worauf die Gefangennahme des Königs und seine Überführung nach Paris erzählt wird. Dabei wird das Benehmen des Lafayette einer scharfen Kritik unterzogen. „Lafayette“, urtheilt der Verf., „war geistig nur mittelmäßig

begabt. Seine Willensstärke erwies sich aber bei jeder Gelegenheit als untermittelmäßig. Politisch war er ein reiner Doctrinär, mit der dieser Eigenschaft gemeiniglich beiwohnenden Selbstüberschätzung. Diese Selbstüberschätzung artete nach dem Maß seiner ersten Erfolge in eine ungewöhnliche Eitelkeit und einen hohen Glauben von seinem Berufe zu einer herrschenden Stellung im Staate aus. Aber wiederum, sobald ein kritischer Augenblick seinen Entschluss zur wirklichen That und zur Entfaltung nachdrücklicher Energie herausforderte, zeigte er sich selten der Situation gewachsen." Im weiteren Verlaufe berührt der Verf. auch die Frage, ob jemals von Seite der königlichen Familie eine auf Herbeiführung einer Einmischung des Auslandes abzielende Correspondenz unterhalten wurde und beantwortet sie mit Nein.

Im zweiten Buche verbreitet sich der Verf. noch einmal über einige jener Umstände, welche man bisher immer als Ursachen der Revolution bezeichnet hat. Zum Ausbruch der Bewegung trugen nach ihm am meisten die liberalen Minister des Königs, zumal Necker bei, welche den Versailler Hof und den Geburtsadel hassten und die mittleren Classen der Stadt Paris in Aufregung versetzten. Bei diesen in Paris geschmiedeten Umsturzplänen handelte es sich nicht um größere politische Freiheiten, sondern „lediglich um eine Umgestaltung in der bürgerlichen Gesellschaft auf den demokratischen Fuß absoluter Gleichheit." Wie diese Demokratisierung vor sich gieng, wird in den Capiteln: Die Constitutionellen oder das Traumbild eines Königthums über einer demokratisierten Gesellschaft; Die Girondisten oder das Traumbild einer gemäßigten Demokratie; Die Jacobiner oder die absolute Demokratie dargestellt. Daran schließt sich eine Charakteristik des Directoriums bis zu seinem Sturze. Ein sehr lesenswertes „Gesammt-Resumé und Schlusswort" fasst den Gedankengang des ganzen Werkes zusammen. Aus dem Anhang, der „Zum Capitel der Schönfärberei" überschrieben ist und Citate aus Schlossers Weltgeschichte, bearbeitet von Kriegk, enthält, soll der Leser die Überzeugung gewinnen, dass in Schlossers Werke nur „bewusste Tendenz", „Lobpreisung der Desertion", „offene Apotheose und Billigung von Mord und Plünderung", „Spitzbubenmoral", „Huldigung der Unmoralität und des Rechtsbruches" u. dgl. zu finden sei.

G r a z. Dr. Franz Martin M a y e r.

Die Methodik der praktischen Arithmetik in historischer Entwickelung vom Ausgange des Mittelalters bis auf die Gegenwart. **Nach den Originalquellen bearbeitet von Friedrich U n g e r, Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig-Reudnitz. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner.**

Fürwahr eine treffliche Darstellung des Unterrichtes in der praktischen Arithmetik vom Ende des Mittelalters bis auf die Gegen-

wart und eine mit Geschick durchgeführte Fortsetzung mehrerer Arbeiten, unter welchen wir wohl die Schrift Günthers „Geschichte des mathematischen Unterrichtes im deutschen Mittelalter“ am meisten hervorzuheben berechtigt sind! Ein mühsames Quellenstudium, der fortwährende Verweis auf die Originalschriften haben dem Buche Ungers einen eigenthümlichen Charakter verliehen, den wir leider in den meisten analogen Schriften, deren Typus der compilatorische ist, nicht antreffen. Diesem Umstande ist es zu danken, dass viele Irrthümer in den historischen Darstellungen des Arithmetikunterrichtes, welche Jahrzehnte lang traditionell sich fortpflanzten, in dem vorliegenden Werke keine Stelle mehr finden; mit vollem Rechte übt der Verf. scharfe Kritik an mehreren seiner Vorgänger in der geschichtlichen Darstellung des mathematischen Unterrichtes. Dass die Vorarbeiten anderer Historiker gewürdigt wurden, ist selbstverständlich; insbesondere wurden vom Verf. bezüglich der historischen Nachrichten für weiter zurückliegende Zeiten die kaum zu übertreffenden „Vorlesungen über Geschichte der Mathematik“ von Cantor benützt.

Die erste Periode von ungefähr 1450—1700 betitelt der Autor des vorliegenden Buches mit den Worten „Einseitige Gedächtniscultur oder Mechanismus.“ In diesem ersten Abschnitte wird zunächst eine Übersicht über die Schulverhältnisse dieser Periode gegeben, sodann werden die Lebensläufe und die Arbeiten der arithmetischen Schriftsteller dieses Zeitraumes dem Leser vorgeführt, im weiteren wird die Behandlung der einzelnen Theile der speciellen Arithmetik in dieser Zeit gezeigt. Die Lehrgegenstände der lateinischen, der Volksschulen und der deutschen Schulen werden zunächst aufgeführt, und gezeigt, in welcher Weise die Ausbreitung der indischen Ziffern im Abendlande erfolgte. Treffend skizziert werden die arithmetischen Leistungen der lateinischen Schulen und Universitäten, welche sich zu dieser Zeit auf einem sehr tiefen Niveau befanden. Die im 13. Jahrhunderte creierten Rechenschulen verdanken ihr Entstehen dem Aufblühen des Handels; anfangs war der Kaufherr selbst der Lehrmeister seiner Lehrlinge und Söhne im kaufmännischen Rechnen. Von den genannten arithmetischen Schriftstellern nimmt Georg von Peurbach eine der ersten Stellen ein und er wird wohl mit Recht „der Bahnbrecher für die Aufnahme der mathematischen Studien in Deutschland seit dem Wiederaufleben des classischen Alterthums“ genannt. Von großem Interesse sind die Bemerkungen über das älteste gedruckte deutsche Rechenbuch (1482 von dem Nürnberger Rechenmeister Ulrich Wagner verfasst), von dem nur neun kleine Pergamentstreifen in der kgl. Bibliothek zu Bamberg vorhanden sind; dieses Buch scheint den neueren Historikern über Arithmetik unbekannt geblieben zu sein. Dieses Buch wurde von einigen Rechenmeistern des 15. Jahrhunderts stark benützt. Als das bedeutendste Rechenwerk wird das von Lucas Pacioli im 15.

Jahrhunderte bezeichnet. Nach Würdigung der Verdienste Köbels, Böschensteyns und des auf der Wiener Universität ausgebildeten Grammateus um die Arithmetik wendet sich der Verf. zu den bedeutenden Leistungen Adam Rieses, von dem der Verf. außer den zwei meist genannten Rechenbüchern noch zwei andere aufgefunden hat. Brandt ahmte Adam Riese nach, Rudolff hat unabhängig vom letzteren sein Rechenbuch ausgeführt. Im weiteren gedenkt der Verf. der lateinischen Rechenbücher, welche im Zeitalter des Humanismus erschienen sind; der Ausdruck ist in ihnen bestimmter, die Darstellung wissenschaftlicher als dies in den deutschen Rechenbüchern der Fall ist. Eine Annäherung an die von Sturm und Wolff betonte „mathematische Methode“ findet man in den Schriften des auch um die Mechanik hochverdienten Simon Stevin. Was die Methode des Rechnens betrifft, so wird des Fingerrechnens, das auch heutigentages in einigen Ländern geübt wird, des Rechnens auf Linien und jenes mit der Feder gedacht. Die Behandlung der vier Species, der gemeinen Brüche, einiger praktischer Rechnungen (Terminrechung, Gesellschaftsregel usw.), der „regula virginum“ (Auflösung diophantischer Gleichungen vom ersten Grade), der regula falsi, der Decimalbrüche, die Bevorzugung der Zauberquadrate wird im Nachfolgenden besprochen. Als charakteristische Lösungsform für die angewandten Rechnungsarten gilt in diesem Zeitabschnitte die Regeldetrie; das Resultat wird durch die Neunerprobe geprüft. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden zur Abkürzung der Rechnungen die Logarithmen herangezogen; als bezeichnend für diesen Zeitraum erwähnt der Verf. noch die Methode der abgekürzten Multiplication, die Vervollkommnung der Wechselrechnung und die Reformierung der Rabattrechnung durch Leibnitz. Immer werden aber noch bis 1700 die Regeln ohne Begründung gegeben.

Die zweite Periode (von 1700 bis 1800) wird vom Verf. betitelt „Betonung der beweisführenden Lehrart.“ In dieser Periode hatten unter den Schulpädagogen die Führerschaft die Pietisten und Philanthropen, von denen die letzteren die Verbesserung der Methode anstrebten. Hier wird auf den Nutzen der mathematischen Kenntnisse in dieser Periode eindrücklich verwiesen; der Verdienste Wolfs und Kästners um die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften auf Hochschulen, jener Clausbergs um die kaufmännische Arithmetik wird in eingehender Weise gedacht.

Die dritte Periode („Verfechtung von Principien“), die von 1800 bis heute reicht, ist jener Zeitraum, in welchem das Princip der Anschauung im Rechnen zur Geltung kommt. Inauguriert wurde dieser Zeitraum durch Pestalozzi, dessen Principien von seinen Nachfolgern im allgemeinen beibehalten, jedoch mehrfach modificiert wurden.

Der von Pestalozzi und seiner Schule geschaffene Gegensatz zwischen Kopf- und Zifferrechnen wurde von Diesterweg ausgeglichen, dessen Princip war: der Unterricht soll stets so geleitet werden, dass der Schüler selbstthätig sei. Das Princip der allseitigen Zahlbehandlung wurde von Grube aufgestellt; dieses Princip kritisiert der Verf. eingehend. Als Gegner der Grube'schen Methode werden Tanck und Knilling genannt, welche den Satz aufstellten, der dem modernen Rechnen zugrunde liegt: „Die Grundlage alles Rechnens ist das Zählen." Von besonderer Bedeutung sind die beiden folgenden Abschnitte, welche einerseits von dem Einflusse des decimalen Münz-, Maß- und Gewichtssystemes auf die Schularithmetik, andererseits von den vielfachen dem Rechenunterrichte zugrunde gelegten Anschauungsmitteln handeln. Von neueren Methoden in der Ausführung der Spezies werden die österreichische Methode des Subtrahierens und Dividierens genannt, an denen ebenfalls eine nicht zu Gunsten dieser Methoden ausfallende Kritik geübt wird; wegen ihres historischen Interesses betrachtet der Verf. noch die schwerfällige Fourier'sche Regel der geordneten Division. Der letzte Theil des Buches ist der Darstellung des Entwickelungsganges der kaufmännischen Arithmetik in unserem Jahrhunderte gewidmet. Entsprechend dem vom Verf. des vorliegenden Buches gewählten Motto: „Wer in einer Kunst Meister werden will, studiere deren Geschichte. Ohne historisches Fundament bleibt alles Können unvollkommen und das Urtheil über die Erscheinungen der Gegenwart unsicher und unreif" befürworten wir die Lectüre des sehr gehaltvollen, mit der größten Sorgfalt geschriebenen Buches aufs beste. Die Angabe der Quellen ist sehr umsichtig und wird jenem dienlich sein, der in den Originalschriften sich Raths erholen will.

Vorschule für den geometrischen Unterricht. Von Ernst Schulze. Erster Theil: Constructionen, welche mit Lineal und Zirkel ausführbar sind. Zweiter Theil: Constructionen, welche die Anwendung des rechten Winkels oder Transporteurs erfordern. Bielefeld und Leipzig 1887. Verlag von Velhagen & Klasing. Preis des 1. Theiles: 80 Pf.; Preis des zweiten Theiles: 60 Pf.

Die vorliegenden beiden Schriften sind für den propädeutischen Unterricht in der Geometrie bestimmt; und zwar ist dieser Zweck erreicht worden durch alleinige Heranziehung der constructiven Methoden; von Lehrsätzen konnte ganz und gar abgesehen werden. Der Verf. hat den Übungsstoff derart angeordnet, dass durch viele Abwechselung in der Auswahl und Einrichtung der Bestimmungsstücke der Exempel „der geometrischen Vorstellungskraft des Schülers eine gewisse Beweglichkeit" verliehen wird. Die Figuren sollen in die vorliegende Schrift selbst eingezeichnet werden, wozu alle Mittel geboten sind.

In der ersten Schrift werden Aufgaben über die gerade Linie gestellt; diesen folgen Exempel über den Kreis, das gleich-

seitige Dreieck, welches mit Recht an die Spitze gestellt wurde, das gleichschenkelige Dreieck, das ungleichseitige Dreieck; in den Aufgaben über das Viereck treten jene über den Rhombus in den Vordergrund; diesen folgen solche über das Viereck mit gleichen Gegenseiten und über das Deltoid.

Auch in der zweiten der vorliegenden Schriften werden nur solche Aufgaben herangezogen, deren Lösung ohne Kenntnis der Lehrsätze über die einzelnen planimetrischen Figuren möglich ist. Immerhin wird aber dem Lehrer beim Gebrauche der vorliegenden Schriften die Gelegenheit geboten sein, das Verständnis der Lehrsätze anzubahnen; durch die Lösung der Constructionsaufgaben tritt die Gesetzmäßigkeit der Beziehungen in klares Licht. Das zweite Heft enthält Aufgaben über den gestreckten und rechten Winkel, das Rechteck, das Quadrat, das rechtwinkelige Dreieck, über spitze Winkel, stumpfe und convexe Winkel, über die regelmäßigen Vielecke. Den Schluss bilden Exempel zur Construction von Dreiecken aus Seiten und Winkeln.

Den Wert eines propädeutischen Unterrichtes in der Geometrie, in welchem lediglich Constructionen betrieben werden, wird jeder Fachgenosse anerkennen; Auge, Hand und Verstand werden in gleicher Weise in einem solchen Unterrichte geübt und gestärkt, und der Schüler wird — wenn man ihn veranlasst, die Constructionen nett und mit Schärfe auszuführen — an Ordnung im mathematischen Arbeiten gewöhnt. Ein propädeutischer constructiver Unterricht wird dem späteren Unterrichte in der Geometrie, in welchem neben weiteren und weitgehenderen Constructionen die Lehrsätze dem Schüler vorgeführt werden, nur förderlich sein. Allerdings scheint dem Ref. nicht die Mittelschule allein dazu berufen zu sein, diesen erwähnten propädeutischen Unterricht zu leiten; derselbe soll in der Volksschule und der Bürgerschule angebahnt werden; in der letztgenannten Gruppe von Schulen wäre ein solcher Unterricht sicherlich vortheilhafter, als der heutzutage übliche geometrische Unterricht. — Von dem bezeichneten Standpunkte aus seien die vorliegenden Schriftchen aufs beste empfohlen.

Analytische Geometrie der Kegelschnitte mit besonderer Berücksichtigung der neueren Methoden. Nach Georges Salmon frei bearbeitet von Wilhelm Fiedler, Professor am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich. 5. umgearbeitete Auflage. In zwei Theilen. Leipzig 1887, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Seit dem Jahre 1860 sind nunmehr fünf Auflagen der deutschen Bearbeitung des berühmten Werkes von Georges Salmon: „*A treatise on conic sections*“ erschienen, sicherlich ein Beweis von der Beliebtheit und großen Verbreitung der deutschen Ausgabe. In der That hat Prof. Fiedler es in hervorragendem Maße verstanden, das an und für sich überaus wertvolle Original durch Hinzufügung der neueren Methoden, deren die analytische Geo-

metrie wohl nur schwer und zu ihrem Nachtheile entrathen kann, so zu ergänzen und zu erweitern, dass das deutsche Werk als eine würdige Bearbeitung des englischen Originals erscheinen konnte. Der Mangel, den man so häufig Bearbeitungen fremdländischer Bücher mit Recht vorwerfen kann, dass die von dem Bearbeiter gegebenen Zusätze geeignet sind, die Tendenz des Autors zu verwischen, kann in der deutschen Bearbeitung des Salmon'schen Werkes nicht gefühlt werden; diese scheint wie aus einem Gusse geformt. Ein Vergleich des englischen Originales vom Jahre 1848 mit dem nun vorliegenden Buche lässt allerdings nur schwer die ursprüngliche Grundlage der deutschen Bearbeitung erkennen; so sehr mussten Partien geändert und erweitert werden, um ein Buch zu erlangen, welches den neuesten Forschungen auf dem Gebiete der analytischen Geometrie vollkommen gerecht werden soll.

Der Titel „Analytische Geometrie der Kegelschnitte“ ist überaus bescheiden und dem Titel des Originals entsprechend gewählt; thatsächlich umfasst das vorliegende Werk eine ziemlich erschöpfende Darstellung der analytischen Geometrie der Ebene. Das Buch ist sowohl als Lehrbuch, als auch als Aufgabensammlung sehr hoch anzuschlagen. In letzterer Beziehung sei bemerkt, dass in gleicher Weise der Lösung von mehr und weniger schwierigeren Problemen Rechnung getragen, dass in vielen Fällen die Lösung angedeutet oder gänzlich durchgeführt wurde und dass gerade dieser Umstand mächtig dazu beigetragen hat, das Buch den Studien an Universitäten und technischen Hochschulen als Basis mit dem besten Erfolge zugrunde zu legen.

In der neuen Auflage finden wir die continuierliche und consequente Einführung des Imaginären nach seiner geometrischen Darstellbarkeit und Bestimmtheit als besonders beachtenswert. Das Verdienst, diesem bisher weniger ins Auge gefassten Standpunkte gerecht geworden zu sein, gebürt dem Übersetzer und dessen Sohne Dr. Ernst Wilhelm Fiedler. Die imaginären Punkte werden im §. 16, die imaginären Strahlen und deren Darstellung in den §§. 42 und 43 in Betracht gezogen und nach der Behandlung des Principes der Dualität und der Darstellung der projectivischen und collinearen Gebilde die Mittel gewonnen, um auch die imaginären Elemente allgemein zu erörtern.

Der erste Theil ist mehr elementar gehalten; im zweiten werden die Errungenschaften der projectivischen Geometrie ausführlich einer analytischen Bearbeitung unterworfen. Für das erste Studium können alle Partien des ersten Bandes, die durch ein Sternchen gekennzeichnet sind, ohne Störung des Zusammenhanges überschlagen werden. Dem Fachmanne sehr willkommen werden die literarischen und geschichtlichen Nachweise sein und man kann diesem wesentlichen Zusatze des Bearbeiters nachrühmen, dass er geeignet ist, dem Studierenden ein treffliches Bild der Entwickelung der analytischen Geometrie zu bieten.

Die Erörterung des Coordinatenbegriffes und der analytischen Geometrie des Punktes bildet den Gegenstand des ersten Capitels. Der Gleichungsbegriff im allgemeinen und die Gleichung der geraden Linie werden im zweiten Capitel dargestellt.

Von großem didaktischen Werte sind die nun folgenden Aufgaben über Gerade und Linienpaare (drittes Capitel), in welchen die verschiedenen Lösungsmethoden gebürende Berücksichtigung finden. Als ein mächtiges Förderungsmittel analytischer Untersuchungen haben sich die symbolischen Gleichungen bewährt; diese werden im Nachfolgenden gewürdigt. In diesem Abschnitte findet man auch eine treffliche Einführung in die Lehre von den homogenen Dreilinien-Coordinaten, welche in den berühmten analytischen Untersuchungen Plückers zum erstenmale auftreten. Die Vergleichung der Formeln in den Cartesius'schen und Plücker'schen Coordinaten leitet den Bearbeiter zur Festsetzung des Principes der Dualität und Correlation, und damit ist der Weg gebahnt, um die projectivischen und collinearen Gebilde analytisch zu behandeln. Das erfolgreiche Studium dieser Partie erfordert die Kenntnis der Algebra, der linearen Transformationen, über welchen Gegenstand Fiedler bekanntlich eine gediegene Schrift verfasst hat. Die weiteren Abschnitte sind der eigentlichen analytischen Geometrie der Kegelschnitte gewidmet (dem Kreise, den Systemen von Kreisen, der Betrachtung der Haupteigenschaften der Curven zweiten Grades, jener der Central- oder Mittelpunktseigenschaften der Ellipse und Hyperbel, ferner wird im folgenden der Focaleigenschaften der erwähnten Curven gedacht). Die Parabel wird in einem eigenen Abschnitte behandelt. Die Relationen zweier Kegelschnitte, im besonderen die Berührung derselben, die Krümmungsverhältnisse, die Ähnlichkeit zweier Kegelschnitte, die Erörterung confocaler Kegelschnitte finden im weiteren ihren Platz. Ein eigenartiges Interesse wird die Anwendung der Methode des unendlich Kleinen im letzten Abschnitte des ersten Bandes erregen. Der Bearbeiter zeigt in demselben an vielen Beispielen die Methode, deren man sich zur Lösung derselben vor der Entdeckung der Infinitesimalrechnung zu bedienen pflegte. Der Leser wird thatsächlich überrascht durch die einfache Art und Weise, wie mittelst der vorgetragenen Methode auch schwierigere Probleme, z. B. das Theorem von Fagnano, dass ein elliptischer Bogenquadrant so getheilt werden kann, dass die Differenz seiner Theile dem Unterschiede der Halbaxen der Ellipse gleich ist, gelöst werden können.

Im zweiten Theile werden die linearen Systeme von Kegelschnitten, die projectivischen Eigenschaften derselben, die speciellen homogenen Gleichungsformen zweiten Grades, die allgemeine homogene Gleichung zweiten Grades, die Invariantentheorie der binären Formen, die Invariantentheorie der Kegelschnitte betrachtet. Wie diese Untersuchungen auch dazu dienen können, metrische Relationen an den Kegelschnitten zu entdecken, wird im nächsten Ab-

schnitte dargethan; diese Untersuchungen streifen schon an das Gebiet der höchsten Theile der Geometrie. Die Lehre von den reciproken Verwandtschaften, die Erörterung der Methode der Projection, um die Verwandtschaft zweier geometrischer Figuren zu begründen, bildet den Schluss des bedeutenden Werkes, auf das mit Recht der deutsche Mathematiker stolz sein kann.

In dieser kurzen Skizze des in dem Buche Gebotenen war es nicht möglich, auf die Details der Ausführung der einzelnen Partien des Näheren einzugehen; es sei nur bemerkt, dass es dem Bearbeiter vollständig gelungen ist, seine Darstellungen klar und correct zu halten. Dies gilt auch von den schwierigeren Theilen des zweiten Bandes, dessen Studium allerdings ein nicht unbedeutendes Maß von Wissen auf dem Gebiete der höheren Algebra voraussetzt. Jedenfalls empfehlen wir dem Leser, der dieses Buch mit Erfolg benützen will, früher die „Vorlesungen über die Algebra der linearen Transformationen" desselben Verf.s zu studieren. Hat er sich dort die Vorkenntnisse geholt, dann wird er sicherlich keine besonderen Schwierigkeiten finden.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dr. Ignaz G. Wallentins Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Fünfte veränderte Auflage. Wien 1888, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn.

Wenn in wenigen Jahren die fünfte Auflage eines Schulbuches nothwendig wird, trotzdem auch an anderen Lehrbüchern dieser Art kein Mangel vorhanden ist, so spricht das mehr als die beste Kritik für die Brauchbarkeit desselben. Die große Majorität der Fachlehrer, welche das Buch beim Unterrichte einführten, wollen damit offenbar ausdrücken, dass es Vorzüge besitzt, welche es über andere ähnliche Lehrbücher erheben. Uns wird die Genugthuung zutheil, dass wir in unserem Urtheil nicht fehlgiengen, als wir beim Erscheinen des Lehrbuches sofort den Wert desselben erkannten und seinen Erfolg voraussagten. Da wir somit über das Buch im allgemeinen nur bereits Gesagtes wiederholen müssten, so beschränken wir uns in vorliegender Besprechung auf die Veränderungen, welche in der oben citierten Auflage eingetreten sind.

Wir freuen uns vor allem constatieren zu können, dass der Verf. manche von unseren Wünschen, die wir bei der Besprechung der vierten Auflage ausdrückten, als berechtigt anerkannt und denselben Rechnung getragen hat. Hierher zählen wir in erster Linie die Aufnahme des Potentialbegriffes S. 144 und 145. §. 9, dessen Anwendung in der Lehre vom Galvanismus und dann die Erklärung des Volta'schen Fundamentalversuches S. 155, §. 17 und des galvanischen Elementes S. 157, §. 19 nach der Theorie Exners. Den Begriff des Potentials gewinnt der Verf. sehr einfach, indem

er die Potentialdifferenz zwischen zwei Niveauflächen als Arbeit bestimmt. Einen ähnlichen Vorgang haben bekanntlich auch Serpieri, Tumlirz u. a. befolgt, um die mechanische Bedeutung des Potentials auf elementarem Wege zu finden. Der Verf. befindet sich zwar im Widerspruche mit den Instructionen, welche den Potentialbegriff ausdrücklich der Hochschule vorbehalten, aber es stimmen gewiss die weitaus meisten Fachlehrer mit ihm überein und nicht am wenigsten diejenigen, welche den physikalischen Unterricht nicht nur von der scientifischen, sondern auch von der pädagogischen Seite her betrachten, wenn er behauptet, dass der Potentialbegriff auch beim elementaren Unterrichte nicht mehr unbeachtet bleiben könne. Hat doch gerade der Verf. in der vorliegenden Auflage gezeigt, wie das Capitel vom Galvanismus nicht nur an Correctheit der Sprechweise, sondern auch an Verständlichkeit für die Schüler dadurch gewonnen hat. Wir stimmen auch darin mit dem Verf. überein, dass die Aufnahme dieses Begriffes nicht zur Anwendung desselben auf verschiedene Probleme ausgedehnt werden darf, was ohne Zweifel jeder Pädagoge nur billigen wird; nichtsdestoweniger hätten wir doch noch einige Wünsche, die wir der eventuellen Berücksichtigung bei der nächsten Auflage empfehlen. Dieselben sind: 1. Die Entwickelung des Potentialbegriffes möge an einer anderen Stelle erfolgen. Vielleicht wäre es nicht unpassend, denselben schon in der Mechanik, etwa bei der Besprechung der Arbeit abzuleiten. Uns leitet dabei der Gedanke, dass die Potentialdifferenz schon bei der Erklärung der elektrischen Influenz gute Dienste leisten kann, wenn ein Conductor in das elektrische Feld eines Punktes gelangt. Man gewinnt dabei auch die Begründung für die Benennung „elektromotorische Kraft". Es wäre das eine Analogie zu der Anwendung des Potentials auf S. 179, 180 §. 39 bei der Magnetoinduction. 2. Die Einführung der Benennung „Niveaufläche". Der Verf. bezeichnet sie als Flächen gleichen Potentials, uns aber scheint es, dass das Verständnis wesentlich erleichtert wäre, wenn der Schüler auch schon in der Benennung eine Analogie mit entsprechenden hydrodynamischen, ihm bereits geläufigen Vorstellungen finden würde. Es ist möglich, dass ein Vergleich des elektrischen Zustandes mit dem Temperaturzustande passender wäre, wie Poske behauptet, aber jedenfalls ist dieser den Schülern weniger geläufig und anschaulich als die hydrodynamischen Vorgänge. 3. Angabe der charakteristischen Eigenschaft des Potentials. Es dürfte nicht schwer sein, und es ist ja vielfach auf elementarem Wege geschehen, die Kraft aus dem Potential zu entwickeln. Dadurch wird auch für die Schüler die Bedeutung des Potentials ins klare Licht gestellt. Ferner möchten wir noch einmal unseren Wunsch, dass manche Capitel gründlich gekürzt werden mögen, wiederholen. Freilich steht dieser Wunsch im Widerspruche mit den Instructionen, aber wir zweifeln nicht, dass diese Ansicht nicht nur bei Pädagogen, sondern auch bei vielen Fachlehrern Anklang findet. Sagt doch der Verf. selbst in der Vorrede

zur vorliegenden Auflage, dass manches nur aus Gewohnheit und nicht aus Bedürfnis genommen zu werden pflege, und gewiss verdankt in den physikalischen Lehrbüchern kein Capitel so sehr dieser Gewohnheit seine Existenz als die Maschinenlehre. Für Hebel und schiefe Ebene ist an anderen Orten Platz; die übrigen Maschinen aber zu behandeln und an vielen Zeichnungen zu erläutern ist reiner Luxus, der umsoweniger gerechtfertigt ist, als ja in der vierten Classe davon die Rede war. Auf derselben Stufe wie die Maschinen scheinen uns auch die Apparate, welche auf dem Luftdrucke beruhen, also die Wasserpumpen, die Heber u. dgl. zu stehen. Ihre zweimalige Behandlung im Gymnasium ist weder durch ihre Wichtigkeit, noch durch größere Klarstellung eines Princips gerechtfertigt.

Im einzelnen haben wir in dem vorliegenden Lehrbuche folgende Änderungen gefunden: Die Messinstrumente S. 2, §. 2 werden bloß angeführt und nicht beschrieben. S. 5, §. 7 über Gravitation wurde gekürzt und einfacher dargestellt, die Einheit der Maße und des Gewichtes als der 1000. Theil des Pariser Platinetalons definiert und zugleich die Bemerkung hinzugefügt, dass die Masse von 1 cm^3 Wasser nicht bei 4° C., sondern bei 2·85° oder bei 5·15° der gewählten Masseneinheit gleichkommt. Die Zahlen sind nicht richtig, wenn man bis zur 2. Decimale geht, da ja die Masse eines 1 cm^3 Wasser nicht bei 4° C., sondern bei dessen größter Dichte, also bei 4·08° C., als Masseneinheit gelten soll. S. 9 der Abschnitt über die Krystallisation wurde nun auf das Nothwendigste eingeschränkt. S. 13 und 14, §. 5 und 6 über die Fallmaschine und über das Maß der Kräfte wurden im Sinne der Instructionen geändert, indem letzteres aus den Versuchen an der Fallmaschine gewonnen wird. S. 21, §. 13 über das Moment der Kräfte wurde bedeutend gekürzt. Namentlich entfiel die rein geometrische Übung über die Beziehung der Momente für Punkte innerhalb und außerhalb des Kräfteparallelogramms. S. 22, §. 14 die Besprechung der Arbeit findet nicht mehr an zwei verschiedenen Stellen statt. Hier, sowie auch theilweise bereits S. 14, §. 6 hat der Verf. das C. G. S. System vollständig eingeführt. S. 23, §. 13 erhält der Begriff der Energie eine umfassendere Bedeutung und wird am verticalen Wurfe erläutert. S. 29, §. 19 wurden die Sätze über das Kräftepaar vollständig übergangen. S. 32, §. 23 kommt das Princip der virtuellen Bewegung an die Spitze der Maschinenlehre und die Gleichgewichtsbedingungen der Maschinen werden auf Grund desselben entwickelt. S. 44, §. 34 wird das Trägheitsmoment eines Rechteckes bestimmt. S. 45, §. 35 geht die krummlinige Bewegung nun dem Pendel voran; auch die Behandlung derselben ist eine wesentlich bessere. Die vollständige Formel für die Änderung der Beschleunigung ist S. 47, §. 36 gegeben; zugleich wird ausgeführt, warum die Richtung der Schwere im allgemeinen nicht durch den Mittelpunkt der Erde gehe. Auch die Ableitung der Pendelformel S. 53, §. 40 ist wesentlich vereinfacht und S. 54 wurde der Mach'sche

Apparat aufgenommen, um das Pendel unter dem Einflusse verschiedener Kräfte zu betrachten.

In der Hydromechanik wurde der Abschnitt über die Compression der Flüssigkeiten S. 62 gekürzt und S. 64, §. 47 die elementare Bestimmung des Mittelpunktes des Druckes für einen einfachen Fall eingeschaltet. Der Nachweis des archimedischen Principes S. 66, §. 49 wird nicht mehr durch Rechnung, sondern durch Überlegung geführt, und Schmidts Verfahren zur Bestimmung der Scala eines Aräometers ist ganz weggeblieben. S. 70, §. 52 ist eine wichtige Bemerkung über die Oberflächenspannung aufgenommen. S. 75, §. 56 enthält die Berechnung der Kraft des fließenden Wassers und den Druck auf die Schaufeln von unterschlächtigen Rädern. Der Aeromechanik schickt der Verf., wie in der früheren Auflage einen Theil der Wärmelehre voraus, ein Verfahren, mit dem wir uns nicht befreunden können, wenn es auch in den Instructionen verlangt wird. S. 81, §. 62 wird nicht mehr das Gay-Lussac'sche, sondern das Dulong-Petit'sche Verfahren zur Bestimmung der Ausdehnungscoëfficienten der Flüssigkeiten eingeführt. S. 84, §. 65 ist die Correction beim Kapeller'schen Barometer entfallen, ebenso das Volumenometer. S. 109, §. 3 wird sehr zweckmäßig die Hoffmann'sche Methode zur Bestimmung der Dampfdichte benützt und S. 114, §. 8 Daniells Hygrometer durch Regnaults Thaupunkthygrometer ersetzt. S. 115 ist aus Hanns Klimatologie die Regel, welche eine Beziehung zwischen Spannkraft und Gewicht des Dampfes angibt, und ebenso ein lehrreiches und einleuchtendes Beispiel, durch das die Wolkenbildung erklärt wird, aufgenommen worden. S. 120 ist Bunsens Eiscalorimeter und Dulong-Petits Erkaltungsmethode entfallen. Auf S. 123, §. 15 hat der Verf. bereits die neuesten Forschungen über die Temperatur der Sonne benützt und S. 126 die Darstellung der Methode von Mayer zur Berechnung des mechanischen Wärmeäquivalentes sehr zweckentsprechend geändert. In der Lehre vom Magnetismus hat der Verf. den Fall erörtert, wenn eine Inclinationsnadel nicht im magnetischen Meridian ist und die Bestimmung der Declination S. 133, §. 6 bloß mit der Boussole und nicht mehr mit Gauss' Magnetometer angeführt. S. 142, §. 5 wird die Elektrisierung durch Mittheilung auf die Influenz zurückgeführt und S. 143, §. 7 der Nachweis des Wirkungsgesetzes der elektrischen Kräfte mittelst der Coulomb'schen Drehwage ausführlich besprochen. S. 144, §. 8 ist die Gleichgewichtsbedingung für die Elektricität auf Leitern nicht durch Rechnung wie früher, sondern durch eine einfache und einleuchtende Überlegung gewonnen worden. Die Lehre vom Galvanismus hat eine dem aufgenommenen Potentialbegriff entsprechende Änderung erfahren. So die Gesetze der Spannungsreihe S. 155, §. 18, die Gesetze der Schaltung S. 157, §. 19 u. a. Dieses ganze Capitel hat dadurch wesentlich eine größere Klarheit erlangt. S. 159, §. 23 könnte mit dem vorhergehenden Paragraph verbunden werden. S. 161, §. 24 wird die Formel zur Berechnung des

durch den Strom entwickelten Knallgasvolumens angeführt; dagegen sind einige Anwendungen der chemischen Wirkungen des galvanischen Stromes ausgelassen worden. Ebenso wurde die Zahl der constanten Elemente S. 163, §. 25 bedeutend vermindert. S. 163, Z. 22 v. u. soll 5 statt 7 stehen. S. 163 wurde eine wichtige und lehrreiche Beziehung zwischen Potentialdifferenz und Calorie aufgestellt. S. 165, §. 28 über das Gesetz der Wirkung eines Stromelementes auf einen Magnetpol wurde bedeutend gekürzt. S. 170, §. 31 wird das Joule'sche Gesetz sehr einfach aus dem Potential abgeleitet. Aufgefallen ist es uns, dass der Verf., da nun einmal das Potential aufgenommen wurde, nicht das Ohm'sche Gesetz aus demselben theoretisch abgeleitet hat. So wie es in fast allen Lehrbüchern steht, erscheint es wie ein deus ex machina. Der Schüler muss es glauben, ohne dass er zwingende Gründe dafür erhält; denn die experimentelle Bestätigung desselben sind wohl kaum viele Lehrer am Gymnasium zu geben imstande. Die Instructionen warnen mit Recht vor dem Aufstellen fertiger Formeln, was beim Ohm'schen Gesetze so lange der Fall sein muss, als es nicht theoretisch begründet wird. Nach unserer Ansicht ist das nicht schwer, nachdem man einmal über den Potentialbegriff verfügt. S. 172, §. 34 hat der Verf. die wichtige Methode von Wheatstone zur Bestimmung des Widerstandes aufgenommen. Die Paragraphe über Elektromagnetismus wurden bedeutend gekürzt. Dagegen hat §. 39, S. 179 und 180 eine wesentliche Erweiterung dadurch erfahren, dass der Verf. die Inductionserscheinungen zu erklären gesucht und auch hier das Princip von der Erhaltung der Energie zur Anwendung gebracht hat. Hierbei wird Stefans Regel zur Bestimmung der Richtung des Inductionsstromes und die Regel von Lenz angeführt.

Die Wellenlehre hat der Verf. den Instructionen entsprechend constructiv und nicht mathematisch behandelt. Wir zweifeln nicht, dass dieser Vorgang seine Freunde finden wird, und in einiger Hinsicht ist er auch vorzuziehen, namentlich dort, wo dem Lehrer ein reichhaltiges Cabinet und ein entsprechendes Experimentierzimmer zu gebote steht, aber es ist ein Irrthum, wenn man gewöhnlich glaubt, dass die mathematische Behandlung einen Gegenstand erschwert. Schwache Schüler lernen weit lieber die Ableitung mathematischer Formeln, die sie durch Anleitung auch richtig zu deuten in die Lage versetzt werden, als dass sie auch nur eine consequente längere Überlegung sich anzueignen imstande wären. Dies gilt besonders in der Wellenlehre, wo die zuweilen complicierten Vorgänge für wenig begabte Schüler schwer vorstellbar sind. Freilich kommt es in der Physik nicht auf Deductionen mathematischer Formeln, sondern auf richtige Vorstellungen der Naturvorgänge an, aber die mathematische Formel ist ein wesentliches Unterstützungsmittel dazu. Ein Lehrer, der über ein gutes Schülermaterial verfügt, thut gut, wenn er die überflüssigen Formeln bei seite lässt, aber bei schwachen Schülern muss man die Formeln

zuhilfe nehmen. Die Entwickelung der Schwingungsgesetze der Saiten, Pfeifen, Stäbe und Platten, ebenso die Gesetze für die Fortpflanzung der Wellen in Flüssigkeiten und Gasen hat der Verf. aus der Wellenlehre in die Akustik verlegt, wohin dies alles sachgemäß gehört. Es ist dadurch erspart auf denselben Gegenstand zweimal zurückzukommen. S. 200, §. 10 über Stärke des Schalls wurde eingeschaltet und S. 204, §. 12 Tyndalls Methode zur Bestimmung der Knoten aufgenommen. S. 213, §. 20 kam eine neue Bemerkung über die Verschiedenheit der Tonempfindung bei verschiedenen Obertönen hinzu und die mathematische Erklärung der Schwebungen ist ausgefallen.

S. 222, 223 und 224, §. 4 über Messung des Lichtes wurde vielfach geändert, namentlich die Berechnung des Verhältnisses zweier Lichtintensitäten wesentlich vereinfacht. S. 243, §. 17 ist eine wichtige Bemerkung zur Erklärung der Fraunhofer'schen Linien mitgetheilt. Die Behandlung des Auges ist fast in allen physikalischen Lehrbüchern mehr oder weniger veraltet. Gegenwärtig ist eine den neueren Forschungen in der Physiologie entsprechende Darstellung nothwendig. Eine Weitsichtigkeit beim Auge kennt die Physiologie seit Volkmanns und Donders Untersuchungen nicht, wohl aber eine Übersichtigkeit (Presbyopie), welche jedoch durchaus nicht den Gegensatz zur Kurzsichtigkeit (Myopie) bildet. Fast jedes Auge, auch das in der Jugend kurzsichtige, wird im Alter presbyopisch. Der Gegensatz zur Myopie ist die Hypermetropie, für welche es im Deutschen meines Wissens keinen entsprechenden Ausdruck gibt. Die Angabe einer bestimmten Sehweite hat ebenfalls keinen Sinn, da dieselbe selbst für das normale Auge mit dem Alter bedeutend variiert. Versteht man aber unter deutlicher Sehweite diejenige Entfernung, für welche das normale Auge im Ruhezustande eingestellt ist, dann ist sie unendlich. Die Angabe der deutlichen Sehweite hat nur einen Sinn, wenn man zugleich angibt, welche Größe die gesehenen Gegenstände haben. Wenn in physikalischen Lehrbüchern dieselbe gewöhnlich mit 24 *cm* angegeben wird, so gilt das nur für eine bestimmte (gewöhnliche) Schrift, für alle anderen Größen ist sie eine andere. Die Entfernung des Nähepunktes ist nur die Grenze für die deutliche Sehweite, nicht aber diese selbst. Ebenso bestimmt man mit dem Scheiner'schen Versuch nur den Fernpunkt des Kurzsichtigen, da er für ein normales Auge im Unendlichen liegt, während ein hypermetropisches Auge selbst parallele Strahlen nur mit Accommodationsanstrengung auf der Netzhaut zu einem Bilde vereinigt. Wir bringen das hier vor, um den Verf. zu veranlassen, auch auf diesem Gebiete wegweisend vorzugehen. In der physikalischen Optik hat der Verf. die mathematischen Formeln fast überall weggelassen. So werden die Dispersion des Lichtes und die Polarisation, ohne Formeln zuhilfe zu nehmen erklärt; wir billigen diesen Vorgang vollkommen. Im Gymnasium hat die mathematische Behandlung gerade dieser Partien

keinen Zweck, da dadurch die Vorstellbarkeit nicht erhöht wird. Die Farben dünner Plättchen S. 264 und die Beugung S. 268, 269 und 270 sind ebenfalls einfacher und verständlicher zur Darstellung gekommen.

Die Astronomie ist unverändert geblieben, dagegen hat die Chemie, namentlich in ihrem allgemeinen Theile, eine den Instructionen entsprechende Änderung erfahren. Es wurden überall statt bloßer Definitionen die einschlägigen Versuche angeführt und auf Grund derselben die Gesetze abgeleitet. Einige Paragraphe, die Atomtheorie betreffend, sind neu aufgenommen worden, so namentlich auch die Bestimmung des Atomgewichtes mit Hilfe des Dulong-Petit'schen Gesetzes über Atomwärme.

Jeder Fachmann wird uns beistimmen, dass die vorstehend angeführten Veränderungen eine wesentliche Verbesserung bedeuten. Die vielen Kürzungen vermindern das Volumen des Buches trotz der erwähnten neu aufgenommenen Zusätze um 40 Seiten. Dieselben betreffen durchwegs das nebensächliche Beiwerk, das nur den Lehrstoff vermehrt, ohne im mindesten ein wichtiges physikalisches Princip näher zu beleuchten. Namentlich wird man dem Verf. dankbar sein, dass er viele überflüssige mathematische Deductionen übergangen, andere wesentlich vereinfacht hat, ohne das physikalische Verständnis zu vermindern. Berücksichtigt man ferner, dass der Verf. durchwegs die neuesten Forschungen beachtet, dass fast alle Figuren für die vorliegende Auflage neu hergestellt wurden und nun den Lehrstoff in deutlicherer Weise erläutern, so kann man nur zu dem Urtheil gelangen, dass Wallentins Buch immer mehr jenen Anforderungen entspricht, welche an ein vortreffliches Lehrbuch gestellt werden. Wir zweifeln nicht, dass die vorliegende Auflage den Fachlehrern noch besser gefallen wird, als die bisherigen, besonders auch dadurch, dass sie sich von allen ihren Vorgängerinnen durch eine größere Sicherheit und Vornehmheit in der Behandlung des Lehrstoffes, durch größere Präcision in der Darstellung und im Ausdrucke unterscheidet. Man ersieht sofort, dass der Verf. ein routinierter Fachmann ist, der sich zur vollen Klarheit des Urtheils darüber bereits emporgearbeitet hat, was und wie es in das Buch aufgenommen werden soll. Wir wünschen im Interesse unserer Schulen, dass der Erfolg der letzten Auflage nicht hinter dem der früheren zurückbleibe.

Czernowitz. Dr. A. Wachlowski.



Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Erster deutsch-österreichischer Mittelschultag in Wien.

(17.—20. April 1889.)

In den Osterferien, und zwar vom 17.—19. April d. J., tagte in Wien der erste deutsch-österreichische Mittelschultag. Die Vorarbeiten für diesen Tag, dessen Bedeutung darin liegt, dass er durch die Erörterung schwerwiegender Fragen des Unterrichtes das österreichische Mittelschulwesen zu fördern, durch die Besprechung wichtiger Standesangelegenheiten die Interessen des österreichischen Mittelschullehrstandes zu wahren bestimmt ist, wurden durch eine 15gliedrige Commission, an deren Spitze der Geschäftsführer Prof. Dr. V. Langhans stand, in intensivster Weise besorgt. Auf einen Aufruf des Geschäftsführers wurden aus allen Theilen Cisleithaniens Thesen eingesandt, deren Tendenz theils dahin gieng, fühlbare Übelstände zu beseitigen, theils Fragen der zukünftigen Gestaltung des Mittelschulwesens zur Besprechung zu bringen. Leider erkrankte Prof. Langhans so schwer, dass er einen längeren Urlaub zum Curgebrauche in Teplitz antreten musste, weshalb er genöthigt war, im März dem Ref. die weitere Geschäftsführung zu übergeben.

Doch die Saat war auf fruchtbaren Boden gefallen. Auf ein an alle Anstalten und an hervorragende Schulmänner vom Ref. versandtes Circular langten schon Ende März so zahlreiche Anmeldungen für den Mittelschultag ein, dass das Gelingen desselben als gesichert betrachtet werden konnte.

Nun begab sich eine Deputation des Localcomités, bestehend aus den Herren Dir. Fr. Slameczka, Dir. K. Klekler und Ref., zu Sr. Exc. dem Herrn Unterrichtsminister, um demselben die ehrerbietigste Einladung zu überbringen. Se. Excellenz nahm die Einladung freundlichst entgegen und stellte die Anwesenheit eines Vertreters des Ministeriums in Aussicht. Die gleiche freundliche Aufnahme fand die Deputation bei Sr. Exc. dem Herrn Statthalter Freih. von Possinger, bei den Herren Sectionschefs Exc. Graf Enzenberg und Ritter von Hermann, bei

Sr. Exc. dem Herrn Landmarschall Graf Ph. Kinsky, bei dem Bürgermeister von Wien, Herrn Ed. Uhl, und anderen hochgestellten Persönlichkeiten.

Das Localcomité, welches aus 15 Mitgliedern, theils Gymnasial-, theils Realschulprofessoren bestand, entfaltete eine rege Thätigkeit, um den aus der Ferne kommenden Theilnehmern den Aufenthalt in Wien so angenehm als möglich zu gestalten.

Die zahlreiche Betheiligung kam schon in der gemüthlichen Zusammenkunft am 16. April zum Ausdruck.

Die Verhandlungen fanden im Festsaale des akademischen Gymnasiums statt, dessen unentgeltliche Benützung das h. Unterrichtsministerium gestattet hatte. Nach den Anmeldungen betheiligten sich an der Vollversammlung an 280 Theilnehmer.

Die erste Vollversammlung (am 17. April, 9 Uhr vormittags) eröffnete Director Fr. Slameczka (Wien) mit einer Begrüßung der Anwesenden. Zugleich sprach er der obersten Unterrichtsbehörde, welche durch den Herrn Hofrath Dr. Erich Wolf officiell vertreten war, den ehrerbietigsten Dank aus und hieß sodann die anwesenden Vertreter der Landesschulbehörde, des Landesausschusses (Dr. Lustkandel) und der Universität (Hofrath Prof. Dr. Schenkl) willkommen.

Hierauf wurden per acclamationem in das Bureau berufen: Als Präsident Director Dr. Fr. Svoboda (Klagenfurt), als dessen Stellvertreter Gymn.-Director Fr. Slameczka (Wien) und Realschul-Director K. Klekler (Wien), als Geschäftsführer der Unterzeichnete (Wien), als Schriftführer die Professoren Dr. Hintner (Wien), Jos. Meixner (Wien), Dr. Maiß (Prag), Mitteregger (Graz), Ritter von Alth (Wien) und Straubinger (Brünn).

An die Wahl schloss sich der Bericht des Unterzeichneten über die Thätigkeit des vorbereitenden Ausschusses. Dieselbe sei ebenso umfassend als anstrengend gewesen. Umso ungerechter seien die Bemerkungen eines Wiener Journals, dass die Realschule eine geringere Berücksichtigung gefunden habe als das Gymnasium. Zur Vertheidigung des erkrankten Geschäftsführers Dr. Langhans müsse hervorgehoben werden, dass nach dessen Versicherung der Aufruf an alle Mittelschulen gleichmäßig versandt wurde. Wenn aus den Kreisen der Realschule weniger das Realschulwesen betreffende Thesen angemeldet wurden, so liegt die Schuld nicht an dem Comité, das ja die Fragen nicht in die Schule hineintragen könne. Das nächste Jahr werde in dieser Hinsicht einen Ausgleich herbeiführen.

Vertreten waren auf dem Mittelschultag außer Wien und den Vororten 40 Städte mit 51 Anstalten, jedenfalls ein sehr günstiges Verhältnis; denn unter den Theilnehmern befanden sich solche aus dem äußersten Norden (Kaaden, Leitmeritz, Böhm.-Leipa, Reichenberg, Bielitz), dem äußersten Osten (Radautz) und dem äußersten Süden (Mitterburg-Pisino).

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete der Antrag des Prof. Dr. Langhans auf „Aufhebung der Dispensen aus der Geschichte und Physik bei der Maturitätsprüfung an den Gymnasien.“ Das Referat hierüber erstattete Prof. Dr. Ed. Maiß (Prag). Derselbe hebt hervor, dass die Maturitätsprüfung einen doppelten Wert habe, einen

kaufmännischen und einen idealen. Den ersteren insofern, als das Maturitätszeugnis gewisse Rechte verleihe, den letzteren insofern sie eine Zusammenfassung und übersichtliche Beherrschung der Disciplinen involviere. Nun ist allerdings eine zusammenhängende Wiederholung für einzelne Gegenstände (Mathematik, Geschichte des Alterthums) schon im Laufe des achten Schuljahres vorgeschrieben; aber das reicht nicht aus. Gerade für Geschichte und Physik ist eine solche Wiederholung dringend geboten, da beide Disciplinen die Herrschaft über eine bestimmte Summe von positiven Kenntnissen erfordern. Die Dispensen beeinträchtigen aber die intensive Repetition der Schüler, die meistens nur das Naheliegende d. i. die Maturitätsprüfung im Auge haben. Daher beantragt Redner, dass die Dispensen nicht auf einzelne Gegenstände beschränkt sein sollten, dass es vielmehr dem Gutdünken der Commission anheimgestellt werden möge, Dispensen besonders in jenen Fächern eintreten zu lassen, in denen schriftliche Arbeiten vorliegen.

Nachdem Prof. Dr. Gratzy (Laibach), Reichsrathsabg. Prof. Dr. von Kraus, Prof. Dr. Höfler, Dir. Dr. Hannak, Dir. Dr. Waniek (Bielitz), Prof. Dr. Tschiassny (Hernals) für — Dir. Hackspiel (Prag), Prof. Plank und Prof. Bechtl gegen die Aufhebung der Dispensen gesprochen, wurde der Antrag des Referenten mit überwiegender Majorität angenommen.

Wegen der vorgerückten Zeit wurden die Punkte 2, 3 und 5 von der Tagesordnung abgesetzt, und es gelangte zur Verhandlung der Antrag des Berichterstatters, betreffend eine Reform des Programmwesens.

Das Referat erstattete der Unterzeichnete. Die Programmabhandlungen haben ihren Zweck insofern erfüllt, als sie den Professoren Gelegenheit boten, selbständige Ansichten und Beobachtungen auszusprechen. Dagegen sei der Zwang, der durch die Ministerialverordnung vom J. 1875 jeder vollständigen Anstalt insofern auferlegt wurde, dass dieselbe alljährlich eine Programmabhandlung liefern müsse, von Nachtheil. Dadurch gelangen Seminar- und Prüfungsarbeiten zum Abdruck, die besser ungedruckt bleiben, und so gerathe das Programmwesen in Misscredit. Darunter leide auch die tüchtige Arbeit; sie falle leicht der Vergessenheit anheim.

Dem könnte leicht dadurch abgeholfen werden, dass sämmtliche Programmabhandlungen der deutschen Mittelschulen zu einem Jahrbuch vereinigt würden, das etwa drei Bände umfassen würde und zwar 1. einen philosophisch-pädagogischen, 2. einen philologisch-historischen und 3. einen mathematisch-naturwissenschaftlichen. Aus technischen Gründen müsste allerdings der Druck centralisiert werden, und dazu wäre die Staatsdruckerei sehr geeignet. Ein Redactionscomité, aus Gymnasial- und Realschulprofessoren zusammengesetzt, hätte die Anordnung und Drucklegung der eingesandten Abhandlungen zu leiten, doch dürfte von demselben keine Censur geübt und keine Arbeit zurückgewiesen werden, da nach wie vor jeder Verfasser für seine Ansicht einstehen müsste.

Der Jahresbericht als solcher müsste aus statistischen Gründen fortbestehen; für die Schüler würde an Stelle der bisherigen Programmabhandlung ein Sonderabdruck des Aufsatzes im Jahrbuch als „wissen-

schaftliche Beilage“ treten. Durch die Einführung eines Jahrbuches würden sich die Kosten der Herstellung um mindestens 6000 fl. verringern, eine Summe, die den minder dotierten Bibliotheken kleinerer Provinzanstalten zugute kommen könnte. Der Antrag des Ref. geht demnach dahin, dass an Stelle der gegenwärtigen Programmabhandlungen ein wissenschaftliches Jahrbuch, und zwar vorläufig für die deutschen Mittelschulen Österreichs, geschaffen werde, wobei jeder Anstalt das Recht, nicht aber die Pflicht zukommen müsste, alljährlich eine Abhandlung für das Jahrbuch einzusenden.

Nach einer längeren Debatte, in welcher theils für theils wider den „Zwang“ gesprochen wird und insbesondere sich Bedenken über die Stellung des Redactionscomités und dessen Zusammensetzung geltend machen, wird auf Antrag des Directors Dr. Waniek (Bielitz) eine definitive Beschlussfassung über den Antrag für den nächsten Mittelschultag vertagt.

Nachmittags fanden um 3 Uhr die Sitzungen der einzelnen Sectionen statt.

In der Section für classische Philologie (Obman: Dir. Dr. Huemer, Wien) wurde auf Grund eines Referates des Prof. Dr. Hintner (Wien) nach längerer Debatte, an welcher sich Prof. Rappold (Wien) (gegen), Prof. Dr. Loos (Prag), Dir. Baran (Krems), Prof. Stitz (Krems), Dr. Tschiassny (Hernals), Hergl (Pilsen) und Dir. Schwarz (Horn) betheiligten, im Princip der Wunsch ausgesprochen, es möge ein illustriertes Realienbuch als Hilfsbuch für den philologischen Unterricht eingeführt werden. — Die zweite von Dir. Dr. Pokorny (Brünn) angeregte These „Ersetzung der lateinischen Hausarbeiten durch Schularbeiten“ vertrat als Referent Prof. Ziwsa (Wien), welcher für den Fall der Ablehnung der These den Antrag stellte, „es möge die Bestimmung, welche für die schriftlichen Arbeiten des Griechischen im Obergymnasium gelte, auf beide classischen Sprachen ausgedehnt werden“, so dass die Hausarbeiten facultativ durch Schularbeiten ersetzt werden können. Dieser Antrag wurde mit 32 gegen 9 Stimmen angenommen. In der lebhaften Debatte, welche sich an den Antrag knüpfte, wurden mehrere Gegenanträge gestellt: Aufrechthaltung und Classification der Hausarbeiten (Prof. Dr. Scheindler, Wien), Auflassung der Hausarbeiten im Unter-, Aufrechthaltung derselben im Obergymnasium (Prof. Dr. Tschiassny, Hernals). Dieselben wurden jedoch sowie Pokornys These mit Majorität abgelehnt.

In der Section für Geographie und Geschichte (Vorsitzender: Dir. Dr. Waniek, Bielitz) bildete den Gegenstand der Verhandlung „Die Astronomie und die astronomische Geographie an unseren Gymnasien.“ Das Referat erstattete auf Grund seines im Vereine „Mittelschule“ gehaltenen Vortrages Prof. Dr. Höfler (Wien). Nach längerer Debatte spricht sich die Section dafür aus, dass der Unterricht in der astronomischen Geographie in Tertia und Quarta von dem Lehrer der Naturwissenschaft zu übernehmen sei, wobei es dem Geographen unbenommen bleibe, das den Schülern von jener Seite zugeführte Wissen nach seinem Ermessen weiter zu verwerten.

Die Section für Naturwissenschaften (Vorsitzender: Dir. K. Klekler) erklärte auf Grund eines Referates des Prof. Dr. Rob. Latzel (Wien) es für nothwendig, die wöchentliche Stundenzahl der Naturgeschichte in der V. Classe auf drei zu erhöhen, ohne dass eine Vermehrung des Lehrstoffes eintrete.

Abends fand im Saale der k. k. Gartenbaugesellschaft ein Commers statt.

Die zweite Vollversammlung (18. April) eröffnete in Vertretung des verhinderten Präsidenten der Vicepräses Director Friedr. Slameczka. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete „Der obligatorische Unterricht des Französischen am Gymnasium." Der Referent Prof. Vogrinz (Brünn) hebt zunächst die Bedeutung und den bildenden Wert des Französischen hervor und betont, dass die Art und Weise, wie dieser Gegenstand gegenwärtig am Gymnasium betrieben wird, nicht dem Zweck entspricht, den ein Sprachunterricht verfolgen muss. Er fordert daher den obligatorischen Unterricht. Erfolgreich wird derselbe aber nur dann sein, wenn erstens die Lehrer ihre letzte Ausbildung in Frankreich oder in der Schweiz erhalten und zweitens für diese Sprache am Gymnasium der nöthige Raum geschafft werde. Um letzteres zu ermöglichen, schlägt er ein neunclassiges Gymnasium vor; doch soll die neunte Classe nicht angehängt, sondern als Vorclasse der Prima vorangehen und das Minimalalter für die Vorclasse auf neun Jahre festgesetzt werden. In der Vorclasse beginnt der Lateinunterricht mit sechs Stunden; Französisch ist als Lehrgegenstand erst in der I. Classe aufzunehmen mit vier Stunden; dieses Stundenausmaß bleibt bis IV., von V. an bis VIII. werden dem Französischen je drei wöchentliche Stunden zugewiesen. Nach dem vom Redner entworfenen Lehrplan erhält in den neun Classen das Latein 51 Stunden (um eine Stunde mehr als gegenwärtig), dagegegen Griechisch, das erst mit IV. zu beginnen hätte, um zwei Stunden weniger; der deutschen Sprache werden in VII. und VIII. nur zwei Stunden zugewiesen. Das Lehrziel des Französischen soll einerseits Einführung in die Literatur, andererseits praktische Beherrschung der Sprache im mündlichen Verkehr bilden.

Prof. Siegl (Wien) unterstützt den Antrag des Referenten, wünscht jedoch, dass der Unterricht im Französischen dem Lateinunterricht vorangehen, also schon in der Vorclasse beginnen soll, und weist auf die Vortheile hin, welche sich aus der Analogie und Verschiedenheit der französischen und lateinischen Sprache für die formale Bildung des Gymnasiasten ergeben. — Dir. Dr. Huemer (Wien) erklärt im Namen der philologischen Section, dass die Philologen für die Einführung einer modernen Sprache sind, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die classischen Sprachen keine Beschränkung erfahren. — Prof. Broda (Karolinenthal) spricht sich gegen ein neunclassiges Gymnasium aus und lehnt den Antrag des Ref. ab, weil durch denselben die Gefahr einer Überbürdung nahe gerückt wird und ferner in einzelnen Kronländern z. B. in Böhmen statt des Französischen eine Landessprache eingeführt werden könnte. — Im Interesse des deutschen Unterrichtes verwahrt sich der Unterzeichnete

gegen eine Verkürzung des Stundenausmaßes in der VII. und VIII. Classe, da das Minus von zwei Stunden in VII. und VIII. nicht aufgewogen werde durch die sechs Stunden Deutsch in der Vorbereitungsclasse. — Dir. Haueis (Baden) erklärt sich für die Einführung der französischen Sprache wegen ihres hohen Wertes, und weil durch sie das Gymnasium seiner »rückwärtsschauenden Tendenz« entrissen und der Gegenwart näher gerückt wird. — Diese Bemerkung veranlasst Prof. Philipp dem Werte des Französischen den der classischen Philologie gegenüberzustellen. — Prof. Bechtl ist gegen den Referentenantrag, weil derselbe, wenn die Vertreter der Hauptfächer am Gymnasium kein Zugeständnis machen wollen, ohne arge Überbürdung der Schüler undurchführbar ist. Ein neunclassiges Gymnasium müsse abgelehnt werden, da schon jetzt die Zeit des Studiums sehr lang ist, und eine besondere Vorclasse für das Gymnasium sei aus mehrfachen Gründen unzweckmäßig.

Bei der Abstimmung wurde der Referentenantrag mit Majorität abgelehnt.

Hierauf referierte der Turnlehrer G. Lukas über den obligaten Turnunterricht an Gymnasien. Der wohldurchdachte, streng sachlich gehaltene Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Referent stellte folgende Forderungen auf: 1. Die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes am Gymnasium ist dringend geboten. 2. Die hohe Regierung wird ersucht, folgende Vorkehrungen zur Durchführung dieser Einrichtung zu treffen: *a)* Bürgschaften für die gesicherte Stellung pädagogisch und fachlich entsprechend vorgebildeter Turnlehrer; *b)* Beistellung von Turnplätzen, welche hinsichtlich des Raumes, der Einrichtung, Ausstattung und Hygiene den heutigen Anforderungen genügen; *c)* Gewährung von drei wöchentlichen Turnstunden; *d)* Bestellung von Fachinspectoren bei der Landesschulbehörde.

Diese Anträge wurden von dem Reichsrathsabg. Prof. Dr. Fuß (Wien) und von Prof. Dr. Loos (Prag) wärmstens unterstützt und von der Versammlung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Nachmittags fanden mehrere Sectionssitzungen statt.

In der Section für classische Philologie (Vors. Dir. Dr. Huemer, Wien) hielt Hofrath Dr. O. Benndorf, Professor an der Wiener Universität, einen höchst interessanten Vortrag über die Ausgrabungen in Gjölbaschi, an den sich die Besichtigung der im Hofmuseum aufgestellten Sculpturen anschloss. Dieselben beziehen sich auf den trojanischen Krieg und wurden von dem H. Hofrath Benndorf in der anziehendsten Weise erläutert.

Die Section für deutsche Sprache (Vors. Dir. Dr. Waniek, Bielitz) beschäftigte sich mit der Wiedereinführung des Mittelhochdeutschen und mit der dadurch bedingten Verschiebung der Schullectüre im Obergymnasium. Das Referat erstattete der Unterzeichnete. Nach einer sehr eingehenden und lebhaften Debatte wurde der Antrag des Ref., das Mittelhochdeutsche mit Beschränkung auf das Nibelungenlied und Walther, als obligaten Lehrgegenstand in der VI. Classe (1. Sem.) des Gymnasiums wieder einzuführen, einstimmig angenommen. Dafür hätte zu ent-

fallen: Die Grammatik in V. (mit geringer Majorität) und VI. (einstimmig angenommen), die Uhland'schen Auszüge, Kleists Frühling, die Briefe Lessings an Nikolay und Mendelssohn und der 18. und 19. Literaturbrief; in der VIII. die Lectüre der Abhandlung über die naive und sentimentalische Dichtung. In die V. werden aus VI. verlegt: Stücke aus dem Messias (dessen Lectüre in VI. sehr beschränkt werden soll), aus Oberon, die Fabeln und Epigramme Lessings.

Den Verhandlungen der Section wohnte der Vertreter des h. Ministeriums H. Hofrath Dr. E. Wolf bis zum Schlusse bei.

In der mathematisch-physikalischen Section (Vors. Dir. Dr. Hackspiel, Prag) wurde über die Vertheilung und Begrenzung des mathematischen Lehrstoffes im Obergymnasium (Ref. Dr. Obermann) verhandelt. Die Section fasste den Beschluss, von einer Vermehrung der Lehrstunden für Mathematik im Obergymnasium abzusehen, erklärte aber dass ein Auslangen mit der gegenwärtigen Stundenzahl nur dann gefunden werden könne, wenn *a)* die Theilung nach Semestern fallen gelassen und *b)* die Behandlung der schiefwinkligen Dreiecke wenigstens facultativ der VII. Classe zugewiesen werde.

Die nicht in den Sectionen beschäftigten Theilnehmer wurden im Rathhaus von dem Bürgermeister der Stadt Wien begrüßt und besichtigten, unter Führung des Gemeinderathes Prof. Dr. Wiedenhofer den Monumentalbau. Abends besuchte eine Partie unter Leitung des Prof. Meixner die Sternwarte.

Dritte Vollversammlung (19. April, 9 Uhr vormittags). Über den ersten Verhandlungspunkt „Verbesserung der Lage der Supplenten" referierte der Unterzeichnete unter Hinweis auf seinen Vortrag im Verein „Mittelschule" und auf die von diesem Verein in Übereinstimmung mit dem Vereine deutscher Supplenten gefassten Beschlüsse. Er verweist auf einige drastische Beispiele, die ihren Grund in der Bemessung der Substitutionsgebür nach der jeweiligen Stundenzahl haben; dadurch verlor ein Supplent, der um eine Stunde unter dem Minimum beschäftigt wurde, die Diensteszulage per 200 fl. und die volle Substitutionsgebür, so dass er nahezu 400 fl. weniger als im Vorjahre angewiesen erhielt. Die Vorschläge des Ref. gipfeln darin, dass an länger bestehenden Parallelclassen neue definitive Lehrstellen zu systemisieren seien, den Supplenten der Charakter von Staatsbeamten zuerkannt werden möge, die Anstellung vollbeschäftigter Supplenten durch den Landesschulrath für die ganze Dienstzeit zu erfolgen habe, den unvollständig beschäftigten die Gebüren nach fünfjähriger Dienstzeit um 30% erhöht werden, bei der definitiven Anstellung den Supplenten die zurückgelegte Dienstzeit in das Probetriennium eingerechnet werden möge und endlich, dass als Minimalverpflichtung der Supplenten zwei Drittel der als Maximalverpflichtung normierten Stundenzahl zu gelten habe.

An das Referat schließt sich eine längere Debatte, in welcher auch die Landesschulinspectoren A. Maresch und Dr. M. Ritter von Wretschko das Wort ergreifen. Ersterer erklärt die Systemisierung definitiver Stellen an dauernden Parallelclassen für einen berechtigten Wunsch, umso

mehr als das Schulgeld an Parallelclassen nicht weniger betrage als an andern. Durch eine ganz gerechtfertigte Interpretation des Gesetzes könnte die Diensteszulage einem älteren Supplenten, dem die volle Stundenzahl nicht mehr zugewiesen werden kann, wenigstens zum Theil erhalten bleiben. Denn in einem solchen Falle betrage eben die ganze Substitutionsgebür nicht 720 fl., sondern 720 + 200 = 920 fl., bezw. 600 + 200 = 800 fl. Landesschulinspector R. v. Wretschko ist in Bezug auf die Systemisierung definitiver Stellen der gleichen Ansicht. Er bestätigt den Fall, den der Referent angeführt hat, glaubt aber im Gegensatz zu dem Vorredner, dass bezüglich der Diensteszulage eine Änderung des Gesetzes nöthig wäre, wogegen Landesschulinspector Maresch nochmals betont, dass sich die von ihm vorgeschlagene Maßregel schon im Rahmen des gegenwärtigen Gesetzes durchführen ließe.

Bei der Abstimmung werden die Resolution (Creierung definitiver Lehrstellen an Parallelclassen) einstimmig, die sieben vorgeschlagenen Thesen theils einstimmig, theils mit großer Majorität angenommen. Nur bezüglich der letzten These wird als das wünschenswerte Minimum der Lehrverpflichtung 12 Stunden wöchentlich für die Supplenten aller Fachgruppen festgesetzt.

Den zweiten Programmpunkt bildete »Die Beförderung der Professoren in die VIII. Rangsclasse« (Referent: der Berichterstatter). Die motivierten Vorschläge des Referenten zielen darauf ab, dass 1. die zu allgemeine und zu hochgegriffene Forderung der h. Ministerialverordnung vom 10. Februar 1874 2 al. b »deren Dienstleistung das Maß ordentlicher Pflichterfüllung in solcher Weise überragt, dass dieselben einer besonderen Auszeichnung würdig erscheinen« auf eine »recht befriedigende Dienstleistung« herabgemindert werde, und 2. dass den Professoren das Recht, um die Beförderung selbst einzuschreiten, eingeräumt werde. Beide Forderungen sind im Gesetze begründet, das in der Zuerkennung der VIII. Rangsclasse ausdrücklich eine Beförderung, nicht, wie die Ministerialverordnung, eine Auszeichnung sieht. Beide Thesen werden nach einer kürzeren Debatte angenommen, bei der ersten jedoch auf Antrag des Dir. Dr. Waniek (Bielitz), dem sich der Ref. accommodiert, der Passus »recht befriedigende Dienstleistung« weggelassen, so dass nur die allgemeinere Fassung »dem Grade der Beförderung entsprechend herabgemindert werde« bleibt.

Vierte Vollversammlung (19. April nachmittags). Über den ersten Punkt der Tagesordnung: »Erhöhung der Witwenpensionen« referiert wiederum der Berichterstatter. Derselbe verweist auf die bekannten Petitionen des Beamtenvereines und die des galizischen Lehrervereines für höheres Schulwesen und auf die in den Vereinen »Mittelschule« in Wien und »Deutsche Mittelschule« in Prag gefassten Beschlüsse. Bis zu einem gewissen Grade sei Selbsthilfe d. i. Beitragsleistungen der Interessenten nothwendig. Daher schlägt Ref. vor, der Mittelschultag möge erklären: 1. Die gegenwärtigen Versorgungsgebüren der Witwen und Waisen — nicht nur der Professoren, sondern auch der Beamten überhaupt — genügen bei den thatsächlichen Theuerungsverhältnissen

durchaus nicht mehr, um dieselben vor der drückendsten Noth zu sichern. 2. Eine Aufbesserung soll in der Richtung vorgenommen werden, welche die Petition des Beamtenvereines vorschlägt; nur möge bei der Bemessung der Pensionen von Professorenwitwen nicht die Rangsclasse, sondern der zuletzt bezogene Gehalt des verstorbenen Gatten maßgebend sein. 3. Zur raschen Durchführung mögen die Beamten und Professoren zu entsprechenden Beitragsleistungen (1—2% des Gehaltes) herangezogen werden.

Die Vorschläge des Ref. fanden einstimmige Annahme und auf den Antrag des Landesschulinspectors Dr. M. Ritter von Wretschko wurden die in Wien wohnhaften Mitglieder des Präsidiums (Dir. Slameczka, Dir. K. Klekler und Ref.) beauftragt, die Resolution Sr. Exc. dem Herrn Unterrichtsminister wie auch Sr. Exc. dem Herrn Finanzminister deputativ zu überreichen.

Über »eine zweckmäßige Ausnützung der Lehrerbibliotheken« referierte Prof. Dr. Maiß (Prag). Derselbe erklärte es für höchst wünschenswert, dass im Interesse der wechselseitigen Benützung der Lehrerbibliotheken ein Centralkatalog derselben geschaffen werde. Er denkt sich die Durchführung derart, dass jede Anstalt einen Katalog der in ihrer Bibliothek vorhandenen Bücher drucken lässt und diese einzelnen Kataloge in einen Band zusammengefasst werden. Die Entlehnung von Büchern anderer Anstalten müsste jedem Mitgliede eines Lehrkörpers freistehen und die Zusendung und Retournierung der entlehnten Bücher unter den einfachsten Formen sich vollziehen. Ein darauf bezüglicher Antrag des Ref. wird vom Landesschulinspector Dr. R. v. Wretschko lebhaft unterstützt und gelangt zur einmüthigen Annahme.

Die Behandlung des dritten Gegenstandes der Tagesordnung »Gleichstellung der Lehrer aller öffentlichen Mittelschulen mit den Lehrern an Staatsanstalten« wird auf Antrag des Landesschulinspectors Maresch für den nächsten Mittelschultag vertagt, desgleichen wird der Vertagungsantrag des Landesschulinspectors Dr. R. v. Wretschko bezüglich des vierten Programmpunktes: »Einsetzung einer Centralcommission zur Begutachtung von Büchern für Schülerbibliotheken« angenommen.

Hierauf folgte die Verificierung der Beschlüsse der einzelnen Sectionen. Die Berichte des Dir. Dr. Huemer (Wien) über die Thätigkeit der Section für classische Philologie, des Prof. Dr. Latzel (Wien) über die naturwissenschaftliche Section, des Dir. Dr. Waniek (Bielitz) über die historisch-geographische Section und über die Section für deutsche Sprache, endlich der Bericht des Prof. Maiß (Prag) über die Verhandlungen der Mathematiker in der naturwissenschaftlichen Section wurden verificiert.

Prof. Plank (Wien) stellte sodann den Antrag, der nächste Mittelschultag sei zu Weihnachten abzuhalten. Mittlerweile möge der Ausschuss dahin wirken, dass die Semestralferien des ersten Semesters auf eine Woche verlängert werden, was möglich wäre, wenn die Weihnachtsferien entsprechend verkürzt würden. Dann wäre die geeignetste Zeit für die Abhaltung der Mittelschultage diese Ferialwoche. — Der Antrag wurde abgelehnt.

Prof. Langer (Linz) beantragt, es möge dahin gewirkt werden, dass auch die Neuphilologen nur zu 17 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet sein sollen (Angenommen). Mit diesem Vorschlag wird sich der Verein »Realschule« in Wien befassen.

Director Dr. Waniek (Bielitz) spricht den Wunsch aus, es möge in Zukunft das Programm des Mittelschultages früher und in allen österreichischen Mittelschulzeitschriften veröffentlicht werden.

Prof. Meixner (Wien) lenkte die Aufmerksamkeit des Mittelschultages auf eine Angelegenheit, welche die Interessen der Lehrpersonen nicht staatlicher Mittelschulen eng berührt. Es ist dies die Frage der Fahrpreisermäßigungen auf den Staatsbahnen. Die Lehrkörper der Communal- und Landesmittelschulen streben die Erlangung der »Legitimationen«, wie sie derzeit für alle Staatsbeamten bestehen, an. Daher bittet er, der Mittelschultag möge durch sein Votum diese Bestrebungen unterstützen. In formeller Hinsicht beantragt er die Entsendung einer dreigliedrigen Deputation an Se. Exc. Baron Czedik. Beide Anträge wurden angenommen und das Präsidium als Deputation gewählt.

Hierauf brachte Prof. Meixner (Wien), indem er auf die hohe Bedeutung des Mittelschultages hinweist, welche auch äußerlich darin ihren Ausdruck fand, dass Herr Hofrath Dr. Wolf als Vertreter des h. Unterrichtsministeriums, sowie fast sämmtliche Wiener Landesschulinspectoren, einzelne Landesschulinspectoren aus der Provinz und so zahlreiche Directoren und Professoren aus ganz Österreich an den Verhandlungen regen Antheil nahmen, einige Wünsche inbetreff des nächsten Mittelschultages vor. Es möge insbesondere die Realschule eine größere Berücksichtigung finden, auch wäre es höchst wünschenswert, wenn für die Realschule besondere Sectionen geschaffen werden. Doch stellte er keinen bestimmten Antrag. Prof. Dr. Maiß (Prag), selbst ein Realschulmann, spricht sich gegen jede Scheidung, die zugleich eine Schwächung des Mittelschultages wäre, aus.

Hierauf schritt man zu den Wahlen. Als Vorort für den nächsten Mittelschultag wurde über Antrag des Prof. Dr. Loos (Prag) wiederum Wien gewählt (allgemeiner Beifall), zum Geschäftsführer wieder Prof. Dr. Langhans ernannt, das bisherige Comité wiedergewählt und zugleich ermächtigt, sich durch Cooptierung auf 20 Mitglieder zu verstärken.

Nachdem der Vorsitzende Dir. Dr. Svoboda dem h. Ministerium für das außerordentliche Wohlwollen, welches dasselbe den Verhandlungen des Mittelschultages entgegenbrachte, den Landesschulinspectoren für ihre warme Antheilnahme an den Bestrebungen der Lehrerschaft, sowie sämmtlichen Theilnehmern für die Ausdauer und den Eifer bei den Berathungen gedankt und die Verdienste des vorbereitenden sowie des Localcomités gewürdigt und dabei in liebenswürdiger Weise der Thätigkeit des Berichterstatters gedacht hatte (andauernder Beifall), schloss er den Mittelschultag mit einem dreifachen Hoch! auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Am 20. April machte eine Anzahl von Theilnehmern unter Führung des Prof. Dr. Kubitschek (Wien) einen Ausflug nach Carnuntum, der

für alle sehr belehrend und genussreich war. Die ausgezeichneten Erläuterungen des sachkundigen Prof. Kubitschek, die sich an die ausgegrabenen Überreste der Römerstadt anknüpften und den Zuhörern ein lebhaftes Bild von der Größe und der Bedeutung des alten Carnuntum erweckten, fanden ein sehr dankbares Auditorium.

So schloss der erste deutsch-österreichische Mittelschultag; er hat die Erwartungen, die man von demselben hegte, glänzend bewährt. Die gehobene Stimmung, welche sämmtliche Theilnehmer während der Verhandlungstage erfüllte, lässt die Hoffnung gerechtfertigt erscheinen, dass diese für die Entwicklung des Mittelschulwesens hochwichtige Institution rasch erstarken und immer tiefere Wurzeln fassen wird. Und dies umso mehr, als der streng sachliche Ton der Verhandlungen und die selbst in persönlichen Fragen stets bewahrte objective Haltung auch hohenorts die vollste Anerkennung fand.

Wien. Dr. C. Tumlirz.

Da bei dem ersten Mittelschultage Herr Prof. J. Zdeněk über die Wirksamkeit des Vereines zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Mittelschulprofessoren in der österr.-ungar. Monarchie, welcher seinen Sitz in Prag hat, Bericht erstattet hat (vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1888, S. 559), so glauben wir hier am besten einen kurzen Auszug aus dem Berichte dieses Vereines über das Jahr 1888 (Prag 1889) anschließen zu sollen. Wie bekannt, hat der Mittelschultag damals beschlossen, dem Vereine für seine segensreiche Thätigkeit die wärmste Anerkennung auszusprechen, und dabei zugleich dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass möglichst viele Mitglieder des Mittelschullehrstandes dem Vereine beitreten und dadurch wie durch Beischaffung von Spenden dessen Zwecke fördern mögen. Auch ist der Verein »Mittelschule« in Wien mit 25 fl. für das Jahr 1888 dem Vereine als beitragendes Mitglied beigetreten. Nach dem oben erwähnten Berichte vom Jahre 1889 zählte der Verein 234 Mitglieder. Von den beitragenden Mitgliedern sind 378 fl. 82 kr., an Geschenken 43 fl. 30 kr. eingegangen. An Unterstützungen wurden 8112 fl. 50 kr. verausgabt. Das Vereinsvermögen betrug am 30. Januar 1889 152.853 fl. 3 kr. im Nominalwerte, zeigt daher gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 8052 fl. 36 kr. Da jedoch nach dem Curswert das Vereinsvermögen bloß 137.868 fl. 20 kr. beträgt und die Bilanz ein Deficit von 2477 fl. 36 kr. ausweist, musste die Direction nach den Statuten an der Erhebung des 10% igen Zuschlages auf die Beiträge der ordentlichen Mitglieder festhalten. Die im Triennium stehenden Mitglieder sind von dieser Leistung befreit. Wir empfehlen diesen ungemein wohlthätigen Verein, für dessen Gedeihen der Vorstand mit der größten Gewissenhaftigkeit und Opferwilligkeit sorgt, auf das wärmste.

Die Redaction.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Polybii Historiae recensuit, apparatu critico instruxit Fridericus Hultsch. Vol. I. Editio altera. Berolini apud Weidmannos 1888, 8°, LXXIV u. 339 SS.

Die neue Auflage bietet, wie dies schon ihr größerer Umfang darthut, einen reicheren Apparat und eine ausführlichere Praefatio. Während in der ersten Ausgabe die Lesarten der Excerpte im Urbinas CII für Buch 1—3 nach der unverlässlichen Collation von Spaletti gegeben waren, ist nun eine genaue Vergleichung von A. Mau an ihre Stelle getreten. Dass natürlich alles, was für die Kritik der ersten drei Bücher seit 1867 von Anderen geleistet worden ist, sorgfältig benützt wurde, versteht sich von selbst; übrigens wird ein Blick in die nun reicher ausgestattete Adnotatio critica davon überzeugen. Die Praefatio charakterisiert p. XIX bis XXIX das Verfahren der holländischen Gelehrten, namentlich Cobets und van Herwerdens in treffender Weise. Sie zeigt, wie dieselben, ohne den Autor und die Literatur, selbst die, welche nach Ort und Zeit ihnen so nahe liegt, gründlich zu studieren, einen beliebigen Text zur Hand nehmen und denselben nach ihren augenblicklichen Einfällen zurichten. So kommt es denn, dass sie nicht bloß viele ganz unhaltbare Vermuthungen vorbringen, sondern auch Conjecturen, die längst von Anderen vorgeschlagen worden sind, ja sogar ihre eigenen wiederholen. Außerdem bietet die Praefatio p. XXIX—LXXII eine ausführliche Rechtfertigung des an einer Reihe controverser Stellen von dem Herausgeber festgestellten Textes, wobei Excurse über die Schreibweise und den Sprachgebrauch des Autors eingewebt sind. Dieser Theil der Praefatio, der wie die früheren Arbeiten von dem Scharfsinne und der großen Belesenheit des Herausgebers ein rühmliches Zeugnis gibt, ist besonders dankenswert, und sowohl was die Ergebnisse für Kritik und Erklärung als auch was die Methode der Behandlung betrifft, sehr unterrichtend. Manche Stelle bleibt allerdings noch fraglich. So könnte I 37, 5, wo H. *ἔδραμον* statt *ἔλαθον* vorschlägt, vielleicht vor *σπουδάζοντες* ein Participium, wie *τρέχοντες, πλέοντες*, ausgefallen sein, I 40, 7 lässt sich ebenso annehmen, dass *τοῦ* vor *τάφρου* ein Fehler für *τῆς* ist, indem der Schreiber gedankenlos das vorhergehende *τοῦ* wiederholte, als an eine Interpolation denken, 2, 47, 5 werden sich die Worte *οὔτ' ἐχθρὸν* (wofür H. jetzt *οὔτε σύμμαχον* herstellt) *οὔτε πολέμιον* kaum je sicher emendieren lassen, III 20, 8 ist *ἐπέιαττον* gewiss sehr passend und liegt auch der Überlieferung *επαιτεον* nahe; vielleicht steckt aber doch hinter dem sinnlosen Worte etwas an-

deres. Noch sei bemerkt, dass jetzt im Texte die Hiatus getilgt sind (vgl. Praef. p. XII). Die treffliche Ausgabe sei hiemit in ihrer neuen Gestalt bestens empfohlen.

Wien. Karl Schenkl.

Thiemann K., Wörterbuch zu Xenophons Hellenika mit besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und Phraseologie für den Schulgebrauch bearbeitet, 2. Aufl. Leipzig 1887, Teubner, 8°, IV u. 116 SS.

Die zweite Auflage empfiehlt sich durch die sorgfältige Revision des Textes, sowie auch durch die Erweiterung des angeführten sprachlichen Materials und die Hinzufügung zahlreicher Stellencitate. Wenn der Verf. auch jetzt wie in der ersten Auflage die von nominibus abgeleiteten Verba sowie auch diejenigen, deren Simplex ungebräuchlich ist, unter dem auf die Präposition folgenden Buchstaben anführt, so thut er daran nicht gut; denn diese Anordnung bringt mehr Schaden als Nutzen. Die Quantität ist gewöhnlich nicht angegeben; dies ist entschieden ein Mangel des Buches. Ein noch größerer aber besteht darin, dass die etymologische Erklärung unzureichend, oft falsch ist, *ἀβίωτος* (St. *βιω*), *ἀγαθός* (*ἄγαμαι*) u. dgl. Auch sonst wird noch nachzubessern sein, z. B. *ἀγάλλομαι* 'eig. sich für verherrlicht halten', *αἰθρία* (aether) 'heiteres Wetter' u. dgl. Die Schreibung *ἀ-κερδής* u. dgl. kann den Schüler nur irreführen. Wir wollen hiemit keineswegs den Wert des Buches, das für den Zweck, den es verfolgt, ganz gute Dienste leisten kann, herabsetzen, sondern nur andeuten, wie es bei einer folgenden Auflage verbessert werden kann.

Die orthoepischen Stücke der byzantinischen Literatur von Prof. Dr. Egenolff. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gr. Gymnasiums Mannheim für das Schuljahr 1886/7. Druck von B. G. Teubner in Leipzig 1887, 4°, 48 SS.

Die vorliegende Schrift enthält einen höchst wertvollen Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte. Der Verf. bietet in derselben eine gedrängte Übersicht über eine Reihe von orthoepischen Tractaten, deren Herausgabe er als Mitarbeiter des von der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung angekündigten Corpus der griechischen Grammatiker vorbereitet, — ein Gebiet, auf dem er sich durch verschiedene gediegene Publicationen bereits einen ehrenvollen Namen erworben hat. In der That ist die vorliegende Abhandlung ein Beweis dafür, wie schlecht es bisher um unser Wissen auf diesem Felde der griechischen Literatur bestellt war; um von den verwirrten, ja geradezu falschen Angaben, wie sie in den gangbaren Compendien der Literaturgeschichte fortgepflanzt werden, abzusehen, muss zugestanden werden, dass nicht selten sogar diejenigen, welche als Forscher auf diesem Gebiete thätig waren, durch mangelhafte Kenntnis des weitschichtigen, in zahllosen Handschriften überlieferten Materials an der richtigen Erkenntnis gehindert im Dunkel tappten. Nur wenige Männer besassen eine weiter reichende Übersicht über diese weit verzweigte Literatur, wie z. B. außer den Königsberger Philologen namentlich F. Ritschl und L. Lange; und selbst diese zogen es häufig vor, ihre bessere Einsicht für sich zu behalten oder doch nur mündlich fortzupflanzen. Umso freudiger muss es begrüßt werden, wenn Egenolff, gestützt auf umfassende handschriftliche Vorarbeiten und geleitet von streng rationeller Methode, uns in eine der am wenigsten erhellten Partien der griechischen grammatischen Wissenschaft einführt. Er bespricht zunächst die Auszüge aus der *καθο-*

λικὴ προσῳδία des Herodianos, von welchen der des Theodosios von Alexandreia als der wichtigste angesehen werden muss; leider fehlen in demselben das zwanzigste und einundzwanzigste Buch. Für den zweiten Theil des ersteren bietet eine minderwertige Handschrift dürftige Excerpte, die E. auf ihre richtige Quelle zurückführt; bessern Ersatz bietet das Lexikon des Theodoretos περὶ πνευμάτων (welches in acht Handschriften und in verschiedenen, zum Theil sehr von einander abweichenden Redactionen überliefert ist), ferner ein anderes Lexikon περὶ πνευμάτων, welches aus den verschiedensten Quellen compiliert ist. Als Excerpte aus dem ersten Theile des zwanzigsten Buches sind die verschiedenen Tractate περὶ χρόνων und περὶ διχρόνων anzusehen. Nachdem noch kleinere Excerpte und die Bearbeitung des Konst. Laskaris besprochen sind, geht der Verf. zu den τονικὰ παραγγέλματα des Ioannes Alexandrinus über, gleichfalls einem Excerpt aus der καθολική, das jedoch nur in zwei Handschriften vollständig überliefert ist; von demselben Verfasser rührt auch ein kleineres Excerpt aus dem großen Werke Herodians her. Zum Schlusse entwickelt der Verf. die bei der künftigen Neuausgabe zu befolgenden Grundsätze. — Besonders wohlthuend berührt in der vorliegenden Schrift die Klarheit und Übersichtlichkeit, mit welcher der spröde Stoff disponiert wird, nicht minder die peinliche Genauigkeit, die in der Beschreibung der Handschriften hervortritt. Man sieht, der fünfte Band der 'Grammatici Graeci' befindet sich in guten Händen.

Wien. H. Schenkl.

Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert von Gottlieb Leuchtenberger, Director des kgl. Gymn. zu Erfurt. Berlin 1889, R. Gaertner, 8°, 50 SS.

Welchem »tiefgefühlten Bedürfnisse« wohl dieses Büchlein wieder abhelfen soll? Die horazischen Oden auf ihren Gedankenfortschritt zu prüfen, das wird jeder halbwegs veranlagte Schüler von selbst verstehen. und für die Ungeschickten wird die Anweisung des Lehrers vollauf ausreichen. Wozu also? Ich erkenne die Berechtigung dispositiver Übersichten für demosthenische Staatsreden oder platonische Dialoge, die ein gewaltiges Gedankenmaterial umfassen, willig an; aber dieselbe Nothwendigkeit für horazische Lyrik kann ich nicht einsehen, schon darum nicht, weil ich ja selbst vor Jahren Gedichte gemacht habe. Ein lyrisches Gedicht — zumal wenn es Stimmungsbild ist — zu disponieren, das halte ich für abgeschmackt. Und dass ich so Unrecht nicht habe, wird der Herr Verf. zugeben, wenn er seine eigene Disposition zu I 38 ansieht, wo zu den acht Kurzzeilen des Textes eine acht Vollzeilen umfassende Disposition tritt. Man disponiere (wenn es schon überhaupt sein muss) oder besser man lege Gedankenfortschritte in zusammenhängender Rede klar für größere Producte, wie die ars poetica oder epp. II 1, man mag in Gottesnamen selbst die Römeroden secieren und die Schüler damit sekieren. aber wenn für Abiturienten erst Dispositionen zu kleinen Liedern nöthig sein sollen, dann stellen wir uns und unseren pädagogischen Leistungen ein Armutszeugnis aus.

Wien. J. M. Stowasser.

Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum liber. Scholarum in usum edidit Joannes Müller. Editio III. Vindobonae et Pragae. Sumptus fecit F. Tempsky. Lipsiae. S. f. G. Freytag. MDCCCLXXXIX. 8°, 30 SS. Pr. 18 kr. = 30 Pf.

Vorliegende dritte Auflage unterscheidet sich von der im Jahre 1885 erschienenen ersten zunächst durch gefälligeren Druck, sowie durch die Beseitigung der kritischen Fußnoten und des Prooemiums, welch letzteres eine Würdigung der Germania (Bestimmung der Schrift, Anlass ihrer Veröffentlichung) enthielt. Am Texte hat, wie eine Prüfung aller kritisch zweifelhaften Stellen ergab, M. keine Änderungen, am Index nominum einige unwesentliche vorgenommen.

Olmütz. J. Golling.

Die deutsche Renaissance-Lyrik von Max Freiherrn von Waldberg. Berlin 1888, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 8°, VI und 247 SS. Pr. 4 Mk. 60 Pf.

Von wenig bedeutenden Anfängen, denen man wohl mit Recht Mangel an Methode zum Vorwurfe machen durfte, hat der Verf. des vorliegenden Buches bereits in seiner Darstellung der „galanten Lyrik“ einen plötzlichen Aufschwung zu beträchtlicher Höhe genommen und sein neuestes Product, welches ebenfalls die Lyrik des 17. Jahrhunderts, aber der früheren Decennien, zum Gegenstand hat, ist eine schöne und reife Frucht literaturgeschichtlicher Forschung.

Nach einer kurzen orientierenden Einleitung untersucht der Verf. zunächst den Zusammenhang der deutschen Kunstlyrik mit dem Volksliede; man erwartet nun in einem folgenden Capitel die Abhängigkeit der Renaissancelyrik von der neulateinischen und lateinischen, sowie von der Renaissancedichtung der übrigen europäischen Nationen nachgewiesen zu finden. Denn so genau auch der Zusammenhang der Kunstlyrik mit dem Volksliede sein mag, der neue Strom, welchem die Renaissancelyrik ihren Namen verdankt, ist doch mit diesen Quellen von außen hereingeflossen. Wie sich der ganze Apparat von mythologischen und allegorischen Vorstellungen, von Tropen und Figuren, von antiken Metren (z. B. die dreitheilige Pindarische Ode u. dgl.) in die Lyrik einstiehlt, wie das Enthüllen des Innern allmählig zu einem Verhüllen wird, das erwartet man zunächst ausgeführt zu sehen. Und an Material dazu hat es dem kenntnisreichen Verf. nicht gefehlt. Was er z. B. S. 55 ff. im zweiten Capitel über den Gegensatz zwischen Hofleben und Landleben sagt, ist nach seinen eigenen Belegen, zu welchen Huttens Dialoge hinzugefügt werden könnten, doch sicher ein Motiv der humanistischen Kunstdichtung und nicht der Volksdichtung. S. 109 weist die Klage über die Wandelbarkeit der Frauen auf dieselbe Quelle zurück. Und S. 141 ff. kommt endlich auf einem Umwege das zur Sprache, was den eigentlichen Inhalt eines dritten Capitels hätte ausmachen sollen. Gerade hier, wo es sich um Lostrennung der Kunstlyrik von dem Volksliede handelt, beschränkt sich indessen der Verf. auf die hervorragendste Gattung der ersteren, auf die Schäferlyrik; nach diesem Capitel hätte er auch das Buch am besten betitelt. Eine seltene Belesenheit in der Schäferdichtung der alten und neueren Literaturen steht ihm hier zugebote, und die Zergliederung der Motive und Formen ist mit Scharfsinn und Feinheit durchgeführt. Der Abschnitt über das Naturgefühl der Schäferdichter setzt Burkhardts und Friedländers Beobachtungen in würdigerer Weise als Bieses oberflächliche Arbeiten fort.

Von dem erwähnten Mangel abgesehen, welcher mehr die Composition als den Inhalt betrifft, verdient das Buch die wärmste Empfehlung. Es gibt kein Capitel in der Geschichte unserer Lyrik, welches eine gleich sachkundige und geschickte Behandlung gefunden hätte.

Wien. J. Minor.

Programmenschau.

83. A. Th. Christ, Des Aiolos Abenteuer in der Odyssee. 16. Jahresber. des k. k. Staats-Obergymn. in Landskron in Böhmen 1888, 8°, 20 SS.

Ausgehend von der Klage des Odysseus ε 356 f.

ὤ μοι ἐγώ, μή τις μοι ὑφαίνῃσιν δόλον αὖτε
ἀθανάτων

unterzieht der Verf. die Episode bei Aiolos einer scharfen Kritik, deren Resultat ist: dieselbe ist verstümmelt. sie ist von einem Redactor aus einem Gedichte vom Odysseus, in welchem der Untergang der Gefährten desselben durch ihr Vergehen an dem Windschlauche des Aiolos motiviert ist, während im Hauptgedichte das Schlachten der Heliosrinder das Motiv hiefür abgibt, herübergenommen worden, wobei sie die heute zutage tretenden Schäden, „mangelhafte, wichtiger Bestandtheile entbehrende Darstellung“ erlitten hat. Es ist schwer, der interessanten Arbeit auf so kleinem Raume, als er mir hier zugebote steht, gerecht zu werden; man müsste sie Schritt für Schritt verfolgen können, um hier seine Zustimmung, dort einen Widerspruch motivieren zu können. Im allgemeinen möchte ich die Partie der Arbeit, die sich mit der Kritik des Abenteuers selbst beschäftigt, als die beste bezeichnen, obwohl auch hier manche Bemerkungen zum Widerspruch reizen; so wenn der Verf. S. 6 meint: „Die Begründung dieser Schlaflosigkeit ist aber nicht minder geeignet, Befremden zu erwecken (κ 32)

αἰεὶ γὰρ πόδα νηὸς ἐνώμων, οὐδέ τῳ ἄλλῳ
δῶχ' ἑτάρων, ἵνα θᾶσσον ἱκοίμεθα πατρίδα γαῖαν.

Die Segelstellung des Schiffes nämlich konnte unmöglich Schwierigkeiten machen oder besondere Aufmerksamkeit erfordern, da ja die ganze Zeit über der einzige Wind wehte, der ihn der Heimat zutrieb (κ 25), und andererseits ist es undenkbar, dass, nachdem Aiolos sich ausdrücklich das Verdienst beimisst, ihn so ausgerüstet zu haben, dass er die Heimat unbedingt erreichen muss (65), Odysseus selbst die Reise beschleunigen oder die Gefährten sie verzögern oder gar das Ziel derselben verfehlen könnten.“ Der Verf. übersieht gänzlich, dass ja das Schiff nicht vor dem Winde segelt (ἀμφοῖν τοῖν ποδοῖν), sondern mit einem Seitenwinde, weshalb Odysseus als vorsichtiger Steuermann stets die Lehschote in der Hand halten muss. Eine eingehende Darstellung dieses Sachverhaltes gibt Breusing in seinem vortrefflichen Buche „Die Nautik der Alten“ S. 58 f. Hiemit entfällt aber auch die Bemerkung gegen den Finalsatz: ἵνα θᾶσσον ἱκοίμεθα πατρίδα γαῖαν. Denn ohne Odysseus' Steuerkunst wären sie eben nicht gerade auf die Heimat losgesegelt. So ist aber auch einer Reihe von Conclusionen, die sehr scharfsinnig combiniert sind, der reale Untergrund entzogen. Aber auch der Ausgangspunkt der Untersuchung ε 356 f., der oben angeführt ist, scheint mir keineswegs ganz sicher. Der Verf. fasst αὖτε als „zum zweitenmal“, folgert also, dass dem Odysseus schon einmal ein solcher δόλος der Götter geschadet habe, damit könne nur die Gabe des Aiolos gemeint sein. Aber ist denn diese bestimmte Bedeutung von αὖτε so sicher, dass darauf ohneweiters weitgehende Schlüsse gebaut werden dürfen? Man wird sehr zur Vorsicht gemahnt, wenn man z. B. liest Γ 121 Ἶρις δ' αὖθ' Ἑλένῃ λευκωλένῳ ἄγγελος ἦλθεν, wo αὖτε offenbar nur fortführende Bedeutung haben kann. Außerdem steht ε 356 nicht einmal die Lesart fest; manche Handschriften bieten ἄλλος, wozu ein schol. Marc. γρ. ἄλλου bemerkt. Auf so schwanker Grundlage ruht ein ganzes Gebäude kühner Combinationen. Doch will ich noch einmal hervorheben, dass der Verf. auf so schwierigem Gebiete sich geschickt und gewandt zu bewegen versteht und

seine Darstellung, selbst wo sie nicht überzeugt, doch interessiert und anregt. Mit dem Überzeugen aber, will ich gerne gestehen, ist es eine schwierige Sache, nirgends schwieriger als auf dem Gebiete der höheren Homerkritik, wo mir stets meines verehrten Lehrers v. Hartel Mahnruf vor der Seele steht: Größte Skepsis!

Wien. A. Scheindler.

---

84. H. Schenkl, Florilegia duo graeca. Jahresber. des k. k. akad. Gymn. in Wien 1888, 8°, 18 SS.

Zwei bereits bekannte, aber ohne die nöthige Kritik des Textes und der Quellen edierte griechische Florilegien, *φιλοσόφων λόγοι* und *Αἰσώπου παραινέσεις* betitelt, werden hier in der Form einer wirklichen editio critica herausgegeben, indem dem Texte jeder Sentenz gleich der Fundort, die Parallelstellen und die handschriftlichen Varianten angereiht werden. Die Einleitung zur eigentlichen Textesrecension orientiert über die handschriftliche Überlieferung, sowie über die Anlage und den Wert beider Sprüchwörtersammlungen. Der Herausgeber bietet uns mit dieser Publication einen neuen wertvollen Beitrag zur griechischischen Florilegienliteratur.

Wien. A. Engelbrecht.

---

85. J. Chodniček, Über die Gründe der theoretischen Excurse und Bemerkungen des Polybios. Jahresber. des Staatsgymn. im 3. Bezirk in Wien 1888, 8°, 32 SS.

Wer eine Analyse der zahlreichen von Polybios seinem Geschichtswerke eingelegten Excurse in der vorliegenden Schrift erwartet, wird durch diese enttäuscht, sie enthält außer allgemeinen Bemerkungen über Polybios' Geschichtsauffassung, über sein Verhältnis zu den Griechen und Römern nur eine Auswahl von Stellen, an denen Polybios' Urtheil zum Ausdrucke gelangt. Der Grundirrthum des Verf. liegt in der Annahme, dass Polybios' schriftstellerische Individualität ausschließlich aus seinem Werke zu verstehen sei. Seine Geschichtsauffassung kann nicht fruchtbar erörtert werden ohne Eingehen auf sein Verhältnis zur stoischen Lehre und auf das Unterscheidende seines Werkes gegenüber denen früherer Historiker, seine Stellung Römern und Hellenen gegenüber ist nicht zu verstehen, ohne seine Lebensbeschreibung des Philopömen und seine politische Vergangenheit eingehender zu berücksichtigen als es der Verf. gethan hat, sein Excurs über die Militärverfassung und Bewaffnung der Römer bleibt unverständlich ohne Rücksichtnahme darauf, dass er als militärischer Schriftsteller thätig war.

86. Jos. Müller, Zur Würdigung des Thukydides vom psychologischen Standpunkte aus. Jahresber. des Realgymn. Feldkirch 1888, 8°, 38 SS.

Unter diesem sonderbaren Titel bespricht der Verf. die Sätze allgemeinen Inhaltes, welche das Geschichtswerk des Thukydides theils in den Reden theils sonst gelegentlich, besonders anlässlich der Schilderung des ersten Aufstandes in Kerkyra enthält. Es fehlt viel, dass Thukydides wirklich das alles gesagt hat oder sagen wollte, was M. aus seinen Worten herausfindet, nicht minder wird unter dem Schlagworte Psychologie allerlei zusammengefasst, was damit nichts zu thun hat, z. B. Thukydides'

Anschauungen über den Krieg und die Kriegführung. Wie sich der Verf. einzelne Stellen dienstbar macht, dafür als Beispiel, was über II, 11, 4 gesagt ist: πολλάκις τὸ ἔλασσον πλῆθος δεδιὸς ἄμεινον ἠμύνατο τοὺς πλέονας, wird gegen Krüger, der ἄμεινον tilgt, dies Wort als Object zu δεδιὸς genommen in der Bedeutung von κρεῖσσον und übersetzt: „bei der Furcht vor einem stärkeren Heere.“ Die Ausdrucksweise des Verf. ist endlich häufig nahezu unverständlich; was soll es z. B. heißen, wenn von der bekannten Stelle, die in das κτῆμα ἐς ἀεί ausklingt, gesagt wird: „in dieser Ankündigung liegt unverblümt das Vorgefühl der passiven Unsterblichkeit, die dem Thuk. auch thatsächlich zutheil geworden.“

87. L. Mayr, Die Traditionen über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung. Jahresber. des k. k. Staatsgymn. Marburg 1888, 8°, 31 SS.

Der Grundfehler der vorliegenden Arbeit liegt in einem Missverständnis dessen, was Herodot I, 65 über Lykurgos berichtet. Es liegen an dieser Stelle sich widersprechende Nachrichten vor: eine Überlieferung berichtete von der Begrüßung des Lykurgos durch die Pythia, eine zweite außerdem noch, dass die Pythia die Urheberin der bestehenden spartanischen Verfassung sei, die Lakedaimonier dagegen erzählten, dass er sie aus Kreta gebracht habe. M. meint, dass auch die zweite Angabe spartanischer Quelle entstamme, und hat dadurch das Problem, das er im Anschlusse an die neueren über diesen Gegenstand erschienenen Arbeiten erörtert, gründlich verwirrt. Dagegen ist richtig hervorgehoben, dass bei Xenophon von einem delphischen „Ursprung“ der Verfassung nicht die Rede ist. Hinzufügen lässt sich, dass bei Xenophon ein wirkliches Orakel mit der Anfrage εἰ λῷον καὶ ἄμεινον εἴη eingeholt wird, während die delphischen Sprüche bei Herodot und Pausanias-Ephoros keine wirklichen Orakel sind. Die Herleitung der lykurgischen Verfassung aus Kreta hält der Verf. mit Duncker für gleichbedeutend mit ihrer Zurückführung auf Zeus. Die Aufgabe, welche der Forschung durch die Überlieferung über Lykurgos gegeben ist: die Entwicklung der Tradition festzustellen, ist durch M.s Schrift über die von ihm benutzten Arbeiten hinaus kaum gefördert worden; ich hätte es für verdienstlicher gehalten, wenn das Verhältnis zwischen des Ephoros Geschichtswerk und der Politik des Aristoteles weniger summarisch abgethan worden wäre, als auf S. 8 geschieht; durch dessen genaue Darlegung wäre „trotz der überreichen Fülle an einschlägiger Literatur“ ein Fortschritt zu erzielen gewesen.

Graz. Adolf Bauer.

---

88. O Foricoeniach Jana Kochanowskiego napisał Kazimiérz Bronikowski (Über die Foricoenia des Joh. Kochanowski). Fünfter Jahresbericht der Direction des k. k. III. Gymn. in Krakau 1888, 8°, 44 SS.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Foricoenia Kochanowskis einer eingehenden Analyse zu unterziehen und dadurch in das gehörige Licht zu stellen. Zu dem Zwecke berichtet er in der Einleitung über deren Ausgaben, handelt über die Verschiedenheit des Textes in den drei vorliegenden Ausgaben und untersucht das Etymon und die Bedeutung des Wortes „Foricoenia“, um zu beweisen, dass diese Gedichte zwar den Epigrammen nahe stehen, nicht aber für identisch mit ihnen gehalten werden können. Sodann werden die Foricoenia in vier Abtheilungen eingetheilt (An Freunde, An die Frauen, Gedichte verschiedenen Inhalts, Grabinschriften) und dem gemäß der Reihe nach erläutert. Hiebei werden die

bekannten Nachrichten über Koch. Freunde angeführt, die Entstehung und Zeitordnung der F. erläutert, und selbe mit den polnischen „Fraszki“ desselben Dichters verglichen. Das Ganze schließt ein längerer Abschnitt über das Verhältnis der Foricoenia zu den classischen Dichtern, vor allem zu Anakreon, Catullus und Martialis.

Trotz des mannigfaltigen Inhaltes bietet die Arbeit doch ein sehr geringes Resultat. Die Einleitung ist vollkommen überflüssig, ebenso die Anführung der Verschiedenheiten im Texte, was eigentlich bei einem neuen Abdruck der For. am Platze gewesen wäre. Die Theorie und Geschichte des Epigramms hätte mehr bündig dargestellt werden können, wenn überhaupt eine solche Darstellung für nöthig gehalten wurde. Der Versuch die For. nach gewissen Kategorien zu ordnen ist misslungen, wozu nicht nur die falsche Eintheilung, sondern auch die Missgunst des Setzers viel beigetragen hat. In der ersten Abtheilung, die nach dem Verf. „an Freunde“ geschrieben sein sollen, finden wir Namen (Faustus, Fabullus, Postumus, Sulpicius, Diodorus, Torquatus, Buchanan), mit denen keineswegs Freunde Koch.s gemeint sind. Außerdem vermissen wir 11 Foricoenia (Nr. 101, 104, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 117, 121), die zu dieser Gattung gehören und in keiner Abtheilung zu finden sind. Da außerdem die gegebenen Ordnungszahlen der For. oft falsch gedruckt oder auch zweimal in verschiedenen Abtheilungen verzeichnet sind, so wird man sich in dem Chaos kaum zurecht finden können, wenn man nicht selbst die Fehler verbessert und das Ausgelassene ergänzt.

Anstatt aus den Foricoenia und anderen Schriften Koch.s das Nöthige zur Erläuterung der Personen, an die sie geschrieben sind, herauszufinden, führt der Verf. aus verschiedenen Quellen die mehr oder minder wichtigen Einzelnheiten im Wortlaut an; von manchen Persönlichkeiten wird aber nichts berichtet, trotzdem die vom Verf. stark angegriffene Warschauer Monumentalausgabe diese sowie alle anderen Notizen umfasst. Überhaupt gewinnt der Leser gar keinen Begriff von dem Inhalte der For., obwohl der Verf. gerade darüber uns belehren will (s. S. 29); man sieht nur aufgehäuftes Material, das zur Erklärung dienen soll, weiß jedoch nicht, wie man es dazu verwenden kann.

Der letzte Abschnitt enthält das verhältnismäßig Beste der Arbeit, wenn es nur in entsprechender Ordnung geboten wäre. Es liegt in der Natur der Sache, dass man den Einfluss der einzelnen Dichter auf einander, sowohl was den Inhalt als auch was die Form betrifft, erörtern muss. Der Verf. lässt diese natürliche Ordnung nicht walten. Obgleich er das Bedürfnis fühlt, auch die Metrik mit in die Untersuchung hineinzuziehen, streift er diese nur mit paar Worten (S. 41) und schifft dann sorglos auf den unsicheren Wogen weiter.

Im einzelnen muss bemerkt werden, dass die Behauptung des Verf.: „coenare = schmausen, oder aber, was auf Eins herauskommt, canere = singen“ (S. 6) logisch und sprachlich ein Unding ist; dass Royzius nie ein Arzt (S. 15), wohl aber ein Jurist war (S. 21); dass Nic. Firlej, dem Koch. mehrere For. widmet, der Sohn des Lubliner Palatins, selbst aber „castellanus Biecensis“ gewesen ist (S. 22). Der Verf. widerspricht sich selbst, wenn er meint, die meisten For. der dritten Abtheilung seien nichts anderes, als eine wörtliche Übersetzung aus dem Anakreon oder Horaz (S. 26), obwohl er selbst aus Anakreon nur zwei Stellen vorzuführen weiß, und nach S. 43 keine sichtbaren oder wörtlichen Nachahmungen des Horaz getroffen hat. Schließlich müssen die Einflüsse der antiken Dichter auf K.s Foricoenia nicht so verschiedenartig und zahlreich (S. 44) gewesen sein, wenn der Verf. nur so wenige ähnliche Stellen, zumeist aus Catullus, anzuführen vermag (S. 38—43).

Im allgemeinen sind die Behauptungen des Verf. auf schwachem Grunde gebaut, was er selbst in den sich oft wiederholenden Beisätzen: „wahrscheinlich“, „es scheint“, „wer weiß ob nicht“ zum Ausdruck bringt. Nur da, wo er die Monumentalausgabe K.s kritisiert und wo er seiner

Entrüstung über die Unsittlichkeit zweier (17, 31) Foricoenia Luft macht, schlägt er einen bestimmten, scharfen Ton an. Die Ausdrucksweise des Verf. ist schwerfällig; dabei ist die Abhandlung voll von Druckfehlern.

Krakau. Roman Zawiliński.

---

89. Dr. S. Klemensiewicz, 1. Vom Phrasieren im Gesange (O frazowaniu w śpiewie). 2. Über die Methode einer wissenschaftlichen Erforschung der Thierstimmen (O sposobie umiętnego badania głosów zwierzcych). Progr. des k. k. St. Anna Obergymn. in Krakau 1888, 8°, 27 SS.

1. Das Phrasieren ist eine der wichtigsten Bedingungen des richtigen Vortrages eines Gesangstückes. Die Abhandlung soll die Gesangsschüler mit den wichtigsten Regeln des Phrasierens bekannt machen und zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Begriff und Bedeutung des Phrasierens. 2. Vom musikalischen Bau einer Gesangscomposition. 3. Bedeutung des Textes im Gesange. 4. Die wichtigsten Regeln des Phrasierens. 5. Musikalisches und declamatorisches Athemholen.

2. Seit den ältesten Zeiten war man bestrebt, sich über die Thierstimmen zu verständigen. Gelungen ist dies aber nur in jenen seltenen Fällen, in welchen einfache Thierstimmen sich onomatopoetisch nachahmen lassen. Complicierte Thierstimmen, z. B. den Gesang der Vögel, sucht man durch Aneinanderreihen verschiedener, oft in Strophen vereinigter Silben wiederzugeben. Diese Art der Darstellung gibt aber nicht nur keine Andeutung über die Tonhöhe, Klangfarbe, Dauer und sonstige Eigenthümlichkeiten der Stimme, sondern es herrscht auch in diesen Darstellungen, da hier rein der subjective Eindruck entscheidet, eine große Willkür. Die Stimme desselben Thieres wird von verschiedenen Forschern, besonders wenn sie nicht demselben Volke angehören, oft auffallend verschieden dargestellt. Da nun die Thierstimmen viele Sprach- und Musikelemente enthalten, will der Verf. durch diese Abhandlung eine wissenschaftliche Erforschung der Thierstimmen anregen und gibt eine Anleitung über eine Methode, welche nach seiner Ansicht geeignet wäre, zu einer einheitlichen, allgemein verständlichen Darstellung der Thierstimmen zu führen.

Bei einer methodischen Untersuchung der Thierstimmen wären folgende Momente zu berücksichtigen: 1. Es sind jene Thiere, deren Stimmen musikalischen Klängen sich nähern, von anderen, welche nur Geräusche hervorbringen, zu unterscheiden. Besteht die Stimme aus Geräuschen, so ist die Art und Intensität des Geräusches und die Aufeinanderfolge seiner Bestandtheile anzugeben. Dies soll geschehen durch möglichst genaue Beschreibung und durch Vergleich mit allgemein bekannten Geräuschen. 2. Es ist der reine und dominierende Klang auszuscheiden, näher zu präcisieren und zu bestimmen, welche Beimengungen und Nebengeräusche diesen Klang zufällig oder regelmäßig begleiten. 3. Die Klangfarbe ist durch Vergleichung der Thierstimmen mit den Klängen bekannter Musikinstrumente zu präcisieren. 4. Da man in vielen Thierstimmen articulierte Laute unterscheiden kann, so soll man untersuchen, ob und welche Sprachelemente die Thierstimme enthält, auf welchem Vocale die Stimme basiert, eventuell welche Consonanten und in welcher Ordnung sie sich regelmäßig wiederholen. 5. Eine wichtige, obwohl schwierige Aufgabe ist die approximative Bestimmung des Umfanges und der Tonhöhe der Thierstimme, und noch schwieriger ist die Bestimmung des musikalischen Intervalls der aufeinander folgenden Klänge. Obwohl die Thierstimmen in dieser Hinsicht oft eine überaus große Mannigfaltigkeit aufweisen, kann bei einer solchen Untersuchung immerhin ein wenn auch nur bescheidener Erfolg erzielt werden. Denn diese Mannigfaltigkeit der

Töne ist doch eine begrenzte und der ganze Klangreichthum einer biegsamen Thierstimme kann in gewisse Gruppen zusammengefasst werden, welche in verschiedener Ordnung aufeinander folgen. 6. Es ist die Dauer der einzelnen Bestandtheile und die Intensität derselben zu bezeichnen. Der Verf. gibt auch eine Anleitung zu einer graphischen Darstellung der Thierstimmen durch eine Art Noten.

Diese interessante Abhandlung wird gewiss anregend wirken. Vor allem möge aber der Verf., der, ein Zoologe und geschulter Musiker, die zu solchen Untersuchungen nothwendigen Bedingungen in sich vereinigt, bei diesen interessanten Forschungen mit seinem Beispiele vorangehen!

90. F. Miazga, Über wichtigere Destillationsproducte des Petroleumgastheeres (O ważnicjszych produktuch przez suchą destylacyą mazi pogazowéj powstałych z odpadków naftowych). Progr. der k. k. Oberrealschule in Stanislau 1888, 8°, 15 SS.

Den Inhalt dieser Abhandlung bilden Resultate einer Voruntersuchung über die industrielle Ausnützung des Theeres, welchen man bei der Leuchtgasfabrication aus Petroleumabfällen als Nebenproduct gewinnt und den man meistens nur zum Imprägnieren des Holzes an Stelle des Steinkohlentheers benützt. Durch Destillation des Petroleumtheeres der städtischen Gasanstalt in Stanislau und Durchleiten der Gase durch eine mit einem gut gekühlten Deflegmator verbundene Röhre erhielt der Verf. sechs Fractionen, die einzeln auf ihren Inhalt untersucht wurden. Darnach enthält der Petroleumtheer folgende schätzbare Bestandtheile: Benzol, Toluol, Naftalin, Antracin. Durch Erhitzen des Theeres bis 350° erhält man als Rückstand ein hartes, glänzendes Pech, das mit natürlichem Asphalt gemengt den reinen Asphalt ersetzt und viel billiger als dieser ist. Der Verf. verspricht eine eingehendere Untersuchung dieses Gegenstandes.

91. G. Grzybowski, Anfangsgründe der Lehre über die windschiefen Flächen, ein Beitrag zum Unterrichte der darstellenden Geometrie an der Realschule (Początki o powierzchniach skośnych (spaczonych); przyczynek do nauki wykréślnéj geometryi w szkole realnéj). Progr. der k. k. Realschule in Tarnopol 1888, 8°, 15 SS. und 6 Tafeln.

Die Abhandlung umfasst eine Zusammenstellung des Materials über die Lehre von den windschiefen Flächen für den Unterricht an der Realschule. Bei der Beurtheilung derselben könnte es sich also nur um die mehr oder weniger passende Wahl des Stoffes handeln. Da zugleich die Arbeit nur den ersten Theil der Abhandlung bietet und eine Fortsetzung in Aussicht gestellt ist, so muss das Urtheil nothwendig verschoben werden.

92. B. Sanat, Über die Eigenschaften der Binominal-Coefficienten (O własnościach współczynników dwumianowych). Progr. des k. k. Realgymn. in Drohobycz 1888, 8°, 41 SS.

Eine Zusammenstellung der Eigenschaften der Binominalcoefficienten aus den Lehrbüchern von Schlömilch, Ettingshausen (die combinatorische Analysis) und Żmurko (nicht Żmórko, wie der Verf. consequent schreibt) bildet den Inhalt der Abhandlung. Wie eine gute Zusammenstellung von in Fachschriften zerstreuten Abhandlungen eine dankenswerte Arbeit sein

kann, so muss ein Excerpt aus Lehrbüchern zwecklos und reine Zeitverschwendung genannt werden. Außerdem zeichnet sich obige Arbeit durch einen seltenen Mangel an Übersicht und Eintheilung des Stoffes, sowohl was den Inhalt als was die Form anbelangt, sehr unvortheilhaft aus. Es gehört eine wahre Überwindung dazu, um sich durch diesen 41 Seiten füllenden Schwall von Formeln, ohne einen Ruhepunkt für das Auge und für den Sinn, hindurchzuarbeiten.

93. S. Piątkiewicz, Die Algebra in der Logik (Algebra w logice). Progr. des k. k. IV. Gymn. in Lemberg 1888, 8°, 52 SS.

Auch solche, die nicht Mathematiker von Fach sind, in die mathematisierende Logik mit Umgehung alles dessen, was in größeren Werken das Verständnis erschwert, einzuführen, das ist der Zweck der vorliegenden Abhandlung. Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklungsgeschichte dieser Methode und einer Literaturangabe, werden die Einwürfe, die man gegen die Anwendung der Algebra in der Logik machen könnte, widerlegt. Dann wird gezeigt, wie man algebraische Operationen erweitern, einschränken oder gar durch neue ersetzen muss, um sie den logischen Operationen anzupassen. Die logischen Urtheile erscheinen in Form von Gleichungen, deren Umgestaltung, jedoch nach besonderen von den algebraischen abweichenden Regeln, zu allen Arten von Schlüssen führt. Das Endziel der formalen Logik ist die Feststellung aller möglichen Beziehungen zwischen allen in den gegebenen Prämissen enthaltenen Begriffen. An einigen aus verschiedenen Wissenschaften entlehnten Beispielen wird gezeigt, wie leicht dieses Problem von der mathematisierenden Logik gelöst wird.

Die Arbeit zeichnet sich durch Klarheit und Präcision aus und bietet für alle, die sich für formale Logik interessieren, eine gute Gelegenheit, die mathematisierende Methode ohne einen großen Aufwand von Mühe ihrem Wesen nach kennen zu lernen.

Krakau. Dr. F. Tomaszewski.

---

94. J. Pšenička, Pokud vědy přírodní přispívají k dosažení cíle středních škol (Inwieweit helfen uns die Naturwissenschaften das Ziel der Mittelschule erreichen?). Jahresber. der k. k. böhm. Oberrealschule in Karolinenthal 1887, 8°, 17 SS.

Diese Abhandlung gehört zu den besseren, in der neuesten Zeit erschienenen Apologien der Naturwissenschaften, die bestrebt sind zu beweisen, dass es eine veraltete Meinung ist, als ob die realistischen Lehrfächer dem Ziele der Gymnasien (höhere allgemeine Bildung, Vorbereitung für die Universitätsstudien) weit weniger förderlich seien, als die rein humanistischen Disciplinen. Nachdem der Verf. zuerst das Wesen der »allgemeinen Bildung« besprochen hat, zeigt er, wie die Naturwissenschaften (natürlich rationell gelehrt) den Schüler daran gewöhnen, alles das, was um ihn geschieht, gehörig zu betrachten, richtig zu verstehen und deutlich zu erklären, wie sie in ihm den Sinn für die Causalität wecken, wie er sich dabei in den verschiedenen Methoden der wissenschaftlichen Forschung und Arbeit übt. Auch das ethische und ästhetische Moment wird erwähnt. Der naturwissenschaftliche Unterricht weckt in den Schülern Lust zur Arbeit und Ausdauer, führt ihnen eine Menge erhabener Bilder in der Natur vor, zeigt ihnen, wie schön die Natur, wie großartig die Schöpfung ist. Außerdem ist es ganz richtig, dass zur allgemeinen Bildung auch ein gewisses Maß positiver Kenntnisse und besonders

auch in den Naturwissenschaften gehört. Das Resumé der im ganzen geschickt und stellenweise begeistert geschriebenen, an passenden Citaten (schade, dass dem Verf. die so schnell berühmt gewordene Broschüre Preyers »Naturforschung und Schule« noch nicht zur Verfügung stand) reichen Abhandlung lautet: Die Naturwissenschaften helfen in gewisser Hinsicht weit besser das Ziel der Mittelschule erreichen, als manche humanistischen Fächer; die einheitliche Mittelschule (falls sie activiert wird) müsse den Schwerpunkt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrgegenständen haben, soll sie dem Geiste der Zeit (nicht aber dem materialistischen Geiste) entsprechen. Gegen manchen Satz der Abhandlung werden wohl die Vertreter der humanistischen Disciplinen so manches einzuwenden wissen; nichtsdestoweniger sei Pšeničkas Arbeit allen jenen, denen die richtige Entwicklung unserer Mittelschulen nicht gleichgiltig ist, auf das wärmste empfohlen. Dass den Naturwissenschaften auch an unseren Gymnasien eine andere Stellung gebürt, dass sie manches von den angeführten Resultaten bei der geringen Stundenzahl nicht erreichen, dass der gesammte Plan einer Revision mit etwas mehr Wohlwollen für die Naturwissenschaften bedarf, lässt sich schon einmal nicht leugnen.

95. V. Princ, Bobři v jižních Čechách (Die Biber im südlichen Böhmen). Jahresber. des k. k. Realgymn. in Wittingau 1887, 8°, 9 SS.

In den Jahresberichten unserer Mittelschulen finden wir verhältnismäßig wenige Aufsätze naturgeschichtlichen Inhaltes. Unter den in den verflossenen drei Jahren herausgegebenen Programmen böhmischer Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen enthielten jährlich durchschnittlich nur sechs Jahresberichte Abhandlungen aus dem doch so dankbaren Gebiete der Naturgeschichte und von diesen führen überdies gar so viele einen und denselben Titel: »Systematische Übersicht der in der Umgebung von Y. spontan wachsenden und angebauten Gefäßpflanzen ...« Solche Arbeiten — insgesammt Sprösslinge von Čelakovskýs bahnbrechenden floristischen Werken — enthalten gewöhnlich nichts als leere Namen von Pflanzen mit ihren Fundorten und haben beiweitem nicht den Wert, wie z. B. die spärlicher erscheinenden, zur Bestimmung von Pflanzen zweckmäßig eingerichteten Schlüssel (J. Nováks, A. Bernards wirklich gute Arbeiten über die Flechten aus der Umgegend von Deutschbrod und Tábor u. a.). Zu den besseren Abhandlungen des Jahres 1887 gehört auch der Aufsatz über die böhmischen Biber. Der Verf. bespricht eingehend nach älteren und neueren Quellen die Schicksale eines der interessantesten Nagethiere, des Bibers, im südlichen Böhmen, wo derselbe an den berühmten Gewässern der Wittingauer und Krumauer Herrschaft gehalten wurde. Hier lebten Colonien von Bibern noch im 16. Jahrhundert (an den großen Teichen bei Veselí und Wittingau); sie sind aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgerottet worden. Erst im J. 1773 errichtete man wieder eine Biberansiedlung bei Krumau und im J. 1804 bei Wittingau, wo der letzte Biber im Winter des J. 1882 umkam. Der Verf. beschreibt die künstlich errichteten und selbstgegrabenen Wohnungen der Thiere (dieselben sind auf der beigegebenen lithograph. Tafel veranschaulicht), erzählt, wie sie sich vermehrten und wieder schwanden, und schildert ihre Lebensweise; besonders in dieser Hinsicht liefert sein Aufsatz manches interessante Detail zur Biologie des ausgestorbenen Nagethieres. — Der Schlussatz konnte vielleicht weggelassen werden.

Tábor. F. Bayer.



96. **Wallner J.**, Nicodemus Frischlins Entwurf einer Laibacher Schulordnung aus dem Jahre 1582. Jahresber. des k. k. Obergymn. zu Laibach 1888, 8°, 35 SS.

Die gründliche Abhandlung legt an der Hand der im Laibacher städtischen Museum befindlichen Quellen die Entstehungsgeschichte der Laibacher Schulordnung vom Jahre 1584 dar und berichtigt so manche ungenaue oder irrige Angaben, die bisher über dieselbe aufgestellt wurden. Nach orientierenden Bemerkungen ist Frischlins erster Entwurf der Schulordnung, hier zum erstenmal, vollständig abgedruckt. Daran schließt sich ein die Hauptpunkte berührender Vergleich derselben mit der vorher giltigen Schulordnung aus dem Jahre 1575 und die Geschichte der weitern Phasen der Schulreform bis zur endgiltigen im Jahre 1584 von einer Commission festgestellten Fassung und deren Redaction durch Gebhard. Der Verf., bekannt als Verfasser der Geschichte des Gymnasiums zu Iglau von 1561—1773, hat uns so einen weitern interessanten Beitrag zur heimischen Schulgeschichte geboten.

97. I. **Pöschko A.**, Die n.-ö. Landes-Oberrealschule und die Fachschule für Maschinenwesen in Wr.-Neustadt seit dem 25jährigen Bestande der Anstalt. Im 23. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule und der Fachschule für Maschinenwesen in Wr.-Neustadt 1888, 8°, 38 SS.

98. II. **Münzberger J.**, Die ersten 25 Jahre der B.-Leipaer Oberrealschule. Beiträge zu einer Geschichte der Anstalt. Im 25. Jahresbericht der Communal-Oberrealschule in Böhm.-Leipa 1888, 8°, 37 SS.

99. III. (Direction?) Geschichte der Anstalt während der ersten 30 Jahre ihres Bestandes 1857—1887. Im Jahresbericht der deutschen Landes-Oberrealschule in Brünn 1888, 8°, 24 SS.

Die drei Programme belehren uns über die Entstehung der genannten Anstalten und deren Entwicklung, bieten eine Zusammenstellung der wichtigsten Geschehnisse, die bisher zu verzeichnen sind, z. B. patriotische Feste, hohe Besuche, Inspectionen, Kommen und Gehen von Lehrkräften, und enthalten statistische Daten über die Schülerfrequenz. III bietet die erstgenannten Punkte am Faden der Chronologie und enthält zum Schlusse die Zahl der Schüler am Ende der einzelnen Schuljahre und das ziffermäßige Resultat der Maturitätsprüfungen. In II finden wir außerdem namentliche Verzeichnisse der Lehrer der Anstalt seit Eröffnung der Oberrealschule und der Schüler, welche die Oberrealschule seit ihrem Bestande absolviert haben, nebst deren Geburtsort, Stellung und jetzigem Wohnort (die Daten von den Mitgliedern des Lehrkörpers zusammengestellt). I theilt den Stoff nach Gruppen: Gründung der Anstalt, Entwicklung derselben, gewerblicher Fortbildungsunterricht, besondere Gedenktage und Schulaufsicht usw., bietet gleichfalls eine Übersicht der Lehrkräfte seit der Eröffnung, statistische Daten über die Schülerfrequenz und die Maturitätsprüfungen, wobei besonders die graphische Darstellung auf S. 31 recht anschaulich ist. In II und I werden auch die organisatorischen Wandlungen der österreichischen Realschule berücksichtigt und tabellarische Lehrpläne der einzelnen Entwicklungsstufen geboten. Besonders hervorzuheben ist, dass die Anstalten in I und II sich durch Betheiligung an Ausstellungen mehrere Auszeichnungen erworben haben.

100. N. Vlacovich, Cronaca dei primi cinque lustri e considerazioni sulle scuole medie (Chronik der ersten 25 Jahre und Gedanken über die Mittelschule). Progr. der Communal-Oberrealschule in Triest 1888, 8°, 74 SS.

Der Verf., Director der genannten Realschule seit ihrer Gründung, hält aus Anlass des 25jährigen Bestandes derselben zunächst Rückschau in ihre Entwicklung und Geschichte und bietet in je einem Abschnitte kurz eine Geschichte der Gründung und Entwicklung der Anstalt, eine Beschreibung des Schulhauses — hiezu Pläne —, ein Verzeichnis der Lehrkräfte, welche an der Anstalt gewirkt haben, ferner die Lehrpläne, enthaltend die Lehrfächer und das Stundenausmaß derselben in den einzelnen Stadien der Entwicklung der Realschule, Statistisches über die Schülerfrequenz, Belobungsdecrete, welche an die Direction von den Vorgesetzten herabgelangt sind, und eine Titelzusammenstellung der literarischen Leistungen von Lehrpersonen, welche an der Anstalt gewirkt haben. Wenngleich manches in diesen Abschnitten auf allgemeines Interesse Anspruch erheben kann und z. B. der Reichthum an Schullocalitäten sicherlich gerechten Neid mancher Anstalten erwecken dürfte — genannt sei hier nur das Staatsgymnasium im IV. Bezirke Wiens —, so wollen wir doch nur den Inhalt der zwei nächsten Abschnitte etwas näher andeuten. Der erste derselben (S. 35—47) handelt von der Wichtigkeit und den Vortheilen der Realschulbildung überhaupt und für eine Handelsstadt wie Triest im besondern. Im weiteren werden für die Realschule mehr Berechtigungen verlangt, namentlich dass die Abiturienten derselben — mit acht Jahrgängen — auch zum Besuche der medicinischen Facultät als außerordentliche und, wenn sie eine nicht strenge Prüfung aus Latein ablegen, als ordentliche Hörer zugelassen werden, eine Berechtigung, die bekanntlich auch im deutschen Reiche für die Abiturienten des Realgymnasiums von vielen Seiten dringend verlangt wird. Der letzte, umfangreichste Abschnitt (S. 48—72) handelt von der Mittelschulbildung überhaupt. Es wird uns hier eine fleißige Studie über die sogen. Einheitsmittelschule geboten. Der Verf. bekennt sich als warmen Freund dieser Schule und hat nach ähnlichen Einrichtungen in den europäischen Staaten genaue Umschau gehalten, bietet auch Lehrpläne einiger Einrichtungen dieser Art. Für die Einheitsmittelschule werden die Gründe ins Feld geführt, welche uns in derartigen Abhandlungen gewöhnlich begegnet sind, außerdem S. 48 in guter Weise statistische Daten. Verlangt wird größere Anpassung der Mittelschulbildung an die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Nur wird — das ist ein Cardinalfehler der Abhandlung — die Bildung viel zu sehr im intellectuellen und scientifischen Sinne aufgefasst, wie es leider vielfach auch sonst geschieht und wohl durch die jetzt maßgebende Herbart'sche Pädagogik verschuldet ist, nach welcher Gemüth und Willen und Charakter ausschließlich durch den Gedankeninhalt bestimmt werden und gleichsam nur Abarten des Intellectes sind. So stellt sich also der Verf. auf die Seite eines Bain, Spencer, Farry u. a. und bringt aus deren Schriften Citate; doch belässt er Latein als obligaten Gegenstand; Griechisch hingegen, dessen Frage eingehend erörtert wird, solle nur Freigegenstand sein. Hier bemerkt S. 54 der Verf., er habe seinerzeit aus Griechisch optime erhalten, wisse aber seit Jahren nichts mehr davon. Diese Behauptung — sie ist uns übrigens auch anderwärts begegnet — beweist uns nichts. Denn er will doch nur sagen, dass er die griechischen Formen und syntaktischen Regeln, ja meinetwegen das ganze posse in lingua Graeca vergessen habe; die Bildung der Denkkraft hingegen, die Geschmacks-, Gemüths- und Willensbildung, die er aus dem Studium des Griechischen geschöpft, konnte er nicht vergessen. Und übrigens mögen diejenigen, welche ein so offenes Geständnis betreffs des Griechischen ablegen, ebenso aufrichtig die Frage beantworten, ob sie nicht auch in andern gymnasialen Lehrgegenständen, welche nicht zu

ihrem Berufsstudium gehören, alles wieder vergessen haben. — Auf der Basis seiner Betrachtungen und der beigebrachten Beispiele baut der Verf. S. 66 den Lehrplan einer Einheitsmittelschule auf. Dieselbe ist eine partielle: an vier gemeinsame Unterclassen schließen sich vier Oberclassen mit theilweise gemeinsamen Oberbau an. Dass die wöchentliche Stundenzahl derselben (30—32 außer in I, mit Ausschluss der Leibesübungen) manchen erschrecken werde, gibt der Verf. selbst zu. — Im übrigen fehlt uns hier der Raum, um diese Einheitsschule und manches andere, was vorgebracht wird, so zu erörtern, wie es die Sache verdienen würde. Wir wollen daher nur einiges noch bemerken. Dass das Studium der todten Sprachen das einzige Mittel zur Erlangung allgemeiner Bildung ist (S. 40), wird bei uns nicht behauptet; die Instruction für die Realschule spricht es ja ausdrücklich aus, dass auch diese Schulgattung allgemeine Bildung gibt. Wenn, wie auch hier vorgebracht wird, die Universitätsprofessoren über zu geringe Kenntnisse der angehenden Hörer klagen, sollte es ihnen da nicht manchmal so ergehen wie uns bei der Übernahme neuer Schüler, dass wir nämlich nicht gleich imstande sind, aus dem jugendlichen Geiste das herauszulocken, was nicht wir hineingelegt haben, und dass wir da Dunkel vermuthen, wo wir noch nicht Licht verbreitet haben? Doch müssen wir dem Verf. rechtgeben, wenn er die Aufnahme des Zeichnens unter die Fächer allgemeiner Bildung verlangt, ebenso in manchen Punkten, die er über die einzelnen Lehrgegenstände (S. 59 f.) vorbringt. Schließlich danken wir dem Verf., dass er, dem Ende der Schulthätigkeit nahe, sich für verpflichtet gehalten hat, seine auf langer Erfahrung fußenden Gedanken zu veröffentlichen.

Wien. J. Rappold.

Nochmals „der deutsche Unterricht an den galizischen Mittelschulen."

I.

Herr Dr. Richard Maria Werner, k. k. o. ö. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Lemberg, unterzieht im eben bezeichneten Artikel (Zeitschr. f. d. österr. Gymn., III. Heft, S. 262—270 und IV. Heft, S. 356—365) die Zustände des deutschen Unterrichtes an unseren Mittelschulen einer so vernichtenden Kritik und greift hiebei manche andere Seiten unseres Schulwesens, mitunter auch den Lehrstand selbst so heftig an, dass man wirklich staunen muss, wie solche Zustände — falls sie thatsächlich existierten — unter dem Auge der Schulbehörden geduldet werden könnten.

Zweifelsohne ist das Aufdecken der Fehler Pflicht eines jeden hiezu Berufenen; wir alle wären sogar dem H. Verf. sehr verbunden, falls in seinem Aufsatze das rechte Maß eingehalten worden wäre. Indessen stehen einige Vorwürfe in einem solchen Widerspruche zur Wahrheit, manche Beschuldigungen sind so unbegründet, dass durch diesen Artikel der Leser nur irregeführt wird; deshalb wäre das Schweigen in dieser überaus wichtigen Angelegenheit geradezu ein unverzeihlicher Fehler. Dies und nur dies allein ist der Grund, warum ich die wohllöbliche Redaction höflichst ersuche, meiner kurzen Erwiderung gleichfalls in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Raum gewähren zu wollen. Der Umstand, dass ich gerade in der glücklichen Lage mich befinde, auf einem ganz neutralen Boden zu stehen, flößt mir einerseits die Hoffnung ein, dass meine Bitte wird berücksichtigt werden, andererseits lässt er mich der Überzeugung sein, den wahren Sachverhalt ganz objectiv darstellen zu können.[1])

---

[1]) Zu dem Zwecke bediene ich mich derselben Hilfsmittel, die in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn., H. III, p. 263 angeführt sind; nebenbei



Vor allem muss nun vorausgeschickt werden, dass die deutsche Sprache in unserem Kronlande nicht als „fremde“ angesehen wird; sie erfreut sich einer allgemeinen Achtung in allen Schichten unserer intelligenten Bevölkerung; man erkennt sie allgemein als eine Cultursprache an, und als solche nimmt sie auch in unseren Schulen eine Ausnahmsstellung ein. Denn in unseren Schulen sind der deutschen Sprache schon im vorhinein Vorrechte wie keiner anderen Sprache gesichert; sie ist zum obligaten Lehrgegenstande in allen Mittelschulen erhoben, was im Vergleiche mit anderen Kronländern, für welche sie als zweite Landessprache gilt, nur zu unseren Gunsten spricht, da ja zum Studium einer zweiten Landessprache als obligaten Lehrgegenstandes kein Schüler angehalten werden darf (cf. Marenzeller Nr. 55 und Nr. 56). Nach dem Artik. III, Abs. 2 des Gesetzes f. Galiz. v. 22. Juni 1867 etc. (cf. L. G. Bl. Nr. 13 und Dr. Burckhard, Landesschulgess., Wien, Manz) entfiel sie nur in den ein- und zweiclassigen Volksschulen; in 271 öffentlichen Volks- und Bürgerschulen aller Kategorien ist dagegen die deutsche Sprache gleichfalls obligater Lehrgegenstand, ja es gibt sogar deutsche Volksschulen, wo sie Unterrichtssprache ist. Bedenkt man daher, dass es gerade jene drei- und vierclassigen Volksschulen sind, nach deren Vollendung die Knaben in die Mittelschulen übergehen, so ist damit die Ansicht „als ob in unseren Volksschulen die deutsche Sprache nicht gelehrt wäre und die Knaben ohne die geringste Vorbereitung von der Volksschule ins Gymnasium kämen“ (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. III, 267) als irrthümlich widerlegt, besonders da laut Min.-Verord. v. 14. März 1870 (Rescr. des LR. v. 7. Mai 1870, Z. 2348) jeder in eine Mittelschule eintretende Schüler sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen muss, von deren Ergebnisse seine Aufnahme in die Mittelschule abhängt. Bei dieser Aufnahmsprüfung bildet die deutsche Sprache ein unerlässliches Prüfungsobject, und zwar wird gefordert: Flüssiges Lesen, Dictandoschreiben, Nacherzählen eines leichten Abschnittes, Declination sämmtlicher Nomina, Conjugation der Hilfs- und der schwachen Verba. Die Verordnungen unseres Landesschulrathes v. 21. Aug. 1872, Z. 6357, und v. 22. Sept 1873, Z. 471, empfehlen eine strenge Classification bei solchen Prüfungen. Hieher gehören ferner die Verordnungen des Landesschulrathes v. 28. April 1878, Z. 3541, v. 18. Aug. 1878, Z. 6922 (infolge der Min.-Verordn. v. 7. April 1878, Z. 5416), v. 12. Dec. 1883, Z. 13.535 (Min.-Verordn. v. 7. Dec. 1883, Z. 29.009) und v. 27. Mai 1884, Z. 8019.

Man geht bei diesen Prüfungen wirklich mit allem Ernst vor; man übersendet jahrein jahraus Prüfungsprotokolle dem k. k. Landesschulrathe und dem k. k. Ministerium f. C. und U. zur Controle laut Verordnung des LR. v. 1. Mai 1880, Z. 11.398; der Landesschulrath bestätigt auch jedes Jahr die vom Director vorgeschlagene Prüfungscommission zu diesen Aufnahmsprüfungen. Dieselben Maßregeln werden beobachtet bei den Aufnahmsprüfungen in die Vorbereitungsclassen, wo solche existieren. Im ganzen gibt es ihrer drei, und zwar: am akad. Obergymnasium zu Lemberg, wo die ruthenische Sprache Unterrichtssprache ist, am II. oder dem deutschen Obergymnasium daselbst und am Realgymnasium zu Brody, an welchen beiden Anstalten die deutsche Sprache Unterrichtssprache ist. Das Ziel solcher Vorbereitungsclassen ist, neben dem allgemeinen Bildungszwecke, den Schülern, die bisher in einer anderen Unterrichtssprache unterrichtet wurden, als diejenige der Anstalt ist, in welche sie eintreten wollen, Gelegenheit zu bieten, sich in dieser Unterrichtssprache gehörig vorzubereiten.

---

stütze ich mich auf Ministerialverordnungen und Erlässe des Landesschulrathes; auch das statist. Jahrb. v. Neubauer und Dr. Diviš f. d. J. 1889 war mir sehr behilflich; der II. Jahrg. ist eben auf die Verhältnisse des J. 1888 zurückzuführen. Die Programme durchzumustern erlaubte mir nicht die Kürze der Zeit; aber dies wird der Sache gewiss keinen Abbruch thun.

II.

Was nun speciell den Unterricht des Deutschen an galizischen Mittelschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache anbelangt, so stellt sich die Sache folgendermaßen dar.[1])

Als der galizische Landtag der polnischen Sprache die ihr gebürenden Rechte vindicierte, hat er unter einem auch dafür gesorgt, dass an unseren Mittelschulen der deutschen Sprache die größte Pflege gewidmet werde, und einer der ersten Schritte des Landesschulrathes war es, mit der Verordnung v. 22. Sept. 1868, Z. 5371, die Zahl der Stunden für die deutsche Sprache auf 34 zu erhöhen und Instructionen für den Unterricht dieses Gegenstandes zu veröffentlichen. Der Landesschulrath ließ hiemit diesem Bildungszweige unserer Jugend eine größere Fürsorge angedeihen, als irgend einem anderen Gegenstande, ja als der Muttersprache selbst; er lässt ihn auch seit der Zeit nie aus dem Auge, wie sich dies weiterhin ergeben wird. Die vom galizischen Landesschulrathe im J. 1879 behufs Regulierung einzelner Lehrgegenstände berufene Enquête-Commission hat für den deutschen Unterricht 38 wöchentliche Lehrstunden vorgeschlagen; aber der vom k. k. Ministerium f. C. und U. im J. 1883 für galizische Mittelschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache entworfene Lehrplan hat hiefür 35 Stunden bestimmt und dabei bleibt es bis heutzutage stehen. Schon daraus ersieht man also, dass „das Deutsche bei uns ganz und gar nicht ein Aschenbrödel unter den Lehrgegenständen ist", wie dies in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. IV, 359 behauptet wird.

Als Verbindungsbrücke zwischen der alten und der im J. 1868 eröffneten neuen Epoche unseres Schulwesens diente für den Unterricht der deutschen Sprache die a. h. Entschließung v. 20. Juli 1859, publiciert

[1]) Hier müssen die Verhältnisse des in d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. III, 267, Anm. 1 beanständeten Untergymnasiums zu Buczacz erörtert werden. Dasselbe ist eine mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehene Privatanstalt, welche der Basilianerorden aus eigenen Mitteln erhält. Sie wurde im J. 1754 als dreiclassige Anstalt gegründet; im J. 1784 wurde sie aufgehoben und statt ihrer eine vierclassige Volksschule creiert. Aber auf inständige Bitten der Bewohner der Umgegend eröffnete sie der Orden auf eigene Kosten zu Anfang des laufenden Jahrhundertes — etwa im J. 1802 — als ein sechsclassiges Gymnasium, hierauf wurde sie zu einem Untergymnasium reduciert. Sie hatte einst ihre blühenden Zeiten und tüchtige, praktische, nach alter Vorschrift geprüfte Lehrer. Als hierauf infolge der neuen Prüfungsordnung vom J. 1852 die Zahl der alten, concursmäßig geprüften Mönche immer geringer wurde, fand sich der Landesschulrath genöthigt einzuschreiten; der Orden wurde nun angehalten, in die Anstalt auf eigene Kosten weltliche Lehrer aufzunehmen. Es sind dies zwar Supplenten, aber größtentheils geprüft, wie man sich davon aus dem statistischen Jahrbuche überzeugen kann. Unter den Ordensmitgliedern sind zwei Mitglieder, darunter der prov. Director, der sonst ein tüchtiger, praktischer Lehrer, besonders für das Griechische ist, aus der Religion geprüft, und zwar auf Grund ihrer an der theol. Facultät zu Lemberg absolvierten Studien. Ein anderer Ordensbruder war supplierender Lehrer an einer Staatsschule gewesen; derselbe hat vier Bände der Močnik'schen Arithmetik und Geometrie fürs Untergymnasium ins Ruthenische übersetzt, welche Bücher am k. k. akadem. Obergymnasium zu Lemberg im Gebrauche sind, wie dies die Programme dieser Anstalt bestätigen. Die Anstalt erfreut sich auch jetzt eines zahlreichen Besuches, über 200 Schüler jährlich — eine Zahl, die manche vollständige Anstalt anderer Kronländer nicht ausweist —, was also den besten Beweis von der Lebensfähigkeit und vorzugsweise von der Nothwendigkeit dieser Anstalt liefert. Dem Vernehmen nach sind Verhandlungen im Zuge, diese Anstalt zu vervollständigen.

mit dem Ministerial-Erlasse f. C. und U. v. 8. August 1859. Diese a. h. Entschließung lautet in ihren wichtigsten Bestimmungen folgendermaßen: „... es seien die Schüler dahin zu bringen, dass sie nach Absolvierung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Sprache mächtig sind ...“ und etwas weiter heißt es: „... es bleibt die Anordnung aufrecht, dass die Kenntnis der deutschen Sprache und die Fertigkeit im correcten Gebrauche derselben bei der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung mit allem Ernste gefordert, und daher sowohl durch die Prüfung aus diesem Gegenstande, als auch bei der Prüfung aus anderen Lehrfächern constatiert werde ...“

Von diesem Standpunkte gieng nun der galizische Landtag aus, als er diese neue Epoche unseres Schulwesens inaugurierte; er beschloss im J. 1867, dass inbetreff der deutschen Sprache an dem im Ministerial-Erlasse v. 8. August 1859 ausgedrückten Allerhöchsten Willen im ganzen und großen festgehalten werde; dies bedeutet, dass inbezug auf die deutsche Sprache in dieser neuen Epoche dieselben Resultate um jeden Preis angestrebt werden müssen, wie sie in der früheren Periode, als die deutsche Sprache noch Unterrichtssprache war, erzielt wurden.

Indessen behauptet Hofrath Dr. E. Czerkawski (Bemerkungen über den deutschen Unterricht usw. S. 2, 1880) inbezug auf jene frühere Periode folgendes: „Außerordentliche Fälle, die weder eine Regel bilden, noch selbe umstoßen, abgerechnet, konnten wir uns im deutschen Schriftstellerthum mit geborenen Deutschen nicht messen.“ Ein anderer Nestor unseres Schulwesens, Gymnasialdirector Br. R. v. Trzaskowski sagt ausdrücklich (Muzeum 1889, S. 334), dass nicht einmal in der Periode vor dem J. 1868 unsere Schuljugend der deutschen Sprache im mündlichen Gebrauche vollkommen mächtig war.

Die Richtigkeit dieser Beobachtungen können wir alle, die wir vor dem erwähnten Jahre die Gymnasialstudien absolvierten, gleichfalls bestätigen. Um wie viel größer müssen also jetzt die Schwierigkeiten sein, um zu dem vorgesteckten Ziele zu gelangen? Nichtsdestoweniger bieten wir alle Kräfte auf, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem ist es der Landesschulrath, der im Einverständnisse mit dem Ministerium f. C. und U. uns die hiezu nöthigen Weisungen auf jedem Schritt und Tritt zu ertheilen nie unterlässt.

Es ist hier nicht der Ort, alle die Verordnungen unseres Landesschulrathes, welche das Gedeihen des deutschen Unterrichtes an unseren Mittelschulen bezwecken, auf oben angedeutete Weise anzuführen. Ich will hier nur einer besonders auszeichnenden Anerkennung Erwähnung thun; Se. Exc. H. Minister f. C. und U. nimmt die der deutschen Sprache unausgesetzt gewidmeten Bemühungen mit Zufriedenheit zur Kenntnis und spricht hiefür dem Landesschulrathe, vorzugsweise dessen Mitgliede Dr. E. Czerkawski für das oben erwähnte Werk seinen Dank aus (vgl. Berichte über das Schulwesen usw. Bd. II, S. 102, Anm. 1). Wir werden das Vergnügen haben, noch eine andere derartige Anerkennung anzuführen.

Fragt man nun schon jetzt, wie der deutsche Unterricht in unseren Mittelschulen ertheilt wird, so ist die Antwort hierauf ganz leicht: wir halten uns an die Instructionen, die vom Ministerium f. C. und U. und vom Landesschulrathe ausgehen und deren pünktliche Ausführung unsere mittelbaren und unmittelbaren Vorgesetzten streng überwachen. [1])

Übrigens dringt alles, das Was und das Wie unserer Schulen, seit einigen Jahren in die Öffentlichkeit; denn es gibt hierzulande

[1]) Um das Wie genauer kennen zu lernen, dürften auch die Lehrbücher durchmustert werden, deren wir uns beim deutschen Unterrichte bedienen. Da jedoch dieser Punkt uns von unserem eigentlichen Ziele zu weit entfernen würde, so sind wir bereit, denselben in einem besonderen Artikel zu behandeln, falls die wohllöbl. Redaction es verlangen würde.

einen Verein, auf dem — wie Prof. Dr. L. Ćwikliński l. l. S. 5 sich ganz offen geäußert hat — die empfindlichsten Angelegenheiten des Lehrstandes behandelt werden; die Professoren der Mittelschulen bringen nicht nur ihre desiderata vor, sondern sie legen aus eigener Anregung, aus eigenem Antriebe eine Art öffentlicher Beichte ab, sie weisen nicht nur auf die positiven Seiten ihrer Thätigkeit hin, sondern sie decken auch die schwachen Seiten derselben auf.

Es ist dies der „Verein für das höhere Schulwesen", der auch seit dem J. 1885 sein Organ, die periodische Zeitschrift „Muzeum" redigiert. Gegründet im J. 1884, befasste sich der Verein gleich in der ersten, am 24. Mai 1885 abgehaltenen Generalversammlung mit dem deutschen Unterrichte. Weil in den vom k. k. Ministerium f. C. und U. im J. 1884 publicierten Instructionen keine Instruction für den deutschen Unterricht an Mittelschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache enthalten ist, so stellte der schon damals rühmlichst bekannte Pädagoge und sehr verdienstvolle Schulmann Dr. S. Samolewicz im Namen des Ausschusses folgenden Antrag: „Die Generalversammlung betrachtet die vom hohen k. k. Ministerium f. C. und U. herausgegebenen Instructionen für besonders schätzenswert und seit langem erwünscht, hebt jedoch die Nothwendigkeit hervor, sie mit einer genauen Instruction für den deutschen Unterricht an diesen Gymnasien zu vervollständigen, in denen diese Sprache nicht Unterrichtssprache ist" (vgl. Muzeum, I. Jahrg., S. 391).

Aus Anlass dieses Antrages setzte nun der Landesschulrath eine Commission von Fachmännern der Germanistik ein, die sich mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes und Herausgabe entsprechender Lehrbücher befasst; der Lehrplan ist bereits dem hohen k. k. Ministerium f. C. und U. vorgelegt, das Lehrbuch für die I. Classe ist schon im Gebrauche, das für die II. Classe wird gedruckt.

Man bewirbt sich ferner 1. um Stipendien für künftige und Beurlaubungen gegenwärtiger Lehrer der deutschen Sprache, damit dieselben eine völlige Geübtheit und Gewandtheit in dieser Sprache erlangen (zwei Lehramtscandidaten der deutschen Sprache sind als Stipendisten im October 1888 nach Wien entsandt worden); 2. um Creierung einer zweiten definitiven Lehrstelle für diesen Unterricht an jeder Anstalt; 3. um der Überfüllung der Classen vorzubeugen, bittet man beständig um Gründung neuer Anstalten. Mit einem Worte, es werden seit Jahren alle Bemühungen gemacht, um dem deutschen Unterrichte die besten Erfolge zu sichern.

Herr Univ.-Prof. Dr. R. M. Werner hätte sich hievon schon aus der in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. III, 263 Anm. 2 von ihm selbst citierten Abhandlung seines Berufscollegen überzeugen können, wenn er schon alles andere hat weder sehen noch hören wollen. Prof. Dr. L. Ćwikliński hat in einem überaus gründlichen, mit tiefer Sachkenntnis, warmer Vorliebe, aber auch ernster Berücksichtigung der Schwierigkeiten im Namen des Vereinsausschusses gehaltenen Vortrage beinahe alle die Vorschläge, die in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. IV, 362 ff. vorgebracht wurden, schon vor zwei Jahren besprochen. Neu von den neun Vorschlägen des Herrn Prof. Dr. R. M. Werner ist nur jener sub Nr. 3, S. 363 angerathene, sowie jener, welcher dafür plaidiert, dass die Germanisten vor jeder Quinquennalzulage sich einer Prüfung unterziehen. Abgesehen davon, dass diese Maßregel nicht human ist, widerspricht sie auch aller logischen Begründung; denn was daselbst von der gefürchteten Majorsecke und allerlei Kategorien von Juristenprüfungen gesprochen wird, kann doch nicht ernst gemeint worden sein. Jedenfalls wäre es ein Missgriff höherer Pädagogik, solche Germanistenecken, wiewohl gar nicht schreckliche, schaffen zu wollen.

Der Vorwurf also, „es geschieht zur Aufbesserung des deutschen Unterrichtes so viel wie gar nichts" (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. III, 267), trifft uns somit nicht, denn sowohl die hiezu berufenen Organe, als auch der Lehrstand selbst trachten immer auf der Höhe ihrer Pflichten zu stehen.

Jetzt will ich nun untersuchen, ob dieser Lehrstand wirklich seiner hohen Aufgabe gewachsen ist, womit auch das Wie des Unterrichtes wird grundsätzlich beantwortet werden.

In sämmtlichen Anstalten unserer Mittelschulen sind 615 Lehrkräfte in Verwendung, die Directoren mit einbegriffen, die Lehrer für nicht obligate Lehrfächer ausgeschlossen; darunter sind 387 wirklich angestellte und 228 supplierende; von den letzteren sind 120 geprüfte, 108 nicht geprüfte, darunter bloß 9, die noch nicht im Prüfungsstadium sind. Von den 387 wirklichen Lehrern haben 25 einen Überschuss von Prüfungsgegenständen, ja sogar von den Supplenten haben 10 einen derartigen Überschuss. Ferner haben 46 Lehrer eine Prüfung aus dem Deutschen als Hauptfach, 22 für untere Classen als Nebenfach, somit zusammen 68; sind also dies etwa „die allerseltensten Fälle“ (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. IV, 356), in denen von Lehrern des Deutschen hiezu der Befähigungsnachweis erbracht ist? Daneben gibt es noch 25 Supplenten, die sich im Prüfungsstadium aus dem Deutschen befinden; sie sind hiemit auch imstande, das Deutsche wenigstens in unteren Classen zu lehren —, also zusammen 93 Lehrkräfte. Von den sowohl für das Deutsche als Hauptfach als auch für andere Prüfungsgruppen geprüften Lehrern sind mehr als $^4/_5$ von Professoren deutscher Universitäten approbiert worden; wenn diese Herren also den Candidaten die vollständige Qualification zuerkannt haben, so müssen solche Lehrer den Prüfungsforderungen vollkommen entsprechen.

Aber noch ein wichtiges Moment darf nicht unberücksichtigt bleiben. Infolge unserer Vorliebe zur deutschen Wissenschaft hat eine jede von unseren Anstalten einen Überschuss solcher Lehrer, die des Deutschen vollkommen mächtig sind; viele von uns studieren in Wien, manche in Berlin, wieder andere legen ihre Prüfungen in Prag, Czernowitz, Innsbruck ab; allen diesen kann man doch getrost den Unterricht des Deutschen wenigstens in einigen Classen anvertrauen; nach Aussage der hiezu competenten Organe unterrichten sie diesen Gegenstand nicht nur mit Erfolg, sondern sogar mit Vorliebe. Selbstverständlich war also der Landesschulrath noch nie in Verlegenheit für den Fall, wenn es nöthig war, eine entsprechende Lehrkraft entweder für die deutsche Sprache selbst oder für eine der beiden deutschen Anstalten zu finden; der Landesschulrath brauchte nicht zu außerordentlichen Mitteln zu greifen, er wird es auch nie brauchen, sobald wir hierzulande solche tüchtige und wissbegierige Lehrkräfte besitzen.

Trotz aller dieser Bemühungen begegnet man doch noch immer unserem Schulwesen und insbesondere dem deutschen Unterrichte mit Misstrauen, so vor allem im galizischen Landtage in der Sitzung vom 13. December 1886. Es ist dies das schwerste Geschütz, womit man gegen uns zu Felde zieht. Es wurde nämlich wie bekannt der Landesausschuss beauftragt, im Einverständnisse mit dem Landesschulrathe die Mittel zu erforschen, deren Anwendung unsere Jugend dahin bringen könnte, die deutsche Sprache in Wort und Schrift besser zu handhaben.

Der Antrag schien in der Weise, wie er gestellt wurde, den mittleren Lehrstand nicht so sehr zu berühren; er hätte ebenso gut auch auf die Hochschulen Bezug haben können. Nur bei der Motivierung des Antrages in der Sitzung vom 15. d. M. sind die Mittelschulen ausdrücklich als solche bezeichnet, an welchen die Praxis des deutschen Unterrichtes Modificationen und Abänderungen benöthige.

Es herrscht die allgemeine Ansicht, als ob dieser Antrag mit einem anderen, der kurz zuvor im Reichsrathe bezüglich der Staatssprache gestellt wurde, in Verbindung zu bringen sei; wie man dies zu verstehen habe, vermag ich nicht zu entscheiden, da ich der tiefen Überzeugung bin, dass Politik mit der Schule nichts zu schaffen habe. Was darauf der Berichterstatter der Schulcommission vorbrachte, ist bekannt. Aber da man gewöhnlich zu verschweigen pflegt, was der Regierungscommissär darauf entgegnete, so mag es mir gestattet sein, seine Worte hier so

kurz als möglich zusammenzufassen; der H. Landesschulrath A. Czarkowski sagte: „Ist dies vielleicht nicht eine zu pessimistische Ansicht, wenn man behauptet, auf diesem Gebiete gehe es so arg in der Schule vor? Wer hat es erwiesen, dass es so schlimm sei, dass Schüler, die das Gymnasium absolvieren, sehr geringe Kenntnisse im Deutschen zeigen? Wo sind die eigentlichen Gewährsmänner, die dies bestätigen? Zum letztenmal werden die Kenntnisse des Schülers im Deutschen bei der Maturitätsprüfung ergründet. Wo ist nun die zweite Phase im Leben des Schülers, in der er Beweise genügender Kenntnis der deutschen Sprache an den Tag legen könnte?“

Gewiss niemand anderer war so sehr im Rechte die Beschuldigungen zu schwächen, als der Mann, der unter der Last der Arbeit eben im Schulwesen vor Zeiten ergraute, seine Gesundheit zerrüttete und zu allerletzt aufs Krankenlager geworfen wurde. Aus seiner Antwort ist leicht zu ersehen, gegen wen man eigentlich mit derlei Beschuldigungen auftreten sollte. Die Hochschulen sind es, an denen das an den Mittelschulen erlernte Deutsch verlernt wird; an die Hochschulen stellt man indessen keine Forderungen, wohlweislich deshalb, weil man da mit aller Vorsicht vorgehen muss, wie dies die Vorgänge in anderen Kronländern lehren; dagegen an unsere Mittelschulen stellt man (vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. III. H.) nicht weniger als vier Forderungen. Man verlangt nämlich: 1. ein eminent praktisches Erlernen der deutschen Sprache, — aber 2. die humanistische Seite des Unterrichtes ist nicht außeracht zu lassen; — weiterhin 3. darf der deutsche Unterricht nicht ausschließlich Sprachunterricht sein, sondern er soll auch in die deutsche Literatur einführen, — endlich fordert man 4. dass die Schüler nach Absolvierung der Mittelschule in deutscher Sprache zu amtieren imstande wären.

Ohne das geringste Zuthun seitens der Eltern, die wohl klagen, aber nicht mitwirken können noch wollen, hat die Schule und nur die Schule allein diese vier l e i c h t e n Aufgaben zu erfüllen; stellt man sie hingegen mit dem oben S. 678 erwähnten Grundsatze zusammen, so ist es leicht begreiflich, warum die von Laien an die Schule gestellten Forderungen schwer zu erfüllen sind.

III.

Es bleibt mir nur noch eine überaus schwierige Aufgabe übrig; ich meine die 37 fehlerhaften Themen zu deutschen Aufgaben in oberen Classen, die unsere Unfähigkeit, die deutsche Sprache zu lehren, beweisen sollen, und hiemit den meritorischen Theil des W i e bilden.

Nach dem Erlasse des Landesschulrathes vom 24. März 1875, Z. 868, wurde die Zahl der deutschen schriftlichen Aufgaben in oberen Classen bestimmt wie folgt: in der V. und VI. Classe mindestens 10 per Semester, in der VII. Classe 8, in der VIII. Classe 7; unterm 3. Mai 1882, Z. 4322, wird aufgetragen, in der I. und II. Classe wenigstens eine Schulaufgabe wöchentlich neben den zwei monatlichen Hausaufgaben zu geben; diese Bestimmungen sind zwar durch die Min.-Verordn. vom 2. Mai 1887, Z. 8752, modificiert, aber nichtsdestoweniger ist die Correctur dieser enormen Aufgabenzahl geistertödtend. Kann es da jemanden wundernehmen, wenn der Lehrer, wie man sich augenscheinlich überzeugt haben will, etwas zufällig unterstreicht, was richtig ist, und ich füge hinzu, nicht unterstreicht, was unrichtig ist? Übrigens ist das nicht eine schlüpfrige Sache, aus einem einzigen minder wichtigen Falle (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. IV, 361) solche weitgreifende Consequenzen zu folgern? Wir haben schlagende Beweise. Nach obiger Berechnung dürfte die Gesammtsumme der Themen sich etwa auf 1500 belaufen, eine wirklich imponierende Zahl, gegenüber welcher die Zahl 37 unansehnlich erscheint. Bedenkt man ferner, dass einige von den beanständeten Fehlern Druckfehler sind, andere wieder sich mehrmals wiederholen, wie der unrichtige Gebrauch der Präposition „aus“, so schrumpft die Zahl der wirklichen Fehler höchstens auf 15 herab; das macht also 1% aus. Den größten Theil dieser Fehler bilden

angeblich Polonismen, andere bestehen in der fehlerhaften Anwendung des Artikels, in sonstigen Fällen haben wir gefehlt im Gebrauche des absol. plusqpf. und partic. praet.

Wenigstens eine Kategorie dieser Fehler soll hier in Kürze erörtert werden. In Sanders Wörterbuche der deutschen Sprache lesen wir: „Realität = Wirklichkeit, b) (österreichisch) Grund-Besitz, -Eigenthum, -Stück; in diesem Sinne ist es auch gedacht in „Beschreibung der Realität des Wirtes“ usw. — Übel angelegte Wohlthaten: „Etwas anlegen = es irgend wohin placieren, anwenden inbezug auf den daraus erwachsenden Ertrag und Gewinn, z. B. sein Geld (an oder auf Zins) gut, sicher, seine Zeit, eine Wohlthat gut, schlecht anlegen, vgl. D. Sanders s. v. anlegen. — Leider gestattet uns der Raum nicht, derartige Beweise in größerer Anzahl beizubringen; sie würden darthun, dass es höchstens geringfügige Verstöße, stilistische Unebenheiten oder sprachliche Eigenthümlichkeiten sind; Belege hiefür werde ich bei einer anderen Gelegenheit aus Werken von Schriftstellern und Gelehrten liefern. Allein ich will zugeben, dass dieses 1% von Fehlern factisch existiert; und mag auch dasselbe Verhältnis inbezug auf die Lehrer, die das Deutsche minder correct unterrichten, in Anwendung gebracht werden, mag es fernerhin auch inbezug auf die Schüler gelten, die der deutschen Sprache nicht genug mächtig sind, so ist das immerhin ein erfreuliches Resultat. In dieser letzteren Beziehung muss gleichfalls nur Lob unseren Schülern und ihren Lehrern zuerkannt werden, wenn es heißt, dass 5% Einjährig-Freiwillige zur Officiersprüfung nicht zugelassen werden, denn einen überwiegenden Theil derselben werden wohl jene ausmachen, die nur auf Grund einer Intelligenzprüfung sich zum Einjährig-Freiwilligendienste durchfretten. Ich kann einen anderen Beweis hiefür erbringen, nämlich den, dass in einer hiesigen Infanterie-Truppendivision 89% Einjährig-Freiwillige im J. 1888 die Reserveofficiersprüfung bestanden haben. Also auch hiemit wäre der Beweis erbracht, dass es immerhin zu gewagt scheinen dürfte, die galizischen Mittelschulen wenn auch mit Restriction vor der ganzen Welt zu verdammen (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. III, 270), denn auf welche Weise könnte man sich sonst erklären, dass Hunderte unserer Schüler unmittelbar nach Erlangung eines Maturitätszeugnisses auf den Hochschulen zu Wien mit Erfolg studieren? Manche Schüler besuchen die Akademien zu Aachen und München, andere die Universitäten zu Berlin und Leipzig und machen erfreuliche Fortschritte.

Vorwürfe anderer Art zu beantworten halte ich nicht mehr für nöthig; es beweist doch das Wenige zur genüge, dass man uns durch den an die Spitze unserer Erwiderung genannten Artikel ungerechterweise zu stark hergenommen hat; es ist ferner auch ganz klar, dass jahrelang vor dem Erscheinen des erwähnten Artikels fast alle dort angeführten Mittel zur Besserung von den hiezu berufenen Organen und hoch angesehenen Personen vorgeschlagen wurden; es folgt endlich, dass vieles dort Vorgebrachte sehr verspätet zum Vorschein kommt. Man muss vielmehr staunen, wie man mit derlei Anmaßungen hat auftreten können; man ist beinahe geneigt zu glauben, dass fast alle dortigen Begründungen aus der Luft gegriffen sind.

Mit desto größerer Freude, mit einer wahren Zufriedenheit rühmen wir uns dagegen der Anerkennung, welche unseren Mittelschulen eben für die ersprießlichen Resultate im deutschen Unterrichte von Seiten Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht öffentlich im Parlamente ertheilt wurde; und wie uns einerseits diese hohe Anerkennung der hiezu berechtigten obersten Behörde zur unermüdlichen Ausdauer und unausgesetzten Pflege der deutschen Sprache — denn Lernen schändet nicht — anspornen wird, so werden andererseits unbegründete Vorwürfe niemals imstande sein, uns irre zu führen.

Wir huldigen stets der Losung: Vorwärts.

Lemberg, am 31. Mai 1889. Constantin Łuczakowski.



Vorläufige Erwiderung.

Es ist mir leider im gegenwärtigen Augenblicke unmöglich, die Frage des deutschen Unterrichtes an den galizischen Mittelschulen noch einmal mit Rücksicht auf die vorstehende Entgegnung zu behandeln. Berufspflichten aller Art hindern mich daran. Trotzdem möchte ich von dem Rechte, welches mir die verehrliche Redaction einräumte, Gebrauch machen und wenigstens mit einigen Worten schon in diesem Hefte erwidern.

Das Erscheinen meines Aufsatzes war der Anlass zu zahllosen persönlichen Angriffen gegen mich, während ich mir bewusst war, nur im Interesse der Sache geschrieben zu haben. Natürlich kann es mir nicht einfallen, diese Vorwürfe, Beschuldigungen und Verdächtigungen irgendwie zu berühren, umso weniger als mich der Krakauer Philologe K. Morawski in einem Hefte des „Przegląd polski“ gegen die Zeitungsstimmen vertheidigte. Etwas anderes sind selbstverständlich die Widerlegungsversuche, welche mein Aufsatz von seiten der galizischen Lehrerschaft erfuhr, wenn sie sich nicht in knabenhaften Ungezogenheiten ergehen, wie jenes Heftchen eines 'galizischen Schulmannes': 'Ein Vademecum für den Herrn Dr. R. M. Werner, k. k. Universitätsprofessor. In diesem Taschenformat ausgefertigt' (Złoczów 1889). Merkwürdig bleibt mir aber auch in der vorstehenden Entgegnung der Ausspruch, es sei eine 'Anmaßung' von mir, eine Betrachtung des deutschen Unterrichtes an den galizischen Mittelschulen anzustellen; ein Professor der deutschen Sprache und Literatur an einer der beiden galizischen Universitäten dürfte wohl hiezu ebenso berufen sein, wie Herr Constantin Łuczakowski, welcher, so viel ich weiß, das Deutsche gar nicht einmal unterrichtet, auch nicht dafür angestellt ist. Die Kritik, welche von mir an den Verhältnissen geübt wurde, gieng aus dem ehrlichen Bestreben hervor, das Beste der lernenden Jugend zu fördern, denn meine Meinung ist, dass 35 Stunden während der Gymnasialzeit nur dazu in Anspruch genommen werden dürfen, wirklich etwas Ersprießliches zu leisten. Was ich vorbrachte, war nicht, wie man mir vorwarf, vom Hasse eingegeben, sondern von aufrichtigem Antheil. Dies glaube ich ausdrücklich betonen zu müssen, weil ich hierin so vielfach missverstanden wurde. Ich bezeichnete die deutsche Sprache dabei als eine 'fremde', und daran stößt sich nicht nur Herr Łuczakowski, aber welcher terminus technicus stand mir denn zur Verfügung, kennt man denn nicht den Artikel 19 und wird von irgend wem die deutsche Sprache für eine galizische Landessprache erklärt? Mit welchem Rechte können die Schüler zur Erlernung der deutschen Sprache gezwungen werden, als weil sie eben eine 'fremde' ist.

Ich verkenne durchaus nicht, dass die Verhältnisse hierzulande insofern günstiger liegen, als die deutsche Sprache ein Obligatfach bildet, was an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache bekanntlich nicht der Fall ist; ich verkenne nicht, dass man in vielen Kreisen, vielleicht überall, Erfolge des deutschen Unterrichtes will; mein Aufsatz aber suchte zu erweisen, dass auf dem jetzigen Wege die gewünschten Erfolge kaum zu erreichen seien, weil der deutsche Unterricht weder immer durch die hiezu Berufenen, noch überall in der richtigen Weise ertheilt werde. Da man meine genauen statistischen Daten nicht zu bestreiten vermag, so sucht man ihre Logik zu widerlegen. Was führt Herr Ł. nun dagegen an? Dass unter 615 Lehrkräften nur 108 nicht geprüfte sich befanden. Kam das für mich überhaupt in Betracht? Ich konnte doch nur von jenen Lehrern sprechen, welche für das Deutsche geprüft seien (vgl. S. 265), und bleibt es nicht auch nach den Angaben des Herrn Ł., deren Richtigkeit ich im Momente nicht zu prüfen in der Lage bin, sehr auffallend, dass von den 108 ungeprüften Supplenten gerade das Deutsche 52, also fast die Hälfte der Gesammtzahl, unterrichteten. Ganz überraschend ist jedoch die Ansicht des Herrn Verf.s, es genüge zur Berechtigung, Deutsch zu lehren, dass der Lehrer eine Zeit lang in Wien, Berlin, Prag, Czerno-

witz, Innsbruck studiert habe; gerade dagegen wendet sich eben mein Aufsatz, indem er den 'Befähigungsnachweis' auch vom Lehrer des Deutschen so lange verlangt, als nicht die Lehramtsprüfung überhaupt abgeschafft ist. Herr L. bestätigt unwillkürlich durch seinen Widerlegungsversuch meine Behauptung, das Deutsche sei ein Aschenbrödel unter den Lehrgegenständen.

Ebensowenig glücklich ist mein verehrter Herr Kritiker mit seiner Berechnung, nur Ein Procent der gestellten Themen sei von mir gerügt worden; denn einmal habe ich nur einige der hervorstechendsten Verstöße angegeben, dann habe ich mich auf die Mittheilungen der Programme beschränkt, welche nach der Vorschrift nur die Themen der oberen Classen enthalten, endlich reduciert sich diese Zahl noch dadurch, dass in vielen Parallelclassen nicht verschiedene Themen gewählt wurden; ich mache noch aufmerksam, dass der Titel einer solchen Aufgabe mitunter nur aus Einem Worte besteht, das Beobachtungsmaterial also ein sehr enges ist. Trotzdem glaube ich, dass nicht 1%, sondern etwa 10% der Themen bedenkliches Deutsch aufweisen.

Man sieht, wie viel Berechtigung der Herr Verf. hat, zu sagen, mein Aufsatz spreche 'aller Wahrheit Hohn', eine Schmähung, die auf ihn zurückfällt. In einem nebensächlichen Punkte hat Herr L. allerdings einen Irrthum meinerseits aufgedeckt, dass nämlich in den drei- und mehrclassigen Volksschulen das Deutsche von der dritten Classe ab unterrichtet werde; diesen Irrthum bedauere ich sehr, obwohl er an dem Meritorischen meines Aufsatzes nicht das geringste verändert.

Ich behalte mir vor, in einiger Zeit noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen, und es sollte mich innig freuen, wenn meine frühere Darstellung recht bald den Thatsachen nicht mehr entspräche.

Lemberg, am 11. Juli 1889. R. M. Werner.

Herr Prof. J. Holub in Weidenau hatte im Mai d. J. gegen die Anzeige seiner Ausgabe des Philoktetes des Sophokles von Herrn Prof. J. Hilberg in Czernowitz S. 109 f. eine Entgegnung eingesandt, welche die Redaction in dieser Form nicht aufnehmen zu können erklärte, da die Entgegnung viel zu lang war und zu wenig Thatsächliches enthielt. Deshalb stellte es die Redaction Herrn Prof. Holub anheim, ob er diese Entgegnung umarbeiten oder sie als Inserat aufgenommen haben wolle. Derselbe zog das letztere vor. Da nun so die Entgegnung im Inseratentheile dieses Heftes erscheint, so glaubte die Redaction dieselbe Herrn Prof. Hilberg mittheilen zu müssen. Dieser erklärte in seiner Antwort, dass er seinerseits jede Duplik für vollkommen überflüßig halte.

Am 2. bis 5. October d. J. findet die 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz statt. Zu derselben werden alle Berufs- und Fachgenossen von dem Präsidium, Prof. Dr. Hertz und Dr. Eitner, freundlichst eingeladen. Das Nähere ist aus dem Programme zu entnehmen. Anmeldungen sind unter Einsendung des auf 10 Mark festgesetzten Beitrages an den Schatzmeister des Finanzausschusses Herrn Stadtrath Prinke, Görlitz, Luisenstraße 20 zu richten.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Horaz in Spanien und Portugal seit drei Jahrhunderten.

I.

Am Fuße des Montserrat, erzählt Edmondo de Amicis in seiner Spagna, begegnete mir eine Schar catalanischer Knaben. Sie machten eine Excursion zu dem heiligen Berge. Eben hatten sie ihre rothen Mützen aufsetzen dürfen. Jubelnd tummelten sie sich in dem nationalen Schmucke um den führenden Geistlichen. Der deutete auf einen der fröhlichsten. 'Sehen Sie den Kleinen? Der recitiert Ihnen fehlerlos die ganze Ars poetica!' Diese hübsche Scene an der Stätte, die Wilhelm von Humboldts Feder uns so meisterhaft gezeichnet hat, erinnert fast an die Bravourstücke alter Pfortenser. Und doch sind die spanischen Gymnasien keine Fürstenschulen, deren humanistische Studien noch der neunzigjährige Ranke als sein sonniges Jugendglück pries. Auch die Universitäten können sich keiner philologischen Matadore rühmen, keines Gronov, Hemsterhuis, Ruhnken, Porson, Bentley, Wolf, Böckh, O. Müller, Ritschl. Im Lande des Weines, der Gesänge und der Revolutionen liegt das Studium der Alten tief darnieder. Die durch nichts zu ersetzenden Fermente der antiken Meisterwerke bilden die Führer des ernsten, gedankenvollen Volkes nicht mehr, das einst stolz Lucan, Martial, Silius Italicus, Quintilian, Seneca, Columella, Florus, Mela Landeskinder nannte. Nicht immer stand es wie heute. Die sechzehn Universitäten sollten die classischen Studien pflegen. Erfolgreich, durch die Inquisition nicht gehindert, haben sie es gethan. Es ist ein Irrthum, das heilige Officium habe in den Wissenschaften überhaupt wie eine Elephantenherde in indischen Reisfeldern gehaust. Allerdings klagt der Herzog von Saint Simon, das furchtbare Tribunal habe allen Unterricht, jede Frucht der Studien, jede auch die bemessenste Freiheit des Geistes vernichtet. Aus seinem Wesen folge der Abscheu gegen die Wissenschaft, die Freude an der rohesten Ignoranz, der Cultus der Stupidität. Der sarkastische Verfasser der

Memoiren müsste freilich den Beweis für diese so oft wiederholten Worte schuldig bleiben. Montesquieu spricht den Spaniern Geist und gesunden Menschenverstand im Leben zu, in der Literatur ab. Mustere man die Bibliotheken, rechts die Scholastiker, links die Ritterromane, so müsse man gestehen, geheime Feinde der menschlichen Vernunft hätten die Theile fabriciert und das Ganze gesammelt. Nur auf ein gutes Buch stoße man, das alle anderen in ihrer Lächerlichkeit zeige, den Don Quijote. Um einen Beweis würde der Autor des Esprit des lois so verlegen sein wie sein Vorgänger oder wie sein Nachfolger Voltaire.

Am Ende des XV. Jahrhunderts hatten Arias Barbosa und Antonio de Nebrija dem Einflusse der Renaissance bahngebrochen. Das XVI. zeigt eine ununterbrochene Reihe von Mäcenen und Pflegern der Studien des Alterthums. Griechische und lateinische Grammatiken, Lexika erschienen in großer Zahl. Übersetzungen drängten sich. Commentare, Noten, Dissertationen fanden dankbare Aufnahme. Unter ihren Verfassern sind Namen guten Klanges: Vives, Hernan Nuñez, Sepulveda, Vergera, Encinas, Gelida, el Comendador Griego, Antonio Agustin, Hurtado de Mendoza, Paez de Castro, Juan Nuñez, Oliver, Pedro Chacon, Gonzalo Perez, Alvar Gomez Verzosa, Matamoros, Perez de Oliva, Luis de la Cadena, Aquiles Staco, Fox Morcillo, Alvarez, Alvar Gomez de Castro, Calvete de Estrella, Giron, Osorio, Abril, Cascales, Espinel, Valencia, Mariner. Noch im XVII. Jahrhundert wagte Juan Luis de la Cerda den Riesencommentar zum Vergil. Die drei Folianten sind noch immer brauchbar, wie Gonzales de Sales Petronius. Auch Werken anderer Art kamen solche Arbeiten zugute. Man lese Diego Saavedra Fajardos Fürstenspiegel, dessen Andenken Robert von Mohl in der Geschichte der Literatur der Staatswissenschaften rühmend erneute. Der Verfasser dieses Antimacchiavell lebt und webt in den Alten. Die Historiker, Philosophen, Dichter reden an hunderten von Stellen. Nicht in der Weise des Salmasius ist mit dem Sacke gesäet. Das genau Verstandene wird an der rechten Stelle glücklich verwertet. Die Mitte des XVIII. Jahrhunderts bezeichnet in Holland, England, Deutschland eine Winterzeit für die Philologie. Von Hemsterhuis, Bentley, Heyne datiert das Ende der Ermattung und die neue Ära. Ruhnken meldet nach Göttingen das Unerhörte, Spanier besuchten sein Collegium. Aber Nebrija, Vives, de las Brozas, de la Cerda erhielten keine ebenbürtigen Nachfolger. Die Leistungen der Vorzeit waren fast vergessen. Erst jetzt fängt man an sich ihrer zu erinnern.

Niemand kennt sie so gründlich, wie M. Menendez y Pelayo, Professor der spanischen Literatur in Madrid, Mitglied der Akademien der Wissenschaften und der Geschichte. Wir treiben es mit Studien nicht allzu heftig. Wirft sich aber einmal Jemand darauf, so thut er es mit einer Gewalt und Passion, als müsse er allein nachholen, was die Anderen versäumten. Mit diesen Worten charak-

terisiert Juan Valera den jungen Gelehrten, der in Spanien einzig sein dürfte. Als Knabe informierte Menendez Fachmänner in bibliographischen Fragen. Der sechzehnjährige Baccalaureus, den der Diez der Spanier Mila y Fontanals zu den ersten Bücherkennern des Landes zählte, überraschte Barcelona durch seine Arbeit über die Theorien des Schönen seit Plato. In Madrid und Valladolid waren Exegese griechischer und römischer Autoren, griechische Grammatik, alte Geographie, Geschichte des Alterthums und seiner Literatur getrieben, als er mit siebenundzwanzig akademischen Preisen, neunzehn Jahre alt, das Triennium abschloss. Die Regierung sandte ihn sofort nach Portugal, Italien, Frankreich, Holland, Belgien, um alte, spanische Manuscripte und Bücher aufzusuchen. Mit italienischen Gelehrten hatte er lateinisch correspondiert. Sie erstaunten, als ihnen statt eines grauen Doctors, ein kindlicher Jüngling von liebenswürdiger Bescheidenheit gegenübertrat. Er werde eine majestätische Personification nationaler Gelehrsamkeit, lautete das Prognostikon. Es wurde wahr. Menendez gehört zu den wenigen Frühreifen, die Wort hielten, wie Grotius, Hemsterhuis, Witte, Stahl. Was er gelesen, überblickt, gehört, stereotypiert sein Gedächtnis. Der Estudiantino konnte daher ohne Bücher Reisebriefe schreiben, die zeigten, er habe eine Bibliothek im Kopfe. Mit der Losung Plus ultra trieb es ihn rastlos zu allen großen Geisteswerken, die der Zug der Jahrhunderte gebracht. Deutschland und England wollte er kennen lernen, als er zu Amador de los Rios Nachfolger berufen wurde. Nur mit Altersdispens konnte er den Lehrstuhl für Literatur einnehmen. Nie rede ich mit ihm, ohne zu lernen, hatte Mila geäußert. Der fängt an, womit Andere enden, meinte Canovas. Heute haben wir selbst gelernt und nicht wenig, resumierte einer der künftigen Collegen das Urtheil der Facultät nach den Concursos. Sie waren unter beispielloser Theilnahme der Élite Madrids und mit donnerndem Applaus der Studenten gehalten worden. Man höre die Gegenstände: Leandro von Sevilla als Redner, Eugenio von Toledo als Dichter, die Ursachen des Verfalles der Lyrik im XVII. Jahrhundert, die Celestina, die rabbinischen und arabischen Einflüsse in der Literatur des XIV. Jahrhunderts, Calderon und sein Theater, Gongora und seine Schule, die epische Poesie im Beginne des XVII. Jahrhunderts, die ersten Historiker Indiens, die spanischen Humanisten des XVI. Jahrhunderts. Große wissenschaftliche Pläne erfüllten den Doctor mirabilis, der in der hellen, frischen Freude des Forschens, Schaffens und Darstellens stand, die das Leben der Wissenschaft ausmacht. Spanien liege geistig seit drei Jahrhunderten im Todesschlafe, lautete das Credo der Unwissenheit. Menendez erweckte eine vergessene Gelehrtenrepublik vom Tode, als er das Inventar aller bedeutenden literarischen Leistungen der Landsleute in allen Fächern aufnahm. Die Nachsprecher grundloser Vorurtheile verstummten beschämt. Die achtbändige Geschichte der ästhetischen Ideen in Spanien bietet

eine historische Entwicklung der Wissenschaft des Schönen und der künstlerischen Schönheit. Sie imponiert durch philosophischen Geist und stupendes Wissen, sie erfreut durch eine Fülle literarhistorischer Aufschlüsse. Die Geschichte der heterodoxen Spanier in drei starken Bänden würde jedem Bischof Ehre machen. Menendez ist ein geistvoller, formgerechter Dichter, hat Shakspeare trefflich übersetzt. Im Essay Macaulay nicht nachstehend, die Literaturen Portugals, Italiens, Frankreichs, der Provence beherrschend, hat er in seinem Werke über Calderon das Lob der Schlegel, Schack, Rosenkranz ermäßigt. Den hammerfesten Katholiken de la vieille roche erfüllt begeisterte Liebe zum classischen Alterthume, zu dessen hohen Gestalten, Tendenzen, Schöpfungen. Er bewundert die Energie und Consequenz in allem, was die Hellenen in ihrer großen Zeit schufen, die Tüchtigkeit auch im kleinen, die entschlossene Durchführung der Aufgaben in Staat, Wissenschaft, Kunst; die Offenbarung der vollendeten Schönheit in Plastik, Architektur, Epos, Lyrik, Drama. Von Vergötterung der Antike ist er fern. So wenig wie Böckh oder Curtius würde er sagen: alle meine Quellen sind in dir. Fallmerayer könnte er nicht zustimmen: die einzige Medicin gegen die Langeweile in dem schnell verrinnenden Strome des Lebens habe ich bei den Classikern, besonders bei Lucian gefunden. Allerdings hofft er, der kräftige Lebensodem des Homer, Äschylus, Pindar, Sophokles, Herodot, Thukydides, Tacitus werde die müden Geister erfrischen, die von tödtlicher Blasiertheit gedrückt, resultatlos ihre Kraft aufreiben und einer armseligen, journalistischen Scheinbildung nachjagen, die sich mit französischen, englischen, amerikanischen, italienischen, deutschen Flittern ausstaffiert.

Die Erkenntnis des Alterthums erhebt und humanisiert den Geist, weil sie eine fremde Menschenwelt in ihrem ganzen, tüchtigen, in sich vollendeten Dasein vor Augen stellt. Diesen Gedanken O. Müllers hat Vilmar dahin ausgeführt: in je zahreicher und je mannigfaltiger gebrochenen Strahlen sich die fremde Persönlichkeit entfaltet hat, umsomehr entwickelt sich daran unsere eigene in reichen Farben, Lichtern und Strahlen. In dieser glänzenden Entfaltung von tausenden farbiger, leuchtender Radien liegen Griechenthum und Römerwelt vor uns. Durchdrungen von dem geistigen Lebenselemente dieser Welt würdigen wir erst unseren höheren Besitz. Nicht eine dem Leben entfremdende und entfremdete Gelehrsamkeit soll der Ertrag sein, wohl aber die Fähigkeit, sich in eine fremde Persönlichkeit hineinzuleben, menschliche Zustände zu erkennen und zu begreifen, durch alle Stadien ihrer Entwicklung, ihrer Blüte und ihres Verfalles zu verfolgen, um auf diesem Wege zu klarer Anschauung und festem Urtheile über den verschiedenen Beruf der Völker zu gelangen. Es soll aus der Kenntnis des Alterthums eine Reihe unwandelbarer Maße für gewisse Äußerungen des menschlichen Lebens und die Befähigung gewonnen werden, die geistigen Producte der Gegenwart mit unerbittlicher Genauigkeit

und Strenge unter diese Maße zu legen und darnach zu richten. In diesem Sinne kämpft Menendez für humanistische Bildung. Diesen Sinn athmet die Rede, womit er in die Facultät trat. Ihr Thema ist der Roman bei den Römern mit besonderer Rücksicht auf Petronius und Apuleius. Den Gegenstand hatten die heimischen Gelehrten mit Verachtung gemieden. Der Redner behandelt ihn vornehm, fein, tact- und geschmackvoll. Es wird eine Übersicht der Entwicklung des Romans bis zu dessen Auftreten in Rom gegeben. Die Textgeschichte des Satiricon folgt. Die Analyse des Erhaltenen schließt sich an. Das literarische Juwel, ein Musterexemplar seiner Gattung, biete ein Sittengemälde von seltener Vollständigkeit und enthalte bewundernswürdige Schönheiten. Nur mit dem Grauen könne man sich ihm nähern, das ein verwesender Leichnam einflösse. Aber es schließe die antike Gesellschaft mit all ihrem Elende ein, verfault bis in das Mark, unfähig aus dem Schlamme sich zu erheben. Petronius und Apuleius sind nicht Propheten neuer Ideen. Über die Ruinen des Vergangenen trauern sie nicht. Sie beschränken sich darauf, mit peinlicher Treue Gesehenes zu reproducieren. Die Farben werden nicht gedämpft. Das Bild soll durch seine Entsetzlichkeit wirken. Um so wertvoller sind für den Historiker Gemälde, in denen nichts Conventionelles ist, keine Fictionen und heuchelnde Mitteltinten. Die Dichter scheuen die Expositionen des Schändlichsten nicht. Was sittlich und literarisch streng zu tadeln ist, wird wertvoll, weil es die Tiefe des Abgrundes anzeigt, in den eine von allen Gaben der Macht und des Glückes gesättigte, gebildete und brillante Gesellschaft versinken kann, wenn Glaube und Zucht erloschen sind. Mit den charakterisierten Werken wird der heutige, französische Roman verglichen. Das Spiegelbild des vermodernden Alterthums überbiete die Schilderung des in gewissen Kreisen der französischen Gesellschaft Möglichen. Anerkennenswert ist der Muth, womit Menendez die bedrängte Festung der classischen Studien selbst an dieser gefährlichen Stelle vertheidigt. Die Schönheit des Gefäßes wird bewundert, das Gift darin als Arzenei gebraucht. Er steht auf der Thatsache, dass die geistigen Häupter und Führer der gebildetsten Völker Europas seit drei Jahrhunderten einen Theil ihrer Größe und Wirksamkeit dem antiken Elemente verdanken. Daraus folgert er die Berechtigung und Nothwendigkeit desselben auch für die Zukunft.

Mit Wort und That fordert und fördert er die Restauration, um den Vorwurf der Reaction unbekümmert. Der Prinz de Broglie bemerkt, lateinisch lesen die heutigen Franzosen nicht mehr. Das sauve qui peut vor den alten Sprachen mag in Spanien nicht weniger Tagesparole sein. Die Freunde der Alten suchen, in die böse Zeit sich schickend, den Geschmack an den Originalen durch Übersetzungen zu erwecken. Sie denken daran, dass das Interesse dieselben begleitete von 1498 an, wo Diego Lopez de Toledo den Cäsar übertrug, bis zu der Zeit, als die aus Aragonien nach Corsica

verbannten Jesuiten beschlossen, alle griechischen und römischen Autoren spanisch herauszugeben. „Das Übersetzen gehört ja zu den wirksamsten Mitteln, um die durch philologische Studien erlangte Kenntnis eines Schriftstellers zu einer lebendigen, anschaulichen Vorstellung zu erheben und das Bild desselben aus der fernen Vergangenheit in die lebensfrische Gegenwart zu rücken.“ Menendez trat auch hier auf den Plan. Prometheus und die Sieben gegen Theben übertrug er mustergiltig 1879. Mit Baraibar, dem Commentator des Aristophanes, Anacreon, Arrian, mit Conde, Canza, Arguelles, Castillo y Ayenso vereinte er sich zur Übersetzung der griechischen Lyriker. 1879 ließ er Sallust und seitdem fünf Bände der Werke Ciceros erscheinen. Als F. Baraibar den Aristophanes übersetzt hatte, 1888/81, 3 Bde., A. Caro die Aeneis 1879, 2 Bde., der Herzog von Villahermosa die Georgica 1881, M. Hidalgo und A. Caro Eclogen und Georgica 1880, gab Menendez den Büchern gelehrte Vor- und Fürworte mit und eine historisch-kritische Studie über die Übersetzer der letztgenannten Werke Vergils. Ja selbst Georg Curtius' griechischer Elementargrammatik bahnte er den Weg in die Schulen, den sie spanisch von E. Soms y Castellin 1886 antrat. Der Ruf des Vives redivivus, der aus dem Streite des Tages sich so gern in die heiteren Tempel des Alterthums flüchtet, ist nicht in der Wüste verhallt. Sein Cicero gehört zur Biblioteca clasica española. Sie bietet neben Werken des Mendoza, Cervantes, Calderon, Quevedo, Quintana Dichtungen von Shakspeare, Milton, Manzoni, Schiller, Lamartine, Heine in guten Übersetzungen. Auch Macaulays Essays sind nicht vergessen. Die größte Bändezahl gehört den Alten in den besten, längst bewährten und neueren Übertragungen. Man findet Hermosillas Ilias 1886; Baraibars Odyssee 1886, 2 Bde.; Montes de Oca y Obregons Pindar 1883; F. Brie Va Salvatierres Aeschylos mit Noten und Einleitung 1880; Mirs Euripides 1880; Ocas Bucoliker 1880; Pous Herodot 1878/79, 2 Bde.; Gracians Thukydides 1889 2 Bde., dessen Anabasis und Cyropädie, verbessert von E. F. Canseco, 1882; Romanillos Vitae Plutarchs 1880, 5 Bde.; Vidals und Delgados Lucian 1882; Baraibars Arrian 1883; Bambas Polybius 1884, 3 Bde.; Mejias Ovids Heroiden 1884; Goya y Muniains und Balbuenas Caesar 1882, 2 Bde.; Colomas Tacitus 1881, 2 Bde.; Navarro y Calvos Cicero 1885, desselben Senecas Episteln mit biographischer Studie von G. Carrasco 1884; Navarretes Senecas philosophische Schriften 1884, 2 Bde.; Castillas Sueton 1883; Ximenez Florus 1885. Mit dieser Sammlung wetteifernd, verbreitet die Biblioteca economica filosofica Werke von Machiavell, Vives, Descartes, Fénelon, Pascal, Spinoza, Leibnitz, Diderot, Condillac, Rousseau, Kant, Fichte, Schelling, Comte, Lamemais. Die Alten gehen auch hier nicht leer aus. Zozaya und Vargas haben platonische Dialoge 1885, 3 Bde., ersterer Ciceros Staat 1881, Epictet 1884, Aristoteles Politik 1885, 2 Bde. übertragen. Den weitesten Leserkreis hat die Biblioteca universal im Auge. Sie bringt den Freun-

den der Cidromanzen und des Richters von Zalamea nationale Poesien. Daneben erscheinen in Auswahl Goethe, Schiller, Uhland, Platen, Rückert, Dante, Petrarca, Tasso, Shakspeare, Byron, Lamartine, Hugo, Balzac. Von griechischen Rednern sind Demosthenes und Aeschines vertreten. Sophokles Philoktet, Stücke des Pindar, Tyrtaeus, Anakreon, die griechische Anthologie, Euripides Alcestis und Medea, Terenz, Juvenals Satiren, Plautus Aulularia und Captivi, Senecas Medea und Hippolyt fanden 1883—1887 Aufnahme. Die erste Section der Biblioteca militar economica ist alten Autoren gewidmet. Den 1504 und 1564 erschienenen Thukydides Gracians hat auch sie erneut 1882, 2 Bde. Selbständig gehen neben diesen Publicationen her die Übersetzung und Erklärung der Hauptschriften des Aristoteles von Azcarate 1874, 2 Bde. Platos Symposion, Euthyphron, Apologie, Kriton, Phaedon von Longue y Molpeceres 1880, Platos Staat von Tomas y Garcia 1886, 2 Bde., Perez del Caminos Tibull 1874, Sandovals Ovid 1875, Nevas Ars amandi 1881. Ochoas Übersetzung der Aeneis und der Georgica erlebte 1880 eine dritte Ausgabe. 1880 besorgte Tinajero einen Neudruck des alten spanischen Columella mit biographischer Einleitung. Aroma in Lima widmete 1883 sein Florilegium aus Vergil, Lucrez, Plautus, Ovid unserem Autor. Auch Monographien treten hervor. 1879 Rubio Lluchs kritisch-biographische Studie über Anakreon und den Einfluss der Anacreontica auf die alte und neuere Literatur. 1883 erschienen Rodas Vorträge über die römischen Redner mit Einleitung von Canovas del Castillo, 1884 Merinos Studien aus der griechischen Literatur in dritter Ausgabe, Sappho und die moderne Kritik behandelnd. 1887 gab Bravo y Tudela historisch-kritische Studien über die großen Redner Griechenlands und Roms heraus. Die Epigrafia Romana der Stadt Leon hat Fita 1866 bearbeitet. Zu unserer Ehre hat man durch Übersetzungen deutsche Werke annectiert, die in das Gebiet der Alterthumswissenschaft lichtbringend eingreifen. 1887 ist der VII. Band von Dunckers Geschichte des Alterthums durch Garcia Aguso erschienen, 1888 der VI. von Curtius Griechischer Geschichte, mit Anmerkungen, geographischem, ethnischem und mythologischem Index und Karten durch Garcia Moreno. 1878 hatte Rivero Bährs Geschichte der römischen Literatur herübergenommen. 1888 hielt O. Müllers nie veraltende Geschichte der griechischen Literatur, nach der vierten Ausgabe von Hinojosa übertragen, mit Einleitung von Camus, 3 Bde., ihren Einzug in Spanien. Das neu gebrochene Feld bestellen mit gemeinsamem Eifer der Bischof von Linares in Mexiko, Domherren von Granada und Santiago, Akademiker, Universitätsprofessoren der Geschichte, der classischen Literatur in Madrid, Sevilla, Granada. Quis despexit dies parvos?

II.

Hoffnungsvoll sah Menendez das Gras, die Ähren des vollen Weizens in den Ähren harrend. Freunde aus Santander schenkten

dem Landsmanne, ob patrias litteras egregie exauctas, certaminibus in Academia Matritensi acriter consertis Cantabrorumque nomen in lucem gloriosissime restitutum, Didots Bibliotheca Graeca. Parallelen zu den Arbeiten der Jacobs, Dindorf, Baiter, Letronne, Ameis, Sinner, Schneidewin, Lehrs, Sauppe, Voemel, Westermann konnte freilich der beglückte Bibliophile in der Heimat noch nicht aufzeigen. Doch wehrte dem Verzagen der Blick auf die Leistungen der Ahnen. Den höchsten Zweck der Alterthumsforschung, wie ihn K. F. Hermann bestimmt, hatten sie nicht erreicht, Zeiten und Völker aus ihnen selbst zu begreifen, sich auf ihren Standpunkt zu versetzen, durch die Hülle der äußeren Erscheinung zum Kerne ihres Lebens, zu dem Herde zu gelangen, von welchem aus sich das belebende Feuer durch alle Adern ihres Organismus ergoss. Aber die Geschichte des Humanismus im Lande des Cid zeugte doch von dem Streben der Spanier, ihre Steine dem Gebäude der Alterthumskunde einzufügen. Menendez möchte dieses Thun darstellen. Seine Arbeit sollte tiefer greifen, als Apraiz' Apuntes para la historia de los estudios helenisticos en España 1876. Doch rieth die Scheu selbst der Gelehrten vor bändereichen Büchern unseres Faches zur Beschränkung. Die Vorstudien waren so gründlich, dass sich allein aus dem die Übersetzungen der Classiker behandelnden Theile ein starker Foliant hätte herstellen lassen. Freilich fehlt eine solche Biblioteca de traductores völlig. Niemand hat daran gedacht, Homer, den Tragikern, den Lyrikern, den Philosophen, Vergil, Ovid Monographien zu widmen, die historisch, kritisch, ästhetisch, bibliographisch nachwiesen, was geschehen sei, um diese Größen in Spanien zu naturalisieren. Fehlte doch sogar eine Bibliographia Horatiana Hispanica, wie viel mehr eine analytische Darstellung des Einflusses, den der Liebling der Spanier durch Übersetzer, Commentatoren, Nachdichter und Nachahmer auf die nationale Literatur geübt hatte. Menendez' Horacio en España. 2 Bde. 2 Ausg. 1885, gibt Beides, als Weihgeschenk für das Schatzhaus, das die Philologie dem modernsten der Alten errichtet habe. Der Autor bewundert den unsäglichen Fleiß, besonders der deutschen Doctoren, in Betreff biographischer, metrischer, chronologischer, grammatischer Kleinkunst. Mit welchem Eifer sei man den Liebschaften, Freundschaften, Gewohnheiten, Ideen, literarischen Maximen, Entlehnungen, Verarbeitungen des Dichters nachgegangen! Ein zweiter Grävius könne Bände seines Thesaurus mit Monographien über fast jede Ode, Satire, ja über jede wichtige Strophe oder Stelle füllen. Dazu das reiche Variantenfeld der 260 Codices, das Heer von 1500 Ausgaben, darunter Kleinode der Textkritik und Exegese, Übersetzungen in Versen und Prosa, Paraphrasen, directe und indirecte Nachahmungen, Plagiate, Reminiscenzen rücken in Menge heran. Zurückblieb der Spanier nicht ganz. Mögen auch seine Beiträge nicht den Mysterien des Infinitiv, des Hiatus usw. gelten. Die Leistungen seiner Leute führt Menendez vor. Er scherzt im Hinblicke auf die Unsterblichkeit, die

seinem Namen, um dieser Arbeit willen, in irgend einem Handbuche der römischen Literaturgeschichte blühen werde, wenn auch seine übrigen Bücher längst vergessen seien. Zieht ihn doch Horaz fast mehr an, als die Romanceros und Cancioneros, diese Fundgruben der Volks-, Hof- und Meistersängerpoesie. Zeugnis dafür ist die schöne Huldigungsepistel. Sie preist an den von der Hand der Grazien geschaffenen Poesien das innerlichste, persönliche Element, den Herzschlag des Dichters, die Kraft und Gediegenheit der Gedanken, die Wahrheit des Empfindens, die Offenheit in der Mittheilung, die männlich ernste Betrachtung des Lebens. In diesen Blättern habe Menendez den alten Wein gefunden, der die Seele verjüngt, Pelasgerverstand und ein römisches Herz, den kühnen Flug, den pfeilscharfen Spruch, attisches Salz, Honig vom Hymettus, den Dithyrambus, der gen Himmel steigt, das Lied des Eros, von Aphrodite inspiriert, das Otium divos, das die Seele stille, den wilden Jubel, womit auf dem Gipfel Kithärons in tosender Nacht die Bacchantin den Thyrsus schwinge. Dieser Spiegel zeige ihm Patricier und Plebejer, siegreiche Heere, triumphierende Feldherren, Senatoren, Auguren, Höflinge, würdevolle Matronen, leichtgeschürzte, griechische Sclavinnen, kluge, schöne Freigelassene, Triclinien im Blumenschmucke, mit murrhinischen Gefäßen und etruskischen Amphoren, das Wagengedränge in Olympia, Jupiters Hand im Blitze, die tobenden Adriawogen, die trauliche Villa im Thale von Tibur. Den Reiz der Episteln bilde die Mischung von Poesie und Einfalt, der Hauch ländlicher Natürlichkeit, die Ruhe gelehrter Muße, die Reife des Denkens, das wohl enttäuscht, doch nicht verbittert sei, der kräftige, gesunde Menschenverstand, die heitere Befriedigung. Wie mannigfaltig in Stoffen und Kunstmitteln zeichneten die Satiren die Gesellschaft, die gemachte Gravität der Stoiker, die Üppigkeit gemeiner Epicuräer, die glückliche Genügsamkeit der Armut, die Eitelkeit der Parvenus, die Künste der Erbschleicher, den Zerfall des Familienlebens, die Thorheiten oben und unten, die Gefahren des Satirikers. Charakteristische Vorzüge aller horazischen Dichtungen seien Nüchternheit im besten Sinne, Maß, Gewähltheit des Ausdrucks, sorgsame Feile in den Details, Neuheit der Epitheta und glückliche Hand bei ihrer Verwendung. Die griechische Chorlyrik ist Spanien unerreichbar, unnachahmlich. Dem Römer sollen sie zu Füßen sitzen, als ihrem Meister, Ideal und Muster. Nicht als müssten die Religion, Ethik, Erotik, Politik, Natur- und Lebensauffassung des Horaz der substantielle Inhalt der modernen Kunstlyrik sein. Er soll nicht verdrängen, was ihn bei uns durch Tiefe, Hoheit, Wahrheit, Fülle, Schönheit überragt. Wer möchte Variationen über horazische Motive für allein berechtigt erklären! Der König der Form soll den legitimen Classicismus herbeiführen helfen, der echt, wahr, gedankenreich, empfindungskräftig, formvollendet ist. Er soll helfen, die schlechte akademische Tradition verbannen und die Tyrannei eines Classicismus brechen, der an die Stelle der

Poeten Versmacher, an die der Schöpfungen Fabrikate setzt. Lasteten doch seine pedantischen Satzungen wie Blei auf der Poesie. Den fruchtbaren Contact mit der Antike selbst machten sie unmöglich. Die Lebenskeime ertödteten sie durch Conventionalismus und Manier. Was die antike Plastik einem Thorwaldsen war, soll Horaz der spanischen Lyrik werden.

Unter den Auslegern der sämmtlichen Werke oder einzelner Stücke fehlen homines umbratici nicht. Sie machen Worte, ohne etwas zu sagen, verstehen die Kunst Schweres zu überspringen, Selbstverständliches zu bereden, Klares zu verdunkeln, Großes klein und Kleines groß zu sehen. „Dem Vließe kommen sie nahe, das darin verborgene Gold finden sie nicht, mit lana caprina zufrieden.“ Diese Schmeichelei sagt ihnen der Professor des Griechischen in Salamanca 1591 F. Sanchez de las Brozas. Seine Minerva seu decausis linguae latinae genoss einst europäischen Ruf. Noch 1798 bis 1801 erschien in Leipzig eine commentierende Ausgabe von C. L. Bauer in zwei Bänden. 1859 hat der Marques de Morente die Biographie des Autors von Miguel ediert. Der Erklärer der Eclogen Vergils, des Persius, des Mela, des Juan de Mena commentierte auch die Gedichte Garcilasos de le Vega. Jeronimo de los Cobos meinte, der schuldbeladene Poet müsse, die Füße in der Kette des Auslegers, alle ehrlichen Diebstähle bekennen und behalte keinen eigenen Gedanken. Horaz ist nicht nach dieser Methode glossiert. Die Noten zu den Oden trugen allen Nachfolgern die Fackel vor. J. Villen de Biedma besass tüchtige grammatische und antiquarische Kenntnisse; seine geschmacklose, von Fehlern wimmelnde Schulmeisterarbeit hat, nach Lope de Vegas Bericht, seit 1599 den Sänger des Odi profanum auch in den Pferdeställen populär gemacht. Die Odenerklärung des Jesuiten U. Campos 1682, der Trinität gewidmet, ist ein Unicum von Ungereimtheit. Der Orden quälte damit fast hundert Jahre die Schulen, die Biedma verschlossen waren wegen pädagogischer Bedenken. Mor de Fuentes wandte an die Oden 1798 mühseligen Fleiß. Bisweilen ist er in Textkritik und Analyse glücklich. Tief ist Javier de Burgos in den Autor eingedrungen. Citatenprunk und gelehrten Ballast meidend, löst er mit kritischem Tacte und solidem Wissen alte Räthsel 1819. Er weiß bei der Behandlung der Satiren die Fäden des Gedankengewebes scharfsinnig zu entwirren, die sich vor dem Blicke früherer Erklärer verwirrt hatten. Den Sinn von Stellen entdeckt er, den zu finden man aufgegeben. In sprachlicher Hinsicht verdienstlich ist der Commentar zu den Oden von J. Escriche 1847. Der meisten Interpreten erfreute sich die Ars poetica. Bei dem Kampfe um die Herrschaft des antiken oder nationalen Elementes in Drama und Lyrik erhielt sie eine gewichtige Stimme. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus wurden die den griechischen Tragikern abgelauschten Winke zu einem Corpus regularum aller Poesie und zum Nürnberger Trichter verarbeitet. Die axiomatischen Sprüche, die Strafsentenzen in Form satirischer Pfeile

hat de las Brozas 1558 und 1591 erklärt. Die zweite Arbeit versetzt Verse, zerlegt den Text in Regeln, paraphrasiert ihn und fügt instructive Noten bei. Den Valencianer Falco nannte Philipp II. den gelehrtesten Mann seiner Reiche. Über die Quadratur des Cirkels hatte er geschrieben und Aristoteles' Ethik in lateinische Hexameter gebracht. Die Zunft der Grammatiker hasste er. Sie seien Repräsentanten eitlen Scheinwissens, dünkelhafter Streitsucht, lächerlicher Geschmacklosigkeit und bornierter Unkritik. Die Scholien zur Poetik 1600 zeigen, dass der grübelnde Mathematiker als Dichter den Dichter verstehe. Fr. de Cascales hat in den philologischen Briefen gelehrte Stoffe durch Verknüpfung mit leichteren Themen ethischer und socialer Art größeren Kreisen zugänglich gemacht. Die Tablas poeticas 1616 sind ein Gemisch von beachtungswerten, originellen Bemerkungen und barocken Einfällen. In dialogischer Form von der Poesie im allgemeinen und im besonderen handelnd, geben sie eine weitausholende Erklärung der Ars poetica. Ihre Sätze werden durch die Autoritäten Aristoteles, Vida, Minturno, Robortello, Pinciano erhärtet und erklärt. Seine Epistola H. F. de arte poetica in methodum redacta, versibus horatianis stantibus ex diversis tamen locis ad diversa loca translatis 1639 lässt keinen Stein auf dem andern. Durch Umstellung der Verse kommt ein System von Regeln heraus, das mit ergo fungar vice cotis anhebt. Nil tantis wird anderweitig verwendet. G. Afonsos Erklärung 1856 enthält eine der besten Theorien der Dichtkunst nach den Doctrinen des spanischen Classicismus.

Wenig Sorge machte den Philologen in Alcala und Salamanca der Zustand des Textes. Holländische und italienische Machwerke wurden auf Löschpapier fehlervoll nachgedruckt. Das XVIII. Jahrhundert brachte einigen griechischen, mehreren lateinischen Autoren Editionen, die an die holländischen Prunkstücke erinnerten. Horaz blieb in seiner demüthigen Gestalt, bis 1793 die schöne Ausgabe bei Bodoni in Parma die Ehrenschuld abtrug. Liebe zu den Alten befreundete den Feind der Jesuiten, den spanischen Gesandten de Azara in Rom und den aus Madrid vertriebenen Ordensmann Arteaga. Der Mäcen nahm den Historiker der Oper und der italienischen Musik in seinem Palaste auf. Alle Hilfsmittel für die Studien gewährte er. Die Resultate derselben, den Vergil, Catull, Tibull, Properz ließ er 1789—1794 bei Bodoni prächtig drucken. Die Epistola ad lectorem zum Horaz ist aus der Feder des Diplomaten. C. de Niza, Fea, Visconti hatten den, durch Kunstgefühl und poetischen Sinn namhaften Philologen der Zeit überlegenen, Jesuiten unterstützt. An 400 Stellen war der Text nach römischen Handschriften verbessert. 1793 griff der Akademiker Vanetti in Florenz die Ausgabe an. Arteaga vertheidigte sich in einer kritischen Epistel an Bodoni. Getadelt als Nachtreter Bentleys, legt er gegen die Extravaganzen der Schule des Engländers die Grundsätze der Textkritik dar. Man habe den Handschriften zu folgen, wo der Sinn

es irgend erlaube. In positiven Dingen bleibe das Positive Norm. Ziehe man die Conjectur den Codices vor, so erhalte der Leser gelehrte Einfälle statt der Worte des Autors. Bei Divergenz der Manuscripte ist die Vermuthung statthaft. Das Alter der geschriebenen Zeugen ist nach den paläographischen Regeln zu bestimmen. Die Liebhabereien solcher Gelehrten hätten keine Stimme, welche die von ihnen benutzten Codices zu Normen Polyclets erheben möchten. Wo die Lesart der Handschriften offenbar irrig ist, wähle man die Conjectur, von der Genie, Scharfsinn und feiner Geschmack urtheilen, sie entspreche vorzugsweise dem Geiste des Autors. In zweifelhaften Fällen halte man sich den ältesten Manuscripten und fast gleichwertigen Editionen möglichst nahe und respectiere die Scholiasten als Träger alter Tradition. Heyne, Wyttenbach, Ernesti und Ruhnken zeigten den Weg. Bentleys kritischer Genius und eminenter Scharfsinn würden durch eine Kühnheit gefährlich, die so groß sei wie sein Talent. Das handschriftliche Material behandle er mit durchdringendem Verstande, tiefer Sprachkenntnis und reicher Gelehrsamkeit. Doch leide der gewaltige Kritiker an Widerwillen gegen die Autorität, an Hang zum Minutiösen und zur falschen Subtilität. Dazu komme die Zurücksetzung des Positiven, die Überhebung über die geschriebenen Zeugnisse kraft der souveränen Conjectur. Widerspruch gegen das Wesen der Poesie sei es, von ihr mathematische Genauigkeit und Ordnung, methodische Regelmäßigkeit zu fordern. Die Dichterphantasie folge einer höheren Ordnung und meide nicht ängstlich den Schein des Gegentheils. — Böckh hat in einer akademischen Rede den gelehrten Verdiensten der Jesuiten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wären Testes veritatis genannt, Arteaga hätte eine Stelle verdient.

III.

Seit die Renaissance dem italienischen Classicismus das Übergewicht über die nationale Poesie gab, wurden die Übertragungen häufiger. Man zählt 165 Übersetzer. Davon kommen je sechs auf die sämmtlichen Werke und alle Oden, je einer auf alle Episteln und Satiren. Es haben O navis referent 16, Quis multa graecilis und Rectius vives je 14, Eheu fugaces 13, Beatus ille 11, Sic te diva und Otium divos je 9, Integer vitae 8, Maecenas atavis und Solvitur acris je 6 Übertragungen erhalten. Zwei- und dreifach sind die meisten Oden, Episteln und Satiren übersetzt, die erste Epode siebenzehnmale. An der Liebesmühe betheiligen sich Horatianer in Spanien, Mexiko, Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua y Costa Rica, Venezuela, Colombia, Ecuador, Olmedo, Peru, Chile, Argentina, Uruguay. Man begegnet Herzogen, Marquisen, Calatravarittern, Majoratsherren, Corregidoren, Gerichtspräsidenten, Generälen, Akademikern, Professoren der Theologie, der Rechte, der alten Literatur, der Geschichte, der Eloquenz, Domherren, Weltpriestern, Augustinern, Jesuiten, Cortesrednern, Ingenieuren, Journalisten,

Poeten ersten Ranges und Verseschmieden, verkommenen Genies, Bibliomanen, Pedanten, die in einer spanischen Dunciade fortleben sollten, da sie ohne einen Funken Poesie leidenschaftlich den Musen huldigen. Die Gunst, die der Freund des Mäcenas bei Grandes und Hidalgos fand, bestätigt die Äußerung Ruhnkens: vix ullus poeta est, qui lautioris generis et fortunae hominibus magis in deliciis est, Horatio. Cui, tametsi nihil ad summam vel ingenii vel artis laudem deest, tamen, quod prae ceteris poetis, magnis splendidisque viris comes haereat, imprimis tribuendum est mirificae urbanitati. Menendez hält es für ein Privilegium seines Dichters, nie so übersetzt werden zu können, dass nicht eine Kluft bleibe zwischen Original und Nachbildung. Alle, auch die besten Versuche sind ihm nur Schritte der Annäherung an ein unerreichbares Ideal. Die Übersetzer ersten Ranges sind von Horaz' Seele innerlich berührt. Leicht gehen sie auf die fremden Ideen und Empfindungen ein. Leicht und natürlich finden sie den Übergang von einer Reihe der Gefühle und Erregungen zur andern. Den Inhalt des Originals erleben sie poetisch nach. Die Formen geben sie, nach Maßgabe der Inspiration, glücklich und schön wieder. Nichts wird willkürlich ab- und zugethan. Sclavische Treue ist ausgeschlossen. Mit echter Freiheit braucht man Wendungen, die dem Charakter, der Natur des Spanischen angehören. Dunkle, emphatische Ausdrücke gibt man in Worten wieder, die den Gedanken und Bildern genau angepasst sind, mögen sie auch an Energie und Umfang der Bedeutung einige Linien zurückstehen. Selten erlaubt man sich ein Wort einzufügen, das den Vers abrundet, den Gedanken nicht alteriert, dem Geiste des Dichters nicht widerspricht. Würde, was im Originale natürlich und folgerichtig abschließt, buchstäblich wiedergegeben diese Eigenschaften einbüßen, so ist Umstellung gestattet. Ohne dichterisches Verständnis, Elasticität, Reichthum künstlerischer Mittel, Meisterschaft in beiden Sprachen lässt sich die Frische, Farbe, Schönheit der Poesien nicht reproducieren.

Die Dichtergruppen in Salamanca, Sevilla, Granada und Cordoba, verbunden durch gleiche Vorbilder und Ziele, haben nach dem Kranze gerungen. Medina 1613, Medrano 1617, Herrera 1597 gaben Oden glänzend und seelenvoll wieder; Letzterer O crudelis in einem reizenden Sonett, Bembo, Veniero und Mocenigo verdunkelnd. Die Brüder Argensola seien, hieß es, nach Aragon gekommen, um Castiliens Sprache für die Poesie umzugestalten und vom Phrasenwuste zu säubern. Den Ehrennamen spanische Horaze tragen sie auch als Übersetzer. Lupercio 1613, der Sprache und Verskunst Meister, traf glücklich den Ton des Quis multa gracilis. Sein Beatus ille, so rein wie elegant, hat niemand übertroffen. Rojas 1623, Borja 1658, Arjona, Lopez de Vegas Freund, der an die ersten neun Bücher der Pharsalia sechs Arbeitsjahre gesetzt hatte, kommen dem Führer nahe. Leandro de Moratin 1828, ein klarer und geschmackvoller Dichter, horazischen Sinnes, besiegte die Schwierigkeiten des

reimlosen Verses vollkommen. E. Curtius sagt: Indem die Philologie die Klänge alter Zeit mit ganzer Seele sich und der Gegenwart aneignet, wird sie unwillkürlich zum Nachschaffen und Nachdichten angeregt. Sie muss von den Dichtern des eigenen Volkes die Herrschaft über die Sprache lernen, sie muss selbst kunstbewusst und kunstbegabt sein, um die Trümmer der alten Poesie zu beleben, sie hinüberzutragen in unsere Welt, nicht bloß um die verlorene Schöne zu klagen. Diese Forderungen erfüllte der als Erklärer genannte Burgos. Er hatte so viele Saiten auf seiner Harfe, wie die Mannigfaltigkeit und Biegsamkeit, die Beweglichkeit und Fülle seines Originals fordert. Wegen der raschen Übergänge, der ungewöhnlichen Wendungen, der dunkeln Ausdrücke, der versteckten Anspielungen hatte sich vor ihm niemand an alle Episteln und Satiren gewagt. Seine Leistung ist nicht ganz ohne Mängel, die der französische Classicismus verschuldet hat, moderne Eleganzen und sprachliche Anachronismen. Burgos scheut manchmal den einfachen, malerischen, derben Ausdruck, robuste Latinismen, schroffe Übergänge, Vergleichungen aus dem Alltagsleben. Daher nöthigt er bisweilen der Römersprache eine Weichheit und Feinheit auf, von der sich Lista 1848, bei der Behandlung einzelner Oden so frei hielt, wie Martinez de la Rosa 1862. Dennoch ist Burgos' Horaz, 2. Ausg. 1844, 4 Bde., vielleicht die beste Übersetzung eines alten Dichters in den romanischen Sprachen, jedenfalls die vorzüglichste eines Classikers, die sein Volk besitzt, ein Juwel der modernen, spanischen Literatur, ein Schatz der poetischen Sprache Castiliens. Der gelehrte Philologe Juan Gualberto Gonzalez (1827) glänzt in der Wiedergabe der schwersten Odenstellen. Kein Zusatz auch nur eines Wortes stört. In Manuel de Cabanyes (1833) schönen Preludios de mi lira bekunden einige Odenübersetzungen den gebornen Dichter. Mila y Fontanals Sic te diva verdient den ersten Preis.

Anerkennung zweiten Grades gebürt Arbeiten, die richtiges Verständnis, poetisches Empfinden, sprachliche Gewandtheit, Fülle und Glätte zeigen. Doch enthalten sie ungehörige Einschiebsel, wollen auf Kosten der Eleganz und des Atticismus concis oder energisch sein. Den Genuss der gelungenen Partieen beeinträchtigen schwerfällige, matte, unharmonische Stellen. Der tiefsinnige Augustiner Louis de Leon 1591, durch Ordens- und Professorenneid fünf Jahre Gefangener der Inquisition, übersetzte Stücke aus Pindar, Euripides, Vergil, Tibull. Noch 1846 ist die vorzügliche Übersetzung des ersten olympischen Gesanges von Hann wieder ediert. In den 23 Oden kommen wohl harte Verse, falsche Reime, Missverständnisse des Sinnes vor. Der schlichte, ländliche Ton ist verstärkt. Doch entschädigen dafür an vielen Stellen Kraft, Präcision, Hoheit. Mit gutem Verständnisse und warmer Sympathie arbeiteten Aleman 1550, der Verfasser des Schelmenromans Guzman de Alfarache, Jauregui 1641, der Nachahmer Tassos, Alcazar 1606, Mesa 1618, der Übersetzer der Ilias und Vergils. Ihre Mängel

verschwinden gegen die Unthaten solcher Dolmetscher, von denen Burgos meinte, besser die Alten nicht, als durch solche Mittler kennen. In Mußestunden treiben sie als Erholung, was die volle, schaffende Kraft erheischt. Die Anklageacte notiert Verdrehung des Sinnes, unangemessene, fehlerhafte Ausdrücke, syntaktische Missgriffe, schlechtgemessene Verse, prosaische Wendungen, Wiederholungen, Schwulst, Verwässerungen, Flickworte, Zusätze, Umstellungen ohne Achtung vor der Schärfe der Gedanken, vor der Schönheit und Natürlichkeit der Bilder, vor der Anmuth und Energie der Sprache. In dieser Weise hatte der erste spanische Anacreontiker Villegas 1669 die Oden verpfuscht. Der Catalonier Morell 1684 schien umsonst zeigen zu wollen, Scharfsinn und verskünstlerisches Geschick führten zum Ziele, auch wo von poetischem Sinne keine Spur sei. Am ärgsten ist der Ars poetica mitgespielt. Zapata 1592, Verfasser eines Kalenders der Thaten Karls V. in elenden Octaven, täuscht sich über seine Stümperei. Denn in der Vorrede schilt er schlechte Übersetzungen, z. B. Castañedas Curtius, Vegas Livius, Palencias Plutarch, Perez Odyssee. Espinel 1634, der Autor des Marcos de Obregon, ist als Bucoliker glücklicher in castilischen als in italienischen Formen, harmonisch, einfach im Ausdrucke, Ernst und Pathos athmen seine Episteln. Als Student wagte er sich an Horaz, ohne einen der 70—80 existierenden Commentare aufzuschlagen, Schwierigkeiten übersehend und überspringend. Seine translatio princeps artis poeticae 1591 in matten, plumpen Versen wimmelte von Versehen. Doch kam sie zu solchem Ansehen, dass der Herausgeber des Parnaso español 1768 die Sammlung mit der, nach Tieks Urtheile, schlechten, ungenauen, in Sprache und Ausdruck vernachlässigten Arbeit eröffnete. Iriarte 1791, ohne poetische Begabung, schrieb formell gelungene Verse. Nach solidem Studium der besten Ausleger zog er 1777 die 476 Hexameter in 1065 auseinander. Seine Anmerkungen „Futter für Kinder und Idioten“ standen auf der Höhe damaliger Kunde und bleiben lesenswert wie die kritische Einleitung. Sedano hatte, wegen der Huld gegen Espinel, bitter erfahren müssen, welcher durch Wissen, Witz und Hohn vernichtenden Polemik der Fabeldichter fähig sei. In den Coloquios de la Espina 1785 zahlte er nun mit gleicher Münze und verspottete, was Metastasio verherrlicht hatte. Infante y Urquidis Machwerk 1730 ließ Bes y Labels correcte Prosaleistung 1768, dem heiligen Petrus dediciert und den Herren Candidaten der Rhetorik und Poesie bestimmt, erträglich scheinen. Um darzuthun, welcher Concinnität das castilische Idiom fähig sei, laconisierte der Calatravaritter und Corregidor in Burgos Horcasitas y Porras 1794 den Text zu 462 Silben. Jedes irgend entbehrliche Wort ist getilgt. Die zusammengepressten Gedanken drohen beständig die Zwangsjacke zu zerreißen. Patriotischer Eifer hat den philologisch gut gerüsteten Verfasser bei dem wunderlichen Unterfangen festgehalten. Wirklich fehlt außer der Poesie nichts Wesentliches. Der Stil ist

fließend und das Spanische vortrefflich. Martinez de la Rosas Arbeit 1827 übertraf selbst Burgos an Gedrängtheit, Gonzalez Musterleistung 1844 verdunkelte der gefeierte Latinist Miguel 1861 durch eine eigene von seltener Leichtigkeit der Versbildung und elegantem Ausdrucke.

Außerhalb Spaniens hat sich in Mexiko Pasado 1839 als Odenübersetzer hervorgethan, dem man berühmte Sittengemälde in graziösen Quintillas verdankt. Bisweilen latinisierend, bleibt er stets klar und geschmackvoll. Mit ihm wetteifert Segura 1872, der Schillers Glocke so schön spanisch erklingen ließ. Bello in Venezuela 1861, als schildernder Dichter in Amerika einzig vielleicht in der spanischen Literatur, opfert bisweilen die rauhe Gedrängtheit des Originals der melodischen Schönheit. Dem Juristen und Senator steht der noch lebende, ehemalige Minister Marcano in gleichem Streben zur Seite. Die erste Zeitschrift Colombias, der Correo curioso de Santa Fé de Bogota, debutierte 1798 mit einem spanischen Aequam memento. Es war freilich so schwach wie die Versuche Larraondos 1865, eines gelehrten Philologen, der mit allen Vorzügen des horazischen Stiles vertraut war. Caro hat Horaz als Sänger des Landlebens geschildert in der Iris, Bogota 1867, und sich um die Episteln erfolgreich bemüht. Pombo, so originell wie excentrisch, inspiriert von Byron, Leopardi, Longfellow, Cullen Bryant, übersetzte eine Anzahl Oden. Dabei emancipierte er sich von der Sprachetiquette mit ihren abgedroschenen Salonfloskeln. Dass in der Republik del Ecuador, in Olmedo, Peru, Chile, Argentina, Uruguay der freie Römer Bürgerrecht erhielt, bezeugen die Anales de la Universidad de Quito, der Parnaso Peruano, Mercurio Peruano, America poetica, Parnaso oriental de la republica Uruguaya. Sie bringen spanisch Oden und die Ars poetica. Galicier, Asturier, Catalonier gönnen den alten Poesien ihre Idiome. Galicisch ließ Mosquera das Beatus ille reden, asturisch Acebal und Amandi. Die catalonischen Dichter schrieben castilisch, als Horaz auflebte. Die Übersetzer der Ilias und der Georgica Montserrat y Arch und Siscar gaben Proben, die es vielleicht veranlassten, dass 1881 in den Joehs florals de Barcelona ein Preis für den besten catalonischen Horaz ausgesetzt wurde.

IV.

Niebuhr hat die Spanier ein durch und durch poetisches Volk genannt. Ihre Lyrik und Didaktik birgt viel horazisches Gold und Silber theils rein, theils mit italienischem Metall legiert. Der Römer war ein Factor in der Reaction gegen die Corruption der Poesie durch tändelnde Spielerei, doctrinäre Spitzfindigkeit, Sentimentalität, Verkünstelung und Manier. Vorübergehend beeinträchtigte sein Einfluss die nationale und poetische Selbständigkeit der Dichter. An dem Prunken mit mythologischer und antiquarischer Weisheit trüge er nur kraft des nitimur in vetitum Schuld. Menendez geht

diesen Anregungen nach. Das Fundament der Lyrik lasse sich nicht nachahmen, fingieren, von außen erwerben. Es quelle im tiefsten Grunde des Dichtergemüthes. Zu seiner Verkörperung und dadurch bedingten lebensvollen Wirksamkeit sei eine schöne, adäquate Form nöthig. Hier habe die Kunst, die Sorgfalt, die Nachahmung großer Vorbilder eine Stätte, wie Horaz eines für Spanien sein und bleiben müsse. Die lyrisch-epischen Volkslieder sind von ihm unberührt, wie das Poema del Cid, die Legenden Berceos, Seguras Poema de Alejandro, die das Volks-, Kirchen- und Ritterthum abspiegeln. Die castilische Hofpoesie war antiken Einflüssen verschlossen. Ihr Vorbild blieb, wie Wolf bemerkt, die Kunstlyrik der provançalisch-catalonischen Troubadours. Den Dichtern Aragoniens und Valencias gab sie die Stoffe, die Regeln der Auffassung und Behandlung, lehrte sie die kunstvolle Ausbildung der Reimverschlingung und des Strophenbaues. Wie sehr contrastiert ihre Ideenarmut und Monotonie, ihr Mangel an Subjectivität und Individualität, ihr Spiel mit Antithesen, die hohle Form, die klingende Phrase, die Äußerlichkeit und Flachheit der Auffassung mit dem Reichthume, der Mannigfaltigkeit, der bedeutenden Individualität, dem gesunden Ausdrucke und dem wahren Inhalte der Poesie des Horaz. Welch ein Abstand zwischen dem dichterischen Bilde der römischen Welt und diesen Versen ohne Ende, die nichts wollen als Fürsten und Damen preisen, die Gesellschaft unterhalten, bald schmeichelnd durch sinnreiche Galanterien, bald neckend in witziger Medisance, stets in den conventionellen Schranken, unter dem Scepter des guten Tones, mit Zurückdrängung jeder imponierenden Subjectivität. Die Renaissance fand diese Treibhausflora im Verdorren und befriedigte ein berechtigtes Verlangen. Statt der sanften, süßlichen Zier strebt sie, den stärkenden Stahl zu trinken, der köstlichen, klaren Kälte Becher. Santillanas gelungene Umdichtung des Beatus ille in der Comedieta de Ponza blieb vereinzelt. Dann beginnt, auch durch die Italiener vermittelt, horazischer Einfluss, der sich bis in die Gegenwart verfolgen lässt. Seine Träger sind vornehmlich die Oden: Beatus ille, Solvitur acris, Nil admirari, Nullus argento, Eheu fugaces, Carpe diem, Iustum et tenacem, Vides ut alta, Quem virum, Rectius vives, Otium divos, Aequam memento, Intactis opulentior, Sic te diva, Caelo supinis, Inclusam Danaen, Vixere fortes. Mit der zunehmenden Cultur der Wissenschaft, der größeren Verstandesthätigkeit, dem Übergewichte der Abstraction über die Phantasie der praktischen Wertschätzung über die ideale Auffassung des Lebens erstarkte die didaktische Poesie. Ihre Pfleger lernten von den Episteln leicht, lehrhafte Gedanken in klare, schlagende Sentenzen zu kleiden. Was er von den Griechen empfangen, hatte der Bewunderer Pindars zum vollen Eigenthume gemacht. Seinen wahren spanischen Jüngern blieb der Meister nicht äußerliches Exempel. Er wurde befruchtender Führer, der die Selbständigkeit der neuen Gedanken und Ausdrücke nicht niederhielt und

Accorde über die Grundtöne hinaus nicht verbot. In einem echt horazischen Gedichte überwiegen die Annäherungspunkte an den Classiker das moderne Element. Der kunstvolle Gang der Ode erscheint in der Disposition der inhaltsvollen Gedanken. Die Nachfolger in der literarischen Epistel sahen in ihren Mustern treffliche Normen, scharfe Kritik, unaffectierten, fesselnden Ausdruck, Anspielungen auf Zeitverhältnisse, interessante biographische und literarhistorische Züge, nationale Farbe zu einem mustergiltigen Ganzen verbunden. Der Satiriker im Geiste des Alten darf die berechtigte Entrüstung nur künstlerisch manifestiren, die Geißel gegen schlechte Autoren nicht zum Beil werden lassen. Fehlt die Assimilation, das subjective Element, so müssen Centos, Mosaiken aus den Händen solcher hervorgehen, die nur mit Horaz' Gedanken denken, mit seinen Ohren hören, mit seinen Augen sehen, mit seiner Zunge reden möchten. Man arbeitet Oden aus ohne das divinum quid. Ihre gefeilten Verse entstellen gesuchte Phrasen, herbeigeholte Anspielungen, rhetorische Declamationen, breite Ausmalungen. Episteln voll gesuchter Bilder und conventioneller Floskeln dringen eine trockene farblose Belehrung auf; man fühlt die Absicht und man wird verstimmt. Kein anderes Los können sogenannte Satiren erwarten, die, in prosaischer Diction, lahme Gedanken aus dem engen Kreise localer Beobachtung und der dürftigen Sphäre der Alltäglichkeit colportieren, statt scharf umrissener Sittengemälde oberflächliche Skizzen bieten, statt kerntreffender Kritiken Nergeleien.

Boscan und Garcilaso führten die Formen der Ode, Epistel, Elegie, Terzine, Octave, Canzone des Sonnets und Madrigals ein. Garcilaso 1531 acclimatisierte durch die Blume von Gnidos an Violante Sanseverino die erotische Ode auf dem heimischen Parnasse. Die Schule von Salamanca rühmte die Classicität der Ideen, des Ganges, der Klarheit so sehr, wie in den Eclogen, Canzonen, Sonetten des ritterlichen Poeten Anklänge an horazische Gedanken und Bilder. Der stolze Grande, Diplomat, Politiker, General, Historiker, Gelehrte Mendoza 1575 hat Reichthum, Tiefe und Schärfe des Geistes. Der Weltmann erneute die Lebensanschauung der Sermonen, nachdem er unter den Mühsalen des Lagers und der Staatskunst die Nichtigkeit des gewöhnlichen Getriebes erkannt. Nachahmer Sallusts, vertraut mit Homer, Pindar, Vergil, Tibull, Übersetzer des Aristoteles, schrieb er Episteln antiken Gepräges. Die an Boscan ist im ersten Theile fast Übersetzung des Nil admirari. Der zweite gibt eine dem Alterthume völlig fremde Schilderung spanischen Familienlebens. Sie regten Boscan 1540 an, den Meister schöner, kraftvoller Prosa. Dem Verfalle der heimischen Poesie dachte er durch classische Form und idealen Gehalt zu wehren. Gegner tadelten den Verderber der Nationalpoesie, den Verräther des Vaterlandes. Die Epistel an Mendoza bringt ethische Sätze des Horaz in tieferer Begründung und neuer Auffassung. Die in der ersten Periode der classischen Poesie Spaniens gelegten Keime brachte die zweite Hälfte

des goldenen Zeitalters zu Blüte und Frucht. Die Einseitigkeiten der Altnationalen und der Verehrer Dantes, Petarcas, Ariosts wichen. Das Berechtigte beider Richtungen schön verschmelzend, bewährten sich die Dichtergruppen in Salamanca, Sevilla, Aragon durch Oden, Episteln und Satiren von seltener Vollendung. Leon erfüllt die meisterhaft nachgebildeten Formen mit den Anschauungen eines großen Dichters. Die Maximen des Venusiners kleidet er in von der Gegenwart dargebotene Bilder. Seine Gedichte haben gedrängten Kern, knappen Ausdruck, kunstvolle Übergänge, sinnige Verflechtung der Episoden. In der Ode an alle Heiligen klingt Quem virum durch. Nahe kommt ihm de la Torre (1674). Dessen Eclogen, Canzonen und Sonette schmücken horazische Anmuth, Einfalt und Durchsichtigkeit. In den an rhythmischen Combinationen reichen Oden übertrifft er einige nachgeahmte Stellen durch Frische und Prägnanz. Unter den Sevillanern wurde de la Cueva 1607 durch seine Erneuerung der Ars poetica für das Theater der Gesetzgeber der Preceptistas. Der alten und modernen Kunst zugleich dienend, beherrscht er Sprache und Versbau. Seine geistreichen, satirischen Episteln und didaktischen Satiren, im Tone horazisch, fesseln durch Reichthum der Stoffe und Freiheit von literarischer Prätension. Sie treffen elende Übersetzer und bombastische Wortmacher, verherrlichen die Schönheiten der neuen Welt und die Freuden andalusischen Landlebens. Damals eine Seltenheit, lebte Herrera el divino 1597 ausschließlich der Poesie. Von Künstlichkeit nicht ganz frei, gibt er stoisch-horazischen Sprüchen in melodischen Versen würdevollen Ausdruck, schwungvoll in den Oden, wahr und besonnen als Erotiker. Arguijo (1622) spiegelt die heitere Seelenruhe des Römers ab. Am treuesten hat der Sevillaner Medrano (1617), ein durch Reinheit und Innigkeit hervorragender Lyriker, die Tradition Salamancas bewahrt. Fast zu mächtig wurde ihm der Meister. Niemand dichtete römischer in der Form, deren Bezug zum Inhalte er tief erkannt hatte. Jauregui 1641 ist in der Canzone an das Gold so horazisch wie im Hymnus an die heilige Therese. Rioja 1658, von spanischer Glut und Schwermuth, hat einer der schönsten Sonette, die es gibt, Extremum Tanain zugrunde gelegt. In den phantasievollen Bildern des Landlebens, in der Ode an die Reichen, in der Epistel an Fabio erklingt ein starkes Echo horazischer Freuden- und Klagelaute. Andrada gab den Sentenzen der Episteln durch originelle Fassung die Popularität von Sprichwörtern. Unter den Horatianern in Granada und Cordoba hat Tejeda (1636) die sogenannten moralischen Oden reich nachgedichtet. Soto (1586), dessen Thränen Angelicas Cervantes Lob der Vergessenheit entrückte, Morillo zogen gegen Luxus und Poetaster zufelde. Das durfte die Satire in Spanien wagen, da Leute von Stellung ein noli me tangere waren. In Valencia überragte Aldana (1578), an Hoheit der Gesinnung und warmem Gefühle Herrera ähnlich, die Nachdichter des Beatus ille, das an der spanischen Liebe zum ländlichen Stilleben

Theil erhielt, Heredia 1549, Timoneda 1590, Virrues (1581), Rebolledo 1676, Artieda 1590.

Als die Nachahmung der Alten nicht mehr durch Neuheit wirkte, erstarkte das nationale Element durch den Bund der Kunst- und Volkspoesie. Beide Strömungen traten wieder in schärferen Gegensatz. Das Ideal der Argensola war der ganze Horaz, der Mann philosophischen Denkens, maßvoller Begeisterung, unübertrefflicher Formen. Lupercios 1613 und Bartolomés 1631 gepriesene Satiren behandeln jedoch Nichtigkeiten mit schulmeisterndem, gespreiztem Pathos. Ausgesponnene Digressionen verleiden die Freude über Vorzüge der Diction, scharfsinnige Beobachtungen, einzelne tiefe Maximen. An die mehr durch Form als durch Originalität hervorragenden Dichter schlossen sich der Fürst von Esquilache 1658 und Villegas 1669. Letzterem dankt man die sapphische Strophe in seinen kraftvollen und zarten Oden. Geschmacklosigkeiten kommen freilich vor, wie in den Satiren und Episteln, trotz des gefeierten Vorbildes. Der erstere ist melodischer im Versbau, eleganter, doch weniger originell.

Die freie, spanische Schule eröffnet Lope de Vega 1635. Zu den Größen des XVI. Jahrhunderts aufblickend, hat er mehr Oden, Episteln, Eclogen gedichtet, als sämmtliche zeitgenössische Poeten zusammen. Unter den Episteln sind vergessene Edelsteine. Er ist nicht so lebhaft und streng wie die Argensolas. Im Tadel lässt er manchmal Kraft, in der Mahnung Gravität vermissen. Trefflich erzählt er Erlebnisse und schildert literarische Zustände. Horaz lassen die Chöre der Dorotea, die Arcadia, die Ode an die Freiheit reden. Im Drama vom verlorenen Sohne rühmt der reiche Bürger des fernen Landes sein Glück mit Nachklängen des Beatus ille. Ebenso die Hirten in den berühmten Pastores de Belen.

Gongora 1627 und Quevedo 1645 bürgerten die Romanzenform in der Kunstpoesie ein. Die italienischen Manieristen copierend, schufen sie den gebildeten Stil. Derselbe latinisiert, zwingt den Worten neuen Sinn auf, schwelgt in labyrinthischen Perioden, prunkt mit gesuchten Gleichnissen, gehäuften Metaphern und Gelehrsamkeit. Es gilt durch die Sprache den Gedanken zu verbergen. Dieser Culteranismus und Conceptismus ließ Einzelne bedeutende Gaben in Subtilitäten, Allegorien, Constrasten, Hyperbeln, Paradoxen verderben. Der Naturwahrheit des Horaz stand dieses affectierte Spiel so scharf wie möglich gegenüber. Erfolglos reagierte die platteste Prosa. Vergebens reimte Rebolledo 1676 einen Katalog guter Bücher sammt Capitel- und Seitenzahl und die Genealogie der dänischen Könige. Nur sporadisch wagte noch ein Zurückgebliebener, kraft des Verstandes der Ars poetica, zu protestieren gegen die Identificierung von Unsinn und Poesie. Der Sieg der Unnatur war ihre Niederlage. Luzan 1754 wollte die Verbildung durch französischen Classicismus heilen. Seine trockene, geschmacklose, auf Aristoteles, Horaz, Boileau gebaute Poetik war zum Leuchtthurme für den Hafen

Corneilles, Racines und Molières bestimmt. Die Spanier, äußert Wolf, die eine an echter Poesie reiche, von der Welt bewunderte Nationalliteratur hatten, sollten zu kalten Nachahmern der Franzosen herabsinken. Mochten die Autoren Ludwigs XIV. Correctheit, Einfachheit, Politur besitzen, so waren sie doch tausendmal ärmer an Phantasie, Genie, Originalität. Die alten, nationalen Dichter schienen von der guten Literatur ausgeschlossen. Die nationalen Dichtungsarten, die im heimischen Boden so köstliche Früchte getragen, wurden aufgegeben. Pedanterie setzte ihre Regeln als Dämpfer auf den Genius. Correctheit, Wissen, Zierlichkeit wurden gewonnen, Reichthum, Reiz, Zauber eingebüßt. Besorgt Fehler zu meiden, machte man es sich unmöglich, kühn Schönheiten zu schaffen. Die Delirien des Culteranismus waren abgethan, matter Prosaismus war eingetauscht. Versschmiede drängten sich vor. Ihre Machwerke boten eine Ausstellung von Wortspielen, Pointen, Echos, Metaphern, Possen und Zoten. Aber Horaz war, wenn auch im Versailler Hofkleide, wieder zu Ehren gekommen. An ihm schärfte Pitillas die Schneide der Satiren gegen die Pseudopoeten. Originalität besitzt er nicht. Aber da kein anderer muckst und sich regt, will er der satirische Don Quijote sein und erklärt den literarischen Schlingeln und Pfuschern den Krieg. Aus den gerechtesten Gründen sollen sie vom Kopfe bis zu den Füßen den Stock bekommen. Horaz sei mit Cassius nicht säuberlich verfahren, also frisch den Tröpfen die Haut gegerbt! Möge seine Muse in den Kinderschuhen sein, der Zorn lasse ihn Verse machen, wenn die Natur sie versage. N. F. de Moratin 1780 unterschied zwischen den abgestorbenen und lebensfähigen Elementen des Altnationalen. Seine morisken und pastoralen Romanzen schildern heimische Sitten und Großthaten vortrefflich. Von sicherem Gefühle für das Schöne, wo er es fand, will er den verlorenen Geschmack zurückführen, ohne seine Landsleute zu französisieren. Verbinden solle sich die würdige Pracht der alten Dichtung mit der formellen Eleganz der neueren französischen Schule. Unter Ignorantenhänden war die Lyrik roh und trivial geworden. Blühend und pathetisch hinterließ sie Moratin. Seine Oden bergen horazische Reminiscenzen. Iriartes Episteln geißelten poetische Zeitsünden. Sie lassen nicht merken, dass die Werke des Horaz des Autors Bibliothek waren. So reich fand er sie, dass je mehr er sie lese, umso weniger er sie gelesen zu haben glaube. Montengons 1815 moralische und kritische Oden enthalten gesunde, ja edle Gedanken. Die jüngere Schule von Salamanca bekämpfte Plattheit und Geziertheit. Horatianer zweiter Hand gab Gonzalez 1794 gute Abbilder der Poesien Leons. Iglesias de la Casa 1791, ein Virtuose in den nationalen Formen, entlehnte den Lyrikern des XVI. Jahrhunderts Gedanken, Bilder, Verse. Aus zwei Terzetten macht er eine Idylle, aus zwei Octaven eine Ode, einfach im Grundgedanken, volksthümlich im Tone. Jovellanos 1811 Episteln tragen den Charakter wahrer Poesie, malen mit den frischesten, angemessen-

sten Farben, rügen witzig und scharf, bald mit der Energie des Richters, bald mit der Heftigkeit gerechten Zornes. In der raschen Folge der Gedanken und Worte zeigt sich der Ernst des aus vollem Herzen redenden Dichters. Seine Ehre sucht er in treuer Nachfolge des Horaz, dessen Oden Valdes 1817 aus Dur in Moll umdichtete. Dieser hat Garcilasos süße Anmuth und schlägt Töne an, die seit der goldenen Zeit spanischer Poesie nicht gehört waren. Er erfreut durch liebliche Naturbilder, je nach dem Stoffe durch Zartheit und Kraft, durch feine Beobachtungen, neue, nicht selten kühne Gedanken. Er, L. F. Moratin 1828 und Quintana 1857 sind Erneuerer spanischer Poesie nach dem Wiedererwachen des Nationalbewusstseins durch Bruch mit den französischen und Umkehr zu den heimischen Mustern. Moratins Stärke liegt in der Form. Originale Tiefe ist ihm versagt. Castilische Stoffe hat er in den kleineren Gedichten mit der Feinheit der neueren Italiener behandelt. Quintana ist aus einem Gusse als Politiker und Literat in Tendenzen, Reden, Thaten, theilnehmend am Guten und Schlimmen der Zeit. Neunundsechzig Jahre wirkte er als Poet des Vaterlandes, der Humanität, der Wissenschaft. Kraft und Würde der Gedanken, echte Empfindungen, edle Diction sind ihm eigen. In erhabenen Bildern malt er die Schönheiten und Schrecken der Natur. In den patriotischen Gedichten dürfte der Declamation weniger sein. Am modernen Zeitgeiste participiert er durch Franzosen, Engländer, Italiener, das Gute in der Poesie aller Nationen ist ihm willkommen. Doch bleibt er Spanier, dessen Leitsterne Garcilaso, Leon, Herrera sind. Statt murmelnde Bäche, Glöckchen der Lämmchen, Phyllis Täubchen, die Liebe der Hirten zu besingen, nimmt er Stoffe aus der Philosophie, den exacten Wissenschaften, aus der Welt- und Zeitgeschichte. Von Cabanyes ist gesagt, Athen und Rom würden ihn als den ihrigen anerkannt haben. Innerlich verwandter als mit Chenier, Byron, Alfieri, Foscolo, ist er mit Horaz. Das zeigen Oden voll poetischer Kraft, reich an Bildern von hoher Schönheit. In Sevilla verwiesen die Neuerer auf Herrera, Arguijo, Rioja, dem Gedanken zu wenig, der Form zu viel vertrauend. Die metrische Symmetrie, die Musik der Rhythmen, die stilistische Reinheit, die Sauberkeit der Ausführung galten vorzugsweise. Arjona 1820, mit den Alten vertraut, erneute ohne Maniriertheit den italienischen Classicismus. Lista ist das Lob geworden, er sei vielleicht derjenige, der mit dem besten Erfolge die Präcision, Klarheit, Eleganz der Alten, die Glut und Farbenpracht der altspanischen Dichtung, den geläuterten Geschmack und die Reflexionstiefe der Modernen verbinde. Seine Nachdichtungen des Horaz stehen in hohem Ansehen. Martinez de la Rosa 1862 schöpft in seiner Poetik aus Horaz und Boileau. In den Oden und Episteln erscheint Antikes und Sentimentales. Nieder mit dem schlechten Classicismus riefen die spanischen Romantiker. 1823 hervortretend, huldigten sie sehr heterogenen Größen, Shakspeare, Scott, Byron, Goethe, den Schlegel,

der Stael, Chateaubriand, Hugo. Seit 1833 suchte man den französischen Romanticismus zu überbieten. Ein literarisches Chaos drohte. Neben Monstrositäten traten wertvolle dramatische Werke. Als dem Rausche Ernüchterung gefolgt war, trennten sich historisch-nationale und byronische Romantiker. Jene führt der Herzog von Rivas (1791). Ein Freund der Romanzen und des Horaz, möchte er die besten altnationalen und modern-europäischen Elemente zu einem lebenskräftigen Neuen verschmelzen. Espronceda 1842, der Chorag der Byronianer, kann die horazische Zucht und Schule nicht verleugnen. Mag er auch mit südlichem Ungestüme, ohne Selbstbeherrschung und künstlerisches Maß Byron und Hugo noch überbieten wollen. Die folgende Generation unter Zorrilla (1818) revoltierte etwas gegen die Metrik. Zu ihr gehört Breton de los Herreros (1800). Die Romanzen, Letrillas und epigrammatischen Dichtungen des berühmten Lustspieldichters sind von horazischen Spuren durchzogen. Die Satiren scherzen mit gutmüthiger Ironie. Nicht Juvenals brennender Pfeffer, sondern das schmackhafte horazische Salz sollte sie würzen. Tassera 1839, nur Espronceda an lyrischem Schwunge nachstehend, bringt Horaz mit vielen Dingen in Verbindung, die der Kunst fernliegen. In Alfieris Weise macht er die Poesie zum Werkzeuge der socialen Umgestaltung. Ideen, Ahnungen, Einfälle über Politik, Freiheit, Tyrannei versetzt mit modernisiertem Stoicismus wirft er hin. Seine Auffassung des Alterthums zeigt eine Ode an Horaz. Im Vordergrunde stehen ihm der Verfall der Gesellschaft, die Invasion der Barbaren, die Orgien der Cäsaren. In einer anderen überträgt er dem Dichter, der kein starrer, dogmatisierender Pedant, kein Feind poetischer Freiheit gewesen, den Schiedspruch zwischen Classicismus und Romantik. Leiht er seinem Pessimismus den Glanz des Südens, so taucht ihn Pastor Diaz in nordische Melancholie. Die Sorgfalt im Ausdrucke, eine gewisse Ordnung in den phantastischen und sentimentalen Träumen, metrische Correctheit deuten auf Horaz' Vorbild. Als die Lebenskraft der Romantik versiegt war, sprach Valera, angeregt von Schiller, Manzoni, Leopardi, in antiken Formen moderne Ideen aus. Er ist, was Cabanyes geworden wäre. Horaz überschätzt er nicht, hält ihn aber strafend Dichterlingen vor, die sich quälten, Gefühle zu erheucheln, ihr Herz zu maskieren, und dann roh und formlos diese Unwahrheiten aufdrängten. Ihm gleicht auf Mallorca, dem dorado nido catalonischer Poesie, der gelehrte Humanist Pons y Gallarza, der Sänger patriarchalischer Sitteneinfalt und bescheidenen Glückes. Wie niemand vor ihm ist Mila y Fontanals in die dichterische Seele seines Volkes eingedrungen. Er vertiefte sich in die mühsamsten, dornenvollsten Studien. Denn sicheres Licht über das Geistesleben ferner Zeiten gewinne man nicht durch vage, synthetische Reflexionen, sondern durch bedächtiges, fleißiges, zähes Studium der entlegensten socialen, literarischen und linguistischen Details. Bei umfassendem Wissen und tiefem Respect vor den Gesetzen der

Wirklichkeit ist er ein hochpoetischer Geist. Das Gewicht der Gelehrsamkeit und der ästhetischen Reflexion konnte ein dichterisches Vermögen nicht erdrücken, das bei jeder Berührung mit der Musik und Poesie des Volkes neue Blüten trieb. Horaz wusste er auswendig und dichtete Oden nach, ebenbürtig catalonischen Gedichten, die durch edle Natürlichkeit und das Arom sittlicher Schönheit erquicken. Costa y Llobera gab seinen Landsleuten eine sapphische Ode von so horazischer Vollendung, dass weder Carducci noch andere antikisierende Italiener ihn erreichten.

Im spanischen Amerika sind seit siebenzig Jahren Massen von Gedichten produciert oder fabriciert. Gutierrez' America poetica 1846 zählte 53 Autoren auf mit 54000 Versen. Mexico kannte nur matte Copien in Spanien beliebter Muster. Pesado und Carpio brachten Originales. Jener bildete sich an der Bibel, an Horaz, Dante, Leon und den Italienern des XVI. Jahrhunderts. Dieser flieht Abstractionen und Reflexionen, reiht ein Bild an das andere, ermüdend durch Glanz und Pomp. In Venezuela bewunderte man Bellos poetische Schilderungen der amerikanischen Natur. Horaz, der stete Mittelpunkt seiner Studien, begleitete ihn in die Urwälder. Man kann nicht, rühmt er ihm nach, mit größerer Leichtigkeit von anacreontischen Spielen zu pindarischer Majestät oder zu der Hoheit der ethischen Ode übergehen. Die Weisen des patriotischen Alcaeus, des schneidenden Archilochus, der zarten Sappho begegnen dem Leser, der die reiche Phantasie, den gebildeten Geist, den knappen, anmuthigen, angepassten Ausdruck, die Beweglichkeit und Fülle dichterischen Lebens bewundern muss. Von der glänzenden Ode wird er zu feiner Familiarität, reizender Ironie, liebenswürdiger Nachlässigkeit, zum bittern Ernste der Satire hinübergeleitet. So nahe diese auch der Épistel tritt, weiß Horaz doch Ton und Stil glücklich zu modificieren; unterscheidend zwischen der Freiheit des Gespräches und der leichten Zierlichkeit des vertrauten Briefes, der Sorgfalt und Feile erheischt, wie sie Geschriebenes vom Gesprochenen abhebt. Caro 1866 in Colombia, Vergils vorzüglicher Übersetzer, ertheilt der Huldigung Bellos ein rückhaltloses Placet. Seine formell etwas rauhen Verse sind reich an inniger, philosophischer Poesie. Die Eingangsode athmet edle Wehmuth, ist originell in den Gedanken, frei von Rhetorik. Olmedo in Ecuador ist wie Bello in Europa berühmt. Seine freien Nachdichtungen des Horaz wirken fast wie Originale. Er besitzt das os magna sonaturum, neue Bilder, klangvolle Metren. Würdig beschließt er eine lange Reihe von Spaniern, die zu ihrem Meister wie Dante zum Vergil sagen dürfen:

Oh degli altri poeti onore e lume,
Vagliami il lungo studio e il grande amore,
Che m' han fatto cercar lo tuo volume.
Tu se' lo mio maestro e il mio autore,
Tu sei solo colui, da cui io tolsi
Lo bello stile, che m' ha fatto honore.

V.

Portugals weit ärmere Horazgeschichte bewegt sich der spanischen parallel. Die portugiesische Poesie hat sich, wie Wolf nachweist, aus einem völlig kunstmäßigen, in der Fremde wurzelnden Princip entwickelt, ehe ihr heimische Volksdichtung die Basis für Kunstwerke nationalen Charakters gewährt hatte. Ihre Grundzüge sind gefügige Abhängigkeit vom Fremden, an Weichlichkeit grenzende Weichheit, melancholische Sentimentalität. Also kein günstiges Terrain für den Dichter von so fester Energie. Kritische Ausgaben, Mustercommentare fehlen. Die Ars poetica fand an Staco, dem fleißigen Erklärer biblischer und classischer Schriften 1553, an Veiga Bearbeiter 1578. Correa, den man als portugiesischen Muret prieß, wollte den corrumpierten Text durch Varianten verbessern. Zum alten Übel tritt neue Confusion. Barbosa 1790 vergrub jede Zeile in Noten. Fonseca, einer der Begründer der Akademie, entwickelte die Regeln des Textes in einer gelehrten Exposition. Seine Erörterungen illustriert er mit Beispielen aus heimischen Poeten. Costa e Sá hat seine Erklärung aus Luisinus, Grisolius, Staco, Lambin, Gessner, Baxter, Bentley, Sanadon, Cunningham, Batteux bereichert. Sachkundig verbreitet sich die Einleitung über die alten Grammatiker, über Ausgaben, Commentare, portugiesische Beiträge zum Verständnisse des Dichters, innere Gründe für die Anordnung des Werkes.

Unter den 50 Übersetzern des Horaz sind Bischöfe, Priester, Mönche, Diplomaten, Philologen, Juristen, Mediziner, Militärs. Es gibt nur eine Übertragung der Werke, nicht mehrere der Episteln und Satiren. Sämmtliche Oden fanden 7, Maecenas atavis 9, Beatus ille 6, Integer vitae 4 Dolmetscher. Pereira hätte ein Meisterstück liefern können. Die Unruhe seines politischen und literarischen Lebens ließ ihn über Ansätze nicht hinauskommen. Almeida Garret, der erste portugiesische Dichter der Gegenwart, hat 1858 Pindarum quisque und andere Oden zu Perlen der eigenen Literatur gemacht. Scabra gelang es, die Gedanken der Satiren und Episteln sehr genau wiederzugeben, nicht das Feuer der Diction und die rhythmische Mannigfaltigkeit, 1846. 2 Bde. Die gelehrten Noten, auch ein Plorilegium portugiesischer Lyrik, verdienten die Revision durch einen Cardinal. Mello hat 1853 seine Meisterschaft an einigen Oden gezeigt, wie Geibel im classischen Liederbuche. Weit stehen hinter diesen späten Leistungen ersten Ranges als Odenübersetzer im XVI. und XVIII. Jahrhunderte Resende, Barbosa, Cunha zurück. Macedo, verhasst wegen der Sentenz, Camoens sei nur ein Dieb an den alten Italienern und Spaniern, ein gelehrter, streitsüchtiger Buchmacher, übersetzte 1806 Oden und Epoden. Zu diesem Wagnisse trieb ihn die eminente Geistesverwandtschaft zwischen sich und dem Classiker. Blind für Poesie, matt und hölzern, lässt er wenigstens den Sinn unversehrt. Nascimento und Arranque bewahren ziemlich den Charakter des Originals 1819. Freire, der 1758 eine

Poetik nach Luzan und Muratori schrieb, Clara Freire zeigen 1781, wie elend man übersetzen kann. Ribeiro dos Santos, der schreibselige Bibliothekar, hinterließ unter 160 Quartanten handschriftlicher Werke auch einen zweibändigen Horaz. Dichter verlangten Verse. Nie sei Prosa vom delphischen Orakel und von den Göttern gesprochen. Darum übersetzte er in Versen. Das heißt, es wird Alles mit todter Buchstäbelei über den Leisten kalter, farbloser Correctheit und akademischer Eleganz geschlagen. Die Marquise von Alorna, eine Latinistin wie Olympia Morata, übertrug die Ars poetica mit feinem Verständnisse, das auch ihr Nachfolger Coutinho in den Anmerkungen zeigt. Der gute Ausleger der Heroiden Guerreiro leistet wenig genug 1772, wenn er sich auch nicht lächerlich macht wie Barbosa und Aquino mit ihren Elaboraten 1790 und 1793. Leitao, den Übersetzer des Vergil, Lucrez, Milton und Boileau schützte philologisches Wissen nicht vor Latinismen und Versetzungen in seiner rauhen Übertragung der Poetik 1818.

Durch Nachahmung provençalischer Formen darauf vorbereitet, übernahmen die Portugiesen gern von den Spaniern die italienisch-classischen Neuerungen. Reichen Ertrag brachte die Einwirkung des Horaz nicht. Durch die schlagenden Sentenzen seiner Cartas machte Sá de Miranda 1588 die Epistel in der Literatur beliebt. Seine Bucolica in Boscans Art ziert ruhige Anmuth. Fereira 1569, Verfasser der ersten classischen Tragödie Ines de Castro, gilt als Princeps der Horatianer. Mit kräftigem Ausdrucke, Leichtigkeit, Farbe und Feuer ahmte er Oden nach und dichtete literarhistorisch wichtige Episteln von Scharfsinn und Tiefe. Der größte geistliche Lyriker Benardes ist auch von Camoens 1580, dem Sänger des nationalen Heroenthums, nach Schönheit und Zartheit kaum erreicht. Oden des Sängers der Luisiaden verdienen eine Stelle neben denen Garcilasos. Doch beginnt schon der Verfall. Bucolische Abgeschmacktheiten, Sonettenwuth, Cultus der Verschrobenheit bezeichnen ihn. Meneses gereimte Übersetzung der Poetik Boileaus 1756 depossedierte den Gongorismus zu Gunsten des französischen Classicismus und des Horaz. Steif und elegant vertritt Garcao diese Richtung ohne Originalität. Bocage (1790), ein literarischer Abenteurer, zügellos in Leben und Kunst, zeigte durch einzelne, geniale Würfe, was er in gesunder Atmosphäre hätte werden können. Seine Sonette sind einzig durch originelle Volksthümlichkeit und harmonischen Versbau. Nascimiento repräsentiert den strengen, classischen Stil. Seine Oden an die Tugend, an die Hoffnung, die witzigen Episteln haben Berührungspunkte mit der horazischen Lyrik, in deren Feinheiten Ribeiro dos Santos eingedrungen ist. Nascimientos Nachtreter fabricierten gereimte Nichtigkeiten. Eine von der Romantik ausgehende Schule bekämpft sie. Ihr Haupt ist Garret. Er hat Camoens künstlerisches Erdenwallen poetisch gefeiert, durch Sammlung portugiesischer Romanzen Liebe zur Volkspoesie erweckt, die Kunstlyrik vom Pseudoclassicismus befreit und mit frischem Hauche beseelt.

Am Schlusse sei ein Wort über Menendez' Buch vergönnt. Eine der besten in diesem Jahrhunderte erschienenen literarischen Studien nannten es Morel Fatio und Valera. Dass sie Recht hatten, bewies die Aufnahme. Widerwille und Gleichgiltigkeit verfolgen in Spanien Arbeiten, denen der Makel gelehrt anhaftet. Die Kritik widmet Gedichten, Romanen mehr Theilnahme als wissenschaftlichen Werken, um deren Verfasser sich niemand kümmert, die nicht Popularität noch Anerkennung lohnt. Menendez hatte gemeint, er werde ein Prediger in der Wüste sein oder ein Auditorium haben, wie es Persius in der ersten Satire schildere, Einen, Zwei, Keinen. Diese bibliographischen Tröstungen, womit der Autor die Qual linderte, die ihm Krauses Metaphysik bereitete, an der er sich auf obrigkeitlichen Befehl bilden musste, würden verhallen. Aber Leser genug fanden sich, die der alte stärkende Wein horazischer Poesie labte. Mit einem an den größten Dichtern gebildeten Geschmacke und Urtheile gieng der Verfasser an die Bearbeitung des Stoffes. Er hat ihn vollständig gesammelt. Allen Ausgaben, Commentaren, Übersetzungen, Nachdichtungen, Nachahmungen, Copien, Stümpereien, gedruckten, handschriftlichen spürte er nach. Was sich in Winkeln spanischer, portugiesischer, italienischer, französischer, niederländischer Bibliotheken versteckt hatte oder in verschollenen Tagesblättern musste hervor. Die Citate bilden einen Garten horazischer Poesie. Nach den charakteristischen Leistungen sind die Autoren beurtheilt. Biographisches, so weit es zum Verständnisse der Gedichte nöthig ist, fein gemalte Miniaturporträts gewähren Abwechslung. Vergessenes von Wert wird hervorgehoben. Man ist Zeuge von Fehden, die der Concurrenzneid der Verfasser von Grammatiken und Chrestomathien entzündete. Man sieht in das komische Getriebe des Haders um Kleinigkeiten. Menendez temperiert den Tadel mit Wohlwollen. Da wir alle irren, sollen die eigenen Fehler uns nachsichtig machen. Traditionelle, irrige Angaben und Urtheile werden beseitigt. Die metrische Seite des Themas erfährt die sorgfältigste Behandlung. Der spanischen Literatur gründlich kundig, kann der Verfasser jeden Horatianer nach seiner ganzen Position würdigen. Den Zinsen des Horazcapitals nachgehend, entdeckt er dieselben auch an den entlegensten Stellen. Auf alle Nuancen in Ton und Farbe macht er da aufmerksam, wo Viele einem Vorbilde folgen. Ebenso auf den Gehalt der Gedanken, die Entlehnungen von Italienern oder Franzosen, das Schöne im Ganzen und in Einzelheiten, auf die Begabung der Autoren, ihre Verirrungen, die sonoren oder rauhen Reime. Bibliophilen ist ein Fest bereitet durch die Beschreibungen literarischer Seltenheiten und weißer Raben. Froh der glücklichen Lösung der Aufgabe, versuchte Caro ein partielles Seitenstück. Er wählte die Übersetzer Vergils. Wendet sich der Horacio en España an Gelehrte, so sollen die Odas de Q. H. Flacco traducidas e imitadas por ingenios espanoles y colecionadas por D. M. Menendez Pelayo 1882 für alle literarisch Gebildeten eine

Art Museum der Horazpoesie Spaniens sein. Der schöne, durch Zeichnungen namhafter Künstler geschmückte Band enthält 103 Oden, 17 Epoden, in Übersetzungen von Pesado, Aguilar, Mila, Leon, Burgos, Herrera, Tassara, Bello, Moratin, Martinez, Llana, Marcano, Argensola, Villegas, Medrano, Brozas, Arjona, Pombo, Lista, Espinel, Cienfuegos, Gonzalez, Lope, das Carmen saeculare von Menendez trefflich übertragen. Daran schließen sich 42 Imitationen von Santillana, Garcilaso, Leon, de la Torre, Bermudez, Herrera, Arguijo, Rioja, Tejada, Argensola, Villegas, Moratin, Valdes, Cabanyes, Arjona, Rivas, Lista, Vega, Tassara. Wie im Laufe der Jahrhunderte Horaz übersetzt, aufgefasst, behandelt sei, sollten Beispiele zeigen. Die Einleitung rechtfertigt die Auswahl und charakterisiert einzelne Übersetzer. Auch diese Garbe von des Herausgebers Lieblingsfelde möge das me peritus discet Hiber der Erfüllung näher führen.

Kalksburg bei Wien. C. A. Wilkens.

Exegetisches zu Ovid.

Met. I 12 f. nimmt Ovid bei der Schilderung des Chaos Bezug auf die spätere Gestalt der Erde, die ihr in jenem Urzustande noch fehlte. Er sagt:

Nec circumfuso pendebat in aëre tellus
ponderibus librata suis.

Seit Köppen wiederholen die Erklärer trotz Gierigs Einsprache ausdrücklich oder setzen doch wie Siebelis-Polle andeutungsweise voraus, dass Ovid hier noch in der uralten Vorstellung befangen sei, nach welcher die Erde als flache Scheibe in der Luft hange, durch gleichmäßige Vertheilung der belastenden Körper vor dem Umschlagen geschützt: *ponderibus librata suis.* Dem entsprechend erklärt man auch in der späteren Stelle 30 f. *circumfluus umor* | *ultima possedit solidumque coërcuit orbem* das *ultima* als den Rand der Erdscheibe. Und doch sagt Ovid schon wenige Verse nachher (35) von dem Abschluss der Gestaltung des Erdkörpers: *(deus terram) magni speciem glomeravit in orbis.* Da hier der Dichter unzweifelhaft an die Kugelgestalt denkt, so lässt man ihn innerhalb der wenigen Verse zwischen zwei Ansichten schwanken.

Nichts bedenklicher als eine solche Annahme, aber auch nichts leichter zu beheben als dieser angebliche Widerspruch!

Von den hier zu berührenden Ansichten der Alten, welche man bei L. Öttinger, Die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper, Freiburg i. B. 1850, W. Schaefer, Entwicklung der Ansichten des Alterthums über Gestalt und Größe der Erde, Insterburg 1868 und Th. Keppel, Die Ansichten der alten Griechen und Römer von der Gestalt, Größe und Weltstellung der Erde, Schweinfurt 1884 gesammelt findet,

kommt zunächst die Platons in Betracht, welcher Phaedon p. 110[b] den Socrates sagen lässt, die Erde sei gleich den Bällen aus zwölf Lederstreifen (*δωδεκάσκυτοι σφαῖραι*), sie also als kugelförmig erklärt (s. Keppel S. 9*)); kurz zuvor aber p. 109[a] hieß es, die Erde bedürfe, um nicht zu fallen, außer der durchgängigen Gleichheit des Himmels nur ihres eigenen Gleichgewichtes: *ἱκανὴν εἶναι αὐτὴν (γῆν) ἴσχειν τῆς γῆς αὐτῆς τὴν ἰσοῤῥοπίαν.*

Kugelgestalt und Gleichgewichtslage schließen sich also in der antiken Vorstellung von der Erde als Himmelskörper einander jedenfalls nicht aus.

Nun lässt sich aber sogar zeigen, dass beides einander geradezu bedingt, dass speciell bei den Römern zu Ovids Zeiten die Anschauung muss geherrscht haben, gerade die Kugelgestalt sei es, welche die Himmelskörper in der Schwebe erhalte, und jene sei wiederum die Folge der Schwerkraft, welche vom Mittelpunkte aus wirkend alle Dinge auf der Oberfläche anziehe, festhalte und gegen das Abfallen schütze. Gegen solche Ansichten wendet sich die Polemik des Lucretius I 1052—1059:

Illud in his rebus longe fuge credere, Memmi,
in medium summae quod dicunt omnia niti,
atque ideo mundi naturam stare sine ullis
ictibus externis neque quoquam posse resolvi
summa atque ima, quod in medium sint omnia nixa;
ipsum si quicquam posse in se sistere credis,
et quae pondera sunt sub terris omnia sursum
nitier in terraque retro requiescere posta.

Schlagender noch sind die betreffenden Stellen aus Cicero, dessen Abhängigkeit von Vorgängern für unseren Zweck gleichgiltig ist. Er spricht sich N. D. II 46 über die Gestirne im allgemeinen aus: *In aethere autem astra volvuntur, quae se et nisu* (Centripetal-, Schwerkraft) *suo conglobata continent et forma ipsa figuraque sua momenta* (Gleichgewicht) *sustentant; sunt enim rotunda.* Demgemäß nennt er auch II 39 die Erde *solida et globosa et undique ipsa in sese nutibus suis* (= *nisu suo*) *conglobata* und preist im gleichen Sinne de orat. III 45 die Einrichtung des Weltalls, *rotundum ut caelum terraque ut media sit eaque sua vi nutuque teneatur,* wo die letzten Worte gleichbedeutend sind mit Ovids *ponderibus librata suis.* Man vergl. endlich N. D. II 45 *quocirca, si mundus globosus est ob eamque causam omnes eius partes undique aequabiles ipsae per se atque inter se continentur, contingere idem terrae necesse est, ut omnibus eius in medium vergentibus* (*id autem medium infimum in sphaera est*) *nihil interrumpat, quo labefactari possit tanta contentio gravitatis et ponderum.*

Nach solchen Zeugnissen bedarf es wohl für die behandelte Stelle aus Ovid keiner weiteren Erklärung, als welche der Unterz. in seinen Commentar aufnahm: „*ponderibus librata suis* 'durch ihre eigene Schwere in der Schwebe erhalten', d. i. dadurch, dass vermöge der Schwerkraft alles dem Mittelpunkte der Erde zustrebt.“

Met. XIV 823 f. heißt es von der Entführung des Romulus durch Mars:

Reddentemque suo iam regia iura Quiriti
abstulit Iliaden.

Die einzig richtige Verbindung von *iam* ist *iam suo Quiriti*, d. i. dem Quiritenvolke, das nunmehr (nach Tatius' Tode) ihm allein gehörte. Magnus hat dieser Erklärung unabhängig von Vorgängern (s. Jahresber. d. Berl. philol. Ver. 1889 S. 823) zu ihrem Rechte verholfen. Es sei bemerkt, dass schon bei Burmann die Note sich findet: 'Ego *iam regia* praetuli, sed *iam* coniungendum cum *suo* puto, quia post Tatii mortem Quirites, id est Sabini, in eius potestatem concesserant, et ita iam sui erant, ut ante Tatii.'

Fast. VI 373 f. klagt Mars über die Noth, welche die auf dem Capitol von den Galliern eingeschlossenen Römer zu leiden haben:

Nunc inopes victus ignavaque fata timentes
monte suo clausos barbara turba premit.

Die Erklärer bemerken: '*victus* Genetiv'. Allein da die Römer, wie das Folgende zeigt, nicht *inopes victus*, d. i. ohne alle Nahrung sind, so ist Auffassung von *victus* als Accusat. plur. jedenfalls vorzuziehen. Alsdann heißt *inops* an vorliegender Stelle entsprechend seinem Substantiv *inopia* 'mangelnd' ganz wie Met. I 312 *illos longa domant inopi ieiunia victu.* Burmann konnte nebst anderen zwischen beiden Erklärungen nur schwanken, wenn er den Accus. *inopes victus* = *exiguos v.* fasste.

Trist. III 10, 23 f. lesen wir in der Schilderung des tomitischen Winters:

Nudaque consistunt, formam servantia testae,
vina, nec hausta, meri (,) sed data frusta bibunt.

Hinter *meri* interpungiert man allgemein, nur Güthling setzt das Comma nach *hausta* und, wie es scheint, mit Recht. Bei jener Interpunction erklärt man 24: Sie trinken den Wein nicht in Zügen, sondern in Stücken. — Dagegen ist einzuwenden: 1. *haustum* ist als Substantiv in der ganzen Latinität unerhört, welche nur *haustus* kennt; 2. *hausta meri* (Züge Weins) und *data frusta* (dargereichte Stücke) bilden weder nach Form noch nach Inhalt einen vernünftigen Gegensatz; 3. der Wechsel des Ausdruckes *vina, meri* bleibt unmotiviert. Mit Güthlings Interpunction ist alles in Ordnung. Zu construieren ist alsdann: *nec hausta (vina), sed data frusta meri bibunt*, d. i. sie trinken nicht (in die Becher aus den Mischkrügen) geschöpften (gewässerten) Wein, sondern (wie Speise) vorgesetzte Stücke reinen Weines. — *Dare* ist bekanntlich die Vox propria für das Auftragen oder Vorsetzen der Speise; man denke nur an Horazens Worte *ore ferens acinum semesaque lardi frusta dedit.* Die Cäsur hinter *meri*, welches so von seinem Regens getrennt wird, ist nicht auffälliger als die in dem Verse *nec mea sunt, fati || verba sed ista mei* Trist. V 1, 38. — Vielleicht hatte A. Berg

die empfohlene Interpunction im Auge, wenn er übersetzt: 'Und nicht trinkt man geschöpft, sondern zerstücket den Wein.'

Trist. III 10, 70 drückt Ovid den Gedanken, dass Feldbau im Getenlande so gut wie unbekannt sei, so aus:

Cessat iners rigido terra relicta situ.

Hier will man *situs* mit Unkraut wiedergeben, ohne zu bedenken, dass alsdann der Ablativ *rigido situ* weder zu *cessat* noch zu *relicta* gezogen einen Sinn gibt. Es bedeutet hier vielmehr nach Georges Mangel an Pflege (und dessen Folgen), wodurch sich gleichfalls das Epitheton *rigidus* erklärt, für welches sich *turpis* Trist. V 12, 2 findet: *Ne pereant turpi pectora nostra situ.* Was alsdann die Construction anlangt, so ist *iners relicta* zu verbinden, wie ja *relinquere* mit einem Prädicatsaccusativ nicht eben selten ist. Eine vollkommen entsprechende Parallele für *cessare relictum* cum adi. bietet Ov. Met. VIII 277 f. *solas sine ture relictas | praeteritae cessare ferunt Latoidos aras.* Man s. das. Haupt. Zu übersetzen wäre demnach unser Vers: Es feiert der Boden müßig gelassen in grauser Verwilderung.

Pont. III 1, 35—40 will Ovid die Gattin zu regerer Thätigkeit in seiner Sache anspornen:

Velle parum est: cupias, ut re potiaris, oportet,
et faciat somnos haec tibi cura breves.
Velle reor multos; quis enim mihi tam sit iniquus,
optet ut exilium pace carere meum?
Pectore te toto cunctisque incumbere nervis
et niti pro me nocte dieque decet.

Soll hier der Gedankenfortschritt nicht unterbrochen werden, so müssen wir Vs. 37 und 38 in Parenthese setzen: die Sätze *cupias, ut re potiaris, faciat somnos haec tibi cura breves, pectore te toto cunctisque incumbere nervis* bilden doch wohl Glieder einer deutlichen Steigerung, während die in Parenthese zu setzenden Verse nur einen Zusatz untergeordneter Bedeutung zu *velle parum est* fügen.

Olmütz. J. Golling.

Zu Herodot III 14.

καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι.

Wie diese Worte hier stehen, zeigen sie eine ziemliche Schwierigkeit, und es hat daher jeder Herausgeber seinen Scharfsinn versucht, um den Sinn entsprechend wiederzugeben. Wir wollen selbst sehen, ob es uns gelingen wird, dem Fehler der Handschriften auf die Spur zu kommen. Kambyses besiegt den Psammenit und nimmt ihn, seine Familie und seinen Hof gefangen. Die Tochter wird in Sclaventracht

an dem Vater vorbeigeführt, der Vater weint nicht; der Sohn geht an seinen Augen vorbei zum Tode, alles jammert, der Vater blickt starr vor sich hin. Da wird einer seiner alten Tischgenossen vorbeigeführt und Psammenit bricht in lautes Schluchzen aus. Als Kambyses das hört (*ὡς ἄλλων πυνθάνεται*), lässt er den Psammenit durch einen Boten fragen, warum er denn nicht beim Anblick seiner Kinder geweint hätte. Jener antwortete: Mein Unglück ist zu groß, als dass ich darüber weinen könnte, das Schicksal des Freundes aber war der Thränen wert. „Als dies hinterbracht wurde, schien es gut gesprochen." Diese letzten Worte sind in der obigen Stelle ausgesprochen. Krüger liest *καὶ ταῦτα* [*ὡς*] *ἀπενειχθέντα ἀπὸ αὐτοῦ εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι*, „und dieses von ihm Erzählte schien ihm, dem Kambyses, gut gesprochen." Diese Conjectur (*ἀπό* st. *ὑπό*) ist sehr leicht und wäre sogar zu billigen, wenn Krüger uns Beispiele angeführt hätte, um dieselbe zu rechtfertigen. Bemerkt muss aber auch werden, dass er *οἱ* aus der Aldina st. *σφι* aufnimmt. Anders und viel besser ist Abicht dem Fehler auf die Spur gekommen. Er schiebt nach *ὑπὸ τούτου* das Wort *ἤκουσε* ein, liest aber auch *οἱ*; für diese Conjectur citiert er wirklich Parallelstellen, welche sein Vorgehen glaubwürdig machen, außerdem sagt er „vergleiche auch IV 120". Diese Citate und besonders die letzte Stelle hat niemand mehr berücksichtigt und Stein, Holder und Schenkl nehmen eine Lücke nach *ὡς* an. Schenkl schiebt nach *ὡς* die Worte *Καμβύσεα καὶ τοὺς περὶ αὐτόν* ein. Wehrmann belässt alles und ändert nur das Particip in *ἀπενειχθῆναι*. Hiemit hieße es: „als dies von ihm, dem Diener, berichtet wurde." Das von Abicht gesetzte *ἤκουσε* wäre mit *ὑπὸ τούτου* zu verbinden, und doch kommt *ἀκούω* bei Herodot nur je einmal mit *ἐκ*, *πρός* und *παρά* vor, gewöhnlich steht der Genetiv. Am bequemsten machen es sich die, welche eine Lücke nach *ὡς* annehmen, trotzdem dass die Abicht'schen Citate dagegen sprechen.

Um richtig zu conjicieren, ist es vor allem nothwendig, das Wort, das so viele Schwierigkeiten bereitet, aus dem Autor selbst kennen zu lernen, Parallelstellen aufzustellen und aus diesen die Wahrheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit zu deducieren. Wir wollen es versuchen. Das Wort *ἀποφέρειν* kommt bei Herodot 30 mal vor und zwar 8 mal activ, 6 mal medial und 16 mal passiv. Fälle wie I 54. 213, IV 103 sind Conjecturen bei Abicht, wo Holder *ἀναφέρειν* aus den Handschriften richtig aufgenommen hat. So viele Stellen bieten eine hübsche Gelegenheit zu verschiedenen Wendungen, und doch finden wir keine einzige Construction, die der unsrigen gliche. In der Bedeutung „dahinraffen" (vom Tode) mit dem bloßen Acc. III 66 *ὡς ἐσφακέλισε τὸ ὀστέον, ἀπήνεικε Καμβύσεα* der Knochenfraß raffte den K. hin, VI 27 *τοὺς δέ — λοιμὸς ὑπολαβὼν ἀπήνεικε*. In der Bedeutung zurückgeben *ἀποφέρειν τὸ χρυσίον* I 196, übergeben *τὰς κεφαλὰς ἀποφέρει τῷ βασιλέϊ* und *ἀπενείκας μὲν τὴν κεφαλήν* IV 64; verrichten, ent-

richten ταύτας μέν νυν τῇ Εἰλειθύῃ ἀποφερούσας ἀντὶ τοῦ ὠκυτόκου τὸν ἐτάξαντο φόρον IV 35, οὐ δίκαιοι εἶναι ἀποφέρειν ἔτι sc. τὰ συνέθεντο. Medial in der Bedeutung „mit sich wegtragen" ἐπισχὼν ὀλίγον χρόνον, ἀποφέρεται ὁ θύσας τὰ κρέα I 132, ἕκαστος διδοῖ ἀποφέρεσθαι τὸν χοῖρον αὐτῷ τῷ ἀποδομένῳ II 48, ἀπ' ὧν ἔδωκαν ἀποφέρεσθαι, eferre sc. τὸν νεκρόν II 88, ἐκέλευε αὐτὸν ἀποφέρεσθαι αὐτῶν ὅσα βούλοιτο III 148, κεφαλὴν ἀποφέρεται ἐς τὰ οἰκία IV 103, ὅτι — ἕκαστοι αὐτοὶ ἀποφεροίατο ὀπίσω, τὰ ἐσηνείκαντο. — In der Bedeutung „fortreißen, verschlagen" (vom Winde) „wohin" sind 8 Stellen, IV 179 ὑπολαβεῖν μιν ἄνεμον βορέην καὶ ἀποφέρειν πρὸς Λιβύην, IV 164 τούτους — ἀπενειχθέντας πρὸς τὴν σφετέρην, II 114 ὑπὸ ἀνέμων ἐς γῆν τὴν σὴν ἀπενειχθείς, II 152 ἀπενειχθῆναι ἐς Αἴγυπτον, IV 151 ὑπ' ἀνέμων ἀπενειχθείς, IV 152 ἀπηνείχθη ἐς τὴν Πλατέαν, ib. ἀποφερόμενοι ἀπηλιώτῃ ἀνέμῳ, II 116 ἀπηνείχθη ἄγων Ἑλένην. Die für uns wichtigen Stellen sind ὑπ' ἀνέμων ἀπενειχθείς und ἀνέμῳ ἀποφερόμενοι. Statt ἀποδείρει liest VS ἀποφέρει IV 64. — In der Bedeutung „hinterbringen, berichten, erzählen" sind folgende Stellen: IV 183 τῶν ἡμεῖς πέρι λόγους ἀποφερομένους ἀκούομεν, wo das πέρι auf ἀκούομεν sich bezieht, ferner V 96 οὔκων δὴ ἐνεδέκοντο τοὺς λόγους ἀποφερομένους. Jetzt folgen nur lauter ἀπενειχθέντα, welche van Herwerden gegen die Handschriften in ἀνενειχθέντα verwandelt wissen will. Die Stellen sind der Reihe nach folgende:

I 66 ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι, Ἀρκάδων τῶν ἄλλων ἀπείχοντο.

I 158 ταῦτα δὲ ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν οἱ Κυμαῖοι, ὁρμέατο ἐκδιδόναι.

I 160 ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν οἱ Κυμαῖοι, — ἐκπέμπουσι.

III 14 καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου, εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι.

IV 120 ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἐπύθοντο οἱ Σκύθαι, ἐβουλεύοντο.

V 89 ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν οἱ Ἀθηναῖοι, τῷ μὲν —.

VII 169 ταῦτα οἱ Κρῆτες ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν, ἔσχοντο τῆς τιμωρίης.

Was ersehen wir daraus? Die Conjectur Krügers bricht von selbst zusammen, da wir kein ἀπό bei Herodot finden; selbst ἀναφέρω construiert Herodot nur mit περί cf. I 157, VII 149, nie mit ἀπό und ὑπό. Unsere Stellen aber zeigen eine solche Conformität, dass wir sie mit Versen des Homer vergleichen können. Denn es ist kein Schriftsteller des Alterthums so volksthümlich wie

gerade Herodot, und wie Homer uns durch ein paar Verse schon bekannt wird, so erkennen wir eine herodoteische Stelle auf den ersten Blick. Herodots Syntax, seine Wortstellung ist wie die eines Volksliedes. Wie wir ein Volkslied aus seinen stereotypen Phrasen, Gedanken, Wendungen und Wortverbindungen gleich erkennen, so ersehen wir auch aus Herodot, dass seine an Alliterationen außerordentlich reichen, regelmäßig und stetig klingenden, ja sogar in Hexameter ausgehenden Sätze eine große Regelmäßigkeit an sich tragen. Seine stereotype Construction ist oft sogar an die Wortformen, Wortbedeutungen und Wortverbindungen gebunden, so dass mir z. B. V 89 *ἄρχεσθαι τοῦ πρὸς Αἰγινήτας πολέμου* auffällig erscheint, weil ich bei *πολέμου* oder *μάχης* überall nur *ἄρχειν*, *ἄρξας* und *ἄρξαι* finde. Die sieben nebeneinander gestellten Stellen von *ἀποφέρω* beweisen dies auch zur Genüge, und aus der Übersicht ersehen wir auch den Fehler. *ὡς ἀπενειχθέντα* steht überall zusammen, und das Subject steht nur einmal vor *ὡς*, sonst kommt es nach *ἤκουσαν* zu stehen. An unserer Stelle aber fehlt Verbum und Subject. Wenn wir nun wissen, dass das *ὑπό* nur bei der Bedeutung „verschlagen" neben einem Instrumentaldativ vorkommt, dass es nur vor seinem Particip, das prädicativ gebraucht wird, steht; wenn wir wissen, dass nicht einmal bei *ἀναφέρω* ein *ὑπό* vorkommt, so ist es hier wiewohl grammatisch erklärlich, doch gegen die Sprache des Herodot, wie dies schon Krüger fühlte, der wenigstens ein *ἀπ' αὐτοῦ* sich daraus bildete. Es muss also weg. Da uns nun ein Verbum fehlt, so steht nach meiner Ansicht das Verbum in *υποτουτον*. Unsere Stelle gehört dem dritten Buche an, die Stelle des vierten Buches (also Bücher, welche Herodot bald nacheinander geschrieben) aber weist uns *ἐπύθοντο* auf. Warum sollen wir den paläographisch so leicht erklärlichen Schreibfehler nicht auch corrigieren? Haben wir ja doch vier Zeilen höher *ὡς ἄλλων πυνθάνεται* „wie er, Kambyses, selbst von andern erfährt." Man könnte paläographisch höchstens nur *ϑ* und *τ* nicht leicht vertauscht wissen wollen. Wir wissen aber, dass das *ϑ* im 10. Jahrhunderte die Form des im Griechischen für 90 gebrauchten Zeichens hatte, welche sich durch eckige Schreibung dem lateinischen Z näherte. Hatte es aber diese Form angenommen, dann war auch die Vertauschung des *ϑ* und *τ* sehr leicht.

Wir haben nun *ἐπύθοντο*, und an dieses lässt sich das vom H. Professor Schenkl[1]), der in diese Zeilen Einsicht genommen, vorgeschlagene Subject *οἱ τοῦ Καμβύσεω* anschließen. Dass das vorgeschlagene Subject richtig sein dürfte, beweist die folgende

---

[1]) Herr Professor Schenkl meint, es wäre nach *τούτου* etwa *ὡς ἐπύθοντο οἱ τοῦ Καμβύσεω* einzuschieben. Das an diese Stelle und nicht dorthin, wo Holder will, gestellte Subject ist wohl das einzig richtige, doch die Verdoppelung des *ὡς* und das mir unerklärliche *ὑπὸ τούτου* will mir nicht gefallen.

Stelle: *ὡς δὲ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρύειν μὲν Κροῖσον, δακρύειν δὲ Περσέων τοὺς παρεόντας· αὐτῷ τε Καμβύσῃ ἐσελθεῖν οἶκτόν τινα.*

Holder aber liest *ὡς λέγεται* nach RVS und verbindet diesen Satz mit *εἰρῆσθαι* „schien es ihnen gut gesagt, wie die Ägypter sagen.“ Dadurch begeht er einen peinlichen Fehler gegen die Stilistik des Herodot, der nicht nur den leichten Fluss herodoteischer Worte stört, indem er einen aus vier Worten bestehenden Hauptsatz mit zwei *ὡς*-Sätzen einschließt, sondern auch einen Satz, der als Erklärung der vorhergehenden Worte gelten soll, ohne jegliche Verbindungspartikel hinstellt. Denn es müsste dann der folgende Satz lauten: *δακρύειν μὲν γὰρ Κροῖσον* usw. Schöner und genauer klingt es, wenn wir zwei Satzgefüge lesen, die mit *ὡς*-Sätzen anfangen und ihre Hauptsätze in indirecter Rede geben. Es wird also die Stelle lauten: *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἐπύθοντο (οἱ τοῦ Καμβύσεω), εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι. ὡς δὲ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρύειν μὲν Κροῖσον* usw.

Ungarisch-Hradisch. Ig. Tkáč.

Zur sechsten Auflage des Antibarbarus von Krebs-Allgayer-Schmalz.

S. v. *factum:* „Im Superlativ aber wurden nur die Adjectiva, nie die Adverbia, verwendet, — — — — vgl. Landgraf in unserer Bearbeitung von Reisig-Haase Anm. 391 a u. p. Sulla Anh. p. 72.“

Dem gegenüber verweise ich auf Cicero ad Quintum fratrem 1, 3, 9: omnis dolor est, quod *optime factis* poena maxima est constituta.

S. v. *metuere:* „Aus Cicero und Caesar habe ich für metus ab ein Beispiel nicht finden können.“

Vgl. Cicero, de deorum natura 1, 17, 45: *metus* omnis *a* vi atque ira deorum pulsus esset.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles' Antigone. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Preis geheftet 30 kr., gebunden 40 kr. Wien und Prag 1889, Verlag von F. Tempsky. XVIII u. 64 SS. 8°.

Die Ausgabe bezeichnet sich als eine „verbesserte" Auflage und greift hiermit dem Urtheil des unbefangenen Lesers voraus. Ich möchte sie vorläufig eine wesentlich veränderte nennen, verändert äußerlich und innerlich. Die umständliche adnotatio critica der ersten Auflage ist nunmehr durch eine deutsch geschriebene Einleitung ersetzt, welche den Forderungen der „Instructionen" gerecht zu werden sucht. Sie berichtet demgemäß kurz über den Ursprung, die Entwicklung und Ökonomie der griechischen Tragödie, bringt Daten über Leben und Werke des Sophokles und behandelt zur Einführung in die „Antigone" den ihr vorausliegenden Stoff. Die sich anschließende Disposition der Handlung, welche dem trefflichen Abschnitt aus Gustav Freytags „Technik des Dramas" (S. 147 f.) entnommen ist, wird vom einsichtigen Lehrer selbstverständlich an den Schluss der Lectüre gesetzt werden. Es folgen die *Ὑποθέσεις*, der Text, eine Übersicht über den Bau und die Metra der Tragödie, anhangsweise ein Abschnitt über das Theaterwesen in Athen.

Die literar-historischen Bemerkungen geben dem Schüler auf knappem Raume ein gutes Bild der Entwicklung und des Baues der griechischen Tragödie, welches der Lehrer nach seinem Ermessen hier ergänzend, dort verdeutlichend ausmalen mag. Gefördert werden diese Bemerkungen durch die dem Buche beigegebenen, gut ausgeführten Abbildungen: Der Bronzestatue des Sophokles im lateranischen Museum zu Rom, des Zuschauerraumes und der Orchestra des Dionysostheaters zu Athen, des Grundrisses des Theaters zu Epidauros, weiblicher und männlicher Masken (sämmtlich nach Baumeister, Denkmäler des classischen Alterthums), zweier Schauspielerfiguren (aus Blümner, Leben und Sitten der Griechen).

Wir anerkennen hierin das erfolgreiche Bemühen des Herausgebers, gesicherte wissenschaftliche Resultate in den Dienst der Schule zu stellen, um so rückhaltloser, als dem Schüler bis jetzt nichts Ähnliches — und um solchen Spottpreis — in einer Ausgabe geboten wurde [1]). Nur weniges wünschte ich der Einleitung beigefügt. So den Hinweis darauf, dass Sophokles durch Vermittelung des Perikles mit Herodot in Verbindung getreten ist, als deren Ausfluss bekanntlich unter anderm die an den Geschichtsschreiber gerichtete Elegie gilt. Ich vermisse weiter bei Erwähnung der Stasima die specielle Erklärung der Hyporchemata, von denen sich ja ein berühmtes Muster v. 1115—1154 findet, vergebens suchte ich auch nach einer Anmerkung über die Zahl der Choreuten bei Sophokles. Falsch ist die Angabe (S. XI), dass der Dichter fünf Jahre nach seiner samischen Strategie (Ol. 84. 4) das Amt eines Hellenotamias verwaltet habe, während er doch nach allgemeiner Annahme Ol. 84. 2, also zwei Jahre früher, diese Würde bekleidet hatte [2]). Der Übersicht über den Bau der Metra wünschte ich einige erklärende Bemerkungen, namentlich über die Unterdrückungen der Thesen im Inlaut und Auslaut (Katalexis, Pausen) vorausgeschickt, in dem Umfang, wie dies Ludwig Bellermann in den Wolff'schen Sophokles-Ausgaben mit Erfolg gethan hat.

Nicht in gleichem Maße wird das dem Herausgeber gespendete Lob bestehen können, wenn wir seinen Text durchmustern, für dessen Gestaltung Schubert die Ergebnisse der inzwischen auf sophokleischem Gebiete erschienenen Arbeiten in sorgfältige Erwägung gezogen zu haben, versichert. Ein Vergleich mit der ersten Auflage (1883) belehrt über die einschneidenden Änderungen, welchen nunmehr Raum gegönnt ist. Nur schlecht will dies zur Enthaltsamkeit und zum Conservatismus stimmen, den sich meines Erachtens ein Herausgeber von Schultexten nun einmal zur Pflicht machen muss. Es dürfte doch wohl kaum einen Lehrer geben, der einem Texte gegenüber, wie ihn Sch. bietet, auf seine Selbständigkeit verzichten würde. Nun soll aber die Textkritik — und dies mit gutem Grunde — der Schule fernbleiben. Da wird sich der gewissenhafte Lehrer denn oft zum Widerspruch genöthigt sehen und den von ihm als richtig erkannten ursprünglichen Text vom Schüler eintragen lassen. Beide, Lehrer und Schüler, werden staunen, wie doch der durch Schuberts Hände gegangene Sophokles sich gar oft weit vom classischen Original unterscheidet — quantum mutatus

[1]) Besonders anerkennenswert ist der archäologische Anhang, welcher sich der kundigen Mithilfe von Dr. Emil Reisch erfreuen durfte.

[2]) Die falsche Angabe Schuberts scheint aus den alten Auflagen von Böckhs 'Staatshaushalt' herübergenommen, wo es heißt (II. 456), dass Sophokles Ol. 86, 1 (= 435) wenige Jahre nach seiner samischen Strategie das Amt eines Schatzmeisters für Tribute der Bundesgenossen innegehabt habe. Doch vgl. C. J. A. I 237 und die Literaturgeschichten von Bergk III. S. 362 und Christ S. 170.

ab illo! Doch wie soll sich der die Ausgabe benutzende Lehrer über das Verhältnis des darin gebotenen Textes zur Überlieferung ein selbständiges Urtheil bilden, da er in der Ausgabe selbst vergebens nach einem Verzeichnis der Änderungen sucht? Ich selbst habe mich, als mir von der geehrten Redaction die Ausgabe zur Anzeige zukam, der Mühe unterzogen, den Text Zeile für Zeile mit jenem der ersten Auflage und dem anderer Ausgaben zu vergleichen, um mich so zugleich über die Herkunft der Conjecturen zu unterrichten. Diese Mühe führte obendrein nicht immer zum Ziele, da wir ja eine kritische Ausgabe des Sophokles noch immer schmerzlich vermissen, welche gleich Weckleins Äschylus sämmtliche Vermuthungen — probabilia improbabilia — getreu verzeichnet und auch die todtgeborenen begräbt „quasi in Orco omnia recondente." Dass in diesem Massengrabe auch ein großer Theil jener Vorschläge, welche Sch. für lebensfähig hält, Aufnahme finden würde und müsste, ist meine feste Überzeugung. Seither hat Sch. das Verzeichnis der bemerkenswerten Änderungen der handschriftlichen Überlieferung im 5. Hefte dieser Zeitschrift, S. 482, zur Kenntnis gebracht, was er einen passenden Ort nennt, während doch der einzig passende Ort hiefür die Ausgabe selbst gewesen wäre. Niemand wird leugnen, dass dadurch die Benützung der Ausgabe dem Lehrer sehr erschwert, wenn nicht geradezu verleidet wird.

Hatte der Herausgeber in der ersten Auflage eigenen Vermuthungen nur ein bescheidenes Plätzchen gegönnt[1]), so hat er sich jetzt nicht mehr ganz die gleiche Beschränkung auferlegt, indem eigene Vorschläge, welche ihrem größeren Theile nach im 39. Jahrg. (1888), S. 481 ff. dieser Zeitschr. und Heft 5 dieses Jahrganges, S. 198 f. begründet sind, nunmehr an zehn Stellen begegnen. So schreibt Sch. v. 4 statt überlieferten *οὔτ' ἄτης ἄτερ*: *οὔτ' ἄτης πέρα*, v. 24 st. *σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ τῷ νόμῳ*: *σ. δ. χρῆσθαι δικαιῶν τ. ν.* („Den Eteokles zwar hat er, wie es heißt, mit Fug und Recht (*σὺν δίκῃ*) es für angemessen erachtend (*δικαιῶν*), dem gesetzlichen Gebrauch zu entsprechen (*χρῆσθαι τῷ νόμῳ*), zur Erde bestattet....“), v. 138 st. *εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μέν*: *εἶχε δ' οὕτω τὰ τοῦδ'*, v. 234 *σοι· κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ*: *ὡς, κεἰ τὸ μ. ἐ.*, v. 392 st. *ἡ γὰρ ἐκτὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρά*: *ἡ γὰρ αἴφνης κ. π. ἐ. χ.* (Das *εἰκός* der 1. Auflage ist also aufgegeben), v. 520 *ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσος* hat schon Bergk *ἴσα* oder *ἴσον*, wie Sch. ediert, vorweggenommen, v. 1097 st. *ἄτῃ πατάξαι θυμὸν ἐν δεινῷ πάρα*: *ἔτι δεινοῦ πέρα*, v. 1098 st. *εὐβουλίας δεῖ, παῖ Μενοικέως, λαβεῖν*: *π. Μενοικέως τὰ νῦν*, v. 1165 st. *τὰς γὰρ ἡδονὰς ὅταν προδῶσιν ἄνδρες* (oder *ἀνδρός*): *ὅταν προδῷ τις*

[1]) Vgl. die Anzeige von Rappold in dieser Zeitschr. 34. Jahrg. (1883), S. 499 ff., und Muff. Z. f. G. W. 37 (1883).

(so schon Blaydes) *ἀνδρός*. Man sieht, der Herausgeber hat sich bemüht, Stellen, die von altersher eine crux der Kritiker bilden, von neuem zu emendieren. Mag man auch zugeben, dass manche dieser Stellen durch Sch.s Bemühen dem Schüler vielleicht verständlicher wird, so wird man immerhin mit dem Herausgeber darüber rechten können, ob alle seine Änderungen würdig waren, in den Text gesetzt zu werden. Bei der Mehrzahl wird eindringliche Interpretation der Emendation vorzuziehen sein. Der Aufnahme sicherlich unwürdig ist die zu v. 796 vorgebrachte Conjectur: *νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος εὐλέκτρου νύμφας, τῶν μεγάλων ἔξεδρος ἀρχᾶς θεσμῶν*, welche dem Dichter folgenden schiefen Gedanken unterschiebt: „Der Liebreiz der minniglichen Jungfrau nimmt nicht theil an dem Herrscherrath der großen Sitten- und Pietätsgesetze und trägt (wenn er mit ihnen in Gegensatz geräth) über sie den Sieg davon . . .“ Wie das Liebesverlangen über die sittlichen Gesetze obsiegen kann, ohne an dem Herrscherrath derselben theilzunehmen, ist mir schlechterdings unerfindlich. Um diesen Widersinn einigermaßen verständlich zu machen, werden die in Parenthese gesetzten Worte frisch und munter dem Dichter unterlegt, während doch eine Auslegung der überlieferten Lesart einzig und allein am Platze gewesen wäre. Dies heißt ja nach Lessings scharfem Worte (4. Literaturbrief) „seinem Autor die Krätze geben, um ihn reiben zu können, d. i. er versteht ihn unrecht und straft ihn in gelehrten Anmerkungen wegen einer Ungereimtheit, die er selber in ihn gelegt hat.“ Dass die überlieferten Worte: *τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς* einzig und allein einen richtigen Sinn bieten, hat Bellermann sehr gut dargethan, wenn er sie gleich metrisch falsch analysiert. Dass sie aber auch rhythmisch untadelich sind, habe ich in meiner Arbeit: 'de syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo'[1]) erwiesen, so zwar dass die dreizeitige Länge der Strophe am Trochäus der Gegenstrophe ihr Äquivalent findet:

Str. *καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φύξιμος οὐδεὶς* ⏗́ – – ⏑ ⏑ ⏗́ – ⏑ ⏑ ⏗́ –
Ant. *νύμφας, τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς* ⏗́ – – ⏑ ⏑ –́ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏗́ –,

Das Gleiche findet v. 105 = 122 statt, wo ich der Überlieferung getreu also messe (S. 164):

Str. *Διρκαίων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα* – ⏗́ – ⏑ –́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏗́ –
Ant. *πλησθῆναι καὶ στεφάνωμα πύργου* – ⏗́ ⏗ –́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏗́ –,

während Sch. mit Gleditsch *ἐκ* ediert, v. 588 = 600 (vgl. S. 164), v. 970 = 981 (vgl. S. 147), v. 975 = 986 (vgl. S. 165), v. 1123 = 1134 (S. 165). An allen diesen Stellen, welche metri causa

[1]) Vgl. Dissert. philol. Vindobonenses, Vol. I, S. 146. Es sei mir gestattet, das an jener Stelle beigeschriebene Schema dahin zu berichtigen, dass *πάρεδρος* nicht als Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), sondern als Amphibrachys ⏑ – ⏑ zu messen ist.

von der Kritik angetastet wurden, habe ich rhythmi causa die Überlieferung gegen alle Angriffe zu schützen mir erlaubt.

Auch sonst mussten sich die Chorgesänge bei Sch. einschneidende Änderungen gefallen lassen. In der ersten Auflage war es als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen, dass Sch. sich nicht damit genügen ließ, wie dies Nauck — harthörig gegen die neuere rhythmische Doctrin — noch immer thut, seiner Ausgabe metrische Schablonen anzuhängen, in welchen Längen und Kürzen wirr durcheinanderlaufen, eine Art Gebrauchsanweisung, die, wie Brambach (Metrische Studien zu Sophokles. Leipzig 1869, S. 33) treffend bemerkt, nur demjenigen gute Dienste thun könne, welcher sich begnüge, in der Manier eines Papageien gewisse unverstandene Rhythmen sich einzuüben. Sch. hatte sich hiebei J. H. Heinrich Schmidt zum Führer ausersehen, der zwar seiner Eurythmie zuliebe dem Bau mancher Strophe Gewalt angethan, nichts desto weniger aber unsere Kenntnis der antiken Strophenbildung wesentlich gefördert hat. Nunmehr haben nach Schuberts Geständnis der Textesconstituierung und metrischen Analyse der lyrischen Partien „die für die Behandlung der sophokleischen Cantica in hohem Grade fruchtbaren Arbeiten von Hugo Gleditsch zur Grundlage gedient." Nun bin ich gewiss der Letzte, um Gleditschs Verdienste um die Zergliederung der sophokleischen Strophen zu schmälern. War er doch der Ersten einer, welcher die neue rhythmische von Rossbach und Westphal aufgestellte und aufgehellte Theorie bei der Analyse der sophokleischen Strophen in die Praxis übersetzt hat (Programm des Berliner Wilhelms-Gymnasiums 1867/68). Dennoch muss ich das Buch in seiner zweiten Auflage ein gefährliches nennen, das jedem, welcher ihm nicht mit der gehörigen Selbständigkeit in metricis gegenübertritt, verderblich werden muss. Hat doch Gleditsch die sophokleischen Chorgesänge zum wüsten Tummelplatz ausersehen, auf welchem er ungescheut seiner radicalen Hyperkritik die Zügel schießen lässt, einer Hyperkritik, wie sie nur noch die neuere holländische Schule übt, gegen die erst jüngst Martin Hertz seine Stimme erhoben hat [1]). Mit Recht warnt dieser Gelehrte vor solchen Kritikern, „qui saepe ingenii dotibus abutentes igni ferroque muniti reverendos antiquitatis testes et Graecos et Latinos aggrediuntur atque vulnera iis pro remediis infligunt." Wenn nun gleich Gleditsch manche Strophe in helleres Licht gesetzt hat, weit öfter erweisen sich diese Lichter als Irrlichter, welche in einen tiefen Sumpf abenteuerlicher Willkür führen, wo jeder, der gläubig nachläuft, versinken muss. Und doch hat sich Sch. seinem Führer so ganz verschrieben, dass er an ungefähr 34 Stellen Gleditschs Einfälle in den Text gesetzt hat [2]). Fast lässt dies die Vermuthung aussprechen,

[1]) Vgl. Admonitiuncula Horatiana im Breslauer Sommerkatalog.

[2]) v. 2, 105, 353, 375, 586, 594, 599, 604, 615, 618, 782, 791, 813, 814, 829, 830, 842, 844, 845, 850, 860, 864 f., 876, 981 f., 1120, 1128, 1129, 1130, 1131, 1134, 1140, 1142, 1149, 1152, 1299, 1310.

dass Sch. nicht genügend selbständig in metrischen Dingen dem von Gleditsch aufgestellten Schema zuliebe auch den ursprünglichen Text geopfert hat. Könnte man es sonst begreifen, dass beispielshalber in dem Hyporchema, wo Gleditsch thatsächlich von einem 'perversus coniciendi pruritus' befallen ist, fast jede zweite Zeile nach seiner Methode „geheilt" erscheint?[1]). Glücklicher Gleditsch, möchte man angesichts solcher Thatsachen ausrufen, der einen so gläubigen Nachahmer seines kritischen Heilverfahrens gefunden! Wir erlauben uns jedoch, ein solches Verfahren als Eingriff in das Werk eines Dichters zu bezeichnen, den wir nicht entschieden genug zurückweisen können. Sollte der Herausgeber ernstlich davon überzeugt sein, dass Gleditsch an so vielen Stellen die ursprünglichen Dichterworte hergestellt hat — Gleditsch müsste in solchem Falle zu den erleuchtetsten Kritikern gezählt werden — oder sollte ihm in dem Bestreben, dunkle Stellen in usum Delphini aufzuhellen, Gleditschs Methode als die alleinseligmachende erschienen sein? — Uns scheint es einstweilen einen bedenklichen Mangel an Kritik zu verrathen, wenn selbst den kühnsten Aufstellungen Gleditschs Raum gegönnt wird. Da ziehen wir es vor, in der Mehrzahl der Fälle auf dem Boden der Überlieferung zu bleiben und bemühen uns vielmehr, angebliche Schwierigkeiten aufzudecken und zu erklären, als zu emendieren oder zu depravieren.

Mein Urtheil über die Brauchbarkeit dieser Ausgabe für die Schule möchte ich zum Schluss dahin zusammenfassen: Nützlich für den Schüler sind die dem Buche beigegebenen Abbildungen, nützlich ist die Einleitung, ebenso wie der Anhang. Sehr gefällig ist das äußere Gewand des Buches, welches bei dem geringen Preise fast überraschen muss. Eine wahre Augenweide bilden die schönen griechischen Typen, welche zu einer Zeit, die im Sinne der Schulhygiene nach dem Schularzt ruft, doppelt freudig zu begrüßen sind. Auch den Druck finde ich sehr sorgfältig überwacht, indem mir nur ein Druckfehler v. 1122: *ματρόοπλιν* schreibe *ματρόπολιν* aufgestoßen ist. Der Text würde sich ebenfalls brauchbar erweisen, wenn nicht die bösen Chorgesänge wären. Ihnen wird der Benützer der Schubert'schen Ausgabe mit dem größten Misstrauen begegnen müssen, da er hier den durch Gleditschs Retorte hindurchgegangenen Sophokles in seine ursprüngliche Gestalt bringen muss. Erscheint dies Bedenken nicht groß genug, um über die Ausgabe als Ganzem den Stab zu brechen — dann wollen wir sie getrost zum Gebrauch an unseren Gymnasien empfehlen.

Purkersdorf bei Wien. Dr. Siegfried Reiter.

---

[1]) Ich verweise mit Bezug auf die Analyse der Verse 1137—1141 = 1146—1150 auf meine Arbeit S. 165.

Zosimi comitis et exadvocati fisci historia nova. Edidit Ludovicus Mendelssohn. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1887. IV u. 306 SS. gr. 8°.

Zwischen dem Erscheinen der Ausgabe J. Bekkers vom Jahre 1837, welche nicht nur die Interpunction vielfach verbesserte, sondern auch die Kritik des Textes erheblich förderte, und der vorliegenden R. Schöll gewidmeten Bearbeitung des Zosimus liegt ein halbes Jahrhundert dazwischen. Dieser lange Zeitraum, besonders aber der Umstand, dass durch A. Kießlings Nachweis (Rhein. Mus. v. J. 1863, S. 135 ff.), alle jüngeren Handschriften seien aus dem Vat. Gr. 156 geflossen, die Kritik erst eine feste Grundlage erhielt, mag die neue Ausgabe dieses wenig gekannten Historikers von vornherein rechtfertigen. Dieselbe ist im Vergleiche zu des Verf.s analoger Bearbeitung der Kaisergeschichte Herodians (von mir besprochen in dies. Zeitschr. 1883, S. 587—592) bei weitem reichhaltiger, indem sie in den Anmerkungen unter dem Texte neben der philologischen auch die historische Kritik mitumfasst, welche ja bei dem kritiklosen Verfahren dieses Autors (vgl. praef. p. XLVIII) mit ganz besonderer Strenge gehandhabt werden muss.

Ein überaus reicher Stoff ist bereits in der praefatio verarbeitet. Hier werden alle Fragen, welche den Autor und sein Werk betreffen, eingehend erörtert. Mendelssohn verlegt die Abfassung des erst nach dem Tode des Verf.s herausgegebenen unvollendeten Werkes in die Zeit zwischen den Jahren 450 und 501. Zosimus würde, wie seine eigenen wiederholten Andeutungen schließen lassen, bei längerer Lebensdauer sein Werk fortgesetzt und mindestens noch die Ereignisse der folgenden vierzig Jahre behandelt haben (p. X sq.). Dass sich bei Zosimus, der gewiss die ältere Literatur gekannt und benutzt hat, Anklänge an Herodot, Thukydides und Julian finden, ist natürlich und begreiflich: und da er selbst in der Einleitung (I 57, 1) den Polybius ausdrücklich als sein Vorbild bezeichnet, ist es leicht erklärlich, dass eine gewisse Hinneigung namentlich zu jenem Geschichtschreiber sowohl in der Sprache überhaupt wie im besonderen in der ähnlich beschränkten Zulassung des Hiatus deutlich zum Ausdrucke kommt. Diesen letzteren Umstand sucht nun Mendelssohn noch weiter für die Kritik des Textes nutzbar zu machen. Er constatiert nicht nur mit Befriedigung, dass durch die Autorität des Vatic. jenes Bestreben, den Hiatus möglichst zu vermeiden, über allem Zweifel erhaben sei, sondern entwickelt auch des näheren die Normen, nach denen die Zulässigkeit des Hiatus geregelt gewesen sein soll, um auf Grund derselben alle widerspänstigen Stellen durch Conjectur gefügig zu machen. Da aber deren Anzahl verhältnismäßig beträchtlich ist, hätte Mendelssohn an der Richtigkeit oder Vollständigkeit seiner Normen irre werden sollen. Der Grundsatz, die Regel von den Beispielen zu abstrahieren, nicht aber letztere in die selbstgeschaffene

Regel zu zwängen, muss wohl auch hier zur Geltung kommen, wenn die Kritik nicht auf eine abschüssige Bahn gerathen will. Ich finde also unter 21 von mir notierten Stellen sieben, die sich so scharf als eine vollberechtigte Gruppe für sich abheben, dass ein Zweifel an deren Ursprünglichkeit nicht aufkommen durfte: 29, 6 *ὁδοῦ εἰς*; 42, 10 *λίμνῃ εἰς*; 60, 28 *ἡμέρᾳ εἰς*; 125, 20 *ᾔει εἰς*; 134, 9 *πρόσω εἰς*; 135, 13 *αὐτῷ εἰς*; 281, 10 *δημοσίῳ εἰςφέροντας* (überall eine Länge mit folgendem *εἰς*). Auch 270, 8 f. *λάθρᾳ ἐφῆκεν* und 274, 22 *λάθρᾳ ἐδήλου* lässt sich die vorgeschlagene Änderung in *λαθραίως* mit dem Hinweise auf IV 26, 4 (182, 4 f.) *οἰκοῦσι λαθραίως ἐδήλουν* nicht genügend rechtfertigen. Die noch übrigen Fälle 19, 21; 60, 11; 61, 7; 106, 17 f.; 125, 20 (*δυνάμει ᾔει*); 127, 21; 131, 7; 132, 7; 176, 10; 196, 25; 199, 11; 261, 20 mögen als Ausnahmen von der Regel gelten, die der Autor vielleicht selbst beseitigt haben würde, wenn er sein Werk auch selbst herausgegeben hätte.

Aus der sorgfältigen Untersuchung über die Quellen des Zosimus (p. XXXIII—XLVII) hebe ich hervor, dass Mendelssohn mehrere Partien, die man alle auf Eunapius zurückgeführt hatte, anderen Autoren zuweist. So ist II 1—6 aus Phlegon *περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις ἑορτῶν* entnommen; II 36 f. aus einer Orakelsammlung; IV 18, 2—4 aus Syrianus; IV 36 aus einer unbekannten Quelle; III 32 wird originales Eigenthum des Zosimus sein; 12—34 stammt von Magnus Carrhenus, den auch Ammian benutzte, nur dass er aus eigener Erfahrung oder Erinnerung manches berichtigte oder hinzufügte. Der letzte Gewährsmann des Zosimus ist Olympiodorus aus Theben. Diese Frage nach den Quellen hat der Herausgeber auch in den kritischen Noten fortwährend im Auge behalten, so dass die Ausgabe gerade für den Historiker besonderen Wert hat.

Der Text selbst ist auf Grund des richtig gewürdigten Vaticanus unter steter Rücksichtnahme auf den Sprachgebrauch des Autors und seiner Vorbilder sowie unter vergleichender Heranziehung der benutzten Quellen und der excerpierenden Nachfolger methodisch bearbeitet und allenthalben verbessert. Vielfach wird unter dem Texte die Richtigkeit der Überlieferung angezweifelt oder umgekehrt gegen ungerechtfertigte Angriffe durch kurze Verweisungen in Schutz genommen. Dass ich mit Mendelssohn nicht überall übereinstimme, hat sich eben bei der Besprechung der Hiatusfrage gezeigt. Hier möchte ich noch ein paar strittige Stellen in Kürze behandeln.

Zu 6, 22 f. bemerkt M.: '*εἰς μοναρχίαν παρήεσαν* manifesto corrupta', ohne triftigen Grund. Der überlieferte, in den Zusammenhang der Stelle ganz wohl passende Ausdruck wird gestützt durch die ähnliche Wendung *παρελθὼν πρὸς τὴν τῶν ὅλων ἀρχὴν* 21, 5 f., welcher activ entspricht *εἰς βασιλείαν παρά-*

γουσιν 13, 15 und *παρήγαγον εἰς τὴν τῶν ὅλων ἀρχήν* 16, 1. — 11, 15 f. *Μαμαία δὲ προσελθοῦσα μετὰ τῶν ὑπάρχων ἐκ τῆς αὐλῆς* soll *ἐκ* getilgt werden. Dass die *ὕπαρχοι τῆς αὐλῆς* gemeint sind, entnimmt man aus den danebenstehenden Worten; dass der übliche Genetiv nicht beigefügt wurde, geschah, um die unangenehme Wiederholung zu vermeiden. Und was für ein Anlass hätte jemanden bewegen können, *ἐκ* einzuschieben? Übrigens heißt es auch kurz darauf einfach *οἱ ὕπαρχοι*. — 13, 7 f. *τοῦ βασιλέως σκηνικοῖς τε καὶ γυμνικοῖς ἀγῶσι τοὺς πολίτας ἀπαγαγόντος* scheint gesichert durch *τοὺς πρέσβεις δώροις τε καὶ λόγοις ἀπαγαγών* 213, 11 und umgekehrt. — 20, 18 möchte ich vorschlagen ὁ *δὲ τῶν κατὰ τὴν ἑῴαν πεπραγμένων* ⟨*οὐκ*⟩ *ἀνήκοος ὤν*. — Zum Schutze der Worte *ἔδοξεν ἡ τῶν Ῥωμαίων ἵππος κατά τι μέρος ἐκκλίνειν* 38, 1 f. gegen M.s Vermuthung *ἔδοξε τῇ* (oder *τὴν*) *ἵππῳ* (oder *ἵππον*) = placuit verweise ich auf Heynes Notiz zu IV, 6, 1 '*ἐδόκει*. Eodem sensu dictum, quo *ἐγνώκει*, constituit, *ut saepissime.*' — 39, 22 wird zu erwägen sein, ob man nicht ausreicht mit *καμήλῳ τῇ τοιαύτῃ* (*καιμηλωτη τοιαύτην* V), *αἳ δή* (wie sie eben), ohne an weiß Gott welchen darin versteckten Eigennamen zu denken. — 57, 3 f. bedeuten die Worte *ἐπὶ τοῦ κατὰ Τάραντα Ἀρείου πεδίου* auf dem Marsfelde, soweit es Tarentum heißt. Noch eigenthümlicher ist der Gebrauch von *κατὰ* in der Verbindung *εἰς τὴν κατὰ Ἱεροσόλυμα πόλιν* (225, 20), womit die Stadt Jerusalem selbst gemeint ist. — 74, 6 ff. hat nach der deutlichen Überlieferung in V (ganz ähnlich 91, 12) zu lauten *χαίρειν μὲν οὐδεὶς ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἐθάρρει δέει τοῦ τὴν ἀγγελίαν οἴεσθαί τινας εἶναι ψευδῆ*, d. h. niemand getraute sich, über das Ereignis sich zu freuen, aus Furcht wegen der Ansicht einiger, dass die Nachricht erlogen sei. Indem man die Bedeutung des Genetivs verkannte — *δέει τοῦ οἴεσθαι* ist nicht die Furcht vor dem Glauben, sondern die Furcht, welche dieser Glaube veranlasst —, wollte man *μὴ* hinter *τοῦ* einschieben, was die gleichzeitige gewaltsame Tilgung der Worte *οἴεσθαί τινας* zur Folge hatte (Sylburg.). — 141, 25 *ἧκεν ἀγγέλλων τις* war nach V das Präsens zu belassen. Es findet sich auch 206, 26 *τὸ συμβὰν ἐξαγγέλλοντες*, während 268, 11 die Überlieferung zwischen *ἀπαγγελοῦσαν* und *ἀπαγγέλλουσαν* schwankt. Da dem Präsens gegenüber ein eigenthümliches Misstrauen herrscht, so führe ich noch ein paar sichere Belege aus Flav. Jos. an: II 235, 9 (Niese) *ταῦτα ἀπαγγέλλουσα σπεῦδε*; 286, 17 f. *ἔπεμψεν δῶρα κομίζοντα*; 337, 19 f. *πέμψας δῶρα κομίζοντας*. — 197, 8 f. hat der Vorschlag, an Stelle von *θεωροῦντες οἱ ἐκ τοῦ τείχους* zu schreiben *οἱ θεωροῦντες ἐκ τ. τ.*, darum von vornherein gar keine Wahrscheinlichkeit, weil dadurch die echt griechische Brachylogie des Ausdruckes = *θεωροῦντες οἱ ἐπὶ τοῦ τείχους ἐκ τ. τ.* verwischt würde. Aus Zosimus lässt sich

noch anführen 217, 17 f. *ὁ μὲν πανταχόθεν πλοῦτος εἰς τὴν Ῥουφίνου καὶ Στελίχωνος οἰκίαν εἰσέρρει*; 244, 8 f. *ἐκίνει τοὺς πανταχόθεν ἐπισκόπους εἰς τὴν Ἰωάννου καθαίρεσιν*; 272, 6 f. *ἐπιτρέψας καὶ τὸν ἐκ τοῦ λιμένος ἀνάγεσθαι σῖτον*. — 201, 25 wird doch mit V das directe *σοι*, welches dem Zwecke der Deutlichkeit dient, trotz des folgenden *σφᾶς* zu belassen sein. Diese Beibehaltung des Pronomens der directen Rede auch in der oratio obliqua liebt besonders Flav. Jos. z. B. I 60, 13 (*σόν*); 82, 3 (*ἡμετέραν*). — Zu 213, 18 f. *τοὺς δὲ συμμαχοῦντας αὐτῷ βαρβάρους ὑπὸ Γαΐνῃ ἔταξε καὶ Σαοὺλ* hätte M. sicherlich nicht bemerkt: '*mirum ni Γαΐνην ἔταξε* scripsit', wenn er sich 230, 6 f. *τοὺς ὑπ' αὐτῷ τεταγμένους βαρβάρους* und 237, 29 f. *τοὺς ὑπ' αὐτῷ τεταγμένους στρατιώτας* vor Augen gehalten hätte.

Die angeführten Beispiele dürften zur Genüge beweisen, dass des Herausgebers Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung vielfach unbegründet sind. Wertvoll sind zwei Beigaben: das dem Texte vorgedruckte *argumentum* (von Reitemeier) und der *index nominum* am Schlusse. In letzterem vermisse ich Haemus (*Αἶμος*) I 45, 1 und das häufig vorkommende *oriens* (*ἡ ἑῴα*). Auch der mehrmals gebrauchte Ausdruck *ὁ μεταξὺ Χαλκηδόνος καὶ Βυζαντίου πορθμός* (I 10, 3. 34, 2. 59) hätte unter 'Bosporus' Berücksichtigung finden können.

Der Druck ist sehr sorgfältig. Es muss heißen *διασπάσαντες* (statt *-ας*) 10, 1; *κατὰ κράτος* (statt *-ους*) 287, 9. — 242, 11 ist die Paragraphenzahl 9 in 6 zu ändern. In der Note zu 90, 17 verbessert sich Mauretiana leicht in das richtige Mauretania.

Wien. R. Bitschofsky.

Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. **Nach Text und Commentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Dr. Julius Strenge, Director des großherzogl. Gymnasiums zu Parchim. Gotha 1888, F. A. Perthes.**

Dem Text ist, wie billig, C. F. W. Müllers kritische Ausgabe zugrunde gelegt. Nur an folgenden Stellen ist Strenge von Müller abgewichen: §. 4 *in urbe* (Rinkes), M. *urbe*; *in* konnte nach *quondam* wohl leicht ausfallen; die Auslassung von *in* bei derartigen Ablativen ist recht selten, vgl. Kühner, Ausf. Gr. II. S. 350 f. — §. 8 *tu eum* (Halm), M. *eum*, codd. *tum*; in der adn. crit. neigt auch M. zu der Schreibung *tu eum* hin. — §. 10 *cum — irrepserint* (Baiter), M. [*cum*] — *inrepserunt*. — §. 11 *iis temporibus is, quem* (C. Fr. Müller), M. *iis t., quem*. — §. 19 *delubrum ei suo in oppido*, eine schöne Besserung Polles, siehe Fleckeisens Jbb. f. Philol. 134, S. 431. — ib. *repudiamus* (codd.), Vulg. nach Manutius *repudiabimus*, das doch wohl der Fassung

der Stelle mehr entspricht. — §. 21 *L. Lucullo* (Stuerenb.), Vulg. *Lucullo.* — ib. *natura regionis* (Baiter), M. *natura et regione* (Mommsen), die Herstellung aus dem hs. *naturae regione* ist unsicher; beides lässt sich stützen, auch wohl *natura egregie* (Benecke). — §. 26 *dederit*, M. in der adn. crit. '*haud scio an recte*', im Text *dederet*. Der Commentar gibt zunächst eine knappe, jedoch ausreichende Einleitung zur Rede pro Archia, nebst einer guten Disposition. In den Anmerkungen selbst war der Herausgeber bemüht, nicht nur das Verständnis des Inhaltes und des Zusammenhanges, sondern auch dasjenige des sprachlichen Ausdruckes, der rhetorischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten der Rede zu erschließen. Insbesondere wurde, ähnlich wie in Bouterweks Ausgabe der Miloniana in demselben Verlage, auf Etymologie und Synonymik Wert gelegt, und wenn auch die Anlässe dazu nicht immer ganz ungesucht sich darbieten, so lässt sich doch nicht leugnen, dass dergleichen Bemerkungen das Interesse der Schüler der oberen Classen zu beleben geeignet sind. Die Anmerkungen selbst sind ganz zweckentsprechend. S. 8 vermisse ich unter den Adjectiven, zu denen *quidam*, ähnlich dem griechischen *τὶς*, verstärkend hinzutritt, ungern *incredibilis* und *admirabilis*, von denen das erstere besonders häufig damit verbunden wird. — Zu der Note zu *celebri in urbe* (§. 4) S. 8 schiene mir die Bemerkung erwünscht, dass *celeber* in der Regel nicht von Personen gebraucht werde.

Die in dieser Rede besonders zahlreichen Eigennamen sind in ein eigenes Namensverzeichnis verwiesen, was aus Gründen der leichteren Auffindbarkeit und Übersichtlichkeit nur gebilligt werden kann. Hier hätte aber doch die übliche alphabetische Anordnung der Namen nach dem nomen gentile beibehalten werden sollen. Unter den *Porcii* S. 26 war auch *M. Porcius Cato Uticensis* anzuführen, der §. 22 gemeint ist *huius proav.* — S. 28 s. v. *Heraclea* ist ein sinnstörender Druckfehler enthalten: 'am Siris in *Lakonien*', es soll *Lucanien* heißen. — Unrichtig ist die Angabe S. 28 s. v. *C. Laelius*: 'Im Jahre 140 war er Consul und kämpfte gegen Viriathus in Lusitanien.' Vielmehr kämpfte Laelius als Prätor im Jahre 145 gegen Viriathus, vgl. Cic. de off. II. 40: *quem* (sc. *Viriathum*) *C. Laelius, is qui Sapiens usurpatur, praetor fregit et comminuit ferocitatemque eius ita repressit, ut facile bellum reliquis traderet.* — S. 31 ist es wohl gleichfalls unrichtig, wenn Strenge s. v. *Salamis* die Worte des Redners *Homerum — Chii suum vindicant, repetunt* so auffasst, als ob die bekannte Insel im saronischen Busen gemeint wäre; mir ist nicht bekannt, dass diese Insel gleichfalls den Anspruch erhob, Homers Vaterland zu sein. Vielmehr beziehen sich die Worte auf die Stadt Salamis der Insel Cyprus. Es ist bekannt, dass die Bewohner dieser Stadt allein, während die anderen Orte hinsichtlich der Abstammung Homers mit Smyrna, das am meisten Anrecht zu haben schien, sich abzufinden suchten, keck genug waren, ihren Zusammenhang

mit Smyrna rundweg zu leugnen, und behaupteten, Homers Mutter Themisto sei eine Salaminierin gewesen, vgl. Bergk, Griech. Literaturgeschichte I. S. 433, Anm. 29; bei Pausan. X. 24, 3 lesen wir hierüber: *Κύπριοι δὲ (οἰκειοῦνται γὰρ δὴ καὶ οὗτοι Ὅμηρον) Θεμιστώ τε αὐτῷ μητέρα εἶναι τῶν τινα ἐπιχωρίων γυναικῶν λέγουσι, καὶ προθεσπισθῆναι τὰ ἐς τὴν γένεσιν τὴν Ὁμήρου ἐν τοῖσδε· Καί τό τ' ἐν εἰναλίῃ Κύπρῳ μέγας ἔσσετ' ἀοιδός, | Ὅν τε Θεμιστὼ τέξει ἐπ' ἀγροῦ δῖα γυναικῶν κτλ.* Im übrigen kann die Ausgabe, deren Ausstattung sehr sorgfältig und nett ist, als recht brauchbar für die Zwecke der Schule empfohlen werden.

M. Fabi Quintiliani Institutionis oratoriae liber decimus. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. 3. völlig umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr. Gustav Krüger, herzogl. anhalt. Oberschulrath. Leipzig 1888, Teubner. XIV u. 110 SS. gr. 8°.

Das Buch erscheint in der That, wie auf dem Titelblatt angekündigt ist, in völlig umgearbeiteter Gestalt. Während der Herausgeber bei Besorgung der 2. Auflage (1874), durch Rücksichten der Pietät bestimmt, an dem von seinem Vater hinterlassenen Manuscripte nur dort, wo dies unumgänglich nöthig erschien, Änderungen vorgenommen hatte, war es jetzt unausweichlich, die Resultate der gerade in den letzten Decennien so eifrig betriebenen Quintilianforschung für die Ausgabe zu verwerten. Der Textesgestaltung liegt, wie billig, die gegen Halm einen entschiedenen Fortschritt bezeichnende Ausgabe Meisters (Lipsiae et Pragae 1886/87), insbesondere die Separatausgabe des zehnten Buches zugrunde. Dabei hat sich jedoch der Herausgeber der Selbständigkeit des Urtheils nicht entschlagen und zur Heilung einzelner loci conclamati ganz beachtenswerte Beiträge geliefert. Der Commentar wurde gleichfalls einer gänzlichen Umgestaltung unterzogen; und alles was in letzter Zeit für die Erklärung des Schriftstellers geleistet wurde, gewissenhaft verwertet. Eine wertvolle Beigabe bildet der kritische Anhang, in dem für alle kritisch irgendwie in Betracht kommenden Stellen der gegenwärtige Stand der Forschung dargelegt und die zugehörige Literatur in möglichst knapper und übersichtlicher Form zusammengestellt erscheint. Durch diesen ausführlichen kritischen Anhang dürfte das Buch in philologischen Seminarien, wo ja diese Schrift nicht selten gelesen wird, nützliche Dienste leisten.

Von eigenen Vermuthungen des Herausgebers seien folgende genannt: I. §. 68 hält er *et sonus* für ein Glossem zu *cothurnus* ib.; §. 70 schreibt er *aut mala [illa] iudicia*; beachtenswert. — ib. §. 117 *frequentior,* codd. u. Vulg. *frequenter.* ib. §. 130 *si parum arguta non concupisset.* Wie viele Versuche zur Heilung dieses locus desperatus gemacht worden sind, zeigt der kritische Anhang; Krügers Vermuthung befriedigt wohl auch nicht ganz, macht jedoch immerhin die Stelle lesbar. VII. §. 2 hat Kr. die Interpunction

folgendermaßen richtig gestellt: *statimque si non succurratur* cet. Für die Nothwendigkeit der Verbindung des *statim* mit *succurratur* spricht in der That das vorausgehende *continuo agendi.* — ib. §. 16 *[tum] intendendus.* §. 22 möchte Kr. für *habet* vielmehr *habebit* schreiben, §. 23 *nondum aptatis [satis] armamentis,* wohl unnöthig. §. 31 will er *nam* vor *Ciceronis* streichen und vor die Worte *in hoc genere prorsus* versetzen. — S. 108 ff. sind eine stattliche Anzahl von *loci memoriales* zusammengestellt, die in der That geeignet sind, den pädagogischen Wert der Lectüre dieses Buches noch deutlicher erkennen zu lassen.

Ref. zweifelt nicht, dass dieses durch so viele Vorzüge ausgezeichnete Buch zur Förderung der Lectüre dieser Schrift viel beitragen werde.

M. Tullii Ciceronis de oratore liber primus. Nach Text und Commentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Prof. Dr. Remigius Stölzle. I. Bändchen. Gotha 1887, F. A. Perthes.

Die vorliegende Ausgabe ist darum von besonderer Bedeutung, weil die Textesgestaltung derselben, wie aus der Vorrede hervorgeht, von Th. Stangl herrührt. Bekanntlich wird seit geraumer Zeit eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Kritik entsprechende Ausgabe dieser Schrift Ciceros vermisst. Man weiß, dass gleichzeitig von zwei bewährten Kennern, von Th. Stangl und W. Friedrich, nach der sorgsamsten Untersuchung des handschriftlichen Apparates eine Ausgabe der Bücher de oratore vorbereitet wird, aber das Erscheinen dieser kritischen Ausgabe wird immer noch vergeblich erwartet. Man darf nun in dem hier zu besprechenden Bändchen einen Verläufer der von Stangl zu erwartenden kritischen Ausgabe begrüßen. Aus diesem Grunde glaubt der Ref., dass es von Interesse sein werde, zu erfahren, was die neue Ausgabe an allen wichtigeren, für die Kritik irgend in Betracht kommenden Stellen biete. — §. 5 *sunt* eingefügt wohl nach Harnecker[1]), doch nach *usu,* nicht nach *digna*, wie bei Ha., wo es nicht so leicht ausfallen konnte. §. 7 *ex hac una civitate praestantissimos.* §. 8 *ac ne qui forte — putet: qui convertat animum . . . sint: facillime iudicabit.* §. 11 ist die evidente Besserung Stangls *poetarum ⟨et oratorum⟩ egregiorum,* die auch von Ha. anerkannt wird, mit Recht aufgenommen. §. 12 *e fontibus* nach Ὁμ.[2]), ib. *hominum more et sermone* mit Recht nicht angetastet, so sehr auch Kochs Vermuthung *ore et sermone* auf den ersten Blick anlächelt; siehe Adler z. d. St. §. 14 *exercitationis ullam vim.* §. 15 *adsecutus,* Ha. und Friedr.[3]) *consecutus.* §. 20 *quae nisi res est ab oratore*

[1]) Cicero *de oratore,* erklärt von Piderit. 6. Auflage besorgt von O. Harnecker. Teubner 1886.

[2]) Ὁμοιότητες in Ciceros rhetor. Schriften und den latein. Rhetoren von Th. Stangl. München 1883.

[3]) Quaestiones in Cic. libros de oratore von W. Friedrich.

percepta; früher (Ὁμοιότ. S. 13) empfahl Stangl *sit* statt *est.* §. 30 *coetus* (nach W. Meyer) gestrichen; dadurch gewinnt der Satzbau entschieden an Rundung, doch siehe Ha. zur St.: Wie *coetus* in den Text gekommen, möchte immerhin schwer zu sagen sein. §. 39 *et ego et tu, Crasse* nach Friedr. §. 42 *ceterique in iure sua physici vindicarent*, so auch Friedr. §. 51 *orator id, si.* §. 56 *de communi hominum, de gentium iure.* §. 58 *de legibus tuendis,* doch dürfte *tuendis* wohl Glossem sein; siehe Ha. z. St. §. 59 *quasdam partes* nach Sorof und einigen Handschr., Vulg. *q. artes.* §. 62 sind die Worte *cum eloquentia — medicos* mit Recht gestrichen. §. 75 *philosophiam atque contempsit.* §. 81 *et palaestrae,* Vulg. *sed pal.* §. 88 *nosse posse,* Friedr. streicht *nosse* wohl mit Recht, auch das Schwanken der Überlieferung ist bedenklich. §. 90 *et blandiri suppliciter iis, a quibus esset petendum,* ausgeschieden sind die Worte *subtiliter insinuare* (Vulg. hinter *suppliciter*). §. 91 *nec omnino scire curassent,* früher empfahl Stangl *scisse* nach den codd. mut. §. 95 *huc aliquid poterit addere;* Ha. versucht vergeblich *huic* zu halten; *huc* bezeichnet die von Crassus erreichte Höhe in der Beredsamkeit, vgl. Ref. in dies. Blättern 1888, S. 592. §. 99 *nam me quidem semper.* §. 102 *Sulpicius* und *primum* gestrichen. §. 112 *bene non posset fieri,* § 113 *perge vero, inquit, Crasse, Mucius,* ib. *sic igitur, inquit, sentio Crassus.* §. 118 *hic, quod quaerimus*; diese Lesart suchte auch der Ref. zu stützen a. a. O. §. 120 gibt Stangl das früher empfohlene *crimen* statt *nomen* mit Recht auf. §. 125 *cuius — reprehensum est.* §. 150 *stilus est,* früher (Ὁμ. S. 14) vertheidigte Stangl das Fehlen des Hilfsverbums, ihm folgte hierin Ha. §. 157 *subeundus visus hominum* nach Mad., siehe Ha. z. St. §. 161 *aspiciendi pot.* §. 167 *quam quod erat in actione.* §. 187 *incondita quondam* (Vulg. *ignota q.*). §. 191 *repleri iusta — scientia.* §. 193 *sive quis civ. scient. consectatur.* §. 199 wird an dem herkömmlichen *ex* vor *incertis* trotz Ribbeck, der des Metrums wegen *pro* verlangt, festgehalten. §. 215 *alienam scientiam* (nach Schütz) unter Hinweis auf §. 150, 239. Dennoch ist der Sinn nicht recht verständlich; *illum* (Ernesti) scheint doch vorzuziehen. §. 217 *ei quos Graeci.* §. 219 *de moribus hominum.* Sehr ansprechend ist die ebd. in den Text aufgenommene Conjectur Madvigs *ab hominum auribus*, Vulg. *a. h. moribus.* §. 225 freut sich Ref. Döderleins trefflichen Vorschlag ⟨*nisi*⟩ *nostro sanguine* aufgenommen zu sehen; vgl. auch Ref. a. a. O. §. 242 *non adripuisti* mit glattem Fortgang der Periode statt *Nonne adr.* §. 248 *in iure possem def.,* Madvigs *iure p. d.* scheint mir jedoch sehr probabel. §. 249 *cui nostrum licet* (Bake), Vulg. *cui nostrum non l.,* ib. *si qui fundus.* §. 250 *cum in rem praesentem venimus.* §. 251 *paeanem aut nomionem.* §. 254 wird *accederet* belassen und zur Rechtfertigung des befremdlichen conj. imperf. im Commentar bemerkt, dass *solet dicere* = *dicebat* sei. §. 256 *antiquitatis memoriam* (Koch). §. 261 *qui etiam* nach codd.,

während Friedr. *quin etiam* empfiehlt. — Der Commentar selbst ist dem Schulbedürfnis trefflich angepasst und sichtlich aus der Schulpraxis hervorgegangen. Die Einleitung orientiert in einer für die Schule vollkommen ausreichenden Weise über die Schrift selbst und die in derselben vorgeführten Personen. — Sehr einverstanden ist Ref. auch damit, dass der Schüler bei der Lectüre weder durch Klammern, noch durch Cursivdruck gestört wird. Derartige Dinge, die den Schüler nur stutzig machen und ablenken, in keiner Weise aber fördern, gehören entschieden nicht in eine Schulausgabe. — Der Druck der Ausgabe ist sehr correct, die äußere Ausstattung, wie Ref. schon wiederholt bei Besprechung von Bändchen der Bibl. Goth. hervorhob, überaus nett und sorgfältig.

Tulliana et Mario-Victoriana. Von Th. Stangl. Progr. d. k. Luitpold-Gymnasiums in München 1887/88.

Die Abhandlung enthält in ihrer ersten Hälfte (S. 1—11) Beiträge zur Textkritik Ciceros. Die vorgebrachten Vermuthungen sind, wie von dem feinsinnigen Kritiker und bewährten Kenner des ciceronischen Sprachgebrauches zu erwarten war, fast alle sehr ansprechend, einzelne auf den ersten Blick bestechend und der Beachtung seitens der Cicerokritik jedenfalls in hohem Grade würdig. St. schreibt de leg. agr. II. 9 *et vos et vestri similes et fortissimus quisque.* ib. 23 *⟨quicquam⟩ si aut Rullum cogitasse.* ib. 81 *aeque vester esse.* p. Font. 42 *obsoletis, ⟨lectissimis⟩ autem hominibus.* p. Mur. 29 *sic nos miliens videmus.* ib. 45 *aut ut retextam rem abiciunt,* ib. 55 *novum ascendere gradum.* p. Flac. 64 *non ut munitam coloniis illam gubernaret.* p. Balb. 3 *omnia, quae faceret, quadrare.* p. Mil. 43 *qui se ipse interfecto Milone regnaturum putaret.* Phil. I. 3 *de quo ne sententias quidem diximus.* Phil. II. 42 *non ingeni augendi causa.* ib. 55 *ne fieri possent prospexerat.* Phil. V. 5 *ante inventus sit, qui defenderet.* ib. 11 *M. Antoni decocta exhausit domus.* Phil. VIII. 7 *an [etiam] tantum bellum.* Phil. X. 19 *ecquodnam fore principium.* Phil. XIII. 2 *utrum igitur ⟨augures nos⟩ augurem Jovis O. M. cet.* — Der zweite Theil der Schrift bietet des C. Marius Victorinus Schrift *de definitione* in sorgfältig revidierter Gestalt. Der Text ist mit allem wünschenswerten kritischen Apparat ausgestattet. Denn, bemerkt St. mit Recht, wie H. Usener erst den wahren Namen des Verf.s der Gegenwart wieder aufzeigen musste, so galt es auch, die Textesgestalt des Werkchens von neuem zu entdecken, da 'der letzte Druck bei J. J. Migne mit dem Kläglichsten wetteifert, was in Akrisie bei irgend einem spätlateinischen oder mittellateinischen Autor jemals geleistet worden ist.' St. hat drei bisher unbenutzte Handschriften des Victorinus, zwei Münchener und eine Berner, verglichen, desgleichen als wichtiges Hilfsmittel der Kritik die Zeugnisse der Excerptoren des Victorinus herangezogen, wobei insbesondere die Vergleichung des Victorinus mit

Cassiodor und Isidor als fruchtbringend sich erwies. Als drittes Hilfsmittel der Kritik endlich betrachtet St. mit Recht die Handschriften der von Victorinus selbst angeführten Autoren, also vornehmlich des Cicero. Und so bietet denn St. einen durchaus nach den Regeln strenger Methode gewonnenen, sicher fundierten Text des interessanten Schriftchens.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Dr. Richard Mollweide, Über die Glossen zu Sallust. Programm des Lyceums zu Straßburg im Elsass 1888. 19 SS.

Die handschriftlich vorhandenen Glossen zu Sallust, dessen eigenartige Sprache Grammatikern, wie Aem. Asper und Statilius Maximus, reichen Stoff zur Erklärung bot, sind bisher fast ganz ununtersucht geblieben. Denn die von Edm. Hedicke im Quedlinburger Programme des Jahres 1879 aus dem Parisin. 6256 saec. XI. sorgfältig herausgegebenen Sallustscholien kommen nach Mollweide kaum inbetracht, weil dieselben nur geringen Umfang haben, stark interpoliert sind und keinen andern als culturhistorischen Wert beanspruchen können.

Es sollen aber nach dem Verf. sehr viele Codices mit besseren Sallustglossen existieren. Von solchen Hss. hat M. zunächst sechs Münchener (Nr. 14515, 14748, 14477, 2602, 14732, 19480 aus dem XI.—XIII. Jahrh.) und eine aus Einsiedeln (Nr. 303 des X. Jahrh.) benutzt. Da er zunächst nur die Frage selbst zur wissenschaftlichen Discussion bringen will, beschränkt er sich darauf, eine kurze Beschreibung derselben und einzelne Auszüge mitzutheilen.

Es ist nicht zu leugnen, dass eine methodische, zielbewusste Glossensammlung für die definitive Feststellung des Sallusttextes bis zu einem gewissen Grade von Belang sein könnte. Denn es ist wohl möglich, dass sich in ihnen außer brauchbaren Erklärungen oder sachlichen Notizen auch gelegentlich bessere Lesarten erhalten haben könnte, als die bisher verglichenen Sallusthandschriften uns darbieten. Man wird aber m. E. gut thun, in den Erwartungen bezüglich dieser Quelle zurückhaltend zu sein, bis mehr als das Bisherige vorliegt. Hoffentlich hat M. in seinen Excerpten besonders aus den zwei Glossensammlungen (a u. b) des Monac. 14515 nicht schon das Beste und Interessanteste abgeschöpft. Denn das Gebotene zeigt unter den vielen *ἄχυρα* nur wenig *στάχυες*, und auch die Güte dieser wird man dem Herausgeber nicht so bedingungslos zugestehen können.

Wenn derselbe z. B. das Lemma zu Cat. 51, 3 (aus dem Commentar b des genannten Codex) *Si libido possidet te ea dominatur animus nichil ualet* lobend erwähnt und durch die unbekannte Lesart *te* den Beweis geliefert sieht, dass hier eine selbständige Recension des Textes vorliege, so lässt sich dagegen

erinnern, dass *te* leicht eine in den Text gerathene Interlinearglosse sein kann. Die gewöhnliche handschriftliche Fassung *ubi intenderis ingenium, ualet: si lubido possidet, ea dominatur, animus nihil ualet,* bei welcher *ingenium* zu ergänzen ist, mag durch die Abwechslung von *ingenium* mit *animus* Anstoß zur Glossierung des Pronomens gegeben haben. Der Vergleich M.s von Iug. 3, 3 *frustra autem niti neque aliud se fatigando nisi odium quaerere, extremae dementiae est. nisi forte quem inhonesta .. lubido tenet* ist nicht völlig zutreffend. Auch das angenommene Verderbnis der handschriftlichen Überlieferung „aus der bekannten Schreibweise der Uncialschrift POSSIDETEA“ wäre inschriftlich, nicht aber handschriftlich unbedenklich. Endlich spricht sowohl die Stellung des unbetonten *te* am Ende dieses Sätzchens *(si lubido possidet te)* als auch der Umstand, dass dadurch die Symmetrie zu dem correspondierenden *ubi intenderis ingenium* gestört würde, nicht für die Echtheit dieser Lesart.

Auch der vom Verf. zu Iug. 14, 16 ausgesprochenen Ansicht kann ich nicht beitreten. Zu dieser Stelle bietet die in dem gleichen Codex enthaltene andere Glossensammlung (a) sowohl für *ius* als für *uis* eine Erklärung; auch im Monac. 2602 (μ) ist hier wie Iug. 33, 2 dem deutlichen *uis* die Glosse *uiolentias* überschrieben. Dieser Lesart nun gibt M. vor der handschriftlichen *ius* an beiden Stellen den Vorzug. Zugestanden muss werden, dass *uis* als archaischer Accusat. Plural. bei Lucr. II, 586 und bei Sall. Hist. III, 62 (84) belegt ist und die Verbindung *uis et iniurias omnis,* da grammatisch leichter als *ius et iniurias omnis,* etwas für sich zu haben scheint. Ich sage „scheint“, weil sich gegen die einseitige Congruenz mit dem zunächst stehenden Substantiv kein berechtigtes Bedenken vorbringen lässt. Demnach muss der Sinn entscheiden, und dieser spricht m. E. für *ius.* Denn Adherbal sagt mit *uos inplorarem, patres conscripti, quibus pro magnitudine imperii ius et iniurias omnis curae esse decet* weit mehr als mit *uis et iniurias.* Der Senat ist ihm Hüter nicht bloß über Unrecht, sondern auch über Recht: derselbe soll ihm zum Rechte verhelfen und ihn gegen die Ungerechtigkeit Iugurthas schützen, wie er auch §. 25 ausruft *per maiestatem populi Romani subuenite mihi misero, ite obuiam iniuriae cet.* Und an der zweiten Stelle *Iugurtha — C. Baebium tribunum plebis magna mercede parat, cuius inpudentia contra uis et iniurias omnis munitus foret* gibt *uis* statt *ius* einen schiefen Sinn. Sallust will doch nicht ausdrücken, dass Iug. nur durch die Unverschämtheit jenes Tribunen gegen alle Gewaltthätigkeiten und Unbilden des Volkes Schutz finden konnte. Da dem Numider körperliche Sicherheit zugesichert war, so war der Schutz Ehrensache und derjenige, welcher ihm denselben gewährt, nicht erst zu bestechen. Unverschämt kann aber der Tribun nur deshalb genannt werden, weil er gegen alles Recht dem Volke die Verantwortung Iugurthas und das Bekennen seiner Helfershelfer ab-

schneidet und ihn so gegen jegliche Rechtsverfolgung schützt. Überhaupt kann es fraglich erscheinen, ob die von mir sonach nicht gebilligte Variante *uis* alt ist, da die Wörter *ius* und *uis* schwerer in der Capitale und Unciale, ganz leicht aber in der Cursivminuskel, in welcher der Punkt über dem *i* fehlt, verwechselt werden können.

Ein gewisses Interesse bieten andere Glossen aus derselben Sammlung dar. So heißt es zu Cat. 12, 2 *pro istis (pudore et pudicitia) habebant contraria horum ut ita dicam inpudorem et inpudicitiam. et dicitur pudor in uerbis pudicitia in factis.* Auf diese und ähnliche synonymische Unterscheidungen in anderen Interlinearglossaren zu der Stelle gestützt, schließt M., dass van Veens Conjectur (Herm. XXIII, S. 160) *inpudicitiam* überflüssig und falsch sei. Dabei vergisst derselbe auch nicht des gewichtigeren Grundes gegen diesen Vorschlag, dass hier ein contradictorischer Gegensatz nicht nothwendig ist, weil zwischen den übrigen parallelen Gliedern (*rapere* und *consumere* usw.) nur ein conträrer besteht. Bezüglich des Ausdruckes *inpudor* erinnert M. an das französische *impudeur;* stünde nicht *ut ita dicam* dabei, so ließe sich allerdings an einen früheren Gebrauch dieses Wortes im Französischen schließen, als die maßgebenden französischen Lexica angeben, in welchen das Wort als neuere Bildung bezeichnet wird. — Die eigenthümliche Moraltheorie (zu Cat. 14, 1) *Flagitium dicuntur illa turpiora facinora et maiora ut furtum. facinora illa minora et honestiora ut est homicidium* erlaubt nach des Verf.s Vermuthung einen chronologischen Rückschluss, — aber, wie mir scheint, wohl ins spätere Mittelalter, in die Zeit der Turniere, weniger wahrscheinlich in das der Blutrache. Gegen älteren Ursprung spricht auch die verwilderte Latinität; man vgl. Cat. 18, 2 *Consuetudo erat ut in Kalendis Jun̄. eligebantur* (sic!) *qui in sequenti anno debebant esse consules et in kalendis Jan̄. intronizabantur et ideo prius ut interim pararent quo modo tum possent regere rem p.*

Von den Marginalglossen des Cod. Monac. 14477 (saec. XI.), welcher unter den interpolierten Handschriften (z) den besten Sallusttext enthält, führt M. jene an, welche den Namen des Servius, Priscian und Isidor tragen; dieselben zeigen nämlich in einigen Fällen einen von der Überlieferung der ältesten Servius- und Priscianhandschriften etwas abweichenden, aber nicht besseren Text. Der Herausgeber glaubt allerdings aus der zu Cat. 37, 8 angeführten Priscianstelle (II 291, 11) ein neues Sallustisches Bruchstück gewonnen zu haben. Es heißt nämlich daselbst: '*Juxta et prope accusatiuo et genitiuo et datiuo iungitur. Virgilius in. VIII. Est ingens gelidum lucus prope ceritis amnem. — Salustius quod uicium propius uirtutem. Idem in iugurtino. Propius mare affricum agitabant. (Idem * * Proxime Kartaginem * * hic R.* (mit übergeschr. *i*) *p* (mit übergeschr. *e*) *iuxta ac sibi consuluisse.) Virgilius in georicis* (sic!) *Propius stabulis armenta tenebant*' *cet.* Dazu bemerkt M. 'Von besonderem Interesse ist der in Klammern stehende

Zusatz, da sich das Citat *Proxime Kartaginem* in dem vorhandenen Sallusttexte nicht vorfindet. Bedauerlicherweise ist gerade an der wichtigen Stelle in drei Zeilen die Schrift am Rande so verwischt, dass es mir selbst mit der Lupe nicht gelungen ist, die schattenhaften Züge zu entziffern. Hinter *Idem* glaube ich *in eodem* zu erkennen; aber im Iug. und im vorhandenen Sallusttexte überhaupt findet sich eben das Citat nicht.' Das richtig vermuthete *Idem in eodem* hätte den Verf. unschwer auf die ohne jeden Zweifel citierte Stelle Iug. 18, 11 *(ea loca, quae) proxima Carthagine (Numidia appellatur)* führen können; in den Lexicis steht dieselbe freilich nicht unter *proxime (Carthaginem)* verzeichnet, wie auch sonst unsere Codices bieten, sondern in der soeben angeführten Fassung, welche durch Arusian. S. 498 und Diomedes S. 410 überliefert wird. Die weiteren Worte sind natürlich mit Cat. 37, 8 *r(ei) p(ublicae) iuxta ac sibi consuluisse* identisch.

Auch das aus den anderen Codices Beigebrachte bietet nichts besonders Bemerkenswertes dar. Die Glossen gehen sicher der Hauptmasse nach auf geistliche Verfasser zurück, und es ist, wie auch aus den Andeutungen des Herausgebers hervorgeht, ziemlich sicher, dass die Bemerkungen in den Codices Monac. 14515, 14748, 14477 und 14732, welche aus dem alten, im Jahre 783 gegründeten Kloster zu St. Emmeram in Regensburg herstammen, von den fleißigen Schottenmönchen zum großen Theil aus eigenem, zum kleinen aus Servius, Isidor, Priscian [1]), und vielleicht auch aus älteren Glossensammlungen zusammengestellt worden sind. Wird, soweit man nach diesen Proben urtheilen kann, die vom Verf. geplante Prüfung und Sichtung aller Sallustglossare voraussichtlich mühsamer als erträgnisreich sein, so darf doch eine gründliche Untersuchung über den Zusammenhang des gesammten Materiales, über die Sprache der Sammlungen, die Zeit ihrer Abfassung und über nennenswerte Varianten zu dem bisherigen Sallusttexte auf die volle Sympathie aller Freunde des Schriftstellers rechnen; durch eine solche Fortsetzung seiner im ganzen glücklich inaugurierten Arbeit würde sich M. nicht nur um die bis vor kurzem so vernachlässigte Glossenliteratur ein Verdienst erwerben, sondern auch wohl ein Scherflein zu den Ergebnissen beisteuern, welche die noch gar nicht oder nicht genau verglichenen eigentlichen Sallusthandschriften und Florilegien für die Textkritik des Autors sicherlich noch abwerfen werden.

Wien. Edmund Hauler.

---

[1]) Ein Codex *Priscianus de XII uersibus* befand sich nach dem alten (um das Jahr 1000 verfassten) Kataloge (bei Jaffé, Pertz M. G. SS. XVII, 581) in dieser Klosterbibliothek.

Titi Livi ab urbe condita liber VII. **Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 97 SS.**

T. Livii ab urbe condita liber I. **Text für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Simon Widmann. Paderborn 1888, F. Schöningh. 72 SS. — Liber XXI. 1889. 70 SS. — Liber XXII. 1889. 78 SS.**

Luterbachers Bearbeitung des VII. Buches, welche der vom Ref. in dieser Zeitschrift 1889 S. 126 besprochenen Ausgabe des VI. ziemlich rasch folgte, zeugt wieder von selbständigen Studien des Herausgebers, wenn sie auch für die Kritik etwas weniger bietet als manche der vorangehenden Bändchen. Die eigentlichen Abweichungen vom Texte bei Weißenborn - H. J. Müller (1886) erreichen diesmal die Zahl 25; doch betreffen einige derselben Lesarten, resp. Conjecturen, welche auch schon Müller im Anhang als „vermuthlich richtig" bezeichnet hatte. So z. B. 1, 2 *dederunt* (cod. rec.) statt *ceperunt;* 8, 4 *tam pares vires* (Gronov.) st. *tam vires pares;* 12, 11 *faceret, locis alienis* (Madvig) st. *locis alienis faceret;* 33, 12 *cient* (ed. vet.) st. *ciet.* Von eigenen Vermuthungen Luterbachers begegnen folgende: 15, 5 *ortus est et* st. *ortus et;* 35, 4 *eritis* st. *estis;* 8, 2 wird im Anhang gefragt: „vielleicht *increpant* st. *increpantes?*" Die zuerst genannte dürfte als eine wirkliche und paläographisch so leichte Emendation allgemeinen Anklang finden. Zu 6, 9, wo hier und bei Weißenborn-Müller nun mit Recht Madvigs *intercepissent* st. *interfecissent* aufgenommen ist, sei für den bei Drakenborch im Index S. 110 und Madvig Emend. p. 171 nur schwach belegten Nachweis der handschriftlichen Verwechslung jener beiden Wörter auf die Mittheilungen in meinen Studien zu Hilarius Pict. S. 64 (930) kurz verwiesen. — 32, 12 wird von L. die Überlieferung *factionibus modo* in Schutz genommen, sollte aber dann nicht wenigstens im Commentar die Erklärung des Sigonius den Vorzug verdienen? Ref. glaubt übrigens mit H. J. Müller, dass dieses immerhin verdächtige *modo* nach Glareanus zu tilgen sei, da es so leicht aus dem darüberstehenden *modo* der vorhergehenden Zeile herabdringen konnte. — 36, 7 hingegen ist es nur zu billigen, wenn *singulos universosque* nach P hergestellt wurde, da die Schwankungen bezüglich der Setzung und Auslassung des *que* gerade in M so besonders oft hervortreten und dessen *singulos universos* umso bedenklicher wird, da der Sprachgebrauch das Asyndeton in dieser Phrase nirgends zu schützen scheint; man füge zu den gewöhnlichen Stellensammlungen auch Sueton Galb. 10: *auctor singulis universisque conspirandi.* — Ob es aber 37, 2 gerathen ist, das *privis,* welches doch auch in P am Rande steht, lieber fallen zu lassen als das *singulis?* Es ist doch schwer denkbar, dass gerade hier das in dieser Bedeutung seltenere Wort statt des gewöhnlichen eingeschmuggelt worden sein sollte, und natürlicher wohl die Erklärung, dass alle Verwirrungen in den Handschriften durch ein dem *privis* frühzeitig am Rande erklärend beigegebenes *singulis* hervorgerufen wurden. — Ebenso will 37, 11 der Anschluss an Madvigs einfaches *interim Romano*

nicht besonders gefallen, zumal da jener Gelehrte selbst in der 2. Auflage der Emend. p. 182 darüber Zweifel geäußert; wenn man Alles in der Überlieferung prüft, dürfte wirklich das von Hertz gebilligte *interim quietò Romano* des Lov. 4 die beachtenswerteste Herstellung der alten Schriftzeichen sein. Vgl. auch Madvig l. c. — Einigermaßen zweifelhaft scheint es mir noch immer, ob 16, 1 das *accepitque* (resp. *accepit* M) nach *scivit* nur so ohne weiteres zu tilgen sei. Sollte vielleicht doch an *scivit iussitque* zu denken sein (vgl. I, 17, 11; XLII, 21, 8 *plebes scivit iussitque*) und die allmähliche Entstehung aller Verderbnisse etwa noch durch eine frühe Variante *scivit ac iussit* erklärt werden können? — Ob nicht 36, 12 noch ein verborgener Schaden ruht, da ein wesentlicher Unterschied zwischen *vallum* und *castra* hier doch kaum anzunehmen ist (vgl. auch Weißenborn-Müller z. St.), dann aber der Satz in der vorliegenden Fassung immerhin etwas Auffallendes hat? F. Polle ist auch dieser Ansicht und theilte mir brieflich seine Vermuthung mit, dass vielleicht geschrieben werden könnte: *nec recipere ⟨in tempore⟩ intra vallum se possent.* (Den Stellensammlungen für *in tempore* bei Livius, die ich gerade zur Hand habe, wäre auch XXXIII, 5, 2 beizufügen: *ni castris exciti repente pedites equitesque in tempore subvenissent.)* Die Stelle sei gleich diesmal der Beachtung empfohlen; anderes aus dieser Partie habe ich nächstens ohnehin noch zu berühren.

Die Anmerkungen des Anhanges enthalten auch in diesem Bändchen manchmal weiter greifende Auseinandersetzungen; und da gesteht Ref. gerne, dass ihm die im Anschlusse an 26, 8 gelieferte Vertheidigung der handschriftlichen Lesart XXI, 10, 9 *(di hominesque)* gegenüber der Conjectur Madvigs *(di homines)* die letzten Zweifel zu benehmen scheint. Auch Luchs hat bekanntlich Madvigs Vorschlag fallen gelassen.

Die drei von Widmann besorgten Bändchen sollen, wie wiederholt betont wird, ganz ausschließlich den Zwecken der Schule dienen. Dem ersten ist eine kurze Einleitung über das Leben und das Geschichtswerk des Livius (5 Seiten) vorangestellt, dem zweiten und dritten ein „Überblick“ über denselben Gegenstand (7 Zeilen), dem zweiten außerdem eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Ereignisse des zweiten punischen Krieges. Am Schlusse ist dem zweiten und dritten Bändchen ein Verzeichnis der geographischen Namen angefügt. Den Text selbst suchte der Herausgeber durch verschiedenen Druck für das Auge des Schülers übersichtlicher zu gestalten, um die Schwierigkeiten zu mildern, „welche die Lectüre des Livius theils durch die Perioden, theils durch die Wortstellung im Anfange bereitet.“ Im Gebrauche dieses Mittels, über dessen Wert die Ansichten bekanntlich auseinandergehen, und in der Anwendung der Quantitätszeichen ist er aber manchmal ziemlich weit gegangen, so dass man dann fast eher ein Lesebuch für die ersten Anfänger, als den Text eines Autors vor sich zu haben glaubt, welcher in den oberen Classen der Gymnasien gelesen wird. Auch

an gewissen Ungleichmäßigkeiten nach beiden Richtungen fehlt es nicht ganz, und auffallend ist es z. B., wenn Quantitätsbezeichnungen in Fällen, wie *tenuēre, fecēre, perenni rigabat aquā, pestilentiā laboratum est* usw. angewendet werden, bei einigen geographischen Namen aber, wo sie auch für eine solche Schülerclasse doch noch eher gerechtfertigt wären, vorne und in den Indices fehlen.

Was die Textesgestaltung betrifft, ergänzen sich die Vorreden der drei Bändchen in der Darlegung des Grundplanes. Es wird darin möglichst conservatives Verfahren, Beobachtung der Livian. Eigenheiten und Streben nach Lesbarkeit mit Rücksicht auf die Zwecke der Schule besonders betont, beim 21. Buche ist auch Aufnahme guter Conjecturen erwähnt. In der Ausführung des Programmes dürfte der erste Punkt verhältnismäßig am consequentesten festgehalten sein, bisweilen mit einiger Vernachlässigung der anderen. Ob z. B. XXI, 30, 7, wo selbst alle krit. Ausgaben zu Heilungsversuchen griffen, ein *pervias paucis esse, exercitibus* für Schüler recht lesbar sei, oder ob Dinge, wie XXI, 18, 10 das einfache *auctoritate*, dem Livian. Gebrauche sehr entsprechen, wird bezweifelt werden. Manches macht denn doch fast den Eindruck, dass die rasche Folge der Bändchen nicht immer Zeit genug ließ, alles wiederholt zu überlegen und die neuere Literatur genau zu vergleichen, oder dass die oben berührten Bestrebungen vollständiges Eingehen auf dieses andere wichtige Gebiet bisweilen hemmten; und dieser Eindruck wird auch durch einige Bemerkungen in den Vorreden unwillkürlich bestärkt. Wenn es da z. B. zu XXII, 1, 12 heißt, dass der Herausgeber bei Aufnahme des *lanaeque* (so sollte stehen, statt *lanae)* „seine eigene Meinung gelten ließ", während doch diese beachtenswerte Lesart alter Ausgaben schon seit Jahren auch in anderen Texten wieder zu Ehren kam, oder zu XXI, 33, 4, dass „er früher *in invia ac devia adsueti* vermuthete", während diese längst citierte Conjectur in den Ausgaben bald Stroth, bald Büttner zugeschrieben wurde, so kann Derartiges wohl auch nur durch die angedeuteten Gründe entschuldigt werden. Es wäre darum vielleicht doch besser gewesen, einen kleinen kritischen Anhang anzulegen, der strenge Überlegung und Vermeidung mancher Versehen gefördert hätte, anstatt nach dem Hinweis, dass dem Lehrer ja Alles der Text zeigen werde, in den Vorreden nur ein paar Stellen herauszugreifen. Erwähnenswert scheint da die Vermuthung I, 21, 1 *pro minis legum*, obwohl Haulers *pro timore legum* aus mehreren Gründen noch immer besser gefallen muss, wie denn auch H. J. Müller Jahresber. 1889 S. 47 dem Vorschlage Haulers an dieser vielbehandelten Stelle sich zuneigt. Neue Auflagen werden Gelegenheit geben, manches Ungleichmäßige, das hier möglichst kurz in den Hauptpunkten angedeutet werden musste, zu verbessern. Die äußere Ausstattung ist recht hübsch.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Cornelii Taciti Germania. Scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. Adiecta est tabula, qua Germaniae antiquae situs describitur. Vindobonae MDCCCLXXXIX sumptibus et typis Caroli Gerold filii. XI u. 35 SS.

Diese Ausgabe der Germania schließt sich der im Jahre 1888 erschienenen der Bücher ab excessu divi Augusti an. In einem Prooemium wird kurz und verständig der Zweck der Schrift erörtert und die Zeit ihrer Veröffentlichung angegeben, werden ferner die Quellen, aus denen Tacitus schöpfen konnte, aufgezählt und die Anlage des Büchleins skizziert. Es folgt ein Commentarius criticus, der die Abweichungen von Halms vierter Auflage verzeichnet und zum Theil mit einigen Worten begründet. Ein Vergleich mit dem Texte seiner im Jahre 1878 erschienenen Ausgabe mit deutschen Anmerkungen wird zeigen, dass der Herausgeber nicht stehen geblieben ist und mit Umsicht benutzt hat, was seitdem zur Verbesserung des Textes beigetragen worden ist. Cap. 6, 14 ist mit Ad. Michaelis *vel sinistros* eingesetzt. Cap. 10, 19 nach Wölfflin *non solum apud plebem, sed apud proceres; sacerdotes enim* geschrieben statt *non solum apud plebem, apud proceres, sed apud sacerdotes: se enim*. Cap. 13 *dignationem* statt *dignitatem* mit B b. Cap. 14, 5 ist *illum* vor *tueri* eingeschoben mit Ritter und Wölfflin. Cap. 15, 9 ist *aliquid* nach *armentorum* eingesetzt, was in der älteren Ausgabe nur als Vermuthung angemerkt war. Cap. 16, 17 ist *autem* zurückgeführt worden, was dort nach Muret getilgt war. Cap. 17, 13 *superiorem* nach Voss statt *superioris*. Den Schluss des Capitels bilden nun die Worte *quamquam — ambiuntur*, die in der älteren Ausgabe zu Cap. 18 gezogen waren. Cap. 19, 6 *abscisis* statt *accisis* mit b c. Cap. 19, 8 *etiam* mit Lipsius statt *enim*, das früher mit Nipperdey getilgt war. Cap. 19, 16 *tam maritum quam matrimonium* nach Meiser statt *tamquam maritum, sed tamquam matrimonium*. Cap. 22, 16 ist das nach Meiser vor *retractatur* eingesetzte *res* wieder getilgt. Cap. 26, 2 *vitatur* mit Ritter statt *servatur*. Cap. 26, 3 ist *in vices* jetzt getilgt. Cap. 28, 7 *cuncta* vor *inter Hercyniam* eingeschoben. Cap. 35, 15 *exercitus* getilgt. Cap. 37, 22 *Augusto* mit Ritter nach *Caesari* eingesetzt. Cap. 38, 11 *retorquent* mit Madvig statt *retorquere suetum* mit Halm. Cap. 45, 12 *omnique* statt *hominumque* nach Urlichs. Cap. 45, 35 *gentes continuantur* statt *gens continuatur* mit B b[1]. Den Schluss der Ausgabe bildet ein Index nominum.

Innsbruck. Joh. Müller.

Meister R., Die griechischen Dialecte auf Grundlage von Ahrens' Werk: „De Graecae linguae dialectis" dargestellt. 2. Band. Göttingen 1889, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. XII und 350 SS.

Die Literatur über die griechischen Dialecte ist namentlich in dem letzten Decennium ganz stattlich angewachsen. Allerdings

sind es fast ausschließlich Monographien, zum Theil Erstlingsschriften, welche sich die Behandlung eines der zahlreichen griechischen Dialecte zur Aufgabe gestellt haben, darunter manche von bedeutendem wissenschaftlichen Werte, oder solche Veröffentlichungen, in denen einzelne umfangreichere Denkmäler, wie z. B. die berühmte Gortyner Inschrift, nach Form und Inhalt eingehender Analyse unterzogen werden. Es war darum namentlich mit Rücksicht auf die zahlreichen hochwichtigen, inschriftlichen Funde in fast allen Theilen griechischer Erde ein dringendes Bedürfnis, dass Ahrens' classisches Werk einer Neubearbeitung unterzogen oder eigentlich, wie der Titel des neuen Werkes besagt, auf Grundlage desselben ein neues umfassendes Werk über die griechischen Dialecte geschaffen wurde. Zu diesem Zwecke konnte nicht leicht eine besser berufene Kraft gewonnen werden als der Verfasser des vorliegenden Werkes, der sich durch seine auf die griechische Dialectologie bezüglichen Arbeiten längst einen sehr ehrenvollen Namen in der Wissenschaft erworben hatte.

Das Ahrens'sche Werk bestand bekanntlich aus zwei Theilen, deren erster „De dialectis Aeolicis et pseudoaeolicis" handelte, während der zweite kurzweg „De dialecto Dorica" überschrieben ist. Die beiden bis jetzt erschienenen Bände von Meisters Werk behandeln der Hauptsache nach denselben Stoff, welcher — freilich in viel geringerem Umfange — in dem ersten Bande des Ahrensschen Werkes dargestellt worden war, nämlich der erste Band das Asiatisch-äolische, Böotische und Thessalische, der zweite gibt einen Abriss des eleischen, arkadischen und kyprischen Dialectes und bringt Verzeichnisse zum ersten und zweiten Bande, nämlich ein historisch - mythologisches, kritisch - exegetisches, etymologisches, grammatisches und allgemeines (Wörterverzeichnis). Natürlich gilt meine oben stehende Bemerkung, wie ich auch durch den beschränkenden Zusatz „freilich in viel geringerem Umfange" angedeutet habe, nur ganz im allgemeinen. Denn von dem eleischen und arkadischen Dialecte, deren Darstellung bei Meister 74, beziehungsweise 44 Seiten einnimmt, war zur Zeit der Entstehung des Ahrensschen Werkes noch äußerst wenig, von dem kyprischen Dialecte aber, der in der griechischen Dialectologie von hervorragendster Wichtigkeit ist, so viel wie gar nichts bekannt. Erst die Ausgrabungen in Olympia haben bekanntlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl eleischer Inschriften zutage gefördert, deren zum Theil allerdings nur lückenhaftes Verständnis trotzdem eine ziemlich eingehende Kenntnis dieses griechischen Localdialectes ermöglicht, und der kyprische Dialect ist erst durch die scharfsinnige Entzifferung der im epichorischen Alphabete geschriebenen Inschriften erschlossen worden. Diese von Brandis, M. Schmidt, namentlich Deecke und Sigismund, Ahrens und anderen angebahnten und zum großen Theile mit sicheren Ergebnissen weiter geführten Entzifferungsversuche haben in dem Herausgeber unseres Werkes einen sehr

scharfsinnigen und besonnenen Fortsetzer gefunden, dessen Bemühungen es gelungen ist, in den Capiteln „das kyprische Syllabar" und „die Inschriften des kyprischen Dialects" (S. 131—191) eine Reihe neuer Lesungen auf das beste zu begründen. Überhaupt ist in neuester Zeit von mehreren Seiten dem hochinteressanten kyprischen Dialecte, der namentlich auch manche Übereinstimmung mit der homerischen Kunstsprache aufweist, verdiente Aufmerksamkeit gewidmet worden, so der Entzifferung der Inschriften, beziehungsweise Richtigstellung der Lesungen, und der kyprischen Glossen von Hoffmann in Bezzenbergers Beiträgen, mit dessen Resultaten Meister in mehreren Punkten übereinstimmt. Dann haben sich zwei amerikanische Gelehrte mit dem kyprischen Dialecte beschäftigt, C. E. Bennett, der in den „University Studies Published by the University of Nebrasca Vol. I 131—194" einen Abriss des Dialectes nach den bisherigen Forschungsergebnissen gegeben hat, und H. W. Smyth, der in den „Transactions of the American Philol. Assoc. Vol. 18, 59—133" die Darstellung des arkado-kyprischen Dialectes, beziehungsweise die Bestimmung des verwandtschaftlichen Verhältnisses der beiden Dialecte sich zur Aufgabe gestellt hat.

Ich wende mich jetzt ausschließlich zu Meisters Bearbeitung der drei im zweiten Bande behandelten Dialecte, die in jeder Hinsicht als eine wohl gelungene, vortreffliche Leistung bezeichnet werden muss. Besonders dankenswert sind die jedesmal vorausgeschickten Bemerkungen über die Bevölkerungsverhältnisse, welche eine sehr erwünschte Übersicht über die aus dem Alterthum überlieferten historischen Notizen geben, insoweit sie zur Aufklärung über die Bevölkerung dienen können, deren Mundart jeweilig behandelt wird. Besonders interessant sind die Ausführungen des Verf.s über die Verschiedenheiten der Mundarten von Elis im engeren Sinne, Pisatis und Triphylien, ferner die sorgfältigen Untersuchungen über die Chronologie der einzelnen eleischen Inschriften und die von ebensoviel Scharfsinn als eingehendem Studium Zeugnis ablegende Kritik dieser Inschriften, welche eine Reihe höchst beachtenswerter Verbesserungen ergibt. In gleicher Weise möchte ich hervorheben, welche besondere Sorgfalt auf die Scheidung der arkadischen Inschriften nach ihrer dialectischen Zugehörigkeit und der Zeit ihrer Abfassung verwendet ist. Dieser eindringlichen Sorgfalt ist auch ein Ergebnis zu danken, das von großer Tragweite ist und daher auch hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden soll. Es ist dies die Aufdeckung einer westgriechischen (achäisch-dorischen) *κοινή*, welche der Verf. aus den jüngeren arkadischen Inschriften etwa seit der zweiten Hälfte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts nachweist. Nach ungefähr zweihundertjährigem Kampfe (250—50 v. Chr.) trug dann die ostgriechische (attische) *κοινή* den Sieg davon über die erstgenannte, deren Vorhandensein lange genug verborgen bleiben sollte. Nach meiner Meinung lassen

die Ausführungen des Verf.s keinen Zweifel darüber, dass er mit seiner Aufstellung einer westgriechischen *κοινή* einen guten Fund gemacht hat. In der Einleitung zum kyprischen Dialect ist zunächst über die griechische Bevölkerung von Kypros, ihre Herkunft und die Zeit ihrer Einwanderung gehandelt. Aus den Ausführungen des Verf.s hebe ich besonders hervor, dass nach seiner Meinung zur Erklärung des unleugbaren nahen Zusammenhanges des kyprischen und arkadischen Dialectes nicht die Annahme einer unmittelbaren Einwanderung aus Arkadien nothwendig ist, sondern die einer griechischen Einwanderung aus der Peloponnesos in vordorischer Zeit genügt, durch welche Angehörige des altachäischen Stammes nach Kypros kamen, eine Ansicht, die auch schon Deecke früher ausgesprochen hatte (vgl. den Aufsatz über die beiden Bilinguen von Tamassos in den Sitzungsber. d. k. preuß. Ak. d. W. 1887, S. 115 ff.). Bedenkt man, dass dieser griechische Volksstamm sich nach der Verdrängung von der Ost- und Südküste in verhältnismäßig großer Reinheit in dem Gebirgslande Arkadien erhielt, so werden dadurch die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden genannten — eigentlich altachäischen — Dialecte ins richtige Licht gestellt und auch ohne Annahme eines unmittelbaren Zusammenhanges leicht begreiflich. Aus diesem Abschnitte hebe ich ferner besonders Meisters Ausführungen über die Herkunft der kyprischen Silbenschrift hervor. Entgegen früheren Anschauungen, nach denen dieselbe von der neuassyrischen Keilschrift abgeleitet sein sollte, sucht M. mit guten Gründen (darunter besonders die Auffindung einer thönernen Patera aus Troas mit kyprischen Zeichen und die Existenz eines Zeichens für den *vau*-Laut im pamphylischen Alphabet, das mit dem kyprischen Zeichen *ve* ursprünglich identisch gewesen zu sein scheint und auch auf den Münzen und Steininschriften der kretischen Stadt *Ϝάξος* wiederkehrt) darzuthun, dass die nachmaligen Besiedler von Kypros ihre Silbenschrift auf der Wanderung durch Kleinasien kennen gelernt haben. Die geistigen Urheber dieser Schrift möchten dann wohl die allerdings noch in einiges Dunkel gehüllten Hittiter gewesen sein.

Was die eigentlich sprachliche Seite des Buches anlangt, so werden die drei Dialecte nach dem geläufigen Schema in durchaus wissenschaftlicher Weise behandelt. Besonders dankenswert ist, dass den gebräuchlichen Kategorien Laut- und Formenlehre anhangsweise syntaktische Bemerkungen angereiht sind. Es kann natürlich nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, die Darstellung M.s im einzelnen durchzugehen, es mag im allgemeinen die Versicherung genügen, dass die Behandlung der einzelnen sprachlichen Erscheinungen in jeder Hinsicht den Anforderungen der modernen Sprachwissenschaft vollständig entspricht und das Buch daher als ein ganz zuverlässiger Führer auf diesem Gebiete bezeichnet werden muss. Natürlich darf man nicht übersehen, dass in manchen Punkten überhaupt nur problematische, durch subjective Anschauung und Auffassung be-

einflusste Ergebnisse zu erreichen sind, doch auch diese sind, wenigstens wie dem Ref. dünkt, in der weitaus größeren Mehrzahl der Fälle gut begründet und daher wohl annehmbar.

Ohne irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch erheben zu wollen, stelle ich hier einige Punkte zusammen, die ich mir beim Durchgehen des Buches angemerkt habe. S. 17 könnte zu *ΕΡΓΑ-ΟΙΟΙΣ* auch verwiesen werden auf W. Schulze in Kuhns Zeitschr. 29, 265 f. Derselbe Gelehrte hat zu Collitz 1152 (= Cauer[2] 253, siehe Meister S. 20) in Quaest. Homer. spec. (diss. Gryphiswaldiae 1887) S. 21 den Vorschlag gemacht, Z. 2 „*κά (τ) τι ἀραύσειε ϝάρρεν* (= *φεύγειν* Blass) *ὀρ* (= *ὡς*) *ϝαλείο*“ zu zerlegen und deutet el. *καταραῦσαί τί τινος* (*ϝαλείο* Genetiv) = *καταγιγνώσκειν τί τινος*. M. scheint dieser Vorschlag entgangen zu sein, den ich, da er mir zufällig bekannt geworden ist, hier anführe, ohne etwa meine unbedingte Zustimmung damit aussprechen zu wollen. Die von Röhl übernommene Deutung von *γνῶμαν* = *γνῶμεν* (Collitz 1150, Cauer[2] 260) scheint mir sehr bedenklich. Zwar *ἦμεν* (Collitz 1153) könnte man nicht gelten lassen wollen, da nach M. S. 12 die Inschrift aus einer Gegend stammen kann, „die man nicht ohneweiters dem „eleischen“ Dialectgebiete zuweisen kann“, aber *δόμεν ἦμεν ἀποσταλᾶμεν* der allerdings bedeutend späteren Damokratesinschrift (Collitz 1172, Cauer[2] 264) können doch wohl nicht beiseite geschoben werden. Nicht unbedenklich scheint mir auch die Annahme, dass *τ' Ὀλυνπίαι* gleich *τὼρ Ὀλυνπίαι* sei, gerade so wie die gleiche Auflösung von *τ' ἐλλανοδίκας* (Collitz 1160_4, Meister S. 44) in *τὼς ἐλλανοδίκας* gewiss sehr problematisch ist, zumal wenn man bedenkt, dass diese letztgenannte Inschrift in einem sehr verstümmelten Zustand sich befindet. Etwas ganz anderes ist es doch mit *ταυτῶν* (Collitz 1157_6, Meister S. 43), das sicher im Anschluss an *ταὐτά ταὐτοῦ ταὐτῷ* eine wohl begründete Erklärung findet, wie auch Brugmann Griech. Gramm.[2] S. 79 anerkennt; daher aber auch *τῶν ἐπιδεκάτων* (Collitz 1160_1) und *τῶν Ὀλυμπίων* (ib. 1172_7), nicht **τ' ἐπιδεκάτων* usw. Nach diesen Erwägungen wird man wohl Collitz 1150 die Lesung von Blass gutheißen und entweder *ἦμεν* ergänzen oder annehmen müssen, dass nach *γνώμαν* „*δ' ἦμεν*“, vgl. 1154_4: „*γνώμα δέ κ' εἴη τ' ἰαρομάω*“, durch ein Versehen des Graveurs ausgeblieben sei.

ὑπά (S. 28) enthält sicher kein ursprüngliches *α*, vgl. G. Meyer Griech. Gramm.[2] §. 25, S. 33, Brugmann Griech. Gramm.[2] S. 220, Smyth Transact. of the Amer. Philol. Assoc. 18, 76.

Die S. 41 f. gegebene Erklärung der verschiedenen Bildungen für episches *δημιοεργός* scheint mir nicht zutreffend; richtiger scheint mir die folgende. Die älteste Gestalt liegt vor in dem dorischen *δαμιεργός* für **δαμι-ϝεργός*, worin *δαμι-* die schwächste Stammform des *ιο*-Stammes *δαμιο-* aufweist. Vielleicht darf man damit die homerischen Composita *κραται-γυίαλος κραταί-πους* von

κρατaιός, sicher aber lateinisch *medi-terraneus* (vgl. *glori-ficus*) vergleichen. Ich setze **δαμιϝεργός* an, nicht **δαμιϝοργός*, weil ich das Wort für ein Bahuvrīhi aus *δάμιος* und *ἔργον*, nicht aber den zweiten Bestandtheil für eine unmittelbare Ableitung vom Verbalstamme *ϝεργ-* halte. Als ein Karmadhāraya sieht das Wort an Smyth in Transact. of the Americ. Philol. Assoc. 18, 95. **δαμιϝοργός* scheint mir sodann unter dem Einflusse der Composita mit *-οργός* im zweiten Gliede entstanden. Die episch-ionische Form *δημιοεργός*, woraus durch Contraction *δαμιουργός* ward, ist jünger als *δαμιεργός* bez. **δημιεργός* und nach dem Muster der übrigen *o*-Stämme, wenn auch schon in alter Zeit, als Digamma noch lebendig war, gebildet. Zweifelhaft bleibt trotz Johansson De deriv. verb. contr. 20, Brugmann Griech. Gramm.[2] S. 48 die Form *δαμιωργός*.

Gegenüber der nicht übermäßig wahrscheinlichen Etymologie von *ποιέω*, die S. 48 Fußnote gegeben ist, vergleiche man jetzt die Ausführungen Brugmanns in den Berichten d. königl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1889 S. 36 ff., nach denen das Wort, dessen Grundbedeutung die des construierenden Schaffens ist, mit ai. *ci-nó-ti* „er reiht aneinander, fügt aneinander, schichtet zusammen, baut auf“ zusammenhängt. Ich füge wegen Meisters Ausführungen über *Θεο-*, das er mit Curtius aus **Θεσο-* erklärt (S. 102), gleich hier hinzu, dass Brugmann a. d. a. St. S. 41 ff. auch hierüber ausführlich handelt und *θεός* für **θε-ϝο-ς* mit ai. *gho-rá-s* verbindet, das in der Sprache der Vedas in der Bedeutung „schrecklich, scheueinflößend, ehrfurchtgebietend“ öfters als Beiwort der Götter gebraucht wird.

Sollte weiter *πρόξενος* auf der Damokratesbronze nicht eher durch Beeinflussung von Seite der attischen Schriftsprache als durch einen lautlichen Vorgang erklärt werden müssen (*-ν-* aus *-νϝ-*), wie S. 57 geschieht? Wegen der eleischen Accusative auf *-αιρ* und *-οιρ* konnte auch Solmsens gedacht werden, der, worin ihm von Wilamowitz-Möllendorf Zeitschr. f. Gymn. 1877, S. 649 vorangegangen war, in diesen Formen accusativisch gebrauchte Dative sieht (vgl. auch Brugmann Griech. Gramm.[2] S. 69). Die S. 107 gegebene Erklärung, dass *Μικίων* aus *Μικρ-* beziehungsweise **Μικκ-* hervorgegangen sei, halte ich trotz des Verweises auf 1, 266 nicht für richtig, es sind vielmehr zweierlei Stammformen *Μικ-ο-* (vgl. lat. *mī-ca*) und *Μικ-ρο-* anzusetzen. Das S. 243 mit *κᾶπος* zusammengestellte ahd. *hof* kann nicht damit zusammengehören, vgl. Kluge Et. Wört. s. v. „Hof“. Auch einige andere Etymologien scheinen mir nicht allzu sicher, so die S. 243 gegebene Zusammenstellung von *altus* mit gr. *ἄλσος* (freilich können im Lateinischen *altus* von *alere* und ein dem eben erwähnten griechischen Worte stammverwandtes zusammengefallen sein), die von Meister S. 290 angenommene Baunack'sche Deutung von *Ἀθῆναι*, S. 291, *Ἀπόλλων = ἀπολύων* u. a. Ich bemerke endlich noch Folgendes.

Sollte sich nicht das *ϝ* in der Genetivendung *-ϝος* von *Γιλ(λ)ίκαϝος Τιμοκράτιϝος* u. a. besser durch Entlehnung von den diphthongischen Stämmen erklären lassen, vgl. *βασιλῆϝος*, als auf lautlichem Wege, wie S. 233 geschieht? Für *Γιλλίκαϝι πτόλιϝι* bleibt ja ohnehin nur dieser Weg der Erklärung übrig. Bezüglich der Erklärung der *s*-losen Nominative auf *-α*, wie *Ἀραία* (S. 272 f.) mag außer Meister auch Brugmann Griech. Gramm.[2] S. 77, 177 zurathe gezogen werden, der die Entstehung dieser Nominative zunächst auf satzphonetischem Wege erklärt.

Damit schließe ich diese Bemerkungen, mit denen ich ohnehin schon ziemlich weitläufig geworden bin, und verzeichne zum Schlusse noch ein paar Druckfehler oder sonstige Versehen. S. 21 Z. 17 v. u. l. „*γνώμα*“ statt „*γρώμα*“. S. 82 Z. 19 v. o. l. „Arkadisch Acc. Plur.“ statt „Arkadisch Acc. Sing.“ S. 94 Z. 15 ff. v. o. steht der unrichtige Satz: „Da nun die Regierung des letzten Königs von Ketion und Edalion, Pumjatan (gräcisiert *Πύματος* oder *Πυγμαλίων*), nach Ausweis seiner die Regierungsjahre beziffernden Münzen — bekannt sind solche vom Jahre 3 bis zum 46. Jahre — über 46 Jahre regiert hat und im Jahre 312 — getödtet worden ist, usw.“ S. 271 Z. 11 v. o. l. „§. 13 II.“ statt „§. 15 II.“

Innsbruck. Fr. Stolz.

Die Parataxis bei Homer. I. II. Von Prof. Dr. C. Hentze. (Wissenschaftliche Beilagen zu den Programmen des Gymnasiums zu Göttingen 1888 u. 1889. 32 u. 16 SS. 4.)

Eine neue Arbeit des um die Homererklärung verdienten und unermüdlich bessernden Herausgebers der ehemals Ameis'schen Homerausgabe in der Bibliothek Teubner'scher Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen muss an sich schon die Aufmerksamkeit aller Fachmänner erwecken. Umsomehr aber verdient der in diesen Aufsätzen behandelte Gegenstand die lebhafteste Antheilnahme aller Philologen im engeren Sinne nicht nur, sondern auch der Sprachforscher. Denn Hentze lässt sich in der Einleitung treffend so vernehmen: „Die Parataxis der homerischen Sprache bietet einen zweifachen Gesichtspunkt der Betrachtung: einen historisch-grammatischen, soweit die paratactischen Verbindungen als die in der Entwickelung der Satzgefüge ursprünglichsten die Grundlage für die Hypotaxis bilden und einen künstlerisch-ästhetischen, sofern dieselben neben den hypotactischen Satzgefügen als besondere Formen der Gedankenverbindung bestimmten Zwecken der epischen Darstellungskunst dienen. Besonders für den letzteren Gesichtspunkt ist bis jetzt fast gar nichts geschehen, es ist daher die Arbeit Hentzes eine nothwendige gewesen und wird in der Art, wie sie angefasst wurde, ihrem Zwecke vollkommen gerecht werden,

Es ist nur noch zu wünschen, dass die Untersuchungen, soweit dies dem Hrn. Verf. möglich ist, bald zum Abschluss gebracht würden und dann selbständig erscheinen möchten. Hentze hat im Einzelnen folgende Grundsätze für die Ordnung des Stoffes angenommen: Er scheidet zwischen den paratactischen Verbindungen in der Erzählung und in der Rede, und zwar sind letztere voranzustellen; ferner ist auf die Art zu achten, wie die Glieder einer Satzverbindung auf einander angewiesen sind, ob ohne äußere Verknüpfung, oder ob die Verknüpfung einseitig ist, wie durch *δέ*, *αὐτάρ*, *ἔπειτα*, *τῷ* oder durch Demonstrativpronomina, oder endlich ob die Form der Correlation vorliegt. Zunächst wird die erste Art berücksichtigt mit Ausschluss der Relativsätze, die aus der demonstrativen Form der Verknüpfung hervorgegangen sind. Schließlich ist ein Unterschied gemacht, ob das Hauptgewicht des Gedankens auf dem ersten oder auf dem zweiten Gliede ruht, also ob bei eintretender Hypotaxis das erste oder zweite Glied sich dem anderen unterordnet. Behandelt sind zunächst die Verbindungen, wo das erste Glied die Vorbereitung oder Unterlage für das zweite in der Weise bildet, dass das Hauptgewicht des Gedankens auf dem letzteren liegt. Untergetheilt wird diese Gruppe von Fällen in zwei kleinere, nämlich in einer Abtheilung *A)* wird das erste Glied gebildet durch eine Aussage (oder Frage) im Indicativ, während im zweiten eine Willenserklärung, ein Wunsch, eine Befürchtung, Vermuthung oder ein Urtheil (auch Frage) enthalten ist; in der anderen Abtheilung *B)* wird das erste Glied gebildet durch einen Begehrungssatz, das zweite enthält eine Zusage, Zugeständnis, Wunsch, Drohung, bedingtes Urtheil.

Vielfach berührt sich Hentzes Arbeit in der Abtheilung *B* mit L. Langes Darstellung der *εἰ*-Sätze und zwar der paratactischen; das Urtheil Langes wird hie und da richtig gestellt, was begreiflich wird, wenn man bedenkt, dass Lange als Pfadfinder eine gewisse Vorliebe für strenge Durchführung eines Gedankens hatte, während die Sprache zur Verwischung geringer Unterschiede neigt. Das wenige, was Unterzeichneter in seiner Grammatik des homerischen Dialectes S. 343 f. über Parataxis bringen konnte, wird durch Hentzes Arbeit jetzt auf breitere und festere Grundlage gestellt werden.

Brünn. Gottfr. Vogrinz.

Veckenstedt Edm., Dr. phil., Geschichte der griechischen Farbenlehre. **Das Farbenunterscheidungsvermögen. Die Farbenbezeichnungen der griechischen Epiker von Homer bis Quintus Smyrnaeus. Paderborn 1888. Ferd. Schöningh. (XV u. 203 SS. gr. 8°.) Mk. 3,80.**

Mit anerkennenswertem Fleiße hat der Verf. des vorliegenden Buches das Quellenmaterial für seine Studien zusammengetragen

und unter Zuziehung der einschlägigen Literatur es versucht, der brennenden Frage näherzutreten. Er nennt sein Werk die Frucht der Forschungen, die er dem Wesen der Farbe, dem Farbenunterscheidungsvermögen und den Farbenbenennungen gewidmet hat. V. ist bemüht den Nachweis zu erbringen, dass der Hellene (eigentlich der griechische Epiker) über einen Zeitraum von mehr denn 1200 Jahren stets dieselben Bezeichnungen für dieselbe Farbe brauchte. Wenn wir nun im allgemeinen die Resultate der Veckenstedt'schen Untersuchung für zutreffend erklären, so müssen wir anderseits der Ansicht des Verf.s, dass nur die Philologie und Ästhetik, nicht aber die Physiologie und vergleichende Sprachwissenschaft berufen seien, über „Art und Verwendung der Farbenbenennungen der Dichter zu urtheilen", entgegentreten. Herr V. muss doch zugeben, dass er hier einen physiologischen Gegenstand an der Hand der Philologie erörtert, somit wird wohl unter andern auch der physiologisch gebildete Kritiker diesfalls ein Wort mitreden dürfen. In eine eingehende Kritik des philologischen Theiles wird sich dieser ohne Zweifel ebensowenig einlassen, als der Philologe oder Ästhetiker vom Fach es wagen werden, die physiologischen Partien des Buches auf ihre Güte hin zu prüfen. Streiten lässt sich ferner über V.s Behauptung, dass die Erklärung der Farbenbezeichnungen der Geschmackskunde, nicht der Augenwissenschaft angehöre.

Doch es liegt uns ganz und gar fern, mit dem Verf. hier irgendwie zu rechten, vielmehr ist es bloß unsere Absicht, ein kurzes Referat über das Werk von Dr. Veckenstedt den Lesern dieser Zeitschrift zu bieten.

Auf dem Gebiete der Farbenlehre haben sich die berühmtesten Forscher (Goethe, Gladstone, Magnus, Geiger u. a.) bisher von der Idee leiten lassen, dass die Völker des Alterthums einige Farben, zunächst die blaue und grüne ganz und gar nicht gekannt haben, zumal ihnen das Sehvermögen für die genannten Farben gefehlt hat. Freilich wurde diese Behauptung in Zweifel gezogen, aber es blieb speciell die Goethe'sche und Gladstone'sche bei dem Mangel eines Gegenbeweises die vorherrschende. Nach V.s geistreichen Untersuchungen erweist sich die bisherige Anschauung als eine falsche. Wie gelangt nun der Verf. zu seinem Ergebnis? Zuvörderst gibt er eine ziemlich übersichtliche „Geschichte der griechischen Farbenlehre", um an den Grundfarben der alten Philosophen (namentlich des Aristoteles), sowie an denen der griechischen Malerei, verglichen mit denen der anderen Philosophen und Maler, den sogenannten „Augendarwinisten" ihre Fehler nachzuweisen. Der Verf. geht sodann zu den Grundfarben der heutigen Gärtnerei und den Blumenfarben in der Antike über, um auch in dieser Hinsicht zu beweisen, dass „Blau" eine sehr alte Farbe ist und von den alten griechischen Epikern als Blütenfarbe ausdrücklich genannt wird. V. erörtert weiter die „Farbenbezeichnungen der Naturvölker", woran

sich die Capitel „Sehvermögen der Kinder" und „Farbenunterscheidungsvermögen der Thiere" reihen. Bei den Abschnitten „Die Farbe an den Bauwerken der Alten" und „Der Handel mit farbigen Edelsteinen im Alterthum" muss es befremden, dass der Verf. Blümners Werk (Technol. IV.), von anderen nicht zu reden, stillschweigend übergangen hat. Aber überall kommt V. zum Resultate, dass die alten Völker gerade an solchen Farben ihre Freude hatten, deren Kenntnis dem Alterthum von den „Augendarwinisten" rundweg abgesprochen wird.

Es folgt jetzt die Entwicklung der verkehrten Ansicht der Augendarwinisten von Blau, Purpur, Phönizischroth, von den Farben des Regenbogens und von der Himmelsfarbe. An den Farbenbezeichnungen des Epos und Dramas weist V. im zweiten, dem speciellen Theile seines Werkes nach, dass die Griechen zu Homers Zeiten schon ein „farbenbewusstes und farbenfrohes Dasein" geführt haben.

Im einzelnen bemerken wir, dass der Verf. wiederholt das Unglück hat, Ernst Curtius mit seinem Bruder Georg zu verwechseln (vgl. S. 42 u. 54), consequent schreibt er V*i*rgil statt V*e*rgil; unangenehm muss es den Leser berühren, wenn der Verf. an mehreren Stellen seines Werkes über die Leistungen berühmter Forscher in einer Weise urtheilt, die wir durchaus nicht billigen können. Ich will nur S. 146 citieren, wo es bei *χαροπός* heißt: „Aber Schenkl gelangt doch auch zu *χαροπός* als einer Farbenbezeichnung, er leitet das Wort aus skt. „hari" grün und gr. „*ὤν*" her: aber ein grünes Auge hat kein Löwe, eher der Tiger — und eine Art der Gelehrsamkeit, welche aus verschiedenen Sprachen die Bethandtheile eines griechischen Wortes zusammensetzt, ist denn doch in einem solchen Falle keine wirkliche, sondern eine Scheingelehrsamkeit." — In einem wissenschaftlichen Werke Stellen aus Witzblättern (vgl. S. 136, XXVIII. Cap. Blau) anzuführen, hätte sich der Hr. Verf. gewiss ersparen können.

Trotzdem empfehlen wir das Buch den Fachgelehrten zur Lectüre, ersuchen aber auch zugleich den Verf., sein Werk bei einer eventuellen Neuauflage nach Inhalt und Form eingehend zu revidieren.

Leitmeritz. Dr. Heinrich Löwner.

Hugo Steiger, Der Eigenname in der attischen Komödie. **Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde der hohen philosophischen Facultät zu Erlangen vorgelegt. Erlangen 1888, Junge & Sohn, 8°, 64 SS.**

Komödiendichter aller Zeiten haben als einen fruchtbaren Boden, auf welchem eine reiche Ernte einzuheimsen war, das ganze weite Gebiet der Eigennamen betrachtet und auf diesem Felde manch

volles Körnlein Witzes angebaut, welches dem mit der nöthigen vis comica begabten Dichter gar oft üppig in die Höhe schoss. Mochte nun auch die Frucht nicht immer edel und wohlschmeckend sein, mochte sich auch ab und zu an derselben mancher Auswuchs finden, welchen wir als Anstoß für unsern Sinn beseitigt wünschten — nun niemand unterliegt mehr den Launen und Eingebungen des Augenblicks als der Komiker und niemandem wird des Witzes Wohlthat oft mehr zur Plage als gerade dem komischen Dichter. Legt nicht eine scharfe Selbstkritik der reichen Phantasie ihre Zügel an, so wird der am meisten Begabte oft nicht mehr den Witz, sondern dieser ihn beherrschen.

Groß wird diese Gefahr bei jener minderwertigen Gattung von Witzen, die wir als Wortwitz[1]) (*γελοῖον ἀπὸ τῆς λέξεως*) nach einer wahrscheinlich schon von Aristoteles gemachten Unterscheidung dem Sachwitz (*γ. ἀπὸ τῶν πραγμάτων*) gegenüberzustellen gewohnt sind.[2]) Vollwertiger ist zweifellos jene Gattung von Witz, bei welcher die durch den Geist des Dichters kunstreich verschlungenen Scenen sich im Mittelpunkte einer komischen Situation zu dem zündenden Funken vereinigen, von welchem aus nach allen Seiten ein Feuerwerk von Wort- und Sachwitzen sprüht und prasselt, welches den Zuhörer unwiderstehlich gefangen nimmt. Über diese Gattung des Witzes, „den Situationswitz", soll hier nicht weiter die Rede sein. Es genüge, im Rahmen dieser Anzeige auf Beispiele des Wort- und Sachwitzes hinzuweisen, insoweit sie sich aus den Eigennamen der attischen Komödie ergeben. Passend wird sich auch für diese Art von Witz Jean Pauls Bezeichnung desselben anwenden lassen als eines verkappten Priesters, der jedes Paar copuliert und zwar, wie Vischer beifügt, jenes am liebsten, gegen dessen Verbindung die Verwandten sich am meisten sträuben.

Die Zahl der Witze, wo der attische Komödiendichter den Eigennamen im eigentlichen Wortsinne „reden" lässt und in diesem eine komische Beziehung sucht und findet oder vielleicht durch absichtliche Verdrehung stolz klingender Namen den Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen mit Grazie macht, um nur eine scherzhafte Neubildung zu gewinnen, die Zahl dieser Belege ist so groß, dass der Verf. vorliegender Arbeit von dem anfänglichen Plane, sie alle vorzuführen, abgekommen ist. Schwierig war es, bei der Fülle des Stoffes einen passenden Eintheilungsgrund zu finden, nach welchem die Beispiele übersichtlich gegliedert werden

---

[1]) In ergötzlicher Weise belustigte sich jüngst Wilhelm Jordan über jene Namenswitzler, welche ihn in Trinksprüchen selten mit einem gutgemeinten Kalauer vom Fluss Jordan verschonten: „Siebenundzwanzigmal bisher gedruckt gelesen, und recht oft in eigens an mich gerichteter Streifbandsendung, habe ich den angeblichen Witz, dass der Jordan sich schließlich ins todte Meer ergieße" (Beilage z. Allg. Zeitung Nr. 107, München 17. April 1889).

[2]) Vgl. Volkmann: Rhetorik der Griechen und Römer' S. 238.

könnten. Zu vermeiden war hiebei jener Mangel an übersichtlicher Darstellung, wie er dem verdienstlichen Buche von Lorenz Grasberger 'Die griechischen Stichnamen.' Ein Beitrag zur Würdigung der alten Komödie und des attischen Volkswitzes[2] (Würzburg 1883) einigermaßen anhaftet, eine Schrift, welche dem Verf. vorliegender Arbeit das weitschichtige Material theilweise vorweggenommen hat. [1])

Der Verf. will nun weder ausschließlich von den historischen Persönlichkeiten, welche die Dichter zur Zielscheibe ihres Witzes machen, noch auch allein von den Ursachen der Verspottung, noch endlich von der sprachlichen Form des Beinamens ausgehen. Um eine möglichst weite Eintheilung zu gewinnen, hält er sich an die Zweitheilung: Wort- und Sachwitz, woraus sich wieder zwei Unterabtheilungen ergeben: Die erste, welche alle Witze über einzelne Menschen und ganze Menschenclassen, über Völker, Städte und Demen, kurz über Menschliches in sich schließt, die zweite, welche alle Witze über Göttliches, alles was das religiöse Gebiet berührt.

Vorerst erhalten wir Belege für die Vorliebe der Griechen für Namen von guter Vorbedeutung. Der Vater will mit dem faustum nomen dem Kinde ein günstiges Omen für die Zukunft mit auf den Lebensweg geben. So bekommt das Kind einen Namen, welcher einen deutlichen Anklang an jene Tugend enthält, deren fernere Entwicklung der Vater wünscht. Bei Eupolis (K. I 316, 210) hat Adeimantos („Ohnefurcht") mit seinem kriegerisch klingenden Namen den *Λευκολοφίδης* („Weißbusch") zum Vater, den *Πορθάων* („Zerstörer") zum Großvater.[2]) So wird häufig der Eigenname dem Charakter oder der Lebensstellung der Person entsprechend neugebildet, wenn der Name nicht als der einer historischen Persönlichkeit vom Dichter übernommen werden muss. Ein Beispiel für das erstere Ritt. 1257 f. *'Αγοράκριτος* („Gassericht" Droysen) *ἐν τ' ἀγορᾷ γὰρ κρινόμενος ἐβοσκόμην.* Beachtenswert ist die vom Verf. in diesem Zusammenhange vorgeschlagene Vermuthung zu Fried. 1154, *Μυρρίνας τ' αἴτησον ἐξ Εὐσχινάδου τῶν καρπίμων* für das vulgäre *Αἰσχινάδου,* wozu der Scholiast bemerkt: *ἢ ἀπὸ τῶν καρπῶν Αἰσχινάδου· ἢ ἀπὸ τοῦ σχινοῦ* (vgl. S. 6 u. 16. 17). Ebenso bezeichnend sind Namen wie *Μαριλάδης, 'Ανθράκυλλος, Εὐφορίδης, Πρινίδης* für Kohlenbrenner Ach. 609. 612, als der Name *Τισιάδης* für einen Richter (Wesp. 401) oder *Κωμαρχίδης* „Schulzes Sohn" für einen friedliebenden

---

[1]) Seitdem hat Grasberger fast gleichzeitig mit vorliegender Dissertation einen Nachtrag zu den „Stichnamen" erscheinen lassen (abgedruckt in den „Studien zu den griech. Ortsnamen" Würzburg 1888 S. 309—338), welcher über den Gebrauch der Ortsnamen als Spottnamen und über die Spottnamen einzelner Vereine und Persönlichkeiten handelt, Capitel, welche sich gleichfalls in manchem Betrachte mit Steigers Untersuchungen berühren.

[2]) Man vergleiche die „drei Gewaltigen" in Goethes Faust II „Raufebold, Habebald, Haltefest."

Landmann. Die gleiche Absicht, die Namen mit der Beschäftigung der Personen in Einklang zu bringen, begegnet bekanntlich auch bei modernen Komikern von dem genialen Nestroy, „dem Wiener Aristophanes", und den sinnigen Zaubermärchen Ferdinand Raimunds an bis herab auf die allerneuesten Tagespossen. Hier heißt der Tischler Holzwurm, Hobelmann oder Leim, der Schlosser Gluthammer, der Kohlenbrenner Glühwurm, der Schneider Zwirn, der Schuster Knieriem, der Verschwender Flottwell, der schurkische Kammerdiener Wolf, der Menschenfeind Rappelkopf, der „Bauer als Millionär" Fortunatus Wurzel. Ein Blick auf die Personenverzeichnisse der betreffenden Stücke genügt, um solche Beispiele beliebig zu vermehren.

Weniger zahlreich sind Beispiele für witzige Namendeutungen **historischer** Persönlichkeiten. Bietet hiezu der Name willkommenen Anlass wie bei Lamachos „Fechtebold" — umso besser. Bietet der Eigenname für scherzhafte Anspielung keine Handhabe, so muss der Name des Vaters, der Vaterstadt, des Demos herhalten. Ein hübsches Beispiel hiefür Vögel 1126, wo Proxenides das Demotikon *ὁ Κομπασεύς* erhält, was Droysen sehr glücklich mit „der Prahlhanseate" übersetzt hat (S. 22 f.).[1]) Eine weitere Gattung von Witzen ergibt sich aus der Contrastwirkung, welche der Eigenname und seine Träger hervorbringen, so wenn ein Pantoffelheld vom reinsten Wasser *Βλέπυρος* der „Feuerblickende" genannt wird (Eccl. 327). Findet bei historischen Persönlichkeiten ein Contrast zwischen Charakter und Namen statt — flugs erlaubt sich der Komiker einen Spass mit dem Namen, der ja, wie Goethe sagt, nicht etwa wie ein Mantel ist, an dem man allenfalls noch zupfen und zerren könne, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja, wie die Haut selbst über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden dürfe, ohne zu verletzen.[2]) *Καλλίας* heißt nicht *ὁ Ἱππονίκου*, sondern obscön *ὁ Ἱπποβίνου* (*Ἱππόβινος* enim idem significare potest, quod *πορνομανής*' Blaydes zu v. 429 Frösche), *Κλεώνυμος* v. 592 wird mit dem Namen *Κολακώνυμος* beehrt. Auch hiefür bieten gelungene Parodien Nestroys Analogien, so wenn er aus dem Marquis Posa einen Marquis Posinger macht, so wenn er sich mit den Worten: „Der Johann geht und nimmer kehrt er wieder" frei nach Schiller einen glänzenden Abgang schafft, so wenn er den Namen der Prinzessin Eboli mit komischer Etymologie also deutet: „Eboli heißt eigentlich auf deutsch Everl, auf stockmadritisch heißts Eboli", so endlich wenn der Hebbel'sche Kraftmeier Holofernes sich selbst parodierend einen Holofirnis nennt,

---

[1]) So lässt in sinniger Weise Raimund im »Bauer als Millionär« das »Hohe Alter« aus 'Eisgrub' herkommen.

[2]) Goethe macht diese Anmerkung bekanntlich zu Herders an ihn gerichteten Vers: »Der von Göttern Du stammst, von Gothen oder vom Kothe, Goethe etc.« Aus meinem Leben, Wahrheit und Dichtung II. Theil 10. Buch.

der die Welt erobert, und als er in den Kampf zieht, ausruft: „Sattelt mir das bucklichste meiner Kameele. Auf nach — nach — wie heißt das Nest? — Bethulien — Also auf nach Betteltutlien.“

Hiemit sind wir bei den Wortwitzen mit Volks-, Stadt- und Gaunamen angelangt, deren Zahl auch in der attischen Komödie sehr groß ist. Gelungen ist das Wortspiel *Δωριστί-Δωροδοκηστί* Ritt. 989. 996, welches Seeger trefflich mit 'Dorisch-Louidorisch' nachahmt. Durch eine boshafte Namensverdrehung macht Aristophanes aus der Stadt der *Ἀϑηναῖοι* die Stadt der *Κεχηναῖοι* (Ritt. v. 1262), aus „Athenäern“ werden „Gaffenäer“ (Voss). Wie auch in der deutschen Sprache der Volkshumor und die Volksetymologie mit Stadt-, Land- und Volksnamen ihr loses Spiel treibt, dafür zeugen die Redensarten: „Er hat nach Laufenburg appelliert“ so viel wie: er ist entlaufen; „nach Speier appellieren“ milder Ausdruck für „seekrank werden“, „Er stammt nicht aus Schenkendorf, er stammt aus Greifswald“, „Er gehört zu den Anklamern“, vgl. Borchardt: „Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmunde usw.“ Leipzig 1888, S. 288. Unerschöpflich in derlei Scherzen ist Abraham a S. Claras reiche Phantasie. Man höre: „Der liebe Gott ist mit seiner Hilfe nicht immer von Eilenburg, sondern auch zuweilen von Wartenberg; drum sollen wir in unserem Gebet von Anhalt sein. Wenn uns die Vorsehung über Kreuznach, Bitterfeld und Dornburg führt, so dürfen wir nicht verzagen, sondern müssen unseren Blick auf Seligenstadt richten, wohin wir aber nicht gelangen, wenn wir uns unterwegs in Weinheim und Spielberg aufhalten oder ungebürlich lange in Frauenstadt und Magdeburg verweilen.“ Eine Fülle anderer Beispiele gibt K. G. Andresen in seinem vorzüglichen Buche: „Über deutsche Volksetymologie“ 5. Aufl. Heilbronn 1889, S. 96 ff.

Der Komiker würde seine Aufgabe nicht ganz erfüllen, wenn er nicht selbst nach dem Höchsten und Edelsten seine Hand ausstreckte und nicht sogar Götter und Heroen mit der Lauge seines Spottes übergösse. V. 521 Vögel schwört Lampon *τὸν χῆνα* statt *τὸν Ζῆνα*, eine Art Verdrehung, welche auch in der deutschen Sprache nicht beispiellos ist. Vgl. Andresen a. a. O. S. 374 f.

Das zweite Capitel behandelt von S. 47 ab den Sachwitz, insofern dieser an historischen Persönlichkeiten, an Göttern und Heroen, endlich an Völkern, Städten und Demen geübt wird, wobei der Verf. nur unwesentliche Ergänzungen zu Grasberger geben will. Den Beschluss macht eine Erörterung über den Heros Orestes, dessen Name zur Bezeichnung eines gewaltthätigen und gefährlichen Menschen sprichwörtlich war, wobei die Komödie ein ebenso einseitiges Urtheil fälle, wie wenn sie Kronos einen kindischen Alten, Herakles einen Fresser nenne (S. 57).

Die Arbeit empfiehlt sich durch die fleißige Prüfung der Belegstellen, welche in dankenswerter Weise Grasbergers Sammlungen

ergänzen. Fleißig sind auch die Erklärer des Aristophanes, sowie andere einschlägige Arbeiten angezogen. Trotz übersichtlicher Anordnung würde ein Index die Auffindung der besprochenen Stellen wesentlich erleichtern. Noch sei bemerkt, dass die Abhandlung in deutscher Sprache abgefasst ist, nachdem die bayerischen Universitäten von der Abfassung der philologischen Doctordissertationen in lateinischer Sprache Umgang genommen haben. Sollte am Ende gar Herman Grimm Recht behalten, wenn er in einem schönen Aufsatz („Deutsche Rundschau" Februarheft 1889) den Mund etwas voll nimmt und in Anbetracht der Schicksale des Neulateins wünscht, dass es auch als „geschriebene" Sprache mehr und mehr aus dem Leben der Nationen verschwinde? Und wenn Grimm fortfährt: „Die Universitäten haben den Schritt gethan, es für manche Fächer als entbehrlich zu erklären. Man promoviert und habilitiert sich ohne ein Wort Latein, wo es sich nicht speciell um classische Philologie handelt", so gewinnt es fast den Anschein, als sollte auch an diesem festen Besitzstande des geschriebenen Latein gerüttelt werden.

Wien. Dr. Siegfried Reiter.

Über den Ursprung des Substantivsatzes mit Relativpartikeln im Griechischen. Von Dr. Peter Schmitt, kgl. Studienlehrer am alten Gymnasium in Würzburg. Würzburg 1888. A. Stubers Verlagshandlung. 80 SS. 8°. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Herausgegeben von M. Schanz. Heft 8. (Band III, Heft 2.) Mk. 3.

Gegenstand vorliegender Untersuchung sind die mit den Relativpartikeln *ὅ*, *ὅτι*, *ὅτε* (*ὅτ᾽*), *ὡς* und *οὕνεκα* eingeleiteten Substantivsätze, und zwar beschränkt sich der Verf. auf Homer, 'weil schon bei ihm die Eigenthümlichkeiten dieser Satzart zum Theil entwickelt sind, zum Theil wenigstens im Keime vor uns liegen. Diese Eigenthümlichkeiten aber liegen: 1. in der einleitenden Conjunction, 2. im Verbum. Bei letzterem kommt in Betracht: *a*) die Person, *b*) das Tempus, *c*) der Modus.' — Im Mittelpunkte der Arbeit (Capitel I. Die Conjunctionen, S. 12—63) steht die Frage nach der Grundbedeutung der genannten Conjunctionen und deren Bedeutungsphasen bis zur Function, die sie im Substantivsatze versehen. Der Verf. versucht *ὅ* und *ὅτι* als sogenannte innere Objecte zu erweisen, scheidet die mit *ὅ* und *ὅτι* angeknüpften Causalsätze in objectiv-causale und adverbielle und weist beider Vorkommen innerhalb der gezogenen Grenzen nach. Die Bedeutung von *ὅτε* wird unter Polemik gegen Capelle entwickelt: es sei ursprünglich temporal und die an *ὅτι* erinnernden Gebrauchsweisen hätten ihren Grund in einer Abschwächung der ursprünglichen Bedeutung.

Recht überzeugend wird von *ὡς* ausgeführt, wie diese Partikel als ursprüngliches 'wie' zu einer mit *ὅτι* synonymen Verwen-

dung gelangte. Da dem Verf. in der Regel lateinische und deutsche Analoga nicht entgehen, fällt es auf, dass er hier für seine Anschauung den verwandten Entwickelungsgang des lateinischen *ut* ignorierte. Ausführlich handeln über letzteres Meiring (Erörterungen z. lat. Gram. I. Über die Entstehung und die grammatische Geltung der lateinischen Conjunctionen *Quod* und *Ut dass* mit Bemerkungen über die entsprechenden Modusverhältnisse. Düren 1858) und B. Dahl (Partikel *Ut.* Kristiania 1882), über welche beide Ref. in dieser Zeitschrift 1883, S. 675—679 des näheren berichtet hat. Endlich geht der Verf. auf *οὕνεκα* ein, welches analog dem *διότι* sich entwickelt habe [1]). — Im wenig umfänglichen II. Capitel (Eigenthümlichkeiten des Verbums) kommt die Form der Oratio obliqua zur Sprache, die bei Homer noch wenig entwickelt sei. Der Optativ der Oratio abl. in abhängigen Aussagesätzen findet sich erst in den Hymnen und zwar durch ein Beispiel vertreten. Rückblick im III. Capitel.

Man wird die von Sch. behandelten sprachlichen Thatsachen, wenn er auch auf der Basis vollständiger Sammlungen arbeitet, als bekannt bezeichnen müssen, jedenfalls aber bleibt ihm das Verdienst, über Ursprung und Bedeutungsentwickelung der Partikeln des Substantivsatzes gründlich gehandelt und damit den Einblick in die Natur des griechischen Substantivsatzes selbst wesentlich gefördert zu haben, abgesehen davon, dass scharfe Interpretation mehrerer Stellen (es sei besonders auf fragliche Fälle des *ὅτε* S. 40 bis 45 verwiesen) entgiltige Entscheidungen im einzelnen herbeigeführt haben.

Olmütz. J. Golling.

Griechische Lehr- und Lesebücher.

Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum tertium edidit A. Scheindler. Pars prior: Iliadis I—X. Pars altera: Iliadis XI—XXIV. Vindobonae 1888, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. XXXIV u. 160, XXI u. 259 SS.

In neuerer Zeit hat man wieder größeren Gefallen an den Epitomes gefunden, ob mit Recht oder Unrecht will ich an dieser Stelle nicht eingehend erörtern, obwohl ich ganz im allgemeinen mich der Bemerkung nicht entschlagen kann, dass sich gar wohl auch ohne dieselben auskommen lässt. Indes wird ja immerhin manches für die Berechtigung derartiger Auszüge vorgeführt. Eine bekannte Stelle nahm jahrelang die Iliasepitome von Hochegger ein, deren ersten Theil Zechmeister im Jahre 1880 der nothwendigen Revision unterzog und in verbesserter Gestalt erscheinen

[1]) Wäre denn auf Grund der Darstellung bei Wegener, 'Grundfragen des Sprachlebens', Halle 1885, S. 34—40, keine andere Erklärung möglich?



ließ. Er hat in der Vorrede die Grundsätze auseinandergesetzt, welche ihn bei der Gestaltung des Textes leiteten; sie entsprechen den Anforderungen der neueren Homerkritik, und der von Zechmeister hergestellte Text konnte mit Fug und Recht als ein Fortschritt bezeichnet werden. Allein Z. war es leider nicht gegönnt, sein Werk zu Ende zu führen, und so trat der gegenwärtige Herausgeber an seine Stelle, um im Geiste seines verstorbenen Vorgängers die Herausgabe zu leiten.

Bei der großen Verbreitung, deren das Buch sich erfreut, ist es wohl überflüssig, über die Auswahl der Stoffe eingehender zu handeln: man wird sie der Hauptsache nach als eine passende bezeichnen müssen. Die Zechmeister'sche Bearbeitung hatte gegenüber der ersten ein Plus, nämlich eine Einleitung, enthaltend „Elementa versus heroici“, welche auch in dieser neuen Bearbeitung stehen geblieben ist. Derartige Einleitungen halte ich für sehr dankenswert, aber sie sollen nach meinen Erfahrungen deutsch geschrieben sein, wenn sie wirklich gelesen werden und Nutzen stiften sollen. Nun wird mir zwar entgegengehalten werden, dass mit Rücksicht auf Österreichs Vielsprachigkeit eben das Lateinische gewählt sei, um als allgemeines Verständigungsmittel zu dienen und das Buch auch für polnische, italienische usw. Gymnasien brauchbar zu machen. Ich dächte jedoch, auch der Absatz an deutschen Gymnasien allein müsste bedeutend genug sein, um das Erscheinen des Buches in einer für diese Anstalten speciell passenden Form zu ermöglichen. Es könnte dann die Einleitung noch einige kurze Andeutungen über andere, die homerischen Gedichte berührende Fragen enthalten. Was das Meritorische dieser Einleitung anlangt, so möchte ich in dieser Hinsicht bemerken, dass die Länge des *ι* im Dativ des Singulars (vgl. p. XIII und XIX) nach dem gegenwärtigen Stande des Wissens nicht als etwas Urspüngliches angenommen werden darf, da die Endung des Dativs idg. *-ai* = gr. *-αι* gewesen ist, vgl. die Infinitive *δόμεν-αι* usw. Man muss also mit G. Meyer Griech. Gramm.[2] §. 347 (S. 338) diese Länge von metrischen Gesichtspunkten aus erklären. Verführend mag dabei die Rücksicht auf lat. *-ī* (bei den consonantischen Stämmen) gewirkt haben; aber lat. *-ī* in der Schlussilbe kann ganz gut Vertreter von idg. *-ai*, also lat. *patr-ī* = idg. **pətr-aí* sein. Auch an Nachwirkungen des anlautenden *σ* (vgl. p. XXII) wird man nicht denken dürfen, da dasselbe bereits im Urgriechischen verhaucht wurde, also für die Entstehungszeit der homerischen Gedichte dieser Vorgang als ein abgeschlossener betrachtet werden muss.

Was die Textesgestaltung anlangt, so habe ich durch eine Vergleichung von *A B* und Theilen von *Δ* und *E* gefunden, dass mit Ausnahme der von Zechmeister im Vorworte namhaft gemachten Änderungen (*ἦος, ᾔδει, ἥατο, βήω*, Einführung der Diäresen usw.) der Text der Ausgabe von La Roche der Hauptsache nach wiedergegeben ist. In dieser Hinsicht würde ein engerer Anschluss an

die neueren Ausgaben, namentlich die von Nauck und Rzach, nicht vom Übel sein. Denn Formen wie *ἤνδανε* *A* 25, *κιχείω* 26 *ἐρείομεν* (letztere beiden trotz Cauer), *νήδυμος* *B* 2, *ὅου* *B* 325, *ἀδελφειοῦ* *E* 21 können wohl auch ohne Schaden für den Unterricht aus einer Schulausgabe entfernt werden. Auch wird man, seit Sittl *Κλυταιμήστρης* in dem Iliascodex der römischen Nationalbibliothek gefunden hat, nicht länger Bedenken tragen dürfen, diese von Wecklein und Papageorgios auch für die Tragiker und von Fleckeisen auch in dem latinisierten *Clytemestra* oder *Clytemaestra* (vgl. Fünfzig Artikel S. 13) als ursprünglicher und älter erwiesene Form in den Text zu setzen. *A* 185 ist mit W. Schulze Kuhns Zeitschr. 29, 251 nach der Weisung des Grammatikers Tyrannion *εἴδῃς* zu betonen, wie auch Fick in seiner Iliasausgabe liest.

Was die äußere Einrichtung der Epitome anlangt, so muss mit Anerkennung hervorgehoben werden, dass jetzt links vom Texte auch die laufende Verszahl der vollen Ausgabe verzeichnet ist, für Lehrende und Lernende ein nicht zu unterschätzender Vortheil.

1. E. Bachof, *Ξενοφῶντος Κύρου ἀνάβασις.* Xenophons Anabasis für den Schulgebrauch herausgegeben. A. Text. Buch I—III. Mit einer Doppelkarte in Farbendruck. B. Erläuterungen. Buch I—III. Paderborn 1888, F. Schöningh. VI u. 74 SS., 125 SS.
2. H. Sachs, Wörterschatz zu Xenophons Anabasis. Erstes Heft. Buch I. Berlin 1888, König und Gärtner. 32 SS.

1. Der Herausgeber der an erster Stelle genannten Schrift sagt in dem Vorworte, dass er sich bemüht habe, durch Weglassung der vielen Klammerzeichen den Text für den Anfänger verständlicher zu machen, dass er ferner einige geradezu nicht attische oder in den jetzt üblichen kurzen Schulgrammatiken nicht mehr vorkommende Formen geändert habe und endlich in vielen Punkten Hug gefolgt sei. Ich muss mich begnügen, die Leser dieser Zeitschrift mit den eben erwähnten Grundsätzen bekannt zu machen. Im einzelnen bin ich nicht in der Lage, die von dem Herausgeber vorgenommenen Änderungen zu controlieren, da derselbe es unterlassen hat, ein übersichtliches Verzeichnis derselben dem Texte voranzustellen. Denn es wird wohl niemand ernstlich verlangen, dass ich für eine Schulausgabe eine mühsame Vergleichung des Textes mit dem der übrigen Ausgaben veranstalten soll. Die gesondert vom Texte herausgegebenen Erläuterungen sind zwar vornehmlich auf die sprachliche Seite berechnet, aber auch in sachlicher Hinsicht erhält der Schüler manche wünschenswerte Aufklärung. So ist dem eigentlichen Commentar eine kurze Skizze von Xenophons Leben und Werken, eine tabellarische Übersicht über die Truppengattungen des griechischen Söldnerheeres und ein Verzeichnis der attischen Münzen nebst ihrem Werte in deutscher Reichswährung vorausgeschickt. In dem Texte der Erläuterungen wird durch geeignete

Situations- und Schlachtenpläne das sachliche Verständnis wesentlich gefördert, vgl. S. 21, 38, 51, 52, 111, 115, 117. Am Schlusse der Erläuterungen eines jeden der drei Bücher stehen syntaktische Anhänge, auf die auch im Texte des Commentars häufig verwiesen ist. Sie sind nach den gebräuchlichen Kategorien der Syntax geordnet und beschränken sich darauf, den in jedem Buche enthaltenen syntaktischen Lehrstoff in Beispielen vorzuführen, denen kurze grammatische Verweise folgen. Diese Anhänge scheinen mir recht geeignet namentlich für Wiederholungen und dienen sicherlich zur leichteren Aneignung der Syntax. So viel über die äußere Einrichtung der Erläuterungen. Ihrem inneren Gehalte nach scheinen sie mir zweckentsprechend, nur bieten sie eher zu viel als zu wenig. Unter allen Umständen aber verdienen sie der Beachtung der betheiligten Kreise sehr empfohlen zu werden.

Neben dieser Ausgabe ist noch ein Separatabdruck des Textes erschienen unter dem Titel:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Xenophons Anabasis für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. E. Bachof. Textausgabe. Mit einer Karte. Paderborn 1888, Druck und Verlag von F. Schöningh. Münster i. W.-Osnabrück.

Diese Textausgabe zeigt dieselbe Einrichtung, wie die eben erwähnte, indem der Stoff durch gesonderte Capitelüberschriften übersichtlichere Gestaltung angenommen hat. Der Ausgabe ist außer der auf dem Titel namhaft gemachten (ziemlich dürftigen) Karte auch noch ein „geographisches Verzeichnis“ beigegeben.

2. Die zweite Schrift enthält, wie schon der Titel besagt, nur ein Wörterverzeichnis, welches nach den fortlaufenden Capiteln des ersten Buches der Anabasis geordnet ist und sich darauf beschränkt, zu jedem Worte die für die betreffende Stelle geforderte Bedeutung zu geben. Andere Nachweise grammatischer Art fehlen ganz. Nur dies eine verdient noch bemerkt zu werden, dass den unregelmäßigen Verben die Formen der einzelnen Tempora (1. sgl.) beigeschrieben sind, eine wie mir scheint nicht unpassende Zugabe. Die Schrift macht den Eindruck sorgfältiger Abfassung und wird der Aufgabe, für die sie berechnet ist, sicher gerecht werden.

Fritzsche H., Präparation zu Xenophons Anabasis. Buch I. Mühlheim a. d. Ruhr 1888, Bädeker. VI u. 41 SS.

Die von Fritzsche herausgegebene Präparation zum ersten Buche von Xenophons Anabasis soll nach des Verf.s eigenen Worten dem Schüler alles das bieten, was er zur ersten Übersetzung und zum vorläufigen Verständnis desselben nothwendig hat. Voraussetzung ist, dass der Schüler alle jene Vocabeln kennt, die im ersten Theile von Weseners Übungsbuch (ausgenommen den Anhang) vorkommen. Im Gegensatze zu ähnlichen Arbeiten (Commentar von Matthias und Präparationen von Ranke) sind die Bedeutungen aller unbekannten

Worte in dem fortlaufenden Commentar aufgeführt und alle für die Übersetzung nothwendigen grammatischen und sachlichen Bemerkungen gleichfalls in demselben gegeben. Dadurch wird unstreitig ein rascherer Fortschritt im Gange der Lectüre erzielt, und beginnt man mit der Lectüre der Anabasis bereits vor dem Abschluss des Unterrichtes in der Formenlehre, so scheint eine derartige Unterstützung des auch sonst stark beschäftigten Schülers geradezu wünschenswert. Denn für die ersten Capitel wird nur die Kenntnis der regelmäßigen Formenlehre mit Einschluss der verba liquida, für das dritte und vierte auch die der sogenannten großen Verba auf -μι, für das fünfte bis siebente die der sogenannten kleinen Verba auf -μι, für das achte die der Verba der Nasal- und Inchoativclasse gefordert. Die Verba der ε- und Mischclasse sollen erst während der Übersetzung der letzten beiden Capitel des ersten Buches gelernt werden. Die einzelnen Bemerkungen sind, so weit ich sie nachgeprüft habe, klar und bündig abgefasst und vollkommen zweckentsprechend. Zwei Anhänge syntaktischen Inhalts bilden den Schluss der Arbeit.

Ehlinger J. K., Griechische Schulgrammatik mit Angabe des nichtattisch Prosaischen. Als Anhang die homerische und herodotische Formenlehre. Freiburg i. Br. 1887, Herder. XIV u. 284 SS.

Man darf es einem langjährigen Recensenten griechischer Grammatiken nicht verübeln, wenn er mit getheilten Gefühlen an die jedesmalige Besprechung neu erscheinender griechischer Grammatiken geht. Ich habe bereits einmal Gelegenheit gehabt, eine von demselben Verfasser herausgegebene griechische Schulgrammatik (erschienen zu Bonn 1883) in dieser Zeitschrift zu besprechen (35. Jahrgang, S. 627 ff.) und manches in derselben zu beanstanden gefunden. Auch in dieser neuen Bearbeitung kann ich gegenüber den Fortschritten, die die griechische Schulgrammatik durch neuere Bearbeiter, besonders Kägi und v. Hartel, gemacht hat, nur einen Rückschritt erkennen. Zwar gebe ich mit Vergnügen zu, dass manche der veralteten und unbrauchbaren Erklärungsversuche, die E. noch in dem früher erwähnten Buche vorgebracht hatte, in dieser neuen Grammatik glücklicherweise nicht mehr zu finden sind; auch gegen die ausschließliche Rücksichtnahme auf die attische Prosa (etwas eigenthümlich nimmt sich im Titel das „nichtattisch Prosaische" aus) ist sicherlich nicht viel einzuwenden; auch die von dem Verf. in der Vorrede begründeten Abänderungsvorschläge der überkommenen Anordnung (Beginn mit der o-Declination, Stellung des Accusativs nach dem Nom. und Voc., des Neutrums der Adjective unmittelbar nach dem Masc.) sind entschieden beachtenswert; aber im Übrigen vermag ich in der Anordnung des Verbums unmöglich eine Erleichterung des Unterrichtes zu erkennen, ohne dass ich es für nöthig erachtete, meine Ansicht eingehender zu begründen. Auch sind in der attischen und homerischen Formenlehre nicht

wenige Einzelnheiten zu beanstanden, von denen ich wenigstens die hauptsächlichsten vorbringen will. Die im §. 6 gegebene Regel von der Silbentrennung konnte treffender gegeben werden (vgl. Kägi). — §. 9. 3 gefällt mir der „Kehlzischlaut *j*“ nicht; ib. 3, b 2 begegnet wieder die längst als unrichtig erwiesene Zusammenstellung von ῥήγνυμι und *frango* (auch bei Koch S. 285, Fußnote, steht derselbe Fehler), ebenso §. 14, 4b die von δρόσος und *ros.* §. 16, 2 ist die Verweisung auf §. 12, 1 ohne Sinn. §. 18, 2 steht ungenau, dass das Neutr. Plur. immer in ᾰ contrahiere, statt „Nom. Acc. Voc. Plur.“ Zu §. 22, 1 Zus. ist zu bemerken, dass die Länge in πούς nicht in das Gebiet der sogenannten Ersatzdehnung gehört. Die S. 24, Anm. 3 berührte angebliche Erweichung des τ zu σ in κέρας φῶς ist längst als unrichtige Annahme erwiesen. §. 26 ist fälschlich Acc. πόλεις aus *πολεας erklärt; auch die 2d gegebene Bemerkung ist nicht richtig, vielmehr vertritt die Form des Nom. auch die des Acc. §. 28, 2b steht μέλας unter den ντ-Stämmen. Die Fußnote S. 32 enthält die unrichtige Bemerkung, dass der Nom. Acc. des Neutrums der Adj. ursprünglich auf -o ausgegangen sei; es gilt dies bekanntlich nur für die Pronomina. §. 32, 3 steht wieder fälschlich βελτίω usw. = *βελτίονα (richtig *βελτίοσα), S. 39 Fußnote 1 σφώ = *vos.* Nach S. 46 Fußnote 2 soll ἔν-θα ἔν-θεν als ersten Bestandtheil „ἕν oder ἵν (Acc. zu οὗ und οἷ)“ enthalten! §. 43, 3a wird der alte Kohl über die Personalendungen wieder einmal aufgewärmt; neu, aber gründlich falsch ist das zum Beweise für λύεις = *λύεσι herangezogene μούσαις aus *μούσασι. S. 49 Fußnote 3 steht fälschlich λελυκός aus λελυκοτ- und -κυῖα = κοτjα. τίκτω hat noch niemand von *τικέτω hergeleitet (S. 69 Fußnote 3), sondern nur aus *τί-τκ-ω. Nach S. 81 Note 1 soll in τιθέ-α-σι α vor der Personalendung eingeschoben sein. Die Bemerkung §. 64, 6 enthält einen groben Widerspruch. S. 85 Note 2 treffen wir wieder für ἵημι St. *jε-* (lat. *jacio*), S. 102 Note 59 wird fälschlich σπ- als Stammform zu ἕπομαι aufgeführt (bekanntlich nur σπε- für σ(ε)π-), auch konnte der spir. asp. von ἑσπόμην, wenn er schon erklärt werden sollte, richtig erklärt werden. Das S. 105 Note 3 angeführte *ἔϝεπον ist leere Erfindung. Doch ich will, um nicht zu lang zu werden, hier abbrechen und nicht auch noch eine Reihe von Missverständnissen und Irrthümern vorbringen, die sich in der Behandlung des homerischen Dialectes vorfinden. Alle diese von mir gerügten Fehler hätten sich bei eingehender Benützung der wissenschaftlichen Hilfsmittel, die der Verf. zu kennen scheint, wie man aus gelegentlichen Bemerkungen über die Neugrammatiker (z. B. S. 50, Note, S. 249, Note 2, wo er sehr unglücklich gegen die Erklärung der Dative auf -εσσι polemisiert), vermeiden lassen, und hätten auch vermieden werden müssen, da die Schule wenigstens nichts Unrichtiges bieten darf. Lieber gar keine Erklärung als eine falsche!

Dass die Bearbeitung der Syntax, auch wenn die der Formenlehre nicht entspricht, in den meisten Fällen den an sie zu stellen-

den Anforderungen genügt, ist eine zum Theil aus der Natur des Gegenstandes sich ergebende Thatsache. Kann es sich ja hiebei, abgesehen von der Einführung einiger weniger Errungenschaften der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft, der Hauptsache nach nur um das Mehr oder Minder des aufzunehmenden Stoffes handeln. Sonst ist kurze, schlagende Fassung der Regeln, übersichtliche Gruppierung des Stoffes und vorsichtige Auswahl guter Beispiele die Hauptsache. Unser Verf. hat sich in der Darstellung der Syntax zunächst an das Lateinische angelehnt und demnach die mit dem Lateinischen übereinstimmenden Fälle den dem Griechischen eigenthümlichen vorangestellt; ein Vorgehen, das praktisch gerechtfertigt werden kann, wenn es auch vom theoretischen Standpunkt aus deswegen bedenklich erscheinen mag, weil dadurch der innerliche Zusammenhang der für sich ein geschlossenes Ganze bildenden syntaktischen Erscheinungen des Griechischen möglicherweise gestört werden könnte. Nicht verstehen kann ich, warum der gen. comp. nicht unter den dem lateinischen Ablativ entsprechenden Gebrauchsweisen aufgeführt ist. Im ganzen entspricht die Syntax, die eher zu viel als zu wenig bietet, den Anforderungen, die man an ein Schulbuch stellen kann.

In dem Capitel über die griechischen Dialecte (§. 132) gibt es auch wieder manchen dunklen Punkt, so die Behauptung, dass der äolische Dialect die ältesten Formen der griechischen Sprache enthalte. Dabei wird *γάδομαι,* das ohnehin nur auf dem bekannten Wege bei Hesychios zu seinem *γ* gekommen ist, mit *gaudeo* zusammengestellt. Auch dass das Attische sich aus dem Jonischen entwickelte, wird nicht Jedermann glaubhaft finden. Man sieht, es fehlt das richtige Verständnis für das Verhältnis der einzelnen Dialecte.

Koch E., Kurzgefasste griechische Schulgrammatik. 2. Th.: Syntax. 2. umgearb. Aufl. Leipzig 1888, Teubner. 194 SS.

Der zweite Theil der Koch'schen kurzgefassten griechischen Schulgrammatik weist im Vergleich zur ersten Auflage eine Vermehrung von 34 Seiten auf, die durch die Hinzufügung der Indices (26 Seiten), durch die Wiederaufnahme des ersten und dritten Anhanges (griechische Dialecte, Kalender, Maß, Gewicht, Münzen) und durch den für einzelne Abschnitte gewählten größeren Druck (vgl. z. B. S. 224/225 der zweiten Bearbeitung mit S. 80 der ersten) ihre Erklärung findet. Die äußere Einrichtung des Buches ist nur insoweit abgeändert worden, als das Capitel über die Pronomina in einen einzigen Paragraphen zusammengefasst ist und dadurch von §. 83 an die Übereinstimmung in den Paragraphenzahlen beider Bearbeitungen wieder hergestellt erscheint. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht auch die Entfernung des §. 71 der ersten Bearbeitung. Die sonstigen Veränderungen theile ich in Kürze mit. §. 95 (Dreifache Beschaffenheit der Handlung) sind die Verba

πιστεύω σπουδάζω θαυμάζω ἐκπλήττεσθαι ἐνθυμεῖσθαι weggeblieben; Anm. 2 ist eine Bemerkung hinzugekommen über die Präsentia *φέρειν* und *φορεῖν*, *ἰέναι* und *φοιτᾶν*. §. 97 (Ind. Aor.) hat eine bessere und richtiger gegliederte Fassung erhalten. §. 98 ist der Satz ausgelassen, welcher über die Bedeutung von *οὐ πείθω* handelte und ein neuer Absatz (6) dazugekommen, der von der ingressiven oder factischen Bedeutung des Präsens handelt. Ich möchte zu diesem Punkte auf die von der Wissenschaft längst anerkannte Unterscheidung in Aorist- und Imperfect-Präsentia aufmerksam machen. Sehr gekürzt ist §. 101 (Part. d. Präsens und Aor.), auch §. 103 hat eine etwas abgeänderte Fassung erhalten. Neu dazu gekommen sind ferner die Anmerkungen 1 und 2 in §. 111, 4, ebenso 115, 2, 117, 5, a und c, 118, 5; sowie auch die Sammlung der Beispiele vielfach vermehrt wurde, so §. 105, 6; 109, 113, 116, 129 (Verweisung auf mehrere Beispiele indirecter Rede). In anderen Paragraphen wurden zum Theil andere Beispiele gewählt, so §. 111, 3 und 4. Der von den Partikeln handelnde §. 131 bietet statt der früheren alphabetischen Anordnung jetzt eine die der Bedeutung nach verwandten Partikeln zusammenfassende Darstellung, die allerdings im einzelnen der Hauptsache nach den früheren Wortlaut bietet. Der Anhang über den homerischen Dialect hat in einigen Punkten eine Richtigstellung erfahren, so §. 7, 2 und 6 (Consonanten), §. 9, 6 und §. 12, 2 sind weggelassen, §. 21, 2 und §. 25, Anm. 1 sind neu hinzugekommen. Manches freilich, was einer Umgestaltung nach den jetzigen Anschauungen der Wissenschaft dringend bedurft hätte, ist leider stehen geblieben, so §. 11, 2 die Bemerkung über die Dat. Plur. auf *-εσσι*, §. 11, 5 die über die längende Kraft des Digamma, §. 16, 1 die über die sogenannten „alten" Personalendungen beim Conjunctiv und Optativ. Die eben aufgeführten Veränderungen gereichen dem Buch nur zum Vortheile.

Müller G. H., Griechische Grammatik für Schulen. Trier 1888, Lintz. VII u. 131 SS.

Müllers Grammatik soll nach des Verf.s ausdrücklicher Versicherung nur ein „Lernbuch" sein und enthält daher nur den unumgänglich nothwendigen Lernstoff (Formenlehre S. 1—77, Syntax S. 78—131). Die Formenlehre schließt sich der Hauptsache nach, insbesondere was die Behandlung des Verbums anlangt, an die ältere Methode an. In den Paradigmen der Declinationen folgt der Accusativ unmittelbar auf den Nominativ, in denen der Verba der Dual erst auf den Plural. Mitunter konnte der Lernstoff noch mehr beschränkt werden, z. B. in der Lehre von der Comparation der Adjectiva §. 66, wo *πεπαίτερος πεπαίτατος* aufgeführt sind, die in der Schullectüre wohl schwerlich vorkommen dürften und daher auch von Kägi weggelassen sind. Auch bemerke ich, dass weder *πλεονεκτίστερος*, noch *βλακίστερος* nachgewiesen sind. Die wenigen

gelegentlich mitgetheilten sprachgeschichtlichen Bemerkungen sind trotz der Versicherung des Verf.s, sich mit vergleichender Formenlehre jahrelang beschäftigt zu haben, fast sämmtlich falsch. Man vergleiche die in §. 49 aufgeführten „elidierenden *τ*- und *ν*-Stämme", dazu auch §. 67. Gänzlich unwissenschaftlich ist es, *πειθώ* als -*ος*-Stamm zu bezeichnen, desgleichen bekanntermaßen, wenn *χαρίεσσα* durch „Ausfall des *ντ* ohne Ersatzdehnung" erklärt wird. Natürlich müssen S. 37 auch die alten unhaltbaren Ansichten über die Personalendungen des Verbums wieder vorgeführt werden und S. 40 (§. 86 Anm.) wird *παιδεύω* gar aus **παιδευ-ω-μι* erklärt; desgleichen S. 66 (§. 103) *δός* aus **δοθι*. In *πλέω* soll Dehnung von *υ* zu *ευ* vorliegen (§. 90, 2) und doch lässt sich auch dem Schüler der richtige Thatbestand ohne Schwierigkeit vorführen. Dieser über *πλέω* vorgetragenen Ansicht entspricht es ganz genau, wenn §. 98 das -*αι*- in *φαίνω*, das -*ει*- in *τείνω* als durch Dehnung aus *α ε* entstanden erklärt wird. Es wäre in der That besser gewesen, der Verf. hätte gar keine derartigen Erklärungsversuche gemacht und einfach die nackten Thatsachen vorgeführt.

Die Syntax, welche sich im ganzen der herkömmlichen Behandlungsweise anschließt, darf als zweckentsprechend bezeichnet werden, einzelne Partien, wie z. B. das Capitel über den Artikel, das Adjectivum müssen recht gut genannt werden. Schwerlich aber dürfte der Verf. auch allseitige Zustimmung zu seiner Auffassung des Optativs finden, den er mit Kühner als Conjunctiv der Vergangenheit auffasst. Es liegen Gründe genug vor, diese Auffassung mindestens als viel zu eng erscheinen zu lassen. Auch mit der Neuerung, den sogenannten potentialen Fall der Bedingungssätze zu streichen, ist der Verf. nicht glücklich gewesen. Er kann nach des Ref. Meinung trotz der Äußerungen des Verf.s in der Vorrede doch nicht ganz umgangen werden.

Folgende Druckfehler (bez. abgesprungene Accente) sind mir außer den S. VII verzeichneten aufgefallen: S. 11, Z. 12 v. o. (*τοὶς*) *νόμους*, S. 15, Z. 1 v. o. *εν* statt *ευ* (denn so muss doch sicher wegen *βασιλεύς* stehen), S. 32, Z. 5 v. o. *αὺτον*, S. 35, Z. 3 v. u. *πάντως* (wohl für *αὔτως*), S. 54, Z. 13 v. u. *κέκαμμᾶι*, S. 67, Z. 1 v. u. *ἑσβην*, S. 80, Z. 19 v. o. *τοῖ δε* statt *τοῦδε*, S. 86, Z. 10 v. o. *ἀρχω*, S. 95, Z. 8 v. u. *εὺνοικως*, S. 107, Z. 5 v. u. *πόταμος*, S. 110, Z. 9 v. u. *πλήγην*.

Feichtinger E., Kurzgefasste griechische Formenlehre (des attischen Dialects). Leichtfasslich für Anfänger und übersichtlich zur Repetition dargestellt. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Wien 1889, A. Hölder, k. k. Hof- u. Universitätsbuchhändler. 72 SS.

Die erste Auflage dieser Formenlehre habe ich im Jahrgang 1880 d. Zs., S. 619 ff. besprochen. Da ich in dieser Besprechung meinen grundsätzlichen Standpunkt gegenüber derartiger Bearbei-

tungen zum Ausdrucke gebracht habe, ist hier nur die Bemerkung nöthig, dass ich auch noch bis zum heutigen Tage auf demselben verharre. Die zweite Auflage unserer Formenlehre hat durch die Neubearbeitung in ihrem ersten Theile, der die einleitenden Bemerkungen, die Declination der Nomina, Adjectiva, Pronomina und die Zahlwörter umfasst (S. 1—28), im ganzen gewonnen, dagegen kann ich dasselbe von dem zweiten Theile, welcher die Flexion des Verbums umfasst, nicht behaupten. Zunächst sind dieselben sparsamen, die Übersicht erschwerenden Tabellen (S. 30—35), wie in der ersten Auflage (S. 32—37). Hätte F. beherzigt, mit welcher Sorgfalt und peinlicher Genauigkeit gerade in den neuesten Grammatiken die Tabellen zusammengestellt werden, er hätte sein angeblich zur Anspornung der geistigen Thätigkeit gewähltes Sparsystem aufgegeben. Nicht dass seine tabellarischen Übersichten Unrichtigkeiten enthielten, aber sie sind zu wenig übersichtlich. Die Anordnung der Verballehre hat mehrfache Abänderungen erfahren, über deren Nutzen oder Abträglichkeit ich den Leser selbst urtheilen lassen will. Denn da ohne Zweifel durch ein Elementarbuch auch der Gang des Unterrichtes vorgeschrieben ist, genügt es, die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte vorzuführen. Nach der tabellarischen Übersicht folgen: Präsens und Imperfect Activi und Medii, Augment, Verba contracta, die vier ersten Classen der Verba auf -*ω* und daneben (in zwei nebeneinanderstehenden Columnen) das *σ*-tische Futurum Activi und Medii, das contrahierte Futurum Act. und M., der *σ*-tische Aorist A. u. M., der Ersatz-Aorist A. u. M., der Stamm-Aorist A. u. M., das *ϑ*-Passiv-Futurum und der *ϑ*-Passiv-Aorist, das Stamm-Passiv-Futurum und der Stamm-Passiv-Aorist, die Formen des Perfectstammes, Verbaladjectiva, einzelne Unregelmäßigkeiten der Verba auf -*ω*. Bei dem nachfolgenden Theil der Flexionslehre konnte von der gebräuchlichen Behandlungsweise kaum abgewichen werden, auch die Classentheilung der unregelmäßigen Verba auf -*ω* ist nach Curtius gegeben. So viel über die Anlage dieser Formenlehre. Indem ich auf das Einzelne übergehe, scheinen mir folgende Ausstellungen nothwendig. Die §. 8 im Anschlusse an Hintner aufgeführten Enkliticä *πὲϱ δὲ* (Hintner schreibt richtiger -*δε*) sind sicher überflüssig, zumal sie dem Schüler ja doch zunächst nur in Composition entgegentreten. §. 24 ist *φύλακ-ος* und *duc-is* nicht unmittelbar gleich zu setzen, da letzteres aus **duc-es* hervorgegangen ist (vgl. *Apolones* usw.), noch weniger *φύλακ-ες* und *duc-es*, da ja bei letzterem das *e* lang ist. In dem Paradigma von *φλέψ*, welches nebst dem von *φύλαξ* das einzige ist für die consonantischen Stämme, steht infolge eines Druckfehlers *φλεβ-ί(ν)* statt *φλεψ-ί(ν)*. Zu *μείζοα*[1]) (§. 28) gehört ein Hinweis

[1]) Zu dieser Form hätte ein Stern gesetzt oder bemerkt werden müssen, dass sie in der Literatur nicht belegt ist. Dasselbe gilt von *μεγάλος* (§. 39) *scribtus* (S. 39), *ἄλjος μᾶλjον* u. a. (S. 40), *σίστημι* (S. 56) und anderen nur erschlossenen Formen.

auf Stamm **μειζος*-. Die Fußnote S. 16 „ϝ schwindet zwischen Vocalen wie in *bo-um*“ muss nothwendig durch „*υ*“ hinter „wie“ ergänzt werden. In *πειθο(j)*- (§. 35), ebenso in der Fußnote S. 20 „aus *jων*“, in *κεj- κέjηται κέjοιτο* (S. 61) und anderwärts wird auf einmal das Zeichen „*j*“ eingeführt, ohne dass ich irgendwo eine nothwendige Bemerkung hierüber gefunden hätte. In dem Capitel über die Zahlwörter ist *τέτταρες* als die gewöhnliche attische Form voranzustellen (vgl. Meisterhans, Gramm. d. attischen Inschr. 2. Aufl. §. 60, 2), desgleichen *τρεῖς καὶ δέκα*, *τέτταρες καὶ δέκα* zu schreiben, wie auch Hintner und v. Hartel thun (vgl. Meisterhans ib. §. 60, 10, 11). §. 57 (S. 29, Z. 5 v. u.) steht fälschlich ein Stern. Der S. 35 und 41 angenommene Wandel von -*νμ*- in -*σμ*- ist wissenschaftlich unbegründet und auch als Auskunftsmittel für die Schule bedenklich; ich verweise der Kürze halber auf G. Meyer, Griech. Gramm. 2. Aufl. S. 265. §. 58 steht wieder einmal die von der Wissenschaft endgiltig beseitigte Ansicht, dass *λύω* und *λῦε* die Personalendungen -*μι*, beziehungsweise -*θι* eingebüßt haben. Was ebendort der Vergleich von *si-m si-s si-t si-nt* mit *λύω* usw. soll, ist nicht einzusehen, da ja der Optativ stets die secundären Personalendungen gehabt hat. Natürlich muss auch in der 1. Person des Singulars des sigmatischen Aorists die Endung *ν* abgefallen sein (S. 41, Fußnote ***). Widersinnig ist die Bemerkung S. 46: „Von zwei Consonanten tritt der erste vor, wenn er muta cum liquida ist.“ Es müsste doch wohl heißen: „wenn er eine Muta, der zweite eine Liquida ist.“ Wenn in der auf S. 57 stehenden Tabelle zu den Formen *τιθείμην διδοίμην ἱσταίμην* bemerkt wird „wie *ποιοίμην*, nur [7]) *ε* statt *ο* und [8]) *α* statt *ο*“, so ist dies doch eine gar zu äußerliche Behandlung der betreffenden Formen. S. 61 wird fälschlich gelehrt, dass *εἶ* für *ἔσσι*, *ἴσθι* für *ἔσθι* stehe; das Richtige ersieht man wieder aus G. Meyer, Griech. Gramm. 2. Aufl. §. 486. Damit schließe ich meine Bemerkungen, wenn ich auch noch dies oder jenes vorzubringen hätte, und betone nur nachdrücklich, dass die gemachten Ausstellungen nicht in subjectiven Anschauungen ihren Grund haben, sondern anerkannte Thatsachen der Wissenschaft betreffen, von denen auch der Herausgeber einer elementaren Formenlehre Kenntnis nehmen muss.

Nicht eingehender untersucht habe ich, ob das Buch seinem Titel gemäß die Forderung erfüllt, dass der attische Dialect in einer der Unterrichtsstufe entsprechenden Vollständigkeit dargestellt werde oder ob andererseits vielleicht eine oder die andere unattische Form sich eingeschlichen habe. Besonders bemerken will ich nur, dass das S. 64 aufgeführte *οἴγνυμι* überhaupt in der attischen Prosa nicht vorkommt; aber auch die beiden Perfecta von *ἀνοίγνυμι* können fehlen, wie aus Kägi, Griech. Gramm., Vorrede S. IX, Anm. 3 zu ersehen war.

An Druckfehlern verzeichnete ich mir: S. 28, Z. 9 v. u., 3. Columne „*σύδνο*“, S. 47, Z. 16 v. o. „*τιπάω*“, S. 51, Z. 6

v. o. „μισθάω", S. 60, Z. 12 v. o., 2. Columne „ἧς", S. 62, Z. 12 v. o., 2. Columne γρο- für γνο- (überhaupt gibt es aber keine Stammform γνο-, sondern nur γνω-, während γνο- durch lautgesetzliche Verkürzung des ω entstanden ist), S. 63, Z. 10 v. o. τεθνεώτος, S. 63, Z. 1 v. o. fehlen zu τέθνηκα[1]) und δέδοικα[2]) die betreffenden Noten. Auch Accente sind mehrmals abgesprungen, so S. 32, Tab. IV ἐ-βαλ-ον, S. 44, Z. 13 v. o. βλα-φθη-σεσθαι, S. 64, Z. 11 v. u. ἐρρωγα, S. 67, Z. 15 v. o. γιγνομαι, S. 68 Z. 21 v. o. ἐσχηκα.

Die Fußnoten S. 3, 13 (**), 38 (*) entsprechen nicht dem Zwecke des Buches.

Müller H. D. und Lattmann. Griechische Grammatik für Gymnasien. Auf Grundlage der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet. 2. Theil. Ausgabe B. Syntax der attischen Prosa. Von H. D. Müller. Göttingen 1888, Vandenhöck u. Ruprechts Verlag. VIII und 116 SS.

Den zweiten Theil der Müller-Lattmann'schen Grammatik (erschienen 1887) habe ich im Jahrgang 1888 dieser Zeitschrift, S. 519 ff. einer ziemlich eingehenden Besprechung unterzogen, aus der mit hinlänglicher Deutlichkeit hervorgeht, dass die Syntax durch eine Reihe eigenartiger Vorzüge sich vor anderen Arbeiten dieser Art hervorthut. Die vorliegende Ausgabe B unterscheidet sich von der 1887er Ausgabe eigentlich nur dadurch, dass die aus Homer und Herodot entnommenen Beispiele und ebenso alle auf diese beiden Schriftsteller ausschließlich sich beziehenden Bemerkungen weggelassen sind. Klärlicherweise ist der Verf. durch diese Beschränkung dem Wunsche jener Schulmänner entgegengekommen, welche ausschließliche Berücksichtigung der attischen Syntax gewünscht haben. In einigen wenigen Punkten ist eine geringe Abweichung in der Anordnung, beziehungsweise Gliederung des Stoffes zu verzeichnen. Die Pronomina personalia, reflexiva und possessiva sind unter eine Rubrik zusammengefasst. Aus der Lehre vom Dativ ist der „Dativ der räumlichen Nähe" verschwunden, die Bezeichnung „räumlicher Genetiv" ist durch die zutreffendere „uneigentlicher G." ersetzt und statt der Abtheilung „Genetiv bei den Verben und Adjectiven von possessiver Bedeutung" steht jetzt der „Genetiv bei Verben des Besitzes und der Aneignung." Endlich hat auch die Gruppierung der Lehre von den „Tempora" insoferne eine Änderung erfahren, als jetzt die „temporale Bedeutung der präsentischen und aoristischen Nebenformen" in einem Paragraph abgehandelt wird. Im übrigen sind mir wesentliche Veränderungen nicht aufgefallen.

Wendt Dr. G., Griechische Schulgrammatik. Berlin 1888, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. XIV und 286 SS.

Während man von mancher Erscheinung auf dem Gebiete der Unterrichtsliteratur, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die

griechische Sprache, sondern im allgemeinen, mutato sensu das Horazische „Nos numerus sumus" mit Fug und Recht anwenden kann, darf die von Wendt herausgegebene Grammatik das berechtigte Interesse eines jeden Schulmannes in Anspruch nehmen. Zwar wird wohl niemand die Erwartung hegen, ganz neue Bahnen eingeschlagen zu sehen; denn wer in der Literatur der griechischen Schulgrammatiken bewandert ist, wird unumwunden zugestehen müssen, dass die Methode der Hauptsache nach heutzutage als feststehend betrachtet werden kann. Nachdem der von einer Seite gemachte Versuch, in der Lehre vom Verbum vom sogenannten starken Stamme auszugehen, so viel mir wenigstens bekannt geworden ist, keinen Anklang in weiteren Kreisen gefunden hat, kann es sich bei der Formenlehre nur um die Anordnung des Verbums nach Verbalclassen und Tempusstämmen handeln. Und hier dürfte der vermittelnden Richtung, wie sie in den Grammatiken von von Hartel-Curtius und Gerth eingeschlagen ist, der Sieg zufallen. Im einzelnen freilich wird es noch möglich sein, den Lernstoff in übersichtlichere Form zu bringen, wozu auch in unserer Grammatik einige Ansätze gemacht sind. Wir werden später davon handeln. Eine andere jetzt viel behandelte Frage ist die nach dem Umfange des in eine Schulgrammatik aufzunehmenden Lehrstoffes. Ich brauche den Lesern dieser Zeitschrift diese Frage wohl nicht näher zu erörtern, da ich hinlängliche Bekanntschaft mit derselben voraussetzen darf. Nur einen mir zufällig aufstoßenden Gedanken möchte ich nicht in mir verschließen. Wer auf möglichste Beschneidung des Lehrstoffes dringt, dürfte vielleicht doch zu wenig beachtet haben, dass bei allfälliger Privatlectüre, die der Schüler ja betreiben soll und gewiss mancher der begabteren, wenn er durch vernünftig und zielbewusst angelegten Unterricht zu lebendiger Freude an den herrlichen Schöpfungen hellenischen Geistes herangezogen ist, auch wirklich betreiben wird, nicht immer der Lehrer hinter dem Schüler her sein kann, um ihn über bisher noch nicht behandelte Formen oder Constructionen aufzuklären. Für solche Fälle möchte es sich vielleicht doch empfehlen, auch vereinzelten grammatischen Erscheinungen, insoweit sie bei dem nicht allzuschwer zu bemessenden Kreise der inbetracht kommenden Autoren allenfalls begegnen können, in Anmerkungen ein bescheidenes Plätzchen zu gönnen. Es scheint mir nicht überflüssig, das ausdrücklich zu bemerken, da der Verf. unserer Grammatik in der Vorrede p. IV ausdrücklich erklärt, dass er in der Begrenzung des Stoffes noch weiter gegangen sei als Kägi. Die eben vorgebrachte Bemerkung hat nur ganz allgemeine Bedeutung, denn ich sehe mich verpflichtet ausdrücklich zu erklären, dass ich in eine Einzeluntersuchung über den Umfang des grammatischen Lehrstoffes in unserer und in Kägis Grammatik mich einzulassen nicht für nothwendig erachtet habe. Da ich nämlich eine unmittelbare Veranlassung nicht hatte, Specialsammlungen mir anzulegen, so glaube ich bei

dieser von allgemeineren Gesichtspunkten ausgehenden Beurtheilung der vorliegenden Grammatik, mich darauf beschränken zu dürfen, ihre methodische und wissenschaftliche Eignung zu Unterrichtszwecken zu begutachten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen hebe ich zunächst die hauptsächlichsten Punkte hervor, in welchen sich die Formenlehre unserer Grammatik von früheren Behandlungsweisen unterscheidet. Da dieselbe den Gang des Unterrichtes unmittelbar bestimmen soll, ist selbstverständlich die Lautlehre nicht systematisch behandelt, sondern es sind nur einige besondere Bemerkungen über Contraction (allgemeiner Begriff), Hiatus, Krasis, Elision und über die im Auslaute stehenden Consonanten gegeben. Die §. 16 stehende Bemerkung: „Statt *σσ* sagte man in der jungattischen Sprache *ττ*“ ist nach Meisterhans Gramm. d. attischen Inschriften (1. Aufl.) S. 41 dahin richtig zu stellen, dass abgesehen von *τέσ(σ)ερα* sowie von Fremdwörtern die altattische Prosa überall *ττ* für *σσ* brauchte. Hinsichtlich der Declination ist zu erwähnen, dass wie in anderen Grammatiken die *ο*-Declination vor die *α*-Declination gestellt ist und je ein Paradigma für jede Gattung verschieden accentuierter Nomina gegeben ist. Die consonantischen Stämme sind unter eine Rubrik zusammengefasst. Im übrigen unterscheidet sich dieser Theil der Grammatik, abgesehen von untergeordneten Punkten, nicht von der hergebrachten Weise. In der Lehre vom Verbum dagegen finden sich einige Neuerungen. Im ganzen schließt sich die Anordnung dem a verbo-Principe an. Abweichend von der üblichen Weise sind §. 128 die zweiten Aoriste des Activums und Passivums zusammengenommen; die bindevocallosen Aoriste sind von den Verben auf *-μι* getrennt und dafür nach Behandlung der letzteren eine eigene Classe der (unregelmäßigen) Verba auf *-ω* eingeschaltet, nämlich „Verba mit einem Wurzelaorist ohne Bindevocal“. Die zweite Classe dieser unregelmäßigen Verba auf *-ω* umfasst die Verba mit Synkope oder Metathesis. Dieser folgen in herkömmlicher Weise die *e*- Nasal- und Inchoativclasse und endlich die „defectiven“ Verba, zu welchen *ἔδεισα εἵμαρται εἴωθα ἔοικα ἥκω ἠρόμην θέω* und ein Theil der Verba der Mischclasse gerechnet sind (dazu noch *ζάω, πολέω* und *ἀποδίδομαι, ὠνέομαι*). Diese Neuerungen sind unstreitig beachtenswert, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, dass dadurch manche in der Präsensbildung verschiedene Verba zusammengeworfen werden, wie z. B. *ῥέω φύω φθάνω γιγνώσκω, καλέω βάλλω τέμνω ἔχω.* In der ganzen Formenlehre (übrigens auch in der Syntax) sind die Erläuterungen auf das knappste Maß beschränkt, dagegen ein Hauptgewicht auf übersichtliche tabellarische Fassung gelegt. §. 137 vermisse ich eine Angabe über die Bildung des medialen bez. passiven Perfectums und Plusquamperfectums der Verba der sogenannten Dehnclasse (vgl. von Hartel-Curtius §. 105, Kägi §. 94, 4). Im übrigen vermisse ich nichts Wesentliches; die Fassung der Regeln

und Erläuterungen ist eine klare und verständliche, die sprachwissenschaftlichen Erklärungen, die allerdings nur sehr spärlich vertreten sind, entsprechen durchaus dem gegenwärtigen Standpunkte unseres Wissens, nur §. 161, 14 ist der alte Irrthum der Gleichstellung von gr. *ῥήγνυμι* und lat. *frango* neuerdings aufgetischt. Wie oft habe ich ihn schon gerügt! Es seien mir noch ein paar Bemerkungen gestattet. Eigenthümlich klingt die Fußnote S. 33: „Die Bezeichnung der 6 ϛ ist = στ und heißt Stigma.“ §. 106 ist mir nicht fassbar, wie ε in der 3. sing. perf. als eine Verkürzung des Bindevocals α aufgefasst werden kann. §. 163 a, 7 hätte zu *ἑσπόμην* ein Wort der Erklärung nicht geschadet. Die unmittelbare Nebeneinanderstellung von *λανθάνω lateo* (§. 171) und *πάσχω patior* (§. 172) verleitet den Schüler zu dem irrigen Glauben, dass die betreffenden Verba auch im Wurzelauslaute identisch seien, bekanntermaßen eine gänzlich verfehlte Ansicht. §. 176 ist *ϝερ-* als Stammform zu *εἴρηκα* usw. angesetzt, während nur *ϝρε-* (*ϝρη-*) als solche angesetzt werden darf; daher dann auch die falschen Ansätze *ϝεϝέρηκα ϝεϝέρημαι* für **ϝέ-ϝρη-κα* usw.

Der dritte Abschnitt „Wortbildung“ bietet eine nach Bedeutungskategorien geordnete Zusammenstellung einer Anzahl abgeleiteter Nomina und Verba. In dem Capitel von der Wortzusammensetzung steht fälschlich §. 197 „Substantive mit Verben“ statt „mit Verbalnominibus“.

Was die Syntax anlangt, so ist zunächst die Casuslehre nach richtigen sprachwissenschaftlichen Principien angelegt. Als eine Neuerung muss verzeichnet werden, dass die Präpositionen bei jedem einzelnen Casus behandelt sind, mit dem sie verbunden werden. §. 290 ist eine tabellarische Übersicht über sämmtliche Präpositionen gegeben. In der Lehre vom Verbum vermisse ich eine bestimmte Andeutung über die Bedeutung der Modi der einzelnen Tempora; auch scheint mir der Unterschied zwischen Zeitart und Zeitstufe zu wenig scharf hervorgehoben. §. 323 fehlt eine Bemerkung über den Ausdruck des Verbotes in der 2. sgl. Die Behandlung der Modi in abhängigen Sätzen weicht von der herkömmlichen in manchen Punkten ab. Die hauptsächlichste Abweichung besteht zunächst in der zusammenfassenden Rubrik „Modusfolge im zusammengesetzten Satz“, worauf die einzelnen Nebensätze in folgender Ordnung behandelt werden: Relativ-, Temporal-, hypothetische, Finalsätze. Das Verständnis des zusammengesetzten Satzes kann nach der Meinung des Ref. durch diese Anordnung nur gewinnen. Im einzelnen wünschte ich eine etwas schärfere Fassung der Relativsätze. Warum fehlen bei diesen die Sätze mit *ὥστε*, die, wenn man eine eigene Kategorie „Folgesätze“ nicht aufstellen will, doch hier am besten untergebracht würden? Sie sind §. 350 beim Infinitiv behandelt und kürzer weggekommen, als selbst für eine Schulgrammatik gut ist. Die elliptische Erklärung von *μή* mit dem Conjunctiv usw. (§§. 346 und 384) könnte unschwer durch

die richtige ersetzt werden. Um von weiteren Bemerkungen abzusehen, erwähne ich nur noch, dass in der Syntax eine große Anzahl gut gewählter Beispiele geboten ist. Eignen sich aber die aus Homer und Herodot gewählten Beispiele, die doch dem Schüler in manchen Partien früher zu Gesicht kommen werden, als er mit beiden Autoren bekannt geworden ist?

Was über den homerischen und herodotischen Dialect beigebracht ist, ist nach allen Seiten zu dürftig, und dieser Mangel wird auch durch die in der Einleitung gemachten Bemerkungen nicht begründet. Dagegen ist sehr dankenswert der von Dir. Uhlig bearbeitete Abriss der griechischen Metrik, der in mehr als ausreichender Weise über dieses in wenigen Grammatiken behandelte Capitel aufklärt. Eine Erklärung der häufig vorkommenden Ausdrücke „logaödisch" und „asynartetisch", die ich meines Erinnerns nicht gefunden habe, hätte wohl nicht geschadet. Ein zweiter Anhang „Maße und Zeitrechnung", ein Verzeichnis der Verba in alphabetischer Ordnung und ausführliche Register bilden den Abschluss des schön ausgestatteten Buches, das allen Schulmännern bestens empfohlen zu werden verdient.

Dr. P. Meyer, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Obertertia im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken. Leipzig 1888, B. G. Teubner. IV und 138 SS.

Das vorliegende Übungsbuch enthält 82 Übungsstücke, welche sich folgendermaßen vertheilen: 1—9 Stücke mit regelmäßigen Verbalformen, 10—19 große Verba auf -μι, 20—36 kleine Verba auf -μι, 37 und 38 Anhang über Augment und Reduplication, 39 bis 54 unregelmäßige Verba nach der Curtius'schen Eintheilung, 55—82 Casuslehre. Die eben mitgetheilte Anordnung zeigt, dass sie, wie der Titel des Buches besagt, mit den gebräuchlichsten Grammatiken in der That übereinstimmt, im übrigen aber wird im ganzen Übungsbuche einer Grammatik nicht mehr Erwähnung gethan. Überhaupt beschränken sich die syntaktischen, in Fußnoten gegebenen Hinweise auf kurze Vermerke, wie „Genetiv", „Optativ" usw. Nur vor Stück 29 sind sieben Regeln eingeschaltet, die sich allerdings wie rari nantes ausnehmen. Man erwartet mit Bestimmtheit, dass sie vorausgestellt sind, damit später auf sie zurückverwiesen werden könne, doch dem ist durchaus nicht so. Darum scheinen sie mir aber auch ziemlich überflüssig. Sämmtliche Übungsstücke mit Ausnahme von 10—12 bieten nur deutsche Beispiele, in den eben genannten sind auch griechische Übungssätze vorhanden. Nur wenige Stücke bestehen aus einzelnen unzusammenhängenden Sätzen, sondern fast alle bieten geschlossene Stoffe, wobei sich gelegentlich unangenehm bemerkbar macht, dass die Fortsetzung eines Stückes durch mehrere andere unterbrochen wird, z. B. 60 mit dem Titel „Die wiedergefundenen Söhne" wird erst

durch Nr. 74 fortgesetzt und jetzt erst erfährt der Schüler, warum jene Überschrift gerechtfertigt ist. Die Stoffe sind mannigfaltig, größtentheils dem Alterthume entnommen, jedoch auch an Anspielungen auf moderne Verhältnisse fehlt es nicht, so ganz besonders an solchen auf das Verhältnis der Deutschen zu Frankreich, z. B. 76. Auch des eisernen Kanzlers berühmt gewordenes Wort hat in Stück 69 Verwertung gefunden. Gegen die Wahl der Stoffe wird nicht viel eingewendet werden können, ebenso ist die deutsche Diction entsprechend. Dagegen hätte ich gewünscht, dass statt der unbestimmten Ausdrucksweise, die der Verf. liebt, die Namen der Personen und Städte genannt würden, wodurch die Erzählung belebt und interessanter wird. Vgl. z. B. 4, 51, 60.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Grundriss der germanischen Philologie. Unter Mitwirkung von K. von Amira, W. Arndt, O. Behaghel, A. Brandl, H. Jellinghaus, K. Th. von Inama-Sternegg, Kr. Kålund, F. Kauffmann, F. Kluge, R. Kögel, R. v. Liliencron, K. Luick, A. Lundell, J. Meier, E. Mogk, A. Noreen, J. Schipper, H. Schück, A. Schultz, Th. Siebs, E. Sievers, B. Symons, F. Vogt, Ph. Wegener, J. te Winkel, J. Wright herausgegeben von Hermann Paul. I. Lieferung. Mit einer Tafel. Straßburg 1889, K. Trübner. 8°. 256 SS.

Nachdem die classische, die englische und romanische Philologie vorangegangen sind, erhalten wir jetzt auch für die germanischen Sprachen einen 'Grundriss', d. h. eine Zusammenfassung dessen, was in den philologischen Wissenszweigen, welche sich auf germanische Völker beziehen, sicheres Resultat der Forschung ist oder für solches gilt. Ein derartiges Werk hat es bis jetzt nicht gegeben. Hoffmanns Deutsche Philologie im Grundriss von 1836 war mehr eine Bibliographie. Das vorliegende Heft enthält eine Abhandlung von Paul über Begriff und Umfang der germanischen Philologie, eine Geschichte der germanischen Philologie und eine Methodenlehre von demselben, dann eine Runenlehre von Sievers und eine lateinische Paläographie von Arndt. Wie der auf dem Umschlag mitgetheilte Prospectus ausweist, soll diesen vier Abschnitten ein fünfter über Sprachgeschichte folgen, bearbeitet von Sievers, Kluge, Noreen, Behaghel, te Winkel, Siebs, Kluge, mit einem Anhang über die lebenden Mundarten von Wegener, Lundell, Kauffmann, Wright, — dann ein sechster über Mythologie von Mogk, — ein siebenter über Heldensage von Symons, — ein achter über Literaturgeschichte (nur ältere Perioden) von Sievers, Mogk, Schück, Kögel, Vogt, Jellinghaus, te Winkel, Siebs, Kluge, Brandl, mit einem Anhang über Volkslieder von Lundell, Meier, Brandl, — ein neunter über Metrik von Sievers, Paul, Schipper, Luick, — ein zehnter über bildende Kunst und Musik von Schultz und Liliencron, — ein eilfter über Wirtschaft von Inama-Sternegg, — ein zwölfter über das

Recht von Amira, — ein dreizehnter über das Kriegswesen von Schultz, — ein vierzehnter über Sitte von Kålund und Schultz mit einem Anhang über die 'Behandlung der volksthümlichen Sitte der Gegenwart' von Mogk.

Was dieser letzte Titel besagen soll, ist dunkel: Kålund und Schultz behandeln die Sitte, Mogk die Behandlung der Sitte! Auch das Programm über Metrik ist unverständlich, wenn es von Sievers heißt, dass er eine Metrik der altgermanischen Alliterationsdichtung liefern werde, Luick aber eine Metrik der alliterierenden (englischen) Dichtung und Schipper eine 'englische Metrik'. Wichtiger ist die Ausschließung der neueren Literaturperioden und die willkürliche Auswahl aus den Grenzwissenschaften der germanischen Philologie. Recht z. B. — worunter hoffentlich auch Staatsrecht verstanden ist, — aber nicht Geschichte, Kriegswesen, aber nicht Handwerk und Industrie. Hier scheint der Plan des Gröber'schen Grundrisses entschieden den Vorzug zu verdienen: in diesem ist auch der Geschichte der Wissenschaften in romanischen Ländern die gebürende Stelle eingeräumt. Man sieht, wie willkommen dies dem Forscher auf dem Gebiete etwa der französischen Literatur des 12. Jahrhunderts sein muss, der über die theologischen und philosophischen Bewegungen dieser Periode so oft Auskunft braucht und in seinem Grundriss dann wenigstens die erste Orientierung findet.

Doch Umfang und Folgerichtigkeit im Entwurfe eines solchen Werkes sind weniger wichtig als die Ausführung der gewählten Capitel. Und in dieser Beziehung darf man wohl nach dem vorliegenden Heft, sowie nach dem Namen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter erwarten, dass der Grundriss sich in seiner Vollendung als ein nützliches, vielgelesenes und vielgekauftes Werk darstellen wird.

Weitaus das meiste des vorliegenden Werkes rührt von dem Herausgeber her. Was den Begriff der Philologie anbelangt, schließt er sich an Böckh an, nach welchem Gelehrten ihr die gesammte menschliche Cultur als Gegenstand zufällt. Trotz der Autorität Böckhs und seiner Anhänger verbindet jeder Mensch mit dem Worte Philologie eine andere, viel engere Vorstellung, und ich halte es nicht für gerathen, dem Sprachgebrauche Gewalt anzuthun, ohne eine begriffliche Kategorie aufzustellen, welche verschiedene Forschungsgebiete durch gemeinschaftliche Kennzeichen vereinigte. Denn wenn S. 5 Sprach- und Literaturwissenschaft zusammen mit der Technik der Textbehandlung als eine Gruppe ausgeschieden wird, auf welche man vorzugsweise den Titel Philologie anwenden könne, so scheint mir diese Gruppe gerade jener gemeinschaftlichen Kennzeichen zu entbehren. Sprachwissenschaft, d. i. Geschichte der Sprache, ist für denjenigen, der den Text eines Denkmals des 13. oder 18. Jahrhunderts herstellt und erklärt, viel entbehrlicher als Literaturwissenschaft, unter Umständen aber auch diese entbehrlicher als Theologie oder Jurisprudenz. Welche Wissenschaft mit der Behandlung schriftlicher Denkmäler im nächsten Zusammenhange stehe, kann gar nicht

im allgemeinen angegeben werden. — Sprach- und Literaturwissenschaft können nie von der Textbehandlung absehen, wohl aber diese unter Umständen von ihnen. Auch wer nach eigener Beobachtung einen gegenwärtigen Dialect beschreibt, muss den vorliegenden Text, in diesem Falle die gehörte Rede, seiner Untersuchungsobjecte kritisch behandeln. D. h. er hat sich immer die Frage vorzulegen, ob das Individuum den Dialect, auf den es ihm ankommt, rein spricht, und wenn nicht, wodurch es sich von dem reinen Dialect entfernt, durch physische Eigenthümlichkeiten, Sprachfehler oder durch Beeinflussung von Seite einer fremden Mundart oder der Schriftsprache.

Ich glaube man wird am besten thun, Philologie als Textbehandlung, d. h. Herstellung und Erklärung sprachlicher und schriftlicher Denkmäler aufzufassen, mag dieser Text ein Gedicht oder eine Urkunde, eine mathematische Abhandlung oder eine Küchenrechnung sein, und die Wissenschaften von den Sprachen und Literaturen als besondere Gebiete neben ihr anzuerkennen. Der universelle Charakter, den man dadurch der Philologie zuweist, entspricht auch den thatsächlichen Verhältnissen. Jede historische Wissenschaft braucht Philologie und bedient sich ihrer, der Historiker, der Jurist, der Cultur- und Kunsthistoriker. Es ist nur der Unterschied zwischen der Textbehandlung, welche z. B. ein Jurist seiner Rechtsquelle gegenüber anwendet, und ein Philologe im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. h. ein Gelehrter, der sich auch oder hauptsächlich mit der Textbehandlung von Werken der schönen Literatur befasst, dass dieser, obwohl er seinen juristischen Text ebenso gut verstehen muss als der Jurist von Fach, in demselben noch andere Dinge wahrnehmen wird, als dieser, d. i. sprachliche, stilistische und im allgemeinen künstlerische Eigenschaften, Vorzüge und Mängel, welche dem Juristen für seine Zwecke gleichgiltig sein können, obwohl gewisse ästhetische Eigenschaften von der Jurisprudenz, wie von der Mathematik gewürdigt werden. Vgl. meine Rede auf Scherer in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1886, 11. Heft.

Der Abschnitt über die Geschichte der germanischen Philologie drängt auf 143 Seiten eine ungemeine Fülle von thatsächlichen Angaben zusammen, während R. v. Raumer mehr als 700 brauchte, um den Stoff nur bis zum Jahre 1870 zu verfolgen. Naturgemäß ist die neuere Zeit am ausführlichsten behandelt, S. 94 bis 151. Über das mehr oder minder an Autoren und Schriften, welche in einem so knappen Bericht aufgezählt und besprochen werden sollen, können wohl kaum zwei Menschen einer und derselben Meinung sein, wohl aber werden viele die Empfindung und Überzeugung haben, dass die Schilderung einzelner Gelehrten einseitig und darum ungerecht und historisch unrichtig ist. Ich meine vor allem Lachmann. S. 88 handelt von seinen Ausgaben Iwein, Nibelungen und Klage, Walther, nachdem S. 82 f. die 'Auswahl' besprochen worden war, aber mit keinem Worte verräth der Verf.,

dass durch die Textgestaltung sowohl, als durch die Anmerkungen ein ungeheuerer Fortschritt in der Erkenntnis der mittelhochdeutschen Sprache, besonders ihrer feineren idiomatischen Eigenschaften, und ebenso der mittelhochdeutschen Poetik bezeichnet wird, und wenn man bedenkt, welche ungenügenden Hilfsmittel dieser Erkenntnis zugebote standen, dass damals noch nicht einmal der vierte Band von J. Grimms Gramm., die Syntax, erschienen war und ein Wörterbuch noch nicht existierte, so wird man nicht anstehen, diese in Anmerkungen und Conjecturen zerstreute Leistung als seine glänzendste und fruchtbarste anzusehen. Dass Paul darüber schweigt, ist um so auffallender, als er selbst in seiner mittelhochdeutschen Syntax dieser Lachmann'schen Richtung auf das Idiomatische der alten Sprache gefolgt ist und dabei schöne Resultate gewonnen hat.

Lange nicht ausgebeutet sind Lachmanns poetische Beobachtungen; siehe z. B. in Iwein 3474; sie stecken vor allem in der Nibelungenkritik. Schon Scherer hat einmal im Gespräche gesagt: 'Wenn die ganze Lachmann'sche Liedertheorie falsch ist, so kommen die Beobachtungen, welche ihn zu der Scheidung der Lieder und Interpolationen veranlasst haben, der Poetik zugute.' — Ebensowenig werden von Paul die Verdienste Haupts um mittelhochdeutsche Syntax und Stilistik hervorgehoben. Allerdings Schüler haben Lachmann und Haupt nach dieser Seite hin kaum gehabt, sie kamen mit ihren feinen Beobachtungen wohl keinem sehr lebhaften Bedürfnisse entgegen, viele jüngere, sonst sehr verdienstvolle Gelehrte sind in der Kenntnis des Mittelhochdeutschen, trotz der Wörterbücher, in welche die Beobachtungen Lachmanns und Haupts zum großen Theil übergegangen sind, hinter ihnen zurückgeblieben, statt, was man doch erwarten durfte, sie darin zu übertreffen, — aber das ist nicht die Schuld Lachmanns und Haupts, denen wir alles verdanken, was wir von der alten Dichtersprache wissen oder wissen könnten, wenn wir von der Schulgrammatik, also der Laut- und Formenlehre und den einfachsten Formen der Syntax absehen. — Über Lachmanns Begründung der mittelhochdeutschen Metrik wird zwar gesprochen, aber keineswegs mit Billigkeit. Dass Lachmann mitunter Beobachtungen über metrische Phänomene mittheilte, für die er keinen metrischen oder sprachlichen Grund finden konnte, oder die, wie er selbst angibt, sich nur auf eine gewisse Gruppe von Dichtern beziehen, verdiente Lob, nicht Tadel. Die Charakteristiken Müllenhoffs und Scherers leiden an anderen Einseitigkeiten. Aber ich gehe darauf nicht ein.

Die Methodenlehre zerfällt in sechs Abschnitte: 1. Allgemeines, 2. Interpretation, 3. Textkritik, 4. Kritik der Zeugnisse, 5. Sprachgeschichte, 6. Literaturgeschichte. Das große Talent Pauls, das Gemeinsame und Unterscheidende in einzelnen Geistesoperationen zu finden und anschaulich darzustellen, bewährt sich hier ähnlich, wie in den „Principien“ — und viele Fehler gegen inductive, wie deductive Logik, welche im Betrieb der deutschen Philologie gemacht

worden sind und noch gemacht werden, erscheinen in heller Beleuchtung. Am wenigsten gelungen und fast dürftig, scheint mir, was im sechsten Abschnitt über künstlerische Technik gesagt wird.

Der Ausdruck ist wie bei Paul oft nicht sehr sorgfältig. S. 215 „Würde man dabei auf den Inhalt eingehen, so würde man dazu gelangen" —, S. 223 „nach dem Übereinstimmenden, was sie enthalten."

Wien. R. Heinzel.

Beowulf, Untersuchungen von Bernhard ten Brink. Straßburg 1888, K. J. Trübner. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von B. ten Brink, E. Martin, E. Schmidt. 62. Heft.) VIII und 248 SS.

In den ersten neun Capiteln dieses mit bekannter Gelehrsamkeit und ungemeinem Scharfsinne geschriebenen Buches stellt der Verf. folgende Theorie über die Art der Entstehung des uns vorliegenden Beowulftextes auf: Derselbe rührt im ganzen und großen aus der Feder eines Mannes her, der zwei ihm handschriftlich überlieferte Paralleldarstellungen von B.s Schicksalen in einander verarbeitete, manches weglassend, aber nichts von eigenem hinzufügend. Nachdem so der Text im allgemeinen festgestellt war, wurde er von einem Interpolator erweitert, aber ebenfalls sehr maßvoll: demselben sind etwa die Verse 105—14. 1056—62. 1258. 1261—76. 1562. 1688—93. 1723—68 zuzuschreiben. Auch ein Schreiber hat durch Einfügung des sinnlosen Verses 3005 seine Spur zurückgelassen.

Diese beiden Paralleldarstellungen giengen selbst wieder auf einzelne Lieder von B. zurück. Die erste setzte sich aus drei, A, C und F, zusammen, die zweite aus vier, B, D, E und G. Jedes dieser Lieder war bereits, so lange es noch mündlich cursierte, durch Interpolationen erweitert worden, neue traten hinzu bei der schriftlichen Fixierung. Diese Interpolationen, vor allem die mündlichen, wurden nicht auf einmal gemacht, sondern jeder Sänger machte solche Zusätze, so dass dieselben in ihrer Art und ihrem Alter sehr verschieden sind. Da dieselben fast niemals von dem Sänger neu erfunden, sondern nur irgend einem andern ihm bekannten Liede, das denselben Gegenstand behandelte, entnommen wurden, kann es vorkommen, dass die Interpolation sogar alterthümlicheren Charakter zeigt, als das eigentliche Lied. Außerdem konnte dem Sänger mehr als ein solches Lied im Gedächtnis liegen, und somit die Interpolation selbst wieder in Untervarianten zerfallen. Das Lied selbst konnte wieder auf ältere Lieder zurückgehen, die der Redactor desselben nur durch Einschübe, die entweder von ihm selbst oder aus anderen Liedern herrühren, verbunden hat: so geht C in einem Theile auf eine nur hierdurch erhaltene Partie von A

zurück, in einem andern auf ein Lied X, welches andererseits wieder D zur theilweisen Vorlage gedient hat.

Es wird nun bei jedem einzelnen Verse zu zeigen versucht, welchem Liede er angehört, ob dem Kern eines Liedes oder einer Interpolation, und im letzteren Falle, ob einer mündlichen oder schriftlichen, einer vor- oder nachdiaskeuastischen, einer in sich einheitlichen oder selbst bereits wieder combinierten. Hervorgegangen ist diese Theorie, nach dem Eingeständnisse des Verf.s, aus der von Müllenhoff in der Zschr. f. d. A. 14, 193 ff. seinerzeit aufgestellten, die nun neuerdings ziemlich unverändert in dem aus seinem Nachlasse herausgegebenen Buche „Beowulf. Untersuchungen über das angelsächsische Epos und die älteste Geschichte der germanischen Seevölker. Berlin 1889". S. 110 ff. erscheint. Es wird nicht überflüssig sein, die Müllenhoff'sche Theorie hier in Kürze zu recapitulieren und der daraus abgeleiteten zur Vergleichung gegenüberzustellen: „Außer der Einleitung 1—193 .... zerfällt das Gedicht noch in 4 Theile oder Abschnitte, I. 194—836 ... II. 837—1628 ... III. 1629—2199 ... IV. 2200—3183 .... Der erste und letzte Theil enthalten zwei alte Lieder von verschiedenen Verfassern. Das erste Lied erhielt, wahrscheinlich von zwei verschiedenen Händen, zuerst eine Fortsetzung II, dann die Einleitung. Ein dritter, den wir mit A bezeichnen, fügte eine zweite Fortsetzung III hinzu, interpolierte aber zugleich, um seine Fortsetzung anzuknüpfen, I und besonders II an mehreren Stellen. Ein vierter ... B verband endlich das zweite Lied mit dem von A bis 2199 fortgeführten Werke und erweiterte das Ganze durch Einschaltung sehr beträchtlicher .... Zusätze."

Gegen zwei abweichende Theorien, gegen die Möllers von einer ursprünglichen strophischen Gliederung des ganzen Beowulf und gegen die Sarrazins von der dänischen Herkunft desselben, wird in den beiden folgenden Capiteln Stellung genommen. Die Ansicht Sarrazins wird auch von Bugge verfochten. Dieser weist darauf hin, dass der Kampf mit Grendel und seiner Mutter sich ganz ähnlich in zwei skandinavischen Sagen findet, bricht aber seinem Argumente selbst die Spitze ab, indem er für dieselben nordenglischen Ursprung annimmt. Worauf sich diese seine Ansicht stützt, weiß ich nicht; für skandinavische Herkunft dieser Motivengruppe ließe sich anführen, dass sich dieselbe, mehr oder minder umgewandelt, auch in deutschen Gedichten findet, welche auf französische Quellen zurückgehen: In der Krone des Heinrich v. d. Türlein 9203—463 — ein Held im Kampfe mit einem Wassermanne, schlägt diesem den rechten Arm ab; danach Kampf mit einem wilden Weibe, große Gefahr, da sie ihn so unter dem Arm mit sich schleppt, dass er das Schwert nicht gebrauchen kann; endlich gelingt es ihm, sich zu befreien und sie zu besiegen — Wigalois 6279—422 — ein Ritter wird von einem Riesen auf den Grund des Meeres gezogen, wobei beide das Leben einbüßen; ein zweiter

Ritter wird von der Frau dieses Riesen in ihre am Wasser gelegene Höhle geschleppt; große Gefahr, da er am Anfang zu stolz war, das Schwert gegen ein Weib zu gebrauchen, und es nun nicht mehr thun kann; wunderbare Rettung, die speciell an die Erzählung von Ormr Stórolfsson erinnert — Gotfrieds Tristan 15918 ff. — ein Held im Kampfe mit einem Riesen schlägt diesem den rechten Arm ab; folgt ihm in sein am Wasser gelegenes Haus; zweiter Kampf, in dem der Riese erschlagen wird.

Das 12. Capitel führt die Überschrift Jüten und Gauten. Es wird daran festgehalten, dass die englischen Jüten ein aus Jütland eingewandertes nicht-dänisches Volk seien, dessen Name „auch nachdem die Hauptmasse dieses Stammes nach Britannien abgezogen war, an ihrem ursprünglichen Wohnsitze haften blieb und demnächst auf die in denselben eindringenden, mit den Resten der alten Bevölkerung nach und nach sich verschmelzenden Dänen übertragen wurde." Unter den Geátas werden andererseits im Gegensatze zu Bugge-Fahlbeck mit Müllenhoff-Ettmüller die altnordischen Gautar „die jetzigen West- und Ostgötar im südlichen Schweden" verstanden.

Im 13. Capitel wird über Heimat und Entstehungszeit des B. gehandelt. Die Thätigkeit des Gesammtordners wie des letzten Interpolators fallen noch ins 8. Jahrhundert, die erste Parallel-darstellung um das Jahr 690, die zweite um das Jahr 710. Entstanden seien alle Lieder in anglischem Gebiete und zwar mit Ausnahme von A^1, der älteren Fassung von A, und F in Mercien. A^1 habe seinen Ursprung in Deira, F in Bernicien, also beide in Northumberland.

Das 14. Capitel setzt die Handschrift des B. in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts. Dieselbe sei von zwei Schreibern geschrieben, von denen der zweite seiner Vorlage treuer folge. Diese Vorlage sei westsächsisch gewesen, habe ihrerseits wieder auf einer kentischen beruht, diese wieder auf einer mercischen.

Zürich. S. Singer.

Dr. Oskar Schmeckebier, Deutsche Verslehre. Berlin 1886, Weidmann. 148 SS.

Das vorliegende Buch verdient eingehende Beachtung. Denn schärfer als irgend eine der mir bekannten Verslehren arbeitet es den accentuierenden Charakter der deutschen Metrik heraus und sucht alles das zu beseitigen, was wir in derselben als Erbschaft aus jener Zeit fortschleppen, da man den deutschen Vers ohneweiters nach Analogie des antiken beurtheilte und zu regeln trachtete. Der Ausdruck Länge und Kürze statt Hebung und Senkung findet daher keinen Platz mehr; es war nur folgerichtig, dass auch von jambischem oder trochäischem Gang des deutschen Verses nicht mehr

gesprochen wurde, sondern von auf- und absteigendem. Wir verstehen ja diese Bezeichnungen ohne weitere Erklärung; wir waren ja gewohnt, von steigendem oder fallendem Rhythmus zu hören. Warum der Verf. diese Benennungen nicht sich aneignete? Ich vermuthe, weil er in weiterer Verfolgung seines Gedankens auch nicht mehr von anapästischem oder daktylischem Rhythmus reden durfte; dafür musste er aber neue Namen sich schaffen: die Wahl, die er traf — gleitende Verse —, ist ja ganz glücklich. Verse endlich, in denen Füße mit einfacher und solche mit doppelter Senkung wechseln, nannte er schwebende.

Der starke Gegensatz gegen die antike Metrik, in den er sich unwillkürlich gedrängt fühlen mochte, machte die Rücksicht auf die älteren deutschen Versformen, wie sie vor schulmäßiger Aneignung des lateinischen Schemas in deutscher Literatur geübt wurden, nothwendig. Wir alle wissen, dass die altdeutsche Metrik durch Lachmann ihre erste Grundlage erhalten hat. Dass der Verf. nun auch für die neuhochdeutschen Verhältnisse manches von Lachmann lernen konnte, ist von selbst verständlich; aber er gieng weiter: er versuchte zu ähnlich scharfen Regeln — 'Gesetzen' — für die nhd. Metrik zu gelangen, wie es Lachmann für die ältere Zeit thun zu können glaubte. Auch hierin liegt eines der kennzeichnenden Merkmale des anregenden Buches.

Der Verf. fühlte sich in allen diesen Dingen bis zu einem gewissen Grade als Neuerer, und so finde ich es schließlich erklärlich, dass er sein Ziel scharf — fast starr — im Auge behaltend über das, was links und rechts auf seinem Wege lag, öfters hinwegsah.

Denn er verfällt in der That in sehr starke Einseitigkeiten; und er möge es als Beweis des Interesses, das seine Arbeit erregte, ansehen, wenn ich bei Darlegung dieser Schwächen länger verweile: gerade weil sein Ausgangspunkt unzweifelhaft richtig ist, ist es nicht ohne Bedeutung, einzelne Übertreibungen, durch welche Misstrauen erweckt werden könnte, auf das Maß zurückzuführen.

Allerdings ist der deutsche Vers ein accentuierender — ein 'wägender', wie der Verf. ihn durchwegs nennt (ich behalte jenen Ausdruck bei, weil er allgemeiner verstanden wird als dieser); und 'es gibt im Deutschen keine Silbe, welche nicht in der Senkung, keine Silbe, welche nicht in der Hebung stehen dürfte' (S. 19): auch darin stimme ich dem Verf. bei. Aber folgt daraus, dass die Tondauer einer Silbe ('Länge', 'Kürze') ohne jeden Einfluss auf das rhythmische Gefüge bleibe? Warum vermiede man sonst Wörter wie z. B. f r e i h e i t l i c h im dreisilbigen gleitenden Reim? Diese Vernachlässigung der Tondauer führt S. 5 zur falschen Behauptung, dass es im Deutschen keine 'unbezieblich' (= absolut) starken und schwachen Silben gebe: aber der Ausdruck 'stark', 'schwach' — dazu ist doch das Verbindungsglied 'mittel' zu fügen — bezieht sich eben in erster Linie auf die Tondauer und darnach, also nach

der Quantität, ist die Eintheilung sehr gut möglich. Verbindet man das Merkmal der Tonstärke — des Accents — damit, so ergeben sich die Fälle: Stammsilben (die ja im Nhd. in der Regel lang sind) heißen stark, wenn sie den Hauptton tragen; heißen mittlere Silben, wenn sie nebentonig sind. Ableitungssilben sind ohne Rücksicht auf ihre Quantität stark, wenn auf ihnen der Hauptton ruht; ist das nicht der Fall, so sind alle langen Suffixe oder Praefixe (d. h. jene, die langen Vocal oder mehrfache Consonanz enthalten) mittlere, alle kurzen Ableitungssilben schwache Silben.

Die Alleinherrschaft des exspiratorischen Wortaccents — der Tonstärke — in des Verf.s System hat auch zur Vernachlässigung des tonischen Accents geführt, der Tonhöhe. Sie ist für die Metrik in doppelter Hinsicht wichtig: zunächst weil sie es ist, auf welcher die 'Melodie' des Verses, sein musikalisches Element zu allererst beruht. Ich hätte daher erwartet, dass der Verf. die Sätze der schlichten Rede nach ihrer Satzmelodie, dann die Abstufungen des tonischen Wortaccents, also die Wortmelodie, untersuchte und durch Notenbeispiele darstellte. Er that das ebensowenig, als er in seiner Verslehre auf physiologische Dinge Rücksicht nahm. Brücke hat auch hierin schon seit längerer Zeit den Weg gewiesen; mir ist nicht bekannt, dass irgend eine der neueren Verslehren mit seinen Ergebnissen sich auch nur näher beschäftigt, geschweige denn sie weiter ausgeführt hätte.

Wir wissen ja bereits im allgemeinen, dass der tonische Accent des Behauptungssatzes in prosaischer Rede fallend, der des Fragesatzes steigend ist. Entsprechend auch der tonische Wortaccent. Aber über die Intervalle der Steigung wie der Senkung, insbesondere über das Schlussintervall sind wir nicht genauer unterrichtet. Ist es für bestimmte Sätze in einer und derselben Sprache überhaupt feststehend? Oder in welchen Grenzen bewegen sich die individuellen Schwankungen? Dass auch für den Vers die Melodie des tonischen Accents Bedeutung hat, zeige z. B. der neuere Nibelungenvers: sein rhythmischer Bau scheint zu verlangen, dass die sogenannte Senkung am Schlusse der ersten Vershälfte in gleicher Tonhöhe wie die vorhergehende letzte Hebung ausgesprochen werde ('Burg Niedeck ist im Elsass, der Sage wohl bekannt'), und daran knüpft sich die Frage, ob diese gleiche Behandlung der zwei Schlusssilben nicht in deren ursprünglich gleichem metrischen Wert ihren Grund habe. Aber auch die Melodie der zweiten Vershälfte ist eine im großen und ganzen feststehende und regelmäßig wechselnde. Diese Bestimmtheit der Versmelodie gehört ebenso zu den Kennzeichen dieses Verses und seiner Strophe, wie die Bauart seiner Takte.

Noch in anderer Hinsicht kann die Erörterung des tonischen Accents für den deutschen Vers nicht entbehrt werden. Ich meine die wichtige und dem deutschen Verse wesentlich zukommende Erscheinung der schwebenden Betonung. Schmeckebier unterscheidet zwei Fälle: 1. Regelrecht sei zu betonen ich wùndèrte mich,

dagegen verschiebe sich ein Ton in der Verbindung ich wúndertè beständig mich; 2. man betone des Bérgmànnes Haus, dagegen spreche man die Silben mann und es ‘mit gleicher Betonung’ in der Verbindung des Bérgmannes Gebäude; er veranschaulicht daher den schwebenden Accent in diesem Falle durch des Bérgman`nes Gebäude. Das Unterscheidende soll also in dem Vocal der ersten Silbe liegen, die mit der folgenden um die stärkere Betonung concurriert: der Verf. gibt daher unbedenklich Tonverstärkung für die letzte Silbe in wunderte, der ein unbetontes e vorausgeht, zu; gewährt dem -nes in Bergmannes jedoch nur gleiche Stärke wie der Silbe man, weil diese vollen Vocal enthält.

Man vergleiche nun aber in lebendigem Sprechen die beiden Wortverbindungen die innersten Gebäúde und des Bergmannes Gebäude — ist irgend ein Unterschied zwischen der Betonung des -en und des -es zu bemerken? Die Silben man und nes sollen ‘gleich betont’ werden; nehmen wir an, die Verbindung, in der sie erscheinen, stehe in einem dreihebigen Verse: welche Silbe also erhält die zweite Hebung? Damit man nicht etwa das tönende n zum Hebungsträger stemple, wählen wir einen Verschlusslaut, wie etwa in: des Bergrathes Gebäude. Wer kann sich da eine schwebende Betonung, wie Sch. sie will, vorstellen, oder wer kann sie gar im Sprechen deutlich werden lassen?

Vorerst aber sei bemerkt, dass Fälle wie die Betonung wúndertè nicht wohl mehr als schwebende Betonung bezeichnet werden können, weil die Sprache die Anordnung der Nebentöne in solchen Silbenverbindungen ganz von dem rhythmischen Bedürfnisse der Rede abhängig gemacht hat. Von einem festen Sitz des Nebentones im Praet. wunderte kann nur der mehr reden wollen, der die altdeutsche Tonabstufung ohneweiters ins Nhd. hinüberträgt; wir sagen nicht, wie der Verf. will: ich wúndèrte mich, sondern ich wúnderte mich. Folgt auf das -e eine unbetonte Silbe und auf diese eine betonte, so stellen wir regelmäßigen Wechsel zwischen Hebung und Senkung her und sagen durchwegs wúnderé dich nicht.

Eigentlicher schwebender Betonung näher kommen Fälle wie freiheitlich, da heit eine ins Gewicht fallende mittlere Silbe ist. Aber auch hier sind wir auf dem Wege, wenn der Rhythmus des Satzes nicht die Betonung des lich verlangt, lieber beide Ableitungssilben, heit wie lich, in die Senkung zu drücken, als auf heit den Nebenton, der unmittelbar dem Hauptton folgen müsste, zu legen.

Ihren eigenthümlichen Spielraum hat die schwebende Betonung dort, wo eine starke mit einer mittleren oder schwachen Silbe concurriert, so dass normale Scansion die Unterordnung des Hapttones unter eine nebentonige oder tonlose Silbe verlangen würde: also Anmúth, Freiheit, Armé usw. Auch in solchen Fällen will

natürlich der Verf. 'gleiche Betonung'; er schreibt also

Tief'sinn und Schönheit im Vereine walten (S. 32).

Es wird schwerlich jemand geben, der, falls der steigende Rhythmus des Verses gewahrt bleiben soll, nicht trotz der Vorschrift, 'gleich' zu betonen, die zweite Silbe irgendwie hervorhöbe.

Dieses 'irgendwie' aber lässt sich, scheint mir, scharf genug bestimmen, wenn man gutem Vortrag solcher schwebend betonter Auftakte und erster Hebungen horcht. Das Verhältnis der exspiratorischen Töne beider concurrierender Silben wird keineswegs angetastet, die zweite Silbe wird nicht stärker ausgesprochen, aber sie erhält einen höheren tonischen Accent. Im Zusammenhange damit wird häufig die Tonstärke der ersten Silbe noch gesteigert, um auf diese Weise die Ausgleichung des Widerspruches zwischen Wort- und Versbetonung zu erleichtern.

Und als die Ausgleichung dieses Widerspruches unter wesentlicher Mitwirkung des tonischen Wortaccents betrachte und erkläre ich die schwebende Betonung.

Eine ähnliche Rolle dürfte ihm auch bei dem Enjambement zuzusprechen sein.

Bei der Erörterung des (exspiratorischen) Wortaccents geht der Verf. von der richtigen Thatsache aus, dass die Betonung des deutschen Verses eine absteigende ist. Daraus zieht er das Gesetz: Der Hauptton des Wortes ruht auf der ersten Silbe. Bei dieser Fassung der Regel wird eine Unzahl Ausnahmen nöthig und die ganze Anordnung wird unübersichtlich. Viel vortheilhafter ist es, in der Formulierung des Gesetzes die begrifflich bedeutsamste Silbe als Träger des Hauptiones zu bezeichnen. Während Sch. genöthigt ist, die Ableitungen mit den unbetonten Präfixen ge-, be- usw. (er behandelt sie außerdem als 'zusammengesetzte Wörter') unter die Ausnahmen zu stellen, ordnen sie sich bei der angedeuteten Fassung der Regel zwanglos ihr unter. Das Gleiche gilt für die Erörterung der untrennbaren Verbalzusammensetzungen. Die 'zusammengeschobenen' (zusammengerückten) Wörter sind gar nicht als 'Ausnahmen' anzuführen, sondern ihre Betonung ist nach einem rein grammatischen Gesichtspunkte darzustellen; im allgemeinen werden sie nämlich heute, da sie als Worteinheit erscheinen, so betont wie sie es waren, als sie noch nicht durch den Wort-, sondern nur durch den Satzaccent verbunden waren.

Die Vorrede sagt ausdrücklich: 'Die folgende Schrift wagt den Versuch, eine Darstellung der deutschen Verskunst auf Grund der Lachmann'schen Forschungen zu geben ...' Dieselben haben sich sehr vorwiegend auf den altdeutschen Vers bezogen; was hier an sicheren Ergebnissen vorliegt, auf die heutige Sprache und Metrik anzuwenden, so weit die Entwicklung der Sprache und die durch die Literatur geschaffene thatsächliche Praxis der Dichtung es gestattet, ist nur zu billigen.

Da beginnt aber der Verf. alsbald mit nahezu völliger Übertragung der altdeutschen, von der Quantität der Silben stark beeinflussten Tonabstufung auf unsere gesprochene Sprache. Er verlangt nicht etwa bloß die Betonung ántwòrten, sondern auch
1 2 3 1 2 3 1 2 3 4 1 2
antworten[1]), liebliche, ja antwortende und wunderlieb-
3 4 5
lichere; das entspricht ja ganz wohl der altdeutschen Regel, nimmer aber unserem heutigen Sprachgebrauche. Das ist nicht mehr neuhochdeutsch. Ebensowenig wie folgende Betonungen, die er, offenbar wieder im Anschluss an ältere Sprachstufen, als die gesetzmäßigen erklärt: éntweder, élendiglich, míssachten, míssarten ua. wíllkommen, bármherzig, àbscheulich, fróhlocken, Nórdost usw. Dieser Zug schematischen, willkürlichen Regelns des lebendigen Sprachgebrauches kehrt nun oft und oft in der Schrift wieder. So heißt es gleich zu Anfang: 'Ein Vers ist ein durch den Takt gebundener Satz.' Jeder wird über die Aufnahme des Begriffes Satz in diese Erklärung sich wundern. Später lernt er den Verf. näher verstehen, wenn er S. 37 liest: 'Mit dem Schluss des Verses muss eine Satzpause zusammenfallen.' Sie müsse nicht immer ein Satzschluss sein, eine geringere Pause innerhalb des Satzes genüge, erläutert der Verf. Wie eng er aber die Grenze zieht, zeigt das Beispiel:

Wenn des Gottes letzter milder
Schimmer sich vom See verlor,

indem der Versschluss nach milder als ein Verstoß erklärt wird. Das Enjambement wird dadurch einfach wegdecretiert. Man erwartet ja nun wenigstens eine Auseinandersetzung über das, was als Enjambement zu gelten habe, damit die Grenze nach der negativen Richtung doch schärfer gezogen sei, wenn schon nicht der Begriff 'geringere Satzpause' deutlichere Bestimmung erfährt. Aber nichts von alledem. Die besondere Häufigkeit des Enjambements, das man wohl am deutlichsten als Durchschneidung eines Satztaktes durch das Versende definiert, im fünffüßigen 'jambischen' Vers des Dramas wird durch den Satz abgethan: 'Gegen das Gesetz, dass mit dem Schluss des Verses eine Satzpause zusammenfalle, wird nirgends häufiger verstoßen (!), als im Blankvers' (S. 69).

S. 47 wird die Sorgfalt rühmend hervorgehoben, welche die mhd. Dichter der Blütezeit auf die Reinheit des Reimes verwendet haben. Die nhd. Literatur gewähre ein weniger erfreuliches Bild. Zum Theil seien dialectische Eigenthümlichkeiten die Ursache. Fassen : lassen sei für den Oberdeutschen, der lāssen spreche, unrein, wie las : Glas für den Glass sprechenden Norddeutschen. Hieran wird die ungeheuerliche Forderung geknüpft: 'Deshalb sind Wörter im Reim zu vermeiden, die eine verschiedene Aussprache

[1]) Die Ziffern bedeuten die absteigenden Töne.

innerhalb des deutschen Gebietes erfahren.' Wenn nun aber — diesmal wunderlich nachsichtig! — der Verf. dem Süddeutschen sein lässen, dem andern sein Glass bei der Lectüre nhd. Dichtungen gestattet, was bleibt denn dann an 'erlaubten' Reimwörtern übrig? Ebenso unberechtigt und willkürlich ist es, die Apokope behüt' im Reim auf blüht (S. 83) u. dgl. als Verstoß zu erklären.

Oder: Klingende Reime sollen in der Senkung nur das unbetonte e vertragen. Auch zwei selbständige Wörter im klingenden Reim zu gestatten, erregt dem Verf. Bedenken. In doppelter Hinsicht 'nicht gut' sei daher (S. 50) der Goethe'sche Reim:

Wie das Wort so wichtig dort war,
Weil es ein gesprochen Wort war;

und überdies stammt er doch aus dem Divan!

Wiederum 'nicht statthaft' sind die Doppelreime aus Goethes Divan Lauf stört : aufhört, Erzklang : Herz bang, und zwar deshalb, weil 'der eine Reim auf eine Silbe fällt, die gar nicht einmal hebungsfähig ist.' Das steht aber im geradesten Widerspruch zu dem, was S. 19 über die Hebungsfähigkeit jeder deutschen Silbe gesagt war; und -hört und -klang sind doch schwere Silben. Ebenso willkürlich ist daher die Verurtheilung des Platen'schen Reimes:

O Zeit, in der ich rastete,
In der mich nichts belastete (S. 53).

Wie der Verf. ein Gegner des Enjambements am Versschluss ist, so gestattet er auch nicht das Hinübergreifen eines Gedankens, d. h. eines Satzes, in die folgende Strophe (S. 93). Er gestattet auch nicht in dem modernen Vierfuß ('Knüttelvers') den Ausfall der Senkung und fertigt mustergiltige Gedichte in dieser Form, Gedichte, welchen man zum Theil die moderne Erneuerung und Veredlung des Verses verdankt, mit der Bemerkung ab, sie hätten 'weniger regelmäßigen Versbau' (S. 78).

Lachmann hat seine scharf gespitzten Regeln als Ergebnisse der Beobachtung eines reichen Materials formuliert; er hat ihre Geltung auf eine bestimmte Zeit, auf bestimmte literarische Schulen, ja zuweilen nur auf eine Entwicklungsphase einer einzelnen dichterischen Persönlichkeit beschränkt. Und selbst bei dieser großen Vorsicht hat das reichere Material, das später in die Untersuchung gezogen werden konnte, vielfache Correcturen anbringen müssen. Sch. aber geht theils von vorgefasster Meinung aus, theils bildet er sich die Meinung aus unzureichenden Einzelfällen und gibt nun dennoch seinen Regeln eine häufig anstößige allgemeine Fassung.

Ein Ergebnis dieser Einseitigkeit ist die ausführlicher, als er es sonst thut, verfochtene Behauptung, dass die sogenannten freirhythmischen Gedichte, z. B. Goethes Prometheus, Grenzen der Menschheit, das Göttliche u. a., nicht in Versen, sondern in poetischer Prosa gedichtet seien. Er macht das sinnfällig, indem er

Goethes Gedicht 'Das Göttliche' ohne Versabtheilung, in fortlaufenden Zeilen abdruckt. Es ist aber nicht allzuschwer, innerhalb der einzelnen, durch den Sinn gekennzeichneten Abschnitte regelmäßig gebaute rhythmische Perioden (symmetrische Taktgruppen) zu constatieren. Nur darf man nicht, wie der Verf. in seiner nun wohl genügend gezeichneten Einseitigkeit thut, den Reim als das nahezu nothwendige Erfordernis nhd. poetischer Technik betrachten, und darf auch nicht bloß die Hebungen zählen, sondern muss auch die Pausen messen. Alles das ohne künstliche Willkür und dem Tone der natürlichen Rede folgend, denen gerade die freirhythmischen Gedichte Goethes sich feinfühligst anschmiegen. Übrigens sei die Goetheforschung gebeten, durch eingehende und zusammenhängende metrische Untersuchung der hergehörigen Gedichte Ansichten, wie sie Sch. vorträgt, unmöglich zu machen.

Noch sei erwähnt, dass der Verf. die Begriffe Lied Leich Spruch in ihrer für die mhd. Poesie ausgebildeten Bedeutung ohneweiters auf die moderne Dichtung anwendet. Bei der Gattung Spruch befremdet das nicht mehr, sobald nicht bloß die Form, sondern auch der 'spruchartige' Inhalt auf die Bestimmung einwirkt; die Aufnahme des Wortes 'Leich' ist Sache eines erst zu schaffenden Übereinkommens — so wären die freirhythmischen Gedichte Goethes die besten Beispiele neuhochdeutscher Leiche —; aber in den mhd. Liedbegriff fällt eine Reihe epischer Gedichte, und das widerspricht geradezu unserem heutigen Begriffe 'Lied'.

Soll das Buch Schulzwecken [1]) dienen? Die knappe und, das muss anerkannt werden, durchwegs klare Fassung der e i n z e l n e n Sätze, der Mangel ausführlicher Discussion in Rücksicht auf geltende Ansichten, der umsomehr auffällt, weil das Buch durch so vieles Neuartige den Leser überrascht oder auch befremdet, spricht dafür. Andererseits war sich der Verf. gewiss bewusst, nicht bloß Bekanntes in neue Formen gebracht, sondern einen entschieden eigenartigen Aufbau der Metrik geliefert zu haben. Konnte er da der polemischen, erörternden Auseinandersetzung mit den Herkömmlichkeiten entbehren? Hat er nicht gefühlt, dass so vieles als paradoxe Behauptung nunmehr dasteht, ohne überzeugende Begründung? Es oblag ihm, denke ich, eine widerstandsfähige Grundlegung zu liefern — die ist ihm durch das Buch von Assmus, das ihn offenbar beeinflusst hat, keineswegs schon vorweggenommen —; es oblag ihm, das Gebiet der Metrik und ihrer Hilfswissenschaft, der Prosodik, in annähernder Vollständigkeit zu behandeln. Das hat er nicht ge-

[1]) Schon vor dieser Schrift hatte der Verf. einen 'Abriss der deutschen Verslehre und der Lehre von den Dichtungsarten. Zum Gebrauch beim Unterricht' (Berlin, Weidmann, 28 SS.; in zweiter Auflage 1886) veröffentlicht. Dieses Handbüchlein enthält bereits Grundgedanken der späteren Arbeit. Die Folgerungen aus denselben sind hier weder so umfassend noch so scharf wie dort gezogen; andererseits sind aber — zum Vortheil des Schulgebrauches — manche Irrthümer und Einseitigkeiten der 'Deutschen Verslehre' noch nicht zum Ausdruck gelangt.

than. Auf einzelnes Fehlende wies ich früher schon hin. Dass die Quantitätslehre ganz fehlt, mag er durch seinen Standpunkt vielleicht rechtfertigen wollen. Das Capitel über die Zusammenrückungen ist nur für die Partikeln einigermaßen ausreichend, nicht aber für das Nomen. In der Verslehre entwickelt er den Begriff einer 'Versreihe' als Unterabtheilung der Versgruppe. Zur sicheren Handhabung jenes Begriffes gelangt er weder selbst, noch bringt er den Leser. Dennoch ist der Gedanke beachtenswert. Denn er scheint mir mit Eigenthümlichkeiten des Satzaccents zusammenzuhängen; diesen aber behandelt er nirgends, wie es, gerade bei der Lehre vom Verse, nothwendig war.

Die Beobachtungen und Einwendungen, die ich an das Buch knüpfen könnte, sind noch keineswegs erschöpft. Aber das Gesagte reicht ja wohl aus, um eine Vorstellung von seiner Art zu verschaffen. Es ist anregend von Anfang bis zu Ende. Der Widerspruch überwiegt wohl. Ich fürchte nur, dass im Verf., der ganzen Art des Buches entsprechend, eine gewisse ablehnende Hartnäckigkeit im Festhalten der vorgetragenen Meinungen schon sich ausgebildet habe. Sonst wäre ja freilich die angenehme Aussicht eröffnet, dass er an gesunde und stichhältige Hauptgedanken des Buches eine wirkliche Förderung der nhd. Metrik knüpfte, der allgemeinere Anerkennung auch nicht ausbliebe.

Wien. Joseph Seemüller.

Der Nibelungen Not. In metrischer Übersetzung nebst Erzählung der älteren Nibelungensage von Dr. H. Kamp. Zweite, erheblich verbesserte Auflage. Berlin 1888, Mayer u. Müller. VIII u. 198 SS.

Dass an guten Übertragungen des Nibelungenliedes bis vor kurzem Mangel war, und dass vor allen die berühmte Simrock'sche Übersetzung in keiner Beziehung mehr genügte, unterliegt keinem Zweifel. Das hat sich jetzt gebessert, und vorliegendem Buche gebürt dabei einer der ersten Plätze.

Inhaltlich ist Lachmanns Ausgabe zugrunde gelegt, und nach dessen Aufstellungen ein möglichst ursprünglicher, einheitlicher, durch nichts unterbrochener Text geliefert. Hie und da begegnet selbständige Auffassung. Einige wesentliche Abweichungen von Lachmann sind in der Vorrede (S. VI) zusammengestellt und zu rechtfertigen gesucht. Sie betreffen die Beseitigung bekannter Unebenheiten und verändern den Charakter der Handschrift *A* nicht allzusehr, wiewohl zuweilen *B* oder *C* der Vorzug gegeben wurde. Die in die Übersetzung nicht aufgenommenen Interpolationsstrophen wurden — soweit sie sich in größere Abschnitte zusammenfassen ließen — zum Schlusse, auf S. 181—189 in knapper Prosaerzählung nachgetragen. Zu neun Liedern finden sich da durch bezeichnende Überschriften ersichtlich gemachte Nachträge, deren Kenntnis ja unter Umständen sein Gutes haben kann. Ich erwähne:

Siegfrieds Schwertleite; Hagens Erzählung von Siegfrieds Heldenthaten; Der Empfang auf Isenstein; Siegfried holt seine Nibelungen; Siegfrieds letzter Abschied von Kriemhild; Die Bahrprobe; Beschreibung des Hortes; Zerschlagen des Schiffes; Kampf mit Gelfrat und Else.

Die ältere Sage ist mit anerkennenswerter Gründlichkeit in vier zusammenhängenden Abschnitten an passenden Stellen eingefügt, gewiss aber viel ausführlicher, als das Verständnis des mhd. Liedes erforderte. Wenigstens kann der Ref. aus eigener Erfahrung berichten, dass in den Mittheilungen der nordischen Überlieferung und deren Gegenüberstellung zu Schulzwecken — soll jene nicht Selbstzweck werden — große Zurückhaltung wünschenswert, ja geboten ist. Dahin gehören auch einige Namen, z. B. S. 34: Hialmgunnar und Agnar. Manches hiebei hätte wiederum deutlicher dargestellt werden können. So S. 35, dass König Hialprek Schwäher der Hiordis und Großvater Sigurds war. S. 178, 1, a) bedürfte Gudruns Handlungsweise einer Erklärung. Bei allen diesen Erzählungen ist das Fluchmotiv schön herausgearbeitet.

Die Sprache der Übersetzung verräth Gewandtheit und Feingefühl für die Bedürfnisse der modernen Sprache, wie den Stil des Originals. Schon dass die Übertragung dem Verständnis keine Schwierigkeiten bereitet, ist ein Vorzug. Sie gewährt aber auch ästhetischen Genuss, was bei Übertragungen aus dem Mittelhochdeutschen bekanntlich schwer zu erreichen ist. Verbale und sclavische Treue ist eben keineswegs angestrebt, und z. B. die vieldeutigen Wörter: rîch, muot u. ä. stets mit der nöthigen Freiheit wiedergegeben. Die beiden gefährlichen Klippen: Einführung von Archaismen und Vergewaltigungen der gegenwärtigen Sprache einerseits und allzukühne Umgestaltung des Originals anderseits wusste Kamp glücklich zu vermeiden. Über die ganz einleuchtenden Grundsätze hiefür vgl. Vorrede S. V.

Die Nibelungenstrophe ist natürlich beibehalten, doch gestattet K. sich nach Bedürfnis den Gebrauch stumpfer und klingender Reime, deren Reinheit zuweilen zu wünschen übrig lässt. (Z. B. I. 4. lang : Zank, I. 37. ziehn : kühn.) Weiterhin lässt der Verf. zu Gunsten unseres metrischen Gefühles Hebung und Senkung im Vers möglichst regelmäßig abwechseln, allerdings nicht ausnahmslos.

Erklärende Anmerkungen (in der Form von Fußnoten) sind mit Recht sparsam angebracht und aufs Nöthigste beschränkt. Nur S. 39 fg. bringen die Anmerkungen mythische Erläuterungen, die dem Verständnisse des mhd. Werkes nicht unmittelbar dienen und daher anhangsweise hätten gebracht werden sollen. Das Gleiche gilt von den Anmerkungen auf SS. 76, 105, 113 fg. Auch bei dieser Gelegenheit konnte des Verf.s Vorsicht und Literaturkenntnis beobachtet werden. Ausstellungen an der Übersetzung könnte man machen: I. 10. (Herrin), 12. u. o. (Magen = Anverwandte; trotz

der Anm.), 42 und 56 (der Metzer [Held] Ortwein), 47. 3 (die Parenthese), 55. 3. (aus metrischen Gründen), IV. 4 (Bitt'), XX. 21 (mal = einmal). Störend erscheinen mir auch die Namensformen Geiselher, Ortwein, besonders aber Raumold und Leudegast. Der Schluss des V. Liedes ist unzweckmäßig gekürzt; die letzten Verse hätten der Prosazusammenfassung angeschlossen werden sollen. — Durchklob (S. 35, 4 v. u.) wäre wohl zu vermeiden gewesen.

Der Druck ist in jeder Beziehung übersichtlich, dem Verständnis zu Hilfe kommend. Die beiden Vershälften sind grundsätzlich sehr deutlich von einander getrennt. An Druckfehlern habe ich gefunden: S. IV, Z. 1 v. o. (sein), V, Z. 11 v. o. (y), S. 114, Z. 9 v. u. ist mir sollte aufgefallen.

Den Schluss des wertvollen Büchleins bildet eine Darstellung der „muthmaßlichen Entwicklung der Sage", die von eindringendem Verständnis zeugt und auf die wichtigsten Quellenschriften sich stützt, für die Schule aber theilweise zu schwierig ist.

Kremsier. Dr. Rudolf Löhner.

Fr. Wetzel, Dictierstoff im Anschlusse an die Handbücher der Orthographie. Von Ed. und Fr. Wetzel, nebst einem solchen für den ersten Unterricht in der Interpunction zusammengestellt und herausgegeben. Bielefeld und Leipzig 1888, Velhagen und Klasing. IV u. 200 SS. Preis geh. 1 Mk. 70 Pf.

Im gegebenen Falle dürfte es nicht Aufgabe des Referenten sein, die orthographischen Gesichtspunkte, nach welchen der Dictierstoff geordnet ist, zu beurtheilen; das liefe auf eine Kritik der einschlägigen Partien der Lehrbücher von Wetzel hinaus. Der Ref. will sich bloß mit dem im reichsten Maße aufgespeicherten Dictierstoff beschäftigen. Dieser fordert in verschiedener Hinsicht zu einer Kritik heraus.

Einmal ist es eine Eigenthümlichkeit des Buches, dass es ungemein viele offenbar norddeutsche Provincialismen enthält, so dass die mit diesen Wörtern gebildeten Sätze nur in einem eng umschriebenen Gebiete Deutschlands zu verwenden sind; selbst wenn sie in demselben Satze, in dem sie eben vorkommen, ihre inhaltliche Erklärung finden, kann man eine correcte Schreibung derselben den meisten deutschen Schülern nicht zumuthen. Aus der reichen Fülle meiner Zusammenstellungen nur das Auffälligste: Gracht, Scheken, Besinge, Kaneel, Peneelen, Norren, Riester, Grieben, Hiefen, Liespfunde, Niednägel, Siele, abschelfern, Bregenwurst, Kreuel, sabbern, Schrubber, Schubiak, Tantes usw. Gelegentlich setzt W. selbst in Klammer die Bedeutung bei; so S. 68 zu uhlen = Staub und Spinngewebe abfegen, S. 107 zu Moresken: Arabesken, S. 128 zu spillbäumene Löffel: Faulbaum.

Ärger noch ist es, wenn ungebräuchliche, meist veraltete Wortformen und Satzfügungen dictiert werden sollen, oder wenn

Sätze aus Dichtern mit all den Eigenthümlichkeiten poetischer Sprache vorkommen, wenn ferner mitten aus dem Context heraus citiert wird, ohne dass ergänzt wäre, was sich dort aus dem Zusammenhang ergibt. Mit all diesen Sätzen weiß der Schüler nichts anzufangen, und der Lehrer hat mithin für einen sehr großen Theil der Sätze keine Verwendung. Die zahlreichen Sätze aus Luthers Bibel mit ihren Alterthümlichkeiten mögen etwa noch protestantischen Schülern geläufiger sein, unseren Schülern können wir sie nicht dictieren. Auch hier nur einzelne Belege aus der großen Menge. S. 20: Lässt Pechdraht, Hammer und Kneipe rasten (das Subject fehlt); 27: sah zu der blanken Säge (sc. ich); 28: wenn der Fähndrich die Fahne that anrühren, that sich ihr Herzchen vor Freuden florieren. 28: Steht der gelahrte Fakultist dagegen noch viel kahler. 30: Wenn die Augen dir erlahmen, und Gespenster malen sich . . . (Wortstellung); 42: in einem Streich hab' er zugleich 2 Kürassier' erschlagen (oratio obl. ohne Anführungssatz); 44: Also Luis', ablenkend usw. 46: Pferdearbeit und Ziegenfutter (das ist der ganze Satz); 47: Igels Art ist manchem bekannt, thut weit hin und her wandern (er thut); 50: Mond, welch ein Geist auf Pfaden des Dunkels führet Licht am Faden Profil dir und Gesicht? 53: Thut Buße, und gläubet an das Evangelium; 55: Sie lachten, dass sie krachten; viel Possen erst machten; ohe! mein Blessel, jetzt steh! Und so geht das in die Hunderte von Beispielen. Andere Sätze würden wieder wegen des Inhaltes abzulehnen sein. Man wird wohl besseren Dictierstoff finden als den Satz auf S. 67: Schau, hier schoss er mich wie eine Sau u. ähnl. Manches wird sich in katholischen Ländern nicht leicht vorbringen lassen, z. B. S. 4: Wo sitzt denn nur der Pfaffe, dem einer da beichten muss, oder S. 18: Der Pfarrer, der aufs Tanzen schalt und Filz und Wucherer war, oder S. 44: Dort droben auf dem Hügel, da tanzt der Einsiedel, dass die Kutt' in die Höhe springt u. dgl. Wieder anderes passt wohl nur für höhere Mädchenschulen, wie S. 89: Im Ballkleid sind die Frauen lebhafter, geistvoller, witziger als im Morgenrocke, oder S. 142: Das Blankscheit gibt einem Schnürleib Steifheit und Festigkeit, oder S. 161: Viele Damen legen Wert darauf, sich mit Hilfe eines Korsetts eine recht schlanke Taille zu verschaffen. Was denkt sich ein Primaner oder Secundaner bei solchen Sätzen?

Immerhin ist aber so viel Material auf den 200 Seiten zusammengetragen, dass man jahrelang inhaltlich und formell gute Sätze dictieren kann, ohne sich wiederholen zu müssen.

Gustav Binz, Zur Syntax der baselstädtischen Mundart.

Inauguraldissertation zur Erlangung der philos. Doctorwürde an der Universität Basel. Stuttgart 1888. Druck von Gebrüder Kroner. 77 SS.

Es dürfte nicht überflüssig sein, auch in dieser Zeitschrift auf vorliegenden Beitrag zur Syntax der lebenden Mundarten aufmerksam zu machen. Wie eminent wichtig solche Untersuchungen

sind, erhellt schon daraus, dass, wie Binz selbst richtig bemerkt, in nicht allzuferner Zeit die Scheidung zwischen dem, was einer Mundart rein angehört, und dem, was in sie aus einer anderen oder zumal aus der Schriftsprache hineingetragen wurde, ganz unmöglich sein wird. Umsomehr ist es zu beklagen, dass sich die Wissenschaft, die sich seit nicht allzulanger Zeit mit deutscher Syntax überhaupt erst eindringlicher beschäftigt, dieses speciellen Gebietes sich fast noch gar nicht bemächtigt hat; selbst die grammatische Darstellung der Lautformen der Dialecte gewinnt erst in neuerer Zeit mehr Boden. Eine solche syntaktische Darstellung begegnet freilich der Schwierigkeit, dass nicht allzu viele Germanisten einen reinen Dialect von Jugend auf zu sprechen gewohnt und wieder viele von diesen nicht in der Lage sind, ihre durch die intensive Bildung in der Schriftsprache entschieden zurückgedrängte und beeinträchtigte Kenntnis der lebenden Mundart durch beständigen Verkehr mit solchen, die dieselbe noch möglichst rein und unverfälscht sprechen, zu befestigen oder doch zu controlieren. Diejenigen aber, bei welchen die beiden erwähnten günstigen Umstände zusammentreffen, könnten sich um die Wissenschaft ein bedeutendes Verdienst erwerben, wollten sie darangehen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten diesem so vernachlässigten Gebiete zuzuwenden; das wäre ein dankbarer Stoff für Programmarbeiten. Als Muster könnte gleich Binz' Dissertation verwendet werden; behandelt dieselbe auch nur die Lehre von der Bedeutung der Wortclassen, so wollen wir doch hoffen, dass die beiden fehlenden Abschnitte über die Bedeutung der Wortformen und über Betonung und Wortstellung auch noch nachgetragen werden. Es wäre wenigstens dringend zu wünschen. Die vorliegende Arbeit ist entschieden ganz vortrefflich; kann auch der Ref., da ihm die Mundart der Stadt Basel fremd ist, nicht darüber urtheilen, ob das Materielle der Darstellung in jeder Beziehung correct und vollständig ist, so erscheint ihm doch die Anordnung des Stoffes als vollkommen entsprechend, und vor allem kann man aus der Beurtheilung der vorgeführten syntaktischen Thatsachen, die auch andere Dialecte und ältere Spracherscheinungen gebürend und zweckmäßig heranzieht, manches lernen, selbst wenn man nicht immer der vorgetragenen Deutung völlig beipflichten kann. Es entspricht nicht dem Rahmen dieser Zeitschrift, auf fachliches Detail einzugehen; nur das eine will ich bemerken, dass Binz Recht hat, wenn er S. 60, in der Stelle aus Gryphius, die ich Anz. f. d. A. XIV, 16 citierte: „Mein oft bestürmtes Schiff kommt vor der Zeit an Port, den meine Seele will“, nicht wie ich den Relativsatz an ein artikelloses Substantiv angeschlossen sieht, sondern annimmt, dass das „an“ zusammengezogen ist aus „an den“; Dialect und Verkehrssprache lassen nur diese Erklärung zu.

Währing bei Wien. K. Tomanetz.

Martin Opitzens Aristarchus sive de contemptu linguae Teutonicae und Buch von der deutschen Poeterey. Herausgegeben von Dr. G. Witkowski. Leipzig 1888, Veit & Comp. 8°, IX u. 217 SS. Pr. 3 Mk.

Es war nicht die Absicht des Verf.s, mit dem vorliegenden Buche der kleinen Gruppe engerer Fachleute neue streng wissenschaftliche Untersuchungen darzubieten, sondern 'weiteren Kreisen das Verständnis und die Würdigung der durch Opitz bewirkten Begründung der neuhochdeutschen Kunstdichtung zu erschließen.' W. veröffentlichte zu diesem Zwecke beide theoretischen Schriften Opitzens und versah sie mit reichlichen, belehrenden Anmerkungen und einer ausführlichen Einleitung. In einer überaus ansprechenden Darstellung bringt er ein Capitel unserer neueren Literaturgeschichte, das allgemeines Interesse erregt, auch dem allgemeinen Verständnisse näher und erfüllt hiemit die eigentliche Aufgabe seiner Veröffentlichung; er erfreut uns aber überdies durch anerkennenswerte wissenschaftliche Ergebnisse, die auf den Lebenslauf Opitzens und besonders auf die Quellengeschichte der 'Poeterei' neues Licht werfen.

Die Einleitung ist schön und gewandt geschrieben; das hässliche neue Fremdwort: 'Poetiker', welches der Rec. des Literarischen Centralblattes (1888, Nr. 44 Sp. 1524) dem Verf. vorwirft, wurde bereits von anderen gebraucht (z. B. Lemcke, Geschichte der deutschen Dichtung S. 205) und dürfte überhaupt schwer zu vermeiden sein. W. schildert zuerst die Entwicklung der modernen Poetik bei den Italienern, Engländern und Franzosen, endlich die deutschen auf Opitz zustrebenden metrischen Versuche eines Rebhun, Claj, Hüebner, der 'Fruchtbringenden Gesellschaft' usw. in kurzen Worten, nur die wichtigsten Erscheinungen hervorhebend; dann (S. 12 ff.) die Jugendjahre Opitzens bis zur Abfassung der 'Poeterei'. Zu den älteren Darstellungen von Tittmann, Strehlke, Palm usw. liefert W. viel neues Material dank seiner eigenen fleißigen Quellenstudien, die er für dieses Gebiet auch in zwei besonderen Veröffentlichungen (Briefe von Opitz und Moscherosch, Zeitschrift f. deutsche Philologie Bd. 21, S. 16—38 u. S. 163—188; Zur Opitz-Bibliographie, Centralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrg. 1888, S. 523—534) erwiesen hat.

In den folgenden Abschnitten erörtert W. den Inhalt und die Bedeutung des Aristarch, die erste Ausgabe der Gedichte Opitzens, als Bindeglied zwischen dem Aristarch und der 'Poeterei' und die schwierige Quellengeschichte der letztgenannten Schrift. W. theilt die Quellen Opitzens in solche für die eigentlichen poetischen Begriffsbestimmungen und Regeln und solche für die gelehrten Zusätze, mit denen er seine Arbeit schmückte (S. 39). Für diese Darstellung verwertet W. die älteren Arbeiten über die 'Poeterei' von Beranek, Berghoeffer, Fritsch u. a. (S. VII, 40 ff., 74) und nimmt, wie diese, Scaligers Poetik und die beiden theoretischen Abhandlungen Ronsards als die Hauptquellen der Poeterei an. W. berichtigt und ergänzt

aber auch mehrfach die Ausführungen seiner Vorgänger, er leugnet die bisher angenommene unmittelbare Abhängigkeit Opitzens von Du Bellay, von Sir Philip Sidney (gegen Borinski), von Bartas (gegen Sievers) und deckt seinerseits, als wichtige Quellen, die Schriften von Heinsius, Wover und Barth auf (S. 43 u. 45). Er entwirft dann (S. 46 ff.) eine treffende Charakteristik der Poeterei, berücksichtigt Punkt für Punkt deren Beziehungen zu früheren und späteren verwandten theoretischen Schriften, zu den Dichtungen Opitzens selbst, seiner Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfolger; alles mit einer umfassenden und gründlichen Sachkenntnis, die aber gerade, wie mich dünkt, den Verf. häufig verleitet, sich etwas zu breit zu ergehen. Eine Einleitung von 80 Seiten (darunter eine so ausführliche Inhaltsangabe der Poeterei kurz vor dem wortgetreuen Abdruck der gleichen Schrift) ist immerhin für den verfolgten Zweck etwas zu lang, zumal die Quellenfrage in den Anmerkungen zum Texte nochmals eingehend behandelt wird.

Der Aristarchus, die älteste Schrift gegen den Fremdwörterunfug, wurde seit dem Jahre 1745 nicht mehr gedruckt, und man muss dem Herausgeber dafür dankbar sein, dass er diese Abhandlung nunmehr leicht zugänglich gemacht und dem lateinischen Original eine gute, lesbare deutsche Übersetzung hinzugefügt hat. Das 'Buch von der deutschen Poeterey' wurde zwar bereits 1876 von Braune sorgfältig herausgegeben, aber W. liefert jetzt einen genaueren Abdruck, da er 18 Druckfehler Opitzens, die Braune stehen ließ, verbessert (S. 77) und 20 Fehler, die Braune neu dazu machte, vermeidet (W. verzeichnet auch die Seitenzahlen Braunes in seiner Ausgabe) und versieht außerdem seinen Abdruck mit reichlichen Anmerkungen, gibt historische Erklärungen zu allen angeführten Namen und Citaten, nennt überall die Quelle und weist auf parallele Stellen in den Schriften und Dichtungen Opitzens hin. Diese Anmerkungen enthalten eine Fülle der interessantesten Belege, die Ergebnisse fremder Arbeiten und eingehender Studien des Herausgebers selbst über Opitz. Aber auch die Anmerkungen nehmen, meiner Ansicht nach, einen zu breiten Raum ein. Es ist freilich schwer, das Maß zu bestimmen für das, was erklärt werden soll, aber Namen wie Hesiodus, Orpheus, Lucretius usw. bedürfen einem Leserkreise gegenüber, den der Herausgeber erwarten musste, doch keiner lexikalischen Fußnoten; ferner stopft W. in die einzelnen Anmerkungen zu viel Material hinein. Wozu wird uns hier erzählt, dass Haupt einen Ritter von Winsbach als Dichter 'des Winsbeken' nachzuweisen sucht (S. 145, Anm. 2), oder dass Schede Melissus den zweiten Namen nach seiner Mutter führt (S. 178, Anm. 3) und anderes mehr? Der Literarhistoriker weiß es ohnedies, und wer sonst die Poeterei zu seiner Belehrung durchlesen will, wird seinen Zweck erreichen auch ohne Kenntnis dieser und ähnlicher Thatsachen. Dass W. jene Stellen aus Scaliger, Ronsard usw., welche auf Opitz eingewirkt haben, wörtlich citiert, kann nur ge-

billigt werden, weil so jedermann den Grad der Abhängigkeit Opitzens selbst beobachten kann. Aber auch hierin geht der Herausgeber zu weit und citiert in den Anmerkungen Stellen, welche für den Wortlaut der Poeterei gar nicht in Betracht kommen (z. B. S. 136, Anm. 1) oder die andererseits mit dem Citate im Texte wortwörtlich übereinstimmen (S. 202, Anm. 3). Ein Glossar der veralteten Wörter der Poeterei und ein Namensverzeichnis beschließen das Buch. In dem ersteren möchte ich nur folgende Wörter streichen, die doch noch heute im Gebrauch sind: sich antragen = sich anbieten, ehrenfest (in Ansprachen und Adressen häufig verwendet, vgl. außerdem z. B. Gervinus 3^5 S. 442, 491) und linde = sanft, süß, ungesalzen.

Laibach. Dr. Ad. Hauffen.

Einführung in das Studium der englischen Philologie mit Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis. Von Dr. Wilh. Vietor, a. o. Prof. der englischen Philologie an der Universität Marburg. Marburg 1888, Verlag von N. G. Elwert.

Das Schriftchen will dem Bedürfnis nach einer „praktischen Anleitung für den Gang und die Einrichtung der Fachstudien, insbesondere „mit Rücksicht auf die Anforderungen des Examens und des Lehrerberufes“ abhelfen. Dieser Zusatz ist zu betonen, denn er gibt dem ganzen Büchlein sein Gepräge. Zugrunde gelegt ist die preußische Prüfungsordnung vom 5. Februar 1887. Das Hauptgewicht fällt bei dieser Einführung auf die praktische Spracherlernung (natürlich auf phonetischer Grundlage), da sie, wie der Verf. sehr richtig ausführt, nicht nur für den künftigen Lehrerberuf von höchster Wichtigkeit, sondern auch die nothwendige Grundlage für das historische Sprachstudium ist. V. räth dem Studierenden, sich zunächst mit den Grundbegriffen der Phonetik vertraut zu machen und hierauf Sweets Elementarbuch des gesprochenen Englisch durchzuarbeiten. Um aber über das Londoner Englisch hinauszukommen und jene weniger abgeschliffene, conservative Redeweise, welche bei sorgfältigem Sprechen gilt, kennen zu lernen und für den gewählteren Vortrag sich anzueignen, soll der Lernende nach Sweet die Schriften Bells, namentlich seine 'Principles of Elocution' studieren. Diese Forderung nach Erlernung einer doppelten Redeweise, welche auf den ersten Blick befremdlich aussehen mag, scheint uns wohlbegründet zu sein; spricht ja auch der gebildete Deutsche, immer innerhalb der Grenzen des Schriftdeutschen bleibend, doch je nach den Verhältnissen verschieden. Wir glauben aber, dass der umgekehrte Weg, das Fortschreiten von der sorgfältigen Aussprache zur abgeschliffenen richtiger wäre. Es ist entschieden schwieriger, lautliche Unterscheidungen sich dort einzuprägen, wo man zuerst nur einen Laut gelernt hat, als das

Umgekehrte. Sehr wünschenswert, bei der geringen Verbreitung der Bücher Bells in Deutschland geradezu nothwendig, wäre es, dass jene sorgfältigere Aussprache, welche auch das große Wörterbuch von Murray angibt, in einem Handbuch ähnlich dem Sweets dargestellt würde. — Die weiteren Ausführungen über die Aneignung des modernen Englisch geben dem Anfänger gute Fingerzeige und Hinweise, denen wir im allgemeinen beistimmen können. Unter den Hilfsmitteln zum phonetischen Studium vermissen wir Sievers' Phonetik. — Im IV. Capitel wird das historische Studium der Sprache und Literatur behandelt, und zwar nur in 'Andeutungen', weil 'es dem angehenden englischen Philologen für das historische Studium, wenigstens des Mittel- und Altenglischen an den nöthigen Anleitungen durch Vorlesungen und Seminarübungen nicht zu fehlen pflegt.' Hier wie auch im letzten Capitel, über die pädagogischen Anforderungen des Lehrerberufes, gibt V. im wesentlichen eine kurze Anleitung, die wichtigsten auf diesen Gebieten erschienenen Schriften für die Zwecke der Prüfung zu benützen.

Das Büchlein V.s erscheint also wohl geeignet, den Zweck, den es sich setzt, zu erreichen. Dass es sich diesen Zweck setzt, scheint uns allerdings anfechtbar; es ist doch bedenklich und hat viele Übelstände zur Folge, dass in dieser 'Einführung in die englische Philologie' außerhalb des ersten Capitels der Begriff 'englische Philologie' immer nur im Gewande der Prüfungsvorschriften erscheint. — Trotzdem wird das Büchlein den Studierenden ein guter Berather sein und da die Anforderungen der österreichischen Prüfungsordnung von den preußischen nicht so bedeutend abweichen, werden auch österreichische junge Anglisten viel Nutzen aus ihm ziehen.

Floridsdorf bei Wien. Karl Luick.

Wilhelm Vietor, Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Englischen und Französischen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis. Zweite, verbesserte Auflage. Heilbronn 1887, Verlag von Gebr. Henninger. XII u. 270 SS.

Vietors Phonetik ist ein nützliches und klares Buch, in der zweiten Auflage noch mehr als in der ersten. Sie behauptet ihren selbständigen Platz neben der von Sievers, mit welcher sie sich nur zum Theile deckt. Die Hervorbringung der einzelnen Laute, besonders in den drei modernen Hauptsprachen, ist Vietors Gegenstand, und da ist er auch viel ausführlicher, während Sievers zugleich die Combination und den Wandel der Laute, die Silbe, das Wort, den Satz behandelt. Vietor gibt mehr praktisches Wissen für den Neuphilologen, Sievers hat mehr die theoretischen Bedürfnisse des Sprachforschers überhaupt im Auge. — Besonders lehrreich

sind bei Vietor die Referate über die bisher aufgestellten Lautsysteme. Das akustische, welches den Klang der Laute, also den Effect, zum Eintheilungsgrund nimmt, ist am gründlichsten ausgebildet von Trautmann; dass es aber noch weiterer Durchbildung bedarf, zeigt die Zusammenstellung der bisher erzielten Resultate bei Vietor S. 18. Nicht bloß jeder Forscher, der die musikalische Höhe unserer Vocale zu bestimmen suchte, kam auf verschiedene Noten, sondern Trautmann selbst hat dreimal andere gefunden. Die Messungen mögen richtig gewesen sein, aber die Mundhöhle der Herren war nicht dieselbe, und schon kleine Veränderungen in derselben können merkliche Schwankungen in der Höhe der vocalischen Obertöne bewirken. Das zweite System, das physiologische im engeren Sinne (Bell-Sweet), theilt nach der Stellung der Sprachwerkzeuge ein, also nach der Ursache. Ich gebrauche es mit Vorliebe und Vortheil für praktische Zwecke, obwohl es auch seine Achillesferse besitzt: die Ersatzbewegungen. Beim *u* z. B. sind nach unserer gewöhnlichen Sprechweise und nach dem System die Lippen gerundet. Man kann es aber auch ohne Lippenrundung, bloß mit mehr zurückgezogener Zunge und gesenkter Zungenwurzel deutlich hervorbringen; freilich hat es dann eine andere Nuance. Ich muss einfach einen Schallraum schaffen, der in gewisser Weise länger ist als beim *a* und gleichmäßig tiefer als beim *i*; die Form dieses Schallraumes ist die Hauptsache; ob er mehr vorn oder mehr rückwärts im Munde gebildet wird, ist nicht gleichgiltig, doch Nebensache. Bei den weniger extremen Lauten, namentlich beim *a*, sind die Compensationen noch mannigfacher. Trotz aller Physiologie bleiben hier die Verhältnisse relativ und vag. Ein individuelles Element liegt auf dem Grunde alles sprachlichen Lebens und will nicht rational aufgehen. Für den französischen und englischen Schulbedarf ist inzwischen in Vietors Buch so viel Förderung zusammengetragen, dass eine Generation tüchtiger Lehrer zu thun haben wird, sie in Umlauf zu setzen. — Der schwächste Theil des Buches sind die phonetischen Transcriptionen S. 219 ff. Nicht Sätze der lebendigen Umgangssprache, die natürlich gesprochen, auch leicht nachgesprochen und behalten werden, sind da mitgetheilt, sondern lange Perioden aus Classikern. Zur Ergänzung und Einübung mag daher abermals auf Sweets „Elementarbuch des gesprochenen Englisch" verwiesen werden, welches sich gerade durch die Wahl idiomatischer Phrasen auszeichnet. Schärfung des Ohrs ist ja die halbe Phonetik.

Dr. A. Hoppe, Englisch-Deutsches Supplement-Lexikon als Ergänzung zu allen bis jetzt erschienenen Englisch-Deutschen Wörterbüchern. Mit theilweiser Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt, durchweg nach den Quellen bearbeitet. I. Abtheilung: A—Close. Berlin 1888, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung. 240 SS. 8 Mk.

Die neue Auflage dieses Werkes fällt in eine Zeit, wo ihm das Erscheinen des Imperial Dictionary harte Concurrenz macht. Zugegeben muss werden, dass Hoppe in Bezug auf Reichhaltigkeit mit dem englischen Massenproduct sich nicht vergleichen kann. Hoppe gibt die selteneren Anwendungen modernenglischer Wörter; Murray verzeichnet nicht bloß mehr Wörter und mehr Bedeutungen, sondern auch ihre ganze Entwicklungsgeschichte von der ältesten Zeit an. A—Boz nimmt bei Hoppe 137 Seiten Lexikonoctav ein, bei Murray aber 1040 Seiten Folio. Das ist begreiflich, wenn man bedenkt, dass Murray unter weit günstigeren Vorbedingungen arbeitete, Hunderte von Landsleuten, Amerikanern und Deutschen für sich lesen ließ, Millionen von Zetteln mit Citaten erhielt, mit den reichen Geldmitteln der Oxforder Universitätspresse wirthschaften konnte, den moralischen Einfluss der Philological Society im Rücken und mehrere ständige Hilfsarbeiter zur Hand hatte; sein Unternehmen gilt für ein nationales, während Hoppes Buch einfach von einem tüchtigen deutschen Verleger ausgieng und von einem vielbeschäftigten Gymnasialprofessor in Berlin gemacht wurde, welcher hierbei von ein paar Dutzend Hilfslesern aus rein wissenschaftlichem Interesse unterstützt wurde. Man muss sich wundern, dass bei solchem Unterschied der Mittel der Unterschied der Leistung nicht größer ist. Aber zugleich besitzt Hoppe in zwei Punkten auch einen selbständigen Wert. Er nimmt vor allem Bedacht auf deutsche Leser, welchen die englischen Dinge und Gebräuche nicht ohne weiteres verständlich sind; sachliche Erläuterungen sind zahlreich eingestreut; sein Wörterbuch wird dadurch bis zu einem gewissen Grade zugleich ein Reallexikon. Zweitens ist Hoppe kürzer, handlicher, wesentlich billiger und für den Nichtphilologen ohne Zweifel praktischer; auch ist seine Vollendung leicht absehbar, während Murray noch viele Jahre brauchen wird. Um schließlich noch eine principielle Verbesserung vorzuschlagen, sei auf die Bezeichnung der Aussprache verwiesen. Toussaint-Langenscheidts Umschreibungen haben lange gute Dienste gethan; allmählich aber wird es Zeit, sie mit genaueren zu vertauschen.

Neuphilologisches Centralblatt. Organ der Vereine für neuere Sprachen; herausgegeben von Dr. W. Kasten. Erster Jahrgang. Hannover, Juli 1887. Nr. 1. 52 SS.

Dr. Vogt, Das Deutsche als Ausgangspunkt im fremdsprachlichen Unterricht. Durchgeführt an einigen Capiteln der lateinischen Syntax. (Separatabdruck der Programmabhandlung des kgl. Gymnasiums zu Neuwied.) Neuwied u. Leipzig 1887. 45 SS.

Dr. Julius Bierbaum, Die analytisch-directe Methode des neusprachlichen Unterrichtes. Cassel 1887. 174 SS.

Gustav Körting, Neuphilologische Essays. Heilbronn 1887, Gebrüder Henninger. 184 SS.

Das Neuphilologische Centralblatt wurde gegründet, um die Vereine für neuere Sprachen in gegenseitigen Gedankenaustausch zu setzen, hinsichtlich aller auftauchenden Fragen, welche die Wissenschaft oder die Praxis betreffen. Es bringt Aufsätze über das neusprachliche Unterrichtswesen und dessen Hebung, über die Thätigkeit in den Vereinen, über einschlägige Bücher und Zeitschriften. Seine Existenz ist ein Zeichen der lebhaften Reformbestrebung auf diesem Gebiete. Dass es in Hannover erscheint, erklärt sich aus der Seniorrolle, welche der dortige Verein inne hat; aus dem obligatorischen Charakter des Englischen an den hannoverschen Gymnasien, an welchen daher auch der neusprachliche Lehrer eine bedeutendere Stellung hat, überhaupt aus den geschichtlichen Traditionen dieser einst englischen Gegend. Jeden Monat wird eine Nummer ausgegeben, der Eifer gilt namentlich den pädagogischen Angelegenheiten, aber auch die Bücherreferate zeigen lebhaftes Bemühen, und diesem Theile sei zugleich in erster Linie Gedeihen gewünscht; denn bei der heutigen Strömung der öffentlichen Meinung wird sicher die Neuphilologie und ihre Lehrerschaft genau die Bedeutung gewinnen, welche sie durch ihre Leistungen verdient.

Die Verbesserungen selbst, welche von dieser Zeitschrift und von zahlreichen Einzelschriften gewünscht werden, lassen sich wesentlich unter drei Gesichtspunkten zusammenfassen: die modernen Sprachen sollen in patriotischer Weise, als lebende Sprachen und humanistisch gelehrt werden. Diese Momente liegen auch den obgenannten Broschüren zugrunde, freilich in recht verschiedenartiger Betonung.

Die patriotische Forderung läuft darauf hinaus, dass der französische und englische Unterricht 1. von einer guten Kenntnis des Deutschen ausgehe und 2. auf das Verständnis der deutschen Sprache und Verhältnisse aufklärend zurückwirke. Ersteres wurde vor einigen Jahren erheblich beeinträchtigt durch die Abschaffung des Mittelhochdeutschen in den Gymnasien. Die Studierenden beklagen das vielleicht noch mehr als die Professoren. Der Hauch wirklichen Mittelalters, welcher ihnen schon durch die wenigen Stunden mittelhochdeutscher Schullectüre zukam, that viel, um ihnen das ursprünglich Gemeinsame der westlichen Culturvölker verständlich zu machen; der Instinct für Sprachentwicklung und Dialectabweichung wurde geweckt; die stilistische Eigenheit der alten und doch heimischen Poesie neigte zu liebevollem Vergleichen. Um andererseits rückstrahlendes Licht auf die deutsche Grammatik zu werfen, wird empfohlen, beim Übersetzen keine undeutsche Wendung zu dulden, die Unterschiede nicht zu vertuschen, sondern klar zu stellen, und die Regeln der fremden Sprache, nachdem der Lehrer einige Beispiele gegeben hat, von den Schülern selbst finden zu lassen. Dr. Vogt wünscht diese Methode sogar auf das Lateinische angewendet und entwirft einen Plan, wie man die lateinische

Tempus- und Moduslehre bequem auf die deutsche aufbauen könnte, was, als ein ganz unhistorisches Vorgehen, Bedenken einflößen muss. Für das Englische ist es anders; da stellt das Deutsche gewöhnlich die ältere Vorstufe dar, von welcher logisch, daher auch mit praktischem Vortheil auszugehen ist. Wurde im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die deutsche Grammatik unnatürlich nach der lateinischen schematisiert, so brauchen wir deshalb heute nicht in den entgegengesetzten Irrthum zu verfallen.

Französisch und Englisch sollen als lebende Sprachen betrieben werden; dahinter stecken eigentlich drei Wünsche: 1. Gute Aussprache, also Phonetik. Das ist bereits ziemlich anerkannt; die Studentenschaft sieht es ein, dass sie französisch und englisch nicht zum Gespötte der Ausländer sprechen darf; die tüchtigen Hilfsbücher von Sievers, Sweet und Vietor haben es zu wiederholten Auflagen gebracht; neue Schulgrammatiken suchen sich die Fortschritte der Wissenschaft anzueignen; vieles ist da gethan, wenn auch lange noch nicht alles. — 2. Kenntnis von Land und Leuten aus eigener Erfahrung, also durch Reisen. Die Stipendien, welche die österreichische Regierung hiefür an junge Romanisten oder Anglisten, wenn sie von ihren Fachprofessoren empfohlen werden, ohne Rücksicht auf materielle Dürftigkeit, oft verleiht, sind eine vorzügliche Einrichtung. Dies Geld kommt dem Mark der Volksbildung zugute. Welcher Englandbesucher weiß nicht aus Erfahrung, wie anders er seinen Dickens las, nachdem er in London gewesen; und dies Eine ist für den künftigen Lehrer schon sehr viel. In Preußen ist die Studentenschaft in der Regel bemittelter, Frankreich und England sind näher, viele neusprachliche Candidaten gehen ohnehin nach Paris und London, dennoch wird auch hier für solche Reisen irgend eine staatliche Unterstützung oder Prämie lebhaft gewünscht. — 3. Französisch und Englisch nach einer systematischen Grammatik zu lernen, wird sogar schon von Manchen als zu buchmäßig empfunden. Unmittelbar sollen sie dem Schüler, wie dem Kinde, beigebracht werden. Daran ist etwas Richtiges. Das Beispiel gehört vor die Regel und die Lectüre möglichst rasch auf das Beispiel. Auch kann man in den unteren Classen der Empfänglichkeit des Gedächtnisses mehr zumuthen, als der Gewandtheit des Denkens. Aber Dr. Bierbaum in seiner vorliegenden Broschüre will mit dem 'Schneckengang' der Grammatik und des Übungsbuches gründlich aufräumen; spielend sollen die neueren Sprachen gelernt werden, mit vorgesprochenen Sätzen, mit sachlich erklärten Lesestücken, mit Schreiben nach dem Gehör; die Praxis der Kinderstube wird für die mittleren Schulen gefordert. Daraus ergibt sich von selbst die weitere Forderung, die Sprachen in der Reihenfolge Englisch, Französisch, Lateinisch, eventuell Griechisch zu betreiben. Ein solcher Lehrgang mag für den Privatunterricht möglich sein, wo mehr Lehrer als Schüler und viele halbfreie Stunden vorhanden sind; in einer vielköpfigen Classe wird er zur pädagogischen Seil-

52*

tänzerei. Alles Losziehen auf die „formale Bildung“, deren Trockenheit ja von pedantischen Lehrern ins Unerträgliche gesteigert werden kann, wird uns die Furcht nicht benehmen, dass so eine noch unerträglichere Schlamperei großgezogen würde.

Soweit die behandelten Reformen einsichtig sind, hat sie auch Körting auf seine Fahne geschrieben und ganz kräftig vertreten. Überdies betont er aber die humanistische, welche von anderen Reformatoren in ihrem Eifer für das Praktische und Moderne leicht vergessen wird, so dass es fast wie etwas Neues berührt, diese alte Grundforderung gebürend in den Vordergrund gerückt zu sehen. Parlierfähigkeit und Schreibfähigkeit in den fremden Sprachen brauchen wir tausendfach und jedes Jahr mehr; aber Lesefähigkeit ist doch wichtiger, denn nach wie vor lebt der Mensch hauptsächlich für die geistigen Güter. Darum redet Körting allem das Wort, was das Studium der neueren Sprachen tiefer und classischer machen kann. Er will im Seminar, bei der Staatsprüfung und beim Doctorat das Englische durchaus mit der Germanistik, das Französische mit dem Lateinischen verbunden haben. Griechisch soll eher gehoben als abgeschafft werden. Die Furcht vor dem Examen wird bekämpft, die Liebe zur Forschung und Lectüre geweckt. „Unsere höheren Schulen sind keine Abrichtungsanstalten, sondern wissenschaftliche Schulen.“ Körting ist ganz zufrieden, wenn das Englische ein paar Stunden in den oberen Classen hat; aber nicht bloß auf das Äußerliche, sondern auch auf die Schönheit und sittlichen Ideen der großen Autoren hin soll es gepflegt werden, namentlich in den höheren Töchterschulen; und alle Gymnasien sollen es in ihrem Studienplan haben. Als obligatorischer Gegenstand, wie Körting in Preußen es verlangen kann, wird es in Österreich freilich nicht so bald Aufnahme finden. Aber das kann erbeten und ohne besondere Opfer an Zeit und Geld gewährt werden, dass es an allen Gymnasien als Freifach vertreten sei. An begabten Studenten, welche dafür noch einige Stunden der Woche erübrigen, wird es nicht fehlen; der Abgang des Zwanges kann bei einem Fach von anerkannter Nützlichkeit leicht in einen Sporn verwandelt werden; der Unterricht wird humanistische Schüler und Traditionen gewinnen; das neusprachliche Studium auf den Universitäten wird eine höhere Grundlage und Haltung bekommen, und die Früchte davon werden alsbald auch den Gewerbe- und Bürgerschulen zugute kommen, wo Homer und Sophokles stumm, Shakespeare und Molière daher noch viel wichtiger sind.

Göttingen. A. Brandl.



Erzählungen aus der Neuen Geschichte in biographischer Form von Prof. Dr. Ludw. Stacke, Prorector a. D. 12. verbess. Auflage. Oldenburg 1888, Druck und Verlag von Gerhard Stalling. 448 SS.

Stackes Geschichtsbilder gehören zu den beliebtesten historischen Hilfsbüchern, seine Erzählungen aus der neuen Geschichte liegen schon in der 12. Auflage vor. Sie haben den Zweck, die in der Schule erworbenen geschichtlichen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Das vorliegende Buch enthält 45 Aufsätze, welche in folgende fünf Gruppen vertheilt sind: Geschichte der Entdeckungen; das Zeitalter der Reformation; das Zeitalter Ludwigs XIV; die Zeit Peters des Großen; das Zeitalter Friedrichs des Großen; die französische Revolution. Diese Aufsätze sind größtentheils frisch und lebendig geschrieben und bieten eine ebenso angenehme als belehrende, Phantasie und Gemüth anregende Lectüre. Doch muss hier bemerkt werden, dass der Verf. auf dem protestantischen Standpunkte steht. Im einzelnen wäre mancherlei zu bemerken. Von der vierten Auflage an stehen unter dem Texte bald größere bald kleinere Anmerkungen. Diese enthalten aber keineswegs Literaturangaben, sondern sind solcher Art, dass sie eigentlich in den Text hätten aufgenommen werden sollen. Der Verf. entschuldigt dies mit den Worten: „Um die Darstellung von den früheren Auflagen nicht zu sehr abweichen zu lassen, habe ich den Hauptinhalt der neueren Untersuchungen in Anmerkungen unter dem Texte mitgetheilt.“ Das ist freilich weniger schwierig, als die Umarbeitung der betreffenden Abschnitte. Dass es aber tadelnswert ist, davon kann uns S. 137 f. belehren. Da wird die mit so vielen Greueln verbundene Einnahme der Stadt Magdeburg durch Tilly erzählt und dieser als ein Barbar geschildert. In der Anmerkung aber ist zu lesen: „Neuere Forschungen liefern den unumstößlichen Beweis, dass Tilly nicht nur keine Schuld hatte an dem Brande Magdeburgs, sondern dass er sich auch alle Mühe gegeben, die Stadt zu retten, und dass er die Zerstörung derselben als ein schweres Unglück beklagte.“ Um also die neue Auflage von den neueren nicht zu sehr abweichen zu lassen, wird das gesicherte Resultat der neueren Forschung in einer Anmerkung mitgetheilt, die viele nicht lesen. Nach meiner Meinung wäre die Umarbeitung dieses Aufsatzes eine Pflicht des Verf. gewesen. Übrigens hätte der Verf. auf Wittichs in mancher Beziehung epochemachendes Werk wenigstens verweisen können. Überhaupt hätte der Verf. sich mehr um die Ergebnisse neuerer Forschung umsehen sollen; aber nach Beckers Weltgeschichte zu arbeiten ist ohne Zweifel bequemer. S. 124 lesen wir noch immer die Anekdote, die bezüglich der Audienz der protestantischen Stände bei Kaiser Ferdinand II. in Wien erzählt zu werden pflegt. Der Verf. hätte diesen Aufputz verschmäht, wenn er Adam Wolfs Geschichtliche Bilder aus Österreich (I, 249) und Gindelys Geschichte des dreißigjährigen Krieges (II, 74—80) gekannt hätte. Was soll ferner die Anmerkung S. 335: „Maria Theresia soll die Pompadour in ihren

Briefen „Cousine“ genannt haben, während sie selbst jedes Schreiben an diese in Abrede stellt.“ Wenn die Kaiserin dies in Abrede stellt, könnte auch Herr Stacke ihr Glauben schenken. Auch der Abschnitt, der von Wallenstein handelt, bedarf einer Überarbeitung (der Bürgermeister von Eger hieß Pachhelbel). Josef II. endlich hätte gewiss eine ausführlichere Behandlung verdient, als ihm (S. 364 f.) zutheil wird.

Historischer Vergleich zwischen Attila und Napoleon I. Vortrag gehalten im militärwissenschaftlichen Vereine zu Temesvár von Heinrich Kematmüller, k. k. Oberlieutenant. Temesvár 1888, Verlag von Ramel und Reitzer. 47 SS.

Der Verf. findet viele Ähnlichkeiten in den Zeitverhältnissen, die den zwei Eroberern Attila und Napoleon vorausgiengen, in den Charaktereigenschaften, der Politik und den Resultaten des Wirkens beider. Der Verf. gesteht selbst, dass „ein Vergleich zwischen Attila und Napoleon I. auf den ersten Blick als eine etwas bizarre Idee aufgefasst werden“ kann; doch versteht er es, ein reiches Material herbeizuziehen und es mit solchem Geschick für seinen Zweck zu verwenden, dass man seinen Ausführungen mit Vergnügen folgt.

Anton Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. II. Band: Das Mittelalter. 7. verbess. Auflage mit 78 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Preis geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr. Wien 1888, Tempsky. III. Band: Die Neuzeit. 7. umgearb. und verbess. Auflage. Mit 24 Abbildungen und 10 Karten in Farbendruck. Preis geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr. Wien 1887, Tempsky.

Die siebente Auflage des zweiten Bandes von Gindelys Lehrbuch der allgemeinen Geschichte unterscheidet sich von der sechsten nur durch einige Kürzungen und stilistische Verbesserungen. Da diese Auflage schon nach den Instructionen eingerichtet war, so wird es hier genügen, auf das Erscheinen der neuen Auflage aufmerksam zu machen.

Dagegen ist die siebente Auflage des dritten Bandes einer ziemlich weitgehenden Umarbeitung unterzogen worden. Die Ursachen wie der Verlauf der Reformation sind jetzt eingehender und sachlicher, die kirchliche Gegenreformation ist genauer und zusammenhängender behandelt. Dagegen haben die Religionskriege mit Recht einige Kürzung erfahren. Beim ersten Auftreten Wallensteins wird jetzt eine kurze Biographie dieses Feldherrn geboten; verbessert wurde auch der Abschnitt über Ludwigs XIV. Alleinregierung, sowie auch die Bedeutung des großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. jetzt klarer hervortritt. Sehr stark geändert wurde §. 37, welcher unter anderem die Reformen Maria Theresias behandelt: die Förderung des Schulwesens, die Gründung des Theresianums, die Ordnung der Urbarialverhältnisse, die Hebung der Industrie, die

Pflege der Kunst u. dgl. finden jetzt wenigstens Erwähnung. Die Charakteristik der großen Kaiserin (S. 116) ist viel zu dürftig ausgefallen; überhaupt sollten Charakteristiken in größerer Anzahl geboten werden. Eine Biographie und Charakteristik verdiente doch sicher auch der Prinz Eugen von Savoyen. — Die Thätigkeit des Kaisers Josef II. ist ausführlicher als früher behandelt und der Thätigkeit Friedrichs II. gegenübergestellt. Die Aufklärungsliteratur und der durch sie hervorgerufene Umschwung der Geister ist klarer besprochen, in der Darstellung des Verlaufes der französischen Revolution sind die Thatsachen in einen genaueren logischen Zusammenhang gebracht. Von 1815 an wurde die Darstellung etwas gekürzt, neu traten §. 83 (der türkisch-russische Krieg vom Jahre 1877—78) und §. 86 hinzu, der einen Ausblick auf die Culturverhältnisse der Gegenwart bietet. Auch wurde eine Stammtafel der Familie Bonaparte beigegeben (S. 163). Die culturgeschichtlichen Abschnitte sind jetzt der politischen Geschichte an passenden Stellen eingefügt.

Mit allen diesen Veränderungen muss man sich, glaube ich, einverstanden erklären. Sie gereichen dem Buche zum Vortheile, das nunmehr den Instructionen entspricht. Dem Verf. sind bei der Umarbeitung des Buches die Herren Proff. Franz Lang und Dr. Siegfried Lederer als Helfer zur Seite gestanden. Doch scheint es, als ob sich die Umarbeitung und Verbesserung nicht auch auf die Literaturangaben erstreckt hätte. Diese sind nämlich so ungenau geblieben, wie sie früher waren, neue Auflagen sind nicht berücksichtigt, die Bändezahl, das Jahr des Erscheinens nicht immer angegeben. Da diese Literaturangaben nicht für den Lehrer, sondern für strebsamere Schüler bestimmt sein können, so war auch eine sorgfältige Revision dieser Angaben geboten. Hoffentlich wird in der nächsten Auflage dieser Mangel beseitigt sein.

Eine Neuerung, welche noch erwähnt werden muss, besteht in der Angabe der Betonung durch fette Buchstaben und der Aussprache fremder Eigennamen. Darüber werden wohl verschiedene Urtheile laut werden, ich meinerseits möchte das eine wie das andere für überflüssig halten. Ja wenn hierin wenigstens Maß gehalten wäre; aber es ist bei dem jedesmaligen Vorkommen eines Fremdwortes (nicht bloß bei dem ersten) die Betonung wie die Aussprache beigefügt. Auch deutsche Namen wie Kotzebue und Schadow sind dieser Behandlung unterzogen worden; bei dem ersten heißt es: spr. Kotzebue; bei dem zweiten: spr. Schadoff. — Die dem dritten Bande beigegebene „Übersicht der wichtigsten Dynastien und Herrscher während des Mittelalters und der Neuzeit“ (von Prof. Lang) kann dem Schüler bei Wiederholungen gute Dienste leisten. — Vielleicht wäre es gut, bei neuen Auflagen die wichtigsten Jahreszahlen fett gedruckt an den Rand zu stellen.

Graz. Dr. Franz Martin Mayer.

Volz B., Vorschule der Erdkunde. Lehrstoff der ersten Vorclasse und der Sexta. Zweite Auflage. Mit 50 Abbildungen. Berlin 1888. Spamer, 8°, 74 SS.

Der Verf. geht von dem Grundsatze aus, dass dem systematischen Unterrichte in der Erdkunde ein vorbereitender Unterricht voranzugehen hat, und sieht als die Aufgabe des vorbereitenden Unterrichtes die Einführung des Schülers in die geographische Terminologie und in die geographischen Grundbegriffe, wonach zunächst die Entstehung der Karten an dem Beispiele der Karte der Heimat zu behandeln und dann eine orientierende Übersicht über die gesammte Erdoberfläche zu geben ist.

Das Büchlein theilt sich demnach in drei Hauptabschnitte, wovon der erste die Vorbegriffe: Gestalt, Größe der Erde, Windrose, Sonne, Mond, Bewegung der Erde, Klima, Zonen, Meer, die Grundformen des Landes, Gebirge, Thäler, Gewässer, Menschenrassen, Religionen, Staaten und Städte, der zweite die kartographischen Elemente und der dritte den orientierenden Überblick über die Erdoberfläche behandelt, wobei von dem Schulzimmer ausgegangen wird. Die beigegebenen Abbildungen veranschaulichen den Inhalt des Textes in zweckentsprechender Weise.

Armknecht W., Daniels geographischer Leitfaden in Fragen und Antworten. Hannover 1888, Helwing, 16°, 19 Blattgruppen.

Der Verf., ein erfahrener Lehrer und Schuldirector, will mit diesem Lernbehelfe den Schüler in die Lage setzen, seinen Hausfleiß jeden Augenblick selbständig auf dessen Ergebnisse prüfen zu können und zwar so umfassend, dass ihm, soweit es sich um den Lern- und nicht um den eigentlichen Denkstoff handelt, keine Frage vom Lehrer oder Prüfenden gestellt werden kann, die er sich nicht selbst bereits vorgelegt, klar gemacht und nachdenkend richtig beantwortet habe. Diese Methode, welche sich auf fast alle Unterrichtsstoffe anwenden lässt, ist hier zunächst auf die Erdkunde angewendet und bis ins einzelne praktisch durchgeführt und zwar im Anschlusse an den Daniel'schen Leitfaden. Zu diesem Zwecke ist ein fester Pappkasten in Buchform mit dauerhaften Blättern gefüllt, welche auf der Vorderseite Fragen und auf der Rückseite Antworten tragen. Der je in zwei oder drei Lehrstunden durchzuarbeitende Stoff bildet je eine für sich in einem Umschlage vereinigte Blättergruppe, deren Gesammtinhalt, um die Aufmerksamkeit des Geistes zu erzielen und wach zu erhalten, bunt durch einander geworfen ist, und dem Gesammtinhalte des betreffenden Leitfadenabschnittes vollständig entspricht. Dieser Lern- und Unterrichtsbehelf verdient der Beachtung der Lehrer und der Eltern bestens empfohlen zu werden.

Pütz Wilhelm, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunter-

richt. Vierzehnte verbesserte Auflage bearbeitet von F. Behr. Freiburg i. Br. 1888, Herder, 8°, 375 SS.

Pütz Wilhelm, Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Einundzwanzigste verbesserte Auflage bearbeitet von F. Behr. Freiburg i. Br. 1888, Herder, 8°, 246 SS.

Diese beiden weit verbreiteten, der Anlage und ihrem Inhalte nach den Lesern der Gymnasialzeitschrift bereits bekannten Lehrtexte, welche sich durch ihre gelungene vergleichende Darstellung, durch die Aufstellung zusammenfassender Übersichten und durch die passende Auswahl des für die Schule nothwendigen Lehrstoffes auszeichnen, erscheinen nunmehr in Neubearbeitung, welche von Professor F. Behr gewissenhaft besorgt wurde.

Nieberding C., Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde. Bearbeitet von Wilhelm Richter. Zwanzigste, bedeutend erweiterte Auflage. Paderborn 1888, Schöningh, 8°, 226 SS.

Das vorliegende Buch, dessen Verf. von dem Grundsatze ausgeht, dass das Hauptziel des geographischen Unterrichtes, die Anschauung der verschiedenen Erdräume in ihren physischen Verhältnissen, nicht erreicht wird durch das Lesen eines todten Buches, sondern durch das Studium der Karte, das Kartenzeichnen, durch das häufige Betrachten charakteristischer Landschaftsbilder und durch das lebendige Wort des Lehrers, will ein beim Unterrichte leitender und anregender und bei der häuslichen Repetition unterstützender Leitfaden sein. Dass dieses Büchlein dem Ziele und der Aufgabe, welche es zu erreichen und zu lösen beabsichtigt, wirklich entspricht, dafür spricht schon der äußere Umstand, dass es bereits in der zwanzigsten Auflage erscheint. Wenn auch im ganzen die Anlage des Buches und die Richtung des Verf.s beibehalten worden ist, so war es bei einem geographischen Lehrbuche unvermeidlich, bei den neuen Auflagen die den veränderten Zeit- und anderen Verhältnissen entsprechenden Änderungen vorzunehmen. So haben in dieser zwanzigsten Auflage besonders mehrere Abschnitte der mathematisch-astronomischen Geographie, sowie die außereuropäischen Erdtheile die nothwendigen Erweiterungen und Erneuerungen erfahren.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Die praktische Philosophie und ihre Bedeutung für die Rechtsstudien. Ein Beitrag zur Reform unserer Universitäten von Dr. Eduard Fechtner. Wien 1888, Alfred Hölder. 87 SS.

Der leitende Gedanke der Schrift ist lebhafte Wertschätzung der Philosophie in allen ihren Zweigen und ihrer Bedeutung für den mittleren und höheren Unterricht. Die Veranlassung,



diesem Gedanken rückhaltlos öffentlichen Ausdruck zu geben, bot der in einigen der „Gutachten und Anträge zur Reform der juristischen Studien. Wien 1887“ vorgebrachte Rath, für die juridischen Fachstudien auf Kosten der sogenannten „praktischen Philosophie“ (Ethik) einen Zuschuss an Zeit zu schaffen.

Wir müssen uns an dieser Stelle darauf beschränken, von dem Inhalte der vier ersten Abschnitte der Schrift nur einige kurze Andeutungen zu geben, um dafür etwas ausführlicher über den Inhalt des letzten (V.) Abschnittes: „Unsere Gymnasien als Vorschulen der Universitäten. — Philosophische Propädeutik“ berichten zu können.

Im Abschnitt I. „Der Geist unserer Universitäten. — Die neuesten Reformvorschläge“ bekundet sich eine hochsinnige Auffassung von den letzten Zwecken der Universitäten, welche dann folgerichtig die Alternative des II. Abschnittes: „Fachschulen oder Universitäten?“ im Geiste Savignys löst: „Die Universitäten sollen weder ausschließlich Fachschulen sein, noch auch (nach Fichte, Gervinus u. A.) in einen rein formalen, propädeutischen und einen praktisch-fachmännischen Cursus zerfällt werden (S. 21); sondern: „Nur wo das Allgemeine in der Mitte des Besonderen ruht, der Humanismus den erwärmenden Hauch des Realismus bildet, nur da allein vermag die Wissenschaft ihre volle Kraft zu zeigen.“ Hand in Hand mit den Fachstudien sollen daher Nebendisciplinen gehen, für deren Auswahl folgende leitende Gesichtspunkte zu gelten hätten (S. 25):

„1. Dass durch jene Disciplinen alle Richtungen des menschlichen Geistes, der ganze denkende, fühlende und wollende Mensch zur Ausbildung gelange.

2. Dass diese exoterischen Studien in einem innigen Zusammenhange mit den Fachstudien stehen und sie auf das Kräftigste unterstützen.

3. Dass ein Collegium dieser Art, welches sich der Studierende einmal inscribiert hat, ihm gerade so für obligat angerechnet werde. gleichwie eine jede andere Fachvorlesung...“

Als philosophische Specialcollegien für Juristen wünscht der Verf. „Vorträge über die logische Beweisführung und Widerlegung, über die psychologischen Grundlagen der Zurechnungsfähigkeit, über das Verhältnis von Recht und Sittengesetz, von Politik und Moral...“ (S. 26).

Im III. Abschnitt: „Die Philosophie das gemeinsame Band der Wissenschaften“ und im IV.: „Die Ethik. — Ethik und Rechtswissenschaft“ wird auf die so oft zu vernehmenden Zweifel an der Möglichkeit einer streng wissenschaftlichen Philosophie, insbesondere der Ethik, im einzelnen eingegangen und namentlich durch Aussprüche von Denkern der verschiedensten Lebens- und Forschungsgebiete das unvertilgbare Bedürfnis nach einer philosophisch begründeten Weltanschauung erwiesen. Des Verf.s

Stellung zum Grundproblem der Ethik ist gegeben durch die Sätze: „„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."" Wenn in irgend einem ethischen Princip die besten und tiefsten Denker aller Völker und Zeiten übereinstimmen, so ist es dieses. Seine philosophische Begründung mag verschieden lauten, seine praktische Wahrheit bleibt aber allgemein wahr und unerschütterlich" (S. 60). „. . Derjenige wird ewig als der sittlichere gelten, der aus uneigennütziger Liebe sein Möglichstes für das hohe Ziel .. einer allgemeinen Menschenbeglückung gethan . ." (S. 65). — Im besonderen legt der Verf. hinsichtlich der ethischen Studien der Rechtshörer großes Gewicht auf die Geschichte der Ethik (S. 29, 31 u. a.).

Wer diese principielle Stellungnahme des Verf.s zur Frage nach der Bedeutung philosophischer Studien für Rechtshörer theilt — und Ref. bekennt sich seinerseits, soweit ihm in diesen Dingen ein Urtheil zusteht, vollständig zu jenen Principien — würde vielleicht erwarten, dass der Verf. auch auf die speciellere Frage eingegangen wäre, ob durch mehr oder minder umfassende Reformen im einzelnen (etwa die Ethik, statt wie jetzt im ersten Semester, in näheren Beziehungen zum Strafrecht, dafür im ersten Jahrgange die erwähnten logischen und psychologischen Specialcollegien) den philosophischen Studien der Rechtshörer nicht noch besserer thatsächlicher Erfolg gesichert werden könnte, als bei der gegenwärtig üblichen Anordnung. Wenigstens hat Ref. mehrmals im Gespräche mit Männern, welche diesen Fragen viel näher stehen als er selbst, gerade solche specielle Reformmöglichkeiten als der Erwägung nach Annahme jener Principien erst recht bedürftig bezeichnen hören.

Aus dem V. Abschnitte endlich, welcher sich mit den Gymnasien überhaupt und der Pflege der philosophischen Propädeutik an denselben insbesondere beschäftigt, seien zunächst als beherzigenswert folgende Sätze herausgehoben: „Es ist eine weitverbreitete Anschauung, das Gymnasium solle seinen Zöglingen eine allgemeine Bildung gewähren; dieses kann aber eine Mittelschule nie und nimmer leisten. Sie muss sich damit begnügen, das wissenschaftliche Interesse bloß zu wecken, die Jugend für allgemeine Bildung zu befähigen, das Wissen in ein Können zu verwandeln. Der Unterricht muss, wie Pestalozzi sagt, mehr kraftbildend als wissenbereichernd sein. „„Kenntnisse treten zurück, das geübte Auge des Erkennens bleibt; Kenntnisse lassen sich nachholen, aber der Sinn und die Kraft des Erkennens in einer besonderen Richtung lassen sich nicht ersetzen, wenn sie nicht zu rechter Zeit geübt sind"" (S. 77).

Über die philosophischen Disciplinen, welche gegenwärtig an den österreichischen Gymnasien den Inhalt der „philosophischen Propädeutik" ausmachen, hat der Verf. schon im III. Abschnitt treffliche Bemerkungen gebracht. So z. B. über den theoretisch-praktischen Charakter der Logik: „Nach gewissen Regeln muss doch der menschliche Geist verfahren, um zu der Wahrheit zu ge-

langen, und diese Regeln kennen zu lernen, ist nicht bloß interessant, sondern für die Ausübung des Denkgeschäftes sogar sehr nützlich. Der menschliche Geist ist nicht so stark, dass er stets den richtigen Weg verfolgen und nie zu falschen Schlüssen verleitet werden dürfte; tausend Vorurtheile und sprachliche Unvollkommenheiten drohen ihn bei jedem Schritt und Tritt auf seinem Erkenntniswege irrezuführen, und wenn er keinen Wegzeiger besitzt, der ihn aus seinen Zweifeln befreien und ihm den richtigen Pfad zeigen könnte, wie leicht verirrt er sich auf eine Fährte, die ihn zu neuen Vorurtheilen und Irrthümern führt. Die Logik will daher in erster Linie eine Diätetik des menschlichen Denkvermögens sein. So fassten sie die besten der Philosophen auf und nicht in jener Weise, wie sie Goethe in seinem „collegium logicum“ durch den Mephisto persiflieren ließ“ (S. 37).

Noch actueller sind angesichts der bedrohten Lage, in welche die Gymnasial-Psychologie durch die skeptischen Äußerungen gerathen ist, die in das Instructionenwerk von 1884 Aufnahme gefunden haben, die folgenden Ausführungen: „Man ist so eifrig bemüht, die Welt der äußeren Erscheinungen nach allen Seiten zu durchforschen, sie auf ihre Gesetze zurückzuführen und aus diesen wieder fruchtbare Deductionen zu ziehen; neben dieser Welt der äußeren Thatsachen steht aber noch ein anderes Gebiet von Erscheinungen, das uns viel näher liegt, ja unser eigenes Ich ausmacht, die Welt der inneren, der ‘seelischen’ Erscheinungen. Sollte dieses nicht auch einer genauen Betrachtung würdig erscheinen? Die Psychologie hat es zu ihrem Gegenstande gemacht“.. „Man mag über die Unauflösbarkeit vieler psychologischer Probleme noch so sehr klagen — unauflösbare oder noch nicht gelöste Probleme finden sich in jeder Wissenschaft — eine Reihe von psychologischen Thatsachen gibt es aber doch, die einer streng exacten Durchforschung fähig sind und für unser individuelles und sociales Leben eine viel größere Bedeutung haben, als so manches physikalisches Gesetz. Lässt sich von Empfindungen, Wahrnehmungen, Gefühlen, Associationen, Illusionen, Affecten usw., von den Gesetzen ihres Entstehens und Vergehens nicht reden, ohne dass man zuvor die Frage nach dem Wesen der Seele, der Natur des Bewusstseins, dem Verhältnis vom Psychischen und Physischen und was mehr derart ist, erledigt habe? Man drehe und deute die Gründe gegen das Studium der Psychologie, wie man will — des Menschen eigenstes Studium bleibt doch der Mensch und des Menschen innerster Kern ist ja sein eigenes denkendes, fühlendes, wollendes Ich“ — (S. 39, 40).

Während in diesen Ausführungen, insoweit sie den philosophischen Lehrstoff des Gymnasiums betreffen, wesentlich die Beibehaltung der bestehenden äußerlichen Verfassung empfohlen ist (der Verf. nimmt etwa 150 Unterrichtsstunden an, also das gegenwärtige Zeitausmaß), — natürlich unbeschadet der ausnahmslos als

dringend anerkannten inneren Reformen — wünscht der Verf. außer der logischen und psychologischen noch eine ethische Propädeutik (S. 82—85). „„Dass dieses praktische Gebiet der Philosophie schwieriger sei, als Logik und Psychologie““, erklärt Hollenberg (der in der Directorenversammlung von 1881 kräftig für eine solche Erweiterung der philosophischen Propädeutik eingetreten ist und methodologische Auseinandersetzungen hierüber in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Jahrg. 16 u. 17 bringt), „„hat niemand behauptet; dass es vielmehr durch die übrige Schularbeit in der Literatur, in der Geschichte, in dem Religionsunterrichte vorbereitet sei, lässt sich leicht einsehen““ . . . „Bloße „„Tugendschwätzer““ erziehen dürfte allerdings auch die ethische Propädeutik nicht. Sie müsste sich höhere, nützlichere Ziele setzen. Die ethische Propädeutik müsste an die Psychologie anknüpfend zeigen, . . dass aus unabweisbaren psychologischen Gründen, die Ruhe und Freude des Gemüths, — das wahre Glück, — nur in der Erfüllung der Pflichten ruht, welche uns die Gerechtigkeit und Liebe gegen unsere Nebenmenschen vorschreibt, dass also die ethischen Gesetze von derselben strengen, unverrückbaren Consequenz sind, wie die Gesetze der äußeren physischen Welt. Hierauf hätte sie auf den praktischen Theil überzugehen, — auf die psychologische Grundlage und Entwicklung der sittlichen Gemüthsart und die mannigfachen Mittel zur Heranbildung derselben. Den Abschluss müsste aber der Hinweis auf jene socialen Verbindungen bilden, durch welche der Mensch erst zum wahren Menschen, zum sittlichen Wesen wird, — nämlich Familie, Gemeinde und Staat, und somit hinüberleiten in das Schlusscapitel der Vaterlandskunde, — unsere Staatsverfassung und in das Studium derjenigen Wissenschaft, welche viele von den Zöglingen wählen — die Rechtswissenschaft...“ (S. 84).

Fast müsste man fürchten, dass der Verf. mit dieser Forderung einer Erweiterung des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes gegen den Strom schwimme, indem ja die Instructionen von 1884 durch ihre Stellungnahme gegen die Psychologie derjenigen Strömung, welche die Einschränkung der Propädeutik wünscht, eine unerwartete Förderung haben angedeihen lassen. Würde die philosophische Propädeutik auf die VIII. Classe (sei es mit zwei oder mit drei Stunden) beschränkt und zwar so, dass die Psychologie auf eine „psychologische Einleitung“ zugeschnitten und diese der Logik vorausgeschickt würde, so wäre für eine ethische „Propädeutik“ natürlich kein Platz mehr; und auch sogar dann nicht, wenn unter Belassung des gegenwärtigen Stundenausmaßes die Psychologie in die VII., die Logik in die VIII. Classe gestellt würde. Denn in der VII. Classe oder in den ersten Wochen der VIII. würde eine zwischen andere Capitel der Propädeutik eingeschobene Behandlung einiger ethischer Begriffe wirkungslos verpuffen; abgesehen davon, dass dann die vom Verf. empfohlene Anknüpfung an die letzten Abschnitte der Vaterlandskunde und die

hodegetischen Rathschläge für die akademischen Studien von selbst entfallen müssten. Dass dagegen auch schon bei der bisherigen Anordnung von Logik und Psychologie die letztere ganz von selbst in ihren letzten Abschnitten über die sittlichen Gefühle, über Willensfreiheit, Zurechnung, Charakter wenigstens einen Theil der Aufgaben einer ethischen Propädeutik auf sich nimmt und so nicht nur dem propädeutischen, sondern überhaupt dem ganzen Unterrichte des Gymnasiums den würdigsten Abschluss gibt, hat der Ref. schon in seinem Programm „Zur Propädeutik-Frage" 1884 dargelegt; und er darf daher wohl seine Freude darüber äußern, nunmehr den Verf. durch einen wesentlich anderen Gedankengang in Sachen der philosophischen Propädeutik zu wesentlich dem gleichen Standpunkte gelangen zu sehen, auf welchem Ref. in jenem Programme, ja im Grunde so lange stand, als er Gelegenheit hatte, Erfahrungen im propädeutischen Psychologieunterrichte selbst zu sammeln.

Und so wünschen wir denn dem Schriftchen Fechtners, dass die Verwirklichung der Reformen des mittleren und höheren Unterrichtes, möge sie in naher oder ferner Zukunft bevorstehen, sich in jeder Hinsicht so genau als möglich den Idealen nähere, welche der Verf. in warmen und überzeugenden Worten aufstellt.

Wien, August 1888. Dr. A. Höfler.

Textbuch zu Theodor Schreibers culturhistorischem Bilderatlas von K. B. **Leipzig 1888, Verlag des litterarischen Jahresberichtes (Arthur Seemann). Preis 2 Mk.**

Zu dem von uns bereits besprochenen culturhistorischen Bilderatlas ist nun ein ausführliches Textbuch erschienen, „für Freunde der Culturgeschichte bestimmt, denen die archäologische Fachliteratur ferne liegt", wie der Verf. im Vorwort sagt. Nun erst ist der culturhistorische Bilderatlas ein eminentes Bildungsmittel für jeden, da man nicht mit der Kenntnis des Dargestellten an die Abbildungen herantreten muss, sondern sich Belehrung und Aufklärung aus dem Textbuch holen kann. Dasselbe zerfällt in die Abschnitte: Theaterwesen, Musik, Cultus, Spiele, Kriegswesen, Städtebau, Bäder, Handel, Kalenderwesen und Verkehrsmittel, Gewerbe, Mahlzeiten, Jagd, Hochzeit, Frauenleben, Schriftwesen und Bestattung. Die nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft verfassten Erläuterungen lassen an Feinheit des Details, an Vielseitigkeit des Gebotenen nichts zu wünschen übrig, so dass es kaum eine Frage über das Culturleben der Alten geben wird, die hier nicht mehr oder minder eingehend behandelt wäre. Niemand, der die culturhistorischen Bilderbogen besitzt, soll unterlassen, sich das Textbuch anzuschaffen, denn erst beide Werke zusammen geben etwas Vollständiges, und

zwar ein Bildungsmittel, das bei der Billigkeit des Preises berufen ist, in alle Schichten der Gesellschaft einzudringen.

Kunsthistorische Bilderbogen III. Supplement. 5. und 6. Lieferung, dann 7. und 8. Lieferung, je 3 Mk. Leipzig 1887, Verlag von E. A. Seemann.

Die Lieferungen 5 und 6 bringen Nachträge zur Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts in 16 Tafeln Holzschnitten und 2 Farbendrucken. Von Italienern sind es besonders Sodoma, Perugino, Raffael, Sebast. del Piombo, Paul Veronese, welche wesentliche Ergänzungen erfahren. Auch von den Niederländern und Deutschen wird manches wichtige Werk nachgetragen, z. B. Jan Scorels Obervellacherbild, sammt den zwei Flügeln, das in neuerer Zeit so viel Staub aufgewirbelt. Die Farbendrucke geben prächtig ausgeführte Beispiele von italienischen Innendecorationen und zwar: „Aus der Cancelleria in Rom“ und „Aus dem Palazzo Doria in Genua.“

Die 7. und 8. Lieferung bringt in 18 Tafeln Holzschnitten und 2 Farbendrucken Nachträge zu Rubens und einigen Niederländern (durch besonders schöne neue Holzschnitte vertreten), zu den Franzosen und Spaniern, dann Plastisches, 5 Tafeln Architekturen deutscher und französischer Renaissance nebst 2 Tafeln mit kunstindustriellen Gegenständen. Die Farbendrucke behandeln antike Gewölbemalereien „aus den Latinergräbern bei Rom“ und Grottesken „aus der Engelsburg.“

Graz. J. Wastler.

Lehrbuch der Mathematik für den Schulgebrauch und zum Selbstunterrichte methodisch bearbeitet von Dr. Greve, Oberlehrer am herzogl. Francisceum zu Zerbst. IV. Cursus. 1. Theil: Stereometrie, mit 120 in den Text gedruckten Figuren; 2. Theil: Arithmetik, mit 7 in den Text gedruckten Figuren. Bielefeld und Leipzig 1887 und 1888, Verlag von Velhagen und Klasing. Pr. 3 Mk. 60 Pf.

Der Verf. der vorliegenden zwei für den mathematischen Unterricht an den Mittelschulen bestimmten Lehrbücher ist bereits durch die Edition von fünfstelligen logarithmischen und trigonometrischen Tafeln, welche in kurzer Zeit große Verbreitung erlangten, bestens bekannt. Das Lehrbuch der Mathematik, von dem die beiden vorliegenden Hefte Theile bilden, ist aus fünf „Cursen“ zusammengesetzt, welche den bezüglichen Classen der Mittelschulen entsprechen. Jeder dieser „Curse“ zerfällt in ein Lehrbuch der Arithmetik und in eines der Geometrie. Der arithmetische Lehrstoff, welcher uns in dem vorliegenden Hefte entgegentritt, ist ungefähr jener, welcher in der sechsten und einem Theile der siebenten Classe der österreichischen Gymnasien zu absolvieren ist; er bezieht sich auf das

Logarithmieren, auf die Lehre von den Progressionen und deren Anwendung auf Zinses-Zinsrechnung und die Elemente der Theorie der Leibrenten und der Lebensversicherung, auf die Determinantentheorie und deren mannigfaltige Anwendungen. In dem Schlusscapitel wird die graphische Darstellung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades gelehrt, dasselbe enthält somit eine außerordentlich knapp gefasste und — sagen wir es schon an dieser Stelle — für Unterrichtszwecke wenig geeignete Behandlung der analytischen Geometrie der ebenen Gebilde. Wertvolle Beigaben in dem Buche sind die mannigfachen Beziehungen auf die Auflösung von Gleichungen.

Die Theorie der logarithmischen Rechnungen ist in der üblichen Weise durchgeführt worden; von der Berechnung Brigg'scher Logarithmen handelt die Methode des geometrischen Mittels und die von dem englischen Mathematiker Long 1724 erdachte Näherungsmethode. Den Ausdruck „halbreguläre Logarithmen" halten wir für unpassend. Die reciproken Gleichungen erfasst der Verf. von einem allgemeineren Standpunkte, als es sonst in den Lehrbüchern zu geschehen pflegt; er nennt eine Gleichung dann allgemein reciprok, wenn die Quotienten der gleich weit vom Anfange und Ende der Gleichung abstehenden Glieder eine geometrische Progression bilden; diese reciproken Gleichungen sowie die im engeren Sinne reciproken (wenn der Quotient gleich Eins ist) werden untersucht. Einige Reihensummierungen, sowie einige der Algebra von Todhunter entlehnte Aufgaben sind bemerkenswert. Die Convergenz unendlicher geometrischer Progressionen hätte nicht außeracht gelassen werden sollen. Die harmonischen Progressionen finden auch Berücksichtigung. Die Lehre von den Leibrenten und Lebensversicherung an der derselben im Buche gegebenen Stelle halten wir verfrüht, diese Lehre gehört hinter die Wahrscheinlichkeitstheorie, deren sie bedarf. Ausführlich und höchst anziehend wurde die Theorie der Determinanten abgehandelt; dieselben werden auf die Lösung von Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten in erster Linie verwendet; die Untersuchung der gemeinsamen Wurzeln mehrerer Gleichungen höheren Grades nach der Methode von Sylvester dürfte wohl im Mittelschulunterrichte kaum mehr behandelt werden können. Von den Quadratgleichungen mit zwei Unbekannten werden die homogenen Gleichungen, die Gleichungen in kanonischer Form (Anwendung der Methode von Dickmann) und Gleichungen von allgemeiner Form in Erwägung gezogen. Von Belang sind auch die ferneren Untersuchungen über das Zerlegen einer Gleichung in Factoren des ersten Grades, über die Discriminante zweier simultaner Gleichungen mit zwei Unbekannten und endlich über die Zerlegung in Partialbrüche. Von dem letzten Abschnitte, der die graphischen Darstellungen der Gleichungen des ersten und zweiten Grades enthält, ist bereits oben gesagt worden, dass er dem Unterrichte nicht dienlich sein wird, weil die Vertiefung

in diesen Zweig der Geometrie, der kartesischen Geometrie, eine zu geringe ist. — Das Übungsmaterial, das im Lehrbuche sonst qualitativ und quantitativ vieles zu wünschen übrig lässt, ist auch in diesem Abschnitte nur spärlich vertreten, so dass der öffentliche Schüler und noch weniger derjenige, der das Buch beim Selbstudium benützt, einen Vortheil aus dieser Partie desselben ziehen wird. Immerhin ist aber der Umstand bemerkenswert, dass der Verf. die Anwendung der Determinantentheorie auch bei analytischen Untersuchungen consequent durchführt.

Die Behandlung der Stereometrie ist in den gewohnten Pfaden vor sich gegangen. Überaus schätzenswert ist es, dass der meistens vernachlässigten stereometrischen Constructionsaufgabe in diesem Buche die vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird. In der Lehre von den dreiseitigen körperlichen Ecken treffen wir neben dem Begriffe der Congruenz und der Symmetrie der Ecken noch den der „Convenienz“ an; Ecken werden dann als „convenient“ bezeichnet, wenn sie in den Seiten und Winkeln derart übereinstimmen, dass jeder Seite der einen eine Seite der anderen und jedem Winkel der einen ein Winkel der anderen gleich ist. Man erkennt, dass die Convenienz der Congruenz und der Symmetrie übergeordnet ist. Zwei Aufgaben, die trotz ihrer Wichtigkeit beim stereometrischen Unterrichte selten gelöst zu werden pflegen, beziehen sich auf die Construction der Winkel einer dreiseitigen Ecke bei gegebenen Seiten und auf die Construction der Seiten einer solchen Ecke bei gegebenen Winkeln; ebenso ist die Betrachtung der „merkwürdigen Linien“ der dreiseitigen körperlichen Ecke, die in analoger Weise, wie jene der „merkwürdigen Punkte“ eines Dreieckes stattfindet, nicht ohne Belang. Dem Theoreme des Abbé De Gua, dass das Quadrat der Tetraederseite, welche einer dreifach rechtseitigen Ecke gegenüberliegt, gleich ist der Summe der Quadrate der drei anderen Seiten des Tetraeders, ist genug Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Lehre von den Cylinder- und Kegelwechselschnitten ist in dem Buche aufgenommen; sie erscheint dem Ref. aller Beachtung wert zu sein. Die Volumsberechnung wurde auf den Satz von Cavalieri gestützt, der als Axiom betrachtet wird, was er nach dem Dafürhalten des Ref. nicht ist. Dass die Analogie der Sätze von dem Radius der dem Tetraeder eingeschriebenen Kugel und dem Radius des dem Dreiecke eingeschriebenen Kreises betont wurde, halten wir für Unterrichtszwecke vollkommen entsprechend. Prismatoid, Obelisk und prismatischer Abschnitt wurden in den Rahmen der Volumsbestimmungen einbezogen, ebenso sind die Oberflächen und das Volumen der regulären Körper bestimmt worden. Die Einbeziehung der Regel von Guldin in den stereometrischen Unterricht ist sehr wünschenswert, und wir können es nur billigen, dass sie in diesem Buche, allerdings nicht in voller Allgemeinheit (diese setzt die Theorie des Schwerpunktes voraus), abgeleitet wurde. Die Grundsätze der sphärischen Geometrie (nicht der sphärischen Trigonometrie)

haben wir in dem Buche ungerne vermisst; sie würden, nachdem die Lehre von den dreiseitigen Ecken mit solcher Ausführlichkeit zur Behandlung gelangte, den Umfang des Buches nur unwesentlich gesteigert haben.

Übungsmaterial ist in dem Buche reichlich vertreten; bemerken wir noch hiezu, dass die gewählten Beispiele sehr instructiv sind, so geben wir hiemit dem Verf. das Zeugnis, dass er alles mit großer Sorgfalt und peinlicher Gewissenhaftigkeit gethan hat, um ein ausgezeichnetes Schulbuch zu schaffen. Ob aber der gesammte Lehrstoff in der Mittelschule verarbeitet werden kann, mag dahin gestellt bleiben; wir zweifeln daran. Die geschichtlichen Notizen wird jeder Fachmann willkommen heißen, sie werden nicht unwesentlich zur Anregung des Schülers beitragen. Die Ausstattung der beiden besprochenen Bücher ist eine ausgezeichnete, vorzugsweise seien die deutlichen und nett ausgeführten Figuren hervorgehoben.

Leitfaden der Elementarmathematik. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Lieber, Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Realgymn. in Stettin, und F. v. Lühmann, Oberlehrer am Gymnasium in Königsberg i. d. Neumark. I. Theil: Planimetrie. Mit 6 Figuren, Tafeln. 5. Auflage. Berlin 1887, Verlag von Leonhard Simion. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Die beiden Verff. des vorliegenden Lehrbuches haben die elementarmathematische Literatur schon durch manche wertvolle Schrift bereichert, was in dieser Zeitschrift zu wiederholtenmalen zum Ausdrucke gebracht wurde. Auch das vorliegende in 5. Auflage erscheinende Lehrbuch der Planimetrie gibt ein beredtes Zeugnis von der didaktischen Gewandtheit und Fertigkeit, welche die beiden Verff. in Fragen der elementaren Geometrie besitzen.

Dieser Leitfaden umfasst die Lehren der Euclidischen Geometrie und deren Anwendung auf Probleme, welche oft auf dem Wege der projectivischen Geometrie behandelt zu werden pflegen (harmonische Verhältnisse an geradlinigen Figuren und am Kreise, Potenzialität und Ähnlichkeit der Kreise). Als äußerst wertvoll müssen wir den Umstand bezeichnen, dass die Verff. auf dem verhältnismäßig engen Raume von 100 Seiten sowohl den Constructionsaufgaben als auch den rechnenden Aufgaben ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt haben. In ersteren haben sie sich in ihrem vortrefflich geschriebenen Werke „Geometrische Constructionsaufgaben" schon längst als Meister bewährt; wer mit Erfolg die in dem eben angegebenen Buche enthaltenen Aufgaben constructiver Art lösen will, wird gut thun, die in dem vorliegenden Schriftchen übersichtlich zusammengestellten Theoreme und Methoden sich eigen zu machen.

Musterhaft dargestellt wurde die Lehre von der harmonischen Theilung und deren Anwendung in der Kreislehre, und es dürfte die Forderung, so viel über diese Partien, wie in dem Buche geboten wurde, im mathematischen Unterrichte der oberen Classen der Mittelschulen vorzunehmen, keineswegs als hoch bezeichnet werden.

Der letzte Theil umfasst die Construction der wichtigsten algebraischen Ausdrücke; hiezu hätte Ref. zu bemerken, dass ein weiteres Eingehen auf zusammengesetztere Probleme sehr erwünscht gewesen wäre. Die Construction algebraischer Ausdrücke wird in unserem mathematischen Unterrichte mit vollem Rechte eingehend betrieben, denn durch sie wird der Schüler in die Gelegenheit versetzt, seine algebraischen und geometrischen Kenntnisse in gleichem Maße ins Treffen zu führen und sich eine große Fertigkeit auf beiden Gebieten zu erwerben, welche ihn befähigen, das Studium der analytischen Geometrie, dieser schönsten Blüte der „Anwendung der Algebra auf die Geometrie", mit Erfolg zu betreiben.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. Von Dr. Th. Spieker, Professor am Realgymnasium zu Potsdam. Dritte verbesserte Auflage. Potsdam 1888, Aug. Stein.

Der Unterschied, welcher zwischen der vorliegenden und den früheren Auflagen des längst schon von der Kritik anerkannten Lehrbuches der Arithmetik und Algebra von Dr. Th. Spieker besteht, bezieht sich wohl hauptsächlich auf die Erweiterungen und Zusätze, welche in der 3. Auflage auftreten; in zweiter Linie auf die Elimination von Versehen und Druckfehlern, welche nunmehr in sehr sorgfältiger Weise vorgenommen wurde. In ersterer Richtung sei bemerkt, dass die Lehre von den cubischen und biquadratischen Gleichungen eine schätzenswerte Ergänzung durch Berücksichtigung der allgemeinen Theoreme der höheren Gleichungen gefunden hat; nebstdem wurde dargethan, wie die numerischen Gleichungen aufgelöst werden können und welche wichtige Kriterien für die Natur der Wurzeln aus der Anzahl der Zeichenfolgen und Zeichenwechsel resultieren. Von Näherungsmethoden wurden die Regula falsi, die Approximationsmethode von Newton und jene von Lagrange gegeben. Die kurze Betrachtung über die mehrfachen Wurzeln wird man auch gutheißen. Erlaubt die Beschaffenheit der Schüler und die dem mathematischen Unterrichte gegebene Zeit zuweilen die Berücksichtigung der eben namhaft gemachten Partien, so glauben wir, dass dies von dem ebenfalls neu hinzugekommenen Abschnitte, in welchem die Entwicklung der Functionen in unendliche Reihen dargelegt wird, nicht mehr gesagt werden kann; wenn auch dieser Abschnitt in der vorgetragenen Weise sachlich keinerlei Schwierigkeiten dem Schüler bereiten dürfte, wenn ferner nicht geleugnet werden kann, dass die Kenntnis der goniometrischen Reihen, ebenso der in der Logarithmotechnik belangreichen logarithmischen Formeln sich dem Schüler vielfach nützlich erweisen kann und demselben ein interessantes Gebiet der algebraischen Analysis eröffnet, so muss dennoch mit Bestimmtheit die Erklärung abgegeben werden, dass

der angegebene Abschnitt über den Rahmen des in der Mittelschule Zulässigen hinausgreift, dass das in demselben Gelehrte — nicht wegen der sachlichen Hindernisse, sondern lediglich wegen Mangels an der zur Durchübung erforderlichen Zeit — nicht so Besitzthum des Schülers werden kann, wie man es von allem, was in der Schule gelehrt wird, mit vollem Rechte verlangen kann. Nachdem die einfachsten Convergenzbedingungen in dem in Frage stehenden Abschnitte besprochen wurden, wird die Methode der unbestimmten Coëfficienten auseinandergesetzt und dieselbe in Anwendung gebracht zur Herstellung der Binomialreihe, der Exponentialreihe, der logarithmischen Reihe und der wesentlichen goniometrischen und cyclometrischen Reihen. Für die Reihenbestimmung der Ludolf'schen Zahl werden die Reihen von Leibnitz, Lagny und Euler angegeben. Die Consequenzen aus dem Gebotenen für die Aufstellung des Moivre'schen Theoremes und der Reihen für Sin (nx) und Cos (nx) konnten nun leicht gezogen und ebenso die binomischen Gleichungen auf Grund dieser Deductionen leicht gelöst werden.

Bezüglich der übrigen Partien wäre zu bemerken, dass der Verf. in der vorliegenden Auflage den Wünschen der Fachgenossen meist entsprochen hat; die Fehlerbestimmungen bei der Rechnung mit unvollständigen Decimalbrüchen hätten noch ausführlicher behandelt werden können. Die auf die Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen, dem Aufsuchen des größten gemeinschaftlichen Divisors und kleinsten gemeinschaftlichen Dividuus bezugnehmenden Erörterungen, ebenso die Bemerkungen über die Verwandlung von Zahlen von einem in das andere Zahlensystem hätten weniger speciell, sondern womöglich in allgemeiner Form gegeben werden sollen. Das über die abgekürzte Quadrat- und Kubikwurzel-Ausziehung Gesagte halten wir für vollkommen unzureichend; in dieser Form hätten die bezugnehmenden Bemerkungen ganz wegbleiben können. Die Aufnahme der Determinantenmethode zur Bestimmung der Wurzeln von Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten ist billigenswert. — Jedenfalls wird das vorliegende Buch, welches gleichzeitig eine treffliche Aufgabensammlung ist, dem Unterrichte gute Dienste leisten.

Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten.

Von Dr. Th. Spieker, Professor am Realgymnasium zu Potsdam. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 18. verbesserte Auflage. Potsdam 1888, Aug. Stein. Preis Mk. 2·5.

Die große Zahl der Auflagen, welche das vorliegende Lehrbuch der ebenen Geometrie bisher erlebt hat, zeugt an und für sich von der günstigen Aufnahme, welche dasselbe in Schulkreisen erfahren hat, dann auch von den continuierlichen Verbesserungen, welche der Verf. an dem in dem Buche Gebotenen angebracht hat. Die Anlage des Buches sowohl, als auch die Ausführung

desselben wurden schon einmal in dieser Zeitschrift von dem Ref. in besonderer Weise gewürdigt, und es erübrigt daher nur, dem früheren Referate einiges hinzuzufügen. Nochmals sei an dieser Stelle mit Genugthuung hervorgehoben, dass der Verf. es in trefflicher Weise verstanden hat, die wesentlichsten und nützlichsten Theoreme der Transversalentheorie in einer Weise vorzutragen, wie dieselbe am besten der Euclidischen Behandlung der Geometrie entspricht. Diese Lehren wurden aber nicht etwa bloß ihrer selbst willen vorgetragen, sondern finden in den Übungsaufgaben, deren Auswahl und Anordnung nicht genug lobend hervorgehoben werden kann, die ausgiebigste und erschöpfendste Anwendung; gerade dieser Umstand lässt die Aufnahme der Transversalentheoreme sehr wertvoll erscheinen. Es wäre zu wünschen, dass der Schüler beim Verlassen der Mittelschule mit diesen Theoremen vollkommen vertraut ist, er würde in diesem Falle den Zusammenhang der geometrischen Elemente von einem höheren Gesichtspunkte erfassen und so würde ihm das Lehrgebäude der Geometrie einheitlicher erscheinen.

Der dritte Congruenzsatz, der Drei-Seiten-Satz, war in den früheren Auflagen für drei Fälle erwiesen; nun ist durch Umstellung einiger im dritten Abschnitte bewiesener Lehrsätze es ermöglicht worden, dass dieser Satz ein- für allemal allgemein erwiesen werden konnte. Der Grundsatz von der Incongruenz der Dreiecke, dass wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten bezüglich gleich, die eingeschlossenen Winkel aber ungleich sind, die Gegenseiten ebenfalls in demselben Sinne ungleich sind, wurde in der vorliegenden Auflage in einfacherer Weise als es früher geschehen ist, abgeleitet. Dass der Begriff der Symmetrie nunmehr eingeführt und bei der Lösung einiger Probleme auch verwendet wurde, kann nur gebilligt werden. Ja der Verf. hätte in der Verwendung der Strecken- und Winkelsymmetrale sogar weiter gehen können, als dies thatsächlich geschehen ist. Nachdem die Theoreme von der Gleichheit der Figuren denen der Proportionalität der Strecken (wohl besser als der „geraden Linien“, wie es S. 126 heißt) vorangeschickt wurden, hätte es sich empfohlen, die letztgenannten Sätze auf Grund der ersteren zu deducieren; die Erörterungen über Commensurabilität und Incommensurabilität hätten in diesem Falle vermieden werden können. — Die Anwendung der Algebra auf die Geometrie hätte Ref. den Abschnitten über die metrischen Relationen am Dreiecke und denen der Figuren am Kreise nachgestellt gewünscht; es wäre dann Gelegenheit geboten worden, ausführlich die in diesen Abschnitten erworbenen Lehren bei den Aufgaben über die Anwendung der Algebra auf die Geometrie zu verwenden.

Dass die weniger wichtigen Sätze und deren Ableitungen durch kleineren, aber immerhin noch recht deutlichen Druck hervorgehoben wurden, kann nur gebilligt werden; der Lehrer, welcher nicht im Stande ist, mit seinen Schülern das in dem Buche Gebotene

durchzuarbeiten — und in dieser Lage werden viele Lehrer sein — wird durch diese Äußerlichkeit auf das Wesentliche aufmerksam gemacht.

Wir wünschen dem wertvollen, auch hübsch ausgestatteten Buche zu den vielen Freunden, welche sich dasselbe im Laufe einer langen Zeit erworben hat und die an der Verbesserung desselben rastlos mitwirkten, noch neue; es gehört nach der Ansicht des Ref. unstreitig zu jenen, welche — hinlänglich durch den Erfolg erprobt — beim Unterrichte Berücksichtigung verdienen.

Geometrische Constructionsaufgaben. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Lieber, Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Realgymnasium in Stettin, und F. V. Lühmann, Oberlehrer am Gymnasium in Königsberg i. d. Neumark. Achte Auflage. Mit einer Figurentafel. Berlin 1887, Verlag von Leonhard Simion.

In sehr kurzen Intervallen folgen die Auflagen der „geometrischen Constructionsaufgaben" der beiden Verfasser, welche ihre Thätigkeit in anerkennenswerter Weise dem geometrischen Unterrichte widmen, und dieser Umstand allein beweist, dass die vorliegende Aufgabensammlung sich einer großen Verbreitung erfreut. — Dass seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1870) die Verfasser bestrebt waren, den Aufgabenstoff durch instructive neue Exempel zu erweitern, zeigen insbesondere die letzten Auflagen, welche eine namhafte Vermehrung des Übungsmateriales aufweisen. Seit 1882 wurden durch den Lehrplan an den preußischen Mittelschulen, speciell den Realgymnasien, die Elemente der neueren Geometrie als obligatorisch eingeführt, und diesem Umstande wurde durch die Verfasser dadurch Rechnung getragen, dass sie im Anhange Aufgaben aus der neueren Geometrie, insbesondere solche über harmonische Theilung, aufnahmen. Dabei folgten sie zum Theile der vortrefflichen Einleitung in die neuere Geometrie von Fuhrmann, welche als Einführung in diesen Gegenstand sich vorzüglich eignet. — Die Anzahl der in dem Buche vorhandenen Exempel ist eine so beträchtliche, dass in manchem Abschnitte jedem Schüler zur häuslichen Bearbeitung eine besondere Aufgabe zugewiesen werden kann, wodurch das Abschreiben, wie die Verfasser richtig betonen, unmöglich gemacht wird. In den letzten Auflagen wurde ein Anhang (der vierte des Buches) beigegeben, in welchem die einfachere Lösung früherer Aufgaben, sowie einige interessante neue Aufgaben aufgenommen wurden; dieser Modus muss als zweckentsprechend bezeichnet werden, denn wären diese Aufgaben dem ursprünglichen Texte des Buches einverleibt worden, so hätte die Numerierung geändert werden müssen und es wäre der gleichzeitige Gebrauch verschiedener Auflagen dieser Aufgabensammlung ausgeschlossen.

Die Eintheilung des großen Übungsmateriales stellt sich in der letzten vorliegenden Auflage der Sammlung folgendermaßen:

Der erste Abschnitt umfasst Dreiecks- und Vierecks-Constructionsaufgaben, welche theils ohne Verhältnisse, theils mit solchen zu lösen sind; der zweite Abschnitt enthält vermischte Aufgaben; der dritte Abschnitt Kreisaufgaben, der vierte Abschnitt Verwandlungs- und Theilungsaufgaben und solche Aufgaben, in denen die Construction von Figuren in und um Figuren gefordert wird; im fünften Abschnitte werden ausführlich jene Aufgaben zusammengestellt, in welchen die Anwendung der Algebra auf die Geometrie platzgreift. Eine geeignete Einführung und Vorbereitung für die analytische Geometrie bilden die im 1. Anhange enthaltenen Aufgaben, die mit Anwendung der Coordinatenmethode zu lösen sind; der 2. Anhang umfasst einige Exempel aus der neueren Geometrie, der 3. die Aufgaben über geometrische Örter, im 4. endlich werden Ergänzungen des Textes geboten. — Wir empfehlen dieses zu den besten Aufgabensammlungen gehörende Buch, in dem auch die nöthigen Weisungen ertheilt werden, für den Gebrauch beim Unterrichte.

Constructive Geometrie der Kegelschnitte auf Grund der Focaleigenschaften. Einheitlich entwickelt von Adalbert Breuer, k. k. Reallehrer in Trautenau. Ein Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten und für den Selbstunterricht. Mit 80 in den Text gedruckten Originalfiguren. Prag 1887. Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 fl.

In dem vorliegenden, dem Herrn Landesschulinspector Mache in Prag gewidmeten Schriftchen haben wir es nicht mit einem der vielen Erzeugnisse zu thun, welche tagtäglich dem Büchermarkte zufließen und welche kurze Zeit nach ihrem Entstehen der Vergessenheit anheimfallen; wir sagen es schon an dieser Stelle, dass das vorliegende Werk in durchwegs origineller Weise ausgearbeitet wurde, dass es sich, geschaffen mit Liebe und Hingebung, wie sich der Leser desselben bald überzeugen dürfte, dem Unterricht nützlich erweisen wird.

An elementaren Werken über die Geometrie der Kegelschnitte hat es keinen Mangel und allen voran wird wohl noch für lange Zeit „Die Theorie der Kegelschnitte in elementarer Darstellung“ von Steiner (in Bearbeitung von Geiser) genannt werden müssen; doch fehlt meistens allen diesen Schriften das einheitliche Gepräge, dessen man beim Unterrichte in der Mittelschule niemals entrathen kann. Mit Recht betont der Verf. des vorliegenden Buches, dass in den üblichen Darstellungen der Kegelschnittslehre „die gegenseitige Verwandtschaft der Kegelschnitte nur wenig oder gar nicht zur Geltung kommt, welche doch dem Eindringen in diese Disciplin so viel Reiz verleiht.“

Ausgehend von der Eigenschaft der Kegelschnitte, dass jeder Punkt Entfernungen von dem Brennpunkte und der Directrix besitzt, welche ein constantes Verhältnis haben, werden die weiteren eingehenden Deductionen ausgeführt.

Die dargestellten Constructionen erfahren eine ausführliche Begründung und sind durch musterhaft gezeichnete Figuren dargestellt worden. Der Lehrer wird immerhin in der Lage sein, den gegebenen Lehrstoff in zwei Theile zu trennen, von denen der erste dem Anfangsunterrichte in der Geometrie der Kegelschnitte zugute kommen wird, der letzte aber mit vorgeschritteneren Schülern durchzunehmen ist. Auch im Unterrichte in der analytischen Geometrie wird man — und ich glaube nur mit Vortheil — Gelegenheit nehmen können, auf einige in dem Buche gegebene Constructionen und Resultate einzugehen.

Im ersten Theile werden mittelst der gegebenen Charakteristik, dem Verhältnisse des Brennpunktsvectors und der Entfernung des betreffenden Punktes von der Directrix, die Kegelschnittslinien construiert und auf die in ihnen bedeutungsvollen Strecken und Punkte aufmerksam gemacht. Im zweiten Theile wird gezeigt, wie man auf dem Wege der Construction die Durchschnitts- und Berührungspunkte eines Kegelschnittes und einer Geraden finden kann; dabei leistet die „Begegnungsachse“, eine parallel zur Leitlinie gezeichnete Gerade, welche ebenso weit hinter derselben, wie der Brennpunkt sich vor derselben befindet, wesentliche Dienste. — Als sehr gelungen und instructiv müssen wir die in §. 15 gemachten Grenzübergänge bezeichnen. Wie einfach die Tangentenconstructionen sich mit Zuhilfenahme der Leitlinie ergeben, zeigen die Ausführungen, welche die folgende Erörterung bietet. Mittel zur weiteren Construction bietet das Gesetz, dass der Winkel zwischen den Vectoren der Berührungspunkte zweier Tangenten durch den Vector des Schnittpunktes der letzteren halbiert wird (erstes Brennpunktsgesetz), ebenso das zweite Brennpunktsgesetz, dass das zwischen zwei festen Tangenten befindliche Stück einer beweglichen Tangente vom Brennpunkte aus unter constantem Winkel gesehen wird. Im dritten Abschnitte wird speciell die Ellipse betrachtet und es tritt nun das Vectorengesetz in den Vordergrund. Von besonderem Interesse und von großer Fruchtbarkeit sind die sich auf die Eigenschaften des Directionskreises stützenden Sätze. Am Schlusse des dritten Abschnittes werden die Oscillationskreise in den Endpunkten der großen und kleinen Achse der Ellipse construiert und auch auf die metrischen Beziehungen der entsprechenden Krümmungsradien und der großen und kleinen Halbachse hingewiesen. In ähnlicher Weise werden im vierten und fünften Abschnitte die ergänzenden Constructionen und Sätze für die Parabel und die Hyperbel dargelegt. Dass die Parabel als Grenzfall der Ellipse, ebenso aber auch als Grenzfall der Hyperbel angesehen werden kann, geht aus den Darstellungen des §. 51 und §. 80 deutlich genug hervor.

Ref. ist überzeugt, dass die meisten der in dem Buche vorhandenen Constructionen die Schüler bei einem gut geleiteten Unterrichte finden werden; der Lehrer wird durch die vorliegende, sehr schätzenswerte Schrift in die Lage versetzt sein, den constructiven

Theil der Kegelschnittslehre dem Schüler in sehr fasslicher und anschaulicher Weise vorzuführen und denselben zu veranlassen, nach einem festen, im Buche gegebenen Systeme derartige Aufgaben auszuführen.

Wir wünschen, dass die Fachgenossen recht bald Einsicht in diese schöne Arbeit nehmen und derselben mancherlei dem Unterrichte ersprießliche Winke entnehmen mögen. Wie schon oben angedeutet wurde, wird auch der Lehrer der analytischen Geometrie die vorliegende Schrift vortheilhaft benützen können; der Hinweis auf gewisse synthetische Entwickelungen sollte überhaupt in diesem Unterrichte nicht unterbleiben. Die synthetische Geometrie der Kegelschnitte ist ja ein Gegenstand, der im hohen Grade formal bildend, d. i. den Verstand schärfend wirkt, und wenn auch durch unsere Unterrichtspläne für einen solchen Unterricht noch nicht in größerem Maße Vorsorge getroffen wurde, wird doch der Lehrer — insbesondere beim Stellen von Aufgaben in der obersten Classe der Mittelschule — den Blick der Schüler auf gewisse synthetisch leicht zu erweisende Eigenschaften der Kegelschnitte richten können.

Wien. J. G. Wallentin.

Arithmetisches. Auflösungen zu den arithmetischen Aufgaben aus den Reallehrer-Prüfungen in Württemberg. Herausgegeben von Max Fetscher, Oberreallehrer am Pädagogium in Geislingen. Geislingen 1888, C. Roth.

Der Verf. hat in diesem Hefte die in Württemberg seit dem Jahre 1860 für die schriftliche Lehrerprüfung in der Arithmetik gestellten Aufgaben und deren Lösungen gebracht und damit sicher für alle, welche sich für den Volksschulunterricht interessieren, eine beachtenswerte Arbeit geliefert. Sie zeigt, dass in Württemberg in erster Linie solche Aufgaben gestellt werden, welche ohne Beihilfe der Algebra durch Schlussfolgerungen gelöst werden können und immerhin recht erhebliche Anforderungen stellen. In zweiter Linie kommen die algebraischen Aufgaben, welche sich auf die Theilbarkeit der Zahlen, die Potenzen, Wurzeln, Logarithmen und die arithmetischen Reihen beziehen und in ihren Anforderungen hinter den ersteren Aufgaben stehen.

Auch für den Lehrer der Mathematik in den unteren Classen der Mittelschulen ist diese Arbeit von Interesse; sie zeigt ihm, wie manches schwierige Problem durch Schlussfolgerungen einfach und elegant gelöst werden kann und bietet ihm dadurch manchen Fingerzeig, den er beim Unterrichte mit besten Erfolg verwenden kann.

Sammlung von Aufgaben aus allen Gebieten der Elementarmathematik nebst Lösungen oder Lösungsandeutungen. Insbesondere für Abiturienten als Vorbereitung zum Reifeexamen.

Zusammengestellt von F. J. Brockmann, vormal. Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Cleve. Paderborn und Münster 1888, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

In einem kleinen, fünf Bogen umfassenden Hefte bringt der als mathematischer Schriftsteller bereits bekannte Verf. 315 Aufgaben aus der Arithmetik, Planimetrie, ebenen Trigonometrie und Stereometrie, um damit den Abiturienten die Vorbereitung für das Reifeexamen zu erleichtern. Die Aufgaben aus der Arithmetik beziehen sich auf Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, auf unbestimmte und Exponentialgleichungen, ferner auf arithmetische und geometrische Reihen und deren Anwendung, dann auf die Kettenbrüche. Die Aufgaben aus der Planimetrie bestehen aus 105 Constructionsaufgaben und die Aufgaben aus der Trigonometrie bestehen aus 22 goniometrischen und 78 trigonometrischen Aufgaben. Die stereometrischen Probleme beziehen sich vorzugsweise auf die Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes der Körper.

Die Aufgaben sind nicht geordnet, „damit sich der Abiturient ohne Wahl vor eine Aufgabe gestellt sieht, deren Angriff ihm zur genauen Kenntnis seines Wissens und Könnens verhelfen soll.“ Dieser Umstand dürfte aber dem sonst guten Werkchen kaum zum Vortheile gereichen, indem dadurch die Verwendung desselben bei einer cursorischen und systematischen Wiederholung des Lehrstoffes, die ja doch dem Reifeexamen vorausgehen muss, erschwert und die Brauchbarkeit vorzugsweise auf eine kurze Zeit vor der Prüfung beschränkt wird. Für diese letztere, freilich ganz kurze Zeit kann das Buch mit Erfolg in Verwendung genommen werden, und zwar umsomehr, weil den einzelnen Aufgaben entweder die Resultate oder kurze Andeutungen über den Gang der Rechnung hinzugefügt sind.

Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Von Prof. Dr. F. W. Fischer, Oberlehrer am Gymnasium zu Kempen. Zweite Ausgabe. Freiburg i. Breisgau 1887, Herder'sche Verlagshandlung.

Dieses Lehrbuch bringt in drei Theilen die Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie und in einem Anhange die Reihen für Sin x, Cos x, arctg x, die Berechnung des Sinus und Cosinus und der Zahl π, ferner die Moivre'sche Formel, die Auflösung der binomischen Gleichungen und der Gleichungen des zweiten und dritten Grades mit Hilfe der goniometrischen Formeln und endlich Beziehungen zwischen den Änderungen bestimmender und gesuchter Stücke eines ebenen Dreieckes, wenn diese Änderungen relativ (in Bezug auf die Stücke) sehr klein sind. Da das vorliegende Lehrbuch bezüglich der Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes im wesentlichen mit anderen, gebräuchlichen Büchern übereinstimmt, so braucht darüber nichts weiter bemerkt zu werden, wohl aber muss hervorgehoben werden, dass dieses Buch einen ungemein reichhaltigen

Übungsstoff bietet, im ganzen 1400 Nummern, von denen sich ungefähr 800 auf die Planimetrie, 400 auf die Stereometrie und 200 auf die Trigonometrie beziehen.

Textgleichungen geometrischen Inhalts. Für den Gebrauch beim Unterricht entworfen von Dr. Th. Harmuth, ord. Lehrer am kgl. Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Berlin 1888, Verlag von Julius Springer.

Das Heft enthält im ersten Theil 300 Aufgaben, welche sich auf die Planimetrie und 150, welche sich auf die Stereometrie beziehen; im zweiten Theil enthält es die Resultate. 150 Aufgaben führen auf bestimmte Gleichungen des ersten Grades, 274 auf Gleichungen des zweiten und 12 auf solche des dritten Grades. 14 Aufgaben sind mit Hilfe der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades zu lösen. Der Verf. hat die Aufgaben demgemäß auch verschieden bezeichnet und dadurch dem Lehrer die Auswahl erleichtert. Die Anordnung der Aufgaben ist nach dem allgemein gebräuchlichen Lehrgange der Planimetrie und Stereometrie getroffen worden, so dass das Werkchen eine ganz erwünschte Beigabe zu jedem Lehrbuche der Geometrie bilden und sowohl dem Lehrer wie dem Schüler gute Dienste leisten wird. Noch muss erwähnt werden, dass die Zahlen in den Aufgaben so gewählt sind, dass fast durchgehends recht einfache Resultate erscheinen. Dieser Umstand erhöht die Brauchbarkeit des Werkchens recht bedeutend.

Stereometrische Aufgaben. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Lieber, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelm-Realgymnasium in Stettin. Berlin 1888, Verlag von Leonhard Simion.

Dieses gediegene und recht nett ausgestattete Werk kann als Fortsetzung und Abschluss der beiden Sammlungen: Geometrische Constructionsaufgaben und Trigonometrische Aufgaben angesehen werden, welche Prof. Dr. Lieber und Lühmann herausgegeben und welche eine wohlverdiente Anerkennung gefunden haben. Es ist nach den gleichen, bewährten Grundsätzen wie diese beiden Bücher verfasst. Die Aufgaben sind in bestimmte Gruppen eingetheilt und für jede derselben sind die Grundzüge der Lösung kurz angegeben.

Die Aufgaben beziehen sich nur auf die Berechnung der Körper, ohne aber reine Rechenaufgaben zu sein, indem viele von ihnen zur Lösung eine gründliche Übung in der stereometrischen Anschauung erfordern. Die Brauchbarkeit des reichhaltigen Buches wird noch dadurch erhöht, dass den einzelnen Aufgaben die Resultate und den schwierigeren auch kurze erläuternde Bemerkungen beigefügt sind.

Da wir noch keinen Überfluss an guten stereometrischen Aufgabensammlungen haben, so wird sich dieses gediegene Werk bald einen großen Freundeskreis erwerben.

Physikalische Aufgaben für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. Wilhelm Budde, Oberlehrer am Realgymnasium zu Duisburg. Braunschweig 1888, Druck u. Verlag von Fried. Vieweg u. Sohn.

Wenn wir auch in der Physik mehrere recht brauchbare Aufgabensammlungen haben, so dürfte doch auch dieses Buch von den Lehrern der Physik mit Freuden begrüßt und gerne in Verwendung genommen werden. Es hat die in den Jahren 1881 bis 1885 bei den Maturitätsprüfungen gestellten Aufgaben zur Grundlage und bietet sonach ein immerhin deutliches Bild von den an die Abiturienten gestellten Anforderungen.

Dieser Umstand erklärt einerseits, warum die Sammlung ganz einfache Aufgaben, wie man sie zur ersten Einführung in ein bestimmtes Gebiet zu stellen pflegt, nicht enthält, und andererseits, warum die Aufgaben aus der Mechanik, Wärme und Optik in weit überwiegender Anzahl vertreten sind, da eben Aufgaben aus diesen Partien den Abiturienten Gelegenheit bieten, die mathematischen Kenntnisse in der Physik zu verwenden.

Die Sammlung zerfällt in zwei Theile; der erste enthält 563 Aufgaben, und zwar beziehen sich 305 auf die Mechanik, 17 auf die Akustik, 129 auf die Optik, 78 auf die Wärme und 34 auf den Magnetismus und die Elektricität. Ein Anhang bringt 100 kurze Abhandlungen und Beschreibungen, die sich auf alle Gebiete der Physik beziehen. Der zweite Theil enthält die Auflösungen und zwar zunächst in Buchstaben; für die besonderen Lösungen sind fünfstellige Logarithmentafeln in Verwendung genommen worden. Die Lösungen sind zum Theil ganz kurz, zum Theil aber mit erläuternden Bemerkungen gegeben, wie es eben das Verständnis zu erfordern schien.

Anlage und Durchführung müssen als recht gelungen bezeichnet werden, so dass das Buch allen Lehrern der Physik in den oberen Classen bestens empfohlen werden kann.

Wien. Dr. F. Wallentin.

Einführung in die neuere analytische und synthetische Geometrie. Für das Selbststudium leichtverständlich ausgearbeitet von Dr. H. Kaiser in Dieburg. Mit 83 Holzschnitten im Text und drei lithographierten Tafeln. Wiesbaden 1887, Verlag von L. F. Bergmann.

Der Verf. beabsichtigt in seinem Buche die Principien und Methoden der neueren Geometrie auf leichtverständliche Weise darzulegen. Er schreibt vorzüglich für zwei Kategorien von Lesern: Erstens für jene, welche wohl früher schon höhere Geometrie studiert haben, aber nicht mit den neueren Methoden bekannt wurden; dann aber auch für solche, welche modernen Unterricht genossen haben und nun ein elementares Lehrbuch der neueren Geometrie zu

besitzen wünschen. Der Verf. war daher besonders bemüht, die neuen Begriffe, Anschauungen und Symbole, welche auf diesem Gebiete dem Anfänger auf Schritt und Tritt begegnen, recht scharf und deutlich hervortreten zu lassen.

Das Buch beginnt mit einigen generellen Bemerkungen, in welchen in geistreicher Weise die synthetische Geometrie mit der Handarbeit, die analytische mit der Maschinenarbeit verglichen und auf die wichtigsten Factoren der neueren Geometrie, nämlich auf die abkürzende Symbolik, das Princip des Dualismus und die Projectivitätslehre hingewiesen wird.

Den Anfang des ersten Abschnittes macht die Gleichung der Geraden in ihren verschiedenen Gestalten; hierauf werden die abkürzenden Symbole, der Begriff der Identität und des Parameters erklärt; dann folgt die Gleichung des Punktes in Liniencoordinaten; endlich die Lehre von den trimetrischen Coordinaten. Die vorgetragenen Lehren gelangen in instructiven Beispielen, welche sich zumeist auf das Dreieck beziehen, zur Anwendung.

Der zweite Abschnitt enthält die Lehre von den Strahlenbüscheln und den Punktreihen. Die Begriffe des Parameters und des Doppelverhältnisses werden klargelegt und die vollständige Analogie zwischen Strahlenbüschel und Punktreihe wird besonders betont. Ein Zusatz handelt von den geometrischen Ausdrücken für das Doppelverhältnis, insbesondere des harmonischen und von dem Vorkommen des letzteren in der Geometrie der alten Griechen. Im Anschlusse an diese Partie wird nun das harmonische Strahlenbüschel und die harmonische Punktreihe einer besonderen Betrachtung unterzogen. Auf Grundlage der gewonnenen Anschauungen wird nun das Princip des Dualismus aufgebaut. Es folgt darauf der Fundamentalsatz der Projectivitätstheorie, dann die Lehre von projectivischen und perspectivischen Strahlenbüscheln und Punktreihen, ferner die Definition der Doppelelemente. Dann wird auf einige specielle Fälle, auf die proportionale Theilung, die Bedingungsgleichung für die Ähnlichkeit, endlich auf die Involution (im allgemeinen) übergegangen, die später der Gegenstand eines besonderen Capitels ist. Zusätze behandeln die geometrische Entwicklung der Theorie der Punktreihe und einige Consequenzen des Hauptsatzes über das Doppelverhältnis. An das Capitel von der Involution im besonderen schließen sich Sätze aus der synthetischen Geometrie, Anwendungen der geometrischen Theorie der projectivischen Punktreihe und ein Ausflug auf das Gebiet der analytischen Theorie der Fundamentalgebilde (Begriff der Invarianten, der Covarianten, speciell der Jakobi'schen Determinante).

Der dritte Abschnitt befasst sich mit den Kegelschnitten, aber noch ohne das abkürzende Symbol zu verwenden. Es wird zunächst die allgemeine Gleichung (in Punktcoordinaten) aufgestellt und aus derselben die Gleichung der Tangente, resp. der Polaren deduciert. Daran reiht sich die Tangentialgleichung, wobei auf den Zusam-

menhang ihrer Coëfficienten mit der Discriminante der allgemeinen Gleichung in Punktcoordinaten hingewiesen wird; hierauf wird der Begriff der Curve zweiter Ordnung, wie der Curve zweiter Classe erörtert und dann die Bedingungen untersucht, unter welchen ein Kegelschnitt in zwei Gerade, resp. in zwei Punkte degeneriert. Darauf folgen Gleichungen für um- und eingeschriebene Kegelschnitte, Sätze über die Kreisassymptoten, über Coordinaten-Transformation, über ähnliche und ähnlich gelegene Kegelschnitte. Eine Betrachtung der projectivischen Eigenschaften der Kegelschnitte, aus der sich dann das Pascal'sche und das Brianchon'sche Theorem ergibt, und verschiedene Methoden zur Construction von Kegelschnitten (Pascal, Newton, Mac Laurin) bilden das Ende dieses Abschnittes.

Der vierte und letzte Theil des Buches beginnt mit dem abkürzenden Symbole der allgemeinen Kegelschnittsgleichung, welches dann sofort zur Aufstellung des Symboles für die Durchschnittspunkte zweier Kegelschnitte, der Gleichungen der Sehnen zwischen diesen Durchschnittspunkten und einer Reihe von Gleichungen von Kegelschnitten, die speciellen Bedingungen entsprechen, benützt wird. Daran werden Sätze über conjugierte Dreiecke, über das sich selber conjugierte Dreieck, ferner eine interessante Anwendung der Gleichung der unendlich entfernten Geraden auf die Ergründung der Natur eines Kegelschnittes und die Besprechung der dualistischen Gegenbilder der Symbole geknüpft. Der Schluss des Buches, der einer Vorlesung von Clebsch entlehnt ist, bringt das specifische Kegelschnittssymbol und einige Anwendungen desselben, sowie einige Folgerungen, welche sich auf Pol und Polare, conjugierte Durchmesser, Mittelpunkte der Kegelschnitte und confocale Kegelschnitte beziehen.

Den reichen Inhalt des Werkes, der soeben in seinen Hauptzügen entrollt wurde, hat der Autor mit großem Takt und Geschick aus den classischen Werken von Chasles, Hesse, Plücker, Steiner usw. auszuwählen verstanden. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus und hebt überall die Hauptmomente gebürend hervor.

Eine besonders wertvolle Beigabe sind die zahlreichen Beispiele, an welchen die Fruchtbarkeit der Anwendungen der vorgetragenen Sätze illustriert wird. Wo es noth thut, kommen sehr sauber und präcis ausgeführte Zeichnungen der Vorstellungskraft des Lesers zuhilfe. Die Ausstattung ist sowohl in dieser Richtung, als auch in Bezug auf Druck und Papier mustergiltig zu nennen. Ein alphabetisches Register erleichtert das Aufsuchen der einzelnen Partien und vervollständigt die Vorzüge des Buches, das jedem auf das wärmste empfohlen werden darf, der das interessante Gebiet der neueren Geometrie an der Hand eines verlässlichen Führers zu betreten wünscht.

Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Technologie in Seminarien, Real-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, höheren Bürger- und Handelsschulen; bearbeitet von Dr. H. Jung. I. Cursus: Anorganische Chemie. Weimar 1887, Verlag von Alfred Krüger.

Der Verf. dieses Lehrbuches hat sich auf den Standpunkt des Praktikers gestellt und daher den theoretischen Theil seines Werkchens auf das Allernothwendigste eingeschränkt. — Er will seinen Schülern ohne tieferes Eingehen in die Theorie in kurzer und bündiger Weise jene chemischen Kenntnisse vermitteln, deren sie zum Verständnisse der Vorgänge des gewöhnlichen Lebens und zur Einsicht in die wichtigsten gewerblichen Processe bedürfen.

Auf eine kurze Einleitung, in welcher Wesen und Aufgabe der Chemie besprochen und die Grundbegriffe an der Hand instructiver Beispiele erläutert werden, folgt ein noch kürzerer Abriss der Geschichte der Chemie, der — überaus knapp gehalten — mit Lavoisier schließt. Darauf werden in der herkömmlichen Ordnung die wichtigeren Elemente und ihre Verbindungen besprochen. An die Vorführung der einzelnen Stoffe reiht sich immer gleich die Lehre von deren Verwendung in Haushalt und Gewerbe.

Die Darstellung ist sehr lebendig und anregend; durch Hinweis auf lehrreiche Experimente und eine Fülle von Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben wird das Interesse des Schülers gefesselt; durch instructive Fragen, die zahlreich in den Text eingestreut sind, wird die Selbstthätigkeit geweckt und das Verständnis gefördert; passende Wiederholungsfragen sorgen für die Befestigung des Gelernten im Gedächtnisse und heben Analoges hervor. Das Buch kann daher solchen Anstalten, welche sich vorwiegend mit der praktischen Seite des Gegenstandes beschäftigen, aufs Beste empfohlen werden. Auch zum Selbststudium für solche Leser, welche sich einiges Verständnis für die chemischen Vorgänge des praktischen Lebens erwerben wollen, ohne vielen Formelkram mit in den Kauf nehmen zu müssen, dürfte der Leitfaden sich trefflich eignen.

Freilich lässt das Werkchen noch so manches zu wünschen übrig, zumal in stilistischer Beziehung. Sätze wie: „Die Salpetersäure wird frei und tritt als saure Dämpfe in die Luft" S. 21. — „Das Jod $= J$. Es erscheint als glänzende, schwarze blaue Blättchen" S. 65 passen nicht für ein Schulbuch, das auch durch Sprachrichtigkeit und gewählte Form des Gebotenen erziehend auf die Jugend wirken soll. Das Streben nach Knappheit des Ausdruckes führt den Autor oft zu weit. Wenn auch „Kürze des Witzes Seele" ist, so darf Kürze doch nicht zur Dunkelheit werden. Heißt es z. B. S. 9: „Es lehrt dieser Versuch, dass 1) nur $^1/_5$ der Luft das Verbrennen unterhält, $^4/_5$ dagegen das Brennen unmöglich macht", so ist das sachlich unklar, sprachlich fehlerhaft. Es muss doch vor allem darauf hingewiesen werden, dass die Luft aus zwei in ihren Wirkungen verschiedenen Gasen besteht; dann erst ist auf das Volumverhältnis dieser Gase einzugehen.

Auch bei der Correctur hätte größere Sorgfalt walten sollen, dann wären Druckfehler wie „Lichtmetalle“ S. 72 nicht stehen geblieben, und Formeln wie: $2\,NaCl + H_2SO_4 = 2\,HCl + Na_2SO_4$ = Glaubersalz (S. 64), Bleiglanz = Schwefelblei + Eisen = Blei + Schwefeleisen (S. 77), KO, $2\,CrO_3 + 2\,PbO$, $Ac + 2\,(PbO, CrO_3) + KO, Ac$ (S. 115) würden nicht dem Anfänger das Verständnis erschweren.

Auch einige sachliche Irrthümer sind zu berichtigen. Nicht die Griechen nannten Ägypten chemeia (S. 8), sondern Kemi ist der uralte, einheimische Name des Landes; *Αἴγυπτος* hingegen ist (nach Brugsch) eine griechische Verballhornung des heiligen Namens Ha-Ka-ptah (Haus der Verehrung des Ptah) der Stadt Memphis, mit welchem Namen die Griechen zunächst den ihnen zugänglichen Nilarm und dann das ganze Land bezeichneten. — Salpetersäure besteht nicht aus 75% Sauerstoff und 25% Stickstoff (S. 22). — Bei der Erklärung der Wirkung des Schießpulvers (S. 86) wird nur von dem Übergang der festen Substanzen in Gase gesprochen, aber nicht erwähnt, dass das Volumen dieser Gase noch durch die Erhitzung beträchtlich vermehrt wird. — S. 42 heißt es: „Während die meisten Körper sich der zunehmenden Abkühlung entsprechend zusammenziehen, also bei 0^0 dichter sind als bei z. B. $+4^0$, hat Wasser seine größte Dichtigkeit bei ungefähr $+4^0$; von 4^0 bis 0^0 dehnt es sich wieder aus; die Folge davon ist, dass Eis leichter ist wie Wasser von 4^0, dass es also auf dem Wasser schwimmt.“ Von der plötzlichen und außerordentlichen Ausdehnung des Wassers beim Gefrieren wird hier nicht gesprochen. Nun dehnt sich Wasser aber bei der Herabminderung der Temperatur von 4^0 auf 0^0 (nach Jolly) nur um circa $\frac{1}{8000}$ seines Volumens aus, während nach den Versuchen von Kopp $1\,cm^3$ Wasser von 0^0 $1 \cdot 102\,cm^3$ Eis von 0^0 gibt.

Bei der Anführung von Namen wie Stahl und Lavoisier sollte Geburts- und Sterbejahr angegeben werden.

Ein alphabetisches Register wäre bei dem reichhaltigen Inhalte besonders nothwendig und würde die Brauchbarkeit des Büchleins wesentlich erhöhen.

Wien. Dr. Karl Haas.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Bemerkungen über den zoologischen Unterricht am Gymnasium.

Vor kurzem hat Herr Dr. Vitus Graber, Professor an der Universität in Czernowitz, eine Broschüre[1]) veröffentlicht unter dem Titel: „Über den zoologischen Unterricht an den österreichischen Mittelschulen“, in welcher er seine Ansichten und Erfahrungen über das Ziel, die Methode und den Erfolg des zoologischen Unterrichtes mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien ausspricht. In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Reform des Gymnasialunterrichtes zum Schlagworte geworden ist, muss jede Anregung in dieser Hinsicht sorgfältig beachtet werden, und dies umsomehr, wenn es sich um Ansichten handelt, die von einem so ausgezeichneten und erfahrenen Fachmanne geäußert werden. Mit sehr vielen der in der genannten Schrift enthaltenen Gedanken wird sich jeder Mittelschullehrer gerne einverstanden erklären, und für manchen praktischen Rath müssen wir Herrn Professor Graber aufrichtigen Dank wissen. Bei einigen der vorgebrachten Dinge dürfte jedoch eine etwas abweichende Meinung wohl zu rechtfertigen sein, und dies veranlasst mich — da sich Professor Graber direct an die Mittelschullehrer wendet —, meine Ansichten über gewisse controverse Punkte an dieser Stelle darzulegen.

Gr. steht auf dem Boden der für den naturhistorischen Unterricht an Gymnasien hinausgegebenen Instructionen, welche von allen Fachleuten als im großen und ganzen vortrefflich anerkannt worden sind. Trotz dieses verlässlichen Führers seien aber die Resultate des zoologischen Unterrichtes im allgemeinen nicht als zufriedenstellend zu bezeichnen. Man müsse deshalb zu dem Schlusse gelangen, dass neben dem zu geringen Stundenausmaße die Hauptschuld des schlechten Erfolges den Unterricht selbst treffe, und zwar wegen mancherlei Mängel in sachlicher und methodischer Hinsicht.

[1]) Bei F. Tempsky, Wien und Prag 1889.

In sachlicher Beziehung tadelt Gr. hauptsächlich die zu große Bevorzugung der zoologischen Systematik und die Vernachlässigung der Biologie auf der Oberstufe, wozu der Lehrer mitunter auch durch die im Gebrauche stehenden mangelhaften Lehrtexte verleitet werde. Auf der Unterstufe sei die Größe und nicht ganz entsprechende Begrenzung des Lehrstoffes hinderlich. In methodischer Hinsicht findet Gr., dass die Mitbetheiligung aller Schüler, sowie der demonstrative und vergleichende Lehrvorgang nicht immer in ausreichender Weise berücksichtigt werden. Dazu komme noch, dass sich manche Lehrer, wenn sie einmal die Prüfung hinter sich haben, kaum selbst mehr eingehender mit ihrer Wissenschaft befassen, ferner die mangelhafte Vorbildung der Lehramtscandidaten in der Lehrmethode, und endlich die mitunter fehlerhafte oder lückenhafte Einrichtung der zoologischen Schulsammlung.

Wir können nur dankbar dafür sein, dass Gr. mit solcher Wärme für eine Erweiterung des Stundenausmaßes in der Naturgeschichte eintritt, denn diese zwei Stunden wöchentlich sind wirklich ein Hemmnis, welches der Lehrer namentlich im Obergymnasium schwer empfindet, und das bei der geringsten methodischen Unsicherheit oder bei einem oft unverschuldeten Zeitversäumnis für den Erfolg des Unterrichtes verhängnisvoll werden kann. Dazu kommt der auch von Gr. betonte Übelstand, dass in den zwei obersten Classen des Gymnasiums keine Naturgeschichte gelehrt wird. Ich bin der Ansicht, dass dieser letztere Umstand gar nicht eindringlich genug hervorgehoben werden kann und dass er geeignet ist, den größten Theil des scheinbar ungünstigen Erfolges im naturgeschichtlichen Unterrichte zu erklären. Gegenwärtig wird gerade in den Jahren, in welchen der Gymnasiast die größte geistige Reife erlangt, die Naturgeschichte gänzlich fallen gelassen. Dies hat zur Folge, dass der naturwissenschaftliche Unterricht ein Torso bleibt. Es fehlt ein Cursus, in welchem von weiten Gesichtspunkten aus dem angehenden jungen Manne übersichtlich der Zusammenhang alles Gewordenen, die erhabene Harmonie und Gesetzmäßigkeit in der Natur, die Verbreitung der Organismen und deren gegenseitige Abhängigkeit, sowie schließlich die richtige Stellung des Menschen inmitten dieser wunderbaren Schöpfung gehörig dargelegt würde. Das mitunter so dünkelhafte oder indifferente Wesen unserer jungen Leute, die mit Bücherweisheit vollgepfropft von der Maturitätsprüfung kommen, könnte vielleicht auf diese Weise eine heilsame Milderung erfahren. Aber ganz abgesehen davon, dass der Lehrer der Naturgeschichte von seinen Schülern Abschied nehmen muss mit dem bitteren Gefühle, er habe ihnen das Beste doch nicht sagen können, so wird in diesen letzten zwei Gymnasialjahren gewiss sehr viel Naturgeschichtliches vergessen. Ein intensives Mathematik-, Physik- und Geschichtsstudium nimmt gerade in diesen Jahren den jugendlichen Geist enorm in Anspruch, dazu kommt dann noch die Vorbereitung für die Matura; ist es da zu verwundern, wenn die große Menge neuer Vorstellungen das naturgeschichtliche Wissen sehr stark in den Hintergrund drängen und nach einfachen psychologischen Gesetzen den Vorrath bewusster naturgeschichtlicher Vorstellungen gewaltig lichten? Der Student weiß ferner, die Naturgeschichte hört mit der VI. Classe auf

und ist nicht Gegenstand der Maturitätsprüfung. Das ist doch ganz geeignet, in dem unerfahrenen Geiste die Meinung zu erwecken, Naturgeschichte sei ein minderer, einer größeren Vertiefung unwerter Gegenstand, wodurch natürlich der Eifer für die Sache nicht erhöht wird. Und so glaube ich nicht ohne Grund sagen zu dürfen, dass der gegenwärtige Stundenplan die Hauptschuld an dem mitunter nur bescheidenen Erfolge des naturhistorischen und daher auch zoologischen Unterrichtes habe.

Was die zoologische Systematik anlangt, so möchte ich einer allzugroßen Einengung derselben doch nicht das Wort reden. Denn erstlich kommt gerade in dem natürlichen zoologischen Systeme die verschiedene Organisationshöhe der Thierwelt zu einem gleichsam plastischen Ausdrucke; das System gibt dem Schüler die höchst nothwendige Übersicht und zugleich einen Einblick in die Mannigfaltigkeit des thierischen Lebens. Doch auch vom Standpunkte des positiven Wissens ist ein gewisses Maß von Systematik unerlässlich, soll nicht der junge Mann für alle Zeit den Naturkörpern in bedauerlicher Hilf- und Rathlosigkeit gegenüber stehen. Eine gewisse Formenkenntnis naturhistorischer Objecte gehört meines Erachtens auch zur allgemeinen Bildung, und ich kenne viele sonst hoch gebildete Männer, welche den Mangel solcher Formenkenntnis peinlich empfinden und aufrichtig beklagen.

Eine eingehendere Berücksichtigung physiologischer Verhältnisse, zumal des Menschen, wäre allerdings sehr zu wünschen. Diese berechtigte Forderung scheitert aber gegenwärtig an der leidigen Zeitfrage. Einiges ist wohl in dieser Hinsicht zu erringen, wenn der Lehrer Selbstverleugnung genug besitzt, einen Theil seiner freien Zeit auf reichliche, außer den Schulstunden zu veranstaltende mikroskopische Demonstrationen zu verwenden, während welcher dann passend einige physiologische Erläuterungen gegeben werden können.

Volle Berücksichtigung verdient auch die Biologie. Auf der Unterstufe sind Bemerkungen über Lebensgewohnheiten, Kunsttriebe, Nutzen und Schaden der beschriebenen Thiere die unentbehrliche Würze des Unterrichtes. Auf der Oberstufe wären die Bedeutung gewisser Formen und Formenkreise für den Haushalt der Natur, sowie viele thiergeographische Verhältnisse gehörig zu beleuchten. Leider fehlt es für alle diese schönen Dinge abermals an ausreichender Zeit. Ein tieferes Eingehen auf die embryonale Entwicklungsgeschichte halte ich jedoch aus mehrfachen Gründen für unthunlich. Fürs erste ließen sich — vorausgesetzt, dass überhaupt Zeit dazu vorhanden wäre — die wichtigsten entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen nur unter Erörterung des Baues und der Function der sexuellen Organe der Thiere klar machen, was in den Mittelschulen verpönt ist; ich erinnere beispielsweise daran, welche Schwierigkeiten nur der einzige, bei der Behandlung gewisser Thierclassen (Schnecken, Muscheln, Würmer usw.) beinahe unvermeidliche, in allen Lehrbüchern vorkommende, aber wohlweislich nirgends erklärte Begriff eines „Zwitter“ bereitet. Fürs zweite fehlt dem Lehrer am Gymnasium in der Regel das Materiale, um embryonale Zustände zu demonstrieren, und selbst wenn er solche meist schwer herzustellende und noch schwerer

zu conservierende Präparate sich verschaffen könnte, so fehlt es nach meiner Ansicht dem Gymnasiasten in der VI. Classe entschieden an der nöthigen geistigen Reife und wissenschaftlichen Schulung, um diese oft sehr subtilen und verwickelten Verhältnisse richtig zu begreifen und zu würdigen. Aus diesen Gründen muss wohl die Embryologie, jener Theil der Entwicklungsgeschichte, aus welchem der Fachzoologe sein tiefstes Wissen schöpft, vom Gymnasialunterrichte zum allergrößten Theile ausgeschlossen werden, und die Entwicklungsgeschichte kann nur dort auf ein wirkliches Verständnis rechnen, wo es sich um postembryonale Verhältnisse[1]) handelt, welche leicht demonstrierbar sind. Solche Dinge, wie zum Beispiel die Metamorphose in der Classe der Amphibien und Insecten, wird der denkende Lehrer gewiss benützen, um einiges Licht über die Höhenstufen thierischer Organisation und deren Zusammenhang zu verbreiten.[2]) Für äußerst fruchtbar halte ich es auch, ein bestimmtes Organ oder Organsystem auf den verschiedenen Entwicklungsstufen in den Classen eines Thierstammes vergleichend vorzuführen. Sehr verwendbar für den Unterricht erweist sich auch das Princip der Anpassung an bestimmte Lebensbedingungen.

Ähnlich liegen die Dinge für die Phylogenie und Descendenzlehre. Geologische Thatsachen sind hier unentbehrlich, leider aber ist ihr Heranziehen äußerst erschwert, ja in den meisten Fällen unmöglich, weil in der vorhergehenden Classe für den geologischen Unterricht keine Zeit übrig war. Mit vollem Rechte verwirft Gr. das bloße Nennen von Übergangsformen und die Aufstellung von immerhin fragwürdigen Stammtafeln. Es wird also bei dem gegenwärtigen Lehrplane auch das Capitel: »Genetischer Zusammenhang der Thierwelt« nur mit Vorsicht behandelt werden können. Die gelegentliche Besprechung einiger auffallender und systematisch wichtiger ausgestorbener Thierformen wird ganz gut sein, doch halte ich es für weit ersprießlicher, um das Verständnis des Zusammenhanges der gegenwärtigen Lebewelt und »der fortschreitenden Vervollkommnung der Thierschöpfung«[3]) anzubahnen, dass den Schülern die Grundbegriffe der modernen, wissenschaftlich fest begründeten Entwicklungslehre, als da sind: Variieren der Arten, Vererbung, natürliche Zuchtwahl, Kampf ums Dasein, an einigen anregenden Beispielen begreiflich gemacht werden.[4])

Dass der Unterricht aus Naturgeschichte in den Unterclassen nur im Wege beständigen Demonstrierens, Vergleichens und unter beständiger Selbstthätigkeit aller Schüler zu ertheilen ist, gehört wohl heute zu den

---

[1]) Siehe auch Dr. R. Latzel in den »Stimmen über den österreich. Gymn.-Lehrplan«, S. 364.

[2]) Bei den Amphibien ist gerade die Systematik in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte von höchstem Werte.

[3]) Was auch die Instructionen verlangen.

[4]) Allerdings würden sich diese wertvollsten Ergebnisse der modernen Naturforschung, wie so vieles Andere aus der Physiologie und Biologie, noch weit vortheilhafter als Unterrichtsgegenstand für die gereifteren Schüler der VIII. Classe eignen.

unverlierbaren Errungenschaften einer richtigen naturwissenschaftlichen Unterrichtsmethode. Ich kann mir einen Lehrer der Naturgeschichte, welcher aus Bequemlichkeit oder was sonst immer für Gründen anders vorgeht, gar nicht denken. Die von Gr. angeführten Schwierigkeiten betreffend den zu großen Umfang des auf der Unterstufe Geforderten, halte ich nicht für unüberwindlich, da ja die Instructionen dem Lehrer in dieser Hinsicht Spielraum genug lassen, um eine den jeweiligen Verhältnissen seiner Classe entsprechende Auswahl zu treffen. Gr. verspricht sich den größten Nutzen für den zoologischen Unterricht von dem Vertheilen der zu beschreibenden Objecte an jeden Schüler. Es wäre dies allerdings ein sehr rationeller Vorgang; doch scheint mir Gr. die sich hiebei, zumal in starken Classen, ergebenden Schwierigkeiten zu unterschätzen. In der Botanik ist es ein Grundsatz, dass, wenn nur halbwegs thunlich, jeder Schüler die zu beschreibende Pflanze vor sich hat. Nicht ganz so liegen die Dinge in der Zoologie. Hier ist es nicht möglich, jedem Schüler auch nur e i n e n Vertreter jeder Thierclasse in die Hand zu geben (z. B. bei den Classen der Wirbelthiere). Auch bei den meisten Classen der wirbellosen Thiere ergeben sich bedeutende Schwierigkeiten. Erreichbar wäre eine solche Massenvertheilung zoologischer Objecte nur in einzelnen Gruppen, z. B. bei den Schnecken und Muscheln, dann bei den Krustenthieren, Spinnen und einigen Insectenordnungen. Nachdem die meisten dieser Objecte im trockenen Zustande kaum mehr als eine Vertheilung aushalten würden, so müssten dieselben, um halbwegs verwendbar zu bleiben, in Weingeist conserviert werden. Eine allgemeine Vertheilung solcher — wenn auch vorher abgewaschener — Spirituspräparate ist aber, wie ich wohl nicht im Detail auszuführen brauche, mit erheblichen Unzukömmlichkeiten verbunden. Viel wichtiger erscheint mir jedoch, dass im zweiten Semester der II. Classe, wo Botanik getrieben wird, die Schüler schon älter, verständiger, im Beobachten schon geschulter und an Aufmerksamkeit und Disciplin mehr gewöhnt sind als die Schüler der Prima. Auch nimmt das Nachzeichnen der zahlreichen botanischen Tafelskizzen des Lehrers und das wirkliche Zergliedern der vorgelegten Pflanzen die Aufmerksamkeit des Schülers vollauf in Anspruch, während der noch ganz ungeübte Knabe in der I. Classe bei dem weit complicierteren Baue eines Thierkörpers an seinem Objecte häufig das nicht findet, was der Lehrer aufsuchen lassen will, oder es mit anderen Dingen verwechselt, woraus sich dann langwierige Richtigstellungen von seiten des Lehrers ergeben; dieser muss, will anders er Sicherheit haben, dass alle Schüler das Richtige beobachten, sich persönlich bei jedem hievon überzeugen, was unendlich zeitraubend und für die Aufrechterhaltung der Ordnung entschieden abträglich ist. Allerdings ist auch in der Botanik eine Controle der Thätigkeit der Schüler unerlässlich, doch ist dieselbe dort erfahrungsgemäß bedeutend einfacher und leichter durchführbar.

Um nicht missverstanden zu werden, bemerke ich ausdrücklich, dass die gemachten Einwände durchaus nicht als ausreichende Gründe gegen die Anwendung der in Rede stehenden Methode gelten sollen, ich wollte vielmehr nur auf einige schwer zu behebende Schwierigkeiten hinweisen,

welche in mir die Überzeugung wachgerufen haben, dass wohl in einzelnen Fällen die Massenvertheilung der Objecte mit Vortheil angewendet werden mag, dass aber im allgemeinen die gruppenweise Demonstration (etwa immer den Schülern einer Bank) aus praktischen Gründen anwendbarer ist und weder in methodischer noch sachlicher Hinsicht einen Nachtheil in sich schließt. Der Lehrer kann im Gegentheile bei letzterem Vorgehen die Aufmerksamkeit jeder Schülergruppe viel intensiver auf das Object concentrieren und hat die Sicherheit, dass am Ende alle das wirklich beobachtet haben, was er beobachten lassen wollte.

Gr.s Bemerkung: „dass sich manche Lehrer, wenn sie einmal die Prüfung hinter sich haben, kaum selbst mehr eingehender mit ihrer Wissenschaft befassen“ klingt wie ein schwerer Vorwurf. Da muss man wohl fragen: Was heißt „eingehender mit der Wissenschaft befassen“, wie ist das gemeint? Einer meiner Lehrer der Zoologie, Herr Hofrath Ludwig Schmarda, pflegte seinen Candidaten stets eindringlich den Rath zu geben, alljährlich ein neues größeres Werk aus einer naturgeschichtlichen Disciplin zu studieren. Für diesen ausgezeichneten Rath sind wir unserem verehrten Lehrer zu größtem Danke verpflichtet. Dazu kommt aber noch das Lesen einer Fachzeitschrift, das Herbeischaffen von Unterrichtsmateriale aus Botanik, das Anfertigen von mikroskopischen und mancherlei makroskopischen Präparaten, die Instandhaltung und Vergrößerung der Sammlungen, die gewissenhafte Vorbereitung für die Unterrichtsstunden — ich glaube, dass dies von jedem strebsamen Lehrer verlangt werden kann und auch von jedem geleistet wird. Das wäre ein Programm für die unerlässliche Fortbildung des Lehrers in sachlicher und methodischer Hinsicht. Ein anderes ist es aber, wenn unter eingehenderem Befassen mit der Wissenschaft Specialforschungen in einem bestimmten Gebiete gemeint sind. Gerade der Naturhistoriker befindet sich da in einer besonders schwierigen Lage; er muss unter allen seinen Amtscollegen die größte Vielseitigkeit entfalten, er hat den umfassendsten und heterogensten Lehrstoff zu bewältigen. Zoologie, Botanik, Mineralogie sind schon drei verschiedene Wissenschaften, dazu kommt noch Mathematik und Physik in den unteren Classen und nicht selten auch die Geographie in der I. Classe. Bedenkt man noch die mathematischen Correcturen, die Obsorge für die Sammlungen und die oben angeführte nothwendige Fortbildung, so wird dem Naturhistoriker, der sich mit Ehren aus der Affaire ziehen und überall einen ganzen Mann stellen will, nur wenig Muße bleiben, und nur bei dem Zusammentreffen besonders günstiger Umstände wird er in der Lage sein, sich wirklich fruchtbaren Specialforschungen hinzugeben.

Ich halte diesen Mangel aber keineswegs für beklagenswert; heute, wo das Princip der Arbeitstheilung sich überall geltend macht, wäre es an der Zeit, auch auf diesem Gebiete endlich mit gewissen Vorurtheilen zu brechen. Ich gestehe offen, dass ich es für eine gänzliche Verkennung der Aufgabe des Mittelschullehrers halte, von demselben als Kriterium seiner besonderen Befähigung im Lehramte Specialarbeiten zu fordern. Nach meiner Überzeugung — und ich stehe da nicht allein — ist die

erste und wichtigste Aufgabe des Mittelschullehrers zu unterrichten und nicht zu forschen. Der Lehrberuf des Mittelschullehrers erscheint mir so ernst und hoch, dass er wohl der ganzen geistigen Kraft eines Mannes wert ist. Es ist mir deshalb aus der Seele gesprochen, wenn Gr. in Übereinstimmung mit O. Lorenz sagt: »dass aller gute Unterricht lediglich davon abhänge, dass der Lehrer seinen Gegenstand vollkommen beherrscht, und dass der elementare Unterricht in einer Wissenschaft nicht weniger Wissenschaft erfordere als der gelehrte Unterricht.«

Vollkommen beipflichten muss man Gr.s Klagen über den Mangel naturhistorischer Seminarien an den Universitäten behufs Einführung der Lehramtscandidaten in den praktischen Theil ihres künftigen Berufes. Die an den Hochschulen bestehenden naturhistorischen Practica verfolgen hauptsächlich den Zweck, die Studierenden zu selbständigen wissenschaftlichen Untersuchungen anzuleiten, der zukünftige Mittelschullehrer profitiert wenig dabei. Gr.s Bemerkungen über die Einrichtung der zoologischen Schulsammlung enthalten manches Beherzigenswerte, so insbesonders das, was sich auf die Sammlung biologischer und zootomischer Präparate bezieht. Ich würde jedoch eine reichhaltige Collection aus der einheimischen Vogelfauna, sowie eine möglichst vollständige Sammlung der localen Insectenwelt, insbesonders der Käfer und Schmetterlinge auch für sehr wünschenswert halten; denn der Lehrer kommt nur zu oft in die Lage, Objecte gerade aus diesen Classen und Ordnungen bestimmen zu sollen, auch sind derartige Localfaunen sowohl für den Lehrer zur eigenen Orientierung, als auch für die weitere Benützung durch strebsamere Schüler durchaus nothwendig, was übrigens auch die Instructionen andeuten.

Die Spirituspräparate von Meeresthieren sind nun allerdings gemeiniglich die schwächste Seite der zoologischen Schulsammlungen, wenigstens in Binnenstädten. Einen instructiven Hauptvertreter der meist marine Formen umfassenden Thierabtheilungen (Borstenwürmer, Bryozoen, Seeigel, Seesterne, Holothurien, Actinien, Quallen, Spongien, Ascidien, Gastropoden) sollte doch jede Anstalt besitzen. Es ist deshalb sehr dankenswert, dass Gr. auf eine neue Bezugsquelle mustergiltig präparierter Seethiere, nämlich auf die Stazione zoologica in Neapel, aufmerksam macht, denn was an Spirituspräparaten von Meeresthieren durch die Naturalienhändler bezogen wird, lässt in der Regel sehr viel zu wünschen übrig. Ein volles Verständnis für das wunderbare Thierleben des Oceans lässt sich übrigens auch mit den besten Spirituspräparaten nicht erzielen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie das wahre Verständnis dieses Theiles der Zoologie sich mir erst erschloss, als ich nach absolvierter Universität auf meinen Reisen in Italien mit dem Meere selbst Bekanntschaft machte und dessen Schätze in dem herrlichen Aquarium in Neapel und in den stillen Buchten des jonischen Meeres zu bewundern Gelegenheit hatte.

Der schon öfter laut gewordene und von Gr. wieder ausgesprochene Wunsch nach einem mit der Lehrmittelsammlung zusammenhängenden naturhistorischen Hörsaale ist kein unbilliger, doch halte ich für noch viel wichtiger die Aufstellung von Schaukästen in allen Classen, in denen Naturgeschichte gelehrt wird. Derartige Schaukästen sind geradezu unent-

behrlich; nur sollten dieselben viel geräumiger und praktischer eingerichtet sein als dies meistens der Fall ist.

Schließlich sei die eingangs citierte Schrift von Gr., welche mir die Anregung zu den vorstehenden Bemerkungen gegeben hat, allen Collegen und allen Freunden des naturgeschichtlichen Unterrichtes an unseren Gymnasien bestens zur Lectüre empfohlen.

Meidling bei Wien. Dr. Franz Noë.

Zur Bibliographie der Schriften des Comenius.

Eine Hauptquelle für die Bibliographie des Comenius ist dessen Brief an den Amsterdamer Buchhändler van der Berge, welches Schriftlein als Comenii Epistola ad Montanum bekannt ist. Auf Grund dieser Schrift, wie auch anderseitiger Forschungen hat Franz Zoubek (J. A. Comenius Pädag. Bibl. III. Bd., vierte verbesserte Auflage CI—CVIII) das Palacky'sche Verzeichnis der Werke des Comenius wesentlich bereichert (vgl. Böhm. Musealzeitschr. 1828). Zwei Eigenschaften des oben erwähnten Briefes sind bei dessen Gebrauch nicht aus den Augen zu verlieren. Erstens ist er vom Jahre 1661 (10. December) datiert, also fast ein Jahrzehnt vor dem Tode des Autors, enthält somit dessen letzte Schriften nicht. Aber auch die bis dahin erschienenen Werke sind nicht alle darin erwähnt. Der Autor schreibt in dem Briefe, sein Gedächtnis biete ihm nicht mehr alles, nachdem er seine Bibliothek durch den Brand verloren habe. Wir müssen noch hinzufügen, dass er die pseudoprophetischen Schriften, die er wohl anonym herausgab und mit Einleitungen versah, weil sie vielseitig einen heftigen Anstoß erregt haben, absichtlich nicht aufgeführt hat. Viele Lücken hat Zoubek mit lobenswertem Eifer auszufüllen getrachtet, und ohne Zweifel ist sein oben angeführtes Verzeichnis die bisher vollständigste Bibliographie des berühmten Pädagogen. Dass sie aber nicht vollkommen ist und der Ergänzungen bedarf, wird wohl niemand, der das Schicksal vieler Comenianischen Schriften kennt, wundernehmen. Theils einige Lücken in Zoubeks Verzeichnis auszufüllen, theils über einige seltene oder für verloren geltende Schriften des Comenius zu berichten, dies ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Wie bekannt, liegt der Schwerpunkt in der Wirkung des Comenius auf seine Zeit in seinen sprachmethodischen Bestrebungen. Die Erfolge, die er dabei erzielt hat, könnte man erst richtig würdigen, wenn man eine genaue Zusammenstellung aller Ausgaben seiner Lehrbücher besäße. Die Schwierigkeiten einer solchen Zusammenstellung liegen auf der Hand; wurde ja doch die Janua selbst in kurzer Zeit in 12 europäische und viele asiatische Sprachen übersetzt. Ich will vor allem hinsichtlich dieser Lehrbücher irrige Angaben Zoubeks corrigieren, bei ihm fehlende Schriften anführen und einiges über die in Ungarn erfolgten Ausgaben sagen.

Von seinen Lehrbüchern hat Comenius das Vestibulum und die Janua dreimal ausgearbeitet, und zwar nach der theoretischen Begrün-

dung der Didactica Magna (1628), der Methodus Linguarum Novissima (1644) und der Schola Pansophica (1650). Es liegt mir fern, hier die Entwicklung seiner methodischen Principien zu schildern; ich begnüge mich, auf den Artikel im Pädagogium (1888) „Über die Sprachenmethode des Comenius“ zu verweisen. Die erste Ausgabe erfolgte in Lissa 1631 und war diejenige, die des Verfassers Ruhm begründete. Die zweite, in Elbing erfolgte Bearbeitung, die auf der Methodus L. N. fußt, hat Zoubek mit Unrecht mit der dritten in Ungarn vollendeten Umarbeitung in eins zusammengefasst; es handelt sich hiebei um zwei Schriften des Comenius. Er hat auch, soweit mir ersichtlich ist, incorrecterweise die Titel „Eruditionis scholasticae Pars I und II“ für die Elbinger Schriften gebraucht. Denn in der Gesammtausgabe Comenii Opera Didactica Omnia (Tom. II p. 293) trägt die erstere die Aufschrift: *Vestibulum Linguae Latinae, rerum et linguae cardines exhibens* (ad leges Methodi Linguarum Novissimae concinnatum)“; die andere aber *Linguae Latinae Janua Reserata rerum et linguae structuram exhibens ordine nativo* (ad leges Methodi Linguarum Novissimae).“ In einem Verzeichnisse, das auf Vollständigkeit Anspruch macht, sind die beiden erwähnten Schriften mit ihren Titeln aufzuführen und von denselben die in Ungarn erfolgten Ausgaben umsomehr zu unterscheiden, als sie nicht nur im Texte Veränderungen erfahren haben, sondern auch einen etwas umgeänderten Titel führen. Dass Comenius nicht die beiden Bearbeitungen, die Elbinger wie die ungarische, in die Opera Didactica Omnia aufnahm, enthebt uns dieser Nothwendigkeit durchaus nicht. Comenius hat sie bei der Sammlung seiner Werke, die schon so sehr umfangreich wurde, und in die er zwei Bearbeitungen der Janua und des Vestibulum aufnahm, übergangen; für den Bibliographen aber sind sie ein Werk des Schriftstellers, wie jedes andere.

Wir sagten bereits, dass die in Ungarn erfolgte Umarbeitung eine veränderte Aufschrift erhielt. Diese lautet „*Eruditionis Scholasticae Pars Prima* Vestibulum, rerum et linguarum *fundamenta* exhibens“ und „Eruditionis Scholasticae Pars II., Janua rerum et linguarum *structuram externam* exhibens.“ Diese beiden Schriften erschienen zuerst im Jahre 1652, und zwar lateinisch und ungarisch, nicht bloß ungarisch, wie es nach den Worten des Zoubek'schen Verzeichnisses anzunehmen ist. In demselben Jahre erschien auch das Atrium, und zwar nur lateinisch; allerdings nicht ganz, denn das Lexikon dazu wurde erst 1657 veröffentlicht. Inconsequenterweise zählt Zoubek dieses Lexikon als eine selbständige Schrift auf. Mit demselben Rechte könnten auch die drei Theile der Janua als einzelne Bücher aufgezählt werden; denn wenn die Theile eines und desselben Werkes zu verschiedenen Zeiten erschienen sind, so verleiht dies doch denselben nicht den Charakter eines selbständigen Buches.

Comenius hat in Sáros-Patak zwei Schriften des Joachim Fortius herausgegeben (die Anmerkung Päd. Bibl. III. 257 beruht auf einem Irrthum). Die eine ist der „Fortius redivivus etc“; Zoubek führt sie unter der Nummer 62 auf, wobei nur zu bemerken bleibt, dass sie auch in einer Nürnberger Ausgabe des Atrium erschienen ist (vgl. die Bruchstücke daraus

in J. A. Comenii Oratio de cultura ingeniorum Pesthini 1791, p. 42—47). Diese Schrift hat Comenius in die Gesammtausgabe seiner didaktischen Werke aufgenommen; ja sie wurde sogar als ein Werk des Comenius ins Deutsche übersetzt herausgegeben (Päd. Bibl. XI. 212 — 236). Nicht aber hat er eine andere Schrift desselben Verfassers aufgenommen, die er ebenfalls herausgab; es ist dies jene, die er auch im Vorwort zum Fortius redivivus als schon erschienen erwähnt (O. D. III. 759), und deren voller Titel lautet: „De ratione studii liber vere aureus“ Sáros-Patak 1652. Nach einer bibliographischen Notiz (vgl. Szabó: Régi magyar Könyvtár“ II. p. 213) steht es außer Zweifel, dass gleichzeitig und in einem Bande mit dieser Arbeit auch die Abhandlung des Erasmus: „De ratione Studii Tractatus“ (p. 160—225) neu erschien und von Comenius bevorwortet wurde.

Das kleine Schriftchen „Praecepta morum in usum iuventutis collecta“ ist nach der Angabe der Opera Didactica im Jahre 1653 verfasst worden, und Zoubek nimmt an, dass es auch in diesem Jahre gedruckt wurde. Worauf er diese Annahme gründet, ist mir unbekannt; die ungarische Bibliographie kennt diese Ausgabe nicht, wohl aber spätere, über die Zoubek nichts berichtet. Samuel Enyedi, Lehrer an der Schule zu Wardein, hat nämlich dieselbe 1658 wieder herausgegeben und dabei den prosaischen Text des Comenius mit einer rhythmischen Paraphrase „facilioris memoriae causa“ vertauscht. Diese Ausgabe wurde nachher in den Jahren 1696, 1700, 1709 in Leutschau wieder aufgelegt. Sie erfuhr auch eine ungarische Übersetzung durch Franz Tolvai Menyvei, welche in den Jahren 1677—1690 erschien (vgl. Szabós o. c. W.).

Zoubek setzt das Erscheinen der Leichenrede über den Wohlthäter des Comenius, L. von Geer, irrig in das Jahr 1654, wahrscheinlich nur dadurch bewogen, dass die Schrift am Ende der Sammlung aller in Ungarn veröffentlichten Schriften steht. Aus dem im ungarischen Nationalmuseum erhaltenen Exemplar ist ersichtlich, dass die Schrift 1653 anonym erschien. Die ungarischen Bibliographen Szabó und Szilágyi scheinen demnach auch von der Autorschaft des Comenius nicht vollkommen überzeugt zu sein, obgleich die Rede in der Sammlung der didaktischen Werke desselben zu finden ist.

Seine Schulschauspiele hatte Comenius in dem letzten Halbjahre seines Aufenthaltes in Ungarn verfasst; das Vorwort ist vom April 1654 datiert. Zoubek setzt das Erscheinen derselben in das Jahr 1655. Worauf er diese Annahme gründet, weiß ich nicht. Im Jahre 1657 schreibt Comenius (O. D. III. Vorrede zur Schola Ludus), dass man ihm das gedruckte Buch (Schola Ludus) jüngst überbracht habe. Die in Ungarn erhaltenen Exemplare weisen das Datum 1656 auf, ohne auf eine vorhergegangene Ausgabe hinzudeuten; dies ist also als das Jahr des Erscheinens der Schola Ludus anzunehmen.

Schon oben wurde erwähnt, dass die Bibliographie einer Zusammenstellung aller Ausgaben der Comenianischen Lehrbücher entbehre. Dass sich diese Bücher lange Zeit hindurch in ganz Europa behauptet haben, ist durch die zahlreichen englischen, belgischen, schwedischen, deutschen, ungarischen und slavischen Ausgaben außer Zweifel gestellt. Man muss

sich daher wundern, wenn ein Mann wie Eckstein in der Geschichte des lateinischen Unterrichtes (Schmidt Encykl. d. g. Unterrichtswesens XI, S. 537) bei Beurtheilung der Methode des Comenius dessen Zusammenstellung der Wörter nach bestimmten Materien für rein zufällig hält und meint, dass sie den Unterricht nicht besonders erleichtere, während er bei J. Becher demgegenüber einen Fortschritt darin findet, dass dieser die Wörter nach ihren Stämmen geordnet und die Synonyma zusammengestellt habe. Denn mit einer Zusammenstellung der Synonyma, die doch am besten nach bestimmten Materien geschieht, fängt ja bei Comenius der erste Unterricht im Lexikon des Vestibulum an; die etymologische Zusammenstellung der Wörter liefert das Lexicon Januale. Dass die Fassung nach bestimmten Materien eben dasjenige Element seiner Methode war, das ihr den Erfolg am meisten sicherte, ist wohl auch nicht zu bezweifeln; denn dadurch erhielt der sonst leere Sprachunterricht einen realen Inhalt. Und dies hat denn auch diese Lehrbücher, wenn auch in veränderter Form, so lange im Unterrichte erhalten, bis die lateinische Sprache aufgehört hat, mehr als ein gewöhnlicher Lehrgegenstand zu sein.

Man kann dies besonders in Ungarn sehen. Dort war noch am Anfange dieses Jahrhunderts Latein die Sprache des Unterrichtes; und so waren denn die genannten Lehrbücher in Ungarn außerordentlich verbreitet. Eine Zusammenstellung der noch auffindbaren Ausgaben ist zum Theile wesentlich erleichtert worden durch Karl Szabós verdienstvolles Werk, das wir oben citiert haben. Ein Blick in das Register des Buches, dessen Angaben allerdings nur bis 1711 reichen, belehrt uns, dass von allen Autornamen, die in dieser zwei Jahrhunderte umfassenden Bibliographie vorkommen, derjenige des Comenius die meisten Nummern ausfüllt, obwohl nicht alles, was ihm gebürt, ihm auch zugewiesen worden ist. Ein Beispiel (das der Leichenrede über L. v. Geer) haben wir schon kennen gelernt.

Aus der Bibliographie Szabós erhellt, dass die Janua linguarum schon drei Jahre nach ihrem Erscheinen ein ähnliches Werk in Ungarn veranlasste. Im Jahre 1634 erschien in Weißenburg in Siebenbürgen eine Janua linguarum bilinguis, herausgegeben von den beiden jungen Herzogen Rákóczy und, wie im Vorwort steht, von J. Erdő-bényei verfasst; ihr schon im Titel ausgesprochenes Princip, jedes Wort komme darin nur einmal vor, deutet sicher auf den comenianischen Ursprung hin. Seit dem Jahre 1638 kommen die Januaausgaben unter des Comenius Namen vor und führen den Titel »Ianua linguarum reserata aurea«; im Jahre 1644, also sechs Jahre früher, als Comenius nach Ungarn kam, ward schon die neunte Ausgabe veröffentlicht. Das Vestibulum erschien unter zweierlei Titeln, »Ianuae L. L. Vestibulum« und »Ianuae Linguarum Aureae Reseratae Vestibulum«, woraus man auf zweierlei Ausgabe der Ianua schließen sollte, ohne dass sich sonst eine Stütze für diese Annahme findet. Die erste Ausgabe des Vestibulum ist ausschließlich lateinisch-ungarisch; in der zweiten ist der lateinische Text abwechselnd mit einem ungarischen, slavischen, deutschen oder gar mit allen auf einmal verbunden. Von diesen beiden Ausgaben führt Szabó je sieben Nummern an, was somit

im 17. Jahrhundert als Gesammtzahl 14 Ausgaben des 'Vestibulum' ergibt.

Den bisher erwähnten Ausgaben lagen die zwei ersten Bearbeitungen des Vestibulum und der Janua (Lissa und Elbing) zugrunde. Wie bereits gesagt wurde, gab Comenius dieselben Schriften neubearbeitet in Sáros-Patak (Ungarn) heraus, unter dem Titel »Eruditionis Scholasticae Pars I; P. II« usw. Diese neue Ausgabe wurde auch oft nachgedruckt, so dass von »E. Sch. P. I. Vestibulum« im Jahre 1699 schon die zwölfte Ausgabe erschien, während von der »E. Sch. P. II. Janua« nur die erste, die Pataker Ausgabe, angeführt wird, wie denn auch das Atrium allem Anscheine nach in Ungarn nur einmal erschienen ist.

Das Buch »Orbis sensualium pictus« wurde auch vielfach nachgedruckt und zwar mit einem zwei-, drei- und viersprachigen Texte. Szabó zählt in Ungarn bis 1711 wohl nur sechs Ausgaben auf; Toldi (in seiner ung. Literaturgesch. 4. Ausg. S. 110) bis 1830 noch zehn Ausgaben außer jenen, bemerkt aber selbst, dass seine Zusammenstellung wohl als lückenhaft zu betrachten sei.

Nach dem Gesagten steht es außer Zweifel, dass die Gesammtzahl aller in Ungarn erfolgten Ausgaben der drei Comenianischen Lehrbücher: Vestibulum, Janua und Orbis Pictus wohl die Zahl von hundert übersteigt. Bei näherer Betrachtung dieser Ausgaben ist noch manches zu bemerken. Die früheren Bearbeitungen des Comenius (dies ist mit Rücksicht auf das Vestibulum und die Janua gesagt) wurden durch die späteren nicht verdrängt; wir finden, dass lange nach dem Erscheinen der Pataker Ausgabe noch immer auch die früheren in Ungarn nachgedruckt wurden. Der Grund davon wird wohl in der Knappheit der früheren Ausgaben zu suchen sein. Die Sáros-Pataker Ausgabe der Janua und des Atrium haben sogar nur je eine Auflage erlebt; der Umfang des in ihnen aufgenommenen Unterrichtsmateriales war eben für die Schulen zu breit und groß, ein Mangel, den übrigens Comenius in seinem Ventilabrum Sapientiae (O. D. IV, S. 57—60) einige Jahre später selbst anerkannt hat. Der Orbis Pictus wurde wohl in Ungarn allgemein, wenn auch vorwiegend in evangelischen Schulen, benutzt, während die übrigen Lehrbücher nur in evangelischen Städten nachgedruckt und, soviel man hieraus schließen kann, nur in evangelischen Schulen benutzt wurden. Die Städte, wo sie neu gedruckt wurden, sind: Leutschau, Bartfeld, Wardein, Kaschau, Debreczin und Sáros-Patak in Ungarn, Klausenburg, Weißenburg und Kronstadt in Siebenbürgen.

Mangelhaft und incorrect ist auch die Angabe Zoubeks über die Schrift: »*Independentia aeternarum confusionum origo*«, so dass man dabei (a. a. O. CV) einen zweifachen Druckfehler annehmen muss; denn die Angabe des Comenius in seiner »Epistola ad Montanum« (S. 96) muss ihm doch bekannt gewesen sein, wie das ja aus der Lebensskizze ersichtlich ist. Diese bestätigen auch die Worte auf dem Titelblatt des höchst seltenen Buches: »Nationali in Anglia Synodo anno 1648 congregandae spectamini oblata; et typis anno 1650 Lesnae descripta: recusa vero Amsterdami Anno MDCLXI.« Diese kleine Schrift ist von mehrfachem

Interesse. Über ihre Erfolge in England wissen wir nichts. Als der Verfasser zwei Jahre später nach Ungarn kam und Verhältnisse vorfand, bei denen es ihm rathsam erschien, seine vorhin verfasste Schrift auch an dem neuen Aufenthaltsorte bekannt zu machen, ja darum ausdrücklich gebeten wurde, ließ er sich bewegen, diese Schrift in Lissa drucken zu lassen, da es damals in Sáros-Patak noch keine Druckerei gab. Das Büchlein vertritt den Gedanken, dass man die Unabhängigkeit eigentlich nirgends finden könne und dass sie, wo sie in der Kirchengeschichte einseitig aufgetreten sei, überall Störungen verursacht habe; es erkennt die guten Seiten und das Recht einer jeden Art des Kirchenregiments an, wenn nicht Missbräuche dessen Wesen verunstalten, was allerdings der Fall sei, weshalb auch eine Verschmelzung der drei Grundformen (der monarchischen, aristokratischen und demokratischen) die beste Form der Kirchenregierung abgeben würde („Tutissimam esse Temperaturam, e trino illo Regimine unum constituentem“ S. 55). Diese Ausführungen wurden von den demokratisch gesinnten ungarischen Freunden des Verfassers sehr übel aufgenommen und haben ihm viele Feinde geschaffen. In neuerer Zeit hielt man dieses Schriftlein für verloren. Dudik erwähnt wohl dasselbe (Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte S. 332) als in der Mittrovsky'schen Bibliothek vorhanden; allein Zoubek erzählt in seiner Abhandlung über Comenius' religiös-polemische Schriften, man habe ihm aus Schweden geantwortet, das Werk sei bloß im Kataloge verzeichnet. Nun gereichte es mir zu besonderer Freude, das Schriftchen in der Biblothek des evangelischen Lyceums zu Pressburg aufzufinden, und zwar die Amsterdamer Ausgabe vom Jahre 1661. Das Büchlein enthält eine Widmung an die englische Synode, worin die ursprüngliche Bestimmung desselben dargelegt wird, ferner ein Vorwort an den Leser, in dem man belehrt wird, dass die neue Ausgabe nur erfolgte, weil Comenius in dem ein Jahr vorher erschienenen Werke „Paraenesis ad Ecclesias, nominatim Anglicanam etc.“ mehrfach das Schriftchen über die Independentia erwähnt habe, weshalb denn Viele neugierig wurden und sich darnach erkundigten. Mitbestimmend mag hier der Umstand gewesen sein, dass infolge der Streitigkeiten über die Kirchenverfassung die Unruhen in England von neuem ausgebrochen waren.

Es ist sehr interessant zu beobachten, wie seit dem Jahre 1660 fast alle Schriften des Comenius wenigstens stellenweise eine mystische, ahnungsvolle Stimmung athmen. Alle Hoffnungen, die er sich mit seinen Glaubensgenossen im Exil gebildet hatte, zerstörte die sich immer trauriger gestaltende Wirklichkeit. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle die Fäden nachweisen, die Comenius mit den politischen Ereignissen seiner Zeit verknüpften; es mag daher hier nur bemerkt werden, dass, wo er in die politische Geschichte seiner Zeit thätig eingriff, ihm überall Unglück begegnete, was seinen Hang zu abergläubischen Prophezeiungen nur noch mehr nährte und ihn in dem Wahne bestärkte, all das Unglück, das ihn und seine zerstreute Kirche treffe, sei ein Vorbote des herannahenden Weltende. Auch die Vorrede zu der neuen Ausgabe der „Independentia etc.“ verleugnet diese Hoffnungen nicht, indem sie mit einem Gebet

schließt: Christus möge jetzt, da Länder und Völker auf einander fallen, die Kirche vor dem Falle bewahren; ja er möge sie vielmehr aus ihren Trümmern und ihrer Zerstreuung zu seinem einzigen, starken, blühenden Reiche erheben. Die Unterschrift mit ihrer einfachen, ungekünstelten Wehmuth klingt rührend, ja ergreifend:

„Ita miseriis ac gemitibus fa-
tigatus servulus Tuus
suspiriis perpetuis op-
tat,
J. A. C.

Den edlen Sinn und die Uneigennützigkeit des Comenius beweisen auch die von ihm veranstalteten Editionen einiger fremder Werke. So der „Praxis Pietatis“, eines englischen Werkes von L. Bayle, das er böhmisch herausgab, und das dann, wahrscheinlich nach seinem Vorgange, öfters auch ins Ungarische übersetzt wurde, dann der bereits erwähnten Schriften des Fortius und des Erasmus. Besonders erwähnenswert ist die Herausgabe des Werkes „Theologia Naturalis“ von Raymund de Sabunde. In den Vorworten dieser Ausgaben tritt seine Liebe zu den Verfassern in schöner Weise hervor; diese wird ihn hauptsächlich dazu bewogen haben, ihre Schriften in dem Gedächtnis der Nachwelt, so viel er vermochte, zu erhalten. Wie er in der Vorrede zu dem an letzter Stelle erwähnten Buche sagt, handelte es sich ihm dabei nicht allein um den Inhalt des Werkes, den er schließlich in einem selbständigen Werke hätte geben können (es scheint, dass man ihm dies auch vorgeworfen hat). Er sagt: „Amore in authorem feci, quod feci, ut eum vulgo notiorem et commendatiorem redderem, si possem“ (Praefatio 25 Punkt). Und man erkennt, dass er damit die volle Wahrheit aussprach; denn an zahlreichen Stellen, besonders bei der Lehre von den Sacramenten findet man Bemerkungen, welche die abweichende Anschauung des Herausgebers offenbaren. Comenius fühlte sich theils durch die mit seiner geistigen Richtung verwandte Grundanschauung des Werkes, dass die Natur mit der Offenbarung übereinstimme, theils durch die Behandlungsweise angezogen, die zur Begründung und zur Veranschaulichung der abstracten Wahrheiten Beispiele aus dem Naturleben vorführt, da er ja selbst sowohl in pädagogischen als auch in theologischen Werken die gleiche Methode befolgte. Ein anderer Grund zur Herausgabe dieses Werkes war seine Polemik mit Zwicker, einem Anhänger des Socinianismus. Da sich derselbe immer auf die Logik und auf den menschlichen Verstand berief, hielt es Comenius für rathsam in dem Werke Raymunds zu zeigen, wie der natürliche Verstand und die wirklich logische Consequenz die christlichen Anschauungen gegen des Socinus Irrlehren vertheidigen könne.

Auf eine textkritische Untersuchung und Beleuchtung der Comenianischen Ausgabe wollen wir hier verzichten, wie anziehend auch der Vergleich der beiden Texte sein müsste, wie vom philologischen Standpunkte aus, denn der Herausgeber sagt, er habe das Buch „latiniore stylo in compendium“ verfasst, so mit Rücksicht auf den Inhalt, worüber wir nur so viel erwähnen, dass der Herausgeber oft in dem Texte hervor-



tritt, um über die Ansichten des Autors seine Meinung darzulegen, und zwar nicht nur bei der Lehre von den Sacramenten, sondern auch bei anderen Materien.

Wie groß die Schaffenskraft und Schaffenslust des Comenius war, kann man erst recht würdigen, wenn man den Umfang seiner Arbeiten übersieht und denselben mit seiner äußeren Lage und seinem Gemüthszustande vergleicht. Bekanntlich wurde seine Gemeinde durch den westphälischen Frieden dem Feinde preisgegeben und für ewig heimatslos; einen reichen Trost gewährten ihm die Wahrsagungen des Pseudopropheten Drábik, die ihn zu der Herausgabe des berüchtigten Buches »Lux in tenebris« führten. Aber der Trost währte sehr kurz; die Prophezeiungen erwiesen sich als trügerisch; fallen sah er einen Zweig nach dem anderen. Dennoch kam es ihm schwer an, von der Hoffnung, dass es noch gut werde, zu scheiden; der Sieg der evangelischen Welt über die katholische und dadurch die Vereinigunng der Christen blieb sein Ideal; und wiewohl selbst schwankend, kehrte er bis zu seinem Tode dem angeblichen Propheten nicht den Rücken. Man muss über die Arbeit und Mühe staunen, die er an diese Prophezeiungen (»Offenbarungen«) verschwendet hat. Die erste Ausgabe beträgt ungefähr 700 Quartseiten, und zwar nicht nur Übersetzung, sondern auch Vergleiche, Citate, Anmerkungen, Einleitungen, eine mühselige Arbeit, die das Werk der Herausgabe ziemlich schwierig erscheinen lässt. Zwei Jahre später folgte die ebenfalls ziemlich umfangreiche »Historia revelationum etc.«, in welcher er die äußeren Umstände der Offenbarungen erörterte.

Comenius erfüllte eine jede Laune des Mediums der Offenbarung. Nachdem er — um einen Wunsch desselben zu erfüllen — die oben erwähnte »Historia revel.« herausgegeben hatte, bekam er von dem Propheten die Weisung — wie immer im Namen Gottes — einen Auszug aus den Prophezeiungen zu geben; und so verfasste er 1663 ein Werk, worüber sich im Zoubek'schen Kataloge nichts bemerkt findet. Es führt den Titel: »Revelationum Divinarum, In usum Seculi nostri nuper factarum Epitome. Anno MDCLXIII.« Nach einer kurzen Abhandlung über die Möglichkeit weiterer Offenbarungen, folgt darin der feierliche Protest Drábiks gegen die Zweifler, in welchem er erklärt, dass er die Offenbarungen von Gott habe, und dann ein Auszug aus den Prophetien Kotters, der Poniatovska und Drábiks, der bei den letzten bis zum Jahre 1663 fortgeführt wird. Am Schlusse (S. 533) steht eine Ermahnung zur Busse und eine für die einst vereinte Christenheit zu geltende Paraphrase der »oratio dominica«. Auf dem Titelblatte wird eine Geschichte der Offenbarungen verheißen, welches Versprechen wohl durch das Buch »Lux e tenebris« seine Erfüllung fand.

Comenius arbeitete aber zugleich nebenbei an ernsten, großen Aufgaben. Die Vereinigung der Christen blieb auch nach den missglückten Versuchen sein Ideal, ebenso wie eine allgemeine Besserung der menschlichen Dinge. In dem Werke »Angelus Pacis« (1667) kündigt er zwei große Werke an: das eine über die Versöhnung der Christen, das andere über die Verbesserung der Welt. Er spricht von beiden als von solchen, die erst herausgegeben werden sollen; darum wundert es mich, dass bei

Zoubek die Panegersis als schon ein Jahr früher erschienen erwähnt wird (a. a. O. S. CV). Buddheus, der die Panegersis 1702 aus dem Manuscript herausgab, weiß über eine bereits erfolgte Ausgabe dieses Werkes nichts zu berichten.

Ein Jahr nachher (1668) folgte das letzte Werk des Comenius „Unum necessarium“, das. Herder in seinen Briefen zur Förderung der Humanität so schön würdigte. Zoubek führt einige Ausgaben auf, macht aber keine Erwähnung von einer Ausgabe mit Anmerkungen des Ahasver Fritschius. Wie bei Dudik (a. a. O. S. 331) zu lesen ist, erschien das Unum necessarium schon im selben Jahre 1668 mit diesen Anmerkungen in Frankfurt. Das mir vorliegende Exemplar der Bibliothek des evang. Lyceums ist eine „editio nova“ ohne Jahreszahl. Francofurti et Lipsiae. Sumptibus Johann Jacobi Ehrts. Die Anmerkungen, welche 19 Quartseiten betragen, nehmen auf den Autor keinen Bezug und dienen vorwiegend einem praktisch-erbaulichen Interesse.

Pressburg. Dr. Johann Kvacsala.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II. sect. I. continens Electram. Editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae 1886, Teubner.

Die äußere Einrichtung ist die der noch von Wunder selbst besorgten dritten Auflage (1854), nur dass der kritische Commentar mit dem exegetischen vereinigt worden ist. Der letztere ist revidiert und ergänzt; eine förmliche Überarbeitung hat nicht stattgefunden und es lag dazu wohl auch kein Anlass vor. Der Text ist einer zeitgemäßen Recension unterzogen worden. Die Ausstattung des Buches ist eine feinere als die der vorigen Auflage.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Drittes Bdchen.: Elektra. Zweite Auflage. München 1888, J. Lindauer.

Wie dem Verf. zahlreiche Stichproben gezeigt haben, weicht diese Ausgabe in nichts Wesentlichem von der nicht unvortheilhaft bekannten ersten Auflage ab.

Goethes Hermann und Dorothea. Ins Altgriechische übersetzt von Prof. Dr. A. Dühr. Gotha 1888, Perthes.

Was verdiente wohl der Kritiker, der an diesem Werke eines fast neunzigjährigen Gelehrten, das doch unter allen Umständen ein Beweis einer seltenen Beherrschung des Griechischen ist, zu mäkeln begänne und hie und da einen minder gut gebauten Hexameter nachwiese? Meines Erachtens erwächst dem Kritiker nur eine Pflicht: dem Greise mit dem jugendlichen Geiste zu seiner seltenen Geistesfrische auf das allerherzlichste Glück zu wünschen. Und dies geschehe hiemit!

Tirocinium poeticum. Von Dr. Johannes Siebelis. 15. Aufl., besorgt von Dr. Friedrich Polle. Leipzig 1887, Teubner. 8°. 91 SS.

Ein Buch anzuempfehlen, welches bereits fünfzehn Auflagen erlebt hat, ist wohl kaum nöthig; es genüge die kurze Bemerkung, dass diese neueste Auflage von Polle sorgfältig durchgesehen und vor allem — vielleicht trifft dies Wort die Sache am besten — modernisiert worden ist.

Wir können das Tirocinium auch für unsere Gymnasien als ein 'Schulbuch' betrachten, wofern man auch die Bücher so nennt, die für den Lehrer von Nutzen sind; und dieser wird aus dem Siebelis'schen Büchlein manche Belehrung didaktischer Natur schöpfen können.

Wien. H. St. Sedlmayer.

Xenophons Memorabilien. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Andreas Weidner. Wien, Prag u. Leipzig 1889, Tempsky u. Freytag. XII u. 170 SS.

Wie der Verf. in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, soll die vorliegende Ausgabe nicht vom wissenschaftlichen Standpunkte beurtheilt werden, sondern ist dem praktischen Bedürfnisse des Schulunterrichtes angepasst. Es erscheinen also hier Abweichungen von der Überlieferung auch dann, „wenn gegen die Nothwendigkeit oder Richtigkeit derselben wissenschaftliche Bedenken erhoben werden können.“ Es wird sich daher kaum der Mühe verlohnen, diesen „übrigens nicht zahlreichen“ Änderungen nachzuspüren; dagegen kann ein Bedenken nicht unterdrückt werden. Die Grenzen, bis zu welchen der Verf. einer Schulausgabe gehen kann, um „dem jungen Leser einen verständlichen Text zu liefern“, sind so sehr der subjectiven Beurtheilung unterworfen, dass hierin eine allgemeine Übereinstimmung kaum denkbar ist. Es erscheint unter diesen Umständen das Verlangen nur zu berechtigt, dass der Lehrer durch eine kurze Übersicht der Stellen, an welchen der handschriftliche Text abgeändert worden ist, in den Stand gesetzt werde, ohne erheblichen Aufwand an Zeit und Mühe die dem Unterricht zugrunde liegende Ausgabe zu controlieren. Der bedauerliche Mangel eines solchen Verzeichnisses soll natürlich nicht dem Herausgeber zum Vorwurf gemacht werden; er hat gewiss seinen eigenen Wunsch den Forderungen der Verlagshandlung zum Opfer gebracht, welche neuestens aus ihren Schulausgaben alle kritischen Vor- und Nachworte ausschließt. Der Verf. der Sophoklesausgabe in derselben Sammlung hat, um demselben, dort noch dringenderen Bedürfnisse zu genügen, in dieser Zeitschrift (1889, Heft 5) die geänderten Stellen verzeichnet; man wird ihm dafür den gebürenden Dank wissen, den Verlegern aber den Vorwurf nicht ersparen, dass sie den Herausgeber nöthigen, an fremdem Orte die so nothwendige Ergänzung seiner Arbeit niederzulegen, und dem Lehrer deren praktische Benützung erschweren. — Dem Texte gehen einige Notizen über die Person und Lehren des Sokrates, sowie eine Inhaltsübersicht voraus, am Schlusse findet sich ein brauchbares Namenregister. Der Ausdruck „Kladderadatschfigur“ (S. VII), sowie die Wendung „Sokrates' Sport ist der Verkehr mit guten Freunden“ (S. X) wäre wohl aus dieser Schulausgabe besser fortgeblieben. Der Druck ist sorgfältig, die äußere Ausstattung des Buches vorzüglich.

Wien. Franz Slameczka.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae XXI. Ex editione C. F. W. Muelleri seorsum expressae. Leipzig 1889, Teubner.

Diese Ausgabe enthält in zwei Theilen die Reden: 1. Theil *p. S. Roscio Amerino, in Q. Caecilium, in Verrem* l. IV et V, *p. lege Manilia, in L. Catilinam, p. L. Murena*, 2. Theil *p. P. Sulla, p. A. Licinio Archia poeta, p. P. Sestio, p. Cn. Plancio, p. T. Annio Milone, p. M. Marcello, p. Q. Ligario, p. rege Deiotaro, oratt. Philippicae I, II, XIV*. Der Text unterscheidet sich gar nicht von jenem der kritischen Ausgabe,

nur dass einzelne Druckversehen beseitigt wurden. Es wäre nun müßig, hier die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Müller'schen Textes noch einmal hervorheben zu wollen, Ref. hatte wiederholt Anlass, sich mit demselben zu beschäftigen. Aber mit Rücksicht auf die Verwendung dieses Textes in der Schule können einzelne Bedenken nicht unterdrückt werden. In der Orthographie huldigt M. dem wissenschaftlich gewiss nicht anzufechtenden Grundsatze, jedesmal den Spuren der besten Handschriften zu folgen; in einem Schultexte aber ist es entschieden misslich und störend, Schreibungen wie *exspecto* und *expecto*, *obtineo* und *optineo*, *voltus* und *vultus* u. v. a. nebeneinander zu finden. Wenn ferner M. an Stellen, deren evidente Heilung noch nicht gelungen ist, vorsichtig sich damit begnügt, dem handschriftlichen Texte das Zeichen der Corruptel beizusetzen, so ist dagegen in einer wissenschaftlichen Ausgabe gewiss nichts einzuwenden. Aber was sollen Schüler, für die der vorliegende Text ja bestimmt ist, mit so verzweifelten Stellen anfangen, wie beispielsweise *p. Murena* 77: † *curam petis, quam inceravit*, *p. Sestio* §. 72: *ex deserto* † *gaviolaeliore* und zahlreichen anderen? Für die Zwecke der Schule ist diese wissenschaftliche Genauigkeit nur ein störendes Hemmnis. Es würde sich daher nach des Ref. Meinung wohl empfehlen, den trefflichen Text an derartigen Stellen den Bedürfnissen der Schüler mehr anzupassen. Die Ausstattung zeigt die bekannte Sorgfalt des Teubner'schen Verlages.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae. **Scholarum in usum ed. H. Nohl. vol. IV. pro L. Murena, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia orationes. editio maior. Vindobonae et Pragae 1889, F. Tempsky. 8°, XVI u. 106 SS. Pr. 48 kr.**

Nohls Ausgaben der ciceronischen Reden erfreuen sich bereits eines solchen Rufes, dass es überflüssig sein möchte, den hohen Wert derselben für die Cicerokritik neuerdings des weiteren erörtern zu wollen. Ref. war auch wiederholt schon in der Lage, die Umsicht und Sorgfalt und den Scharfsinn des gelehrten Herausgebers gebürend hervorzuheben. Auch von dem vorliegenden Bändchen muss rühmend anerkannt werden, dass durch dasselbe die kritische Gestaltung insbesondere der Reden *pro Murena* und *pro Sulla* mannigfache Förderung erfährt. Überaus wertvoll ist die Praefatio, in der der kritische Apparat sorgfältig gesichtet und beurtheilt und das Verwandtschaftsverhältnis der von Nohl angenommenen Handschriftenclassen in der gründlichsten Weise erörtert wird, p. V—XI. Die Darlegung Nohls scheint mir überzeugend zu sein. Die Abweichungen vom Texte C. F. W. Müllers sind sehr beträchtlich. Eigene Vermuthungen bringt N. an folgenden Stellen: *p. Mur.* §. 2 *consul* fortasse delendum — §. 11 hält er dafür, dass hinter *sed (sed in militari labore)* einiges ausgefallen sei. — §. 26 *et 'Postulo, anne tu dicas* nach Gaius IV, 16. — §. 33 *cum fortis ⟨est⟩, tum e. f.* — §. 46 möchte er *oportere* hinter *studium esse* einfügen. — §. 47 *illa autem, quae mea.* — §. 49 *inflatum cum spe, tum collegae.* — §. 72 *adsequi consueverunt.* — §. 87 *obicitur enim ⟨consul⟩ contionibus.* — *p. Sulla* §. 16 hält N. *isdem (cum isdem illis)* für unecht, §. 33 möchte er schreiben: *adeste omnes animis ⟨mentibusque⟩.* — §. 44 *cur, cum videres.* — *p. Arch.* §. 25 *epigramma — alternis versibus longiusculum*, Vulg. *e. — a. v. longiusculis.* — Die äußere Ausstattung weicht namhaft, und zwar zum Vortheil des Buches, von jener der früheren Bändchen dieser Sammlung ab. Der Druck ist noch viel splendider, die Typen größer und schärfer, die langen, das Auge ermüdenden Zeilen haben bedeutend kürzeren Platz gemacht, auch die Spatien zwischen den Zeilen sind größer, so dass auch in dieser Beziehung das Buch den weitestgehenden Anforderungen entspricht.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Canon deutscher Gedichte. Nach den Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich zusammengestellt von Franz Schauer, k. k. Professor am Staats-Obergymnasium zu Weidenau. Im Selbstverlage des Verfassers und in Commission bei L. Volprecht in Troppau.

Die Instructionen für den deutschen Unterricht bestimmen S. 82 ff.: „Was einmal memoriert ist, soll nicht wieder verloren gehen; in jeder Classe sind daher die früher memorierten Gedichte zu wiederholen, damit sie mit den neu zugelernten zu einem festen, stets verfügbaren Schatze classischer Dichtung verwachsen, zu einem Schatze, an dem sich das Herz erfreut und den der fortschreitende Unterricht unablässig benützt und dadurch zu immer tieferem Verständnisse bringt.“ Zu diesem Zwecke hat der Verf. die Gedichte des österreichischen Canon in einem Bändchen zusammengestellt, dessen Besitz es den Schülern möglich macht, alles, was im Laufe der Gymnasialzeit auswendig gelernt wurde, zu überblicken und wiederholen zu können. Die Gedichte sind nach den einzelnen Autoren, welche in alphabetischer Reihe gesetzt sind, geordnet; im Inhaltsverzeichnis ist ferner bei jedem Gedichte die Classe, in welcher es memoriert werden soll, angegeben. Alles Lob gebürt der Sorgfalt, mit welcher die Texte nach den besten Ausgaben collationiert wurden. Da, wie der Autor sagt, alle Gedichte vor dem Memorieren in der Classe gelesen und erklärt werden, „so erscheinen sie hier nur mit den nothwendigsten Anmerkungen nach der Weise unserer Lesebücher, lediglich zu dem Zwecke, dem Schüler bei der Wiederholung, die ja auch nach Jahren stattfinden kann, einige unterstützende Behelfe zu geben.“

Schillers Weltanschauung und die Bibel. Erläuterungen über „Kassandra“ und „Das Ideal und das Leben“ von Dr. J. Goldschmidt. Berlin 1888, Rosenbaum und Hart. 27 SS.

Diese Arbeit ist völlig wertlos und ganz dilettantisch. Ohne stichhältige Gründe vorzubringen, will der Verf. bei der Erklärung der beiden oben genannten Gedichte von dem griechischen Mythos abgehen und sich auf das alte Testament beziehen. Seine Behauptungen sind bloße Einfälle, der Ausdruck ist unklar, grammatisch fehlerhaft und geschraubt, der Stil im höchsten Grade verwildert. Von den zahlreichen Stilblüten, die ich mir angemerkt habe, will ich nur einige Proben zur Erheiterung der Leser mittheilen: „Prophetisch im Kampfe mit seiner Zeit steht jedes, großen Bestrebungen geweihte Leben.“ „Sturm, Erdbeben, Flamme — — das ist die Tragik eines jeden Prophetenberufes; „die Stimme einer leisen Stille“ — — — das ist der Sieg im Geiste.“ — „Die Tragik seines dichterischen Prophetenberufes hat uns Schiller niedergelegt in seiner „Kassandra“, den Sieg in seinem großen Geiste, in seinem .... „Ideal und Leben.“ — „... Er will die Krankheit heilen, die er erkennt, heilen durch die sanfte Medizin der poetischen Belehrung, damit nicht — „was Medicamente nicht heilen, Eisen und was Eisen nicht heilt, Feuer heilen müsse.“ — „Nur eine Brust war von Schmerz und Trauer erfüllt: Kassandra, die jugendliche Schwester der Braut.“ — „Den Schmerz der Ihrigen um sie herum fühlt sie als Seherin nur tiefer.“ — „Und sollte nicht Schiller auch nur in sein „geliebtes Griechisch“ übersetzt haben, die Stimmen, die er, unter Palmen wandelnd, an den Ufern des Jordan und Euphrat gewaltig vernommen und die von dort her in dem prophetischen Berufe seines Dichter- und Denker-Lebens mächtigen Wiederhall fanden?“ — „Alle diese Hinweise auf die alten Propheten der Hebräer sollen uns nur von vorne herein sicher stellen gegen den Vorwurf der Paradoxie, wenn wir nun behaupten, dass in diesem, so durch und durch hellenisch erscheinenden Gedichte eine Erzählung aus den heiligen Schriften der alten Hebräer der Schiller'schen Muse gleichsam als Anker gedient hat, um in dem

Flusse der Erzählung und in den stürmischen Wogen der aufgewühlten Gefühle die Grundidee von Kassandra daran zu befestigen. Die Erzählung, die ich meine, ist die vom — Baume des Lebens und vom Baume der Erkenntnis.«

Schillers »Jungfrau von Orleans.« Die deutschen Classiker erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstudium von E. Kuenen und M. Evers, königl. Gymnasialoberlehrern zu Düsseldorf. 2. Bändchen. Zweite Auflage. Leipzig 1888.

Dieses von E. Kuenen besorgte Heftchen verdient es, den Fachcollegen bestens empfohlen zu werden. Die ausführliche Inhaltsangabe des Stückes ist orientierend, indem für die Auffassung verschiedene Gesichtspunkte hervorgehoben werden. Ebenso sorgfältig ist die Ausarbeitung der Charakteristiken. Nebstdem enthält das Heftchen Erläuterungen, historische Notizen, eine dramaturgische Tafel usw. Über die Persönlichkeit des schwarzen Ritters hat sich der Herausgeber wohl absichtlich nicht äußern wollen. Diese nach meiner Ansicht für die Auffassung des Dramas sehr wichtige Frage ist kaum gestreift.

Goethes »Iphigenie auf Tauris.« Die deutschen Classiker erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstudium von E. Kuenen und M. Evers, königl. Gymnasialoberlehrern zu Düsseldorf. 5. Bändchen. Leipzig 1888, 134 SS.

Der erste Hauptttheil behandelt den Inhalt des Stückes, den Gang der Handlung in den einzelnen Aufzügen, den Bau des Dramas und enthält außerdem Erläuterungen. Der zweite Haupttheil analysiert die Iphigenien- und Orestessage, beschäftigt sich ferner mit der Behandlung derselben bei den Alten, streift die französische Bearbeitung und wendet sich sodann der Betrachtung von Goethes Umarbeitung der alten Sagenmotive zu. Die psychologische Erklärung der Entführung des Orestes, welche Kern in einem Vortrage über moderne Dramen in sehr feinsinniger Weise behandelt hat, hätte in dessen Sinne schärfer zum Ausdrucke gelangen können. Sonst muss der sorgfältigen Arbeit, deren Verfasser M. Evers ist, alle Anerkennung gespendet werden. Nur der Abschnitt, welcher den Ideengehalt und den religiösen Charakter behandelt, könnte stellenweise etwas klarer und knapper gearbeitet sein.

Wien. Dr. F. Prosch.

Kurzgefasstes Lernbuch für den Geschichtsunterricht von Ernst Dahn, Oberlehrer. I. Abth.: Alte Geschichte. II. Abth.: Geschichte des Mittelalters. III. Abth.: Neuere Zeit 1517—1815. IV. Abth.: Neueste Zeit 1815—1871. Anhang: Kurze Bürgerkunde. Braunschweig 1888, Bruhns Verlag.

Dahns Buch gibt nicht eine Darstellung der Weltgeschichte, sondern nur Schlagworte, gleichsam ein Gerippe des Gegenstandes. Der Schüler findet darin zum Wiederholen das, was der Lehrer vorgetragen hat. Um ein Beispiel zu geben, wähle ich ein Stück des §. 26 der I. Abtheilung:

»Die Namen und Thaten der römischen Könige sind später erfunden, um die Entstehung einzelner bei Beginn der Republik schon bestehender Einrichtungen an dieselben anzuknüpfen.

1. Romulus: Gründung der Stadt.

2. Numa Pompilius: Priesterthümer. Nach dem Oberpriester, Pontifex Maximus, hat der Papst seinen lateinischen Namen. (Rhea Silvia schon vestalische Jungfrau?).

3. Tullus Hostilius: Unterwerfung von Alba Longa. Kampf der drei Horatier und Curiatier. Rom Hauptstadt von Latium (Hegemonie).

4. Ancus Martius: Seehafen Ostia. Begründung einer römischen Seemacht.

5. Tarquinius Priscus (der Ältere): Aufnahme einiger Plebejer in den Staat. Kloaken. Circus Maximus. Forum usw.

Nach größeren Abschnitten werden Fragen mitgetheilt, unter welchen folgende sind: Nenne karthagische Feldherren und römische Admirale. Nenne die schwersten Kriege der Römer. Nenne die Verderber Roms. War Blücher ein Haudegen? usw.

Der Verf. hat diese seine »Lernbücher« mit großem Geschick und genauer Sachkenntnis hergestellt. Ob mit ihnen aber die gleichen Erfolge erzielt werden können, wie mit zusammenhängenden Darstellungen, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls kann man aus diesen Büchern ersehen, welch großer Spielraum in Deutschland den Verfassern von Lerntexten und den Lehrern gelassen ist.

Grundriss der Weltgeschichte für den Unterricht in Schulen von Karl Knochenhauer, vorm. Prof. am Realgymnasium in Potsdam. 4. Auflage. Potsdam 1888, A. Stein. 320 SS.

Knochenhauers Buch gibt eine gedrängte Übersicht über die Weltgeschichte bis zum Jahre 1886. Bei der Kürze, mit der oft sehr wichtige Dinge behandelt werden, ist es auffallend, dass die Geschichte der Babylonier und Assyrier so eingehend dargestellt ist. Mit Königsnamen, wie Niramsin, Kudur Nanhundi, Hammurabi, Agu, Belnirari, Maruduk-bal idinna sollte man das Gedächtnis wohl nicht belasten. Es ist selbstverständlich, dass die brandenburgisch-preußische Geschichte stark betont wird. Bei der großen Kürze ist die Darstellung doch im Ganzen klar, der pragmatische Zusammenhang tritt überall deutlich hervor. Manche Sätze sind allerdings einer Verbesserung bedürftig, beispielsweise folgender (S. 71): 'Nero, der Sohn von Agrippinas erstem Gemal, von Claudius adoptiert, ließ seine Mutter und seinen Lehrer Seneca tödten und zog im Reiche als Sänger umher.' Oder auch der Satz (S. 139), welcher von Huss handelt: 'Huss kam mit Sigismunds Geleit nach Constanz, wurde aber sogleich eingekerkert, verurtheilt und verbrannt.' Denn sogleich wurde er nicht eingekerkert, sondern erst nach einigen Wochen, als sich das falsche Gerücht verbreitete, er habe, in einem Heuwagen versteckt, entfliehen wollen. — Ein sehr gut orientierender Abschnitt ist der letzte, welcher von den Colonialbestrebungen der neuesten Zeit handelt.

Sagen und Geschichten der Longobarden von F. Soldan. Halle a. S. 1888, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. VIII u. 218 SS.

Ein sehr empfehlenswertes Büchlein. Der Verf. hat die Sagen der Longobarden, 55 an der Zahl, die Paulus Diaconus erzählt oder die in anderen Quellen enthalten sind, gesammelt, frei übersetzt und bietet sie in einem hübsch ausgestatteten Buche der Jugend dar. Die Anmerkungen enthalten Quellenangaben oder Andeutungen über die verschiedenen Gestaltungen einzelner Sagen, verwandte Bildungen u. dgl. Diese Sagen, welche die ganze Geschichte der Longobarden von der Zeit, da sie aus Skandinavien auszogen, bis zum Untergange ihres Reiches in Italien begleiten, führen uns in buntem Wechsel die grellsten Gegensätze hart nebeneinander vor: Thaten unbarmherziger Grausamkeit und entfesselter Leidenschaft neben Äußerungen echt germanischer Treue und lieblichen Bildern von idyllischer Gemüthlichkeit. Die kernige Kraft der Longobarden, »die sich gar oft in rauher Wildheit äußert, ist eben gepaart mit Gemüthstiefe«. Diese Sagen offenbaren so recht die Grundzüge des germanischen Charakters und der germanischen Weltanschauung in ursprüng-

licher Reinheit. Der Verf. hat es aber auch verstanden, diese Geschichten schlicht und einfach wiederzuerzählen, so dass das Büchlein Schülern unbedenklich in die Hand gegeben werden kann. Auch Lehrern wird es gute Dienste leisten; übrigens kann es überhaupt allen, welche sich den Geschmack für so einfache Kost bewahrt haben, empfohlen werden. Im Anhange sind beigegeben: ein kurzer Überblick über die Geschichte der Longobarden, eine Studie über ihre Sagen und eine liebevoll gearbeitete Biographie des longobardischen Geschichtsschreibers Paulus Diaconus.

Das „unumschränkte“ Königthum Ludwigs XIV. Mit Übersicht der Literatur. Von Gottfried Koch. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht über das königl. Joachimsthalische Gymnasium für das Schuljahr 1887/88. Berlin 1888.

Der ehrgeizige Bischof Bossuet, der in seinen Schriften die absolutistische Staatslehre vertritt, suchte besonders in seiner Abhandung: 'Politique sacrée tirée des propres paroles de la Saint-Écriture' die Übereinstimmung der Formen der französischen Monarchie mit den Aussprüchen der Bibel nachzuweisen, also darzuthun, dass die Staatsform des damaligen Frankreich die von Gott selbst gewollte sei. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung stellt sich nun die Aufgabe, diese Theorie des Bischofs in ihren Hauptzügen darzustellen und zu untersuchen, ob diese Staatsform in dem Frankreich Ludwigs XIV. verwirklicht war. Nach Bossuet ist der König heilig, er soll daher auch göttliche Macht besitzen. „Der König in seinem Cabinet ist das Abbild Gottes auf seinem Throne.“ Dem König kommt eine Art göttlicher Allwissenheit zu, er braucht sich keiner Autorität auf Erden zu unterwerfen, ihm gegenüber gibt es keine politischen Rechte. Im zweiten Theile seiner Abhandlung führt der Verf. aus, dass die theoretisch von dem Könige geforderte Heiligkeit und Weisheit bei Ludwig nicht vorhanden war, womit freilich nichts Neues bewiesen ist; dann gibt er eine sehr gute, verhältnismäßig eingehende, kritische Übersicht über die Verwaltung Frankreichs zur Zeit Ludwigs XIV., um daran zu beweisen, dass die Macht des Königs im Inneren keineswegs so groß war, wie es auf den ersten Blick scheint und häufig angenommen wird. Nicht der unwichtigste Theil der Arbeit ist die Übersicht der Literatur über die Regierung und das Hofleben Ludwigs, über die inneren Zustände, die verschiedenen Zweige der Verwaltung, über die Bevölkerung, den Handel u. dgl. Der Wert dieser (französischen und deutschen) Werke wird durch kurze, treffende Bemerkungen charakterisiert.

Graz. Dr. Franz M. Mayer.

Wilhelm Stolze, Lehrbuch der deutschen Stenographie. I. Theil: Anleitung zur deutschen Stenographie auf Veranlassung des stenographischen Vereines zu Berlin bearbeitet. 51. Auflage. Herausgegeben von Dr. F. Stolze. Berlin 1888, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 52 SS. Pr. 1 Mk.

Im selben Verlage erschien:

F. W. Kaeding, Die Fortbildung in der Verwendung der Stenographie. Lehr- und Übungsbuch für den Selbstunterricht angehender Stenographen, für Fortbildungscurse und Vereinsübungen. I. Theil: Der Fortbildungsunterricht. 1888, 107 SS. Pr. 1 Mk. 75 Pf.

Das an erster Stelle angeführte Lehrbuch der Stolze'schen Stenographie geht in der 51. Auflage neue Wege (178000 Exemplare dieses Lehrbuches sind schon in den Händen des Publicums; diese hohe Zahl

gibt zu denken.) Es nimmt nämlich schon die Vereinfachungen auf, die im September vorigen Jahres von den zuständigen Körperschaften der Stolze'schen Schule beschlossen und in der »Systemurkunde« niedergelegt worden sind, und unterscheidet sich auch in der Anordnung von den früheren Auflagen, indem die systematische Darstellung des Lehrgebäudes jetzt der Systemurkunde obliegt und auch überlassen wird, so dass mehr das Elementare des Unterrichtes zur Geltung kommt.

Auch das zweitgenannte Buch hat die Erlernung der Stolze'schen Stenographie zum Zwecke, enthält aber nur Wiederholungen, Schreib- und Dictierübungen im Anschlusse an die Systemurkunde. Es ist eben schon für die Fortbildung bestimmt, während für den Übungscurs ein zweiter Theil in Vorbereitung ist. Kaeding verlangt nämlich in der Einleitung (S. 3—12), die auch für den Gabelsberger'schen Stenographen von Interesse ist, eine Scheidung in einen Fortbildungs- und Übungscurs; erst der zweite hätte sich mit Schnellschreibeübungen zu beschäftigen, während sich der erste nur auf Wiederholung und Befestigung des im Anfängercurs Gelernten zu beschränken hat. Hervorzuheben ist ferner, dass K. ganz richtig S. 7 bemerkt, man solle in der Aufnahme der Schüler in die höheren Curse durchaus streng sein, weil man sonst die Befähigteren nur aufhalte und ihnen die Freude an der Arbeit verderbe; freilich setzt er die Leistung, auf Grund derer einer in den Fortbildungscurs aufgenommen werden kann, nicht hoch an: er verlangt 34—38 Silben in der Minute. S. 7, 8 plaidiert K. für die Verwendung der Feder beim Stenographieren; der Hauptgrund, der gegen sie ins Feld geführt worden sei, das zeitraubende Eintauchen falle jetzt hinweg, da sich die Goldfüllfedern gut bewährten. K. mag Recht haben, wenn er behauptet, bei Verwendung von Tinte und Feder im Fortbildungscurse erscheine die Erzielung einer klaren und kalligraphisch correcten Schrift gesicherter als bei Benützung des Bleistiftes. Bei der Schnellschrift gestattet aber auch er noch die Verwendung des Stiftes.

Währing bei Wien. K. Tomanetz.

Programmenschau.

101. Materialien für einen Commentar zur Odyssee. Von J. La Roche. Progr. des Staatsgymn. in Linz 1888, 8°, 24 SS.

Wenn ein Homerforscher und Kenner wie La Roche seinen Schrank öffnet, so kann man wohl auf reiche Gaben rechnen. Thatsächlich birgt auch der unscheinbare Titel eine Fülle trefflicher Bemerkungen, die zum Theile auf neuen Beobachtungen fußen, zum Theile bekanntes, das aber noch vielfach nicht in den Schulunterricht gedrungen ist, nachdrücklich in Erinnerung bringen oder durch Zusammenfassung der Einzelbeobachtungen festigen und sichern. Die Materialien betreffen meist die Worterklärung und behandeln solche Wörter, die häufig falsch verstanden und falsch übersetzt werden, wie ἱερός und seine Sippe, περ beim Partizip, φίλος = ἑός, ὢ πόποι, ἀμύμων, die Übersetzung des Aoristes u. dgl. a. Zahlreiche in den Commentaren verbreitete Irrthümer werden richtig gestellt, und es enthält der Aufsatz somit eine Menge von Erklärungen, die der Homererklärung in der Schule von großem Nutzen sind. Darum empfehlen wir die Lectüre desselben allen, die sich mit Homererklärung pflichtgemäß zu beschäftigen haben, aufs nachdrücklichste. Ab und zu wird man wohl vorgebrachten Ansichten gegenüber Vorsicht walten lassen müssen. So sind im Artikel 10 in der Note eine Reihe von Stellen angeführt, in denen nach des Verf.s Ansicht ἔσχοντο passive Bedeutung hat;

aber γ 284, μ 204 will mir die mediale Bedeutung näher liegend erscheinen und auch deshalb vorzüglicher, weil mit ihrer Personification poetischer. Die passive Bedeutung von ἔσχοντο steht außer Zweifel durch λ 334 = ν 2; es finden sich ja auch sonst mediale Aoriste in passiver Bedeutung: βλῆσθαι, ἔβλητο, πλῆτο, πλῆντο (vgl. Hartel Abriss der Gramm. des hom. und herod. Dialectes §. 258 u. §. 257 f.). Doch sind das Kleinigkeiten, die das Verdienst des Verf.s und den Wert seiner Arbeit keineswegs beeinträchtigen können. Möge dieselbe durch fleißige Benützung der Homererklärung in der Schule zugute kommen!

Wien. A. Scheindler.

102. Georg Buchner, De Iridis apud Homerum et Vergilium discrimine. Progr. des Stifts-Obergym. in Braunau 1888, 8°, 13 SS.

Das Ergebnis der kleinen Schrift ist im wesentlichen folgendes: Bei Homer erscheint Iris fast ausschließlich als Botin des Zeus, bei Vergil fast ebenso ausschließlich als Dienerin der Juno. Der Grund hievon liegt in den Änderungen der nachhomerischen griechischen Dichter, welche die Göttin als Botin zunächst allen Himmlischen und schließlich der Hera zuweisen. In der Ilias leuchtet noch die Grundbedeutung der Gottheit als Personification des Regenbogens durch; wie der Regenbogen mechanisch den Himmel mit der Erde verbindet, so gibt auch Iris nur mechanisch, in wortgetreuer Wiederholung, die Botschaft des Himmelsgottes auf der Erde ab. Bei Vergil hingegen handelt sie selbständig, wie bei Homer der διάκτορος Hermes. Obschon bei Homer der Regenbogen (ἶρις) auch genannt wird, hat er die Göttin doch strenge von dem Phänomen geschieden, wie die Epitheta beweisen, die sich alle auf ihren Botendienst beziehen. Dagegen hat Vergil, wohl nach dem Vorgange der späteren griechischen und der älteren römischen Dichter, sie auch mit den von der Naturerscheinung entlehnten Beiwörtern bezeichnet, weil er Gottheit und Regenbogen in enge Beziehung zu einander bringt oder auch in einander aufgehen lässt.

Das Latein der Schrift ist nicht ungewandt. Unrichtig wird S. 6 secedere in der Bedeutung 'von Jemand abweichen' verwendet. Unglücklich gewählt ist der Titel. Ehe ich die Schrift las, glaubte ich, der Verf. schreibe „über die gefährliche Lage, in der Iris bei Homer und Vergil schwebt."

103. W. Klouček, Vergiliana. Jahresbericht des k. k. deutschen Untergym. in Smichow 1888, 8°, 17 SS.

Klouček behandelt eilf Vergilstellen. Ecl. I, 59—63 werden die Verse 60—61 ausgeschieden und V. 62 wird *ante* Ararim vermuthet, so dass die Stelle lauten würde:

ante leves ergo pascentur in aethere cervi,
ante Ararim Parthus bibet aut Germania Tigrim,
quam nostro illius labatur pectore voltus.

Die für die Ausscheidung der zwei Verse angeführten Gründe sind jedoch nicht überzeugend. Zudem ist gerade in solchen Schilderungen von Unmöglichkeiten die Häufung und Ausschmückung, an deren Stelle hier die bare Nüchternheit treten soll, etwas ganz gewöhnliches; vgl. Hor. Epod. 16, 27—34. — Ecl. I, 69 soll 'post' local aufzufassen sein, was ich nicht billigen kann. 'aliquot aristas' bestaunt man nicht, 'mea regna' kann nicht Apposition zu 'aristas' sein. Richtig ist die Erklärung des Servius, nach welcher 'mea regna' als Apposition zu 'patrios finis' und 'tuguri culmen'

aufzufassen ist, welche Worte die passenden Objecte zu 'videns mirabor' bilden. — Aen. I, 688 vertheidigt Klouček seine Vermuthung 'fallaxque venenum' und sagt mit Bezug auf das überlieferte 'fallasque veneno': 'Doch scheint mir der Gedanke „und dass du sie täuschest mit deinem Gifte" nicht in den Zusammenhang zu passen'. Weshalb nicht? Es ist nicht einzusehen, was mit der Conjectur gewonnen werden soll. 'Heimliches Feuer einflößen und mit Gift täuschen' ist so ziemlich dasselbe wie 'heimliches Feuer und täuschendes Gift einflößen', nur dass der Wechsel in der Construction den Vorzug verdient. — Aen. I, 697 f.

cum venit, aulaeis iam se regina superbis
aurea composuit sponda mediamque locavit

will Klouček schreiben: 'aulaeis iam se regina *sub aureis*.' Nicht wegen der Häufung, sondern wegen der unmittelbaren Wiederholung derselben Synizese und weil 'aulaeis aureis' und 'aurea sponda' nicht gut zusammenpassen, halte ich die Vermuthung für verfehlt. Die citierten Stellen beweisen nichts. — Aen. II, 87 wird die Conjectur des Verf.s '*firmis* sub annis' mit Recht zurückgezogen. — Aen. II, 117 wird gegen Gebhardi vertheidigt; der Vers ist in der That unentbehrlich. — Aen. III, 327 wird des Verf.s Conjectur 'servitio innexae' zu begründen versucht. Der Vorschlag ist nicht übel. Aber konnte es nicht die Absicht des gelehrten Dichters sein, ausdrücklich die Geburt des Molossus anzudeuten? — Aen. III, 504 wird die Vermuthung 'utrimque' für 'utramque' ausführlich begründet. Ich ziehe die gangbare Auffassung vor. — Aen. V, 52 streicht Klouček die Worte 'deprensus et urbe Mycenae', ohne dass dadurch die Schwierigkeiten behoben werden. Kann denn Aeneas das, was er V. 53—54 sagt, auch als 'exul Gaetulis Syrtibus' oder auf einer Insel des Ägäischen Meeres so ohne weiters thun? Der Dichter lässt den Aeneas offenbar sagen: 'Ich würde selbst das Unmögliche möglich machen, um den Gedenktag der Leichenfeier des Vaters würdig zu begehen, wo und in welcher Lage ich auch wäre.' — Aen. V, 87 erscheint mir die Änderung '*caeruleo* cui terga notae maculosus et *auri*' gekünstelter als die Überlieferung. — Aen. V, 97 wird die Vermuthung '*atque*' für 'totque' zurückgezogen, was ich nur billigen kann

104. Dr. Adolf Schmidt, Beiträge zur livianischen Lexikographie. Progr. des Landes-Real- und Obergymn. in Baden 1888, 8°, 16 SS.

Die Schrift behandelt die bei Livius vorkommenden Substantiva auf -men und -tor, sowie die mit prae-, -osus und -bundus gebildeten Adjectiva. Die einzelnen Abschnitte werden mit den Nachweisen über die einschlägige Literatur eingeleitet und mit Übersichten geschlossen, welche sich auf die Neubildungen bei Livius gegenüber dem Sprachgebrauche Ciceros und Cäsars und auf die Verbreitung der Wortbildungen über die einzelnen Dekaden beziehen. Die Ergebnisse sind interessant. Die Zahl der Substantiva auf -tor und der Adjectiva auf -osus und mit prae- nimmt von den letzten Büchern der ersten Dekade an immer mehr zu. Dagegen kommt die große Mehrzahl der Adjectiva auf -bundus in der ersten Dekade vor; in den späteren Dekaden werden sie seltener und fehlen in der fünften ganz. — Der Druck ist nicht frei von Fehlern.

105. Fr. Oettl, Lucans philosophische Weltanschauung. Progr. des F. B. Privatgym. am Seminarium Vincentinum in Brixen 1888, 8°, 21 SS.

Diese gut geschriebene Abhandlung bietet, ohne wesentlich neues zu bringen, unter fleißiger Benutzung von Zellers Philosophie der Griechen und mit häufigen Hinweisen auf Senecas Schriften eine klare und leben-

dige Darstellung der stoischen Physik und Ethik bei Lucan. Die vorausgeschickten Bemerkungen über den Dichter sind wohl für Schüler bestimmt; andernfalls wären sie überflüssig.

106. Jos. Šorn, Der Sprachgebrauch des Eutropius. Erster Theil. Progr. des k. k. Obergymn. zu Hall 1888, 8°, 46 SS.

Der Verf. hat sich eine dankbare Aufgabe gestellt, insofern der Sprachgebrauch des Eutropius noch nicht im Zusammenhange untersucht ist, und hat entschieden auch mit großem Fleiße gearbeitet. Trotzdem befriedigt die Abhandlung, in welcher die Syntax bis einschließlich des Gebrauchs der Adjectiva dargestellt wird, in mehrfacher Hinsicht nicht. Der Verf. geht rein schematisch nach den üblichen grammatischen Regeln vor und versteht es nicht, das Wesentliche von dem Unwesentlichen oder Überflüssigen zu sondern. Was für einen Sinn oder Zweck sollen, um nur einen Fall unter vielen herauszuheben, die Bemerkungen S. 22 haben, dass auch Eutrop nubo studeo invideo consulo mit dem Dativ verbindet? Ferner finden sich viele überflüssige Notizen über die geschichtliche Entwicklung einzelner Constructionen und Gebrauchsweisen eingestreut. Dinge, die längst bekannt und zum Theil so trivial sind, dass sie jeder Schüler wissen muss, werden aus den grammatischen Lehrbüchern ausgehoben, der Abhandlung nicht zum Nutzen, dem Leser zum Verdruß. Auch fehlt es nicht an zum Theil seltsamen Irrthümern. So werden 3, 9 ceteri diffugerunt und 5, 8 ceteri in acie consumpti sunt unter die Synesis bei milia eingereiht; S. 13 erscheint 10, 7 barbaras gentes unter den Beispielen für den attributiven Gebrauch von Substantiven angeführt usw. In der Conjecturalkritik hat sich der Verf. nur einmal, aber da in sehr unglücklicher Weise versucht. Er ändert nämlich VIII, 20 opus Romae egregium fecit lavacri. *aquae* Antoninianae appellantur, ohne zu bedenken, dass aquae wohl von natürlichen Heil- und Mineralquellen, sowie von Wasserleitungen, niemals aber von einem künstlich hergerichteten Bade gebraucht wird.

Abgesehen von den angeführten Mängeln ist die Arbeit nützlich und brauchbar. Sie lässt ersehen, in welchen Fällen Eutrop mit dem Sprachgebrauche der Classiker und der Schriftsteller des silbernen Zeitalters übereinstimmt und in welchen er sich von demselben entfernt, und liefert somit ein neues Capitel zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Möge der Verf. in dem in Aussicht gestellten zweiten Theile, der das Ganze zum Abschluss bringen soll, die ungehörigen Auswüchse wegschneiden und sich strenge auf seine Aufgabe beschränken. Nichts schadet an solchen Arbeiten mehr als die Verdunkelung des sprachlichen Bildes, welches in voller Klarheit dem Leser vor Augen zu stellen das ausschließliche Ziel sein soll.

Graz. M. Petschenig.

---

107. F. Stourač, Über den Gebrauch des Genetivus bei Herodot. Progr. des deutschen Gymn. in Olmütz 1888, 8°, 18 SS.

Ausgehend von dem Satze, dass der Genetiv im Griechischen zum Theil auch die Functionen des Ablativs übernommen hat, dass daher der Ablativ von dem eigentlichen Genetiv zu scheiden sei, unterzieht sich der Verf. der Aufgabe, eine vollständige Sammlung der Genetivverbindungen bei Herodot zu geben. Da er eine Fortsetzung seiner Arbeit verspricht, worin er wohl die Resultate seiner Untersuchungen niederlegen wird, so glaubt Rec. die Vollendung derselben behufs eingehender Besprechung abwarten zu sollen.

Wien. J. Kukutsch.



108. J. Šulc, Eine Studie über den Philoktet des Aeschylus, Euripides und Sophokles (čechisch). Progr. des Gymn. zu Neubydżow 1888, 8°, 16 SS.

Der Aufsatz zerfällt in vier Theile. Der erste handelt kurz über den Philoktetmythus im allgemeinen, der zweite und dritte über die Dramatisierung desselben durch Aeschylus und Euripides, soweit sich über Stoff und Plan der verlorenen Stücke nach dem Zeugnisse des Dio Chrysostomus und den erhaltenen Resten Combinationen anstellen lassen, der letzte Theil endlich vergleicht beide Tragödien mit dem Sophokleischen Philoktet. Die einschlägige Literatur ist gewissenhaft verwertet. Neue Momente wesentlicher Bedeutung liefert das Schriftchen für diese Frage nicht. Fr. Eur. 790 D. bezieht der Verf. gegen Welcker und andere auf einen Dialog zwischen Philoktet und Odysseus im Prolog oder zwischen Philoktet und dem Chor; Fr. Eur. 794 befriedigen die bisherigen Auslegungen den Verf. nicht; noch weniger aber entspricht die von ihm selbst vorgeschlagene, dass dies Bruchstück dem Chor, nicht dem Odysseus zuzuweisen (vgl. Ribbeck S. 394) und die Worte des Dio Chrys. 52, S. 158, 1—5 auf den Philoktet des Aeschylus, nicht auf jenen des Euripides zu beziehen seien.

109. J. Zelenka, Über das Leben und die Wirksamkeit des Redners Andokides nebst Übersetzung und Erklärung seiner Rede 'Von den Mysterien'. 2. Theil (čechisch). Progr. des Gymn. in Klattau 1888, 8°, 29 SS.

Die Fortsetzung dieses Aufsatzes, dessen erste Hälfte im Programme des vorhergehenden Jahres erschien, enthält eine sich wesentlich an Becker anlehnende Übersetzung von Capitel 70—150 der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων*, dann einen sachlich-exegetischen Commentar, der sich überwiegend in Excerpten aus den Antiquitäten (über *πράκτορες, ταμίαι, ἄξονες, φάσις* usw.) bewegt. Den Abschluss bildet eine kurze Übersicht über die Handschriften, in denen uns die Reden des Andokides überliefert sind. Die einschlägige Literatur ist, was übrigens der Verf. selbst bekennt, bei weitem nicht in erschöpfender Weise zurathe gezogen, wie denn die ganze Abhandlung weder für Kritik noch Erklärung des Redners irgend welche Beiträge bietet.

110. J. Mach, Von der Reihenfolge der olynthischen Reden des Demosthenes (čechisch). Progr. des slav. Gymn. in Olmütz 1888, 8°, 22 SS.

Die Abhandlung bewegt sich, wie der Verf. selbst in der Einleitung bemerkt, vornehmlich auf den Spuren der Westermann'schen Schrift: De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine, ohne — was nach so competenter Vorarbeit auch gar nicht zu erwarten war — für die übrigens heute kaum mehr zweifelhafte Lösung der Frage 'Dionysios oder Libanios?' neues Beweismaterial zu liefern. Das Endresultat der Untersuchung ist daher die handschriftliche Reihenfolge. Von der fleißig benützten Literatur werden außer Westermann noch Rauchenstein, Holzinger, Schöning, Purgaj u. a. genannt.

111. F. Smrčka, Von den rhetorischen Figuren bei Demosthenes (čechisch). Progr. des k. k. Gymn. in Pisek 1888, 8°, 12 SS.

Der Verf. behandelt unter Benützung der 'Rhetorik der Griechen und Römer' von Volkmann und des rhetorischen Index in der Demosthenesausgabe von Rehdantz in zwei Capiteln die Wort- und Satzfiguren des

Redners in der Weise, dass er zuerst die entsprechende Figur definiert und hierauf die betreffenden Stellen anführt. Überflüssig hiebei sind die Excerpte aus Cornificius, und offenbar als Füllmittel dienen die langathmigen Citate aus Cicero (de or. 40) und S. 10 f. jene aus Demosthenes. Im übrigen sind Programme solcher Kategorie, milde gesagt, nichts als müßige, in das Gewand eines fremden Idioms gekleidete Reproductionen.

112. M. Molčik, Vergils Topographie der Unterwelt und ihre Bewohner (čechisch). Progr. des slav. Untergymn. in Ung.-Hradisch 1888, 8°, 25 SS.

Der Wert, den der Verf. seiner Arbeit selbst beilegt, beschränkt sich auf eine systematische und übersichtliche Darstellung der Unterwelt bei Vergil, der wir übrigens schon in den Aufsätzen Eichlers, Lechthalers (Progr. des Gymn. zu Meran 1887) und Bittners (Progr. des Gymn. in Komotau 1869) begegnen. Die Abhandlung, die nach der Disposition des Verf.s zuerst die Lage und die Örtlichkeiten, dann die Bewohner der Unterwelt in gewandter Sprache schildert, enthält nichts wesentlich Neues. Das Adytum der Sibylla denkt sich der Verf. in der Nähe des Apollotempels, aus dem der einzige Pfad nach dem Heiligthume der Wahrsagerin führe. Gegen Ladewigs Localisierung im Inneren des Tempels spreche v. 9 ff., wo beide Räume als unverbunden bezeichnet werden, während hingegen Lechthaler ohne jeglichen Grund die Grotte zu weit ansetze. Aus v. 295 ff., besonders aus *omnem Cocyto* usw. erhelle gegenüber der Ansicht Eichlers, dass der Cocytus aus dem Acheron fließe, nicht aber in diesen münde.

113. Joh. Petráček, Die philosophischen Anschauungen des Horaz (čechisch). Progr. des böhm. Staatsgymn. in Trebitsch 1888, 8°, 21 SS.

In einer kurzen Einleitung bespricht der Verf. die Entwicklung der römischen Philosophie und innerhalb derselben die kritisch-eklektische Stellung, welche unser Dichter zu den damals in Rom geltenden philosophischen Systemen einnahm. Zwei Abschnitte handeln hierauf auf Grund der in den Dichtungen enthaltenen Aussprüche über den Epikureismus und Stoicismus des Horaz und dann ein Schlusscapitel über sein Verhältnis zu den übrigen philosophischen Secten. Das Ergebnis der Betrachtungen konnte bei dieser so häufig besprochenen und schon längst gelösten Frage kein neues sein. Horaz ist in seiner Jugend ein eifriger Jünger Epikurs und bekehrt sich erst in seinen späteren Lebensjahren immer mehr zu den Lehren der Stoa, ohne aber darum seine dilettantische Richtung in Dingen der Philosophie gänzlich aufzugeben.

114. A. Krondl, Einführung in das Studium der tironischen Noten. 1. Theil (čechisch). Progr. des böhm. Obergymn. in Brünn 1888, 8°, 7 SS.

Dieser Aufsatz ist, wie schon sein Titel besagt, dazu bestimmt, denen, die sich über die interessante Frage der römischen Tachygraphie und ihren gegenwärtigen Stand in der Wissenschaft kurz orientieren wollen, auf der Basis der competenten Schriften Schmitz's (gegenwärtig des besten Kenners der tironischen Noten), Zeibigs, Mitzsches und anderer als knappe εἰσαγωγή zu dienen. Zunächst bespricht der Verf. in Kürze die in den verschiedenen Handschriften enthaltenen reichlichen Sammlungen darunter dem Namen notae Tironis bekannten stenographischen Zeichen; dann erörtert er die allgemeinen Kriterien ihrer älteren oder jüngeren Herkunft, handelt auf Grund der aus Sueton compilierten Stelle Isidors in den Origines I 21, welche den Ennius als den Erfinder der *notae vulgares* nennt,

über den Schöpfer und die Fortbildner der römischen *ars notaria* und schließt mit der fortschreitenden Vermehrung dieser Compendien bis zu ihrem allmählichen Anwachsen zu dem reichen Corpus der sechs *Commentarii*. Gegen Schmitz, dem der Verf. sonst rückhaltlos folgt, sucht er an zwei Stellen zu polemisieren, einmal über die Auslegung der eben erwähnten Stelle des Isidor durch Schmitz, deren Möglichkeit der Verf. zugibt, dennoch aber die unbedingte Glaubwürdigkeit einer so trüben und späten Quelle, wie es der Autor der Origines ist, in Zweifel ziehen zu können glaubt, weil wir über den Gebrauch der Tachygraphie bei den Römern vor Cicero keine verbürgte Nachricht besitzen, vielmehr Hieronymus oder Sueton (vgl. auch Plutarch, Cato min. c. 23) den Tiro geradezu als den ersten Erfinder der Noten nennen, und weil Isidor nach Reifferscheids richtigem Urtheil ein „*neglegentissimus breviator*" sei und „*diversissimas res diversissimosque auctores*" zu vermengen pflege. Dann sind es die von Schmitz aus dem tironischen Alphabet selbst für die Zeit seiner Entstehung geschöpften Argumente, die nach des Verf.s Meinung nicht dasjenige Gewicht haben, das ihnen Schmitz beilegt. So könne das Fehlen eines besonderen Zeichens für das griechische Ypsilon und dessen Substitution durch *v* oder *ι* leicht dadurch seine Erklärung finden, dass auch in der ciceronischen Zeit, als der griechische Buchstabe bereits recipiert war, statt dessen *v* oder *ι* gesprochen wurde, wie wir denn auch beispielsweise in ebendemselben tironischen Alphabet besondere Zeichen für die griechischen Aspiraten *χ* und *φ* vermissen und dafür C und P geschrieben finden.

115. P. Krippner, Wie gedieh die römische Poesie im ersten Jahrhundert n. Chr.? 2. Theil (čechisch). Progr. des slav. Gymn. in Prerau 1888, 8°, 30 SS.

Dieser zweite Theil, welcher den Aufsatz abschließt, behandelt die römische Poesie unter Vespasian und Domitian und ordnet den literaturgeschichtlichen Stoff in der Weise an, dass zunächst im allgemeinen die Stellung der einzelnen Imperatoren zur Literatur und deren dadurch bedingte Entwicklung und Gestaltung besprochen und sodann speciell die bedeutendsten Dichter jener Perioden geschildert werden. Von diesen beschäftigt sich der Verf. zuerst mit Valerius Flaccus, seiner Biographie, seinem Verhältnis zu Apollonius, der Charakteristik der Personen und eingelegten Reden, der Abhängigkeit von Homer und Vergil, der Composition des Epos und endlich mit der controversen Frage bezüglich der Nichtvollendung des Gedichtes. Gegen Baehrens und Schenkl sich wendend, bemerkt der Verf., dass sie bei der Sammlung der Imitationes viele Wendungen und Ausdrücke aufgenommen haben, wo von einer beabsichtigten oder bewussten Nachbildung nicht die Rede sein könne, da ja gerade viele Ausdrücke und Wendungen der ersten Dichter der augusteischen Zeit bei den gebildeten Römern des ersten Jahrhundertes theils durch die Schule, theils durch häufige Lectüre im späteren Leben eingebürgert und so gleichsam dichterisches Gemeingut waren. Den näheren Beweis hiefür blieb aber der Verf. schuldig. In ähnlicher Weise handelt er über Silius Italicus und sein Epos, dessen gute Seiten (so z. B. Hannibals Rede zu Beginn des II. Buches, ferner II. 364 ff., II. 696, IV. 324, die Scene zwischen Regulus und seinem Weibe im VI. Gesange) die neueren Literaturhistoriker, wie der Verf. ihnen vorwirft, gar nicht hervorheben; auch über die Achilleis des P. Statius, die der Verf. der Aeneis zunächst stellt(?), urtheilten Bernhardy und Teuffel nicht richtig. Wenn aber Teuffel S. 698 sagt: „Der Ton ist viel weniger schwülstig und geschraubt, aber ebenso redselig wie in der Thebais", und Bernhardy S. 515: „St. hat eine Reihe gefälliger Bilder und Erzählungen nur oberflächlick skizziert" und ähnlich Nicolai S. 741 von skizzenartigen, aber anziehenden Erzählungen aus dem Leben des jugendlichen Helden spricht, so sind in dieser überein-

stimmenden Kritik der poetische Wert der Achilleis, ihre Licht- und Schattenseiten zugleich, gewiss gebürend charakterisiert, wie denn auch jene paar guten Stellen bei Silius das Gesammturtheil über sein poetisches Talent nicht ändern können. Den Schluss bildet Martial mit seinen Epigrammen. Der Wert des Aufsatzes liegt in der gewandten Darstellung und eingehenden Behandlung.

116. K. Kobližek, Zur Beurtheilung der altclassischen Studien (čechisch). Progr. des Gymn. in Schlan 1888, 8°, 17 SS.

Diese an die studierende Jugend und deren Eltern gerichtete Abhandlung verfolgt den Zweck, den in der Öffentlichkeit verbreiteten irrigen Ansichten und absprechenden Urtheilen über die Bedeutung der altclassischen Cultursprachen entgegenzutreten. Diesem Zwecke mag sie genügen. Zu verwundern ist nur, dass der Verf. in dieser so vielfach und von der berufensten Seite besprochenen Frage die literarischen Behelfe, deren er sich bedient hat, nirgends erwähnt.

117. F. Havlik, Von der Kenntnis der Schüler aus eigener Erfahrung (čechisch). Progr. des k. k. Realobergymn. in Chrudim 1888, 8°, 10 SS.

Ausgehend von dem richtigen Grundsatze, dass eine genaue Schülerkenntnis in physischer, moralischer und intellectueller Hinsicht für die Didaktik und Pädagogik von eminenter Bedeutung sei, bietet der Verf. aus langjähriger Schulpraxis hiefür eine Reihe von instructiven Winken und Bemerkungen, die besonders Neulingen im Lehramte als praktischer Wegweiser dienen könnten. In manchen Einzelheiten geht aber der Verf. bei der redlichsten Absicht entschieden zu weit, so wenn dem Lehrer S. 5 das Treiben förmlicher Physiognomie oder S. 11 die Abhaltung von wissenschaftlichen Excursionen empfohlen wird.

Arnau. F. J. Drechsler.

---

118. Paszkiewicz Aem., De Horatio Homeri imitatore. Progr. des k. k. poln. Staats-Obergym. zu Sambor 1888, 8°, 16 SS.

Der Verf. bietet uns eine aus den gangbarsten Horazausgaben flüchtig zusammengetragene Sammlung von Parallelstellen aus Homer in der Reihenfolge: Attribute, Gleichnisse, Bilder, einzelne Redensarten und ganze Redewendungen, wobei er nach seinem eigenen naiven Geständnisse (S. 2) non dispositionis elegantiam sequitur, sed ut primum quidque se obtulit, ita profert. Dass solche Sammlungen, deren Anlegung man auch einem besseren Gymnasiasten zutrauen darf, jedes wissenschaftlichen Wertes entbehren, liegt auf der Hand. Die Richtigkeit der oft in ganz unverständlicher Kürze angezogenen Parallelen lässt sich vielfach bestreiten, auch fasst P. den Begriff der Anlehnung oder Entlehnung viel zu weit. Wenn als Parallelstellen einzelne aus dem Zusammenhange gehobene Worte wie prope *που*, currus *ὄχεα*, ludere *παίζειν*, penitus *κηρόθι*, nonne vides *οὐχ ὁρᾷς* usw. betrachtet werden, dann kann sich freilich der Verf. zu dem Schlussatze versteigen, dass, würde man alles aus Homer Geschöpfte aus den Oden und Epoden wegnehmen, kaum der vierte Theil dieser Gedichte übrig bliebe, da von den 121 Gedichten 85 mehr oder weniger Beispiele homerischer Nachahmung bieten! Sonst ist die kleine Schrift noch durch eine stattliche Reihe von Druckfehlern ausgezeichnet.

119. Ott E., Über die Congruenz des Prädicats mit mehreren Subjecten im Numerus bei Horaz. Progr. des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Böhm.-Leipa 1887 u. 1888. 8°, 18 u. 20 SS.

Bentley bemerkt zu C. I 24, 8, Horaz setze bei mehreren Subjecten das Prädicat ohne Ausnahme in den Singular; wo dies nicht der Fall sei, liege eine Verderbnis vor. Ott nun sucht den ziffermäßigen Nachweis zu liefern, dass es 16 ganz unbestreitbare Fälle mit dem Singular gebe gegen 248 mit dem Plural. Die Arbeit gliedert sich naturgemäß in zwei Abschnitte, innerhalb welcher die Beispiele nach der Stellung des einen gemeinsamen Prädicates geordnet erscheinen, worauf jedesmal die Art der Verbindung, die Anzahl, der Numerus und die Bedeutung der Subjecte in Betracht gezogen wird. Die fleißige Zusammenstellung ergibt im allgemeinen folgendes Ergebnis: Das Prädicat findet sich fast ebenso häufig vor, als hinter den Subjecten, die herrschende Verbindung der Subjecte ist die copulative, die Anzahl derselben ist meist zwei, der Numerus überwiegend der Singular, und ihrer Bedeutung nach stellen die Subjecte am häufigsten leblose Wesen dar. Die reichste Fundgrube sind die Carmina, dann die Episteln. Im besonderen kommen von den 16 Fällen mit dem Plural 12 auf die copulative Verbindung, keiner auf die disjunctive; die Subjecte stehen 14mal im Singular und bedeuten in neun Fällen lebende, in sechs Fällen leblose Wesen. Nach den Dichtgattungen entfallen auf die Carmina sechs, auf Satiren und Episteln je fünf Beispiele. — Noch interessanter wäre die Arbeit, wenn auch der entsprechende Sprachgebrauch anderer Dichter, soweit er bekannt ist, zum Vergleiche herangezogen worden wäre.

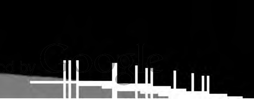
Wien. F. Hanna.

---

120. Dr. J. Witrzens, Ein Beitrag zur griechischen Accentlehre. IV. Progr. des k. k. (vereinigten) Staatsgymn. in Teschen 1888, 8°, 29 SS.

Über die früheren Beiträge des Verf. habe ich im Jahrgang 1888, S. 378 ein kurzes Urtheil abgegeben. Auch über den vorliegenden vierten Beitrag kann ich nur bemerken, dass derselbe gar keinen wissenschaftlichen Wert besitzt, wenn er, wie der Titel besagt, ein Beitrag zur griechischen Accentlehre sein soll. Einigen Nutzen vermag er höchstens durch die Classificierung der abgeleiteten Verba zu stiften, wenn schon auch in dieser Hinsicht die Ansichten des Verf. nicht selten als unrichtig bezeichnet werden müssen. Der wissenschaftliche Standpunkt des Verf. in der Auffassung des Verhältnisses von denominativen und Wurzelverben erhellt am besten aus folgender S. 19 gemachten Äußerung, die ich mit Absicht ihrem vollen Wortlaute nach hieher setze: „Etwas ganz verschiedenes von dem, was wir bisher an Nominalstämmen beobachtet haben (vgl. S. 3: „Bei denominativen Verben bleiben die auslautenden Vocale und Diphthonge des Bildungsstammes vor dem als Personalendung angesetzten Vocale erhalten“), zeigt sich bei Vocalwurzeln; diese nehmen zwischen dem auslautenden Wurzelvocale und dem Vocale der Personalendung ω regelmäßig einen oder zwei Consonanten auf.“ Der Verf. nennt diese Erscheinung „Consonantenepenthese“. „Im anderen Falle nehmen sie die Personalendung μι auf, welche bereits mit einem Consonanten versehen ist und das Zusammentreffen der Vocale verhindert.“ Ich glaube, der wissenschaftliche Standpunkt des Verf. ist durch diese Worte hinlänglich gekennzeichnet, und verzichte darauf, durch Vorführung von Einzelheiten mein Urtheil über W.s wissenschaftliche Unzulänglichkeit noch weiter zu erhärten.

Innsbruck. Fr. Stolz.



121. J. J. Ammann, Das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied. Progr. des k. k. Gymnasiums in Krumau. 1888, 8°, 36 SS.

Der Verf. stellt in dieser Fortsetzung seiner mühsamen, aber sehr wertvollen Arbeit zunächst die Verszeilen aus Strickers Karl vollständig zusammen, die nicht unmittelbar aus dem Rolandsliede stammen, sondern sich als die eigenen Zusätze des Strickers erkennen lassen. Diesen reizten besonders die Kampfschilderungen zu eigenen Zuthaten: der Untersuchung der Paliganschlacht widmet A. daher fast die Hälfte des ihm leider wieder äußerst kärglich zugemessenen Raumes. Es ist sehr zu bedauern, dass gründliche und die Wissenschaft fördernde Untersuchungen, um ans Tageslicht zu treten, in so viele Theile zerschnitten werden müssen, so dass sich die Veröffentlichung Jahre lang hinauszieht, während von manchen Anstaltsleitern oft recht glatte Sachen in großer Breite und schöner Ausstattung herausgegeben werden — müssen.

122. Dr. W. Toischer, Über die Sprache Ulrichs von Eschenbach. Progr. des k. k. deutschen Neustädter Staats-Obergym. zu Prag 1888, 8°, 28 SS.

Der durch seine Ausgabe des Wilhelm von Wenden und Arbeiten über Ulrich von Eschenbach rühmlich bekannte Verf. bietet hier einen Theil aus einer „nur in Gedanken möglichen Einleitung“ zu Ulrichs Alexander, dessen Ausgabe er besorgt. Er verwendet hiezu nur jenes Material, das die fast 40.000 Verse, die von Ulrich überliefert sind, in den Reimen ergeben. Diese bieten nämlich für viele Worte und Wortformen die sichere Gewähr, wie sie der Dichter gebrauchte, und beweisen auch, dass er vielfach mehrere Formen nebeneinander anwendete; weiters zeigen sie, dass er vielfach ins Mitteldeutsche, seine heimatliche Mundart, geräth, obgleich er „bemüht war, seinen berühmten Vorgängern, den Dichtern der vorhergehenden Zeit, nachzukommen und auch in der Sprache dem Vorbilde zu gleichen.“ So behandelt denn T. im Anschlusse an Weinholds Grammatik nacheinander Quantität und Accent, die Vocale und Consonanten, die Declination und die Wortbildung.

123. Dr. Anselm Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. Progr. des k. k. Obergym. der Benedictinerabtei zu Seitenstetten 1888, 8°, 53 SS.

In diesem Programme schließt der gelehrte Verf. den ersten Theil seiner Untersuchungen ab, in dem er eine vollständige Zusammenstellung der Beiworte und Sinnbilder Marias „als der jungfräulichen Gottesmutter“ gab. Der §. 2 führt uns „die auf die Mutterwürde sich beziehenden Beiworte Mariens“ vor, §. 3 gibt einen zusammenfassenden Rückblick und den „Entwicklungsgang“ der Bilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur. Es zeigt sich, dass die meisten biblischen Bilder auf der ältesten patristischen Literatur beruhen — der Verf. weist dies mit umfassendster Belesenheit in den ältesten Kirchenvätern nach — und von deutschen Dichtern und Predigern nur außerordentlich wenige Bilder selbständig aus der Bibel entnommen wurden; nur die Bilder vom Einhorn, vom Kampf und vom Kleide kamen außer den biblischen in (seltenen) Gebrauch. In den außerbiblischen Bildern jedoch entwickelte die deutsche Dichtung große Mannigfaltigkeit und schuf viele neu. Besonders fruchtbar war sie in der Erfindung von Bildern aus den verschiedenen Gebieten des menschlichen Lebens. Den Höhepunkt erreichte diese Bildersprache durch Konrad von Würzburg. Ihm zunächst stehen die Mariengrüße und die

Lieder des Marners, Boppes, Rumslands, Friedrichs von Sonnenburg, Eberhards von Sax, während sie Reinmar von Zwetter, der Hardegger und Hermann der Damen selten verwenden. Bei Hartmann und Wolfram finden wir nur gelegentlich die jungfräuliche Mutter erwähnt. — Die zweite Abtheilung der trefflichen Arbeit wird die Bilder vollständig bringen, die »Maria in ihrer Tugendschönheit« feiern, in ähnlicher Anordnung wie der erste Theil.

124. J. Appl, Der Versschluss in den mittelhochdeutschen Volksepen. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Bielitz für das Schuljahr 1887/88, 8°, 21 SS.

Diese Arbeit enthält eine fleißige Zusammenstellung aller Stellen bemerkenswerter Versschlüsse aus den altdeutschen Volksepen (Nibelungenlied, Kudrun, Rosengarten, Heldenbuch) mit einer kurzen Einleitung, in welcher der Verf. über die Apokope in letzter Senkung, wenn das letzte, consonantisch oder vocalisch anlautende Wort einsilbig ist, über die versetzte Betonung am Versschlusse und die Verschleifung in letzter Senkung spricht.

125. Joh. Neubauer, Über das Fremdwort im Egerlande. Im Progr. der k. k. Staatsrealschule in Elbogen 1888, 8°, 4 SS.

In humoristischer Weise weist N. darauf hin, dass im Egerländischen sich Fremdworte massenhaft finden und schon seit langem in dieser Mundart ein herrliches Dasein führen. Er zeigt dies in zahlreichen Probesätzen, die wohl etwas gezwungen und eigens für diesen Zweck hergerichtet scheinen. Des Verf.s eigene hochdeutsche Erklärungen und Zugaben sind übrigens auch durch Fremdwörter sehr verunziert. Da finden sich gehäuft auf kaum zwei Seiten folgende: denuncieren, grassieren, Dialect, Redaction, Artikel, dialectologische Studie, Toleranz, construieren, Genesis, Journalist, idyllisch, Idiotikon, conservativ, Adoptivkind, Idiotismen, exotisch, Diluvien u. ä. Manchem Leser dürften daher starke Zweifel an der Wahrheit der Behauptung aufsteigen: »Der Egerländer schreibt diese fremden Wörter nicht, er spricht sie nur«, ist ja doch der Verf. ein Egerländer!

Auf S. 11 des Programms ist dem Berichterstatter das allzu humoristische »Richtungen der Windrose von grauem Alter« unangenehm aufgefallen.

126. Aug. Unterforcher, Slavische Namenreste aus dem Osten des Pusterthales. Jahresber. des k. k. Staats-Obergym. zu Leitmeritz 1888, 8°, 20 SS.

Diese treffliche Abhandlung beschäftigt sich mit den vielen Orts- und Flurnamen der Gegend um Lienz und W. Matrei, die zum Theile dreischichtig übereinander liegen (keltisch-romanische, slavische, deutsche). Am fesselndsten ist der Abschnitt über die Betonung dieser Namen: der Romane betont die Ableitungssilbe, der Slave den Stamm, der Deutsche hat diese Betonungen übernommen und nur selten geändert. Da der Stamm in den slavischen Namen regelmäßig die erste Silbe des Wortes ist, ruht der Ton in den meisten Fällen der Übernahme aus dem Slavischen auf der Stammsilbe. — Die zweite Abtheilung der Schrift bietet eine große Zahl alphabetisch geordneter Ortsnamen aus dem angegebenen Gebiete mit den nöthigen Erklärungen und zahlreiche Verweisungen auf ähnliche Formen, die von großem Interesse sind. — Auffallend sind einige etwas satirisch gehaltene Äußerungen des Verf.s, deren Grund nicht erkennbar ist, und unangenehm fallen auf die unglücklichen sprachlichen Neuschöpfungen »anforschen« (S. 8) und »toponomastisch« (S. 1).

127. M. Manlik, Das Leben und Treiben der Bauern Südostdeutschlands im 13. und 14. Jahrhunderte. Jahresber. des k. k. Gymnasiums zu Mähr.-Weißkirchen 1887/88, 8°, 53 SS.

Der Verf. entwirft nach den Quellen (besonders Neidhart, Meier Helmbrecht, Seifried Helbling, dem Stricker) und den Einzelschriften von Schröder, Tischer und Rudloff ein gelungenes Bild vom süddeutschen Bauernleben um 1300. — Nachdem er über die Gestalt des Bauernhofes, die Bauerntracht und die Kindererziehung der mittelalterlichen Bauern kurz gesprochen hat, verbreitet er sich ausführlicher über die ums Jahr 1250 einreißende Sittenverderbnis und Zersetzung der alten Zucht. Die Gedichte Neidharts geben ihm dann Veranlassung, über das Ballspiel, die Reihen und Tänze und die sonstigen ländlichen Vergnügungen zu sprechen, worauf er zur Schilderung des alltäglichen bäuerlichen Lebens, soweit dies aus den dichterischen Quellen erkannt werden kann, übergeht. Die allgemeinen Rechtsverhältnisse zeigen uns eine ziemlich unabhängige Stellung des Bauernstandes bis zum Schlusse der Zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts, aus welcher sich das lustig stolze Treiben der Bauernstutzer erklärt, das uns Neidhart in seinen Liedern vorführt. Ganz verschieden von dem der zwanziger Jahre ist das Bild, das uns Wernher und Helbling von den Bauern ihrer Zeit entwerfen. Diese beiden schildern, wie der herabgekommene Adel mit seinen Burgen im flachen Lande sich festsetzt und von da aus die Umwohner zur Zinspflicht zwingen will. »Das waren keine Raufereien in der Dorfschenke mehr, sondern bereits Kämpfe um Mein und Dein, Belege für die Rechtlosigkeit der Zustände, wie sie durch die Streitbarkeit des letzten Babenbergers geschaffen wurden.« Zum Schlusse bespricht M. das Herabkommen des Adels, das thörichte Emporstreben der Bauern und die unheilvolle Mischung der beiden Stände. — Die zusammenfassende und schön geordnete Arbeit ist, wenn sie auch nichts Neues bietet, gut geschrieben und auch für weitere Kreise lesenswert.

Graz. Ferdinand Khull.

---

128. F. Kunz, Bekämpfung und Fortbildung Lessing'scher Ideen durch Herder. Jahresber. der Staatsrealschule in Teschen 1888, 8°, 32 SS.

Der Verf. beschäftigt sich damit, zu untersuchen, wie sich Herders beide Abhandlungen »Wie die Alten den Tod gebildet«, das Laokoonwäldchen, die Schriften Herders über Lessings Fabeltheorie und die Definition des Epigrammes zu den Originalabhandlungen Lessings verhalten. Er führt (S. 1) als Resultat an: »Eine kritische Analyse jener Schriften Herders, welche gegen Lessing gerichtet sind, ergibt ein doppeltes Resultat: ein negatives und ein positives. In den meisten Fällen verhält sich Herder gegenüber den Ideen seines großen Gegners ablehnend, nicht immer jedoch mit Recht; häufig widerspricht er ohne triftigen Grund; gar oft ist er mit Lessing einer Meinung, ohne dies wahrzunehmen; hie und da unterschiebt er seinem Gegner Meinungen, welche dieser nie geäußert, auch nie im Sinne gehabt hat; an zahlreichen Stellen sucht er seine ganz subjective, auf ungenügende Gründe gestützte Ansicht durch rednerisches Pathos glaubhaft zu machen, und wenn Lessing für Dichter und Künstler allgemeine Regeln aufstellt, so bringt Herder geschäftig die etwaigen Ausnahmen herbei. Allein trotz dieser auffälligen Mängel seiner Kritik gebürt Herder das Verdienst, an mehr als einer Stelle Blößen, die sich Lessing gegeben hat, aufzudecken und ihn treffend zu berichtigen. Aber auch eine positive Richtung ist bei Herders Kritik bemerkbar, insoferne er einzelne Ideen Lessings vertieft und weiterbildet.«

Die Untersuchung wird naturgemäß derart durchgeführt, dass auf die Darlegung von Lessings Meinung Herders Gegengründe folgen und endlich die Lösung der Antinomien versucht wird.

Zu S. 15. Es ist bei Erörterung der Frage des Laokoon, worin der Unterschied zwischen Poesie und Malerei bestehe, von Herder bekanntlich der Kraftbegriff als in der Poesie wirkendes Moment eingeführt worden. Herder ist es nicht gelungen, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen. In der vorliegenden Arbeit vermisse ich eine ausführliche Darlegung und Erklärung der Herder'schen Ansicht, die nur beiläufig gestreift, aber nicht genauer besprochen wird. Da es sich in dem Aufsatze mehr darum handelt, Herders Ergänzungen Lessing'scher Arbeiten übersichtlich darzustellen, als neue Resultate zu bieten, dieser also in erster Linie als Lectüre für solche angesehen werden kann, welche sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Fragen und einem eingehenden Studium der Originalschriften nicht beschäftigen, sondern auf kurzem Wege belehrt werden wollen, so scheint mir gerade der erwähnte Punkt einer eingehenderen Beachtung nicht unwert zu sein.

Zu S. 20 f. ist betreffs des Streites, welche Vorstellung Homer von der Körpergröße der Götter habe, einiges zu bemerken. Der Verf. findet, dass man aus den Herder'schen Einwendungen zu keiner Klarheit darüber gelangt, welche Ansicht dieser selbst sich gebildet habe. Heutzutage muss man die Frage ganz anders anfassen, als Lessing und Herder es gethan haben. Denn da die wissenschaftliche Forschung einen einheitlichen Homer nicht mehr gelten lässt und die Ilias in Rhapsodien auflöst, folgt hieraus nothwendig der Schluss, dass die Vorstellung von der Körpergröße der Gottheiten bei den einzelnen Dichtern, aus deren Liedern die Ilias entstanden ist, nicht dieselbe gewesen sein muss; der eine konnte sich die Götter in menschlicher Größe, ein anderer etwas größer, ein dritter ungeheuer groß denken. Hieraus erwachsen aber die Widersprüche, die Herder nicht zu lösen vermag.

S. 26 f. scheint mir Herder vollkommen im Rechte zu sein, wenn er den Ausdruck „Handlung“ in der Definition der Fabel verlangt; denn wenn Lessing hiefür „einzelner Fall“ sagt, so thut er dies doch nur seiner einseitigen Auffassung der Fabel zuliebe und darum, weil er diese mit Unrecht aus dem Gebiete der Poesie verbannen will.

S. 28 erkennt der Verf. zwar, dass Herders Begründung, weshalb die Thiere Personen der Fabel sind, an Stelle von Lessings Theorie nichts Besseres setzt, allein auch Lessings Meinung, die Bestandheit der Thiercharaktere sei die Ursache, ist seiner Theorie zuliebe construiert; die Thiere sind vielmehr schon seit uralter Zeit in den Kreis der epischen Dichtung einbezogen worden, und aus den Thiergeschichten entwickelten sich im Laufe der Zeit die Fabeln.

Der Aufsatz erörtert eine Reihe von Fragen, welche im deutschen Unterrichte des Obergymnasiums zur Besprechung gelangen, und wird daher den Fachcollegen zur Lectüre empfohlen.

129. F. Neumann, Über den abenteuerlichen Simplicissimus und die Simplicianischen Schriften von Jacob Christoph von Grimmelshausen. Eine Monographie. Progr. der deutschen Staatsrealschule in Pilsen 1888, 8°, 28 SS.

„Da dem Verf. keine Monographie bekannt ist, welche die Zusammenfassung der zerstreuten culturgeschichtlichen Züge der erwähnten Romane zu einem Gesammtbilde sich zur Aufgabe machte, so mag der Versuch, der dieses Ziel anstrebt, trotz der herrlichen Bilder aus der deutschen Vergangenheit von Gustav Freytag, als keine ganz überflüssige Aufgabe erscheinen.“

Mit diesen Worten charakterisiert der Verf. den Zweck seiner Arbeit. In derselben behandelt er folgende Capitel: Der Bauer im 17.

Jahrhundert, der Soldat im dreißigjährigen Kriege, Bürgerstand, religiöses Leben, Adel, Gauner, Abenteurer, Zigeuner, Aberglaube im 17. Jahrhundert.

Wenig begreiflich ist der Zweck der Einleitung, welche eine Übersicht über die Entwicklung der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis in das 17. Jahrhundert zu geben sucht. In derselben wird (S. 7) irrigerweise Wernher der Gärtner als ein Österreicher bezeichnet. Den Schluss bilden einige Bemerkungen über die Darstellung in den Simplicianischen Schriften. Der Aufsatz ist in stilistischer Beziehung sehr wenig sorgfältig (vgl. z. B. S. 34: die Grundlage des Gedichtes), auch sind mehrfach Druckfehler zu bessern.

Wien. F. Prosch.

---

130. A. Zernitz, Saggio di una Biografia di Ugo Foscolo, tratta dalla sua corrispondenza epistolare. Programma dell' i. r. Ginnasio superiore di Capodistria 1888, 8°.

Die im allgemeinen gute, wenn auch bescheidene Arbeit führt uns Foscolo von seiner ersten Jugend bis auf den Beginn seines Exils im Auslande vor; die Lebenszeit, welche der Dichter im Exil zugebracht hat (1815—1827), bleibt unberücksichtigt; eine größere Einschränkung in unnöthigen, allerdings sehr bequemen Citaten hätte dem Verf. eine in jeder Hinsicht zum Abschluss gebrachte Arbeit ermöglicht. Die annalenmäßige Besprechung des Lebens des Dichters ist für die richtige Auffassung und Beurtheilung desselben mit verschiedenen Nachtheilen verbunden; das Bild, welches dem Leser durch eine solche Darstellung vorgeführt wird, ist verschwommen, oberflächlich, undeutlich und entbehrt des nöthigen Colorits. Mit Vortheil würde sich der Verf. der synthetischen Methode bedient haben, wenn er uns Foscolo vorgeführt hätte: *a)* als Patrioten; dahin gehören seine Dienste in der ersten italienischen Legion, seine Stellung als Capitän und Adjutant des Generals Pino, als Mitglied der „Consulta de' dotti“ zu Lyon, sein Verhältnis zu Bonaparte; *b)* als Schriftsteller und Dichter (namentlich Tieste, Ajace, Ricciarda; Ultime lettere; Gli Sepolcri); seine Verbannung; *c)* als Lehrer in Pavia; *d)* seine Beziehungen zu Alfieri, Monti, Pellico, Cicognara usw., zu seiner Familie und zu verschiedenen Damen; *e)* seinen Charakter. — Die wichtigsten Quellen, wie Pecchio, Carrer, Gemelli, Artusi, dann Orlandini und Mayer, Perosino, G. ed. A. Monti, A. Avòli, G. Mestica, C. Antona-Traversi wurden von dem Verf. gewissenhaft benützt; man ist fast geneigt ihm vorzuwerfen, dass er sich in einer fast peinlichen Skepsis immer an seine Quellen angelehnt habe mit Zurückhaltung seines eigenen Urtheiles, wie dies namentlich bezüglich des Tieste und der Ricciarda gilt. Wenn ich noch die Correctheit des Stiles und des Druckes (S. 14, Z. 14 v. u. qnale st. quale) hervorhebe, glaube ich das Nothwendigste über eine Arbeit gesagt zu haben, welche uns zwar nichts Neues bietet, aber als kurzes Résumé des bisher über das Leben des berühmten Patrioten und Schriftstellers Ugo Foscolo Erschienenen immerhin mit Freude begrüßt werden kann.

131. V. v. Slop, Die tridentinische Mundart. Jahresber. der k. k. Staats-Oberrealschule zu Klagenfurt 1888, 8°, 46 SS.

Die Arbeit besteht aus einer kurzen Einleitung, Laut- und Formenlehre, einigen in anderen Schriften schon früher veröffentlichten Sprachproben und einer kleinen Wörtersammlung, die jedoch nur die Wörter der Laut- und Formenlehre enthält. Die Arbeit kann den Romanisten nur willkommen sein, da sie eine bedeutende Lücke ausfüllt. An Fleiß hat es dem Verf. nicht gefehlt, und was er zu Tage gefördert hat, verdient unsere Anerkennung, wenn auch die Abhandlung nicht geradezu erschöpfend

ist; der Grund hievon scheint darin zu liegen, dass der Verf. bei der Auswahl seiner Quellen nicht die nöthige Vorsicht hatte. Es ist geradezu unbegreiflich, dass Slop bei der Quellenangabe Ascolis Meisterwerke gar nicht erwähnt; auch im Verlaufe der Abhandlung finde ich den großen Meister nur dreimal angeführt. Der Verf. begnügt sich in den meisten Fällen mit der trockenen Anführung der lautlichen Verhältnisse dort, wo uns ein erklärendes Wort so angenehm berühren würde; warum z. B. verweist er S. 7 bei „alégro“ und „gréf“ nicht auf die Saggi ladini §. 1, 3; bei der Besprechung des Suffixes -arium auf 9 und S. 484, n. 2; bei „pè“ (pĕdem) auf S. 16, n. 1? Wie oberflächlich klingt „ĕ in Position gibt meistens è, auch é“ und doch hätten Ascolis S. L. §. 1, 27—32 so leicht Licht in dieses Chaos bringen können; dasselbe gilt von S. 9 bezüglich „frét“ und „dé“: Asc. §. 1, 34; bezüglich „léngua“: Asc. §. 1, 42; (e)nsèma: Asc. §. 1, 38; S. 24, v = g: Asc. §. 1, 129*; S. 9 beim Worte „sfriš“ hätte die Anführung von Mussafias nordit. M. 60 gute Dienste gethan; S. 10 beim Worte „véra“, welches dem Verf. so wichtig erscheint, war auf Ascoli S. L. p. 488 und Mussafia nordit. M. 118 zu verweisen; der Verf. hätte überhaupt gut gethan, sich durchgehends streng an Ascoli und Mussafia zu halten, aber auch nur an diese, und die Arbeit hätte um das Zehnfache gewonnen. Nun zu einigen Einzelnheiten! Gleich in der Einleitung S. 3 spricht der Verf. von ladinischen und germanischen Einflüssen auf das Tridentinische, doch sei das lateinische Element immer vorwiegend geblieben; im Ladinischen hätte man also kein lateinisches Element zu sehen? Dann allerdings fände man es erklärlich, dass der Verf. sich die Saggi ladini nicht zunutzen gemacht hat. Etwas später spricht er wieder von „rätoromanischen“ Einflüssen, auf die er gelegentlich hinweisen werde; solchen Hinweisen bin ich im Laufe der Arbeit nicht begegnet; wohl aber wird dreimal von „ladinischen Überbleibseln“ gesprochen; man weiß nun nicht, ob in den Augen des Verf. „ladinisch“ und „rätoromanisch“ dasselbe bedeutet; da ferner der Verf. in seiner Abhandlung, so S. 17, 19, von ladinischen „Überbleibseln“ spricht, scheint er der Ansicht zu sein, dass in Trient einstens die ladinische Mundart gesprochen wurde, und er dürfte hiebei nicht so ganz Unrecht haben, denn wenn man die lautlichen und formalen Verhältnisse der trident. Mundart mit der ladin. vergleicht, begegnet man auf Schritt und Tritt auffallenden Berührungspunkten, die nur in einem früheren gemeinsamen identischen Idiome ihre Erklärung zu finden scheinen; dass z. B. die verdumpfte ü-Aussprache in Trient immer mehr an Boden verliert, dass die Aussprache des o = fr. eu fast nirgends mehr dort zu hören ist, wie es früher der Fall war, dies beweist offenbar einen zwar langsam, aber stetig vor sich gehenden Separationsprocess der trident. Mundart von dem eng verwandten Ladinischen und eine Annäherung an das Italienische. — S. 7: -atis = é, nicht wegen Umlautes, sondern wegen Analogie mit der 2. Conjug. wie im Lad.; S. 7, 3, α und β: a = è, konnte durch einen Vergleich mit dem Lad. näher begründet werden; S. 8, 6: „biót“ ist doch deutschen Ursprunges! Bei „deščólž“ war ein Hinweis auf die lad. analogen Formen geboten; bei „frósca“ vermuthe ich Einfluss von *frustiare (altfr. froissier), lad. fróscia; „Pòvo“ aus pagus ist lautgerecht; S. 9: cunèl, putèl, šfešèl sind lautgerecht, weil man vom Suff. -ellum auszugehen hat; in „dí“ haben wir ein Beispiel von ĭ in Hiatus; bei „pila“ ist das Elymon *pīla anzunehmen, nur für das Span. und Port. pila; „difižile“ ist eine gelehrte Form; „ší“ ist wohl nicht in Position; „priža“ findet seine Erklärung bei Diez, Wb.[3] I, 189; bei „stica“ war die identische lad. Form zu erwähnen; „vinti“ ist lautgerecht; mit „miž“ weiß ich nichts anzufangen, lat. mitis aber hat damit nichts zu thun; Zeile 2 v. u. lies: „nur e“ (st. o); Zeile 1 v. u. war neben „litra“ auch die gebräuchliche Form „létra“ zu erwähnen; S. 17: mn = n, nicht Ausfall, sondern Assimilation, ebenso S. 19: tr = r, S. 20: dr = r (caréga, quarésima), die Aussprache ist da nicht maßgebend; „šcagnèl“ geht nicht unmittelbar

auf scamnellum zurück; S. 18: „vor Vocalen auch nž“, aber nicht vor allen Vocalen; nach „und selbst nach einfachem n“ ist zu ergänzen: wird d eingeschoben; in: naščòzerse, Netalia, und naranz sehe ich nicht eine einfache Vorschiebung von unorganischem n, sondern die Verquickung von Redetheilen und zwar: n' (inde), in-Italia, un-a.; S. 20, Z. 3: „abgefallen“, nicht „ausgefallen“; S. 27: was unter „Genus“ gesagt wird von der 2. Zeile an („zu bemerken“) bis „Pluralbildung“, gehört nicht dahin, sondern in die Lehre von den nachbetonten Vocalen; S. 28: Warum werden nur einige Cardinalia angeführt? — Anstatt der bereits von anderen veröffentlichten Sprachproben hätten andere neue, an denen es in Trient nicht fehlt, gebracht werden sollen. Die Wörtersammlung hätte allgemeiner sein und vielleicht eine besondere Arbeit bilden sollen. — Der Druck ist gut durchgeführt und die Arbeit im ganzen recht anerkennenswert, bis auf die Formenlehre, die ich recht matt finde.

Wien. Joh. Alton.

---

132. Spravozdane dyrektora c. k. gymnaziê akademyčnoi u L'vovê za rôk škôl'nyj 1888 (Bericht des Directors des k. k. akademischen Gymn. in Lemberg für das Schuljahr 1888). Lemberg 1888, 8°, 33 SS.

Herr K. Łuczakowski bietet in dem vorliegenden Jahresberichte eine lateinische Übersetzung der Capitel 26—40 der altrussischen Chronik Nestors. Die Übersetzung der Capitel 1—20 erschien 1884, die der Capitel 21—25 im Jahre 1887. Siehe diese Zeitschrift 1888, S. 1051. Auch diesem Theile der Übersetzung gebürt das Lob der Treue.

Wien. Miklosich.

---

133. J. Vlček, Rozbor Čechovy Dagmary (Analysis der Dagmar von Čech). Progr. des Gymn. in Jičin 1888, 8°, 33 SS.

Die vorliegende Arbeit enthält zuerst eine weitläufige Inhaltsangabe, was uns überflüssig erscheint, da das betreffende Gedicht allgemein bekannt ist. Dann bespricht der Verf., in was für eine Gattung der Kunstpoesie dieses Epos gehört, in wiefern es von der Geschichte abweicht, auf welche Weise der innere Zusammenhang vermittelt wird und die Charaktere der auftretenden Personen verschieden sind. Zum Schlusse gelangt der Verf. zu der Ansicht, dass Čechs Dagmar in jeder Hinsicht allen ästhetischen Forderungen entspricht und infolge dessen als das beste epische Gedicht an die Seite der in der Königinhofer Handschrift enthaltenen Gedichte zu stellen sei. Was diese Behauptung anbelangt, so geben wir gern zu, die Dagmar sei als das beste böhmische Gedicht anzusehen, aber wie man eine längst als falsch befundene Handschrift auch bei dieser Gelegenheit anführen kann, ist wirklich unbegreiflich, namentlich wenn sich eine solche Geringschätzung aller wissenschaftlichen Argumente ein böhmischer Philolog zu Schulden kommen lässt.

Wenn der Verf. bei dieser Arbeit nur Schulzwecke verfolgte, so hat er gewiss seiner Aufgabe entsprochen. Ohne ins Detail einzugehen, werden wir nur einige Ansichten des Verf. berühren, welche die Arbeit besonders charakterisieren. Die sterbende Dagmar bekennt sich, es sei ihr manchmal der todte Strange flüchtig erschienen (kmitl) und von dieser unschuldigen Erinnerung an den todten Strange — die Dagmar in ihrer Unschuld für Sünde hält — spricht der Verf. hier sehr viel und kommt endlich zu dem Resultate, dass diese „nicht unbedeutende“ (!)

Neigung der Dagmar zum todten Strange eine Schwäche war (S. 19 und 28)! Das Bekämpfen der nicht gerade scharfsinnig supponierten Einwendung (S. 28), der Charakter der Dagmar sei passiv, gibt dem Verf. Anlass, seine Meinung über Antigone und die Heldinnen des germanischen Epos zu äußern. Es ist zwar nicht unsere Sache, die germanischen Heldinnen zu vertheidigen, aber dessen kann der Verf. versichert sein, dass er das germanische Epos, wenn er es gelesen hatte, missverstanden hat. S. 20 glaubt der Verf., die Katastrophe der baltischen Slaven — nämlich die Germanisierung — sei »nicht ohne unsere Schuld« eingetreten. Wir wären neugierig zu erfahren, durch welche Mittel unsere Vorfahren die unheilvolle Katastrophe hätten abwenden können.

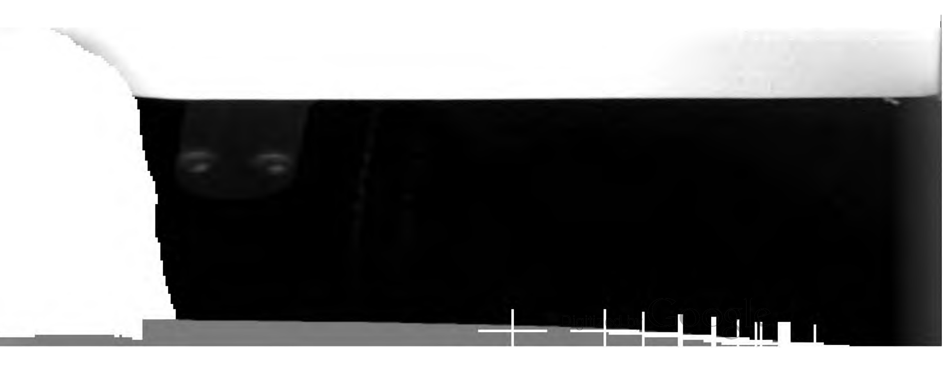
Auch bezüglich der Form lässt die Arbeit viel zu wünschen übrig. Der Verf. hat eine besondere Vorliebe für Transgressive, ohne zu bedenken, dass die unmäßige Häufung derselben einen schwerfälligen und geschmacklosen Stil zur Folge hat. Beweis dessen der Satz S. 28: vždyť vykonala dosti vymohši — zachránivši — obrátivši — zmírnivši — osvobodivši — polehčivši — prokázavši, siehe noch S. 30. Endlich ist zu bemerken, dass das Wort líceň nicht gleichbedeutend ist mit líčení = Schilderung, eher mit léčka = Leimruthe, und dass chmura statt chmůra, nevina statt nevinna zu schreiben ist.

134. J. Pelikán, O duále v češtině (Über den Dual im Böhmischen). Progr. des Gymn. in Königgrätz 1888, 8°, 17 SS.

In dieser kurzen, aber verdienstvollen, systematischen und rein wissenschaftlichen Arbeit werden alle Phasen des böhmischen Duals berührt. Das Böhmische gehört zwar unter die Sprachen, die den Dual am besten bewahrt haben, aber nichtsdestoweniger sind die Beispiele, wo der Dual allein stehend zur Bezeichnung von zwei Gegenständen angewendet wird, selten und nur auf bestimmte Fälle beschränkt: wenn nämlich von den Gliedern des menschlichen Leibes oder von einem allgemein bekannten Paare die Rede ist. Aber selbst in diesen Fällen wurde schon im Altböhmischen der Dual durch das Pronomen ten oder die Zahlwörter dva — oba verstärkt (S. 7—8). Die syntaktisch zum Dual gehörenden Satztheile congruierten freilich ursprünglich mit ihm, aber vom XIV. Jahrhundert an kommen immer häufigere Ausnahmen vor, die schließlich zur Regel werden und beweisen, dass der Sinn für den Dual gänzlich verschwunden ist. Im XVI. und XVII. Jahrhundert finden wir den Dual fast in demselben Untergangsstadium wie in der heutigen Sprache (S. 13—17). Der Verf. führt eine Menge von Beispielen aus dem Altböhmischen an, mit welchen die verschiedenen Übergangsperioden des böhmischen Duals belegt werden.

135. Fr. Čapek, K výkladu nejdůležitějších funkcí českého genitivu (Zur Erklärung der wichtigsten Functionen des böhmischen Genitivs). Progr. des Gymn. in Wall.-Meseritsch 1888, 8°, 20 SS.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle (Gymn.-Zeitschr. 1888, 12) unsere Syntaktiker auf den ersten Theil der vorliegenden Arbeit aufmerksam gemacht. Im zweiten Theile kommt der Verf. zuerst zum Genit. possessivus. Da der Verf. den Genit. separationis als die ursprüngliche aller genitivischen Functionen seiner Abhandlung zugrunde gelegt hat, so interessiert uns am meisten die Entwicklung der Bedeutung des Genit. poss., da die Begriffe der genannten Genitive im Widerspruche zu stehen scheinen. Aber man muss auch bei der poss. Function an ein abstractes Trennen denken, weil man, wenn man irgend einen zu einem anderen im possessiven Verhältnisse stehenden Gegenstand bezeichnen will, immer



zugleich jenen nennt, von welchem er getrennt wird. Freilich ist der Begriff des Eigenthums erst dann eingetreten, nachdem die Bedeutung des Casussuffixes verschwunden war. Auch den Genit. qualitatis kann man aus dem Begriffe des Trennens herleiten. Wir haben unsere Vorstellungen in Gruppen nach gewissen gemeinschaftlichen Zeichen getheilt, und wenn man eine Vorstellung herausnimmt, so muss dieselbe natürlich mit dem gemeinschaftlichen Zeichen charakterisiert werden. Daraus wird auch der Umstand erklärt, dass der Genit. qualit. immer von einem Attribute begleitet wird. Beide Genitive, sowohl der possessive als auch der qualitative, sind im Böhmischen nicht beliebt, da dieselben entweder durch Adjectiva oder andere mit einer Präposition verbundene Casus ersetzt werden. Zu dem Genit. temporis kommt man auf ähnliche Weise: Der Mensch stellt sich die Zeit als einen Raum vor und alle Begebenheiten, die mit der Zeit im Zusammenhange stehen, werden in unserem Denken als concrete Sachen aufgefasst. Wenn man also irgend eine Begebenheit bezeichnen will, so wird dieselbe wieder aus dem bestimmten Zeitraume herausgenommen. Die Erklärung der übrigen Genitive, wie des Genit. comparativus, materiae und negativus aus der supponierten separativen Bedeutung leuchtet schon jedermann von selbst ein, da der separative Charakter dieser Genitive in den meisten Fällen durch separierende Präpositionen hinlänglich angedeutet wird.

Schon dem ersten Theile ließen wir eine wohlverdiente Anerkennung zutheil werden; zu dem damals ausgesprochenen Lobe erlauben wir uns eine Bemerkung zu machen, dass der zweite Theil in keiner Hinsicht, was den scharfen Blick und logischen Zusammenhang anbelangt, hinter dem ersten Theile zurückgeblieben ist.

136. Dr. J. Máchal, Ku kvantitě české (Zur böhmischen Quantität). Progr. des Gymn. in Deutschbrod 1888, 8°, 14 SS.

Die scheinbare Regellosigkeit der böhmischen Quantität hat schon manchem unserer Philologen Anlass gegeben zu prüfen, ob man überhaupt eine zugrunde liegende Regel herausfinden könnte. Das steht fest, dass die böhmische Quantität ihrem Ursprunge nach entweder etymologisch oder phonetisch ist. Die etymologische Quantität bietet den Grammatikern keine Schwierigkeiten, aber von der phonetischen musste selbst der beste derzeitige Kenner der böhmischen Sprache Prof. Gebauer sagen, dass sie zwar durch eine mächtige und uralte Ursache bedingt ist, diese uns aber nicht genug klar ist (S. 15). In der vorliegenden Abhandlung befasst sich der Verf. mit der Quantität der böhmischen Deminutiva, welche durch die Suffixe ъкъ (ькъ), ъка (ька), ъко (ько) gebildet sind. Miklosich behauptet nämlich, dass die Silben vor bestimmten Suffixen zum Ersatz für den Accent gedehnt werden. Da im Böhmischen eine Menge von Beispielen dieser Behauptung widerspricht, unterzog der Verf. die Bildung der betreffenden Deminutiva einer genauen Prüfung. Dem Verf. ist es zwar nicht gelungen, in dieser Hinsicht zu einer bestimmten Regel zu gelangen (S. 16) — was auch bei dem Mangel an derartigen Arbeiten zu begreifen ist —, aber wir heißen diese gewissenhafte und fleißige Arbeit willkommen, da es nur auf Grund solcher detaillirter Studien ermöglicht werden kann, das gemeinsame Princip der böhmischen Quantität klarzustellen.

137. K. Tieftrunk, O písních národních (Über das Volkslied). Progr. des Gymn. in Prag (Korngasse) 1888, 8°, 20 SS.

Als die Geschichtsforschung am Ende des vorigen Jahrhundertes auf das culturelle Leben der Völker ihr Augenmerk gerichtet hatte, wurde auch dem Volksliede ein ganz anderes Gewicht beigelegt. Joh. Gottfried

Herder war es, der zuerst in seiner Sammlung „Stimmen der Völker in Liedern“ unter Hinweisung auf die poetischen Vorzüge und die Bedeutung der Volkslieder Dichter aller Völker aufforderte, die Nationallieder zu sammeln und vor gänzlichem Aussterben zu retten. Dieser Aufforderung folgten bei den Russen Prač (1790), bei den Kleinrussen Dolęga, Chodakovský und Wenzel von Ołesko, bei den Serben Vuk Karadžić (1814—1815), dessen Sammlung eine wahre Bewunderung nicht nur unter den slavischen, sondern auch unter den deutschen Gelehrten und Ästhetikern erweckte. Für uns Böhmen hatte das Volkslied eine desto größere Bedeutung, da es für das Wiederbeleben der böhmischen Sprache und das Erwecken des Nationalbewusstseins insbesondere geeignet war. Wir finden bald nach der Gründung des Nationalmuseums einige Sammlungen von Volksliedern, unter welchen die von Čelakovský herausgegebenen „Slovanské národní písně“ (3 Theile 1822—1827) die größte Beachtung verdienen. Seine Nachfolger Kamarýt (České národní duchovní písně 1831) und Erben (Písně národní v Čechách 1842—1845) sammelten nur die böhmischen Nationallieder, während Čelakovský alle slavischen Lieder als ein Ganzes betrachtete und nachzuahmen suchte. Die mährischen und slovakischen Lieder, welche in mancher Hinsicht, was die Einfachheit, Frische und Lieblichkeit anbelangt, die böhmischen Lieder weit übertreffen, fanden ihre fleißigen Sammler und Nachspürer in Sušil und Kollár. Nach Sušil hat das mährische Nationallied seinen besten Pfleger in Fr. Bartoš erhalten, der alle Reste der mährischen Nationalcultur für die künftigen Zeiten aufzubewahren mit Erfolg bemüht ist.

Das Volkslied hat nicht nur auf das Nationalbewusstsein, sondern auch auf die Literatur einen großen Einfluss ausgeübt. Was die Poesie betrifft, so ist bei uns eine neue Schule entstanden, die dem vortrefflichen Muster des Volksliedes in ihren Früchten folgte und in welcher nebst Chmelenský, Kamenický, Picek, Langer, Vinařický, Jablonský namentlich Čelakovský durch seinen Nachhall russischer und böhmischer Lieder und Erben durch seine berühmte Kytice hervorzuheben sind. Aber auch in der wissenschaftlichen Literatur sind zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze auf die Pflege des Volksliedes zurückzuführen. Es wird genügen, nur auf die Publicationen Fr. Bartoš' hinzuweisen.

Das ist der Gedankengang dieser Studie, die sich durch besondere Liebe und Pietät zur Sache auszeichnet. Man wird freilich fast nichts Neues finden, was ja auch der Verf. nicht angestrebt hatte, aber es ist über allen Zweifel erhaben, dass die vorliegende Studie durch ihre systematische Bearbeitung ein wertvolles Hilfsmittel für unsere Schulzwecke ist und eine wünschenswerte Belehrung für den, der das Wichtigste über die Pflege des Volksliedes bei uns erfahren will.

138. V. Marek, Studie z národních písní srbsko-hrvatských (Eine Studie aus den serbisch-croatischen Nationalliedern). Progr. des Gymn. in Časlau 1888, 8°, 26 SS.

Diese Studie zerfällt in drei Theile und hat zum Gegenstande einige Skizzen aus dem Leben des bekannten Helden des serbischen Nationalepos — des Königssohnes Marko. Im ersten Theile werden seine verschiedenen Beziehungen zu den Nymphen, die nach ihrem Aufenthaltsorte auch verschieden benannt werden, ausgeführt, im zweiten erfährt man einiges aus den Familienverhältnissen des Marko: wie ihn nämlich seine Mutter gepflegt, gewarnt, zur Heirat gezwungen hat, wie er auch wirklich geheiratet hat usw., im dritten endlich wird sein kameradschaftlicher und freundlicher Umgang mit seinem Pferde Šarec, das seinem Herrn das ganze Leben hindurch treu geblieben und auch gemeinschaftlich mit ihm aus dem Leben geschieden ist, geschildert.

Aufrichtig gesagt, haben wir aus der ganzen Studie nichts Neues erfahren. Alles, was da vorgebracht wird, ist bekannt, und selbst die

Behauptung würde kaum jemand wagen, dass das Bekannte in anziehender und einleuchtender Form erzählt wird. Dem Verf. scheint auch die wahre Bedeutung des Zeitwortes *rozvaditi* dunkel zu sein.

Prag. J. Kaňka.

---

139. H. Neuda, Über die Ausbreitung des Deutsch- und Christenthums im heimischen Ufernoricum. Progr. des k. k. Obergymn. in Krems 1888, 8°, 21 SS.

Dass der Titel des Aufsatzes besonders geschmackvoll ist, wird man kaum behaupten dürfen. Im ersten Abschnitte wird die Ausbreitung des Christenthums, im zweiten die slavische Besiedelung, im dritten die karolingische Mark, im vierten die Einfälle der Magyaren und im fünften das erste Jahrhundert der babenbergischen Mark behandelt. Weder Quellen noch Hilfsmittel werden citiert. Nach der schönen Arbeit Otto Kämmels „Die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des neunten Jahrhunderts" (Progr. des kgl. Gymn. zu Dresden-Neustadt 1877, und später erweitert im Verlage von Duncker & Humblot) haben wir es hier freilich nur mit einer Ilias post Homerum zu thun. Wie sehr die obige Arbeit von der Kämmels abhängig ist, wird eine Probe verdeutlichen:

Kämmel S. 20	Neuda
des Ortes Loiben (dazu die Note:) dasselbe Wort wie Liupina .... Linben ... alles Formen für die jetzt Leoben genannte Stadt ...	Loiben .... urk. Liupina ... Vgl. Leoben in Steiermark
Weiter abwärts führt die ganze Bergmasse ... den sl. Namen Jauerling, Ahornicus mons, javoru Ahorn, auch im tschech. oberlaus. serb. etc. ...	der Jauerling, W. Javoru = Ahorn, mons Ahornicus. Vgl. das Vorkommen im Karst, den Sudeten etc.
S. 21 Nördlich davon (von Meisling) Taubitz Toupbezze	Nördl. v. Meißling: Taubitz, urkdl. Toupbezze
In der Donauebene im Angesichte der dichtbewaldeten Auen und Inseln des mächtigen Stromes liegt der Fl. Theiß, 1097 Tipiza.	In der Donauebene, im Angesichte der dichtbewaldeten Auen und Inseln des mächtigen Stromes: Theiß = Tipiza.

140. M. Hantsch, Über Liudprand von Cremona. Progr. des Landesobergymn. in Leoben 1888, 8°, 45 SS.

Der Verf. schildert zunächst, ohne gerade etwas wesentlich Neues beizubringen, die Lebensverhältnisse Liudprands und geht dann auf eine Charakteristik der drei Werke Liudprands ein, wobei er sich früheren Darstellungen gegenüber theils zustimmend, theils ablehnend verhält. Seine Absicht ist überhaupt, „ein Bild des derzeitigen Standes der Liudprandforschung zu gewinnen, die oft divergierenden Ansichten neuerer Historiker über Liudprand zusammenzustellen, daraus und aus eigenen Beobachtungen eine Charakteristik des Autors zu versuchen, endlich den am meisten angezweifelten Wert des Autors für die Geschichte Deutschlands in eingehender Erörterung zu prüfen und dadurch gewissermaßen das gewonnene Charakterbild zu rechtfertigen." Dieses Ziel dürfte der Verf. im ganzen und großen erreicht haben. Irrthümer, die dem Ref. aufgefallen sind, haben nicht gerade große Bedeutung. Den Forschungen Dändlikers und Müllers schließt er sich wohl — doch mit großer Vorsicht an. Der Satz, dass die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu den glänzendsten Epochen der Geschichtschreibung in Deutschland gehöre,

enthält doch wohl eine starke Übertreibung. S. 1 wird es 'emendiert', nicht 'amendiert' heißen müssen. S. 25 wird die Leechfeldschlacht (sic) erwähnt und der Zeitungsausdruck »diesbezüglich« sollte in wissenschaftlichen Schriften nicht vorkommen.

141. F. A. Slavík, O Jednotě bratrské v Čechách jihovýchodních (Die böhmischen Brüder im südöstlichen Böhmen). Progr. des Staatsrealgymn. in Tabor 1888, 8°, 41 SS.

Behandelt wird in fünf Abschnitten die Entstehung und Ausbreitung der Brüdergemeinde, ihre Lehre und ihre Geschicke bis auf die neuere Zeit herab, wobei, wie schon der Titel besagt, das südöstliche Böhmen vorzugsweise berücksichtigt ist. Quellen und Hilfsmittel, die letzteren nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung, sind sorgsam benützt und auch eigene archivalische Studien für die Zwecke der Arbeit gemacht worden.

142. J. Frána, Waldštein a poměr jeho k císaři Ferdinandovi II. Pokračováni (Waldstein und sein Verhältnis zu Kaiser Ferdinand II. Fortsetzung). Progr. des k. k. Staatsgymn. in Jungbunzlau 1888, 8°, 26 SS.

Der vorliegende Theil behandelt Waldsteins Beziehungen zum Kaiser bis 1625, da Waldstein selbständiger kaiserlicher Heerführer wurde, während der zweite die Zeit bis 1632 und der dritte die Thätigkeit Waldsteins als Generalissimus des kaiserlichen Heeres umfasst. Auch für diesen Theil sind die Forschungen Th. Bíleks in erster Linie verwertet worden.

143. L. Pröll, Ein Blick in das Hauswesen eines österreich. Landedelmannes im ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts. Progr. des k. k. Obergymn. im VIII. Bezirke Wiens 1888, 8°, 47 SS.

Nach alten Inventarien und Wirtschaftsbüchern aus der Familie des Erasmus von Rödern u. a. gibt der Verf. mehr oder minder interessante Einzelnheiten über die Wirtschaftspraxis in den adeligen Häusern des XVII. Jahrhunderts, über die Preise, Steuerverhältnisse usw.

144. V. v. Renner, Türkische Urkunden, den Krieg des Jahres 1683 betreffend, nach den Aufzeichnungen des Marc' Antonio Mamucha della Torre. Progr. des Comm.-Real- und Obergymn. im II. Bezirke Wiens 1888, 8°, 48 SS.

Da die große Zahl von Werken über den Türkenkrieg von 1683 fast ausnahmslos auf Grundlage abendländischer Quellen ruht, so ist es ein beachtenswertes Unternehmen des Verf., dass er in der vorliegenden Schrift »auch die Türken zu Worte kommen lässt«. Er theilt uns 31 von türkischer Seite stammende Briefe mit, die sich allerdings nicht in der Urschrift, sondern in italienischer Übersetzung in der Handschriftensammlung des Pester Nationalmuseums finden. Die Übersetzung dankt man Marc' Antonio Mamucha della Torre, der als Dolmetsch den Feldzug von 1683 im türkischen Heere zunächst als Begleiter des kaiserlichen Residenten mitmachte. Während der Belagerung Wiens that er sich unter den Gegnern der Türken zu sehr hervor, als dass er es hätte wagen dürfen, wieder nach Constantinopel zurückzugehen. Noch 1689 stand er in kaiserlichen Diensten. Mamucha war somit in der Lage, wichtige Schriftstücke einzusehen, und hat die spätere Zeit seiner Muße benützt, um alle ihm in den Jahren 1667—1687 bekannt gewordenen türkischen Schreiben in ein Buch zusammenzutragen. Der Verf. theilt nur jene

Schriftstücke mit, die sich auf den Krieg von 1683 beziehen. Es ist ihnen, da die Arbeit für weitere Kreise berechnet ist, mit Recht eine deutsche Übersetzung beigegeben. Die Schriftstücke selbst sind übrigens schon früher von dem Verf. in seinem bekannten Werke Wien im Jahre 1683 benützt worden; nur konnten dort die der Darstellung zugrunde liegenden Urkunden im einzelnen nicht angegeben werden.

145. J. Miklau, Vincenzo da Filicaja (1642—1707) und seine Canzonen auf die Befreiung Wiens von den Türken. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Währing bei Wien 1888, 8°, 48 SS.

Mit warmem Interesse für seinen Gegenstand, das an einigen Stellen vielleicht zu sehr betont wird, im übrigen unter sorgsamer Benützung des einschlägigen Materials und mit richtigem Verständnis schildert der Verf. den Wert der auf die Siege über die Türken bezüglichen Canzonen V. da Filicajas und erörtert hierauf die Schicksale des Dichters und dessen Stellung in der italienischen Literatur.

Im Anhange werden die betreffenden Dichtungen V. da Filicajas mitgetheilt, was trotz der in Krakau veranstalteten Ausgabe der Canzonen F.s nicht als überflüssig erscheint, da diese Ausgabe nur jene Canzonen berücksichtigte, die zur Verherrlichung des Polenkönigs dienen. Die Krakauer Ausgabe könnte somit den Anschein erwecken, als ob der toskanische Dichter den Sieg einzig und allein dem Polenkönig zugeschrieben habe. Der Verf. hat zum Zweck der Herstellung des Textes außer der ersten Auflage von 1684 auch jene Änderungen benützt, die der Dichter selbst noch vor seinem Tode an seinen Werken vornahm. Die Beilagen enthalten die Dedicationen des Dichters, dann die Urtheile des Königs von Polen und der Königin Christine von Schweden über die betreffenden Dichtungen Filicajas.

146. Dr. A. Hoppe, Die Besitznahme von Mergentheim durch die Krone Würtemberg im Jahre 1809. Nach Quellen dargestellt. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Troppau 1888, 8°, 53 SS.

Über die Quellen, aus denen die Arbeit geschöpft ist, wurde bereits im vorigen Jahre gesprochen. Der vorliegende Theil schildert in sachgemäßer Weise die Ereignisse vom 29. Juni bis 4. August 1809. Im Anhange wird noch der Artikel 4 des Wiener Friedensvertrages erwähnt, in welchem über den Deutschen Orden in den Staaten des Rheinbundes Verfügungen getroffen werden.

Czernowitz. J. Loserth.

---

147. A. Šantel, Über die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den räumlichen Dimensionen der Naturkörper und den an ihnen vorkommenden Erscheinungen. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Görz 1888, 8°, 27 SS.

Der Verf. der vorliegenden sehr lesenswerten Programmschrift wurde zur Abfassung derselben durch einige Bemerkungen angeregt, welche von seinem ehemaligen Lehrer an der Grazer Universität, dem jetzigen Professor der Physik an der Universität in Prag Dr. E. Mach in seine Vorlesungen eingeflochten wurden. An mehreren Beispielen wird dargethan, dass es eine Abhängigkeit der Erscheinungen von den Dimensionen der Körper gibt, an denen sie auftreten, und dass umgekehrt die Dimensionen eines Körpers, der eine gegebene Gestalt besitzt, von den Erschei-

nungen abhängig sind, die an ihm auftreten sollen. Die Kräfte, welche die an den Körpern vor sich gehenden physikalischen Processe bedingen, lassen sich eintheilen in solche, welche bei geometrischer Ähnlichkeit der Körper entweder der dritten oder zweiten oder ersten Potenz ihrer linearen Dimension proportional sind, und es ist ohne Schwierigkeit die Erkenntnis möglich, dass, wenn ein Körper Kräften von verschiedenen Kategorien unterworfen ist, die Bewegungsphänomene anders ausfallen müssen, wenn die Dimensionen des Körpers andere werden.

Im folgenden betrachtet der Verf. die Fallbewegung in einem Widerstand leistenden Medium auf elementarem Wege und kommt hiebei auf ganz leichte Weise zu dem Ergebnisse, dass — wenn in dieselbe Flüssigkeit Kugeln verschiedener Größe, aber von gleichem Stoffe versenkt werden, die Sinkbewegung bis zu einer um so größeren Tiefe eine beschleunigte bleibt, je größer die Kugel ist; ferner ergibt sich aus der betreffenden Rechnung, dass die Geschwindigkeit der gleichförmigen Bewegung der Kugel, welche aus dem Falle im widerstehenden Medium resultiert, um so kleiner ist, je kleiner der Radius der Kugel ist. Diese Betrachtungen werden auf weitere Fragen, auch auf solche geologischer Natur angewendet. Die Bewegung von Körperchen in der Luft, das Schwimmen, das Fliegen kann auf Grund der dargelegten Principien theoretisch erörtert werden und dies geschieht im Folgenden in sehr klarer und anschaulicher Weise; insbesonders beschäftigt sich der Verf. im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung mit einem sehr zeitgemäßen Thema, der Untersuchung der Chancen für die Möglichkeit der Erfindung eines Flugapparates, der zum Tragen von Menschen bestimmt wäre; er kommt dabei zu dem Schlusse, dass es keinen künstlichen Flugapparat gibt und wahrscheinlich nie geben wird. Die Empfehlung eines Adler- oder Geyerviergespanns für Luftreisen (S. 20) klingt mindestens kühn!

Die ferneren Untersuchungen beziehen sich auf die Bewegung der Thiere auf der Erde. In erster Linie wird das Verhältnis der Knochenfestigkeit zu dem Körpergewichte betrachtet. Die Erörterungen über den Zusammenhang des Körpergewichtes eines Thieres und der Größe des Planeten, auf welchem dasselbe lebt, werden sicherlich großes Interesse erregen. Dass die Dimensionen des Erdkörpers für die Körpergrößen der auf der Erde lebenden Thiere, wenigstens der Landthiere, ein wichtiger, mitbestimmender Factor sind, ist oftmals nicht genügend hervorgehoben worden und die im Abschnitte V gegebenen Erläuterungen werden daher sehr instructiv sein. Im VI. Abschnitte werden einige Processe (künstliche und natürliche) in Betracht gezogen, die sich an der Oberfläche der Körper abspielen und für deren quantitativen Verlauf die Größe der Oberfläche maßgebend ist. In diese Gruppe der Vorgänge gehören unter anderen die bei der Schrottfabrication stattfindenden, die Wärmeabgabe von Land- und Luftthieren mit warmen Blute, die Verhältnisse der Verdunstung an der Oberfläche solcher Thiere. Schließlich werden noch einige Capillaritätserscheinungen aus dem gewonnenen Gesichtspunkte betrachtet.

Die vorliegenden Entwicklungen sind mit ebensoviel Scharfsinn als Fleiß und Vielseitigkeit der Darstellung durchgeführt. Mit gutem Rechte betont der Verf., dass die Erkenntnis der Abhängigkeit der wirkenden Kräfte von den linearen Dimensionen des Körpers, an welchem erstere anfassen, uns einen Angriffspunkt liefert, welchen sogar die Naturgeschichte einer deductiven Forschung bietet.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.



Entgegnung.

Herr Dr. Prosch hat meine „Übersicht der deutschen Literaturgeschichte“ in Nr. 4 dieses Jahrganges (S. 328—332) einer Besprechung unterzogen, aus welcher der unbefangene Leser die Meinung schöpfen kann, dass zwischen des Herrn Ref. Ansichten über den literarhistorischen Unterricht und den meinigen ein wesentlicher und grundsätzlicher Unterschied bestehe, und dass mein Versuch nur aus einer beschränkt schulmeisterlichen Auffassung der Ziele des deutschen Unterrichtes hervorgegangen sei. Obwohl ich Herrn Dr. Prosch für mehrere wertvolle Hinweisungen sehr dankbar bin und diesen Dank auch an dieser Stelle ausspreche, so muss ich doch erklären, dass er mir durchaus Unrecht thut, wenn er mich für einen Anhänger des Drillsystems hält, und dass ich mich durch das anzügliche „man“ des Satzes: „Glaubt man etwa ...“ (S. 330 unten) umsoweniger getroffen fühlen kann, als mir dieser Satz geradezu aus der Seele gesprochen ist. Die Ungleichmäßigkeit der Darstellung in meinem Büchlein, die Knappheit der Sätze, an deren Stelle mehrfach nur Schlagworte treten (Prosch, S. 329) ist gerechtfertigt durch die bescheidene (vom Herrn Ref. nicht genügend hervorgehobene) Hauptabsicht meines Versuches, den gedächtnismäßigen Theil der Arbeit dem Schüler zu erleichtern und dadurch auch dem Lehrer eine kleine Erleichterung zu schaffen.

Mit der großen Zahl der Verfassernamen und Jahreszahlen steht es übrigens bei weitem nicht so schlimm, wie der Leser nach Proschs Ausführungen vermuthen muss. Ein Vergleich meines Büchleins mit dem inzwischen erschienenen ersten Hefte des sehr verdienstlichen „Leitfadens“ von Dr. Prosch ergibt für die gemeinsamen Partien in dieser Richtung folgendes Ziffernresultat: Die Zahl der Namen deutscher Schriftsteller beträgt bei Prosch (im Text, S. 9—63) 84, bei mir (S. 1—34, ebenfalls im Text, also mit Ausschluss der Anmerkungen und Zusätze, dazu Collin S. 63) 108 (wovon 8 in Klammern), eine Zahl, welche schon an sich nicht ungeheuerlich ist und außerdem selbstverständlich nach dem Ermessen des Lehrers (worauf ich nicht erst hinweisen zu müssen glaubte) noch vermindert werden kann. Die Zahl der Datierungen in der chronologischen Übersichtstafel bei Prosch beträgt (nur für das erste Heft) 152, davon 58 Lernzahlen („unbedingt einzuprägen“); die Gesammtzahl meiner Datierungen in der Zeittafel (welche alle Lernzahlen enthält) beträgt 135, wovon 65 auf die von Prosch im ersten Hefte behandelten Partien entfallen. Auffallend ist es jedesfalls, dass Prosch den Gebrauch von Annäherungszahlen bei der Abgrenzung literarhistorischer Zeiträume, von denen ich dreimal Gebrauch machte (750, 1100, 1500) grundsätzlich verwirft und doch selbst vier solche Zahlen gebraucht (1000, 1190, 1230, 1350 im Leitf. S. 9, 15, 116, 117).

Was Einzelheiten betrifft, will ich nur das eine bemerken, dass die auch in so vielen vorzüglichen Büchern (z. B. Koberstein III, 138; Herbst S. 37) enthaltene Ungenauigkeit, dass Goethe in Straßburg zum Doctor der Rechte promoviert worden sei, zu gering ist, um durch ein eingeklammertes Rufzeichen gebrandmarkt zu werden. Es ist bekannt, dass ein praktischer Unterschied zwischen Doctor und Licentiat damals nicht bestanden hat (Loeper bei Hempel XXII, 250 f.), und wie allgemein und fest die Annahme war, dass Goethe Doctor sei, beweist die Thatsache, dass bei seinem weimarischem Jubiläum 1825 die juristische Facultät Jena bedauerte, ihn zum Doctor iuris nicht ernennen zu können, da ihr die Universität Straßburg schon vor 54 Jahren zuvorgekommen sei (vgl. Goethes goldener Jubeltag, Weimar 1825, W. Hoffmann, S. 11, 150—152. — Die Mittheilung dieses Beleges verdanke ich der besonderen Güte der Herren Prof. Dr. Bernh. Suphan und Dr. Ed. van der Hellen am Goethe-Archiv zu Weimar).

Leitmeritz. K. Haehnel.

Erwiderung.

Mit Rücksicht auf obige Entgegnung sehe ich mich veranlasst zu betonen, dass ich in meiner Besprechung von Prof. Haehnels »Übersicht der deutschen Literaturgeschichte« keineswegs beabsichtigte, seinen Standpunkt etwa als ganz verfehlt zu bezeichnen oder gar ihn für einen »Anhänger des Drillsystems« auszugeben; vielmehr war es bei der gründlichen Durchsicht, welcher ich sein Buch unterzog, meine Absicht, alles, was mir für den Unterricht überflüssig erschien, zu bezeichnen, und über die Betrachtung seiner »Übersicht« hinausgehend, einen allgemeinen Standpunkt bezüglich der gewiss brennenden Frage, wie weit man sich an Gymnasien in den literarhistorischen Unterricht einlassen darf, zu gewinnen. Ich glaubte mir damit nicht bloß den Dank des Verf., sondern auch meiner übrigen Collegen zu verdienen, dass ich gerade bei Einzelheiten oder, wie es manchem scheinen mag, Kleinigkeiten dazu nöthigen wollte nachzudenken, ob nicht etwas Entbehrliches vorliege. Dass ich mir keineswegs das billige Vergnügen machen wollte, auf Kosten eines anderen schadenfroh zu scheinen, davon werden, wie ich hoffe, alle überzeugt sein, welche meine jahrelange Recensionsthätigkeit in dieser Zeitschrift auch nur oberflächlich verfolgt haben. Deshalb muss ich nochmals darauf verweisen, dass ich in meiner Besprechung ausdrücklich hervorhob, ich wolle den Verf. für manches, was in der ganzen gegenwärtigen Richtung liegt, nicht verantwortlich machen; zudem betonte ich auch ausdrücklich, dass sich Prof. H. an vielen Stellen gar nicht frei bewegen konnte, sondern an das Material seiner Vorlage, das Lesebuch von Dr. Kummer und Dr. Stejskal, gebunden war.

Mit Rücksicht auf die statistischen Notizen, welche Prof. H. gibt, muss ich aufmerksam machen, dass in meinem »Leitfaden« die österreichische Literaturgeschichte viel eingehender behandelt wurde als in Haehnels »Übersicht« und dem Lesebuche, welches ihr zugrunde liegt. Dieser Umstand bedingt es natürlich, dass eine Reihe von Namen neu hinzukam. Was die Menge der von mir gebrachten Jahreszahlen anbetrifft, so habe ich mich im Vorworte meines Buches dahin geäußert, dass ich die meisten nur als ein Mittel der graphischen Versinnlichung ansehe. Ich müsste mich veranlasst sehen, zwei Drittel dieser Zahlen in einer neuen Auflage des »Leitfadens« zu streichen, wenn ich zu der Überzeugung käme, dass die Mehrzahl meiner Leser einer anderen Ansicht ist. Prof. H. macht mir den Vorwurf, dass ich bei der Abgrenzung literarhistorischer Zeiträume den »Gebrauch von Annäherungszahlen« verwarf und später in meinem Buche solche selbst benützte. Die Sache verhält sich eigentlich nicht so, da nach meiner Ansicht die Annäherungszahlen an sich ganz gut sind, wenn sie nur etwas Bestimmtes bezeichnen; dies ist aber bei der Zahl 1100 nach meiner Meinung nicht der Fall, und auch die Zahl 750 ist für den Beginn der althochdeutschen Epoche nicht glücklich gewählt, für den Beginn des Neuhochdeutschen kann die Zahl 1500 nur dann gesetzt werden, wenn man die ganze sogenannte frühneuhochdeutsche Sprachentwicklung übergeht.

Hinsichtlich der letzten Bemerkung erkläre ich, dass das Zeichen (!) von mir ganz harmlos, von Prof. H. sehr tragisch genommen wurde. Meine Absicht war, auf einen geringfügigen Umstand nebenher aufmerksam zu machen, weil in einem Schulbuche alle Ungenauigkeiten zu eliminieren sind. Dass Goethe im Freundeskreise der Originalgenies und bei Klinger sogar im Drama schlechthin der Doctor genannt wurde, ist ja allgemein bekannt.

Wien. Dr. F. Prosch.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Antigone.

V. 2—3. ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

In diesen zwei Versen ist die Überflüssigkeit eines der zwei Relativa (ὅ τι, ὁποῖον) evident; es liegt also nahe, an Stelle des ὁποῖον ein Substantiv oder substantiviertes Adjectiv zu setzen, von welchem der Genitiv τῶν κακῶν abhängt, ähnlich wie Dindorf ἐλλεῖπον vorschlug. Ich beantrage ὀπαδὸν für ὁποῖον, construiere ἆρ' οἶσθ' ὅ τι τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν ὀπαδὸν Ζεὺς οὐχὶ . . . τελεῖ; und übersetze: Weißt du eine Folge (ein Anhängsel) des von Oidipus stammenden Unheils, die (das) Zeus nicht an uns vollzieht?

V. 10. πρὸς τοὺς φίλους στείχοντα τῶν ἐχθρῶν κακά;

Seit Bellermann Wolffs Auffassung, die auch von Musgrave, Seidler, Wex, Kvičala u. a. vertheidigt worden war, verlassen hat, ist die Annahme, dass unter οἱ φίλοι Polyneikes und unter οἱ ἐχθροί Kreon zu verstehen sei, jetzt allgemein. Sie ist in der That bei dem gegenwärtigen Wortlaute die natürlichste. Aber befremdend bleibt es immer, dass Antigone, welche bisher von ihrem Oheim kein Leid erfahren hatte, den Kreon schon jetzt als ἐχθρός bezeichnet. Wenn wir aber in Anbetracht dessen, dass οἱ φίλοι häufig „die nächsten Verwandten" bedeutet (z. B. El. v. 368 φίλους προδοῦσα σούς, dazu El. v. 518 und O. K. v. 813), πρὸς τῶν φίλων schreiben, so bekommen wir einen scharf ausgedrückten Gedanken, der durch seine Gegensätze zum Oxymoron wird: „Von unseren nächsten Verwandten kommen Drangsale, wie nur die Feinde sie zufügen (von den nächsten Verwandten die gehässigsten Leiden)." Dazu würde das nachklingende φίλων im V. 11 vorzüglich stimmen. Es genügt mir, auf den Erfolg dieser Änderung aufmerksam zu machen und ich will, so sehr mir der

Vorzug des *πρὸς τῶν φίλων* vor *πρὸς τοὺς φίλους* einleuchtet, dieselbe, so lange sich hiefür kein handschriftlicher Anhaltspunkt findet und die gegenwärtige Überlieferung einen halbwegs annehmbaren Sinn gibt, nicht weiter verfechten. Der Vorschlag Weidners (Darmstädter Progr. 1883), *νῷν ἐχθρῶν* für *τῶν ἐ.* zu lesen, mildert einigermaßen obiges Bedenken, wird aber fraglich durch die ungewöhnliche Stellung des ethischen Dativs *νῷν*.

V. 94. *ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ.*

Schubert schreibt *ἔχθρᾳ* für *ἐχθρά* und beruft sich auf Kvičala. Es ist das erstemal, dass dieser Vorschlag in einer Ausgabe Eingang gefunden hat. Bisher wurde der Vers in zweifacher Weise erklärt. Die einen behaupten: *προσκεῖσθαί τινι* heißt, etwa wie *διάκεισθαί* und *φρονεῖν τινί* „in relatione quadam ad aliquem esse, in einer bestimmten Beziehung zu jemandem stehen, eine gewisse Stimmung für oder gegen jemanden hegen." Die anderen sagen: *προσκείσει* ist so zu verstehen wie im v. 73 *μετ' αὐτοῦ κείσομαι*. Hiernach läge der Unterschied der beiden Verse 94 und 73 nur in den Gegensätzen *ἐχθρὰ* und *φίλη*. Kvičala bekämpft beide Auffassungen. Die erstere Ansicht ist leicht zu bestreiten, weil für *προσκεῖσθαί τινι* im Sinne von *διακεῖσθαί τινι*, *ἔχειν πρός τινα* außer dieser Stelle sich kein Beweis erbringen lässt.[1]) Anders steht es mit der zweiten Auffassung, welche sich auf die Bemerkung des Scholiasten stützt. Dieser sagt: *καλῶς τὸ κείσῃ, ἵνα τὴν μετὰ θάνατον αὐτῇ προσγενησομένην τιμωρίαν αἰνίξηται.* Kvičala nennt diese Erklärung „unnatürlich und unwahrscheinlich" und führt dagegen drei Beweise an.

Erstens sagt er: „Sophokles hätte, wenn er *προσκείσει* in diesem Sinne hätte verstanden wissen wollen, doch wohl „nach deinem Tode" hinzugefügt." Darum lobt der Scholiast eben das *κείσῃ*, weil in diesem die Andeutung *μετὰ θάνατον* schon liegt. Oder hat etwa *κεῖμαι* diese Bedeutung nicht? Es wäre nicht schwer, ein halbes Hundert Stellen beizubringen, in welchen *κεῖσθαι* zweifellos „todt liegen, todt sein" bedeutet. Auch *πρός*, welches den Dativ *θανόντι* ermöglicht, ändert an der Sache nichts; denn es hat in Verbindung mit *κεῖσθαι* wohl keine andere Grundbedeutung als in *προσκαθέζεσθαι*, *προσκαθῆσθαι*, *προσοικεῖν*, *προσμένειν* u. dgl. *Τῷ θανόντι προσκεῖσθαι* heißt also in der sinnlichen Bedeutung „neben dem Todten im Grabe liegen", wie *μετὰ φίλου κεῖσθαι* (v. 73) „mit dem Lieben im Grabe ruhen" heißt.

Zweitens begreift Kvičala nicht, „warum Antigone der Schwester mit dem Hasse gedroht haben sollte, der sie von seiten ihres Bruders erst nach ihrem Tode treffen sollte." Der Hass des todten Bruders gegen die lebende Schwester wäre wohl eine schwache

---

[1]) Über die Beweisfähigkeit von Eur. Troad. 185 siehe Kvičala Stud. S. 423 f.

und kurze Drohung; schwer aber ist die Drohung, dass der todte Bruder nach ihrem Tode, d. i. im Hades, sie hasst; *ἐκεῖ γὰρ ἀεὶ κείσεται* (v. 76).

Drittens sagt Kvičala: „Auch lässt *προσκείσει* diese Deutung nicht zu. Es stand ja doch nicht zu erwarten, dass Ismene nach ihrem Tode in demselben Grabe mit ihrem Bruder und ihm zur Seite liegen würde, und *προσκεῖσθαι* könnte doch nur „neben einem liegen“ bedeuten.“ Wusste Antigone vielleicht sicherer, dass sie nach ihrem Tode neben dem Bruder, der als *οἰωνοῖς γλυκὺς θησαυρός* (v. 29) ausgesetzt war, im Grabe liegen werde? Und doch wagte sie v. 73 zu sagen: *μετ' αὐτοῦ κείσομαι.* Kann denn *προσκεῖσθαι* wirklich „nur“ die sinnliche Bedeutung „neben einem liegen“ haben? Kvičala führt selbst bis auf eine alle metaphorischen Bedeutungen von *προσκεῖσθαι* an, nur die zunächst liegende, auf welche das Simplex *κεῖμαι* hinweist, hat er übergangen. In dieser Bedeutung findet sich *κεῖμαι* u. a. in v. 76 *ἐκεῖ*, i. e. *ἐν τοῖς κάτω*, *κείσομαι* und noch deutlicher El. v. 463 *ἐν Ἅιδου κείμενος*. Da im Hades die Schatten nicht „neben einander liegen“ wie die Leichen in den Schachtgräbern, so muss es gestattet sein zu sagen, *κεῖσθαι μετά τινος* (*ἐν Ἅιδου*) und *προσκεῖσθαί τινι* (*ἐν Ἅιδου*) oder auch ohne *ἐν Ἅιδου* heiße „im Tode mit einem vereint oder beisammen sein.“ Die Worte *ἐχθρὰ τῷ θανόντι προσκείσει* bedeuten also: Verhasst dem Todten wirst du neben ihm im Grabe liegen (im Hades wandeln).

Bei diesem klaren Sinne der Überlieferung brauchen wir auf die Schwierigkeiten, welche sich ergeben, bis man zu Kvičalas Deutung „du wirst dem Hasse des Todten verfallen sein“ gelangt, nicht weiter einzugehen. Kvičala wurde durch „das sich von selbst ergebende Heilmittel“ und vielleicht die im Griechischen allerdings nicht seltene Fügung dieses Gedankens (vgl. Hom. *η*, 270 *ἔμελλον ξυνέσεσθαι οἰζυῖ*) zu einer Änderung verleitet, die, wenn sie überliefert und bis auf Kvičala stehen geblieben wäre, er wohl selbst in die jetzige Überlieferung umgewandelt hätte.

V. 112. * * * *ὀξέα κλάζων.*

Die fehlende anapästische Dipodie wird durch *ἤγαγε* (*ὦρσε*)· *κεῖνος δ'* ausgefüllt. — Der Chor tritt mit V. 100 in die Orchestra, begrüßt dort stehend den jungen Tag, den ersten, der nach den Kämpfen „über Dirke's Fluten“ aufgeht, und freut sich des Sieges. Mit V. 110 tritt er im Marschrhythmus seinen Gang durch die Orchestra an. So haben wir zwischen den glykoneischen und den anapästischen Versen, d. i. zwischen V. 109 und 110 jedenfalls eine Pause zu denken. Ist es annehmbar, dass, wo der Chor das „Tutti“ einstellt, der Chorführer sein „Solo“ beginnt und der Chor aus der stehenden Stellung sich hebt und den Marsch antritt, der Dichter dem ersten Theile einen Relativsatz als Anhängsel nachhinken lässt? Dies ist aber der Fall, wenn man die Lücke der

Überlieferung im V. 112 durch *ὦρσεν* (*ἤγαγεν*)· *κεῖνος δ'* ergänzt. Setzen wir aber *ὦρσε, τάχ'* (oder *ὦρσεν, ὅδ'*) *ἤλυθεν*, dann wird *ὃν ὦρσε* Subjectsatz zu *ἤλυθεν* und der erste Theil der Strophe von seinem schleppenden Anhängsel erlöst. Demnach setzen wir im V. 109 hinter *χαλινῷ* einen Punkt. Die Aoristform *ἤλυθε* hat Sophokles abgesehen von späteren Einführungen sicher im Aias 234, und zwar ebenfalls in Anapästen. Der größte Vortheil dieser Änderung fällt aber den folgenden Versen (112—116) zu. Allerdings finden sich bei den Tragikern viele Vergleiche, wo Bild und Verglichenes vermengt wird, aber klarer und richtig gebaut nennen wir doch jene Fügungen, wo jedes das ihm zukommende Epitheton und Prädicat erhält. Nun hat das von Martin eingeführte *κεῖνος* (scil. *ὁ φώς*) mit *αἰετός* das Prädicat *ὑπερέπτα* gemeinsam, welches das ganze Argiverheer mit seinen Waffen und Helmen denn doch zu hoch trägt. Durch die Aufnahme von *τάχ' ἤλυθεν* kann *αἰετός* das ihm eigenthümliche *ὑπερέπτα* für sich behalten und *ὁ φώς* braucht nicht mehr die *ὅπλα καὶ κόρυθας* im Fluge durch die Luft zu tragen. Ich interpungiere demnach *ὦρσε, τάχ' ἤλυθεν, ὀξέα κτλ.* So ist der Vergleich mit dem Adler für sich abgeschlossen, und wird auf denselben bis V. 126 (*ἀντιπάλῳ δράκοντι* oder *ἀντιπάλου δράκοντος*) keine Rücksicht mehr genommen; denn *γένυσι* gilt nicht ausschließlich für die Adler.

V. 124—126. *τοῖος ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη*
πάταγος Ἄρεος, ἀντιπάλῳ
δυσχείρωμα δράκοντι.

Die Neuerung, welche F. Neue durch die Aufnahme von *ἀντιπάλου δράκοντος* gebracht, fand außer bei Hartung lange keine Nachahmung. Erst in neuester Zeit kehrten Schubert (1883) und Wecklein (1885) zu Neue zurück. Schubert beruft sich einerseits auf die Doppelschreibung des Laur. A, andererseits auf Bonitz' Erläuterung, der sich auch Wecklein anschließt. Da heute niemand mehr bezweifelt, dass unter dem Bilde des *δράκων* das Thebanerheer zu verstehen ist, so gilt es nur mehr die Bedeutung von *δυσχείρωμα* festzustellen. Nun sagt Bonitz Stud. II, S. 328: „*δυσχείρωμα* wird das Verhalten und die Handlung des schwer zu Bekämpfenden bezeichnen können, also seinen kräftigen und ausdauernden Widerstand", d. i. den Widerstand des schwer zu bewältigenden Drachen. Diese Erklärung fordert allerdings den Genitiv und nur den Genitiv *δράκοντος*. Mich führt aber die Formung des Substantivs *δυσχείρωμα* durch das Suffix *ματ* zu einer anderen Auffassung. *Δυσχείρωμα* bezeichnet das Ergebnis eines kräftigen Widerstandes und kann etwa durch *χαλεπὸν πρᾶγμα* verdeutlicht werden, während die Bonitz'sche Auffassung die Erklärung *χαλεπὴ πρᾶξις* fordert. Ich deute demnach die Stelle so: So drohend die Stellung des Feindes schon geworden war (*στὰς ὑπὲρ μελάθρων*), musste er endlich doch abziehen (*ἔβα*), ehe er die

Stadt eingenommen hatte. So kräftig (*τοῖος*) war die Vertheidigung der Besatzung gewesen, allerdings eine schwere Leistung (*δυσχείρωμα*) für den sich wehrenden (angegriffenen) Drachen (*ἀντιπάλῳ δράκοντι*). Mit dieser, wie ich glaube, gerechtfertigten Erklärung ist die erste Schreibung (*δράκοντι*) des Laur. A leicht verträglich, sie schließt aber den Genitiv nicht aus, was eben durch die darüber geschriebenen Genitivausgänge in der Handschrift angedeutet wurde.

Zugleich muss ich gemäß meiner Änderung im V. 112, wonach das Bild *αἰετός* mit seinem Prädicate und seinen Attributen von dem vergleichenden Gegenstande losgelöst wird, den von K. Schenkl und M. Schmidt gemachten Vorschlag, im V. 124 *φῶτ'* statt *νῶτ'* zu schreiben, unterstützen. Letzteres wird schon dadurch zweifelhaft, dass das collectiv mit *ὁ φώς* eingeführte und bis V. 125 im Singular besprochene Argiverheer nicht umgangen (*ἀμφὶ νῶτα*) und gefangen wurde, sondern abzog (*ἔβα*), bevor es sich am Thebanerblute gesättigt und die Stadt verbrannt hatte.

V. 150 f. *ἐκ μὲν δὴ πολέμων*
τῶν νῦν θέσθε λησμοσύναν.

Θέσθαι λησμοσύναν ist gleich *λαθέσθαι* und verlangt ein Object, das die einen (Wecklein) unbestimmt lassen und mit „all der Noth“ ergänzen, andere (Wunder, Schneidewin, Nauck, Bellermann) aus *ἐκ πολέμων* wiederholen, wieder andere (Kern 1884 unter der Führung Erfurdts) in *τῶν νῦν* („der jetzigen Lage“) sehen. Gegen Erfurdt behaupten Schneidewin und Nauck, dass es „unmöglich“ sei, *τῶν νῦν* von *πολέμων* zu trennen, erklären aber *οἱ νῦν πόλεμοι* als von den beendeten Kriegen gesagt für „auffallend“, welchen Ausdruck Kvičala zu „absurd und unmöglich“ steigert. So haben wir bei diesen wenigen Worten einen vielseitigen Widerstreit der Meinungen und eine allgemeine Verlegenheit. Meine Ansicht hierüber ist kurz folgende: *θέσθαι λησμοσύναν* fordert zweifellos ein Object; es in *τῶν νῦν* zu finden, ist wegen der Stellung dieser Worte hinter *πολέμων* eine sprachliche Gewaltthat, es aus *ἐκ πολέμων* zu holen, ist ein künstlicher Nothbehelf; *οἱ νῦν πολέμοι* ist, von dem eben beendeten Kriege gesagt, zwar nicht unmöglich, aber immerhin befremdend; *θέσθε* ist metrisch unzulässig, *θέσθω*, woraus nach Dindorf im Laur. A das *θέσθε* durch eine Änderung des *ω* erst geworden sein soll (vielleicht hieß es ursprünglich doch *θέσθαι*), hat kein Subject; *ἐκ πολέμων* nach *ἦλθε Νίκα*, zumal neben *δὴ* und *νῦν* ist eine auffallende und überflüssige Bemerkung.

Aus dieser allseitig anerkannten Bedrängnis wurden verschiedene Auswege gesucht. Wolff schrieb: *χρεὼν νῦν θέσθαι*, Nauck: *χρὴ νῦν θέσθαι*, Kvičala und ihm folgend Schubert: *τις νῦν θέσθω*. Bei dieser Vielheit der Heilmittel kann eines mehr nichts verderben.

Zunächst beantrage ich zur Beseitigung des für jede Auslegung misslichen *τῶν* statt *πολέμων τῶν* zu lesen: *πολεμούν-*

των. Der Chor behandelt in der zweiten Strophe nicht den Krieg im allgemeinen, sondern einzelne hervorragende Kämpfer, den Kapaneus, die sieben Führer an den Thoren und die zwei feindlichen Brüder. Es ist nun selbstverständlich, dass, wenn er diesen Gegenstand abbricht, er bei der Rückverweisung auf denselben nicht etwas anderes nennt als das, wovon er gesprochen hat. Der Anlass zum Missverständnisse lag darin, dass *πολεμούν* den Vers schloss und *των* in die nächste Zeile und außerdem mit *νῦν* zusammenfiel.

Weniger schonend gegen die Überlieferung erscheint eine zweite Änderung, welche aber durch die Construction dringend gefordert wird. Ich verwandle *ἐκ* in *χρὴ* und folge dem Beispiele anderer durch die Änderung von *θέσθε* (*θέσθω*) in *θέσθαι*. Demnach heißt der Satz: *χρὴ μὲν δὴ πολεμούντων νῦν θέσθαι λησμοσύναν*.

Endlich sei noch bemerkt, dass *θέσθαι λησμοσύναν* hier nicht „vergessen" bedeuten kann, sondern dass *χρὴ νῦν θέσθαι λησμοσύναν* heißt: „man soll jetzt (vorläufig) nicht weiter gedenken"; denn sofort vergessen lassen sich weder die überstandenen Kämpfe noch die gefallenen Helden.

V. 211 ff. *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως, Κρέων,*
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει,
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί πού τ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.

Dies die Überlieferung, die seit Erfurdt bis in die jüngste Zeit kein Erklärer oder Herausgeber unverändert zu erklären oder vorzulegen über sich brachte. Es hat keinen Zweck, all die Änderungen zu beleuchten, welche im V. 213 bei *πού τ' ἔνεστί σοι* versucht wurden. Aber gegen die sprachliche Erklärung der zwei ersten Verse, wie sie gegenwärtig von Wecklein, Kern u. a. trotz der Einsprache Naucks noch immer festgehalten wird, müssen wir uns mit aller Entschiedenheit aussprechen. Das *ταῦτα* in *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει* ist Nominativ und lässt sich mit *κακὰ* in *κακὰ μήσατ' Ἀχαιούς* oder mit *ἀεικέα ἔργα* in *Ἕκτορα δῖον ἀεικέα μήδετο ἔργα* nicht vergleichen. Wer dieses *ταῦτα* zum Accusativ machen will, der muss sich das *μήδεσθαι* erst hineinsetzen, d. h. kann ein *δρᾶν* oder *ποιεῖν* nicht entbehren (vgl. El. 385). Es ist daher ein sprachlich richtiger Vorgang, wenn Nauck *σὺ ταῦτα δράσεις*, K. Schenkl *σὺ ταῦτα ῥέξεις*, Weidner *σὺ ταῦτ' ἄρ' ἔρξεις* für *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει* vorschlagen, wenn Dindorf im V. 212 *κὰς* für *καὶ* setzt und wenn Wolff mit A. Ziemann für das „überflüssige und auffallende" *Κρέων* (vgl. jedoch V. 1098) *κυρεῖν* und Bellermann *τὸ δρᾶν* schreiben.

Ich lese die drei ersten Verse folgendermaßen:

σοὶ ταῦτα ῥέξειν, παῖ Μενοικέως, Κρέων,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει,
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ — πάντ' ἔνεστί σοι.

Dabei ist *ῥέζειν* und *χρῆσθαι*, wie das epaneleptische *πάντ'*, Subject zu *ἔνεστιν*.

Das *ἀρέσκει* ist zunächst durch den falschen Anschluss des *α* zwischen *ταῦτ* und *ῥέζειν* entstanden. Die Möglichkeit eines solchen Versehens begreift jeder leicht, der auch nur zwei Blätter einer Handschrift gelesen hat. Die Formähnlichkeit zwischen meinem Vorschlage *πάντ'* und der Überlieferung des Laur. A *πού τ'* brauche ich kaum weiter zu erörtern. Desgleichen dürfte der Sinn der Worte der bisherigen Auffassung von der Bedeutung dieser Verse entsprechen, da diese durch meine Änderung nur klarer beleuchtet und bekräftigt wird. Nur Eines könnte eingewendet werden, dass die Construction *ῥέζειν τινά τι* bei den Tragikern nicht vorkommt. Sie ist aber bei Homer so häufig (*ῥέζειν τινὰ τοιάδε, κακά, κακόν, ἐξαίσιον*), dass es gewiss keinen Griechen befremdete, wenn er sie auch nur einmal von der Bühne hörte. Sicher hat *ἔρδειν* auch bei den Tragikern diese Construction. So bei Aisch. Septem 924 und Eumen. 467.

V. 215. *ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων.*

Ich kann mich des Verdachtes nicht entschlagen, dass in der Rede des Chores (211—214) der Schlussvers ausgefallen ist, der den Sinn hatte: *ἡμεῖς δὲ πρὸς τί δεῦρο συγκεκλήμεθα;* Der Absichtsatz des folgenden Verses (215) hängt in der Luft; dies wird außer von denen, welche darin nur eine „seltene Form der Aufforderung“ sehen, von niemandem bestritten. Nur wollen die einen ihn durch Änderungen aus dieser schwindelnden Lage ganz befreien, und suchen die anderen nach einem Haltpunkte, um ihn zu befestigen. Von den letzteren bieten ihm wieder die einen eine Stütze von unten und befestigen ihn die anderen von oben. Um von den Änderungsvorschlägen abzusehen, sagen die Erklärer, welche dem Verse einen Unterbau geben, dass Kreon von dem — doch etwas unhöflichen — Chorführer in der Rede unterbrochen und dass die beabsichtigte Fortsetzung der Rede in den Versen 218 und 219 ersichtlich werde. Sie belegen ihre Auffassung mit Phil. 1230 und O. T. 325. Doch man sehe nur, wie leicht sich bei Phil. 1226, 1230 und 1232 die Fortsetzung der unterbrochenen Gedanken ergibt, während dies dagegen hier künstlich bewerkstelligt werden muss, und bedenke, dass bei O. T. 325 die Unterbrechung einerseits durch die Wendung des Teiresias zum Abgehen, andererseits durch die Zurückhaltung desselben durch Ödipus dem Zuschauer veranschaulicht wurde und dass die Ergänzung *ἀποστρέψομαι* sich schon im nächsten Verse ergibt. Noch unhaltbarer scheint mir die Befestigung dieses Verses von oben. Stünde dieser Vers durch das zu denkende *χρῶμαι δή* mit dem vorausgehenden *νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ ἔνεστί σοι* in Zusammenhang, so müsste er doch durch eine starke Folgerungspartikel wie *τοιγαροῦν* oder *τοιγάρτοι* eingeleitet werden oder wenigstens lauten: *τοιγὰρ σκοποὶ*

νῦν ἔστε τῶν εἰρημένων oder *οὔκουν σκοποί γ' ἔσεσθε τῶν εἰρημένων*; Allein wir haben einen Finalsatz vor uns, der nicht von *νόμῳ χρῶμαι*, i. e. *κελεύω* abhängen kann. Es sind somit beide Erklärungsweisen nur erzwungene Nothbehelfe. Aber selbst wenn der Vers *ἡμεῖς σκοποὶ νῦν ἔστε τῶν εἰρημένων* lautete, forderte er schon mit Bezug auf V. 158 ff. eine vorausgehende Frage des Chores in dem Sinne: aber was sollen wir dabei thun? Ohne eine solche Ergänzung ist der Auftrag, selbst wenn man von seiner Form absieht, unvermittelt und überraschend.

Horn. Ant. Schwarz.

(Fortsetzung folgt.)

Einigung der deutschen Schulorthographie.

Es gibt acht Systeme der deutschen Schulorthographie: 1. Baden, 2. Bayern, 3. Mecklenburg-Strelitz, 4. Österreich, 5. Preußen, 6. Sachsen, 7. Schweiz, 8. Württemberg. Dieselben zerfallen in drei Gruppen: 1. Baden-Bayern-Mecklenburg-Preußen-Sachsen-Württemberg, 2. Österreich, 3. Schweiz. Diese drei Gruppen weisen untereinander bedeutende Verschiedenheiten auf, und die einzelnen Staaten der ersten Gruppe sind auch nicht in voller Übereinstimmung. Ein Schüler, der etwa von Baden nach Bayern und so weiter bis Württemberg verschlagen würde, müsste allerlei umlernen, und käme er nach Österreich, dann würde er eine wesentlich andere Orthographie kennen lernen und in der Schweiz wieder eine andere. Wilmanns (Die Orthographie in den Schulen Deutschlands. Berlin, Weidmann, S. 28) meint freilich: 'Zum Abschluss ist das Werk nicht gebracht; wir hoffen sogar, dass es nicht so bald zum Abschluss kommen werde. Denn nicht nur die Einheit, sondern auch die Verbesserung der Orthographie ist zu erstreben, und diese ist meines Erachtens nicht durch gewaltsamen Umsturz, sondern nur durch allmähliche Umformung zu erzielen.' Vielleicht wäre es also am zweckmäßigsten gewesen, der Sache ihren Lauf zu lassen. Die Orthographie würde sich mit der Zeit selbst geregelt haben, wie sie es bisher, wenn auch unter Nachhilfe, gethan hat. Ihre Schwankungen sind nicht so bedeutend als die Verschiedenheiten der einzelnen Systeme untereinander und von dem Schreibgebrauch des Lebens und der Literatur. Und letzteres ist das ärgere Übel. In Büchern, die keine Schulbücher sind, und in Zeitungen findet der Schüler wieder eine ganz andere Orthographie als die mühsam angeeignete. Das Resultat kann nur grenzenlose Verwirrung sein. Und doch hatte schon Jakob Grimm gesagt, dass über die Wörter und ihre Schreibung zuletzt nur der allgemeine Sprachgebrauch und der Volkswille entscheiden. 'Veränderung üblicher Wortschreibung führt etwas Gewaltsames und Störendes mit sich;

niemand behelligt sich gern mit Kleinigkeiten.' Und Wilmanns sagt (S. 7): 'Im Verhältnis zur Sprache erscheint die Schrift als etwas Äußerliches und Gemachtes. Aber wie die Sprache sich fast unmerklich verändert, und als wäre sie ein selbständiges Wesen, das eigenen Entwicklungsgesetzen folgt, dem bewussten Willen des einzelnen sehr wenig Einfluss gestattet, so ist doch auch der Schrift gegenüber die Macht des einzelnen gering. Kühnere Neuerungen, auch wenn sie sachlich durchaus begründet waren, sind immer gescheitert, nur wer der Richtung folgte, auf die der Schreibgebrauch wies, konnte hoffen, ihn einige Schritte weiter zu bringen. Grade die Orthographen, die der Gewohnheit das meiste Recht einräumten, haben das meiste über sie vermocht.' Und an einer andern Stelle (S. 208 über die Schreibung der Fremdwörter): 'Eine durchgreifende phonetische Reform kann kein Besonnener von der Schulverwaltung verlangen. Mag diese Reform an und für sich wünschenswert und zweckmäßig sein: die Schulverwaltung ist nicht in der Lage, sie zu gewähren, weil sie den bestehenden Gebrauch anerkennen oder ihm wenigstens nahe bleiben muss.' Hieher passt ein Wort von Egger (Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Orthographie, in dieser Zeitschrift 1869, S. 801): 'Gar oft handelt es sich bei orthographischen Differenzen nicht um wissenschaftliche Überzeugung, sondern um Launen, die rein subjectiver Natur sind.'

Die Hoffnung, die unter andern Egger in dem erwähnten Aufsatz ausgesprochen hatte, die Schule werde befruchtend auf den Schreibgebrauch des Lebens wirken, hat sich bisher nicht erfüllt. Nicht einmal die Behörden halten sich an das, was in der Schule gelehrt wird, ja, in Preußen ist es den Ämtern verboten, die amtliche Orthographie zu gebrauchen (Wilmanns S. 27). So kann man wirklich sagen: Non vitae, sed scholae discendum. Dies ist nun vorläufig nicht zu ändern. Aber wenn schon die Schule anders schreiben muss als das Leben, sollte wenigstens in allen Schulen auf die gleiche Weise geschrieben werden. Dies wäre von vornherein zu erreichen gewesen. Alle orthographischen Regelbücher gehn auf den Entwurf zurück, den Raumer der Berliner Conferenz vorgelegt hatte. Hätte man diesen Entwurf einfach übernommen, so war die Einigkeit hergestellt. Aber die einzelnen Staaten giengen in verschiedener Weise vor. Unser Regelbuch erklärt: 'Bei der Zusammenstellung des Wörterverzeichnisses und bei der Abfassung der betreffenden Regeln war der Grundsatz maßgebend, nur solche Gesetze als Richtschnur zu nehmen, welche von sprachwissenschaftlichen Autoritäten aufgestellt worden sind. Als Grundlage hiezu diente die Schrift 'Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie von R. v. Raumer.' Von R. v. Raumers Vorschlägen wurde des allgemeinen Schreibegebrauches wegen nur bei einigen deutschen Wörtern, insbesondere wo es sich um die Bezeichnung der Länge des Vocals handelt, und in der Schreibung der Fremdwörter abgewichen. Diese fanden in der Form Aufnahme, wie sie Weigand in

seinem Deutschen Wörterbuche verzeichnet hat.' Also waren eigentlich dreierlei Grundsätze maßgebend: Raumers, des allgemeinen Gebrauchs und Weigands. Dadurch, denn es handelt sich nicht bloß um einige deutsche Wörter, ist Österreich ganz aus der Bahn der übrigen deutschen Staaten gedrängt worden, die sich im wesentlichen, von der S-Frage abgesehen, an Raumers Vorschläge anschlossen. Über den sachlichen Wert der einzelnen Schulorthographien will damit, wie schon aus der früheren Darlegung hervorgeht, nichts gesagt sein. Vielmehr lässt sich nicht verkennen, dass Österreich, wieder von der S-Frage abgesehen, dem allgemeinen Gebrauch näher steht als jeder andere Staat. Da nun das preußische Regelbuch, dem die übrigen folgten, 'in möglichster materieller Übereinstimmung' mit dem bayrischen, das vor dem preußischen und nach dem österreichischen erschienen war, abgefasst ist (Wilmanns S. 22 ff.), hätten wir uns zunächst mit Bayern auseinanderzusetzen. Die Abweichungen der bayrischen Orthographie von den andern deutschen außerösterreichischen Staaten verzeichnet Duden in dem Buch: Die Verschiedenheiten der amtlichen Regelbücher über Orthographie nebst Vorschlägen zur Vereinbarung über die streitigen Punkte. Nördlingen, Beck. Einen Versuch der Verständigung vom württembergischen Standpunkt hat unlängst unternommen Kraz in Stuttgart (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1887, 1. Heft).

In dem Capitel von der Bezeichnung der Länge und der Kürze der Vocale, und zwar zunächst der Länge, erscheint bei dem Laut a nichts Bemerkenswertes; bei e nur einzelne Verschiedenheiten: 'Kameel' nach unserer Schreibung gegen 'Kamel' ('Kameel'). Die Klammer bedeutet, dass diese Schreibung wohl noch vorkommt, aber allmählich beseitigt werden soll. Auch die Schweiz schreibt 'Kamel'. Raumer hatte 'Kameel' vorgeschlagen. 'Theer' gegen 'Teer' — Raumer, Bayern, Schweiz. 'Fieng', 'gieng', 'hieng' — gegen 'fing' ('fieng') — die Schweiz nur 'fing', 'ging', 'hing' — Raumer hatte beide Schreibungen für berechtigt erklärt; ebenso bei 'geben' in den Formen mit 'i', wo alle drei Orthographien jetzt nur 'i', nicht 'ie' zulassen, während Preußen schreibt: 'gieb' ('gib'). Die Schweiz schreibt auch 'ergibig', 'ausgibig'. Endlich 'knien' gegen 'knieen', wie auch Raumer will, dessen Vorschlag 'Knie' aber nicht durchgedrungen ist. Bei den Wörtern auf -ieren zieht die Schweiz -iren vor.

Eine durchgreifende Verschiedenheit besteht in dem Gebrauch von th. Unsere Orthographie hat es in Übereinstimmung mit der Literatur beibehalten bis auf einige Wörter, wie 'Wirt', 'Heimat' u. a. Die bayrische Vorschrift lautet in Übereinstimmung mit Raumer: 'Die Länge des Vocals wird bezeichnet durch h nach t, das langem Vocal vorausgeht, in 'Thal', 'Thor', 'Thran', 'Thräne', 'Thon', 'Thron', 'Thüre', 'thun', 'That', 'Unterthan'. Einfaches t und nicht th ist in allen Silben zu schreiben, die schon sonstwie als lang kennt-

lich sind, wie 'Tier', 'Teil', 'verteidigen', 'teuer', 'Tau'. Das h in th kann nur die Länge eines folgenden, nicht auch die eines vorausgehenden Vokals bezeichnen; es ist daher stets einfaches t zu schreiben im Auslaut, wie in 'Kot' (bei uns 'Koth'), 'Lot' (bei uns 'Loth'), 'Met' (bei uns 'Meth'), 'Mut' (bei uns 'Muth', aber 'Armut', 'Not' (bei uns 'Noth') usw., ferner in 'Atem' (bei uns 'Athem'), 'Blüte' (so auch bei uns), 'Geräte' (bei uns 'Geräth'), 'Miete' (so auch bei uns), 'Pate' (bei uns 'Pathe'), 'Rute' (bei uns 'Ruthe'); nur in einigen Eigennamen und Fremdwörtern schreibt man th; die Schreibweise mit th statt t ist unberechtigt in denjenigen Wörtern, in welchen der Vokal nicht gedehnt gesprochen wird; es ist deshalb -tum und -tüm, nicht -thum und -thüm, 'Turm' nicht 'Thurm' zu schreiben.' Die Schweiz geht noch weiter und beseitigt das th ganz außer in Fremdwörtern, sie schreibt auch 'Trone'.

Die von Raumer vorgeschlagene Schreibung 'Gebür' hat nur Österreich angenommen. In Bezug auf die Bezeichnung der Vocalkürze ist nur zu bemerken, dass Österreich noch 'sammt' schreibt. Aus dem Abschnitt von der Wahl unter verschiedenen Buchstaben, welche denselben oder einen ähnlichen Laut bezeichnen, ist hervorzuheben außer 'gähren' — 'gären', Schweiz 'gähren' — 'Geberde' — 'Gebärde' — 'däuchte' gegen 'deuchte' — 'gescheit' (so auch Raumer und die Schweiz) gegen 'gescheid' ('gescheit') — umgekehrt Preußen 'gescheit' ('gescheid'). Wilmanns erklärt 'gescheid' für richtig, 'gescheit' für üblich. 'Brantwein' (so Raumer) gegen 'Branntwein' — 'todt' gegen 'tot' ('tödlich' alle) — 'Josef' gegen 'Joseph'.

Für die S-Laute hatte Raumer Heyses Regel empfohlen, die in den österreichischen Volksschulen schon lang eingeführt war und seit 1880 auch in die Mittelschulen officiell Eingang fand. Wilmanns spricht sich ebenfalls für sie aus. Aber die deutschen Regelbücher alle sind in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Gebrauch bei der Gottsched-Adelung'schen Schreibweise geblieben. Egger sagt (S. 805): 'Seit 1827 ringt der Heyse'sche Grundsatz nach Anerkennung, und noch kann man nicht sagen, dass er in der Schule oder Literatur herrschend geworden sei .... Es ist keine Frage, dass hierin ein Beispiel Nachahmung finden werde. Die österreichische Volksschule hat seit 1850 das Beispiel gegeben, schon beginnt sich diese Schreibung in Gymnasien und in den Bureaux einzubürgern, die nächste Generation wird sich vollkommen damit befreundet haben.' Dies ist 1869 geschrieben. Aber 1876 erklärt Scherer vor der orthographischen Conferenz (Verhandlungen S. 97), Heyse sei bisher im wesentlichen nur in Schulen durchgedrungen, und aus Österreich könne er bezeugen, dass auch, wer danach unterrichtet werde, die Heyse'sche Regel später wieder aufzugeben pflege. Und heute kann man dieselbe Erfahrung machen: die Heyse'sche Regel wird entweder gar nicht befolgt oder falsch, indem alle harten S-Laute mit ſs geschrieben werden, die Regel

also ihren Zweck verfehlt. Auf die Einwendungen von Raumer und Wilmanns hatte Scherer seinerzeit erwidert, auch in vielen andern Fällen bleibe vor Consonantgruppen die Quantität unbezeichnet. Es sei nicht rathsam, eine Regulierung vorzunehmen, welche später, wenn einmal weiter gegangen werden könne, wieder verworfen werden müsse, eine Regulierung zumal, auf deren allgemeine Durchführbarkeit zu rechnen, die Macht der Schule überschätzen hieße. Und in dieser Zeitschrift (1869, S. 755) will er einer Abänderung des in unsern Schulen Geltenden zwar nicht das Wort reden, bezweifelt aber, ob die Heyse'sche Regel je allgemein Geltung erlangen könne. Einmal müsse es zur Aufhebung der sogenannten deutschen Schrift kommen; dann werde man nur s und ss schreiben: bis dahin sei Adelungs Regel vorzuziehen. Für die lateinische Schrift erklärt sich auch Kraz, und die Schweiz hat dieselbe bereits angebahnt. Ohne Gewaltsamkeit wird auch dies nicht abgehn. Denn die deutsche Schrift hat sich nun einmal so, wie sie ist, entwickelt und eingebürgert und wird sich leicht nicht verdrängen lassen.

Noch bleiben die Fremwörter zu besprechen. Darüber lautet unsere Vorschrift in Übereinstimmung mit Raumer: 'Die Fremdwörter, welche in der deutschen Sprache keine Änderungen erfahren haben, behalten die fremde Schreibung.' Weiter aber: 'Viele Fremdwörter, welche in ihrem Lautbestande der deutschen Sprache sich anbequemt haben, folgen, je früher sie aufgenommen und je gangbarer sie sind, umsomehr der deutschen Orthographie.' Wir schreiben also 'Didaktik', 'praktisch', 'Punkt' und 'Takt', aber 'direct' und 'Dialect.' Weiter heißt es: 'In sehr vielen Fremdwörtern wird das C beibehalten', z. B. in 'Ceremonie', 'Cigarre', 'civil', 'Classe', 'Clavier', 'Colonie', 'Consonant', 'Decan', 'December', 'Decret', 'Director', 'Docent', 'Ducaten', 'Insect', 'Locomotiv', 'Medicin', 'October', 'Officier', 'Princip', 'Procent', 'Proceß', 'Respect,' 'Vocal' usw., wo in Deutschland z oder k geschrieben wird. Denn dort macht sich immer mehr die Neigung nach einer gleichförmigen Schreibung geltend. Wilmanns sagt darüber (S. 223): 'Eine irgend wie genau gezogene Grenze (zwischen c und k) ist nicht mehr vorhanden und es scheint nichts anderes übrig zu bleiben, als das k in allen Fremdwörtern, welche Form sie auch haben mögen, zuzulassen.' Nicht so entschieden urtheilt er über z. Er sagt (S. 226): 'Die Vorschrift z überall zu schreiben, würde einen erheblichen Unterschied zwischen der Orthographie der Schule und des Lebens herbeiführen.' Doch bemerkt er, dass der Gebrauch des z immer mächtiger anwachse, besonders in Süddeutschland, und erblickt darin eins von den vielen Anzeichen, dass der Einfluss des Alterthums jetzt nicht mehr so mächtig sei als in den früheren Generationen und die gelehrte classische Bildung durch eine allgemeinere moderne abgelöst werde. Die Schweiz stellt zwei Grundsätze auf: 1. 'Fremdwörter, deren Lautbestand in der deutschen Sprache keine Änderung erfahren hat, behalten im allgemeinen die fremde Schreibung. 2. Eingebürgerte,

durch langen Gebauch auch in der Volkssprache geläufig gewordene Fremdwörter sind nach den Lautregeln der deutschen Grammatik zu schreiben.' Sie schreibt also durchweg k und z — auch 'akkurat', 'Akkusativ' u. dgl., wo Deutschland noch bei cc bleibt. Auch kz wird empfohlen: 'Akzent' u. dgl. Als einzige Ausnahme werden geduldet die lateinischen Wörter mit ti: 'Nation', 'Station', 'Multiplikation', 'partial', 'Aktie', 'Patient', 'Quotient'.

Im Gebrauch der großen und kleinen Anfangsbuchstaben stimmen die Regelbücher ziemlich überein. Wilmanns sagt darüber (S. 177, Anm. 5): 'Ein berechtigtes Gefühl sträubt sich dagegen Wörter, die im Zusammenhang des Satzes und des Denkens gar nicht in den Vordergrund der Anschauung treten, durch die breite Majuskel in der Schrift hervorzuheben, aber wir warnen angelegentlich, dem Gebrauch der Majuskel sich dadurch zu entziehen, dass man ungefüge Zusammenschiebungen bildet, wie amende, imwege, voraugen, zurate, zugrunde, zueigen usw. Die Schrift verliert dadurch an Übersichtlichkeit, und die Orthographie wird in eine unabsehbare Verwirrung gestürzt.' Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass aus unserm Regelbuch nicht zu entnehmen ist, wie 'im Stande sein' zu schreiben ist. Auch Bayern schweigt darüber. Preußen schreibt 'im stande sein' und so auch die von ihm abhängigen Staaten und die Schweiz, nur Baden will 'imstande.'

Auf die Einzelheiten der Wörterverzeichnisse einzugehen, ist nicht Zweck dieser Zeilen. Wir würden sonst kein Ende finden. Sogar die Silbenbrechung wird in verschiedener Weise gehandhabt. Wilmanns sagt darüber (S. 246): 'Wenn die Sprache, wie sie in unserer gemeingültigen Schrift fixiert ist, betonte offene Silben nicht anerkennt, so werden wir auch bei der Silbenbrechung so viel als möglich vermeiden müssen, solche Silben zu schreiben; also nicht: klo-pfen, kra-tzen, la-sten, li-speln, sondern klop-fen, krat-zen, las-ten, lis-peln. Ebenso nicht ha-cken, sondern hak-ken.' Und daran halten sich Preußen, Sachsen, Mecklenburg, Baden, während Baiern und die Schweiz in unserer Weise vorgehn und Württemberg pf beisammen lässt, sp und st (außer im Superlativ) trennt (s. Duden S. 15).

Man sieht, Einigung wird nicht leicht sein. Wir geben uns auch durchaus nicht der Hoffnung hin, dass eine solche bald zustande kommen werde, und schließen mit den schon von Wilmanns citierten Worten Raumers: 'Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.'

Wien. Johann Schmidt.



Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Grammatik des homerischen Dialectes. (Laut-, Formen-, Bedeutungs- und Satzlehre.) Von Gottfried Vogrinz, k. k. Gymnasialprofessor in Brünn. Paderborn 1889, Druck und Verlag von F. Schöningh. XVI u. 416 SS.

Es war ein großes Wagnis, heute eine zusammenfassende Darstellung der homerischen Sprache zu versuchen, wo über so viele Fragen die Meinungen der Forscher diametral entgegengesetzt sind, wo selbst die Grundlage der Untersuchung, der Text der homerischen Gedichte, nicht von den gewaltsamsten Experimenten verschont bleibt. Denn wer kann sich dem verschließen, dass wir uns in einem circulus vitiosus bewegen, wenn wir die handschriftliche Grundlage verlassen und auf Grund von sprachgeschichtlichen Theorien uns einen Dialect construieren, hinterdrein aber dieses Phantasiegebilde codificieren und von ihm aus zu allgemeinen Gesetzen vordringen. Glücklicherweise hat der Verf. diese Gefahr vermieden, wodurch allerdings das Buch mehr den Charakter eines Repertoriums, einer Stellensammlung und Zusammenstellung der Meinungen anderer erhalten hat, während an die eigentliche Aufgabe der Grammatik, die historische Betrachtung der Entwicklung der Sprache, resp. des Dialectes und die Darlegung ihrer Gesetze, nicht herangetreten werden konnte. Hierin also liegt der Wert des Buches, das demnach vielfach nicht Abschließendes bietet, aber über den Stand der Erkenntnis aller wichtigen Fragen meist hinreichend orientiert und selbst nach der Richtung nicht fruchtlos bleiben wird, dass es zu weiterer Forschung anregt und entweder selbst den Weg weist oder auch den richtigen vermuthen lässt. Dieses Verdienst des Verf.s wäre noch deutlicher hervorgetreten, hätte derselbe es unterlassen, durch Einflechtung sprachphilosophischer Betrachtungen und sprachvergleichender Erörterungen die Darstellung zu complicieren und durch eine gewisse Unruhe im Vortrage die leichte Verständlichkeit und Klarheit zu gefährden. Man wird ja als gewöhnlicher Philologe oft die Vielseitigkeit des Verf.s anstaunen müssen, allein dabei

wird nicht selten das Unbehagen über die Schwierigkeit, ihm zu folgen, eine volle Wirkung vereiteln.

Das Buch enthält fünf Theile, von denen der erste umständlich die Lautlehre, der zweite die Formenlehre, der dritte die Lehre von der Wortbildung und Zusammensetzung, der vierte die Bedeutungslehre, der fünfte endlich die Satzlehre enthält. Diese sind sowohl quantitativ als qualitativ ungleich, am originellsten sind die drei letzten.

In der Lautlehre vermisst man nicht selten Vollständigkeit, Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit. So, um nur auf einiges hinzuweisen, ist für die ursprüngliche Länge des *ι* der *ι*-Stämme im Vocativ kein einziges Beispiel angeführt; S. 17. Ja wenn es dort heißt: „*πάῑ ω* 192 hat sich den Fällen wie *Θέτι Ω* 88, *Σ* 385 = 424 wohl angeschlossen. Cobet und Naber wollen *Σ* 424 nach Zenodot *Θέτις* schreiben und so auch *Ω* 88.“ so wird man einmal die Zusammenstellung metrisch so disparater Fälle wie

ω 192 *ὄλβιε Λαέρταο πάι, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ,*

wo ohne Anstand *ι* kurz sein kann, in welchem Falle dann ⏑ + Pause = Länge zu messen wäre, und

Σ 385 *τίπτε Θέτι τανύπεπλε, ἱκάνεις* .... und

Ω 88 *ὄρσο Θέτι· καλέει Ζεὺς* ....

nicht billigen können; denn nur *ω* 192 und *Ω* 88 sind auch metrisch congruent. Das Entscheidende für die Frage, ob *πάῑ* zu erklären oder *πάῐ* + Cäsurpause, ist gar nicht erwähnt. Es liegt darin, dass wir in

X 492 *δευόμενος δέ τ' ἄνεισι πάϊς ἐς πατρὸς ἑταίρους*

die Länge des *ι* zweifellos erkennen können. Aber selbst hiemit gewinnen wir noch immer keinen sicheren Halt gegen Cobet und Naber, ehe nicht die Frage im Zusammenhange erledigt ist, in welchem Umfange der Nominativ den Vocativ bei Homer vertritt; ist ja doch *ω* 192 *πάϊς* handschriftlich bezeugt, ebenso *Θέτις Ω* 88, während uns zu *Σ* 385 = 424 die Scholiennotiz erhalten ist, nach der Zenodot *Θέτις τανύπεπλος* las. Über diese Frage finden wir weder in der Formenlehre S. 60 f. noch in der Satzlehre S. 280 f. eine nur halbwegs ausreichende Orientierung. Überall wird die textkritische Frage gestreift, nirgends fest angepackt oder ein sicherer Standpunkt gewonnen. Ja S. 28 führt der Verf. die Stellen mit *Θέτι* noch einmal auf unter jenen Fällen, wo kurze vokalisch auslautende Endsilben in der Arsis lang erscheinen und stellt es in eine Reihe mit

Δ 155 *φίλε κασίγνητε, θάνατον* .... u. a.

Ebenso hilflos bleibt der Leser in der Frage der Synizese, die völlig zerrissen behandelt ist; zuerst S. 36 ff., dann S. 56 f. Es macht ferner den Eindruck, als ob der Verf. selbst zu keiner Klarheit sich durchgerungen habe, wenn man S. 26 liest, was Monro Grammar §. 370 hieher zieht: „*B* 651 *Ἐνυαλίῳ ἀνδρεϊφόντῃ* lässt sich anders auffassen; der Vers kehrt wieder *H* 166,

bei welchem Fick empfiehlt: *Ἐνῠᾰλιῷ ἀνδρεϊφόντῃ*; das *ι* ohne assimiliert zu sein und Position zu bilden, gewissermaßen das *λ* mouillierend, wie *πόλιος* *B* 811 usw.", während er S. 56 zweifelnd fragt: „Wie wurde wohl *Ἐνυαλίῳ ἀνδρεϊφόντῃ* *B* 651 = *H* 166 = *Θ* 264 *P* 259 gesprochen?" Geht man von der Definition der Synizese aus, wie sie S. 36 aufgestellt ist, die mir völlig richtig das Wesen des Vorganges zu treffen scheint, so wird man wohl zu dem Schlusse kommen, dass der erste Laut nur *ε* oder *η* sein konnte, der bei schneller Aussprache zu *j* wurde: also *Πηλειδjω* oder *θjοί*, *ἑπjά* oder *χρυσjή* oder *δjοῦτος*. Dann muss man aber auch sowohl Cauers Vorgang ablehnen, der statt der Synizese oft contrahierte Formen in den Text nimmt, als auch Rzachs Schreibung *ἐῠξόου* *K* 373 mit einer Anzahl von Handschriften nicht in Parallele stellen mit *χάλκεον* *B* 490, *χαλκέῳ* *E* 387, mit denen sie nichts gemein hat. Im Gegentheile zwingt diese Auffassung des Vorganges die Leseart *ἐυξόου* zu verwerfen und die der besten Handschriften, nämlich *ἐΰξου*, zu nehmen. Ebenso ist S. 38 Christs Schreibung *ζ* 303 *ἥρωος* statt des üblichen *ἥρωος* – ⏑ ⏑ entschieden schon vom Standpunkte der Definition aus zurückzuweisen, und die Überlieferung *ἥρως* hätte eher Würdigung verdient. Wenn er endlich *δαέρων* *Ω* 769 anführt, so ist dagegen nichts einzuwenden; es erledigt sich einfach als *δᾰjρων*. Dass von diesem Standpunkte aus auch *νέα* *ι* 282 nicht anstößig ist, scheint der Verf. hier S. 38 zuzugeben, während er sich S. 63 für Gents bekannte Emendation (?) *νῆ' ἀμὴν* bestimmt entscheidet, kaum mit Recht, wenn man *Πηλέος* *Π* 203 gelten lässt (S. 65). Auch V. *Λ* 282 *ἄφρεον δὲ στήθεα* ist entschiedener in Schutz zu nehmen, als es S. 68 geschehen ist. Weshalb ferner *πελεκέων* *τ* 578 zu ändern ist, wie Menrad thut „nicht ohne hinreichenden Grund" (S. 69), ist mir unverständlich geblieben. Mit Recht tritt sonst der Verf. dem Bestreben mancher Kritiker entgegen, überall Gleichförmigkeit in den homerischen Stellen herzustellen. Ob damit aber der Verf. nicht in Widerspruch geräth, wenn er im Anschluss an Curtius die Coniunctive thematischer Bildungen mit „verkürztem" Modusvocale zu entfernen sucht (S. 137), ist sehr fraglich. Wenigstens sollte hievon *A* 67 *βούλεται* verschont bleiben, wo sich trotz *αἴ κε* der Indicativ *βούλεται* ganz gut so erklären lässt, dass man *αἴ κε* — *βούλεται ἀμῦναι* gleichbedeutend fasst mit *αἴ κε* — *ἀμύνῃ*, dass also der Coniunctiv durch das Begriffswort *βούλομαι* = *μέλλω* e r s e t z t ist. Die Bemerkung ferner über die Endung des Optativ des Aoristes *αιεν* (S. 138) ist gar nicht verständlich, da *αιεν* die Aristarchische Leseart ist, wie Ludwich „Aristarch" zu *A* 42 dargelegt hat.

Origineller sind, wie schon oben gesagt wurde, die drei letzten Theile des Buches. Hier werden selbst höhere Ansprüche nicht völlig unbefriedigt bleiben. Gar manche hübsche Beobachtung und Auffassung liest man, der man gerne Beifall spendet. So, um nur

einiges zu erwähnen, sind die Gebrauchsweisen von *αὐτός* recht verständlich dargelegt, die Darstellung der Lehre von den Präpositionen ist erschöpfend, nicht minder belehrend ist die Behandlung der Partikeln usw. Die Casus-, Tempus-, Modus- und Satzlehre ist in einer Ausdehnung behandelt, wie noch nirgends, und zugleich in einem Geiste, dem man in der Regel zuzustimmen geneigt sein wird. Ich möchte glauben, dass diese Theile des Buches den Hauptwert in sich bergen. Man wird zwar auch hier gar manches finden, wogegen man Einsprache erheben muss, allein darin wird kein Verständiger einen besonderen Vorwurf finden. Ich, zum Beispiel, vermisse lebhaft einen Beweis für den unscheinbaren Satz S. 234 „*μή* mit einem abhängigen Infinitiv ist den Nebensätzen mit verbum finitum nachgebildet." Nach meinen Beobachtungen wird der Verf. denselben nicht leicht erbringen können.

Doch ich will hiermit abbrechen. Ich wünsche, dass es mir gelungen wäre, das Buch als die fleißige Arbeit eines strebsamen Forschers der Beachtung der Fachmänner zu empfehlen. Wenn dies nicht ohne mannigfache Ausstellung geschah, so liegt der Grund hievon lediglich in dem Bestreben, den Verf. zu erneuter Bearbeitung eines so ausgedehnten und schwierigen Gebietes, wie es die homerische Sprache ist, anzuregen. Das Buch selbst zeigt ja allenthalben deutlich, wie viel es da noch zu ordnen und zu lösen gibt. Möge es dem Verf. recht viele Mitarbeiter unter den Fachgenossen gewinnen!

Pfandl bei Ischl. August Scheindler.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. IV. Pro L. Murena, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia orationes. Vindobonae et Pragae, sumptus fecit F. Tempsky. Lipsiae, s. f. G. Freytag. MDCCCLXXXIX. Editio maior. XVI und 106 SS. 8°. Pr. 80 Pf. = 48 kr. — Editio minor. 91 SS. 8°. Pr. 50 Pf. = 30 kr.

Zum Lobe von Nohls Orationes selectae bei dieser Gelegenheit noch weiteres beizubringen, wäre überflüssig, nachdem bereits die ersten Bändchen in den beiden vorigen Jahrgängen dieser Zeitschrift eingehende Charakteristik und, wie nicht anders zu erwarten war, reiche Anerkennung gefunden haben. Da an dem neuen Bändchen jedenfalls zunächst die kritischen Grundsätze des Herausgebers interessieren, so sei im allgemeinen bemerkt, dass N. principiell neue Aufschlüsse über die Handschriftenverhältnisse nicht mittheilt. An das Stemma der Handschriften zur Mureniana schließt sich eine Widerlegung von Franckens Ansicht, der zwei (statt fünf) Familien annimmt, wovon (nach Francken) nur die eine der Handschrift Poggios entstammen soll. Im weiteren liefert N. unter anderem den Nachweis, dass die Gruppen *δ* und *ε* nirgends eine selbständige Überlieferung von Wert repräsentieren. Bezüglich der Rede pro

Archia ist hervorzuheben, dass N. bei einer Anzahl zweifelhafter Fälle Nachrichten über die Lesarten des Bruxellensis erhalten. Da er jedoch sonst den Mangel unvollständiger Collationen nicht zu decken vermochte (was p. VI und XI betont wird), so musste sich die Förderung der Textkritik seitens des Herausgebers auf verständige Auswahl unter den vorhandenen Vorschlägen und eigene Beiträge beschränken. Letztere, mögen sie nun bloß in der Note erwähnt sein oder auch im Texte erscheinen, seien hier im einzelnen nachgewiesen.

Mur. 2 *declaratus [consul]*, 11 *sed ** in militari*, 21 *satietatis?*, 38 *fortis ⟨est⟩*, 46 *studium esse ⟨oportere⟩*, 47 *illa ⟨autem⟩ quae*, 49 *spe, tum, vultus erat [ipsius]*, 59 *traditum memoriae est ***, 65 *[sententia] alia*, 72 *adsequi consueverunt*, 73 *⟨quodsi accusatores criminantur Murenam per suum⟩*, 85 *⟨ne comitia habeat, parati sunt⟩*, *⟨rem publicam funditus se eversurum⟩ minatur;* Sull. 16 *[isdem]*, 33 *animis ⟨mentibus⟩que*, 44 *⟨cur⟩ cum videres*, 56 *eius est dissolutum*. Zur Rede pro Archia werden von N. keine neuen Vermuthungen beigebracht.

Die Editio minor, einen Abdruck des Textes der maior ohne Praefatio und Adnotatio enthaltend, ist offenbar allein für die Schule bestimmt, daher die Worte 'in usum scholarum' auf dem Titel der letzteren zu streichen sind. Übrigens erklärt der Herausgeber selbst Praef. p. IX: 'Si hanc (maiorem) editionem in discipulorum manus non venturam comperissem, antequam typis describendam dedi, non nullas lectiones varias addidissem, quas, ne nimis margo oneraretur, suppresseram.'

Anleitung zur Vorbereitung auf Cornelius Nepos. Von Dr. F. Otto Stange, Oberlehrer am Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden. A. u. d. T.: Schülercommentare zu griechischen und lateinischen Classikern im Anschluss an die Teubner'schen Textausgaben. II. Heft. VI und 90 SS. 12°. Pr. 80 Pf.

Man hört hin und wieder gegen den altsprachlichen Unterricht den schwerwiegenden Vorwurf erheben, er sei nicht, was er sein sollte, stilbildend, sondern wirke stilverderbend, insoferne er nachlässige Übersetzungen ins Deutsche nicht strenge genug fernhalte und wortgetreue Übertragungen als angeblich didaktisch nothwendig geradezu fördere. Klagen dieser Art würden bald verstummen, wenn wir über Hilfsmittel wie Stanges Anleitung in reicherer Anzahl zu verfügen hätten. Es schien dem Verf. vor allem darauf anzukommen, den Schüler durch die 'Anleitung' bei dem schweren Kampfe des deutschen Sprachgefühls mit der lateinischen Ausdrucksweise auf den rechten Weg zu bringen. 'In den meisten Fällen wird er ja doch noch nicht die Kraft und das Geschick besitzen, zu Gunsten eines geläufigen deutschen Ausdruckes von der lateinischen Vorlage abzuweichen. Darum bin ich bestrebt gewesen, möglichst für alle Stellen, wo der Wortlaut des Lateini-

schen zu einer ungeschickten Übertragung verleiten könnte, eine glatte Übersetzung vorzuschlagen.' Der Bequemlichkeit wird damit nicht im geringsten Vorschub geleistet, falls der Lehrer es nicht unterlässt, den Schüler Constructionen zurecht legen zu lassen und Grundbedeutungen abzufragen.

Dass mit dem besagten Zwecke recht wohl die Erläuterung des Schriftstellers vereinbar und unter einem erreichbar ist, braucht nicht betont zu werden. Da nun das Büchlein fast nur Übersetzungen einzelner Worte und Verbindungen enthält, so geht es, wie Polles Präparation zu Ovids Metamorphosen, zunächst darauf aus, möglichst unmittelbar, nicht andeutungsweise die nöthige Worterklärung zu bieten; grammatische Erläuterungen sind selten und nur dort angebracht, wo Nepos von der classischen Prosa abweicht; sachliche Noten fehlen ganz. Maß und Inhalt des Gebotenen lehren, dass St. strenge nur das Verständnis im Auge hat, welches der Schüler durch die häusliche Vorbereitung erreichen soll.

Gegen die Ausführung der Arbeit im einzelnen ist wenig einzuwenden. Dass der Verf. ein und dieselbe Wendung wiederholt und jedesmal in anderer Weise wiedergibt, ist nur zu billigen; die Anschauung, eine einzige Übersetzung sei die richtige und die einmal gewählte deutsche Ausdrucksweise decke sich mit ihrem lateinischen Original, wird auf solche Art am erfolgreichsten bekämpft. So werden die Fügungen *male rem gerere Darium, male rem gesserat, male rebus gestis, male rem gessit, male re gesta, res male gestae* nacheinander folgendermaßen wiedergegeben: dass es schlimm stehe um die Sache des D., hatte Unglück gehabt, nach den Misserfolgen, hat eine Schlappe erlitten, nachdem sein Unternehmen missglückt war, Misserfolge. — Ungenau findet Ref. die Verdeutschung von Epam. 7, 1 *locorum angustiis clausi* 'in unwegsamer Gegend eingeschlossen' (vgl. Han. 5, 2 'an einer unwegsamen Stelle in die Enge getrieben'), welcher die Ham. 2, 4 gegebene Übersetzung 'da sie auf engem Raume zusammengedrängt waren' vorzuziehen ist. — Beabsichtigt, doch gleichfalls nicht zu billigen sind Ungenauigkeiten wie Alc. 11, 4 *rebus veneriis deditos* 'zu unsauberem Lebenswandel hinneigend', Dion. 4, 4 *puero scorta adducebantur* 'schon als Knabe ward er in liederliche Gesellschaft gebracht.' Ich denke 'geschlechtiche Ausschweifungen' und 'liederliche Dirnen' wären Ausdrücke, vor denen sich auch die Schule nicht zu entsetzen brauchte. — Andere Kleinigkeiten wären folgende: Milt. 3, 1 „principes übers. 'die Grafen' od. 'Ritter'." Das klingt doch wohl zu modern! — 4, 1 *classe ad Euboeam appulsa* 'nachdem die Flotte E. angelaufen war.' Diese Ausdrucksweise ist wenig gangbar. — Them. 1, 2 'da nun seine Eltern mit ihm nicht recht einverstanden *(minus probatus)* waren'; besser 'zufrieden waren'. — 2, 8 *ad sacra curanda* 'zur Abwartung der relig. Gebräuche'; altväterisch! — Dion. 1, 2 *imperatoria forma* 'mit einer rechten Feldherrngestalt'; vielmehr 'echten F.' — Epam. 10, 3 '*quo tem-*

pore = eo tempore, quo'; vielmehr *tempore, quo,* da *eo tempore, quo* heißt 'zu einer Zeit, wo'. — Eum. 3, 4 *ea erant fama* 'hatten den Ruf'; vielmehr 'standen in d. R.' — De reg. 1 und 2 wird *manu fortis* innerhalb weniger Zeilen zweimal erklärt. — Han. 12, 5 *se peti* 'dass man auf ihn fahnde'; besser 'nach ihm f.' — Att. 6, 1 *in re publica ita est versatus* 'in der Politik stand er so'; vielmehr 'verhielt er sich so'. — Druckfehler hat Ref. nur zwei bemerkt: Chabr. 1, 2 *iucurrentes,* Att. 13, 3 tüchlig.

Olmütz. J. Golling.

Cornelii Nepotis vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Dr. Michael Gitlbauer, professor universitatis Vindobonensis. Editio tertia denuo recognita. Friburgi Brisgoviae 1889, sumptibus Herderi. 12°, VIII u. 189 SS.

Die vorliegende Ausgabe ist seit 1883 in dritter Auflage erschienen, hat also jedenfalls den äußeren Erfolg für sich. Nach dem Plane der Herder'schen Classikerausgaben wurde alles entfernt, was in sexueller Beziehung für die jugendlichen Leser bedenklich erscheinen konnte, und von S. 155—189 ein ausgewähltes Wörterverzeichnis als Anhang hinzugefügt. Endlich war der Herausgeber sichtlich bemüht, einen lesbaren Text um jeden Preis herzustellen. Wie er in der Vorrede erklärt, hat er sich die Halm'sche Ausgabe zur Grundlage seines Textes gewählt und vor allem Cobets Verbesserungsvorschläge benutzt. Ich habe aber auch vielfache Übereinstimmung mit Nipperdeys größerer Ausgabe von 1849 gefunden.

Gitlbauer hat in dieser Ausgabe bei weitem nicht so viel gestrichen und geändert als in Cäsars gallischem Kriege und im ersten Bande der Annalen des Tacitus. Es kommen sogar ganze Biographien ohne irgend eine erhebliche Änderung davon, wie z. B. Aristides, Conon und Cato. Ja, die erstgenannte Biographie enthält gar keine Abweichung von der Vulgata!

An zwecklosen und verfehlten Neuerungen fehlt es natürlich nicht, die mitunter geradezu als Marotten des Herausgebers erscheinen. So streicht er stets *ea* nach *contra* (schon im Prologe). Milt. 2, 3 war *quamquam* statt *quamvis* zu schreiben; ibid. 4, 2 *abest* für *est;* Them. 6, 1 ist unnöthig *fuit* nach *Themistocles* weggelassen wie *in* vor *pace.* Ganz verfehlt ist daselbst 8, 6 *in navem conscendit* (für *escendit*) geschrieben, ebenso Ep. 4, 5. — Unglücklich erscheint Paus. 1, 3 *in eo .. cum* (statt *quod*) und Alc. 7, 3 *magistratibus* für *magnis opibus.* Dat. 8, 5 kommt durch Conjectur die Redensart *pacem inicere* (noch obendrein ohne Dativ der Person) in den Text. Seltsam erscheint auch Ep. 4, 6 die durch Umstellung von *vitas* veranlasste Neuerung *excellentium virorum complere concilium statuimus.* — Att. 13, 2 ist *plus solis* ebenso anstößig als die Überlieferung *plus salis* und 18, 5 frappiert den Leser wie bei Nipperdey die absonderliche Stellung *Romani populi.*

Dagegen billige ich für eine Schulausgabe unverhohlen Ep. 9, 1 die Einschiebung von *est* nach *cognitus* und von *qui* vor *quod*, weil dadurch eine passende Construction hergestellt wird. Ebenso ist Eum. 13, 3 *sed ūno* nicht übel für *et uno,* Phoc. 3, 2 die Herstellung der Form *Cassander* für *Cassandrus* und im folgenden Paragraphen die Tilgung von *huc* vor *eodem.* Nicht uneben erscheint auch Att. 4, 5 die Streichung von *Romanis* nach *rebus;* einfach und treffend ist in derselben Biographie 8, 4 nach Weidner die Schreibung von *se* (statt *sed*) *neque* etc., die seit Jahren in meinem Handexemplar verzeichnet steht. Sie findet sich übrigens auch bei Fleckeisen.

Dagegen nimmt es mich wunder, dass Gitlbauer Pel. 1, 2 *suo privato* (consilio) ohne Streichung des einen oder des anderen Wortes aufgenommen hat. Ich möchte *privato* als Glosse zu *suo* tilgen. Ingleichen missfällt mir Eum. 7, 1 in dem Satze *quorum ibi erat multitudo* das kahle *multitudo,* vor dem wohl *magna* einzuschieben ist. Dies Wort konnte auch leicht davor ausfallen. — Cat. 3, 2 empfiehlt es sich, das Wörtchen *iam* vor *senior* einzusetzen.

Der Druck ist so correct, wie man es für eine Schulausgabe nur wünschen kann. Zudem stört nirgends ein Abtheilungsfehler. Hann. 11, 4 fehlt der nöthige Beistrich nach *posset;* dagegen ist derselbe ibid. 12, 3 nach *tenebat* überflüssig. — S. 108 ist bei *Dercylo* die Quantitätsbezeichnung der vorletzten Silbe vergessen. S. 119 bezweifle ich die Richtigkeit von *Vettōnes.* Ebenso S. 189.

Im Wörterbuche sollte S. 170 der Artikel *germanus* fehlen, da das Wort an den beiden Stellen, wo es vorkommt, gestrichen ist.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Edidit Guilelmus Paul. Editio maior. Pragae sumptus fecit F. Tempsky 1889, 8°, LXI u. 135 SS.

Der Herausgeber ist aus seinen anregenden Aufsätzen über Cäsar durch energische Streichungen, ferner durch zahlreiche und kühne Änderungen des überlieferten Textes wohlbekannt. Der vielfach schlimme Zustand der Überlieferung im bellum civile gibt ihm nun natürlich reichliche Gelegenheit, an Hunderten von Stellen Proben seiner entschlossenen Kritik und seines Scharfsinnes zu liefern. Seiner Ausgabe ist die von Dübner zugrunde gelegt, da er selbst keine Handschriften verglichen hat. Vieles verdankt er auch, wie er bereitwilligst anerkennt, dem noch unvollendeten Cäsarlexikon von H. Meusel. Ingleichen sind verschiedenen Handschriften vorzügliche Lesarten entnommen, wie z. B. I, 45, 7 *augebantur illis copiae,* wo man nach den vorhandenen Parallelstellen gar nicht begreift, wie man sich so lange bei dem lendenlahmen Singular *augebatur copia* beruhigen konnte.

Die kritische Einleitung umfasst nicht weniger als 53 Seiten. Schon aus diesem bedeutenden Umfange des gelehrten Apparates

kann der Leser einen Schluss auf die große Anzahl der aufgenommenen oder wenigstens angeführten eigenen und fremden Änderungen ziehen und er wird in seiner hochgespannten Erwartung nicht betrogen. Ich will zuerst die Conjecturen des Herausgebers erwähnen, die als mehr oder minder gelungen bezeichnet werden können. An die Spitze stelle ich I, 5, 3 *sceleratorum* für den überlieferten Unsinn *latorum;* 7, 2 *in rem publicam* statt *in re publica;* 25, 3 die Einschiebung von *ab* vor *extremis* (man verfiele freilich zunächst auf *ex*); 35, 5 die Änderung des zweiten *aut* in *ac,* die in der praefatio erwähnt wird, aber nicht in den Text aufgenommen ist; 41, 4 *post has* (für *hos*); 52, 1 ebenso leise wie evident *inopia praesenti;* 54, 5 *frumentandi causa;* 59, 1 *hoc proelium* (dies statt des dummen *primum,* woran man sich bis jetzt erquickt hat); 75, 1 *Afranius* für *Afranio;* 81, 2 die Streichung von *et* und Änderung der Interpunction.

Der Kürze halber greife ich aus dem zweiten und dritten Buche nur verhältnismäßig wenige Conjecturen Pauls heraus, die meinen besonderen Beifall gefunden haben. So II, 5, 5 *honestissimi* statt *honesti;* 16, 3 *a quibus;* 25, 1 *theatro* ohne *a;* 27, 2 *ea* (für *et*) *credimus;* vortrefflich ist 37, 4 die Streichung von *castra munire,* das nur den Context stört. Man kann füglich nur staunen, dass über dieses plumpe Verkehrshindernis noch kein Leser stolperte. Gefällig ist weiters III, 9, 8 *expugnatione* statt *oppugnatione;* 19, 2 *is pronuntiavit;* 24, 2 die Streichung von *veterani* nach *nostri;* 36, 2 *contendit* für *tetendit;* 43, 4 hätte die Conjectur *uti* statt *niti* Aufnahme finden sollen; evident ist 47, 1 *tanto* für *tot* und 50, 1 *munitionem* statt des offenbaren Schreibfehlers *multitudinem;* 63, 8 wird durch die Conjectur *Pompeiani* für *per mare* glatt lesbar, da man nun nicht mehr nöthig hat, das folgende Particip *expositi* substantivisch zu nehmen; ebenso befriedigt 66, 6 die Streichung der Worte *ac sine periculo,* die nach *liberius* ganz überflüssig sind und nur stören; 92, 3 ist *studio pugnandi* (dies statt *pugnae*) ohne Frage vortrefflich; ebenso 107, 1 *flant* für *fiunt,* aus dem man *sunt* gemacht hat. Auch die Streichung der Worte *officio suo convenire* im folgenden Paragraphen ist nicht übel.

Diesem Lichtbilde gegenüber steht ein greulicher Wust von unnöthigen und zweifelhaften oder ganz verfehlten Änderungen, die nach vielen Dutzenden zählen. Am wenigsten vermag ich zu billigen I, 11, 1 *absentem* statt *alienas* und 2 *parto consulatu Caesari;* 26, 1 *quaternis tabulatis* statt *cum ternis tabulatis,* wo freilich auch *cum* auffällt; 35, 4 die Einschiebung von *alia* nach *Gallia;* 39, 2 die Tilgung von *quae* und *quam,* sowie die Änderung von *pacaverat* in *paraverat;* 74, 2 *armaque quod;* II, 24, 4 *longe ut lateque is locus restagnet;* zweifelhaft erscheint III, 11, 1 *hospitiis* für *copiis* und die Gestaltung von 12, 4; 13, 2 gefällt mir der Plural *exercitus* nicht, zumal der Singular nachfolgt. Überflüssig und nahezu muthwillig ist 19, 4 *isset Vatinius;* 28, 2

klingt *suis missis* recht matt; ganz unnöthig erscheint 31, 4 die Einschiebung von *Asia* und 47, 7 *quin* statt der Überlieferung *cum;* 64, 3 hätte ich die Aufnahme der scharfsinnigen Conjectur Vielhabers *iam* statt *a (viribus)* erwartet. Sie wird aber nicht einmal erwähnt. Paul scheint sie somit übersehen zu haben. — 69, 4 ist kühn und unwahrscheinlich conjiciert *signa visi sequi eodem rursum conferti ruerent,* wo nicht weniger als sechs Änderungen zusammenstoßen. Am meisten befremdet mich *visi.* — 70, 2 wird an dem auffälligen *propriam* nicht gerüttelt. Vielleicht ist daselbst mit Pluygers wie cap. 73, 5 *partam iam* zu schreiben. — 71, 3 passt die doppelte Änderung *hoc nomine abstinuit* nicht in den Zusammenhang der Stelle; 73, 6 halte ich es für verfehlt, *si* zu streichen und das nach *factum* überlieferte *ut* umzustellen, weil es dann nur noch mehr stört; 81, 2 missfällt sowohl *minis exerciti* als auch *terrebantur;* ebenso 85, 3 die Einschiebung von *iter* nach *paulo ante.* Sehr matt erscheint 89, 4 *quartaeque* (aciei) *exercitus* für *totique exercitui,* zweifelhaft 91, 3 *laeti* statt der Überlieferung *electi.* Für die Rarität *IIX cohortium numero,* die 93, 4 prangt, wird dem Herausgeber niemand dankbar sein. Cap. 101, 5 ist wohl mit Pluygers *comprensae* statt *comprensa* zu schreiben, um eine glatte Construction herzustellen.

Der Druck wurde sorgfältig überwacht und ist daher auffallend correct. Nur I, 61, 3 ist *absentis* vor *Pompei* ausgefallen; III, 3, 1 schreibe *magnam* für *magnum.* III, 71, 1 ist in der praefatio S. 48 vergessen anzuführen, von wem die Ergänzung *equites ducentos* herrührt. Die passende Änderung *imperatoriis* 96, 3 ist bereits von Dinter vorgeschlagen. S. LIV ist bei cap. 101, 5 die kritische Note zu *naves circiter quadraginta* ans Ende des Abschnittes zu setzen.

Schließlich will ich selbst einige Bemerkungen beisteuern, die in meinem Handexemplare seit längerer Zeit am Rande verzeichnet stehen. I, 9, 5 ist vielleicht *sint* nach *libera comitia* oder zwischen diesen Worten einzuschieben; 23, 1 ist es leicht, nach *ubi* statt des überlieferten *luxit* das weitaus gewöhnlichere *illuxit* einzusetzen; 41, 5 empfiehlt es sich wohl, *opus* zwischen *omne* und *prius* einzuschieben, obwohl dasselbe Wort in einiger Entfernung vorausgeht; 69, 2 halte ich dafür, dass nach III, 87, 1 *consilium summis* (statt *suum*) *laudibus* zu schreiben ist; 74, 3 schlage ich *constitutis* (für *confirmatis*) *rebus* vor, da *confirmant* nachfolgt. — III, 17, 3 dürfte *ut* nach *ipse* zu streichen sein, ebenso 31, 4 das zweite *cum* und 85, 2 *ut* vor *aliquam occasionem,* da bereits zwei *ut* vorangehen. 94, 5 glaube ich nicht, dass das matte *aliis* richtig ist. Doch weiß ich keine passende Änderung vorzubringen. Pauls Vorschlag, *reliquae* für das überlieferte *aliisque* zu schreiben, wobei er das folgende *acie* für *aciei* nimmt, hat keine Wahrscheinlichkeit für sich, da dann *excessit* ohne einen Ablativ wie *acie* oder *proelio (pugna)* stehen würde, was für Cäsar nicht angeht. Vgl. Meusels Specialwörterbuch S. 1197.

C. Julii Caesaris belli civilis libri III. In usum scholarum iterum recognovit Bernardus Dinter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888, 8°, VI u. 207 SS.

Die Abweichungen der neuen Auflage von der ersten bezüglich des Textes sind S. III—VI zusammengestellt. Am häufigsten begegnen daselbst unter den Urhebern der Änderungen die Namen Meusel und Madvig, dann Doberenz und R. Schneider. Von Paul, dessen Ausgabe der Herausgeber nicht mehr benutzen konnte, haben nur zwei Conjecturen Aufnahme gefunden. Unter den Abweichungen sind auch orthographische Kleinigkeiten und bedeutungslose Umstellungen angeführt, die ich übergehe.

Es steht zu erwarten, dass Dinter nach genauer Prüfung der ungemein zahlreichen Änderungen Pauls an Dutzenden von Stellen die althergebrachten holperigen und widersinnigen Lesarten unbedenklich über Bord werfen und durch bessere ersetzen wird. Anderseits dürfte auch Paul nicht anstehen, etliche von den eigenen Vorschlägen Dinters, deren nicht viele sind, zu acceptieren.

So wird wohl I, 3, 3 *ipsum* (comitium) statt des dummen *ius* ungetheilte Billigung finden. Auch cap. 58, 1 desselben Buches ist die Einschiebung von *non* vor *excipiebant* für den Sinn der Stelle nicht übel, obwohl man glatter *neque impetus eorum excipiebant* erwartete. — III, 18, 5 ist *tum* statt *tamen* geschrieben und *per colloquia*, das nach *aliis rationibus* allerdings befremdet, mit Nipperdey als unecht eingeklammert. Man könnte es freilich durch Einschiebung des Wörtchens *ac* nach *rationibus* retten. Die erste Änderung halte ich jedoch für ganz unnöthig. — 63, 3 (in anderen Ausgaben 4) will Dinter das überlieferte *munitiones* um jeden Preis retten und ändert darum nach Meusel *milia* in *milium*. Warum schreibt er nicht lieber mit Belassung von *milia* nach Clarke und Paul *munitione?* Dies ist zugleich die geringere Änderung.

Bezüglich anderer Lesarten, die ich gerne aufgenommen sähe oder deren Änderung ich wünschenswert fände (die Anzahl derselben ist nicht gerade klein), muss ich, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, auf meine ausführlichere Recension der Paul'schen Ausgabe verweisen. Diese ist auch trotz ihrer zahlreichen Verstöße ungleich bedeutender und interessanter als die Dinter'sche, die sich mehr in ausgefahrenen Geleisen bewegt.

Die Seiten 134—207 enthalten einen ausführlichen Index nominum. In demselben fiel mir S. 206 die Betonung *Vettōnes* auf und unter *Vibo* die Schreibung *sinus Termaeus*. S. 207 werden einige Druckfehler corrigiert.

Die äußere Ausstattung des Buches ist wie der Preis desselben unverändert geblieben. Der Druck erscheint correct.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Eduard Wolff. 2. Heft: Buch III, IV und V. Berlin 1888, Weidmann'sche Buchhandlung, 8°, VIII u. 250 SS.



Nach dem Inhaltsverzeichnis S. III—VIII folgt der Abdruck des Textes und Commentars auf 226 Seiten, darauf ein 20 Seiten langes Register zu den Anmerkungen, das in anderen Ausgaben fehlt, ferner von S. 247—249 ein Verzeichnis der Abweichungen vom Texte Halms und auf der letzten Seite Berichtigungen zum ersten Theile. Da ich in dieser Zeitschrift 1887, S. 765—771, eine ausführliche Recension des ersten Heftes gegeben habe, so kann ich mich nunmehr bei der Beurtheilung des zweiten kürzer fassen.

III, 6, 6 wird im Texte *male parta* beibehalten; 12, 6 ist *principia* nicht der Waffenplatz, sondern der Hauptplatz des Lagers; 29, 4 glaube ich nicht, dass *testudine* vor *laberentur* als causaler Ablativ zu fassen ist; 31, 3 steht die Redensart *fortunae cedere* auch Caes. b. G. VII, 89, 2; 36, 6 ist es selbst für schwache Schüler nicht nöthig, *Arĭcĭa* zu schreiben. Wolff bezeichnet nämlich häufig die Quantität der vorletzten Silbe bei Namen. — 37, 6 setze nach *proferebant* statt des Beistriches einen Punkt; 38, 18 ist *in urbe ac sinu* falsch erklärt. Vgl. Sall. Cat. 52, 35 *in sinu urbis* und Cic. Verr. V, 37, 96 *in urbis sinum.* Das Richtige steht bei mir und Heräus. — cap. 45, 8 heißt *armiger* wohl nicht Stallmeister; 54, 3 ist *confitenti consultantique* und 60, 9 *deliberarent* — *desperassent* keine alliterierende Verbindung. Überhaupt entdeckt W. zu viele alliterierende Verbindungen. — 56, 1 ist die Anm. zu *foedae volucres* besonders zutreffend, ebenso 57, 12 die zu *quibus Iulianus praeerat;* 60, 17 bezieht Wolff *Romano* falsch auf das nachfolgende *sanguine,* statt auf die vorausgehende Formel *senatui populoque.* Die ganze Note ist daher zu streichen, ebenso theilweise die zu 75, 6. — 63, 2 wird zu *id quoque* unpassend *fiebat* ergänzt; 68, 19 ist im Texte *sacra via,* im Commentar aber zweimal *Sacra via* geschrieben; 70, 6 setze in dem Citate aus Livius nach *Velia* einen Doppelpunkt und schiebe *ibi* ein. — cap. 74, 13 kann ich die Aufnahme von *conlaceratum* nicht billigen; in der folgenden Zeile ist *Sabini* nach *corpus* ausgefallen, ebenso 80, 10 ein Punkt nach *viri.* Im letztgenannten Capitel hat Tacitus vergessen, einen weiteren sehr plausiblen Grund für die Gereiztheit der Soldaten des Petilius Cerialis anzugeben, nämlich die kurz vorher erlittene Niederlage, infolge deren sie nach Rache dürsteten und vom Frieden nichts wissen wollten. — cap. 82, 13 bedarf *sinistram* einer Erklärung; 84, 2 fehlt wie bei Halm und mir das Wörtchen *ut* nach *quisque;* ibid. Z. 11 streiche den Beistrich nach *domos* und setze nach *foedare* einen Doppelpunkt, Z. 17 fehlt ein Beistrich nach *ut.* Gleich darauf wird *diem* falsch erklärt. — 85, 3 wird zu *Galbae occisi locum* keine Note gegeben. Vgl. die ähnliche Stelle Liv. 40, 29 *arca, quae titulum sepulti regis habuerat, inanis inventa.*

IV, 1, 17 soll es heißen, dass *indigere* gewöhnlich mit dem Gen. verbunden wird; 8, 11 ist *sua oratione* missverstanden. Denn

Thrasea hielt keine Rede im Senate, wohl aber Eprius Marcellus. — 12, 2 vgl. zu *cladis famam nequaquam maesta civitas excipiebat* die Stelle aus Liv. 7, 6, 10 *nequaquam tantum publica calamitate maesti patres, quantum* etc. Der Taciteische Satz scheint eine Reminiscenz zu sein. — 14, 2 ist das Citat aus Sallust (zu *novare res*) falsch. Es muss 55, 1 heißen. — 17, 9 erscheint in der Note das veraltete *quum* statt *cum;* Z. 19 ist die Anm. zu *quibüs procubuerint* großentheils überflüssig; 18, 11 sollte über die Theilnahme der germanischen Frauen am Kampfe nicht Germ. 3, sondern 7 und besonders 8 citiert sein; ibid. Z. 20 fehlt eine Note zu *nomen est* mit Genetiv; 24, 6 steht im Texte *Civili* sinnstörend statt *Civilis;* 25, 5 bezieht sich *haec* auf den Inhalt der vorausgehenden Sätze; 26, 3 wird *vix* allzu wortreich mit „nur beschwerlich" gegeben. — 34, 19 genügt die Erklärung von *nam* nicht; ibid. Z. 29 hat W. die citierte Stelle aus Sallust missverstanden. *cupere* ist daselbst historischer Infinitiv und hängt gar nicht von *suspectus* ab. Zugleich streiche den Punkt und Gedankenstrich vor *cupere.* — 38, 9 billige ich die Aufnahme von *nec* statt der Vulgata *ne* nicht; 40, 6 wird ein plausibler Versuch gemacht, die Worte *de Pisone inritum fuit* zu erklären. Dagegen kann ich Z. 11 in dem Zeitsatze *postquam cognitus est* etc. bei dem besten Willen keinen spöttischen Seitenhieb erkennen. — 42, 4 genügt *sponte* ohne Müllers Beisatz *Caesaris;* ibid. Z. 36 wird von einer Stockstrafe bei Hinrichtungen gesprochen; 44, 15 ist *malis artibus* Ablativ und heißt nicht „zu bösen Zwecken", sondern „durch schlimme Kniffe (Mittel)"; 50, 21 ist *latrociniis* vor *fecundam* wohl Ablativ; 52, 10 steht *haud aeque* für das classische *non tam;* 55, 17 bedarf *cum maxime* einer sachlichen Erklärung; 59, 1 ist Verg. Aen. I, 218 zu citieren; 61, 8 streiche im letzten Satze der Note zu *Velaeda* das erste haben; ibid. 9 ist in dem Citate aus Agricola *recepta* nach *pridem* ausgefallen; 65, 14 ist das Citat aus Sallust zu streichen, denn darin kommt die Häufung *novus et recens* nicht vor; 74, 3 fehlt eine Note zu *id solum* und Z. 14 eine solche zu dem rhetorischen Zusatze *Britannique;* 75, 3 ist *nuntius occultaretur* eigene Änderung statt der Überlieferung *nuntios occultarent.* Dieselbe ist unzweifelhaft passend und gefällig, aber nicht gerade nothwendig. — 77, 10 findet sich *promptus inter tela* auch Ann. III, 20; 84, 19 bedarf *eundem* einer Erklärung, ob nämlich der erste oder dritte Ptolomäer gemeint ist; ibid. Z. 20 wird übersehen, dass Memphis nicht in Unterägypten, sondern in Mittelägypten liegt; 85, 3 vergleiche zu *praecipua victoriae fides dux hostium* die Parallelstelle aus Livius VI, 13, 7 *principes quidam iuventutis inventi, manifesta fides* etc.

V, 4, 5 steht sinnstörend versöhnen statt verhöhnen; 5, 4 steht *apud* für *inter* wie Ann. XII, 1 *orto apud libertos certamine;* ibid. Z. 14 steht im Texte *condere,* in der Note richtig *condire.* Halm hat freilich auch *condere.* — 7, 8 bedarf die Meto-

nymie *segetum* statt *aestatis* (effectus pro causa) einer kurzen Bemerkung, wie bei Heräus; 8, 7 setze im Texte statt des Strichpunktes einen Beistrich nach *praepolluere;* 9, 5 streiche in der Note zu *rex* das Citat aus der Germania und füge es Z. 6 unter *Pacorus* ein; 12, 9 ist die aufgenommene Änderung *magna conluvie ex* sehr passend; 16, 19 ist W. mit dem Singular *sperabatur* statt der Vulgata *sperabantur* auf die Überlieferung zurückgegangen. Aber diese Abweichung von Halm ist S. 249 nicht angeführt. Sie lässt sich allerdings leicht rechtfertigen, wie 18, 9 *mitteretur* statt *immitteretur.* — 18, 10 steht im Texte sinnstörend *quae* statt *duae*; 19, 3 gefällt mir die Redensart „einen Kampf führen" nicht; ibid. Z. 7 fehlt nach 55 der nöthige Zusatz nach Christo und Z. 13 eine Note zu dem seltenen Comparativ *superius;* 22, 15 ist *et* nicht bestätigend, denn sonst müsste das Verbum unmittelbar nachfolgen. Übrigens billige ich die Aufnahme von *et.* — 23, 4 konnte erwähnt sein, dass auch Ann. II, 24 römische Schiffe statt der Segel aufgespannte Kleider hatten *(intentis vestibus),* aber nicht zum Schmucke, sondern aus Noth.

Der Text weicht an 76 (eigentlich 77) Stellen von der 4. Auflage Halms ab, und zwar an 28 im dritten, an 32 im vierten und 16 (richtig 17) Stellen im fünften Buche. Die Anmerkungen enthalten viel Neues und Gutes; sie bringen auch nicht wenige Ergänzungen und stillschweigende Berichtigungen zu meiner und der Schulausgabe von Heräus, darunter mehrfach passende Parallelstellen aus Livius und Sallust. Ingleichen fehlt es nicht an gelungenen Übersetzungen.

Der Druck ist namentlich im Texte correct. Außer den bereits angeführten Verstößen habe ich darin noch folgende bemerkt: S. 95 *offere,* S. 107 *accusationem* statt *accusationum;* S. 180 Z. 2 v. o. tilge den Beistrich nach *victrices;* S. 183 Z. 7 v. u. begegnet *ad* für *at,* S. 187 Z. 8 v. u. sinnstörend *quo* statt *quod;* S. 191 Z. 3 v. u. streiche den Beistrich nach *antequam* und S. 224 Z. 10 v. o. schreibe *crebris* für *crebis.*

Mehr Druckfehler begegnen dem Leser im Commentare, so außer den erwähnten S. 16 *germanicarum* und *advenissse,* S. 24 *disiectas* statt *disiectos,* S. 26 *sustinit* für *sustinuit,* S. 31 r. Z. 7 v. u. ist ann. VI (statt IV), 61 citiert; S. 50 schreibe *δὲ* und *τῶν* für *τιὸν*; S. 51 steht *indiscredi,* S. 55 XVVI statt XXVI, S. 62 *vero* für *vera,* S. 79 *ἄπαντες* statt *ἄναντες,* S. 83 dem für den, S. 86 *exitus* statt *excitus,* S. 92 *lubrica* für *lubrico,* S. 95 *indicat* statt *indicavit,* S. 106 begegnet *suppellectili;* S. 138 citiere aus Cäsar VI statt VII; S. 172 schreibe *recepto* für *recepta,* S. 174 *Rheno* für *Rhena,* S. 183 *nebuloso* statt *nebulosa,* das nicht in den citierten Vers passt; S. 191 r. Z. 10 v. o. schreibe 12 für 11, S. 204 trenne *actemplis* von einander, S. 206 schreibe *Seripho* statt *Seriphio* und S. 219 r. Z. 10 v. o. *provincias* für *provinciam.* Ein Druckfehlerverzeichnis hätte jedenfalls beigegeben werden sollen. Für die nächste Auflage bedürfen namentlich die Citate einer Revision.

Abtheilungsfehler im Texte finden sich S. 59 *ingraves-cebat* und S. 88 *ab-scisis,* im Commentare S. 113 *post-remum* und S. 205 *neg-lecto.* Es ist also große Sorgfalt auf die Silbenabtheilung verwendet worden, während man anderwärts in dieser Beziehung noch viele Nachlässigkeit finden kann.

Die äußere Ausstattung des Buches ist anständig, der Preis angemessen.

Wien. Ig. Prammer.

Dr. Camillo Huemer, Die Genesis des Entschlusses in den Tragödien des Euripides und Sophokles oder über den objectiven Charakter der griechischen Tragödie. Eine ästhetische Studie. Leipzig 1889, Verlag von Gustav Fock. gr. 8°, 76 SS.

Goethe äußert einmal zu Eckermann, dass die auf uns gekommenen wenigen grandiosen Trümmer der drei griechischen Tragiker schon von solchem Umfange und solcher Bedeutung seien, dass wir armen Europäer uns bereits seit Jahrhunderten damit beschäftigen und noch einige Jahrhunderte daran werden zu zehren und zu thun haben. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Worte gibt die Masse der Schriften, welche in die Gesetze der tragischen Kunst der Griechen einzudringen suchen, einen Beweis hiefür gibt auch die vorliegende ästhetische Studie.

Es ist des öfteren schon darauf hingewiesen worden, wie die griechische Tragödie selbst auf der Stufe der Meisterschaft, wie sie in Sophokles verkörpert erscheint, an einer Grenze ihrer Kunst angelangt ist, die zu überschreiten sie in weiser Erkenntnis ihrer Kunstmittel nicht den Versuch macht. So sagt Gustav Freytag (Technik des Dramas S. 137): „Die geheimen und reizvollen Kämpfe des Innern, welche von einer verhältnismäßigen Ruhe bis zur Leidenschaft und zu einem Thun treiben, Zweifel und Conflicte des Gewissens ... erlaubt die Bühne des Sophokles nicht darzustellen. Wie jemand etwas Fürchterliches erfuhr, wie er sich benahm, nachdem er einen verhängnisvollen Entschluss gefasst hatte, das lockte zur Schilderung; wie er aber um den Entschluss kämpfte, wie das ungeheure Schicksal, das auf ihn eindrang, durch sein eigenes Thun bereitet wurde, das war, so scheint es, für die Bühne des Sophokles nicht dramatisch.“ Der antike Dichter lässt seinen Helden vor unseren Augen nicht jene Seelenkämpfe durchkämpfen, die sich aus der Complication widerstreitender Gefühle ergeben, Conflicte, die wir psychologisch vertieft und gelöst wünschten, werden gar oft rhetorisch beseitigt. Ein antiker Hamlet müsste nach den Voraussetzungen der alten Kunst geradezu als eine contradictio in adiecto bezeichnet werden.

Bis zu welchem Grade nun im einzelnen Falle es dem Sophokles und Euripides gelungen ist, das Hervorgehen der den Begeben-

heiten vorausliegenden Entschlüsse folgerichtig aus der „Innerlichkeit der Charaktere" darzustellen, inwiefern jenes Vorwiegen des objectiven Elementes zum ästhetischen Gebrechen geworden ist, inwiefern lelzteres vermieden wurde, und welche Folgen dies für die Gestaltung der einzelnen Dichtung mit sich brachte — dies durch Vorführung der hier besonders inbetracht kommenden Stellen zu zeigen, ist Zweck der vorliegenden Arbeit. Zu diesem Behufe werden die hiefür lehrreichen Stellen aus des Euripides Medea, Iphigeneia in Aulis, Elektra, Orestes, Iphigeneia bei den Tauriern, Hippolytos, Ion einer eindringlichen Prüfung unterzogen. In den Tragödien des Sophokles wird der Stimmungswechsel im Charakter des Neoptolemos, des Aias, des Kreon in der Antigone eingehender besprochen. Der Verf. kommt bei dieser Betrachtung zu dem Resultate, Euripides könne seinen Helden wohl das eine wie das andere Motiv vorbringen lassen, er verstehe es aber nicht, die Disposition desselben für beide Motive und das dadurch bedingte Überwiegen bald des einen bald des anderen darzustellen. Die Motive erscheinen nur als verschiedene Farben, die wohl nebeneinander auf der Palette aufgetragen, nicht aber zu einem Mischcolorite verbunden würden. Für die Wertschätzung der Kunst des Sophokles gegenüber jener des Euripides ergibt sich hieraus folgende Thatsache: Auch Sophokles war durch die Fesseln, welche das Vorwalten des objectiven Momentes der griechischen Tragödie anlegte, gebunden; während aber Euripides an dem Versuche, diese Fesseln zu sprengen, scheiterte, lag des Sophokles Größe vornehmlich auch darin, dass er innerhalb dieser Fesseln zur möglichsten Vollkommenheit zu gelangen suchte (S. 73).

Es ist dem Verf. gelungen, diese nicht eben neuen Gedanken in eine hellere Beleuchtung zu rücken, als dies bis jetzt unseres Wissens geschehen ist. Wir empfehlen das durchaus klar und anregend geschriebene Büchlein jedermann zum Studium, welcher sich nicht damit begnügt, dem unmittelbaren Genusse der griechischen Meisterwerke sich hinzugeben, sondern auch über das Zustandekommen der Wirkungen, über die Größe und Grenze dieser Kunst belehrt sein möchte. Manchen wird vielleicht der anspruchsvolle Titel des Buches: „Ästhetische Studie" misstrauisch machen. Ihm diene zur Beruhigung, dass der Verf. es durchaus nicht unternommen hat, im Sinne einer legislativen Poetik von einem a priori eingenommenen Standpunkte die besprochenen Werke zu betrachten, sondern empirisch von der Feststellung der Thatsachen ausgeht. Als Beitrag für eine künftige empirische und historische Würdigung der griechischen Tragödie heißen wir die Schrift willkommen.

Purkersdorf bei Wien. Dr. Siegfried Reiter.

Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprianischen Schrift Exhortatio de paenitentia neu bearbeitet von Dr. C. Wunderer. Erlangen 1889, Programm der Studienanstalt.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab Trombelli in seinen Anecdota tom. II, p. I (Bononiae 1751) die pseudocyprianische Schrift *Exhortatio de paenitentia* aus einer von ihm nicht genauer bezeichneten Cyprianhandschrift der Capitelsbibliothek in Bologna zum erstenmal heraus. Diese Schrift ist ein Citatenwerk, in welchem zur Widerlegung der Novatianischen Häresie Bibelstellen gesammelt und ohne erklärende oder verknüpfende Worte lose aneinander gereiht sind. Der zugrunde liegende Bibeltext ist afrikanischen Ursprunges und gehört dem Ende des vierten Jahrhunderts an. Nach dieser ersten Ausgabe gerieth die Schrift wieder in Vergessenheit, obwohl sie für die Kirchengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts, für die Kritik der lateinischen Bibelübersetzungen und der Septuaginta, für die Geschichte der lateinischen Sprache ein hohes Interesse bietet. Wunderer ist nun in der Lage, mit Hilfe von zwei neuen Handschriften, dem Augsburger Codex 65 aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und der Madrider Handschrift der Nat. Bibl. Q 138 aus dem J. 1416, den Text neu zu gestalten. In dankenswerter Weise gibt der Herausgeber unter dem Striche außer der Adnotatio critica noch den Wortlaut der Bibelstellen bei afrikanischen Schriftstellern und insbesondere bei Augustinus als dem Vertreter einer neuen „italischen Recension". In den auf S. 30—57 folgenden Untersuchungen über die Zeit der Abfassung und das Verhältnis des Textes zu den afrikanischen Kirchenvätern und zur Septuaginta behandelt W. die Probleme der höheren Kritik mit Umsicht und Gründlichkeit und erörtert schließlich eine Reihe beachtenswerter sprachlicher Erscheinungen in Flexion, Syntax und Wortschatz. Die Grundsätze, die er von seinem Standpunkte als Italaforscher bei der Textgestaltung befolgt, sind in den einzelnen Fällen, wo er nach dem Griechischen emendierend eingriff, wohl ohne Nachtheil geblieben. Da er sie aber auch auf die Behandlung des pseudoaugustinischen Speculums ausgedehnt zu sehen wünscht, so muss die Befürchtung ausgesprochen werden, dass denselben eine zu allgemeine Giltigkeit beigelegt wird. Der Herausgeber einer solchen Sammlung von Bibelstellen kann seine Aufgabe nicht darin erblicken, einen correcten lateinischen Bibeltext mit Hilfe des griechischen herzustellen. Was er zu edieren hat, ist nicht eine Bibel, sondern das Werk eines Autors, der seine Citate aus einem nicht bloß corrupten, sondern selbst in Flexion und Orthographie schwankenden Bibeltexte geschöpft hat. Alle Aufmerksamkeit muss vielmehr darauf gerichtet sein, Corruptelen, wie sie dem Verfasser in seiner Bibel mögen vorgelegen haben, auch intact zu erhalten. Die Emendation einer falschen Lesart, die von den Handschriften überliefert ist und an sich einen Sinn gibt, könnte nur mit der Gefahr unternommen

werden, dass man den Autor corrumpiert, indem man seine Bibel verbessert. Wenn z. B. in dem *Liber de diuinis scripturis siue Speculum* 491, 10 Jesai. 44, 22 *deleui ut niuem iniquitates tuas* an Stelle des offenbaren Fehlers *niuem* nach dem griechischen *νεφέλην* in der Bibelübersetzung ursprünglich muss *nubem* (in schwankender Orthographie auch *nuuem*) gestanden sein, so reicht dieser Umstand nicht aus, um die Erkenntnis zu gewinnen, dass der Autor der vorliegenden Schrift in seinem Bibelexemplar auch diese richtige Lesart vorfand. Es liegen im Gegentheile an anderen Stellen zwingende Gründe vor, die zur Beibehaltung solcher Corruptelen nöthigen. Das Capitel 116 *Homines in similitudine stellarum uocari,* wie die Überschrift nach dem Zeugnisse aller Handschriften in dem Capitelverzeichnisse lautet (294, 22), enthält 653, 24 die Stelle Nahum 3, 16 in der corrupten Form: *Multiplicasti negotiatores tuos sicut stellas caeli.* Die leichte Emendation *negotiationes tuas,* die gefordert wird durch *ἐμπορίας σου,* ist doch hier nach dem Inhalte dieses Capitels unzulässig. Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Vorgänge, deren Ergebnisse in dem Capitel 36 *De patientia* vorliegen. Dieses Capitel enthält fünf Testimonia über die Geduld. Gleich das erste aber verdankt nur einer falschen Lesart seine Verwendung für dieses Thema. 463, 5 Prou. 14, 33 *In corde uiri boni inuenietur patientia ἐν καρδίᾳ ἀγαθῇ ἀνδρὸς σοφία.*[1]) Der kluge Bearbeiter dieser Schrift, auf den die französischen Handschriften MVLC als gemeinsame Quelle zurückgehen, hat den Fehler bemerkt; er corrigiert, indem er *sapientia* für *patientia* setzt, und ändert dieser Emendation zuliebe nicht nur die Überschrift des Capitels, sondern auch das zweite Testimonium, Prou. 16, 32 *Melior est patiens quam fortis κρείσσων ἀνὴρ μακρόθυμος ἰσχυροῦ,* wo er *sapiens* schreibt, vielleicht gestützt auf eine falsche Variante, wie sie noch bei Ambrosius De Abraham 2, 6 in der Gestalt *Melior est sapiens forti* gefunden wird. In der gelehrten Werkstätte des Bischofs Theodolf restituierte man zwar an dieser Stelle nach der Vulgata das richtige *Melior est patiens uiro forti,* aber mit dem ersten und vierten Citate verfuhr man, wie die gefälschte Überschrift zu gebieten schien, indem man zwei andere Stellen einsetzte (Prou. 15, 14 *Cor sapiens* ... 18, 15 *Cor prudens* ...). Dass dieses Capitel von der Geduld handelt, beweisen alle seine Testimonia, besonders das letzte, I. Thessal. 5, 14 und 15: *Patientes estote ad omnes. Videte, ne quis malum pro malo alicui reddat, sed semper quod bonum est sectamini in inuicem et in omnes.* Es erhebt sich aber gegen jene in den französischen Handschriften vollzogenen Änderungen vollends noch ein vernichtendes Zeugnis. Nach der einstimmigen Überlieferung in SMVLC steht im Capitelverzeichnisse an der entsprechenden Stelle (291, 1): *XXXVI De*

---

[1]) Statt *σοφία* auch *ἀναπαύσεται σοφία,* wonach bei Cassian, Conl. 14, 16: *In corde bono requiescet sapientia* (Petschenig II 421, 2).

patientia, was vom Fälscher übersehen wurde. Nur in Theodolfs Atelier zog man die letzte Consequenz der bösen That und schrieb auch hier *De sapientia.* Dabei blieb sogar der Umstand unbeachtet, dass der Weisheit ein anderes Capitel gewidmet ist. Es trägt die Überschrift *XXXVIII De sapiente* in einer Form, die mit der bei Capitel *LXXXVIIII De stulto* übereinstimmt. Bei dieser Sachlage konnte man in der Edition dieser Schrift nicht anders verfahren, als den corrupten Bibeltext mit aller Schonung zu behandeln und selbst leichte Änderungen zu vermeiden. Ich kann es auch nur billigen, wenn W. selbst in seiner Exhortatio S. 18 den Fehler Jerem. 18, 12 *unusquisque quae placent cordi suo mala faciemus* unverändert stehen lässt. — Interessant ist die von W. angestellte, freilich auf geringen Umfang beschränkte Vergleichung des in der Exhortatio vorliegenden Bibeltextes mit den Citaten bei Augustinus. Man sieht daraus wieder, wie bei Augustinus einmal, besonders in den Propheten und überhaupt im A. T., die afrikanische Übersetzung hervortritt, dann wieder die italische „Recension" bevorzugt ist. Leider sind solche Studien durch den Umstand erschwert, dass die Abschreiber zu allen Zeiten die Neigung hatten, an dem Bibeltexte zu ändern. Der Vulgatatext vollends konnte, wie das Speculum *Quis ignorat* zeigt, im Widerspruche mit dem Zusammenhange und mit den die Bibelstelle erklärenden Worten Augustins eindringen.[1]) Daher muss auch eine Stelle aus Ezechiel, nach dem Texte der Vulgata angeführt, bei Augustinus Verdacht erwecken.

Studien zur Itala. Von Dr. Hugo Linke. Breslau 1889, Osterprogramm des evang. Gymnasiums zu St. Elisabeth. 4°, 28 SS.

Die gelehrte Programmarbeit besteht aus drei Theilen, die betitelt sind: 1. Die vorhieronymianische Überlieferung der Offenbarung Johannis (S. 3—24), 2. Zum Codex Sessorianus (S. 24—27), 3. Maenianum (S. 28). In dem ersten Theile wird ein wertvoller Beitrag zu den die lateinische Bibel vor Hieronymus betreffenden Forschungen geliefert. Es fragt sich noch immer, ob es nur eine einzige lateinische Übersetzung der Bibel vor Hieronymus gab,

---

[1]) Corpus scriptorum ecclesiast. vol. XII. pag. XVIII, pag. 199, 20. Vgl. Joh. Mill, N. T. Prolegomena, n. 848. 849, ed. Roterod. 1710, p. 81. — Sabatier, Act. 15, 20. 29. — Rottmanner, Literar. Rundschau 1888, S. 299. — In den schwierigen Fällen dieses Speculums griffen selbst die Benedictiner in einer vorgefassten Meinung zur Vulgata. Und doch strebten sie das Beste an und verwandten Fleiß und Sorgfalt auf die Beschaffung ihres Apparates. Dies bezeugen besonders die auf der Pariser Nationalbibliothek unter N. 11645—11666 aufbewahrten und von Delisle im Inventaire angeführten *Matériaux pour une édition de S.-Augustin,* die ich für meinen Bereich im J. 1881 durchsah. N. 11642 enthält die Vorarbeiten für das Speculum auf fol. 296—326, und zwar 1. die Collation von C (*Speculum ex tom. 3. pag. 324 Edition. Paris. Collatum cum Manuscripto Ecclesiae Carnotensis*) fol. 296—310, 2. die zusammengestellte Adnotatio critica, deren Anfang fehlt, fol. 311 *Ex Levitico.*



welche in verschiedenen Recensionen vorlag, oder ob mehrere unabhängig voneinander entstandene Übersetzungen vorhanden waren. Die erstere Ansicht hat etwas Bestechendes; wer aber den Bibeltexten näher tritt, wird bald zur zweiten hinneigen, als deren Anhänger auch der Verf. sich bekennt. L. sucht die Richtigkeit derselben in einer fleißig und lichtvoll durchgeführten Untersuchung an den bei Kirchenvätern vorliegenden Texten der Apokalypse nachzuweisen.

Im zweiten Theile bespricht L. einige Erscheinungen des afrikanischen Lateins in dem pseudoaugustinischen Speculum, wobei er sich an die grundlegenden Arbeiten von Wölfflin und Sittl anschließt. Er führt sodann mehrere Punkte an, in welchen dem Codex Sessorianus mehr Einfluss auf die Gestaltung des Textes hätte gewährt werden sollen.[1]) Was die von L. gewünschte Uniformität in Dingen der Orthographie betrifft, so musste dieselbe aufgegeben werden, als sich die Überzeugung aufgedrängt hatte, dass — abgesehen von dem schlechten Zustande der Bibeln, die der ursprüngliche Autor und seine späteren Helfer benützten, — die Schrift auch Testimonia enthält, die sich als spätere Zusätze erweisen, und dass der Sessorianus an manchen Stellen nach der Vulgata geändert ist. Die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um mit der Schärfe des Messers vorzugehen; zahlreiche Bedenken hindern an einer weitgehenden Nivellierung und gebieten Vorsicht selbst in der Aufnahme vulgärer Formen. In dem Capitel 34 *De superbia* beginnt 460, 3 nach der Anführung der prophetischen Bücher eine neue Citatenreihe mit dem Deuteronomium und die erste Stelle dieses Zusatzes lautet: *Et omnis quicumque fecerit in superbiam, ut non exaudiat sacerdotem ... morietur homo ille* Deut. 17, 12 *καὶ ὁ ἄνθρωπος ὃς ἐὰν ποιήσῃ ἐν ὑπερηφανίᾳ ὥστε μὴ ὑπακοῦσαι τοῦ ἱερέως ... καὶ ἀποθανεῖται ὁ ἄνθρωπος ἐκεῖνος.*[2]) Da sollte man doch wohl in *omnis* die Spuren eines Singularnominativs *hominis* erkennen und diesen als vulgäre Form unbedenklich herstellen, und dann auch mindestens in der gleichen Stelle 570, 8, wo *homo* anstatt jenes *omnis* steht. So mag der Italaforscher verfahren, der in einem solchen Citatenwerke einfach nur „Bruchstücke einer vorhieronymianischen Bibelübersetzung" erblickt, der darüber den Autor der vorliegenden Schrift und seine nachfolgenden Mitarbeiter vergisst und überhaupt die Verhältnisse übersieht, unter denen dieses Werk zustande kam.

Das Wort *Maenianum,* das einen aus dem oberen Stockwerke der römischen Häuser hervorragenden, oben gedeckten und als Speisezimmer benutzten Vorbau bezeichnet (Sittl im Archiv für lat. Lexikographie V 290), wird von L. auch in der Evangelienhandschrift von Vercelli nachgewiesen, und zwar an den beiden

[1]) Linke S. 26, vergl. jedoch Wunderer S. 43.
[2]) Tischendorf-Nestle I 225. Lagarde I 184.

Stellen Marc. 14, 15 und Luc. 22, 12, wo es in *medianum* und *maedianum* corrumpiert ist. Die Übersetzungen dieses *ἀνώγαιον* (*ἀνάγαιον*) in anderen Bibelhandschriften sind schließlich zu einem fruchtbaren Vergleiche herangezogen.

Wien. Dr. Franz Weihrich.

Winkler H., Weiteres zur Sprachgeschichte. Berlin 1889, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. VIII und 207 SS.

Wie schon der Titel des vorliegenden Buches besagt, ist dasselbe gewissermaßen eine Fortsetzung des von dem gleichen Verf. im Jahre 1887 herausgegebenen Buches „Zur Sprachgeschichte“, in welchem der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der ural-altaischen Sprachen rühmlichst bekannte Verf. von dem Humboldt-Steinthal'schen Standpunkte der dualistischen Scheidung in formlose und Formsprachen vergleichende Betrachtungen über die Lehre vom Nomen und Verbum in ihrer Eigenschaft als Satztheile und über die Casuslehre anstellte [1]). Auch das vorliegende Buch bewegt sich auf dem Gebiete allgemeiner Sprachvergleichung und enthält die beiden gesonderten Abhandlungen: „Das grammatische Geschlecht“ (S. 1—87) und „Formlose Sprachen“ (S. 88—194). Den Schluss bildet eine gegen den Recensenten im literarischen Centralblatt G. r. d. G(abelentz) gerichtete Entgegnung, auf die ich schon deswegen nicht näher eingehen kann, weil ich dem Gegenstande des Streites selbst fernstehe und mich in diesem Referate principiell darauf beschränken will, eine kurze Übersicht über den Inhalt des zuletzt erschienenen Buches zu geben.

In dem ersten Aufsatz wird durch eine Reihe von weitausgreifenden Bemerkungen, die vielleicht durch eine Äußerung des Recensenten im literarischen Centralblatte (Jahrg. 1886, Sp. 66) hervorgerufen sein mögen, der Nachweis beigebracht, dass Ansätze zur Bezeichnung des grammatischen Geschlechts in einer beträchtlichen Anzahl von Sprachen sich nachweisen lassen. Diese an und für sich sehr verschiedenartigen Ansätze von sehr verschiedenartiger Vollkommenheit betreffen eine nicht unbedeutende Anzahl von Sprachen von sehr verschiedenem Typus. Bei dieser Scheidung hat nun augenscheinlich der Einfluss des natürlichen Geschlechtes, ferner der Gesichtspunkt des Belebten und Unbelebten eine Hauptrolle gespielt, wie hinsichtlich des ersteren z. B. das Tibetanische, Birmanische, Kassia (Khassia), hinsichtlich des letzteren das Arowakische mit dem Goaχira und Kalinago (Sprache der Insel-Kariben) darthut.

---

[1]) Eine Übersicht über den reichen Inhalt dieses Buches bietet die Besprechung von H. Ziemer in der Berliner philol. Wochenschrift vom Jahre 1887, Sp. 1635 ff.; vgl. auch Lit. Centralblatt vom gleichen Jahre Sp. 1470 ff.

In einer Anzahl von Sprachen, wozu wenigstens mit geringen Ansätzen auch die letztangeführten Idiome gehören, außerdem z. B. das Maya, Kitsche usw., finden sich die eben erwähnten beiden Bezeichnungsarten nebeneinander. Die größte Vorsicht bedingt wohl die Annahme einer dritten Unterscheidungsart von Dingen höherer und niederer Art (S. 6 f.), da eine solche Scheidung denn doch schon eine nicht unbedeutende Abstractionskraft voraussetzt, die man bei Naturvölkern kaum suchen zu dürfen berechtigt ist. Die eben erwähnten und andere hier nicht ausdrücklich aufzuführende Sprachen, welche die angedeuteten Arten einer Bezeichnung des grammatischen Geschlechtes aufweisen, sowie auch die hamitischen und semitischen Sprachen, unterscheiden sich in der Bezeichnung des grammatischen Geschlechtes wesentlich vom Indogermanischen, das durch seine Neutralbildung eine gesonderte Stellung einnimmt. Nur im Hottentottischen zeigt sich nach S. 37 ein Keim einer der indogermanischen entsprechenden Neutralbildung. Gerade durch diese Besonderheit der Neutralbildung wird aber die Frage nach dem grammatischen Geschlechte für das Indogermanische von der größten Wichtigkeit. Man möchte nämlich glauben, dass diese eigens geschaffene Kategorie, deren Entbehrlichkeit übrigens durch den Umstand erwiesen wird, dass die romanischen Sprachen, zum Theil freilich aus formellen Gründen, das lateinische Neutrum vollkommen aufgegeben haben, alle jene Begriffe umfassen müsste, welche den beiden Kategorien „männlich" und „weiblich" vom Standpunkte des natürlichen Geschlechtes entgegengesetzt sind. Wenigstens muss dies doch Jedermann annehmen, der das grammatische Geschlecht aus dem natürlichen herleitet, wie dies der Verf. unseres Buches thut und bisher überhaupt allgemein angenommen worden ist, vgl. z. B. Paul, Principien der Sprachgeschichte[2] S. 219 f. Nun ist es aber hinlänglich bekannt, dass der wirkliche Sachverhalt der oben aufgestellten aprioristischen Forderung nicht entspricht, und weiterhin wird jeder Unbefangene zugeben müssen, dass die zur Erklärung dieser sprachlichen Thatsache gemachten Versuche kein befriedigendes Ergebnis zu Tage gefördert haben. Gerade mit Rücksicht auf diesen Umstand wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn der Verf. auf Brugmanns Aufsatz in F. Techmers Internationaler Zeitschrift für Sprachwissenschaft 4, S. 100—109 „Das Nominalgeschlecht in den indogermanischen Sprachen", den er in den Nachträgen S. 205 erwähnt, näher eingegangen wäre. Die dortselbst ausgesprochene Ansicht, dass das grammatische Geschlecht der indogermanischen Sprachen vom natürlichen unabhängig sei, ist aller Beachtung wert. Sie lässt sich übrigens vielleicht doch auch mit der früheren von dem Zusammenhange des grammatischen und natürlichen Geschlechtes vereinigen, wenn wir die von Brugmann aufgestellte Ansicht dahin formulieren, dass in den für die historische Sprachforschung erreichbaren Phasen des Indogermanischen das grammatische Geschlecht von dem natürlichen

unabhängig sei. In den ersten Anfängen könnte dann ja doch immerhin der Unterschied der natürlichen Geschlechter auch das zunächst Maßgebende für die grammatische Geschlechtsbezeichnung gewesen und erst im Laufe der Entwicklung der Sprache durch formale Einflüsse die ursprüngliche Scheidung gestört worden sein.

Im zweiten Aufsatz erläutert der Verf. das Wesen der formlosen Sprachen, indem er zu diesem Zwecke den grammatischen Ausdruck im Pokonchí, Magyarischen, Türkischen, Sinhalesischen, transilvanischen Zigeunerisch und Armenischen analysiert. Die beiden letzten — bekanntlich indogermanische, also nicht formlose Sprachen — sind von dem Verf. mit wohlberechneter Absicht zur Darstellung gewählt worden, weil sie die einzigen indogermanischen Sprachen sind, welche durch den Gang der Entwicklung, den sie genommen haben, den äußeren Anschein der sogenannten formlosen Sprachen angenommen haben. Aber die genaue Analyse ihres Baues zeigt mit hinlänglicher Klarheit die wesentliche Verschiedenheit dieser beiden indogermanischen und der früher besprochenen, zu den formlosen Sprachen gehörigen Idiome.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Schriftproben aus Handschriften des XIV.—XVI. Jahrhunderts. Zusammengestellt von Dr. Rudolf Thommen. Basel 1888, C. Detloff. 18 SS. Text, 20 Tafeln.

Mehr und mehr wendet sich die historische Forschung in naturgemäßem und erfreulichem Weiterschreiten den Zeiten des späteren Mittelalters zu, mehr und mehr hat sich infolge dessen der Forscher mit archivalischen, ungedruckten Materialien, von denen ja überhaupt nur ein geringer Theil gedruckt werden kann und soll, zu beschäftigen. Gerade jene sodann, die sich, man könnte sagen mit der Rohbearbeitung des Quellenstoffes zu befassen haben, die Archivs- und auch Bibliotheksbeamten, bekommen in weit überwiegender Masse mit Schriften seit dem Beginne des späteren Mittelalters zu thun. Nicht minder endlich sind Germanisten und Philologen, Kunst- und Rechtshistoriker und so mancher andere so oft und oft auf handschriftlichen Stoff aus späteren Jahrhunderten angewiesen. Der Wunsch nach einem paläographischen Hilfsmittel, das in die Kenntnis dieser jüngeren Schriftentwicklung einführte, war daher in all diesen Kreisen längst lebendig. Bei Arndts vorzüglichen Schrifttafeln liegt doch das Hauptgewicht auf der ersten Ausbildung der mittelalterlichen Schrift bis zu ihrer für das ganze Abendland giltigen Vollendung in der gothischen Minuskel. Ihre reiche Weiterentwickelung, vor allem auf dem Boden der wichtigsten Schriftart, der Cursive, konnte bei Arndt begreiflicherweise nur mehr angedeutet, als dargestellt werden. Hier einzusetzen und eine Ergänzung zu Arndt für die spätmittelalterliche Zeit zu schaffen,

war ein glücklicher Gedanke Thommens, und dass er ihn in raschem Wurfe ausgeführt, verdient den allgemeinen Dank.

Thommens Schriftproben umfassen die Zeit von 1360 bis 1524. Sie sind durchaus Baseler Handschriften entnommen. Das Werk wird so für eine Paläographie des ausgehenden Mittelalters, die noch zu schreiben ist, eine wichtige Fundgrube zur Charakteristik südwestdeutscher Schriftentwickelung sein. Aber nicht das ist ja sein eigentlicher Zweck, es will vielmehr für den Lernenden und Lehrenden ein Hilfsmittel werden, um überhaupt spätmittelalterliche Schriften lesen und kennen zu lernen. Und darauf hat die Beschränkung in der örtlichen Auswahl keinen Einfluss. Freilich macht sich bei der Weiterentwickelung der gothischen Minuskel und Cursive die Individualisierung nach einzelnen kleineren, örtlichen und gesellschaftlichen Kreisen geltend; denn ungleich zahlreicher wurden die Träger des Schriftthums, die allgemeinere Bildung, das Aufkommen des schriftlichen Verwaltungswesens und vieles andere verbreiterte ungemein das Anwendungsgebiet der Schrift. Aber jene Factoren, welche zu allen Zeiten die Fortbildung der Schrift bewirkt haben, waren auch hier allgemein und überall in gleicher Weise thätig, in erster Linie das Streben, die Schrift den Bedürfnissen des praktischen Lebens anzupassen. Dies Streben führte allüberall zur Aufnahme der schreibflüchtigen Cursive, die, zuerst in Kanzleien und in der Urkundenschrift Eingang findend, bald auch die meisten anderen Kreise der schriftlichen Aufzeichnung für sich eroberte und die allgemeine, gewöhnliche Schreibschrift ward. Und so kann denn bei aller Mannigfaltigkeit örtlicher und individueller Entwicklung doch auch aus beschränktem Umkreis das allgemein giltige entnommen werden, und wer die vorliegenden Schrifttafeln durchgearbeitet hat, wird dann nicht bloß südwestdeutsche, sondern überhaupt spätmittelalterliche Schriften lesen gelernt haben.

Bei der Auswahl der Proben leitete Thommen die zutreffende Beobachtung, dass im Bereich von Basel im ganzen drei Schriftarten nebeneinander hergingen, die sich in bestimmten Kreisen durch Schule und Beispiel forterbten: Die Schrift in Klöstern, in den städtischen Kanzleien und Schrift von Bürgern überhaupt. Ein Zeitraum von ungefähr zwei Jahrzehnten wird immer zusammengenommen, um durch wenigstens zwei Tafeln die sich fortbildenden Schriftformen zu verfolgen. Die breite Menge nimmt da natürlich die Cursive in Anspruch und in der That ist hier eine bisher nirgends gebotene Gelegenheit gewährt, mannigfache, schul- und kanzleimäßige und individuell persönliche Spielarten dieser Schriftform kennen zu lernen, sich hineinzulesen und zu verfolgen, wie die zierliche, noch an die Minuskel sich anlehnende Schrift des XIV. Jahrhunderts zu den immer abgeschliffeneren, vielfach verwilderten, im ganzen aber schreibflüchtigeren Formen des XV. Jahrhunderts sich auswächst.

Die gothische Minuskel ist begreiflicherweise durch wenige Beispiele vertreten, das letzte ist Tafel 11 von 1438. Vielleicht hätte noch eine spätere Probe gegeben werden können, um den lehrreichen Vergleich mit den Incunabeln des Buchdruckes noch mehr zu erleichtern. Von einer Schriftart vermissen wir gänzlich eine Probe, die schon des Gegensatzes halber wünschenswert gewesen wäre, nämlich von der humanistischen Renaissanceschrift. Auch deutsche Humanisten vom Ende des XV. Jahrhunderts bedienten sich bereits dieser schönen, eleganten Schrift, die ja auch in deutschen Kanzleien ziemlich bald für lateinische Concepte Anwendung fand. Aus den Universitätskreisen von Basel hätte sich wohl sicher ein Muster hiefür erbringen lassen.

Urkundenschrift blieb gänzlich ausgeschlossen. Wahrscheinlich wird die praktische Erwägung maßgebend gewesen sein, den Umfang des Werkes nicht allzusehr zu vergrößern. Aber wir erlauben uns doch, dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass für ein zweites Heft oder eine neue Auflage auch die Urkunden berücksichtigt werden mögen. Die Urkunden sind es ja, in denen die Weiterentwicklung aus der gothischen Minuskel in die Cursive am ausgesprochensten auftritt, wo die letztere im XIV. Jahrhundert, bevor sie noch als Bücher- oder Amtsschrift so recht sich eingebürgert hatte, schon eine vollendete und ausgebildete Gestalt aufweist. Im XV. Jahrhundert nahm dann die Urkundencursive vielfach Elemente der Minuskel wieder in sich auf, sie verliert wenigstens in ihrer äußeren Erscheinung an ihrem cursiven Charakter, wird eckiger, gerader, und leitet so gegen Ende des Säculums zur Kanzlei- (Fractur-) schrift über, die dann nicht mehr bloß in Urkunden, sondern auch als Bücher- und besonders Amtsschrift angewendet wurde. So bildet auch die Urkundenschrift — abgesehen von der Wichtigkeit, sie praktisch kennen zu lernen — für die Gesammtentwicklung der spätmittelalterlichen Schrift ein wesentliches Glied.

Den Text hat Thommen vollständig wiedergegeben. Man wird seiner Begründung für dieses Abweichen von Arndts Vorgang, nämlich autodidaktischen Lesern die Benützung zu erleichtern, eine Berechtigung nicht absprechen können. Recht empfohlen hätte es sich dagegen, der zweiten Auflage der Schrifttafeln in der Durchführung der Zeilenzählung von fünf zu fünf Zeilen am Rande der Tafeln zu folgen; im Texte können die Zeilen durch die entsprechend eingefügten Zahlen angedeutet werden. Die Wiedergabe des Textes ist genau. Einige Druckfehler und Versehen, auch mir richtiger scheinende Lesearten will ich im folgenden anführen.

Tafel 1. Die Absätze des Originals wären auch im Texte beizubehalten gewesen; es hätte angemerkt werden sollen, dass und wie mehrere Absätze durchstrichen sind; in Zeile 19 (vom Anfang des Textabdruckes an gerechnet) ist wohl eher lv̊sin zu lesen statt lo̊sin. Tafel 2, Z. 9 ist zu lesen secundum statt summum. Tafel 3

in der ersten Zeile des zweiten Absatzes dominicus statt dominicums; die in Anmerkung 6 erwähnten zwei Zeichen sind vielleicht eine Zahl in arabischen Ziffern; in der letzten Zeile v̊berall statt vberall. Tafel 5, Z. 8 spiessen statt spitssen; Z. 18 wohl eher wassneggin statt wassueggin. Tafel 7, Z. 1 nach Münchs wegen fehlt etc.; die mehrmals vorkommende Kürzung für et cetera ist doch wohl eher mit etc. als ct. zu geben; Z. 14 und 18 ist eher nücze als nütze zu lesen. Tafel 8 im ersten Absatz ist doch wohl goczhus und hölczern statt gotzhus und höltzern zu lesen; Z. 5 sinem statt siner; in der vorletzten Zeile kürsinner statt kürsinern. Tafel 9 in der fünftvorletzten Zeile sicher aufzulösen nehstgeschribnen statt nehstgessen. Tafel 10, Z. 3 ort statt ert; Z. 10 so̊licher st. so̊llicher. Tafel 11 wäre der Absatz des Originals wohl beizubehalten gewesen; Z. 7 mülhusen und mülhuser st. můlhusen und -er; in der viertvorletzten Zeile lützel st. lůtzel. Tafel 12, Z. 10 lb. st. des Pfundzeichens; in der vorletzten Zeile 4½ st. V; Anmerkung 2 hieße richtiger: Beachte die Ligatur von n und d, statt von u und n. Tafel 13, Z. 19 und 20 wohl eher gon statt gen; Z. 27 und 29 ist nach gewicht und vergraben doch noch etc. einzufügen. Tafel 14, Z. 8 steht im Original allerdurchtigister ohne Abkürzungszeichen, also Schreibfehler, nicht Kürzung für allerdurchluchtigister. Tafel 15 wäre zu bemerken gewesen, dass und wie das ganze Stück durchstrichen ist; im letzten Absatz ist wohl brůchsner st. brůchsen zu lesen. Tafel 16, Z. 9 sind die Worte Von — wegen durchstrichen, was nicht angemerkt ist; in der vorletzten Zeile volraz st. volzar. Tafel 17, Z. 1 und 2 Pro domino Johanne de vngaria priore statt Pro anniversario Johannis de v. prioris; gegen den Schluss des Stückes ist zweimal zu lesen redempti statt redemptis. Tafel 18, Z. 12 ist nach et me ein etc. einzufügen, ebenso ganz am Schluss. Tafel 20 sind die Nummern der Anmerkungen richtig zu stellen.

Diese meist unbedeutenden Ungenauigkeiten wurden nur angeführt, um den Verf. auf sie aufmerksam zu machen, der ja selbst gerne zugeben wird, dass gerade solche Textabdrucke von Schrifttafeln sich der peinlichsten Genauigkeit befleißigen müssen. Sie thun dem Werte des Werkes keinen Abbruch. Und wir sollten glauben, dass der Verf. gewiss noch Gelegenheit haben wird, diese Dinge zu verbessern und vielleicht auch den Wünschen Rechnung zu tragen, die wir früher ausgesprochen und begründet haben. Wir sollten glauben und möchten es wünschen, dass das nützliche Werk sich bald einer weiten Verbreitung erfreue: denn es befriedigt ein unzweifelhaft vorhandenes Bedürfnis. Die Schriftproben selbst, im Atelier Bossert in Basel angefertigt, sind rein und sauber, für die Zwecke der Sammlung vollkommen entsprechend hergestellt, der Preis, und dies ist kein gering anzuschlagender Vorzug, ist ein sehr mäßiger (nur 8 Mark). Genug, allen, welche mit spätmittel-

alterlichen Schriftdenkmalen zu thun haben, sei das Werk auf das wärmste empfohlen.

Innsbruck. Oswald Redlich.

Forschungsweisen der Geisteswissenschaften. I. Beitrag. Forschungsweisen der Literaturwissenschaft, insbesondere dargelegt an den Grundlagen der Liedertheorie von Dr. Reinhold Merbot. Frankfurt a. M. 1889, Kolnitzers Verlag. 8°. 36 SS.

Unter diesen vielversprechenden Titeln erscheint eine kleine, sehr jugendlich geschriebene, aber auch dem Inhalt nach unreife Polemik gegen die Liedertheorien Lachmanns, Müllenhoffs und anderer, welche die principiellen Fehler dieser Theorien zwar richtig darlegt, aber kaum irgend jemand, der sich mit diesen Problemen beschäftigt hat, etwas Neues sagen wird. Nicht darum handelt es sich in diesen Dingen, zusammenfassend zu wiederholen, was gegen die principielle Berechtigung dieser Erklärungsversuche literarhistorischer Phänomene schon längst vorgebracht worden ist, sondern die künstlerischen Eigenthümlichkeiten und Seltsamkeiten, welche die Ilias wie die Nibelungen, Beowulf wie die Gudrun zeigen, auf eine wahrscheinlichere Weise zu erklären, als dies von den oben genannten Gelehrten geschehen ist. Zur Lösung dieser Aufgabe aber vermögen wir in der Schrift Merbots kaum einen Beitrag zu finden. Einen solchen kann auch nur derjenige liefern, welcher die philologischen Einzelfragen behandelt, bei den Nibelungen neben vielem andern auch die Handschriftenfrage. Aber gerade in dieser Beziehung scheint Merbot keine eigenen Studien gemacht zu haben (S. 13). Es müsste ihm sonst aufgefallen sein, dass die Hs. A an vielen und wichtigen Stellen, welche mit der Liedertheorie gar nichts zu thun haben, entschieden das Alterthümliche, Ursprüngliche bietet, von denen B und C z. T. aus erkennbaren Gründen abgewichen sind, während sich der Weg von B oder gar von C nach A nicht begreifen ließe.

Merbot wiederholt auch die schon vielfach gestellte Forderung, dass die Literaturwissenschaft von der Beobachtung der neuen und neuesten Literatur ausgehen müsse. Aber auch hier sind seine Ausführungen von blassester Allgemeinheit, kein Versuch zu zeigen, inwiefern das Studium der modernen Literaturgeschichte mit ihrem überreichen Quellenmaterial dem Betrieb der alten Vorbild und Warnung sein könnte. — Ebenso wichtig aber als die in der Gegenwart mögliche Einsicht in die Entstehung eines Dichterwerkes ist die Kenntnis von den Wirkungen eines solchen auf die gegenwärtigen Menschen. Welchen Eindruck Sophokles oder Wolfram von Eschenbach auf ihre Zeitgenossen, für die ihre Werke bestimmt waren, gemacht haben, wissen wir ja nicht, oder so gut wie nicht. Und der Eindruck, welchen wir von alten Literaturwerken erhalten,

ist häufig von dem alten Schriftsteller gar nicht beabsichtigt und von seinen Zeitgenossen nicht empfunden worden. Vieles scheint uns komisch, was weder der alte Dichter komisch gemeint, noch sein Publicum so aufgefasst hat; siehe die Romane des 17. Jahrhunderts. Und was liegt da alles in der Gegenwart von der Wirkung moderner Dichter auf ihre Zeitgenossen der Beobachtung offen! Allerdings der wissenschaftlichen Beobachtung. Die bloß zufällige Erfahrung des Einzelnen reicht nicht aus, wenn sie auch sorgfältig aufgezeichnet einen hohen Wert haben könnte. Man wird auf die Länge der vorsichtigen Umfrage nicht entbehren können. Es wäre von unschätzbarem Wert für die kommende Literaturgeschichte unseres Jahrhunderts, wenn unsere Nachkommen wüssten, wie dem Durchschnittsmenschen, wie hervorragenderen Individuen von dieser oder jener Beschaffenheit im Jahre 1889 Goethes W. Meister, Stifters Studien, Kellers Grüner Heinrich, Zolas Assommoir gefallen oder missfallen haben, oder von welchen Menschen Kellers Legenden, welche humoristisch-poetisch gemeint sind, polemisch-satirisch aufgefasst werden.

An dem Material der modernen Literatur könnte und sollte der künftige Literarhistoriker sich zu den schwierigen Untersuchungen über höhere Kritik alter Literaturwerke vorbereiten. Es ist ja lächerlich, dass Menschen in Dichtwerken des 13. Jahrhunderts, also in einer Sprache, einem Stil, den sie bei weitem nicht so gut verstehen und würdigen als das gegenwärtige Deutsch des Umgangs wie der Literatur, verschiedene Verfasser herausfinden sollen, welche im Demetrius nicht merken, wo Schiller aufhört und Laube anfängt, oder über die Dingelstädt'schen Einlagen in Heinrich V. weghören, ohne einen Ruck zu empfinden. — Ja geradezu durch Experimente mit dem Material der modernen Literatur könnte die nöthige Schulung für die Behandlung philologischer und literarhistorischer Fragen erzielt werden. Man schreibe z. B. einen etwas schwierigeren Text, etwa einen Gesang von Klopstocks Messias flüchtig ab, lasse dies von einem Kanzelisten copieren, gebe diese Copie verschiedenen Menschen verschiedener Bildungsstufen zum Abschreiben und deren Abschriften wieder anderen und untersuche dann, ob durch Vergleichung der in diesen Abschriften sich findenden Fehler der Stammbaum, den man selbst geschaffen, von anderen hergestellt werden kann, oder ob verschiedene Schreiber in denselben Fehlern übereinstimmen. — Oder man schreibe ein modernes Gedicht in fortlaufenden Zeilen ab und beschneide es an einer Seite, so dass nur einige Buchstaben, dann ein Viertel, ein Drittel, die Hälfte der Zeilen übrig bleibt, und versuche, ob es möglich ist, das Fehlende, dessen Wortlaut man kennt, richtig zu ergänzen. — Oder man versehe den Text eines Autors in dieser Abschrift mit leichten Fehlern und Lücken, — bei etwas breiteren Gedichten, wie Wieland'schen, können das lange Verszeilen und Strophen sein, — und erprobe, ob es bemerkt wird und wenn, ob die Besserung oder Ergänzung oder die Vermuthung über den Inhalt der Sätze das richtige trifft.

Für einen Gelehrten, der wie man aus den ästhetischen Studien 1886 schließen darf, sich hauptsächlich mit angelsächsischer Poesie beschäftigt hat, ist die wiederholte Schreibung von *scop* mit langem *o* auffällig.

Wien. R. Heinzel.

Goethe nach Leben und Dichtung. Von Emil Brenning. Gotha 1889, F. A. Perthes. 175 SS. Preis Mk. 2.40.

Diese neueste Darstellung von Goethes Leben und Dichten bildet den dritten Band der 'Biographien zu der Sammlung classischer deutscher Dichtungen'.

Ich gestehe, dass mir die Lectüre viel Genuss bereitete, und möchte mein Urtheil gleich zu Beginn der Besprechung dahin zusammenfassen, dass sich Brenning seiner hohen Aufgabe in würdiger und geschickter Weise entledigt hat und sein Buch trotz namhafter Werke auf demselben Gebiete seine eigenartigen Vorzüge besitzt, die ihm einen dauernden Platz auf dem deutschen Büchermarkt sichern werden.

Gegenüber ähnlichen Arbeiten von Viehoff, Düntzer u. a. ist dem Buche zunächst eigenthümlich das Streben nach Kürze, Zusammenfassung und Auswahl. Die äußeren Lebensumstände des Dichters, kleinere Thatsachen seines Lebens werden immer nur dann und nur insoweit erwähnt und beleuchtet, als sie Einfluss auf seine geistige Entwicklung und die Abfassung seiner Werke genommen haben. Anekdoten u. dgl. wird man vergebens hier suchen. Im Widerspruch zu diesem Plane werden die Einzelheiten der zahlreichen Reisen oft allzu gewissenhaft aufgezählt. Manchmal freilich geht dieses Streben nach Knappheit zu weit, wie bei der Wiedergabe der Sessenheimer Idylle.

Dagegen ist die Vorführung des inneren Lebens Goethes, der Nachweis aller seelischen Einflüsse jederzeit sorgfältig beachtet und der Zusammenhang mit dem dichterischen Processe hergestellt, wobei aber gleichfalls ein wohlthuendes Streben, belastende Details beiseite zu lassen und den Blick frei zu erhalten, zu beobachten ist. Gewiss hätte dem noch mancher Name geopfert werden können, wie S. 16, 27, 63, 115.

So wird der Leser zwar öfter in die Lage kommen, eine kleine Thatsache nachtragen zu können, er wird zuweilen eine Bemerkung vermissen, aber bei näherer Überlegung und Prüfung meist zugestehen müssen, dass dieser Nachtrag für die Hauptziele des Buches entbehrlich ist oder ihm in einem anderen Zusammenhange begegnen.

Die größeren und kleineren Werke werden meist in der jetzt üblichen Weise gewürdigt, dass der Verf. von einer genaueren In-

haltsangabe absieht (eine Ausnahme z. B. beim 'Faust'), dagegen die Dichtung nach ihrer formellen Seite oft recht eingehend bespricht, wobei der Kundige die Belesenheit des Autors und die Feinheit seines Urtheils und Gefühls anerkennen muss. Ich verweise auf die Partien über 'Wilhelm Meister' und — selbst wo er zum Widerspruch herausfordert — auf 'Faust'. In Bezug auf das Urtheil über die 'Iphigenie' (S. 84, Z. 11 ff. v. u.) verweise ich den Verf. auf eine einschlägige Bemerkung von Gervinus. Einer Revision möge ferner das auffällig herbe Urtheil über 'Egmont' unterzogen werden, das noch zu sehr an frühere Vorurtheile gemahnt.

Die volle Zustimmung muss finden, dass B. einerseits den gesellschaftlichen und literarischen Hintergrund trefflich zu zeichnen versteht, so dass wir Goethes Werden und Wachsen begreifen, anderseits des Dichters großartige Persönlichkeit wirksam herausarbeitet und mit einer Fülle charakteristischer, individueller Züge ausstattet. Auch dass B. durchaus den richtigen Maßstab für die Dichtergröße Goethes gefunden hat, muss rühmend hervorgehoben werden. Weit entfernt, alles gleich bedeutend und makellos zu finden, verhehlt er auch die etwaigen Schwächen des Menschen und Dichters nicht, ohne doch je das Idealbild — das schließlich beim Leser zurückbleiben soll — zu verunglimpfen oder einen freien ästhetischen Standpunkt, sowie Urtheilsreife zu verleugnen. Aus diesem Grunde hätte ich auch die Erwähnung und Erörterung kleinlicher Ausstellungen zu 'Hermann und Dorothea' auf S. 134 lieber vermisst.

Die Darstellung erfreut sich großer Klarheit und nur selten kann die Fassung zu Zweideutigkeit und Missverständnis führen: so S. 67 bei der Besprechung des Verhältnisses zu Charlotte von Stein; S. 55, Z. 12 v. u.; S. 98, Z. 11 v. u. fehlt ein 'vorläufig' vor 'nicht'; S. 122, Z. 4 v. u. ist 'ihm' ungenau.

Dass die Ergebnisse der Goethe-Forschung (auch auf das G.-Archiv wird schon Rücksicht genommen) bis in die neueste Zeit Berücksichtigung fanden, erhellt wiederholt. Da aber das Buch für weitere Kreise berechnet ist, so ist natürlich der ganze schwerfällige literarische Apparat beiseite gelassen, und nur ausnahmsweise wird Name und Werk eines Forschers genannt. Besondere Hervorhebung verdienen die Capitel: „Die italienische Reise 1786 bis 1788“ und „Goethe und Schiller 1794—1805“, welche den Verf. auf der Höhe seiner Aufgabe erkennen lassen. Ein wichtiger, lehrreicher Abschnitt ist auch „Goethes Stellung zur Wissenschaft“, wobei nur S. 96 die positiven Ergebnisse seiner optischen Studien nachzutragen wären. Auch Goethes Ansichten über Religion, Politik, Erziehung werden öfter im Zusammenhange vorgeführt.

Verweisungen könnten häufiger vorgenommen werden, namentlich dann, wenn ein vorläufiges Urtheil durch eine spätere Thatsache ergänzt oder berichtigt erscheint: so bei Besprechung seiner Geschmackswandlungen betreffs des gothischen Stils; ebenso hätte

S. 99 auf G.s Kunstthätigkeit in der Jugend verwiesen werden können. Vgl. ferner S. 156 und 168 (Lord Byron), S, 133 und 171 (Wilhelm Meister).

Auszustellen wäre auch, dass B. nicht gleichmäßig die Quellen der Goethe'schen Dichtungen angibt.

Die Darstellungsweise und Sprache endlich ist nicht nur klar und gewandt, sondern auch stets würdig, oft gehoben und schwungvoll, ja — wo es der Gegenstand fordert — selbst erhaben. Auffälligkeiten in Stil und Sprache, die bei einer Neuauflage vermieden werden können, finden sich: S. 10, Z. 13 ff.; S. 15, Z. 16 (nach 'groß' 'ist' einzuschalten); S. 23, Z. 17 (statt als: wie); S. 55, Z. 5 und 6; S. 67, Z. 21/22; S. 78, Z. 2/3 v. u.; S. 95, Z. 2 v. u. (hat); S. 99, Z. 10 (nach 'auch' 'zu' erwünscht; S. 135, Z. 7 (ist); S. 153, Z. 19 (im); S. 155, Z. 5 (wird die Sprache in Faust II. u. a. 'verkröpft' genannt! S. 163, Z. 10 v. u. (versiechte = versiegte).

Zum Schluss noch ein Wort über Druck und Ausstattung: Ersterer hätte viel sorgfältiger durchgesehen werden sollen. Die zahlreichen 'Berichtigungen' genügen noch lange nicht. Hier einige Nachträge: S. 29, Z. 2; 53, 5 v. u.; S. 123 (Zahl); S. 153, 12; 155, 2; 164, 13 v. u.; 169, 13 v. u. Am schlimmsten ist es mit den Lesezeichen bestellt. Ekhof (S. 108) wird richtiger ohne ck geschrieben, selbstverständlich auch Reineke (S. 117). Ein Register wäre sehr erwünscht. Die Ausstattung des Buches ist dem niederen Preis zuliebe sehr bescheiden ausgefallen. Eine zweite, reicher ausgestattete Ausgabe (mit Abbildungen des Dichters) sollte daneben nicht fehlen. Möge uns dieselbe oder eine gleich kundige Hand recht bald mit einer Darstellung von Schillers Leben und Dichten beschenken!

Wir wünschen dem trefflichen Buche die weiteste Verbreitung.

Kremsier. Dr. Rudolf Löhner.

Dr. Vogt, Über deutsche besonders Neuwieder Familiennamen. Neuwied und Leipzig 1888, Heuser. 55 SS.

Die deutsche Namenforschung stellt sich seit einiger Zeit auch die Aufgabe, den Bestand der Familiennamen eines bestimmten Ortes zu verzeichnen. Sie ist damit auf gutem Wege; denn bei der noch immer außerordentlich großen Unsicherheit, mit welcher die etymologische Erklärung auf diesem Gebiete umhertasten muss, kann eine scharfe örtliche und zeitliche Umgrenzung der Aufgabe nur von entschiedenstem Nutzen sein, ja es sind von hier aus sicherere Anhaltspunkte über Entstehung und Entwicklung einzelner Familiennamen zu erwarten, als von rein theoretischen, bloß auf grammatische Dinge gestützten Erwägungen.



So untersuchte Fick (1875) die Göttinger, Koch (1877/8) die Saalfelder Familiennamen des 16. und 17. Jahrhunderts, Obergföll verzeichnete das Material für die Gottscheer Sprachinsel und lieferte dabei dankenswerte Mittheilungen aus älteren Localquellen (1882), P. Manke veröffentlicht eben (1889) den zweiten Theil seiner 'Familiennamen der Stadt Anklam' (1. Theil, 1887), A. Mayer stellt in dem Aufsatze 'Über eine historische Ethnographie Wiens' (Wiener städt. Jahrbuch für 1889) eine Sammlung der Wiener Familiennamen in Aussicht. In diese Reihe gehört auch die vorliegende Schrift.

Ich schicke voraus, dass sie in der Form als Vortrag, für weitere Kreise bestimmt, gedacht ist; localgeschichtliches Material wird nur in geringem Maße vorgelegt. Sie erreicht daher nicht ganz die wissenschaftliche Bedeutung für die Namenforschung überhaupt, welche einer derartigen Monographie innewohnen kann. Ich habe dabei vornehmlich die sprachlich-etymologische Frage im Auge und meine, dass die allgemeine sprachliche Deduction in der Geschichte eines Namens, d. h. in seiner Nachweisung und Verfolgung durch größere Zeiträume hindurch willkommene Führung finden soll.

Das vermisse ich in der vorliegenden Schrift. In der Etymologie der Namen bleibt sie ganz innerhalb der herkömmlichen Methode, den Familiennamen, wo es irgend möglich ist, auf deutsche Vornamen zurückzuführen. Der Verf. schließt sich dabei eng an die verdienstlichen Arbeiten von A. Heintze 'Die deutschen Familiennamen' 1882 und K. G. Andresen 'Concurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen' 1883 an. Die in diesen beiden Schriften typisch geübte Methode handhabt er sachkundig und sicher.

Doch selbst wenn man sich auf diesen rein sprachlichen Gesichtspunkt versetzt, drängt sich die Frage auf: Hat der Verf. in jedem einzelnen Falle erwogen, welchem Dialectgebiete der Name entsprungen ist, und hat er die Etymologie des Namens mit den lautlichen Erscheinungen dieses Gebietes in Einklang gebracht? Die Frage ist nicht müßig, wenn man etwa den Neuwieder Namen *Garwe* auf ein *Garwo,* was eine Ableitung aus *Gêr* sein soll, zurückgeführt sieht. Unklar ist ferner, wie oberdeutsch *Maur* lautlich aus *môr* zu erklären sei *(maur : môr* vielleicht wie mhd. *klûse : klôsenære?).* Oder welchen Sinn soll es haben, wenn *Sprato* mit dem goth. *sprauto* zusammengestellt wird?

Jene Methode liebt es — wie ich andeutete —, dort wo sie die Wahl zwischen einem alten Vornamen und einem Appellativbegriff hat, sich für jenen zu entscheiden. Ich erhebe nun keinen Einwand, wenn Vogt (mit Heintze 110) *Böcking* und *Böckling* auf *Bucco* zurückführt: Stark, Kosenamen 73, belegt nordfries. *Backe* (für *Bokko* aus *Bolko*) und westphälisch *Bokko* (aus dem Jahre 1186). Aber warum *Eiden* durchaus zu *Agideo* gehören müsse, weiß ich nicht; reichlich jedoch — und zwar gerade aus der Zeit, da Familien-

namen sich festzusetzen begannen — kann belegt werden eine Namensnennung wie z. B. a. 1315 (Fontes rer. Austr. II, Bd. 18, 149) *Heinrich des Rokkein aiden*. *Trautmann* ('wohl einer, der den Walkyrien lieb ist') soll zu *Drud* gehören; wie aber ist es mit *Trautsohn* (österreichisch)? In der That lassen sowohl Heintze (116) als Andresen (58) die Concurrenz mit *trût* zu. *Schlick* wird zu einem Lemma SLIC 'durchbohren' gestellt. Warum aber sollte *Schlick* nicht ebensogut rein appellativisch einen starken Esser bedeuten, wie *Slurvo* (Fontes II, 18, 109, a. 1302) offenbar einen 'Schlürfer' bedeutet? Wie weit bei solcher etymologischer Speculation die Meinungen auseinandergehen können, zeigt sich an dem Namen *Keil*, den Vogt mit Heintze 125 auf *Gail* 'muthwillig', Andresen aber (58) auf *Gisilo*, *Gislo*, *Gilo* zurückführt.

Da über die Herkunft der Familien nichts gesagt wird, so kann man doch wohl ebensogut *Lenz* auf *Lorenz* (so süddeutsch noch lebendig) deuten als auf *Landizo*.

Eine interessante und meines Wissens neue Etymologie ist die Erklärung des merkwürdigen *Padderatz* aus *Paturat* (S. 11). Sie besticht auf den ersten Anblick. Aber man halte dazu das in österr. Urkunden des Mittelalters belegte *Tumbratz*, das nichts anderes als das mhd. *tumprœze* sein wird — adjectivisches Appellativum.

Raßmann wird S. 29 aus Erasmus erklärt; Andresen S. 67 dagegen denkt bei *Rasse* an *Razo* (zu *Rat*); aber auch hier wieder wird *rœze* inbetracht gezogen werden müssen.

Diese Beispiele werden hinreichen, um zu zeigen, dass die Etymologie der Familiennamen — so lange die rein sprachliche Forschung hierin nicht über schärfere Mittel verfügt — höchst unsicher bleibt, wenn nicht äußere geschichtliche Zeugnisse dazukommen.

Schließlich noch einige Vermuthungen zu Namen, die Vogt selbst in keine seiner Kategorien einreihen zu können erklärt. Dazu zählt er solche wie *Thau*, *Schnee*, *Zins*, *Dienst*, *Zorn*, *Zimmer*. Aber Namen wie *Zorn* sind als 'charakterisierende Familiennamen' (S. 42 f.) zu erklären: Fontes II, 34 S. 177 belegen einen *Heinricus Zornle* (a. 1288).[1]) *Johann der List* kommt Fontes II, 18 S. 315, a. 1362 vor. Vgl. *Umpilde* ebenda S. 484 a. 1403. Ebenso *Schnee*; vgl. das deutlichere *Schneeweiß*. Zu Namen wie *Zimmer* vgl. folgende Benennungen von Wiener Bürgern oder Einwohnern (Fontes II, 18, Register): *Flecz*, *Johan Pachofen*, *Georg der Pretnagel*, *Heinrich Wurffel*, *Ulrich mit der Pettziehen* (sämmtlich 14. oder 15. Jahrhundert).

---

[1]) Oder sollte doch an einen Stamm *zur*, *zor* zu denken sein, wenn der bairische Ortsname *Zorogeltinga* (a. 1030, Fontes II, 31 Nr. 67) heute *Zorneding* heißt (s. Zahn a. a. O., Register). Ich wüsste dafür aber keine andere Parallele als ahd. *zura*, paliurus (Graff).



Bongherz (S. 44) erkläre ich als *Bongerts (= Baumgart-s); Gneist* appellativisch = Funke; zu *Gnies* vergleiche ich *Geneussin* F. II, 18, S. 131, a. 1310 *(*genieze : *geniuzinne,* vgl. mhd. *der geniez); bei Laatsch* denke ich an das bair.-österr. *der Latsch*, Schmeller I² 1542; *Leckler* ist wohl der, welcher *lâgel* (Fässchen) macht = **lægelære;* dabei ist aber auch die Bedeutung *legeln* 'wenig aber oft trinken' Schmeller I² 1454 zu beachten. Wichner, Geschichte des Klosters Paradeis (Steiermark; Archiv f. öst. Gesch. 73, S. 387) citiert das Testament eines *Conrad Leglær* (Judenburg, a. 1279). Ebenda erscheinen urkundlich *Chuonrat der Legler* (S. 389), ein zweitesmal *Chuenradt der Leggler* (S. 391) und *Dietrich der Lågler* a. 1293 (des erstgenannten Konrad Söhne?).

Johann Kelle, Die St. Galler Deutschen Schriften und Notker Labeo. Mit 6 Tafeln. (Aus den Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wissensch. I. Cl. XVIII. Bd. I. Abth.) München 1888, Verlag der k. Akad. In Commission bei G. Franz. 4°, 76 SS.

Man hatte bisher geglaubt, dass die Handschrift, aus der in Schilters Thesaurus I die Notker'sche Psalmenübersetzung gedruckt ist, der St. Galler Codex 21 (Sg) gewesen sei, da man in beiden gemeinsame Fehler aufweisen konnte. Nun zeigt der Verf., dass der Schilter'sche Druck neben solchen gemeinsamen Fehlern Abweichungen enthält, die zur Annahme zwingen, dass Schilter nicht Sg, sondern eine andere Handschrift (oder deren Abschrift) benutzte: der Text im Thesaurus hat das Richtige, wo Sg fehlt, noch mehr, er füllt Lücken der Hs. Sg aus. Das können unmöglich von Schilter vorgenommene Änderungen sein (S. 211).

Wir erfahren, woher Schilter seinen Text (Sch) erhalten hatte. Simon de la Loubere, der in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus, bis 1687, Secretär des französischen Gesandten in Solothurn war, hatte eine Handschrift des Psalters aus St. Gallen erhalten und abschreiben lassen 1675. Diese Abschrift wurde später auf vieles Bitten und durch Mabillons angelegentliche Vermittlung Schiltern übersandt, und aus ihr floss sein — oder vielmehr Johann Fricks — Druck im ersten Bande des Thesaurus.

Jene gemeinsamen Fehler in Sg und Sch können daher — da Sch eine Abschrift aus Sg nicht sein kann — nur so erklärt werden, dass sie beide aus einer gemeinsamen Quelle stammen, welche die Fehler bereits hatte.

Ist Sg demnach selbst eine Abschrift aus einer verlorenen Vorlage, so zeigt auch sein ganzer Charakter die jüngere Entstehung: die Sprache ist nicht einheitlich, die Überlieferung des Textes in gewissen Beziehungen eine andere, als im St. Gallischen Boethius oder im Marcianus Capella oder in den Kategorien. Kelle hat in seinen Abhandlungen Wiener Sitzungsber. 109, Zs. f. d. Alterthum 30, Zs. f. d. Philol. 18 ausführlich und überzeugend die Einheitlichkeit der sprachlichen Überlieferung jener Werke nachgewiesen.

Hier zeigt er sprachliche Inconsequenzen, hebt Formen des 12. Jahrhunderts neben den älteren hervor. Sg wurde ferner gleichzeitig und später nach einer zweiten Hs. corrigiert.

Dieselbe Mannigfaltigkeit der Überlieferung erscheint auch in der Loubere-Schilter'schen Abschrift. Also trug schon die gemeinsame Vorlage diese Kennzeichen an sich. Sie selbst gehörte dem 12. Jahrhundert an und war, wie die sprachlichen Eigenthümlichkeiten lehren, alemannischen Ursprunges.

Woher kam nun diese Handschrift, aus der Loubere Sch abschreiben ließ? Er hatte Stillschweigen über das Original wie über die Copie versprochen. Die Quellen, die uns über den Bestand der St. Galler Stadtbibliothek aufklären, wissen nichts von der Hs. Schenk, der damalige Bibliothekar des Klosters, mit dem Mabillon in Briefwechsel stand, berichtet nichts über sie. Und er hätte es gethan, wenn er es konnte, da Mabillon, der Schiltern die Loubere'sche Abschrift vermitteln sollte, ausdrücklich auch in St. Gallen Erkundigungen einziehen zu wollen erklärte: die konnte er am besten von Schenk, seinem Correspondenten, dem Vorstand der Klosterbibliothek, erhalten. So bleibt diese Frage offen.

Die Bruchstücke des Notker'schen Psalters, die neben Sg und Sch auf uns gekommen sind, sind zunächst sämmtlich älter als das 12. Jahrhundert. Ferner lehrt die Vergleichung ihres Textes, dass sie anderer Quelle entstammen als Louberes Abschrift und Sg. Sie selbst aber gehören, wenn auch ein jedes Rest einer selbständigen Hs. ist, insoferne zusammen, als sie auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, aus der auch — wie Kelle S. 219 nachweist — der Wiener Notker floss. Diese Quelle selbst war schon vielfach verderbt, obwohl sie hinter dem 12. Jahrhundert zurückliegt, mehr als jene, aus der Sg und Sch stammen. Sie muss sich in St. Gallen befunden haben, denn ihre Ausläufer — das eine der Basler Doppelblätter (Bb 2) und das Wallersteiner Blatt (Wb) — sind St. Gallische Arbeit.

Nun kam aber das Original des Notker'schen Werkes 1027 in die Hände Giselas, der Gemahlin Konrads II.; in St. Gallen blieb damals eine rasch angefertigte Copie zurück: nach dieser müssen mittelbar oder unmittelbar die Hss., von denen Bruchstücke erhalten sind, und der Wiener Notker angefertigt worden sein. Für Sg und Sch, die eine andere Vorlage hatten als jene, bleibt daher nur die Annahme übrig, dass ihre dem 12. Jahrh. angehörige Quelle aus dem Original, in selbständiger Ableitung, stammte. Daraus erklärt sich auch, warum Sg und Sch, trotz ihrem jüngeren Ursprung, eine bessere Überlieferung darstellen, als jene älteren Exemplare.

Kelle verfolgt auch die Schicksale jener 1027 angefertigten Copie. Er findet sie noch Ende des 15. Jahrh., dann im 16. — noch 1547 — in St. Gallen, und zwar in der Klosterbibliothek. Hierauf kam sie in die Hände Schobingers, von diesem an Paul Melissus, in weiterer Folge an Freher, endlich an Goldast. Hier

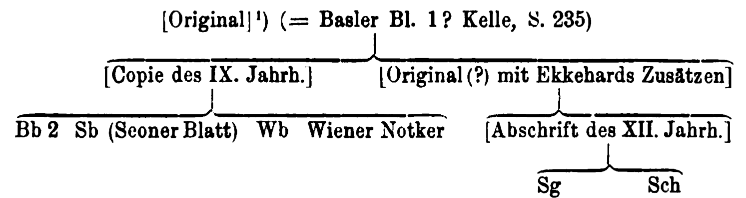
hören die Spuren auf: wahrscheinlich nach 1606 besaß dieser sie nicht mehr, jedesfalls war sie bei seinem Tode 1635 nicht mehr in seiner Bibliothek.

Die Hs. Sg taucht im 14. Jahrh. in Einsiedeln auf, wo sie wohl auch geschrieben war; um die Wende des 17. Jahrh. kam sie nach St. Gallen, wo sie sich noch befindet.

Das Notker'sche Original aber, das die Kaiserin Gisela erhalten hatte oder eine zweite Abschrift desselben wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von Ekkehard IV. mit Randglossen versehen, in denen der Unmuth über die unter Abt Norpert in St. Gallen eindringende cluniacensische Reform zu lebhaftem Ausdruck kam. Ekkehard hat die Handschrift auch mit Eingangs- und Schlussnoten versehen (S. 272 ff.). Ihre weiteren Schicksale sind unbekannt; wir kennen sie nur aus ihren Ausläufern.

Denn diese Hs. Ekkehards, daneben die 1027 gefertigte Copie des Originals waren es, wie Kelle nachweist, aus denen die verschollene Vorlage (Y) entstammte, aus welcher wieder Sg und Louberes Abschrift flossen. Y entnahm der Hs. Ekkehards den Text und die Marginalien, der alten Copie aber die dort eingefügten Interlinearglossen.

Das Bild der Überlieferung stellt sich also folgendermaßen dar:



Ich habe mich im Vorhergehenden auf eine zusammenfassende Darstellung der Untersuchung Kelles beschränken können. Diese ist so wohlgefügt, in allen wesentlichen Punkten so gut begründet, dass Raum zu Zweifeln nicht bleibt. Kelle hat hier ein Stück alter Handschriftengeschichte, dabei auch ein Stück Geschichte deutscher Philologie ebenso umsichtig und sachkundig dargestellt wie vor Jahren in seiner Ausgabe des Otfrid. Seine Darstellung führt dabei in spannender Weise den Leser durch die sehr verschlungenen Wege, auf welche jetzt diese, jetzt jene vereinzelte Nachricht wies, zu dem Punkte, von dem aus eine Übersicht über die zusammenlaufenden Pfade möglich wird.

Ein zweiter递Haupttheil der Abhandlung — in den ersten hinein verwoben — wendet sich der Frage nach der Echtheit der unter Notkers Namen überlieferten Schriften zu und behandelt daher

[1]) Die in eckigen Klammern stehenden Handschriften liegen nicht mehr vor. — Vgl. mit diesem Stammbaum den von Heinzel, Notkers Psalmen XLVI, aufgestellten.

auch alle Nachrichten, die sich über die literarische Thätigkeit des St. Gallers erhalten haben, zieht also auch die verlorenen Arbeiten inbetracht. Kelles vorher erschienene Schriften über Notker boten eine sichere Grundlage. Namentlich war durch sie die Einheitlichkeit der Überlieferung des Boethius gegen Wackernagel und Müllenhoff-Scherer bereits erwiesen. Die Untersuchung über die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken (Abhandlungen der k. bair. Akad. I. Cl. XVIII. I. Abth.) hatte ferner ein einheitliches Quellenmaterial für den Boethius, den Marcianus Capella, die Kategorien erwiesen.

Durch diese Arbeiten hat die Auffassung und Erklärung des bekannten Briefes, den Notker an den Bischof Hugo von Sitten über seine, Schulzwecken gewidmete literarische Thätigkeit richtete, eine ganz andere Grundlage erhalten. Unabhängig von diesem Zeugnis ist nunmehr erwiesen, dass Psalmen, Boeth., Marc. Cap., die Kategorien von einem Verfasser herrühren; wenn sich daher in dem Briefe Notker als Verfasser dieser verschiedenen, an verschiedenen Stellen des Briefes aufgezählten Werke ausdrücklich nennt, so ist es nicht mehr möglich, den Begriff 'Verfasser' in dem weiteren Sinne zu verstehen, als ob eine literarische Schule gemeint sei. Sondern die Stelle ist wörtlich aufzufassen, wörtlich auch die Angaben über die anderen Werke.

Mit großer Wahrscheinlichkeit schließt Kelle, dass der Hiob und die Moralia Gregors ein Werk gewesen seien. Ekkehard IV. nannte im Liber benedictionum (vgl. S. 248 f.) den Hiob und die Moralia als Werke Notkers: dieser selbst spricht in dem Briefe nur vom Hiob. Diesen aber verfasste er gegen Ende seines Lebens (vgl. Ekkehards Vers a. a. O. [Kelle S. 249]: *Notker mox abiit, ubi Iob calamo superavit).* Das Hiob genannte Buch war eben 1. eine Übersetzung, 2. eine Erklärung, nach Gregors Moralia in Job.

Ebenso verfolgt K. die anderen Werke des Briefes. Nicht wahrscheinlich ist mir, dass der Satz *rogatus et metrice quaedam scripta in hanc eandem linguam traducere, Catonem scilicet et Bucolica Virgilii et Andriam Terentii* (vgl. S. 252) darauf schließen lasse, dass Notker diese Autoren zu übersetzen bloß gebeten worden sei, ohne dass er der Bitte nachkam. Denn der ganze Zusammenhang — es sind im übrigen nur Werke genannt, die er thatsächlich übersetzte — spricht dagegen. Notker hätte daher wohl ausdrücklich gesagt, dass es hier bei der Bitte geblieben sei. So wie wir den Satz jetzt lesen, ist er eine Variierung des Ausdruckes für den wiederkehrenden Begriff 'ich übersetzte', 'ich bearbeitete.'

Für andere verlorene Bücher, die Principia arithmeticae, die Abhandlung De trinitate, glaubt K. Spuren in den alten St. Galler Bibliothekskatalogen zu entdecken. Ob aber unter den Nummern und Titeln, die er dafür heranzieht, wirklich die Notker'schen Schriften gemeint seien — es steht weder der Name des Autors

dabei, noch ein Zusatz wie *theutonice* oder *barbarice,* der die Sprache andeutete —, das bleibt doch zweifelhaft. Man kann daraus nicht wohl einen Grund entnehmen, um die Thatsächlichkeit der Übersetzung des Cato, der Bucolica, der Andria (auf die kein Buchtitel in jenen Katalogen bezogen werden kann) in überwiegenden Zweifel zu ziehen.

Das Bruchstück De syllogismis, dessen vollkommene sprachliche Übereinstimmung mit sicheren Werken Notkers K. schon Zs. f. d. Phil. 20 nachgewiesen hatte, wird mit dem Fragment De definitione in die Rhetorik eingereiht. Nur muss angenommen werden, dass die deutsche Übersetzung, die dem Stücke De syll. beigegeben ist, später von Notker eingefügt wurde; denn in dem Briefe an Bischof Hugo nennt er seine Rhetorik ein in lateinischer Sprache geschriebenes Werk. Wurde nur dieser Abschnitt der Rhetorik verdeutscht, oder ließ Notker auf sein lateinisches Buch eine vollständige Übersetzung folgen?

Endlich ergeben sich auch zwei kleinere Denkmäler De partibus logicae und De musica als Notkerisch. Die Ausführungen in Zs. f. d. Phil. 20 werden nunmehr für De musica insbesondere nach der Seite der Quellen hin erweitert.

Auch der vielbesprochene sogenannte Brief Rudperts an den P., dessen wirkliche literarhistorische Bedeutung durch Baechtolds glückliche Entdeckung erst eröffnet wurde, erfährt nach seinen echten Bestandtheilen eingehende Analyse. Insbesondere werden die Quellen jener Sätze nachgewiesen, aus denen Scherer in den DMM auf literarische Pläne der St. Galler schließen wollte, die nicht zur Ausführung gekommen seien.

So bedeutet die vorliegende Abhandlung wohl einen gewissen Abschluss der vielfachen sprachlichen und literarhistorischen Untersuchungen, die K. den Werken Notkers gewidmet hat. Ein Kreis sicherer Ergebnisse ist durch sie gezogen. Haben sich klingende Namen aus der alten Literatur Alemaniens, wie der Keros oder Rudperts, bei schärferem Zusehen als Trugbilder ergeben, so ist hier der wichtigen Erscheinung Notkers ihre umfassende individuelle Bedeutung zurückgewonnen worden; dieses Capitel altdeutscher Literaturgeschichte muss nunmehr als sicher begründet gelten.

Vielleicht gelingt es aber dem unermüdlichen Spüreifer K.s doch noch, weitere Spuren in der Überlieferung jenes Werkes, dem ein Hauptheil dieser Abhandlung gewidmet ist, des Notker'schen Psalters, aufzufinden. So ist wenigstens nach dem Vortrage zu hoffen, den er im verflossenen Jahre in der Wiener Akademie hielt; denn an die Mittheilung dessen, was seine der Textgeschichte des Psalters zugewendeten Forschungen bis dahin ergeben hatten, knüpfte er die Aussicht auf die Möglichkeit eines handschriftlichen Fundes, der für unsere Kenntnis der Psalmenübersetzung von entschiedener Wichtigkeit wäre.

Wien. Joseph Seemüller.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausg. von Heeren, Ukert und Giesebrecht: Deutsche Geschichte. Erster Band. Von Felix Dahn. Zweite Hälfte. Gotha 1888, F. A. Perthes. 751 SS.

Die Verlagsbuchhandlung F. A. Perthes in Gotha hat die Neubearbeitung der in ihrem Verlage erschienenen 'Deutschen Geschichte' verschiedenen Gelehrten übertragen. Felix Dahn hat die älteste Zeit übernommen. Der erste Doppelband ist mit der vor kurzem erschienenen zweiten Hälfte desselben vollendet. Diese zweite Hälfte des ersten Bandes behandelt die äußere Geschichte des merovingischen Frankenreiches (III. Buch), die des arnulfingischen Frankenreiches (IV. Buch) und die innere Geschichte des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Großen (V. Buch). Die äußere Geschichte wird übersichtlich dargelegt, ins Detail geht sie nicht zu sehr ein. An die Vorgeschichte der Franken reiht sich die Geschichte der Vorgänger und Vorfahren Chlodovechs, an diese die verhältnismäßig ausführliche Geschichte dieses Königs. Die Charakteristik desselben ist zutreffend (S. 61). Staatsmännischer Geist wird ihm vollständig abgesprochen. Er war ein naiv seinen ungestümen Impulsen folgender Barbar, der mit der Wildheit und plumpen Arglist des Naturmenschen eine gewisse Einfachheit, ja Kindlichkeit der Sinnes- und Ausdrucksweise vereinte. „Und nicht übersehen werden darf in diesem seltsamen Bilde ein bisher ganz unbeachteter Zug, der viel erklärt: wir meinen die Jugendlichkeit dieses blutigen Reichsbegründers: mit fünfzehn Jahren ward er König, das setzt große Verehrung der Salier für den Vater und stolze Hoffnung auf den Knaben voraus. Wohl begreift sich, dass er und sein Volk einige Jahre Ruhe halten, bis der Knabe wenigstens zum Jüngling erwachsen, der auch nicht wagen konnte, erobernd aufzutreten, so lange ein König und Kriegsmann, wie der gefürchtete Eurich, über die Westgothenmacht verfügte. Kaum zwanzigjährig beginnt Chlodovech seine weltgeschichtliche Arbeit mit der Vernichtung des letzten Restes römischer Herrschaft in Gallien nach halbtausendjährigem Bestand; mit dreißig Jahren entscheidet er den langen und schweren Streit der Franken und Alemannen um den Mittelrhein durch Einfügung dieses ersten nichtfränkischen deutschen Stammes in das Frankenreich und vollzieht durch Annahme des katholischen statt des arianischen Bekenntnisses eine That von weltgeschichtlicher Bedeutung; mit einundvierzig Jahren bricht er für immer die Machtstellung der Westgothen und erhebt seinen Staat zum herrschenden in Gallien; mit kaum fünfundvierzig Jahren stirbt er: Cäsar und Karl der Große kamen zu hohen Jahren: von allen Gründern großer Reiche ist nur Alexander noch jünger als Chlodewech gestorben.“ Die Geschichte Karls des Hammers und Karls des Großen möchte man vielleicht etwas ausführlicher wünschen. Mit großem Interesse verfolgt man die mitunter eigenartigen Ansichten des Verf.s, so beispielsweise die über die Pippinische Schenkung (S. 256 ff.) oder über die Kaiserkrönung

Karls (S. 355 ff.). Sehr eingehend ist die Besprechung der inneren Verhältnisse (Entstehung der Frankengruppe, Begründung des Reiches, Germanen und Römer, das Reich und seine Gliederungen, das Volk, Grund und Boden, Volkswirtschaft, die Abhängigkeitsverhältnisse, das Königthum, die einzelnen Hoheitsrechte des Königthums); die Hälfte des Buches ist diesen inneren Verhältnissen gewidmet. Der Verf. findet auch hier oft Gelegenheit, seine Ansichten gegen die anderer zu vertheidigen, so seine Anschauung über pagus und Hundertschaft (S. 426 ff.), über die Entwicklung des Königthums bei den Franken (S. 514 ff.), über Königsrecht und Volksrecht (S. 589 ff.) und über v. a. S. 338 und S. 712, wo von der Entwertung der Edelmetalle gesprochen wird, die infolge der großen Avarenbeute eintrat, hätte auch erwähnt werden können, dass diese Ansicht bestritten wird. — Dahns Buch beruht auf der genauesten Kenntnis der Quellen, es ist geistvoll geschrieben und bietet vielfache Anregung.

Graz. F. M. Mayer.

Phonetische Studien. Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische Phonetik mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht in der Aussprache. Herausgegeben von Wilh. Vietor. Zweites Heft. Marburg in Hessen 1888, Verlag. von N. G. Elwert.

Es kann nur freudig begrüßt werden, dass der Phonetik und Allem, was mit ihr zusammenhängt, nun eine eigene Zeitschrift gewidmet ist.

Das uns vorliegende zweite Heft der „Phonetischen Studien“ zeichnet sich wieder durch große Mannigfaltigkeit des Inhalts aus. Gleich der erste Aufsatz, „Beiträge zur Statistik der Aussprache des Schriftdeutschen“ vom Herausgeber, ist von Wichtigkeit. Vietor hat seinen Schülern und anderen phonetisch gebildeten Personen aus und in verschiedenen Gegenden Deutschlands einen Fragebogen vorgelegt, welcher jeden einzelnen Buchstaben in einer Reihe von Wörtern vorführt; die Beantworter haben die Aufgabe, seine ortsübliche Aussprache in jedem Wort anzugeben, und zwar zunächst und hauptsächlich „die beim unbefangenen Vorlesen gebräuchliche Ortsaussprache des Schriftdeutschen“. Der vorliegende Aufsatz bringt nun vier Beantwortungen dieses Fragebogens, die Aussprache im westlichen Ostfriesland, in Mülheim a. d. Ruhr, Remscheid und Hannover betreffend; die Fortsetzungen werden nach Süden und Osten weiterschreiten. Wir haben also einen kräftigen Anlauf vor uns, die thatsächliche Aussprache des Schriftdeutschen in den einzelnen Landschaften festzustellen. Dass dies einmal unternommen werde, ist gewiss dringend nothwendig. Ob aber der hier eingeschlagene Weg der richtige ist? Wir können uns gewichtiger grundsätzlicher Bedenken nicht erwehren. Der Fragebogen bezieht sich, sagt Vietor, „auf die Lautwerte der Buchstaben und Buchstabenverbindungen in

charakteristischen Stellungen und insbesondere auf solche Fälle, wo der Aussprachegebrauch (etymologischer Verschiedenheit wegen oder aus anderen Gründen) örtliche Schwankungen zeigt oder erwarten lässt." Darin liegt nun der wunde Punkt des Ganzen. Schwankungen, die sich nicht erwarten ließen, werden in den Antworten gar nicht oder nur unvollkommen ersichtlich werden; wo sind wir aber von vornherein sicher, dass nicht solche Schwankungen bestehen? Ein Beispiel möge dies erhärten. Betreffs der kurzen *e*-Laute bringt der Fragebogen außer den Fällen vor *r* und ganz besonderen Fällen (*beredt, elf* u. dgl.) je ein Fragewort, *Sätze* und *essen*, außerdem die Frage über das Verhältnis *Sätze : setzen* und *essen : setzen*. Sollten wir für die in Wien übliche Aussprache des Schriftdeutschen Auskunft geben, so würden wir zu antworten haben: *Sätze* hat *ę*, *essen ẹ*, *Sätze* : *setzen* = *ę* : *ẹ*, zwischen *essen* und *setzen* kein Unterschied (*ẹ*). Was ist nun aus diesen Angaben zu ersehen? Etwa dass vor Muten *ę* für kurzes *ä* und *ẹ* für kurzes *e* gilt? Das ist ganz falsch. Lautgesetzlich ist in unserer Aussprache *ę* für *ë*, *ẹ* für den Umlaut von *a* (immer Kürze vorausgesetzt), doch wird durch verschiedene Ursachen dieses einfache Verhältnis vielfach durchkreuzt und zu einem sehr verwickelten gemacht (vgl. darüber Beiträge XIV, 140 ff.). Und solcher Fälle, dass „Schwankungen", besser Unterscheidungen unserer österreichischen Aussprache in Vietors Fragebogen nicht zum Ausdruck kommen, könnten wir mehrere anführen. Die Factoren, welche bei der Aussprache des Schriftdeutschen mitwirken, sind eben zu vielfältig und zu verschieden, als dass die Sache so leicht abgethan wäre. Der wichtigste ist die zugrunde liegende ortsübliche Mundart. Von dieser wird man auszugehen haben, wenn man die Aussprache des Schriftdeutschen untersucht und zu einer wirklichen Einsicht in die Lautgebung gelangen will. Will man aber davon absehen und rein beschreibend vorgehen, so bleibt, um vollkommen sicher zu gehen, nichts übrig, als den gesammten Wortschatz auszuschöpfen. — Es ist selbstverständlich, dass auch das von Vietor vorgelegte Material viel des Interessanten bietet (wir verweisen namentlich auf die Angaben über die Aussprache des *g*); aber der Zweck, den er sich gesetzt hat, wird unseres Erachtens auf diesem Wege nicht erreicht werden.

Der zweite Aufsatz (S. 115 ff.) ist überschrieben: „Kurze Darstellung des französischen Lautsystems. Zweiter Theil. Das Sprachgefüge", und rührt von Paul Passy her. Dass die Ausführungen dieses bedeutenden Phonetikers von hohem Interesse sind, ist zu erwarten. Manchmal ist uns aber doch der Wunsch rege geworden, der Verf. möge die historische Sprachwissenschaft zur Erklärung bestehender Erscheinungen heranziehen. Namentlich sind zwei Bemerkungen hervorzuheben (S. 118 ff.). Passy, ein Franzose, und zwar ein phonetisch geschulter Franzose, ist zur Ansicht gekommen, dass Sweet mit seiner Behauptung, der französische Accent sei in Veränderung begriffen, Recht habe. Es gebe jetzt im Französischen

oft zwei Accente, „den regelmäßigen am Ende des Wortes und einen secundären auf der ersten Silbe oder richtiger auf der wichtigsten Silbe des Wortes, welche gewöhnlich die erste ist“, nämlich der Wurzelsilbe. Passy hält es für wahrscheinlich, dass dieser secundäre Accent nach und nach den regelmäßigen völlig verdrängen wird, und er findet, es wäre erfreulich, wenn so die französische Betonung, wie die germanische, eine logische würde. Die zweite Anmerkung handelt von der Versbetonung. Nach Passy ist der Accent die einzige Regel im französischen Verse. Der Vers bestünde heutzutage, bei der thatsächlichen Stummheit auch des gezählten -*e*, „wesentlich aus einer regelmäßigen Anzahl von Hebungen, verbunden mit einer unregelmäßigen Anzahl von Senkungen“; der Dichter befolge ganz unbewusst die Regel der Hebungen, während er sich bemüht, die künstliche Regel der Silbenzahl zu befolgen. Die historische Entwicklung betreffend glaubt er, dass die Regel der Hebungen seit jeher den Dichtern unbewusst gegolten habe. — Passy ist allerdings nicht der Erste, der dergleichen vorbringt, aber er ist ganz unabhängig zu diesen Ansichten gekommen. Wir wünschen nur, dass er bald, wie er verspricht, eingehender über diesen Punkt sich auslässt.

Es ist uns leider nicht möglich, auf den weiteren Inhalt des Heftes im einzelnen einzugehen. Es folgt ein Aufsatz von Max Walter „Der Anfangsunterricht im Englischen auf lautlicher Grundlage“ (Schluss), hierauf Miscellen, Recensionen und Notizen. Unter diesen kleineren Beiträgen möchten wir Levêques Aufsatz „Des Enclitiques en Français“ hervorheben. Classische Philologen wird die Besprechung von Engels „Aussprache des Griechischen“ durch E. Lohmeyer (S. 180 ff.), sowie eine Zuschrift Engels (S. 172 f.) interessieren. Herr Engel ist bereits auf anderem Gebiete stürmend aufgetreten, worüber in Kölbings „Englischen Studien“ VIII, 425 f. ein Mehreres (und Ergötzliches) zu lesen ist. Das letzte Blatt gibt eine Übersicht über die jetzt in England und Amerika immer mehr Anklang findende reformierte Aussprache des Lateinischen. Es wäre an der Zeit, dass auch in Deutschland, wo allerdings die Versündigung nicht so groß ist, wie bis jetzt in England, in dieser Richtung einmal gründlich aufgeräumt würde.

Floridsdorf bei Wien im Dec. 1888. Karl Luick.

Dr. Richard **Heger**, Einführung in die Geometrie der Kegelschnitte. Für höhere Anstalten bearbeitet. Vier Druckbogen mit Holzschnitten. Breslau 1887. Verlag von E. Trewendt.

Die Kegelschnitte haben allerdings schon eine vielfache Behandlung erfahren; die vorliegende Heger'sche Schrift leistet aber an Vielseitigkeit und Gründlichkeit, Einfachheit und Kürze das

möglichst beste. Am deutlichsten erhellt dies aus der Anordnung des Stoffes.

Mit den ebenen Schnitten des Rotationskegels beginnend führt der Verf. die Lehrsätze über die Ellipse, Hyperbel und Parabel an und verwendet hiebei in einfachster Weise die Trigonometrie. In den zahlreichen Übungen bietet er reiches Material zum Ausbau der theoretischen Erörterungen. Im II. Abschnitte gibt er in knappster und einfachster Weise die analytische Entwicklung der Gleichungen der Kegelschnitte und schließt auch an diese viele Übungen. Darauf folgt die gewiss sehr wertvolle Betrachtung der quadratischen Involution, wie dieselbe in der neueren Geometrie gebräuchlich ist. Das nächste Capitel enthält in sehr übersichtlicher Weise die correspondierenden Sätze über den Kreis und den Kreiskegel. Analog ist das VI. Capitel behandelt und zeigt auch den Übergang zum schiefen Kreiskegel. Die nächsten Capitel geben auch viel interessantes Detail und enthalten auch eine einfache Bestimmung der Hyperbelfläche.

Dies alles resumiert ist die vorliegende Schrift eine pädagogisch fein gesichtete Arbeit, die für Lehrer und Schüler ebenso interessant als nutzbringend sein wird, wenn man nur die Schätze dieser Fundgrube heben will.

Wien. J. Kessler.

Die Chemie in ihrer Gesammtheit bis zur Gegenwart und die chemische Technologie der Neuzeit. Bearbeitet nach eigenem System unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Herausgegeben von Dr. Adolf Kleyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Stuttgart, Verlag von Julius Maier. 4.—30. Lieferung.

Die Methode, welche in den vorliegenden Lieferungen der Kleyer'schen Chemie uns entgegentritt, in passend gestellten Fragen und präcise gegebenen Antworten die wesentlichsten Thatsachen der Chemie und der chemischen Technologie zu lehren, ist sowohl zum Selbststudium, als auch bei Repetitionen eines vorangegangenen Unterrichtes sehr geeignet, und — soweit dem Ref. bisher bekannt ist — haben die Bücher, welche von Dr. Kleyer herausgegeben wurden, großen Anklang und große Verbreitung gefunden. Dass neben der allgemeinen und speciellen Chemie auch die chemische Technologie in den Rahmen der Betrachtungen gezogen wurde, kann nur gebilligt werden. Es gewinnt durch einen derartigen Vorgang das Studium der einzelnen Partien und wird das vollste Interesse erregen. Als vortheilhaft muss es Ref. bezeichnen, dass der Verf. seinen Erörterungen viele historische Daten beigegeben hat, dass ferner die theoretische Chemie, wo immer es sich nothwendig erwies, berücksichtigt wurde.

In den vorliegenden 26 Lieferungen ist die Chemie des Sauerstoffes und Ozons, des Wasserstoffgases, der Verbindungen von Oxygen und Hydrogen (Wasser, Wasserstoffsuperoxyd), des Nitrogens, der atmosphärischen Luft, der chemischen Verbindungen des Stickstoffs mit Wasserstoff, jener des Nitrogens mit Sauerstoff gegeben, wobei im besonderen die Chemie und die chemische Technologie der Salpetersäure eingehend behandelt wird. Im Nachfolgenden werden der Kohlenstoff und dessen Verbindungen mit Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff auf das Ausführlichste erörtert. Dabei ist auf die neuesten technischen Processe der Liquefaction der Gase Rücksicht genommen worden. — Die Chemie der halogenen Elemente Chlor, Brom, Jod und Fluor und der Verbindungen derselben, in erster Linie jener mit Wasserstoff, dann jener der Halogene mit Sauerstoff und mit Stickstoff finden in den nachfolgenden Heften Berücksichtigung. Den Schluss der letzten uns vorliegenden Lieferung des trefflichen Werkes bildet die Betrachtung der chemischen Verbindung der Halogene mit Kohlenstoff und der Chemie des Schwefels.

Wer eine gründliche Belehrung in den neueren Anschauungen und Experimenten der Chemie anstrebt, dabei aber das Studium zu kurz geschriebener Werke über diesen Gegenstand vermeiden will, dem empfehlen wir aufs Beste das vorliegende Buch, welches in ausführlicher, sehr klarer und streng wissenschaftlicher Darstellung das bietet, was man von demselben verlangen kann. Die Ausstattung desselben ist geradezu musterhaft und wird der Verlagsbuchhandlung zur Ehre gereichen. Die Figuren sind in seltener Schönheit ausgeführt und mit denselben ist nicht gekargt worden. Gerade dieser Umstand wird das Buch vorzüglich dem Lehrer der Chemie sehr wertvoll machen, weil derselbe durch diese Figuren eine treffüche Anleitung zum Zusammenstellen der Apparate eines Versuches erhalten wird. Wir wünschen dem ausgezeichneten Unternehmen treffliches Gedeihen im Interesse der Verbreitung der chemischen Forschung und des Unterrichtes in der Chemie.

Elemente der Physik, Meteorologie und mathematischen Geographie. Hilfsbuch für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Mit zahlreichen Übungsfragen und Aufgaben. Von Prof. Dr. Paul Reis, großherzoglich hessischem Gymnasiallehrer. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 269 Figuren im Text. Leipzig 1886. Verlagsbuchhandlung von Quandt & Händel.

Die Vorzüge der physikalischen Lehrbücher von Reis weitläufig hervorzuheben, hieße Eulen nach Athen tragen. Sowohl das umfangreiche Lehrbuch der Physik dieses Forschers, als auch die nun in dritter Auflage vorliegenden „Elemente der Physik“ desselben Autors sind von der Kritik ohne Ausnahme in rühmendster Weise anerkannt worden. Es dürfte unter den Mittelschullehrern wohl nur wenige geben, die trotz der vielen und anstrengenden Berufsarbeiten noch Zeit genug finden, die neuesten Forschungen

zu verfolgen und — was noch mehr besagen will — dieselben so intensiv zu verfolgen, dass sie im Stande sind, denselben ein elementares Gewand zu verleihen und sie auf diese Weise zum Gemeingute der allgemein Gebildeten zu machen. Zu diesen Lehrern, welche Forschung und Unterricht in idealer Weise zu verbinden im Stande sind, gehört der Autor des vorliegenden Buches, und es zeigt dasselbe, sowie in noch höherem Maße das „Lehrbuch“, dass die Äußerungen des Ref. sicherlich richtig sind. Der Inhalt dieser Bücher beweist die große Belesenheit des Autors, die gleiche Wertschätzung der theoretischen und experimentellen Physik seitens desselben.

Die „Elemente der Physik“ enthalten strenge genommen so viel Detail, dass der Titel des Buches als ein sehr bescheidener bezeichnet werden muss. In allen Partien der Physik ist hier das Grundsätzliche klar und genau gegeben, andererseits ist der weitere Auf- und Ausbau der einzelnen physikalischen Principien in das rechte Licht gesetzt; daneben wird eine Menge von Aufgaben, zum großen Theile Rechenaufgaben, eine willkommene Beigabe für den Lehrer, der dieses Buch benützt, zusammengestellt. So ist von Seite des Verf.s Alles geschehen, um das Buch zu einem wertvollen Schulbuche zu gestalten, zu einem Schulbuche, wie es in derselben Richtung anderen Nationen fehlt.

Besonders zweckmäßig ist, dass, um dem Lehrer die Benutzung des „Lehrbuches“ bei den Aufgaben zu erleichtern, am Schlusse der einzelnen Aufgaben die betreffende Nummer im Lehrbuche als kleiner Zahlenexponent hinzugefügt wurde.

Einführung in das physikalische Praktikum von R. T. Glazebrook u. W. N. Shaw, Demonstratoren der Physik am Cavendish-Laboratorium in Cambridge. Deutsch herausg. von W. Schlösser, techn. Hilfsarbeiter bei der kaiserl. Normal-Aichungs-Commission in Berlin. Mit 86 Figuren im Text. Leipzig 1888. Quandt und Händel.

Für den Gebrauch im physikalischen Laboratorium, insbesonders als beste Einführung für die Anstellung von quantitativen Messversuchen besitzt die deutsche Literatur das ausgezeichnete Werk „Leitfaden der praktischen Physik“ von Kohlrausch. Während aber in diesem der bereits Vorgeschrittene, insbesonders theoretisch Ausgebildete die beste Belehrung finden kann, ist in dem vorliegenden Buche auf die Bedürfnisse solcher Rücksicht genommen worden, welche erst mit dem Wesen der Ausführung von Messversuchen vertraut gemacht werden sollen. Bei der Betrachtung der anzustellenden Versuche und der Messinstrumente wurden nur elementare Mittel verwendet und die bezüglichen Rechnungen vollständig ausgeführt. Die Beschränkung auf die elementaren Mittel bewirkte allerdings, dass gewisse Partien, wie z. B. elektromagnetische Bestimmungen, Bestimmungen der Selbstinduction usw., nicht in dem Buche Aufnahme finden konnten. Es wurde



getrachtet, die Principien der Messung in erster Linie und die belangreichen Grundlagen der verschiedenen Capitel der Physik zu erläutern; in zweiter Linie wurde auf die Darlegung der einzelnen Messmethoden die geziemende Rücksicht genommen. — Billigenswert ist es, dass jedem Abschnitte die Daten eines oder mehrerer wirklich ausgeführter Experimente beigegeben sind; der Studierende lernt daran nicht nur den Gang der Methode kennen, sondern wird auch die Größenverhältnisse der im Versuche vorkommenden Constanten und Variablen ermessen können. Auch wird an diesen Beispielen gezeigt, welche Genauigkeit mit den verschiedenen Methoden erreicht werden kann.

Die Art der Darstellung, welche in dem Buche eingehalten wurde, lässt dasselbe als zum Selbststudium sehr geeignet erscheinen. Nachdem die gebräuchlichen Maßeinheiten und das physikalische Rechnen auseinandergesetzt wurden, wendet sich der Verf. zu den Aufgaben der Messung von Linien, Flächen und Räumen. In dem Abschnitte über Messung von Massen wurde die Theorie der Wage in ausführlicher Weise, ebenso die praktischen Details bei Verwendung derselben dargestellt. Dem folgen Bestimmungen der Acceleration der Schwere durch Pendelbeobachtungen und mittelst der Atwood'schen Fallmaschine, welche entgegen den Ansichten einiger Physiker hierzu sehr gut geeignet ist; Bestimmungen des Elasticitätsmoduls und Torsionsmoduls, sowie die wesentlichsten Messungen in der Hydrostatik und Aërostatik. — In der Akustik finden wir sehr bemerkenswert die Bestimmung der Wellenlänge eines hohen Tones durch eine sensitive Flamme. In der Wärmelehre wurden in eingehendster Weise die Bestimmungen der Dampfspannung und des Feuchtigkeitsgrades der Luft erörtert. Ganz musterhaft sind die optischen Messungen dargestellt und in einigen Punkten wird in diesem Abschnitte das oben erwähnte Buch von Kohlrausch überholt. Der Abschnitt über das polarisierte Licht ist besonders der Lectüre der Fachgenossen zu empfehlen. — Die Einführung in das Gebiet der magnetischen und elektrischen Messungen muss ebenfalls als eine mustergiltige bezeichnet werden. Auf der Grundlage des elektromagnetischen Maßsystemes wurde ein Abriss der allgemeinen Theorie des Magnetismus und der Elektricität gegeben. Bedauerlich findet Ref. nur den Umstand, dass den Messungen der statischen Elektricität keine Beachtung geschenkt wurde; die Versuche mit dem absoluten und dem Quadrantenelektrometer von Thomson bieten doch keine Schwierigkeiten. Die Darstellung der Messung einer Elektricitätsmenge und der Capacität eines Condensators mit dem Galvanometer ist auch elementar gehalten; wir machen den Leser auf die in diesem Abschnitte gegebenen eleganten Entwicklungen aufmerksam.

Unzweifelhaft wird das vorliegende Buch, welches einem oft gefühlten Bedürfnisse entgegenkommt, von den Fachgenossen begrüßt werden.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie zum Selbstunterrichte, von Prof. Karl Koppe. 17. Auflage, bearbeitet von Dr. H. Koppe, Oberlehrer an der städt. Realschule zu Braunschweig. Mit 359 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Essen 1888. Druck und Verlag von G. D. Bädeker.

Die erste Auflage des Lehrbuches der Physik von Koppe erschien im Jahre 1848; dann wurde dasselbe im Laufe von vier Decennien in vielfacher Weise geändert und den jeweiligen Bedürfnissen des Unterrichtes angepasst; die stattliche Zahl von Auflagen zeugt von der großen Verbreitung des Buches, deren sich dasselbe an vielen Orten erfreute.

Die Anlage und der eigene Charakter des Buches wurden auch in dieser Auflage gewahrt, wenn auch gerade in derselben tiefgreifende Umgestaltungen vorgenommen wurden. Um den neueren Fortschritten Rechnung zu tragen, wurde durch mehr oder weniger bedeutende Auslassungen Raum geschafft, damit das Volumen des Buches nicht beträchtlich vermehrt würde. Es sei schon an dieser Stelle des Referates bemerkt, dass der mathematischen Begründung der einzelnen physikalischen Partien nicht immer die erwünschte Sorgfalt zugewendet wurde, dass dies sich in manchen Theilen, wie z. B. der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität, ebenso in der Lichtlehre sehr unangenehm fühlbar macht; dem Schüler der oberen Mittelschulclassen dürfen unter keiner Bedingung elementare mathematische Deductionen vorenthalten werden, insbesonders dann, wenn dieselben ohne jegliche Künstelei gegeben werden können und wenn sie zur Begründung wichtiger Gesetze oder zur Erklärung von Erscheinungen, die in der Schule messend verfolgt werden können, dienen. So — um nur ein Beispiel zu erwähnen — folgt aus dem Coulomb'schen Gesetze der Wirkung zweier Magnetpole auf deductivem Wege das Gesetz der Action der Magnete selbst, welches durch die Einwirkung eines Magnetes auf eine Magnetnadel mit der genügenden Präcision verfolgt werden kann und dessen Richtigkeit einen Schluss auf die Richtigkeit des Coulomb'schen Gesetzes zu ziehen gestattet. Derartige Raisonnements müssen in den oberen Classen der Mittelschulen mit aller Sorgfalt cultiviert werden; denn gerade sie leiten so eigentlich zum naturwissenschaftlichen Denken an. Es ist sicherlich zweckentsprechender, da man mit der dem Unterrichte gewidmeten kurzen Zeit rechnen muss, detaillierte und specielle Untersuchungen unerwähnt zu lassen und Fragen von der bezeichneten Art das Augenmerk zuzuwenden.

In zweiter Linie sei schon an dieser Stelle hervorgehoben, dass dem Ref. nicht immer die Abgrenzung und Eintheilung des Lehrstoffes, der in dem Buche zur Behandlung gelangte, zugesagt hat. So sind die Abschnitte über den Aggregatzustand der Körper, über die Cohäsion, die Festigkeit, die Elasticität und die folgenden Molekulareigenschaften der Körper zu lose und locker anein-

andergefügt; es wäre vortheilhafter gewesen, dieselben einem Hauptabschnitte, betitelt etwa: „Das Wirken der Molekularkräfte“ unterzuordnen. Gewisse Erscheinungen, wie z. B. die capillaren Phänomene hätten auch an anderer Stelle beschrieben werden sollen, da dann die Möglichkeit geboten wäre, eine Erklärung dieser Erscheinungen — und eine solche muss denn doch von dem Mittelschüler der obersten Classen verlangt werden — in vollkommen zureichender Weise zu geben. So wie der Verf. verfährt, kann man nur in einem Lehrbuche für die unteren Classen der Mittelschulen vorgehen, in denen das Experiment fast ausschließlich dominiert.

In dritter Linie muss der Ref. den Umstand hervorheben, dass ihm das Buch für den Unterricht zu ausgedehnt erscheint und er glaubt, dass der Inhalt desselben dem Schüler in der verhältnismäßig kurzen, dem physikalischen Unterrichte zu Gebote stehenden Zeit nicht vorgeführt werden kann. Eine Restriction wäre möglich, wenn etwa die Chemie kürzer gefasst wäre, ferner wenn gewissen technischen Anwendungen der physikalischen Disciplinen, wie z. B. der Dampfmaschine, nicht so viel Raum gewidmet worden wäre.

Endlich sei in den allgemeinen Bemerkungen dieses Referates der Umstand betont, dass in dem Buche die Grundzüge der mathematischen Geographie und der elementaren Astronomie fehlen und dass diese Lücke von vielen Lehrern, die das Buch gebrauchen werden, sehr gefühlt werden wird. Gerade der Physiker besitzt Gelegenheit, am Schlusse des von ihm geleiteten Unterrichtes diesem Gegenstande sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und diese Partien vom physikalischen Standpunkte aus in entsprechender Weise zu beleuchten.

So viel im allgemeinen! Im einzelnen wäre Folgendes zu bemerken: Die Einrichtung und der Gebrauch des Nonius wird an keiner Stelle zur Sprache gebracht, obwohl dieses Instrument bei den meisten genaueren Apparaten in Anwendung steht. — Die Erhaltung der Drehungsebene, allerdings ein glänzendes Beispiel des Beharrungsvermögens der Körper, hätte wissenschaftlich correcter in der Lehre von der Fliehkraft besprochen werden können. — Dass die Grammasse die Einheit der Masse in der modernen Physik ist, wurde an keiner Stelle des Buches erwähnt. — Der Zusatz „wenn das Gewicht der Volumseinheit für einen bestimmten Stoff gleich eins gesetzt worden ist“, dann ist „das specifische Gewicht eines Stoffes das Gewicht der Volumseinheit“ ist überflüssig und zeigt, ebenso wie die folgenden auf S. 21 enthaltenen Raisonnements, dass der Verf. das specifische Gewicht und die relative Dichte eines Stoffes verwechselt. — Die Betrachtung des Gravitationsgesetzes an der im Buche angegebenen Stelle ist jedenfalls verfrüht. — Ebenso werden die Erscheinungen der Ebbe und Flut an dieser Stelle dem Schüler nicht vollkommen klar gemacht werden können. — Die Kraftrichtungen in der Figur, welche der Lehre

vom Keile beigefügt ist, sind incorrect angegeben und wären durch die entgegengesetzten zu ersetzen. — Zu wenig übersichtlich und wissenschaftlich streng sind die verschiedenen Bewegungsarten behandelt. — Warum z. B. die Bewegung eines Pendelpunktes abwechselnd ungleichförmig beschleunigt und ungleichförmig verzögert ist, kann aus den Entwicklungen des §. 40 nicht deutlich ersehen werden. — Die berühmten Plateau'schen Experimente hätten erst in der Hydrostatik besprochen werden sollen. — Das Princip der Erhaltung der Energie tritt viel zu wenig und der Bedeutung dieses Principes nicht entsprechend in den Vordergrund. — Die Erklärung des hydrostatischen Paradoxons ist mangelhaft. — An Stelle der veralteten, bereits in die Rumpelkammer der physikalischen Cabinete übergegangenen Hahnluftpumpe hätte denn doch die Ventilluftpumpe beschrieben werden sollen.

Die Einfügung der Chemie an der im Buche bezeichneten Stelle kann Ref. nicht billigen; dieselbe hätte mit der Wärmelehre in engeren Zusammenhang gebracht werden können.

Die Lehre vom Magnetismus erscheint dem Ref., wie oben bereits bemerkt worden ist, unzureichend behandelt. Es fehlen Angaben über das Verhalten einer Inclinationsnadel, wenn dieselbe in einer anderen Ebene als dem magnetischen Meridiane sich bewegen kann. — Recht zweckentsprechend sind jene Versuche geschildert, durch welche die Richtigkeit des Coulomb'schen Gesetzes der Wirkung von Elektricitätsmengen dargethan werden kann. — Etwas weniges über den Einfluss der Dielektrika auf die Ladungsquantitäten der Condensatoren hätte doch gesagt werden sollen. Mit großer Ausführlichkeit werden die elektrischen Erscheinungen des Luftkreises erörtert; doch hätte auf die neueren Versuchsmethoden, sowie auf die neueren Erklärungen dieser Erscheinungen eingegangen werden sollen. — In der Lehre vom Galvanismus wurde das Wort „elektrische Spannung" in der unrichtigen und veralteten Weise beibehalten. — Die Lehre von den constanten Elementen hätte erst nach der Betrachtung der chemischen Wirkung des elektrischen Stromes und nicht vor derselben behandelt werden sollen. Die betreffenden strenge zusammengehörenden Betrachtungen sind in dem vorliegenden Buche in unbegreiflicher Weise zerrissen worden, wie folgende Paragraphenangabe zeigen wird: §. 144. Constante Ketten; §. 147. Chemische Wirkungen des galvanischen Stromes; §. 150. Elektrische Polarisation. — Warum der Verf. in der jetzigen Auflage die Sinusbussole ausgelassen hat, ist nicht gut einzusehen; dieser Apparat ist nicht aufgegeben, sondern noch vielfach im Gebrauche und mit der Tangentenbussole combiniert worden. — Die Berufung auf die „algebraische Analysis" (S. 237. Z. 15 v. o.) ist unnöthig; in einer Zeile, ohne algebraische Analysis anzuwenden, hätte der Verf. zeigen können, wann der Nenner des betrachteten Bruches ein Minimum wird. — Die Einführung der neueren elektrischen Einheiten muss gebilligt



werden, ebenso die gelungene Deduction der Wirkung der dynamoelektrischen Maschinen.

Die Wellenlehre als Einleitung in die Lehre vom Schall und vom Licht ist nicht berücksichtigt worden und dies ist wohl der schwerwiegendste Mangel des Buches, den wir zu verzeichnen haben. Die Akustik ist ohne jegliche mathematische Begründung abgethan worden. — Dass der Gangunterschied oder die Phasendifferenz die Interferenzerscheinungen bedingt, ist S. 296 zu wenig scharf hervorgehoben. — Die Aufnahme der Fermat'schen Sätze in die Lehre von der Reflexion und Brechung des Lichtes ist sehr zu billigen; der von Schmalmack (S 317) gegebene Beweis des zweiten Fermat'schen auf die Brechung bezüglichen Satzes ist als äußerst gelungen zu bezeichnen. — Als widersinnig muss es bezeichnet werden, dass die Lehre von den optischen Instrumenten (Spiegel, Mikroskope, Fernröhre) erst weit hinter der theoretischen oder physikalischen Optik behandelt wird; der Verf. wird wohl bei Experimenten über die letztgenannte Partie mit diesen optischen Instrumenten arbeiten müssen, deren Constructionsprincip der Schüler, wenn nach der Reihenfolge der Partien, wie sie im Buche angegeben werden, gelehrt wird, nicht verstehen kann! — Die mathematische Theorie des Versuches von Fresnel hätte einfacher gegeben werden sollen und die Formel, welche für die Wellenlänge aufgestellt wurde, hätte ebenfalls eine einfachere Gestalt erhalten können. — Die elementare Theorie der Farbenringe von Newton ist in sehr gelungener und zweckentsprechender Weise gegeben. — Die Theorie dünner Linsen, welche etwas kürzer hätte dargestellt werden sollen, musste früher erörtert werden und die Linsenformel hätte dann durch Versuche geprüft werden können. — Die Construction der Bilder, wie dieselben durch Fernröhre erzeugt werden, vermissen wir in dem vorliegenden Buche.

In der Wärmelehre werden die meterologischen Erscheinungen in geeigneter Weise besprochen. Einige Versuche, durch welche die Bestimmung des mechanischen Wärmeäquivalentes gelungen ist, hätten eingehender erörtert werden können; insbesonders hätte die eine oder andere von Joule erdachte Versuchsanordnung verdient gewürdigt zu werden. Die in dem mit „Princip von der Erhaltung der Kraft“ überschriebenen Abschnitte enthaltenen Betrachtungen sind lesenswert und werden für den Schüler wegen des resumierenden Charakters dieses Abschnittes sehr lehrreich sein.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das vorliegende Buch, wenn es einigermaßen entlastet wird, wenn andererseits in demselben der elementar-mathematischen Begründung ein größerer Spielraum gewährt wird, sich zum Unterrichtsgebrauche vollkommen eignen dürfte. Die angeführten Mängel könnten leicht bei Veranstaltung einer nächsten Auflage entfernt werden.

Himmel und Erde. Populäre illustrierte Monatsschrift. Herausgegeben von der Gesellschaft Urania. Redacteur Dr. M. W. Meyer. I. Jahrgang. Berlin, Verlag von Hermann Paetel. Preis viertelj. Mk. 3·60.

Die Zeitschrift „Himmel und Erde", von welcher uns bisher nur das Octoberheft 1888 vorliegt, verspricht Gediegenes zu leisten. Die Liste der Mitarbeiter an derselben enthält eine stattliche Anzahl berühmter Namen von Männern, welche zu den Zierden der Wissenschaft gehören. Die Zeitschrift konnte nicht glücklicherweise eingeleitet werden, als es thatsächlich geschehen ist. Die erste Abhandlung, von Prof. Schiaparelli in Mailand herrührend, kann als eine glanzvolle Arbeit bezeichnet werden; sie enthält eine Skizze der beobachteten Erscheinungen auf der Oberfläche des Planeten Mars. Die zweite Arbeit „Über die Ziele der Popularisierung der Naturwissenschaften im Hinblick auf die Zeitschrift 'Himmel und Erde'" entstammt der Feder des berühmten Directors der Berliner Sternwarte Dr. W. Förster. — Das Programm der Gesellschaft „Urania", welche zum Zwecke der „Verbreitung der Freude an der Naturerkenntnis" am 3. März 1888 als Actiengesellschaft constituiert wurde, wird in einem Aufsatze von Dr. M. W. Meyer dargelegt. Nach diesem Programme kann jeder Freund der Naturwissenschaften diesem Unternehmen seine Glückwünsche entgegenbringen. Die neuesten Untersuchungen über die Sonnenverhältnisse im allgemeinen, über die Temperatur der Sonne im besonderen werden in einer Abhandlung von Dr. H. Samter („Astronomische Neuigkeiten") besprochen; in dieser Abhandlung werden auch Bemerkungen über die Planetenuntersuchungen der neuesten Zeit, über die Bewegung der Meteorsteine und Sternschnuppen, über die physikalischen Verhältnisse der Fixsterne und der Doppelsterne gegeben. — Den weiteren Theil des vorliegenden Heftes bildet der Abschnitt „Kleine Mittheilungen" und der folgende „Bibliographisches." Als wünschenswert würden wir es bezeichnen, wenn die Angabe der jeweiligen neuesten Literatur im Gebiete der Naturwissenschaften in der vorliegenden Zeitschrift platzfinden würde.

Wir wünschen der Zeitschrift, welche sich ein sehr bemerkenswertes und dankbares Ziel gesteckt hat, ein gutes Gedeihen. Die textliche Ausstattung, ebenso die Ausführung der beigegebenen Figuren und Karten lässt nichts zu wünschen übrig.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Horazlectüre nach den Instructionen.

Die Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien enthalten, wie in dieser Zeitschrift und an anderen Orten vielfach hervorgehoben worden ist, für die Lectüre der Autoren eine ganze Reihe ersprießlicher und höchst beachtenswerter Bemerkungen.

Hinsichtlich der Horazlectüre ist dies vor allem anzuerkennen in Bezug auf die Auswahl der Gedichte nach dem Inhalte, die Zusammenstellung verwandter Gedichte, woraus sich allmählich eine Art Canon der Horazlectüre an unseren Gymnasien herausbilden dürfte; ferner in Bezug auf die Einführung in die Metra des Horaz, die auf didaktisch richtiger und für einen guten Erfolg ersprießlicher Grundlage aufgebaut ist; nicht minder endlich in Rücksicht auf den Vorgang bei der Übersetzung und Interpretation.

Was die **Auswahl** aus den Horazischen Dichtungen angeht, so kann man mit den Principien der Instructionen sehr wohl einverstanden sein. Unter allen Umständen soll der Jugend nur das ästhetisch „Wertvollste, Wichtigste[1]) und Reinste geboten werden", auf dass sich ihr Geist wie ihr Gemüth gleichmäßig daran bilde und erfreue. Wenn es nun auch dem Ermessen des denkenden Lehrers anheimgestellt werden kann, diese Auswahl selbst zu treffen, so wären vielleicht doch behufs eines einheitlichen Vorganges detailliertere Winke und Angaben für die Oden ebenso von Vortheil gewesen, wie dies z. B. für die Satiren und Episteln in engerer und weiterer Auswahl gut durchgeführt ist. Wohl sind recht schätzenswerte Vorarbeiten vorhanden, wie W. Gebhardi, Ein Canon der Horazischen Lyrik für die Schule, Jahrb. f. Phil. u. Paed. 1880, S. 161 ff.; A. Lehnerdt, Horaz in Prima, Thorn 1876, Progr.; Jos. Steiner, Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlectüre, Wien 1881 u. a. Die ersten beiden Arbeiten sind aber für unsere Gymnasialverhältnisse nicht passend; Gebhardis Aus-

[1]) Huemer, Vorwort zu seiner Horazausgabe, Wien 1882.

wahl lässt sich auch sonst in Bezug auf die Gruppierung der Gedichte erster und zweiter Classe oft bemängeln.

Da wäre nun für die Instructionen ein wenigstens in den Grundprincipien festgesetzter Canon der Oden, nach welchen Motiven und in welcher Aufeinanderfolge sie vorgenommen werden könnten, von Vortheil gewesen. Es hätte übrigens nur einer Erweiterung des angenommenen Principes bedurft; denn thatsächlich ist es ja bei den auf den Dichter und die Dichtkunst bezüglichen Oden fast genau durchgeführt. Ebenso gut lassen sich auch Gruppierungen nach anderen Gesichtspunkten vornehmen, z. B. nach des Dichters Welt- und Lebensanschauungen, nach seinen religiösen, politischen und patriotischen Grundsätzen, nach erotischen und sympotischen Vorwürfen usw. Es lässt sich wohl nicht leugnen, dass hiedurch eine wesentliche und erwünschte Förderung und Ergänzung der betreffenden Partie erfolgt wäre.

Als Aufgabe der Lectüre stellen die Instructionen mit Recht hin, „die geistige, sittliche und künstlerische Persönlichkeit des Dichters mit seiner gesammten Umgebung in allen Zügen klar und scharf zu erfassen", es soll, wie es weiter heißt, „ein möglichst scharfes, treues und bleibendes Bild der dichterischen Persönlichkeit des Horaz" durch die Lectüre gewonnen werden. Der Schüler soll unter Anleitung des Lehrers durch eigene Beobachtung sich ein Bild von dem Dichter und seinem Wirken nach und nach schaffen; für Wiederholung und Zusammenfassung des Gelesenen ist erst an entsprechenden Ruhepunkten im Laufe der Lectüre oder am Schlusse Sorge zu tragen. Durch einen solchen Vorgang wird gewiss das Interesse und die Selbstbethätigung des Schülers lebhaft angeregt; allein es wird auch an seine Auffassungskraft und seine Thätigkeit eine stärkere Anforderung gestellt. Daher wird es Aufgabe der Schule sein, ihm in dieser Hinsicht entgegenzukommen und seine Arbeit nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke dürften sich vor allem entsprechende Schulausgaben als nothwendig herausstellen. Es bleibt vom Standpunkte des Unterrichtes überhaupt sehr bedauernswert, dass noch vielfach Autorenausgaben in Verwendung stehen, die allen Anforderungen, nur nicht denen der Schule und des Schülers entsprechen. Was soll eine vollständige Horazausgabe mit einer langen, gewöhnlich lateinischen Abhandlung, die sich über das Leben des Horaz, die Zeitfolge seiner Gedichte, seine Metra usw. ausführlich verbreitet und oft noch den ganzen apparatus criticus bietet, in der Hand unserer Octavaner! Schließlich sieht sich der Lehrer doch wieder genöthigt, den Schülern das Wichtigste aus den oben angedeuteten Daten zu dictieren und die Ausgabe entspricht ihrem Zwecke nur zum Theile. Einen dankenswerten Schritt zum Besseren in dieser Richtung hat J. Huemer mit seiner Horazausgabe, Wien 1882 gemacht. Diese enthält in einer dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechenden Einleitung alles für den Schüler Nothwendige und Wissenswerte; sie unterstützt ihn durch die deutschen Überschriften der einzelnen Gedichte und bietet ihm zum Schlusse eine Reihe der schönsten Sentenzen des Dichters.

Weniger einverstanden kann man sein mit der Zeit, in welche im Lehrplane die Lectüre unseres Autors verlegt ist. Die Instructionen scheinen hier eine zweifache Auffassung zu gestatten. Im Lehrplane nämlich und in der vor den Instructionen stehenden Übersichtstabelle ist die Lectüre des Horaz in das zweite Semester gerückt, Tacitus aber für das erste Semester angesetzt. Man vermisst im Lehrplane für Latein am Obergymnasium daselbst überhaupt von der VI. Classe an die Vertheilung der Autoren nach Semestern; dieselbe ist nur nach Prosa und Poesie durchgeführt; freilich lässt sich nach Analogie der V. Classe die Aufeinanderfolge der Autoren unschwer deducieren. Im Griechischen ist dagegen ganz entsprechend die Vertheilung der Autoren strenge nach Semestern durchgeführt. Im Latein scheint die angedeutete Eintheilung aus dem Organisationsentwurfe herübergenommen zu sein; denn sie stimmt nicht nur sachlich, sondern meist auch wörtlich überein.

Dagegegen scheint in den später folgenden Detailinstructionen zur Autorenlectüre wenigstens für die Octava eine andere Vertheilung der Classenlectüre im Latein intendiert zu sein. Denn nachdem die Bemerkungen über die Lectüre Vergils abgeschlossen sind, heißt es: „Vom Epos wird der zum Jüngling herangereifte Schüler zur Lyrik der Römer geführt, jener Dichtungsgattung, für die er nun auch die größte Empfänglichkeit mitbringt usw.“ und wieder, nachdem die Horazlectüre sehr eingehend besprochen und gewürdigt worden ist, lesen wir zu Tacitus: „Die Lectüre des Tacitus ist, als die schwierigste Aufgabe, der obersten Classe des Gymnasiums vorbehalten. Als Vertreter einer neuen Zeit tritt Tacitus in Sprache und Darstellung, Empfindungen und Überzeugungen den Schülern als eine etwas fremdartige Erscheinung entgegen usw.“ Mit Tacitus schließen auch die Bemerkungen zu den lateinischen Autoren.

Nach den angeführten Stellen und der Anordnung der Detailinstructionen dürfte man also nicht mit Unrecht schließen, es habe in der Absicht des Verfassers dieser Partien gelegen, die Horazlectüre im Anschlusse an Vergil vorzunehmen, also in das erste Semester der Octava zu verlegen, da auch die übrigen Autoren in der Reihe abgehandelt sind, in welcher sie wirklich zum Lesen in der Schule gelangen. Damit müsste dann natürlich Tacitus in das zweite Semester gerückt werden.

Für eine solche Vertheilung der Classenlectüre in der Octava sprechen aber auch ganz bestimmte Gründe, und zwar sprachliche, literarhistorische und praktisch-pädagogische.

Mit Recht heben die Instructionen die eigenthümliche Diction des Tacitus hervor, „welche archaistische, poetische, vulgäre Elemente mit kühnen Neuerungen verbindet“; sie betonen die „epigrammatische Prägnanz, welche Gedanken und Empfindungen mehr andeutet und ausführt und auf Wohlklang und Symmetrie verzichtet.“ In der That haben wir in Tacitus einen eigenartigen Repräsentanten der silbernen Latinität, dessen Sprache und Satzbau wesentlich von seinen Vorgängern abweicht. Es wäre überflüssig, hierauf näher einzugehen, einschlägige Arbeiten und Werke haben dies genau dargethan. Jedenfalls aber macht man gewöhn-

lich die Erfahrung, dass die Lectüre dieses Autors in sprachlicher Beziehung bedeutende Schwierigkeiten bereitet, welche durch den nach dem Lehrplane jetzt eingehaltenen Übergang von Vergil zu Tacitus gewiss nicht vermindert werden.

Aber auch vom literarhistorischen Standpunkte ist der Anschluss des Horaz statt Tacitus an die Lectüre des Vergil vorzuziehen. Dieser ist unter den Gymnasialautoren der Hauptvertreter der epischen Dichtung überhaupt, der augusteischen Periode insbesondere. Horaz wieder repräsentiert die lyrische und didaktische Richtung. Wir erreichen aber bei dieser Aufeinanderfolge von den poetischen Leistungen und Bestrebungen jener Periode, welche mit Recht als das goldene Zeitalter der römischen Literatur bezeichnet wird, im Zusammenhange viel leichter und richtiger ein anschauliches Bild, als wenn dies wieder durch die Lectüre des, wie die Instructionen mit Recht bemerken, etwas fremdartigen und späteren Tacitus verwischt und zerrissen wird. Und doch ist es ein Hauptgrundsatz der Paedagogik, Verwandtes und Ähnliches zusammenzufassen und so Übersichten und Gesammtbilder zu gewinnen, wie ja die Instructionen an anderen Stellen hervorheben.

Nicht minder dürfte aus praktischen Gründen eine Umstellung der beiden Autoren im Interesse der Schule gelegen sein.

Horaz gehört, wie wohl die meisten Lehrer in Erfahrung bringen, zu jenen Autoren, welche von der studierenden Jugend mit größerem Interesse gelesen und geradezu geliebt werden. Aus ihm ist ja so vieles in unsere deutsche Lyrik übergegangen, von seiner Lebensweisheit wird manches mit hinübergenommen ins spätere Leben u. dgl. Eine genauere Bekanntschaft aber, eine Vertrautheit mit Horaz, mit einem Lyriker überhaupt, wird nur unter günstigen Verhältnissen erzielt werden. Dazu bedarf es der Ruhe, bedarf es der entsprechenden Sammlung! Kann man aber diese von unseren Octavanern im zweiten Semester verlangen?

Ganz abgesehen von der wärmeren Jahreszeit, die, wie nur zu bekannt, nicht selten auf den Eifer der Schüler einen weniger vortheilhaften Einfluss nimmt, fallen in dieses Semester zahlreiche, oft recht fühlbare Unterbrechungen. Hiezu gehören vor allem die Osterferien von acht Tagen, die zahlreicheren Feiertage im Mai und Juni, die schriftlichen Maturitätsprüfungen, die eine Woche einnehmen, usw. Die mündlichen Maturitätsprüfungen beginnen häufig auch schon Ende oder gar Mitte Juni. So wird denn dem Lehrer zur Erreichung des vorgeschriebenen Zieles nur ein sehr beschränkter Zeitraum erübrigen, und wer Horaz, namentlich in überfüllteren Classen, gelesen hat, wird dies wohl übel empfunden haben.

Dazu kommen noch bei den Schülern die factisch bestehenden Repetitionen in den einzelnen Lehrgegenständen, besonders in Geschichte, Mathematik, Physik, theilweise auch Literaturgeschichte, welche dieselben im Hinblicke auf die mündliche Maturitätsprüfung in Anspruch nehmen. Unter diesen Umständen darf man sich füglich nicht wundern, wenn die Schüler der Lectüre des Horaz nicht jene Aufmerksamkeit und jene Theilnahme entgegenbringen, welche zu einem gedeihlichen Erfolge nothwendig

erscheint und welche diesem Autor wegen seiner Form und seines Inhaltes unter der Gymnasiallectüre gebürt.

Nach dem Angeführten stimmen wir daher dem Vorschlage J. Rappolds bezüglich der Lateinlectüre [1]) in Octava vollkommen bei und schließen mit dessen Worten: „Tacitus scheint uns der passendste Abschluss der lateinischen Gymnasiallectüre zu sein; er bildet in Sprache, Persönlichkeit und Inhalt den Schluss des Römerthums, soweit dieses durch die lateinische Lectüre den Schülern vorgeführt wird."

Budweis, im October 1888. W. Eymer.

[1]) J. Rappold, Unsere Gymnasialreform, Abs. XIX, S. 67.

Haufe Dr. E., Die natürliche Erziehung. Grundzüge des objectiven Systemes. Meran 1889, Elmenreichs Verlag, 8°, 480 SS. Pr. 6 Mk.

Die Hauptzüge dieses objectiven Systems sind dieselben wie in dem von uns Jahrg. 1889, S. 460 f. dieser Zeitschrift angezeigten Werke H. Spencers, doch tritt uns hier das System viel vertiefter und erweiterter entgegen, mit großer Gelehrsamkeit in Wärme und Festigkeit der Überzeugung dargelegt. An und in der Natur und nach ihren Gesetzen habe sich die menschliche Cultur entwickelt in organischem Processe, denselben Weg habe die Erziehung des Einzelmenschen zu wandeln: das ist die naturgemäße Erziehung. Während Spencer vorzugsweise das Was der Bildung ins Auge fasst, beschäftigt sich Haufe in sehr eingehender Weise auch mit dem Wie und trägt so viel bei zur Klärung des natürlichen Ganges der Geistesentwicklung, wodurch eben das Buch eine sehr interessante und lehrreiche Lectüre bildet, weshalb hiemit jedermann darauf aufmerksam gemacht sei.

Wien. J. Rappold.



Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Atlas zu Cäsars bellum Gallicum. Für die Schule bearbeitet von Dr. C. Fr. Meyer und A. Koch, Oberlehrern am Realgymnasium zu Stettin. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen 1889, Druck u. Verlag von G. D. Bädeker. 19 SS. Text in 8° u. 14 Tafeln.

Da dieser Atlas lediglich ein Schulbuch sein soll, so erhebt er keinen Anspruch auf neue wissenschaftliche Ergebnisse, sondern nur den auf Richtigkeit und pädagogische Brauchbarkeit des aufgenommenen Lehrstoffes. Die Erläuterungen zu den 14 Tafeln gehen denselben voran (S. 4 bis 19). Vor den Erläuterungen steht S. 3 eine kurze Vorrede.

Die erste Tafel bringt die Stammeseintheilung Galliens zur Zeit Cäsars und ist coloriert. Sie enthält auch den südlichen Theil von Britannien, soweit er für die zwei Expeditionen Cäsars in Betracht kommt. Auffällig sind mir darauf die Schreibungen *Tenchteri*, *Sicambri*, *Rauraci* und *Melodunum* (statt *Metiosedum*), ferner der Ansatz von *Cenabum* (das *Genabum* geschrieben wird) und *Noviodunum Biturigum*. Ingleichen erscheint Uxellodunum nicht im Gebiete der Cadurci, sondern in dem der Petrocorii. Die *Vasates* in Aquitanien konnten fehlen. Die Tafeln II A, B und III A, B (Schlachtenpläne von Bibracte und Vesontio) gehören zum Kriegsjahre 58, die Tafeln IV und V zum Jahre 57. In den Erläuterungen dazu ist S. 8, Z. 2 v. o. rechten statt linken (Flügel) zu schreiben, und Z. 7 im (statt am) Lager. Zum dritten Buche gehört nur die Karte VI A (Plan der Seeschlacht in der Bucht von Quiberon). Tafel VII B enthält die Rheinbrücke nach dem Versuche Pohls. Die meisten Tafeln erfordert natürlich das siebente Buch, nämlich VIII—XII mit den Plänen von Avaricum, Gergovia und Alesia. Die 14. Tafel, die neu hinzugekommen ist, enthält den Entwurf eines römischen Lagers, ferner verschiedene Arten von Truppenaufstellungen und Darstellungen römischer Waffen und Feldzeichen. Ergänzt wird diese Tafel durch XII A, worauf die Belagerungsarbeiten vor Alesia dargestellt sind. Doch fehlen noch bekannte Kriegsmaschinen, wie *musculus* und *vinea*, sowie Abbildungen von *equites* und *funditores*.

Die Stilisierung der Erläuterungen ist nicht immer frei vom leidigen Einflusse des Lateins geblieben. So begegnet S. 6 der Satz: Cäsar jedoch, nachdem er fünf Tage hindurch . . . . . . angeboten hatte, suchte die Zufuhrlinie wieder zu gewinnen. Der Druck ist correct. Das Büchlein ist für den Unterricht immerhin brauchbar und sein Preis (1·20 Mark) angemessen. Die angeführten Mängel können in der nächsten Auflage leicht beseitigt werden.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. Walther. 4. Heft: liber VII u. VIII. Nebst 4 Karten. Paderborn 1888, Druck u. Verlag von Ferdinand Schöningh. 124 SS. 8°.

Der Text dieses Heftes weicht von der in demselben Verlage 1887 erschienenen Textausgabe des Herausgebers, die ich seinerzeit in dieser Zeitschrift günstig beurtheilt habe, nur an drei Stellen ab, wovon zwei das 7. Buch betreffen. Die dritte Änderung im 8. Buche, Cap. 41, 1 ist eigentlich eine doppelte, indem daselbst vor CCC das Zahlzeichen *M* und vor *fluminis* das Wörtchen *a* eingeschoben wird.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Heftes liegt nach dem Vorworte in der sachlichen Erklärung, wenn auch die grammatische und stilistische Seite durchaus nicht vernachlässigt erscheint. Dem angegebenen Zwecke dienen auch die vier Karten von Avaricum, Gergovia, Alesia und Uxellodunum, worunter W. Puyd' Issolu an der Dordogne versteht. S. 124 sind einzelne Berichtigungen zum Titelblatte, zum Commentar und zur Karte von Alesia angeführt. Die Liste könnte reichhaltiger sein, da im Texte und Commentare Versehen genug vorkommen, die theils dem Verf., theils dem Setzer zur Last fallen. Ich will einige davon hervorheben.

VII, 11, 5 ist *quaeque ad eam rem usui sint* kein indirecter Fragesatz; 25, 2 wird *scorpio* als ein kleines »Wurfgeschoss« bezeichnet; 29, 4 steht in der Note sinnstörend zerstören statt des Gegentheils vertheidigen; 58, 4 ist das Ortsadverb *eo* durch *in eos* erklärt, obwohl von Schiffen die Rede ist; 77, 12 wird die Schlacht von Noreia ans Ende des Cimbernkrieges versetzt. Bei VIII, 16, 2 *facultatem sui recipiendi* konnte auch auf cap. 15, 4 *consilium sui recipiendi* verwiesen sein; 24, 4 wird *proximum* unnöthig als Adverbium gefasst, statt prädicativ als das Nächste; 41, 1 steht südlichen statt westlichen (Arme); 54, 2 begegnet in der Note die veraltete Schreibung *majore*; ibid. 3 streiche im Citate aus Cicero das Komma nach *auctoritatem*, ebenso 54, 1 in der zweiten Note die Worte: sie wurden.

Von den Versehen im Texte erwähne ich: VII, 88, 4 *visus* statt *vivus* (ebenso in der Textausgabe) und VIII, 54, 1 sinnstörend *alterna* für *altera*. Abtheilungsfehler begegnen dem Leser im Texte und Commentare nur vereinzelt. Schließlich verweise ich zur Ergänzung dieser kurzen Anzeige des brauchbaren und anständig ausgestatteten Büchleins auf die Zeitschrift »Österreichische Mittelschule« 1889, S. 118.

Wien. Ig. Prammer.

W. Hörschelmann, Ein griechisches Lehrbuch der Metrik. Literar-historische Studien. Dorpat 1888. 74 SS. 4°.

Mit aufrichtiger Freude wird jeder Philologe in den »Mittheilungen« der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung (Nr. 1, 1888) die Anzeige Uhligs, des vortrefflichen Herausgebers der τέχνη γραμματική des Dionysius Thrax, gelesen haben, wonach in ähnlicher Weise, wie die lateinischen Artigraphi, auch die uns erhaltenen Schriften der griechischen Nationalgrammatiker in einem Sammelwerk erscheinen sollen. Ausgeschlossen von diesem Corpus sollen die metrischen Schriften sein, deren vollständige und gereinigte Ausgabe der Thätigkeit Anderer überlassen wird. Gemeint ist das Corpus scriptorum de re metrica, für welches Studemund in Gemeinschaft mit Hörschelmann den Plan entwarf. Ersterem gebürt das Verdienst darauf hingewiesen zu haben (Jahrb. f. Philol. 1867, S. 609 ff.), wie viele Handschriften metrischer Tractate in den Bibliotheken Italiens ungenützt liegen. Beide haben gemeinschaftlich unter Heranziehung der besten Manuscripte und mit dem ganzen Rüstzeug philologisch-kritischer Methode versehen,

in den 'Anecdota varia graeca musica metrica grammatica' eine Reihe theils genannter und bekannter, theils anonymer Metriker herausgegeben.

Man weiß, dass den Commentaren zum ἐγχειρίδιον des Hephästion, namentlich den anonymen Scholien, fast mehr Wert innewohnt, als dem Handbuch selbst. Ihnen hat Hörschelmann seit einigen Jahren die eindringlichsten Studien gewidmet. Eine Frucht derselben ist auch vorliegendes Buch, welches der Univerität Bologna als Festgabe zur Feier des achthundertjährigen Bestehens von der Universität Dorpat dargebracht ist. Es behandelt das fünfte Buch der seit Westphal sogenannten Scholia B zu Hephästion, welches sich als metrisches Schulbuch aus frühbyzantinischer Zeit darstellt und als Appendix anderen vielgebrauchten Lehrbüchern angeschlossen wurde, bis es mit dem betreffenden Handbuch zu einem einheitlichen Ganzen verschmolz. „Drei Recensionen sind es nach Hörschelmann, in welchen die bessere Überlieferung des byzantinischen Compendiums vorliegt: eine metrische, welche in Hephästions ἐγχειρίδιον mit einem älteren schon früher zu fester Form erstarrten Complex von Scholien und Abhandlungen erscheint (Appendix Hephaestionea), eine grammatische, beigegeben der τέχνη des Dionysius Thrax (Appendix Dionysiana), eine rhetorische (Appendix rhetorica), überliefert in jenem Corpus griechischer Rhetoren, welches für die Recension des Compendiums von Studemund ausgenützt wurde (Jahrb. f. Philol. 1885, S. 757 ff.) Hierauf werden Inhalt und Umfang der drei Recensionen ausführlich beschrieben und mit vielem Scharfsinn ein anschauliches Bild der Bücher selbst gegeben, in denen jene Stücke standen. Der Verf. der Appendix Hephaestionea war kein kritischer Philologe, sondern ein praktischer Schulmann, der als solcher ein Schulbuch geliefert hat, »wie wir heute Schulbücher schreiben«, ein Mosaik aus verschiedenen Elementen: es beruht auf der Appendix Dionysiana, es berührt sich mit der Appendix rhetorica, welche beide in ihrem Hauptbestandtheile eine Ausgabe des alten Compendiums bilden. Diese drei Recensionen repräsentieren im wesentlichen die ganze Tradition der betreffenden Texte. Sie sind die festen Typen, in welchen sich all die verschiedenen Fassungen einreihen lassen, die alle zusammenzustellen und zu vergleichen ebenso viel Sinn hätte, wie etwa alle zweihundert Handschriften eines Classikers gewissenhaft zu collationieren und die Varianten in einem voluminösen Apparat zu edieren« (S. 53).

Da die Kenntnis der griechischen Metrik durch dieses Lehrbuch nur in geringem Grade gefördert wird, so ist es klar, dass das Interesse, welches es erweckt, ein historisches ist, indem wir daraus erfahren, wie äußerlich die metrischen Kenntnisse in frühbyzantinischer Zeit waren. So mag es denn manchem dünken, dass der Umfang der Untersuchung dem absoluten Werte der besprochenen Schrifttexte nicht entspreche. Mit gutem Grunde erwidert Hörschelmann auf diesen Einwurf, dass die Kenntnis und das Verständnis der Typen auf diesem wie auf jedem Gebiete der alten und neuen Literatur nicht ein Recht, sondern eine Pflicht der Philologie sei.

Martin Hertz, Admonitiuncula Horatiana. Breslauer Lectionskatalog für den Sommer 1889. 13 SS. 4°.

Zweck der Schrift, welche sich in der Form einer Ansprache an die Studierenden der Philologie wendet, ist es, im allgemeinen vor den kritischen Übergriffen der neueren holländischen Schule mit ihrem Schulhaupte Cobet (»Philologiae Batavae dux . . eximiis ingenii dotibus et singulari linguae ac palaeographiae Graecae peritia insignis«) zu warnen, im besondern an einigen abschreckenden Beispielen aus Horaz jenes gelehrte und verkehrte kritische Verfahren zu beleuchten, welches Conjecturen »non manu, sed ὅλῳ τῷ θυλάκῳ fundit vel nullis aut parcissimis argumentis adiectis, vel spissis maximae interdum eruditionis nubibus simplicem locorum sensum obscurantibus magis quam illuminantibus.« Als nachahmenswert werden den Jüngern der Wissenschaft Horkels »Analecta

Horatiana" (Berlin 1852) empfohlen; gewarnt wird vor Büchern wie F. J. Schwerdts "Specimen novae editionis Horatianae (Münster 1863), infelicibus mirisque inventis scatens", vor R. Ungers "Emendationes, quas vocat, Horatianas", vor Emil Bährens "Lectiones Horatianae" (Groningen 1880). Als jüngstes Beispiel dieser Art Kritik führt Hertz die "Lectiones Venusinae" an, welche J. J. Cornelissen im 16. Band der Mnemosyne N. S. (S. 293—315) veröffentlicht hat, wo theils kritisch untadelige Stellen angetastet, theils wirkliche Anstöße mit zu kühnen Mitteln geheilt erscheinen. so dass Hertz zum Schlussurtheil kommt, dass von den 38 nicht ohne Scharfsinn vorgebrachten Vermuthungen kaum eine der Aufnahme in den Text würdig erscheine. Weiter zeigt Hertz, wie oft das böse Beispiel, welches berühmte Kritiker mit Aufdeckung angeblicher Corruptelen geben, ein ganzes Heer von Emendatoren in Bewegung setze und anstecke, um Stellen mit Conjecturen zu überschütten, die sich bei näherer Prüfung sämmtlich als überflüssig erweisen. Probe hiefür die vielbehandelten Worte ep. I 20, 24 '*praecanum, solibus aptum*', welche allen Änderungen zum Trotz einzig richtig sind.

Die schwungvoll geschriebene und stellenweise von leisem Humor durchzogene Abhandlung des berühmten Breslauer Gelehrten enthält auch treffliche Worte über Kritik und Erklärung im allgemeinen, von denen ich die folgenden hierher setze: "Qui per Immanuelem Bekkerum et Carolum Lachmannum eorumque asseclas ac discipulos hanc methodum sequi docti sunt, tum demum ad mutationes temptandas accedunt, si conexu sententiarum accurate ac sine opinione praeiudicata examinato legibusque grammaticis sive ad linguam universam sive ad eam, qua scriptor utitur, dialectum, sive ad genus dicendi operis poetici vel pedestris ab eo compositi sive denique ad usum ipsius proprium ac peculiarem pertinentibus diligenter pervestigatis rectam interpretandi verba tradita viam inire nequeunt."

Purkersdorf bei Wien. Siegfried Reiter.

Frommes Österreichischer Professoren- und Lehrerkalender für das Studienjahr 1889/90. 22. Jahrgang. Erster und zweiter Theil redigiert von J. E. Dassenbacher. Wien, Fromme.

Der neue Jahrgang empfiehlt sich wie seine Vorgänger durch die bequeme Einrichtung und hübsche Ausstattung. Man kann daher auch ihm eine freundliche Aufnahme versprechen. Als dritter Theil ist wie bisher der 'Schematismus der österreichischen Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Staatsgewerbeschulen' beigegeben, der durch die Sorgfalt, welche auf die Rectificierung und Ergänzung verwendet wurde, und durch den bei seiner Kleinheit doch scharfen Druck allen billigen Anforderungen entspricht.

Krönes F. E., Notiz-Kalender für Bezirks-Schulinspectoren. Wien 1888, A. Pichlers Witwe & Sohn.

Das hübsch ausgestattete Büchlein enthält zuerst die 'Allgemeine Dienst-Instruction für die k. k. Bezirks-Schulinspectoren', dann 'Vormerkblätter für die einzelnen Agenden des Schulinspectionsdienstes', welche für die Eintragungen bequem und übersichtlich angeordnet sind. Darnach stellt es sich als ein sehr handliches Notizbuch dar, welches gewiss viel Zeit und Mühe ersparen und demnach große Verbreitung finden wird.

Programmenschau.

148. Znamirowski Franz, Hermes in der Ilias und in der Odyssee. Jahresbericht der Direction des k. k. Obergymn. zu Jasło 1888 (poln.), 8°, 38 SS.

Der Verf. behandelt das gewählte Thema in vier Abschnitten, von denen der erste allgemeine Directiven in Betreff der Behandlung der Sache aufstellt und eine Eintheilung des Stoffes bietet, der zweite Hermes als einen befruchtenden und segenspendenden Gott erweist, der dritte denselben als einen Vermittler zwischen Göttern und Menschen schildert, der vierte endlich über seine äußere Gestalt, wie dieselbe in den Gedichten Homers dem Leser entgegentritt, einige Bemerkungen enthält.

Indem der Verf. an dem positiv von Homer Überlieferten festhält, von vornherein jegliche philosophisch-pragmatisierende und historisch-vergleichende Erklärungen der Mythen ausschließt, und sich selbst in etymologischen Deutungen auf eine einfache Registrierung der bisherigen Ansichten beschränkt, ist es ihm gelungen, eine gedrungene Übersicht des Wesentlichen, was man in dieser Beziehung aus den Gedichten Homers entnehmen kann und was die namhaftesten Gelehrten, wie Welcker, Nitzsch, Nägelsbach, Preller, Hartung, Friedreich, darüber ausgesprochen haben, zusammenzustellen.

Freilich ist es nicht immer richtig, alle Züge, mit denen Homer seine Göttergestalten ausstattet, für die ältesten und ursprünglichen anzusehen, alles dagegen, was spätere Schriftsteller über Götter berichten, einer späteren Entwicklungsperiode der Mythologie zuzuweisen. Unter anderem hat der Verf. in dieser Beziehung besonders einen handgreiflichen Fehler begangen, da er das, was Herodot II, 51 über Hermes erzählt, in eine spätere, nachhomerische Zeit versetzt, ohne zu beachten, dass Herodot ausdrücklich über pelasgische Zustände berichtet. Ferner ist es eine Ungereimtheit, wenn der Verf. in der ersten Partie seiner Abhandlung (S. 5) das Epitheton Ἀργειφόντης als einen Hauptrepräsentanten der zwischen Göttern und Menschen vermittelnden Thätigkeit des Hermes hinstellt, und S. 18 doch mit Welcker einräumt, dass die Deutung dieses Wortes: „Argustödter“ auch richtig sein könne.

Sonst ist die Behandlung der Einzelnheiten richtig und klar; die polnische Sprache, in welcher der Verf. schreibt, ist hie und da zu stark mit Fremdwörtern versetzt (vgl. S. 32 f.), mitunter auch nicht ganz correct (oft: przychodzi anstatt: czytamy, znajdujemy; S. 20: pokrycie für nakrycie; der Satz S. 21, V. 6 f. v. o.), im übrigen aber tadellos.

Druckfehler sind: S. 13, V. 4, S. 26, V. 6, S. 32, V. 1 v. u., S. 34, V. 6, S. 37, V. 10 v. o.

149. Małecki Ludwig, Aischines' Rede gegen Ktesiphon ins Polnische übersetzt. Jahresbericht der Direction des k. k. Gymn. in Neu-Sandez 1888, 8°, 83 SS.

Die vorliegende Übersetzung theilt im großen und ganzen die Licht- und Schattenseiten der von mir im vorigen Jahre an dieser Stelle angezeigten Übersetzung der Gegenrede des Demosthenes, welche Prof. Małecki ein Jahr vorher im Jahresberichte des Neu-Sandezer Gymnasiums veröffentlicht hat. Zwar ist die vorliegende Übersetzung sowohl im Ausdruck als auch im Satz- und Periodenbau überhaupt etwas correcter als jene — was theilweise im Original selbst seinen Grund haben mag —, doch bleiben auch so manche sprachliche Verstöße übrig, wie einige Passivconstructionen (§§. 2, 10, 94, 165), die zu langen Perioden mit einem an das Ende gerückten Prädicate (§§. 2, 24, 85), das häufige „*mężowie Ateńscy*“ anstatt „*Ateńczykowie*“ oder „*obywatele Ateńscy*“, §. 11: „*kto*“ für „*nikt*“,

§§. 113 und 115: die Form *„Delf“* anstatt *„Delfów“*, §. 221: *„o to przekonałem“* anstatt *„o tém przekonywałem“*. Außerdem vermisst man auch jetzt eine Angabe über den griechischen Text, welchem die Übersetzung folgt, obgleich einige Stellen (§§. 27, 166, 184) dazu besonders aufforderten. Manchmal ist auch die Übersetzung zu frei, wie §. 6 (*παρρησία*), §. 8 zu Ende (*koniecznie*), §. 29 (*χειροτονητοί*), §. 83 (*o dwie? zgłoski*), §. 147 (*ὡς ἔοικε*), manchmal sogar fehlerhaft, wie §§. 3 und 214 (*ἰδιώτης* ist nicht ein einzelner Bürger und nicht ein Idiot, sondern ein Laie, ein in eine Sache nicht eingeweihter Mensch), §. 7 (*ἀναβιβάζεσθαι* heißt hier nicht „auf die Rednerbühne zulassen“, sondern „vor das Gericht einladen“), §. 14 (*χειροτονητός*), §. 16 (*πραγματεία*), §. 100 (*„nie zbiorą“* anstatt *„zebrać nie miały“*), §. 208 (die Praesentia: *„ucieka, chce“* sind in Futura zu ändern), §. 213 (*„ze sobą mówiąc“* falsch anstatt: *„na siebie nawzajem wygadując“*), §. 216 (*ἐνδεικνύμενος*), §. 226 (*τάφρος*), §. 246 (*ἐνοχλεῖν*), §. 252 (zwei Stellen des Originals fehlen), §. 255 (*nas śledząc*). Zu häufig werden endlich fremde aus anderen Sprachen entlehnte Ausdrücke angewendet, welche besonders in einer Übersetzung, wo möglich, vermieden werden sollten. Druckfehler sind selten: §§. 3, 14, 18. 80. 81, 230, 240.

Der Übersetzung wird eine nach Paulys Realencyklopädie abgefasste Biographie des Aischines (S. 3—10) vorausgeschickt.

150. Świderski Paul, Platons Menon ins Polnische übersetzt und mit einigen Bemerkungen über den Zweck des Dialoges versehen. Jahresbericht der Direction des k. k. Obergymn. in Stanisławów 1888 (poln.), 8°, 30 SS.

Platon war nicht nur ein genialer Philosoph, sondern auch ein eminenter Stilist. Wenn nun die Übersetzung eines philosophischen Werkes überhaupt in erster Linie darauf ausgehen muss, Begriffe und deren logischen Zusammenhang klar ins Bewusstsein des Lesenden durch das Mittel der entsprechenden Sprachform zu rufen, so erfordert überdies die Übersetzung Platonischer Schriften noch eine Eleganz und Feinheit der stilistischen Form, wenn anders der Genuss der Lectüre durch deren Übertragung in eine fremde Sprache nicht geschmälert werden soll. Eine Übersetzung, welche jedes einzelne Wort des Originals sclavisch wiederzugeben bestrebt ist, wird gewöhnlich dem Inhalte nach dunkel und stilistisch ungenießbar. Und das ist eben in der vorliegenden Übersetzung leider zu oft der Fall. Man begegnet z. B. bei jedem so oft wiederkehrenden Vocativ ein *„o“*, obgleich die polnische Sprache, da sie meistens besondere Vocativformen besitzt, in einer ruhigen Anrede diese Interjection beim Vocativ verschmäht und deren Anwendung nur auf einzelne affectvolle Stellen beschränkt. Ebenso ist als Ausdruck der Aufmunterung das Wort *„nuże“* (S. 7 und 9) nicht zu billigen, da dieses Wort in der polnischen Sprache einen vulgären Anstrich der Geringschätzung und des Ungehaltenseins über die angeredete Person involviert, die entsprechenden griechischen Redewendungen dagegen (*ἴθι δή, φέρε δή*) von solchen Nuancen der Bedeutung frei sind. Auch sehe ich den Grund nicht ein, warum überall in der polnischen Übersetzung die Stelle des griechischen Zeus in Betheuerungen der römische Juppiter einnehmen soll.

An diese ziemlich oft wiederkehrenden Kleinigkeiten reihen sich einzelne gröbere Verstöße gegen die polnische Sprache an, wie S. 4: *odpowiedzieć* mit einem Accusativ; — *jest nam na usługi pewna cnota;* — *że są pszczoły* für *pszczołami;* — *pszczoły są jednością;* S. 5 *czemżeby innem* (*ją narywał*), *jak módz władać* für *jak uzdolnieniem do władania;* S. 6 *a mianowicie będąc nawet przeciwieństwem siebie* für *a to i takie, które się wzajemnie wykluczają;* S. 7 *postępuje za barwą* für *jest w związku z barwą;* S. 11 *czego istotę cnotą nazywasz, co tak nazywasz* für *czém jest cnota, że o niéj tak się wyrażasz;* S. 12 *że dobrze wypowiedziano tę mowę* für *że treść tego zdania była dobrą;*

— *jakąż mowę głoszących?* für *a co takiego?*; S. 16 *podwójną linija co do długości* für *dwa razy tak długą*; S. 17 *a cztéry z dwóch czemże jest?* für *a cztery w jakim stosunku zostawa do dwóch?*; S. 18 *badać nad tem;* S. 20 *bogactwo i inne tego rodzaju* für *bogactwo i inne t. r. rzeczy;* S. 21 *że zaś nie jest wiedzą, uważaj, czy nie wydaje ci się, iż słusznie powątpiéwam* (wenigstens die Satzfolge ist hier und sonst oft nicht polnisch); — *użyczyć współudziału;* S. 22 *słusznie masz* für *słuszność masz* oder eher *słusznie twierdzisz.* Desgleichen ließen sich noch viele Stellen anführen.

Die Schattenseiten der Übersetzung beschränken sich aber nicht auf Verstöße gegen den Geist der polnischen Sprache, an vielen Stellen hat der Übersetzer einfach den griechischen Text missverstanden. So S. 1 *przedmiotem nauki* für *można nauczyć* (und so oft); — *jakim on jest;* — *tak jak ja żądam;* S. 5 *ze słusznością i rozwagą;* S. 6 am Ende (ὅτι in der Rede des Sokrates ist einem die die directe Rede einführenden Doppelpunkte gleich); S. 7 *cóżbyś mu mógł odpowiedzieć;* S. 8 ἀπορροαί und πόροι sind nicht Ergebnisse und Erscheinungen, sondern Ausflüsse und Öffnungen (Gänge); — die Ironie des Sokrates in den Worten „Ἴσως γάρ σοι κατὰ συνήθ. hat der Übersetzer nicht einmal geahnt; — S. 13 „und jetzt“ für „auch jetzt nun“; S. 21 das Ende des 25. Capitels: καὶ γὰρ ἂν που καὶ τόδ' ἦν usw. ist ganz falsch wiedergegeben; — daselbst heißt ὀγκώδης τε καὶ ἐπαχθής nicht „verhohlen und verhasst“, sondern „aufgeblasen und unangenehm“; S. 23 die Wendung τυγχάνω οὐδὲν λέγων ist falsch übersetzt; S. 24 anstatt „Wäre er nicht ein guter Lehrer“ sollte es heißen: „wäre denn auch er nicht ein guter Lehrer“ — und manches dieser Art, was leicht bei Benützung einer guten deutschen Übersetzung oder eines Commentars vermieden werden konnte.

An diese Übersetzung schließt sich eine $2^1/_2$ Seiten umfassende, im ganzen richtige Erörterung über den Zweck des Dialoges Menon und eine daran lose angeknüpfte Reflexion über die Nutzanwendung der in diesem Dialoge enthaltenen Grundsätze auf die Verhältnisse unserer Zeiten.

151. Wróbel Valentin, De Aristotelis de arte poetica libello recognoscendo. Jahresbericht der Direction des k. k. Gymn. zu Sanok 1888, 8°, 36 SS.

Es verdient volle Anerkennung, wenn ein Gymnasialprofessor in einer von reicheren Bibliotheken weit entfernten Provinzialstadt, wie Sanok, ernsten Studien über Aristoteles obliegt. Prof. Wróbel hat schon in dem Jahresbericht vom J. 1886 das Wesen der Aristotelischen πάθη in einer lateinisch abgefassten Abhandlung, die ich in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1887) angezeigt habe, besprochen; in der vorliegenden Arbeit liefert er nun Beiträge zur Emendation des Textes der Aristotelischen Poetik.

Namentlich werden sechs Stellen der Poetik, an denen meistentheils schon früher die Kritik Anstand genommen hat, der Reihe nach eingehend besprochen und emendiert. Obgleich ich nun gern zugestehe, dass der Verf. überall mit Gewissenhaftigkeit und vielem Scharfsinn zuwerke geht, so ist doch meiner Ansicht nach nur die Emendation von Poet. I, 1447, a 20 von der Art, dass sie auf Anerkennung rechnen darf. Der Verf. conjiciert hier nämlich, gestützt auf die lateinische Übersetzung des Riccobonus (alii autem utrisque), für das handschriftlich überlieferte, aber kaum erklärbare „ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς“: „ἕτεροι δὲ δι' ἄμφω (scil. καὶ διὰ τέχνης καὶ διὰ συνηθείας), erklärt die Genesis der Corruptel recht plausibel, und belegt seine Conjectur mit entsprechenden Parallelstellen aus Aristoteles; doch wäre auch ἀμφοῖν denkbar.

Sonst tritt der Verf. Poet. 24, 1460, b, 15 der schon von Im. Bekker aufgenommenen Lesart der Aldina bei; an den vier übrigen Stellen sind seine Emendationsvorschläge theils zu compliciert, theils nicht einmal

wahrscheinlich. Wenn Poet. 26, 1462, a, 3 für handschriftliches: „*τὴν μὲν οὖν (ἐποποιίαν) πρὸς θεατὰς ἐπιεικεῖς φασιν εἶναι οὐδὲν δέονται τῶν σχημάτων, τὴν δὲ πρὸς φαύλους*“ vorgeschlagen wird: „... *οὐδὲν δέον τὰ τῶν σχημάτων κτλ.*“, so ist dagegen zu bemerken, dass ein solcher accusativus absolutus participii auf jeden Fall zu hart ist, da es dem Sinne nach regelrecht heißen sollte: „*ὡς οὐδὲν δεομένην τ. σχ.*“ Deswegen verdient hier die Conjectur des Victorius: .. *οἳ οὐδὲν δέονται τ. σχ.* unbedingt den Vorzug. Am meisten befremdet aber die Conjectur Poet. 26, 1462, a, 6: „*καὶ δικαστηρίων ἔργῳ χρῆσθαι*“ für das überlieferte: „*περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις*“, da der Verf. selbst eingesteht, dass er diese auf Grund der lateinischen Übersetzung des Paccius eingeführte Conjectur nicht versteht. Das führt uns aber auf ein anderes weitgreifendes Gebrechen der Arbeit, welches hier nur am grellsten hervortritt. Der Verf. hat sich zwei lateinische Übersetzungen der Aristotelischen Poetik, die eine von Antonius Riccobonus, die andere von Alexander Paccius verschafft und ist zur Überzeugung gelangt, dass diese Übersetzungen, da sie wörtlich griechische Texte verlorener griechischer Handschriften wiedergeben sollen, den Wert von Handschriften haben. Dem Verf. ist zwar nicht entgangen, dass darüber Jo. Vahlen anders urtheilt, er glaubt aber gegen die Ansicht Vahlens die Autoritäten anderer Gelehrten, wie F. Blass, G. Christ, Fr. Susemihl, L. Dittmeyer, anführen zu können (S. 3), ohne zu bemerken, dass die citierten Urtheile dieser Gelehrten Vahlen nicht widersprechen, da sie sich nicht speciell auf die Poetik des Aristoteles beziehen.

Abgesehen von diesen Schattenseiten ist die Arbeit nicht nur auf eine eingehende Berücksichtigung der einschlägigen Literatur gestützt und überhaupt mit wissenschaftlichem Eifer sorgfältig angelegt, sondern auch in einer fließenden, eleganten lateinischen Sprache geschrieben. In dieser letzteren Beziehung ist mir nur S. 4 *potuisse* für *posse,* S. 6 *a priore* (eher *a primis elementis*) und S. 7 der Consecutivsatz: *ut ... concedamus* für einen Objectssatz aufgefallen.

Druckfehler sind: S. 1 *destinctiones;* S. 15 *σρουδαίων*; S. 17 *quam que iis ... opponeretur;* S. 27 *que ... intellegi non possunt.*

152. Kossowski Maryan, Einige Bemerkungen über die literarische Thätigkeit des Horaz. Jahresbericht der Direction des k. k. Obergymn. in Rzeszów 1888 (poln.), 8°, 20 SS.

Die Abhandlung betrifft eigentlich nicht ausschließlich und auch nicht überwiegend die literarische Thätigkeit des Dichters, sondern sein ganzes Leben. Es ist eine in fließender polnischer Sprache und zwar nach den neuesten Bearbeitungen aber mit wenigem Verständnisse der Sache selbst abgefasste Schilderung, aus welcher man über die literarische Thätigkeit des Dichters und über den Wert seiner Leistungen nichts Neues erfährt, da der Verf. in dieser Beziehung nur Allgemeines und Bekanntes, zum Theil in einer unrichtigen einseitigen Fassung wiederholt.

Horaz wird unbedingt und maßlos als Mensch und Dichter überall gepriesen, ja über alle Zeitgenossen emporgehoben (S. 5), und wenn ausnahmsweise über seine Epoden ungünstig abgeurtheilt wird (S. 15), so wird dieses Urtheil weder näher begründet noch in ein richtiges Verhältnis zum vorangehenden unbedingten und übertriebenen Lobe der Satiren (S. 14) gestellt. Die Schriften des Dichters sind nach dem Ausspruche des Verf. einfach ein Denkmal des Ruhmes und der Größe des römischen Volkes (S. 6); es wird gelegentlich bezweifelt, dass er in den Oden griechische Muster nachgeahmt habe (S. 18), in der Lyrik wird er sogar mit Pindar — wohl gegen seine eigene Ansicht (Carm. IV, 2) — zusammengestellt (S. 9 und 19) usw.

Druckfehler sind S. 17, 18 und 23 in den Citaten; S. 20: Pyrrka für Pyrrha.

153. Schneider Stanislaus, Bruchstücke aus altclassischen Dichtern in Reimen. Jahresbericht der Direction des k. k. Gymn. in Przemyśl 1888 (poln.), 8°, 49 SS.

Der Verf. hat ins Polnische übertragen: aus Homers Ilias B. I, V. 1—222; aus Ovids Metamorphosen B. I, V. 89—162; V. 385—437 und 462—571; VIII, 618—720; aus dem IV. Buche der Tristia El. 10; aus Vergil Ecloge 1; aus dem II. Buche über die Landwirtschaft V. 458 bis 540; aus der Aeneis B. I, V. 1—222; aus Horaz Carm. B. I, 1 und 20; B. II, 17 und 20; B. III, 8, 16 und 29; Sat. B. I, 1; Epist. B. I, 20.

Es sind das alles Stellen, welche bereits früher, und zwar meistens zu wiederholtenmalen von anderen ins Polnische übersetzt worden sind; die vorliegende Übersetzung könnte also nur in diesem Falle Beifall verdienen, wenn sie die bisherigen Leistungen übertreffen würde. Nun ist das aber nicht der Fall. Im Gegentheil ist der rhythmische Bau des Verses dieser Übersetzung oft uneben und schwerfällig (S. 3, V. 17; S. 4, 11; S. 11, 10; S 22, 24; S. 27, 9; S. 30, 8; S. 33, 21) und die Ausdrucksweise artet häufig, manchmal einfach dem Reime zu Liebe, in willkürliche, ja unverständliche Phrasen aus (S. 3 *żerów*, — *sprzecznéj*, — *podzięce;* S. 5 *swędzie;* S. 8 *nieświadom kary*, — *miecz ma w zgromadzeniu strach z rozsypką szerzyć;* S. 10 *jodły* (*pinus*), *cudze brzegi śmiertelnych nie zwiodły* (?); S. 11 *jak kocioł* (?); S. 20 *którego miłości* (?) *pieśniarza czyta*, — *jutrznia*(?); S. 21 *skończenie;* S. 34 *zbroją* (?) *opłata;* S. 35 *rożna*(?); S. 40 *chrzęsną*, — *rzuć pomniki*, und anderes). Neben Willkürlichkeiten liegen auch einfache Missverständnisse hie und da vor z. B. S. 4, V. 14 f., S. 20, V. 14; S. 24, V. 4; S. 26, V. 22 und 26 usw.

Es befremdet unter anderem, dass der Verf. Formen wie »*obudzi, przyjdzie, piękną*« sehr oft als einfache Präsentia oder sogar als Perfecta (z. B. S. 16, V. 18 f.) missbraucht. Auch entspricht die Länge des vom Verf. gewählten polnischen Verses, wenn man der Wirklichkeit entsprechend jede polnische Silbe als eine anderthalbzeitige misst, der Zeitdauer des Originalverses meistens nicht, und der Reim ist an vielen Stellen ungenau. Am gelungensten sind noch die Partien aus den Satiren und Episteln des Horaz.

154. Dr. Tad. Mandybur, Über die Spuren des Einflusses, welchen römische Satiriker auf die polnische Satire ausübten. Jahresbericht der Direction der k. k. Oberrealschule und des Gymn. zu Jarosław 1888 (poln.), 8°, 33 SS.

Der Verf. charakterisiert im ersten Theile seiner Arbeit (S. 1—3) den Unterschied zwischen der römischen und der polnischen Satire so, dass die polnische Satire ausdrücklich Belehrung und Besserung der vorwaltenden Zustände und Sitten als ihren Zweck angibt, während die Hauptrepräsentanten der römischen Satire, Horaz, Persius und Juvenalis, nirgends klar aussprechen, dass sie durch ihre Gedichte belehren und bessern wollen. Der Grund davon liegt theils im Ursprung und im Wesen der römischen Satire, theils darin, dass römische Dichter die Belehrung zu den Hauptaufgaben der Poesie überhaupt rechneten (Horat. Epist. II, 3, 333), und dennoch anderseits selbst in rein didaktischen Dichtungen den trockenen Ton eines methodischen Belehrens streng mieden. Horaz nennt seine Satiren im allgemeinen »satirae«, »musa pedestris«, »sermones«, da ja nicht alle belehrend sind; dass aber doch die mittelbare Belehrung und die Besserung der wirklichen Gebrechen seiner Zeit (Sat. II, 1, 84 sq.) ihm in den meisten Satiren bewusst als Zweck vorschwebt, das beweisen besonders solche Stellen, wie Sat. I, 4, 1—8; 105—139; 10, 14—17.

Dasselbe wiederholt sich bei Persius und Juvenalis, wenn auch in einer anderen, eigenthümlichen Form, und dass schon Lucilius vielfach denselben Zweck verfolgte, lässt sich zur Genüge nachweisen. Sogar den Menippeischen Satiren des Varro lag ein solcher Zweck keineswegs fern. Was also bei den römischen Satirikern nur größtentheils und zwar *implicite* als Zweck der Satire sich ergibt, das tritt regelrecht und klar als deren Aufgabe in der neueren Literatur hervor.

Um nun die Abhängigkeit der polnischen Satiriker von den römischen zu beweisen, unterzieht der Verf. im zweiten Theile der Abhandlung (S. 3—33) die sowohl von den einen wie auch von den anderen behandelten Themata einer eingehenden Untersuchung und findet Spuren des Einflusses dieser alten Meister, besonders Juvenals bei Klonowicz im Gedichte *Victoria deorum*, bei Opaliński, bei Krasicki und bei Naruszewicz. Am schlagendsten treten dieselben bei Opaliński hervor, hie und da klar und sichtbar sind sie bei Klonowicz, am schwächsten bei Krasicki und bei Naruszewicz; wenigstens reichen die vom Verf. angeführten Parallelstellen nicht aus, um die Abhängigkeit beider von den römischen Originalen zu beweisen. Überhaupt hätte die Abhandlung dadurch an Klarheit gewonnen, wenn der Verf. die streng beweisenden Momente von den problematischen (wie S. 14, 20, 28 f., 32) genauer geschieden hätte.

Im ganzen ist aber die Untersuchung richtig und in einer fließenden Sprache durchgeführt; sie liefert einen erwünschten Beitrag zur Aufklärung des Einflusses der altclassischen Literatur auf die polnische.

Lemberg. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz.

---

155. Dr. Rudolf Bitschofsky, Kritisch-exegetische Studien zu den scriptores historiae Augustae. Jahresbericht über das k. k. Staatsgymnasium im II. Bezirke in Wien 1888, 8°, 44 SS.

Obschon in dieser Abhandlung 52 Stellen besprochen werden, zu denen noch 27 gelegentlich behandelte kommen, so enthält sie doch nicht eine einzige Vermuthung, von der man sagen könnte: Das ist eine wirkliche Verbesserung. Denn Heliog. 10, 1, wo ich die Ergänzung ⟨*interemptus est appellatus, consobrinus*⟩ billige, ist dieselbe von mir im Grazer Programm 1885 vorweggenommen. Dass der Verf. meine Schrift unbeachtet gelassen hat, muss ich ihm auch aus dem Grunde zum Vorwurf machen, weil ihm die Lectüre derselben die Vertheidigung von *sibi amorem conlocaverat* Max. et Balb. 7, 2 und die Änderung von *se* in *sane* Carus 4, 5 hätte ersparen können. Doch sehen wir uns die vorgebrachten Conjecturen näher an. Gleich der erste Vorschlag, an der schwierigen Stelle Helius 5, 9 zu schreiben *atque idem Ovidii ab aliis relata, idem Apicii libros saporum in lecto semper habuisse* ist misslungen. Denn weder ist *libros saporum* möglich noch lassen sich die vorhergehenden Worte erklären und construieren. Was B. zur Vertheidigung von *relata habere* vorbringt, steht in einem anderen Zusammenhange und beweist für unsere Stelle nichts. Überhaupt hat der Verf., wie ich gleich hier bemerke, mit den Belegstellen Unglück; in der Regel beweisen sie das nicht, was sie beweisen sollen. Marc. Ant. 25, 4 wird *fidum Cassii* für *filium Cassii* geschrieben, aber der substantivische Gebrauch von *fidus* ist nicht zu belegen. Commod. 14, 1 wird vorgeschlagen: *inopia ingens Romae exorta est, cum fruges ei non deessent.* Wenn der Stadt Rom — denn das besagt *ei* — das Getreide nicht mangelte, so konnte keine Hungersnoth entstehen. Dass Sev. 17, 7 *quod facturus esset* (statt des Acc. c. Inf.) von *se suppliciter optulisset* abhängen sollte, ist unmöglich. Niger 6, 7 ist *sane* für *se* ein ärmlicher Nothbehelf. Wenn aber auf diese Conjectur hin sogar ein Compendium *se* für *sane* angenommen und deshalb an allen

Stellen, wo ein unerklärliches *se* überliefert ist, dafür einfach *sane* eingesetzt wird, so weiß ich nicht, wie man das rechtfertigen soll. Nicht minder verfehlt ist es, wenn *qui* als Compendium für *quidem* hingestellt und auf Grund solcher Annahme eine Reihe von Stellen geändert wird. Geta 3, 4 wird geschrieben *idque ioco, quo dictum, Severus altius ... accepit,* d. h. entweder *idque ioco (dictum), quo dictum (erat)* oder *idque ioco .... accepit;* beides gibt keinen passenden Sinn. Heliog. 16, 1 *ne senatus ad alium quam se inclinaret* ergibt den falschen Gedanken, dass der Senat entweder einen anderen oder den (schon lange regierenden) Heliogabalus zum Kaiser machen könnte. Al. Sev. 20, 3 für *diceret* zu schreiben *obiceret* und darauf die directe Rede folgen zu lassen, ist ganz verfehlt. Al. Sev. 67, 3 ist Peters *totis* weitaus der Conjectur *tuta* vorzuziehen. Auf die Sicherheit des Staates kommt es an dieser Stelle nicht an. Max. 2, 1 ist *praedo* um nichts besser als die Conjecturen anderer. Max. et Balb. 2, 6 ist *ut nobilitatem generis splendore virtutis et texerit* schon darum unrichtig, weil von einer *nobilitas generis* bei Maximus nicht die Rede sein kann (er war der Sohn eines Schmiedes, cap. 5); ferner ist das steigernde *et* widersinnig. Max. et Balb. 17, 6 f. wäre *et ⟨ut⟩ haec esse confidam* nur dann richtig, wenn es hier auf das *confidere* ankäme und nicht vielmehr auf die Feststellung einer Thatsache. Wenn Gall. 12, 6 *navalive* geschrieben wird, so muss der Gebrauch von *ve* bei den script. hist. Aug. wenigstens durch ein ähnliches Beispiel belegt werden; der Verf. bringt keines bei. Claud. 12, 1 ist *aeque* gerade wegen der angenommenen doppelten Beziehung unwahrscheinlich. Aurel. 4, 2 *qui* in *et quidem* zu ändern, verbietet schon das vorausgehende *quidem.* Carus 4, 6 f. ist mir *nec feci aliter* nicht verständlich. Carus 6, 2 f. hat *velitis* für *vel* sehr wenig Wahrscheinlichkeit.

Ebenso wenig wie die besprochenen siebzehn Verbesserungsvorschläge kann der kleine Rest der nicht besprochenen den Anspruch auf Beachtung erheben. Was von dem Aufsatze noch erübrigt, kann man als eine Kritik der Kritik bezeichnen. Der Verf. bespricht nämlich eine große Zahl von Conjecturen anderer, von denen nur sehr wenige Aufnahme in Peters Ausgabe gefunden haben, und bemüht sich, dieselben zu widerlegen. Manchmal gelingt ihm dies; in den meisten Fällen aber ist sein Conservativismus zu verwerfen, weil derselbe eben jedes Maß übersteigt und alles zu vertheidigen sucht.

Der wirkliche Ertrag der Abhandlung besteht also darin, dass einige Conjecturen unter Berücksichtigung des Sprachgebrauches mit Recht zurückgewiesen werden. Solcher Fälle zählte ich im ganzen fünfzehn. Die Beobachtungen über den Sprachgebrauch ergeben wenigstens für mich nichts neues, doch sind sie durchgehends richtig.

Graz. M. Petschenig.

---

156. Dr. M. Rypl, Die Beziehungen der Slaven und Avaren zum oströmischen Reich unter der Regierung des Kaisers Heraklius. Progr. der deutschen k. k. Staatsrealschule in Budweis 1888, 8°, 29 SS.

Die Arbeit erörtert auf Grundlage der einschlägigen Quellen die Stellung, welche die Slaven und Avaren zu Ostrom im ersten Drittel des siebenten Jahrhunderts eingenommen haben. Der Verf. gibt zunächst eine Übersicht der Invasionen der Slaven und Avaren in die Balkanhalbinsel bis zum Regierungsantritte des Heraklius, erörtert dann dessen Beziehungen zu beiden Völkerschaften in der ersten Hälfte seiner Regierung, hierauf die Belagerung Constantinopels im Jahre 626, die Völkerbewegungen, die sich an den Rückzug der Avaren von Constantinopel knüpfen, und

die sociale und religiöse Stellung der Slaven am Ende der Regierungszeit des Heraklius. Gegen einzelne Ausführungen, namentlich jene im vierten Abschnitte wird man einige Bedenken nicht zu unterdrücken vermögen, im übrigen ist die Arbeit recht sachgemäß gehalten.

157. Dr. Th. Wollschack, Die Verhältnisse Italiens, insbesondere der Langobarden nach dem Briefwechsel Gregors I. Progr. der n.-ö. Landesrealsch. u. Obergymn. in Horn 1888, 8°, 28 SS.

Die Arbeit schildert nicht bloß die Zustände Italiens, wie sie zur Zeit Gregors des Großen bestanden, sondern enthält auch einen Beitrag zur Geschichte dieses Papstes, dessen Briefwechsel ebenso sorgsam ausgenützt ist, wie auch die neueren Arbeiten zur Geschichte der Langobarden zurathe gezogen wurden.

158. A. Gubo, Graf Friedrich II. von Cilli. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Cilli 1888, 8°, 21 SS.

Es handelt sich nach der richtigen Bemerkung des Verf. nicht um einen hervorragenden Mann, sondern um einen Beitrag zur Geschichte des wichtigsten innerösterreichischen Adelsgeschlechtes der Grafen von Cilli. Erörtert wird zuerst die Erhebung der Freien von Saneck in den Grafenstand (1341), dann die Geschichte der ersten Cillier Grafen und deren Beziehungen zu König Sigismund und zu Österreich; dann wird auf Friedrich II. selbst eingegangen, dessen Geschichte nach den Quellen geschildert wird.

159. Dr. H. Sander, Die Erwerbung der vorarlbergischen Grafschaft Sonnenberg durch Österreich. Progr. der k. k. Oberrealschule in Innsbruck 1888, 8°, 83 SS.

Der Verf., dem wir schon mehrere Aufsätze zur vorarlbergischen Geschichte verdanken, behandelt in der vorliegenden Studie die Erwerbung der Grafschaft Sonnenburg durch das Haus Österreich im Jahre 1474. Die Arbeit, für die nur eine größere Übersichtlichkeit, beziehungsweise Gliederung des Stoffes nothwendig gewesen wäre, da das Fehlen geeigneter Ruhepunkte auf den Leser ermüdend wirkt, beruht auf sorgsamen archivalischen Studien, die der Verf. in Innsbruck, Bludenz u. a. vorgenommen hat. In wieweit sie mit den entsprechenden Partien in Vochezers „Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben“ zusammenfällt, konnte Ref. nicht untersuchen, da ihm Vochezers Schrift nicht zugänglich war. Der Arbeit sind drei urkundliche Beilagen angefügt.

160. F. Kunstovný, Nejdůležitější změny u vývoji zřízení uherského. II. čásť (Die wichtigsten Momente in der ungarischen Staatsverfassung. II. Theil). Progr. des böhmischen Staats-Real- u. Obergymn. in Prag 1888, 8°, 51 SS.

Der vorliegende Theil behandelt den Ausgang des Mittelalters bis auf die neueste Zeit herab und zwar zuerst von König Sigismund bis 1526, dann von 1526—1606, von 1606—1687 und von da bis 1848. Die Citate könnten im einzelnen genauer sein; die auf S. 1 angeführte Stelle Engel II, 16 findet sich ebenso wie die Stelle Engel II, 398 (S. 5) nicht im zweiten, sondern im III. Bande von Engels Ungarischer Geschichte.

Czernowitz. J. Loserth.

161. Itzinger Fr., I. Allgemeine Betrachtungen über die Entstehung der Tropen und den Bedeutungswandel mit besonderer Berücksichtigung der Metapher. — II. Index der in Ciceros Rede für Milo enthaltenen Metaphern und Angabe des Wandels der Wortbedeutung. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Budweis. 1888, 8°, 35 SS.

In der gewöhnlichen Weise, nämlich von den Lehren der alten Grammatiker und Rhetoren ausgehend— Neuere wenden, meist zum Vortheil für die Sache, Mittel der Logik oder der Mathematik an —, jedoch unter Einbeziehung neuerer Lehren bespricht der Verf. zunächst die Entstehung und das Wesen der Tropen. Hiebei werden nur die drei Hauptarten Metonymie, Synekdoche und Metapher berücksichtigt. Die Definition der Synekdoche ist nicht ganz richtig; denn es kann nicht bloß (a + b) für a stehen, sondern auch umgekehrt a für (a + b). An die allgemeinen Betrachtungen über die Tropen schließt sich eine Betrachtung des häufigsten „und kühnsten“ Tropus, der Metapher. Den größten Theil der Abhandlung (S. 13—35) bildet ein Theil des Index der in der Miloniana enthaltenen Metaphern (das Wort im weitesten Sinne genommen). Dieselben sind nach den Redetheilen — diese Anordnung scheint uns unpassend, denn warum sollen splendere, splendor und splendidus getrennt werden? — und unter diesen alphabetisch geordnet. Geboten werden nebst der Etymologie der Präpositionen, welche in Zusammensetzung mit den Verben vorkommen, die Verba von abdo bis hortor, bei diesen Wurzel, Form derselben in anderen Sprachen des arischen Stammes, Grund- und übertragene Bedeutung. Wir finden also hier gewissermaßen Linguistik, Etymologie und Tropik vereinigt.

162. Kalberg J., Wert der lateinischen und griechischen Sprache als Lehrgegenstände am Gymnasium. Progr. des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Mitterburg. 1888.

Auf neun Octavseiten — so viele entfallen im ganzen auf die Abhandlung — lässt sich ein so umfangreiches und wichtiges Thema nicht erschöpfen. Zudem ist es außerordentlich schwer, „in dieser von berufenster Seite so vielfach erörterten Frage“, wie der Verf. selbst sagt, etwas Neues vorzubringen. Letzteres verhofft er sich auch nicht, sondern er will nur sein Scherflein beitragen zur Bekämpfung irriger Ansichten, welche das Publicum über die Bedeutung der altclassischen Sprachen für den Gymnasialunterricht hegt. Dieses Ziel ist denn auch erreicht, — d. h. wenn das Programm vom Publicum gelesen wird —; denn in verständlicher Sprache werden die Hauptpunkte berührt, welche bei dieser Frage in Betracht kommen. Hieraus und aus dem angehängten Verzeichnisse der benützten Literatur ersieht man, dass der Verf. in anerkennenswerter Weise sich bemüht hat, an der Hand guter Rathgeber Klarheit über das gewählte Thema zu erlangen.

163. Hausenblas A., Zur einheitlichen Behandlung der Syntax im Gymnasialunterricht. Progr. des Communal-Gymnasiums in Komotau. 1888, 8°, 27 SS.

Eine gut geschriebene und inhaltlich recht gediegene Abhandlung. Der Verf. wird von dem schon öfters vorgebrachten, sicherlich von niemandem bestrittenen Gedanken geleitet, dass es im Interesse des Unterrichtserfolges nothwendig sei, den philologischen Unterricht so viel als nur möglich zu concentrieren. Da sei nun zunächst einheitliche Terminologie in strengster Consequenz durchzuführen. Wenn der Verf. sich selbst gegen den Wechsel von „Numerus“ und „Zahl“, von „Casus“ und „Fall“



(S. 7) wendet, so schießt er hiemit wohl über das Ziel hinaus; Andere wenigstens denken bei der Forderung nach einheitlicher Terminologie wohl kaum an solche Fälle, wo der eine Terminus nur eine wörtliche Übersetzung des andern ist, sondern nur an logisch verschiedene Bezeichnungen, z. B. „einfacher unbekleideter, unerweiterter, nackter Satz“. Weiters verlangt der Verf. genaueste Übereinstimmung zwischen Übungsbuch und Grammatik. Es scheint das zwar selbstverständlich, ist es aber nicht, wie an einem Beispiele unserer Lehrbücher nachgewiesen wird. Drittens soll der sprachliche Unterricht — Deutsch, Latein und Griechisch — auch in der III. und IV. Classe in einer Hand vereinigt sein. Der Verf. denkt eben nur an den grammatischen Sprachunterricht, und von diesem Standpunkte aus ist sein Vorschlag berechtigt. Aber bildet denn im Deutschunterrichte der III. und IV. Classe die Sprachlehre den Schwerpunkt? Würden nicht andere, wichtigere oder mindestens ebenso wichtige Theile des Deutschen darunter leiden, wenn dieser Unterricht von einem Nichtfachmanne ertheilt würde? Der Verf. freilich setzt voraus, dass dieser Lehrer für alle drei Sprachfächer geprüft sei. Doch wie viele Anstalten haben solche Lehrkräfte? Und wenn auch solche Lehrkräfte genug vorhanden wären, so würde die Lehrfächervertheilung immer noch Schwierigkeiten bereiten. Aber selbst abgesehen davon, es gilt auch fürs Schulleben der Satz: varietas delectat sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden. — Den Haupttheil der Abhandlung bildet der vierte Vorschlag, die Behandlung der Satzlehre betreffend; und hierin liegt auch ihr Hauptwert. Die lateinische Syntax ist hauptsächlich nach formalen Gesichtspunkten aufgebaut: die Casus in ihrer Reihenfolge, desgleichen die Modi; ebenso die griechische. Dieses System ist in den lateinischen und griechischen Schulgrammatiken „erbgesessen“. Ganz anders die deutsche Grammatik: ihr System baut sich nach den Satzgliedern auf, nach einem inhaltlichen Principe. Statt dieser zwei verschiedenen Systeme sei nun für alle drei Sprachen ein einziges aufzustellen. Da sich die deutsche Syntax nicht in den Rahmen der lateinisch-griechischen pressen lasse, so schlägt der Verf. vor, auf die altclassischen Sprachen das System der deutschen Satzlehre zu übertragen. Er erkennt, dass die Schwierigkeiten einer solchen Übertragung groß sind, hält dieselbe aber doch für möglich und legt, die Grammatiken von Willomitzer, Kummer, Schmidt und Curtius berücksichtigend, an vielen Beispielen dar, wie er sich dieselbe denkt. Auf diese wohldurchdachte Darlegung wollen wir hiemit die Aufmerksamkeit aller Fachmänner lenken.

164. Hergel G., Die Syntax der griechischen Sprache in der Quarta. Progr. des k. k. Obergymn. zu Pilsen 1888, 8°, 18 SS.

Der Unterricht in der griechischen Syntax hat bekanntlich durch die 'Instructionen' eine von der früheren Praxis gänzlich abweichende Einrichtung erhalten. Nach derselben haben wir, analog dem Unterrichte in der deutschen Syntax, eine Unter- und eine Oberstufe zu unterscheiden. Die Unterstufe besteht darin, dass der Schüler in der III. und IV. Classe bei Gelegenheit der Einübung der Formenlehre eine Reihe syntaktischer Erscheinungen „auffassen und verstehen lernt“, und dass dann nach Abschluss der Formenlehre in der IV. Classe diese bereits gewonnenen syntaktischen Kenntnisse wiederholt und erweitert und so die „Hauptpunkte der Syntax“ durchgenommen und eingeübt werden. Der Verf. hat nun (S. 5 Ende — 18) in übersichtlicher Weise zusammengestellt, welche Übungssätze des griechischen (und deutschen) Übungsstoffes der Tertia und theilweise auch der Quarta zur Behandlung (und Einübung) syntaktischer Erscheinungen verwendet werden können. Zugrunde gelegt sind dabei die Grammatik von Curtius, auch in der Bearbeitung v. Hartels, und die 12. Auflage des Elementarbuches Schenkls. Die 13. Auflage des letzteren wurde dem Verf. erst nach Vollendung seiner Arbeit zugänglich. Wir

müssen dies sehr bedauern. Denn dieser Umstand schmälert zwar das Verdienst der originellen und mühsamen Arbeit nicht, nimmt ihr aber nach Ablauf des Schuljahres 1890 den praktischen Wert, indem dann die umgearbeitete Auflage des Schenkl'schen Elementarbuches dem Unterrichte zugrunde liegen wird. Wenn übrigens der Verf. zeigt, dass an diesen und jenen Sätzen des Elementarbuches diese und jene Regeln der Syntax dargelegt und eingeübt werden **können**, so will er damit wohl nicht sagen, dass auch **alle** diese Regeln durchgenommen werden **müssen**. Wer also diese Abhandlung bei seinem Unterrichte verwenden will, muss sich zuerst die Frage beantworten, in welchem Umfange die Syntax auf der Unterstufe zu behandeln sei. In dem vom Verf. vorgeschlagenen Ausmaße wäre es nicht möglich, auch nicht nothwendig. Es kann hier ein trefflicher Vortrag berücksichtigt werden, der vor 2—3 Jahren im Wiener Verein »Mittelschule« gehalten worden ist.

Wien. J. Rappold.

Lehrbücher und Lehrmittel

(Fortsetzung vom Jahrgang 1889, Heft 6, S. 574).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der katholischen Liturgik für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, 10. unv. Aufl. Wien 1889, Mayer und Comp. Pr. broch. 60 kr. (Min.-Erl. v. 31. Juli 1889, Z. 15.610).

Pauly, Dr. Franz, Homeri Odysseae epitome. Cur. C. Wotke. Pars prior. 7. unv. Aufl. Wien und Prag, F. Tempsky. Pr. geh. 40 kr., geb. 50 kr. (Min.-Erl. v. 15. Juli 1889, Z. 14.164).

T. Livii ab urbe condita librorum selectorum partes selectae. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et in unum volumen contraxit addito indice locorum et IV tabulis geographicis Rudolphus Bitschofsky. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. cart. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Mai 1889, Z. 8688).

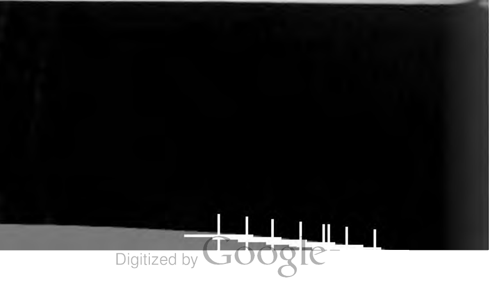
Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 7. verb. u. verkürzte Aufl. Wien 1889, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung derselben neben den früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Juni 1889, Z. 6682).

Hauler, Dr. J., Anhang zur 11. Aufl. des latein. Übungsbuches für das 1. Schuljahr. Wien 1889, Bermann und Altmann. Unentgeltliche Nachlieferung zu der 11. unv. Aufl. des latein. Übungsbuches von Dr. Johann Hauler. Abth. für das 1. Schuljahr. Wien 1888, Bermann und Altmann. Dieser Anhang wird an jenen Anstalten, an welchen im Schuljahre 1889/90 die latein. Schulgrammatik von A. Scheindler neben dem Übungsbuche von J. Hauler in Verwendung kommt, zum Unterrichtsgebrauche zugelassen (Min.-Erl. v. 28. August 1889, Z. 17.709).

Nahrhaft J., Lateinisches Übungsbuch zur Grammatik des Dr. Al. Goldbacher. Zum Abschluss gebracht und mit zusammenhängenden Übungsstücken ausgestattet von J. Walser. III. Theil: Casuslehre. Wien 1889, Schworella und Heick. Pr. geh. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1889, Z. 10.061).

Neubauer Engelbert, Lateinisches Übungsbuch für die I. Classe der Gymnasien. Wien 1889, A. Hölder. Pr. geh. 56 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Juni 1889, Z. 13.251).

Schenkl Karl, Griechisches Elementarbuch für die österr. Gymnasien, nach der griech. Schulgrammatik von G. Curtius bearbeitet. 14. wesentlich unv. Aufl. Wien und Prag 1889, F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 6. Sept. 1889, Z. 17.784).



Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Theil: Literaturkunde. 1. Band, 9. unv. Aufl. Wien 1889, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl. 60 kr. (Min.-Erl. v. 9. Juli 1889, Z. 13.750).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Gymnasien. III. Theil (für die VII. Classe). Wien 1889, A. Hölder. Pr. geh. 96 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Juni 1888, Z. 9229).

Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache. I. und II. Theil. 2. unv. Aufl. Wien 1890, Bermann und Altmann. Pr. brosch. 1 fl. (Min.-Erl. v. 23. Juni 1889, Z. 12.578, vgl. den Erlass v. 19. Februar 1889, Z. 485).

Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache. III. Theil: Übungs- und Lesebuch. Wien 1889, Bermann und Altmann. Pr. brosch. 72 kr. Der Gebrauch dieses Lehrbuches kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 13. Juni 1889, Z. 10.600).

Filek, Dr. Edler von Wittinghausen, Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche, 5. unv. Aufl. Wien 1889, A. Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr. (Min.-Erl. v. 5. Juli 1889, Z. 13.405).

Hannak, Dr. E., Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die Oberclassen der Mittelschulen. 3. verb. u. gekürzte Aufl. Wien 1889, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der zweiten Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1889, Z. 13.012).

Schubert F. W. und Schmidt W., Historisch-geographischer Schulatlas des Mittelalters mit erläuterndem Texte. Wien und Olmütz 1889, Hölzel. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1889, Z. 12.113).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas. Gotha 1889, J. Perthes. Nr. 6: Nordamerika. Nr. 7: Südamerika. Orohydrographische Schulwandkarte. Maßstab 1 : 6,000.000. Pr. jeder Karte in 9 Sectionen, geh. 6 fl., aufgez. in Mappe 9 fl., aufgez. mit Stäben 10 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Mai 1889, Z. 9921).

Hölzels Geographische Charakterbilder. Kleine Handausgabe. 30 chromolithographische Tafeln mit beschreibendem Texte von Prof. Dr. Fr. Umlauft und V. v. Haardt. Wien 1889, E. Hölzel. Pr. in elegantem Leinenband 5 fl. 50 kr.

J. Langls Bilder zur Geschichte. Ein Cyklus der hervorragendsten Bauwerke aller Culturepochen. Handausgabe. 62 Bilder in Chromolithographie mit erklärendem Texte. 2. Aufl. Wien 1889, E. Hölzel. Pr. in elegantem Leinenband 6 fl. Die Directionen und die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen der genannten Bücher aufmerksam gemacht.

Močnik, Dr. F. Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. 1. Abth. 30. unv. Aufl. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. geb. 1 fl. 10 kr. (Min.-Erl. v. 15. Juli 1889, Z. 14.306).

Močnik, Dr. F. Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. II. Abtheilung für die 3. und 4. Classe, 23. unv. Aufl. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. in Leinwand geb. 95 kr. (Min.-Erl. v. 13. August 1889, Z. 16.102).

Močnik, Dr. F. Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. II. Abth. für die 3. und 4. Classe, 17. unv. Aufl. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. in Leinwand geb. 75 kr. (Min.-Erl. v. 13. August 1889, Z. 16.102).

Močnik, Dr. F. Ritter von, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen, 20. unv. Aufl. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 60 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 80 kr. (Min.-Erl. v. 10. Juni 1889, Z. 11.676).

Hočevar, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien. Mit 195 Figuren. 3. unv. Aufl. Wien und Prag 1889,

F. Tempsky. Pr. geh. 60 kr., geb. 75 kr. (Min.-Erl. v. 19. Juni 1889, Z. 12.300).

Hočevar, Dr. Franz, Geometrische Übungsaufgaben für das Obergymnasium. II. Heft: Trigonometrie und analytische Geometrie. Wien 1889, F. Tempsky. Pr. geh. 25 kr., geb. 40 kr., zum Gebrauche an den Obergymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen das Lehrbuch der Geometrie desselben Verfassers als Lehrbuch eingeführt ist, zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Mai 1889, Z. 6770).

Rätzsch H., Lehrgang der Stenographie (Correspondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. Neu bearb. von Dr. R. Rätzsch. 49. durchges. u. verb. Aufl. Ausg. mit österr. Orthographie. Dresden 1889, G. Dietze. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Juni 1889, Z. 10.776).

Čechisch.

Procházka Math., Dějiny zjevení božího v novém zákoně. 4. unv. Aufl. Prag 1890, J. L. Kober. Pr. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 64 kr. (Min.-Erl. v. 25. August 1889, Z. 16.616).

Schulz Jaroslav G., Řecká kniha cvičebná pro nižší gymnasium. Dle začáteční knihy řecké od Dr. K. Schenkla. Prag-Wien 1889, Tempsky. Pr. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Sept. 1889, Z. 17.308).

Bartoš Frant., Skladba jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské, 6. wesentlich unv. Aufl. Brünn 1889, Winiker. Pr. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1889, Z. 18.862).

Kovář, Dr. Eman., Česká mluvnice pro školy střední a ústavy učitelské. Nauka o slově. Prag 1889, Kober. Pr. 90 kr., geb. in Leinwand 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1889, Z. 12.282).

Petrů Vács., Čítanka pro nižší třídy středních škol. Část druhá. Přepracované vydání. Prag 1888, Kober. Pr. brosch. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Mai 1889, Z. 9816).

Tieftrunk Karel, Česká čítanka pro žáky středních škol (Böhmisches Lesebuch für Schüler der Mittelschulen). I. Theil, 6. unv. Aufl. Prag 1889, Kober. Pr. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr. (Min.-Erl. v. 16. Sept. 1889, Z. 18.624).

Lepař Jan, Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích československých. Díl II. Středověk. (Allgemeine Geschichte des Mittelalters.) 3. wesentlich unv. Aufl. Prag 1890, Kober. Pr. 1 fl. 64 kr. (Min.-Erl. v. 23. Sept. 1889, Z. 18.852).

Lepař J., Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnaziích česko-slovanských. Díl III: Nový věk. (Allgemeine Geschichte, Neuzeit.) 2., stellenweise verb. Aufl. Prag 1878, Kober. Pr. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Mai 1889, Z. 9151).

Jeřábek Ant., Základové měřictví pro nižší třídy gymnasií, 3. unv. Aufl. Prag 1889, F. Tempsky. Pr. 60 kr., geb. 75 kr. (Min.-Erl. v. 10. Juni 1889, Z. 11.387).

Ninger, Děje všeobecné pro nižší třídy středních škol. Díl III. Nový věk. 4. unv. Aufl. Prag 1890, Kober. Pr. 70 kr., geb. 90 kr. (Min.-Erl. v. 25. August 1889, Z. 14.707).

Durdík, Dr. Josef, Psychologie pro školu. 3. unv. Aufl. Prag 1889, Bellmann, Pr. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 26. August 1889, Z. 16.214).

Slovenisch.

Sket, Dr. Jirk, A. Janežičeva slovenska slovnica za srednje šole. (Janežič's slovenische Grammatik.) 6. verb. Aufl. Klagenfurt 1889, Hermagoras-Verlag. Pr. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1889, Z. 11.988).



Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 6. Mai 1889, Z. 5036, an das Decanat der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in ......, betreffend die Behandlung von bei einer theoretischen Staatsprüfung reprobierten Stipendisten. — Mit Beziehung auf den Bericht vom .... wird dem ...... eröffnet, dass dem aus diesem Berichte ersichtlichen Vorgange bei Behandlung der Stipendisten, welche bei einer theoretischen Staatsprüfung reprobiert worden sind, in Absicht auf die eventuelle weitere Belassung im Stipendiengenusse hierorts nicht durchaus zugestimmt werden kann. In dieser Beziehung ist zunächst zu bemerken, dass die Modalität der Sistierung des Stipendiums solcher Studierender bis zur erfolgreichen Wiederholung der misslungenen Prüfung durch die Ministerialverordnung vom 28. Februar 1852, Z. 1260, welche lediglich die eventuelle weitere Belassung solcher Studierender im Bezuge ihrer Stipendien im allgemeinen im Auge hat, nicht ausdrücklich aufgestellt erscheint. Die fragliche Modalität könnte jedenfalls insoferne überhaupt nicht zugelassen werden, als hiebei etwa die seinerzeitige Nachzahlung der sistierten Stipendienbeträge verstanden wäre, weil hiernach dem reprobierten Stipendisten aus dem Misserfolge seiner Prüfung gegenüber den nicht reprobierten sogar ein Vortheil erwüchse. Insoferne diese letztere Eventualität als ausgeschlossen verstanden wäre, das ist, also unter Voraussetzung des definitiven Verlustes der sistierten Stipendienbeträge, könnte die Sistierung des Stipendiums bis zur gelungenen Wiederholung der Prüfung im einzelnen Falle immerhin als die den Umständen angemessenste Behandlung des betreffenden Stipendisten erscheinen, und würde sohin ein fallweiser diesbezüglicher Antrag des betreffenden Professorencollegiums seitens der berufenen Behörde entsprechend zu erwägen sein. Eine generelle Anwendung der fraglichen Modalität auf alle Fälle der nicht mit Stimmeneinhelligkeit erfolgten Reprobation erscheint jedoch als unzulässig, da die Behandlung der reprobierten Stipendisten im Sinne der Verordnung vom 28. Februar 1852 einer individualisierenden Beurtheilung in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der daselbst besonders angedeuteten Momente überwiesen erscheint. Auch ist zu bemerken, dass diese Beurtheilung nach Al. 3 der obigen Verordnung ausdrücklich dem Professorencollegium der betreffenden Facultät auf Grund der demselben seitens der bezüglichen Staatsprüfungscommission zugegangenen Mittheilungen vorbehalten ist. Ich ersuche das .... zu veranlassen, dass in Hinkunft rücksichtlich der Frage der eventuellen Belassung von reprobierten Stipendisten im Genusse ihrer Stipendien unter genauer Beachtung der Bestimmungen der mehrgedachten Ministerialverordnung vom 28. Februar 1852 vorgegangen werde.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 1. Juli 1889, betreffend die Prüfungssprache bei den theoretischen Staatsprüfungen in Prag. — Auf Grund a. h. Ermächtigung vom 30. Juni 1889 finde ich in theilweiser Abänderung des Ministerial-Erlasses vom 29. Juni 1882, Z. 758, betreffend die Prüfungssprache bei der theoretischen Staatsprüfung in Prag Nachstehendes anzuordnen: 1. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfung steht den Candidaten die Wahl der Prüfungssprache in der Weise frei, dass sie die Prüfung ausschließlich in deutscher oder ausschließlich in böhmischer oder je nach den einzelnen Prüfungsfächern in deutscher und böhmischer Sprache ablegen können. Hinsichtlich der Reprobation und des Wiederholungstermines gelten bei der rechtshistorischen Staatsprüfung ohne Rücksicht auf die Prüfungssprache die allgemeinen Bestimmungen. 2. In Betreff der judiciellen und der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung bleiben die Bestimmungen des Erlasses vom 29. Juni 1882 mit der Maßgabe in Kraft, dass Candidaten, welche wegen unzureichender Kenntnis der deutschen Sprache reprobiert worden sind, nicht vor Ablauf von sechs Monaten zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden können. Die Bestimmungen des Punktes 1 dieser Verordnung treten sofort und jene des Punktes 2 mit 1. Januar 1890 in Wirksamkeit.

In ihrer dermaligen Zusammensetzung wurden bestätigt für das Schuljahr 1889/90 die k. k. deutsche Prüfungscommission für das Lehramt an Gymn. und Realschulen in Prag, die Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie in Wien und Prag, die Prüfungscommission für das Lehramt der Musik in Wien.

Der Min. für C. und U. hat der VI. Classe am Privatgymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau vom zweiten Semester des Schuljahres 1888/9 angefangen auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Durch Verordnung der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina vom 9. August 1889, Z. 47.567 wurde am Obergymn. in Sarajevo vom Beginne des Schuljahres 1889/90 angefangen, für die mohammedanischen Schüler der Anstalt die alt-arabische (classische arabische) Sprache an Stelle der griechischen Sprache als alternativ-obligater Lehrgegenstand eingeführt. Mit Rücksicht auf diese Änderung in der Organisation dieser Anstalt wird die den Semestral- und Maturitätszeugnissen des Gymnasiums zu Sarajevo zuerkannte Giltigkeit (vgl. die Erlässe v. 11. Oct. 1884, Z. 16.831 und v. 21. Mai 1887, Z. 9684) für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hiemit auf die Zeugnisse jener Schüler der genannten Anstalt eingeschränkt, welche die griech. Sprache als obligaten Lehrgegenstand gewählt haben (Min.-Erl. v. 8. Sept. 1889, Z. 17.556).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 2. Juli d. J. die Wahl Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator sowie Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein zu inländischen Ehrenmitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, dann die Wahl des bisherigen auswärtigen corresp. Mitgliedes, des geh. Regierungsrathes und Directors des ersten chem. Institutes der Univ. in Berlin Dr. August Wilhelm von Hofmann zum Ehrenmitgliede der math.-naturw. Classe dieser Akademie im Auslande a. g. zu genehmigen, ferner die Wahl des ord. Prof. der semit.



Sprachen und Vorstandes des orient. Institutes an der Univ. in Wien Dr. David Heinrich Müller zum corresp. Mitgliede der philos.-hist. Classe der Akademie im Inlande und des geh. Rathes und Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg August Nauck zum corresp. Mitgliede dieser Classe im Auslande; endlich die Wahl des Prof. Stanislaus Cannizaro an der k. Univ. in Rom, des Prof. Alexander Agassiz in Cambridge und des Vicedirectors der Sternwarte in Paris M. Loewy zu corresp. Mitgliedern der math.-naturw. Classe dieser Akademie im Auslande huldvollst zu bestätigen geruht.

Das wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Krakau, geh. Rath und Finanzminister Dr. Julian Ritter von Dunajewski zum Protectorstellvertreter der Akademie der Wissenschaften in Krakau (a. h. Entschl. v. 14. August l. J.).

Der ord. Prof. an der Univ. in Breslau Dr. August von Miaskowski zum ord. Prof. der polit. Ökonomie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 18. Mai l. J.), der Prof. an der Landesoberrealschule in Prag und Privatdocent an der dortigen Univ. Dr. Alois Pogatscher zum a. o. Prof. der englischen Philologie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 30. April l. J.), der Privatdocent Dr. Emil von Ottenthal zum a. o. Prof. der allg. Geschichte und der hist. Hilfswissenschaften an der Univ. in Innsbruck (a h. Entschl. v. 18. Mai l. J.), der ord. Prof. der Psychiatrie und Neuropathologie an der Univ. in Graz Dr. Richard Freiherr von Krafft-Ebing zum ord. Prof. der bezeichneten Fächer an der Univ. in Wien und Vorstand der psychiatrischen Klinik in der niederösterr. Landesirrenanstalt (a. h. Entschl. v. 23. Juni l. J.), der Docent am chemischen Laboratorium in Wiesbaden Dr. Ferdinand Hueppe zum a. o. Prof. der Hygiene an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 20. Juni l. J.), der Privatdocent Dr. Joseph Puzyna zum a. o. Prof. der Mathematik an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 25. Juni l. J.), der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. Heinrich Lammasch zum ord. Prof. des Strafrechtes und Völkerrechtes an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 22. Juli l. J.), der ord. Prof. an der Univ. in Halle Dr. Emil Brunnenmeister zum ord. Prof. des Staatsrechtes an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 22. Juli l. J.), der a. o. Prof. Dr. Rudolf Chrobak zum ord. Prof. und Vorstand der II. geburtshilflichen gynäkolog. Lehrkanzel und Klinik für Ärzte an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 17. August l. J.), der a. o. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Wien Dr. Heinrich Schuster zum ord. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 17. August l. J.), der a. o. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. in Graz Dr. Rudolf Ritter Jaksch von Wartenhorst zum ord. Prof. der spec. med. Pathologie und Therapie und Vorstand der II. med. Klinik an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 21. August l. J.), der Privatdocent und Assistent an der Univ. in Wien Dr. Hans Molisch zum a. o. Prof. der Botanik an der techn. Hochschule in Graz (a. h. Entschl. v. 22. August l. J.), der Privatdocent in Czernowitz Dr. Franz Hauke zum a. o. Prof. des allg. und österr. Staatsrechtes an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 24. August l. J.), der a. o. Prof. Dr. Ladislaus Szainocha zum ord. Prof. der Geologie und Paläontologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 27. Juli l. J.), der a. o. Prof. an der Univ. in Breslau Dr. Wilhelm Roux zum ord. Prof. der Anatomie an der Univ. in Innsbruck und der Privatdocent Dr. Alois Dalla-Rosa zum a. o. Prof. desselben Faches an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 23. August l. J.).

Zum Mitgliede der k. k. deutschen Prüfungscommission für das Lehramt an Gymn. und Realschulen in Prag und Fachexaminator für

englische Sprache der Prof. an der dortigen Univ. mit deutscher Vortragssprache Dr. Alois Pogatscher.

Die Zulassung des Dr. Gabriel Anton als Privatdocent für Psychiatrie und Nervenkrankheiten und des Dr. Joseph Ritter von Metnitz als Privatdocent für Zahnheilkunde an der med. Fac. der Univ. in Wien wurde bestätigt, desgleichen jene des Auscultanten Dr. Franz Xaver Ritter von Fierich als Privatdocent für Handels- und Wechselrecht an der jurist. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Alois Riegl als Privatdocent für Kunstgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Paul Czermak als Privatdocent für Experimentalphysik an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Hermann Ritter von Schullern-Schrattenhofen als Privatdocent für Nationalökonomie an der jurist. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Dr. Joseph Pollak als Privatdocent für Ohrenheilkunde an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Ludwig Moriz Hartmann als Privatdocent für römische Geschichte und Geschichte des Mittelalters an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Adolf Hauffen als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philos. Fac. der deutschen Univ. in Prag, des Dr. Gustav Piotrowski als Privatdocent für Physiologie an der med. Fac. der Univ. in Krakau, des Prof. am Militär-Thierarzeneiinstitute in Wien Dr. Johann Csokor als Privatdocent für Thierseuchenlehre und Invasionskrankheiten an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Alois Cathrein als Privatdocent für Mineralogie und Petrographie an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck und des Dr. Alexander Bossowski als Privatdocent für Chirurgie an der med. Fac. der Univ. in Krakau.

Die venia legendi des Privatdocenten für allg. und experimentelle Pathologie an der med. Fac. der böhm. Univ. in Prag Dr. Gustav Kabrhel auf das Gebiet der Hygiene an der genannten Fac. wurde genehmigt.

Der Kaufmann und Vertreter der israel. Cultusgemeinde in Wien Emanuel Baumgarten zum Mitgliede des Landesschulrathes in Niederösterreich auf die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 16. Juli l. J.).

Der bisherige Director des Communalgymn. in Untermeidling Johann Wastl zum Director des Staatsgymn. daselbst (a. h. Entschl. v. 18. Juni l. J.), der Director des Gymn. in Mährisch-Weißkirchen Hugo Horak zum Director des II. deutschen Gymn. in Brünn (a. h. Entschl. v. 28. Juni l. J.), der Director des Gymn. in Drohobycz Adalbert Biesiadzki zum Director des Franz Joseph-Gymn. in Lemberg und der Prof. am akad. Gymn. in Lemberg Alexander Borkowski zum Director des Gymn. in Drohobycz (a. h. Entschl. v. 3. Juli l. J.), der Prof. am III. Gymn. in Krakau Dr. Hugo Zathey zum Director der Realschule in Krakau und der Prof. am II. Gymn. in Lemberg Dr. Theophil Gerstman zum Director der Realschule in Lemberg (a. h. Entschl. v. 30. Juni l. J.), der Prof. am Gymn. in Königgrätz Johann Červenka zum Director des Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Budweis und der Prof. an diesem Gymn. Emanuel Seifert zum Director des Gymn. in Leitomischl (a. h. Entschl. v. 19. Juli l. J.), der Prof. am IV. Gymn. in Lemberg Dr. Moriz Maciszewski zum Director des Gymn. in Tarnopol (a. h. Entschl. v. 4. Juli l. J.), der Director des Real- und Obergymn. in Klattau Joseph Podstatný zum Director des Gymn. in Jungbunzlau, der Prof. am Real- und Obergymn. in Chrudim Robert Beer zum Director des Real- und Obergymn. in Klattau (a. h. Entschl. v. 20. August l. J.), der Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Wien Dr. Robert Latzel zum Director des Gymn. in Klagenfurt (a. h. Entschl. v. 14. August l. J.), der Prof. am Staatsgymn. in Triest Heinrich Gross zum Director des Gymn. in Görz (a. h. Entschl. v. 18. August l. J.), der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz Eduard Kučera zum Director des Gymn. in Mährisch-Weißkirchen (a. h. Entschl. v. 14. August l. J.), der Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Lemberg Dr. Ignaz Petelenz zum Director des Gymn. in Sambor (a. h. Entschl. v. 28. August l. J.).

In die VIII. Rangsclasse wurden befördert: die Proff. am Gymn. in Görz Friedrich Simzig und Johann Krainz, die Proff. am Gymn. in Laibach Valentin Kermavner, Matthäus Vodušek, Thomas Zupan und Vincenz Borštner, der Prof. am Gymn. in Rudolfswert P. Ladislaus Hrovat, der Prof. am Untergymn. in Krainburg Heinrich Pirker, der Prof. am Gymn. in Spalato Hieronymus Moscovita.

Zum Prof. am St. Hyacinth-Gymn. in Krakau der Prof. am Gymn. in Tarnopol Eduard Charkiewicz, zum Religionsprof. am Gymn. in Untermeidling der Religionsprof. am bisherigen Communalgymn. daselbst Leonhard Deutner, zum Prof. am Gymn. in Untermeidling der Prof. am Gymn. in Ried Dr. Johann Eibl, zum Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Villach Anton Filipsky, zum Prof. am Gymn. in Untermeidling der Prof. am Gymn. in Saaz Johann Geir, zum Prof. am Gymn. im IX. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz Eduard Golling, zum Prof. am Staatsgymn. in Triest der Prof. am Gymn. in Mitterburg Marcus Guggenberger, zum Lehrer an der Realschule in Innsbruck der wirkl. Lehrer am Gymn. in Mährisch-Trübau Dr. Hermann Hammerl, zum Prof. am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) der Prof. am Real- und Obergymn. in Chrudim Theodor Hesz, zum Religionsprof. am Untergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn der Religionsprof. an der Landesunterrealschule in Auspitz Franz Janowský, zum Prof. am Gymn. in Hernals der Prof. am ersten deutschen Gymn. in Brünn Thomas Islitzer, zum Prof. am Gymn. in Untermeidling der Prof. am bisherigen Communalgymn. daselbst Hans Koppensteiner, zum Prof. am Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn der Prof. am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch Karl Kořinek, zum Prof. am St. Hyacinth-Gymn. in Krakau der dem St. Anna-Gymn. in Krakau zur Dienstleistung zugewiesene Prof. am Gymn. in Wadowice Theophil Krasnosielski, zum Prof. am Gymn. im IX. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien Dr. Victor Langhans, zum Prof. am Gymn. in Untermeidling der Prof. am Gymn. in Klagenfurt Karl Maly, zum Prof. an der Realschule in Pisek der Prof. an der Mittelschule in Kuttenberg Franz Mašek, zum Lehrer am Gymn. in Untermeidling der wirkl. Lehrer am bisherigen Communalgymn. daselbst Anton Mayr, zum Prof. am Gymn. in Untermeidling der Prof. am bisherigen Communalgymn. daselbst Dr. Franz Noë, zum Lehrer am Gymn. in Untermeidling der wirkl. Lehrer am bisherigen Communalgymn. daselbst Paul Peuker, zum Religionsprof. an der Realschule in Olmütz der der Realschule in Olmütz zur Dienstleistung zugewiesene Religionsprof. am Real- und Obergymn. in Ungarisch-Hradisch Franz Perutka, zum Prof. am Gymn. im IX. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Ober-Hollabrunn Dr. Theodor Rellig, zum Prof. am II. Gymn. in Lemberg der Prof. am Real- und Obergymn. in Brody Wladimir Resl, zum Prof. an der Realschule mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn der Prof. an der Mittelschule in Tabor Franz Slavik, zum Prof. am Real- und Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag der Director des Communaluntergymn. in Czaslau Dr. Reinhold Stránský, zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. Karl Tomanetz, zum Lehrer am Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn der wirkl. Lehrer am Gymn. in Trebitsch Alois Vlk, zum Prof. am Real- und Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag der Prof. am Real- und Obergymn. in Klattau Johann Vrba, zum Prof. am III. Gymn. in Krakau der Prof. am Gymn. in Rzeszów Joseph Winkowski, zum Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Ober-Hollabrunn Jakob Zeidler.

Zu wirklichen Lehrern *a*) die prov. Lehrer: Joseph Höllering vom Gymn. in Linz für das Gymn. in Untermeidling, Alois Pichler vom Gymn. in Ober-Hollabrunn für diese Anstalt, Johann Righetti vom Real- und Obergymn. in Chrudim für diese Anstalt, Joseph Ružička

vom Real- und Obergymn. in Ungarisch-Hradisch für das Gymn. in Nikolsburg, Joseph Sauser vom Gymn. in Salzburg für diese Anstalt, Jaroslav Simonides vom Gymn. in Prerau für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier; b) die Supplenten: Dr. Otto Biermann, Privatdocent an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag für das Gymn. in Klagenfurt, Casimir Bobek vom III. Gymn. in Krakau für das Gymn. in Przemyśl, Dr. Karl Burkhard vom bisherigen Communalgymn. in Untermeidling für das Gymn. daselbst, Franz Coufal vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Olmütz, Demeter Czechowski vom Gymn. in Czernowitz für das Gymn. in Wadowice, Ignaz Dulębowski vom Gymn. in Jaslo für das Gymn. in Neu-Sandec, Wenzel Eßl vom Gymn. in Krumau für diese Anstalt, Anton Fejta vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn für das Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse), Andreas Gąsiorowski vom Gymn. in Tarnopol für das Gymn. in Rzeszów, Felix Glowacki vom Gymn. in Rzeszów für das Gymn. in Tarnopol, Eduard Gollob vom Gymn. im III. Bezirke in Wien für das Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz, Dr. Joseph Hoffmann vom akad. Gymn. in Wien für das Gymn. in Mährisch-Trübau, Karl Hofmann vom Gymn. in Hernals für das Gymn. in Villach, Franz Hylak vom Gymn. in Wallachisch-Meseritsch für diese Anstalt, Dr. Anton Jaworowski vom III. Gymn. in Krakau für das Gymn. in Tarnopol, Eusebius Iwanowicz, Hilfspriester, für das Gymn. in Czernowitz, Joseph Kobler Subregens am bischöfl. Priesterseminare in Linz für das Gymn. in Linz, Dr. Johann Korec vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier für diese Anstalt, Anton Kunz vom Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn für das Gymn. in Trebitsch, Demetrius Lewkiewicz vom akad. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Przemyśl, Franz Matoušek vom deutschen Gymn. in Pilsen für das Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Neustadt (Graben), Franz Michalek vom Gymn. im IX. Bezirke in Wien für das Gymn. in Untermeidling, Franz Naňka von der Realschule mit böhm. Unterrichtssprache in Karolinenthal für das Real- und Obergymn. in Chrudim, Hilarion Ogonowski vom akad. Gymn. in Lemberg für diese Anstalt, Thomas Peček vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Olmütz für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier, Karl Petr vom Real- und Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag für das Gymn. in Jičin, Engelbert Potočnik vom Gymn. in Cilli für diese Anstalt, Franz Procházka vom Gymn. in Königgrätz für das Gymn. in Neuhaus, Alexander Radecki vom Gymn. in Stryj für das Gymn. in Przemyśl, Joseph Rott von der Mittelschule in Reichenberg für das Gymn. in Saaz, Dr. Eduard Šarša vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für das Gymn. in Leitomischl, Joseph Schiepek vom Gymn. in Krumau für das Gymn. in Saaz, Ernst Sewera vom akad. Gymn. in Wien für das Gymn. in Ried. Wenzel Simandl vom Gymn. in Pisek für das Gymn. in Jungbunzlau, Ladislaus Sluzar vom Gymn. in Neu-Sandez für das Gymn. in Sambor, Ferdinand Strommer vom Gymn. in Iglau für diese Anstalt, Ernst Taigner vom bisherigen Communalgymn. in Untermeidling für das Gymn. in Hernals, Ferdinand Vaněk vom Real- und Obergymn. in Kolin für das Real- und Obergymn. in Klattau, Lorenz Winkler, Lehramtscandidat, für das Gymn. in Landskron. — Zu prov. Lehrern die Supplenten: Joseph Bittner vom Gymn. in Teschen für diese Anstalt, Franz Chmelik vom Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn für das Gymn. in Prerau, Adolf Hausenblas vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag (Kleinseite) für das Gymn. in Krumau, Olivier Klose vom Gymn. im VIII. Bezirke in Wien für das Gymn. in Salzburg, Heinrich Neudert vom Realgymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Smichov für das Real- und Obergymn. in Kolin, Joseph Pizlo vom II. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Rzeszów, Joseph Zaunmüller vom Gymn. im III. Bezirke in Wien für das Gymn. in Linz.

Zum Prof. am Gymn. in Ragusa der Prof. am Gymn. in Cattaro Joseph Carević, zum Prof. am II. Gymn. in Graz der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Franz Ferk, die Proff. an der Mittelschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen Hugo Bayer und Joseph Cipera zu Proff. an der Realschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen, zum Lehrer am Gymn. in Salzburg der wirkl. Lehrer am Gymn. in Trient Joseph Gassner, zum Prof. am Real- und Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag der Prof. am Gymn. in Leitomischl Franz Grešl, zum Prof. an der Realschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen der wirkl. Lehrer am Communalrealgymn. in Wittingau Robert Hartmann, zum römisch-kath. Religionslehrer am II. Gymn. in Lemberg der Religionsprof. am Gymn. in Brzeżany Felix Josefowicz, zum Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. Anton Kunz, zum Prof. am Gymn. in Czernowitz der Prof. an der Unterrealschule in Sereth Alfred Lewandowski, zum Lehrer am Gymn. in Bochnia der wirkl. Lehrer am Gymn. in Drohobycz Stanislaus Matwij, zum Prof. am Gymn. in Spalato der Prof. am Gymn. in Cattaro Anton Mrkušić, zum Prof. am Gymn. in Hernals der Prof. am Real- und Obergymn. in Feldkirch Dr. Joseph Müller, zum Prof. am IV. Gymn. in Lemberg der Prof. am Gymn. in Stanislau Peter Parylak, zum Prof. an der Realschule in Linz der Prof. am Gymn. in Czernowitz Peter Passler, zum Religionslehrer am Real- und Obergymn. in Chrudim der Religionsprof. am Communal-Real- und Obergymn. in Raudnitz Franz Pilný, zum Prof. am Gymn. in Rzeszów der Prof. am Gymn. in Zloczów Julian Sutowicz, zum Prof. an der I. deutschen Realschule in Prag der Prof. am Untergymn. in Freudenthal Franz Tiesel, zum Prof. am Gymn. in Bochnia der Prof. am Gymn. in Wadowice Ludwig Tota und zum Prof. an der Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen der Prof. am Gymn. in Mies Alwin von Wouwermans.

Zu wirkl. Lehrern *a*) die prov. Lehrer: Franz Jelinek am Real- und Obergymn. in Chrudim für das Gymn. in Leitomischl, Dr. Paul Pfurtscheller vom Gymn. im II. Bezirke in Wien für das Franz Joseph-Gymn. in Wien, Johann Pelikán vom Gymn. in Königgrätz für diese Anstalt, Alexander Truszkowski vom Gymn. in Jaroslau für das Gymn. in Jaslo, Franz Zikmund vom Gymn. in Neuhaus für diese Anstalt; *b*) die Supplenten: Ladislaus Brtnický von der Mittelschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen für das Gymn. in Königgrätz, Johann Bryl vom St. Hyacinth-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Bochnia, Paul Bryła vom St. Hyacinth-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Stanislau, Dr. Johann Bystroń vom III. Gymn. in Krakau für das Gymn. in Stryj, Adalbert Dohnal vom akad. Gymn. in Prag für das Real- und Obergymn. in Chrudim, Dr. Bruno Fleischanderl vom Gymn. im IX. Bezirke in Wien für das Gymn. in Oberhollabrunn, Stephan Grudziński vom Gymn. in Jaroslau für das Gymn. in Bochnia, Franz Gutowski vom Gymn. in Bochnia für das Gymn. in Złoczów, Joseph Hajek von der Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für das Gymn. in Mies, Alois Herout vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Budweis, Franz Katić vom Gymn. in Spalato für das Gymn. in Cattaro, Marcell Kušar vom Gymn. in Ragusa für diese Anstalt, Johann Leis vom Gymn. in Triest für diese Anstalt, Dr. Franz Loukotka vom akad. Gymn. in Prag für diese Anstalt, Dr. Laurenz Požar vom Gymn. in Laibach für das Gymn. in Rudolfswert, Karl Šega vom Gymn. in Laibach für das Gymn. in Rudolfswerth, Ignaz Serwin vom Gymn. in Bochnia für diese Anstalt, Wladimir Szuchiewicz vom IV. Gymn. in Lemberg für die Realschule daselbst, Sigismund Swistelnicki, suppl. Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg für das Real- und Obergymn. in Brody, Jakob Wang vom Gymn. in Klagenfurt für das Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz und Ladislaus Zagórski vom IV. Gymn.

in Lemberg für das Gymn. in Tarnów. — Zu prov. Lehrern die Supplenten: Joseph Benhart von der Mittelschule in Tabor für das Gymn. in Neuhaus, Marcus Jakša vom Gymn. in Zara für das Gymn. in Ragusa, Ignaz Rychlik vom Gymn. in Tarnów für das Gymn. in Jaroslau, Heinrich Vieltorf vom Gymn. in Hernals für das Gymn. im II. Bezirke in Wien.

Zu wirkl. Lehrern: am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier der Supplent am fürstbischöflichen Untergymn. in Graz Johann Koranda, am Gymn. in Tarnopol der Supplent am IV. Gymn. in Lemberg Joseph Nogaj, am Gymn. in Drohobycz der Supplent am Gymn. in Przemysl Franz Zych.

Zum Prof. am Gymn. in Hernals der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier Dr. Rudolf Löhner, zum Religionsprof. am Gymn. in Jungbunzlau der Religionsprof. an der Unterrealschule in Jičín Joseph Pršala, zum Prof. am III. Gymn. in Krakau der Prof. am Gymn. in Tarnopol Dr. Anton Kosiba, zum Lehrer am Franz Joseph-Gymn. in Lemberg der wirkl. Lehrer am Gymn. in Drohobycz Ludomir Sykutowski, zum Lehrer am II. Gymn. in Lemberg der wirkl. Lehrer am Gymn. in Drohobycz Dr. Miecislaus Warmski.

Auszeichnungen erhielten:

Der Director des Gymn. in Klagenfurt Dr. Franz Svoboda anlässlich der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 4. Mai l. J.).

Der Componist und Tonkünstler Dr. Johannes Brahms das Ritterkreuz des österr.-kais. Leopoldsordens und der Componist Anton Dvořak in Prag den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 6. u. 7. Juni l. J.).

In Anerkennung verdienstvoller Thätigkeit als Conservatoren der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale der Universitätsprof. Dr. Joseph Ritter von Łepkowski in Krakau und der Dombaumeister Joseph Mocker in Prag den Orden der eisernen Krone III. Cl., dann der Weltpriester, fürstbischöfl. geistl. Rath Johann Graus in Graz, sowie der Custos des Franzensmuseums in Brünn Moriz Trapp das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 8. Juni l. J.).

Dem Prof. an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Kundmann und dem Prof. an der techn. Hochschule in Wien Rudolf Weyr wurde aus Anlass der Vollendung des Grillparzerdenkmals in Wien der Ausdruck der a. h. Anerkennung bekanntgegeben (a. h. Entschl. v. 10. Juni l. J.).

Der ehemalige Director des Musikconservatoriums in Lemberg Karl Ritter von Mikali das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 17. Juni l. J.).

Der ord. Prof. der Chemie an der Univ. in Wien Dr. Ludwig Ritter Barth von Barthenau den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 18. Juni l. J.).

Aus Anlass der nunmehr erfolgten gänzlichen Abwicklung der Arbeiten der Organisationscommission des im J. 1887 in Wien abgehaltenen sechsten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie der Präsident dieser Commission, Prof. Dr. E. Ludwig, und der Generalsecretär derselben, Prof. Dr. R. v. Gruber, in Anerkennung ihrer ersprießlichen Thätigkeit anlässlich dieses Congresses den Titel eines Hofrathes. Zugleich wurde dem Vicepräsidenten dieser Commission Hofrath Dr. K. Th. von Inama-Sternegg aus dem gleichen Anlasse der Ausdruck der besonderen a. h. Anerkennung bekanntgegeben (a. h. Entschl. v. 18. Juni l. J.).

Der zur a. o. Dienstleistung in das Min. für C. und U. einberufene o. ö. Prof. an der theol. Fac. in Wien Hofrath Dr. Hermann Zschokke das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 30. Juni l. J.).

Der a. o. Prof. der Anatomie an der Akademie der bildenden Künste und Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. A. R. von Frisch den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 30. Juni l. J.).

Der Sectionsrath im k. k. Min. für C. und U. Dr. Karl Lind in Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Leistungen die mit dem a. h. Bildnis und Wahlspruch gezierte goldene Medaille (a. h. Entschl. v. 3. Juli l. J.).

Der Director des Untergymn. in Freudenthal Leopold Dvořák aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 5. August l. J.).

Der Director des Gymn. in Görz, Schulrath Dr. Theodor Pantke, anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 9. August l. J.).

Der Conservator der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale und Prof. am Obergymn. in Klagenfurt P. Norbert Lebinger das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 1. Sept. l. J.).

Der Maler Felician Freiherr Myrbach von Rheinfeld in Paris das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 25. August l. J.).

Der Verlagsbuchhändler Georg Freytag in Prag das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 25. August l. J.).

Nekrologie.

(Juni bis September.)

Am 31. März auf einer Station zwischen Emboura und Stanley Pool der Afrikareisende und frühere Genosse Stanleys, Swinburne.

Am 24. Mai in Berlin der als Militärschriftsteller bekannte Oberstlieutenant a. D. Karl Vogt, im 54. Lebensjahre.

Am 25. Mai in Wien Graf Theodor von Heusenstamm, als Dichter unter dem Pseudonym Th. Stamm bekannt, im 89. Lebensjahre.

Im Mai in Leiden der Prof. des römischen Rechtes an der dortigen Univ., M. W. d'Ablaing, im 38. Lebensjahre.

Am 1. Juni in Stolp in Pommern der Ornithologe Eugen Ferd. von Homeyer im 80. Lebensjahre.

Am 8. Juni in Berlin der Componist und Musikschriftsteller Alois Hennes im 62. Lebensjahre.

Am 12. Juni in Oberwalluf im Oberrheingau der als philos. Schriftsteller und Liederdichter bekannte Pfarrer Dr. Lauer, 73 J. alt.

Am 13. Juni in Erlangen der ord. Prof. in der jurist. Fac. der Univ. daselbst Dr. Paul H. J. Schelling, im 76. Lebensjahre.

Am 14. Juni in St. Petersburg der Prof. an der Univ. daselbst Orest Müller.

Am 16. Juni in Aachen der Prof. der Architektur an der dortigen techn. Hochschule, Franz Clemens Ewerbeck, im 51. Lebensjahre.

Am 17. Juni in Graz der Privatdocent an der Univ. und Prof. an der Handelsakademie daselbst Dr. Hermann Bischof, 54 J. alt, und in London der Geologe William Henry Bristow, 72 J. alt.

Am 21. Juni in Berlin der hervorragende Archäologe Dr. Karl Böttcher, vormals Director der Sculpturensammlung der k. Museen in Berlin, 83 J. alt.

Am 27. Juni in Rostock der als Geschichtsforscher der Stadt Rostock verdiente Senatspräsident Dr. Vincenz Heinrich Mann.

Am 29. Juni in Innsbruck der vormalige Prof. des römischen Rechtes an der Univ. daselbst, Dr. Ernst Theser, 84 J. alt.

Am 1. Juli in Eisenburg in Sachsen-Altenburg der vormalige Rector des dortigen Lyceums, Prof. Anton Ferdinand Ludwig, 85 J. alt.

Am 3. Juli in Wien der bekannte Dramatiker Hofrath Joseph Ritter von Weilen, im 59. Lebensjahre, und in Erbach i. O. der durch seine »Reisebriefe aus Amerika« bekannte Graf Ernst zu Erbach-Erbach, im 44. Lebensjahre.

Am 5. Juli in Berlin der Literarhistoriker Freiherr Wendelin von Maltzahn, 74 J. alt.

Am 13. Juli auf seinem Sommersitze im Stifdingsthale bei Graz der berühmte Dichter Robert Hamerling, vormals Prof. am Gymn. in Triest, im 60. Lebensjahre.

Im Juni in Bern der Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. daselbst Dr. S. G. Trächsel, in Zürich der Prof. an der Univ. daselbst Dr. Gottlieb Asper, 35 J. alt, in Bukarest der Dichter Eminesco, 40 J. alt, in Baireuth der als Dichter genannte Reallehrer Dr. Leonhard Wohlmuth.

Am 16. Juli in Palermo der Director der Sternwarte daselbst Gaetano Cacciatore, 75 J. alt, und in Florenz der Prof. an der Univ. daselbst Michele Amari, 83 J. alt.

Am 20. Juli in Bologna der Prof. der Chirurgie Graf Pietro Loreta, im 58. Lebensjahre.

Am 21. Juli in Rostock der vormalige Prof. an der dortigen Univ., Dr. Michael Baumgarten, 77 J. alt.

Am 24. Juli in Leipzig der Privatdocent der Chemie an der Univ. Göttingen Dr. Rudolf Leuckart, 35 J. alt, und in Freiburg i. B. der ord. Prof. in der theolog. Fac. daselbst, geistl. Rath Dr. Adalbert Maier, im 79. Lebensjahre.

Am 26. Juli in Halle a. S. der Schulinspector a. D. August Berger im 86. Lebensjahre.

Am 27. Juli in Heidelberg der Honorarprof. in der dortigen med. Fac., Dr. Anton Nuhn, 75 J. alt.

Am 31. Juli in Bonn der ord. Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. Dr. Ernst Lübbert, 59 J. alt, und in Gießen der ord. Prof. an der Univ. daselbst, Hofbaurath Dr. von Ritgen, im 79. Lebensjahre.

Im Juli in Paris der Chemiker Hippolyte Leplay, 76 J. alt.

Am 1. August in Puhakovec in Zagorien der Schriftsteller Ivan Kukuljevics de Sacci, im 73. Lebensjahre.

Am 6. August in Dresden die als Romanschriftstellerin unter ihrem Familiennamen Fanny Lewald bekannte Frau Fanny Stahr, im 79. Lebensjahre.

Am 7. August in Göttingen der Prof. in der dortigen jurist. Fac. Dr. R. E. John, 62 J. alt.

Am 9. August in Breslau der ord. Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ., Dr. W. Studemund, 46 J. alt.

Am 10. August in Dorpat der vormalige Prof. der pathologischen Anatomie an der dortigen Univ. Dr. Arthur Böttcher, im 58. Lebensjahre.

Am 14. August in München der Prof. der Agriculturchemie an der Univ. daselbst, Dr. A. Vogel, 73 J. alt.

Am 24. August in Jena der ord. Prof. der Chemie an der dortigen Univ. geh. Hofrath Dr. J. G. A. Geuther, im 57. Lebensjahre, und in Mainz der Domcapitular und Seminarprof. Karl Alois Ohler.

Am 28. August in Waldbrunn im Pusterthale der Alterthumsforscher Dr. Chr. Hostmann aus Cölln.

Im August in Sibbertroft in England der als Botaniker geschätzte Vicar M. J. Berkeley, 83 J. alt, und in London der Prof. des Chinesischen an der dortigen Univ. Samuel Beal.

Am 3. September in Freiburg i. B. der Prof. der orientalischen Sprachen an der dortigen Univ. Dr. Gustav Weil, im 82. Lebensjahre, in Kissingen der ord. Prof. der Geschichte an der Univ. in Berlin Dr. Julius Weizsäcker, im 62. Lebensjahre, und in Weißkirchlitz der als Kirchenhistoriker bekannte Consistorialrath P. Vincenz Hasak, 77 J. alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles.
Antigone.
(Fortsetzung.)

V. 231. *τοιαῦθ' ἑλίσσων ἥνυτον σχολῇ βραδύς.*

Seit Hartung ist es meines Wissens unter den neueren Herausgebern nur mehr Schubert, welcher an der auf einem evidenten Missverständnisse eines Scholiasten beruhenden Variante *ταχύς* für *βραδύς* unter Berufung auf Kvičalas Beweisführung (II. 430 ff.) festhält. Da Kvičala in meines Erachtens richtiger Weise *σχολῇ* nicht wie Dindorf, Wunder, Wolff, Bellermann u. a. mit *ἥνυτον*, sondern mit *ταχύς* verbindet, so genügt angesichts der einleuchtenden Art, wie Wecklein das *σχολῇ βραδύς* erklärt, und des formelähnlichen Ausdruckes *σὺν σπουδῇ ταχύς* in Phil. 1223 eine kurze Bemerkung.

Bei einem mit einer adverbialen Bestimmung versehenen Adjectiv bleibt doch immer das Adjectiv der Hauptbegriff, der durch die adverbiale Bestimmung nur modificiert, aber nicht „ins Gegentheil umgewandelt" wird. Nehmen wir also mit Kvičala an, *σχολῇ ταχύς* sei = *οὐ πάνυ ταχύς*, so liegt der Nachdruck doch immer auf *ταχύς*, der durch *οὐ πάνυ* nur gemildert wird. Der Ausdruck bedeutet also: „ich gieng schnell, nur nicht sehr schnell, aber immerhin schnell." Somit steht *ταχύς* mit *ὁδὸς βραχεῖα γίγνεται μακρά* in Widerspruch; dieser wird durch Kvičalas Erklärung von *σχολῇ* = *οὐ πάνυ* wohl etwas gemildert, aber das Wesen des Widerspruches besteht fort. Ist denn an der Deutung „behaglich (gemächlich) langsam" von *σχολῇ βραδύς* etwas Anstößiges? Ist es nicht die launige Wiederholung und Erklärung des *οὐχ ὑπὸ τάχους δύσπνους ἱκάνω* im V. 223? Es wiederholt nämlich *ἥνυτον (τὴν ὁδόν)* das obige *ἱκάνω*, und *σχολῇ βραδύς* begründet das *οὐ δύσπνους ὑπὸ τάχους*. Hoffentlich wird dieses so fraglich verbürgte *ταχύς* bald aus allen Ausgaben verschwinden, wie auch das Dindorf'sche *πεφραγμένος (πεφαργμένος)* im V. 235 trotz Kvičalas Vertheidigung nun allenthalben aufgegeben ist.

V. 252. . . . *ἀλλ' ἄσημος οὐργάτης τις ἦν.*

Der Vorschlag des Directors H. Keck (Progr. Husum 1882), *τίς ἦν* für *τις ἦν* zu lesen, blieb bisher von den Herausgebern unbeachtet. Mir scheint er immerhin der Erwägung und weiteren Bekanntmachung wert. Demnach wäre *ἄσημος* nicht mehr auf *οὐργάτης*, sondern auf *γῇ* (v. 250), und zwar im activen Sinne von *οὐ σημαίνουσα* zu beziehen.

V. 293. *ἐκ τῶνδε τούτους ἐξεπίσταμαι καλῶς.*

Wir begnügen uns zu constatieren, dass G. Kern in seiner Ausgabe „für den Schulgebrauch" vom Jahre 1884 unter *τούτους* noch immer „die Wächter" versteht, nachdem Bonitz schon im Jahre 1857 bewiesen hat, dass die Auffassung des Scholiasten (*οἱ φύλακες μισθὸν λαβόντες ἔθαψαν τὸν νεκρόν*) falsch ist und dass unter *τούτους* die von den unzufriedenen Bürgern bestochenen Thäter gemeint sind, was von Wolff (1873), Nauck, Bellermann, Wecklein u. a. als richtig anerkannt wurde. Wenn dies alles vergeblich war, so ist auch die Ausführung eines weiteren Beweises, der in den Versen 306 und 307, speciell in *εὑρόντες* liegt, überflüssig.

V. 323. *ἦ δεινόν, ᾧ (ἦν) δοκεῖ (ῇ) γε, καὶ ψευδῆ δοκεῖ(ν).*

Die Deutung, welche Bonitz (II. 339 f.) diesem Verse, gleichgiltig ob *ᾧ δοκεῖ* oder *ἦν δοκῇ* gelesen wird, gegeben hat, ist durch das vorausgehende *τὴν ψυχὴν προδούς* und das nachfolgende *κόμψευε τὴν δόξαν* sonnenklar begründet. Doch möchte ich die erste Schreibung *ᾧ δοκεῖ* mit Rücksicht auf den vorliegenden bestimmten Fall (*τὴν ψυχὴν προδούς*) vorgezogen wissen, wie es auch mit Ausnahme Hartungs und Schuberts von allen Herausgebern geschieht. Diese Bonitz'sche Erklärung („Schlimm ist es, dass der, dessen Belieben Entscheidung ist, auch falschem Wahne sich hingibt") bekämpft Kvičala (II. 441 ff.), widerlegt dabei aber nichts, nur die Richtigkeit des *νῦν τὴν δόξαν* (v. 324), wofür Bonitz nach dem Citate bei Moschopulos *τὴν δόκησιν* geschrieben wissen wollte, vertheidigt er mit Recht. Was aber Kvičala für *ᾧ δοκεῖ γε, καὶ ψευδῆ δοκεῖν* setzt, ist ein monströses Gebilde; denn wer soll den Vers *ἦ δεινόν, ἦν δοκῇ γε, κεὶ ψευδῆ δοκεῖ* mit den zwei Bedingungssätzen verstehen? Ist doch selbst die von Kvičala gegebene deutsche Übersetzung unverständlich: „Wahrlich schlimm ist's, wenn Einem, auch wenn ihm Falsches dünkt, es (nämlich dies Falsche, was ihn dünkt) doch bedünkt." Dass Schubert bei seiner sonstigen Umsicht hier in Kvičalas Garn gerathen, ist unerklärlich und bedauerlich, weil, da sein Schultext keinen Commentar und die vorhandenen Commentare einen anderen Text haben, Lehrer und Schüler rathlos vor dieser Sphinx stehen. Wir nehmen daher mit Vergnügen davon Act, dass Schubert in der

Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888, S. 482, und zwar in einer nebensächlichen Bemerkung zu V. 324 ff., sich von Kvičala lossagt.

Bei der Erklärung des *ᾧ δοκεῖ γε, καὶ ψευδῆ δοκεῖν* wird nur *γε* zu wenig beachtet. Dieses *γε* gehört nicht bloß zu *δοκεῖ*, sondern zum ganzen Ausdrucke *ᾧ δοκεῖ* = *τὸν κρίνοντά γε.* Demnach ist etwa zu übersetzen: Schlimm ist's, dass gerade wer das Urtheil fällt (den Beschluss fasst), von einem Vorurtheil geleitet wird (falsche Schlüsse zieht).

V. 326. *τὰ δειλὰ κέρδη πημονὰς ἐργάζεται.*

Unter den sechzehn Herausgebern, deren Texte mir vorliegen, schreiben nur Wolff und Schubert *τὰ δεινά*, vierzehn geben *τὰ δειλά.* Bonitz sagt (S. 340) richtig: „Nach Hermanns ebenso einfacher, als treffender Deutung sollen die *δειλὰ κέρδη* nicht Anlass zu Conjecturen geben". Nun sagt freilich Kvičala (S. 448 f.), dem wieder Schubert folgt, *δειλά* sei selbst nur „die unglückliche Conjectur eines alten Kritikers". Was er aber gegen die Conjectur des Scholiasten vorbringt, ist gewiss nicht glücklicher, als die durch die Sachlage nahegelegte Conjectur. Kvičala nimmt den Begriff *δειλά* zu enge, wenn er als seinen Gegensatz nur *θρασέα* gelten lässt. Nach Kreons Meinung hatten die als ehrlich geltenden Wächter sich von den Thätern bestechen lassen und leugnen nun, diese zu kennen. Diese Haltung kann allerdings unter Umständen verwegen (*δεινόν*) erscheinen; aber der Hauptvorwurf liegt in der Schlechtigkeit, in dem Verrathe des Vertrauens. Die durch diese Haltung gewonnenen *κέρδη* sind der Lohn der Feilheit. Sophokles hätte diese Art von *κέρδη* allerdings auch als *αἰσχρά* (wie v. 313), nicht aber ohne nähere Angabe, worin das *δεινόν* liege, als *δεινά* bezeichnen können. Schubert nimmt die Vertheidigung des *δεινά* in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888, S. 482 f. noch einmal auf. Seine Beweisführung wäre richtig, wenn es hieße: *τὰ κέρδη* (die Gewinnsucht) *πημονὰς δεινὰς ἐργάζεται.* Da würde es aber auch niemandem einfallen, *δειλάς* für *δεινάς* zu schreiben.

V. 351. *ἵππον ἕξεται* (ἄ) *ἀμφίλοφον ζυγόν.*

Dass die Überlieferung des *ἕξεται* (*ἄξεται*) unrichtig ist, wird allgemein anerkannt und durch das Metrum bewiesen. Die Änderungsversuche sind mannigfaltig. Die meiste Zustimmung hat sich *ὀχμάζεται* von Franz errungen; aber seine weitere Änderung *ἀμφὶ λόφον ζυγῷ* fand nur getheilten Beifall. Sie ist aber bei der Annahme von *ὀχμάζεται* die natürliche Folge, nur dass *ἀμφὶ λόφον* nirgends einen rechten syntaktischen Stützpunkt hat. Sprachlich klarer, aber von der Überlieferung noch entfernter wäre *ἀμφιλόφῳ ζυγῷ*, denn *ἀμφίλοφος* heißt „den Hals umspannend", wie *ἀμφιτειχής* „die Mauern umschließend" und *ἀμφιβώμιος* „den Altar umgebend" heißt. Wer dagegen in der Meinung, dass *ἵππον*

geradeso wie *θηρός* und *ταῦρον* zwei Adjectiva haben müsse, das *ἀμφίλοφον* gemeinsam mit *λασιαύχενα* dem *ἵππον* zuweist, der schafft mit *ἵππος ἀμφίλοφος* ein wunderliches Thier, das der Schildkröte oder der Schnecke gleicht, wenn sie Hals und Kopf eingezogen haben. Außer den bei Nauck und Bellermann angeführten Vorschlägen dürften noch die Vermuthungen von F. Emlein (Progr. Baden-Baden 1880) und von G. Autenrieth (Progr. Zweibrücken 1879) zu erwähnen sein. Ersterer liest: *ἵππον ἄγει λόφον ἀμφιβαλὼν ζυγόν*, letzterer: *ἵππον ἐπάσσεται* (aggreditur potiturus) *ἀμφιλοφῶν ζυγόν*. Das von Kern aufgenommene *ὑπάξεται* ist wegen des Futurums kaum erwähnenswert.

Bei dem Versuche, diese Stelle nach Sinn und Metrum entsprechend zu gestalten, sehen wir uns angesichts der unleugbar fehlerhaften Überlieferung zunächst an die Scholien gewiesen, die wegen ihrer Wichtigkeit angeführt werden mögen: *ἀμφίλοφον ζυγόν*: 1. *ἀντὶ τοῦ περιβαλὼν αὐτῷ ζυγὸν περὶ τὸν λόφον ὑπάγει.* 2. *ἢ ἀμφίλοφον, τὸν ἀμφιτράχηλον, τὸν ἀμφοτέρωθεν συνέχοντα τοὺς λόφους τῶν ὑποζυγίων. καὶ λείπει ἡ ὑπό· ὑπὸ ζυγὸν ἄγει.* 3. *λείπει ἡ ὑπό.* Hierbei drängen sich uns drei Wahrnehmungen auf. 1. Der erste Scholiast las *ἀμφίλοφον*, der zweite, wenn *ἢ* nicht eine Einschiebung des Excerptors ist (vgl. Scholia p. II. ed. Dindorf S. XXIII sq.), *ἀμφὶ λόφον*, wofür er mit *ἢ ἀμφίλοφον* dieses Adjectiv vorschlug und durch *ἀμφιτράχηλον, τὸν ἀμφοτέρωθεν συνέχοντα τοὺς λόφους τῶν ὑποζυγίων* erklärte. Demnach wäre an *ἀμφίλοφον* festzuhalten. 2. Der zweite und dritte Scholiast bestätigen durch *λείπει ἡ ὑπό· ὑπὸ ζυγὸν ἄγει* und *λείπει ἡ ὑπό*, dass *ὑπό* als entbehrlich ausgelassen war, dass somit ein Verb dastand, womit sich der Accusativ *ζυγόν* mit oder ohne *ὑπό* verbinden ließ. 3. Der erste und zweite Scholiast lassen durch *ὑπάγει* und *ὑπὸ ζυγὸν ἄγει* erkennen, dass beide noch ein Verb *ὑπάγειν* vor sich hatten (wie sich *ἵππους ὑπάγειν ζυγόν* wiederholt in der Iliade findet), und aus der Erklärung *περιβαλὼν . . . ὑπάγει* des ersteren darf man schließen, dass dieses *ὑπάγειν*, wie *ἐδιδάξατο* und *ἔπραξε* in der zweiten Strophe, im Aorist stand. Es läge somit nahe zu lesen: *ἵππον ὑπήγαγεν ἀμφίλοφον ζυγόν*. Es ist jedoch kein Grund aufzufinden, warum das klare und geläufige *ὑπήγαγεν* aus dem Texte verschwinden und einem *ἕξεται* (*ἄξεται*) platzmachen konnte. Dagegen finden wir bei Aristoph. Ranae 468 einen aor. *ἦξα* (*ἀπῆξας*), der besonders in den Compositen öfters, so bei Homer und Herodot, die mediale Form annimmt. Ich möchte also für *ὑπήγαγε* schreiben: *ὑπήξατο*, und zwar als dativisches Medium. Diese besonders bei Attikern seltene Aoristform wurde verkannt und gab zur Änderung Anlass. Somit heißt der Vers: *ἵππον ὑπήξατο ἀμφίλοφον ζυγόν*.

V. 356 f. *πάγων αἴθρια καὶ* | *δύσομβρα φεύγειν βέλη.*
V. 368 f. *νόμους παρείρων χθονὸς* | *θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν.*

Dass die zwei Verse 356 und 368, welche sich in der Strophe und Gegenstrophe entsprechen sollen, weder nach Sinn noch Metrum genügen, braucht nach allem, was darüber geschrieben und daran geändert wurde, nicht mehr bewiesen zu werden. Dem Wortlaute nach unverändert — freilich mit einer absonderlichen Versabtheilung und mit der Erklärung des *παρείρων* durch adhibens — nahm sie nur Hermann an. Auch eine vorgeschlagene wunderliche Wortänderung darf nicht unerwähnt bleiben; es ist dies das unerhörte *περαίρων* für *παρείρων*. Derartige Neubildungen mögen für die Kinderjahre künftiger Cultursprachen recht ersprießlich sein, die ehrwürdige Matrone Gräcität lehnt es ab, sich so neumodisch zu putzen. Nun zur möglichst kurzen Darstellung meiner Ansicht!

Dass die Störung sowohl des Metrums als des Sinnes gerade in den zwei correspondierenden Versen und hier wieder an derselben Stelle (nach dem ersten Iambus — *πάγων, νόμους*) liegt, lässt vermuthen, dass sich ursprünglich nur in einem dieser beiden Verse eine Irrung eingeschlichen hatte, und dass dann an derselben Stelle des entsprechenden Verses eine Änderung gemacht wurde.

Den Anfang der ganzen Störung sehe ich in *παρείρων χθονός* des Verses 368. Wie wir heute noch in den Handschriften die Randbemerkungen *γράφε, παρένθες* u. dergl. finden, so sah sich ein Scholiast der ältesten Zeit veranlasst, die *νόμοι* im Gegensatze zu *θεῶν δίκη* durch den Zusatz *χθονός* zu erklären und neben dem Texte die Bemerkung *πάρειρε* (oder *πάρειρον*)· *χθονός* zu schreiben, welche später in den Text gelangte, die Construction des Satzes beeinflusste und endlich, um auch den correspondierenden Vers zu erweitern, die Einschaltung des ungeschickten *αἴθρια* veranlasste. So wurden aus ursprünglich je einem Verse je zwei. Stellen wir den alten Vers in der Strophe wieder her, so heißt er:

πάγων καὶ δύσομβρα φεύγειν βέλη.
◡ — — ◡ — | ◡ — — ◡ —

„zu entrinnen den Pfeilen des Hagels und schweren Regens."

Weniger einfach ist die Heilung der Verse 368 und 369, weil die Einschiebung des *πάρειρε* (*πάρειρον*)· *χθονός* wahrscheinlich weitere Änderungen verursacht hat. Ich schreibe:

νόμοις μὲν θεῶν τ' εὐορκῶν δίκᾳ.
◡ — — ◡ — | — — — ◡ —

„wer den Gesetzen und dem Rechte der Götter die Treue hält."

Das nach *νόμοις* eingesetzte *μέν* ist nothwendig, denn die Construction würde prosaisch geordnet heißen: *ὁ μὲν εὐορκῶν τοῖς νόμοις θεῶν τε δίκῃ, ὑψίπολίς ἐστιν, ὅτῳ δὲ τὸ . . . χάριν, ἄπολις.* Durch die Hervorhebung des *ἄπολις* und die enge Zusammenstellung desselben mit *ὑψίπολις* wird jedoch die Setzung des *δέ* im zweiten Satze überflüssig. Metrisch gelangen wir, so

sehr wir sonst von Hermann abweichen, zu demselben Ergebnis wie dieser: numeri in elegantissimos dochmiacos abeunt.

V. 453—455. *οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ*
κηρύγμαθ', ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.

Dieser *θνητός* im Vers 455 ist ein wahrer Proteus, bald Weib, bald Mann, bald Antigone, bald Kreon. Brunck bezeichnete ihn als Kreon, Erfurdt und Hermann als Antigone, Schäfer und Böckh wieder als Kreon; und diese Gestalt wird heute von den maßgebendsten Erklärern (Nauck, Wecklein, Bellermann) als die einzig richtige festgehalten. Ich kann mich trotz langen Überlegens und Widerstrebens der Vermuthung nicht entschlagen, dass der ganze Vers 455 ein fremdes Einschiebsel ist. Nicht das bei *θνητὸν ὄνθ'* fehlende *σε*, nicht der für *ὑπερβῆναι* gewählte Ausdruck *ὑπερδραμεῖν*, nicht das überflüssige *νόμιμα* nach *κηρύγματα* (454), das, wie V. 450 zeigt, auch für die Gebote der Gottheit gesetzt werden kann, nicht das Fehlen des bei *ἄγραπτα θεῶν νόμιμα* unentbehrlichen Artikels, der ja, wie es Böckh thatsächlich that, mit *ὡς τἄγραπτα* (Krüger I. 65, 3, 4) hergestellt werden kann — nicht dies alles hat mich in meiner Vermuthung fort und fort bestärkt, sondern in erster Reihe der ungewöhnlich anakoluthische oder unlogische Satzbau: „Nicht für so mächtig hielt ich Deine Befehle, dass Du, ein Sterblicher, die Gebote der Gottheit überholen kannst.“ Wir erwarten doch: „Nicht für so mächtig hielt ich Dich, dass Du . . . kannst“ oder „nicht für so mächtig hielt ich Deine Befehle, dass sie . . . können“, und im letzteren Falle wäre *ὑπερδραμεῖν*, „den Rang ablaufen“ der treffende Ausdruck. Zweitens stört dieser Vers 455 den Zusammenhang mit dem folgenden. Das (*σε*) *θνητὸν ὄντα* zieht den ganzen Nachdruck auf sich, so dass wir in der mit *γάρ* eingeführten Erklärung einer weiteren auf *θνητὸν ὄντα* hinweisenden Begründung entgegensehen; wir werden aber durch eine Darlegung über die *θεῶν νόμιμα* überrascht, die sich viel natürlicher an die *ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν* (*κηρύγματα*) unmittelbar anschließen würde. Völlig klar wird daher Sinn und Zusammenhang, wenn wir schreiben:

κηρύγμαθ' ὡς τἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν·
οὐ γάρ τι νῦν γε κ. τ. λ.

Was veranlasste diese Einschiebung? Ein Verbesserer, der *ὥστ' ἄγραπτα* gelesen hatte, meinte dem *ὥστε* zu einem Infinitiv-Satze verhelfen zu müssen.

Wer dagegen den Vers 455 beibehält, soll *θητὸν ὄνθ'* weder auf Kreon, noch bestimmt auf Antigone beziehen, sondern als Subject zu *δύνασθαι ὑπερδραμεῖν* und als das nehmen, was es bedeutet: ein Sterblicher.

V. 459. *φρόνημα δείσασ' ἐν . . .*

Es braucht vielleicht nur erwähnt zu werden, dass *φόβημα* für *φρόνημα* zu schreiben ist. *Φόβημα*, das Sophokl. auch *O. K.* v. 699 gebraucht, entspricht der ganzen Situation und insbesondere der Geringschätzung, welche Antigone der Androhung des Todes entgegenbringt. Nun tritt auch die Bedeutung des Satzes *θανουμένη γὰρ ἐξῄδη . . . προυκήρυξας* und die Beziehung des *γάρ* klarer hervor: „denn sterben, womit Du mich schrecken willst, muss ich, auch wenn Du es nicht befählest.“ Allerdings bezeichnet Kreon seinen Entschluss auch im V. 207 mit *φρόνημα*; aber was der Autokrat Kreon stolz seine Verfügung nennt, das muss von der todbereiten Antigone den Stempel der Geringschätzung erhalten und als eitles Schreckmittel bezeichnet werden.

V. 465—468. *οὕτως ἔμοιγε τοῦδε τοῦ μόρου τυχεῖν*
παρ' οὐδὲν ἄλγος· ἀλλ' ἄν, εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ἠισχόμην (L. A) *νέκυν,*
κείνοις ἂν ἤλγουν· τοῖσδε δ' οὐκ ἀλγύνομαι.

In den drei Versen 466—468 werden nicht weniger als fünf Bedenken erhoben (vgl. außer den commentierten Ausgaben A. Nauck, Mélanges gréco-romains II. 241 ff., J. Kvičala, Beiträge zur Kritik usw. 469 ff., M. Schmidt, Antigone 1880), so dass einige Herausgeber (Wecklein, Schubert) zu dem Entschlusse gekommen sind, den ganzen Satz in der Hängematte der Klammer über Bord zu werfen. So weit jedoch, meine ich, sind wir noch nicht, so unleugbar berechtigt auch einzelne Bedenken sind, da der Satz doch sowohl in seinem Sinne klar liegt, als auch im Gefüge der Rede wenigstens nicht störend wirkt. Wir wollen die wichtigsten Einwürfe der Reihe nach durchgehen.

1. *παρ' οὐδὲν ἄλγος.* Das *παρ' οὐδὲν* finden wir außer in dieser Stelle bei Sophokles noch dreimal, und zwar: Antigone v. 35: *τὸ πρᾶγμ' ἄγειν οὐχ ὡς παρ' οὐδέν*, *O. T.* v. 983: *ταῦθ' ὅτῳ παρ' οὐδέν ἐστι* und El. v. 1327: *πότερα παρ' οὐδὲν τοῦ βίου κήδεσθ' ἔτι*; In den zwei ersten Stellen hat *παρ' οὐδέν* substantivische Bedeutung = *οὐδέν*. In El. v. 1327 steht *παρ' οὐδέν* = *οὐδαμῶς*, d. i. adverbial „Seid ihr um euer Leben gar nicht mehr besorgt?“ Wenden wir diese Bedeutung auf unsere Stelle an, so heißt sie: *τοῦδε τοῦ μόρου τυχεῖν οὐδαμῶς μοι ἄλγος ἐστίν* und ist nicht mehr zu beanstanden.

2. *τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός* findet man zu unbestimmt, man erwartet *τὸν ὅμαιμον* oder *τὸν ἐξ μιᾶς τε καὶ ταὐτοῦ πατρός* u. dgl., denn „so würde Polyneikes als Stiefbruder der Antigone bezeichnet.“ „Meiner Mutter Sohn“ kann mein Stiefbruder sein, muss es aber nicht sein, ja ist es wahrscheinlicher nicht, wenn dies nicht ausdrücklich gesagt wird. Diejenigen, welche den Vater hier im Bunde haben wollen, übersehen, dass dieser hier nicht

bloß ohne Belang ist, sondern eine feine Anspielung verwischen würde: „Meine Mutter ist Deine Schwester, Polyneikes Dein Neffe; es ist somit Deine, des Oheims, Pflicht, den todten Neffen zu bestatten.“ — Diese leise Hindeutung auf Kreons Verwandtenpflicht ginge durch eine Verbindung wie *ἐξ ἐμῆς μητρὸς ἐμοῦ τε πατρός* verloren. *Τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός* ist somit tadellos.

3. Anders steht es mit *τὸν ἐξ ἐμῆς μητρὸς θανόντα*. Bei dieser Verbindung der Worte ist, wie mich dünkt, das „Missverständnis“ bereits ausgeschlossen. Man behilft sich, armselig genug, durch die Interpunction *μητρός, θανόντ', ἄθαπτον*. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Dichter in erster Reihe nicht für Leser, sondern für Zuhörer schrieb. Ich halte *θανόντ'* besonders wegen seiner Stellung für falsch und lese *φανέντ'*, wie *φανῆναι* nicht selten, auch bei Sophokles „geboren sein“ heißt, z. B. *O. K.* v. 974 *εἰ δ' αὖ φανεὶς δύστηνος, ὡς ἐγὼ 'φάνην*. Es läge allerdings in Hinblick auf Ai. v. 1289 *ἐκ τῆς βαρβάρου μητρὸς γεγώς* näher *γεγῶτ'* zu schreiben. Allein *γεγῶτ'* hätte schwerlich einen Anlass zur Änderung gegeben, wohl aber das in in dieser Verbindung ungewohnte *φανέντ'*, wozu vielleicht noch die unzeitige Rücksicht auf den Vers 26 und 515 kam.

4. Ein anderes allgemeines Bedenken theile ich bei *εἰ ἄθαπτον ἠνσχόμην νέκυν, κείνοις ἂν ἤλγουν*. Gesetzt, dass die Form *ἠνσχόμην* des P. A für *ἠνεσχόμην* zulässig sei, birgt doch der ganze Bedingungssatz einen Widerspruch. „Wenn ich die Nichtbestattung des Leichnams über mich gebracht (ertragen) hätte, würde ich mich darüber kränken.“ Wer etwas über sich gebracht, hat damit auch den Schmerz darüber überwunden. Darum möchte ich mich lieber der Form des L. A (*ἠισχόμην*) nähern und *ᾐσθόμην* (imperf. von *αἴσθομαι*) schreiben. „Wenn ich den Sohn meiner Mutter als unbestatteten Leichnam sähe (wüsste), so würde ich darüber mich kränken.“ Mein Änderungsvorschlag beschränkt sich also auf den V. 467: *μητρὸς φανέντ' ἄθαπτον ᾐσθόμην νέκυν*.

V. 507. *κἄξεστιν αὐτῇ δρᾶν λέγειν θ' ἃ βούλεται.*

Zu den zwei Versen 506 und 507 sagt der Scholiast: *οὐκ ἐν ἐπαίνῳ τοῦτο τῆς τυραννίδος· ἀλλ' ἔχει τι εἰρωνείας ὁ λόγος*. Ironie aber hat in diesen Versen außer Kvičala (S. 474) noch niemand gefunden und in dem gegenwärtigen Wortlaute würde sie wohl auch der Scholiast nicht finden. Auch ist es richtig, dass die Sentenz mit dem vorausgehenden Gedanken keinen Zusammenhang hat, wiewohl *ἀλλά* eine natürliche Erklärung der voranstehenden negativen Bedingung *εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλῄοι φόβος* einzuleiten scheint. So werden nun diese Verse von den einen dem Chore zugewiesen, von anderen für unecht erklärt. Letztere haben Recht, wenn es für die Stelle keine annehmbare Abhilfe gibt, erstere

haben Unrecht, weil das Eingreifen des Chores mit diesem banalen Spruche in die erregte Situation abgeschmackt wäre und der Chor den Sinn dieses Satzes schon v. 213 f. ausgesprochen hat. Es gilt also, diese Sentenz mit dem vorausgehenden Gedanken zu verbinden und ihr eine ironische Färbung zu geben. Beides würde durch folgende Fassung erreicht: „Alle diese würden mir beistimmen, wenn ihnen nicht Furcht den Mund verschlösse. Allein zum Glücke des Tyrannen gehört insbesondere auch das, dass er alles unterdrücken kann, was er nicht gern hört.“ Diesen Schluss könnten wir durch *ποιεῖν λαθεῖν ἃ βούλεται* (*λαθεῖν*) erreichen, und für die Möglichkeit der Construction *ποιῶ λαθεῖν τι* wird ein Sprachkundiger kaum viele Beweise fordern; darum beschränken wir uns auf die Anführung des einen Verses 1140 in Aristoph. Plutos: *ἐγὼ δ' ἂν λανθάνειν ἐποίουν ἀεί.* Lassen wir nun das bei Dichtern für *ποιεῖν* häufig gebrauchte *δρᾶν* stehen, so dürfte im Verse *κἄξεστιν αὐτῇ δρᾶν λαθεῖν ἃ βούλεται* der richtige Sinn gefunden sein.

Es lag einem flüchtigen Abschreiber nahe, in *λαθεῖν* den Gegensatz (*λέγειν*) zu *δρᾶν* zu sehen, was dann natürlich das *θ'* nach sich zog. Jetzt schließen sich auch die vielbesprochenen Verse 508 und 509 in natürlicher Weise an: „Mit der Meinung, dass der Tyrann alles ihm Missliebige unterdrücken kann, stehst Du in Theben allein.“ Antigone: „Nein, auch diese (der Chor) wissen es, und darum schmiegt sich ihre Zunge nach Deinem Willen.“ Hiemit kommt Ant. auf ihre im V. 505 ausgesprochene Behauptung zurück und behält in diesem Punkte des Streites Recht.

Horn. Ant. Schwarz.

(Fortsetzung folgt.)

Zu Livius.

Ich habe in dieser Zeitschrift 1889, S. 740, gelegentlich einer Besprechung noch einige weitere Bemerkungen zu den Büchern VI—X in Aussicht gestellt und lasse dieselben hier in möglichster Kürze folgen.

VI, 1, 8 *P. Cornelius Scipio interrex et post eum M. Furius Camillus [iterum]. is tribunos militum c. p. creat* usw. So liest man diesen Passus bei Weissenborn — H. J. Müller[5] (1886) mit Tilgung des *iterum* nach Baumgarten-Crusius. Ich werde auch noch an dieser Fassung festhalten mit Rücksicht auf Stellen, wie VI, 5, 6; IX, 7, 15 u. dgl., obwohl ich nicht verkenne, dass dort *interreges* an der Spitze steht; aber es folgen eben an jenen Stellen einfach nur die Namen, während an der unserigen die etwas strengere Scheidung durch das *et post eum* eintritt. Nimmt man

aber bei dieser Stellung an dem Fehlen des Prädicates Anstoß [1]) oder will zugleich Buchstabenreste des hier unhaltbaren *iterum* retten, so könnte man wohl etwa noch mit Vereinigung der Conjecturen Luterbachers, der in seiner Ausgabe 1888 diese Frage neuerdings angeregt, und H. J. Müllers (Berl. Jahresber. 1889, S. 9) und unter Berücksichtigung der Auseinandersetzungen von Mommsen, Staatsr. I, 634 und Liv. V, 31, 8 an eine Vermuthung denken, wie: *P. Cornelius Scipio interrex ⟨creatus⟩ et post eum M. Furius Camillus proditus. is* usw. — VI, 10, 1 muss ich Drakenborchs in der Anm. geäußerte Vermuthung, dass aus dem überlieferten *non in eo solum, quod* ein *non ideo solum, quod* herzustellen sei, nach meinen Erfahrungen in vielen Handschriften dem gewöhnlich anerkannten *non eo solum, quod* des Gronovius vorziehen; vgl. auch meine letzten Mittheilungen über alte Hilarius-Handschriften in den „Wiener Studien“ 1889, S. 322; aus der nämlichen in so vielen Handschriften, deren Genealogie wir nicht mehr immer genau verfolgen können, noch durchblickenden Verwechslung zwischen *d* und *n*, bez. zwischen *id* und *in*, erklärt sich auch leicht der hs. Ausfall des von Büttner und Madvig richtig ergänzten *id* vor *inter* Liv. IX, 5, 13. — VI, 18, 6 hat Madvigs Herstellung *quoteni* aus *quot enim* paläographische Leichtigkeit für sich, erregt aber gewisse Bedenken dadurch, dass dieses überhaupt seltene Wort bei Livius sonst gar nie nachweisbar ist. Heerwagens *quot autem* scheint paläographisch viel ferner zu liegen, und doch ist dem nicht so; ich fand z. B. in den ältesten Hilariushandschriften schon vom 6. Jahrhundert ab kaum ein Schwanken häufiger, als das zwischen *enim* und *autem* [2]) und auch in der Überlieferung unseres Livius ist dasselbe nicht ohne auffallende Beispiele, vgl. z. B. den Apparat meiner Ausgabe zu XXXV, 50, 4, wo jüngere Codices und alte Ausgaben das dort richtige *enim* (bezw. *.n.*) bieten, der Bamberg. *autem.* — VI, 18, 9 möchte ich vorschlagen: *sed⟨di⟩ numquam propter me de caelo descendent.* Über den leichten Ausfall, noch dazu nach dem Vorhergehenden, bedarf es keines Wortes, die Stelle gewinnt so an Kraft und das folgende *vobis dent* schließt sich natürlicher an. — Zu dem, was ich in dieser Zeitschrift 1889, S. 739 zu VII, 36, 7 über das mit cod. P zu haltende *singulos universosque* (statt *singulos universos*) gesagt, füge ich noch die weiteren Beispiele VI, 20, 9; 24, 8, wo die bessere Überlieferung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch d u r c h a u s für die Copula spricht. Bei dem übrigens sonst so häufig nachgewiesenen Ausfalle des *que* gerade auch in den Liviushandschriften kann die freilich an sich wenig bedeutende Frage entstehen, ob VII, 6, 9 nicht das

---

[1]) Ein solches findet sich allerdings theilweise selbst dort, wo *interreges* an der Spitze steht und dann noch eine strengere Scheidung durch *dein* eintritt, wie X, 11, 10.

[2]) Daneben zwischen *ergo, autem* und *enim, ergo.*



von allen alten Ausgaben bis Aldus überlieferte *legionibusque* dem Duker'schen *et legionibus* vorzuziehen sei? — VII, 2, 4 *ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit.* Die Stelle ist bekanntlich mehrfach behandelt und die im *quoque* liegende Schwierigkeit überall anerkannt; H. I. Müller, Jahresber. des phil. Vereins 1888, S. 96, bemerkte gegenüber einem neuesten Versuche, der ihm nicht geglückt schien, dass der Fehler vielleicht geradezu in den Buchstaben jenes Wortes selbst stecken könne. Bedenkt man nun die häufigen Verwechselungen zwischen *quoque* und *que* in den Handschriften (vgl. auch meine Mittheilungen „Wiener Studien" 1889, S. 321) und dass letzteres manchmal nach einem Ausfalle zum ersteren gemacht wurde, so scheint mir der Gedanke an ein ursprüngliches *parva raraque* nicht ferne zu liegen; die Verbindung hat z. B. Livius auch VI, 1, 2, und der Ausfall des *rara* nach *parva* mit der darauf folgenden Änderung des *que* in *quoque* wäre doppelt leicht erklärlich. — VII, 22, 10 wird nach Sigonius so gegeben: *nec variatum comitiis est, quin cum Manlio Gnaeo censor Marcius crearetur.* Luterbacher äußerte jüngst im Anhang seiner Ausgabe dieses Buches (1889), S. 96, gegen das *Manlio Gnaeo* Bedenken, behielt die Lesart aber doch im Texte, wie auch ich da vorderhand nichts zu ändern gedenke, da für solche Wortstellungen bei Eigennamen, trotz bekannter Vorarbeiten, eine abschließende, alles mit Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen zusammenfassende Arbeit zu erwarten ist[1]); weil aber *Gnaeo* hier doch auch nur als Vermuthung für das handschriftliche *neuio* erscheint, darf ich wohl bei den schon einmal wieder angeregten Zweifeln bescheiden eine andere Vermuthung zur Prüfung vorlegen. Sachlich und sprachlich läge nämlich *de plebe* sehr nahe und ich brauche ohne weitere Aufzählung des diesbezüglichen bei Livius nur auf das unmittelbar Vorangehende im Cap. 17, §. 6 zu verweisen (*dictator C. Marcius Rutilus primus de plebe dictus*); bei der scheinbar ferne liegenden paläographischen Begründung müsste man neben der bekannten Abkürzung die oben berührte Verwechselung zwischen *d* und *n* in alten Handschriften ins Auge fassen und es könnte sich aus einem *depl.* ein *neu.* und die Herstellung des hs. *neuio* wohl noch erklären lassen (selbst noch bei undeutlicher Unciale ƌEPl.). — VII, 40, 9 fand ich die Emendation H. I. Müllers *mitior ⟨sim⟩* (vgl. krit. Anh. S. 300) durch cod. Lov. 4 und ed. Parm. 1480 bestätigt. — VII, 41, 4 ist überliefert: *additumque legi ne quis ubi tribunus militum fuisset postea ordinum ductor esset.* Gerne wird nun für *ne quis ubi* mit Madvig *ne quis qui* geschrieben. Sollte nicht ein *ne quis utique qui* paläographisch noch etwas näher liegen (Ausfall des *que qui* nach dem vorhergehenden *quis* und Verwandlung des *uti* in *ubi*)

[1]) Vgl. zur Sache Lahmeyer, Philolog. 1865, S. 468, und Marquardt, Privatl. d. R. I, 9, Anm. 1.



und dem livianischen Gebrauche gut entsprechen? Das besonders häufige *utique* bei Livius schiene mir einmal einer besonderen Abhandlung würdig, hoffentlich gibt das erwartete Lexikon Fügners einen wissenschaftlich gegliederten Überblick; bezüglich des Gebrauches auch in negativen Sätzen vgl. die Erklärer zu II, 59, 4; IX, 16, 16; XXVIII, 39, 8 [1]). — VIII, 7, 21, wo einstimmig überliefert ist *velut emerso* und Madvig richtig *velut merso* herstellte, läge die kleine Änderung *veluti merso* paläographisch noch näher. — Ob VIII, 12, 12 *materiam autem praebebat criminibus ager in Latino Falernoque agro maligne plebei divisus* mit T. Faber *agro* zu streichen sei, möchte ich immer noch bezweifeln, da derartige Häufungen bei Livius auch sonst öfter auffallen; vgl. z. B. im unmittelbar vorhergehenden Cap. 11, 13 *Latium Capuaque agro multati. Latinus ager Privernati addito agro* usw. — VIII, 15, 9 *eodem anno Q. Publilius Philo praetor primus de plebe adversante Sulpicio consule . . . . . . est factus senatu, cum in summis imperiis id non obtinuisset, minus in praetura tendente* ist das einfache *tendente* nur durch LH. und ein paar junge Hs. bezeugt, die ganze übrige Überlieferung (darunter PM) weist auf ein *in* vor diesem Worte; ich verkenne nun nicht, dass dasselbe nur durch Dittographie aus dem *in* vor *praetura* entstanden sein konnte, denke aber doch, da Verwechselung zwischen *in* und *iam (iā)* auch sonst bereits oft nachgewiesen ist, an ein hier nicht unpassendes *iam tendente.* — VIII, 22, 4 schließe ich mich im ersten Theile an H. J. Müllers Emendation *(praeteriti iam* statt *praeteritam)* an, möchte aber den in neuerer Zeit mehrfach behandelten Schlussabsatz einfach so schreiben: *tribunusque plebei proximis comitiis absens petentibus praefertur.* Die beste Überlieferung hat *tribunatuque,* einzelne jüngere Cod. weisen *tribunatusque* statt des gewöhnlich angegebenen *tribunatumque* auf; die Verwechselung zwischen *tribunus* und *tribunatus* wäre eine ähnliche, wie die zwischen *tributus* und *tribunicius* (vgl. Drakenborch zu II, 56, 2), zwischen *regio* und *religio, spes* und *species* u. dgl. (vgl. auch meine Studien zu Hilar. S. 31), ebenso findet sich der Ausfall von *s* am Wortschlusse in der besten Überlieferung auch bei Livius sonst manchmal; Z. B. IX, 27, 1 *spe* statt *spes* in allen Codices mit Ausnahme eines Oxon., X, 3, 2 *marso* statt *marsos* in M (über das häufig übergeschriebene *s* am Wortende in den ältesten Hilariushandschriften vgl. Stud. S. 32). Übrigens vgl. Stellen wie IV, 42, 1. — VIII, 23, 1 könnte vielleicht mit Benutzung der von H. J. Müller vorgeschlagenen Einschiebung des Wortes *nuntium* im weiteren an folgende Herstellung gedacht werden: *Publilius, duo milia Nolanorum militum et quattuor Samnitium*

[1]) VIII, 6, 11 *in somnio* Wesenberg, somnio *cod. mel.*; vielleicht doch *in somnis?* Vgl. *in somnis* an der theilweise formell ähnlichen Stelle Liv. II, 36, 4 und Val. Max. I, 7, 10.

magis Nolanis cogentibus quam voluntate Graecorum recepta Palaepoli, nuntium miserat Romam; per Cornelium compertum, dilectum indictum a magistratibus usw. So entgienge man der Nothwendigkeit, die allgemein überlieferten Worte *Romae compertum*[1]) mit Sigonius ganz zu streichen, es würde sich so der auffallende Ausfall des nothwendigen Namens *Cornelius,* bezw. *p̄ Cornelium* in den besten Handschriften vor *compertum* ziemlich leicht erklären und die Gliederung würde noch besser hervortreten, als bei den bisherigen Fassungen. An *per Cornelium compertum* dachte, wie ich sehe, schon Weissenborn ed. Teubn. p. XXIX unter Vergleichung von XXVII, 26, 5 *et ita futura per quosdam Thurinos comperta Hannibali cum essent.* — VIII, 32, 11 liest man bei Weissenborn-H. J. Müller nach dem theilweisen Vorgange Heusingers: *ad triarios tumultum ultima in contione miscentes sese recepit* (Hs. *tumultum iam in contione* [oder *contionē*] *miscentes*). Da jedoch H. J. Müller im Anhang noch einen Zweifel äußert, darf wohl eine weitere bescheidene Vermuthung mitgetheilt werden: *tumultu iam in contione gliscente*; *glisco* wird in ähnlichen Verbindungen von Livius bekanntlich gerne gebraucht und der *tumultus gliscens* mit dem im folgenden ausbrechenden und genau präcisierten *clamor* würden hier ein ähnliches Verhältnis der Steigerung darstellen, wie die Verba II, 23, 2 *invidiamque eam sua sponte gliscentem insignis unius calamitas accendit.* — IX, 30, 8 schreibe ich natürlich: *cuius avidum ferme ⟨id⟩ genus hominum est.* Ich fand diese Emendation, die nach Döring von Jensen und H. J. Müller (vgl. Jahresbericht des phil. Vereins 1881, S. 177) aufgestellt wurde, durch cod. Lov. 4 bestätigt. — IX, 34, 25 ist fast einstimmig in Handschriften und alten Ausgaben bis zur Aldina überliefert: *nec, cum ita comparatum a maioribus sit, ut comitiis censoriis, nisi duo confecerint legitima suffragia, non renuntiato altero comitia differantur, ego te, qui solus censor creari non possis, solum censuram gerere non patiar.* Seit Aldus schreibt man naheliegend *patiar* statt *non patiar.* Da mir hier aber bei dem ferner stehenden früheren *non* eine fehlerhafte Wiederholung in der ganzen alten Überlieferung auffallend war und mir in alten Codices so häufig Verwechselung zwischen *non* und *nunc* entgegentrat (vgl. auch Stud. zu Hilar. S. 24), dachte ich gleich an *nunc patiar* und fand diese Lesart dann durch die ed. Par. 1510 bestätigt. — IX, 43, 5 *ceterum Hernicum bellum nequaquam pro praesenti terrore ac vetusta gentis gloriā fuit.* Überliefert ist *uetustate*; sollte zu lesen sein: *vetusta eius (ei') gentis*? (vgl. XXXV, 12, 11 *eius gentis*). — X, 2, 6 vielleicht *Meduacus ⟨is⟩ àmnis erat*? (vgl. XXIV, 48, 13 *Maesulii ea gens vocatur* u. dgl.). — X, 2, 10 *in naves paucis custodibus interemptis impetus factus*; ich halte Weissenborns *paucis*

[1]) Zu den Verwechselungen zwischen *Romae* und *Romam* vgl. z. B. X, 10, 12 (*romae* P² *roma* P¹ *romam* M).

(*paruis* die beste Überlieferung) paläographisch (vgl. über Verwechselung von *paruus* und *paucus* auch Drakenborchs Ind. S. 149) und mit Rücksicht auf den Zusammenhang (vgl. §. 8 *praesidio levi navibus relicto*) für ziemlich gesichert; ich hätte diese Stelle hier auch gar nicht berührt, wenn sie nicht, als mehrfach wieder behandelt, zur Mittheilung von ein paar Kleinigkeiten einladen würde. *prius,* das jüngst Novák vorschlug, steht auch im Lov. 1; ed. Rom. 1472 und Parm. 1480 bieten *ignaris,* die ed. Par. 1510 hat *paruas ignaris*, vereinigt also die bekannte und meist aufgenommene Lesart der cod. rec. mit der eben genannten der ed. vet. Vielleicht kann derartiges doch noch zum Nachdenken anregen. — X, 8, 3 scheint bei allseitiger Prüfung für diese Stelle doch *duumviris* besser beglaubigt, als das von Hertz und Weissenborn aufgenommene *duoviris*; alle Handschriften mit Ausnahme von M stützen jenes oder weisen durch ihr *duo quattuor (IIII) uiris* auf ein *duomuiris. duumuiris* ist bekanntlich auch IV, 21, 5 am besten bezeugt. — X, 30, 9 *celebrata inconditis carminibus militaribus non magis victoria Q. Fabi quam mors praeclara P. Deci est.* Das Wort *carminibus* ist nur durch die 2. Hand des Voss. 2 und durch die alten Ausgaben überliefert; der größte und beste Theil der Handschriften hat dasselbe nicht, weist also auf einen Ausfall; ein paar junge haben dafür nach *militaribus* ein *iocis* eingesetzt. Beide demnach erst durch späte Zeugnisse belegbare Ergänzungen sind an sich dem livianischen Sprachgebrauche entsprechend (vgl. das Glossarium von Ernesti-Kreyssig und Weissenborn - H. J. Müller zu III, 29, 5; V, 49, 7 u. dgl.), aber *iocis* verräth sich mit Rücksicht auf den Inhalt unserer Stelle und auf die Scheidung zwischen *carmina* und *ioci,* die sogar III, 29, 5 durchblickt, gleich als plumpe Interpolation. Das bisher allgemein aufgenommene *carminibus* entspricht dem Tone des Zusammenhanges, aber paläographisch leichter wäre doch wohl die Ergänzung von *uersibus* nach *militaribus*; und dazu vergleiche man IV, 53, 11 *inconditi versus militari licentia iactati* bei ähnlicher Situation eines Triumphes und für das Formelle, obwohl von einer anderen Sache, VII, 2, 5 *inconditis inter se iocularia fundentes versibus* [1]).

Innsbruck. Anton Zingerle.

[1]) Zu X, 24, 3 möge nur eine kleine paläographische Erklärung beigefügt werden; wenn da die ganze bessere Überlieferung bietet *ut Fabius in Etruriam extra ordinem provinciam haberet*, so ist beim fehlerhaften *in etruriam* sichtlich an nichts Weiteres zu denken, als an Entstehung aus der Schreibweise *hetruriam,* die ich in allen alten Ausgaben bis 1510 fand.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

---

1. Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlieb Stier. I. Heft. Ges. I—III. S. 1—118. II. Heft. Ges. IV—VI. S. 119—230. III. Heft. Ges. VII—IX. S. 231—334. IV. Heft. Ges. X—XII. S. 235 bis 424. V. Heft. Ges. XIII—XV. S. 425—525. — Anhang: Wörterbuch der Eigennamen. LXI pp. (Bibliotheca Gothana.) Gotha 1886—1889, Perthes.

2. Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Weck. I. Heft. Ges. I—III. S. 1—79. II. Heft. Ges. IV—VI. S. 81—168. III. Heft. Ges. VII—IX. S. 169—249. IV. Heft. Ges. X—XII. S. 250 bis 348. V. Heft. Ges. XIII—XV. S. 349—437. VI. Heft. Ges. XVI bis XVIII. S. 439—539. VII. Heft. Ges. XIX—XXI. S. 541—646. (Bibliotheca Gothana). 1886—1888.

3. *ʽΟΜΗΡΟΥ ʼΟΔΥΣΣΕΙΑ* mit Abschnitten der Übersetzung von J. H. Voss. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Leue. I. Bd. I. Heft. Ges. I—IV. Wolfenbüttel 1889, Jul. Zwissler. X und 98 SS. Preis 40 kr.

1. Die Ausgaben der Bibliotheca gothana sollen Schulausgaben im wahren Sinne des Wortes sein, d. h. Ausgaben für Schüler. Sie haben alles gelehrte Beiwerk beseitigt, sie geben nur Hilfen bei der Übersetzung, Hilfen, die gegründet sind auf genaue Kenntnis des Sprachgebrauches und der sogenannten Realien. Vielfach wird für Zusammenfassung der Einzelheiten entweder im Commentar oder in besonderen Anhängen gesorgt. So sind denn die Ausgaben Ciceronianischer Reden oder die Ausgabe der Metamorphosen von Magnus, die der Aeneis von Brosien wahre Musterausgaben für den Gymnasialunterricht. Nicht leicht ist die Aufgabe eine commentierte Ausgabe der homerischen Gesänge zu liefern, denn das Literaturwerk ist eben eigenartig. Wie soll sich der Herausgeber zur sogenannten homerischen Frage stellen? Wie soll er sich in der Worterklärung, wie in der Textgestaltung (wenigstens in einigen schwierigen Fällen) benehmen? Man wird da im Einzelnen nicht zu streng ins Gericht gehen dürfen, wenn nicht alles erfüllt ist, was man persönlich sich zusammendenkt.

In Bezug auf billige Forderungen entspricht die Ausgabe Stiers in anerkennenswerter Weise. Der Text ist vielfach nach dem Vorgange Rzachs gestaltet, in der Worterklärung ist an den festen Grundsätzen, die so ziemlich allgemein gebilligt werden, nicht gerührt worden, der Etymologie ist Rechnung getragen worden dadurch, dass in den Noten ein Wort, welches mit Vau anlautete oder in sich dasselbe enthielt, mit dem Zeichen des Digammas geschrieben wird, z. B. *Ἄϝιδι*, *ϝάναξ*.

Treffende Beobachtungen werden häufig in kurzer Form mitgetheilt und man sieht den Bemerkungen an, dass sie auf reiflicher Überlegung beruhen, hat doch Stier, ein Schüler Spitzners und Döderleins, der auch die Lehren von Nägelsbach und Lachmann empfieng, seit 50 Jahren sich mit Homer beschäftigt. Der sachlichen Zusammenfassung soll der 'Anhang' dienen. Dieser bietet außer dem Verzeichnis der Eigennamen, welches übrigens nicht so dürr ist, wie man sich das vorstellt, sondern in Form eines sachlichen Commentars gehalten ist, neun Geschlechtstafeln, die auf homerische Helden sich beziehen. Zur Beurtheilung der vorliegenden Iliasausgabe verweisen wir auch auf die Besprechung Fügners in den Jahrbüchern f. Phil. u. Päd. Bd. 140 (1889), S. 53—60, mit dessen Ausführungen man ganz einverstanden sein kann. Als eigenartig an der Ausgabe Stiers ist noch hervorzuheben, dass der Inhalt der Gesänge in Schlagworten und in hexametrischen griechischen Versen vorangestellt ist, dass Ordnungspläne, besonders der Reden gegeben sind, endlich, dass auf lateinische und deutsche Dichter verwiesen wird. Letzteres ist eben mit Erfolg möglich, weil die Ilias in Deutschland nach der Odyssee in der Prima gelesen wird. Die Einleitung (vier Seiten befassend) erscheint mir unzulänglich für diese Stufe des Gymnasialunterrichtes.

Auf Einzelheiten der Erklärung einzugehen würde zu weit führen, es wären da Buch für Buch kleinere Versehen zu notieren, wie z. B. *A*, 44, wo zu *χωόμενος* perturbatus, *suf*fusus ira bemerkt ist, obwohl *con*fusus besser passt und auch, so viel ich sehe, nur belegt werden kann; zu v. 56 ist muoste nach dem Texte im Nibelungenliede zu lesen; v. 99 lesen wir „ersteres (*ἀπριάτην*) für *ἀπριάδην*": was ist denn mit *ἀπρίατος*? Hier und *ξ* 317 ist *ἀπριάτην* allerdings adverb., aber deswegen doch noch nicht *ἀπριάδην* zu schreiben. V. 126 steht im Comm. zu lesen „*ταὔτ'* = *τὰ αὐτά*; alte Lesart *ταῦτα*". Diese alte Lesart steht aber im Texte. Zu v. 356 heißt es: „*ἀπούρας* (*ἀποϝρας*) zu Ind. *ἀπεϝρων*, wofür *ἀπηύρων*". Die Wendung ist dunkel. *ἀπηύρων* ist, wenn richtig überliefert, das Imperf. zu *ἀπαυράω*, *ἀπόϝρας* aber ist Particip zu einem Aorist *ἀπ-έϝρα* (Stamm *ϝερ*-), der gebildet ist wie *ἔχεα*, *ἔκηα*. V. 577. *παράφημι* soll übersetzt werden mit „abrathen", was wohl nicht durch die beigefügten Wörter *παρειπεῖν*, *παραμυθεῖσθαι*, *παραινεῖν* begründet werden konnte; *Γ* 98 ist *πέποσθε*, wie Stier noch schreibt, jedenfalls unrichtig erklärt;

453 ist im Commentar verdruckt zu 483. Zu *E* 6 liest man als Note „*λελουμένος* (*λοετροῖς*) *Ὠκεανοῖο*". Ich kann dies nicht als eine ausreichende Erklärung ansehen; man vgl. meine Gramm. d. hom. Dial. S. 317. V. 137 schreibt Stier *ἀγροῖ* und bemerkt im Lemma dazu ruri. Man möchte wünschen, dass diese Auffassung weitere Folgen habe, dass also mindestens hier einige andere Beispiele von -*οι* (locativ) gegeben würden. Wären nicht alle -*ῳ*, die vor Vocalen gekürzt erscheinen, -*οι* zu schreiben? so besonders *μυχῷ* *Z* 152 (*γ* 263). Wir wollen abbrechen, da solche Einzelheiten, oft zweifelhafter Auffassung unterliegend, dem Werte der Arbeit keinen Eintrag thun. Die Ausgabe ist, so wie sie vorliegt, zweckentsprechend und empfehlenswert.

2. Nicht das Gleiche kann man von der Odyssee-Ausgabe Wecks sagen. Es war nicht klug, Ilias und Odyssee in so verschiedener Weise bearbeiten zu lassen. Die Odyssee geht in Deutschland voran, mit der Ausgabe Wecks in der Hand müssen aber die Schüler später umlernen. Die äußere Gestalt des Commentars ist wohl bei beiden Epen gleich, nicht aber die Textesbehandlung und die Worterklärung. Weck hat, seit sein Name bekannt ist, auf eine Selbständigkeit der Ansichten gehalten, die das Maß des Erlaubten überschreitet. Diese Selbständigkeit konnte er in Programmaufsätzen und Zeitschriftartikeln bethätigen, durfte sie aber nicht in eine Schulausgabe verpflanzen, wenn wir auch begreifen, dass er den Drang fühlt, für seine Ansichten womöglich die Jugend schon zu gewinnen. Der Ref. ist den Darlegungen Wecks so freundlich als möglich entgegengekommen in (Bursians) Müllers Jahresber. üb. d. Fortschr. usw. XLII, 1885, S. 226, aber gegenüber der Willkür, die sich in der Odyssee-Ausgabe breit macht, kann er sich des Ausdrucks der Missbilligung nicht enthalten. Es ist keine erfreuliche Arbeit, die Textesänderungen und die neuen Erklärungen homerischer Beiwörter Buch für Buch zu notieren; sie war aber nothwendig, damit man ersehen konnte, wie weit sich Weck von den üblichen Ansichten entfernt. Weck verspricht uns im Vorworte VII, dass er die genauere Begründung neuer Lesarten und Erklärungen in einer eigens für die Fachgenossen bestimmten Veröffentlichung nachholen werde. Abgesehen davon, dass man dergleichen vor der Herausgabe eines Schulcommentars erwarten sollte, müssten wir Hrn. Weck empfehlen, sich mit den Fortschritten der Sprachwissenschaft genauer bekannt zu machen, z. B. mit Brugmanns Grundriss II, 1, damit er über die Wortzusammensetzung und Wortbildung Annehmbareres vorbringe, als das ist, was uns hier geboten wird. Wie schwer aber der Verf. den Ansichten Anderer zugänglich sein dürfte, kann folgende Stelle aus seinem Vorworte beweisen. Er schreibt dort: Dass die Gelegenheit nicht versäumt wird, uralte Entstellungen, als da sind: *ἔπεα πτερόεντα* (Weck zu *α* 122 *ἔπε' ἀπτερόεντα* mit *ἄπτερος* verwandt und mannigfach zu übersetzen: eindringlich, angelegentlich, wirkungsvoll usw.); *ὢ* oder

ὤ πόποι (Weck zu *α* 32 *ὀπόποι* da schau' mal einer; Aorist von *ὀπ* mit Dehnung des ersten o); *εἰ δ' ἄγε* (Weck zu *α* 271 *εἶδ' ἄγε*: wisse, weißt Du; *εἶδ'* Imperf. Präs. v. **εἴδω*); ***θεῶν ἐν γούνασι κεῖται*** (Weck. zu *α* 267 ***θεῶν ἐν γ' οὔνασι κεῖται*** soll heißen: es liegt im Bereiche der unverantwortlichen Vorstellungen, der von den Göttern gesandten Träume; *οὔνασι* von *ὄναρ*!) u. dgl. rückgängig zu machen, wird man nur natürlich finden (!). Zur Beruhigung für ängstliche oder unerbittliche Verehrer solcher Antiquitäten sind sie im Commentar an der jeweiligen ersten Stelle nicht verschwiegen worden.“ Was weiter folgt, bezieht sich auf die Liedertheorie und auf die Athetesen. Nach Wecks Überzeugung ist alles, so wie es überliefert ist, in Ordnung und die Kunst des Erklärers hilft über alle Schwierigkeiten hinweg. Beneidenswerter Mann, der diese Kunst der Erklärung besitzt! Nur dass ich bekennen muss, unter der Fülle von verfehlten Änderungen und Erklärungen nicht zu wissen, welche ich herausheben soll, um die eigenthümliche Kunst des Verf.s zu beleuchten. Dass ich nicht ängstlich bin, wissen diejenigen, die meine Arbeiten kennen, dass aber jeder Philologe unerbittlich sein muss, wo es sich um die Grundfesten der Methode handelt, da kann man nicht umhin, den Verf. zu bedeuten. Schließlich nur wenige Einzelheiten aus der Menge des zu verurtheilenden. Wie Weck mit dem Text umspringt, haben die obenerwähnten Beispiele wohl schon gezeigt; geringfügigere Änderungen finden sich noch genug, ohne besonderen Gewinn, z. B. *α* 293 *μή* statt *δή*; *β* 33 *αὖ τῷ*, 153 *δρυψαμένω ὦδ'* .., 206 *ἀρετῆς*, 240 *ἀνέω* (man lese die Note dazu: *ἀνέϝω* aus *ἄνευ*; steht neben *ἄνευθε* wie *πρόσσω* neben *πρόσθε*), *γ* 95 *μ' ἐνοΐζυρόν*, 217 *σύν πάντες*; 245 *γένει* (*ἀνάξασθαι* ist allerdings auffällig, doch hat den Vers Aristonicus athetiert); 249 *αὖ τῷ* (Hoogvliet wollte hier *δὴ τῷ* aus anderen Gründen geschrieben wissen). 255 stimmen Text und Commentar nicht überein; im Texte steht *κὲν*, im Lemma *πὲρ*. Über diese Stelle Hentze „Über die Parataxe“, II. Theil, S. 15. V. 340 und sonst schreibt Weck *ἐπορξάμενοι*, eine Unform, die durch falsche Auffassung der homerischen Welt hervorgerufen wurde. *δ* 537 *οὔδεος* st. *οὐδέ τις*; 619 *νέας στήσαντα.* Die weiteren Stellen führe ich nur auf mit Verszahlen: *δ* 686. 692. 741, *ε* 90 (*καὶ εὖ* st. *εἰ*). 240, wo Widerspruch mit *σ* 309 entsteht, da an letzterer Stelle nicht geändert wird in *αὖα πάλαι, περίκηλα*; 289, 335, 478. *ζ* 185. 187 (*ἔπε'* st. *ἐπεί*); *η* 107 (*ἀπολείπεται*); 118 (*ἔπ' ἐτήσιος*); *θ* 243 (*δαινύῃς*) 283; 572 (*ἄλλ'*). *ι* 17, *κ* 20 (*ἔνθα δὲ*), 115 (*ὃς δ' ἤ*), 476 (*ἕως* st. *ὥς*, nach *ἡδύ* Punkt), *λ* 249 (*τέξεαι*; so übrigens schon Zenodot), *μ* 209 (*ἔπ', εἰ κακόν*). 290 (*θείων* st. *θεῶν*), *ν* 72 (*δόσιν* st. *πόσιν*), *ξ* 147 (*ἦ θεῖον*), 311 (*ἄμαι μάκετον*), *π* 175 *μέλαν χροιῆς*, 317 (*καὶ αἰνηλιτεῖς*), 383 (*φθίωμεν*), 420 (*οὔ κ' ἄρα*), *ρ* 222 (*ἄορα σ'*; *σ'* für *σοί*, und Stier sagt zu *Α* 170 „*οι* von *σοι* wird nie apostrophiert“!), 364 (*ἄπαλ' ἐξήσειν*), 547 (*ἀλύξει*

als Optativ; das ist nicht möglich), 599 (*ἔρχε' ὀδειηλιήσας*), *τ* 84 (*ἦν* st. *ἤ*), 300 (*λεύσσεται*), 327 (*αὖ ὑσταλέος*), 523 (*ζηθοῖο* „leidenschaftlich"), *υ* 196 (*ὅ ποτε*), *φ* 85 (*ἐφ' ἡμέρια*), 260 (*καὶ εἰ κείωμεν*). Am schlimmsten kömmt aber die Etymologie der Epitheta weg, und auch sonst sind die Vorstellungen des Verf.s von der Wortbildung geradezu abenteuerliche: so ist ihm *ἀγρεῖτ'* (*υ* 149) verstärktes *ἄγετε*, *λέσχη σ* 329 wird in Verbindung gebracht mit *ἀλέξω*; *ἐπιτηδές ο* 28 wird construiert aus *ἐπί τ*(o) *ἡδές* (*ἦδος*); *πωλέσκετο λ* 240 soll „abgeblasst" sein aus *πωλείσκετο*; *ἄγραυλοι* (*κ* 410) ist wie *ἀγέρωχος* bloße „Weiterbildung" von *ἄγριος*, sowie *γερήνιος* mit *γέρων* und *γέρας* in Verbindung gebracht wird (zu *γ* 68); *γαιήοχος* (sic) und *αἰγίοχος* sind nichts anderes wie *γαιήιος* und *αἴγιος*. Doch genug dieser unerquicklichen Dinge; der Commentar Wecks ist in wissenschaftlicher Beziehung ein Anachronismus.

3. Diese Probe eines neuen Unternehmens, das betitelt ist: „Griechische und lateinische Classiker mit gemischtem Texte", hat dem Vorworte nach eine an sich löbliche Absicht zunächst an der Odyssee durchzuführen unternommen. Es soll den Schülern das Interesse an der Lectüre der Classiker geweckt und erhalten werden. Dieses Interesse werde durch den gegenwärtigen Betrieb der Lectüre arg gefährdet, da das schneckenartig fortkriechende Durchnehmen der Paragraphen mit einem Wuste von Erklärungen ohne Rücksichtnahme auf das Anziehende und auf das Langweilige, jeden Schüler abstoßen müsse, so dass er wohl eine Mussaufgabe bewältigt, aber nie Freude gewinnt und über die Schulzeit hinaus bewahrt. Es werden nur die unterhaltenden Stücke ausgesucht und in gewöhnlicher Schrift griechisch abgedruckt, die Verbindungsstücke aber werden in Petitschrift gegeben mit beigedruckter Übersetzung, in diesem Falle von J. H. Voss. Es ist sonderbar in einer gewissen Hinsicht, dass bei Homer angefangen wird; für Homer ist meist ein geringes Interesse nicht zu bemerken; was zur Situation gehört, wird der Lehrer in der Einleitung kurz bemerken können. Aber auch sonst kann man sich für diesen Einfall nicht begeistern; wir haben es in Wirklichkeit doch nur mit einer Chrestomathie zu thun. Im besonderen ist für Homer nur ein Verfahren zu billigen, wie es Kammer in seinem jüngst erschienenen Buche „Ästhetischer Commentar zu Homers Ilias" im Vorworte empfiehlt, nämlich Lectüre der besten Stücke aus den beiden Epen; in der Odyssee wäre der alte *νόστος* und die *ἀπόλογοι* zusammenzustellen; Interpolationen wären durchaus zu beseitigen. Nicht abzulehnen ist es, wenn der Schüler Vossens Übersetzung nebenbei liest; dass er sie nicht missbraucht, dafür kann der Lehrer ganz wohl sorgen. So ist es auch mit anderen mustergiltigen Übersetzungen zu halten. Dass der übliche Vorgang bei der Lectüre Überdruss erwecken müsste, ist nicht einzusehen, es wird auf die Persönlichkeit des Lehrers viel ankommen. Weil aber nicht alle Lehrer Künstler sind,

deshalb solche Erfindungen wie die vorliegende, unsere Zeit so recht kennzeichnende, einzuführen, würde doch nicht gerechtfertigt sein. Wir dürfen begierig sein, wie sich die Unternehmer bei anderen Classikern, die wohl noch lange auf sich warten lassen werden, die Sache zurechtlegen werden. Bei Homer, für den wir eine Übersetzung von classischem Wert haben, war die Sache eben leicht — und gerade Homer — es ist dies wiederholt zu betonen — bedarf solcher Nachhilfe nicht.

Brünn. Gottfr. Vogrinz.

P. Nigidii Figuli operum reliquiae. Collegit emendavit enarravit quaestiones Nigidianas praemisit Antonius Swoboda. Vindobonae 1889, F. Tempsky. 143 SS.

Über den Fragmenten des Nigidius Figulus, des *homo iuxta Varronem doctissimus,* wie ihn Gellius nennt, hat ein eigener Unstern gewaltet. Die 1618 gedruckte Sammlung des Janus Rutgersius war natürlich längst vollständig veraltet und das Bedürfnis nach einem zeitgemäßen Ersatze ein unbestreitbares und oft ausgesprochenes. Bereits vor 44 Jahren stand Martin Hertz im Begriff eine von ihm vorbereitete Sammlung der Nigidianischen Fragmente zu veröffentlichen, als er sich durch die Bitten eines Herrn Julius Menzel, der schon lange an der Ausführung desselben Planes gearbeitet haben wollte, veranlassen ließ, davon Abstand zu nehmen und sich auf die Publication der grundlegenden Abhandlung *de Nigidii Figuli studiis atque operibus* zu beschränken. Aber jene Ausgabe von Menzel hat nie das Licht der Welt erblickt, ebensowenig die von Josef Klein versprochene, von der nie mehr als die Vorrede und das erste Capitel der umfassend angelegten Prolegomena (1861) erschienen ist. Vor zwei Jahren endlich stellte sich Herm. Röhrig durch seine Doctordissertation *De P. Nigidio Figulo capita duo* der wissenschaftlichen Welt als künftigen Herausgeber des Nigidius vor; bevor er jedoch dazu gelangt ist, seine Absicht auszuführen, ist ihm Anton Swoboda zuvorgekommen und hat eine vollständige Fragmentsammlung des Nigidius sammt Prolegomena und kritischem und erklärendem Commentar veröffentlicht. Die Sache hat bei diesem letzten Personenwechsel entschieden gewonnen; denn während die Arbeit Röhrigs Schärfe der Auffassung und Selbständigkeit des Urtheils vielfach vermissen ließ und nicht gerade zu besonderen Hoffnungen auf die in Aussicht gestellte Ausgabe berechtigte, zeigt sich Swoboda seiner Aufgabe im vollen Umfange gewachsen und hat uns ein gutes Buch geliefert, welches, wenn es auch naturgemäß die zahlreichen, in Betracht kommenden Fragen nicht alle zur endgiltigen Lösung bringen konnte, doch durchaus geeignet erscheint, Grundlage und Ausgangspunkt für alle weiteren nigidianischen Studien zu bilden. Der Verf., ein Zögling des

Wiener Seminares, verfügt über eine gute methodische Schulung, gesundes Urtheil, sowie umfassende Belesenheit in alter und neuer Literatur und ist in der Hauptsache allen billigen Anforderungen gerecht geworden; im einzelnen kann man natürlich oft anderer Meinung sein, und wenn ich im Folgenden vorzugsweise diejenigen Punkte hervorheben werde, an denen ich eine abweichende Auffassung vertrete, so kann und soll das natürlich dem günstigen Gesammturtheil über die Arbeit keinen Eintrag thun.

In den an die Spitze des Buches gestellten *Quaestiones Nigidianae* (S. 3—63), welche die Stelle von Prolegomena vertreten und dazu bestimmt sind die Anordnung der Fragmente zu rechtfertigen und Inhalt und Anlage der einzelnen Werke des eingehenderen zu erläutern, hat sich Swoboda mit Recht darauf beschränkt, diejenigen Punkte ausführlicher zu behandeln, in denen er von seinen Vorgängern, namentlich von M. Hertz, abweicht. So polemisiert er im 1. Abschnitt gegen die Ansicht des letzteren, dass die *commentarii grammatici* des Nigidius eine Sammlung ohne festes Anordnungsprincip zusammengestellter grammatischer Beobachtungen gewesen seien, und in der That ist ihm der Nachweis geglückt, dass mehrfach verwandte Gegenstände in denselben oder benachbarten Büchern behandelt waren; doch ist die Sache insofern ohne tiefere Bedeutung, als Sw. selbst zugeben muss, dass an ein systematisch angelegtes Handbuch, eine Ars, nicht zu denken ist, und wenn wir einmal eine Sammlung von Einzeluntersuchungen anzunehmen haben, auf ein Mehr oder Minder von sachlicher Anordnung nicht viel ankommt. Sehr lesenswert sind des Verf.s Darlegungen S. 20—24 über die grammatischen, speciell die orthographischen Theorien des Nigidius und sein Verhältnis zu Lucilius und Varro; bei der Erörterung über fr. LVI. LVII S. 21 hätte auf F. Marx, Studia Luciliana p. 8 ff. verwiesen werden können. Dass Nigidius, was einmal Usener andeutungsweise ausgesprochen hat, der Erfinder des Apex sein könne, möchte ich keineswegs so a priori abweisen, wie es Verf. S. 24 thut, doch zweifle ich, ob sich die Vermuthung beweisen oder auch nur wahrscheinlich machen lässt. In den Ausführungen des 2. Abschnittes über die Überlieferung der Bruchstücke des Werkes *de diis* betont Sw. mit Recht den Umstand, dass der Hauptvermittler der Kenntnis dieses Werkes an die Späteren (Arnobius, Macrobius, Martianus Capella, wohl auch Servius) Cornelius Labeo gewesen ist, dessen beachtenswerte literarische Persönlichkeit neuerdings durch die Sw. noch unzugänglich gebliebene Monographie von W. Kahl (Philologus Suppl. Bd. V) eine richtige Würdigung erfahren hat. Nicht zustimmen kann ich der Zurückführung von Arnob. III 32 = Augustin. c. d. VII 24 und Macr. S. I 12, 20 auf Nigidius; an den beiden ersten Stellen vermag ich nur varronische Doctrin zu erkennen und die Annahme einer Abhängigkeit des Varro von Nigidius scheint mir jeder Begründung zu entbehren. Wird aber damit auch ein Grund für die Priorität

des nigidianischen Werkes *de diis* vor Varros *antiquitates rerum divinarum* hinfällig, so ist doch der Verf. vollkommen im Rechte, wenn er S. 30 mich tadelt, weil ich im Hermes XXII 52 und 54 ohne Weiteres Abhängigkeit des Nigidius von Varro in der Penatenfrage angenommen habe: die Lebensverhältnisse des Nigidius, der 709 u. c. im Exile starb, während die *antiqu. rer. divin.* Ende 707 erschienen, lassen kaum einen Zweifel daran aufkommen, dass sein Werk das frühere war. Am Ende dieses Abschnittes würde übrigens der geeignete Ort gewesen sein, über Nigidius' Stellung zur griechischen Philosophie, namentlich den Grad seiner Abhängigkeit vom Pythagoreismus, einige Worte zu sagen. — Ausführlich handelt Sw. dann S. 31—35 über die bei Lydus de ostent. c. 27—38 unter dem Titel *ἐφήμερος βροντοσκοπία τοπικὴ πρὸς τὴν σελήνην κατὰ τὸν Ῥωμαῖον Φίγουλον ἐκ τῶν Τάγητος καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν* erhaltene Deutung der Donnerschläge an den einzelnen Tagen des Jahres und verficht die Authenticität der zugrunde liegenden nigidianischen Schrift gegenüber der Skepsis von C. Wachsmuth: aber selbst wenn man zugeben wollte, dass Nigidius ebensogut wie über Eingeweideschau und Traumdeutung auch über Donnerzeichen geschrieben haben könnte und dass möglicherweise auch der letzte Gewährsmann des Joannes Lydus dies Buch noch vor sich gehabt habe, so ist doch in der uns vorliegenden Fassung die Interpolation und Entstellung sowohl im Einzelnen (die von Sw. S. 32 namhaft gemachten angeblichen Spuren älterer Anschauungen sind von recht fraglicher Sicherheit), wie in Anlage und Anordnung des Ganzen eine so tiefgreifende, dass eine Ermittlung des etwaigen nigidianischen Eigenthums völlig ausgeschlossen erscheint. Im übrigen aber glaube ich, dass schon jene erste Voraussetzung, Nigidius könne ein solches Buch geschrieben haben, unhaltbar ist: denn der römischen Divination liegt eine Ausdeutung des Donners noch viel ferner als der etruskischen — der Auguralsatz *Jove tonante fulgurante comitia populi habere nefas*, auf den sich der Verf. S. 31 nach dem Vorgange von Otfr. Müller beruft, beweist natürlich in dieser Richtung nichts — und um mir glaubhaft zu machen, dass der sonst auf dem Boden der römischen Priesterwissenschaft stehende Nigidius diesem Schwindel ein eigenes Buch gewidmet haben sollte, bedürfte es einer besseren Autorität als der des guten Joannes Laurentius Lydus. — Die folgende Erörterung gilt der Reconstruction des großen astronomischen Werkes *Sphaera (graecanica* und *barbarica)*, wobei Sw. zu den in den letzten Jahren vielfach discutierten Fragen über die astronomisch-mythographischen Handbücher des Alterthums und ihre Quellen und Verzweigungen Stellung nehmen musste: er erklärt sich gegen E. Maass für die von ihrem Urheber selbst aufgegebene Ansicht C. Roberts, dass die erhaltenen *καταστερισμοί* ein Auszug aus den echten *κατάλογοι* des Eratosthenes seien; doch wird man den von ihm S. 37 f. beigebrachten Gründen eine ausschlaggebende Bedeutung schwerlich zuzuerkennen geneigt sein. Im Rechte ist der Verf., wenn er S. 39 f.

an dem nigidianischen Ursprunge von Ampel. c. 2, den Wölfflin Bücheler, Robert anerkannt, Maass geleugnet hatte, festhält, ebenso wenn er denselben für Ampel. c. 1. 3—5 gegen Wölfflin leugnet. Was Sw. über die sonstigen Fragmente und die Anlage des Werkes sagt, verdient meist volle Zustimmung; dass die *Sphaera* nicht rein astronomischen Inhaltes war, sondern auch stark in die Astrologie hinübergriff, scheint mir sehr glaubhaft, wenn es sich auch aus den Fragmenten nicht mehr nachweisen lässt. Nicht billigen kann ich die Behandlung von Serv. Dan. Georg. I 19, aus welcher Stelle Sw. schließt, dass die *Sphaera* früher publiciert worden sei, als Varros Schrift *de scaenicis originibus*; ich kann mich weder davon überzeugen, dass an dieser Stelle Varro den Nigidius citiere (ich halte in diesem Punkte die Textgestaltung Thilos für vollkommen richtig), noch dass der Logistoricus *Scaurus* mit den Büchern *de scaenicis originibus* identisch gewesen sei; die Gründe für die Verschiedenheit beider Schriften sind neuerdings gut recapituliert worden von C. Cichorius, Comment. philol. quibus O. Ribbeckio congratulantur discipuli Lipsienses (1888), p. 418 ff. — Am Schlusse der Einleitung werden die Bücher *de ventis* und *de animalibus* etwas summarisch abgefertigt, indem für die Reconstruction der letzteren auf eine vom Verf. in Angriff genommene Untersuchung über die zoologischen Bücher des Plinius verwiesen wird.

Die Ausgabe der Fragmente selbst (S. 65—133) verdient uneingeschränktes Lob; die Sammlung ist vollständig und gut geordnet, die Scheidung der als nigidianisch bezeugten Bruchstücke von den durch mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthung diesem Autor zugetheilten ist durch beigefügte Sternchen in klarer und übersichtlicher Weise durchgeführt. Der Apparat zerfällt in einen textkritischen und einen sachlich erläuternden Absatz; in beiden Abtheilungen zeugt die Auswahl der mitgetheilten handschriftlichen Lesarten und Parallelstellen von Umsicht und Sachkenntnis, die Textgestaltung ist methodisch und besonnen, auch eigene Beiträge zur Emendation hat der Verf., namentlich in den astronomischen Fragmenten, in größerer Zahl beigesteuert. Dieselben sind zum Theil ohne weiteres überzeugend (z. B. p. 117, 9. 122, 16. 124, 1. 126, 7 u. a.), zum Theil jedenfalls näherer Erwägung wert. Besonders glücklich ist der Gedanke, dass in der Stelle des Nonius p. 507, 12 (fr. X) über den Unterschied von *fit* und *facitur* die Überlieferung *tui facit ποιετα facitur tinaetaee* in den letzten Worten auf die Lesung *facitur τιμᾶται est* führt; nur hätte Sw. nicht verkennen sollen, dass dem *facitur τιμᾶται* nicht ein *facit ποιεῖ*, sondern nur ein *fit ποιεῖται* gegenübergestellt gewesen sein kann, worauf ja auch das *ποιετα* der Überlieferung führt.

Eine Zusammenstellung der Schriftstellerzeugnisse über Leben und Studien des Nigidius Figulus, sowie Indices fragmentorum und nominum et rerum beschließen das verdienstliche Buch.

Marburg (Hessen). Georg Wissowa.



Cornelii Taciti Germania. **Erklärt von Dr. Karl Tücking, Director des königl. Gymnasiums zu Neuß. 7. verbesserte Auflage. Paderborn 1889, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 73 SS. in 8°.**

Ref. hat die 6. Auflage des vorliegenden Büchleins, die die gleiche Seitenzahl hatte, in dieser Zeitschrift 1886, S. 909 f., ziemlich ausführlich besprochen. In der neuen Auflage sind zunächst die Fehler, die sich früher in der Einleitung fanden, corrigiert. Dieselbe ist theilweise gekürzt, indem die Ansichten von Luden, Becker und Haase über die Tendenz der Germania weggelassen sind. Ich hätte auch S. 6 von dem daselbst aufgespeicherten unnützen und für den Schüler unverdaulichen Phrasenwerk einiges gestrichen. S. 7 begegnet der Druckfehler Bewusssstein.

Von den im Texte und Commentar vorgenommenen Änderungen sind folgende erwähnenswert: cap. 2, 18 wird jetzt die Lesart *ac* statt *ut* bevorzugt; cap. 4, 2 ist *aliis* eingeklammert und die frühere sonderbare Note weggelassen. Ich möchte das fatale Wort ganz streichen. — 5, 17 wird *quoque* belassen und anders erklärt; 7, 11 hat Nipperdeys passende Änderung *auditur* Aufnahme gefunden; unglücklich ist 10, 5 die Aufnahme der Überlieferung *consuletur,* wo das Futurum sehr auffällt. Dagegen billige ich unverhohlen 11, 3 die Lesart *praetractentur,* sowie 13, 9 die reuige Rückkehr zur Überlieferung *rubor,* 14, 11 die Einschiebung von *a* nach *enim* und 38, 9 Madvigs *retorquent* für *retro sequuntur.* 30, 3 kann ich mich mit *durant siquidem colles* schon wegen der Stellung des *siquidem* nicht befreunden. 45, 23 wird nach eigener Vermuthung, um für *quae* eine klare und scharfe Beziehung zu gewinnen, *sucina* vor *vicini* eingeschoben und die Note zu letzterem Worte verbessert. 46, 12 halte ich die neue Note zu *in sagittis spes* für unnütz.

Manches ist wieder unverändert geblieben, wo ich eine Änderung gewünscht hätte. So wird cap. 7, 9 wie früher *non casus, non fortuita conglobatio* geschrieben statt des überlieferten *non casus nec* usw. Ein Grund zur Abweichung liegt hier nicht vor. cap. 18, 6 möchte ich das zweite *munera* streichen. Warum ebendaselbst Z. 4 das widersinnige *plurimis* beibehalten und dafür nicht das ungleich glattere *pluribus* geschrieben ist, vermag ich nicht einzusehen. — cap. 22, 1 ist im Texte das Versehen *a* (somno) statt *e* stehengeblieben, ebenso 23, 1 das Citat Her. II, 77 statt des passenderen Xen. Anab. IV, 5, 26. Denn nur an dieser Stelle kommt der Ausdruck οἶνος κρίθινος vor. — cap. 28, 6 fehlt eine Note zu der harten Structur *igitur inter Hercyniam silvam .... Helvetii tenuere.* Hier wird nichts übrig bleiben, als entweder nach meinem Vorschlage *cuncta* nach *igitur* einzuschieben oder nach Wölfflin *quantum* mit oder ohne den Zusatz *agri porrigitur.*

Da ich vor kurzem selbst an der zweiten Auflage meiner Schulausgabe der Germania gearbeitet habe, so bin ich diesmal in der angenehmen Lage, dem Herausgeber eine Reihe von Zusätzen

zur Verfügung stellen zu können. So 4, 8 über die Verbindung *caelo solove*; 5, 6 zu *argentum et aurum* usw. eine Parallelstelle aus Justin; 8, 1 zu *memoriae proditur* usw. und ibid. 3 zu *comminus*; 10, 12 zu *nullo mortali opere contacti*; 13, 9 zu *nec rubor*; 14, 3 zu *superstitem principi suo*; 17, 7 zu *velamina* die Belegstelle aus Livius; 18, 5 zu *offert,* statt dessen man *affert* erwartete, und ibid. 7 zu *nova nupta*; 23, 6 zu *haud minus facile vitiis quam armis vincentur* eine passende Parallelstelle aus Justin; 24, 12 zu *pudore victoriae*; 27, 4 zu *equus* das Citat aus Homer; 28, 9 zu *mutatis cultoribus*; 32, 5 zu *hi lusus infantium* die Belegstelle aus Vergil und 33, 8 zu *urgentibus fatis* die Verweisung auf Vergil und Livius; 37, 9 zu *tam diu Germania vincitur* und 45, 30 zu *femina dominatur.* ibid. Z. 13 kann bei *et mare scrutantur* die Verweisung auf Agric. 30 nicht schaden.

Die neue Auflage ist im Drucke viel correcter, die Orthographie und Interpunction sorgfältiger. Statt *brachium* ist S. 32 im Text und Commentar nach Brambach besser *bracchium* zu schreiben; S. 37 frappiert wie in der früheren Auflage die veraltete Schreibung *jus*; S. 56 steht im Texte *Nuitones,* in der Note hingegen und im Register S. 68 *Nuithones.* Praktisch erscheint auch die Trennung von cap. 43 und 45 in zwei Abschnitte, die übrigens bereits in anderen Ausgaben sich findet.

Zum Schlusse verzeichne ich etliche Versehen und Druckfehler: S. 12 Cāreser statt Cārōser; S. 17 wird *nudi* erklärt: ohne Bekleidung. Siehe die Note in meiner Ausgabe. S. 18 schreibe die Tencteri; S. 28 wird ein IX. Buch der Annalen citiert (statt XI); S. 30 verweise bei *pecuniam accipere docuimus* auf cap. 5 (nicht 6); S. 32 wird behauptet, dass *sed et* ohne voraufgehendes *non modo* (solum) „nur noch“ 45, 12 vorkomme. Dass diese Aufstellung unrichtig ist, ergibt sich aus meiner Note zu der Stelle. — Cap. 18, 4 steht in der Note der grammatische Fehler: für viele Eheverbindung. Früher hieß es besser: für viele Ehen. — S. 40, Z. 2 v. o. schreibe als Zeilenzahl 10 statt 5; S. 42 setze in der Note vor *dignatio* die Zeilenzahl 4 ein und S. 49 nach *alieni* einen Beistrich; S. 50 schreibe 7 vor *penates* und tilge die Zahl in der folgenden Zeile; S. 54 erscheint die Schreibung Tigoriner statt der üblichen Tiguriner; S. 55 ist vergessen, dass im Texte jetzt *retorquent* statt *retro sequuntur* steht; S. 56 schreibe Elbemündung und S. 58 in dem Citate aus den Historien *contumeliosius* für *contumeliosus.* Die meisten Versehen enthält S. 62. Daselbst ist 12 statt 11 zu schreiben, ferner 12 vor *laborant* zu tilgen und 19 in 18 zu ändern. Im Register streiche *simulacrum* 9. Denn daselbst findet sich das Wort gar nicht, und cap. 43, 15 *nulla simulacra* ist dazu keine Anmerkung gegeben.

Wien. Ig. Prammer.



Die Mystik der alten Griechen. Von Dr. Carl du Prel. Leipzig 1888, E. Günthers Verlag. VII u. 170 SS.

Die Richtung des Verf.s ist durch frühere Schriften, namentlich durch seine „Philosophie der Mystik“, bekannt. In diesem Buche, das jenen, welche dann auch hier im Verlaufe gerne citiert erscheinen, eng sich anschließen soll, will der Herausgeber an vier unter sich nahe zusammenhängenden Problemen zeigen, dass die alten Griechen die moderne Mystik in allen ihren Zweigen gekannt hätten, dass es sich beim Tempelschlaf und bei den Orakeln um Somnambulismus handle, dass die Mysterien in Verbindung mit dem modernen Spiritismus zu bringen seien und dass das *δαιμόνιον* des Sokrates nur dann seine Lösung finde, wenn man es als ein Problem der transcendentalen Psychologie erkenne; dasselbe sei ein dramatisiertes Ahnen, eine abgeschwächte fernsehende Erkenntnis von der Unangemessenheit einer beabsichtigten Handlung (S. 140). Wenn der Hr. Verf. bezüglich des Tempelschlafes, welcher als ein durch magnetische Behandlung erzeugter Somnambulismus definiert wird (S. 6), bemerkt, dass man außerhalb der philologischen Kreise schon früher auf Ähnliches verfiel, so hätte er wohl gleich auch notieren können, dass die Philologen denn doch nicht so „ganz in Textkritik aufgehen“, um von derartigen Ansichten gar keine Notiz zu nehmen. Welckers Abhandlung in den „Kleinen Schriften“ III, 89 ff. war ihm, wie man aus der kurzen gelegentlichen Erwähnung in einer Anmerkung S. 25 und aus anderen Anzeichen ersieht, nicht unbekannt, vgl. ferner Paulys Real-Encyklopädie II, 1125 u. dgl. Dass übrigens diese Philologen, die sich nach seiner Ansicht noch immer so gerne isolieren, dass sie selbst dem naturgemäßen Bündnis mit der Linguistik nur ungerne entgegen kommen, die so oft die Flinte ins Korn werfen (vgl. die wörtliche Wiederholung S. V und 93), manchem Seltsamen in diesem Buche, z. B. der Ansicht, dass Vergil von einer manus *medicus* spricht (so wörtlich S. 10) und dass die Stelle Aen. XII, 402 (Multa manu *medica* Phoebique potentibus herbis Nequiquam trepidat) auf den Magnetismus sich beziehe, oder dass schon der Hermesstab in den Homerischen Dichtungen auf das magnetische Streichen hinweise, oder dass das Segnen mit den Händen nur ein historisches Überbleibsel eines von ältesten Zeiten her bekannten magnetischen Actes sei u. dgl., Zweifel entgegenbringen werden, hat er wohl nicht mit Unrecht geahnt[1]).

Einiges hätte aber der Hr. Verf. von dieser ihm sichtlich unangenehmen Gesellschaft der Philologen vielleicht doch lernen können, so z. B. Vermeidung sprachlicher und orthographischer Versehen (außer *manus medicus* liest man *ἄνϑημα* statt *ἀνάϑημα*, Eutyphron statt Euthyphron u. dgl.); dann größere Genauigkeit in den doch großentheils von Philologen so schön an die Hand ge-

[1]) Über die tractatrix bei Martial III, 82, 13 (so sollte das Citat S. 11 richtig lauten) vgl. jetzt Friedländer in seiner Ausgabe I, 325.

gebenen Stellencitaten, die hier aber mehrfach verstümmelt, ohne nähere Angabe oder gar in der Weise auftreten, dass für den Passus aus „einem Hymnos auf Demeter“ (es ist der sog. Homer. Hymnos v. 480) unten einfach Schelling citiert wird (S. 89); ferner Kenntnis der neuen Inschriftensammlungen, wobei ihm gerade auf diesem Gebiete ein Einblick in das gar nicht genannte Capitel „Heilung von Krankheiten durch Träume und Votivsteine“ bei Friedländer, Sittengesch.[5] III, 536 ff. Winke gegeben haben würde; endlich etwas mehr kritische Sichtung des Quellenmaterials aus den verschiedenen Zeitaltern. Auch für den jedesmal vorangeschickten Überblick über die bisherigen Ansichten wäre manches nachzutragen, so z. B. gerade über das Daimonion des Sokrates die neuesten Erörterungen von d' Eichthal (Paris 1881) und Morselli (Turin-Mailand 1882), welche im wesentlichen darin übereinstimmen, dass die sokratische Vorstellung von dem Daimonion mit seinen Anschauungen von dem Walten der Vorsehung zusammenhänge. Vgl. zu diesem Punkte auch die Äußerungen von Schneider im Jahresberichte über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft 1888, S. 138 u. 150, und zu dem mehrfach lückenhaften Referat über das frühere bei du Prel S. 121 f. z. B. Überweg, Gesch. d. Philos. I, 99, wo übrigens auch noch der Excurs von Breitenbach in seiner Ausgabe der Memorabilien Xenophons S. 27 ff. beizufügen wäre.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Reisen im südwestlichen Kleinasien. **I. Band: Reisen in Lykien und Karien, ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht unter dienstlicher Förderung durch Sr. Majestät Raddampfer „Taurus“, Commandant Fürst Wrede, beschrieben von Otto Benndorf und George Niemann. Wien 1884, Gerolds Sohn. — II. Band: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis, ausgeführt auf Veranlassung der österreichischen Gesellschaft für archäologische Erforschung Kleinasiens, unter dienstlicher Förderung durch Sr. Majestät Raddampfer „Taurus“, Commandant Baritz von Ikafalva, beschrieben und im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von Eugen Petersen und Felix v. Luschan. Wien 1889, Gerolds Sohn.**

Seit den Entdeckungsreisen von Fellows, Spratt und J. A. Schönborn in den Jahren 1836—1844, durch welche zum erstenmale eine eingehendere Kenntnis des südwestlichen Theiles der Halbinsel Kleinasien der wissenschaftlichen Welt vermittelt wurde, war die interessante Landschaft von den Forschungsreisenden fast ganz bei Seite gelassen worden. Es war daher ein glücklicher Gedanke Benndorfs, nach Aufarbeitung des durch die Arbeiten österreichischer Gelehrten auf Samothrake gelieferten wissenschaftlichen Stoffes die Aufmerksamkeit des damaligen Ministers v. Stremayr gerade auf jenes Land zu lenken. Es wurde der Plan ent-

worfen und in Vorschlag gebracht, das ganze Alpenland Lykien genau zu durchforschen, sowie das bis dahin gänzlich unbekannte karische Hochland zu durchqueren; ganz besonders wurde dabei hingewiesen auf einen Bericht des leider frühverstorbenen und in seinem Forschungseifer erst jetzt [1]) genügend gewürdigten Schönborn, nach welchem derselbe auf dem Strandgebirge zwischen Myra und Kekowa ein großes Grabmal mit griechischen Relieffriesen gesehen hatte, von welchem Monumente nach ihm keinerlei Nachricht gegeben worden war. Nachdem der Reiseplan die Genehmigung des Ministers gefunden, brach im Frühjahre 1881 die Expedition auf; sie bestand aus Benndorf als Archäologen, Niemann als Architekten, v. Luschan für naturwissenschaftliche Zwecke, Hofphotograph Burger für photographische Aufnahmen. Die Reise gieng auf S. Maj. Raddampfer „Taurus“ über Constantinopel, Smyrna, das gerade damals von dem bekannten Erdbeben schwer betroffene Chios, Halikarnass, Kos, Knidos, Loryma und Rhodos an die Südküste Lykiens; die Bucht von Kekowa bot den ersten Ankerplatz. Ein glücklicher Zufall, der einen mehr als landesüblich ortskundigen Türken noch in letzter Stunde herbeiführte, fügte es, dass schon in kurzer Frist die Auffindung des Schönborn-Monuments gelang. Auf steiler Bergeshöhe thronte ein mächtiger Mauerbau, ringsum, außen wie innen mit Reliefstreifen geziert, mächtige Stierköpfe ragten den Beschauern über der Thüröffnung entgegen, das Ganze augenscheinlich ein Grabmal eines bedeutenden Herrschers. Die nächsten Tage wurden einer vorläufigen Aufnahme des Vorhandenen gewidmet; immer mehr befestigte sich der Eindruck, dass man es hier mit einem hervorragenden Denkmal echt griechischer Kunst zu thun habe.

Nach zwei Tagen angestrengter Arbeit war das Nothwendigste gethan: die Reisenden stiegen zur Küste hinab und setzten zu Schiff die Reise nach Makri, dem alten Telmessos, fort. Von dort aus durchzogen sie während eines vollen Monates ganz Lykien, besuchten alle Hauptorte des Landes und fanden reichliche Ausbeute an Inschriften wie Denkmälern. Hierauf drangen sie von Süden her durch das Thal des Doloman-tschai und den Eskerebogaspass in die Hochebene von Karien ein, wo sie überrascht waren, statt wilder, unwegsamer Wüstenlandschaft, wie nach den Schilderungen der Küstenbewohner zu erwarten gewesen, einen fruchtbaren, reich bevölkerten Landstrich zu finden. Nach kurzem Aufenthalte in Mughla und Stratonikeia besuchten sie das bei dem Dörfchen Ileina gelegene antike Lagina und gewannen aus dem Anblicke des wüsten Trümmerhaufens, der jetzt die Stätte des einst hochberühmten Hekatetempels bezeichnet, die Überzeugung, dass hier bedeutende Schätze ihrer Bergung harrten.

---

[1]) Vgl. Benndorf, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Bd. IX, S. 1—134.

Als die Expedition nach viermonatlicher Abwesenheit nach Europa zurückgekehrt war, war das erste Streben Aller dahingerichtet, eine zweite Reise zu ermöglichen, um die Reliefs des Heroons von Gjölbaschi von ihrem so ungünstigen, allen Unbilden der Witterung ausgesetzten Standorte herabzuholen und womöglich nach Wien zu bringen. Dank der Opferwilligkeit eines Kreises kunstsinniger Männer, denen Wiens Kunstleben schon so viele Förderung verdankt, gelang es, das Project zu verwirklichen. Es bildete sich eine „Österreichische Gesellschaft für archäologische Erforschung Kleinasiens“, welche eine zweite Expedition entsandte, deren Hauptziel die Erwerbung jener Reliefs bildete: nebenher sollte eine neuerliche Durchforschung des Landes gehen, für den Sommer waren Ausgrabungen in Lagina geplant. Theilnehmer an dieser zweiten Reise waren außer den Vorgenannten (mit Ausnahme Burgers) E. Petersen für die Gesammtleitung und F. Knaffl-Lenz Ritt. v. Frohsdorf als Ingenieur für die technischen Aufgaben; vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wurde außerdem Herrn Dr. Emil Tietze von der geologischen Reichsanstalt die Theilnahme ermöglicht; drei jüngere österreichische Archäologen, Dr. Löwy, Dr. v. Schneider und Dr. Studnitzka waren längere Zeit an den Arbeiten der Expedition betheiligt.

An Ort und Stelle gelangt, gieng man sofort mit allen Kräften an die Bergung der Reliefs, die sich mit ungeahnten Schwierigkeiten verknüpft herausstellte: so mussten während eines Zeitraumes von mehr als $2^1/_2$ Monaten alle verfügbaren Arbeitskräfte bloß zur Herstellung einer eigenen Straße vom steilen Berge hinab ins Thal verwendet werden, um auf derselben die in Kisten verpackten Reliefs transportieren zu können[1]). Während dieser ganzen Zeit waren die Mitglieder der Expedition bemüht, auf kleineren Ausflügen in der Umgegend die Kenntnis des Landes zu erweitern: im Juli bis August unternahmen Petersen und Luschan eine große Reise in das vielfach unbekannte innere Hochland, die Milyas und Karalitis der Alten; leider wurden die Ergebnisse beeinträchtigt durch heftige Erkrankung des ersteren.

Mittlerweile waren die Arbeiten am Heroon vorgeschritten und endlich, nachdem noch im letzten Augenblicke dem Mangel an passenden Transportmitteln, der die Vollendung zu verhindern drohte, durch rechtzeitiges Eintreffen zweier Lastwagen von Wien, abgeholfen war, standen in den ersten Septembertagen die Kisten zur Vertheilung bereit an der Mündung des Dembreflusses. Nachdem noch die langwierigen Verhandlungen wegen Theilung der Funde beendigt waren, konnte mit der Einschiffung der Reliefs die Haupt-

[1]) Eine eingehende Schilderung der Arbeiten, sowie eine Übersicht über die Resultate gibt der von Benndorf veröffentlichte „vorläufige Bericht über zwei österreichische Expeditionen nach Kleinasien“ in den „Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich“, Jahrgang VI (1883), Heft II.

aufgabe der Expedition als gelöst angesehen werden; die geplanten Ausgrabungen in Lagina mussten allerdings auf eine günstigere Gelegenheit verschoben werden.

Die Resultate der im Vorstehenden geschilderten Reisen sind außer dem schon erwähnten vorläufigen Berichte (s. o. S. 1003 A.) in zwei Publicationen niedergelegt: die nunmehr in zwei Bänden abgeschlossenen „Reisen im südwestlichen Kleinasien" behandeln alles, was an Funden und Entdeckungen zu verzeichnen war, mit Ausnahme dessen, was das Heroon von Trysa betrifft: von diesem selbst bereitet, nachdem die Reliefs an das k. k. Antikencabinet abgetreten worden waren, das k. k. Obersthofmeisteramt eine Veröffentlichung vor, von welcher der erste Theil vor kurzem erschienen ist (vgl. Benndorf, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa, Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerh. Kaiserhauses, Bd. IX, S. 1—134).

Das vorliegende Reisewerk bezeichnet zunächst einen wesentlichen Fortschritt in der Kenntnis des Landes selbst. Wie bedeutend das moderne Kartenbild durch die Aufnahmen der Expedition, insbesondere des Inneren durch die Bemühungen Petersens gewonnen hat, zeigt ein einfacher Blick auf die dem ersten Bande beigegebene, aber mit Benützung der Resultate der zweiten Expedition gearbeitete Karte im Vergleiche mit früheren Arbeiten: nicht minder ist Topographie und Chorographie des antiken Lykien gefördert worden: mit vollem Rechte konnte bereits der vorläufige Bericht hervorheben, dass die Statistik antiker Niederlassungen im wesentlichen ihren Abschluss gefunden habe.

Von sehr bedeutendem Interesse sind auch die den Schluss des zweiten Bandes bildenden anthropologischen Studien von Luschan. Allerdings können und wollen dieselben noch nicht als abschließende Untersuchung angesehen werden, da einerseits das zur Benützung stehende Material trotz energisch ausgedehnter Aufnahmen vielleicht zu einer solchen noch nicht ausreicht, andererseits nach der Natur der ganzen Publication nicht einmal das Eingebrachte vollständig gegeben werden konnte: umsomehr ist zu hoffen, dass eine solche, wie die Vorrede verheißt, baldigst erscheinen möge. Jedenfalls erscheinen die Resultate derselben sowohl durch den Gegensatz, in welchem sie zu den landläufigen Ansichten stehen, als durch die streng methodische Art[1], in welcher sie gewonnen werden, vollster Beachtung wert. In wenige Sätze zusammengefasst ergibt sich nach v. Luschan Folgendes: Lykien — und, da ähnliche Verhältnisse sich durch ganz Kleinasien wiederfinden, die ganze anatolische Halbinsel — besaß ursprünglich eine einheitliche Bevölkerung. Dieselbe ge-

[1] In besonders energischer Weise wird im Rahmen dieses Capitels gegen die von vielen Anthropologen geübte Gewohnheit Front gemacht, aus Serien von Maßen die arithmetischen Mittel zu berechnen und diese dann als maßgebend hinzustellen. Wie gefährlich und unsicher dieses Verfahren ist, weist der Verf. gerade an den griechischen Elementen Kleinasiens einleuchtend nach.



hörte einer ausgesprochen kurz- und hochköpfigen Raçe an, wurde jedoch schon in früher Zeit von langschädeligen Volksstämmen von der See her vom Meere und den Hauptverkehrsadern des Landes ab ins Innere und die abgelegenen Seitenthäler verdrängt. Reste dieser Urbevölkerung finden sich in Lykien besonders in den sogenannten Tachtadschy, d. i. Holzfällern, einem wenig bekannten Volke, das die Gebirgswälder des Binnenlandes bewohnt, daneben aber überhaupt in den weniger bekannten, einer Einwanderung minder zugänglichen Theilen des Landes. Als die nächsten Verwandten stellen sich die Bewohner des heutigen Armenien heraus, und dort allein hat sich ein zusammenhängender Stock dieser einst über ganz Kleinasien verbreiteten Bevölkerung erhalten.

Die Langschädel, welche als Einwanderer das Urvolk zurückdrängten, zeigen sich im größeren Theile des Landes, im Westen und Süden, als Nachkommen der alten Griechen, nur in einem kleinen Theile im Osten treten semitische Typen auf — v. Luschan erinnert hier sehr ansprechend an die mannigfach auch in der Landessage auftauchenden semitischen Elemente, z. B. die Solymer. Zu beachten ist hiebei nur, dass diese rein auf Schädelmessung basierte Scheidung nicht etwa, wie aus der Annahme, dass hauptsächlich Griechen das Urvolk verdrängten, geschlossen werden könnte, mit der heute üblichen Trennung in Türken und Griechen zusammenfällt. Im Gegentheil haben diese rein religiösen Unterschiede — wahre Türken gibt es in Lykien fast nicht — gar nichts mit obiger ethnographischer Gliederung zu thun: ganz verwandte Verhältnisse liegen ja z. B. in Bosnien und der Herzegowina vor.

Bedenkt man, wie sehr gerade auf diesem Gebiete die Meinungen getheilt sind, so kann, insbesondere mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit aller sonst zu Gebote stehenden Mittel, die Frage nach der Urbevölkerung Kleinasiens zu entscheiden, man es sicher nur mit Freuden begrüßen, dass nun einmal von einer neuen Seite aus versucht wird, eine Lösung des ebenso interessanten als wichtigen Problems zu erreichen.

Eine zweite Untersuchung beschäftigt sich mit einem eigenthümlichen Wandervolke Lykiens, den Juruken oder Jürüken, welches viele Berührungspunkte mit den Zigeunern aufweist, und bestimmt dasselbe als ein denselben nahe verwandtes, von ähnlichen Sitzen, aber erst in späterer Zeit nach dem Westen ausgezogenes Volk.

Eine Reihe trefflicher Photographien typischer Köpfe, sowie mehrere Tabellen bieten für beide Untersuchungen das nöthige Anschauungs- und Beweismaterial.

In archäologischer Beziehung liegt, da das Monument von Gjölbaschi nur eine ganz kurze Erwähnung finden konnte, das Hauptergebnis in der Behandlung des lykischen Grabbaues: zum erstenmale ist hier (am ausführlichsten und im Zusammenhange Bd. I, S. 99—113) eine eingehende und wohlbegründete Deutung jener seltsamen Architekturformen gegeben, welche bis dahin den

Gelehrten ein Räthsel gebildet hatten, zu dessen Deutung nur ganz ungenügende Versuche gemacht worden waren.

Charakteristisch für das lykische Gräberwesen sind vor allem zwei Dinge: die fast vollständige Herrschaft des Steingrabes über alle übrigen Gräberformen und die Verwendung jeder einzelnen Anlage als Geschlechtsgrab, in welchem die Leichen sämmtlicher Familienglieder Aufnahme fanden. Wenn ersteres sich aus der Armut des Landes an fruchtbarem Erdreich und dem natürlichen Bestreben erklärt, dasselbe einer nutzbringenden Verwertung nicht zu entziehen, so ist der Grund des zweiten wohl in einer Culturstufe zu suchen, für welche sich Parallelen bei den benachbarten Völkerschaften finden.

Das Eigenthümliche aber in der Gestaltung dieses Steingrabes in allen seinen Arten ist, dass die architektonischen Formen vollständig dem Holzbaue entnommen sind; diese Thatsache richtig erkannt und damit den Schlüssel zum Verständnis und zur richtigen Erklärung der Gesammtform, wie der Einzelheiten gefunden zu haben, ist das große Verdienst des Herausgebers des ersten Bandes. Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten einzugehen, nur eine kurze Darlegung des Wesentlichen möge gestattet sein.

Im allgemeinen sind von lykischen Gräbern zwei Hauptgattungen zu unterscheiden: das stets in steile Felsenwände eingehauene, meist zu großen Nekropolen vereinigt sich findende Felsgrab, dessen einfachste Form die viereckige, vorne mit eingefalztem Deckel verschließbare Felshöhle ist, und der nach allen Seiten freistehende, stets mehr vereinzelt vorkommende Sarkophag, ein auf einen Stufenunterbau gesetzter Steinkasten, der von oben mittelst eines mächtigen, abhebbaren Deckels geschlossen wird.

Aus der einfachsten Form des Felsgrabes entsteht die fortgeschrittenere, gebräuchlichste Form dadurch, dass dem Felsloche eine Hausfaçade vorgelegt wird: Darin prägt sich so recht deutlich der Grundgedanke alles lykischen Gräberbaues aus, dass das Grab das Haus des Todten ist. Die Einzelformen dieser Hausfaçade nun sind in dem älteren Typus ganz eigenthümliche, charakteristische. Auf zwei Längs- und zwei Querschwellen, welche durch Überblattung miteinander verbunden sind, erheben sich die vier Eckpfosten, welche oben ganz wie unten durch Längs- und Querbalken zusammengehalten werden. Die Wände sind in Fächer getheilt, welche durch Rahmenwerk gefüllt werden. Das Dach ist horizontal und besteht zunächst aus einer auf dem obersten Querbalken der Vorderwand ruhenden Reihe von cylindrischen Rundhölzern, an deren Enden sich je ein Balken befindet. Über denselben ist aus jederseits drei vierkantigen Balken ein Rahmen hergestellt, der in den meisten Fällen (Ausnahmen sollen später erwähnt werden) den Bau abschließt.

In dieser Gestalt erscheint das Grab als eine Nachbildung einer Holzhütte in Riegelbau, wie sich solche, wenngleich etwas

primitiverer Art, als Speicher im Lande bis auf den heutigen Tag vorfinden [1]). Die Gestalt des Daches erklärt sich aus dem Gebrauche des hitzeabwehrenden Erddaches, für welches die Rundhölzer die geeignetste Unterlage, der Rahmen die unentbehrliche Einfassung bildete. Dies ist die eigentliche, in Lykien und dort allein heimische Form des Felsgrabes: die nächste Entwicklungsstufe zeigt bereits das Eindringen fremder, griechischer Elemente.

Mit dem Aufsetzen eines Adlerdaches auf das Holzhaus beginnend, ergreift die Umwandlung allmählich die constructiven Elemente, bis endlich die vollständige ionische Tempelfaçade, wenn auch mit einigen Besonderheiten ausgestattet, sich herausbildet, wie sie zuerst in den Tempelgräbern von Telmessos aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. erscheint und von da ab immer mehr zur herrschenden wird.

Die zweite Hauptform lykischer Gräber sind die Sarkophage, auch diese, wie die Felsgräber polysom. Auf einem gewaltigen Stufenunterbau erhebt sich zunächst ein viereckiger Untersatz mit einer für die Dienerschaft bestimmten Grabkammer, das Hyposorion. Darüber liegt, aus einem Stück gehauen, der Sargkasten (σορός), dessen Öffnung von oben durch einen gleichfalls monolithen, spitzbogigen Deckel geschlossen wird, der auf den Sargkasten eingefalzt ist. Dieser eigentliche Sarg, der geschützteste Theil der Anlage, ist für die Familienglieder bestimmt: bei jeder Bestattung wurde der massive Deckel an den für diesen Zweck angebrachten (bisweilen in Form einfacher Balken, häufiger als Löwen-, Pferde-, Greifenvordertheile oder als Gorgoneien gebildeten) Bossen abgehoben und so die Leiche beigesetzt. Die Zierformen der lykischen Sarkophage entsprechen vollständig denen der Felsfaçaden: das einzige neue Element, der Spitzbogendeckel mit Firstbalken findet seine Analogie in jenen Felsgräbern, bei welchen über dem wagrechten Dache noch ein zweites, spitzbogiges angebracht ist. Im wirklichen Leben entsprach wohl eine Art fliegenden, aus Ästen und Zweigen, die oben durch einen Schwerbalken zusammengehalten wurden, hergestellten, mit Teppichen überdeckten Daches, welches für die Zeit der brennenden Sonnenglut das flache Erddach zur schattigen Veranda umgestaltete [2]). In vollständiger Ausbildung finden sich indes bei Sarkophagen diese Formen nur in wenigen alten Exemplaren: in der großen Mehrzahl erkennt man deutlich ein immer weitergreifendes Bestreben, unverstandene Einzelheiten wegzulassen, welches schließlich zu den kahlen, nüchternen Erzeugnissen führt, welche die Kaiserzeit neben Sarkophagen römischen Charakters aufzuweisen vermag.

---

[1]) Benndorf weist hier auf die in mancher Beziehung vergleichbaren Hütten der Somâl, welche Paulitschke (Harar, Leipzig 1888, S. 43 f.) beschreibt und abbildet („Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa“, S. 136, A. 1).

[2]) Eine sehr gute Parallele zu dieser Dachform liefern die schon oben erwähnten Hütten der Somâl, welche ein aus Zweigen hergestelltes, mit Teppichen belegtes Dach besitzen, das auch in der Spitzbogenform sich ganz den vorausgesetzten Anlagen zur Seite stellen lässt.

Außer diesen beiden Hauptclassen lykischer Grabanlagen findet sich in größerer Anzahl vertreten nur mehr das sogenannte Pfeilergrab: es sind gewaltige, auf einer Stufenpyramide aufgerichtete Prismen, welche oben eine kleine Grabkammer tragen, die durch einen flach pyramidalen Deckel geschlossen ist. Es sind bis jetzt 15 Beispiele bekannt, als deren bedeutendstes nach Umfang der Anlage, wie Reichthum an Skulpturenschmuck ohne Zweifel das längst bekannte, viel besprochene Harpyienmonument von Xanthos anzusehen ist.

Eine Erklärung der auffälligen Form ist bis jetzt nicht gefunden: ob sie unter persischem Einflusse entstanden ist, wie Benndorf-Niemann nicht ohne eigene Bedenken als möglich annehmen, scheint mir bei der geringen Ähnlichkeit der Grabbauten in Naksh-i Rustân fraglich zu sein.

Wie diese Bauten um das bereits früher bekannte Harpyienmonument, so gruppieren sich auch um das Nereidendenkmal ähnliche, obschon bei weitem nicht so großartige Anlagen. Hieher zähle ich als hervorragendstes Beispiel das Heroon des Opramoas, welches in Rhodiapolis bei Korydalla aufgefunden und aus den Trümmern wieder zusammengesetzt wurde, ferner das Heroon von Saradschik (Bd. II, S. 151—153), endlich die dem Opramoasbau am nächsten verwandte Anlage in Oinoanda, deren Reste S. 180—183 des zweiten Bandes besprochen werden.

Alle diese Grabanlagen besitzen meist reichen figürlichen Schmuck, sei es in Relief, sei es, was freilich viel seltener, in Malerei; an den Felsgräbern sind es die Vertäfelungen der Vorder- und, wenn solche vorhanden, der Seitenwände, an welchen derselbe angebracht ist, an den Sarkophagen außer den entsprechenden Vertäfelungen der Schmalseiten des Deckels auch die Längs- und Stirnflächen des Firstbalken, bisweilen auch die gekrümmten Längsseiten des Deckels; letzterer Platz sicherlich in Erinnerung an die gestickten Teppiche, welche ursprünglich das Dach bedeckten, beibehalten. Die Gegenstände sind meist dem wirklichen Leben entnommen, Jagd und Kampf, Gastmahl, Tanz und friedliches Beisammensein der Familie kehren immer wieder. Mit Unrecht scheint jedoch Petersen daraus und aus dem seltenen Vorkommen der sogenannten Todtenmahle auf ein Fehlen des Heroencultus in Lykien zu schließen: im Gegentheile zeigen Inschriften wie II, 56, und nicht minder die ganze Einrichtung des Heroons von Gjölbaschi (vgl. Benndorf a. a. O. S. 42 ff.), dass dasselbe sehr ausgebildete Formen besaß; alljährlich zu bestimmten Zeiten wurden dem Todten zu Ehren Mahlzeiten am Grabe gehalten, und die vielen Bankettscenen an Gräbern und Sarkophagen sind sicherlich als Darstellungen solcher „Todtenmahle“ gedacht. Auch das Vorkommen der sogen. Todtenmahlreliefs ist nach Ausweis des Index durchaus kein so beschränktes, als Petersen dies darstellt.

Dies möge genügen, um ein Bild zu geben von Lykiens Gräberwelt, die in ihrer eigenartigen Besonderheit wohl eine ausgedehntere Behandlung an dieser Stelle zu verdienen schien.

Eine reiche Ausbeute liefern die beiden Bände auch an Inschriften, deren Gesammtzahl sich auf mehr als 400 beläuft, darunter gegen 70 in lykischer Sprache und Schrift. Letztere waren zum Haupttheil bis jetzt noch unbekannt. Den Rest bilden solche Texte, die bei der Nachvergleichung wesentliche Abweichungen von Schönborn-Schmidts Lesungen ergaben. Ganz singulär steht eine alt-aramäisch-griechische Bilinguis, welche auf einem Grabe in Simyra gefunden wurde; sie ist behandelt S. 69 f. des II. Bandes. — Ein aramäischer Einwanderer bekundet sein Eigenthumsrecht an dem Grabe durch eine Aufschrift in heimischer Sprache: der Urenkel des Mannes fand es, als er nach Korydallus übersiedelte, für angezeigt, sein Anrecht durch Anbringung einer zweiten, diesmal bereits griechisch abgefassten Inschrift zu erneuern; das Hauptinteresse bietet natürlich der ältere Theil, da von Inschriften in altaramäischer Sprache bis jetzt außer einigen Münzlegenden nur eine einzige in Abydos gefundene bekannt war.

Von den griechischen Inschriften gehört die weitaus überwiegende Zahl den Grabschriften an; die wichtigste nach Umfang und Inhalt ist die große Inschrift von Rhodiapolis. Angebracht war dieselbe an der Vorder- und den beiden Seitenwänden des schon früher erwähnten Heroons des Opramoas, eines kleinen Tempelchens mit pilasterartigen Vorsprüngen an den Vorderecken. Der Erbauer, Opramoas, Sohn des Apollonios, aus Rhodiapolis, lebte zur Zeit des Hadrian und Antonin, und war für jene Landschaften das, was Herodes Atticus für Hellas. Ausgestattet mit bedeutendem Reichthum, verwendete er denselben zum Nutzen und Vortheil seiner engeren Heimat und wurde dafür in verschwenderischem Maße mit allen Ehren überhäuft, welche die damals im lykischen Bunde vereinigten Städte ertheilen konnten. Sämmtliche zu seinen Gunsten von einzelnen Städten, wie vom gesammten Bunde gefassten Beschlüsse und Decrete, sowie nicht minder die bestätigenden Anerkennungsschreiben der Statthalter und selbst des Kaisers ließ er zum unvergänglichen Denkmal an den Wänden seines Grabmals einmeisseln, so seine Thaten durch Inschriften der Nachwelt verkündend, wie wohl andere durch Reliefs. Dadurch hat er uns eine bedeutende Reihe interessanter und wichtiger Documente aufbewahrt; von deren Umfang mag die Thatsache eine Vorstellung geben, dass die Umschrift in Minuskeln allein fast 14 Folioseiten füllt. Die Aufnahme haben Petersen und Löwy, welch letzterer den Ort zuerst besucht und auf die vorliegende Aufgabe hingewiesen hatte, gemeinsam vollzogen. Mit dem ihm von Petersen überlassenen und nach seinem eigenen Material hat dann Löwy die Ergebnisse der Inschrift in mühevoller Untersuchung herausgearbeitet und S. 76—133 des II. Bandes zusammengestellt.

Zunächst ist es natürlich die Kenntnis der Bundesverhältnisse Lykiens, welche durch diese Inschrift bedeutend erweitert und vertieft worden ist, und es lebhaft bedauern lässt, dass Treuber (Geschichte der Lykier, Stuttgart 1887) der zweite Band der Reisen bei Abfassung seiner Schrift noch unbekannt war.

An der Spitze des Bundes steht der Lykiarch, der alljährlich neu gewählt wird und den Bund nach außen gegenüber dem Statthalter vertritt. Die sacralen Obliegenheiten erfüllt der Bundespriester, *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*, ein Amt, das wie die Inschrift I, 50 lehrt, selbständig neben der Archiphylakie existierte, und nicht, wie man bisher geglaubt hatte, mit derselben untrennbar verbunden war. Dagegen findet sich der Titel *γραμματεὺς Λυκίων τοῦ κοινοῦ* stets mit dem des *ἀρχιερεὺς τ. Σ.* verbunden.

Unter dem Lykiarchen stehen dann der Archiphylax, der die Steuerangelegenheiten der Provinz zu ordnen hat, und der Hypophylax. Was es mit dem einigemale erwähnten *στρατηγός* für eine Bewandtnis haben mag, ist nicht zu bestimmen gewesen.

Diesen ausführenden Organen gegenüber erscheinen als beschließende Körperschaften die *κοινὴ ἀρχαιρεσιακὴ ἐκκλησία* und die *κοινὴ ἔννομος βουλή*[1]). Leider beziehen sich sämmtliche vorliegenden Beschlüsse dieser beiden Versammlungen bloß auf Ehrenbezeigungen und geben keinerlei Aufschluss über etwaige weitere Befugnisse derselben. Nicht besser steht es mit unserem Wissen von den *ἀρχοστάται*, von denen nur das eine durch die Inschrift neu festgestellt werden konnte, dass sie eine Art von Wahlmännern gewesen sein müssen.

Die Beschlüsse der Volksversammlung, wie des Rathes bedürfen der Genehmigung des Statthalters, die entweder brieflich erfolgt oder von speciell dazu bestimmten Gesandtschaften abgeholt wird. Da solche Briefe vielfach erhalten sind, so lernen wir daraus eine Reihe von Statthaltern der Provinz während der Regierung des Hadrian und Antonin kennen, die ich hier nach der S. 133 von Löwy gegebenen Tabelle in chronologischer Beziehung aufzähle:

Pompeius Falco, Julius Frugi (bis spätestens November 127), Trebius Maximus (127 spätestens 129—130), Vettonianus, Valerius Severus (130—131), Sufenas Verus (132—133), Seneca (136—137), Cn. Cornelius Proculus (Sept. 139 — spätestens Febr. 142), Qu. Voconius Saxa (142 — spätestens Herbst 150), D. Rupilius Severus (von 150 ab). Außerdem wird ein Procurator Caelius Florus erwähnt, der um 128—129 anzusetzen ist.

Auch sonst erfahren wir manches über lykische Verhältnisse; bis jetzt unbezeugt war das Vorkommen von Metoiken, welche II 19 *i*

---

[1]) In diesen Körperschaften hatten die einzelnen Bundesstädte je nach Größe und Bedeutung ein bis drei Stimmen abzugeben. Kleinere Ortschaften (*κῶμαι*, *δῆμοι*) waren unter einem Vororte zu Sympolitien vereinigt, so Aperlai-Simena-Isinda-Apollonia, Idebessos-Akalissos, Myra-Trebenda, Oinoanda-Klein Termessos. Vgl. darüber besonders Bd. II, S. 49.

sicherstehen. Die Einsetzung einer Gerusie in Sidyma beschließt ein Psephisma, wahrscheinlich aus der Zeit des Commodus I 50; die zugehörigen Namenslisten I 51, 52 bieten einige Belege für Benennung nach der Mutter und sind auch sonst lehrreich durch das Nebeneinander von Namen lykischer, griechischer, ägyptischer, persischer, karischer, römischer, rhodischer Herkunft. Neuen Aufschluss über die zweite Reise Hadrians in jenen Gegenden gewähren zwei Statuenbasen I 90 und I 94; darnach kam der Kaiser von Rhodos aus nach Patara und gieng von da die Küste Kleinasiens entlang. (Vgl. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian. Abh. des arch.-epigr. Seminars. II S. 60 f.)

Die Ausdehnung des pergamenischen Reiches bis nach Oinoanda erschließt Bd. II, S. 177—178 Petersen aus dem mit den sogenannten armenischen Mauern von Pergamon fast völlig übereinstimmenden Charakter der Befestigung ersterer Stadt. Für die Beurtheilung des Seeräuberkrieges des Servilius Isauricus ist von Bedeutung der Nachweis des Tachtaly-dagh als Olympos und Sitz des Seeräuberfürsten Zeniketes Bd. I, S. 145, A. 2, und Bd. II, S. 144, A. 1. Vgl. Gomperz, Arch.-ep. Mitth. V, S. 138. Eine Vorstellung von einem solchen Räuberneste, wie sie die Schlupfwinkel jener Piraten bildeten, gibt am besten die zweite Festungsanlage auf Loryma Bd. I, S. 23. Von historischem Interesse sind auch die beiden Fragmente des seither durch Auffindung neuer Bruchstücke (vgl. Bull. hell. Bd. IX, S. 437 ff.) vervollständigten Senatusconsultes von Lagina Bd. I, S. 131—133.

Auf hochentwickelte Cultur lassen die zahlreichen Theater schließen, deren Reste im Lande sich finden: ich zähle deren nicht weniger als 14.

Wettspiele an wiederkehrenden Festen (*θέμιδες*) sind mehrmals bezeugt: Bd. I 118—121, Bd. II 12, eine ganze Reihe von Siegern in solchen Agonen, sämmtlich aus der Familie des Stifters Meleagros stammend, erscheinen in Balbura Bd. II, S. 184—185. Auf das Bestehen von Gladiatorenkämpfen und -schulen führt das Grabrelief eines Retiarius Bd. I, Fig. 41.

Für geistige Cultur zeugt die Erwähnung einer *βυβλιοθήκη* Bd. I 75. Mehrfach finden sich große Magazine und Lagerhäuser, so in Patara (Bd. I, S. 116), wo sie Hadrian verdankt werden, in Andriake (Bd. II, S. 41—42), auch in Antiphellos wollte Texier solche erkennen (vgl. Bd. II, S. 61).

Interessant für die Geschichte des Handels ist eine Inschrift Bd. II, 77*a*: dort wird berichtet von der Übersendung verschiedener Normalmaße (wahrscheinlich von Byzanz aus) an lykische Städte; wir finden mehrere sonst unbekannte Bezeichnungen: *μόδιος* und *ἡμιμόδιος* als Trocken-, *αὐγούστιον* (wohl = triens) und *ξέστης* (= 3 *αὐγούστια*) als Flüssigkeitsmaße, *φραγέλλιον* als Gewicht oder Gewichtssatz. Auf dem Gebiete der Mythologie und des Religionswesens ragt besonders hervor die merkwürdige In-

schrift von Sidyma I 53, eine inschriftlich aufgezeichnete epideiktische Rede eines Sophisten aus der zweiten Blütezeit, dem Schriftcharakter nach etwa unter Commodus anzusetzen. Leider macht es die fragmentierte Erhaltung, mehr noch der schwülstige, zu ungeheuerlichen Perioden sich versteigende Stil des Redners fast unmöglich, das Ganze wiederherzustellen. Immerhin findet sich des Neuen sehr viel: die bisher nur aus einem Fragment des Panyasis bekannte Genealogie des Termilengeschlechtes wird durch die Inschrift bestätigt und Polycharm als Quelle dafür angeführt; ganz neu ist die Genealogie des Sidymos, des Stammheroen von Sidyma. Eine sonst nirgend erwähnte Geburtsstätte des Apollon und der Artemis, Araxa, wird C Z. 9 angeführt. Der Höhlencult des Apollon in einem Orte 'Lopta' C Z. 12 scheint mit den Überlieferungen über die *ἄγριοι θεοί* zusammenzustehen (vgl. Stephanus, Eustathius, Hesychius u. d. W.). Für den Cult der Artemis waren nach Db. ursprünglich Frauen gewählt worden, später werden infolge eines am Schlusse der Inschrift mitgetheilten Orakels Jungfrauen *κατ' ἐπισζήτησιν* (d. i. *ἐπεισζητησιν*, körperliche Dokimasie) *καὶ θεουλογίαν* bestellt. Reiche Ausbeute gewährt diese Inschrift auch in philologischer Beziehung: eine Menge seltener, alter Worte werden mit Vorliebe verwendet, und in Bezug auf ihre Erklärung ist trotz vielfacher Bemühung des Herausgebers noch immer viel zu thun.

Eine hübsche Beleuchtung und Erläuterung durch die örtlichen Verhältnisse des Letoon bei Pydnai erfährt Bd. I, S. 119 die Sage von der Wanderung der Leto und der Verwandlung der Bauern in Frösche, wie sie bei Ovid. Met. VI. 317—381 erzählt wird. Besonders anregend erscheint die Behandlung der Bellerophonsage Bd. I, S. 83 und ausführlicher Heroon von Gjölbaschi S. 63 bis 65. Die ganze Sage, wie sie im Glaukosliede der Ilias fixiert ist, erhält neues Leben und Bedeutung durch den Hinweis auf die vollkommen entsprechenden topographischen Eigenthümlichkeiten Lykiens. Von Tiryns aus kommt Bellerophon zu Jobates, dem König der *Λυκίη εὐρείη*, das ist der weiten und fruchtbaren Ebene des unteren Xanthosthales. Natürlich residiert Jobates in Xanthos: denn hier besteht noch in später Zeit ein *δῆμος Ἰοβάτειος*, und von hier aus zieht Bellerophon nach allen Weltrichtungen auf seine Abenteuer aus, nach Westen ins Chimairathal des Kragos, nach Osten gegen die Solymer, endlich nach Norden gegen die von dorther andringenden Amazonen. Nachdem er sämmtliche Gefahren bestanden, schenkt ihm Jobates die Herrschaft über die Hälfte seines Reiches mit einem Krongut, nämlich die obere Hälfte des Xanthosthales mit dem zweiten Hauptorte des Landes Tlos: darauf weist ein dort bezeugter *δῆμος Βελλεροφόντειος*. Nach Jobates Tode fällt seinem Geschlechte die Herrschaft über das ganze Reich zu; seine Enkel sind die berühmten Könige und Helden vor Troia, Sarpedon und Glaukos. Ersterer, schon bei Homer nicht bloß als Sohn des Zeus der angesehenere, ist als König in Xanthos anzu-

setzen, wo er auch sein Heiligthum das *Σαρπηδόνιον* besitzt. Glaukos dagegen ist wieder im Inneren des Landes bei Telandros am Flusse Glaukos gegen Karien hin localisiert, wohin sein Grab versetzt wird. Sämmtliche Namen nun, welche aus dieser mythischen Herrscherreihe stammen oder zu derselben in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, wiederholen sich aber sehr häufig auf lykischen Monumenten, und zwar sind es fast nur solche aus der Umgegend von Xanthos Tlos und Trysa: diese Thatsache im Zusammenhalte damit, dass, wie in Gjölbaschi neben dem Thore Belerophon im Kampfe mit der Chimaira, so in drei anderen Fällen in Xanthos und Tlos die Chimaira fast wappenartig erscheint, kann wohl mit großer Wahrscheinlichkeit dahin gedeutet werden, dass in Lykien ein Adelsgeschlecht bestand, das sich von Bellerophon ableitete und seine Stammburgen an den alten Königssitzen des Landes hatte. Sicherlich haben diese Familien in ähnlicher Weise auf die Ausbildung der Stammessage und deren Aufnahme in den troischen Sagenkreis bestimmend eingewirkt, wie dies von den Aeneaden in Troia schon längst mit vollem Rechte angenommen ist.

Bemerkenswert und meines Erachtens auch durch die Erläuterungen Petersens noch nicht genügend aufgeklärt ist das Vorkommen von Weihreliefs, auf welchen eine steifstehende weibliche Gestalt mit Polos und Schleier zwischen zwei ihr zugewandten Reitern dargestellt ist, welche man bisher in Sparta gefunden und nach der Deutung Helenareliefs genannt hatte. Vgl. Bd. II, S. 168 bis 171. Vielleicht in Zusammenhang damit zu bringen sind die Reliefs mit dem sogenannten 'chevalier Thrace', von denen mehrfach Beispiele zum Vorschein gekommen sind: Bd. I, S. 133, Bd. II, S. 166, S. 172; vgl. auch Bd. II, S. 3 den *θεὸς Κάκασβος*. Ein Relief mit dem Bilde der Tyche und der Inschrift *Τύχη πόλεως ἀεὶ νίκα* findet sich im Theater zu Myra Bd. II, S. 29; ein *ἄγαλμα κεχρυσωμένον* der *Τυχόπολις* weihte Opramoas, doch wohl eben in Myra, vgl. die große Inschrift von Rhodiapolis O XIX B, wo der Name der Stadt nicht mit Sicherheit auszumachen ist.

Erwähnung verdient auch der Cult der Nemesis zu Rhodiapolis (vgl. O XIX A), der Eleuthera in Sura (II, 82), Myra (O XIX A), der aus Kyaneai schon früher bekannt gewesen war (CIG 43 BL — add. S. 1140). Ein Weihrelief sehr roher Arbeit an die *δώδεκα θεοί* fand sich in Gjömbe.

Eine Parallele zu dem ehernen Altar des Chalkioikos und dem silbernen, welchen Pausanias II 17, 6 im Heraion bei Argos beschreibt, ist der *βωμὸς χάλκεος θεῶν πατρῴων* in Xanthos I, 96.

Beiträge zur Kenntnis des Orakelwesens in Lykien bieten die Bemerkungen Benndorfs zu den Listen der Vorsteher des Apollonorakels in Sura, welche nach einer neuen Abschrift Bd. II, 82, 83 wiederholt werden. Darnach und nach der schriftlichen Überlieferung stellt sich der Vorgang bei diesem Fischorakel als ziemlich langwierig und compliciert heraus: „Die Functionäre des Orakels zogen

von Sura durch die Schlucht an die Küste, sicherlich zu bestimmten Zeiten bei beginnender Flut. Dort ließ sich der Priester schweigend bei dem Heiligthum nieder und die Orakelsuchenden warfen Fleischstücke von den dargebrachten Opferthieren aufgespießt als Köder in das Wasserbecken, das alsdann vom eintretenden Meerwasser anschwoll. Der Hierokeryx verkündete hierauf die Namen der erscheinenden Fische und die Art, wie sie sich verhielten. Aus diesem Thatbestande weissagte der Priester, dessen Aussprüche der Grammateus als Orakel aufschreiben mochte.

Anderer Art war das von Pausanias VII, 21, 13 erwähnte Brunnenorakel von Kyaneai (*παρέχεται δὲ τὸ ὕδωρ . . . ἔσω ἐνιδόντα τινὰ ἐς τὴν πηγὴν ὁμοίως πάντα ὁπόσα θέλει θεάσασθαι*). Wie Benndorf Bd. I, S. 31 hervorhebt, findet es seine Erklärung in den großen, felsgehauenen Cisternen, bei welchen man durch die Öffnung in der schließenden Steinplatte oft in bedeutende Tiefen blickt. Noch eine dritte Art die Zukunft zu ergründen, war nach Ausweis der Denkmäler in Lykien geübt, die auch sonst viel verbreitete Sitte der Würfelorakel, d. h. Zusammenstellungen von möglichst allgemein gehaltenen versificierten Prophezeiungen, welche nach den verschiedenen Combinationen der Würfel geordnet sind. Reste solcher Verse haben sich in Kibyra gefunden und sind Bd. II, 224 a—c, S. 174—176 von Petersen behandelt.

Zum Schlusse möge noch auf die prächtige Ausstattung des Werkes, besonders durch die zahlreichen Lichtdrucktafeln hingewiesen werden, durch welche sich die beiden Bände, wie inhaltlich, so auch formell jeder ähnlichen Publication des Auslandes getrost an die Seite stellen können.

Berlin. R. Heberdey.

Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Von Karl Brugmann. II. Bd.: Wortbildungslehre (Stammbildungs- und Flexionslehre). I. Hälfte. Straßburg 1889, Karl J. Trübner. XIV u. 462 SS. 8°.

Brugmanns Grundriss schreitet rasch vorwärts. Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes hatte Brugmann den 1. Theil des zweiten fertig, und die zweite Hälfte desselben wird von der Verlagsbuchhandlung schon für Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten in Aussicht gestellt. Allgemeine Zustimmung wird der Verf. dafür finden, dass er seinen Plan während der Arbeit erweitert hat und nun auch die Syntax in einem dritten und letzten Bande darzustellen gedenkt.

Über den vorliegenden Band etwas Zulängliches zu sagen, ist nicht leicht. Allerdings ist das daselbst Dargestellte viel weniger Gegenstand der wissenschaftlichen Controverse der letzten Vergangenheit gewesen, als der Inhalt des ersten Bandes; insofern werden

große Partien des Buches von allen Forschern im wesentlichen anerkannt und angenommen werden. Anderseits ist aber der zweite Band nur die Consequenz des ersten, d. h. man wird nur soweit dem Verf. zu folgen in der Lage sein, als man eben seine im ersten Bande dargelegten Überzeugungen über die lautgesetzlichen Fragen zu den seinigen machen kann. Leider spielen hiebei einige Hypothesen eine große Rolle, welche die einen glauben und die anderen ablehnen, wie Brugmanns Lehre, dass dem europäischen o im Arischen in offener Silbe ein ā entspreche, ein Satz, der beinahe die ganze Forschung über die indogermanische Declination der i-, u-, r-, n- und s-Stämme lahmlegen kann, so lange er nicht bewiesen oder widerlegt ist. Auch sonst ist man in mehrfacher Weise auf bloßes Glauben angewiesen, auf das Operieren mit nicht streng wissenschaftlich bewiesenen Lehren. Spielen bei irgend einer Frage solche Dinge herein, dann gehen oft die Meinungen scharf auseinander und der eine Gelehrte findet etwas erwiesen, wo der andere keine Spur eines Beweises entdecken kann. Mich dünkt, dass die Gruppierung der Indogermanisten gegenwärtig mehr aus einem gewissen, verschiedenen Bodensatz von „Glauben" erklärt werden muss (von welchem eben die geklärten Schichten des ganz oder theilweise erkannten abhängig sind), als aus verschiedener Stellungnahme in methodischen und allgemeinen Fragen.

Was gewiss die meisten Leser des vorliegenden Halbbandes angenehm berühren wird, das ist der sachliche, wissenschaftliche Ton, die Bereitwilligkeit zu hören und zu lernen — Vorzüge der meisten Arbeiten Brugmanns. Paul hat einmal erklärt, er schreibe nur für diejenigen, die mit ihm der Überzeugung sind, „dass die Wissenschaft nicht vorwärts gebracht wird durch complicierte Hypothesen, ... sondern durch einfache Grundgedanken ..." Das ist auch Brugmanns sichtliches Bestreben gewesen, denn das Buch gibt sich so einfach als nur möglich. Brugmann hat auch wohlgethan aus praktischen Gründen conservativ zu sein, wohin ich z. B. rechne, dass er von i- und u-Stämmen spricht und nicht von ei-, eu-Stämmen u. dgl. Auch jene mathematisch-geometrische Methode, welche Saussure eingeführt und Osthoff — auch Paul und andere — weiter gepflegt haben, ist bei Brugmann auf ihr berechtigtes Maß zurückgeführt: Gleichungen und dem Lineale werden sich gewiss nicht alle Spracherscheinungen fügen. Br. war in diesem Bande vielleicht mehr als im ersten darauf bedacht, vor allem dem Anfänger mit seinem Grundrisse zuhilfe zu kommen. Er warnt diesen sogar gelegentlich einer Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie z. B. S. 19, Anm. 1 bei der Frage nach der idg. Urgestalt der Wurzel. Ob Br. diesen Standpunkt immer eingehalten hat, ob er immer das Begründete in den Text und das Hypothetische in die Anmerkungen verwiesen, ist eine Frage, über welche die Meinungen wohl getheilt sein werden. Dass man eine Erklärung nicht immer leicht findet, habe ich in einem mehrmonatlichen Gebrauche erfahren. Hoffentlich werden gute Indices abhelfen.

Br.s Bestreben ist ferner, bei der Reconstruction der Urformen jene Gestalten des Wortes herzustellen, welche den einzelsprachlichen Entwicklungen unmittelbar vorausgiengen. Darüber hinaus ist er nur in seltenen Fällen gegangen, sonst ist er in solchen sprachgenetischen Fragen sehr vorsichtig, womit mir allerdings nicht zu stimmen scheint, wenn er z. B. S. 20 das s des Aorists, Futurums und der Desiderative mit dem „Wurzeldeterminativ" s identificiert. Mich dünkt, dass diese s für uns nur insoferne etwas gemeinsames haben, als wir von allen miteinander nichts wissen. Allerdings steht der etwas bedenkliche Passus in einer Anmerkung.

Es sei mir nun erlaubt, die Disposition des Stoffes in diesem Halbbande darzulegen.

Das Werk beginnt mit Vorbemerkungen zur Stammbildungs- und Flexionslehre. Stammbildung und Flexion beruhe auf Zusammenrückung und Verschmelzung ursprünglich selbständiger Elemente. Dieser Process des Zusammenwachsens wiederholt sich immer von neuem. Aufgabe des vorliegenden Theiles der Grammatik sei also, diese Compositionsprocesse und die durch sie hervorgerufenen Neubildungen darzustellen. Br. erklärt dann das Wesen der Zusammensetzung, zeigt wie ein Glied des Compositums verdunkelt, prä- oder suffixal wird. Dann folgen Bemerkungen über jene Zusammensetzungselemente, bei denen eine selbständige Existenz schon aus idg. Zeit nicht mehr nachgewiesen werden kann. Es wird der Unterschied von lebendigen (productiven) und todten (unproductiven) Suffixen erklärt, worauf Aufklärungen über Doppelung und Reduplication folgen.

Dem Gange dieser Vorbemerkungen entspricht die weitere Anordnung: Nominale Zusammensetzung, Reduplicierte Nominalbildungen, Nomina mit stammbildenden Suffixen (mit einem Appendix „Die mit stammbildenden Suffixen versehenen Nomina unter dem Gesichtspunkte der durch diese Suffixe bewirkten Bedeutung"), endlich Nomina ohne stammbildende Suffixe (Wurzelnomina). Die Suffixe sind geordnet wie folgt: I. Suffixe auf -o und -a, II. Suffixe auf -i, III. Suffixe auf -u, IV. Suffix ī, V. Suffixe auf -n, VI. Suffixe auf -r, VII. Suffixe auf -t, VIII. Suffix -d-, IX. Suffix $-k^1$ und $-k^2$, X. Suffix $-g^2-$ (und $-g^1-$?), XI. Suffixe auf -s.

Man sieht, Brugmann stellt die Wortzusammensetzung voraus und zeigt dann die in historisch hellen Zeiten erfolgende Verdunklung des einen der Theile (oder auch beider) und schließt daran die Darlegung der Wortbildung mittelst Elemente, die in historischer Zeit keine Sonderexistenz mehr hatten. Natürlich schwebt ihm dabei der Gedanke vor, dass — wie ja wahrscheinlich — alle Ableitung ursprünglich sinnvolle Composition war. Die Hypothese hat also die Anordnung gegeben. Dass diese consequent ist, bezweifle ich. — Wenn man daran festhält, dass vor allem der letzte gemeinsprachliche Zustand die Richtschnur und das Ziel unserer Reconstructionen zu sein hat, dann gehört die Composition hinter die Stammbildungs-

und Flexionslehre, vor die Syntax, denn in der jüngsten idg. Zeit gab es geradesogut wie heute einen scharfen Unterschied zwischen Composition und Ableitung, und ein *kṃtó-patis „centurio" stand jedenfalls dem durch Syntaxis gebildeten *patis kṃtósjo näher als einer Casusbildung oder Ableitung, etwa dem Ordinale des ersten Gliedes. An die Composition schließt dann Br. die reduplicierten Nominalbildungen, wo er sowohl die wirklichen Doppelsetzungen, als auch Reduplication und gebrochene Reduplication behandelt. Auch hier liegt der Anordnung die unbewiesene Hypothese von der Wesensgleichheit dieser drei Erscheinungen zugrunde. Ich glaube, es wäre hervorzuheben gewesen, dass die Gesetze, nach denen aus der Doppelsetzung die sogenannte „Reduplication" ebensogut, als die „gebrochene" Reduplication entstanden, gesucht werden müssen. Sind sie nicht mehr zu finden, dann beruht Br.s Anordnung auf einer unbeweisbaren Hypothese und ist nicht zu billigen.

Auf den sehr reichen Inhalt des Buches genau einzugehen, ist bei dem beschränkten Raume einer Anzeige unmöglich. Zu bedauern ist, dass Br. bei der Abfassung dieses Halbbandes Schmidts Buch über die Pluralbildungen der Neutra noch nicht kannte. Eine ganze Reihe von Fragen wäre dadurch in ein anderes Licht gerückt worden oder Brugmann hätte doch wenigstens zu Schmidts Deutungen Stellung nehmen müssen. Hier mögen bloß einige Kleinigkeiten besprochen werden.

S. 28. Br. meint ai. ashtā́-pad-, *ὀκτώ-πους*, octō-jugis hätten aus bereits urindogermanischer Zeit im ersten Gliede die Nominativ-Accusativ-Form des Duals. In der Anmerkung verweist er auf das ō in den Casusausgängen ai. -ā-bhyām, lat. ō-bus (duobus). Br.s Meinung, dass hier das ō der Sandhiform auf ō (neben ōu) des nom. acc. entstammt, ist möglich, mindestens gleichwertig aber halte ich die Möglichkeit, dass ō hier lautgesetzlich aus ōu vor Cons. hervorgegangen ist. Ich habe (Kuhns Zs. XXVIII 233) die Vermuthung zu begründen versucht, dass der Dual der o-Stämme von einem ōu-Stamme gebildet wird und ich sehe mich auch heute noch nicht genöthigt, von dieser Meinung abzugehen. War das aber so, dann endete der Dat. abl. instr. in ältester Zeit auf u- (bhyām?) oder ou- (bhyām), das wohl früher einem ōu-bhyām gewichen sein dürfte, als einem ō-bhyām. Ob man für ō-bhyām und -ō- in Composition Eindringen des nom. oder — wie ich seinerzeit gethan — Eindringen des „starken Stammes" annimmt, wird in diesem Falle gleichgiltig sein.

S. 27 meint Br., nach *tri — „drei" habe sich *dvi — „zwei" gebildet. Wer glaubt das? Da möchte ich meine Vermuthung, dass dvi- mit nom. fem. du. *dvai, neutr. dvoi näher zusammenhängt, doch noch aufrecht erhalten, schon wegen gen. idg. *dvoyaus (ai. dváyos, asl. dŭvoju); ein *dvayaus mit dem Vocal des fem. scheint es nie gegeben zu haben. Nur beiläufig die Frage: Warum heißt es im ai. nicht *dvāyos, wie man nach asl. dŭvoju

erwarten sollte, wenn Br.s a_2-Gesetz richtig ist. Man kann nicht sagen ai. dváyos sei das fem. idg. *dvayaus und habe eben *dvāyos, welches dem *dvoyaus, des neutr., entsprach, verdrängt. Eine Form *dvāyos hätte an dvā dvāú dvābhyām eine so mächtige Stütze gehabt, dass sie nie zu verdrängen gewesen wäre, sondern selbst verdrängt hätte — wenn sie nämlich je bestanden hätte [1]).

S. 32 nimmt Br. an, dass die Personenbenennung durch Composita schon in uridg. Zeit die gewöhnlichste war. Warum hat Br. nicht den Versuch gemacht, die nachweisbaren idg. Namen zu sammeln? Die Namen, in welchen Compositionsglieder heterogenster Bedeutung zusammengestellt erscheinen, erklärt er daraus, dass Griechen und Germanen die Sitte hatten, im Kindesnamen eines der Compositionsglieder herüberzunehmen, die im Vaters- oder Mutternamen enthalten waren. Er führt *Ἱππό-λᾶς Ῥόδ-ιππος*, ahd. Wolf-dag, Fridugundis an. Mich dünkt, solche Namen hätten auch ohne jene Sitte entstehen können. Aus einem Wolfmuot und Lindhart konnte wohl ohneweiters Wolfhart gebildet werden.

S. 462: „*ὑπό-δρα* aus *-*δραχ* neutr. adv. „,von untenauf blickend'", vgl. ai. dṛ́ç f. Anblick." Warum hat Br. nicht auf ai. upadṛ́ç verwiesen (RV. 711, 15; 766, 2), das doch genau entspricht?

S. XIV nimmt Brugmann auf meine Ausführungen über nasalis sonans Bezug, und bemerkt, dieselben seien nicht geeignet, seine und seiner Anhänger Ansicht zu erschüttern. Das mag wohl sein. Wenn er aber sagt, ich hätte ganz übersehen, dass die arischen k-Laute vor diesem ₑn als c-Laute erscheinen müssten, so ist das ein Irrthum, denn ich habe mich S. 150 verpflichtet gefühlt „Brugmann M. U. II. 154" zu citieren, die Stelle, wo Br. davon spricht. Übersehen habe ich es also ganz gewiss nicht, s o n d e r n e i g e n s c i t i e r t, wenn ich es trotzdem nicht beachtete, hat das seinen Grund darin, dass ich ihm keine Beweiskraft zuschreiben kann. Für mich steht eben nirgendwo geschrieben, dass ein ₑ in ₑn so wirken müsse wie ein *é*. Wer hier a priori gleiche Wirkungen verlangt, der thut das, was Schuchardt gelegentlich den „Junggrammatikern" vorgeworfen: Kleine Unterschiede werden als Nullen behandelt und nicht in Rechnung gebracht. Und hier ist der Unterschied doch nicht einmal so klein. Was aber Br. gegen meine Ansätze einwenden wird, das kann ich wohl vermuthen. Er wird wohl sagen, die Fälle wie germ. qúmϑi- seien einfach Contaminationen eines Paradigmas, das noch Accentwechsel und Ablaut hatte. Trotz besten Willens habe ich mich noch nicht von idg ṇ ṃ ṛ ḷ

---

[1]) Auch Bartholomae hat Arch. Forsch. III 39, Anm. 1, ai. dvís *δίς* usw. herangezogen, um den Stamm der Zweizahl zu finden. Berechtigt scheint mir sein Vorgehen zu sein, nur für den nom. des masc. kann ich an eine Urform ōi unmöglich glauben; ai. dvāu und altir. dau erheben dagegen Einspruch und das pāli dve (m a s c. neutr.) beweist natürlich gar nichts.

überzeugen können, wenn auch diese Zeichen sehr bequem sind und beibehalten zu werden verdienen. Ja, mir will es sogar nicht undenkbar erscheinen, dass neben ${}_{e}$n, ${}_{e}$m ... auch ${}_{o}$n, ${}_{o}$m ... für die Urzeit anzunehmen sind. Vielleicht erklären sich auf diese Weise die Variationen in dem vocalischen Theile der einzelsprachlichen Vertreter von ṇ, ṃ...

Brugmann ist S. 454 auf die von mir a. a. O. 132 ff. gemachten Andeutungen eingegangen und hat in objectiver Weise Stellung genommen. Dass noch vieles der Aufklärung bedarf, war auch mir klar bewusst; ich wollte auf den ganzen Zusammenhang hinweisen und mich dagegen aussprechen, dass man nur kleine Bruchstücke desselben einseitig erfasst und für sie Regeln ersinnt. S. 401, Fußnote, schreibt Br.: „Meringer ... führt acc. pl. *gōs (ai. gā́s, gr. βῶς) durch *gōns auf *gōuns zurück. S. 138 aber wird meiner Hypothese zugestimmt, wonach im acc. sg. *gōum vor Sonant, aber *gōvṃ vor Consonant gesprochen wurde. Wie sich das reimt, verstehe ich nicht. Ich halte Meringers *gōuns nach wie vor für eine Unform und die Ansicht, dass gās βῶς nach dem acc. gebildet worden seien, für durchaus annehmbar.“ Dazu möchte ich nur bemerken, dass es ja gar nicht zu reimen braucht. Was ich für das Wortende zugegeben, muss ja nicht Geltung für das Wortinnere haben [1]). Übrigens kann ja der acc. sg. *gōum *gōm in der Weise auf den Plural gewirkt haben, dass er *gōuns einsilbig erhielt; vielleicht hat die Doublette *gōm *gōvṃ die andere *gōs *gōvṇs zur Folge gehabt. So lange nicht die Unmöglichkeit einer lautlichen Erklärung von *gōs erwiesen ist, muss ich daran festhalten. Joh. Schmidt plur. der neutra S. 221 sagt: „acc. pl. skr. gā́s, dor. βῶς aus *gō(un)s.“ Das heißt doch wohl, dass Schmidt bei der Erklärung dieser Form auf meiner Seite steht?

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Wilh. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch. Zweite, vermehrte u. verbesserte Auflage, fortgesetzt von Ernst Martin. II. Band. Erste u. zweite Lieferung. 16. u. 17. Jahrhundert. Basel 1885, 1889, B. Schwabe. 8°. 1. Lief. S. 1—156, 2. Lief. S. 157—286.

Die erste Auflage von Wackernagels Literaturgeschichte musste nach dem Tode des Verf.s, 1872, mit dem §. 113, also mit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts geschlossen werden. Rieger veröffentlichte dann 1873 in Zachers Zeitschrift 4, 33 ff. die §§. 114 bis 118, welche sich in Wackernagels Nachlass druckfertig vorgefunden hatten und nur eine allgemeine Charakteristik der Literatur des 17. Jahrhunderts boten. Eine Neugestaltung und Vollendung

[1]) Vgl. vṛṇóti und ūṛṇā́. Fröhde, Bezzenberger XIV, S. 106.

des Werkes hat Martin 1879 begonnen durch die zweite Auflage des Werkes, deren erster Band die §§. 1—90 umfasste, also die Geschichte des 16. und der folgenden Jahrhunderte für einen zweiten zurücklegte. Von diesem zweiten liegen gegenwärtig zwei Lieferungen vor, die §§. 91—113 behandeln das 16., die §§. 114 bis 138 das 17. Jahrhundert. Hatte Martin schon bei der zweiten Auflage der mittelalterlichen Literatur vielfach Gelegenheit seine Vorlage zu ergänzen und zu berichtigen, so ist dies bei der Behandlung der neueren Literatur in noch höherem Grade der Fall, ja die zweite Lieferung des zweiten Bandes, das 17. Jahrhundert, ist so gut wie als ein eigenes Werk Martins zu betrachten. Nach seiner Erklärung auf dem Umschlag hat er nur in den §§. 114—119 eine neue Auflage Wackernagels, theils nach dem Rieger'schen Abdruck, theils nach dem Collegienheft des Verf.s geliefert, für den weitaus größeren Theil der zweiten Lieferung aber nur einige Urtheile und Schilderungen aus diesem Collegienheft entnommen, im übrigen die Ergebnisse der gerade für das 17. Jahrhundert so regen Einzelforschung verwertet und sich vielfach an derselben betheiligt.

Beiden Theilen seiner Aufgabe ist Martin in vorzüglicher Weise gerecht geworden. Das 16. Jahrhundert Wackernagels ist durch die vielfach erweiterten oder neu eingeschobenen Anmerkungen dem Stande der gegenwärtigen Forschungen nähergerückt worden, und für das 17. erhalten wir eine gedrängte, aber doch sehr reichhaltige und übersichtliche Darstellung, welche im Text, wie in den Anmerkungen uns die Fortschritte erkenntlich macht, welche die letzten Jahrzehnte und Jahre für die Erforschung dieser Periode bezeichnen. Das Heft eignet sich auch dadurch sehr gut zur Einführung in das Studium derselben, dass es mit reichlichen Verweisen auf das Wackernagel'sche Lesebuch, zum theil auch auf Gödekes 'Elf Bücher deutscher Dichtkunst' versehen ist.

Die Fülle des gebotenen Materials und die Selbständigkeit der Forschung, welche das Wackernagel'sche Werk, wie seine Bearbeitung auszeichnen, erhellt wohl am besten daraus, dass gar manches an literarhistorischen Thatsachen hier angeführt wird, was in dem um so viel umfangreicheren und Vollständigkeit anstrebenden Grundriss Gödekes fehlt. So z. B. II 186 das Verhältnis J. V. Andreaes zu Opitzs Poetik, II 188 E. Neumeisters Schriftstellerlexikon, II 208 über A. Stettler und J. H. von Traunsdorf, II 226 über eine oratoriumartige Kunstform bei Clajus, II 231, Anm. 19 die neuere Literatur über J. G. Schoch, II 233, Anm. 22 über Grefflinger, II 237 über Shakespeare'sche Stoffe bei M. Kongehl usw.

Versehen und Lücken sind natürlich bei der Zusammendrängung so massenhaften Stoffes nicht ganz zu vermeiden. Den Straßburger Saul sucht man II 99 und 178 vergebens, — die Angaben über Lohensteins Arminius II 263 sind doch gar zu dürftig, — über die musikalische Composition des Volksliedes des 16. Jahrhunderts könnte man doch mehr zu wissen verlangen, als dass man sie sich einfach

und kunstlos zu denken habe, II 27, — der Titel von Muths Abhandlung über Opitz sollte II 182, Anm. 5 stehen, nicht erst II 198, Anm. 6, — II, 55 H. Sachs hat 84, nicht nur 42 Fastnachtsspiele verfasst; auch ist es nicht richtig, was II 54 gesagt wird, dass dieselben immer der Eintheilung in Acte entbehren; s. N. 75. 84 bei Götze. — II 185, Anm. 25 soll die wechselnde Bezeichnung Waldgedicht und Tragico-comoedia für Hirtenspiele die Unbestimmtheit der Kunstform charakterisieren; aber 'Waldgedicht' ist nur Übersetzung des italienischen Ausdrucks favola boschereggia, s. II 40, Anm. 32, II 226, Anm. 15. — II 288, Anm. 13 werden als undeutsche, dem Niederländischen entnommene Eigenheiten der Sprache A. Gryphius' angeführt 'blickt' = 'ist', 'wird offenbar', aber s. 'blicken' in Grimms DWB. und vgl. im Texte selbst II 54 'sein Narrenschneiden, so muthwillig es blickt, es ist eine ganze Sittenlehre', — ebenso 'austagen' = 'vor Gericht fordern', aber s. wieder Grimms DWB., wo allerdings die meisten Belege aus Gryphius stammen, aber auch eines aus Lohenstein, und das Substantivum 'Austag' macht die Deutlichkeit auch des Verbums 'austagen' wahrscheinlich.

Wien. R. Heinzel.

W. Wilmanns, Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur. Heft 3: Der altdeutsche Reimvers. Bonn 1887, E. Weber (J. Flittner). 152 SS. 8°. — Heft 4: Untersuchungen zur mhd. Metrik. 1. Der daktylische Rhythmus im Minnegesang. 2. Die Kürenberges wîse. 3. Gebrauch der Wörter mit kurzer Stammsilbe bei den Minnesängern. Ebenda 1888, 196 SS. 8°.

Die metrischen Studien, die Wilmanns hier vorlegt, sind nach Form und Inhalt in gleicher Weise bedeutend. Die Mehrzahl der Fragen, mit denen sie sich beschäftigen, sind wissenschaftlich schon vielfach behandelt worden; aber Wilmanns gewinnt ihnen methodisch neue Seiten ab, bringt die einen zum Abschluss, rückt die anderen unter neuen Gesichtspunkt, knüpft fernere Probleme an sie.

Die Frage nach dem Zusammenhang des Otfridischen Verses mit der alten Allitterationszeile war seit langem aufgeworfen; sie gerieth in frischeren Fluss, als man die Verwendung der Accente in den Otfrid-Handschriften näher zu untersuchen begann; inzwischen veröffentlichte auch Sievers seine Untersuchungen über die Allitterationsmetrik. Auf diesen Grundlagen fußt Wilmanns in der Untersuchung, die das 3. Heft der 'Beiträge' enthält. Er unterließ nicht eine nochmalige selbständige Durcharbeitung des Materials; und sie lohnte sich, denn die Resultate, zu denen er kommt, zeigen überzeugend den Weg, der von der Betrachtung der Allitterationszeile zum ahd. Langvers hinüberführt.

Wilmanns findet, dass in der Accentuierung des Otfridischen Verses drei Lieblingstypen vorherrschen: auf der 1. und 3., auf

der 2. und 4., auf der 2. Hebung. Alle drei werden nach ihrem Vorkommen in jeder der beiden Vershälften mit statistischer Genauigkeit untersucht. Die zweite Vershälfte lässt einige, jedoch nicht wesentliche Verschiedenheiten erkennen. Daran schließt sich — mit beständiger Rückbeziehung auf jenes Ergebnis — eine Untersuchung der Art, wie ein-, zwei- und mehrsilbige Wörter an den verschiedenen Stellen des Verses verwendet werden, in welchem Verhältnis ferner Quantität, Wort- und Verston stehen. Das Gesammtresultat ist dieses, dass in jenen Lieblingsformen der Otfridischen Accentuierung Typen des Allitterationsverses fortleben, die Sievers z. B. für den Beovulf nachgewiesen hat. Auch die Art und der Weg der Umbildung, die sie in Otfrids Vers erfahren haben, wird beleuchtet.

Das Hauptgewicht der ganzen Untersuchung liegt unstreitig auf dem 1. Abschnitt 'Lieblingsrhythmen.' Hier ist auch der Glanzpunkt der Arbeit. Das hier Gewonnene halte ich für gesichert[1]. Die Resultate sind allerdings nach der Mehrheit der Fälle gezogen, ein unerklärter Rest bleibt übrig. Aber ich sehe nicht ab, wie man in diesen Dingen, insbesondere bei der Eigenthümlichkeit der Überlieferung der Accente, anders zu einem Ergebnis gelangen könnte.

Den Begriff der 'Verschleifung' auf Hebung oder in Senkung gibt Wilmanns als normativen auf. Er combiniert die Erscheinungen der Accentuierung mit den Wortformen, die in mehrsilbiger Senkung vorkommen; er beobachtet, dass mehrsilbige Senkung am liebsten (lange Silbe mit folgender mehrfacher Senkung ausschließlich) im 1. Fuß auftritt; dass die Häufigkeit jener Erscheinung vom 1. zum 4. Fuß hin stetig abnimmt; andererseits dass die Senkung am seltensten im 1., am liebsten im 4. Fuße fehlt, und schließt daraus mit großer Wahrscheinlichkeit, dass der Anfang des Verses größeren Lautinhalt verträgt als das Ende, dass die ahd. Langzeile in der That mehrfache Senkung erlaubte. Auch hierin wirkt die alte Allitterationsmetrik nach.

Aber insoweit bleibt Wilmanns innerhalb der durch Lachmann gezogenen Grenzen, als er verlangt, dass methodisch überall dort, wo die lebendige Sprache Elision, Apokope, Synkope, Synaloephe schon vorbereitet hat, durch diese Mittel die Einsilbigkeit der Senkung herzustellen sei.

Auch die Möglichkeit schwebender Betonung gibt er zu; doch schränkt er sie zu sehr ein. Sein Grund: es sei nicht abzusehen, warum die Schreiber einer Silbe einen Accent gegeben haben sollten, wenn der Ictus auf die folgende zu verlegen wäre, über-

---

[1]) Auch in diesem Falle ist die Erscheinung aufgetreten, dass eine durch die vorhergehenden Forschungen vorbereitete Erkenntnis in zwei von einander unabhängigen Arbeiten fast gleichzeitig mitgetheilt wurde: kurz nachdem Wilmanns das 3. Heft seiner Beiträge veröffentlicht hatte, erschien in Paul-Braunes Beiträgen XIII, 121 ff. Sievers' Untersuchung 'Die Entstehung des deutschen Reimverses', welche ebenfalls das Fortleben der fünf Typen der Allitterationszeile im ahd. Reimvers nachweist.

zeugt mich nicht. Dieser Einwand zerfällt, wenn man daran festhält, dass durch schwebende Betonung nicht der emphatische Accent der Tonsilbe angetastet, sondern der musikalische der folgenden erhöht wird. Warum sollte daher in einem Vers wie IV, 4, 13 *fúarun sie thó* (P *tho*) *íro pad* das Wort *fuarun* trotz seiner Accentuierung nicht schwebend betont werden können?

Die Untersuchung des 3. Heftes bildet die unmittelbare Grundlage für die 1. Abhandlung des vierten. Sie beschäftigt sich, im Anschluss an die Schrift von Weißenfels, mit den sogenannten daktylischen Rhythmen, und beobachtet mit derselben Methode, die in 3 geübt war, die Wortformen (Wortfüße), die an den einzelnen Stellen des Verses gebraucht werden. Das Ergebnis ist, dass der daktylische Fuß absteigenden Rhythmus hatte: ´ ` ◡. Wie ist aber ein solcher 'daktylischer' Rhythmus zu verstehen? Auch Wilmanns legt sich diese Frage vor, die sich manchem Leser der Weißenfels'schen Schrift aufgedrängt haben wird. Ist doch fast eine Überzahl von Versen, die 'daktylisch' sein sollen, nur unter gezwungener, der natürlichen Betonung widersprechender Rhythmisierung als Abfolge von Ictus + 2 Senkungen zu lesen, und liegt doch bei ihnen jambischer oder trochäischer Gang näher. Wilmanns stellt in einer sehr lehrreichen Tabelle das Verhältnis zwischen den sogen. daktylischen Versikeln, welche sicher daktylisch zu lesen sind, und jenen, welche besser jambischen oder trochäischen Rhythmus hätten, zusammen.

Die Erklärung, die er gibt, wird sowohl dem Ursprung des Verses, als den Formen, in denen er uns in mhd. Lyrik begegnet, gerecht: Wenn man (nach Bartsch) daran festhält, dass er auf den französischen 10- (11-) Silber zurückgehe, so haben die deutschen Nachahmer **nur** die Zahl der Silben übernommen, nicht ihre rhythmische Abfolge. Diese bildete sich auf deutschem Boden selbstständig aus. So entstand aus dem französischen Vers hier entweder der jambische 5-Fuß oder aber die sogenannte daktylische Langzeile: ´` ◡ ´ ⁝ ` | ◡ ´` ◡ ´. (Die Striche bedeuten die gewöhnliche weibliche oder die seltenere männliche Cäsur.)

In dem 1. Versikel (bei weiblicher Cäsur) — und hierin liegt die sehr interessante Anknüpfung an das Ergebnis des 3. Heftes — lebt aber das Otfridische Schema 1. 3 in seiner Modification (gesteigerter erster und dritter Hebung) fort, in dem 2. Versikel (bei männlicher Cäsur) das Schema 2. 4 mit gesteigerter zweiter Hebung.

Zu erklären aber bleibt, warum in **einer** daktylischen Langzeile immer nur **ein** Versikel genau dem alten Halbvers entspricht, bei männlicher Cäsur der zweite, bei weiblicher der erste, während die **Verbindung** beider Versikel die alte Langzeile um eine Hebung verkürzt. War maßgebend, dass man das Schema des französischen Verses einmal übernahm und mit dessen 10 Silben im Anschluss an alteinheimische Rhythmen sein Auskommen zu finden hatte? Doch kaum. Denn es gab ja einen 11-Silber (den 10-Silber mit weiblichem Ausgang) und dieser konnte zu einer Verbindung von

zwei Kurzzeilen des Schemas 1. 3 werden: ´ ` ◡ ´ ` | ◡ ´ ` ◡ ´ `. Doch weist andrerseits wieder der 2. Versikel von der Form ◡ ´ ` ◡ ´ auf den später so gewöhnlichen dreihebig stumpfen Vers hin.

Ist man nun aber fernerhin berechtigt, diese Langzeile eine 'daktylische' zu nennen? Der Name passt durchaus nicht auf die rhythmische Grundform des Verses. Man erwäge ferner folgendes: Wilmanns zeigt, dass auf das Schema ´ ` ◡ ´ (◡) das alte metrische Gesetz Anwendung gefunden habe, dass gesteigerte Länge = Hebung + Senkung sei; er spricht also von einer Auflösung des Daktylus ´ ` ◡ in ´ ◡ ´ ◡ und weist die mannigfachen so entstehenden Formen nach. Nun ist bei dem Schema ´ ` ◡ ´ allerdings denkbar, dass der stark gehobenen ersten Silbe die zwei folgenden als Senkungen (vergleichsweise) gegenübertreten, also etwas dem daktylischen Rhythmus wenigstens Ähnliches entstand. Das ist aber nur so lange anzunehmen möglich, als die 1. Hebung unaufgelöst ist; sobald zwischen die 1. und die 2. Silbe eine unbetonte tritt, also statt ´ ` ◡ die Formel ´ ◡ ´ ◡ entsteht, so ist jenes starke Übergewicht zerstört. Dass es aber durch die Auflösung in der That zerstört werden konnte, gibt uns einen Fingerzeig, dass der Rhythmus ´ ` ◡ nicht daktylisch war.

Der wichtigen Lehre von den Auflösungen des 'Daktylus' scheint sich aber ein Bedenken entgegenzustellen. Als Auflösung des Grundschemas gälte z. B. der Vers *liehter oùgenweìdè der hábent sì gewált* (vgl. S. 40). Dieser Vers hat aber mehr als 10 (11) Silben. Ist das vereinbar mit der Nachahmung des französischen 10- (11)-Silbers, mit der Übernahme eines Schemas, dem eine bestimmte Anzahl Silben charakteristisch eigenthümlich war? Wilmanns hat diese Schwierigkeit, wie ich seinen Andeutungen S. 68 entnehme, selbst empfunden. Sie löst sich dadurch, dass man die 'Auflösungen' nicht so versteht, als ob sie mechanisch aus dem Grundschema selbst sich entwickelt hätten; sondern der romanische 10-Silber wurde zunächst als eine rhythmisch indifferente Reihe übernommen; von Anfang an bestand die Neigung, mit einer Mehrzahl schwerer Silben ihn vorzutragen; verschiedene rhythmische Gebilde konnten so aus ihm hervorgehen, 'daktylische' oder jambische oder trochäische oder gemischte.

Die gemeinsame Entstehung derselben erkannt zu haben, ist Wilmanns' entschiedenes Verdienst. Sehr zu Gunsten seines Ergebnisses spricht auch der Umstand, dass in der deutschen Umgestaltung, welche der französische Vers erfuhr, sich zwanglos Hauptrhythmen des ahd. Verses wiederfanden. Und eine fernere Bestätigung seiner Aufstellungen sehe ich darin, dass auch die vielbesprochene Entstehung der Kürenberger Weise — der Nibelungenstrophe — helles Licht empfängt. Die zweite Abhandlung des 4. Heftes brauchte nur eine fast von selbst sich aufdrängende Folgerung zu ziehen: aus dem Schema der daktylischen Langzeile mit ihrer Cäsur erklären sich vollkommen befriedigend die drei ersten Zeilen der

Nibelungenstrophe. Für die zweite Hälfte der vierten Zeile zöge ich vor, statt der von Wilmanns S. 86 gegebenen Erklärung auf Scherers Annahme zurückzugreifen, dass die Schlusszeile, um das Strophenende zu charakterisieren, verlängert worden sei.

Die dritte Abhandlung des Heftes weist nach, dass ein zeitlicher und ein landschaftlicher Unterschied im Gebrauch der zweisilbigen Wörter von der Form ◡ ⏑ besteht; die einzelnen Lyriker verwenden sie in verschiedener Weise. Es sind nicht wesentlich neue Ergebnisse, die hier gewonnen werden; auch konnte die Frage nur zu vorläufiger Beantwortung gedeihen, da der Gebrauch der Epiker außer Betracht blieb. Aber auch hier hat W. durch die Methode, die er anwendet, neue Gesichtspunkte eröffnet.

Wien. Joseph Seemüller.

Граматика руского языка для шкôлъ середнихъ. Написавъ Дръ Омелянъ Огоновскій. У Львовѣ. 1889. (Ruthenische Grammatik für Mittelschulen von Dr. Emil Ogonowski.) 8°, XII u. 288 SS.

Mit dem Unterrichte in der ruthenischen Sprache ist es bekanntlich nicht gut bestellt: obwohl sich in den letzten Jahrzehnten schon eine ruthenische Schrift- und Gebildetensprache ausgebildet und gefestigt hat, stehen viele ruthenische Schulbücher (insbesondere in der Bukowina) im Widerspruche zu dieser Schriftsprache und zueinander, indem sie eine bald alterthümelnde oder dem Vorbilde des Russischen folgende und gekünstelte Sprache, bald wieder mehr oder weniger die rein ruthenische Schriftsprache sprechen und lehren. Wenn man noch hinzunimmt, dass auch die Orthographie bis zur Unerlernbarkeit gekünstelt ist und beinahe von Buch zu Buch wechselt, so kann man sich denken, was für geringe Erfolge mitunter im ruthenischen Unterrichte erreicht werden. Seit Osadca (1862, 1864, 1876), dessen Arbeit eigentlich noch vor die Festigung und Ausbreitung der jetzt geltenden ruthenischen Schriftsprache fällt, ist das vorliegende Buch von Ogonowski die erste ruthenische Grammatik für Mittelschulen. Wir wollen sie hier mit besonderer Berücksichtigung des Schulzweckes besprechen.

1. Die Anlage des Buches im allgemeinen. Der Verf. hat alle Theile seines Stoffes in eine durchsichtige Eintheilung gebracht. Er ist aber darin leider sogar zu weit gegangen; nicht selten nämlich hat er da Untereintheilungen angebracht, wo dies nicht begründet war und daher dem Leser keine Übersicht verschafft, sondern ihn eher verwirren und stören kann, indem Zusammengehörendes auseinandergerissen und ein und dasselbe an verschiedenen Stellen wiederholt wird. So werden z. B. S. 50 die Wurzeln nach den Buchstaben, die sie enthalten, in acht wertlose Gruppen getheilt. S. 127 hat eine Scheidung der Verba in Activa und

Passiva im Ruthenischen keinen Sinn, die Scheidung in Transitiva und Intransitiva hat in der Flexionslehre keinen Platz. S. 231 wird unter §. 423, Punkt 1, dasselbe vorgebracht wie §. 418 (überdies mit einer störenden Verschiedenheit in der Auffassung). S. 200 gilt dasselbe von §. 370, 6—7 und §. 372, 4—5. S. 227 ist im §. 419 Punkt 1 mit Punkt 2 identisch (Punkt 1 mit der unbegründeten Beschränkung des syntaktischen Falles auf Lebensregeln). S. 179 ff. (Casuslehre) ist das Untereintheilen mit viel Raumverschwendung und oft gewaltsam durchgeführt; so gleich S. 179 f. in dem Abschnitte über subjectlose Sätze und S. 182 über den Accusativ (wo §. 322 a) 1. mit §. 323 b) 2. identisch ist). Die bekannte Verwandlung des o, e in i, ji (i) wird nicht nur §§. 15—21, sondern auch §§. 43, 47, 59, 67, 127, 265, 267, 476 usw. immer wieder besprochen.

2. Der Standpunkt des Verfassers. Der Verf. hat es sich nicht vor Augen gehalten, dass er die Schüler eine Schriftsprache zu lehren hat; ihm ist das Ruthenische nur ein Object dialectologischer, etymologischer, vergleichender und sprachgeschichtlicher Studien. Der Sprachgebrauch der guten Schriftsteller und der gebildeten Ruthenen tritt vor der Theorie in den Hintergrund. Diesem unrichtigen Standpunkte entspringen viererlei Fehler:

a) die Liebhaberei für das Etymologisieren, die sich in allen Theilen der Grammatik hervordrängt, z. B. sogar in der Syntax, wo in dem Abschnitte über die Pronomina und in dem über die Partikeln von den Wurzeln und Stämmen ausgegangen wird, so dass man ein etymologisches Wörterbuch zu lesen meint; ja selbst in der Schreibungslehre fällt es dem Verf. z. B. S. 259, wo er lehrt, dass *a* dort geschrieben wird, wo es in der Aussprache gehört wird, plötzlich ein, bei dem Beispiele добра (die Gute) zu melden, dass es aus добрая entstanden sei, vgl. ferner S. 265 oben über и, S. 270, §. 488, 4 .....

b) die übermäßige Heranziehung der vergleichenden und historischen Grammatik, und zwar im Texte, nicht nur in Parenthesen oder Noten oder klein gedruckten Absätzen. Viele der vorgeführten altslovenischen, polnischen, griechischen, lateinischen, deutschen Wörter und vorhistorischen slavischen und griechischen Wortformen haben für das Obergymnasium kaum einen Wert, und alle sind für das Untergymnasium und für andere Mittelschulen ein mitunter schwer überwindbares Hindernis beim Gebrauche des Buches. Man vgl. insbesondere die Erklärung der Personalendungen (S. 130 ff.). Manchmal sieht man gar nicht ein, wozu solche fremde Wörter überhaupt angeführt sind; z. B. S. 124 zu одні̂ das lateinische „nonnulli“ (wo eher das deutsche „einige“, oder noch besser das spanische „unos“ hätte herangezogen werden können), oder S. 123 zu два рази das deutsche „zweimal“, S. 124 zu у-перве das deutsche „zum erstenmal“, „erstens“, S. 199 zu приналежно̂сть das deutsche „Zugehörigkeit“ usw.

c) die beständige und kritiklose Vorführung aller mundartlichen und untermundartlichen Eigenthümlichkeiten, so dass die Schüler höchstens aus dem grammatischen Texte des Verf. das Schriftruthenische lernen können, während sie durch die Grammatik selbst und durch manche der angeführten Beispiele nur verwirrt und irregeführt werden müssen. Am Anfang des Buches scheint der Verf. die Absicht gehabt zu haben, seine dialectologischen Notizen in die Fußnoten zu verweisen (s. S. 10 ff.); dort würden sie vielleicht nichts geschadet haben, weil die Lehrer wohl einsichtig genug sein dürften, die Schüler nicht damit zu behelligen, dass man in Zabludow (russ. Gouvernement Grodno) und im nördl. Theile des russ. Gouvernements Czernigow sechserlei (?) Aussprachen des Lautes ѣ kennen soll (S. 10), und (S. 11) siebenerlei (?) Aussprachen des ô (i aus o in geschlossener Silbe) usw. Alsbald aber (S. 12, 15, 17, 18 ....) werden die dialectologischen Notizen (die überdies nicht immer richtig sind, wie §. 198, 4, §. 202, 3, §. 211, 3, §. 227, 2, §. 285, 1) planlos bald in Noten, bald in klein gedruckten Absätzen, bald mit großen Lettern gebracht, so dass der Lehrer das Buch für den Schulgebrauch erst umarbeiten müsste, um dieses dialectologische Unkraut auszujäten. Wie soll der Schüler richtig schreiben und sprechen lernen, wenn ihm durch die ganze Grammatik hindurch immer eine Menge Nebenformen vor die Augen geführt werden, ohne dass er etwa vor deren Gebrauch gewarnt wird? Da findet er z. B. S. 151 neben спьять (sie schlafen) спять, сплють, сплють, S. 101 neben грудяхъ (Brust, loc. plur.) грудехъ, грудьохъ, грудѣхъ, S. 151 neben спячій (schlafend) спящій, сплячій, сплючій, сплющій, S. 111 neben сеи (dieser, f. gen. sing.) сьои, сееи, сієи, цееи, цієи, S. 107 neben тои (jener, f. gen. sing.) тоеи, тôеи, теи, теи, теи, S. 226 neben нехай (Wunschpartikel) неха, хай, най, няй, нєй, ней, S. 100 neben солію (Salz, instr. sing.) солею, солевъ, сôльовъ, сôлю, сôллю, сôльомъ, сольомъ usw. Und doch trifft man in Schriften, die nicht eben mundartliche Volksliedersammlungen oder dgl. sind, meistens nur eine Form. Keinem deutschen, italienischen, russischen usw. Schulgrammatiker würde es einfallen, die Mundarten und Untermundarten zu behandeln oder auch nur zu erwähnen, es wäre denn gerade, um vor einem Provinzialismus zu warnen. Auch auf die altgriechische Grammatik darf man sich nicht berufen; denn erstens gab es bei den Griechen bekanntlich in der That mehrere in gewissem Sinne dialectische Literatursprachen nebeneinander, und zweitens werden diese Sprachen in den Grammatiken von der gemeinen attischen Schriftsprache und voneinander strenge geschieden.

d) die theoretisierende, mit dem Sprachgebrauch oft im Widerspruch stehende Darstellung der Sprache, indem nämlich der Verf. die den älteren Phasen und dem Altslovenischen entsprechenden Sprachformen als die regelmäßigen und

eigentlich richtigen hinzustellen pflegt, wenn dem auch der thatsächliche Gebrauch aller guten Schriftsteller — Ogonowski selbst nicht ausgenommen — widerspricht. S. 95 z. B. wird die gezierte Form бажаній (neben бажань) gebilligt (und S. 87 wendet der Verf. die Form понятій sogar selbst an). S. 100 heißt es „Im Dat. plur. wird die regelmäßige Endung -емъ seltener gebraucht als -ямъ." S. 101 „Sowie кôсть werden die Grundzahlwörter von 5 angefangen decliniert ..... Öfter jedoch werden sie wie два, три ... decliniert." S. 103 Die kaum gebräuchlichen Formen именемъ, телятемъ sind im Paradigma als Muster hingestellt, während erst in den „Anmerkungen" (S. 104) die richtige Form имямъ (nebst einer dialectischen Form имємъ) gebracht wird. S. 106 wird im Paradigma als Accusativ des Personalpronomens „мя, мене" „тя, тебе" vorgeführt; in der klein gedruckten Anmerkung auf S. 107 heißt es dann: „Im Acc. sing. ist die regelmäßige Form мя, тя; meistens jedoch wird in diesem Casus мене, тебе gebraucht." S. 141 stehen im Paradigma die höchstens dialectischen (aber alten) Formen пеку, пекуть (ich backe, sie backen), während es weiter unten in einer klein gedruckten Anmerkung heißt: „In der lebenden ruthenischen Sprache steht oft [vielmehr gewöhnlich] ч statt к .... z. B. печу, печуть. Dieser Consonantenwechsel vor ... у ist unregelmäßig." S. 143 wird der im Ruthenischen unübliche Inf. жати (zu жму) ohneweiters angeführt. S. 161 (vgl. 175) stellt der Verf. die verschollenen Formen єсмь, єсмо, суть im Paradigma auf und gebraucht sie auch in selbstgeschaffenen Beispielen. S. 164 отець бувъ вôдъ мене люблений (der Vater wurde von mir geliebt) ist unruthenisch, nicht bloß „selten gebraucht". S. 179 дожджить, снѣжить ist auch nicht ruthenisch. S. 188. Für die Präp. крôзь setzt er die minder gewöhnliche (aber dem Altslov. ähnlichere) Form скрôзь an, wiewohl er in seinen aus Schriftstellern gesammelten Beispielen dazu nur крôзь bringt. S. 232 (und 112) führt er das längst ausgestorbene Part. präs. pass. an, bringt dann falsche Beispiele (worin nämlich diese Participialformen unbestritten Adjectiva sind) und fährt hierauf fort: „Meistens [richtig immer] hat es die Bedeutung eines Adjectivs." S. 238. So ungeheuerliche Bildungen wie поперерозколоти, поуназдерувати brauchte man nicht zu ersinnen, um die mehrfache Präfixierung im Ruthenischen nachzuweisen.

3. Die Terminologie ist nicht gleichförmig und nicht consequent eingehalten, was besonders in einer Schulgrammatik tadelnswert ist. Der Verf. gebraucht theils dieselben Termini wie Osadca, theils neue ruthenische, theils lateinische Termini, und zwar letztere entweder mit slavischen Lettern, oder bloß mit slavischen Endungen, oder ganz in lateinischer Form und Schrift, theils abwechselnd bald diese, bald jene Ausdrücke. Was den Begriff спосôбъ (Modus) betrifft, so leidet durch die schwankende Terminologie sogar die Begriffsbestimmung selbst. S. 128 f. heißt es: „Wir haben

3 Modi: *a)* Indicativ ... *b)* Imperativ ... *c)* Conditionalis oder Conjunctiv ... Zu letzterem gehört noch der Optativ (способъ бажаючій)." Also 4 Modi? S. 129 unten wird auch der Infinitiv ein способъ (Modus), aber auch видъ (Form) genannt, so dass schließlich 5 Modi herauskommen. Der Indicativ heißt bald (S. 128) „способъ высказуючій (indicativus)", bald (S. 224) „способъ высказуючій або истый" (!). S. 244 heißt „Nebensätze" in einem Titel „реченя пôдрядни̂ або побôчни̂", eine Zeile tiefer wieder in einem Titel „подѣлъ речень пôдрядныхъ", vier Zeilen darauf heißt es „тее речене пôдрядне або зависиме(!) зове ся побôчнымъ" („dieser abhängige Satz heißt Nebensatz") usw.

4. Die Orthographie, die der Verf. mit mehr oder weniger Consequenz einhält und S. 259—271 zu lehren versucht, ist ungefähr die bekannte, mit der ruthenischen Literatur im Widerspruch stehende, für die Schule unbrauchbare Orthographie Osadcas, welche wir in unserem „Minoritätsvotum" (1887) ausführlich und von verschiedenen Standpunkten aus charakterisiert haben. Wir könnten uns hier auf den Hinweis beschränken, dass wir a. a. O. durch viele und zwingende Gründe und sogar an praktischen Versuchen die Unbrauchbarkeit dieser gekünstelten Orthographie als Schulorthographie dargethan haben; aber es wird nicht überflüssig sein zu zeigen, dass auch die Art, wie Ogonowski seine Schreibung in Regeln fasst, ganz und gar nicht geeignet ist, die ungeheueren Schwierigkeiten der Erlernung dieser gekünstelten Schreibung auch nur zu erleichtern; denn es war doch zu erwarten, dass der Verf., wenn er schon diese Schreibung acceptiert, wenigstens durch Aufstellung von klaren und zureichenden Regeln deren Erlernung ermöglichen werde. Allein darin hat er gegenüber Osadca keinen Fortschritt aufzuweisen, ja er wiederholt ihn oft wörtlich. Von den vielen Regeln über den Gebrauch der einzelnen Buchstaben, besonders и, ô, ы, ъ, ь, ѣ, sind die meisten ganz überflüssig, da sie die Flexionsendungen betreffen, deren Schreibung ohnehin in der Flexionslehre gelehrt ist, ja bei я und й vergisst er die Stämme ganz; dagegen schließen die Regeln, welche die Schreibung der Vocale im Stamme betreffen, immer mit einem „usw.", „u. a.", so dass Schüler und Lehrer in einer großen Anzahl von Fällen nicht wissen können, wie sie ruthenisch schreiben sollen. Überdies lässt der Verf. nicht selten zweierlei Schreibungen zu, eine Liberalität, die nur noch mehr verwirren muss und in einem Schulbuche unstatthaft ist.

Einzelne Bemerkungen: S. 4 im Alphabet fehlt der Buchstabe ґ, den der Verf. nur S. 6 in einer klein gedruckten Anmerkung erwähnt, obwohl er ihn selbst immer gebraucht; auch in dem Abschnitte über Orthographie ist ґ ganz übergangen. S. 6 wird ѳ zu den ruthenischen Buchstaben gerechnet und S. 244 und 255 in der That in мiѳольоґiя angewendet, obwohl dieses Zeichen im

Alphabet (S. 5) mit Recht nur unter den kirchenslav. Buchstaben vorgeführt ist; die Orthographieregeln schweigen über dieses ѳ. S. 27, 36, 38, 44, 122 und 123 sind für die Cardinalia 11—19 folgende Formen kritiklos nebeneinander gestellt -адцять, -айцять, -аццять, -ацять! S. 36 heißt es: „сьс wird zu сь contrahiert, z. B. руськiй“ (ruthenisch), dagegen S. 269 in den Orthographieregeln „сьс wird zu с contrahiert, z. B. рускiй“ (ruthenisch)!! S. 54 wird глôтай geschrieben, S. 263 heißt es: „Man schreibt глитай statt глôтай“. S. 105 werden die Pronomina хтонибудь, якiйнибудь vorgeführt, sonst aber (S. 105, 179 usw.) schreibt der Verf. immer -небудь. S. 111 setzt der Verf. neben сï (diese, plur.) in Klammern die Form сѣ, die weder er noch andere gebrauchen. S. 116 ebenso синѣ (die blauen) neben синï, und синѣй neben синiй (sing.). S. 122 schreibt er двѣстѣ (200) als ein Wort, S. 126 und 95 двѣ стѣ als zwei Wörter. S. 159 stellt er die ganz aus der Luft gegriffene Regel auf, dass gewisse Verba auf -увати mit -овати zu schreiben seien, was er S. 228 vergisst, wo er gegen seine Regel будувати schreibt, und ebenso S. 263 wieder vergisst, wo er vorschreibt: „o schreibt man, wo o gehört wird.“ S. 166 schreibt er аминь (Amen, was амiнь gesprochen wird), ohne dass in den Orthographieregeln auf diese Verwendung des и Bedacht genommen ist. S. 170, 171 u. ö. citiert er aus Schriftstellern Formen wie учиця (lernt), татарськiй (tatarisch) u. ä., also mit der phonetischen Schreibung der Quellen, während er im allgemeinen die Citate in seine Schreibung umsetzt. S. 195 führt er die Formen бiля und бôля (neben) an, S. 263 sagt er: „Man schreibt бiля oder биля statt бôля.“ S. 261. Aus den Regeln über den Gebrauch des и (und aus §. 23) müsste man folgern, dass „ихъ“ (ihrer) wie ix auszusprechen wäre, man sagt aber regelmäßig їх; auch S. 266 sagt er ausdrücklich: „Im Anlaut schreibt man ѣ dort, wo ji gehört wird“, und doch lässt er ихъ (nicht ѣхъ) schreiben. S. 262. Wie gekünstelt die Schreibung ist, ersieht man unter anderem daraus, dass für den Laut i, für den der Verf. ohnehin schon die 5 Zeichen i, и, ѣ, ô, ê hat, bloß in einem einzigen Casus der adjectiv. Declination noch ein sechstes besonderes Zeichen ï angewendet wird. S. 263 (und S. 5) lässt er чий und чiй, шия und шiя ... schreiben. S. 263. Dass und in welchen Fällen das Zeichen i den vorhergehenden Consonanten erweicht (also soviel gilt wie ѣ, ê und manchmal и und ï), ist in dem Buche nirgends angegeben, und doch schreibt der Verf. лiтература, Катилiна, гусiй (S. 117) und sagt S. 268 f. ausdrücklich, dass im Wort- und im Silbenanlaut die Combination: weiches l + i mit лѣ wiederzugeben sei. S. 265 lässt er die Schreibungen крыло und крило, корысть und користь ... zu, obwohl er S. 262 eine bestimmte (allerdings, wie weiter unten gezeigt wird, unbegründete und unbrauchbare) Regel von der Schreibung des и nach р gegeben hat. S. 266. Ebenso rathlos steht der

Verf., der statt schlicht und einfach das Ruthenische darzustellen immer nach dem Altslovenischen und dem Polnischen hinschielt, den Wörtern **жінка** (Weib), **вечір** (Abend) gegenüber, die er **жѣнка** und **жôнка** (S. 266), **вечѣръ** (aus **вечера** S. 78 zu schließen) und **вечôръ** (S. 83) schreiben lässt; **жѣнка** und **вечѣръ** entspricht nämlich dem Altslovenischen, **жôнка** und **вечôръ** dem Polnischen.

Es ist bezeichend, dass sich O. schon mit der phonetischen Schreibung abfinden zu müssen glaubt, indem er nicht umhin kann, auch die Regeln der phonetischen Schreibung (allerdings nicht fehlerlos) vorzutragen, was, wie es in der Natur der Sache liegt, nur wenige Zeilen erfordert.

5. An Orthoepie denkt der Verf. nicht, er erwägt nicht, dass die Schule auch richtig sprechen lehren muss; sein Buch ist im Gegentheile voll von den schon oben (unter 2 c) gerügten Anorthoepien. Aber nicht nur die richtige Aussprache unterlässt er zu lehren, sondern die Aussprache überhaupt darzustellen gelingt ihm nicht. Beschränken wir uns auf die Darstellung der Aussprache von **и** und р. Über **и** (in der Geltung von geschlossenem e) gibt er S. 4 an, dass es wie poln. y und russ. **ы** ausgesprochen werde; dies ist aber nicht nur unwahr, sondern auch unmöglich, da ja russ. **ы** mit poln. y nicht gleich lautet. Dass im Ruthenischen **и** und **ы** gleichwertig sind, wird S. 5 u. ö. gesagt; dennoch führt er S. 7 eine Vocaltabelle auf, in der **ы** eine besondere Stelle zwischen **и** und у bekommt (was nur dann richtig ist, wenn für **и** und **ы** die russischen Lautwerte genommen werden). Wie soll sich der Schüler, oder auch nur der Lehrer, bei all diesen Widersprüchen zurecht finden? Von dem nach seiner Schreibung im Anlaut gesetzten **и** gibt er S. 10 an, dass es gewöhnlich wie i ausgesprochen werde, S. 260 sagt er, dass **и** im Anlaute dort zu schreiben sei, wo i gehört werde; er schreibt nun nicht nur **имя**, **ити** (was wirklich **імя**, **іти** ausgesprochen wird), sondern auch **инший**, **игла** (wo **инший**, **игла**, mundartlich **йинший**, **йигла** u. dgl. gesprochen wird) und endlich auch **ихъ**, **имъ** (was nur **їх**, **їм** ausgesprochen wird). Schade dass O., der sonst mit den mundartlichen Nuancen aus russischen Ortschaften und karpathischen Thälern so freigebig ist, diese in der Sprache der Gebildeten und auch sonst beinahe allgemeinen Unterschiede nicht angibt; es wäre dadurch noch ein Beweis erbracht, wie sehr seine „phonetisch-etymologische" Schreibung der ruthenischen Sprache Gewalt anthut. Über das р wird S. 5, 34 u. ö. gelehrt, dass es auch erweicht werden könne, S. 84 wird diese Erweichung auf gewisse Untermundarten beschränkt; S. 269 wird gesagt: „рь wird meistens hart ausgesprochen"; S. 86 und 262 ist von keiner Beschränkung die Rede, sondern der Verf. spricht von einem ruthenischen weichen р, wie wenn das allgemein wäre, und stützt sogar (S. 262) auf diese Aussprache die Schreibung des darauf folgenden Vocales (**и**): „[**и** schreibt man] nach weichem р: **Римъ**, poln. Rzym; **при**, przy; **користь** und

користь,“ Diese eine kurze Schreibregel, die für das ganze Buch charakteristisch ist, enthält sechs Fehler: 1. gibt es im Ruthenischen, von Untermundarten abgesehen, überhaupt kein weiches р; 2. muss in einem Schulbuche von den Untermundarten abgesehen werden; denn gehören die Schüler zufällig einer solchen Untermundart an, so müssen sie angehalten werden, diese dialectische Eigenthümlichkeit abzulegen; gehören sie keiner solchen Untermundart an, so können sie gar nicht fassen, was denn ein weiches р sein mag (auch der Lehrer wird in der Regel nicht imstande sein, ein solches р vorzusprechen); 3. sieht, wie die Beispiele zeigen, der Verf. doch selbst ein, dass er zum Polnischen greifen muss, um das entsprechende ruthenische р als „weich“ hinstellen zu können; 4. setzt er hiemit ungerechtfertigterweise bei allen ruthenischen Schülern, die an eine Mittelschule kommen, eine genaue Kenntnis des Polnischen voraus; 5. ist dieser Hinweis auf das Polnische überdies hinfällig, da z. B. римъ (Reim), das der Verf. gleichfalls mit и schreibt (S. 279), im Polnischen rym und nicht rzym heißt; 6. schlägt sich der Verf. selbst, indem er bei користь (mit weichem р??) und an anderen Stellen auch bei крило, нарисъ ... и und ы zulässt; dieses Schwanken erklärt sich daraus, dass er sich nicht mit dem Polnischen begnügt (das nur korzyść und skrzydło hat), sondern auch noch dem Altslovenischen gerecht werden zu müssen glaubt (das bei diesen zwei Wörtern neben и auch ы zeigt). Wie lange wird man doch den armen ruthenischen Kindern bei der Erlernung ihrer Muttersprache immer noch die polnischen und altslovenischen Prügel in den Weg werfen?

6. Die Tonstelle wird in der Grammatik nicht angegeben. Wer die Accentuierung des Ruthenischen kennt, wird zugeben müssen, dass eine ruthenische Grammatik, auch wenn sie nur für Ruthenen bestimmt ist, den Accent insbesondere in der Flexionslehre stets berücksichtigen muss. Was der Verf. auf S. 28—33 über die Betonung sagt, ist ein verfehlter Versuch; denn so ganz allgemein die Betonung der ruthenischen Wörter in Regeln zu fassen ist nicht möglich. Der Verf. hat selbst beinahe zu jeder seiner Regeln Ausnahmen gesetzt, und wo er seine Ausnahmen nicht mit einem „usw.“ schließt, unterlässt er dies fast immer mit Unrecht. In der Flexionslehre glaubt er diese Angelegenheit mit ein paar Bemerkungen abthun zu können; er gibt z. B. S. 94 als Regel für die Betonung der Neutra auf -о und -е an: sing. сло́во, сло́ва ..., plur. слова́, ebenso sing. по́ле, по́ля ..., plur. поля́, ferner sing. ребро́, ребра́ ..., plur. ре́бра ... Nun richten sich aber nach den beiden erstgenannten Mustern nur kaum 20 einzelne Wörter, nach dem letzteren Muster kaum 40, während etwa 30 den Ton auf der Flexionsendung und etwa 300 den Ton auf der Stammsilbe behalten (einzelne werden noch anders betont). Schon der Pole Hanusz (Archiv f. slav. Phil. VII) hätte ihn über die Betonung der ruthenischen Substantiva eines besseren belehren können.

7. Die Flexionslehre ist nicht wesentlich verschieden von der bei Osadca. So wie wir eben gesehen haben, dass der Verf. die Betonungsverhältnisse in der ruthenischen Flexion nicht genügend untersucht hat, ebenso findet man sofort, dass er überhaupt die ganze ruthenische Flexion nicht selbständig bearbeitet hat; sondern er nimmt die Paradigmen und Bemerkungen Osadcas, bringt sie in eine ihm besser scheinende Ordnung, übersetzt mitunter Osadcas Worte in ein besseres Ruthenisch und fügt noch ein paar Notizen hinzu. Dies genügte aber nicht, um eine wissenschaftlich und didaktisch gute Darstellung der ruthenischen Flexion zu geben. Osadca hatte nicht bedacht, dass nicht alles, was in Miklosich' vergleichender Grammatik gut gesagt ist, auch für eine Specialgrammatik und für ein Schulbuch passt; denn eine vergleichende Grammatik hat nicht die Aufgabe, die Sprachen, die sie einer Vergleichung unterzieht, zu lehren, sondern eine aus der andern im Zusammenhange zu erklären. Die Specialgrammatik soll gerade eine Sprache lehren und, wo sie sich auf Erklärung einlässt, nach Möglichkeit die Heranziehung verwandter Sprachen ausschließen, zumal wenn sie ein Schulbuch für die unteren Classen des Gymnasiums sein soll. Die vergleichende Grammatik und die Specialgrammatik haben ja auch eine ganz verschiedene Inductionsbasis für die Abstrahierung der Regeln und für die Aufstellung und Anordnung der morphologischen Gruppen. Es hätte daher kein Theil der Grammatik Osadcas so dringend einer neuen und selbständigen Bearbeitung bedurft, wie die Flexionslehre. Vor allem sind die Paradigmen bei Osadca-Ogonowski zum Theile unbrauchbar, indem Wörter dazu gewählt sind, die gerade Ausnahmen von der regelmäßigen Flexion bilden, z. B. панъ (S. 86) als Vertreter einer über 1000 Wörter zählenden Declination, oder поле (S. 93) als Vertreter einer mehr als 200 Wörter zählenden Declination; denn beide Wörter sind alleinstehende Ausnahmen in diesen Declinationen. Die eigentlich regelmäßige Flexion lernt man oft erst aus den Anmerkungen zu den Paradigmen kennen, aber auch da nicht immer, oder nicht vollständig oder nicht richtig. Man erfährt z. B. gar nicht, dass die nicht auf -и́ти betonten (und nicht mit ви́- zusammengesetzten) Verba derjenigen Conjugation, die durch хвалити repräsentiert ist, im Imperativ nicht -и, -ѣть, sondern ausnahmslos -(ь), -(ь)те haben (S. 269 kommt unter den orthographischen Regeln zufälligerweise ein Beispiel dieser Art vor: вѣрь, вѣрьте). Man findet keine rechte Auskunft darüber, welche Substantiva masc. im Gen. sing. -у (-ю) haben; S. 87 ff. versucht zwar der Verf. Regeln dafür aufzustellen, aber immer heißt es da „oft", „einige", „aber", „dennoch", „u. a.", „usw."; dieselbe Unbestimmtheit und allzugroße Unvollständigkeit wiederholt sich S. 89 (Localis), S. 118 (Comparation), S. 148 (Präteritum der Verba auf -нути) u. ö. Unrichtig ist z. B. die Regel (S. 99) über die Einschaltung von е, о im Gen. plur. der Feminina (vgl. лавок, байок!), der Plur.

ткачеве (S. 90), der nur dialectisch ist (vgl. Ogon. Studien S. 125 und das dazu gehörende Paradigma король, Plur. королѣ). Überhaupt sind sehr störend und theilweise nicht richtig (wie §. 191, 7, §. 198, 4, §. 202, 3, §. 227, 2, §. 228, 2) die in der Schrift nicht oder nicht mehr gebrauchten dialectischen Formen, die fast auf jeder Seite vorgeführt werden, und zwar nicht nur in Noten oder klein gedruckten Anmerkungen.

8. Die Syntax ist für die Sprachwissenschaft von nicht geringem Werte, indem der Verf. in diesem Abschnitte, der fast den dritten Theil des Buches ausmacht, eine große Anzahl Beispiele aus guten Schriftstellern und aus der Volksliteratur gesammelt hat, welche zum Belege der syntaktischen Regeln und syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Ruthenischen und der ruthenischen Mundarten dienen. Für die Schule aber müsste man diesen Theil doch erst umarbeiten; zum mindesten müsste man all die vielen dort vorgebrachten syntaktischen Absonderlichkeiten und Fehler entweder ausscheiden oder doch sie als solche kennzeichnen, statt sie ohneweiters als Regeln oder gar als nachahmenswerte Constructionen hinzustellen. Vgl. z. B. §. 413, 3 a, §. 415, 2.

9. Einzelne Fehler gegen die Sprachwissenschaft und die Sprachgeschichte. An einigen Stellen verkennt der Verf. die Natur von Nebensätzen: S. 229 erklärt er den Nebensatz in: „Es träumte dem Theophanes, er sollte drei Heiligenbilder malen“ für einen Causalsatz, gleich darauf den Nebensatz in: „Es ist eine Todsünde, sich den Tod oder auch nur eine Krankheit herbeizuwünschen“ für einen Consecutivsatz, S. 251 den Nebensatz in: „Wenn es dir nicht recht ist, so lasse ich es sein“ für einen Causalsatz (als was er doch höchstens einmal in übertragenem Gebrauche gelten kann) und ebenda den Nebensatz in: „Du thust gut daran, mein Sänger, dass du auf das Hünengrab singen gehst“ für einen Consecutivsatz. — In dem Abschnitte über die Nebensätze (S. 244 ff.) werden irrthümlicherweise an mehreren Stellen augenscheinliche Parataxen als Beispiele angeführt. Bei den Fragesätzen (S. 247) bespricht er ausdrücklich auch die unabhängigen Fragesätze, was nur ein Fehler in der Anordnung ist; bei den Folgesätzen (S. 251) ist schon dadurch Gelegenheit zur Verwirrung des Schülers geboten, dass zwar nur wirkliche (abhängige) Consecutivsätze als Beispiele beigebracht, aber neben den unterordnenden Conjunctionen auch Adverbia aufgezählt werden, welche bei der Parataxe den eine Folge enthaltenden beigeordneten Satz einleiten können; bei den Final- und Concessivsätzen werden Beispiele angeführt wie: „Umarmet, Brüder, den niedrigsten unter euch, es möge sich das Vaterland darüber freuen“, ferner: „Es mögen die Bürger in den polnischen Wirren von den Kosaken einen Nutzen gehabt haben, doch jetzt haben auch die Kosaken angefangen sie zu unterdrücken“ und: „Sie mögen sie curieren, wie sie wollen, sie werden nichts ausrichten“, ohne dass dem Schüler (und auch dem Lehrer) eine Andeutung gegeben

wird, dass Parataxen vorliegen; eine ausführlichere Auseinandersetzung müssten wir der vermeintlichen Conjunction се-бъ (= pronom. demonst. се und Partikel бы) S. 251 widmen. Vom Part. präs. act. und vom Part. prät. act. wird S. 230 gesagt, sie können als Apposition dienen; in allen sieben Beispielen dazu kommt aber die (im Ruthenischen fast ausschließlich übliche) adverbiale Form dieser Participia vor, so dass da von einer Apposition keine Rede sein kann. Der Präp. изъ, зъ (S. 196 f.) wird unter anderem (und mit Recht) eine causale Bedeutung beigelegt; die Beispiele dazu aber heißen: „Aus einer großen Wolke kommt gewöhnlich ein kleiner Regen“ und: „Gebe dir Gott den aus Thau und Regen sprießenden Segen.“ Richtige Beispiele wären „Aus Liebe“ (з любви), „vor Schreck“ (зі страху) u. ä. gewesen. S. 164 (in einem Abschnitte, der nicht dorthin, sondern etwa in die Syntax gehört) wird „Man lobt mich“ (wörtlich: sie loben mich) u. dgl. eine unpersönliche Construction genannt. Bei der Aufzählung der Pronomina S. 105 figuriert neben den Pron. pers., reflex., demonst., interr. usw. als 7. und vorletzte Gruppe auch eine Gruppe „Pron. definita“, wozu als Beispiele „самъ (selbst, allein) u. a.“ gesetzt ist. In der Einleitung zur Wortbildungslehre scheint der Verf. die Bedeutung des Wortes „Wortbildung“ bei Miklosich (= Flexion) mit der bei den meisten anderen Grammatikern zusammenzumengen; denn er sagt: „Aus Wurzeln werden Stämme gebildet durch Hinzufügung der entsprechenden Declinations- und Conjugationsendungen“, ein paar Zeilen weiter unten aber: „Durch die Suffixe werden Stämme gebildet und durch die Declinations- und Conjugationsendungen werden Wörter geschieden.“ Das Präsens стаю (S. 146) und даю (S. 158) wird irrthümlicherweise zu dem Inf. стати, дати gestellt (statt zu ставати und давати); denselben Fehler hatte auch Osadca S. 103 gemacht.

Die Eintheilung der Vocale in der Tabelle auf S. 9 ist uns unverständlich. Was ist denn mit ѣ für ein Laut gemeint? Es gilt nach der Schreibung des Verf. nur entweder i oder ji; ist nun i gemeint, so begreift man nicht, warum es von dem „i“ in der Tabelle getrennt ist; ist ji gemeint, so hätte es wohl wie ja ju, je in der Tabelle der einfachen Vocale keinen Platz finden dürfen. Noch auffälliger ist es, dass ѣ mit е zusammengestellt ist, da ja doch nur im Russischen е = ѣ ist. Wie unpassend es ist, einer Consonantentabelle andere Vocale anzuschließen als a (an h), i (an j) und u (an w), ersieht man aus der Stellung, die der Verf. dem o gibt: darnach wäre nämlich o je nach der Auffassung der Klammer ein Kehl- und Lippenlaut oder ein Kehl-, Gaumen-, Zungen-, Zahn- und Lippenlaut. S. 7 meint der Verf., „Diphthonge seien in der ruthenischen Schriftsprache unbekannt“, er erkennt aber S. 8 deren Existenz in der lebenden Sprache an; dieser Zwiespalt besteht nicht, sondern die Ruthenen schreiben (wie die Slovenen) das u und i der Diphthonge au, ai ... mit den Zeichen für w und j. S. 34 merkt

er an, das in u übergegangene ł nach einem Vocale stehe in der Mitte zwischen u und w; in der That aber wird es nicht anders ausgesprochen als ein aus irgend einer anderen Quelle entsprungenes u in solcher Stellung (vgl. завтра, лавка, кров ...). S. 37 behauptet er, dass durch die Einschiebung von l die Weichheit von Lippenlauten bezeichnet werde, während doch die Lippenlaute im Ruthenischen der Erweichung nicht fähig sind und es sich hier nicht um eine Bezeichnung, sondern um einen wirklichen lautlichen Vorgang handelt. Wenn statt **ити**, **ишовъ** **ийти**, **ийшовъ** gesprochen wird, so kann das doch nicht „um der leichteren Aussprache willen" (S. 45) geschehen, sondern nur infolge der Analogie einiger präfixierter Verba auf **-йти**. Die Erweichung von с, з, ц zu ш, ж, ч darf nicht primär genannt werden (S. 34) und die zu сь, зь, ць nicht secundär (S. 35), sondern wohl umgekehrt; es ist da bei der Namengebung Erweichungszeit mit Erweichungsstufe verwechselt.

Weniger Gewicht legen wir bei einem Schulbuche für Mittelschulen auf einzelne Fehler gegen die Sprachgeschichte. Die für eine ältere Periode des Ruthenischen S. 35 angesetzte Form hǫsi (Gänse) kann nie bestanden haben, weil g zu der Zeit noch nicht h geworden sein konnte, wo der Nasalvocal existiert haben soll; wir wissen überhaupt nicht, woher der Verf. die Kunde von altruthenischen Nasalvocalen hat (S. 35, 131 u. ö.). S. 21 wird von einem vocalischen r im Altruthenischen gesprochen und er in беру (fero) als eine Steigerung aus r erklärt. S. 70 werden будити, спинити, стелити für Wurzelverba gehalten. вино (Wein) lässt der Verf. S. 56 aus ви- durch das ruthenische Suffix -но entstehen, während es doch ein Lehnwort ist. Die dialectische Form цей statt сей (dieser) glaubt der Verf. S. 36 auf lautlichem Wege erklären zu sollen, während es augenscheinlich = (о)тсей ist. S. 16 und 203 scheint der Verf. nicht anerkennen zu wollen, dass der Dativus sing. den Localis vertritt; den Localis auf -у sucht er S. 16 sogar auf lautlichem Wege zu erklären.

Diese Versehen aufzuzählen hielten wir uns als Kritiker für verpflichtet; es liegt uns selbstverständlich ferne, den Ruf, welchen sich O. durch seine gründliche und gewissenhafte Erforschung der ruthenischen Sprache und Literatur erworben hat, zu erschüttern.

10. Ein großes Verdienst der Grammatik von Ogonowski und zugleich ein großer Vorzug derselben vor jener von Osadca besteht darin, dass sie in einem reinen, correcten Ruthenisch geschrieben ist. Hätte er doch die Sprache, deren er sich selbst bedient, in seiner Grammatik auch gelehrt!

Czernowitz. Smal-Stocki und Gartner.

Lehrbuch der Geometrie für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Von Dr. Hugo Fenkner, Lehrer an der städt. Oberrealschule zu Braunschweig. Mit einem Vorworte von Dr. W. Krumme, Director der städt. Oberrealschule zu Braunschweig. In zwei Theilen. I. Theil: Ebene Geometrie; 2. Theil: Raumgeometrie. Braunschweig 1888, Verlag von Otto Salle.

Während in den meisten der bisher erschienenen Lehrbücher der Geometrie die einzelnen Sätze dem Schüler in dogmatischer Weise vorgeführt werden, die Behandlung der Beweise in genetischer Form dagegen dem Lehrer überlassen wird, von dessen Geschicklichkeit der Erfolg des geometrischen Unterrichtes somit wesentlich abhängig gemacht wird, ist in dem vorliegenden der richtige didaktische Grundsatz eingehalten, dass der Schüler nicht die Beweise, sondern das Beweisen lernen soll, dass er eine methodische Anleitung empfangen soll, die Beweise selbst zu finden. Erreicht wurde dieses dem Verf. vorliegenden Buches vorschwebende Ziel dadurch, dass, ähnlich wie es bei den Constructionsaufgaben der Fall ist, dem eigentlichen Beweise eine Analysis desselben vorausgeschickt wird, wodurch der Schüler über die Bedeutung der einzelnen bei der Beweisführung zu ziehenden Hilfslinien in einer Figur am besten orientiert wird. In einer „Zusammenstellung der Beweismittel" werden jene Sätze hervorgehoben, die zur Beweisführung der anderen Sätze dienen. Der Lehrstoff wurde in möglichster Weise beschränkt und hat vielfache Vereinfachungen erfahren. Allerdings scheint der Verf. in dieser Beziehung, wie Ref. später noch hervorheben wird, etwas zu weit gegangen zu sein. Dem Lehrtexte wurden auch entsprechende, recht instructive Aufgaben constructiver und rechnender Art beigegeben. Die Constructionsaufgaben wurden vorzüglich nach drei Methoden gelöst: nach der Methode durch Sätze, nach jener durch geometrische Örter und nach der Methode der Hilfsdreiecke, bei welch letzterer der Aufgabe ein Dreieck zugrunde gelegt wird, welches mit der herzustellenden Figur in einer gewissen Beziehung steht. Diese Methode führt in den meisten Fällen zu einer eleganten und vollkommen erschöpfenden Lösung. Zweifelsohne wird die in dem Buche zutage tretende systematische und methodische Behandlung des Gegenstandes demselben viele Anhänger erwerben. In dem den Aufgaben gewidmeten Anhange zur Planimetrie finden wir auch einige Exempel, deren Lösung die Anwendung der quadratischen Gleichung mit einer Unbekannten erfordert. Dass in der ebenen Geometrie keinerlei Bemerkung über die harmonische Theilung gemacht wurde, kann nicht gebilligt werden. Dieselbe sowie die Lehre von den Potenzen und den Polaren führt zu überraschend einfachen Constructionen und soll darum dem Schüler nicht vorenthalten werden.

In der Raumgeometrie, die nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet wurde, vermissen wir sehr ungern die Lehre von den Ecken, die denn doch wichtig ist, zumal vom Verf. an späterer Stelle Aufgaben aus der Krystallographie zusammen-

gestellt wurden. Ebenso erscheint dem Ref. der Cavalieri'sche Lehrsatz in der Bestimmung der Volumina der Körper zu wenig betont zu sein; Ref. würde es nicht wagen, diesen Satz als Grundsatz aufzustellen; er ist ja einer sehr strengen Beweisführung zugänglich. Eine Betrachtung der Rotationskörper vermissen wir ebenfalls ungern. Sehr schätzenswert sind die Aufgaben aus der Krystallographie, welche wir sonst selten in so übersichtlicher Anordnung finden.

Handbuch der Physik unter Mitwirkung von Dr. F. Auerbach, Prof. Dr. F. Braun, Dr. S. Czapski, Prof. Dr. K. Exner u. a. herausgegeben von Dr. A. Winkelmann, ord. Prof. an der Universität Jena. Mit Holzschnitten. 1. Lieferung. Breslau 1889, Eduard Trewendt.

Das Handbuch der Physik, dessen erste Lieferung vorliegt, schließt sich der Anlage und Ausführung nach den übrigen Bänden der Encyklopädie der Naturwissenschaften an, welche seit geraumer Zeit im Verlage von Trewendt in Breslau erscheinen. Dass die Redaction bei diesem Buche von der lexikologischen Darstellung Abstand genommen hat, ist nur zu billigen; durch den hier beobachteten Vorgang werden zahlreiche Wiederholungen und Zerreißungen des vorzutragenden Stoffes vermieden, wie sie bei der lexikologischen Darstellung unvermeidlich sind. Der Lehrstoff wird in der gewohnten Weise in Gruppen zusammengefasst, und dadurch erfolgt die erwünschte Anpassung an den Inhalt. Die allgemeine Mechanik, die Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, die Akustik, Optik, Wärme, die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität werden in einzelnen Artikeln größeren Umfanges behandelt; durch diesen Umstand wurde die Möglichkeit geboten, zusammenhängende Gegenstände in ihrer gegenseitigen Bedeutung darzustellen und zu würdigen.

Die Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Artikel, bewirkt durch die vielen Mitarbeiter an dem Unternehmen, wurde einigermaßen durch die Wahl des Redacteurs, des ausgezeichneten Physikers Professor Dr. A. Winkelmann, aufgewogen; andererseits muss es geradezu als ein Vorzug des vorliegenden Werkes vor anderen angesehen werden, dass an demselben viele Fachmänner mitgearbeitet haben, welche in den einzelnen von ihnen bearbeiteten Gebieten anerkannte Leistungen aufzuweisen haben.

Die vorliegende Lieferung beginnt mit der allgemeinen Mechanik. Die Grundbegriffe der Physik und die fundamentalen Messapparate (zum Bestimmen der Längen und Winkel) werden von F. Auerbach erörtert. In diesem ersten Theile wird bereits der abgeleiteten Grundbegriffe der Bewegung gedacht; hoffentlich wird eine detailliertere Darstellung der Begriffe „actuelle und potentielle Energie“ in einem späteren Abschnitte folgen.

Sehr gelungen sind die Betrachtungen über absolutes Maß und über absolute Einheiten von A. Oberbeck in Greifswald.

Der Begriff der Dimensionen von Größen wird an mehreren Beispielen in sehr sachgemäßer Weise erörtert.

In der Einleitung zur Mechanik starrer Körper werden die Principien der Mechanik besprochen und dabei auf die betreffende Literatur verwiesen. Selbstverständlich musste das nähere Eingehen auf diese Principien späteren Abschnitten vorbehalten bleiben, bis die allgemeinen Bewegungsgleichungen aufgestellt werden. Dass in der Statik das Princip der virtuellen Verschiebungen als Ausgangspunkt für die weiteren Untersuchungen genommen wurde, kann nur gebilligt werden; es wird auch in jener Form erläutert, wie es von dem berühmten Analytiker Fourier ausgesprochen wurde. Der Ausdruck für die Stabilität oder Standhaftigkeit eines Körpers wird aus der Betrachtung der Arbeitsgröße gewonnen, welche erforderlich ist, um den Körper um die Umdrehungskante zu heben. Zu bedauern ist, dass das Problem des Gleichgewichtes biegsamer unausdehnbarer Flächen, welches analog dem Probleme der Kettenlinie ist, nicht wenigstens in den Grundzügen dargelegt wurde. Meisterhaft bearbeitet sind die Grundlagen der Dynamik starrer Systeme. Bemerkenswert ist ferner der Abschnitt „experimentelle Ermittlung des Trägheitsmomentes“, dessen genaueste Kenntnis jedem von großem Belange ist, der magnetische und elektrische Messversuche anstellt. Die allgemeinste unendlich kleine Bewegung eines starren Körpers wurde nach dem Vorgange von Kirchhoff in dessen „Vorlesungen über mathematische Physik“ ausgeführt. Die Lehre von den einfachen Maschinen wurde — allerdings nicht in consequenter Weise — auf das Princip der virtuellen Arbeiten gestützt; dann wäre es auch nur zweckentsprechend gewesen, wenn auch das Gleichgewicht auf der schiefen Ebene von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet worden wäre. Zu billigen ist es, dass der unsymmetrische Keil auch einmal in elementaren Schriften berücksichtigt wird. Der Fall- und Wurfbewegung ist ein eigener Abschnitt gewidmet; die hieher gehörigen Probleme werden theoretisch erörtert und die darauf bezugnehmenden Apparate besprochen. Die Formel für die Fallbeschleunigung in der Fallmaschine ist ungenau, da in derselben der Rollenbewegung nicht gedacht ist. Die vor etwa vier Jahren construierte Fallmaschine von Mönnich ist durch eine Zeichnung erläutert. Der Einfluss des Luftwiderstandes in der Fall- und Wurfbewegung konnte nur angedeutet werden, da die einschlägigen Untersuchungen theils der Hydrodynamik theils der Reibung angehören. Im letzten Theile der ersten Lieferung wurde der Theorie und Einrichtung der Wage, ebenso den Wägungen die gebürende Aufmerksamkeit geschenkt. Ref. sieht den weiteren Lieferungen mit Interesse entgegen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Maturitätsprüfung und die Dispensen.

Bekanntlich sind es zwei Grundsätze, auf denen die Institution der Maturitätsprüfung aufgebaut ist: 1. Diese Prüfung hat die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung ins Auge zu fassen, §. 84 des Org.-Entw.; 2. auf Grundlage dieser Prüfung ist das Urtheil in den einzelnen Gegenständen und das Gesammturtheil zu bestimmen, §. 85 des Org.-Entw. Diese Grundsätze stehen, wie bereits nachgewiesen wurde[1], im Gegensatze zu den Bestimmungen des §. 73 des Orig.-Entw., auf denen die Institution der Versetzung und Versetzungsprüfung beruht.

Wer die Grundsätze der Maturitätsprüfung in ihrer Anwendung auf die öffentlichen Gymnasien als richtig erkennt und sie vertheidigt, der muss auch die sich hieraus ergebenden Folgerungen als richtig anerkennen, nämlich dass die Lehrer bezüglich ihrer Schüler nur Bemerkungen über wahrscheinliches Bestehen oder Nichtbestehen dieser Prüfung, nicht aber ein bestimmtes Urtheil abgeben können, ferner, dass kein Schüler von der Maturitätsprüfung zurückgewiesen werden darf, endlich dass jede Dispens von der Prüfung in irgend einem Gegenstande unzulässig ist, weil ein Urtheil, das obigen Grundsätzen entsprechen soll, nur im Wege dieser Prüfung gewonnen werden kann.

Jede stattfindende Dispens von der Prüfung hat also eine Sistierung der grundsätzlichen Bestimmungen der Maturitätsprüfung zur Folge; das gilt nicht bloß von den partiellen Dispensen, wie sie der Vorsitzende ertheilt, oder wie sie durch die Verordnung vom 22. Januar 1879 in Geographie, Geschichte und Physik vorgezeichnet werden, sondern auch von den Modificationen des Prüfungsstatuts bezüglich der Naturgeschichte, der Religionslehre, der philosophischen Propädeutik, die als allgemeine Dispensen zu betrachten sind.

Allein jede Dispens hat nicht bloß eine negative, sondern auch eine positive Bedeutung; denn gleichzeitig mit der Sistierung der §§. 84 und

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1888, S. 251—266.

85 tritt eine andere gesetzliche Bestimmung, der §. 73 des Org.-Entw., in Kraft, weil ein Urtheil gefällt werden muss.

Im Gegensatze zu den §§. 84 und 85 und im Gegensatze zu der sich hieraus ergebenden Folgerung, dass eine Dispens unzulässig ist, weil ein bestimmtes Urtheil nicht vorhanden sein kann, wird dennoch durch die Substituierung des §. 73 des Org.-Entw. die Existenz eines bestimmten Urtheiles über die Leistungen der Schüler angenommen und dieses als unabänderlich, also als unabhängig von dem Ergebnisse einer Prüfung hingestellt.

Dass mit der Negierung der einen Folgerung auch die anderen Folgerungen unhaltbar sind und dadurch das ganze System des Statuts erschüttert ist, bedarf keines weiteren Nachweises.

So erscheinen die allmählich eingeführten Dispensen als Stadien eines Auflösungsprocesses, in dem sich das alte Statut befindet; gleichzeitig bezeichnen sie aber auch die Stadien in der Bildung eines neuen Prüfungsstystemes, eines neuen Statuts der Maturitätsprüfung.

Wie die jetzt in Übung stehende Norm der Maturitätsprüfung beweist, haben die Dispensen zu dem noch theilweise functionierenden Statut die Bestimmungen des §. 73 des Org.-Entw. in eine parallel laufende Action gesetzt und damit den Gegensatz der beiden Systeme in grellster Weise zum Ausdruck gebracht.

Das weitaus wichtigste Ergebnis dieses Umwandlungsprocesses ist aber die Thatsache, dass nunmehr zwei Regulative für die Maturitätsprüfung bestehen, das alte Statut für die Externen oder Privatschüler und das modificierte Statut für die Schüler öffentlicher Gymnasien, entsprechend den thatsächlichen Verhältnissen, denen Rechnung getragen werden musste.

Der Auflösungsprocess des alten Statuts lässt sich, soweit die öffentlichen Gymnasien hier in Frage kommen, nicht aufhalten; denn kaum jemand dürfte nach den Erfahrungen, die man in den 40 Jahren mit dem alten Statut zu machen hatte, den Muth finden, eine Reactivierung desselben als eines Reglements für eine Schlussprüfung im letzten Jahrescurse zu befürworten.

Wenn in dem hier zur Discussion gestellten Antrage die Aufhebung der Verordnung vom 22. Januar 1879 bezüglich der partiellen Dispensen in Geographie, Geschichte und Physik befürwortet wird, so liegt dem Antrage die Tendenz wohl fern, als ob damit eine Reactivierung des alten Statuts für die Maturitätsprüfung eingeleitet würde.

Zwar wird in der Motivierung desselben das Verhältnis, in welchem dieser Antrag zu den grundsätzlichen Bestimmungen der §§. 84 und 85 steht, nicht erörtert; allein es unterliegt keinem Zweifel, dass mit diesem Antrage keinerlei Vertheidigung dieser Grundsätze gemeint sein könne, weil in der Motivierung ausdrücklich hervorgehoben wird, dass man mit den anderen Modificationen des Statuts, also mit den Dispensen in Naturgeschichte, Religion und in der philosophischen Propädeutik einverstanden sei, die, wie oben bereits dargethan wurde, sich mit den grundsätzlichen Bestimmungen des Statuts nicht vereinigen lassen.

Was die Verordnung von 1879 selbst betrifft, so ist es richtig, dass sie formell eine besondere Motivierung nicht enthält; allein anderseits lässt sich wohl kaum in Abrede stellen, dass diese Verordnung in einer Beziehung zu der Verordnung vom 18. Juni 1878 stehen müsse: es geht dies klar aus den Eingangsworten zu der Verordnung von 1879 hervor, wo es heißt »Als Nachtrag zu meinem Erlasse vom 18. Juni 1878.« Ist dies richtig, dann dürfte die Folgerung nicht ungegründet erscheinen, dass jene Motivierung, die an die Spitze des Erlasses von 1878 gestellt ist, ihre Geltung auch für die Maßregel der Verordnung von 1879 haben müsse. Und jene Motivierung lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; es wird eine Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse amtlich constatiert. Für diese Auffassung der Sachlage spricht auch noch ein anderer Umstand. Wer die Entwicklung unserer Schulfragen aufmerksam verfolgt, dem ist es nicht unbekannt, dass die beiden in Frage stehenden Verordnungen nicht vereinzelt dastehen, sondern mit zwei anderen Verordnungen, und zwar mit jener vom 31. Januar 1877 und vom 30. Juli 1878 in näherem Zusammenhange stehen. Diese vier Verordnungen gehören einer Zeitperiode an, die eine wichtige Action unserer Unterrichtsverwaltung charakterisiert; diese sah sich veranlasst, Stellung zu nehmen zu einer Erscheinung auf dem Unterrichtsgebiete, die zwar nicht neu ist, die aber in manchen Zeitperioden eine weitgehende Beunruhigung verursacht, es ist die Klage wegen Überanstrengung der Schüler in den Gymnasien. Dieselbe war damals acut bezüglich des Lehrplanes, musste sich aber folgerichtig auch auf die Maturitätsprüfung erstrecken, bei der ja naturgemäß dieselbe Frage, die Forderungen des Statuts an die Schüler im letzten Jahrescurse, in den Vordergrund treten musste. Worin die Ursachen zu den Klagen wegen der Überanstrengung der Schüler durch die Forderungen des Lehrplanes lagen, das wurde in dieser Zeitschrift ausführlich dargelegt (1877, S. 297—304) und die Verordnungen vom 22. Januar 1877 und 30. Juli 1878 führten jene Modificationen im Lehrplane herbei, wodurch derselbe mit Ausnahme der Änderungen infolge der Verordnung vom 12. August 1871 auf den Stand des Regulativs von 1855 zurückgeführt worden ist. Dass auch die Maturitätsprüfung mit der Klage wegen Überanstrengung der Schüler zu kämpfen hatte, darüber dürfte ein kurzer Rückblick auf die Genesis dieser Frage genügende Orientierung gewähren.

Obwohl die Maturitätsprüfung an keine der in Österreich vor 1849 bestehenden Institutionen anzuknüpfen vermochte, dieselbe als ein durchaus neues und fremdartiges Element in die Gymnasialorganisation eingeführt wurde, so konnte man nicht umhin, dieser Einrichtung volles Vertrauen entgegenzubringen, da jede Besorgnis beseitigt und volle Beruhigung in vorhinein gewährt wurde: denn es wurde in der Instruction XIII ausdrücklich hervorgehoben, dass die Gefahr einer gedächtnismäßigen und der wahren Bildung nachtheiligen Vorbereitung durch die gesetzlichen Anordnungen vermieden sei, und dass es zu dieser Schlussprüfung einer merklich besonderen Vorbereitung nicht bedürfe. Es ist erklärlich, dass eine solche Charakteristik der Prüfung die vollsten Sym-

pathien dieser Institution zuwenden musste. Wir finden denn auch, dass die Unterrichtsverwaltung bemüht war, diese Institution bei uns einzubürgern; wir besitzen aus jener Zeit Erlässe, die belehrend, ermunternd die Schwierigkeiten der Einführung zu beseitigen suchen und im Sinne dieser Instruction namentlich betonen, dass jede gedächtnismäßige Aneignung des Stoffes hintanzuhalteu sei, und da hier nur die Gymnasialbildung in Frage komme, eine besondere Vorbereitung nicht nothwendig sei.

Man begegnet Weisungen in dieser Periode, die den hie und da auftauchenden Versuchen, eine Art Vorbereitungsfrist zur mündlichen Maturitätsprüfung zu schaffen, in schärfster Weise entgegentreten[1]: kurz die zwei Sätze: bei der Maturitätsprüfung komme nur die Gymnasialbildung in Frage, zu dieser Prüfung bedürfe es keiner besonderen Vorbereitung, galten als unerschütterliche Axiome.

Ja noch mehr; trotz der scharf ausgeprägten grundsätzlichen Bestimmungen in den §§. 84 und 85, und bei aller Logik der aus diesen Grundsätzen gezogenen Folgerungen hatte das Prüfungsstatut sich doch Inconsequenzen zuschulden kommen lassen, indem es die philosoph. Propädeutik aus der Reihe der Prüfungsgegenstände ausschied und anordnete, dass das Zeugnis nach Maßgabe des letzten Schuljahres auszustellen sei, indem es weiter erklärte, es sei zulässig, dass ein Prüfungsgegenstand ganz oder theilweise ausfalle, was ja in offenem Widerspruche zu den aufgestellten Grundsätzen ist.

Dieser begangene Fehltritt war nicht unbemerkt geblieben, und unserer Unterrichtsverwaltung gebürt das Verdienst, dass sie die Lücken im Systeme auszufüllen und das Statut vor dem Vorwurfe der Inconsequenz zu bewahren suchte. Darauf bezieht sich die Verordnung vom 3. Februar 1852, in der die Prüfungsgegenstände aufgezählt werden und die Religionslehre als solcher bezeichnet wird, und die Verordnung vom 16. December 1854, wodurch die Aufnahme der philosoph. Propädeutik in die Reihe der Prüfungsgegenstände beschlossen wurde.

Allein die Zeit des unbedingten Vertrauens in die Vortrefflichkeit dieser Institution fand mit Ablauf des ersten Quinquenniums bereits ein Ende. Es regten sich Zweifel; denn die Erfahrung zeigte, dass bei dieser Maturitätsprüfung, wo nur die Gymnasialbildung in Frage komme, zufolge des Prüfungsstatuts Forderungen von bestimmten positiven Kenntnissen gestellt werden, die, wenn auch sicher einmal erworben, in dem Maße in den Hintergrund treten und verdunkeln, je ferner die Zeit ihrer Aneignung liegt, je seltener die Gelegenheit zu ihrer Reproducierung sich bietet und je größer die Masse der nachrückenden neuen Vorstellungen wird.

Und diese Zweifel fanden ihren Ausdruck in zwei Modificationen des Statuts, beziehungsweise Lehrplanes. Es wurde in das Lehrpensum der VIII. Classe eine zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Lehrstoffes eingeführt und dafür eine Stunde eingesetzt. Dann wurde die Naturgeschichte aus der Reihe der Prüfungsgegenstände ausgeschieden und dies damit moti-

[1]) Vgl. Min.-Erl. v. 10. Juli 1853, Z. 6661.

viert, dass ein treues Aufbewahren und Wiedergeben positiver Kenntnisse nach einer zweijährigen Unterbrechung den Schülern nicht zugemuthet werden könne. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass in das Maturitätszeugnis die Durchschnittsnote der Semestralleistungen in diesem Lehrgegenstande aufzunehmen sei.

Dass diese Modificationen des Statuts auf pädagogisch-didaktischen Erwägungen beruhen, dass sie richtig sind, wird wohl kaum jemand in Abrede stellen können, es wäre denn, dass ein Fachmann aufstehen und behaupten wollte, unsere Abiturienten können sich ohne besondere Vorbereitung zum Prüfungstische setzen und werden die Prüfung aus Naturgeschichte mit gutem Erfolge bestehen. Die Anordnung bezüglich der Mathematik beweist, dass ein treues Aufbewahren und Wiedergeben der Kenntnisse selbst nach einer einjährigen Unterbrechung und sogar bei einem Gegenstande, wie es die Mathematik ist, den Schülern nicht zugemuthet werden kann. Ist das richtig, und bisher hat kein Fachmann sich dahin geäußert, es sei ganz überflüssig, dass der ein-, jetzt zweistündige Unterricht zur Wiederholung des mathematischen Lehrstoffes in der VIII. Classe eingeführt wurde, dann muss daraus gefolgert werden, dass entweder eine besondere Wiederholung des Lehrstoffes wie bei der Mathematik, oder, wenn die Forderungen nicht auf das Jahrespensum der VIII. Classe beschränkt werden, eine allgemeine Dispens von der Maturitätsprüfung wie bei Naturgeschichte, auch für Religionslehre, philosophische Propädeutik, Geographie und Geschichte und Physik eingeführt werden müsse, weil in allen diesen Fächern für jede Classe ein besonderes Lehrpensum festgesetzt ist und ein Wiedergeben der früher erworbenen Kenntnisse nach einer drei-, zwei- oder einjährigen Unterbrechung den Schülern nicht zugemuthet werden kann, und wenn dies dennoch geschieht, eine Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse erfolgen muss.

Es geht also aus der bisherigen Darlegung hervor: 1. dass das Statut der Maturitätsprüfung, als einer Schlussprüfung am Ende des letzten Jahrescurses in seinen Forderungen an den öffentlichen Gymnasien undurchführbar ist;

2. dass zur Erfüllung jener Forderungen, wie sie das Statut der Maturitätsprüfung an die Abiturienten stellt, für alle Gegenstände mit Ausschluss der Sprachen eine besondere und zwar sehr merkliche, intensive Vorbereitung nothwendig ist;

3. dass, solange nicht für diese Vorbereitung zu einer zusammenfassenden Wiederholung des Lehrstoffes Vorsorge getroffen wird, die Gefahr vor einer Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse nicht bloß drohend ist, sondern wirklich eintritt.

Es wird nun weiter darzulegen sein, in welcher Weise nach dem ersten Quinquennium dieser faktisch vorhandenen Überanstrengung der Schüler vorgebeugt wurde.

Nach Ablauf der ersten fünf Jahre verschwindet die Frage der Maturitätsprüfung von der Tagesordnung; es ist dies erklärlich dadurch,

weil andere weit umfassende Fragen in den Vordergrund traten, zunächst die aufregende Debatte über die Modificationsvorschläge im Lehrplane von 1857 im Sinne einer Einschränkung der Naturwissenschaften, dann die nicht minder lebhaft geführte Erörterung der Frage über eine Reform der Gymnasien im Sinne einer Erweiterung des naturhistorischen Unterrichtes, dem gegenüber die Frage nach einer Ermäßigung der Forderungen in der Maturitätsprüfung als nicht zeitgemäß erscheinen musste. Gleichwohl wusste sich diese Frage in die Gymnasial-Enquête einzudrängen, und die Erörterung, welche sie hier fand, zeigte, wie sehr die Last der Maturitätsprüfung Inspectoren, Examinatoren und Examinanden gleichmäßig bedrückte, aber zugleich auch, wie groß die Verlegenheit und Rathlosigkeit in dieser Frage war, da man lediglich in einer Theilung der Maturitätsprüfung eine Aussicht auf Hilfe zu finden erhoffte. Es ist begreiflich, dass bei jener Strömung, wo man selbst die Frage einer Wiederaufnahme der Naturgeschichte in die Reihe der Prüfungsgegenstände lebhaft ventilierte, die angeregte Frage einer Ermäßigung im Sande verlief und die Entlastung der Abiturienten keine Fortschritte machen konnte. Mit Ausnahme der einzigen Maßregel, dass die im Principe beschlossene, übrigens nie ausgeführte Aufnahme der philosophischen Propädeutik in die Reihe der Prüfungsgegenstände ganz fallen gelassen wurde, blieben die Verhältnisse von 1855 bis 1878 und 1879 unverändert, wo, wie bekannt, weitere und einschneidende Maßregeln zur Beseitigung der Überanstrengung der Schüler getroffen wurden, indem 1878 für die Religionslehre eine allgemeine, für Geographie und Geschichte und Physik eine partielle Dispens 1879 eingeführt wurde.

Wie richtig die im Jahre 1855 gestellte Diagnose in der Krisis der Maturitätsprüfung war, zeigt der Entwicklungsgang ihrer Reform, die nicht bei den zwei Gegenständen, Naturgeschichte und Mathematik, stehen blieb, sondern alle übrigen Gegenstände mit Ausnahme der Sprachen in ihren Bereich zog. Dass nicht bereits im Jahre 1855 die Action allgemein durchgeführt wurde, ist erklärlich, wenn man erwägt, dass die Einführung der Maturitätsprüfung ein noch schwierigeres Problem war als die Umgestaltung des Lehrplanes selbst, und dass es räthlich erschien, weitere Erfahrungen hier zu sammeln, wenn man ferner bedenkt, welches Gewicht die Instruction XIII für die dort aufgestellten und vertheidigten Axiome, bei der Maturitätsprüfung komme nur die Gymnasialbildung in Frage, es bedürfe dazu keiner merklich besonderen Vorbereitung, für sich in Anspruch zu nehmen wusste. Es dürfte darum am Platze sein, wenn hier auf diese Beweisführung näher eingegangen wird.

Der §. 84 des Statuts enthält jene Forderungen, die in den einzelnen Gegenständen an die Abiturienten gestellt werden, und die Instruction XIII hatte nachzuweisen, diese Forderungen seien derart, dass hiezu eine merklich besondere Vorbereitung nicht nothwendig sei.

Die Instruction versucht diese Beweisführung und hebt zunächst im allgemeinen hervor, dass die Forderungen dieser Prüfung in manchen Einzelnheiten h i n t e r der Behandlung der Lehrgegenstände in der obersten Classe zurückbleiben, und dass sie nicht d i e ä u ß e r s t e n S p i t z e n der Gymnasialkenntnisse zum wesentlichen Gegenstande haben.

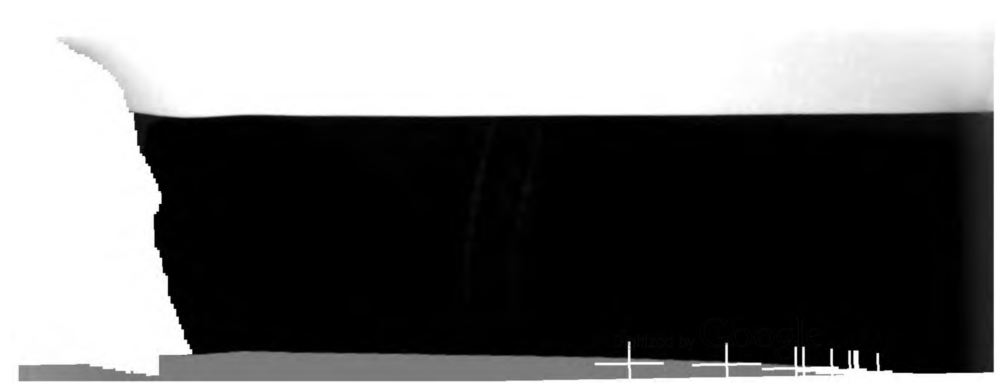
Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wendet sie sich zu den einzelnen Gegenständen, und man wird zu der Erwartung berechtigt, dass hier weitere Aufschlüsse gegeben werden. Leider finden sich keinerlei Anhaltspunkte zur Orientierung vor, worin die äußersten Spitzen der Gymnasialkenntnisse bestehen; denn selbst bei der Mathematik, welchem Gegenstande die ausführlichste Besprechung gewidmet wird, geht die Erörterung über Allgemeines nicht hinaus. Da wird z. B. die mathematische Bildung in den Vordergrund gestellt und bemerkt, diese liege nicht in der bloßen Kenntnis jener Sätze, sondern in der Fähigkeit, von ihnen einen mathematisch-wissenschaftlichen Gebrauch zu machen, sie sei nur die stufenweise sich ergebende Frucht der Vertiefung in die einzelnen Gebiete des Gegenstandes.

Viel kürzer fasst sich die Instruction XIII gerade bei jenen Gegenständen, welche den dringendsten Anlass zur Besorgnis geben, dass eine gedächtnismäßige Vorbereitung Platz greifen könne. Sie sieht davon ab, speciell von einer historischen, geographischen, naturgeschichtlichen, physikalischen Bildung zu sprechen, was der Gang der Beweisführung erwarten ließ; sie unterlässt es nachzuweisen, worin die stufenweise sich ergebende Frucht der Vertiefung in die einzelnen Gebiete der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Physik bestehe, und beschränkt sich lediglich darauf, zu bemerken, dass aus dem weiteren Umfange dieser Wissenschaften nur diejenigen Gebiete herausgehoben werden, in denen höhere und gründliche Kenntnisse zu besitzen jeder Gebildete als Forderung an sich stellen muss.

Die ganze Beweisführung dafür, dass eine besondere Vorbereitung zu dieser Prüfung nicht nothwendig sei, besteht also darin, dass die in der Thesis zusammengefasste Gesammtbildung auf die einzelnen Gegenstände als mathematische Bildung usw. vertheilt und inbetreff der positiven Kenntnisse bemerkt wird, dass hier jene Kenntnisse vorausgesetzt werden, die jeder Gebildete haben müsse.

Der Trost, den die Instruction XIII bezüglich der Geschichte, der Naturwissenschaften dem Abiturienten auf den Weg gibt, es werde auch dieser Theil der Prüfung für den Schüler, welcher seine Schulzeit ordentlich genützt hatte, keiner merklich besonderen Vorbereitung bedürfen, hilft ihm über die Prüfungsnoth nicht hinweg, und wenn die Instruction ihre Beweisführung mit der Bemerkung schließt: »Fordert aber die Prüfung eine Vorbereitung bei anderen minder fleißigen, so ist dies wenigstens nicht ein Vorwurf gegen die Einrichtung der Maturitätsprüfung«, so müssen wir sagen, dass diese Antithese der Dialektik allzu rasch hingeworfen wurde; denn die Erfahrung hat es erwiesen, dass eine sehr merkliche und besondere Vorbereitung auch für jene Schüler, die ihre Schulzeit ordentlich genützt hatten, nicht bloß wünschenswert, sondern unumgänglich nothwendig ist.

Die Instruction XIII hat zur Lösung der schwierigen Frage, in welcher Weise die Prüfung in den Realien eingerichtet werden solle, und um diese handelt es sich hier zunächst, in ihrer Beweisführung nichts beigetragen und nichts beitragen können aus dem



einfachen Grunde, weil sie über die Wirkungen, welche die Realien infolge der in unserem Lehrplane ihnen eingeräumten Stellung auf die Entwicklung des Gesammtunterrichtes ausüben, keine Kenntnis hatte, war ja doch die Ausführung des 1849 eingeführten Lehrplanes selbst ein Problem. Demgemäß kann die Stärke der Beweisführung in der Instruction XIII nur soweit reichen, als ihr eine Erfahrung zugebote steht, darüber hinaus erlischt ihre Kraft.

Es darf bei Würdigung dieser Beweisführung nicht übersehen werden, dass die Instruction XIII, indem sie das für Österreich entworfene Statut der Maturitätsprüfung vertheidigte, nur jenes Regulativ zu vertheidigen vermochte, das 1849 in Preußen üblich war[1]), und in diesem begrenzten Umfange hat die Beweisführung ihre Geltung auch für das jetzt in Übung stehende Regulativ in Österreich; denn es ist kein bloßer Zufall, dass wir mit unserer Maturitätsprüfung 1889 dort stehen, wo Preußen vor 40 Jahren stand: Die Maturitätsprüfung beschränkt sich auf die Sprachen und Mathematik; mit dem anderen hat man seine Noth und muss von Nothmitteln Gebrauch machen. Ein Unterschied besteht in der Wahl derselben; dort hatte man Compensationen[2]), hier sind Dispensen.

---

[1]) Nach dem preußischen Abiturienten-Reglement von 1834, das dem in Österreich eingeführten zum Vorbilde diente, umfasste die mündliche Prüfung folgende Gegenstände: Religion, deutsche Grammatik und Literatur, Latein, Griechisch, Französisch, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung, Physik, philosophische Propädeutik, also mit Ausnahme des Französischen dieselben Gegenstände wie bei uns. Aber es darf nicht übersehen werden, welche Stellung die Realien, z. B. Naturgeschichte und Physik, im preußischen Lehrplane damals hatten, und dass eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebengegenständen gemacht wurde, welch letztere bekanntlich erst durch die Reform der preußischen Gymnasien von 1882 beseitigt wurde.

[2]) Über diese Compensationen wird in dem beachtenswerten Aufsatze „Zum hundertjährigen Jubiläum des Abiturienten-Examens auf preußischen Gymnasien“ Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrg. 43, S. 390, folgendes berichtet:

„In praxi gestaltete sich die Sache für die Ertheilung des Reifezeugnisses wesentlich milder durch eine sehr ausgedehnte Compensation. Es sollte dem Abiturienten das Zeugnis der Reife ertheilt werden dürfen, der in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den gestellten Anforderungen vollständig entspräche, außerdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leistete, wenn auch seine Leistungen in den übrig bleibenden Fächern nicht völlig entsprechen sollten.“

„Es blieb also nach dem Wortlaute des Reglements möglich, dass jemand für reif erklärt wurde, der in Deutsch und Latein genügte, in Mathematik bedeutend mehr, also doch wohl Gutes leistete, während er in Griechisch, Französisch, Religion, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung, Physik, philosophische Propädeutik nicht völlig genügte, also nicht bestand.“

Dieses Compensationssystem wurde durch das Prüfungsreglement von 1856 dahin umgestaltet, dass die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache und Literatur, in der philosophischen Propädeutik, im Französischen, in der Naturbeschreibung und in Physik fallen gelassen, in der Geographie beschränkt wurde.

Compensationen sind aber nach unserem Lehrplane grundsätzlich ausgeschlossen; denn eine Gymnasialorganisation, die das Programm aufstellt — Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren, sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten einer anderen, von ihr wesentlich verschiedenen Disciplin mache — darf nicht auf Umwegen diesem Programme entgegenarbeiten. Demgemäß konnte man bei uns nur zu Dispensen seine Zuflucht nehmen.

So erscheinen denn unter diesem Gesichtspunkte auch unsere Dispensen nur als Nothbehelfe, um die Function der Maturitätsprüfung mühsam im Gange zu erhalten; wo aber solche Erscheinungen zutage treten, da kann wohl darüber kein Zweifel sein, dass die Institution selbst an wesentlichen Gebrechen leiden müsse. Wie groß diese Gebrechen, wie stark die Schattenseiten des alten Statuts sind, das konnte man an jenen Erscheinungen wahrnehmen, welche die Maßregel der Dispensen in Geographie, Geschichte und Physik in ihrem Gefolge hat.

Dass diese Maßregel unzureichend ist zur Beseitigung der Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse, wurde bereits dargethan.[1]) Gleichwohl muss man zugeben, dass diese Maßregel ihren beabsichtigten Zweck vollkommen erreicht hat; denn mehr als ein partieller Erfolg in Beseitigung der Überanstrengung der Schüler konnte ja nicht in Aussicht genommen worden sein, da man nicht erwarten konnte, dass jeder Schüler die Note lobenswert oder vorzüglich erringen werde. Allein ungleich höher als dieser partielle Erfolg ist der Gewinn in den hierbei wahrgenommenen Erscheinungen. Es ist die übereinstimmende Wahrnehmung, dass der Eifer der Schüler in dem Studium der Geographie und Geschichte, der Physik wesentlich gesteigert, dass das Streben und Ringen nach der Note lobenswert oder vorzüglich erhöht wurde, wie das vorher nicht der Fall war. Diese Beobachtung ist als Thatsache documentarisch gegen alle Zweifel sichergestellt in den Hauptkatalogen, wo ein Vergleich der Jahrgänge vor und nach der Einführung dieser Maßregel diese überraschenden Resultate bietet. Diese Thatsache liefert den Beweis dafür, dass die Wahrheit jenes Ausspruches der Instruction XI des Org.-Entw. „gerade die tüchtigsten Schüler haben ein Bedürfnis durch eine Schlussleistung zu zeigen, was sie bisher in ihrer Classe gewonnen haben, wie sie ihres

„Durch das Reglement von 1882“, berichtet der Herr Verf. obigen Aufsatzes S. 396, „wurde die Scheidung zwischen Haupt- und Nebenfächern aufgehoben, alle obligatorischen Lehrgegenstände als Prüfungsgegenstände aufgenommen und das Zeugnis der Reife ausdrücklich verweigert, wenn nicht in allen obligatorischen Lehrgegenständen das Gesammturtheil auf genügend lautet. Nur durch mindestens gute Leistungen in einem Fache sollen nicht genügende Leistungen in einem anderen compensiert werden, dagegen darf nicht über ein Fach hinweggesehen werden, wenn der Examinand in allen anderen nur genügt.“

Das preußische Abiturienten-Reglement befindet sich also jetzt dort, wo das österreichische 1849 stand; und wenn gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, dürfte das Reglement von 1882 denselben Kreislauf der Veränderungen zurücklegen, wie jenes von 1834.

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 1888, S. 251—266.

Besitzes froh und mächtig seien« — etwas was man bisher bloß bei den Knaben im Untergymnasium zu beobachten Gelegenheit hatte — nunmehr auch bei den Jünglingen im Obergymnasium seine Bestätigung gefunden hat. Es ist ein Wetteifer, ein Ringen unter ihnen; jeder will seine Tüchtigkeit beweisen. Diese Erscheinung ist gewiss erfreulich und wert, dass wir hiebei etwas verweilen.

Niemand wird von der Jugend erwarten, dass sie nur aus Liebe zur Sache eine eifrige Thätigkeit entwickele; sie strebt auch nach einem Preise, der gewiss sehr nüchtern und bescheiden ist, nach der Censurnote. Wohl aber muss sich hier die Frage aufdrängen, warum denn jetzt dieses Streben und Ringen ist, da doch derselbe Preis, die Censurnote, auch früher zu erringen war, ein Preis, der in einem ungleich helleren Lichte strahlte, da er in der Maturitätsprüfung errungen war.

Es ist nicht nothwendig, die Jugend darüber zu befragen; man kennt den Preis, es ist die Dispens von der Maturitätsprüfung, die in Aussicht gestellt wird. Und darin liegt die bitterste Kritik, die je eine Schulinstitution erfahren konnte.

Was muss diese Maturitätsprüfung für eine Institution sein, dass selbst die besten und tüchtigsten Schüler ihr scheu aus dem Wege gehen?

Man darf dies der Jugend nicht verargen; die Maturitätsprüfung ist mit zwei Attributen ausgestattet, die in vorhinein jedes Selbstvertrauen der Jugend herabdrücken müssen. Das Urtheil, welches über die Leistungen der Schüler vorliegt, ist ein vorläufiges, d. h. es wird alles in Frage gestellt; denn nur nach dem Ergebnisse einer vereinzelten Prüfung wird das Urtheil statuiert, so lautet der §. 85.

Man wende uns nicht ein, dass die Sache in Wirklichkeit sich ganz gut abwickle, dass jene, die der Lehrkörper als unzweifelhaft reif bezeichnet, auch bei der Maturitätsprüfung für reif befunden werden. Wenn dem so ist, wozu diese lex horrendi carminis? Jene Schüler, über deren Reife das Urtheil nicht feststeht, die schuldbeladen zum Prüfungstische schreiten und wissen, dass hier der Schicksalsspruch ihrer wartet, tragen den peinigenden Gewissenswurm in sich; die bedürfen eines weiteren Schreckmittels [1]) nicht.

Man vergesse ferner nicht, dass, wenn jetzt vielleicht eine mildere Auffassung des §. 85 platzgreift, wenn jetzt das Vorleben der Abiturienten

---

[1]) Ich gebrauche diesen Ausdruck, obwohl derselbe bei uns nicht üblich ist, da man nur von einer Überbürdung, von einer Überanstrengung der Schüler spricht. Allein dort, wo man die Wirkungen dieser Institution längere Zeit zu beobachten Gelegenheit hatte, wird officiell von »Furcht« gesprochen, so in einem preußischen Erlasse von 1857: »Es ist alles dasjenige zu vermeiden, was dazu dienen kann, die Abiturientenprüfung ängstlichen Gemüthern zu einem Gegenstande rathloser Furcht zu machen.« Es mag wohl eine Wirkung des neuen Prüfungsreglements von 1882 sein, wenn in dem oben citierten Aufsatze der Zeitschr. f. d. G. J. 43, S. 401 der Tag des Abiturientexamens jetzt ein Tag des Schreckens und der Qual genannt wird, da vor 1882 bei den reichlichen Compensationen ein leidliches Auskommen zu finden war.



im Obergymnasium mehr berücksichtigt wird, dies erst seit der Verordnung vom 22. Januar 1879 in Übung ist; man übersehe aber nicht, dass dies nur per analogiam geschieht; denn die lex des §. 85 besteht und kann nach dem Buchstaben vollzogen werden.[1])

Das zweite unheimliche Attribut der Maturitätsprüfung bilden die unbestimmten Forderungen des Statuts. Welchen Maßstab kann ein Schüler für die aus der ganzen Gymnasialzeit gewonnene Gesammtbildung (so lautet §. 84), welchen Maßstab für die Forderungen des Statuts minus äußerste Spitzen der Gymnasialkenntnisse haben? Seine eigene Erfahrung, den genossenen Unterricht, so viele Bände der Lehrbücher, Notizen, und das alles in der VIII. Classe, wo das für diese Classe festgesetzte Pensum ohnehin seine ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt. Man wundere sich also darüber nicht, wenn jeder Schüler in der Maturitätsprüfung, welche über die in der ganzen Gymnasialzeit erworbene Gesammtbildung Rechenschaft fordert und die darnach ihren Schicksalsspruch fällt, eine Sphinx sieht, vor ihr scheu zurücktritt und die Dispens von dieser Prüfung als eine Rettung von der ihm drohenden Gefahr begrüßt, seine Kräfte auf das äußerste anspannt, um dieser Gefahr zu entrinnen. Wenn von einem Gewinn der Erscheinungen infolge dieser Dispensen gesprochen wurde, so bedarf dies einer Berichtigung. Der Gewinn ist selbstverständlich nicht auf Rechnung der Dispensen, auf die Negation, die partielle Sistierung der §§. 84 und 85, sondern auf die Substituierung und partielle Anwendung der Bestimmungen des §. 73 des Org.-Entw. zu setzen.

Was aber den Gewinn selbst betrifft, so besteht derselbe nicht darin, dass die Thätigkeit, der Eifer für das Studium erhöht wurde; denn hierin hat das Statut der Maturitätsprüfung selbst einen größeren Erfolg aufzuweisen; es ist ja bekannt, dass die Thätigkeit der Schüler durch das Statut in einer Weise erhöht und gesteigert wurde, dass ein höherer Grad dieser Steigerung gar nicht mehr denkbar ist. Die Bedeutung des Gewinnes liegt vielmehr darin, dass die Steigerung des Eifers und der Thätigkeit nicht auf den letzten Jahrescurs oder auf das letzte Semester desselben concentriert, sondern mehr gleichmäßig auf einen längeren Zeitraum, also hier zunächst auf die zwei letzten Jahrescurse vertheilt wurde. Und gewiss liegt es nur im Interesse des Unterrichtserfolges, wenn die gleichmäßige Vertheilung des erhöhten Eifers und der Thätigkeit nicht auf diese zwei Jahre beschränkt bleibt, sondern soweit als möglich ausgedehnt wird. Denn höher als das hastige Zusammenraffen verschiedener Kenntnisse, wie es das Statut der Maturitätsprüfung leider im Gefolge hat, steht für das Gymnasium ein anderes, ethisches Princip, es ist die Schulung des

[1]) Bemerkenswert ist, was die preußische Verordnung vom Jahre 1856 in dieser Beziehung sagt: „Je mehr die Schüler gewöhnt werden, ihr Interesse am Unterricht, ihren Fleiß und ihre Leistungen, sowie ihr sittliches Verhalten während der Schulzeit als das eigentlich Entscheidende bei dem schließlichen Urtheile ihrer Reife oder Nichtreife anzusehen, desto mehr wird das Abiturientenexamen aufhören, ein Gegenstand der Furcht zu sein.“

Geistes und die Angewöhnung der Jugend an eine geordnete, ausdauernde Thätigkeit. Dies kann nur erreicht werden durch eine weise Zutheilung des richtigen Maßes der Arbeit und durch die Kräftigung des Vertrauens des Selbstbewusstseins der Jugend, dass eine geordnete, ausdauernde Thätigkeit sicher zur Erreichung des Zieles führt.

Die Wirkung der Gegensätze, die zwischen dem Statut der Maturitätsprüfung, dem pädagogisch-didaktische Erwägungen fern liegen, und dem §. 73 des Org.-Entw. bestehen, geht noch weiter; sie greift selbst die Wurzeln der Gymnasialorganisation an. Die Versetzungsprüfung wird durch die Maturitätsprüfung verdrängt, aber nicht beseitigt; sie wird behalten, und es wird ihr eine neue Function zugewiesen, die Prüfung solcher Schüler der VIII. Classe, die nicht weiter studieren wollen. Eine solche Kategorie von Schülern kennt das Gymnasium nicht und hat sie nicht zu kennen; denn es lässt sich in der gesammten Organisation nicht ein einziger Anhaltspunkt dafür finden, dass im Unterrichte oder in der Beurtheilung der Leistungen der Schüler in irgend einer Classe, in irgend einem Semester unterschieden werden solle zwischen jenen Schülern, die weiter studieren wollen, und solchen, die freiwillig oder gezwungen die Laufbahn der Studien verlassen. Erst kurz vor Thorschluss taucht diese Gruppe auf und wird als existenzberechtigt hingestellt. Welche Rückwirkung kann eine solche Agnoscierung von Studenten auf den Gesammtorganismus der Schule ausüben und welche Bedeutung erhält hiedurch ein staatsgiltiges Document, das ja jedes Semestralzeugnis eines öffentlichen Gymnasiums ist?[1])

Wenn das Gymnasium jenen Schülern, welche über das zweite Semester der VIII. Classe die erste Fortgangsclasse erhalten, testiert, so bezeugt es, dass diese Schüler sich jene Gymnasialbildung, jene Gymnasialkenntnisse erworben haben, die der gesetzliche Lehrplan als Bedingung für die Reife, für die Entlassung stellt, unabhängig davon, was diese Schüler zu thun gedenken.

Dass die Instruction XIII, welche sich zur Aufgabe stellte, das Statut der Maturitätsprüfung zu vertheidigen, sich nicht damit befassen konnte, jene Gegensätze, die zwischen den grundsätzlichen Bestimmungen des Statuts der §§. 84 und 85 und jenen des §. 73 des Org.-Entw. bestehen, abzuschwächen und zu mildern, ist begreiflich. Denn die Existenz der Maturitätsprüfung beruht eben auf dem Gegensatze, in dem sie zur Gymnasialprüfung steht, und ihre Existenz schien umsomehr gesichert, je schärfer die Gegensätze zwischen beiden hervortreten.

---

[1]) Vielleicht ließe sich diesem Übelstande dadurch abhelfen, dass ein Zeugnis über das zweite Semester des letzten Jahrescurses nur jenen Schülern ausgestellt würde, welche zur Maturitätsprüfung nicht zugelassen werden, dass jedoch alle anderen Schüler verpflichtet würden, sich der Schlussprüfung zu unterziehen, was ja im Wesen einer Versetzungsprüfung liegt, deren Stelle die Maturitätsprüfung vertreten soll.

Es wird ja in der Instruction XIII klar und deutlich auseinandergesetzt, dass die Maturitätsprüfung nach Inhalt und Form sich von der Gymnasialprüfung unterscheiden müsse, „sie könne nicht eine bloße Prüfung der Art sein, wie sie das Gymnasium für seine sämmtlichen Classen am Schlusse eines Schuljahres anstelle; es komme vielmehr die in der ganzen Gymnasialzeit erworbene Gymnasialbildung in Frage, und jenes Urtheil, das die Lehrer über ihre Schüler sich gebildet haben, könne nur ein vorläufiges sein, sie können nur Bemerkungen, Vermuthungen anstellen über wahrscheinliches Bestehen und Nichtbestehen dieser Prüfung; denn nur nach dem Ergebnisse dieser Prüfung könne das Urtheil festgestellt werden.“

So wurde durch das Statut der Maturitätsprüfung ein organisches Glied der Gymnasialeinrichtungen, wie es die Versetzungsprüfung ist, entfernt, und ein anderes Glied, das ein organisches Glied derselben nicht ist, nicht sein kann, nicht sein darf, dafür eingesetzt.

Dass eine so gewaltsame Einfügung dieses Gliedes nicht ohne Einfluss auf die Functionen des Gymnasialorganismus bleiben konnte, das liegt in der Natur der Sache, und wird dies zur Genüge bestätigt durch die hiedurch heraufbeschworene Überbürdungsfrage und durch die damit nothwendig gewordenen Modificationen des Statuts. Alle diese misslichen Folgen wären dem Gymnasium erspart geblieben, wenn die Instruction XIII jene leitenden Ideen, die in den Vorbemerkungen zum Organisations-Entwurfe über Wesen und Bedeutung dieser Institution mit Bezug auf die öffentlichen Gymnasien niedergelegt sind, sich zur Richtschnur für die Auffassung und Durchführung dieser Maßregel genommen hätte. Es ist dort der Zweck dieser wichtigen Prüfung genau fixiert zugleich mit der beherzigenswerten Belehrung, was man von dieser Prüfung erwarten, was man nicht erhoffen könne und dürfe;[1]) die Maturitätsprüfung sei eine vereinzelte Prüfung; sie könne nach Maßgabe der Zeit, die ihr gewidmet werde, Aufschluss über den Besitz der Gymnasialkenntnisse geben; allein in der Frage der Gymnasialbildung, der Reife des Geistes sei es bedenklich, dieser Prüfung so sehr zu vertrauen; der Weg, d. i. die Organisation der Schule, das öffentliche Gymnasium, auf dem die Schüler zu ihrer Bildung gelangen, gewähre eine größere Bürgschaft für die Gediegenheit derselben, als eine vereinzelte Prüfung.

Die Instruction XIII, der diese leitenden Ideen wohl bekannt waren, musste erkennen, dass der §. 84 des Statuts in offenem Widerspruche zu diesen leitenden Ideen steht; allein weder hiedurch noch durch den Gegensatz, in dem der §. 85 des Statuts zu dem §. 73 des Org.-Entw. sich befindet, ließ dieselbe in Vertheidigung des Statuts sich beirren; denn sie fand einen Schild, womit sie alle Angriffe abwehren zu können meinte: es wurde bei der Maturitätsprüfung die Rechtsfrage zwischen Gymnasium und Universität aufgeworfen und erklärt, die Maturitätsprüfung, welche die Stelle der Versetzungsprüfung am Schlusse des letzten Jahrescurses vertritt, ist mit Rechten ausgestattet, die dieser Prüfung nur insofern

---

[1]) Vgl. Vorbemerkungen zum Organisations-Entwurfe S. 12.

zukommen, als sie auf Grund dieses Statuts die Stelle einer Aufnahmsprüfung für die Universität einnimmt; sie kann nicht eine bloße Prüfung der Art sein, wie sie das Gymnasium usw. (vgl. oben).

Dass die Universität das Recht hat, den Eintritt in dieselbe von einer Aufnahmsprüfung an der Universität abhängig zu machen, unterliegt keinem Zweifel; es gehört dies in ihre Interessen- und Rechtssphäre. Allein auch das Gymnasium hat seine Interessen- und Rechtssphäre, und die Frage, ob das Statut der Maturitätsprüfung im Gymnasialorganismus die Stelle der Versetzungsprüfung vertreten könne, hängt davon ab, ob das Statut jene wesentlichen Merkmale besitzt, die ein organisches Glied der Gymnasialeinrichtungen hat und in einem einheitlichen Organismus, wie es das bestehende Gymnasium ist, haben muss. Und hier wollen wir gern der Instruction die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie diese wichtige Frage nicht unbeachtet ließ, sondern in Erwägung zog, zwar nicht vom principiellen Standpunkte, der in vorhinein davon hätte abrathen müssen, sondern von einem rein praktischen Gesichtspunkte; denn der Zweck ihrer Beweisführung war eben der, nachzuweisen, dass die Durchführung des Statuts im Rahmen der Gymnasialeinrichtungen unbedenklich und möglich sei. Mit welchem Erfolge, ist bekannt, und die Erfahrung hatte nur zu bestätigen, dass die Principien, auf denen der Gymnasialorganismus ruht, sich nicht ignorieren lassen. Das Aufwerfen der Rechtsfrage zwischen Gymnasium und Universität war ganz überflüssig, weil es dem Gymnasium nie beigefallen ist, »über die Sphäre seiner Wirksamkeit hinauszuschreiten« und der Universität das ihr zukommende Recht hier in Zweifel zu ziehen.

Wäre diese Rechtsfrage, wie die Instruction XIII es darzulegen sucht, ein wesentlicher Stützpunkt für das Statut der Maturitätsprüfung, dann hätten die Vorbemerkungen zum Org.-Entw., die sonst alle wichtigen Fragen der Gymnasialorganisation in den Kreis ihrer lichtvollen Erörterung ziehen, gewiss auch dieser Frage ihre Würdigung gewidmet; allein in diesen Vorbemerkungen ist die Rechtsfrage mit keiner Silbe erwähnt; wohl aber wird eine andere Frage, die Vertrauensfrage in die Organisation der Gymnasien gestellt, die man in der Instruction XIII vergeblich sucht.

Auch hat diese Instruction ganz übersehen, dass sie in ihrer Vertheidigung des Statuts den Schwerpunkt in der so wichtigen Frage der Gymnasialbildung verrückt hat. Wenn bei der Maturitätsprüfung der Externen oder Privatschüler der Schwerpunkt in der Frage der Gymnasialbildung in den Act dieser Prüfung selbst verlegt wird, so geschieht dies, weil der Staat, der bezüglich des von den Externen eingeschlagenen Bildungsweges keinerlei Kenntnis, keinerlei Bürgschaft besitzt, diesen einzigen Weg der vereinzelten Prüfung offen hat, auf dem er sein Aufsichtsrecht geltend machen kann, obwohl er weiß, dass es nicht unbedenklich ist, einer solchen Prüfung zu sehr zu vertrauen.

Anders ist es bei den öffentlichen Gymnasien; diese Anstalten sind keine obscuren Privatschulen; sie leisten jede Bürgschaft, die der Staat von ihnen verlangt; sie befolgen den vom Staate vorgezeichneten, also

den denkbar besten Lehrplan; nur solche Lehrkräfte, die eine staatliche Lehrbefähigung besitzen, ertheilen den Unterricht; diese Anstalten stehen unter fortwährender staatlicher Aufsicht und Leitung; der Schwerpunkt in der Gymnasialbildung kann nirgendwo anders liegen als in den öffentlichen Gymnasien selbst, in ihrer Organisation, des Staates eigenster Schöpfung. Wäre dem anders, müsste der Schwerpunkt in der Frage der Gymnasialbildung auch bei den öffentlichen Gymnasien wie bei den Privatschulen in den Act der Maturitätsprüfung gelegt werden, dann genügte es wahrhaftig, wenn der Staat für Einsetzung permanenter Prüfungscommissionen [1]) sorgte, die nach dem Prüfungsstatut amtszuhandeln hätten; die Gymnasialbildung könnte dem Hause oder den Privatschulen überlassen werden.

Die sich allmählich vollziehende Reform des Statuts der Maturitätsprüfung lässt aber deutlich erkennen, dass nicht die Ansichten der Instruction XIII, sondern die leitenden Ideen in den Vorbemerkungen des Org.-Entw. zur Geltung gelangen, und darin liegt ein wichtiger und entscheidender Schritt in der Reform. Beweis dafür sind die Modificationen des Statuts, die Folgendes besagen: Die Maturitätsprüfung, insofern sie eine Schlussprüfung am Ende des letzten Jahrescurses ist, [2]) die Art und Weise ihrer Einrichtung, ist kein Gegenstand einer Rechtsfrage zwischen Gymnasium und Universität; sie ist keine äußere, sondern eine innere und als solche eine eminent pädagogisch-didaktische Angelegenheit des Gymnasiums, die nur im organischen Anschlusse an die bestehenden Gymnasialeinrichtungen ihre entsprechende Erledigung finden kann.

Wien. J. Ptaschnik.

---

[1]) Wohin der einseitige Rechtsstandpunkt und die Verrückung des Schwerpunktes in dieser Frage führen kann, das zeigen jene Vorschläge, die seinerzeit zur Einsetzung besonderer Prüfungscommissionen hier zur Discussion gestellt und, wie zu erwarten war, einstimmig abgelehnt wurden. Vgl. J. 1864, S. 661—688, 763—779; J. 1865, S. 775—807.

[2]) Damit bleibt der Universität das Recht gewahrt, auch bei absolvierten Gymnasiasten den Eintritt in die Hochschule von einer Aufnahmsprüfung an der Universität abhängig zu machen. Wenn der Staat bisher auch dieses Recht den Gymnasien als Vorrecht ertheilt hat, so geschah dies nicht wegen des Statuts, das, wie man sieht, bereits wesentlich umgestaltet ist, sondern weil ihm das öffentliche Gymnasium, wo die Schüler zu ihrer Bildung gelangen, eine größere Bürgschaft leistet, als die Durchführung irgend eines Prüfungsstatuts. Daraus ergibt sich aber eine sehr wichtige Folgerung. Die öffentlichen Gymnasien können nur ihren eigenen Schülern testieren; denn sie testieren nicht so sehr wegen der Schlussprüfung, als deshalb, weil sie den Unterricht und die Erziehung ihrer Pflegebefohlenen leiten und überwachen, weil sie über den Fortgang derselben und über das darin erreichte Ziel eine Summe von Beobachtungen und Erfahrungen zur Bildung eines bestimmten Urtheiles besitzen. Es bleibt daher immerhin fraglich, ob die Gymnasien ihren Privatisten, die nur zu bestimmten Zeiten zur Prüfung erscheinen, bezüglich der Maturitätsprüfung testieren können; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die Gymnasien Externen oder Privatschülern nicht testieren können, und es läge im Interesse beider Anstalten, wenn zunächst die Maturitätsprüfung der Externen an die Universität verlegt würde.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Ausgewählte Reden des Lysias erklärt von R. Rauchenstein. 1. Bändchen. 10. Aufl. besorgt von Karl Fuhr. Berlin 1889, Weidmann. VII u. 167 SS. Pr. 1 Mk. 50 Pf.

In rascher Folge wurde nach der 9. Auflage vom J. 1883 eine neue nothwendig, ein Umstand, der an sich von der allgemein anerkannten Vorzüglichkeit dieser Ausgabe Zeugnis ablegt. Der Text der 10. Auflage unterscheidet sich hie und da von dem der früheren, zumal mit Rücksicht auf die inzwischen von A. Weidner besorgte Lysiasausgabe. Im allgemeinen verhält sich Fuhr ihr gegenüber eher ablehnend als zustimmend; was er aus ihr herübergenommen hat, betrifft unwesentliche Veränderungen. Dagegen hat der kritische Anhang durch die Besprechung der Vorschläge Weidners einige Ausdehnung erfahren. Neue Conjecturen sind nicht aufgenommen. Auch Einleitungen und Anmerkungen sind nur in unwesentlichen Dingen geändert. In dem Zusatze zu der Anmerkung S. 77 zu XIII, 37 ist eine geschicktere Fassung des Ausdruckes wünschenswert.

Wien. Franz Slameczka.

Lexicon Caesarianum confecit Henricus Meusel. Fasciculus XI—XIII. Berolini 1889, W. Weber. gr.-8°, 576 Sp. (288 SS.).

Die vorliegenden drei Lieferungen bilden den 3., 4. und 5. Fasciculus des zweiten Bandes und reichen von *Labienus* bis *paene.* Ref. muss über die neuen Lieferungen dasselbe äußerst günstige Urtheil fällen, das er bereits wiederholt in verschiedenen Jahrgängen dieser Zeitschrift über das mühevolle Werk ausgesprochen hat, das zu seiner Freude nunmehr bis über die Hälfte gediehen ist. Die längsten Artikel sind diesmal *omnis* mit 34 und *miles* mit 30 Spalten. Daran reihen sich *neque* (mit *nec*), *non, locus* und *navis*, *legio* und *noster, magnus* usw.

Bei den Vornamen wird wie früher stets angegeben, mit welchen Geschlechtsnamen sie verbunden vorkommen. Die einschlägige Literatur ist angeführt bei *Latovici, Massilia, Mosa, murus*, *ne-quidem, nunc, Ocelum, Octodurus*, *Octogesa, oppugnatio, ordo* und *Oricum.* Dieselbe ist meistentheils sachlich.

Bei *namque* wird Spalte 687 vorsichtig bemerkt: *semper*, *ut videtur, ante vocales.* Da sich aber unter den angeführten Stellen auch ein *namque* vor *huius* befindet, so wäre wohl ein Zusatz zu der Bemerkung am

Platze gewesen: *et ante litteram h.* — Bei den sonst angestellten Stichproben hat Ref. weder einen Fehler noch eine Lücke gefunden, wie es auch bei der Akribie des Herausgebers nicht anders zu erwarten war.

Wien. Ig. Prammer.

Dr. Fritz Baumgarten, Ein Rundgang durch die Ruinen Athens. Leipzig 1888, Hirzel. 83 SS. 10 Abbildungen.

Die von uns in dieser Zeitschrift Jahrg. 1888, S. 1041 angezeigte Schrift ist in rascher Folge zum zweitenmal und nun in erweiterter und handlicher Buchausgabe erschienen. Die Benützung ist wesentlich erleichtert dadurch, dass die Illustrationen in den Text gesetzt wurden und der Druck übersichtlicher gegliedert ist. Überall merkt man die nachbessernde und ergänzende Hand des Verf.; was seit dem ersten Erscheinen an Entdeckungen auf der Akropolis hinzugekommen ist, die Auffindung der 'pelasgischen' Mauer und des alten Königspalastes, des Augustus-Tempels, der Chalkothek, ist eingehend berücksichtigt. Für eine spätere Auflage wäre die Hinzufügung eines sachlichen Index zu empfehlen. Ich kann mein anerkennendes Urtheil nur wiederholen.

Prag. H. Swoboda.

Jahresbericht über allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die alten Sprachen umfassend die Jahre 1883—1888. Von Dr. Herm. Ziemer (Separatabdruck aus Bursian-Iwan Müllers Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissenschaft LVI (1888 III). Berlin 1889, Calvary & Cie. 248 SS.

Der Jahresbericht über den im Titel genannten Gegenstand war lange verwaist, bis sich Ziemer, der Verfasser geschätzter Schriften auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft — es sei hier vor allem an die „vergleichende Syntax der indogermanischen Comparation 1884“ erinnert — bereit fand die schwierige Sache in Angriff zu nehmen. Da der Bericht weit über den Rahmen der betreffenden, für Philologen fast unentbehrlichen Zeitschrift hinausgeht, so wurde eine Anzahl Sonderabdrücke hergestellt, die einzeln käuflich sind. Der Bericht verbreitet sich über Schriften, die zur Aufgabe hatten, die Methode und Principien der vergleichenden Sprachforschung zu behandeln, über solche, betreffend die Philosophie und Geschichte der Sprache, endlich werden die grammatischen Forschungen und ganze Grammatiken besprochen; man zählt an 728 Nummern von Einzelerscheinungen. Da Ziemer selbst sehr viele Schriften in deutschen Fachblättern recensiert hat und die Recensionen anderer, die auch hier aufgeführt werden, verfolgt hat, so konnte er mit einem richtigen Blick für das Wertvolle und Zeitgemäße begabt, seine Aufgabe, wie dem Berichterstatter bedünkt, in gelungener Weise durchführen. So ist dieser Bericht für alle diejenigen lehrreich und geradezu nothwendig, die für die Sprachforschung von Interesse erfüllt, die neueren Erscheinungen und Bestrebungen auf diesem Gebiete kennen lernen wollen. Auch Österreichs Mitarbeiter auf diesem Gebiete lernt man aus dem Berichte kennen.

Brünn. G. Vogrinz.



Dr. Michaëlis, Neuhochdeutsche Grammatik für höhere Schulen. Bielefeld 1888, Velhagen u. Klasing. 169 SS. Pr. 1 Mk. 40 Pf.

Obwohl sich der Verf. an andere Grammatiken gehalten hat, so kann vorliegende Arbeit doch als eine selbständige angesehen werden, da das ihr gesetzte Ziel, den Erklärungen und Regeln eine möglichst bestimmte, kurze, leichtverständliche, aber auch ausreichende Fassung zu geben und hiedurch das Wesen der grammatischen Grundbegriffe klarzulegen, vollkommen erreicht ist.

Das Buch soll dem Schüler zuhause dazu dienen, die im Unterrichte erworbenen Kenntnisse einzuprägen und zu befestigen, was ihm umso geringere Schwierigkeiten machen wird, als es ihm durch die in systematischer Ordnung folgenden Regeln die durch die Lectüre entwickelten grammatischen Gesetze klar darlegt.

Im Anschlusse an die Grammatik enthält das Buch eine kurzgefasste Poetik und Metrik, die sich zwar ebenfalls an andere Lehrbücher anlehnen, deren Anordnung und leichtfassliche Darlegung aber zeigen, dass der Verf. mit großem Geschick das Wesentliche vom Unwesentlichen getrennt hat und nur dasjenige verwertet, was er auf Grund einer reichen Erfahrung in diesem Fache für die Schule als nothwendig erachtet.

Diese praktische Grammatik sei allen Lehrern bestens empfohlen.

Paul Klaucke, Erläuterungen ausgewählter Werke Goethes. Für die obersten Classen höherer Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. 3. Heft: Iphigenie auf Tauris. Berlin 1888, Weber. 8°, 224 SS.

Der Verf. ist uns bekannt durch seine Erläuterungen zu »Götz von Berlichingen« und »Egmont«. Klaucke wurde oft getadelt, dass er die logische Verzweigung zu genau und ausführlich angebe. Dieser Vorwurf ist von ihm mehrmals zurückgewiesen worden, aber immer vergebens. Auch in diesem Hefte benützt der Verf. die Gelegenheit, um darauf noch einmal zurückzukommen, und da ich mit seinen Auseinandersetzungen vollkommen einverstanden bin, so sei mir gestattet, die betreffende Entgegnung wörtlich wiederzugeben: »Man sollte mir doch nicht die Verkehrtheit zutrauen, dass ich Scenen von Dramen dazu benützt wissen wollte, um Dispositionsübungen anstellen zu lassen. Aber einerseits sollten die Fragen, welche der Lehrer der Erklärung wegen ansetzt und beantworten lässt, nur in sachlicher und logischer Ordnung aufeinanderfolgen, und das wird für den Erklärenden wohl dann am leichtesten sein, wenn er derartige Dispositionen, wie ich sie gebe, genau im Kopfe hat. Sodann wird ja nicht selten bei allen Dramen, besonders aber bei der Iphigenie, der zusammenhängende Vortrag des Lehrers an Stelle jener Fragen eintreten müssen. Aber gerade dann ist Gefahr vorhanden, und zwar bei einem Stücke wie Iphigenie mehr als bei andern, dass eine solche Auseinandersetzung sich in schönen Redensarten ergeht, ohne dass schließlich für den Schüler ein bleibendes Resultat erzielt wird. Auch diese Gefahr, glaube ich, wird am besten dadurch vermieden, dass der Lehrer die Hauptpunkte — und diese sollen ihm durch meine Dispositionen recht genau gegeben werden — in der Mitte sowie am Schlusse seiner Darstellung mit starker Betonung hervorhebt.«

Somit bietet uns der Verf. eine allgemein anerkannte Zerlegung der einzelnen Auftritte, wobei er außerdem jeden Aufzug als Ganzes betrachtet. Diesem folgen die Capitel: Das Drama als ein Ganzes. — Die Eigenthümlichkeiten der Form des Ganzen, Iphigenie im Kampfe mit menschlichen Gebrechen, Alter und neuer religiöser Glaube in Goethes Iphigenie. — In welchem Zusammenhange steht das Drama mit dem Leben des Dichters?

Was die Heilungscene Orests anbelangt, so hat Klaucke seine in den »Deutschen Aufsätzen und Dispositionen«, Berlin 1881, Weber, gegebene Erklärung wesentlich nicht geändert, »da man es einem Goethe doch wohl zutrauen sollte, dass er einen selbst erlebten Seelenprocess ohne »mythischen Rest« wiederzugeben imstande gewesen sein wird.«

Den Anhang bilden Themata zu mündlichen und schriftlichen Darstellungen der Schüler, die durch Erläuterungen auf den angegebenen Seiten leicht ergänzt und vervollkommt werden können.

Da der Verf. seine Erläuterungen in so ausführlicher Weise angelegt hat, dass sie nach allen Richtungen hin ihrem Zwecke entsprechen, so sei hiemit auch das dritte Heft dieser Sammlung bestens empfohlen.

Marburg a/D. A. Mager.

Die Parias unserer Sprache. Eine Sammlung von Volksausdrücken von Dr. Franz Söhns. Heilbronn 1888, Verlag von Gebr. Henninger. VIII u. 126 SS. Pr. 2 Mk.

Das mit großer Wärme für den Gegenstand geschriebene Büchlein bespricht in zwangsloser Form, der man die Entstehungsweise aus einzelnen Zeitungsaufsätzen anmerkt, eine große Anzahl volksthümlicher Ausdrücke und Redewendungen — wegen ihres nicht schriftgemäßen Charakters 'Parias' genannt — aus mittel- und niederdeutschen Dialecten,[1]) deren Sinn, muthmaßliche Etymologie und Entstehungsgeschichte mit Sachkenntnis und Geschick mitgetheilt wird. Das Ganze zerfällt in größere und kleinere Gruppen, die untereinander in loser Verbindung stehen. Der Ton leichter Plauderei ist absichtlich beibehalten, Ernst und Scherz wechseln ab, doch überwiegt der Humor. Natürlich macht das Werkchen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Unfehlbarkeit, und der Verf. erklärt ausdrücklich, jeden Nachtrag und jede Richtigstellung dankbar entgegennehmen zu wollen.

Leider liegt uns Süddeutschen die Sammlung etwas ferne, und mit dem Verf. wünschten wir, aus oberdeutschen Dialecten (die nur ganz vereinzelt herangezogen wurden) eine ähnliche Zusammenstellung zu erhalten. Gleichwohl enthält auch das Vorliegende genug des Bekannten, umsomehr als auch weitverbreitete, sozusagen internationale Ausdrücke und Belegstellen aus älterer und neuerer Dichtung öfter auftauchen.

Inhaltsreiche Anmerkungen und ein ausführliches Register erhöhen den Wert der Sammlung.

Kremsier. Dr. Rudolf Löhner.

Grundriss der Deutschen Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten herausgegeben von Dr. A. Gehrke, Oberlehrer am Gymnasium zu Rudolstadt. Zweite Auflage. Wolfenbüttel 1888. Verlag von Julius Zwißler. 197 SS.

Dr. Gehrke erzählt in diesem Lehrbuche die Geschichte Deutschlands bis zum Jahre 1871 in übersichtlicher Weise. Der Verf. hat die Resultate der neueren Forschungen berücksichtigt, den Zusammenhang der Ereignisse überall deutlich gemacht, seine Darstellung ist einfach und klar. Das Buch wird sich also in protestantischen Schulen Deutschlands, für die es bestimmt ist, mit Erfolg verwenden lassen. Charakterzüge hervorragender Personen hätten in größerer Zahl geboten werden können.

---

[1]) Was schon im Titel angedeutet werden könnte.



Die große Bedeutung der Hansa wird sich aus dem S. 63 Gesagten kaum erkennen lassen. Die Ursache der Ermordung K. Albrechts I. ist nicht richtig angegeben; Graf Thurn zog von Wien nicht wegen schlechter Witterung und Mangels an Lebensmitteln ab (vgl. Gindely, Dreißigjähriger Krieg II, 82 ff.); S. 144 stehen zwei falsche Behauptungen: Nicht alle vier Versuche, Mantua zu entsetzen, wurden unter Wurmser gemacht; Erzherzog Karl wurde von Bonaparte nicht bis nach Kärnten zurückgedrängt. Die S. 108 stehende Überschrift könnte wegbleiben.

Kurzer methodischer Lehrplan für den Geschichtsunterricht und Repetitionsfragen für höhere Lehranstalten. Von Rector Dr. S. Widmann. Paderborn 1888, Druck und Verlag von F. Schöningh, Münster, Osnabrück. 94 SS.

Widmanns Büchlein enthält einen methodischen Lehrplan für den Geschichtsunterricht und (von S. 25 an) eine große Zahl von Fragen. Der erste Theil bietet einem jungen Lehrer sehr gute Winke für den Unterricht. Viele dieser Bemerkungen können nicht oft genug wiederholt werden, so: Die akademische Vortragsweise unter Benutzung des eigenen Heftes ist didaktisch und pädagogisch zu verwerfen. Tendenz darf in der Erzählung nicht herrschen. Nachschreiben und Notizenmachen ist nicht statthaft. Die häusliche Arbeit muss durch Vortrag, Fragen und Wiedererzählen genügend erleichtert sein u. a. m. Die Fragen, welche der zweite Theil bietet, sind, selbstverständlich mit Ausnahme derer, welche sich auf die brandenburgisch-preußische Geschichte beziehen, im großen und ganzen dieselben, wie sie bei uns an die Schüler gestellt zu werden pflegen. Besonders zahlreich sind die Vergleiche, und mit Recht, denn »durch die Vergleichung lernt der Schüler das Beste, was er überhaupt in der Schule lernen kann — denken.«

Graz. Dr. F. M. Mayer.

Programmenschau.

165. F. Barta, Über die auf die Dichtkunst bezüglichen Ausdrücke bei den römischen Dichtern. Separatabdruck aus dem 38. Jahresberichte des k. k. Obergymn. zu Linz 1889, 8°, 28 SS.

Ausgehend von der Wahrnehmung, »dass der Dichter (Horaz) eine reiche Auswahl von Ausdrücken besitzt, um seine schriftstellerische Thätigkeit zu bezeichnen« (S. 1), hat der Verf. mit großem Fleiße aus den römischen Dichtern die für »Dichten« und »Dichter« verwendeten Ausdrücke gesammelt und in der vorliegenden Arbeit mit Geschick gruppiert. Es gewährt auch in der That Interesse zu sehen, wie die römischen Dichter für jede einzelne Dichtungsart verschiedene Ausdrücke zur Hand hatten, »um das Erhabene und Tändelnde, das Schwierigere und das Leichtere, das Product langjähriger Thätigkeit und das ihnen vom Augenblicke Eingegebene mit einem besonderen Worte zu bezeichnen« (S. 1). Ja noch mehr als das; man erkennt aus der interessanten Zusammenstellung die Vorstellungen, die die Dichter von ihrer Thätigkeit hatten, und so mancher metaphorische Ausdruck ist hiefür höchst charakteristisch. Erhöht wird der Wert der Arbeit durch den Nachweis gleicher oder ähnlicher Ausdrucks- und daher auch Vorstellungsweisen bei den deutschen Dichtern, welcher, wie manche feine Bemerkung des Verf.s, deutlich zeigt, dass ihm der Stoff lieb geworden ist. Daher denn auch keine trockene Aufzählung und äußerliche Zusammenstellung, sondern eine sorgfältig verarbeitete Darstellung des Gegenstandes.

Von dem reichen Inhalte der Arbeit will ich nur verrathen, dass für „Dichten“ 13 oft und in mannigfachen Verbindungen gebrauchte, ferner noch 22 seltenere Ausdrücke nachgewiesen werden, für „Dichter“ dagegen nur drei häufig und sieben seltener verwendete. Interessant ist die Geschichte des Gebrauches von vates und poeta. Daneben fließen noch reichlich Bemerkungen über Ausdrücke, die mit dem Thema im Zusammenhange stehen, so über den Musenberg (S. 14), über ingenium als dichterische Schaffenskraft (S. 21), über den Musendienst (S. 22), über die Musen (S. 24) u. ä.

Wir können dem Verf. für seine wertvolle Gabe nur danken und wünschen, dass er recht bald sein Versprechen einlösen und die Worte für „Dichtung“ in einer Fortsetzung bringen möge.

Wien. A. Scheindler.

---

166. J. Neubauer, Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart. Mit einer kurzen Darstellung der Lautverhältnisse dieser Mundart. Ein Beitrag zu einem Egerländer Wörterbuche. Progr. der k. k. Realschule in Elbogen 1886, 8°, 62 SS.

Der Verf. hat sich in diesem Programmaufsatze 'die Aufgabe gestellt, ein Verzeichnis von den heute noch im Munde des Egerländer Volkes frisch und kräftig lebenden altdeutschen Wörtern zu geben', und zwar solchen, welche die Schriftsprache entweder ganz verloren oder nach Form oder Bedeutung verändert hat.'

Von diesem Gesichtspunkte aus einen Dialect zu untersuchen, ist ganz gut möglich, auch nützlich, jedoch einseitig und in der besonderen Auffassung, die der Verf. damit verbindet, auch veraltet. Denn in der Zähigkeit, mit welcher die Mundart das Überlieferte festhält, sieht er einen der Vorzüge, durch die sie sich vor der Schriftsprache auszeichnet. Die Bedeutung des Dialects der Schriftsprache gegenüber zu betonen, ist nun allerdings noch keineswegs unnöthig und überflüssig geworden, aber der Punkt, auf den es hier ankommt, bedeutet entweder nur einen Gradunterschied — die Entwicklung geht hier rascher, dort langsamer vor sich, aber eine Entwicklung herrscht doch in beiden Sprachformen — oder dasjenige, worin dieser und jener Dialect im Sinne 'treuer' Bewahrung des Alten von dem Schriftdeutschen abweicht, beruht auf der eigenthümlichen Entstehung der Schriftsprache: sie hat nämlich in solchen Fällen meistens Dialectisches aus irgend einem anderen Gebiete aufgenommen, die Grundlage ist also nichts anderes, als was wir dort finden: lebendige, gesprochene Sprache. Im allgemeinen wird — größere Zeiträume ins Auge gefasst — die Entwicklung einer Schriftsprache gerade vermöge des starreren Mittels, in dem sie sich bewegt, langsamer sein, als die der Mundarten.

Der Verf. betrachtet die Schriftsprache viel zu sehr als etwas durch künstliche Eingriffe der Grammatiker Geschaffenes. Dass bei der willkürlichen Auswahl zwischen mehreren Formen zu allermeist lebendiges Sprachgut in Betracht kam, das Ausgewählte also eine gewachsene Form war, beachtet er zu wenig. Unter den Fällen, die er als solche anführt, in denen die Egerer Mundart dem Mhd. näher stehe als die Schriftsprache, erscheinen z. B. Formen wie *ahnli* (ähnlich), *Anaring* (Änderung), *Burgha* (Bürger), kurz Fälle, in denen die Mundart Abneigung gegen den Umlaut zeigt. Dass im Mhd. selbst je nach der Heimat der Verfasser umgelautete und nicht umgelautete Formen eines und desselben Wortes nebeneinander stehen, wird gar nicht in Betracht gezogen. Ein anderer Absatz zählt 'auch schon im Mhd. vorkommende Diminutivformen' auf und nennt Wörter wie *Adrl, Pfannl, Bläml* usw. Dergleichen Parallelen zwischen Mundart und Schriftsprache sind wissenschaftlich wertlos und der Laie — den

der Verf. (S. 9) als Leser sich denkt — erhält nicht nur keinen Begriff von der Art des nhd. *-chen*, sondern es wird ihm auch überdies die ganze Erscheinung in ein schiefes Licht gerückt.

Es ist nun freilich schwer, den Verf. für das Einseitige und Veraltete seines Standpunktes in vollem Maße verantwortlich zu machen: er spricht in der Einleitung von den Schwierigkeiten, die er hatte, um sich die literarischen Hilfsmittel für seine Arbeit zu verschaffen. Aber vielleicht hätte er doch die Pfeiffer-Strobl'sche Ausgabe des Berthold ebensogut einsehen können als diejenige Klings, die er benützte; so citiert er ferner unter seinen Quellen den Flore, die Eneit, den Trojanerkrieg Konrads in Myllers, die Minnesinger in Bodmers, den Ortnit in Mones Ausgabe; seine mhd. Grammatik ist die Hahns (1875) usw.

Es ist nun immerhin ein Befähigungszeugnis für den Verf., dass bei der sehr mangelhaften Führung, die ihm solche Hilfsmittel geben konnten, der Haupttheil seiner Arbeit, das Wörterverzeichnis, nicht misslungen ist.

Der Ausdruck Idiotismus ist für den größeren Theil der aufgenommenen Wörter nur in Bezug auf die Schriftsprache zu verstehen. Ausschließlich dem Egerland Eigenthümliches, das nicht auch aus anderen Dialecten sich belegen ließe, findet sich nur wenig. Das Neue, das die Arbeit bietet, ist daher gering. Es schadete zum Theil der einseitige Gesichtspunkt, nur das aufzunehmen, was sich aus dem Mhd. belegen lasse, andererseits, vermuthe ich, dürfte Selbstbescheidung angesichts seiner beschränkten Hilfsmittel den Verf. abgehalten haben, Beispiele aufzunehmen, deren Zurückführung auf altes Sprachgut größere Schwierigkeiten machte. Wir wären ja aber dankbar gewesen, wenn er als Kenner der Mundart uns recht viel derartiges gebracht und das Etymologisieren in den Hintergrund hätte treten lassen.

Angabe der Betonung wäre wünschenswert und hie und da nothwendig gewesen, z. B. bei *anzot* (offenbar *anzót*).

Was für einen Sinn hat es, zu *as-risln* 'durchsieben' nur goth. *ushrisjan* anzuführen?

Auffällig ist *bagaugn*, falls es wirklich zu *goukel* gehört, da das Wort in der älteren Sprache als einsilbiger Stamm nicht zu belegen ist.

Zu *Fesn* 'kleine Fädchen an Kleidern u. dgl., kleine von Zeugstoffen sich ablösende Fäden' ist die mhd. Redensart *untriu hâhet ir ves an mich* zu vergleichen.

Wenn *bist* in der Redensart *bist stad!* in der That Imperativ ist, so ist das *t* nur aus Assimilation an den folgenden Anlaut zu erklären; Beispiele eines solchen *bist* vor Vocalen wären erwünscht. Das österr. *bist stad!* wird entschieden als 2. Sing. Ind. empfunden, wie die Redensart *bist net stad!* deutlich zeigt.

Die Form *Bü*ⁿ*f* (zu mhd. *büne*) ist unglaublich: es soll wohl heißen *Bü*ⁿ und *f* wird die Abkürzung für Fem. sein. So ist ja wohl auch 'Sachenwirt' (S. 11, zweimal) für Suchenwirt ein Druckfehler.

Die Fortsetzung des Wörterverzeichnisses — es reicht in der vorliegenden Schrift bis G —, welche der Verf. in Aussicht stellt, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Wien. Josef Seemüller.

---

167. Dr. A. Herrmann, Zur Geschichte der Stadt St. Pölten im XVI. Jahrhundert nebst einem Beitrage zur Geschichte des n.-ö. Bauernkrieges. Progr. der n.-ö. Landesrealschule und des Obergymn. zu St. Pölten 1888, 8°, 79 SS.

Der Verf., welcher in dem vorliegenden Aufsatze seine dankenswerten Untersuchungen zur Geschichte St. Pöltens fortsetzt, schildert die



Zeit, seit die Stadt aus dem Besitze des Passauer Bisthums in den des Kaisers übergegangen ist, bis zum Ausgang des XVI. Jahrhunderts. Sowohl die äußere als auch die innere Geschichte der Stadt wird an der Hand urkundlichen Materials übersichtlich dargestellt. Besonders ausführlich wird St. Pöltens Verhalten dem Bauernaufstande von 1596/7 gegenüber behandelt. Dem Aufsatze sind 18 Urkunden und Erlässe zur Geschichte St. Pöltens, dann 32 Actenstücke zur Geschichte des n.-ö. Bauernkrieges und ein Verzeichnis der Stadtrichter St. Pöltens im XVI. Jahrhundert seit der neuen Wahlordnung vom 11. December 1539 beigegeben.

168. C. Stampfer, Geschichte der Stadtmauern von Meran. Progr. des k. k. Obergymn. in Meran 1888, 8°, 28 SS.

Das Castrum Maiense, führt der Verf. aus, ist am Fuße des Küchelberges von Meran und nicht in Obermais erhalten. Der Aufsatz enthält eine Geschichte der Befestigung Merans von der Römerzeit bis auf unsere Tage. Auf die alten Festungsthürme von Meran wurde schon zu Anfang dieses Jahrhunderts kein besonderer Wert gelegt. »Seit 1881 ist von den zehn alten Befestigungswerken mit Ausnahme der »Römermauer« und der Klause am Ende der Oberstadt die letzte Spur der alten Maiaveste verschwunden.«

169. A. Kubeš, Některé prameny k dějepisu města Třebíče z doby pánův Osovských z Doubravice (Einige Quellen zur Geschichte der Stadt Trebitsch aus der Zeit der Herren Osovsky von Daubrawitz). Progr. der k. k. Staatsrealschule mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn 1888, 8°, 44 SS.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt sind die zwei Urkunden Ferdinands I., von denen die erste den älteren Urkundenbestand der Stadt seit dem Könige Johann von Böhmen: Urkunden Johanns, Karls IV., Josts von Mähren, Wenzels, Sigismunds, Albrechts, Ladislaus', Georgs, Wilhelms von Pernstein, Wladislaus, erwähnt. Auch die übrigen Documente — sie stammen aus dem XVI. Jahrhundert — haben für die Geschichte der Stadt mehr oder minder große Bedeutung. Im Anhange wird ein 'carmen de incendio' der Stadt Trebitsch aus der Feder des Johannes Plachetius, gedruckt zu Wittenberg 1599, mitgetheilt, in welchem der Dichter seinem Schmerze über das trauervolle Ereignis, das am 19. Juli stattfand, Ausdruck gibt.

170. J. V. Dolensky, Jan Čabelicky ze Soutic, mincmistr na Horách Kutných mezi lety 1437 — 1457 (Johann Čabelicky von Soutitz, Münzmeister von Kuttenberg von 1437—1457). Progr. der k. k. Staatsrealschule von Kuttenberg 1888, 8°, 13 SS.

Die Arbeit ruht auf Grundlage der Actenstücke, die in den 'libri confirmationum' und anderweitig gesammelt sind. Auch chronicalische Notizen sind verwertet. Die Arbeit enthält über die Geschichte Čabelickys hinaus einen nicht uninteressanten Beitrag zur Landesgeschichte dieser Zeit. Statt Sternberg ist einmal (S. 4) Stemberg, ein anderesmal Stermberg (S. 6) gedruckt.

171. R. Hartmann, Chrám sv. Jiljí v Třeboni (Die Kirche zu St. Egid in Wittingau). Progr. des k. k. Staats-Realgymn. zu Wittingau 1888, 8°, 19 SS.

Der Aufsatz gibt zunächst die äußere Geschichte dieses von den Rosenbergern reich bedachten Augustinerklosters, das nach der Prager Uni-

versitätschronik zu den wenigen gehörte, die den Husitenstürmen nicht erlagen: Omnia claustra seu monasteria preter tria, duo fratrum Minorum et unum canonicorum regularium in Wittingau sunt adnichilata et destructa ... Der Verf. sei hiemit auf den 17. Bd. der Mitth. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen aufmerksam gemacht, woselbst ich S. 220—223 das Necrologium des Augustinerklosters von Wittingau abgedruckt habe. Nach einer historischen Einleitung wendet sich der Verf. der Beschreibung der Kirche zu.

172. G. Heš, Ze statistiky mocnářství Rakouského před sto lety se zvláštním zřetelem k zemi České (Aus der Statistik der österreichischen Monarchie vor 100 Jahren mit besonderer Rücksicht auf Böhmen. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Neuhaus 1888, 8°, 19 SS.

Die Arbeit spricht über die in Österreich vorgenommenen 'Conscriptionen' von 1754—1788 und behandelt namentlich das Königreich Böhmen meist auf Grundlage der Riegger'schen Materialien.

173. V. Prasek, Svobodný dům někdy hrabat Vlčkův v Opavě (Das Freihaus der einstigen Grafen Wlczek in Troppau). Progr. des böhm. Privatgymn. in Troppau 1888, 8°, 23 SS.

Die Geschichte dieses Hauses — sie geht in das XV. Jahrhundert zurück — wird auf Grundlage urkundlicher Schriftstücke bis auf unsere Zeit herabgeführt. Von urkundlichem Material wird einiges aus dem XVII. Jahrhundert in Auszügen mitgetheilt. Zwei Excurse und eine Stammtafel sind der Arbeit beigegeben.

174. A. Rolleder, Beitrag zur Geschichte der Stadt Odrau. Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Steyr 1888, 8°, 40 SS.

Der Verf. theilt die den alten Zunftladen entnommenen 'Privilegien und Artikelbriefe' der Kürschner-, Schuster-, Bäcker-, Schneider-, Leinweber-, Schmiede-, Fleischhauer-, Stricker- und Tuchmacherzunft der Stadt Odrau in Schlesien mit. Die ältesten Urkunden stammen aus den Jahren 1485, 1501, 1513 u. a. S. 19 ist wohl 1815 ein Druckfehler. Ob der Abdruck der einzelnen Privilegien paläographisch genau ist, kann Ref. nicht sagen; jedenfalls hätte die mittelalterliche Datierungsform in die jetzt gebräuchliche verwandelt werden sollen.

175. B. Bugl, Der Jägerndorfer Waldprocess. Progr. der Staats-Realschule in Jägerndorf und der mit derselben in Verbindung stehenden gewerblichen Fortbildungsschule 1888, 8°, 46 SS.

Aus dem sogen. Bürgerwald bezog ein Theil der Bürger Jägerndorfs seit alten Zeiten bis 1867 jedes Jahr eine bestimmte Quantität Holz, was den städtischen Renten nicht eben zum Vortheile gereichte. Dieser Holzbezug unterlag nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853 der Ablösung, falls nicht nachgewiesen werden konnte, dass der Wald Eigenthum der bezugsberechtigten Bürger sei. Da sowohl diese, als auch die Stadtgemeinde das Eigenthumsrecht auf den Bürgerwald für sich in Anspruch nahmen, musste die Besitzfrage im Processwege entschieden werden. Der Streit dauerte von 1860—1868 und wird in seinen wichtigsten Phasen von dem Verf. unter vollständiger Ausnützung des Actenmaterials in übersichtlicher Weise dargestellt. Bei diesem Streite musste auf die Erwerbsurkunde von 1281 zurückgegangen werden, die nach dem (lange Zeit verloren geglaubten und erst neuestens aufgefundenen) Original abgedruckt

ist. Ein Facsimile der Urkunde in Lichtdruck ist dem Texte beigegeben. Die Transscription ist im ganzen richtig. Einige unwesentliche Besserungen seien hier angefügt. Z. 5. S. 30 lies: presencium deveniri; Z. 12: suscepcionem; S. 13: exhibuerunt; Z. 4 v. u.: Lysencyz; Z. 3 v. u. folgt auf Gerbotho ein Komma. Der Ausfall von L in der Datierung ist von dem Verf. selbst schon angemerkt worden. S. 31 wird es wohl Hartmuth statt Hartmund lauten müssen. Die Arbeit ist nicht bloß mit Sachkenntnis, sondern auch mit sichtlicher Liebe zu dem Gegenstand geschrieben.

Czernowitz. J. Loserth.

---

176. H. Dupky, Satzlehre und Logik. Progr. des Gymn. in Freistadt in Oberösterreich 1888, 8°, 23 SS.

Nach einer kurzen Einleitung über Sprechen und Denken, die keine neuen Gesichtspunkte aufstellt, geht der Verf. daran, die in den Grammatiken allgemein übliche Eintheilung der Adverbialien und der Adverbialsätze einer gewiss berechtigten Kritik zu unterziehen. Die Adverbialien des Stoffes und des Mittels werden überall nur äußerst gezwungen dem Adverbiale des Grundes subsummiert und beide verdienen nach des Verf.s Meinung ebenso, wie das Adverbiale der Gemeinschaft selbständige Gruppen zu bilden. Überhaupt müssen gegenüber den Orts- und Zeitbestimmungen alle anderen zunächst unter einen gemeinsamen Namen zusammengefasst und dann genauer eingetheilt werden. Von dem Terminus „Adverbiale des engeren Zusammenhanges", den der Verf. hiefür vorschlägt, ist er selbst nicht befriedigt, allein es ist gewiss ein richtiger Gedanke, dem auf sinnlicher Anschauung ruhenden Orts- und Zeitadverbiale die anderen, eine abstracte, mehr logische Beziehung enthaltenden, als einheitliche Gruppe gegenüberzustellen. Diese große Gruppe gliedert sich nach den Vorschlägen des Verf.s in die Adverbialien des Stoffes, der Weise, der Gemeinschaft, des Mittels und der „Abfolge". Mit diesem Namen fasst der Verf. die causalen Bestimmungen zusammen. Diese zerfallen dann in die Adverbialien des Grundes, der Bedingung und der Folge; unter die Rubrik „Bedingung" fallen dann als Unterarten Einräumung und „verglichene Bedingung" (Comparativsätze), und eine Unterart der Folgesätze bilden die Absichtssätze. Man kann gewiss nicht allen Vorschlägen des Verf.s zustimmen, aber Anregung zu genauerer Durcharbeitung dieses reformbedürftigen Theiles unserer Syntax hat er jedenfalls gegeben. Wundts Logik hat der Verf. gründlich studiert; wir möchten nur rathen, sie mit etwas mehr Kritik zu benützen.

177. W. Ehrer, Die griechischen Cardinaltugenden, dargestellt an Sokrates. Progr. des Gymn. in Salzburg 1887, 8°, 5 SS.

Eine warm geschriebene Charakteristik des Sokrates, die auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch macht. Die in der Apologie, im Phaidros und im Symposion sich findenden Charakterzüge werden nach den vier Cardinaltugenden geordnet. Warum sich der Verf. auf diese drei Werke Platons beschränkt, ist nicht einzusehen. Mehrfach sind Ungenauigkeiten unterlaufen. S. 7, wo von Sokrates' naturphilosophischen Studien die Rede ist, wird nicht gesagt, dass er dieselbe immer der ethischen Ausbildung unterordnete. Sokrates widersetzte sich nicht, wie es S. 10 heißt, der Verurtheilung der Arginusenfeldherren, sondern nur der widerrechtlichen Abstimmung über dieselben. Die Arbeit macht im ganzen den Eindruck einer nicht übel gelungenen Stilübung.

Wien. W. Jerusalem.



178. J. Jahn, Die orthogonale Astroide (Fortsetzung des Programmaufsatzes vom Schuljahre 1886/7). Progr. der Landes-Oberrealschule in Kremsier 1887/8, 8°, 23 SS.

Der Verf. führt in der vorliegenden Abhandlung die Rectification der orthogonalen Astroide aus und zeigt, dass die Länge eines Quadranten $^3/_2$mal so groß ist als der gegebene Parameter. Die Quadratur der Curve ist nicht in geschlossener Form möglich. Weitere Untersuchungen nehmen Bezug auf die Complanation und Cubatur des Rotationsastroids, auf die Deduction der Gleichung der krummen Oberfläche des Körpers, welcher entsteht, wenn die Astroide um die Ordinatenaxe rotiert; diese Fläche wird der Discussion unterzogen und die Schnitte derselben mit der Ebene untersucht. Im weiteren Verlaufe der Abhandlung untersucht der Verf. die Rotation der Astroide um die Axe $x = y$, also um eine gegen die Coordinatenaxen unter 45° geneigte Gerade. Die Arbeit zeugt von Fleiß und von Umsicht bei der Behandlung des interessanten Problemes.

179. Zdislaw v. Fialka, Über einige mit der Schraubenlinie in Zusammenhang stehende krumme Linien. Progr. des k. k. Real- und Obergymn. in Brody 1888, 8°, 42 SS.

Als Schraubenlinie wurde in der vorliegenden Abhandlung die geodätische Linie einer beliebigen Cylinderfläche bezeichnet. Die Untersuchung bezieht sich auf einige Curvengattungen, welche begleitende Curven der Schraubenlinie genannt werden. Bei jeder dieser Curvengattungen wurde untersucht, ob die begleitende Curve einer Schraubenlinie selbst wieder eine Schraubenlinie ist und wie sich diese begleitende Curve einer Schraubenlinie in einfachster Weise construieren lässt. In der Ausführung seiner Arbeit hält sich der Verf. vorzugsweise an das 1880 erschienene Lehrbuch der analytischen Geometrie von R. Hoppe. Die Arbeit ist klar und correct durchgeführt und die Behandlung des Themas wird bei den Fachgenossen Interesse erregen.

180. G. Hiebel, Die geometrische Behandlung der topographischen Fläche. Progr. der Staats-Oberrealschule im II. Bez. in Wien 1887/8, 8°, 25 SS.

Der Verf. hat das Problem, das er sich gestellt hat, unter Anwendung der sogenannten „cotierten Projectionsmethode“ gelöst. Dieselbe besteht darin, dass eine Fläche von beliebiger Gestalt durch ein System von parallelen Ebenen geschnitten wird und dass dann sämmtliche Schnittlinien auf eine gemeinsame Projectionsebene orthogonal projiciert und mit Zahlen versehen werden, die den Abstand der ihnen entsprechenden Ebenen von der Projectionsebene andeuten. Es werden nun die Schnitte einer horizontal projicierenden Ebene mit einer durch Niveaucurven dargestellten Fläche gesucht, ferner der Schnitt zweier topographischer Flächen, der Durchstoßpunkt einer Geraden mit einer Terrainfläche gefunden. Das Problem von einem Punkte eine Curve zu verzeichnen, welche in allen Theilen gegen die Horizontalebene gleichmäßig geneigt ist, und dann jenes, zwei gegebene Punkte einer topographischen Fläche durch eine Linie gleichen Falles zu verbinden, sind vom praktischen Interesse. — Die gewöhnliche Methode der descriptiven Geometrie durch eine Gerade an eine gegebene Fläche eine Tangentialebene zu legen wird mit Rücksicht auf die besondere Art der Darstellung der topographischen Fläche modificiert. Daran schließen sich noch weitere Tactionsprobleme, welche vom Verf. in ebenso einfacher als präciser Weise gelöst werden, ebenso die Construction der Normale; letztere Aufgabe leitet zu der weiteren: „es ist der Reflex einer in einem Punkte befindlichen Lichtquelle für ein in verticaler Richtung unendlich entfernt gedachtes Auge zu ermitteln.“ Endlich wird auf die Con-

struction der Intensitätslinien eingegangen. Von Interesse sind die mathematischen Betrachtungen, welche zur Bestimmung des Rauminhaltes und der Oberfläche der durch die natürliche Terrainfläche begrenzten Körper in Anwendung gebracht werden.

Die Abhandlung verdient gelesen zu werden.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

181. V. Jarolímek, Studie o rotační ploše kuželové (Eine Studie über die Rotationskegelfläche). Progr. der böhm. Staatsoberrealschule in Prag 1888, 8°, 9 SS.

Der Verf. denkt sich ein Raumbüschel vom Centrum *s* zusammengesetzt aus Strahlen, Ebenen und Rotationsflächen als Elementen. Je drei von diesen Elementen bestimmen eine Rotationskegelfläche, welche durch gegebene Strahlen geht oder die gegebenen Ebenen und Kegelflächen des Büschels *s* berührt. Durch Combination der drei Elemente: Strahl, Ebene und Kegelfläche gelangt er zu zehn Aufgaben über die Rotationskegelfläche, deren Auflösung ihn in der vorliegenden Abhandlung beschäftigt. Zu diesem Zwecke denkt er sich eine Kugelfläche vom Mittelpunkte *s*; diese Fläche schneidet die Elemente des Büschels *s* in Punkten resp. Kreisen und die gegebene Aufgabe erscheint dadurch auf die Aufgabe: „einen Kreis der gegebenen Kugel zu construieren, welcher durch gegebene Punkte dieser Fläche geht oder die auf ihr liegenden Kreise berührt“, d. h. auf die Apollonische Aufgabe für die Kugelfläche zurückgeführt.

Daraus ersieht man, dass sich die Abhandlung mit einem vollkommen bekannten Gegenstand befasst; aber der Verf. verstand es der bekannten Sache eine so musterhafte Form zu geben, dass wir überzeugt sind, dass auch ein mit der Sache vollkommen vertrauter Leser die Zeit nicht bereuen wird, welche er dieser Abhandlung widmet.

182. A. Sýkora, Stanovení kruhu body obodovými a tečnami (Die Bestimmung des Kreises durch seine Punkte und Tangenten). Progr. der Communal-Oberrealschule in Rakonitz 1888, 8°, 14 SS.

In dieser Abhandlung werden einige elementare Aufgaben über die Constructionen der Kreise aus gegebenen Punkten und Tangenten analytisch aufgelöst. Die elementare Natur dieser Aufgaben erkennt man schon daraus, dass den Schluss die Aufgabe: Einen Kreis zu construieren, welcher zwei gegebene Geraden berührt und durch einen gegebenen Punkt geht, bildet. Thatsächlich überschreitet auch die Abhandlung — einige kleine Bemerkungen ausgenommen — weder durch ihren Inhalt, noch durch ihre Form den für die analytische Geometrie an Mittelschulen bestimmten Rahmen. Aus diesem Grunde scheint sie hauptsächlich für die Schüler bestimmt zu sein, und zu diesem Zwecke eignet sie sich ganz besonders wegen ihrer Klarheit und Präcision, welche Vorzüge namentlich bei der Discussion von Gleichungen auftreten. Die Resultate gewannen namentlich durch consequente Benützung der normalen Gleichung der Geraden an Übersichtlichkeit und Symmetrie.

183. W. Tlučhoř, I. Lineární sestrojení polu a poláry kuželosečky určené lineárními podmínkami. II. O rovinné křivce 6. řádu se 4 dvojnými body a její degenerací při problemu nadoskulačních kuželoseček (I. Lineare Construction des

Poles und der Polare in Bezug auf einen durch lineare Bedingungen bestimmten Kegelschnitt. II. Über die ebene Curve 6. Ordnung mit 4 Doppelpunkten und ihre Degeneration bei dem Probleme der hyperosculierenden Kegelschnitte). Progr. des böhm. Realobergymn. in Kolin 1888, 8°, 9 SS.

Die erste Abhandlung befasst sich mit der Construction der Polare und des Poles eines Punktes, resp. einer Geraden bezüglich einer Curve 2. Ordnung, welche durch zwei Tangenten T_1 und T_2 mit ihren Berührungspunkten a_1 und a_2 und außerdem durch einen Punkt a oder eine Tangente T bestimmt ist. Der Verf. ermittelt zuerst in beiden Fällen die Tangente T im gegebenen Punkte a, resp. den Berührungspunkt a der gegebenen Tangente und benützt dann zur Auflösung der angeführten Aufgabe den Satz: „Die Polare eines Punktes bezüglich einer Reihe von Kegelschnitten, welche eine doppelte Berührung haben, gehen durch einen Punkt ihrer Berührungssehne.“ Indem er diesen Satz einmal auf die Kegelschnitte, welche die Tangenten T_1 und T_2 in den Punkten a_1 resp. a_2, dann auf die Kegelschnitte, welche die Tangenten T und T_1 in ihren Berührungspunkten berühren, anwendet, bekommt er für die Polare eines beliebigen Punktes zwei Punkte, durch welche sie bestimmt ist. Die Constructionen, zu welchen der Verf. auf diese Weise gelangt, können auch auf Grund der elementarsten Sätze aus der Theorie der Pole und Polare bezüglich einer Curve 2. Ordnung abgeleitet werden.

In der zweiten Abhandlung führt der Verf. zuerst aus, dass ein Büschel von Curven 2. Ordnung und eine zu ihm projectivische Tangenteninvolution einer Curve 2. Ordnung eine Curve 6. Ordnung erzeugen, welche die vier Grundpunkte des Büschels zu ihren Doppelpunkten hat. Alles, was dann auf diesen Satz folgt, beruht auf der falschen Voraussetzung, dass eine solche projectivische Beziehung bei dem Probleme der hyperosculierenden Kegelschnitte vorkommt.

Von den Achsen der Kegelschnitte, welche mit einer Curve, z. B. mit einem Kegelschnitte C_2, in einem beliebigen Punkte b eine Berührung dritter Ordnung haben, ist bekannt, dass sie Tangenten einer Parabel P sind, deren Directrix den Punkt b mit dem Mittelpunkte s von C_2 verbindet und deren Brennpunkt f gefunden wird, wenn man auf dem Kreise L, welcher durch den Punkt b und durch die beiden Brennpunkte o, o' von C_2 geht, zum Punkte b den harmonisch conjugierten Punkt bezüglich o und o' construiert.

Jede Tangente T von P ist Achse eines Kegelschnittes C_2', welcher mit C_2 im Punkte b eine Berührung von der 3. Ordnung hat; seine Brennpunkte ermittelt man auf folgende Weise: Man beschreibt einen Kreis L', welcher durch die Punkte b und f geht und dessen Mittelpunkt m auf T liegt. Die Schnittpunkte von L' mit der zur T senkrechten Tangente T' von P sind die gesuchten Brennpunkte von C_2'. Auf Grund dieser Construction der Brennpunkte stellt nun der Verf. folgende Behauptungen auf: Die Tangentenpaare TT' bilden eine Involution und weil jedem Paare dieser Involution ein Kreis L des Büschels bf entspricht, so ist jene Involution mit diesem Kreisbüschel projectivisch und erzeugt mit ihm nach dem zuerst angeführten Satze eine Curve 6. Ordnung C_6. Weil aber der Punkt f ein isolierter Doppelpunkt dieser Curve ist und weil dem aus der Scheiteltangente von P und der unendlich entfernten Geraden bestehenden Tangentenpaare im Kreisbüschel die Gerade bf entspricht, so zerfällt die Curve C_6 in den Punkt f, in die unendlich entfernte Gerade und in eine Curve dritter Ordnung C_3, welche der eigentliche Ort der Brennpunkte von hyperosculierenden Kegelschnitten ist. Diese Resultate sind dann in den folgenden Satz zusammengefasst: „Das Erzeugnis einer rechtwinkligen Tangenteninvolution der Parabel P und eines Kreisbüschels, von dessen Grundpunkten einer

auf der Diretrix der Parabel und der zweite in ihrem Brennpunkte f sich befindet, ist eine Curve C_6, welche in eine C_3, in den isolierten Punkt f und in die unendlich entfernte Gerade zerfällt.« Abgesehen davon, dass im letzten Satze von der projectivischen Beziehung des Büschels und der Tangenteninvolution keine Erwähnung geschieht, sind in der Schlussfolgerung des Verf. folgende Fehler:

1. Jedem Tangentenpaare TT' entspricht nicht einer, sondern zwei Kreise L, je nachdem man bei der oben angeführten Construction der Brennpunkte von C_2', von der Tangente T oder von der Tangente T' ausgeht. Die Tangenteninvolution TT' ist folglich nicht projectivisch mit dem Büschel der Kreise L.

2. Wenn eine Curve C_n einen isolierten Punkt besitzt, so folgt daraus noch keineswegs, dass sie in diesen Punkt und eine C_{n-2} zerfällt.

3. Das Erzeugnis des Kreisbüschels LL' .... mit der zu ihm projectivischen Tangenteninvolution TT' der Parabel P würde im allgemeinen Falle eine wirkliche C_6 sein. Sollte aber der Brennpunkt von P (als unendlich kleiner Kreis) und die unendlich entfernte Gerade ihre Bestandtheile bilden, so müsste die projectivische Beziehung zwischen jenen Gebilden von der Art sein, dass den Doppelstrahlen jener Involution (den durch f gehenden imag. Tangenten der Parabel) im Kreisbüschel die Verbindungslinien der Punkte b und f mit den imag. Kreispunkten der Ebene und dem aus der Scheiteltangente von P und der unendlich entfernten Geraden zusammengesetzten Tangentenpaare die Gerade bf entspräche. In diesem Falle würde aber auch — wie sich leicht zeigen lässt — die Curve C_3 in die doppelt gezählte Directrix und in eine Tangente von P zerfallen.

Wir zeigen im Nachstehenden kurz, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhält.

Bei der beschriebenen Construction der Brennpunkte von C_2' .... sind die Mittelpunkte m ... aller Kreise L' .... auf einer im Mittelpunkte von bf und diese Gerade errichteten Senkrechten M. Diese Gerade ist eine Tangente von P. Das Tangentenbüschel T ... ist einerseits zum Tangentenbüschel T'..., andererseits zur Reihe m ... auf M und folglich auch zum Kreisbüschel bf projectivisch. Daraus folgt, dass auch das Tangentenbüschel T'... zum Kreisbüschel bf projectivisch ist, wobei den imaginären durch f gehenden Tangenten von P die imaginären Verbindungslinien der Punkte b und f mit den unendlich fernen Kreispunkten der Ebene entsprechen. Nun erzeugt aber im allgemeinen Falle ein Büschel von Curven 2. Ordnung mit einem projectivischen Tangentenbüschel 2. Ordnung eine Curve 5. Ordnung. Aus der speciellen Art dieser Projectivität in unserem Falle geht hervor, dass diese C_5 in unserem Falle in die zwei imaginären, den Punkt f mit den unendlich fernen imaginären Kreispunkten der Ebene verbindenden Geraden und in eine C_3 zerfällt. Diese Curve ist es eigentlich, mit welcher sich der Verf. im weiteren Verlaufe seiner Arbeit befasst, und von welcher er namentlich anführt, dass sie eine Quetelet'sche Focale ist.[1])

Karolinenthal. Franz Machovec.

[1]) Aus der richtigen Gleichung, welche der Verf. für diese Curve in einem speciellen Falle unter dem Striche anführt, müssen wir schließen, dass auch er diese Gleichung auf Grund der von uns erklärten und nicht auf Grund der von ihm im Texte vorausgesetzten Projectivität entwickelt hat.



184. Kaspar F., Die Einwirkung der lateinischen Sprache auf das Deutsche und der Sprachunterricht an Gymnasien. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Mies. 1888, 8°, 27 SS.

Die Abhandlung besteht aus zwei lose zusammenhängenden Abschnitten. Der erste (S. 5—11) handelt über Sprachmengung im allgemeinen und bietet einen kurzen Überblick über den Einfluss, welchen fremde Sprachen, besonders die lateinische, auf das Deutsche seit Ulfila ausgeübt haben, und über die Bekämpfung dieses Einflusses. Im zweiten Abschnitte wird gezeigt, wie der Sprachschatz, der aus dem Lateinischen ins Deutsche übergegangen ist, besonders bei Beginn des Lateinunterrichtes als Handhabe für die Apperception des fremden Idioms verwertet werden kann; wie dann weiter der hinsichtlich der inneren Sprachform nachtheilige Einfluss des Lateinischen vermieden werden muss, und nicht bloß dies, sondern auch wie das Lateinische als guter deutscher Sprachbildner zu verwerten ist — von der untersten Stufe an ist auf die Verschiedenheit beider Sprachen unermüdlich hinzuweisen und streng eine dem Deutschen nirgends Gewalt anthuende Übersetzung zu fordern und zu geben —; schließlich welche Stellung der Unterricht im Deutschen gegenüber dem Einflusse des Lateinischen nehmen soll. Der mittlere Theil ist als der wichtigste mit der größten Ausführlichkeit behandelt; es wird hier namentlich vor manchen schlechten oder nicht deutschen Übersetzungsweisen gewarnt, andererseits auf gute hingewiesen. Dabei wird auch nicht außeracht gelassen, was für diese, was für jene Stufe passt. — Das wichtige Thema hat hier eine gute Bearbeitung gefunden, oft an der Hand einschlägiger Schriften, in welchen der Verf. augenscheinlich fleißige Umschau hielt.

185. Mitterstiller G., Theken-Betrachtungen. Jahresbericht des k. k. ersten Staatsgym. in Graz. 1888, gr. 8°, 52 SS.

Der Verf. bespricht Inhalt, Umfang, besonders aber die äußere Form der Schülerhefte und anderes, was damit im Zusammenhange steht: Pünktlichkeit, Handschrift, Deckel, Arbeitskalender, Rand, Löschblatt, Ordnung und Reinlichkeit, die Collectaneen, Papierwirthschaft usw. Nach dieser Inhaltsangabe könnte man versucht sein, die Abhandlung für »langweilig und öde« zu halten. Aber diese Annahme wäre ganz falsch. Denn ist schon der Stil originell, so versteht es der Verf. auch, Großes im Kleinen zu sehen, das Kleine zu vergeistigen, und behandelt so das an und für sich trockene Thema in packender und interessanter Weise.

Das kleine Thema ist, wie schon der große Umfang der Abhandlung vermuthen lässt, oft bis ins unbedeutendste Detail ausgeführt. Da kann es nicht ausbleiben, dass manches mit unterläuft, was Geschmackssache ist — de gustibus non est disputandum — oder sonstwie zum Widerspruche herausfordert. So habe ich, um das zu erwähnen, bisher ohne Motto (S. 19), ohne Seitenbezeichnung (S. 22) das Auslangen gefunden und ohne dass das Löschblatt dem Thekenblatte völlig congruent war (S. 13); den Arbeitskalender habe ich zwar stets den Schülern durch Aushängen an einer Wand mitgetheilt, aber nie verlangt, dass sie denselben abschreiben oder gar in ihr Heft eintragen (S. 20 f.); darüber, ob ein adeliger Schüler seinem Namen auf dem Schildchen auch das Adelsprädicat beifügen solle oder nicht, habe ich trotz des Artikels 2 des Staatsgrundgesetzes in der Schule nie ein Wort verloren (S. 18 f.). Etwas schwarzseherisch dünkt es uns, wegen fehlender Striche gleich an den Gerichtssaal zu denken (S. 5). Ich habe zwar bisher auch jeden fehlenden I-Punkt markiert, aber hinsichtlich des Wertes desselben an den Decimalpunkt zu denken (S. 9) oder an den Ausspruch, dass derjenige ein Dieb und Galgencandidat sei, der ein I-Tüpfel fortstehle (S. 7), das erinnert an den stoischen Satz von der Gleichheit aller Fehler. Ich erwähne diese Kleinigkeiten nicht, um mit dem Verf. zu rechten oder mein Verfahren und meine Ansicht als die richtigen gegenüberzustellen.

Dem Gesagten möchte ich noch einiges Allgemeine in Kürze hinzufügen. Das jetzige Thekenwesen würde allerdings, darin stimmen wir mit dem Verf. überein, eine gründliche Besprechung erheischen; nur müsste diese nach einer anderen Richtung hin sich bewegen. Auch die Schule „starrt“ nachgerade leider „in Waffen“, und man sollte eher ans Abrüsten denken als an Erhöhung der Waffenbereitschaft. Alles, was nicht unumgänglich nothwendig ist für den eigentlichen Zweck der schriftlichen Arbeiten — Prüfung und Übung —, sollte in Wegfall kommen, sowohl hinsichtlich der Zahl der Arbeiten, als auch in adnexis — beim Verf.: Schreiben des Arbeitskalenders seitens des Schülers, Motto und anderes, dessen Niederschreiben dem Schüler und dessen Controle dem Lehrer Zeit kostet. — Man darf nie die eigentliche Sache aus dem Auge verlieren, Nebendinge in den Vordergrund schieben oder als wichtig behandeln. Muss, von diesem Standpunkte aus betrachtet, das Löschblatt der Theke völlig congruent sein? Müssen überhaupt die Pensa und Compositionen, welche der Lehrer zu corrigieren hat, in Theken eingetragen werden? Ich denke hiebei oft an die eigene Gymnasialzeit: wir hatten keine Theken — ausgenommen selbstverständlich für die laufende Classikerpräparation —, sondern schrieben die Compositionen auf lose Blätter. Die Sache, d. h. das Studium, scheint damals auch so gegangen zu sein. Bei uns Schülern aber gab es kein Vergessen oder Verwechseln der Hefte, wie es jetzt nicht selten ist, wir brauchten einen allfälligen Klex — wie leicht kann so was selbst dem besten Knaben passieren — nicht das ganze Semester hindurch vor Augen zu haben und so die Freude am Hefte uns verderben zu lassen, wir hatten keine Thekenstöße, noch weniger kamen unsere Lehrer mit einem Thekenberge unterm Arm angerückt — sie hätten dadurch an Respect bei uns wohl kaum gewonnen. — Das Corrigieren solcher Blättchen ferner würde ungefähr um ein Drittel weniger Zeit beanspruchen als das der Theken. Könnte man nicht in solchen Formalitäten abrüsten, um den Geist des Schülers und auch des Lehrers — letzteres wünscht auch der Verf. — zu schonen und deren Zeit zu sparen? Doch wir müssen abbrechen, so sehr uns noch manches auf dem Herzen läge.

Wien. J. Rappold.

In der am 8. October 1889 abgehaltenen Directionssitzung des „Vereines zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Mittelschulprofessoren in der österr.-ung. Monarchie“ zu Prag wurde constatiert, dass der Verein gegenwärtig 234 ordentl. Mitglieder zählt, ein in Papieren angelegtes Vermögen von 154.630 fl. (Nominalwert) besitzt, überdies 1555 fl. 35 kr. in der Karolinenthaler Vorschusscassa angelegt hat und an 53 Witwen und 5 Waisen Unterstützungen (vierteljährig 2175 fl.) auszahlt.

Berichtigung.

S. 751, Z. 9 v. u. lies: „Bestandtheile“ für „Bethandtheile“ und ebenda Z. 23 v. u. schalte nach „dass die Griechen“ die Worte „was das Epos betrifft“ ein. — S. 882, Z. 3 lies ῥέζειν statt ῥέξειν.

Tafel V. Mollusca. Brachiopoda.
„ VI. Ideale Landschaft aus der Steinkohlenformation I. 3 Mk.
„ VII. Ideale Landschaft aus der älteren oligocänen Tertiärzeit. 3 Mk.
„ VIII. Ideale Landschaft aus der Steinkohlenzeit. II. 3 Mk.
„ IX. Ideale Landschaft aus der Jurazeit. 3 Mk.
„ X. Echinodermata. Crinoidea.
„ XI. Echinodermata. Crinoidea.
„ XII. Echinodermata. Crinoidea.
„ XIII. Echinodermata. Echinoidea.
„ XIV. Echinodermata. Echinoidea.
„ XV. Echinodermata. Echinoidea.
„ XVI. Mollusca. Bryozoa.
„ XVII. Mollusca. Brachiopoda.
„ XVIII. Mollusca Lamellibranchiata.
„ XIX. Mollusca. Cephalopoda.
„ XX. Mammuth-Quellen im Yellowstone-Park. 4 Mk.
„ XXI. Mollusca. Cephalopoda.
„ XXII. Mollusca. Cephalopoda.
„ XXIII. Mollusca. Cephalopoda.
„ XXIV. Mollusca. Cephalopoda.
„ XXV. Mollusca. Cephalopoda.
„ XXVI Ideale Landschaft aus der Eiszeit. 3 Mk.
„ XXVII. Mollusca. Cephalopoda.
„ XXVIII. Mollusca. Cephalopoda.
„ XXIX. Mollusca. Glossophora.
„ XXX. Arthropoda. Crustacea.
„ XXXI. Arthropoda. Crustacea.
„ XXXII. Mollusca. Lamellibranchiata.
„ XXXIII. Mollusca. Lamellibranchiata.
„ XXXIV. Vertebrata. Pisces.
„ XXXV. Vertebrata. Pisces.
„ XXXVI. Vertebrata. Pisces.
„ XXXVII. Vertebrata. Pisces.
„ XXXVIII. Vertebrata. Pisces.
„ XXXIX. Vertebrata. Reptilia.
„ XL. Ideale Landschaft aus der Kreidezeit. 3 Mk.
„ XLI. Der Castle Geysir und schöne Brunnen im Yellowstone-Park. 4 Mk.
„ XLII. Vertebrata. Amphibia. Stegocephali.
„ XLIII. Vertebrata. Amphibia. Stegocephali.
„ XLIV. Vertebrata. Reptilia.
„ XLV. Vertebrata. Reptilia. Ichthyosauria u. Sauropterygia.
„ XLVI. Vertebrata. Reptilia. Theromorpha.

Die Landschaften können einzeln bezogen werden zu den dabei bemerkten Preisen.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Bedeutung des schwarzen Ritters in Schillers Jungfrau von Orleans.

Die Frage nach dem schwarzen Ritter in Schillers „Jungfrau von Orleans“ ist oft genug behandelt worden. Laas' Erklärung, der schwarze Ritter sei Talbots Geist, ist neuestens durch Breitsprechers Schrift ausführlicher begründet worden; dennoch wäre einiges als Stütze dieser Ansicht hinzuzufügen. Es lässt sich aus der Ökonomie des Dramas und aus inneren Gründen der Beweis dafür führen, dass Schiller unter dem schwarzen Ritter nur Talbots Geist verstanden habe. Schiller arbeitete bekanntlich mit Vorliebe in Contrasten. Dies gibt sich auch in unserem Drama kund. Das gläubige Lager der Franzosen steht im Gegensatze zu dem englischen Heerlager, dem Sitze des Materialismus (vgl. Kuenen „Sch.s Jungfrau von Orleans“). Johannas Charakter wird durch Contraste gehoben. Man vgl. nur Johanna und die Schwestern im Prolog, im Stücke selbst Johanna und Agnes Sorel; beide lieben Frankreich und den König, aber Johanna liebt den König, der nie stirbt, das legitime Königthum, Agnes dagegen Karl und erst in seiner Person das Königthum und Frankreich. Die schuldige Johanna liebt Lionel und muss sich dies beschämt eingestehen, sie fühlt, dass ihre Liebe unrechtmäßig ist, während sie Agnes' Liebe billigt. Der Prophetin und Heerführerin steht im englischen Lager Isabeau als Contrastfigur gegenüber. Die zuchtlose Frau will wie die sittenreine Jungfrau das Heer zum Siege führen; beide, Johanna und Isabeau, so grelle Gegensätze sie sonst sind, berühren sich in ihrer Neigung zu Lionel. So sind nach jeder Richtung hin die Contraste scharf ausgearbeitet. Es erübrigt noch, darauf hinzuweisen, dass der Trägerin der Glaubensidee der Materialist Talbot gegenübergestellt wird. Der Dichter hebt diesen Gegensatz stark hervor. In Schillers Drama sollte der Idealismus den Materialismus besiegen, daher muss Talbot fallen, und der schwarze Ritter, der die Jungfrau verleiten will, vor den Mauern von Rheims umzukehren, darf nicht Recht behalten.

Aber Talbot und der schwarze Ritter sind identisch; Johanna besiegt ihren Gegner zweimal, einmal als Menschen, dann als Geist. Breitsprecher verlegt den Schwerpunkt seiner Beweisführung in den Umstand, dass die Scene mit dem schwarzen Ritter vor der Lionelscene als warnendes, die Aufmerksamkeit auf die nächste Scene spannendes Moment aufzufassen sei; der Zuschauer soll empfinden, dass jetzt der Heldin eine Gefahr drohe. Dies ist an sich richtig, fasst aber die Bedeutung der Scene nicht scharf genug ins Auge und verleiht derselben noch nicht ihre Existenzberechtigung. Diese erhält sie durch einen anderen Umstand. Talbots stolze Worte des Unglaubens mussten widerlegt werden, sonst überragte seine kolossale Gestalt sogar die Heldin. Wir müssen innerhalb des Stückes die Überzeugung empfangen, dass die Lehren des Materialismus unrichtig sind. Die Sterbescene Talbots macht eine so gewaltige Wirkung, dass ihr durch zwei Scenen die Wagschale gehalten werden muss, um den Idealismus zu seinem Rechte gelangen zu lassen. und zwar durch den Auftritt, in welchem Talbots Geist durch seine Erscheinung das directe Zeugnis dafür abgibt, dass es eine Fortdauer nach dem Tode gebe, und durch die Verklärungsscene Johannas. Diese drei Scenen stehen also im Zusammenhange mit einander; nun lässt sich der Contrast weiterführen. Der Materialist Talbot stirbt, die Prophetin stirbt gleichfalls, Talbots Geist muss zur Hölle fahren, Johannas Geist aber wird verklärt. Die Einführung des höllischen Geistes darf nicht befremden. Seit Milton und Klopstock hatte man sich gewöhnt, der Hölle im Epos Raum zu gestatten. Das romantische Drama ließ dieselbe nun auch in der Tragödie zu und that damit eigentlich nichts Neues, da die Dämonologie bereits im Faustfragmente Goethes und den anderen Bearbeitungen der Faustsage ihre Wirkung bekundet hatte. In Goethes Faust streiten sich der Himmel und die Hölle um Fausts Seele. Der Prolog im Himmel und die Schlusscene im Himmel zeigen den Kampf der lichten und dunklen Geister um die Seele Fausts. Schiller wird Goethes Pläne bezüglich seines Faust gewiss im allgemeinen gekannt haben, obwohl ihm Goethe, der sich gerade Ende der Neunziger Jahre mit dem Vorspiele im Himmel beschäftigte, dasselbe nicht zum Lesen gab, und es ist ja bekannt, dass die Idee der Wette zwischen den guten und bösen Geistern Goethe infolge einer Anregung Schillers kam, als dieser wünschte, Goethe möge in die Darstellung etwas Symbolisches legen. Es hat nichts Auffälliges an sich, wenn Schiller den Kampf der guten und bösen Geister auch in seiner romantischen Tragödie als Motiv verwertete. Der Materialismus und die höllischen Künste sollten zuschanden werden.

Je gewaltiger daher die Gestalt des glänzenden Feldherrn Talbot auftritt, umsomehr musste sie gebeugt werden. Dies erreichte der Dichter, indem er den verstorbenen Talbot als höllischen Geist einführte, Johanna aber verklärte. Man bemerkt sogar in der Sterbescene Talbots und Johannas einige parallele Ausdrucksweisen. Talbot

Talbot tödtet Jeden, der vor Johanna flieht. Talbot und Napoleon weichen von der Weltanschauung ihrer Umgebung ab, der eine ist Materialist, der andere Fatalist.

Es entsteht die weitere Frage, ob die Scene mit dem schwarzen Ritter bloß dazu dienen soll, den verstorbenen Talbot noch einmal auf die Bühne zu bringen, oder ob dieselbe auch für den Gang der Handlung, nicht bloß für die Darstellung einer Idee von Bedeutung sein sollte, denn alles, was bisher vorgebracht wurde, vermag diese Scene bloß als eine charakterisierende, aber nicht als eine die Handlung fördernde darzustellen. Die Frage ist also so zu formulieren: welche Absicht hat der schwarze Ritter, Talbots Geist, wenn er Johanna auffordert, nicht nach Rheims zu ziehen? Diese Frage hat Breitsprecher nicht ganz befriedigend zu lösen verstanden. Kann sich der höllische Geist von seinen Worten irgend einen Erfolg versprechen? Er warnt Johanna, aber ihr selbst wird nicht klar, wovor, und noch weniger dem Zuschauer. Er will sie verwirren, aber es ist offenbar, dass diese Verwirrung nicht lange anhalten kann. Auch im Faust wird der Held nicht gleich eine Beute des Teufels. Dieser umschleicht vielmehr eine Zeit lang das Opfer, welches er sich ausersehen hat, und gelangt allmählich aber um so sicherer zu seinem Ziele. Der schwarze Ritter macht bloß einen einzigen Versuch. Gibt er bereits nach diesem seine Sache verloren? Wir müssen hier eine allgemeinere Frage aufwerfen: Durch welche Mittel wissen die höllischen Geister die Menschen zu bestricken? — Sie stellen ihnen Sinnengenuss in Aussicht: Macht, Reichthum, Ehre, Geschlechtsliebe usw. Auf diese Weise muss auch Johanna verführt werden. Die Hölle baut ihren Plan darauf, dass Johanna ihre Kraft überschätzt. Sie kennt die Welt ebenso wenig wie der Goethe'sche Faust. Die Kämpfe, welche ihr bevorstehen, scheinen ihr weitaus nicht so schwer, als sie thatsächlich sind. Es musste bei der Entfaltung des Charakters gezeigt werden, dass Johanna nicht so vollkommen ist, wie sie selbst glaubte. Der Verlauf der Tragödie zeigt im aufsteigenden Theile, wie weit sich Johanna allmählich von dem Ideale, für welches sie sich voreilig gehalten hatte, entfernt, wogegen sie sich im absteigenden Theile demselben nähert. Von diesem Standpunkte muss ihre Schuld betrachtet werden. In ihrer Selbstüberhebung und nicht in der Liebe, welche sie plötzlich mit überwältigender Kraft bezwingt, ist ihre eigentliche Schuld zu suchen. Dem Ehrgeiz war die Heldin zugänglich, das haben die bösen Mächte bereits erkannt; vielleicht hat sie auch andere schwache Seiten? Der Befehl der göttlichen Jungfrau lautete, dass ihr Werkzeug der irdischen Liebe widerstehen müsse. Für den bösen Geist konnte also nichts verlockender sein, als hier seinen Angriff zu wagen. Hatte sich Johanna bereits in anderen Dingen schwach gezeigt, so war anzunehmen, dass auch hier die Verführung gelingen werde. Es genügt also dem bösen Geiste, Johanna vor künftigen Gefahren zu warnen, sie an ihrem

Berufe irre zu machen und ihr dagegen vor Augen zu stellen, was ihr das Leben noch sonst bieten könne. Mephistopheles führt bei Goethe Faust Gretchen zu. Der böse Geist des Puppenspieles zeigt dem reuigen Faust die schöne Helena und gewinnt ihn dadurch zum zweitenmale für sein Reich. Faust kniet einsam vor einem Marienbilde und ist voll Zerknirschung und Reue; da erscheint der Teufel mit Helena, und die dunklen Geister erringen den Sieg über die lichten.

Fragen wir uns nun: Worin besteht die nächste Absicht des schwarzen Ritters? — Er führt Johanna an einen einsamen Ort, er will in ihr das Gefühl der Verlassenheit erregen. Sein Erscheinen flößt ihr geheimes Grauen ein. Nun spricht er die Worte, welche sie verwirren sollen, die auch keinen rechten Sinn zu haben scheinen und uns vorerst unklar sind. Nach kurzem Kampfe, in dem der schwarze Ritter nicht überwunden wird und Johanna zum erstenmale erfahren hat, dass ihre Waffen nicht alles besiegen können, ist sie allein, — bald darnach erscheint Lionel. Der böse Geist wollte sie offenbar an einem einsamen Orte mit ihm zusammenbringen. Denn, was nun folgt, wäre im Gewühle des Massenkampfes nicht gut möglich gewesen. Die Versucher beschleichen ihre Opfer stets in der Einsamkeit. Die nächste Absicht des Bösen war also, Johanna mit Lionel zusammenzubringen, mit jenem Helden, dessen ideale Mannesschönheit dadurch hervorgehoben wird, dass Isabeau selbst ihn für begehrenswert hält. Die Wirkung ist hier ebenso plötzlich wie im Faust. So lange Johanna Lionel nicht sieht, will sie freilich mit ihm kämpfen, aber ein einziger Blick auf den des Helmes beraubten Gegner genügt, ihre Thatkraft zu lähmen. Ebenso ist Faust im Puppenspiel durch den Anblick der schönen Helena sofort überwunden, und der Goethe'sche Faust verliert Gretchen gegenüber seine Kühnheit. Faust trifft Gretchen nicht zufällig, Mephistopheles führt ihn mit ihr zusammen und bereitet ihn durch das Bild im Zauberspiegel auf ihren Anblick vor.

In allen diesen von den bösen Geistern vorbereiteten Zusammentreffen liegt etwas Übereinstimmendes [1]). Der Versucher hat seinen nächsten Zweck erreicht. Nun aber erhält die Aufforderung, nicht nach Rheims zu gehen, erst ihre volle Bedeutung. Sie be-

[1]) Es ist durchaus nicht meine Meinung, durch die aus Goethes Faust herangezogenen Parallelen nachweisen zu wollen, Schiller sei immer der Entlehnende. Eine directe Entlehnung wird in manchen Fällen überhaupt nicht möglich sein. Es handelt sich bloß darum zu zeigen, dass Schillers Interesse für die Faustsage es wahrscheinlich erscheinen lässt, dass er aus dieser das Motiv des höllischen Gegenspiels entlehnte, dass er ferner mitunter bewusst oder unbewusst an das Faustfragment oder an Goethe'sche Äußerungen über Faust anknüpfte. Endlich geht aus der Gemeinsamkeit des Motives überhaupt hervor, dass sich einzelne Ähnlichkeiten von selbst darboten. Die Faustparallelen sollen also keineswegs beweisen, dass wir es mit Nachahmungen Schillers zu thun haben, sondern sind im Interesse der gegenseitigen Beleuchtung herangezogen.

zweckt nichts anderes, als Johanna zu bestimmen, Lionel zu folgen, mit ihm zu gehen, der ihr das Glück der Liebe bieten konnte, während sie in Rheims unbekannte Gefahren erwarteten. Die Verlockung war gewiss mächtig. Allein die Absicht des bösen Geistes wird, ganz abgesehen davon, wie groß die Widerstandsfähigkeit Johannas gewesen wäre, diesmal durch das Dazwischentreten ihrer Freunde vereitelt. Nun erscheint die Scene des schwarzen Ritters im Zusammenhange mit der Lionelscene motiviert, und ihre völlige Berechtigung im Zusammenhange des ganzen Dramas dürfte wohl erwiesen sein. Es wäre zum Schlusse aber noch zu untersuchen, ob die dunklen Geister es bei diesem Versuche bewenden ließen und sich damit begnügten, Johanna auf diese eine Probe zu stellen. Nach dem Volksglauben lassen die guten Geister die Versuchungen der bösen zu, und so wird man noch manches in den folgenden Scenen nicht als Veranstaltung der lichten, sondern der dunklen Mächte anzusehen haben; die ersteren halten sich völlig passiv, dadurch wird einerseits bewirkt, dass Johanna die Gelegenheit gegeben wird, indem sie fremden Versuchungen widersteht, sich auf dieselbe Weise, wie sie gefehlt hat, zu läutern, andererseits erscheint das Gegenspiel nicht aufgegeben.

Der höllische Geist musste wohl wissen, welche Absicht Johannas Vater hegte, dass er seine Tochter der Zauberei anklagen und dadurch in Gefahren bringen werde. Vielleicht erregt er diesen Gedanken in der düsteren Seele des gläubig strengen Vaters. Seine Warnung, dass Johanna nicht nach Rheims gehen solle, war also auf etwas Bestimmtes gebaut. Gelang es Johanna, ihm diesmal zu entkommen, so konnte er sie doch auf andere Weise in seine Gewalt bringen. Er rechnete offenbar darauf, dass es auf Johanna keinen geringen Eindruck machen müsse, wenn seine Prophezeiung, dass ihr Rheims Gefahren bringe, sich erfüllte. Die Liebe im Herzen und von jenen, die ihr Gutes thaten, verlassen, konnte sie jetzt um so leichter die Beute des Versuchers werden. Liebe, gekränktes Ehr- und Rechtsgefühl und der Umstand, dass sie der Himmel zu verlassen schien, konnten sie nach der Berechnung des Bösen in die Arme der Hölle stürzen. Allein Johanna leistet auch jetzt noch tapferen Widerstand. Da tritt die letzte und größte Versuchung an sie heran. Es wird zugelassen, dass sie in die Hände Desjenigen fällt, den sie liebte. Sie hat die Wahl zwischen schmählicher Gefangenschaft oder neuen glänzenden Siegen und dem Genusse der Liebe, aber sie muss der Sache, der sie bisher gedient hat, untreu werden und zu ihrem Gegner übergehen. Dies wäre der größte Triumph der Hölle; doch die dunklen Mächte haben sich in ihr ebenso getäuscht wie in Faust. Johannas Geist ist ihnen überlegen, sie kämpft gegen alle Versuchungen mit Erfolg und wird verklärt. Ganz so, wie sie gefehlt hat, büßt sie nun. Sie hatte geschwiegen, als man sie die Heilige und Reine nannte, sie hatte es geduldet, dass der König sie durch den Ritterschlag dem

höchsten Adel des Landes gleichstellte, sie hatte ihre Kraft überschätzt und der irdischen Liebe widersagt und war doch von der Macht derselben ereilt worden; sie büßt nun schweigend, indem man sie als eine Verbündete der Hölle und als Hexe ausschreit, sie lässt sich von dem Könige, der sie so hoch geehrt hatte, verbannen, ohne ein Wort der Rechtfertigung zu verlieren. Sie büßt also durch Schweigen, wie sie durch Schweigen gesündigt hatte, und sie widersagt der Liebe, der sie in ihrem Herzen eine Zeitlang Raum gegeben hatte, indem sie sie gewaltsam unterdrückt, alle Versuchungen entschieden zurückweist, dadurch den magischen Kreis der dunklen Mächte bricht und der Gnade der Heiligen, die ihre Prüfung zugelassen hatten, theilhaftig wird. So erscheint das große Gegenspiel zwischen Himmel und Hölle, das sich mehr im Hintergrunde abgespielt hatte, vollendet, und die Idee des Glaubens siegt über den Unglauben, die guten Mächte triumphieren über die bösen.

Wien. Dr. F. Prosch.

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Antigone.

(Schluss.)

Zum Schlusse wollen wir noch zwei Versverschiebungen in Betracht ziehen.

VV. 668—671.

Der Seidler'sche Vorschlag, die VV. 668—671 vor den V. 663 zu setzen, wurde bis zum heutigen Tage vielfach bekämpft und vielfach vertheidigt. Bei eingehender Erwägung scheint Seidlers Behauptung evident und entfallen alle Gegengründe bis auf die Thatsache der Überlieferung. So ist es — um von den neueren Einwendungen zu sprechen — ebenso unrichtig, dass V. 661 f. wegen des *γάρ* „nur auf Kreon gehen kann", wie dass „die VV. 661 f. natürlich ausschließlich auf Haimon sich beziehen", denn mit *ὅστις* betritt Kreon das Gebiet der Allgemeinheit und das *δίκαιον εἶναι ἐν πόλει* gilt von jedem *ἀνὴρ χρηστὸς ἐν τοῖς οἰκείοις*. Und die VV. 668—671 schildern die staatsbürgerliche Haltung eines solchen Mannes in den einzelnen Lagen. Ebenso wenig stichhältig ist der Einwand, dass bei der Seidler'schen Umstellung „der Gegensatz *ὅστις ἐν τοῖς οἰκείοισιν κ. τ. λ.* und *ὅστις δ' ὑπερβὰς κ. τ. λ.* unklar werde." Zwischen diesen zwei Stellen besteht nach der Überlieferung nicht die geringste Beziehung, geschweige denn ein Gegensatz, denn sonst müsste der zweite Theil heißen: *ὅστις δ' ὑπερβαίνει τοὺς νόμους τοῦ οἴκου (γένους)*. Das erste *ὅστις* verlangt keinen Gegensatz, denn sein Satz (661 f.) gibt die Begründung des Vorhergehenden, warum im Hause Unge-

horsam (*ἄκοσμα*) nicht bestehen darf, und die VV. 668—671 zeichnen die Haltung, welche ein gefügiges Glied der Familie im Staate (*ἐν πόλει*) einnehmen wird, müssen also hinter 662 hinaufversetzt werden. *Ὅστις δ' ὑπερβὰς κ. τ. λ.* findet also nach der Überlieferung im *ὅστις ἐν τοῖς οἰκείοισιν κ. τ. λ.* gar keinen Gegensatz, verlangt aber dringend ein *πείθεσθαι*, d. i. *ἄρχεσθαι θέλειν* und bekommt dies nach Seidler in den VV. 668—671 in nachdrücklicher Weise. Ferner wird bei der überlieferten Versstellung ein unbefangener Leser das *τοῦτον τὸν ἄνδρα* (668) auf das betonte *ὃν πόλις στήσειε, τοῦδε* beziehen, und erst die Erwägung, dass dies sinnlos ist, da der Mann, *ὃν ἡ πόλις ἔστησε*, und der *ἀρχόμενος* doch nicht dieselbe Person sein kann, weist ihn etwa auf *κλύειν*. Und was hat er gewonnen? *Τοῦ μὲν ἄρχοντος χρὴ κλύειν, ὁ δὲ κλύων κλύειν* (*ἄρχεσθαι*) *θέλει*. Die Weisheit dieses Ausspruches ist einigen doch zu stark geworden und man hat darum den V. 669 für unecht erklärt, d. i. man hat die Echtheit der Überlieferung in dem einen Falle bestritten, um sie in einem andern Falle zu retten. Ein anderer Vertheidiger der Überlieferung (Kvičala III, S. 624) meint, „dass nach dem V. 660 etwas ausgefallen sein dürfte.“ Solche Vermuthungen sind nach Seidler überflüssig.

So beifällig die Seidler'sche Umstellung aufgenommen wurde, so wenig machte jemand den Versuch, die Entstehung dieser Versetzung zu erklären. Nicht einmal auf die Möglichkeit eines graphischen Versehens wurde hingewiesen, wie sie O. Ribbeck bei der Königsrede im Oed. R. auf lange Zeit wirksam zur Geltung gebracht hat. Die Frage, wie es kam, dass die VV. 668—671 aus ihrer ursprünglichen Lage verrückt und gerade auf ihren gegenwärtigen Standort hin verschoben wurden, steht somit noch immer offen. Der Versuch, diese Frage zu beantworten, nöthigt mich auf die Hypothese hinzuweisen, welche ich in der kleinen Schrift „Die Königsrede in Sophokles' Oedipus rex, Paderborn 1883“ zur Erklärung der Textverschiebungen in dieser Rede S. 39 f. aufgestellt habe. Demnach stammt die Überlieferung in dritter oder vierter Linie aus einer Vorlage, welche den Text in zwei Colonnen abschnittweise so gestellt hatte, dass ein Satz in die erste, der folgende in die zweite, der dritte wieder in die erste und der vierte in die zweite Colonne usw. zu stehen kam. Somit hatte der ursprüngliche und von Seidler wieder richtig geordnete Text in dieser Vorlage folgende Stellung:

I.	v. 655—662		II.	v. 668—671	
III.	v. 663—667		IV.	v. 672—676.	

Nun kam ein Abschreiber, der das Ganze wieder in eine Colonne brachte und in einzelnen Abschnitten die zweite Colonne einfach unter die erste setzte, wodurch unser Text folgende Ordnung erhielt:

I. v. 655—662
III. v. 663—667
II. v. 668—671
IV. v. 672—676.

Das ist die an unserer Stelle uns vorliegende Überlieferung. Nun trat allerdings ein Redactor ein, der in dieses Chaos Ordnung zu bringen suchte, aber die Lösung gelang ihm nicht überall, und wir haben da und dort noch Spuren der alten Unordnung. Hier ließ er sich, wie in Oed. R. v. 249 durch *ἐπεύχομαι* und *κατεύχομαι*, offenbar durch den formalen Gegensatz *ὅστις ἀνὴρ κ. τ. λ.* (661 f.) zu *ὅστις δ' ὑπερβὰς κ. τ. λ.* (663 ff.) zur Beibehaltung der überkommenen Reihe in die Irre führen. Stellen wir dagegen die Verse der Sätze I., III., II. und IV. nach der Zahlenreihe I., II., III., IV. her, so bekommen wir die Seidler'sche und logisch richtige Ordnung.

V. 756 f.

Dass der V. 755, als der herbste Ausspruch Haimons gegen den Vater, unmittelbar vor dem V. 758 zu stehen hat, wurde vielfach anerkannt und diese Anschauung durch die Umsetzung der VV. 756 und 757 bethätigt. Wer dagegen die letztgenannten Verse an der Stelle der Überlieferung erhalten will, der mag auch den Versuch machen, Quecksilber festzunageln. Die Frage kann also nur sein, wohin die VV. 756 f. gehören. Nauck und M. Schmidt schieben sie zwischen 749 und 750 ein, Bellermann und Wecklein stellen nach Donner die Verse 756 und 757 um und setzen sie hinter den V. 754. A. Palles (*Σοφοκλέους Ἀντιγόνη μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων. Ἐν Ἀθήναις* 1885) schüttelt die Verse wie Nüsse durcheinander und beantragt folgende Reihenfolge: 749, 756, 755, 754, 757, 750—753, 758 ff.

Mir scheinen die VV. 756 und 757 ihren richtigen Platz zwischen den VV. 747 und 748 zu haben. Beachten wir nach dieser Ordnung den Zusammenhang. Haimon sagt (745): „Du missachtest die den Göttern schuldigen Ehren." Kreon antwortet mit einer Beschimpfung. Haimon: „Wenigstens der Schlechtigkeit bin ich nicht dienstbar" (747). Kreon wiederholt (756) den Schimpf und fügt bei: „Versuche mit deinem Geschwätz (von Tugend) mich nicht zu berücken." Kreon geht somit auf die triftigen Einwendungen Haimons nirgends ein, der Tyrann will blinde Unterwerfung. Da sagt Haimon (757) endlich: „Du redest nur und willst auf keine Entgegnung achten (*μηδὲν κλύειν*)." [1]) Darauf erwidert Kreon (748): „So viel sehe ich (*γοῦν*), dass unsere Unterredung für dich sich nur um das Mädchen dreht." So kommt *γοῦν* im V. 748 zu seiner Geltung, und *ὁ λόγος* wird zur witzelnden Hin-

---

[1]) Ich möchte mit H. Stephanus und Burton nach dem Verse 757 kein Fragezeichen gesetzt wissen.



deutung auf *λέγειν, λέγων*. Zu diesem *λέγειν, λέγων, λόγος* vergleiche man Ai. 1089 f.: *καὶ σοὶ προφωνῶ τόνδε μὴ θάπτειν, ὅπως μὴ τόνδε θάπτων αὐτὸς εἰς ταφὰς πέσῃς.*

Gegen Naucks Versordnung sei Folgendes bemerkt: Aus dem Umstande, dass der V. 750 keine Antwort auf den V. 749 ist, darf noch nicht auf eine Lücke geschlossen werden. Kreon geht auf die sachlichen Entgegnungen und auf die Einwendungen Haimons gegen seine Verfügung grundsätzlich nicht ein. Er antwortet daher auf die Erwähnung der *θεῶν νερτέρων* so wenig als früher (745) auf den Vorwurf *τιμάς γε θεῶν πατεῖς*. — Die VV. 754 und 755 aber dulden keinen Einschub. Mit *ὢν φρενῶν αὐτὸς κενός* (754) spricht Kreon dem Sohne jede Berechtigung zu einem Rathe ab und mit *κλαίων φρενώσεις* bedroht er ihn sogar dafür. Damit ist Haimons Zweck vereitelt und jede Aussicht auf Erfolg geschwunden. Hoffnungslos schickt er sich zum Abtreten an mit dem gegen den Vater gemilderten Spruch: *ὃς ἂν μὴ κλύῃ εὖ λέγοντος, οὐκ εὖ φρονεῖ.* Außerdem darf man *εὖ φρονεῖν* im V. 755 von *φρενώσεις* und *φρενῶν κενός* nicht trennen.

In unserer Versordnung könnte man bei dem Umstande, dass zwei Verse nacheinander mit *EME* schlossen und nach dem V. 747 die Person Kreon folgen musste, die Auslassung vielleicht auf ein graphisches Versehen zurückführen, wornach die ausgelassenen Verse später auf dem Rande nachgetragen wurden.

Horn. Ant. Schwarz.

Über eine Parallelstelle bei Plutarch und Livius.

Das öffentliche Votum, welches nach der Wahl des Quintus Fabius Maximus zum Dictator im J. d. St. 537 gemacht wurde, ist von Livius 22, 10, 7 und von Plutarch, Fabius 4 angegeben. Die Vergleichung dieser Parallelberichte bietet sowohl gegenständlich als für die Textkritik hohes Interesse. Denn der überlieferte Text des Livius macht ersichtlicherweise eine Emendation nothwendig, und was Plutarch anbelangt, so wird ihm geradezu Missverständnis seiner Quelle vorgeworfen. Wir wollen aber die Untersuchung mit Plutarch beginnen, weil seine Nachricht eine Probe auf arithmetischem Wege, somit eine innere Gewähr für die richtige Überlieferung seiner Ansätze bietet.

I. Plutarchs Nachricht a. a. O. lautet: *Προελθὼν δὲ ὁ δικτάτωρ εἰς τὸν ὄχλον εὔξατο τοῖς θεοῖς . . θέας δὲ μουσικὰς καὶ θυμελικὰς ἄξειν ἀπὸ σηστερτίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν καὶ δηναρίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν ἔτι τριτημορίου προσόντος. Τοῦτο τὸ κεφάλαιόν ἐστιν ὀκτὼ μυριάδες δραχμῶν καὶ δραχμαὶ τρισχίλιαι πεντακόσιαι ὀγδοήκοντα τρεῖς καὶ δύο ὀβολοί. Λόγον δὲ τῆς εἰς τοῦτο*



τοῦ πλήθους ἀκριβείας καὶ διανομῆς χαλεπόν ἐστιν εἰπεῖν εἰ μή τις ἄρα βούλοιτο τῆς τριάδος ὑμνεῖν τὴν δύναμιν, ὅτι καὶ φύσει τέλειος καὶ πρῶτος τῶν περιττῶν ἀρχή τε πλήθους ἐν αὐτῷ τάς τε πρώτας διαφορὰς καὶ τὰ παντὸς ἀριθμοῦ στοιχεῖα μίξας καὶ συναρμόσας εἰς ταὐτὸν ἀνείληφε.

Auffallend in dieser Textierung ist zunächst der Gebrauch der römischen Bezeichnungen *sestertii* und *denarii*, denn die erstere findet sich bei Plutarch, wenn man von der in Antonius 4 erklärten elliptischen Redeform *decies* absehen will, überhaupt nicht wieder und die letztere nur noch in der Worterklärung in Camillus 13, dann ausnahmsweise in Cicero 8. Der Gebrauch jener beiden lateinischen Münzbezeichnungen in unserer Stelle deutet also von vorneherein an, dass Plutarch sich dem Worlaute seiner Quelle angeschlossen hatte, und macht die Annahme, er selbst habe einen Theil der Geldsumme erst in Denare umgerechnet und sei hiebei durch einen Schreibfehler seiner Quelle irregeführt worden [1]), wankend.

Aber in derselben Stelle rechnet Plutarch sofort die angeführte Totalsumme von dreihundert dreißig drei .. Sestertien und dreihundert dreißig drei ein Drittel Denaren in Drachmen um (er findet deren $83583\frac{1}{3}$), und dass er unter diesen Drachmen nichts anderes versteht, als eben wieder römische Denare, ist für die Wertschätzung des überlieferten Textes gleichfalls von Wichtigkeit, denn die Gegeneinanderstellung der Ausdrücke *δηνάριοι* und *δραχμαί* in einem und demselben Satze wird hiedurch nur noch stärker beweisend für die Annahme, dass die *δηνάριοι* in dieser Stelle eine ältere Überlieferung sind.

Die attische Silberdrachme war in ihrem Typus ein dem römischen Denar sehr nahekommendes Geldstück. Nach der durch Wägung und Quellentexte feststehenden Relation des attischen Talentes = 80 römischen Pfunden war die Drachme $\frac{80}{6000} = \frac{1}{75}$ des römischen Pfundes. Sie war also etwas schwächer als der ursprüngliche kurzlebige Denar von 485 d. St. [2]), für den die Wägung ein Gewicht von $\frac{1}{72}$ Pfund nachgewiesen hat. Aber sie übertraf nicht ganz unerheblich den Denar nach dem Fuße von $\frac{1}{84}$ Pfund, der das Silbergeldwesen der Republik seit dem zweiten punischen Kriege und bis in die erste Kaiserzeit hinein charakterisiert [3]), und natürlich noch mehr den Neronianischen Denar von

[1]) Weißenborn in der commentierten Ausgabe des Livius ad l. cit. und nach ihm Mommsen Röm. Münzgeschichte S. 302, Anm. 39.

[2]) Plinius h. n. 33, 3.

[3]) Plinius h. n. 33, 9, 132: *Cum sit iustum LXXXIIII (denarios) e libris signari.* Dieser Denarenfuß steht höchst wahrscheinlich in organischem Zusammenhange mit der Reducierung des *as* auf das Gewicht Einer *uncia*, welche Festus p. 172 in das Jahr der Dictatur des Q. Fabius Maximus (537 d. St.) setzt, mit dem Beisatze, dass von da an die Gleichstellung des *denarius* mit 16 *asses* (neuer Ausmünzung) datiere, welche Relation sodann in der Folgezeit für alle kommenden Ausmünzungen von *denarius* und *as* beibehalten wurde. Vgl. Maecianus, Assis dist. 46. 47.

$\frac{1}{96}$ Pfund, der früheren und späteren Münzverschlechterungen ganz zu geschweigen. Die Gleichstellung von attischer Drachme und römischem Denar geht also zu Gunsten des letztern und man wird unschwer in dem politischen Übergewichte der res publica Romana den Grund dieser Erscheinung erkennen. Plutarch selbst, dessen schriftstellerische Thätigkeit übrigens schon nach Einführung des Neronianischen Denars fällt, bedient sich an allen den zahlreichen Stellen, wo er römische Geldbeträge anführt, stets des Wortes *δραχμή* für den römischen *denarius*, ohne Unterschied der Zeit und des Münzfußes. Er bemerkt z. B., dass die Geldstrafe des Camillus (13) von 15000 *ἀσσάρια*[1]) nach der alten Silbergeldrechnung 150 *δραχμαί* ausmache, denn das *ἀσσάριον* sei das damalige Geldstück gewesen und ein kupfernes Zehnerstück desselben sei eben ein *δηνάριον* genannt worden. Die Aufklärung ist freilich falsch, denn die vollen gewogenen Kupferpfunde, beziehungsweise die ihnen gleichwertig gehaltenen *asses* der ursprünglichen, ungefähr zehnuncialen Ausmünzung waren es keineswegs, wovon 10 Stücke dem *denarius* entsprachen und diesem den Namen gaben, sondern zweifellos jene vieruncialen (trientalen) *asses*, die wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Silbergelde im Jahre 485 v. St. eingeführt worden sind. Camillus hätte also, wenn der Silberdenar des 72er Fußes damals schon bestanden hätte, das Zweieinhalbfache der von Plutarch angegebenen Drachmensumme zu erlegen gehabt. Am schlagendsten sind aber zwei Stellen aus der Biographie des Antonius. Zunächst cap. 4: *τῶν φίλων τινὶ μυριάδας ἐκέλευσε πέντε καὶ εἴκοσι δοθῆναι. τοῦτο οἱ Ῥωμαῖοι δεκίης καλοῦσι.* Wir haben es hier mit zwei elliptischen Redeformen zu thun, einer griechischen, die unter der bei einer Münzzahl ausgelassenen Bezeichnung stets Drachmen versteht[2]), und jener bekannten römischen: *decies* für *decies centena milia sestertium.* Die *decies* sind aber, nach dem stets aufrecht gebliebenen Verhältnisse des *sestertius* zum *denarius* wie 1 : 4, genau entsprechend jener Summe von 250000 *denarii,* welche Plutarch (elliptisch) als Drachmen bezeichnet. Ebenso bewertet er die nach Suetonius Div. Julius 83 von Julius Caesar jedem Römer legierten *trecenos sestertios* in Antonius 16 mit *Ῥωμαίων ἑκάστῳ δραχμὰς ἑβδομήκοντα πέντε*, sonach ganz richtig sest. CCC gleich den. LXXV.

Kehren wir nach Feststellung dieses allen griechischen Historikern und Metrologen gemeinsamen Sprachgebrauches für Plutarch zu dessen Bericht über das Votum des Q. Fabius zurück, so ergibt zunächst die rechnungsmäßige Probe, dass die daselbst angeführten

---

[1]) Livius 5, 32, 9 *M. Furius in exilium abiit .. absens quindecim milibus gravis aeris damnatur.*

[2]) Stephanus thes. l. gr. v. *χίλιοι* pag. 1497: *δραχμῶν nomen saepe omittitur.*

333 Sestertien ebenso viele Tausende bedeuten müssen. Denn wir haben:

die Sestertiensumme Plutarchs tausendfach . .	sest.	333000
dann die weiters aufgezählten den. $333\frac{1}{3} \times 4 =$	„	$1333\frac{1}{3}$
zusammen . .	sest.	$334333\frac{1}{3}$,

somit $334333\frac{1}{3} : 4 = 83583\frac{1}{3}$ *denarii*, von Plutarch nun als genau ebenso viele δραχμαί bezeichnet. In dem Berichte Plutarchs steckt also neben dem Gebrauche der Worte σηστέρτιοι und δηνάριοι noch ein zweiter ausnahmsweiser Anschluss an römische Redeweise, denn er verlässt hier die sonst von ihm überall und noch in demselben Satze wieder gebrauchte griechische Numeration nach Zehntausenden (μυριάδες) und bedient sich außerdem bezüglich des terminus für Tausend einer Ellipse, offenbar seiner unmittelbaren oder mittelbaren lateinischen Quelle folgend, die hier das bekannte *trecenta triginta tria sestertia* für *sest.* $\overline{CCCXXXIII}$ gehabt haben wird, so dass wir also das σηστερτίων des Plutarch als Genitiv eines neutralen σηστέρτια zu erklären hätten.

II. Livius berichtet a. a. O. 22, cap. 9 und 10 viel ausführlicher über die rituellen Vorgänge vom Jahre 537. Die Krisis jenes Jahres war in der That bei weitem die gefahrvollste, die das römische Staatswesen je durchgemacht, und es lässt sich voraussetzen, dass die religiösen Feierlichkeiten aus jenem Anlasse sich tief in das Gedächtnis der Natiòn eingeprägt hatten. Die Darstellung des Livius an jener Stelle erinnert ihrer Natur nach unwillkürlich an diejenige des altrömischen *ius fetiale* im ersten Buche cap. 24, insoferne in beiden Fällen eine Geschichtserzählung zum Anlasse genommen wird, um den Leser über eine wichtige nationale Einrichtung zu unterrichten. Der Bericht des Livius mit dem richtig überlieferten Texte würde daher in jedem Anbetrachte demjenigen des Plutarch beiweitem vorzuziehen sein. Allein die Unzulänglichkeit der Textüberlieferung an der für uns fraglichen Stelle des Livius 22, 10, 7 ist eine ganz handgreifliche. Es heißt daselbst nach den modernen Ausgaben: *eiusdem rei causa ludi magni voti aeris trecentis triginta tribus milibus trecentis triginta tribus triente, praeterea bubus Iovi trecentis, multis aliis Divis bubus albis atque ceteris hostiis.* Die Weissenborn'sche Textausgabe (Teubner, ed. 1878, II pag. 269) kennzeichnet die drei Worte zwischen *milibus* und *triente* durch liegende Schrift als eine emendierende Einschaltung, indem die Codices nichts weiter haben als: *eris CCCXXXIII milibus triente.* Es ist ganz offenbar, dass hier *aes grave* gemeint ist und keineswegs *asses* der schon vor den punischen Kriegen auf 4 unciae abgeschwächten Währung. Es ist ferner handgreiflich, dass in jenem Votum, soweit es auf Jupiter sich bezog, der Dreizahl eine besondere rituelle Bedeutung zugemessen war, wenn auch die Erklärung, welche Plutarch hievon zu geben versucht, nichts weiter ist als bloße Vermuthung. Sicher ist



es daher, dass der graphische Wortausdruck *triente* bei Livius echt ist, denn der entsprechende Zeichenausdruck = = (4 unciae) würde hier auf eine störende Vierzahl geführt haben. Unbedenklich ist ferner der vorhandene Zeichenausdruck *CCCXXXIII* als solcher, und an dieser Stelle ist sein Ersatz durch den Wortausdruck in den neuen Ausgaben besonders bedenklich, da die Formalität des Berichtes hiedurch in empfindlicher Weise verwischt wird. Bedenklich ist aber die ungewöhnliche Zusammenstellung des Zeichenausdruckes mit dem Worte *milibus* und weiterhin besonders der Sprung von *tribus milibus* auf den *triens*. Hier ist die Lücke deutlich fühlbar und dies hat eben zu der erwähnten Ergänzung geführt auf Grund der Voraussetzung, dass die ganze votierte Summe in vollwichtigen Erzpfunden nach Form der Dreizahl, somit also in $333333\frac{1}{3}$ Pfunden bestanden habe. Plutarch musste mit seinem Berichte dieser ansprechenden Hypothese weichen, und für den vorausgesetzten Irrthum wird von Mommsen die Erklärung gegeben, Plutarch habe in seiner Quelle fälschlich geschrieben gefunden: *sest. CCCXXXIIII CCCXXXIII triens* und hiebei die Wahrnehmung gemacht, dass die $1333\frac{1}{3}$ Sestertien, welche die 333000 übersteigen, gerade $333\frac{1}{3}$ *denarii* gleich seien. Es wird also Plutarch die Einführung der Denarbezeichnung in diese Stelle zugemuthet, was aber nach dem Vorgesagten ebenso unannehmbar, wie die ganze Erklärungsweise bis zur Unzulässigkeit gewaltsam ist. Die Vergleichung der beiden Berichte bei Livius und bei Plutarch weist allerdings auf eine spätere Abänderung der Geldbenennung, nämlich den Ersatz der Bezeichnung *aeris* durch *sestertia*. Sie hat natürlich durch einen lateinisch schreibenden Autor stattgefunden und kann erst durch solche Vermittlung in die griechischen Schriften gelangt sein. Wir wissen jedoch, dass der *sestertius* nach seinem Wort- und Zeichenausdrucke (HS) nur zweieinhalb *asses* der auf den 4-uncialen As verminderten Kupferwährung repräsentierte, dass er dagegen gleichzeitig das genaue silberne Äquivalent für das alte vollwichtige Kupferpfund (*aes grave*), beziehungsweise für den ältesten gemünzten *as* von ungefähr 10 *unciae* gewesen ist, so dass in der Folge die Bezeichnung dieses alten schwerwichtigen As, welchem als Strafnormale, sowie als Rechnungswert noch lange Zeit eine bedeutsame Rolle zukam, als *sestertius* geradezu allgemein sich in Übung erhielt.[1]) Wir sehen also darin nichts Auffälliges, dass sich das zweifelsohne ursprüngliche *aeris* des Livius späterhin irgendwo in eine gleiche Anzahl *sestertii* verwandelte und solchergestalt in die griechischen Schriften übergieng. So ergibt sich also die schon oben berührte Erklärung für den sehr auffallenden Umstand, dass Plutarch in der Angabe der Sestertiensumme die gewohnte, aus-

[1]) Der 10-unciale Münz-As war ja in der That wörtlich der *sestertius*, das „Dritthalbfache“ des später eingeführten 4-uncialen As. Vgl. Mommsen Röm. Münzgesch. S. 302 ff. 206.

nahmslos gebrauchte Numeration nach Myriaden verlässt und obendrein für die dort verstandenen Tausende eine elliptische Redeform gebraucht. Es hat in seiner lateinischen Quelle offenbar gestanden: *sestertia CCCXXXIII*, was nach dem Sprachgebrauche mit *sest.* $\overline{CCCXXXIII}$ d. i. 333000 Sest. gleichbedeutend ist. Nun bleiben noch immer die $333\frac{1}{3}$ *denarii* Plutarchs über, die in dem überlieferten Texte des Livius keine andere Spur als den *triens* hinterlassen haben. Die Anwendung der Wortbestimmung *triens* auf den *denarius* berechtigt an und für sich noch zu keinem Bedenken; denn abgesehen davon, dass nach römischer Vorstellungsweise die Uncialtheilung auf jedwede Größe als Einheit (*as* im allgemeinen Sinne), also auch auf den *denarius* anwendbar war, so gehören die lateinischen Ausdrücke für $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, nämlich *semis, triens, quadrans, sextans,* nicht eigentlich dem Uncialstysteme, sondern einer offenbar älteren, natürlichen Theilungsvorstellung an. Aber die *denarii* Plutarchs müssen als ein ursprüngliches Moment auch für die Stelle des Livius durchaus festgehalten werden[1]), und es ist eine naheliegende Erklärung, dass daselbst an die Stelle des Wortes *denariis* durch Textcorruption das Wort *milibus* getreten sei. Dann muss aber nach *denariis* die zugehörige Zahlenangabe: *CCCXXXIII* als verloren gegangen eingeschaltet werden, und wir erhalten erst mit dieser letzteren eine haltbare Brücke zu dem Worte und Werte *triente*. Wenden wir uns nun zurück zu dem Livianischen *aeris* (*pondo libris*), so wird das ausgefallene *milibus* durch den der römischen Schreibweise beiweitem entsprechenderen Tausenderstrich[2]) zu ersetzen sein, und wir lesen daher die Stelle des Livius: *aeris* $\overline{CCCXXXIII}$, *denariis CCCXXXIII triente.* Diese Bestimmung des Votum weist zugleich die Besonderheit, dass darin von beiden damals gangbaren Hauptmünzsorten, dem erzenen

---

[1]) Diese Annahme verstärkt sich auch durch die von Plutarch a. a. O. gewählte Ausdrucksweise ἔτι τριτημορίου προσόντος, „der auslaufende Drittheil“, hier ausdrücklich auf den Drittheil der Drachme zu sechs Obolen bezogen, da Plutarch selbst gleich darnach diesen Bruchtheil mit δύο ὀβολοί gleichstellt. Auch hier ist nämlich der Einfluss der lateinischen Quelle deutlich durchzufühlen. Denn im griechischen Münzverkehre werden die Bezeichnungen τρι- und τεταρτημόριον gemeinhin nicht auf die Drachme, sondern auf den Obolus bezogen als Ein Drittel-, Ein Viertel-Obol. Es konnte also auch in Plutarchs lateinischer Quelle mit dem *triens* nur der Drittheil des Denars (wohl noch desjenigen zu 10 *asses*, also $3\frac{1}{3}$ *asses*) und nicht das mit dem Namen *triens* bezeichnete Kupfergeldstück (zu 4 *unciae* des jeweiligen Kupfer-*as*) gemeint gewesen sein. Übrigens steht die Ausdrucksweise Plutarchs in deutlich erkennbarem Zusammenhange mit dem lateinischen *aes excurrens,* d. i. das in der Silbergeldrechnung mitlaufende kupferne Kleingeld, eine Redeform, die zu Plutarchs Zeit gewiss auch im griechischen, damals vom römischen stark abhängig gewordenen Geldverkehre Eingang gefunden hatte (vgl. Maecianus, *assis distrib.* 63 s. Paullus, in Frag. 26 §. 2 Dig. Iust. *Mandati v. c.* 17, 1. cf. Aurel. Augustinus, De civit. D. 4, 7).

[2]) *Titulus* nennen ihn die mittelalterlichen Abacisten.

schweren As und dem silbernen Denarius, je eine Dreizahl enthalten ist, eine ziemlich geringe von letzterem, der in der That bei Beginn des Hannibalischen Krieges und bei dem Rückgange des Kupfer-As auf den Zwei-, ja Ein-Uncienfuß eine große Seltenheit geworden sein muss, und eine nur nach Tausenden abgerundete Summe von ersterem, wie dies später in den Beuteberichten als stehende römische Gewohnheit hervortritt.

Wien. Dr. Alfred Nagl.



Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Methode der Eintheilung bei Platon. In einer Reihe von Einzeluntersuchungen dargestellt von Dr. Franz Lukas. Halle 1888, Pfeffer. 8°. 308 SS.

Obzwar die Methode der Eintheilung einen Haupttheil der platonischen Dialektik bildet, so hat dieselbe bisher noch immer nicht eine eingehende und erschöpfende Behandlung erfahren, und es ist daher eine sehr verdienstvolle Arbeit, der sich unser Verf. unterzog, indem er gerade diesen Theil der platonischen Dialektik zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung machte.

Die ganze Arbeit zerfällt in drei Theile, von denen ein jeder je drei Dialoge Platons behandelt, welche für die Methode der Eintheilung maßgebend sind, wobei aber auch andere Dialoge, soweit sie für die Eintheilung eine Ausbeute liefern, gelegentlich eine entsprechende Berücksichtigung gefunden haben, so dass uns das gesammte Material über diesen Gegenstand vorliegt. Im ersten Theile behandelt der Verf. die Methode der Eintheilung in den von Aristoteles vollgiltig als echt bezeugten Dialogen (Politeia, Timaeus, Nomoi); im zweiten Theile die Methode der Eintheilung in den von Aristoteles zwar nicht vollgiltig als echt bezeugten, aber doch allgemein als echt anerkannten Dialogen (Phaidros, Gorgias, Theaitetos); im dritten Theile die Methode der Eintheilung in den von Aristoteles nicht vollgiltig als echt bezeugten und auch nicht allgemein als echt anerkannten Dialogen (Sophistes, Politikos, Philebos). Zum Schlusse werden die aus sämmtlichen Dialogen für die Lehre von der Methode der Eintheilung sich ergebenden Sätze kurz zusammengefasst, die Dialoge in Rücksicht auf die Methode der Eintheilung miteinander verglichen, ferner wird uns ein Gesammtbild der Methode der Eintheilung in den uns überlieferten Dialogen gegeben und der Wert der Untersuchung über die Methode der Eintheilung bei Platon für die gegenwärtige Wissenschaft erörtert.

Die einzelnen Theile der Untersuchung sind in der Weise durchgeführt, dass jeder Dialog für sich behandelt wird. Zunächst werden die einzelnen Beispiele von Eintheilungen und alles, was

nur irgendwie zur Eintheilung in Beziehung steht, bis ins Einzelne zergliedert und besprochen, ohne dass dabei die einzelnen Stellen aus dem Zusammenhange losgerissen würden, so dass man sofort sieht, welchen Zweck Platon mit dieser oder jener Eintheilung verfolgte, und inwieweit dieselbe zur Erreichung des Gesammtzweckes beiträgt. Dass bei einer solchen Behandlung des gebotenen Stoffes der Verf. verschiedenen anderen, insbesondere philologischen Fragen nicht aus dem Wege gehen konnte, ist selbstverständlich. Nicht nur am Schlusse der Betrachtung der einzelnen Dialoge, sondern auch am Schlusse eines jeden der drei Theile werden ebenso wie am Schlusse der ganzen Untersuchung die gewonnenen Resultate kurz zusammengefasst.

Die Anlage des Buches, nach welcher nicht bloß die einzelnen Theile, sondern auch die detaillierten Betrachtungen der einzelnen Dialoge ein gewissermaßen selbständiges Ganze darstellen, bringt es mit, dass sich im Laufe der Untersuchung manches wiederholt, was den Leser ermüdet; allein man darf den Zweck, den der Verf. bei der Herausgabe seines Buches verfolgte, nicht aus dem Auge lassen. Gerade das, was demjenigen, der die ganze Untersuchung gleichsam in einem Zuge liest, zu viel erscheint, würde derjenige sehr vermissen, der das Buch bei einer Arbeit über platonische Dialektik benützen wollte. Endlich darf man auch nicht verkennen, dass die Arbeit des Hrn. Verf.s eine Detailarbeit im vollen Sinne des Wortes ist, von der man die eingehendste Behandlung der in Betracht kommenden Punkte verlangen muss.

Die Gruppierung der neun in erster Linie in Betracht kommender Dialoge ist auf den ersten Blick etwas befremdend, insbesondere für einen, der sich über die Echtheit und die Reihenfolge der platonischen Dialoge eine bestimmte Ansicht gebildet hat; doch erscheint dieselbe durch das gerechtfertigt, was der Verf. in der Einleitung sagt. Der Verf. wollte nämlich ganz objectiv an die Untersuchung der sich gestellten Frage herantreten und sich durch keinerlei subjective Momente beeinflussen lassen. Dies wäre kaum geschehen, wenn er eine bestimmte Reihenfolge der Schriften als feststehend angenommen und sich so gewissermaßen an eine im vorhinein schon gegebene Entwicklung der Methode der Eintheilung in den platonischen Schriften gebunden hätte. Gerade diese Objectivität ist ein besonderer Vorzug unserer Untersuchung, und es ist daher ganz belanglos, in welcher Reihenfolge die einzelnen Dialoge untersucht werden, zumal am Schlusse der ganzen Darstellung die gewonnenen Resultate einheitlich zusammengefasst und die Dialoge hinsichtlich der Methode der Eintheilung miteinander verglichen werden. Auf Grund dieser Vergleichung gibt denn der Verf. mit Rücksicht auf die Methode der Eintheilung eine Gliederung der uns als platonisch überlieferten Dialoge.

Ein ganz besonderes Lob verdienen die in die Besprechung der einzelnen Dialoge eingefügten, mit großer Sorgfalt entworfenen



und scharfsinnig durchgeführten Übersichtstabellen über einzelne Eintheilungen, von denen insbesondere die S. 176 gegebene Tafel hervorzuheben ist, welche eine Gesammtübersicht der sechs verwandten Eintheilungsreihen im Sophisten bietet.

Aber nicht bloß vom philosophischen Standpunkte ist vorliegende Arbeit eine anerkennenswerte Leistung, auch in philologischer Hinsicht bietet dieselbe manche beachtenswerte Bemerkung und liefert schätzenswerte Beiträge zur Erklärung einzelner schwieriger Stellen. Das Buch ist also ebenso für den Philosophen wie für den Philologen interessant und wird für einen Jeden, der sich mit platonischer Dialektik befasst, ein willkommenes Nachschlagebuch bilden, und gerade in dieser Hinsicht dürfte sich die vom Verf. getroffene Anordnung bestens bewähren.

Schließlich sei noch bemerkt, dass die äußere Ausstattung des Buches eine in jeder Beziehung entsprechende ist, und dass der Hr. Verf. den Druck gewissenhaft überwacht hat, so dass uns nur äußerst wenige Druckfehler aufstoßen.

Karl Troost, Inhalt und Echtheit der platonischen Dialoge auf Grund logischer Analyse. I. Heft. Die Unechtheit des Charmides. Berlin 1889, Calvary. 8°. 48 SS.

Mit unserem Büchlein eröffnet der Verf. die Reihe der logischen Analysen der platonischen Dialoge, durch die er die platonische Frage ihrer endgiltigen Lösung näher zu rücken hofft. Dass gerade ein solcher Versuch die richtige Auffassung Platons wesentlich fördern wird, daran wird wohl niemand zweifeln; allein von welcher Tragweite die logische Analyse eines einzelnen Dialoges für die Beurtheilung der Echtheit desselben ist, wird man erst dann ermessen können, wenn die Analysen sämmtlicher Werke vorliegen.

In der Einleitung führt der Verf. die verschiedenen Bestandtheile des philosophischen Gesprächstoffes in den platonischen Dialogen an, welche für die Unterscheidung der wirklichen Meinung Platons von anderen Ansichten, die in ihnen laut werden, von großer Wichtigkeit sind, und stellt hierauf folgende Grundsätze auf, welche sich daraus für die Untersuchung ergeben: 1. Nur das unwiderrufene Homologema ist wirklich platonische Meinung, nicht die Thesen; 2. wo gegen Thesen von Mitunterrednern ausdrücklich ein Homologema darüber, dass sie falsch sind, erzielt wird, sind sie in der Regel als je nach den Personen verschiedenwertige Ansichten von Zeitgenossen aufzufassen.

Hierauf schreitet der Verf. an die Ermittelung des philosophischen Inhaltes des Charmides und an die Prüfung desselben auf seinen platonischen Ursprung. Die ganze Untersuchung ist mit großem Scharfsinn und staunenswerter Genauigkeit durchgeführt, indem der ganze Gesprächstoff nach seiner formalen und realen Seite einer bis ins Einzelne gehenden logischen Secierung unterworfen

wird, wobei zahlreiche logische Mängel sowohl in den Schlussfolgerungen, als auch in dem ganzen Gange der Untersuchung nachgewiesen werden. Nach einer kurzen Zusammenfassung des philosophischen Inhaltes stellt der Verf. als Endergebnis der ganzen Untersuchung folgende Punkte auf: 1. Die Resultate und einige der Axiome weichen von der Anschauung Platons erheblich ab. 2. Fast jeder der Schlüsse enthält grobe, logische Fehler und Sprachverdrehungen, welche mit platonischer Folgerichtigkeit nicht vereinbar sind. 3. Sowohl die Art der Untersuchung, als auch der sprachliche Ausdruck leiden an einer mit platonischer Klarheit nicht vergleichbaren Verworrenheit und Unbestimmtheit. Daher ist die Methode der Untersuchung durchaus unplatonisch. 4. Es ist nicht möglich, aus dem Sinne Platons heraus dem Dialoge auch nur eine Spur vernünftiger Absicht beizulegen. Die weiteren zwei Punkte betreffen die Absicht des muthmaßlichen Verf.s und die abweichenden Ansichten anderer über diesen Dialog. Auf dieses Endergebnis hin gründet Troost die Annahme, der Charmides sei nicht von Platon verfasst worden, sondern um die Zeit der älteren Stoa entstanden.

Dass sich vom logischen Standpunkte gegen diese Annahme, welche sich auf eine so gründliche logische Analyse stützt, nichts einwenden lässt, muss zugestanden werden, allein es ist die Frage, ob die logischen Mängel und Gebrechen des Dialoges, welche Tr. mit peinlicher Genauigkeit registriert, der Ungeschicklichkeit und logischen Ungeschultheit eines späteren Autors zuzuschreiben sind, oder ob nicht vielleicht Platon selbst den Sokrates in bewusster Absicht solche Fehler begehen lässt, zumal unser Dialog in stilistischer Beziehung, und was die Lebendigkeit und Frische der Darstellung betrifft, den übrigen Werken Platons nicht nachsteht. Der scherzhafte Ton, in welchem Sokrates mit seinen beiden Mitunterrednern, die er geistig hoch überragt, sein Spiel treibt, deutet darauf hin, dass man das Gespräch in seinen einzelnen Theilen nicht so ernst nehmen darf, wie es unser Verf. thut, und von diesem Standpunkte aus wird so mancher Fehler als mit Absicht gemacht angenommen werden müssen. So wird wohl Sokrates *ἥσυχος* und *βραδύς* nicht ernstlich identificiert haben, ebenso ist die Untersuchung der These, die *σωφροσύνη* sei *τὰ ἑαυτοῦ πράττειν*, nicht ganz ernst zu nehmen. Wenn der Verf. S. 34 die große Selbsterkenntnis merkwürdig findet, mit der Sokrates und Kritias das Fruchtlose ihres Bemühens eingestehen, so hat er wohl die feine Ironie nicht gefühlt, welche Sokrates dem Kritias gegenüber anwendet, indem er, sich mit Kritias identificierend, sich so stellt, als ob ihm der Begriff der *σωφροσύνη* von vorneherein unklar gewesen und durch die Untersuchung nicht klarer geworden wäre. Dass dieser Begriff dem etwas geistig schwachen Kritias unklar bleibt, darüber dürfen wir uns nicht wundern. Ich glaube daher, dass, von diesem Standpunkte aus aufgefasst, das Gespräch in einer ganz anderen Beleuchtung erscheint, und dass die ersten drei Punkte,

auf welche Tr. seine Annahme stützt, eine nicht unwesentliche Modification erfahren dürften. Auch hinsichtlich des vierten Punktes kann ich dem Verf. nicht beistimmen, denn trotz der nicht streng logischen Beweisführung schimmert doch der wahre Begriff der *σωφροσύνη* aus dem Gespräche hindurch.

Da der Hr. Verf. noch weitere Beweise für die Unechtheit unseres Dialoges in den nächsten Heften in Aussicht stellt, so kann man den weiteren Untersuchungen desselben mit Spannung entgegensehen, wie denn auch vorliegende Arbeit alle Beachtung verdient und im hohen Grade anregend ist.

Platons Phädon philosophisch erklärt und durch die späteren Beweise für die Unsterblichkeit ergänzt. Von Dr. J. Baumann. Gotha 1889, Perthes. 8°. 208 SS.

In dieser interessanten Schrift behandelt der Verf. die wichtigsten Beweise für die Unsterblichkeit der Seele und nimmt zum Ausgangspunkte seiner Betrachtung Platons Phaedon, da Platons Anschauungen für alle späteren Bearbeitungen dieser Frage grundlegend geblieben sind.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—4), in welcher die verschiedenen Phasen, welche die wissenschaftliche Behandlung dieser Frage durchgemacht hat, angegeben werden, geht der Verf. zur philosophischen Erklärung von Platons Phädon über, welche Schrift er zu diesem Behufe in einzelne, eng zusammenhängende Abschnitte theilt und diese einzeln einer logischen Analyse unterzieht. Unmittelbar an die Analyse eines jeden solchen Abschnittes schließt sich eine philosophisch-kritische Betrachtung an, in welcher nicht bloß der philosophische Inhalt des betreffenden Abschnittes näher beleuchtet und kritisiert wird, sondern auch die Beweise und Ansichten der späteren Schriftsteller, welche sich mit der Unsterblichkeit der Seele beschäftigten, einer längeren Betrachtung unterzogen werden, worin der Verf. den Zusammenhang zwischen der Lehre Platons und der seiner Nachfolger aufzudecken bestrebt ist (S. 5—64). Insbesondere ist es die Unsterblichkeitslehre Plotins, Augustins, des Thomas von Aquino, des Duns Scotus, Pomponatius, Descartes, Lockes, Leibnitz, Mendelssohn, Kant und Fechner, mit welcher die Leser im Laufe der Untersuchung bekannt werden. Der Verf. zeigt, dass bei allen diesen Philosophen zwei Punkte wiederkehren, welche sich schon in der platonischen Lehre vorfinden: erstens, Leib und Seele sind verschiedener Art, zweitens, das Ewige, Bleibende ist für den Geist ein vertrauter Gedanke, in welchen er sich leicht, gleichsam als in sein Element, einlebt; ferner legt der Verf. dar, dass seit Platon ein Fortschritt in realer Beziehung nicht stattgefunden hat und dass der Fortschritt nur in der Form, in der Art und Weise besteht, wie diese Sätze bewiesen werden, in der größeren Klarheit, Deutlichkeit, den vielseitigeren Beziehungen.

Nach der philosophischen Analyse Phaedons werden noch in Kürze anderweitige Beweise Platons für die Unsterblichkeit der Seele, die sich in anderen platonischen Schriften finden, aufgezählt, und sodann wird das Ergebnis der Untersuchung in einer philosophisch-kritischen Schlussbetrachtung über Phaedon zusammengefasst (S. 65 bis 73).

Der weitaus größere Theil des Buches (S. 73—208) ist der näheren Darlegung der Unsterblichkeitslehre der späteren schon genannten Philosophen gewidmet, so dass der Leser über die Ansichten dieser Männer vollständige Klarheit gewinnt.

Sowohl die logischen Transscriptionen, als auch die weiteren Betrachtungen sind mit sorgfältiger Benützung der einschlägigen Arbeiten durchgeführt, und da der Verf. nicht bloß eine historische Zusammenstellung der Unsterblichkeitsbeweise bietet, sondern stets das Für und Wider berücksichtigt und erörtert, so kann die Lectüre dieser Schrift als eine anregende bezeichnet werden.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Dr. Maxim. Goldstaub, De *ἀδείας* notione et usu in iure publico Attico. Breslauer philolog. Abhandlungen, IV. Bd., I. Heft. Breslau 1889, Wilhelm Köbner, 8°, II u. 151 SS.

In der vorliegenden Schrift findet die Bedeutung des Begriffes *ἄδεια* im attischen Rechte sowie die betreffs der Zuerkennung derselben geltenden Grundsätze und Formalitäten eine eingehende und erschöpfende Erörterung. Literatur und Quellen sind gewissenhaft ausgenützt, und so bleibt dem Verf., wenngleich er im einzelnen nicht ungetheilten Beifall finden wird, die Anerkennung gründlicher und vorsichtiger Arbeit gewiss. Dazu kommt der ruhige Ton bei der Würdigung gegentheiliger Meinungen, der heutzutage leider nur zu oft den philologischen Abhandlungen im allgemeinen und gerade nicht wenigen Erstlingsarbeiten im besonderen in auffälligem Maße mangelt.

Die Disposition der Schrift ist klar und durchsichtig. S. 1—9 ist der Erklärung des Begriffes *ἄδεια* im öffentlichen Leben gewidmet. Hieran schließt sich die genaue Feststellung der Fälle, in denen *ἄδεια* erforderlich war (S. 10—113). Dieser (der erste) Haupttheil des Buches zerfällt wieder in zwei Abschnitte, von denen der erstere diejenigen Fälle behandelt, in welchen ein Antragsteller die *ἄδεια* eben zum Zwecke der Einbringung seines Antrages braucht (S. 10—88), der zweite aber die Fälle erörtert, in denen die *ἄδεια*, wie der Verf. wohl wenig glücklich sich ausdrückt, „ihrer selbst“ wegen angestrebt wird (S. 88—113): d. i. die Zuerkennung der Straflosigkeit an jene, welche Schuldgenossen bei der Entheiligung der Mysterien verrathen wollten, die Zuerkennung persönlicher

Sicherheit, beziehungsweise der Sicherheit für Leben und Vermögen an Verbannte, an Fremde, die nach Athen gelangen wollten, endlich die Geleitsbriefe an die Schauspieler.

Zunächst ist nun zu bemerken, dass hier verschiedenartige Dinge miteinander vermengt werden. *Ἄδεια* wurde nämlich nach attischem Rechte entweder für bereits verübte Vergehen oder für Handlungen im vorhinein ertheilt, die sonst als ungesetzlich hätten gelten und demgemäß Strafe finden müssen. Demnach wäre die 2.—4. Unterabtheilung des zweiten Abschnittes besser mit dem ersten Abschnitte verbunden worden; denn die hier besprochenen Fälle unterscheiden sich von denen des letzteren nur insofern, als bei diesen das Ungesetzliche in einem Antrage, bei jenen in bestimmten Handlungen (Rückkehr der Verbannten vor der festgesetzten Zeit, Reisen von Feinden, beziehungsweise Fremden) gelegen ist. In beiden Arten von Fällen wird aber vom Volke selbst gewissermaßen die Verletzung seiner eigenen Souveränität vorübergehend geduldet. Dies die Idee jeglicher *ἄδεια*; ihrem Wesen nach verschiedene Arten der letzteren anzunehmen ist unbegründet. Dass die Anlässe, bei denen *ἄδεια* erforderlich, beziehungsweise erbeten war, größere oder geringere Bedeutung hatten und demgemäß bei der Zuerkennung dieses Privilegs bald mehr, bald weniger Formalitäten zu beachten waren, spricht nicht gegen unsere Ansicht. Dabei ist nicht zu übersehen, dass gewisse Fälle, wie die Ertheilung eines Geleitsbriefes an Fremde, an Schauspieler im besonderen, erst bei der zunehmenden Cultur an Bedeutung immer mehr verloren.

Im übrigen ist der erste Abschnitt des ersten Haupttheiles der sachlich wichtigere und zunächst wieder dreifach gegliedert; von den Unterabtheilungen kommen nur die beiden ersten für den Gegenstand mehr in Betracht, während sich die dritte (S. 68—86) anhangsweise an die vorangehenden anschließt; sie bezieht sich nämlich auf die Privilegien der *ἔγκτησις*, der *πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*, des Erlasses von Tributen, der Atelie, Isotelie, Proxenie, die, soweit sie als Auszeichnung verliehen wurden, ohne *ἄδεια* beantragt werden konnten. S. 86 f. bestreitet der Verf. wohl mit Recht Schömans Ansicht, als ob derjenige, welcher gegen einen Beamten wegen dessen Amtsführung klaghaft auftreten wollte, der *ἄδεια* bedurft hätte. Hingegen trifft die Sonderung der genannten beiden ersten Unterabtheilungen: I. populus ei veniam dat, qui rogatione summam potestatem (*τὸ κύριον*) violaturus est" (S. 10—32) und II. populus ei veniam dat, qui rogatione publici aerarii integritatem violaturus vel qui aerarium publicum illegitime deminuturus est (S. 32—68), nicht das Wesen der Sache. Nicht das kommt im zweiten Falle in Betracht, dass der Staatsschatz oder einer der öffentlichen Tempelschätze durch einen Antrag irgendwie geschädigt wird, sondern vielmehr, dass auch durch derartige Anträge unmittelbar in die Machtsphäre des souveränen Volkes eingegriffen wird, welches eben gerade für Gesetzes-

vorschläge oder für Beantragung von Psephismen, die, an sich von ernster, weittragender Bedeutung, im ungünstigen Falle selbst das Staatswohl gefährden konnten, die vorausgehende Ertheilung der *ἄδεια* als unumgänglich nöthig erklärte. So hatte das Volk stets das Mittel in der Hand, Vorschläge, die ihm gefährlich schienen, — ob mit Recht oder Unrecht, ist hier nicht von Belang — durch die Verweigerung der Straflosigkeit von vornherein zurückzuweisen.

Ferner ist wohl selbst für die Zeit der Symmorien in Abrede zu stellen, dass derjenige, welcher sich von den *ἐπιμεληταί* übervortheilt glaubte, der *ἄδεια* bedurft hätte, um sich die gewünschte Erleichterung zu verschaffen. Schon der Ausdruck bei Dem. XVIII 107 *οὐχ ἱκετηρίαν ἔθηκε τριήραρχος οὐδεὶς πώποθ' ὡς ἀδικούμενος παρ' ὑμῖν* kann zeigen, dass der hier geltende Vorgang mit der *ἄδεια* nichts zu thun hat. Kein Gesetz wird von dem, der Erleichterung begehrt, verletzt; er selbst sucht Schutz gegenüber der Macht, welche das Recht unterdrückt. Zu vergleichen ist hiemit die *ἱκετηρία* des Sclaven[1]), der um Hilfe fleht gegenüber den Misshandlungen seines Herrn. Geht also auch der Gebrauch der *ἄδεια* auf die *ἱκετηρία* zurück, so dürfen wir bei der vielfältigen Art der letzteren nicht überall, wo von dieser die Rede ist, sogleich auf *ἄδεια* schließen.

Der zweite Haupttheil des Buches S. 113 ff. bespricht die Art und Weise, wie die *ἄδεια* verliehen wurde. Dieselbe konnte, wenigstens insoweit sie für Gesetzesvorschläge oder für Beantragung von Psephismen erbeten wurde (vgl. S. 119 Anm. 4 u. S. 124 f. Anm. 5), nur in der Vollversammlung von 6000 Bürgern zuerkannt werden (S. 113—123). Im zweiten Capitel (S. 123—131) handelt der Verf. über die Volksversammlungen, in denen dieses Privileg ertheilt wurde, im dritten Capitel (S. 131—143) über die Thätigkeit der *βουλή* hiebei, im vierten Capitel (S. 143—149) über den Ort der zu diesem Zwecke berufenen Versammlungen.

Am Ende der beiden Haupttheile des Buches gibt der Verf. eine kurze und knappe Zusammenfassung der vorausgehenden Erörterungen und erleichtert so den Überblick über die ganze Materie.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass der Verf. in der Studemund gewidmeten Festgabe seine Studien über einen Punkt des hier behandelten Gegenstandes erweitert und vor allem auch auf Rom ausgedehnt hat in dem Aufsatze: „Über das Souveränitätsrecht der Privilegienertheilung, speciell der Begnadigung in der athenischen und römischen Republik" (S. 261—288).

Wien, im October 1889. Victor Thumser.

---

[1]) Des Verf.s Ausführungen S. 81 (vgl. auch S. 93 f.), der hier eine von den anderen Fällen der *ἄδεια* ganz verschiedene Art erkennen will, erscheinen völlig unwahrscheinlich.

M. Tullii Ciceronis Cato maior de senectute et Laelius de amicitia. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae 1889, sumptus fecit A. Storch filius. 77 SS.

Die vorliegende Ausgabe ist nach den gleichen Grundsätzen gearbeitet wie die anderen in demselben Verlage erschienenen Editionen des Verf., den Schülern einen möglichst correcten, von allen Unebenheiten und Unregelmäßigkeiten freilich oft im grellsten Widerspruche mit der Überlieferung geläuterten Text vorzulegen. Zugrunde gelegt ist die Recension Müllers, leider unter Aufgebung seines conservativen Standpunktes, und man muss wahrhaft erstaunen über die ungeheure Fülle des neuen Materials, welches der Verf. in der *adnotatio critica* aufhäuft. 147 Vorschläge zu Cato und 177 zu Laelius, wovon allerdings die größere Hälfte nur Eingang in den kritischen Anhang, die kleinere, immerhin aber noch ansehnliche wirkliche Aufnahme in den Text gefunden hat. Wenn nun auch zugestanden werden muss, dass durch manche der proponierten Lesarten die Diction der einschlägigen Stellen in mancherlei Hinsicht gewänne, so sind doch die allermeisten Vermuthungen und in erster Reihe die zahlreich angenommenen Interpolationen als unnöthige, oft ganz willkürliche Neuerungen zurückzuweisen. Bei dem mir beschränkt zugebote stehenden Raume seien im folgenden die wichtigsten Abweichungen mit gelegentlich eingestreuten Bemerkungen kurz angeführt. Cato M. 1 schreibt der Verf. *[intellego],* wenn es aber auch neben *novi* abundiert, so ist es deshalb noch immer nicht anstößig; 11 *[ita]* und *ego numquam* (vgl. jedoch Lahmeyer S. 18); 12 *quanta scientia* möglich, aber nicht absolut nothwendig, ebenso 14 *suasi. is* (nach §. 10); 15 *res sunt quae;* 16 *et [tamen] ipsius* und *et [tamen] sic*, doch letzteres schon früher Klein. progr. Wetzlar 1855. Dass aber *tamen* explicabel ist und an solchen Stellen eine das Vorhergehende berichtigende oder genauer bestimmende Angabe einleite, zeigen Stellen wie Cic. Verr. 4. 3. 7; ad Att. 7. 3. 10 (Lahmeyer S. 22); 17 *ut si [qui]* und *meliora [faciat]*, offenbar wegen des vorausgehenden *faciat.* Aber die Kakophonie ist für die Textkritik kein maßgebender Factor (vgl. meine Bemerkung Z. f. ö. G. 1888, S. 886); 20 *percontor;* 22 *[et proxime scripserat]* mit der Bemerkung *ut otiosum.* Vgl. aber Lahmeyers Erklärung S. 24; 22 *[quaesisseque . . . videretur]* mit der Begründung: *eo servato male se habet mox recitato, nam desideratur sic facto. praeterea nusquam in his duobus dialogis ʻeʼ brevi ʻqueʼ adiunxit Cicero;* aber *quo facto,* das sich zunächst auf *quaesisse* bezöge, wäre hier neben *sententiis iudicum est liberatus* nicht am Platze und gerade *recitato* musste als Hauptbegriff nothwendig wiederholt werden. Denn dies allein, nicht die Frage bewirkte die Freisprechung des Dichters. Auch das zweite Argument ist nicht zwingend. 25 *posteris tradere;* aber *prodo* in der Bedeutung ʻübergeben, hinterlassenʼ ist gesichert durch de leg. 2. 19: *de sacris . . . haec sit una sententia, ut conserventur semper et dein-*

ceps familiis prodantur; de off. 3. 21: *quod (regnum) a Tantalo et Pelope proditum iure obtinebatur;* 26 *quid, quod senes sunt;* 31 *et [tamen] dux;* 35 *compensanda [sunt]* und *[sic-senectutem];* 36 *[exercendo];* 37 *itaque tenebat;* 44 *delectabatur funali;* 45 *habet,* wie denn überhaupt der Verf. die meisten Conjunctive, die doch erklärt werden können, tilgt; 49 *[tantum ... sat est]* und *[inimicitiarum]* sind wohl entbehrlich, aber deshalb noch nicht interpoliert; 51 *avium [minorum]*; 52 *procreat;* 53 *maturescens* und *[religatio ... vitium]*; 54 *et stercorantem;* 55 *[aurum];* 56 *locuples [est];* 57 *apric. [melius];* 59 *[sunt] satae* und *virtus tuae fortunae,* vielleicht richtig. Vgl. Xen. *ἀγαθὸς γὰρ ὢν εὐδαιμονεῖς*; 60 *pervenisse*, aber zu *perdux.* kann *studia* ergänzt werden; 62 *defendat* und so vertauscht der Verf. die Conjunctive noch öfter; 62 *[superior];* 63 *[reduci],* aber dagegen spricht Val. M. 2. 1. 9; 63 *[illi dicuntur],* der Structurwechsel ist doch nicht anstößig; 64 *sed hoc;* 66 *[quae longe]* wäre neben *adprop. mort.* leicht zu missen, aber die Breite und Umständlichkeit des Ausdruckes berechtigt noch nicht zur Annahme von Interpolationen (vgl. meine Bemerkung a. a. O. S. 886); 66 *[at qui];* 68 *[mortem ... communem];* 68 *consec. est;* 69 *[expectemus];* 70 *sed modo ... probandus neque ... [est];* 71 *ut aquae ... ut sua;* 72 *[senectutis ... potes];* 75 *de quo ... Brutum mortem timuisse ... cum legiones,* aber die Überlieferung lässt eine Erklärung zu; 77 *intuerentur,* vielleicht richtig, obwohl *tuerentur* Som. Scip. 3. 7 steht; 78 *[eum] dividi;* 82 *fuisse conat. [quae ... pertinerent],* ebenso *[ut animi ... essent];* 84 *[et discessum].* — Im Laelius schreibt der Verf.: 2 *qui tum multis,* aber so schon andere. Vgl. Müller p. XXI; 6 *[unum]* und 8 *[respondeo].* Ein nöthigender Grund zu einem Glossem liegt nach der Rechtfertigung bei Seyff.[2] S. 27 und 37 nicht vor. 10 *certe mentiar* mit parenthetischer Fassung des Satzes *quam — sapientes,* so dass *certe m.* die Apodosis bildet; doch ist *sed* bei der üblichen Interpunction nach *sapientes* mit einem Semikolon zu halten. 11 *nota sunt haec.* Dagegen spricht die von Nauck citierte Parallele de nat. deor. 1. 40. 13 *sed idem semper contendebat.* Leichter wäre doch, was ich Z. f. ö. G. 1885, S. 726 vermuthete, *sensit* (vgl. §. 16, 17, 24, 33, 86) oder *ait.* Vgl. übrigens über die Berechtigung der Ellipse Seyff.[2] S. 73; 14 *[per visum];* 15 *quem f. aequum;* 19 *[bene] vivendi;* 20 *iungatur;* 22 *spl. fac. [amicitia]* und 23 *commod. [amicitia];* 23 *[quanta vis ... sit].* Vgl. über diese freiere und laxere Weise des Conversationsstiles bei *idque* Seyff.[2] S. 160; 27 *s. amandi* ist aus dem Zusammenhange selbstverständlich; 27 *deinde quod ... existit;* 28 *[benevola];* 29 *[quam ex inopia ... volunt];* 30 *[sic];* 32 *ab his ei.* Dass die Überlieferung nicht corrupt ist, hat Seyff.[2] gezeigt; 33 *saepe [dicebat];* 34 *[toga]* und *sin ... permansissent.* Ansprechender ist Meissners *perducti essent;* 35 *[et pl. iusta] ... illi autem ... profiterentur;* 35 *quer. [inveterata];* 36 *[debuerunt] iurare,*

vgl. das zu Cato 17 Gesagte; 38 *[quos ... communis]; 39 [memoriae ... est]*, ebenso *[cum illi ... rogare]*; ib. *acer C. frater*, doch so schon als Glosse im cod. Erf.; 41 *quo modo*, doch verlangt der Gedanke eher ein generalisierendes Relativ; 41 *serpit primo res, quae proclivis ad perniciem; cum semel coepit, labitur*. Aber *primo* für *deinde* ist willkürlich und der Gedanke *res cum semel coepit labi, labitur* ohne eine adverbiale Bestimmung wie *proclivis* matt. In der *adnot.* will N.: *subesse septenarius videtur hic: 'sérpit primo rês proclivis, át cum coepit, lábitur; illa 'quae', 'perniciem', 'semel' ex interpolatione orta iudico.* Wir werden uns vorläufig bei Müllers Vermuthung *serpit in dies* bescheiden müssen. Für diesen Gebrauch verweise ich außer der zuerst von Müller (S.[2] S. 293) und nicht, wie es den Anschein hat, von andern angezogenen Stelle Att. 14. 15. 2 noch auf *in Q. Caec. div.* 21. 68: *putant fore ut, si paulatim haec consuetudo serpere ac prodire coeperit, per homines honestissimos ... leges iudiciaque administrentur*, wo *serpere* in ähnlicher Weise mit einem Begriff des Successiven verbunden ist; 41 *discunt*, aber *discent* ist nach dem vorausgehenden futuristischen *videre iam videor* ... geradezu nothwendig; 43 *vind. [est]*; 44 *[consilium ... libere]*; 45 *[partim]*; 47 *fort. ignav.*; 49 streicht N. ohne Grund *multis* vor *inan.*; 51 *haud scio*; 53 *ut Tarquinium*; 56 *[qui sint]*; 59 *sed prius ... dicam*; 61 *causae adiuv. sint* ganz radical; 62 *sed Scipio (saepe ... redeo ad eum)*; ib. *non posse [dicare]*; 63 *ut utamur quasi equis temptatis sic amicis, ex aliqua parte periclitatis moribus eorum* gibt einen guten Gedanken, weicht aber zu stark von der Überlieferung ab; ib. *obsc. iri hoc*, aber der vorausgehende Satz ist als Subject leicht zu ergänzen; 64 *aut si in malis*; ib. *[in amicitia]*; 65 *[eius ... quaerimus]*; 68 *sp. adf., si ... adparet*; ib. *[vetustatis et]*; ib. *ut ipso quo*, dass nach den Handschriften *quin in ipso* herzustellen sei, glaube ich a. a. O. S. 889 gezeigt zu haben; ib. *ut locis*; 70 *eam suis*; 74 *habere oportet* und *[quos ... dilexerunt]*; ib. *tractandi*, aber Mommsens *aestimandi* (codd. *est*) ist doch wahrscheinlicher; 76 *amic. ... solvendae* vielleicht richtig, da, wenn auch die Metapher des handschr. *eluere* sich erklären lässt, diese oder ähnliche Verbindungen nicht nachweisbar sind; ib. *nisi qua* nach der Andeutung bei Seyff.[2] S. 467 bei folgendem *admodum* nicht unwahrscheinlich (vgl. codd. Liv. 2. 21. 4; 34. 57. 10); 78 *incipias*; 80 *sibi [quisque]*; 81 *natantibus*; ib. *[feris]* wohl als Glosse zu *agrestibus*; ib. *[animantis]*; 84 *illos experiri* nach einem Winke bei Seyff.[2] S. 496; 88 *ad. admin. nititur*, aber *nitor ad* im eigentlichen Sinne ist nicht zu belegen; ib. *vitare t. levare*; die Composita lassen sich jedoch mit triftigen Gründen nicht anfechten; ib. *offensio non est ... [nam]*; 91 *sic putandum*; ib. *blanditias* nach §. 61, 96 und sen. 94 mit der Bemerkung '*blanditiam' ob 'adulationem'* vielleicht richtig, obwohl der Singular bei Cicero vorkommt; 98 *[orationem ... vanam]*; 99 *atque iusseris;*

'*ut*' *interpolatum ex* '*ut me hodie*' *(?); 100 cadere [posse]* nach §. 48, 69; ib. *[quaesita]; 101 emiss. sis ad calcem,* die Handschriften haben *cum isdem ad calc.,* nicht wie N. anführt *ad calc. cum eisdem; 103 [isque communis]; 104 [sine ... potest]* als Interpolation aus §. 84. Ihrem eigentlichen Zwecke *scholarum in usum* mag die Ausgabe vollkommen entsprechen, in wissenschaftlicher Beziehung bezeichnet sie aber wegen ihrer extrem destructiven Richtung kaum einen Fortschritt, und zu wünschen wäre nur, dass die gewandte und vielfach scharfsehende Kritik des Verf. wieder in jene mehr conservativen Bahnen einlenkte, die sie vordem gewandelt. Der Druck ist sehr sorgfältig überwacht, die Typen allen Postulaten der Schulhygiene entsprechend.

Arnau. Franz J. Drechsler.

Des Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger. 12. Auflage, besorgt von Dr. Gustav Krüger. 1. Theil. Satiren. Leipzig 1889, Teubner. 8°. 199 Seiten.

Vorliegende 12. Auflage dieser ausgezeichneten Schulausgabe unterscheidet sich fast nur äußerlich von den vorhergegangenen, womit nicht gesagt sein soll, dass diese Auflage gegenüber der früheren keinerlei Vorzüge aufweist. Denn bei einer Schulausgabe ist auch die äußere Anlage des Buches von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Zunächst hat der Verf. die beiden Werke des Horaz, die Satiren und die Episteln, welche bisher in einem Bande vereinigt waren, getrennt, und da er den Grund nicht angibt, der ihn zu dieser Trennung bestimmt hat, so kann man vermuthen, dass nur der Anschaffungspreis für die Theilung des Buches maßgebend war, indem dadurch den Schülern die Möglichkeit geboten wird, sich leichter in den Besitz des einen oder des anderen Theiles zu setzen.

Eine Änderung, welche die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht, ist die, dass zur leichteren Orientierung innerhalb des Commentars den zu erklärenden Ausdrücken die betreffenden Verszeilen beigesetzt sind. Ferner wurde zur Scheidung der einzelnen Noten an Stelle der bisher verwendeten zwei verticalen Striche (||) ein horizontaler Strich (—) gewählt, was die Übersichtlichkeit im hohen Grade fördert.

Einzelne Noten erhielten eine knappere Fassung, ohne dass dadurch das Verständnis irgendwie beeinträchtigt würde, auch wurden die neueren Arbeiten auf diesem Gebiete entsprechend verwertet. — Eine weitere Änderung betrifft die Verweisungen auf die Grammatik, indem denselben nicht mehr die Grammatik von Zumpt, sondern die von Ellendt-Seyffert zugrunde gelegt wurde.

Der Text erfuhr nur an drei Stellen eine Änderung. Sat. I. 1. 104 liest nunmehr der Verf. non ego avarum — Cum veto te, fieri vappam iubeo ac nebulonem, während früher nach fieri interpungiert wurde. Die aufgenommene Interpunction ist sinngemäßer, da der Dichter nicht einen vor Augen hat, der erst avarus werden will, sondern der es bereits ist. — Sat. I. 2. 129 wurde für ne pallida die Lesart vepallida „todtenblaß" und Sat. II. 4, 19 musto für das handschriftlich überlieferte mixto in den Text gesetzt, mit welchen Änderungen Ref. vollkommen einverstanden ist.

Im Anhange erscheint ebenso wie in den Noten die neuere Horaz-Literatur berücksichtigt; von einer Umarbeitung des Anhanges hat der Verf. aus Zeitmangel abgesehen, wiewohl eine Verkürzung desselben, wie der Verf. in der Vorrede zugibt, im Interesse der praktischen Brauchbarkeit geboten wäre.

Da diese gediegene Ausgabe einer neuerlichen Empfehlung nicht bedarf, so will Ref. zum Schlusse nur dem Wunsche Ausdruck geben, dieselbe möge sich in der neuen Gestalt neue Freunde erwerben.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Q. Horatius Flaccus. **Erklärt von Ad. Kiessling. III. Theil.** Briefe. **Berlin 1889, Weidmann.**

Mit dem dritten Bande hat Kiesslings Horaz seinen Abschluss gefunden. Das allgemeine Urtheil der gelehrten Welt hat sich anerkennend über Plan und Ton des ganzen Werkes ausgesprochen. Auch wir können nur freudig anerkennen, dass vornehmlich der elegante und doch populäre Ton, der allem pedantischen Wesen fern in den Erklärungen sich überall zeigt, diese Ausgabe zu einer Handausgabe für den gebildeten Menschen überhaupt macht. Besonders gern wird der Laie nach diesem Buche greifen; aber auch für den Fachmann enthält es viel des Anregenden — auch zum Widerspruche. Schätzenswert sind die Einleitungen, in denen eine freie Periphrase des zu erklärenden Stückes sich gemeinhin mit einem chronologischen Versuche verbindet. Aber diese chronologischen Versuche Kiesslings sind oft kaum gelungen, er hätte besser manches Hiehergehörige ganz beiseite gestellt, wie, um auf den zweiten Band zurückzugreifen, die Umdatierung von Sat. I. 7. — einem wüsten Stück aus einer Kneipzeitung, zu Brutus' Angedenken und Ehren anno 41 gemacht, ohne ästhetischen Wert, ohne moralische Tendenz, beleidigend für Augustus in der Pointe, — dem Horaz nur aus Rücksicht auf seine persönliche Entwicklung einen Platz in der Sammlung anwies. Aber leider kann hier in dem engen Rahmen einer Anzeige darauf nur hingewiesen werden.

Die Noten verrathen überall einen vollen Kenner horazischen Wesens und benützen die Quellen in erschöpfender, aber discreter

Weise. Dass natürlich noch nicht alles für Horaz gethan ist, versteht sich auch nach dieser Ausgabe von selbst. Von den mannigfachen Bedenken, die mir aufstiegen, sei hier nur einem nachgegangen. Ep. I. 12. 21:

uerum seu *pisces* seu *porrum* et *caepe* trucidas

hat man längst schon als eine Anspielung auf ägyptischen Aberglauben gefasst und Kießling hat dieser Anschauung gegen Schütz mit Recht wieder zu Ehren verholfen. Aber es passierte ihm dabei ein kleines Malheur; denn der Hinweis auf das „Fischland Sicilien" (überhaupt ist ganz Italien ein Fischland) hat gar nichts mit der Sache zu thun. Schütz hatte geirrt, als er Pseudojuuenal 15. 9 citierte, er hätte drei Verse vorher lesen sollen, und er wäre dem gesuchten Fisch auch begegnet:

illic aeluros, hic *piscem* fluminis illic
oppida tota canem uenerantur, nemo Dianam.
porrum et *cepe* nefas uiolare et frangere morsu.

Wenn aber auch darnach jemand noch zweifeln sollte, so sei gestattet, auf eine ganz verlässliche Quelle hinzuweisen, nämlich auf die Bibel. Numerorum XI. 5 klagen die Juden: recordamur *piscium*, quos comedebamus in Aegypto gratis: in mentem nobis ueniunt cucumeres et pepones *porrique* et *cepe* et allia.

Weil die Ägypter keine Fische aßen, darum hatten sie die Juden umsonst. Staunt man über das merkwürdige Zusammentreffen? Graubart macht mich überdies noch auf etwas anderes aufmerksam. Das Horaz'sche

ut iugulent homines surgunt de nocte latrones

hat sein Vorbild (?) oder Gegenstück gleichfalls in der Bibel, Hiob XXIV. 14, wo Hieronymus übersetzt: mane primo consurgit homicida, interficit egenum et pauperem (humiles?).

Wir empfehlen das Buch den Fachgenossen auf das wärmste.

Wien. J. M. Stowasser.

Johannis Cassiani opera ex recensione Michaelis Petschenig. Pars I. Prolegomena. Institutionum libri XII. Contra Nestorium libri VII. Indices. — Pars II. Collationes XXIIII. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum voll. XVII und XIII). Vindobonae (F. Tempsky) 1888 und (C. Gerolds Sohn) 1886. CXVI, 531 und 712 SS. gr. 8°.

Einen besonders wertvollen Zuwachs hat das Wiener Corpus der lateinischen Kirchenschriftsteller durch die vorliegende Ausgabe der Werke des gallischen Mönches und Presbyter Johannes Cassianus erhalten, die der durch die Herausgabe mehrerer spätlateinischer Schriftsteller hiezu in besonderem Grade berufene Grazer Professor M. Petschenig besorgte. Das erste Capitel der Prolege-

mena handelt über das Leben und die Schriften Cassians, ein Abschnitt, der von nun an bei keinem der in das Corpus aufgenommenen Schriftsteller fehlen sollte; denn mag nun der Theologe oder der Historiker und Philologe die Ausgabe benützen, jeder von ihnen wird in gleicher Weise das Fehlen einer den jetzigen Anforderungen der historischen Kritik entsprechenden Biographie bedauern. Wenn auch Baronius, Cave, du Pin, die Verfasser der Histoire litéraire de la France, Oudin, Tillemont, die Bollandisten, Schönemann und wie sie sonst alle heißen, die uns die biographischen Daten für die Kirchenschriftsteller liefern [1]), ihren Stoff erschöpfend behandeln, so ist es doch wegen der Weitläufigkeit ihrer Darstellung und wegen des Umstandes, dass die Werke aller hier genannten Gelehrten heute nothwendig in so mancher Hinsicht veraltet sein müssen, höchst erwünscht, das von jenen beigebrachte Material methodisch benützt und verarbeitet vor sich zu haben, eine Arbeit, die derjenige wohl am leichtesten zu leisten vermag, der der Herausgabe der Schriften des betreffenden Autors eine wohl meistens nach Jahren zählende Zeit gewidmet hat. Da es ferner nicht der letzte Zweck unserer kritischen Ausgaben ist, sprachgeschichtlichen Forschungen zu dienen, so soll man sich nicht mit der Beigabe eines reichhaltigen Index uerborum begnügen, sondern eben auch bei Abfassung der Biographie die Bedürfnisse der Sprachforscher berücksichtigen, indem man nicht bloß die Nachrichten über Zeit und Ort der Geburt und des Todes, über die Zeit der Abfassung der Werke und der Erlangung bestimmter Würden u. dgl. des jeweiligen Autors zusammenstellt, sondern auch über die Art und den Ort seiner Erziehung (Klosterschule oder Rhetorenschule), über den eventuellen Verkehr mit anderen literarisch thätigen Zeitgenossen, über den Aufenthalt in den Centren des literarischen Lebens (an Höfen oder in gewissen berühmten Klöstern) usw. die etwaig vorhandenen, wenn auch noch so dürftigen Nachrichten verzeichnet. Petschenig hat auch in dieser Beziehung alles Nöthige beigebracht, doch vermisse ich eine Erörterung der nicht unwichtigen Frage, ob Cassian sich wirklich in dem damals berühmten Kloster von Lerinum aufgehalten habe, eine Thatsache, die für die Beurtheilung mancher zeitgenössischer Schriftsteller dann nicht ohne Belang wäre.

Nach dem besprochenen Abschnitte behandelt Petschenig die handschriftliche Überlieferung, wobei wir erfahren, dass zu den Collationes und Institutiones eine Unzahl von Handschriften existiert, während zu den Büchern gegen Nestorius dem Herausgeber überhaupt nur sieben Manuscripte aufzufinden gelang. Höchst verdienstlich ist der nunmehr folgende Theil der Einleitung, der über die von Cassian angeführten Bibelstellen handelt. Wir erfahren daraus, dass Cassian die Vulgata kennt und sie ausdrücklich als emendatior translatio bezeichnet, viel häufiger aber weicht er bei Citaten

[1]) Eberts bekanntes Buch verfolgt andere Zwecke.

sowohl aus dem alten, als aus dem neuen Testament von ihr etwas ab oder gibt die Worte der griechischen Übertragung lateinisch genau wieder. Selbst eine und dieselbe Stelle wird bald mit dieser, bald mit jener Veränderung der Worte citiert. In sehr willkommener Weise hat daher der Herausgeber jene Bibelstellen übersichtlich zusammen- und gegenübergestellt, die Cassian zweimal oder öfter einerseits jedesmal in mehr oder minder veränderter, andererseits jedesmal in derselben Form anführt. Im Anschlusse daran erwähne ich, dass auch in dem am Ende der Ausgabe befindlichen Index scriptorum diejenigen Bibelstellen, die nach der Übersetzung der Septuaginta citiert sind, durch ein vorgesetztes Sternchen gleich als solche gekennzeichnet sind. Es würde sich sehr empfehlen, dass dieser Vorgang bei allen ähnlichen Ausgaben als obligatorisch eingeführt werde; damit wäre allen denen, die sich für die Überlieferung des „Buches der Bücher“ interessieren, eine bedeutende Arbeit erspart.

Zum Schlusse der Einleitung handelt Petschenig über die Epitoma der Institutiones und Collationes und deren griechische Übersetzung, sowie über die bisherigen Cassianausgaben. Es folgt nunmehr der Text der Werke des Cassian mit den üblichen doppelten Fußnoten — die Collationes sind in einem eigenen, dem zweiten, bereits vor dem ersten erschienenen Bande enthalten —, dann vierfache, sehr reichliche Indices, und zwar: I. i. scriptorum (392—409), II. i. nominum et rerum (409—436), III. i. uerborum et elocutionum (436—528), IIII. i. formarum orthographicarum (528—530).

Sowohl die Textesrecension als die Anlage der Indices muss in jeder Hinsicht als mustergiltig bezeichnet werden und kann höchstens in ganz unwesentlichen Punkten Anlass zu einer Meinungsverschiedenheit bieten. Zum Schlusse seien mir einige Bemerkungen gestattet über Einzelheiten, die mir bei Durchsicht der Indices aufgefallen sind. II S. 383, 23 wird von Cassian eine Stelle aus Ambrosius citiert und das Citat mit folgenden Worten eingeleitet: item ipsius (scil. Ambrosii) in natale domini. Petschenig deutet in der Fußnote durch doppeltes Fragezeichen die Unauffindbarkeit dieses Citates an. Mir ist diese Stelle bekannt aus dem 121. unechten Sermo des Augustinus (nach der Maurinerausgabe), woselbst man weitere Anhaltspunkte finden kann. — uas electionis (auf Paulus bezogen) ist ein von Kirchenschriftstellern aller Zeiten gleichmäßig gebrauchter Ausdruck, der aus Act. apost. 9, 15 stammt. — Zwischen accedere und accidere kann wohl auch bei Cassian kein Bedeutungsunterschied geltend gemacht werden, wenn man die im Index uerborum für beide Wörter angeführten Belege mustert. Nach meiner Ansicht wäre es daher zweckmäßiger gewesen, beide Artikel in einen zusammenzuziehen, der dann das Lemma accedere (wegen accessi) haben müsste. — Coll. X 6, 4 wird in dem Satze: cum ipse fons inuiolabilis sanctitatis ad obtinendam eam secessionis adiutoris ac solitudinis beneficio extrinsecus non egeret das Wort

extrinsecus durch praeterea erklärt; wie ich glaube, mit Unrecht, da man mit der Bedeutung „von außen her" hier, wie vielleicht auch Coll. II 21, 1 ausreicht. — Zu fragrantia bemerkt Petschenig, dass die Handschriften weder beim Verb, noch beim Substantiv im Stamme die beiden r bieten, sondern es nur entweder an erster oder an zweiter Stelle haben und an der anderen dafür l schreiben. Ich verweise auf die diesbezügliche Auseinandersetzung in meinen „Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus" (Wien 1885), S. 92 ff., und glaube auch von Cassian behaupten zu dürfen, dass er sicher nicht fragrare (fragrantia) und höchst wahrscheinlich fraglare (fraglantia) schrieb. — Contra Nest. VI 23, 4 wird posteritas (hominis et uerbi antiquitas in uno domino J. Ch. demonstratur) verdeutscht als „das spätere Kommen, das Nachfolgen". Die richtige Übersetzung gewinnt man aus dem zwei Zeilen früher stehenden Satze: si enim de homine hoc *qui postea natus est* intellegitur etqs, also posteritas = postea natum esse. — Neben sal frictum (Inst. IIII 22) wäre auch sal frictus (Coll. VIII 1, 2) zu erwähnen gewesen. — Schließlich seien die Leser aufmerksam gemacht, dass sowohl in den Prolegomena als in den Indices einige Lesarten des Textes geändert, beziehungsweise verbessert worden; es hätte sich empfohlen, unter den „Corrigenda et Addenda" auch diese Stellen nochmals in Kürze mit dem nöthigen Hinweise anzuführen.

Von Druckfehlern sind die beiden Bände nahezu frei; die äußere Ausstattung ist eine ungleiche, da der erste, später erschienene Band, was Druck und Papier anbelangt, den anderen bei weitem überragt.

Wien. A. Engelbrecht.

Maximilian Ihm, Studia Ambrosiana. Leipzig 1889. 124 SS. (Sonderabdruck aus dem 17. Supplementbande der Jahrbücher für Philologie).

Die anspruchlos auftretende, aber um so gehaltreichere Schrift beschäftigt sich der Hauptsache nach mit chronologischen Untersuchungen über das Leben und die Werke des Ambrosius. Sie wird eröffnet mit den fasti Ambrosiani, einer Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse aus der Lebenszeit des Bischofs, welche die Jahre 340(?) — 397 umfasst. Der zweite, weitaus wichtigste wie längste Theil der Abhandlung befasst sich auf das eingehendste mit der Entstehungszeit der einzelnen Werke, wobei sich der Verf. an die Reihenfolge derselben in der Benedictinerausgabe hält. Hinsichtlich des sogenannten Hegesippus entscheidet sich Ihm gegen Fr. Vogel für die Autorschaft des Ambrosius. Wenn auch in dieser Frage das letzte Wort vielleicht noch nicht gesprochen ist, so ist es Ihm doch gelungen, einen Hauptgrund Vogels zu ent-

kräften, indem er die Nachahmung Sallusts durch Ambrosius erweist, welche Vogel geleugnet hatte. Bezüglich der lex dei nimmt Ihm mit Rudorff ebenfalls Ambrosius als Verfasser an, jedoch ohne neue Gründe dafür zu bringen. Abgesprochen werden dem Kirchenvater folgende Schriften: de sacramentis libri sex, apologia Dauid altera, de lapsu uirginis consecratae, drei Sermonen. Mit einer Untersuchung über die verlorenen Schriften und einer chronologischen Übersicht der Gesammtwerke schließt der zweite Theil. Der dritte Abschnitt behandelt die dem Vergil nachgeahmten Stellen des Ambrosius mit gelegentlichen Hinweisen auf Cicero und Sallust, im vierten ist die Collation einer Trierer Handschrift saec. XI zur expositio psalmi CXVIII mitgetheilt. Der Wert dieser Handschrift wird sich erst aus der zu erwartenden Ausgabe im Wiener Corpus ergeben, an der, wie aus der buchhändlerischen Ankündigung zu schließen ist, Herr Ihm theilnehmen wird.

Graz. M. Petschenig.

Homérovský slovník řeckočeský složený od Františka Lepaře. Ve Mladé Boleslavi 1888. Nakladatel Karel Vačlena, knihkupec. V a 513 str. (Griechisch-böhmisches Homerlexikon verfasst von Franz Lepař. Jungbunzlau 1888, Karl Vačlenas Verlagsbuchhandlung.)

Den bekannten und im Schulgebrauche bereits bewährten Specialwörterbüchern Deutschlands gegenüber nimmt das vorliegende erste böhmische Homerlexikon einen besonderen Standpunkt ein. Vossens Meisterwerk hatte in Deutschland neue Arbeiter nicht abgeschreckt; vielmehr hat unter dessen Einfluss eine ganze Reihe von Übersetzern mehr oder minder Gelungenes geleistet. Der wissenschaftlichen Lexikographie, welcher reiches und fertiges Material vorlag, war die Aufgabe gestellt, einerseits die homerische Semasiologie zu prüfen, andererseits auch die deutsche Wiedergabe des Wortschatzes zu kritisieren, um das richtigste und passendste ins Wörterbuch aufzunehmen. Hiemit war die Arbeit des deutschen Lexikographen auf ein engeres und bestimmteres Gebiet beschränkt als die des böhmischen. Denn, einige Fragmente ausgenommen, vermag die böhmische Übersetzungsliteratur bisher noch kein solches Werk aufzuweisen, das an Bedeutung und poetischem Werte dem Vossischen an die Seite zu stellen wäre, und der böhmische Lexikograph ist somit gezwungen, nicht nur als kritischer Sammler, sondern großentheils auch als selbständiger Schöpfer und Neubildner aufzutreten.

Dieser Aufgabe war sich der Verf. wohl bewusst; die Principien, von denen er sich hat leiten lassen und über die er sich in der Vorrede ausspricht, muss man als richtig bezeichnen, und Ref. will gleich von vornherein anerkennen, dass Herr Lepař eine Arbeit geliefert hat, für welche ihm nicht nur die Schule, sondern

auch Laien — wenn es noch bei uns Liebhaber des griechischen Sängers gibt — dankbar sein werden; ein Werk, das gewiss einen fruchtbareren und intensiveren Betrieb der Homerlectüre in böhmischen Schulen erhoffen lässt, als es bis jetzt möglich war, wo die Schüler oft in fremden und ihnen nicht so leicht verständlichen Hilfsmitteln sich zurechtfinden mussten. Selbst desselben Verf.s allgemeines griechisches Schulwörterbuch hat sich in der Praxis als unzureichend erwiesen.

In der Vorrede bemerkt der Verf., er habe mit seinem Lexikon nicht nur eine verstandesmäßige und wissenschaftlich richtige Auffassung des Dichters angestrebt, sondern er habe sich zur Hauptaufgabe gestellt, die Leser zu einem Verständnisse anzuleiten, das dem Dichter auch poetisch gerecht würde; sie sollen sozusagen Stil und Farbe der homerischen Diction herausfühlen. Während deutsche Wörterbücher mehr citieren und erklären als übersetzen, habe er so viel als möglich Übersetzungen zu liefern getrachtet und zwar meistens ganzer Stellen, um, wie er sagt, die Plastik des griechischen Ausdruckes anschaulich zu machen. Unseres Ermessens hat aber der Verf. in dieser Richtung doch zu viel des Guten gethan. Er versucht vieles zu geben, was in ein Wörterbuch überhaupt nicht gehört, und nimmt vieles rein Überflüssige auf. Wem würde es z. B. beifallen, in variablen Formenbildungen wie *ἑκατηβελέτης*, *ἑκατηβόλος*, *ἑκηβόλος*, *ἐύξεστος ἐύξοος*; *ἐπιπλώς ἐπιπλώσας*; ja selbst in *χακίων*, *χακώτερος* (s. Vorrede p. II) auch einen Bedeutungsunterschied suchen zu wollen? Und einen solchen stellt ein Lexikograph auf, wenn er sich bemüht, diese minutiösen Unterschiede auch in der Übersetzung wiederzugeben. Ist es aber anzunehmen, dass bei dem großen Reichthum der epischen Sprache an Bildungssilben gerade auch jede einzelne einen dem Dichter bewussten besonderen Zweck hatte? Man erwäge, wie bestimmend sich in dieser Hinsicht Rhythmus, Metrum, Wohllaut erweisen. Solchen Feinheiten nachzugehen ist nicht die Sache eines Wörterbuches; sie mögen eher der Kunst des nachbildenden Übersetzers überlassen bleiben.

Die Sucht, alles zu übersetzen, und die Regel, dass wo möglich ganze Stellen ausgeschrieben werden, hatte überhaupt eine Überlastung des Lexikons zur Folge. Der Verf. häuft mit Vorliebe Synonymen. An sich ist dieses Bestreben nützlich: aber ein griechisch-böhmisches Wörterbuch kann doch nicht zu einzelnen griechischen Artikeln den ganzen böhmischen Sprachschatz verzeichnen. So werden, um ein Beispiel herauszuheben, zu *μάλα* anderthalb Seiten mit meistentheils ausgeschriebenen und vollständig übersetzten Citaten vollgefüllt, was gewiss über das nothwendige Maß hinausgeht; denn man verlangt von einem Speciallexikon vor allem eine Übersicht der syntaktischen Verbindungen, welche das betreffende Wort eingeht, übersetzt wird in der Regel nur der Grundbegriff. Wie sich nun dieser in verschiedenen Constructionen

modificiert, das soll der seiner Muttersprache mächtige Schüler selbst herausfinden. Er muss ja schon (was *μάλα* betrifft) in den Lateinstunden gehört haben, wie oft der Römer mit Vorliebe Quantitätsbestimmungen (magnus, multus) dort verwendet, wo der Geist der modernen Sprachen einen Qualitätsbegriff verlangt. Dass er sich dabei auf die Hilfe des Lehrers angewiesen sieht, ist natürlich. Aber gerade heuristische Übungen dieser Art sind, wie die Erfahrung lehrt, für die formale Geistesbildung das wirksamste Mittel und sie sollten den Schülern durch das Schulbuch nie vorweggenommen werden. Raumverschwendend ist es auch, wenn für *ἅπαξ λεγόμεια* nach gegebener Deutung die ganze Stelle übersetzt wird, selbst dort, wo gar keine Schwierigkeit vorliegt. Man sehe z. B. *λύχνος*, *κέδρινος*, *ἀνακόπτω*, *ἀνακρεμάννυμι*. *ἁπαλοτρεφής* u. a.

Angezeigt ist das volle Ausschreiben und Übersetzen nur bei solchen Artikeln, die vermöge der Mannigfaltigkeit ihrer syntaktischen Fügungen dem übersetzenden Schüler wirklich Mühe bereiten. Diese findet man im Wörterbuche sorgfältig behandelt (z. B. die Verba *ἔχω*, *βάλλω*), und in der logischen Gliederung und Entwicklung der Bedeutungen zeigt sich hier der erfahrene Praktiker, der die Schwächen unserer Schüler kennt. Sonst hat aber das übermäßige Ausschreiben noch einen andern didaktischen Misstand zur Folge. Der Schüler fühlt sich, wenn er die ganze Phrase übersetzt findet, geradezu verführt, die übrigen im Satze vorkommenden neuen Vocabeln nicht mehr nachzuschlagen, da er glaubt, schon aus dem Zusammenhange ihre Bedeutung erklären zu können. Den Schaden trägt der Lehrer: mit Zeitverlust muss er das vom Schüler Versäumte in der Schule nachholen. Aber auch für den Schüler erweist sich die Zuvorkommenheit des Lexikons eher nachtheilig als förderlich; wie oft überhebt sie denselben einer Arbeit, die selbst auf höheren Stufen nicht vernachlässigt werden darf: ich meine das Construieren. Dass in dieser Hinsicht unsere Abiturienten gar manche Unbeholfenheit verrathen, zeigt extemporierte Lectüre und leider auch die Maturitätsprüfung.

Wäre nun unser Lexikon von diesem Zuviel entlastet, so könnte es Raum gewinnen für andere Dinge, die darin fehlen. Denn ein Speciallexikon soll nicht nur Evidenz über den Sprachschatz bieten, sondern auch auf dem Gebiete der Realien die schnelle Orientierung unterstützen. Für diesen Zweck schreiben unsere Instructionen der Schule Recapitulationen und gruppierende Zusammenstellungen vor. Didaktisch ist diese Methode sicher die richtigste — vorausgesetzt, dass der größere Theil des Autors durch Schullectüre bewältigt wird; fraglich wird aber ihre Anwendung, wenn die Privatlectüre das Übrige thun muss und der Schüler die Leitung des Lehrers vermissend selbständig verfahren soll. Hierin mag nun das Wörterbuch aushelfen, und zwar in dem Maße, welches sich bei Benützung des Autenrieth'schen Werkes als das Richtigste erweist. Hier findet der Schüler beispielsweise unter den Artikeln

Ἀϑηναίη, Ἀπόλλων, Ἕκτωρ, Πάτροκλος das Wichtigste verzeichnet, was er über Erscheinung des Gottes, Bedeutung des Heros zu wissen braucht; dasselbe gilt von Fragen aus den Privatalterthümern, vgl. z. B. ἄλοχος, βροτός, οἶνος, wo die charakterisierenden Epitheta zusammengestellt sind. Dazu kommen noch als willkommene Beigabe die zur systematischen Belehrung bestimmten Tafeln im Anhange. Lepařs Lexikon, das sich doch im hauptsächlichen an Autenrieth anzulehnen scheint, hätte auch in diesen Dingen seinem Vorbilde folgen können. Einfache Tafeln steigern den Preis des Buches nicht besonders, und das Werk würde dann den Zwecken der Schule vollkommener dienen, auch ohne sonstige Illustrationen. Denn diese bringen vielfach Fragliches und künstlich Herbeigezogenes; und was Anschaulichkeit betrifft, so bietet dafür die einigermaßen geschickt zeichnende Hand des Lehrers selbst noch immer den besten Ersatz.

Im einzelnen ist nicht viel Controverses auszustellen. Der Verf. hat sich in der bald unübersehbaren Literatur recht fleißig umgesehen. Resultate neuerer und auch der neuesten Forschungen finden wir hier verarbeitet. Breusing und Helbig sind vorzugsweise berücksichtigt, freilich ohne Angabe der Namen. Aber man möchte wünschen, dass der Verf. bei Sichtung und Aufnahme neuerer Deutungen mit mehr Entschiedenheit vorgegangen wäre. Evidente und allgemein gebilligte Erklärungen durften nicht erst eingeklammert an zweiter Stelle angeführt werden gegenüber älteren und minder berechtigten; vgl. ὀγδόκραιρος, μεσόδμη, βαϑύκολπος, ἀμφικύπελλον, κύανος. Nachzutragen wären neuere und richtigere Deutungen noch bei πορφύρεος (schäumend), ἰο-δνεφής (weißwollig) nach Breusing, νηγάτεος (fettig glänzend) nach Schmalfeld und Studniczka; neu zu prüfen die Angaben unter ἄντηστις, ῥῶγες, νήδυμος. Iwan Müllers Griechische Privatalterthümer enthalten in den betreffenden homerischen Abschnitten manches, was für eine zweite Auflage zu verwerten sein wird. Weiter führt es den Schüler irre, wenn gleich berechtigte Doppeldeutungen nebeneinander gestellt werden, z. B. εὐρύχορος, κισσύβιον u. a. Gründlich sind die Partikeln bearbeitet; die Functionen sind ins Detail hinein entwickelt, trotzdem ist die Anordnung so übersichtlich, dass sich der Schüler bald zurecht finden kann. Hingegen muss sich Ref., was die Behandlung der Etymologie betrifft, ganz dem Urtheil anschließen, welches in der Recension des ersten Theiles dieses Lexikons Josef Král ausgesprochen und begründet hat. (Filologické Listy 1888, S. 42 ff.) Mit Recht wird dort gerügt, dass der Verf. auf dem Boden von Curtius' etymologischen Grundzügen stehen geblieben ist, ohne von den weitgehenden Umgestaltungen, welche die griechische Laut- und Wortbildungslehre in den letzten Jahren erfahren hat, Kenntnis zu nehmen.

Wir schließen mit dem Wunsche, dass das Buch, ein Werk redlichen Strebens, in den heimischen Schulen bald allgemeine Ver-

breitung finden möge. Möge es nicht das Schicksal so mancher anderer philologischer Erzeugnisse theilen, welche der Indifferentismus vieler Schulen bei uns dazu verurtheilt hat, frühzeitig zu veralten.

Prerau. Al. Fischer.

Lexikon der lateinischen Wortformen. Zusammengestellt von Prof. Dr. K. E. Georges. III. Lieferung. Bogen 11—14. Leipzig 1889, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. Lex.-8°. Pr. 2 Mk.

Der in meiner Anzeige über die ersten zwei Lieferungen dieses Werkes (in dieser Zeitschrift S. 512—516) ausgesprochene Wunsch, dasselbe möge in rascher Folge zur weiteren Ausgabe und Vollendung gelangen, hat sich leider nicht erfüllt, weil ein mehrmonatliches Augenleiden den Verf. an der Besorgung der schwierigen Correctur hinderte. Da glücklicherweise während des Sommers Besserung des Übels eintrat, konnte die dritte Lieferung, welche die Artikel *hice* bis *nefandus* umfasst, vor kurzem ausgegeben werden. Ref. hat dieselbe mit gleich großem Interesse, wie die ersten, durchgesehen und besonders die Angaben, welche sich auf das ältere Latein, Cornificius und Sallust beziehen, an der Hand seiner Sammlungen geprüft. Dabei hat er, wie er zu seiner Freude constatiert, allerorten die nämliche Genauigkeit und Sorgfalt in der Zusammenstellung und Sichtung des Stoffes und in der Überwachung des Druckes angetroffen, welche schon früher lobend hervorgehoben wurde.

Gegenüber der Masse des gebotenen Materiales sind die folgenden Nachträge, welche sich bei der Überprüfung ergeben haben, verschwindend gering.

Zu dem unter *hice* erwähnten *harumque* Cato r. r. 139 (Keil) möchte ich zunächst bemerken, dass hier wohl mit Victorius *harumce* zu schreiben ist, wie auch einige Zeilen darauf und im Capitel 141, 3 die gleiche Formel *harumce rerum ergo* wiederkehrt. — Im Artikel *hiems* wäre die, soweit ich sehe, nirgends verzeichnete Nominativform *hiemis*, welche Cato r. r. 30 *cogitatoque hiemis quam longa siet* aufzunehmen. — Unter *hostis* ist das Citat für *hosteis* in Cato orat. fr. I, 16, p. 35, 12 zu ergänzen. — *Hoc* für *huc* steht auch Ter. Andr. 386, Hec. 348, Phorm. 152, Ad. 878. — Der Nominativ *ignauos* ist Ter. Eun. 662 überliefert; für *ignauom* ist ferner Andr. 277 kein treffender Beleg, weil zu dieser Stelle der Bembinus fehlt, die jüngeren Handschriften aber überall die jüngeren Formen auf *-uu* bieten, außer wo Umpfenbach die älteren eigens in der *adnot. crit.* angibt (vgl. dessen *Praefatio* S. XXXVII). — Der archaische Genetiv *illi* steht Cato orat. 40, fr. 8; der Dativ Femin. *illae (rei)* auch Cato r. r. 153. — Die Nebenform *illi* für *illic* findet sich bei Terenz außer Andr. 745,

wo dieselbe gegen die Calliopischen Handschriften und ohne die Gewähr des Bembinus geschrieben wird, an sieben Stellen in dem genannten Codex: Hec. 802, Phorm. 91, 572; Ad. 116, 525, 716 und 844. — Unter *immitto* fehlt *inmittier* Titin. com. 124. — *Imperasse* erscheint vor Cic. bei Cornif. rhet. I, 25. — *Induxti* auch Ter. Andr. 572, Hec. 292 und 689. — *Iniquos* Ter. Hec. 485 (st. 585). — *Intellexti* noch Ter. Andr. 500, Eun. 768 und Phorm. 198. — *Interdius* ist für Terenz durch die Stelle Ad. 531, wo der Bembinus und Donat diese Form bestätigen, vollkommen gesichert. — Für *intro ierit* ist Cato r. r. 157, 15 ein fraglicher Beleg; Keil schreibt *in naso intro erit*. — *Inritarit* Lucil. 673 (L.). — *Interrogasti* Ter. Eun. 981 (st. 781). — *Isti modi* Cato orat. fr. 20, 1. — *Itiner* auch Turpil. com. 207 und Martian. Capella IX, 897. — Der Infinitiv *iusse* ist Ter. Haut. 1001 sehr unsicher; vgl. C. Sydow *De fide librorum Terentianorum ex Calliopii recensione ductorum* (Berol. 1878), S. 55 fg. — Für *iudicarant* bietet Cornif. rhet. IV, 23 einen früheren Beleg. — *Lacte* (archaisch statt *lac)* kommt auch Cato r. r. 150, 1 und Caecil. com. 220 vor. — *Laudaris* Cornif. rhet. II, 45. — Den Accusativ *lentim* liest man überdies bei Cato r. r. 132, 2. — *Liceto* zweimal Cato r. r. 83. — *Locarit* ist auch durch Cornif. rhet. III, 8 belegt. — Die Angabe „*maritumus* Sall. Cat. 39, 1; Iug. 19, 1 u. ö.“ entspricht m. E. der handschriftlichen Überlieferung nicht. Aus Iordans Ausgabe ist hiefür nichts zu ersehen, weil derselbe durchaus die älteren Formen im Texte bietet, ohne orthographische Varianten in seinem kritischen Apparate zu berücksichtigen. Wie sehr aber die Sallusthandschriften hierin schwanken, zeigt der von mir genau verglichene alte Vatic. 3864, in welchem in der Rede Cottas §. 7 *maritima,* dagegen zum Schreiben des Pompeius §. 9 *maritumas ciuitates* (im Orleaner Palimpsest *maritimas c.)* steht. — Ter. Eun. 422 bieten der Bembinus und alle Calliopischen Handschriften *milies,* nicht *miliens*. — Unter den Belegen für *mirarier* fehlt Ter. Phorm. 92. — Endlich erwähne ich, dass den Ablativ *naui* Lucil. XV, V. 442 (L.) gebraucht hat.

Nach dem oben Gesagten ist es unnöthig, das treffliche Werk, welches übrigens am besten für sich selbst spricht, noch eigens zu empfehlen. Jeder Philologe wird aber gewiss schon im Interesse der raschen Vollendung desselben mit mir im Wunsche eins sein, dass dem rastlosen, wohlverdienten Verf. das im harten Dienste der Lexikographie so geschwächte Augenlicht möglichst bald und voll zurückkehre.

Wien. Edmund Hauler.

Phonetische Studien. Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische Phonetik. Mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht in der Aussprache. Herausgegeben von Wilhelm Vietor. Marburg, Elwert. I, 3 und II, 1, 1888. 8°.

In diesem Blatte wurde seinerzeit Vietors Zeitschrift für Orthographie angezeigt und damals der Wunsch ausgesprochen, dass ihr Inhalt zu einer wissenschaftlichen Behandlung der Phonetik sich vertiefen möge. Die Zeitschrift für Orthographie hat zu erscheinen aufgehört, aber sie ist reichlich ersetzt und überholt durch die Phonetischen Studien, die jetzt in ihrem zweiten Jahrgang stehen.

Sie haben sich schnell Platz und Bedeutung errungen. Nicht allein das Interesse, das heute die Phonetik in Anspruch nimmt, war dabei förderlich: die Studien sind auch trefflich, in dem was sie bieten. Ihre wissenschaftliche Aufgabe steht in erster Linie. Ich hebe hier besonders die Bestrebungen hervor, welche auf phonetische Analyse der nhd. Schriftsprache gerichtet sind; sie setzen an dem einzig fassbaren Punkt ein: Beschreibung der Gemeinsprache, besser gesagt, der landschaftlichen Gemeinsprachen. Aus dem Nachlasse des früh verstorbenen Felix Franke theilt O. Jespersen eine Darstellung der in der nieder-lausitzischen Gemeinsprache lebendigen Laute mit. Besondere Beachtung verdient hier die Erörterung der im Zusammenhange der Rede eintretenden Lautveränderungen. Der Aufsatz zeigt überall scharfe Beobachtung; freilich liest er sich nicht leicht, weil das, was Jespersen veröffentlichen konnte, nicht endgiltige Ausarbeitung, sondern Entwurf einer solchen ist. Vietor verzeichnet lexikalisch die Aussprache einzelner Wörter im gemeinen Deutsch bestimmter Gegenden — wohl Vorarbeit zu einem umfassenden orthoepischen Wörterbuche. Auch hier wird die Lautierung in zusammenhängender Rede sehr betont. Mancher Gesichtspunkt, der hier in Betracht kommt, bedarf noch schärferer methodischer Bestimmung, z. B. der von Franke eingeführte Begriff der Articulationsbasis, oder die allgemeine Beschreibung der in einer Landschaft herrschenden Betonungsweise u. a.

Auch die Geschichte der Phonetik wird berücksichtigt: Vietor berichtet über die Untersuchungen C. F. Hellwags (1783); Bohnhardt stellt die Angaben über Aussprache des Englischen zusammen, welche sich in Grammatiken des 17. und 18. Jhdts. finden.

Ich vermisse nur Mittheilungen über experimentelle physikalische Beobachtungsmethoden, welche für Untersuchung und Feststellung lautlicher Erscheinungen von Wert sein könnten. Aber vielleicht ist dieser Mangel derzeit nur zufällig.

Kaum einer der Zweige neuerer Wissenschaft trägt so deutlich internationalen Charakter an sich als die Phonetik. Engländer, Deutsche, Skandinavier, Franzosen sind an ihr wesentlich betheiligt. Das spiegelt sich in den Beiträgen zu den Studien wieder: neben unseren Landsleuten kommen u. a. der Engländer Evans, der Amerikaner Primer, der Däne Jespersen, der Franzose Passy zum Worte.

Besonderen Wert haben die phonetischen Transscriptionen zusammenhängender Sprachproben. Sweets Vorgang erweist sich als sehr fruchtbar. So umschreibt Franke im Anhang zu seinem Aufsatze lausitzisches Gemeindeutsch; französische Proben bearbeiten Passy und Levêque. Hier berühren sich unmittelbar die wissenschaftlichen und die praktischen Ziele der neuen Zeitschrift. Eines derselben ist die Verständigung über allmählich anzubahnende einheitliche Aussprache des Schriftdeutschen, über das vielgesuchte mustergiltige Deutsch. Ein kleiner Aufsatz K. Feyerabends in den 'Miszellen' beleuchtet sehr hübsch dieses Ziel. Ein anderes ist die Erörterung der Frage, inwieweit und mit welcher Methode phonetische Dinge in den Schulunterricht einbezogen werden sollen. Auch dieser Gesichtspunkt findet ausreichende und doch nicht zu weit gehende Berücksichtigung.

So haben die Phonetischen Studien sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung eine anerkennungs- und unterstützungswerte Wirksamkeit begonnen. Geschickt redigiert, geben sie durch den in den Miszellen und in den Anzeigen gebotenen Stoff bequeme Orientierung. Lehrer der neueren Sprachen, auch des Deutschen, können an ihnen durchaus nicht vorübergehen. Den Mittelschulbibliotheken ist ihre Anschaffung sehr zu empfehlen.

Wien. Joseph Seemüller.

Handbuch für den deutschen Sprachunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. Georg Müller-Frauenstein. I. Zur Sprachgeschichte und Sprachlehre. Hannover 1889, Norddeutsche Verlagshandlung (O. Gödel). VIII u. 203 SS. Preis Mk. 2·40.

„In erster Linie ist dies Buch bestimmt für deutsche Lehrer und Lehrerinnen und solche, die es werden wollen, in zweiter für Ausländer — —, in dritter für Freunde unserer Sprache im allgemeinen."

In Ausführung dieses Programmes theilt der Verf. seinen hier gebotenen Lehrstoff in zwei Theile: I. Zur Sprachgeschichte, II. Zur Sprachlehre.

Schon im Gebrauche des Wortes zu liegt die Absicht ausgedrückt, nicht alle Einzelheiten des grammatischen Systems anzuführen und zu begründen, sondern zu den einzelnen Capiteln und Kategorien belehrende Erläuterungen zu liefern.

Theil I (der geschichtliche) handelt über die Sprache, indogermanische und germanische Sprachen, geht sodann über auf die hochdeutsche Sprache und bringt Excurse über die Geschichte der Schrift und der deutschen Sprachlehre, Rechtschreibung und Zeichensetzung. Den Schluss dieses Theiles, der nach des Autors Meinung „der freiwilligen Durchsicht außerhalb der Lehrstunden" überlassen werden kann, bildet eine Aufzählung und Kritik der heute giltigen

orthographischen Regeln, von denen er wünscht, dass sie „in Raumer'schem Sinne" fortentwickelt werden. Auf die österreichische Orthographie wird dabei — trotz mehrerer unleugbarer Vorzüge — (s. ß-Laute nach Vocallänge, *ie* in fieng usw.) leider keine Rücksicht genommen.

Schon bei der Durchsicht dieses Theiles kann beobachtet werden, dass der Verf. über ein ausgebreitetes Wissen und große Belesenheit verfügt und — was noch wichtiger ist — sein Geist historisch und philosophisch geschult ist. Die beständige Rücksichtnahme auf die praktischen Ziele des Unterrichts verräth außerdem den erfahrenen Lehrer; kurz die geschickte Vereinigung von Wissenschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit macht dieses Werk zu einem äußerst gediegenen Hilfsbuch beim deutschen Sprachunterricht.

Der II. und eigentliche Haupttheil reicht von S. 55—203 und zerfällt 1. in eine ausführliche Lautlehre (Entstehung und Eintheilung der Laute, Aussprache, die Vocalveränderungen — darunter der E-Wechsel — Dehnung, unter den Consonantenveränderungen auch der Verner'sche grammatische Wechsel, Betonung), darauf folgt 2. die Wortbildung — die Ableitungen mittelst Präfixe werden unter die Zusammensetzungen gerechnet — die Wortarten und als 3. Abschnitt reiht sich daran die Lehre von den Sätzen.

In beiden Theilen ist eine Fülle sprachlicher Thatsachen methodisch verarbeitet, und das Studium des Buches durchaus anregend. Einen wesentlichen Vorzug bildet das beständige Streben, die geschichtlichen Veränderungen der Sprache klar zu machen — seltener geschieht dies bei der Syntax — und die heutige Redeweise als etwas Gewordenes und in einem großen Zusammenhang Stehendes zu erklären. Beherzigenswert sind dabei folgende Worte: „Die älteren deutschen und die fremdsprachlichen Formen haben ihre Pflicht gethan, wenn sie Licht in die Dunkelheit geworfen haben, mag das Licht auch nur das eines Blitzes sein." Freilich wird bei der starken Rücksichtnahme auf die verschiedenen germanischen Dialecte alter und neuer Zeit das Werk nur bei demjenigen volles Verständnis finden, der selbst gelehrte Studien gemacht hat und vor allem selbst ein System der historischen Grammatik beherrscht. Andere werden sich, fürchte ich, in dem Buche wie in einem Labyrinth verirren, umsomehr, als der Verf. derartige der Vertiefung des Unterrichtes dienende Bemerkungen nicht consequent in den kleineren Druck verwiesen hat[1]). Einsicht und Geschick des Lehrers ist also hier vor allem nöthig. Vergleiche mit dem Lateinischen, Französischen, Englischen, seltener mit Griechisch und Sanskrit tragen oft zur gegenseitigen Erhellung bei. Interessant ist auch mehrmals das Heranziehen exotischer Sprachen. Die sorgfältig ausgewählten Beispiele sind

[1]) Unübersichtlicher Druck u. a. auffällig S. 106, 119, 144 (Aussprache und Betonung fremdsprachlicher Formen).

immer zutreffend, könnten aber öfter reichlicher bemessen sein, so S. 17 (unten), 84 (Mitte), 123, 125 u. ö.

Zu loben ist auch der maßvolle, vorsichtige Standpunkt des Verf.s allen Principienfragen gegenüber.

Das Buch trägt in Theorie und Praxis einen mehr conservativen, vermittelnden Charakter, ohne doch den Wandlungen gegenüber, die sich gerade in der Gegenwart auf diesem Gebiete vollziehen, blind zu sein. Dies tritt besonders in der Syntax zutage. Aber auch sonst begegnen wiederholt moderne Anschauungen. Der prüfende Leser findet häufig (leider nicht jedesmal) die verschiedenen Theorien und Systeme zur Auswahl nebeneinander gestellt, Gründe und Gegengründe werden abgewogen, und schließlich entscheidet sich der Autor für das relativ Beste und Zweckmäßigste. Umsomehr wunderte mich, dass S. 198 ff. bei der Eintheilung der Nebensätze statt der klareren nach den zu ersetzenden Satztheilen die veraltete nach der Wortart vorgezogen wurde. Auch die wiederholte Rücksichtnahme auf die Eigenthümlichkeiten der Dichter- und Volkssprache verdient hervorgehoben zu werden. Übersehen wurde dabei, dass die Formen 'unsrer, eurer' statt der entsprechenden, richtigen Genetivformen 'unser, euer' sich auch bei unsern Classikern finden (S. 123).

Willkommen sind ferner die häufigen Hinweise auf verbreitete Fehler und sich ergebende Schwierigkeiten — namentlich für Ausländer — sowie auf gewisse Eigenthümlichkeiten des Zeitungs- und Geschäftsstils. Manches davon greift schon ins Gebiet der Stilistik über, welche nebst einer Vers- und Dispositionslehre ein folgender Band enthalten soll, dem wir mit Spannung entgegensehen.

Aus der Syntax hebe ich noch lobend hervor, dass der Wortfolge ein größerer Abschnitt gewidmet ist, wogegen über Satzverbindung und Satzgefüge wohl zu kurz gesprochen wird. Indes ist die Kürze in der Satzlehre oft nur scheinbar, da viele einschlägige Bemerkungen bereits früher eingestreut wurden. Eine originelle Erklärung findet S. 185 der auffällige Conjunctiv in Sätzen, wie: Damit wären wir fertig! „Ausrufsätze, welche eine wirkliche Thatsache gewissermaßen ganz von der Empfindung des Redenden getragen erscheinen lassen".

Eine wichtige Beobachtung zur veränderten Wortfolge nach und siehe S. 190.

Was endlich die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung betrifft, so genügt dieselbe, wenn man das Buch als Lesebuch benützt, lässt jedoch zu wünschen übrig, wenn es direct dem Schulunterricht zugrunde gelegt werden sollte. Zu billigen ist der Gebrauch deutscher Kunstausdrücke, soweit sie sich bereits eingebürgert haben, doch sollten die alten, lateinischen Termini regelmäßiger beigesetzt werden.

Wenn ich zum Schlusse eine Reihe von Ausstellungen und Wünschen vorbringe, so bin ich lediglich von dem Bestreben ge-

leitet, das treffliche Buch noch brauchbarer zu machen. Freilich muss ich mich hiebei, um den mir zur Verfügung stehenden Raum nicht ungebürlich in Anspruch zu nehmen, auf kurze Hinweise beschränken.

Richtig zu stellen wäre: S. 10 „die niederfränkische oder niederländische Schriftsprache". — S. 78, Z. 1 ff.: das über den Hochton Bemerkte. — S. 110: närrischt u. dgl. als Superlativverkürzung ist noch nicht durchgedrungen. — S. 110: Ist die Endung ist in Obrist fremden Ursprungs? — S. 119: unser in Vater unser ist nicht als Genetiv, sondern als nachgesetztes Possessivpronomen aufzufassen, wie die ahd. Interlinearversionen beweisen. — S. 125: worein ist das Geld gegeben worden!? — S. 134: wird das n in kan entschieden verkannt. — S. 135: Die dialectische Form: sie findet (3. Pl.) kann auch aus der mhd. Form findent erklärt werden.

An mehreren Stellen ließe sich die Genauigkeit und Deutlichkeit der Darstellung leicht erhöhen: So fehlt S. 11 ein Stammbaum zu den germanischen, bezw. deutschen Sprachen. — S. 14 (nhd. Periode) wird auf den süddeutschen Einfluss zu wenig hingewiesen. — S. 20 könnte man über die Runen eingehender belehrt werden. — S. 27 (Aus der Geschichte des deutschen Unterrichts) vgl. Mhd.! Auf S. 61 (zu *c*) statt: ähnlich: noch mehr. — Dunkel blieb mir auf S. 58 der Sinn des vorletzten Satzes. — Eine der schwächsten Partien ist das Capitel von der Betonung (S. 76—80). Richtigstellung und Feilung dieses wichtigen Abschnittes sei dem Verf. dringend empfohlen. — S. 71 vermisst man ein Schema für die beiden Lautverschiebungen, deren hd. Wirkungen zuweilen in einseitig übertriebener Weise (ohne Rücksichtnahme auf dialectische Verschiedenheit) zum Ausdruck gebracht werden. Vgl. hapên, kîpu, kepan u. ä. — S. 106 kann bemerkt werden, dass das s in gewissen Mehrzahlformen (Jungens u. ä.) wohl französischen Ursprungs ist. — S. 121 fehlt swer und swaz. — S. 123 sollte auf den häufigen Fehler — namentlich in slavischen Grenzgebieten — aufmerksam gemacht werden, das reflexive sich auch auf die 1. und 2. Person Pl. zu beziehen (wir sich, ihr sich). — S. 125 bleibt deroselben ohne Erklärung.

Die modernen Grammatikalbegriffe: Analogiebildung, Differenzierung, Isolierung hätten oft mit Erfolg herangezogen werden können. So S. 96, 105, 133, 141, 150 u. ö.

Weiters hebe ich hervor:

S. 96 mögen zur Erklärung der Geschlechtsbezeichnung bei Winden, Jahreszeiten u. dgl. mythologische Vorstellungen beitragen. — S. 97 fg. (letzter Absatz) wird zwischen Mundart und Schriftsprache nicht strenge genug geschieden. — S. 108 ist die Forderung, die starke Adjectivflexion nach Kräften zu erhalten, zu wenig energisch gestellt. Ebendort musste „lieben Freunde" als veraltet bezeichnet werden.

Die Schätzung unserer deutschen Wörter zwischen 1/4 und 1/2 Million (S. 16) bewegt sich denn doch zwischen zu ungenauen Grenzen. Vieles, sehr vieles ferner muss für den Schulgebrauch als zu weitläufig bezeichnet werden. Hier konnte es der Verf. sicher nur auf die Belehrung des Lehrers abgesehen haben. Ich verweise auf die Seiten 6, 8, 30, 60, 62, 67, 101 3. Abs. (vielfach hypothetisch), 114 u. ö. Verweisungen würde ich vorschlagen: auf S. 16 und 17 (Lehnwörter), S. 99 und 117 (pronominale Dualformen), S. 121 und 127 (welcher).

Schließlich seien noch einige Druckversehen erwähnt: S. 101, Z. 19 v. o. der statt die, S. 115, Z. 16 v. o., 100 statt 1000. S. 120: hvas statt hvâs. S. 124, Z. 1 v. u. ist derselbe ausgefallen. S. 163, Z. 1 v. o. statt sêtum: sêtun.

Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte für Schule und Haus. Von Dr. Leo Smolle. Mit 78 Illustrationen in Zinkotypie nach Federzeichnungen von J. Langl. Wien 18̃8, A. Hölder. XII u. 412 SS. Prachtausgabe geb. 3 fl. 60 kr. (Familienausgabe geb. 2 fl.)

Selten hat Ref. mit so ungeschwächtem Interesse ein Buch zu Recensionszwecken gelesen, wie vorliegende 'Charakterbilder'.

Der Geschichts- und Literaturkundige haben sich im Verf. vereinigt, ein inhaltlich und formell gediegenes Buch zu liefern, das durch Fülle ausgewählten Stoffes, geschmackvolle Darstellung und löbliche Tendenz den Beifall und Dank jedes Lesers verdient.

Zunächst einige Worte über die Anlage des Werkes: Es wird uns eine Reihe Charaktergemälde aus der vaterländischen Geschichte vorgeführt, jedes einzeln hervortretend und doch wieder alle „wie durch ein unsichtbares Band mit einander verknüpft". So treten dem Leser eine große Anzahl lebhaft gezeichneter Persönlichkeiten und Ereignisse von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage vor Augen, mit dem deutlichen Zweck, Herz und Verstand zu bilden, durch fesselnde Erzählung zu belehren, direct und indirect Vaterlandsliebe zu erwecken. Das erwähnte „unsichtbare Band" wird gebildet durch beigefügte Übergänge, Verweisungen, Notizen rein geschichtlicher Art, die man, trotzdem sie zur Vollständigkeit beitragen, in einem derartigen Buche zunächst nicht suchen, vielleicht sogar gern missen würde.

Als besonders gelungen und anziehend müssen folgende Abschnitte bezeichnet werden: Rudolf I., Maximilian, der letzte Ritter; Rudolf II., Wallenstein. Die beiden Belagerungen Wiens durch die Türken[1]), Prinz Eugen, Maria Theresia, Josef II., Erzherzog Karl, Andreas Hofer, Radetzky. Aber nicht nur ausgezeichnete Feldherren, Regenten und Staatsmänner, auch heimische Künstler und Gelehrte (vgl. z. B.: Österreich im Kranze der Musen) sind in diesem Buche vertreten.

---

[1]) Warum wurde der berühmten Vertheidigung Sigeths durch Nikolaus Zriny nirgends gedacht?

Dass der Verf. überall aus guten Quellen geschöpft hat, darf als selbstverständlich gelten; sachliche Irrthümer sind daher wohl ausgeschlossen. Doch auch abgesehen davon begegnet das Bestreben, gerecht zu urtheilen, Voreingenommenheit fernzuhalten, und selbst die Tendenz des Werkes tritt nirgends aufdringlich hervor.

Als Leserkreis schwebte ihm vor allen die österreichische Jugend vor, dies beweist Auswahl und Darstellungsweise hinlänglich. Mit richtigem Blicke wurde daher alles stofflich Interessante, alles Große und Bedeutende ausgewählt und stets in hellstes Licht gerückt. Hervorragende Charaktere, mächtige Thaten, die sich jederzeit dem jugendlichen Sinne lebhaft einprägen, stehen im Vordergrund; aber damit es an der echt epischen Breite und dem nöthigen Colorit nicht fehle, sind an richtiger Stelle fesselnde Beschreibungen von Festen, Aufzügen, Kleider- und Waffenpracht u. ä., weiters Episoden und anekdotenhafte Züge reichlich (selten zu reichlich) angebracht, und durch all das dem jugendlichen Leser eine ungemein anziehende Lectüre geboten.

Die dem Inhalte stets wohlangepasste Sprache verräth die sorgfältigste Durchbildung und macht dem schriftstellerischen Talente des Autors alle Ehre. Sie vermehrt die Eindringlichkeit des Gebotenen. Auch die Dichter lässt Smolle wiederholt zu Worte kommen.

Nicht geringes Lob ferner verdient der illustrative Schmuck des überhaupt geschmackvoll, ja reich ausgestatteten Buches. Durch die Mitwirkung des bewährten Prof. Langl wurden zahlreiche charakteristisch und gut ausgeführte Illustrationen (dies gilt allerdings weniger für die wohlfeile Ausgabe) beigegeben, die zum größten Theil berühmten Mustern nachgebildet sind. S. Künstlerverzeichnis auf S. VII. Dadurch gewinnt vieles erst volles Leben, denn jedermann weiß, wie begierig die Jugend nach Bildern zur Ergänzung des Gelesenen greift. Für eine Neuauflage bemerke ich, dass Seitenzahlverweisungen hiebei Text und Bildern zugute kommen dürften. Von den vielen gelungenen Porträts möchte ich nur die matte Wiedergabe des Ammerling'schen Grillparzer-Bildes ausnehmen.

Bei einem so gelungenen Buche kleinliche Ausstellungen zu machen, liegt gewiss jedem fern, deshalb unterdrücke ich manche Anmerkung und wünsche dem Werke überall eine liebevolle Aufnahme.

Leitfaden für den literar-historischen Unterricht an den österreichischen Lehranstalten. Von Dr. Franz Prosch. 1. Heft: Von der Urzeit bis zu Lessings Tode. (Zunächst für die 5. und 6. Gymnasialclasse.) Wien 1889, Verlag von Karl Gräser. VII und 120 SS.

Der rührige Mitarbeiter an den „Schulausgaben classischer Werke“ hat es hier unternommen, eine Literaturgeschichte für österreichische Mittelschulen im Ausmaße der Instructionen zusammenzustellen. Er ist nicht der erste, der derartiges unternimmt. Prosch

recensierte kürzlich selbst in diesen Blättern ein ähnliches Unternehmen, das die Lesebücher von Kummer und Stejskal nach dieser Richtung ergänzen zu wollen erklärt. Auch dieses Buch schließt sich enge an die Lesebücher an, welche P. und Wiedenhofer folgeweise herausgeben. „Leitfaden und Lesebuch sollen einander ergänzen“ wird ausdrücklich gesagt. Da nach der Herausgeber Programm ihr Lesebuch keine Literaturgeschichte enthalten wird, so war es allerdings nöthig, diese in Form eines Nachtrages zu liefern und P. denkt sogar daran, das Lesebuch für die V. künftig noch zu entlasten (s. Anmerkungen zur deutschen Heldensage), während er anderseits dieses Buch schon den Quintanern eingehändigt wissen will. Ich verspreche mir von dieser etwas gewaltsamen Trennung des Lehr- und Lesestoffes nicht viel, ja ich befürchte, dass durch diese so selbständige Gestaltung die Literaturgeschichte wieder eingehender behandelt werden dürfte, als es unsere Instructionen gestatten.

Doch ich will den möglicherweise günstigen Wahrnehmungen beim praktischen Gebrauche nicht vorgreifen und constatiere nunmehr, dass wir es mit einem planmäßig und sorgfältig gearbeiteten Buch zu thun haben, das dem Fachmann auch den Vortheil bietet, an einem Beispiel zu ersehen, wie sich andere den literar-historischen Stoff für den Schulgebrauch zurechtgelegt haben. Es war des Verf.s Bemühen, „eine möglichst übersichtliche und knappe Zusammenstellung des für den Unterricht wichtigen literarischen Stoffes, principielles Übergehen des nicht in die Schule Gehörigen (— allerdings oft subjectiv! —), Vertiefung in jene Partien, die das Bedeutendste enthalten, Nachweis des inneren Zusammenhanges und Verknüpfung des literarischen Lebens mit den zugrunde liegenden historischen Ereignissen“ zu vereinigen.

Die Details wurden vorwiegend in die Anmerkungen verwiesen. Dieselben nehmen allein circa 50 Seiten ein. Willkommen sind hier Inhaltsangaben solcher bedeutender Werke, welche die Schüler nur dem Namen nach kennen lernen. Österreichische Literaturverhältnisse sind überall besonders berücksichtigt. Eine chronologische Übersichtstafel (fünf Seiten umfassend) bildet den Schluss.

Nicht alles soll sofort verarbeitet werden, einiges ist späteren Gelegenheiten vorbehalten, manches gar erst für Abiturienten bestimmt.

Inhalt und Form sind recht zu loben, überall merkt man, dass der Verf. bewährte Hilfsmittel benützte und namentlich in den späteren Partien festen Boden unter den Füßen fühlt. Auch die Sprache ist wohldurchdacht. Etwaige Einzelheiten wird erst der Gebrauch zutage fördern.

Dem Erscheinen des zweiten Theiles wird mit Interesse entgegengesehen.

Hernals. Dr. Rudolf Löhner.



Wirth A., Quaestiones Severianae. Lipsiae 1888. 61 SS. VIII. Dissert.

Diese Schrift enthält vornehmlich chronologische Untersuchungen zur Geschichte des Septimius Severus und des Alexander Severus, vorausgeht eine Zeittafel der Jahre 193—235 n. Chr. und am Schlusse folgt eine Zusammenstellung der honestae missiones der stadtrömischen Truppen von dem Dienstjahre 120 n. Chr. angefangen bis auf die Zeit des Septimius Severus, aus der sich ergibt, dass die Nachricht Herodians, dieser Kaiser habe die stadtrömischen Truppen um das Achtfache vermehrt, zu rechte besteht. Ein zweiter Excurs umschreibt die Amtscompetenz des praefectus urbis, ein dritter gibt die Liste der proconsules von Afrika von Pertinax bis auf Dio Cassius, ein vierter stellt eine neue Chronologie der Lebensgeschichte dieses Schriftstellers auf, verbreitet sich über die Quellen jener Theile seines Werkes, da er als Zeitgenosse erzählt, und vertritt die Ansicht, dass er eine Reihe von längeren Excursen erst nach Abschluss der römischen Geschichte in diese eingelegt habe.

In dem Literaturverzeichnis zur Geschichte des Septimius Severus vermisse ich J. G. Reiss, Ein Beitrag zur Geschichte des Kaisers L. Sept. Severus (Progr. d. Gymn. zu Ried 1885), das ich allerdings auch nur dem Titel nach kenne.

Dünzelmann, Dr. E., Der Schauplatz der Varusschlacht. Gotha 1889, Perthes. 24 SS. VIII. Mk. 0,60.

Dies Schriftchen sucht den Nachweis zu führen, dass Strabons Angabe, der zufolge der Lupias wie Ems und Weser von Süden nach Norden fließe und in das Meer sich ergieße, zu recht bestehe und demnach dieser Fluss nicht mit der Lippe sondern der Hunte identificiert werden müsse. Das Castell Aliso ist demnach Hunteburg und der Schauplatz der Varusschlacht in der Grafschaft Diepholz gelegen, der saltus Teutoburgiensis der Stemmerberg bei Lemförde, die Barenauer Münzfunde sind mit Aliso in Zusammenhang zu bringen. Die in diesen Untersuchungen üblichen Identificierungen von Bohlwegen mit den Straßen, welche die Römer in den Jahren 9, 15 und 16 n. Chr. einschlugen, und von Lageranlagen mit jenen des Varus und seines Heeres fehlen auch hier nicht; Überlieferungen von zweifelhaftem Werte über Carls des Gr. Sachsenkriege werden ohneweiters auf die Römerzeit bezogen, sogar ein 1607 in diesem Zusammenhang erwähntes Denkmal mit Inschriften in unbekannter Sprache auf den im Jahre 15 errichteten, im Jahre 16 bereits wieder zerstörten tumulus der unter Varus Gefallenen gedeutet!

Die Beziehung des Lupias Strabons auf einen westlichen Nebenfluss der Weser scheint mir durch die Reihenfolge: Ems, Weser, Lupias, ferner Salas ausgeschlossen. Die Schwierigkeiten, welche

der Bericht des Cassius Dio über den Feldzug im Jahre 11 n. Chr. macht, wenn man unter Lupias die Hunte versteht, hat D. mit Recht hervorgehoben, durch seine Erklärung jedoch nicht beseitigt, noch größere bietet Tacit. hist. V. 22, und diese hat der Verf. nicht einmal zu beseitigen gesucht.

Der Lupias Strabon's kann daher, wie die Stelle an sich betrachtet und im Vergleich zu den übrigen ergibt, nicht der ebenso benannte Fluss bei Dio Cassius, Velleius und Tacitus sein, letzterer ist zweifelsohne die Lippe; die Strabonstelle kann daher auch nicht als Grundlage für einen neuen Versuch verwendet werden, die von Dio, Velleius und Tacitus erzählten Ereignisse anders als bisher zu localisieren.

Graz. Adolf Bauer.

Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra für Gymnasien, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von Dr. H. Servus, Privatdocent an der kgl. techn Hochschule zu Charlottenburg und Lehrer am Friedrich-Realgymnasium zu Berlin. Heft III: Potenzierung, Radicierung, Logarithmierung. Leipzig 1888, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Das vorliegende dritte Heft der Aufgabensammlung schließt sich, was Anlage und Durchführung betrifft, eng an die beiden ersten Hefte an, die an früherer Stelle gewürdigt wurden. Auch in diesem Hefte wurde an dem Principe festgehalten, die Regeln in zusammenfassender Weise den Aufgaben voranzustellen. Im einzelnen wäre Folgendes zu bemerken: Die Zerlegung in Factoren hätte (S. 14) vollständiger mit besonderer Berücksichtigung der „binomischen“ Factoren vorgenommen werden sollen. Ebenso hätten wir es für angezeigt gehalten, die Lehre von den Potenzen mit gebrochenen Exponenten in den engsten Zusammenhang mit den Wurzelbeispielen zu bringen. Recht viele und recht zweckmäßige Beispiele wurden für die surdischen Binomen beigebracht; ebenso ist das Rationalmachen des Nenners in Brüchen in vielen Exempeln zur Anwendung gekommen; nur hätte auch der Fall berücksichtigt werden sollen, in welchem in dem Nenner Wurzeln von höherer als der zweiten Ordnung auftreten. Die Bemerkung S. 59, dass ein Rationalmachen des Nenners in diesem Falle nur selten von Vortheil ist, finden wir keineswegs stichhältig. In der Lehre von den imaginären Wurzelausdrücken hätte wohl in dem einen oder anderen Beispiel der wichtigen Moivre'schen Entwicklungen gedacht werden sollen, zumal diese Entwicklungen im Mittelschulunterrichte, und zwar mit vollstem Rechte, Eingang gefunden haben. In den „Gesetzen über Logarithmen“ findet Ref. die „Gesetze“ VI bis X überflüssig; es sind dies nur Beispiele zu den vorangehenden Regeln. Ebenso können die fettgedruckten Formeln auf S. 80 nicht als Regeln, sondern nur als

Beispiele angesehen werden. Beispiele über das praktische Rechnen mit Logarithmen sind in genügender Auswahl und darunter sehr instructive gegeben. Auflösungen wurden ebenso wie in den anderen Heften den Aufgaben nicht beigefügt.

Algebraische Aufgaben. Von Dr. Theodor Walter. I. Band: Bewegungsaufgaben I. Berlin u. Stuttgart 1889, Verlag von W. Spemann.

Spemanns Algebraheft. Nr. 1. Bewegungsaufgaben I nach Theodor Walters Methode. Berlin u. Leipzig, Verlag von W. Spemann.

Der Verf. hat es in der vorliegenden Schrift unternommen, das Ergebnis einer Reihe methodischer Untersuchungen aus dem Gebiete der Elementarmathematik in einer eigenen Weise zusammenzustellen, indem er von der Meinung ausgieng, dass große Gruppen elementarer algebraischer Aufgaben sich in Form von Tabellen übersichtlicher als sonst behandeln lassen. Didaktisch vortheilhaft — und dies wird dem Verf. jeder Fachmann zugeben — ist nach seiner Ansicht der daraus resultierende Umstand, dass nach der erwähnten Methode die einzelne Aufgabe auf mehrere Arten gelöst werden kann, wodurch die Selbstthätigkeit der Schüler angeregt wird.

In dem vorliegenden ersten Bande sind Bewegungsaufgaben behandelt und zwar zunächst Exempel über gleichförmige geradlinige Bewegung, welche auf Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten führen; diese Aufgaben sind wieder in passender Weise in Gruppen getheilt. Dabei wurde auf die verschiedenen Aufgabensammlungen besserer Art Rücksicht genommen und denselben mehrfach ein oder das andere Beispiel entlehnt. Für den Gebrauch werden vierstellige Logarithmentafeln empfohlen, welche im Buche selbst gegeben sind.

Dem Büchlein, welches genug schätzenswerte Winke für die praktische Ausführung von Bewegungsaufgaben enthält, ist ein „Algebraheft" beigefügt, welches so eingerichtet ist, dass einige Seiten desselben für den Text der Aufgaben bestimmt sind, die gelöst werden sollen, andere Seiten für die specielle Ausrechnung. Dieselbe muss nach den in dem Buche gegebenen Principien unter Benützung der Tabellen vollzogen werden.

Da die Bewegungsaufgaben im algebraischen Unterrichte eine wichtige Rolle spielen, so wird man der vorliegenden durchwegs instructiv abgefassten Schrift großes Interesse entgegenbringen und die wertvollen Weisungen, welche der Verf. in mannigfacher Weise gibt, wohl beherzigen.

Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Classen der Mittelschulen. Von A. Wapienik, Professor am k. k. I. Staatsobergymnasium in Graz. Wien 1889, Verlag von Karl Gräser. Preis geb. 90 kr.

Das vorliegende Lehrbuch der Arithmetik, welches bereits zum Unterrichtsgebrauche an den oberen Classen der Mittelschulen

zugelassen wurde, ist im Anschlusse an die Instructionen für den Gymnasialunterricht gearbeitet. Bei dieser Bearbeitung wurden von dem Verf. die bereits vorhandenen Lehrbücher, insbesonders jenes von Frischauf in angemessener Weise benützt. Einige Partien erscheinen lückenhaft; so kann es keinesfalls gebilligt werden, dass in der Lehre von den Decimalbrüchen auf das abgekürzte Rechnen mit denselben keine Rücksicht genommen wurde; das im Untergymnasium Gelernte kann denn doch in einem wissenschaftlichen Unterrichte nicht als ausreichend bezeichnet werden. Als schwerwiegender Mangel des vorliegenden Buches muss die Abwesenheit jedes Beispieles bezeichnet werden, durch welches die Theorie beleuchtet und gekräftigt wird; der mathematische Unterricht muss in dieser Beziehung dieselben Wege wandeln, wie der grammatikalische Unterricht in den Sprachen; andererseits ist es aus mehrfachen Rücksichten geboten, einem Lehrbuche der Mathematik eine Reihe von Übungsaufgaben beizuschließen, wie es in dem Lehrbuche der Arithmetik von Močnik, für das wir allerdings nicht unbedingt eintreten wollen, der Fall ist. So viel im allgemeinen. Im einzelnen wäre Folgendes zu erwähnen: Zweckentsprechender wäre es gewesen, wenn S. 3, Z. 11 v. u. und an mehreren anderen Stellen statt Ea durchwegs aE gesetzt worden wäre, da die Größeneinheit E als Hauptgröße, a als Coëfficient angesehen werden muss. Der Beweis zu 3) auf S. 11 hätte immerhin gegeben werden können, wenn dies mit den viel einfacheren Deductionen zu 1) und 2) geschehen ist. In der Multiplication von Ungleichungen vermisst Ref., wie übrigens in den meisten Lehrbüchern, die Berücksichtigung des Falles der Multiplication von Ungleichungen mit entgegengesetzten Ungleichheitszeichen. — Die Verwandlung einer Zahl aus einem Zahlensysteme in ein anderes hätte ausführlicher dargestellt und durch concrete Beispiele erörtert werden sollen. — Die Theilbarkeit der dekadischen Zahlen ist zu speciell behandelt; man muss denn doch den Unterschied zwischen Unter- und Oberstufe des Unterrichtes im Auge behalten! Die Wertänderung und Umformung der Brüche wird am besten an der Zahlenlinie veranschaulicht. Das Capitel „Null als Zähler und Nenner von Brüchen" ist wissenschaftlich und klar ausgeführt. — Recht gute Auseinandersetzungen findet man auch in dem Abschnitte, welcher auf die commensurablen und incommensurablen Größen bezugnimmt und die Lehre von den irrationalen Größen umfasst. — Die Anwendung der Proportionalitätslehre ist nicht genügend berücksichtigt. — In der Theorie der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten ist der Fall nicht berücksichtigt, in welchem die eine und dementsprechend die andere der Unbekannten in der Form $\frac{0}{0}$ auftritt, obwohl in den Instructionen auch ausdrücklich auf diesen Fall aufmerksam gemacht wird. — Die Sätze des §. 111 hätten an früherer Stelle (gelegentlich der allerdings nicht erörterten Zerlegung in

Factoren) berücksichtigt werden sollen. — Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln ist in klarer und zweckentsprechender Weise dargestellt. Dasselbe gilt auch von der Theorie der Logarithmen. — Die Bemerkungen über Exponentialgleichungen und deren Auflösung dürften kaum als genügend angesehen werden können. S. 99, Z. 7 v. u. ist statt $\sqrt[m]{x}$ ... $\sqrt[2m]{x}$ zu setzen. Die Begründung der goniometrischen Auflösung der quadratischen Gleichungen lässt viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig; der Schüler muss doch einsehen, warum er diese oder jene goniometrische Function substituieren kann. — Die Kettenbruchmethode zur Auflösung der unbestimmten Gleichungen vom ersten Grade hätte allgemein dargestellt werden sollen. — In der Lehre von den Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten wird man die Winke der Instructionen nicht genügend berücksichtigt finden. So wird von den homogenen Gleichungen an keiner Stelle gesprochen; ebenso ist „die besondere Berücksichtigung jener Gleichungsformen, welche bei Untersuchungen über die Kegelschnitte auftreten“, nicht vorhanden. — Sehr dürftig ist die Combinationslehre im allgemeinen Sinne behandelt worden; in erster Linie wäre an der im Buche gegebenen Darstellung auszusetzen, dass an keiner Stelle gezeigt wurde, wie die Permutationen, Combinationen und Variationen einer Anzahl von Elementen gebildet werden können. Die Ableitung der wichtigen Formel $\binom{n}{k} = \frac{n!}{k!(n-k)!}$ und der daraus entspringenden, für das Binomialtheorem belangreichen Gleichung $\binom{n}{k} = \binom{n}{n-k}$, welch letztere übrigens auf andere Weise deduciert wird, aus der erstgenannten Formel vermisst Ref. sehr ungerne. — Der binomische Lehrsatz ist entsprechend den Instructionen nur für ganz positive Exponenten abgeleitet. Eine eingehendere Discussion der Eigenschaften der Binomialcoëfficienten wäre erwünscht gewesen; wenigstens wäre die Begründung des Verfahrens beim Aufstellen des Pascal'schen Dreieckes durch Deduction der Formel $\binom{n}{k} + \binom{n}{k-1} = \binom{n+1}{k}$ zu geben gewesen. — Die Wahrscheinlichkeitsrechnung ist nur dürftig behandelt; sie wird in Anwendung gebracht auf die Theorie der Lebensversicherungsrechnung. — Schätzenswert ist die Darstellung der im Anhange gegebenen Approximationsrechnung, die gründlicher als in den meisten Lehrbüchern gegeben wird. Den Schluss des Buches bildet die geometrische Darstellung der complexen Zahlen und die Aufstellung der Moivre'schen Formel, sowie jene der Grundsätze der Auflösung numerischer Gleichungen von höherem Grade; dieser Abschnitt ist ganz zweckentsprechend. — Wenn auch das vorliegende Buch weder formell, noch inhaltlich Neues bietet, andererseits gewisse oben besprochene Mängel und Lücken sich in demselben unangenehm fühlbar machen, so wird es sich durch Berück-

sichtigung derselben in einer folgenden Auflage immerhin bei seiner im allgemeinen guten Anlage zum Unterrichtsgebrauche geeignet machen lassen.

J. Liebleins Sammlung von Aufgaben aus der algebraischen Analysis zum Selbstunterrichte. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von Dr. W. Láska. Prag 1889, G. Neugebauer.

Bei der Bearbeitung der ersten Auflage dieser Aufgabensammlung, welche im Jahre 1867 erschien, bildete für den Verf. das vorzügliche Compendium der algebraischen Analysis von Dr. O. Schlömilch die Grundlage. Es wurden daher zu jedem Abschnitte dieses Lehrbuches Beispiele zusammengestellt. Die vorliegende Aufgabensammlung enthielt weiter schon in der 1. Auflage ein Material, welches sich sehr geeignet erweist, zu Theoremen und Problemen auch schwierigerer Natur Anregung zu bieten; zu diesem Zwecke wurde auf die in Einzelwerken oder in verschiedenen mathematischen Zeitschriften niedergelegten Arbeiten bedeutender Forscher auf dem Gebiete der Analysis eingegangen. Dass die Quellen bei den Aufgaben genannt wurden, wie es zumeist geschehen ist, kann nur gebilligt werden; denn der Studierende kann sich in denselben den nöthigen Rath erholen oder seine Studien durch die genannten Schriften ergänzen.

Der Bearbeiter der neuen Auflage hat neue Exempel aufgenommen und ihm vorzugsweise gebürt das Verdienst, den einzelnen Beispielen die Quellen hinzugefügt zu haben. Viele Beispiele, welche nur Wiederholungen enthielten, wurden weggelassen, was nicht gebilligt werden kann, da es mitunter wünschenswert ist, zu verschiedenen Zeiten Beispiele derselben Art, aber verschiedener Form den Schülern vorzulegen. Ref. kann sich — offen gestanden — für einige Theile der algebraischen Analysis und — specieller ausgedrückt — für diejenigen, welche leichter mittelst des Infinitesimalcalculs beherrscht werden können, nicht erwärmen; dahin gehören zunächst die Betrachtungen über Grenzwerte, über Stetigkeit und Unstetigkeit der Functionen und jene über Reihenentwicklungen; in diesen Gebieten arbeitet die algebraische Analysis ungleich schwerfälliger als die höhere Analysis und der Praktiker wird sich der letzteren wohl ausschließlich bedienen. Nichtsdestoweniger muss zugestanden werden, dass der Anwendung der algebraischen Analysis auch auf die erwähnten Partien ein hoher didaktischer Wert zukommt, und von diesem Standpunkte aus wird sie immer Berechtigung finden. Die Aufgabensammlungen aus der algebraischen Analyse waren früher nur in bescheidener Anzahl vertreten, und so werden die Mathematiker der zweiten bereicherten Auflage einer bekannten und bewährten Sammlung ein reges Interesse entgegenbringen.

Die einzelnen Abschnitte des Buches handeln von den verschiedenen Arten der Functionen, von den cyclometrischen Functionen,

von den Grenzwerten, der Continuität und Discontinuität der Functionen, von den Gleichungen. Die weiteren Abschnitte umfassen Aufgaben aus der Lehre von den Doppelreihen. Hiebei werden die Entwicklungen von recurrenten Reihen, der Binomial- und Exponentialreibe, der logarithmischen Reihen, der goniometrischen und cyclometrischen Reihen an mehreren gut gewählten Beispielen vorgenommen. Es folgen Exempel über unendliche Producte, über die Functionen complexer Variablen, über Kettenbrüche. Im Anhange finden sich einige Beispiele, welche in die früheren Abschnitte nicht eingereiht werden konnten. Wertvoll für die Lösung der gestellten Aufgaben ist der Abschnitt, welcher nun folgt und die Erläuterungen und Resultate zu den vorhergehenden Aufgaben enthält: erstere — mitunter ziemlich eingehend angelegt — werden zur Belehrung, letztere zur Controle der gewonnenen Resultate dienen. Vermisst haben wir in dem vorliegenden Buche Aufgaben, welche auf die Determinantentheorie, der in der algebraischen Analysis denn doch ein Platz gebürt, bezugnehmen. Als Ergänzung zu dem vorstehenden Werke wird die von Dr. W. Láska, dem Bearbeiter des Lieblein'schen Buches, herausgegebene Formelsammlung, auf die hier des öfteren verwiesen wird, zu beachten sein.

Die Elemente der analytischen Geometrie der Ebene. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten sowie zum Selbststudium dargestellt und mit zahlreichen Übungsbeispielen versehen von Dr. H. Ganter, Prof. an der Kantonsschule in Aarau, und Dr. F. Rudio, Prof. am Polytechnikum in Zürich. Leipzig 1888, B. G. Teubner.

In dem vorliegenden Lehrbuche wird die analytische Geometrie qualitativ und quantitativ so behandelt, wie es dem Unterrichte an Mittelschulen angemessen erscheint. Als oberste Grenze haben die Verf. die allgemeine Discussion der Gleichung der Kegelschnittslinien betrachtet, welche nicht mehr im Rahmen des Buches erscheint; zum Ersatz hiefür wurden die gewöhnlich vorgenommenen Partien vielfach erweitert. Wir nennen hier jene Abschnitte, in welchen die Lehre von den Doppelverhältnissen, die Beziehung von Ellipse und Hyperbel auf die conjugierten Durchmesser erläutert wird. Dass diese Abschnitte sich für den Mittelschulunterricht vollkommen eignen, ist anerkannt; nur erscheint die Frage gerechtfertigt, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine derartige Erweiterung möglich ist, ob insbesonders dieselbe mit den gegebenen Zeitverhältnissen, welche für den mathematischen Unterricht bestimmt sind, in Einklang zu bringen ist. Dies scheinen die Verf. wohl in Erwägung gezogen zu haben, wenn sie sagen: „Das vorliegende Lehrbuch enthält ungefähr so viel, als auf einem Gymnasium behandelt werden kann, wenn an demselben einmal die classisch-philologischen Studien einerseits und die mathematisch-naturwissenschaftlichen andererseits zu einander in das richtige, dem modernen Leben entsprechende Verhältnis

getreten sein werden." Unter allen Umständen wird man aber diese Erweiterung einzelner Partien willkommen heißen; sie sind für das Selbstudium sehr geeignet, und dem Lehrer wird durch sie bei günstigen Verhältnissen die Möglichkeit geboten, tiefer einzugreifen. Insbesonders die Bezugnahme der Kegelschnittslinien auf die conjugierten Durchmesser wird man, wenn möglich, gerne dem Unterrichte beifügen, da viele Theoreme durch dieselbe ungleich weit eleganter und rascher dargestellt werden, als nach den gewöhnlichen Schulmethoden. Was den Wegfall der Discussion der allgemeinen Gleichungen zweiten Grades zwischen zwei Variablen betrifft, so kann Ref. dies nicht gutheißen. Die Sache bietet an und für sich, geschickt angefasst, keine Schwierigkeit; andererseits ist es dem Schüler bei so vielen Aufgaben der reinen Mathematik (z. B. beim Suchen von geometrischen Ortsaufgaben) und auch der angewandten Mathematik von großer Bedeutung, sofort zu wissen, welches geometrische Gebilde durch eine gefundene Gleichung repräsentiert wird; Coordinatentransformationen in jedem einzelnen Falle ausführen, wirkt ermüdend und ist zeitraubend.

Eine wertvolle Beigabe zu dem Buche sind die zahlreichen (gegen 400) Aufgaben, welche durchwegs der Fassungskraft der Schüler angepasst sind; dadurch haben die Verf. die Brauchbarkeit ihrer trefflichen Schrift noch um vieles erhöht. Viele dieser Aufgaben sind derart angelegt, dass sie eine Erweiterung der vorgetragenen Theorie darstellen.

Im einzelnen bemerkt Ref. Folgendes. Sehr sinnreich werden die Kriterien für die Lage eines Punktes in Bezug auf eine Gerade dargelegt; sie werden aus der Formel für den Inhalt eines Dreieckes (aus den Coordinaten der Eckpunkte berechnet) erschlossen. Dass die verschiedenen Formen der Gleichung einer Geraden nebeneinander gestellt und einer gemeinschaftlichen Erörterung unterworfen wurden, kann nur gebilligt werden. Auf S. 36 wurden gelegentlich der Discussion der Frage, welche Bedingungen zwischen den Coefficienten der Gleichungen einer und derselben Geraden bestehen müssen, zwei Fehler gemacht, welche in dem Druckfehlerverzeichnisse nicht aufgenommen wurden: Z. 1 v. u. soll statt $B = B'\lambda$ $C = C'\lambda$ stehen, ebenso soll Z. 10 v. u. statt $By' \ldots B'y$ gesetzt werden. Die Ableitung der Theoreme aus der Theorie der Transversalen (Lehrsatz des Menelaus, Lehrsatz des Ceva, Theoreme bezugnehmend auf das vollständige Viereck) auf analytischem Wege ist aller Beachtung und Nachahmung wert. Bei der Ableitung der Polargleichungen der Ellipse und der Hyperbel wird der Polaranfangspunkt in den Mittelpunkt der bezüglichen Curven verlegt. Die Construction der Ellipse wird mittelst des ein- und des umschriebenen Kreises vorgenommen und der aus dieser Construction sich ergebende Begriff der entsprechenden Punkte leistet dem Verf. gute Dienste bei der Deduction der auf die conjugierten Durchmesser bezüglichen Theoreme, welche in den folgenden Abschnitten

des Buches demonstriert werden. Eine bedeutende Vereinfachung der Entwicklungen dieser Art wird durch die Einführung der excentrischen Anomalie erzielt. Es muss als didaktisch correct bezeichnet werden, dass die Eigenschaften der Hyperbel nicht direct aus den analogen Eigenschaften der Ellipse erschlossen wurden, wie es zumeist geschieht; die Verf. haben die meisten Eigenschaften der erstgenannten Curven unabhängig von jenen der zweiten Curve mittels anderer Methoden entwickelt. Die Beziehung der Hyperbel auf die Asymptoten als Coordinatenaxen, wie sie hier gegeben ist, leistet gute Dienste bei der Besprechung der Beziehungen zwischen den Sehnen und Tangenten einer Hyperbel und ihren Asymptoten. In sehr eleganter Weise ist die Lehre von der Parabel behandelt; sehr bald wird dieselbe auf schiefwinklige Coordinaten bezogen und so die Mittel gewonnen, um in sehr übersichtlicher Weise die nützlichen und bemerkenswerten Tangentensätze abzuleiten. Die Bestimmung des Flächeninhaltes eines Parabelsegmentes vollzieht sich dann in elementarer Weise ohne gekünstelte Grenzbetrachtungen. Die gemeinsame Darstellung der Kegelschnittslinien wird einerseits auf Grund der Scheitelgleichungen der drei Curven, andererseits auf Grund des bekannten Theoremes, dass der Ort der Punkte, für welche das Verhältnis der Entfernungen von einem festen Punkte und einer festen Geraden constant ist, ein Kegelschnitt ist, dessen Beschaffenheit von dem Werte dieses Verhältnisses abhängt, ausgeführt. Ungerne vermisst Ref. die Angabe und analytische (oder synthetische) Ausführung der Entstehung einer Kegelschnittslinie durch den Schnitt eines Kreiskegels und einer Ebene; diese Betrachtung soll unter keinem Umstande dem Schüler vorenthalten werden; sowohl die synthetische als auch die analytische Ausführung dieser Aufgabe bildet keinerlei Schwierigkeiten.

Ein Mangel an Lehrbüchern der analytischen Geometrie für den ersten Unterricht in dieser Wissenschaft besteht wahrhaft nicht; immerhin fehlt es noch vielfach an vollkommen den didaktischen Zwecken angepassten Büchern dieser Art. Das vorliegende Buch, ausgearbeitet im Geiste der Salmon'schen Schrift über Kegelschnitte, dürfte den Forderungen, welche man an ein Lehrbuch der analytischen Geometrie stellen kann, wohl am meisten entsprechen. Dem Lehrer muss es überlassen werden, die wichtigen in diesem Buche zur Behandlung gelangten Partien hervorzuheben, weniger belangreiche Abschnitte bei Zeitmangel zu übergehen. Ref. kann das Buch nur bestens empfehlen.

Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von 800 Übungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Von Dr. Karl Spitz. 9., verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 251 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig 1888, C. F. Winter. Preis 3 Mk.

Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie. Von Dr. K. Spitz. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. 9., verbess. u. vermehrte Auflage. Mit 112 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig 1888, C. F. Winter. Preis 1·5 Mk.

Die Lehrbücher von Dr. Carl Spitz über alle Theile der elementaren Mathematik zeichnen sich durch äußerst klare Diction, streng correcte Beweisführung, Berücksichtigung der neueren Methoden, durch welche Übersichtlichkeit und Vereinfachung des vorgetragenen Lehrstoffes erzielt wird, endlich durch zahlreiche und instructive, dem Lehrtexte beigegebene Aufgaben, welche einem mehrjährigen Unterrichte zugrunde gelegt werden können, vor anderen Lehrbüchern derselben Art vortheilhaft aus.

In dem vorliegenden, die elementare Planimetrie betreffenden Theile finden wir das Lehrpensum zusammengestellt, welches in der fünften Classe der österreichischen Gymnasien gelehrt zu werden pflegt, wenn wir etwa von der Theorie der Doppelverhältnisse abstrahieren. Der letztgenannte Abschnitt aber in jener Fassung und Darstellung, welche demselben im vorliegenden Buche gegeben wurde, kann immerhin unter günstigen Verhältnissen in das Pensum einbezogen werden oder gelegentlich der Wiederholung des mathematischen Lehrstoffes in der obersten Mittelschulclasse eine genauere Erörterung erfahren. Diese der projectivischen Geometrie angehörende Partie wurde in metrischer Weise und zwar derart dargestellt, dass ihr Verständnis dem Schüler keinerlei Schwierigkeiten bereiten kann. Dieselbe Bemerkung gilt von den §§. 168 bis 175, in welchen die Theoreme von Pascal und von Carnot, die Lehre von den Ähnlichkeitspunkten und Ähnlichkeitsstrahlen, jene von der Potenzlinie und der Polaren entwickelt werden.

Die einzelnen Abschnitte handeln von den geometrischen Größen im allgemeinen, von der geraden Linie und der Bestimmung der Lage einer Ebene, von den Winkeln, von den ebenen Figuren im allgemeinen, von den Winkeln in den geradlinigen Figuren, von der Congruenz der Figuren, der Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, von der Berechnung der geradlinigen Figuren, von der Ähnlichkeit derselben und der Anwendung der Ähnlichkeitssätze auf die Berechnung der eckigen Figuren. Die letzten Abschnitte sind der Betrachtung des Kreises in Verbindung mit den ein- und umgeschriebenen regelmäßigen Vielecken und der Cyclometrie, den Doppelverhältnissen und der Lehre von der Involution gewidmet. Mit den letztgenannten Erörterungen ist wohl das Ziel des elementaren geometrischen Unterrichts erreicht und ein Überschreiten desselben würde nur von Schaden sein.

Mit großer Anschaulichkeit wird der Begriff von commensurablen und incommensurablen Größen erörtert; die Lehre von der Proportionalität der Figuren wird auf Grund der früher entwickelten Flächenrelationen von Dreiecken entwickelt, ein Weg, dem

wir schon oft das Wort gesprochen haben. Die Ähnlichkeitslehre und die Anwendungen derselben werden auf dieser Grundlage in leichter Weise ausgeführt werden können.

Die Aufgaben, welche wir in constructive, beweisende und Rechnungsaufgaben eintheilen wollen, sind in großer Zahl vertreten; besonders der zweiten Gruppe, den zu beweisenden Lehrsätzen, ist mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als es in den meisten Büchern derselben Art bisher geschehen ist. Man kann getrost sagen, dass diese Aufgaben nach ihrer Lösung in Verbindung mit dem gebotenen Lehrtexte ein sehr ausführliches Lehrbuch der elementaren Planimetrie bilden würden.

Dass der Verf. dem Studierenden seines Lehrbuches in dem „Anhange“ die Lösungen und die Andeutungen zur Lösung der im Hauptbuche vorkommenden Exempel an die Hand gibt, ist sehr zu billigen, insbesonders von dem Gesichtspunkte, dass „die Andeutungen zur Lösung von Aufgaben in der in dem Buche behandelten Weise fruchttragend sind, wenn sie von Schülern einer Lehranstalt bei ihren häuslichen Arbeiten zurathe gezogen werden“. Da das Buch auch zum Selbstudium bestimmt ist — und zu diesem eignet es sich ganz vortrefflich — so ist auch aus diesem Grunde die Zugabe des Anhanges erwünscht. Die typische und figurelle Ausstattung des Buches ist eine sehr gelungene; Druckfehler sind sehr selten. Alle die erwähnten Vorzüge berechtigen uns, die Benützung des Buches in Schulkreisen wärmstens zu befürworten.

Die Elementargeometrie des Punktes, der Geraden und der Ebene systematisch und kritisch behandelt von Dr. Otto Ransenberger. Leipzig 1887, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Der Verf. tritt in der geistvoll verfassten „Einleitung“ zu seinem Werke in erster Linie dem häufig sich geltend machenden Gegensatze entgegen, in welchen sehr oft die „Geometrie der Lage“ zur „Geometrie des Maßes“ gebracht wird, und spricht den Satz aus, dass „es nur eine einzige Geometrie geben kann, deren Theile sich zu einem großen Ganzen zusammenfügen.“ Im weiteren werden die Schwierigkeiten beleuchtet, welche sich einer einheitlichen Entwicklung der Elementargeometrie entgegenstellen. Durch den Gebrauch zweier Fundamentallinien, der Geraden und des Kreises, ein Verfahren, das beim geometrischen Elementarunterricht nicht umgangen werden kann, ist ein Dualismus hervorgerufen, der bei der wissenschaftlichen Darstellung wegfällt; denn in dieser ist die Gerade die einzige Fundamentallinie und ebenso die Ebene die einzige Fundamentalfläche, die eine Behandlung in der wissenschaftlichen Elementargeometrie zu beanspruchen hat. Dass in der alten Geometrie die Darstellung der Elementargeometrie sich zu sehr in das Specielle verloren, dass die neuere synthetische Darstellung der Geometrie diesen Mangel nicht ausgeglichen hat,



wird im folgenden als ein Umstand betont, welcher der Einheitlichkeit der Geometrie hindernd in den Weg getreten ist. Des Verf.s Streben in dem vorliegenden Buche geht nun dahin zu zeigen, wie bei klarer und ausführlicher Darlegung der Principien der Geometrie sich eine einheitliche und systematische Behandlung derselben bewerkstelligen lasse. Zu betonen ist, dass in sämmtlichen Entwicklungen des Buches der Anschauung, welche der Autor mit Recht „als die nicht zu beseitigende Grundlage der Geometrie“ bezeichnet, der weiteste Spielraum gelassen wurde. Die Anlage und Ausführung des Buches lässt deutlich erkennen, dass dasselbe nicht für das erste Studium der Geometrie verfasst, sondern für den mathematisch Gebildeten und Durchbildeten bestimmt ist.

Die Erörterung der geometrischen Grundbegriffe beschäftigt an erster Stelle den Verf. Hier sind es vorzugsweise Bemerkungen über das „Axiom der Congruenz“ und die Dimensionen, welche als grundlegend angesehen werden müssen. Die Definition, die Entstehungsweise und die Haupteigenschaften der Geraden und der Ebene werden im folgenden einer eingehenden Betrachtung gewürdigt. Das Gebiet der „Elementargeometrie“ wird vom Verf. in der gewohnten Weise in die Planimetrie und Stereometrie getheilt, doch wird an späterer Stelle die Planimetrie als Specialabschnitt der Stereometrie betrachtet und dementsprechend nochmals in den Kreis der Betrachtungen gezogen.

In der Planimetrie wird in bemerkenswerter ausführlicher Weise das Parallelenaxiom, dass, wenn zwei Gerade mit einer dritten „entgegengesetzte“ Winkel bilden, welche zusammen weniger als einen gestreckten bilden, sich dieselben schneiden und zwar auf jener Seite der dritten Geraden, auf der jene entgegengesetzten Winkel liegen, geprüft. Die Versuche, das erwähnte Axiom zu beweisen, werden betrachtet und erwähnt, dass aus dem Scheitern aller dieser Versuche eine sehr merkwürdige Weiterentwicklung der Geometrie resultierte. Dann werden einige Resultate der „absoluten Geometrie“ angeführt, wobei der Umstand betont wird, dass in allen Relationen der Euclidischen Geometrie nur Längenverhältnisse auftreten, während in der absoluten Geometrie die Längen selbst von Einfluss sind. Auch in kritischer Weise wird die wissenschaftliche Stellung der absoluten Geometrie beleuchtet; der Verf. kann sie nicht als „eigentliche Geometrie, d. h. als Lehre vom Raume“ ansehen, sondern nur als „eine höchst interessante Speculation.“ Die folgenden Theile der Planimetrie handeln vom Vierseite und Vierecke; hier bietet sich nun Gelegenheit, die metrischen und Lagenbeziehungen aufzustellen, welche für diese Figuren gelten und für die weiteren Entwicklungen belangreich sind. Mit außerordentlicher Klarheit ist der Abschnitt über den Flächeninhalt, die Flächenverwandlung und Flächenmessung behandelt. — Im folgenden wird die ebene Trigonometrie in ihren Grund-

zügen behandelt; derselben werden auch die Deduction des Moivre-schen Theorems und der wichtigsten goniometrischen Reihen angeschlossen. Die Lehre von den Doppelverhältnissen ist in trefflicher analytischer Weise behandelt; daran reiht sich die Theorie der harmonischen Theilung. Diese Erörterungen führen in naturgemäßer Weise zur Geometrie der Lage, deren Grundgebilde erörtert werden. In übersichtlicher Weise wird der Begriff der Collineation und das Princip der Dualität dargestellt.

In der Stereometrie, dem zweiten Hauptabschnitte des Buches, werden zuerst jene Theoreme in Erwägung gezogen, welche von dem Parallelenaxiome unabhängig sind; erst an zweiter Stelle wird dieses selbst eingeführt. Die Betrachtung der metrischen Relationen bei der dreiseitigen Ecke führt den Verf. zur Deduction der Sätze der trigonometrischen Sphärik, welche in allgemeinster Weise erwiesen werden. Auf die Analogie der Sätze im Ebenenbündel und im Strahlenbündel wird in §. 42 aufmerksam gemacht, und dabei gelangt der Verf. zu folgendem wichtigen Resultate: „Die ebene Geometrie der Lage bleibt auch bei Nichtannahme des Parallelenaxioms bestehen mit der Beschränkung, dass an Stelle des Vorhandenseins eines gemeinsamen Schnittpunktes von mehr als zwei Geraden auch das Nichtschneiden derselben treten kann.“ — Die folgenden Erörterungen nehmen auf das Tetraeder, auf den Fall von fünf sich schneidenden Ebenen und fünf Punkten, auf die Polyeder Bezug. Eingehend wird der Euler'sche Polyedersatz betrachtet und die Literatur desselben erwähnt. In der Berechnung der Volumina heben wir die Cubatur eines Tetraeders, dessen sechs Kanten gegeben sind, hervor. Die Behandlung dieser Aufgabe beschäftigte bekanntlich Jungius und Euler. In gedrängter Weise wird im folgenden die räumliche Geometrie der Lage, die Collineation räumlicher Systeme und die Reciprocität derselben besprochen.

Die eigenartige Darstellung der Elementargeometrie, wie sie uns in dem vorliegenden Buche entgegentritt, die durchwegs kritische Behandlung derselben machen die Lectüre oder, besser gesagt, das Studium dieses Buches sehr anregend; wir erlangen durch ein solches einen guten Überblick über die Forschungen auf geometrischem Gebiete. Wie schon oben bemerkt wurde, kann der Anlage des Buches gemäß ein Studium desselben nur jenen ersprießlich werden, welche mit den geometrischen Disciplinen bereits vollkommen vertraut sind.

Geometrische Übungsaufgaben für das Obergymnasium. Von Dr. Franz Hočevar, k. k. Gymnasialprofessor und Privatdocent für Mathematik an der Universität in Innsbruck. II. Heft: Trigonometrie und analytische Geometrie. Preis geh. 25 kr., geb. 40 kr. Wien, Prag, Leipzig 1889, F. Tempsky und G. Freytag.

Das Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Gymnasien von Dr. F. Hočevar erscheint nunmehr durch das vorlie-

gende Schriftchen, den zweiten Theil der Aufgabensammlung, vervollständigt. Dasselbe enthält Exempel aus der ebenen Trigonometrie und deren Anwendung auf die Stereometrie, die mathematische Geographie, Astronomie und praktische Geometrie, sowie zahlreiche Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene. Die genannten Partien sind in derselben Weise durchgeführt, wie dies gelegentlich der Besprechung der ersten Abtheilung der Aufgabensammlung gekennzeichnet wurde; die Auswahl der Aufgaben ist eine ebenso sorgfältige, wie im ersten Theile. Durchwegs wurden die Aufgaben dem Texte des Lehrbuches entsprechend gehalten und dies auch äußerlich durch Angabe der entsprechenden Paragraphennummern des Lehrbuches am Rande der Aufgabensammlung ersichtlich gemacht. Die meisten Aufgaben sind zuerst in allgemeiner Form und dann in Anwendung auf Zahlenbeispiele gestellt; Auflösungen wurden gar nicht, Anleitungen zur Lösung nur in wenigen Fällen gegeben.

Im einzelnen findet Ref. Folgendes zu bemerken. Die Aufgaben des §. 187, in welchen die graphische Ermittelung des Winkels aus den goniometrischen Functionen und umgekehrt erläutert wird, halten wir für didaktisch belangreich und sie sollten als Einleitung in die eigentliche Trigonometrie nirgends fehlen. Der Auflösung der goniometrischen Gleichungen ist vollends durch die Aufnahme der Aufgaben 124 bis 138 Rechnung getragen. Die Theorie des Hilfswinkels hätte wohl durch mehr Aufgaben, als wir in der kleinen Schrift finden, erläutert werden sollen.

Bemerkenswert sind jene Exempel, in denen die Ähnlichkeitssätze zur Auflösung von beliebigen Dreiecken angewendet werden. Allzu sparsam ist der Verf. bei der Zusammenstellung von Aufgaben aus der Kreislehre gewesen.

Dass der Verf. dem Schüler aufträgt, zu jeder Übungsaufgabe aus der analytischen Geometrie die entsprechende Zeichnung, wo immer nur thunlich, zu machen, muss gebilligt werden; denn nur auf diese Weise wird der Schüler leicht die Erkenntnis des Zusammenhanges der Coordinaten oder mit anderen Worten der Gleichung eines geometrischen Gebildes erlangen. Der Constructionen von Linien aus deren Gleichungen wurde durch die Exempel des §. 220 Rechnung getragen. Die Pothenot'sche Aufgabe (117) wird analytisch gestellt; nebenbei wird es zweckmäßig sein, die planimetrische und trigonometrische Lösung derselben Aufgabe dem Schüler vorzuführen oder wenigstens anzudeuten. — Die auf das Apollonische Tactionsproblem bezugnehmenden Aufgaben 200 bis 208 wird man als willkommene Gabe begrüßen. — Dass der Verf. bei der Berechnung des Flächeninhaltes von Ellipsentheilen weiter gegangen ist, als es sonst zu geschehen pflegt, kann nur gebilligt werden; die Aufgabe 238 ist eine vorzügliche Einübung physikalischer Gesetze. Bemerkenswert sind auch jene Aufgaben, die sich auf die Rotationskörper beziehen, welche ihr

Entstehen der Drehung von Ellipse, Hyperbel und Parabel verdanken. Die allgemeinen Aufgaben über Kegelschnitte sind wertvoll; es finden sich in dem betreffenden Abschnitte Aufgaben über die Berührung der Kegelschnitte durch Gerade und die Andeutung mancher wichtigen Tangentenconstruction. — Bedauerlich ist nur der eine Umstand, dass den Aufgaben über geometrische Örter fast keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde; gerade in derartigen Beispielen hätte sich der Nutzen der Cartesischen Geometrie in auffallendster Weise darthun lassen. Immerhin wird die vorliegende Schrift sich beim Unterrichte fruchtbringend erweisen; von diesem Gesichtspunkte aus empfehlen wir sie auf's Beste.

Leitfaden für den wissenschaftlichen Unterricht in der Chemie. Für Realgymnasien, Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterrichte von Dr. W. Casselmann, weil. Professor am Realgymnasium zu Wiesbaden. 1. und 2. Cursus. 5., umgearbeitete Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. Georg Krebs, Oberlehrer an der Musterschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. M. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wiesbaden 1887, Verlag von J. F. Bergmann.

Entsprechend den Bedürfnissen des chemischen Unterrichtes an den realistischen Anstalten hat der Bearbeiter des trefflichen „Leitfadens" der Chemie von Dr. W. Casselmann, welcher sich mit Recht einer großen Beliebtheit erfreut, bedeutende Änderungen vorgenommen und eine namhafte Reduction des Umfanges gegenüber den früheren Auflagen eintreten lassen. In ersterer Beziehung ist zu bemerken, dass namentlich den neueren theoretischen Anschauungen vollste Rechnung getragen ist; in letzterer Beziehung wäre zu erwähnen, dass der organische Theil der Chemie ganz entfernt wurde. Die Methode von Casselmann ist im allgemeinen beibehalten worden. Dieser tüchtige Fachmann und Lehrer hat in den früheren Auflagen weder eine rein systematische, noch eine rein methodische Behandlung des Stoffes angewendet. Ausgehend von einem Natur- oder Kunstproducte wurde auf die Gewinnung desselben und die Eigenschaften der Elemente und der Verbindungen in rein inductiver Weise eingegangen. Dies ist mit Recht beibehalten, und wir glauben, nur auf diese Weise kann bei dem ersten Unterrichte in der Chemie auf sicheren Erfolg gerechnet werden. — Die Einleitung ist in der vorliegenden Auflage etwas umfangreicher, und es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass es Professor Krebs in meisterhafter Weise verstanden hat, den Schüler in dieser Einleitung auf inductivem Wege zu den grundlegenden theoretischen Anschauungen zu führen.

Die Eintheilung des Buches in zwei Abtheilungen wurde auch beibehalten; die erste Abtheilung enthält jenen Lehrstoff, welcher an den Realschulen zweiter Ordnung absolviert werden muss; in dieser Abtheilung wurde mehr auf die experimentelle, als auf die theoretische Seite der Chemie eingegangen; das Grundgesetz

von Avogadro, dass gleiche Volumina verschiedener Gase bei derselben Temperatur und demselben Drucke eine gleich große Anzahl Moleküle enthalten, ist erst zum Ausgangspunkte der theoretischen Entwicklungen der zweiten Abtheilung gewählt, während in der Unterstufe von den Verbindungsgewichten ausgegangen wird, deren Richtigkeit dem Schüler durch einfache Experimente nahe gebracht werden kann.

Bevor auf das Wesen der physikalischen und chemischen Veränderungen eingegangen wird, zeigt der Verf. durch einfache Experimente die Synthese und Analyse einiger Stoffe (Oxydationen, Analyse der Luft, des Wassers, der Salzsäure). Den Satz der multiplen Proportionen weist der Verf. wohl nicht in quantitativer, aber doch in qualitativer Weise nach. Recht anziehend ist der Übergang zur Theorie der Atome und Moleküle angebahnt. Die folgenden theoretischen Theile beziehen sich auf das Wesen der chemischen Verwandtschaft und der Substitution, auf die Wertigkeit der Elemente und die Eintheilung derselben. — Die specielle Chemie der Ametalle und das Wichtigste aus der Chemie der Metalle mit Berücksichtigung der technologischen Processe bildet einen weiteren Abschnitt der ersten Abtheilung.

Im zweiten Hefte werden aus den Analysen der Salzsäure, des Wassers und des Ammoniaks Schlüsse auf die volumetrische Zusammensetzung dieser Körper gezogen und daraus das Gesetz der volumetrischen Verhältnisse, sowie jenes von Avogadro deduciert. Wie die Molekularformel aus der Dampfdichte abgeleitet werden kann, wie andererseits das Gesetz der Atomwärmen Aufschluss über das Atomgewicht der verschiedenen Substanzen geben kann, wird im Nachstehenden gezeigt. — In dem Abschnitte über die Wechselzersetzung wird auch der Grundgesetze der Thermochemie gedacht, unter anderen auch der Satz erwähnt, dass, wenn mehrere Körper zusammentreten und dabei keine fremde Energie wirkt, diejenige Umsetzung eintritt, bei welcher am meisten Wärme entsteht. — Die specielle Chemie wird jetzt in der zweiten Abtheilung entsprechend der Bestimmung derselben von etwas höherem Standpunkte aus behandelt. So werden die Structurtheorie, die Sätze über die Verbrennungs- und Verbindungswärme, die Lehre von den Basen und Salzen ziemlich eingehend zur Sprache gebracht. Auch wurde überall auf die chemischen Reactionen Rücksicht genommen, durch welche die Erkennung des Elementes am besten gelingt; durchwegs — und das ist die schätzenswerteste Seite des vorliegenden Buches — wurde von dem Experimente ausgegangen, um eine chemische Wahrheit darzuthun. — In einem Anhange werden einige Andeutungen über analytisch-chemische Versuche gemacht; dieses Wenige dürfte genügen, um dem Schüler eine Anleitung zu qualitativen analytischen Versuchen zu geben. — Dass der Bearbeiter auch den stöchiometrischen Aufgaben Rechnung getragen und im ersten Abschnitte den einzelnen Paragraphen solche beigefügt hat, soll nicht unerwähnt bleiben.

Der Leitfaden wird sich in seiner neuen Form unzweifelhaft noch mehr Freunde erwerben, als er bereits hatte. An vollkommen schulgerechten Behandlungen der Chemie haben wir einen empfindlichen Mangel; demselben wird durch die vorliegenden zwei Schriften einigermaßen abgeholfen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Biologie der Pflanzen. Von Dr. Jul. Wiesner, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Director des pflanzenphysiologischen Institutes der k. k. Wiener Universität usw. Wien 1889, Alfred Hölder. 8°, 305 SS. Mit 60 Textillustrationen und einer botanischen Erdkarte.

Wir haben im 33. Jahrgang dieser Zeitschrift die erste Auflage der „Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen" von Wiesner angezeigt. Das Buch bildet den ersten Band der „Elemente der wissenschaftlichen Botanik"; der zweite, 1884 erschienene Band enthält die Organographie, Systematik und Biologie der Pflanzen. Das Werk hat raschen Absatz gefunden und liegt bereits in der zweiten Auflage vor. Der große Aufschwung, welchen die Biologie seit Darwin genommen hat, und die fördernde Rückwirkung dieses modernen Wissenszweiges auf die anderen botanischen Disciplinen hat den Verf. bestimmt, diesen Theil einer eingehenderen Bearbeitung zu unterziehen. Infolge des dadurch bedingten größeren Umfanges wurde die Biologie in der neuen Auflage aus dem zweiten Bande ausgeschieden und ist als selbständiger dritter Band der „Elemente der wissenschaftlichen Botanik" im Buchhandel erschienen.

Der erste Abschnitt (Das Leben des Individuums) wurde vollständig umgearbeitet und enthält 14 Capitel (gegen 3 der ersten Auflage). Der Verf. gibt zunächst eine übersichtliche Darstellung der Pflanzenformen nach der Ernährung, nach dem Medium, nach dem Feuchtigkeits- und Wärmebedürfnis, nach dem Standorte und nach den Befruchtungsverhältnissen. Die sechs folgenden Capitel behandeln die Anlage und Ausbildung der Organe (Klinomorphie, Epi- und Hypotrophie, Epi- und Hyponastie usw.), die Rhythmik der Vegetationsprocesse, die Erscheinungen der Keimung, Knospenbildung, Laub- und Wurzelentwicklung, Biologie der Blüte, Nyctitropismus der Perianthien, Fruchtbildung, Blattfall, Knospenablösung. In zwei weiteren Capiteln werden die wichtigsten Anpassungserscheinungen der Pflanzen beschrieben: Anpassung an die äußeren Vegetationsbedingungen, Parasitismus, Symbiose, einige Schutzeinrichtungen, endlich Verbreitungsmittel der Früchte und Samen. Die drei letzten Capitel handeln über Reproduction, Lebensdauer und Vitalität. — Der zweite Abschnitt (Die biologischen Verhältnisse der Fortpflanzung) wurde entsprechend den neuen

Errungenschaften der Forschung ergänzt und berichtigt. — Der dritte Abschnitt (Die Entwicklung der Pflanzenwelt) erörtert die Entstehung der Arten und wurde verhältnismäßig nur wenig erweitert. Als ein neuer (vierter) Abschnitt erscheint ein Abriss über die Verbreitung der Pflanzen und die Principien der pflanzengeographischen Systematik. Dem Ref. ist kein Buch bekannt, welches — bei mäßigem Umfange — alle wichtigen pflanzlichen Erscheinungen, welche die Mehrzahl der modernen Naturforscher zur Biologie rechnet, in so präciser Weise zusammenfasst. Wir besitzen zwar genug Lehrtexte, in denen einzelne vom Verf. behandelte Lebenserscheinungen aufgenommen sind; aber es existiert kein Buch, welches die Biologie als ein einheitliches Ganzes behandelt und alle wichtigeren Lebenserscheinungen der Gewächse, welche nicht physiologisch erklärt, d. h. auf mechanische Processe zurückgeführt sind, berücksichtigt. — Die sogenannten vitalistischen Probleme gewähren der Speculation ein reiches Feld und deshalb finden sich in keinem Theile der Botanik so viele unerwiesene Behauptungen oder ungenügend begründete Ansichten wie gerade in der Biologie. Zum Zwecke einer wohlgegliederten Darstellung hielt es deshalb der Verf. für angezeigt, einige noch der Bestätigung harrenden Angaben zu verwenden und zur Ausfüllung der fühlbarsten Lücken die Ergebnisse eigens angestellter Untersuchungen zu benützen sowie in einzelnen Fällen selbständige, noch nicht veröffentlichte Ansichten und Erklärungsversuche vorzutragen. Einen passenden Abschluss des ganzen Werkes bildet ein ($1^1/_2$ Druckbogen füllendes) Essay: „Die historische Entwicklung der Botanik“ von der Zeit des classischen Alterthums bis auf die Gegenwart. Denn „zu den Elementen der Wissenschaft zählen nicht nur die wichtigeren, dieses Gebiet betreffenden positiven Kenntnisse und Anschauungen, sondern auch dessen Literatur und Geschichte.“

Wie in den beiden ersten Bänden der „Elemente“ ist auch in dem vorliegenden der Stoff in einer anregenden, leicht fasslichen und dabei doch streng wissenschaftlichen Form dargestellt. Es ist wirklich eine Freude, das Buch zu lesen. Sechzig Textillustrationen, theils Originale, theils Copien, sowie eine colorierte botanische Erdkarte erhöhen den Wert des Werkes, dessen Studium wir besonders den Lehrern an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten auf das wärmste empfehlen.

Wien. Dr. A. Burgerstein.

F. Toula, Mineralogische und petrographische Tabellen. Prag u. Leipzig 1886, F. Tempsky.

Eine recht gute und zweckmäßige Übersicht der Mineralien. Zuerst das Verzeichnis der Krystallformen der verschiedenen Systeme,

nach den Bezeichnungen von Weiss, Naumann, Miller, wobei allerdings der erstere Name nicht erwähnt wird, sondern nur von Parameterverhältnissen die Rede ist; da aber auch die zwei anderen Arten der Symbolik nach Autoren benannt wurden (wobei statt Miller richtig zu setzen ist: Grassmann-Miller), so sollte auch die erste Art als die Weiss'sche bezeichnet werden.

Ein zweiter Abschnitt handelt von den Reactionen der Elemente, ein dritter von den mikrochemischen Reactionen, und ein vierter, sehr nützlicher von dem Vorkommen der Elemente in den Mineralien. Vielleicht hätte die Tabelle III in der zweiten platzfinden können; die Trennung geschah wohl mit Rücksicht auf das Format der Tabellen.

Das Hauptgewicht wird auf den fünften Abschnitt: Systematische Übersicht der Mineralien gelegt, auf welchen der Verf. viel Sorgfalt verwandt hat, und welcher für Studierende und auch für angehende Lehrer von großem Nutzen ist. Der Ref. möchte jedoch vorschlagen, in einer zweiten Auflage in der zweiten Rubrik die Krystallsysteme statt mit I, II, III lieber mit dem Anfangsbuchstaben Rg, Q, H, Rh, M, T oder ähnlichen zu bezeichnen, weil eine bestimmte Reihenfolge der Systeme doch einigermaßen willkürlich ist und man hin und wieder, insbesondere beim hexagonalen System, momentan im Zweifel sein kann, da es ja nicht durchaus üblich ist, dieses als letztes zu bezeichnen.

Auch schiene es dem Ref. wünschenswert, wenn die optischen Eigenschaften eine besondere Rubrik erhalten würden und darin die Auslöschungsschiefen platzfinden könnten, um solche dann bei der Bestimmung des Krystallsystems der Gesteinsbestandtheile unbedingt einzuflechten, wobei auch die Bezeichnung 'wenig lebhaft' durch eine präcisere zu ersetzen sein wird. Die 'Tabellarische Übersicht der Gesteine' könnte wohl ausführlicher sein; warum wurde der Augitit ignoriert und der Limburgit mit seinen schönen Augiten und Olivinen zu den Gläsern gestellt? Derartige Incorrectheiten beeinträchtigen den Wert des Werkes immerhin, wenn auch nicht gerade in bedeutendem Maße. Nichtsdestoweniger wird es für viele Kreise recht brauchbar sein.

Graz. C. Doelter.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

I. Das subjective Element bei Homer. Von Johann Schmidt.
II. Wie die Jugend lesen soll. Von Johann Schmidt. Aus dem Jahresberichte des k. k. Staatsgymn. im III. Bezirke in Wien für das Schuljahr 1888/89.

Zwei treffliche Gaben auf einmal beschert uns der Verfasser. Die eine zeigt den tüchtigen Gelehrten, die andere den ausgezeichneten Pädagogen und wahren, warmen Freund der Jugend, beide aber zeigen sie den geistvollen und kenntnisreichen Mann. Nach Form und Inhalt schlicht und von durchsichtiger Klarheit bieten beide Arbeiten dem Rec. eine leichte und doch schwierige Aufgabe: leicht, insoferne derselbe kaum irgend einen ernsthaften Widerspruch erheben kann, schwierig, weil er sich der Gefahr aussetzt, weder den reichen Inhalt noch die exacte Form in seinem Referate auch nur annähernd charakterisieren zu können. Sei 's drum! Ich will doch versuchen, den Lesern dieser Zeitschrift wenigstens einen Vorgeschmack zu bieten; der Hauptgenuss bleibt ihnen ja ungeschmälert, wenn sie, wie ich überzeugt bin, nicht verabsäumen, die Arbeiten selbst zu genießen.

Zunächst einige Worte über die zweite Arbeit, die einen Gegenstand behandelt, der nicht nur die Fachgenossen, sondern alle Lehrer, ja alle, die es mit der Jugend wohl meinen, aufs lebhafteste interessiert.

Wie die Jugend lesen soll! Wie wichtig ist doch dieses Thema, und wie schön, verständig und zart weiß es der Verfasser zu behandeln!

Vor allem lese die Jugend mit Maß und Besonnenheit, nicht zu frühzeitig die Werke unserer großen Dichter, damit nicht unverstandenes Lesen für alle Zeit Geschmack und Freude verderbe und raube. Ganz richtig sagt der Verf., dass für den Primaner nebst dem Lesebuche die kleine Ausgabe der Kinder- und Hausmärchen von Grimm reichlichen Lesestoff biete. Wie viel wird gerade da gefehlt, was für sogenannte Jugendlectüre erhalten oft die Knaben — Zuckerwasser, das den Magen verdirbt und nur zu oberflächlicher Befriedigung der Neugierde verleitet. Wie viel geschmackverderbende Lectüre bergen die Kindererzählungen!

Ferner langsam lesen, nicht viel auf einmal, täglich etwas; damit im Zusammenhange steht das prüfende, sammelnde Lesen, die Erwerbung geistigen Capitales. — Ich wünschte, dass die goldenen Worte, die der Aufsatz über das so wichtige Thema birgt, in die weitesten Kreise drängen, der Jugend geradezu vorgelesen würden, damit sie die Mahnung beherzige, den Eltern und Lehrern aber bekannt würden, damit sie die Jugend in dieser Richtung leiteten. Die Collegen aber sollten ohne Ausnahme für die Verbreitung und Verwirklichung dieser Grundsätze eintreten.

Der zweite Aufsatz behandelt das subjective Element bei Homer.

Der Verf. geht von Urtheilen aus neuer und alter Zeit über diese Frage aus. Zwei Kategorien derselben gibt es: solche, die jedes subjective Element im Homer leugnen, und wieder solche, die Spuren von Subjectivismus zugeben. Der Verf. zeigt nun zunächst, dass die Recht haben, welche in den homerischen Gedichten das subjective Element nicht ganz verkennen, und hebt aus jedem Gesange der beiden Gedichte das Materiale heraus. Es ist somit die Behauptung, dass in den homerischen Gedichten der Dichter ganz hinter dem Gegenstande verschwinde, endgiltig abgethan.

Indem aber der Verf. weiter noch zeigt, dass das subjective Element vorwiegend den jüngeren Partien der Gedichte anhaftet, führt er uns klug vorüber an der drohenden Klippe, dasselbe allein als Kriterium für die Echt- oder Unechtheit aufzustellen, bis zu dem richtigen Ziele, der Erkenntnis nämlich, dass für die homerische Poesie im kleinen jenes Gesetz gilt, das man an der griechischen und anderen Literaturen im großen beobachtet: den Fortschritt vom Conventionellen zum Individuum, von der Gebundenheit zur Freiheit, vom objectiven Elemente zum subjectiven. Dass aber selbst die ältesten Theile bei Homer nicht objectiv im strengsten Sinne des Wortes sind, ist unleugbar richtig; redet ja doch überall im Grunde der Dichter, bei dem es steht, was er uns mittheilen will. Objectivität im strengsten Sinne gibt es eben nicht.

Dies in Grundzügen der Inhalt der schönen Abhandlung, in der ede Behauptung wohl erwogen ist, kein Sprung der Beweisführung stört, .n der alles fein und sauber disponiert und wohlthuend schlicht durch- ;geführt ist. So einfach liest sich alles, dass man am Ende selbst die Frage genau überschaut und verwundert ist, wie doch je ein anderes Urtheil hierüber möglich war. Man glaubt, es hätte nie eine andere Meinung geben können.

Sieht man schärfer zu, so gewahrt man erst, wie groß die Schwierigkeit war, den Begriff subjectiv selbst richtig zu fassen. Wäre z. B. der Verf. Scherer gefolgt, der in der Poetik 43 und a. a. O. in jedem Epitheton ornans, in jedem Gleichnisse einen Verstoß gegen die Objectivität findet, so wäre es um die Klarheit der Disposition geschehen gewesen. Auch Schmidt anerkennt mit Recht Scherers an und für sich richtigen Gedanken, verweist aber dieses Materiale unter jene Gattung des Subjectiven, dessen die Poesie überhaupt nie entbehrt. Er fasst also den Begriff objectiv viel weiter, und so wird man seiner Sammlung der subjectiven Urtheile kaum je etwas hinzufügen noch entzogen wissen wollen.



Kurz der Verf. hat es geradezu verstanden, das prodesse und delectare zum innigsten Bunde auch in dieser Arbeit zu vereinigen.

Krumau. August Scheindler.

Über die Behandlung der Lehre vom Passivaorist und Activperfectum der Verba auf „ω" in Tertia.

Mit Recht ist die rein systematische Behandlung der Lehre der griechischen Verbalformen einer mehr praktischen, von der Schulpädagogik geforderten Behandlung gewichen. Demgemäß sind zunächst die verba vocalia von den verbis mit consonantisch auslautenden Stämmen geschieden.

Zur Vereinfachung der Lehre vom Passivaorist der letztgenannten Zeitwörter, vor allem zu dem Zwecke, dass dem Schüler eine Regel geboten werde, die ihn rasch und sicher fördert und keineswegs nöthigt, die ganze Reihe der Verba, welche im Attischen den starken Passivaorist bilden, mechanisch dem Gedächtnis einzuprägen, empfehle ich folgendes von mir bereits im Unterrichte erprobte Verfahren.

I.

Für die Bildung des schwachen Passivaoristes reicht für den ersten Unterricht folgende Regel aus:

Von den Verbis mit consonantischem Stammauslaute bilden den schwachen Passivaorist:

a) die Verba der Dehnclasse, wenn sie im Präsensstamme den Diphthong *ει* aufweisen;

b) von den Verbis der I-Classe nahezu alle Guttural- (1), alle Dentalstämme (2) und jene verba liquida, deren Verbalstamm zweisilbig (3) oder, falls einsilbig, lang ist (4).[1]

Die Ausnahmen zu 1) sieh beim starken Aoriste.

c) von den Verbis der unerweiterten (1) und der *τ*-Classe (2) jene, deren Verbalstamm zweisilbig oder, falls einsilbig, lang ist.

Ausnahmen zu 1: *ἄγω, δέχομαι*; zu 2: *(ἀπο)κρύπτω, ἅπτομαι.*[2]

In einem besonderen Zusatze ist der Schüler darauf hinzuweisen, dass einzelne Verba mit consonantisch auslautendem Verbalstamm beim Passivaoriste (wie beim Perfect) einen vocalischen Stamm zugrunde legen und daher den schwachen Passivaorist bilden; der Stamm bleibt bei einigen kurz, bei andern ist er lang:

ἐ-κρί-θην, ἐ-κλῐ-θην, ἐ-τά-θην; ἐ-κλή-θην, ἐ-βλή-θην; ἐ-σώ-θην.

---

[1]) Selbst auf Verba wie *νίζω* und *πέσσω* könnte obige Regel ausgedehnt werden, doch ist von diesen, zumal in Tertia, abzusehen.

[2]) Andere wie *βλέπω, βρέχω, περιέπομαι, σκέπτομαι*, selbst *σέβομαι* können mit Rücksicht auf die Statistik der hier in Betracht kommenden Form unbeachtet bleiben.



Beispiele:

zu *a*): λείπω ἐλείφθην, πείθω ἐπείσθην;
„ *b*, 1: τάσσω ἐτάχθην, πράσσω ἐπράχθην[1]) usw.;
„ *b*, 2: κολάζω ἐκολάσθην, κομίζω ἐκομίσθην, ἁρμόττω ἡρμόσθην usw.;
„ *b*, 3: ἀγγέλλω ἠγγέλθην, εὐφραίνω εὐφράνθην, χαλεπαίνω ἐχαλεπάνθην usw.;
„ *b*, 4: αἴρω ἤρθην.

Was den starken Passivaorist anlangt, könnte der Schüler, nachdem er die vorhergenannten Regeln entsprechend eingeübt hat, allerdings mit dem Satze sein Auskommen finden: »alle übrigen Zeitwörter bilden den starken Passivaorist«; doch wird es sich empfehlen, folgende der ersteren völlig entsprechende Regel vom Schüler selbst finden und einprägen zu lassen.[2])

Den starken Aorist bilden:

a) diejenigen Verba der Dehnclasse, deren Präsens kein »ει« aufweist;
b) von den Verbis der I-Classe die kurzen einsilbigen Liquidastämme, ausnahmsweise von den Gutturalstämmen: πλήσσω und σφάττω;
c) von den Verbis der unerweiterten (1) und τ-Classe (2) fast alle kurzen einsilbigen Stämme.

Von den Verbis, welche beide Aoriste bilden, genügt es, auf ἀλλάττω, τρέπω, φαίνω und wegen der Composita auf λέγω zu verweisen.

Beispiele:

zu *a*): τήκω ἐτάκην, σήπω ἐσάπην, τρίβω ἐτρίβην usw.;
„ *b*): σφάλλω ἐσφάλην, στέλλω ἐστάλην, φθείρω ἐφθάρην, χαίρω ἐχάρην, μαίνομαι ἐμάνην usw.;
„ *c*, 1: στρέφω ἐστράφην, γράφω ἐγράφην usw.;
„ *c*, 2: βλάπτω ἐβλάβην, θάπτω ἐτάφην, κόπτω ἐκόπην usw.

Der Vorzug der beiden Regeln, bei deren Anwendung der Schüler nur wenige Wörter mechanisch sich einzuprägen hat, leuchtet wohl von selbst ein.

II.

Beim activen Perfectum hat bereits Hintner in seiner Grammatik eine Vereinfachung angestrebt, und sie ist ihm auch in jeder Weise geglückt. Doch nahm ich an Hintners Vorgange einzelne Verbesserungen vor, indem ich nach seinem Vorbilde den Schülern folgende Regeln bot:

1. Das schwache Perfect bilden abgesehen von den verbis vocalibus nahezu ausnahmslos die Verba mit einem Dental- oder Liquidastamm.

Ausnahmen sieh unter 2 und 3.

2. Das starke Perfect bilden alle Guttural- und Labialstämme. Ausnahmsweise: κτείνω ἔκτονα.[3])

---

[1]) Auch οἰμώζω (doch für Tertia überflüssig).

[2]) Die Regel: Der Stammvocal »ε« einsilbiger Stämme geht in »α« über, ist bereits in den Grammatiken aufgenommen.

[3]) μέμηνα von μαίνομαι und τέθηλα von θάλλω braucht wohl nicht gelernt zu werden; ebenso wenig ἐγρήγορα.

3. Das schwache und starke Perfect bilden folgende Verba: *φθείρω, ἔφθαρκα* und *ἔφθορα* ohne Unterschied in der Bedeutung; hingegen *πείθω, πέπεικα* ich habe überredet und *πέποιθα* ich vertraue, *φαίνω, πέφαγκα* ich habe gezeigt und *πέφηνα* ich bin erschienen.

Beispiele:

zu 1: *κομίζω κεκόμικα, στέλλω ἔσταλκα, ἀγγέλλω ἤγγελκα* usw.;
„ 2: *γράφω γέγραφα, σήπω σέσηπα, φεύγω πέφευγα, τάσσω τέταχα, ὀρύσσω ὀρώρυχα* usw.

A. Besondere Regeln für das schwache Perfect:

1. Die einsilbigen Liquidastämme mit dem Stammvocal „ε" verändern diesen in „α".

2. Einige Verba mit liquidem Verbalstamm bilden das schwache Perfect von einem vocalisch auslautenden Stamm: *κρίνω κέκρικα, κλίνω κέκλικα, τείνω τέτακα, βάλλω βέβληκα, καλέω κέκληκα.*

Die bisher verzeichneten Regeln bieten zum Theil in ähnlicher Fassung u. a. auch Kägi und von Hartel.

B. Besondere Regeln für das starke Perfect:[1]

1. Die Dehnclasse legt auch hier den Präsensstamm zugrunde. Merke: *τέτρῐφα* von *τρίβω.*[2]

2. „ε" der Stammsilbe wird zu „ο" (daher *ει* zu *οι*); nur *ευ* bleibt unverändert; „α" der Liquidastämme wird zu „η".

3. Von den Guttural- und Labialstämmen werden alle zweisilbigen und alle einsilbigen mit kurzem Vocal in der Stammsilbe aspiriert.[3]

4. Aspirierten und nicht aspirierten Stammauslaut zeigt *πράσσω, πέπραγα* ich habe mich befunden, *πέπραχα* ich habe gethan.

Beispiele:

zu *A* 1: *στέλλω ἔσταλκα, φθείρω ἔφθαρκα* usw.
„ *B* 1 und 2: *πείθω πέποιθα, λείπω λέλοιπα, φθείρω ἔφθορα, φεύγω πέφευγα, φαίνω πέφηνα* usw.;
„ *B* 3: *κηρύσσω κεκήρυχα, ἀλλάσσω ἤλλαχα, βλάπτω βέβλαφα, κλέπτω κέκλοφα, ἄγω ἦχα* usw.

Auf solche Weise werden dem Schüler bei der Absolvierung zweier recht schwieriger Partien der griechischen Formenlehre entsprechende und sichere Hilfen geboten; ist er augenblicklich bei einem Zeitwort unsicher, so fördert ihn die eine ganze Classe von Wörtern berücksichtigende Regel aufs beste, während er, falls er die Formen der Verba einzeln sich eingeprägt hat, oft genug rathlos dasteht.

Wien. Victor Thumser.

---

[1]) Folgende Regeln entnahm ich fast vollständig Hintners Buch.
[2]) *θλίβω* kann unbeachtet bleiben.
[3]) *κράζω* kann in Tertia übergangen werden, *πτήσσω* ist nicht zu berücksichtigen.



Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten. Bearbeitet von Johann Neubauer, k. k. Realschulprofessor, und Dr. Josef Diviš, k. k. Realschuldirector in Elbogen. 2. Jahrgang. Wien, Prag, Leipzig, Tempsky und Freytag 1889, gr. 8°, VIII u. 384 SS. Pr. 2 fl. 75 kr. ö. W. (5 Mk. 50 Pf.).

Der zweite Jahrgang des »Jahrbuches des höheren Unterrichtswesens usw.« unterscheidet sich in mehr als einer Hinsicht von dem ersten. Ein statistisches Handbuch in des Wortes eigentlichster Bedeutung berücksichtigt dasselbe nur das, was streng genommen zum Unterrichte gehört: es sind somit heuer die »Akademien« sowie die gelehrten Gesellschaften weggelassen, dagegen die theologischen Diöcesan-Lehranstalten und die Clerical-Seminare neu aufgenommen worden.

Die Herausgeber des Buches haben weder Mühe noch Sorgfalt gescheut, um dasselbe zu einem sehr brauchbaren und äußerst verlässlichen zu gestalten: Herr Director Diviš hat bereits in früheren Jahren gelegentlich der Herausgabe des Schematismus von Prof. Dassenbacher den Befähigungsnachweis erbracht, ein Buch wie das vorliegende bearbeiten zu können, und Herr Prof. Neubauer hat anderseits sein bestes Wissen und Können eingesetzt, um dem Statistiker von Fach ein interessantes und reichhaltiges Material zu liefern.

Auf ein kurzes Vorwort folgen Bemerkungen über die Einrichtung des Jahrbuches, Abkürzungen der Orden und Ehrenzeichen, sonstige Abkürzungen, sodann k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, k. k. Centraldirection der k. k. Schulbücherverlage, k. k. Schulbücherverlags-Direction und -Verwaltung in Wien und Prag, Centralcommission in Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes, Technologisches Gewerbemuseum in Wien, Schulaufsichtsbehörden, Hochschulen, Kunstinstitute, Studienbibliotheken und Staatsmuseen, Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Industrielle Bildungsanstalten, Commercielle Schulen, Land- und forstwissenschaftliche Lehranstalten und Versuchsstationen, Speciallehranstalten, Erziehungsanstalten (Privatanstalten), Waisenhäuser, Blindenerziehungsinstitute, Taubstummeninstitute, Prüfungscommissionen, Ergänzungen und Berichtigungen, Ortsverzeichnis, Namenverzeichnis.

Eine Neuerung, die das Jahrbuch u. a. erfuhr, besteht darin, dass bei den Landesschulinspectoren Geburtsjahr, Geburtsort, die erworbene Lehrbefähigung, das Datum der ersten definitiven Anstellung, ingleichen das der Beförderung zum eventuellen Director und Landesschulinspector ersichtlich gemacht ist, während bei den Directoren Tag und Jahr der Ernennung zum Director zu finden ist. Vermisst hat Ref. die consequente Durchführung der Bezeichnung der von den wirklichen Lehrern und Supplenten an den Mittelschulen vertretenen Nebengegenstände; das erforderliche Material kann diesfalls durch Benützung der jährlich ausgegebenen Programme beschafft werden.

Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum der Anzeige können hier nur einige Berichtigungen und Ergänzungen Platz finden.

S. 36 Prof. Jaksch Rud. R. v. Wartenhorst, geb. Wien, 55, derzeit o. ö. Prof. a. d. deutschen Univ. in Prag; S. 37 Reg.-Rath Prof. R. v. Karajan, Sohn des berühmten Germanisten A. Th. v. Karajan, ist nicht zu Graz, sondern in Wien geb. (irrthümlicherweise auch im Jahrg. 1889 des Liter.-Kal. v. Kürschner), ebda. Prof. Goldbacher, geb. Meran, 37; S. 45 Prof. Klein Wilh. geb. 50; S. 49 Prof. Hattala, geb. Erlau, 21; S. 89 lies bei Prof. Pajk statt sk „sl"; S. 92 hätte bei Prof. Kamprath die Ernennung zum Gymn.-Dir. für Mies noch Berücksichtigung finden können; im Namenverzeichnis lies S. 381 bei Zetter nicht S. 87 sondern S. 97; S. 109 scheint die Zahl 84 bei Pietsch nicht richtig zu sein; S. 111 fehlt beim prov. Lehrer des Staatsgymn. Eger, E. Löffler, „Ph"; S. 136 lies bei Lokvenc statt L. US. G. b. d. (84), L. G. US. b. d. (84); S. 225 dürfte es wohl statt Krondörfer „Korndörfer" heißen usw. Von Interesse ist es, dass ein Gymn.-Schüler in Brixen (S. 105) den Unterricht in der Stenographie versieht.

Trotz dieser Berichtigungen bleibt der Wert des Werkes ungeschmälert, in seiner Gestalt wie uns dasselbe vorliegt, übertrifft es wesentlich das statistische Jahrbuch der höheren Schulen und heilpädagogischen Anstalten Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz, herausgegeben von Mushacke, sowohl durch innere wie auch durch äußere Vorzüge.

Die Ausstattung ist tadellos, der Preis ein mäßiger, es dürfte somit das Buch die weiteste Verbreitung finden, die wir demselben auch wünschen.

Leitmeritz. Dr. Heinrich Löwner.

Burckhardt-Biedermann Th., Geschichte des Gymnasiums zu Basel. Zur dritten Säcularfeier im Auftrage der Schulbehörde verfasst. Basel 1889, Birkhäuser, gr. 8°, VII u. 337 SS.

Der Verf. führt nach einem kurzen Überblicke über die durch die Einwirkung des Humanismus und der Reformation hervorgerufene geistige Bewegung in Basel den Leser sogleich zu der Begründung der neugestalteten Lateinschulen im Jahre 1530, womit eigentlich die Geschichte des Gymnasiums beginnt, da diese neuen Schulen mit den früheren in keinem directen Zusammenhang stehen. Von da an behandelt er die Entwicklung des Gymnasiums in fünf Abschnitten bis auf unsere Zeit. Wir können dies Buch als eine treffliche Arbeit den Pädagogen ebenso wie den Philologen und Historikern bestens empfehlen. Für die Würdigung von Männern, wie Johann Oekolampad, Bonifacius Amerbach, Thomas Platter, Johann Bernoulli, liefert es wertvolle Beiträge, in welcher Beziehung wir noch besonders auf das reiche Urkundenmaterial in den Beilagen verweisen. Das Werk, ein schöner Act der Pietät, gereicht ebenso dem Gymnasium, das in voller Frische und Blüte dasteht, wie der Schulbehörde und dem Verfasser zur großen Ehre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Dr. Heinrich Schweizer-Sidler, Professor. 5. neu bearbeitete Auflage. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1889, 8°, XVIII u. 105 SS.

Dem Ref. liegt von den früheren Auflagen die dritte vor, die er seinerzeit in dieser Zeitschrift kurz beurtheilt hat. Der Umfang der neuen Auflage hat infolge der zahlreichen Zusätze nicht unbedeutend zugenommen, nämlich um II und 19 Seiten. Als eine sehr praktische Neuerung muss das Register zum Text und Commentar bezeichnet werden, das von S. 100—105 reicht. Es zerfällt in drei Theile: ein lateinisches, ein deutsches Wortregister und ein Namen- und Sachregister. Letzteres bezieht sich nur auf den Commentar. Von der emsig benutzten Literatur hebt der Verf. in der Vorrede vor allem die Fortsetzung der deutschen Alterthumskunde von Müllenhoff (2. Band mit vier Karten von Kiepert) hervor. Die zweite Auflage meiner Schulausgabe war ihm noch nicht zur Hand, sonst hätte er wohl noch an einigen Stellen Zusätze angebracht, wie er dies mit seiner bekannten Gewissenhaftigkeit bereits nach dem Erscheinen der ersten Auflage gethan hat.

In der Einleitung, die ebenfalls einzelne Zusätze und Änderungen erfahren hat, wird als Geburtsjahr des Tacitus 55 (früher 54) n. Chr. angenommen. Der Text war schon in der vierten Auflage an einigen Stellen nach Heräus, Schütz, Hachtmann u. a. mehrfach geändert. Von den neu aufgenommenen Lesarten billige ich besonders cap. 14, 11 die Einschiebung von *a* vor *principis* und 46, 18 *spes* statt *opes*. Nur möchte ich hier auch *solae* in den Singular *sola* ändern. Ein Interpretationskreuz erscheint bloß cap. 26, 3 vor *vices* (früher *in vices*). Darnach ist auch die Anmerkung geändert. Im Commentar wird oft kurze Polemik gegen andere Herausgeber (darunter auch gegen mich) geführt. Die nicht selten wunderlichen Ansichten des seligen Bährens sind wiederholt mit Rufzeichen markiert. S. 98 f. bringt einen Nachtrag zu cap. 2 über die Deutung des Namens *Germani* in dem Buche K. von Beckers.

Bemerkte Druckfehler: S. 81 Madwig und Spalter statt Spälter.

Die Ausgabe ist wegen der zahlreichen Literaturbelege, die sie auf jeder Seite bietet, für Universitätshörer (Philologen, Historiker und Juristen) gewiss sehr ersprießlich und nach allen Seiten hin anregend. Für den Gebrauch an Gymnasien jedoch möchte ich sie eben wegen des gelehrten Ballastes für den Mittelschlag der Schüler wenigstens nicht empfehlen.



De Tacito Senecae philosophi imitatore scripsit Maximilianus Zimmermann, Dr. phil. Vratislaviae apud Guilelmum Koebner 1889. 8°, 73 SS.

Die kleine Schrift, die vom Verf. pietätvoll seinen Lehrern Martin Hertz und dem früh verblichenen Wilhelm Studemund gewidmet ist, bildet das erste Heft des 5. Bandes der Breslauer philologischen Abhandlungen. Sie zerfällt nach einer fünf Seiten langen Einleitung in zwei Hauptheile, von denen der erste über die sachliche Verwendung handelt, die Senecas Philosophie bei Tacitus gefunden hat (S. 6—44), der zweite die Stellen anführt, an denen Tacitus die Diction Senecas nachahmt (S. 45—67). Darunter sind verhältnismäßig viele im Dialog und im Agricola.

Die Ansicht Zimmermanns ist keine neue; sie findet sich bereits in Schlossers Weltgeschichte für das deutsche Volk. Vgl. S. 7 Anm. 2. Z. hat dieselbe nur mit emsigem Sammlerfleiße in zahlreichen Einzelheiten ausgeführt und näher begründet. Öfters gehen seine Behauptungen freilich zu weit, so z. B. S. 8 Z. 4—6 v. o. und S. 67 bezüglich der Germania. Passend sind in den Citaten aus Seneca und Tacitus die gleichen oder ähnlichen Ausdrücke in Cursivschrift gedruckt, um dem Leser die Orientierung zu erleichtern.

Ref. gibt gerne zu, dass nicht selten die Ähnlichkeit in den Wendungen der beiden obgenannten Schriftsteller geradezu frappiert. Aber öfter ist die Ähnlichkeit des Ausdruckes wieder eine so geringe und zufällige, dass schwerlich an eine Nachahmung von Seite des Tacitus gedacht werden kann. Dies sieht der Verf. S. 46 selbst ein. Außerdem konnten die Citate, namentlich aus dem wortreichen Seneca, ohne Schaden für den Zweck der Abhandlung vielfach gekürzt, manche ganz gestrichen werden. Dieselbe Operation nimmt ja Tacitus selbst ohne Bedenken an der *ingens copia verborum* des Philosophen vor (S. 46 med.).

Die letzten sechs Seiten des Schriftchens bringen einen Anhang, der kritische Beobachtungen über einige Stellen Senecas enthält. Evident ist von den vorgeschlagenen Änderungen S. 71 *quod* (statt des überlieferten *quo*) *magis mireris*. Die lateinische Form der Abhandlung ist fehlerfrei und gewandt. S. 18 ist vergessen worden, bei *sibi persuasum habebat* das erste Wort zu streichen.

Der Druck ist correct. S. 19 begegnet das Versehen *Stoicorom*, S. 24 *reccidat* wie S. 57 *reccidens*, S. 30 *familiarum* statt *familiarium*, S. 39 *Annaena*, S. 41 *deformen* und S. 71 *fluvida. reccido* und *fluvidus* sind wenigstens minder gewöhnliche Formen. Abtheilungsfehler finden sich nur wenige: S. 16 *nos-tras*, S. 38 *iras-cebatur* und S. 54 *dis-ciplinae*. Bemerkte Inconsequenzen in der Schreibung: *littera* und *obliteratum* S. 31, *monimentum* und *monumentum*, ferner *exstinguo* und *extinguo*. Anderes habe ich vielleicht übersehen. Z. hätte sich diesbezüglich strict an Brambach halten sollen.

Die äußere Ausstattung ist anständig, der Druck deutlich und für das Auge gefällig.

Wien. Ig. Prammer.

Bibliographie der classischen Alterthumswissenschaft. Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der classischen Philologie von E. Hübner. 2. verm. Auflage. Berlin 1889, Hertz. XIII u. 434 SS. Pr. 15 Mk.

Der Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der classischen Philologie von E. Hübner erschien in erster Auflage im Jahre 1876 bei Weidmann und hatte einen Umfang von nur 162 Seiten.

Die vorliegende zweite Auflage übertrifft an Umfang um vieles die frühere Auflage, während sie in Hinsicht auf Eintheilung und Umgrenzung des Stoffes im großen und ganzen unverändert geblieben ist, vgl. §. 3. Die Erweiterung des Buches war durch das Anwachsen der Literatur auf den betreffenden Gebieten der philologischen Wissenschaft bedingt. Neben Böckhs Encyklopädie und Methodologie 2. Aufl. 1886, S. Reinachs Manuel de philologie classique 2. Aufl. 1884 und Iwan Müllers Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft, die sämmtlich eigenartige Zwecke verfolgen, stellt sich Hübners Grundriss die Aufgabe, mit annähernder Vollständigkeit und Genauigkeit der bibliographischen Angaben möglichste Übersichtlichkeit der Anordnung des Stoffes zu verbinden.

Gegen die Anordnung des Stoffes, die, wie erwähnt wurde, in der neuen Auflage im wesentlichen unverändert geblieben ist, ließe sich im einzelnen manches einwenden; allein worin die hauptsächlichen Veränderungen der neuen Auflage bestehen, nämlich in der Vervollständigung und genauen Wiedergabe der bibliographischen Angaben, darum hat der Herausgeber sich sehr verdient gemacht und hiemit ein Buch geschaffen, das namentlich Studierenden der Philologie als Lernbehelf gut empfohlen werden kann. Bei der großen Zahl der zu verzeichnenden Schriften kann es nicht befremden, dass einzelne in ihrer Art wichtige Publicationen übersehen worden sind; ich erwähne unter anderen: Graf Arturo, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo, Torino 1882; A. Goldmann, Verzeichnis der Handschriftenkataloge der österreichisch-ungarischen Bibliotheken, Leipzig 1888 (Centralblatt für Bibliothekswesen 5. Jahrg.); Günthner, Geschichte der lit. Anstalten in Baiern; Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle a. S. 1885; E. Hoffmann, Die Construction der lat. Zeitpartikeln 2. Aufl. Wien 1873 u. a. Ein genaues Sach- und Namenregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Der Druck ist correct. Für die Abkürzung (S. 349 u. ö.) WPCB fehlt S. XIV die Erklärung. Von Druckfehlern ist zu bemerken S. 393 tributien lies tributim. Das Buch hat eine gefällige Ausstattung.

Wien. J. Huemer.

Kluge Friedrich, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 4. verb. Auflage. Straßburg 1888, Trübner. 4°, XXIV u. 453 SS.

Verglichen mit der ersten Auflage zählt das wohlbekannte Buch bei diesem seinem vierten Erscheinen um etwa 90 Artikel mehr — eine erhebliche Bereicherung, wenn man die knappe Anlage des Ganzen in Betracht zieht. Die Mehrzahl derselben sind deutsche Stämme, andere sind Lehn- oder häufig gebrauchte Fremdwörter. Nicht recht deutlich ist mir aber, warum in diesem kurz gefassten Handbuch zu den schon von Anfang an verzeichneten jüdisch-deutschen Wörtern noch *acheln*, *benschen*, *Bocher*, *Dalles*, *dibbern*, *Dokes*, *Doufes*, *Itzig*, *mauscheln*, *meschugge* hinzukam. Dergleichen ist doch weder deutsch, noch Lehn- oder Fremdwort. Mundartliches ist verhältnismäßig oft berücksichtigt, nur wünschte man es regelmäßig als solches gekennzeichnet; bei *Gehren* fand ich den Vermerk 'dialectisch', warum steht er nicht auch bei *Läufel*, *Leuchse*, *Pelle*, *rösche* u. a. Auch die Verweisungen bei Doppel-, bei Nebenformen, bei Ableitungen sind vermehrt.

Der Text selbst erfuhr viele Änderungen: vieles wurde gekürzt, schärfer gefasst, Wortformen verbessert; anderes wurde erweitert, neue Parallelen aus indogermanischem Sprachschatze (besonders aus dem Keltischen) kamen hinzu; Wörter dunklen Ursprunges wurden neu erklärt

(s. z. B. *Hippe* 'Ziege'); ältere Etymologien sind durch neue ersetzt (vgl. *Amt, Wurzel*). Ganz wenige Artikel (etwa 10) wurden gestrichen; meist mit Recht.

Wien. Josef Seemüller.

Otto Schroeder, Vom papiernen Stil. Berlin 1889, Walther & Apolant. 8°, 93 SS.

Drei lebendig geschriebene, äußerst anregende Aufsätze, deren erste zwei aus den preußischen Jahrbüchern neu abgedruckt sind, treten mit fast leidenschaftlicher Wärme und gleich großem Geschick als unleugbar gründlicher Sachkenntnis für die Forderung Hildebrands ein, dass man im muttersprachlichen Unterrichte auf die gesprochene Sprache das Hauptgewicht zu legen habe. Die Pedanterie des zünftigen Schulmeisterthums, die seit Jahrhunderten schon wie ein zehrender Holzwurm im Marke der deutschen Sprache wühlt, wird im ersten Aufsatze gegeißelt. Aber warum hat der Verf. sich seinen Gegner namenlos gemacht? Er betitelt ihn den großen Papiernen, und in der That ist dieser schreckliche Unbekannte, der Sprachverderber, der alles besser wissen will, heute auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens in seiner Wühlarbeit zu belauschen. Aber wenn man sich fragt, woher dieser gräuliche Unhold Ursprung und Nahrung genommen hat, so ist die einfache Antwort darauf die, dass mangelnde sprachliche Kenntnisse der Lehrerschaft auf den untersten Stufen des Unterrichtes das Unheil verschuldet haben. Mit vollem Rechte stellt der Verf. die Forderung auf, dass jeder Sprachlehrer — in der Muttersprache — Philologe, Sprachgelehrter sein müsse, und wir stimmen ihm rückhaltslos bei. Noch sind bei uns in Österreich die Verhältnisse nicht so schlecht, als im Reiche draußen; denn wir haben einen festen Rückhalt an unseren Dialecten, deren Erhaltung und Weiterbildung für uns eine recht heilsame Sache ist. Zwar geht die Volksschule darauf aus, mit aller Macht dem dialectischen Wesen ein Ende zu machen; aber es gelingt ihr — Gott sei Dank — nicht, schon darum nicht, weil die Masse unserer Volksschullehrer noch knietief selbst im Dialecte steckt. Aber wer jemals eine erste Classe übernommen und den Wust von unsinnigem, pedantischem Zeug kennen gelernt hat, den die Jungen aus der Volksschule mitbringen, der muss die Forderung stellen, dass an unseren Lehrerbildungsanstalten denn doch ein wenig mehr auf die Sprache gesehen werden sollte. Gott besser's! Aussicht ist leider keine vorhanden, besonders da die Inspectionsbehörden von unten bis oben tief im papiernen Deutsch waten und sich vor jedem Anklang an lebendige Rede wie vor dem leibhaftigen Gottseibeiuns bekreuzen; experto crede Ruperto! Was der Verf. im ersten Aufsatze allgemein dargethan hat, zeigt er im zweiten an der Geschichte des Wortes „derselbe", das von völlig berechtigter Begriffsstärke heute zu einem 'papiernen' Schnörkel geworden ist. Der Schlussaufsatz, Worte und Wörter betitelt, behandelt noch einmal die Hiatusfrage nach Scherers bekannten Ausführungen und kommt leider auch zu dem Ende, dass die dichterische Technik der Gegenwart infolge der mühelosen Production immer tiefer sinkt. Das Buch ist sehr anregend, und sei namentlich philologischen Fachgenossen, die den Unterricht im Deutschen durch das Untergymnasium haben, recht angelegentlich empfohlen.

Lest im Mühlviertel (Ob.-Öst.). J. M. Stowasser.



Programmenschau.

186. Schmidt, Dr. Adolf, Beiträge zur Livianischen Lexicographie. II. Theil. Jahresbericht des Landes-Realgymn. in Waidhofen a. d. Thaya 1889, 8°, 42 SS.

Besprochen werden die Substantiva auf -mentum, die Adjectiva auf -alis, -elis, -ilis, -ulis, -bilis, die Adverbia auf -ter und -im, die substantivischen und adjectivischen Deminutiva und die griechischen Lehnwörter. Die Methode ist dieselbe wie in dem 1888 erschienenen ersten Theile, so dass es genügt, auf meine in dieser Zeitschrift 1889. S. 854 abgedruckte Anzeige desselben zu verweisen. In der Vorbemerkung stellt der Verf. eine Schrift über die Genesis des Livianischen Sprachgebrauches in Aussicht.

Graz. M. Petschenig.

---

187. Winkler, Dr. K., Lockes Erkenntnistheorie verglichen mit der des Aristoteles. Jahresbericht des k. k. Gymn. in Villach 1889, 8°, 27 SS.

In der Erforschung des Verhältnisses der Begriffe Sein und Vorstellen liegt das Ferment der alten und nicht minder der neueren Erkenntnistheorie. Aristoteles hatte sich zwar die Dinge an sich, die „Onta", zum Ziele seiner Metaphysik gesetzt, allein er sann auch über die Beziehung der Vorstellungen, besonders der sprachlich ausgedrückten, zu den bezüglichen Dingen nach. Die ganze scholastische Ontologie durchzieht der Streit über die Realität der Vorstellungen, ein zugleich für die Auffassung gewisser religiöser Dogmen, in deren Dienste ja die damalige Philosophie gestellt wurde, höchst wichtiger Streit. Descartes zog nun die Summe aus allen diesen Erörterungen und erklärte das bestimmte und vollbewusste Denken für ein Sein, das Cogitare für ein Esse, doch mit steter Beziehung desselben auf ein objectives, reales Sein, dem das bewusste Vorstellen adäquat wäre. Berkeley gieng um einen Schritt weiter. Er erklärte die Vorstellungen selbst für die wirklichen Dinge, für die objective Wirklichkeit, und zog die Existenz einer hinter den Vorstellungen stehenden realen Welt in Zweifel, war somit ein Antipode Platons, der eine objective Ideenwelt annahm. Die Mittelstellung nun zwischen Descartes und Berkeley nimmt, und zwar nicht bloß in chronologischer, sondern auch in erkenntnistheoretischer Hinsicht Locke ein. Locke hält im allgemeinen an Aristoteles, den Descartes nur zum Theile, Berkeley völlig von sich abgeschüttelt hatte, fest, wagt es jedoch nicht, zu den später von dem letzteren gezogenen äußersten Consequenzen vorzuschreiten. Dadurch bildet Locke den Wendepunkt zwischen der alten und scholastischen einerseits und der neueren skeptischen Schule andererseits, als deren Ausläufer Kants Kriticismus anzusehen ist, der die Grenzen der Erkenntnis wohl endgiltig festgestellt hat. Denn die Versuche Schopenhauers und von Hartmanns, die „unbewussten Vorstellungen" zum Nachweise einer unmittelbaren Erkenntnis zu verwerten, so scharfsinnig sie auch erscheinen, sind nicht bis zur Evidenz der Beweisführung gediehen. Da das denkende Subject die Dinge mit seinen subjectiven, d. h. ihm selbst eigenen, aber ohne Zweifel unvollkommenen Wahrnehmungsmitteln: Sinnlichkeit und Geist, betrachtet, so trägt es in die von außen eindringenden Wirkungen der Dinge, die sich in seiner Seele zu Vorstellungen heranbilden, stets und immer einen Theil seiner Sinnlichkeit hinein und verhindert so eine rein objective, den Dingen völlig adäquate Anschauung. Mit dieser Theorie wird eine objective Außenwelt zwar keineswegs geleugnet, aber dennoch

nicht als an sich erkennbar hingestellt, sondern ihrer wirklichen Qualität nach als solche bloß vermuthet. Unsere Erkenntnis wird somit zu einem Glauben. Gerade in diesem Punkte besteht zwischen der platonisch-aristotelischen und der neueren skeptischen Erkenntnislehre der erste Hauptunterschied. Ein Platon, ein Aristoteles zweifelten niemals und nicht im geringsten an der Existenz einer objectiven Außenwelt und an der Fähigkeit des menschlichen Geistes, dieselbe so, wie sie sei, zu erkennen. Dazu diene, meinten sie, der Verstand, der »Nus«, der nur in richtiger Weise zu gebrauchen wäre. Locke betritt hierin bereits den Weg der partiellen Skepsis, was auch der Verf. in seiner Abhandlung (S. 19) bemerkt: »Die Gewissheit, welche die Wahrnehmung hinsichtlich der Existenz der Außendinge gewährt, ist zwar (Locke) keine absolute, aber sie genügt für die Bedürfnisse des Lebens und die Regelung unseres Handelns.« Mit dieser skeptischen Anschauung Lockes hängt weiters dessen Erkenntnisprincip auf das innigste zusammen. Locke legt nämlich in seiner Definition der Erkenntnis auf die Verknüpfung der bewussten Vorstellungen als psychischer Thatsachen das Hauptgewicht, indem er die Erkenntnis für eine »Wahrnehmung der Übereinstimmung oder des Widerstreites zweier Vorstellungen« ansieht (S. 17). Diese »Übereinstimmung« und dieser »Widerstreit« sind in psychologischem Sinne zu nehmen und nicht auf das Verhältnis der Vorstellungen zu den Dingen zu beziehen, wie es Platon und Aristoteles thaten. Demnach besteht hierin zwischen Locke und Aristoteles, der die Erkenntnis auf das »Wissen der wirklichen Dinge« bezieht (S. 23), ein zweiter wichtiger Unterschied, den der Verf. auch ausgeführt hat. Die dritte Frage, die den Ursprung der Erkenntnis betrifft, ob nämlich diese dem Geiste angeboren sei und in Begriffen bestehe, bildet ebenso einen Grundunterschied zwischen Aristoteles, der zwar »mögliche«, also doch dem Geiste a priori innewohnende Begriffe annimmt, und Locke, der auf eine höchst sophistische Art jede solche Apriorität zu widerlegen sucht, indem er den Geist bloß mit gewissen Vermögen, die sich in der »Reflexion« kundgeben, ausstattet. In der That gibt es keine größeren Sophismen als es jene sind, die Locke angewandt hat, da er aus den graduellen Unterschieden der Erkenntnis verschiedener menschlicher Individuen und aus der ungleichen Entwicklung des menschlichen Geistes verschiedener Menschen auf völligen Mangel angeborner Begriffe schloss.

Die Arbeit des Herrn Prof. Winkler muss, trotzdem sie nicht vollständig und nicht genug ausführlich ist, für eine sehr verdienstliche erklärt werden, da gerade Abhandlungen vergleichender und zusammenstellender Art auf die besonderen Lehrmeinungen das schärfste Schlaglicht werfen und so am besten zur Klarstellung der philosophischen Ansichten beitragen.

Wien. Dr. Johann Pajk.

---

188. Kadeřávek, Dr. Eug., O nesmrtelnosti duše lidské (Über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele). Progr. des slav. Staats-Obergymn. in Olmütz 1889, 8°, 16 SS.

Einige Capiteln aus einer streng katholischen Dogmatik. Das Dogma von der Unsterblichkeit der Seele wird in der herkömmlichen Weise erörtert, ebenso werden die bekannten Beweise wiederholt, von neuen wissenschaftlichen Forschungen wird nichts verwertet. Die Aufzählung der Völker, welche an die Unsterblichkeit der Seele glaubten, worin der subjective Beweis für das Dogma bestehen soll, konnte durch einfachen Hinweis z. B. auf Tylors Anfänge der Cultur ersetzt werden. Die Weitschweifigkeit des betreffenden Absatzes wird der Schrift kein wissenschaftlicheres Aussehen verschaffen. Die Polemik gegen die Ansichten Kants u. a. ist ziemlich oberflächlich. Mithin kann die Abhandlung vielleicht nur in didaktischer Hinsicht einen Wert haben.

189. **Nagele Anton, Der Traum in der epischen Dichtung.** Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Marburg 1889, 8°, 14 SS.

Für diejenigen, welche sich für die Lösung der Frage über das Wesen und die Entstehung des Traumes interessieren, mag diese Sammlung von bekannten Behelfen der poetischen Praxis einen Wert haben. Doch wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. selbst versucht hätte, die Bedeutung der gesammelten Daten für die Psychologie zu erörtern. Er verspricht, die Art und Bedeutung des Traumes auch auf dem Gebiete der Lyrik und des Dramas und insbesonders in der Satire darzustellen. Hoffen wir, dass er dann die Berechtigung, den Träumen in der Poesie eine so hervorragende Stellung einzuräumen, anders als durch das Leibnitzische L' âme pense toujours motivieren wird.

190. **Ibl Vincenz, Antické látky v novověkém dramatě vůbec a českém zvláště (Antike Stoffe im modernen Drama).** Progr. der k. k. Oberrealschule in Pardubitz 1889, 8°, 29 SS.

Acht böhmische Dramen, welche antike Stoffe zum Gegenstande haben, werden besprochen, wobei der Verf. nicht nur ihren ästhetischen Wert, sondern auch ihr Verhältnis zu ähnlichen Dramen der modernen Literaturen festzustellen versucht. Die ästhetische Würdigung ist im ganzen als befriedigend zu bezeichnen, obgleich die Besprechung von Vrchlický's bedeutender Schöpfung nicht viel über diejenige von Zákrejs in einer böhm. Zeitschrift hinausgeht; dagegen steht der literarhistorische Theil dieser Abhandlung jenem ästhetischen nach. Der Verf. begnügt sich, mit einigen dürftigen Bemerkungen über die Entwicklung des Dramas bei den Italienern, und das übrige ist eine bibliographische Aufzählung der Dichter, welche antike Stoffe behandelten. Dabei verfährt er auch oberflächlich. Wir haben die Genauigkeit der Angaben nicht im Detail geprüft, doch ein Lapsus, der dem Verf. bei der Erwähnung des größten italienischen Tragikers passiert ist, lässt in dieser Hinsicht nicht viel Gutes ahnen. Von den Werken Alfieris, welche antike Stoffe behandeln sollen, werden angeführt: Filippo und Virginia. Der Verf. weiß also nicht, dass die zuerst erwähnte Tragödie dasselbe Thema behandelt wie der Schiller'sche Don Carlos. Warum führt er ferner nicht auch die Titel der übrigen Werke dieses Dichters an, welche doch fast durchwegs antike Stoffe behandeln? (Polinice, Antigone, Agamemnonne, Oreste, Agide, Sofonisba, Bruto Primo e Secondo, Ottavia, Merope, Timoleone, Mirra, Alceste.) Scheinen ihm diese Werke minder wichtig als die von Maffei, oder kennt er sie nicht? Von dem Einflusse des französischen Classicismus auf die italienische Literatur vor Alfieri, und dies ist doch für die Würdigung jenes Dichters höchst wichtig, weiß der Verf. ebenfalls nichts zu sagen. Von der Aufführung lateinischer Dramen in Florenz und Rom, dann in England an den Universitäten Oxford und Cambridge, vom Einflusse Senecas auf die Entwicklung des modernen Dramas, für welche dieser die größte Bedeutung hatte, finden wir in unserer Abhandlung nicht die kleinste Erwähnung. Somit können wir den literarhistorischen Theil dieser Abhandlung nicht für gelungen erklären.

Neu-Bydžow. Dr. Franz Krejčí.

---

191. **Gschwandner, Dr. Sigismund, Regierungsrath und Director: Materie, Energie und Wille in ihrer Substantialität.** Progr. des k. k. Schottengymn. in Wien 1889, 8°.

Es ist gewiss ein sehr verdienstvolles Unternehmen, dem sich vielfach vordrängenden grobmaterialistischen Zuge unserer Zeit entgegen-

zuarbeiten. Die vorliegende Schrift verfolgt nun den edlen Zweck, das Interesse der Jugend und der Jugendbildner auf drei der höchsten Probleme des philosophierenden Menschengeistes zu concentrieren und auf Grund des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft eine gediegene Weltanschauung zu bieten.

Streng wissenschaftlich und auch pädagogisch exact wird die Fragestellung für die drei Probleme: »Materie, Energie und Willen« eingeleitet und in möglichst kurzen, aber gehaltvollen Abschnitten die Beantwortung der Fragen durchgeführt. Vom philosophischen Standpunkte ist hervorzuheben, dass der Verf. die Resultate der verschiedenen philosophischen Schulen wohl verwendet, sein Material jedoch selbständig und objectiv durchgearbeitet hat. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus muss betont werden, dass der Verf., selbst Mathematiker und Physiker, sowohl in der generellen Auffassung als auch im Detail die Resultate der neuesten und gründlichsten Forschungen benützt hat.

Dabei zeigt er eine so einfache und dabei vollkommen gründliche Darstellung, dass jeder, der über die Elemente der Physik hinausgekommen ist, den Ausführungen des Verf. folgen kann. Um nur einige wenige Punkte herauszugreifen, sei auf die Accumulierung der Energie im Schlafe, ferner auf die äußerst anregenden Schlussbemerkungen im Capitel: »Äther und Energie« hingewiesen.

Der eigentliche Kernpunkt des Programmaufsatzes ist der Abschnitt über den intelligenten Willen des Menschen. Psychologisch fein herausgearbeitet schließt sich die Darstellung an keine bestimmte philosophische Schule an, gibt jedoch in ihrer Entwicklung ein Resultat, welches auch mit dem Geiste des Christenthums im schönsten Einklange steht. Dabei sind (S. 25 letzter Absatz) auch Quellen, wie z. B. Darwin, citiert, die an Objectivität gewiss nichts zu wünschen übrig lassen. Den Schluss des Abschnittes bildet die zur Stetigkeit der Erklärung wichtige Hinweisung auf die sogenannte unendliche Substanz. In dieser höchsten und difficilsten Frage der Religion und Philosophie wirkt die Citierung des Buches der Bücher äußerst wohlthuend.

Möge jeder, dem es um ernste philosophische Arbeit und um eine gediegene Auffassung von Natur und Geist zu thun ist, die geistvolle Schrift des Verf. mit warmem Interesse lesen! Gewiss wird er eine Weltanschauung finden, die an Harmonie und Wissenschaftlichkeit die größte Befriedigung gewährt. Namentlich möge die Jugend, die nach Absolvierung des Gymnasiums mitunter einem unphilosophischen Materialismus in die Arme fällt, hierin eine Leuchte in manchem geistigen Wirrsal finden!

Wien. J. Kessler.

---

192. Alojzy Steiner, Odmiana rzeczownika w języku staropolskim na podstawie kodeksu Floryańskiego ze stanowiska gramatyki porównawczéj (Declination des Substantivs im Altpolnischen auf Grund des Florianipsalters vom Standpunkte der vergleichenden Grammatik). Progr. der Direction des k. k. Staats-Obergymn. in Brzeżany 1888, 8°, 35 SS.

193. Franciszek Pohorecki, Kilka uwag o powstaniu złożonéj deklinacyi przymiotników w języku polskim (Einige Bemerkungen zur Entstehung der zusammengesetzten Declination der Adjectiva im Polnischen). XV. Jahresbericht der Direction der k. k. Oberrealschule in Lemberg 1888, 8°, 16 SS.

Die beiden angeführten Programmaufsätze sind mit einander durch ihren Gegenstand sowie auch durch die Art der Darstellung verwandt. Beide sollen Beiträge liefern zur wissenschaftlichen Morphologie der polnischen Sprache und zwar auf Grund der vergleichenden Grammatik. Leider ist jedoch in beiden Arbeiten diese Aufgabe entweder gar nicht oder nur in ungenügender Weise gelöst worden und zwar aus Unkenntnis der neueren sprachwissenschaftlichen Theorien und der einschlägigen recht ansehnlichen Literatur. Herr Prof. Steiner, der Verf. der ersten Abhandlung hat es unternommen, über die Declination des Substantivs in dem sogenannten Florianipsalter (aus dem XIV. Jhdt.) zu schreiben, wobei ihm unbekannt geblieben ist, dass diese Arbeit schon vor mehreren Jahren von dem der Wissenschaft so früh entrissenen Dr. Hanusz mit aller wünschenswerten Akribie und Sachkenntnis ausgeführt wurde. Hanusz' betreffende Arbeit ist im J. 1881 in den Publicationen der Akademie der Wissenschaften in Krakau und bald darauf auszugsweise im Arch. f. slav. Phil. erschienen. Es ist daher geradezu unglaublich, dass der Verf. von ihr nichts erfahren hat. Ebenso muss es im höchsten Grade befremden, dass der Verf. von der vorzüglichen Ausgabe des Flor., die von Prof. Dr. W. Nehring besorgt, 1883 in Posen erschienen ist, keine Kenntnis hatte und seiner Abhandlung die Ausgabe von Stanislaus Grafen Borkowski (Wien 1834) zugrunde legte. Was die Erklärung der Declinationsformen anbelangt, soll hier nur bemerkt werden, dass der Verf. verschiedene Ansichten der Gelehrten jedoch ohne die nöthige Kritik anführt und zusammenstellt, wobei er jedoch über Schleicher nicht hinauskommt, so dass die Erklärungen, für die sich der Verf. (gewöhnlich nach Schleicher) entscheidet, doch schon vielfach als veraltet gelten müssen. So z. B. geht es heute nicht mehr an, mit Schleicher (Comp. p. 510) von einer nom. endg. -as (statt -o-s) zu sprechen und asl. *vlŭkŭ* mit lit. *vilkas*, skr. *vrkas* usw. auf gleiche Stufe zu stellen, da aus einem slav. **vlkos* unmöglich *vlŭkŭ*, sondern nur *vlŭko* entstehen konnte. Ebenso kann heute die Schleicher'sche Erklärung des gen. sg. der *o*-Stämme, als aus „*-asja*" (*-osio*) entstanden, nicht befriedigen u. a. m. Es wäre wohl überflüssig, die übrigen Erklärungen des Verf. anzuführen, da sie alle veraltet sind. Bei dem Umstand, dass Prof. Dr. Aug. Leskien in seiner vorzüglichen Preisschrift („Die Declination im Slav. Litauischen und Germanischen", Leipzig 1876) die Declination der Nomina im Slavischen sehr eingehend behandelt hat und dass selbst speciell für das Polnische verchiedene vom Verf. gar nicht benützte polnische Arbeiten und eine recht befriedigende russische der Declination im Polnischen gewidmete Abhandlung von einem Schüler des Prof. Baudouin de Courtenay, Bulič, existiert, muss die Abhandlung des Prof. Steiner, da sie nichts Neues bietet, als ganz zwecklos erscheinen.

Auch die andere Arbeit, die der Entstehung der sogenannten zusammengesetzten (pronominalen) Declination im Polnischen gewidmet ist, weist dieselben Mängel und Fehler auf wie die vorhergehende. Prof. Pohorecki beruft sich bei seinen Erklärungen auf Bopp, Smith, Małecki, Fr. Xav. Malinowski und gelegentlich auch auf Miklosich, er scheint jedoch von dessen demselben Gegenstande gewidmeten Specialarbeit nichts zu wissen, da er sie weder anführt noch mit ihren Resultaten vertraut ist. Auch die daselbst citierte Abhandlung Leskiens, in welcher die Entstehung der pronominalen Declination im Slavischen recht eingehend und überzeugend behandelt wurde, ist dem Verf. unbekannt geblieben.

Mit der Erklärungsweise des Verf. kann man sich fast nirgends einverstanden erklären. So z. B. beruft er sich bei der Erklärung der polnischen Adjectivdeclination auf die Analogie der deutschen Adjectivdeclination, wobei er annimmt, dass *guter* = *gut der*, *gute* = *gut die*, *gutes* = *gut das* usw. sei, was er doch bei einiger Kenntnis der historischen Grammatik der deutschen Sprache hätte vermeiden müssen. Beim Slavischen liegt es bekanntlich am nächsten, sich auf die Analogie des Litauischen zu berufen und speciell bei der Adjectivdeclination, die im

Litauischen ähnlich ist, wie im Slavischen hätte dies geschehen sollen. Auf S. 13 und 14 führt der Verf. zwei Adjectivparadigmata genetisch vor: *dobr-i* = *dobry, tań-i* = *tani* usw. und sucht auf S. 14 und 15 die heutigen Formen zu erklären. Hiebei ist jedoch zu bemerken, dass er gerade die schwierigsten Formen: dat. plur. *dobrym* (nach dem Verf. aus *dobrom-im*), instr. plur. *dobrymi* (Verf.: *dobrami-imi* — auch für masc. und neutr. statt *dobry*) und loc. plur. *dobrych* (Verf. auch im masc. und neutr. *dobrach* statt *dobrèch*) unerklärt lässt. Die Entstehung eines *dobrymi* aus *dobrami-imi* usw. muss natürlich sehr unglaubwürdig erscheinen; vielmehr wäre **dobrami* zu erwarten. Es lässt sich eben nicht jede sprachliche Erscheinung auf rein phonetischem Wege erklären, da im Sprachleben außer den Lautgesetzen noch andere Factoren wirksam sind.

Krakau. Dr. Jan Bystroń.

---

194. Souček J., Některá řešení rovnic trinomických provedená na tvaru: $x^n - (a+1)x + a = 0$ (Einige Lösungen trinomischer Gleichungen von der Form: $x^n - (a+1)x + a = 0$). Progr. der böhm. Landesrealschule in Prossnitz 1888, 8°, 21 SS.

Nachdem der Verf. eine kurze Übersicht der auf trinomische Gleichungen bezüglichen Literatur gegeben, resumiert er einige der bedeutendsten Untersuchungen (Gauss, Farkas, Tetmajer u. a.) und wendet das jeweilige Resultat auf die Lösung einer Gleichung von der oben gegebenen speciellen Form an.

195. Ad. Ručka, O vzájemném na sebe působení dvou proudů elektrických (Über die wechselseitige Wirkung zweier elektrischer Ströme aufeinander). Progr. des Realgymn. in Leitomischl 1888, 8°, 17 SS.

Die mathematischen Formeln der ponderomotorischen und elektromotorischen Wirkungen elektrischer Ströme werden in gedrängter Kürze zusammengestellt und im Anschluss an die bekannten elektrodynamischen Theorien von Ampère, Neumann, Weber, Maxwell erläutert.

196. Fr. Kaňka: Jak záležejí výjevy, vlnu zvukovou provázející, na chvění molekularném v prostředí plynném (In welcher Weise beruhen in Gasen die die Schallwellen begleitenden Erscheinungen auf Molekularschwingungen). Progr. des Realgymn. in Taus 1888, 8°, 34 SS.

Eine bekannte Theorie nimmt an, dass die kinetischen Vorgänge in Gasen geradlinige Translationen der Molekule sind. Demgegenüber sucht der Verf. die Ansicht durchzuführen, dass die Molekularbewegungen auch in Gasen, wie etwa in festen Körpern, harmonische Schwingungen sein können und auch wirklich sind. Anerkennenswert ist die Mühe, welche sich der Verf. genommen, um diese Ansicht consequent durchzuführen und ihre Übereinstimmung mit den Erscheinungen nachzuweisen; Ref. bezweifelt jedoch, ob es dem Verf. gelungen ist, seinen Prämissen jene Sicherheit zu geben, welche allein die Richtigkeit der von ihm gezogenen Schlüsse verbürgen würde. Bei der Anwendung des Energieprincipes und der Grundsätze der mechanischen Wärmetheorie wurde nicht immer die gehörige Vorsicht angewendet. Infolge dessen gelangt der Verf. z. B. zu

dem ganz eigenthümlichen, jeder Analogie entbehrenden Satze, dass (im Gasen) die durchschnittliche Geschwindigkeit der Molekularschwingungen eine (nur von der Dichte des Gases abhängige) Constante ist, dass daher auch die Amplitude einer Schwingung von gegebener Dauer unveränderlich ist. Die Gleichsetzung jener durchschnittlichen Geschwindigkeit mit der Schallgeschwindigkeit, die Annahme einer ganz bestimmten Excentricität ($\frac{15}{88}$) für die elliptischen Molekularschwingungen mancher Gase und andere ähnliche Sätze geben gleichfalls Veranlassung zu schwerwiegenden Bedenken. Hoffentlich wird sich der Scharfsinn und die Energie des Verf. nächstens an einem dankbareren Thema bewähren.

197. A. Pánek, Transformace elliptického integrálu prvního druhu s modulem soujemným na tvar $P + Q\sqrt{-1}$. — O transformaci integrálu $\int_0^{2\pi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1 + p^2 - 2p\cos\varphi}}$ s interpretací geometrickou. — Drobnosti z mathematiky (Transformation des elliptischen Integrals erster Gattung mit complexem Modul auf die Form $P + Q\sqrt{-1}$. — Über die Transformation des Integrals $\int_0^{2\pi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1 + p^2 - 2p\cos\varphi}}$. — Mathematische Notizen). Progr. des böhm. Communalobergymn. auf der Kleinseite in Prag 1888, 8°, 14 SS.

Der Inhalt des ersten Aufsatzes ist schon durch den Titel hinreichend charakterisiert. Im zweiten Aufsatze wird die Gleichung

$$\int_0^{2\pi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1 + p^2 - 2p\cos\varphi}} = 4F\left(p, \frac{\pi}{2}\right)$$

bewiesen. Unter den Notizen verdient besonders der elementare Beweis des folgenden eleganten Satzes hervorgehoben zu werden: wenn a, b, c die Seiten, α, β, γ die gegenüberliegenden Winkel eines Dreieckes bedeuten, so besteht die Relation:

$$a^3\cos(\beta - \gamma) + b^3\cos(\gamma - \alpha) + c^3\cos(\alpha - \beta) = 3abc.$$

198. V. Jäger, O pohybu ballistickém (Über die ballistische Bewegung). Progr. des böhm. Gymn. auf der Neustadt in Prag 1888, 8°, 34 SS.

Der vorliegende Aufsatz bildet eine bemerkenswerte Studie über das ballistische Problem. Zunächst beschäftigt sich der Verf. mit dem sogen. mechanischen Druck, welcher bei Bewegung des flüssigen Mediums entsteht und vom statischen (hydrostatischen) Druck wesentlich verschieden ist. Vom allgemeinen hydrodynamischen Standpunkte aus ist natürlich das Problem der Druckvertheilung bei Bewegung eines festen Körpers in einem Fluidum zu compliciert, um eine allgemeine Lösung zuzulassen (man denke z. B. an mitentstehende Wirbelbewegungen); doch ist für die erste Orientierung die einfache vom Verf. gegebene Ableitung zulässig und zeigt, wie der mechanische Druck von der Gestalt und den Dimensionen des geworfenen Körpers, ferner von der relativen Geschwindigkeit desselben gegen das Fluidum abhängt. Indem der Verf. sodann zur Aufstellung der Differentialgleichung des ballistischen Problems übergeht (wobei er eigenthümlicherweise statt der üblichen Gleichsetzung zweier Ausdrücke für die beschleunigende Kraft von der Bewegungsgröße ausgeht), ergibt sich ihm als Maß des Widerstandes (der negativen Beschleunigung) der schon von Legendre aufgestellte zweigliedrige Aus-



druck, dessen erstes constantes Glied den hydrostatischen Druck, das zweite, dem Quadrate der relativen Geschwindigkeit proportionale Glied den Widerstand im engeren Sinne (den »mechanischen« Druck) darstellt.

Den Rest der fleißigen Arbeit bildet die Untersuchung specieller Fälle, wobei die Gleichungen, sofern es möglich ist, integriert oder wenigstens die Integration angedeutet wird. Specialisierung für Bewegung im leeren Raume führt zu den bekannten Resultaten und bildet insofern eine Probe der Richtigkeit der allgemeineren Formeln.

Prag. A. Seydler.

---

199. P. T. Müller, O ploše šroubové (Über die Schraubenfläche). Progr. des Communal-Obergymn. in Hohenmauth 1888, 8°, 15 SS.

Zuerst wird die Entstehung der Schraubenflächen überhaupt erklärt und sodann die bekannten Eigenschaften der rechtwinkligen Schraubenfläche, ihrer Berührungsebenen, Normalen, Krümmungslinien usw. auf analytischem Wege ermittelt und ihre Quadratur und Cubatur durchgeführt. Die Abhandlung bietet, was die Sache betrifft, nichts Neues, ist aber klar und correct geschrieben. Nur bei dem Satze: »Die Normalen der rechtwinkligen Schraubenfläche längs jeder ihrer Erzeugenden bilden ein hyperbolisches Paraboloid« (S. 10) vermissen wir die Bemerkung, dass dieselbe Eigenschaft allen windschiefen Flächen zusteht.

Karolinenthal. Franz Machovec.

---

200. Vogl Balth., Flora der Umgebung Salzburgs analytisch behandelt. Progr. des fürsterzbischöfl. Gymn. in Salzburg 1887/8, 8°, 29 SS. und 1888/9, 8°, 35 SS.

Der Verf. will den Schülern seines Gymnasiums ein Hilfsmittel an die Hand geben, bequem und rasch die Phanerogamen zu bestimmen, welche in der Umgebung von Salzburg, nämlich im Salzachthale zwischen Tännengebirg und Haunsberg mit Einschluss des Gaisberges und des Untersberges wachsen. Er veröffentlichte im Jahresberichte 1887/8 einstweilen den Schlüssel zu den Gattungen und Arten von sechs Ordnungen. Von den Hahnenfußgewächsen werden 15 Gattungen mit 46 Arten angeführt; Batrachium wird der Gattung Ranunculus und Pulsatilla der Gattung Anemone beigezählt. Aus der Zahl der Seerosengewächse werden zwei Gattungen mit zwei Arten bestimmt, von den Erdrauchgewächsen zwei Gattungen mit drei Arten, von den Mohngewächsen zwei Gattungen mit drei Arten und von den Kreuzblütlern 31 Gattungen mit 66 Arten. Die einzelnen unterscheidenden Merkmale sind so gewählt, dass sie den Schülern leicht zugänglich sind; auch werden ihrer mehr angeführt als sonst in analytischen Schlüsseln. Dazu hat der Verf. alle möglichen Umstände in Betracht gezogen, um dem Schüler die Pflanzenbestimmung zu erleichtern: so führt der Schlüssel zweimal auf die Gattung Alyssum, da Alyssum calycinum zuletzt weiße Blüten hat; auf Cardamine ebenfalls zweimal, weil Cardamine impatiens manchmal keine Kronenblätter besitzt. Ähnliches gilt von den Gattungen Brassica, Nasturtium, Lepidium und Draba. Auf die Gattung Sisymbrium führt der Schlüssel sogar viermal. Neben den Unterscheidungsmerkmalen werden auch die Fundorte in der Umgebung von Salzburg, die Linné'sche Classe, die Lebensdauer und bei vielen die volksthümlichen Namen angegeben. Die unterlaufenen Fehler

werden vom Verf. der Mehrzahl nach im Jahresberichte von 1888/9 verbessert und die Arbeit in der angegebenen Weise fortgesetzt. 22 andere Ordnungen werden behandelt. Die Diagnose der einzelnen Arten ist noch ausführlicher als wie bei den ersten sechs Ordnungen. Von Druckfehlern fielen dem Ref. auf: Örchen, Klasse, rot, statt Öhrchen, Classe, roth. Wird es dem Verf. gelingen, diesen Schlüssel in der angedeuteten Weise zu Ende zu führen und dann aber in einem Hefte zu vereinigen, so wird sich derselbe sicherlich als ein nützliches Hilfsmittel beim botanischen Unterrichte erweisen und so manchen Schüler zur selbständigen Bestimmung von Pflanzen aneifern. Da der Verf. schon seit zehn Jahren in dem erwähnten Gebiete Pflanzen gesammelt hat und ihm auch die Sammlungen anderer zugebote stehen, so dürfte wohl die Aufzählung so vollständig als möglich sein.

201. Wagner Coloman, Niederschläge und Gewitter zu Kremsmünster. Progr. des k. k. Obergymn. der Benedictiner zu Kremsmünster 1887/8, 8°, 34 SS.

Im vorliegenden Programme wird ein Theil der mannigfachen Beobachtungen, die seit mehr als 100 Jahren an der Sternwarte des Klosters Kremsmünster angestellt werden, übersichtlich veröffentlicht. nämlich die Beobachtungen der atmosphärischen Niederschläge von 1821—1887 und die der Gewitter von 1802—1887. Die erste Tabelle gibt die Niederschlagsmengen der einzelnen Monate für die ganze Periode von 67 Jahren, die mittlere Abweichung der einzelnen Monate und die Maxima und Minima. Daran reiht sich eine tabellarische Übersicht der größten Regenmengen innerhalb 24 Stunden in den einzelnen Monaten der erwähnten Beobachtungsperiode; bei einigen Maxima wird auch die Zeitdauer des Niederschlages angegeben. Die dritte Tabelle enthält die Anzahl der Tage mit Niederschlägen im allgemeinen, der Tage mit Regen und mit Schnee im besonderen, so wie die mittleren Abweichungen und die größte und die geringste Anzahl der Niederschlagstage in den einzelnen Monaten. Die zweite Abtheilung führt die Anzahl der Gewitter in den einzelnen Monaten der Jahre 1802—1887 vor, ebenso die Zahl der Gewitter nach halben Monaten, nach fünf- und zehnjährigen Zeiträumen und die jährliche und tägliche Periode nach deren Zugrichtung. Jeder, der sich mit Meteorologie beschäftigt, wird dem Verf. für seine mühevolle und sorgfältige Zusammenstellung Dank wissen.

202. Černý Karl, Untersuchungen der Pardubitzer Trinkwässer vom gesundheitlichen Standpunkte aus (Zkoumání pitných vod v Pardubicích ze stanoviska zdravotního). Progr. der k. k. böhm. Oberrealschule in Pardubitz 1887/8, 8°, 41 SS.

Die Einleitung hebt die Wichtigkeit des reinen Trinkwassers für die Gesundheit des Menschen hervor. Nachdem hierauf der Verf. die Zusammensetzung des Trinkwassers, die Wichtigkeit seiner Bestandtheile und seinen Einfluss auf die Gesundheit des Menschen erläutert hat, entwickelt er die Methode, deren er sich bei der Untersuchung des Pardubitzer Trinkwassers bediente. In Tabellen werden uns die Resultate der Untersuchungen angeführt. Der Verf. hat das Wasser von 41 Brunnen und das Wasser der Elbe und der Chrudimka untersucht. In der Tabelle sind das Datum der Untersuchung, die verschiedenen chemischen Beimengungen des Wassers nach ihrem Gewichte, sein Härtegrad, ferner die durch das Mikroskop wahrgenommenen Organismen angegeben. Die angestellten Untersuchungen haben dargethan, dass nur das Wasser von zwei Brunnen den Anforderungen entsprechen, die an ein gutes Trinkwasser gestellt werden. Zum Schlusse wird die verhältnismäßig große Sterblich-

keit der Stadt Pardubitz erwähnt und Vorschläge gethan, auf welche Weise man sich besseres Trinkwasser verschaffen könnte. In der einschlägigen Literatur erweist sich der Verf. bewandert, und seine Arbeit ist auch für einen größeren Leserkreis als den eines Gymnasialprogrammes lehrreich. Möge diese Arbeit Veranlassung geben zur Beseitigung derjenigen Übelstände, wodurch das Wasser verunreinigt wird, damit der Verf. ermuthigt werde, seine mühevollen und viel Zeit in Anspruch nehmenden Untersuchungen weiter fortzuführen.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

---

203. Sponner A., Über die Begrenzung und Anordnung des Lehrstoffes auf den zwei untersten Stufen des Lateinunterrichtes. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Iglau. 1888, 8°, 20 SS.

Was der bekannte Ministerialerlass vom 1. Juli 1887 im Einklange mit den Instructionen für den gesammten Unterricht in der lateinischen und griechischen Grammatik den einzelnen Lehrkörpern zur Pflicht gemacht hat, das wird hier für den Lateinunterricht der I. und II. Classe durchgeführt: der Lehrstoff wird am Faden der Anordnung in den Grammatiken genauer Sichtung unterzogen und meist unter Angabe des Grundes bemerkt, was einer höheren Stufe oder gelegentlicher Besprechung beim Vorkommen in der Lectüre vorzubehalten, was der I. oder der II. Classe zuzuweisen sei. Diese Sichtung ist wohldurchdacht, nach pädagogisch-didaktischen Rücksichten nicht minder als nach fachwissenschaftlichen Gründen — selbstverständlich ist besonders Neue's Formenlehre der lateinischen Sprache fleißig zurathe gezogen — vorgenommen. Über einige Punkte freilich würde sich rechten lassen; doch da werden die Ansichten wohl immer auseinander gehen.

Wien. J. Rappold.

---

204. I. Částek Franz, Geschichte des k. k. böhm. Staats-Real- und Obergymnasiums in Pilsen (Dějiny c. k. českého státního vyššího realného gymnasia v Plzni). 32 SS. — II. Hora Franz, Verzeichnis des Lehrkörpers der böhm. Mittelschule in Pilsen vom Jahre 1863—1888 (Seznam učitelstva na české střední škole v Plzni od roku 1863—1888). 7 SS. — III. Čipera Josef, Übersicht der Erfolge der an der Anstalt abgelegten Maturitätsprüfungen der Realschulabiturienten vom Jahre 1870—1887 und der Gymnasialabiturienten vom Jahre 1879—1887 (Přehled výsledků na ústavě konaných maturitních zkoušek abiturientů realních od 1870—1887 a gymnasijních od roku 1879—1887). 1 S. — IV. Čipera Josef, Übersicht der Schülerzahl während des ersten Vierteljahrhunderts des Bestandes der Anstalt (Přehled počtu žákovstva za dobu prvního čtvrtstoletí trvání ústavu). 2 SS. — V. Vosyka Josef und Čipera Josef, Verein zur Unterstützung armer Schüler der Oberrealschule in Pilsen (Spolek ku podporování chudých žáků vyšší realky v Plzni). 3 SS. 15. Jahresbericht des k. k. böhm. Staats-Real- und Obergymn. in Pilsen 1887/8, 8°

Auf Grund eines reichhaltigen amtlichen Quellenmaterials liefert der Verf. der sub I angeführten Abhandlung einen interessanten Beitrag zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Mittelschulwesens. Das Programm selbst ist eine Festschrift anlässlich der am 4. October 1888 stattgefundenen 25jährigen Jubelfeier des Bestandes der im Titel angeführten Mittelschule. Der Aufsatz zerfällt in vier Abschnitte, welche in fließendem Stile und gedrängter Übersicht I. die städt. Oberrealschule mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache vom Schuljahre 1863/4—1866/7, II. die städt. Oberrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache und deutschen Parallelclassen in der Unterabtheilung vom Schuljahre 1866/7—1870 1, III. das böhm. Communal-Real- und Obergymnasium vom Schuljahre 1871/2—1882/3, IV. das k. k. böhm. Staats-Real- und Obergymnasium in Pilsen vom 1. Januar 1883 zum Gegenstande haben.

Das heutige čechische Staats-Real- und Obergymnasium gieng aus der städtischen Oberrealschule hervor, die am 4. October 1863 eröffnet wurde; die ersten Schritte zur Errichtung derselben wurden bereits im Jahre 1848 gethan, doch ohne Erfolg. Seitdem wurden noch öfter die Versuche zur Activierung einer solchen Anstalt wiederholt, bis endlich im Jahre 1863 das lang ersehnte Ziel erreicht war. Die Gemeinde musste sich verpflichten, die Anstalt zu erhalten, wozu die erforderlichen Geldmittel durch Einhebung des hochortig bewilligten „Bierkreuzers“ gewonnen wurden. Näheres hierüber erfahren wir aus der „Errichtungsurkunde über die in der Kreisstadt Pilsen bestehende Oberrealschule“. Auch wurde im Schuljahre 1865/6 das neu errichtete Schulgebäude eingeweiht; an der Feier nahm u. a. auch der bekannte Physiologe Prof. Purkyně theil. Weitere wichtige Momente aus der Geschichte der Anstalt sind, dass die Unterrichtssprache der Pilsner Oberrealschule seit 1866/7 die böhmische war mit deutschen Parallelclassen in der Unterabtheilung (auf die Dauer des Bedarfes) auf Grund des hoh. Erl. v. 23. Jan. 1866, Z. 204, betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen an Volks- und Mittelschulen, ferner dass ein Verein für Unterstützung armer Schüler der Anstalt gegründet (1867) und die Pariser Weltausstellung seitens der in Rede stehenden Schule gebürend beschickt wurde. Der Bericht erwähnt weiter des hoh. Ministerialerlasses vom 27. Mai 1869, Z. 11.387, demzufolge Realschüler, welche eine technische Hochschule dereinst beziehen wollen, sich der Maturitätsprüfung unterziehen müssen, hebt das von Seite des hoh. Ministeriums abschlägig beschiedene Gesuch des Pilsner Stadtrathes, worin um die Umwandlung der Oberrealschule in ein Oberrealgymnasium gebeten wurde, hervor und gedenkt des unter dem 15. Juli 1871 erfolgten höchsten Besuches Weiland Sr. kais. Hoheit unseres unvergesslichen Herrn Kronprinzen. Mit Beginn des Schuljahres 1871/2 wurde endlich die Umwandlung der Realschule in ein Realgymnasium bewilligt, die Eröffnung der einzelnen Classen geschah in successiver Weise. Gegenwärtig besteht in Pilsen ein selbständiges böhm. Gymnasium und eine selbständige böhm. Realschule; die obersten Classen beider Mittelschulen wurden zu Beginn dieses Schuljahres eröffnet. — An diese Arbeit reiht sich das Verzeichnis des Lehrkörpers im ersten Vierteljahrhundert an; im ganzen werden 85 Lehrkräfte angeführt, die Namen der gegenwärtig an der Anstalt noch wirkenden Lehrer sind mit fetten Lettern gedruckt. Was die Maturitätsprüfungen betrifft, die vom Jahre 1870—1887 (Realschüler) und von 1879—87 (Gymnasialschüler) abgelegt wurden, so dürfen die Resultate als sehr günstig bezeichnet werden, denn von 322 Realschulabiturienten erhielten 50 Reife mit Auszeichnung, 255 wurden approbiert und 17 reprobiert (in 18 Jahren) und von 216 Gymnasialabiturienten bekamen 84 ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 131 wurden approbiert und nur Ein Abiturient in neun Jahren reprobiert.

Belangend endlich die Schülerfrequenz und die Thätigkeit des Studentenunterstützungsvereines der Anstalt, so muss constatiert werden, dass erstere in manchem Schuljahr ziemlich hohe Ziffern aufweist und



für mittellose und würdige Zöglinge der dortigen Mittelschule genügend gesorgt wird.

205. I. Matzner Johann, Geschichte der Piseker Schulen, speciell der Realschule (O dějinách škol Píseckých, zvláště realných). 40 SS. — II. Derselbe, Die Mitglieder des Lehrkörpers der Piseker Oberrealschule vom Jahre 1860—1888 (Členové sboru učitelského Píseckých vyšších škol realných od r. 1860—1888). 2 SS. — III. Derselbe, Frequenz der Oberrealschule in Pisek während ihres Bestandes vom Jahre 1861—1887 (Návštěva Píseckých vyšších škol realných za dobu trvání jich od. r. 1861—1887). 1 S. — IV. Derselbe, Ausweis über die Maturitätsprüfungen vom Jahre 1869—1887 (Výkaz o zkouškách maturitních od r. 1869—1887). 1 S. Jahresbericht der k. k. böhm. Staats-Oberrealschule in Pisek 1887/8, 8°.

Der Verf. der vorliegenden Abhandlung, Historiker vom Fach, entwirft zunächst ein möglichst getreues Bild von der allmählichen Entwicklung des Piseker Schulwesens und geht sodann zur Geschichte der Anstalt über, an welcher er derzeit in Verwendung steht. Der Aufsatz zerfällt in acht Capitel, wobei der Verf. die einschlägige Literatur, soweit die Kenntnisse des Ref. reichen, in gewissenhafter Weise benützt hat. Über die erste Gründung der Schulen in Pisek lässt sich nichts Bestimmtes sagen, ebensowenig über die Art und Weise, wie dieselben anfangs eingerichtet wurden. Die Realschule wurde 1860 eröffnet und bestand damals aus einem prov. Director, drei wirkl. Lehrern, zwei techn. Lehrkräften, vier Supplenten und einem Nebenlehrer für französ. Sprache.

Verf. gedenkt weiter der mannigfachen Wandlungen des Institutes und der stattgefundenen Veränderungen im Lehrkörper, der ehrenvollen Auszeichnung, die der Piseker Realschule aus Anlass der Beschickung der Pariser Weltausstellung zutheil wurde, und der ehrfurchtsvollen Begrüßung seitens des Lehrkörpers und der Schüler Weiland Sr. kais. Hoheit des Herrn Kronprinzen am Bahnhofe zu Ražic (16. Juli 1871). Erwähnenswert ist ferner der unter dem 9. October 1871 erflossene Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums, wornach die Reciprocität der Anstalt ausgesprochen wurde, die Eröffnung der Septima im Schuljahre 1873/4 und die gleichzeitige Einführung des Französischen als obligaten Gegenstandes. Das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät wurde durch eine solenne Feier begangen. Schließlich hebt der Verf. hervor, dass die Anstalt mit 1. Januar 1886 in die Verwaltung des Staates übernommen wurde. — Das Mitgliederverzeichnis des Lehrkörpers führt die an der Anstalt in Verwendung gestandenen und noch stehenden Directoren, Professoren, wirklichen Lehrer, Supplenten, Turnlehrer und Assistenten an, rücksichtlich der Schülerfrequenz lässt sich sagen, dass dieselbe im Jahre 1884 am schwächsten, 1863 am stärksten war, und was endlich die abgelegten Maturitätsprüfungen anlangt, so dürfen auch hier die Resultate als sehr günstig bezeichnet werden, zumal nur ein sehr geringer Percentsatz reprobiert wurde.

Leitmeritz. Dr. H. Löwner.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1889, Heft 10, S. 960).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 6. unv. Aufl. Wien 1890, Mayer u. Comp. Pr. brosch. 90 kr. (Min.-Erl. v. 15. Sept. 1889, Z. 18.534).

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten, 16. unv. Aufl. Wien 1890, Mayer u. Comp. Pr. brosch. 50 kr. (Min.-Erl. v. 15. Sept. 1889, Z. 18.536).

Mach Franz J., Kurzgefasstes Lehrbuch der katholischen Religion für die unteren Classen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten, 2. wesentlich unv. Aufl. Wien 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. Pr. geh. 70 kr., geb. 85 kr. (Min. Erl. v. 19. Oct. 1889, Z. 21.030).

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. IV. Cursus: Die Sittenlehre. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1889, Herder. Pr. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Nov. 1889, Z. 22.875).

Wolf, Dr. G., Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. I. Heft, 12., II. Heft, 11., III. Heft, 9. Aufl., alle in unv. Aufl. Wien 1889, Hölder. Pr. geh. 32 kr., bez. 36 kr., bez. 20 kr. (Min.-Erl. v. 12. Nov. 1889, Z. 22.082).

Cornelii Nepotis vitae selectae. In usum scholarum edidit Rudolphus Bitschofsky. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. cart. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Oct. 1889, Z. 21.323).

Nahrhaft Josef, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Alois Goldbacher. I. Theil, 3. wesentlich unv. Aufl. Wien 1889, Schworella u. Heick. Pr. geb. 70 kr. (Min.-Erl. v. 21. Sept. 1889, Z. 18.903).

Curtius, Dr. Georg, Griechische Schulgrammatik, bearbeitet von Dr. Wilhelm von Hartel, 19. wesentlich unv. Aufl. Wien u. Prag 1890, F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr. (Min.-Erl. v. 4. Nov. 1889, Z. 22.045).

Schenkl Karl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische für die Classen des Obergymnasiums, 7. wesentlich unv. Aufl. Prag, Wien, Leipzig 1889, Tempsky, Freytag. Pr. geh. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr. (Min.-Erl. v. 30. Oct. 1889, Z. 21.789).

Neumann Alois, Deutsches Lesebuch für die 1. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. I. Band, 10. umg. Aufl. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. geb. 85 kr., unter Ausschluss des Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Sept. 1889, Z. 14.680).

Neumann Alois, Deutsches Lesebuch für die 2., 3. und 4. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. II. Bd., 10. umg. Aufl. Pr. geb. 90 kr. III. Bd., 8. umg. Aufl. Pr. geb. 95 kr. IV. Bd., 8. umg. Aufl. Pr. geb. 1 fl., unter Ausschluss des Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Nov. 1889, Z. 7389).

Ploetz, Dr. Karl, Schulgrammatik der französischen Sprache. Ausgabe für Österreich, 31. wesentl. unv. Aufl. Berlin 1889, F. A. Herbig. Pr. geh. 1 fl. 45 kr. (Min.-Erl. v. 21. Sept. 1889, Z. 18.973).

Kiepert H., Imperia Persarum et Macedonum in usum scholarum descripta, 6 Blätter, 1 : 3,000.000. Berlin 1889, Reimer. Pr. 5 fl. 40 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr.

— — Galliae cisalpinae et transalpinae cum partibus Britaniae et Germaniae tabula in usum scholarum descripta, 9 Blätter, 1 : 1,000.000. Berlin 1888, Reimer. Pr. 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 13 fl. 20 kr. Diese Wandkarten werden als Lehrmittel für Gymnasien allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Oct. 1889, Z. 19.743).

Kiepert R., Schulwandatlas der Länder Europas. 15. Lieferung. Stumme physikal. Karte von Russland, 4 Blätter, 1 : 3,000.000. Berlin 1888, Reimer. Pr. 3 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl.

— — Schulwandatlas der Länder Europas. 17. Lieferung. Stumme physikal. Wandkarte von Scandinavien, 4 Blätter, 1 : 1,500.000. Berlin 1888, Reimer. Pr. 3 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Oct. 1889, Z. 21.828).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas Nr. 12. Spanische Halbinsel. Orohydrographische Schulwandkarte. 1 : 750.000. Gotha 1889, J. Perthes. Pr. in losen Blättern 6 fl., aufgez. in Mappe 9 fl., aufgez. an Stäben 10 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Nov. 1889, Z. 23.369).

Wandtafel für den Unterricht im Kartenlesen. Zusammengestellt nach dem neuesten Kartenschlüssel des k. k. militär-geographischen Institutes. Wien, Iglau, Leipzig, Bäuerle. Pr. 3 fl. 20 kr. Die Lehrkörper der Gymnasien werden hierauf aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 8. Sept. 1889, Z. 13.321).

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. Mit 232 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck, 6. unv. Aufl. Wien 1890, A. Pichlers Witwe u. Sohn. Ausgabe für Gymnasien Pr. 1 fl. 40 kr., geb. in Leinwand 1 fl. 60 kr. (Min.-Erl. v. 19. Oct. 1889, Z. 20.891).

Rothe, Dr. Karl, Das Thierreich. Leitfaden für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. Mit 448 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1889, A. Pichlers Witwe & Sohn. Pr. brosch. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr. (Min.-Erl. v. 21. Nov. 1889, Z. 23.545).

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger-Stenographen. Nach dem neuesten Stande der Gabelsberger'schen Stenographie bearbeitet. 3., durchges. u. verm. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 96 kr., unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der zweiten Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Oct. 1889, Z. 21.239).

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. Ausgabe mit österr. Rechtschreibung, 31. unv. Aufl. Altenburg 1890, H. A. Pierer. Pr. 72 kr. (Min.-Erl. v. 25. Oct. 1889, Z. 21.243).

Italienisch.

Poesie scelte di P. Ovidio Nasone. Pubblicate per le scuole da Enrico Stefano Sedlmayer e ridotte ad uso dei ginnasi italiani da Alberto Casagrande secondo la quarta edizione tedesca. Wien u. Prag 1890, Tempsky. Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Oct. 1889, Z. 21.878).

Schenkl, Dr. Carlo, Nuovi esercizii greci, composti in relazione alla grammatica greca Curtius - de Hartel, pubblicati ad uso delle scuole italiane da Giuseppe Defant. Prima ediz. ital. Trient 1889, G. B. Monauni. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches früher erschienener Übersetzungen desselben Buches allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Oct. 1889, Z. 20.332).

Čechisch.

Kořínek Josef, Latinská mluvnice ku potřebě žáků zvláště nižších a středních tříd gymnasijních. 5. Aufl. Prag 1890, Kober. Pr. 1 fl. 90 kr., geb. 2 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Nov. 1889, Z. 22.924).

Roth Julius, Mluvnické nauky německého jazyka pro nižší třídy škol středních. 5. unv. Aufl. Prag u. Wien 1890, Tempsky. Pr. 40 kr., geb. 60 kr. (Min.-Erl. v. 19. Oct. 1889, Z. 21.043).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs bekleidete Ministerialvicesecretär Edmund Holenia zum Ministerialsecretär im Min. f. C. und U. (a. h. Entschl. v. 27. Oct. l. J.).

Der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Julius Wagner Ritter von Jauregg zum a. o. Prof. der Psychiatrie und Neuropathologie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 10. Sept. l. J.), der Privatdocent Dr. Jakob Singer zum a. o. Prof. der speciellen medicin. Pathologie und Therapie an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 8. Oct. l. J.), der Privatdocent des österr. Strafrechtes an der Univ. in Wien Dr. Ferdinand Lentner zum a. o. Prof. des Straf- und Völkerrechtes an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 29. Oct. l. J.).

Dem Privatdocenten für römisches Recht an der Univ. in Graz Dr. Emil Pfersché wurde der Titel eines a. ö. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 16. Sept. l. J.).

Die Zulassung des prov. Lehrers am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Dr. Franz Visoky als Privatdocent für class. Philologie an der phil. Fac. der böhm. Univ. in Prag wurde bestätigt, desgleichen die des Conceptspraktikanten der galiz. Statthalterei Dr. Alfred Blumenstock als Privatdocent für Kirchenrecht an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Samuel Oppenheim als Privatdocent für theor. Astronomie und des Dr. Emil Reisch als Privatdocent für die Realfächer der class. Philologie und für Archäologie an der phil. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Julius Hochenegg als Privatdocent für Chirurgie, des Dr. Ludwig Piskaček als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie und des Dr. Josef Schaffer als Privatdocent für Histologie an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Religionslehrers an der Realschule in Krakau Eustachius Skrochowski als Privatdocent für Geschichte und Ästhetik der christlichen Liturgie an der theol. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Stanislaus Glabiński als Privatdocent für Nationalökonomie an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Lemberg, des Regierungsrathes der k. k. statistischen Centralcommission Universitätsprofessors Dr. Franz Ritter von Juraschek als Privatdocent für Statistik an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Wien.

Der Minister für C. und U. hat die Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz, Innsbruck und Krakau und zwar alle in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr



1889/90 bestätigt, desgleichen die Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie in Graz und Innsbruck und zwar in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1889/90.

Der Bezirkshauptmann in Krainburg Josef Merk zum Regierungsrathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Krain, der Regierungsrath der Landesregierung in der Bukowina Josef Kochanowski zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für die Bukowina (a. h. Entschl. v. 24. Oct. l. J.).

Zum wirkl. griech.-kath. Religionslehrer am Real- und Obergymn. in Brody der Supplent an dieser Anstalt Gregor Jarema, zum wirkl. Lehrer am akad. Gymn. in Lemberg der Supplent an dieser Anstalt Roman Cegliński.

Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. des Bibelstudiums (alten Bundes) und der oriental. Dialecte an der theol. Fac. der Univ. in Prag, Regierungsrath Dr. Eduard Petr, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 21. Sept. l. J.).

Der a. o. Prof. der Geschichte der Medicin an der Univ. in Krakau Dr. Josef Öttinger aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 24. Sept. l. J.).

Der Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien Franz Kandernal aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 6. Oct. l. J.).

Der a. o. Prof. für Kinderheilkunde an der Univ. in Krakau Dr. Matthias Leo Jakubowski den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 24. Oct. l. J.).

Der mit dem Titel eines Hofrathes bekleidete Regierungsrath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für die Bukowina Eduard Strasser aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 24. Oct. l. J.).

Der ord. Prof. der allgemeinen Geschichte an der Univ. in Graz Regierungsrath Dr. Johann Baptist Weiß den Adelsstand (a. h. Entschl. v. 27. Oct. l. J.).

Der ord. Prof. der Physik an der Univ. in Graz Regierungsrath Dr. Ludwig Boltzmann den Titel eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 27. Oct. l. J.).

Der ord. Prof. der theor. und prakt. Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Graz Dr. Karl Ritter von Helly den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 27. Oct. l. J.).

Der Prof. des fürsterzbischöfl. Collegiums Borromaeum in Salzburg P. Willibald Hauthaler den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 30. Oct. l. J.).

Nekrologie.

(September bis November.)

Am 18. Juni in Mährisch-Neustadt der Prof. am Landesrealgymn. daselbst Eduard Kranich, von seinen Collegen und Schülern betrauert, im 34. Lebensjahre.

Am 11. Sept. in Vöcklabruck der vormalige Docent der englischen Sprache an der Univ. und der technischen Hochschule in Wien, Prof. Joh. B. Högel, 69 J. alt.

Am 17. Sept. auf der Fahrt nach Hannover der ord. Prof. der Theologie an der Univ. zu Göttingen Dr. Hermann Friedrich Reuter, 72 J. alt.

Am 22. Sept. in London der Romanschriftsteller Wilkie Collins, 65 J. alt.

Am 23. Sept. in Dorpat der ehemalige Prof. der Theologie an der Univ. zu Dorpat Dr. Theodosius Harnack, im 73. Lebensjahre.

Am 28. Sept. in Wien der Jubelpriester des Piaristenordens Dr. Johann Auer, pens. Prof. am akad. Gymn. in Wien, im 80. Lebensjahre.

Am 3. Oct. in Lüttich der Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Victor Thiry, 72 J. alt.

Am 5. Oct. in Görz der geh. Rath Freiherr Karl von Czoernig, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Statistik und Ethnographie sehr verdient, im 86. Lebensjahre.

Am 9. Oct. in Wien der vormalige Prof. der Psychiatrik an der Univ. in Wien Dr. M. Leidesdorf, 71 J. alt, und in Annaberg in Sachsen der vormalige Prof. der Chemie an der Univ. Breslau geh. Regierungsrath Dr. Adolf F. Duflos, 88 J. alt.

Am 8. Oct. in Tübingen der Rector das dortigen Gymn. Prof. Dr. Baur und auf seinem Gute Jakobshof in Niederösterreich der Forschungsreisende Joh. Jak. von Tschudi, 71 J. alt.

Am 11. Oct. in Salford in England der ausgezeichnete Physiker Dr. James Prescot Joule, im 71. Lebensjahre.

Am 12. Oct. in Halle a. S. der Prof. der Archäologie an der dortigen Univ. Dr. Heinrich Heydemann, im 47. Lebensjahre, in Bern der Prof. der Theologie an der dortigen Univ. Dr. G. L. Studer, 88 J. alt, und in Hamburg die Romanschriftstellerin Marie von Roskowska, 81 J. alt.

Am 13. Oct. in Weimar der Philologe Dr. August Schubert.

Am 14. Oct. in Stuttgart der Dichter Karl Mayer.

Am 15. Oct. in Pest die Schriftstellerin Stephanie Wohl, 41 J. alt.

Am 17. Oct. in Salzburg der pens. Gymnasialprof. Josef Mayr, ein von seinen ehemaligen Schülern verehrter Mann, 61 J. alt.

Am 20. Oct. in Obertressen bei Aussee der vormalige Prof. an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien, Hofrath Dr. Gustav Roskoff, im 75. Lebensjahre, und in Schöneberg bei Berlin der Bühnendichter Rudolf Hahn, 74 J. alt.

Am 22. Oct. in Wien der Hauptmann a. D. Ferdinand Pettenkofen, als Maler unter dem Namen P. Fernand bekannt, 70 J. alt, und in Paris der berühmte Chirurge Dr. Philipp Ricord, 89 J. alt.

Am 24. Oct. in Würzburg der Prof. a. D. Dr. Adam Eussner, im 45. Lebensjahre.

Am 25. Oct. in Paris der Dichter Emil Augier, im 70. Lebensjahre.

Am 26. Oct. in Leiden der Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. Dr. Karl Gabriel Cobet, im 76. Lebensjahre.

Am 29. Oct. in Halle a. S. der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ. Dr. Richard Gosche, im 65. Lebensjahre, und in Tübingen der Kanzler der dortigen Univ. geh. Rath Dr. von Rümelin, als Shakespeareforscher bekannt.

Im October in Cassel der Prorector des Friedrichsgymnasiums daselbst Prof. Dr. Weber, und in England der Oberst Joseph Ousely, bis vor kurzem Prof. der arabischen und persischen Sprache am ostindischen Collegium zu London.

Am 3. Nov. in Würzburg der Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. geh. Rath Dr. C. L. von Urlichs, im 75. Lebensjahre.

Am 8. Nov. in Berlin der Kammerherr Adolf von Winterfeld, als Verfasser von humoristischen Romanen, besonders auf dem Gebiete des Militärlebens bekannt, 65 J. alt.

Am 14. Nov. in Petersburg der Prof. der inneren Medicin und Director des klinischen Institutes daselbst, Dr. Eichwaldt.

Entgegnung.

Gegenüber der im 7. Hefte dieser Zeitschrift von H. Dr. Adolf Bauer an meinem Programmaufsatze »Die Tradition« — nicht »Die Traditionen«, wie H. Bauer schreibt — »über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung« geübten Kritik constatiere ich, dass fast gleichzeitig mit derselben zwei andere Beurtheilungen meiner Arbeit in der Zeitschrift »Gymnasium« (Nr. 14 v. 16. Juli, S. 495 sq., und Nr. 16 v. 16. August, S. 566 sq.), die eine vom philologischen Standpunkte durch H. J. Golling, die zweite vom historischen durch H. Dr. K. Lechner, erschienen sind. Keiner dieser beiden Herren Recensenten vermochte in meiner Abhandlung jenen »Grundfehler« zu entdecken, der nach der Ansicht des H. Bauer eine so »gründliche Verwirrung des Problems« herbeigeführt hätte; denn man kann nicht annehmen, dass bei dem wirklichen Vorhandensein eines solchen »Grundfehlers« derselbe den beiden anderen Herren Recensenten entgangen wäre, die wenigstens ebenso gewissenhaft die Abhandlung gelesen haben, wie H. Bauer, der, nebenbei bemerkt, die objective Kritik durch den Schlusspassus — gelinde gesagt — verletzt hat. Auf Grund der beiden letztgenannten Kritiken ist eine weitere Polemik über diesen Gegenstand meinerseits vollständig überflüssig. (Vgl. noch Dr. H. Widmanns Recension i. d. RZ. 11. H. p. 700 f.)

Marburg. L. Mayr.

Erwiderung.

Der Verf. der »Tradition über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung« bringt im vorstehenden thatsächlich weiter nichts vor, als dass zwei Recensenten sein Missverständnis von Her. I. 65, das ich oben S. 667 dargethan habe, nicht bemerkt haben. Darob hätte er sich bei ihnen bedanken, nicht aber in dieser Zeitschrift beschweren sollen.

Graz. Adolf Bauer.

Entgegnung.

Gegen den geringschätzigen Ton, in welchem Herr M. Petschenig in Graz meine »Studien zu den SHA« im 10. Hefte dieser Zeitschrift S. 955 f. zu besprechen sich berufen gefühlt hat, muss ich mich entschiedenst verwahren. Ich weiß wahrhaftig nicht, woher derselbe die Berechtigung hiezu ableitet. Über meine Arbeit haben bereits competente Richter in sehr günstigem Sinne ihr Urtheil abgegeben (vgl. Berl. phil. Wochenschr. v. J. 1888, S. 1437—39; Wochenschr. f. class. Phil. v. J. 1888, S. 1458 f.; Deutsche Litteraturz. v. J. 1888, S. 1848 f.; Gymn. v. J. 1889, S. 495; Blätter f. d. bair. Gymn. v. J. 1889, S. 215), und Herr P. wird sich doch nicht einbilden, dass sein Urtheil unbefangener sei. Seine Worte durchzittert ja förmlich der heilige Zorn darüber, dass ich seinen Programmaufsatz v. J. 1885 unbeachtet gelassen und dass ich mich, was er wohlweislich verschwiegen hat, unterfangen habe, einige seiner Con-

jecturen als gänzlich verfehlt abzuweisen. Dafür will er mich nun büßen lassen. Ich werde das mit Gleichmuth zu ertragen wissen. Es könnte ja sein, dass das schneidige Recensententalent bei Herrn P. etwas zu spät erwacht ist.

In eine sachliche Polemik werde ich an geeignetem Orte eintreten, sobald Herr P. gelernt haben wird, für seine Behauptungen triftige Gründe in wissenschaftlich anständiger Form vorzubringen. Vorderhand existiert er für mich nicht. Nur eine Thatsache muss ich anführen. Gerade solche Vermuthungen, welche in den oben erwähnten Besprechungen hervorragender Fachmänner ausdrücklich gebilligt werden, finden vor den kritischen Augen des Herrn P. keine Gnade. Freilich desavouiert er nicht nur anerkannte Forscher, sondern auch meisterlich sich selbst. Er meint nämlich u. a., die von mir Heliog. 10, 1 vorgeschlagene Ergänzung sei keine wirkliche Verbesserung, eben weil sie von ihm herrühre!

Wien. R. Bitschofsky.

Erwiderung.

Da Herr B. auf meine sachlichen Ausführungen nicht eingeht, wäre eine Erwiderung meinerseits eigentlich überflüssig, wenn er nicht meine Anzeige als eine Vergeltung dafür hinstellen würde, dass von ihm mein Programm nicht benutzt und angeblich einige meiner Conjecturen „als gänzlich verfehlt abgewiesen“ wurden. Diese Verdächtigung ist charakteristisch für seine Sache. Er ignoriert einfach den neuesten Beitrag zu dem von ihm behandelten Thema, und wenn ihm dies der Recensent pflichtgemäß zum Vorwurfe macht, findet er sofort ein unlauteres Motiv dafür heraus. Noch übler, weil gänzlich aus der Luft gegriffen, ist der andere Anwurf, als hätte ich mich bei meiner Beurtheilung seiner Arbeit durch die „Abweisung gänzlich verfehlter Conjecturen“ bestimmen lassen. Es ist richtig, dass B. hie und da eine von mir herrührende Vermuthung anführt, wie er es auch mit den Beiträgen anderer macht, dass er gelegentlich auch die eine oder andere ablehnt, weil sie ihm nicht passt, aber nirgends steht zu lesen: „Diese Vermuthung P.s ist aus diesen oder jenen Gründen als gänzlich verfehlt abzuweisen.“ Wenn er nun behauptet, ich ließe ihn für etwas „büßen“, was er gar nicht gethan hat, so kann ich das Urtheil über ein solches Vorgehen getrost anderen überlassen. Nebstbei hat er an mir auch noch das Talent zur Selbstironie entdeckt, indem er eine ausgenommene Stelle im Handumdrehen zu den übrigen wirft. Offenbar ist dies dieselbe Logik, mit der er einem Recensenten antwortet, der „vorderhand für ihn nicht existiert.“ Möge sich also Herr B. meiner Nichtexistenz getrösten und freuen und sich an die „competenten Richter“ und „hervorragenden Fachmänner“ (unter denen ich J. Plew zu meinem Leidwesen vermisse) halten, die ihn so sehr gelobt und seine Conjecturen (wie viele?) gebilligt haben. So dürfte auch die angekündigte „sachliche Polemik“ sich als unnöthig erweisen, zumal da ich, abgesehen von meiner Nichtexistenz, es niemals lernen werde, Dinge, die ganz klar liegen, überflüssigerweise nochmals zu besprechen. B.s Abhandlung, aus der ich nichts gewonnen und gelernt habe, ist und bleibt für mich abgethan, mögen andere mit ihr und aus ihr machen, was sie wollen.

Graz. M. Petschenig.



